

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

RESIDENZENFORSCHUNG

Herausgegeben von der Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Band 15. I

Teilband 1: Dynastien und Höfe

Teilband 2: Residenzen



Jan Thorbecke Verlag

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

Ein dynastisch-topographisches Handbuch

Teilband 1: Dynastien und Höfe

Herausgegeben von Werner Paravicini,
bearbeitet von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer



Jan Thorbecke Verlag

Dieser Band wurde durch die
Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung
im Akademieprogramm mit Mitteln des BMBF
(Bundesministerium für Bildung und Forschung)
und des Landes Schleswig-Holstein sowie
der Fritz Thyssen Stiftung gefördert

Bibliografische Informationen Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar

© 2003 by Jan Thorbecke Verlag GmbH, Ostfildern
www.thorbecke.de • info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigungen – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Weg, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier
nach DIN-ISO 9706 hergestellt.

Satz: pagina GmbH, Tübingen
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-4515-8

Inhaltsverzeichnis

Teilband 1: Dynastien und Höfe

Vorwort IX
Gliederung der Artikel XVII
Abkürzungsverzeichnis XXI
Artikelstruktur XXV

HAUPTORTE I

A. DYNASTIEN

Albertiner 19 Anjou 27 Askanier 31 Baden 37 Bar 43 Brabant 45
Burgund (Fgft.) 49 Cilli 51 Cirksena 57 Egmond 58 Ernestiner 61 Geldern 71
Greifen 74 Habsburg 85 Henneberg 96 Hessen 108 Hohenzollern (fränk. Linie) 112
Hohenzollern (brandenburg. Linie) 117 Jagiellonen 127 Jülich 134 Kastilien 139
Leuchtenberg 140 Lothringen 146 Ludowinger 149 Luxemburg 154 Mark 160
Mecklenburg 166 Nassau 168 Oldenburg 170 Piasten 172 Podiebrad 180
Premyssiden 183 Savoyen 187 Schwarzburg-Blankenburg 192 Staufer 195
Valois/Burgund 199 Welfen 204 Wettin 213 Wittelsbach 218 Württemberg 225

B. KÖNIGE UND REICHSFÜRSTEN(TÜMER) – KÖNIGLICHE UND REICHSFÜRSTLICHE HÖFE

1. Könige

Philipp (1198–1208) 237 Otto IV. (1198–1218) 241 Friedrich II. (1215–50) 246
Heinrich (VII.) (1220–35) 252 Heinrich Raspe (1246–47) 256 Konrad IV. (1250–54) 261
Wilhelm von Holland (1247–56) 265 Richard von Cornwall (1257–72) 269 Alfons X. von
Kastilien (1257–75) 273 Rudolf von Habsburg (1273–91) 276 Adolf von Nassau
(1292–98) 282 Albrecht I. (1298–1308) 283 Heinrich VII. (1308–13) 288 Friedrich der
Schöne (1314–30) 292 Ludwig IV. der Bayer (1314–47) 295 Karl IV. (1347–78) 304 Günther
von Schwarzburg (1349) 311 Wenzel (1378–1419) 315 Ruprecht von der Pfalz (1400–10) 319
Jobst von Mähren (1410–11) 324 Sigismund (1410–37) 329 Albrecht II. (1438–39) 336
Friedrich III. (1440–93) 341 Maximilian I. (1486/93–1519) 351 Karl V. (1519–58) 360
Ferdinand I. (1531–64) 373 Maximilian II. (1527–76) 381 Rudolf II. (1576–1612) 388
Matthias (1612–19) 397 Ferdinand II. (1619–37) und Ferdinand III. (1637–57) 404

2. Kurfürsten(tümer)

Mainz 418 Trier 421 Köln 427 Böhmen 431 Pfalz 440 Sachsen 446
Brandenburg 454

3. Geistliche Reichsfürsten(tümer)

Aquileia 470
Besançon 475 Bremen 476 Magdeburg 479 Prag 481 Riga 481 Salzburg 484
Augsburg 496 Bamberg 498 Basel 503 Brandenburg 506 Breslau 506 Brixen 514

Cambrai 516 Cammin 519 Chiemsee 522 Chur 522 Dorpat 524 Eichstätt 526
 Ermland 530 Freising 535 Genf 537 Gurk 538 Halberstadt 538 Havelberg 543
 Hildesheim 543 Konstanz 548 Kulm 551 Kurland 554 Lausanne 555 Lavant 558
 Lebus 558 Leitomischl 558 Lübeck 558 Lüttich 559 Meißen 562 Merseburg 564
 Metz 566 Minden 570 Münster 574 Naumburg 577 Olmütz 580 Ösel-Wiek 580
 Osnabrück 582 Paderborn 587 Passau 591 Pomesanien 596 Ratzeburg 599
 Regensburg 602 Reval 604 Samland 605 Schleswig 608 Schwerin 610 Seckau 611
 Sitten 611 Speyer 612 Straßburg 615 Toul 617 Trient 619 Utrecht 620
 Verden 627 Verdun 630 Worms 636 Würzburg 638

4. Reichsäbte, Reichspröpste und Reichsäbtissinen

4.1 Äbte und Pröpste: Benediktbeuern 642 Berchtesgaden 643 Chemnitz 648
 Corvey 648 Disentis 648 Echternach 650 Einsiedeln 652 Ellwangen 654
 Fulda 657 Helmstedt 664 Hersfeld 664 Kempten 666 Kornelimünster 671
 Kreuzlingen 672 Lorsch 673 Lure 675 Luxeuil 677 Murbach 679 Pfäfers 680
 Prüm 682 Reichenau 683 Saint-Claude 685 St. Emmeram (Regensburg) 688
 St. Gallen 689 Stablo-Malmedy 693 Weißenburg 697 Werden und Helmstedt 699
 4.2 Äbtissinen: Andlau 703 Buchau 704 Elten 706 Essen 708 Frauenmünster
 (Zürich) 712 Gandersheim 713 Herford 714 Niedermünster (Regensburg) 716
 Nivelles 717 Obermünster (Regensburg) 719 Quedlinburg 720 Remiremont 722
 Säckingen 723 St. Odilienberg-Hohenburg 725

5. Deutscher Orden 727

6. Johannitermeister 739

7. Weltliche Reichsfürsten(tümer)

Anhalt 742 Baden 748 Bayern 752 Brabant 764 Brandenburg 773
 Braunschweig 781 Burgund 789 Chalon 791 Cilli 791 Dänemark 793
 Geldern 793 Henneberg 798 Hessen 807 Holstein 812 Jülich und Berg 814
 Kleve und Mark 820 Landsberg 826 Leuchtenberg 828 Lothringen 832
 Luxemburg 839 Mecklenburg 844 Österreich 846 Ostfriesland 856
 Pfalz-Mosbach 858 Pfalz-Neuburg 859 Pfalz-Veldenz 865 Pfalz-(Simmern-)
 Zweibrücken 868 Pommern 871 Sachsen 880 Sachsen-Lauenburg 884
 Savoyen 890 Schlesien 895 Schleswig 905 Württemberg (mit Mömpelgard) 909

Teilband 2: Residenzen

C. RESIDENZEN

Ahaus 3 Altenburg 4 Alt-Pernau 7 Alzey 7 Amberg 9 Andlau 11 Annecy 12
 Ansbach 13 Arensburg 16 Arnsberg 17 Aschach 18 Aschaffenburg 19
 Augsburg 22 Augustusburg 25 Aurich 25 Bacharach 26 Baden 27
 Baden-Baden 28 Bamberg 31 Bar-le-Duc 36 Barth 37 Basel 39 Bayreuth 42
 Belfort 44 Benediktbeuern 44 Bensberg 44 Berchtesgaden 46 Bergzabern 48
 Berlin/Cölln 50 Bernburg 57 Besançon 58 Bettlern und Točnik 60 Blankenburg 61
 Bonn 62 Borkholm 64 Brandenburg (kfsl. Res.) 64 Brandenburg (bfl. Res.) 68
 Braunsberg 68 Braunschweig 71 Bremen 73 Bremervörde 75 Breslau (bfl. Res.) 76
 Breslau (weltl. Res.) 79 Brieg 82 Brixen 83 Brugg 85 Brühl 86 Brünn 87

Brüssel 90 Buchau 94 Burg an der Wupper 96 Burghausen 97 Bützow 99
 Cadolzburg 100 Calbe 102 Calenberg 103 Cambrai 104 Celle 105
 Chalon-sur-Saône 107 Chambéry 108 Chemnitz 109 Chiemseehof (Stadt Salzburg) 112
 Chur 113 Cilli 114 Coburg 115 Colditz 117 Corvey 119 Crossen 120
 Dannenberg 120 Darmstadt 122 Delsberg 125 Den Haag 127 Dessau 140
 Deventer 141 Dieulouard 143 Dillingen 143 Disentis 146 Dole 147
 Donaustauf 148 Dorpat 150 Dresden 151 Durlach 154 Düsseldorf 156
 Echternach 157 Ehrenbreitstein 159 Eichstätt 161 Einbeck 163 Einsiedeln 164
 Eisenach 166 Elbing 171 Ellwangen 173 Elten 176 Eltville 177 Emden 179
 Emmendingen 180 Ensisheim 182 Essen 183 Eutin 185 Fegefeuer 187
 Fischhausen 187 Frauenmünster (Zürich) 189 Freiberg 190 Freiburg i. Br. 192
 Freiburg i. Ü. 193 Freising 194 Friesach 196 Fulda 198 Fürstenau 200
 Fürstenwalde 202 Füssen 204 Gandersheim 205 Geldern 207 Genf 211
 Giebichenstein 212 Gifhorn 213 Glogau 215 Godesberg 216 Göritz 217
 Gotha 218 Göttingen 220 Gottlieben 222 Gottorf 223 Graz 230 Grimma 233
 Gröningen 235 Grubenhagen 237 Gülzow 239 Güstrow 239 Habsburg 245
 Halberstadt 246 Halle 246 Hambach 248 Hannover 250 Hannoversch Münden 251
 Hapsal 253 Harburg 254 Hattonchâtel 256 Havelberg 258 Heidelberg 259
 Heilsberg 262 Heitersheim 264 Helmstedt 265 Herford 266 Hersfeld 268
 Herzberg (am Harz) 270 Hildesheim 272 Hirschberg 273 Hochburg 273
 Horneck 275 Iburg 276 Ingolstadt 277 Innsbruck 279 Jägerndorf 282 Jauer 283
 Jena 284 Jülich 286 Karlstein 287 Kassel 289 Kastell 290 Kaster 291
 Kompten 292 Kiel 294 Kleve 297 Köln 300 Königsberg 303 Königsfelden 305
 Konstanz 306 Körlin 309 Kornelimünster 309 Köslin 310 Köthen 310
 Kremsier 312 Kreuzlingen 313 Kulmbach 314 Kuttenberg 314 Ladenburg 315
 Landsberg 316 Landshut (Bernkastel) 318 Landshut 319 Lauenburg 321
 Lausanne 323 Leal 325 Lebus 325 Leibnitz-Seggau 329 Leipzig 332 Leisnig 334
 Leitomischl 334 Leuchtenberg 335 Liegnitz 336 Linz 338 Liverdun 341
 Löbau 342 Löbnitz 344 Lorsch 345 Lüneburg (bfl. Res.) 345 Lüneburg (weltl.
 Res.) 346 Lure 347 Lüttich 349 Luxemburg 351 Luxeuil 353 Magdeburg 355
 Mainz 357 Marburg 359 Marienburg (bfl. Res.) 361 Marienburg (Deutscher
 Orden) 361 Marienwerder 365 Marktoberdorf 366 Massow 368 Meersburg 368
 Meisenheim 370 Meißen 371 Mergentheim 376 Merseburg 378 Metz 379
 Minden 382 Mömpelgard 384 Mosbach 389 Mügeln 390 München (kgl. Res.) 392
 München (weltl. Res.) 394 Münster 398 Münsterberg 400 Murbach 401 Nancy 403
 Naumburg 404 Neisse 406 Neisse-Grottkau 408 Neuburg an der Donau 410
 Neuhaus 412 Neumarkt/Oberpfalz 414 Neustadt am Rübenberge 415 Neustadt an
 der Aisch 416 Neustadt an der Weinstraße 419 Nideggen 420 Niedermünster
 (Regensburg) 421 Nivelles 422 Nossen 423 Nürnberg 424 Nürnberg (Burggrafen-
 burg) 426 Obermünster (Regensburg) 428 Oels 429 Olmütz (kfs. Res.) 430 Olmütz
 (bfl. Res.) 432 Oppeln 434 Osnabrück 436 Osterode (am Harz) 438 Paderborn 439
 Passau 441 Petershagen 443 Pfäfers 445 Pfalzel 446 Pforzheim 448 Pfreimd 450
 Philippsburg 452 Pilsen 452 Pinerolo 452 Plassenburg 453 Plön 456
 Poppelsdorf 458 Prag (kgl., kfs., weltl. Res.) 459 Prag (bfl. Res.) 461 Prüm 464
 Pruntrut 465 Quedlinburg 469 Ratibor 470 Ratzeburg (bfl. Res.) 471 Ratzeburg
 (weltl. Res.) 472 Regensburg 474 Reichenau 476 Remiremont 478 Rendsburg 478
 Reval 481 Rheinfels 483 Riesenburg 485 Riga (bfl. Res.) 486 Riga (Deutscher
 Orden) 488 Rochlitz 489 Römhild 491 Ronneburg 494 Rostock 495 Rotenburg an
 der Wümme 496 Rötteln 498 Rottenburg am Neckar 500 Rudolstadt 501

Rügenwalde 503 Säckingen 505 Sagan 507 Saint-Claude 508 Saint-Mihiel 510
 Salzburg 510 Salzderhelden 513 Sannegg 514 Schellenberg 515 Schleswig 517
 Schleusingen 519 Schönberg 523 Schwabstedt 524 Schweidnitz 526 Schwerin
 (bfl. Res.) 528 Schwerin (weltl. Res.) 530 Seckau 532 Segeberg 532 Sitten 534
 Soest 536 Spandau 537 Speyer 541 St. Andrä im Lavanttal 543 St. Emmeram
 (Regensburg) 545 St. Gallen 545 St. Odilienberg-Hohenberg 547 Stablo
 (-Malmedy) 547 Stargard 549 Steinheim 550 Stendal 552 Stettin 554
 Steuerwald 556 Stolp 557 Stolpen 559 Stoutenburg 561 Strassburg 562
 Straßburg 564 Straubing 566 Stuttgart 568 Sulzburg 572 Tangermünde (vgl.
 Res.) 573 Tangermünde (kfsl. Res.) 575 Ter Horst 579 Teschen 580 Thann 581
 Točník 582 Torgau 582 Toul 584 Trient 586 Trier 588 Troppau 590
 Tübingen 592 Udenheim 595 Udine 597 Untermaßfeld 599 Urach 600
 Utrecht 604 Verden 607 Verdun 607 Vic 607 Vollenhove 612 Warin 613
 Wartburg 614 Weimar 615 Weißenburg 617 Wenden 618 Wenzelstein 621
 Werden 622 Wettin 623 Wien 624 Wiener Neustadt 629 Wijk bij Duurstede 632
 Wittenberg 634 Wittstock 637 Wohlau 639 Wolfenbüttel 639 Wolgast 642
 Wolmirstedt 644 Worms 645 Wörth an der Donau 647 Würzburg 648 Wurzen 649
 Zabern 651 Zeitz 652 Zerbst 655 Ziesar 657 Zweibrücken 658

Kurztitelbibliographie 661

Ortsnamenkonkordanz 715

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 719

VORWORT

Was dem Forscher und dem Leser, dem Heimatfreund und dem Landeshistoriker, dem Kunsthistoriker und dem Bauforscher, dem Kulturwissenschaftler und nicht zuletzt dem politischen Historiker von Wirtschaft und Gesellschaft hier vorgelegt wird, ist nicht ein Handbuch jener Art, wie er es, durchaus zu seinem Nutzen, bislang schon heranziehen konnte: Dehio¹ und Historische Stätten², Reclams Kunstführer³ oder Köblers Territorienlexikon⁴, Kunstdenkmälerverzeichnisse und Burgenbücher jeder Art⁵ oder großformatige Werke zu Schlössern und Residenzen⁶. Der Schwerpunkt liegt nicht auf der Darstellung der Architektur einer Residenz, für die es von kunsthistorischer Seite reichlich Literatur gibt⁷. Vielmehr werden hier erstmals drei Ebenen dargestellt, die genetisch miteinander verbunden sind und nur in Bezug zueinander verstanden werden können: Familien, Höfe, bestimmte Orte, oder, wie es in diesem Werk heißt: Dynastien, Reichsfürstentümer, einzelne Residenzen. Dabei sollen die Hofes- und Residenzartikel die jeweils prägenden Persönlichkeiten hervorheben. Ein Hilfsmittel dieser Art hat es bislang weder in Deutschland gegeben noch anderswo in und für Europa.

Ein Blick zurück

Hans Patze (1919–95), im Jahre 1985 der Gründer der Residenzen-Kommission⁸, hat erstmals 1972 die Bildung landesherrlicher Residenzen im Deutschen Reich während des 14. Jahrhunderts zum

¹ Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Berlin 1900ff.; gegenwärtig erscheint eine völlig neu bearbeitete Auflage, München 1988ff. – Für die Literatur sei verwiesen auf die Allgemeine Auswahlbibliographie (1380 Titel, mit Indices) zum gegenwärtigen Handbuchprojekt, zusammengestellt von Jan HIRSCHBIEGEL, Kiel 2000 (MRK. Sonderheft, 4), aktualisiert im Internet unter der Adresse <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/biblnet.htm>.

² Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 1–16, 1958–98, bzw. Österreichs, Bd. 1ff., Stuttgart 1970ff. (viele verschiedene Auflagen).

³ Reclams Kunstführer, Stuttgart 1957ff.

⁴ KÖBLER 1988 (5. Aufl. 1995).

⁵ Z.B. TILLMANN, Curt: Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, 4 Bde., Stuttgart 1958–61; Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 1: A–E, Bd. 2: F–H, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON und Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 1999/2000 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12.1 und 2); SALCH, Charles Laurent: Dictionnaire des châteaux et des fortifications du moyen âge en France, Straßburg 1979.

⁶ Z.B. Burgen und Schlösser in Deutschland, hg. von Klaus MERTEN unter Mitarbeit von Uwe ALBRECHT, Hans-Joachim GIERSBERG, Irene MARKOWITZ, Michael PETZET. Aufnahmen Paolo MARTON München

1995. Handbuch der Renaissance. Deutschland, Niederlande, Belgien, Österreich, hg. von Anne SCHUNICHT-RAWE und Vera LUEPKES, Köln 2002. Zu erinnern ist auch an BRAUNFELS, Wolfgang: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. 1: Die weltlichen Fürstentümer, Bd. 2: Die geistlichen Fürstentümer, München 1979–80.

⁷ Z.B. ALBRECHT, Uwe: Von der Burg zum Schloß. Französische Schloßbaukunst im Spätmittelalter, Worms 1986; DERS., Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München/Berlin 1995; SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994; BILLER, Thomas/GROSSMANN, G. Ulrich: Burg und Schloß. Der Adelssitz im deutschsprachigen Raum, Regensburg 2002.

⁸ Zu ihm am ausführlichsten NEITMANN, Klaus: Landesgeschichtsforschung im Zeichen der Teilung Deutschlands: Walter Schlesinger und Hans Patze. 1. Teil: Hans Patze: Thüringischer Landesarchivar – Gesamtdeutscher Landeshistoriker – Erforscher der mittelalterlichen deutschen Landesherrschaften, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 47 (2001) S. 193–300.

Thema erhoben⁹ und zusammen mit seinem Schüler Gerhard Streich im Jahre 1982¹⁰ ein schematisches Arbeitsprogramm entwickelt, das sowohl von der blühenden Münsteraner Stadtgeschichtsforschung¹¹ als auch von der bedeutenden Göttinger Pfalzenforschung¹² inspiriert war. Im Jahre 1990 wurde das Programm der Residenzen-Kommission erweitert: zur topographischen Forschung trat verstärkt die soziale, neben, ja vor die Residenz trat der Hof. Damals erschien auch der erste Band der Reihe »Residenzenforschung«¹³, ein Jahr später folgte der von Hans Patze und dem Unterzeichneten herausgegebene Tagungsband »Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa« als Band 36 der Reihe »Vorträge und Forschungen« des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte¹⁴; ab demselben Jahr erschienen die »Mitteilungen der Residenzen-Kommission«, die seither zu einem Forum der deutschen Hof- und Residenzforschung geworden sind. Was von Hans Patze als eine Serie von Monographien geplant war, nahm alsbald die Form jenes Handbuchprojekts an, das nun verwirklicht wird.

Im Frühjahr 1992 wurde das Projekt »Residenzen-Handbuch« auf dem 3. Symposium der Residenzen-Kommission in Ansbach vorgestellt. Damals sollte es noch den Titel »Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich 1200–1600« tragen¹⁵. Gedacht war »an eine einbändige Wiedergabe des Forschungsstandes, die weder im Gedruckten noch vor allem im Ungedruckten Vollständigkeit anstrebte, die nicht alphabetisch nach Orten, sondern nach Reichsfürstentümern und Dynastien geordnet wäre und die wichtigsten Tatsachen, Darstellungen und Quellen einschließlich der vorhandenen Hofordnungen, Hofrechnungen etc. zur Verfügung stellte«¹⁶. Dies war die neue soziale Dimension¹⁷: »Mit der Residenz als Ort der Herrschaft sollte als die andere Seite der Medaille der Hof als Organisationsform der Herrschaft stärker betrachtet werden«¹⁸. Am 27. September 1994 hat die Residenzen-Kommission auf ihrer 8. Sitzung zu Potsdam ihr Langzeitprogramm beschlossen¹⁹. Entsprechend der Zielvorstellung, »Grundlagen zu schaffen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den lange vernachlässigten Phänomenen der Höfe und Residenzen als neuen politischen, sozialen und kulturellen Zentren im Reich des späten Mittelalters, von 1200 bis 1600, unter Einschluß der beträchtlichen Wirkungen bis hin zur Gegenwart«²⁰ sollte »durch die Verzeichnung und Aufbereitung der einschlägigen Quellen und durch die Diskussion geeigneter Frageraster

⁹ PATZE, Hans: Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen, hg. von Wilhelm RAUSCH, Linz 1972 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 2), S. 1–54. Erneut in: Ausgewählte Aufsätze von Hans Patze, hg. von Peter JOHANEK, Ernst SCHUBERT und Matthias WERNER, Stuttgart 2002 (VuF, 50), S. 729–788.

¹⁰ PATZE, Hans/STREICH, Gerhard: Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: BDLG 118 (1982) S. 205–220. Erneut in: Ausgewählte Aufsätze (siehe die vorangehende Anm.), S. 789–805.

¹¹ Vom Institut für vergleichende Städteforschung (Direktor: das Kommissionsmitglied Peter Johaneke) wird u.a. herausgegeben die Reihe »Städteforschung« und der »Deutsche Städteatlas«.

¹² Am Max-Planck-Institut für Geschichte, vgl. das bis ca. 1200 reichende Repertorium der »Deutschen Königspfalzen«, Göttingen 1983ff., und jüngst den Band: Orte

der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von Caspar EHLERS, Göttingen 2002, mit der weiteren Literatur.

¹³ Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1).

¹⁴ Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Hans PATZE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1991 (VuF, 36).

¹⁵ Siehe MRK 2,1 (1992) S. 15.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Vgl. die Rezension von Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (s.o. Anm. 13) von MORAW, Peter: Was ist eine Residenz im deutschen Spätmittelalter? in: ZHF 18 (1991) S. 461–468, und meine Reaktion darauf in MRK 2,1 (1992) S. 6–8.

¹⁸ Ebd., S. 6.

¹⁹ Veröffentlicht in MRK 5,1 (1995) S. 8–10.

²⁰ Ebd., S. 8.

und Modellvorstellungen eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema möglich²¹ gemacht werden. Zu diesem Zweck sollte »eine erste Synthese in Handbuchform vorgelegt werden«²².

Der Weg zum Werk

Dies blieb frommer Wunsch, bis am 1. Januar 1998 die Förderung der Residenzen-Kommission durch den Akademieausschuß der Bund-Länder-Kommission einsetzte. Jetzt war es möglich, die seit langem verfolgten Ideen umzusetzen. In mehreren Sitzungen beriet die Kommission und verabschiedete am 2. August 1999 das veränderte Konzept des nun auch anders benannten Handbuchs. Stärker noch als zuvor wurden die Höfe in den Mittelpunkt gestellt, und mit ihnen die sie schaffenden Dynastien; von dort geht nun der Blick auf die tatsächlichen Residenzen, heute oft museale Gehäuse der Macht, aus denen dennoch Landeshauptstädte geworden sind.

Das Unternehmen war und ist ehrgeizig, vielleicht sogar etwas verwegen. Daß in Deutschland damit angefangen wird, ist indes kein Zufall, haben langfristige Entwicklungen hier doch zahlreiche souveräne Dynastien, Höfe, Residenzen geschaffen und damit jene Fülle der Zentren, die andere Nationen und wir selbst zeitweilig belächelt haben, um sie jetzt, wo der Nationalstaat verblaßt, wiederum ganz anders einzuschätzen. Auch fehlt es noch an einer politischen Geographie Deutschlands und des Reichs, die der neuen Einschätzung der Höfe Rechnung trüge²³. Was lange als kurioses Schranzementum galt, wird als Organisationsversuch einer Gesellschaft erkannt. Eitles Wohleben erwies sich als dauernde Hochleistung von Menschen im steten Statuskampf. Nicht daß wir dies alles wiederbeleben wollten (wie mißtrauisch auf unserem Symposion in Potsdam gefragt wurde). Aber wir müssen es verstehen. Und Gesellschaften, die auf Gunst und Ansehen der Person beruhen, gibt es auch heute noch mehr als genug.

Zwei vorbereitende Hefte der Mitteilungen der Residenzen-Kommission gingen aus diesen Planungen hervor und bildeten die Grundlage der nun einsetzenden, intensiven Redaktionsarbeit: Eine Handreichung (mit Konzeption, Bearbeitungsmappe, Beispielartikeln, Stichwortverzeichnis, Auswahlbibliographie)²⁴, und eine umfassende Bibliographie zum Gegenstand²⁵.

Grundsätze und Grenzen

Wissenschaftliche Arbeit beginnt in der Regel mit Definitionen. Gerade diese aber seien hier nicht gegeben, weder für Dynastie, noch für Hof, noch für Residenz. Daß manche anstatt (frühneuzeitlicher oder barocker) Residenz lieber Herrschaftsmittelpunkt, zentraler Ort, Hauptstadt, Hauptort sagen und zwischen diesen Begriffen wiederum fein unterscheiden, ist hinreichend bekannt. Der einleitende Artikel von Gerhard Fouquet führt es vor Augen. Uns genüge, daß es sich um einen Ort handelt von großer Herrscherfrequenz, zumal bei wichtigen Anlässen, daß die Rats- und Verwaltungseinrichtungen sich dort niederlassen und daß die entsprechende Infrastruktur ständig vorhanden ist. Im strengsten Sinne ist Residenz aber immer nur dort, wo der Herrscher sich aufhält; alles andere ist Hauptort, schließlich Hauptstadt. Der Hof nun, jenes Machzentrum um den Herr-

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Vgl. neuerdings: Raumerfassung und Raumbewußtsein, hg. von Peter MORAW, Stuttgart 2002 (VuF, 49).

²⁴ Materialien zum Werk. Fürstliche Höfe und Residenzen

im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, zusammengestellt von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Kiel 1999 (MRK. Sonderheft, 3).

²⁵ S.o. Anm. 1.

scher, jene changierende Welt der Gunst, zusammengesetzt aus ständigem Haushalt und zeitweiliger Gegenwart von Mächtigen und solchen, die es werden wollen, sie hat sich bislang noch aller Definition entzogen²⁶; wir werden hier vor allem den Haushalt mit den Hofämtern betrachten können. Einfacher liegen die Dinge bei der ständischen Eingrenzung:

Grenzen: ständisch

Nach einigem Zögern haben wir uns dafür entschieden, von all den schönen reichsritterschaftlichen und standesherrlichen Burgen und Schlössern, Städten und Flecken abzusehen und uns (auch wenn der Titel des Werkes es nicht sagt) auf den unmittelbar reichsfürstlichen Adel bzw. die geistlichen und weltlichen Reichsfürstentümer zu beschränken – wobei bekanntermaßen die geistlichen Fürstentümer für das Reich typisch sind und außerdem zahlreicher als die weltlichen: Am Ende des alten Reichs war das Verhältnis zu Gunsten der weltlichen Fürsten immer noch 38 : 64²⁷. Dabei war ein zeitlicher Horizont auszuwählen. Wir stellen in den Mittelpunkt die Zeit um 1500 und gehen von der Wormser Reichsmatrikel von 1521 aus²⁸. Wer dort genannt ist, wird sich in der Regel auch in diesem Handbuch finden. Erfasst werden also, ausgehend von den in dieser Zeit herrschenden Dynastien, alle Reichsfürsten(tümer) geistlicher Art (Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, einzelne Pröpste) und weltlichen Charakters (Herzöge, herzogsgleiche Markgrafen, [Pfalz-, Land-] Grafen), mit ihren Höfen und Residenzen unter Einschluß konkurrierender geistlicher und weltlicher Herrscher.

Grenzen: zeitlich

Von diesem Observatorium blicken wir nun hinab bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648), hinauf – je nach Sachlage von dem jeweiligen Autor individuell entschieden – bis Anfang,

²⁶ Vgl. PARAVICINI, Werner: Ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32) (2. Aufl. 1998), S. 65–71; Ordnungsformen des Hofes, hg. von Ulf Christian EWERT und Stephan SELZER, Kiel 1997 (MRK. Sonderheft, 2); Hof und Theorie – Verstehen durch Erklären eines historischen Phänomens. Ergebnisse des gleichnamigen Kolloquiums vom November 2001 an der Technischen Universität Dresden, veranstaltet vom SFB 537 »Institutionalität und Geschichtlichkeit« und der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, hg. von Reinhard BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL und Dietmar WILLOWEIT, Weimar u.a. 2003 (Norm und Struktur), in Vorbereitung zum Druck.

²⁷ THEUERKAUF, Gerhard: Art. »Fürst«, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte I, 1971, Sp. 1337–1351, hier Sp. 1348f.: »Die Zahl der Reichsfürsten betrug im 13. Jh. etwa 110 bis 120. Von ihnen waren etwa 90 geistliche – etwa zur Hälfte Äbte und Äbtissinnen –, etwa 20 bis 30 weltliche. [...] Im Jahre 1582 gab es 53 Virilstimmen weltlicher und 46 geistlicher, im Jahre 1792 64 Virilstimmen weltlicher und 38 geistlicher Kurfürsten und Fürsten. Dazu kamen zwei Kuriatstimmen der Prälaten und vier der Grafen.«

²⁸ Ed.: ZEUMER, Karl: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, 2. Aufl., Tübingen 1913, S. 313–317, Nr. 181; Reichsmatrikel von 1521, in: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., 2. Bd., bearb. von Adolf WREDE, 2. Aufl., Göttingen 1962 (photomechan. ND), Nr. 56; Übersicht über die Reichsstände. I. Die Reichsstände nach der Matrikel von 1521 mit vergleichenden Angaben nach der Matrikel von 1755, bearb. von Gerhard OESTREICH und E. HOLZER, in: GEBHARDT, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, bearb. von Max BRAUBACH, Walther Peter FUCHS, Gerhard OESTREICH, Walter SCHLESINGER, Wilhelm TREUE, Friedrich UHLHORN, Ernst Walter ZEELDEN, 9., neu bearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 769–784; Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation. 1495–1815, hg. und eingel. von Hanns Hubert HOFMANN, 1. Aufl., Darmstadt 1976 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, 13), hier zu den Reichsständen S. XVIII–XXII und S. 40–51 »Die ›allzeit neueste Matrikel‹ von 1521«.

Mitte oder Ende des 13. Jahrhunderts. Eine Ausnahme bilden die Artikel zu den Königen und königlichen Höfen, die einerseits den gesamten Zeitraum von etwa 1200 bis Mitte des 17. Jahrhunderts abdecken, deren zu behandelnder zeitlicher Rahmen andererseits durch die jeweiligen Regierungszeiten vorgegeben ist. Nur deshalb wurden z.B. die Wartburg als Sitz Heinrich Raspes oder die Dynastien der Ludowinger oder Staufer aufgenommen. Gilt als Kernzeit des Vorhabens die Zeit um 1500, wird davon ausgehend jedoch auch die frühere und spätere Entwicklung des jeweiligen Reichsfürstentums, der jeweiligen Dynastie, des jeweiligen Hofes und der jeweiligen Residenz dargestellt, weshalb auch hier Dynastien vertreten sind, die um 1500 keine reichspolitische Bedeutung mehr besaßen. Zudem sind infolge des Anliegens, sowohl Rückblicke als auch Ausblicke zu geben, Artikel enthalten, deren Eigenständigkeit der großen Komplexität des eigentlich geplanten Artikels zu verdanken ist, wie im Falle der Pfalz. Entsprechende Verweise schaffen hier Klarheit.

Grenzen: geographisch

Das Handbuch greift also über die heutigen Grenzen Deutschlands hinaus und umfaßt das spätmittelalterliche Reich mit Trient, Brixen und Aquileja, Savoyen und Genf, Lothringen mit den Bistümern Metz, Toul und Verdun, die noch ungeteilten alten Niederlande, u.a. mit den Bistümern Cambrai und Lüttich, die böhmischen Länder und Prag mit den Bistümern Leitomischl und Olmütz, aber auch Ostfriesland mit Emden und Aurich. Während der südliche Alpensaum unter Einschluß der Eidgenossenschaft den Raum nach Süden hin begrenzt, werden im Osten sowohl Schlesien als auch das Ordensland Preußen sowie Livland einbezogen, auch werden die Bistümer Breslau und Cammin behandelt. Im Norden ist darüber hinaus, der Erwartung der Benutzer entgegenkommend, trotz der verfassungsgeschichtlichen Inkonsequenz, das dänische Herzogtum Schleswig mit Gottorf enthalten. Residenzen oder Residenzorte, die sich außerhalb dieses Raumes befinden, wie z.B. das Palermo Friedrichs II., werden hingegen nicht berücksichtigt. Die inkorporierten Bistümer wie z.B. Havelberg oder Lebus sind in der Regel in den Artikeln zu den jeweiligen Reichsfürsten(tümern) enthalten.

Die geographischen Bezeichnungen erscheinen auch in den bibliographischen Angaben in der üblichen deutschen Form (z.B. Lüttich und nicht Liège). Die heutigen (polnischen, tschechischen, französischen, italienischen, niederländischen) Schreibweisen sind in der Ortsnamenkonkordanz des Residenzenbandes enthalten.

Grenzen: praktisch

Wer zuviel auf einmal will, wird unausweichlich scheitern. Deshalb sind dem Unternehmen nicht nur klare chronologische, geographische und ständische Grenzen gesetzt: Nicht die ganze, an das Göttinger Pfalzprojekt anschließende Zeit von 1200 bis 1650, sondern der Blick zurück und nach vorn vom möglichst vollständig erfaßten Zustand um 1500 aus. Nicht das ganze Reich, aber doch das Reich nördlich der Alpen, zwar Trient und Aquileja, aber nicht die Erzbistümer und Bistümer des Arelats. Nicht alle Fürsten, sondern nur die Reichsfürsten entsprechend der Reichsmatrikel von 1521 und nach den Listen und Arbeiten von Ficker, Engelbert, Krieger²⁹; deshalb wird man z.B. den Grafen von Namur vergeblich suchen. Der herrschende Forschungsstand soll wiedergegeben werden, Desiderata vermerkend, aber nicht notwendig ausgedehnte archivalische Forschung voraus-

²⁹ FICKER, Julius: Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, 2 Bde. in 4 Tl.en, ab Bd. 2, Tl. 1 bearb. und hg. von Paul PUNTSCHEIT, Innsbruck 1861–1923; ENGELBERT, Günther: Die Erhebung in den Reichsfür-

stenstand bis zum Ausgang des Mittelalters, Diss. phil. Univ. Marburg 1948; KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437), Aalen 1979 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. NF, 23).

setzend. Stammbäume³⁰ oder Amtsinhaberlisten fehlen ebenso wie Pläne und Abbildungen, mit Ausnahme der Übersichtskarte zu den Residenzorten im Innendeckel des betreffenden Bandes. Sie wird man künftig im zweiten Handbuch: »Bilder und Begriffe« finden und jetzt z.T. schon auf der Internetseite der Residenzen-Kommission (<http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/>).

Um finanzierbar zu bleiben, durfte das Werk einen gewissen Umfang nicht überschreiten, nämlich denjenigen von zwei stattlichen, zweiseitig bedruckten Bänden unserer Reihe »Residenzenforschung«. Der erste ist den Dynastien, Königen und Reichsfürsten(tütern) mit ihren Höfen gewidmet, der zweite den Residenzen. Zahlreiche Querverweise verbinden die einzelnen Artikel. Auf Register wurde verzichtet. Ein ruhiges Reifen über Jahre hin war nicht möglich. Wir mußten zügig arbeiten. Für das Schreiben, Einsammeln, Redigieren, Korrigieren standen nur drei Jahre zur Verfügung, und auch die keineswegs ausschließliche. Überhaupt war der zeitliche Rahmen zu bedenken. Geld ist knapp, Geldgeber schauen darauf, daß nach Ablauf der Zeit auch geliefert wird, was versprochen war.

Schließlich, vor diesem Hintergrund: Wer kennt sie nicht, die (wenigen) Autoren, die lieber eigene Vorgehensweisen pflegen anstatt sich an Vorgaben zu halten? Wir haben nachgebessert, wo immer es ging. Aber wir konnten nicht alles ausgleichen.

Anlage

So liegt nun das Werk vor, in seinen zwei Teilen und Bänden. Der erste Teil enthält, nach einleitenden Ausführungen über die Hauptorte des Reichs, die Artikel A. (Dynastien) und B.1. bis B.7.: Könige/königliche Höfe, Kurfürsten(tümer)/kurfürstliche Höfe, geistliche Reichsfürsten(tümer)/Höfe mit den Reichsäbten, -pröpsten und -äbtissinnen, je ein Artikel Deutscher Orden und Johannitermeister, sowie weltliche Reichsfürstentümer/Höfe. Der zweite Teil bietet die Residenzen in alphabetischer Reihenfolge.

Für die verschiedenen Arten von Artikeln wurden Fragebögen bzw. Gliederungen, die aber nicht in allen Punkten ausgefüllt werden konnten, bei allzu großer Fülle auch nicht durften. Die Dynastieartikel sind als Dachartikel zu verstehen, von denen aus auf die jeweiligen Könige/königlichen Höfe und weltlichen Reichsfürsten(tümer)/Höfe und Residenzen verwiesen wird. Artikel zu den geistlichen Reichsfürsten(tütern)/Höfen stehen naturgemäß nur in Ausnahmefällen in Verbindung mit den Dynastieartikeln, enthalten aber selbstverständlich Verweise auf die entsprechenden Residenzen.

Ergebnisse

So sind nun binnen sehr kurzer Zeit diese beiden Bände mit weit über 1600 Seiten entstanden. 200 Autoren haben nach insgesamt doch befolgter einheitlicher Vorlage zu 574 Stichworten 558 mit Quellen- und Literaturangaben versehene Artikel geschrieben: einen zu den Hauptorten, 39 zu den Dynastien, 353 zu den einzelnen Residenzen und 165 zu den verschiedenen Höfen. Angesichts der oben erwähnten Rahmenbedingungen war Perfektion oder auch nur die Annäherung an die Vollkommenheit nicht zu erreichen, trotz aller gewissenhaften Mühe. Manches ließ sich, bei widerstreitender Auffassung der Experten, auch gar nicht zufriedenstellend lösen: Sind die ordens-preussischen Bistümer als inkorporierte anzusehen und deshalb nicht eigens zu behandeln oder doch? Wir haben uns für die zweite Möglichkeit entschieden. Was, wenn eine Residenz einmal geistlicher,

³⁰ Unersetzlich und für das spätere Mittelalter in der Regel brauchbar ist die von Detlev SCHWENNICKE hg. Neue

Folge der Europäischen Stammtafeln, Marburg, dann Frankfurt am Main 1978ff.

dann aber weltlicher Sitz war? Wir haben des öfteren zusammengefaßt. Hätte man die zahlreichen Reichsklöstern mit zuweilen schwacher Residenzbildung nicht auch zusammenfassen können? Da die Vorsteher Reichsfürsten waren, werden Höfe und Orte einzeln beschrieben. Erfreulicherweise haben zahlreiche ausländische Gelehrte Beiträge geliefert, zuweilen sogar auf Deutsch. Wir haben übersetzt oder sprachlich durchgesehen, wollen aber nicht behaupten, stets die ideale Form gefunden zu haben.

Der weitere Weg

Während der Leser nun blättern kann und in Freude oder Ärger Interessantes findet, sind wir schon mit der Vorbereitung der nächsten beiden Teile des Gesamtwerks beschäftigt: Es wird zunächst folgen der Band »Bilder und Begriffe«, der in systematischer Abfolge eine kommentierte Ikonographie bieten wird. Danach geht es an einen Textband, der der Forschung und der Lehre alle Typen der mit Hof und Residenz verbundenen Schriftlichkeit vorführen möchte. Jetzt schon kann aber auf der Homepage der Kommission (<http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/>) ergänzendes Material betrachtet werden; dieser Dienst wird weiter ausgebaut. Vielleicht gibt es in fernerer Zukunft auch einmal eine Internetversion des Handbuchs, die dereinst den jetzt fehlenden Index als Suchmöglichkeit bieten wird.

Im Übrigen: Wir sind nicht allwissend, auch nicht auf diesem begrenzten Gebiet. Steht der Bau erst einmal, dann fällt es leichter, ihn noch schöner, höher und prächtiger auszuführen. Lokale, regionale, nationale und übernationale Kenner sind herzlich aufgerufen, uns und der Sache durch ihre förderliche Kritik weiterzuhelfen.

Dank

Zum Schluß sei unsere große Dankesschuld bekannt. Was nun vorliegt und noch entstehen soll, war und ist nur als Gemeinschaftswerk zu verwirklichen, d.h. mit Hilfe von kundigen Mitarbeitern überall im Lande und darüber hinaus, die, ohne an materiellen Gewinn zu denken, sich dafür einsetzen, daß ein solches Handbuch entstehe. Sie erhalten weder Honorar, noch ein Belegexemplar, noch auch nur einen Sonderdruck. Manche haben eine erstaunliche Zahl von Artikel übernommen – und abgeliefert. Viele haben Vorschläge unterbreitet und Material übersandt. Es gab solche, die in die Bresche sprangen, wenn andere abwinkten, andere, die in schwerer Überlast, nach schwerer Krankheit es sich dennoch nicht nehmen ließen, ihr Wort zu halten. Ihre Namen seien hier nicht eigens genannt. Nennen muß ich aber die Kommissionsmitglieder Uwe Albrecht, Gerhard Fouquet, Peter Moraw, Ernst Schubert, Karl-Heinz Spieß und Thomas Zotz für stete Beteiligung und förderliche Kritik; Frau Dipl.-Geogr. Doris Busch für ihre Hilfe bei der Erstellung der Karte; die Übersetzer Guido Braun, Michaela Braun, Harald Jösten, Wolf B. Oerter und Catharina Spethmann und die wiss. Hilfskräfte der Arbeitsstelle der Kommission in Kiel, die unermüdlich verifiziert und redigiert haben: Hendrik Mäkeler und Sönke Schaal, Sophie Laufer und Karen Schleich.

Angeleitet wurden sie dabei durch die beiden wiss. Mitarbeiter der Arbeitsstelle, deren Namen als Bearbeiter mit vollem Recht auch im Titel dieses Werkes stehen: Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer. Sie haben maßgeblichen Anteil an der Konzeption, sie trugen durch die Jahre unermüdlich, erfindungsreich, verantwortlich die Last der Organisation und der Redaktion. Das Geld aber für eine der beiden Stellen gab die Fritz Thyssen Stiftung in Köln. Ein Glück, daß es solche Mitarbeiter gibt, und solche Mäzene.

Gliederung der Artikel

A. Dynastien

- I. Bezeichnung
Etymologie.
Personale, geographische, mythische Abkunft (Spitzenahn, Stammsitz und -lande, Gründungsmythos, erste Erwähnung).
- II. Verfassungsrechtliche Stellung
Inhaberschaft reichsrechtlich-politisch relevanter Positionen, prominente Vertreter; Lehen, Eigengut etc.
- III. Repräsentation
Wappen, Bauten, Darstellungen, Abbildungen etc.
- IV. Genealogisch-geographische Entwicklung
(reale/fiktive) Genealogie; chronologischer Abriß – Belehnung, Entwicklung der Machtentfaltung, Linienbildung (Gesamt-haus und Nebenlinien) – Verbindung zu anderen Dynastien (Heiraten) etc.

Verweise → Könige, Reichsfürsten(tümer)/ Höfe, Residenzen.

Quellen

Literatur

B.1. Könige / Königliche Höfe

- I. Biographische Angaben
Name, Titel, Daten (*, ∞, Kinder, †), Krönungsdaten, Regierungszeiten, Abstammung, dynastische Verbindungen etc.
- II. Historische Bezüge
Politische, religions-, kulturgeschichtliche etc. Bedeutung des jeweiligen Herrschers.
- III. Hof
Siehe unten die entsprechenden Angaben bei »Reichsfürsten(tümer)/reichsfürstliche Höfe«.

Verweise → Dynastien, Residenzen.

Quellen

Literatur

B.2.–B.7. Reichsfürsten(tümer)/ reichsfürstliche Höfe

Entsprechende Gestaltung der Artikel zu den Äbten, Pröpsten und Äbtissinnen, zum Deutschen Orden und zum Johannitermeister.

- I. Allgemeine Angaben
Bezeichnung (Erzstift, Hochstift, Propstei etc.).
Verfassungsrechtliche Stellung.
Herrschaftsgebiet (Umfang, Lage).
Chronologischer Abriß der Entwicklung (ggf. Datum der Fürstung) etc.
- II. Hof
 1. Chronologischer Abriß der Entwicklung des Hofes.
Erste Erwähnung, Blüte, Niedergang des Hofes.
Ausstrahlung, Größe, (inter)nationale (historische, politische etc.) Bedeutung.
Mögliche Ortsveränderungen – Aufenthaltsorte des Hofes (Mobilität).
Filialhöfe.
 2. Organisation/Aufbau.
Hofverwaltung (Regierung, Verwaltung, Justiz, Finanzen etc.).
Kanzlei.
Hofämter, Ehrendienste.
Verwaltung, Justiz, Hofgerichtsbarkeit.
Haus- und Wachdienste.
Bauwesen, Bauhütte.
 3. Wirtschaft
Handel, Kunsthandwerk, Luxusartikel.
Geld/Münzprägung, Finanzierung, Hofjuden.
Grundbesitz, Domänen.
Wasserversorgung, Nahrungsmittelversorgung, Verbrauchsgüter.
Versorgung der Bediensteten.
 4. Prosopographisches.
Bemerkenswerte Persönlichkeiten am Hof.
Wissenschaftler, Künstler.
Hofnarren, Herolde, Musiker.

Leibärzte, Apotheker.
 Kapläne, Beichtväter, Erzieher.
 Frauen am Hof – adelige Hofdamen,
 Mätressen.
 Militär am Hof.
 Rekrutierung des Personals.

5. Feste, Vergnügungen, Repräsentation des Hofes.
 Wappen.
 Hofzeremoniell.
 Ordensstiftungen.
 Feste, Feiern, Feierlichkeiten.
 Kirchliche und kulturelle Übungen (Turniere).
 Jagdwesen.
 Kulturschaffen, Schöne Künste.

Verweise → Dynastien, Residenzen.

Quellen (Hofordnungen, -rechnungen etc.)

Literatur

C. Residenzen

- I. Name und erste Charakterisierung der Residenz
 - Unterschiedliche Schreibweisen (Etymologie/Tradierungen, frühere und spätere Bezeichnungen).
 - Kurzangaben zur Lage.
 - Bezeichnung der zugehörigen/ innehabenden Herrschaft(en) (Hochstift, Fürstentum, gefürstete Grafschaft etc.).
 - Nähere Bezeichnung der Residenz: Schloß, Höhen-, Stadt-, Stadtrand-, Niederungsburg, Geschlechtersitz, Witwensitz, Haupt- oder Nebenresidenz.
 - Zeitraum (Residenz von/bis).
- II. Historisch-geographische Lagebeschreibung des Residenzortes (Beschreibung des [zugehörigen oder eigentlichen] Residenzortes nach landschaftlichen, verkehrstechnischen, wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Gesichtspunkten und Erfassung/Darstellung zugehöriger Herrschaftsgebiete)
 1. Geographische Beschreibung: Lage in der Landschaft, Verkehrslage: Flüsse, Straßen, Brücken, Furten. Naturräumliche Voraussetzungen (z.B. Höhenlage, Bodenschätze, Eignung für Ackerbau).

2. Siedlungsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, kirchliche Geographie: Markt, Münze, Zoll – Handwerk, Bergbau, Kaufleute – Gau, Grafschaft, Landtagsort – Diözese, Archidiaconat, Erzpriestersitze usw.
3. Stadtgeschichte/-entwicklung bzw. Geschichte des zugehörigen Ortes oder der zugehörigen Siedlung: Chronologischer Abriß der Stadtgeschichte, erste Erwähnung – Stadtrecht, städt. Selbstorganisation – Verbindung zwischen Residenz und Stadt – Soziale und wirtschaftliche Verbindungen zwischen Residenz und Stadt (nicht Funktionsträger, sondern allgemein).
4. Verhältnis/Spannungen zwischen Stadt und fürstlicher Residenz: Chronologischer Abriß; Ursache für mögliche Spannungen – Herrschaftliche »Beamten« oder Bedienstete aus der Bürgerschaft.

III. Beschreibung der Residenzarchitektur

1. Bezeichnung/Erfassung der zur Residenz gehörenden Architektur und Gebäude.
2. Architekten, Baumeister, Künstler (Ausstattung).
3. Baugeschichte (erste Erwähnung von Herrschaftsarchitektur, Vorgängerbauten, heutige Bausituation).
4. Sachliche Beschreibung von Architektur und Ausstattung der Residenz (im Untersuchungszeitraum):
 - Innenräume, Außenräume; Ausstattung.
 - Raumaufteilung: Repräsentationsräume, Wohnräume, Wirtschaftsräume, Regierungsräume, Schatz-, Kunst und Raritätenkammern, Personal- und Gästeunterbringung, Jagdkammer, Frauenzimmer – Männerzimmer.
 - (Außen)Anlagen: Vorburgen, Plätze, Wirtschaftshöfe, Vorwerke, Mühlen, Versorgungseinrichtungen, Gärten, Turnierplätze, Rennbahn, Fasanerie.
 - Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz (Zusammenhang mit den Anlagen des Residenzortes?).

- Versorgungsgebäude: Frucht-, Salz-, Back-, Brauhaus.
 - Kult- und Kulturgebäude innerhalb und außerhalb der eigentlichen Residenz: Theater, Bibliothek, Archiv, Schule, Denkmäler, Kirche und Kapellen, Grablegen.
5. Funktionale Aspekte der Architektur (evtl. zusammen mit der Sachbeschreibung).
- Herrschaftsfunktionen der Architektur, Repräsentationsarchitektur (Treppen, Portale, Fassaden – Möbel, Zimmerfolgen, Heizung).
 - Zentrale Verwaltungsinstitutionen und ihr Niederschlag in der Architektur (baulicher Zusammenhang mit der Residenz?) (Regierungs-, Verwaltungs- und Behördengebäude – Kanzlei-, Gerichts- und Finanzgebäude – Wehrarchitektur versus Komfort).
- Verweise → Dynastien, Residenzen.
 Quellen
 Literatur

Abkürzungsverzeichnis

Grundsätzlich sind die verwendeten Abkürzungen und Zeichen mit denjenigen im Lexikon des Mittelalters identisch; ergänzend herangezogen wurde das Verzeichnis der Abkürzungen der Historischen Zeitschrift. Wie im Lexikon des Mittelalters werden auch hier Adjektive und Adverbien, die auf -lich und -isch enden, abgekürzt. Im vorliegenden Handbuch fanden die folgenden Siglen Verwendung.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADM	Archives Départementales de la Meuse, Bar-le-Duc
ADN	Archives départementales du Nord, Lille
AF	Alte Folge
AfD	Archiv für Diplomatie
AÖG	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
ASANBW	Annales de la Société d'archéologie, d'histoire et de folklore de Nivelles et du Brabant wallon
ASKG	Archiv für schlesische Kirchengeschichte
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BEC	Bibliothèque de l'École des Chartes
BHVB	Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg
BNF	Bibliothèque Nationale de France, Paris
ms.fr.	manuscrits français
ms.lat.	manuscrits latins
nouv.acq.fr.	nouvelles acquisitions françaises
CDA	Codex diplomaticus Anhaltinus
CDB	Codex diplomaticus Brandenburgensis
CDEB	Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae
CDEM	Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae
CDN	Codex diplomaticus Neerlandicus
CDSR	Codex diplomaticus Saxoniae Regiae
CDW	Codex Diplomaticus Warmienseis
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FRAU	Fontes rerum Austriacarum
FRB	Fontes rerum Bohemicarum
GHA	Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv
GLA	Generallandesarchiv
HBL	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HJb	Historisches Jahrbuch
HONB	Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen
HPM	Historiae patriae Monumenta
HSA	Hauptstaatsarchiv
HUB	Hennebergisches Urkundenbuch
HZ	Historische Zeitschrift

JbGesNdSächsKiG	Jahrbuch für Niedersächsische Kirchengeschichte
JfL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
JVAB	Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte
LA	Landesarchiv
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LHA	Landeshauptarchiv
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MB	Monumenta Boica
MGH	Monumenta Germaniae historica
AA	Auctores antiquissimi
Const.	Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
DD	Diplomata regum et imperatorum Germaniae
Dt. Chron.	Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters (Scriptores qui vernacula lingua usi sunt)
Epp.	Epistolae
Epp. sel.	Epistolae selectae
LL	Leges
SS	Scriptores
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum
SS rer. Merov.	Scriptores rerum Merovingicarum
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MGKStG	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
MRA	Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv
MRK	Mitteilungen der Residenzen-Kommission
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NASG	Neues Archiv für sächsische Geschichte
NdSächs)BLG	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
NBW	Nationaal Biograafisch Woordenboek
ND	Nachdruck, Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
NS	Neue Serie
RA	Rijksarchief
RDHT	Regesta Diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae
Rep.	Repertorium
RhVjbll	Rheinische Vierteljahrsblätter
RI	Regesta Imperii
RQA	Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte
RS	Rolls Series
RTA	Deutsche Reichstagsakten
ÄR	Ältere Reihe
MR	Mittlere Reihe
SA	Staatsarchiv
SächsHStA	Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
SHF	Société de l'histoire de France

StA	Stadtarchiv
ThStAM	Thüringisches Staatsarchiv Meiningen
ThStAW	Thüringisches Staatsarchiv Weimar
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung
ZHVSN	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben (und Neuburg an der Donau)
ZWLK	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Artikelstruktur

EINFÜHRUNGSARTIKEL

Hauptorte – Metropolen – Haupt- und Residenzstädte im Reich (13.–beginnendes 17. Jh.)

A. DYNASTIEN

Zur Information sind den Artikelbezeichnungen einige Angaben beigegeben, die bedeuten, daß die Dynastieartikel mit Blick auf diese Angaben erstellt wurden. Die Angaben selbst verweisen auf die entsprechenden Artikel zu den Königen (B.1.) und Reichsfürsten(tütern) (B.7.).

1. Albertiner (Wettin) (Kfs.en von Sachsen)
2. Anjou, Hzg.e von (Lothringen)
3. Askanier (Kfs.en von Sachsen [Rudolf I., 1298–1356, bis Albrecht V., 1419–22] – Mgf.en von Brandenburg [Otto IV., 1266–1308, bis Heinrich, 1319–20] – Anhalt – Braunschweig [unter Albrecht von Sachsen, 1369–88] – Sachsen)
4. Bar, Gf.en von (Lothringen)
5. Brabant, Hzg.e von (Löwen, Gf.en von) (Brabant [bis 1404])
6. Burgund, Gf.en von (Fgft. Burgund [bis 1384])
7. Cilli, Gf.en von (Sannegg, Gf.en von) (Cilli)
8. Cirksena (Ostfriesland)
9. Egmond (Geldern [Arnold, 1423–65, bis Karl, 1492–1538])
10. Ernestiner (Wettin) (Kfs.en von Sachsen)
11. Geldern, Gf.en und Hzg.e von (Geldern [bis 1371/79])
12. Greifen (Pommern)
13. Habsburg (Rudolf [1273–91], Albrecht I. [1298–1308], Friedrich der Schöne [1314–30], Albrecht II. [1438–39], Friedrich III. [1440–93], Maximilian I. [1486/93–1519], Karl V. [1519–58], Ferdinand I. [1531/58], Maximilian II. [1564–76], Rudolf II. [1576–1612], Matthias [1612–19], Ferdinand II. [1619–37], Ferdinand III. [1637–57] – Kg.e von Böhmen – Brabant [ab Maximilian I.] – Fgft. Burgund [ab Maximilian I.] – Geldern [ab 1537] – Luxemburg [ab Maximilian I.] – Österreich)
14. Henneberg, Gf.en von (Henneberg)
15. Hessen, Lgf.en von (Hessen)
16. Hohenzollern, fränk. und brandenburg. Linie (Mgf.en von Brandenburg [Kfst.en, brandenburg. Linie der Hohenzollern. Friedrich I., Bgf. von Nürnberg, Gf. von Hohenzollern, Kfs. 1415–40, bis Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, 1640–88] – Mgf.en von Brandenburg [fränk. Linie der Hohenzollern] – Kleve und Mark [Johann Sigismund, Kfs. von Brandenburg, 1614–19, bis Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, 1640–88] – Crossen – Jägerndorf)
17. Jagiellonen (Kg.e von Böhmen [Wladislaw, 1471–1516, Kg. von Ungarn, und Ludwig, 1516–26, Kg. von Ungarn])
18. Jülich, Gf.en und Hzg.e von (Heimbach) (Jülich und Berg [bis 1609])
19. Kastilien, Kg.e von (Alfons von Kastilien [1257–75])
20. Leuchtenberg, Lgf.en von (Leuchtenberg)
21. Lothringen, Hzg.e von (Lothringen)
22. Ludowinger (Thüringen, Lgf.en von) (Heinrich Raspe [1246–47])
23. Luxemburg (Heinrich VII. [1308–13], Karl IV. [1347–78], Wenzel [1378–1400], Jobst von Mähren [1410–11], Sigismund [1410–37] – Kg.e von Böhmen – Mgf.en von Brandenburg [Kfs.en: Karl IV., 1373–77 Regent von Brandenburg, bis Sigismund, 1411–15] – Brabant [unter Wenzel, 1355–83] – Luxemburg [Wenzel 1353, 1354 Hzg., bis Jobst von Mähren])
24. Mark, Gf. von der (Kleve und Mark [bis 1609])
25. Mecklenburg (Mecklenburg)

26. Nassau (-Weilburg) (Adolf von Nassau [1292–98])
27. Oldenburg (Holstein – Schleswig)
28. Piasten (Liegnitz-Brieg-Wohlau und Teschen)
29. Podiebrad (Kg.e von Böhmen [Georg Podiebrad, –1471] – Münsterberg – Oels)
30. Přemysliden (Kg.e von Böhmen [Wenzel II., 1278–1305, und Wenzel III., 1305–06])
31. Savoyen, Hgz.e von (Savoyen)
32. Schwarzburg-Blankenburg (Günther von Schwarzburg)
33. Staufer (Philipp [1198–1208], Friedrich II. [1212–50], Heinrich [VII.] [1220–35], Konrad IV. [1250–54])
34. Valois/Burgund (Brabant [1404–77] – Fgft. Burgund [1384–1477] – Chalon – Luxemburg [1406–77])
35. Welfen (Otto IV. – Braunschweig)
36. Wettin (Kfs.en von Sachsen – Landsberg – Sagan)
37. Wittelsbach (Ludwig IV. [1314–47], Ruprecht [1400–10] – Pfgf.en bei Rhein – Mgf.en von Brandenburg [Ludwig d.Ä. 1324–51, bis Otto V., Mitregent, –1365/73] – Bayern – Jülich und Berg [unter Wolfgang Wilhelm, Hgz. von Pfalz-Neuburg, 1614–53] – Pfalz-Mosbach – Pfalz-Neuburg – Pfalz- [Simmern-] Zweibrücken – Pfalz-Veldenz)
38. Württemberg (Württemberg)
39. Baden, Mgf.en von

B. KÖNIGE UND REICHS-FÜRSTEN(TÜMER) – KÖNIGLICHE UND REICHSFÜRSTLICHE HÖFE

1. Könige 1198–1657

1. Philipp (1198–1208)
2. Otto IV. (1198–1218)
3. Friedrich II. (1212–50)
4. Heinrich (VII.) (1220–35)
5. Heinrich Raspe (1246–47)
6. Konrad IV. (1250–54)
7. Wilhelm von Holland (1247–56)
8. Richard von Cornwall (1257–72)
9. Alfons von Kastilien (1257–75)
10. Rudolf von Habsburg (1273–91)
11. Adolf von Nassau (1292–98)
12. Albrecht I. (1298–1308)
13. Heinrich VII. (1308–13)
14. Friedrich der Schöne (1314–30)
15. Ludwig IV. der Bayer (1314–47)
16. Karl IV. (1347–78)
17. Günther von Schwarzburg (1349)
18. Wenzel (1378–1400)
19. Ruprecht (1400–10)
20. Jobst von Mähren (1410–11)
21. Sigismund (1410–37)
22. Albrecht II. (1438–39)
23. Friedrich III (1440–93)
24. Maximilian I. (1486/93–1519)
25. Karl V. (1519–58)
26. Ferdinand I. (1531–64)
27. Maximilian II. (1562–76)
28. Rudolf II. (1576–1612)
29. Matthias (1612–19)
30. Ferdinand II. (1619–37)
31. Ferdinand III. (1637–57)

2. Kurfürsten(tümer)

32. Mainz, Ebf.e von
33. Trier, Ebf.e von
34. Köln, Ebf.e von
35. Böhmen, Kgt., Kg.e von (mit dem Erzstift Prag und den Hochstiften Leitomischl und Olmütz)
36. Pfalz (Rhein, Pfgft. bei, Pfgf.en bei)
37. Sachsen, Kfsm., Kfs.en von
38. Brandenburg, Mgt., Mgf.en von (mit den Hochstiften Brandenburg, Havelberg und Lebus)

3. Geistliche Reichsfürsten(tümer)

39. Aquileja, Patriarchat von, Patriarch von
40. Besançon, Ebf.e von
41. Bremen, Ebf.e von
42. Magdeburg, Ebf.e von [Prag, Ebf.e von → B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von]
43. Riga, Ebf.e von
44. Salzburg, Ebf.e von (mit den salzburg. Eigenbm.ern)
45. Augsburg, Bf.e von
46. Bamberg, Bf.e von
47. Basel, Bf.e von [Brandenburg, Bf.e von → B.2. Brandenburg, Mgt., Mgf.en von]

48. Breslau, Bf.e von
49. Brixen, Bf.e von
50. Cambrai, Bf.e von
51. Cammin, Bf.e von
52. Chur, Bf.e von
53. Dorpat, Bf.e von
54. Eichstätt, Bf.e von
55. Ermland, Bf.e von
56. Freising, Bf.e von
57. Genf, Bf.e von
58. Halberstadt, Bf.e von
[Havelberg, Bf.e von → B.2. Brandenburg,
Mgft., Mgf.en von]
59. Hildesheim, Bf.e von
60. Konstanz, Bf.e von
61. Kulm, Bf.e von
62. Kurland, Bf.e von
63. Lausanne, Bf.e von
[Lebus, Bf.e von → B.2. Brandenburg,
Mgft., Mgf.en von]
[Leitomischl, Bf.e von → B.2. Böhmen,
Kgt., Kg.e von]
64. Lübeck, Bf.e von
65. Lüttich, Bf.e von
66. Meißen, Bf.e von
67. Merseburg, Bf.e von
68. Metz, Bf.e von
69. Minden, Bf.e von
70. Münster, Bf.e von
71. Naumburg, Bf.e von
[Olmütz, Bf.e von → B.2. Böhmen, Kgt.,
Kg.e von]
72. Ösel-Wiek, Bf.e von
73. Osnabrück, Bf.e von
74. Paderborn, Bf.e von
75. Passau, Bf.e von
76. Pomesanien, Bf.e von
77. Ratzeburg, Bf.e von
78. Regensburg, Bf.e von
79. Reval, Bf.e von
80. Samland, Bf.e von
81. Schleswig, Bf.e von
82. Schwerin, Bf.e von
83. Sitten, Bf.e von
84. Speyer, Bf.e von
85. Straßburg, Bf.e von
86. Toul, Bf.e von
87. Trient, Bf.e von
88. Utrecht, Bf.e von

89. Verden, Bf.e von
90. Verdun, Bf.e von
91. Worms, Bf.e von
92. Würzburg, Bf.e von

4. Reichsäbte, Reichspröpste und Reichsäbtissinnen

4.1. Äbte und Pröpste

93. Benediktbeuren
94. Berchtesgaden
95. Chemnitz
96. Corvey
97. Disentis
98. Echternach
99. Einsiedeln
100. Ellwangen
101. Fulda
102. Hersfeld
103. Kempten
104. Kornelimünster
105. Kreuzlingen
106. Lorsch
107. Lure
108. Luxeuil
109. Murbach
110. Pfäfers
111. Prüm
112. Reichenau
113. Saint-Claude
114. St. Emmeram (Regensburg)
115. St. Gallen
116. Stablo (-Malmedy)
117. Weißenburg
118. Werden

4.2. Äbtissinnen

119. Andlau
120. Buchau
121. Elten
122. Essen
123. Frauenmünster (Zürich)
124. Gandersheim
125. Herford
126. Niedermünster (Regensburg)
127. Nivelles
128. Obermünster (Regensburg)
129. Quedlinburg
130. Remiremont
131. Säckingen
132. St. Odilienberg-Hohenburg

5. Deutscher Orden

133. Deutscher Orden – ein zusammenfassender Artikel; berücksichtigt sind die Landmeister (in Livland), die Hoch- und Deutschmeister sowie die Administratoren des Hochmeisteramtes in Preußen und Deutschmeister

6. Johannitermeister

134. Johannitermeister

7. Weltliche Reichsfürsten(tümer)

135. Anhalt
 136. Baden
 137. Bayern (bayer. Hzm.er)
 138. Brabant
 139. Brandenburg (-Ansbach und -Kulmbach)
 140. Braunschweig (braunschweig. Hzm.er)
 141. Burgund, Fgft.
 142. Chalon
 143. Cilli
 [Dänemark, Kg.e von: für Holstein]
 144. Geldern
 145. Henneberg
 146. Hessen
 147. Holstein
 148. Jülich und Berg
 149. Kleve und Mark
 150. Landsberg
 151. Leuchtenberg
 152. Lothringen
 153. Luxemburg
 154. Mecklenburg
 155. Österreich (ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Tirol, Krain – Vorderösterreich)
 156. Ostfriesland
 157. Pfalz-Mosbach
 158. Pfalz-Neuburg
 159. Pfalz-Veldenz
 160. Pfalz- (Simmern-) Zweibrücken
 161. Pommern
 162. Sachsen
 163. Sachsen-Lauenburg
 164. Savoyen (mit der Gft. Genf)
 165. Schlesien (mit den immediaten Erbfsm.ern Breslau, Schweidnitz, Jauer, Glogau, Troppau, Oppeln und Ratibor, den Mediatfsm.ern Liegnitz, Brieg, Wohlau

und Teschen, Oels und Münsterberg, Sagan, Crossen und Jägerndorf sowie dem Fsm. Neisse-Grottkau)

166. Schleswig
 167. Württemberg (mit Mömpelgard)

C. RESIDENZEN**1. Königliche Residenzen**

1. Bamberg (ursprgl. Heinrich II.)
2. Bettlern (Wenzel)
3. Blankenburg (Günther von Schwarzburg)
4. Braunschweig (Welfen)
5. Graz (Habsburger)
 [Harzburg → B.I. Otto IV.]
6. Habsburg (Habsburger)
7. Heidelberg (Ruprecht)
8. Innsbruck (Habsburger)
9. Karlstein (Karl IV.)
10. Kuttendorf (Wenzel)
11. Linz (Habsburger)
12. München (Ludwig IV. der Bayer)
13. Nürnberg (Karl IV.)
14. Prag (Luxemburger, Habsburger)
15. Rudolstadt (Günther von Schwarzburg)
16. Tangermünde (Karl IV.)
17. Točnik (Wenzel)
18. Wartburg (Heinrich Raspe)
19. Wenzelsstein (Wenzel)
20. Wien (Habsburger)
21. Wiener Neustadt (Habsburger)

2. Kurfürstliche Residenzen

22. Altenburg (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
23. Alzey (Pfgf.en bei Rhein)
24. Amberg (Pfgf.en bei Rhein)
25. Arnberg (Köln, Ebf.e von)
26. Aschaffenburg (Ebf.e von Mainz)
27. Bacharach (Pfgf.en bei Rhein)
28. Bad Godesberg (Köln, Ebf.e von)
29. Berlin/Cölln (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, brandenburg. Linie)
30. Bonn (Ebf.e von Köln)
31. Brandenburg (Mgf.en von Brandenburg – Askanier, brandenburg. Linie)
32. Brühl (Köln, Ebf.e von)
33. Brünn (Kg.e von Böhmen)
34. Coburg (Kfs.en von Sachsen – Wettin)

35. Colditz (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 36. Dresden (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 37. Ehrenbreitstein (Ebf.e von Trier)
 38. Eisenach (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 39. Eltville (Ebf.e von Mainz)
 40. Gotha (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 41. Grimma (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 42. Heidelberg (Pfgf.en bei Rhein)
 43. Jena (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 44. Köln (Ebf.e von Köln)
 45. Landshut (Bernkastel) (Ebf.e von Trier)
 46. Leipzig (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 [Leisnig (Kfs.en von Sachsen – Wettin)]
 47. Mainz (Ebf.e von Mainz)
 48. Meißen (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 49. Neustadt an der Weinstraße (Pfgf.en bei Rhein)
 50. Olmütz (Kg.e von Böhmen)
 51. Pfalzel (Ebf.e von Trier)
 52. Poppelsdorf (Köln, Ebf.e von)
 53. Prag (Kg.e von Böhmen)
 54. Rochlitz (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 55. Schellenberg (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 56. Soest (Ebf.e von Köln)
 57. Spandau (Mgf.en von Brandenburg)
 58. Steinheim (Ebf.e von Mainz)
 59. Stendal (Mgf.en von Brandenburg – Askanier, brandenburg. Linie)
 60. Tangermünde (Mgf.en von Brandenburg – Luxemburg)
 61. Torgau (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 62. Trier (Ebf.e von Trier)
 63. Weimar (Kfs.en von Sachsen – Wettin)
 64. Wettin (Sachsen – Wettin)
 65. Wittenberg (Kfs.en von Sachsen – Askanier)
- 3. Erzbischöfliche und bischöfliche Residenzen**
66. Udine (Patriarch von Aquileja)
67. Besançon (Ebf.e von Besançon)
 68. Bremen (Ebf.e von Bremen)
 69. Bremervörde (Ebf.e von Bremen)
 70. Calbe (Ebf.e von Magdeburg)
 71. Friesach (Ebf.e von Salzburg)
 72. Giebichenstein (Ebf.e von Magdeburg)
 73. Halle (Ebf.e von Magdeburg)
 74. Magdeburg (Ebf.e von Magdeburg)
75. Prag (Ebf.e von Prag)
 76. Riga (Ebf.e von Riga)
 77. Ronneburg (Ebf.e von Riga)
 78. Salzburg (Ebf.e von Salzburg)
 79. Wolmirstedt (Ebf.e von Magdeburg)
80. Ahaus (Bf.e von Münster)
 81. Alt-Pernau (Bf.e von Ösel-Wiek)
 82. Annecy (Bf.e von Genf)
 83. Arensburg (Bf.e von Ösel-Wiek)
 84. Augsburg (Bf.e von Augsburg)
 85. Bamberg (Bf.e von Bamberg)
 86. Basel (Bf.e von Basel)
 87. Borkholm (Bf.e von Reval)
 88. Brandenburg (Bf.e von Brandenburg)
 89. Braunsberg (Bf.e von Ermland)
 90. Breslau (Bf.e von Breslau)
 91. Brixen (Bf.e von Brixen)
 92. Bützow (Bf.e von Schwerin)
 93. Cambrai (Bf.e von Cambrai)
 94. Chiemseehof (Bf.e von Chiemsee)
 95. Chur (Bf.e von Chur)
 96. Delsberg (Bf.e von Basel)
 97. Deventer (Bf.e von Utrecht)
 [Dieulouard (Bf.e von Verdun)]
 98. Dillingen (Bf.e von Augsburg)
 99. Donaustauf (Bf.e von Regensburg)
 100. Dorpat (Bf.e von Dorpat)
 101. Eichstätt (Bf.e von Eichstätt)
 102. Eutin (Bf.e von Lübeck)
 103. Fegefeuer (Bf.e von Reval)
 104. Fischhausen (Bf.e von Samland)
 105. Freiburg im Üchtland (Bf.e von Lausanne)
 106. Freising (Bf.e von Freising)
 107. Fürstenau (Bf.e von Osnabrück)
 108. Fürstenwalde (Bf.e von Lebus)
 109. Füssen (Bf.e von Augsburg)
 110. Genf (Bf.e von Genf)
 111. Göritz (Bf.e von Lebus)
 112. Gottlieben (Bf.e von Konstanz)
 113. Gröningen (Bf.e von Halberstadt)
 [Halberstadt (Bf.e von Halberstadt)]
 114. Hapsal (Bf.e von Ösel-Wiek)
 115. Hattonchâtel (Bf.e von Verdun)
 116. Havelberg (Bf.e von Havelberg)
 117. Heilsberg (Bf.e von Ermland)
 118. Hildesheim (Bf.e von Hildesheim)
 119. Iburg (Bf.e von Osnabrück)
 120. Kastell (Bf.e von Konstanz)

121. Konstanz (Bf.e von Konstanz)
 122. Kremsier (Bf.e von Olmütz)
 123. Ladenburg (Bf.e von Worms)
 124. Lausanne (Bf.e von Lausanne)
 125. Leal (Bf.e von Dorpat)
 126. Lebus (Bf.e von Lebus)
 127. Leibnitz-Seggau (Bf.e von Seggau)
 128. Leitomischl (Bf.e von Leitomischl)
 129. Liverdun (Bf.e von Toul)
 130. Löbau (Bf.e von Kulm)
 131. Löbnitz (Bf.e von Meißen)
 132. Lüneburg (Bf.e von Verden)
 133. Lüttich (Bf.e von Lüttich)
 134. Marienburg (Bf.e von Hildesheim)
 135. Marienwerder (Bf.e von Pomesanien)
 136. Marktoberdorf (Bf.e von Augsburg)
 137. Meersburg (Bf.e von Konstanz)
 138. Meißen (Bf.e von Meißen)
 139. Merseburg (Bf.e von Merseburg)
 140. Metz (Bf.e von Metz)
 141. Minden (Bf.e von Minden)
 142. Mügeln (Bf.e von Meißen)
 143. Münster (Bf.e von Münster)
 144. Naumburg (Bf.e von Naumburg)
 145. Neisse (Bf.e von Breslau)
 146. Neuhaus (Bf.e von Paderborn)
 147. Nossen (Bf.e von Meißen)
 148. Olmütz (Bf.e von Olmütz)
 149. Osnabrück (Bf.e von Osnabrück)
 150. Paderborn (Bf.e von Paderborn)
 151. Passau (Bf.e von Passau)
 152. Petershagen (Bf.e von Minden)
 153. Pilten (Bf.e von Kurland)
 154. Pruntrut (Bf.e von Basel)
 155. Ratzeburg (Bf.e von Ratzeburg)
 156. Regensburg (Bf.e von Regensburg)
 157. Reval (Bf.e von Reval)
 158. Riesenburg (Bf.e von Pomesanien)
 159. Rotenburg an der Wümme (Bf.e von Verden)
 [Saint-Mihiel (Bf.e von Verdun)]
 160. Schleswig (Bf.e von Schleswig)
 161. Schönberg (Bf.e von Ratzeburg)
 162. Schwabstedt (Bf.e von Schleswig)
 163. Schwerin (Bf.e von Schwerin)
 [Seckau (Bf.e von Seggau)]
 164. Sitten (Bf.e von Sitten)
 165. Speyer (Bf.e von Speyer)
 166. St. Andrä (Bf.e von Lavant)
 167. Steuerwald (Bf.e von Hildesheim)
 168. Stolpen (Bf.e von Meißen)
 169. Stoutenburg (Bf.e von Utrecht)
 170. Straßburg (Bf.e von Gurk)
 171. Straßburg (Bf.e von Straßburg)
 172. Ter Horst (Bf.e von Utrecht)
 173. Toul (Bf.e von Toul)
 174. Trient (Bf.e von Trient)
 175. Udenheim (Festung Philippsburg)
 (Bf.e von Speyer)
 176. Utrecht (Bf.e von Utrecht)
 [Verden (Bf.e von Verden)]
 177. Verdun (Bf.e von Verdun)
 178. Vic (Bf.e von Metz)
 179. Vollenhove (Bf.e von Utrecht)
 180. Warin (Bf.e von Schwerin)
 181. Wijk (Bf.e von Utrecht)
 182. Wittstock (Bf.e von Havelberg)
 183. Worms (Bf.e von Worms)
 184. Würth (Regensburg, Bf.e von)
 185. Würzburg (Bf.e von Würzburg)
 186. Wurzen (Bf.e von Meißen)
 187. Zabern (Bf.e von Straßburg)
 188. Zeitz (Bf.e von Naumburg)
 189. Ziesar (Bf.e von Brandenburg)
- 4. Reichsäbte, Reichspröpste
 und Reichsäbtissinnen**
- 4.1. Äbte und Pröpste**
190. Benediktbeuren
 191. Berchtesgaden
 192. Chemnitz
 193. Corvey
 194. Disentis
 195. Echternach
 196. Einsiedeln
 197. Ellwangen
 198. Fulda
 199. Helmstedt
 200. Hersfeld
 201. Kempten
 202. Kornelimünster
 203. Kreuzlingen
 204. Lorsch
 205. Lure
 206. Luxeuil
 207. Murbach
 208. Pfäfers
 209. Prüm

210. Reichenau
 211. Saint-Claude
 212. St. Emmeram (Regensburg)
 213. St. Gallen
 214. Stablo (-Malmedy)
 215. Weißenburg
 216. Werden
4.2. Äbtissinnen
 217. Andlau
 218. Buchau
 219. Elten
 220. Essen
 221. Frauenmünster (Zürich)
 222. Gandersheim
 223. Herford
 224. Niedermünster (Regensburg)
 225. Nivelles
 226. Obermünster (Regensburg)
 227. Quedlinburg
 228. Remiremont
 229. Säckingen
 230. St. Odilienberg-Hohenburg
- 5. Residenzen des Deutschen Ordens**
 231. Elbing (Landmeister)
 232. Horneck (Deutschmeister)
 233. Königsberg (Hochmeister 1457–1525)
 234. Marienburg (Hochmeister 1309–1457)
 235. Mergentheim (Hoch- und Deutschmeister ab 1527)
 236. Riga (Sitz des Meisters von Livland)
 237. Wenden (Sitz des Meisters von Livland)
- 6. Residenz des Johannitermeisters**
 238. Heitersheim
- 7. Residenzen der weltlichen Reichsfürsten**
 239. Ansbach (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie [Ansbach])
 240. Aschach (Henneberg – Henneberg, Gf.en von [Aschach])
 241. Aurich (Ostfriesland – Cirksena)
 242. Baden (Vorderösterreich – Habsburg)
 243. Baden-Baden (Mgf.en von Baden)
 244. Bar-le-Duc (Lothringen – Hrg.e von Lothringen, Gf.en von Bar)
 245. Barth (Pommern – Greifen)
 246. Bayreuth (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie [Ansbach])
 247. Belfort (Vorderösterreich – Habsburg)
 248. Bensberg (Jülich und Berg – Jülich, Gf.en und Hrg.e von [Heimbach])
 249. Bergzabern (Pfalz- [Simmern-] Zweibrücken – Wittelsbacher, pfälz.)
 250. Bernburg (Anhalt – Askanier)
 251. Braunschweig (Braunschweig – Welfen)
 252. Breslau (Breslau, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1335 böhm. Lehen)
 253. Brieg (Brieg, schles. Mediatfsm. – Piasten; 1329 böhm. Lehen)
 254. Brugg (Vorderösterreich – Habsburg)
 255. Brüssel (Brabant – Hrg.e von Brabant; Luxemburg; Valois/Burgund; Habsburg)
 256. Burg an der Wupper, Schloß (Jülich und Berg – Jülich, Gf.en und Hrg.e von [Heimbach])
 257. Burghausen (Bayern – Wittelsbach)
 258. Cadolzburg (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie [Ansbach])
 259. Calenberg (Braunschweig – Welfen)
 260. Celle (Braunschweig – Welfen)
 261. Chalon-sur-Saône (Chalon – Gf.en von Chalon; Valois/Burgund; Habsburger)
 262. Chambéry (Savoyen – Hrg.e von Savoyen)
 263. Cilli (Cilli – Cilli, Gf.en von/Sannegg, Gf.en von)
 264. Crossen (Crossen, schles. Mediatfsm. – Piasten; 1329 böhm. Lehen)
 265. Dannenberg (Braunschweig – Welfen)
 266. Darmstadt (Hessen – Lgf.en von Hessen)
 267. Den Haag (Bayern-Straubing unter den Wittelsbachern 1345–1433, Burgund unter den Valois-Herzögen 1433–1477 und unter den Habsburgern bis 1579)
 268. Dessau (Anhalt – Askanier)
 269. Dole (Burgund, Fgft. – Gf.en von Burgund; Valois/Burgund; Habsburg)
 270. Durlach (Mgf.en von Baden)
 271. Düsseldorf (Jülich und Berg – Jülich, Gf.en und Hrg.e von [Heimbach])
 272. Einbeck (Braunschweig – Welfen)
 273. Emden (Ostfriesland – Cirksena)
 274. Emmendingen (Mgf.en von Baden)
 275. Ensisheim (Vorderösterreich – Habsburg)
 276. Freiberg (Sachsen – Sachsen – Albertiner – Wettin)
 277. Freiburg i.Br. (Vorderösterreich – Habsburg)

278. Geldern (Geldern – Gf.en von Geldern; Egmond; Valois/Burgund; Habsburg)
279. Gifhorn (Braunschweig – Welfen)
280. Glogau (Glogau, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1331 böhm. Lehen)
281. Göttingen (Braunschweig – Welfen)
282. Gottorf (Holstein – Oldenburg und Schleswig ab etwa 1565 – Oldenburg)
283. Graz (Österreich – Habsburg)
284. Grubenhagen (Braunschweig – Welfen)
285. Güstrow (Mecklenburg – Mecklenburg)
286. Hambach (Jülich und Berg – Jülich, Gf.en und Hzg.e von [Heimbach])
287. Hannover (Braunschweig – Welfen)
288. Hannoversch-Münden (Braunschweig – Welfen)
289. Harburg (Braunschweig – Welfen)
290. Herzberg (Braunschweig – Welfen)
291. Hochburg (Mgf.en von Baden)
292. Ingolstadt (Bayern – Wittelsbach)
293. Innsbruck (Österreich – Habsburg)
294. Jägerndorf (Jägerndorf, schles. Mediatsfm. – Piasten; 1390 an Mähren; 1411 an Böhmen; 1421 an Ratibor; 1493 an die Frhr.en von Schellenberg; 1523 Hohenzollern, brandenburg. Linie)
295. Jauer (Jauer, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1368 böhm. Lehen)
296. Jülich (Jülich und Berg – Jülich, Gf.en und Hzg.e von Jülich [Heimbach])
297. Kassel (Hessen – Lgf.en von Hessen)
298. Kaster (Jülich und Berg – Jülich, Gf.en und Hzg.e von Jülich [Heimbach])
299. Kiel (Holstein – Oldenburger)
300. Kleve (Kleve und Mark – Gf.en von der Mark)
301. Königsfelden (Vorderösterreich – Habsburg)
302. Köthen (Anhalt – Askanier) [Kulmbach (Mgf.en von Brandenburg [Ansbach und Kulmbach]) – Hohenzollern fränk. Linie]
303. Landsberg, Burg (Landsberg – Askanier, brandenburg.; Wettin)
304. Landshut (Bayern – Wittelsbach)
305. Lauenburg (Sachsen – Askanier)
306. Leuchtenberg (Leuchtenberg – Lgf.en von Leuchtenberg)
307. Liegnitz (Liegnitz, schles. Mediatsfm. – Piasten; 1329 böhm. Lehen)
308. Linz (Österreich – Habsburg)
309. Lüneburg (Braunschweig – Welfen)
310. Luxemburg (Luxemburg – Luxemburg; Valois/Burgund; Habsburg)
311. Marburg (Hessen – Lgf.en von Hessen)
312. Meisenheim (Pfalz- [Simmern-] Zweibrücken – Württemberg/Wittelsbacher, pfälz.)
313. Mömpelgard (Württemberg – Hzg.e von Württemberg)
314. Mosbach (Pfalz-Mosbach – Wittelsbacher, pfälz.)
315. München (Bayern – Wittelsbach)
316. Münsterberg (Münsterberg, schles. Mediatsfm. – Piasten; Podiebrad; 1335 böhm. Lehen)
317. Nancy (Lothringen – Hzg.e von Lothringen)
318. Neisse (Neisse-Grottkau ab 1344, schles. Fsm. im Breslauer Bistumsland – 1342 böhm. Lehen)
319. Neuburg an der Donau (Pfalz-Neuburg – Wittelsbach)
320. Neumarkt in der Oberpfalz (Pfalz-Mosbach – Wittelsbacher, pfälz.)
321. Neustadt am Rübenberge (Braunschweig – Welfen)
322. Neustadt an der Aisch (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie [Ansbach])
323. Nideggen (Jülich und Berg – Jülich, Gf.en und Hzg.e von Jülich [Heimbach])
324. Nürnberg (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie [Ansbach])
325. Oels (Oels, schles. Mediatsfm. – Piasten; Podiebrad; 1329 böhm. Lehen)
326. Oppeln (Oppeln, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1327 böhm. Lehen)
327. Osterode (Braunschweig – Welfen)
328. Pforzheim (Mgf.en von Baden)
329. Pfreimd (Leuchtenberg – Lgf.en von Leuchtenberg)
330. Pinerolo (Savoyen, Hzg.e von – Savoyen)
331. Plassenburg (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie [Kulmbach])
332. Plön (Holstein – Oldenburger)
333. Prag (Österreich – Luxemburg, Habsburg)
334. Ratibor (Ratibor, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1327 böhm. Lehen)

335. Ratzeburg (Sachsen – Askanier)
 336. Rendsburg (Holstein – Oldenburg)
 337. Rheinfels, Burg (Hessen – Lgf.en von Hessen)
 338. Römhild (Henneberg – Henneberg, Gf.en von [Römhild])
 339. Rostock (Mecklenburg – Mecklenburg)
 340. Rötteln (Mgf.en von Baden)
 341. Rottenburg (Vorderösterreich – Habsburg)
 342. Rügenwalde (Pommern – Greifen)
 343. Sagan (Sagan, schles. Mediatsfm. – Piasten; 1329 an Böhmen; 1472 an Wettin)
 344. SalzderHelden (Braunschweig – Welfen)
 345. Sannegg (Cilli – Cilli, Gf.en von/Sannegg, Gf.en von)
 346. Schleusingen (Henneberg – Henneberg, Gf.en von [Schleusingen])
 347. Schweidnitz (Schweidnitz, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1368 böhm. Lehen)
 348. Schwerin (Mecklenburg – Mecklenburg)
 349. Segeberg (Holstein – Oldenburg)
 350. Stargard (Mecklenburg – Mecklenburg)
 351. Stettin (Pommern – Greifen)
 352. Stolp (Pommern – Greifen)
 353. Straubing (Bayern – Wittelsbach)
 354. Stuttgart (Württemberg – Hzg.e von Württemberg)
 355. Sulzburg (Mgf.en von Baden)
 356. Teschen (Teschen, schles. Mediatsfm. – Piasten; 1327 böhm. Lehen)
 357. Thann (Vorderösterreich – Habsburg)
 358. Troppau (Troppau, schles. immediates Erbfsm. – Přemysliden; 1460 an Podiebrad; 1485–1501 an Matthias Corvinus und Sohn; 1501–11 an Sigismund von Polen; 1526 an Habsburg)
 359. Tübingen (Württemberg – Hzg.e von Württemberg)
 360. Untermaßfeld (Henneberg – Henneberg, Gf.en von [Schleusingen])
 361. Urach (Württemberg – Hzg.e von Württemberg)
 362. Wien (Österreich – Habsburg)
 363. Wiener Neustadt (Österreich – Habsburg)
 364. Wohlau (Wohlau, schles. Mediatsfm. – Piasten; 1329 böhm. Lehen)
 365. Wolfenbüttel (Braunschweig – Welfen)
 366. Wolgast (Pommern – Greifen)
 367. Zerbst (Anhalt – Askanier)
 368. Zweibrücken (Pfalz- [Simmern-] Zweibrücken – Wittelsbacher, pfälz.)

HAUPTORTE

HAUPTORTE – METROPOLEN – HAUPT- UND RESIDENZSTÄDTE IM REICH (13. – beginnendes 17. Jh.)

I. »Reich ohne Hauptstadt« – dieses zu einer Art geflügeltem Wort geronnene Bonmot von W. Berges (BERGES 1952) kennzeichnet die method. Grundeinstellung der älteren Forschung (HEIMPEL 1941; BRÜHL 1963), mithin auch die überkommene engere verfassungsgeschichtl. Frageperspektive. Die jüngeren, insbes. durch den Wiedervereinigungsprozeß nach 1989 vermehrt angeregten Arbeiten über das »Hauptstadtproblem« (MORAW 1992; STÜRMER 1992; Die Hauptstädte der Deutschen, 1993; Metropolen im Wandel, 1995; Hauptstadt, 1995; BAUER 1997) haben im wesentl. drei Fragekreise durchleuchtet und dabei entscheidende Ergebnisse erzielt:

1) Wenn nicht geklärt, so doch zumindest auf ein solideres Fundament gestellt wurde die Frage nach der Definition des Stadttyps »Hauptstadt«, wobei die Zentralitätsforschung seit W. Christaller und die komparatist. Methode der internationalen Stadtgeschichtsforschung (CHRISTALLER 1933; Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, 1979; KIESSLING 2001) der Analyse Richtung und Typisierung vorgaben: »Hauptort«, »Metropole«, »Haupt- und Residenzstadt«, »Hauptstadt« – diese Stadttypen haben sich räuml. wie systemat. vielfach überlappend im zeitl. Nacheinander entwickelt. Sie bilden die zugrundeliegenden qualitativen Wandlungsprozesse zw. MA und Neuzeit ab. Der Stadttyp »Hauptort« ist dabei als übergreifender Begriff für die alteurop. Periode vorzuziehen (ENNEN 1983).

2) Als entscheidenden Faktorenzusammenhang für das nicht nur im Reich, sondern z. B. auch im Kgr. Polen wirksame Phänomen des »Hauptstadt-Pluralismus« (Metropolen im Wandel, 1995, S. 18), der Verteilung von regionalen wie überregionalen Zentralfunktionen auf mehrere Hauptorte, hat insbes. M. Bogucka (BOGUCKA 1995) die polyzent. Verstärkung

wahrscheinl. gemacht. Polyzentrismus in Entwicklungsperspektive und Raumordnungsfunktion bewirkte, daß im Reich seit ca. 1100 eine Reihe von zeitl. wie aufgrund ihrer Zentralität je verschieden bedeutenden Hauptorten nebeneinander und in Konkurrenz zueinander existierten. Die Unterschiede zu monozentr. urbanisierten Ländern wie Frankreich (Paris) und England (London) sind eklatant, sie haben u. a. in der älteren Forschung mit dem Blick auf Kgtm. und Reich zum wohlfeilen Bild des »deutschen Sonderweges« geführt.

3) Die moderne dt. Verfassungsgeschichte hat das Problem von Kgtm., Reich und Hauptorten/Metropolen/Residenzstädten unter Entwicklungstheoret. Vorzeichen (Allodialismus-, Kohärenz-, amtherschaftl. Organisations-, Kontinuitäts- und Dualismusproblem) neu erörtert (MORAW 1992; MORAW 1993/95; BOOCKMANN 1995; zusammenfassend KRIEGER 1992) und damit auch die Debatte um die funktionalen Zusammenhänge von Monarchie und »Hauptstadt« ihres kruden, von nationalen Empfindlichkeiten belasteten Kontextes (Zentralismus vs. Partikularismus) entlastet.

II. Ma.-frühneuzeitl. Begrifflichkeit ist vielschichtig und bildet im Gewand des Immergleichen Wandel ab. Genauso wie *res publica* nicht »Staat«, sondern in Kgr.en/Fsm.ern wie Städten personengebundene Herrschaft bzw. Gemeinde bedeutet, meint *caput* nicht »Hauptstadt« im modernen Begriffsverständnis, sondern »politisches Zentrum, Herrschaftsmittelpunkt eines *regnum* oder einer *provincia*«, »die erste und angesehenste Stadt einer Region« im System der hierarch. geordneten Zentralorte, »den Oberhof oder die Mutterstadt« eines Stadtrechtskreises oder die Stadt, »die in einer ständischen Versammlung« das größte Ansehen auf sich vereinigte und das Vorstimmrecht besaß. Der im 12. Jh. zuerst in der »Kaiserchronik« be-

zeugte dt. Begriff *houbetstat* wurde ebenso differenziert und vielfältig verwendet: »Hauptstadt« ist »Bischofssitz, Vorort in einem Landfriedensbereich, Rechtsoberhof, ständische Führerin für andere Städte, hansischer Quartiersvorort«, seit dem 15./16. Jh. aber auch die erste Stadt, die Metropole oder Residenzstadt eines Kgr.es/Fsm.s, wofür sich dann im 17. Jh. die kombinierte Begriffsbildung »Haupt- und Residenzstadt« einbürgerte (Metropolen im Wandel, 1995, S. 13–16). Der Vorwurf des Anachronismus gegenüber der älteren Hauptstadt-Diskussion richtet sich also nicht gegen die Verwendung unzeitgenöss. Begriffe, sondern gegen das method. Axiom einer auf Dauerhaftigkeit gestellten Terminologie, welches das Verständnis histor. Phänomene von städt. Zentralität gewissermaßen gegen die Erfahrung von Wandel verschließt.

Quell- und Bezugspunkt des Nachdenkens über die Problematik von Entwicklung und Funktionsweisen hierarch. geordneter Hauptorte ist die neuzeitl. Definition von »Hauptstadt«. »Zedlers Universal-Lexicon« nennt (1744) für eine Hauptstadt als erster und vornehmster Stadt eines Kgr.es, einer Provinz oder eines Staates drei Kriterien: die hinreichende Fortifikation der Stadt, ein großes Rathaus als Regierungs- und Gerichtssitz, ein gutes Kämmergebäude als Ort der Rechnungskammer. Die Bestimmung von »Hauptstadt« über »banale Baulichkeiten« (ROECK 1995, S. 63) stellte den Versuch dar, den kleinsten gemeinsamen Nenner für diejenigen Stadttypen zu finden, die sich im »Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation« Hauptstädte nennen mochten. Mit der räuml. Verfestigung und transpersonalen Verdichtung von zentraler Verwaltung, oberstem Gericht und erstem Finanzhof werden freilich die Institutionen und ihre Funktionsweisen gen., die allein den »Staat« im frühneuzeitl. Sinn darstellten und auf die moderne »Hauptstadt« verwiesen: Für G. von Below war Hauptstadt daher ein Begriff der Moderne – in seiner Definition von 1920 der »ständige Sitz von Zentralbehörden« eines neuzeitl. (Anstalts-)Staates (BELOW 1920, S. 499).

Vor dem 17. Jh. und seinen Staatsbildungsprozessen gab es zumindest im Reich keine ra-

tio moderner Staatlichkeit und daher auch keine Hauptstadt als permanente gebaute, funktionale und symbol. Emanation dieser Staatlichkeit. Krone/Fsm. bezeichnete vielmehr die Idee von Herrschaft, die im Kg./Fs. personalisiert war und während des MA zusehends von der göttl. Allmacht abgeleitet wurde. Die konkrete Verwaltung eines Territoriums war dagegen von Ursprung wie Selbstverständnis her ledigl. Teil dieser Herrschaft: Die Administration war dabei nicht institutionell legitimiert, sondern über die Person gebunden. Amt und Amtsinhaber also sind genet. als Stellvertretung von Herrn und Herrschaft zu begreifen, hatten daher per se keinen eigenen institutionellen Ort, sondern waren stets Teil des Hofes: Burgen, Meiereien, Vogteien etc. täuschen ledigl. institutionelle Verfestigung in Raum und Zeit vor, sie bildeten ähnl. den Hauptorten nur äußere Gehäuse von Herrschaft (MORAW 1977; WILLOWEIT 1983). Der Herr war nicht nur das real begreifbare und sichtbare Zentrum. Alles und alle waren vielmehr auch genet. und symbol. auf ihn bezogen: »Alles fällt in seine Hand und geht aus ihr hervor«, schrieb Olivier de la Marche 1473 über Hzg. Karl den Kühnen von Burgund (FOUQUET 2000). Wo sich der Herr und sein Hof aufhielten, da war in der Zeit vor der Urbanisierung, die in Mitteleuropa im 12. Jh. einsetzte, der »Hauptort«, wie E. Ennen *caput* und *houbetstat* in wissenschaftl. Begrifflichkeit übersetzte (ENNEN 1983, S. 157), und zwar gleich ob es sich dabei um eine Pfalz (wie Aachen, Ingelheim), eine Burg (wie Harzburg, Trifels) oder einen Bischofssitz (*civitas*) mit (früh-)städt. Agglomeration (wie → Köln, → Trier, → Mainz, → Magdeburg, → Speyer) handelte. Die städt. Hauptorte nahmen seit dem späten 12. Jh. zunächst Raumordnungsfunktionen als Zentralorte wahr, wurden damit auch zu Vororten einer Region bzw. eines Landes (wie Kulm für Ordenspreußen (→ Deutscher Orden); → Regensburg für → Bayern; → Wien für → Österreich; → Berlin/Cölln für → Brandenburg). Ab dem endenden 13. Jh. wuchsen einzelnen Hauptorten Residenzfunktionen zu, die sich im 14./15. Jh. immer mehr verdichteten. Der neue Stadttyp der Residenzstädte entstand daraus. Beispiel dafür ist etwa die teilweise durch dynastische Teilungen bedingte nie-

derbayer. Residenzenbildung in → Landshut, → Straubing und → Burghausen (ZIEGLER 1987). Fürstentum und Stadtgemeinde, d. h. fsl. Herrschaft und Kommunalismus, standen von ihrer Herrschaftslegitimation her Rücken an Rücken, obwohl sie der gleichen feudalen Wurzel entstammten: Einerseits gaben Bf.e seit dem 13. Jh. tendenziell ihre Kathedralstädte als Hauptorte auf. Die → Speyerer Bf.e z. B. verließen 1294 bzw. 1302 → Speyer, kauften 1316 die ca. 10 km Luftlinie entfernte rechtsrhein. Burg → Udenheim, gründeten 1338 vor der Burg eine Stadt und bauten dort eine Res. aus (ANDERMANN 1989). Andererseits hatten Residenzstädte häufig in einem noch wenig untersuchten bzw. beachteten Prozeß mit dem Verlust bzw. der Einschränkung kommunaler Freiheiten zu rechnen, und zwar bereits vor der Epoche des Übergangs von städt. »Freiheit« in frühneuzeitl. Staatlichkeit während des 17./18. Jh.s: Hzg. Albrecht I. z. B. zwang 1296 die Wiener Bürgerschaft, ihn nach der Niederwerfung der Aufstände von 1288 und 1292 als Herrn anzuerkennen und auf ihre Reichsfreiheitsprivilegien zu verzichten (HÖDL 1970). Rat und Stadtrichter in → München wurden seit Beginn des 14. Jh.s trotz zahlr. Privilegien → Ludwigs des Bayern für die Stadtgemeinde auf Dauer herrschaftl. gefesselt (BAUER 1997). In Paris kam es sogar während des gesamten MA nicht zur Ausbildung einer städt. Gemeinde. Die Stadt unterstand dem Prévôt, der von der Krone ernannt wurde. Der Kg. wahrte dadurch gegenüber Paris seine Doppelrolle als Souverän und Stadtherr (SOHN 2000). Für die fsl. Residenzstädte im Reich mit ihrer gebauten Herrschaftsadministration, -repräsentation und -symbolik (PATZE/PARAVICINI 1991) setzte sich dann im 17. Jh. die kombinierte Bezeichnung Haupt- und Residenzstädte durch (STOOB 1956/70). Dieser Stadtyp besaß zum einen durchaus ma. Wurzeln → Bonn, seit dem 16. Jh. auch Sitz der kurköln. Zentralbehörden (→ Köln), steht als Beispiel dafür (Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt, 1989) →, zum anderen handelte es sich wie bei Mannheim (1606) und Ludwigsburg (1708) um bewußte Neugründungen des 17. und 18. Jh.s. Dennoch fanden angesichts des urbanist. Phänomens durchgehend mittlerer bis kleiner Re-

sidenzstädte und der ungebrochenen Bedeutungskontinuität von Herrn und Hof die frühneuzeitl. Rfsm.er ihr Zentrum weniger in den Haupt- und Residenzstädten als in den Höfen, die in den Städten ledigl. ein urbanes Gehäuse mit logist. Funktionen hatten. Die Städte sind daher als Annex der Höfe, »als um den Kern zentriertes kleines Sonnensystem« beschrieben worden (ROECK 1995, S. 66). Zum Hauptort wurde die Residenzstadt allein durch die Anwesenheit von Fs. und Hof. Der Fs. versinnbildlichte das Ganze, ja stand in gewisser Weise dafür, und nur das, Herrn und Hof, haben auch die Zeitgenossen wahrgenommen.

Als Sonderfall der Stadtypen »Hauptort«, »Residenzstadt«, »Haupt- und Residenzstadt« hat die neuere Literatur die »Metropole« eingeführt. Die Forschung steht bei der Übertragung des im 19. Jh. als Begriff für die Megastädte der Industrialisierung verwendeten Metropolenbegriffs auf die Verfaßtheiten Alteuropas trotz eines frühen Versuches J.C. Russells (RUSSELL 1960) noch ganz am Anfang (Metropolitan Cities and their Hinterlands in Early Modern Europe, 1990; Metropolen im Wandel, 1995). Freilich scheint schon jetzt dieses urbanist. Modell zumindest heurist. weiterführend. Denn es beschreibt und benennt pragmat. das Phänomen einer sog. »Aufstockung« gegenüber dem System der hierarch. geordneten Zentralen Orte, die aus den Stadt-Land-Beziehungen eines Raumes entstanden sind (LICHTENBERGER 1993, S. 34). Der Begriff *metropolis* ist gleichfalls bereits in der ma. Schriftlichkeit gegenwärtig. Er bezeichnet dort den Hauptort einer Kirchenprovinz, den Sitz eines Ebf.s, steht aber auch wie *caput* und *houbetstat* für die zentrale Stadt einer Region. Metropolen waren z. B. für den Dtl.-Kenner Bartholomaeus Anglicus (»De rerum proprietate«, um 1240) unterschiedslos → Mainz und → Würzburg (SCHÖNBACH 1906, S. 71). Für den Wissenschaftsbegriff »Metropole« (in Alteuropa) sind drei Kernkriterien vorgeschlagen worden (ENGEL/LAMBRECHT: 1995, S. 27):

1) Die Metropole als herausragender »Zentraler Über-Ort« ist gekennzeichnet durch die Funktion als herrschaftl. Zentrum, sie beherbergt die kgl./fsl. Res., sie ist Mittelpunkt von Administration, Adel des Landes und Kirche

und damit überstrahlendes Zentrum von Integration, Moderation und Kommunikation.

2) Metropole beinhaltet sozioökonom. Zentralfunktionen, sie ist wirtschaftl. Gravitationsort eines übergroßen Hinterlandes, übergeordneter Umschlagplatz von Handel, Gewerbe und Verkehr, sie ist zugleich Hauptsitz bzw. wichtige Zweigniederlassung großer internationaler Handelsgesellschaften.

3) Metropole vereinigt auf sich kulturelle Zentralität, sie ist Sitz von erstrangigen Bildungseinrichtungen (Universitäten, Schulen), von Kunst und Mäzenatentum, sie prägt Geschmack, gibt Leitlinien von Lebensstilen vor.

Selbstverständl. ist dabei: Alle Kategorien können method. nur höchst differenziert aus der Überlieferung isoliert werden, sie schwanken in Intensitätsgrad und Qualität. Völlig fehlen sollten sie jedoch nicht. Zugl. sind mit dem Blick auf diese Unterschiedlichkeiten mind. zwei Kategorien von Metropolen auszumachen: Zu den ersten, internationalen Metropolen West-, Mittel- und Osteuropas dürften bis zum 17. Jh. London und Paris zu zählen sein (zusammenfassend: SOHN 2000; KEENE 2000). Um 1700 waren London und Westminster, die mit ihren Satellitenstädten Southwark und East London zu einer »metropolis« zusammenwachsen, mit mehr als einer halben Million Einw. die größte städt. Agglomeration Westeuropas (CLARK/SLACK 1976, S. 72). Zu diesem exklusiven Kreis gehörten zeitweilig → Prag (14. Jh.) und seit dem 16. Jh. → Wien, Antwerpen und Amsterdam. Zu den Metropolen zweiter Kategorie, denen vornehmlich. exzeptionelle Bevölkerungsgröße und partiell politisch-herrschaftl. Funktionen mangelten, wird man im Hinblick auf das Reichsgebiet Lübeck und → Köln, → Breslau, → Regensburg (13. Jh.), → Nürnberg und → Augsburg sowie im 16. und 17. Jh. Hamburg und Danzig rechnen.

III. Der neuzeitl. Anstaltsstaat ließ Hauptstädte aus sich selbst entstehen: → Berlin und → Wien, → Brüssel, Paris und London mit ihrem ungeheuren, durch die Industrialisierung noch beschleunigten Wachstum, mit ihren völlig neuen urbanist. Elementen und mit der Übersteigerung ihrer Metropolenfunktionen im 19./20. Jh. sind gleichsam »Sturmögel« der Mo-

derne (The Capitals of Europe, 1980). Nur dort, wo sich Kommunalismus und Föderalismus, überhaupt das Phänomen der Multizentralität eines Landes, gegen den neuzeitl. Zentralstaat verschloß, wurden bewußt kleinere Orte zu Hauptstädten gekürt und in ihrem zentralen Wachstum gefesselt: Die Schweizer Eidgenossenschaft z. B. wählte 1848 Bern zur Hauptstadt. Die Stadt blieb klein, die Banken konzentrierten sich in Zürich, → Basel und → Genf, die Industrie gewann erst in der »Zweiten Industrialisierung« (nach 1945) an Bedeutung und vermochte Bern nicht mehr entscheidend zu prägen (STADLER 1983). Für alteurop. Hauptorte, Metropolen und Residenzstädte bleiben dagegen die unmittelbar wie direkt mit Herr, Hof und Herrschaft zusammenhängenden Wachstumseffekte und Zentrumsfunktionen nur schwer abschätzbar. So ist es als außergewöhnl., viell. schon als Erscheinung der Moderne zu bewerten, daß sich in der schwed. Großmachtszeit (1611–1718) die Einwohnerschaft Stockholms ausschließl. infolge der raschen Institutionalisierung der Krone nahezu explosionsartig von ca. 8000 (um 1600) auf ungefähr 50 000 Köpfe (gegen 1650) vermehrte (SANDBERG 1987). In Alteuropa entwickelten sich dagegen »Boom-Towns«, ja Städtlichkeit überhaupt, hauptsächlich. entlang wirtschaftl. Gegebenheiten und Potentiale (IRSIGLER 1983). Lübeck, das zw. seiner Gründung 1159 und ca. 1300 von wenigen Hundert auf ungefähr 20 000 Menschen aufwuchs und sich als Hauptort/Metropole des südl. Ostseeraumes etablierte, ist nicht aufgrund seines Bischofssitzes und des »Reichsfreiheitsprivilegs« von 1226 zum *caput omnium* geworden, sondern durch seine verkehrsgeograph. Lage und die wirtschaftl. Überlegenheit seiner Kaufmannschaft (RANFT 1995). Und die »Bergstädte«, städt. Sondertypen des 16. Jh.s, wurden nicht infolge ihrer herrschaftl. Privilegien gleichsam zu Ikonen wirtschaftl. Fortschritts mit all seinen sozialen Problemen, sondern in Abhängigkeit vom Ertrag der Erzlagerstätten: Joachimsthal z. B. besaß 1517 3000 Bergknappen; bis 1533 »explodierte« die Bevölkerungszahl auf 18 000, um in der zweiten Jahrhunderthälfte wg. des nachlassenden »Bergsegens« ebenso dramatisch wieder zu sin-

ken: 1613 war man dort wieder auf dem Ausgangsniveau angelangt (GERTEIS 1986, S. 19).

Dennoch spielten für die Entwicklungsmuster der Urbanisierung neben den grundlegenden wirtschaftl.-innerstädt. Kriterien in unterschiedl. Intensität, Intention und Wirkung auch außerstädtische, insbes. herrschaftl. Verfaßtheiten eine Rolle. Im Urbanisierungsprozeß des 12./13. Jh.s wie im allgemeinen lassen sich zwei Verstärkungstypen unterscheiden: das monozentr. und das polyzentr. Modell. Frankreich und England gelten als Prototypen monozentr. Verstärkung (BOGUCKA 1995). Im Kgr. Frankreich ging während des 12. Jh.s die Urbanisierung des Landes von Paris aus und lief auf die Stadt zu. Die großen Zentralorte im S und W des heutigen Frankreichs gehörten damals noch nicht zur Krone: Toulouse, die bedeutende, nach dem Vorbild ital. Kommunen gestaltete Stadtrepublik, kam 1229 im Vertrag von Meaux-Paris zu Frankreich und wurde durch die Einrichtung der dritten Sénéchaussée des Languedoc 1271 zu einer Provinzstadt herabgedrückt; Lyon und das Lyonnais hat sich die frz. Krone 1312 ohne sichtbaren Widerstand Ks. → Heinrichs VII. einverleibt; Marseille wurde 1481 erworben; Bordeaux und Aquitanien, seit 1152 in Personalunion mit der engl. Krone verbunden, erlagen 1451/53 der frz. Macht; → Metz endlich, auf Reichskammergut gegr. und die Metropole des lothring. Raumes (→ Lothringen), unterstellte sich erst 1552 der Herrschaft Frankreichs. So blieb Paris als Hauptort Kronfrankreichs, mitten im machtpolit. Kerngebiet der Kapetinger, in der von Orléans bis Compiègne reichenden Krondomäne gelegen, eine Stadt, in der sich seit Anfang des 13. Jh.s das polit.-administrative Zentrum des Kg.s mit Kanzlei, Hofgericht und Finanzverwaltung etablierte, in der weltl. und geistl. Magnaten ihre hôtels bauten, in der die Krone während der zweiten Hälfte des 14. Jh.s auf dem rechten Seineufer im O der Stadt einen neuen weitausgreifenden Residenzenkomplex errichten ließ. Die Stadt selbst war in der nämlichen Zeit mit weitem Abstand die volkreichste Stadt Europas mit Bischofssitz und einer im 13./14. Jh. überstrahlenden Universität, auch mit bedeutendem Gewerbe und Handel, dessen internationale

Ausprägung sich nach dem Niedergang der Champagne-Messen im 14. Jh. verstärkte. Gleichwohl rückte Paris nie zur ersten Garde der europ. Fernhandelsstädte auf (SOHN 2000). Im ganzen war Paris »un monstre démographique« (FAVIER 1997, S. 38), auch wenn sich die Einwohnerzahl im 15. Jh. halbierte, die erste Metropole Europas überhaupt, aber zumindest noch im SpätMA nicht die Hauptstadt Frankreichs. Dazu fehlte die räuml.-zeitl. Kontinuität der Krone in Paris, mithin des Kernes der Verfassung. Die Kg.e gerade des 15. Jh.s bevorzugten ihre Res.en an der Loire: Paris war »une capitale sans roi« (FAVIER 1997, S. 278–283), eben ein zeitlyt. Hauptort.

Das im Gegensatz zu Kronfrankreich weit ausgedehnte Reich ist im 10. Jh. aus einem Gemenge von unterschiedl. strukturierten und entwickelten Landschaften, überkommenem und neugebildetem Königsgut, regional verschieden konzentriertem Kirchenbesitz und riesigen Allodien weniger konkurrierender Magnatengeschlechter entstanden. Es war daher von Anfang in einer Art dynast. Kompromiß als Wahlmonarchie konstituiert und mithin v. a. ab der Mitte des 13. Jh.s durch dynast. Diskontinuitäten gekennzeichnet. Das Reich wurde dementsprechend polyzentr. urbanisiert: Eine Zentrallandschaft nämlich mit einem kraftvollen kgl.-städt. Zentrum gab es weder am Anfang noch am Ende. Kennzeichen dafür sind viele kleine Städte, geordnet in einem entwicklungsgeschichtl. diversifizierten System von Hauptorten mittlerer Größe:

1) Lage, Zahl und Dichte, Größe und Wirtschaftskraft der Städte westl. wie östl. der Elbe sind Ergebnis eines, entwicklungsgeschichtl. gesehen, übergreifenden Ausgleichsprozesses, der erst um 1470/80, überhaupt eine der bedeutendsten Zäsuren der alteuropä. Periode, einsetzte und das östliche, das »dritte« Dtl., mit dem westl.-rhein. und südl. Dtl. vereinheitlichte (MORAW 1987/95). Von seiner Entstehung her war das System der Hauptorte in den beiden ersten Dtl. während des 10./11. Jh.s im Raum zw. Maas, Rhein und Mosel sowie im alemann. und donauländ. Bereich konzentriert. Das waren zugl. Zonen eines nach O hin in immer schwächer werdender spätantiker Kontinuität verwur-

zelten ›Älteren Europas‹. Innerhalb der Maas-Rhein-Mosel-Zone ragten als Hauptorte die civitates Maastricht und → Köln, → Mainz, → Worms und → Speyer, → Trier, → Metz und → Toul sowie als Pfalz-/vicus-Ort Aachen mit seinem dem Kgtm. symbol. eng verbundenen Marien-Stift hervor. Im alemann. Raum bewahrten → Straßburg, im donauländ. → Augsburg, → Regensburg und → Salzburg ebenfalls v. a. zentrale kirchl. Funktionen. Zu diesen alten Hauptorten gesellten sich bis 1150 im Raum zw. Rhein und Elbe sowie nördl. der Donau als Hauptorte → Braunschweig, → Hildesheim, Goslar, → Magdeburg, → Paderborn, Soest, Erfurt und → Würzburg. Sie waren Keimzellen ma. (Rechts-)Städte und Gemeinden, sie wurden zu Zentralen Orten der Urbanisierung während des 12. Jh.s. Im Zeitalter der ›großen Gründungsstädte älteren Typs‹ (1150–1250) (STOOB 1956/70) wurde das System der Hauptorte in diesen Räumen komplettiert: In Westfalen z. B. war die Stadtwerdung → Münsters bis 1180 abgeschlossen, in Oberdtl. entstanden in stauf. Zeit Königsstädte wie Frankfurt am Main, → Nürnberg, Nördlingen, Ulm und → Konstanz. Nach O hin folgte die Urbanisierung der Ostbewegung, bis 1150 hatte es rechts der Elbe noch keine den westl. Erscheinungen vergleichbare Städte (mit Gemeindebildung) gegeben. Die Forschung hat dabei bei aller Feindifferenzierung auf eine recht konsequente Abfolge der Erstgründungen verwiesen: In → Holstein 1159 Lübeck, in der Alt- und Mittelmark vor 1170 z. B. → Stendal, in → Schlesien 1211/14 → Breslau, in Ordenspreußen (→ Deutscher Orden) 1231/33 Kulm und Thorn (STOOB 1961/70; MORAW 1987/95). In dem folgenden halben Jh. zw. 1250 und 1300 wurde die Verstädterung vervollständigt: Von einer Epoche der Entstehung mittlerer Städte kann man im O sprechen, im W und S kam es zu einer Gründungsperiode von Kleinstädten, die jüngst erst stärker in das Interesse der Forschung getreten sind.

2) Dynast. Gründerwille prägte unter Führung von Hauptorten Städtelandschaften aus, die eine der unterschiedl. Genese nach charakterist. Städtedichte aufwiesen (Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben, 1999; Städtelandschaft – Städtetenetz – zentralörtliches

Gefüge, 2000): Hochurbanisiert war der Niederrhein und der dt. SW. Im Elsaß z. B. hatte bis 1150 nur eine Stadt bestanden: → Straßburg. Zu ihr kamen in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s fünf neue Kommunen, darunter die Königsstadt Hagenau, hinzu, dann im nächsten halben Jh. zw. 1200 und 1250, 14 weitere. Bis 1350 wurde schließl. diese verhältnismäßig kleine Region, die von ihrem Hauptort → Straßburg überstrahlt wurde, um 70 Neugründungen regelrecht verdichtet (SCHUBERT 1992). Im O war bis 1250 der Raum östl. von → Schlesien nahezu ohne Städte. Bereits vor 1300 war in → Schlesien die Urbanisierung so verfestigt, daß man von einem fortan geltenden charakterist. Dichteunterschied dieser Städtelandschaft zu Polen sprechen kann, wie überhaupt die unterschiedl. Städtedichte ein W-O-Gefälle beschreibt (STOOB 1984): Westfalen z. B. weist etwa 200 Städte auf, im viermal größeren → Österreich dagegen gibt es nur 183 Kommunen (JOHANEK 2000).

3) Gegen Ende des MA hatten die Städtelandschaften des ›Jüngerer Europas‹ mit ihren Hauptorten Lübeck und → Nürnberg (13. Jh.), Danzig, → Wien und → Prag (14. Jh.), endl. Hamburg, → Braunschweig, → Magdeburg, Erfurt, Frankfurt und → Augsburg (15. Jh.) die freilich immer noch wesentl. dichter geknüpften Städtetenetze des ›Älteren Europas‹ in den Nieder- und Oberrheinlanden eingeholt. Der seit ca. 1470/80 einsetzende ›Modernisierungsprozeß‹, der v. a. die Bereiche Kapital und Kredit, Verkehr und innere Urbanisierung (MORAW 1987/95; FOUQUET 1999) erfaßt hatte, führte in der Frühen Neuzeit endl. zu einer Angleichung der bestimmenden sozioökonom. Verhältnisse zumindest in den Hauptorten des Reiches (KNITTLER 2000). Das Reich wies so in der Frühen Neuzeit (ohne die Eidgenossenschaft) ca. 3500 bis 4000 Städte auf. Es war von seiner Genese her ein städtereiches, aber auch infolge der Städtedichte nicht durch Großstädte charakterisiertes Konglomerat von Ländern. Der Anteil von Städten über 10000 Köpfen an der Gesamteinwohnerzahl lag um 1600 in Dtl. bei 4,1%, in den Niederlanden dagegen bei 24,3% und in Italien bei 15,1% (KNITTLER 2000; DE VRIES 1984). Die größten dt. Städte waren im nämlichen Säkulum Fernhandelsstädte wie

Hamburg, Danzig und → Augsburg mit 40–50 000 Bewohnern. → Köln hatte sich im 15. Jh. mit 30–40 000 Einw. noch als die einwohnerstärkste dt. Stadt behauptet. Selbst um 1800 überstiegen nur → Wien (247 000), → Berlin (172–180 000) und Hamburg (105–130 000) die 100 000–Einw.-Grenze (GERTEIS 1986). Die meisten der dt. Residenzstädte vor 1800 sind daher den Mittel- und Kleinstädten zuzurechnen und verharren in diesen Kategorien (allg. Residenzen, 1992). → Heidelberg z. B., Hauptort und Residenzstadt der nicht gerade unbedeutenden Kurpfalz (→ Rhein, Pfgft. bei, Pfgf.en bei), wies um 1400 5000 Einw. auf, um 1600 war die städt. Bevölkerung ledigl. um ca. 1000 Seelen angewachsen (BAIROCH/BATOU/CHÈVRE 1988). → Marburg, eine der Residenzstädte der Lgf.en von → Hessen, beherbergte in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s gerade einmal 3500, um 1601 ca. 4400 Bewohner in seinen Mauern. Es reiht sich damit in die Unzahl der kleineren Mittelstädte ein (VERSCHAREN 1985; FUHRMANN 1996).

IV. Die polyzent. Verstädterung des Reiches kann auch als Ergebnis der verfassungsgeschichtl. Ordnung des Kgtm.s in einem seit dem endenden 12. Jh. im Zeichen der Patrimonialisierung und Allodifizierung von Herrschaftsrechten rfsl. gegliederten Raum verstanden werden. Der vielzitierte Begriff ›Reisekönigtum‹ (PEYER 1964) beschreibt dabei ledigl. eine Konstante von Königsherrschaft. Über entwicklungsgeschichtl. Unterschiede zw. dem ›Älteren Europa‹ und seinen jüngeren Erscheinungsformen vermag nämlich die dauernde Mobilität des Kgtm.s nichts auszusagen. Denn auch die engl. und frz. Kg.e bewegten sich unablässig im Raum, benutzten wie das dt. Kgtm. im vor- und frühstädt. Europa Königs- und Bischofspalzen als Etappenorte zur Entfaltung von Herrschaft und Hof (BRÜHL 1968). Im SpätMA entwickelte sich Königsherrschaft keineswegs in einem ›Modernisierungsvorgang‹ zur Residenzherrschaft, Herr und Hof konzentrierten sich aus Zwängen symbol. Kommunikation nicht an einem Hauptort: Der Hof galt noch am Ende des MA als beritten, Reise- und Residenzherrschaft ergänzten sich, antworteten auf unterschiedl. Anforderungen, Hauptort-Pluralismus allent-

halben. Im Reich akzeptierte man kgl. Immobilitätsbestrebungen nicht: Die Zeitgenossen beschimpften → Wenzel (1378–1400) und → Friedrich III. (1440–93) als ›faule‹ Kg.e, während Friedrichs Sohn → Maximilian I. (1493–1519) ebenso wie lange zuvor → Karl IV. (1346–78) und danach → Karl V. (1519–56) nahezu rastlos unterwegs waren (MORAW 1983b). Die system. Mobilität von Herrschaft brach sich im christl. Abendland allenfalls im Byzanz des Basileus und im Rom des Papstes, den ›beiden Haupterben der Antike‹ (HEIMPEL 1941, S. 145).

Man kann aufgrund der verfassungsgeschichtl. Entwicklungskonstanten und -linien von Kg. und Reich, die sich zusammenfassend als Allodialismus-, Kohärenz-, amtherrschaftl. Organisations-, Kontinuitäts- und Dualismusproblem (KRIEGER 1992; MORAW 1993/95) beschreiben lassen, bei allem Pluralismus drei ›Typen‹ oder Kategorien von Hauptorten mit überregionalen Zentralfunktionen im Reich des 13. bis 17. Jh.s unterscheiden:

1) Von seiner Entwicklungsgeschichte und der Entstehung des (Wahl-)Kgtm.s aus betrachtet ist das Reich multizentr. zu bewerten: Die verschiedenen, in extremer Diskontinuität am Kgtm. beteiligten Dynastien (Ottonen, Salier und → Staufer, 10.–13. Jh.; → Habsburg, → Nassau, → Luxemburg und → Wittelsbach, 13.–15. Jh.; → Habsburg, 15.–17. Jh.) ordneten die kgl. Herrschaft im Raum jeweils neu, bildeten, auch in sozialgeschichtl. Perspektive, je verschiedene regionale Schwerpunkte aus und verlagerten die (Hausmachts-)Zentren und Hauptorte des Kgtm.s tendenziell aus einer älteren Mitte in die jüngere südöstl. Peripherie und damit entlang den Entfaltungslinien der Urbanisierung, aber zumindest bis um 1470/80 konträr zu ihren Entwicklungsunterschieden. Goslar und die Harzburg, Hagenau und Wimpfen sowie die Grablegen in → Bamberg und → Speyer stehen in der sal. und stauf. Epoche im Hinblick auf die Entwicklungsgeschichte von Reich, Kgtm., Dynastie und Stadt allenfalls für Frühformen von Hauptorten (BOOCKMANN 1995). Ansätze zur Residenzenbildung, ja Ausformungen von erbländ. Residenzstädten konturierten seit dem endenden 13. Jh. die Handlungsperspektiven

spätma. Kg.e. Allesamt waren sie erfolgreiche Dynasten und Landesherren. Sie versuchten daher, regionale und überregionale Zentralfunktionen in einem städt. Mittelpunkt zu konzentrieren und zu verstetigen, Res.en als Kerne mobiler Herrschaft zu verfestigen und damit Hauptorte zunächst ihrer Länder, in zweiter Linie des Kgtm.s zu schaffen. Eine erste Etappe wurde nach einem frühen Ansatz zur Haupt- und Residenzbildung in → Wien, der alten *civitas metropolitana* der Babenberger (zweite Hälfte 12. Jh.), unter Kg. → Rudolf (1273–91) zw. 1276 und 1281, ein Vorgang, der ledigl. als außergewöhnliche Verstetigung des kgl. Itinerars in einem städt. Zentrum beschrieben worden ist (RIEDMANN 1993), mit → München und → Prag im 14. Jh. durchmessen. Die Städte selbst wurden unter → Ludwig dem Bayern (1314–47) und → Karl IV. (1346–78) in Residenzstädte verwandelt, während → München → Ludwig dem Bayern nur ausnahmsweise als Schauplatz kgl. Machtdemonstration im Reich diente (BAUER 1997), hat man in der Forschung dem → Prag → Karls IV. »hauptstadtähnliche« Funktionen attestiert (MORAW 1980; MORAW 1983b). Dennoch war → Prag ebenfalls zuerst regionales Herrschaftszentrum: Burg und Altstadt markierten bei aller Problematik der Herrschaftsdurchsetzung den Hauptort des Rfsm.s und Kgr.es → Böhmen (GRAUS 1979). Die → Luxemburger unterzogen das erbländ. → Prag seit 1334 einem ehrgeizigen urbanist. Programm: Das Stadtgebiet ließ → Karl IV. um 2,5 qkm vergrößern und Altstadt, Neustadt und Kleinseite, zusammen das größte städt. Areal im Reich nördl. der Alpen, mit einer Mauer umgeben. 4000 bis 5000 Lohnarbeiter sollen gleichzeitig für die verschiedenen herrschaftl. Bauvorhaben eingesetzt worden sein. 1344 erreichte der Kg. die Erhebung → Prags zum Sitz eines Ebf.s und 1348 gründete er dort die erste Universität Mitteleuropas. In → Prag fanden das Hofgericht, das Gericht für die böhm. Stände, Kronarchiv und Kanzlei ihren festen Sitz, in der Stadt erwarben Adlige und Fs.en Häuser, gleichsam der Beginn einer »Urbanisierung« des Adels im Zeichen des Hofes. → Prag entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s zur »Metropole Mitteleuropas« (LICHTENBERGER 1993, S. 11). »Auf dem

Höhepunkt der spätmittelalterlichen Königsmacht bestand offenbar für kurze Zeit die Gelegenheit zur allmählichen Umgestaltung des Reiches von einem zentralen Machtkern und von dessen Hauptstadt her, mit Folgen ungefähr wie in Frankreich« (MORAW 1980, S. 473–474). Doch die Konzeption → Karls IV. scheiterte. Ebenso wie → Prag keine »Karlsstadt« geworden ist, blieb es auf Dauer zusammen mit seinem reichsstädt. Gegenüber → Nürnberg Hauptort von Kg. und Reich. → Karl IV. residierte in seinen letzten Jahren hauptsächlich in → Tagermünde und die ins Reich ausstrahlenden Hauptortfunktionen verloren 1400/1419 ihre Wirkung, die Stadt versank in Bedeutungslosigkeit, wurde zu »einem lokalen Zentrum«, zu »einer Provinzstadt« (ŠMAHEL 1995). Erst die katastrophale Niederlage → Prags im Böhmisches Aufstand von 1547 eröffnete wieder Wege zu einer durchgreifenden, schnellen Modernisierung der Stadt an der Moldau und zu ihrer »Umgestaltung in eine weltoffene Residenzgroßstadt« (PEŠEK 1995, S. 219; LICHTENBERGER 1993). In sie verlegte 1583 Ks. → Rudolf II. (1576–1612) seinen Hof und damit den Hauptort des Ksm.s. Zuvor wird man von einem Hauptort, der kgl. Herrschaft und urbanist. Mittelpunktfunktionen ausstrahlte, allenfalls in Form von Zwischenspielen sprechen können: die erbländ. Residenzstädte → Heidelberg unter → Ruprecht I. (1400–10) (KOLB 1999), → Wiener Neustadt und → Graz in der Zeit → Friedrichs III. (1440–93) (Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt, 1966) und → Innsbruck unter → Maximilian I. (1493–1519) besaßen ledigl. städt. Mittelmaß. Erst mit → Wien gewann das Kgtm. wieder einen bedeutenden Hauptort, ja eine Metropole von europ. Zuschnitt. Kg. → Ferdinand I. (1531–64), der jüngere Bruder Ks. → Karls V., verlegte nach der Niederlage Ungarns gegen die Osmanen bei Mohács (1526) und nach der türk. Belagerung → Wiens (1529) seinen Hof an die Donau und begann gleichzeitig für → Wien ein umfangr. Wiederaufbau- und Ausbauprogramm. → Wien wurde stark befestigt und die Hofburg zur Res. umgestaltet. → Ferdinand I. legte damit, ungeachtet einiger Vorspiele während des 13. bis 15. Jh.s (HÖDL 1970), die entscheidenden Grundsteine, → Wien trotz des Pra-

ger Zwischenaktes unter → Rudolf II. auch im Sinn ksl. Herrschaftsentfaltung zum kontinuierl. Hauptort des Reiches mit Hof und Zentralbehörden, ja zur mitteleurop. Metropole zu entwickeln (MIKOLETZKY 1989; LICHTENBERGER 1993; THOMAS 1993; KLINGENSTEIN 1995, VOCELKA 1995).

2) Von den älteren ›autogenen‹, d. h. wenig feudalisierten Hochadelsherrschaften bzw. den jüngeren geistl. wie weltl. Fsm.ern (MORAW 1984/95) aus gesehen war das Reich von Anfang polyzent. und hierarch. geordnet. Im SpätMA war es im Verhältnis zu dem von Verfassung und Selbstverständnis nur schwach ausgebildeten Kgtm. (trotz des Ksm.s) nicht kohärent strukturiert, sondern in die wechselnden Hausmachtterritorien des Kg.s, die königsnahen Landschaften (auf Dauer: Franken, Mittelrhein-Unterrhein, Teile Schwabens) und die königs-offenen Regionen (z. B. Oberrhein), in die Kfsm.er und die Herrschaften der rivalisierenden Großdynastien, schließl. in die königsfernen Landschaften (v. a. Norddtl.) aufgegliedert (MORAW 1985; SCHUBERT 1979; KRIEGER 1992). Der sich in der Zeit der ›Offenen Verfassung‹ (seit 1250) manifestierende Dualismus zw. dem kfsl.-fsl. Reich und dem Kg./Ks. erforderte gewissermaßen ›gemeinsame‹ Hauptorte als Stätten von Kommunikation und Moderation: Wahl-, Krönungs- und Hoftagsstädte gaben Orientierung vor, sie wirkten als symbol., kommunikative, soziale und wirtschaftl. Kreuzungspunkte zw. der kgl. Herrschaft und den Interessen der Reichsglieder am Kg., sie markierten den Weg des Kg.s ins Reich, sie boten feste zentrale Plattformen für das Reich. Es waren somit auch Hauptorte des Dualismus von Kg. und Reich. P. Moraw hat diese bipolaren Beziehungen sogar als »Symbiose« charakterisiert (MORAW 1980, S. 450). Aachen, Frankfurt und → Nürnberg sind in dieser Hinsicht als vornehmste Hauptorte zu nennen: Aachen mit seiner Karlstradition war von Anfang an, zumindest seit Otto II. (973–83), Krönungsort des Kg.s, nicht in ungebrochener Kontinuität, aber in jedem Fall mit legitimierender Kraft versehen. Nach der Goldenen Bulle (1356) sollten in Frankfurt der röm. Kg. und künftige Ks. gewählt und in → Nürnberg sein erster Hoftag abgehalten werden. Die Bedeutung der

Königsstadt Frankfurt für Kg. und Reich war jünger als die Aachens. Während des 14. Jh.s trat die Stadt am Main als Wahlstätte sogar hinter das kleine Rhens am Mittelrhein zurück, das zum programmat. Ort der Durchsetzung kfsl. Königswahl unter Abschwächung des Konsensrechtes aller Fs.en wurde. Seit dem Erhebungsakt von 1411 war Frankfurt wieder der unbestrittene Wahlort. Die Messestadt am Main, in der Mitte der westl. Kfsm.er mit ihren dualist. Tendenzen gelegen, wurde überdies im 15. Jh. zu einem Zentrum der Reichsreform. Noch jünger war die Rolle des erst im 11. Jh. entstandenen → Nürnbergs. Die Königsstadt an der Pegnitz war im SpätMA beileibe nicht nur der Platz des ersten kgl. Hoftags, es rückte vielmehr neben → Speyer, → Worms, später auch → Augsburg zum Mittelpunkt vielfältigen Austausches zw. Kg. und Reich auf. → Nürnberg war und blieb königsnaher Reichsstadt, es avancierte nach den freistädt. Schwerpunkten → Basel und → Straßburg unter den Kg.en → Rudolf I. und → Albrecht I. (1298–1308) spätestens in der Zeit → Ludwigs des Bayern zum reichsstädt. Hauptort schlechthin. Entscheidend ist darüber hinaus: → Nürnberg bildete zusammen mit einer erbländ.-hegemonialen Residenzstadt quasi eine »Paarstruktur« kgl. Herrschaft aus (MORAW 1992, S. 257). → Nürnberg war unter → Karl IV. zusammen mit → Prag der kgl. Kern der ›geopolitisch‹ entscheidenden O-W-Achse zw. → Breslau und Frankfurt. Den Rang → Nürnbergs als reichsstädt.-reich. Hauptort unterstreicht seit 1423 auch die Funktion der Stadt als Aufbewahrungsort des aus dem hussit. → Karlstein geretteten Kronschatzes. Die Reichskleinodien bedeuteten für den außerordentl. Status → Nürnbergs als reichsstädt. Hauptort mehr als die Unzahl der dort ausgerichteten Hof- und Reichstage: → Nürnberg war mit seiner jährl. ›Heilumsschau‹, bei der der Rat die Reichsreliquien zeigen ließ, neben → Köln und Aachen zentraler Wallfahrtsort des Reiches. Endl. wirkte → Nürnberg neben Frankfurt und → Augsburg als Gravitationszentrum des kgl. Kredit- und Steuerwesens (ISENMANN 1980). In der Zeit → Maximilians I. übernahm in der ›Paarstruktur‹ der erbländ.-reichsstädt. Hauptorte → Augsburg die Rangfunktionen → Nürnbergs (MORAW 1980).

3) Am Ende des 15. Jh.s institutionalisierte eine (kur-)fsl. Elite angesichts der drängenden Herausforderungen (Hussiten, Türken etc.) wie unter dem Eindruck des aufkommenden Reichspatriotismus eine neue dualist. Verfassung. Mit der v. a. im Binnenreich wirksamen Reichsreform trat ›Reichstagsdeutschland‹ mit seinem ungesicherten »konstitutionellen« und Verfahrens-Konsens« als eine Art »halblegitime« Agglomeration dem Ks. und seinen Erblanden gegenüber (MORAW 1989, S. 11). In der Gemengelage zw. den fsl. Ansprüchen und der weiterbestehenden ksl. Herrschaft bildeten sich Reichsinstitutionen und -behörden aus, die freilich in unterschiedl. gewichteter Weise mit dem ksl. Hof in Verbindung blieben. Das drückte sich auch und gerade in der Wahl der Städte aus, in welche man die Institutionen legte. Der Reichstag, vornehmstes Gebilde des ›institutionalisierten Dualismus‹, blieb zunächst in der Sphäre des Hofes: Nur der Ks. konnte den Reichstag einberufen und ebenso wie sich das Ksm. durch den Ausfall ernsthaft rivalisierender Fürstendynastien auf das Haus → Habsburg und dessen Haupt- und Residenzstädte → Prag und → Wien konzentrierte, rückten die Reichstagsorte im 16./17. Jh. tendenziell aus der Mitte in den SO des Reiches: → Regensburg, in der Nähe der ksl.n Hegemonialzentren gelegen und am Ende des MA unter kgl. Druck von einer Freistadt in eine Reichsstadt verwandelt, wurde bevorzugter Reichstagsort. Seit 1663 verdauerte der Reichstag in → Regensburg, er wurde als Ergebnis des durch den Dreißigjährigen Krieg beschleunigten Staatsbildungsprozesses ›immerwährend‹, ohne sich in seinem ma. Verfassungskern als Parlament zu modernisieren. Das durch die Anwesenheit des ksl. Prinzipalkommissars sowie von Gesandtschaften der Stände und der europ. Mächte prosperierende → Regensburg rückte neben → Wien zum zweiten Hauptort des Reiches auf (MORAW 1989). Die Reichsstände selbst vermochten seit dem Wormser Reichstag von 1495 (MORAW 1995) nur verhältnismäßig wenige Reichsbehörden auf Dauer auszubilden. Das Reichsregiment, das weitestgehende Reformprojekt zur Mitwirkung der Reichsstände an der kgl. Gewalt, wurde 1500 gegen → Maximilian I. durchgesetzt. Bezeich-

nenderweise legte man das Reichsregiment in seinen zwei kurzatmigen, jeweils an den unvereinbaren Machtinteressen zw. Ks. und Ständen scheiternden Perioden nach → Nürnberg, den traditionellen reichsstädt. Hauptort: Das Reichsregiment weilte zunächst in den Jahren 1501/02, dann von 1521 bis 1524 an der Pegnitz, bis Ehzg. Ferdinand der ständ. Reichsbehörde wegen ihrer lutherfreundl. Haltung das damals noch altgläubige Eßlingen zuwies; 1527 fand das Regiment seinen letzten Standort in → Speyer, wo es i. J. 1530 aufgelöst wurde (ROLL 1996, S. 166–168). Während das zwar 1541 eingerichtete, sich aber erst in der zweiten Hälfte personell wie institutionell verfestigende Reichspfennigmeisteramt, das die von den Ständen für das Reich aufgebrachten Beiträge verwaltete, mit seinen Legstädten → Augsburg, → Nürnberg, → Leipzig und → Regensburg und seinem Amtssitz in → Augsburg auch wegen der sozialen Präponderanz des Kaiserhofes kaum zur Ausbildung eines ständ. orientierten Hauptortes beitrug (SCHULZE 1978), strahlte das Reichskammergericht stärker zentrierend auf das Reich aus. Das 1415 aus dem Hofgericht emanzipierte, aber weiterhin in der Sphäre des kgl. Hofes gebundene Kammergericht erhielt 1495 eine neue Ordnung, in der es in einem Kompromiß zw. Ks. und Ständen aus dem mobilen Hof → Maximilians I. herausgelöst wurde und erstmals eine feste Dingstätte bekam. Für das ›Kaiserliche Kammergericht‹, polem. als ›Reichskammergericht‹ bezeichnet, war zunächst → Worms, dann Frankfurt vorgesehen, seit 1501 tagte es zusammen mit dem Reichsregiment in → Nürnberg. 1502 erzwang → Maximilian I. die Verlegung des Gerichts nach → Regensburg, das seiner territorialen Hausmachtssphäre näherlag. 1521 setzte der Wormser Reichstag → Nürnberg wieder als Stätte des Gerichts durch, bis es 1524 zusammen mit dem Reichsregiment nach Eßlingen und 1527 nach → Speyer umgesiedelt wurde. Der endgültige Ort des Reichskammergerichts war schließl. von 1693 bis 1806 die völlig unbedeutende, kleine Reichsstadt Wetzlar (SMEND 1911/65).

Das Reich des 16./17. Jh.s blieb bes. nach dem Scheitern der ›Monarchia Universalis‹ → Karls V. gerade im Zeitalter der Konfessionali-

sierung das, was es bereits zu Beginn seiner ma. Geschichte gewesen war: ein von polit.-herrschaftl. Pluralismus und Polyzentralität geprägtes Gebilde. Dieser durchaus zukunftssträchtigen Vielgestaltigkeit hatte von je her die Zerlegung seiner Hauptortfunktionen geantwortet. Der die alteurop. Periode kennzeichnende Stadtyp ›Hauptort‹ hat sich dabei, bezogen auf die Königsherrschaft, ebenso situativ erwiesen wie die Sache, die er beschreibt. Die kgl. Herrschaft war bis weit ins 16. Jh. ihrem Wesen nach mobil, in ihren Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Reich durch die offene Verfassung gefesselt, sie war, was ihre Hauptorte angeht, seit dem endenden 13. Jh. von den Bedürfnissen rfsl. Hausmacht geprägt. Aus der Binnensicht des Reiches ergänzten die in der Urbanisierung des späten 12. und 13. Jh.s komplettierten großen Königs- und Reichsstädte als Kommunikations- und Moderationszentren kgl., rfsl. und reichsstädt. Interessensphären, damit gewissermaßen auch und gerade als reich. Hauptorte, das kgl. Hauptortssystem. Kg. und Krone vermochten daher nie den vorgegebenen Polyzentrismus der Verstärkung zu überwinden, dies war auch nie das Vernunftprinzip ihres polit. Handelns. Unter den Vorzeichen der institutionalisierten Dualismus wurden vielmehr die erbländ. und reich. Hauptorte zunächst um die städt. Emanationen der sich verfestigenden Reichsverfassung erweitert bzw. ergänzt und nach dem Dreißigjährigen Krieg von ihnen verdrängt. Die raison einer Hauptstadt des Reiches erschien so, freilich in ihrer kleindt. Variante, erst im Spiegelsaal von Versailles. Zuvor war das Reich tatsächl. »ohne Hauptstadt«.

L. ANDERMANN 1989, S. 7–42. – BAIROCH, Paul/BATOU, Jean/CHÈVRE, Pierre: La population des villes européennes de 800 à 1850, Genf 1988 (Publications du Centre d'histoire économique internationale de l'université de Genève, 2). – BAUER 1997. – BELOW, Georg von: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1920. – BERGES, Wilhelm: Das Reich ohne Hauptstadt, in: Das Hauptstadtproblem in der Geschichte. Festgabe zum 90. Geburtstag Friedrich Meineckes, gewidmet vom Friedrich-Meinecke-Institut an der Freien Universität

Berlin, Goldbach 1993 (unveränd. reprograph. ND der Ausg. Tübingen 1952) (Jahrbuch für Geschichte des Deutschen Ostens, 1), S. 1–29. – BOGUCKA, Maria: Krakau – Warschau – Danzig. Funktionen und Wandel von Metropolen 1450–1650, in: Metropolen im Wandel, 1995, S. 71–92. – BONN, 1989. – BOOCKMANN, Hartmut: Mittelalterliche deutsche Hauptstädte, in: Hauptstadt, 1995, S. 29–45. – BRÜHL, Carlrichard: Fodrum, gistum, servitium regis: Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Tl.e., Köln u. a. 1968 (Kölner historische Abhandlungen, 14,1–2). – BRÜHL, Carlrichard: Zum Hauptstadtproblem im frühen Mittelalter, in: Festschrift für Harald Keller. Zum sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, hg. von Hans Martin Freiherr von ERFFA und Elisabeth HERGET, Darmstadt 1963, S. 45–70. – The Capitals of Europe. A Guide to the Sources for the History of their Architecture and Construction, hg. von Ágnes SÁGVÁRI und Erzsébet C. HARRACH, München u. a. 1980. – CHRISTALLER, Walter: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933. ND Darmstadt 1968. Wiederabdruck als: Das System der zentralen Orte, in: Zentralitätsforschung, hg. von Peter SCHÖLLER, Darmstadt 1972 (Wege der Forschung, 301), S. 3–22. – CLARK, Pete/SLACK, Paul: English Towns in Transition 1500–1700, Oxford 1976. – DE VRIES, Jan: European Urbanization 1500–1800, London 1984. – ENGEL, Evamaria/LAMBRECHT, Karen: Hauptstadt – Residenz – Metropole – Zentraler Ort. Probleme ihrer Definition und Charakterisierung, in: Metropolen im Wandel, 1995, S. 11–32. – ENNEN, Edith: Funktions- und Bedeutungswandel der »Hauptstadt« vom Mittelalter zur Moderne, in: Hauptstädte, 1983, S. 153–163. – FAVIER, Jean: Paris. Deux mille ans d'histoire, Paris 1997. – FOUQUET, Gerhard: Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg, Köln u. a. 1999 (Städteforschung. Reihe A, 48). – FOUQUET, Gerhard: Adel und Zahl – »es sy umb klein oder groß«. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet vornehmlich im Reich des Spätmittelalters, in: Adel und Zahl, 2000, S. 3–24. – Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt, hg. von Peter WENNINGER, Wien 1966 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF 29). – FUHRMANN, Bernd:

- Der Haushalt der Stadt Marburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (1451/52–1622), St. Katharinen 1996 (Sachüberlieferung und Geschichte, 19). – GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der »bürgerlichen Welt«, Darmstadt 1986. – GRAUS, František: Prag als Mitte Böhmens 1346–1421, in: Zentralität, 1979, S. 22–47. – Hauptstadt, 1995. – Die Hauptstädte der Deutschen. Von der Kaiserpfalz in Aachen zum Regierungssitz Berlin, hg. von Uwe SCHULTZ, München 1993. – HEIMPEL, Hermann: Hauptstädte Großdeutschlands, in: HEIMPEL, Hermann: Deutsches Mittelalter, Leipzig 1941, S. 144–179 und 214–217. – HÖDL 1970. – IRSIGLER, Franz: Stadtwirtschaft im Spätmittelalter: Struktur-Funktion-Leistung, in: Jahrbuch der Wittheit in Bremen 27 (1983) S. 81–100. – ISENMANN, Eberhard: Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: ZHF 7 (1980) S. 1–76 u. 129–218. – JOHANEK, Peter: Die österreichische Stadtgeschichtsforschung zur mittelalterlichen Epoche. Leistungen – Defizite – Perspektiven, in: Pro civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich. NF 5 (2000) S. 7–22. – KEENE, Derek: London: Metropolis and Capital, A. D. 600–1530, in: Hauptstädte, 2000, S. 29–56. – KIESSLING, Rolf: Die Zentralitätstheorie und andere Modelle zum Stadt-Land-Verhältnis, in: Zentren. Ausstrahlung, Einzugsbereich und Anziehungskraft von Städten und Siedlungen zwischen Rhein und Alpen, hg. von Hans-Jörg GILOMEN und Martina STERCKEN, Zürich 2001, S. 17–40. – KLINGENSTEIN, Grete: Der Wiener Hof in der frühen Neuzeit. Ein Forschungsdesiderat, in: ZHF 22 (1995) S. 237–245. – KNITTLER, Herbert: Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit. Institutionen, Strukturen, Entwicklungen, Wien, München 2000 (Querschnitte, 4). – KOLB 1999. – KRIEGER, Karl-Friedrich: König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 14). – LICHTENBERGER, Elisabeth: Wien – Prag. Metropolenforschung, Wien u. a. 1993. – Metropolen im Wandel, 1995. – Metropolitan Cities and their Hinterlands in Early Modern Europe, hg. von Erich AERTS und Peter CLARK, Leuven 1990 (Studies in Social and Economic History, 9). – MIKOLETZKY 1989. – MORAW, Peter: Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte im späten Mittelalter, in: ZHF 4 (1977) S. 59–101. – MORAW 1980. – MORAW 1983b. – MORAW, Peter: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert (1984), in: Festschrift Peter Moraw, 1995, S. 89–126. – MORAW 1985. – MORAW, Peter: Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch (1987), in: Festschrift Peter Moraw, 1995, S. 293–320. – MORAW 1989. – MORAW 1992. – MORAW, Peter: Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters (1993), in: Festschrift Peter Moraw, 1995, S. 47–71. – MORAW, Peter: Der Reichstag zu Worms von 1495, in: 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstages von 1495, Koblenz 1995 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz), S. 25–37. – PATZE, Hans/PARAVICINI, Werner: Zusammenfassung, in: Fürstliche Residenzen, 1991, S. 463–488. – PEŠEK, Jiří: Prag auf dem Weg zur kaiserlichen Residenz (1483–1583), in: Metropolen im Wandel, 1995, S. 213–223. – PEYER, Hans Conrad: Das Reisekönigtum des Mittelalters, in: VSWG 51 (1964) S. 1–21. – RANFT, Andreas: Lübeck um 1250 – eine Stadt im »take-off«, in: Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hg. von Wilfried HARTMANN, Regensburg 1995 (Schriftenreihe der Europa-Kolloquien im Alten Reichstag, Sonderbd.), S. 169–188. – Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von KURT ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberheinische Studien, 10). – RIEDMANN 1993. – ROECK, Bernd: Staat ohne Hauptstadt? Städtische Zentren im Alten Reich der frühen Neuzeit, in: Hauptstadt, 1995, S. 59–72. – ROLL, Christine: Das zweite Reichsregiment 1521–1530, Köln u. a. 1996 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 15). – RUSSELL, Josiah C.: The Metropolitan City Region in the Middle Ages, in: Journal of Regional Science 2 (1960) S. 55–70. – SANDBERG, Robert: Anima regni: Stockholm under den svenska stormaktstiden början, in: Kustbygd och centralmakt 1560–1721. Studier i centrum-periferi under svensk stormaktstid, hg. von Nils Erik VILLSTRAND, Helsingfors 1987, S. 115–138. – SCHÖNBACH, Anton E.: Des Bartholomaeus Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240, in: MIOG 27 (1906) S. 54–90. – SCHUBERT 1979. – SCHUBERT, Ernst: Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1992. – SCHULZE, Winfried: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978. – ŠMAHEL, František: Prag in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Metropolen im Wandel, 1995, S. 185–211. – SMEND, Rudolf: Das Reichskammergericht. Tl.: Geschichte und Verfassung, Weimar 1911

- (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, IV/3). ND Aalen 1965. – SOHN, Andreas: Hauptstadtwerdung in Frankreich. Die mittelalterliche Genese von Paris (6.–15. Jahrhundert), in: Hauptstädte, 2000, S. 81–101. – STADLER, Peter: Föderaler Staatsaufbau und Multizentralität. Die Hauptstadtfrage in der Schweiz, in: Hauptstädte, 1983, S. 61–69. – Städtelandschaft – Städtenez – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter, hg. von Monika ESCHER, Alfred HAVERKAMP und Frank G. HIRSCHMANN, Trier 2000 (Trierer Historische Forschungen, 43). – Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Helmut FLACHENECKER und Rolf KISSLING, München 1999 (ZBLG, Beiheft. Reihe B, 15). – STOOB, Heinz: Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800 (1956), in: STOOB 1970, S. 15–42. – STOOB, Heinz: Die Ausbreitung der abendländischen Stadt im östlichen Mitteleuropa (1961), in: STOOB 1970, S. 73–128. – STOOB, Heinz: Über frühneuzeitliche Städtetypen (1966), in: STOOB, Heinz: Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. 1, Köln u. a. 1970, S. 246–284. – STOOB, Heinz: Schlesien im Rahmen der Verbreitungskarten zum Deutschen Städteatlas, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 35 (1984) S. 3–24. – STÜRMER, Michael: »Wir fürchten uns vor einer Hauptstadt«. Das Hauptstadtproblem in der deutschen Geschichte, in: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 11–23. – THOMAS, Christiane 1993. – VERSCHAREN 1985. – VÖCELKA, Karl: »Du bist die port und zir alzeit, befestigung der christenheit« – Wien zwischen Grenzfestung und Residenzstadt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Metropolen im Wandel, 1995, S. 263–276. – WILLOWEIT, Dietmar, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Verwaltungsgeschichte, 1, 1983, S. 66–143. – Zentralität, 1979. – ZIEGLER 1987.

Gerhard FOUQUET

A

DYNASTIEN

ALBERTINER (WETTIN)

I. Nach Beschluß vom 17. Juni 1485 erfolgte am 11. Nov. 1485 in Leipzig die vertragl. geregelte Aufteilung des Besitzes der Wettiner unter den Brüdern Ernst (1464–86) und Albrecht (1485–1500), womit zwei selbständige Rfsm.er geschaffen und zwei dynast. Linien begründet wurden: das ernestin. Kfsm. Sachsen und das albertin. Hzm. Sachsen. Dem sächs. Rechtsbrauch gemäß legte der ältere Bruder die Grenzen der Territorien fest, wohingegen der jüngere die Wahl hatte. Albrecht wählte gegen Zahlung einer Abfindung den wertvolleren meißn. Teil, der das Gebiet zw. Pirna, Annaberg, Rochlitz, Oschatz und Senftenberg sowie einen Landstreifen von Leipzig und Delitzsch über Weißenfels bis nach Langensalza umfaßte. Außerdem erhielt er die Schutzherrschaft über das Hochstift → Merseburg. Die Kurlande um Wittenberg, Thüringen und das sächs. Vogtland sowie die Schutzherrschaft über das Hochstift → Naumburg-Zeit fielen an Ernst. Im gemeinsamen Besitz verblieben die neu erworbenen Herrschaften in → Schlesien und in der Niederlausitz sowie die Schutzherrschaft über Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Görlitz und das Hochstift → Meißen; ebenso Bergwerke, Münze, Anwartschaften und Schulden. Die wechselseitige Durchsetzung der beiden Landesteile mit Enklaven, die das Einheitsbewußtsein befördern sollte, erwies sich in der Folgezeit als Basis territorialer Konflikte. Das zuvor gemeinsam genutzte Dresdner Schloß wurde zur Res. der albertin. Linie bestimmt. Die Selbstbezeichnung erfolgte seit dem 15. Jh. als »Haus zu Sachsen«.

II. Hzg. Albrecht erhielt für seine milit. Leistungen als »des Reiches gewaltiger Marschall und Bannermeister« vom Ks. 1483 (→ Friedrich III.) die Anwartschaft auf → Jülich und Berg sowie 1488 die Statthalterschaft über die Niederlande. 1494 wurde er zum Gubernator und 1498 zum erbl. Reichsstatthalter in Friesland ernannt. Für seinen jüngsten Sohn Friedrich konnte er die Wahl zum Hochmeister des → Deutschen Ordens (1498–1510) durchsetzen, der als einziger Wettiner dieses Amt bekleidete. 1512 wurden die Herrschaften Beeskow und

Storkow gegen Erstattung der Pfandsumme zurückgegeben, womit der Versuch einer territorialen Ausdehnung nach O gescheitert war. Da der milit. Aufwand in Friesland zu groß war, wurde es 1515 an → Karl (V.) von Burgund verkauft. 1533 konnte mit dem Erwerb der Herrschaft Schwarzenberg wieder Territorium gewonnen werden. Von entscheidender Bedeutung für die künftige Stellung der A. im Reich war 1547 die Übertragung der Kurwürde, an welche Reichserzmarschallamt und Reichsvikariat gebunden waren. Moritz erhielt für seine milit. Unterstützung der ksl. Partei im Schmalkaldischen Krieg die Kurlande um Wittenberg und den ernestin. Anteil am Meißner Land. Eine konsequente territoriale Erweiterungspolitik führte sein Bruder August durch. 1555 erfolgte die Übernahme des Reichsamtes des Kreisobersten im Obersächsischen Kreis, der von → Pommern bis zum Vogtland reichte. Das »Privilegium de non appellando illimitatum« konnte 1559 erwirkt werden. 1569 fiel das sächs. Vogtland wg. Zahlungsunfähigkeit an Kursachsen; die Belehnung folgte erst 1575. 1570 konnten 3/5 der Gft. Mansfeld erworben und unter Sequestrationsverwaltung gestellt werden. Nach dem Tod Heinrichs VI. von Plauen 1572 ging der Titel des Bgf.en von Meißen auf August über, mit welchem die Reichsunmittelbarkeit und der Sitz im Reichstag verbunden waren. In den Jahren 1561, 1564 und 1581 konnten die Hochstifte → Merseburg, → Naumburg und → Meißen gewonnen werden; die künftigen Administratoren durften nur aus dem Kreis der A. gewählt werden. Die Hochstiftsgebiete um Wurzen und Mügeln fielen endgültig unter kursächs. Verwaltung. Durch den Permutationsrezeß 1579 erlangte August die Landeshoheit über die mansfeld. Territorien, indem er auf seine bgfl. Rechte im Ebm. → Magdeburg verzichtete. Titel und Wappen der Bgf.en von Magdeburg behielt er sich jedoch vor. Das Aussterben der Gf.en von → Henneberg 1583 führte zum Erwerb ihrer Gft., die künftig gemeinsam mit den Ernestinern verwaltet wurde. 1610 konnte die ksl. Belehnung mit dem Titel eines Hzg.s von → Jülich und → Kleve erreicht werden, die aber fakt. bedeutungslos war, da → Brandenburg und → Pfalz-Neuburg diese Gebiete besetzt hielten.

Den letzten größeren Landgewinn erzielte Johann Georg I. 1635 mit dem Erwerb der Ober- und Niederlausitz, unter Wahrung ihrer ständ. Rechte, und begründete damit die territoriale Basis für die spätere Ostpolitik unter Friedrich August I. Zugleich erhielt Johann Georg I. die erbl. Stellung eines Reichsfeldherrn zugesprochen. Für seinen Sohn August konnte er das Erzstift → Magdeburg bis zu dessen Ableben sichern.

III. Die Begründung der albertin. Linie erforderte eine Neukonzeption der Selbstdarstellung und führte zu einer Intensivierung der dynast. Repräsentation in Architektur, bildender Kunst und Literatur. Das verstärkte Bedürfnis nach genealog. Legitimationsstrategien traf auf ein wachsendes Interesse an der Historiographie, wobei jedoch das Bemühen um eine auf wissenschaftl. Erkenntnissen beruhende und damit nachweisbare Ahnenreihe der A. mit myth. Stammvätern bis hin zu Adam vereint wurde. In der albertin. Repräsentation verbanden sich polit. Rang und Anspruch, milit. Macht, wirtschaftl. Potenz und religionspolit. Aussagen, getragen von der Konkurrenz zu den Ernestinern. Die Schloßbauten sollten den neu gewonnenen kfs. Rang demonstrieren und zugleich manifestieren; sie waren bestimmt durch die Idee der *translatio*, der Übertragung der Kurwürde an die A. durch den Ks. Diese Konzeption erfuhr eine formale Umsetzung, indem die Formensprache ernestin. Residenzarchitektur zunächst aufgegriffen wurde, um anschließend künstler. übertroffen zu werden. Die skulpturalen und gemalten Ahnengalerien dienten der Legitimation der Kurwürde; sie folgten dem Prinzip der *traditio*. Da die Herrschaftsarchitektur als Legitimationsträger fungierte, ließen die Schloßbauaktivitäten nach der Sicherung der Kurwürde durch August nach.

Am Dresdner Schloß wurden im 16. Jh. umfassende Um- und Ausbauten durchgeführt. 1530–35 wurde das alte Elbtor durch Umbau zum Georgenbau an das Schloß angegliedert und mit Bildnismedaillons sowie einem Wapenfries dekoriert. Vermutl. durch Bastian Kramer entstand somit der erste repräsentative Renaissancebau in Sachsen. Mit dem an der Nordfassade befindl. »Totentanz« schuf Christoph

Walther I. 1534 ein dezidiert antiluther. Bildprogramm. Dargestellt sind u. a. Karl V., Ferdinand I. und Herzog Georg mit Rosenkranz als Vertreter des rechten Glaubens. Der Fries war früher farbig gefaßt und weit über die Elbe sichtbar. Er bildet das früheste Werk reiner Renaissanceplastik im norddt. Raum. Zur Glorifizierung des neu erworbenen kfs. Ranges wurde 1547 ein Triumphbogen mit lat. Inschrift auf der Dresdner Schloßbrücke errichtet. Gleichzeitig wurde der Westflügel mit der Schloßkapelle abgebrochen, denn mit der Kurwürde ging auch die Schutzherrschaft der Reformation an die A. über. Der Neubau avancierte zum Prototyp einer protestant. Schloßkapelle. 1548–56 wurden die Erweiterungsbauten zur architekton. Repräsentation der Kurwürde durchgeführt. Sie sollten das Torgauer Renaissance-schloß des ernestin. Veters Johann Friedrich übertreffen, das zu den prächtigsten Fürstenernen zählte. Unter der Leitung von Caspar Voigt von Wierandt wurden im Stil der Renaissance Westflügel und westl. Nord- und Südflügel neu gebaut sowie Ostflügel und östl. Nord- und Südflügel umgebaut. Benedetto und Gabriele Tola zeichneten für die Sgraffito-Dekorationen der Fassaden verantwortl., die einen Tugendspiegel, Allegorien auf die Kämpfe Moritz' und den Erwerb der Kurwürde darstellten. Eine umlaufende Inschrift nannte den Erbauer und seine Titel. Zugleich erfolgte ein Ausbau der Fest- und Repräsentationsräume, u. a. der Bau des Riesensaales, in dem alle großen Staatszeremonien und Festlichkeiten stattfanden. 1627 ließ Johann Georg I. den Riesensaal von Wilhelm Dilich neu ausgestalten, wobei auf der südl. Schmalseite die kfs. Familie abgebildet wurde. Die Schaufassade mit Loggia im Großen Schloßhof diente der ausgeprägten Festkultur als Kulisse. Der sog. Moritzbau ist der erste weitgehend als Gesamtheit geplante Vierflügel-Schloßbau der Renaissance in Dtl.

1586–91 ließ Christian I. den Stallhof als repräsentative Anlage und Festplatz durch Paul Buchner und Giovanni Maria Nosseni bauen. Als Bildhauer war Andreas Walther III. tätig. Der Lange Gang entstand als Arkadengang mit geschlossenem Obergeschoß nach florent. Vorbildern. Als Innendekoration des Obergeschos-

ses wurde vom Hofmaler Heinrich Göding eine fsl. Ahnengalerie in überlebensgroßen Ganzfiguren geschaffen. Es handelte sich nicht um eine reale, sondern eine fiktive Genealogie: von Christian I. über die Hzg.e von Sachsen bis zu Widukind und dem sagenhaften Kg. Harderich. Unter den Gemälden waren Inschrifttafeln angebracht. Gödings Bilder dienten als Vorlage für die von Carlo de Cesare gegossenen Büsten, die im Lusthaus aufgestellt werden sollten. Im Auftrag Johann Georgs I. wurde die Bilderserie des Langen Ganges vollständig in Form von Miniaturen auf Pergament kopiert und in der Bibliothek aufbewahrt. Die Hofseite des Langen Ganges stattete Göding mit Herkulesdarstellungen in Sgraffito-Technik aus. Die Außenfassade bemalten Zacharias Wehme und Michael Treuding mit einem Triumphzug. Beide Bildprogramme dienten der Verherrlichung Christians I. und der albertin. Dynastie.

1589–94 leitete Buchner die Anlage des Kleinen Schloßhofes. Das neue Hauptportal entwarf Nossen als Triumpharchitektur mit Allegorien der Herrschertugenden, die von Andreas Walther III. ausgeführt wurden. Auf der Rückseite des Torhauses waren Herrscher und Ks.er der Ludolfinger, d. h. der alten Sachsenk.er, dargestellt. Göding gestaltete diese nach der von Laurentius Faustus 1588 erschienenen Schrift »Erklärung des Fürstlichen Stammbaumes aller Herzogen [...] im Hause zu Sachsen«, womit die Genealogie im Langen Gang ergänzt wurde. Aufgrund der Baumaßnahmen wurde die Dresdner Res. zu einer der repräsentativsten im nördl. Europa.

August ließ 1554/55 ein Monument zur göttl. Legitimation seiner Herrschaft an der Hasenbastei in der Dresdner Stadtmauer anbringen, wo es schon von weitem sichtbar war. Christoph Walther II. schuf ein Tabernakel mit lebensgroßen, vollplast. Figuren: Moritz – in Gegenwart des Todes und der Hl. Dreieinigkeit – überreicht August das Kurschwert. Die Brüder werden umgeben von ihren Ehefrauen und Herrschertugenden. Als eine Allegorie der dynast. Erbfolge wurde dieses Ereignismal in den zum Todeszeitpunkt aktuellen Bauabschnitt der Stadtmauer zur symbol. Kontinuität integriert.

1589 wurde der Neubau des kfsl. Lusthauses

auf der Jungfernbastei begonnen. Der Festsaal erhielt in den 1620er Jahren ein dynast. Programm durch große Statuen von Sebastian Walther, wobei den Kfs.en die jeweiligen Ks.er gegenübergestellt wurden.

Zugleich erfolgte der Ausbau der Festung Dresden mit Bastionen und Toren. Das Pirnaische Tor wurde mit einem Reiterstandbild Christians I. geschmückt, mit dem Andreas Walther III. die erste dt. Monumentalplastik schuf.

Außerhalb Dresdens war ebenfalls eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Nach Moritzburg und der Pleißenburg folgte das Schloß Augustusburg. Hieronymus Lotter errichtete es 1568–73 als visualisierten Sieg über die Ernestiner und Behauptung der Kurwürde, worauf eine Inschrift verweist. Als erste zentralisierte Vierflügelanlage in Dtl. reihte es sich unter die europ. Herrschaftsarchitekturen wie z. B. den Escorial. Der Bau von Schloß Annaburg 1572–75 durch Christoph Tendler anstelle der abgebrochenen Wasserburg Lochau verstand sich als Symbol albertin. Machtdemonstration auf ehem. Ernestin. Territorium. Hier war zeitweilig der Aufstellungsort der Bibliothek, bevor Christian I. diese im Dresdner Schloß unterbrachte. 1589–91 folgte die Errichtung von Christiansburg als Zugang zur Festung Königstein.

Augusts Bautätigkeit stand im Zeichen der Herrschaftslegitimierung und erstreckte sich daher auch auf Grabmonumente als genealog. Bildträger. Nach dem Konfessionswechsel hatte Heinrich der Fromme den Freiburger Dom als neuen Bestattungsort für die protestant. A. bestimmt, denn der Meißner Dom war die Grablege der kath. A. Im Chor ließ August 1555–63 das Moritzgrabmal errichten. Dieses Renaissancekenotaph wurde von den Brüdern Tola entworfen und von Antonius van Zerroe ausgeführt. Es weist Analogien zu ksl. Repräsentationsformen auf, denn die überlebensgroße Statue Moritz', in Andacht vor dem Kreuzifix kniend und das Kurschwert erhoben, kennt als zeitgenöss. Parallele nur das Grabmal Maximilians (→ Maximilian I.) in der Innsbrucker Hofkirche (→ Innsbruck). Indem die lat. Inschriften die Verdienste von Moritz, August und ihren Vorfahren rühmen, begründen sie die Übertragung der

Kurwürde. Die polit. Ikonographie wird durch Siegesfahnen an der Wand unterstrichen. 1585–94 wurde die Grabkapelle durch Carlo de Cesare mit überlebensgroßen Bronzefiguren ausgestattet: kniend im Gestus der Ewigen Anbetung, die Männer in Prunkharnischen, die Frauen in Brokatgewändern, und mit Inschrifttafeln und Wappen versehen. Bei August ist in das Kurschwert 1566 eingraviert, das Jahr des Sieges über die Ernestiner. Das Moritzgrabmal wurde zum zentralen dynast. Bezugspunkt dieser Ahnenreihe. Zwar hatte Christian I. für sich ein freistehendes Grabmal als Pendant zum Moritzkenotaph geplant, aber dessen Ausführung wurde durch seinen frühen Tod 1591 verhindert. Der nachfolgende Christian II. ließ die Skulptur seines Vaters in die Ahnengalerie an der Wand integrieren, so daß sie sich von denen der anderen Familienmitglieder nicht abhob. Die Figurengruppe der kfs. Familie erscheint somit als ein genealogisch-politisches Zeugnis repräsentativer Öffentlichkeit. Ikonographisches Programm und Raumarchitektur bilden eine vollkommene Einheit, als deren Vorbild die von Michelangelo geschaffene Neue Sakristei der Medici in San Lorenzo in Florenz gilt. Der Freiburger Dom avancierte zum macht- und religiöspolit. Monument der A.

1567 nach der Gefangennahme des Ernestin. Veters Johann Friedrich II. ließ August die erste Grabplatte der Wettiner aus dem 12. Jh. auf dem Petersberg bei → Halle erneuern, um mittels dieser genealog. Aneignung eine zusätzl. Legitimationsbasis für die Kurwürde zu schaffen. Die Bildhauer Hans Walther II. und Christoph Walther II. errichteten ein Kenotaph mit archaisierenden Statuen der Vorfahren, die mit Wappen ausgestattet wurden, die sie zu Lebzeiten nicht geführt haben konnten. Eine Inschrift und das kfs. Wappen ehren August als Auftraggeber.

Zudem konzipierte August ein System von Sammlungen zur Staatsrepräsentation und dynast. Selbstinszenierung. Er verfügte, daß alle Sammlungen als Regalien zum unveräußerl. Besitz des Hauses Wettin gehören sollten. 1566 begründete er die kfs. Bibliothek. 1565 ließ August eine zwanzigbändige Bibel drucken, die reich illuminiert und mit seinem Portrait versehen als Geschenk für befreundete Fs.en diente.

1559 wurde das Zeughaus gebaut und eine Waffensammlung begonnen, welche seinerzeit als Weltwunder galt. Die 1560 gegründete Kunstkammer war nach derjenigen → Wiens die früheste im Reich. Sie umfaßte v. a. eine naturwissenschaftl.-techn. Sammlung und war im Westflügel des Schlosses untergebracht. Die vorhandenen Gemälde zeigten fast ausschließl. hist. oder zeitgenöss. Herrscher. Zu den Sammlungen gehörten außerdem die Rüstkammer, die größte Prunkwaffensammlung neben → Wien und Madrid, und ein Münzkabinett. Unter dem Hofmedailleur Tobias Wolff wurde die sächs. Medaillenkunst führend im nördl. Europa. Es entstanden zahlr. Portraits der kfs. Familie.

Die dynast. Selbstdarstellung in der Malerei begann 1491 mit dem Portrait Albrechts, das zugleich als erstes authent. Bildnis eines Wettiners gilt. 1514 malte Lucas Cranach d. Ä. Heinrich den Frommen in Lebensgröße in kostbarster Kleidung und begründete damit den Stil des höf. Repräsentationsportraits. Lucas Cranach d. J. schuf 1551 zwei polit. motivierte Bilder: »Der schlafende Herkules« und »Der erwachte Herkules« und verlieh Herkules die Gesichtszüge Moritz'. Im Zuge des höf. Interesses an Genealogien anderer Fürstenhäuser erbat Ehz. Ferdinand 1578 eine Portraitserie der sächs. Fürsten, die von Lucas Cranach d. J. als Miniaturen gemalt wurden.

1546 wurde das »Sächsisches Stammbuch« vollendet, das mit ganzfigurigen Bildnissen der Ahnen, hist. Wappen und dt.sprachigen Versen ausgestattet ist. Es umfaßt nicht nur die Wettiner, sondern eine fiktive Fürstenreihe über frühere Sachsenherrscher bis zu Alexander dem Großen. Das Stammbuch diente als Vorlage für weitere genealog. Werke, z. B. für die 1563 verfaßte Bildnissammlung von Johannes Agricola; ebenso für die 1566 im Auftrag Augusts geschaffene Thüringische und Meißnische Landtafel von Hiob Magdeburger, die von einem Bilderfries der Fs.en und den zugehörigen Wappen gerahmt wird. Die Ahnengalerie reicht vom fiktiven Kg. Sighard bis zu Heinrich dem Frommen nebst allen Gemahlinnen. Eine weitere Rezeption erfuhr das Stammbuch bei der Ausgestaltung des Fürstensaales im Schloß Augustsburg, wo Lucas Cranach d. J. die Ahnenreihe auf

Holztafeln malte. Die Begleitverse wurden von Cyriacus Spangenberg in zwei Chroniken 1572 und 1585 veröffentlicht.

Moritz initiierte die albertin. Hofhistoriographie, indem er Georgius Agricola mit der Abfassung einer Genealogie beauftragte. Agricola stellte in seinem Todesjahr 1555 die Schrift »Die Sippschaft des Hauses zu Sachsen« fertig, womit erstmals eine Geschichte des Hauses Wettin vorlag. August übertrug deren Übersetzung ins Lateinische 1557 Georg Fabricius, der sie zudem ergänzte und 1569 »Rerum Misnicarum libri VII« veröffentlichte. 1597 gab dessen Sohn Jacob Fabricius eine erweiterte Fassung heraus: »Originum Saxoniarum libri VII«. Eine vervollständigte Ausgabe erschien 1607 unter dem Titel »Saxonia illustrata«. Alle drei Autoren rekurrieren auf die genealog. Legende im »Sächsischen Stammbuch«. 1586 wurde mit der Biographie »Vita Alberti III.« von Michael Boiemus erstmals eine Einzelperson der Dynastie gewürdigt. Der kfs. Sekretär und Archivar Petrus Albinus schrieb die erste Landesgeschichte, die 1580 als »Newe Meynsische Chronica« und 1589 erweitert als »Meißnische Land- und Berg-Chronica« veröffentlicht wurde. Auf letzterer beruht ein zweibändiges Geschichtswerk mit dem Titel »Auszug der Eltisten und fürnembsten Historien des uralten streitbarn und beruffenen Volcks der Sachssen«, das der Hofmaler Heinrich Göding 1597 und 1598 herausbrachte. 1602 erläuterte Petrus Albinus im »New Stammbuch« die Abstammungslegende von Kg. Harderich.

Johann Georg I. veranlaßte die Erstellung einer Ahnentafel nach der Vorlage der Galerie im Langen Gang, aber unter Ausschluß der heidn. Fürsten. So entstand nach 1611 »Der Christliche Stamm Sachsen«, der Portraits von Widukind bis Johann Georg I. mit Wappen und Beischriften umfaßt. In diesen fiktiven Genealogien wurden Familientradition und Landbesitz myth. zu einem dynast. Anspruch verbunden, denn der Begriff Sachsen war erst mit Erhalt der Kurwürde auf die Mark Meißen übertragen worden.

IV. Der Namensgeber der albertin. Linie Albrecht III. der Beherzte (1464/85–1500) legte bereits die Konstanten der künftigen dynast.

Bestrebungen fest: einerseits eine habsburgfreundl. Politik, andererseits der Versuch einer territorialen Erweiterung nach O. Nach dem Tod seines Schwiegervaters, des böhm. Kg.s Georg von Podiebrad (→ Böhmen), gelang es ihm 1471 nicht, dessen Nachfolge anzutreten. Im Gegenzug konnte er die Beziehungen zum Haus → Habsburg festigen. Seit 1474 leistete er milit. Dienste für das Reich, in deren Rahmen er in hohe finanzielle Vorleistungen trat. Für die Befreiung Maximilians I. in Brügge erhielt Albrecht die Statthalterschaft über die Niederlande und zum Ausgleich der habsburg. Schulden Friesland als Lehen. Sein Onkel Friedrich III. führte 1486 die Belehnung der beiden wettin. Fürstentümer durch, womit diese reichsrechtl. anerkannt wurden. Im Sinne dynast. Versorgungsdenkens legte Albrecht in der »Dispositio Albertina« (auch »Väterliche Ordnung« genannt) vom 18. Februar 1499 die Besitzverhältnisse für die nächste Generation fest und erlangte hierfür die Konfirmation des Ks.s. Das Gesetz geht von der Nachfolge des ältesten Prinzen Georg in den meißn.-thüring. Erblanden und einer Absicherung der jüngeren Söhne aus. Friesland war als eigene Herrschaft Heinrich zugedacht, und für Friedrich konnte das Hochmeisteramt des → Deutschen Ordens erwirkt werden. Die »Dispositio Albertina« traf Vorkehrungen, falls einer der Söhne sein Erbteil verlöre und somit an der Erbmasse des anderen beteiligt werden müßte. Wenn beide Brüder oder ihre Erben gezwungen wären, in einer Herrschaft zu leben, verfügte sie die Unteilbarkeit des Landes. Albrecht erließ demnach keine dauerhafte Sukzessionsordnung im Sinne eines Primogeniturprinzips. Bei Ausbildung einer meißn. und einer fries. Linie der A. bliebe die Dispositionsfreiheit der Erben bestehen. Georg der Bärtige (1500–39) wurde mit einer poln. Prinzessin vermählt und folgte im Hzm., das er stellvertretend bereits seit 1485 regiert hatte. 1502 entstand aus angekauften Gütern der Herrschaft Bärenstein das Amt Altenberg. Heinrich konnte sich in Friesland nicht behaupten, so daß ihm Georg 1505 im »Brüderlichen Vertrag« anstelle Frieslands die Ämter Freiberg und Wolkenstein sowie einen Herzogtitel zusprach. Das aufständ. Friesland wurde 1515 schließl. an

Karl (V.) verkauft. Da alle Söhne Georgs vor diesem starben, trat sein Bruder die Nachfolge an. Heinrich der Fromme (1539–41) hatte bereits 1537 die Reformation in den Ämtern Freiberg und Wolkenstein eingeführt und setzte sie mit Übernahme der Regierung 1539 im gesamten Hzm. durch. Kurz vor seinem Tod übertrug Heinrich die Regierung seinem Sohn Moritz (1541/47–53), bestimmte aber testamentar. beide Söhne zu gleichberechtigten Erben. Moritz berief sich auf die »Dispositio Albertina« in der Hoffnung, mittels einer Neuinterpretation die Unteilbarkeit der albertin. Länder und den Ausschluß seines Bruders von der Mitregentschaft ableiten zu können. Fakt. gelang ihm dies, aber formal mußte er August durch »Brüderliche Verträge« Zugeständnisse machen, insbes. hinsichtl. der Erbfolge. Als Resultat der Wurzenener Fehde erlangte Moritz 1542 die alleinige Verwaltung des bfl. Amtes → Stolpen und überließ im Gegenzug Kfs. Johann Friedrich das Amt Wurzen. 1543 tauschte er die Herrschaft Penig gegen Schloß Hohenstein und andere nahe der Elbe gelegene Orte. Moritz säkularisierte zahlr. Klostergüter, welche er zum Großteil verkaufte. In seiner Funktion als Schutzherr setzte er die Reformation im Bm. → Merseburg durch und erzwang die Wahl seines Bruders August zum Administrator des Hochstifts (1544–48), womit die wettin. Landesherrschaft im Stiftsgebiet eingeführt wurde. Im Dienst Karls V. konnte er in der Schlacht von Mühlberg einen Sieg gegen den Schmalkaldischen Bund verzeichnen, der ihm die Kurwürde und einen beträchtl. Landgewinn einbrachte. Mit der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 verzichtete sein Vetter Johann Friedrich auf die Kurlande, den ernestin. Teil des Meißner Lands, die anteiligen Bergwerke, die böhm. Lehen, Dobrilug sowie die Schirmherrschaft über → Magdeburg und → Halberstadt. Ihm verblieb ein kleines, aber selbständiges Hzm. Sachsen im thüring. Raum. Moritz wurde am 4. Juni 1547 zum Kfs.en ernannt, die feierl. Belehnung erfolgte am 24. Febr. 1548. Um die Macht des neuen Kfs.en zu begrenzen, wurden ihm nicht alle abgetretenen ernestin. Gebiete zugesprochen. Das kursächs. Vogtland erhielt Heinrich Reuß von Plauen, der Titularbpf. von → Meißen. Zum Ausgleich für

Sagan und Priebus, die an → Böhmen zurückgegeben werden mußten, entfiel die böhm. Oberhoheit über Eilenburg, Leisnig und Colditz. Zudem gelang es Moritz nicht, die erbl. Schutzherrschaft über das Erzstift → Magdeburg und das mit ihm verbundene Hochstift → Halberstadt zu erlangen. Mit dem Anfall der ernestin. Territorien bildete sich ein geschlossener Flächenstaat, so daß das neu begründete albertin. Kfsm. nach den → Habsburgern die größte Macht im Reich repräsentierte. 1548 wurde August mit Anna, der Tochter des dän. Kg.s Christian III., verheiratet. Moritz gestaltete die Hochzeitsfeier dem neuen Rang gemäß als Staatsakt. Geheime Verhandlungen, die der Kfs. geführt hatte, um die Krone Ungarns zu erlangen, wurden mit seinem Tod 1553 abgebrochen. Da Moritz ohne männl. Erben blieb, folgte ihm August (1553–86). Die Entscheidung war umstritten, denn der Ks. hatte in seiner Vereinbarung mit Moritz diesen Erbfall nicht bedacht und verweigerte die Belehnung mit der Kurwürde. Diese erfolgte erst 1558 durch Ferdinand I. Nach seinem Amtsantritt bemühte sich August um einen Ausgleich mit den Ernestinern. Im Naumburger Vertrag vom 24. Febr. 1554 verpflichtete er sich zu einer Entschädigungszahlung und überließ ihnen die Ämter Altenburg, Sachsenburg, Herbisleben und Eisenberg. Im Gegenzug erweiterte August das kursächs. Territorium durch Zukauf, Erbschaft und Säkularisation. Die aufgekauften adligen Grundherrschaften wurden in landesherrl. Ämter umgewandelt, womit eine Stärkung der Landesherrschaft erzielt werden konnte. 1559 erwarb August das Stiftsgebiet → Stolpen im Tausch gegen die Grundherrschaft Mühlberg und kaufte die Bergstädte Scheibenberg und Oberwiesenthal sowie die Grundherrschaft Lauterstein. Als Pfand erhielt er Voigtsberg, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Neukirchen und Schöneck. 1560 wurde Dippoldiswalde gekauft, 1561 die Herrschaft Lichtenwalde als heimgefallenes Lehen erworben, 1564 folgten die Herrschaften Laußnitz und Stollberg sowie 1565 Mutzschen. Zugleich übernahm August die Verwaltung der Hochstifte → Naumburg und → Merseburg. Infolge der »Grumbachschen Händel« 1566–67 konnte ein vollständiger Sieg über die Ernestiner errungen

werden, die die thüring. Ämter Weida, Ziegenrück und Arnshaug abtreten mußten und fortan polit. in den Hintergrund traten. 1567 erfolgte der Kauf von Rauenstein, und 1568 die Säkularisierung des letzten Kl.s. August war dem Haus → Habsburg sehr verbunden und mit → Maximilian persönl. befreundet, weshalb er 1576 → Rudolfs II. Wahl zum Ks. unterstützte. Bei seinem Tod hinterließ er ein territorial und finanziell konsolidiertes Kfsm. Sein Sohn Christian I. (1586–91) war bereits 1584 zum Mitregenten ernannt worden. Er orientierte sich polit. neu, indem er die habsburgtreue Linie verließ und sich den protestant. Reichsständen sowie frz. Calvinisten zuwandte. Sein bes. Verdienst liegt in einer intensiven Förderung der Kunst, mittels derer Formen frühabsolutist. Selbstdarstellung ausgebildet wurden. Der nachfolgende Sohn Christian II. (1591/1601–11) stand bis 1601 unter der Vormundschaft des ernestin. Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar. Er heiratete Hedwig, die Tochter des dän. Kg.s, und beschr. wieder eine habsburgfreundl., luther. Politik. Aufgrund der kontinuierl. Opposition gegen den Calvinismus verlor Kursachsen die Führungsposition innerhalb der ev. Reichsstände an Kurpfalz (→ Rhein, Pfgf. bei, Pfgf.en bei) und → Brandenburg. Ein Indiz hierfür bietet der Jülich-Klevische Erbfolgestreit (1609–14) (→ Jülich, Gf.en und Hzg.e von, → Jülich und Berg, → Mark, Gf.en von der, → Kleve und Mark), in dessen Verlauf der Kfs. den Titel, aber nicht das Territorium erringen konnte. Im Xantener Teilungsvertrag 1614 gingen → Kleve, → Mark, Ravensberg und Ravenstein an → Brandenburg, → Jülich und Berg an → Pfalz-Neuburg. Nach Christians Tod folgte sein Bruder Johann Georg I. (1611–56), der 1592 zum Administrator des Hochstifts → Merseburg ernannt worden war und seit 1607 als Mitregent fungierte. Aufgrund seiner Loyalität gegenüber den → Habsburgern schlug er die ihm 1619 angetragene böhm. Krone (→ Böhmen) und die nach → Matthias' Tod mögl. Wahl zum Ks. aus. So wie er 1612 → Matthias bei der Kaiserwahl unterstützt hatte, stimmte er nun für → Ferdinand II. 1620 besetzte Johann Georg I. im ksl. Auftrag die zu → Böhmen gehörenden beiden Lausitzen, die er anschl. als Pfand für die Kriegskosten erhielt.

Nach der Schlacht am Weißen Berg konnte → Schlesien unterworfen werden. 1623 wurde in den Immissionsrezessen vom 23. und 30. Juni die kursächs. Pfandherrschaft über die Ober- und Niederlausitz vom Ks. bestätigt. Gegen den Willen → Ferdinands befürwortete der Kfs. 1628 die Wahl seines Sohnes August zum Administrator des Erzstifts → Magdeburg, womit die Politik zur Gewinnung → Magdeburgs wiederaufgenommen wurde. Der Erlaß des Restitutionsedikts am 6. März 1629 drohte den Verlust aller einverleibten Stiftsgebiete an. 1631 scheiterte Johann Georg I. auf dem Leipziger Konvent mit dem Versuch, Kursachsen als dritte Kraft zw. → Habsburg und Schweden aufzubauen. Nach einer zeitweiligen Unterstützung Gustav Adolfs wandte sich der Kfs. wieder dem Ks. zu und konnte am 30. März 1635 den Prager Frieden erzielen. Kursachsen erhielt die Ober- und Niederlausitz als erbl. Mannlehen zugesprochen. Damit verzeichnete das Kfsm. seinen letzten und größten Landgewinn, und die Res. Dresden verlor ihre geograph. Randlage. Der Westfälische Frieden am 24. Okt. 1648 bestätigte den Besitz der beiden Lausitzen unter Wahrung der Oberlehnsherrschaft → Böhmens. → Magdeburg hingegen mußte nach Augusts Tod 1680 abgetreten werden und fiel als Hzm. an → Brandenburg. Damit war Kursachsen die Möglichkeit einer territorialen Ausdehnung nach NW entlang der Elbe verwehrt. 1653, auf dem ersten Reichstag nach dem Dreißigjährigen Krieg, wurde Johann Georg I. der Vorsitz im »Corpus evangelicorum« übertragen, den er nur zögerl. annahm, um seine Kaiserstreue nicht in Zweifel ziehen zu lassen. In seinem 1652 verfaßten Testament setzte der Kfs. neues Recht in der Erbfolge, indem er die Linearerbsukzession in Form der Primogenitur und zugleich die Einrichtung von drei Sekundogenituren mit eingeschränkter Selbständigkeit für die nicht nachfolgeberechtigten Söhne verfügte. Nach dem Tod Johann Georgs I. trat 1656 sein Sohn Johann Georg II. die Nachfolge an, und mit dem »Freundbrüderlichen Hauptvergleich« vom 22. April 1657 wurden für seine Brüder die Fsm.er Sachsen-Zeitz, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Weißenfels geschaffen. Nach dem Aussterben dieser Nebenlinien 1718, 1738 und 1746

war die polit. Einheit Kursachsens wiederhergestellt.

Unter Albrecht bestanden enge dynast. Verbindungen zum Haus → Habsburg. Er war Neffe Ks. → Friedrichs III. und vermählte seine Tochter Katharina mit Ehzg. Sigismund von Tirol. Albrecht selbst hatte Zedena, die Tochter des böhm. Kg.s Georg von Podiebrad (→ Böhmen) geheiratet, und sein Sohn Georg ehelichte Barbara, die Tochter des poln. Kg.s Kasimir IV. Nach Einführung der Reformation verbanden sich die A. nur noch mit Frauen aus ev. Häusern. Zu → Hessen und → Brandenburg bestanden bes. intensive verwandtschaftl. Beziehungen, um mit einer umsichtigen Heiratspolitik die größten Konkurrenten Sachsens zu binden. Zugleich wurde eine Erbverbrüderung der drei Häuser angestrebt. Moritz' Tochter Anna war 1561 mit Wilhelm I. von Oranien verheiratet worden, nachdem August die Werbung des schwed. Thronfolgers abgelehnt hatte. Die Eheschließung zw. August und Anna von Dänemark begründete die künftigen engen Verbindungen zum Haus → Oldenburg. Christian II. führte eine dän. Prinzessin heim, und Johann Georg I. vermählte seine jüngste Tochter mit dem dän. Kronprinzen. Zudem heirateten drei ihrer Geschwister in schleswig-holstein. Linien. Zu den Versprechen, die der Ks. 1546 Moritz gemacht und nach dem Sieg im Schmalkaldischen Krieg nicht eingelöst hatte, gehörte eine habsburg. Braut für seinen Bruder August. 1577 wurden erneut Verbindungen zw. den A. und dem Kaiserhaus erwogen: Kurprinz Christian sollte eine Schwester → Rudolfs II. heiraten, und Ehzg. Matthias mit einer sächs. Prinzessin vermählt werden. Beide Überlegungen wurden nicht ausgeführt. Von 1565–74 versuchte Katharina de' Medici, eine Ehe mit einer Tochter Augusts zu stiften. Nacheinander übernahmen alle drei Söhne die Rolle des Bewerbers, aber August lehnte eine Verbindung mit einem Katholiken ab; eine Ausnahme hätte er nur für einen → Habsburger gemacht.

→ A. Ernestiner → A. Wettiner → B.2. Sachsen, Kfsm., Kfs.en von → B.7. Schlesien (wg. Sagan) → C.2. Colditz → C.2. Dresden → C.2. Grimma → C.2. Leipzig → C.2. Meißen → C.2. Rochlitz → C.2. Schellenberg → C.2. Torgau → C.2. Wittenberg

Q. SächsHStA Dresden, O.U. 8578: »Teilzettel« der Leipziger Teilung, Meißnischer Teil, Leipzig 26. Aug. 1485. – SächsHStA Dresden, O.U. 8615: Naumburger Schied zwischen Ernst und Albrecht, Naumburg 25. Juni 1486. – SächsHStA Dresden, O.U. 9284: Väterliche Ordnung des Herzogs Albrecht, Maastricht 18. Febr. 1499. AGRICOLA, Georgius: *Dominares Saxonici Fribergae, id est enumeratio omnium principum et electorum [...]* domus Saxonicae [...], Freiberg 1611. – AGRICOLA, Johannes: *Abcontrafactur und Bildnis aller Groshertzogen, Chur- und Fürsten, welche vom Jare nach Christi Geburt 842. bis auff das jetzige 1563. Jar das Land Sachsen [...] regieret haben [...]*, Wittenberg 1563. – Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1905/17. – ALBINUS, Petrus: *Meißenische Land- und Berg-Chronica*, Dresden 1589. – BOIEMUS, Michael: *Vita Alberti III.*, Leipzig 1586. – GLAFEY, Adam Friedrich: *Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen*, 4. Aufl., Nürnberg 1753. – KILIAN, Wolfgang: *Der Cur- und Fürsten von Sachßen Aigentliche Bildtnus sampt einer kurtzen beschreibung [...]*, Augsburg 1625. – KILIAN, Wolfgang: *Serenissimorum Saxoniae electorum et quorundam ducum agnatorum [...]*, Augsburg 1621. – Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, 1–5, 1900–98. – LÜNIG, Johann Christian: *Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus iuris Saxonici [...]*, Leipzig 1724. – SPANGENBERG, Cyriacus: *Sächßische Chronica*, Frankfurt a. M. 1585. – WECK, Anton: *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden – Beschreib- und Vorstellung [...]*, Nürnberg 1680.

L. BERGERHAUSEN, Hans-Wolfgang: Eine »der merckwürdigsten Urkunden in denen sächsischen Geschichten«. Die *Dispositio Albertina* von 1499, in: ZHF 27 (2000) S. 161–177. – BLASCHKE, Karlheinz: Der Fürstentzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin, Leipzig u. a. 1991. – FLÜGEL, Wolfgang: Bildpropaganda zum Übergang der sächsischen Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner, in: NASG 67 (1996) S. 71–96. – LIPPERT 1890. – MAGIRIUS, Heinrich: Das Renaissanceschloß in Dresden als Herrschaftsarchitektur der albertinischen Wettiner, in: *Dresdner Hefte* 38 (1994) S. 20–31. – MARX, Harald: Bildnisse der Wettiner, in: *Der silberne Boden*, 1990, S. 69–113. – MAY, Walter: Die Albrechtsburg zu Meißen und die wettinischen Schloßbauten der Renaissance, in: *Der silberne Boden*, 1990, S. 201–213. – MEINE-SCHAWWE, Monika: Die Grablege der Wettiner im Dom zu Freiberg, München

1992. – POSSE 1897/1994. – SMOLINSKY, Heribert: Albertinisches Sachsen, in: Die Territorien des Reichs, 2, 1990, S. 8–32. – Das Dresdner Schloß. Monument sächsischer Geschichte und Kunst, hg. von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dresden 1992. – WAGNER, Claudia: Die Grablege der Wettiner auf dem Petersberg bei Halle 1567–1857. Ein Beitrag zur Erforschung des Ahnenkults im sechzehnten Jahrhundert, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 5 (1998) S. 65–79.

Evelyn KORSCH

ANJOU, HZG.E VON

I. Die Geschichte des Hauses A. in Lothringen beginnt mit einer Adoption und einer Heirat zu Beginn des 15. Jh.s. Das erste Haus A., das aus einer jüngeren Linie der frz. Königsfamilie hervorgeht, wird von Karl von A. gegr., der von seinem älteren Bruder, Kg. Ludwig IX. (Ludwig der Heilige, † 1270) das Hzm. A. im W Frankreichs 1246 als Apanage empfangen hat. Das Hzm. fällt durch das Erlöschen der männl. Linie von Karl von A. an die Krone zurück. Dieses Ereignis wiederholt sich im darauffolgenden Jh., als der frz. Kg. Johann der Gute das zweite Haus A. gründet, indem er 1356 seinem jüngsten Sohn Ludwig das Hzm. als Apanage gibt. René ist dessen Enkel, jedoch jüngster Sohn und daher keinesfalls für eine große polit. Karriere bestimmt, v. a. nicht außerhalb des frz. Kgr.es. Bei seiner Geburt i. J. 1409 muß er sich mit dem bescheidenen Titel eines Gf.en von Guise begnügen.

Die Wechselfälle des Krieges und der Heiratsallianzen entscheiden jedoch anders. In Azincourt fällt 1415 Eduard, Hzg. von → Bar, sowie einer seiner Söhne auf dem Schlachtfeld im Dienst des frz. Kg.s. Dieses Desaster folgt dem von Nikopolis 1396, wo andere mögl. Erben der hzgl. Familie von → Bar bereits zu Tode gekommen sind. Von den zahlr. Kindern des Hzg.s Robert von Bar bleibt nur Ludwig, der als Kard. bereits für eine kirchl. Karriere vorgesehen ist. Sein Nachfolgerecht wird jedoch wg. seiner Position als Kleriker durch seine Schwestern Yolande von Aragon und Yolande die Jüngere angefochten. 1418 entschließt er sich daher, sei-

nen Großneffen René, Enkel Yolandes von Aragon und Ludwigs I. von A., zu adoptieren und ihm die Nachfolge im Hzm. von → Bar zu versprechen.

Zur gleichen Zeit sieht sich Karl II., Hzg. von Lothringen, Nachbar und Erzrivale des Hzg.s von → Bar, ebenfalls mit Erbfolgeproblemen konfrontiert. Er hat nur zwei Töchter, die aber nach Sitte des Hzm.s das Erbe weitergeben können. Karl II. und Ludwig von Bar ergreifen die Gelegenheit, die mehrere Jh.e alte Rivalität zw. den beiden Hzm.ern zu beenden, und so verheiratet Karl II. seine älteste Tochter Isabelle von Lothringen mit René von A. im Vertrag von Foug, unterzeichnet am 20. März 1419. Die Hochzeit wird im folgenden Jahr gefeiert, und beim Tod seines Schwiegervaters 1431 wird René von A. Hzg. von → Bar und von Lothringen. Die Nachfolge wird jedoch angefochten durch den Neffen Karls II., Anton von Lothringen, Gf. von Vaudémont. Obwohl René von Anton in Bulgnéville geschlagen und vom Hzg. von Burgund, Philipp dem Guten, mehrere Jahre gefangen gehalten wird, kann er sich doch an der Spitze des Hzm.s behaupten. Beim Tod Isabelles 1435 übergibt er es an seinen ältesten Sohn Johann II.

II. René von A. verfügt ebensowenig wie seine Nachfolger über wichtige polit. Funktionen innerhalb des Ksr.s. Er stammt aus einer dem Reich fremden Familie, fühlt sich innerl. als Franzose und herrscht über ein Hzm., das bereits seit zwei Jh.en weit offen für frz. Einflüsse gewesen ist. Die Verbindungen zw. Lothringen und dem Deutschen Reich lockern sich in der Tat unauffhaltsam seit dem 13. Jh. und dem Konflikt zw. → Friedrich II. und dem lothring. Hzg. Thiébaud I. 1361 hat Hzg. Johann I. von Lothringen Ks. → Karl IV. gehuldigt, das Hzm. davon jedoch ausgenommen, da er es seiner Meinung nach allein durch Gott und sein Schwert erhalten hatte. Die Regierungsübernahme des Hauses A. in Lothringen bestätigt nur diese Entfernung und verstärkt den frz. Einfluß auf das Territorium. Der jüngste Zweig des frz. Königshauses, die A., ist mit der Politik des Kgr.es eng verwoben, und die »angevinische Partei«, die sich um Yolande von A., die Mutter Renés, gebildet hat, dominiert den Hof Karls

VII. bis zu dessen Tod 1461. Die Hzg.e von Lothringen aus dem Haus A. fühlen sich also nicht unbedingt zum Ksr. gehörig und werden sich auch nie um eine wirkll. Integration bemühen.

Drei Hzg.e aus dem Haus A., ausnahmslos Persönlichkeiten ersten Ranges, folgen einander im 15. Jh. auf dem lothring. Thron. Durch sein langes Leben (1409–80), seine persönl. Qualitäten und durch das Ausmaß seiner Besitzungen wie auch seiner Ansprüche stellt René von A. seine Nachfolger ein wenig in den Schatten. Er regiert das Hzm. bis 1453, nimmt sich der Wiederherstellung der Ordnung nach den Unruhen der 1430er Jahre und der Wirtschaftskrise des 14. und 15. Jh.s an und bleibt als sympathische, offene und gebildete Persönlichkeit in Erinnerung, auch wenn die Legende vom »guten König René« wohl zu stark geschönt ist, um ganz der Wahrheit zu entsprechen. 1453 schenkt er sein Hzm. seinem Sohn Johann, ohne Zweifel der Begabteste der Familie, ein großer Kriegsherr und geschickter Diplomat, den die Provenzalen »als ihren Gott betrachteten« (LECOY DE LA MARCHE 1875, S. 363). Bei seinem Tod 1470 folgt ihm sein Sohn Nicolas, der einen weitaus weniger guten Ruf genießt. Die meiste Zeit hält er sich außerhalb des Hzm.s auf, das er nur widerwillig und erst nach dringender Aufforderung durch seine Untertanen aufsucht. Seine Regierungszeit ist jedoch zu kurz (1470–73), als daß ein eindeutiges Urteil über ihn gefällt werden könnte. Da Nicolas ohne Nachkommen stirbt, fällt das Hzm. an René II., Enkel Renés von A., über seine Mutter Yolande, die Ferry geheiratet hat. Der Gf. von Vaudémont ist der Sohn des ehemaligen Konkurrenten Renés von A. um das Hzm. Lothringens. René II. vereint so in sich gleichzeitig das alte Haus Lothringen und das Haus A., jedoch erlischt mit ihm das Geschlecht der Hzg.e von Lothringen aus dem Haus A.

Die persönl. Güter des Hauses A., des Kg.s René und seiner Nachfolger, sind sehr umfangreich. Als Erbe der Gft. Guise und der Hzm.er → Bar und Lothringen übernimmt René beim Tod seines Bruders Ludwig III. 1434 das Hzm. A. sowie die Gft.en Maine und Provence. Aber René erbt ebenso die Ansprüche seines Bruders und seiner ganzen Familie auf verschiedene Kgr.e,

zu denen seine eigenen Ansprüche noch hinzukamen. Die Hzg.e von A. nennen sich traditionell Kg.e von Jerusalem und Ungarn. Das Haus A. hat tatsächl. während einiger Jahrzehnte im 14. Jh. den ungar. Thron inne; bezüglich Jerusalems handelt es sich aber um einen rein nominellen Herrschaftsanspruch. Ebenso hat sich i. J. 1380 die kinderlose Kg.in Johanna von Neapel-Sizilien erneut an die frz. Allianz gebunden, indem sie Ludwig I. von A. zum Adoptivsohn und damit zum Erben wählt. So schnell wie mögl. macht sich René an die Eroberung seines Kgr.s am Mittelmeer, was jedoch von den Aragonesen angefochten wurde, und trotz zahlr. Niederlagen verzichtet das Haus A. niemals auf den sizilian. Königstitel. Mehr noch: als die Katalanen sich 1466 gegen ihren Kg. auflehnen, tragen sie René von A. die Krone an, der daraufhin seinen Sohn Johann beauftragt, sich des Kgr.s von Aragon zu bemächtigen. Am Ende seines Lebens (1472) spiegelt der Titel Renés von A. hervorragend seine Besitzungen, aber auch die familiären Ambitionen wider: er nennt sich »König von Jerusalem, Sizilien, Aragon, der Insel Siziliens, von Valencia, Mallorca, Sardinien und Korsika, Herzog von Anjou und Bar, Graf von Barcelona, Provence, Piemont etc.« Sein Sohn Nicolas nennt sich »Prinz von Gerona« (GIRARDOT 1978, S. 7). Auch wenn diese Ansprüche auf die verschiedenen Königskronen sich als überaus illusor. herausstellen, verleihen sie doch dem Haus A. einen Glanz, der es zu einer der größten Familien Europas macht. Durch die Territorien, die es tatsächl. beherrscht – A., → Bar, Lothringen, Maine und Provence –, orientiert sich das Haus A. jedoch eher zum Kgr. Frankreich als zum dt. Ksr.

III. Die Wappen Kg. Renés und der Hzg.e von Lothringen aus dem zweiten Haus A. sind Spiegel der bewegten genealog. und polit. Geschichte. Bis zu dem Zeitpunkt, als René die Ansprüche seines Bruders auf verschiedene Kgr.e erbt, trägt er das Wappen seiner Ursprungs- und seiner Adoptivfamilie. Der Vertrag, in dem Kard. Ludwig von Bar ihn adoptiert, verpflichtet ihn, das Wappen von → Bar zu tragen. Dieses Wappen verbindet René mit demjenigen des Hzm.s Lothringen, das er von Seiten seiner Frau geerbt hat. Bis 1435 besteht

sein Schild auf 1 und 4 aus A., auf 2 und 3 aus → Bar und über allem aus dem Wappenschild von Lothringen.

Als Erbe der angevin. Ansprüche auf die Kgr.e Sizilien, Jerusalem und Ungarn übernimmt René nach 1435 ein neues, sechsteiliges Wappen, das am Schildhaupt mit einem Griff versehen ist, dreigeteilt in Ungarn mit dem alten A. und Jerusalem (altes A., weil dies den Anspruch auf den sizilian. Thron rechtfertigt, als Karl von A. über das Kgr. geherrscht hat); am Schildfuß befinden sich die drei Teile des jüngeren A., von → Bar und Lothringen. Schließl. kommt nach 1466 das Wappenschild von Aragon hinzu, während das lothring. verschwindet, da René das Hzm. in die Hände seines Sohnes Johann II. übergeben hat. In der Folgezeit nehmen die Nachkommen Kg. René's, die seine Ansprüche und Besitzungen erben, das sechsteilige Königswappen mit Ungarn, Alt-A. und Jerusalem; Neu-A., → Bar und Lothringen wieder auf.

Kg. René ist ein großer Mäzen und Bauherr, der die Res.en innerhalb seiner Besitzungen vermehrt. Lothringen ist jedoch nicht sein bevorzugter Aufenthaltsort, und seine Nachfahren, die ebenfalls von der trüger. Aussicht auf das ital. Kgr. beherrscht sind, investieren den wesentl. Teil ihrer finanziellen Mittel in die Vorbereitung milit. Expeditionen. Man findet daher in Lothringen kaum Spuren der überaus großen künstl. und kulturellen Aktivitäten des Hauses A. Dennoch ziehen die Hgz.e von Lothringen bei ihren doch nicht allzu seltenen Aufenthalten im Hzm. eine gewisse Zahl von Künstlern an, unter denen sich Architekten wie Maître Tristan, gen. von Hattonchâtel, der die Fassade der Kathedrale von → Toul entworfen hat, aber auch zahlr. Maler und Teppichweber finden. Auch werden wichtige Bauarbeiten in verschiedenen hzgl. Häusern in Lothringen ausgeführt, wie in Saint-Mihiel, in Kœurs und in Louppy-le-Château. Vor allem aber findet in Lothringen eines der wichtigsten Ereignisse für die Dynastie statt: 1444 geben die Hochzeiten Yolandes und Margaretes von A., der beiden Töchter Kg. René's, mit Ferry von Lothringen, Sohn Antons, des Konkurrenten René's um das Hzm. Lothringen, bzw. mit Heinrich VI., Kg. von England, Anlaß

für prächtige Feste und v. a. für eines der größten Turniere des Königreiches im 15. Jh. Zu diesem Anlaß wird das Hzm. Lothringen für einen kurzen Moment kulturelles und diplomat. Zentrum Europas. Auch wenn Lothringen erst in der Regierungszeit René's II. zum wichtigen künstl. Zentrum wird, läßt sich diese Renaissance nicht ohne die Akkulturation verstehen, die die Ankunft des Hauses A. in der Region bewirkt hat.

IV. Wie René verlassen auch die anderen Hgz.e von Lothringen aus dem Haus A., Johann II. und Nicolas I., häufig ihr Hzm. wegen ihrer ital. und später katalan. Pläne. René von A. beschäftigt sich jedoch in den Jahren 1440–50 mit der Wiederherstellung der Ordnung in dem von Krieg und Wirtschaftskrise hart geprüften Hzm. Er untersagt jede weitere Veräußerung seiner Territorien und bemüht sich, früher abgetretene Güter zurückzukaufen; durch systemat. Überprüfungen der Lehen des Hzm.s gewinnt er die Kontrolle über den Adel zurück. Schließl. erläßt er wichtige Reformverordnungen, die einen Wirtschaftsaufschwung in der Region begünstigen.

Trotz allem betreffen die wichtigsten Unternehmungen der angevin. Hgz.e die milit. Expeditionen nach Italien, durch die die Kgr.e Neapel und Sizilien zurückerobert werden sollen, sei es auf eigene Rechnung, sei es auf Rechnung des frz. Kg.s. René bemüht sich zweimal darum, 1434–42 und 1453–54, vertreten durch Johann II. auch 1458–64, jedoch ohne den geringsten Erfolg. Die versuchte Eroberung des Kgr.s Aragon, die Johann II. im Namen seines Vaters unternimmt, erweist sich als ebenso fruchtlos, da Johann 1470 in Barcelona stirbt, ohne einen endgültigen Sieg errungen zu haben. Aber als jüngerer Zweig des frz. Königshauses ist das Haus A. auch ständig mit Angelegenheiten des Kgr.es beschäftigt. Johann II. ist 1465 einer der wichtigsten Träger des Krieges vom »Bien Public«, der Adelskoalition gegen die Politik Kg. Ludwigs XI. Jedoch versöhnt er sich schnell wieder mit dem Kg., was seinem Hzm. Lothringen zugute kommt. Um ihm für die Aussöhnung zu danken, erläßt Ludwig XI. ihm die Huldigung, die die lothring. Hgz.e den Kg.en schulden, nämlich für die Lehen Neuf-

château, Châtenois, Montfort, Frouard und Grand. Dadurch wird das Hzm. Lothringen von jeder feudalen Bindung an den frz. Kg. in genau dem Moment gelöst, als sich eine frz. Dynastie dort dauerhaft etabliert. Lange Zeit, bis ins 18. Jh., erhält sich Lothringen seine polit. Unabhängigkeit vom Kgr. Frankreich, wird jedoch gleichzeitig zunehmend von der frz. Kultur geprägt.

Nach kurzer Regierungszeit stirbt 1473 Nicolas I., ohne einen direkten Erben zu hinterlassen, und René II. wird Hzg. von Lothringen. René, der sich einem Kg. gegenüber sieht, der ihm das angevin. Erbe verweigert, und einem Hzg. von Burgund, der Lothringen als ein wesentliches Territorium betrachtet, um die Nord- und Südteile seines immensen Herrschaftsraumes zu verbinden, aber auch, um das alte Kgr. Lothars wiederherzustellen und somit seine Ansprüche auf den frz. Thron zu begründen, zögert einige Jahre. Wenig später steht er Karl dem Kühnen allein gegenüber, aber die Schlacht von → Nancy, die den Tod Karls des Kühnen und die Auflösung des burgund. Staats herbeiführt, sichert dauerhaft die fakt. polit. Unabhängigkeit Lothringens. In dem Moment, als das Haus A. im Erlöschen begriffen ist, wird das Hzm. Lothringen zum unabhängigen Territorium, beinahe zum Staat im modernen Sinn. Es ist das Verdienst der Hzg.e von Lothringen aus dem Haus A., durch ihre Politik den Grundstein für diese Unabhängigkeit gelegt zu haben.

Ihrer herausragenden Rolle auf dem Schachbrett der europ. Politik gemäß verfügen die Hzg.e von Lothringen aus dem Haus A. über ein beeindruckendes Netz von Heirats- und Familienbindungen. Hier sollen nur die wichtigsten Familien gen. werden.

Nachdem René 1431 in Bulgnéville von seinem Konkurrenten um das Hzm. Lothringen, Anton von Lothringen, Gf. von Vaudémont, geschlagen worden ist, muß er schnell eine Verbindung mit dem jüngsten Zweig des Hauses Lothringen eingehen, um seinen Herzogstitel zu bewahren, und verheiratet so seine Tochter Yolande mit Ferry, dem Sohn Antoinnes (1433). Außer dieser »lokalen« Allianz schaffen die Mitglieder des Hauses A. auch Verbindungen mit den größten Familien Europas. René selbst ist

der Schwager Kg. Karls VII. (Marie von A. ist frz. Kg.in). Seine Tochter Margarete heiratet 1445, wie oben erwähnt, Heinrich VI., Kg. von England. Johann II., Sohn Renés, heiratet 1437 Marie von Bourbon, Tochter eines der größten Pairs des Kgr.s. Dieser kurze Abriß der Allianzen mit anderen Dynastien zeigt, wie das Haus A. auf die gesamte adlige und kgl. Welt Europas ausstrahlt. Er zeigt auch die tiefe Verwurzelung dieser Familie in Frankreich: Anders als ihre Vorgänger versuchen die Angevinen als Hzg.e von Lothringen nicht, Heiratsverbindungen mit dem Ksr. einzugehen, dem sie fast gänzl. gleichgültig gegenüberstehen.

Das Bild der Hzg.e von Lothringen aus dem Haus A. bleibt also das einer Dynastie, für die das Hzm., das an der Grenze Frankreichs und damit weit entfernt von ihrem Herkunftsland und von ihren Ansprüchen auf den Königstitel liegt, immer eine zweitrangige, wenn auch wichtige Besitzung ist. Dennoch sollte man der häufigen Abwesenheit des Hauses A. von Lothringen keine allzu große Bedeutung beimessen. Wenn auch die angevin. Hzg.e phys. wenig präsent sind, zeigen sie sich doch um die Organisation der Verwaltung des Hzm.s in ihrer Abwesenheit besorgt und vertrauen die Stellvertretung ihren Söhnen oder ihren nächsten Beratern an. Das Hzm. Lothringen hat also nicht unter dem Regierungsantritt einer der Region fremden Dynastie zu leiden; im Gegenteil, denn diese Dynastie beginnt ein Modernisierungswerk der polit.-administrativen Strukturen Lothringens, deren Früchte René II. am Ende des 15. Jh.s ernten kann.

→ B.7. Lothringen → C.7. Bar-le-Duc

A. Archives Départementales de Meurthe et Moselle, série B. – Archives Nationales, séries J, K, et KK. – ARNAUD D'AGNEL, G.: *Les comptes du roi René publiés d'après les originaux inédits conservés aux archives des Bouches-du-Rhône*, 3 Bde., Paris 1908–10. – BNF, Collection de Lorraine, Nr. 1–727. – *La chronique de Lorraine*, 1859. – *Les chroniques de la ville de Metz*, 1838.

L. BENET, Jacques: *Jean d'Anjou, duc de Calabre et de Lorraine (1426–1470)*, Thèse Ecole Nationale de Chartes Paris 1939, Nancy 1997. – Anjou, 2001. – GIRARDOT, Alain: *Les Angevins, ducs de Lorraine et de Bar*, in: *Le pays lorrain* 59 (1978) S. 1–18. – LECOY DE LA MARCHE,

Albert: *Le roi René: sa vie, son administration, ses travaux artistiques et littéraires*, Paris 1875. – MÉRINDOL, Christian de: *Le roi René et la seconde maison d'Anjou. Emblématique, art, histoire*, Paris 1987. – MÉRINDOL, Christian de: *Les fêtes de chevalerie à la cour du roi René. Emblématique, art et histoire (les joutes de Nancy, le Pas de Saumur et le Pas de Tarascon)*, Paris 1993 (*Mémoires et documents d'histoire médiévale et de philologie*, 6). – MOHR 4, 1986. – *La noblesse*, 2000. – PIPONNIER, Françoise: *Costume et vie sociale. La cour d'Anjou XIV^e-XV^e siècles*, Paris 1970 (*Civilisations et Sociétés*, 21). – POULL 1991. – POULL 1994. – ROBIN, Françoise: *La cour d'Anjou-Provence. La vie artistique sous le règne de René*, Paris 1985.

Christophe RIVIÈRE

ASKANIER

I. Der Name stellt – in latinisierter und verkürzter Form – eine Ableitung von »Aschersleben« dar, einer einstigen Gerichtsstätte am Rande des Unterharzes. In einer 1213 ausgestellten Urk. Heinrichs I., eines Enkels Albrechts des Bären und Begründers der anhalt. Linie der A., ist erstmals die Bezeichnung *comes Ascharie* überliefert (CDA II, Nr. 9), ohne *de* und nicht in der Form »Aschersleben«, die zuvor schon mehrfach seit 1147 urkundl. auftritt. Diese neue Formulierung bezieht anscheinend das Grafenamt Heinrichs I. nicht wie bisher auf die Örtlichkeit einer Gerichtsstätte, sondern auf einen Herrschaftsraum, die *Ascharia* (1320 erstmals *Ascania*, CDA III, 1877, Nr. 406). Damit wäre spätestens 1213 der entscheidende Schritt zum Begriff »Askaniere« getan. Die Ausgangsform »Aschersleben« diente allerdings nicht als erste Eigenbezeichnung; dies war anscheinend der Name der Burg Ballenstedt, ebenfalls am Harzrand gelegen, wie aus mehreren Urk.n Dritter zw. 1106 und 1134 hervorgeht und wie sich der *Annalista Saxo*, ein Chronist des 12. Jh.s, schon zu Esico († um 1060) äußert. »Aschersleben« bzw. »Ascharia« dominiert dann aber nach 1134 in den erhaltenen Eigenbezeichnungen der A. bis ungefähr 1250, soweit nicht gegenüber dem Grafenamt höhere Titel verwendet wurden. Doch selbst als Mgf. nannte sich Albrecht der Bär einmal Gf. von Aschersleben (1156).

Wahrscheinl. gelangten die A. nicht vor 1100 in den Besitz dieser Gft. Ihre Ersterwähnung von 1147 bezieht sich auf ein Ereignis der Jahre 1126 bis 1134, und weiter zurück führen keine Nachrichten. Die Gerichtsstätte Aschersleben besaß offenbar eine überregionale, aber noch wenig erforschte Bedeutung. Der *Sachsenspiegel* zählt im 13. Jh. das Fsm. Anhalt als Gft. Aschersleben – neben dem Hzm. Sachsen, der Pfgft. Sachsen, der Mark Brandenburg, der Lgft. Thüringen, der Mark Meißen und der Mark Lausitz – zu den sieben Fahnlehen Sachsens. Und Kg. → Ludwig der Bayer erhob noch 1323 die Gft. Aschersleben über die anderen Harzgf.en, da deren Inhaber zur Heeresfolge verpflichtet waren. Für das Fsm. Heinrichs I. setzte sich aber aus anderweitigen Gründen (Anhalt) der Name »Askaniere« nicht durch. Wenn trotzdem an der Wende vom MA zur Neuzeit anhalt. Historiker diesen Namen sogar dem ganzen Geschlecht zuwiesen und ihm damit endgültige Berechtigung verschafften, dann kann es nur unter Rückgriff auf die Namensbildung des 13. Jh.s – allerdings bei Einbeziehung myth. Elemente – geschehen sein, so daß dort die Wurzel zu suchen ist. Vermutl. sollte mit »Askaniere« die erste bleibende rfsl. Position des Geschlechts betont werden, die anscheinend mit Aschersleben verbunden war.

Der älteste gesicherte Vertreter des Geschlechts ist Gf. Esico – vom *Annalista Saxo* später als Esico von Ballenstedt bezeichnet –, der in einer Urk. Ks. Konrads II. vom 26. Okt. 1036 erstmals erwähnt wird (MGH DD IV, 1909, Nr. 234). Dem *Annalista Saxo* verdanken wir auch die genealog. Zusammenhänge mit den nachfolgenden Askaniern: Dort heißt es, daß sein Sohn Adalbert die Herrschaft fortsetzte und danach dessen Sohn Otto. Die weitere Genealogie ist dann durch mehrfache Quellenzeugnisse gesichert. Aus dem *Annalista Saxo* ergibt sich ferner, daß der – ansonsten unbekannte – Vater Esicos mit der Tochter des 993 verstorbenen Mgf.en Hodo verh. war, die A. demnach damals enge Verbindungen zum sächs. Hochadel besaßen.

Die ältesten faßbaren Grundbesitzungen des 11. Jh.s lagen zw. dem Südharz und dem Raum östl. der unteren Mulde. Hier nahmen

die A. auch Grafenrechte wahr. Ob der Stammsitz vor Esico schon Ballenstedt war, ist fragl. Einiges spricht für einen solchen in oder bei Köthen im Gau Serimund, der im 10. Jh. eingerichtet worden sein kann und im Gefolge des Slawenaufstandes von 983 in der ersten Hälfte des 11. Jh.s aufgegeben wurde. Für noch weiter zurückliegende Wurzeln bringt der Sachsen-spiegel den Hinweis, daß die von Anhalt, wie er sich ausdrückt, Schwaben seien. Die Nachricht ist nicht unumstritten, und es ist auch nicht bekannt, wann die A. nach Ostsachsen kamen. Frühestens wäre mit dem 6. Jh. zu rechnen, als Schwaben nach Ostsachsen einwanderten und wohl dem Schwabengau seinen Namen gaben.

Auch für die A. wurde selbstverständl. versucht, eine Abkunft von Karl dem Großen zu rekonstruieren, und es hat sogar den Anschein, daß sie über verschlungene weibl. Genealogien mit Karl verwandt waren. Völlig ins Reich der Phantasie gehört aber die Herleitung der A. und ihres Namens von Ascanius, dem Sohn des trojan.-homer. Helden Aeneas, den anhalt. Historiker um 1500 zum höheren Ruhme des Geschlechts zum Stammvater erkoren.

II. Der Aufstieg in reichsrechtl.-polit. relevante Positionen begann offenbar erst Ende des 11. Jh.s. Damals heiratete die Wwe. des A.s Adalbert, des Sohnes Esicos, den rhein. Pfgf.en Heinrich von Laach, der von den beiden Söhnen Adalberts, Otto und Siegfried, zumindest den letzteren adoptierte. Siegfried wurde 1095 Nachfolger in der Pfgft. und ist somit der erste A., von dem eine polit. herausgehobene Stellung bekannt ist. Mit dem Tode seines Sohnes Wilhelm (1140) erlosch dieses Amt aber für die A. Kurz nach Siegfried war es auch seinem Bruder Otto gelungen, in die oberste Adelsschicht vorzudringen. Er erhielt 1112 von Ks. Heinrich V. das Hzm. Sachsen, das er jedoch nach wenigen Wochen oder Monaten wieder verlor, weil der Ks. sich mit Ottos Vorgänger ausgesöhnt hatte. Der endgültige und dauerhafte Aufstieg in den Hochadel begann dann wohl erst mit Albrecht dem Bären, sofern nicht schon sein Vater die privilegierte Gft. Aschersleben erhielt. Albrecht wenigstens erwarb 1123/25 die Mark Lausitz, die ihm aber 1131 wieder genommen

wurde. Ähnl. erging es ihm mit dem Hzm. Sachsen, das er nur von 1138 bis 1142 besaß. Bereits 1134 war ihm aber mit der Nordmark erneut ein Mgf.enamt übertragen worden, das sich als zukunftsfruchtig erwies. Unter Einbeziehung bisher unabhängiger slaw. Gebiete, jedoch unter Aufgabe quasi verselbständigter Herrschaftsbereiche innerhalb der Nordmark formte er die verbliebenen und neu erworbenen nordmärk. Territorien zum Fsm. der Mark Brandenburg. Das dt. Kgt. nahm zu diesem Prozeß eine widersprüchl. Haltung ein, doch die wahrscheinl. älteste Erwähnung Albrechts als Mgf. von Brandenburg findet sich in einer zu 1142 datierten, aber wohl zu 1140 gehörenden Urk. Kg. Konrads III. Albrecht selbst bezeichnete sich erstmals am 3. Okt. 1157 als *marchio in Brandenborch*, und nachdem die ksl. Kanzlei Friedrichs I. 1172 die lange unterbrochene Brandenburg-Titulierung wieder aufgenommen hatte, dürfte der Entstehungsprozess der Mark Brandenburg als abgeschlossen betrachtet werden. Bis 1319/20 hatte diese askan. Herrschaft Bestand.

Etwas unkomplizierter verlief die Übernahme der Gft. Weimar-Orlamünde durch die A. Nachdem die vorherigen Inhaber der Gft. 1112 ausgestorben waren, ging sie mit zeitl. Verzögerung, da auch kgl. Ansprüche existierten, an die askan. Pfgf.en vom Rhein über, die sie anscheinend mehr als Annex der Pfgft. betrachteten. 1140 starben auch sie aus, und die Gft. kam – wohl erneut mit Zeitverzug – als Erbe an Albrecht den Bären, der die Grafenrechte bald seinem Sohn Hermann übertrug. 1155/56 bezeugte dieser erstmals als Gf. von Orlamünde eine ksl. Urk., so daß Weimar-Orlamünde wieder zu einer eigenständigen Gft. geworden war. Sie stand aber von Anfang an unter dem Druck der Lgf.en von Thüringen und verlor schließl. spätestens 1346/50 die Reichsunmittelbarkeit. 1486 oder kurz danach starb das askan. Gf.enhaus Weimar-Orlamünde aus.

Die Besitzungen und Herrschaftsrechte, die Albrecht der Bär – d. h. der einzige, der das Geschlecht nach 1140 fortpflanzte – 1170 im Harz-, Saale- und Elbraum hinterlassen hatte, erhielten im wesentl. seine jüngeren Söhne Dietrich, Adalbert und Bernhard, von denen Adalbert

wohl bereits 1171 verstarb. Auch Dietrich († 1183) überlebte den Vater nicht lange, und Bernhard vereinigte danach fast all diese Gebiete in seiner Hand. Obwohl ihr Umfang nicht gering war, bildeten sie nur bedingt ein einheitl. Fsm., auch wenn die mit Aschersleben verbundenen Grafenrechte größeres Gewicht besaßen. Im Kern war Bernhards Herrschaft ein Konglomerat weitgehend nebengeordneter Rechte, deren Vereinheitlichung dadurch erschwert wurde, daß Bernhard seit 1180 als Hzg. von Sachsen zahlr. zusätzliche Pflichten wahrnehmen musste, ohne daß seine Machtgrundlage mit dem neuen Amt wesentl. erweitert worden war. Ledigl. an der Unterelbe konnte er um die Lauenburg eine neue größere Herrschaft begründen, die ihm jedoch bald wieder entfremdet wurde. Als er 1212 starb, hatte seine Herrschaft nicht annähernd eine solch einheitl. Struktur gewonnen wie z. B. die Mark Brandenburg, so daß die von ihm vorgesehene Teilung folgerichtig war. Dadurch ergaben sich deutl. bessere Bedingungen: Der älteste Sohn Heinrich übernahm 1212 im Grafenrang den größten Teil der »vor«hzgl. Besitzungen und begründete damit das bis 1918 existierende Fsm. Anhalt, während sein Bruder Albrecht zwar den Herzogstitel führen durfte, aber nur eine geringe und obendrein territorial zersplitterte Machtgrundlage besaß. 1295/96 wurde auch dieser Zersplitterung Rechnung getragen in Form zweier selbständiger sächs. Hzm.er: Sachsen-Wittenberg (bis 1422) und Sachsen-Lauenburg (bis 1689). Damit waren bis zum Ende des 13. Jh.s fünf askan. Rfsm.er entstanden: die beiden gerade genannten Hzm.er, die Mark Brandenburg, die Gft. Weimar-Orlamünde und das Fsm. Anhalt.

Die damalige überragende Bedeutung des askan. Geschlechts erschöpfte sich darin aber nicht. Die seit ungefähr 1200 zu beobachtende Differenzierung des Königswahlrechts führte schließl. zur Herausbildung mehrerer Kfsm.er, zu denen auch das Hzm. Sachsen und die Mark Brandenburg gehörten. Am Ende des 13. Jh.s war dieser Prozeß abgeschlossen, so daß nicht nur die askan. Hzg.e von Sachsen, bei denen sich in der Folgezeit endgültig Sachsen-Wittenberg gegen Sachsen-Lauenburg durchsetzte,

sondern auch die askan. Mgf.en von Brandenburg, ehe sie 1319/20 ausstarben, zu den Kfs.en gerechnet werden können. Mit der sächs. Kurstimme verband sich das Erzmarschallamt, das erstmals 1272 für Sachsen nachgewiesen ist, während die Mgf.en von Brandenburg spätestens etwa ab 1270 das Erzkämmereramts wahrnahmen.

Prominente Vertreter der askan. Dynastie waren:

Albrecht der Bär (* um 1100, † 18. Nov. 1170) als Begründer der Mark Brandenburg, wodurch der Aufstieg der A. in den Reichsfürstenrang endgültig gesichert wurde.

Johann I. und Otto III. von Brandenburg. 1256/57 war Otto III. Königskandidat. Unter ihrer gemeinsamen Herrschaft wurde die Mark Brandenburg zu einem der größten und bedeutendsten dt. Fsm.er.

Albrecht I. von Anhalt-Köthen war 1308 Königskandidat, 1307 gelang der Erwerb der Herrschaft Zerbst, wodurch Anhalt eine wichtige Erweiterung erfuhr.

Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg errang trotz einiger Mißerfolge 1355 endgültig für sein Fsm. die Kurwürde (1356 in der Goldenen Bulle bestätigt).

Franz II. von Sachsen-Lauenburg bewahrte das Fsm. vor dem endgültigen Untergang und gab ihm 1585 eine dauerhafte ständ. Verfassung.

Grundbesitzungen der A. werden erstmals in zwei Urk.n erwähnt, die wahrscheinl. dem Jahr 1043 angehören. Sie lagen einmal im sog. Schwabengau südl. von Aschersleben und zum anderen im Gau Susilin, vermutl. westl. von Bitterfeld. Der allodiale Charakter ist nicht deutl. erkennbar, da anscheinend kgl. Mitspracherechte bestanden. In dem Raum zw. Südharz und unterer Mulde lagen aber die ältesten bekannten askan. Allode des 11. Jh.s. Darüber hinaus sind Allode später v. a. im Umkreis der fsl. Zentren zu finden: südl. und südöstl. von Brandenburg, nördl. von Lauenburg sowie um Orlamünde und → Weimar. Außerhalb dieser Zentren traten sie gehäuft in der Altmark – Stendal, Salzwedel, Gardelegen, → Tangermünde und Arneburg wärem zu nennen – sowie verschiedntl. in ostelb. Territorien auf. 1196 wur-

den die altmärk. Allode neben einigen anderen von den brandenburg. Mgf.en dem Ebm. → Magdeburg zu Lehen aufgetragen, so daß die allodiale Basis der gesamten Askanierdynastie – gemessen an der Fülle ihrer Lehen – seit dem 13. Jh. relativ schmal war.

III. Als ältestes Wappen der A. könnte das Siegelbild einer Urk. Albrechts des Bären von 1155 gelten, wenn das geschwungene Balkenkreuz im Schilde als Wappen anerkannt wird. Andernfalls kämen zwei Urk.n Ottos I. von Brandenburg aus dem Jahre 1170 in Frage, deren Siegel das Adlerwappen enthalten. Doch es ist umstritten, ob die Siegel dem 12. Jh. angehören. Gesichert ist dann erst das Adlerwappen Siegfrieds von Orlamünde († 1206), des Sohnes Hermanns I., von 1192. Gerade diese askan. Linie gab aber schon unter Hermann II., dem Sohn Siegfrieds, den Adler auf und ging zum Löwen über. Für Brandenburg dagegen wurde der vollständige Adler typ. (erstmalig sicher in einer Urk. Ottos II. von 1200) und blieb es bis heute. Anhalt begnügte sich schon unter Heinrich I. mit dem halben Adler, während bei den sächs. A.n der Adler die herald. Hauptfunktion an den Rautenkranz abtrat und in Sachsen-Wittenberg sogar ganz aufgegeben wurde.

Neben den Burgen und späteren Schloßbauten dienten v. a. geistl. Stiftungen der Repräsentation. Zu nennen wären als Hauskl.:

das Kollegiatstift auf der Burg Ballenstedt, wohl die älteste geistl. Eigengründung (wahrsch. Mitte des 11. Jh.s durch Esico), 1123 in ein Benediktinerkl. verwandelt,

das Zisterzienser-Kl. Lehnin (1180/83 durch Otto I. von Brandenburg),

das Zisterzienser-Kl. Mariensee am Parsteiner See (1258 durch Johann I. und Otto III. von Brandenburg, 1273 nach Chorin verlegt),

das Franziskanerkl. Wittenberg (zw. 1260/61 und 1273 durch Helene, Wwe. Albrechts I. von Sachsen).

Die ältesten bekannten histor. Aufzeichnungen, die deutl. im Interesse oder sogar im Auftrage der Dynastie angefertigt wurden, entstanden in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s im Umkreis der märk.-brandenburg. A. Nach späteren Handschriften, die auch Unterschiede aufweisen, erfolgten mehrere Drucke, u. a. unter dem

Namen »Chronica principum Saxonie« bzw. »Chronica Marchionum Brandenburgensium«.

Bedeutsam wurden – nunmehr als Hofhistoriker – anhalt. Chronisten des 16., 17. und 18. Jh.s, von denen Heinrich Basse als der wohl älteste mit seinem »Panegiricus Genealogiarum illustrium Principum Minorum in Anhalt« von 1519 gen. sei. Schließl. liegt zum sächs.-lauenburg. Zweig der Dynastie die Schrift »Zum Teil, gründlich und erweißliche Vorstellungen, wie der preiswürdig-Hochfürstlich Sachsen-Lauenburgische Stamm erwachsen, durch 900 Jahr geblühet, und nun in Abgang männlichen Alters Erben Anno 1689 wieder erloschen ist« aus der Zeit um 1700 vor, die anscheinend die Töchter des letzten regierenden Hzg.s anregten.

Abbildungen begegnen auf diversen Siegeln und Gemälden. Die älteste Abbildung zeigt Gf. Adalbert, den Sohn Esicos, auf dem frühesten askan. Siegel aus der Zeit um 1073.

IV. 1036 Ersterwähnung eines A.s: Gf. Esico. Heutiger Repräsentant: Eduard Prinz von Anhalt. Erste bekannte Verzweigung nach Esicos Sohn Adalbert: Otto von Ballenstedt († 1123) und Siegfried († 1113), dessen männl. Nachkommenschaft 1140 ausstirbt.

Zweite bekannte Verzweigung nach Ottos Sohn Albrecht dem Bären: Otto I. von Brandenburg († 1184), männl. Nachkommenschaft 1320 ausgest.; Hermann von Orlamünde († 1176), männl. Nachkommenschaft 1486 oder bald danach ausgest.; Dietrich von Werben († 1183 ohne männl. Nachkommenschaft), Adalbert von Ballenstedt († 1171/72 ohne männl. Nachkommenschaft), Bernhard von Anhalt/Aschersleben (seit 1180 auch Hzg. von Sachsen, † 1212), dessen männl. Nachkommenschaft noch lebt.

1212 Teilung des Herrschaftsbereichs Bernhards: Sohn Heinrich I. († 1244/45 oder 1251/52) begr. das Fsm. Anhalt (1918 aufgelöst, aber bis heute lebende männl. Nachkommenschaft), Sohn Albrecht I. († 1260/61) erhält das Hzm. Sachsen, das unter seinem Sohn Albrecht II. († 1298) 1295/96 noch einmal geteilt wird: Albrechts II. Neffen begründen das Hzm. Sachsen-Lauenburg (männl. Nachkommenschaft 1689 ausgest.), er selbst beschränkt sich auf Sachsen-Wittenberg (männl. Nachkommenschaft 1422 ausgest.).

Die vier askan. Rfsm.er, die sich bis Anfang des 13. Jh.s herausgebildet hatten – die Mark Brandenburg, die Gft. Weimar-Orlamünde, das Hzm. Sachsen und das Fsm. Anhalt-, nahmen eine sehr unterschiedl. Entwicklung.

Mark Brandenburg Sie wurde in sehr kurzer Zeit zu einem der bedeutendsten und größten dt. Fsm.mer. Anteil daran hatten v. a. die Brüder Johann I. und Otto III., Urenkel Albrechts des Bären, die 1220 unter Vormundschaft ihrem Vater Albrecht II. nachfolgten, bald darauf bis 1258 gemeinsam regierten, sich dann aber in mehreren Schritten zur Teilung entschlossen. Es entstanden jedoch nicht zwei räuml. getrennte Herrschaften, sondern mehrere territorial verzahnte Besitzkomplexe, so daß eine endgültige Verselbständigung unterblieb. Dennoch waren nach dem Tode der beiden Brüder 1266/67 deutl. zwei Linien zu erkennen: die Johanns I., in der Otto IV. am stärksten hervortrat († 1308), und die Ottos III., in der Otto V. dominierte († 1298). Hiervon sonderte Ottos V. Bruder Albrecht III. um 1284 einen eigenen Herrschaftsbereich ab, der nach seinem Tode 1300 jedoch wieder der otton. Hauptlinie zufiel. 1308 lebte von dieser Linie mit Johann V. nur noch ein unmündiger Enkel Ottos V., der unter die Vormundschaft Waldemars, des Nefen Ottos IV., geriet, womit die Mark de facto wieder vereinigt war. 1314 wurde Johann V. zwar mündig, starb aber schon 1317, so daß Waldemar nunmehr endgültig die alleinige Herrschaft in der Mark besaß. Lange überlebte er diesen Erfolg jedoch nicht: Bereits 1319 verschied er ohne Nachkommen. Der letzte Überlebende der brandenburg. Linie der A., ein unmündiger Sohn Heinrichs von Landsberg, eines Bruders Ottos IV. ohne zweifelsfreie Anrechte auf die Mark Brandenburg, geriet ins Schlepptau verschiedener benachbarter Fs.en, die selbst die Nachfolge anstrebten, und sein früher Tod 1320 verhinderte irgendwelche eigenständige Aktionen des Jungen. Er bedeutete darüber hinaus das Ende der märk. A.

Die Entwicklung der Mark Brandenburg hatte zu diesem Zeitpunkt ihren ersten Höhepunkt überschritten. Aus kleinsten territorialen Anfängen heraus – gelegen in der Altmark, im Elbraum um Zerbst, im Fläming um Görzke so-

wie in Teilen des Havellandes und der Zauche um Brandenburg – war es zuvor gelungen, die dortige Herrschaft abzurunden und die Konkurrenten aus den später Teltow, Barnim, Prignitz, Land → Stargard, → Lebus, Uckermark, Land Jerichow sowie Neumark und Pommerellen genannten Territorien zu verdrängen oder sie zu unterwerfen und die Gebiete – in Pommerellen nur in Ansätzen – der Mark einzugliedern. Außerdem erwarben die brandenburg. A. die Mark → Landsberg und als zweites Rfsm. die Mark Lausitz, sie beseitigten die böhm. Lehns-hoheit über die Länder Görlitz und Bautzen, zwangen ihrerseits die Hgz.e von → Pommern, die Gf.en von Wernigerode und wohl auch die Gf.en von Lindau-Ruppin in die Lehnsabhängigkeit. Diesen Erfolgen standen in den letzten Jahren Waldemars aber erste Verluste gegenüber, darunter die pommerell. Gebiete und das Land → Stargard mit der von den A.n gegründeten Stadt Neubrandenburg, die seitdem in → Mecklenburg liegt.

Gft. Weimar-Orlamünde Die Besitzungen um die beiden Hauptorte waren von Anfang an und blieben weitgehend getrennte Herrschaftskomplexe. So ist es verständl., daß 1264/65 unter Hermann III. und Otto III., den Urenkeln des Wiederbegründers der selbständigen Gft., die Herrschaft quasi geteilt wurde und zwei fast selbständige Linien entstanden: Orlamünde und → Weimar. Bis dahin hatte der Ausbau der Landesherrschaft trotz ständiger Bedrängnis durch die Thüringer Lgf.en Erfolge gebracht, die nun aber durch das neue Landgrafengeschlecht, die → Wettiner, in Frage gestellt wurden. 1346 mußten beide Linien ihre Besitzungen den → Wettinern zu Lehen auftragen – wodurch die Reichsunmittelbarkeit endgültig verloren war –, und Kg. → Karl IV. bestätigte dies 1350. 1372/73 übernahmen die → Wettiner die Gft. bis auf die Herrschaft Lauenstein selbst, und auch Lauenstein gab schließl. die Selbständigkeit als kleines Fsm. auf, da die Gf.en ihre dortigen Vasallen 1427 an die Gf.en von Schwarzburg wiesen. 1486 oder kurz danach starb diese askan. Gf.enfamilie gänzl. aus.

Fsm. Anhalt Der unter Heinrich I. nach 1212 einsetzende Konsolidierungsprozess kam schon nach seinem Tode (zw. 1244 und 1252)

ins Stocken, da das kleine Fsm. dreigeteilt wurde und diese innere Zerrissenheit Anhalt fortan prägte. Erst 1566/70, nach mehrfach wechselnden Teilungskonstellationen, bildete Anhalt noch einmal für kurze Zeit ein einheitl. Fsm., ehe es 1603 erneut in mehrere Linien zerfiel. Die Folge der frühen Zerrissenheit war, daß der wichtige Grafschaftsmittelpunkt Aschersleben, der unter Heinrich I. und seinem Vater Bernhard für diesen Herrschaftsbereich vorrangig namengebend war, bereits in der ersten Hälfte des 14. Jh.s verloren ging. Allerdings setzte sich überraschenderweise diese Tendenz nicht fort, sondern es gelang im Gegenteil, nicht gänzl. unbedeutende Herrschaften bzw. Gft.en wie Zerbst, Lindau und Plötzkau dem Fsm. einzugliedern. Eine größere Machtposition im Kreis der Fsm.er wurde dennoch nicht erreicht.

Hzm. Sachsen Dessen Entwicklung litt unter der Zerrissenheit des Territoriums: ein Zentrum um Wittenberg an der mittleren Elbe und ein anderes – einige 100 Kilometer von Wittenberg entfernt – um Lauenburg bei Hamburg an der Unterelbe. Albrecht I. und seine Söhne Albrecht II. und Johann I. hielten die Einheit des Hzm.s leidl. aufrecht, doch nach dem Tode Johanns 1285 und der Mündigwerdung seiner Söhne zerbrach 1295/96 das Hzm. Albrecht II. († 1298) und seine Nachfolger waren seitdem Hzg.e von Sachsen-Wittenberg, während die Linie Johanns I. fortan das Hzm. Sachsen-Lauenburg innehatte. Bis dahin lag eine nicht unglückl. Territorialpolitik hinter den Hzg.en. Nach dem Sieg über die Dänen bei Bornhöved 1227 war das Gebiet um Lauenburg wieder zugängl., sogar vermehrt um Teile der eingezogenen Gft. Ratzeburg. Auch der Kernraum um Wittenberg konnte erweitert werden: die in Lehnsabhängigkeit geratenen Gf.en von Belzig starben um 1250 aus, und die Hzg.e bestellten keine neue Grafenfamilie. Wohl nicht viel später erwarben sie die Herrschaften Seyda und Zahna sowie große Teile der Bgft. Magdeburg. Ein ganz wichtiger Erfolg war dann 1290 die Übertragung der heimgefallenen wettin. Gft. Brehna durch Kg. → Rudolf von Habsburg.

Hzm. Sachsen-Wittenberg Die im 13. Jh. erzielten Territorialgewinne kamen demzufolge nach 1295/96 v. a. diesem Hzm. zugute, dessen

neuer Hzg. Rudolf I. (1298–1356) dank der erweiterten Machtgrundlage versuchen konnte, einen führenden Rang unter den Rfs.en zu erlangen. Hinsichtl. des Kurrechtes schaffte er es und schaltete die konkurrierenden Hzg.e von Sachsen-Lauenburg aus. Seine Territorialbasis vermochte er aber nur geringfügig auszubauen – seien die Pfgt. Sachsen-Allstedt sowie die Herrschaften Blankensee und Baruth –, obwohl in seiner Zeit die Neuvergabe der Mark Brandenburg anstand, auf die er sehr gute Anrechte besaß. Doch Kg. → Ludwig der Bayer übergang Rudolf, der 1314 bei der Königswahl gegen ihn gestimmt hatte, und übertrug die Mark Brandenburg seinem eigenen Sohn. Auch ein zweiter Versuch, sich 1348/50 mit Hilfe des »Falschen Waldemar« – einer mysteriösen Person, die sich als der 1319 nicht verstorbene Mgf. Waldemar ausgab und deren Identität bis heute umstritten ist – in der Mark festzusetzen, mißlang. Eine neue bedeutende Chance der Herrschaftserweiterung ergab sich nach Rudolfs I. Tod, als 1370 die Wittenberger Linie mit einem zweiten Hzm. belehnt wurde. Die A. sollten die Nachfolge der → Welfen in → Lüneburg antreten, konnten den Besitz aber nur bis 1388 behaupten, obwohl die Belehnung bis zum Aussterben ihrer Linie in Kraft blieb. Kleinere Zugewinne verbuchten Rudolfs I. Söhne und Enkel aber. Sie erwarben die Herrschaften Wiesenburg, Schweinitz, Uebigau, Liebenwerda und Wahrenbrück sowie die Lehnsheer über die Gf.en von Mühligen und Herren zu Barby. Die Diskrepanz zw. der Stellung eines Kfs.en und dem recht schmalen Territorium vermochten sie jedoch nie zu beseitigen. Mit Albrecht III. (1419–22), einem Enkel Rudolfs I., erlosch die Linie der Wittenberger A. plötzlich, ohne jemals überragende Bedeutung erlangt zu haben.

Hzm. Sachsen-Lauenburg Der lauenburg. Zweig untergrub seine geringe Machtstellung kurz nach der Abspaltung noch mehr, indem bereits die erste regierende Generation spätestens 1305 das Fsm. teilte, wodurch letztl. infolge des starken Drucks der Hansestadt Lübeck die bedeutendste Stadt, Mölln, verpfändet werden musste (bis 1683) und mit Bergedorf sowie den Vierlanden ein wichtiges Gebiet gänzl. verloren ging. 1401 war das Hzm. wieder vereint

und wurde danach niemals mehr geteilt. Die Hg.z.e blieben aber gegenüber den Hansestädten Lübeck und Hamburg sowie den viel mächtigeren Nachbarfsm.ern → Holstein, → Lüneburg und → Mecklenburg im wesentl. weiterhin in der Defensive und erzielten so gut wie keine Territorialgewinne. Da auch die Kurstimme nicht behauptet werden konnte, kam das Hzm. in keiner Weise aus dem Schattendasein heraus. Erst Hg.z. Franz II. (1581–1619) schaffte wenigstens eine innere Stabilisierung, doch machte der Dreißigjährige Krieg vieles wieder zunichte.

Aus der Vielzahl bedeutender Verbindungen zu anderen Dynastien seien gen.:

Albrecht der Bär als Vetter (zweiter Ordnung) Ks. Friedrich Barbarossas,

Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg (1298–1356) als Enkel Kg. → Rudolfs von Habsburg,

Hedwig († zw. 1197 und 1203), Tochter Albrechts des Bären, als Gattin Ottos I. von Meißen und Stamm-Mutter der bis 1918 im Kgr. Sachsen regierenden → Wettiner,

Magnus I. von Sachsen-Lauenburg (1507–43) als Schwiegervater Kg. Christians III. von Dänemark und Kg. Gustavs I. von Schweden.

→ B.2. Sachsen, Kfsm., Kfs.en von → B.2. Brandenburg, Mgf., Mgf.en von → B.7. Anhalt → B.7. Braunschweig (braunschweig. Hzm.er) → B.7. Sachsen(-Lauenburg) → C.2. Berlin/Cölln → C.2. Stendal → C.2. Wittenberg → C.7. Bernburg → C.7. Dessau → C.7. Köthen → C.7. Landsberg, Burg → C.7. Lauenburg → C.7. Ratzeburg → C.7. Zerbst

Q. CDA. – CDB. – Codex diplomaticus circulum electoralem Saxonicum illustrans ab anno 1174 ad finem seculi XVI, bearb. von Johann Christian SCHOETTGEN und Georg Christoph KREYSIG, in: SCHÖTTGEN/KREYSIG 3, 1760, S. 391–524. – RDHT. – Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 1–16, 1886–1997.

L. ASSING, Helmut: Die Anfänge askanischer Herrschaft im Raum Köthen, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 1 (1992) S. 28–38. – BECK 2000. – Brandenburgische Geschichte, 1995. – Geschichte Thüringens, 2, 1, 1974. – KAACK 1985. – PARTENHEIMER, Lutz: Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt, Köln u. a. 2001. – WÄSCHKEI 1–3, 1912–13.

Helmut ASSING

BADEN, MGF.EN VON

I. Die Benennung nach der wohl um 1100 erbauten, namengebenden Burg B. (heute Hohenbaden oberhalb der Stadt B.-B.) als *marchio de Badūn/Badun* ist erstmals für Mgf. Hermann II. († 1130) in zwei Urk.n Ks. Heinrichs V. aus dem Jahr 1112 faßbar. Noch i. J. 1100 wurde Hermann II. nach dem älteren Herrschaftssitz als Mgf. von Limburg (bei Weilheim an der Teck, Kr. Esslingen) bezeichnet. In der entspr. Urk. tritt er zusammen mit seinem Onkel Hg.z. Bertold II. († 1111) in Erscheinung, für den hier zum ersten Mal die Zubenennung *de Zaringen* (Burg Zähringen bei Freiburg i. Br.) urkundl. belegt ist. Die Limburg war der Stammsitz der Familie Hg.z. Bertolds I. von Kärnten († 1078), bevor sie sich in die beiden Häuser der hzgl. Zähringer und der mgfl. B.er teilte. Bertold I. wurde von den zähring. »Bertolden« als Spitzenahn angesehen, während sich die Mgf.en auf seinen (vermutl.) ältesten Sohn Hermann I. († 1074) zurückführten. Der im Zwiefalter Totenbuch als Gf. von Limburg und als Mönch verzeichnete Hermann I. war Gf. im Breisgau und Mgf. von Verona, bevor er 1073 auf seine Herrschaft verzichtete und als Mönch in das Kl. Cluny eintrat. Im Lauf des 12. Jh.s wurde die Bezeichnung der mgfl. »Hermanne« als Mgf.en von B. zur Regel. Daneben sind sie ab der Zeit Mgf. Hermanns III. († 1160) bis hin zu Mgf. Friedrich I. († 1268) wiederholt urkundl. als Mgf.en von Verona bezeugt, wobei die Mgf.en Hermann V. († 1243) und Rudolf I. († 1288) diesen Titel auch im Siegel verwendeten. Nach der endgültigen Aufgabe des Anspruchs auf Verona im 13. Jh. wurde der in der mgfl. Hauptlinie an B. und in der von Heinrich I. († 1231) begründeten Seitenlinie an deren Sitz auf der Burg Hachberg (später Hochburg, bei Emmendingen) geknüpfte Markgrafentitel weitergeführt und bei sämtl. weiteren Linientrennungen beibehalten. – Im »Liber de nobilitate« (1444) des in Diensten Mgf. Wilhelms von Hachberg († 1473) stehenden Felix Hemmerli, der 1457 auch Kontakt zu Mgf. Karl I. von B. († 1475) hatte, werden die Mgf.en von B. als Nachkommen der Hachberger Mgf.en angesehen, die ihrerseits aus einem der stadtröm. Familie der Orsini entstammenden Veroneser

Mgf.engeschlecht hervorgegangen seien. Ks. Friedrich I. hätte demnach einem dieser Veroneser Mgf.en Burg und Herrschaft Hachberg übertragen. Nach dem Aussterben dieser Hachberger Mgf.en hätten die Adligen und Einw. der Mgf. erneut einen Angehörigen des Veroneser Geschlechts ins Land geholt, dessen Nachkommen die Mgf.en von B. seien. Ladislaus Sunthaim überliefert diese Herkunftssage in erweiterter Form, indem er zusätzl. einen Hacho als Erbauer der Hochburg und Dietrich von Bern (= Verona) als Urahn der Familie nennt.

II. Nachdem Bertold I. 1061 anstelle des ihm versprochenen Hzm.s Schwaben das Hzm. Kärnten erhalten hatte, wurden seinem Sohn Hermann I. die Gft. im Breisgau, die seit Beginn des 11. Jh.s in den Händen der Familie lag, und die mit Kärnten verbundene Mgf. Verona übertragen. Im Zuge des Ausgleichs zw. den im Investiturstreit gegeneinander kämpfenden Parteien (1098) verließ Ks. Heinrich IV. Hermanns I. gleichnamigem Sohn erneut die Breisgaugft. sowie kurzzeitig auch die Gft. Forchheim im Ufgau (1102 bezeugt). Außerdem überließ er Hermann II. den ehemaligen Königsbesitz in B., wo dieser die namengebende Burg der Mgf.en errichtete. Insbes. verblieb Hermann II. der Mgf.entitel. Die Grafschaftsrechte im Breisgau fielen bei der Erbteilung unter den Söhnen Hermanns IV. († 1190) an die mgfl. Seitenlinie der Hachberger und 1306 als sog. Lgft. (seit den 70er Jahren des 13. Jh.s) – ohne die hachberg. Orte im nördl. Breisgau – an den Sausenberger Zweig der Mgf.en von Hachberg (1318–95 an die Gf.en von Freiburg verpfändet). Der Markgrafentitel sicherte den Mgf.en von B., die seit Hermann III. als treue kgl. Parteigänger im Rahmen der stauf. Italienpolitik auch in der Mark Verona tätig wurden, einen rangmäßigen Vorsprung vor anderen Gf.en und ermöglichte ihnen den Zugang zum Fürstenstand. Die stammverwandten Zähringer bewahrten bis zu ihrem Aussterben 1218 den von Bertold I. erreichten Herzogsrang. Hermanns I. Bruder Bertold II., der Ende des 11. Jh.s im nördl. Breisgau das Herrschaftszentrum der Zähringer mit der namengebenden Burg, dem Hauskl. St. Peter sowie der Burg und Siedlung Freiburg einrichtete, ließ sich 1092 von der antisal. Opposition zum Hzg. von

Schwaben erheben. 1098 mußte Bertold II. zugunsten des von Heinrich IV. eingesetzten Hzg.s Friedrich (von Staufer) (→ Staufer) zwar auf den schwäb. Dukat verzichten, behauptete aber den Herzogstitel und erhielt mit dem Reichslehen Zürich einen zentralen Vorort des Hzm.s Schwaben. Seit 1127 hatten die Zähringer auch das vom Kg. verliehene Rektorat von → Burgund inne. Es gelang ihnen, eine bedeutende fsl. Herrschaft im Breisgau, in der Ortenau, auf der Baar, am Hochrhein, im Schweizer Jura und im Voralpengebiet aufzubauen. Die Möglichkeit, die Königswürde zu erringen, bot sich Hzg. Bertold V. von Zähringen († 1218), der Ende 1197 von der stauferfeindl. Partei als Thronkandidat vorgesehen war, aber letztl. nicht gegen den → Staufer → Philipp von Schwaben antrat.

Der Schwerpunkt des Eigenbesitzes der Mgf.en von B. befand sich bis ins 13. Jh. im Neckar- und Murrgebiet, wo Mgf. Hermann II. und seine Gemahlin Judith vor 1116 das Augustiner-Chorherrenstift Backnang gründeten, das zur Hausgrablege der »Hermanne« wurde. Hermann V., der als der bedeutendste bad. Mgf. dieses Namens gilt, gewann durch die Heirat einer Tochter des welf. Pfgf.en Heinrich die Stadt Pforzheim und weitere wichtige Stützpunkte im Raum zw. dem mittleren Neckar und dem Oberrhein, als ihm für den Verzicht auf die braunschweig. Güter seiner Gemahlin Kg. → Friedrich II. die stauf. Städte Lauffen, Eppingen und Sinsheim als Pfand, Ettlingen als Lehen und Durlach als Eigentum übertrug. Das Ende der → Staufer ermöglichte den Mgf.en die Erwerbung der Grafschaftsrechte im Uf- und Pfingzgau, der Reichsburg und Zollstätte Mühlburg sowie des Hauptteils der rechtsrhein. Lehngüter des Kl.s → Weißenburg und damit eine Verdichtung ihrer Herrschaft am Westrand des Nordschwarzwaldes. Dank dieser durch den Wechsel Mgf. Rudolfs I. von B. zur stauferfeindl. Partei erzielten und gegenüber der Revindikationspolitik → Rudolfs von Habsburg erfolgreich verteidigten Zugewinne wurden die Mgf.en, die ihre Dienst- und Lehnsmannschaft im 13. Jh. wesentl. vergrößerten, zu den eigentl. Erben der → Staufer im Uf- und Pfingzgau. Seither entwickelte sich der oberrhein. Raum im

Umfeld des Stammsitzes B. zum Kerngebiet der mgfl. Territorialherrschaft. Episode blieb der Aufstieg des mit der Babenbergerin Gertrud verheirateten Mgf.en Hermann VI. († 1250) zum Hzg. von → Österreich und Steiermark. Der Anspruch auf diese Hzm.er erlosch endgültig 1268, als Hermanns VI. Sohn Mgf. Friedrich I. zusammen mit dem Staufer Konradin in Neapel hingerichtet wurde. Unter den Nachfolgern Mgf. Rudolfs I., die 1326–31 und 1334–51 über das Reichslehen der Ortenauer Landvogtei als Pfand verfügten, verkleinerten wiederholte Erbteilungen in der mgfl. Hauptlinie die polit. Handlungsspielräume, bis Mgf. Rudolf VI. († 1372) schließt. 1362 von Ks. → Karl IV. ausdrückl. als Rfs. anerkannt wurde. Die Sausenberger Seitenlinie der Hachberger Mgf.en gewann 1394 die volle Reichsunmittelbarkeit.

Als mindermächtige Rfs.en suchten die Mgf.en von B. traditionell die Anlehnung an das Kgtm. Der unter Jakob I. († 1453) vollzogene enge Anschluß an den habsburg. Kg. und das Haus → Habsburg führte die Mgf.en während des 15. Jh.s und an der Wende zum 16. Jh. auf einen Höhepunkt ihrer reichspolit. Bedeutung. Die innere und äußere Konsolidierung der mgfl. Territorialherrschaft, deren Umfang dem rfsl. Rang des Hauses nur bedingt entsprach, bewirkten v. a. die Mgf.en Bernhard I. († 1431) und Christoph I. († 1527). Christoph I. spielte eine wichtige Rolle unter dem Habsburger → Maximilian I., der ihn 1488 zum Generalkapitän und Gouverneur des Hzm.s Luxemburg und der Gft. Chiny sowie 1496 zum Statthalter von Verdun ernannte, außerdem 1491 in den Orden des Goldenen Vlieses aufnahm und 1500 zum Beisitzer des Reichsregiments machte. 1492 erhielt Christoph die luxemburg. Herrschaft Rodemachern als österr. Lehen. Die Erbteilungen unter seinen Söhnen mündeten 1535 in die Zweiteilung der Mgft., aus der die beiden konkurrierenden, konfessionell gegensätzl. orientierten Linien B.-B. und B.-Durlach hervorgingen. Die daraus resultierende polit. Schwächung der Mgf.en wurde erst durch die Wiedervereinigung der beiden Mgft.en nach dem Aussterben der kathol. Linie B.-B. (1771) überwunden.

Neben dem Erwerb und der Gründung von Burgen und Städten, von denen Pforzheim die

bedeutendste war, bildeten die Vogteien über die Kl. Selz (im 12. Jh., erneut von der Mitte des 13. Jh.s bis zum Ende des 14. Jh.), Gottesau (seit 1219), Herrenalb (1289 bis 1338, teilw. ab 1496), Frauenalb (seit 1387), Reichenbach (seit 1399) und Schwarzach (seit 1422) wichtige Elemente beim Auf- und Ausbau der mgfl. Territorialherrschaft. Zur hachberg. Herrschaft gehörten die Vogteirechte der Kl. Tennenbach (bis 1460), Sulzburg (seit 1388) und St. Peter im Schwarzwald (1441–1525).

III. Seit dem ersten, 1207 überlieferten Reitersiegel der Mgf.en mit dem bad. Wappenschild demonstrierten die Fahnenlanze und der in der Umschrift gebrauchte Veroneser Markgrafentitel bis in die Zeit Rudolfs I. den ursprgl. von der Mark Verona abgeleiteten rfsl. Rang. Der noch im 13. Jh. erfolgte, endgültige Verzicht auf Verona scheint sich in dem seit Hermann VII. († 1291) verwendeten Reitersiegel (ohne Fahnenlanze) widerzuspiegeln, wobei der Markgrafentitel und das gemeinsame Wappen das Bewußtsein der Stammverwandtschaft über alle Linientrennungen hinweg wachhielten. Abgesehen von der Rötteler Chronik Mgf. Rudolfs III. von Hachberg († 1428), die auch Nachrichten zur Familiengeschichte enthält, werden erst in der frühen Neuzeit etwa durch ein an den Dogen von Venedig gerichtetes Schreiben der Mgf.en Philipp II. von B.-B. († 1588) und Ernst Friedrich von B.-Durlach († 1604) mit der Bitte, seine Archive für Forschungen nach den Spuren der Mgf.en von Verona zu öffnen, und durch mehrere, aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jh.s überlieferte Schriften genealog.-histor. Bemühungen der bad. Mgf.en faßbar. Vom Hausbewußtsein der Mgf.en von B. zeugen v. a. ihre Grablegen. Die älteste Grablege der »Hermanne« im Backnanger Pankratiusstift wurde von dem 1245 beim Stammsitz B. gegründeten Hauskl. Lichtenthal abgelöst. Als Begräbnisstätte diente bis 1372 die Ende des 13. Jh.s zu diesem Zweck errichtete Lichtenthaler »Fürstenkapelle«, bevor die 1453 zur Stiftskirche umgewandelte B.er Pfarrkirche an ihrer Stelle trat, die unter Karl I. einen neuen Stiftschor erhielt. Die fortdauernde Bedeutung der B.er Stiftskirche als mgfl. Gedächtnisort bezeugen die im Chor errichteten Grabdenkmäler

der kathol. Mgf.en von B.-B., die bis zum Erlöschen dieser Linie dort beigesetzt wurden. Die Renaissance-Epitaphien der ernestin. Mgf.en im Chor der Pforzheimer Schloßkirche markieren die Abtrennung der Pforzheimer (seit 1565 B.-Durlacher) Linie, deren Begründer Mgf. Ernst († 1552) die Familiengruft unter der Kirche anlegte. Die ältere Linie der Hachberger Mgf.en hatte ihre Grablege im Zisterzienserkl. Tennenbach, während sich die Mgf.en der Sausenberg-Rötteler Seitenlinie in Sitzenkirch, Rötteln und Neufchâtel beisetzen ließen.

Im Zusammenhang mit der Beilegung einer Fehde zw. Mgf. Rudolf VI. von B. und dem Gf.en Eberhard von Württemberg steht wahrscheinl. die gemeinsame Sühnegründung der Fenster in der Pfarrkirche von Tiefenbronn mit den Abbildungen der beiden Stifter. Anläßl. des 1464 mit Kfs. Friedrich dem Siegreichen geschlossenen Friedensvertrages erfolgte wohl eine weitere bad.-württ. Fensterstiftung im Chor der Öhringer Stiftskirche. Die Darstellungen Mgf. Karls I. und seiner Brüder Ebf. Johann von Trier († 1503), Bf. Georg von Metz († 1484) und Mgf. Markus († 1478) spiegeln hier die damals erfolgreich praktizierte Zusammenarbeit des mgfl. Hauses wider.

Auf Mgf. Bernhards I. gefestigte Position als fsl. Landesherr verweisen seine Baumaßnahmen in B., indem er die alte Stammburg Hohenbaden großzügig erweiterte und daneben möglicherw. einen Vorgängerbau des Neuen Schlosses direkt oberhalb der Altstadt errichtete. Ein merkl. gestiegenes fsl. Repräsentationsbedürfnis zeigt sich in der Zeit Christophs I., der 1479 mit seinem Hofstaat in das Neue Schloß in B. umzog und dort seine Res. einrichtete. Mgf. Christoph ließ sich um 1490 in Nordfrankreich ein kostbar illuminiertes Stundenbuch anfertigen, in dem Mgf. Bernhard II. von B. als Heiliger dargestellt ist. Die Verehrung des 1458 in Moncalieri gestorbenen und erst 1769 offiziell selig gesprochenen Mgf.en Bernhard wurde von der mgfl. Familie schon bald nach seinem Tod gefördert, wodurch er zum Hausheiligen der Mgf.en von B. avancierte. Eine um 1510 von Hans Baldung Grien gemalte Votivtafel mit der hl. Anna Selbdritt, auf der Mgf. Christoph, seine Gemahlin und ihre insgesamt 15 Kinder abge-

bildet sind, wird als Demonstration der durch die Erbansprüche der Söhne Christophs gefährdeten Einheit des Hauses gedeutet, das sich bald nach Christophs Tod in zwei mgfl. Linien aufspaltete.

IV. Vor dem 18. Jh., als die Zähringertradition für die Mgf.en von B. eine zentrale legitimierende Funktion gewann, gibt es keine Zeugnisse dafür, daß die durchaus bekannte Zähringerverwandtschaft für das mgfl. Herkunftsbewußtsein eine größere Bedeutung hatte. Zunächst orientierte man sich offenbar an den auf Initiative → Maximilians I. entstandenen Habsburgergenealogien, in denen die Zähringer unter Einschluß des in Cluny verstorbenen Hermann I. als habsburg. Seitenlinie vereinnahmt wurden, wobei wohl v. a. die Stammverwandtschaft der Mgf.en mit dem habsburg. Herrscherhaus (→ Habsburger) von Interesse war. Darüber hinaus suchten die Mgf.en in der frühen Neuzeit (1585) ausgehend von ihrem ursprgl. Veroneser Markgrafentitel nach dem (vermeintl.) ital. Ursprung ihres Geschlechts, wie ihn auch die im 15. Jh. faßbare Herkunftssage postuliert. Einer 1627 anläßl. eines Gerichtsprozesses B.s gegen → Österreich entstandenen Stammtafel zufolge leiteten sich die Mgf.en damals von der Veroneser Familie der Scaliger her.

Die Forschung vermutet für den auf der Baar an der oberen Donau begüterten Thurgaugf.en Bertold (um 1000), den Großvater oder Vater Hzg. Bertolds I. von Kärnten, eine Verbindung zur frühalemann. Adelsippe der »Bertolde« (Alaholfinger). Der Stammvater des mgfl. Hauses, Hermann I., wurde offenbar nach Hzg. Hermann IV. von Schwaben benannt, der als sein Großvater gilt. Der Leitname Hermann blieb bei den Mgf.en bis ins 13. Jh. beherrschend und scheint die Abgrenzung zu den Zähringern zu markieren, die den Leitnamen »Bertold« weiterführten. Während die Mgf.en im 12. Jh. als stauf. Parteigänger ihren Aufstieg nahmen, gerieten die Zähringer unter Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. in Gegensatz zu den → Staufern.

Vom mittleren Neckar mit den wahrscheinl. von Mgf. Hermann V. gegründeten Städten Backnang, Besigheim und → Stuttgart verlagerte

sich der mgfl. Herrschaftsschwerpunkt unter seinem Sohn Rudolf I. an den Oberrhein, wo dieser 1283 auch die allmährl. Übernahme der Herrschaft der dort ansässigen Gf.en von Eberstein durch die Mgf.en einleitete. Seither entwickelte sich das Gebiet am Nordwestrand des Schwarzwaldes zum Kernraum der Territorialherrschaft der Mgf.en, während sie aus ihren innerschwäb. Besitzpositionen allmährl. von den konkurrierenden Gf.en von → Württemberg verdrängt wurden. Die territorialen Bemühungen der Hachberger Seitenlinien konzentrierten sich auf den Breisgau und den südl. Oberrhein, bevor die Röttler Linie im 15. Jh. auch in den burgund. Raum ausgriff.

Die Entwicklung der mgfl. Hauptlinie prägen nach 1288 v. a. zahlr. Erbteilungen, bis Mgf. Rudolf VI. († 1372) von B. 1361 wieder über den Gesamtbesitz verfügte und 1362 die Erhebung der Kernlande am Oberrhein von Graben bis Schwarzach zum reichsunmittelbaren Fsm. und die ksl. Bestätigung des rfsl. Ranges der Mgf.en erlangte. Bernhard I., der seit 1391 die Alleinherrschaft in der Mgf. innehatte, festigte die mgfl. Territorialherrschaft, indem er die innere Verwaltung ausbaute, die Vogteien der Kl. Frauenalb, Reichenbach und Schwarzach erwarb und 1415 die Herrschaft Mgf. Ottos II. von Hachberg († 1418) aufkaufte. Weitere Zugewinne erzielte Mgf. Jakob I. († 1453) 1437 als Erbe von Kondominatsanteilen an der Gft. Sponheim und 1442 mit dem Kauf der halben Herrschaften Lahr und Mahlberg (endgültiger Aufkauf 1497). Trotz der katastrophalen Niederlage gegen Kfs. Friedrich den Siegreichen in der Schlacht bei Seckenheim (1462), die mit der Gefangensetzung Mgf. Karls I. († 1475) im Heidelberger Schloß (→ Heidelberg) und den Entschädigungsforderungen des Pfälzer Kfs.en eine schwere Belastung bedeutete, erlebten die Mgf.en von B. als Parteigänger und im Dienst der → Habsburger während des 15. Jh.s insgesamt einen machtpolit. Aufschwung. Erstmals drang das mgfl. Haus in den Reichsepiskopat ein und besetzte die Bm.er → Metz (1459) und → Utrecht (1496) sowie den → Trierer Erzstuhl (1456 und 1503) mit Angehörigen der Familie. Die Konsolidierung der Mgf. nach der Katastrophe von Seckenheim war das Werk Mgf.

Christophs I., unter dem sich der Umfang der mgfl. Lande infolge der Belehnung mit Rode-machern (1492) und der Übernahme von Rötteln, Sausenberg und Badenweiler aus dem Erbe der 1503 ausgestorbenen Röttler Mgf.en verdoppelte. Die Erbteilungen unter den Söhnen Christophs (1515, 1535) führten schließl. zur Aufspaltung des mgfl. Hauses, wobei die berhardin. Linie (später B.-B.) den mittelbad. Besitz um B. bis zur Alb, die mgfl. Anteile an den Herrschaften Lahr und Mahlberg sowie an der Gft. Sponheim, die luxemburg. Herrschaften und die Vogteien über die Kl. Lichtenthal, Frauenalb, Herrenalb, Reichenbach und Schwarzach erhielt, während das Gebiet nördl. des Albflusses, die Hachberger Herrschaften, der Restbesitz im Neckargebiet und die Vogteien über die Kl. Gottesau, Pforzheim und Sulzburg der ernestin. Linie (ab 1565 B.-Durlach) zufielen. Das Konkurrenzverhältnis der beiden mgfl. Linien verschärfte sich infolge der Okkupation des kathol. B.-B. (1594–1622) durch Mgf. Ernst Friedrich von B.-Durlach († 1604) und mit der gegner. Parteinahme im Dreißigjährigen Krieg zeitw. zu offener Feindschaft. – Von der ab 1190 entstandenen Seitenlinie der Mgf.en von Hachberg, der die mgfl. Besitzungen und Ministerialen im Breisgau und die dortige Gft. zufielen, spalteten sich 1306 die Sausenberger Mgf.en (Burg Sausenberg, bei Kandern) ab, die 1311/15 die Herrschaft Rötteln übernahmen und sich seither auch nach der Burg Rötteln benannten. Die ältere Hachberger Linie starb bereits 1418 aus, wohingegen die 1503 erloschene Röttler Seitenlinie, die von den Gf.en von Freiburg die Herrschaft Badenweiler (1444) und die Gft. Neuchâtel (1457) übernahm, ihren Einfluß v. a. im burgund. Raum ausweitete und im Lauf des 15. Jh.s bis zum letzten Röttler Mgf.en Philipp († 1503), der 1484 von Kg. Karl VIII. das Fsm. Orange erhielt und 1493 zum Gouverneur und Grand-Sénéchal der Provence ernannt wurde, bedeutende Positionen am Herzogshof und im Dienst des frz. Kg.s erlangte. Durch Aufkauf (1415) und im Erbgang (1503) fielen die oberrhein. Herrschaften der beiden Hachberger Seitenlinien an die mgfl. Hauptlinie. Nach den Erbteilungen unter Christoph und seinen Söhnen (1515, 1535) und der Trennung in die kathol.

Linie B.-B. und die protestant. Pforzheimer Linie (seit 1565 B.-Durlacher) kam es von 1584 bis 1604 noch einmal zu einer weiteren Teilung unter den drei Söhnen Mgf. Karls II. von B.-Durlach († 1577), während auf B.-Ber Seite 1566 Mgf. Christoph II. († 1575) eine Nebenlinie B.-Rodemachern begründete, deren luxemburg. Herrschaft 1666 an Mgf. Wilhelm von B.-B. († 1677) zurückfiel. – Teilw. geht die Forschung davon aus, daß Mgf. Hermanns III. Gattin Berta eine Tochter Kg. Konrads III. war. Gesichert ist die verwandtschaftl. Verbindung zu den → Staufern und den → Welfen durch die Ehe Mgf. Hermanns V. und Irmgards, der Tochter des welf. Pfgr. Heinrich und der Stauferin Agnes. Nach der Vermählung Mgf. Hermanns VI. mit der Babenbergerin Gertrud bewegte sich das mgfl. Konnubium bis in die Zeit Mgf. Bernhards I. unterhalb des fsl. Ranges, und zwar regelmäßig auf gfl. Ebene, zum Teil aber auch darunter. Erst mit der Heirat Mgf. Jakobs I. († 1453) und Katharinas, einer Tochter Hzg. Karls von Lothringen (→ Lothringen), fand das mgfl. Haus in dieser Hinsicht wieder Anschluß an den Fürstenstand. In der folgenden Generation spiegeln die Vermählung der Mgf. in Margarete (1446) mit Albrecht Achilles von Brandenburg (→ Brandenburg) und v. a. die sehr prestigeträchtige Eheverbindung Mgf. Karls I. (1447) mit der Habsburgerin Katharina, einer Schwester Kg. → Friedrichs III. und Hzg. Albrechts VI. von Österreich (→ Österreich), den damaligen polit. Bedeutungszuwachs des mgfl. Hauses wider.

→ B.7. Baden → C.7. Baden-Baden → C.7. Durlach
→ C.7. Emmendingen → C.7. Hochburg → C.7. Pforzheim
→ C.7. Rötteln → C.7. Sulzburg

Q. GLA Karlsruhe. – Regesten der Markgrafen von Baden, 1–4, 1900–15. – Rötteler Chronik, 1995. – SCHOEPFLIN, Johann Daniel: Historia Zaringo-Badensis, 7 Bde., Karlsruhe 1763–66. – Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden. Codex Durlach I der Badischen Landesbibliothek, hg. von Elmar MITTLER, Kommentarbd. von Eberhard KOENIG, Gerhard STAMM, Karlsruhe 1978. – SUNTHAYM, Ladislaus: Collectanea historico-genealogico-geographica rerum Badensium, in: *Rerum Boicarum scriptores*, 2, 1763, S. 587–591. – SUNTHAYM, Ladislaus: Familia marchio-

num Veronensium nunc de Baden dictorum, in: *Rerum Boicarum scriptores*, 2, 1763, S. 582–587.

L. BÄRMANN, Michael: Helden unter Bauern. Versuch zu Heinrich Wittenwilers »Rings«, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 119 (2001) S. 59–105. – BECKSMANN, Rüdiger: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Baden und der Pfalz ohne Freiburg i. Br., Berlin 1979 (*Corpus vitrearum medii aevi. Deutschland*, Bd. 2, 1: Baden und Pfalz). – BECKSMANN, Rüdiger: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Schwaben von 1350 bis 1530 ohne Ulm, unter Mitw. von Fritz HERZ. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Hans WENTZEL und Ferdinand WERNER, Berlin 1986 (*Corpus vitrearum medii aevi. Deutschland*, Bd. 1, 2: Schwaben). – FISCHER 1974/79. – HERDING, Otto: Die wissenschaftlichen Anfänge der badischen Geschichtsschreibung. Wissenschaftsgeschichtliche und literaturhistorische Aspekte, in: *Das andere Wahrnehmen*, 1991, S. 5–22. – KRIMM 1976. – KRIMM, Konrad: Markgraf Christoph I. von Baden, in: *Die Geschichte Baden-Württembergs*, hg. von Reiner RINKER und Wilfried SETZLER, Stuttgart 1986, S. 102–114, 315. – KRIMM, Konrad: Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien, in: *ZGO* 138 (1990) S. 199–215. – PARLOW, Ulrich: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Stuttgart 1999 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen, 50). – PRESS, Volker: Die badischen Markgrafschaften im Reich der frühen Neuzeit, in: *ZGO* 142 (1994) S. 19–57. – RENNER, Anna Maria: Markgraf Bernhard II. von Baden. Quellen zu seiner Lebensgeschichte, Karlsruhe 1958. – SCHÄFER 1970. – SCHMID, Karl: Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: *ZGO* 140 (1992) S. 1–37. – SCHMID, Karl: Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes, in: *ZGO* 139 (1991) S. 45–77. – SCHÖNTAG, Wilfried: Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem südwestdeutscher Adelsfamilien, in: *Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum fünf- und sechzigsten Geburtstag*, hg. von Konrad KRIMM und Herwig JOHN, Sigmaringen 1997 (Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg), S. 79–124. – SCHWARZMAIER 1995. – SCHWARZMAIER, Hansmartin: »Von der Fürsten tai-

lung«. Die Entstehung und Unteilbarkeit fürstlicher Territorien und die badischen Teilungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: BDLG 126 (1990) S. 161–183. – SCHWARZMAIER/KRIMM/STIEVERMANN/KALLER/STRATMANN-DÖHLER 1993. – SCHWARZMAIER 1999. – SÜTTERLIN 1965. – WEECH, Friedrich von: Badische Geschichte, Karlsruhe 1890 (neue Ausgabe 1896, ND Magstadt 1981). – WIELANDT, Friedrich: Markgraf Christoph I. von Baden 1475–1515 und das badische Territorium, in: ZGO 85 (1933) S. 527–611. – WUNDER, Gerd: Die ältesten Markgrafen von Baden, in: ZGO 135 (1987) S. 103–118. – ZOTZ, Thomas: Zähringer, in: LexMA IX, 1998, Sp. 464–467.

Heinz KRIEG

BAR, GF.EN UND HZG.E VON

I. Die Benennung erfolgte zunächst wechselnd nach den beiden Hauptburgen der Gf.en, Bar und Mousson (unweit der Mosel). 1080 nennt sich Gf.in Sophia in einer Urk. *comitissa apud Montiacum*, 1088 wird sie urkundl. erstmals als *Barrensis comitissa* bezeichnet. Die späteren Gf.en nennen sich in ihren eigenen Urk.n ab 1145 überwiegend nach Mousson, zu dieser Zeit noch ihr bevorzugter Aufenthaltsort. Die Benennung nach Bar bleibt bis zum Ende des 12. Jh.s eher die Ausnahme und findet sich meist in den Urk.n anderer Aussteller und bei den Chronisten, so zunächst bei Lorenz von Lüttich. Erst Theobald I. verlegte nach seiner Heirat mit Ermesinde von → Luxemburg 1197 seinen Hauptsitz nach Bar und begann, den Titel eines *comes Barrensis et Lucemburgensis* zu führen. Unter seinem Nachfolger Heinrich II. wurde die Benennung nach Bar dann zur Regel, wobei allerdings Heinrich selbst, v. a. in seinen Beziehungen zur Champagne, die Namensform Bar-le-Duc vorzog.

II. In der Tradition der oberlothr. Hzg.e stehend, galten die Gf.en als Vasallen des Reiches, doch hat eine Belehnung mit der Gft. Bar, wie sie sich in spätsal. Zeit herausgebildet hatte, nie stattgefunden. Bar selbst wurde immer als Eigengut behandelt. Die Lehnshuldigungen des 12. Jh.s bezogen sich auf ehemaliges kgl. Fiskalgut, neben Briey in der Hauptsache auf Mousson, das freilich später von Friedrich I.

Barbarossa als burgund. Lehen mediatisiert wurde. Die Gebiete links der Maas mit Ausnahme des Clermontois und damit der größere Teil der Gft. wurden 1301 im Vertrag von Brügge zum Allod erklärt und von Gf. Heinrich III. dem frz. Kg. zu Lehen aufgetragen. Seither wird diese *Nouvelle Reprise* zusammen mit den Lehen der Champagne als »Barrois mouvant«, das in seiner endgültigen Konstitution von 1323 südl. von Neufchâteau auch auf das rechte Maasufer übergriff, vom »Barrois non mouvant« unterschieden. Als → Karl IV. 1354 die Gf.en in den Reichsfürstenstand erhob und sie mit der neugeschaffenen Mgt. Pont-à-Mousson belehnte, war offensichtlich unklar, welche Teile der Gft. als Reichslehen anzusehen seien. Inwieweit der territoriale Umfang dieser Mgt. über die Kastellanei Pont-à-Mousson hinausreichte, wurde daher offengelassen. Zudem hat noch im selben Jahr die regierende Gf.in Yolande für ihren Sohn Robert den Herzogstitel usurpiert, der im zeitgenöss. Verständnis zunächst wohl auf das »Barrois mouvant« bezogen wurde und dem eines frz. Pair gleichkam. Der Titel wurde vom frz. Kg. sofort, von → Karl IV. hingegen erst 1372 anerkannt, als er die Stadt Pont-à-Mousson, deren Status noch bei der Erhebung von 1354 uneindeutig geblieben war, in den Rang einer *civitas imperii* erhob. Der lehnsrechtl. Status des Hzm.s Bar blieb ungeklärt, was noch im 16. Jh. dem Hzg. die Zurückweisung frz. Souveränitätsansprüche ermöglichte. – Wichtige Bausteine der Herrschaftsentwicklung waren die Vogtei der Abtei St-Mihiel (seit 951), Ausstattungsgut der Hzg.e aus dem Ardennerhaus, wie Briey, Stenay und Mouzay, sowie in geringerem Umfang Lehen der Bm.er → Metz, → Toul und → Verdun (diese bes. im Clermontois).

III. Nach PARISSÉ 1982 wäre eine ältere Fassung der *Genealogia sancti Arnulfi* 1100/03 im Umkreis von Gf. Dietrich I. redigiert worden, um die Verwandtschaft mit dem zum Kg. von Jerusalem erhobenen Gottfried von Bouillon und den Anspruch der Gf.en auf die lothring. Herzogswürde zu unterstreichen. Möglicherweise haben sie um diese Zeit bereits ein vorherald. Familienemblem geführt. Denn ihr für 1189 erstmals dokumentiertes Wappenschild, der zwei abgekehrte Barben zeigt, findet sich

mit leichten Abwandlungen auch bei den Gf.en von → Mömpelgard und Pfirt, die vor der Mitte des 12. Jh.s aus den bar. Gf.en hervorgegangen sind. Es handelt sich dabei um ein redendes Wappen (frz. bar/barbeau – dt. Barsch/Barbe). – Die Gf.en wurden zunächst im Kl. St-Mihiel begr. Ende des 13. Jh.s begann Theobald II. mit dem Ausbau der Stiftskirche St-Maxe auf der Burg von Bar-le-Duc zur Grabkirche des Geschlechts. Sie wurde als vornehmste Kirche des Landes angesehen und diente auch dem bar. Adel als Grablege.

IV. Die Gf.en von B. gehen zurück auf einen Zweig der sog. Ardennergf.en, der seit 959 die Hzg.e von Oberlothringen stellte und dessen männl. Linie mit Hzg. Friedrich III. 1033 erlosch. Das väterl. Eigengut fiel an dessen Schwester Sophia, die den Gf.en Ludwig von Mousson und → Mömpelgard heiratete. Aus dieser Verbindung gingen sowohl das bar. Grafenhaus, wie auch infolge einer Teilung zu Beginn des 12. Jh.s die Grafenhäuser von → Mömpelgard und Pfirt hervor. Ludwig selbst hat noch Anspruch auf den Herzogstitel erhoben und auch dem Chronisten Lorenz von Lüttich ist um 1140 die hzgl. Abkunft der Gf.en ganz geläufig. Die *Genealogia sancti Arnulfi* unterstreicht zudem die Zugehörigkeit zur *stirps imperialis*, vermittelt durch Beatrix, Ehegattin von Hzg. Friedrich I. und Enkelin »Ks.« Heinrichs I. – Angefangen vom Zweiten Kreuzzug 1147/48 bis hin zur Schlacht von Nikopolis 1396 haben die Gf.en an zahlr. Kreuzzügen teilgenommen. Um 1200 war Theobald I. sogar als mögl. Anführer des Vierten Kreuzzuges im Gespräch. Schon zu diesem Zeitpunkt verfügten die Gf.en über ein hohes Ansehen. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s standen sie dann auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Die spätere territoriale Ausdehnung war im wesentl. bereits erreicht. Die Besitzkomplexe erstreckten sich auf beiden Seiten der Maas von Stenay und Longwy im N bis nach Conflans-en-Bassigny im S und erreichten im O nördl. und südl. von → Metz das Moseltal. Longwy war dem Hzg. von Lothringen abgekauft worden, der auch 1205 die Lehnsauftragung der Gft. Vaudémont an B. zugestehen mußte, die dauerhaft im bar. Einflußbereich verblieb. In den Argonnen und der Woëvre war die Expansion in

der Hauptsache auf Kosten des Hochstifts → Verdun erfolgt, dessen Bf.e die Gf.en mit Clermont-en-Argonne und Varennes belehnt und die Kastellaneien Vienne und Etain abgetreten hatten. Im 13. Jh. wandten sich die Gf.en, die zu Zeiten Gf. Theobalds II. auch über beträchtl. finanzielle Mittel verfügten, mehr und mehr der Champagne zu, brachten die Gft. Rethel unter ihren Einfluß und dehnten ihre Lehnsherrschaft auf die Gf.en von Grandpré und die Herren von Hans aus. Die Rivalität mit den Gf.en von Champagne fand nach dem Anfall der Gft. 1284 an Frankreich ihre Fortsetzung in dem Konflikt mit dem frz. Kg. um die Schutzherrschaft über die Abtei Beaulieu-en-Argonne. Gf. Heinrich III. verbündete sich gegen Philipp den Schönen mit Kg. Eduard I. von England und → Adolf von Nassau, der ihn zu seinem Vikar im lothring. Grenzgebiet ernannte. Mit seiner Niederlage und der folgenden Unterwerfung im Vertrag von Brügge 1301 geriet die Gft. unter den polit. Einfluß Frankreichs, der bes. in den Phasen der Regentschaft wirksam wurde. Johann von B. übte sie 1302/11 für seinen unmündigen Neffen Eduard I. aus; Gfin Yolande von Flandern, Wwe. Gf. Heinrichs IV., von 1344 mit Unterbrechungen bis 1360 für ihre Söhne Eduard II. und Robert I. Häufige Aufenthalte am Pariser Hof wurden nun die Regel. Mit dem frühzeitigen Tod Heinrichs IV. begann eine langjährige, durch das Eingreifen der Nebenlinien Pierrefort und Pierrepont noch verschärfte dynast. Krise, die in der umstrittenen Regentschaft Yolandes ihren Ursprung hatte, aber durch ihre Verquickung mit Kriegen gegen → Verdun und → Metz und die Metzger Gefangenschaft Hzg. Roberts sich bis 1371 hinzog. Hzg. Robert verlor infolge der Schlacht von Nikopolis bereits zwei Söhne, bei Azincourt 1415 fielen dann sein Nachfolger, Eduard III., und zwei weitere Mitglieder des Hauses. Das Geschlecht war damit in seiner Substanz getroffen. Der einzig überlebende Sohn Roberts, der am frz. Königshof einflußr. Ludwig Kard. von B., wehrte Ansprüche seiner Schwestern und Schwäger, darunter Hzg. Adolf von Berg, ab und leitete die Heirat seines Großneffen René von Anjou mit Elisabeth, der Erbin des Hzm.s Lothringen, in die Wege. 1419 verzichtete er im Vertrag von

Foug zugunsten Renés auf das Hzm. Bar, das unter der Herrschaft der → Anjou seine Eigenständigkeit weitgehend bewahren konnte, während das Haus B. mit Ludwig 1430 im männl. Stamm erlosch.

In der Familie wurde seit der Abtrennung der elsäss. Herrschaften im frühen 12. Jh. das Primogeniturrecht praktiziert, doch kam es Anfang des 14. und des 15. Jh.s zu Abschichtungen: Aus den Teilungen Heinrichs III. mit seinen Brüdern Erhard und Peter gingen die Linien Pierrepont (bis 1354) und Pierrefort (nach einer von Peter neuerbauten Burg; bis 1380) hervor. Sie nannten sich weiter nach Bar und setzten ihre eigenen Herrschaftstitel hinzu. Ihr Besitz, im Kernland der Gf.en gelegen, gelangte in beiden Fällen letztl. wieder an die Hauptlinie. Für die Abfindung ihrer Geschwister setzten zunächst Eduard III. und dann Ludwig Kard. von Bar den Fernbesitz des Hauses, die Herrschaft Puisaye südwestl. von Auxerre sowie die Besitzungen in Flandern und in der Picardie ein. Die pikard. Herrschaften aus dem Erbe der Coucy sind dann von Kg. Karl VI. 1413 in der neuerichteten Gft. Marle zusammengefaßt worden. Robert, Gf. von Marle und Soissons, sire von Oisy († 1415), blieb aber ohne männl. Nachkommen, und die Gft. fiel an die Gf.en von Luxemburg-Ligny.

Seit dem 12. Jh. war die Heiratspolitik stark auf die Grafenhäuser der Champagne und der Ardennen ausgerichtet. Eine wichtige Etappe markierte hier die Verbindung mit Agnes von Champagne 1155. Den Höhepunkt ihres Prestiges erreichten die Gf.en mit der Heirat Heinrichs III. mit Eleonore von England, Tochter Kg. Eduards I. Ende des 13. Jh.s. Der einsetzende engl. Einfluß wurde aber nach 1301 bald konterkariert durch die Bindung an den frz. Königshof, durch den die Heiraten der regierenden Gf.en mit Maria von Burgund und Maria von Frankreich, Tochter Kg. Johanns II., vermittelt werden. Eine gewisse Rolle spielten auch die ehel. Verbindungen mit den großen Vasallen der Gf.en (Chiny, Vaudémont, Apremont u. a.).

→ B.7. Lothringen → C.7. Bar-le-Duc

Q. Catalogue des Actes des Comtes de Bar de 1022 à 1239, bearb. von Marcel GROSIDIER de MATONS, Pa-

ris 1922. – Chronica Alberici monachi Trium Fontium, hg. von Paul SCHEFFER-BOICHORST, in: MGH SS XXIII, 1874, S. 631–950. – Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel, hg. von André LESORT, Paris 1909/12 (Mettensia, 6). – Genealogia ex stirpe sancti Arnulfi descendentium Mettensis, hg. von Johannes HELLER, in: MGH SS XXV, 1880, S. 381–384. – SERVAIS 1–2, 1865–67.

L. GROSIDIER de MATONS, Marcel: Le Comté de Bar, des Origines au Traité de Bruges (vers 950–1301), Paris 1922. – La maison d'Ardenne, 1981. – PARISSE 1976. – PARISSE 1982. – PASTOUREAU, Michel: Géographie héraldique des pays lotharingiens: l'influence des armes de la maison de Bar (XII^e-XV^e siècles), in: Principautés et territoires et études d'histoire lorraine. Actes de 103^e Congrès national des sociétés savantes, Nancy-Metz 1978, Paris 1979, S. 335–348. – POUILL 1994. – THOMAS 1973.

Markus MÜLLER

BRABANT, HZG.E VON (LÖWEN, GF.EN VON)

I. Der Name B. erscheint erstmals im Vortrag von Mersen (870): in *Brachbanto comitatus IIII*, und bezeichnet ein Gebiet, das von der Dijle im O, der Haine im S und der Schelde im W und N begrenzt wird. Die Herkunft des Namens ist unklar. Der Ausdruck *bant* meint vermutl. Gegend oder Region. Der Name Löwen (Leuven) wird zum ersten Mal in den »Annales Vedastini« aus dem Jahre 884 (Kopie aus dem 11. Jh.) als *Luvanium* wiedergegeben. Der Wortkern der Bezeichnung geht zurück auf den Personennamen *Lubanius*, der Geliebte.

Nach der B.er Genealogie ist der älteste Stammvater des Hauses Löwen Pippin I., Sohn Karlmanns von Landen. Tatsächl. ist eine Abstammung der Vorfahren der B.er Hzg.e von den ältesten Karolingern mögl. Realist. scheint es aber, Lambert I., den Bärtigen (977/98–1015), aus dem mächtigen Geschlechte der Reginare (Reiniers), Hzg.e von Niederlothringen, als Stammvater des Hauses B. zu betrachten. Lambert I. war Gf. der Gft. Löwen und Vogt des Kl.s → Nivelles. Der brabant. Historiographie nach schuf er durch seine Ehe mit Gerberga, die als Erbin die Gft. Ukkel (Brüssel) mitbrachte, die Grundlage, auf der das spätere Hzm. B. entstand. Ukkel war eine der vier Gft.en, aus denen

der alte *pagus* B. bestand. Die übrigen drei Gft.en gingen in der Gft. Hennegau auf.

Lambert I. errichtete seinen Hof in Löwen. Die Gft. Löwen lag nicht im *pagus* B., sondern im *pagus* Haspengau. Einzig die äußerste Südwestecke des Hzm.s B. war ehemals Teil des *pagus* dieses Namens. Unter Gf. Heinrich II. (1063–79) kam die Titulatur *Henricus Bracbatensis patrie comes et advocatus* auf.

Die Herzogswürde stammt aus späterer Zeit. Im Jahre 1106 wurde sie von Gottfried I., dem Bärtigen (1095–1139), erworben, der deshalb geraume Zeit mit den Hzg.en von Limburg stritt. Formell umfaßte das Hzm. Niederlothringen die gesamten Niederlande, d. h. das Gebiet zw. Schelde, Rhein, Vinxtbach und der Nordsee. Die ideolog. Bedeutung des lothring. Titels mag groß gewesen sein, die damit verbundene tatsächl. Macht aber war viel geringer. In Wirklichkeit beherrschte der Hzg. ledigl. die Gft. Antwerpen und einige kleinere Besitzungen. Lange Zeit wurde der lothring. Titel von den Hzg.en von Limburg angefochten. 1140 wurde er definitiv auf das Haus Löwen übertragen. Allen Ansprüchen auf ein größeres Territorium wurde auf dem Reichstag von Schwäbisch Hall 1190 endgültig eine Absage erteilt, denn hier wurde der lothring. Titel fakt. aller Macht enthoben.

Nach und nach veränderte sich auch die Bezeichnung der Dynastie. Wurden die Hzg.e zuerst als *Dux Lotharingiae* bezeichnet, so ab 1125 als *Dux et marchio Lotharingiae atque comes Lovanii*. 1142 und in den folgenden Jahren erscheint allmählich *Dux Lotharingiae et comes Brabantiae* als Titel, um 1188 endl. erstmals vereinzelt *Dux Brabantiae* und ab der zweiten Hälfte des 13. Jh.s dann mehr oder minder konsequent *Dux Lotharingiae et Brabantiae* oder *Dux Brabantiae* zu lauten. In historiograph. Quellen erscheinen die Bezeichnungen *Dux Brabantiae* und *Dux Lovaniensis* schon etwas früher. Paul Bonenfant wies auf das bemerkenswerte Faktum hin, daß die Bezeichnung *Brabantini* oder *Brabantiones* für die Einw. älter ist als der dynast. Titel.

1288 erwarb Hzg. Johann I. in der Schlacht bei Worringen das Hzm. und den Herzogstitel von Limburg. Dieser Titel war zwar ebenso wie derjenige von B. vom lothring. Titel abgeleitet,

doch nannten sich die Hzg.e von B. nun Hzg.e von → Lothringen, B. und Limburg und Mgf.en des Heiligen Römischen Reiches.

Im 14. Jh. fügte Wenzel (1356–83) diesen noch den Titel Hzg. von → Luxemburg zu. Nach seinem Tode wurden die Titel wieder getrennt, um in der Mitte des 15. Jh.s von den burgund. Hzg.en mit vielen anderen erneut zusammengeführt zu werden.

Die Reginare hatten tatsächl. eine starke Machtposition in Niederlothringen. Sie waren Abkömmlinge der Karolinger und mit den einflußreichsten Häusern im Hzm. verwandt und hatten wichtige Besitzungen in Hennegau und Haspengau. Mutmaßl. erwarb Lambert I. durch seine Hochzeit mit Gerberga, der Tochter Hzg. Karls I. von Niederlothringen, dem letzten Erben Karls des Großen, seine Machtbasis in der Umgebung von Brüssel.

Die Hzg.e von B. rühmten sich im 13. und 14. Jh. vielfach ihrer karoling. Abstammung aufgrund ihrer Verwandtschaft zu Karl von Lothringen. Wg. dieser karoling. Abstammung konnten sich die B.er nicht nur auf ihre Zugehörigkeit zur *stirps regia* berufen, sie konnten ebenso auf territoriale Konsequenzen verweisen.

Viele Orte in Niederlothringen waren auf die eine oder andere Weise direkt mit der karoling. Dynastie verbunden, etwa weil dort mit den Karolingern verwandte Heilige begr. waren oder sie, wie Landen und Herstal, mit Pippin I. und Pippin II. in Verbindung gebracht wurden bzw. werden. In Bezug auf die karoling. Herkunft ist regelmäßig die Rede von einem trojan. Ursprung der Dynastie.

Eine etwas abwegige Tradition nennt den Schwanenritter Lohengrin als Stammvater der B.er Dynastie. Im frühen 14. Jh. führte dies oft zu heftiger Polemik. Als Folge davon wurde diese Legende »rationalisiert«: der Schwanenritter wurde in Beziehung zu den röm. Herrschern Cäsar und Oktavian gestellt. Sein Name wurde zu »Brabon«, oder gelegentl. auch Brabon Sylvius. Der Name B. wird dann von diesem Brabon hergeleitet.

II. → B.7. Brabant, Abschn. I.

III. Die B.er Dynastie war Kristallisationspunkt des Selbstbewußtseins B.s. Ab der Mitte

des 13. Jh. scheinen die Städte, d. h. die städt. Eliten eine Schlüsselrolle in der Verbreitung einer fsl. Ideologie zu spielen. Selbstverständl. arbeiteten die Fs. selbst und ihre direkte Umgebung daran mit. Lange führten die H_zg.e das Wappen von → Lothringen, einen roten Schild mit silbernem Balken, das gleichfalls das Wappen der Stadt Löwen war. Unter noch ungeklärten Umständen wurde es kurz nach 1190, während der Herrschaft H_zg. Gottfrieds III., durch ein Wappen mit einem goldenen Löwen auf schwarzem Feld ersetzt. Kurz nach 1294, nach der Eroberung von Limburg, wurde das Wappen geviertelt, mit dem B.er und dem Limburger Löwen jeweils in zwei Feldern. Seit H_zg. Johann I. führten die H_zg.e eine Helmzier in Form eines feuerspeienden Drachens, welches der Artustradition entlehnt war.

Einer der ältesten Titel des Hauses Löwen war der des Vogtes von → Nivelles. Wenn die Angaben der Genealogien stimmen, wurden die ältesten Mitglieder des Geschlechts dort auch begr. Das »Monasticon Belge« zeigt, daß Mitglieder der B.er Dynastie oftmals als Donatoren bei der Stiftung und dem Erhalt von Kl.n verschiedener Orden auftraten. Als wichtigstes Engagement in dieser Richtung darf wohl die Stiftung des Benediktinerkl.s Affligem durch Gf. Heinrich III. i. J. 1083 gelten. Doch wurden auch Kl. anderer Orden begünstigt. Gottfried I. war an der Stiftung von nicht weniger als elf Kl.n beteiligt. Nicht allein fromme Motive bewegten die H_zg.e dazu, mehr noch waren es die Förderung des Handels, die Kultivierung des Landes sowie der Aufschwung der Städte. Von besonderer Bedeutung ist das Engagement Johanns III., Johannas und Wenzels bei der Gründung des Kl.s Groenendael, wo Johann von Ruusbroec lange Zeit lebte. Mitglieder der B.er Dynastie stifteten die Kollegiatkirchen Löwen (Anfang des 11. Jh.s) und Brüssel (1073).

Die Gf.en von Löwen und H_zg.e von B. errichteten eine Anzahl von Res.en in Löwen, Brüssel, Genappe, Tervuren, Bosvoorde und Turnhout, die zum Teil mit Geldern des Niederlassungsortes gebaut wurden, in der Hoffnung, der H_zg. möge seine Res. dort errichten.

Nur von wenigen B.er H_zg.en der ma. Zeit sind Abbildungen überliefert, wenn man die

Siegel außer Acht läßt. Von einigen sind Grabbildnisse bekannt, zum Teil als *pleurants* aus der burgund. Zeit. Manche Grabmäler sind auf uns gekommen, andere kennen wir nur von späteren Abbildungen. Antonio de Succa († 1620) kopierte Abbildungen verschiedener B.er H_zg.e anhand von Grabmälern. Seine detaillierten Zeichnungen sind oftmals die einzigen brauchbaren Darstellungen der betreffenden H_zg.e.

Von H_zg. Heinrich III. und seiner Frau Aleidis von Burgund kennen wir ein Porträt aus einer Handschrift des 13. Jh.s (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 2621). Ein berühmtes Bildnis H_zg. Johanns I. findet sich im Codex Manesse aus dem 14. Jh. Auch in dem Wappenbuch »Gelre« befindet sich ein Bildnis von H_zg. Johann III., der vom Herold von Gelre/Bayern als Eber abgebildet wird. Zwei ma. Inventare des B.er Urkundenschatzes (Brüssel, Algemeen RA, Manuscripts divers 983 aus dem Jahr 1438, und ebd., Inventare der zweiten Abt. 66) enthalten verschiedene Darstellungen B.er H_zg.e. Es ist anzunehmen, daß verschiedene Stadthäuser des 15. und 16. Jh.s mit Bilderfolgen der B.er Dynastie dekoriert waren.

IV. Um 1270 ließen die H_zg.e von B. eine Reihe von Genealogien ihres Hauses unter Anlehnung an Stammbäume der Häuser Boulogne, sowie der friz. und karoling. Dynastien anfertigen. Doch auch auf der Basis älterer B.er Geschlechtertafeln wurde ein beeindruckender Stammbaum konstruiert. Lange glaubte man, diese Ahnentafeln seien im Kl. Affligem entstanden, doch ebenso ist eine Erstellung im Kl. → Nivelles möglich. In diesen Arbeiten wird die Abstammung der H_zg.e auf die karoling. Fs.en zurückgeführt, wobei insbes. Karl der Große und Pippin der Kurze eine dominante Rolle spielen. Urahn ist Pippin I., Sohn Karlmanns. Die Abstammung des B.er Hauses von Karlmann beruht auf zwei kognat. Bindegliedern: Begga, die Tochter Pippins I., und Gerberga, die durch ihre Hochzeit mit Lambert I. aus dem Hause der Reginare karoling. Blut an die B.er Dynastie weitergab. Nach und nach wurden die Genealogien immer komplizierter und weiter in die Geschichte zurückverfolgt. In späteren Ausgaben wurde als Stammvater Brabon angeführt, einer der Offiziere aus Cäsars Heer, der bei Ant-

werpen einen Riesen erschlagen haben soll. Er gilt als Namensgeber für das Hzm. B. In den Genealogien wurde die dynast. an eine territoriale, brabant. oder niederlotharing. Kontinuität gekoppelt. Ein wesentl. Tenor liegt auf den Heiligen, die mit den karoling. Fs.en verwandt und nahezu alle im Gebiet Niederlothringens begr. sind.

Im späten 13. Jh. wurden die Genealogien immer feiner ausgearbeitet, was 1294 in die »Chronica de origine ducum Brabantiae« mündete, die vermutl. im Kl. Affligem geschrieben wurde. 1316 bildete die Abstammung der Hzg.e von B. den Ausgangspunkt für die »Brabantsche Yeesten« des Antwerpener Schöffenschreibers Jan van Boendale – mit Fortsetzungen von B. endales bis 1349, dann von anderen bis 1430. Dieses bedeutsame Werk ist nicht nur die erste gereimte mittelniederländ. Geschichte B.s, sondern kann sogar als Nationalchronik B.s gelten. Die »Brabantsche Yeesten« zeigen, daß die dynast. Geschichte des Fürstenhauses auch von den städt. Eliten getragen wurde. Diese Beobachtung wird durch eine Vielzahl weiterer Beispiele aus dem 14. und 15. Jh. gestützt.

Daß, abweichend vom sonst im Reich geltenden Lehnsrecht, in B. im späten 14. und im 15. Jh. die Tradition der kognat. Erbfolge bei Fehlen eines männl. Erben gepflegt wurde scheint eine opportunist. Schöpfung brabant. und burgund. Diplomaten gewesen zu sein.

Drei weitere Chroniken müssen hier gen. werden, welche die Stellung B.s im Reichskontext dokumentieren: Johann van Heelu's »Rijmkroniek van de slag bij Woeringen« (Reimchronik der Schlacht bei Worringen, ca. 1290), worin die Regierungszeit Hzg. Johanns I. (1267–94) detailliert beschrieben wird, und v. a. natürl. diese für B. wichtigste Schlacht, in der Johann den Herzogstitel von Limburg eroberte. Eine andere wichtige Chronik ist die »Voortzetting van de Spiegel Historiae« von Lodewijk van Velthem (1315). Schließl. die anonyme »Rijmkroniek van de Grimbergse oorlog« (ca. 1350?), die den heroischen Kampf Gottfrieds III. mit dem Geschlecht derer von Berthouts erzählt. Auch in anderen literar. Werken, die im Umfeld des B.er Hofes entstanden sind, finden sich zahllose Verweise auf dynast. Aspekte und die

lothring. Ambitionen der Hzg.e. Weitere Untersuchungen sind hier nötig.

In der B.er Heiratspolitik lassen sich zwei Tendenzen erkennen. Einerseits gibt es eine lange Reihe von Verbindungen mit Verwandten aus den Königshäusern des Reiches, Frankreichs und in geringerem Maße Englands: B. befand sich stets in einem Machtvakuum zw. diesen drei Ländern. Vermutl. wurden die genannten Fürstenhäuser vom hohen Status des B.er Titels angezogen. Zum anderen lag ein Schwerpunkt auf Ehepartnern aus Fsm.ern, die unmittelbar an B. grenzten wie Namur, Flandern, Hennegau/Holland und → Geldern. Nurein Beispiel sind in diesem Zusammenhang die Ehen, die Hzg. Johann III. in der ersten Hälfte des 14. Jh.s für seine sechs Kinder schloß. Seine drei Söhne verheiratete er allesamt mit Prinzessinnen aus Frankreich, seine Töchter mit den Erbprinzen von Holland (später mit Wenzel von Böhmen), von Flandern und von → Geldern.

Beachtenswert ist die Handlungsweise von Hzg.in Johanna nach dem Tod Wenzels 1383. Ohne Rücksicht auf frühere Versprechen entschied sie sich nun konsequent für die Seite ihrer Nichte, die mit Hzg. Philipp dem Kühnen von Burgund vermählt war. Auf diese Weise bereitete sie den Übergang B.s in die burgund. Lande vor.

Ein jüngerer Sohn Hzg. Heinrichs II. von B. (1235–48), ebenfalls Heinrich genannt, wurde Gf. von Hessen und kann als Stammvater des Hessischen Hauses gelten. Noch 1430 sollten sich die Fs.en von Hessen auf der Grundlage ihrer agnat. Abstammung vom B.er Herzogshaus als die einzig überlebenden rechtmäßigen Erben des Hzm.s B. präsentieren.

→ B.7. Brabant → B.7. Hessen → C.7. Brüssel

Q. Eine Übersicht der relevanten historiograph. Literatur wird gegeben bei: BAYOT 1900. Die digitale Datenbank »Narrative sources of the Low Countries« – über das Internet verfügbar – ist aktueller und ausführlicher.

Die wichtigsten mittelniederländ. Chroniken (und weitere Literatur, zusammen mit dem Mittelniederländischen Wörterbuch) sind inzw. selbständig erschienen auf der CD-ROM »Middelnederlands« ('s-Gravenhage 1998). Diese Ausgabe beruht auf den alten Editionen.

Kurz verwiesen sei hier auf folgende Titel: Genealo-

giae ducum Brabantiae, 1880. – De Grimbergse Oorlog, riddergedicht uit de XIV^e eeuw, hg. von Philip BLOMMAERT, 2 Bde., Gent 1852–54. – Jan van Heelu, Rymkronyk betreffende de slag bij Woeringen, van het jaar 1288, hg. von Jan-Frans WILLEMS, Brüssel 1836. – Brabantsche Yeesten, 1–3, 1839–69. – Lodewijk van Velthem, Voortzetting van den Spiegel Historiaal (1248–1316), hg. von Herman vander LINDEN, Willem de VREESE, Paul de KEYSER und Adolf von LOEY, 3 Bde., Brüssel 1906–38. – Sigebert von Gembloux, Chronographia, in: MGH SS VI, 1844, S. 300–525 [mit Fortsetzung, erste Hälfte 12. Jh., wichtigste Quelle für die Geschichte der B.er Dynastie].

L. Über die B.er Dynastie ist sehr viel geschrieben worden. Relevant scheinen die folgenden Publikationen: AVONDS, Piet: Art. »Johann I«, »Johann II«, »Johann III«, in: NBW XV, 1996, Sp. 386–392, 392–403, 377–386. – AVONDS, Piet: Brabant en Limburg 1100–1403, in: Algemene geschiedenis der Nederlanden, Bd. 2, Haarlem 1982, S. 452–482. – AVONDS, Piet: Brabant tijdens de regering van Herzog Johann III (1312–1356). De grote politieke krisissen, Brüssel 1984 (Verhandelingen van de Koninklijke academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van België. Klasse der letteren, 46, 114). – AVONDS, Piet: Brabant tijdens de regering van Herzog Johann III (1312–1356). Land en instellingen, Brüssel 1991 (Verhandelingen van de Koninklijke academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van België. Klasse der letteren, 53, 136). – AVONDS 1999. – BLÖTE, J. F. D.: Das Aufkommen der Sage von Brabant Silvius, dem brabantischen Schwannritter, Amsterdam 1904 (Verhandelingen van de Koninklijke academie van wetenschappen, afdeling letterkunde, Nieuwe reeks, V, 4). – BONENFANT, Paul/BONENFANT-FEYTMANS, A.-M.: Du duché de Basse-Lotharingie au duché de Brabant, in: Revue Belge de Philologie et d'histoire 46 (1968) S. 1129–65. – BONENFANT 1951. – Brabant en Mechelen, 2000. – HAGE, Anton L. H.: Sonder favele, sonder lieghen. Onderzoek naar vorm en functie van de Middelnederlandse rijmkroniek als historiografisch genre, Groningen 1989. – HEYMANS, Jo G.: Vanden derden Eduwaert, cominc von Ingelant, hoe hij van over die zee is comen in meyningen Vrancricj te winnen ende hoe hij Doernic belach. Uitgegeven met een inleiding over de Brabantse historiografie tussen ca. 1270 en ca. 1350, Nimwegen 1983. – JÉQUIER, Léon, ANROOY, Wim van: Les généalogies armoriées de l'armorial du héraut Gelre et du manuscrit 131 G 37 de la Bibliothèque Royale de La Haye, in: Schweizer Archiv für Heraldik 101 (1988) S. 1–44. – KNETSCH, Carl: Das Haus Brabant. Genealogie der Herzöge von Brabant und

der Landgrafen von Hessen, Bd. 1: Vom 9. Jahrhundert bis zu Philipp dem Großmütigen, Darmstadt 1917. – KNETSCH, Carl: Des Hauses Hessen Ansprüche auf Brabant, Marburg 1915. – LAURENT, René: Les sceaux des princes territoriaux belges du X^e siècle à 1482, 3 Bde., Brüssel 1993. – LINSSEN, Conrad A. A.: Lotharingen 880–1106, in: Algemene geschiedenis der Nederlanden, Bd. 1, Haarlem 1981, S. 305–353. – MINGROOT 1980. – MOHR 2, 1976. – Monasticon Belge, VI: Province de Brabant, 6 Bde., Brüssel 1964–72. Monasticon Belge, VIII: Province d'Anvers, 2 Bde., Brüssel 1992–93. – MULIER, K.: Grafmonumenten van de Herzöge van Brabant, in: Handelingen van het Eerste Congres van de Federatie van nederlandstalige verenigingen voor oudheidkunde en geschiedenis organisaties in België, Mechelen 1988–90, S. 251–266. – NELIS, Hubert: L'origine du titre: »Duc de Brabant«, in: Revue des Bibliothèques et Archives de Belgique 1908, S. 145–161. – RIDDER, Paul de: Dynastiek en nationaal gevoel in Brabant onder de regering van Herzog Johann I (1267–1294), in: Handelingen van de Koninklijke Zuidnederlandse maatschappij voor taal- en letterkunde en geschiedenis 33 (1979) S. 73–99. – SMETS, Georges: Henri Premier, duc de Brabant 1190–1235, Brüssel 1908. – STEIN 1994. – STEIN 1995. – STEIN, Robert: Recht und Territorium. Die lotharingischen Ambition Philipps des Guten, in: ZHF 25 (1998) S. 364–386. – STEURS 1993. – THOMAS, Heinz: Die Ernennung Herzog Wenzels von Luxemburg-Brabant zum Reichsvikar, in: Festschrift Ferdinand Seibt, 1992, S. 143–152. – UYTTEBROUCK 1975. – UYTTEBROUCK 1991. – UYTVEN, Raymond van: Kloosterstichtingen en stedelijke politiek van Godfried I van Leuven (1095–1139), in: Bijdragen voor de geschiedenis der Nederlanden 13 (1959) S. 177–188. – UYTVEN, Raymond van: De hertog, in: Brabant en Mechelen, S. 35–50. – WAUTERS 1862 [siehe auch seine Biographien der Gf.en und Hzg.e in der Biographie nationale de Belgique, 28 Bde., Brüssel 1866–1944].

Robert STEIN

BURGUND, GF.EN VON

I. Angesichts einer erst allmähl. Emanzipation der späteren Fgft. B. aus dem Kgr. B., die mit dem Beginn des 11. Jh.s einsetzt, wird als der Begründer der Linie im allg. Ott-Wilhelm (um 960–1026) betrachtet. Er war der Sohn des von Otto dem Großen entthronten lombard. Kg.s Adalbert II. und gelangte durch Heirat in

den Besitz der Gft.en von Mâcon und von Besançon, mußte aber Ansprüche auf das Hzm. B. aufgeben und an die Kapetinger abtreten. Nach seinem Tod wurde seine Herrschaft geteilt: Sein älterer Sohn Gui erhielt die Gft. Mâcon, während der jüngere Reginald (I.) mit der Gft. Besançon den Kern des östl. der Saône erwachsenen und später als Franche-Comté de Bourgogne (Fgft. B.) bezeichneten Territoriums erbt.

II. Das Herrschaftsgebiet der Gf.en von B. entstand unter Ott-Wilhelm aus der Zusammenfügung einiger karoling. *pagi* und entsprach in etwa der Ausdehnung der antiken *civitas Vesontium*. Unklar sind Natur und Umfang der von Ott-Heinrich ausgeübten Rechte. Thietmar von Merseburg sagte über ihn, er sei zwar dem Namen nach Vasall, tatsächl. aber *dominus in re* gewesen. Mit der Ausdehnung der ksl. Oberhoheit über das Kgr. B. 1032 gerieten auch die Gf.en in die Vasallität des Reiches. Nach dem Tod des bedeutenden Ebf.s von → Besançon Hugo von Salins (1031–66) führte Gf. Wilhelm I. (1017–87), der auch die Gft. Mâcon von seinem in den Benediktinerorden eintretenden Vetter Gui II. noch einmal übernahm, durch eine geschickte Familienpolitik den Einfluß seines Hauses in der Region auf eine neue Höhe. In der Folge entfremdeten die Gf.en von B. sich zunehmend dem Reich. Gf. Reginald III. (1127–49) weigerte sich bei seinem Herrschaftsantritt gar, die Hoheit des Reiches anzuerkennen und mußte von Lothar von Supplingenburg zur Lehenshuldigung gezwungen werden – ein Geschehen, in dessen Zusammenhang nach Auffassung einiger Gelehrter der Titel der »Freigrafen« entstanden sein soll, von dem sich dann die (allerdings erst für das 14. Jh. zu belegenden) Bezeichnung ihres Herrschaftsgebietes als »Freigrafenschaft« abgeleitet hätte. Die Vermählung von Reginalds III. Erbin Beatrix mit Friedrich Barbarossa (1156) stärkte die Bindungen der Gft. B. an das Reich. Um diese Bindung zu bekräftigen, führte Barbarossas Sohn Otto I. als erster Gf. von B. dann auch den Titel eines Pfgf.en. Nach mehrfachen Dynastiewechseln bis zum Ende des 13. Jh.s brachte der Vertrag von Vincennes (1295), der anläßl. der Heirat von Gf. Ottos IV. Tochter und Erbin mit dem zweiten Sohn Kg. Philipps

IV. geschlossen wurde, die Gft. unter frz. Kontrolle. 1330 gelangte die Gft. an den aus einer kapeting. Nebenlinie stammenden Hzg. Odo IV. von B. und damit kam es erstmals zu einer Vereinigung beider B. durch eine Personalunion. Nach dem Tod des letzten Sprosses dieses Hauses, Philippe de Rouvres (1361), traten beide Landesteile wieder auseinander, bis sie 1384 unter Hzg. Philipp dem Kühnen von B., der einer Nebenlinie des Hauses → Valois entstammte, erneut zusammengeführt wurden. Nach dem Erlöschen des burgund. Herzogshauses im Mannesstamm (1477) war das Erbe zw. dem Kg. von Frankreich und dem Haus → Habsburg umstritten. Durch die im Vertrag von Senlis (1492) erreichte Einigung fiel die Fgft. an das Haus → Habsburg. Ks. → Karl V. schlug sie dem 1546 gegründeten Burgundischen Reichskreis zu und untertrug sie bei seiner Abdankung (1556) zusammen mit der span. Krone und den Niederlanden seinem Sohn Philipp. Durch den Friedensvertrag von Nimwegen (1679) gelangte die Fgft. B. endgültig an Frankreich.

III. Häufige Dynastiewechsel sind für die Geschichte der Fgft. B. im gesamten MA kennzeichnend geworden. Die auf Ott-Wilhelm zurückzuführende Hauptlinie des Grafenhauses erlosch 1127 mit Wilhelm III. Mit Reginald III., Gf. von Mâcon, folgte ihm sein nächster männl. Seitenverwandter, aber bereits dessen einzige Tochter Beatrix brachte durch ihre Vermählung mit Friedrich Barbarossa die Gft. an die → Staufer, während die Gf.en von Châlon, eine andere noch verbleibende Linie des von Ott-Wilhelm begründeten Hauses, leer ausgingen. Beatrix' und Barbarossas Sohn Otto gab die Herrschaft seinerseits an seine Tochter Beatrix II. weiter, die sie durch ihre Vermählung mit Gf. Otto an das Haus Andechs-Meranien brachte, was zu Konflikten mit den Gf.en von Chalon führte. Diese wurden beigelegt, als die Tochter und Erbin des letzten Gf.en von B. aus dem Haus Andechs-Meranien, Ottos III., 1236 den ältesten Sohn Gf. Johanns I. von Châlon-Arlay heiratete. Der aus dieser Verbindung hervorgegangene Gf. Otto IV. hatte wiederum nur eine Tochter, die sich mit dem zweiten Sohn Kg. Philipps IV. von Frankreich, dem späteren Kg. Philipp V., vermählte. Die Erbin aus dieser Verbin-

dung, Johanna III., ehelichte Hzg. Odo IV. von B., wodurch die burgund. Herzogs- und Grafenwürde erstmals in einer Hand vereint waren. Mit ihrem Enkel Philippe de Rouvres erlosch 1361 das alte kapeting. Herzogshaus von B. Das Hzm. kam nun an eine jüngere Linie des Hauses → Valois, während die Gft. B. an die jüngste Tochter Kg. Philipps V. zurückfiel, Margarethe von Flandern. Durch die Vermählung ihrer Enkelin mit Hzg. Philipp dem Kühnen von B. gerieten ab 1384 beide B. für mehr als neun Jahrzehnte allerdings wieder unter eine gemeinsame Herrschaft. Nach dem Tod Hzg. Karls des Kühnen geriet der in erster Ehe mit dessen einziger Tochter und Erbin Maria verheiratete Ehzg. → Maximilian von Habsburg über das Erbe in Konflikt mit Kg. Ludwig XI., der u. a. Ansprüche auf die Fgft. erhob. Der Kompromißvertrag von Senlis, den → Maximilian 1493 mit Ludwigs Sohn Kg. Karl VIII. schloß, regelte die Frage in diesem Punkt im habsburg. Sinne. Bei seiner Abdankung verfügte Ks. → Karl V. 1556 den Anfall der Fgft. B. zusammen mit den anderen an → Habsburg gekommenen Besitzungen aus der burgund. Erbmasse an die neu entstehende span. Linie des Hauses, bei der sie bis zum endgültigen Übergang an Frankreich verblieb.

→ B.7. Burgund, Fgft. → C.7. Dole

L. DUNOD DE CHARNAGE, François-Ignace: Mémoires pour servir à l'histoire du Comté de Bourgogne, 3 Bde., Dijon und Besançon 1735–40. – GOLLUT 1588. – LE HÊTE, Thierry: Les comtes palatins de Bourgogne et leur descendance agnatique. Histoire et généalogie d'une dynastie sur huit siècles (IX^e-XVII^e siècles), La Bonneville-sur-Iton 1995.

Rainer BABEL

CILLI, GF.EN VON (SANNEGG, FREIE VON)

I. Das untersteir. Geschlecht der Sannegger, aus dem das Grafengeschlecht der C. hervorgehen sollte, nannte sich nach der Sann, einem Nebenfluß der Save. Es wird erstmals zw. 1123 und 1130 histor. faßbar, als ein Gebhard von Soune in einer in Völkermarkt in Kärnten

ausgestellten Urk. Ceizolfs von Spanheim unter 28 weltl. Zeugen an vierter Stelle testiert. 1144 erscheint derselbe Gebhard abermals als Zeuge, diesmal in einer Urk. des Salzburger Ebf.s Konrad (→ Salzburg, Ebf.e von) und 1173 wird Gebhard II. von Sonhet in einer Urk. des Patriarchen Udalrich von Aquileia unter den Laienzeugen an erster Stelle geführt. Das Geschlecht nannte sich zu der Zeit bereits nach der Stammburg Sannegg im Sanntal, einem für das 12. Jh. Typ. Wehrbau, die von Gebhard I. oder einem seiner Söhne errichtet worden war.

Als sagenhafte Ahnherren der Freien von Sannegg gelten der mächtige Gurker (→ Salzburg, Ebf.e von) Vogt Askuin, ein Blutsverwandter der hl. Hemma von Friesach-Zeltschach (um 990 – um 1045), dessen Enkel Sarchand II. das Amt des Mgf.en von Sannien bekleidete und Prezlaus, ein anderer Vogt Hemmas, der die Mutterpfarre Fraßlau unweit der späteren Burg Sannegg begründet haben soll, deren Patronat den Freien von Sannegg zustand. Die von einem anonymen C.er Minoriten verfaßte C.er Chronik setzt erst 1359 mit dem Tod Friedrichs X. Freien von Sannegg ein (um 1330–59/60), dem ersten Gf.en von C., der 1322 als Neffe des letzten Gf.en von Heunburg u. a. die halbe Herrschaft C. geerbt und nach einer langjährigen, letztl. erfolgr. geführten Fehde mit den Aufensteinern, 1333 den Rest inklusive des aufstrebenden Marktes C. erworben hatte. Am 16. April 1341 wird Friedrich von Ks. → Ludwig von Oberbayern in den Grafenstand mit dem Namen von Cyli erhoben, das Grafengeschlecht war damit nach dem Namen seines neuen Herrschaftsmittelpunktes benannt worden.

II. Gunter, der letzte Mgf. aus dem Geschlecht der Kärntner Gf.en von Heunburg, der sich nach C. nennt, ist bis etwa 1140 bezeugt. Danach bleibt die Zugehörigkeit des Gebietes an der Sann zw. Krain, Steiermark und Kärnten (→ Österreich) umstritten. Nach dem Erlöschen der Kärntner Hzg.e aus dem Geschlecht der Spanheimer kommt das Sanntal 1269 an Kg. Přemysl Otakar II. von Böhmen (→ Přemysliden, → Böhmen) und nach dessen Tod an Meinhard II. von Görz-Tirol. Dessen Sohn Heinrich, der Kärntner Hzg. und Kg. von → Böhmen, tritt das Gebiet 1311 an das Haus → Habsburg ab. In die-

ser Zeit des raschen Herrschaftswechsels konzentriert sich das polit. Interesse der Freien von Sannegg auf den Ausbau ihrer Herrschaften im Sannatal. Zu ihren freieigenen Stammherrschaften erhalten sie Lehen vom Patriarchat → Aquileia, dem Bm. Gurk (→ Salzburg, Ebf.e von), den steir. Htz.en und den jeweiligen Herren von Krain.

1308 (22. April) trägt Ulrich II. von Sannegg seinen gesamten Allodialbesitz, darunter den Kern seiner Erbbesitzungen um die Burgen Sannegg und Osterwitz sowie die Türme Scheineck und Liebenstein dem habsburg. Htz. → Friedrich dem Schönen zu Lehen auf, wodurch er sich als Lehens- und Gefolgsmann Htz. Friedrichs als Edelfreier (*libertinus*) bekennt. 1311 wird Friedrich X. von Sannegg nach Interventionen der → Habsburger bei Htz. Heinrich von Kärnten zum Landeshauptmann in Krain und der Windischen Mark ernannt (*capitaneus Carniole ac Marchie*) und 1334 im Amt bestätigt. Von größter Bedeutung ist das Erbe der Gf.en von Heunburg, von deren Besitz 1322 der Großteil an Sannegg fällt. Friedrich X. zögert nicht und bekriegt den Landmarschall von Kärnten Konrad von Aufenstein, einen weiteren Erben der Heunburger, um das Gesamterbe antreten zu können. 1333 (28. Febr.) findet die langjährige Fehde mit dem Verkauf von Burg, Markt und Gericht C. samt ansässigen Leuten an Friedrich ein für Sannegg zufriedenstellendes Ende. Die Sannegger haben damit endgültig die Vorherrschaft zw. Drau und Save errungen. Nach dem Übergang von Kärnten und Krain an die → Habsburger (1335) bestätigt Htz. Otto Friedrich X. im Amt des Landeshauptmannes in Krain und der Windischen Mark abermals und am 16. April 1341 wird der Sannegger von Ks. → Ludwig zum ersten Gf.en von C. erhoben, wodurch → Ludwig gegen die Bestrebungen → Habsburgs auftritt, in der Steiermark, Kärnten und Krain die Lehenshoheit durchzusetzen. Allerdings erhält Friedrich nur die Gurker Lehensherrschaft Lengenburg als Gft. zuerkannt, da sich innerhalb der Herrschaft C. noch landesfsl. Pfandbesitz befindet.

Am 31. Juli 1348 werden von Kg. → Karl IV. alle Gnaden und Freiheiten aufgehoben, die → Ludwig zum Nachteil der → Habsburger und ih-

rer Länder verliehen hatte. Diese verwehren den C.ern das Führen des Grafentitels nicht, zeigen aber durch sieben landesfsl. Blutbannverleihungen während der folgenden Jahre, daß die C.er aus ihrer Sicht dem steir. Herrenstand und damit dem Land Steiermark zuzuzählen sind. 1372 werden die Vettern Hermann I. († 1385) und Wilhelm von C. (1361/62–92) von Ks. → Karl abermals, diesmal mit Zustimmung der → Habsburger, in den Grafenstand erhoben und erhalten nun eine wesentl. größere Gft. zugesprochen, die auch das mittlere und obere Sannatal nebst dem Markt C. als Mittelpunkt enthält.

1415 wird den Gf.en von C. von Ks. → Sigismund (1368–1437) der Blutbann über ihre Gft. und die Herrschaft Schmierenberg zugesprochen. Damit steht C. in unmittelbarer Beziehung zum Reich. Weiters wird Hermann II. von C. (1365–1435) mit den Reichslehen von Bleiburg in Kärnten belehnt, 1420 (29. Febr.) als Erbe der Gf.en von Ortenburg (am 23. Nov. 1377 war ein gegenseitiger Erbvertrag geschlossen worden), mit den Gft.en Ortenburg und Sternberg sowie den ortenburg. Besitzungen in Krain, und 1423 bewegt → Sigismund Htz. Ernst von Steiermark dazu, auf die Lehenshoheit über C. zu verzichten. 1425 verleiht Patriarch Ludwig von → Aquileia Hermann II. von C. die aquil. Lehen in Krain, der Kg. hatte dem C.er schon zuvor den Schutz des Patriarchates übertragen. Nunmehr sind die C.er die stärksten Landesherren in Krain, der Steiermark und Kärnten (→ Österreich). Nach einem ersten, wohl am Widerstand der → Habsburger gescheiterten Versuch Ks. → Sigismunds, die C.er in den Reichsfürstenstand zu erheben (1. Mai 1430), stellt 1431 Hermann II. den → Habsburgern 14 Pfandschaften, die Friedrich I. von C. diesen 1308 als Lehen aufgetragen hatte, unentgeltl. zurück, womit die Voraussetzungen für eine Reichsfürstenerhebung erfüllt sind. Im selben Jahr erteilt ihm der Ks. das Recht zur Anlage von Bergwerken in der Gft. Sternberg. Am 30. Sept. 1436, i. J. nach dem Tode Hermanns II. von C., werden die Gf.en Friedrich II. von C. (1378/79–1454) und sein Sohn Ulrich II. (1407–56) zu Rfs.en erhoben, die Gft.en C., Ortenburg und Sternberg und *andre ire land und herrschaft* zu Reichslehen erklärt. Ferner erhalten die C.er

eine eigene Landschranne sowie das Berg- und Münzregal nebst dem Recht zur Prägung von Goldmünzen. Damit löst sich C. aus der habsburg. Landeshoheit und ist auf dem besten Wege, ein eigenes Territorium im SO des Reiches zu formen, denn noch erfolgreicher als im Deutschen Reich sind die C.er im Ungarischen. Der Konflikt mit → Habsburg – der Senior des Hauses Hzg. Friedrich V. (1415–93) befindet sich zur Zeit der Erhebung der C.er in den Reichsfürstenstand auf Pilgerreise in Palästina – ist damit vorprogrammiert. Ein Einspruch Friedrichs (31. Mai 1437) wird vom Ks. zurückgewiesen und dem Habsburger befohlen, die C.er als Rfs. anzuerkennen. Tatsächl. aber sind die C.er in den Aufgebotsordnungen der Steiermark noch bis 1446 verzeichnet.

In Ungarn erhält Gf. Hermann II. 1397 vom Kg. mit der Übereignung der Stadt Warasdin, zweier Burgen in Zagorien und einem Haus in der Res. Ofen erste große Schenkungen zugesprochen. 1399 folgt die gesamte Gespanschaft von Zagorien inklusive acht Burgen. Dadurch sind die C.er die mächtigsten Herren in Slavonien geworden, jener ungar. Provinz, die unmittelbar südl. an C.s steir. Besitzungen grenzt. Als Kg. → Sigismund in zweiter Ehe Barbara, eine Tochter Hermanns II., heimführt (1408), vergrößert sich der Besitz C.s durch die Verschreibung einer standesgemäßen Morgengabe für die Kg.in weiter. Um den steir.-krain. Stammbesitz der Familie beginnt sich gemeinsam mit den der Kg.in verschriebenen Domänen sukzessive ein großer, ziemi. geschlossener cillischer Güterkomplex auszubilden, der den C.er Gf.en durch Schenkung, Kauf, Pfand und/oder Tausch unter verschiedenen Rechtstiteln zufällt. Parallel dazu erlangen die C.er in Ungarn verschiedene hohe Ämter und Würden wie Ban von Slavonien, Dalmatien und Kroatien. Als Kg. → Sigismund 1408 den Drachenorden gründet, der als kgl. Gegenliga zu einer ungar. Magnatenliga zu verstehen ist, und dem neben dem Herrscherpaar 22 Große Ungarns angehören, werden im Stiftungsbrief Hermann II. von C. und sein Sohn Friedrich II. unmittelbar nach dem Herrscherpaar und dem serb. Despoten Stejpan Lazarević gen.

Bis 1430, als Ks. → Sigismund erstmals ver-

sucht, die C.er in den Reichsfürstenstand zu erheben, befinden sich durch gezielte Erwerbspolitik auch fast alle Verkehrswege im heutigen Slowenien, im slavon. Grenzgebiet und Teilen Kärntens in cillischem Besitz. Der Grundstein für ein cillisches Territorium ist gelegt.

Nach dem Tod → Sigismunds (1437) folgt ihm der mit Elisabeth, der einzigen Tochter des Ks.s verheiratete Habsburger → Albrecht V. (1397–1439) auf dem ungarischen, dem böhm. Thron und auch im Reich nach. Elisabeths Cousin Ulrich II. von C. wird kurzfristig zum Landesverweser von → Böhmen ein- und nach Unstimmigkeiten wieder abgesetzt (Okt. 1438 – Mai 1439). Als Kg. → Albrecht 1439 überraschend stirbt, folgt ihm Friedrich V. als Kg. → Friedrich III. im Reich nach, der schwelende Konflikt um die Anerkennung der C.er als Rfs.en und andere Gegensätze brechen wieder auf, ein langwieriger Kampf, von dem die C.er Chronik ausführl. berichtet, folgt und endet im Ausgleich vom 16./17. Aug. 1443. Die Gf.en von C. verzichten auf den Reichsfürstenrang, woraufhin sie Friedrich abermals in den Reichsfürstenstand unter der Bedingung, daß sie mit ihm ein dauerndes Bündnis eingehen, erhebt. Auch sollte ihre Gft., falls sie ohne männl. Erben sterben, an die Hzg.e von → Österreich fallen. Zum Zeichen der völligen Aussöhnung wird Ulrich II. von C. in den äußeren Rat Kg. → Friedrichs aufgenommen.

In Ungarn spielt Ulrich II. bei der Krönung des nachgeborenen Sohnes Kg. → Albrechts von Habsburg die wichtigste Rolle. Er bringt das Schwert, mit dem Ladislaus (1440–57) formell zum Ritter geschlagen wird, hält dem Säugling die Krone über das Haupt, nimmt am Krönungszug als einziger hoch zu Roß teil und demonstriert so die Würde der hl. Krone.

Auch in → Österreich ist der gefürteste Gf. als Vormund des jungen Kg.s bald der wichtigste Mann im Lande (ab 1453 und nach einer kurzfristigen Verbannung vom Hof des Kg.s wieder ab 1455). Nach dem Tod des ungar. Reichsverwesers János Hunyadi im Juli 1456 wird Ulrich II. von C. von Kg. Ladislaus auch zum *capitaneus regni Hungariae generalis*, zum Statthalter in Ungarn, ernannt. Ihm stehen nun alle Rechte und Pflichten eines Kg.s zu, v. a. auch der Oberbe-

fehl über das Heer. Das Haus C. ist am Höhepunkt seiner Macht angelangt. Aber bereits am 9. Nov. 1456 wird Ulrich als Letzter seines Geschlechtes ermordet. Im nachfolgenden Erbstreit gelingt es Ks. → Friedrich III., den gesamten Besitz der C.er innerhalb der österr. Erblande (→ Österreich) an sich zu bringen. Die Gf.en von Görz, die ebenfalls über Erbverträge mit den C.ern verfügt und gegen Friedrich gekämpft hatten, sind genötigt, alle Besitzungen östl. der Lienzer Klausen an → Habsburg abzutreten, die territoriale Einheit der Hertzömer Steiermark und Krain ist für die → Habsburger gesichert und in Kärnten der Durchbruch zur Landesherrschaft gelungen. Auch in Ungarn wird Ks. → Friedrich zum Kg. gewählt (1458).

III. Nach verschiedenen Nennungen in Urk.en, finden die Sannegger-C.er im »Frauendienst« Ulrichs von Liechtenstein (erste Hälfte 13. Jh.) Erwähnung, danach im »Liber certarum historiarum« Johannis von Viktring (um 1340) und bei Peter Suchenwirt, der im 16. Lied seines Heldenbuches »Graff Ulreich von Tzili« und dessen krieger. Taten im Gefolge Kg. Ludwigs von Ungarn ein bleibendens Denkmal setzt. Etl. weitere literar. und chronikal. Erwähnungen des C.er Grafengeschlechtes folgen. Ein Geschlechtsbewußtsein wird am Beispiel der Familiengrablege der Freien von Sannegg im Kl. Oberburg, dessen Hauptvögte die Sannegger waren, früh erkenn- und in der C.er Grafenchronik schriftl. nachweisbar, einer Auftragsarbeit, die von einem C.er Minoriten um 1435 mit dem Ziel, die Geschichte des einflußreichen »Hauses C.« ins rechte Licht zu rücken, begonnen wurde und mit Nachträgen bis 1460 reicht. Mit dem Werk, worin der glorreiche Aufstieg der Familie in die Hocharistokratie aus C.er Perspektive geschildert wird, nicht jedoch die minderrangigen Anfänge, sollte der Dynastie der C.er ein geschriebenes Monument gesetzt werden. – Trotz des Rechtes auf ein neues Wappen bei der Erhebung in den Grafenstand 1341 bzw. 1372 beharrten die C.er auf dem geerbten der Gf.en von Heunburg, drei goldenen Sternen auf blauem Grund. Damit wollten sie offenbar die große Bedeutung des Heunburger Erbes (1322) für den materiellen und gesellschaftl. Aufstieg des Hauses dokumentieren. Das Sannegger

Wappen hatte ursprgl. aus einem einfachen dreieckigen Schild mit zwei horizontalen weißen Balken auf rotem Grund bestanden. Kombinationen der beiden Wappen, bisweilen auch ergänzt durch jene der Gf.en von Ortenburg und dem von Zagorien waren keine Seltenheit. – Die C.er stifteten zahlr. Kl., Kirchen und Kapellen, darunter die Kartause Pletrich im heutigen Slowenien, wo sich Gf. Hermann II. bestatten ließ, das Dominikanerkl. Neukloster im Sanntal, um 1450 gestiftet von Friedrich II., dessen bes. Gunst auch der Kartause Gairach galt, wo er seine zweite Frau Veronika nach deren Ermordung 1425 beisetzen ließ, das von Friedrich ebenfalls gestiftete Franziskanerkl. Enzersdorf in Niederösterreich und die um 1400 nach der Inbesitznahme Zagoriens begründeten kroat. Paulinerkl. Čakovec und Lekoglava. Auch der Kartause Seitz in der Steiermark blieben die C.er stets verbunden. Das wichtigste, von Hermann I. begründete Familienkl. war jedoch jenes der Minoriten zu C., wo 18 Mitglieder des Geschlechtes bestattet wurden, zuletzt Ulrich II. mit seinen Eltern und Kindern. Die Schädelknochen (jeweils ohne Unterkiefer) von 18 C.er Familienangehörigen werden heute im Regionalmuseum von C. aufbewahrt. – Die Reihe der wenigen erhalten gebliebenen zeitgenöss. plast. und maler. Darstellungen von C.ern beginnt in der ersten Hälfte des 15. Jh.s. Über der Sakristeitür des C.er Franziskanerkl.s befindet sich ein Tympanon mit Vollreliefs Hermanns I. und seines Neffen Wilhelm. Auf einem Bild der Schutzmantelmadonna in der Wallfahrtskirche Maria Neustift bei Pettau sind neben Ks. → Sigismund und seiner Gattin Barbara die C.er Hermann II., Friedrich II., Hermann III. (1380–1426) und Ludwig († 1417) dargestellt. In der Stadtpfarrkirche Spittal an der Drau in Kärnten befinden sich zwei Motivsteine aus der Zeit vor 1421. Auf einem sind Gf. Hermann II. und seine Söhne Friedrich II. und Hermann, Maria mit dem Jesuskind adorierend, abgebildet, auf dem anderen Bf. Hermann von → Freising († 1421), ein unehel. Sohn Hermanns II., dessen Grabstein sich in der Stadtpfarrkirche St. Daniel in C. befindet, gemeinsam mit dem Bruder des letzten Gf.en von Ortenburg, Bf. Albert von → Trient. Im kroat. Kl. Lekoglava wird eine in Stein ge-

meißelte Darstellung des Klosterstifters Hermann II. aufbewahrt und in der Kollegiatkirche von → Glogau in → Schlesien eine Grabplatte der in zweiter Ehe mit dem Hzg. Wladislaw von → Teschen verbundenen C.erin Margarethe († 1480).

IV. Die Vorfahren der Gf.en von C. waren hochfreier Abkunft und nannten sich seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s nach ihrer Stammburg an der Sann. Die Freien von Sannegg verstanden es im 12. und 13. Jh., die wechselnden Machtverhältnisse im Gebiet zw. Save und Drau zu nutzen, um ihre Macht im Sanntal sukzessive zu vergrößern. Sie erscheinen abwechselnd im Gefolge der Patriarchen von → Aquileia, der Hzg.e von Andechs-Meranien, der Bf.e von Gurk (→ Salzburg, Ebfe. von) und der babenberg. Hzg.e von → Österreich und Steiermark. Durch die Verhelichungen Annas von Sannegg, der Tochter Ulrichs II. († um 1316), mit Rudolf Otto von Liechtenstein und Ulrichs Sohnes Friedrich X. mit Diemut, der Tochter des steir. Landeshauptmannes Ulrich von Wallsee, die dem Zisterzienschronisten Johann von Viktring zufolge in erster Ehe mit einem ungar. Gf.en verheiratet gewesen sein soll, tritt das Geschlecht in Verwandtschaft zu den führenden steir. Ministerialenfamilien. 1278 kämpft Leopold von Sannegg an der Seite der → Habsburger gegen Přemysl Otakar II. (→ Přemysliden), und ab 1307/08 lehnt sich Ulrich II. von Sannegg endgültig eng an das Haus → Habsburg an, dessen Herrschaft in der Steiermark unter Kg. → Albrecht I. stark zugenommen hatte. Nach Antreten der Heunburger Erbschaft 1322 bzw. 1333 beginnt der rasche Aufstieg des Geschlechtes, der in der Erhebung der Sannegger zu Gf.en von C. 1341 einen ersten Höhepunkt findet. Hermann I. von C. und sein Bruder Ulrich I. († 1368) verdingen sich als wagemutige Söldnerführer für ihre Landesherren, die innerösterreich. → Habsburger, insbes. für Rudolf IV. Ulrich ist auch für Ks. → Ludwig tätig, für den Patriarchen von → Aquileia und insbes. für den ungar. Kg. Ludwig von Anjou (1326–82). Durch diese Verbindung kommt die Vermählung Hermanns I. von C. mit Katharina Kotromanić, der Tochter des bosn. Bans Stejpan zustande (1361), deren Schwester Elisabeth mit dem ungar. Kg. verhei-

ratet ist. Ludwig vermittelt 1380 auch die Verhelichung Wilhelms, des Sohnes Ulrichs von C., mit Anna, einer Tochter seines Onkels, des kurz zuvor verstorbenen Polenkg.s Kasimir III. Wilhelms Tochter Anna († 1416) sollte 1402 mit Wladislaw III. Jagiello (1424–44 (→ Jagiellonen)) in Krakau vermählt und 1403 zur Kg.in von Polen gekrönt werden. Die C.er gehören also aufgrund ihrer milit. Fähigkeiten bereits seit den 60er Jahren des 14. Jh.s wenn auch nicht durch Titel, so mittels ihrer Reputation dem Hochadel an.

Als der → Luxemburger → Sigismund nach Schwierigkeiten mit den ungar. Magnaten die Nachfolge Kg. Ludwigs in Ungarn antritt und bald danach einen Kreuzzug gegen das Osmanische Reich unternimmt, beginnt C.s beeindruckender Aufstieg in Ungarn. In der blutigen Entscheidungsschlacht bei Schiltarn (Nikopolis, 1396), als das Heer → Sigismunds aufgerieben wird, rettet Hermann II. von C. unter Einsatz seines Lebens den Kg. aus höchster Gefahr, begleitet ihn auf seiner Flucht zurück nach Ungarn, unterstützt ihn tatkräftig bei der Niederwerfung eines Magnatenaufstandes und wird zum engen Freund und Berater des Kg.s, dessen Zuneigung und Dankbarkeit sich in großen Schenkungen an den C.er niederschlägt, und 1408 verbindet sich der → Luxemburger in zweiter Ehe mit Barbara, der Tochter Hermanns von C., die 1414 in Aachen zur dt. Kgn. und 1437 in → Prag zur böhm. (→ Böhmen) gekrönt wird. Die Interessen der C.er verlagern sich seit der Jahrhundertwende zunehmend nach O, von Krain über Ungarn und Bosnien bis nach Serbien, was sich in der Wahl der Ehegattin für Hermanns Sohn Friedrich II. dokumentiert, die in Elisabeth, der Tochter des kroat. Magnaten Stejpan I. von Veglia-Modruš gefunden wird. Dennoch trachten die C.er auch stets danach, ihre Interessen im österr.-steirisch-kärntner. (→ Österreich) Raum zu wahren. 1407 ehelicht Gf. Heinrich IV. von Görz Elisabeth (vor 1400–24/26), eine weitere Tochter Hermanns II. von C. und 1437 (14. März) schließt der Görzer einen Erb- und Vormundschaftsvertrag mit Friedrich II. und Ulrich II., der beim Aussterben eines der Geschlechter im Mannesstamm das jeweils andere zum Alleinerben festsetzt. Im Dez. 1444

übernimmt Ulrich nach innergörs. Wirrnissen die Vormundschaft über Heinrichs Sohn Johann von Görz und die Regentschaft über die Gft. gemeinsam mit den Ständen.

Bereits um 1430 zählen die Gf.en von C., die den Zeitgenossen in erster Linie jedoch als ungar. Geschlecht gelten (vgl. z. B. die »Chronik des Constanzer Concils« des Ulrich Richental oder Jakob Twinger von Königshofens Chronik), zu den reichsten Familien im SO Europas und stehen an realer Macht ihren habsburg. Landesherren um nichts mehr nach.

Die Fürstung des Gf.en Friedrich II. von C. und seines Sohnes Ulrich II. bald nach dem Tod Hermanns II. am 30. Sept. 1436 durch ihren inzw. zum dt. Kg. (1414) und röm. Ks. (1433) erhobenen Patron → Sigismund ist eigtl. nur die formale Anerkennung der polit. Gegebenheiten.

Nach dem Tod Ks. → Sigismunds 1437 folgt ihm der seit 1422 mit Elisabeth, der einzigen Tochter → Sigismunds und Barbaras von C. verheiratete → Habsburger → Albrecht V. (1397–1439) in Ungarn, → Böhmen und im Reich nach. Als er im Herbst 1439 überraschend stirbt, vertritt Ulrich II. von C. gemeinsam mit der Königinwwe. die Ansprüche des nachgeborenen Sohnes Ladislaus gegen Kg. → Friedrich von Habsburg, den Oheim Ladislaus', und den Polenkg. Wladislaw Jagiello (→ Jagiellonen), der von einer ungar. Adelsopposition unter tatkräftiger Mitwirkung János' Hunyadis zum Gegenkg. erhoben worden war. In diesen Jahren des ungar. Bruderkrieges wird der Grundstein zur Todfeindschaft zw. den Hunyadis und den C.ern gelegt. Der eigentl. emotionale Brandherd dabei ist aber nicht Ungarn, sondern das krisengeschüttelte Bosnien. 1427 hatten Hermann II. von C. und der bosn. Kg. Tvrtko II. unter Berufung auf die Ehe Hermanns I. mit Katharina Kotromanić einen Erbvertrag abgeschlossen, demzufolge das bosn. Kgr. bei einem Tod Tvrtkos ohne legitimem Erben den C.ern zufallen sollte. Mit der Übernahme des ortenburg. Besitzes in Kärnten und Krain war es dem C.er gelungen, eine Transversale die Drau und Save abwärts von den Alpen bis zum Balkan zu schaffen, deren östl. Eckpfeiler Bosnien mit den wichtigen Silber-

und Bleibergwerken werden sollte. Auf diesen Erbvertrag beruft sich Ulrich II. 1443 nach dem Tod des bosn. Kg.s bei seinen Thronansprüchen. Unter dem Einfluß des János Hunyadi entscheidet sich der bosn. Adel jedoch für einen anderen Kandidaten. Für Hunyadi ist das Verhindern eines Cillierreiches überlebenswichtig, da sich das Gros seiner Landgüter in den südwestungar. Provinzen an der türk. Front zw. Donau und Theiß befindet, die durch ein cillisch-bosn. Kgr., dem in Bälde auch Serbien zufallen würde (Ulrich war mit der Tochter des serb. Despoten Branković vermählt), äußerst gefährdet schienen. Ulrich wiederum gibt seine Thronansprüche nie auf und will sie nach dem Tod János' im Juli 1456 endl. realisieren, doch wird er von László, dem ältesten Sohn Hunyadis in Belgrad in einen Hinterhalt gelockt und ermordet. Mit Ulrich II. erlischt das Geschlecht der gefürtesten Gf.en von C.

→ B.7. Cilli → C.7. Cilli → C.7. Sannegg

Q. Aeneas Silvius de Piccolominiibus, *Historia Fridrici imperatoris (Historia Austriacalis)*, hg. von Adám Ferenc KOLLÁR, Wien 1762 (*Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia*, 2). – Der Briefwechsel des Aeneas Silvius Piccolomini, hg. von Rudolf WOLKAN, Wien 1909 ff. (FRA II/6I, 62, 67, 68). – *Celjska knjiga*, 1996. – Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin (1439–1440), hg. von Karl MOLLAY, Wien 1971 (*Wiener Neudrucke*, 2). – Die Freien von Saneck, 1893&. – Božo Otorepec, *Gradivo za slovensko zgodovino v arhivih in bibliotekah Vidma (Udine 1270–1405)*, Laibach 1995 (*Viri za zgodovino Slovencev*, 14). – THOMAS, Christiane: Cillier Urkunden, in: *MÖStA* 35 (1982) S. 348–364; 37 (1984) S. 362–375; 38 (1985) S. 356–369; 39 (1986) S. 290–305.

L. DOPSCH, Heinz: Die Grafen von Cilli – ein Forschungsproblem?, in: *Südostdeutsches Archiv* 17/18 (1974/75) S. 9–49. – Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse, hg. von Rolanda FUGGER-GERMADNIK, Cilli 1999. – KLAJČ, Nada: *Zadnji knezi Celjski v deželah sv. Krone*, 2. Aufl., Celje 1991. – PIRCHEGGER, Hans: Die Grafen von Cilli, ihre Grafschaft und ihre untersteirischen Herrschaften, in: *Ostdeutsche Wissenschaft* 2 (1955) S. 157–200.

Johannes GRABMAYER

CIRKSENA

I. Der Name C. leitet sich ab von dem fries. Personennamen »Tziark«, genauer von dessen Gen. Sing. »Tziarken«, an den der Herkunftsvokal »-a« angefügt wurde. Die Schreibweise steht erst um 1600 fest, als der Gebrauch der fries. Sprache in Ostfriesland ausläuft.

Wie in Ostfriesland bis um 1800 häufig, ist der Name über die weibl. Verwandtschaft vererbt worden. Der älteste bezeugte Namensträger ist Sita I., der 1255 als Sprecher des Nordlandes auftritt. Über Söhne und Töchter kam der Name an Gela Syrtza, die Anfang des 15. Jh.s Enno Attena heiratete, der ihren Familiennamen annahm.

Die Attena waren Häuptlinge von Greetziel, dessen Burg nun als Stammsitz der C. galt. Ein ostfries. »Häuptling« – ndt. *hovetling*, lat. *capitalis* – war zunächst nichts anderes als der reichste Bauer im Dorf. Er hatte Geld und Zeit, sich um die wenigen öffentl. Angelegenheiten – namentl. Rechtsprechung, Deich- und Sielwesen – zu kümmern, und errang damit Ansehen und Einfluß. Auch als er begann, weiter als sein Dorf zu schauen, mußte er stets auf dieses, die »Landgemeinde«, Rücksicht nehmen. Je nach ihren eigenen Fähigkeiten politisierten dann diese Häuptlinge mehr oder minder erfolgreich.

II. Formal gehörte im MA das Gebiet, das man später mit Ostfriesland bezeichnete, zum Hochstift → Münster, dessen Vertreter – wenn überhaupt – der Laienpropst in Emden war. Tatsächl. erfreute man sich der »Friesischen Freiheit« in Gestalt selbständiger Landgemeinden und ihrer Häuptlinge. Seit der Mitte des 14. Jh.s drohte Ostfriesland zum Spielball der nachbarl. Politik zu werden, eine durch den Wettstreit der Häuptlinge um die alleinige Herrschaft geförderte Entwicklung. Dieses Treiben beendete 1464 der Häuptling Ulrich C., indem er Ostfriesland als Eigengut – was in jurist. Sicht fragwürdig war – dem Ks. → Friedrich III. auftrug und sich damit belehnen ließ. Die bislang konkurrierenden Häuptlinge fand er erfolgreich ab. Von 1464–1744 beherrschten die Gf.en und Fs.en aus dem Hause C. Ostfriesland, das staatsrechtl. eine Gft. blieb. Die Ansprüche des Hochstifts → Münster waren 1495 abgelöst worden.

Gf. Ulrich I., der zum Unglück des Hauses schon 1466 starb, ist dessen bedeutendster Vertreter, weil er klare Vorstellungen über seine Ziele hatte, die er planmäßig verwirklichte. Seine Nachkommen waren nicht so geschickt und verfielen mehr und mehr in Dekadenz. Ostfriesland wurde um 1600 ein Satellit der Vereinigten Niederlande und war nur noch als Bauer auf dem polit. Schachbrett gelegentl. zu gebrauchen.

Lehen wurden erst im 17. Jh. spärlich vergeben. Seit 1600 trugen die C. das Harlingerland (in etwa der heutige Landkr. Wittmund) von dem Hzm. → Geldern zu Lehen.

III. Das ursprgl. Wappen der C. ist der Jungfrauenadler oder die Harpyie, der über vergangene Erbensprüche noch heute ein Feld im Wappen des Fsm.s Liechtenstein besetzt. Das bis 1744 gültige und noch heute in Ostfriesland als Symbol verwendete sechsfeldrige Wappen der Gft. Ostfriesland wurde Anfang des 17. Jh.s endgültig festgesetzt.

Die C. haben nie das Bedürfnis nach Selbstdarstellung verspürt, sowohl aus Trägheit des Geistes wie aus Mangel an Geld. Es gibt Porträts der Gf.en und Fs.en seit dem Anfang des 16. Jh.s. Gewiß machte man im 17. Jh. Kavaliertouren oder Badereisen. Irgendwelche geistige Anregungen – etwa für Bauten – sind aus diesen Unternehmungen aber nicht hervorgegangen.

IV. Der erste Gf. Ulrich I. mußte ob seines Todes i. J. 1466 den Schlußstein seiner Ideen, näml. die Unterwerfung der ganzen ostfries. Halbinsel, seinem Sohn Edzard I. überlassen. Dieser, anfangs noch unmündig, hat dieses Vorhaben nicht erreicht. Anfängl. Erfolge gaulkten ihm ein Territorium von der Lauwers an der Grenze zu Westfriesland bis zur Wesermündung vor. Seitdem hat kein C. mehr milit. Eroberungen versucht.

Edzards I. Urenkel Gf. Enno III. fand seine Töchter aus erster Ehe mit der Erbin des Harlingerlandes ab und erwarb dieses, das formal staatsrechtl. nicht mit Ostfriesland vereinigt wurde. Eine von Ennos Töchtern heiratete dessen Bruder, ihren Onkel Johann, mit welchem eine Nebenlinie der C. in der westfäl. Gft. Rietberg entstand. Diese starb 1690 aus und wurde von den Herren von Kaunitz beerbt.

Ennos III. Enkel, Gf. Enno Ludwig, erhielt 1654 die Würde eines Rfs.en, die 1662 auch seinem Bruder Gf. Georg Christian und allen Nachkommen zugesprochen wurde. Der dritte Bruder Gf. Edzard Ferdinand begründete durch Erbheirat eine kurzlebige Nebenlinie an der Saar mit den Gft.en Criechingen und Püttingen.

Fs. Christian Eberhard schloß 1693 eine Erbverbrüderung mit Kfs. Ernst August von Hannover ab, die reichsrechtl. nicht anerkannt wurde. 1694 erhielt das Kfsm. → Brandenburg eine Reichslehnanwartschaft auf die Gft. Ostfriesland, die 1744 mit dem Anfall an Preußen verwirklicht wurde und selbstverständl. das Harlingerland mit einschloß.

→ B.7. Ostfriesland → C.7. Aurich → C.7. Emden

Q. Ostfriesisches Urkundenbuch, Bd. 1 und 2, hg. von Ernst FRIEDLAENDER, Wiesbaden u. a. 1968 (unveränd. ND der Ausg. Emden 1878 und 1881) (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, 9,1 und 9,2). Bd. 3: Ergänzende Regesten und Urkunden zu Bd. 1 und 2, hg. von Günther MÖHLMANN, Aurich 1975 (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, 9,3).

L. DEETERS, Walter: Art. »Cirksena, Dynastie«, in: Biographisches Lexikon für Ostfriesland, hg. von Martin TIELKE, Bd. 2, Aurich 1997, S. 60–62. – ESSELBORN, Ernst: Das Geschlecht Cirksena, Ms. masch., Berlin/Pankow 1945. – LEESCH, Wolfgang: Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland, in: Westfälische Zeitschrift 113 (1963) S. 283–376. – LENGEN, Hajo van: Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert, 2 Tl.e, Aurich 1973 und 1975 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 53) [siehe Tl. 1, S. 154–156; Tl. 2: Stammtafel V]. – LENGEN, Hajo van: Art. »Cirksena, Häuptlingsfamilie«, in: Biographisches Lexikon für Ostfriesland, hg. von Martin TIELKE, Bd. 3, Aurich 2001, S. 83–86. – REIMERS, Heinrich: Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses, Bremen 1925.

Walter DEETERS

EGMOND

I. Die Herren von E. konnten sich im nördl. Holland als Vögte des gleichnamigen Kl.s bei Alkmaar eine ansehnl. Besitz- und Machtposition aufbauen, die die Voraussetzung für ihren

polit. Aufstieg unter den Gf.en von Holland und Seeland aus dem Hause → Wittelsbach im 14. Jh. war. Als 1423 ein unkalkulierbarer dynast. Zufall in Verbindung mit einer dezidierten Willensbekundung der Landstände die geldr. Herzogswürde an Arnold, den dreizehnjährigen ältesten Sohn Johanns II. von E. († 1451), fallen ließ, blieb die Herrschaft E. vom Hzm. Geldern getrennt. Arnold (1410–73) fügte sich in die fest etablierte polit. Struktur Gelderns ein und schlüpfte in die Rolle, die seine Vorgänger bereits ausgestaltet hatten. Er übernahm sogar Titel und Wappen seiner beiden Großonkel Wilhelm III. und Rainald IV. von → Jülich-Geldern. Diese fsl. Rolle einer egmondschen Seitenlinie endete mit dem erbenlosen Tode Hzg. Karls 1538 schon nach drei Generationen, während die Familie weiterhin blühte.

II. Nach dem kinderlosen Tod des Hzg.s Rainald IV. von → Jülich-Geldern aus dem Hause → Jülich-Heimbach am 25. Juni 1423 fiel die 1371/79 gebildete Personalunion der Hzm.er → Jülich und Geldern wiederum auseinander. In → Jülich folgte der stammverwandte Hzg. Adolf von Berg, in Geldern erkannten die Stände – unter Hintansetzung des sogen. sal. Erbrechts – die Nachfolge des nächstverwandten Erben Arnold von E. an, dessen Großmutter eine Schwester der beiden vorausgegangenen Hzg.e von Geldern und dessen Urgroßmutter die letzte Vertreterin des alten geldr. Fürstenhauses der Flamenses gewesen war. Weder Arnold, für den zunächst sein Vater Johann II. von E. als *ruwaert* regierte, noch Adolf von Berg wollten auf den ihnen entgangenen Teil der erhofften Erbschaft verzichten. Die Folge war eine langdauernde krieger. Erbauseinandersetzung, die 1444 (Hubertusschlacht bei Linnich) fakt., 1499 vertragl. beendet wurde. Die Rivalität zw. den Häusern → Jülich und E. wurde dadurch verstärkt, daß Kg. → Sigismund 1425 Hzg. Adolf von Jülich-Berg mit Geldern belehnte, nachdem 1424 die – schon fast perfekte – Belehnung Arnolds von E. nicht an rechtl. Bedenken, sondern an der Zahlungsunwilligkeit Arnolds und mehr noch der geldr. Stände gescheitert war – eine Entscheidung von erhebl. polit. Tragweite. Seitdem gab es nebeneinander geldr. Hzg.e von Reichs wg. ohne Herrschaft und geldr. Hzg.e, die diese Po-

sition nach dem Willen der Landstände tatsächl. innehatten, aber keine Rfs.en waren. Die Ausgangskonstellation hat Arnolds ganze Regierung geprägt. In krieger. Auseinandersetzungen mit → Jülich-Berg und in Konflikten mit den nach polit. Mitbestimmung strebenden Ständen (voran den Städten), auf deren Zustimmung seine Herrschaft beruhte und auf deren finanzielle Hilfe er für seine Aktivitäten und für die Wahrung seiner landesherrl. Autorität angewiesen war, hat Arnold seine Kräfte verbraucht und seine Einkünfte ruiniert. Zu den Spannungen zw. Fs. und Ständen trug in der zweiten Hälfte von Arnolds Regierung eine unterschiedl. Politik gegenüber dem übermächtigen → Burgund ganz wesentl. bei. Diese Differenzen und permanente Geldverlegenheit führten 1458/59 zu einer Rebellion von Arnolds Sohn Adolf (1438–77), der dabei von einem Großteil der Stände getragen und von seiner Mutter Katharina von Kleve gestützt wurde. Sie endete 1465 in der Gefangennahme Arnolds und der Übernahme der Herzogsgewalt durch Adolf von E. Diese Tat polarisierte die benachbarten Fs.en, von denen sich nach einigem Zögern → Burgund auf die Seite des gefangenen Vaters schlug. Bei einem Aufenthalt am burgund. Hof 1471, bei dem es um einen Ausgleich zw. Vater und Sohn ging, ließ Hzg. Karl der Kühne Adolf arretieren. Fortan waren es ausschließl. die Stellung und die Beziehungen zu → Burgund, die Gelderns und seines Herzogshauses Schicksal bestimmten. Die von Karl dem Kühnen betriebene Restitution Arnolds als Hzg. von Geldern stieß auf unterschiedene Ablehnung seitens der Stände, für eine gewaltsame Durchsetzung ließ sich der burgund. Hzg. im Dez. 1472 von Arnold das Hzm. Geldern verpfänden, welches Pfand er nach Arnolds Tod (23. Febr. 1473) in Besitz nahm. Die Eroberung sicherte er durch den käufl. Erwerb der jülich-berg. Anspruchsrechte auf Geldern (v. a. des Rechtes auf Belehnung von Reichs wg.) ab und ließ sich im Nov. 1473 in → Trier von Ks. → Friedrich III. mit dem Hzm. belehnen. Karls des Kühnen Tod im Jan. 1477 ließ die burgund. Herrschaft in Geldern rasch zusammenbrechen. Die nach dem Willen der Stände erfolgte Wiedereinsetzung Adolfs blieb ohne Auswirkungen, weil dieser schon im Juni

1477 bei Tournai im Kampf gegen die Franzosen fiel. Die Stände erkannten daraufhin Adolfs Sohn Karl, der sich in burgund. Gewahrsam befand, als Hzg. an und versuchten durch die Einsetzung von »Regierern« dessen Rechte gegen den Anspruch → Habsburg- → Burgunds zu wahren, den jetzt Ehzg. → Maximilian für seinen Sohn Philipp, den Enkel Karls des Kühnen, vertrat. Er hatte sich schon 1478 als Sachwalter seiner Frau Maria mit Geldern belehnen lassen. Seinem wiederholten Versuch, sich in Geldern fakt. durchzusetzen, blieb ein nachhaltiger Erfolg versagt. Vielmehr vermochte Karl von E., den die geldr. Stände 1492 aus burgund. Haft loskauften, in seiner Person die Kräfte zu bündeln, die sich gegen eine Eingliederung Gelderns in den burgund. Länderverbund, der auf dem Wege zu einem Zentralstaat war, sträubten. Er nutzte dabei den europ. Gegensatz zw. → Habsburg und Frankreich, lehnte sich polit. an letzteres an und betrieb eine erfolgr. antiburgund. Expansionspolitik im NO der Niederlande, die ihn für jeweils etl. Jahre zum Herrn von Friesland (1514–26), Groningen (1522–28), ja sogar von Utrecht (1527/28) machte. Kein geldr. Hzg. hat jemals über eine solche Ländermasse geherrscht! Gleichzeitig blieb Karl aber um eine Belehnung von Reichs wg. und um seine Anerkennung als Rfs. bemüht. Sein Dilemma bestand darin, daß sein Rivale um die Herzogsgewalt eben der Ks. war, der ihn zwar als Hzg. von → Brabant, aber nicht als Reichsoberhaupt, also nur in mediatisierter Weise, mit Geldern zu belehnen bereit war. Erst als die bleibende Kinderlosigkeit Karls sich deutl. abzeichnete, fand man schließl. im Vertrag von Gorkum (1528) zu einer Übereinkunft, in welcher der Ks. dem Hzg. Karl nicht nur den Besitz Gelderns, sondern auch in verklausulierter Formulierung die Stellung als Rfs. auf Lebenszeit garantierte, während dieser dem Ks. als Hzg. von → Brabant die Nachfolge in Geldern nach seinem Tode zuerkannte. Zwar hat Karl von E. noch versucht, diese Nachfolgeregelung zugunsten des frz. Kg.s zu ändern, doch die Stände versagten ihm dabei ebenso die Gefolgschaft wie bei der Anerkennung des Vertrags von Gorkum. Um einer Eingliederung in die habsburg. Niederlande zu entgehen und die so zäh verteidigte Eigenstän-

digkeit zu behaupten, wählten sie 1538 den Junghzg. Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg zum neuen Landesfs.en, womit sich schließl. auch Karl von E. abgefunden hat, der am 30. Juni 1538 in Arnheim starb.

III. Die Hgz.e von Geldern aus dem Hause E. versuchten in Repräsentation und Hofhaltung an ihre Vorgänger aus dem Hause → Jülich anzuknüpfen, ohne aber das Niveau halten zu können, woran vermutl. der chron. Geldmangel, der die Stände immer wieder auf Einschränkung der Hofhaltung drängen ließ, die Hauptschuld trug. Zudem hielten auch die Hgz.e. aus dem Hause E. an der Praxis der Reiseherrschaft fest; erst in den 30er Jahren des 16. Jh.s bekam wenigstens die Kanzlei in Arnheim ihren festen Platz. Unverkennbar ist die kulturelle Anlehnung an das burgund. Vorbild, was u. a. der von Hzg. Adolf nach seinem Sieg über → Kleve bei Straelen 1468 ins Leben gerufene Ritterorden Unserer Lieben Frau belegt. Gewisse literar. Interessen sind bezeugt, stärker trat die Einbindung in die Frömmigkeitsformen der Zeit (Stiftungen, Wallfahrten) hervor. In letzterer Hinsicht gewann v. a. der eher als Kriegsmann in Erscheinung getretene Hzg. Karl ein eigenes Profil, insofern er sich als überzeugter und kämpfer. Anhänger der alten Kirche präsentierte, was er mit seinem Rivalen → Karl V. gemeinsam hatte. Von Karl von E. haben sich zwei Porträts erhalten: ein Holzschnitt von 1519 und ein Gemälde vom Ende des 16. Jh.s, das aber auf eine Vorlage von ca. 1520 zurückgeht; außerdem eine Grabfigur.

IV. Der Aufstieg eines Zweiges der Familie E. zur Fürstenwürde vollzog sich im hellen Licht der Geschichte und ließ weder Raum noch gab er Veranlassung für myth. Verklärung oder Chronistenlobpreis. Als die E. Hgz.e von Geldern wurden, war es das Land, das den Herrscher prägte, nicht umgekehrt. Bei keinem der drei Hgz.e war – aus unterschiedl. Ursachen – die Legitimität seiner Herrschaft unangefochten. Dies und der Schatten → Burgunds, der früh auf die Dynastie fiel, ließ es zu keiner ungebrochenen Herrschersukzession kommen. Der Mangel an Kontinuität in der Herrschaftsausübung und an familialem Zusammenhalt wird nicht zum wenigsten darin sichtbar, daß es

nicht zur Errichtung einer Familiengrablege gekommen ist. Die geldr. Hgz.e aus dem Hause E. und ihre Frauen sind an verschiedenen Orten begraben: Arnold in Grave, seine Frau Katharina von Kleve in der Kartause bei Wesel; Adolf in Tournai, seine Frau Katharina von Bourbon in Nimwegen; Karl in Arnheim, seine Frau Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg in Geldern. Das verstärkt den Eindruck des Transitorischen, des Übergangs vom alten niederrhein. zum neuen niederländ. Geldern, den diese Dynastie im Rückblick hinterläßt. Die Eheverbindungen der drei Hgz.e spiegeln trotz Herkunft aus einer nichtfsl. Familie eine »gesellschaftliche« Anerkennung wider, die der polit. Akzeptanz im europ. Umfeld entsprach; sie sind zugl. ein Reflex wechselnder polit. Orientierungen.

→ A. Geldern → B.7. Geldern → C.7. Geldern

Q. DALEN, A. G. van: Van Bourgondie tot Oostenrijk. Gelre van 1477 tot 1483 naar de briefwisseling van Oswald heer van den Bergh, in: Gelre. Bijdragen en Mededeelingen 59 (1960) S. 49–138. – Gelderse Kroniek, 1950. – NIJHOFF 1–2, 1830–33. – Oorkonden aangaande de betrekkingen der Geldersche vorsten tot Frankrijk, hg. von Abraham HULSHOF, Arnheim 1912 (Werken uitgegeven door Gelre, 9). – Stukken betreffende de geschillen tussen Hertog Arnold en Nijmegen 1458–1459, bearb. von Wybe Jappe ALBERTS, Utrecht 1950 (Werken uitgegeven door de Historische Genootschap gevestigd te Utrecht, 3,79). – Willem van Berchen, Historia Captivitatis Adolphi Gelriae Ducis, hg. von Abraham HULSHOF, in: Bijdragen en Mededeelingen van het Historische Genootschap gevestigd te Utrecht 60 (1939) S. 223–248.

L. ALBERTS 1950. – ALBERTS 1978. – DEK, Adrian W.: Genealogie van de heren en graven van Egmond, 2. Aufl., Zaltbommel 1970. – Gelderland, 2001. – Gelre, 1990. – ALBERTS, Wybe Jappe/MEIJ, Petrus Johannes: Geschiedenis van Gelderland 1492–1795, Zutphen 1975. – Karel van Gelre hertog van Gelre en Gulich ende grave van Zutphen. Sesenveertig jaar strijd voor Gelders onafhankelijkheid 1492–1538, Red. A. H. GROUSTRA-WERDEKER und A. T. S. WOLTERS-van der WERFF, Zutphen 1992. – NIJSTEN, Gerard: De ontwikkeling van residenties in het hertogdom Gelre ten tijde van de vorsten uit het huis Gulik en Egmond, in: Territorium und Residenz am Niederrhein, 1993, S. 119–149. – NIJHOFF 1993. – PARAVICINI, Werner: Kleve, Geldern und Burgund im Sommer 1473, in: Francia 23/1 (1996) S. 53–93. –

SCHAIK, Remigius Wenceslaus Maria van: Belasting, bevolking en bezit in Gelre en Zutphen (1350–1550), Hilversum 1987 (Middelleeuwse Studies en Bronnen, 6). – SCHILFGAARDE 1967. – STRUICK, Jules Edouard Anne Louis: Gelre en Habsburg 1492–1528, Arnheim 1960 (Werken uitgegeven door Gelre, 30). – VEEN, Jacobus S. van: De laatste regeeringsjaren van Hertog Arnold (1456–1465), Arnheim 1920 (Werken uitgegeven door Gelre, 14). – Verdrag en Tractaat van Venlo. Herdenkingsbundel, 1543–1993, bearb. von Frank KEVERLING BUISMAN, Hilversum 1993 (Werken uitgegeven door Gelre, 43).

Wilhelm JANSSEN

ERNESTINER (WETTIN)

I. Bis 1547 Kfs.en, seit 1547 Hzg.e von Sachsen, seit 1572 mit den beiden Hauptlinien Sachsen-Coburg und Sachsen-Weimar.

Drei Jahre nach dem Tod des erbenlosen Hzg.s Wilhelm von Sachsen und dem damit verbundenen Anfall Thüringens an die wettin. Hauptlinie, der ersten Vereinigung sämtl. wettin. Besitzungen seit fast einem halben Jh., einigten sich die beiden seit 1464 gemeinsam regierenden Brüder, Kfs. Ernst und Hzg. Albrecht, i. J. 1485 auf eine Teilung ihrer Länder. Diese sog. »Leipziger Teilung« erwies sich trotz mancher Vorkehrungen als unumkehrbar und bildete den Ausgangspunkt für die Begründung der E. als eigene Dynastie.

Bis 1547 konnten die E. die Kurwürde mit dem Erzmarschallamt behaupten; in der »Wittenberger Kapitulation« jedoch wurde ihnen dieser Titel abgesprochen. Fortan mußten sie sich mit dem Titel der Hzg.e von Sachsen begnügen. Um den Anspruch auf die Kur zu untermauern, nannte sich der letzte Kfs. aus ernestin. Hause, Johann Friedrich I., nach Aberkennung der Kurwürde stets »geborener« Kfs.

Kfs. Friedrich der Weise amtierte 1493 als Reichsvikar; 1497 übertrug ihm Kg. → Maximilian den Vorsitz im Reichshofrat und damit die Funktion eines Reichsstatthalters, die Friedrich bis Nov. 1498 ausübte. Im Jahre 1500 wurde er zum Statthalter des Kg.s im Reichsregiment ernannt (bis 1502); während des 1507 beginnenden Italienzuges → Maximilians übte er das Amt des Generalstatthalters im Reiche aus: Friedrich

war damit zweiter Mann hinter König bzw. Kaiser.

Johann Friedrich der Großmütige, maßgebl. Gestalter der Verfassung des Schmalkaldischen Bundes, fungierte 1535 als Bundeshauptmann.

II. Der Landesteil, der 1485 dem älteren Ernst zufiel, umfasste den Kurkreis um → Wittenberg, mit dem die Kurwürde und das Amt des Reichserzmarschalls verbunden waren, sowie die zur Kur gehörige Pfalz Sachsen und die Bgft. Magdeburg. Entgegen seinen ursprgl. Absichten, die sich auf den wertvolleren meißn. Landesteil gerichtet hatten, erhielt Ernst sodann den Großteil der Lgft. Thüringen mit den fränk. und den vogtländ. Besitzungen sowie Teile des Oster- und des Pleißenlandes. Mit dem Erwerb der thüring. Besitzungen war eine Abfindung von 100 000 Gulden verbunden. Erst später trat Albrecht seinem Bruder die Stadt Jena gegen Zahlung von 50 000 Gulden ab. Der Kfs. behielt die Schutzherrschaft über das Hochstift → Zeitz-Naumburg, während diejenige über das Hochstift → Meißen und eine Anzahl weiterer Besitz- und Herrschaftsrechte gemeinsam ausgeübt wurden (→ Albertiner). Dies sollte, ebenso wie diverse Enklaven der einen Linie im Gebiet der jeweils anderen, die Zusammengehörigkeit des Ganzen fördern, doch kam es bis zum Ende des Reiches nicht wieder zu einer Vereinigung der wettin. Gebiete; statt dessen erwies sich die Verzahnung von Rechten und Besitzungen als Keim künftiger Konflikte.

Mit dem »Wittenberger Vertrag« von 1547 wurde das ernestin. Staatsgebiet auf rund die Hälfte reduziert. Die Kurwürde mit dem Kurland um → Wittenberg ging an die Albertiner über, ebenso die Bgft. Magdeburg und die Schutzherrschaft über die Bm.er. Den Söhnen des abgesetzten Kfs.en Johann Friedrich wurden ledigl. die westsaal. Ämter, dazu die Ämter Arnshaug, Weida und Ziegenrück und die vorher albertin. Distrikte Dornburg und Camburg zugesprochen. Die Festung Gotha wurde geschleift, der Hofstaat wurde verkleinert, die Behördenorganisation vereinfacht, eine Reihe von Amtleuten entlassen. Der »Naumburger Vertrag« von 1554 bestätigt den Verlust der Kurwürde, spricht den E.n jedoch weitere thüring. Ämter – Altenburg, Eisenberg – zu. Die letzte

größere Erwerbung fand 1560 nach dem Aussterben der → Henneberger statt. Die Bestrebungen der E., in Thüringen zu größeren staatl. Gebilden zu gelangen, werden somit zunichte, während die Albertiner einen stärkeren Einfluß auf die polit. Gestaltung des thüring. Raumes gewinnen (EBERHARDT 1964, S. 467).

III. Künstler. Repräsentation und Mäzenatentum erreichten unter Kfs. Friedrich dem Weisen einen später an den ernestin. Höfen nicht wieder erreichten Höhepunkt. Das Vorbild der burgund.-habsburg. Hofkultur, eigene Erlebnisse auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem i. J. 1493, eine frühe Aufgeschlossenheit für die Hinterlassenschaft der Antike – all dies zusammen genommen machte Friedrichs Hof zu einem der glanzvollsten Höfe des Reichs. Friedrich beschäftigte zahlr. bildende Künstler – allein die Werkstatt Lucas Cranachs war mit bis zu 10 Personen besetzt – eine Hofkapelle, Dichter und Geschichtsschreiber. Er ließ seine Res.en → Wittenberg, → Torgau, Lochau, Weimar und andere Burgen ausbauen, gründete eine Bibliothek und schuf mit dem »Wittenberger Heilium« die bedeutendste Reliquiensammlung seiner Zeit.

Herausragender Künstler war Lucas Cranach, der 1505 sein Amt als Hofmaler in → Wittenberg antrat. Er unterhielt ungewöhl. enge Beziehungen zu seinen Fs.en und blieb bis zu seinem Tod i. J. 1553 auch noch für Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmütigen, seit 1547 in Weimar, tätig. Cranach war mit einer Fülle von Aufgaben, die weit über das Amt eines Hofmalers hinausgingen, betraut: Zu seinen Tätigkeitsfeldern zählte die Neugestaltung und Ausstattung der kfsl. Schlösser Coburg, → Wittenberg, → Torgau, Lochau, Altenburg durch Wand- und Deckenmalereien, die Farbfassung von Möbeln, die Verzierung von Turnierdecken, Kutschen und anderem Gerät. Dazu übernahm Cranach Besorgungsaufträge für den Wittenberger Hof, den er überdies als Buchhändler mit Büchern belieferte.

Mit Friedrich dem Weisen setzen Porträt-ähn. Darstellungen der Wettiner ein; auch sie waren ein Mittel der Herrscherrepräsentation (vgl. → Albertiner!). Der junge Fs. ist 1486 von

Hans Traut in → Speyer und 1496 von Albrecht Dürer porträtiert worden. Lucas Cranach lieferte ganze Serien von Bildnissen seiner Herren, die deren Ruhm verbreiten sollten, oft Gemälde, welche die Fs.en betend oder als gegenwärtig bei heiligen Handlungen darstellten, dazu Porträts, die zum Verschenken bestimmt waren, auch in Form von Holzschnitten, Kupferstichen oder aber als Medaillen. Auch andere herausragende Mitglieder des kfsl. Hofstaates wie Spalatin wurden von Cranach *kontrifiziert*. Zu den Aufgaben des Hofmalers gehörte es ferner, die Taten der Fs.en zu verherrl., sie auf Turnieren, bei der Jagd und mit ihrer Jagdbeute darzustellen. Hinzu kam seit etwa 1510 die Gestaltung antik. Themen.

Eine Historiographie des ernestin. Hofes setzt 1511 ein. In diesem Jahr beauftragte Friedrich der Weise seinen Beichtvater und Bibliothekar Georg Spalatin mit der Abfassung einer Geschichte des Herzogs- und Kurhauses. Spalatin auf sechs Bände angelegte Chronik, die, wie die ältere Historiographie des Geschlechts, eine genealog. Linie von Widukind über die sächs. Kg.e bis zu den E.n herleitet, blieb unvollendet. Vom Kfs.en, dessen genealog.-histor. Interessen so weit gingen, daß er seinem mutmaßl. Vorfahr Ks. Otto III. im → Augsburger Dom und im Aachener Münster Denkmäler errichten ließ, wurde Spalatin nach Kräften durch die Überlassung von Akten und Urk.n unterstützt. Von Spalatin's Chronik, die von der Werkstatt Lucas Cranachs mit fast 2000 Abbildungen geschmückt wurde, waren bis zu seinem Tod 1545 drei Bände fertiggestellt.

Für den 1608 als Prinzenenerzieher in Dienst genommenen Historiographen Friedrich Hortleder, der 1616 von Hzg. Johann Ernst d. J. auch zum Aufseher über die hzgl. Kunstkammer, über Archiv und Bibliothek in Weimar bestellt worden war, stand nicht so sehr die genealog. Herrschaftsbegründung des ernestin. Hauses im Vordergrund seines Interesses, sondern dessen Katastrophe, die den Verlust der Kurwürde gebracht hatte, näml. der Schmalkaldische Krieg. 1618 erschien sein Werk »[...] von den Ursachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls des Fünfften/wider die Schmalkaldische Bundts Oberste Chur- vnd Fs.en/Sachsen vnd Hessen/

vnd Ihrer Chur- vnd F.G.G. Mitverwandte/Anno 1546. vnd 47«.

Nach der Mitte des 16. Jh.s sind Leistungen der ernestin. Hzg.e auf künstl. Gebiet letzten Endes ihrer polit.-milit. Schwäche und den daraus resultierenden Teilungen mit ihrer Vielzahl von Res.en zu verdanken. Mit dem Aus- und Umbau von Residenzschlössern wie Altenburg, Coburg, Gotha, der Etablierung und Vervollständigung fsl. Sammlungen, der Förderung höf. Musik nicht an einem zentralen, sondern an vielen Orten fand auch eine Vervielfältigung kultureller Mittelpunkte statt, die noch heute Thüringen zu einem bevorzugten Kulturraum machen.

Unter den Baumeistern ragt der 1544 auf Lebenszeit ernannte Nicolaus Gromann hervor. Er war schon mit Bauten am → Torgauer Schloß Hartenfels befasst; nach 1547 baute er Weimar zur ernestin. Hauptres. aus. Nach Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg erhielt das Weimarer Schloß dann allerdings erst unter Hzg. Wilhelm IV. sein charakterist. Äußeres. Gromann leitete auch den – 1567 erneut zerstörten – Bau der Burg Grimmenstein in Gotha, die 1547 geschleift worden war, sowie zw. 1553 und 1560 den Ausbau der Veste Coburg.

Sein Sohn Sebastian schuf mehrere Grabmäler in der Weimarer Stadtkirche. Deren Chor, in dem bereits der 1482 verstorbene Hzg. Wilhelm der Tapfere beigesetzt wurde, hatte schon mehreren Angehörigen des sächs. Hauses als letzte Ruhestätte gedient, bevor Hzg. Johann Friedrich ihn 1552 zur ernestin. Fürstengruft bestimmte. Rund 50 Grabmäler des 16. und 17. Jh.s beherbergt die Kirche St. Peter und Paul, von denen einige von hervorragender Qualität sind. Von hohem künstl. Rang ist auch das Alabaster-Epitaph, das Johann Kasimir seinem im Exil verstorbenen Vater Johann Friedrich dem Mittleren in der Pfarrkirche St. Moritz zu Coburg errichten ließ.

Angesichts der Vielzahl ernestin. Res.en kam einer Institution große Bedeutung als einigendes Element zu: der 1548 gegründeten, seit 1558 als privilegierte Universität der protestant. Lehre dienenden Landesuniversität Jena. Mit der Aufführung der Zweckbauten des Kollegium Jenense wurde Nicolaus Gromann betraut.

IV. (1) Ernestin. Kfs.en Kfs. Ernst hatte in vorausschauender Politik die territoriale Basis des Gesamthauses erweitern können: 1466 wurden die Vogtländ. Besitzungen der Bgf.en von Plauen erworben, 1472 und 1477 kamen die Fsm.er bzw. Herrschaften → Sagan, Sorau, Beeskow und Storkow hinzu. Die Versorgung zweier Söhne mit hohen geistl. Würden lag im Zuge dieser Politik: Seinem Sohn Ernst konnte er 1476 den → Magdeburger Erzstuhl sichern, drei Jahre später wurde dieser auch Koadjutor des Bm.s → Halberstadt. Ernsts dritter Sohn, Albrecht, erlangte 1482 den → Mainzer Erzstuhl. Ein weiterer Erfolg war die Anerkennung der sächs. Schutzherrschaft über Erfurt und das Reichsstift → Quedlinburg, dem Ernsts Schwester Hedwig seit 1458 vorstand. Der unter Ernst sich abzeichnende Aufschwung der ernestin. Linie des wettin. Hauses war zwei Generationen später allerdings bereits verpufft. Der Kfs. selbst überlebte die »Leipziger Teilung« um noch nicht einmal ein Jahr. Noch ehe sich seine Position für das Haus hätte auszahlen können, starb Ebf. Albrecht von Mainz bereits 1484; → Mainz und → Magdeburg fielen in der Folgezeit an den mächtigen Konkurrenten → Brandenburg.

Ernsts Nachfolge traten gemäß dem Testament des Vaters seine beiden Söhne Friedrich und Johann gemeinsam an. Friedrich als dem Älteren stand das → Kurland zu; er war Nachfolger seines Vaters in der Kurfürstenwürde. Durch die Teilung von 1485 waren die E. in ihren polit. Möglichkeiten von vornherein beschränkt. Um so mehr mußte Friedrich darauf bedacht sein, die Reputation seines Hauses durch eine glanzvolle fsl. Lebensführung zu erhalten, nicht zuletzt auch in Konkurrenz zu Hzg. Albrecht, der am ksl. Hof hohes Ansehen genoß. Auf seiner exzellenten Erziehung, der Beherrschung ritterl.-höf. Umgangsformen und einer glänzenden Hofhaltung beruhte zu weiten Teilen sein großes persönl. Prestige, das ihn für die Rolle eines Mittlers und Schiedsrichters in zahlr. fsl. Ehren- und Rangstreitigkeiten prädestinierte und ihn bis zum Bruch mit den → Habsburgern zur »repräsentativen Figur an der Spitze des Reiches hinter dem Kaiser und König« (KLEIN 1967, S. 179) werden ließ.

Trotz seiner unbestrittenen reichspolit. Bedeutung und der wesentl. Rolle, die er als Beschützer Luthers bei der Durchsetzung der Reformation spielte, gelang es Friedrich dem Weisen nicht, die von seinem Vater eingeleitete aussichtsr. Entwicklung für sein Haus fortzusetzen. Sein unbedingter Friedenswille, sein ausgeprägtes Rechtsbewusstsein, aber auch Unentschlossenheit und in späteren Jahren Bequemlichkeit gaben vielfach den Ausschlag für polit. Entscheidungen, denen letztlich, v.a. gegenüber seinem großen Gegenspieler Ks. → Maximilian, kein Erfolg beschieden war. Die Chance zur Eingliederung Erfurts in das ernestin. Machtgefüge, für welche die Voraussetzungen zw. 1508 und 1516 außerordentl. günstig waren, nahm Friedrich nicht wahr, die von ihm angestrebte Wahl seines Bruders, des Magdeburger Ebf.s Ernst, zum Metropolit von → Mainz mißlang 1504, die 1507 erteilte Anwartschaft auf → Sachsen-Lauenburg konnte nicht eingelöst werden. Die aufgrund der Erbverbrüderung mit → Hessen beanspruchte Vormundschaft über den minderjährigen Lgf.en Philipp von Hessen mußte 1514 an die Lgf.in-Wwe. abgetreten werden. Zudem verschlechterte sich seit dem Regierungsantritt Hzg. Georgs das Verhältnis zu den albertin. Verwandten mehr und mehr. Die Gründung der Universität → Wittenberg 1502, → Maximilians Messeprivileg für → Leipzig 1507, die Auseinandersetzungen um das ehem. Querfurter Amt Allstedt, um den Silberbergbau und Geleitsrechte im sächs.-böhm. Grenzgebiet trugen zu den immer hitzigeren Spannungen zw. beiden Linien bei.

Zu Beginn seiner Regierungszeit konnte Friedrich einigen Erfolg in der Reichspolitik verbuchen: An den Bemühungen Bertholds von Henneberg um die Reichsreform nahm er tätigen Anteil. Von Ks. → Maximilian anfangs eifrig hofiert und wohl auch mit aussichtsr. Heiratsversprechungen bei der Stange gehalten, investierte er viel Zeit und immense Kosten in die Ämter als Reichsvikar und Reichsstatthalter, die er mehrfach zw. 1493 und 1519 ausübte. Bis 1519 kühlte sich das Verhältnis zu → Maximilian jedoch merkl. ab; Friedrich verlagerte das Schwergewicht seiner Politik nun in den mitteltd. Raum. Bei der Kaiserwahl von 1519 wahrte

der Kfs. eine neutrale Haltung; ein Verhalten, das zu seinem hohen Ansehen im Reich beitrug. Ausdruck dieser Reputation war die anfängl. Zurückhaltung Roms in der Lutherfrage, v.a. aber, dass Friedrich 1519 kurzzeitig selbst als Kandidat für die Kaiserkrone in Aussicht genommen wurde. 1502 gründete Friedrich der Weise die Universität → Wittenberg, der mit Luther und Melanchthon die führenden Theologen ihrer Zeit angehörten.

Friedrich der Weise blieb trotz verschiedener Heiratspläne, die u.a. auf eine Verbindung mit dem Hause → Habsburg sowie mit → Brandenburg abzielten, unvermählt, er regierte mit seinem Bruder Johann dem Beständigen in einer von den Quellen gerühmten seltenen Eintracht. Gleichwohl kam es 1513 zu einer Mutschierung des ernestin. Territoriums: Johann erhielt die thüring. Landesteile mit der Res. Weimar und den Titel eines Hzg.s.

Seit Friedrichs Tod Alleinregent, bemühte sich Johann um eine aktive Bündnispolitik mit → Hessen, → Magdeburg und Preußen sowie v.a. um eine Konsolidierung der kirchl. Verhältnisse. Als Mitbegründer des Schmalkaldischen Bundes der protestierenden Reichsstände ist das ernestin. Kursachsen in dieser Zeit noch einmal aktiv reichspolit. tätig. Johanns Nachfolge trat sein ältester Sohn Johann Friedrich I. der Großmütige an. Dessen Halbbruder Johann Ernst wurde gemäß dem väterl. Testament nach Erlangung der Volljährigkeit 1539 an der Regierung beteiligt, indem ihm Johann Friedrich den Vorsitz im Hofrat überließ; kursächs. Mandate ergingen stets in ihrer beider Namen. Mit der Eheschließung Johann Ernsts 1542 schied der jüngere Bruder jedoch wg. der nun erforderl. Aufrichtung einer zweiten Hofhaltung aus der Regierung aus. Im Zuge einer Mutschierung wurde er mit der Pflege Coburg, über die ihm auch die innere Verwaltung zustehen sollte, und einer jährl. Rente von 14 000 Gulden abgefunden. Nach seinem 1553 erfolgten Tod fielen die Besitzungen an die Hauptlinie zurück.

Im Gegensatz zu Friedrich dem Weisen, der erst auf dem Totenbett das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm, bekannte sich Johann Friedrich der Großmütige schon seit 1520 zur Reformation. Zunächst noch für eine Verheira-

tung mit der Infantin in Aussicht genommen, mußten die E. seit der Lösung des Verlöbnisses durch den Ks. 1524 auf diesen in Religionsfragen keine Rücksicht mehr nehmen. Johann Friedrichs kluge, einerseits auf Maßhaltung bedachte, andererseits gegenüber den Altgläubigen kompromisslose Politik tritt in der Folgezeit immer stärker hervor. Ende 1530 erhob er als Leiter der kursächs. Legation in → Köln Einspruch gegen die Königswahl → Ferdinands. 1529 während des Speyerer Reichstages zum Statthalter seines Vaters bestellt, bewies er auch ein waches Interesse an einer Reform der kfsl. Verwaltung. In der Frage der Rückführung des aus seinem Lande vertriebenen Hzg.s Ulrich von Württemberg erwies sich der Kfs. als begabter Vermittler und schuf die Voraussetzungen für den Friedensschluß von Kaaden, durch den Ulrich sein Land als habsburg. Reichsafterlehen zurückerhielt.

Eine Aussöhnung mit Ks. → Karl V. kam jedoch wg. der ausstehenden Regelung strittiger Punkte wie insbes. der Anerkennung der durch die Heirat Johann Friedrichs mit Sibylla von Kleve begründeten ernestin. Erbfolge in → Kleve nicht zustande. Die Folge war, daß der Kfs. sich nach 1535 nicht länger gegen die Ausweitung und Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes sträubte, die er bislang aus Vorsicht abgelehnt hatte. Im selben Jahr wurden er und Lgf. Philipp von Hessen zu Bundeshauptleuten bestellt.

Eine Wende in der kursächs. Politik wurde durch das Bekanntwerden der Doppelehe des hess. Lgf.en und dessen Neutralitätserklärung gegenüber dem Ks. eingeleitet. Die bittere Erfahrung, daß auf → Hessen und die anderen Bundesgenossen nur begrenzt Verlaß sei, ließ Johann Friedrich verstärkt zu gewaltsamen Mitteln greifen, um seine Politik nach innen durchzusetzen. So setzte er im Jan. 1542 in → Naumburg-Zeitz seinen Kandidaten als Bf. durch und ließ im März das unter der gemeinsamen Schutzherrschaft beider wettin. Linien stehende Wurzenener Gebiet besetzen. Hzg. Moritz erklärte daraufhin seinen Austritt aus dem Schmalkaldischen Bund. Die Spannungen wurden durch den Kampf beider Linien um → Magdeburg und → Halberstadt verschärft, wo anstelle des Ko-

adjutors Hzg. August der mit den E.n verbündete Johann Albrecht von Brandenburg die Nachfolge Ebf. Albrechts antrat (1545). Noch einmal schienen die E. vor der Durchsetzung ihrer Vormachtstellung im mitteldt. Raum zu stehen, als man insgeheim die Annahme eines der drei Söhne des Kfs.en zum Koadjutor vereinbarte (13. Apr. 1546). Diese Abmachung machte Ks. → Karl V. jedoch zunichte, als er Hzg. Moritz die Schutz- und Schirmherrschaft über beide Stifter zusprach.

Über die Kriegsabsichten des Ks.s gewann der Kfs. erst spät Gewißheit; zu lange vertraute er auch darauf, Hzg. Moritz werde in dem sich abzeichnenden Konflikt neutral bleiben. Von den ksl. und den Truppen seines Verwandten in die Zange genommen, konnte der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges nicht zweifelhaft sein: Der ernestin. Staat war nicht länger ein Machtfaktor, sondern wurde zum Objekt des polit. Spiels. Fortan mußten sich die E. stets mit dem zweiten Rang nach ihren albertin. Vettern begnügen.

Nachdem Johann Friedrich bereits 1546 in die Acht erklärt und am 24. Apr. 1547 in der Schlacht von Mühlberg gefangen genommen worden war, mußte er am 19. Mai 1547 in die »Wittenberger Kapitulation« und damit in den Verlust der Kurwürde mit dem Kurkreis um → Wittenberg und → Torgau einwilligen. Weite Teile des Staates und bedeutende Rechtsansprüche fielen damit an die Albertiner. Nicht zu unterschätzende finanzielle Auswirkungen hatte der mit der »Wittenberger Kapitulation« verbundene Verzicht der E. auf ihren Anteil am erzgebirg. Silberbergbau: Der Verlust einer eigenständigen außenpolit. Position war die Folge. Erst 1552 erfolgte als Reaktion auf die Opposition Moritz' von Sachsen gegen den Ks. Johann Friedrichs Freilassung.

Neue Res. des ernestin. Hofes wurde Weimar, wo seit den Tagen Hzg. Wilhelms des Tapferen alle notwendigen Bauten vorhanden waren. Bereits im Juli 1547 wurden in aller Eile die wichtigsten Dokumente von → Torgau nach Weimar überführt; 1549 wurde eine Rats- und Kanzleiordnung erlassen, die die Verwaltung an die geänderten Verhältnisse anpasste.

Nach dem Tod von Kfs. Moritz erhob Johann

Friedrich Anspruch auf die ehem. ernestin. Ländermasse, doch blieb die »Wittenberger Kapitulation« lt. »Naumburger Vertrag« vom 24. Febr. 1554 in Kraft. Zugesprochen wurden den E.n ledigl. die Schlösser, Ämter und Städte Altenburg mit Lucka und Schmölln, Sachsenburg mit Eisenberg und Herbsleben, eine Abfindung von 100 000 Gulden und das Recht auf Ablösung einiger weiterer Besitzstücke. – Wie schnell man auf die neuen Verhältnisse reagierte, zeigt die Gründung der Landesuniversität Jena i. J. 1548 (bzw. 1558) als Ersatz für die verlorene Universität → Wittenberg.

(2) **Ernestin. Hzg.e** Als Johann Friedrich 1554 starb, kam es in Übereinstimmung mit seinem Testament, das als Konsequenz des durch den Wittenberger Vertrag auf die Hälfte reduzierten Staatsgebietes die Unteilbarkeit des ernestin. Besitzes festgelegt und seine Söhne auf Neutralität und Bündnisfreiheit eingeschworen hatte, zur gemeinsamen Regierung dreier Söhne, seit 1557 unter der Geschäftsführung des ältesten Bruders, Hzg. Johann Friedrichs des Mittleren. Dessen auf Restitution der alten Stellung gerichtete Politik verleitete ihn dazu, dem fränk. Ritter Grumbach und seinen Freunden Rückendeckung zu bieten. Diese Verstrickung in die »Grumbachschen Händel« hatte die Verhängung der Reichsacht über den Hzg. zur Folge; 1567 wurde Gotha belagert und geschleift.

Johann Friedrich der Mittlere blieb bis zu seinem Tod 1595 in Steyr in Oberösterreich in Gefangenschaft. Als 1565 die Gefährdung des Landes bereits absehbar und zudem der jüngste Bruder gest. war, erreichte der mittlere Bruder Johann Wilhelm eine Mutschierung; ihm wurde der Weimarer Teil mit Coburg zuerkannt. Mit der Vollstreckung der Reichsexekution über Johann Friedrich wurden Johann Wilhelm sämtl. verbleibenden Besitzungen zugesprochen, allerdings mit Ausnahme der assekurierten Ämter Arnshaus, Neustadt, Weida und Ziegenrück mit Amt und Stadt Sachsenberg, die Kfs. August von Sachsen als Reichsexekutor für die von ihm verauslagten Kriegskosten übertragen wurden.

Auf dem Reichstag von Speyer wurden 1570 die Söhne des inhaftierten Johann Friedrichs wieder in ihre Rechte eingesetzt. Der Vertrag von Erfurt, der 1572 den Friedensschluss besie-

gelte, schuf entgegen den Bestimmungen des Großvaters zwei Fsm.er, Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg. Mit ihm beginnt die Zersplitterung der ernestin. Besitzungen und damit der Übergang Thüringens in die Kleinstaaterei.

1596 entstanden auf dem Gebiet des älteren Fsm.s Coburg die Fsm.er Coburg und Eisenach, auf dem des älteren Fsm.s Weimar wurden 1603 die Fsm.er Weimar und Altenburg gegr.

Zwar bot sich mit dem Aussterben der Gf.en von → Henneberg 1583 aufgrund eines 1554 abgeschlossenen Erbvertrages noch einmal die Aussicht auf einen erhebl. Gebietszuwachs, doch konnten sich die Albertiner – wenn auch erst 100 Jahre später, näml. 1660 – große Teile des henneberg. Erbes sichern. An die E. fielen letztl. nur → Meiningen, → Maßfeld, Themar, Frauenbreitungen, Wasungen, Sand und Ilmenau.

Sachsen-Coburg Die Söhne Johann Friedrichs des Mittleren, Johann Kasimir und Johann Ernst, blieben bis 1572 in der Obhut ihrer Mutter Elisabeth von der Pfalz, die in Weimar, im Zollhof zu Eisenach, auf der → Wartburg und in Eisenberg residierte. 1572 zog Elisabeth nach → Österreich zu ihrem gefangenen Gemahl; ihre Söhne übersiedelten nun auf Anweisung ihres Vormunds Kfs. Augusts nach Coburg. Gegen den Willen des Vaters traten sie ein Studium in → Leipzig an, und auch die Verlobung Johann Kasimirs mit Augusts Tochter Anna fand nicht die väterl. Billigung. Die Ehe wurde 1593 wg. Ehebruchs der Hzg.in geschieden, Anna blieb bis zu ihrem Tod in Haft. – Die Brüder regierten zunächst gemeinsam. Eine seit 1590 drohende Teilung suchte Hzg. Friedrich Wilhelm I. von Weimar zu verhindern und setzte zunächst mehrere Mutschierungslösungen durch, bevor es 1596 dann doch zu einer Teilung kam.

Johann Kasimir als dem älteren fielen die Ämter Coburg, Gotha, Treffurt, das halbe Amt Allstedt, Sonneberg, Veilsdorf, Lichtenberg, Eisfeld, Heldburg und Volkenroda, Amt und Stift → Römhild, Amt Salzungen, die Kl. Sonnefeld, Mönchröden und Allendorf, dazu das Einlösungsrecht für die vier assekurierten Ämter, die Hälfte des Geleites zu Erfurt, die Hälfte des Schutzgelds zu Nordhausen, die Städte Weida, Neustadt an der Orla, Pössneck, Triptis, Auma, Ziegenrück zu.

Johann Ernst erhielt die Ämter und Städte Eisenach, Creuzburg, Gerstungen und Breitenbach, Crayenberg, Tenneberg, Volkenroda, die Collectur Salza, das Amt Lichtenberg, das halbe Amt und die Stadt Allstedt. Res. en waren Coburg und Eisenach.

Wg. der Teilung kam es mit Weimar zum Streit, der auf Seiten Coburgs zur Begründung eigener Regierungsbehörden an Stelle der bislang gemeinsamen Institutionen führte. So wurde 1598 ein eigenes Appellationsgericht, Hofgericht und Schöppenstuhl in Coburg eingerichtet. Als Johann Casimir auch daran ging, eine eigene Landesuniversität zu schaffen, lenkte Weimar ein; 1599/1602 kam es zum Ausgleich.

1599 ging Johann Kasimir eine zweite Ehe mit Margarethe, einer Tochter Hzg. Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg ein. Gegenüber den Landständen verpflichtete er sich, seine Hofhaltung einzuschränken; nach und nach gelang es ihm die Schuldenmisere zu überwinden. Mit Hilfe begabter Beamter (Scherer, Formann, Zech) wurde in Coburg eine moderne Zentralverwaltung eingerichtet. 1593 schuf der Hzg. ein eigenes Konsistorium, 1598 folgten die Gerichte, 1600 richtete er ein Geheimratskollegium ein. Bis 1624 wurde eine Kirchenvisitation durchgeführt, die in der sog. Kasimiranischen Kirchenordnung mündete; zahlr. Polizei- und Gesundheitsordnungen wurden außerdem geschaffen. Auch mit der Gründung einer Glashüttenindustrie seit 1593/95 verhalf der Fs. seinem Land zu einem Aufschwung. Als repräsentative Bauten in seiner Res. entstanden 1597 die Kanzlei am Markt, 1601 das Gymnasium Casimiranum; das Residenzschloß wurde umgebaut und erweitert.

Nach dem kinderlosen Tod Johann Kasimirs fiel Sachsen-Coburg 1633 an seinen Bruder Johann Ernst. Auch dieser starb 1638 erbenlos.

Sachsen-Weimar Der Sachsen-Weimarer Linie wurden bei der Teilung von 1572 die Anwartschaft auf Kursachsen, → Hessen und → Henneberg, die Ämter Weimar, Jena, Rossla, → Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Camburg, Roda, Saalfeld, Capellendorf, Ringleben, Ichttershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn,

verschiedene kleinere Besitzstücke, einige Städte und die Hälfte des Erfurter Schutzgeldes zugesprochen.

Bei dem ebenfalls 1572 erfolgten Tod Johann Wilhelms übernahm Kfs. August die Vormundschaft über dessen ältesten Sohn Friedrich Wilhelm und tauschte gegen den Willen der Wwe. Dorothea Susanna dessen Erzieher aus. Wg. des anhaltenden Widerstandes der Mutter wurde Friedrich Wilhelm schließl. von deren Hof entfernt und nach Jena zum Studium gesandt. 1580 kehrte der Prinz an den Weimarer Fürstenhof zurück und wurde sukzessive in die Regierungsgeschäfte eingeführt. Erst der Tod Kfs. Augusts machte allerdings den Weg frei für die Regierungsübernahme.

Beim Regierungsantritt in Weimar fand Friedrich Wilhelm verminderte Schulden vor; an der Spitze des Regierungskollegiums stand der Kanzler Gerstenberg, der für ein gutes Verhältnis zu Kursachsen ein- und 1609 in kursächsische Dienste übertrat. Friedrich Wilhelm liebte eine prächtige Hofhaltung; die Schulden stiegen wieder an. Dagegen legten Gerstenberg und andere Beamte Beschwerde ein, eine Schuldentilgungskasse wurde eingerichtet. Die Situation entspannte sich, als Friedrich Wilhelm 1591 nach dem vorzeitigen Tod Kfs. Christians I. Administrator im sächs. Kurstaat und 1592 auch Oberster des Sächsischen Reichskreises wurde; er nahm Res. in → Torgau. 1585 konnte er das Amt Hardisleben mit Essleben und Mannstädt, 1590 das Amt Oldisleben, 1592 die Erfurter Pfandämter Mühlberg und Tonndorf hinzuerwerben.

Als Administrator hatte Friedrich Wilhelm Zugang zu Geheimunterlagen über die Vorgänge beim Erwerb der Gft. → Henneberg durch Kfs. August, die belegten, daß er von seinem Vormund übervorteilt worden war; trotz großen Unwillens und positiver Gutachten der jurist. Fakultäten Helmstedt, → Ingolstadt, → Tübingen, Jena verzichtete Friedrich Wilhelm jedoch auf Anfechtung der Anwartschaftsurkunde. Im »Torgauer Interim« von 1601 beschloß er, die Sache ruhen zu lassen. Ein Jahr vor seinem Tod 1602 legte er die kursächs. Administration nieder; sie hatte 1 Million Gulden verschlungen. Im gleichen Jahr gründete er mit den Mitgliedern der Altenburger Hofkapelle in Weimar eine

neue Kapelle und gab so der hof. Musik eine neue Heimstatt, die dann in seinem Nachfolger Wilhelm IV. einen großen Förderer hatte.

Bemerkenswert waren Friedrich Wilhelms Versuche, weitere Aufteilungen des Landes zu verhindern. Weder gelang ihm dies im Falle Sachsen-Coburgs, noch in Weimar selbst: Zwar regierte er bis 1592 mit seinem Bruder Johann gemeinsam; kurz vor dessen Eheschließung jedoch mußte er ihm die Ämter Altenburg, Ronneburg, Eisenberg überlassen; Johann richtete seine Hofhaltung zu Altenburg ein.

Nach Friedrich Wilhelms Tod i. J. 1603 übernahm Kfs. Christian von Sachsen bis 1605 die Vormundschaft für dessen Söhne. Zugl. erfolgte die lange hinausgezögerte Teilung zw. Friedrich Wilhelms Bruder Johann und seinen Söhnen Johann Philipp und Friedrich Wilhelm; es entstanden die ältere Linie Sachsen-Altenburg und die jüngere Linie Sachsen-Weimar.

Zu Sachsen-Altenburg gehörten Schloß, Stadt und Amt Altenburg, die Ämter und Städte Eisenberg und Ronneburg, Dornburg und Camburg, Roda, Leuchtenburg und Orlamünde, Saalfeld, Zella; die Stifte und Kl. Lausnitz, Heusdorf, Bürgel, die Hälfte von Amt und Stadt Allstedt; die Städte Schmölln, Lucka, Camburg und Sulza.

Zubehörungen Sachsen-Weimars waren die Ämter und Städte Weimar, Königsberg und Oldisleben, Jena und Burgau, die Hälfte von Allstedt, Ringleben, Ichttershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Capellendorf; die Städte Lobeda, Buttstädt, Rastenberg, Buttelsstädt, Neumark, Magdala, Friedrichsroda und ein Viertel des Thüringer Hauptgeleits von Erfurt. Johann erwarb noch das Amt Berka hinzu.

In gemeinsamem Besitz beider Linien blieben die Gft. → Henneberg, die Universität Jena sowie eine ganze Zahl von Institutionen: Konsistorium, Hofgericht, Schöppenstuhl zu Jena, Appellationsgerichte, Kammergericht, anhängige Gerichtssachen, Reichs-, Kreis- und Probationstage (mit der Erlegung von Reichs- und Kreiskontributionen), Präsentation der Konsistorialen, Hofgerichtspersonen und Professoren, Geleit zu Erfurt samt Georgenthaler Hof, Verspruch- und Schutzgeld zu Erfurt und Nord-

hausen, der Ertrag der Weinberge des Amtes Jena, die Münze zu Saalfeld, die Gold- und Silberbergwerke und der Zehnt auf dem Schneeberg sowie die Erfurter Pfändämter Mühlberg und Tonndorf.

Von den acht Söhnen Hzg. Johanns betätigten sich Johann Ernst, Friedrich und v. a. Bernhard als Kriegsführer im Dreißigjährigen Krieg und waren häufig von Thüringen abwesend. Johann Ernst d. J. ist v. a. durch die Gründung des Ordens der Fruchtbringenden Gesellschaft i. J. 1617 hervorgetreten, der in der Folgezeit ein Kristallisationspunkt für den Weimarer Hof wurde. Seine Nachfolge in der Regentschaft von Sachsen-Weimar trat 1626 Hzg. Wilhelm IV. an, dem seine Brüder 1629 das Direktorium der Landesregierung übertrugen, während für den jeweils ältesten Sohn ein Seniorat als Ehrenamt geschaffen wurde. 1638 konnte das Fsm. Coburg einverleibt werden. 1640/41 einigten sich die Linien Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg auf eine Landesteilung, die die Fsm. er Weimar, Eisenach (bis 1644/45) und Gotha schuf. Hzg. Wilhelm von Weimar als dem Ältesten wurde die Verwaltung der ein Gemeinschaft bleibenden Angelegenheiten anvertraut.

Sachsen-Altenburg Die unmündigen Söhne Friedrich Wilhelms von Weimar erhielten 1603 den östl. Landesteil mit der Res. Altenburg, die ihre Mutter Anna Maria zw. 1606 und 1609 für die neuen Anforderungen umbauen ließ. 1604 wurde eine neue Zentralbehörde unter dem Kanzler Gerstenberg, dem Kammerrat Kromdorf, dem Hofrat Forster eingerichtet. In seiner Politik war Sachsen-Altenburg vollkommen abhängig von Kursachsen, v. a. als nach dem Tod Hzg. Johanns von Weimar Kfs. Christian II. von Sachsen alleiniger Vormund geworden war. Das Verhältnis zu Weimar trübte sich wg. des sog. Präzedenzstreites, der von Kursachsen wohl noch geschürt worden war. Dieser Streit, in dem es um den Vorrang der einen vor der anderen Linie ging, gewann noch an Schärfe, weil Weimar den Altenburger Kanzler Gerstenberg als Vermittler ablehnte.

Eine Folge der Auseinandersetzungen war die Teilung von bis dato noch in gemeinsamem Besitz beider Linien verbliebenen Stücken und Rechten, so der Jenaer Weinberge. Die gemein-

same Steuerhoheit wurde 1607 aufgegeben, seit 1609 beriefen beide Landesteile eigene landständ. Tagungen ein, 1612 begründete Altenburg ein eigenes Konsistorium. Den Präzedenzstreit entschied Ks. → Rudolf II. 1607 zugunsten Altenburgs, Weimar jedoch focht diese Entscheidung an, 1612 überwies Ks. → Matthias daraufhin den Streit an das Kurfürsten-Kollegium; es kam jedoch bis zum Erlöschen des Altenburger Herzogshauses 1672 zu keiner Einigung.

1618 wurde Hzg. Johann Philipp volljährig und amtierte fortan als Vormund seiner unmündigen Brüder. Im selben Jahr heiratete er Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel. Johann Philipp behielt den engen Anschluss an Kursachsen bei und verfolgte während des Dreißigjährigen Krieges eine konsequent kaisertreue Politik. Seine Weimarer Vettern hingegen eilten dem Böhmenkg. zu Hilfe.

Johann Philipps jüngerer Bruder Friedrich schloß sich zunächst der kursächs. Armee an, wechselte jedoch später die Kriegspartei und trat in die Dienste Hzg. Christians von Braunschweig. Er geriet schließl. mit Hzg. Wilhelm von Weimar in Gefangenschaft in → Wiener Neustadt.

1631 konnte Johann Philipp beim Aussterben der Gf.en von Gleichen mit Remda und Schauenforst einen Gebietszuwachs verbuchen. Seit dieser Zeit kam es zu einer Annäherung zw. Altenburg und Weimar. Man fasste den Entschluß, Apolda und Remda für die Ausstattung der Universität Jena zur Verfügung zu stellen. Drei Jahre später wurden andere seit 1603 offene Streitpunkte aus der Welt geschafft. Außerdem kam man zu einer Einigung über die in Aussicht stehende coburg.-eisenachische Erbschaft. Diese sollte nach dem Gradual- statt nach dem Linien-Prinzip verteilt werden, d. h. nach der Anzahl der vorhandenen Erben, so dass Altenburg 2/6, darunter der Coburger Landesteil, zugesprochen wurde, Weimar hingegen 4/6 erhielt. In gemeinsamem Besitz blieben die Veste Coburg und die → Wartburg sowie die Landes- und Lehnshoheit über die Coburger und Eisenacher Gf.en und Herren.

Altenburg war vielfach Durchmarschgebiet marodierender Truppen, vor denen Johann Philipp und sein Hof wiederholt nach Dornburg

und an andere Zufluchtsorte auswichen. Ein schwed. Überfall auf Altenburg führte schließl. 1639 zu Johann Philipps frühem, erbenlosen Tod mit nur 42 Jahren. Nachfolger wurde sein Bruder Friedrich Wilhelm II.

Der Anfall des Besitzes der Linie Sachsen-Coburg 1638 ging ohne Friktionen vonstatten. Im Altenburger Erbteilungsrezess vom 13.2.1640 fielen die Ämter Coburg, Sonnefeld, Neuhaus bei Sonneberg, Neustadt, Sonneberg, Hildburghausen, → Römhild, die Hälfte des Amtes Allstedt, Pößneck sowie die Landeshoheit über Paulinzella und Tonna an Altenburg.

Damit hatte sich das Territorium Friedrich Wilhelms II., der in → Leipzig und → Tübingen studiert und ausgedehnte Reisen nach Frankreich, Italien, in die Niederlande, nach England und an den → Wiener Kaiserhof unternommen und seit 1631 in kursächs. Militärdienst gestanden hatte, nahezu verdoppelt. Coburg blieb selbständig (Landstände, Landeskollegium). Mind. einmal i. J. hielt sich Friedrich Wilhelm mit seinem Hof in Coburg auf.

Bis 1641 blieben die Gebiete beieinander, dann entstanden zwei neue Linien, Eisenach und Gotha, von denen Eisenach jedoch bereits 1644 wieder ausstarb. Hzg. Ernst der Fromme von Gotha, einer der bedeutendsten Fs.en seines Hauses, konnte bis 1672 Teile der Gft. → Henneberg, Altenburg und Coburg und damit den weitaus größten Teil der ernestin. Besitzungen vereinigen. Große kulturelle Leistungen, darunter der Bau des Schlosses Friedensstein, zeichneten ihn aus; der von ihm geschaffene Musterstaat bildete das Modell für Seckendorffs berühmte Schrift vom »Teutschen Fürstentum«.

Die Kfs.en ernestin. Linie Friedrich der Weise und Johann der Beständige waren noch für Heiraten mit habsburg. Prinzessinnen in Aussicht genommen worden. Friedrich der Weise blieb allerdings ehelos; Johann verband sich in zwei Ehen mit → Mecklenburg und → Anhalt. Sein Sohn Johann Friedrich der Großmütige heiratete sich mit Sybille von → Jülich-Kleve-Berg die Anwartschaft auf dieses Hzm., die jedoch nicht einzulösen war. Nach dem Verlust der Kurwürde engte sich der Heiratskreis der E. spürbar auf die Thüringen benachbarten Länder

ein; man heiratete welf. Prinzessinnen (→ Welfen), Frauen aus dem Hause → Anhalt oder aus dem → hess. Herrscherhaus. Häufig waren Ehen mit albertin. Prinzessinnen sowie mit Frauen aus → pfälz. Haus. Vereinzelt stehen Verbindungen mit → Württemberg und → Brandenburg sowie die Liebesheirat Johann Ernsts von Sachsen-Eisenach mit einer Gf.in von Mansfeld.

→ A. Albertiner (Wettin) → A. Wettin → B.2. Sachsen, Kfsm., Kfs.en von → B.7. Sachsen → C.2. Altenburg → C.2. Coburg → C.2. Colditz → C.2. Eisenach → C.2. Gotha → C.2. Jena → C.2. Weimar

Q. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1905/17 – Ernestinische Landtagsakten, bearb. von Carl August Hugo BURKHARDT, Tl. 1: Die Landtage von 1487–1532, Jena 1902 (Thüringische Geschichtsquellen. NF 5,1). – HORTLEDER, Friederich. Der Römischen Keyser- Vnd Königlichen Maiestete, Auch des Heiligen Römischen Reichs Geistlicher vnnnd Weltlicher Stände, Churfürsten, Fürsten, Graffen, Reichs- vnd anderer Stätte [...], Tl. 1: Handlungen vnd Auszschreiben, Send-Brieffe [...] vnd viel andere treffliche Schrifften [...] mehr, Von den Vrsachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls des Fünfften, wider die Schmalkaldische Bundts Oberste Chur- und Fürsten [...] Anno 1546. und 47. [...], Franklurt am Main 1617. – SPALATIN, Georg: Sächsische Historie vom Churfürst Ernsten an biß auf Churfürst Johansen Todt, in: Neueröffnetes Historisches und politisches Archiv 3 (1819) S. 1–200. – SPALATIN, Georg: Chronica und Herkommen der Churfürst und Fürsten des löblichen Haus zu Sachsen, jegen Hertzog Heinrichs zu Braunschweig, welcher sich den Jüngern nennet, herkommen, Wittenberg 1541.

L. BLASCHKE, Karlheinz: Sachsen im Zeitalter der Reformation, Gütersloh 1970 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 185). – BRATHER 1951. – BUCHNER, Ernst: Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit, Berlin 1953 (Jahresgabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, 1952). – EBERHARDT, Hans: Thüringen, in: Territorien-Plöetz, 1978, S. 458–473. – Ernst der Fromme (1601–1675), Bauherr und Sammler. Katalog zum 400. Geburtstag Herzog Ernsts I. von Sachsen-Gotha und Altenburg (Ausstellungskatalog), Katalogred. Juliane Ricarda BRANDSCH, Gotha 2001. – Ernst der Fromme (1601–1675), Staatsmann und Reformier. Wissenschaftliche Beiträge und Katalog zur Ausstellung, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha bei Jena 2002 (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek

Gotha, 39; Palmbaum-Texte, 14). – Geschichte Thüringens, 3, 1967; 5,1/1, 1982; 6, 1979. – GOERLITZ 1928. – GURLITT 1897. – HÄNSCH, Ernst: Die wettinische Hauptteilung 1485 und die aus ihr folgenden Streitigkeiten bis 1491, Diss. Univ. Leipzig 1909. – HARKSEN, Sibylle: Die Gemäldeausstattung des Wittenberger Schlosses beim Einzug Lucas Cranachs, in: Lucas Cranach: Künstler und Gesellschaft. Referate des Colloquiums mit Internationaler Beteiligung zum 500. Geburtstag Lucas Cranachs d. Ä., hg. von Peter H. FEIST u. a., Staatliche Lutherhalle Wittenberg, 1. – 3. Oktober 1972, Wittenberg 1973, S. 111–114. – HAUSHERR, Hans: Die Finanzierung einer deutschen Universität: Wittenberg in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 1952, S. 345–354. – HESS, Ulrich: Art. »Ernst I. der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg«, in: NDB IV, 1959, S. 622–623. – HÖSS, Irmgard: Georg Spalatin: 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 1956. – HÖSS, Irmgard: Humanismus und Reformation, in: Geschichte Thüringens, 3, 1967, S. 1–145. – IGNASIAK, Detlef: Ernst der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg (1601–1675), Erfurt 1993. – JUNIUS 1926. – KLEIN, Thomas: Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des Ernestinischen Staates (1485–1572), in: Geschichte Thüringens, 3, 1967, S. 146–294. – KOEPLIN, Dieter/FALK, Tilman: Lucas Cranach: Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik. Katalog zur Ausstellung im Kunstmuseum Basel 15. Juni bis 8. September 1974, Basel u. a. 1974/76. – LIPPERT 1890. – LUDOLPHY, Ingetraut: Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1982. – MENTZ, Georg: Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554. Festschrift zum 400jährigen Geburtstage des Kurfürsten namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, 3 Tl.e, Jena 1903/08 (Beiträge zur neuern Geschichte Thüringens, 1). – REITZENSTEIN, Karl von: Unvollständiges Tagebuch auf der Reise Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 4 (1861) S. 127–137. – RICHTER 1964. – SCHAADÉ 1974. – Die Stadtkirche zu St. Peter und Paul, Herderkirche, zu Weimar. Festschrift zu ihrer Wiedereinweihung am 14. Juni 1953, bearb. von Eva SCHMIDT, hg. von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Weimar, Jena 1953. – TROSCHE, Asmus von: Das Sächsische Fürstenstammbuch der Landesbibliothek, in: NASG (90) 1939, S. 294–296. – Wettiner in Thüringen, 1999.

Brigitte STREICH

GELDERN

I. Ein Gf. von G. ist zum ersten Mal für das Jahr 1096 bezeugt; dieser erste geldr. Gf. hatte sich zuvor, 1087, nach Wassenberg benannt und führte bis 1125 beide Herkunftsbezeichnungen nebeneinander. Der Name G. (älteste Namensform des 10. Jh.: *Gelleron*, später *Gelre*, *Gielra* o.ä.), dessen ungeklärte Etymologie und Bedeutung auf sich beruhen bleiben kann, war zunächst eine Gebietsbezeichnung, ein Raumbegriff, der die Siedlungsplatte am östl. Rand des Niersbruchs mit dem Mittelpunkt Aldekerk meinte. Über die dortigen Besitz- und Herrschaftsverhältnisse vor dem Auftreten der Gf.en von G. gibt es sagenhafte Erzählungen aus älterer sowie gelehrte, mit vielen Hypothesen operierende Theorien aus jüngerer Zeit. Überzeugende Erklärungen liefern beide nicht. Wahrscheinl. ist aber die Partikel von G. im Namen des Gf.en Gerhard aus der Zeit um 1100 nicht mehr auf den Landstrich, sondern die Burg G. zu beziehen, die eben damals am nördl. Rand der Aldekerker Platte in der Niersniederung erbaut worden sein dürfte. Sie sollte die als Mitgift an eine Tochter aus der Hand gegebene Burg Wassenberg ersetzen. Von ihr ist der Name dann auf das spätere Territorium übertragen worden. Mit einiger Sicherheit lassen sich die unmittelbaren Vorfahren des ersten Gf.en von G. dingfest machen, die als Inhaber von Grafschaftsrechten in der Betuwe (Teisterbant), in der Veluwe und in der Hetter nachweisbar sind. Der erste urkundl., und zwar in einem Diplom Ks. Konrads II. von 1033, greifbare Vertreter der Familie, Gerardus Flamens, führt dann unmittelbar an die Nachricht der Klosterrather Jahrbücher (*Annales Rodenses*) heran, derzufolge der Ks. ein flandr. Brüderpaar namens Gerhard und Rutger an den Niederrhein versetzt und reich ausgestattet hat, um dort das nach den selbsterstörer. Adelsfehden der Jahrtausendwende entstandene Machtvakuum aufzufüllen. Diese Brüder seien die Vorfahren der um 1104 lebenden Gf.en von G., → Kleve, Heinsberg und Krickenbeck. Die Forschung ist inzwischen mehrheitl. von der Zuverlässigkeit dieser Notiz überzeugt. In dem Gerardus Flamens von 1033 darf man deshalb einen der vom Ks. (Heinrich

II.?) an den Niederrhein verpflanzten Brüder sehen, die dort mit der Verwaltung des Reichsguts (Reichswald!) und der Wahrnehmung unmittelbarer wie mittelbarer kgl. Herrschaftsrechte (Gft.en) beauftragt waren. Von 1096 an lässt sich die Genealogie der Familie zieml. lückenlos verfolgen; Meinungsverschiedenheiten bestehen ledigl. darüber, ob zw. den Gf.en Gerhard I. (1096–1131/38) und Heinrich I. (1138–74/82) noch ein Gerhard II. und zw. den Gf.en Heinrich I. und Otto I. (1182–1207) noch ein Gerhard III. einzuschieben sind. Je nachdem, wie man sich entscheidet, können die Ordnungszahlen variieren. Durch die Heirat des gleichnamigen Sohnes (oder Enkels) des Gf.en Gerhard I. mit der Erbtöchter des Gf.en Otto von Zutphen fiel diese Gft. an deren Sohn Gf. Heinrich I. von G.; seit 1190 titulierten die Gf.en von G. sich zusätzl. als Gf.en von Zutphen. Mit dem Tode Rainalds III. ist die Familie 1371 im Mannesstamm ausgestorben. Herrschafts- und Besitzrechte kamen auf dem Wege einer zw. den beiden Halbschwestern des letzten Hzg.s strittigen weibl. Erbfolge schließl. an das Haus → Jülich (1371/78) und nach dem Ende von dessen jüldr. Zweig (1424) wiederum in weibl. Erbfolge an das Haus → Egmond.

II. Die Gf.en von G. verdankten die Grundlagen ihrer Besitz- und Machtstellung der Gunst und dem Vertrauen des Kg.s. Sie reihten sich damit in die Schar der kleineren Herrschaftsträger innerhalb der kgl. Klientel ein. Mit dem Rückgang des Einflusses von Kg. und Reich im NW des Kontinents orientierten sie sich dann in Anlehnung wie Konkurrenz auf die regionalen Fürstengewalten hin; das waren im N der geldr. Interessen- und Aktionssphäre das Bm. → Utrecht, im SW das Bm. → Lüttich und das Hzm. → Brabant, im S und SO das Ebm. → Köln, das eine zunehmende Bedeutung für G. gewann. Von → Köln trugen die geldr. Gf.en ansehnl. Besitzungen und Vogteien bis hin nach Neuss zu Lehen, was sie v. a. im 13. Jh. eng an die köln. Politik band. Das brachte ihnen durch die Vermittlung des »Reichsverwesers« Engelbert von Köln, eines Neffen des Gf.en Gerhard IV. (1207–29) erhebliche Vorteile von Seiten des Reiches, unter denen die Erlaubnis zur Verlegung des reichslehnbaren Zolls von Arnheim nach Lobith (wo der

Rhein noch ungeteilt floß) zweifellos und auf lange Sicht der gewinnbringendste war. Im Schlepptau der köln. Politik machten die Gf.en von G. die von Ebf. Konrad getragene Wendung gegen das stauf. Kgtm. mit; 1246 wurde Gf. Otto II. (1229–71) sogar als aussichtsreicher Kandidat für das (Gegen-) Kgtm. gehandelt – ein Indiz für die angesehene Stellung, die die Gf.en von G. im NW des Reiches inzw. errungen hatten. Der bedeutendste Gewinn aus der propäpstl./proköln. Parteinahme gegen die → Staufer war die Verpfändung der Reichsstadt Nimwegen durch Kg. → Wilhelm 1247. Nimwegen, das Tiel als wichtigsten Handelsplatz der Region abgelöst hatte, verklammerte fortan die gfl. Besitzkomplexe an Niers und Maas mit denen in der Betuwe und Veluwe. Den Höhepunkt der Südorientierung der Gf.en von G. und der köln.-geldr. Kooperation stellte dann der limburg. Erbfolgestreit dar, in den Gf. Rainald I. durch die Heirat mit der Erbtochter des letzten Hzg.s von Limburg unmittelbar verstrickt war. Dieser Erb- und Sukzessionsstreit weitete sich rasch zu einem Kampf um die Hegemonie im NW des Reichs zw. → Brabant und → Kurköln aus, was die geldr. Frontstellung an der Seite → Kurkölns gegen das seit jeher als Machtkonkurrent zu G. auftretende → Brabant befestigen mußte. Die verheerende Niederlage bei Worringen (1288), die die Gft. G. für mehrere Jahre unter fläm. Kuratel stellte (Gf. Guido von Flandern hatte das Lösegeld für seinen Schwiegersohn Rainald aufgebracht und wollte sich schadlos halten), hat für G., v. a. hinsichtl. der inneren Strukturierung des Landes, eher positive als negative Folgen gehabt. Sie hat den Gf.en Rainald I., einen offenkundigen polit. Exzentriker, jedenfalls nicht gehindert, nach der Reichsfürstenwürde zu streben, die ihm 1317 vom Thronkandidaten Friedrich von Österreich auch zugesagt wurde, zusammen mit dem Versprechen, die Reichsinsignien künftig in Arnheim (!) aufzubewahren. Was die Entwicklung im Reich Rainald I. letztendl. versagte, gelang dann seinem Sohn Rainald II. (1318/26–43), der den für regierungsunfähig erklärten Vater 1318 gefangen setzte und fakt. die Herrschaft übernahm. Ihm gelang es für einige Jahre, nicht nur Reichs-, sondern große europ. Politik zu be-

treiben, indem er – zusammen mit Gf. Wilhelm V. von Jülich – seit 1335 für den engl. Kg. Eduard III., der Ansprüche auf den frz. Thron erhob, eine antifrz. Koalition nordwesteurop. Fs.en organisierte, in der er selbst eine der stabilsten Säulen darstellte. An diese Koalition wurde zeitweilig auch Ks. → Ludwig IV. der Bayer herangeführt. Seine Aktivitäten in der Eröffnungsphase des Hundertjährigen Krieges brachten dem verwitweten Gf.en Rainald II. nicht nur die Hand der kgl. Schwester Eleonore von England, sondern 1339 auch die Erhebung zum Hzg. und die Umwandlung seiner Gft. in ein Hzm., das – als ganzes und nicht nur, wie bisher, in Teilen – vom Reich zu Lehen ging und auch in weibl. Linie vererbbar war. Mit dem Tode Rainalds II. (1343) brach die reichsnahe und englandorientierte geldr. Politik der großen Perspektiven zusammen. Der noch im Kindesalter stehende Nachfolger aus der Ehe mit Eleonore von England, Rainald III. (1343–61, 1371) wurde in die Rivalitäten landsässiger Adelsfraktionen, in regionale Machtkonflikte und schon bald in Auseinandersetzungen mit seinem Bruder Eduard verstrickt, der eine Teilhabe an der Landesherrschaft forderte, sie schließl. ganz für sich beanspruchte. Es war der zweite jener mit Waffengewalt ausgetragenen Konflikte innerhalb der Dynastenfamilie, die für G.s Geschichte so charakterist. gewesen sind. 1361 setzte Eduard mit Billigung des größeren Teils der Landstände seinen Bruder ab, folgte ihm als Hzg. und griff die traditionelle anti-brabant. Politik G.s wieder auf. In deren Verfolg ist er 1371 als Bundesgenosse Hzg. Wilhelms II. von Jülich in der Schlacht gegen Hzg. Wenzel von Brabant bei Baesweiler gefallen. Sein wideringesetzter Bruder Rainald III. folgte ihm nur wenige Monate später kinderlos im Tode nach. Mit ihm wurden – wie es der Chronist pathet. formuliert – »Helm und Schild des Stammes von Geldern« begraben (Koelhoff'sche Chronik, 1877, S. 705).

III. Von einigen kleineren chronikal. Aufzeichnungen abgesehen stellt die bis 1481 reichende »Geldrische Chronik« des Willem van Berchen das repräsentative historiograph. Werk über G. im MA dar, vornehm. zwar auf das Land ausgerichtet, doch bei der engen Verzah-

nung von Land und Herrschaft auch eine Chronik der Dynastenfamilie bietend. Berchen hat ältere Aufzeichnungen und Vorlagen eingearbeitet und gibt eine sehr detaillierte Schilderung der Begebenheiten, die um so genauer und zuverlässiger ist, je näher die Ereignisse an seine eigene Lebenszeit heranrücken. Eine die Herrscherfamilie glorifizierende Tendenz ist nicht zu erkennen, wohl aber spart der Autor nicht mit prononcierten Urteilen über die Akteure, ihre Taten und Unterlassungen.

Die anfängl. Zerrissenheit ihrer Besitz- und Herrschaftskomplexe, von denen sich Allode und Vogteien an der Niers und zw. Maas und Niers ballten, während Grafschaftsrechte und auf solche Rechte zurückgehende Herrschaftstitel sich in der Veluwe und Betuwe zusammendrängten, hat den Gf.en von G. eine eindeutige polit. Akzentsetzung und Schwerpunktbildung nicht leicht gemacht. »Zuhause« aber haben sie sich in ihrem Herkunftsraum gefühlt, wie die Grablegen zu erkennen geben, bei denen sich freilich erst im 13. Jh. eine stabile Tradition ausgebildet hat. Die Gf.en Heinrich I. (1138–82) und Otto II. (1182–1207) sind – wie viell. schon die beiden Vorgänger? – im Zisterzienserkl. Kamp nahe ihrem Stammsitz, aber auf köln. Boden begraben worden. Gerhard IV. (1207–29) liegt in dem von ihm gegründeten Zisterzienserinnenkl. zu Roermond bestattet. Sein Nachfolger Otto II. (1229–71) stiftete dann um 1250 die Frauenzisterze Gräfenthal bei Goch an der Niers. Es wurde die Familiengrablege, in der er selbst und alle seine Nachfolger aus dem Geschlecht der Flamenses ihre letzte Ruhe gefunden haben. Auch die Gf.innen bzw. Hzg.innen, ausgenommen die beiden letzten, sind dort begraben worden. Erst die Hzg.e aus dem Haus → Jülich wählten ihre Grabstätten in der Kartause Monnickhuizen bei Arnheim, die Hzg. Rainald II. (als Grablege?) ins Werk gesetzt hatte. Daß die Gründung von Gräfenthal eine dynast. Zäsur markieren sollte, wird dadurch unterstrichen, daß Otto II. bei oder kurz nach dem Regierungsantritt einen Wappenwechsel vorgenommen hat, insofern die bis dahin begegnende (2:1 gestellte) Mispelblüte durch einen von Schindeln begleiteten steigenden Löwen abgelöst wurde. Wahrscheinl. war es der Wunsch, sich in

die Ritterkultur der Stauferzeit einzufügen, der diesen Austausch eines originellen Zeichens durch ein Allerweltssymbol veranlaßt hat. Auch die Rangerhöhung von 1339 hat Auswirkungen auf das Wappenbild gefunden: Der Löwe wurde zwiegeschwänzt und bekrönt, aus dem Schild verschwanden die Schindeln oder Würfel. In dieser Form hat das geldr. Wappen dann die Jh.e überdauert.

IV. Die Gfen. von G. haben ihr Herrschaftsgebiet bis zu ihrer Herzogserhebung kontinuierl. ausbauen können; noch im 13. Jh. sind ihnen im südl., an Niers und Maas gelegenen Teil ihres sich ausbildenden Territoriums ansehn. Erwerbungen gelungen. Entscheidend war aber der Gewinn und die Behauptung der Reichspfandschaft Nimwegen, womit sie nicht nur eine Großstadt mit über 10 000 Einw.n, sondern auch das Verbindungsstück zw. den südl. und den bis an die Zuidersee sich erstreckenden nördl. Teilen ihres Herrschaftsgebietes in die Hand bekamen, ohne welches dieses kaum zusammenzuhalten gewesen wäre. Daß Gft. und Hzm. G. keine Teilungen und keine Verluste haben hinnehmen müssen, hat einen doppelten Grund: Zum einen waren die schon zu Beginn des 14. Jh. sich formierenden Landstände so stark, daß sie die Integrität des Landes, der *tota terra Gelrensis*, und die Unteilbarkeit der Landesherrschaft durchzusetzen in der Lage waren. Das hing mit der Zusammensetzung der Stände zusammen, in denen die Städte (als solche mehrheitl. in den 30er Jahren des 13. Jh. gegr. und privilegiert) die führende Rolle spielten; in ihnen lebten am Ende des MA nicht weniger als 35% der Bevölkerung. Zum andern wurde das ständ. Streben nach Einheit und Unversehrtheit des Landes dadurch begünstigt, daß die durchweg schmale männl. Nachkommenschaft innerhalb der Dynastie eben ausreichte, die Herrschersukzession zu sichern und gelegentl. den einen oder anderen Bischofsstuhl in der Nachbarschaft zu besetzen. Erlitt man in einem solchen Fall Schiffbruch wie bei dem Lütticher Elekten Heinrich von G., wurde der Unglücksrabe mit einer Apanage abgefunden (Herrschaft Montfort). Zu einer Aufteilung in mehrere Linien ist es deshalb nicht gekommen.

Von der Heirat Gf. Rainalds II. mit Eleonore

von England abgesehen hielt sich seit dem 13. Jh. die Herkunft der Ehepartner im herkömmlichen Rahmen ranggleicher Dynastenfamilien des europ. NWs: → Brabant, → Kleve, Limburg, Flandern und Mecheln; im Jh. zuvor war mit Arnstein und Scheyern-Wittelsbach der Horizont noch weiter gespannt.

A. Egmond → B.7. Geldern → C.7. Geldern

Q. AUGUSTUS, Louis: *Annales Rodenses*. *Kroniek van Klosterade*. Tekst en vertaling, Maastricht 1995 (Publikaties Rijksarchief Limburg, 3). – Die cronica van der hilliger Stat van Coellen (sogen. Koelhoffische Chronik), hg. von Hermann Cardauns, Leipzig 1877 (Die Croniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 14: Die Chroniken der niederrheinischen Städte/Cöln, 3). Geldersche Kronieken, hg. von P. N. van DOORNINCK, Arnheim 1904 (Werken uitgegeven door Gelre, 5). – Gelderse charters uit München teruggekeerd, hg. von Petrus Johannes MEIJ, Den Haag 1953. – Gelderse Kroniek, 1950. – Het oudste leenaktenboek van Gelre 1326, hg. von P. N. van DOORNINCK, Haarlem 1898. – NIJHOFF 1–2, 1830–33. – Oorkondenboek van Gelre en Zutphen tot 1326, hg. von E. J. HARENBERG u. a., bisher 7 Lfg.en, Den Haag 1980–96. – Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen, 1–2, 1872–76. – De rekening betreffende het graafschap Gelre 1294/95, hg. von Lodewijk Samuel MEIHUIZEN, Arnheim 1953 (Werken uitgegeven door Gelre, 26). – Wilhelmus de Berchen, *De nobili principatu Gelrie et eius origine*, hg. von Ludolf Anne Jan Wilt SLOET van de BEELE, Den Haag 1870.

L. ALBERTS 1950. – ALBERTS 1978. – Drache und Mispel im Gelderland. Eine Handreichung für Haus und Schule, hg. von Stefan FRANKIEWITZ und Peter LINGENS, Geldern 1996 (Geldrisches Archiv, 4). – FLINK, Klaus: Zur Entstehung des Landes und der Stadt Geldern, in: FLINK, Klaus: *Rees, Xanten, Geldern*. Formen der städtischen und territorialen Entwicklung am Niederrhein, Kleve 1981 (Schriftenreihe des Kreises Kleve, 2), S. 57–72. – Gelderland, 2001. – GORISSEN, Friedrich: Geldern und Kleve. Über die Entstehung der beiden niederrheinischen Territorien und ihre politischen Voraussetzungen, Kleve 1951 (Kleverland am Niederrhein). – JANSSEN, Wilhelm: Die Erhebung des Grafen Rainald II. von Geldern zum Herzog und Reichsfürsten im Jahre 1339, in: *Gelre*, 1990, S. 1–26. – LUCAS, Henry S.: *The Low Countries and the Hundred Years' War*, University of Michigan 1929. – MEIJ, Petrus Johannes: *De verheffing van de graaf van Gelre tot Rijksvorst*, in: *Gelre*. *Bijdragen*

en *Mededelingen* 61 (1962–64) S. 349–355. – MEIJ, Petrus Johannes: *De Gelderse bloem en de Gelderse kronieken*, in: *Gelre*. *Bijdragen en Mededelingen* 66 (1972) S. 1–37. – MERCKENS, Otto: *Die Ahnenstämme »von Cleve« und »von Heinsberg« der Maria von Bongard*, Wuppertal 1943. – NIKOLAY, Willi: *Die Ausbildung der ständischen Verfassung in Geldern und Brabant während des 13. und 14. Jahrhunderts*. Ein Beitrag zur Entstehung und Konsolidierung mittelalterlicher Territorien im Nordwesten des Alten Deutschen Reiches, Bonn 1985 (Rheinisches Archiv, 118). – SCHIFFER, Peter: *Die Grafen von Geldern im Hochmittelalter (1085–1229)*, Geldern 1988 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern, 89). – SCHILFGAARDE, Anthonie Paul van: *Zegelen en genealogische gegevens van de graven en hertogen van Gelre*, graven van Zutphen, Arnheim 1967 (Werken uitgegeven door Gelre, 33). – THISSEN, Bert: *Die Pfalz Nimwegen zwischen Reichs- und Territorialgewalt (1247–1371)*, in: *Territorium und Residenz am Niederrhein*, 1993, S. 33–66. – TRAUTZ, Fritz: *Die Könige von England und das Reich 1272–1377*, Heidelberg 1961.

Wilhelm JANSSEN

GREIFEN

I. Der Name der Dynastie leitet sich ab von ihrem Wappentier, einem Greif, welcher erstmals auf einem Siegelabdruck Hzg. Bogislaws II. aus dem Jahre 1214 sicher belegt ist. Spätere Überlieferung macht es jedoch wahrscheinl., daß der Greif bereits in den 1190er Jahren auch von seinem Bruder Kasimir II. als herald. Figur verwendet wurde. Zunächst eine Fremdbezeichnung, wird der Name »Greifen« seit dem 15. Jh. auch von der Dynastie selbst verwandt. Der erste sicher überlieferte Vertreter des pomoran. Greifengeschlechtes ist Wartslaw I. In den Berichten über das Missionswerk Ottos von Bamberg in Pommern 1124 und 1128 wird er als pommerischer Hzg. gen. Die Abstammung von anderen in der ersten Hälfte des 12. Jh.s genannten Herrschern im pomoran. Raum ist unsicher, ebenso die genealog. Verbindung mit den Swantiboriden und → Piasten.

II. Wartslaw I. konnte bei Angriffen des Polenherzogs Boleslaw III. in der ersten Hälfte des 12. Jh.s zwar seine Stellung als pommerischer Hzg. behaupten, mußte aber dessen

Oberhoheit anerkennen, die mit der Verpflichtung zur Tributzahlung und zur Christianisierung des Volkes verbunden war. Von realer Bedeutung war diese Oberhoheit jedoch nur kurze Zeit, da nach dem Tode Boleslaws die poln. Machtstellung stark geschwächt wurde. Schon 1135 hatte dieser die Lehnshoheit Ks. Lothars von Süpplingenburg über Pommern anerkannt, was sich vermutl. auf die Gebiete östl. der Oder bezog und Wartislaw I. gewissermaßen zum Aftervasallen der Reiches machte. Bereits ein Jahr zuvor war der → Askanier Albrecht der Bär vom Ks. mit der Nordmark belehnt worden, mit der Ansprüche verbunden waren, die bis an die Oder reichten und Gebiete betrafen, die sich die Greifenhzge anschickten, in ihren Einflußbereich zu bringen. Die zweite Greifengeneration, vertreten durch die Söhne Wartislaws I., Bogislaw I. und Kasimir I., sah sich mit milit. Angriffen Heinrichs des Löwen und der dän. Kg.e konfrontiert. Inwieweit sie nach der Niederlage in der Schlacht bei Verchen 1164 förm. Lehnsleute des Sachsenhzg.s wurden, ist umstritten. Nach dessen Sturz fand sich Bogislaw I. 1181 bei Ks. Friedrich I. Barbarossa im Lager vor Lübeck ein und wurde von diesem als Hzg. von Slawien mit seinen Ländereien belehnt, wobei diskutiert wird, inwieweit dieser Akt als eine förm. Erhebung in den Reichsfürstenstand gelten kann. Die Belehnung implizierte offenbar die Anerkennung des Herzogstitels, der urkundl. erstmals in der zweiten Hälfte 1170er Jahre bei den G. erscheint. 1185 war Bogislaw I. nach einer milit. Niederlage gezwungen, die Lehnsherrschaft des dän. Kg.s anzuerkennen. Auf kirchenpolit. Gebiet gelang es unter den Nachfolgern Wartislaws I., die Unabhängigkeit der pommerschen Kirche in Gestalt des 1140 gegründeten und 1175/76 nach → Cammin verlegten Bm.s gegen äußere Ansprüche zu verteidigen, für welches 1188 durch den Papst die Exemption bestätigt wurde. Bogislaw II. und Kasimir II., die Vertreter der dritten Greifengeneration, hatten verstärkt die Angriffe der brandenburg. → Askanier abzuwehren. An der Lehnsherrschaft des dän. Kg.s änderte sich nichts, zumal auch die dt. Königsmacht wenig Interesse am N des Reiches zeigte und Kg. → Friedrich II. 1214 die dän. Ansprüche an der südl. Ostseeküste be-

stätigte. Die außenpolit. Konstellationen änderten sich erst mit dem Kollaps der dän. Macht an der südl. Ostseeküste infolge der Schlacht von Bornhöved 1227. 1231 bestätigte Ks. → Friedrich II. den askan. Mgf.en von → Brandenburg ihren Anspruch auf Lehnshoheit über Pommern. Die vierte regierende Greifengeneration sah sich gezwungen, diesen Anspruch anzuerkennen, Wartislaw III. im Vertrag von Kremmen 1236, Barnim I. im Vertrag von Hohen-Landin 1250. Bedenkl. war die Bestimmung im Vertrag von 1236, daß beim erbenlosen Tod von Wartislaw III. die → Brandenburger die Nachfolge in der Herrschaft antreten sollten. 1250 konnte Barnim I. jedoch durchsetzen, daß sein Vetter und er zur gesamten Hand belehnt, also gegenseitig erbberechtigt wurden, was umso bedeutsamer war, als dadurch beim Tod seines Vetters 1264 das Territorium der G. wieder in seiner Hand vereinigt wurde. Als die letzten askan. Mgf.en von → Brandenburg 1319 und 1320 starben, strebte man in den 1295 entstandenen Teilhzm.ern Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin danach, die brandenburg. Lehnshoheit abzuschütteln und die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Lehnsauftragungen an den Bf. von → Cammin und den Papst 1320 und 1331 waren ledigl. takt. Schachzüge auf diesem Wege und blieben ohne weiterreichende Bedeutung. Reichsunmittelbarkeit erreichte zunächst nur die Stettiner Linie. 1338 wurden Barnim III. und sein Vater Otto I. auf dem Hoftag zu Frankfurt durch Ks. → Ludwig den Bayern mit Pommern-Stettin belehnt, wovon noch heute eine aus diesem Anlaß ausgestellte Prunkurkunde, deren Initiale die Hzg.e beim Lehensempfang zeigt, Zeugnis gibt. Die Belehnung erfolgte allerdings – im Widerspruch zur Teilung von 1295 – unter der Bedingung des Anfallsrechtes der → Wittelsbacher, was zu heftigen Zerwürfnissen zw. den beiden Greifenlinien führte und einen weiteren für die Dynastie gefährl. Präzedenzfall schuf. Der Seitenwechsel zu den → Luxemburgern brachte 1348 die Belehnung zu gesamter Hand für alle Hzg.e von Pommern mit ihren Ländern durch → Karl IV. Damit war für ganz Pommern die Reichsunmittelbarkeit mit gegenseitiger Nachfolgeberechtigung der Greifenhzge untereinander erreicht. Als sich ähnl. Bestrebungen

nach Reichsunmittelbarkeit im Bm. → Cammin andeuteten, dessen Stiftsgebiet nicht den pommerschen Hzg.en unterstand, veranlaßte Bogislaw V. von Pommern-Wolgast den Bf. und das Kapitel 1356 zu einem Schutzvertrag, der derartige Bestrebungen erschwerte, indem er die Wahl des Bf.s und die Einsetzung der Domherren an die Zustimmung des Hzg.s band. Dennoch verliehen 1386 Kg. → Wenzel und 1417 Kg. → Sigismund dem jeweiligen Bf. die weltl. Herrschaft wie einem reichsunmittelbaren Fs.en. Nach zahlr. Streitigkeiten erneuerte 1436 ein Vertrag zw. dem Bf. und Bogislaw IX. von Pommern-Stolp die Schirmvogtei des Hzg.s und band das Bm. wieder enger an das Herzogshaus, welches auch weiterhin bemüht war, auf Personalentscheidungen im Bm. Einfluß zu nehmen. Der Streit um die Lehnshoheit mit → Brandenburg lebte wieder auf, als die → Hohenzollern die Herrschaft über die Mark → Brandenburg übernahmen. 1417 suchten die Pommernhgz.e zu → Konstanz um Belehnung mit ihren Ländern bei Kg. → Sigismund nach. Es wurden jedoch ledigl. Wartislaw IX., sein Bruder und seine Vettern – also die Wolgaster Linie – ohne Einschränkung belehnt, während die Belehnung der Stettiner Hgz.e Otto II. und Kasimir V. vorbehaltenl. der Rechte des Kfs.en von → Brandenburg erfolgte. Damit war die Frage der Lehnshoheit wieder offen. Ein Konflikt um das Stettiner Hzm. war vorprogrammiert, als 1464 mit Otto III. der letzte männl. Nachkomme der Stettiner Linie starb. Zwar konnten sich die G. der Wolgaster Linie in der Stettiner Herrschaft behaupten. Bogislaw X., seit 1478 einziger männl. Vertreter des Greifenhauses, mußte sich allerdings im Vertrag von Prenzlau 1479 dazu verstehen, die Lehnshoheit → Brandenburgs anzuerkennen, ohne sich damit jedoch abzufinden. Daß Kfs. Johann von Brandenburg ihn und seine Nachkommen 1493 im Vertrag von Pyritz vom förm. Lehensempfang entband, war nur ein geringer Trost. Bis zu seinem Tode verlor er das Ziel der Reichsunmittelbarkeit nicht aus dem Auge und ließ sich entgegen der vertragl. Vereinbarung mit → Brandenburg 1521 von Ks. → Karl V. mit seinen Landen belehnen, allerdings unbeschadet der Ansprüche Kfs. Johanns von Brandenburg, wie es in der Urk. hieß. Ver-

tragl. absichern konnten die Reichsunmittelbarkeit erst seine Söhne Georg I. und Barnim IX. als sie sich mit Kfs. Joachim I. von Brandenburg im Vertrag von Grimnitz 1529 einigten. Die Belehnung durch den Ks. sollte in Gegenwart der Mgf.en und Kfs.en von → Brandenburg erfolgen, denen das Erbrecht an den pommerschen Landen zugestanden wurde. Die förm. Belehnung der beiden Hgz.e auf dem Reichstag zu → Augsburg durch Ks. → Karl V. 1530 betonte den reichsunmittelbaren Stand Pommerns, der bis zum Ende des Greifenhauses gewahrt blieb. Die Länder Lauenburg und Bütow, die 1466 erworben worden waren, hatten seit 1526 den Status eines erbl. Lehens der poln. Krone. Die Frage des Verhältnisses des Camminer Bf.s zu den Hgz.en – im Lauf der Jahre immer wieder umstritten – erübrigte sich, als 1556 Hgz. Johann Friedrich zum Bf. gewählt wurde. Das Bischofsamt verblieb seitdem ausschließl. bei Angehörigen des Herzogshauses, die das Stiftsterritorium als Titularbf.e regierten. Dieses blieb zwar bestehen, wurde aber Teil der dynast. Verfügungsmasse, die – z. B. im Jasenitzer Erbvergleich von 1569 – unter den Angehörigen des Greifenhauses verteilt wurde.

Mit Ausnahme Barnims III., dessen Bemühungen v. a. zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit Pommerns geführt hatten und der auch persönl. wiederholt in engem Kontakt zum Kaiserhof → Karls IV. stand, waren die Kontakte der pommerschen Hgz.e zur Reichsspitze v. a. durch ihre Streben nach Lehnsunabhängigkeit von → Brandenburg bestimmt. In ein enges verwandschaftl. Verhältnis zu Ks. → Karl IV. trat die hinterpommersche Linie der G., als dieser 1363 Elisabeth von Pommern-Stolp heiratete, eine Tochter Hzg. Bogislaws V. und Elisabeths, Tochter Kg. Kasimirs III. von Polen. Elisabeth wurde 1368 Mutter des späteren Ks.s → Sigismund und im gleichen Jahr in Rom zur Ks.in gekrönt.

Die einflußreichste und glänzendste polit. Stellung unter allen Greifenhgz.en erlangte als Kg. Erich von Pommern, der seit 1412 die in der Kalmarer Union vereinigten Kgr.e Dänemark, Schweden und Norwegen regierte. Einst auf den Namen Bogislaw getauft, stammte er aus der hinterpommerschen Linie des Herzogshauses.

Aufgrund von polit. Konstellationen und Verwandtschaftsbeziehungen war er von Kg.in Margarete als »Sohn ihrer Schwestertochter«, die mit Wartislaw VII. von Pommern-Stolp verh. war, schon als Kind als Nachfolger in der von ihr geschaffenen Herrschaft ausersehen und mit dem nord. Königsnamen Erich versehen worden. Seine Politik scheiterte jedoch, so daß er – in seinen Reichen abgesetzt – über Gotland in sein hinterpommersches Hzm. zurückkehrte, welches er 1449–59 von Rügenwalde aus regierte. Die Pläne, seinen Vetter Bogislaw IX. von Pommern-Stolp mit der poln. Königstochter Hedwig zu verheiraten und ihm damit die Aussicht auf den poln.-litau. Königsthron zu verschaffen, scheiterten ebenso, wie die Absicht, ihn als Nachfolger in den nord. Reichen zu etablieren, wo der Sohn von Erichs Schwester Katharina, Christoph von Bayern, Erichs Nachfolge antrat.

III. Ein Interesse an der eigenen Geschichte und Genealogie scheint in verschiedenen Stiftungen zum Gedächtnis seiner Vorfahren unter Hzg. Barnim III. auf. Dessen Gründung des Ottenstiftes in Stettin und die Pflege des Kultes des hl. Otto dienten zugl. der Betonung der engen Verknüpfung von Stamm, Herzogshaus und Christianisierung. Die von der Kirche stammende Figur des hl. Otto aus der Mitte des 14. Jh.s trägt als Gewandfibel den Greifenschild. Als Grablege war die Ottenkirche zugl. zentraler Ort dynast. Memoria. Inwieweit in den verschiedenen Kl.n und Kirchen des Landes – gen. seien hier nur Grobe, → Cammin, Pudagla, Eldena, Neuenkamp und Belbuck – in denen Angehörige des Fürstenhauses bestattet wurden, im Zusammenhang mit dem liturg. Gedenken auch umfangr. genealog. Kenntnisse überliefert wurden, läßt sich nur ansatzweise erkennen. Jedenfalls fertigte Nikolaus Klempzen 1532 einen hzgl. Stammbaum mit Hilfe einer Pergamenttafel, welche sich im Kl. Pudagla befunden hatte. Auch aus → Cammin ist eine 1347 be- und 1469 überarbeitete Genealogie bekannt, welche bei den Auseinandersetzungen im Stettiner Erbfolgestreit benutzt wurde. Der Streit veranlaßte weitere genealog. Arbeiten, die sich u. a. in ersten erhaltenen Stammbäumen niederschlugen. 1518 widmete Johannes Bugenhagen Bogislaw

X. und seinen Söhnen mit seiner Pomerania die erste pommersche Landesgeschichte. In den 30er Jahren entstand in mehreren Fassungen eine Chronik Pommerns aus der Feder Thomas Kantzows. Nikolaus von Klempzen trat mit Arbeiten zur Genealogie der G. hervor. Beide waren am Wolgaster Herzogshof tätig. Die Hzg.e Philipp I. und Barnim IX. standen diesen Arbeiten, die nach dem Tode ihrer Verfasser ins Wolgaster Archiv gelangten, aufgeschlossen gegenüber und förderten sie. Ihr Interesse an der Darstellung ihres Landes, seiner Geschichte und ihres Geschlechtes zeigte sich auch in der Unterstützung für die Kosmographie des Sebastian Münster, die 1550 erschien. Genealog. Darstellungen dienten – künstl. umgesetzt – den Hzg.en zu repräsentativen Zwecken. In der Oderburg, dem Alterssitz Hzg. Barnims IX., existierte ein auf Glas gemalter Stammbaum. 1566 soll ein solcher auch in der Jacobikirche zu Stettin angebracht worden sein, und im Wolgaster Schloß existierte ein Bildteppich, der die Genealogie des pommerschen und rüg. Fürstenhauses zum Gegenstand hatte. Ein repräsentatives Denkmal des Greifenhauses und der Reformation ist der um 1554 im Auftrag Hzg. Philipps I. von Peter Heymans gefertigte 4,46 × 6,90 m große sog. Croyteppich, der neben dem sächs. Fürstenhaus die G. nebst den Reformatoren zeigt. Ein anderer Teppich erinnerte an die Fahrt Hzg. Bogislaws X. ins Hl. Land. Hzg. Ernst Ludwig ließ einen Wandbehang mit seinem und Porträts seiner Ahnen herstellen. 1574 legte Valentin von Eickstedt die im Auftrag Hzg. Ernst Ludwigs entstandenen Annales Pomeraniae vor. Ein von Martin Marstaller verfaßter großformatiger Stammbaum wurde 1593 in der Barther Druckerei Hzg. Bogislaws XIII. gedruckt, und ein monumentaler 1598 von Cornelius Crommeny gemalter Stammbaum der G. befand sich im Stettiner Schloß. Hzg. Philipp II. beauftragte Eilhard Lubin mit der Anfertigung einer repräsentativen Pommernkarte (1618), die die Greifenherrschaft durch Darstellung des Territoriums, seiner Städte, der Wappen des Landesadels, des Herzogwappens, des hzgl. Stammbaums und die Porträts der männl. Angehörigen der letzten Greifengeneration eindrucksvoll vor Augen führt. Der Stammbaum der

Lubinschen Karte, der sich an der Marstaller-schen Arbeit von 1593 orientiert, beginnt mit dem Swantibor benannten Vater Wartislaws I. realitätsnah nur eine Generation vor der Person, die auch in der heutigen Forschung als der erste gesicherte Vertreter der Dynastie gilt. Der Plan einer weiteren, umfassenden Landesbeschreibung und Genealogie scheiterte am frühen Tod des Auftraggebers und des Beauftragten.

Zentrale Grablegen für das Herzogshaus in unmittelbarer Nähe eines Herzogssitzes und mit städt. Anbindung entstanden in Stettin mit der Gründung der Stiftskirche St. Marien in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s, die im 14. Jh. vom neugegründeten Ottenstift in dieser Funktion abgelöst wurde, und in Wolgast mit dem Neubau der Stadt- und Hofkirche St. Petri in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s. Beim Abriß und Neubau der Stettiner Ottenkirche in den 70er Jahren des 16. Jh.s wurden Mitglieder des Fürstenhauses in die neue Kirche umgebettet. Von den Grabmälern und Epitaphien, die unmittelbare Nachfahren oder Angehörige der Greifenzg.e in Auftrag gaben, ist nur sehr wenig überliefert: in der Wolgaster Petrikerche ein Messingepitaph Wolfgang Hilligers aus Freiberg für Philipp I. und im Foto das von Barnim IX. um 1565 gestiftete, heute verschollene Epitaph Bogislaws X. und seiner Familie. Die Wallfahrtskirche zu Kenz birgt das figürl. Grabmal Hzg.s Barnims VI. († 1405). Im Zusammenhang mit den Grablegen entstanden Bildprogramme mit den herald. Herrschaftszeichen der G., in Kenz in Form farbiger Glasfenster, in Wolgast in Form der Gewölbeausmalung im Chor der Petrikerche. Von der Ausstattung der Grablegen in Stettin und Wolgast haben sich Prunksärge des 16. und 17. Jh.s und Fragmente der Bestattungen erhalten. Beispiele für die Hervorhebung ausgesuchter Ahnen durch spätere Greifengenerationen sind die Gedenktafel für Rati-bor († 1155/56) und seine Frau in der Marienkirche in Usedom aus dem 15. Jh., der Gedenkstein Barnims IX. von 1543 für seinen Namensvetter Barnim III. († 1368), welcher heute im Nordflügel des Stettiner Schlosses eingemauert ist, und ein Epitaph in Kenz, welches Hzg. Philipp II. 1603 für Barnim VI. errichten ließ.

An ihren Bauten ließen die fsl. Auftraggeber

entspr. den Gepflogenheiten der Zeit Erinnerungstafeln in Form von Wappen- und Porträtsteinen anbringen, um von ihrem und ihrer Dynastie Ruhm zu künden. Erhalten sind Wappensteine – wenn auch z. T. beschädigt – aus Wolgast von Bogislaw X. 1496, Philipp I. 1537 und 1551, letzter verfertigt von Paul van Hove, Philipps Söhnen 1563 und ein Porträtstein von Ernst Ludwig, den einst eine eiserne Wappentafel ergänzte. Ein weiterer Wappenstein von Philipp Julius 1617 ist nur schriftl. überliefert. In Stettin haben sich derartige Gedenksteine von Barnim IX. 1538 und Franz 1619 erhalten. Fragmente weiterer Wappensteine von Barnim IX. und seiner Frau und das Fehlen eines Hinweises auf den Um- und Ausbau unter Johann Friedrich deuten an, daß in Stettin mit größerem Verlust zu rechnen ist. Auch am Ueckermünder und Pudaglaer Schloß verweisen repräsentative Gedenktafeln von 1546 bzw. 1574 auf die Bauherren Philipp I. und Ernst Ludwig. An einem Rügenwalder Treppenturm befand sich ein Wappenstein aus dem Jahre 1538.

Herald. Figur der Dynastie war der namensgebende Greif, tingiert Rot in Silber. Die Wolgaster Linie führte im 15. Jh. einen schwarzen Greifen in Gold. Nachdem man in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s in vier- und fünffeldigen Wappen auch weitere Herrschaften, wie z. B. das Fsm. Rügen und die Gft. Gützkow in den Schild aufnahm, wurde das pommersche Wappen um 1500 neu geordnet. In mehreren Fällen kam es zu Bedeutungsverschiebungen der Wappenbilder. Offenbar aus einem gesteigerten Repräsentationsbedürfnis heraus legte Bogislaw X. es nunmehr auf neun Felder fest. Bis zum Ende der Greifendynastie illustrierten diese den pommerschen Herzogstitel und weitere Gebiete und Herrschaften, die zum Greifenhaus gehörten. Durch die Darstellung des hzgl. Wappens waren die Dynastie bzw. ihre Vertreter nicht nur an Gebäuden und auf Grabmälern sondern auch auf Siegeln, Münzen, Medaillen, Drucken und repräsentativen Gebrauchsgegenständen präsent. Kunstwerke – in ihrem Auftrag oder für sie gefertigt – trugen ihr Herrschaftszeichen.

Im 16. und 17. Jh. wurden Mitglieder des Herzogshauses auf Münzen, Medaillen, Drucken und Tapisserien verewigt. Als Gemälde

oder Steinreliefs schmückten sie die Res.en. Die Herrschaft der G. inszenierten auch die aufwendigen, feierl. Begräbniszeremonien, die seit dem 16. Jh. überliefert sind.

IV. Das Herrschaftsgebiet Wartislaws I. umfaßte nur den westl. Teil des Siedlungsgebietes der Pomoranen und reichte im O über die Persante etwa bis zum Gollenberg bei Köslin. Verlusten im S seines Herrschaftsbereiches im Netze-Warthe Gebiet an die poln. → Piasten standen Landgewinne im W jenseits der Oder gegenüber, wo Wartislaw I. und seine Nachfolger von dem polit. Vakuum profitieren konnten, welches der Zerfall des Lutizenbundes in diesem Raum hinterließ. 1128 – als die Großen des Landes in Usedom die Annahme des Christentums beschlossen – gehörten die Inseln Usedom und Wollin sowie die Orte Wolgast und Gützkow zum Herrschaftsbereich Wartislaws, der sich bis nach Demmin erstreckte. Gefahren für die Greifenherrschaft im Zusammenhang mit dem Wendenkreuzzug des Jahres 1147 konnte Ratibor I. († 1155/56), der Bruder Wartislaws I., der infolge der Unmündigkeit der Kinder Wartislaws dessen Nachfolge antrat, abwenden, indem er sich demonstrativ zum Christentum bekannte. Zudem gelangten offenbar die Länder Schlawe und Stolp in Folge des Verfalls der poln. Machtstellung in den Besitz Ratibors, dessen vermutl. Nachkommen, die Ratiboriden, dort bis zum Aussterben der Linie in den 1220er Jahren die Herrschaft ausübten. Westl. der Oder konnten die G. ihren Einfluß weiter nach S ausdehnen, zunächst in das Land der Ukranen, später sogar in so weit südl. gelegene Gebiete wie Teltow und Barnim, ohne daß sich darüber Genaueres sagen läßt. Die Söhne Wartislaws I., Bogislaw I. († 1187) und Kasimir I. († 1180), die auf Ratibor I. folgten, brachten, nachdem sie sich mit Heinrich dem Löwen arrangiert hatten, auch Zirzipanien unter ihren Einfluß. 1185 mußte Bogislaw I. allerdings die Oberhoheit der Dänen anerkennen, die die Oberherrschaft über Pommern in Kämpfen gegen die brandenburg. → Askanier bis zur Schlacht bei Bornhöved 1227 zu behaupten wußten. Gegenüber territorialen Übergriffen des Fsm.s Rügen, dessen Fs. Jaromar als dän. Vasall zeitw. mit der Vormundschaft über die

Hzg.e Bogislaw II. und Kasimir II. betraut war, konnten die G. ab 1230 die Ryckgrenze halten. Um die Mitte des zweiten Jahrzehnts des 13. Jh.s hatten die beiden Brüder Bogislaw II. († 1220) und Kasimir II. († 1219) – ähnl. wie zuvor schon ihr Vater und sein Bruder – das Herrschaftsgebiet unter sich geteilt, wobei Usedom, in den 1230er Jahren in seiner Bedeutung von Stettin abgelöst, und Demmin die Hauptorte der beiden Herrschaften bildeten. Unter ihren Söhnen Barnim I. und Wartislaw III. wurden sowohl Stettin als auch Demmin – dies bereits seit der Zeit Kasimirs I. – im Titel des jeweiligen Hzg.s gen. Die Heiraten der Hzg.e der ersten drei Greifengenerationen orientierten sich v. a. nach O. Mehrfach wurden mit den Rurikiden und den → Piasten Verbindungen eingegangen. Die Heirat Kasimirs II. mit einer Angehörigen des königsnahen dän. Hvide-Geschlechtes weist dagegen in Richtung des nord. Lehnsherrn. Während Barnim I. († 1278) und Wartislaw III. († 1264) die Herrschaft der G. im Innern durch die Übernahme der dt. Vogteiverfassung und einen forcierten Landesausbau mit Hilfe dt. Siedler auf eine neue Grundlage stellten, mußte die Greifenherrschaft nach außen territoriale Einbußen hinnehmen. Im W gingen zirzipan. Gebiete und das Land Stavenhagen an → Mecklenburg verloren. Nachdem sich Barnim I. bereits von → Brandenburg zu Anfang der 30er Jahre für Ansprüche auf die Landschaften Teltow und Barnim hatte abfinden lassen, beinhalteten der Vertrag von Kremmen 1236 den Verzicht auf die Länder Stargard, Beseitz und Wustrow – etwa das spätere Mecklenburg-Strelitz – und der Vertrag von Hohen-Landin 1250 den Verzicht auf die Uckermark zugunsten des brandenburg. Nachbarn und Oberlehnsherrn. Östl. der Oder mußte in der zweiten Hälfte des Jh.s schrittweise die Südgrenze der Greifenherrschaft gegenüber der entstehenden Neumark zurückgenommen werden. Neben der Etablierung kleiner Landesherrschaften innerhalb des Greifenterritoriums, z. B. um Loitz oder um Gützkow, die aber spätestens im 14. Jh. wieder in den Besitz von Mitgliedern der Greifendynastie kamen, gelang es den Bf.en von → Cammin, seit den 40er Jahren des 13. Jh.s eine eigene Landesherrschaft zu errichten, deren Zentrum die

Städte Kolberg und Köslin bildeten und die den territorialen Besitzstand der G. weiter einschränkt.

1295 teilten die Söhne Barnims I. unter starkem Einfluß der Stände die Herrschaft zur gesamten Hand in die Teilhzm.er Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, wie sie in der Literatur nach ihren Vororten gen. werden. Die Teilung hatte bis zum Aussterben der Stettiner Linie 1464 Bestand. Der jüngere Bruder Otto I. († 1344) erhielt den südl. Landesteil mit Stettin, Bogislaw IV. († 1309) den nördl. mit Wolgast. Vereinfacht betrachtet, trennten westl. der Oder die Peene, östl. der Oder Ihna und Stepenitz die beiden Herrschaften. Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast († 1326) konnte für sein Teilhzm. bedeutende territoriale Gewinne verbuchen. Um 1317 überließ ihm der bedrängte Mgf. Walde mar von Brandenburg die Länder Schlawe und Stolp aus dem Erbe der pommerell. Hzb.e und 1325 trat Wartislaw IV. das Erbe des letzten Rügenf.en Wizlaw III. an, welches den pommer schen Herrschaftsbereich bis an die Trebel und Recknitz vorschob. In den Auseinandersetzungen des Rügischen Erbfolgekrieges mit → Mecklenburg konnten diese Territorien letztendl. von den G. behauptet werden. Zudem gelang es den Wolgaster Hzb.en in den 50er Jahren Pasewalk und Torgelow dauerhaft zu gewinnen, während weitere Erwerbungen in der Uckermark durch Barnim III. von Stettin († 1368) in den wechselhaften Auseinandersetzungen mit den → Brandenburgern im 15. Jh. wieder verloren gingen und die Uckermark nach dem Ende dieser Kämpfe bei → Brandenburg verblieb. Die Stärkung des Wolgaster Territoriums, zu der auch der Heimfall der Gft. Gützkow in den 50er Jahren beitrug, war allerdings nur von kurzer Dauer. Während das Stettiner Hzm. von weiteren Teilungen verschont blieb, wurde das Wolgaster gleich mehrfach geteilt, so daß sich die Herrschaft der G. insgesamt kurzzeitig in bis zu fünf Teilhzm.er zersplitterte. Die Folge war eine nicht unerhebl. Schwächung der hzgl. Macht. Konflikte zw. Bogislaw V. († 1373) und seinen Neffen nach dem Tode ihres Vaters Barnim IV. († 1365) führten 1368/72 zu einer Teilung in die Hzm.er Wolgast diesseits, d. h. westl., und Wolgast jenseits, d. h. östl., der Swine, letzteres in

der Literatur auch als Pommern-Stolp bezeichnet. Wolgast jenseits der Swine fiel an Bogislaw V., der zum Begründer der hinterpommerschen Linie des Greifenhauses wurde, die mit dem Tode Erichs I. von Pommern 1459 erlosch. Polit. schwankten die Hzb.e von Pommern-Stolp zw. dem → Deutschen Orden und Polen, wobei die Orientierung auf Polen überwog, dessen Lehns hoheit sogar zeitweilig anerkannt wurde. Die polit. Orientierung der hinterpommerschen Hzb.e gen O verdeutlicht auch ihre Heiratspolitik. Bogislaw V. hatte mit Elisabeth eine Tochter des poln. Kg.s Kasimir III. geheiratet, Heiratsverbindungen in den nächsten beiden Generationen reichten nach Litauen und Masowien. Kasimir IV., von seinem kgl. Großvater mit Ländereien in Polen bedacht, erlag 1377 seinen bei innerpoln. Kämpfen davongetragenen Verletzungen. Trotz eines 1409 geschlossenen Bündnisvertrages des Stolper und Stettiner Hzb.s mit dem → Deutschen Orden verhielt sich ersterer 1410 bei Tannenberg abwartend, so daß persönl. ledigl. der der Stettiner Greifenlinie entstammende Kasimir V. († 1435) als poln. Gefangener von der Niederlage des Ordens betroffen war. Die Stettiner Linie der G. richtete ihre Politik ansonsten schwerpunktmäßig nach S, speziell auf → Brandenburg, was heiratspolit. bei den Kindern Kasimirs V. zum Tragen kam, während die Heiratsverbindungen sonst vornehm l. im norddt. Raum angesiedelt waren und nach → Mecklenburg und → Braunschweig führten. Die Politik der Wolgaster Hzb.e diesseits der Swine wurde vom Verhältnis zu → Mecklenburg und → Brandenburg bestimmt. In ihrem Territorium befanden sich mit Stralsund und Greifswald mächtige Städte, die außenpol. nahezu unabh. im Rahmen des Hansebundes agierten und die hzgl. Gewalt nicht unerhebl. einschränkten. Die Heiratspolitik führte v. a. zu Verbindungen mit → Mecklenburg, → Sachsen-Lauenburg und → Braunschweig, während die Verbindung zu → Brandenburg – die schon einmal unter Barnim I. und seinem Sohn Bogislaw IV. noch zu Zeiten der → Askanier in der Vordergrund getreten war – erst seit Wartislaw X. wieder eine Rolle zu spielen begann und dann – mit einer Ausnahme – in sämtl. folgenden Greifengenerationen erneuert wurde.

Wartislaw VI. († 1394) und Bogislaw VI. († 1393), die den Anteil westl. der Swine erhielten, teilten ihre Herrschaft auf Grund von Streitigkeiten bereits 1376 erneut in die Herrschaften Barth und Wolgast. Der Sohn Wartislaws VI., Barnim VI. († 1405), konnte diese beiden Teile wieder vereinen, die nach seinem Tod von seinem Bruder Wartislaw VIII. regiert wurden. Deren beider Söhne teilten 1425 erneut, von denen aber nur Wartislaw IX. († 1457), der alle anderen überlebte, männl. Nachkommen hatte. Sein Name steht in Verbindung mit der Gründung der Greifswalder Universität, die in erster Linie vom Greifswalder Bürgermeister Heinrich Rubenow betrieben wurde, aber ohne das Mittun des Landesherrn nicht mögl. gewesen wäre. Die Söhne Wartislaws IX., Erich II. († 1474) und Wartislaw X. († 1478) waren beide an der Regierung beteiligt, wobei es ersterem 1466 gelang, im Verlauf der Auseinandersetzungen zw. dem → Deutschen Orden und Polen die Länder Lauenburg und Bütow nunmehr dauerhaft für Pommern zu erwerben. Der letzte Vertreter der hinterpommerschen Greifenlinie, Erich I. von Pommern-Stolp († 1459), vermählte 1451 die Tochter seines Vetters Bogislaw IX. von Pommern-Stolp († 1446), Sophia, mit Hzg. Erich II. von Pommern-Wolgast. Der Verbleib des hinterpommerschen Hzm.s in der Greifendynastie war damit gesichert, auch wenn es um das Erbe innerhalb dieser nach 1459 zu Streitigkeiten kam. Diese wichen einer gemeinsamen Front der Wolgaster Brüder gegen → Brandenburg, als es galt dessen Ansprüche auf das Hzm. Pommern-Stettin zurückzuweisen, nachdem Otto III. 1464 als letzter Vertreter dieser Linie der Pest erlegen war. Tatsächl. konnte Pommern-Stettin im Stettiner Erbfolgestreit von den G. behauptet werden, deren Herrschaft sich 1478 nach knapp 170 Jahren wieder in der Hand des tatkräftigen Bogislaw X. († 1523), Sohn Hzg. Erichs II., vereinte. In der Literatur immer wieder als der bedeutendste unter den Greifenhzgl.en gerühmt, gelang es ihm, die hzgl. Gewalt entscheidend zu stärken und nachdrükl. gegenüber dem Adel und den Städten zur Geltung zu bringen, nachdem sich die vergangenen hundert Jahre als eine Zeit der Schwäche der Herzogsmacht gezeigt hatten. Diese war u. a. bedingt durch die zahlr.

Teilungen, unterschiedl. polit. Orientierungen der einzelnen Linien, eine unstete Politik und nicht zuletzt durch einen Mangel an herausragenden Herrscherpersönlichkeiten. Unter Bogislaw X. lösten hzgl. Ämter die alten Vogteien ab, Steuer-, Münz- und Gerichtswesen wurden reformiert und die hzgl. Verwaltung ausgebaut. Eine erneute Teilung der Greifenherrschaft in die Teilhzm.er Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin erfolgte 1532/41, wobei nunmehr – anders als bei der ma. Teilung – zu Wolgast die Gebiete westl. und zu Stettin diejenigen östl. von Swine und Oder einschließl. der jeweiligen Städte gehörten. Philipp I. († 1560) fiel als Sohn seines bereits verstorbenen Vaters Georg I. († 1531) der Wolgaster Teil zu, während Georgs Bruder Barnim IX. († 1573), beides Söhne Bogislaws X., im Stettiner Teil regierte. Da Barnim IX. ohne männl. Erben blieb und 1569 von der Regierung zurücktrat, konnte die Greifenherrschaft im Jasenitzer Erbvergleich im gleichen Jahr unter den fünf, nunmehr herangewachsenen Söhnen Philipps I. erneut aufgeteilt werden. Schon bei der Teilung von 1532/41 war die Bestimmung getroffen worden, daß in Pommern fortan nie mehr als zwei Regierungen gleichzeitig bestehen sollten. Auch jetzt hielt man an diesem Grundsatz fest. Der älteste der Söhne, Johann Friedrich, übernahm die Regierung in Stettin, Ernst Ludwig in Wolgast, während Barnim X. mit den Ämtern Lauenburg und Bütow, Bogislaw XIII. mit den Ämtern Barth und Neuenkamp apanagiert wurden. Den jüngsten noch unmündigen Bruder Kasimir verwies man auf das Stift → Cammin, dessen Bf. er später wurde. Abgesehen von der durch die Ehe Philipps I. geknüpften Verbindung zum sächs. Herzogshaus, die das Bekenntnis der pommerischen Hzgl.e zur Reformation unterstrich, folgte die Heiratspolitik der G. auch in der Neuzeit den traditionellen Bahnen und orientierte sich in erster Linie auf → Brandenburg, → Braunschweig, → Mecklenburg und → Schleswig-Holstein. Eine Eheverbindung mit der → Pfalz blieb die Ausnahme. Die Wolgaster Linie erlosch 1625 mit dem Tod von Hzg. Philipp Julius, dem Sohn Ernst Ludwigs, und wurde von Bogislaw XIV., Sohn Bogislaws XIII., beerbt, der in Stettin die Nachfolge seiner bereits verstorbenen Brüder

angetreten hatte. Da auch er wie seine Brüder ohne männl. Nachkommen blieb, starb mit ihm 1637 das Greifengeschlecht in männl. Linie aus. Die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges verhinderten den vertragsgemäßen Übergang Pommerns an → Brandenburg, welches sich zunächst mit Hinterpommern begnügen mußte, während sich in Vorpommern die Schweden festsetzten.

→ B.7. Pommern → C.7. Barth → C.7. Rügenwalde
→ C.7. Stettin → C.7. Stolp → C.7. Wolgast

Q. Johannes Bugenhagen, Pomerania, hg. im Auftr. der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde von Otto HEINEMANN. ND der Ausg. Stettin 1900, besorgt von Roderich SCHMIDT, Köln u. a. 1986 (Mitteldeutsche Forschungen. Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken, 7; Quellen zur pommerschen Geschichte, 4). – Die große Lubinsche Karte von Pommern aus dem Jahr 1618, hg. von Eckhard JÄGER und Roderich SCHMIDT, Lüneburg 1981 (Quellen zur Geschichte der deutschen Kartographie, 2). – Chronik von Pommern, 1929. – Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert, Bd. 1, hg. von Georg GAEBEL, Stettin 1908. – Pommersches Urkundenbuch, 1–II, 1881–1990.

L. Biograph. Art. über Anhörige des Greifenhauses in der ADB, der NDB und im LexMA; die Zahl in Klammern hinter der jeweiligen Person gibt zur besseren Orientierung das Todesjahr, die Namensnennungen am Ende der einzelnen Angaben bezeichnen den Autor des jeweils entsprechenden Art.s.

Barnim I. (1278): ADB II, 1875, S. 71–74 (Gottfried von BÜLOW); NDB I, 1953, S. 594f. (Ursula SCHEIL); LexMA I, 1980, Sp. 1475 (Jürgen PETERSOHN). – III. (1368): ADB II, 1875, S. 74–77 (Gottfried von BÜLOW); NDB I, 1953, S. 595 (Ursula SCHEIL); LexMA I, 1980, Sp. 1475f. (Jürgen PETERSOHN). – VI. (1405): ADB II, 1875, S. 77–79 (Adolf HÄCKERMANN). – VII. (1449) und VIII. (1451): ADB II, 1875, S. 79 (Adolf HÄCKERMANN). – IX. (1573): ADB II, 1875, S. 79–82 (Gottfried von BÜLOW); NDB I, 1953, S. 595f. (Ursula SCHEIL). – X. (1603): ADB III, 1876, S. 55f. (Adolf HÄCKERMANN).

Bogislaw I. (1187): ADB III, 1876, S. 40f. (Gottfried von BÜLOW); NDB II, 1955, S. 416 (Roderich SCHMIDT); LexMA II, 1983, Sp. 324 (Benedykt ZIENTARA). – II. (1220): ADB III, 1876, S. 41f. (Adolf HÄCKERMANN). – IV. (1309): ADB III, 1876, S. 42f. (Adolf HÄCKERMANN); NDB II, 1955, S. 416 (Roderich SCHMIDT); LexMA II,

1983, Sp. 324 (Roderich SCHMIDT). – V. (1373): ADB III, 1876, S. 43–46 (Adolf HÄCKERMANN); NDB II, 1955, S. 416f. (Roderich SCHMIDT). – VI. (1393): ADB III, 1876, S. 46f. (Adolf HÄCKERMANN). – VIII. (1418): ADB III, 1876, S. 47f. (Gottfried von BÜLOW); NDB II, 1955, S. 417 (Roderich SCHMIDT); LexMA II, 1983, Sp. 324f. (Roderich SCHMIDT). – IX. (1446): NDB II, 1955, S. 417 (Roderich SCHMIDT); LexMA II, 1983, Sp. 325f. (Roderich SCHMIDT). – X. (1523): ADB III, 1876, S. 48–55 (Gottfried von BÜLOW); NDB II, 1955, S. 417f. (Roderich SCHMIDT); LexMA II, 1983, Sp. 326–328 (Roderich SCHMIDT). – XIII. (1606): ADB III, 1876, S. 55f. (Adolf HÄCKERMANN); NDB II, 1955, S. 418 (Roderich SCHMIDT). – XIV. (1637): ADB III, 1876, S. 56–58 (Gottfried von BÜLOW); NDB II, 1955, S. 418f. (Roderich SCHMIDT).

Erich I. (1459): ADB VI, 1877, S. 206f. (Gottfried von BÜLOW); NDB IV, 1959, S. 586f. (Roderich SCHMIDT); LexMA III, 1986, Sp. 2141f. (Thelma JEXLEV). – II. (1474): ADB VI, 1877, S. 207–211 (Gottfried von BÜLOW); NDB IV, 1959, S. 587f. (Roderich SCHMIDT); LexMA III, 1986, Sp. 2145 (Roderich SCHMIDT).

Ernst Ludwig (1592): ADB VI, 1877, S. 298–300 (Hermann MÜLLER); NDB IV, 1959, S. 619f. (Roderich SCHMIDT).

Franz I. (1620): ADB VII, 1878, S. 292f. (Herrmann [sic] MÜLLER). Georg I. (1531): NDB VI, 1964, S. 223f. (Roderich SCHMIDT). Johann Friedrich (1600): ADB III, 1876, S. 55f. (Adolf HÄCKERMANN); ADB XIV, 1881, S. 317–321. (Gottfried von BÜLOW). Kasimir I. (1180): ADB IV, 1876, S. 53f. (Adolf HÄCKERMANN); ADB XIV, 1881, S. 317–321. (Gottfried von BÜLOW). Kasimir I. (1180): ADB IV, 1876, S. 53f. (Gottfried von BÜLOW); LexMA V, 1991, Sp. 1033f. (Rudolf BENL). – II. (1219/20): NDB VII, 1966, S. 29 bei Greifen (Roderich SCHMIDT). – III. (1372): NDB VII, 1966, S. 31 bei Greifen (Roderich SCHMIDT). – IV. (1377): NDB XI, 1977, S. 316f. (Roderich SCHMIDT); NDB VII, 1966, S. 30 bei Greifen (Roderich SCHMIDT); LexMA V, 1991, Sp. 1034 (Roderich SCHMIDT). – V. (1435): ADB XXV, 1887, S. 785–87 (Gottfried von BÜLOW). – VI. (1605): ADB III, 1876, S. 55f. (Adolf HÄCKERMANN); NDB VII, 1966, S. 32 bei Greifen (Roderich SCHMIDT). Otto I. (1344): ADB XXIV, 1887, S. 719–722 (Gottfried von BÜLOW). – II. (1428) ADB XXV, 1887, S. 785–87 (Gottfried von BÜLOW). – III. (1464): ADB XXIV, 1887, S. 722f. (Gottfried von BÜLOW). Philipp I. (1560): ADB XXVI, 1888, S. 31–34 (Gottfried von BÜLOW). – II. (1618): ADB XXVI, 1888, S. 34–36 (Theodor PYL).

Philipp Julius (1625): ADB XXVI, 1888, S. 37–43 (Theodor Pyl).

Swantibor III. (1413): ADB LIV, 1908, S. 64of. (Martin Wehrmann).

Wartislaw I. (1136): ADB XLI, 1896, S. 207–209 (Gottfried von Bülow); LexMA VIII, 1997, Sp. 2058 (Jan M. Piskorski). – III. (1264): ADB II, 1875, S. 71–74 unter Barnim I. (Gottfried von Bülow). – IV. (1326): ADB XLI, 1896, S. 210–212 (Gottfried von Bülow). – V. (1390): ADB III, 1876, S. 43–46 (Adolf Häckermann). – VI. (1394): ADB III, 1876, S. 46f. (Adolf Häckermann). – VII. (1395): ADB III, 1876, S. 47f. (Gottfried von Bülow); LexMA VIII, 1997, Sp. 2059 (Klaus Conrad). – VIII. (1415): ADB II, 1875, S. 77–79 (Adolf Häckermann). – IX. (1457): ADB XLI, 1896, S. 212f. (Max Bär). – X. (1478): ADB XLI, 1896, S. 213f. (Max Bär).

BARTHOLD, Friedrich Wilhelm: Geschichte von Rügen und Pommern, Theil 1–4.2, Hamburg 1839–45. – BARÜSKE, Heinz: Erich von Pommern. Ein nordischer König aus dem Greifengeschlecht, Rostock 1997. – BEHR NEGENDANK-SEMLOW, Ulrich/BOHLEN-BOHLENDORF, Julius von: Die Personalien und Leichen-Processionen der Herzoge von Pommern und ihrer Angehörigen aus den Jahren 1560–1663, Halle 1869. – BETHE, Hellmuth: Die Bildnisse des pommerschen Herzogshauses, in: Baltische Studien. NF 39 (1937) S. 71–99. – BÖCKER, Heidelore: Bogislaw X., Herzog von Pommern (1474–1523), in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hg. von Eberhard Holtz und Wolfgang Huschner, Leipzig 1995, S. 383–408. – BÖCKER, Heidelore: Slawische in herzoglich-adliger Tradition: Herzog Bogislaw X. von Pommern (1454–1523). Fürst an der Wende oder Wenden-Fürst?, in: Slawen und Deutsche im südlichen Ostseeraum vom 11. bis zum 16. Jahrhundert. Archäologische, historische und sprachwissenschaftliche Beispiele aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern. Vorträge Symposion Kiel, 18. bis 19. Oktober 1993, hg. von Michael Müller-Wille, Dietrich Meier und Henning Unverhau, Neumünster 1995 (Landesforschung, 2), S. 171–200. – BÖCKER, Heidelore: Zur Wirksamkeit politischer Ehen auf die Beziehungen zwischen Pommern und Brandenburg während des 15. Jahrhunderts, in: Pommern, 1, 1991, S. 70–80. – BOLLNOW, Herrmann: Die pommerschen Herzoge und die heimische Geschichtsschreibung, in: Baltische Studien. NF 39 (1937) S. 1–35. – BORAS, Zygmunt: Książęta Pomorza Zachodniego. Z dziejów dynastii Gryfitów (Die Herzoge Pommerns. Aus der Geschichte der Greifen), Posen 1968 (Biblioteka Słupska, 19). – BRANIG, Hans:

Geschichte Pommerns, Tl. 1: Vom Werden des neuzeitlichen Staates bis zum Verlust der staatlichen Selbständigkeit 1300–1648. Bearbeitung und Einführung von Werner Buchholz, Köln u. a. 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe 5: Forschungen zur pommerschen Geschichte, 22,1). – BUSKE, Norbert: Der Barther Stammbaum der pommerschen Herzoge, in: Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte 39,1 (2001) S. 8–14. – BUSKE, Norbert: Wappen, Farben und Hymnen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Erläuterung der neuen Hoheitszeichen des Landes verbunden mit einem Gang durch die Geschichte der beiden Landesteile dargestellt an der Entwicklung ihrer Wappenbilder. Mit Aufnahmen von Thomas Helms, Bremen 1993. – CONRAD, Klaus: Die Belehnung der Herzoge von Pommern durch Karl IV. im Jahre 1348, in: BDLG 114 (1978) S. 391–406. – CURSCHMANN, Fritz: Die Landesteilungen Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit, in: Pommersche Jahrbücher 12 (1911) S. 159–337. – ERSLEV, Kristian: Erik af Pommern, hans kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens opløsning, Kopenhagen 1901. – FOCK, Otto: Rügen'sch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, Bd. 1–5, Leipzig 1861–68. – Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm Wegener, Bd. 2: Die Herzöge von Pommern, bearb. von Wilhelm Wegener, Göttingen 1962/69. – Deutsche Geschichte im Osten, 9: Pommern, 1999. – HANNES, Hellmut: Auf den Spuren der Greifenherzöge in Pommern, in: Baltische Studien. NF 67 (1981) S. 7–25. – HANNES, Hellmut: Auf den Spuren des Greifengeschlechtes in Dänemark, in: Baltische Studien. NF 74 (1988) S. 48–91. – HANNES, Hellmut: Auf den Spuren des Greifengeschlechtes jenseits der pommerschen Grenzen, in: Baltische Studien. NF 72 (1986) S. 36–82. – HANNES, Hellmut: Die Wappen am Grabmal der Herzogin Sophia von Mecklenburg (gest. 1504) in Wismar. Ein Beitrag zur Frage der ältesten Darstellung des neunfeldrigen pommerschen Herzogswappens, in: Baltische Studien. NF 80 (1994) S. 7–24. – HANNES, Hellmut: Eheverbindungen zwischen den Herrscherhäusern in Pommern und Mecklenburg, in: Baltische Studien. NF 82 (1996) S. 7–28. – Historia Pomorza, hg. von Gerhard Labuda, Bd. 1.1 und 1.2, 2. Aufl., Posen 1972, Bd. 2.1, Posen 1976. – HOFMEISTER, Adolf: Aus der Geschichte des pommerschen Herzogshauses, Greifswald 1938 (Greifswalder Universitätsreden, 48). – HOFMEISTER, Adolf: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte des pommerschen Herzogshauses, Greifswald 1938 (Greifswalder Abhandlungen

- gen zur Geschichte des Mittelalters, 11). – KATTINGER, Detlef: Heinrich der Löwe, Kasimir I. von Demmin und Bogislaw I. von Stettin. Ein Versuch über das Lehnverhältnis Heinrichs des Löwen gegenüber den pommerschen Herzögen, in: Land am Meer, 1995, S. 63–84. – KONOW, Karl-Otto: Bildnisse von Mitgliedern des pommerschen Herzogshauses in Dänemark. Kunstwerke in den Kirchen von Sorö und Nyköbing/Falster, in: Baltische Studien. NF 70 (1984) S. 31–44. – KOZŁOWSKI, Kazimierz/PODRALSKI, Jerzy: Gryfici, książęta Pomorza Zachodniego [Die Greifen, die Herzöge Hinterpommerns], Stettin 1985. – Kunstpflege in Pommern. Sonderausstellung alter Kunstwerke, Urkunden und Drucke zum Gedächtnis an das 1637 erloschene Greifengeschlecht (Ausstellungskatalog), Stettin, 1937. – LINKE, Günter: Die pommerschen Landesteilungen des 16. Jahrhunderts, in: Baltische Studien. NF 37 (1935) S. 1–70; 2. Tl.: Historisch-topographische Einzeluntersuchung, in: Baltische Studien. NF 38 (1936) S. 97–191. – LUCHT, Dietmar: Pommern. Geschichte, Kultur und Wirtschaft bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, Köln 1996 (Historische Landeskunde – deutsche Geschichte im Osten, 3), 2. unveränd. Aufl. 1998. – NIESSEN, Paul von: Die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahren 1180 bis 1214, in: Baltische Studien. NF 17 (1913) S. 233–309. – PETERSOHN, Jürgen: Anfänge und Frühzeit der Greifenmemoria, in: Land am Meer, 1995, S. 85–110. – PETERSOHN, Jürgen: Reichspolitik und pommersche Eigenstaatlichkeit in der Bamberger Stiftung Herzog Barnims III. zu Ehren des hl. Otto (1339), in: Baltische Studien. NF 49 (1962/63) S. 19–38. – POECK, Dietrich W.: »Omes stabimus ante tribunal Christi« – Stiftung, Gedenken und Gemeinschaft in Pommern, in: Land am Meer, 1995, S. 215–268, hier S. 215–227. – PYL, Theodor: Die Entwicklung des Pommerschen Wappens im Zusammenhang mit den Pommerschen Landesteilungen, Greifswald 1894 (Pommersche Geschichtsdenkmäler, 7). – QUANDT, L.: Die Landesteilungen in Pommern vor 1295, in: Baltische Studien 11,2 (1845) S. 118ff. – RACHFAHL, Felix: Der Stettiner Erbfolgestreit (1464–1472), Ein Beitrag zur brandenburgisch-pommerschen Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts, Breslau 1890. – RACHFAHL, Felix: Der Ursprung des brandenburgisch-pommerschen Lehnverhältnisses, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 5 (1892) S. 403–436. – RYMAR, Edward: Rodowód ksiąząt pomorskich [Genealogie der pommerschen Herzöge], Bd. 1–2, Stettin 1995. – SCHLEY, Christoph/WETZEL, Helga: Die Greifen: pommersche Herzöge 12. bis 17. Jahrhundert (Ausstellungskatalog), Kiel 1996. – SCHMIDT, Roderich: Art. »Greifen«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1694f. – SCHMIDT, Roderich: Art. »Greifen«, in: NDB VII, 1966, S. 29–33. – SCHMIDT, Roderich: Bildnisse pommerscher Herzöge des 15. bis 17. Jahrhunderts, in: Pommern. Kultur und Geschichte 34,3 (1996) S. 1–31. – Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. NF 3.1: Herzogs- und Grafenhäuser des Heiligen Römischen Reiches, andere europäische Fürstenhäuser, hg. von Detlev SCHWENNICKE, Marburg 1984, Taf. 1–7a. – Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, hg. von Wilhelm Karl Prinz von ISENBURG, Bd. 1: Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten, Berlin 1936. – WEHRMANN, Martin: Der Streit der Pommernherzoge mit den Wittelsbachern um die Lehnabhängigkeit ihres Landes 1319–1338, in: Baltische Studien. NF 4 (1900) S. 17–64. – WEHRMANN, Martin: Die Begräbnisstätten der Angehörigen des pommerschen Herzogshauses, in: Baltische Studien. NF 39 (1937) S. 100–118. – WEHRMANN, Martin: Genealogie des pommerschen Herzogshauses, Stettin 1937. – WEHRMANN, Martin: Geschichte von Pommern, Bd. 1, 2. Aufl., Gotha 1919, Bd. 2, Gotha 1921. ND Würzburg 1982. – WEHRMANN, Martin: Kammin als Begräbnisstätte pommerscher Herzöge, in: Monatsblätter 48 (1934) S. 81f. – WEHRMANN, Martin: Vom pommerschen Herzogshause, in: Unser Pommernland 22 (1937) S. 1–6. – WERLICH, Ralf-Gunnar: Bogislaw IX. von Pommern-Stolp – ein Pommer in den dynastischen Plänen der nordischen Reiche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Pommern, 2, 1991, S. 37–51. WERLICH, Ralf-Gunnar: Denkmale der Greifen. Monumente des Totengedenkens der 14. Greifengeneration, in: Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte 40,3 (2002) S. 18–27. – WERLICH, Ralf-Gunnar: Die Herausbildung der neun pommerschen Herzogswappen um 1500 und ihre Zusammensetzung in einem Schild, in: Najnowosze badania numizmatyczne i Stragistyczne Pomorza zachodniego. Muzeum Narodowe w Szczecinie. 50 Lat Działu Numizmatycznego/Stettin (im Druck). – ZICKERMANN, Fritz: Die Begründung des brandenburg-pommerschen Lehnverhältnisses, Halle 1890. – ZICKERMANN, Fritz: Das Lehnverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 4 (1891) S. 1–120.

Ralf-Gunnar WERLICH

HABSBURG

I. Mit dem heute als Stammvater geltenden, um die Mitte des 10. Jh.s lebenden Guntram dem Reichen, Herrn von Muri, weist die Herkunft der H.er auch dann ins Elsaß und in den nördl. Aargau, wenn dieser nicht mit jenem gleichnamigen Gf.en des Nordgaus ident. wäre, dessen Besitz Kg. Otto I. 952 wg. angebl. Felonie konfiszierte, und somit auch keine Verbindung mit den Etichonen-Hzgen des Elsaß vorläge. Daß sich Rudolf II. 1120 unversehens *princeps* nannte, mag in weibl. Linie eine Abstammung von den Welfenhzgen (→ Welfen) rekapitulieren. Der Hauptquelle, den um 1160 formulierten, aber erst im Barock abschriftl. wiederaufgefundenen Aufzeichnungen zur Geschichte des Kl.s Muri (*Acta Murensia*) zufolge soll Guntrams Sohn Kanzelin oder Lanzelin, der »Graf von Altenburg« bei Brugg, seinerseits zwei, viell. auch drei Söhne gehabt haben. Einer von diesen, der mit der wahrscheinl. aus dem lothring. Herzogshaus stammenden Ita vermählte Radbot († 1036/45), soll um 1020/30 sowohl das Kl. Muri gestiftet als auch die Habichtsburg/Habsburg errichtet haben. Daß der Name dieser am Zusammenfluß von Aare, Reuß und Limmat verkehrsgünstig gelegenen Steinburg zur Zeit Gf. Ottos II. zum Geschlechtsnamen (*comes de Hauichburch* [1108]) und die bis ins frühe 13. Jh. mehrfach ausgebauten Stammburg selbst zum Verwaltungsmittelpunkt wurde, welche Funktion sie erst unter Kg. Rudolf I. einbüßte, markiert eine Schwerpunktbestimmung der Familie, nachdem Radbots Söhne Otto, Albrecht und Werner die um das geistl. Zentrum Ottmarsheim (um 1045) im Elsaß gelegenen Besitzungen ihres auf den frühen Leitnamen Rudolf getauften Onkels geerbt hatten. Das bedeutendste Lehen der frühzeitig auch im Breisgau und in der Ortenau begüterten, mit der Gft. im Klettgau bewidmeten und bedeutende Kirchenvogteien (zuerst → Straßburg, später auch → Murbach, Muri und → Säckingen) ausübenden Familie war die Lgft. im Oberelsaß, als deren Inhaber Gf. Otto II. um 1090 erscheint. Diesen reichen Besitz und Einfluß mehrte die ebenso klug handelnde wie von generativem Glück begünstigte Familie im Ge-

folge der sal. und stauf. Herrscher infolge Kaufs, Belohnung und reicher Erbschaften (Lenzburger [1172/73], Kyburger, Zähringer (→ Baden, Mgf.en von), Pfullendorfer). Durch das Aussterben der Zähringer (1218) stiegen sie zur führenden Familie zw. Oberrhein und Alpen auf, welche durch den Erwerb der Gft. Frickgau ihre elsäss. und ihre oberländ. Gft.en im Aargau und Zürichgau miteinander verband (1231/32ff.). Die Abtrennung einer »jüngeren« Laufenburger und einer Kyburger Linie (1232 bzw. 1238/39 bis 1408 bzw. 1417) blieb unmaßgeblich. Als Gf. Rudolf IV. seinen Zweig endgültig zum weit in die Innerschweiz (Zürichgau, Thurgau, Glarus etc.) ausgreifenden und die wichtigsten Alpenpässe nach Italien kontrollierenden Herrn der oberen Rheingebiete gemacht hatte, folgte seine Wahl zum röm.-dt. Kg.

II. Die frühzeitigen, etwa von Hzg. Rudolf IV. im Rahmen des *privilegium maius* unternommenen Versuche, die Primogenitur einzuführen, sind erfolglos geblieben, so daß bei den H.ern wie bei den meisten dt., aber im Unterschied zu den span. und westeurop. Dynastien bis weit in die Frühe Neuzeit hinein das in einer Gesamtbelehrung ausgedrückte Erbrecht aller ehel. Söhne – und teils auch der Töchter – galt. Dies zog Herrschaftsteilungen nach sich, deren Folgen durch die hausrechtl. Figur des Seniorats, welches sich gelegentl. auch in Vormundschaften konkretisierte, nicht immer gemildert wurden. Testamentar. verordnete Alleinherrschaften des ältesten Sohnes haben immer wieder heftigste Anfeindungen der sich mit abgeleiteten Rechten oder Einkünften nicht zufriedengehenden jüngeren Söhne resp. Brüder heraufbeschwoeren – Kg. Albrecht I. hat die Ignoranz der Ansprüche eines Verwandten 1308 sogar das Leben gekostet, zu dessen Memoria das neue Hauskl. Königsfelden gestiftet wurde. War die Erfindung des Erzherzogstüfels durch Rudolf IV. noch eine emanzipative Maßnahme gegen dessen ksl. Schwiegervater aus dem Hause → Luxemburg gewesen, so die später hinfällig gewordene Beschränkung auf die steir. Linie im Rahmen der Bestätigung des *privilegium maius* durch Ks. Friedrich III. (1442/53) eine Herabsetzung der Donauösterreicher. Weil noch Fer-

dinand II. vier Jahre nach seiner 1621 testierten Absicht, die Primogenitur einzuführen, seinen Bruder Leopold mit Tirol abfinden mußte, ist die Ära der Teilungen erst nach dem Aussterben der Tiroler Linie (1665) beendet worden, als die »kaiserliche« Linie unter Leopold I. wieder alle nordalpinen Herrschaftsgebiete vereinte und von Wien aus regierte. Die seit der Mitte des 15. Jh.s fortges. notwendige Abwehr der osman. Expansion belastete die H.er materiell und polit. um so mehr, als sie mit einer kurzen Vakanz (1742–45) von 1438 bis 1806 ununterbrochen den Kg./Ks. des Heiligen Römischen Reiches (seit 1495: Deutscher Nation) stellten. Diese stetige Sukzession des seit Ferdinand I. »deutschen« Zweiges, genauer der (donau-) »österreichischen« Linie von Ferdinand I. bis 1619, anschl. – mit Ferdinand II. beginnend – der steir. (»innerösterreichischen«) Linie erforderte ebenso stetig Konzessionen an Kfs.en und Reichsstände sowie an die Landstände der in Personalunion regierten Kron- und Erbländer. Mehrfache, bes. von Maximilian I. unternommene Versuche, die oder Teile der österr. Erbländer zum Kgtm. zu erheben, sind gescheitert.

Mit der Generierung zweier Hauptlinien (1521ff.) trat das Problem auf, welche von beiden hinfort das Heilige Römische Reich regieren sollte, also welche berechtigt sein sollte, sich um die Kaiserwürde zu bemühen. Im sog. »Spanischen Sukzessionsplan« vereinbarten Karl V. und Ferdinand I., daß die Kaiserwürde zw. der span. und der dt. (österr.) Linie alternieren solle. Konkret bedeutete dies, daß nach Ferdinand I. der span. Kg. Philipp II. zum röm.-dt. Kg. und Ks. hätte gewählt werden müssen. Im Unterschied zum Papst lehnten die Kfs.en und Reichsstände dieses über etl. Jahre ventilierte Ansinnen aus mehreren Gründen ab. Diese Richtung setzte sich nach der – in der Reichsgeschichte singulären – Abdankung Karls V. (1556) binnen kurzem durch. Am 14. März wurde Kg. Ferdinand I. zum röm. Ks. erhoben, und vier Jahre später gelang es ihm, die in Anbetracht der konkurrierenden Ambitionen seines Sohnes Maximilian und seines Neffen Philipp II. seinerzeit ausgesparte Frage eines Kg.s *viventis imperatore* zugunsten seiner eigenen Familie

zu lösen. Er bewog Philipp II. im Jan. 1562 zum endgültigen Verzicht auf seine Kandidatur und setzte am Jahresende die Wahl seines umstrittenen Sohnes Maximilians II. zum röm.-dt. Kg. durch, welcher ihm nach seinem Tod auch als Ks. nachfolgte (1564).

III. Gf. Rudolfs IV. (I.) Wappen war ein herald. rechtsgewendeter, aufrecht stehender und nach seiner Königswahl bekrönter roter Löwe. Sein schließl. allein mit Österreich und Steiermark belehnter Sohn Albrecht (I.) griff den rotweiß-roten »Bindenschild« auf, welcher erstmals 1230 auf dem Siegel des letzten Babenbergers Friedrichs II. († 1246) belegt ist und dessen Herkunft Leopold Stainreuters »Chronik von den 95 Herrschaften« ausgangs des 14. Jh.s erstmals durch ein legendäres Vorkommnis während der Belagerung von Akkon zu erklären sucht. Seitdem haben die habsburg. Hgz.e dieses Emblem »Neu-Österreichs« anstelle des Fünfadlerwappens (»Alt-Österreich«) als Wappen verwendet und den Wappen ihrer angestammten südwestdt. Besitzungen hinzugefügt. Seit ihn Friedrich der Schöne 1325 erstmals dem einfachen Königsadler auf die Brust legte, trat dieses Landeswappen dem althabsburg. Löwen als Familienkennzeichen an die Seite. Ks. Friedrich III. ordnete als erster die Wappen seiner Erbländer im Kreis um das Reichsblem – den (Doppel-) Adler. Maximilian I. fügte die Mitrenkrone (Kaiserkrone) hinzu. Ferdinand I. umgab den ksl. Schild mit der Kette des Ordens vom Goldenen Vlies.

Wie die 1290 von Kg. Rudolf I. gestiftete Frauenkirche in Tulln, wo die dem Altar nächststehenden Pfeiler mit Statuen des Kg.s, seines Sohnes Albrecht und ihrer beider Gemahlinnen geschmückt waren, weisen die zahlr., über den ausgedehnten Herrschaftsbereich verstreuten kirchl. Stiftungen und Grabmäler der H.er idealisierende Porträts auf (Skulpturen, Wand- und Glasmalereien). Nicht nur einen bauplast. Höhepunkt bildet das Programm Rudolfs IV. in und an der Wiener Stephanskirche. Oberhalb seines nur fragmentar. erhaltenen, von einem Baldachin überwölbten, von Figuren trauernder Kanoniker und Professoren der von ihm gestifteten Universität umgebenen und ursprgl. in der Mitte des Hauptchores von St. Stephan befindl.

Grabmals hing als Totenbild sein pergamentenes Porträt – das älteste selbständige Porträt im dt. Sprachraum nach Pariser und Prager Vorbild.

Wie ihre Vorfahren, betätigten sich auch die seit dem 16. Jh. nach dem humanist. Erziehungsideal Castigliones umfassend gebildeten und mit Ausnahme Maximilians II. und seiner Söhne, die man als »Kompromißkatholiken« bezeichnet hat, persönl. mehr oder minder streng altgläubigen H.er ungeachtet ihrer begrenzten Mittel als Bauherren und Mäzene im frühneuzeitl. Sinne. Maximilian I. finanzierte genealog. Forschungen und Ruhmeswerke, und der musikliebende Ferdinand I. (1503/10/31–64) schuf durch die maßgebl. Erweiterung der Wiener Hofburg Raum für die planvoll ausgebaute und um teils exot. Raritäten bereicherte Schatzkammer. Seine Söhne haben diese Vorlieben geerbt. Am Hof des nicht nur sprachl. hochgebildeten Maximilians II., der sich abwechselnd in Wien und Prag aufhielt, spielten Feste und »Trionfi«, Jagden und Musik sowie die Gartengestaltung eine große Rolle, zu deren Zweck der Ks. persönl. botan. und hortolog. Studien trieb. Zugl. versammelte er einen illustren Kreis – v. a. naturwissenschaftl. – Gelehrter aus den Niederlanden um sich und begründete die Hofbibliothek unter dem ersten Leiter Hugo Blotius. Mit der Anlage eines Fasanengartens schuf er den Nucleus von Schloß Schönbrunn und ließ auf der Simmeringer Heide eine »villa suburbana« errichten, in Prag die Res. und das Lustschloß Belvedere. Die exzeptionelle Porträtgalerie und Harnischsammlung seines jüngeren Bruders Ehzg. Ferdinand von Tirol auf Schloß Ambras bei Innsbruck verliebte der die Sammelleidenschaft aller H.er auf die Spitze treibende Ks. Rudolf II. seiner weltberühmten Schatz- und Wunderkammer auf dem Prager Hradschin ein, wo sein Hof nicht nur in seiner Skurrilität in der gesamten Epoche seinesgleichen sucht. Ferdinand III. (1637–57) stiftete nicht nur eine ital. Akademie, sondern steht am Anfang der persönl. komponierenden und dichtenden H.er.

IV. Zur Zeit des ersten international agierenden H.ers, Kg. Rudolfs I., hat dessen Vizekanzler Heinrich von Klingenberg den auf Gre-

gor von Tours zurückgehenden und von den Brabanter H.zg.en für sich in Anspruch genommenen Sagenkreis von der Abstammung der Franken von den Trojanern und den Erzvätern für die H.er adaptiert. Die Nachfahren Rudolfs haben zwar von dessen Kgtm. ein spezif. Auswähltheitsbewußtsein abgeleitet, demzufolge mit ihrem Ahnen das ganze Geschlecht »königlich« geworden sei, doch hat sich bzgl. der Abstammung die ihrerseits ausgangs des 13. Jh.s gebildete Auffassung einer röm. Abkunft durchgesetzt. In der Form, in der diese erst während der Regierungszeit Friedrichs III. in den Colonna (Thomas Ebendorfer, um 1450) resp. in den Aventingf.en (Anicier-) Pierleoni oder Frangipani (Heinrich von Gundelfingen, 1476), die sich allesamt schon seit dem 11. Jh. auf Julius Cäsar zurückführten, namentl. konkretisiert worden ist, war sie das ganze 16. Jh. Gemeingut der Chronisten und blieb sogar bis ins 18. Jh. im Gespräch. Statt dieser »offiziösen« Auffassung hat Maximilian I. unter dem Eindruck der brabant. beeinflussten und von antifrz. Legitimationsbedürfnissen gesteuerten genealog. Gewißheit der burgund. Valoishzg.e (→ Valois/Burgund), von den Trojanern und Karl dem Großen abzustammen, den damit harmonisierenden Nebenstrang der habsburg. Abstammungssagen aus der Zeit Rudolfs I. favorisiert und zugl. die von seinem Vater Friedrich III. durch die Bestätigung der angebl. Privilegien antiker Herrscher im *privilegium maius* begründete »Renaissance« des Glaubens an den Sinn und die Zukunft seiner Dynastie durch die hochartifiziel- len Traditionen Burgunds noch gesteigert. Der von ihm seit dem Ende der 1490er Jahre beschäftigte *chronicist* Dr. Jacob Mennel hat sich der Aufgabe, die von Olivier de la Marche für die weibl. Deszendenz behauptete Abkunft der H.er von den Trojanern genealog. und sogar in männl. Linie zu belegen und bei dieser Gelegenheit über den hl. Leopold hinaus noch mögl. viele Heilige und Selige in der habsburg. Verwandtschaft aufzufinden, 1518 mit der sechsbändigen »Fürstliche(n) Chronick gen. Khaiser Maximilians geburtsspiegel« entledigt. Gegen Mennels hypertrophe Fortführung der Abstammungslegende bis zu den Ägyptern und weiter zu Osiris (Apis) und den bibl. Erzvätern Cham,

Noah und sogar Adam haben erst Maximilians Nachfahren der österr. Linie keinerlei Bedenken gehabt. Sie haben den genealog. Nachlaß, den der auf seine Devise »Plus ultra« mit den beiden Säulen des Herkules reduzierte Ks. Karl V. seinem Bruder Ferdinand überlassen und auch in dieser Hinsicht die span.-dt. Linientrennung vollzogen hat, um so begieriger angenommen und gepflegt, als sie seit der Erbschaft des Kgr.s Böhmen auf die luxemburg. Rezeptionsspuren dieser Theorie gestoßen waren. Namentl. Maximilian II. hat das von Ks. Karl IV. zweihundert Jahre zuvor in Auftrag gegebene genealog. Fresko auf Burg → Karlstein in Buchform drucken lassen, und Rudolf II. hat die Gestalten seiner trojan.-fränk. Vorfahren in dem ebenfalls zerstörten alten Komödienhause bei der Wiener Hofburg aufmalen lassen. Die 1522 unter dem Titel »Seel- und Heiligenbuch Kaiser Maximilians altfordern« fertiggestellte Legendensammlung der Familienheiligen einschließl. der Ruhestätten der vermeintl. Vorfahren seit Chlodwig ist unter Ferdinand I. und schließl. bis auf Rudolf II. fortges. worden. Erst die damaligen H.er haben ihre sogar von Maximilian I. relativ moderat instrumentalisierte angebl. Abkunft von Chlodwig und Karl dem Großen radikal antifr. monopolisiert und entspr. Gegenmaßnahmen provoziert. Die Mitte des 17. Jh.s zuerst im Umfeld der span. Linie vermehrte Behauptung, überhaupt keine europ. Dynastie stamme in männl. Folge von Karl dem Großen ab, wohl aber die H.er in weibl. Linie, hat unverzügl. einen Propagandakrieg entfesselt.

Wie nur wenigen Vorgängern und Nachfolgern ist es Kg. Rudolf I. (1273–91) gelungen, dynast. Profit aus seinem Kgtm. zu ziehen. Dies gilt weniger für das Königsamt als solches, weil die H.er dieses aufgrund der kfsl. Vererblichungsbefürchtungen schon mit Rudolfs Enkel Friedrich dem Schönen wieder verloren und es erst 1438 mit Albrecht V. (II.) zurückerlangten – um es hinfort nicht mehr abzugeben. Aber Rudolf vermochte die Hzm.er Österreich und Steiermark aus dem »heimgefallenen« Babenberger-Lehnserbe seines in der Schlacht von Dürnkrut bezwungenen und getöteten Rivalen Kg. Ottokar II. Přemysl von Böhmen seinen eigenen, zu Hzg.en erhobenen Söhnen zuzuwenden

und setzte 1283 seinen Erstgeborenen Albrecht (I.) in deren alleinigen Besitz. Der darin begründete Umsturz der geopolit. Konstellation des dt. HochMA hat sich erst allmährl. ausgewirkt. Zumal die H.er sich erst allmährl. an ihren neuen Besitz in den Ostalpen gewöhnt haben und in den neuen Hzm.ern lange als »Fremdherrschaft« empfunden wurden, galt ihr Hauptaugenmerk zunächst weiterhin ihren Stammländern im W und der Pflege vielfältiger Verbindungen mit den Nachbargewalten in Altburgund, Frankreich, → Lothringen und → Savoyen. Erst unter Rudolf IV. »dem Stifter« war der Prozeß des allmährl. Wechsels der dynast.-polit. Priorität von den Stammländern zu den »neuen Ländern« abgeschlossen. Zugl. personifiziert Rudolf wie kein anderer die mittelfristig unschätzbaren Vorteile, die der über ein Jh. andauernde Ausschluß vom röm.-dt. Kgtm. einer Dynastie bot, die kompensator.-emanzipative Maßnahmen bzgl. ihres Verhältnisses zu der von dynast. Rivalen (→ Wittelsbach, → Luxemburg) ausgeübten »Zentralgewalt« entwickelte und ihr Augenmerk ansonsten geschickt auf den territorialstaatl. Auf- und Ausbau richtete. Die über Kärnten (1335) und Tirol (1363) bis nach Istrien und Friaul ausgreifende Expansion (1363/68–82 zusätzl. noch der Erwerb von Positionen in Voralberg und der Ausbau der schwäb.-»vorderösterreichischen« Positionen), wurde inwärts durch eine Infrastrukturverdichtung flankiert, deren wichtigste Merkmale eine territoriale Integration, eine proto-merkantilist. Wirtschaftspolitik und eine rigorose Indienstnahme der Kirche bei Bemühungen um eine kirchenorganisator. Vervollständigung waren. Weil sich die H.er im ganzen 14. Jh. als königsfähige Dynastie begriffen, haben sie sich nicht nur ungleich mehr als die meisten anderen weltl. Fs.en für das Gesamtreich interessiert, sondern geradezu ein imperiales Bewußtsein und einen Auserwähltheitsmythos von Dynastie und Haus Österreich ausgebildet, aus denen heraus Rudolfs IV. »Fälschung« des *privilegium maius* auch begriffen werden muß.

In einem Zeitalter der dynast. Konsolidierung und Expansion geriet mit dem archa. dynast. Bewußtsein auch das vordergründige, auf dem Seniorat und auf Hausordnungen beruhenden

de Einheitsgebot der H.er in die Krise. Mit der »Neuberger Teilung« (1379) entstanden bei Ignoranz aller alten Hausverträge einschließl. des *privilegium maius*, aber klar fixierter fortgesetzter Gemeinsamkeiten (Wappen- und Titelführung; gegenseitige Erbschaft im Falle des Linienaussterbens; Vorkaufsrecht bei Gebietsveräußerungen; Vormundschaft über unmündige Waisen; Vermeidung gegenseitig schädli. Bündnisse; gemeinsame Abwehr von Feinden) zunächst zwei, später zumindest zeitweilig noch weitere Linien, Zweige und Herrschaftskonglomerate. Von diesen richteten die sog. Albertiner in den heutigen Ländern Ober- und Niederösterreich mit Wien ihr Augenmerk v. a. auf Böhmen, Ungarn und Polen, ohne indes die Reichsangelegenheiten völlig zu ignorieren, wohingegen sich die Hauptlinie der sog. Leopoldiner in den innerösterreich. Hzm.ern Steiermark, Kärnten und Krain durch ihre hauptsächlichl. Ausrichtung auf das südl. Ungarn und die nördl. Adria bis nach Venedig isolierte. Die Wahrung der überkommenen habsburg. Interessen im westl. und südl. Reich sowie bei dessen Anrainern ging fast vollständig auf die bald entstehende Seitenlinie der Leopoldiner in Tirol und den sog. »Vorlanden«, dem späteren Vorderösterreich, über. Deren Interessenkonfiguration verwies sie darauf, mittels einer nicht zuletzt die Valois in Frankreich und Burgund (→ Valois/Burgund) einbeziehenden Schaukelpolitik den seit 1315 (Schlacht bei Morgarten) fortgesetzten Aufstieg der benachbarten Eidgenossen zu stoppen und den Schlachtentod zu rächen, den diese Hzg. Leopold III. und einem großen Teil des vorderösterreich. Adels 1386 bei Sempach und 1388 Hzg. Albrecht III. bei Näfels bereitet hatten. Dynast. Uneinigkeit und kirchenpolit. Alleingänge Hzg. Friedrichs IV. von Tirol im ersten Drittel des 15. Jh.s haben dies nicht nur verhindert, sondern zum Verlust des gesamten Aargaus an die Eidgenossen geführt, den Friedrichs einziger Sohn Sigmund »der Münzreiche« mit Hilfe des prosperierenden Silberbergbaues in Osttirol (Hall, Schwaz) zurückzuerlangen hoffte.

Die Chancen der H.er verbesserten sich, als die Kfs.en ausgangs der 30er Jahre des 15. Jh.s deren über ein Jh. währende Exkludierung vom

röm.-dt. Kgtm. beenden mußten. Daß Hzg. Friedrich V. von Innerösterreich, den sie nach Ks. Sigismunds Schwiegersohn Hzg. Albrecht V. (II.) aus der donauösterr. Linie wählten, als Friedrich III. (1440–93) länger als jedes andere Reichsoberhaupt regierte, verlieh den Beanspruchungen wie den Möglichkeiten habsburg. Politik eine ganz neue Dimension. Nichts weniger als »des Heiligen Römischen Reiches Erzschlafmütze«, hat dieser rigoros auf der tradierten Figur des Seniorats beharrende Ks. nicht nur die Einheit des »Hauses Österreich« in den innerösterreich. Leopoldinern wiederhergestellt (Beerbung der Albertiner/→ Luxemburger 1457/63 und der Tiroler Linie 1487/91), sondern auch dessen Aufstieg zur europ. Großdynastie begr. (Anwartschaft auf Ungarn 1459/63, burgund. Erbschaft 1477) und überdies die außerordentl. konfliktreiche Herausbildung Dtl.s aus dem ma. Reich maßgebl. gestaltet. Den eigentl. Profit zog und mehrte auf der gesamteurop. Ebene sein Sohn, der seit 1477 mit der burgund. Erbtochter verheiratete und 1486 *vivente imperatore* zum röm.-dt. Kg. gewählte Maximilian I. (1486/93–1519). Er bereitete den Anfall Gelderns vor (endgültig 1537) und »rettete« den H.ern Brabant, Luxemburg sowie die Fgft. Burgund vor dem Zugriff der frz. Krone.

»Maximilian und seine Nachkommen übernahmen nicht nur Namen und Zeichen des Hauses Burgund, sie erbten und ergriffen auch dessen Politik« (PARAVICINI 1976, S. 117). Seit erstmals Maximilians Vater Friedrich III. 1474 dem die Stadt Neuß belagernden Hzg. Karl dem Kühnen unterstellt hat, des Burgunders eigentl. Ziel sei *Germaniam subigere ac Romanum imperium vindicare* (Regesten Kaiser Friedrichs III., 1991, Nr. 424), gehörten dieser Vorwurf und die Methode, die eigenen Interessen als diejenigen des Reichs, diejenigen der Konkurrenten aber als grundsätzl. reichsfeindl. zu deklarieren, zum Arsenal der habsburg. Argumentation und Herrschaftsauffassung. Sie schritt in drei chronolog. Stadien von der ma. Kaiseridee zur frühneuzeitl. Universalmonarchie voran: vom außenpolit. »anspruchslosen«, aber seine monarch. Möglichkeiten innenpolit. ausnutzenden und verbessernden Ksm. Friedrichs III. über die machtpolit. immer noch defensive »imperiale«

Gesenskschmiede Maximilians I. zum Höhepunkt und Scheitern des auf die span. Machtmittel gestützten Weltherrschaftsanspruchs Karls V. Karls und seiner maßgebl. Berater Überzeugung, das Reich Karls des Großen wiederherzustellen und zu übertreffen, war Ziel und Selbstverpflichtung, wurde aber nicht nur von den luther. gewordenen Deutschen alsbald als tyrann. empfunden und bekämpft.

Maximilian I. hat durch seine von den wechselnden polit. Erfordernissen seiner Auseinandersetzungen mit der frz. Krone gesteuerte, in der Ausschließlichkeit und Konsequenz ihrer Internationalisierung neuartige Heiratspolitik als einem Derivat gemeineurop. dynast. Allianzpolitik, welcher er nicht nur alle ihm zu Gebote Stehenden, sondern auch sein persönl. Eheleben kompromißlos unterwarf, die überragende Geltung der H.er im frühneuzeitl. Europa begründet, wobei aber das wohl erst im 17. Jh. aufgekommene Distichon *Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube! Nam quae Mars aliiis, dat tibi regna Venus!* den Vereinbarungen einen unzutreffend teleolog. Zug unterstellt. Aus dem verwirrenden Gestrüpp der Projekte und tatsächl. Vereinbarungen mit den Höfen von und in Italien, England, Frankreich, Skandinavien sowie Rußland ragen die zu seinen Lebzeiten vollzogene Sukzession seines Sohns Philipps des Schönen und seines Enkels Karls (V.) in Spanien und die Sicherung der Anwartschaften auf Böhmen und Ungarn heraus, welche seine Enkelkinder Maria und Ferdinand (I.) sowie dessen Gattin Anna von Böhmen 1527–40 tatsächl. realisierten.

Die Großdynastie organisierte ihre von einem einzigen Zentrum aus nicht beherrschbaren Herrschaftsbereiche nicht ohne Krisen, aber ohne den Grundkonsens aufzugeben, dessen wichtigster Bestandteil das gegenseitiges Sukzessionsrecht bildete. Die habsburg. Teilungen von 1555/58 haben perpetuiert, was Karl V. schon 1521 entschieden hatte. Er behielt sich den potentesten Teil des Westens vor – Spanien, die Niederlande, die Fgft. Burgund und die ital. Besitzungen. Seinem jüngeren Bruder Ferdinand I. (1503/30/31–64) überließ er Ober- und Niederösterreich sowie die österr. Alpenländer einschließl. Tirols und »Vorderösterreichs«. Diese nahm Ferdinand nach seiner Vermählung

mit Anna von Böhmen (1521) in Besitz, regierte sie von Innsbruck, dann von Prag aus und begründete damit die »jüngere«, »deutsche« resp. »österreichische« Linie des Hauses H. Deren Ausstattung besserte sich dadurch, daß er nach der Türkenschlacht bei Mohács (1526) relativ unbehelligt die Nachfolge seines gefallenen Schwagers Kg. Ludwig in Böhmen antreten konnte, wohingegen er sich bzgl. Ungarns schließl. mit der Krone und dem W des Landes begnügen mußte, denn Zentralungarn war seit 1541 von den Türken besetzt. Die während seiner gesamten Regierung anhaltende Bedrohung durch die 1529 erstmals vor Wien stehenden Türken und die erweiterten reichspolit. Funktionen, die ihm das seinem kurz zuvor zum Ks. gekrönten Bruder abgerungene röm.-dt. Kgtm. in Anbetracht der sich zuspitzenden konfessionellen Auseinandersetzungen zuwies (1531), haben seine materiellen Möglichkeiten stark strapaziert und zu der rund einhundertjährigen Abhängigkeit der österr. Linie beigetragen. In steter polit. und dynast. Auseinandersetzung mit seinem ksl. Bruder und wohl auch zunehmender innerer Distanz zu ihm, verfolgte Ferdinand seit den 1540er Jahren einen zunehmend selbständigen ausgleichenden Kurs, der ihn in Karls Krise zum Vermittler werden ließ und der schließl. im Augsburger Religionsfrieden (1555) gipfelte. Nur zwei Jahre nach dem Rücktritt Karls V. proklamierten die Kfs.en Ferdinand zum Ks. (1558), den 1562 endl. auch der Papst anerkennen mußte. Im selben Jahr, zwei Jahre vor seinem eigenen Tod, gelang es ihm, seinen Sohn in Frankfurt zum Kg. wählen und gleichzeitig krönen zu lassen.

Die in der Linientrennung liegende Gefahr einer Schwächung des Gesamthauses haben Karl V. und Ferdinand I. durch eine enge Kooperation entgegenzuwirken, ja in eine Vervielfältung der Kräfte umzuwandeln getrachtet. Durch strukturelle Hauptfeinde wie bes. Frankreich und den Protestantismus geeint, haben ihre Nachfolger die von ihnen praktizierte polit., milit. und dynast. Allianz der *casa d'Austria* perpetuiert. Diese realisierte sich nicht zuletzt in gegenseitigen Besuchen und Statthalterschaften, in zwischenhöf. Kontakten und Ver-

treten einschließl. der v. a. am span. Hof zur Erziehung weilenden Prinzen der österr. Linie sowie in innerdynast. Heiraten zw. Vettern und Nichten, mittels derer es den H.ern bei allen negativen Inzestfolgen doch länger als etl. europ. Konkurrenzdynastien gelang, generative Schwächen zu kompensieren. Die Heiraten mit den Verwandten in Spanien als Vehikel einer verwandtschaftl. Verklammerung der beiden Linien bildeten ein Konstituens, seit Maximilian (II.), der älteste Sohn und Thronfolger Ferdinands I., mit Maria, einer Tochter seines Onkels Karls V. und mithin Schwester Kg. Philipps II. von Spanien verh. worden war. Allein auf höchster Ebene der ksl. Linie folgten bis zu Ferdinand III. wenigstens fünf weitere Heiraten. Resümiert man von hier aus die übrigen Verbindungen der »österreichischen« H.er seit Ferdinand I., dann treten vier weitere dauerhafte, durch (teils Doppel-) Verheiratungen konstituierte Bündniselemente hervor: Von hoher Bedeutung waren auch die Verwandtschaftsehen innerhalb der »deutschen« Linien, doch treten diese sowohl gegenüber den span. Verbindungen als auch gegenüber den vier Eheschließungen zurück, mittels derer die von Ferdinands I. Sohn Karl begründete »neue« innerösterr. Linie – welche 1619 zur ksl. wurde – ihre im Zeichen der Gegenreformation stehende Kooperation mit den bayer. → Wittelsbachern verwandtschaftl. befestigt hat. In wenigstens vier Heiraten drücken sich schließl. die von Ferdinand I. bis zu Ferdinand II. unternommenen Bemühungen um das Jagiellonenerbe in Polen (→ Jagiellonen) aus, in einigen mehr noch diejenigen um den dynast. Einfluß auf Reichsitalien (Mantua, Ferrara, Medici/Toscana). Für das außenpolit. System der H.er kennzeichnend ist es, daß diesen Bündnis- und Heiratspräferenzen innerhalb der überblickten Generationen seit Ferdinand I. nur eine einzige und zumal nicht sehr lang währende Heiratsverbindung mit der frz. Krone i.J. 1570 gegenübersteht. Hinsichtl. der protestant. gewordenen engl. Krone, die bis zur Frühzeit Karls V. noch ebenso sehr wie die frz. umworben worden war, schmiedete man allenfalls noch Pläne.

In der dynast. Kooperation zw. der »deutschen« und der span. Linie erkannte man den

weibl. Familienmitgliedern frühzeitig mehr oder weniger selbständige Funktionen zu. So haben sich v. a. Maximilians I. Tochter Margarethe und Karls V. Schwester Maria als Statthalterinnen der Niederlande bewährt, und bei der Gewinnung Ungarns für Ferdinand I. spielten dessen Gemahlin und dessen Schwester eine ausschlaggebende Rolle. Auch Ferdinand I. amtierte bis zu seiner Königswahl als der eng an dessen Instruktionen gebundene Statthalter seines Bruders Karl beim Reichsregiment und beim Schwäbischen Bund. Der zur – erfolglosen – »Abtreibung« seiner protestant. Sympathien an den span. Hof verwiesene Maximilian II. übte während der Abwesenheit Karls V. und dessen Sohnes im Reich sogar die Regentschaft in Spanien aus. Dorthin schickte er dann seinerseits seine Söhne Rudolf (II.) und Ernst, um diese nach einem an Baldassare Castigliones »Cortegiano« orientierten Programm erziehen zu lassen, wodurch man zugl. dynast. Notfällen vorbeugte, in denen ein Vertreter der anderen Linie als Thronfolger einspringen mußte. Nach dem Tod des Infanten Don Carlos (1568) hat Kg. Philipp II. persönl. dessen Braut, Maximilians II. damals 21jährige Tochter Anna, gehehlicht.

Ferdinand I. hat durch die Strukturierung seines Hofstaats (1527 Geheimer Rat, Hofrat, Hofkammer und Hofkanzlei; 1558 Reichshofrat als oberste Gerichtsinstanz und Gegengewicht zum Reichskammergericht), welche bis in die Zeit Maria Theresias die Grundlage der Verwaltung bildete, wesentl. zur Zentralisierung der habsburg. Herrschaft in den Erbländern und zur Effektivierung der ksl. Macht im Reich beigetragen. Gleichwohl haben ihn die um persönl. Motive vermehrten Regeln der Dynastie bewogen, seine Länder unter seine drei ihn überlebenden Söhne aufzuteilen: Entspr. seinem Testament erhielt der zwei Jahre zuvor zum röm.-dt. Kg. gewählte und baldige Ks. Maximilian II. (1564–76) außer den Kronen Böhmens (seit 1548) und Ungarns (seit 1563) auch die donauösterr. Hzm.er und das Seniorat über die beiden anderen Linien. Sein jüngerer Bruder Karl II. wurde auf die innerösterr. Hzm.er Steiermark, Kärnten und Krain verwiesen, wo sein an seine wittelsbach. Schwägerin → Bayern angelehnter Versuch eines streng gegenreformer.

Kurses auf den erbitterten Widerstand der Stände traf und sich erst nach seinem Tod unter Ferdinand II. durchsetzte. Ks. Ferdinands I. gleichnamiger jüngster Lieblingssohn erhielt das sog. Vorderösterreich mit dem Zentrum Tirol und wurde von seinen Bruder Maximilian II. zeitweilig als Statthalter in Böhmen eingesetzt.

Dadurch, daß sich dieser Linienteilung um 1600 zwei weitere negative Phänomene beigeisellten, ist die weitere dynast. und polit. Entwicklung tiefgehend beeinflußt worden. Auf dem Höhepunkt ihrer Weltgeltung, als die *casa d'Austria* über Österreich, Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain, das unbesetzte Ungarn, Schlesien, Mähren, die Lausitz und Böhmen gebot, im westl. Europa über Burgund, die Niederlande und Teile des Elsaß, über das Hzm. Mailand ebenso wie über das Kgr. Neapel sowie v. a. über die Kgr.e Spanien und Portugal mit ihren Pertinenzen in der neuen Welt (heute Mexiko, Brasilien, Peru und Chile) regierte, gerieten mit der donau-österr. Seniorats-Linie zugl. die Erblande und das Reich in die Krise. Die Fertilität, die unter Ferdinand I. und Maximilian II. einen Gipfel erreicht und reiche zwischendynast. wie außenpolit. Chancen geboten hatte, zeitigte ihre negativen Folgen, als der »Primogenitus« und Senior Rudolf II. (1576–1612) sich die Brüder nicht mehr unterzuordnen vermochte, und erschöpfte sich überdies plötzl. Keiner der immerhin fünf ehel. Söhne Maximilians II., die das Erwachsenenalter erreichten, hat ehel. männl. Nachkommen gezeugt. Zugl. traten zu dieser Zeit bei Rudolf II., welcher nach seiner Erziehung am span. Hof mit den Kronen Ungarns (1572) und Böhmens (1575) gekrönt, noch zu Lebzeiten seines Vaters Maximilians II. zum röm.-dt. Kg. gewählt (1575) und nach dessen Tod auch als Ks. nachgefolgt (1576) war, geistige, emotionale und körperl. Anomalien auf, wurden publik und propagandist. ausgeschlachtet. Ganz nach dem Muster, welches die Dynastie im Laufe ihrer Geschichte schon mehrfach erlebt hatte, tat sich in der Person des Matthias wieder ein »unversorgter« Bruder des regierenden, aber diskreditierten Seniors hervor. Getrieben von grenzenlosem Ehrgeiz fühlte Matthias, welcher durch einen ebenso eigenmächtigen wie fehlgeschlagenen Statthal-

tersversuch in den Niederlanden die Beziehungen zu Spanien schwer belastet (1578–81) und mit der nachherigen Statthalterschaft in den donau-österr. Hzm.ern (1595) kein Auskommen gefunden hatte, sich berufen, dem Treiben eines »Lakaienregiments« auf dem Prager Hradschin, wo sein Bruder Rudolf auch aus Gründen der besseren persönl. Abscheidung seine andauernde Res. eingerichtet hatte, ein Ende zu setzen. Rudolfs Intransigenz bzgl. der Erhebung eines röm. Kg.s resp. seiner Nachfolge und die katastrophale Lage in Ungarn gaben den letzten Anlaß zu dem im 19. Jh. von Franz Grillparzer auf die Bühne gebrachten »Bruderkwitz in Habsburg«, in dessen Verlauf der Ks. in zwei Etappen milit. zur Übergabe von Mähren, Ungarn, Ober- und Niederösterreich (1608), dann auch der böhm. Krone an den statt seiner zum Senior der Familie erklärten Matthias gezwungen wurde, welcher ihm bald auch als Ks. nachfolgte. Die mit dieser Generation verbundene Krise der Dynastie wurde erst in den letzten Jahren des seinerseits kinderlosen Matthias überwunden, insofern dieser 1617/18 seinen Vetter Ehgz. Ferdinand von Innerösterreich zu seinem Erben in Ungarn, den Ländern der Böhmisches Krone und in Österreich bestimmen mußte. Die mehrheitl. protestant. Stände Böhmens und Ungarns, die wg. seiner gegenreformat. Politik in Innerösterreich Bedenken trugen, wurden gegen die Bestätigung ihrer Religionsprivilegien für seine Wahl gewonnen. Die Konkurrenz Kg. Philipps III. von Spanien (1578–1621), der ja seinerseits ein Enkel Maximilians II. war, um die Nachfolge in Böhmen und Ungarn hat Ferdinand durch das Versprechen abgolt, als Ks. den dynast. und territorialen Interessen Spaniens willfahren zu wollen: Im sog. Oñate-Vertrag vom Sommer 1617 sicherte er Spanien die Bevorrechtigung der span. männl. vor der österr. weibl. Deszendenz sowie außer elsäss. Gebieten auch die Belehnung mit den ital. Reichslehen Finale und Piombino zu. Ferdinands II. Eingreifen zugunsten Spaniens in den Mantuanischen Erbfolgekrieg setzte diese Richtung fort, blieb aber erfolglos.

Nachdem die Tiroler Linie infolge der morgant. Ehe Ehgz. Ferdinands II. schon 1595

»ausgestorben« war, aber – bis 1665 – von Leopold V. neubegründet wurde, bedeutete die Etablierung Ferdinands II. (1619–37) in dreifacher Hinsicht eine tiefgreifende Zäsur: einen Wechsel der Senioratslinie – welcher mit einer Reduktion der drei »österreichischen« Linien auf zwei verbunden war, weil nach der Vereinigung der inner- und der donauösterr. Linie nurmehr die »jüngere« Tiroler Linie selbständig blieb –, einen Generationenwechsel und einen konfessionspolit. Wechsel. Der vordem von Spanien ausgeübte Einfluß wurde nunmehr auch reichspolit. durch denjenigen der bayer. → Wittelsbacher in → München verstärkt, welchen sein Vater Karl II. von Innerösterreich durch Doppelheiraten begr. hatte: Er hatte Maria, eine Tochter Hzg. Albrechts V. von Bayern, geheiratet, wohingegen sein Schwiegervater sich mit Ehgz.in Anna vermählte, einer Tochter Ferdinands I. Der folg. mütterlicherseits von einer Wittelsbacherin stammende Ferdinand II. heiratete 1600 seinerseits und ungeachtet der schon von Zeitgenossen für bedenkl. gehaltenen Verwandtschaftsnähe seine Cousine Maria Anna von Bayern (1574–1616). Während seine zweite, 1622 geschlossene Ehe mit Eleonore Gonzaga (1598–1655) kinderlos blieb, hatte Ferdinand II. aus der ersten Ehe vier Söhne und drei Töchter, von denen er 1635 Maria Anna (1610–65) die Liaison mit den → Wittelsbachern – nunmehr in Person des bereits betagten Maximilians I. von Bayern, des Hauptes der kathol. Partei im Reich – fortsetzen ließ. Mit Maximilian, den er schon während seines in Begleitung eines um die 30 Personen starken Hofstaats unternommen Studiums an der Jesuitenuniversität Ingolstadt (1589–95) persönl. kennengelernt hatte, verband Ferdinand außer der Vorliebe für Jagd, Musik, Literatur und Architektur v. a. der religiöse Fanatismus, dem der Hof seinen jesuit. Charakter verlieh, diesem Orden die Gestaltung des öffentl. Bildungswesens anheimgab und darüber hinaus bevorzugt die Kapuziner durch Klosterstiftungen protegierte. Konfessionspolit. bedeutete dies eine kompromißlose Radikalisierung und reichsweite Ausdehnung der brutalen Rekatholisierung, die Ferdinand in seinen innerösterr. Hzm.ern bereits durchgeführt hatte. Diese In-

tentionen und die sofortige Ausnutzung der ihm seit seiner Wahl und Krönung im Spätsommer 1619 zu Gebote stehenden Rechts- und Machtmittel des röm. Ksm.s zur Durchsetzung seiner eigenen böhm. Sukzession gegen Pfgf. Friedrich V. beschworen den Dreißigjährigen Krieg herauf. In den ersten Jahren außerordentl. erfolgreich, degradierte Ferdinand die Krone Böhmen 1624–27/28 durch eine Verfassungsänderung zur habsburg. Erbreichsprovinz und zog die Prager Behörden (böhm. Hofkanzlei, Gerichte etc.) nach Wien ab. Ob dies »absolutistischen« Intentionen erwuchs, welche sich auch auf andere habsburg. Länder und das ganze Reich richteten, wird von der Forschung weniger einig beurteilt als sein »konfessioneller Absolutismus«, dem er außer dem habsburg. Teil Ungarns alle anderen Erbländer unterwarf. Der milit. Hilfe → Bayerns brachte er in Gestalt der Verpfändung Oberösterreichs auch territoriale Opfer, die dann 1622 (Kurfürstenwürde) und 1628 (Oberpfalz etc.) auf die besiegte Kurpfalz abgewälzt wurden. Die prakt. Preisgabe des Restitutionsedikts (1629) im Frieden von Prag (1635) bescherte dem ein Jahr später nicht in Wien, sondern in einem eigenen, von seiner Gemahlin geförderten Mausoleum in seiner innerösterr. Res. Graz Beigesetzten 1636 einen letzten polit. Erfolg: die seit längerem vergebll. angestrebte, nun in → Regensburg erfolgte Wahl und Krönung seines ältesten Sohnes Ferdinand zum röm.-dt. Kg. und Nachfolger im Ksm.

Ferdinand III. (1636–57), welcher im Verbund mit seinem gleichnamigen Vetter, dem span. Kardinalinfanten, noch zwei Jahre zuvor die Truppen der kathol. Liga zum Sieg in der Schlacht bei Nördlingen (1634) geführt hatte, mußte die längst zum Negativen ausgeschlagene milit. Rekatholisierung nach dem Kriegseintritt Frankreichs und dem milit. Zusammenbruch Spaniens beenden. Im sog. »Westfälischen Frieden« gelang es den ksl. Diplomaten, die ksl. Erbländer von der auf den Beginn des Jahres 1624 fixierten Normaljahrsregelung auszunehmen, so daß ledigl. den schles. Protestanten die freie Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses zugestanden wurde. Von den erhebll. Konzessionen, die dem

gegenüberstanden, fiel ihm der in § 3 des Vertrags von Münster dekretierte Verzicht auf eine Unterstützung Madrids im andauernden span.-frz. Krieg sicher bes. schwer. Daß er Spanien dessen ungeachtet später verdeckte Truppenhilfe in die Niederlande leistete und 1656 sogar ein Heer gegen den mit Frankreich verbündeten Hzg. von Modena nach Italien entsandte, verursachte die letzte Krise seiner Regierung, bezeugt aber auch die funktionierende polit.-milit. Allianz der *casa d'Austria* in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s. Sie basierte weiterhin auf gegenseitigen Verschwägerungen, seit der schon 1625/27 zum Kg. von Ungarn und von Böhmen gekrönte Ferdinand 1631 in Wien mit Anna Maria von Spanien (1606–46) in einem mehrere Monate langen Festreigen verh. worden war. Indem Anna Maria und die ihr folgenden, drei von fünf habsburg. Heiratsprinzipien entspr. Gemahlinnen Ferdinands – Maria Leopoldine von Tirol (1632–49) und Eleonore von Gonzaga-Nevers (1630–86) – sechs Söhne und fünf Töchter zur Welt brachten, schien die Nachfolge in den Erblanden wie die habsburg. Sukzession im Reich gesichert. Daß es Ferdinand schon 1653 gelang, seinen ältesten Sohn Ferdinand (IV.) in Augsburg zum röm.-dt. Kg. wählen zu lassen, kennzeichnet seine Einflußvermehrung in dem vom Krieg ermatteten und zerrütteten Reich, die durch den Erlaß einer neue Reichshofratsordnung aus eigener Machtvollkommenheit (1654) und weitere Erfolge prolongiert wurde. Indes starb Ferdinand IV. (1633–54) schon bald, und die Bemühungen des Vaters, seinem zweiten, noch minderjährigen Sohn Leopold Ignatius (1640–1705) die Nachfolge zu sichern, waren nur in Ungarn und Böhmen von Erfolg gekrönt (1655/57), nicht aber im Reich. Erst nach Ferdinands III. Tod wählten die Kfs.en Leopold I. zum röm. Kg. und Ks. (1658).

→ B.1. Rudolf (1273–91) → B.1. Albrecht I. (1298–1308)
 → B.1. Friedrich der Schöne (1314–30) → B.1. Albrecht II. (1438–39) → B.1. Friedrich III. (1440–93) → B.1. Maximilian I. (1493–1519) → B.1. Karl V. (1519–58) → B.1. Ferdinand I. (1531/58) → B.1. Maximilian II. (1564–76) → B.1. Rudolf II. (1576–1612) → B.1. Matthias (1612–19) → B.1. Ferdinand II. (1619–37) → B.1. Ferdinand III. (1637–57)

→ B.2. Böhmen, → B.7. Brabant → B.7. Burgund, Fgft.
 → B.7. Geldern → B.7. Luxemburg → B.7. Österreich
 → C.1. Graz → C.1. Habsburg C.1. Innsbruck → Linz
 → Prag → Wien → C.1. Wiener Neustadt → C.2. Brünn
 → C.2. Olmütz → C.2. Prag → C.7. Brüssel → C.7. Den Haag
 → C.7. Dôle → C.7. Geldern → C.7. Graz → C.7. Innsbruck
 → C.7. Linz → C.7. Luxemburg → C.7. Prag → C.7. Troppau
 → C.7. Wien → C.7. Wiener Neustadt → C.7. Vorderösterreichische Residenzen: Baden, Belfort, Brugg, Ensisheim, Freiburg i.Br., Königsfelden, Rottenburg, Thann

Q. Außer RI usw., im Text zitiert jedoch: Regesten Kaiser Friedrichs III., 7, 1991. – Österreichische Zentralverwaltung, 1970. – Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473–1576, hg. von der Historischen Commission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, 2. Abt.: Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl V., aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien mitgeteilt mitgeteilt von Karl Friedrich Wilhelm LANZ, 2 Bde., Wien 1853–57. – Regesta Habsburgica I, 1–3, 1905–34. – *ZÖLGER* 1917.

L. Siehe die Literaturdatenbank im Internet unter der Adresse www.Regesta-Imperii.de. – AERTS, Erik: De centrale overheidsinstellingen van de habsburgse Nederlanden (1482–1795), 2 Bde., Brüssel 1994 (Archives Générales du Royaume Bruxelles. Studia, 55). – BARTA, Ilsebill: Familienporträts der Habsburger. Dynastische Repräsentation im Zeitalter der Aufklärung, Wien 1999. – BÉRENGER, Jean: Die Geschichte des Habsburgerreiches 1273–1918, Wien u. a. 1995. – Bibliographie der Habsburg-Literatur 1218–1934, zusammengestellt von Johann (János) KERTÉSZ, Budapest 1934. – BÖHM, Cordula: Die Reichsstadt Augsburg und Maximilian I. von Habsburg. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit, Sigmaringen 1997 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 26). – CLEMENS, Evemarie: Luxemburg-Böhmen, Wittelsbach-Bayern, Habsburg-Österreich und ihre genealogischen Mythen im Vergleich, Trier 2001. – DUINDAM, Jeroen: The court of the Austrian Habsburgs: locus of a composite heritage, in: MRK 8,2 (1998) S. 24–58. – DURSCHMIED, Erik: Der Untergang großer Dynastien. Bourbonen, Romanows, Habsburger, Hohenzollern, Tennos, Pahlewi. Aus dem Englischen von Helga POLLENTIN, Wien 2000. – EBNER, Herwig: Die habsburgischen Residenz- und Hauptstädte in den österreichischen Erblanden im späten Mittelalter

- und in der frühen Neuzeit (ein Überblick), in: Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, hg. von Herwig EBNER, Horst HASELSTEINER und Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Graz 1990, S. 29–41. – Eidgenossen, 1991. – ERBE, Michael: Die Habsburger (1493–1918). Eine Dynastie im Reich und in Europa, Stuttgart 2000. – EVANS, Robert John Weston: The Making of the Habsburg Monarchy, Oxford 1977. – EVANS, Robert John Weston: Die Dynastie als politische Institution, in: Europas Fürstenthöfe. Herrscher, Politiker und Mäzene 1400–1800, hg. von Arthur Geoffrey DICKENS, ins Deutsche übertragen von Uta und Gerald SZYSKOWITZ, Graz u. a. 1978 (engl. Originaltitel: The Courts of Europe, London 1977), S. 120–145. – EVANS 1986. – FEINE, Hans Erich: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: ZRG GA 67 (1950) S. 176–308. – FELLNER, Thomas: Zur Geschichte der österreichischen Centralverwaltung (1493–1848). 1. Bis zur Errichtung der österreichischen Hofkanzlei, in: MÖG 8 (1887) S. 258–352. – Das Frauenzimmer, 2000. – Gelderland, 2001. – GRODZISKI, Stanislaw: Habsburgowie. Dzieje dynastii [Die Habsburger. Geschichte der Dynastie], Breslau 1998. – Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. von Franz QUARTHAL und Gerhard FAIX, Stuttgart 2000. – Habsburger, 1993. – HANSERT, Andreas: Welcher Prinz wird König? Die Habsburger und das universelle Problem des Generationswechsels. Eine Deutung aus historisch-soziologischer Sicht, Petersberg 1998. – HAWLIK VAN DE WATER 1989. – HEIMANN, Heinz-Dieter: Die Habsburger. Dynastie und Kaiserreiche, München 2001. – HEINIG, Paul-Joachim: Maximilian I. und die Frauen. In den Fängen der dynastischen Politik, in: Maximilian I. Bewahrer und Reformier, hg. im Auftrag der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar von Georg SCHMIDT – von RHEIN, Ramstein 2002, S. 69–81. – HEINIG, Paul-Joachim: *Omnia vincit amor*. Das fürstliche Konkubinat im 15. und 16. Jahrhundert, in: Principes, 2002, S. 277–314. – HIJUM, Lisa Maria van: Grenzen aan macht. Aspecten van politieke ideologie aan de hoven van Bourgondisch en Bourgondisch-Habsburgse machthebbers tussen 1450 en 1555, Groningen 1999. – Hispania-Austria. Die katholischen Könige. Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien, hg. von Alfred KOHLER und Friedrich EDELMAYER, Wien 1993 (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberoamerikanischen Länder, 1). – HÖDL 1988. – Die Wiener Hofmusikkapelle, hg. von Theophil ANTONICEK u. a., Bd. 1: Georg von Slatkonja und die Wiener Hofmusikkapelle, Wien u. a. 1999. – JAHN, Alois: Das Haus Habsburg. Tafeln mit Tausenden Daten zur Familiengeschichte. 21 Generationen vom Römischen König Rudolf I. bis Kaiser Karl von Österreich. Übersichten und Erbteilungen, 3 Bde., Wien 2001. – Kaiser der Neuzeit, 1990. – KATHOL 1998. – KEIL, Robert: Die Porträtminiaturen des Hauses Habsburg. Die Sammlung von 584 Porträtminiaturen aus der ehemaligen von Kaiser Franz I. von Österreich gegründeten Primogenitur-Fideikommißbibliothek in der Hofburg zu Wien, Wien 1999. – KOHLER 1998. – KOLLER, Heinrich: Die Habsburgergräber als Kennzeichen politischer Leitmotive in der österreichischen Historiographie, in: Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. von Dieter BERG und Hans-Werner GOETZ, Darmstadt 1988, S. 256–269. – Die spanischen Könige. 18 historische Porträts vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Walther L. BERNECKER, Carlos Collado SEIDEL und Paul HOSER, München 1997. – KOVÁCS, Elisabeth: Die Heiligen und heiligen Könige der frühen Habsburger (1273–1519), in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. von Klaus SCHREINER und Elisabeth MÜLLER-LUCKNER, München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 20), S. 93–126. – KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart 1994. – Krönungen, 2000. – LACKNER 2002. – LHOTSKY 1971. – LICHTENOWSKY 1–8, 1836–44. – MCGUIGAN, Dorothy Gies: Die Habsburger. Aufstieg und Fall einer europäischen Dynastie 1273–1918, Wien 1995. – MEYER 2000. – MOEGLIN, Jean-Marie: Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: HZ 256 (1993) S. 593–635. – NICOLAS, Jean/VALDEÓN BARUQUE, Julio/VILFAN, Sergij: The Monarchic State and Resistance in Spain, France, and the Old Provinces of Habsburgs, 1400–1800, in: Resistance, representation, and community, hg. von Peter BLICKLE, Oxford 1997. – NIEDERSTÄTTER, Alois: 1278–1411: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter, Wien 2001 (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig WOLFRAM). – NIEDERSTÄTTER, Alois: 1400–1522: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Wien 1996 (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig WOLFRAM). – NOFLATSCHER

1999. – PARAVICINI 1976. – POHL, Walter/VOCELKA, Karl: Die Habsburger. Eine europäische Familiengeschichte, hg. von Brigitte VACHA, Graz u. a. 1992. – POL-
 LERROSS 1998. – PRASCHL-BICHLER, Gabriele: Die Habsburger in Graz, Graz 1998. – PRESS, Volker: Die Erblande und das Reich von Albrecht II. bis Karl VI. (1438–1740), in: Deutschland und Österreich. Ein bilaterales Geschichtsbuch, hg. von Robert A. KANN und Friedrich PRINZ, Wien 1980, S. 44–80. – PRESS, Volker: The Habsburg Court as Center of the Imperial Government, in: The Journal of Modern History 58 (1986) S. 23–45. – PRESS, Volker, The Imperial Court of the Habsburgs: From Maximilian I to Ferdinand III, 1493–1657, in: Princes, Patronage, and the Nobility, 1991, S. 289–312. – REIFENSCHEID, Richard: Die Habsburger in Lebensbildern. Von Rudolf I. bis Karl I., 3. Aufl., Graz u. a. 1987. – REISENLEITNER, Markus: Habsburgische Höfe in der Frühen Neuzeit – Entwicklungslinien und Forschungsprobleme, in: Aristokratické rezidence, 1999, S. 97–114. – RIEDMANN 1993. – RILL 1, 1993. – RITSCHER, Alfred: Literatur und Politik im Umkreis der ersten Habsburger. Dichtung, Historiographie und Briefe am Oberrhein, Frankfurt a. M. 1992 (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte. Studien und Texte, 4). – SCHEIBELREITER, Georg: Art. »Habsburger«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1815f. – THEURER 1994. – TIMMERMANN, Brigitte: Die Begräbnisstätten der Habsburger in Wien, Wien 1996. – TRAUNIG, Carmen: Habsburgische Politik als dynastische Machtpolitik von 1335 bis zum Ausgang des Mittelalters, unveröff. Diplomarbeit Universität Klagenfurt 1983. – TURBA, Gustav: Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156 bis 1732, Wien u. a. 1903. – VOCELKA, Karl/HELLER, Lynne: Die private Welt der Habsburger. Leben und Alltag einer Familie, Graz 1998. – VOCELKA/HELLER 1997. – Vorderösterreich, 1995. – Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, hg. von Hans MAIER und Volker PRESS unter Mitarbeit von Dieter STIEVERMANN, Sigmaringen 1989. – WANDRUSZKA, Adam: Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, 7. Aufl., Wien u. a. 1989. – Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635 (Ausstellungskatalog), hg. von Joachim BAHLCHE und Volker DUDECK, Zittau 2002. – WEISSENSTEINER, Friedrich: Große Herrscher des Hauses Habsburg. 700 Jahre europäische Geschichte, München 1997. – WEISSENSTEINER, Friedrich: Liebeshimmel und Ehehöllen. Heiraten zwischen Habsburgern und Wittelsbachern, Regensburg 1999. – WHEATCROFT, Andrew: The

Habsburgs. Embodying empire, London 1996. – Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung (1529), hg. von Peter CSENDES und Ferdinand OPLL, Wien u. a. 2001. – Zeit der frühen Habsburger, 1979.

Paul-Joachim HEINIG

HENNEBERG (GF.EN VON)

I. Namengebend ist die 10 km südwestl. Meiningen in Thüringen unmittelbar an der Landesgrenze zu Unterfranken über dem gleichnamigen Dorf gelegene Burg H. Deren Name ist allerdings nicht, wie man nach Ausweis des »redenden« Wappens schon im MA glaubte, von »Henne« hergeleitet; H. ist vielmehr als »Hainberg« (mit Laubwald bedeckter Berg) zu deuten (HENNING 1969, S. 35). Nach der Burg nannte sich erstmals im Juli 1096 Gf. Gotebold von H. (Hennenberc). Dessen Vater Poppo, mit dem die gesicherte Stammreihe beginnt, war 1078 im Dienst Ks. → Heinrichs IV. gefallen.

Wegen des in den ersten Generationen häufig vorkommenden Namens Poppo hat die ältere Forschung die Gf.en von H. lange als Nachkommen der sog. älteren Babenberger angesehen. Eine Überprüfung dieser Vermutung anhand der Besitzgeschichte hat keine positiven Anhaltspunkte ergeben. Wagner hat stattdessen wahrscheinl. gemacht, daß die Vorfahren der späteren Gf.en von H. in enger Verbindung zur Abtei → Fulda gestanden haben (WAGNER 1991, S. 24).

Die Linie H.-Römhild, die von der 1310 erfolgten Verleihung bestimmter fsl. Vorrechte nicht betroffen war, erlangte im Dez. 1466 eine von dem stadtröm. Adligen Antonio Colonna ausgestelltes Zeugnis einer angebl. gemeinsamen Herkunft aus dem antiken Rom. Dies hatte, so die Urk., der Kard. Prosper Colonna, Bruder Antonios, während seines durch das Konzil von Basel veranlaßten Aufenthaltes in Dtl. festgestellt. Wenig später erfolgte dazu eine päpstl. Bestätigung (SCHULTES 1788, S. 602ff., Nr. 99 und 100). Die Säule der Colonna erscheint fortan im ersten und vierten Feld des gevierten Wappens der Linie H.-Römhild. Die Hinter-

gründe lassen sich aus der henneberg. Historiographie nicht erhellen. Die erhalten gebliebenen Werke stammen allerdings sämtl. aus dem Umfeld der Linie H.-Schleusingen.

II. Der 1078 gefallene Poppo führte noch nicht den Grafentitel; dessen Bruder Gotebold ist seit 1091 als Bgf. von Würzburg belegt. In diesem Amt folgte ihm der gleichnamige Neffe (gest. 1144), der sich 1096 als erster Gf. von H. nannte; er war seit 1102 auch Vogt des Hochstifts → Würzburg. Gotebolds Sohn Poppo, Bgf. von Würzburg 1144–56, ist 1140 bis 1148 als Vogt des Kl.s Lorsch an der Bergstraße belegt; das Amt hatten zuvor Verwandte der Mutter innegehabt.

Der zweifellos bedeutendste unter den Regenten aus dem Grafenhaus war Berthold (gest. 1340), der auch in der Reichspolitik eine wichtige Rolle spielte. Am 25. Juli 1310 verlieh ihm Kg. → Heinrich VII. bestimmte fsl. Vorrechte (HUB I, 1842, Nr. 84; vgl. SCHLINKER 1999, S. 224–227, der allerdings zw. den Nachkommen Bertholds und der nicht betroffenen Linie Römhild nicht unterscheidet). Diese Verleihung fällt wohl nicht zufällig auf den Tag, an dem der Kg. mit böhm. Gesandten die Ehe seines einzigen Sohnes Johann mit der Erbin der böhm. Krone vereinbarte (FÜSSLEIN 1983, S. 210f.) (→ Böhmen). Im Namen Johans verwalteten der Ebf. von → Mainz und Gf. Berthold von H. in den nächsten Jahren → Böhmen; im Aug. 1313 machte der junge Kg., der nach Italien aufbrach, den Gf.en von H. formell zu seinem Stellvertreter im Kg.reich (FÜSSLEIN 1983, S. 219; HUB I, 1842, Nr. 101). Unter → Ludwig dem Bayern war Gf. Berthold in ähnl. Funktion zw. 1323 und 1333 mit Unterbrechungen immer wieder für den zunächst unmündigen Sohn des Ks.s in der Mark → Brandenburg tätig (FÜSSLEIN 1983, S. 320–350). Erst im 15. Jh. aber sind Reichsoberhaupt und Reichskanzlei dazu übergegangen, dem regierenden Gf.en von H.-Schleusingen das Attribut »Hochgeboren« (statt des den Gf.en zustehenden »Wohlgeboren«) zuzubilligen; der Titel »Fürst« wurde von der Reichskanzlei erstmals 1426 verwendet (HUB VI, 1873, Nr. 230).

Ks. → Friedrich III., 10, 1996 hat im Juli 1474 bekundet, den Gf.en Friedrich und Otto aus der

Römhilder Linie den fsl. Titel verliehen und sie zu Fürstengenossen gemacht zu haben (Regesten Kaiser Friedrichs III., 10, 1996, Nr. 384); eine entsprechende Verleihungsurk. ist allerdings nicht nachzuweisen. Die reichsrechtl. Stellung und die reichspolit. Bedeutung des → Mainzer Ebf.s Berthold von H. stellte sicher, daß der Status dieser Linie zu seinen Lebzeiten nicht in Frage gestellt wurde. 1526 aber wurde Gf. Berthold auf dem Reichstag zu Speyer von der Fürstenbank verwiesen.

Prominente Vertreter: Otto von (H.-) Botenlauben, Minnesänger (gest. 1244) (Otto von Botenlauben 1994); Hermann Gf. von H.-Coburg (gest. 1290), 1247 einer der Kandidaten im Vorfeld der Königswahl (FÜSSLEIN 1899; WAGNER 2000); Berthold Gf. von H.-Schleusingen (gest. 1340) (FÜSSLEIN 1983); Philipp aus der Linie H.-Römhild, Bf. von → Bamberg (1475–87); Berthold aus der Linie H.-Römhild (gest. 1504), seit 1484 Ebf. von → Mainz; Johann von H.-Schleusingen, 1472 bis 1513, und sein gleichnamiger Großneffe, 1521 bis 1541 Abt von → Fulda.

Lehen trugen die Gf.en von H. vom Reich, von den Hochstiften → Mainz, → Würzburg, → Bamberg und → Eichstätt sowie von den Abteien → Fulda und → Hersfeld (weitgehend vollständige Zusammenstellungen bei SCHULTES 1788, S. 443ff.; DERS. 1791, S. 266ff.).

Reichslehen

A. H.-Schleusingen:

1. → Coburg, Schaumberg und Königsberg mit Zubehör, Vogtei über Mönchröden, Zehnt Bachfeld und Herbsleben, 21. Febr. 1323 (SCHULTES 1791, S. 238, Nr. 23); Haus und Stadt → Coburg, Haus und Stadt Königsberg (23. Juli 1346; 22. April 1350; ThStAM Hennebergica aus Gotha Urk. Nr. 1423 und 1425), als Teil der »Neuen Herrschaft« 1353 an die Töchter bzw. Schwiegersöhne der belehnten Gf.in Jutta; Herbsleben bereits 1351 an die → Wettiner übergegangen (HUB II, 1847, Nr. 151).

2. Schloß und Gft. zu H., kleinere näheren Angaben (28. Sept. 1444; Regesten Kaiser Friedrichs III., 10, 1996 Nr. 46).

3. Schloß Mainberg, 1305 erworben, Besitzbestätigung durch Ks. → Ludwig Juni 1325 (SCHULTES 1791, S. 74, Nr. 50). Als Ersatz für

das Schloß Mainberg, den Zoll darunter, Halsgericht und Vogtei des Dorfes Forst, verkauft an den Bf. von → Würzburg, werden Schloß, Stadt und Vorstadt Schleusingen mit aufgezählten zugehörigen Dörfern Reichslehen, 29. März 1542 (ThStAM Hennebergica aus Gotha Urk. Nr. 1356).

B. H.-Römhild:

Lehen und guter 1366 ohne nähere Angaben (HUB III, 1857, Nr. 90); halbes Gericht Benshausen mit Zubehör; Anteil am Wildbann auf dem Thüringer Wald; Hälfte von Zent, Halsgericht und Zoll zu Römhild; Hälfte von Zent, Halsgericht und Zoll zu Münnerstadt; Bann dieser Gerichte (14. Febr. 1418: HUB VI, 1873, Nr. 74; 10. Okt. 1423: HUB VI, 1873, Nr. 181; 19. Juli 1442, 7. Dez. 1467: Regesten Kaiser Friedrichs III., 10, 1996, Nr. 19 bzw. 281; 21. Juli 1495: SCHULTES 1788, S. 642, Nr. 114; 20. März 1536: SCHULTES 1788, S. 673, Nr. 126).

Lehen vom Erzstift → Mainz

Ebf. Heinrich nahm im Juni 1342 den Gf.en Heinrich von H.-Schleusingen als Burgmann zu Mühlberg an (HUB II, 1847, Nr. 88). Mit dem Tod des Gf.en i. J. 1347 ist das Rechtsverhältnis erloschen.

Ebf. Johann gewann 1407 den Gf.en Friedrich (gest. 1422) auf Lebenszeit als Burgmann zu → Aschaffenburg (KB 2, Bl. 8v).

Lehen vom Hochstift → Würzburg

A. H.-Schleusingen:

1. Lehnsauftragungen Silbach (SCHULTES 1794, S. 181, Nr. 4; RDHT III, 1925, Nr. 1897) und Niedersülzfeld (HUB V, 1866, Nr. 7; RDHT III, 1925, Nr. 1919), beide 1251; später nicht mehr belegt.

2. Verzicht des Gf.en auf Meiningen sowie die Vogtei Mellrichstadt und Stockheim, dafür Nachfolge in den – nicht genannten – Lehen des Burggrafenamtes; dazu Belehnung mit Nikersfelden und Untermaßfeld, 27. Okt. 1230 (WAGNER 1982, S. 123).

3. Burggrafnamt mit Zubehör: Güter, Gülten, Zehnten und Zehntanteile zu Hendungen, Häselrieth, Unsleben, Oberelsbach, Rode, Wolfmannshausen und H. sowie Güter und Einkünfte zu → Würzburg, 1317 an die Familie von Stein als Unterbgf.en weiterverlehnt (Lehnsbücher Henneberg, 1996, S. 49, Nr. 162); Lehns-

urk. ohne weitere Angaben 6. Juni 1348 (HUB II, 1847, Nr. 124; ausführl. Aufzählung des Zubehörs in → Würzburg, um 1359; Lehnsbücher Henneberg, 1996, S. 143f. Nr. 76–85).

4. (Ober-) Marschallamt, 6. Juni 1348 (HUB II, 1847, Nr. 124); ausführl. Aufzählung des Zubehörs, u. a. Höfe und Weingärten zu → Würzburg sowie Oberlauringen, 1359 (Lehnsbücher Henneberg, 1996, S. 138ff., Nr. 2–75); weitere Belehnung 17. Dez. 1520 (SCHULTES 1791, S. 329, Nr. 233); Das (Unter-) Marschallamt war zunächst an die Familie von Homburg weiterverlehnt; 1357 erhielt die Familie von Bibra darauf eine Anwartschaft (HUB IV, 1861, Nr. 23). Später war es im Wechsel an die Familien von Bibra und von der Kere weiterverlehnt (vgl. SCHULTES 1791, S. 199, Nr. 162).

5. Weinberge an der Mainleite bei Schweinfurt, halbes Schloß Urspringen (weiterverlehnt an die Voit von Rieneck), Zehntanteil zu Forst, halbe Zent Marktsteinach mit Dörfern Hesselbach und Löffelsterz, halbe Vogtei Obervolkach und Dorf Sulzfeld unter Wildberg, 17. Dez. 1520 (SCHULTES 1791, S. 329, Nr. 233); beim Erlöschen des Grafenhauses heimgefallen.

6. Schloß Hutsberg und Dorf Jüchsen, Lehnsauftragung 24. Juli 1411 (SCHULTES 1791, S. 208, Nr. 166); 17. Dez. 1520 (SCHULTES 1791, S. 329, Nr. 233); 1583 an → Wettiner.

B. H.-Römhild:

Zu Burglehen Einkünfte in Rohr und Schwattendorf, Gf. Poppo von H.-Hartenburg, ohne Datum (HUB V, 1866, Nr. 78, mit Jahr 1319).

C. H.-Hartenburg, dann H.-Römhild:

Feste Schwarza, bisher Eigen, im Dez. 1350 zu Lehen aufgetragen (HUB II, 1847, Nr. 149); Schloß Schwarza 14. Dez. 1400 (ThStA Meiningen KB 2, Bl. 10v); Schloß Schwarza mit Zubehör, Wüstung Schwabhausen, ein Hof und eine Hofreite zu Eschelhorn, Zehntanteil zu Alsleben, drei Burglehen zu Botenlauben, ein Fischwasser an der Saale unterhalb Kissingen, ausführl. aufgezählte Güter und Gülten zu Bocklet, Sondheim bei Mellrichstadt, Bauerbach, Eyershausen, Kerbfeld, Oberlauringen, Ottelmannshausen, Ober- und Untereßfeld, Sternberg, Burghausen, Gabolshausen, Königshofen, Kissingen, Bischofswinden und Asch-

ach; als Afterlehen das Schloß Haina, die im Hochstift gelegenen Trimbergischen Lehen, Zehnt Hendungen, Güter und Gülten zu Mittelsinn, Burghausen und Münnerstadt, 5. Okt. 1545 (SCHULTES 1788, S. 676, Nr. 130); Schloß Schwarza, Wüstung Schwabhausen und ein Hof zu Eschelhorn 1559 an die Gf.en von Stolberg verliehen (vgl. SCHULTES 1788, S. 447).

Lehen vom Hochstift → Eichstätt

A. H.-Schleusingen:

Weinzehnt an der Mainleite zu Schweinfurt usw., 1561 (SCHULTES 1791, S. 441, Nr. 277); dieser nach Erlöschen der Linie Römhild erfolgte Anspruch konnte allerdings gegen die Hzg.e von → Sachsen nicht durchgesetzt werden.

B. H.-Römhild:

Lehnsurk.en ohne Auflistung, 6. Juni 1323 und 28. Juli 1324 (ThStAM Amt Römhild Urk. Nr. 1 und 2); Gülten zu Königshofen, 20. März 1416 (KB 2, Bl. 9r); Dorf Gollmuthhausen, Anteil am Weinzehnten zu Schweinfurt, Besitz zu Eicha, Gleichamberg, Buchenhof und Neblers, 2. Sept. 1423 (SCHULTES 1788, S. 542, Nr. 66); weitere Belehnungen in der Folgezeit; später Gf.en von Mansfeld bzw. Hzg.e von → Sachsen.

Lehen vom Hochstift → Bamberg

Ritschenhausen, Einhausen, Gaulshausen und Mühlfeld sowie Besitz zu Maßfeld, 1151 (RDHT I, 1896, Nr. 1668), später nicht mehr als Lehen belegt.

A. H.-Schleusingen:

1. Burglehen, keine Nennung einer Burg, 1308 (SCHULTES 1791, S. 9, Nr. 10).

2. Burglehen zu Lichtenfels, 11. Juni 1401 (SCHULTES 1791, S. 198, Nr. 161), 8. Mai 1559 (SCHULTES 1791, S. 436, Nr. 273); 1583 heimgefallen.

3. Leutershof im Amt Mainberg, 1449 (so SCHULTES 1791, S. 273f.); 1542 tauschw. an Hochstift → Würzburg.

B. H.-Römhild:

1. Kirchhof, Vogtei und Vogtgülten zu Sulzthal, Kirchhof zu Euerdorf, Vogtei und Vogtgülten zu Wirmsthal, Kirchhof, Vogtei und Vogtgülten zu Kützberg, Vogtei und Vogtgülten zu Kleinbrach, Vogtei und Vogtgülten zu Wasserlosen und Zahlbach, Dorf Burkhardroth, Vogteien Lauter, Garitz, Vattenrode und (weitere) aufgezählte Wüstungen, 15. Aug. 1355

(SCHULTES 1788, S. 470, Nr. 21), später nicht mehr belegt.

2. Abtretung der vormals Trimbergischen Lehnsgüter Schloß Ziegenfeld und aufgezähltes Zubehör, stattdessen Burglehen auf der Altenburg über → Bamberg, 1. Dez. 1423 (SCHULTES 1788, S. 544, Nr. 69/70; HUB VI, 1873, Nr. 182), 1548 an die Gf.en von Mansfeld gefallen.

Lehen von der Abtei → Fulda

A. H.-Schleusingen:

1. Burg Schenkwald (bei Hünfeld), ein zugehöriger Wald, Güter zu Wickers, bis dahin fuld. Lehen, 30. Nov. 1300 von Gf. Berthold an den Abt von → Fulda verkauft (SCHANNAT 1726, S. 224, Nr. 66).

2. Burglehen zu Rockenstuhl (bei Geisa/Rhön), 1303 (SCHANNAT 1726, S. 224f., Nr. 67); später nicht mehr belegt.

3. Dörfer Bettenhausen und Seeba, 1320 vom (fuld. Neben-) Kl. Neuenberg erworben (vgl. SCHULTES 1791, S. 272 nach SCHANNAT 1726, S. 225); die beiden Dörfer waren zeitw. zusammen mit Kaltennordheim, Roßdorf und Barchfeld von den Gf.en an den Abt, von diesem an Dritte verpfändet; Auslösung 5. Nov. 1419; Bettenhausen und Seeba damals noch in Händen Dritter; 1490 vier Hufen zu Neubrunn, zuvor von Dritten gekauft (SCHULTES 1791, S. 272 nach SCHANNAT 1726, S. 228, Nr. 76); Bettenhausen und Seeba, zwei Hufen Land zu Herpf, vier Hufen zu Neubrunn, 10. Juli 1559 (ThStAM Hennebergica aus Gotha Urk. Nr. 1032) und später.

4. Burglehen zu Saaleck (bei Hammelburg), 28. Okt. 1329 (SCHANNAT 1726, S. 226, Nr. 70); mit dem Tod des Gf.en 1347 heimgefallen.

B. H.-Römhild:

1. Vogtei zu Milz, zuvor in Händen der Gf.en von Orlamünde, von diesen resigniert, 3. März 1290 (SCHANNAT 1726, S. 224, Nr. 65; ThStAM KB 2, Bl. 8v) an Linie Hartenburg, 1379 von der Linie Römhild ererbt; 15. Mai 1473 (ThStAM Amt Römhild Urk. Nr. 50; vgl. Notiz bei SCHANNAT 1726, S. 227, Nr. 74); spätere Belehnungen.

2. Vorwerk zu Fuchsstadt, Burglehen zu Saaleck, 1325 aufgetragen (SCHANNAT 1726, S. 225f., Nr. 69); Zahlung von 200 Pfund Hellern bzw. 20 Pfund Hellern jährl. Gülte als Erb-

burglehen, 12. April 1351; nach Zahlung der Summe Auftragung des Vorwerks zu Behrungen als Burglehen, 3. Nov. 1351 (SCHANNAT 1726 S. 227f., Nr. 72/73).

C. H.-Hartenburg, dann Schwarzburg, zuletzt H.-Schleusingen:

Halbe Zent Themar und halbe Stadt Themar, von den Gf.en von Schwarzburg an die von Bibra verpfändet, 25. Nov. 1384 (SCHANNAT 1726, S. 243, Nr. 121). 5. Okt. 1499 forderte der Abt von → Fulda den Gf.en Wilhelm von H.-Schleusingen auf, diese Lehen von ihm zu empfangen; der Gf. lehnte das ab (ThStAM GHA VII Nr. 9, Bl. 18).

Lehen von der Abtei → Hersfeld

H.-Schleusingen:

1. Verkauf der Hersfeldischen Lehen durch die von Frankenstein an Gf. Berthold von H.-Schleusingen 16. Jan. 1331 (HUB V, 1866, Nr. 131), Belehnung durch den Abt 27. Juni 1335 (HUB II, 1847, Nr. 37); auch in späteren Lehn-surk.en keine genaue Auflistung.

2. Burglehen: Güter zu Frauenbreitungen, vormals in Händen derer von Frankenberg, 7. Juni 1301 (HUB I, 1842, Nr. 58).

3. Vogtei Herrenbreitungen, 1337 erworben (HUB V, 1866, Nr. 160); 1347 an die Gf.in Jutta bzw. deren Töchter (HUB II, 1847, Nr. 116); 1360 zusammen mit der Herrschaft Schmalkalden gemeinsam mit dem Lgf.en von → Hessen zurückerworben (HUB III, 1857, Nr. 44); 1583 an → Hessen.

2 und 3 sowie näher beschriebener Wildbann, 9. Mai 1457 (ThStAM Hennebergica aus Gotha Urk. Nr. 1044).

Eigengut

Es ist davon auszugehen, daß der gesamte im vorigen Abschnitt nicht aufgezählte Besitz Eigen war. Der im Zusammenhang mit den Reichslehen der Linie H.-Schleusingen 1444 erscheinende Begriff »Schloß und Grafschaft zu Henneberg« rät zwar zur Vorsicht, damit kann jedoch nicht der gesamte Besitz gemeint sein, andernfalls hätte man nicht 1542 Stadt und Amt Schleusingen anstelle des abgetretenen Amtes Mainberg zu Reichslehen auftragen können. Das Eigen konzentrierte sich um die Stamm-burg und im Vorland des Thüringer Waldes, wo der ma. Landesausbau wesentl. von den Gf.en

von H. organisiert worden sein dürfte. Einzelheiten im Abschnitt Besitzentwicklung.

III. Nach Ausweis der erhaltenen Siegel (POSSE 1908; HENNING 1967–70; DERS. 1969) führten die Gf.en von H. anfangs einen Adler (1131), im 13. Jh. einen geteilten Schild (oben ein wachsender, doppelköpfiger Adler, unten in mehreren Reihen geteilt). Seit den 1230er Jahren (also seit dem Verlust des Würzburger Burggrafenamtes) wurde stattdessen das »redende« Wappen der Gf.en von H. (Henne auf Dreiberg) benutzt. Gf. Heinrich von H.-Schleusingen kombinierte seit 1393 beide Wappen (im ersten und vierten Feld der geteilte Schild mit dem wachsenden Doppeladler, im zweiten und dritten die Henne). Die Linie H.-Römhild führte nach der »Bestätigung« der Herkunft von den stadtröm. Colonna (1466) ebenfalls einen gevierten Schild (1/4 Säule der Colonna; 2/3 Henne auf Dreiberg, erstmals belegt 1468).

Burgen und Schlösser Aschach, Botenlauben, → Coburg, Irmelshausen, Lichtenburg (bei Ostheim), Mainberg, Münnertstadt und Sternberg in Ober- und Unterfranken; Breitungen, Frankenberg, Frankenstein, Hallenburg, H., Hutsburg, Kaltennordheim, Kühndorf, Osterburg, Römhild, Salzungen, Schleusingen, Schmalkalden, Schwarza, Straufhain, Untermaßfeld, Wallenburg (bei Trusetal) und Wausungen (Burg Maienluft) in Thüringen; die Kl. Frauenroth (Unterfranken), Allendorf, Rohr, Troststadt und Veßra (Thüringen); Kirchen in Römhild und Schleusingen mit den Grabdenkmälern der Gf.en von H. Bauten oder Bauteile aus der Zeit, in der die Gf.en von H. deren Besitzer bzw. Landesherren waren, sind nicht in jedem Fall erhalten geblieben (DEHIO, Kunstdenkmäler, Bayern, I, 1979; DEHIO, Kunstdenkmäler, Thüringen, 1998; GROSSMANN/WITTER/WÖLFING 1996).

Grabdenkmäler der Linien Schleusingen und Römhild sind in größerer Zahl erhalten geblieben. Die Grablege der Schleusinger Linie befand sich zunächst in Veßra. Nach dessen Aufhebung wurde sie nach Schleusingen verlegt und durch Grabsteine der in den nächsten Jahrzehnten gestorbenen Angehörigen des Grafenhauses ergänzt. Die Steine befinden sich heute in der Ägidienkapelle der Stadtkirche zu Schleu-

singen. Die Angehörigen der Römhilder Linie ließen sich in der von ihnen errichteten, 1450 zur Stiftskirche erhobenen Pfarrkirche von Römhild beisetzen. Die Bronzedenkmäler der Gf.en Otto (gest. 1502) und Hermann (gest. 1535) stammen aus der Nürnberger Werkstatt von Peter Vischer. Daneben sind einzelne Grabsteine andernorts erhalten geblieben (Abbildungen bei GROSSMANN/WITTER/WÖLFING 1996).

Die Henneberg. Historiographie des MA muß als verloren gelten. Hinweise darauf und einzelne Zitate finden sich im »Chronicon Hennebergense«, das wohl um 1519 in Veßra entstanden ist (Chronicon Hennebergense 1900). Mit diesem Werk setzt die Tradition ein, die regierenden Gf.en und ihre Ehefrauen abzubilden; Porträtähnlichkeit dürfte allerdings nur bei den im 16. Jh. lebenden Angehörigen des Hauses gegeben sein. Unter Förderung der Gf.en von H.-Schleusingen entstanden in den nächsten Jahrzehnten eine Reihe von – z. T. gedruckten – Genealogien. Zu nennen ist insbes. das Werk des Kanzlers Sebastian Glaser, der Zugang zum Archiv hatte und auf dieser Quellenbasis eine Stammreihe des Grafenhauses erarbeitete, die in wesentl. Punkten bis heute gültig ist. Die Ergebnisse Glasers sind später von Cyriacus Spangenberg übernommen worden. Dessen Werk wurde im 18. Jh. neu aufgelegt, das eine Renaissance der Henneberg. Geschichtsschreibung brachte; hier sind v. a. die Namen Christian Juncker und Johann Adolph Schultes zu nennen. Junckers großes Werk, die »Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg«, blieb allerdings ungedruckt (ENGEL 1933).

IV. Gf. Gotebold, der sich 1096 erstmals nach der Burg H. nannte, war Vogt des Hochstifts → Würzburg; er und seine Nachkommen führten bis etwa 1219 den Titel eines Bgf.en von → Würzburg. Zw. dieser Stadt und der Burg H. lag zunächst auch der Besitzschwerpunkt der Familie. Diese hat in der Folge mehrfach versucht, auf die Besetzung des Würzburger Bischofstuhls in ihrem Sinne Einfluß zu nehmen; 1122 und 1267 wurden Angehörige des Grafenhauses in zwiespältigen Wahlen zu Bf.en gewählt; beide konnten sich zunächst bzw. auf Dauer nicht durchsetzen; von 1150 bis 1159 war

Gebhard von H. Bf. von → Würzburg (Germania Sacra. NF, 1 1962, S. 132–137, 155–161; NF, 4, 1969, S. 16–20).

Von Poppo, dem Bruder des Gf.en Gotebold, stammen mehrere Nebenlinien, die nicht den Grafentitel führten und meist schon bald wieder erloschen. Länger, bis in die Mitte des 14. Jh., bestand davon nur die Linie der Herren von Frankenstein mit dem Besitzschwerpunkt um Dermbach/Rhön und Salzungen.

Das soziale Ansehen der Gf.en von H. in der zweiten Hälfte des 12. Jh. charakterisiert die Ehe der Irmgard von H. mit dem Pfgf.en Konrad, Halbbruder des Ks.s Friedrich I. Barbarossa. Die durch Teilung unter den Söhnen von Irmgards Bruder Poppo (gest. 1190) entstandenen Linien der Bgf.en von → Würzburg (begr. von Berthold, gest. 1218) und der Gf.en von Botenlauben (Stammvater ist der Minnesänger Otto, gest. 1244) erloschen bereits in der zweiten bzw. dritten Generation; ihr Besitz ging zum großen Teil an das Hochstift → Würzburg über.

Damit wurde die an Gf. Poppo (gest. 1242) gefallene Stammburg zum Zentrum des Henneberg. Besitzes. Poppo's Söhne, die Halbbrüder Heinrich (gest. 1262) und Hermann von H. (gest. 1290) agierten erfolgreich in den polit. Auseinandersetzungen der Mitte des 13. Jh. Hermann erwarb Anteile aus dem Erbe der Lgf.en von Thüringen (Herrschaft Schmalkalden) und der Hzg.e von Andechs-Meranien (um Coburg), in der Folgezeit als neue Herrschaft H. bezeichnet. Die von ihm begründete Linie erlosch 1291 mit seinem Sohn Poppo. Den Kernbesitz der Familie, der dem Gf.en Heinrich zugefallen war, teilten dessen Söhne i. J. 1274. Es entstanden die Linien H.-Schleusingen, H.-Hartenburg und H.-Aschach; da die Durchzählung der Regenten in der Literatur sehr stark differiert, wird sie im Folgenden völlig weggelassen.

Der Gründer der Linie Hartenburg, Gf. Heinrich (gest. 1317), und sein Sohn Poppo (gest. 1348) zeichneten sich durch großzügige Schenkungen an geistl. Institutionen (Veßra, Stift Schmalkalden) aus. Die Linie erlosch 1378 mit Poppo's Sohn Berthold, der bereits 1371 den noch vorhandenen Besitz an die Vettern aus der Linie Aschach verkauft hatte.

Die von Gf. Hermann (gest. 1292) begrün-

dete Linie Aschach (bei Bad Kissingen) wurde von den Söhnen Hermann (gest. 1307) und Heinrich (gest. 1355/56) fortgesetzt. Heinrichs Sohn Hermann (gest. 1403) übernahm, wie erwähnt, 1371 auch die Besitzungen der Linie Hartenburg. Sein Sohn Friedrich (gest. 1422) heiratete eine Dame aus der Linie Schleusingen, mit der die Römhilder Vettern durchaus nicht immer im Einvernehmen lebten. Der aus dieser Ehe hervorgangene Gf. Georg (gest. 1465) erwarb durch seine Heirat mit Johannetta von Nassau-Saarbrücken nicht nur einen Anteil an der Herrschaft Kirchheimbolanden in der → Pfalz, dessen Verkauf der Familie finanziellen Spielraum verschaffte, sondern auch personelle Beziehungen zu den Grafenfamilien am Mittelrhein, die später den Aufstieg seines jüngsten Sohnes Berthold zum Ebf. von → Mainz (1484–1504) beförderten; ein älterer Sohn, Philipp, war von 1475 bis 1487 Bf. von → Bamberg. Die im weltl. Stand verbliebenen Söhne Friedrich (gest. 1488) und Otto (gest. 1502) teilten 1465 die Herrschaft. Ihnen bestätigte Ks. → Friedrich III. im Juli 1474 die Zugehörigkeit zum Fürstenstand (Regesten Friedrichs III., 10, 1996, Nr. 384). Ehen Friedrichs bzw. seines Sohnes Hermann (gest. 1535) mit Damen aus den Häusern → Württemberg und → Brandenburg zeigen den inzw. erreichten sozialen Status, der auch durch aufwendige Bronze-Grabmäler aus der Werkstatt Peter Vischer, Nürnberg, demonstriert wurde. Schon dies dürfte die finanzielle Lage des Hauses sehr stark angespannt haben. Der nach einem Brand zw. 1539 und 1546 begonnene Umbau des Schlosses in Römhild ruinierte die Familie völlig. Streitigkeiten zw. den Brüdern Berthold (in Römhild, gest. März 1549) und Albrecht (in Schwarza, gest. Mai 1549) kamen hinzu. Mit ihnen ist die Linie Aschach, später Römhild erloschen.

Die von Gf. Berthold (gest. 1284) begründete Linie Schleusingen wurde von dessen Sohn Berthold (gest. 1340) zu reichsweitem Ansehen gebracht; dies schlug sich in der Verleihung bestimmter fsl. Vorrechte durch Kg. Heinrich VII. am 25. Juni 1310 nieder. Durch die Ehe seines ältesten Sohnes Heinrich mit einer Erbin der »neuen Herrschaft« konnte Berthold deren Erbteil an sich bringen; die Anteile der Miterben

wurden angekauft. Durch Anlage eines Urbars (1317) und eines Lehnbuches demonstrierte Berthold die Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung. In Schleusingen, seiner bevorzugten Res., plante er zudem die Gründung eines Kanonikerstiftes, das v. a. der Unterbringung seines Kanzleipersonals dienen sollte. Da dies am Widerstand des → Johanniterordens scheiterte, der den Patronat der Pfarrkirche besaß, erfolgte zunächst eine Verlegung nach Hildburghausen, dann nach Schmalkalden; dort hat das Stift seine ursprüngl. vorgesehene Funktion allerdings nicht erfüllen können.

Da aus der Ehe des Gf.en Heinrich (gest. 1347) nur Töchter hervorgegangen waren, fiel die von der Ehefrau ererbte »Neue Herrschaft« nach deren Tod (1353) an die Schwiegersöhne; auf diese Weise kamen die → Wettiner nach → Coburg; andere Anteile wurden noch im 14. Jh. an das Hochstift → Würzburg verkauft. Der ursprüngl. Besitz der Linie fiel an Heinrichs jüngeren Bruder Johann (gest. 1360), für dessen zunächst unmündigen Sohn Heinrich (gest. 1405) die Mutter einige Jahre die Regentschaft führte; sie erwarb 1360 zusammen mit dem Lgf.en von Hessen die Herrschaft Schmalkalden.

Die Regenten der nächsten Generationen trugen sämtl. den Namen Wilhelm (gest. 1426, 1444 und 1480). Die jeweiligen Nachfolger waren beim Tod des Vaters noch unmündig, so daß die Wwe.n bzw. Mütter die Regentschaft führten. 1445 beanspruchte Gf. Heinrich, ein jüngerer, geistl. Sohn einen Anteil am Erbe, den er bis 1450 erfolgreich durchsetzen konnte (Amt Kaltennordheim; HUB VII, 1873, Nr. 294); er starb 1475.

Sein 1480 auf dem Rückweg von einer Wallfahrt nach Rom verstorbener Neffe hinterließ mehrere Söhne. Für Wolfgang (gest. 1484) bzw. Wilhelm (gest. 1559) führte zunächst die Gräfinwwe. die Regentschaft. Wilhelm hatte sieben Söhne, von denen zwei jung starben. Drei traten in den geistl. Stand. Für sie wurden mit großem Aufwand Kanonikate nicht nur – wie schon früher übl. – in → Bamberg und → Würzburg, sondern auch in → Mainz, → Köln und → Straßburg erworben. Nachdem der älteste Sohn Wolfgang 1537 in Diensten des Ks.s gefallen war, trat Georg Ernst an seine Stelle.

1543 wurde die Reformation im Territorium eingeführt, zu dem seit 1542 auch Meiningen gehörte (beim Hochstift → Würzburg eingetauscht gegen Schloß und Amt Mainberg bei Schweinfurt). Die ererbte, durch Prestigeprojekte, u. a. eine aufwendige Hofhaltung, noch weiter verschlimmerte Verschuldung der Gf. nötigte die Gf.en, i. J. 1555 mit den → Wettinern einen Vertrag zu schließen, der diesen die Nachfolge im Territorium zusicherte, falls das Grafenhaus erlöschen sollte. Im Gegenzug übernahmen die → Wettiner alle Schulden. Da der einzige Sohn des Gf.en noch vor der Taufe starb, erlosch mit Gf. Georg Ernst am 27. Dez. 1583 das Grafenhaus.

Das Konnubium des 12. Jh.s zeigt, daß die Familie zu den führenden Grafenfamilien des Reiches gehörte; die Ehefrauen stammten aus den Geschlechtern der Gf.en von Hohenberg (Vögte des Kl.s Lorsch), Gf.en von Stade, Pfgf.en von Sachsen, Gf.en von Andechs (später Hzg.e von Meranien) und von → Anhalt. Die Töchter, von denen nur ein Teil bekannt sein dürfte, heirateten meist in gfl. Familien; unter ihnen ragt Irmgard heraus, die um 1160 Pfgf. Konrad heiratete, den Halbbruder des Ks.s Friedrich Barbarossa.

Im 13. Jh. konzentrierten sich die Eheschließungen der Töchter fast ganz auf gfl. und solche edelfreie Familien, die im Besitz eigener Herrschaften waren. Die Ehefrauen der regierenden Gf.en entstammten in der Mehrzahl Grafenhäusern und solchen fsl. Familien, deren Status eher prekär war (→ Anhalt, Teck). Aus dieser Gruppe heraus ragen Beatrix von Courtenay (aus dem Hause der Gf.en von Edessa, Verwandte des Kg.s von Jerusalem), Ehefrau des Minnesängers Otto von Botenlauben, und Margarete von Holland, die von ihrem Bruder, dem röm. Kg. → Wilhelm, 1249 mit dem Gf.en Hermann verheiratet wurde.

Nach der Teilung von 1274 setzen schon bald Unterschiede im Konnubium der einzelnen Linien ein. Dies gilt weniger für die Töchter, die auch weiterhin Gf.en und Freiherren aus der Region (meist aus Franken) heirateten, als für die regierenden Gf.en und ihre zur Nachfolge vorgesehenen Söhne.

Die Ehefrauen der Gf.en von H.-Hartenburg

stammten aus der Region und aus Familien von ähnl. Status (Wertheim, Castell, Hohenlohe). Die Regenten aus der Linie H.-Aschach (später Römhild) heirateten Töchter aus den Häusern Trimberg (Edelfreie), Käfernburg, Zollern, Glogau (Linie der Hzg.e von → Schlesien), Schwarzburg, H.-Schleusingen, Wertheim, Nassau-Saarbrücken, → Württemberg, → Brandenburg, Mansfeld und Stolberg. Das Haus → Württemberg gehörte zu den angesehensten Grafenhäusern im Reich und erlangte am Ende des 15. Jh.s die Aufnahme in den Reichsfürstenstand. Aus fsl. Hause stammte nur Elisabeth von Brandenburg, eine Tochter des Kfs.en Albrecht Achilles.

Das Konnubium der Line H.-Schleusingen unterscheidet sich, was die Herkunft der Ehefrauen angeht, deutl. von dem der Vettern: die Ehefrauen der Regenten stammten aus den Häusern Schwarzburg, → Hessen, Hohenlohe, → Brandenburg, Leuchtenberg, → Baden, Hanau und → Braunschweig-Lüneburg. Nach der Verleihung fsl. Rechte i. J. 1310 entstammten demnach bis zum Ende des 15. Jh. mit einer Ausnahme alle Ehefrauen fsl. Häusern. Den Höhepunkt bildete die 1500 geschlossene Ehe des Gf.en Wilhelm (gest. 1559) mit Anastasia von Brandenburg, der jüngsten Tochter des Kfs.en Albrecht Achilles. Deren Söhne Georg Ernst und Poppo gingen jeweils zwei Ehen ein – mit Frauen aus den fsl. Häusern → Brandenburg, → Braunschweig-Lüneburg (2) und → Württemberg.

Nachrichten zu den Besitzungen des Grafenhauses aus dem 12. und 13. Jh. sind meist Schenkungen oder Tauschverträgen zu entnehmen. Im Juli 1151 verkauften Poppo Bgf. von → Würzburg und sein Bruder Gf. Berthold von H. dem Bf. von → Bamberg Markt und Eigen (Stadt-) Steinach mit Zubehör (u. a. Burg Nord-eck), die dem Vater auf dem Erbweg zugefallen waren (RDHT I, 1896, Nr. 1668); hier kann man von Fernbesitz sprechen, der aufgegeben wurde.

Nach dem Erlöschen der bgfl. Linie (um 1219) versuchte der Bf. von → Würzburg, die mit dem Burggrafenamnt verbundenen Hochstiftslehen einzuziehen. Es kam zu einer erbitterten Auseinandersetzung, die mit dem Verzicht des Gf.en Poppo von H. auf Mellrichstadt und Mei-

ningen endete (*Germania Sacra*. NF, 4, 1969, S. 209). Wenig später übertrug die Linie Botenlauben ihren gesamten Besitz dem Hochstift → Würzburg (1234, 1242; *Germania Sacra*. NF, 4, 1969, S. 218).

Im Febr. 1259 einigten sich die Brüder Heinrich und Hermann mit dem Bf. von → Würzburg wegen der beiderseitigen Rechte in Schweinfurt (HUB I, 1842, Nr. 35). Gf. Hermann, dem aus ursprüngl. henneberg. Besitz u. a. die Burg Straufhain zugefallen war, konnte aus dem Erbe der 1247 erloschenen Lgf.en von Thüringen die Herrschaft Schmalkalden und aus dem der 1248 erloschenen Hzg.e von Andechs-Meranien einen erhebl. Anteil mit dem Schwerpunkt um → Coburg an sich bringen und daraus die »Neue Herrschaft H.« bilden, die nach dem Tod seines einzigen Sohnes (1291) an die Tochter und deren Nachkommen fiel, bis Gf. Berthold von H.-Schleusingen sie nach 1311 zurückerwarb. 1347 gehörten zur »Neuen Herrschaft« Burg und Stadt → Coburg, Hohenstein, Heldburg, Strauf, Königshofen, Sternberg, Wildberg, Rotenstein, Königsberg, Irmelshausen, Münnerstadt, Kissingen, Steinach (an der Saale), Schilddeck, Schmalkalden, Hilburghausen, Eisfeld, Neustadt (bei → Coburg), Rodach und Ummerstadt (SCHULTES 1788, S. 242, Nr. 27). Mit Ausnahme von Schmalkalden, das 1360 zurückerworben wurde, ging dieser Besitz 1353 auf Dauer verloren – teils an die → Wettiner, teils an das Hochstift → Würzburg, das einige Erben kaufte.

Eine Aufstellung des Gesamtbesitzes ist erst nach der Teilung von 1274 mögl. Falls es eine Teilungsurk. gegeben hat, ist sie nicht erhalten geblieben. Aus den Urk.en der Folgezeit lassen sich die Anteile der drei Brüder jedoch rekonstruieren (ZICKGRAF 1944, S. 88ff.; WÖLFING 1998, S. 49ff.):

I. Gf. Berthold (Gründer der Linie Schleusingen) erhielt den ältesten henneberg. Allodialbesitz mit der Burg H. (spätere Ämter Kaltenordheim, Hutsberg und H./Maßfeld), aus der Zent Themar die Orte Jüchsen und Neubrunn sowie einen Anteil an Themar, aus der Zent Benshausen das Dorf Suhl (andere Dörfer blieben gemeinsam), die Zent Wasungen und die Schlösser Schleusingen und Kühndorf (zu-

nächst umstritten) sowie als »Fernbesitz« die Burg Dornburg bei Groß-Gerau (an die Gf.en von Katzenelnbogen zu Lehen ausgegeben) und umfangreichen Grundbesitz in Thüringen (u. a. zu Viesselbach und Isserstedt, an Niederadlige verlehnt).

Bertholds gleichnamiger Sohn, unter dem das Haus H. den Höhepunkt seines Ansehens erreichte, erwarb 1288 von den Gf.en von Käfernburg die Burg Elgersburg (SCHULTES 1791; PUSCH, Urkundenbuch, S. 6, Nr. 6), 1295 die Vogtei Altenbreitungen vom Lgf.en von Thüringen (HUB V, 1866, Nr. 21), 1297 vom Bf. von → Würzburg als Pfand das Gericht Friedelshausen (HUB V, 1866, Nr. 22, Pfandsumme später mehrfach erhöht), 1301 die Vogtei über Kl. Frauenbreitungen, ein heimgefallenes hersfeld. Lehen (HUB V, 1866, Nr. 30), 1305 die Burg Mainberg oberhalb Schweinfurt (FÜSSLEIN 1983, S. 35, Anm. 2), deren Besitz 1325 von König → Ludwig bestätigt wurde (SCHULTES 1791, S. 74, Nr. 50), 1323 vom Kl. Neuenberg (Andreasberg) bei Fulda die Dörfer Bettenhausen und Seeba (HUB V, 1866, Nr. 98), 1325 Besitzungen der Herren von Frankenstein und 1330 deren Lehen vom Stift → Hersfeld (HUB I, 1842, Nr. 178 bzw. 5 Nr. 128) sowie 1337 die Vogtei des Kl.s Herrenbreitungen von den Herren von Salza (HUB V, 1866, Nr. 160). Die bedeutendste Erwerbung aber war zweifellos der vormalige Besitz des Gf.en Hermann von H., die »Neue Herrschaft«, auf die bereits eingegangen wurde; 1317 ließ Gf. Berthold den Umfang dieser neuen Besitzungen und Rechte in einem Urbar festhalten (SCHULTES 1788, S. 183–237, Nr. 21); ein jüngeres Urbar, das den gesamten Besitz mit umfaßt (neben der »Neuen Herrschaft« die Vogtei H., die Zenten Wasungen, Schmalkalden, Benshausen, Herren- und Frauenbreitungen, Friedelshausen und Stockheim), entstand um 1340 (SCHULTES 1814, S. 45–73, Nr. 65). Seit 1317 ließ der Gf. auch Material für ein Lehnstbuch zusammentragen, das zw. 1332 und 1340 angelegt worden ist (Lehnstbücher Henneberg, 1996).

Bertholds Sohn, Gf. Heinrich, konnte im Juni 1343 aus den Händen des Gf.en von Käfernburg Haus und Stadt Ilmenau mit dem Dorf Kirchheim ankaufen; sein Schwiegersohn, der Lgf. von Thüringen, verzichtete im Okt. 1343

auf die Lehnshoheit über Ilmenau (HUB II, 1847, Nr. 94; HUB V, 1866, Nr. 74). Da Heinrich aus der Ehe mit der Erbin der Neuen Herrschaft nur Töchter hinterließ, wurde das Erbe des Vaters nach Heinrichs Tod geteilt. Die Wwe. erhielt die Neue Herrschaft (1353 nach deren Tod unter die Schwiegersöhne aufgeteilt), der jüngere Bruder Johann den übrigen, vom Vater ererbten und hinzu erworbenen Besitz, u. a. Ilmenau und die Elgersburg (HUB II, 1847, Nr. 116); bestimmte Teile blieben zunächst gemeinsam. Dazu gehörte auch die Reichspfandschaft Schweinfurt (Burg und Stadt), die 1351 an das Hochstift → Würzburg abgetreten wurde (Germania Sacra. NF, 4, 1969, S. 85).

Um sich gegen mögl. Ansprüche von Seiten der Gf.in Jutta und ihrer Schwiegersöhne zu schützen, ließ sich Gf. Johann im Juni 1348 vom Bf. von → Würzburg mit dem Marschall- und dem Burggrafenamt des Hochstifts sowie mit der Gft. H. und Zubehör belehnen (HUB II, 1847, Nr. 124). Vom Bgf.en von → Nürnberg, einem Schwiegersohn der Gf.in Jutta, konnte Johanns Wwe. im Nov. 1360 gemeinsam mit dem Lgf.en von → Hessen die Herrschaft Schmalkalden erwerben, die ein Teil der Neuen Herrschaft gewesen war und bis 1583 ein hess.-henneberg. Kondominium blieb.

Gf. Johann hatte bereits 1351 Haus und Dorf Herbsleben (Reichslehen) an den Lgf.en von Thüringen verkaufen müssen (HUB II, 1847, Nr. 151). Im gleichen Jahr folgte die Verpfändung von Ilmenau an den Gf.en von Schwarzburg (HUB 2 Nr. 166); die Elgersburg wurde 1365 an die → Wettiner verpfändet (HUB III, 1857, Nr. 80).

Ilmenau war von 1351 bis 1418 (HUB VI, 1866, Nr. 81) und erneut zw. 1445 (SCHULTES 1804, S. 53, Nr. 11) und 1476 im Pfandbesitz der Gf.en von Schwarzburg; nach 1421 waren kurzfristig die Gf.en von Gleichen (SCHULTES 1791, S. 218, Nr. 173), von 1426 (HUB VI, 1866, Nr. 233) bis 1445 die von Witzleben, seit 1476 (SCHULTES 1804, S. 58, Nr. 14) die von Schaumberg Pfandinhaber; erst 1498 kamen Schloß, Stadt und Amt wieder in den Besitz der Gf.en von H. (SCHULTES 1804, S. 8).

Für die Geschlossenheit des henneberg. Territoriums von größerer Bedeutung war Meinin-

gen, alter Besitz der Bf.e von → Würzburg, jedoch wegen der großen Schuldenlast des Hochstifts mehrfach an die Gf.en von H. verpfändet. Im März 1350 wies der Bf. dem Gf.en Johann von H. eine jährl. Gülte von 50 Pfund Hellern auf die Stadt Meiningen und die Feste Landswehr (heute Landsberg) an (HUB V, 1866, Nr. 193); weitere Einkünfte waren an Niederadlige versetzt, die im Besitz von Burglehen in Meiningen und Landswehr waren. Mehrfach verpfändete der Bf. Burg und Stadt Meiningen an Niederadlige (1406: Germania Sacra. NF, 4, 1969, S. 136; 1415: PUSCH, Urkundenbuch, S. 310, Nr. 254); im Aug. 1434 wurde die Stadt den Gf.en Wilhelm und Heinrich von H. unter Vorbehalt eines Lösungsrechtes verpfändet (HUB VII, 1873, Nr. 25); im Jan. 1435 wurde die Pfandschaft um die Dörfer Vachdorf, Leutersdorf und Queienfeld erweitert (HUB VII, 1873, Nr. 31), 1446 die Pfandschuld weiter erhöht (PUSCH, Urkundenbuch, S. 413ff., Nr. 330). Im April 1495 löste der Bf. die Pfandschaft aus (Germania Sacra. NF, 13, 1978, S. 36; PUSCH, Urkundenbuch, S. 679, Nr. 480–482); innerhalb von fünf Jahren sollte die Pfandschuld vollständig zurückgezahlt werden. Im Febr. 1542 allerdings konnte Meiningen – im Tausch gegen das Amt Mainberg bei Schweinfurt – auf Dauer von den Gf.en von H. ihrem Territorium integriert werden (PUSCH, Urkundenbuch, S. 939ff., Nr. 641).

Die Gf.en von Schwarzburg hatten eine Hälfte ihres Anteils an Themar und der Osterburg 1380 an die von Bibra verpfändet (WÖLFING 1998, S. 295, Nr. 339). 1416 konnten die Gf.en von H. die andere Hälfte von den Gf.en von Schwarzburg erwerben (ThStAM Hennebergica aus Gotha Nr. 1444). Zw. 1452 und 1478 konnte der auf mehrere Familienangehörige zersplitterte Anteil derer von Bibra ebenfalls erworben werden (WAGENHÖFER 1998, S. 597f.; ThStAM GHA I Nr. 515). Damit war die gesamte, bei der Teilung von 1274 an die Linie Hartenburg gefallene Hälfte von Stadt und Amt Themar mit der Osterburg in Händen der Gf.en von H.-Schleusingen. Zw. 1455 und 1483 schließl. konnten die Gf.en von H. in mehreren Schritten in die Pfandschaft Amt Dermbach/Fischberg eintreten (KÜHN 1854, S. 256–260).

Mit der Auslösung von Ilmenau (1498), dem Eintausch von Meiningen (1542) und dem Erwerb von Teilen der Gft. H.-Römhild erhielt die Gft. den Zuschnitt, den sie bis zum Erlöschen des Grafenhauses behalten sollte. 1583 traten → Ernestiner und → Albertiner gemeinsam das Erbe im Territorium an, das von einer in Meiningen ansässigen Regierung verwaltet wurde. Eine territoriale Aufteilung erfolgte erst 1660. Das Hochstift → Würzburg zog seine Lehen ein; die Herrschaft Schmalkalden war nach 1583 ganz hess.

2. Gf. Hermann (Linie Aschach) erhielt 1274 aus dem Stammgebiet des Hauses nur Besitz zu Lengfeld, Belrieth, Behrungen und Hendingen, dazu die weiter südl. gelegenen Burgen Aschach, Ebenhausen und Münnerstadt (halb) sowie das halbe Gericht Saal an der Saale (alle in Unterfranken). Als Mitgift seiner Ehefrau erhielt er einen Anteil an der Herrschaft Trimberg, die seinen Nachkommen nach dem Erlöschen des Geschlechtes ganz zufiel (1376: SCHULTES 1788, S. 478, Nr. 25). Ebenhausen wurde 1315 dem Vetter Heinrich verpfändet (SCHULTES 1788, S. 457, Nr. 5) und von dessen Sohn Berthold 1353 an das Hochstift → Würzburg verkauft (Germania Sacra. NF, 4, 1969, S. 86). Hermanns gleichnamiger Enkel, der 1368 seine Hälfte der Herrschaft Wildberg und das halbe Gericht Saal an das Hochstift → Würzburg verkauft hatte (SCHULTES 1788, S. 475, Nr. 24), erwarb 1371 den verbliebenen Besitz der Linie Hartenburg, den er nach dem Tod des Vetters Berthold (1378) gegen dessen Schwester und Schwager verteidigen mußte. Die in diesem Zusammenhang übernommenen Belastungen zwangen ihn allerdings, Burg und Amt Aschach 1391 an Dietrich von Bibra zu verpfänden (SCHULTES 1788, S. 496, Nr. 38) und i. J. 1401 an den Bf. von → Würzburg zu verkaufen (Germania Sacra. NF, 4, 1969, S. 134). Schwerpunkte der Herrschaft wurden somit die Hartenburg und das darunter gelegene Römhild.

In den folgenden Generationen wurde die negative Besitzentwicklung gestoppt. Hermanns Sohn Friedrich, der 1393 von seinem Schwiegervater, Gf. Heinrich von H.-Schleusingen, die Hälfte der Stammburg erhalten hatte (HUB VI, 1866, Nr. 74), erwarb vom Hochstift →

Würzburg die Burgen und Ämter Sternberg und Königshofen (1400 als Pfand; 1412 in Kauf umgewandelt; SCHULTES 1788, S. 505, Nr. 45 bzw. S. 519, Nr. 54) und 1402 als Pfand Burg Botenlauben (SCHULTES 1788, S. 506, Nr. 46). Sein Sohn Georg (gest. 1465) erhielt als Erbteil seiner Ehefrau Johanna von Nassau-Saarbrücken einen Anteil an der Herrschaft Kirchheimbolanden in der → Pfalz, den er bald wieder verkaufte (1431: MÖTSCH 1993). Der erzielte Erlös wurde zur Arrondierung des ererbten Besitzes verwendet: 1433 als Pfand das Amt Lichtenberg/Ostheim sowie die Hälfte von Stadt und Amt Salzungen, ursprüngl. Besitz des Stifts → Fulda (SCHULTES 1788, S. 561, Nr. 78); 1434 Schloß und Amt Aschach und die würzburg. Hälfte von Münnerstadt (SCHULTES 1788, S. 564, Nr. 80); 1435 Fladungen und Steinach an der Saale (SCHULTES 1788, S. 567, Nr. 81) sowie Mellrichstadt (SCHULTES 1788, S. 572, Nr. 83); Vorbesitzer war jeweils das Hochstift → Würzburg. Schließl. kaufte der Gf. zw. 1435 und 1444 von mehreren Teilhabern die ehemalige Johanniter-Kommende Kühndorf (SCHULTES 1788, S. 570, Nr. 82 und S. 579, Nr. 88). Damit war für die Linie Römhild, die gleichzeitig ihre Residenzstadt ausbaute, der Höhepunkt erreicht. 1453 wurden Streitigkeiten mit der Linie Schleusingen geschlichtet, die in der Gemengelage der beiderseitigen Besitzungen ihre Ursache hatten; dabei änderte sich die territoriale Zugehörigkeit einiger Dörfer (SCHULTES 1788, S. 594, Nr. 95).

Eine 1468 durch Schiedsrichter vorgenommene Erbteilung unter Georgs Söhnen erbrachte für den Gf.en Otto den Anteil mit Münnerstadt, Aschach, Botenlauben, Lichtenberg und Fladungen, für den Gf.en Friedrich Römhild, Königshofen, Sternberg, Kühndorf, Schwarz, Hallenberg und Salzungen; der Anteil an der Stammburg H. blieb gemeinsam (SCHULTES 1788, S. 606, Nr. 102). Aus Ottos Anteil löste der Bf. von → Würzburg 1473 Botenlauben aus (SCHULTES 1788, S. 386); 1483 versuchte er, auch Aschach und die würzburg. Hälfte von Münnerstadt auszulösen; es kam zu einem Vergleich, der die Auslösung auf das Jahr 1490 verschob. Der Bf. machte den Gf.en Otto, der sich bevorzugt auf der Burg Aschach aufgehalten

hatte, auf Lebenszeit zum Amtmann von Aschach und Münnerstadt (SCHULTES 1788, S. 623, Nr. 109 und S. 633, Nr. 112 b); dem Hochstift wurde zudem ein Vorkaufsrecht am henneberg. Anteil eingeräumt. Aus den so gewonnenen Mitteln erwarb Otto, der zu den engen Vertrauten seines Bruders, des Ebf.s von → Mainz, gehörte, i. J. 1486 von diesem eine Hälfte am ursprüngl. fuld. Amt Brückenau und Schildeck (SCHULTES 1788, S. 627, Nr. 111), die allerdings schon 1499 vom Abt von Fulda zum größten Teil wieder ausgelöst wurde.

Erwerbungen größeren Umfangs gab es nicht. Gf. Friedrich und sein Sohn Hermann haben, wie es scheint, alle zur Verfügung stehenden Mittel für den Ausbau der Stadt Römhild, v. a. für den Bau des Schlosses verwendet und dabei wohl auch an die Substanz der Herrschaft gegriffen, die Hermann dadurch weiter schwächte, daß er 1532 eine Erbteilung unter seinen Söhnen vornahm. Berthold erhielt die Ämter und Schlösser Römhild, Hartenburg und Lichtenberg sowie ein Viertel der Stammburg H., Albrecht die Schlösser und Ämter Schwarza, Kühndorf und Hallenberg, die halbe Zent Benshausen, ein Viertel der Stammburg, die Kellerei Behrungen und die Hälfte von Salzungen; den Rest – und die Hälfte von Münnerstadt und den Besitz in diesem Raum – behielt sich der Gf. auf Lebenszeit vor (SCHULTES 1788, S. 660, Nr. 123).

Die sich u. a. durch den Stadtbrand von Römhild (Dez. 1539) weiter verschärfende finanzielle Krise zwang den Gf.en Berthold, seinen Anteil zunächst (1544) dem Bruder anzubieten und ihn, als dieser mehrfach ablehnte, im Nov. 1548 an die Grafen von Mansfeld zu verkaufen (SCHULTES 1788, S. 683, Nr. 134). Mit dem Tod beider Brüder ist die Linie im Frühjahr 1549 erloschen.

Die Gf.en von Mansfeld verkauften 1550 das ihnen zugefallene Viertel der Stammburg H. an die Gf.en von H.-Schleusingen, 1552 ein Viertel von Münnerstadt an das Hochstift → Würzburg (SCHULTES 1788, S. 408) und im Aug. 1555 die übrigen Herrschaften – v. a. die Ämter Römhild und Lichtenberg – an die → Wettiner (ThStAM Amt Römhild Urk. Nr. 159).

Gf. Albrecht hatte seine Wwe. Katharina von

Stolberg zur Erbin eingesetzt. Dies wurde von Gf. Wilhelm von H.-Schleusingen angefochten. Mit dem Tode Albrechts begann daher eine längere jurist. Auseinandersetzung vor dem Reichskammergericht. Im Nov. 1553 wurde Gf. Wilhelm vom Kaiser in den Reichslehen bestätigt, die Gf. Albrecht besessen hatte – der halben Zent Benshausen, dem Anteil am Wildbann auf dem Thüringer Wald und einem Viertel von Zent und Zoll Münnerstadt (SCHULTES 1788, S. 746, Nr. 7); die Besitzergreifung im Eigen wurde dem Gfen im Februar 1554 allerdings untersagt (SCHULTES 1788, S. 748, Nr. 8). Tatsächl. war und blieb der vormalige Anteil Albrechts zumeist in Händen der Gf.en von H.-Schleusingen. Der Anteil an Salzungen fiel nach dem Tod der Gräfinwwe. Katharina (1577) an die Wettiner. Das Viertel von Münnerstadt verkauften die Gf.en von Stolberg 1583 an das Hochstift → Würzburg, das so Stadt und Amt völlig in seine Hand brachte (SCHULTES 1788, S. 388).

Als das Haus H. i. J. 1583 erlosch, war eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen. Der Reichskammergerichtsprozeß wurde von den → Wettinern fortgeführt, blieb allerdings während des Dreißigjährigen Krieges über längere Zeit liegen. Erst im Aug. 1672 bzw. Okt. 1676 kam es zu einem gütl. Vergleich, der den Gf.en von Stolberg den Markt Schwarza einräumte (SCHULTES 1788, S. 733).

3. Gf. Heinrich erhielt bei der Teilung 1274 die Burg Hartenburg mit dem darunter gelegenen Römhild, aus der Zent Benshausen die Burgen Schwarza und Hallenberg sowie aus der Zent Themar die Osterburg und etl. Dörfer ganz, an Themar selbst einen Anteil. Er erwarb 1315 von seinem Neffen Ebenhausen, das 1353 an das Hochstift → Würzburg verkauft wurde (s.o.). Die Osterburg und der Anteil an der Stadt Themar und den zugehörigen Dörfern mußten im Juni 1359 an die Gf.en von Schwarzburg verpfändet werden (SCHULTES 1788, S. 307, Nr. 26); der noch verbliebene Rest der Herrschaft wurde 1371 an den Vetter aus der Aschacher Linie verkauft (SCHULTES 1788, S. 308, Nr. 27). Nach dem Tod des Gf.en Berthold kam es zu einer Auseinandersetzung zw. dem Gf.en von H.-Hartenburg und dem Gf.en von Schwarz-

burg, Schwager Bertholds, der letztl. im Pfandbesitz von Themar und Osterburg bestätigt wurde.

→ B.7. Henneberg → C.7. Aschach → C.7. Römhild
→ C.7. Schleusingen → C.7. Untermaßfeld

Q. Siehe die entspr. Angaben im Text. – Chronicon Hennebergense, 1900. – HUB. – Lehnsbücher Henneberg, 1996. – PUSCH, Hermann: Urkundenbuch der Stadt Meiningen samt dem Dorfe Helba, den Wüstungen Berkes, Defertshausen, Reumles, Niedersülzfeld und dem Landsberge (Typoskript im STA Meiningen, Kopie im Thüringischen SA Meiningen). – RDHT. – Regesten Kaiser Friedrichs III., 10, 1996. – ThStAM GHA. – ThStAM Kopialbücher. – ThStAM Urkunden.

L. DEHIO, Kunstdenkmäler, Bayern, 1, 1979. – DEHIO, Kunstdenkmäler, Thüringen, 1998. – ENGEL, Wilhelm: 400 Jahre hennebergische Geschichtsschreibung, in: Sachsen und Anhalt 9 (1933) S. 199–230. – FÜSSLEIN, Wilhelm: Hermann I. Graf von Henneberg (1224–1290) und der Aufschwung der hennebergischen Politik, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 19 (1899) S. 56–109, 151–224 und 295–342. – FÜSSLEIN 1905. – Germania Sacra. NF, 1, 1962; 4, 1969; 13, 1978; 36, 1996. – GROSSMANN/WITTER/WÖLFING 1996. – HENNING 1967–70. – HENNING 1969. – KÜHN, Bruno: Die Geschichte des Amtsbezirks Dermbach, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde 1 (1854) S. 249–296. – MÖTSCH, Johannes: Die Grafen von Henneberg als Besitzer der Herrschaft Kirchheimbolanden in der Pfalz, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 8 (1993) S. 117–126. – Otto von Botenlauben, 1994. – POSSE 1908 (Henneberg: Tafeln 43 bis 53). – SCHANNAT 1726. – SCHLINKER 1999. – SCHULTES 1788/91. – SCHULTES 1–2, 1794/1804. – SCHULTES 1814. – WAGENHÖFER 1998. – WAGNER, Heinrich: Neustadt an der Saale, München 1982 (Historischer Atlas von Bayern. Tl. Franken. Reihe I, Heft 27). – WAGNER 1991. – WAGNER 1996. – WAGNER, Heinrich: Hermann I. Graf von Henneberg (1223/4–1290), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 18, hg. von Erich SCHNEIDER, Neustadt an der Aisch 2000 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Reihe VII a), S. 1–14. – WENDEHORST 1964. – WÖLFING 1992. – WÖLFING, Günther: Themar und die Osterburg. Stadt, Burg, Zent und Amt im Mittelalter. Bd. 1: Grenzen und natürliche Verhältnisse. Das Frühmittelalter (bis ca. 1050), Kloster Veßra 1996. Bd. 2: Das Hochmittelalter. Von der Mitte des 11. Jahr-

hunderts bis zur hennebergischen Teilung von 1274, Kloster Veßra 1997. Bd. 3: Das Spätmittelalter 1. Tl.: Von der hennebergischen Teilung 1274 bis zum Ende der schwarzburgischen Mitherrschaft 1416, Kloster Veßra 1998 (Veröffentlichung des Hennebergischen Museums, 8, 9, 11; Sonderveröffentlichung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, 9, 11, 14). – ZICKGRAF 1944.

Johannes MÖTSCH

HESSEN, LGF.EN VON

I. Die von der Land- und Stammesbezeichnung *Chatti* (11 vor Chr.) über *Hessi* (um 738 nach Chr.) entwickelte Namensform *Hessen* gehörte zu einer seit dem 12. Jh. von den Lgf.en von Thüringen verwalteten Gft. mit Kern im Kasseler Raum, die zum Ausgangsort einer im 13. Jh. entstehenden und nach ihr benannten Dynastie wurde. Noch vor deren Eigenständigkeit begegnen die hier seit 1122 herrschenden → Ludowinger als *comes Hassiae*, *provincialis Thuringie* oder auch als *lantgravius Thoringie et rector Hassie*. Nach dem Aussterben der Herrscherfamilie im Mannesstamm mit dem Tod → Heinrich Raspes 1247 forderte seine Nichte Sophie von Brabant das Erbe ihres Vaters für ihren Sohn Heinrich das Kind (1254 *puer de Hassia*). Bereits unmittelbar nach ihrem Eintreffen in H. nannte sie sich *domina Hassye*, *domina Thuringie et Hassie* oder auch *dei gratia lantgravia Thuringie domina Hassie et quondam ducissa Brabantie*. Der von ihr gewählte Titel *Lantgravia Thuringie* betont die Würde ihrer Geburt und verdeutlicht zugl. ihren Anspruch auf das gesamte ludowing. Herrschaftsgebiet, vom dem sie nur den kleineren hess. Teil gewinnen konnte. Die von Thüringen auf H. ausgedehnte Bezeichnung Lgft. wurde auch nach Auflösung der polit. Einheit beibehalten. Nach den Erbfolgekriegen zw. → Brabant, → Meißen und → Mainz nannte sich Heinrich das Kind seit Anfang der siebziger Jahre des 13. Jh.s in der Regel *lantgravius terre Hassie dominus*, *dominus Hassie* oder *dominus terre Hassie*, wodurch er den Namen seiner Dynastie und die Bezeichnung seines zukünftigen Landes auf Dauer verband. – Im Bewußtsein ihrer bes. Abstammung beriefen sich die Lgf.en von H. über Generationen

auf ihre Ahnfrau Elisabeth, die 1236 als *Thuringie lanchravia* kanonisiert worden war. Die Verwandtschaft mit einer Heiligen aus kgl. Haus hob das Ansehen des eigenen Geschlechts. Bereits Sophie von Brabant wies auf die familiäre Verbindung hin und fügte ihrem Namen ab 1248 mit leicht wechselnden Titulaturen die Bezeichnung »Tochter der hl. Elisabeth« hinzu. Lgf. Heinrich I. und seine Nachfahren haben ihre Abkunft in Urk.n, auf Siegeln und Münzen zum Ausdruck gebracht. Sie machten Marburg mit der Kultstätte und Grablege zum Zentrum ihres neuen Fsm.s und errichteten hier ihre erste Res. Elisabeth wurde zur Hauptfrau der Dynastie und gewann über die Herrschaft des Hauses H. Bedeutung als Patronin des gesamten Landes.

II. Die selbständige Geschichte des Hauses H.- → Brabant setzt 1247 mit dem Aussterben der Lgf.en von Thüringen im Mannesstamm ein und begann mit einer schweren Krise. Nach dem Tode → Heinrich Raspes beanspruchte Hzg. Heinrich von Brabant zusammen mit seiner Ehefrau Sophie, Tochter Lgf. Ludwigs IV. und der hl. Elisabeth, für ihren damals unmündigen Sohn Heinrich das thüring. Erbe. Die seit 1248 verwitwete Sophie führte die unter ihrem Gatten begonnene Politik fort und geriet aufgrund ihrer dynast. Interessen und Forderungen in heftige Auseinandersetzungen mit ihren territorialpolit. Gegnern. Sie stritt über zwei Jahrzehnte mit dem wettin. Mgf. Heinrich dem Erlauchten von Meißen, der eine Eventualbelehrung für die ludowing. Reichslehen besaß, und dem Ebf. von → Mainz, der ledig gewordenen Kirchenlehen einzuziehen suchte. Das in den Langsdorfer Verträgen 1263 eingeleitete und in Friedensbeschlüssen des nächsten Jahres herbeigeführte Ende der Erbfolgekriege brachte nur einen Teilsieg, das ludowing. Gesamtreich zerbrach. Während die thüring. Besitzungen mit der → Wartburg und → Eisenach an die → Wettiner fielen und die mainz. Lehnshoheit bestehen blieb, erhielt Sophie für ihren Sohn die kleineren hess. Gebiete, ergänzt durch acht feste Plätze an der unteren Werra auf ursprüngl. thüring. Boden, darunter Witzenhausen, Sooden-Allendorf, Sontra und Eschwege. 1265 erwarben sie im S ihres Herrschaftsbereichs die

Stadt Gießen hinzu. Obwohl das angestrebte Ziel der Erbschaft ganz Thüringens verfehlt worden war, stieg H. in der kommenden Zeit durch die Entschlossenheit der neuen Dynastie vom einstigen Nebenland der → Ludowinger zu einem eigenen Territorium auf und blieb seitdem in durchgehender Erbfolge bei der Familie. Am 10. Mai 1292 erhob Kg. → Adolf von Nassau in oder bei Frankfurt am Main Heinrich in den Reichsfürstenstand, nachdem er ihm zuvor die Stadt Eschwege und die Reichsfeste Boyneburg als erbl. Lehen übertragen hatte. Die Aufnahme in den Kreis der *principes imperii* in einem rechts-histor., verfassungsgeschichtl. und polit. bedeutsamen Akt sicherte dem herrschenden Geschlecht über Jh.e die führende Position in H. Sie bot dem seit 1265 selbständig regierenden Heinrich wichtige Voraussetzungen zum weiteren Auf- und Ausbau seines von Besitzungen, Rechten und Ansprüchen geistl. und weltl. Herrscher durchsetzten Erbes und war mitentscheidend für die erfolgr. Bemühungen um die Festigung des Landes. Durch zahlr. Schutzverträge, Pfandschaften, Kondominate und Heiratsverbindungen konnte der Einfluß über die bisherigen eigenen Herrschaftsbereiche hinaus erweitert werden, und es gelang der Dynastie, die komplizierten, uneinheitl. Strukturen in Bezug auf Eigengüter, Lehensbesitz und Hoheitsrechte so zu organisieren, daß sich im Raum zw. Weser und Lahn ein dichter werdendes Territorium entwickelte. 1373 erkannte Ks. → Karl IV. die Lgft. als Rfsm. an.

III. Die Lgf.en von H. aus dem Hause → Brabant übernahmen – außer der Bezeichnung für das regierende Familienmitglied und der Benennung ihres Herrschaftsgebietes als Lgft. – mit dem mehrfach rot und silber geteilten, steigenden Löwen in blauem Schild auch das Wappen ihrer Verwandten aus dem Geschlecht der → Ludowinger. Die im Unterschied zum Thüringer Wappen vorhandene Krone auf dem Haupt des hess. Löwen erklärt der ma. Chronist Wigand Gerstenberg mit dem Hinweis auf die Herkunft der hl. Elisabeth aus dem Königshaus Ungarn. Die Dynastie betonte die Verbindung zu ihrer Spitzenahnin durch die Hinzufügung der Abstammungsgrade auf Siegeln, Münzen, in Urkundenformulierungen und auf Grabmälern.

Sie nannten sich *filia sancte Elizabeth* (Sophie von Brabant), *filius nate sancte Elizabeth* (Heinrich I.) sowie in späteren Generationen *pronepos*, *abnepos*, *proabnepos* und *adnepos*. Sophie und ihr Enkel Lgf. Otto führten Siegel mit Elisabeth-Porträts. – Auch die Entscheidung zur Errichtung des Hauptsitzes in Marburg steht im Zusammenhang mit Elisabeth und der Nähe zu ihrer Kultstätte. Nach dem Verlust der → Wartburg baute das aus Thüringen verdrängte neue Geschlecht H.- → Brabant die bescheidene Burg über dem Lahntal um und ließ die Anlage in Marburg mit dem Erwerb des Fürstenranges zu einer repräsentativen Res. umgestalten. Als Grablege diente die prächtige got. Kirche nördl. der Stadt, die zu Ehren der hl. Elisabeth errichtet worden war und vom → Deutschen Orden betreut wurde. Seit Heinrich I. ließen sich die Mitglieder der Familie an prominenter Stelle in dem neu geschaffenen Sepulchralzentrum beisetzen. – Nicht nachweisl. von den Lgf.en angelegt, aber aus der Lgft. hervorgegangen ist der bei Kriegszügen verwandte Schlachtschrei »Hessenland«, der darüber hinaus als Hilferuf in schwerer Not jeden zur Hilfeleistung verpflichtete. Eine intensive Verbindung zw. landschaftl. und landesherrl. Elementen zeigt auch das sog. »Hessenlied« aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s, in dem ein anonymen Verfasser in patriot. Dichtung ein hohes Lob auf die *terra Hassia* und das mächtige, ruhmreiche und doch friedfertige Volk im Lande H. ausspricht.

IV. 1493 begann der in Igfl. Diensten stehende Geistl. Wigand Gerstenberg gen. Bodenbender – unter Rückgriff auf eine ältere verlorene Hessenchronik von Johann Riedesel – mit der Abfassung einer »Landeschronik von Thüringen und Hessen« in der historiograph. Tradition einer ma. Fürstengeschichte. Im zweiten Abschnitt behandelt er H. unter dem Haus → Brabant und setzt mit den Ereignissen des Jahres 1247 ein. Anfang des 16. Jh.s brachte er aus diesem Werk mit der »Regententafel von Thüringen und Hessen« einen mit Ornamenten und Wappen geschmückten, histor.-genealog. Auszug hervor. Zu Beginn der Frühen Neuzeit setzten Behauptungen ein, die Lgf.en von H. stammten über die Brabanter Linie von Karl dem Großen ab. Diese Vorstellung fand bald

Aufnahme in genealog. Bildzyklen und gemalten Stammbäumen zum Schmuck der Res.en. Verbindungen zu Karl dem Großen wurde über die vermeintl. gemeinsame Verwandtschaft mit Chattenfs.en hergestellt und führte mit dieser dynast. Propaganda Volk, Land und Herrscher zusammen. Auch die hl. Elisabeth von Thüringen ist zeitw. in Programme zur Linienbildung einbezogen worden. Die angebl. Gründung des Landes H. durch ihre Tochter Sophie von Brabant am Marburger Marktbrunnen, die dem dort versammelten hess. Adel und dem Volk ihren kleinen Sohn Heinrich als zukünftigen Lgf.en präsentiert haben soll und ihn nach einer Wahl durch Huldigung bestätigen ließ, gehört zu einer Ende des 18. Jh.s ausgebauten Legende, die sich trotz fehlender Quellen nach wie vor hält. Die tatsächl. von den Lgf.en durchgeführten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau ihres Territoriums zeigen erst nach 1247/48 die gezielte Einbeziehung lokaler Herrscher in ihre Dienste. Geschicktes Vorgehen in der Lehen- und Pfandschaftspolitik, der Erwerb von befestigten Plätzen, Dörfern, Grundbesitz und Gerichten sowie die Einrichtung von Amtssitzen und Handelsorten ließen den Verband wachsen und stärkten die Position der herrschenden Familie. 1466 umfaßte das gut organisierte Land 44 Städte und 35 Igfl. Burgen. Rückschläge durch die Aufstände großer Teile des im Sternerbund vereinten hess. Adels 1372/75, Erhebungen niederhess. Städte wg. hoher Steuerlasten und kriegler. Auseinandersetzungen mit dem erst im 15. Jh. bis auf wenige Stützpunkte aus H. verdrängten Erzstift → Mainz haben die Ausweitung und Verfestigung des Igfl. Position nicht beeinträchtigt. Erbverbrüderungen mit den Mgf.en von → Meißen (1373), den benachbarten Gfn.von Wittgenstein (1426) oder mit den → Brandenburgern (1457) dienten der Machtstabilisierung. 1431/38 trat die Gft. Waldeck in ein Lehensverhältnis zu H., 1448 wurden die Herren von Plesse lehensabhängig, 1449 die Herren von Lippe, 1456 die Gft. Rietberger u. a. kleinere Herren. Die Lgf.en erlangten die Schutzherrschaft über das Stift → Hersfeld (1432) und über das Bm. → Paderborn mit → Corvey (1434). Der Mitte des 15. Jh.s unternommene Versuch, das nach dem Erlöschen des

Stammhauses als erledigtes Reichslehen eingezogene Hzm. → Brabant für die hess. Nebenlinie zu gewinnen, scheiterte. Erfolge gab es im Nahbereich: 1450 konnte die Gft. Ziegenhain als heimgefallenes Lehen einbehalten werden, wodurch die hinderl. räuml. Sperre zw. den beiden Landesteilen Nieder- und Oberhessen beseitigt wurde. Die wenigen Vormundschaftsregierungen und drei nur kurzzeitige Erbteilungen (1308–11, 1458–71, 1483–1500) blieben ohne negative Folgen für die Entwicklung des Landes. Obwohl die Dynastie durch ihre Verwandtschaft mit Elisabeth von Thüringen über ganz Europa verzweigte Verbindungen zu hochrangigen Familien besaß, blieb die Heiratspolitik bescheiden. Wie in anderen kleinen Häusern vermählte man die Töchter eher unter Stand als die Söhne. Erst 1457 gelang durch die von Lgf. Ludwig I. vorbereitete Hochzeit seines Sohnes Heinrich III. mit Anna, der Erbtöchter des letzten Gf.en von Katzenelnbogen, ein bes. Ehebündnis, das neben den reichen Einnahmen aus den Rheinzöllen auch einen erhebl. territorialen Zugewinn brachte, der die Verhältnisse in der polit. Geographie veränderten: H. erhielt die Obergft. um Darmstadt mit der Feste Auerberg, Groß-Gerau und Rüsselsheim sowie die Niedergft. um St. Goar mit Marksburg und Braubach. Damit erweiterte die Lgft. ihren Geltungsbereich bis an den Rhein und drang erstmals über den Main nach S vor. Der Einfluß der Familie konnte im 15. Jh. nicht nur räuml., sondern auch durch die Übernahme eines hohen Kirchenamtes gesteigert werden. 1480 wurde Hermann von H. Ebf. von → Köln und besaß aufgrund seiner Kurfürstenwürde als erstes und einziges Mitglied der lgfl. Familie die Möglichkeit, Reichspolitik mitzugestalten. – H. nahm unter den Fürstengeschlechtern keinen hohen Rang ein. Philipp der Großmütige (1504–† 1567) legte 1526 die Reformation in seinem Herrschaftsbereich fest, ein Jahr später erfolgte die Auflösung der Kl. und die Gründung der ersten protestant. Landesuniversität. Seine Politik wie sein persönl. Verhalten weisen zahlr. Krisen und Konflikte auf. Die nach Einholung theolog. Gutachten und mit Einverständnis seiner Gemahlin Christine von Sachsen geschlossene Dopelehe mit Margarethe von der Saale belastete nicht nur die

evangel. Sache, sondern brachte ganz H. in Gefahr. Nach seinem Tod teilten seine vier legitimen Söhne das Land, das als Territorium der Dynastie nie wieder seine volle Größe erlangte.

→ B.7. Hessen → C.7. Darmstadt → C.7. Kassel

→ C.7. Marburg → C.7. Rheinfels

Q. Chroniken des Wigand Gerstenberg, 1989. – Regesten der Landgrafen von Hessen, 1–2, 1929–90. – WYSS, Artur: Hessisches Urkundenbuch, Abt. 1: Die Urkunden der Deutschordens-Ballei Hessen, 3 Bde., Leipzig 1879–99. ND Osnabrück 1965.

L. ALTHOFF 1993. – DEMANDT 1980. – FUCHS, Thomas: Ständischer Aufstieg und dynastische Propaganda. Das Haus Hessen und sein Erbrecht auf Brabant, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (2003) S. 19–54. – HEINEMEYER, Walter: Zur Geschichte des hessischen Landeswappens, in: Das Werden Hessens, hg. von Walter HEINEMEYER, Marburg 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 50), S. 813–828. – HEINEMEYER 1997. – Hessen und Thüringen, 1992. – HUSSONG, Ulrich: Sophie von Brabant, Heinrich das Kind und die Geburtsstunde des Landes Hessen. Eine Marburger Legende, Marburg 1992 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, 40). – KÜCH, Friedrich: Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte 27 (1892) S. 409–439; 29 (1894) S. 1–216; 40 (1907) S. 214–273; 49 (1916) S. 172–232. – MORAW 1986a. – MORAW 1993. – MORAW 1997. – SCHWIND, Fred: Stamm – Territorium – Land. Kontinuität und Wandel im Namen »Hessen«, in: BDLG 121 (1985) S. 69–82; wieder in: SCHWIND 1999, S. 161–175. – SCHWIND, Fred: Thüringen und Hessen im Mittelalter. Gemeinsamkeiten – Divergenzen, in: Aspekte thüringisch-hessische Geschichte, hg. von Michael GOCKEL, Marburg 1992, S. 1–28. – TIESBRUMMEL, Reinhard: Das Lehenrecht der Landgrafschaft Hessen (Niederhessen) im Spätmittelalter 1247–1471, Darmstadt u. a. 1990 (Quellen und Forschungen zur hessische Geschichte, 76). – UHLHORN, Friedrich/SCHWIND, Fred: Die territoriale Entwicklung Hessens 1247–1866 (mit Zeitstufen-Karten), in: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsbd., Marburg 1984, S. 71–75. – WERNER 1994.

Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN

HOHENZOLLERN, FRÄNK. LINIE

I. Der Name Zollern ist abgeleitet vom Stammsitz des Geschlechts auf dem Berg Zolra (Zolre, Zolrun) bei Hechingen am Südrand der Schwäbischen Alb. Etymolog. Deutungsversuche stellen einen Bezug zum dortigen Heiligtum des german. Sonnengottes (*mons solarius*) bzw. zum Begriff »Söller« her. Die heutige neugot. Burg H. entstand 1850–67 an der Stelle zweier Vorgängerbauten aus dem 11. bzw. 15. Jh. Die Bezeichnung »Hohenzollern« wurde von der schwäb. Linie erstmals 1350, ab Mitte des 16. Jh.s dann durchgehend verwendet. 1685 erlangte der Große Kurfürst vom Ks. die Genehmigung zur Aufnahme des Titels »Graf von Hohenzollern« in die brandenburg. Herrschertitulatur.

Erstmals erwähnt werden die Zollern in der Chronik des Mönchs Berthold von Reichenau, in der es zum Jahr 1061 heißt: *Burchardus et Wezil de Zolorin occidentuntur*. Über beide Personen ist nichts Näheres bekannt. Als Ahnherr des Geschlechts kann daher erst der zw. 1085 und 1115 urkundl. nachweisbare, seit 1111 als Gf. bezeichnete Friedrich (I.) von Zollern gelten.

Entgegen diesen Tatsachen versuchten die Zollern des 15. Jh.s, ihre von den Konkurrenten, insbes. den → Wittelsbachern, gerne polem. herausgestellte nichtfsl. Abkunft aufzuwerten, indem sie die histor. Wurzeln ihres Hauses weiter in die Vergangenheit zurückverlegten und eine fiktive Genealogie konstruierten, die über die röm. Patrizierfamilie Colonna bis zu den Trojanern reichte. Mgf. Albrecht Achilles behauptete darüber hinaus in Anlehnung an die Quaternionenlehre, die Bgft. Nürnberg zähle zu jenen 16 Fsm.ern, aus denen das Reich entstanden sei. Die Hofhistoriographie des Späthumanismus, insbes. die zw. 1570 und 1576 im Auftrag des schwäb. Gf.en Karl I. von H. verfaßte Zollersche Hauschronik, ließ den Stammbaum der Zollern mit einem Gf. Tassilo in karoling. Zeit beginnen, während die brandenburg. Geschichtsschreibung des 19. Jh.s zu beweisen suchte, daß die Zollern Nachfolger des schwäb. Herzogsgeschlechts der Burchardinger gewesen seien.

II. Die aus Schwaben stammenden und dort über einen statl. Territorialbesitz verfügenden Gf.en von Zollern gelangten 1191 oder 1192 – das genaue Datum ist nicht überliefert – nach Franken, als Gf. Friedrich III. (Bgf. Friedrich I.) vom Ks. das Amt des Bgf.en von Nürnberg als Reichslehen erhielt. Die wohl an die Übernahme dieser Aufgabe geknüpften Erwartungen der Bgf.en erfüllten sich allerdings nicht, da ihre Kompetenzen innerhalb Nürnbergs durch den ksl. Butigler und den städt. Schultheißen zunehmend eingeengt wurden und sich im wesentl. auf die Bewachung der ksl. Burg beschränkten. Deshalb begannen die Zollern zur Wahrung ihrer Zukunftschancen schon bald nach 1200 mit dem Aufbau einer eigenen Territorialherrschaft in Franken. 1273 bestätigte → Rudolf von Habsburg Bgf. Friedrich III. zum Dank für dessen Hilfe bei der Königswahl alle zur Bgft. Nürnberg gehörigen Güter und Rechte, darunter das »Kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg« und andere Neuerwerbungen aus der Zeit des Interregnums. Der sich in der Folgezeit kontinuierl. fortsetzende Machtzuwachs der Zollern und ihr sozialer Aufstieg fand im sogen. »Fürstenprivileg« von 1363 gleichsam seine reichsrechtl. Würdigung. Zwar erhob Ks. → Karl IV. sie darin nicht förmll. in den Reichsfürstenstand, anerkannte aber ausdrükl. ihre vorgebl. schon lange vorhandene rfsl. Qualität und gestand ihnen entspr. Rechte zu.

Den wohl bedeutungsvollsten Einschnitt im Zuge des jahrhundertelangen Aufstiegs der Zollern markierte die Übertragung der Würde des Mgf.en von Brandenburg sowie des damit verknüpften Kurfürstentitels und des Erzkämmereramtes durch Kg. → Sigismund an Bgf. Friedrich VI. (Kfs. Friedrich I.) i. J. 1415. 1417 erfolgte dessen feierl. Belehnung mit der Mark Brandenburg, in der er schon seit 1411 als Verweser tätig gewesen war. Künftig nannten sich alle Familienmitglieder, auch die in Franken ansässigen, Mgf.en von Brandenburg, führten daneben aber den angestammten Titel Bgf. von Nürnberg weiter.

Mitte des 15. Jh.s versuchte Mgf. Albrecht Achilles im Rahmen seiner Bemühungen um eine Führungsrolle in Franken, sich besondere zusätzl. Rechtstitel zu verschaffen. So propa-

gierte er vehement die Theorie von der Überterritorialität des »Kaiserlichen Landgerichts Burggraftums Nürnberg«, um sich auf diese Weise in den Rang eines obersten Richters im Reich in Vertretung des Ks.s zu erheben, scheiterte aber damit ebenso wie mit dem Anspruch auf den Titel »Herzog in Franken«, der seit alters her dem Bf. von → Würzburg zustand. Ähnl. Bestrebungen der Mgf.en Friedrich d. Ä. (1486–1515) und Albrecht Alcibiades (1541–57) blieben schon im Ansatz stecken.

Nie eine wichtige polit. Rolle spielten jene Burgen, Märkte, Hoch- und Niedergerichte, Mauten und Wildbänne, die die Zollern seit dem ausgehenden 13. Jh. in Niederösterreich (→ Österreich) lehensweise innehatten. Immer wieder versuchten sie, die wg. der großen Entfernung von Franken schwer zu überkommenden Lehen an die → Habsburger zu verkaufen oder gegen andere, günstiger gelegene Besitzungen einzutauschen, doch erst im Teschener Frieden von 1779 kam ein Tausch zustande.

III. Die ersten Bgf.en von Nürnberg führten zwei Wappen nebeneinander, den schwarzweiß-gevierten Schild und einen schwarzen Löwen in Gold, bevor im 13. Jh. der quadrierte Zollernschild als Hauswappen, der Löwenschild als Wappen der Bgft. Nürnberg festgelegt wurde. Seit der Belehnung mit der Mark Brandenburg führten die Mgf.en auch den brandenburg. roten Adler. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s kamen, z. T. als Folge von Belehnungen, weitere Wappen hinzu: der rote pommerische Greif (→ Greifen) (Hzm.er Stettin und → Pommern), die Wappen der Hzm.er der Cassuben und Wenden und des Fsm.s Rügen (→ Pommern) sowie das die landesherrl. Gerechtsame repräsentierende rote Regalien- oder Blutfeld. Gemäß der hausgesetzl. Verordnungen von 1437 und 1473 führten die fränk. Mgf.en auch nach der Abtrennung ihrer Lande von der Mark 1486 Titel und Wappen der brandenburg. Linie weiter. Im 16. Jh. wurden aufgrund des Zugewinns von Jägersdorf, Schlesien und Preußen weitere Wappenmehrungen erforderlich.

Ältestes baul. Zeugnis des dynast. Bewußtseins der Zollern ist ihre Grablege im Hauskl. Heilsbronn, in dem bereits die von ihnen beerbten Gf.en von Abenberg über eine Grabkapelle

verfügten. Von 1297 bis 1625 wurden in Heilsbronn zahlr. Mitglieder der Zollernfamilie bestattet. Die Hauptbegräbnisstätte, gen. »der Herrschaft Grab«, entstand 1366–68 im Mittelschiff der Klosterkirche. Künstl. bes. bemerkenswert sind die Hochgräber der Gemahlin Kfs. Albrechts, Anna († 1512), und Mgf. Georg Friedrichs d. Ä. († 1603). Daneben bringen zahlr. Gedächtnistafeln, Totenschilder, Totivbilder, Glasmalereien und Wappendarstellungen sowie mehrere Altäre die enge Verbundenheit mit den Vorfahren in eindrucksvoller Weise zum Ausdruck. Auch die in den Klosternekrologien verzeichneten zahlr. Jahrgedächtnisfeiern hielten die Erinnerung an die verstorbenen Familienmitglieder lebendig. Bei den vielbesuchten Fürstenbegräbnissen des 15. Jh.s entfaltete das Zollernhaus in Heilsbronn großen Repräsentationsaufwand. Nach der Plünderung des Kl.s 1631 mußte die Grablege in die Ansbacher Stadtpfarrkirche St. Johannis verlegt werden. Von dort erfolgte 1974 eine neuerliche Verlegung unter die Schwanenritterkapelle in der Stiftskirche St. Gumbert.

Das »Markgraffenster« in der Nürnberger Sebalduskirche diente, wenn auch in anderer Weise, gleichfalls der Selbstdarstellung und Repräsentation der fränk. H. Das 1512 von Mgf. Friedrich d. Ä. gestiftete Glasfenster, das ihn, seine Gemahlin und seine acht Söhne in lebensgroßen Porträts zeigt, sollte im Herzen der rivalisierenden Reichsstadt mgfl. Präsenz in durchaus provokanter Weise demonstrieren.

Aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.s sind einige schriftl. Zeugnisse historisch-dynast. Selbstreflexion im Zollernhaus überliefert. Dazu gehören die Schriften des langjährigen mgfl. Rates Ludwig von Eyb d. Ä., v. a. dessen »Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten«, eine kurzgefaßte Geschichte des Hauses H. in Franken und der Mark von der Belehnung Bgf. Friedrichs I. bis zum Jahr 1500. Das im selben Zeitraum entstandene »Stamm- und Ankunftsbuch des Burggraftums Nürnberg« enthält neben genealog. Notizen über die Hohenzollernfamilie kurze Angaben über den Erwerb ihrer Lande und Rechte ab der Mitte des 13. Jh.s.

IV. Zu ihren nach 1200 schrittweise erlangten und durch die Belehnung von 1273 reichs-

rechtl. bestätigten Besitzungen gewannen die Zollern im ausgehenden 13. und v. a. während des gesamten 14. Jh.s zahlr. weitere Gebietsteile und Rechte hinzu, bauten ihren mittel- wie ihren oberfränk. Landesteil systemat. aus und zählten am Beginn des 15. Jh.s bereits zu den besitzmächtigsten und einflußr. Dynastien im Reich.

Im Laufe des 16. Jh.s vermochten die Mgf.en ihren Einfluß nochmals in mehrere von Franken weit entfernte Regionen hinein auszudehnen. Träger dieser Erweiterungen waren zunächst die beiden Söhne Mgf. Friedrichs d. Ä., Georg (der Fromme) und Albrecht. Georg, seit 1506 als einflußreicher Berater am ungar. Königshof tätig, baute sich in Schlesien schrittweise eine starke Position auf. Die Hzm.er Opoln und Ratibor, die er infolge einer 1512 geschlossenen Erbverbrüderung erlangte, verteidigte er als Pfandbesitz hartnäckig gegen konkurrierende Ansprüche der → Habsburger. Erst 1552 konnten diese die beiden Hzm.er auslösen. Die 1526 übernommenen Herrschaften Oderberg und Beuthen erhielt Georg von Kg. → Ferdinand I. im Prager Vertrag von 1531 auf drei bzw. zwei Leibeserben, während ihm das 1523 gekaufte wichtige Hzm. Jägerndorf als Erbbesitz bestätigt wurde; es blieb dauerhaft im Besitz der Mgf.en.

Durch die mit Unterstützung der Familienangehörigen zustande gebrachte Wahl Mgf. Albrechts zum Hochmeister des → Deutschen Ordens 1511 und die von Mgf. Georg initiierte Umwandlung des Ordenslandes in ein weltl. evangel. Hzm. konnten die fränk. H. auch im fernen Preußen Fuß fassen. Als Albrecht im Krakauer Vertrag von 1525 das Hzm. als poln. Lehen empfing, ließen sich seine Brüder mitbelehnen und signalisierten damit ihre Bereitschaft zur Mitverantwortung für das Land.

Die Regierungszeit des Mgf.en Albrecht Aclibiades (1541–56), der zur Gewalt neigte und keinerlei polit. Ordnungssinn besaß, bedeutete v. a. für dessen Fsm. Kulmbach eine Phase der Stagnation mit krisenhaften Zügen. Um so wichtiger war es, daß im Anschluß daran der fähige Mgf. Georg Friedrich d. Ä. (1556–1603), Sohn Georgs des Frommen, die wieder in einer Hand vereinten Mgf.en durch zukunftsgerich-

tete Reformen im Innern stabilisierte. In Preußen gelang es ihm nach dem Tod Hzg. Albrechts, dem fränk. Familienzweig 1578 den weiteren Lehensbesitz des Hzm.s zu sichern. Zudem setzte er in Ermangelung eines eigenen männl. Erben alles daran, daß die fränk. und die kurbrandenburg. Linie des Hohenzollernhauses die seit Jahrzehnten zw. ihnen bestehende, durch unterschiedl. Konfessionszugehörigkeit infolge der Reformation nochmals vertiefte Kluft überwand, um im Zusammenwirken die Stellung der Gesamtdynastie zu bewahren und auszubauen. In den letzten Jahrzehnten des 16. Jh.s wurde der Ansbacher Mgf. zunehmend zum ideenreichen und dynam. Führer des. ganzen Hohenzollernhauses. u. a. bereitete er den 1614 erfolgten Anfall der Hzm.er → Jülich, Kleve und Berg an Brandenburg vor. Die Krönung seiner Kooperation mit den Berliner Vettern stellte der Geraer Hausvertrag von 1598 dar, in dem Georg Friedrich den kurbrandenburg. Familienzweig zum Erben seiner gesamten Besitzungen in Franken, Schlesien und Preußen bestimmte. 1603 starb mit ihm die ältere Linie der fränk. H. aus. Die Regierung der Mgf.en Ansbach und Kulmbach-Bayreuth übernahmen die beiden jüngeren Brüder des Kfs.en von Brandenburg, Joachim Ernst und Christian, die auch die sogen. jüngere Linie der fränk. H. begründeten.

Die gezielte Anlehnung an das Kgtm., gleich welcher Dynastie, stellte eines der markantesten polit. Grundprinzipien der Zollern dar, das maßgebl. zu ihrem Aufstieg und ihrer Machtentfaltung beitrug. Bis ins 16. Jh. hinein hielten denn auch sämtl. Familienmitglieder unverrückbar daran fest. Bei mehreren Königswahlen (→ Rudolf I., → Ruprecht, → Sigismund) fungierten die Zollern als »Königsmacher«, prakt. allen Monarchen dienten sie als loyale Gefolgsleute, einflußr. Berater, geschickte Diplomaten und tapfere Heerführer. Diese ständige Nähe zum Kgtm. förderte nicht nur das Prestige der Zollern nachhaltig, sondern verschaffte ihnen auch zahlr. kgl. Lehenbriefe, Privilegien und sonstige Vergünstigungen, mit denen sie ihren Territorialbesitz stetig erweitern und rechtl. absichern konnten. Erst mit dem engagierten Bekenntnis Mgf. Georgs des Frommen (1528–43) zum Lu-

thertum setzte eine deutl. Distanzierung vom kath. habsburg. Kaiserhaus ein.

Äußerst förderl. für das Wohl der Dynastie war auch das konsequente Bemühen, die in vielen dt. Herrscherhäusern des SpätMA verbreiteten internen Zwiſtigkeiten zu vermeiden. Um den über Generationen mit großen Mühen zusammengetragenen Territorialbesitz nicht zu zersplittern, wurden alle Mitglieder des Zollernhauses seit 1341 durch Hausverträge und väterl. Dispositionen (1385, 1437, 1473) förmlich zur Eintracht verpflichtet. Brüder sollten möglichst gemeinsam regieren, stets füreinander eintreten, unumgänglich Landesteilungen gerecht vornehmen und die Reichsbelehrung gemeinsam empfangen. Zentrale Herrschaftsrechte wie das Bergregal und des »Kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg« durften nicht geteilt, Familienbesitzungen nicht an fremde Mächte verkauft werden. Trotz z. T. unterschiedl. Interessenorientierung hielten sich prakt. alle Mitglieder der Gesamtfamilie weitgehend diszipliniert an die selbst auferlegten Grundsätze. Die meisten der in Franken zur Versorgung nachgeborener Söhne und zum Zweck besserer Herrschaftsorganisation vorgenommenen Landesteilungen (1403, 1440, 1486) und Wiedervereinigungen getrennter Besitzteile in einer Hand (1457, 1528, 1556) gingen harmon. vonstatten und führten zu keiner Schwächung der polit. Potenz des Hauses. Nur im Zusammenhang mit der Teilung von 1541 kamen es zw. Mgſ. Georg und seinem Neffen Albrecht Alcibiades zu einigen Spannungen.

Nach dem Tod des ersten Nürnberger Bgf.en Friedrich I. teilten seine Söhne 1214 den Familienbesitz: Friedrich übernahm die schwäb. Stammlande, Konrad I. die von seiner Mutter herrührenden fränk. Eigengüter der Gf.en von Raabs und die erheirateten Besitzungen der erloschenen Gf.en von Abenberg. Die von den beiden Brüdern gegründeten Familienzweige gingen in der Folgezeit polit. völlig eigenständige Wege, auch führte nach Konrad I. kein Mitglied der fränk. Linie mehr den Titel Graf von Zollern. Im 15. Jh. bemühte sich allerdings Mgſ. Albrecht Achilles, in dem das Wissen um die Geschichte seines Hauses bes. lebendig war, um eine Wiederannäherung an die schwäb. Li-

nie, indem er von Kg. → Friedrich III. die Erlaubnis zum Wiederaufbau der 1423 zerstörten Burg H. erwirkte und die nötigen Mittel dafür aufbrachte, zudem die schwäb. Gf.en gegen die Expansionsbestrebungen → Württembergs unterstützte.

Unter den Kfs.en Friedrich I. (1415–40) und Albrecht (1470–86) waren die Mgſm.er Ansbach und Kulmbach zeitw. mit den kurbrandenburg. Besitzungen in einer Hand vereint, doch fühlten sich beide Fs.en innerl. stets mehr ihrer fränk. Heimat verbunden. Zudem wurden in ihrer Zeit die das Gesamthaus und das Verhältnis zum Reich betreffenden Fragen zumeist auf der Cadolzburg und in Ansbach, nicht in Berlin entschieden. Am eigenen Leib verspürten Friedrich und Albrecht aber auch die übergroße Schwierigkeit, zwei so unterschiedl. und weit auseinanderliegende Herrschaftsbereiche gleichzeitig regieren zu müssen. Beide legten daher in ihren Dispositionen von 1437 bzw. 1473 eine klare Aufteilung ihrer Lande unter ihre Söhne fest. Die brandenburg. und die fränk. Besitzungen sollten künftig von jeweils eigenen, selbständig regierenden Landesherren geführt werden. Nach dem Tod der beiden Kfs.en 1440 bzw. 1486 leisteten die Söhne dieser väterl. Verfügung getreulich Folge. Albrechts ältester Sohn Johann als Erbe der Mark Brandenburg und dessen Halbbruder Friedrich d. Ä. in Franken begründeten zudem jeweils eigene Linien.

Geschickt und vorausschauend geplante Eheverbindungen stellten von Anfang an ein häufig eingesetztes Instrument der zoller. Politik dar. Schon den territorialen Grundstock für ihre Herrschaft in Mittel- und Oberfranken erlangten die Bgf.en von Nürnberg durch Heiraten mit den Erbtöchtern der aussterbenden Häuser Raabs, Abenberg (jeweils um 1200) und Andechs-Meranien (1246). Es folgten dynast. Beziehungen zu vielen anderen dt. Adelshäusern. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s verschafften hochrangige Familienverbindungen und Heiratsprojekte, z. T. auf europ. Ebene, den Zollern einen weiteren deutl. Prestigegewinn und dokumentierten ihr endgültiges Einrücken in den Kreis der führenden Dynastien des Reiches. So nahm etwa Bgf. Friedrichs V. Sohn Johann eine Tochter Ks. → Karls IV. zur Frau, wäh-

rend seine Tochter Margarethe sich mit Kg. → Ruprecht von der Pfalz vermählte. Im 15. und frühen 16. Jh. verheirateten die Mgf.en Albrecht Achilles und Friedrich d. Ä. ihre zahlr. Söhne und Töchter u. a. mit Partnern aus der Königsdynastie der → Jagiellonen sowie aus den Häusern der bayer. und pfälz. → Wittelsbacher, der sächs. → Wettiner und der schles. → Piasten. Dieses nahezu einzigartige, von Dänemark und Preußen bis ins oberitalien. Mantua, vom niederhein. → Jülich bis nach Ungarn gespannte Netz dynast. Beziehungen verschaffte den fränk. Zollern in den Jahrzehnten um 1500 reichsweite, ja europ. Bedeutung und vielfältige polit. Einflußmöglichkeiten.

→ A. Hohenzollern, brandenburg. Linie → B.2. Brandenburg, Mgf., Mgf.en von (mit den Hochstiften Brandenburg, Havelberg, Lebus) → B.7. Brandenburg (-Ansbach und -Kulmbach) → B.7. Kleve und Mark → B.7. Schlesien (hier wg. Crossen und Jägerndorf) → C.2. Berlin/Cölln → C.2. Brandenburg → C.2. Spandau → C.7. Ansbach → C.7. Bayreuth → C.7. Cadolzburg → C.7. Jägerndorf → C.7. Kleve → C.7. Neustadt an der Aisch → C.7. Nürnberg → C.7. Plassenburg (- Kulmbach)

Q. In den folgenden Quellen- und Literaturverweisen sind auch linienübergreifende Titel genannt, also solche, die sowohl für die fränk. als auch für die brandenburg. Linie der H. einschlägig sind. CDB. – POLITISCHE CORRESPONDENZ DES KURFÜRSTEN ALBRECHT ACHILLES, 1–3, 1894–98. – HAUSGESETZE, 1883. – MAERCKER, Traugott: Das Stamm- und Ankunftsbuch des Burggraffthums Nürnberg, in: Märkische Forschungen 7 (1861) S. 141–182. – MEYER, Christian: Genealogia des hochberumtten chur- und furstlichen hauses der margrafen zue Brandenburg und burggrafen zu Nürnberg, des uralten gräflichen Zollerischen stammes, in: Hohenzollerische Forschungen 3 (1894) S. 159–192, 260–231. – Des Ritters Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten, hg. von Constantin HÖFLER, Bayreuth 1849. – STILLFRIED, Rudolf Graf, MAERCKER, Traugott: Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, 8 Bde. und Reg., Berlin 1852–90.

L. Aufstieg einer Familie. Die Hohenzollern im Mittelalter, in: Bayern & Preußen, 1999, S. 206–231. – BÜRGER, Werner: Das Heilsbronner Münster als Hohenzollerndenkmal, in: Heilsbronn, die fränkische Münsterstadt 1132–1932–1982, hg. von Adolf LANG im Benehmen

mit Rudolf HAKE und Werner BÜRGER, Heilsbronn 1982, S. 33–52. – MOEGLIN, Jean-Marie: Le personnage du fondateur dans la tradition dynastique des Hohenzollern, in: Le Moyen Age 96 (1990) S. 421–434. – GRITZNER, Maximilian: Das Wappen der Markgrafen und Markgräfinnen der fränkischen Nebenlinien, in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 23 (1895) S. 161–217. – Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, 1905. – HERRMANN, Erwin: Genealogie und Phantasie. Zu den Abstammungsfabeln der Hohenzollern seit dem 15. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 62 (1982) S. 53–61. – HUBATSCH, Walther: Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568, Heidelberg 1960. – KALLENBERG, Fritz: »Vom Fels zum Meer«. Die Politisierung der dynastischen Beziehungen der schwäbischen zu den Brandenburg-preußischen Hohenzollern, in: Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europ. Geschichte, hg. von Ernst SCHULIN, Wiesbaden 1968 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, 50), S. 200–213. – KIEL, Rainer Maria: Die Hauschronik der Grafen von Zollern. Eine Prachthandschrift im Bestand der Kanzeibibliothek Bayreuth. Beschreibung, Geschichte, Wirkung, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 68 (1988) S. 121–148. – KIRCHNER, Ernst Daniel Martin: Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern, Tl. 1, Berlin 1866. – KOBER, Ernst: Beziehungen zwischen Ansbach und Schlesien unter besonderer Berücksichtigung des Fürstentums und der Stadt Jägerndorf, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 75 (1955) S. 23–40. – KOHTE, Julius: Die Denkmäler des Hauses Hohenzollern im Lande Ansbach-Baireuth, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 55 (1943) S. 115–132. – LECHNER, Karl: Ursprung und erste Anfänge der burggräflich-nürnbergischen (später brandenburgischen) Lehen in Österreich, in: Festschrift Walter Schlesinger, 1973, S. 286–332. – MOEGLIN, Jean-Marie: »Toi, burgrave de Nuremberg, misérable gentilhomme dont la grandeur est si récente ...«. Essai sur la conscience dynastique des Hohenzollern de Franconie au XV^e siècle, in: Journal des Savants 1991, S. 91–131. – MOEGLIN, Jean-Marie: L'utilisation de l'histoire comme instrument de légitimation: une controverse historique entre Wittelsbach et Hohenzollern en 1459–1460, in: Actes du colloque sur l'historiographie médiévale en Europe. European Science Foundation, Paris 30 mars – 1^{er} avril 1989, Paris 1991, S. 217–231. – NOLTE, Cordula: Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandt-

schaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530), Habil.-Schr. masch. Univ. Greifswald 2002. – PETERSON 1961. – QUIRIN, Heinz: Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach als Politiker. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des süddeutschen Städtekrieges, in: JfL 31 (1971) S. 261–308. – NEUGEBAUER 1, 1996. – SCHUBERT, Ernst: Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1414–1486), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 4, hg. von Gerhard PFEIFFER, Würzburg 1971 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe 7 A, 4), S. 130–172. – SCHUHMAN, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken, Ansbach 1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 90). – SCHUHMAN, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach als schlesische Territorialherren im 16. Jahrhundert, in: Schlesien 28 (1983) S. 129–138. – SEIDEL, Paul: Die ältesten Bildnisse der brandenburgischen Hohenzollern, in: Hohenzollern-Jahrbuch 6 (1902) S. 57–69. – SEIDEL, Paul: Die Entstehung der schwäbischen und fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern. Ein Beitrag zur Genealogie und zum Hausrecht der älteren Zollern, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 5 (1969) S. 9–44. – SEYBOTH, Reinhard: Georg Friedrich d. Ä., Markgraf von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach, Herzog in Preußen (1539–1603), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 14, hg. von Alfred WENDEHORST, Neustadt a. d. Aisch 1991 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe VII A, 14), S. 84–104. – SEYBOTH 1992, S. 9–31. – SEYBOTH, Reinhard: Friedrich VI. (I.), Burggraf von Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg (1371–1440), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 16, hg. von Alfred WENDEHORST, Neustadt a. d. Aisch 1996 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe VII A, 16), S. 27–48. – SEYBOTH, Reinhard: Markgraf Georg (der Fromme) von Brandenburg-Ansbach (1484–1543), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 17, hg. von Alfred WENDEHORST, Neustadt a. d. Aisch 1998 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe VII A, 17), S. 43–71. – SICKEN, Bernhard: Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 6, hg. von Gerhard PFEIFFER und Alfred WENDEHORST, Würzburg 1975 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe VII A, 17), S. 130–160. – Weichenstellung in Franken und Preußen. Reformation und Säkularisation, in: Bayern & Preußen, 1999, S. 232–

255. – WOLFF, Richard: Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert (Kurfürst Johann und die Markgrafen Friedrich und Sigmund 1486–1499), Leipzig 1919.

Reinhard SEYBOTH

HOHENZOLLERN, BRANDENBURG. LINIE

I. → A. Hohenzollern, fränk. Linie

Bis ca. 1500

II. Durch den Erwerb der Mark Brandenburg 1415/17 vergrößerte sich die bislang auf die fränk. Besitzungen begrenzte territoriale Basis der H. schlagartig ganz erhebl., ihrer Politik eröffneten sich völlig neue Perspektiven und Möglichkeiten, v. a. in Mittelldt., im Ostseeraum und in Ostmitteleuropa. Ihr gleichzeitiges Einrücken in den bevorrechtigten Kreis der sieben Kfs.en brachte ihnen zudem einen erhebl. Zuwachs an Prestige und Einfluß. Künftig gehörten sie endgültig zu den wichtigsten europ. Dynastien, bei Königswahlen im Reich, in Polen und → Böhmen zählten sie mehrfach zu den Thronkandidaten.

Das Herrschaftsgebiet, das Kfs. Friedrich I. bei seiner Reichsbelehrung erhielt, umfaßte Altmark, Prignitz, Havelland, Zauche, Teltow, Barnim, → Lebus, Sternberg und einen Teil der Uckermark. In der Folgezeit setzten er selbst und insbes. sein Sohn Kfs. Friedrich II. alles daran, auch diejenigen Lande, die der Mark in der Vergangenheit jemals entzogen worden waren, zurückzugewinnen. Friedrich II. erlangte für seine äußerst zielstrebig und mit vielfältigen Mitteln betriebene Revindikationspolitik 1444 sogar eine ausdrückl. kgl. Vollmacht. Zu seinen wichtigsten Erfolgen zählten die Beilegung der Lehenskonflikte mit dem Erzstift → Magdeburg (Zinnaer Vertrag 1449), der Rückkauf der 1402 an den → Deutschen Orden verpfändeten Neumark (1455), der Erwerb von Vogteirechten (1448) und der Kauf von Cottbus (1445) und Peitz (1442) in der Niederlausitz, wodurch er seinem Land eine neue Ausdehnungsrichtung nach Schlesien gab, sowie in seiner Spätzeit die Erlangung der Anwartschaft auf die böhm. Le-

den Beeskow und Storkow. Seinem großen Ziel einer brandenburg. Herrschaft an der Ostsee suchte Friedrich II. über seine auf → Mecklenburg und → Pommern gerichteten Erbambitionen näherzukommen, doch mußte er den Plan nach anfängl. Erfolgen (Sicherung der Nachfolge in → Mecklenburg beim Aussterben des dortigen Herzogshauses im Vertrag von → Wittstock 1442) und wechsellvollen Kämpfen mit den pommerschen Hzg. in den 1460er Jahren seinen Nachfolgern hinterlassen. Von diesen gewann Kfs. Albrecht 1482 im Glogauer Erbfolgestreit große Teile des Hzm. → Crossen (→ Crossen, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg), während Kfs. Johann 1490 die in böhm. Lehenbesitz befindl. Herrschaft Zossen kaufte, zudem im Pyritzer Vertrag von 1493 die Lehenshoheit über Pommern erlangte.

III. Aufgrund seiner wechselhaften Herrschaftsgeschichte zählte Brandenburg im späten MA zu den wenigen Reichsterritorien ohne gewachsenes herrscherl. Zentrum. Die vergleichsw. schlicht ausgestatteten märk. Fürstenwohnsitze und auch die Kirchen waren kaum zur Repräsentationsentfaltung geeignet, besaßen auch keine »dynastische Kennzeichnung« (HAHN 2001, S. 75). Die neu ins Land gekommenen H. übernahmen die Burgen ihrer Vorgänger (Angermünde, Arnburg, → Tangermünde) und übten in den ersten Jahrzehnten von dort aus eine traditionelle Reiseherrschaft aus. Neues schuf erst Kfs. Friedrich II. in Gestalt des zw. 1443 und 1452 erbauten Cöllner Stadtschlusses, das zur Hauptres. der brandenburg. Kfs.en wurde. Über seine Ausstattung und damit über seine Repräsentationsqualitäten ist zwar für das 15. Jh. wenig bekannt, dennoch kann der für jene Zeit generell feststellbare Mangel an Visualisierung des regierenden Fürstenhauses in Bauwerken, Darstellungen und Abbildungen als Indiz dafür gewertet werden, daß Dynastie und Land sich in der Anfangsphase der Hohenzollernherrschaft noch wenig miteinander identifizierten. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache einzuordnen, daß sich bis einschließl. des 1486 verstorbenen Albrecht Achilles alle brandenburg. Kfs.en aus dem Hause H. in der Familiengrablege im fränk. Kl. Heilsbronn beisetzen ließen. Erst

Kfs. Johann Cicero († 1499) brach mit dieser Tradition, indem er sich zum Zeichen seiner Verwurzelung in der Mark bewußt für die alte Grablege der → Askanier im Kl. Lehnin entschied. Den von Kfs. Friedrich II. erwogenen Gedanken einer Verknüpfung von Hauptstadt und Grab verwirklichte erst Kfs. Joachim II. (1535–71), indem er den Cöllner Dom zur dauerhaften Grablege der märk. H. machte.

IV. Bald nach dem Tod → Jobsts von Mähren 1411 ernannte Kg. → Sigismund auf Bitten der brandenburg. Stände seinen vertrauten Rat Bgf. Friedrich VI. von Nürnberg zum Hauptmann und Verweser der Mark Brandenburg. Durch Urk. vom 30. April 1415 übertrug er ihm das Land einschließl. Kurrecht und Erzkämmereramt, am 18. April 1417 fand im Rahmen des Konstanzer Konzils die feierl. Beilehnung Friedrichs statt. Erst seitdem bezeichnete sich dieser offiziell als »Markgraf von Brandenburg«. Den Titel »Kurfürst« führte er nie, stattdessen nannte er sich »Reichserzkämmerer« oder »Reichserzkammermeister«.

Durch den Gewinn der Mark sah sich Kfs. Friedrich I. vor die in persönl., organisator. und finanzieller Hinsicht überaus schwierige Aufgabe gestellt, künftig zwei räuml. weit auseinanderliegende, in vielerlei Hinsicht gänzl. unterschiedl. Herrschaftsgebiete gleichzeitig regieren zu müssen. Lange Zeit versuchte er – tatkräftig unterstützt durch seine als Statthalterin fungierende Gemahlin Elisabeth – durch ständiges Pendeln zw. seinen fränk. Stammlanden und der Mark den hohen Anforderungen einer bilokalen Regierung gerecht zu werden, resignierte aber schließl. angesichts der Größe und Fülle der Probleme. 1426 kehrte er der Mark für immer den Rücken, um sich vornehm. reichspolit. Aufgaben und der Verwaltung seiner fränk. Stammlande zu widmen. Dieser Entschluß läßt erkennen, daß es den ersten H. in der Mark nicht leicht fiel, sich aus ihrer jahrhundertelangen Fixierung auf ihre süddt. Ursprünge zu lösen und einen inneren Bezug zu ihrem neuen Herrschaftsgebiet im NO aufzubauen. Dieser notwendige Prozeß des Heimischwerdens in der Mark Brandenburg und der Identifikation mit ihr stellte eine große Herausforderung dar. Erst allmähl., von Generation

zu Generation zunehmend besser gelang die Anpassung, am Ende des 15. Jh.s war die Aufgabe weitgehend bewältigt.

Für Kfs. Friedrich I. ging es als Mitglied einer landfremden Dynastie in der Mark zunächst darum, die Anerkennung durch die einheim. Gewalten zu erlangen und nach Jahrzehnten ohne echte landesherrl. Autorität die fsl. Herrschaftsrechte wieder zur Geltung zu bringen. Insbes. der zu großer Eigenständigkeit gelangte märk. Adel begegnete ihm und seinen fränk. Begleitern, die in wichtige Hof- und Verwaltungsämter einrückten, mit Mißtrauen und verspottete sie als *tand von Nürnberg*. Trotz dieser Widerstände erreichte der energ. Kfs. mit Unterstützung von Kirche und Städten eine gewisse Befriedung und Stabilisierung des Landes. Als er 1426 für immer nach Franken ging, löste er das wichtige Problem der dauerhaften Herrscherpräsenz, indem er seinem Sohn Johann die Statthalterschaft in der Mark übertrug. Dieser suchte während seiner elfjährigen Regierung die begonnene Konsolidierung der inneren Verhältnisse fortzusetzen, bemühte sich zudem um eine bessere Integration von Dynastie und Landeseliten, indem er sich stetig im Land aufhielt, den märk. Adel vermehrt an seinen Hof zog sowie durch gezielte Förderung von Eheverbindungen zw. fränk. und brandenburg. Vasallen die skept. Distanz der Einheimischen gegenüber den einflußr. Süddeutschen zu mindern suchte.

Echte Ansätze eines spezif. märk. Eigenbewußtseins entwickelte erst Johanns Nachfolger, sein Bruder Kfs. Friedrich II. Im Gegensatz zu seinem in Ansbach regierenden Bruder Albrecht, der stets das Gesamthaus im Blick hatte und auch in der Reichspolitik äußerst aktiv war, sah sich Friedrich II. primär als märk. Landesfs. Die Obsorge für sein eigenes Territorium betrachtete er als wichtigste Aufgabe. Daß er sich selbst als Niederdeutschen, als »groben Sachsen«, bezeichnete, deutet an, daß er sich als erster Hohenzollernfs. bewußt mit der Mark Brandenburg und ihrer landschaftl., histor., sprachl. und kulturellen Individualität zu identifizieren begann. Im Inneren festigte er energ. seine fsl. Oberhoheit und damit auch die Stellung seiner Dynastie gegenüber den privilegierten Ständen

des Landes. Große Teile der märk. Ritterschaft zog er durch den 1440 als Bindeglied zw. Fs. und Adel gegründeten Schwanenorden, die Entwicklung eines repräsentativen Hoflebens, gezielte Ämtervergabe und andere persönl. Gunsterweise an sich. 1447 erlangte er vom Papst das Recht zur Nomination der Bf.e seiner Landesbm.er, durch die gegen den Widerstand Cöllns und Berlins durchgesetzte Errichtung des Cöllner Stadtschlusses gliederte er auch die oppositionellen Städte in den territorialfsl. Staatsverband ein. Mit der neuen kfsl. Res., die in der Folgezeit bevorzugter Aufenthaltsort der Kfs.en und Sitz der wichtigsten Herrschaftsinstitutionen wurde, sowie dem damit verbundenen allmähl. Aufstieg Berlins zur Landeshauptstadt gab Friedrich seinem Land erstmals einen eindeutigen Mittelpunkt. Zugl. war dies ein unübersehbares Zeichen dafür, daß die Hohenzollern endl. auch örtl. festen Fuß in der Mark Brandenburg gefaßt hatten.

Das 1467 unterbreitete verlockende Angebot, die böhm. Königskrone (→ Böhmen) zu übernehmen, lehnte Friedrich II. ab. Da er keine Söhne hatte, trat er 1470 Land und Herrschaft an seinen Bruder Albrecht ab, was angesichts seines jahrzehntelangen aufopferungsvollen Einsatzes für die Mark bemerkenswert erscheint. Mit der Wahl der Plassenburg als Altersruhesitz, seinem Tod in Neustadt an der Aisch 1471 und dem Begräbnis in der Heilsbronner Familiengrablege kehrte Friedrich II. am Lebensende gleichsam zu den fränk. Wurzeln seines Hauses zurück.

Durch den Regierungsverzicht kam es zu einer vom Ks. problemlos akzeptierten Wiedervereinigung des gesamten statl. Hohenzollernbesitzes in einer Hand. Das Verhältnis Kfs. Albrechts zur Mark Brandenburg war allerdings von Anfang an zwiespältig. Wichtig war sie ihm nur insofern, als sie ihm den Kurfürstentitel sowie eine erhebl. Steigerung seines Ansehens und seiner polit. Möglichkeiten einbrachte. Zu einem vorbehaltlosen Engagement für das nach wie vor problembehaftete Land konnte sich Albrecht hingegen, wie schon sein Vater Friedrich I., nicht entschließen. Seine innere Distanz spiegelt sich insbes. darin wider, daß er von seinen 16 Jahren als Kfs. nur 35 Monate in der

Mark verbrachte. In seinen Augen blieb sie stets ein wenig einträgl. Nebenland, für das er nach eigenem Bekunden 200 000 Gulden aus Franken zuschießen mußte. Die prakt. Herrschaftsausübung in der Mark überließ er Räten aus Franken und seinem als Statthalter fungierenden ältesten Sohn Johann. Dessen Regierung hinterließ denn auch wesentl. prägendere Spuren im Land als diejenige Albrechts.

Da Johann schon in jungen Jahren zur Erziehung an den Hof seines Onkels Friedrich II. geschickt worden war, hatte er die Mark frühzeitig kennen und schätzen gelernt. Sein dortiges isoliertes Dasein und die ständigen, mit verletzender Kritik verbundenen väterl. Weisungen aus dem fernen Ansbach trugen entscheidend dazu bei, daß Johann sich mehr und mehr auf die genuinen Belange der Mark konzentrierte, wachsende Eigenständigkeit entwickelte und sich selbstbewußt als *nyderlandischer landsfürst* bezeichnete. Nach dem Tod des Vaters und der Übernahme des Kurfürstentums 1486 galt sein Hauptaugenmerk vollends der Fortentwicklung der inneren Landesstrukturen, außenpolit. richtete sich sein Blick vorwiegend nach O und in den Ostseeraum. Die Fortführung der traditionell engen Beziehungen der H. zum Ks. überließ Johann weitgehend seinen fränk. Halbbrüdern. Deren Unterstützung in reichspolit. Angelegenheiten nahm er bereitwillig, aber ohne Gegenleistung an, und nur in wenigen für beide Seiten vorteilhaften Bereichen, wie etwa bei der Gesamtbelehrnung, kam es zu einer echten Kooperation. Bei seinen mit ruhiger Hand vorangetriebenen inneren Reformen konnte Johann zwar nicht mehr auf Finanzzuschüsse aus Franken zurückgreifen, gewann dafür aber wachsende Akzeptanz und Anerkennung bei den Einheimischen. Zugl. wurden nun die Franken am Berliner Hof merkl. in die Bevölkerung integriert. Bei Johanns Tod 1499 war die fast ein Jh. währende Verbundenheit von fränk. Mgfm.ern und Mark Brandenburg durch die Klammer des gemeinsamen Herrscherhauses schon weitgehend gelöst, die dynast. Verselbständigung der Mark beinahe abgeschlossen. Ganz folgerichtig wies Johanns 15jähriger Sohn Joachim den Versuch seines Ansbacher Onkels Mgf. Friedrich d. Ä., durch eine vormund-

schaftl. Regierung nochmals maßgeb. Einfluß auf die märk. Angelegenheiten zu erlangen, zurück, indem er sofort den Kurfürstentitel führte und 1500 die Reichsbelehrnung erlangte.

Die mehrfach angedeutete, bis ins 14. Jh. zurückreichende Wechselbeziehung von Einheit und Teilung im Hohenzollernhaus war im 15. Jh. eines der signifikantesten Merkmale dieser Dynastie überhaupt. Kfs. Friedrich I. hatte aufgrund seiner persönl. Erfahrungen erkannt, daß die strukturellen Unterschiede zw. den fränk. und den märk. Hohenzollernbesitzungen doch zu groß waren, so daß diese künftig besser nicht von einer Hand regiert wurden. Um darüber hinaus mögl. Differenzen unter seinen Söhnen vorzubeugen, entschloß er sich zu einer Besitzteilung. In seiner Disposition von 1437 bestimmte er Albrecht und Johann zu Erben der Fsm. in Franken. Der ältere Friedrich sollte die Mittel- und die Uckermark sowie die Kur und das Erzamt, Friedrich d. J. die Altmark und die Prignitz bekommen, doch waren beide gehalten, zunächst 16 Jahre lang gemeinsam zu regieren und erst dann eine Teilung vorzunehmen. In der Tat beinhaltete diese Erbregelung für die Mark ein risikobehaftetes »desintegratives Element« (NEUGEBAUER 1998, S. 45). Zum Glück blieb jedoch die von Friedrich d. J. schon 1447 durchgesetzte Teilung ohne größere negative Folgen, da er bereits 1463 ohne Erben starb, sein Besitz an Kfs. Friedrich II. fiel und somit die ganze Mark wieder in einer Hand vereinigt wurde.

Um seine vier Söhne nicht einseitig auf ihre ererbten Landesteile zu fixieren, sondern sie in die Mitverantwortung für sämtl. Hohenzollernlande einzubinden und damit die erreichte Stärke des Gesamthauses zu sichern, hatte Kfs. Friedrich I. 1437 auch bestimmt, daß beim Tod eines der Mgf. nicht dessen Söhne, sondern dessen Brüder erbberechtigt sein sollten. Jahrzehnte später regelte Kfs. Albrecht aufgrund der Erkenntnis, daß die Verselbständigung der Mark und ihrer Landesfs.en nun schon weit vorangeschritten war, die Erbfrage für sein Haus neu. Auch wenn seine »Dispositio Achillea« von 1473 nicht als hausgesetzl. Festlegung für alle Zeiten gedacht war, so entfaltete sie durch ihre reale Wirkung doch eine Vorbildfunktion für

die nachfolgenden Generationen. Die bisherige erbrechtl. Verbundenheit von märk. und fränk. H. wurde abgelöst durch die Bestimmung, daß die Mark ungeteilt an Albrechts ältesten Sohn Johann und weiter an den jeweils erstgeborenen Nachkommen fallen sollte. Damit war die hausrechtl. Voraussetzung dafür geschaffen, daß Kfs. Johann und sein ihn 1499 beerbender Sohn Joachim einen eigenen kurbrandenburg. Familienzweig begründen und so den Prozeß der allmähl. Ablösung von den fränk. H. auch in personaler Hinsicht zu einem Ende bringen konnten.

Das Instrument polit. Heiraten benützten die H. in der Mark beinahe noch intensiver und gezielter als in Franken dazu, erreichte Positionen abzusichern, neue Kontakte herzustellen und aussichtsreiche Anwartschaften zu begründen. Das von ihnen im 15. Jh. geknüpft Netz realisierter und geplanter Eheverbindungen umspannte die Herrscherhäuser nahezu aller an die Mark angrenzenden Territorien, insbes. die in Polen, später auch in → Böhmen und Ungarn regierenden → Jagiellonen, die für Brandenburgs Ambitionen im Ostseeraum wichtigen Kg.e von Dänemark, die mit den Brandenburgern um die Vormacht in Mitteldtl. konkurrierenden sächs. → Wettiner, die Erbambitionen weckenden Hge. von → Pommern und → Mecklenburg sowie die in den schles. Teilsm.ern regierenden → Piasten. Obwohl sich viele der an diese Heiraten geknüpften Hoffnungen, etwa auf den Erwerb der poln. Königskrone oder auf das Erbe der sächs. → Askanier, nicht erfüllten, so übten die Familienbande zweifellos eine gewisse stabilisierende Wirkung auf die insgesamt eher labilen Beziehungen der H. zu ihren nord- und ostmitteleurop. Nachbarn aus.

→ B.2. Brandenburg, Mgf., Mgf.en von → B.7. Brandenburg (-Ansbach und -Kulmbach) → B.7. Kleve und Mark → B.7. Schlesien → C.2. Berlin/Cölln → C.2. Brandenburg → C.2. Spandau → C.7. Ansbach → C.7. Bayreuth → C.7. Cadolzburg → C.7. Jägerndorf → C.7. Kleve → C.7. Neustadt an der Aisch → C.7. Nürnberg → C.7. Plassenburg (Kulmbach)

Im folgenden sind ledigl. die brandenburg. Linie der H. betreffende einschlägige Titel genannt. Linienübergreifende Titel, also solche, die sowohl die fränk. als auch

die brandenburg. Linie betreffen, finden sich in den entspr. Rubriken des Art.s zur fränk. Linie der H.

Q. Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, kurfürstliche Periode von 1470–1486, mit einem aus Archivalien des Plassener Haus- und Staats-Archivs bearbeiteten Commentare, als Beitrag zur Charakteristik dieses Fürsten, hg. von Julius von MINUTOLI, Berlin 1850 (Quellensammlung für fränkische Geschichte, 2,2.). – CDB. – Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg, aus den Quellen des Plassener Archivs bearb. von Julius von MINUTOLI, Berlin 1850. – Das fünfft Merckische Buch des Churfürsten Albrecht Achilles 1471–1473, hg. von Carl August Hugo BURCKHARDT, Jena 1857. – MEYER, Christian: Briefe des Kurfürsten Albrecht Achilles an die Verwalter der Mark Brandenburg (1470–1485), in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 19 (1882) S. 1–97. – NEITMANN, Klaus: Der Deutsche Orden und die Anfänge des ersten Hohenzollern in der Mark Brandenburg. Eine kommentierte Quellenedition, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 41 (1990) S. 108–140. – RIBBE 1973.

L. AHRENS 1990b. – BÖCKER, Heide: Die Festigung der Landesherrschaft durch die hohenzollerischen Kurfürsten und der Ausbau der Mark zum fürstlichen Territorialstaat während des 15. Jahrhunderts, in: Brandenburgische Geschichte, 1995, S. 169–230. – HAHN, Peter-Michael: Die Hofhaltung der Hohenzollern. Der Kampf um Anerkennung, in: Preußische Stile. Ein Staat als Kunststück, hg. von Patrick BAHNERS und Gerd ROELLECKE, Stuttgart 2001, S. 73–89. – HAHN, Peter-Michael: Landesherrliche Ordnung und dynastisches Machtstreben. Wettiner und Hohenzollern im 15. Jahrhundert, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich BECK und Klaus NEITMANN, Weimar 1997 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 34), S. 89–107. – MORAW, Peter: Brandenburg im späten Mittelalter, in: Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft und brandenburgischer Landesgeschichte. 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Beiträge der Festveranstaltung vom 23. Juni 1999, hg. von Klaus NEITMANN, Frankfurt am Main 2000 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 8), S. 83–99. – NEITMANN 1997. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Staatliche Einheit und politischer Regionalismus. Das Problem der Integration in der brandenburg-preußischen Geschichte bis zum Jahre 1740, in: Staatliche Vereinigung: Fördernde

und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 13.3.–15.3.1995, hg. von Wilhelm BRAUNEDER, Berlin 1998 (Der Staat. Beiheft, 12), S. 49–106. – SCHULTZE 3, 1963. – WEISS, Dieter J.: Die ersten Hohenzollern in der Mark (1415–1499), in: Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm III., hg. von Frank-Lothar KROLL, München 2000, S. 26–50. – ZWANZIGER, Karl Hermann: Das fränkische Element in der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 20 (1898) S. 65–95.

Reinhard SEYBOTH

Ab ca. 1500

Die brandenburg. H. hielten noch vergleichsw. lange an der Origo-Legende fest, daß (auch) sie von dem alten röm. Geschlecht der Colonna abstammten. Der Berliner Archivar Johannes Cernitius (Zernitz) hat in seinem zur Jahreswende 1625/26 in Berlin erschienenen und bald neu aufgelegten Werk »Decem è familiâ Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum Eicones« noch an der Colonna-Fabel festgehalten. Freilich waren schon im 16. Jh. auch gegen die Colonna-Tradition der H. Bedenken vorgebracht worden: Resultat einer Tendenz der Verwissenschaftlichung geschichtl. Selbstverständnisses, die auch an der brandenburg. Dynastie nicht vorüberging. Die lange Lebenskraft der Colonna-Legende in Brandenburg verweist auf mancherlei Verspätungen. Brandenburg. Historiographen sind am Hof erst seit den 1650er Jahren angestellt worden, darunter auch durchaus bekannte Niederländer. Sie haben in der Zeit des Großen Kurfürsten die ihnen zugewiesene Aufgabe freilich nicht erfüllt. Das Interesse des Kfs.en Friedrich Wilhelm (1640–88) an den geschichtl. Wurzeln der H. in Schwaben läßt sich daran ablesen, daß er in eben diesen Jahren in- und außerhalb Brandenburgs nach Material zu Genealogie und Geschichte der H. forschen ließ. Die offizielle Rezeption der von den schwäb. H. um 1560 kreierten Tassilo-Legende erfolgte zuerst bei den fränk. Mgf.en und um 1700 von der brandenburg-preuß. Linie; in Hof- und Amtsträgerkreisen zu Berlin-Cölln wurde dieser Mythos schon seit den sechziger Jahren

aufgenommen. Damit gewann die Dynastie neue Dignität durch Bezug auf die »Majestät« Karls des Großen. In diesem Prozeß der Mythenrezeption aus schwäb. Quellen spiegelt sich die Entwicklung zum neuen Zusammenschluß der H. in Brandenburg und in Süddtl. nach eineinhalb Jh.en konfessionell bedingter Trennung.

II. Unter Kfs. Joachim I. fiel 1524 nach dem Tod des letzten Gf.en von Lindow die Herrschaft Ruppin, im N der Mittelmark gelegen, an die Kur Brandenburg. – Wichtig und zum Teil in Folge des Westfälischen Friedens nach 1648 realisiert wurde die Beilegung der Auseinandersetzungen über das (Rechts-)Verhältnis Brandenburgs gegenüber → Pommern, ein Streit, der im 15. Jh. wiederholt gewaltsam eskaliert war. Im Grimmitzer Vertrag von 1529 wurde dem kfsl. Haus das Recht der Erbfolge in ganz → Pommern zugesichert. Ab sofort war die brandenburg. Kurlinie befugt, Titel und Wappen → Pommerns zu führen. Die von Joachim I. testamentar. verfügte Landesteilung, die zur Zeit Joachims II. realisiert wurde (s. u. unter IV.), hatte nach 1571 keinen Bestand; durch die Vereinigung des vom Mgf.en von Küstrin regierten östl. Teiles Brandenburgs kamen die Herrschaften Beeskow und Storkow im S der Mark an die brandenburg. Kurlinie; der Küstriner hatte diese Gebiete zwischenzeitl. erworben.

Unter Kfs. Johann Sigismund, dessen Bedeutung in der älteren Forschung wohl überschätzt worden ist, kamen Teile des jül.-klev. Erbes an die Kurlinie; seit 1609 führte der Kfs. den Titel von Jülich, Berg (→ Jülich und Berg) und Kleve. – Während die Bindungen der preuß. Hohenzollernhzg.e aus fränk. Linie zu ihren Stammländern eng gewesen sind, hat Kfs. Joachim I. dezidiert Distanz zu den Protestanten am Pregel gewahrt. Erst unter Joachim II., seit den späteren dreißiger Jahren des 16. Jh.s, wurden die Beziehungen zw. den Kfs.en und dem neuen Hzm. Preußen intensiviert. Der Preußenhzg. Albrecht half neue brandenburg. Kontakte nach Polen anzubahnen. In mehreren Schritten, beginnend mit der »Mitbelehrung« des Jahres 1563, wurde die Erbfolge der Kfs.en im Hzm. vorbereitet. Nach dem Tode des letzten Hzm.s in Preußen folgte Johann Sigismund,

verheiratet mit der selbstbewußten Herzogstochter Anna, ihm nach. Nach dem Aussterben der Pommernhzg.e (→ Pommern) i. J. 1637 erhob der Kfs. Anspruch auf das Gesamterbe, das sich freilich in dieser Phase des Dreißigjährigen Krieges fakt. in schwed. Hand befand. Der Westfälische Frieden 1648 brachte ihm dann freilich nicht ganz → Pommern (Art. X und XI des »Instrumentum pacis Caesareo-Suecicum sive Osnabrugense«). Der schwed. Druck war stark genug, daß trotz aller Rechtstitel zwar der größere, aber der um bes. wertvolle Teile reduzierte Part des Erbes an den brandenburg. Kfs.en fiel. Vorpommern und Rügen links der Oder blieben noch lange bei Schweden, von Hinterpommern v. a. der ganze untere Oderlauf mit → Stettin und ein Landstreifen östl. der Oder. Als Entschädigung für den entgangenen Teil kam an Kurbrandenburg das säkularisierte Bm. → Halberstadt als Fsm. mit völliger Landeshoheit und eigenem Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen. In gleicher Weise kam an das Haus Brandenburg das säkularisierte Bm. → Minden. Vor allen Dingen wurde dem Kfs.en die Anwartschaft auf das säkularisierte Ebm. → Magdeburg zugesprochen, realisiert freilich erst nach dem Tode des derzeit regierenden Administrators aus wettin. Hause. 1650 wurde die Eventualhuldigung durchgeführt; → Magdeburg fiel als Hzm. 1680 an den Kfs.en von Brandenburg. So, wie 1648 dem Kfs.en die Fürstentitel von → Minden und → Halberstadt zugestanden wurden, so schon 1648 derjenige eines Hzg.s von → Magdeburg. Zur Führung dieser Titel waren auch sämtl. Mgf.en aus dem Hause Brandenburg befugt.

Als Hzg. in Preußen, d. h. im östl. Teil Preußens, standen auch die brandenburg. Kfs.en unter poln. Lehnshoheit. Diese im wesentl. abzuschütteln, war ein Anliegen Kurbrandenburgs im Ersten Nordischen Krieg. Der Friede von Oliva (1660) bedeutete einen wichtigen Schritt in dieser Richtung, freilich – trotz amtl. Interpretation des Kfs.en – doch noch keine unbestrittene Souveränität. Sie galt nur für die männl. Kurfürstenlinie, und auch sonst waren die staatsrechtl. Bindungen an Polen noch nicht gänzl. gelöst.

III. Im Wappen des Hzm.s Preußen, dem

schwarzen Adler auf weißem Grund, entfiel nach 1660 der Namenszug des poln. Kg.s und Lehnsherrn, der bis dahin die Brust des Adlers zierte. An dessen Stelle wurden nun demonstrativ die Initialen des brandenburg. Kfs.en gesetzt. Der brandenburg. Titel gewann in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s die Qualität einer Gesamtstaatsbezeichnung. So wurde – um ein Beispiel als Illustration zu geben – in der Spätzeit des Kfs.en Friedrich Wilhelm ein »Kurfürstlich Brandenburgisches Landrecht« publiziert, das aber ausschließl. preuß. Recht enthielt und nur im Hzm. Preußen, dem späteren »Ostpreußen«, galt. Der preuß. Adler wurde im 17. Jh. in das kflsl.-brandenburg. Wappen mit rotem Adler und goldenem Szepter integriert, letzteres in der Interpretation des 17. Jh.s als Zeichen der Kur-(und Erzkämmerer-)Würde. Auch die schwarzweißen Zollernfarben gehörten zu diesem Wappen.

Erst nachdem die Mark Brandenburg um 1500 in dynast. und polit. Hinsicht Selbständigkeit gewann, konnte auch – im Rahmen begrenzter brandenburg. Eigenmittel – daran gegangen werden, mit Kunstkonsum und Schloßbauten den Anschluß an zeittyp. Maßstäbe der Hofentwicklung zu suchen, jedenfalls nicht ganz zu verlieren. Aus dem 16. Jh. sind immerhin einige Bilder, Portraits Kfs. Joachims I. und Joachims II. von Cranach d. Ä. und Cranach d. J., überliefert. Die frühen Jahre Kfs. Joachims II. um 1540 waren durch intensive Bautätigkeit gekennzeichnet. Schon i. J. nach seinem Regierungsantritt hat er die an den Schloßkomplex zu Cölln angrenzende Dominikanerkirche zur Domkirche erhoben und aufwendig ausgestattet. Ihr wurden Kirchenschätze aus der ganzen Mark Brandenburg zugewiesen – die späterhin leider verlorengegangen sind. Der Dom wurde zum Begräbnisort erst der kflsl., dann der kgl. Familie erhoben. Zwei Kurfürstensärge wurden aus dem märk. Kl. Lehnin hierher verlegt (Abbruch dieses Domes seit 1747; ältere Kurfürstensärge sind verloren). – Kurz nach diesem spektakulären Aktus, der den Willen zum Ausbau Cölln-Berlins als Res. dokumentierte, ging Kfs. Joachim II. seit 1538/40 daran, die alte, aus der Mitte des 15. Jh.s stammende Einflügelanlage um einen zweiten, neuen Bau, am späteren

Schloßplatz gelegen, zu erweitern. Die ältere Baumasse wurde nur überformt. Sächs. Vorbilder (Schloß Hartenfels bei → Torgau) standen Pate, auch die Handwerker kamen aus → Sachsen, der Stein aus Pirna. Bei späteren Baumaßnahmen und einzelnen, nicht durchgreifenden Erweiterungen wurde gleichfalls auf mitteldt. Fachpersonal zurückgegriffen. In dem neuen Renaissanceflügel aus Joachim. Zeit wurde ein bis dahin im Schloß fehlender großer Festsaal geschaffen, was auf gestiegene höf. und insbes. Repräsentationsbedürfnisse verweist. Die Fassade des Neubaus war durch aufwendige Bemalungen verziert. Ansonsten wurde im 16. Jh., sieht man von der Festung Spandau hier ab, an mehreren Jagdschlössern in der Mark mit auffälligem Aufwand gebaut (Jagdschloß Grunewald, Zechlin, Köpenick, Letzlingen, Jägersburg bei Woldenberg/Nm.), eine dezentrale Investitionspolitik, die eine Wiederbelebung der Reiseherrschaft vor der Visualisierung residenzstädt. Pracht rangieren ließ. Dahinter steht auch eine notwendige Reaktion des neuen brandenburg. Kfs.en Johann Georg, dem die exorbitante Überschuldung seit 1571 zur Veränderung der Hof- und Residenzenpraxis zwang. Unter Kfs. Joachim Friedrich ist um 1600 eine »Kunstkammer« im Schloß bezeugt. Der Dreißigjährige Krieg ließ Berlin als Res. zurückfallen und das Schloß verfallen; in Teilen drohte noch lange der Einsturz. Vor- und bes. nach 1640 haben die Kfs.en in dem größer gewordenen, freilich auch extrem regionalistisch-inhomogenen Gesamtstaat so regiert, daß sie sich nicht primär in Berlin, sondern über längere Zeit entweder in dem alten → Königsberger oder im Klever Schloß aufhielten. Nur notdürftig wurde das Cöllner Schloß gesichert, wo in wachsendem Ausmaß auch Amtstellen des brandenburg-preuß. Staates untergebracht wurden. Der Kfs., der noch 1667 seinen Nachfolger davor gewarnt hatte, einen zu großen Hofstadt zu unterhalten, hat erst um 1680 der Repräsentation und dem höf. Bauaufwand stärkere Aufmerksamkeit zugewendet. Außerhalb Cölln-Berlins verdiente Schloß Oranienburg für seine niederländ. Gemahlin Beachtung. Nach 1660 wurde am Potsdamer Schloß stark gebaut, um 1680 wurde es vom Kfs.en gerne, z. T. bevorzugt benutzt.

IV. Für die brandenburg. H. bedeutete das 16. Jh. eine Zeit vergleichsw. ruhiger, innerer Entwicklung, eine Phase der Konsolidierung ohne dramat. Kämpfe nach innen und außen wie noch im 15. Jh. Die Verselbständigung der Mark gegenüber der fränk. H.-Linie hat freilich nicht gehindert, daß die Kfs.en sich noch bis ca. 1530 auf fränk. Führungspersonal in der Kanzlei stützten, danach auf Fachleute aus Kursachsen und aus dem mittleren Elbegebiet. Joachim I. (1499–1535), der noch bisweilen in → Tangermünde residierte, hat auch im Sinne des Reichslandfriedens von 1495 viel für die innere Beruhigung der Mark getan, gegen solche Teile des Adels, die freilich zu randständigen und für den Adel insgesamt nicht mehr repräsentativen Familien gehörten. Die Landfriedenspolitik in Brandenburg verweist auf ein symbiot., nicht auf ein dualist. Verhältnis von Dynastie und Landesadel.

Joachim I. war ein entschiedener Anhänger der alten Kirche, konnte aber nicht verhindern, daß die Kfs.in Elisabeth sich der evangel. Seite anschloß. Sein Bruder Albrecht, zugl. Ebf. von → Magdeburg und Kurebf. von → Mainz († 1545), gehörte zu den prächtigen geistl. Rfs.en der ersten Hälfte des 16. Jh.s. Seit 1514 lagen also gleich zwei der sieben Kurstimmen in der Hand der brandenburg. H. Als Joachim I. im Juli 1535 zu Berlin starb, hatte er testamentar. verfügt, daß die brandenburg. Gebiete zw. dem älteren Sohn, dem Kfs.en Joachim II., und dem jüngeren Johann (Hans von Küstrin) geteilt werden; letzterer erhielt die östl. der Oder gelegenen Gebiete sowie die Herrschaften Cottbus und Peitz. Hans von Küstrin hat sein Land in – auch reichspolit. – Unabhängigkeit und mit großen landesökonom. Fähigkeiten bis zu seinem kinderlosen Tod im Jan. 1571 regiert. Unter fränk. Mithilfe hat er in seinem Landesteil 1537/38 die Reformation eingeführt. Durch Hans wurde im Küstriner Schloß ein eigener Hof und eine sehr effektive Landesverwaltung geschaffen.

Joachim II. (1535–71) hat also nicht als erster die Reformation in Brandenburg eingeführt, wiewohl er schon früh als Kurprinz Luther persönl. kennengelernt hatte. Einige Jahre hat der Kfs. darauf vertraut, daß eine Vermittlung zw.

den Religionsparteien mögl. sein würde und daß eine Kirchenreform (mit oder ohne Konzil) die Gegensätze glätten könnte. Anfang Nov. 1539 hat Joachim II., beraten von Melanchthon, für sich den Reformationsschritt vollzogen. Die kurbrandenburg. Kirchenordnung des Jahres 1540, an der der Kfs. ganz persönl. mitgearbeitet hat, ist Nürnberger sowie sächs. Vorbildern verpflichtet und hielt sich auf Distanz zu reformator. Extremen. Diese Kirchenordnung beließ es sogar noch bei starken katholisierenden Traditionen. Wichtig für die Herrschaftsstellung der Dynastie im Land war, daß in Folge der Reformation die brandenburg. Bm.er → Brandenburg a. H., → Havelberg und → Lebus endgültig in den brandenburg. Landesstaat integriert wurden. Die trotz Reformation konziliante Kirchenpolitik Kurbrandenburgs machte es ihm mögl., gute Beziehungen zum Ks. zu wahren. Dies war umso mehr geboten, da es die Politik der brandenburg. H. war, die mittelelb. Bistumslande unter ihrer Kontrolle zu halten.

Freilich brachte die Reichspolitik Joachims II. starke direkte – bei Reichstagsreisen – und indirekte Lasten für Land und Dynastie. Der Ausbau des Hofes zu Cölln seit etwa 1536 und die berühmte Prachtliebe, die Feste, Turniere und Feuerwerke müssen auf diesem reichspolit. Hintergrund verstanden werden. 1537 wurde von Joachim II. eine neue Hofordnung gegeben, neue Hofämter wie etwa ein Oberkämmerer wurden eingeführt. Der Kfs. war bei Ausweitung des Hofes und des (reichs-)polit. Engagements auf die finanzpolit. Zusammenarbeit mit den adligen Landständen und mit den handeltreibenden Bürgern angewiesen. Die Landesteilung seit 1535 hatte zudem die kurbrandenburg. Finanzbasis erhebl. reduziert. Der starke naturalwirtschaftl. Charakter des kurbrandenburg. Hofes verweist auf Entwicklungsdefizite der brandenburg. H. (DROEGE 1966).

Nach 1571 regierte Kfs. Johann Georg wieder die gesamte Mark. Er beschritt einen Kurs entschlossener Schuldensanierung. Erst als in den achtziger Jahren in dieser Hinsicht erhebl. Fortschritte gemacht worden waren, wurde die Rolle des Hofes wieder stärker betont. Johann Georg war ein orthodoxer Lutheraner, wie auch die neue Kirchenordnung von 1752 diesem Pro-

gramm folgt. Dem entsprach eine wenig aktive Außenpolitik in Anlehnung an Kursachsen. Unter Einfluß seiner (dritten) Frau, einer Anhaltinerin (→ Anhalt), hat der Kfs. 1596, zwei Jahre vor seinem Tode, dann eine gefährl. Landesteilung unter vier Söhnen verfügt, die freilich sein ältester Sohn und kfsl. Nachfolger Joachim Friedrich erfolgr. angefochten und verhindert hat. Zwei der betroffenen Brüder wurden nach 1603 mit fränk. Besitz abgefunden. Nach dem Aussterben der älteren fränk. Linie begründete Mgf. Christian die jüngere Bayreuther und Mgf. Joachim Ernst die jüngere Ansbacher Linie (Onolzbacher Vergleich, 21. Juli 1603).

Diejenigen polit. Optionen, die bald nach 1600 in Preußen und – damit zusammenhängend – am Niederrhein realisiert wurden, waren ursprgl. von der fränk. Hauspolitik angelegt worden; die brandenburg. Kfs.en Joachim Friedrich (1598–1608) und Johann Sigismund (1608–20) haben sie dann zusätzl. durch preuß. Heiraten abgesichert. Diese Erkenntnis der fränk. Forschung hilft ganz wesentl., die histor. Rolle der brandenburg. H. um 1600 im allg. und diejenige Johann Sigismunds im speziellen richtig zu bestimmen. Sie profitierten von einer weitsichtigen und verschiedene histor. Räume überspannenden Strategie der fränk. Vetter. Nach dem Tode des letzten Klever Hzg.s 1609 sicherte sich der Kfs. gegen konkurrierende sächs. Erbsprüche in Abstimmung mit → Pfalz-Neuburg 1614 die Gebiete von Kleve, Mark und Ravensberg (Vertrag von Xanten, 12. Nov. 1614). Erst nachdem sich diese Lösung abgezeichnet hatte, war der Kfs., der schon lange mit dem Calvinismus sympathisierte, zu Weihnachten 1613 mit einem Teil des Hofes zum reformierten Bekenntnis übergetreten. Die Kfs.in Anna hat diesen Schritt nicht mitvollzogen. Gleichwohl lebte fortan die brandenburg. Kurfürstendynastie in Brandenburg und Preußen in dominant luther. Umgebung, was Distanzen zw. den landschaftl. Führungsschichten und dem Hof schuf. Der Widerstand im Lande gegen den Konfessionswechsel war erhebl. Von Toleranz der brandenburg. H. nach 1613 kann keine Rede sein: Dem Kfs.en als Calvinisten stand reichsrechtl. kein Reformationsrecht zu; der Große Kurfürst ist übrigens in den sechziger

Jahren in Konfessionsdingen sehr intolerant gewesen.

Der Zwang zu polit. Aktivität resultierte für die Dynastie nicht aus dem Konfessionswechsel von 1613, sondern aus der durch die fränk. Politik des 16. Jh.s herbeigeführten neuen territorialen Lage, die nun die brandenburg. Kfs.en ganz im O und ganz im W in große europ. Konflikte involvierte. Weder die Kfs.en noch die Kurmark Brandenburg waren aber darauf irgend vorbereitet. Nach 1613 und im Dreißigjährigen Krieg, der seit 1626 sowohl Brandenburg als auch Preußen überkam, haben die Kfs.en, bes. Kfs. Georg Wilhelm, eine schwächl. Rolle gespielt, zeitw. dominiert durch die eigenen Amtsträger wie den niederrhein. Katholiken Schwarzenberg. Brandenburg und seine neuen Außengebiete wurden wiederholt von fremden Truppen besetzt. Die brandenburg. Bündnispolitik folgte den aktuellen Notwendigkeiten der jeweils im NO Mitteleuropas dominanten Macht. Ohne irgend ernsthafte Rüstung und finanziell hoffnungslos überfordert haben dynast. Verbindungen für den Kfs.en keinerlei Erleichterung gebracht. Georg Wilhelm war mit einer Tochter Kfs. Friedrichs IV. von der Pfalz verheiratet – eine nach 1620 nicht mehr allzu nützl. Verbindung. Die Heirat Gustav Adolfs von Schweden mit der Kurfürstenschwester Marie Eleonore von Brandenburg (1620) hat dem Brandenburger keinerlei Entlastung verschafft. Marie Eleonore spielte am Hof Gustav Adolfs keine polit. Rolle. In den dreißiger Jahren ist der Kg. mit Härte gegen Georg Wilhelm vorgegangen. In der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges wurde für Georg Wilhelm und den 1640 mit gerade zwanzig Lebensjahren an die Regierung gekommenen Kfs.en Friedrich Wilhelm die Pommern- und Schwedenfrage zu dem Hauptthema der brandenburg. Diplomatie. Insgesamt gehörte Kurbrandenburg nach 1648 zu den großen territorialen Gewinnern des Dreißigjährigen Krieges, auch weil sich der Ks. gegen die Schweden für Kurbrandenburg verwendete und weil Frankreich dies durchaus vorteilhaft fand. Als die Verhandlungen im vollen Gange waren, hat Kurbrandenburg in Schweden vergeblich um eine Heirat des Kfs.en mit der Kg.in Christine sondiert. Erst als dieser Plan der ersten Wahl

um 1646 gescheitert war, wurde die oran. Eheverbindung betrieben. Hatten bis dahin Heiraten brandenburg. Dynasten überhaupt weitreichenden Plänen gedient, so waren poln. Prinzessinnen geehelicht worden (z. B. Joachim II.: Hedwig von Polen). Sonst hatten bei Hohenzollernheiraten seit 1500 Absichten dominiert, naheliegende Erb- und Sukzessionsansprüche zu gewinnen oder abzusichern. Heiraten auf europ. Niveau waren selten, diejenige Joachims I. mit der dän. Königstochter Elisabeth eine der wenigen Ausnahmen. Auch noch lange nach der Mitte des 17. Jh.s, als ein kleines aber gepflegtes stehendes Heer und eine modernere Verwaltung der Politik Nachdruck verliehen, hat die brandenburg-preuß. Hohenzollerndynastie mit Statusproblemen zu kämpfen gehabt. Deshalb mündet die Entwicklung der brandenburg. H.-Kfs.en mit einer gewissen Folgerichtigkeit in den Erwerb der Königskrone 1700/01.

→ B.2. Brandenburg, Mgmt., Mgf.en von → B.7. Brandenburg (-Ansbach und -Kulmbach) → B.7. Kleve und Mark → B.7. Schlesien → C.2. Berlin/Cölln → C.2. Brandenburg → C.2. Spandau → C.7. Ansbach → Bayreuth → C.7. Cadolzburg → C.7. Jägerndorf → C.7. Kleve → C.7. Neustadt an der Aisch → C.7. Nürnberg → C.7. Plassenburg (Kulmbach)

Q. Acta Brandenburgica. Brandenburgische Regierungsakten seit der Begründung des Geheimen Rates, hg. von Melle KLINKENBORG, Bd. 1–4, Berlin 1927–30. – CERNITIUS, Johannes: Decem à Familiâ Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum Eicones ad vivum expressae, eorumque res gestae, una cum genealogiis fide optima collectae publicataeque, Berlin (1625) 1626. – Hausgesetze, 1883. – Hofordnung Kurfürst Joachims II., 1910. – Hofordnungen, 1, 1905. – MYLIUS, Christian Otto: Corpus Constitutionum Marchicarum [...], Tl. 1–6, Berlin u. a. 1737–51. – Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, hg. von Otto MEINARDUS, Bd. 1–7, Leipzig 1889–1919. – RENTSCH, Johann Wolfgang: Brandenburg. Brandenburgischer Ceder-Hein, Worinnen des Durchleuchtigsten Hauses Brandenburg Aufwachs- und Abstammung auch Helden-Geschichte und Gros-Thaten, aus denen Archiven und Urbrifschaffen, auch andern bewerten Documenten [...] vorgestellt worden, Baireut 1682 (auch zum Wappen). – Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst

Joachims II., hg. von Walter FRIEDENSBURG, 2 Bde., München, Leipzig 1913–16. – Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, bearbeitet von Theodor von MOERNER, Berlin 1867. ND 1965. – Die politischen Testamente der Hohenzollern nebst ergänzenden Aktenstücken, hg. von Georg KÜNTZEL und Martin HASS, 2 Bde., 2., erw. Aufl., Leipzig u. a. 1919/20. – Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen, hg. von Hermann von CAEMMERER, München u. a. 1915. – Ausgewählte Urkunden zur preußisch-deutschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, hg. von Wilhelm ALTMANN, 1. Tl., 2. Aufl., Berlin 1914. – Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 23 Bde., Berlin u. a. 1864–1930.

L. AHRENS 1906. – ARMSTEDT, Richard: Der schwedische Heiratsplan des Großen Kurfürsten, Königsberg i. Pr. 1896. – BÖRSCH-SUPAN, Helmut: Die Kunst in Brandenburg-Preußen, Berlin 1980. – DICKMANN, Fritz: Der Westfälische Frieden, 3. Aufl., Münster 1972. – DROEGE, Georg: Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: VSWG 53 (1966) S. 145–161. – FADEN, Eberhard: Berlin im Dreißigjährigen Kriege, Berlin 1927 [geht über Berlin weit hinaus]. – Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, 1905. [maßgeblich] – GEYER, Albert: Geschichte des Schlosses zu Berlin, 1. Bd.: Der Text, Berlin 1936. ND Berlin o. J. – GUNDERMANN, Iselin: Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Herzog Albrecht von Preußen, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 41 (1990) S. 141–164. – HALLMANN, Hans: Die letztwillige Verfügung im Hause Brandenburg, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 37 (1925) S. 1–30. – HASS, Martin: Die kurländischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, München u. a. 1913. – HEBEISEN, Gustav: Vorgeschichte der Abtretung Hohenzollerns an Preußen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 62 (1931) S. 53–62. – HEIDEMANN, Julius: Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889. – HINTZE, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915 [klassisch]. – HINTZE, Otto: Regierung und Verwaltung, gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, 2. Aufl., hg. von Gerhard OESTREICH, Göttingen 1967. – HIRSCH, Thomas: Johann Sigismund, in: ADB, XIV, 1881, S. 169–175. – KOSER, Reinhold: Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart u. a. 1913. – LACKNER, Martin: Die Kir-

chenpolitik des Großen Kurfürsten, Witten 1973. – MOLLWO, Ludwig: Markgraf Hans von Küstrin, Hildesheim u. a. 1926. – NEUGEBAUER 1, 1996. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Das historische Verhältnis der Mark zu Brandenburg-Preußen, in: Brandenburgische Landesgeschichte heute, hg. von Lieselott ENDERS und Klaus NEITMANN, Potsdam 1999 (Brandenburgische historische Studien, 4), S. 177–196. – NEUGEBAUER 1999. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Friedrich III./I. (1688–1713), in: Preussens Herrscher, 2000, S. 112–133, S. 324–327. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Residenzpraxis und Politik in Kurbrandenburg im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 51 (2000) S. 124–138. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Zentralprovinz im Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2001. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Das historische Argument um 1701. Politik und Geschichtspolitik, in: Dreihundert Jahre Preußen Königskrönung, hg. von Johannes KUNISCH, Berlin 2002, S. 27–48. – PESCHKEN, Goerd: Das königliche Schloß zu Berlin, 1. Bd., München 1992. – PESCHKEN/KLÜNNER 1982. – PETERSOHN 1961. – PRIEBATSCH, Felix: Die Hohenzollern und die Städte in der Mark im 15. Jahrhundert, Berlin 1892. – RUDERSDORF, Manfred/SCHINDLING, Anton: Kurbrandenburg, in: Die Territorien des Reichs, 2, 1990, S. 35–66. – SARING, Toni: Kurfürstin Anna von Preußen, in: Forschungen zur Brandenburgisch und Preußischen Geschichte 53 (1941) S. 248–295. – SCHOTTE, Walther: Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I., Leipzig 1911. – SEYBOTH 1985. – SEYBOTH 1992, S. 9–31. – SPANNAGEL, Karl: Konrad von Burgsdorff, Berlin 1903. – STUTZ, Ulrich: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht, Berlin 1922. – Tausend Jahre Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg, hg. von Gerd HEINRICH, Berlin 1999. – VOIGT, Christian: Von der Flagge Kurbrandenburgs, in: Brandenburgia 42 (1933) S. 74–76. – ZELLNER, Emil: Die Genealogie des königlich Preußischen Wappenadlers, in: Der Deutsche Herold 32 (1901) S. 10–13.

Wolfgang NEUGEBAUER

JAGIELLONEN

I. Die Dynastiebezeichnung ist abgeleitet von dem Namen des litau. Großfürsten und späteren poln. Kg.s Jagiello (lit. Jogaila; poln. Jagiełło) (1351–I. Juni 1434). Er war ein Sohn Ol-

gierds und Julianas, der Hgz.in von Twer, und begann 1377 in Wilna zu herrschen, anfangs gemeinsam mit seinem Onkel Kejstut, dem Hgz. von Troki. Unstimmigkeiten zw. den beiden Vertretern des geteilten litau. Staates hatten für Jagiello 1381 den Verlust des Thrones in Wilna zur Folge. Als Kejstut starb, begann sein Sohn Witold, vom → Deutschen Orden unterstützt, den Kampf um das väterl. Erbe, in dem Jagiello 1384 unterlag; dieser versöhnte sich jedoch vorübergehend mit Witold und versprach dem → Deutschen Orden, sich taufen zu lassen. Er stimmte dem poln. Vorschlag zu, mit der damals noch minderjährigen Hedwig von Anjou (1374–99) die Ehe einzugehen, reiste nach Krakau, wo er am 15. Febr. 1386 getauft wurde und den Namen Wladislaw (Władysław) erhielt; am 18. Febr. folgte die Eheschließung und am 4. März 1386 die Krönung zum Kg. von Polen. Wladislaw II. Jagiello (Władysław Jagiełło) heiratete 1392 Witold mit der Herrschaft über das litau. Großfsm. Den langjährigen Feind, den → Deutschen Orden, besiegte er 1411 in der Schlacht bei Tannenberg. Wladislaw II. Jagiello, poln. Kg. und Großfs. von Litauen, gilt als Stammvater der J.-Dynastie.

Jagiello hatte aus vierter Ehe mit Sophia aus dem litau. Fürstenhaus der Holszańska zwei Söhne: Wladislaw und Kasimir. Nachfolger auf dem poln. Thron wurde der erstgeborene Sohn Wladislaw (gef. 1444 in der Türken Schlacht bei Warna), ihm folgte Kasimir (IV.) (1427–92), dem sich durch Eheschließung mit Elisabeth von Habsburg (1454), der Tochter des röm., ungar. und böhm. Kg.s → Albrecht II. von Habsburg (10. Aug. 1397–27. Okt. 1439), neue Möglichkeiten eröffneten, das Luxemburger Erbe zu erlangen; das älteste von dreizehn Kindern war Wladislaw, der spätere Kg. Böhmens und Ungarns, mit dem die J. den Schauplatz der Reichspolitik betreten.

II. Wladislaw (II.) Jagiello (1. März 1456–13. März 1516) wurde nach zweijährigen Verhandlungen von den böhm. Ständen auf dem Kuttenberger Landtag vom 27. Mai 1471 zum Kg. von Böhmen gewählt. Von Anfang an sah er sich mit dem schlechten Zustand des kgl. Vermögens konfrontiert und mußte sich mit der Tatsache auseinandersetzen, daß er in den Ländern der

böhm. Krone ledigl. über Böhmen herrschte, während der Großteil Mährens (das Troppauer Fsm. ging 1501–11 an den poln. Kg.), → Schlesien und die Lausitzen sich aber in der Hand des ungar. Kg.s Matthias Corvinus befanden, der einen Tag nach der Kuttenberger Wahl Wladislaws (28. Mai) vom päpstl. Legaten Roverell in Iglau zum Gegenkg. von Böhmen ausgerufen wurde (29. Mai). Den Kriegszustand zw. den beiden Rivalen auf dem böhm. Thron beendeten erst die 1478–79 in Olmütz geschlossenen Verträge, in denen die fakt. Aufteilung der Macht bestätigt wurde.

Die Anerkennung des Rkfsms errang Wladislaw II. durch seine Unterstützung des röm. Ks.s → Friedrichs III. im Kampf gegen Matthias Corvinus, die offizielle Bestätigung des Kurfürstenrechts wurde Wladislaw auf einer Zusammenkunft der Kfs.en von 1488 zuteil, wo er von der Pflicht entbunden wurde, das Lehen persönl. vom Ks. zu empfangen.

Nach dem Tode von Matthias Corvinus wurde Wladislaw II. 1490 nach Vereinbarungen des ungar. Magnaten Stephan Zápolsky mit Vertretern der böhm. Stände in Ofen (Buda) zum Kg. von Ungarn gewählt, wo er sich noch im selben Jahr mitsamt seinem Hofstaat für immer niederließ (seitdem hatte er Prag nur dreimal einen Besuch abgestattet). Die St.-Stephanskrone mußte er sogleich gegen seinen Bruder, den poln. Kronprinzen Johann Albrecht, der die Unterstützung des Krakauer Hofes genoß, auch milit. verteidigen. Am 7. Nov. 1491 schlossen beide Brüder in Preßburg eine Vereinbarung, wonach Kasimir, poln. Kg. und Vater von Wladislaw, und der Habsburger Ks. → Maximilian I. Wladislaw II. auf dem ungar. Thron anerkennen, allerdings nicht bedingungslos. In den nachfolgenden jagiellon.-habsburg. Abmachungen wird im Falle des Aussterbens der J. in männl. Linie die Thronnachfolge der → Habsburger für Ungarn und Böhmen in Aussicht gestellt und Wladislaw II. mußte auf evtl. Ansprüche auf die österr. Länder verzichten. Beide Königsbrüder, Johann Albrecht und Wladislaw, trafen sich noch 1494 in Leutschau, um die strittigen Fragen eines poln.-ungar. Ausgleichs aus der Welt zu schaffen.

Wladislaw II. war dreimal verh. Zuerst hei-

ratete er am 20. Aug. 1476 Barbara (29. Mai 1464–4. Sept. 1515), die Tochter des brandenburg. Mgf.en Albrecht, die er jedoch nie zu Gesicht bekommen hatte; die zweite, heiml. Eheschließung erfolgte am 4. Okt. 1490 mit Beatrice (1457–1508), der Tochter des Kg.s von Neapel, Ferdinand I., und Wwe. von Matthias Corvinus; beide Ehen wurden 1500 vom Papst als ungültig erklärt. Die dritte Ehe wurde in Abwesenheit von Wladislaw am 23. März 1502 auf dem Schloß der frz. Kg.e in Blois mit Anna (um 1484–26. Juli 1506), einer Tochter verarmter Gf.en aus dem Hause Foix Candale, geschlossen, die durch den frz. Kg. Ludwig XII. und seine Gemahlin Anna vertreten wurde. Die Hochzeitsfeierlichkeiten in Anwesenheit beider Eheleute fanden am 6. Okt. 1502 in Ofen statt. Kurz darauf wurden Wladislaw II. zwei Nachkommen geb.: die Tochter Anna (23. Juli 1503–27. Jan. 1547) und der Thronnachfolger Ludwig (1. Juli 1506–29. Aug. 1526), nach dessen Geburt Königinmutter Anna von Foix gest. war.

Die weiteren polit. Übereinkünfte hinsichtl. einer Aufteilung der Einflußsphären in Mittelost- und Südosteuropa zw. dem Haus der J. und der → Habsburger wurden 1515 in → Wien bestätigt; darin erkannten die → Habsburger das souveräne Recht des Kgr.s Polen auf das Gebiet des → Deutschen Ordens an und sahen zugl. von einer Koalitionsbildung der Länder Süd- und Osteuropas ab, während die J. in Person ihres Kg.s Sigismund I. auf die Gebiete nördl. der Donau verzichteten. Den abgeschlossenen Verträgen zufolge sollte Ludwig II. Jagiello Maximilians Enkelin Maria ehelichen, und Anna Jagiello wurde mit Maximilians Enkel Ferdinand verlobt. Außerdem wurde Ludwig von → Maximilian zu seinem Adoptivsohn mit den Rechten eines Reichsvikars und zu seinem ksl. Thronnachfolger erklärt; ein Jahr vor seinem Tode änderte → Maximilian allerdings seine ursprgl. Absichten und vereinbarte mit fünf Rfs.en die Thronnachfolge seines Enkels → Karl (V.). Wladislaw II. starb am 13. März 1516 in Ofen; eingesetzt wurde er im Grab der ungar. Kg.e in Stuhlweißenburg.

Den vakanten böhm.-ungar. Thron bestieg der zehnjährige Sohn Wladislaws, Ludwig II. Jagiello (1. Juli 1506–29. Aug. 1526), der bereits

am 4. Juni 1508 in Stuhlweißenburg zum Kg. von Ungarn und ein Jahr später, am 11. März 1509, im Prager Veitsdom mit der Wenzelskrone auch zum Kg. von Böhmen gekrönt wurde. Per Testament Wladislaws II. wurde ihm als Vormund Ks. → Maximilian und der poln. Kg. Sigismund bestimmt, den größten Einfluss am Hof in Ofen hatte aber, gemeinsam mit dem Graner Ebf. Tomász Bakócz und dem Bgf.en von Ofen Jan Bornemisza, Ludwigs Cousin Georg von Hohenzollern, Mgf. von Brandenburg, verh. mit Beatrice Frangipane, der Wwe. Johann Corvinus', und größter Feudalherr im Kgr. Ungarn.

Vertragsgemäß heiratete Ludwig Maria von Habsburg, die Enkelin Ks. → Maximilians und Tochter Philipps I. des Schönen, Hzg. von Burgund und Kg. von Kastilien, und Johannas der Wahnsinnigen, Thronnachfolgerin von Kastilien und Aragonien. Marie von Habsburg wurde am 11. Dez. 1521 in Stuhlweißenburg zur ungar. Kg.in gekrönt; die Hochzeit fand am 13. Jan. 1522 in Ofen statt. Mit der gebildeten und kultivierten Maria – sie las mit Bewunderung die Schriften Martin Luthers und schätzte ihren Hofkaplan, den Lutheraner Johann Hoenckel – kamen eine neue höf. Kultur nach Ofen und zahlr. neue Gesichter nichtungar. Herkunft, von denen der Adlige Andrea del Burgo aus Cremona die wohl einflußr. Stellung erringen konnte. Marias Neigung zu Reformgedanken färbte allerdings nicht auf den Kg. ab, der ein treuer Anhänger der kathol. Kirche blieb.

Nach vierjährigen Bemühungen böhm. Diplomaten entschloß sich Ludwig, gemeinsam mit seiner Frau am 27. Dez. 1521 erstmals seit seiner Prager Krönung das Kgr. Böhmen zu besuchen. Am 22. März 1522 begrüßten die führenden Vertreter der Landesregierung, Zdeněk Lev von Rožmitál und Adalbert von Pernstein, im mähr.-böhm. Grenzgebiet ihren Kg. Sechs Tage später traf Ludwig in Prag ein, begleitet von den Räten, an deren Spitze Mgf. Georg stand, und den Gesandten des Ks.s (Andrea del Burgo und Sigismund von Herberstein), des poln. Kg.s und Venedigs. Marias Krönung zur Kg.in von Böhmen erfolgte am 1. Juni 1522. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Böhmen (Anfang 1523) änderte Ludwig das bisherige Re-

gierungssystem und stellte Fs. Karl von Münsterberg an die Spitze des Landes, der Zdeněk Lev von Rožmitál ablöste. Nach zwei Jahren anhaltenden diplomat. Drucks seitens der kathol. Partei kehrte Ludwig jedoch zu dem ursprgl. Modell zurück und setzte erneut Zdeněk Lev als Oberstbfg.en ein. Wieder nach Ungarn zurückgekehrt, war Ludwig völlig mit der Organisation des Abwehrkampfes gegen die Türken beschäftigt. Im Sommer 1526 brach er trotz zahlr. Warnungen nach Mohács auf, wo er am 29. Aug. auf das strateg. und zahlenmäßig stärkere Heer des türk. Sultans Suleiman II. traf. Nach zwei Stunden waren die ungar. Abteilungen besiegt; bei der Flucht stürzte Kg. Ludwig II. Jagiello vom Pferd und ertrank. Im Herbst 1526 wurde er in Stuhlweißenburg beigesetzt, in Prag fanden die Trauerfeierlichkeiten am 10. Okt. 1526 statt. Seine Wwe. Maria wurde Statthalterin in den Niederlanden (1530–56). Sie starb am 18. Okt. 1558 in Spanien und ist im Escorial begr.

Mit Ludwigs Tod schloß eine wichtige Etappe der mitteleurop. Außenpolitik der J. Den Thron von Böhmen bestieg → Ferdinand I. von Habsburg mit seiner Gemahlin Anna Jagiello (Eheschließung 1520), der Schwester Ludwigs. Um den Thron von Ungarn führten die → Habsburger (Ferdinand I. wurde am 3. Nov. 1527 in Stuhlweißenburg zum Kg. von Ungarn gekrönt) einen Kampf mit Johann von Zápolsky (1487–1540), dem letzten ungar. Kg., der nicht aus den Reihen der → Habsburger stammte und am 10. Nov. 1526 gekrönt worden war; seine am 2. März 1539 erfolgte Heirat mit Elisabeth (1519–59), der Tochter des poln. Kg.s Sigismund, war der letzte Versuch, den Einfluß des Hauses Jagiello im Kgr. Ungarn aufrechtzuerhalten.

Die J. beherrschten in den Jahren 1490 bis 1526 ein ausgedehntes Gebiet in Mittel- und Mitteleuropa und gehörten zu den bedeutendsten europ. Herrscherhäusern. Ihre Besitzungen umfaßten das Kgr. Polen mit dem Deutschordensland, Lauenburg, Bütow, Moldau und Masowien, das litau. Großfsm. mit Wirchowsk, das Kgr. Böhmen mit Mähren, → Schlesien und der Lausitz (Länder der böhm. Krone) sowie das Kgr. Ungarn mit Siebenbürgen, Sachsen, Slawonien, Dalmatien-Kroatien,

Jajce, Srebrenica, Szörény, Sabac und Szekler. Die Macht der J. reichte somit von Smolensk und Weißrußland bis nach → Bayern und von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer.

III. Wladislaw verwendete zur staatl.-dynast. Repräsentation das herald. Wappen des Kgr.s Polen, den weißen Adler. Als persönl. Wappen nutzte er die Initiale seines Vornamens, den Buchstaben »W«, der in zweierlei Form erscheint, nämlich mit und ohne Krone. Er ist an zahlr. kirchl. und weltl. Bauten in Böhmen (Prag, Kuttenberg, Pürglitz, Laun, Tabor u. a.) und in Ungarn (Ofen/Buda, Nyék, Waitzen) zu finden, ferner auf Wandmalereien, in illuminierten Handschriften und Wiegendruckern, an Schilden, auf Kacheln, Zunftschildern, Petschaften und Münzen; nicht immer kann das »W« als persönl. Wappen des Kg.s in seiner Rolle als Stifter gedeutet werden, mitunter ist es als Hinweis auf die zeitl. Entstehung des Objekts zu verstehen: »unter König Wladislaw« (am Rathaus in Breslau bezieht es sich sogar auf den latinisierten Stadtnamen). Dasselbe gilt von dem Wappen mit dem gekrönten Buchstaben »L«, der für Kg. Ludwig steht. Auf dieses Zeichen trifft man bereits weniger oft, es begegnet nur im Südflügel des Königspalastes auf der Prager Burg oder in einigen Urk.n.

Wladislaw II. zog am 19. Aug. 1471 in Prag ein und ließ sich mit seinem Hofstaat in der kgl. Res. am Pulverturm in der Altstadt nieder; zeitweilig hielt er sich im Welschen Hof in Kuttenberg auf. In der Zwischenzeit ließ er die Prager Burg rekonstruieren, die er 1485 bezog. Die ältesten baul. Veränderungen sind mit dem Namen des kgl. Steinmetzen Hans Spiess aus Frankfurt am Main verbunden, dessen Werk das Gewölbe des sog. Wladislawischen Schlafgemachs (vor 1490) und das kgl. Oratorium im Veitsdom ist (1490–93). Nach seinem Weggang aus Prag arbeitete er auf der Königsburg Pürglitz, wo ein repräsentatives Werk der Wladislawischen Hofkunst entstand, nämlich die Burgkapelle mit ursprgl. Plastik und Altar; geweiht ist die Kapelle Maria und den böhm. Landespatronen. Wladislaw's Aufmerksamkeit galt jedoch der Prager Burg, wo er seinen Finanzier Hans Beheim mit der Organisation der Bauarbeiten betraute. Auf den Fundamenten des al-

ten Kaiserpalastes → Karls IV. ließ er mit dem 1500 fertiggestellten Wladislawsaal von dem bayer. Architekten Benedikt Ried den größten Repräsentationsraum jenseits der Alpen in Europa errichten (die ursprgl. Gestalt des Palastes findet sich auf einer Vedute, in: Album der Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs, 1536/37, Universitätsbibliothek Würzburg, Delin 6). In kgl. Diensten baute Benedikt Ried ferner den sog. Ludwigsflügel, d. h. den Südflügel des Königspalastes (bis 1508), das von Bildhauern verzierte Südportal der Georgsbasilika, die Reitertreppe am Wladislawsaal oder das Jagdschloß im Prager Baumgarten (Stromovka) (alles Anfang 16. Jh.). Auch an Aufträgen für die führenden Aristokraten des Landes arbeitete er, so für Zdeněk Lev von Rožmitál (Schloss Blatna, 1523–30), für die Herren Schwihau von Riesenburg (die Burgen Schwihau und Raby) und für Karl von Münsterberg (Frankenstein, 1524–32), bzw. übernahm Aufträge für Städte. In Kuttenberg stellte er die St.-Barbarakirche fertig (ab 1512) und in Laun baute er die Nikolauskirche (1519 bis nach 1524) und wurde vom Kg. in den Adelsstand erhoben (bis 1510): *nobilis Benediktus de [...] lapicida regiae Majestatis*.

1497 stiftete Wladislaw II. bei seinem ersten Pragbesuch Silber für die Büsten der Landespatrone (offenbar handelte es sich um die Goldschmiedebüsten der Hl. Wenzel und Adalbert, 1497–1500, Veitsdom in Prag, Domschatz). In den Diensten Kg. Wladislaw II. standen auch der Nürnberger *paumeister*, Pildschnitzer und Maler Hans Scholler (1490–1517), die Maler Romanus Vlach aus Florenz (um 1502), Hans Efeldar (Elfelder) (1511–17) und Gangolf Herlingar (1507 bis etwa 1547). Der anonyme Meister des Leitmeritzer Altars (tätig ca. 1500–20) malte neben zahlr. Aufträgen für Kirchen in und außerhalb von Prag die Wenzelskapelle im Veitsdom aus. Im Milieu der Prager Kanzlei entfaltete sich von den 1480er Jahren an der erste Humanistenkreis, dessen Mäzen der böhm. Oberstkanzler Johann von Schellenberg war und in dem auch der Humanist Bohuslaus Hassenstein von Lobkowitz wirkte; am Hof von Ofen traf sich bereits traditionell eine humanist. Literatengesellschaft, und es ist anzunehmen, daß Kg. Wladislaw II. durch seinen gebildeten Sekretär, den

Olmützer Augustin Käsenbrot (1467–1513), zumindest über ihre Tätigkeit gut informiert war.

Nach der Übersiedlung des Königshofes nach Ofen erweiterte sich der Kreis der Auftraggeber und Mäzene in Böhmen um hohe kgl. und Landesbeamte, deren wichtigste die Lev von Rožmitál, die Herren von Pernstein, Sternberg, Rosenberg, Wartenberg, Schwihau von Riesenburg, Kolovrat, Schlick, Lobkowitz, Ilburg, Vitzthum, Martinitz, Czernin, Neuhaus, Hasenburg, Schellenberg, Weitmühl, die Smíšek von Wrchowischt und die Horstoffar von Malesice waren. Für ihre eigenen Repräsentationszwecke nutzten sie die Dienste sowohl heim. Künstler als auch von Künstlern aus Franken, → Sachsen, Schwaben, dem Rheinland, aber auch aus → Schlesien, Polen, Mähren, → Österreich oder Norditalien. Immer häufiger stoßen wir auf den Import von Kunstwerken, wie dies bspw. die Glasmalereien des Straßburgers Peter Hemmel aus Andlau auf der Burg Pürglitz zeigen, oder der Altar für die Sigismundkapelle aus der Wittenberger Werkstatt Lucas Cranachs d. Ä. und der in der Wenzelskapelle befindl. Wenzelleuchter aus der Bronzegießerwerkstatt der Nürnberger Vischer, beides Arbeiten, die für den Prager Veitsdom bestimmt waren.

Von den Aufträgen für Kunstwerke am Wladislawischen Hof in Ofen hat sich außer mehreren architekton. Fragmenten im Stil der Renaissance, außergewöhnl. Porträts, Medaillen oder Archivalien nichts erhalten. Für Kg. Ludwig arbeitete der Porträtist Hans Krell (1522–26), ursprgl. Maler am Hofe der → Hohenzollern in → Ansbach, oder Jakob von Kapí (Kutná Hora (nach 1520–26), offensichtl. ident. mit Jakob von Kuttenberg (*Jacobus pictor Bohemus, [...] in arte pictoris in protectionem regiam susceptus*), der 1518 und 1519 in den Diensten des poln. Kg.s Sigismund stehend angeführt wird, welcher ihn anscheinend seinem Cousin nach Ofen empfohlen hatte. Ludwig II. und der Graner Ebf. Tomáš Bákocz bestellten Werke bei dem toskan. Bildhauer Andrea Ferrucci (Springbrunnen 1517, Altar-Retabel für die ebfl. Kapelle in Gran 1519), für den Ebf. arbeitete der Architekt Johannes Fiorentinus (1506–25).

Eine bestimmte Vorstellung vom Charakter des höf. Milieus im jagiellon. Ungarn liefern die

Stiftungen einiger Landesmagnaten (derer von Buzlay, Perényi, Báthory, Zápolya) und Prälaten (des Graner Ebf.s Tomász Bákocz, des Bf.s Johann Filipecz, des kgl. Kanzlers und Graner Ebf.s Georg Szathmári, des Ebf.s von Kalocsa Peter Váradi, des Bf.s von Wardein Franziskus Perényi und weiterer), die bedeutende Ämter am Hofe innehatten, bzw. die Repräsentation des reichen Patriziats, die mit ihren künstl. Ansprüchen vielfach das normale Verständnis vom Begriff der städt. Kultur übertrafen (Pest, Preßburg, Leutschau, Bartfeld, Kaschau, Neusohl, Schemnitz, Hermannstadt, Kronstadt u. a.).

Auf die erste offizielle Darstellung Wladislaws II. Jagiello stoßen wir bei der Beschreibung der nicht erhaltenen bildhauer. Ausstattung am Pulverturm in Prag (Matthias Rejsek, Grundsteinlegung 1475), wobei man ideell an den hundert Jahre älteren Brückenturm anknüpfte. Bildl. dargestellt ist der Kg. mitsamt Ehefrau Anna von Foix in der Wenzelskapelle des Veitsdomes in Prag (vor 1509), auf einer Votivtafel von Bernhard Strigel betet Wladislaw II. im Gefolge seiner Kinder Maria an (1511/12, Budapest, Museum der bildenden Künste, Inv.-Nr. 7502), die Büsten Wladislaws II. und Ludwigs II., ausgeführt in Stein, kennen wir vom Palast-Erker auf Pürglitz (ca. 1510–15), Königvater und Königssohn zieren als gemalte Figuren den Wappenbrief Johann Pethós (1507, Budapest, Ungarisches SA, Inv.-Nr. DL 86051). Wladislaw mit dem Wappen »W« findet sich auf dem Privileg für die Kleinseite vom 8. Mai 1507 (Prag, StA I/33), auf einem großen Doppelsiegel von 1493 (Budapest, Ungarisches SA, Inv.-Nr. DL 19968) bzw. auf Medaillen (z. B. Budapest, National-Museum/Münzkabinett, Inv.-Nr. 133/932).

Ludwig II. Jagiello wurde häufiger porträtiert, z. B. auf einem Gemälde von Hans Krell (ca. 1526, Wien, KHM) oder auf dem Porträt eines unbekanntenen Künstlers (erste Hälfte 16. Jh., Budapest, Museum der bildenden Künste, Inv.-Nr. 77.6). Bildl. Darstellungen von Ludwig finden wir in einem Stadtrecht (1523, Znaim, Rathaus). Bernhard Behaim stellte den jungen Kg. auf einem Schmucktaler dar (1526, Budapest, National-Museum/Münzkabinett, Inv.-Nr. 10/880–9) und Hans Daucher und Stephan

Schlik auf einer Medaille (1526, Budapest, National-Museum/Münzkabinett, Inv.-Nr. Delh. es 1.17).

IV. Kasimir und Elisabeth von Habsburg hatten sechs Söhne und sieben Töchter. Der älteste Sohn war Wladislaw, der später Kg. von Böhmen (1471–1516) und Ungarn (1490–1516) wurde, gefolgt von seinem Sohn Ludwig (1516–26). Der jüngere Bruder Wladislaws, Kasimir (3. Okt. 1458–4. März 1484), wurde 1602 heiliggesprochen und zum Schutzpatron Litauens erklärt. Nach dem Tod von Kg. Kasimir folgte 1492 auf dem poln. Königsthron Johann Albrecht (27. Dez. 1459–19. Aug. 1501), Fs. von Glogau (→ Schlesien) und poln. Kg., während ein weiterer Bruder, Alexander (5. Aug. 1461–19. Aug. 1506), Großfs. von Litauen und Kg. von Polen war, ab 1492 zunächst in Litauen und erst nach dem Tode seines Bruders Johann Albrecht (1501) auch in Polen herrschte. Weder Johann Albrecht noch Alexander hinterließen Erben, so daß der poln.-litau. Thron auf einen weiteren Bruder überging, nämlich auf Sigismund I. (1. Jan. 1467–1. April 1548), Fs. von Glogau, Toppau (→ Schlesien), Verweser der Lausitz, Kg. von Polen und Großfs. von Litauen, der seine erste Ehe am 8. Febr. 1512 mit Barbara (1495–2. Okt. 1515) schloß, der Tochter von Stephan Zápolya, Herr von Trentschin, Zips und Hzg. von Siebenbürgen, seine zweite Ehe am 18. April 1518 mit Bona Sforza (2. Febr. 1494–19. Nov. 1557), der Tochter des Mailänder Fs.en Galeazzo Sforza; aus dieser Ehe ging der letzte männl. Nachkomme der J.-Dynastie hervor: Sigismund II. Augustus (1520–72), Kg. von Polen und Großfs. von Litauen. Der letzte Bruder Wladislaws, Friedrich (27. April 1468–14. März 1503), wurde 1488 zum Bf. von Krakau, 1493 zum Ebf. von Gnesen und zum Kard. ernannt.

Die älteste Schwester Wladislaws war Hedwig (15. Aug. 1455–1. Dez. 1503), die am 14. Nov. 1475 in → Landshut mit dem bayer. Fs.en Georg, einem → Wittelsbacher, vermählt wurde, es folgte Sophie (6. Mai 1464–5. Okt. 1512), die am 14. Febr. 1479 mit Friedrich aus dem Hause → Hohenzollern, einem Sohne Albrechts, Kfs. von → Brandenburg, die Ehe einging, weiters Elisabeth (9. Mai 1465–66) und Elisabeth II. (13. Mai 1472 bis nach 1480), Anna (12. März 1476–

12. Aug. 1503), am 2. Febr. 1491 mit Boguslav X., Sohn Boguslavs IX., Fs. von → Pommern, vermählt, Barbara (15. Juli 1478–15. Febr. 1534), die am 21. Nov. 1496 Georg aus dem Hause → Wettin, einen Sohn Albrechts, Fs. von → Sachsen, heiratete, und schließl. Elisabeth III. (um 1483–16. Febr. 1517), die am 21. Nov. 1515 mit Friedrich II. aus dem Geschlecht der → Piasten verh. wurde, einem Sohne Friedrichs I., Fs. von Liegnitz und Brieg (→ Schlesien).

→ B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von → C.2. Brünn → C.2. Olmütz → C.2. Prag

Q. Acta Tomiciana. Epistolae, Legationes, Actiones, Res gestae ser. Principia Sigismundi [...], hg. von Stanislaw GÓRSKI, Bd. 1–3, Posen 1852–53. – Aeneae Silvii Historia Bohemica. – Enea Silvio Historie česká, hg. von Alena HADRAVOVÁ, Dana MARTÍNKOVÁ und Jiří MATL, Prag 1998. – Antonius de Bonfini, Rerum ungaricarum Decades, Tl. 1–4, hg. von Imre FÓGLE, Béla IVÁNY, Ladislaus JUHÁSZ, Margarita KULCSAR und Petrus KULCSAR, Leipzig u. a. 1936–76 (Bibliotheca scriptorum mediae recentisque aevorum 15 Saec., 10–13). – Apologia Wladislai, Nationalbibliothek Prag, Sign. I D 3. – Archiv český 1–22 (1840–1905), 26 (1909), 28–30 (1912–13), 32 (1915–18), 38, 1, 2 (1941). – Cechovní knihy pražských malířů 1348–1527, hg. von Hana PÁTKOVÁ, Prag 1996. – Codex epistolaris saeculi decimi quinti, hg. von Anatolius LEWICKI, Augustus SOKOŁOWSKI, und Jozef SZUJSKI, Tl. 1–3, Krakau 1886–92 (Monumenta mediae aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, 2, 12, 14; Wydawnictwa Komisji Historycz. Akademii Umiejętności w Krakowie, 8, 46, 52). – Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae 1386–1430, hg. von Antoni POCHASKA, Krakau 1882 (Monumenta mediae aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, 6; Wydawnictwa Komisji Historycz. Akademii Umiejętności w Krakowie, 23). – Dějepis města Prahy, hg. von Václav Vladivoj von Tomek, 12 Bde., Prag 1855–1901. – Johannes Długossus, Historica Polonica, Opera omnia 12/13, Krakau 1886–87. – Johannes Dubravius, Historiae regni Bohemiae Libri XXX–XXXIII, Prostanee 1552. – Království dvojího lidu. České dějiny let 1436–1526 v soudobé korespondenci, hg. von Petr ČORNEJ, Prag 1989. – LEMINGER, Emanuel: Královská mincovna v Kutné Hoře, Prag 1912 (Rozpravy ČAVU I, 48). – Monumenta Ecclesiae Strigoniensis 1–3, hg. von Ferdinand KNAUSZ und C. Ludovicus DEDEK, Strigonii 1874, 1882, 1924. – Monumenta Vaticana Historiam Regni Hungariae illustrantia, Ser. I: 1–6, Ser. II: 1–3, Budapest 1884–1909. –

Pana Bohuslava Hasišteynského z Lobkovic věk a spisy vybrané, hg. von Karel VINAŘICKÝ, Prag 1875. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1–3, 1894–98. – SANUTO, Marin: I Diarii, Venedig 1892–95.

L. BAK, M. János: Königtum und Stände in Ungarn im 14. bis 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1973 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, 6). – BALOGH, Jolán: A művészet Mátyás király udvarában (Die Kunst am Hofe des Königs Matthias), Bd. 1 (Quellenbd.), Bd. 2 (Tafelbd.), Budapest 1966. – BIAŁOSTOCKI, Jan: The Art of the Renaissance in Eastern Europe. Hungary, Bohemia, Poland, Oxford 1976. – FÓGEL, József: II. Ulászló udvartartása (1490–1516), Budapest 1913. – Historia dyplomacji polskiej (Geschichte der poln. Diplomatie), hg. von Marian BISKUP, Bd. 1, Warschau 1980. – HOENSCH, Jörg K.: Matthias Corvinus: Diplomat, Feldherr und Mäzen, Graz u. a. 1998. – HOMOLKA, Jaromír, KRÁSA, Josef, MENCL, Václav, PEŠINA, Jaroslav, PETRÁŇ, Josef: Pozdně gotické umění v Čechách 1471–1526, Prag 1978 (2. Aufl. 1984). – Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit, hg. von Dietmar POPP und Robert SUCKALE, Nürnberg 2002 (Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, 21). – KAUFMANN, Thomas DACOSTA: Court, Cloister & City. The Art and Culture of Central Europe 1450–1800, London 1995. – KOSÁRY, Domokos: Magyar külpolitika Mohács előtt (Ungarische Außenpolitik vor Mohács), Budapest 1976. – KUBINYI, András: The road to defeat: Hungarian politics and defense in the Jagellonian period, in: From Hunyadi to Rákóczi, hg. von János M. BAK und Béla K. KIRÁLY, New York 1982 (Brooklyn College studies on society in change, 12; East European monographs, 104; War and society in East Central Europe, 3), S. 159–178. – KULCSÁR, Péter: A Jagelló-kor (Die Jagiellonen-Epoche), Budapest 1981. – MACEK, Josef: Jagellonský věk v českých zemích, 4 Bde., Prag 1992–99. – MACEK 2001. – Magyar életrajzi lexikon (Ungarisches biographisches Lexikon), Bd. 1–2, Budapest 1969. – Matthias Corvinus, 1982. – Kulturabteilung. Katalogred.: Gottfried STANGLER, Wien 1982 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF 118). – PALACKÝ, František, Dějiny národu českého v Čechách a na Moravě, Bd. 5/1–2, Prag 1878. – Polen im Zeitalter der Jagiellonen 1386–1572 (Ausstellungskatalog), hg. vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. III/2 – Kulturabteilung. Konzeption: Franciszek STOLOT, Wien 1986 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF 171). – ŠMAHEL,

František: Epilog husitské revoluce. Pražské povstání 1483, in: Acta reformationem bohemicam illustrantia: příspěvky k dějinám utrakvismu, hg. von Amedeo MOLNÁR, Prag 1978, S. 45–127. – SZAKÁLY, Ferenc: A mohácsi csata (Die Schlacht bei Mohács). Sorsdöntő történelmi napok 2, Budapest 1975. – VACKOVÁ, Jarmila: Die Hofkunst zur Zeit der Jagellonenherrschaft in Böhmen, in: Die Kunst der Renaissance und des Manierismus in Böhmen, hg. von Jaromír NEUMANN, Prag u. a. 1979, S. 15–48. – WINTER, Zikmund: Dějiny řemesel a obchodu v Čechách v XIV. a XV., Bd. 1–2, Prag 1906, 1913. – WINTER, Zikmund: Kulturní obraz českých měst. Život veřejný v XV. a XVI., Bd. 1–2, Prag 1890, 1892.

Jiri FAJT

JÜLICH, GF.EN UND HZG.E VON (HEIMBACH)

I. Als 1207 mit Wilhelm II. das alte J.er Grafenhaus ausstarb, dessen Abkunft von den Matfriedingern des 9./10. Jh.s sich vermuten, aber nicht belegen läßt, gingen Besitz und Rechte über an den gleichnamigen Sohn von Wilhelms Schwester Jutta, die mit dem Edelherrn Eberhard von Heimbach (Henge-) verheiratet war. Wilhelm von Heimbach titulierte sich fortan – unter Verzicht auf den Herkunftsnamen Heimbach – Gf. von J. (als solcher Wilhelm III.). Das Edelherrengeschlecht der Heimbach benannte sich nach der gleichnamigen Burg in der Nordeifel, die ihrerseits den Namen eines Baches trug, der dort in die Rur floß. Erster eindeutig bezeugter Angehöriger dieses Geschlechts war ein Ethelger de Heingebach (1094), dessen Stellung zu dem 1112–30 in den Quellen nachzuweisenden Hermann von Heimbach, mit dem die kontinuierl. belegbare Genealogie der Familie einsetzt, nicht klar ist. Die namengebende Burg Heimbach spielte schon in den von Alpert von Metz geschilderten niederrhein. Adelsfehden der Jahrtausendwende eine Rolle (zuerst zu 1012 gen.). Die Edelherrn von Heimbach, deren Adler-Wappen Familienverbindungen zu den Gf.en von Are anzeigt, nahmen unter den rhein. Grafen- und Adelsgeschlechtern des HochMA einen hervorragenden Platz ein. Die geistl. Mitglieder des Hauses begegnen im Kreise der Kölner Prioren, Hermann von Heimbach

in den Jahren 1164–67 sogar als Kölner Dompropst, mithin in einer episkopablen Position. Der Aufstieg auf den → Kölner Erzbischofsstuhl gelang tatsächl. dann 1208 seinem Neffen Dietrich, der ihn aber im Zusammenhang mit dem stauf.-welf. Thronstreit 1212 wieder verlor. Nach dem Erbanfall der Gft. J. an das Haus Heimbach blieb die gleichnamige, von Köln lehnrrührige Herrschaft (bestehend v. a. aus Klostervogteien und Wildbannrechten am nördl. Eifelrand) im Besitz eines jüngeren Bruders des Gf.en Wilhelm III. von J. Dieser vererbte sie 1234/37 unter Übergehung einer Tochter seinem Neffen, dem Gf.en Wilhelm IV. von J., der 1219 die Nachfolge seines auf dem Kreuzzug vor Damiette gefallenen Vaters angetreten hatte. Seitdem ist die Herrschaft Heimbach als eigenständige polit. Größe verschwunden und in der Gft. J. aufgegangen. Die Dynastie verdrängte ihre Herkunftsbezeichnung und nannte sich fortan »von Jülich«. Mit Hzg. Wilhelm IV. von J.-Berg ist sie am 6. Sept. 1511 im Mannesstamm ausgestorben. Wilhelms Erbtochter Maria, die letzte J.erin († 1543), brachte die unierten Hzm.er J.-Berg samt der Gft. Ravensberg ihrem Mann, dem Junghzg. Johann (III.) von Kleve-Mark (→ Mark, Gf.en von der) zu, der 1521 die Herrschaft in allen »Fünflanden« antrat.

II. Besitz und Machtstellung der J.er waren zunächst abhängig von den → Kölner Ebf.en, in deren Lehnshof sie eingebunden waren. Im namentgebenden alten Römerkastell J. amtierten sie als köln. Bgf.en. An dieser Abhängigkeit änderte sich auch nichts, als der letzte Vertreter des alten Grafenhauses Wilhelm II. den Besitz der Gf.en von Maubach erheiratete (1177), zu dem neben Allod in der Nordeifel v. a. die von den (lothring.) → rhein. Pfgf.en (indirekt also vom Reich) lehnrrührige Waldgft. zw. Rhein und Maas, der *comitatus nemoris*, gehörte. Die köln. Zustimmung zum Bau der Burg Nideggen auf Maubacher Allod (um 1180) konnte nur durch eine Lehnsauftragung an Ebf. Philipp von Heinsberg gewonnen werden. Die Heimbacher erbten also eine polit. eng an das Ebm. → Köln gebundene, in ihrem Besitzschwerpunkt deutl. nach S verschobene Gft. Die ungemein lange Regierungszeit des Gf.en Wilhelm IV. (1219–78) war charakterisiert durch stets wiederholte Ver-

suche, sich aus der köln. Prädominanz zu emanzipieren und ein eigenständiges, polit. unabhängiges Territorium aufzubauen. Er nutzte dabei die zw. den röm. Kg.en und den Ebf.en von → Köln seit 1242 immer wieder auftretenden Spannungen, um in Anlehnung an das Reich den Ebf.en Paroli bieten zu können. Durch die Anknüpfung direkter Lehnsbindungen (1273 Auftragung der Burgen Kaster, Liedberg und Worringen) wurde die Annäherung an das Reich dokumentiert; einen handfest materiellen Gewinn stellten die Reichspfandschaften Düren (seit 1246) und Sinzig (1267–76) dar. Gewonnene Königsnähe und dynast. Solidarität ließen die J.er auch die schwere Krise von 1278 überstehen, als nach dem gewaltsamen Tod Gf. Wilhelms IV. in Aachen der Kölner Ebf. Siegfried von Westerburg sich anschickte, die Gft. J. bzw. große Teile davon dem köln. Territorium einzuverleiben. Die Gründung und Dotierung des Kölner Klarissenkl.s durch die Gf.in Richarda, Wwe. Wilhelms IV., ihren Sohn Gf. Walram von J. und die übrigen Familienmitglieder 1298 wird man als Dank für die überstandene Gefahr interpretieren dürfen. Unter Wilhelms IV. Nachfolgern setzte sich die auf eine immer engere Bindung an Kg. und Reich zielende Politik des Hauses J. fort. Gerhard (III. bzw. V.), der 1297 seinen Bruder Walram beerbte, behielt die anti-köln. und königsfreundl. Tendenz seines Vaters bei und war als Reichslandvogt Kg. → Albrechts I. (1300) die Hauptstütze der gegen Ebf. Wikbold von Köln und die übrigen rhein. Kfs.en gerichtete Politik des → Habsburgers am Niederrhein. Belohnt wurde er mit der einträgl. Verpfändung Kaiserswerths und des dortigen Rheinzolls (1302). In der Regierungszeit Ks. → Ludwigs IV. (des Bayern) kam es dann zur engsten Annäherung der J.er an das Reich. Während Gerhard im Thronstreit zwar entschieden auf die Seite → Ludwigs IV. trat, die Verbindungen zum Papst aber nicht abreißen ließ, schloß sich sein Sohn Wilhelm V. (1328–61) fürs erste vorbehaltlos dem Bayern an. Als Gatte der Johanna von Hennegau sowohl Schwager des Ks.s wie des engl. Kg.s Eduard III., versuchte er in den 30er und 40er Jahren des 14. Jh.s die Frage der päpstl. Anerkennung → Ludwigs IV. mit derjenigen der Erbfolge im Kgr. Frankreich (Hun-

dertjähriger Krieg) durch ein dt.-engl. Bündnis miteinander zu verknüpfen, was hieß, große Politik im europ. Maßstab zu betreiben. Seine Aktivitäten brachten ihm die Erhebung in den Reichsfürstenstand (1336 Mgf.) sowie zum Peer of England, zeitweilig die Positionen eines Reichsvikars von → Cambrai und eines Ruwards von Flandern ein. Der endgültige Bruch des dt.-engl. Bündnisses (1345) hat es ihm erleichtert, nach → Ludwigs IV. Tod (1347) entschlossen auf die Seite des bisherigen Gegenkg.s → Karl IV. zu treten und mit Erfolg für dessen Anerkennung im W des Reiches zu werben. Der Dank hierfür war seine Erhebung zum Hzg. und die der Mgf. J. zum Hzm. (1356). Die engen Beziehungen zu Ks. → Ludwig IV. konnten 1336 erfolgreich zur reichsrechtl. Absicherung des Erwerbs der Gft.en Ravensberg (1346) und Berg (1348) durch Wilhelms V. ältesten Sohn Gerhard genutzt werden, der die Erbtochter beider Gft.en Margarete von Ravensberg geheiratet hatte. Der Gewinn des Hzm.s → Geldern durch Wilhelms V. gleichnamigen Enkel, den Sohn des Hzg.s Wilhelm II. von J., in den Jahren 1371/78 war allerdings nicht das Ergebnis des Zusammengehens, sondern eines Konflikts mit dem Hause → Luxemburg, insofern Ks. → Karl IV. die Belehnung Wilhelms von J. mit dem Hzm. → Geldern als Preis für die Freilassung seines Halbbruders, Hzg. Wenzels von Brabant, aus jülich. Gefangenschaft bezahlte, in welche dieser in der Schlacht von Baesweiler (1371) geraten war. Vorbereitet worden war dieser unvorhersehbare Erbfall durch die Heirat Marias, Tochter Hzg. Rainalds II. von Geldern, mit dem jüngsten Sohn und späteren Nachfolger des ersten Hzg.s von J. in der Zeit und als Befestigung der engen polit. Kooperation beider Väter im Rahmen des dt.-engl. Bündnisses. Als 1380 Gf. Wilhelm II. von Berg, der als Sohn Gerhards von J. († 1361) die berg. Linie des Hauses fortsetzte, von Kg. → Wenzel zum Hzg. erhoben wurde, stand das Haus J. als Inhaber von drei Rfsm.ern im Zenit seiner Entwicklung und Machtstellung. In der Folge waren die Orientierung auf das Reich hin und die Rücksicht auf die polit. Situation in Westeuropa die beiden Pole, zw. denen die Politik des Hauses schwankte. Bei der Belagerung von Neuss (1474/75) hielt Hzg. Wil-

helm IV. von J.-Berg zum Unwillen Ks. → Friedrichs III. zur burgund. Partei. Mit der burgund. Heirat Ehgz. → Maximilians löste sich für das Haus J. der Loyalitätskonflikt zw. dem Reich und Burgund auf. Der letzte J. er unterstützte → Maximilian I. beim Antritt des burgund. Erbes und wurde dafür später mit der Führung des Reichsheers in Ungarn belohnt.

III. Eine eigene familienbezogene Chronistik hat das Haus J.-Heimbach – im Gegensatz etwa zu den älteren klev., geldr. und berg. Herrscherhäusern – nicht gefunden. Das Bewußtsein dynast. Herkunft und Identität lässt sich an den Titulaturen zwar durchaus ablesen, doch hat die Aufspaltung der Familie auf drei in sich bereits gefestigte Territorien die territoriale über die familiäre Tradition siegen lassen. Die J. er sind nach ihrem Selbstverständnis in Berg wie in → Geldern in die Fußstapfen der Herrscherhäuser getreten, die sie dort jeweils beerbt haben. Das lässt sich an den Grablegungen ablesen. Die Gf. en und Hgz. e von J. haben sich zumeist in der Kirche von Nideggen begraben lassen, an der sie 1219 eine Deutschordensniederlassung (→ Deutscher Orden) stifteten, die 1283 durch eine Johanniterkommende (→ Johannitermeister) ersetzt wurde. Diese Kirche behielt ihre Funktion als Familiengrablage auch bei, als Mgf. Wilhelm V. 1342 vor den Toren des 1313 zur Stadt erhobenen Burgfleckens ein repräsentatives (Res.-)Stift gründete, das mit dem gleichzeitigen, auf eine aufwendigere Hofhaltung zugeschnittenen Ausbau der Burg korrespondierte. Die Rechnungen der Gf. en von Hennegau-Holland lassen jedenfalls Umriss eines von westl. Kultureinflüssen geprägten höf. Lebens in Nideggen erahnen. Gf. Gerhard galt in den Niederen Landen als Experte in Minnefragen.

Der erste Gf. von Berg aus dem Hause J. ließ sich wie seine Vorgänger im berg. Hauskl. Altenberg begraben. Dasselbe taten auch seine Nachfahren, obwohl sein Sohn mit der Neugründung und reichen Dotierung des Lambertus-Stifts in Düsseldorf eine andere Grablage ins Auge gefasst hatte, die in seiner (dazu ausersehenen) Residenzstadt liegen sollte. Aber die Residenzprojekte in Nideggen wie in Düsseldorf zerschlugen sich. Seit der zweiten Hälfte

des 14. Jh.s ging man in J., seit dem zweiten Dezzennium des 15. Jh.s in Berg wiederum zur »Reiseherrschaft« über, wobei in J. die Bevorzugung des verkehrsgünstig gelegenen Kaster zu Lasten Nideggens unverkennbar ist. Die entstandenen Länderunionen (1371 J.-Geldern, 1423 J.-Berg) mögen dazu beigetragen haben, die Ansätze zu einer Residenzbildung in J. und Berg zu ersticken. Die beiden geldr. Hgz. e aus dem jülich. Hause, Wilhelm I. (als Hgz. von J. Wilhelm III.) und Rainald IV., nahmen die Grablage des alten geldr. Fürstenhauses, das Zisterzienserinnenkl. Gräfenenthal bei Goch, nicht an, sondern ließen sich in der Kartause Monnikhuizen bei Arnheim bestatten – Ausdruck einer über eingespielte Gewohnheiten sich hinwegsetzenden neuen Frömmigkeitshaltung. Von ihr war auch die letzte, streng altgläubige Vertreterin des Hauses J., Maria, geprägt, die sich nicht bei ihrem Mann in der Klever Stiftskirche, nicht bei ihrem Vater in Altenberg, sondern in der vom Urgroßvater ihres Mannes, Hgz. Adolf I. von Kleve († 1448), gestifteten Kartause bei Wesel besetzen ließ, wo ihr der Humanist Konrad Heresbach eine eindrucksvolle, die Nichtigkeit aller ird. Güter bekundende Grabinschrift setzte.

Mit dem Namen hatten die Heimbacher auch ihr Adlerwappen aufgegeben und den jül. Löwen übernommen. Löwen waren auch schon die Wappentiere der alten berg. und geldr. Herrscherhäuser gewesen, so daß hier – von kleinen Differenzen in Form und Farbe abgesehen – keine Konkurrenz zw. Familien- und Territorialwappen entstehen konnte.

IV. Der im hellen Licht der hochma. Quellenüberlieferung erfolgende Aufstieg der Heimbacher in den Grafenrang und ihr mühseliger Weg aus dem Schatten der → Kölner Ebf. e zu polit. Eigenbedeutung hat keinen Raum für myth. Herkunftsspekulationen gelassen. Genealog. Rückführungen des ersten sich selbst als solchen bezeichnenden Heimbachers Ethelger auf frühere Besitzer der Burg Heimbach sind mehrfach versucht worden. 1012 war Heimbach – wie Alpert von Metz wissen lässt – in der Hand von Richezos Sohn Godizo, der mit der Gf. in Adela von Elten und dem Moselg. en Gerhard versippt war, sich also im hocharistokrat. Verwandtenkreis von lothring. Matfriedingern und

sächs. Liudolfingern bewegte. Ähnl. gilt für den in gleichen Zusammenhängen anzutreffenden Gf.en Bruno († nach 1063), der im Nekrolog des Kölner Mariengradenstifts (um 1300) als *comes de Hengebach* verzeichnet ist, was in dieser Form nur eine Titulierung *ex post* sein kann. Ob es verwandtschaftl. Bindungen von Godizo, der nur »unmündige Töchter« hinterlassen hat, zu Bruno und von diesem zu den späteren Edelherren von Heimbach gegeben hat, ist allerdings fragl. Entspr. genealog. Konstruktionen bleiben »eine Rechnung mit zu vielen Unbekannten« (OEDIGER 1973, S. 248), um mehr als unterschiedl. begründete Vermutungen darzustellen.

Als die Heimbacher das Erbe der Gf.en von J. antraten, hatten diese ihren in der Einflußsphäre der → Kölner Ebf.e entwickelten, anfängl. recht schmalen, aus Allod, köln. Amtsgut und – v. a. – Altar- und Ortsvogteien bedeutender Kölner Stifte und Kl. bestehenden Besitzkern schon um das ansehnl. Erbe der Gf.en von Maubach erweitert. Das 13. und frühe 14. Jh. sahen den kontinuierl. Erwerb weiterer kleiner Adelherrschaften und von Teilen zusammenbrechender Gft.en an Erft, Rur und Niers, darunter neben Burg und Herrschaft Kaster (1231/73) v. a. das von der Abtei → Prüm zu Lehen gehende Gebiet um Münstereifel aus dem Erbe der Gf.en von Are (1246/49) durch die jülich. Nebenlinie der Herren von Bergheim und die späteren Ämter Brüngen und Grevenbroich aus der Hinterlassenschaft der Gf.en von Kessel (1304). In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s und im 15. Jh. kam es zu einer weiteren, allerdings nach Territorien zu differenzierenden Ausdehnung und Arrondierung des Herrschaftsgebietes des Hauses J.: das Hzm J. erweiterte sich deutl. nach W hin und gliederte sich die Herrschaften Monschau (1357/1435/1473) und Heinsberg (1472) an, das Hzm. Berg schob sich durch den Erwerb der Herrschaft Blankenberg (1363) nach S bis an und über die Sieg vor und integrierte mit Hardenberg (1355) und Elberfeld (1430) letzte fremdherrschaftl. Enklaven innerhalb des Territoriums. Die Bergheimer Seitenlinie der J.er, 1258 durch eine Erbteilung zw. Gf. Wilhelm IV. und seinem Bruder Walram entstanden, vereinigte sich nach dem Tode Walrams II. von Bergheim-Münstereifel 1312 wiederum mit der

Hauptlinie. Seitdem hat es keine Bildungen von Nebenlinien im eigentl. Sinne mehr gegeben. Der vom Mitherrschaftsanspruch der überzähligen männl. Familienmitglieder ausgehende Druck wurde auf andere Weise aufgefangen: zum einen durch den Gewinn geistl. Fsm.er – prominentestes und polit. bedeutsamstes Beispiel ist die Regierung Walrams von J., Bruders des Mgf.n/Hzg.s Wilhelm V./I., als Ebf. und Kfs. von → Köln (1332–40) – und zum anderen durch den Gewinn von in sich bereits konsolidierten Territorien, also durch eine Diffusion der Dynastie in die gegebenen polit. Strukturen der weiteren Region. Das hatte zur Folge, daß die Interessen und Traditionen der jeweiligen Territorien das polit. Handeln und Selbstverständnis der Herrscherfamilie in ihren einzelnen Zweigen bestimmten, wogegen ein nur schwach ausgebildetes Bewußtsein dynast. Zusammengehörigkeit deutl. zurücktrat. Die angesprochene Entwicklung setzte in der Mitte des 14. Jh.s mit dem Erwerb von Berg (1348) und Ravensberg (1346) durch das Haus J. ein; 1371/79 folgte das Hzm. → Geldern. Nach dem Tode Hzg. Wilhelm II. von J. 1393 wurde die Vereinigung mehrerer Länder in der Hand der Herrscherfamilie dann überboten durch die Territorialunion unter einem Herrscher: Hzg. Wilhelm von Geldern trat unter Berufung auf die Primogenitur und unter Verdrängung seines jüngeren Bruders Rainald auch die Regierung in J. an. Nach dem kinderlosen Tode dieses Rainald IV. 1423, der 1402 seinem ebenfalls ohne Kinder verstorbenen Bruder in der Herrschaft gefolgt war, eröffnete sich die Möglichkeit, das Doppelterritorium J.- → Geldern zu einem Tripelterritorium J.-Berg- → Geldern zu erweitern. Zwar wurde Adolf von J., Hzg. von Berg, als nächster Erbe im Mannesstamm von Reichs wg. mit → Geldern belehnt, doch die geldr. Landstände entschieden sich gegen diese Respektierung des dynast. Prinzips und wählten den über die weibl. Linie nächsten Verwandten des ersten Hzg.s von → Geldern, Rainald II. († 1343), seinen Urenkel Arnold von Egmond zum Hzg. Der Zwiespalt zw. einem reichsrechtl. legitimen und einem mit Zustimmung der Stände fakt. regierenden Herrscher hat dann in der Folge seinen Teil zu den von burgund. Annektionsbestrebungen ausge-

henden Wirren um → Geldern im letzten Drittel des 15. Jh.s beigetragen. 1537–43 ist dann unter betontem Rückgriff auf den Erbanspruch des Hauses J., den Hzg. Wilhelm V. von J.-Berg-Kleve als Sohn der letzten J.erin erhob, noch einmal versucht worden, die Scharte von 1423 auszuwetzen; diesmal im Zusammenwirken mit den geldr. Ständen gegen die von Ks. → Karl V. verfolgten Rechte → Burgunds – vergeblich.

Heiratsverbindungen gingen die J. zunächst mit Angehörigen der benachbarten Grafenfamilien ein, was die Voraussetzung für die Territorienkumulativen des 14. Jh.s bot. Dazu traten seit dem Ende des 13. Jh.s Ehekonexe entlang den nach Nordwesteuropa führenden polit. Orientierungs- und Interessenlinien mit dortigen fsl. bzw. fürstengleichen Herrscherhäusern (Hennegau, → Brabant-Aarschot, → Bayern-Holland, Harcourt). Die Heirat Gf. (seit 1380 Hzg.) Wilhelms II. (I.) von Berg mit Anna von der Pfalz, der Schwester des späteren Kg.s → Ruprecht, i. J. 1363 markierte eine neue Stufe dynast. Geltung. Im Verlauf des 15. Jh.s, als die generative Kraft des Hauses J. bereits bedenklich Schwächen zeigte, knüpfte man dann, dem über die Region hinaus auf das ganze Reich ausgedehnten polit. Horizont entspr., Ehekontakte nach O (→ Sachsen-Lauenburg, → Brandenburg). Die Bildung der vereinigten Hzm.er beruhte aber wiederum auf einer 1496 abgesprochenen Heiratsverbindung in der engsten Nachbarschaft zw. den Erben der beiden noch übriggebliebenen Dynastenfamilien im Ebm. → Köln, der Häuser → Mark und J.

→ B.7. Jülich und Berg → C.7. Bensberg → C.7. Burg an der Wupper, Schloß → C.7. Düsseldorf → C.7. Hambach → C.7. Jülich → C.7. Nideggen

Q. Alperti Mettensis de diversitate temporum, met een inleiding van wijlen Cornelis PIJNACKER HORDIJK, hg. von Abraham HULSHOF, Amsterdam 1916 (Werken uitgegeven door het Historische Genootschap gevestigd te Utrecht, III, 37). – *Chronica regia Coloniensis* [...], hg. von Georg WAITZ, Hannover 1880 (MGH SS rer. Germ. XVIII). – Gelderse kroniek, 1950. – NIJHOFF 1–6, 1830–75. – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (313–1414), bearb. von Norbert ANDERNACH, Wilhelm JANSSEN, Wilhelm KISKY, Richard KNIPPING und Friedrich Wilhelm OEDIGER, 12 Bde.,

Bonn u. a. 1901–2001 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 21). – Urkundenbuch der Abtei Altenberg, bearb. von Hugo MOSLER, 2 Bde., Bonn u. a. 1912/1955 (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, 3). – Die Regesten der Reichsstadt Aachen (1251–1365), bearb. von Thomas KRAUS und Wilhelm MUMMENHOFF, 3 Bde., Bonn u. a. 1937–99 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 47). – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 1–4, 1840–58. – Urkundenbuch des Stifts St. Lambertus/St. Marien in Düsseldorf, 1988.

L. BADER, Ute: Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246), Bonn 1979 (Rheinisches Archiv, 107). – BERS, Günter: Die Grabstätten der Jülicher Herrscherhäuser, in: Heimatkalender des Kreises Jülich 1966, S. 85f. – CORSTEN, Severin: Der Forstbezirk Vlaten-Heimbach. Ein Beitrag zur Geschichte der nordöstlichen Eifel, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet von seinen Freunden und Schülern, Bonn 1960, S. 184–209. – CORSTEN, Severin: Die Grafen von Jülich unter den Ottonen und Salirern, in: Beiträge zur Jülicher Geschichte 45 (1978) S. 3–20. – EHM, Petra: Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465–1477), München 2002 (Pariser Historische Studien, 61). – Gelderland, 2001. – HLAWITSCHKA, Eduard: Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jh., Saarbrücken 1969. – JANSSEN, Wilhelm: Wilhelm von Jülich (um 1299–1361), in: Rheinische Lebensbilder, hg. von Bernhard POLLIM im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 6, Köln 1975, S. 29–54. – JANSSEN 2000. – KRAUS, Thomas R.: Jülich, Aachen und das Reich. Studien zur Landesherrschaft der Grafen von Jülich bis zum Jahre 1328, Aachen 1987 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen, 5). – Land im Mittelpunkt der Mächte, 1984. – MÖLLER, Walther: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. 1, Darmstadt 1933. – OEDIGER, Friedrich Wilhelm: Steinfeld. Zur Gründung des ersten Klosters und zur Verwandtschaft der Grafen von Are und Limburg. Die Anfänge des Stiftes Rees und die Gräfin(nen) Irmgardis (und Irmen-trudis) von Aspel, in: OEDIGER, Friedrich Wilhelm: Vom Leben am Niederrhein. Aufsätze aus dem Bereich des alten Erzbistums Köln, Düsseldorf 1973, S. 95–106, 236–249. – Territorium und Residenz am Niederrhein, 1993.

Wilhelm JANSSEN

KASTILIEN

Als unmündiger Sohn Sanchos III. von K. und Enkel Alfons VII. von K.-León folgte Alfons VIII. 1158 seinem Vater auf dem Thron von K., ohne wg. seiner Minderjährigkeit sogl. die Regierung ausüben zu können. Beim Tod Alfons VII., Sohn des Gf.en Raimund von Burgund – deshalb »Haus Burgund« – und der Infantin, späteren Kg.in Urraca, Tochter Alfons VI. von K.-León, war das Reich auf der Grundlage des Vertrages von Sahagún zw. seinen beiden Söhnen aufgeteilt worden, so daß der ältere Bruder Sancho das Kgr. K., der jüngere Bruder Ferdinand II. das Kgr. León erhalten hatte. Nach einer längeren Periode der Regentschaft, in der sein Reich dem Zugriff seines Onkels und des kastil. Adels offenstand, konnte Alfons VIII. zw. 1169 und 1177 schrittweise die Alleinherrschaft übernehmen und in angemessener Zeit seine Macht konsolidieren. Eine expansive Reconquistapolitik, die durch die vertragl. Verteilung der zukünftigen Eroberungszonen im S der iber. Halbinsel klare Einflußgebiete der Kgr.e abgrenzte, wurde von kastil. Seite flankiert durch eine weitsichtige Heiratspolitik, die Alfons VIII. mit der engl. Königstochter Eleonore verband und schließl. den Plan zu einem Ehebündnis mit dem stauf. Ks. reifen ließ, als 1188 die Heirat zw. der Infantin Berenguela und Hzg. Konrad von Rothenburg durch ein *pactum matrimoniale* geschlossen wurde. Obwohl diese Heiratsverbindung 1196 wieder annulliert wurde, öffnete sich K. als Teil des stauf. Bündnisystems immer mehr der europ. Politik, setzte jedoch auf der iber. Halbinsel alles daran, die frühere hegemoniale Stellung wiederzugewinnen. Als Hauptkonkurrent war das Kgr. León anzusehen, wo 1188 Alfons IX. seinem Vater Ferdinand II. nachgefolgt war, schließl. 1197 mit der wieder verfügbaren Berenguela verh. wurde und mit ihr neben einer Tochter (Berenguela ⚭ Johann von Brienne, Kg. von Jerusalem, Ks. von Konstantinopel) einen gemeinsamen Sohn, Ferdinand, hatte. Diese Eheschließung sollte auf lange Sicht zur Wiedervereinigung der Kgr.e K. und León führen, da der einzige Sohn Alfons' VIII. († 1214), Heinrich I., 1217 nach nur dreijähriger Herrschaft ohne Nachkommen

starb und Ferdinand III. als Sohn der ältesten Tochter den kastil. Königsthron besteigen konnte. Mit dem Tod Alfons IX. von León wurden die beiden Kgr.e 1230 wieder in einer Hand vereinigt und gelangten so 1252 an Alfons X. als ältestem Sohn Ferdinands und seiner stauf. Gemahlin Beatrix, der Tochter → Philipps von Schwaben. Zwar war damit eine endgültige Vereinigung von K. und León noch nicht vollzogen, da vorerst noch eine institutionelle Trennung zu beobachten ist, doch wuchsen die beiden Reiche spätestens unter der Regierung von Alfons' X. Sohn, Sancho IV., nun untrennbar zusammen. Konnte sich das kastil. Kgtm. unter Sancho IV. und seinen unmittelbaren Nachfolgern, Ferdinand IV. und Alfons XI., nach den gegen Ende der Regierung Alfons' X. aufgetretenen Turbulenzen, die zur Entmachtung des Kg.s geführt hatten, wieder konsolidieren, so sollte das Reich unter Peter I. in eine schwere dynast. Krise gestürzt werden, als mit dem Gf.en Heinrich von Trastámara ein illegitimer Sohn Alfons XI. nach dem Kgtm. strebte. Tief in die Wirren des Hundertjährigen Krieges verstrickt und vom wandelnden Kriegsglück, aber auch von der verfehlten Politik des legitimen Kg.s gegenüber Adel, Kirche und Städten geprägt, wurde das Reich zum Spielball der iber. und europ. Mächte, bis es Heinrich von Trastámara nach dem Sieg von Montiel 1369 gelang, seinen Halbbruder Peter I. zu ermorden und selbst als Heinrich II. den Thron zu besteigen. Mit seiner Regierung beginnt der Aufstieg des Hauses Trastámara, das mit Johann I., Heinrich III., Johann II. und Heinrich IV. bis 1474 die kastil. Kg.e, seit 1412 infolge des Kompromisses von Caspe, durch den Ferdinand von Antequera als Ferdinand I. zum Herrscher der Krone Aragón gewählt wurde, über eine Seitenlinie auch die Kg.e von Aragón stellte. Mit der Eheschließung zw. Isabella I. der Katholischen, Tochter Johanns II. von Kastilien, und Ferdinand II. von Aragón, Sohn Johanns II. von Aragón, wurde die Wiedervereinigung der beiden Trastámara-Linien vollzogen, und mit der gemeinsamen Regierung der beiden Monarchen, der »Katholischen Könige«, seit 1474 (in K.) sowie seit 1479 (in Aragón) wurden diese Reiche in Form einer Matrimonialunion zusammengeführt, ohne bereits

endgültig vereinigt zu sein. Dieser Prozeß sollte sich erst mit dem Übergang der »spanischen Reiche« an das Haus → Habsburg (Casa de Austria) vollziehen, als → Karl V. (in Spanien Karl I.) nach dem Tod Ferdinands II. das Erbe seiner herrschaftsunfähigen Mutter Johanna I. »der Wahnsinnigen«, Gemahlin Philipps des Schönen von → Burgund, antreten konnte.

→ B.I. Alfons von Kastilien (1257–84)

Q. GONZÁLEZ, Julio: *Regesta de Fernando II*, Madrid 1943. – GONZÁLEZ, Julio: *Reinado y diplomas de Fernando III*, 3 Bde. Córdoba 1980–86.

L. BALLESTEROS-BERETTA, Antonio: Alfonso IX, 2 Bde., Madrid 1944. – BALLESTEROS-BERETTA 1984. – DÍAZ MARTÍN, Luis Vicente: Pedro I, 1350–1369, Palencia 1995. – GAÏBROIS DE BALLESTEROS, Mercedes: *Historia del reinado de Sancho IV de Castilla*, 3 Bde., Madrid 1922–28. – GONZÁLEZ, Julio: *El reino de Castilla en la época de Alfonso VIII*, 3 Bde. Madrid 1960. – GONZÁLEZ MÍNGUEZ, César: *Fernando IV de Castilla (1295–1312). La guerra civil y el predominio de la nobleza*, Valladolid 1976. – MITRE FERNÁNDEZ, Emilio: *Evolución de la nobleza en Castilla bajo Enrique III (1396–1406)*, Valladolid 1968. – O'CALLAGHAN 1993. – PORRAS ARBOLEDA, Pedro A.: Juan II, 1406–1454, Palencia 1997. – REILLY, Bernard Francis: *The Kingdom of León-Castilla under Queen Urraca 1109–1126*, Princeton 1982. – REILLY, Bernard Francis: *The Kingdom of León-Castilla under King Alfonso VI., 1065–1109*, Princeton 1988. – REILLY, Bernard Francis: *The Kingdom of León-Castilla under King Alfonso VII., 1126–1157*, Philadelphia 1998. – SÁNCHEZ-ARCILLA, José: Alfonso XI, 1312–1350, Palencia 1997. – SUÁREZ BILBAO, Fernando: Enrique III, 1390–1406, Palencia 1996. – SUÁREZ FERNÁNDEZ, Luis: *Historia del reinado de Juan I de Castilla*, 2 Bde., Madrid 1977–82. – SUÁREZ FERNÁNDEZ, Luis: Enrique IV de Castilla. *La difamación como arma política*, Barcelona 2001. – VALDEÓN BARUQUE, Julio: Enrique II de Castilla: *la guerra civil y la consolidación del régimen (1366–1371)*, Valladolid 1966.

Ludwig VONES

LEUCHTENBERG, LGF.EN VON

I. Der erste bekannte Repräsentant des Geschlechts der L.er, Gebhard I., nannte sich 1118 *de Lukenberge*. Die Herkunft seiner Vorfahren ist

unbekannt. Teilw. wird für diese ein Vasallitätsverhältnis gegenüber den Diepoldingern angenommen. Die Etymologie von Gebhards I. namengebendem Ansitz, der Stammburg L., ist umstritten: Der Name wurde aufgrund der ältesten, zu 1118 und nochmals ähnl. zu 1130 überlieferten Namensform (ohne -i- vor -u-) auf das unterhalb der Burg gelegene Flüsschen Luhe zurückgeführt (KRAUS 1976), während andere Forscher einen Personennamen Liuko* als Bestimmungswort (Gründer der Burg?) annehmen (WAGNER I, 1940, S. 3; REITZENSTEIN 1986, S. 224; BERND 1977, S. 21). Erst im 14. Jh. begegnet die Namensform mit -t- (*Liuchtenberch* o.ä.), seit Ende des 14. Jh.s erscheint der Name auch mit diphthongiertem Stammvokal als »Leuchtenberg«. Angehörige des Geschlechts nannten sich noch gegen Ende des 13. Jh.s anstatt nach L. auch nach den oberpfälz. Burgen Waldeck und Falkenberg.

Gebhard I. war bereits Mitte des 16. Jh.s als erster nachweisbarer Repräsentant des Geschlechts erkannt. Denn der gelehrte Dichter Kaspar Bruschius führte ihn in einem genealog. Dossier, das er dem Lgf.en Georg (1518–59) im März 1553 übersandte, als Spitzenahn der L.er (mit falscher Jahreszahl 1180). Dem Dossier lagen Recherchen Bruschius' in der Oberpfälzer und niederbayer. Klosterüberlieferung zugrunde. Im Zuge einer Reise durch die Oberpfalz, die auch zu weiteren Nachforschungen über die Geschichte der L.er dienen sollte, weilte Bruschius im Okt. 1554 in Pfreimd als Gast des Lgf.en Georg. Wahrscheinl. bei diesem Aufenthalt verfaßte Bruschius auf dt. eine gereimte myth. Herkunfts- und Gründungsgeschichte der L.er: »Von ankunfft des loblichenn hauses Leuchtenberg ein warhafftige historia« (dat. 26. Okt., hier o.J.). Die Gründung der Dynastie wurde hier in die Zeit Ottos des Großen gelegt (als Jahreszahl wird 950 gen.). Die Mutter des Geschlechts, eine böhm. Herzogstochter, war danach wg. ihres christl. Glaubens aus → Böhmen vertrieben worden (Anklänge an die Ludmilla-Legende), traf im wilden Niemandsland einen Edelmann, bekehrte diesen zum Christentum und heiratete ihn. Beide erstiegen einen Berg im Urwald und beteten zu Gott. Der Edelmann errichtete auf diesem Berg ein neues

Haus, das er unter Bezug auf seine göttl. Erleuchtung L. nannte. Eine Kurzfassung dieser Gründungsgeschichte fügte Bruschius auch in die lat. gedruckte Beschreibung seiner Reise von 1554, das »Hodoeporikon Pfreymbdense« ein. Die Abkunft von einer böhm. Herzogstochter als Stammutter legitimierte zusätzl. den späteren fsl. Rang der L.er.

II. Seit dem Reichstag von Roncaglia 1158 führten die von Beginn an als Edelfreie auftretenden L.er den Grafentitel, ab 1196 den Landgrafentitel. Die Lgft., d. h. den Titel sowie entspr. weiträumige gerichtl. Kompetenzen im bayer. Nordgau, übernahmen die L.er als wittelsb. Lehen von den 1196 ausgestorbenen Lgf.en von Stefling-Riedenburg. Die lgfl. Gerichtsrechte, deren Ausübung durch die L.er zumindest sporad. nachweisbar ist, wurden 1283 an die → Wittelsbacher verkauft. Der Landgrafentitel verblieb den L.ern und wurde auf ihre engere allodiale Herrschaft übertragen. Innerhalb dieser wurde ihnen 1237 das Geleitsrecht durch Ks. → Friedrich II. bestätigt. Im 15. Jh. wurde die jüngere Lgft. L. regelmäßig als Reichslehen vergeben, ohne daß eine förmli. Lehensauftragung an das Reich überliefert wäre. Den Ort Pfreimd erwarben die L.er zunächst 1322/32 von den → Wittelsbachern als Eigenbesitz, trugen ihn aber 1366 an die → Kurpfalz zu Lehen auf. Dazu nahmen die L.er u. a. Lehen vom Kgr. → Böhmen. Die von den Gf.en von Rieneck neu erworbene fränk. Herrschaft Grünsfeld wurde 1502 zur Sicherung gegenüber Ansprüchen Dritter an das Hochstift → Würzburg aufgetragen.

Den Fürstentitel usurpierten die L.er im Verlauf des 15. Jh.s, ohne daß es zu einem förmli. Standeserhebungsakt kam. Dieser Usurpationsprozeß läßt sich anhand entspr. Zeugnisse auf mehreren, ineinandergreifenden Handlungsebenen nachvollziehen: in Zeugnissen der Selbst- und Fremdstilisierung, in rechtserhebl. Zeugnissen von Standesniedrigeren, anhand der Position in Zeugenlisten und in Reichsmatrikeln sowie in rechtsetzenden Urk.n Höherstehender, insbes. – letztl. entscheidend – der ksl. Kanzlei.

1424 wurde im Ehevertrag Leopolds über seine Hochzeit mit Elisabeth von Alb durch die ur-

kundenden Bf.e von Agram und Fünfkirchen, Brüder Elisabeths, Leopold von L. († 1463) als »hochgeboren« bezeichnet (IV.). Bezeichnungen Leopolds als Fs. in einer Inschrift der Hauskapelle auf der Burg L. von 1440 und auf seinem Grabstein in der Stadtkirche von Pfreimd zeugen von seinem eigenen Anspruch. Von Höher-rangigen wurden die L.er in rechtserhebl. Zeugnissen erst in der nächsten Generation als Fs.en anerkannt: In einer 1471 in → Regensburg ausgestellten ksl. Urk. fehlte der Fürstentitel noch (Vidimus-Ausfertigungen von 1473 und 1474 betreffend Ludwig von L.), obwohl die L.er 1471 erstmals in der Regensburger Reichsmatrikel bei den Fs.en erscheinen. Dieses Einrücken unter die Fs.en könnte durch den L.er Landgrafentitel mit veranlaßt worden sein, da 1471 innerhalb der Fürstengruppe eine Ordnung nach Titulaturen angewandt wurde: Die L.er standen unmittelbar hinter den Lgf.en von → Hessen und vor den Mgf.en des Reiches. Lgf. Ludwig war 1471 auf dem Regensburger Reichstag persönl. anwesend und stand in der Zeugenreihe der Belehnungsurk. für den Lgf.en von → Hessen vor dem gefürsteten Gf.en von → Henneberg und dem Gf.en von → Württemberg. 1474 wurde dann *der hochgeporn fürst und herre, herr Ludwig lanndtgrave zum Leuchtenberg* (KRIEGER 1986, S. 98, Anm. 37) von Ks. → Friedrich III. beauftragt, Pfgf. Friedrich den Siegreichen vor das ksl. Gericht zu laden. Eine solche Vorladung eines Fs.en mußte, im Gegensatz zur bloßen Teilnahme am Fürstengericht selbst, nach geltender Praxis durch einen Fs.en erfolgen. Die Titulierung des L.ers (»hochgeboren« und »Fürst«) stellte dies sicher. 1481 verwendete auch Kg. Wladislaw von → Böhmen in einer Belehnungsurk. gegenüber Friedrich von L. das Fürstenprädikat, allerdings ohne den entspr. Titel (*hochgeborne vnnser lieber getrewer [...] lanntgrave zum Leuchtenberg vnnnd Grave zw Hals*, HSA München, Pfalz-Neuburg, Verträge 129). Ein in erster Überlieferung erhaltener detaillierter gleichzeitiger Bericht über die Begräbnisfeierlichkeiten für Friedrich von L. beim Nürnberger Reichstag von 1487 dokumentiert die Anerkennung des fsl. Ranges des L.ers durch seine Standesgenossen während der Trauerfeierlichkeiten, wohingegen die damals in Nürnberg aus-

gestellte Belehungsurk. → Friedrichs III. den Nachfolger Johann IV. wiederum nur als wohlgeboren bezeichnet, HHStA Reichsregister X, fol. 11. Tatsache ist, daß seit dem Nürnberger Reichstag von 1487 die L.er endgültig in den Reichsmatrikeln unter den Rfs.en geführt wurden. Nach Auflistung bei den Fs.en 1471 und 1480/81 hatten sie in einem weiteren Anschlag von 1481 bei den Fs.en gefehlt und standen 1486 sogar wieder bei den Gf.en und Herren. 1504 bezeichnete → Maximilian I. die Lgf.en anläßl. ihrer vorübergehenden strafweisen Einziehung und Übertragung an Lienhard von Fraunberg im Zusammenhang des bayer. Erbfolgekrieges als Fsm., HSA München, Leuchtenberg Landgrafschaft, 1504 VIII 24. Spätestens seit Anfang des 16. Jh.s war damit die Stellung der Lgf.en von L. als Rfs.en vollständig anerkannt. Die erstmalige Akzeptanz der L.er als Rfs.en durch Ks. → Friedrich III. muß schließl. im Kontext einer takt. Förderung von Ambitionen weiterer Vertreter des bayer. Adels gegenüber dem wittelsb. Landesherren gesehen werden. Die von → Friedrich III. bestätigte Abtretung der niederbayer. Gft. Hals durch Ludwig von L. an das Geschlecht der Aichberger, die etwa zur selben Zeit den Herrentitel annahmen, wurde den L.ern schließl. erleichtert, indem auch ihre Ambitionen auf eine Standeserhöhung von der ksl. Kanzlei anerkannt wurden.

In der Stauferzeit agierten die L.er durchweg königsnah. Die Orientierung am Kg. tritt erneut unter den → Luxemburgern hervor. Hier waren die L.er wichtige Verbündete → Karls IV., der den Nordgau zum Objekt seiner kgl. Hausmachtspolitik machte. Mehrere Angehörige der Familie wurden von → Karl IV. zu Hauptleuten des Landfriedens in Franken sowie zu Landvögten in Ober- und Niederschwaben ernannt. Bes. häufig am Königshof → Sigismunds hielt sich im 15. Jh. Lgf. Leopold auf, mit dem damals die nachweisbaren Bestrebungen der L.er nach Aufnahme in den Fürstenstand einsetzten. Im 16. Jh. war Lgf. Georg († 1555) Rat und Kämmerer Ks. → Karls V. Ludwig Heinrich († 1567) war Reichshofratspräsident (Vorsitz im höchsten Reichsgericht) und Präsident des Geheimen Rats am ksl. Hof in → Prag.

III. Das Wappen der L.er bestand aus einem

waagerechten blauen Balken in weißem Feld. Reitersiegel der L.er sind seit 1244 erhalten. Ein Siegel von 1277 zeigt deutl. das L.er Wappen. In den L.er Münzprägungen des 16. Jh.s wurden teilw. die Wappen der drei Hauptorte der Lgf.en: Leuchtenberg, Pfreimd und Grünsfeld miteinander kombiniert. Nachdem noch im 13. und frühen 14. Jh. L.er Lgf.en ihr Begräbnis in Kl.n der Oberpfalz gefunden hatten (z. B. Ens-dorf, Walderbach), dienten als Grablegen mit Memorialfunktion im 15. und 16. Jh. die Stadtpfarrkirche von Pfreimd sowie zw. 1503 und 1555 (1616) auch die Pfarrkirche in Grünsfeld. Eine Reihe repräsentativer Grabmäler sind dort noch erhalten. Das Grabmal Lgf. Leopolds († 1463) in Pfreimd bezeugt dessen Anspruch auf den Fürstentitel (II.). Es ist zugl. das älteste erhaltene Grabmonument der L.er. Eine Grabinschrift für Johann IV. († 1531) in der Grünsfelder Kirche formuliert in kurzen Versen ein Herrscherprogramm und hebt u. a. die fiskal. Disziplin Johanns IV. bei der Rücklösung von Pfandschaften hervor. Georg III. († 1555) begann mit systemat. Forschungen zur Genealogie seines Geschlechts. Noch eine bis zu Johann IV. reichende, mit 1549 datierte Ahnenprobe ist vielfach phantast. und nicht nachvollziehbar. 1553/54 sammelte der Dichter-Gelehrte Kaspar Bruschius für Georg III. genealog. Material, das er jedoch nur in vorläufiger Form zusammenstellte. Ergebnis dieser Bemühungen sind zwei repräsentative jüngere Stammbäume in der leuchtenberg. Überlieferung, die bis Lgf. Ludwig Heinrich bzw. bis zu Lgf. Georg Ludwig reichen. Georg III. ließ zudem für seine 1552 verstorbene Gemahlin Barbara von Brandenburg, seit der Zeit um 1400 die erste Gemahlin eines L.ers aus fsl. Haus, ein ausführl. genealog. Erinnerungsgedicht durch Kaspar Bruschius anfertigen. Zwei schriftl. überlieferte kürzere Grabinschriften (dt. bzw. lat. Text) liegen von Bruschius auch für den 1555 verstorbenen Lgf. Georg selbst vor (dat. 20. Aug. 1555). Weiterhin entwarf Bruschius eine Ursprungslegende des Geschlechts (I.). Eine ins Auge gefaßte ausgearbeitete Dynastiechronik kam nicht zustande. Um 1550 begann jedoch der leuchtenberg. Rat Dr. Wilhelm Schrenk mit der Arbeit an einer fortlaufenden Hofchronik, die er nach rück-

wärts in annalist. Weise aus vorhandenem Archivmaterial ergänzte. Die Angaben dieses Kanzlei-Werkes über die älteren L.er Lgf.en sind dürftig, Stammbäume setzen hier erst mit Ulrich I. († 1334) ein. Ab 1583/84 setzte nach der Entlassung von Schrenk der L.er Kanzler Dr. Johann Federl († 1626) diese Chronik bis 1620 fort.

IV. In Übereinstimmung mit den Forschungen des Kaspar Bruschius aus der Mitte des 16. Jh.s ist der erste namentl. bekannte Vertreter des Geschlechts auch nach heutigem Forschungsstand der edelfreie Gebhard *de Lukenberge* (L.). Ein Anschluß von Bruschius' separat verfaßtem Ursprungsmythos an die reale Genealogie wurde nicht hergestellt, auch wenn dies viell. beabsichtigt war (I.). Aufgrund seiner Ehe mit Helwiga von Lengenfeld erhielt Gebhard I. neben dem Gf.en Otto von Wittelsbach Teile aus der Erbschaft der in männl. Linie ausgestorbenen Lengenfelder, insbes. die Burg Waldeck. L. und Waldeck waren im 12. und 13. Jh. die Hauptburgen, nach denen sich die Lgf.en zumeist nannten und in deren Herrschaftsrechte sie sich teilten. Friedrich II. († 1284) besaß den Großteil der Herrschaft Waldeck, Gebhard IV. († 1279) kleinere Teile von Waldeck und L. Angehörige aus diesem jüngeren L.er Zweig nannten sich 1280/81 vorübergehend auch nach der Burg Falkenberg. Nach dem Verkauf von Waldeck 1283 an die → Wittelsbacher lebte nur die jüngere L.er Linie weiter. Im 13. und 14. Jh. dehnten die L.er ihren Machtbereich mit dem Erwerb zahlr. Burgen über die gesamte Oberpfalz aus. Ulrich I. und Johann I. teilten 1366 ihre oberpfälz. Besitzungen (L. bzw. Pleystein als Hauptburgen). Bei Fehlen von Erben war der Übergang des jeweiligen Besitzteils an die andere Linie vorgesehen. Johann I. orientierte sich mit dem Erwerb der Gft. Hals i.J. 1375 samt weiterer Burgen nördl. und südl. der Donau nach Niederbayern. Dort war er Statthalter im Hzm. Niederbayern-Straubing (1368–86) (→ Bayern). Schon 1381 gab Johann I. seine oberpfälz. Besitzanteile aus der Teilung von 1366 an seine Söhne weiter bzw. verpfändete sie an seinen L.er Neffen Albrecht. Im 15. Jh. mußte die mit bis zu drei Regenten gleichzeitig vertretene Halser Linie zahlr. Besitz abstoßen und starb

1458 mit dem Enkel Johanns I., Johann III., aus. Lgf. Leopold († 1463) aus der Linie L.-Pfreimd vereinigte 1458–63 kurzzeitig den gesamten L.er Besitz. Seit Leopold werden Ambitionen der L.er auf einen Aufstieg in den Fürstenstand erkennbar, die unter seinen Söhnen schließl. zum Ziel führten (II.). Leopolds Sohn Ludwig († 1487), der ohne Nachkommen blieb, führte als Erbe der Gft. Hals deren Verkauf an das niederbayer. Geschlecht der Aichberger samt Schuldentilgung durch. Damit war die Präsenz der L.er an der Donau beendet, auch wenn sie den Titel eines Gf.en von Hals weiter führten. Auch der unmittelbare Wirkungskreis der L.er in der Oberpfalz hatte sich nach zahlr. Veräußerungen mittlerweile stark reduziert und auf den Bereich der engeren Lgft. um die Zentren L. und Pfreimd konzentriert. Für Ludwigs Bruder Friedrich V. zu L.-Pfreimd († 1487) eröffnete sich zur selben Zeit, als die Gft. Hals endgültig verloren ging, aufgrund seiner Ehe mit der aus gfl. Hause stammenden Dorothea von Rieneck die Chance auf die ansehn. fränk. Herrschaft Grünsfeld (südwestl. → Würzburg, heutiger Landkr. Main-Tauber), da Dorotheas Vater angesichts seines bevorstehenden Todes die Grünsfelder Untertanen an seinen Schwiegersohn überwies. Bereits der Ehevertrag für die Verbindung von Friedrich V. und Dorothea von Rieneck von 1467 hatte den Erbfall an das Haus L. vorgesehen, falls Philipp d. Ä. ohne Erben bliebe. Dafür wurde von Rienecker Seite vorerst keine Heimsteuer gezahlt. Diese Erbabsprache stand jedoch im Widerspruch zu den Rienecker Hausverträgen von 1454/60, die die Erbfolge von Töchtern ausschlossen. Da Lgf. Friedrich V. schon 1487 starb und die Wwe. Dorothea 1489 eine neue Ehe mit Asmus von Wertheim einging, versuchten die Rienecker Verwandten zusammen mit Wertheim, entgegen dem Ehevertrag zw. Dorothea und dem Wertheimer und unter Hinweis auf ältere Rienecker Sukzessionsverträge die Herrschaft Grünsfeld für den Wertheimer bzw. für Rieneck zu retten und den jungen L.er Johann IV. von der Erbschaft auszuschließen. Dies mißlang nach jahrelangen Prozessen und Intrigen, da 1501 Asmus von Wertheim auf weitere Ansprüche verzichtete und die Herrschaft 1502 durch Dorothea und ih-

ren Sohn Johann IV. gemeinsam an das Hochstift → Würzburg zu Lehen aufgetragen wurde. In der Oberpfalz verschlechterten sich die Beziehungen zur benachbarten → Kurpfalz, so daß Johann IV. seinen Statthalterposten in → Amberg 1518 aufgeben mußte. Vor seinem Tode 1531 erließ Johann IV. eine Primogeniturordnung. Die Lgft. sollte auf ewig ungeteilt bleiben. Die Regierung sollte der älteste Sohn Georg III. († 1555) antreten. Die nachgeborenen Söhne Hans und Christoph bzw. deren Nachkommen wurden mit jährl. Geldbeträgen von je 550 Gulden abgefunden. Diese Söhne heirateten nicht, weitere Teilungen innerhalb der Dynastie blieben aus. Georg III. war in → Ingolstadt Rat und Kämmerer → Karls V. Zu finanziellen Verlusten führten die Dienste Lgf. Christophs, des Bruders Georgs III., für Mgf. Albrecht Alkibiades von Brandenburg bei dessen Kriegszügen zw. 1543–54. Der Verbleib beim kathol. Glauben brachte den L.ern einen gewissen Rückhalt bei den bayer. → Wittelsbachern gegenüber der → Kurpfalz. Lgf. Georg Ludwig († 1613) stieg in höchste Ämter am → Prager Kaiserhof auf (II.). Dessen Sohn Wilhelm († 1634) erstach 1612 im Trunk einen Edelmann und wurde von seinem Vater daraufhin enterbt. Die Lgft. wurde zeitw. unter bayer. Verwaltung gestellt. Wilhelm wollte gleichwohl auf die Regierung nicht verzichten, wurde auf Veranlassung Maximilians von Bayern gefangengesetzt, starb schließl. im Kl. Die drei letzten L.ern, vor 1612 geborene Söhne Lgf. Wilhelms, starben sämtl. im Dreißigjährigen Krieg als Offiziere auf ksl. Seite. Mit dem kinderlosen Tod des ältesten und einzig verheirateten unter diesen drei Söhnen, Maximilian Adam, starb 1646 die Dynastie aus. Die schließl. hoch verschuldete Lgft. L. fiel an → Bayern, die fränk. Herrschaft Grünsfeld an das Hochstift → Würzburg.

Um 1300 ist eine auffällige Konzentration der L.ern Dynastie erkennbar: Mind. vier männl. Familienmitglieder gingen damals ins Kl., darunter auch Friedrich III., der an der Spitze der Waldecker Linie stand. 1366–1458 und nochmals 1463–87 bestanden zwei Linien nebeneinander. Der seit dem Erwerb der Gft. Hals 1375 weit gedehnte Besitz der Pleystein-Halser Linie lud zu Teilungen ein, führte damit zur Zersplit-

terung und letztl. zum Ruin dieser Linie. Wohl nicht zufällig blieben die letzten vier Vertreter der verschuldeten Halser Linie unverheiratet. 1415 wurde zur Lösung der Ressourcenknappheit der Halser Linie vorgesehen, daß Lgf. Georg I. zehn Jahre lang auf die Regierung verzichten sollte, mit Zahlungen von 200 fl. bzw. 300 fl. pro Jahr zu entschädigen sei und sich bei einem anderen Herrn verdingen sollte. Doch wurde dieser Vertrag ebensowenig realisiert wie Georgs I. wenig später vollzogener Eintritt in ein Kl. von Dauer war. Konsequenter wurde von den Lgf.en eine Generation später verfahren: Eine Klausel im Ehevertrag Lgf. Friedrichs V. mit Dorothea von Rieneck von 1467 sah ausdrückl. den Verzicht von Friedrichs Bruder Ludwig auf alle Erbansprüche in der Lgft. L., seine Beschränkung auf die Gft. Hals und lebenslange Ehelosigkeit vor, außer im Falle, daß Friedrich V. und Dorothea kinderlos blieben. Da die Gft. Hals bereits hoch verschuldet war, sollte so zumindest ein Ausbluten der Stammherrschaft L. verhindert werden. Dieser Vertrag wurde umgesetzt. Anders als im 14. Jh. trat auch nach der Erbschaft der fränk. Herrschaft Grünsfeld keine neue Linienbildung mehr ein. Zumeist gab es nur einen männl. Erben. Als Johann IV. drei Söhne hinterließ, stellte er eine Primogeniturordnung auf. Nachgeborene Söhne fanden in dieser sowie in der letzten Generation des Geschlechts ihr Auskommen als Offiziere.

Die L.ern gingen bis 1528 fast ausschließl. Ehen mit Angehörigen aus dem Grafen- und Herrenstand ein, zumeist aus Familien aus dem fränk.-schwäb.-thüring. Raum, erst seit dem 16. Jh. auch an den Mittel- und Niederrhein ausgreifend. Die beiden Fürstenehen Ulrichs II. aus der L.ern Linie († 1378) mit einer schles. Htzg.in von Falkenberg und Sigosts aus der Halser Linie († 1398) mit einer Tochter → Ruprechts II. von der Pfalz stehen vereinzelt. Die Mitgifthöhe in den überlieferten Eheverträgen bewegt sich im für Gf.en und Herren übl. Rahmen.

Bes. Beachtung verdient Lgf. Leopolds Ehe mit der Wwe. Elisabeth von Alb, vormals Suberigen., i. J. 1424. Der Ehevertrag wurde von Elisabeths Brüdern, Bf. Johann zu Agram, Reichskanzler und ungar. Kanzler, sowie durch Bf. Heinrich zu Fünfkirchen ausgestellt. Die von

Alb entstammten einem kleinadeligen Geschlecht im Bereich der Gft. Sulzbach-Velden. Der Aufstieg dieser Familie vollzog sich in Ungarn in Diensten Kg. → Sigismunds und durch den Erwerb kirchl. Pfründen in rasantem Tempo. Der Heiratsvertrag mit den L.ern sah eine im Rahmen der leuchtenberg. Eheverträge außerordentl. hohe Mitgift von insgesamt 8000 Gulden von seiten der Ehefrau vor, der numer. höchste Betrag vor der Fürstenheirat Georgs III. i. J. 1528. Die beiden Bf.e stockten einen Sockelbetrag von 6000 Gulden, die Elisabeth mitbringen sollte, jeweils um kurzfristig in bar fällige 1000 Gulden auf. Zusammen mit einer Widerlegung von 8000 Gulden von seiten Leopolds waren damit insgesamt 16 000 Gulden zugunsten Elisabeths auf Schloß und Stadt Pfreimd anzuweisen. Über den Zufluß der Geldbeträge ist nichts bekannt. Wahrscheinl. wurden die Summen künstl. hochgerechnet, um die Ehe nach außen als ein Projekt sozial arrivierter und ökonom. potenter Partner erscheinen zu lassen. Leopold wurde in der Ehevertragsurk. von den beiden ungar. Bf.en mit dem Fürstenprädikat »hochgeboren« titulierte. Damit fügte sich die Ehe in die Aufstiegsambitionen beider Seiten ein (zu Leopold siehe II.). Die Ehe intensivierte zudem Leopolds Kontakt zum Königshof, wo er sich häufig aufhielt. In leuchtenberg. Genealogien des 16. Jh.s wurde Elisabeth von Alb zu einer schles. Herzogstochter »von Oppeln« gemacht.

Die Ehe Friedrichs V. mit Dorothea von Rieneck brachte einen bedeutenden Gebiets- und Ressourcenzuwachs. Nur mit größten Anstrengungen gelang es schließl. jedoch, die Grünfelder Erbschaft für die unmittelbaren leuchtenberg. Nachkommen des Gf.en Philipp d. Ä. von Rieneck gegen das agnat. Hausrecht der Rienecker durchzusetzen (siehe oben). Erst allmähl. ist das Hineinwachsen der L.er in den Fürstenstand am Konnubium abzulesen. Noch nicht mit Johann IV. (∞ 1502), sondern erst seit der Ehe Georgs III. mit Barbara von Brandenburg (∞ 1528) ist zumindest in knapp der Hälfte der Fälle fsl. Konnubium zu beobachten.

→ B.7. Leuchtenberg → C.7. Leuchtenberg → C.7. Pfreimd

Q. Umfassende Quellensammlung (regestartige Darstellung) bei WAGNER I–6, 1940–56. – DOEBEL, Michael: Die Landgrafschaft der Leuchtenberger. Eine verfassungsgeschichtliche Studie mit anhängenden Urkunden und Regesten, München 1893. – Johann Christian Lünig's Teutsches Reichs-Archiv. Theil 1/4: Das Teutsche Reichs-Archiv, und zwar Pars Specialis, nebst dessen I. II. III. und IV. Continuation, Leipzig 1713 [Reichsmatrikel]. – Regesten Kaiser Friedrichs III., I–17, 1982–2002, Sonderbd. I, 1838/40–1998. – RTA.ÄR, XXII, 2, 1999. – SENCKENBERG, Heinrich Christian von: Neue und vollstaendigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Taegen abgefasset worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fuerwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind: in vier Theilen [...] nebst einer Einleitung, Zugabe, und vollstaendigen Registern, Frankfurt am Main 1747 [Reichsmatrikel]. – WAGNER, Illuminatus: 56 Jahre im Dienste der Landgrafen von Leuchtenberg. Aufzeichnungen des Kanzlers Dr. Johann Federl († 1626), in: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 61 (1910) S. 1–58.

L. AMBRONN, Karl-Otto: Art. »Leuchtenberg«, in: LexMA V, 1991, Sp. 1915f. – BERND 1977. – EHMER, Hermann: Graf Asmus von Wertheim (1453?–1509), in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 5 (1992) S. 151–184. – HERRMANN, Erwin: Der Humanist Kaspar Bruschi und sein Hodoeporikon Pfreymbdence, in: Jahrbuch des Collegium Carolinum 7 (1966) S. 110–127. – KRAUS, Andreas: Die Landgrafschaft Leuchtenberg, in: Die Oberpfalz 64 (1976) S. 129–138. – KRIEGER, Karl-Friedrich: Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter, in: BDLG 122 (1986) S. 91–116, hier S. 97f. und S. 107. – Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik, hg. von Franz Xaver KRAUS, Bd. 4, 2: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim (Kreis Mosbach), Freiburg 1898, S. 32–47 [Grünfeld]. – Kunstdenkmäler Bayerns: Bezirksamt Nabburg, 1910, S. 80–99 [Pfreimd]. – REITZENSTEIN 1986. – RIEDENAUER, Erwin: Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters, in: ZBLG 36 (1973) S. 600–644. – RUF, Theodor: Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung. Bd. 1: Genealogie 1085 bis 1559 und Epochen der Territorienbildung, Würzburg 1984 (Mainfränkische Studien, 32/1) S. 98–106. – SCHLINKER, S. 215. – STÖRMER, Wilhelm: Art. »Leuchtenberg«, in: NDB XIV, 1985, S. 368f. – STURM, Heribert: Kemnath,

München 1975 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, 40). – WAGNER I–6, 1940–56.

Joachim SCHNEIDER

LOTHRINGEN, HZG.E VON

I. Der volkssprachl. Begriff L./Lorraine bezeichnet im späteren MA gleichermaßen einen geograph. Raum, der in etwa durch Argonnen, Ardennen und Vogesen begrenzt wird, wie den territorialen Herrschaftsbereich der (ober-)lothring. Hzg.e, der davon ledigl. einen Teil einnahm. Nicht der kaum faßbare Gf. Adalbert, dem Ks. Heinrich III. 1047 die (ober-) lothring. Herzogswürde übertrug, aber sein Bruder Gerhard, der ihm im nächsten Jahr im Amt nachfolgte, wird bei Siebert von Gembloux mit dem Herkunftsnamen *de Alsatia* belegt. Die Bezeichnung »elsässisches Herzogshaus« wird auch in der jüngeren Lit. teilw. beibehalten, obwohl die lothring. Herkunft zweifelsfrei feststeht. Diese Zubenennung ist möglicherw. damit zu erklären, daß der deutschsprachige NO L.s, der in der Begrifflichkeit der Quellen durchaus mitunter dem Elsaß zugerechnet wurde, einen frühen Besitzschwerpunkt der Familie bildete (PARISSE 1982).

II. Der Markgrafentitel der Hzg.e, der bereits im 11. Jh. Bestandteil der offiziellen Titulatur wird, ist wohl als ein Ehrentitel anzusehen. Mit ihm wird schon vor der Übernahme des Herzogsamtes Gf. Adalbert in den »Notitiae foundationis monasterii Bosonis-Villae« (Busendorf) belegt. Eine Belehnung mit dem Hzm. ist erst für 1259 überliefert. Sie läßt im *conductus* und in der Aufsicht über die zw. Maas und Rhein stattfindenden Zweikämpfe noch den (ober-) lothring. Amtssprengel des otton.-sal. Dukats erkennen. Der Hzg. galt als der vornehmste weltl. Rfs. links des Rheins, wo er für den Kg. das Amt des Seneschalls übernahm (hier bestand eine gewisse Konkurrenz zum Truchsessenamts des → Pfgf.en bei Rhein.) Nach 1198 trat er aber als Königswähler nicht mehr in Erscheinung. Nachdem unter → Ludwig dem Bayern der Kontakt zum Kgtm. über viele Jahre völlig abgerissen war, wurde 1361 bei der Lehnsuldigung gegenüber → Karl IV. neben den Ein-

zelrechten der Dukats samt den Ehrenpflichten nicht mehr erwähnt. Das lothring. Territorium selbst aber galt nicht als lehnsrührig. 1391 vertrat dann Hzg. Karl II. gegenüber dem frz. Kg. erstmals die Auffassung, L. sei überhaupt kein lehnspflichtiges Fsm. So argumentierte 1495 auf dem Wormser Reichstag auch Hzg. René II. Eine endgültige Klärung gegenüber dem Reich erfolgte 1542 im Vertrag von → Nürnberg; L. wurde als *ducatus liber et non incorporabilis* anerkannt und blieb ledigl. dem Schutz und Schirm des Reiches unterstellt mit Ausnahme des von Frankreich lehnsrührigen Barrois mouvant und der früheren Lehen der Gft. Champagne. Von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts wurde es weitgehend befreit. – Die Hzg.e verfügten über umfangr. Eigengut im unteren Saargau, im Waldland um Bitsch, an der unteren Meurthe, im Saintois und im Soulossois um Châtenois sowie über ausgedehnte Vogteirechte in den Vogesen (St-Dié, Moyennoutier, Etival u. a.). Kgl. Fiskalgut entstammte der Besitz an der oberen Mosel um Flörchingen und Sierck. Als Reichslehen hielten sie die Vogteien über die Metzger Abteien St-Pierre und St-Martin und die bedeutende Vogtei über das Kl. → Remiremont, dessen Besitz zu einem guten Teil dem Aufbau der lothring. *bailliage de Vosges* diente. Zu den Reichslehen zählte auch die Vogtei über die Stadt → Toul, die freilich seit dem Beginn des 14. Jhs umkämpft war.

III. Nachdem im 12. und 13. Jh. zunächst die Zisterzen Stürzelbronn und Beupré – und einmal auch Clairlieu – als Grablegen gedient hatten, übernahm nach dem Willen Hzg. Rudolfs I. die von ihm 1339 in Nancy begründete Kollegiatkirche St-Georges diese Funktion. Zu den Seelenmessen, die er hier für seine Vorfahren stiftete, gehörte auch eine Messe für den ritlerl. Helden Garin le Loherain der Lothringerepen, *qui fut li uns des chies [chefs] de notre linaige*. Sein Jahrtag wurde zu dieser Zeit auch im Metzger Stephansdom begangen. Die Stiftskirche wurde zum zentralen Gedächtnisort von Land und Dynastie. Als sich der herzogstreue lothring. Adel 1468 während der Burgunderkriege in einer *compaignie au lion* zusammenschloß, sollten hier die Wappenschilder der Mitglieder aufgehängt werden. Im Chor ließ René II. ein

aufwendiges Grabmal für den vor Nancy erschlagenen Karl den Kühnen anlegen, dessen Inschriften den Lothringerhzg. als Schlachtensieger feierten. Als Siegesmal wurde auf dem Schlachtfeld ein Doppelkreuz errichtet. Unter diesem Zeichen hatten René's Truppen gekämpft. Gedeutet als Emblem des ersten Kg.s von Jerusalem, Gottfried von Bouillon, wurde dieses sog. Lothringerkreuz zum Symbol der Dynastie und des Landes. – Erst in der Zeit René wird die genealog. Überlieferung des Hauses faßbar. Die »Brevis genealogia« René II., eine 1504/05 abgeschlossene Kompilation verschiedener Texte, stützt sich teilw. auf eine Galerie der lothring. Hzg.e, mit der einst ein Saal (wohl des hzgl. Palastes) in Nancy ausgemalt gewesen sein soll, die aber einer Renovierung zum Opfer gefallen sei. Die Tituli zu den einzelnen Bildern mit den Namen der lothring. Herrscher und ihrer Ehefrauen, die vor dem 12. Jh. einen fiktionalen Charakter tragen und mit einem gewissen Vasquiciens beginnen, entnahm der Redaktor einer Abschrift.

IV. Das zweite lothring. Herzogshaus ist aus der Sippe der Matfriedinger hervorgegangen, die im Saar- und Niedgau sowie an der Mosel um → Metz verwurzelt war und im 10. Jh. die Gf.en von → Metz und mit Gottfried auch bereits einen Hzg. von (Nieder-) L. stellte. Die Verbindung der Anfang des 11. Jh.s auftretenden Geschwister Gerhard, Adalbert und Adelheid mit den Matfriedingern des 10. Jh.s konnte aber auch durch die Forschungen Hlawitschkas bisher nicht im Detail geklärt werden. Von einer Herkunft aus dem Hause Gottfrieds von Bouillon weiß im Gegensatz zur Wanddarstellung im Palast von Nancy erstmals die sog. »Chronique de Lorraine« zu berichten (1484/89), die sie für das Jahr 1475 auch René II. in den Mund legt. Nach dieser, im 16. Jh. durch die lothring. Hofgeschichtsschreibung weit verbreiteten Auffassung leiteten sich die Hzg.e in direkter Linie von Gottfrieds Bruder Wilhelm, Gf. von Boulogne, her.

Machtpolit. standen die Hzg.e bis ins frühe 13. Jh. ganz im Schatten der Gf.en von → Bar. Sie nahmen in dieser Zeit weder an einem der Kreuzzüge teil, die seit den Tagen Gottfrieds von Bouillon gerade auf den lothring. Adel eine

bes. Anziehungskraft ausübten, noch machten sie überhaupt viel von sich reden. Eine territoriale Expansion und Verdichtung setzte erst mit den Hzg.en Matthäus II. (1220–51) und Friedrich III. (1251–1303) ein. Es gelang, die Gf.en von Lunéville von der unteren Meurthe völlig zu verdrängen. Mit der Erwerbung von Rosières erlangten die Hzg.e Zugang zu den Salzquellen des Saulnois und damit zum wichtigsten Wirtschaftsgut der Region. Friedrich begann mit dem Ausbau von Nancy zur Res., wo auch der erste bailli des Landes, der bailli le duc, seinen Sitz hatte. Daneben wurden der bailliage de Vosges sowie aus dem Besitzkomplex an der Saar der bailliage d'Allemagne gebildet, der mit dem Erwerb von Schaumburg aus der Erbmasse der Blieskasteler Gf.en und von Saargemünd bereits in etwa seine spätere Größe erreichte. Seit dem späten 14. Jh. profitierten die Hzg.e vom Machtverfall des → Metzzer Hochstifts, das im 15. Jh. die Stiftsstädte Saarburg und Epinal abtreten mußte.

Als folgenr. erwiesen sich die Lehnsauftragungen an die Gf.en von Champagne im 12. und 13. Jh., darunter 1218 auch Neufchâteau, lange Zeit die wirtschaftl. bedeutendste Stadt des städtearmen Hzm.s. Sie dienten zunächst den Champagnegf.en und nach dem Anfall der Champagne an Frankreich dem frz. Kg. als polit. Druckmittel. Dieser unterwarf mittels der ehemaligen Champagnelehen die lothring. Hzg.e seiner Gerichtsbarkeit. Der frz. Einfluß erreichte 1335 mit der Regentschaft des Gf. von → Bar für den unmündigen Hzg. Rudolf, der mit Marie von Blois verh. wurde, seinen Höhepunkt. Seit dieser Zeit verfügten die Hzg.e über ein hôtel in Paris. In der zweiten Jahrhunderthälfte läßt sich eine gegenläufige Tendenz beobachten, die ihren Anfang nimmt von der Regentschaft des Gf. von → Württemberg für seinen Schwiegersohn Johann, im Land vertreten durch einen lieutenant aus dem lothring. Adel. Nicht zuletzt durch dessen Eigenmächtigkeiten verschärften sich die Konflikte um die Champagnelehen. Hzg. Karl II. ging dann auf Distanz zum frz. Königshof und lehnte sich an die → Wittelsbacher an. Er hatte keine überlebenden Söhne, konnte aber durch die Verbindung seiner Tochter Elisabeth mit René von Anjou nicht

nur die Unabhängigkeit des Hzm.s von Frankreich langfristig sichern, sondern auch die 1431 wirksam gewordene Personalunion mit dem Hzm. → Bar einleiten. Der Gf. von Vaudémont, der 1473 als Hzg. René II. die Nachfolge der → Anjou antrat, vereinigte das gesamte Erbe des ersten und des zweiten lothring. Herzogshauses in einer Hand. Die Besetzung L.s durch Karl den Kühnen von Burgund und die des Barrois mouvant durch Ludwig XI. von Frankreich blieben Episode. Die Versuche René's, auch in Italien das Erbe der → Anjou anzutreten, scheiterten allerdings an der Obstruktion Frankreichs.

Es gab in der Geschichte des Herzogshauses nur zwei größere Absichtungen: Bereits in der Frühzeit der Herrschaft wurde 1070/73 mit der Ausstattung des zweitgeborenen Gerhard im nördl. Saintois um die Burg Vaudémont (südl. von Nancy) das Grafenhaus Vaudémont etabliert. Es erlosch zwar 1346 im Mannesstamm, doch kam die Gft. 1393 durch die Heirat Friedrichs, des jüngeren Bruders Hzg Karls II., wieder an das Stammhaus. Friedrich erkannte die Erbfolgeordnung von 1410 an, die den Töchtern Karls die Nachfolge im Hzm. zusicherte. 1425 wurde diese Regelung durch den Adel des Landes bestätigt. Trotzdem versuchte Friedrichs Sohn Gf. Anton von Vaudémont nach Karls Tod 1431 die Nachfolge anzutreten. In der Schlacht von Bulgnéville gegen René von Anjou noch siegreich, mußte der Gf. von Vaudémont nach dem Wegfall der burgund. Unterstützung auf seinen Anspruch vorläufig verzichten. – Zu einer weiteren Absichtung kam es 1179, als der nachgeborene Friedrich (von Bitsch) eine fakt. Teilung des Hzm.s durchsetzte, bei der ihm v. a. der Besitz im deutschsprachigen NO zufiel. Friedrich erscheint in Kaiserurk.n mitunter als *dux*. Die Teilung aber blieb ohne Folgen, da sein erstgeborener Sohn Alleinerbe des gesamten Hzm.s wurde. Apanagierte nachgeborene Söhne Friedrichs von Bitsch begründeten die Linien Bayon und Châtelet (wohl illegitim). In ähnl. Weise gingen aus der hzgl. Hauptlinie hervor die Herren von Flörchingen/Florange und die Gf.en von Toul, aus diesen wiederum die Herren von Ennery, von Coussey und von Montreux (en Ferrette) sowie aus den Gf.en von Vaudémont die Herren von Deuilly. Diese Herr-

schaften waren eher unbedeutend, die einzelnen Linien meist kurzlebig. – Bitsch hatte bereits Anfang des 12. Jh.s der Versorgung eines zweitgeborenen Sohnes des Herzogshauses gedient, der jedoch 1127 als Erbe seiner Mutter die Gft. Flandern übernehmen konnte. Er und sein nachfolgender Sohn regierten in Flandern bis 1191.

Heiratspolit. waren die Hzg.e lange Zeit nur bedingt erfolgreich. Die Verbindung mit den → Staufern schuf die Voraussetzungen für die Emanzipationsbestrebungen Friedrichs von Bitsch, der sich häufig am ksl. Hof aufhielt und in das poln. Königshaus einheiratete. Anfang des 14. Jh.s verbanden sich die L.er mit den → Habsburgern und Ende des 14. Jh.s mit den → Wittelsbachern. Beider Kgtm. scheiterte wenige Jahre später. Zahlr. waren die Heiratsverbindungen mit gfl. Familien, die aber nur im Fall der Harcourt Ende des 15. Jh.s einen nennenswerten Gebietszuwachs einbrachten; bei der Dagsburger Erbschaft zu Beginn des 13. Jhs gingen die Hzg.e ganz leer aus. Der mit den Gf.en von → Württemberg 1367 geschlossene wechselseitige Erbvertrag blieb folgenlos. Erst die Anjouheirat eröffnete 1420 durch die Erbvereinigung mit → Bar eine ganz neue Perspektive.

→ B.7. Lothringen → C.7. Bar-le-Duc → C.7. Nancy

Q. Brève généalogie, Bibliothèque de l'Institut de France, ms. 679. – Catalogue des actes de Ferri III, duc de Lorraine (1251–1303), bearb. von Jean de PANGE, Paris 1930. – Catalogue des actes de Ferry IV, duc de Lorraine 1312–1329, bearb. von Jean BRIDOT [masch., ca. 1949]. – Catalogue des actes de Mathieu II duc de Lorraine, bearb. von Laurent Marie Joseph Le Mercier de MORIÈRE, Nancy 1893 (Recueil de documents sur l'histoire de la Lorraine, 17). – Catalogue des actes de Raoul, duc de Lorraine, 1329 à 1346, bearb. von Henri LEVALLOIS, [ms. Bibliothèque municipale Nancy] 1902. – Catalogue des actes de Thiébaud II, duc de Lorraine (1303–1312), bearb. von [Anne-Marie] MARIONNET, D.E.S. [masch.] Nancy 1947. – Catalogue des actes des ducs de Lorraine de 1048 à 1139 et de 1176 à 1220, bearb. von Emile DUVERNOY, Nancy 1915. – DUVERNOY, Emile: Le duc de Lorraine Mathieu I^{er} (1139–1176), Paris 1904. – Johann von Bayon, *Historia Mediani in Vosago monasterii*, hg. von Humbert BELHOMME, in: BELHOMME, Humbert: *Historia mediani in Vosago monasterii ordinis sancti Benedicti ex*

congregatione sanctorum Vitoni et Hidulphi, Straßburg 1724, S. 230–299. – La chronique de Lorraine, 1859. – Notitiae fundationis monasterii Bosonis-Villae, hg. von Oswald HOLDER-EGGER und Georg WAITZ, in: MGH SS XV,2, 1887, S. 977–980.

L. DUVERNOY, Emile: Les Etats généraux des ducs de Lorraine et de Bar jusqu'à la majorité de Charles III (1559), Paris 1904. – HLAWITSCHKA, Eduard: Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert, Saarbrücken 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 4). – MAROT, Pierre: Le Duc de Lorraine René II et la Bataille de Nancy dans l'historiographie et la tradition lorraines, in: Cinq-centième anniversaire de la bataille de Nancy (1477). Actes du colloque organisé par l'Institut de Recherche Régionale en Sciences Sociales, Humaines et Économiques de l'Université de Nancy II (Nancy, 22–24 sept. 1977), Nancy 1979 (Annales de l'Est. Mémoire, 62), S. 83–126. – MOHR, Walter: Geschichte des Herzogtums Lothringen, Bd. 3: Das Herzogtum der Mosellaner 11.–14. Jahrhundert, Trier 1979; Bd. 4: Das Herzogtum Lothringen zwischen Frankreich und Deutschland 14.–17. Jahrhundert, Trier 1986. – PARISSÉ 1976. – PARISSÉ 1982. – POUILLÉ 1991. – THOMAS, Heinz: Die lehnrechtlichen Beziehungen des Herzogtums Lothringen zum Reich von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: RhVjbl 38 (1974) S. 166–202. – THOMAS 1973.

Markus MÜLLER

LUDOWINGER

I. Der Name L. für die erste thüring. Landgrafendynastie ist nicht zeitgenöss., sondern als moderne Bildung an dem durch sechs Generationen vom 11. bis frühen 13. Jh. vorherrschenden Leitnamen »Ludwig« orientiert. Nach den erstmals 1190/98 in der Gründungsgeschichte des ludowing. Hauskl.s Reinhardsbrunn aufgezzeichneten Traditionen über Anfänge und Herkunft der L. galten als älteste Vertreter der Familie die hier zuerst zu 1025 genannten Brüder Hugo und Ludwig der Bärtige († um 1080?, □ St. Alban in → Mainz), von denen letzterer zum Stammvater der L. wurde. Die Reinhardsbrunner Gründungsgeschichte leitet die beiden Brüder und mit ihnen die L. in fingenier Abstam-

mungslinie von Karl dem Großen ab und rückt sie durch fiktive Verwandtschaft mit Ks. Konrads II. Gemahlin Gisela in die Nähe des sal. Hauses. Urkundl. und erzählende Zeugnisse verweisen auf eine mainfränk. Herkunft sowie auf Verwandtschaftsbeziehungen zu den mainfränk. Gf.n von Rieneck und enge Kontakte zum Ebf. von → Mainz. Sie lassen weiterhin erkennen, daß Ludwig der Bärtige um 1030/40 neben seinen mainfränk. Besitzungen sich als Lehnsmann des → Mainzer Ebf.s einen weiteren Herrschaftsbereich in Thüringen schuf, der in der Folgezeit in rascher territorialer Expansion zum Herrschaftsschwerpunkt der L. wurde, während die mainfränk. Positionen zu Beginn des 12. Jh.s aufgegeben wurden. Erster Stammsitz der L. in ihrem neuen thüring. Herrschaftsgebiet war die Schauenburg (bei Friedrichroda) am Nordabhang des Thüringer Waldes, in deren unmittelbarer Nähe Ludwig der Springer, der Sohn und Nachfolger Ludwigs des Bärtigen, 1085 das Hauskl. Reinhardsbrunn gründete. Doch wurde die Schauenburg, die bereits 1114 (?) an Reinhardsbrunn gelangte, für die zunächst noch beiderseits des Thüringer Waldes begüterten und weit in das nördl. und nordöstl. Thüringen ausgreifenden L. nicht namensgebend. Die Erhebung zu Lgf.en von Thüringen 1131 und ihre Titulatur als comes provinciae, lantgravii Thuringie, principes Thuringie u. ä. trug vollends dazu bei, daß sich kein eigener Geschlechtername mehr herausbildete. An die fränk. Herkunft der L. erinnerte noch im ersten Drittel des 13. Jh.s der Sachsenspiegel mit dem Vermerk *Der lantgreve von Doringen iz ein Vranke* (Landrecht, Vorrede). 1247 mit dem kinderlosen Tod Lgf. Heinrich Rases starben die L. im Mannesstamme aus.

II. Die L., deren Herrschaftsaufbau in Thüringen zunächst auf allodialer Grundlage und in Verbindung mit Mainzer, Fuldaer und Hersfelder Lehen erfolgte, hatten bereits unter Ludwig dem Bärtigen wohl im Umkreis ihres ältesten Herrschaftszentrums um die Schauenburg Grafchaftsrechte inne. Sie standen seit 1070/75 mit dem Großteil des thüring. und sächs. Adels in Opposition gegen das sal. Kgtm. und stiegen durch geschickte Heiratsverbindungen (vgl. unten IV.) und Usurpation (so insbes. 1070/80 der Erwerb des Erbauungsplatzes der Wartburg als

ihrer zeitw. wichtigsten Burg) rasch zu einem der mächtigsten Adelshäuser in Thüringen auf. 1122 dehnten sie – erneut durch Heirat – ihren Einflußbereich weit über Thüringen hinaus nach → Hessen und bis in die Rheinlande aus. 1130/31 wurden sie von Kg. Lothar III. mit der Lgft. Thüringen belehnt. Inhalt dieser für Thüringen kurz zuvor (1128/29) neu geschaffenen Würde war eine dem Kg. direkt unterstellte übergfl. Herrschaft, deren wesentl. Aufgaben v. a. wohl die Gerichtsbarkeit und Friedenswahrung in dem herrschaftl. zersplitterten histor.-geograph. Raum Thüringen bildeten und die – wenn auch im Rang Hzg.en und Mgf.en nachgeordnet – herzogsgleichen Charakter besaß. Die erbl. Landgrafenwürde sicherte den L.n die unmittelbare Bindung an den Kg., stellte sie über die übrigen Gf.en und Herren in Thüringen und erhob sie nach ihrer Einheirat in das stauf. Haus (→ Staufer) um 1150 (Lgf. Ludwig II. heiratete Friedrich Barbarossas Halbschwester Jutta) ihrem eigenen Selbstverständnis nach in den Kreis der *clarissimi regni primates*. 1180 bei der Entmachtung Heinrichs des Löwen zählte Lgf. Ludwig III. (1172–90) unzweifelhaft zu den Vertretern des Reichsfürstenstandes. Sein Bruder und Nachfolger Lgf. Hermann I. (1190–1217), dem Kg. Heinrich VI. die erbl. Lehnsnachfolge in der Lgft. zunächst verwehrt hatte, suchte den fsl. Rang der L. durch die Berufung auf die lglf. Würde als den *Thuringie principatus* und das dezidierte Führen des *principes-* und *principatus-*Titels um so nachdrükl. zu begründen und zu dokumentieren. 1180 nach dem Aussterben der Pfgf.en von Sachsen aus dem Hause Sommerschenburg erhielt Lgf. Ludwig III. als weiteres Reichslehen die kleine, nördl. der unteren Unstrut gelegene Pfgft. Sachsen, die er 1181 seinem jüngeren Bruder Hermann I. abtrat, die aber seit dessen Nachfolge in der Lgft. 1190 stets mit dieser in Personalunion vereint blieb. Die L., deren langgestreckter, in der Mitte des Reiches gelegener Herrschaftskomplex zw. mittlerer Saale und oberer Lahn bis zum Mittelrhein ihnen in dem stauf.-welf. Konflikt zusätzl. polit. Gewicht verlieh, standen seit ihrem Wechsel zu Kg. Konrad III., von den kurzen Phasen des Konfliktes Hermanns I. mit Heinrich VI., seiner Schaukelpolitik im stauf.-welf. Thronstreit

1198/1211 und des Abfalls Lgf. Heinrich Raspes 1243 von Ks. → Friedrich II. abgesehen, fast durchweg auf stauf. Seite und wurden unter Friedrich I. und → Friedrich II. mehrfach an führender Stelle reichspolit. tätig. Hermanns I. Sohn Lgf. Ludwig IV. (1217–27), der 1227 als einziger weltl. Rfs. am Kreuzzug → Friedrichs II. teilnahm, erhielt 1226/27 für sich und seinen Sohn Hermann II. die Eventualbelehnung für die Mgf.en → Meißen und Lausitz sowie möglicherw. weitreichende Eroberungszusagen in Preußen und erwarb damit die Aussicht auf bedeutenden weiteren Machtzuwachs. Sein Bruder und Nachfolger Heinrich Raspe (1227–47) wurde Ende 1241/Frühjahr 1242 gemeinsam mit Kg. Wenzel I. von → Böhmen von Ks. → Friedrich II. zum Reichsverweser für Dtl. für den unmündigen Kg. → Konrad IV. bestellt, ging aber 1243 auf die päpstl. Seite über. Als deren Protagonist erwarb er nach der Absetzung → Friedrichs II. und → Konrads IV. 1245 mit seiner Wahl zum röm. Kg. am 22. Mai 1246 in Veitshöchheim bei → Würzburg seinem Hause für kurze Zeit die kgl. Würde. Mit seinem kinderlosen Tode am 16. Febr. 1247 und dem Aussterben der L. in männl. Linie fielen die Lgft. Thüringen und die Pfgft. Sachsen mit den dortigen Eigengütern der L. an den → Wettiner Mgf. Heinrich den Erlauchten von → Meißen, während die Herrschaft → Hessen, die kein Fsm. war, an Ludwigs IV. Tochter Sophie von Brabant überging und die Grundlage für die 1292 zum Abschluß gelangte Entstehung der Lgft. → Hessen unter Sophie und ihrem Sohn Lgf. Heinrich I. von Hessen (1244–1308) bildete. – Neben den Reichslehen, den allodialen Herrschaftsgrundlagen und zahlr. Vogteien und Einzelrechten gründete sich die Herrschaft der L. auf umfangr. Fuldaer, Hersfelder und v. a. Mainzer Kirchenlehen. Prominenteste Vertreter der L. neben den Inhabern der Lgft. waren Ludwigs des Springers Bruder Bf. Udo I. von Naumburg (1125–48), Ludwigs IV. 1235 heiliggesprochene Gemahlin Elisabeth (1207–31), sein Bruder Lgf. Konrad († 1240), der 1239/40 zum Nachfolger Hermanns von Salza als Hochmeister des → Deutschen Ordens gewählt wurde, und seine Tochter Sophie von Brabant (1224–75), die Begründerin der Lgft. → Hessen.

III. Gleichzeitig mit ihrer um 1150/60 faßbaren Selbstzuordnung zu den *clarissimos regni primates* als der ersten schriftl. Fixierung ihres fsl.-dynast. Selbstverständnisses setzen die ältesten Zeugnisse für die herrschaftl. Repräsentation der L. ein. An ihrer Spitze stehen zeitl. und von ihrer Bedeutung her die monumentalen, in ihrer aufwendigen Bauornamentik an rhein. Vorbildern orientierten Palasgroßbauten der ludowing. Lgf.en in Thüringen. Sie wurden, einsetzend mit der Wartburg (erste Bauphase 1156/60; zweite und dritte Bauphase 1160/nach 1162 bzw. ca.1170/1200) und fortgeführt mit der Neuenburg (ab 1170/75) und Weißensee (letztes Drittel 12. Jh.) von Lgf. Ludwig II. (1140–72) mit hohem Repräsentationsanspruch begonnen und unter seinen Nachfolgern, die ihrerseits Ende 12./Anfang 13. Jh. auch → Marburg in repräsentativer Weise ausbauten, vollendet. Die baul. Repräsentation der L. griff weit über ihre Großburgen hinaus und erfaßte die Prioratskirche St. Ulrich in Sangerhausen ebenso wie die Stadtkirchen in den lgfl. Städten Freyburg/Unstrut und Creuzburg. Insbes. die Wartburg bildete gemeinsam mit der künstl. verwandten Nikolaikirche und dem Landgrafenhof in → Eisenach seit Ludwig III. ein herausragendes Ensemble, dem – ähnl. dem Hof Heinrichs des Löwen in → Braunschweig – innerhalb des ludowing. Herrschaftskomplexes durchaus Residenzfunktionen zukamen. – Sind Münzprägungen der L., die den reitenden Lgf.en mit Fahne und Schild darstellen, seit 1140/50 erhalten, so finden sich erste Vorformen einer lgfl. Kanzlei seit 1168 und ist das älteste lgfl. Siegel, das gleichfalls den reitenden Lgf.en mit Fahne und Schild zeigt, erstmals 1174 überliefert. In die Zeit Ludwigs III. fällt auch die endgültige Ausbildung des lgfl.-ludowing. Wappens, das einen rot-weiß-quergestreiften Löwen (der Löwe als Wappentier möglicherw. infolge der ludowing.-stauf. Heiratsverbindung) auf blauem Grund darstellt und das in dem wohl noch vor 1200 verfaßten Troja-Lied des Herbort von Fritzlar auch literar. bezeugt ist. – Literar. Mäzenatentum als Mittel fsl. Repräsentation begegnet in einer für diese Zeit unter den dt. Rfs.en einzigartigen Weise bei dem auf die Dokumentation seines fsl. Ranges bes. bedachten Nachfolger Ludwigs

III. Lgf. Herrmann I. (1190–1217). Rühmte ihn bereits als *phalenzgräven Herman von der Nüwenborch bi der Unstrüt* Heinrich von Veldeke 1184/90 im Zusammenhang mit der Vollendung seines Aeneas-Romans als Gönner, so trat Hermann nach Erlangung der Landgrafenwürde als Auftraggeber weltl. Dichtungen nach frz. Vorlagen wie des Troja-Liedes Herborts von Fritzlar und des »Willehalm« Wolframs von Eschenbach hervor und versammelte die angesehensten Dichter seiner Zeit, darunter auch Walther von der Vogelweide, an seinem Hof. Die um 1250/80 entstandene Spruchdichtung des »Fürstenlobes« im sog. »Wartburg-Krieg« hat die Erinnerung hieran überhöhend ausgeschmückt und das Bild Hermanns I. als eines Dichters.en und fsl. Mäzens für die Nachwelt geprägt. Durchaus als geistl. Entsprechung zu seinen literar. Auftragswerken sind die beiden Prachtpsalter anzusehen, die Hermann I. 1201/08 (sog. Elisabeth-Psalter) und 1210/13 (sog. Landgrafen-Psalter) in einem hochstehenden Skriptorium (möglicherw. Reinhardsbrunn) für den lgfl. Hof in Auftrag gab. Ihre Buchmalereien, die neueste Entwicklungen im Umkreis des engl. und frz. Königshofes aufgriffen, zeigen u. a. auch das lgfl. Paar, wobei der Landgrafen-Psalter neben der Darstellung Lgf. Hermanns I. und seiner Gemahlin Sophia auch die ihm seit der Verlobung Elisabeths 1210/11 verwandtschaftl. verbundenen ungar. und böhm. Königspaare darstellt und sie als Fürbitter für den Lgf.en auftreten läßt. – Während sich von Hermanns I. Sohn Ludwig IV. (1217–27) als einem der reichspolit. aktivsten und territorialpolit. expansivsten weltl. Rfs.en unter → Friedrich II., von dessen Repräsentationsanspruch der prächtige Umbau der Doppelkapelle und des Palas' auf der Neuenburg zeugt und der geistl. Spiele am Hof aufführen ließ, neben seiner – indirekt überlieferten – Lebensbeschreibung aus der Feder seines Kaplans Berthold und Münzdarstellungen kaum aussagekräftige Zeugnisse erhalten haben, wird unter Ludwigs Brüdern Konrad und Heinrich Raspe der weiter gesteigerte fsl. Rang der Dynastie deutl. erkennbar. Konrad, der unter Beilegung des Lgf.en- und Pfgf.en-Titels von 1231–34 Inhaber der Herrschaft → Hessen war, führte 1233/34 – 1234 sogar als

Münzsiegel – ein prachtvolles, in dieser Form unter den dt. Rfs.en einzigartiges Thronsigel und einen Prunkschild, der das lgfl. Wappen erstmals mit dem gekrönten Löwen zeigte. Nach seinem Eintritt in den → Deutschen Orden in → Marburg gingen auf ihn, der als *fundator huius monasterii* galt, der mit dem Orden gemeinsam konzipierte Bau einer neuen Ordens-, Wallfahrts- und Grabeskirche 1235 über dem Grab seiner 1235 kanonisierten Schwägerin Elisabeth in → Marburg in den modernsten got. Bauformen sowie deren bemerkenswert reiche Pfründendotierung und zu einem erhebl. Teil auch deren künstl. Ausstattung zurück. Die zeitgenöss. Grabplatte (1240/57) seines durchaus als Stiftergrab anzusehenden Grabes in der Marburger Elisabethkirche zeigt ihn als Ordensbruder mit der Geißel als Zeichen der Buße und dem thüring. und dem Deutschordens-Wappen. Wichtigstes herrscherl. Repräsentationszeugnis seines älteren Bruders Heinrich Raspe (1227–47) ist dessen in einem einzigen Exemplar aus der Zeit unmittelbar nach seiner Königswahl vom 23. Mai 1246 erhaltene Goldbulle, deren Vorderseite ihn als thronenden Kg. darstellt und deren Rückseite ein stilisiertes Rombild mit den beiden Apostelhauptern des Petrus und Paulus zeigt.

IV. Führte die erstmals 1190/98 in Reinhardsbrunn aufgezeichnete fiktive Genealogie die L. auf Karl den Großen zurück und brachte sie in Verbindung mit dem sal. Kaiserhaus, so formierte sich die Familie der L. fakt. erst im Zuge ihres Herrschaftsaufbaus in Thüringen und der Konzentration ihres Totengedenkens auf Reinhardsbrunn. Das 1085 von Ludwig dem Springer in der Nähe des ältesten ludowing. Stammsitzes in Thüringen, der Schauenburg, gegründete, hirsau. geprägte Kl. Reinhardsbrunn, das mit Cluny in Gebetsverbrüderung stand, überflügelte, der Schwerpunktverlagerung der Familie nach Thüringen entspr., von seinen Anfängen an die gleichfalls hirsau. L.-Gründung Schönrain in Mainfranken (um 1080) und stieg nach 1110 als Grablege nahezu sämtl. Mitglieder des Hauses bis 1190 zum lgfl. Hauskl. und zum wichtigsten Traditionszentrum der L. auf. Es bewahrte seine Stellung, auch nachdem unter Lgf. Hermann I. das um

1208 von ihm gestiftete Zisterzienserinnenkl. St. Katharinen in → Eisenach zeitw. diese Funktionen einnahm, und blieb auch noch unter den → Wettinern ein Zentrum ludowing. Memoria und Tradition. Die hier 1190/98 aufgezeichnete »Reinhardsbrunner Gründungsgeschichte« und die von demselben Verfasser 1195/97–1217 verfaßten »Reinhardsbrunner Historien« – beide sind nur durch ihre auszugsweise Wiedergabe in der 1340/49 kompilierten »Cronica Reinhardsbrunnensis« erhalten – sind die wichtigsten erzählenden Quellen zur Geschichte der L. und zu ihrem dynast.-fsl. Selbstverständnis. Ein spätes Zeugnis ludowing. Memoria hat sich mit dem L.-Nekrolog erhalten, das die jüngste Tochter Lgf. Ludwigs IV. und Elisabeths Gertrud (1227–97), die seit 1248 dem Prämonstratenserstift Altenberg bei Wetzlar als Meisterin vorstand, nach 1275 in das Kalendar ihres Psalters eintragen ließ. – Mit der Formierung der L. zu einem eigenen Adelsgeschlecht seit ihrem Ausgriff nach Thüringen und mit den von ihnen angeknüpften Heiratsverbindungen war ein rascher Machtzuwachs verbunden. Gelang Ludwig dem Bärtigen durch seine Heirat mit Cäcilie von Sangerhausen (um 1050) der Erwerb umfangr. Güter im nördl. Thüringen in und um Sangerhausen, so konnte Ludwig der Springer durch seine Heirat mit der sächs. Pfalzgräfin Adelheid (kurz nach 1085) wichtige Positionen im nordöstl. Thüringen an der unteren Unstrut im Grenzgebiet zur Pfgft. Sachsen und der Mgtf. → Meißen erwerben, wo er mit der Neuenburg die größte und zeitw. wichtigste Burg der L. errichtete. In der nächsten Generation erwarb Ludwig des Springers gleichnamiger Sohn, der spätere Lgf. Ludwig I., durch seine Einheirat in die hess. Grafenfamilie der Gisonen 1122 deren Erbgüter und Lehen in Oberhessen mit dem Vorort → Marburg und in Niederhessen mit den Vororten Maden-Gudensberg und → Kassel sowie umfangr. Besitzungen in den Rheinlanden. Hiermit sowie mit der Verleihung der Lgft. Thüringen als herzogsgleichem, übergfl. »Anspruchsrahmen« waren die Grundlagen für einen umfassenden Herrschaftsaufbau mit den Schwerpunkten im westl., nördl. und nordöstl. Thüringen sowie in → Hessen gelegt, bei dem sich die L. neben dem

Burgenbau v. a. einer breiten Ministerialität und einer intensiven Städtepolitik bedienten. Sowohl in Thüringen wie in → Hessen entstand nach der Mitte des 12. Jh.s ein dichtes Netz ludowing. Städte, die zu den wichtigsten Stützen der ludowing.-lgfl. Territorialpolitik wurden. Der Aufbau geschlossener Herrschaftsgebiete wurde jedoch in beiden Landschaften durch die dichte Gemengelage v. a. mit dem Erzstift → Mainz verhindert, die zu fast ständiger territorialer Konkurrenz zw. den L. und den → Mainzer Ebf.en führte und den zahlr. kleineren Herrschaftsträgern in Thüringen und → Hessen die Möglichkeit eröffnete, ihre Selbständigkeit durch eine geschickte Schaukelpolitik zu bewahren. Als günstig in dieser labilen territorialpolit. Situation erwies es sich hingegen, daß sämtl. Nebenlinien der L. wie die Nachkommen von Ludwig des Springers Bruder Berengar von Sangerhausen oder die mit der Herrschaft → Hessen abgefundenen jüngeren Lgf.en-Brüder Heinrich Raspe I., II. und III. jeweils erbenlos starben, so daß ihre Herrschaftsgebiete und Güter stets wieder an die Hauptlinie der regierenden Lgf.en zurückfielen. Hatte Lgf. Ludwig III., der bisherigen Aufteilungspraxis entspr., noch die eben erworbene Pfgft. Sachsen 1181 seinem jüngeren Bruder Hermann überlassen, so blieben unter Lgf. Hermann I. (1190–1217) und dessen Sohn Ludwig IV. (1217–27) die Lgft. Thüringen, die Pfgft. Sachsen und die Herrschaft → Hessen in einer Hand vereint. Ludwig IV. strebte darüber hinaus mit seiner Vormundschaft über seinen Neffen Mgf. Heinrich von Meißen seit 1221 und seiner und seines Sohnes Hermann Eventualbelehnung mit den Marken → Meißen und Lausitz 1226/27 den Erwerb der wettin. Fsm.er an, was nach dem Ausgriff nach → Hessen und in die Rheinlande 1122 eine erhebbl. Ausweitung des ludowing. Herrschaftsbereiches nach O bedeutet hätte. Nach dem Scheitern dieser Pläne kam es unter seinem Nachfolger, seinem Bruder Heinrich Raspe, zunächst für seinen jüngsten Bruder Konrad (1231/34), dann für Ludwigs IV. Sohn Hermann II. (1238/41) wieder zur Schaffung einer – nun fsl. – Nebenlinie für die Herrschaft → Hessen, die jedoch jeweils nur kurzen Bestand hatte, so daß der gesamte ludowing. Herrschaftskom-

plex 1234 und nochmals 1241 wieder in der Hand Heinrich Raspes vereint wurde. Erst nach dessen kinderlosen Tod 1247 mit dem Übergang der Lgft. Thüringen und der Pfgft. Sachsen an Mgf. Heinrich von Meißen und dem Anfall der Herrschaft → Hessen an Sophie von Brabant als den Erben aus weibl. Linie wurde der ludowing. Herrschaftsbereich dauerhaft geteilt. – Dem raschen Aufstieg der L. von einer 1030/40 nach Thüringen »eingewanderten« Adelsfamilie zu einem der führenden Fürstenhäuser in der Mitte des Reiches entsprachen auch das Heiratsverhalten und die Verbindungen zu anderen Dynastien. Reichten in den drei ersten Generationen, d. h. in der Zeit des Ausgreifens nach Thüringen, des Herrschaftsaufbaus in Thüringen und der Belehnung mit der Lgft. Thüringen, die Heiratsverbindungen der regierenden L. und ihrer Familienangehörigen – bei allem territorialen Zugewinn, den sie brachten – mit Ausnahme der Heirat Ludwigs des Springers mit der sächs. Pfalzgrafenwwe. Adelheid kaum jemals über die gfl. Ebene in Thüringen, → Sachsen, Franken und → Hessen hinaus, so trat unter Lgf. Ludwig II. (1140–72), gleichzeitig mit den ersten deutl. Äußerungen fsl. Selbstbewußtseins und fsl. Repräsentation bei den L., eine deutl. Wende ein. Während Ludwig II. selbst mit Friedrich Barbarossas Halbschwester Jutta in das stauf. Königshaus einheiratete, wurden seine Schwestern mit Angehörigen des přemyslid. Herzogs- bzw. Königshauses (→ Přemysliden) und der → Askanier vermählt. In der Generation seiner Kinder kam es zu Heiratsverbindungen zu rhein., hess. und westfäl. Grafenfamilien sowie – bei Lgf. Hermann I. – zu den sächs. Pfgf.en von Sommerschenburg und den → Wittelsbachern. Die bei Hermann I. erkennbare Tendenz zu Heiratsverbindungen fast ausschließl. auf rfsl. Ebene setzte sich in den beiden letzten Generationen der L. eindrückl. fort und erfuhr mit der Verlobung (1210/11) und Verheiratung (1221) seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig IV. mit der väterlicherseits aus dem arpad.-ungar. Königshause, mütterlicherseits aus dem Hause der Andechs-Meranier stammenden Elisabeth und mit der 1210 geplanten Verheiratung seiner Tochter Irmgard mit dem frz. Kg. Philipp II. August noch eine weitere

Steigerung. Die L. waren nunmehr endgültig in den Kreis des europ. Hochadels aufgestiegen. Während Ludwigs IV. Bruder Lgf. Heinrich Raspe Eheverbindungen mit den askan. Mgf.en von → Brandenburg und den babenberg. Hzg.en von → Österreich sowie dem Herzogshaus von → Brabant einging, heirateten seine Schwestern in die Familien der wettin. Mgf.en von → Meißen, der Hzg.e von → Österreich und → Sachsen sowie der Gf.en von Weimar-Orlamünde und → Henneberg ein und vermählten sich seine Kinder Lgf. Hermann II. (1238–41) und Sophie (1224–84) mit Angehörigen des welf. (→ Welfen) und brabant. Herzogshauses (→ Brabant). Auch vor dem Hintergrund dieser weitgespannten, hochrangigen Heiratsbeziehungen bedeutete das Aussterben der L. im Mannesstamm mit dem kinderlosen Tod des Kg.s und Lgf.en Heinrich Raspe am 16. Febr. 1247 eine tiefe, die Machtverhältnisse in der Mitte des Reiches entscheidend verändernde Zäsur.

→ B.I. Heinrich Raspe (1246–47) → C. I. Wartburg

Q. CDSR IA, 1882–98. – Cronica Reinhardsbrunnensis, 1896. – Der sog. Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus, mit Benutzung aller bekannten Handschriften zum ersten Male vollständig und mit kritischer Einführung hg. und erl. von Albert HUYSKENS, Kempten u. a. 1911. – RDHT. – Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, hg. von Friedel PEECK, Weimar 1952 (MGH Epp. sel. V). – Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland, 1989.

L. BADSTÜBNER, Ernst: Die Ludowinger als Bauherren, in: Burgen und Schlösser in Thüringen 3 (1998) S. 6–18. – CRAMER, Claus: Die Anfänge der Ludowinger, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 68 (1957) S. 64–94. – DIEMAR 1903. – HAHN, Reinhard: *unz her quam ze Doringen in daz lant*. Zum Epilog von Veldekes Eneasroman und den Anfängen der höfischen Dichtung am Thüringer Landrafenhof, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 237 (2000) S. 241–266. – Heinrich Raspe, 2003. – Hessen und Thüringen, 1992. – MÜLLER, Christine: Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert, Köln u. a. 2003 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 7). – Der romanische Palas der Wartburg. Bauforschung an einer Welterbestätte. Bd. 1, hg. von Günter SCHUCHARDT, Regensburg 2001. – PATZE 1962. – PATZE 1968. –

PETERS, Ursula: Fürstenhof und höfische Dichtung. Der Hof Hermanns von Thüringen als literarisches Zentrum, Konstanz 1981 (Konstanzer Universitätsreden, 113). – PETERSOHN, Jürgen: Das Aschaffener Psalterium der Gertrud von Altenberg und sein Ludowinger-Nekrolog, in: Alma mater Philippina Wintersemester 1992/93, S. 15–18. – PETERSOHN 1993. – PETERSOHN 2002. – Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog, hg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981. – SCHMITT, Reinhard: Zu den Wohn- und Palasbauten der Neuenburg bei Freyburg/Unstrut vom Ende des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Forschungen zu Burgen und Schlössern 5 (2000) S. 15–30. – SCHUBERT, Ernst: Drei Grabmäler des Thüringer Landgrafenhauses aus dem Kloster Reinhardsbrunn, in: Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, hg. von Friedrich MÖBIUS und Ernst SCHUBERT, Weimar 1987, S. 212–242. – SCHWIND, Fred: Die Landgrafschaft Thüringen und der landgräfliche Hof zur Zeit der Elisabeth, zuletzt in: SCHWIND 1999, S. 103–128. – Siegel der Wettiner, 1888. – STRICKHAUSEN 1998. – TEBRUCK 2001. – WACHINGER, Burghart: Art. »Der Wartburgkrieg«, in: Verfasserlexikon, 10, 1999, Sp. 740–766. – WERNER 1994. – WERNER, Matthias: Art. »Thüringen. B. Geschichte«, in: LexMA VIII, 1996, Sp. 750–756. – WERNER 2003. – WOLTER-von dem KNESEBECK, Harald: Der Elisabethsalter in Cividale del Friuli. Buchmalerei für den Thüringer Landgrafenhof zu Beginn des 13. Jahrhunderts, Berlin 2001 (Denkmäler deutscher Kunst). – ZÖLLNER, Reinhard: Die Ludowinger und die Takeda. Feudale Herrschaft in Thüringen und Kai no Kuni, Bonn 1995.

Matthias WERNER

LUXEMBURG

I. Als erster der im Ardennen-Moselraum ansässigen Nachfolger des Gf.en Sigfrid († nach 993) bezeichnet sich Gf. Konrad († 1086) in seiner Siegelumschrift als »Graf von Luxemburg« (Urk. von 1083). Bis zum Aussterben des ersten Grafenhauses i. J. 1136 benennen sich sämtl. Nachfolger Konrads in der direkten Linie nach L., ein Titel, der dann auch auf das zweite Grafenhaus übergeht. Das Aufsteigen der L. (*Lucilinburhuc* – *lützel* und *burc*: kleine Burg) zur Stammburg bildet den Abschluß eines län-

geren Territorialisierungsprozesses innerhalb des Machtkomplexes des sog. »Luxemburger« Zweiges der Ardenner- und Moselgfen, der erst am Ende des 11. Jhs zu den drei Grafenlinien von L., Salm und Gleiberg (Franken) führt. In der Nachfolge des Namurer Erbfolgestreits zur Zeit der Gf.in Ermesinde († 1247) wird sich die Intitulatio der L.er um den Markgrafentitel von Arlon und den Grafentitel von Laroche in den Ardennen erweitern; die Kurztitulatur bleibt aber weiterhin der Stammburg vorbehalten. Ks. Heinrich VII. († 1313) und sein Sohn Johann, Kg. von Böhmen († 1346), verweisen in ihrem Titel nur auf die Gft. L., die 1354 durch Ks. Karl IV. zum Hzm. erhoben wird. Die Bezeichnung »Herzog von Luxemburg«, dem seit 1364 derjenige eines Gf.en von Chiny hinzugefügt wird, bildet nunmehr den alle Gft.en integrierenden Titel, den alle Herrscher bis zur Französischen Revolution führen werden.

Am Beginn des 11. Jhs, als die Nachfahren des Gf.en Sigfrid sich in der sog. »Luxemburger Fehde« gegen ihren Schwager Ks. Heinrich II. behaupten mussten, wurde in → Metz ein karoling. Stemma benutzt, um die Moselgfen über Sigfrids Mutter an die Karolinger und v. a. an ihren Spitzenahn, den hl. Bf. Arnulf von Metz anzubinden. Punktuelle Interessen der Moselgfen um den → Metzger Bischofsstuhl stehen hier im Vordergrund. Auch wenn die ausgebauten Stammtafel durch Ks.in Kunigunde zur Stifter-Memoria in → Bamberg benutzt wurde, kennt sie keine dynast. Tradition. So wählte Ks. Karl IV. um die Mitte des 14. Jhs nicht die L.er, sondern die Brabanter Abstammung seiner Großmutter Margareta, Ehefrau Heinrichs VII., um über die Karolinger bis zum bibl. Spitzenahn Noah vorzustoßen, als er den Palas seiner »Kultburg« Karlstein mit seiner Ahnenreihe ausschmücken ließ.

II. Den Ausgangspunkt der Gft. L. bilden die Grafenrechte und Obervogteien, die Gf. Sigfrid im Raum Ardennen/Eifel und mittlere Mosel als Vertrautem der Ottonen zu Teil wurden. Sigfrid verfügte über den *comitatus* im Moselraum um die Kaiserpfalz Diedenhofen, wozu später weitere Grafenrechte in der Eifel um das *castellum* Bitburg kamen. Desweiteren war er Laienabt und nach der Reform von 973 Vogt des

Reichskl.s → Echternach, sowie (er oder seine direkten Nachfolger) Vogt der großen Reichsabtei St. Maximin bei → Trier. Eigenbesitz im Alzettegebiet wurde kontinuierl. auf Kosten von Klostergut ausgebaut und bildete den Ausgangspunkt für das spätere allodiale Grafenzentrum um die von der Abtei St. Maximin mit dem Einverständnis der Ottonen erworbene L. (963/987). Der innere Landesausbau erfolgte am Ende des 11. und im angehenden 12. Jh. auf Klostergut, das in Form von Lehen an Untervögte und *fideles* ausgegeben wurde. Hinzu kamen weitere, nicht zusammenhängende Rechte und Besitzungen in den Ardennen sowie die vom Reich lehnrübrige Vogtei von → Malmedy.

Die bis zur Salierzeit ständige Königsnähe gipfelt in der Heirat der Tochter Gf. Sigfrids, Kunigunde, mit dem späteren Ks. Heinrich II. und den Ernennungen Heinrichs I. (1004–09 und 1017–26) und Heinrichs II. (1042–47) zu → Bayernhzg.en sowie Friedrichs II. zum Hzg. von Niederlotharingen (1046–65). Nur episod. Natur blieb das unglückl. Gegenkgtm. des von seinen L.er Angehörigen völlig isolierten Hermann von Salm (1081–88).

Als Konrad II. 1136 kinderlos starb, fiel der L.er Besitz an dessen Neffen Heinrich von Namur, dem seinerseits erst spät eine Tochter namens Ermesinde geboren wurde. Bei seinem Tod zog daher Kg. Heinrich VI. die Gft.en L. und Laroche als Reichslehen ein. Ermesindes Gatte Gf. Theobald von Bar konnte sie aber von Otto von Burgund zurückkaufen und so setzte sich erstmals in einem Reichsland die weibl. Erbfolge durch (zum weiteren Landesausbau im 13. Jh. vgl. unten Abschn. IV). Dem zweiten L.er Grafenhaus, das mit Ermesindes Sohn Heinrich V. die Gft.en L., Laroche und Durbuy, rechts der Maas liegende Teile der Gft. Namur, die spätere Propstei Marville/Arrancy und die Mgft. Arlon vereinigte, gelang weder die Rückgewinnung von Namur noch der Erwerb des Hzm.s Limburg. Trotz der Niederlage von Worringen (1288) gegen Brabant kannte das Haus zu Beginn des 14. Jhs einen auch für Zeitgenossen erstaunl. Aufstieg. Während Balduin am 10. März 1308 zum Ebf. von → Trier geweiht wurde, wurde sein Bruder Heinrich VII. am 27. Nov. 1308 zum röm. Kg. gewählt. Als solcher konnte

er seinem Haus 1310 das Kgr. Böhmen (mit der Mgft. Mähren und Erbsansprüchen auf Polen) als Reichslehen übertragen und seinen Sohn Johann mit der Erbtöchter Elisabeth Přemysl (→ Přemysliden) verheiratet. Der Romzug erbrachte zwar am 29. Juni 1312 die Kaiserkrone, endete aber ansonsten im polit. Fiasko und mit Heinrichs Tod (24. Aug. 1313). Die Kandidatur seines Sohnes für seine Nachfolge im Reich wurde wg. ihrer Aussichtslosigkeit gegenüber anderen Kandidaten von der L.er Partei fallengelassen, was aber Johann nicht daran hinderte, sowohl auf milit. als auch auf diplomat. Ebene eine prägende Rolle in der Reichspolitik zu spielen. Schließl. gelang ihm mit päpstl. Befürwortung am 11. Juli 1346 die Wahl seines Sohnes Karl IV. zum röm. (Gegen)Kg., der nach dem Tod → Ludwigs IV. diesmal einstimmig am 17. Juni 1349 bestätigt wurde.

Nicht zuletzt aus reichspolit. Gründen (Sicherung der Westgrenze gegen wittelsb. Umtriebe) akzeptierte er am 19. Dez. 1353 erstmals seinen Halbbruder Wenzel aus Johanns zweiter Ehe mit Beatrix von Bourbon als Gf.en von L., als den ihn sein Vater bestimmt hatte, und erhob am 13. März 1354 die Gft.en L., Laroche und Durbuy, die Mgft. Arlon sowie die Herrschaft Mirwart zum Hzm. L. Wenzel stieg dadurch in den Reichsfürstenstand auf und erhielt das Ehrenamt eines Reichstruchsessens. Durch seine Ehe (1352) seit 1356 auch Hzg. von Brabant und Limburg, wurde er 1366/67 zusätzl. zum Reichsvikar und Landvogt im Elsaß ernannt, womit der Kaiserbruder über eine Einflußzone von der Nordsee bis zum Oberrhein verfügte.

Entgegen den Bestimmungen der mit den Kfs.en ausgehandelten Goldenen Bulle (1356) konnte Karl am 10. Juli 1376 seinen Sohn Wenzel einstimmig zum röm. Kg. wählen lassen, womit sich erstmals seit den → Staufern die Bildung einer Reichsdynastie anbahnte. Mit der 1363 von den → Wittelsbachern erworbenen Mark Brandenburg, in der er Tangermünde zur Res. ausbauen ließ, belehnte Karl 1376 seinen jüngeren Sohn Sigismund, der dadurch auch Kfs. wurde und, dank seiner Verlobung (1372) mit Maria, der Tochter Kg. Ludwigs von Ungarn, Aussicht auf die poln. Krone hatte.

Wenzels Reichs- und Böhmenpolitik war glücklos. Er konnte weder das Große Abendländische Schisma noch die inneren Spannungen im Reich beilegen, geschweige denn die Kaiserkrone bekommen, so dass die Kfs.en 1400 seine Absetzung als röm. Kg. beschlossen und den Pfgf.en → Ruprecht III. zum Nachfolger wählten. Wenzel nahm die Vorbereitungen zu seiner Entmachtung, von denen er durchaus Kenntnis hatte, passiv hin und ergab sich auch schnell in die neue Lage, ohne allerdings formell auf die Reichskrone zu verzichten.

Wg. des frühen Todes Ludwigs I. wurde Sigismunds Verlobte Maria 1382 Kg.in von Ungarn und Sigismund musste mit Gewalt die Eheschließung und den Vollzug des Beilagers durchsetzen. Erst 1387 wurde er zum ungar. Kg. gekrönt, unter der Bedingung, keine Regierungsentscheidungen zu treffen. Sigismund führte seit 1396, auch nach der Absetzung seines Bruders, den Titel eines Reichsvikars, obschon er eigtl. nicht mehr Kfs. war, da er die Mark Brandenburg und damit seine Kurfürstentimme an seinen Vetter Jobst von Mähren hatte verpfänden müssen (1388). Um 1400 waren die innerfamiliären Querelen so groß, dass weder Sigismund noch sein Vetter Jobst von Mähren als Nachfolger Wenzels in Frage kamen. Nach → Ruprechts Tod wurde Sigismund am 20. Sept. 1410 von drei Kfs.en zum röm. Kg. gewählt, während sein Vetter Jobst von Mähren am 1. Okt. 1410 mit vier Stimmen gewählt wurde. Zur milit. Auseinandersetzung kam es nicht, weil Jobst am 18. Jan. 1411 starb. Mit der Mark Brandenburg belehnte der Kg. fortan seinen Getreuen, den Bgf.en Friedrich von Zollern (→ Hohenzollern). Nach dem Tod seines Halbbruders Wenzel (16. Aug. 1419) übernahm Sigismund auch die Herrschaft in Böhmen. Am 31. Mai 1433 wurde er in Rom endl. zum Ks. gekrönt, starb aber vier Jahre später am 9. Dez. 1437. Die Ansprüche seines Hauses gingen damit auf seine Tochter Elisabeth über, die mit → Albrecht V. von Habsburg verheiratet war (vgl. unten Abschn. IV).

III. Die frühesten Zeugnisse des dynast. Selbstverständnisses der L.er gehen auf Gf. Konrad I. zurück, der 1083 vor seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem unterhalb der fortan dem Ge-

schlecht seinen Namen gebenden Stammburg ein Kl. gründete, das allen Kriterien des Hauskl.s (dynast. Grablege, Totengedächtnis, Vogtei) gerecht wurde. Dies erfolgte, wie Konrad sich selbst ausdrückte, in bewußter Trennung zur älteren Tradition, nach der das Totengedächtnis von Konrads Vorfahren in den Reichskl.n der Trierer Gegend (St. Maximin, → Echternach) oder in den Metzter Bischofskl.n (Gorze) gepflegt wurde. Mit dem Aussterben des ersten Grafenhauses 1136 verlor das L.er Münster seine Funktion als Hauskl. Diese ging ein Jh. später an das Zisterzienserinnenkl. Clairefontaine über, das 1247 von der Gf.in Ermesinde auf ihrem Totenbett gegr. und von deren Sohn Heinrich V. ins Leben gerufen wurde. Auch hier zeigt sich die Zäsur in symbol. Darstellungsformen: In Clairefontaine wurde Gf.in Ermesinde als Stammutter des zweiten L.er Grafenhauses verehrt, die Grabmonumente ihrer Nachfolger zeigen ein erstes L.er Wappen (roter Löwe auf silber-blau gestreiftem Grund) nebst Wappen der verwandten oder verbündeten Dynasten. Nach dem Tode seines Vaters Johann besorgte Karl IV. dann die erneute Rückkehr zum Hauskl. der ersten Dynastie, wo er seinen Sohn gegen dessen Wunsch begraben ließ (1346). Diese bewußte Anlehnung an die alte Tradition und den damit erhobenen Legitimationsanspruch wurde unter seinem Sohn Kg. Wenzel fortges., wodurch das Münsterkl. in L.-Stadt wieder zum Kl. der Dynastie wurde, obwohl weder Karl († 1378, □ Prag, St. Veit) noch sein Halbbruder Wenzel († 1388, □ Orval) im Münster ihre letzte Ruhestätte fanden.

Die Abfolge von zwei Grafenfamilien und mehreren Grabkirchen, nicht zuletzt aber auch die Abwesenheit der zu Königs- und Kaiserwürde aufgestiegenen L.er verhinderte die Entwicklung einer dynast. Tradition und ihrer verschiedenen Repräsentationsformen. Genealog. Selbstdarstellungen, Hauschroniken oder Verehrung von Familienheiligen kannten die L.er bis zu Heinrich VII. nicht. So wurde der Ks.in Kunigunde († 1033), 1200 heilig gesprochen, vom zweiten L.er Grafenhaus kein Kult zuteil. Erst mit dem Aufstieg zu Kaiserehren mehrten sich die Zeugnisse einer bewussten Pflege von »Image und Memoria«. Erwähnt seien hier nur

der Trierer Bilderzyklus mit Heinrichs Romfahrt in Handschrift und Fresken, die Trierer Kartause mit ihren Chorwangen, die Grabmäler der Margareta von Brabant und Heinrichs VII. in Genua und Pisa, die religiösen Stiftungen Kg. Johanns und sein Grabmonument in L., die zahlr. Bemühungen Karls IV., sich in Prag als legitimer Nachfolger der → Přemysliden in Szene zu setzen. Gemeinsam ist diesen Zeugnissen der polit. und memorialen Repräsentation die Tatsache, daß sie zum großen Teil außerhalb der luxemburg. Stammlande liegen. Wenn sie auch noch unter Balduin, Heinrich und Johann der Darstellung des L.er Hauses dienten, war dies unter Karl IV. und dessen Nachfolger nicht mehr der Fall.

IV. Nach einer wohl um 1012 in → Metz an ein älteres Karolingerstemma angefügten Seitenlinie geht der Ursprung des sog. »Luxemburger« Zweiges der Ardenner- und Moselg.en auf Ermentrude, Tochter des Westfrankenkg.s Ludwigs des Stammers (877–879) zurück. Ihre Tochter Kunigunde soll die Mutter des »luxemburgischen« Stammvaters Sigfrid (Ersterwähnung 943, † nach 993) gewesen sein. Während Ermentrudis als Tochter Kg. Ludwigs durch weitere Quellen belegt ist, erwähnen diese allerdings weder ihren Ehemann noch ihre Kinder. So bleibt die Frage offen, wie die Kinder Gf. Sigfrids, allen voran Heinrich, Hzg. von → Bayern († 1026), Dietrich, Bf. von → Metz († 1047) und die Ks.in Kunigunde († 1033), die karoling. Abstammung ihrer Großmutter Kunigunde, die in den Quellen nicht bezeugt ist, belegen konnten. Die Frage nach dem Vater Gf. Sigfrids bleibt trotz aller Spekulationen ungeklärt, wobei für die Erforschung der »Luxemburger« erschwerend hinzu kommt, dass auch seine Gattin Hadwig (Erstbeleg 964, † nach 993) nicht näher identifizierbar ist. Demgegenüber ergeben allerdings Untersuchungen der memorialen Zeugnisse sowie der herrschaftl. Repräsentationsformen, daß die Sigfrid- oder Adalbero-Sippe (nach dem geistl. Leitnamen der westfränk. und lotharing. Bf.e aus der Familie) ihre Machtstellung im Maas-Mosel-Raum auf westfränk. Wurzeln zurückführt, sich nach der Angliederung Lotharingiens an das Deutsche Reich aber dann ganz in den Dienst der Ottonen stellte und

dadurch zu einer der bedeutenden königstreuen Sippen im W des Reiches aufstieg.

In der sog. »Luxemburger Fehde« (1008–15) mißlang der Versuch, definitiv Hand auf die geistl. Nachbarterritorien → Trier und → Metz zu legen, womit eine Verengung des L.er Machtbereichs auf den Raum zw. Ardennen/Eifel und der mittleren Mosel eingeleitet wurde. Nach Abspaltung der Seitenlinien von Salm, Gleiberg und Laach, führte diese Entwicklung zur Geburt der Gft. L. mit dem gleichnamigen Zentrum, die unter Gf. Konrad I. († 1086) in den Quellen faßbar wird (siehe oben Abschn. I und II).

Nach dem Tode des kinderlosen Gf.en Konrad II. fiel die Gft. L. 1136 an Heinrich, Gf. von Namur, durch seine Mutter ein Enkel Konrads I. So entstand zw. Maas und Mosel ein beachtl. Machtkomplex, der allerdings nach Heinrichs Tod 1196 wieder aufgeteilt wurde. Das luxemburg. Erbe, vergrößert um die Ardenner Gft.en Laroche und Durbuy und die Vogtei über das Ardenner Kl. → Stablo-Malmedy sowie die in der späteren Propstei Poilvache zusammengefaßten ehemaligen Namurer Gebiete rechts der Maas, fiel an sein einziges Kind, die spätgeborene Ermesinde (1186–1247), deren Ehemänner Theobald von Bar († 1214) und Walram von Limburg († 1226) ihr Erbe sichern konnten. Hinzu kamen als Wittum Gf. Theobalds die spätere Propstei Marville/Arrancy sowie als Wittum Walrams von Limburg die Mgft. Arlon. Damit bildeten die in Personalunion vereinten Gft.en auch ein geogr. zusammenhängendes Gebiet zw. Maas und Mosel, das nunmehr zu einem »Land« zusammenwuchs. Trotz des Scheiterns der Bemühungen um die Rückgewinnung Namurs (bis 1264) und Limburgs (Schlacht von Worringen 1288) sowie des Verkaufs der Propstei Poilvache an die Gf.in von Namur (1344), überwogen im späten MA die territorialen Gewinne (Erwerb der Mark Diekirch 1221/66, der Herrschaft Reuland (1322) im N, des Hzm.s Chiny (1337/64) im SW, Vorstoß in den herrschaftl. zersplitterten Raum zw. Semois, Ourthe und Maas im W), so daß das 1354 zum Hzm. erhobene L. zu einem der größten und bedeutendsten Territorien im W des Reichs wurde.

Bis zum Anfang des 14. Jh.s war es den L.ern gelungen, die Integrität des Territoriums zu

wahren, Gebietsverluste in Form von Mitgift (Poilvache, Marville, Diedenhofen) oder Ausstattungen von Nachgeborenen (Durbuy) wieder heimzuführen. Außer der Vogtei über die Reichsabtei St. Maximin (in der Moselfehde 1141–46) ging ledigl. das am linken Ufer der Maas im frz. Herrschaftsbereich liegende und durch Heirat erworbene Ligny-en-Barrois verloren, weil die Nachkommen Walrams von L. († 1288) die einzige Seitenlinie begründeten, die dauerhaften Bestand hatte. Der frz. Zweig der Gf.en von Ligny und St.-Pol brachte es vom 14. bis zum 16. Jh. im Umkreis der frz. Kg.e zu hohem Ansehen und einflußr. Positionen. Eine Seitenlinie der L.er Kg.e von Böhmen bildeten die Nachkommen Johann-Heinrichs, des zweiten Sohns Johanns des Blinden, der 1341 aus Tirol hatte flüchten müssen und dem Karl IV. die Mgft. von Mähren übertragen hatte (1350): Sein Sohn Jobst von Mähren, von 1354–61 einziger männl. Stammhalter, spielte sowohl im Kgr. Böhmen als auch auf Reichsebene eine bedeutende Rolle. Diese Linie hatte ihre Res. in Brünn.

Waren die Heiratsverbindungen zur Zeit der L.er Gf.en dem Rahmen der lotharing. Kräfteverhältnisse entspr. positiv (Erwerbungen der Gft. Arlon 1214, der Gft. Ligny um die Mitte des 13. Jh.s), so machten sie durch die Wahl Heinrichs VII. zum röm. Kg. (1308) einen dem neuen Rang der L.er entspr. Qualitätssprung: Für Johann sind 36 Ehepläne für Mitglieder seiner Familie nachgewiesen, für Karl 29 Projekte allein für seine neun überlebenden Kinder. Von den 29 tatsächl. vollzogenen Heiraten in vier Generationen (von Heinrich VII. bis Sigismund) waren sieben Partner überfsl., 21 fsl. Ranges, nur Sigismund heiratete in zweiter Ehe unter seinem Rang. Die L.er unterhielten auf diese Weise bald partnerschaftl., bald konfliktuelle Beziehungen zu fast allen Fürsten- und Königshäusern Europas.

Die Heirat Johanns mit der Erbtöchter Böhmens (1310) brachte den L.ern die böhm. Königskrone ein. Das Ehebündnis Johann-Heinrichs, des zweiten Sohnes Kg. Johanns, mit Margarete, der Erbtöchter von Kärnten-Tirol (1330), scheiterte allerdings. Ein weiterer Sohn Johanns, Wenzel I., wurde durch seine Heirat

(1352) mit Johanna von Brabant Hzg. von Brabant und Limburg (1355). Neben dem Erwerb von neuen Territorien, stechen unter Heinrich VII. und Johann die engen Verbindungen zum frz. Königshof (1322: Maria, Tochter Heinrichs, mit Kg. Karl IV.; 1323: Karl, Sohn Johanns mit Blanca von Valois; 1332: Guta [Bonne], Tochter Johanns, mit dem zukünftigen Kg. Johann II.) hervor.

Die von Johann und Karl ererbten und erworbenen Länder (Böhmen, → schles. Hzm.er, Oberpfalz) wurden von Karl IV. in der *corona regni* als böhm. Kgr. zusammengefasst, in dem die weibl. Nachfolge gelten und von dem auch Mähren lehnsrührig sein sollte (Ende der umstrittenen Reichsunmittelbarkeit Mährens). Prag wurde zur Hauptstadt ausgebaut, doch der Versuch, die Eigenständigkeit des Adels mittels Landrecht (*Maiestas Carolina*, 1355) zu brechen, scheiterte.

Wenn Ks. Heinrich VII. (Gf. von L. 1288) und Johann, Kg. von Böhmen (Gf. von L. 1309), sich noch für die Interessen der Gft. L. einsetzten, so war dies unter ihren Nachfolgern kaum noch der Fall. Kg. Johann († 1346) leitete schon die Politik der Verpfändungen größerer Teile der Gft. ein, konnte aber bis zur Finanzierung der Königswahl Karls IV. (1346) alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen. Seinem Sohn Wenzel gelang es, alle verpfändeten Landesteile des Hzm.s L. zurückzugewinnen und mit dem Erwerb der restl. Gft. Chiny (1364) den Stammlanden ihre größte Ausdehnung zu geben. Wenzel II. (Hzg. 1383–1419, röm. Kg. 1378–1400) verpfändete 1388 das gesamte Hzm. an Mgf. Jobst von Mähren – der seinerseits 1402 die wenig einträgl. Pfandherrschaft an Ludwig von Orléans († 1407) verkaufte –, nach Jobsts Tod 1411 an seine verschwender. Nichte Elisabeth von Görlitz (1390–1451). Trotz vergebli. Versuche des letzten L.ers, Ks. Sigismunds (Kg. 1410, Ks. 1433, † 1437), die Stammlände zurückzugewinnen, fielen diese nach etl. Wirren an den burgund. Hzg. Philipp den Guten, der seine mit Darlehen an Elisabeth begründeten Ansprüche auf L. durch die milit. Eroberung 1443 definitiv besiegelte.

Mit seinem Halbbruder Wenzel und mit der 15 Jahre älteren Johanna von Brabant schloß

Karl 1357 und erneut 1366 (allein mit Wenzel) einen Erbvertrag: Beim kinderlosen Tod Wenzels und Johannas sollten nicht nur das Hzm. L. und die Gft. Chiny, sondern auch die Hzm.er Brabant und Limburg als Reichslehen an die L.er Linie fallen. Da Karl aber zu spät Wenzel im Konflikt gegen Wilhelm von Jülich und die → Wittelsbacher zu Hilfe kam (Schlacht von Baesweiler 1371), überging Johanna bei Wenzels Tod (8. Dez. 1383) die luxemburg. Erbsprüche und Brabant mit Limburg fiel an die Erben von Johannas jüngerer Schwester Margarete und damit an die → Burgunder. Wenzel II. erbt allein seine Stammlände und die Gft. Chiny. 1464 schloß Karl IV. mit → Rudolf IV. auch eine luxemburgisch-habsburg. Erbverbrüderung, in der die Vision eines südosteurop. Großreiches aufleuchtet. Die Belehnung seines zweiten Sohnes Sigismund mit der Kurmark Brandenburg (1376) und dessen Verlobung (1372/75) mit Maria, der Tochter Ludwigs I. von Ungarn, der voraussichtl. Erbin Polens, läßt für ihn ein Großreich im NO Europas als mögl. erscheinen (zum Scheitern dieser Pläne vgl. oben Abschn. II).

Die territoriale Gewichtsverlagerung der L.er Dynastie von W nach O kommt nicht zuletzt im Heiratsvertrag zum Ausdruck, den 1421 Kg. Sigismund für seine einzige Tochter Elisabeth (1409–42) mit Albrecht V. von Österreich (1397–1439) aushandelte: Er bestätigte erneut den luxemburg.-habsburg. Erbvertrag, doch vom L.er Stammland im W des Reiches war keine Rede mehr. 1437, beim Tod Sigismunds, trat trotz aller Heiratspolitik der Vertragsfall ein, daß Elisabeth von L. im O wie im W einzige Erbin war, die zudem noch mit einem → Habsburger verheiratet war. Doch auch die → Habsburger, weder Elisabeths Schwiegersohn Hzg. Wilhelm von Sachsen († 1482), noch ihr Sohn Ladislaus Postumus (1440–57), vermochten es nicht, Hzg. Philipp von Burgund das Stammland L. und die Gft. Chiny wieder zu entreißen.

→ B.1. Heinrich VII. (1308–13) → B.1. Karl IV. (1347–78) → B.1. Wenzel (1378–1400) → B.1. Jobst von Mähren (1410–11) → B.1. Sigismund (1410–37) → B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von → B.2. Brandenburg, Mgf., Mgf.en von → B.7. Brabant → B.7. Luxemburg → C.1. Bettlern → C.1. Karlstein → C.1. Nürnberg → C.1. Prag → C.1. Tanger-

münde → C.1. Točnik → C.1. Wenzelstein → C.2. Brünn
→ C.2. Olmütz → C.2. Prag → C.2. Tangermünde → C.7.
Brüssel → C.7. Luxemburg → C.7. Prag

Q. BAUTIER, Robert-Henri/SORNAY, Janine/MURET, Françoise: Les sources de l'histoire économique et sociale du moyen âge, 2. Abt.: Les États de la Maison de Bourgogne. I: Archives des principautés territoriales, Bd. 2. Les principautés du Nord, Paris 1984. – Die Urkunden Graf Johanns des Blinden (1310–1346). Tl. 1: Die Urkunden aus Luxemburger Archivbeständen, hg. von Aloyse ESTGEN, Michel PAULY und Jean SCHROEDER (Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, 11,1; Publications du CLUDEM, 11,1). – Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, 1–10, 1935–55. – VERKOOREN, Alphonse: Inventaire des chartes et cartulaires du Luxembourg (comté, puis duché), 5 Bde., Brüssel 1914–22.

L. Ermesinde et l'affranchissement de la ville de Luxembourg. Etudes sur la femme, le pouvoir et la ville au XIII^e siècle, hg. von Michel MARGUE, Luxembourg 1994 (Publications du CLUDEM, 7). – La Formation territoriale du pays de Luxembourg depuis les origines jusqu'au milieu du XV^e siècle. Exposition documentaire organisée par les Archives de l'Etat Luxembourg, septembre-octobre 1963 (Ausstellungskatalog). Red.: Joseph GOEDERT, Luxembourg 1963. – Grabmäler der Luxemburger, 1997. – HOENSCH 2000. – Jean l'Aveugle, 1996. – Johann der Blinde, 1997. – La maison d'Ardenne, 1981. – MARGUE 1999. – MORAW 1997. – PAULY, Michel: Luxembourg auf dem Schachbrett Karls IV., in: Hémecht 48 (1996) S. 379–390. – REICHERT 1993. – ROSARIO, Iva: Art and Propaganda. Charles IV of Bohemia, 1346–1378, Woodbridge 2000. – VELDRUP, Dieter: Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV., Warendorf 1988 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 2).

Michel MARGUE, Michel PAULY

MARK, GF.EN VON DER

I. Die westfäl. Gf.en von der M. entstammten dem rhein. Grafenhaus von Berg, das seine Hauptres. zunächst auf Burg Berg an der Dhünn (1133 umgewandelt in Kl. Altenberg) und seit 1133 auf → Burg an der Wupper im heutigen Bergischen Land hatte. Levold von Northof, Verf. der »Chronik der Grafen von der Mark«

(»Chronicon comitum de Marka«, 1357–58), weist der Dynastie einen myth. Ursprung als Nachfahren zweier Brüder aus dem röm. Adelsgeschlecht Orsini zu, die um die Jahrtausendwende im Gefolge Ks. Ottos III. nach Dtl. kamen, in Westfalen ansässig wurden und die beiden Linien Berg und Altena begr. haben sollen.

Die späteren Gf.en von Altena-M. benannten sich und ihr Territorium nach der 1198 erworbenen Burg M. an der Lippe bei Hamm (Stadtgründung 1226), die seitdem als Hauptres. diente. Erster Namensträger als »Graf von der Mark« war Adolf I. (* 1194, † 1249), der 1202 erstmals als *Adolfus puer comes de Marka* urkundl. Erwähnung findet (Westfälisches Urkundenbuch 7a, 1908, Urk. 14 vom Sept. 1202). 1368 gelangten die Gf.en von der M. durch geschickte Heiratspolitik in den Besitz des im Mannesstamm erloschenen niederrhein. Grafenhauses Kleve, das am 28. April 1417 auf dem Konzil von → Konstanz durch Kg. → Sigismund die Herzogswürde erlangte. Erster märk. Regent in der Reichsft. Kleve war seit 1368 Gf. Adolf (* 1334, 1357–63 Bf. von → Münster, 1363/64 Ebf. von → Köln, † 1394), sein Bruder Engelbert III. von der M. (* 1333, † 1391) regierte die Gft. M. und rechtsrhein. Teile der Gft. Kleve.

II. Unter Adolf I. konsolidierte sich die Landesherrschaft der Gf.en von der M. in Westfalen. Anfang des 13. Jh.s waren die Gf.en von der M. Lehnsleute der Ebf.e von → Köln. Als entscheidendes Ereignis erwies sich der Totschlag des Kölner Ebf.s und Reichsverwesers Engelbert II. von Berg am 7. Nov. 1225 bei Gevelsberg (Ennepe-Ruhr-Kreis) durch Gf. Friedrich II. von Altena-Isenberg, Regent der 1175 entstandenen, nach Burg Isenburg (bei Hattingen/Ruhr) benannten jüngeren Linie. Gf. Adolf I. von der M. konnte sich als enger Verbündeter der Kölner Ebf.e unmittelbar nach der Tat einen Großteil des Territorialbesitzes seines im Nov. 1226 in → Köln hingerichteten Verwandten sichern. Als Parteigänger des neuen Kölner Ebf.s Heinrich von Molenark profitierten die Gf.en vom Scheitern der westf. Adelsopposition: das ausgeübte Befestigungsrecht für Burgen und Städte sowie das erhebl. erweiterte Territorium stärkten die Machtstellung und polit. Bedeutung der märk. Dynastie. Der Friedensvertrag von 1243 zw.

Adolf I. von der M. und Dietrich I. von Isenberg-Limburg, der als Sohn und Erbe des hingerichteten Friedrich II. nach jahrelangen Kämpfen mit Unterstützung Hzg. Heinrichs von Limburg aus der Dynastie Berg einen kleinen Teil des väterl. Besitztums zurückgewinnen konnte (Gft. Limburg, Hohenlimburg bei Hagen), dokumentierte erstmalig eine von → Köln losgelöste, eigenständige märk. Landespolitik. Nach dem Tod Gf. Ottos von Altena 1262 ohne Nachkommen übernahm Gf. Engelbert I. von der M. (* 1233, † 1277) den gesamten Familienbesitz (Kondominium 1249–62). Unter seinem Sohn Eberhard II. von der M. (* vor 1265, † 1308) verschärfen sich die Konflikte mit dem Ebm. → Köln um das märk. Befestigungsrecht: nach dem köln.-märk. Frieden vom 15. Juni 1278 mußten die märk. Städte Kamen und Iserlohn entfestigt sowie Lüdenscheid zeitw. an das Ebm. → Köln verpfändet werden. Der Konflikt zw. dem Ebm. → Köln und den Gf.n von der M. wurde vor dem Hintergrund des Limburgischen Erbfolgekrieges durch die Niederlage des Kölner Ebf.s Siegfried von Westerbürg in der Schlacht bei Worringen 1288 zum Vorteil der Gf.en von der M. entschieden. Nicht nur das landesherrl. Befestigungsrecht war jetzt unbestritten, auch wurde die Stellung der Gf.en von der M. als wichtigste weltl. Macht in Westfalen neben dem Ebm. → Köln gefestigt.

Zugl. stieg die reichspolit. Bedeutung des Hauses M. Bereits 1255 waren den Gf.en von der M. vom Kg. (übergangsweise) Einkünfte aus dem Reichsgut Westhofen übertragen worden. Offenbar im Zusammenhang mit der Ernennung Eberhards II. von der M. zum Landfriedenshauptmann in Westfalen durch Kg. → Rudolf (1282) kam es zur Übertragung der Pfandherrschaft über die Reichshöfe Brakel, Dortmund, Elmenhorst und Westhofen (erneute Bestätigungen 1298 und 1300, 1317 wohl kurzzeit. Rücknahme durch Kg. → Ludwig). 1284 erfolgte unter Leitung von Eberhard II. die Konstitution des kgl. Westfälischen Städtebundes, der sich aus dem 1253 entstandenen Bündnis der Städte Dortmund, → Münster, → Osnabrück, → Soest und Lippstadt entwickelte und das Vorbild für den 1288 geschaffenen rheinübergreifenden Landfriedensbund darstellte. 1365 verdrängte

Engelbert III. von der M. den Gf.en Gottfried von Arnsberg (1369/70 Marschall von Westfalen, 1368 Verkauf der Gft. Arnsberg an Ebm. → Köln) aus dem westf. Marschallsamt der Ebf.e von → Köln. Das mit der Verwaltungsaufsicht über das Hzm. Westfalen und der Wahrung des Landfriedens verbundene Amt bekleideten die Gf.en von der M. mit Unterbrechungen offenbar bis Ende des 14. Jh.s.

Die Gf.en von der M. verfügten über mehrere Vogtei- und Patronatsrechte sowie über umfangr. Gutsbesitz, schwerpunktmäßig in Westfalen, am Niederrhein und im berg. Raum. Am 25. Okt. 1288 hatten sie von Kg. → Rudolf die wichtigen Vogteirechte über das Reichsstift → Essen erhalten. Zusätzl. verfügten sie über einen ansehnl. Besitz an Kl.n und Stiftungen innerhalb sowie im Umfeld ihres Territoriums (seit 1175 Kl. Cappenberg, seit 1225 Reichsabtei → Werden, seit 1230 Kl. Fröndenberg, seit 1276 Kl. Kentrup, seit 1288 Reichsstift → Essen, seit 1455 Kl. Hamm). Nicht unbedeutend waren auch die Vogteirechte der Gf.en von Kleve, die 1368 an die Gf.en von der M. fielen (Stifte Brauweiler, Fürstenberg, Mariengrad, Monterberg, Rees, Wissel und Zyfflich) und das Gesamthaus Kleve-M. stärkten.

Seit dem 13. Jh. wurde durch den Ausbau von Burgen (1226 Burg Blankenstein bei Bochum, 1274 Burg Wetter an der Ruhr, 1297 Burg Hörde bei Dortmund, 1301 Burg Schwarzenberg bei Plettenberg, 1353 Burg Klusenstein an der Hönne und Burg Neustadt) und Offenhäuser sowie durch Stadtgründungen (Stadtrechte: 1226 Hamm, 1268 Lüdenscheid, 1278 Iserlohn und Kamen, 1290 Unna, 1301 Neustadt, 1321 Bochum, 1340 Hörde, 1341 Lünen, 1355 Neuenrade, 1396 Breckerfeld und Hattingen, 1397 Plettenberg und Schwerte; durch die Hzg.e von Kleve-M.: 1496 Schwelm, 1379 Pfandherrschaft in Lippstadt, seit 1445 als Kondominium mit den Gf.en von Lippe) und die Verleihung von Freiheitsprivilegien (z. B. 1342/47 Volmarstein, 1355 Blankenstein und Wetter, 1367 Altena) die märk. Landesherrschaft gefestigt und abgesichert. Nach Übergang der Gft. Kleve an die Gf.en von der M. war dort die Stadtgründungsphase bereits weitgehend abgeschlossen. Im klev. Territorium befanden sich Anfang des 15.

Jh.s insgesamt 24 Städte (z. B. Kleve, Wesel, Kranenburg, Kalkar, Goch, Dinslaken, Emmerich, Sonsbeck, Uedem, sowie ab 1290 die Reichsstadt Duisburg aus der Verpfändung durch Kg. → Rudolf), von denen der Großteil bereits vor 1350 Stadtrechte und weitere Privilegien erhalten hatte. Zugl. waren in der Gft. Kleve neben der seit Anfang des 14. Jh.s als Hauptres. dienenden Burg Kleve (Schwanenburg) mehrere Burgen entstanden (z. B. Tomburg, Monterberg), auf die sich die Gf.en von der M. nach Inbesitznahme des Territoriums stützen konnten. Der reiche Güterbesitz der Gf.en von Kleve erstreckte sich nicht nur auf den Niederrhein, sondern reichte in den Raum zw. Ruhr, Emscher und Lippe bis in das Territorium der Gf.en von der M.

Takt. planvoll war nicht nur der territorial-pol. und wirtschaftl. Ablösungsprozeß von → Köln, sondern auch die Übernahme hoher kirchl. Ämter durch Mitglieder des Hauses von der M. im Ebm. → Köln (Ebf.e: 1363/64 Adolf, 1364–68 Engelbert), im Bm. → Münster (Bf.e: 1261–72 Gerhard, 1357–63 Adolf), im Bm. → Lüttich (Bf.e: 1313–44 Adolf, 1345–64 Engelbert, 1389 Dietrich, 1506–38 Eberhard) sowie im Bm. → Osnabrück (Verweser: 1360–72 und 1373–76 Dietrich). Einflußreich waren auch die Gf.innen von der M., die nicht nur als Heiratspartnerinnen Bedeutung besaßen, sondern v. a. im 14. Jh. ebenfalls hohe Ämter bekleideten (Kl. Fröndenberg: seit 1314 Äbtissin Katharina; Reichsstift → Essen: 1337–60 Äbtissin Katharina; Kl. Überwasser in → Münster: um 1340–ca. 60 Äbtissin Margarete).

Die Gf.en von der M. übten eine Anzahl von Regalien aus, die ihnen als kgl. Herrschaftsrechte verliehen worden waren. Außer dem Befestigungsrecht und dem Geleitrecht, z. B. auf allen zur Reichsstadt Dortmund führenden Straßen, handelte es sich v. a. um das Marktrecht (Marktorde: Hamm, Iserlohn, Bochum, Bergneustadt, Kamen, Altena, Schwerte, Gummersbach, Hattingen, Unna), das Zollregal (z. B. Zollfreiheit für märk. Städte), das Münzrecht (belegte Münzstätten: Iserlohn, Hamm, Breckerfeld, Hattingen, Unna und Bochum) und das Judenregal (seit 1301 in Konkurrenz zum Kölner Ebf. Schutzherrn der Dortmunder

Juden, 1349–51 sicherte sich Gf. Eberhard III. das wertvolle Eigentum der vertriebenen Dortmunder Juden). Hinzu kamen als wichtige Privilegien in der Gft. M. noch der »Wildbann« für die Jagd- und Fischereihoheit (einschließl. Forstgerichtshoheit) sowie das Bergregal, das für Bergbauaktivitäten wichtig war.

Im Territorium der Gft. M. entstanden bereits unter Gf. Engelbert II. (reg. 1308–28) erste Ansätze einer geordneten Landesverwaltung, wobei die lokalen Vasallen und Ministerialen selbständig neben ihrem Landesherrn auftraten. Örtl. Gogf.en und Richter stellten in diesem Teil der Gft. die Amtmänner. Die sich an die Bezirke der Gogerichte und Freigft.en orientierende territoriale Gebietseinteilung scheint im Hellwegraum um 1300 bereits fortgeschritten gewesen zu sein. Im Gebiet südl. der Ruhr sowie im Einzugsbereich der Burgen Wetter und Blankenstein sowie der Stadt Iserlohn erfolgte offenbar erst im Verlauf des 14. Jh.s die endgültige Festlegung der bis 1753 (Bildung von Kreisen und Landgerichten) bestehenden märk. Ämterorganisation. Ende des 14. Jh.s bestand die Gft. M. aus den Amtsbezirken Bochum, Hamm, Unna-Kamen und Hörde im Bereich des Hellwegs sowie Blankenstein, Wetter, Iserlohn, Breckerfeld, Lüdenscheid, Altena, Neuenrade, Plettenberg und Neustadt im südl. Teil des Territoriums. Parallel zur Entwicklung in der Gft. M. hatte sich auch in der Gft. Kleve eine Verwaltungsgliederung in Amtsbezirke herausgebildet, die 1368 beim Übergang von Kleve an die Gf.en von der M. weitgehend abgeschlossen war. Die Funktionen als Amtmänner wurde seit dem 14. Jh. einzelnen Familien und häufig sogar für mehrere Amtsbezirke gleichzeitig übertragen. Zunächst in Kleve und offenbar erst nach der Erbvereinigung auch in M. stand der Ämterorganisation ein Landdroste vor, der als Vertreter des Landesherrn in Verwaltungsangelegenheiten fungierte.

Neben den Ämtern als administratives Element der Landesherrschaft spielten seit dem 15. Jh. auch in den Territorien Kleve und M. die Landstände eine wichtige Rolle in Landesverfassung und -regierung. Zu den Landständen, die einen jährl. Landtag abhielten, zählten die Ritterschaft und die Hauptstädte der Territorien

(Gft. M.: Hamm, Iserlohn, Kamen, Lünen, Schwerte und Unna; Gft. Kleve: Emmerich, Kalkar, Kleve, Rees, Wesel, Xanten und z. T. Duisburg). Die Landstände von Kleve und M. wurden z. B. seit 1413 mehrfach in die Streitigkeiten zw. Hzg. Adolf II. von Kleve-M. mit seinem Bruder Gerhard von der M. hineingezogen. 1420/25 verschafften sie Gerhard die Gft. M. als »Apanage«. Der Einfluß der Landstände führte in der Gft. M. sogar zur Opposition gegen den Landesherrn (1419 und 1426). Im 15. Jh. hatte sich das Hzm. Kleve-M. zu einem Fürstenstaat entwickelt, der sich auf einen effizient arbeitenden Beamtenapparat, auf die zentral gesteuerte Ämterorganisation sowie auf die verfassungsrechtl. bedeutsamen Landstände stützen konnte.

Die Gf.en von der M. und Hzg.e von Kleve-M. waren in zahlr. Fehden und Kriege verwickelt. Die Fehdepolitik diente dem Machtzuwachs und der Durchsetzung polit. und territorialer Interessen, aber auch der Bündnispflege. Hauptgegner waren im 14. und 15. Jh. die Ebf.e von → Köln, die Bf.e von → Münster, die Gf.en von → Arnsberg sowie Ende des 14. Jh.s die Hzg.e von → Jülich-Berg. Während das Territorium der erloschenen Edelherren von Ardey an der mittleren Ruhr 1318 noch auf friedl. Weg erworben werden konnte, kam es 1324 zur Belagerung und Eroberung der Kölner Burg Volmarstein an der Ruhr, wobei auch die gleichnamige Freigft. und die Rechte an den Kölner Höfen in und um Hagen in den Besitz der Gf.en von der M. übergingen. Gegen die Reichsstadt Dortmund wurde 1388–89/90 von Engelbert III. von der M. unter Beteiligung u. a. des Kölner Ebf.s eine große Fehde geführt, die Dortmunds Position als führende Hansestadt beendete und sie in finanzielle Bedrängnis brachte. Von hoher polit. Bedeutung für das Haus Kleve-M. war die Fehde mit den Hzg.en von → Jülich-Berg, die im Juni 1397 in der Schlacht bei Kleverham zugunsten von Kleve-M. entschieden wurde. Die Hzg.e von → Jülich-Berg verloren ihre führende Position am Niederrhein an Kleve-M., zugl. konnte Gf. Adolf II. von Kleve-M. für den gefangenen Hzg. Wilhelm I. von Jülich-Berg sowie für rd. 600 weitere gefangene Adelige außerordentl. hohe Lösegeldzahlungen bzw. wichtige Pfandübertragungen erzielen.

Infolge der Machtbestrebungen des Kölner Ebf.s Dietrich von Moers (reg. 1414–63) und der zeitgl. Einbeziehung der Hzg.e von Kleve-M. in die burgund. Politik kam es im 15. Jh. zu heftigen Konflikten. Auf Grund der Antragung der Landesherrschaft über die ursprgl. zum Ebm. → Köln gehörende Stadt → Soest 1444 durch den Stadtrat an Kleve-M. kam es unter Leitung des milit. gut gerüsteten Erbprinzen Johann I. von Kleve-M. zur Soester Fehde (1444–49; u. a. erster koordinierter Großeinsatz von Pulvergeschützen durch Johann I.), die trotz des umfangr. Belagerungsheeres und zahlr. Verbündeter zur Niederlage des Kölner Ebf.s und zur Übertragung der reichen Hansestadt an Kleve-M. durch den Ks. führte. Auch in der Münsterischen Stiftsfehde (1450–56) war Ebf. Dietrich von Moers erneut der unterlegene Gegner der Hzg.e von Kleve-M. In der Soester Fehde und bei den übrigen Aktionen konnten sich die Hzg.e von Kleve-M. auf den Hzg. von → Burgund als engen Verbündeten stützen. Auf der anderen Seite nahmen die Hzg.e von Kleve-M. an burgund. Militäroperationen teil. Hzg. Philipp von Burgund, gen. »der Gute«, und sein Nachfolger Karl sahen Kleve-M. als Teil ihrer europ. Großmachtpläne, die zur Zeit der Soester Fehde ein eigenes Kgr. → Burgund unter Einbeziehung der klev.-märk. und anderer rhein. Territorien konzipierten. Bis zum Tod Hzg. Karls von Burgund, gen. »der Kühne«, 1477 in der Schlacht bei → Nancy blieb das Hzm. Kleve-M. Bestandteil der burgund. Territorial- und Machtpolitik. Hzg. Johann II. (* 1458, † 1521) war in zahlr. Kriegszügen in Diensten → Habsburgs involviert, v. a. gegen → Geldern. Das milit. Engagement ruinierte die Landesfinanzen nachhaltig, so daß er 1501 auf Drängen der Landstände die Einsetzung eines Rates und eines Generalrentmeisters zur Kontrolle der Landesverwaltung vornehmen mußte. Hzg. Johann III. lehnte sich eng an Ks. → Karl V. und garantierte den Verbleib der vereinigten Hzm.er → Jülich-Kleve-Berg im habsburg. Staatenverbund. Nach außen ein Gegner der Reformation, suchte er in seinen Territorien den Ausgleich zw. den Konfessionen zu fördern. Die Niederschlagung der Täuferherrschaft in → Münster sowie die Verfolgung der Täufer wurden von Johann III.

von Kleve-M. (* 1490, † 1539) mit unerbitl. Härte betrieben. Sein Hofrat und Statthalter in der Gft. Ravensberg (seit 1521), Gf. Wyrich von Daun-Falkenstein, leitete von Jan. bis Juni 1535 als Oberbefehlshaber die Belagerung und Einnahme → Münsters.

III. Die 1357/58 verfaßte Chronik der Gf.en von der M. (»Chronicon comitum de Marka«) des in märk. Diensten stehenden Levold von Northof gilt als die erste annalist. Übersicht von den sagenhaften Anfängen der Dynastie M. um die Jahrtausendwende bis 1358. Darauf basierend erschienen eine anonyme Reimchronik über die Gf.en von der M. und die Gf.en bzw. Hzg.e von Kleve-M. bis 1420 (»Anonymi Chronicon«, zugeschrieben dem Klever Propst Henrick Nyenhuis, um 1452) sowie die »Clevische Chronik« des hzgl. Sekretärs Gerard van der Schuren, die um 1450 im Auftrag Hzg. Johanns I. verfaßt wurde. Anläßl. der Überreichung der Goldenen Rose als päpstl. Ehrengeschenk an Hzg. Johann II. von Kleve-M. i. J. 1489 fertigte der Xantener Dechant Arnold Heymerick den Bericht »De Rosa Romana anno 1489 duci Clivensi praesentata« als Lobgesang auf das Haus Kleve und seinen genealog. Ursprung an. 1607 begann der hzgl. Sekretär und Registrar Johannes Turck (* 1550, † 1624) eine Ergänzung zur Chronik van der Schurens, die die Zeitspanne 1452–1609 umfaßte.

Als Repräsentationsbauten galten nach der Erbvereinigung 1368 v. a. die Schwanenburg (erbaut im 11. Jh.) und die Stiftskirche in Kleve. Mit der zweiten Vermählung Adolfs II. von Kleve-M. (* 1373, † 1448, seit 1417 Hzg. von Kleve) mit Maria von Burgund (* 1393, † 1463) i. J. 1406 hielt der Einfluß burgund. Hofkunst Einzug in die Schwanenburg (u. a. Schloßanbauten, Ausstattung wie Mobiliar und Wandbespannung, Werke der Goldschmiede- und Buchmalkunst).

Die Begräbnisstätten der Häuser M. und Kleve nahmen die Funktion zentraler Gedenkort für die Familie ein. Die Wahl der Familiengrablagen folgte der territorialen Expansion der Dynastie von Südwestfalen an den Niederhein. Das 1133 in ein Zisterzienserkl. umgewandelte Altenberg diente bis Ende des 12. Jh.s den Gf.en von Berg als Grablege. Nach der ersten Erbtei-

lung 1160/61 wurden im 13. Jh. das Kl. Cappenberg und bis Ende des 14. Jh.s das Kl. Fröndenberg als Bestattungsorte gewählt. Bis zur Zusammenführung der beiden Territorien M. und Kleve 1368 blieb Fröndenberg die bevorzugte Begräbnisstätte. Von Ende des 14. bis Ende des 16. Jh.s wurden die Gf.en von der M. als Gf.en und Hzg.e von Kleve-M. in der Klever Stiftskirche beigesetzt. Die dortige monumentale Grabtumba für die Stammeltern der jüngeren Linie des Hauses Kleve, Gf. Adolf I. von Kleve-M. und Gf.in Margareta von Berg, ist künstler. von burgund. Einflüssen geprägt. Nach der Vereinigung der Territorien Kleve-M. mit → Jülich-Berg (1521) wurde die jül.-berg. Res. → Düsseldorf neben Kleve mitgenutzt. Zugl. diente die Düsseldorfener Stiftskirche St. Lambertus als Bestattungsort. Das dortige monumentale Grabdenkmal Hzg. Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg, gen. »der Reiche« (* 1516, reg. seit 1539, † 1592) und seiner Gemahlin Maria von Habsburg (* 1531, † 1581) kann in seiner Ausgestaltung als prägnantes Beispiel für die dynast. Gedenkkultur des Gesamthauses betrachtet werden.

IV. Die vom märk. Chronisten Levold von Northof tradierte genealog. Abstammung der Häuser Berg und Altena von einem Bruderpaar aus dem röm. Adelsgeschlecht Orsini muß als Legende zurückgewiesen werden. Vielmehr kam es erst 1160/61 zur Erbteilung der berg. Herrschaft in die beiden Linien Berg und Altena (Stammsitz Burg Altena, Märk. Kreis). Die Dynastie Altena spaltete sich 1175 in die Linien Altena-Isenberg (Burg Isenburg bei Hattingen/Ruhr, zerstört 1225) und Altena-M. auf. Letztgenannte bezeichnete sich nach dem Totschlag des Kölner Ebf.s Engelbert von Berg 1225 nahezu ausschließl. nach der neuen Res. M., wohl auch, um sich von der Tat, an der enge Verwandte beteiligt waren, polit. abzugrenzen.

Der ursprgl. für eine kirchl. Laufbahn vorgesehene Adolf (* 1334, 1357–63 Bf. von → Münster, 1363/64 Ebf. von → Köln, † 1394), Bruder des märk. Regenten Engelbert III. (* 1333, † 1391), regierte 1368–94 als Gf. Adolf I. von Kleve-M. die Gft. Kleve. Nach dem Anfall der Gft. Kleve an M. adaptierte er auch die Ursprungslegende der erloschenen Dynastie Kleve, wonach der aus Flandern emigrierte Ritter

Rutger Flaming († ca. 1051) die Burg auf einem »Kliff« (Burg Kleve) über dem Rheintal errichtet und die klev. Dynastie begr. haben soll. Um dieser Genealogie zusätzl. Glanz zu verleihen, wurde sie myth. überhöht und auf den sonnenverwandten Ritter Helias rückgeführt, der sich an Höfen verschiedener frühma. Herrscher ausgezeichnet haben soll. Der auch als »Schwanenritter« bezeichnete Helias gelangte nach Kleve, vermählte sich mit der Erbin Beatrix von Kleve und begründete die gleichnamige Dynastie. Auf diesen mytholog. Ursprung der Gf.en und späteren Hzg.e von Kleve-M. verweist auch das klev. Karfunkel-Wappen sowie die Bezeichnung der Res. als »Schwanenburg«.

1418 führte der ein Jahr zuvor in den Herzogstand erhobene Adolf II. von Kleve-M. (* 1373, † 1448) die Primogenitur ein, die eine Abtretung des südl. Teils der Gft. M. (1425) an seinen Bruder Gerhard und einen langjährigen Erbkrieg um das übrige Gebiet (1423–37) nicht verhindern konnte. Erst nach Gerhards Tod 1461 konnte die Primogeniturregelung von Adolfs Nachfolger Hzg. Johann I. durchgesetzt und eine Vereinigung der Territorien Kleve und M. vollzogen werden.

Hzg. Johann I. von Kleve-M. (* 1419, † 1481), seit 1455 vermählt mit Elisabeth von Burgund, Gf.in von Estampes und Nevers (* 1439, † 1483), vereinigte beide Territorien in einer Hand. Der Erbe aus dieser Verbindung, Johann II. (* 1458, † 1521), heiratete 1489 Mathilde von Hessen (* 1473, † 1505). Sein Nachfolger Hzg. Johann III., gen. »der Friedfertige« (* 1490, † 1539), wurde 1510 mit Marie, der Erbin von → Jülich-Berg, vermählt und erbte 1511 das Hzm. → Jülich-Berg. 1521 folgte er seinem Vater im Hzm. Kleve-M. und vereinigte damit die Territorien → Jülich, Berg, Kleve, M. und Ravensberg zu einem Gesamtstaat. Johann III. setzte auch seine Töchter für seine Bündnispolitik ein. 1526 verheiratete er z. B. Sybilla mit Kfs. Johann Friedrich von Sachsen, um eine Annäherung an die luther. Reichsstände zu gewinnen.

Unter dem 1541/42 offen dem Luthertum zugeneigten Hzg. Wilhelm V., gen. »der Reiche« (* 1516, † 1592), setzten polit. Aktivitäten auf europ. Ebene ein. Die Verheiratung seiner Schwester Anna mit dem engl. Kg. Heinrich

VIII. (1540) arrangierte er in Hinblick auf einen mögl. Bündnispartner gegen habsburg. Interessen. Sein Bündnis mit Kg. Franz von Frankreich bekräftigte er durch seine Vermählung mit der Königstochter von Navarra, Jeanne d'Albret (* 1528, † 1572). Dadurch wurde das vereinigte Hzm. 1542 in den milit. Konflikt zw. Ks. → Karl V. und Kg. Franz I. von Frankreich gezogen. Auch sein gescheitertes Bemühen, Anschluß an den Schmalkaldischen Bund zu finden, verweist auf den konfessionspolit. Hintergrund seiner Aktivitäten. Die reformator. Bestrebungen Hzg. Wilhelms V. scheiterten hingegen. Nach der Schlacht bei Venlo (1543) und im gleichnamigen Vertrag mit Ks. → Karl V. mußte er auf das Hzm. → Geldern und die Gft. Zutphen verzichten (Regierung in beiden Territorien seit 1538), das Bündnis mit Frankreich lösen, die Ehe mit Jeanne d'Albret wg. »Nichtvollzug« annullieren lassen, zum kathol. Glauben zurückkehren sowie seine Territorien in der kathol. Lehre belassen. Um die Integration in das habsburg. Bündnis zu festigen, erfolgte 1546 die Verheiratung mit der Nichte Ks. → Karls V., Maria von Habsburg (* 1531, † 1581).

Sowohl die westfäl. Gf. en von der M. als auch die späteren Hzg.e von Kleve-M. betrieben eine territorial expansive und sehr erfolgreiche Heiratspolitik. Für das 13. und 14. Jh. sind, neben westfäl.-rhein. Grafengeschlechtern (→ Berg, → Geldern, Lippe, Looz, Sayn, Schaumburg, Tecklenburg), bereits mehrfach Einheiratungen in die Häuser Kleve und → Jülich nachweisbar. Durch die Heirat Engelberts II. von der M. (* vor 1298, † 1328) mit Mechthild von Arenberg wurde die Nebenlinie der Gf.en von M.-Arenberg (1549 Reichsgf.en, 1576 Rfs.en, 1644 Hzg.e) begr., die vom dritgeborenen Sohn Eberhard fortgeführt wurde. Der erstgeborene Adolf II. von der M. hatte durch seine Heirat mit Margarete von Kleve die Voraussetzungen für den Anfall der Gft. Kleve an M. (1368) geschaffen. Durch die Vermählung des Sohnes Adolf I. von Kleve-M. mit Margarethe von Jülich-Berg und Ravensberg war die Stoßrichtung der klev.-märk. Heiratspolitik im 15. Jh. vorgezeichnet. Der Festigung von Bündnissen dienten z. B. auch die Vermählungen der Schwestern Wilhelms des Reichen, Anna und Sybilla von Jü-

lich-Kleve-Berg nach England und Sachsen. Seine Tochter Maria Eleonora vermählte er 1572 an Hzg. Albrecht Friedrich von Preußen, wodurch die späteren Ansprüche des Hauses → Brandenburg auf → Jülich im jül.-klev. Erbfolgekrieg (1609–14) begr. wurden. Der Sohn Hzg. Wilhelms V., der geistesranke Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg (* 1562, † 1609) wurde auf Betreiben Ks. → Rudolfs II. 1585 mit der kath. Mgf.in Jakobe von Baden (* 1558, † 1597) vermählt, nicht nur um die Dynastie, sondern auch den Katholizismus in den Hzm.ern zu sichern. Den Intrigen und Machtkämpfen am Düsseldorfer Hof auf Dauer nicht gewachsen, wurde die Hzg.in wg. vorgebl. Ehebruchs gefangen gesetzt und in Haft offenbar ermordet. Auch die zweite Ehe Johann Wilhelms mit Antoinette, der Tochter Hzg. Karls II. von Lothringen (1599) blieb kinderlos. Mit dem Tode Hzg. Johann Wilhelms 1609 starb die Dynastie → Jülich-Kleve-Berg aus dem Hause M. aus. Die Vereinigten Hzm.er als polit. Staatsgebilde wurden im jül.-klev.Erbfolgestreit (1609–14) zw. → Brandenburg und → Pfalz-Neuburg aufgeteilt, die sich gegen weitere Anwärter (Ks. → Rudolf II., → Kursachsen) durchgesetzt hatten.

→ B.7. Kleve und Mark → C.7. Kleve

Q. NORTHOF, Levold von: Die Chronik der Grafen von der Mark, hg. von Fritz ZSCHAECK, Berlin 1929 (MGH SS rer. Germ. NS VI). – Goldene Rose, 1992. – Stam-Buch der hochgebornen und berühmten Grafen und Durchleuchtigen Hertzogen von Cleve, Arnheim 1677. ND Kleve 1979. – HEISTERBACH, Caesarius von: Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln, hg. von Karl LANGOSCH, Münster 1955. – Westfälisches Urkundenbuch, 7a, 1908.

L. GLEZERMAN/HARSGOR 1985. – FLINK, Klaus: Der klevische Hof und seine Chronisten. Verwaltungsschriftgut als Quelle und Mittel der territorialen Geschichtsschreibung, Kleve 1994. – GRAEVENITZ, Christel Maria von: Die Grafen von der Mark im 13. Jahrhundert und ihr Verhältnis zum kölnischen Herzogtum Westfalen, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 89 (1991) S. 7–138. – JANSSEN 2000. – Land im Mittelpunkt der Mächte, 1984. – MARRÉ, Wilhelm: Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Rostock 1907. – REIMANN, Norbert: Die Grafen von der Mark

und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313–1368), Dortmund 1973 (Monographien zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 4). – RIBHEGGE, Wilhelm: Die Grafen von der Mark und die Geschichte der Stadt Hamm im Mittelalter, Münster 2002. – VAHRENHOLD-HULAND, Uta: Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968.

Stephanie MARRA

MECKLENBURG

I. Die Familie der M.er Fs.en führt ihre Abstammung traditionell auf den bei der Abwehr Hzg. Heinrichs des Löwen, Hzg. von → Sachsen und → Bayern, bei Werle 1160 gefallenen Obodritenfs.en Niklot zurück, dessen Sohn Pribislaw 1167 durch den Sachsenhzg. erneut mit Teilen des angestammten Gebietes belehnt wurde. Eine verwandtschaftl. Beziehung Niklots zu dem 1127 gestorbenen, als Rex bezeichneten Heinrich ist nicht belegt. Der Name des Geschlechts verweist auf die 995 urkundlich erstmals als mikelenburg erwähnte (LHA Magdeburg, Kopiar 6, Nr. 34, fol. 31f.) – auch schon im Reisebericht des Ibrahim ibn Jacub 965 oder 973 gen. (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 12, 1996, S. 66), – offensichtlich. als Sitz der Obodritenfs.en dienende Burganlage südl. des späteren Wismar. Bereits im 14. Jh. war im mecklenburg. Fürstenhaus das Bemühen nach einer Gründungslegende spürbar, als 1418 Balthasar von Werle vor dem Bf. von → Halberstadt erschien und durch die Vorlage von zwei Hs.en aus Klosterbesitz seine kgl. Abkunft belegen wollte. Aus dem gleichen Zeitraum stammen die genealog. Aufzeichnungen im Diplomatar des Kl.s Doberan, der Grablege der Fs.en, die auf 1370 datiert werden können, sowie die zeitgl. entstandene Reimchronik des Ernst von Kirchberg, der wahrscheinl. im fsl. Auftrag die Taten der M.er Fs.en darstellte. 1512/13 widmete der humanist. Gelehrte Nikolaus Marschalk Hzg. Heinrich V. von M. ein Reimchronik, die an die des Ernst von Kirchberg anknüpft.

II./IV. Pribislaw wurde 1170 zum Fs.en erhoben, eine Stellung, die von seinen Nachkom-

men nicht behauptet werden konnte. Eine erste Hauptlandesteilung führte 1229/35 zur Bildung von vier Linien, von denen Parchim 1256, Rostock 1314 und Werle 1436 (ab 1418 Wenden gen.) wieder erloschen, so daß ab 1436 die Herrschaft M entstand.

Albrecht II. und Johann I. von M. wurden 1348 durch Kg. → Karl IV. zu Rfs.en und Hzg.en erhoben. 1352 führte eine Landesteilung zw. Albrecht II. und Johann I. zur Bildung zweier Linien: M.-Stargard und M.-Schwerin. 1471 starb die Linie M.-Stargard aus. Ihr Besitz fiel an Schwerin. Albrecht III. v. M.-Schwerin wurde 1364 zum Kg. von Schweden gewählt. Er geriet 1389 in der Schlacht von Falköping gegen ein dän.-schwed. Koalitionsheer in Gefangenschaft. Nicht zuletzt mit Hilfe der Unterstützung aus M. wieder freigekommen, zog sich Albrecht 1396 nach M. zurück, ohne jedoch auf den Königstitel zu verzichten. Die Einbeziehung der mecklenburg. Fs.en in die polit. Machtkämpfe in Nordeuropa führte zum Niedergang der landesherrl. Macht im Hzm. M., der letztl. erst unter Magnus II. Ende des 15. Jh.s aufgehoben werden konnte.

Die am 13. Febr. 1419 durch die Hzg.e Albrecht V. und Johann IV., Bf. Heinrich III. von → Schwerin und den Rat von Rostock gestiftete Rostocker Universität trug von Beginn an ausgeprägt hans. Charakter. Sie war die Erste ihrer Art in Nordeuropa.

Unter Heinrich V. und Albrecht VII. kam es zu erneuten Teilungsbestrebungen, die 1520 mit dem Neubrandenburger Hausvertrag zur Nutzungsteilung bei Beibehaltung der Gesamtherrschaft führten. Diese Situation wurde unter Johann Albrecht I. und Ulrich im Vertrag von Wismar 1555 gefestigt. Die testamentar. erstmals 1573 von Johann Albrecht I. festgelegte Primogenitur konnte nach dessen Tod 1576 nicht durchgesetzt werden. Dies führte nach dem Erbvertrag von 1621 letztl. zur Bildung der Linien M.-Schwerin und M.-Güstrow. Beide Linien verloren 1628 ihre Länder an Albrecht von Wallenstein, wurden allerdings 1631 mit schwed. Unterstützung wieder eingesetzt. Nachdem die Güstrower Linie 1695 durch den erbenlosen Tod Hzg. Gustav Adolfs erloschen war, fiel das Territorium an Schwerin. Der

Hamburger Vergleich führte 1701 zur Einrichtung des Hzm.s M.-Strelitz, das bis 1918 bestehen blieb.

Der Einfluß der Hzg.e dehnte sich seit Anfang des 16. Jh.s zunehmend auf die kirchl. Verhältnisse aus. 1516 ließ Heinrich V. vom Schweriner Domkapitel seinen unmündigen Sohn Magnus zum Bf. wählen, übernahm dessen Vormundschaft und band damit das Bm. → Schwerin an M. Gleichzeitig kam auch das Bm. → Ratzeburg endgültig unter mecklenburg. Einfluß. 1648 wurden beide im Westfälischen Frieden säkularisiert und als Ersatz für die Gebietsabtretungen an Schweden als weltl. Fsm.er M. zugesprochen.

Heinrich V. schloß sich 1526 dem Torgauer Bund an und bekannte sich 1532 offen zur protestant. Partei. Gegen die kirchenpolit. Bestrebungen trat Heinrichs Bruder Albrecht VII. auf. Obwohl auch er Schritte zur Unterordnung der Kirche unterstützte, lehnte er eine Glaubensänderung ab.

Albrechts verstarb 1547. Sein ältester Sohn Johann Albrecht I. wurde zum Träger der Fürstenreformation. Hatte er zu Lebzeiten seines Vater Rücksichten auf diesen nehmen müssen, förderte er nun den neuen Glauben. Am 20. Juni 1549 lehnte der Landtag das Augsburger Interim ab.

Die Heiraten Hzg. Johann Albrechts I. mit Anna Sophie von Preußen 1555 und Hzg. Ulrichs mit Elisabeth von Dänemark 1556 banden M. an die protestant. Partei. Dynast. Beziehungen bestanden darüber hinaus zu → Brandenburg und Schweden. Im 17. Jh. verstärkten Hochzeiten die Verbindungen zu → Braunschweig-Lüneburg (Hzg. Adolf Friedrich I.), → Hessen-Kassel (Hzg. Johann Albrecht II., 1618) und → Schleswig-Holstein-Gottorf (Hzg. Gustav Adolf, 1653).

III. Das älteste erhaltene Siegel ist ein Reitersiegel des Nikolaus von Rostock aus dem Jahr 1189. Das M.er Wappen, ein Stierkopf mit Kronreif, findet sich erstmals auf einem Siegel Nikolaus II. aus dem Jahre 1219. Schon um 1200 gibt es einen Hinweis auf den Gebrauch eines Greifenwappens bei einem Vorfahr der Rostocker Linie, welche dieses später verwendete. Nachdem die Herrschaft Rostock und die Gft.

Schwerin an die M.er gelangt waren, wurde deren Wappenschild mit dem Mecklenburger Stierkopfwappen gemeinsam verwendet. Unter Hzg. Magnus II. erfuhr das Wappen zwischen 1480 und 1503 eine Besserung um die Felder für das Fsm. Wenden und die Herrschaft Stargard. Den fünfteiligen Schild zeigen erstmals die mittleren Siegel der Hzg.e Magnus II. und Balthasar von 1483. Dieses Wappen wurde 1658 um die Fsm.er Ratzeburg und Schwerin erweitert. Darstellungen von Angehörigen der Dynastie M. blieben aus dem MA nur vereinzelt erhalten. Besonders zahlr. sind jedoch die in der Kirche des Kl.s Doberan als wichtigste Grablege der mecklenburg. Dynastie im MA erhaltenen Darstellungen.

Erst mit dem Ausbau der Hoflager Schwerin und Güstrow zu Res.en im 16. Jh. und ihrer Ausstattung sind Wappendarstellungen in reicher Zahl überliefert. Bes. Beispiele dafür sind die nach 1575 entstandenen Grabdenkmäler für Mitglieder der hzgl. Familie im Schweriner Dom, in der Güstrower Kollegiatenstiftskirche oder der um 1570/71 entstandene Wappenfries der Oberen Hofstube des Güstrower Schlosses.

→ B.7. Mecklenburg → C.7. Güstrow → C.7. Rostock
→ C.7. Schwerin → C.7. Stargard

Q. LHA Schwerin, Urkunden, 1.1 Land und Haus, Schweriner Archiv. – RIXNER, Georg: *Origines et insignia rerum Obetritarum et ducum Mecklenburgensium*. Historischer Auszug von dem Herkommen und Wapen der Könige und Hertzoge in Mecklenburg. A. 1530, in: WESTPHALEN, Ernst Joachim von: *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megalpolensium*, Bd. 3, Leipzig 1743, Sp. 711–782. – MUB.

L. Die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legendären Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526, hg. von Andreas RÖPCKE, Bremen u. a. 1995. – GROTEFEND, Karl Otto: *Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge*, Marburg 1901; auch in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 66 (1901) S. 22–282. – *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, 12, 1996. – LISCH, Friedrich: *Über das mecklenburgische Wappen, besonders über den stargardischen Arm in demselben*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 25 (1860) S. 89–128. – SCHÜTT, Hans-Heinz: *Das Mecklenburger*

Fürstenwappen von 1668. Erläuterungen zu Entstehung, Inhalt und Geschichte des Fürstenwappens, Schwerin 1997 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landshauptarchivs Schwerin, 2). – STUTH 2001. – TESKE, Carl: *Das Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwicklung*, Güstrow 1893. – WIGGER, Friedrich: *Verzeichniß der Grabstätten des Großherzoglichen Hauses von Mecklenburg*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 50 (1885) S. 327–342. – WIGGER, Friedrich: *Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Mecklenburg*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 50 (1885) S. III–326.

Steffen STUTH

NASSAU (-WEILBURG)

I. Die Gf.en von N. sind Nachfahren der Gf.en von Laurenburg, die seit 1117 nachweisbar sind und im Unterlahngebiet, in Idstein, in den Vogteien Bleidenstadt und Limburg sowie im Königssondergau um Wiesbaden wirkten. Seit der Mitte des 12. Jh.s nannten sie sich nach der von ihnen erbauten Burg Nassau. Als Nachfolger des hess. Gf.en Werner wurden sie Vögte der Wormser Kirche in Weilburg und erhielten Besitz in Dillenburg, im Lahn- und Edergebiet sowie in der Herborner Mark. Starke Konkurrenz bestand seitens der örtl. Adelsgeschlechter, die als Lehensträger der Reiches wirkten und erst in langen Kämpfen unterlagen. Aus dem Erbe der Gf.en. von Arnstein kamen Vogteirechte über Trierer Besitz um Koblenz, ein Anteil an der Gft. auf dem Einrich gemeinsam mit den Gf.en von Katzenelnbogen, auch Ems mit dessen Silbergruben. Enger Anschluß an Ks. Friedrich I. begünstigte die Konsolidierung der einzelnen Machtkomplexe. Die Verbindung derselben untereinander konnte jedoch nicht erreicht werden. Im Schatten des Niedergangs der Stauferherrschaft traten Einbußen an Vogteirechten im Koblenzer Raum und im Siegerland in den Auseinandersetzungen mit den Ebf.en von → Trier und → Köln auf.

II./IV. Von bis zum Ende des Alten Reiches nachwirkender Bedeutung war die Teilung des Besitzes am 16. Dez. 1255, der die otton. Linie

im N von der Lahn von der Walramischen im S schied. Die Burgen Weilburg, Idstein, Sonnenberg bei Wiesbaden und Nassau, diese als Gesamtbesitz aller Linien, wurden mit jeweiligem Umland Herrschaftsmittelpunkte an der Lahn und im Taunus. Dies gilt bes. im Blick auf Weilburg nach dem Erwerb des Besitzes des Wormser Kirche 1294. Im Rheingau besaßen die N.er den Wildbann als Lehen der Mainzer Kirche. Vogteirechte über die Abtei Bleidenstadt ergänzten die Herrschaft im alten Königssondergau. Wiesbaden kam erst im Interregnum in die Hand der Gf.en. In dessen Umgebung bauten sie ihre Herrschaft gegenüber den Herren von Eppstein, den Gf.en von Katzenelnbogen und dem Erzstift → Mainz aus.

Die Herrschaft der Walramschen Linie stützte sich auf Burgen, die zudem meist geistl. Rfs.en aufgetragene Lehen waren wie Sonnenberg (Sunnenberg), Weilburg (Wilenenburg, Willanaburg, Wileburg), Idstein (Edichenstein) und N. (Nassouva, Nassove). Stadtrechte erhielten die meist kleinen Burgsiedlungen durch die Kg.e → Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau, ließen allerdings im 13. Jh. keinen Ort zu fester Res. werden. Linientrennungen und Wiedervereinigungen wirkten hemmend. Ansätze als Res. hierzu zeigten sich wohl am ehesten in der ersten Hälfte des 14. Jh.s in Idstein, dort begleitet von der Errichtung eines Stiftes, das sich als Nassau. Grafengründung unterschied von dem aus Konradin.-otton. Zeit überkommenen Weilburger Stift. Idstein wurde im SpätMA, viell. aus Sicherheitsgründen, gegenüber Wiesbaden und Sonnenberg als Aufenthaltsort bevorzugt. Nach dem Erwerb Usingens 1326 entstand eine gewisse Konkurrenz gegenüber Idstein. Erst im 15. und 16. Jh. kam es in den genannten Orten zur Errichtung von Schloßbauten neben den Burgen mit der Unterbringung meist kleiner Behörden. Vorrangig war die Repräsentation.

Für das Gesamthaus N. charakterist. ist eine extreme Teilungs- und Wiedervereinigungsfreude. Zw. der Linientrennung von 1255 und dem Ende des Alten Reiches sind mehr als zwei Dutzend Hausverträge zu zählen. Im Walram. Zweig war die Linie Weilburg gegenüber den bis 1605 einander ablösenden Teillinien Wiesbaden und Idstein im Vorteil durch das Erbe der Gft.

Saarbrücken 1381, wo allerdings ebenfalls wiederholt Absichtungen zu verzeichnen sind. Nur zw. 1605 und 1629 waren alle Linien vereint. Anschließend trennten sich Weilburg, Wiesbaden, Idstein und Saarbrücken wieder. Durch den Rückfall der Saarbrücker Teillinien 1797 an Weilburg wurde dies bedeutender gegenüber Usingen, dessen Linie 1816 erlosch. In der Zeit der Französischen Revolution und des Wiener Kongresses entstand das Hzm. N. als Glied des Deutschen Bundes. Es wurde 1866 durch Preußen annektiert. Sein Landesherr erhielt auf dem Erbwege 1890 das Großhzm. Luxemburg.

Die Angehörigen des Hauses N. in den Walram. Linien blieben allesamt Gf.en mit nur zwei Ausnahmen: Ks. → Karl IV. erhob 1366 Johann I. von N.-Weilburg zum gefürsteten Gf.en, was jedoch ohne Einfluß auf seine reichsrechtl. Stellung blieb. Zw. 1688 und 1737 wurden die Linien Usingen, Weilburg und Saarbrücken in den Reichsfürstenstand erhoben, konnten ihre Stimmen jedoch nur gemeinschaftl. führen. Bedeutung erhielten die Gf.en im reichspolit. Rahmen durch die Wahl von vier Angehörigen als Ebf.e von → Mainz zw. 1346 und 1475. Auf die territoriale Stellung hatte dies jedoch keine nennenswerte Auswirkung. Von Bedeutung als Hauskirche war das 1298 gegründete, im 16. Jh. jedoch zerfallende Kl. Clarenthal.

→ B.1. Adolf von Nassau (1292–98)

Q. Für den N.er Bereich sporad. überlieferte Quellen aus dem HSA Wiesbaden im Codex diplomaticus Nassovicus. Nassauisches Urkundenbuch, hg. von K. MENZEL und Wilhelm SAUER, hier v. a. Tl. 1,2: Die Urkunden des ehemals kurmainzischen Gebiets einschließl. der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein; der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälzischen Amts Caub, bearb. von Wilhelm SAUER, Wiesbaden 1886. ND Aalen 1969. – Eigentl. umfassend nur RI VI, 1948.

L. DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, 2. Aufl., Kassel u. a. 1972 [hier zu den N.er Gft.en S. 367–435, zu den Teilungen und Vererbungen S. 372–376]. – EVEN 2000. – GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, 2. Aufl., Wiesbaden 1987, hier S. 155–165, 278–289 und 346–350. – GERLICH, Alois: Interterritoriale Systembildungen zwischen Mittelrhein

und Saar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: BDLG III (1975) S. 103–175. – GERLICH, Alois: Nassau in den politischen Konstellationen am Mittelrhein von König Adolf bis Erzbischof Gerlach (1292–1346), in: Nassauische Annalen 95 (1984) S. 1–37. – GERLICH, Alois: Art. »Nassau«, in: LexMA VI, 1993, Sp. 1034f. – GERLICH 1994. – GERLICH 1998. – RENKHOFF, Otto: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten, 2. Aufl., Wiesbaden 1992 [hier zu den Teilungen und Wiedervereinigungen S. 541ff., zu den Angehörigen der Teilungen S. 544–566]. – SCHLIEPHAKE 1–7, 1864–89. – SPIESS, Karl Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 1993, hier S. 150–159 [Teilungen], Register S. 608ff. [Personen].

Alois GERLICH

OLDENBURG

I. Die Dynastie der O.er leitet sich her von Egilmar I. († 1108), *comes in confinio Saxoniae et Frisia potens et manens*. Als Herkunftsraum gilt das Land nördl. von → Osnabrück, wo die Familie im MA reichen Grundbesitz hatte. Um und nach 1100 hatte sie die Vogteien über die Kl. Wildeshausen und Rastede inne. Der Herrschaftsbereich erstreckte sich über das Ammerland, seit der ersten Hälfte des 12. Jh.s mit dem Zentrum der Burg O., nach der seit 1149 auch die Selbstbezeichnung *de Aldenburg* belegt ist. Um 1278 wurde die Burg Delmenhorst Sitz einer Nebenlinie. Der Herrschaftsbereich der Gft. O. erweiterte sich seit dem 13. Jh. im Kampf gegen Stedinger Bauern und Friesen.

II. Das O.er Königshaus entstand aus der Verbindung des Gf.en Dietrich von O. und Delmenhorst († 1440) mit Heilwig von Holstein († 1446), einer Tochter des Gf.n Gerhard VI. von Holstein und Hzg. von Schleswig († 1404). Deren Sohn Gf. Christian VIII. wurde 1448 vom dän. Reichsrat als Christian I. zum Kg. von Dänemark gewählt und 1450 auch zum Kg. von Norwegen gekrönt. Als Gf. Adolf VIII. von Holstein und Hzg. von Schleswig aus dem Haus Schauenburg 1459 kinderlos starb, wählten die schleswig-holstein. Stände 1460 in Ripen Kg. Christian I. zum Hzg. von Schleswig und Gf.en von Holstein unter der Bedingung, daß die beiden Territorien *up ewig ungedeelt* bleiben sollten.

Die Gft. Holstein wurde 1474 zum Hzm. erhöht.

Während die Personalunion zw. dem Kgr. und den Hzm.ern bis zum Aussterben der O.er im Mannesstamm 1863 Bestand hatte, waren Besitz und Herrschaftsverhältnisse sowie die verfassungsrechtl. Positionen durch mehrere Teilungen der Hzm.er (1490, 1544, 1564, 1581) steten und zunehmend komplizierter werden den Veränderungen unterworfen. Mit der ersten Teilung der Hzm.er 1490 in kgl. und hzgl. Anteile wurde Schloß Gottorf für mehr als 200 Jahre zur Res. der Hzg.e von Schleswig-Holstein-Gottorf.

Der Kg. von Dänemark war Oberlehnsherr von Schleswig und Hzg. von Schleswig und Holstein in Gemeinschaft mit dem Gottorfer Hzg. und als Hzg. von Holstein Lehnsmann des Ks.s. Gleichzeitig war er Regent des kgl. Anteils der Hzm.er. Der Hzg. von Schleswig-Holstein-Gottorf war Lehnsmann des Kg.s für das Hzm. Schleswig und Regent des hzgl. Teils beider Hzm.er, deren holstein. Teile vom Ks. zu Lehen gingen. Beide waren Mitregenten des aus Adels- und Klostergebiet bestehenden gemeinschaftl. regierten Teils. Aus diesen komplizierten Rechtsverhältnissen erwachsen zahlr. Konflikte: Die Kg.e erstrebten die Vereinigung der hzgl. mit den kgl. Gebieten, die Hzg.e suchten sich aus der kgl. Oberlehnsherrschaft über Schleswig zu lösen.

III. Eine eigene dynast. Selbstdarstellung der Hzg.e von Schleswig-Holstein-Gottorf aus dem Haus O. hatte sich aus der Rivalität mit dem dän. Königshaus zu entwickeln, das ebenfalls dem Haus O. entstammte. Herrscherl. Machtanspruch manifestierte sich bes. im Ausbau der Res. Schloß Gottorf und seiner Gartenanlagen. Die Schauffassade des Westflügels von etwa 1530 ist der erste Renaissancebau in Nord-europa wie das seit 1637 angelegte »Neue Werk« der erste Barockgarten des Landes war, in dem eine monumentale Herkulesfigur die herrscherl. Tugenden und ein begehbarer Globus mit Planetarium die durch die Weisheit des Regenten berechenbare Ordnung der Welt verkörperte. Der 1703 beendete Umbau signalisierte durch seine Anklänge an das Stockholmer Stadtschloß die polit. Verbindungen. Hzg.

Adolf († 1586) ließ in seinen Landesteilen nach niederländ. Vorbildern die Schlösser Reinbek und Husum errichten. Als hzgl. Grabkirche war anfangs die Klosterkirche Bordesholm vorgesehen, später diente dazu der St. Petersdom in Schleswig, in dem die Gorttorfer Fs.en in zwei übereinander gelegenen Grüften bestattet wurden. In dem für seine Grabkirche gestifteten Schnitzretabel läßt sich Hzg. Friedrich I. als Friedensfs. darstellen. Mit seinem Marmor- und Alabasterkenotaph von 1551/59 im Schleswiger Dom zog die fläm. Renaissance in den N ein. Der 1609/13 unter Hzg. Johann Adolf in der Gorttorfer Schloßkapelle eingerichtete fsl. Betstuhl diente in seiner wappenbekrönten Pracht ebenso sehr der Repräsentation wie der Frömmigkeit. Insbes. unter Hzg. Friedrich III. († 1659) blühten zum »Herrscherlob« Künste und Wissenschaft, etwa durch den Hofgelehrten Adam Olearius. Bibliothek und Kunstkammer gehörten zu den bedeutendsten in Nordeuropa. Olearius' Bericht von 1649 über eine nach Persien unternommene Gesandtschaftsreise und die kartograph. Erfassung und Beschreibung der Hzm.er durch Johannes Mejer und Caspar Danckwerth 1652 hatten in Europa nicht leicht ihresgleichen. Der Hofmaler Jürgen Ovens schuf Familienportraits und Stammbäume in allegor. überhöhter Darstellung, Friedrichs Sohn Christian Albrecht († 1694) gründete 1665 die Kieler Universität.

IV. Trotz des Unteilbarkeitsgebotes für die Hzm.er von 1460 nahm bereits der Sohn des ersten O.ers, Kg. Hans, 1490 eine Teilung des Landes vor, der 1544 eine weitere folgte. Die Dreiteilung von 1544 zw. Kg. Christian III. und seinen Brüdern Johann und Adolf bestimmte für über 200 Jahre nicht nur die Geschichte der Hzm.er, sondern ganz Nordeuropas. Als Bemessungsgrundlage der Landesteilung diente das Steueraufkommen der Ämter und Landschaften. Die Besitztümer lagen in bunter Gemengelage in beiden Landesteilen. Hzg. Adolf begründete mit dem »Gorttorfer Anteil« die Linie Schleswig-Holstein-Gorttorf. 1564 trat der Kg. von seinem »Haderslebener Anteil« ein Drittel zugunsten seines Bruders Hans ab, der damit das Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg gründete. Erbteilungen unter dessen Söhnen

schufen im Laufe der Generationen weitere Nebenlinien: die Häuser Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, -Glücksburg, -Norbürg, -Plön und -Beck. Als »abgeteilte Herren« waren diese Fs.en von der gemeinschaftl. Regierung von Kg. und Gorttorfer Hzg. über die Gebiete der Kl., des Adels und der Städte jedoch ausgeschlossen. Der 1544 an Hzg. Johann gefallene »Haderslebener Anteil« wurde 1581 zu gleichen Hälften zw. Kg. und Gorttorfer Hzg. aufgeteilt. Mit der Einführung der Primogenitur für die Gorttorfer Linie 1609 und für die kgl. Linie 1650 waren die Teilungen beendet.

In die seit dem 17. Jh. offen ausbrechenden Kämpfe zw. Dänemark und Schweden um die Herrschaft im Ostseeraum wird auch Schleswig-Holstein einbezogen. Die Hzg.e suchten bei Schweden Unterstützung in ihrem Streben nach staatl. Souveränität, für Schweden ist der Gorttorfer Staat ein wichtiger Verbündeter und strateg. Brückenkopf zu seinen norddt. Besitzungen. Schließl. beendete die schwed. Niederlage im Nordischen Krieg auch alle Hoffnungen der Gorttorfer Hzg.e: 1713 zog Kg. Friedrich IV. den Gorttorfer Anteil am Hzgm. Schleswig als verwirktes Lehen ein, der holstein. Anteil folgte 1773.

Heiraten dienten auch im Gorttorfer Herzogshaus der Besiegelung polit. Bündnisse. Mit der Verbindung von Hzg. Friedrichs Tochter Hedwig Eleonore 1654 mit Karl IV. Gustav von Schweden ergriff das Hzm. Partei in den nordeurop. Machtkämpfen. Noch spektakulärer war die Heirat Hzg. Carl Friedrichs 1725 mit Anna Petrowna, der ältesten Tochter Zar Peters des Großen. Ihr Sohn Carl Peter Ulrich begründete 1762 als Zar Peter III. die Linie der russ. Zaren bis 1917.

→ B.7. Holstein → B.7. Schleswig → C.7. Gorttorf
→ C.7. Kiel → C.7. Plön → C.7. Rendsburg → C.7. Segeberg

Q. НЕСТОР, Kurt: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gorttorf: 1544–1713. Findbuch des Bestandes Abt. 7, Tl. 1, Schleswig 1977 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 4). – Oldenburgische Geschichtsquellen, hg. von der Historischen Gesellschaft des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde in Verbindung mit dem Niedersächsi-

schen Staatsarchiv Oldenburg, Bd. 1ff., Oldenburg 1940ff. – RÜTHNING: Gustav: Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg, Bd. 1ff., Oldenburg 1926ff.

L. FABRICIUS, Albert: Art. »Oldenburg«, in: Dansk Biografisk Leksikon XVII, 1939, S. 371–375. – Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, hg. von Albrecht ECKARDT und Heinrich SCHMIDT, Oldenburg 1987. – Geschichte Schleswig-Holsteins, 1996. – GREGERSEN, Hans V.: Slesvig og Holsten før 1830. Danmarks Historie, Kopenhagen 1981. – HOFFMANN 1981. – HOFFMANN/REUMANN/KELLENBENZ 1986. – LOHMEIER, Dieter: Art. »Oldenburger (Familie)«, in: Schleswig-Holstein-Lexikon, hg. von Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT und Ortwin PELEC, Neumünster 2000, S. 394–395. – LOHMEIER, Dieter: Art. »Schleswig-Holstein-Sonderburg (Herzöge von)«, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein VIII, 1987, S. 302–321. – LOHMEIER 1997. – OHM, Matthias: Das Wappen von Schleswig-Holstein-Gottorf. Ein Spiegelbild der Geschichte des Herzogtums, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schweswig-Holsteinische Geschichte 128 (2003) S. 61–81. – SCHARFF 1978. – Schleswig in der Gottorfer Zeit 1544–1711, hg. von Hermann KELLENBENZ, Schleswig 1985. – SCHMIDT, Hermann: Art. »Oldenburg«, in: LexMA VI, 1993, Sp. 1389–90. – SEEGRÜN, Wolfgang: Schleswig-Holstein, in: Die Territorien des Reichs, 2, 1990, S. 140–164. – Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, hg. von Detlev SCHWENNICKE. NF I.3: Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß, Marburg, 2000.

Christian RADTKE

PIASTEN

I. Die Abkunft der *duces Poloniae* ging myth. auf »Piast«, einen bäuerl. Pflüger des neunten Jh.s zurück. Zu den histor. Ahnherren des altpoln. Herrschergeschlechts gehörte Hzg. Mieszko I., der 966 zum Christentum übergetreten war und vor der Jahrtausendwende an der äußersten Ostgrenze des abendländ. Kulturkreises den Kernraum um Posen und Gnesen der röm. Kirche angeschlossen hatte. Der zweite christl. Piastensf., Boleslaus I. der Tapfere (992–1025), Bruder und Mitarbeiter des Reiches, Freund und Bundesgenosse des Ks.s gen., heiratete die Ottonenprinzessin Richeza, eine

Nichte Ottos III. Seither bestimmte der Stolz, aus diesem ersten Kgtm. Polens hervorgegangen zu sein, das Selbstverständnis der piast. Herrscherdynastie und ihre legitime Regierungsübernahme als *domini principes naturales*. Doch seit schles. Besitz im letzten Jahrzehnt des zehnten Jh.s in das poln. Piastenreich einbezogen worden war, war dieser bis zum Glatzer Pfinstfriede 1137 auch Streitobjekt mit den böhm. → Přemysliden gewesen. Boleslaus III. Schiefmund (1102–38) suchte in seinem Testament für den jeweils ältesten Piastenherrscher vom Krakauer Gebiet aus die Landeseinheit zu bewahren. Ladislaus II. fiel 1138 dieser Vorrang unter den Teilhgz.en Polens zu. Das Statut legte den Majorat, einen nominellen Vorsitz des ältesten lebenden Piastenhzgs fest, doch diese polyarch. Form bedeutete die fakt. Abwesenheit einer Oberherrschaft wie im unzureichenden spätantiken Prinzipat. Ab 1138 verzweigte sich das Fürstenhaus in drei Hauptstränge mit jeweiliger Herzogsherrschaft: a) eine schles. Linie unterteilt in Niederschlesien bis 1675 und Oberschlesien bis 1625; b) eine großpoln. Linie bis 1296 (Posen-Gnesen); c) eine kleinpoln. Linie, davon 1194 abgezweigt eine masow. Linie bis 1526; von Kleinpolen (Krakau) abgezweigt die Linie von Kujawien, die 1388 ausstarb, dann mit der ganz Polen umfassenden Königsherrschaft an Ludwig den Großen von Ungarn und die → Anjou vererbt wurde.

II. Im Wege der Erbteilung zw. den brüderl. Teilhgz.en begründete Ladislaus II. 1138 eine selbständige Linie. Doch in den fsl. Verteilungskämpfen wurde der Senior von Boleslaus IV. Kraushaar aus seinem Land vertrieben: Zwistigkeiten unter beiden Brüdern zwangen Ladislaus II. 1146 zur Flucht zu Ks. Konrad III., dem Halbbruder seiner Gemahlin, der Kaiserin Agnes von Babenberg. Obwohl dieses Stammelpaar aller schles. P. in mitteldt. Verbannung verschied, erreichte der Schlesienshgz. die Einweisung seiner Söhne in das väterl. Erbe. Innerhalb eines Tributärverhältnisses (1157/59) konnten die Piastenprinzen durch Intervention Barbarossas die Regierung erlangen. Alle Nachfahren waren gegen Steuerzahlungen auf die ksl. Hilfe angewiesen, um aus dem thüring. → Altenberg nach Schlesien zurückzukehren und

1172 die Herausgabe des Landes zu erreichen. Boleslaus I. der Lange war mit der pfälz. Fürstentochter Adelheid von Sulzbach vermählt, bei der Sohn Heinrich I. nahm die aus → Bayern stammende Hedwig von Andechs-Meranien zur Gattin. Eine auf weitgespannten Ehebeziehungen auch der Sohnessöhne beruhende Bindung an die Nachbarländer wurde durch viele Verschwägerungen vorbereitet. Die Frauen waren in ihren Herkunftsgebieten mit entwickelter Wohnkultur aufgewachsen und brachten höf. Moden in die Heimat der Ankunftsfamilie mit. Boleslaus I. wurde 1163 Glogau, Liegnitz und Breslau zugeteilt und 1178 der Anteil Oppeln von Kasimir dem Gerechten eingeräumt, Mieszko I. dem Lahmen fiel Ratibor, Beuthen und Sewerien zu. Am 25. Nov. 1202 kam im Teilungsvertrag das Oppelner Hzm. an Mieszko II., womit das altertüml. Erbrecht zw. beiden Linien aufgehoben wurde: Heinrich I. (1201–38) war zuständig für die mittel- und niederschles. Teile, Kasimir I. (1211–29/30) gleichberechtigt für die oberschles. Den unabhängigen Herrschern ihrer poln. Hzm.er verblieb seit 1227 immer weniger Gemeinsames, so daß der Verband zw. den einzelnen Piastenlinien und jeweiligen Reichsteilen weiter abriß. Einen bedeutenden Machtbereich nahm Heinrich I. ein, dessen Territorium Teile Groß- und Kleinpolens, die Niederlausitz, das Land → Lebus, Teltow und Barnim umfaßte, bevor drei von den vier Söhnen Heinrichs II. des Frommen im Streit von 1248 bis 1251 ihre Erbteile auseinanderschnitten. Konrad I. begründete Glogau, Boleslaus II. erhielt Liegnitz, Heinrich III. bekam Breslau, während Ladislaus es vom Vikar in Wischehrad über den Bf. von → Passau zum Ebf. → Salzburgs brachte. Die Mutter Heinrichs II., der 1241 auf der Wahlstatt gegen die Mongolen fiel, stammte aus einer dt. Reichsfürstenfamilie, wie auch zwei Großmütter und zwei Großväter, vier Urgroßmütter und drei Urgroßväter. Hzg. Heinrich IV. der Gerechte (1267–90), der unter der Vormundschaft des böhm. Kg.s Přemysl Ottokar II. stand, konnte 1280 sein Land von → Rudolf I. von Habsburg als rfs. Lehen annehmen und einen geschlossenen Machtkomplex mit Großreichsansatz und Kronabsichten errichten.

Am breslau. Stammort residierten insgesamt elf Hzg.e, wobei achtmal dem Sohn und dreimal dem Bruder die Regierung übergeben wurde, bei einer durchschnittl. Amtsdauer von achtzehn Jahren. Vor dem Hintergrund des Exils und Konnubiums tief im W gerieten die Schlesierhgz.e unter den Einfluß Böhmens, dessen Kg.e Ende des dreizehnten Jh.s auch auf den verwaisten Thron Polens strebten. Kg. Wenzel II. besetzte im Einvernehmen mit dem röm.-dt. Kg. 1292/93 Teile Schlesiens und Kleinpolens sowie Krakau und eroberte mit Unterstützung der poln. Adelspartei als poln. Kg. Großpolen. Bf. Thomas II. von Breslau redete Wenzel II. als seinen *dominus specialis* an, als er ein Ansuchen an ihn richtete. Aus freier Entscheidung bzw. auf Druck gelangten die meisten anderen schles. Fs.en bis 1339 in Vasallität oder ihre Länder in direkten Besitz des Kg.s von Böhmen. Seit der ersten Lehensaufreicherung des Fs.en Kasimirs II. von Cosel-Beuthen 1289 beschritten schles. Hzg.e dezidiert einen Sonderweg, indem sie sich unter böhm. Oberherrschaft begaben. Die Lehensherrlichkeit des Böhmenkg.s für die poln. Gebiete erkannte der röm.-dt. Kg. Albrecht I. an. Kg. Johann I. von Luxemburg übernahm aus přzemyslid. Tradition heraus Teile von Polen. Schlesien blieb der verkleinerten Monarchie Polens 1320 ebenso fern wie Masowien, wiewohl die poln. Restpiasten auch eine eigenständige Haltung einnahmen. Der zedente Heinrich VI. von Breslau erklärte unter lebenslängl. Nutzungsrecht die Abtretung seines Hzm.s im Todesfall und schloß sein Land der Wenzelskrone an. Die Hgz.e von Teschen, Auschwitz, Falkenberg, Ratibor, Oppeln und Breslau huldigten 1327 dem böhm. Lehensherrn, auch der oberschles. Hzg. von Troppau bekannte sich als Lehensmann Böhmens. Ohne Einspruch des poln. Kg.s unterstellten sich die Fs.en von Liegnitz, Brieg, Steinau, Sagan und Oels 1329 freiwillig dem Kg.; Glogau wurde 1331 nach gewaltsamer Unterwerfung angeeignet. Der Lehensauftragung von Münsterberg folgte 1336 und 1344 die Lehensnahme des Breslauer Bischofs für das angekaufte Grottkauer Land, nachdem der böhm. Kg. seit 1335 das Patronat über das Neisse-Ottmachauer Land innegehabt hatte. Restschlesien

huldigte 1342 Kg. → Karl IV. von Böhmen, unter dessen Regierung mit Anna von Schweidnitz, der »Erbnichte Osteuropas« mit weit über das Erbland hinausreichender Bedeutung, das letzte Hzm. erheiratet wurde. 1353 schloß der letzte unabhängige schles. Fs. Bolko II. von Schweidnitz-Jauer einen Ehevertrag mit den → Luxemburgern ab: seine Nichte Anna wurde Ks. → Karl IV. angetraut, dessen Leibeserben nach Bolkos Tod die Länder zufallen sollten. Nachdem der Erbfall 1368 eingetreten war, verblieb der Besitz als Erbfsm. bis 1392 in Nießbrauch der letzten Wwe. Gegen Absage an einen böhm. Thronanspruch auf Polen erkannte Kg. Kasimir die Kronzugehörigkeit an. Der Widerruf aller poln. Ansprüche auf Schlesien wurde 1335 in Trenčín bestätigt, der böhm. Verzicht auf Ambitionen in umgekehrter Richtung in Verträgen von Visehrad, Posen und Krakau 1339 anerkannt. → Karl IV. von Luxemburg gliederte die schles. Piastländer 1348 und 1355 in die böhm. Krone und damit mittelbar in das Heilige Reich ein. Die ihm lehensrührigen *duces Slesie et Polonie* wurden auf ewig in eine böhm. Krone inkorporiert, der *corona et mensa regni nostre Bohemiae*, wie Johann I. erstmals 1329 unterscheidend beigefügt hatte. Der Lehenseid galt nicht dem Kg. selbst, sondern der Krone als Herrschaftssymbol. Keiner dieser Fs.en galt als *princeps imperii*, wenngleich alle dem Ks. zur Heeresfolge verpflichtet waren und viele Träger des Herzogshutes auch dt. Königsnamen führten. Nach Ende des Piastenreiches akzeptierte kein Schlesienhzg. die Oberhoheit des *regnum Poloniae* mehr. Zwar gelangte eine südwestl. Ausrichtung auf das Reich hin zum erfolgr. Abschluß, doch nahm damit zugl. der Abstieg zu Kleinf.s.en überhand.

III. Eine Rückbesinnung auf die Piastenherkunft und die damit einhergehende kgl. Abstammung beobachtet man im Oderraum in mehreren Wellen; gleichermaßen während des Übergangs an Böhmen, in den böhm. Hussitenkrisen und nach dem Dreißigjährigen Krieg. Mit dem Vergehen der Breslauer piast. Hauptlinie übernahm zuallererst das Bindestrichland Liegnitz-Brieg die Aufgabe dynast. Erinnerung; Ludwig I., der Urenkel der 1267 in Viterbo heiliggesprochenen Landesmutter Hedwig, ließ 1353 den kostbaren »Schlackenwerther Kodex«

herstellen. Die Abschrift, welche Nikolaus von Preußen mit hagiograph. und historiograph. Inhalt angefertigt hatte, war mit 61 kolorierten Federzeichnungen geschmückt. Neben einer Miniaturenfolge der sog. Freytagschen Handschrift (1451), die die Erhebung der Gebeine Hedwigs zur Ehre der Altäre feierte, pries auch ein Triptychon aus der Breslauer Berhardinerkirche von 1430/40 das Verdienst und Ansehen der piast. Schirmherrin. Dieser Tafelmalereizyklus erzählt 32 Bildszenen aus dem Leben der Tante Elisabeths von Thüringen und würdigte die Schlesienpatronin als Symbolgestalt, zu einer Zeit, als kein Dynast die Integrität des Landes mehr stützte. Die Fortpflanzung der Sippenangehörigen wurde mit den Konventionen einer unsterbl. Generationenfolge verstrickt, die in Notständen, Gefahrenlagen und Wechselfällen der dreißiger, sechziger und neunziger Jahre des 15. Jh.s die Erhaltung und den Fortbestand des Personenverbandes durch Erbgang oder Ehepakt gewährleisten sollte. Der Rathhausturm in Jauer wies acht repräsentative Eckfiguren auf, die angebl. Ks. → Karl IV., den Oberherren Kg. Wenzel IV., den Erbf.s.en Hzg. Bolko II. und Jaueran. Landeshauptmänner personifizierten und als in Stein gehauene ständ.städt. Verbundenheit zur Fs.in Anna von Schweidnitz (um 1339–62), die die Kaiserkrone trug, gedeutet wurden. Das bekannte steinere Bildnis der luxemburg. Ks.in Anna von Peter Parler steht in der Triforiumsgalerie des Prager Veitsdomes (1374–78). Eine Verkündigung Mariens auf dem Tafelbild eines schles. Malers um 1500 diente als Epitaph für Johannes II. von Liegnitz-Brieg († 1495) und zeigt die knieende Herzogsfamilie im Gebet neben dem Schlesienadler (Zbiory Muzeum Narodowego we Wrocławiu).

Ansonsten ist die Zahl plast. Darstellungen in Siegeln und Münzen oder herald. Embleme bzw. Bildwerke ebenso gering wie die erhaltenen Denkmäler und Res. bauten. Das Torhaus des Piastenschlosses in Brieg dekorierten die Baumeister Jacob und Franciscus Parr (Bahr) und der Bildhauer Jacob Werter (Wardter) zw. 1551 und 1553 mit den lebensgroßen, vollplast. Figuren Georgs II. von Brieg und Barbaras von Brandenburg, die von Schildträgern begleitet

werden. Darüber befindet sich ein Doppelfries aus 24 Büsten mit Fs.en, oben die Herrscher ganz Polens, unten die unmittelbaren und mittelbaren Herren Schlesiens. Die Ahnenfolge mit Verzweigungen geht bis auf den sagenhaften Ernährer Piast zurück und wird zuoberst gekrönt vom Jagiellonenwappen mit elf kleinen Schilden ihrer Territorien. Die Portraitmedallions am Nordportal des Liegnitzer Schlosses zeigen die Wappen und Brustbilder des Bauherren Friedrichs II. und seiner Gemahlin, Sophie von Ansbach-Hohenzollern († 1547). Das Schloßportal in Haynau aus der Mitte des 16. Jh.s flankiert eine Schmuckgalerie mit Büsten des Herzogspaares Friedrich III. und Katharina von Mecklenburg, die von Wappenschilden eingefasst und einem Bogenfeld bekrönt werden. Luise von Liegnitz-Brieg stiftete für den 1675 verstorbenen Gatten Georg Wilhelm auf dem Ohlauer Schloß einen Ahnensaal mit Büsten und Zenotaphen der Fs.en als Hort piast. Ruhmes. Heinrich IV. († 1290) besitzt ein aussagekräftiges Hochgrab im oberen Altarraum der Breslauer Doppelkirche von Heiligkreuz. Auf dem Sockel wurden die Wwe., Verwandte und Verbündete als »pleurants« wiedergegeben, der Tumbendeckel war herald. mit drei Adlerwappen belegt. Sepulkralskulpturen wurden für Bolko I. von Schweidnitz (1278–1301) in Grüssau, für Bolko II. von Münsterberg mit Ehefrau Jutta (1321–41) in Heinrichau und für Heinrich VI. in der Breslauer Vinzenzkirche 1380 hergerichtet. In der Piastenskapelle (1309) der Oppelner Franziskanerkirche haben Deckplatten für Tumbengräber von Bolko I. († 1313), Bolko II. († 1356), Hzg.in Anna († 1378) und Bolko III. († 1382) ihren Platz. In der Krypta unter dem Hauptaltar wurden acht Hzg.e und fünf Hzg.innen begr. Da das Piastengeschlecht in verschiedene Zweige gespalten war, kannte das gesamte Haus sonst keine zentrale Nekropole, sondern verteilte Angehörige einer Linie auf verschiedene Bestattungsorte und beerdigte mitunter selbst Eheleute nicht in einer Grablege. Als Hauptprinzip galt, die letzte Ruhestätte in jener Kirche zu erhalten, die man selber gestiftet und gefördert hatte, was nicht notwendigerweise am Fürstensitz selbst gelegene Friedhöfe waren: Grabstellen befanden sich zumeist in den

vom Landesherren begründeten Zisterzienserkl.n weitab hzgl. Res.en. In Leubus wurden Boleslaus I. der Lange, Heinrich III. von Glogau, zwei Brüder und zwei weitere Fs.en aus dem Familienzweig beigesetzt. Die Idee eines Familiengrabes wurde in der gemeinsamen Gründung des Zisterzienserinnenkl.s in Trebnitz durch Heinrich I. und seine Gattin Hedwig verwirklicht, welches auch Konrad I., den Begründer der Oelser Linie, aufnahm. Die Schweidnitzer und Jauraner P. wurden vollzählig in der Abtei Grüssau bestattet, das deren erster Vertreter Bolko I. († 1301) gestiftet hatte, während die Münsterberger in der Zisterze Heinrichau zur ewigen Ruhe gebettet wurden. Von den Oppelner P. hatte sich Ladislaus I. in seiner eigenen Stiftung der zisterziens. Klosterkirche Groß-Rauden und andere im Tochterkl. Himmelwitz bei Groß-Strehlitz beisetzen lassen. In Residenzstädten nahmen Kollegiatstifte und Mendikantenkonvente als fsl. Beinhäuser den Leichnam des Gründers und dessen Angehörige auf. Bei den Breslauer Heiligkreuzchorherren liegt Heinrich IV. und in der Franziskanerkirche (1530 Prämonstratenserkl. St. Vinzenz) Heinrich II. der Fromme. Seine Gemahlin Anna von Schlesien, Heinrich III., V., und VI. von Breslau wurden im von ihr gestifteten Breslauer Klarissenkl. beerdigt, womit Mutter, Sohn, Enkel und Urenkel in einem Gräberfeld ruhen. In Liegnitz befanden sich im Dominikanerkonvent und der Heiliggrabkirche Grabmäler der Gründer bzw. deren Familie, Boleslaus' II. († 1278) und Wenzels II. († 1364). Die Brieger Kollegiatkirche birgt die sterbl. Überreste von deren Stifter Hzg. Ludwig I. († 1378), die Glogauer Kanoniker wachten über Gebeine Konrads I. († 1273/74) und die Predigerbrüder sorgten für das Seelenheil von dessen Ehefrau Salome († 1271). In Sagan fanden zwei Fs.en im von ihnen geförderten Augustiner-Chorherrenstift ihren liturg. Gedächtnisort, und das Gotteshaus der Minderbrüder in Oppeln bewahrt die Särge mehrerer Generationen von Oppelner Hzg.en.

Zur Zeit der letzten Piastenrenaissance, als die Hzg.e sich dynast. gegen → Habsburg behaupten mußten, regierten selbst in Polen inzw. die Wasakg.e. Um so mehr wurden die

Reste ehem. großer Zusammenhänge einer Monarchie unterstrichen und zugl. ein herausgehobener Glanz als »maison de Pologne« empfohlen. Um die verlorene vermeintl. Gleichrangigkeit wiederzugewinnen, waren solche Vorstellungen mit der Idee verknüpft, daß die eigenen Vorfahren *ex longa stirpe regum* abstammten. Dieser Appell an den mehr als dukalen Ursprung des untergeordneten Geschlechtes zielte gegen einen imperialen oder zumindest royalen Oberherren und schlug sich in Architekturprogrammen, Kunstschaffen und Geschichtsliteratur nieder. Im Chor der Liegnitzer Schloßkirche St. Johannis wurde von 1677–79 auf Betreiben der Herzoginwwe. nach dem Entwurf Daniel Caspers von Lohenstein eine prächtige Gedenkstätte für die ganze Piastendynastie eingerichtet. Der oberital. Raumarchitekt Carlo Rossi schuf das prunkvolle »Monumentum Piastum«, die Statuen dieser Piastengruft gestaltete der Wiener Bildhauer Matthias Rauchmiller. Die fünf Nischen für die Sarkophage werden von Alabasterstatuen der vier letzten P. begrenzt: der 1672 verstorbene Hzg. Christian II. und seine Gattin Luise von Anhalt, Georg Wilhelm mit Ehefrau Charlotte von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg. Um die überwölbende Kuppel (Helios mit dem Sonnenwagen in der Mitte) herum sind in den acht Arkaden des oktogonalen Mausoleums acht Medaillons mit Szenen aus der piast. Hausgeschichte gemalt: wie Schlesiens Herrscher ihr Reich in Teilgebiete viertelten, das Land von anderen Teilen Altpolens lösten, an Böhmen anlehnten und dem dt. Reich anschlossen. Nicht die Rolle als Vasallen der poln. Krone sondern v. a. das Herkommen aus kgl. Geschlecht werden betont. Das Pantheon bildet einen Höhepunkt der Glorifizierung ihres Traditionsbewußtseins. Andreas Gryphius hatte noch zu Lebzeiten des letzten Fs. dieses »Identitätsfundament« im Lustspiel *Piastus* 1660 dramat. aufbereitet. Die »Schlesische Fürstenkrone« von Friedrich Lucae erhob 1686 eine beredte Trauerklage über Georg Wilhelm. Nach dem Vorbild im »Gynaecium Silesiacum Ligio-Bregense« des Daniel Czepko von Reigersfeld (1626) wurde das Gemälde »Castrum doloris« des letzten P. im Chorabschluß der Schloßkirche St. Hedwig zu

Brieg gestaltet, das durch einen Kupferstich des Künstlers David Tscherning (1676–78) überliefert ist: Aus einem piast. Stammbaum sprießen wie aus der bibl. Wurzel Jesse die Triebe, zuoberst greift eine Hand aus den Wolken nach dem jüngsten Reis und bricht es ab. Die lat. Inschrift auf einer Marmortafel stimmt Lobeshymnen auf das Geschlecht an, das Polen 24 Monarchen, größtenteils väterl. Regenten, und 123 Hzg.e geschenkt, der Kirche 6 Ebf.e und Bf.e gestellt sowie Dtl. vor der Überschwemmung durch Tataren bewahrt habe.

IV. Die erhebl. Teilungskonflikte und inneren Zerwürfnisse zw. piast. Geschlechtereigenen führten zu immer weiteren Linienbildungen. Diese erstreckten sich in Oberschlesien streifenweise westöstl. über die Oder hinweg, während Niederschlesien traubenförmig nord-südwärts an der Oder entlang zerfiel: Die niederschles. Fsm.er zersplitterten in die Teile Breslau, Liegnitz und Glogau. Der Teilungsvorgang von 1252 wiederholte sich wiederum 1283, als aus Liegnitz Löwenberg und Jauer, aus Jauerschen und Breslauer Anteilen Schweidnitz und Münsterberg zustandekamen, aus Teilgebieten Breslaus Brieg hervorging, wobei der Liegnitz-Brieger Fürstenstamm am längsten blühte. Der Glogauer Strang verästelte sich in die fünf Teillinien Glogau, Steinau, Crossen, Oels und Sagan, von denen der letzte Glogau-Saganer Zweig 1504 versiegte. Auch die ober-schles. P. nahmen Teilungen in zunächst vier Herzogslinien vor: Oppeln, Ratibor, Cosel-Beuthen und Teschen. Von Oppeln trennten sich Falkenberg und Strehlitz, zeitw. Oberglogau, von Teschen Auschwitz sowie Zator, und Cosel-Beuthen zerstückelte in seine Bestandteile. Zeitl. begrenzte Abtretungen von Piastenherrschaften auf einzelne Familienmitglieder wie Liegnitz auf Lüben und Haynau oder Brieg auf Ohlau bzw. Glogau auf Freystadt sind damit noch nicht erfaßt, ebensowenig noch kurzfristige Abspaltungen wie Sprottau, Wohlau, Tost usw. Mit der Zerklüftung oder Zusammenführung piast. Herrschaftsgebiete und dem Austausch ihres Besitzererbes zählte man siebzehn Hzm.er: Breslau, Liegnitz, Glogau, Jauer, Schweidnitz, Brieg, Sagan, Steinau, Oels, Ratibor, Oppeln, Cosel, Beuthen, Teschen, Falken-

berg, Strehlitz und Auschwitz. Im Sterbefall beanspruchten alle Vertreter des Geschlechts ihren Anteil und schufen somit eigene Filiationen. Im Altsiedelland wurde diese Praxis bei Territorialbildungen aufgegeben und durch Erbrechtsabkommen Einhalt geboten. Im Sinne der Existenzsicherung und Besitzerweiterung des ganzen Hauses hatte allmählich das hochadelige Gesamthandprinzip eine Alleinregierung des Hausältesten geregelt. Diese Unteilbarkeit des Landes für alle Nachkommen oder damit ein alleiniges Erbfolgerecht des Erstgeborenen wurden nach der Wladislawschen Landesordnung von 1506 jedoch lediglich für das Kronland Böhmen selbst durchgesetzt. Der äußere Rechtszustand Schlesiens blieb demnach erhalten, obwohl die inneren Herrschaftsstrukturen sich durch das Aussterben einzelner Zweige ohne erberechtigte Verwandtschaft änderten. An die Krone zurückgefallene Gebiete wurden als Erbfürstentümer von Landeshauptleuten verwaltet oder an landfremde Geschlechter ausgetan. In beschränktem Maße wurden Vertreter außerschlesischer Fürstentümer wie Wettiner, Hohenzollern, Podiebrad oder Jagiellonen schlesischer Landesherren, da die Könige gezwungen waren, das Land weiter zu veräußern.

Aus diesem vermittelten Verhältnis zum Reich heraus entwickelte sich ein Kronnebenland, das in die jahrhundertelangen Konfliktlinien zwischen böhmischer, polnischer und ungarischer Anwärtern auf die Krone Böhmens und alle Einstrahlungen jener politisch Gezeiten hineingezogen wurde. Breslau erwog sogar den erneuten Seitenwechsel zum polnischen Thron, bevor das ungarische Zwischenspiel folgte. Der Ungarerkönig Matthias Corvinus, 1469 in angefochtener Wahl gegen Podiebrad zum König von Böhmen erkoren, verständigte sich mit seinem jagiellonen Gegenspieler Ladislaus II., der in einem Kompromiß dessen kurzzeitige Suzeränität über die böhmischen Nebenländer 1479 in Olmütz bestätigte. König Ladislaus II. und sein Nachfolger Ludwig II. vereinigten Böhmen und Ungarn wieder und sicherten Schlesien im Großen Landesprivileg 1498 die Landeshauptmannschaft und einen Fürstentag zu. Im Oktober 1526 wiesen die Nebenländer das Ansinnen des Jagiellonenkönigs Sigmund zurück, den Thron zu besteigen; im Dezember schickte der

schlesische Ständetag von Leobschütz dem Habsburger Erzherzog Ferdinand I. eine Gesandtschaft, um ihr Angebot vorzutragen. Der in Wien feierlich gekrönte machte sich auf eine Huldigungsreise nach Mähren und wurde im Frühjahr 1527 in Breslau empfangen. Nach dem Heimfall Oppelns 1532 an die Habsburger hielten sich in Oberschlesien nur noch die wenig arrondierten Piasten in Teschen. Die Teschener blieben ein allerletztes Residuum des eingeborenen Geschlechtes bis 1625 ohne wesentliche Gewichte. Eine Erbverbrüderung von 1537 zwischen Herzog Friedrich II. von Liegnitz und König Joachim II. von Brandenburg wurde nicht gestattet: Die einzige Tochter Friedrichs Sophia mit König Johann Georg und sein zweiter Sohn Georg II. mit der Prinzessin Barbara von Brandenburg sollten im Erlöschen des Mannesstammes jeweils die Nachfolge antreten, um die Lande evangelischer Herrschern zu sichern. Doch der katholische Kaiser erklärte die Verabredung anläßlich der Doppelhochzeit der Fürstentkinder 1545 für null und nichtig. Mit König Georg Wilhelm, dem Kaiser Leopold I. mit Liegnitz, Brieg und Wohlau belehnt hatte, verschied der letzte regierende Piastenabkömmling 1675 kinderlos.

→ B.2. Böhmen, Kgt., Könige von → B.7. Schlesien
 → C.7. Breslau → C.7. Brieg → C.7. Crossen → C.7. Glogau
 → C.7. Jägerndorf → C.7. Jauer → C.7. Liegnitz → C.7. Münsterberg
 → C.7. Oels → C.7. Oppeln → C.7. Ratibor → C.7. Sagan
 → C.7. Schweidnitz → C.7. Teschen → C.7. Wohlau

Q. Der Hedwigs-Codex von 1353, Bd. 1: Faksimile; Bd. 2: Texte und Kommentar, hg. von Wolfgang BRAUNFELS, Berlin 1972. – Legenda o Św. Jadwize. Legende der hl. Hedwig, hg. von Wojciech MROZOWICZ und Trude EHLERT, Breslau 2000. – Die große Legende der heiligen Frau Sankt Hedwig, Bd. 1: Faksimile nach der Originalausgabe von Konrad Baumgarten, Breslau 1504, Bd. 2: Textbd., hg. von Joseph GOTTSCHALK, Wiesbaden 1963. – Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter, hg. von Colmar GRÜNHAGEN und Hermann Markgraf, 2 Bde., Leipzig 1881–83, ND 1965 (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven, 7, 16). – Regesty Śląskie [–1360], Bd. 1–5, bearb. von Waclaw KORTA, J. GILEWSKA-DUBIS und Kazimierz BOBOWSKI, Breslau u. a. 1975–93. – Schlesiens Urkundenbuch, 1–6, 1971–98.

L. BÄHLKE, Joachim: Piasti, Polonorum regum nepotes.

- Tradition und Selbstverständnis der schlesischen Piasten in der frühen Neuzeit, in: XVI Powszechny zjazd historyków polskich, Wrocław 15–18 września 1999 roku. Pamiętnik, Bd. 1, Thorn 2000, S. 209–219. – BÄHLKE, Joachim: Deutsche Kultur mit polnischen Traditionen. Die Piastenherzöge Schlesiens in der Frühen Neuzeit, in: Deutschlands Osten – Polens Westen. Vergleichende Studien zur Geschichtlichen Landeskunde, hg. von Matthias WEBER, Frankfurt am Main 2001 (Forum Mitteleuropa-Osteuropa. Oldenburger Beiträge zur Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas, 2), S. 83–112. – BALZER, Oswald: Genealogia Piastów, Krakau 1895. – BAZYŁOW, Ludwik: Śląsk a Czechy w II. poł. XV. w., in: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 2 (1947) S. 110–140. – BÖMELBURG, Hans-Jürgen: Das polnische Geschichtsdenden und der Piasten- und Jagiellonenkult, in: Dynastie und Herrschaftssicherung, 2002, S. 193–220. – BORAS, Zygmunt: Książęta piastowsky Śląska, 2. Aufl., Kattowitz 1978. – CETWIŃSKI, Marek: Porwanie Henryka Grubego. Próba interpretacji, in: Genealogia. Władza i społeczeństwo w Polsce Średniowiecznej, Red. Andrzej RADZIWIŃSKI und Jan WRONISZEWSKI, Thorn 1999, S. 29–45. – CHRZANOWSKI, Wiesław: Henryk II Pobożny. Biographia Helicomi. Najazd mongolski na Polskę 1241r, Krakau 2001. – CONRADS, Norbert: Abstammungssage und dynastische Tradition der schlesischen Piasten, in: Schlesien 20 (1975) S. 213–218. – DAVIES, Norman: Im Herzen Europas – Geschichte Polens, München 2000, hier S. 254–282, 468–470. – GIEYSZTOR, Aleksander: Art. »Piasten«, in: LThK VIII, 1999, Sp. 279f. – GRÄWERT-MAY, Gernot von: Die Politik der schlesischen Piasten und das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich im hohen und späten Mittelalter, in: Schlesien 20 (1975) S. 203–212. – GROSSMANN, Dieter: Die Piasten und die Kunst, in: Schlesien 21 (1976) S. 65–76. – GRUDZIŃSKI, Tadeusz: The Beginnings of Feudal Desintegration in Poland, in: Acta Poloniae Historica 30 (1974) S. 5–31. – HARASIMOWICZ, Jan: The Role of Cistercian Monasteries in the Shaping of the Cultural Identity of Silesia in Modern Times, in: Acta Poloniae Historica 72 (1995) S. 49–63. – HARASIMOWICZ, Jan: Die »nahe« und »ferne« Vergangenheit in den ständischen Bildprogrammen der Frühen Neuzeit: Schlesien und Großpolen im historischen Vergleich, in: Dynastie und Herrschaftssicherung, 2002, S. 1–24. – HAUSDORF, Georg P. A.: Die Piasten Schlesiens, Berlin 1933. – HECK, Roman: Piastowie Śląscy a Królestwo Polskie w XIV-XV w., in: HECK, Roman: Piastowie w dziejach Polski, Breslau u. a. 1975, S. 69–95. – HECK, Roman: O piastowskich tradycjach średniowiecznego Śląska (Problemy świadomości i naradowej), in: Kwartalnik Historyczny 84 (1977) S. 3–22. – HECK, Roman: Die Verbindungen Schlesiens mit Polen im 14. und 15. Jahrhundert, in: Schlesien und Pommern im Piastenstaat, 1980, S. 71–88. – Hedwig von Andechs. Eine polnisch-deutsche Heilige, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte und der Stiftung Kulturwerk Schlesien, München 1992. – IRGANG 1984. – IRGANG, Winfried: Die Jugendjahre Herzog Heinrichs IV. von Schlesien († 1290), in: Zeitschrift für Ostforschung 35 (1986) S. 321–345. – IRGANG, Winfried: Die heilige Hedwig – ihre Rolle in der schlesischen Geschichte, in: Das Bild der heiligen Hedwig in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Eckhard GRUNEWALD und Nikolaus GUSNONE, München 1996 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 7), S. 23–38. – IRGANG, Winfried: Die politische Bedeutung der Heiligen im Mittelalter (Wenzel, Adalbert, Stanislaus, Hedwig), in: Heilige und Heiligenverehrung in Schlesien. Verhandlungen des IX. Symposiums in Würzburg vom 28. bis 30. Oktober 1991, hg. von Joachim KÖHLER und Gundolf KEIL, Sigmaringen 1997 (Schlesische Forschungen, 7), S. 31–50. – IRGANG, Winfried: Sancta Hadwigis, ducissa Zlesie, Polonorum patrona. Neuere Literatur im Zusammenhang mit einem Jubiläumsjahr, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 49 (2000) S. 52–61. – JAECKEL, Georg: Die schlesischen Piasten (1138–1675). Ein Fürstenhaus zwischen Ost und West, in: Schlesien. Land zwischen West und Ost, Weinsberg 1985 (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte, 14), S. 13–50. – JAECKEL, Georg: Die schlesischen Piasten (1138–1675). Ein Fürstenhaus zwischen Ost und West, in: Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte. NF 65 (1986) S. 54–83. – JASIŃSKI, Kazimierz: Rodowód Piastów śląskich, 3 Bde., Breslau 1973–77. – JASIŃSKI, Kazimierz: Rodowód pierwszych piastów, Warszawa 1992. – KACZMAREK, Marek: Ein italienischer Bildhauer in Schlesien? Die Grabmäler Heinrichs VI. († 1335) und Boleslaus' III. († 1352), in: Regionale Aspekte der Grabmalforschung, hg. von Wolfgang SCHMID, Trier 2000, S. 63–76. – KARŁOWSKA-KAMZOWA, Alicja: Fundacje artystyczne księcia Ludwika I brzeskiego. Studia nad rozwojem świadomości historycznej na Śląsku XIV-XVIII w., Oppeln u. a. 1970. – KARŁOWSKA-KAMZOWA, Alicja: Zu den Residenzen Ludwigs I., Ruprechts und Ludwigs II. von Liegnitz und Brieg, in: Fürstliche Residenzen, 1991, S. 349–360. – KIELBASA, Antoni: Książę Henryk Brodaty. W 800-lecie rozpoczęcia rządów, Breslau 2001. – KRÄMER, Christel: Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein

- Fürstenbriefwechsel 1514–1547. Darstellung und Quellen, Berlin u. a. 1977 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 8). – *Księga Jadwiżańska. Międzynarodowe Sympozjum Naukowe »Święta Jadwiga w dziejach i kulturze Śląska«*, Wrocław, Trzebnica 21–23 września 1993 roku, Breslau 1995. – KUNSTMANN, Heinrich: Der Name »Piaſt« und andere Probleme der polnischen Dynasten-Mythologie, in: *Suche die Meinung*. Karl Dedecius, dem Übersetzer und Mittler zum 65. Geburtstag, hg. von Elvira GRÖZINGER und Andreas LAWATY, Wiesbaden 1986, S. 347–354. – LÜBKE, Christian: Frühzeit und Mittelalter (bis 1596), in: *Eine kleine Geschichte Polens*, hg. von Rudolf JAROWSKY, Christian LÜBKE und Michael G. MÜLLER, Frankfurt am Main 2000, S. 11–141. – LUKOWSKI, Jerzy/ZAWADSKI, Hubert: *Piaſt Poland, 7–1385*, in: LUKOWSKI, Jerzy/ZAWADSKI, Hubert: *A concise History of Poland*, Cambridge 2001 (Cambridge concise histories), S. 3–32. – MENZEL, Josef Joachim: Die schlesischen Piasten. Ein deutsches Fürstengeschlecht polnischer Herkunft, in: *Schlesien* 20 (1975) S. 129–138. – MENZEL, Josef Joachim: Schlesiens Trennung von Polen und Anſchluß an Böhmen im Mittelalter, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 27 (1978) S. 262–274. – MENZEL, Josef Joachim: Der Vertrag von Trentschin aus dem Jahre 1335 und seine epochale Bedeutung für die Geschichte Schlesiens, in: *Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka*, hg. von Helmut NEUBACH und Hans-Ludwig ABMEIER, München 1985, S. 235–239. – MENZEL, Josef Joachim: Die Verbindung Schlesiens mit Böhmen und dem Deutschen Reich. Der Trentschiner Vertrag von 1335, in: *Deutsche Ostkunde* 33 (1986) S. 135–143. – *Piaſtowie w dziejach Polski*, Red. Roman HECK, Warschau 1975. – *Piaſtowie. Leksykon biograficzny*, hg. von Stanisław SZCZUR und Krzysztof OŻÓG, Krakau 1999. – PIETRAS, Zdzisław S.: Bolesław Krzywousty, Krakau 1999. – *Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den »Akt von Gnesen«*, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2002 (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik, 5). – POPP, Dietmar: Das Skulpturenprogramm des Schloßportals in Brieg/Schlesien (um 1550–1556). Zur Selbstdarstellung eines Fürsten im Spannungsfeld der territorialpolitischen Interessen der Großmächte Mitteleuropas, in: *Bildnis, Fürst und Territorium*, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt. Bearb. von Andreas BEYER unter Mitarb. von Ulrich SCHÜTTE und Lutz UNBEHAUN, München u. a. 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 2), S. 110–125. – RUPP, Gabriele: Die Ekkehardiner, Markgrafen von Meißen, und ihre Beziehungen zum Reich und den Piasten, Frankfurt am Main u. a. 1995 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 691). – SCHREINER, Peter: Königin Richeza, Polen und das Rheinland. Historische Beziehungen zwischen Deutschen und Polen im 11. Jahrhundert, Pulheim 1996 (Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, 14). – SEIBT, Ferdinand: Polen von der Jahrtausendwende bis 1444 in: *Europa im Hoch- und Spätmittelalter*, hg. von Ferdinand SEIBT, Stuttgart 1987 (Handbuch der europäischen Geschichte, 2), S. 1042–1079. – Stammtafel »Geschlecht der Piasten. Herzöge von Schlesien«, in: NDB VIII, 1969, S. 395. – Stammtafel »Piasten I–IV«, in: LexMA IX, 1998. – Stammtafeln, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, 15, 1977, S. 590–603. – Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Piasten, auf Grund von Hermann Grotefends Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740 hg. von Konrad WUTKE, nebst einem Verzeichnis der Breslauer Bischöfe von Joseph JUNGNITZ, 2. Aufl., Breslau 1911. – STRZELCZYK, Jerzy: Art. »Piasten«, in: LexMA VI, 1993, Sp. 2125. – STRZELCZYK, Jerzy: Die Piasten – Tradition und Mythos in Polen, in: *Mythen in Geschichte und Geschichtsschreibung aus polnischer und deutscher Sicht*, hg. von Adelheid von SALDERN, Münster 1996 (Politik und Geschichte, 1), S. 113–131. – STRZELCZYK, Jerzy: *Mieszko Pierwszy. Wydanie drugie uzupelnione*, Posen 1999 (Biblioteka »Kroniki Wielkopolski«). – STRZELCZYK, Jerzy: *The First Two Historical Piasts. Opinions and Interpretations*, in: [10th Century Roma, Galia, Germania, Sclavinia] *Quaestiones mediaevi novae* 5 (2000) S. 99–143. – STRZELCZYK, Jerzy: Die Piasten und Polen. Die außenpolitischen Beziehungen der ersten Piasten, in: *Europas Mitte um 1000*, 1, 2000, S. 531–539. – STRZELCZYK, Jerzy: Auf der Suche nach nationaler Identität im Mittelalter: Der Fall Polen, in: *Das europäische Mittelalter*, 2001, S. 359–370. – SWIEŻAWSKI, Alexander: *Dux Regni Poloniae and Haeres Regni Poloniae. The Titles of Polish Rulers in the 13th–14th Centuries*, in: *Acta Poloniae Historica* 69 (1994) S. 5–16. – WĄS, Gabriela: *Klasztory franciszkańskie w miastach śląskich i górnośląskich XIII–XVI*, Breslau 2000 (Acta Universitatis Wratislaviensis, 2258; Historia 142). – WRZESIŃSKI, Wojciech: *Niemcy na Śląsku w powojennej historiographii polskiej*, in: *Śląsk, Polska, Niemcy*, Red. Krystyn MATWIJOWSKI und Wojciech WRZESIŃSKI, Warschau 1990 (Acta Universitatis Wratislaviensis, 1100; Historia, 74), S. 119–131. – WYROZUMSKI, Jerzy: *Dzieje Polski piastowskiej (VIII wiek–1370)*, Krakau 1999 (Wielka Historia

Polski, 2). – ZIENTARA, Benedykt: Heinrich der Bärtige (1201–1238) und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien, München 2001 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 17).

Andreas RÜTHER

PODIEBRAD

I. Der befestigte Adelssitz der Poděbrady am rechten Elbufer in Ostböhmen gehörte einer Reihe von Pfandinhabern, bevor er an Kg. Johann I. von Luxemburg kam und Ks. → Karl IV. ihn 1363 als erbl. Besitz an die Herren von Kunstadt übertrug. Deren Geschlecht legte sich den Namen dieses Herkunftsortes zu, der damit zum Stammhaus aller Zweige einer gleichnamigen Familie von P. (und später schles. Fs.en von Münsterberg, Troppau und Oels) wurde. Ihre Abkömmlinge galten nach 1415 als führende Repräsentanten des gemäßigten Flügels der hussit. Glaubensbewegung.

II. Von seiner ostböhm. Basis aus gelang dem am 23. April 1420 geborenen Georg der polit. Aufstieg zum Führer der Utraquisten: Er wurde von Sigismunds Schwiegersohn Albrecht II. zum *gubernator* im Kernreich Böhmen eingesetzt, 1444 oberster Hauptmann, bemächtigte sich 1448 → Prags, bekam 1451 im Namen → Friedrichs III. die Verwaltung ganz Böhmens übertragen und regierte als Statthalter für den unmündigen Ladislaus I. Postumus bis zu dessen Volljährigkeit. Als der Kg. die Regierung antrat, bestätigte dieser ihn im Mai 1453, doch der Standesherr von niedriger Geburt blieb sechs Jahre eigentl. Regent, dem sich Lehensleute und Hochadel Schlesiens 1457 unterwarfen. Nach Ladislaus Tode und der Versöhnung mit der Hussitenopposition gelangte P. als Erwählter der Ständeparteien selbst auf den Thron, wobei die Bf.e von Raab und Waitzen die Inthronisation vollzogen. Kg. Georg I. von Böhmen (8. Mai 1458–22. März 1471) versprach im geheimen Krönungseid, dem päpstl. Stuhl gleich anderen christl. Herrschern Gehorsam zu zollen, Treue zu halten sowie das böhm. Volk von den hussit. Ketzern zu lösen und in die Einheit der Kirche zurückzuführen. Zunächst fand Georg

Rückhalt beim Ks., doch nach Widerspruch des Papstes wurde der »Ketzerkönig« im Konflikt mit Rom 1464 vor Gericht gerufen und in Kirchenbann getan. Auch sein Plan eines europ. Fürstenbundes zur Friedenswahrung und Türkenabwehr scheiterte. → Breslau trotzte an der Spitze einer rechtläubigen Fronde dem Böhmenherrscher, schrieb die Huldigungsbedingungen vor und enthielt dem als »Girsik« (schwarzer Mann) Verunglimpften eine Unterwerfung vor. Im Zusammenwirken mit dem päpstl. Legaten Rudolf von Rüdesheim stellte man dem Exkommunizierten den erfolgr. madjar. Verteidiger Matthias Corvinus entgegen, um Mähren, Schlesien und Lausitz zu erobern. Im Vertrag von → Wiener Neustadt 1463/64 versuchte → Friedrich III. die Erbfolge in Ungarn zu sichern, indem Matthias Corvinus als Thronanwärter zur Hilfe gerufen wurde. Am 23. Dez. 1466 wurde Georg des Kgr.es für verlustig erklärt: als erstes fielen 1467 die Sechsstädte ab, 1468 mußte er in verheerenden Kriegszügen um Schlesien und Mähren kämpfen. Sein Opponent aus der kleinadeligen Familie des Reichsverwesers Johann Hunyadi, der bereits 1458 *per acclamationem* vom ungar. Landtag gewählt und 1464 zum Kg. gekrönt worden war, konnte sich auch in Böhmen behaupten. Am 3. Mai 1469 wurde Matthias Corvinus in → Olmütz zum Kg. erhoben und Fs.en und Stände Schlesiens und Mährens huldigten ihm, so daß er fakt. die Herrschaft in den östl. Kronländern ausübte. Der Feldherr und Oberbefehlshaber führte die böhm. Nebenländer wieder zusammen und herrschte über Ungarn, später über Teile Niederösterreichs und Steiermarks bis → Wien (1485). Bereits 1462 hatte Georg in der Glogauer Zusammenkunft mit dem poln. Kg. Kasimir IV. Andreas Vorkehrungen zur Wahl des ungebantten und verwandten Polenprinzen Ladislaus Jagiello betrieben. Der poln. Sukzessor Georgs setzte sich am 22. April 1471 als Kg. Ladislaus II. (1471–1516) an die Macht in Böhmen. Am 15. Nov. 1474 bahnte sich beim Dreikönigstreffen (Kasimir, Ladislaus und Matthias) vor den Toren → Breslaus in Groß Mochbern ein Ausgleich für die böhm. Nebenländer an, die der Corvine bis zum erbenlosen Tod behielt. → Hohenzollern, → Wettiner und → Wittelsbacher

ließen sich durch Matthias Corvinus ihre böhm. Lehen im Waffenstillstand von → Breslau 1474 bestätigen. Auf dem Breslauer Fürstentag im Dez. 1474 versuchte Matthias mit einer neuen Etappe des Landfriedens, seinen illegitimen Sprößling Johann Corvin als schles. Landstand einzubringen. Der 1490 vertragsmäßig als Alleinträger der Königskrone Ungarns und Böhmens aufgerückte Ladislaus II. verlegte seinen Thron von → Prag nach Ofen und war für Schlesien zwar ein milder Oberherr (Kg. »bene«), doch kein tatkräftiger Schutzherr → Breslau bei der Durchsetzung des Stapelanspruchs im Wirtschaftskrieg mit den → Jagiellonen und der Schaffung einer schles. Landesuniversität gegen die Krakauer Hochschule.

III. Die Burg P. war seit 1408 Eigentum Boczek von Kunstadt und Podre († 1417), nach 1448 in kgl. Besitz, und kam an Georgs Söhne Viktorin und Heinrich den Älteren. Einzig Kunhuta von Sternberg, die erste Gemahlin Georgs, fand 1449 in der P.er Heiligkreuzkirche ihre letzte Ruhestätte. Der letzte Angehörige Ludwig Zajnač übergab den umgestalteten P.er Baukomplex 1506 an Wilhelm von Pernstein; nach mehreren Besitzerwechseln wurde dort um 1620 der Pädagoge und Bf. der böhm. Brüder, Johann Amos Comenius, beherbergt. Die angestammte Herrschaft und Stadt Nachod sowie Burg Himmel blieben als legales, hergebrachtes Erbe Georgs von P. bis 1498, als sie von Hzg. Heinrich I. dem Älteren verkauft wurden, in den Händen der Herren von Kunstadt. Der langjährige Familiensitz Glatz, die Grenzfestung im Neißetal, war zw. 1501 und 1560 mehrfach verpfändet; die Steinbauten der Wehranlage wurden 1536 mit einem geschützten Basteierturm, einem hohem Walmdach und Ecktürmchen zum Wohnschloß umgebaut. Als eigentl. Grablage der P.e wurde ein Glatzer Kl. vorgesehen, das die Franziskanerobservanten seit 1475 vor dem Frankensteiner Tor an der Georgskapelle unterhielten und in dem Heinrich d. Ä. 1498, seine Gattin und Johann von Münsterberg beigesetzt wurden. Der Oelser Hzg. Georg I. († 1553) liegt in der Schloßkirche zu Oels unter sandsteinerener Tumba begr. Die Monumentalgräber für Hzg. Johann von Oels und seine Gemahlin Christina in der gleichen Kapelle wurden vom

Würzburger Johannes Oslew 1557 hergestellt. In der Mitte des hofseitigen Oelser Promenadenganges ist ein Doppelrelief angebracht, das die Eheleute als Halbfiguren zeigt, die sich über die mit ihren herald. Zeichen besetzte Brüstung lehnen, als wenn sie einem Turnier im Innenhof zuschauten. Ein Standbild in der Nische über dem Hauptportal des Schlosses bildet 1563 den Erbauer Fs. Johann in Ritterrüstung zw. zwei Harnischen mit Helmzier ab. Die Podiebraderhzg.e beriefen sich auf die piast. Vorgänger (→ Piasten), indem sie deren Herrschaftssymbolik in ihre Bauten überführten. Über der Torfahrt vom äußeren zum inneren Schloßhof prangt die Heroldsfigur mit den Wappen der Hzm.er Oels und → Breslau, über dem Hofportal des Bergfrieds findet sich das Emblem der Oelser → Piasten von 1380.

IV. Georgs umsichtige Nuptialpolitik gegenüber Corvinus und rfsl. Familien in verschiedenen Kombinationen sollte die Ebenbürtigkeit zu anderen Geschlechtern vermitteln. P.s Tochter Katharina 1457 war vom zukünftigen ungar. Kg. Matthias I. gehehlicht worden, sein Sohn Heinrich d. Ä. wurde mit Ursula, der Tochter des Kfs.en Albrecht Achilles von Brandenburg getraut; Heinrich d.J. mit Katharina, der Tochter des Kfs.en Wilhelm von Sachsen; Sidonia mit Hzg. Albrecht von Sachsen; Ludmilla mit Hzg. Friedrich I. von Liegnitz († 1488). Auf Georgs Hauptanliegen, die Stellung seiner Hausmacht in allen Nebenländern abzusichern, wirkten Beiräte wie Martin Mair, Antoni Marini und Gregor Heimbürg ausgleichend ein. Als Reichsverweser hatte er versucht, den Familienbesitz zu mehren: Bereits 1454 war es gelungen, Hzg. Ernst von Troppau die Ansprüche auf Glatz, Frankenstein und Münsterberg sowie ein Drittel von Troppau abzukaufen. Das Hzm. Münsterberg-Frankenstein und die Gft. Glatz gelangten nach dem Tode des letzten dortigen Piasten Konrad X. ab 1456 an Heinrich d. Ä. 1458 übertrug er seinem zweitgeborenen Sohn Viktorin Münsterberg und Troppau. Glatz wurde 1459 zur lehnsabhängigen Gft. erhoben, die → Friedrich III. 1462 bestätigte, der 1463/64 auf der Burg weilte. Als böhm. Lehen ging Glatz an Georgs ältesten Sohn Heinrich, der dort mit seiner Ehefrau ständigen Wohnsitz nahm und

ihm als *conservator pacis per totum imperium* nachfolgte. Am 7. Dez. 1462 erhob Ks. → Friedrich III. Viktorin, Heinrich d. Ä. und Heinrich d. J. zu Rfs.en und bestätigte ihre Rangerhöhung als Gf.en von Glatz und Hg.e von Münsterberg. Als Schlesien Georgs Ansprüche nicht anerkannte, übte er Druck auf die machtlosen ober-schles. Teilfs.en aus. 1460 forderte er, das gesamte Troppauer Land aus eingelösten Pfandschaften der Hg.e von Oppeln zu übernehmen. → Friedrich III. überließ P., der seinen Besitz in Leobschütz gegen Hg. Johann III. von Oppeln 1464 durchsetzte, das ober-schles. Pless. Nach der Erbteilung der Podiebradsöhne von 1472 war Viktorin Inhaber des Fsm.s Troppau; Heinrich d. Ä. erhielt Münsterberg, Frankenstein, Glatz, Hummel und Nachod; Viktorin bekam Troppau mit Grätz und Kolin an der Elbe, Heinrich d. J. wurde mit dem ältesten Eigenbesitz abgefunden. Matthias Corvinus konnte seinem unehel., bürgerl. Sohn Johann Corvin, Hg. von Liptau, eine Zeitlang (1485–1501) das Hzm. Troppau abtreten. Gegen die Abgabe der namensgebenden Stammburg in Ostböhmen und 5000 Schock Groschen wurde 1495 Heinrich d. Ä. von Kg. Ladislaus II. mit Oels einschließl. Wohlau belehnt, dessen Piastenlinie erloschen war. Das Hzm. (zw. 1542/43 und 1560 an Liegnitz verpfändet) ging mit Versterben des letzten regierenden Karl Christoph 1569 als erledigtes Lehen an das Haus → Habsburg zurück.

→ B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von → B.7. Schlesien
→ C.7. Münsterberg → C.7. Oels → C.7. Troppau

Q. Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz, hg. von Franz VOLKMER und Wilhelm HOHAUS, 2 Bde., Habelschwerdt 1884. – POHL, Dieter: Die Grafschaft Glatz (Schlesien). Die Sammlung Kogler im Erzbischöflichen Diözesanarchiv. Bestandsverzeichnis, Köln 2000 (Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Reihe C: Archive und Bibliotheken). – Quellen zur ungarischen Außenpolitik in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, hg. von Karl NEHRING, Budapest 1976 (*Levéltári Közlemények*, 47). – Urkunden und Aktenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen (1440–1471), hg. von Adolf BACHMANN, Wien 1879 (FRAU III).

L. ACKERL, Isabella: König Matthias Corvinus, Wien 1985. – BAC, János: Hungary, Crown and Estates,

in: *Cambridge Medieval History*, 7, 1998, S. 707–726. – BARTA, János: Dynastische Ostpolitik der ersten Habsburger und der Luxemburger, in: *Zeitalter König Sigmunds*, 2000, S. 45–59. – BEREND, Nora: Hungary, »The Gate of Christendom«, in: *Medieval Frontiers: Concepts and Practices*, hg. von David ABULAFIA und Nora BEREND, Cambridge 2002, S. 195–215. – BERNATSKY, Aloys: Landeskunde der Landschaft Glatz, Leimen u. a. 1988. – BITSKAY, Istvan: Höfische Repräsentation in Ungarn während der Herrschaft von Sigismund und Matthias Corvinus, in: *Zeitalter König Sigmunds*, 2000 S. 191–208. – CLASSEN, John: Hus, the Hussites and Bohemia, in: *Cambridge Medieval History*, 7, 1998, S. 367–391. – DRABINA, Jan: Schlesien angesichts des Hussitismus im Spätmittelalter, in: *Geschichte des christlichen Lebens*, I, 2002, S. 423–430. – EBERHARD, Winfried: Art. »Georg von Poděbrad«, in: *LThK IV*, 1995, Sp. 486. – ECKELT, Herbert: Der Aufstieg der Familie Podiebrad und die Erhebung der Glatzer Landes zur Grafschaft (1459/62), in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 26 (1985) S. 293–298. – FELDKAMP, Michael F.: Regentenlisten und Stammtafeln zur Geschichte Europas, Stuttgart 2002, S. 179–188, 235–241, 306–310. – GIEYSZTOR, Aleksander: The Kingdom of Poland and the Grand Duchy of Lithuania, in: *Cambridge Medieval History*, 7, 1998, S. 727–747. – GLASSL, Horst: Ungarn im Mächtedreieck Ostmitteleuropas und der Kampf um das Zwischenland Schlesien, in: *Ungarn-Jahrbuch* 5 (1973) S. 16–49. – GOTTSCHALK, Joseph: Johannes Hunyadi († 1504), der Sohn des Königs Matthias von Ungarn und einer Schlesiern?, in: *Vierteljahresschrift Schlesien* 14 (1969) S. 162–168. – GRIEGER, Rudolf: Die Pläne des Ungarnkönigs Matthias Corvinus mit Schlesien, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 24 (1983) S. 163–180. – HEYMANN, Frederick G.: George of Bohemia King of Heretics, Princeton 1965. – HILSCH, Peter: Johannes Hus (um 1370–1415). Prediger Gottes und Ketzler, Regensburg 1999. – HLAVÁČEK, Ivan, Beiträge zur Erforschung der Beziehungen Friedrichs III. in Böhmen bis zum Tode Georgs von Podiebrad († 1471), in: *Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993*, hg. von Paul-Joachim HEINIG, Köln u. a. 1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, RI, 17), S. 279–298. – HOENSCH, Jörg K.: Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen, Graz u. a. 1998. – HROCH, Miroslav/PETRÁN, Josef: Die Länder der böhmischen Krone 1350–1650, in: *Europäische Wirt-*

schafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, hg. von Hermann KELLENBENZ, Stuttgart 1986 (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 3), S. 968–1005. – Jan Hus – zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen, hg. von Ferdinand SEIBT, München 1996 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 85). – KRIEGER 1979, S. 214. – KUBINYI, András: Matthias Corvinus. Die Regierung eines Königreiches in Ostmitteleuropa 1458–1490, Herne 1999 (Studien zur Geschichte Ungarns, 2). – MACEK, Josef: Art. »Georg von Podiebrad«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1275f. – MACEK, Josef: Jiří Poděbrad, Prag 1967. – MACHILEK, Franz: Böhmen, Polen und die hussitische Revolution, in: Zeitschrift für Ostforschung 23 (1974) S. 401–430. – MACHILEK, Franz: Hussiten in Schlesien: »abschreckende Begegnung« mit Reformideen, in: Geschichte des christlichen Lebens, 1, 2002, S. 431–450. – Matthias Corvinus, 1982, S. 6–16, 190–211. – MROZOWICZ, Wojciech: Kronica klasztoru kanoników regularnych w Klodzku. Ze studiów nad średniowiecznym dziejopisarstwem klasztornym, Breslau 2001 (Acta Universitatis Wratislaviensis, 2234; Historia, 143). – NEHRING, Karl: Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. 1443–1490 (1458). Zum hunyadiisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum, München 1989 (Südosteuropäische Arbeiten, 1). – NIEDERSTÄTTER, Alois: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit 1400–1522, Wien 1996 (Österreichische Geschichte). – ODŁOŻILÍK, Otakar: The Hussite King in European Affairs 1440–1471, New Brunswick 1989. – PATZELT, Hans: Schlesien und Ungarn. Geschichtliche Wechselbeziehungen, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 34 (1993) S. 73–92. – PLASCHKA, Richard: Art. »Georg (v. Podiebrad)«, in: NDB VI, 1964, Sp. 200–203. – SCHILLING, Heinz: Ostmitteleuropa – spätmittelalterliche Dynamik und neuzeitliche Stagnation, in: SCHILLING, Heinz: Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250–1750, Berlin 1999 (Siedler Geschichte Europas, 2), S. 94–129. – SCHLINKER, Steffen: Fürstenamt und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter, Köln u. a. 1999 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 18), S. 178–180, 205–208. – SCOTT, Tom: Germany and the Empire, in: Cambridge Medieval History, 7, 1998, S. 337–366. – ŠMAHEL, František: Die böhmischen Länder im Hoch- und Spätmittelalter, ca. 1050–1452, in: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. von Ferdinand SEIBT, Bd. 2, Stuttgart 1987, S. 507–532. – SROKA, Stanilaw: Polacy na

Węgrzech za panowania Zygmunta Luksemburskiego 1387–1437, Krakau 2000. – STRNAD, Alfred A.: Die Breslauer Bürgerschaft und das Königtum Georg Podiebrads. Förderer und Freunde städtischer Politik an der päpstlichen Kurie Tl. 1 und 2, in: Zeitschrift für Ostforschung 14 (1965) S. 401–435, 601–640. – THEURER 1994. – ŽEMLIČKA, Josef: Poděbrad, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 16, 1998, S. 459–462.

Andreas RÜTHER

PŘEMYSLIDEN

I. Nach dem Bericht der sog. Legende Christians (wohl aus der Zeit um 1000) über die hl. Wenzel und Ludmila wird der Name des Geschlechtes vom sagenhaften Pflüger Přemysl abgeleitet, der eine namentl. nicht angeführte Weissagerin heiratete und in Burg gen. Prag seinen Sitz als vom Volk gewählter Fs. fand. Diesen kargen Inhalt bereicherte nach mehr als einem Jh. der Prager Chronist Cosmas († 1125), der schon sowohl der Weissagerin Namen und Herkunft – Libussa, Tochter des Führers der Tschechen Krok –, als auch die Herkunft Přemysls aus dem nordböh. Dorf Stadice nennt. Ihren gemeinsamen Sitz lokalisierte Cosmas auf Wyseshrad und machte das gen. Paar bzw. dessen Nachkommen zur erbl. Herrscherfamilie Böhmens, während Prags Größe nach Cosmas von Libussa erst bei Gelegenheit ihrer Heirat prophezeit wird. Die sieben sagenhaften Nachfolger (nicht zwingend als Glieder einer Familie zu betrachten, doch in diesem Zusammenhang vorauszusetzen) sind nach Cosmas Nezamysl, Mnata, Vojen, Vnislav, Křesomyšl, Neklan und Hostivít. Mit dem Sohn Hostivíts, Borziwoi (Bořivoj) († ca 894), der sich auch als erster nachweisl. vom hl. Method hat taufen lassen, tritt der Přemyslidenstamm (als Bezeichnung jedoch erst in der neuzeitl. Historiographie belegt) deutl. ans Licht der Geschichte. Die Taufe von 14 böhm. Fs.en in → Regensburg i. J. 845 lässt sich hingegen nicht konkret mit den P. in Zusammenhang bringen. Durch den Märtyrertod der christl. Gattin Borziwois, Ludmila, aus dem Stamm der nordböh. Pšovanner (921 erdrosselt von ihrer Schwiegertochter Drahomíra) und des Drahomiras Sohnes Wenzel (erstochen durch

seinen Bruder Boleslaw I. wohl 935, nach etl. Nachrichten evtl. auch 929) etablierte sich die Familie im Rahmen der christl. Herrscherfamilien Europas und regierte Böhmen (zuerst vornehm. Mittelböhmen, um dann bald zu expandieren), zu dem sich bald (um das Jahr 1020) und endgültig Mähren als stabiles Nebenland gesellte (zuerst aus einer schwankenden Zahl von Teilfsm.ern bestehend, vornehm. Brünn, Olmütz und Znaim, ab 1179 als einheitl. Mgft., doch mit dem gleichgestellten Bm. → Olmütz und später auch dem Hzm. Troppau), zuerst durch verschiedene jüngere Mitglieder der Familie, danach durch přemyslid. Nebenlinien, doch unter der Ägide der Prager Herrscher. Nach dem Aussterben dieser Nebenlinien galt Mähren kurzfristig als Appanage des Königssohnes, um Mitte des 13. Jh.s diese Würde wieder an den böhm. Herrscher zu verlieren. Andere Nebenländer wurden den böhm. Herrschern entweder nur theoret. zugestanden oder es handelte sich in der Přemyslidenzeit nur um kurzzeitige Erwerbungen wie → Schlesien, die Länder des babenberg. Erbes einschließl. der Steiermark und Pordennone in der Zeit Přemysls II. Regierung bis zu seiner Kapitulation vor → Rudolf I. (1276) oder das Egerland (mit mehreren Peripetien zw. 1265/66 bis 1305). Infolge der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. Aug. 1278 und dem Zerfall der Reste des Imperiums Přemysls drohte die völlige Desintegration des Staates, die jedoch nicht stattfand. Schon die Rückkehr Wenzels, dessen Beziehung zu dem habsburg. Sieger durch die Heirat mit Rudolfs Tochter gefestigt wurde, hat nach einem Lustrum (bis 1283) des Interregnums auf den festen Grundlagen des Kgr.s aufbauen können, so daß bald wieder ein rasanter Aufstieg des Landes zu verzeichnen war, vornehm. auch dank der ertragreichen Silberbergwerke. Wenzel II. wurde kurzzeitig auch Herr des Kgr.es Polen, für seinen Sohn Wenzel III. (1306 in Olmütz ermordet) gewann er auch das Kgr. Ungarn, das jedoch bald wieder aufgegeben werden mußte. Zum eigentl. Böhmen gehörte damals unzweifelhaft auch (die spätere Gft.) Glatz im äußersten N des Landes, dann die südl. Teile der späteren Oberlausitz. Sonst waren die Grenzen des eigenen Landes Böhmen

dank der geograph. Bedingungen zieml. stabil. Zu gewissen Verlusten kam es jedoch bes. im S im Weitraum. Die böhm. Herrscher besaßen schon um diese Zeit mehrere Lehen im Reich, jedoch auch umgekehrt gab es im SW Enklaven der Gf.en von Bogen als Morgengabe der mit den Bogenern verheirateten Přemyslidinnen Svatava-Lutgardis, Tochter Hzg. Wladislaws I., und Ludmilas, Tochter Hzg. Friedrichs. Nach dem Aussterben derer von Bogen 1242 fiel das Schüttenhofener Ländchen wieder anheim. Von den regierenden Prager Hzg.en erhielt Wratislaw II. 1085 den Königstitel von Ks. Heinrich IV. ad personam, 1158 Wladislaw II. von Ks. Friedrich I. erbl., doch wurde dieser Titel bereits den Nachfolgern wieder aberkannt, bis ihn endgültig ab Přemysl I. in den Reichswirren nach dem Tode Heinrichs VI. alle Bewerber und Träger der röm. Krone nacheinander erteilt bzw. bestätigt haben, was endl. mit Zögern auch von Papst Innozenz III. bestätigt wurde. Unter Přemysl I. begann die große Welle der Städtegründungen, die unter seinem Enkel kulminierte, unter dem auch große Silberbergwerke bei Iglau und unter dessen Sohn Wenzel II. um → Kuttenberg entdeckt wurden, die die künftige Wirtschaftskraft des Landes begründeten. Um dies fest zu verankern, wurde durch Wenzel II. 1300 das »Ius regale montanorum«, konzipiert durch ital. Fachleute, verkündet.

II. Nach der Unterordnung unter die Herrschaft der (alt)mähr. Herrscher gelangte Böhmen nach dem Zerfall Mährens infolge der Ungarneinfälle um 906 unter den sich stets vertiefenden Druck des Ostfränkischen Reiches und die P. mußten ihre Selbständigkeit mit unterschiedl. Erfolg ringen. Staatsrechtl. war das Hzm. und folgl. auch das Kgr. ein selbständiges Gebilde mit völlig unabhängiger eigenständiger Außen- und Innenpolitik. Die Herrscher, im Lande gewählt bzw. empfangen und vom Reichsoberhaupt nur formell belehnt (in der Herzogszeit manchmal auch das nicht) galten zugl. als Eigentümer des gesamten Bodens. Vorübergehende Schwächungen, durch familiäre Zwistigkeiten verursacht, bildeten willkommenen Grund für machtpolit. Eingriffe des Reiches. Staatsrechtl. war die sog. Sizilische Goldene Bulle des jungen → Friedrich II. von Ho-

henstauen von 1212, die die spezif. Stellung Böhmens im Rahmen des Imperiums kodifizierte, für das Kgr. ein Meilenstein, obwohl die Krönung des böhm. Kg.s nach wie vor dem Metropolit des Prager Bf.s, d. h. dem Ebf. von → Mainz, bis zur Gründung des Prager Ebm.s (1344) vorgenommen wurde. Doch die erste Königssalbung, diejenige Wratislaws, wurde in Prag durch den Ebf. von → Trier erteilt. Was die Installierung der einheim. Bf.e betraf, so lag diese zwar uneingeschränkt in der Kompetenz des regierenden böhm. Herrschers, die formelle Investitur wurde jedoch bis zur Goldenen Bulle von 1212 durch den röm. Herrscher vorgenommen, erst danach ging auch diese an den böhm. Kg. über. Die P. bemühten sich zur Festigung ihrer Stellung auch mehrmals um die Erhebung des Prager Bm.s zum Ebm. Der erste mißlungene Versuch fand wohl unter Otto III. statt, während die Bestrebungen unter Břetislav I. und Spytigneus II. eher theoret. Annahmen sind. Auch weitere Versuche schlugen fehl, so derjenige Přemysls I. von 1204, dann ein solcher seines Opponenten, des Prager Bf.s Andreas von 1220–21 und schließl. derjenige Přemysls II. von 1267–68, diesmal zugunsten des mähr. Olmützer im Rahmen seiner fehlgeschlagenen Missionierungspläne im O.

Die spezif. Stellung des böhm. Herrschers zeigte sich in seiner Sonderposition in den Reichsstrukturen, so v. a. in den Funktionen des obersten Schenken am röm. Hof (erstmalig zu Beginn des 12. Jh.s, jedoch nur isoliert bezeugt) und der des Kfs.en im Rahmen des entstehenden Kurfürstenkollegs im 13. Jh., als der Mundschenk den ersten, jedoch nicht immer voll akzeptierten Platz unter den vier weltl. Kfs.en einnahm (die berühmte Stelle im Sachsenspiegels von Eike von Repgow, in der ihm das Wahlrecht abgesprochen wird, ist nach Armin Wolf allerdings wohl eine jüngere Interpolation).

III. Als Wappentier des Geschlechtes galt, zuerst ab Mitte des 12. Jh.s bezeugt, der sog. Adler des hl. Wenzel. Das Wappen bestand aus einem schwarzen Adler im silbernen Feld in Flammen mit roter Brustfeder, die an beiden Spitzen mit einem Kleeblatt versehen war. Dieses Wappen wurde dann eine Zeitlang als Familienwappen der P. benutzt, bis wohl Friedrich

I. dem böhm. Herrscher als herald. Figur den Löwen gab, dessen Schwanz bald in Anerkennung der Verdienste um 1200 gebessert, d. h. halbiert (gespaltet) und zugl. zum Landeswappen wurde. Dieses Wappen (zuerst farbig unter Johann von Luxemburg im sog. Passionale der Äbtissin Kunegunde belegt) zeigte auf rotem Wappenfeld einen silbernen Löwen im Sprung mit goldener Rüstung und einer Krone auf dem Kopf. Seitdem war der Adler dem hl. Wenzel vorbehalten. Das mähr. Wappen, seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s ohne Farben belegt, bestand ab der ersten Hälfte des 14. Jh.s aus einem schachbrettartig rot-schwarz bzw. rot-silbern gemustertem Adler auf blauem Feld. Als Bauherren konzentrierten sich die P. in ihrem böhm. Herrschaftsbereich vornehmlich auf milit., zugl. jedoch repräsentative Bauten zentralen Charakters, insbes. auf die Prager Burg, und in der zweiten Hälfte sowie am Ende des 11. Jh.s sowie in der ersten Hälfte des 12. Jh.s auch auf Wyschegrad, in Mähren auf die Burgen in Olmützer, Brünn und Znaim. Sonst galt ihre Aufmerksamkeit dem Ausbau der Burgen in den einzelnen Verwaltungskreisen (bspw. Klingenberger-Zvíkov, Myšeneč), wobei größere Aufmerksamkeit auch wichtigen Grenzburgen wie Pfruamberg gegen → Bayern oder Vettau gegen → Österreich galt. Im 13. Jh. wurden mehrere Burgen in den kgl. Städten des Landes errichtet (bspw. Leitmeritz, Tachau, Pisek).

Als Stifter und Donatoren sind verschiedene Familienmitglieder schon seit der Gründung des ersten böhm. (Frauen-) Kl.s zum hl. Georg auf der Prager Burg durch die Přemysliden Mlada um 968 bezeugt. Während das älteste Männerkl. Břevnov Boleslaw II. gemeinsam mit dem zweiten Prager Bf, dem hl. Adalbert, einem Slawnikinger, gründete (992–93), gilt das Kl. Ostrov (ca. 1000) als Gründung Boleslaws III. Břetislav I. gründete wiederum das Kollegiatkapitel Alt-Bunzlau (Mitte der 40er Jahre des 11. Jh.s), Spytigneus das von Leitmeritz (wohl 1057) und Wratislav dasjenige von Wyschegrad. Der Letztgenannte war auch zugegen bei der feierl. Weihe des von seinem Bruder und Olmützer Fs.en Otto gegründeten Kl.s Gradisch bei Olmützer (1078). Die Reihe der Gründungen setzte sich intensiv auch in den folgenden Zeiten fort,

zu nennen sind insbes. das 1115 gegr. Benediktinerkl. in Kladrau durch Wladislaw I., das Prämonstratenserstift in Strahov Anfang der 40er Jahre des 12. Jh.s sowie die Zisterzienserkl. in Plass (1144) und Pomuk (um 1145) durch Wladislaw II. usw. bis zu den přemyslid. Gründungen durch Kg. Přemysl II. (Zisterzienserkl. in Goldenkron 1263) und Kg. Wenzel II. (Augustinereremitenkl. in Prag 1285 und Zisterzienserkl. in Königsaal 1292). Eine wichtige Gründung zu Beginn der 30er Jahre durch die hl. Agnes, einer Tochter Přemysls I., unterstützt durch ihren Bruder Wenzel I., war das Doppelkonvent der Minoriten- und Klarissen. Otto, Mgf. von Mähren, schließl. gründete 1190 das Prämonstratenserstift Klosterbruck und Wladislaw Heinrich gilt (mit Unterstützung seines Bruders Přemysl I.) als Gründer des Zisterzienserstiftes Welehrad, beide in Südmähren gelegen. Die böhm. und mähr. Herrscher erwiesen jedoch ihre Gunst auch durch verschiedene Privilegien bei mehreren frommen privaten Klostergründungen.

Schon die Gattin Boleslaws II. gilt als Stifterin der illuminierten Handschrift der Wenzelslegende des Mantuaner Bf.s Gumpold (sog. Wolfenbütteler Hs.), Wratislaw I. als Initiator einer exklusiven Gruppe von Evangeliaren, wovon eines als sein Krönungsevangeliar bezeichnet wird (80er Jahre des 11. Jh.s). Zwei weitere Hss. dieser Gruppe befinden sich in Polen und gelten als Morgengaben der nach Polen verheirateten Přemyslidinnen. Von Sobeslaus I. (1125–40) ist bekannt, daß er Mäzen des Wyszegrader Kapitels war und sich auch um die dortige Burg sorgte. Die přemyslid. Hsg.e zeigten sich zudem als Donatoren im Reich (Zwiefalten, Waldsassen u. a.).

Der přemyslid. Hof in Prag entwickelte sich aus bescheidenen Anfängen in der Herzogszeit (wo freilich bereits verschiedentl. Ansätze zum Prunk zu sehen sind) zu einem hochstrukturierten Hof des Hoch- und beginnenden SpätMA, der nicht nur die übl. Grundfunktionen Wirtschaft, Verwaltung und Politik aufwies, sondern auch im kulturellen Bereich tätig war, bes. augenfällig bei den Kg.en des 13. Jh.s. Nach Anfängen unter Přemysl I. ist die höf.-ritterl. Kultur deutl. ab Wenzel I. (1230–53) zu beobach-

ten. Neben der Einführung des Turniers in Böhmen und am böhm.-přemyslid. Hof unter Wenzel I. sind ebenfalls unter ihm und v. a. unter seinem Sohn Přemysl II. (1253–78) und seinem Enkel Wenzel II. (1283–1305) zahlr. bedeutende Minnesänger zu nennen, die an ihren Höfen lebten, wobei der letztgenannte Kg. sogar selbst dt. dichtete (siehe die berühmte Abb. Wenzels II. als Minnesänger in der Heidelberger Liederhs.). Er und sein Vater waren auch sonst Mäzene großen Stils. Am Hof Přemysls II. wurden u. a. auch die die Wissenschaften, bes. die Astronomie gepflegt (astronom.-astrolog. Instrumente und Hss., geschenkt von Alfons dem Weisen von → Kastilien, jetzt z. T. im Spital von Kues in Folge eines Kaufes durch Nikolaus von Kues in Prag). Wenzel II. wollte darüber hinaus in Prag eine Universität gründen und es ist nicht ausgeschlossen, daß damals in seinem Umkreis auch die alttschech. Übertragung bzw. Paraphrase der Alexandreis von Gualter von Castiglione entstand. Auch die mähr. Přemyslidens.en führten verschiedentl. Höfe, freilich kleineren Umfangs.

IV. Ab Mitte des 11. Jh.s galt im Hause der P. das Senioratsgesetz in der Gesamtfamilie, freilich durch Machtkämpfe verschiedentl. bekämpft und umgangen, bes. als zu Beginn des 12. Jh.s zwei Linien der Nachkommen des ersten Kg.s Wratislaw um die Vorherrschaft kämpften: die Sobieslawsche Linie, die mit Hzg. Wenzel um 1192 erlosch, und die Wladislaw-sche, die sich durchsetzen konnte. Genealog.-repräsentativ ist bes. die Ausmalung der Katharinenrotunde auf der Znaimer Burg, durch Hzg. Konrad II. von Znaim wohl aus den 30er Jahren des 12. Jh.s, die, beginnend mit dem sagenhaften Přemysl dem Pflüger, in zwei Streifen neben allen in Prag regierenden Přemyslidenherrschern auch die mähr. Teilfs.en zeigt und insgesamt 18 bzw. neun Personen in Menschengröße darstellt. Der přemyslid. Zweig der sog. Diepoltinger leitet sich vom Sohn Wladislaws I., Diepold I. († 1167), ab. In Diensten der Prager Herrscher wurden ihnen verschiedene Apanagen zugeteilt.

Nachdem es unter Přemysl I. nach Verkündigung des Sukzessionsgesetzes in der unmittelbar regierenden Familie (1216) zu Spannun-

gen kam, wanderte die vierte Generation nach → Schlesien aus, wo sich ihre Spur verliert. Přemysls II. unehel. Sohn Nikolaus I. schuf die Linie der sog. Troppauer P. (vor 1260–1318), die erst im 16. Jh. ausstarb, und die mit verschiedenen Unterbrechungen im Troppauer Land (ab 1318 von Johann von Luxemburg zum Hzm. für Nikolaus II. erhoben) regierte.

Die P. betrieben sehr intensiv sowohl aktiv als auch passiv dynast. Heiratspolitik, was heißt, daß sie sehr enge und fortdauernde familiäre Beziehungen zu den regierenden Häusern bes. der unmittelbaren Reichsumgebung (bes. Babenberger, → Wettiner), jedoch auch Polens (→ Piasten) und Ungarns (Arpaden) pflegten, gelegentl. auch weit nach W (England, Dänemark) und O ausgreifend. Diese Kontakte führten bis in den engsten Umkreis der röm. Herrscher und waren meist Ergebnis machtpolit. Auseinandersetzungen (ideales, jedoch nicht isoliertes Beispiel war in dieser Hinsicht die Heirat Wenzels II. mit der Tochter des Bekämpfers seines Vaters Rudolfs I. Guta).

→ B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von → C.2. Brünn → C.2. Olmütz → C.2. Prag → C.7. Troppau

Q. Chronikal. Werke in den FRB. Einzelheiten in moderneren Ed.en, so vornehm. Chronik der Böhmen, 1923, und in der hagiograph. Literatur, jedoch verstreut (siehe unten NECHUTOVÁ 2000). Das gesamte urkundl. Material bis 1278 findet sich in CDEB I-V,4, 1904–2002. Für die restl. Zeit vorläufig: Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, 2, 1882 [mit großem und wichtigem Anhang der Formelbücher der Zeit der letzten P.en]. Mehrere Nekrologien ebenfalls nur zerstreut und meist unkrit. ed. [Rahmenevidenz bei Michal DRAGON, in Vorbereitung].

L. BRETHOLZ, Berthold: Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306), Leipzig u. a. 1912. – DEJMEK, Jindřich: Děpoltici, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 1 (1991) S. 89–144. – FIALA, Zdeněk: Vztah českého státu k německé říši do počátku 13. století, in: *Sborník historický* 6 (1959) S. 23–95. – GRAUS, František: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln u. a. 1975. – Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 1, hg. von Karl BOSL, Stuttgart 1966–67 [siehe hier den Tl. von Karl RICHTER]. – HLA-VÁČEK, Ivan: Dvůr a rezidence českých panovníků doby

přemyslovské a raně lucemburské. Stručný přehled vývoje a literatury pro dobu do roku 1346, in: *Aristokratické rezidence*, 1999, S. 29–70 [zur Hofforschung]. –

HOENSCH, Jörg: Přemysl Ottokar II., Graz u. a. 1989. – KRZEMIEŃSKA, Barbara/MERHAUTOVÁ, Anežka/TŘEŠTÍK, Dušan: Moravští Přemyslovci ve znojenské rotundě, Prag 2000. – NECHUTOVÁ, Jana: Latinská literatura českého středověku do roku 1400, Prag 2000. – NOVOTNÝ, Václav: České dějiny, Tl. 1, Bd. 1–4, Prag 1912–37 [hier Material zur Hofführung der P.]. – ŠOLLE, Miloš: Po stopách přemyslovských Děpolticů, Prag 2000. – SOVADINA, Miloslav: Dvůr Václava I., in: *Sborník archivních prací* 45 (1995) S. 3–40 [über den Hof Wenzels I.]. – TŘEŠTÍK, Dušan: Počátky Přemyslovců. Vstup Čechů do dějin, Prag 1997 [mit umfangr. Literaturangaben]. – Velké dějiny zemí Koruny české, 1–2, 5, 1999–2000 [mit umfangr. Literaturverweisen; wird fortges.]. – ŽEMLIČKA, Josef: Století posledních Přemyslovců, Prag 1986. – ŽEMLIČKA, Josef: Přemysl Otokar I., Prag 1990. – ŽEMLIČKA 1997 [mit umfangr. Literaturangaben]. – ŽEMLIČKA, Josef: Počátky Cech Královských 1198–1253, proměna státu a společnosti, Prag 2002 (Edice Česká historie, 10).

Ivan HLA-VÁČEK

SAVOYEN, HZG.E VON

I. Nachdem die Chronik von Hautecombe i. J. 1342 als Stammvater des Hauses von S. einen Gf.en Humbert »Weißhand«, der um das Jahr 1000 gelebt haben soll, identifiziert hatte, nahm i. J. 1419 der offizielle Geschichtsschreiber des HZg.s Amadeus VIII. gar einen sächs. Ursprung für das Herzogshaus an. Dessen erster Repräsentant, eben jener Gf. Humbert, stamme in der Tat von einem alten HZg. von Sachsen mit Namen Berold ab. Dieser Mythos der sächs. Abstammung der Fs.en von S., typ. für das späte MA, wurde seitdem lange Zeit als den Tatsachen entspr. angesehen. – Wenn sich jedenfalls auch Anfang des 11. Jh.s die fsl. Dynastie herauszubilden begann, identifizierte sie sich doch nicht vor Ende des folgenden Jh.s mit der Gft. S. In den Urk.n aus der Zeit um die Jahrtausendwende erscheint Humbert ledigl. als comes. Vom Ende des 11. Jh.s an begannen seine Nachfolger, die Humbertiner, sich manchmal Gf.en von Belley, dann Gf.en von Maurienne oder, seltener, von S. nennen zu lassen. Die fsl.

Anrede bildete sich im Lauf des 12. Jh.s heraus, um nach der Integration eines Teils der polit. und territorialen Erbschaft des arduinid. Mgf.en im Tal von Susa und anläßl. der Errichtung eines Paßstaates in den Westalpen von den Jahren 1140 bis 1150 erstmals eine dauerhafte Definition zu erfahren, nämll. die eines »Grafen von Maurienne und Marquis von Italien«. Erst Anfang der zwanziger Jahre des 13. Jh.s gab die gfl. Kanzlei den Titel »Graf von Maurienne« zugunsten des *comes Sabaudie* auf. Diese Bezeichnung stellt seitdem und für die folgenden beiden Jh.e den gebräuchl. Titel dar. In diesem Zusammenhang wird verständlich, wie die Etymologie des Wortes *Savoia* sowohl von den ital. Humanisten des 14. Jh.s (Fazio Degli Uberti) als auch in den Urk.n und den *savoy*. Chroniken des späten MA im Sinne von *salva via* gedeutet werden konnte, in unmittelbarem Bezug zum Ausbau der *savoy*. Kontrolle über Täler und Alpenstraßen. 1416 schließl. wurde dem Gf.en von S., Amadeus VIII., vom Ks. der Herzogstitel verliehen, was den Fs.en von S. erlaubte, ihrerseits Gft.en zu etablieren (erster Fall 1424).

II. Der erbl. und territoriale Ursprung der Dynastie hat seine Wurzeln im Zerfall des rudoftin. Kgr.s → Burgund und in der regionalen Verankerung der »neuen Mächtigen« des 11. Jh.s. Dank ihrer Verbindungen, die auf treuer Gefolgschaft, auf Ämtern und auf der Verwandtschaft mit dem letzten burgund. Kg. Rudolf III. beruhten (eine nahe Verwandte des Gf.en Humbert, wahrscheinl. sogar seine Schwester, war die zweite Frau Kg. Rudolfs), gelang es Humbert, seinen Brüdern und seinen Söhnen, sowohl als Gf.en und Bf.e (von Belley und Aosta) als auch als Äbte (von Saint-Maurice d'Agaune) im Zentrum des alten Alpenkgr.es Fuß zu fassen. Ihre ältesten bekannten Güter, die sie als Allod besaßen oder der kgl. Freigebigkeit verdankten, lagen ohne wirkll. geograph. Zusammenhang im Viennois und im Bm. Belley wie auch in Maurienne, im Chablais und in S. selbst. Infolge der Heirat eines Sohnes von Humbert, Odon, mit der Mgf.in Adélaide, Erbin der Verfügungsgewalt der Arduiniden über das Tal von Susa, eröffnete sich seit Ende des 11. Jh.s der Weg zu einem Vordringen der Savoyer in die Pobeene. Von nun an – und im Verlauf des 12.

und der ersten Hälfte des 13. Jh.s immer deutl. – legten die Gf.en von Maurienne-S. die Grundlage für eine Art Paßstaat in den Westalpen, der sowohl das obere Tal von Aosta als auch die Täler von Susa und Maurienne sowie einen Teil des Chablais, von S. selbst und des Viennois (Schlüsselrolle in der Kontrolle der Gebirgspässe – der beiden Sankt-Bernhard-Pässe und des Mont-Cenis – wie auch der Alpenschluchten) einschloß. Der *savoy*. Aufschwung gewann im 13. Jh. (unter den Gf.en Thomas II., † 1259, Pierre, † 1268, und Philippe, † 1285) ebenso durch die Etablierung internationaler Beziehungen (mehrere Mitglieder der Dynastie weilten am engl. Hof) an Gestalt wie auch durch die Schaffung interner administrativer Strukturen in dem entstehenden Fsm. (territoriale Ämter – die Bgft.en –, von denen die Rechnungsbücher ab Mitte des 13. Jh.s überliefert sind; klass. zentrale Verwaltungsapparate der Justiz, der Finanzen und der Kanzlei). Im 14. und 15. Jh. stellte sich die Dynastie S., reich an Schlössern und Domänen, an Vasallen und Amtsträgern, als einer der wichtigsten fsl.n Protagonisten des Alpenbogens dar. In diesem Zusammenhang spielten die Savoyer, v. a. unter der Herrschaft von Amadeus V. († 1323) und Amadeus VI. († 1383) – letzterer ging als Sieger aus dem Kampf um den Einfluß mit der ab 1349 frz. Dauphiné (Vertrag von Paris 1355) hervor –, während des Hundertjährigen Krieges eine entscheidende Rolle auf dem europ. Schachbrett. Gleichzeitig gelang es diesen Fs.en, einen geograph. Zusammenhang zw. ihren einzelnen Staaten um die alpinen Wegachsen wie auch im Umkreis des Genfer Sees herzustellen. Seit Ende des 14. Jh.s erlebte ein tatsächl. Fürstenhof seinen Aufschwung in S.; unter Amadeus VIII. (1393–1451) konnte er durchaus mit dem Hof von → Burgund konkurrieren. Mitte des 15. Jh.s allerdings fiel die Dynastie neuen polit. und milit. Schwierigkeiten zum Opfer, die in ihrer unsicheren geopolit. Situation begr. waren, gelegen auf halbem Weg zw. der frz. und der milit. und finanziellen Macht der ital. Regionalstaaten, an erster Stelle des Hrg.s von Mailand. Diese Probleme verschärften sich bis 1536, als fast alle *savoy*. Gebiete unter frz. Kontrolle fielen. Erst die im Vertrag von Câteau-Cambrésis 1559

festgelegten Entscheidungen erlaubten es Hzg. Emmanuel Philipp, die Kontrolle über seine Staaten wiederzuerlangen, die von da an das gesamte Ancien Régime überdauerten und sogar darüber hinaus als Kgr. Piemont-Sizilien, dann Italien fortbestanden.

Die Macht der Fs.en von S. gründet sich also auf eine mehrere Jh.e hindurch wirksame Dynamik, die die Mittel der Kontrolle über den Grundbesitz, der Heiratspolitik und der Lehnbeziehungen kombinierte. Um einen harten Kern, bestehend aus den Allodialbesitzungen und den ersten von Rudolf überlassenen Gebieten, gruppierten sich zur gleichen Zeit die Erwerbungen durch verschiedene Hochzeiten der Fs.en (so das Tal von Susa) und durch milit. Aktionen (wie Turin, wo die Savoyer 1280 endgültig Fuß faßten), durch polit. Austausch von Gebieten (Faucigny gegen einen Teil des Viennois gemäß dem Vertrag von 1355) und durch an Lehen geknüpfte Strategien (polit. Nutzung vasallit. Verbindungen über den Umweg heimfallender Lehen, v. a. im 13. Jh.), bis zur Übergabe ganzer Gemeinden Ende des MA (z. B. Nizza i. J. 1388). Unter einem institutionellen Gesichtspunkt zeigt dies, daß die Savoyer seit dem 12. und 13. Jh. sowohl als mächtige Territorialherren erscheinen als auch als Besitzer von Schlössern, die in ebensoviele administrative Hauptorte zu verwandeln sie sich bemühten (Bgf.en, bailliaiges) als auch als feudal-vasallit. Lehnsherren (ein baronider Lehnshof ist seit den ersten Jahrzehnten des 12. Jh.s nachgewiesen). Ihre Zugehörigkeit zum Reich, ein Erbe, das sie von den rudolfin. Kg.en von → Burgund übernommen hatten, erlaubte ihnen u. a., sowohl ihre polit.-rechtl. Legitimität als auch ihre territoriale Macht zu verstärken: sie waren lange Zeit ksl. Vikare, am genauesten bestimmbar im 13. Jh., dauerhafter noch nach 1365, bevor schließl. ihr Fsm. in einer Zeremonie unter Anwesenheit Ks. Sigismunds i. J. 1416 zu einem Hzm. des Reichs erhoben wurde. Darüber hinaus drückte sich das Selbstbewußtsein der Savoyer auch in der Teilnahme an verschiedenen Kreuzzügen vom 12. bis ins 14. Jh. aus; einer der illegitimen Brüder des Gf.en Amadeus VIII., Humbert, wurde in Folge der Schlacht von Nikopolis 1396 gefangen genommen.

III. Das Wappen der Savoyer tritt seit dem 12. Jh. in Erscheinung. Es handelt sich um einen schwarzen Adler in goldenem Feld, also um eine offensichtl. Ableitung vom Wappenmotiv des Reichs, und v. a. um das weiße Kreuz auf rotem Grund, erstmals nachgewiesen für das Reitersiegel Amadeus' III. i. J. 1143. Die Frühzeitigkeit und die Bedeutung der Verbindungen der zukünftigen Gf.en von S. mit dem Reich ist vom 11. Jh. an durch die Gabe eines Ringes nachgewiesen, den Heinrich IV. den Humbertinern in ihrer Funktion als kgl. Äbte von Saint-Maurice d'Agaune schenkte. In den folgenden Jh.en wird dieser Ring umso mehr dazu dienen, die fsl. Staatssymbolik zu bereichern. Außerdem trägt das Stammwappen das Motto FERT (höchstwahrscheinl. im Sinne von »unterstützen« oder »tragen«), angeschlossen an das Emblem des Liebesknotens. Ihr Auftreten steht höchstwahrscheinl. in direktem Zusammenhang mit der Einrichtung des ersten fsl. Ritterordens, dem Orden vom Collier, später Annonciade, gegr. 1364 in Avignon durch Amadeus VI. beim Aufbruch zum Kreuzzug. Inzw. hatten sich die Fs.en von S. eine Nekropole eingerichtet, nämlich das Zisterzienserkl. von Hautecombe am Ufer des Sees von Bourget; wo die savoy. Gf.en, später Hzg.e, bis wenigstens in die Mitte des 15. Jh.s bestattet wurden wie auch eine Anzahl ihrer Verwandten, angefangen bei Humbert III. († 1189). Die Savoyer kontrollierten niemals vollständig die wichtigsten Bm.er in den Westalpen, weder Grenoble noch → Lausanne oder → Genf; dennoch verfolgten sie in diesen Gebieten eine bemerkenswerte Kunstpolitik. Die Strategie der Savoyer, Prachtbauten zu errichten, äußerte sich v. a. in der Erbauung und Verschönerung befestigter schloßartiger Res.en, deren Anzahl die lange Zeit geübte Mobilität des fsl. Hofes widerspiegelt: Montmélián, in S. selbst gelegen, zw. dem 12. und 13. Jh.; das Schloß von Bourget, v. a. unter der Herrschaft Thomas' II.; an der Wende zum 15. Jh. das Schloß (und die Ermitage) von Ripaille; von den dreißiger Jahren des 15. Jh.s an das Schloß und die Sainte-Chapelle von Chambéry. Das 15. Jh. war auch das Jh. des künstler. Aufschwungs des Hofes von S. Die Savoyer hatten seit dem 14. Jh. eine umfangr. und gut sortierte Bibliothek

eingerrichtet, das kulturelle Erblühen des Hofes fiel jedoch v. a. in die Herrschaftszeit Amadeus' VIII. (Gf., seit 1416 Hzg., Papst des Konzils von → Basel i. J. 1439), der in seinen Diensten einige große europ. Künstler und Literaten versammelte. Der savoy. Hof bildete eine der wichtigsten künstler. Zentren der Epoche; er wurde frequentiert von Chronisten und Komponisten, Malern, Bildhauern und Dichtern mit großem Ruf, die oft von weither kamen. Der pikard. Chronist Jean d'Orville, gen. Cabaret, späterer Biograph des Ludwig von Bourbon, wurde von Amadeus VIII. ersucht, eine erste große Chronik der Dynastie in frz. Sprache zu schreiben (1419). Nachdem er unter der Leitung von Claus Sluter auf der bedeutenden Baustelle der Kartause von Champmol gearbeitet hatte, leitete der Brüsseler Jan Prindal in den Jahren 1410 bis 1420 die Baustelle der hzgl. Kapelle von Chambéry. Ungefähr von 1413 bis 1440 arbeitete der Maler Gregorio Bono aus Venedig als *pictor domini* für Amadeus VIII. im Zentrum des Fürstenhofs, ebenso wie vor ihm der Florentiner Giorgio dell'Aquila Mitte des 14. Jh.s. Der Kantor der hzgl. Kapelle, Guillaume Dufay, gebürtig aus dem Hennegau, vom burgund. und päpstl. Hof kommend, arbeitete mit Unterbrechungen zw. 1434 und 1435 und dann noch einmal 1448 in der Sainte-Chapelle zu Chambéry. Zur selben Zeit führten der Freiburger Jean Bapteur und sein Gehilfe Péronet Lamy ebenfalls für Amadeus VIII. die großartig gemalten Bilder der Apokalypse aus, gen. l'Escorial. Eine wahre Dynastie von schwäb. Malern, die Witz, betätigte sich ebenfalls im savoy. Gebiet. Der erste und bekannteste unter ihnen, Konrad, war in den 1440er Jahren Urheber des berühmten Altarbildes mit dem Fischzug des Petrus, der ältesten naturalist. Darstellung des Genfer Sees und der Alpen. Schließl. verfaßte der Normanne Martin le Franc, päpstl. Protonotar und Domherr der Kathedrale von → Lausanne, 1447 bis 1448 anläßl. der Erhebung Hzg. Amadeus' VIII. zum Bf., einen Klassiker der höf. Literatur: »L'Estrif de Fortunee«.

IV. Jenseits der fiktiven Genealogie, die im späten MA aus den Savoyern die Abkömmlinge und Erben des sächs. Hzg.s Berold machte, bildete sich die Dynastie im 11. und 12. Jh. unter

dem Zeichen des Gf.en Humbert und seiner Nachfolger, der Humbertiner, heraus. Die Humbertiner waren rudolfin. Gf.en, dann Vasallen des Reichs, deren grundherrl. und polit. Macht sich in den Westalpen im HochMA verstärkte. Ursprung ihrer Macht war eine Reihe von Gütern und Rechten – allodialen und gfl., bfl. und lehnherrschaftl. –, verteilt auf das Viennois und das Bm. von Belley, das Gebiet um die alte Abtei Saint-Maurice d'Agaune, das Bm. von Aosta und S. selbst. Ein erstes Ausgreifen in den Alpenraum fand zw. dem Ende des 11. Jh.s und dem Anfang des 12. Jh.s statt, als das savoy. Geschlecht, das sich noch nicht dauerhaft in einem einheitl. und von der väterl. Linie bestimmten Stamm geformt hatte, im Tal von Susa Fuß faßte.

Am Ende des 12. Jh.s verstärkten die Gf.en von S., deren Verbindungen zum Ks. sich gefestigt hatten (Allianzen und Konflikte, v. a. mit Friedrich I.), den territorialen Zusammenhang ihrer Macht. Die Savoyer entwickelten Anfänge einer lokalen Administration (die ersten Bgf.en) und schlossen eine Reihe von polit. Übereinkünften mit den anderen Regionalherren (1191 teilten sie sich die Gerichtsbarkeit mit dem Bf. von Aosta). Im 13. Jh. bildete die fsl. Dynastie feste Strukturen aus. Sie erweiterte ihre geograph. Einflußsphäre: die savoy. Beschlagnahme des Waadtlandes dank einer Kampagne von Belehungen, zielbewußt geführt vom Gf.en Peter in den vierziger Jahren des 13. Jh.s, leitete eine lang anhaltende Phase polit.-milit. Konkurrenz zu den → Habsburgern ein, ihren östl. Nachbarn; in westl. Richtung zeigte sich dies im Vordringen in Bugey und Bresse; nach S hin in der Niederlassung in Turin i. J. 1280. Ebenfalls in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s gründeten die Savoyer zahlr. neue Städte, ein Spital in Morges unterhalb von Conflans und Saint-Julien in Romont, während sie gleichzeitig ihre Dynastie auf die Patrilinearität und auf die Primogenitur hin ausrichteten. Diese doppelte Strategie, gerichtet einerseits auf die geograph. Expansion, andererseits auf die Strukturierung der Dynastie, führte rasch zur Entstehung der ersten fsl. Apanagen. Es handelte sich zunächst um die Apanage des Piemont, regiert von den Erben Thomas' III. († 1282) mit dem Titel »Prinzen

von Achaia«, dann um die Apanage des Waadtlandes, in den Händen eines jüngeren Bruders des Gf.en Amadeus V., Ludwig und seiner Erben, die bis 1359 Barone des Waadtlandes waren; in diesem Jahr kaufte der Gf. von S., Amadeus VI., die Baronie zurück.

Vom 13. Jh. an erscheint die Gft. S. als Fsm. des Reichs, das mitten im polit. wie administrativen Aufschwung begriffen war: Einrichtung eines Netzes von Bgft.en und Ämtern (*baillia-ges*); nach Erwerb der Burg i. J. 1295 dauerhafte Festlegung der wichtigsten zentralen Verwaltungsapparate in Chambéry, das so zum administrativen Hauptort wurde; Verkündigung der fsl. Statuten von den ältesten, die auf Peter II. zurückgehen und aus den 1260er Jahren stammen, bis zu den bekanntesten, den »Decreta Sabaudiae Ducalia«, verkündet von Amadeus VIII. i. J. 1430. Vom 14. bis 15. Jh. verstärkten die Gf.en (ab 1416 Hzg.e) von S., ksl. Vasallen und Stellvertreter, den Zusammenhang ihrer Staaten. 1355 erlaubte der Vertrag von Paris, die im Viennois gelegenen savoy. Bgft.en gegen das mittlerweile zu Frankreich gehörende Faucigny in der Dauphiné auszutauschen; i. J. 1402 erlangte Amadeus VIII. die alte Gft. des Genfer Gebiets zurück, ebenso wie es ihm 1418 gelang, die piemontes. Apanage Achaia den Territorien seines Fsm.s einzugliedern. Zur gleichen Zeit verstärkten die Savoyer dank der Übergabe von Chieri und Cunoe, von Nizza (1388) und Vercelli (1455) auch ihre Herrschaft in Norditalien und an den Küsten des Mittelmeers. Von der Mitte des 15. Jh.s an wurde dieser savoy. Expansionismus jedoch von den mehrere Jahrzehnte andauernden inneren Spannungen (Konflikte am Hof; neue Apanagen von → Genf und Romont) und äußeren Schwierigkeiten abgelöst. Dies führte zunächst nahezu zum Verschwinden des savoy. Fsm.s im Verlauf der frz. Invasion von 1536. Später zog dies, im neuen Kontext der Staaten im 16. Jh., eine territoriale, polit. und administrative Rekonstruktion nach sich, die den Anstrengungen des Hzg.s Emmanuel Philipp zu verdanken war.

Vom 11. bis zum 15. Jh. läßt sich der europ. Rang der savoy. Dynastie an ihrer Heiratspolitik ablesen. Bei all diesen Ehen handelte es sich um Verbindungen mit dynast., fsl., selbst kgl.

oder ksl. Ehepartnern. Tatsächl. waren die Verbindungen zw. den Savoyer und den anderen europ. Dynastien sehr alt. Außer der wahrscheinl. Ehe einer Humbertinerin mit dem letzten Kg. von → Burgund, Rudolf III., um das Jahr 1000 hatte im 11. Jh. eine Tochter des Gf.en Odo Ks. Heinrich IV. geheiratet. Im 12. Jh. wurden savoy. Allianzen durch Ehen mit dem frz. Kg. Ludwig VI., den Zähringern und dem Kg. von Portugal geschlossen. Zum 13. Jh. erinnerte sich Dante selbst an Beatrix von S., Schwester mehrerer savoy. Gf.en, Gattin von Raymond Bérenger aus der Provence und Mutter von vier Kg.innen: von England, Frankreich, dem Deutschen Reich – durch eine Heirat mit → Richard von Cornwall – und Neapel. Die Verbindungen zu England erwiesen sich als die festesten: mehrere Onkel der Kg.in Eleonore, unter ihnen der künftige Gf. von S. Peter II. ebenso wie sein Bruder Bonifatius, Ebf. von Canterbury, weilten lange in England und empfingen dort Gunst und Güter. Im 14. und 15. Jh. entwickelten sich v. a. die Verbindungen der Fs.en im frz. (Bourbon, Berry, Bretagne) und burgund. Milieu (→ Brabant, Flandern, → Burgund): die wichtigste unter diesen Ehen war diejenige, die 1355 Amadeus mit Bonne de Bourbon vereinte, die zweimal zur Regentin des Fsm.s S. ernannt worden war. Gleichzeitig vernachlässigte die savoy. Heiratspolitik aber auch die Öffnung zum Deutschen Reich keineswegs, was die Heirat von Katharina mit Leopold von Österreich i. J. 1315 oder, i. J. 1328, von Beatrix mit Heinrich, dem Hzg. von Kärnten, zeigt; beide Ehen waren darauf ausgerichtet, den Aufschwung der habsburg. Macht besser kontrollieren zu können. An der Wende zum 15. Jh. und im Zusammenhang mit der Expansion des Fsm.s in die Poebene festigen sich die Verbindungen zu Italien durch die Heirat von Bona von S. mit dem Hzg. von Mailand, Philipp-Maria Visconti. Schließl. erfolgten trotz zahlr. dynast. und polit. Schwierigkeiten auch Anfang des 16. Jh.s die Ehen immer noch in sehr gehobenen Kreisen: der Hzg. von S., Philibert II., heiratete in der Abtei von Romainmoutier Margarethe von Österreich, während sich sein Bruder und Nachfolger Karl III. mit Beatrix von Portugal vermählte.

→ B.7. Savoyen (mit der Gft. Genf) → C.7. Chambéry
→ Pinerolo

Q. *Chronica abbatiae Altaeombae*, hg. von Domenico PROMIS, in: HPM III,1 1840, Sp. 671–678. – *Decreta Sabaudiae Ducalia*, 1973. – DUPIN, Perrinet: *Chroniques de Savoie*, Turin 1893. – *Geste et chroniques de la Mayson de Savoye par Jehan Servion*. Publiées d'après le manuscrit unique de la Bibliothèque nationale de Turin et enrichies d'un glossaire par Frédéric Emmanuel BOLLATI, Turin 1879 (Bibliothèque de la Maison de Savoie, I., 2). – PARADIN, Guillaume: *Cronique de Savoye*, Lyon 1552.

L. Amédée VIII – Félix V, 1992. – BARBERO 2002. – BRUCHET 1907. – CASTELNUOVO/AUDE DERAGNE. – CASTELNUOVO 1994. – CASTELNUOVO, Guido: *Lo spazio sabaudo fra nord e sud delle Alpi: specificità e confronti (X-XV secolo)*, in: *Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.–14. Jahrhundert)*, hg. von Siegfried de RACHEWILTZ und Joseph RIEDMANN, Sigmaringen 1995, S. 277–289. – CASTRONOVO 2002. – CHAUBET, Denis: *L'historiographie savoyarde*, Bd. 1, Genf 1995. – COX 1974. – DEMOTZ 1974. – GUICHENON, Samuel: *Histoire généalogique de la royale Maison de Savoie*, Lyon 1660. – *Héraldique et emblématique de la Maison de Savoie (XI^e-XVI^e siècle)*, hg. von Bernard ANDENMATTEN, Agostino PARAVICINI BAGLIANI und Annick VADON, Lausanne 1994. – MARIE 1–3, 1956–62. – PERRET, André: *L'Abbaye d'Hautecombe et les Chroniques de Savoie*, in: *Bulletin historique et philologique* (1965) S. 668–684. – *Pierre II de Savoie, «le petit Charlemagne»*, hg. von Bernard ANDENMATTEN, Agostino PARAVICINI BAGLIANI und Eva PIBIRI, Lausanne 2000. – PRÉVITÉ-ORTON 1912. – RIPART, Laurent: *Le mythe des origines saxonnes de la Maïsons de Savoie*, in: *Razo* 12 (1992) S. 147–161. – RIPART 1999. – SERGI, Giuseppe: *Potere e territorio lungo la strada di Francia. Da Chambéry a Torino fra X^e-XIII^e secolo*, Neapel 1981. – TABACCO 1939. – TABACCO, Giovanni: *Il trattato matrimonial sabaudo-austriaco del 1310 e il suo significato politico*, in: *Bollettino storico-bibliografico subalpino* 49 (1951) S. 1–58. – TABACCO, Giovanni: *La formazione della potenza sabauda come dominazione alpina*, in: *Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters*, Stuttgart 1965 (VuF, 10), S. 233–243.

Christian GUILLERÉ, Guido CASTELNUOVO

SCHWARZBURG-BLANKENBURG

I. Die nicht mit den Gf.en von B. (nördl. Harzrand) zu verwechselnde, im 13. Jh. entstandene Teillinie einer der mächtigsten Grafenfamilien Thüringens (1231–59; 1274–1571) benannte sich erstmals um 1234 nach ihrer Residenzburg B. Begründer des Gesamthauses Schwarzburg war Sizzo († 1166), über den das hochma. Grafengeschlecht auf den erstmals 1005/06 im Brüderpaar Sizzo und Günther (»der Eremit«) greifbaren Familienverband der Sizozonen zurückzuführen ist, der wiederum mit hochrangigen Adligen verwandt war, die 802 als Gf.en in Thüringen begegnen und sich 719/22 unter jenen *virī magnifici Thuringi* befanden, die die Missionstätigkeit des Bonifatius unterstützten. Ausgangspunkt der Herrschaftsbildung des hochma. Grafengeschlechts waren seine südl. des Thüringer Beckens gelegenen Kernlande, die sich vom Raum um Ohrdruf im NW bis zur Stammburg Schwarzburg im SO (westl. Saalfeld, Zubenennung erstmals 1123/37) erstreckten und die Käfernburg (süddöstl. Arnstadt, Zubenennung erstmals 1141) als zweiten Stammsitz einschlossen.

II. Auf der Grundlage von Allodial- und Lehnbesitz, Grafen- u. a. Herrschaftsrechten sowie Heiratsverbindungen (siehe unten IV.) errichteten die Gf.en von Schwarzburg bis zur Mitte des 14. Jh.s eine großräumige, wenn auch in sich zersplitterte Territorialherrschaft und stiegen zum bedeutendsten Machtfaktor in Thüringen nach den → Ludowingern/→ Wettinern als Lgf.en von Thüringen und dem über Erfurt gebietenden → Mainzer Ebf. auf. – Die Anerkennung der lgfl. Oberhoheit der → Ludowinger, als deren Vasallen sie 1223 erstmals erscheinen, wie auch 1249 des → Wettiners Heinrich des Erlauchten als Erben der im Mannesstamm ausgestorbenen → Ludowinger (→ Heinrich Raspe † 16. Febr. 1247) sicherte den Gf.en von Schwarzburg weitgehende territorialherrsch. Eigenständigkeit und garantierte ihnen die erworbene Rangstellung und Herrschaftsposition in Thüringen, verhinderte letztl. aber ihren Aufstieg in den Reichsfürstenstand (erst 1697 bzw. 1711 wurden die Regenten der bestehenden schwarzburg. Linien Sondershausen

und Rudolstadt zu Rfs.en erhoben). Das Kgm. Günthers XXI. von S.-B., der 1349 für ein knappes halbes Jahr zum Gegenkg. → Karls IV. gewählt und damit zum hochrangigsten Vertreter der Familie wurde, blieb Episode. Rfsl. Stellung erlangten allerdings die Angehörigen der Familie, die zu Ebf.en und Bf.en. (Albert, Ebf. von → Magdeburg 1205–32; Wilbrand, Ebf. von → Magdeburg 1235–53; Günther, Ebf. von → Bremen 1463–96, zugl. Administrator von → Münster 1466–96; Gerhard, Bf. von → Naumburg 1359/66–72; Bf. von → Würzburg 1372–1400) und zu Meistern des → Johanniterordens erhoben wurden (Albrecht II., 1249–78).

III. Das älteste Siegelbild (1233 Heinrich II. von Schwarzburg) zeigt einen mit einem neunblättrigen Lindenweig (seit Mitte des 13. Jh.s durch eine Pfauenwedelscheibe ersetzt) besetzten Helm; 1247 bzw. 1251 zeigen erstmals Reitersiegel einen nach rechts steigenden (bekrönten) Löwen als Wappentier. – Eine im Umfeld der Grafenfamilie entstandene Geschichtsschreibung ist nicht überliefert. Die in der »Cronica Reinhardbrunnensis« (MGH SS XXX,1, 1896, S. 559) 1340/49 eingeschobene Genealogie stellt aber höchstwahrscheinl. das Frgm. einer eigenständigen, im HochMA entstandenen schwarzburg.-käfernburg. Familientradition dar (WITTMANN 1997, S. 33–37). Die Reinhardbrunner Überlieferung bot vermutl. auch die Grundlage für die Bildunterschriften des Anfang des 16. Jh.s. entstandenen sog. käfernburg. Gemäldes (heute Schloßmuseum Arnstadt), auf dem die führenden Vertreter des in drei Generationen fiktiv zusammengezogenen früh- und hochma. Familienverbandes abgebildet sind. Die älteste Gesamtdarstellung der Familiengeschichte bietet das zw. 1570 und 1633 entstandene »Chronicon Schwartzburgicum« des Paul Jovius. – Rangverständnis und Ständebewußtsein der Gf.en, dessen Rückbindung an Familientraditionen (z. B. das Kgm. Günthers XXI.) und dessen Widerspiegelung in Profan- und Sakralarchitektur, Kunstdenkmälern und Schriftzeugnissen, Regierungs- und Zereemonialakten (auf gesteigerte, an den Rfs.en orientierte herrschaftl.-repräsentative Bedürfnisse verweist bspw. die Ausbildung von Hofäm-

tern Ende des 13. Jh.s: Truchseß zw. 1208–34, 1251; Marschall 1283), Memorialstätten und Grablegen (u. a. Grabplatte Kg. Günthers XXI. im Frankfurter Dom; Doppelgrabtumba Günthers XXV. von Schwarzburg-Arnstadt † 1368, dem Neffen Günthers XXI., und seiner Frau Elisabeth † 1381) sind – bis auf das Grabmal Günthers XXI. – bisher kaum untersucht, wie die Geschichte des Grafengeschlechts seit dem ausgehenden HochMA insgesamt ein dringl. Forschungsdesiderat darstellt.

IV. Die Schwarzburg-Käfernburger errichteten infolge ihrer Aufspaltung in zahlr. Haupt- und Nebenlinien seit dem 13. Jh. mehrere eigenständige Herrschaftsgebilde in Thüringen, die – trotz Bestrebungen zur Durchsetzung der Primogenitur in einzelnen Linien – durch ständige Teilungs- und Vereinigungsprozesse in ihrem Territorialbestand immer wieder umformiert wurden. Das im 12. Jh. aus dem Familienverband der Sizzonen hervorgehende hochma. Adelsgeschlecht spaltete sich 1221 in die Linien Käfernburg und Schwarzburg. Nach dem Tod des Begründers der Schwarzburger Linie, Heinrich II., entstand 1231 für ca. 30 Jahre erstmals mit Günther VII. eine Linie S.-B., die 1259 durch den erbenlosen Tod seines Bruders Heinrichs III. von Schwarzburg wieder mit der Schwarzburger Linie zusammenfiel. Eigentl. Begründer der Linie S.-B. wurde Heinrich V. (1274–87), der Sohn Günthers VII. und Großvater des späteren Kg.s Günther XXI. von Schwarzburg. Diese Blankenburger Linie beerbte im Verlauf der nächsten Jh.e alle entstehenden schwarzburg. Seitenlinien: (1) die 1221 begründete Linie Käfernburg, aus der sich kurzfristig die 1312 erlöschende Linie Wiehe-Rabenswald abspaltete und die, in eine jüngere († 1302) und ältere Linie Käfernburg geteilt, 1385 endgültig unterging; (2) die 1274 entstandene Linie Schwarzburg-Schwarzburg, die 1397 ausstarb, von der sich aber bereits 1340 die Linie Wachsenburg († 1450) und die Linie Leutenburg († 1564) abgespalten hatten. Die Linie S.-B. zerfiel 1571/99 endgültig in die Linien Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft) und Schwarzburg-Sondershausen (Unterrherrschaft). – Die zeitw. in acht Linien zersplitterte Grafenfamilie hielt das übergreifende Bewußtsein gemeinsamer Ab-

stammung zusammen, das in Umrissen in der fragmentar. schwarzburg. Hausüberlieferung der Reinhardbrunner Chronik erkennbar ist: Die fiktive Abfolge von Personen mit den Leitnamen Günther (der auch Leitname des späteren gfl. Adelsgeschlechts bleibt) und Sizzo (der im HochMA verschwindet bzw. von dem seit der Mitte des 12. Jh.s übernommenen Leitnamen Heinrich abgelöst wird) behauptet eine agnat. Beständigkeit der Familie bis in das FrühMA, nimmt auf deren führende Beteiligung an der Christianisierung Thüringens im 8./9. Jh. durch den Bericht der Taufe des Spitzenahns Günther Bezug und benennt die Stiftertätigkeit für das → Naumburger Bm., Leistungen für das Ksm. und die Gründung des Hauskl.s Georgenthal als herausragende und identitätsstiftende Verdienste der Vorfahren. – Das materielle Substrat dieser teilw. fiktiv geformten Tradition besteht neben Namensidentitäten v. a. in nachweisbaren besitz- und herrschaftsrechtl. Kontinuitäten (Grafenämter; Vogteirechte über Hersfelder Güter, auf die die erst zu Beginn des 12. Jh.s belegte Lehnsbindung an → Hersfeld zurückgeht; räuml. Konstanz im späteren schwarzburg.-käfernburg. Kerngebiet um Ohrdruf) zw. dem hochma. Adelsgeschlecht und jenem frühma. adeligen Verwandtenkreis, in dem die Schwarzburg-Käferburger ihre Vorfahren sahen. – Der gleichnamige Vorgänger des Begründers des schwarzburg.-käfernburg. Grafenhauses Sizzo hatte 1108/14 Grafenrechte im Längwitzgau, auf dessen Grenzen die schwarzburg. Stammburgen wahrscheinl. orientiert waren. Innerhalb des Längwitzgaus besaßen die Sizzonen/Gf.en von Schwarzburg die Allodialgüter Käfernburg, (Stadt)ilm, Remda, Ilmenau, Plaue, die Reichslehen Schwarzburg mit Königsee und Ehrenstein, das Hersfelder Lehen Arnstadt (vor 1133), das Mainzer Lehen Kranichfeld (vermutl. seit 1232) sowie die Vogteien über das Hirsauer Reformkl. Paulinzella (1108) und über das Zisterzienserinnenkl. Ichttershausen. Im W des Längwitzgaus verfügten sie über die Burgen Wachsenburg(?), Schwarzwalde und Liebenstein als Eigengut sowie im Raum von Ohrdruf über Allodialbesitz, der bis in das 9. Jh. zurückzufolge ist und auf dem Sizzo 1141/43 das Zisterzienserkl. Georgenberg/Georgenthal als

Hauskl. der Familie gründete. An der Unstrut (Wiehe, Rabenswald) und östl. der Saale lagen kleinere Lehen und allodialer Streubesitz. Infolge des stauf.-welf. Thronstreits erlangten sie 1208/12 Saalfeld, Blankenburg, Schwarzza und weiteren Reichsbesitz im Orlagau (Pößneck, Ranis, Leutenberg). Durch gezielte Ansiedlung bzw. Förderung der Reformorden des 12. und 13. Jh.s verdichteten sie ihre Territorialherrschaft (Gründung der Franziskanerkl. in Arnstadt um 1250, Saalfeld vor 1265 und Mellenbach 1383; Gründung des Zisterzienserinnenkl.s in Saalfeld/Stadtilm 1267/74; Gründung des Dominikanerkl.s in Leutenberg um 1400) ebenso wie durch die Gründung (Königsee 1257, Stadtilm 1268, Remda 1286, Blankenburg vor 1323) und den Ausbau von Städten. Die Anfänge der schwarzburg. Kanzlei liegen in der Mitte des 13. Jh.s. (erster Notar 1264 erwähnt); die Ämterorganisation bildete sich seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s. heraus. Die Reichslehen im Orlagau waren der Ausgangspunkt für einen, v. a. von der Linie S.-B. vorangetriebenen weiteren Vorstoß nach N in das mittlere Saaletal (Erwerb: 1331 Burg Windberg bei → Jena, 1333 Burg Leuchtenburg mit den Städten Kahla und Roda von den Herren von Lobdeburg, die von diesen 1330 kurzfristig erworbene Hälfte der Stadt → Jena vermochten sie allerdings nicht gegen die → Wettiner zu halten, 1340 Rudolstadt von den mit ihnen versippten Gf.en von Weimar-Orlamünde, 1343 Dornburg), durch den sie zu den mächtigsten Konkurrenten der → Wettiner im Saaletal wurden. Höhepunkt und gleichzeitige Peripetie der erworbenen Machtstellung und des wachsenden territorial- und herrschaftspolit. Anspruchs der S.-B.er nicht nur im Saaleraum sondern in ganz Thüringen markiert der gegen die Vormachtstellung der wettin. Lgf.en geführte Grafenkrieg 1342–46, an dessen Spitze drei schwarzburg. Gf.en standen. Infolge ihrer Niederlage erkannten die Schwarzburger die Oberhoheit der → Wettiner endgültig an (als deren Ratgeber und Statthalter sie im 15. Jh. erscheinen) und begannen sich auf ihre Kernlande zurückzuziehen. Bis auf Rudolstadt verloren sie alle Erwerbungen im Saaleraum; das Ende der schwarzburg. Herrschaft an der Saale besiegelte 1389 der Übergang Saal-

felds an die → Wettiner. Gleichzeitig und dauerhaft vermochten sie jedoch ihr herrschaftl. Kernzentrum durch den endgültigen Erwerb Arnstadts von Hersfeld (1332) zu stärken und in Nordthüringen aufgrund von Heiratsverbindungen mit den Gf.en von Ho(h)nstein die Grundlagen der späteren schwarzburg. Unterherrschaft um Frankenhausen und Schlotheim (ab 1338) sowie Sondershausen (1356) zu legen.

→ B.I. Günther von Schwarzburg (1349) → C.I. Blanckenburg → C.I. Rudolstadt

Q. Chronicon Schwartzburgicum, 1753. – RDHT. – Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle, 1889, 1905. – Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704–1495, hg. von Carl August Hugo BURKHARDT, Jena 1883 (Thüringische Geschichtsquellen. NF 1; Ganze Folge, 4).

L. BÜNZ, Enno: Art. »Schwarzburg, Gf.en v.«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1620. – DEVRIENT, Ernst: Der Kampf der Schwarzburger um die Herrschaft im Saaletal, in: Festschrift Berthold Rein zum 75. Geburtstag. Forschungen zur schwarzburgischen Geschichte, hg. von Willy FLACH, Jena 1935, S. 1–44. – Das Haus Schwarzburg, zusammengestellt von Oskar VATER, Rudolstadt 1894 (Stammtafel). – HELBIG 1955, S. 101–105. – HERRMANN, Kurt: Die Erbteilungen im Hause Schwarzburg, Halle 1919. – HERZ 1963. – LUNDGREEN, Friedrich: Heinrich II. Graf von Schwarzburg († 1236). Ahnherr des schwarzburgischen Fürstenhauses, Jena 1919. – LUNDGREEN, Friedrich: Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg, Berlin 1923. – PATZE 1968, hier S. 146–155. – Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, hg. von Detlev SCHWENNIKE. NF 1.3: Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß, Marburg, 2000, Tafeln 312–316. – Thüringen im Mittelalter, 1995. – Die Siegel des Adels der Wettiner Lande, hg. von Otto POSSE, Bd. 1, Dresden 1903, S. 1–21. – WITTMANN, Helge: Zur Frühgeschichte der Grafen von Käfernburg-Schwarzburg, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 51 (1997) S. 9–59. – WITTMANN, Helge: Der Adel Thüringens und die Landgrafschaft im 12. und 13. Jahrhundert. Das Beispiel der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg, in: KUNDE, Holger/TEBRUCK, Stefan/WITTMANN, Helge: Der Weißenfelder Vertrag von 1249. Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters, Erfurt 2000, S. 63–93.

Petra WEIGEL

STAUFER

I. Der Bußgang nach Canossa hinderte eine Fürstenopposition nicht, im März 1077 Heinrich IV. abzusetzen und Hg. Rudolf von Schwaben zum Kg. zu wählen. Anfang 1079 ließ Rudolf seinen Sohn Berthold zum Hg. von Schwaben erheben. Heinrich IV. hingegen erklärte zu Ostern 1079 den Rheinfeldener für abgesetzt und ließ den Gf.en Friedrich von Staufen († 1105) zum Hg. ausrufen. Zudem erhielt Friedrich eine Tochter des Saliers zur Frau – Agnes. Daß die Wahl ausgerechnet auf den S. fiel, wird gewöhnl. mit Gründen strateg. Notwendigkeit erklärt. Wie sich in der Folge zeigte, waren beide Seiten nicht in der Lage, den Gegner entscheidend zu schlagen. So kam es 1098 schließl. zu einer von den Parteien verabredeten Aufspaltung in zwei Herzogsherrschaften, die der S. und die der Zähringer (→ Baden, Mgf.en von). Der Territorialisierungsprozeß beschleunigte noch den Zerfall der alten Ordnung und führte bereits im 12. Jh. in Schwaben zu einer Vielzahl neuartiger Adels herrschaften von zunehmend flächenhaftem Charakter.

II. Friedrich I. ließ die Burg Hohenstaufen erbauen, die nach einhelliger Meinung der Geschichtswissenschaft fortan an Stelle der Burg bei Lorch zum schließl. auch namengebenden Herrschaftszentrum wurde. Die Heirat mit der Salierin brachte der Familie reichen Besitz im Remstal ein, der große Königsgutkomplex um Waiblingen und Winterbach rundete ihre Position im Raum um Neckar, Rems und Fils in einzigartiger Weise ab. In Lorch, wo in der vermutl. um die Mitte des 11. Jh.s zum Kanonikerstift erhobenen Pfarrkirche die Grablege des Geschlechts bestand, ließ man in der aufgegebenen Burg kurz vor 1100 ein Benediktinerkl. errichten, daß den S.n fortan als kult. Zentrum dienen sollte. Im verkehrsgünstigen Gmünd entstand bereits zu Beginn des 12. Jh.s eine Siedlung von städt. Charakter. Man wird also damit rechnen dürfen, daß die Vorfahren von Hg. Friedrich I. bereits im frühen 11. Jh. über Lorch und seine Umgebung verfügten. Wenn es zutrifft, daß wir in Lorch einen ehem. karoling. Fiskalkomplex vor uns haben, dann muß dieser Königsgutbezirk bereits um diese Zeit in die

Verfügung von Vater und Großvater Hzg. Friedrich I. gelangt sein, die uns eine Quelle des 12. Jh.s als *Fridericus de Buren* und *Fridericus* namhaft macht. Der zuletzt genannte Friedrich hatte eine Schwester namens Bertha, die mit Bezelin von Villingen verheiratet war, dem sie den späteren Hzg. Berthold I. von Kärnten gebar, den Stammvater der Zähringer (→ Baden, Mgf.en von). Von Hzg. Friedrich I. wissen wir weiter, daß seine Mutter Hildegard von Schlettstadt aus der Familie der Dagsburg/Egisheimer stammte, deren Wurzeln anscheinend zum burgund. Königshaus zurückreichten (→ Burgund). Friedrich I. hatte wenigstens drei Brüder, von denen einer, Otto, 1100 als Bf. von → Straßburg starb, und ein anderer mit Namen Ludwig († vor 1103), als *comes palatinus*, als Pfgf. (von Schwaben) amtierte. Bereits die angesprochenen Eheverbindungen der S. belegen ihren hohen Rang unter dem Adel des 11. Jh.s.

In der Geschichtsschreibung der Stauferzeit gewinnt der Name Waiblingen einen strahlenden Glanz. Für die Historiographie dieser Zeit war Waiblingen etwas ganz bes. Herausragendes: der Herkunftsort der Salier und S. Mehr noch, diese werden ausdrückl. als die »Heinriche von Waiblingen« bezeichnet. Das mutet schon deshalb auf den ersten Blick eigenartig, um nicht zu sagen befremdl. an, weil wir heute ganz selbstverständl. von den Saliern und S.n reden, und damit jene beiden Familien meinen, die von 1024–1125 und von 1127/38–54 Träger der Königsherrschaft waren. Diese Bezeichnungen aber sind im 11. und 12. Jh. noch keinesfalls geläufig gewesen, auch wenn es im Einzelfall bereits Zuweisungen wie *salicus* beziehungsweise »von Staufen« gegeben hat. Trotzdem bleibt gegenüber der Namensgebung »Heinriche von Waiblingen« beträchtl. Reserve angebracht, besitzen wir doch nicht ein einziges glaubhaftes Zeugnis aus dem 11. bis 13. Jh., das uns die Geburt eines Herrschers aus der Kette der sal. und stauf. Ks. und Kg.e in Waiblingen mitteilt. Auf der anderen Seite lassen sich die Aussagen von Historiographen wie Otto von Freising, Gottfried von Viterbo und Burchard von Ursberg aber nicht einfach beiseite schieben, wenn sie den Saliern und S.n den Namen »Heinriche von Waiblingen« zulegen und von ihnen als dem

»Stamm der Waiblinger« sprechen. Der Bf. Otto von Freising († 1158) hatte jene Agnes zur Mutter, die in erster Ehe mit Hzg. Friedrich I. verheiratet war und ihm die Hzg.e Friedrich II. (1090–1147) und Konrad (1093/94–1152), den späteren Kg. Konrad III., gebar. Otto war folgl. nicht nur ein Onkel von Ks. Friedrich Barbarossa, sondern er mußte als Salierabkömmling und naher Verwandter wissen, wovon er schrieb. Wie Bf. Otto war auch Gottfried von Viterbo (ca. 1125–92/1200) ein Mann des kgl. Hofes, den S.n durch seinen Dienst auf das engste verbunden. Er war schon unter Kg. Konrad III. Mitglied der kgl. Hofkapelle, bevor ihn Barbarossa zum Kanzleinotar erhob und mit zahlr. diplomat. Aufgaben betraute. Ein Mann der S. war auch der aus Biberach stammende Burchard, Propst von Ursberg († um 1231), der zwar nicht an ihrem Hof und in ihrer Umgebung wirkte, aber in seine Weltchronik wichtige Nachrichten aus dem süddt. Raum einfließen ließ.

III. Lt. Burchard hat sich Friedrich Barbarossa gerühmt, dem kgl. Stamm der Waiblinger entsprossen zu sein, die ihrerseits in doppelter Weise aus kgl. Geschlecht hervorgegangen seien, aus dem der Merowinger und dem der Karolinger. Burchard stellt damit die Kontinuität der Königsgeschlechter heraus. Aus dem kgl. Stamm der Waiblinger und damit auch aus dem Geschlecht der Merowinger und Karolinger kommend, ist Ks. Friedrich als Repräsentant der S. Glied einer langen Kette von Herrschern und Geschlechtern, die über Teilketten bis in die myth. Anfänge der Königsherrschaft bei den Franken zurückreicht. Als zentrales Glied in dieser Kette aber erscheint jener Herrscher, den wir heute als den ersten Salier auf dem Thron anzusprechen pflegen: Konrad II., 1024 zum Kg. gewählt und 1027 zum Ks. gekrönt. Bei dieser Zuweisung folgt Burchard weitgehend wörtl. den Angaben Ottos von Freising, der Konrad II. väterlicherseits von Konrad dem Roten († 955) und mütterlicherseits von den Merowingern abstammen läßt, die aus dem Geschlecht der Trojaner hervorgegangen seien und von Bf. Remigius von Reims die Taufe empfangen hätten. Konrads Gemahlin Gisela aber stamme von den Karolingern ab. Karl Schmid hat deutl. gemacht, daß sich Otto von Freising

bei diesen Angaben auf die »Gesta Chuonradi II. imperatoris« von Wipo († nach 1046) stützt, der Konrad II. als Hofkaplan diente. Wie sehr aber Barbarossa selbst sich als Nachfahre Konrads II. gesehen hat, macht die erste von ihm gegebene Königsurk. deutl. Ausgestellt für das Kl. → Stablo, während des Krönungsaufenthalts in Aachen, bietet sie die wörtl. Wiederholung einer Vorurkunde von Konrad III., Barbarossas Onkel, in der auch ältere Privilegien des Kl.s aufgezählt wurden. Um so bedeutsamer ist der einzige selbständige Zusatz in der Urk. Friedrichs: Bei der Nennung des Privilegs Konrad II. fügt sie hinzu, »der bekanntlich unseres erlauchten Vorgängers und Onkels, des glorreichen römischen Königs Konrad Ahnherr gewesen ist« (*qui serenissimi predecessoris et patruī nostri gloriosi Romanorum regis Cuonradi abavus fuisse dinoscitur*). Also ein ausdrückl. Bekenntnis zur sal. Abstammung, das nicht weniger als sechs Generationen umgreift. Hans Walter Klewitz (KLEWITZ 1940) hat in dieser Stelle ein Zeugnis dafür gesehen, daß sich Friedrich Barbarossa vom ersten Tag seines Kgmt.s an als Salier gefühlt habe.

Otto von Freising ist nun aber der Erste, der 1157/58 im zweiten Buch seiner *Gesta Friderici* den Ausdruck *familia Heinricorum de Guebelinga* prägt, der Familie der Heinriche von Waiblingen. Die »Heinriche von Waiblingen«, so lautet die Botschaft, sind die Angehörigen der einen Königssippe, die allein seit den Anfängen des Reiches zur Königsherrschaft berufen und befähigt ist. Nach Otto von Freising gibt Barbarossas Notar Gottfried von Viterbo wertvolle Erklärungen für den Waiblingernamen ab. In seinem um 1185 entstandenen Pantheon sagt er von Konrad II., er komme aus einem Ort, den man Waiblingen nenne, woher die berühmte Adligkeit der Kg.e herrühre. Ks. Heinrich IV. wird als »aus dem Waiblinger Geschlecht stammend« bezeichnet. Karl Schmid hat darauf aufmerksam gemacht, daß die wichtigsten Informationen über Heinrich IV. in die Überschrift zu den Versen über ihn eingeflossen sind, die bisher aber unbeachtet blieben, weil sie in der von Georg Waitz besorgten Edition des Pantheon (1872) ledigl. in die Anmerkung verbannt wurden. Die Überschrift lautet in der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, »Über

den vierten Kaiser Heinrich, gebürtig von dem Ort, den man Waiblingen nennt, das ist der Beinamen aller Heinriche«. Und Gottfried von Viterbo hat noch hinzugefügt, anscheinend sogar eigenhändig: »vom Ort ihrer Geburt«. Nun ist es mehr als unwahrscheinl., daß Heinrich IV. in Waiblingen geboren wurde. Als sein Geburtsort werden die Pfalzen Goslar und Pöhlde gen. Waiblingen als »Geburtsort« beziehungsweise »Beinamen aller Heinriche« ist vielmehr als Name der Herkunft im übertragenen Sinn zu verstehen, als – wie Karl Schmid formuliert – *origo*. Daß die *origo* sich hier auf einen Ort, Waiblingen, und nicht auf ein menschl. oder übermenschl. Wesen, den Stifter des Geschlechts, bezieht, scheint für die Art und für die Bestimmung des mit dem Namen verbundenen Bewußtseins von Bedeutung. »Daß der Name in der Tat als Bewußtseinskriterium zu gelten hat, ergibt sich in wünschenswerter Klarheit aus der Formulierung Gottfrieds von Viterbo selbst: Waiblingen sei das Cognomen aller Heinriche als dem Ort ihrer Herkunft«. In die Stauferzeit fallen auch alle übrigen frühen Nennungen Waiblingens als Herkunftsname für die Salier. So soll lt. der wahrscheinl. bald nach 1167 entstandenen Lorscher Chronik Ks. Konrad II. nach Waiblingen benannt worden sein, »von dem, wie man sagt, das heute noch dauernde kaiserliche Geschlecht seinen Ausgang genommen hat«. Auch die Marbacher Annalen und die Chronik von Echternach benennen Konrad nach Waiblingen. Dies gilt ebenfalls für die bis 1182 reichenden Annalen von Pöhlde.

Um es festzuhalten: Seit der Mitte des 12. Jh.s läßt sich in der Geschichtsschreibung eine Tendenz beobachten, die Salier als »Heinriche von Waiblingen« zu bezeichnen und auch die S. dem »Stamm der Waiblinger« zuzurechnen. Daß solche Überlegungen zur Herkunft der S. aber nicht bloß rein theoret. Natur blieben, gelehrte Konstruktion, ausgegossen von den S.n dienenden Hofverwandten, belegt der ital. Name für die Parteigänger der S.: Ghibellinen. Die Ableitung dieser im letzten Viertel des 12. Jh.s zuerst in Florenz nachweisbaren Bezeichnung von Waiblingen steht zweifelsfrei fest. Als Ghibellini wurden die »Leute des Waiblingers« bezeichnet, die Anhänger Barbarossas. Noch

der berühmte Rechtsgelehrte Bartolus de Saxoferrato (1313/14–57) wußte, daß der Name von den S.n herrührte, stamme doch Friedrich Barbarossa aus dem Geschlecht der *domini de Gebello*. Später nannte man ganz allg. die Anhänger der stauf. Partei Ghibellinen, im Gegensatz zu den »Guelfen«, den Anhängern des welf. Kaisers → Otto IV. († 1218), um schließl. überhaupt die der päpstl. Seite feindl. gegenüberstehende ksl. Partei als Ghibellinen anzusprechen. »Waiblinger« war also tatsächl. zum Namen für das Geschlecht der S. geworden – und zwar nicht erst nach ihrem Untergang um die Mitte des 13. Jh.s, sondern bereits zu Lebzeiten von Friedrich Barbarossa. Daß allerdings bereits 1140 bei Weinsberg die Schlachtrufe »Hye Welf! Hye Gybelingen« erschollen sein sollen, wie Andreas von Regensburg in seiner um 1425 verfaßten »Chronica de principibus terrae Bavarorum« erzählt, gehört »ganz sicher« zu den »unrichtigen Fabeln« des bayer. Chronisten.

Es mag als ein merkwürdiges Ergebnis erscheinen, daß jene Herrscher, die wir heute als S. ansprechen, also nach ihrer erstmals 1079 genannten Burg Staufen bezeichnen, von sich selbst als »Waiblinger« sprachen und auch von großen Teilen ihrer Zeitgenossen so gen. wurden. Zwar gibt es auch Belege für den Sprachgebrauch »von Staufen«: So bezeichnet Wibald von Stablo (1098–1158) Hzg. Friedrich I. als *dux Fridericus de Stophe*, und auch sein Sohn und Nachfolger Hzg. Friedrich II. wird einmal *dux Suevie de Sthouf* gen. Aber Barbarossa und seine Umgebung bevorzugten eindeutig den Waiblinger-Namen, der sie mit den Saliern, Karolingern, Merowingern und – nach ihrem Verständnis – mit den Trojanern verband. Otto von Freising hat das Kgtm. Friedrichs I. mit einer Herkunft zu rechtfertigen versucht, »die die Saliernachfolge durch die S. nicht nur erklärt, sondern geradezu begründet und im Hinblick auf Friedrichs Abstammung zur Feststellung führt: *de regum familia descenderat*, nämlich von der *familia Heinrichorum de Gueblinga*. Dieses Ergebnis ist in mehrfacher Hinsicht noch erklärungsbedürftig. Auf einen wichtigen Hinweis in der Überlieferung hat Karl Schmid aufmerksam gemacht. Burchard von Ursberg gibt näml. im Anschluß an seine Ausführungen über die Abstammung der

Salier von den Trojanern, wie sie sich in der fränk. Trojanersage zur Herkunft der Merowinger niederschlägt und in deren Mittelpunkt ein Clodius bzw. Chlodio steht, noch eine weiterführende Erklärung des Waiblingernamens. Er schreibt um 1229/30, daß beim Ort Waiblingen ein Steinmonument stehe, in Form eines Turmes mit herrl. Quadern und Skulpturen errichtet, das im Volksmund Beinstein heiße, in das eine Inschrift eingemeißelt sei, lt. der Clodius dieses Denkmal für seine Frau errichtet habe. Wie es scheint, glaubte man in diesem Clodius den Stifter des Geschlechts der Clodii bzw. Clodovei zu sehen, der Merowinger also, auf die sich wie gesagt die Salier und S. zurückführten. Das Steinmonument des Clodius bei Waiblingen wurde folgl. als sichtbarer Ausdruck und Beweis für die Herkunft der »Heinriche von Waiblingen« betrachtet, der aller Welt die einzigartige Qualität ihres Geschlechts vor Augen stellen konnte. Der Beinstein, gebildet aus dem Bestimmungswort *beie* (Fenster) und dem Grundwort *stein* (Stein, Fels), ist heute nicht mehr erhalten, nur noch der Siedlungsname zeugt von seiner Existenz. Gesichert ist jedoch Beinsteins Zugehörigkeit zum sal. Herrschaftskomplex im Remstal, der uns in gleich mehreren Urk.n von Heinrich III. und Heinrich IV. entgegentritt.

IV. Das Geschlecht, das allem Anschein nach im 10. und frühen 11. Jh. im Ries als Gf.en amtierte, sich dann der Rems entlang nach W vorschob, um in und bei dem alten Römerlager Lorch einen neuen Herrschaftsmittelpunkt zu gewinnen, erreichte mit der imposant gelegenen Höhenburg auf dem Staufen auch nach außen hin ein sichtbares Zeichen seiner durch Herkommen und Connubium ausgezeichneten Stellung unter dem hochma. Adel. Der Aufstieg zum Herzogsamt und zu Erben der Salier führte nach gemeisterten Rückschlägen im zweiten Viertel des 12. Jh.s schließl. unter Barbarossa und Heinrich VI. zu imperialen Würden von europ. Ausmaßen. Während der Herkunft mit dem Hinweis auf Waiblingen ein Fixpunkt neuartigen Zuschnitts beigelegt wurde, entfernte sich das stauf. Herrschaftsinteresse immer weiter von der Rems – gleichsam in alle Himmelsrichtungen. Zwar bildete der Hohenstaufen mit seinem Kranz von Ministerialenburgen noch für

geraume Zeit vornehmlich ein Reservoir für die Dienstmannschaft, aber mit den zahlr. Pfalzen- und Städtegründungen der S. ergaben sich doch wesentl. erweiterte Herrschaftsmöglichkeiten. Anfangs noch in der Nähe der Stammburg gelegen, wie Gmünd und Hall, Rothenburg, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Bopfingen und Dinkelsbühl, bildeten sich bspw. mit Hagenau, Kaiserslautern, Ingelheim, Frankfurt, Gelnhausen, Sinzig, Aachen, Kaiserswerth, Duisburg, Nimwegen, Dortmund, Eger, Wimpfen, Heilbronn und → Nürnberg stets auf neue weitere repräsentative Zentren der Herrschaftsentwicklung von sich änderndem baul. Zuschnitt heraus. Sowohl der 1198 einsetzende Thronstreit, in dem sich der S. Philipp († 1208) und der Welfe → Otto IV. gegenüberstanden und mit dem eine Reihe von Verlusten an Rechten und Besitz des Reiches einherging, als auch der von neuartigen Herrschaftsvorstellungen begleitete Aufstieg Friedrichs II., der sich in Schwaben und im Reich von Heinrich (VII.) († 1242) vertreten ließ, führten schließl. zu einer immer stärkeren Ausrichtung der stauf. Politik an der ital. Perspektive mit ihren ganz andersartigen Möglichkeiten. Diese Orientierung brachte es mit sich, daß 1250 nach Friedrichs II. Tod, sein Sohn Kg. Konrad IV. († 1254) nach Italien zog, um lieber dort nach der Übernahme einer attraktiveren Herrschaft von weitergehendem Zuschnitt zu trachten, als in Dtl. auf scheinbar verlorenem Posten gegen seine Widersacher auszuhalten. Diesen Weg beschritt schließl. auch der letzte Hzg. von Schwaben, Konradin, um 1268 nach der milit. Niederlage bei Tagliacozzo in Neapel als letzter S. auf dem Schafott zu enden.

→ B.I. Philipp (1198–1208) → B.I. Friedrich II. (1212–50) → B.I. Heinrich (VII.) (1220–35) → B.I. Konrad IV. (1250–54)

Q./L. LORENZ, Sönke: Waiblingen – Ort der Könige und Kaiser, Waiblingen 2000 (Gemeinde im Wandel, 13). – SCHMID, Karl: De regia stirpe Waiblingensium, Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, in: SCHMID, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 454–466 [zuerst in: ZGO 124 (1976) S. 63–73]. –

SCHMID, Karl: Zur Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein, in: ZGO 134 (1986) S. 21–33. – SCHMID, Karl: Zum Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier, in: Die Salier und das Reich, 1991, S. 21–54, hier S. 49ff. – In den folgenden Beiträgen finden sich nicht nur alle relevanten Quellenangaben, sondern auch die einschlägige Literatur zitiert, von der hier die wichtigsten Titel angeführt werden: ENGELS, Odilo: Die Staufer, 7. Aufl., Stuttgart 1998 (Urban-Taschenbücher, 154). – HLAWITSCHKA, Eduard: Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß: Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt, München 1991 (Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaftliche Reihe. Sitzungsberichte, Jg. 1991, Heft 9). – KLEWITZ, Hans-Walter: Das salische Erbe im Bewußtsein Friedrich Barbarossas, in: Geistige Arbeit. Zeitung aus der wissenschaftlichen Welt 7,1 (1940) S. 25f. – LUIK, Martin/SCHACH-DÖRGES, Helga: Römische und früh-alamannische Funde von Beinstein, Gemeinde Waiblingen, Rems-Murr-Kreis, mit einem Exkurs von Rolf-Dieter BLUMER, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 18 (1993) S. 349–435. – MAURER, Hans-Martin: Der Hohenstaufen, Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses, Stuttgart u. a. 1977. – MAURER, Helmut: Hohenstaufen, in: Pfälzenrepertorium, 3, 1997, S. 208–219. – SCHWARZMAIER, Hansmartin: Staufisches Land und staufische Welt im Übergang, Bilder und Dokumente aus Schwaben, Franken und dem Alpenland am Ende der staufischen Herrschaft, Sigmaringen 1978.

Sönke LORENZ

VALOIS/BURGUND

I. 1363 kam das zur frz. Krondomäne gehörige und einst von einer Seitenlinie der Kapetinger regierte Hzm. Burgund als Lehen an den jüngsten Sohn Kg. Johanns II. (des Guten) von Frankreich aus dem Hause Valois, Philipp den Kühnen. Von dieser zunächst beschränkten Territorialbasis ausgehend vollzog sich in den nächsten Jahrzehnten ein ungeahnter Aufstieg der hzgl. Dynastie V./B., die 1477 mit dem Tod von Philipps Urenkel, Hzg. Karl dem Kühnen, ein allerdings jähes Ende fand.

II. In den mehr als hundert Jahren zw. dem Herrschaftsantritt Philipps des Kühnen (1363–1404) und dem Ende der Dynastie erwarben die Hzg.e von Burgund zu ihrem in Frankreich ge-

legenen Stammland auf friedl. Wege wie durch Gewalt zahlr. weitere Herrschaften, die zum Teil außerhalb des Reiches lagen, zum Teil diesem zugehörten wie die Fgft. Burgund, die Hzm.er Limburg und Luxemburg oder die Gft.en Namur, Hennegau, Holland und Seeland. Schon Philipp der Kühne hatte eine unterschiedene Politik des Territorialerwerbs begonnen. Unter der Herrschaft seines Sohnes Johann Ohnefurcht (1404–19) eroberte Burgund, das sich an der Seite Englands im Krieg mit der in Frankreich tonangebenden Linie Orléans befand, v. a. weitere frz. Gebiete. Johanns Sohn Philipp der Gute (1419–67), herausragend durch seine lange Regierungszeit wie den polit. Ertrag seiner Herrschaft, erwarb durch eine pragmat. dynast. Politik nochmals eine ansehnl. Zahl neuer und meist vom Reich zu Lehen gehender Länder für den burgund. Territorialkomplex. Unter seinem Nachfolger Karl dem Kühnen (1467–77) überschritt die burgund. Expansion schließl. ihren Höhepunkt bei dem Versuch, durch die Eroberung → Lothringens die Verbindung zw. den nördl. und südl. Ländern der Dynastie zu schaffen. Gleichermaßen Lehensleute des frz. Kg.s – der Hzg. von Burgund war der erste Pair Frankreichs – und des Reiches versuchten die Hzg.e zunehmend, diese Bindungen abzuschütteln und ein burgund. Eigenbewußtsein zur Geltung zu bringen. Philipp der Gute bezeichnete sich in seiner Titulatur bereits als Hzg. von Burgund »von Gottes Gnaden«. Unter seinem Sohn Karl dem Kühnen fungierten die Parlamente in Mecheln, Dijon und Dole in jeder Beziehung als oberste Gerichte für die nördl. und südl. Länder des Hauses – durchaus nach frz. Vorbild: Karl verbot seinen Untertanen in den einst von Frankreich zu Lehen genommenen Gebieten strikt jeden Appell an das Pariser Parlament, was eine Negierung jeder frz. Oberhoheit dort bedeutete. Philipp der Gute wie Karl der Kühne strebten ganz in der Linie solcher Bestrebungen jeweils dann auch nach einer Standeserhöhung: Philipp der Gute versuchte 1447 in Verhandlungen mit dem Ks. – ausdrückl. die Tradition des einstigen lotharing. Mittelreichs für sich in Anspruch nehmend – auf der Basis des von ihm als nicht lehensabhängiges Allod verstandenen Hzm.s Brabant

ein eigenes Kgtm. zu begründen. Der Plan scheiterte an Ks. → Friedrich III., der allenfalls einer Erhebung Frieslands oder auch Brabants zu einem vom Reich lehensabhängigen Kgr. zustimmen wollte. Karl der Kühne führte die Pläne, zu einem eigenen Kgtm. – und in seinem Fall sogar zum Ksm. – zu gelangen, fort: 1473 versuchte er erfolglos, die Unterstützung Ks. → Friedrichs III. zu seiner Wahl zum röm. Kg. zu erhalten, wofür dessen Sohn, der Ehzg. → Maximilian, mit der burgund. Erbtochter Maria vermählt und wiederum Karls Nachfolger im röm. Kgtm. werden sollte. Nachdem dieser Vorstoß am Mißtrauen des Ks.s und der Fs.en des Reichs gescheitert war, suchte Karl wie sein Vater, den Königstitel für ein eigenes burgund. Reich zu erhalten, wurde aber auch hierin abgewiesen.

III. Die dynast. Repräsentation des Hauses V./B. bewegte sich zw. den drei Polen der Betonung seiner Herkunft aus der kgl. Familie Frankreichs, der Notwendigkeit, die unterschiedl. Länder im Bezugspunkt der Dynastie miteinander zu verklammern und der Aspirations auf Eigenständigkeit und Freiheit von jeder dynast. Unterordnung. Bes. Bedeutung kam zunächst der 1477 von Philipp dem Kühnen gegründeten Kartause von Champmol zu, die ihm und seinen Nachfahren als Grablege dienen sollte und für deren Ausstattung v. a. der niederländ. Bildhauer Claus Sluter verantwortl. zeichnete. Philipp ließ sich dabei offensichtl. auch von dem Gedanken leiten, für sein eigenes Haus ein Pendant zur Abtei von Saint-Denis mit ihrer fundamentalen politisch-sakralen Bedeutung für die frz. Kg.e zu schaffen und eine »klare Verbindung zu den Orten und den Formen der Frömmigkeit des Hauses Frankreich« (SCHNERB 1999) herzustellen. Somit wurde Champmol auch in ähnl. Weise in die Herrschaftszeremonien der Hzg.e einbezogen wie Saint-Denis in die der Kg.e von Frankreich: Johann Ohnefurcht etwa folgte ganz dem Vorbild, als er die Nacht vor seiner feierl. Entrée in seine Hauptstadt Dijon in Champmol zubachte. In der figürl. Ausstattung des hzgl. Bereichs innerhalb der Kartause wurde aber auch darauf verwiesen, daß die Dynastie die Einheit ihrer weit auseinanderliegenden Besitzungen garan-

tierte, wenn hier neben dem hl. Michael, der den Bezug zu Frankreich und zum Haus der Valois symbolisieren konnte, auch die flandr. Schutzpatronin Katharina ihren Platz fand. Symbol für die königsgleiche Stellung der Dynastie V./B. sowie einheitsstiftendes Moment für die von ihnen beherrschten Länder wurde ab 1430 auch der von Hzg. Philipp dem Guten gestiftete Orden vom Goldenen Vlies. Der Hzg., der zuvor den engl. Hosenbandorden abgelehnt hatte, demonstrierte durch diesen Stiftungsakt unmißverständl. den Anspruch auf polit.-dynast. Eigenständigkeit. Die Mitgliederzahl des Ordens war zunächst auf 24, dann (ab 1431) auf 31 Personen beschränkt, die zu regelmäßigen Ordenskapiteln zusammenkamen und dem Adel aus allen Gebieten des burgund. Herrschaftsbereichs entstammten. Die Mitgliedschaft in anderen Orden war den Trägern des Goldenen Vlieses untersagt, was ihre ausschließl. Loyalität zum Hzg. garantierte. Ein sinnfälliges Zeichen der Einheit von Orden, Dynastie und burgund. Staatswesen war die Tatsache, daß die Ordensembleme zugl. die des Hzg.s waren: Feuerstein und Feuerstahl mit Funken. Auch die Wahl des hl. Andreas als Ordenspatron – er war zugl. der Patron Burgunds – wies in die gleiche Richtung. Dem Orden kam somit eine unmittelbare Bedeutung für die Kohäsion des burgund. Herrschaftsverbandes zu: Es handelte sich ganz wesentl. darum, »ein bes. polit. und persönl. Band [des Hzg.s] mit jenen herzustellen, die die größte Rolle in den polit. und kulturellen Institutionen seiner Fürstentümer spielten« (SCHNERB 1999).

IV. Durch seine Heirat mit der einzigen Tochter des Hzg.s von Flandern, Ludwig von Male, i. J. 1369 legte Philipp der Kühne die ersten Grundlagen für die Ausdehnung des burgund. Territorialkomplexes sowohl im niederländ. Raum als auch in der burgund. Kernregion: Neben den Ansprüchen auf Flandern brachte Margarethe von Maële, eine Urenkelin Kg. Philipps V. von Frankreich und Enkelin von dessen jüngster Tochter Margarethe, auch solche auf die Gft. Artois und die Fgft. Burgund sowie auf die Gft.en Rethel und Nevers mit in die Ehe, die sich nach dem Tod ihres Vaters 1484 realisierten. Eine von Philipp konzipierte Heirats-

politik diente der Absicherung der südl. wie nördl. Territorien des neuentstandenen Herrschaftskomplexes: Bes. Bedeutung kam dabei der Verbindung zu dem in Holland, Seeland und Hennegau regierenden Zweig der bayer. → Wittelsbacher zu, der durch eine Doppelhochzeit 1385 begr. wurde: Philipps des Kühnen Sohn Johann – der spätere Hzg. Johann Ohnefurcht – vermählte sich mit Margarethe von Bayern, der Tochter des wittelsb. Gf.en, während dessen Sohn und Erbe Wilhelm von Bayern Philipps Tochter heiratete. Das Haus → Bayern verpflichtete Philipp sich zusätzl. durch die Vermittlung der Heirat seines Neffen, des Kg.s Karls VI. von Frankreich, mit der Tochter Hzg. Stefans III. von Bayern-Ingolstadt, Elisabeth (Isabeau de Bavière), die 1385 stattfand. Seine südl. Länder sicherte der Hzg. von Burgund durch die Ehen zweier weiterer Töchter mit dem Erben der habsburg. Vorlande, Leopold IV. von Österreich (1391), und dem Sohn des Hzg.s Amadeus VII. von Savoyen (1401). Aber auch mit dem verwandten frz. Königshaus suchte Philipp der Kühne die Familienverbindungen zu stärken, indem er seinen Enkel Philipp – den späteren Hzg. Philipp den Guten – mit Kg. Karls VI. Tochter Michelle verheiratete. Einige Jahre nachdem die Besitzungen Ludwigs von Maële an sein Haus gekommen waren, konnte Philipp der Kühne seinen Herrschaftsbereich nochmals erweitern: 1390 gelang es ihm, die an das burgund. Kernterritorium angrenzende Gft. Charolais zu erwerben und auch weiterer Territorialgewinn im niederländ. Raum ergab sich um die Wende zum 15. Jh., als die von ihren Feinden bedrängte Hzg.in Johanna von Brabant und Limburg in der Folge der Unterstützung, die sie von Philipp erhielt, 1396 das Hzm. Limburg zu freiem Eigentum an Philipp abtrat und ferner ihre Nichte Margarethe von Male offiziell als Erbin von Brabant favorisierte – gegen andere Ansprüche, wie sie u. a. von Kg. → Wenzel aus dem Hause → Luxemburg erhoben werden konnten. In einem Geheimvertrag hatte sie allerdings schon 1390 unter Vorbehalt lebenslangen Nießbrauchs alle Rechte auf Brabant an den Burgunder abgegeben. Durch die Übertragung der Hzm.er Brabant und Limburg an Philipps zweitgeborenen Sohn Anton entstand hier nach

dem Tod Johannas 1406 eine burgund. Sekundogenitur. Nachdem schon Philipp der Kühne zusammen mit seinen Brüdern als Vormund des unmündigen Kg.s Karl VI. Einfluß auf die innerfrz. Angelegenheiten genommen hatte, engagierte sich Johann Ohnfurcht in den während der Demenz Kg. Karls VI. zum Ausbruch kommenden Zwistigkeiten gegen das Haus Orléans und favorisierte schließl. England, das Anspruch auf den frz. Thron erhob. Im Kontext der milit. Operationen dehnte er den burgund. Herrschaftskomplex vornehmlich auf Kosten Frankreichs weiter aus. In seiner Ära erwarb Burgund das Auxerrois, das Maconnais und die Gft.en von Tonnerre und Boulogne – bis auf letztere Gft. allesamt Gebiete der frz. Krondomäne. Johanns Sohn Philipp der Gute konnte diese Eroberungen im Frieden von Arras von 1435 dann dauerhaft sichern und zusätzl. die strateg. wichtigen frz. Somme-Städte (Saint-Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville, Saint-Riquier u. a.) als Pfandbesitz behalten. Dieser Sicherung von Burgunds niederländ. Besitz gegen Frankreich hin war in der Gegenrichtung der Erwerb weiterer Reichsgebiete vorausgegangen: schon 1421/22 hatte Philipp der Gute die Gft. Namur von ihrem Herrscher Johann III. kaufen können. Eine andere Erwerbung, deren Realisierung sich freilich schwieriger gestaltete, ging auf die bayer. Heirat von 1385 zurück: Noch zu Lebzeiten Johanns Ohnfurcht war 1417 dessen Schwager, der Hzg. Wilhelm von Bayern, Gf. von Hennegau, Holland und Seeland gest. Als Erbin kam seine einzige Tochter Jakobäa in Frage, die 1418 den Sohn Hzg. Anton von Burgund aus der Seitenlinie Limburg-Brabant geheiratet hatte. Allerdings wurde von ihrem Onkel Johann von Bayern ihr Recht bestritten. Jakobäa, unzufrieden mit einem von Philipp dem Guten vermittelten Kompromiß in diesem Erbfolgestreit, verließ ihren Ehemann und zog sich zunächst nach England, dann nach Holland zurück. Nachdem Johann von Bayern 1425 gest. war, entschloß Philipp der Gute sich zum milit. Handeln. 1426 gelang ihm die Eroberung Seelands, doch erst 1428 konnte er die von Holland aus gegen ihn arbeitende Jakobäa zum Vertrag von Delft bewegen, welcher sie im Besitz der Gft.en Hennegau, Holland und Zee-

land beließ, ihr aber die Anerkennung des Burgunderherzogs als ihres Erben auferlegte. Was die Hzm.er von Limburg und Brabant betraf, so hatte Jakobäas 1427 verstorbener Ehemann Johann IV. seine Herrschaften seinem Bruder Philipp von Saint-Pol vermacht, der seinerseits schon 1430 verstarb, zuvor aber Philipp den Guten als seinen Erben anerkannt hatte. So kamen Limburg und Brabant 1430 endgültig an die burgund. Hauptlinie, und schon 1432 widerfuhr den Gft.en Hennegau, Holland (mit Friesland) und Seeland das gleiche Schicksal, denn in diesem Jahr wurde Jakobäa, die sich ohne die Erlaubnis Philipps wiederverheiratet und damit gegen den Vertrag von Delft verstoßen hatte, zur bedingungslosen Abtretung ihrer Herrschaften gezwungen. Die letzte große Erwerbung Philipps des Guten, die einen wichtigen Schritt zum Aufbau einer Landverbindung zw. den nördl. und südl. Teilen des burgund. Länderkomplexes bedeutete, war zugl. die schwierigste und langwierigste: Schon seit 1427 hatte sich der Hzg. um eine Nachfolge im Hzm. Luxemburg bemüht, aber erst 1441 gelang ihm der Abschluß eines Abkommens mit dessen Erbin Elisabeth von Görlitz: Durch den Vertrag von Hesdin trat Elisabeth ihre Rechte gegen eine Geldsumme an Burgund ab. Damit ergab sich allerdings ein Konflikt mit dem Haus → Sachsen, das gleichfalls Ansprüche auf das Hzm. geltend machen konnte. Philipp der Gute behielt milit. die Oberhand, konnte aber seine Position im Land erst ab 1451 auch rechtl. stärker absichern, als die Stände ihn schließl. als Landesherrn anerkannten und als eine Einigung mit dem Erben der sächs. Ansprüche, Ladislaus Posthumus, gelang. Allerdings geriet die burgund. Position in Luxemburg wieder in Gefahr, als Kg. Karl VII. von Frankreich sich 1458 nach dem Tod Ladislaus' anschickte, die sächs. Rechte zu erwerben, um dem Vordringen Burgunds Grenzen zu ziehen. Nur der Tod Karls i. J. 1461 beendete die drohende Krise, und Philipp der Gute konnte sich nach zwanzig Jahren geduldiger polit. Arbeit endl. als im Besitz Luxemburgs gesichert betrachten. Sein Sohn Karl der Kühne eroberte noch die Gft. → Geldern mit Zütphen (1473) und verankerte die Macht des Hauses Burgund somit auch am Niederrhein.

Im Vorfeld seiner südl. Besitzungen erwarb er 1469 die Lgft. Oberelsaß und die Gft. Pfirt samt den Waldstädten als Pfandbesitz von Hzg. Sigmund von Österreich. Nun stellte nur noch das Hzm. → Lothringen ein letztes Hindernis für eine Landverbindung zw. den nördl. und den südl. Teilen des burgund. Herrschaftsbereichs dar: Es mußte im Vertrag von → Nancy (1473) dem Hzg. freies Durchzugsrecht und mehrere Festungen garantieren. Freilich zeigte sich bald, daß die burgund. Expansionsmöglichkeiten nun endgültig überspannt worden waren, gelang es dem frz. Kg. Ludwig XI. doch 1474, mit der »Basse-Union« eine Koalition der beunruhigten oberrhein. Regionalmächte zusammenzuführen, der sich auch der Hzg. von → Lothringen anschloß. In den nun ausbrechenden sog. Burgunderkriegen erfüllte sich das Schicksal Karls des Kühnen beim Versuch, → Lothringen in seine Gewalt zu bekommen: Nachdem das Land 1475 zunächst weitgehend besetzt werden können, fiel der Herzog 1477 bei der Belagerung → Nancys und hinterließ als Erbin seine einzige Tochter Maria. Marias Heirat mit Ehzg. → Maximilian von Habsburg, dem Sohn Ks. → Friedrichs III., noch im gleichen Jahr schuf die Grundlagen für den Anfall des burgund. Erbes an das Haus → Habsburg. → Maximilian verstrickte sich in eine langwierige Auseinandersetzung mit Kg. Ludwig XI. von Frankreich, der die von Frankreich zu Lehen gehenden Teile des Hzm.s mit Karls des Kühnen Tod für heimgefallen erklärte. Eine dauerhafte Einigung kam erst 1493 im Vertrag von Senlis zustande, den → Maximilian mit Ludwigs Sohn Kg. Karl VIII. schloß, und durch den Philipp dem Schönen, Maximilians Sohn aus der Ehe mit der mittlerweile verstorbenen Maria von Burgund, neben den Ansprüchen auf die vom Reich zu Lehen gehenden Gebiete auch die auf die zuvor umstrittene Fgft. Burgund und die Gft.en Flandern und Artois erhalten werden konnten. Ks. Karl V. versuchte als Erbe der burgund. Besitzungen in seiner Auseinandersetzung mit Franz I. von Frankreich zwar nochmals das Hzm. Burgund zurückzugewinnen und den Herrschaftskomplex seiner Vorfahren zu restituieren, mußte aber angesichts der polit. Realitäten dieses Vorhaben schließl. aufgeben.

Bei seiner Abdankung 1556 übertrug er die seit 1548 im Burgundischen Reichskreis zusammengefaßten habsburg. Herrschaften aus der burgund. Erbmasse seinem Sohn Philipp, der gleichfalls sein Nachfolger in den span. Kgr.en wurde. Nach dem Abfall der nördl. Niederlande 1588 und dem Übergang der Fgft. Burgund an Frankreich (1679) gingen als Restbestand des burgund. Erbes die südl. Niederlande mit dem Aussterben der span. Habsburger an den österr. Zweig des Hauses. Erst die polit. Neuordnung Europas im Gefolge von frz. Revolution und Wiener Kongreß beendete dann endgültig die aus burgund. Wurzeln stammende habsburg. Präsenz in der Region.

→ B.7. Brabant → B.7. Burgund, Fgft. → B.7. Chalon → B.7. Luxemburg → C.7. Brüssel → C.7. Chalon-sur-Saône → C.7. Den Haag → C.7. Dole → C.7. Geldern → C.7. Luxemburg

Q. La Chronique d'Enguerran de Monstrelet en deux livres avec des pièces justificatives 1400–1444, hg. von Louis-Claude DOUËT-D'ARCO, 6 Bde., Paris 1857–62 (SHF, 30). – Georges Chastellain, *Euvres*, hg. von Joseph Marie Bruno Constantine KERVYN DE LETTENHOVE, 8 Bde., Brüssel 1863–66. ND 1971. – Jean Froissart, *Euvres*, hg. von Joseph Marie Bruno Constantine KERVYN DE LETTENHOVE, 25 Bde., Brüssel 1867–77. ND 1967. – *Mémoires d'Olivier de la Marche maître d'hôtel et capitaine des gardes de Charles le Téméraire*, hg. von Henri BEAUNE und Jules D'ARBAUMONT, 4 Bde., Paris 1883–88 (SHF, 213, 219, 220, 240).

Siehe künftig auch die Datenbank »Prosopographia Burgundica« des Deutschen Historischen Instituts Paris (www.dhi-paris.fr) betr. die Hofbediensteten aufgrund der täglichen Abrechnungen 1419–1477.

L. ARMSTRONG, Charles A. J.: *England, France and Burgundy in the fifteenth century*, London 1983. – BLOCKMANS /PREVENIER 1999. – BLOCKMANS /PREVENIER 2000. – BOEHM, Laetitia: *Geschichte Burgunds: Politik – Staatsbildungen – Kultur*, Stuttgart u. a. 1971. – CALMETTE, Joseph: *Les grands ducs de Bourgogne*, Paris 1994 (erste Aufl. Paris 1949). – CARTELLIERI, Otto: *Am Hofe der Herzöge von Burgund. Kulturhistorische Bilder*, Basel 1926. – GRUBER, Françoise de: *Les chapitres de la Toison d'Or à l'époque bourguignonne (1430–1477)*, Löwen 1997. – *Histoire de la Bourgogne*, hg. von Jean RICHARD, Paris 1978. – HUIZINGA, Johan: *Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des*

14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, hg. von Kurt KÖSTER, II. Aufl., Stuttgart 1975 (Titel der Originalausgabe: *Herfstij der middeleeuwen, studie over levens-en-gedachten-vormen der XIV^{de} en XV^{de} eeuw in Frankrijk en de Nederlanden*, Haarlem 1919). – LE CAM, Anne: *Charles le Téméraire: un homme et son rêve*, Paris 1992. – MORAND, Kathleen: *Claus Sluter: artist at the court of Burgundy*, London 1991. – PARAVICINI 1976. – PARAVICINI 2002. – PROCHNO 2001. – PROCHNO, Renate: *Die Kartause von Champmol. Grablege der burgundischen Herzöge 1364–1477*, Berlin 2002. – SCHNERB, Bertrand: *L'État bourguignon*, Paris 1999. – VAUGHAN, Richard: *Philip the Good: the apogee of Burgundy*, London 1970. ND mit Einl. von Graeme SMALL und bibl. Nachträgen, Woodbridge 2002. – VAUGHAN, Richard: *Charles the Bold: the last Valois duke of Burgundy*, London 1973. ND mit Einl. von Werner PARAVICINI und bibl. Nachträgen, Woodbridge 2002. – VAUGHAN, Richard: *John the Fearless: the growth of Burgundian power*, London 1979. ND mit Einl. von Bertrand SCHNERB und bibl. Nachträgen, Woodbridge 2002. – VAUGHAN, Richard: *Philip the Bold: the formation of the Burgundian state*, London 1979. ND mit Einl. von Malcolm VALE und bibl. Nachträgen, Woodbridge 2002.

Rainer BABEL

WELFEN

Keines der heute noch lebenden dt. Hochadelshäuser hat zw. hohem MA und Früher Neuzeit eine solch wechselvolle Geschichte durchlebt, wie das der W., die älteste der bis heute existierenden dt. Dynastien. Zw. den Jahreszahlen 1218 (dem einsamen Tod des entmachteten Ks.s Otto IV. auf der Harzburg) und 1701 (als das engl. Parlament mit der Act of Settlement die künftige Thronfolge der W. festlegte) liegt ein dram. Abstieg von europ. Geltung zur zersplitterten Herrschaft von nur noch regionaler Bedeutung und einem zu Ende unseres Berichtsraumes sich erst anbahnenden Aufstieg, der 1692 zur Kurwürde des Hauses Hannover und zur 1701 verbrieften engl. Thronfolge führte.

Die Herrschaft Heinrichs des Löwen wirkt noch in die Geschichte seines Hauses im 13. Jh. hinein. Die von ihm geschlossene Heiratsver-

bindung mit dem engl. Königshaus war die wohl wichtigste Voraussetzung für die Königswahl Ottos IV. gewesen und das von ihm in jungen Jahren okkupierte Erbe der Stader Gf.en bildete noch bis 1236 einen Zankapfel zw. W. und → Bremer Ebf.en. v. a. aber war durch den Sturz Heinrichs des Löwen 1180 die landes- und reichsrechtl. Stellung seines Hauses eine offene, für die W. durchaus krit. Frage geworden, da er auf der Höhe seiner Macht stand, nicht zu lösen vermochte.

Wie unsicher die Stellung der W. im sächs. Hzm. geworden war, spiegelt der Sachsenspiegel für die Zeit um 1220 wider. Bis in die Lausitz dehnt Eike den Raumbegriff → Sachsen aus, aber unter den Fsm.ern zählt er nicht die Herrschaft der W. auf. Das ist für die Zeit, in der der Sachsenspiegel entstand, durchaus korrekt, denn damals war über die Fürstenwürde der W. noch gar nicht entschieden. Unter dem Hzm. → Sachsen versteht Eike, ebenso wie die ksl. Kanzlei, den Titel der → Askanier. Keine eigenmächtige Interpretation: Nicht »Sachsen«, sondern »Braunschweig« war das Feldgeschrei, mit dem 1256 die Mannen Hzg. Albrechts gegen → Mainz kämpften. Dieser Feldruf – wie übl. für die Identität der Herrschaft aufschlußreich – läßt auch erkennen, daß das Ksm. des W. Ottos IV., obwohl seit Leibniz als Beleg für die Würde der welf. Dynastie angeführt, dieses Haus nahe an den Untergang geführt hat; allein dem in seiner Bedeutung verkannten Bruder des Ks.s, dem Pfgf. Heinrich, hat dieses Haus seine Rettung zu verdanken.

Otto IV., 1175 oder 1176 in Braunschweig geb., war im angevin. Reich aufgewachsen; der engl. Hof hatte für ihn ebenso wie für seine Geschwister Verantwortung übernommen. Er war der Lieblingsneffe des Richard Löwenherz und hat sich 1194 für ihn, damit er aus der Gefangenschaft Heinrichs VI. gelöst werden konnte, in die Geiselhaft des Ks.s begeben. Dank und Verwandtenbegünstigung: 1196 wird er von Richard mit der Gft. Poitou belehnt. Die Königswahl Ottos war keineswegs ein Sieg des welf. Hauses. Schon daß Pfgf. Heinrich, als ältester Sohn des Löwen Haupt der Familie, etwa ein Vierteljahr zögerte, bis er sich Otto anschloß,

läßt auf Reserven gegenüber dem Abenteuer eines welf. Kgtm.s schließen. Pfgf. Heinrich, der für sein friedensicherndes Regiment im väterl. Erbe höchstes Lob durch Arnold von Lübeck erfahren hatte, konnte die Schwäche von Ottos Kgtm. nicht übersehen. Er hatte als Teilnehmer des Kreuzzugs 1197 die Weite und die Festigkeit der stauf. Gefolgschaftsbindungen im Vergleich zu den welf. abzuschätzen gelernt.

Würde des Hauses und geringe Ressourcen aus dem welf. Allodialgut – diese Diskrepanz scheint dem Pfgf.en deutl. als seinem jüngeren Bruder bewußt gewesen zu sein. Die Familiensolidarität siegte, als er sich Otto IV. anschloß, und Familiensolidarität war es schließl. auch, die zur oft sog. ersten welf. Landesteilung i. J. 1202 führte. Diese Paderborner Teilung war im Kern ein Hausvertrag. Das Ziel war eine Abgrenzung der Nutzungsbereiche, nicht eine Aufteilung des Landes. Der Anlaß war die Heirat Wilhelms von Lüneburg mit der dän. Königstochter Helene. Diese, für die Anerkennung von Ottos IV. Kgtm. überaus wichtige Heiratsverbindung, verlangte nach einem eigenen Herrschaftsbe- reich Wilhelms, der um Lüneburg gebildet wurde. Der Pfgf. stellte seine Ansprüche als Ältester hinter die seines kgl. Bruders zurück; dieser erhielt Braunschweig, das Herz der welf. Lande; denn nur Braunschweig konnte die einem Kg. angemessene Res. sein, nicht aber Hannover, wo der Pfgf. Münzen prägen ließ oder Stade, wo er bevorzugt sein Hoflager aufschlug. Nach dem Tode Ottos IV. wird Heinrich Braunschweig zum Mittelpunkt seiner Herrschaft machen, wird in Dankwarderode urkunden in *palatio nostro*. Die besonnene Politik des Pfgf.en Heinrich sicherte 1219, nach dem Tode Ottos IV., die Stammlande dem welf. Haus. Gegen Auslieferung der Reichskleinodien erreichte er 1219 in Goslar die Bestätigung der Allodien seines Vaters, Heinrichs des Löwen, aber er mußte auf die → Pfgft. bei Rhein verzichten. Mit einer Zahlung von 10 000 Mark Silber machte ihm der Ks. diesen Verzicht schmackhaft. Die Wiederherstellung des sächs. Hzm.s war nicht durchzusetzen gewesen. Der älteste Sohn Heinrichs des Löwen hat, anders als sein Vater, Augenmaß bewiesen, hat aus den Verhältnissen, die ihm aufgezwungen waren, für sein Haus das Beste gemacht.

Der Sohn Wilhelms von Lüneburg, Otto das Kind, so benannt, weil nach dem söhnelosen Tod seiner Onkel auf ihm allein die Zukunft der welf. Dynastie ruhte, der Erbe also der welf. Allodien, war von so großer Gestalt, daß sein Erscheinen in London Aufläufe von Menschen verursachte. Nominell seit 1218 selbständig regierend, stürzte er sich nach dem Tod des Pfgf.en Heinrich (1227) in ein Abenteuer, das fast verhängnisvoll geendet hätte. Im Bündnis mit dem dän. Kg. Waldemar II., seinem Onkel mütterlicherseits, wurde er 1227 in dessen Katastrophe in der Schlacht von Bornhöved hineingezogen und von Juli 1227 bis Jan. 1229 auf der Burg → Schwerin in Haft gehalten. Seine Herrschaft geriet in der Zwischenzeit in große Gefahr. Die Nachbarn versuchten sofort, Nutzen aus der Situation zu ziehen. Nur durch die Stellung von Bürgen für die Zahlung des horrenden Lösegeldes konnte Otto seine Freiheit wiedergewinnen. In der Bürgenstellung der Lüneburger Burgmannen drückt sich aus: Die Burg ist Zentrum und entscheidendes Machtmittel der Herrschaft. Nimmt man dazu noch die Garantien führender Bürger von Braunschweig und Lüneburg für die Zahlung von Ottos Lösegeld, so zeichnet sich im Vertrag von 1228 genau jener Verfassungszustand ab, auf den das ksl. Privileg 1235 die Herzogswürde des W. gründen wird.

Nach seiner Freilassung führte Otto die Politik seines Onkels weiter, bemühte sich, die seinem Haus entfremdeten Rechte zurückzugewinnen. Schritt für Schritt, von Dorf zu Dorf, von Gericht zu Gericht, von Stadt zu Stadt ist ihm das gelungen. v. a. gelang es ihm, auf dem Mainzer Hoftag von 1235 die reichsrechtl. Stellung seines Hauses, die seit 1180 stets rechtl. anfechtbar gewesen war, zu sichern. Entscheidend war nicht der Herzogstitel, entscheidend war, daß 1235 der rfsl. Rang des W. bestätigt wurde. Der Ks. hatte, wie die Urk. prononciert festhält, einen Hzg. und Fs.en (*ducem et principem*) gemacht. Der ehrenvolle Titel eines Hzg.s war auf zwei Burgen bezogen. Das war reichsrechtl. derart ungewöhnl., daß dieser Titel nicht in der Urk. von 1235 verwendet wurde, sondern sich erst in dem ksl. Mandat an die Ministerialen in der Gft. Stade von 31. Okt. 1235 findet.

Die Abstammung der W. von Billungern und Brunonen hatte zu einer bipolaren Herrschaftsstruktur geführt. Die Urk. von 1235 hatte die Herzogswürde auf die beiden Burgen Braunschweig und Lüneburg geggr., die inmitten der Machtbereiche der Brunonen bzw. der Billunger gelegen waren, und Otto das Kind hatte sich noch nicht wie seine Nachfolger Hzg. von Braunschweig und Lüneburg gen., sondern sich häufiger nur als *dux de Brunswic* bezeichnet oder nuanciert: *Otto dux de Brunswic et dominus de Lüneborg*. Ohne reichspolit. Ambitionen arbeitet Otto an der Konsolidierung seines Hauses. Dazu gehört eine dezidierte Städtepolitik in der Gestalt, daß er durch Privilegien die Kommunen an sich bindet und deren Leistungskraft sichert. Privileg ist dabei von Privileg unterschieden; der Hzg. nivellierte keine Gewohnheitsrechte; aber als Ganzes hat die erstaunl. hohe Zahl seiner Stadtrechtsverleihungen einen Sinn: Der Landesherr ist Schöpfer und Garant des städt. Lebens.

Die Schritt für Schritt erfolgenden Rückeroberungen sind nur der sichtbarste Teil einer umfassenden Tätigkeit des Hzg.s. Die Hofkapelle seines Großvaters und seines Onkels wird Otto wesentl. vergrößern. Dies dient nicht nur liturg. Zwecken, sondern bildet den Hintergrund für die Ausweitung des Urkundenwesens. Auffallend, aber letztl. der Herzogsurk. von 1235 entspr., daß unter Otto anders als unter seinem Großvater, Braunschweig nicht mehr der einzige zentrale Ort ist, sondern daß Lüneburg ebenfalls als Res. hervortritt. Eine künftige Landesteilung zeichnet sich bereits ab.

Otto das Kind: Zieht man die Summe aus der Vielzahl von einzelnen urkundl. überlieferten Vorgängen, so entsteht das Bild eines ungewöhnl. tatkräftigen und zielbewußten Herrschers, der aus einer tiefen Krise heraus sein gefährdetes Erbe nicht nur zu wahren, sondern auch auf sichere Grundlagen zu stellen wußte. Die von ihm begonnene Politik gab für mind. drei Generationen seinen Nachfolgern die beiden verschiedenen Richtungen vor: Die Entwicklung einer hegemonialen Stellung im Westerraum, die planmäßige Arrondierung von welf. Herrschaftsrechten im Lüneburg. mit dem Ziel, die Elbe als Grenze zu gewinnen.

Es wäre ein Rückfall in die älteren Vorstellungen einer »Territorialpolitik«, würde übersehen, daß im Mittelpunkt des fsl. Denkens die fsl. Familie, das fsl. Haus stand. Otto war seit etwa 1222 mit der Askanierin Mechthild verh. Bemerkenswert für das Selbstbewußtsein einer Fs.in, zugl. aber auch ein Ausdruck dafür, wie Mechthild ihre Ehe verstand, ist ihr Siegel: Der Braunschweiger Löwe, das Wappen ihres Mannes, steigt zu ihrem Thron empor und legt ihr die Tatze in die Hand. Es lag wohl an dieser Ehe, daß die dynast. Konflikte zw. W. und → Askanier für ein Jh. beruhigt wurden.

Aus der Ehe mit Mechthild gingen neun Kinder hervor. Es entsprach hochadeligem Verhalten, wenn von den vier Söhnen nur die beiden älteren, Albrecht und Johann, weltl. blieben und die beiden jüngeren für die kirchl. Laufbahn bestimmt wurden: Otto, von 1261–79 Bf. von → Hildesheim, und Konrad, von 1269–1300 Bf. von → Verden. Vollends erweist sich, daß Otto einer der mächtigsten Fs.en im Reich war, an den glänzenden Partien seiner fünf Töchter – keine von ihnen war gezwungen, Kanonisse oder Nonne zu werden. Elisabeth heiratete Kg. → Wilhelm von Holland, Mechthild Heinrich von Anhalt, Helena Lgf. Hermann von Thüringen und in zweiter Ehe Hzg. Albrecht von Sachsen, Adelheid Lgf. Heinrich von Hessen und Agnes den ritterl. Fs.en Wizlav von Rügen. Als Otto am 9. Juni 1252 starb, hinterließ er ein wohlbestelltes Haus.

Ottos Sohn, Albrecht I., vermutl. 1236 geb., wurde wg. seiner körperl. Länge – ein väterl. Erbe – von den Zeitgenossen »der Große« gen.; einer der ganz wenigen Fälle, wo histor. »Größe« eindeutig zu definieren ist. Er gestaltete seinen Hof viel stärker als sein Vater nach Maßgabe ritterl. Ideale. Der Braunschweiger Reimchronist rühmt ihn deswg.: Diesem Fs.en habe es zwar bisweilen an weltl. Gütern gemangelt, nie aber an hohem Mute. Albrecht I. war der letzte seines Hauses, der polit. Orientierungen Heinrichs des Löwen verfolgte und enge Verbindungen zu Dänemark und zum engl. Königshaus aufrecht erhielt, und er war († 1279) der letzte Welfe gewesen, der alle Allode seines Hauses, der das Erbe Heinrichs des Löwen in seiner Hand vereinigte. Als er mit seinem Bru-

der Johann in den Jahren 1267/69 zu einer Landesteilung schritt, war eine grundlegende Entscheidung für die Zukunft gefallen. Nie wieder sollten seitdem die welf. Lande zusammenkommen. Zugl. war diese Teilung der Anfang einer Geschichte von weiteren Landesteilungen, welche die spätm. Geschichte der W. so unübersichtl. machen. Diese Teilungen bewirkten – das sollte man nicht übersehen –, daß das welf. Haus überlebte. Wenn dieses Geschlecht erst 1682 ein Primogeniturgesetz schaffen konnte, so lag das keineswegs an allzu später Einsicht, sondern daran, daß sich in früheren Jh.en nie die genealog. Konstellation ergeben hatte, ein solches Hausgesetz durchzusetzen; denn auch in anderen dt. Herrschaften konnte eine solche Nachfolgeregelung immer erst dann erfolgen, wenn die Dynastie nicht in mehreren Linien aufgespalten war. Das Überleben der W. aufgrund von Landesteilungen, die verschiedene Zweige dieses Hauses entstehen ließen, wurde mit polit. Ohnmacht bezahlt. Mochten im regionalen Umfeld Fs.en wie Otto der Strenge eine bisweilen bedeutende Macht entwickeln, so blieben sie doch reichspolit. ohne jeden Einfluß.

Schon 1267/69 galt als Prinzip, daß der Ältere teilt und der Jüngere wählt; das wurde auch bei allen folgenden Landesteilungen beachtet. Und ebenfalls als Prinzip wurde für die Folgezeit verpflichtend: Traditionsrechte des Hauses in Braunschweig blieben ungeteilt gemeinsamer Verantwortung unterstellt. 1267 mochte man gehofft haben, damit eine Klammer für die Einheit des Hauses gefunden zu haben; aber die Folgen waren doch ganz andere. Durch den gemeinschaftl. Besitz aller Linien fehlte ein unmittelbares herrschaftl. Verantwortungsbewußtsein; stattdessen verpfändete oder veräußerte jede Linie die ihr zustehenden Einkünfte; das trug entscheidend dazu bei, daß die W. Braunschweig verloren. Dankwarderode war um 1400 ein verfallendes Schloß, weil sich keine Linie zur Herrschaft aufgerufen fühlte. Man kann es auch so sagen: Mit dem Teilungsvertrag von 1267/69 war die künftige Autonomie der Stadt Braunschweig angebahnt.

1269 entschied sich Johann für das Lüneburger Fsm., das einzige der welf. Hzm.er, das hinfür von den Wechselfällen der Teilungen ver-

schont blieb und bis zum Aussterben der Lüneburger Linie der W. 1705 Bestand hatte. Das bedeutete aber nicht, daß unter »Herzogtum Lüneburg« stets der gleiche Raum verstanden werden kann. Das Fsm. reichte im 14. Jh. bis zum Deister, schloß Hannover und die Gebiete des späteren Hzm.s Calenberg noch mit ein. Die Teilungen von 1388 und 1409 dienten auch dazu, das in seiner Substanz schwache Land Braunschweig durch Abtretungen von Lüneburger Gebieten gleichwertig zu halten. Aber trotz aller Veränderungen an den Grensräumen blieb das Fsm. Lüneburg die einzige Konstante innerhalb der wirrmisvollen Geschichte welf. Landesteilungen.

Um 1400 konnten die W. keine wirkl. vornehmen, aber damit auch keine teuren Verwandtschaftsverbindungen mehr eingehen, wie sie einst ein Otto das Kind, wie sie ein Albrecht I. und selbst noch ein Otto der Strenge hatte verabreden können. Gemeinhin werden in der Forschung Landesteilungen als Schwächung der territorialen Basis einer Herrschaft verstanden. Das ist zugl. richtig und oberflächl. Landesteilungen bewirken im genealog. Verständnis der Zeit zunächst Einengung des finanziellen Spielraums bei Heiratsabreden; daß diese über Rang und Ansehen eines Hauses entschieden, daß man nicht ungestraft »billig« heiraten durfte, wurde dem ältesten Hochadelsgeschlecht in dt. Landen, dem der W., unmißverständl. deutl. gemacht. Alle im 12. Jh. durch genealog. Memoria, alle durch die Braunschweigische Reimchronik noch beschworenen Rückbesinnungen auf Alter und Würde des welf. Geschlechts waren der Schonungslosigkeit des Vergessens anheim gefallen. Als sich i.J. 1399 die rhein. Kfs.en zusammen mit zehn weiteren dt. Rfs.en verbanden, einen neuen Kg. zu wählen, einigten sie sich darauf, daß dieser Kg. aus den Häusern → Bayern, → Meißen, → Hessen, → Nürnberg (Zollern) oder → Württemberg stammen sollte. Von den W. war nicht die Rede. Sie galten, obgleich viel älter als alle anderen genannten Dynastien, um 1400 nicht viel, und das nimmt nicht wunder, wenn man ihre Heiratskreise berücksichtigt; denn nicht »Territorium« oder abstrakte »Macht« zählten für den Rang eines Hauses im Reich, sondern das Konnubium.

Und das der W. war um 1400 nur noch wenig angesehen. Sie scheuten sich nicht, in Grafenkreise einzuheiraten, was durchaus handgreifl. Vorteile mit sich brachte, und auch ihre Verschwägerungen mit fsl. Familien bezogen sich allein auf die im Reichsfürstenstand weniger angesehenen Geschlechter. Das trennte sie von den führenden Dynastien im Reich, von den → Wittelsbachern, → Wettinern und → Zollern.

Um 1300 wäre die hundert Jahre später erfolgte Zurücksetzung der W. noch nicht mögl. gewesen. Daß die spätm. Landesteilungen hinter der ständ. Verkürzung des welf. Heiratskreises stehen, lehrt der Blick auf das hoch angesehene Konnubium der Söhne und Töchter Ottos des Kindes, lehrt aber auch noch der Vergleich mit dem Jahr 1288, als Otto der Strenge, Mechthild, die Enkelin eines Kg.s, heiraten konnte.

Einer der ganz wenigen Fälle, in denen sich das Reichsoberhaupt in die Fürstenpolitik des dt. Nordens einmischte, hatte für Niedersachsen verhängnisvolle Folgen; denn der Grund für den langwierigen Lüneburger Erbfolgekrieg (1371–88) wurde am ksl. Hofe gelegt. Schon 1350 hatte → Karl IV. den → Askaniern den Titel der »Pfalzgrafen von Sachsen« zuerkannt. Der Titel allein besagte wenig, aber ein Anspruch war angemeldet. 1352 und 1355 versprach dann → Karl IV. dem askan. Hause → Sachsen-Wittenberg die Nachfolge im Lüneburger Fsm. Den Ks. werden wirtschaftl. Erwägungen geleitet haben, die Aufwertung der Elbe als Handelsstraße, die v. a. Karls Kgr. → Böhmen zugute kommen mußte. Die → Askaniern, auf die der Ks. als Böhmenkg. unmittelbaren Druck ausüben konnte, erschienen ihm die besseren Garanten für seine handelspolit. Pläne als die königsfernen W.

Die Absichten des Ks.s blieben den W. nicht verborgen. Sie reagierten mit einem herald. Argument. Anstelle des hergebrachten Löwen »springt plötzlich mit dem Jahr 1361 wie aus heiterem Himmel« das Pferd ins welf. Wappen. Zunächst hatte Albrecht II. von Grubenhagen, sodann, im gleichen Jahr 1361, sein Bruder Johann und im folgenden Jahr Otto der Quade das Pferd in Siegel und Wappen aufgenommen, und schließl. folgte 1369 auch Magnus Torquatus

diesem Vorbild. Wenn zw. 1361 und 1369 die welf. Fs.en begannen, statt des hergebrachten Löwen das Roß in ihrem Siegel zu führen, und wenn dies dann nach 1370 allgemeiner Brauch in ihrem Hause wurde, dann war eine solche für die Adelswelt einschneidende Veränderung nur durch ein Motiv zu erklären, das die verschiedenen Linien des Hauses vereinte: Gegenwehr gegen die Ansprüche der → Askaniern, die sich so stolz Hgz.e von → Sachsen nannten.

In dem bis 1388 währenden Lüneburger Erbfolgekrieg haben sich die W. behaupten können. Sie mußten dafür aber einen hohen Preis zahlen. Die Städte Lüneburg und Hannover gewannen in diesem Krieg eine Unabhängigkeit, die erst allmähl. seit dem ausgehenden 16. Jh. von den W. wieder eingeschränkt werden konnte. Durch ksl. Gebot und Rechtsgutachten legitimiert, leistete Lüneburg am Jahresende 1370 den askan. Fs.en die Huldigung. Aber natürl. stand gar nicht im Vordergrund, sich dem Ks. gehorsam zu erweisen, vielmehr nutzte die Stadt die Chance, ihren Freiheitsraum zu erweitern. Für die Huldigung ließ sie sich die Bestätigung sämtl. Freiheitsbriefe zusagen. Dies lag im Rahmen eines normalen Huldigungsablaufs; aber weitgehender war die Erlaubnis der → Askaniern, daß Lüneburg die Burg auf dem Kalkberg, das wichtigste Instrument der hzgl. Stadtherrschaft, schleifen dürfe, wie es auch geschah.

Fast als Parallele erscheint das Verhalten der Stadt Hannover. Auch sie beruft sich darauf, daß Hgz. Magnus sie nicht vor den Ansprüchen des Reiches sichergestellt habe, daß sie, wie zahlr. Rechtsgutachten begr. hätten, dem ksl. Gebot folgen müsse. Auch Hannover war mit Privilegien der askan. Hgz.e versorgt worden. Ebenso wie die Zerstörung der alten billung. Burg auf dem Kalkberg bedeutete die kurz danach erfolgte Erstürmung und Schleifung der stark ummauerten Burg Lauenrode durch die Bürger von Hannover die Vernichtung eines welf. Herrschaftszentrums. Auf dem Kalkberg stand »die Krone des Landes«, und Lauenrode war zwar nicht von gleicher Bedeutung, aber immerhin der Mittelpunkt hzgl. Amtsverwaltung.

Am Ende des 15. Jh.s gab es vier welf.

Hzm.er: Grubenhagen, Lüneburg, Braunschweig und Calenberg. Neu entstanden war Calenberg, in dem 1463 das Göttinger Fsm. aufgegangen war. Das weist bereits darauf hin, daß die Fsm.er Braunschweig und Lüneburg zwar in ihrem Kern der im 14. Jh. ausgebildeten Herrschaftsbildung entsprachen, aber keineswegs feste, in ihrer territorialen Integrität unantastbare Herrschaftsgebiete geworden waren; die Teilungspraxis führte immer wieder zu Gebietsabtrennungen und -zusammenlegungen. Aber nach den Erfahrungen des Lüneburger Erbfolgekrieges setzte sich eine von G. Pischke beobachtete Betonung der Einheit des welf. Hauses in der Titulatur durch: Welchen Landesteil ein Fs. auch innehat, er nennt sich – direkter Hinweis auf die Gesamtbelehrung von 1235 – Hzg. von Braunschweig und Lüneburg.

Residenzbildung unter den Bedingungen von Teilungspraxis und der ihr im 16. Jh. folgenden Zusammenlegung von »Ländern« mit verschiedener Geschichte: In dem seit 1512 zusammenggelegten Hzm. Calenberg-Göttingen schafften Reformen von 1566 und 1572 eine geregelte Behandlung von Haupt- und NebenRes. Sitz der Regierung ist Münden; aber alle zwei bis drei Monate haben »gemeine Audienzen« in Neustadt am Rübenberge oder Calenberg für »das niedere Fürstentum« stattzufinden.

Die Herrschaftsteilungen hatten letztl. zur Folge, daß keine gesamtständ. Vertretung des Landes mit einem alle welf. Gebiet umfassenden Gemeinschaftsbewußtsein entstehen konnte. Vielmehr entwickelten die Landstände – die als Komplementärserscheinung zur Residenzbildung zu betrachten sind – eine bis in die ritterschaftl. Kreditkassen und Landschaften der Gegenwart hineinreichendes Sonderbewußtsein, das, im wesentl. spätm., aber nicht mehr frühneuzeitl. Landesteilungen folgte. Diese Feststellung ist für die Sonderentwicklung der welf. Lande wichtiger als die Auflistung der im SpätMA lange Zeit nur episodären, mit der stets nur vorläufigen Residenzkultur – der bedeutendste Profanbau der W. im SpätMA ist das »Muthaus« in Hardegsen – verbundenen Behördenentwicklung.

Die erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s Konturen gewinnende Zentralverwaltung, die

nicht der Residenzbildung folgt, sondern diese im Ansatz erzwingt, war bis dahin in das von wechselnden Konstellationen abhängige Beziehungsverhältnis von Adel und Fs.en eingebunden gewesen. Konkret: Die Ratgeber des Fs.en, aus dem Adel stammend, waren zugl. die ersten Gläubiger der Fs.en. Gelehrte Räte zogen sie vor dem 16. Jh. nicht in ihre Dienste. Ansätze fsl. Behördenstruktur: Diese war vorbereitet durch eine verstärkte Schriftlichkeit, durch die seit 1344 einsetzenden Kopiere hzgl. Urk.n. Das Aufkommen des Papiers gegen Ende des 14. Jh.s ermöglichte eine größere Verschriftlichung der Verwaltung. Wie in allen dt. Landen unterstand das Hofgesinde dem im 14. Jh. durchgesetzten Amt des Hofmeisters. Immerhin hatte sich der fsl. Rat, der im 14. Jh. noch nicht als eigene Institution in Erscheinung getreten war, bereits verfestigt: Der »heimliche Rat«, also ein geschlossener Beraterkreis, ist bereits seit 1401 bezeugt. Keineswegs später als in anderen dt. Landen erscheint in welf. Gebieten seit 1442 der Kanzler, was nicht nur eine Änderung der Titulatur, sondern auch einen Entwicklung der Institution anzeigte: Zunächst stand der Kanzler als oberster aller Notare oder Schreiber noch hinter den hzgl. Räten. Sein Einfluß aber wuchs schnell als Folge verstärkter Schriftlichkeit. Die in allen dt. Landen im ausgehenden MA erkennbare Residenzbildung, die Entwicklung eines Herrschaftsmittelpunktes, die zugl. den Ausbau ortsfester Institutionen bedingte, vollzog sich in welf. Landen mit deutl. Verspätung. Braunschweig, das unter Heinrich dem Löwen einen im damaligen Dtl. singulären Rang als Herrschaftsmittelpunkt gewonnen hatte, konnte aufgrund seiner im 14. Jh. erlangten Freiheit nicht mehr einem hzgl. Hoflager, geschweige denn einer Res. Raum gewähren, und Lüneburg war den W. nach 1371 verloren. Der von den Lüneburger Hzg.en begonnene Ausbau Celles zur Res. zog sich nach H. Dormeier länger hin, als bisher angenommen, ist in seinen Konturen erst um die Mitte des 15. Jh.s erkennbar. Zuvor spielte Winsen an der Luhe eine größere Rolle für das hzgl. Hoflager, als die fragwürdige Bezeichnung »NebenResidenz« vermuten läßt. Länger noch als der Ausbau Celles ließ die unter Heinrich d. Ä. sichtbar werdende Entwicklung

Wolfenbüttels vom Burgsitz zur Residenzstadt der Braunschweiger Fs.en auf sich warten.

Das Beispiel Braunschweigs läßt nach den spezif. welf. Bedingungen für die Residenzbildung fragen. Die dauernden Landesteilungen hatten tiefgreifende Folgen. Zunächst sei der naheliegenden Folge der Kleinräumigkeit gedacht, weil diese institutionelle Konsequenzen nach sich zog. Ausgangs des 13. Jh.s werden die ersten Umriss der Beraterkreise erkennbar, die *consiliarii*, die auch als erste »gebeten« werden, dem Fs.en mit Krediten zu helfen. Obwohl um 1300 in welf. Landen eine neue Abgabe, die Bede durchgesetzt worden war, gibt es für die Existenz einer hzgl. Kammer, oder einer zentralen Finanzverwaltung im 14. Jh. noch nicht einmal Indizien. Denn – und darauf wollen wir hinaus – Kleinräumigkeit läßt mit ihrer tendenziellen Herrschaftspräsenz Institutionen als verzichtbar erscheinen. Verfolgen wir die Geschichte der W. vom 13. zum 14. Jh., so erweist sich: Landesteilungen können institutionellen Rückschritt bedeuten: Für die Kanzlei Ottos des Kindes waren noch 18 Notare tätig, unter seinen Söhnen noch 15. Aber unter den Hzg.en des 14. Jh.s ist von einer institutionalisierten Kanzlei keine Rede mehr. Ein Archiv des Hzg.s konnte einer vereinzelt Nachricht zufolge 1327 in St. Blasius in Braunschweig bestanden haben; doch Konstanz gewann es nicht. Wenn Hzg. Balthasar von Grubenhagen wichtige Urk.n sichern möchte, hinterlegt er sie beim Göttinger Rat.

Landesteilungen und Residenzbildung: Bis in die Herrschaftsstrukturen wirkte die »Anomalie des Nordens« hinein, die O. Gierke aus stadteschichtl. Perspektive konstatiert hatte. Nach dem nicht zuletzt durch die Teilungen herbeigeführten Verlust Braunschweigs war der so oft zu beobachtende Zusammenhang zw. Stift und Residenzbildung abgebrochen. Bei keiner der welf. Res.en spielte die Kirche eine unterstützende Rolle – und das obwohl hier bis in das frühe 16. Jh. hinein der geistl. Charakter des Kanzleramtes bewahrt blieb.

Als »Anomalie des Nordens« hatte O. Gierke die weitgehenden Freiheitsrechte der formal landsässigen großen Städte verstanden, die – allerdings ergebnislos – um 1500 zu den Reichs-

tagen geladen wurden: Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen. Eine Residenzbildung war in diesen Städten nicht möglich. Als Beleg sei nur darauf verwiesen, das zum Beispiel 1461 die sächs. Städte Hannover, Göttingen, Northeim, Braunschweig, → Hildesheim, Goslar und Einbeck einen Münzvertrag schließen, ohne lange nach ihrer Stadtherrschaft zu fragen. Wenn wir aber die für den welf. Herrschaftsraum typ. Kleinres.en – ledigl. Münden stellt eine relative Ausnahme dar – in Beziehung zur Geschichte des welf. Hauses stellen, wird deutlich, welche Folgen das dynast. Bewußtsein für die Bildung von Herrschaftsmittelpunkten hatte.

Daß i. J. 1495 die – nach G. Pischke – zwölfte Teilung im welf. Haus stattfand, weist auf die Häufigkeit dieser Teilungen zurück. Daß die Vereinbarung von 1495 aber erst 1512 ihren rechtl. Abschluß fand, läßt die nicht nur territorial-, sondern auch dynastiegeschichtl. Problematik erkennen. Diese war damals v. a. den Ständen bewußt geworden. Residenzbildung und Stände. Diese formieren sich im 15. Jh. nach Maßgabe der entstehenden Teilhzm.er. Die bis heute bestehende – allerdings erst 1801 vereinigte Calenbergisch-Grubenhagensche Landschaft – ist dafür der beste Zeuge. Daß aber die ständ. Entwicklung sich nach der Entwicklung der Teilhzm.er im 15. Jh. orientierte, hängt mit einer Entwicklung zusammen, die ebenfalls komplementär zur Residenzbildung betrachtet werden muß: Die Ämterbildung.

Die Bildung von Ämtern, von Vogteien, stellte auch in welf. Landen ein langgestrecktes vom späten 13. bis ins 15. Jh. reichenden Prozeß dar, dieser brachte im Ergebnis im 16. Jh.: Flächenstaatlichkeit. Aber das Ergebnis war nicht von Anfang an gewollt. Vielmehr wurden Ämter geformt, um sie als berechenbare Einheit verpfänden zu können. Denn das 14. Jh. ist die große Zeit der Verpfändung von Herrschaftsrechten. Hatten die Welfen des 13. Jh.s nur 10 Verpfändungsurk.n ausgestellt, so finden sich im 14. Jh. insgesamt 584 solcher Diplome.

Die Geschichte der Ämter muß in welf. Landen auch im Zusammenhang mit der Residenzbildung und d.h. konkret: unter dynastiegeschichtl. Perspektive betrachtet werden. Die

durch Erbteilungen herbeigeführte Kleinräumigkeit der eigenen Herrschaften ließ, die Sonderstellung der Leibzucht, das Wittum der Ehefrau eines regierenden Hzg.s deutl. hervortreten als in anderen dt. Landen. Ein Beispiel: Hzg. Otto Cocles, der 1435 sein Göttinger Hzm. aufgab, mußte auf drei Hofhaltungen Rücksicht nehmen, auf seine eigene in Uslar, auf die seiner Mutter in Hardeggen und auf die Leibzucht seiner Frau in (Hann.) Münden. Das hieß konkret: Die Ämter, welche diese Hofhaltungen sicherten, durften nicht verpfändet werden.

Im späten MA und in der frühen Neuzeit hatte sich nie die günstige polit. und v. a. nie die günstige genealog. Situation ergeben, um ein welf. Hausgesetz bzw. eine Erbfolge- oder Primogenitur-Ordnung zu schaffen. Das Teilungsprinzip des späten MA aber ließ sich dennoch nicht mehr im 16. Jh. fortsetzen. Es kam mit erheblichen Auswirkungen auf die Bildung von Res.en zu Zwischenformen, welche den rechtl. Variantenreichtum von einer »Abteilung« wie im bäuerl. Bereich, über die Abfindung bis zur Apanage ausschöpfen, aber die Separierung eines eigenen Fürstenhauses vermeiden wollen. Die Lösungen, die im lüneburg. Hause gefunden wurden – Fsm.er Harburg, Dannenberg und Gifhorn – sahen bei allen Unterschieden im einzelnen im Kern folgendes vor: Eine »Abteilung«, die zwar eine eigenständige personale Herrschaft in einem Amtsbezirk zuließ und sich von einer Apanage dadurch unterschied, daß sie vererbbar war, hingegen reichsrechtl. nie ein selbständiges, reichslehnbarees Fsm. bildete. Eine »Abteilung« des 16. Jh.s unterschied sich auch darin von einer spätm. Teilung, daß der Adel der »abgeteilten« Gebilde die allgemeinen Landtage des Fsm.s besuchte. Weiterhin war jeweils bei diesen Abteilungen der Anfall bei Erblosigkeit an die Hauptlinie verbrieft worden. Es entstanden auf diese Weise in Harburg, Dannenberg und Gifhorn Kleinres.en, welche sich im wesentl. nur durch ein repräsentatives Schloßgebäude und ein bei etwa 30 Personen liegendes Hofpersonal von einer Amtsverwaltung unterschieden. Ob welf. Nebenlinien in Harburg, Dannenberg oder Gifhorn regierten: stets nannten sie sich Hzg.e von Braunschweig und Lüneburg.

Herrschaftsteilungen sicherten letztl. das Überleben der Dynastie. Verwiesen sei auf das Schicksal der 1291 begründeten und 1596 ausgestorbenen Grubenhagener Linie. In acht Generationen hatte sie 41 männl. und 27 weibl. Angehörige gezählt. Wenn aber vier Jahre vor ihrem Aussterben im Haus der Lüneburger Hzg.e alle erbberechtigten Brüder einen noch zu würdigenden Herrschaftsvertrag schließen, dann zeigt sich, daß die Teilungspraxis des SpätMA nicht mehr problemlos im 16. Jh. weitergeführt werden konnte. Eine Gratwanderung zw. machtpolit. und dynast. Erwägungen, welche die auf den ersten Blick verwirrenden Genealogie der W. im 16. Jh. als Ausdruck eines bisher noch nicht gewürdigten Kunstwerks erscheinen lassen. »Machtpolitik« gilt uns in diesem Zusammenhang nur als Chiffre für das materielle Substrat, das jeder Herrschaft inhaerent war und das die Teilungspraxis schon deshalb in Frage stellte, weil sie den Kredit einer Herrschaft (Schulden gehören generell zum spätm. Fsm.) gefährdet. Ein Beispiel: Hzg. Erich I. von Calenberg-Göttingen, der 1540 in ksl. Diensten in Hagenau verstarb, konnte erst nach einem Jahr nach (Hann.) Münden zur Beisetzung überführt werden, nachdem seine Schulden in der elsäss. Reichsstadt bezahlt worden waren.

Die »Abteilungen« des 16. Jh.s – auch Heinrich d. J. hatte 1552 in seinem Testament für seinen Jüngsten eine solche Ausstattung mit dem Amte Greene vorgesehen – stellen einen (unseren Begriff von »Kunstwerk« bestätigenden) Versuch dar, zw. den ma. Traditionen und der schemat. Apanage-Lösung des 18. Jh.s zu vermitteln. Elemente der Apanage tauchen bereits auf, wenn bei »Abteilungen« Jahrgelder bzw. einmalige Zahlungen für den fsl. Hausrat gestellt werden. Aber solche Zahlungen weisen auch in die Vergangenheit zurück: Bei Erbteilungen wurden territoriale Ungleichheiten mit Geldzahlungen ausgeglichen. Sodann ist bei den »Abteilungen« des 16. Jh.s zu berücksichtigen, daß sie an Stelle der spätm. Gemeinschaftsregierung bzw. der Mutschierung traten. Daß in welf. Landen nicht Institutionen – Kammer, Kanzlei, Archiv –, sondern Personen mit ihren Bedürfnissen der Hofhaltung im 16. Jh. entscheidend für die Residenzbildung wird,

daß also nicht Staat, sondern Dynastie sich in der Residenzentwicklung spiegelt, hängt mit einer Mischung von Berechenbarkeit des Amtes und dynast. Familienrecht zusammen. Es kann kein Zufall sein, daß in Gifhorn, Harburg und Münden die Residenzbildung in Ämtern stattfand, die zuvor – rechtl. von Verpfändungen freigestellt – Leibzucht von Fs.innen waren.

Selbst unter den Bedingungen der Abteilung erwies sich im ausgehenden 16. Jh. das Fsm. Lüneburg als zu klein, um alle erbberechtigten Brüder zu versorgen. Diese schlossen deshalb 1592 einen bemerkenswerten Vertrag, der Einsicht in die Probleme des Gesamthauses verrät, in dem die Brüder vereinbarten, daß immer nur der jeweils älteste regieren, daß aber nur einer von ihnen, der durch das Los zu bestimmen sei, heiraten und damit die Herzogslinie fortsetzen dürfe. Das Los fiel auf Hzg. Georg, der sich als hervorragender Administrator und – im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges bes. wichtig – als befähigter milit. Führer erwies. Der in der Forschung kaum berücksichtigte Vertrag von 1592, zu erschließen aus den ständ. Landtagsakten und aus der Herrschaftsnachfolge im Hzm., wo ein (unverheirateter) Bruder dem anderen folgte, bildete – während die braunschweig. Linie ihre eigene (Wolfenbüttel), für die dt. Literatur- und Kulturgeschichte zentrale Bestrebungen verfolgten – die genealog. Voraussetzung für den eingangs erwähnten Aufstieg des Welfenhauses zur europ. Dynastie.

So wichtig der Vertrag von 1592 für die künftige Konzentration welf. Macht im »Haus Hannover« war, so darf doch nicht übersehen werden, daß damals – die Ende des 17. Jh.s aufbrechende Rivalität zw. »braunschweigischer« und »hannoverscher« Linie andeutend – das Hzm. Wolfenbüttel das administrativ am weitesten entwickelte aller welf. Hzm.er war. Hier wirkten im Vergleich zu Lüneburg oder Calenberg-Göttingen siebenmal so viel studierte Räte am Hof.

Wer, was in der Geschichtsschreibung selten genug geschieht, die Dynastie in den Mittelpunkt des regionalen Geschichtsverlaufs stellt, wird notwendigerweise die aus allgemeingeschichtl. Perspektive auf die Landesgeschichte übertragenen Verlaufsschilderungen

relativieren. Ein Beispiel: Es überrascht nach dem Bisherigen nicht, daß die Reformation unter dynastiegeschichtl. Perspektive eine den Zusammenhalt des Hauses zwar irritierende, aber keineswegs belastende Bedeutung zukommt. Der dezidierte Vorkämpfer der alten Kirche im dt. N, Hzg. Heinrich d.J. von Braunschweig (-Wolfenbüttel) wurde zwar 1542 durch einen Kriegszug des Schmalkaldischen Bundes aus seinem Hzm. vertrieben, aber die welf. Vettern verhinderten eine vollständige Depossidierung. 1547 wieder in sein Hzm. eingesetzt, verzichtete er darauf, die luther. Konfession in seinem Lande, jene Konfession, der seine Verwandten bis auf den abenteuernden Erich II. anhängen, zu unterdrücken. Der alternde Hzg., von Luther einst als »Hans Wurst« bekämpft, fügte sich widerstandslos in die Herrschaftsnachfolge seines dezidiert luther. Sohnes Hzg. Julius und wiegte, glücl. in Großvaterfreuden, seinen Enkel.

→ B.I. Otto IV. (1198–1218) → B.7. Braunschweig (braunschweig. Hzm.er) → C.1. Braunschweig → C.7. Braunschweig → C.7. Calenberg → C.7. Celle → C.7. Dannenberg → C.7. Einbeck → C.7. Gifhorn → C.7. Göttingen → C.7. Grubenhagen → C.7. Hannover → C.7. Hannoversch-Münden → C.7. Harburg → C.7. Herzberg → C.7. Lüneburg → C.7. Neustadt am Rübenberge → C.7. Osterode → C.7. SalzderHelden → C.7. Wolfenbüttel

Q./L. ECKHARD, Albrecht: Die Brüder Fürster und die Entstehung des juristischen Kanzleiwesens im Fürstentum Lüneburg (1515–1522), in: *NdSächsJbLG* 35 (1963) S. 98–108. – GRESKY, Reinhard: Die Finanzen der Welfen im 14. Jahrhundert, Hildesheim 1984 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 22). – HORWEGE, Wilfried: Das landesherrliche Regiment der Welfen am Ende des Mittelalters, Diss. Univ. Hamburg 1992. – KALTHOFF 1982. – KALVELAGE, Heinrich (Bearb.): Stammbaum der Welfen mit ihren nächsten Verwandten, Hameln 1999. – OHNSORGE, Werner: Die Herzöge von Braunschweig und die sächsische Pfälzgrafenwürde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zur Frage des sächsischen Geltungsanspruchs der Welfen gegenüber den askanischen Herzögen von Sachsen, in: *NdSächsJbLG* 31 (1959) S. 127–174. – PISCHKE, Gudrun: Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Hildesheim 1987 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität

Göttingen, 24). – PISCHKE, Gudrun: Die Welfen. Vom süddeutschen Geschlecht zum norddeutschen Landesherren, in: Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft, hg. von Karl Ludwig AY, Lorenz MAIER und Joachim JAHN, Konstanz 1998 (Forum Suevicum, 2), S. 197–202. – PISCHKE 2000. – RÜGGEBERG, Helmut: Die welfischen Wappen zwischen 1582 und 1540 als Spiegel der territorialen Veränderungen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: NdsächsJbLG 51 (1979) S. 209–251. – SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung, Stuttgart 2000. – SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Reichsfürstliches Feiern. Die Welfen und ihre Feste im 13. Jahrhundert, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. von Detlev ALTENBERG u. a., Sigmaringen 1991, S. 165–180. – STUDTMANN, Joachim: Wappen und Farben der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen, in: NdsächsJbLDG 33 (1961) S. 245–250. – ZIMMERMANN 1911.

Ernst SCHUBERT

WETTIN

I. Der erste wettin. Mgf. von der Ostmark, Dedo II. (1046–75), wird noch nicht nach einem Herrschaftssitz zubenannt. Doch schon den Titulaturen seiner Brüder Thimo und Gero († zu Beginn des 12. Jh.s) werden von den Quellen des 12. Jh.s die Namen ihrer Herrschaftsmittelpunkte Brehna und Wettin hinzugefügt. Der Annalista Saxo legt zu Mitte des 12. Jh.s Dedos II. Sohn Heinrich I. († 1103) und dessen Sohn Heinrich II. († 1123), Mgf.en der Ostmark und von Meißen, die Herkunftsbezeichnung »von Eilenburg« bei. Mgf. Konrad der Große († 1157), der die Eilenburger Linie beerbte, ist der erste Angehörige des Geschlechts, der urkundl. – wenn auch nur zweimal (1116 und 1131) – als Gf. von W. bezeichnet wird. Auch der Annalista Saxo wählt zu 1123 diesen Beinamen. Erst der Verfasser der »Annales Vetero-Cellenses« bezeichnete zu Beginn des 15. Jh.s den gesamten Geschlechterverband nach der Burg Wettin, obgleich diese Höhenburg den W.ern zu dem Zeitpunkt schon lange entfremdet war: 1288 hatte sie die wettin. Nebenlinie der Gf.en von Brehna an das Ebm. → Magdeburg veräußert. – Der Autor des Werkes »De origine principum marchionum Missnensium et Thuringiae

lantgraviorum« erklärte zu Beginn des 15. Jh.s den wettin. Spitzenahn Dietrich I. zum Urenkel des sächs. Hgz.s Widukind, den er als Erbauer der Burg Wettin betrachtete. Mathilde, die Ehefrau Kg. Heinrichs I., stammte nach seiner Auffassung von Dietrich ab. – Die Dynastie selbst nennt sich seit dem 15. Jh. stets »Haus Sachsen«.

II. Zunächst Inhaber allodialer Grafschaftsrechte und nur vorübergehend vom Kgtm. als Mgf.en (Ostmark; Mark Meißen) eingesetzt, behaupten sich die W.er seit Konrad dem Großen († 1157) dauerhaft im Besitz der Mark Meißen. Nach 1131 rangiert in den Urk.n der Titel eines Mgf.en von Meißen stets an erster Stelle, seit 1247/64 gefolgt von dem eines Lgf.en von Thüringen (→ Ludowinger) und Pfgf.en von Sachsen. Als Mgf.en rangierten die W.er in der Fürstehierarchie unmittelbar hinter den Hgz.en.

Mit dem Erwerb des Landes Bautzen, des Gaus Nisane, der Grafschaften Groitzsch und Rochlitz, der Lgft. Thüringen mit der Pfalz Sachsen im Jahre 1247/64, des Reichsterritoriums Pleißenland 1254, der Bgft.en Altenburg 1329, Leisnig 1365, Dohna 1402 und Meißen 1439 festigte das Geschlecht in stetiger Aufbauleistung seine rfsl. Position. Der fakt. Macht der W.er entsprach die Übertragung der Kurwürde im Jahre 1423 als Ergebnis umfangr. milit. Hilfsleistungen in den Hussitenkriegen. Fortan führten die nicht herrschaftsberechtigten männl. Familienmitglieder den Titel eines Hgz.s von Sachsen, während der Haupttitel eines Kfs.en von Sachsen an den unteilbaren Besitz des Kurlandes um Wittenberg herum geknüpft war. Mit ihm verbunden war die Erzmarschallwürde. – Ältester namengebender Stammsitz der W.er war Eilenburg; Nebenlinien nannten sich nach den Burgen Wettin (Gf.en von Wettin), Brehna, Camburg, (Groitzsch-) Rochlitz, → Landsberg, Weißenfels.

Ihren Rang als Rfs.en verdankten die W.er der Belehnung mit der Mark Meißen, die von 1089 dauerhaft in ihrem Besitz verblieb. Dagegen wurde die Ostmark (die spätere Niederlausitz), die sie mit Unterbrechungen seit 1046 behaupteten und zu der zeitweise (1144–58) noch der Besitz des Landes Bautzen hinzukam, bereits 1156 bei der Landesteilung Konrads des

Großen zum Grundstock der wettin. Nebenlinie von → Landsberg. Zwar fiel sie 1210 an die Hauptlinie zurück und Mgf. Heinrich d. Erlauchte nutzte sie als Basis für einen – erfolglosen – Versuch, von hier aus in den Raum südl. und östl. von → Berlin vorzudringen. Dessen Enkel Diezmann verkaufte sie aber 1304 an → Brandenburg. Von zwei Pfandschaften 1323–28 und 1353–64 abgesehen, blieb die Ostmark verloren.

Reichslehen waren auch die Lgft. Thüringen und die Pfgft. Sachsen, die den W.ern 1247 aufgrund einer von Ks. → Friedrich II. 1243 anerkannten Erbverbrüderung mit den → Ludowingern übertragen und 1264 endgültig gewonnen wurden. Wichtige Herrschaftsgrundlagen waren schließl. die Lehen der Ebf.e von → Magdeburg und → Mainz, der Bf.e von → Meißen, → Merseburg, → Naumburg und → Halberstadt, der Kl. → Fulda und → Hersfeld und des Stifts → Quedlinburg sowie die Vogtei über das Bm. → Naumburg (1103: Dedo IV. *advocatus* der Naumburger Kirche).

III. Zeugnisse fsl. Repräsentation, etwa im Bereich der Architektur oder auf künstler. Gebiet, sind für den wettin. Hof nicht vor der Zeit Mgf. Heinrichs des Erlauchten zu belegen. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet die roman. Landsberger Doppelkapelle S. Crucis, die Mgf. Konrad II. von Landsberg (d. h. von der Ostmark) zw. 1195 und 1200 als Burgkapelle seines namengebenden Herrschaftssitzes in lombard. Stil errichtete und mit antiken Spolien ausstattete. Sie hat die Zerstörung der Burg überdauert; noch Ende des 14. Jh.s waren Einkünfte aus dem Amt Delitzsch für ihre baul. Unterhaltung bestimmt.

Bis zu einem gewissen Grad erfüllte auch die Gründung von Kl.n und Stiften den Zweck fsl. Repräsentation, vor allem wenn man ihre Bedeutung als Grablegen und für die Hausüberlieferung eines Adelsgeschlechts in Betracht zieht. Gerade für das 12. und 13. Jh. ist eine Vielzahl von wettin. Kloster- und Stiftsgründungen belegt. So haben vier Söhne Mgf. Konrads des Großen, der für das Gesamthaus das Augustiner-Chorherrenstift St. Peter auf dem Lauterberg gestiftet hatte, für ihre durch Teilung neu entstandenen Teilfsm.er eigene Grablegen ge-

gründet (Altzelle, Dobrilugk, Zschillen/Wechselburg, Brehna); 1268 bzw. 1285 kamen zwei Niederlassungen von Bettelorden (Klarissenkl. Seußlitz und Weißenfels) hinzu. Im 14. Jh. erhielt das Zisterzienserkl. Altzelle mit dem Anbau einer Grabkapelle durch Mgf. Friedrich den Ernsthaften neue Förderung. Beispiele für das dynast. Selbstverständnis lieferte sicherl. die Gestaltung der wettin. Grabmäler, doch sind vielfach nur Rudimente erhalten. So haben aus dem Kl. Altzelle, das drei Generationen lang als Familiengrablage diente, nur vier Grabmäler überdauert. Eine Ausnahme ist das Stiftergrabmal Dedos von Groitzsch-Rochlitz in dem später dem → Deutschen Orden übertragenen Augustiner-Chorherrenstift Zschillen/Wechselburg (gew. 1168).

Die wettin. Hauskl. waren Zentren fsl. Memoria sowie auch Stätten der historiograph. Selbstvergewisserung des Geschlechtes. So wurde im Kanonissenstift, später Benediktinerinnenkl. Gerbstedt (gegr. um 985), der ältesten wettin. Grablage, und im Augustiner-Chorherrenstift St. Peter auf dem Lauterberg (gegr. 1124) anhand von – heute verlorenen – Nekrologen das Totengedächtnis der W.er gepflegt. Ein Bruchstück eines Altzeller Totenbuchs ist noch vorhanden. Bedeutendste Quelle ist die – wohl im Peterskl. auf dem Lauterberg entstandene – »Genealogia Wettinensis« aus dem frühen 13. Jh., die einen Überblick über die männl. und weibl. Mitglieder des Geschlechts von der zweiten Hälfte des 10. bis zum ersten Viertel des 13. Jh.s gibt. Um die Mitte des 14. Jh.s sind die »Chronica principum Misnensium« und der »Catalogus Brevis« anzusetzen, die auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jh.s entstand der Text »De origine principum«, der die Entwicklung des Geschlechts bis 1375 bzw. 1493 weiterverfolgt. – Entstehungsort der ersten Geschichte des thüring. Landgrafenhauses wettin. Stammes in dt. Sprache war kein [wettin.] Hauskl., sondern Erfurt: Aus der thüring. Kapitale stammte der in Creuzburg a. d. Werra geborene Priester und Kaplan Johannes Rothe, Autor einer Vielzahl weiterer Werke, dessen Chronik um 1421 auf Veranlassung der Lgf.in/Hzg.in Anna, der Gemahlin Friedrichs des

Friedfertigen, entstand. – Auch Hartung Cammermeister, Erfurter Geleitsmann der W.er, der Rothes Chronik abschreiben ließ und sie bis zum Jahr 1440 fortführte, stand zum hzgl. Hof in Beziehung, der ihn aber wohl nicht ausdrükl. mit der Abfassung des Werkes beauftragte.

Auch in der Architektur und der Ausschmückung der Hauskl. spiegelte sich ihre Bedeutung für das Totengedächtnis. Die von Mgf. Friedrich dem Ernsthaften gegründete Andreaskapelle im Zisterzienserkl. Altzelle war zugl. Familiengrablege und identitätsstiftende Erinnerungsstätte. Die heute weitgehend zerstörten, nach Berichten des 17. Jh.s farbl. reich gefaßten Sandsteintumben mit den Figuren der Verstorbenen ruhten auf Postamenten, die mit Wappen und Pleurants geschmückt waren, und trugen Inschriften in leonin. Hexametern. Gedichte und Stammbäume schmückten die Wände. Über dem Grabmal des hier beigesetzten Mgf.en Friedrich dem Strengen und seiner Gemahlin befanden sich ein *epitavium marchionum misnensium*, das dem Gesamthaus gewidmet war und die Mgf.en als Stützen des Glaubens pries, sowie ein ausführl. Stammbaum, der um 1345 in Stein gehauen wurde. – Der Bedeutung des traditionsr. Kl.s wurde bei der Naumburger Teilung von 1410 dadurch Rechnung getragen, daß Altzelle – obwohl sich ein Verlust der Familiengrablege schon seit längerem abzeichnete – ausdrükl. zu dem in Gemeinschaft verbleibenden Besitz gerechnet wurde.

Eine enge Verbindung zw. geistl. Institution und Residenzburg war charakterist. für das Franziskanerkl. Elisabethzell unter der → Wartburg, das Mgf. Friedrich der Ernsthafte 1331 errichtete; es entstand an Stelle des von der Hl. Elisabeth gegründeten Hospitals St. Anna. Von seinen Insassen wurde fortan der Dienst in der Kapelle der → Wartburg, dem zu diesem Zeitpunkt wichtigsten wettin. Herrschaftssitz, verrichtet. Elisabethzell war zudem Aufbewahrungsort heilkräftiger Reliquien der hl. Elisabeth, die alljährl. in der Pfingstwoche ausgestellt wurden und das Kl. zu einem Anziehungspunkt für Wallfahrten machten. Mit dem Besitz und der Zurschaustellung dieser Reliquien betonten die W.er die Kontinuität zu den → Lu-

dowingern, deren Hausheilige die ungar. Königstochter gewesen war. Im 15. Jh. wurden diese Reliquien in die Res. Weimar verbracht; sie besaßen große Bedeutung für die W.erinnen des Gesamthauses, da ihnen Heilkräfte bei Entbindungen zugeschrieben wurden.

Die Fürstenkapelle vor dem Westportal des Meißner Doms, mit deren Bau Kfs. Friedrich der Streitbare († 1428) eine neue Grablege begründete, ist Symbol der durch die Erlangung der Kurwürde weiter gesteigerten wettin. Macht – jetzt aber verlagert an die Res. und räuml. verbunden mit der »Hauptkirche« des Landes. Personelle und finanzielle Ausstattung sowie die Liturgie – spätestens seit 1445 fand hier ein »immerwährender« Gottesdienst statt – führten sinnfällig ihre Funktion als Zentrum fsl. Memoria vor Augen. Durch die Gründung des Hieronymus-Ordens in der Kapelle wurde dieser Ort 1450 zu einem Kristallisationspunkt für das Gemeinschaftsgefühl von Kfs. und Vasallen in einer krieger. bewegten Zeit.

IV. Die »Genealogia Wettinensis« (13. Jh.) setzt an den Anfang des wettin. Geschlechts einen gegen Ende des 10. Jh.s lebenden Dietrich I. Thietmar von Merseburg berichtet, dieser Dietrich (Dedo) sei mit dem Mgf.en Rikdag verwandt und stamme von einer *tribus* [...] *Buzici* ab. Dieser Name ist als Genitiv zu »Buco« oder »Buzo«, einer Kurzform von Burchard/Burkhard, bzw. als slavische Gau- oder Ortsbezeichnung (Gau Quezizi) gedeutet worden. Nach Wenskus (WENSKUS 1976, S. 33off.) hat der erste Deutungsversuch größere Wahrscheinlichkeit für sich. Die Nachricht des Sachsenspiegels, wonach die W.er nach schwäb. Recht lebten, bestärkte ihn in seiner Annahme, die W.er stammten von den schwäb. Burkhardingern ab. Nach dem Tod des schwäb. Hgz.s Burkhard I. 926 wird dessen Sohn Burkhard II. nach Sachsen gebracht und mit einer Immedingerin vermählt. Von diesem Burkhard nun berichtet Thietmar, er sei 982 in Calabrien im Kampf gegen die Araber gefallen. Ein ebenfalls in dieser Schlacht gefallener Dietrich, den Thietmar unmittelbar auf Burkhard folgen läßt, wurde von der Forschung als Bruder Burkhard's und zugl. als wettin. Spitzenahn Dietrich I./Dedi angesehen und so als weiteres Indiz für die Verwandtschaft von W.ern

und Burkhardingern interpretiert. Diese Auffassung ist zwar neuerdings bestritten worden, fest steht jedoch, daß die W.er väterlicherseits von den schwäb. Burkhardingern und mütterlicherseits von den immeding. Harzgf.en herzuleiten sind.

Bis Mitte des 13. Jh.s hatten die W.er einen bedeutenden Machtzuwachs im Saale-Elberaum und nach S hin erreicht. Die Mark Meißen und die Lgft. Thüringen, die mit dem Tod des letzten → Ludowingers Kg. → Heinrich Raspe 1247 aufgrund eines Erbvertrages von 1243 an die W.er fiel, jedoch erst nach dem Ende des thüring.-meißn. Erbfolgekrieges 1264 endgültig in Besitz genommen werden konnte, waren räuml. durch das von den → Staufern begründete Reichsterritorium Pleißenland verbunden, das 1254 pfandweise, später endgültig erworben wurde. Eine ernsthafte Bedrohung für den Fortbestand der wettin. Macht bedeutete – nachdem die Mark Meißen bereits 1195/97 als erledigtes Reichslehen vom Kgtm. eingezogen worden war – die Verschleuderungspolitik Lgf. Albrechts des Entarteten († 1315), der 1294 die Lgft. Thüringen an Kg. → Adolf von Nassau verkaufte. Die Reichsgewalt nutzte die Chance, in Mitteldtl. erneut ein Reichsterritorium aufzubauen. Erst der Sieg in der Schlacht von Lucka 1307, in der die W.er Friedrich der Freidige und Diezmann das Heer Kg. → Albrechts von Habsburg besiegten, sicherte den Fortbestand der wettin. Landesherrschaft. Dieser Sieg wurde zum Ausgangspunkt einer Politik, die der Festigung und Vergrößerung der territorialen Basis diente. In der thüring. Grafenfehde (1342–46) unterwarfen die W.er die kleineren Herrschaftsträger ihrer Botmäßigkeit; Friedrich der Freidige erwarb die Vogtei über die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen. 1347 wurde die Mark → Landsberg zurück erworben, 1354–58 gelangen im vogtländ. Krieg weitere Gebietsgewinne. Durch vorteilhafte Heiraten gelang es, im Gebiet östl. der Saale (Neustadt a. d. Orla) und im Hennebergischen (Coburg) Fuß zu fassen. Im Verlauf des 14. und 15. Jh.s wurden noch verbleibende reichsunmittelbare Herrschaften gänzl. ausgeschaltet. Die Rbgtf.en Altenburg (1329), Leisnig (1329/1365), Dohna (1402) und schließl. Meißen (1439) wur-

den nach und nach gewonnen; 1372 die Stadt Sangerhausen, 1402 die Herrschaften Eilenburg und Colditz, 1404 Pirna, 1406/08 Königstein; mit dem Erwerb der Herrschaft Riesenburg und des Kl.s Ossegg wurde die Grenze der wettin. Herrschaft zeitw. weit nach → Böhmen bis über den Kamm des Osterzgebirges hinaus vorge- trieben.

Als Ende 1422 die sachsen-wittenberg. Linie der → Askanier ausstarb, übertrug Ks. → Sigismund 1423 die Kurwürde dem Haus W., das damit den seiner tatsächl. Macht angemessenen Rang in der Reichsverfassung erhielt und zu einer der führenden Territorialmächte Dtl.s aufstieg. Seine erfolgr. Territorialpolitik konnte das Geschlecht im 15. Jh. noch fortsetzen: Das schles. Hzm. Sagan, die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow in der Niederlausitz gingen 1472/77 in wettin. Besitz über. Eine wettin. Äbtissin sicherte ihrem Haus die Vogtei über das Reichsstift → Quedlinburg. Die Wahl des W.ers Ernst auf den Magdeburger Erzstuhl 1476 brachte eine Ausdehnung des Einflußbereichs nach NO, während durch den W.er Albrecht, der 1482 den Mainzer Erzstuhl bestieg, die Schutzherrschaft über Erfurt gewonnen werden konnte (1483). Die Leipziger Teilung von 1485 beendete diesen fortwährenden Aufstieg.

Während des gesamten MA hat sich das Prinzip der Primogenitur nicht durchgesetzt. Größere Teilungen wurden 1156, 1265, 1382, 1410, 1445/51 und schließl. 1485 vorgenommen. Die wettin. Nebenlinien, die durch die Landesteilung von 1156 entstanden waren, hatten keinen langen Bestand. Mgf. Konrad hatte seine Allodialgüter unter seine fünf Söhne geteilt: Otto erhielt die Gft. Camburg, Dietrich die Gft. Eilenburg, Heinrich die Gft. Wettin, Dedo die Gft.en Groitzsch und Rochlitz, Friedrich die Gft. Brehna. Von diesen Nebenlinien überdauerten die Gft.en Wettin und Brehna bis zum Ende des 13. Jh.s: Wettin wurde 1288 an den Ebf. von → Magdeburg verkauft, Brehna wurde 1290 nach dem Erlöschen der Nebenlinie an den → Askanier Hzg. Rudolf von Sachsen verliehen. Dietrich, der zweite Sohn Konrads des Großen, der als Reichslehen die Mgf. Ostmark (Niederlausitz) innehatte, errichtete die Burg → Landsberg, nach der er sich »Mgf. von Landsberg«

nannte. Diesen Titel belebte Mgf. Heinrich der Erlauchte 1261, als er für seinen jüngeren Sohn Dietrich gegen bestehendes Reichsrecht ein selbständiges Rfsm. → Landsberg schuf. Die Linie starb 1291 aus; → Landsberg wurde an → Brandenburg verkauft und gelangte 1347 wieder zurück an das Haus W. Ein anderer usurpierter Titel, den ein unehel. Sohn Mgf. Heinrichs des Erlauchten führte, war der eines »Mgf.en von Dresden«. Zeitw. war auch Weißenfels namengebend für eine Nebenlinie.

Einen Einschnitt bildete die um 1265 von Mgf. Heinrich dem Erlauchten vorgenommene Teilung, die erstmals keinen Unterschied zwischen Reichsland und Familiengut, Lehen und Allod mehr machte. Sein Sohn Albrecht erhielt Thüringen, Dietrich → Landsberg; sich selbst behielt er Meißen und die Ostmark vor. Durch die Chemnitzer Teilung wurden 1382 drei Herrschaftskomplexe – die Kernländer Thüringen und Meißen sowie das Osterland – geschaffen. Die meißn. Linie starb 1407 mit Wilhelm I. aus, 1410 kam es daher zur sog. Naumburger Teilung. Aus der Teilungsmasse wurden Meißen und Kl. Altzelle ausgenommen; es wurde festgelegt, dass jede Linie *ire besondere wonunge und behelmisses* auf der Meißner Burg haben sollte. Der thüring. Linie wurden einige Besitzungen im äußersten O des Territoriums zugeschlagen, die fortan von Landvögten verwaltet wurden. Die Herrschaft in der Mark Meißen trat Friedrich der Streitbare, der älteste von drei Brüdern der osterländ. Linie, an. 1423 errang er die Kurwürde mit Sachsen-Wittenberg für sein Haus. Friedrich starb bereits 1428. Seine Söhne Friedrich der Sanftmütige, Wilhelm III. und Sigmund einigten sich 1436 auf eine Teilung, die allerdings nur wenige Jahre in Kraft blieb, da Sigmund 1440 in den geistl. Stand übertrat. Im selben Jahr starb mit Lgf./Hzg. Friedrich dem Friedfertigen die thüring. Linie der W.er aus. Der daraufhin zw. Kfs. Friedrich dem Sanftmütigen und Hzg. Wilhelm III. 1445 vereinbarte Altenburger Vertrag über eine Aufteilung der Länder führte zum sog. Bruderkrieg, der erst 1451 beigelegt wurde. Kfs. Friedrich als der Älteste erhielt Meißen und das Kurland, Wilhelm Thüringen; den größten Teil des Osterlandes mit Altenburg, dem wichtigsten osterländ. Amt,

behielt sich der Kfs. vor. Seine beiden Söhne Ernst und Albrecht hatte Friedrich auf eine gemeinsame Regierung verpflichtet. Als jedoch 1482 mit Hzg. Wilhelm von Sachsen das thüring. Haus ein weiteres Mal ausstarb, wurde diese letzte Gelegenheit der Vereinigung des gesamten wettin. Länderkonglomerats nicht ergriffen. 1485 schritt man zur Leipziger Teilung, durch die Sachsen und Thüringen mit den Kurlanden (bzw. seit 1547 der meißn. Landesteil mit den Kurlanden) dauerhaft getrennt wurden.

Die W.er haben sich seit ihren Anfängen mit führenden Adelsgeschlechtern verbunden und eine erfolgr. Heiratspolitik betrieben. Als bes. vorteilhaft erwiesen sich die ehel. Verbindungen mit Bertha, der Erbtöchter Wiprechts von Groitzsch, mit Margaretha, der Tochter Ks. → Friedrichs II., die als Mitgift das Pleißenland einbrachte, mit Jutta, Tochter Lgf. Hermanns I. von Thüringen, da durch diese Ehe die spätere Erbverbrüderung angebahnt wurde, sowie mehrere Ehen mit Frauen aus thüring.-fränk. Adelsgeschlechtern. Im 12. und 13. Jh. sind einige Verbindungen zum poln., dän. und böhm. Königshaus nachweisbar. Seit dem 13. Jh. verbanden sie sich mit hochfsl. Geschlechtern: → Staufer, → Wittelsbacher, → Luxemburger und → Habsburger zählten zu den wettin. Heiratskreisen. Zu Beginn des 15. Jh.s scheiterte das Projekt einer ehel. Verbindung mit den Visconti; ebensowenig gelang es 1453, Hzg. Karl den Kühnen zu einer Heirat mit einer W.erin zu bewegen.

→ A. Albertiner (Wettin) → A. Ernestiner → B.2. Sachsen, Kfsm., Kfs.en von → B.7. Sachsen → B.7. Schlesien (wg. Sagan) → C.2. Altenburg → C.2. Coburg → C.2. Colditz → C.2. Dresden → C.2. Eisenach → C.2. Gotha → C.2. Grimma → C.2. Jena → C.2. Leipzig → C.2. Meißen → C.2. Rochlitz → C.2. Schellenberg → C.2. Torgau → C.2. Weimar → C.2. Wettin, Burg → C.2. Wittenberg

Q. Annales Vetero-Cellenses, 1847. – CDSR IA, 1882–98; IB, 1899–1941. – Chronica brevis (Lipsiensem dixeris) de quibusdam novissimis temporibus actis in partibus Missne et Thuringie 1301–1497, in: Scriptores rerum Germanicarum, 3, 1730, S. 55–64. – Chronica principum Missnensium, in: Scriptores rerum Germanicarum, 3, 1730, S. 345–350. – Chronicon Montis Sereni, 1874. – Chronik vom Petersberg (Chronica Montis Sereni) nebst der Genealogie der Wettiner (Genealogia Wettin-

nens), übers. und erl. von Wolfgang KIRSCH, Halle 1996. – Düringische Chronik, 1859. – Genealogia Wettinensis, 1874. – De origine principum Missnensium et Lantgraviorum Thuringorum (bis 1375), hg. von Julius Otto OPEL, in: Mitteilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig I, 2 (1874) S. 164–225. – Registrum dominorum marchionum Missnensium, 1933. – SCHMIDT, Ludwig: Das sog. chronicon parvum Dresdense, in: Dresdener Geschichtsblätter 28 (1919) S. 204–206. – SCHMIDT, Ludwig: Die Fortsetzung der Annales Vetero-Cellenses in der Dresdener Handschrift R. 94, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte. NF 10 (1897) S. 462–486. – Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon, 1935.

L. BEYER, Eduard: Das Cisterzienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bistum Meißen. Dresden 1855. – BLASCHKE, Karlheinz: Geschichte Sachsens im Mittelalter, München 1990. – BLASCHKE 1991. – ECKHARDT, Karl August: Die Herkunft der Wettiner, in: ECKHARDT, Karl August: Genealogische Funde zur allgemeinen Geschichte, 2. Aufl., Witzzenhausen 1963 (Germanenrechte, NF: Deutschrechtliches Archiv, 9), S. 49–90. – FLECKENSTEIN, Josef: Zum Aufstieg der Wettiner. Bemerkungen über den Zusammenhang und die Bedeutung von Geschlecht, Burg und Herrschaft in der mittelalterlichen Adels- und Reichsgeschichte, in: Das andere Wahrnehmen, 1991, S. 83–99. – HELBIG 1955. – HOPPE, Willy: Markgraf Konrad von Meißen, der Reichsfürst und der Gründer des wettinischen Staates, in: HOPPE, Willy: Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg (ausgew. Aufsätze), hg. von Herbert LUDAT, Köln u. a. 1965, S. 153–206. – KÖTZSCHKE, Rudolf/KRETZSCHMAR, Hellmut: Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte, Dresden 1935 (unveränd. ND. Frankfurt am Main 1965). – KÖTZSCHKE, Rudolf: Rochlitz, Stadt und Land in der deutschen Geschichte, in: Buch der Landschaft Rochlitz, hg. von Albert BERNSTEIN, Rochlitz 1936, S. 5–18. – KRÜGER, Klaus: Elisabeth von Thüringen und Maria Magdalena. Reliquien als Geburtshelfer im späten Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte 54 (2000) S. 75–108. – LIPPERT 1896. – MAEDEBACH, Heino: Die Grabdenkmäler der Wettiner um 1270 im Kloster Altzella, in: Festschrift Johannes Jahn zum zweiundzwanzigsten November 1957, hg. vom Kunsthistorischen Institut der Karl-Marx-Universität Leipzig, Leipzig 1958, S. 165–174. – NICKEL 1968. – PATZE 1962. – PÄTZOLD 1997. – PÄTZOLD, Stefan: Herrschaft zwischen Saale und Elbe: Markgraf Konrad von Meißen und die Niederlausitz, in: Konrad

von Wettin und seine Zeit: Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstages Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998, hg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle 1999, S. 14–32. – POSSE, Otto: Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen, Leipzig 1881. – POSSE, Otto: Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247, Leipzig 1888. – POSSE 1897/1994. – SCHATTKOWSKY, Martina: Das Zisterzienserkloster Altzella 1162–1540. Studien zur Organisation und Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes, Leipzig 1985 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 27). – SCHIECKEL 1956. – Auf den Spuren der Wettiner in Sachsen-Anhalt, hg. von Gerlinde SCHLENKER, Artur SCHELLBACH und Wolfram JUNGHANS, 2., überarb. und erw. Aufl, Halle 1998 (Geschichte in Mitteldeutschland, 1). – STREICH 1989. – WENSKUS, Reinhard: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philolog.-Hist. Kl. 3. Folge, 93). – WENSKUS, Reinhard: Der Hasegau und seine Grafschaften in ottonischer Zeit, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte, hg. von Dieter BROSIUS und Martin LAST, Hildesheim 1984 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Sonderbd.), S. 42–60. – Wettiner in Thüringen, 1999.

Brigitte STREICH

WITTELSBACH

I. Der erste urkundl. sicher bezeugte Name ist Gf. Otto (II.) von Scheyern († 1078), der sowohl in den Freisinger Traditionen (*comes Otto de Skyrun*) wie in der frühen Historiographie (*comes de Schyren*, nach Abt Konrads Chronik) mit Scheyern als Hauptsitz des Geschlechtes verbunden ist. Wenig später erschienen auch andere Sitze der Familie, nämlich Dachau (Arnold), Valley (Otto, Sohn Arnolds) und Wartenberg (Stammtafeln und Namenszählung in der Lit. z. T. unterschiedl.). Pfgf. Otto V. († 1156), Enkel Ottos (II.), nannte sich erstmals 1115/16 Gf. von W. (Witlinesbac); die Bezeichnung steht offensichtl. im Zusammenhang mit der bayer. Pfalzgrafenwürde, die Otto ins Haus gebracht hat. Als um 1120 die Stammburg Scheyern dem stammnahen Benediktinerkl. (gegr. in Bay-

rischzell, verlegt nach Fischbachau, Petersberg, zuletzt Scheyern) übergeben war, wurde die neu erbaute Burg W. bei Aichach namengebend; auch noch Pfgf. Otto (VIII., † 1183), der 1180 zum bayer. Hzg. aufstieg, ist danach benannt (*Annales Pegavienses et Bosovienses*, S. 246: *ducatum Baioariae übertragen Ottoni, ante palatino de Witilingenbach*). Als nach dem Königsmord von 1208 der Täter, des Hzg.s Neffe Pfgf. Otto (XII., 1209 hingerichtet), die Burg zerstört und das Pfalzgrafenamt an ein anderes Geschlecht vergeben war, trat der Name W. sowohl als Eigenwie Fremdbezeichnung völlig zurück. Wichtiger als der Bezug zum Sitz W. war für das Selbstverständnis der Dynastie der Aufstieg in ksl. Gunst (z. B. Einsatz für den Ks. bei der Veroneser Klausur); Konrad von Scheyern: *quia tum temporis armis et consilio magnus fuit, ducatum Bawarie laudabiliter meruit* (zu 1180). Dadurch trat auch die Scheyrer Hauptlinie immer stärker hervor, die Linien Dachau und Valley starben zum dem 1184 bzw. 1238 aus.

Der frühe Herrschaftsraum konzentrierte sich auf die Gebiete um die Stammburg Scheyern zw. Lech, Donau und Isar, dann auf Besitz um Fischbachau im Alpenvorland, den Ottos (II.) Gemahlin Haziga, und um Burglengenfeld, den Ottos (V.) Frau Heilika in die Ehe gebracht hatten; unmittelbar an den Stammbesitz schlossen Güter aus dem Erbe der Gf.en von Ebersberg an. Mit der Übernahme des Herzogsamtes 1180, dann 1214 der Pfgf. bei Rhein, werden ausschließl. diese Titel (unter Voranstellung der Pfalz) für alle Angehörigen des Hauses verwendet – die Wiederaufnahme der Bezeichnung »Wittelsbach« ist wie bei anderen Dynastien ein Ergebnis der Historiographie des 18. Jh.s.

Die Scheyerner traten von Anfang an als Gf.en auf, doch ist der Komitat nicht klar zu benennen. Die Gft. Scheyern (W.), die von allen drei Linien verwaltet wurde, kann das Ergebnis der zeitgenöss. Umwandlung der alten Gft. in neue Adels Herrschaften sein; nahe liegt für den Ursprung eine Übertragung der Befugnisse der Ebersberger Gf.en, die etwa zur selben Zeit ausstarben (1045), als die ersten Scheyrer faßbar sind. In der Folgezeit kamen weitere Grafenrechte hinzu, v. a. aber dann das Amt des bayer. Pfgf.en nach ca. 1116. Es war vorher einige Zeit

unbesetzt geblieben und offenbar im Zusammenhang mit der Synode von Sutri 1111, wo sich Otto (V.) bei Ks. Heinrich V. auszeichnete, neu geordnet und an die Scheyrer gegeben worden, jetzt speziell als Aufsicht für Königsgut; als erbl. Amt zeigte es auch hier die Königsnähe des Geschlechtes an. Der entscheidende Aufstieg erfolgte, nach der Absetzung des bayer. und sächs. Hzg.s Heinrichs des Löwen 1180 mit der Erhebung zum Hzg. (nur von Bayern, verkleinert zudem 1156 um → Österreich, 1180 um die Steiermark). Dieses einzige noch bestehende große Stammeshzm. befand sich damals schon auf dem Weg zum Territorialhzm., ohne den Charakter des alten Dukats ganz zu verlieren (bis 1244 Landtage älterer Ordnung im Stammes-Vorort → Regensburg). Von entscheidender Bedeutung wurde dann der Erbanfall der Pfgf. bei Rhein (über den → Welfen Heinrich) 1214, durch die die Dynastie nicht nur an die große Königspolitik gebunden wurde, sondern seit dem Interregnum auch eine Kurstimme führte (die bayer. Kurstimme ging, endgültig 1290 durch Spruch Kg. → Rudolfs I., an → Böhmen verloren); die Kurstimme ging 1356 allein auf die Pfalz über, so daß Bayern seit dieser Zeit ohne Kurwürde blieb (bis 1623).

Die Dynastie stellte im MA Persönlichkeiten von überregionaler Bedeutung: Ludwig I. († 1231) als Statthalter Ks. → Friedrichs II., Ludwig den Strengen von Pfalz-Oberbayern († 1294) als einen der Beförderer der Königswahl → Rudolfs von Habsburg, Otto III. von Niederbayern († 1313) als kurzzeitigen Kg. von Ungarn, v. a. aber dann Ks. Ludwig den Bayern (1294 mitregierender Hzg. von Pfalz-Oberbayern, 1314 Kg., 1328 Ks.), der zum Angelpunkt des spätm. Ansehens der Dynastie wurde, weit mehr als Kg. Ruprecht von der Pfalz (1400–10). Die Ranggleichheit mit Kg.en zeigen später Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt († 1447), der »Bruder der Königin von Frankreich« (Isabeau), Albrecht III. von Bayern-München († 1460), der 1440 zum Kg. von → Böhmen gewählt wurde, aber die Wahl ablehnte, oder Kg. Christoph von Dänemark, Schweden und Norwegen aus der Linie Pfalz-Neumarkt († 1448).

II. Von Anfang an amtierten die Scheyrer

vielfach als Vögte, v. a. über → Freisinger Kirchenbesitz (Domvogtei ab 1047), dann über zahlr. Kl., zuerst über die Hauskl. Scheyern, Indersdorf und Ensdorf, dann weit ins Land hinein. Durch die Vogteiherrschaft, der dann im 13. Jh. umfangr. Besitz der Bm.er → Freising, → Passau und → Regensburg unterworfen wurde, gelang es, die Ausbildung von Hochstiften bei diesen beiden bis auf kleinere Gebietsstreifen zu verhindern (nicht bei → Salzburg). Neben den Vogteien waren in jener Umbruchphase, vom 1180 erworbenen Stammeshzm. bis zu dem um 1300 weitgehend ausgebildeten Territorium, die Hzg.e v. a. erfolgreich durch Einzug von heimgefallenen Gütern (z. B. 1242 Erbe der Gf.en von Bogen, 1259 von Wasserburg), soweit man sich gegen den Kg. durchsetzen konnte. Die bedeutendsten Gewinne waren das Erbe der Hzg.e von Andechs-Meranien 1248 (in Südbayern) und das konradinische Erbe 1268 (Besitz Konradins im Nordgau und am Lech). Zusammen mit den Herzogsgut selbst (v. a. → Regensburg bis 1245, Reichenhall, Burghausen), war damit weitgehend das Kernland des Stammeshzm.s in der Hand der Hzg.e, freilich außer → Österreich, Steiermark und Tirol (endgültig entfremdet 1210). Dabei ist beachtenswert, dass – außer der Pfalz 1214 – die W.er nirgends auf Dauer außerhalb des alten Kerns des Stammeshzm.s Fuß fassen konnten, weder in → Österreich 1246 noch bei den Erwerbungen Ks. Ludwigs (Brandenburg 1323–73; Tirol 1342–63; Holland-Hennegau 1346–1433), noch später etwa in der Landvogtei Oberschwaben (1374 mit Unterbrechungen bis 1401, 1489–91) oder den Gewinnen des 15. Jh.s (z. B. Mgft. Burgau 1466–92); dagegen gelang noch im 15. und 16. Jh. im Inneren die Übernahme von Enklaven (z. B. die Reichsgft.en Abensberg 1485, Haag 1566), allerdings nicht die Wiedergewinnung der 1245 zur freien Stadt aufgestiegenen alten Metropole → Regensburg (nur 1486–92 bayer.), die vielmehr nun als Reichsstadt in bes. nahe Beziehung zum Ks. kam. Am Ende des MA stellte sich das Hzm. Bayern so als kompaktes, dem Traditionsboden verhaftetes Territorium dar.

III. Die Wappen zeigen den Aufstieg des Geschlechtes. Nach dem Stammwappen von Scheyern (Zickzackbalken) erschien schon

1166, offenbar als Symbol des Reiches für den Pfgf.en, der Adler, 1229 dann erstmals der pfälz. goldene Löwe mit roter Krone, der bei Ks. Ludwig 1338 als *arma nostri ducatus Bavariae* gen. wird. Am bekanntesten wurde jedoch das weißblaue Rautenwappen, das aus dem Erbe der Gf.en von Bogen 1242 übernommen wurde, für Niederbayern als *insignia armorum et vexilli terre Bawarie* bezeichnet (1337). Die letzten beiden blieben für dauernd die Wappen Bayerns.

Von großer Bedeutung waren dann die Grablegen. Erste (bis 1253) war das Hauskl. Scheyern; eine eigene Ende des 12. Jh.s erbaute Fürstenkapelle sowie eine Ewig-Licht-Stiftung 1184 unterstrichen deren Rang ebenso wie die Ausmalung der Kapelle mit Fresken Ende des 14. Jh.s und 1623 unternommene Grabungen zur Sicherung der dynast. Tradition. Es folgte für Oberbayern das Zisterzienserkl. Fürstenfeld (1271–1304) und dann seit 1322 die Frauenkirche in München; in Niederbayern war Hauptgrablege das Zisterzienserinnenkl. Seligenthal bei Landshut (1240–1545). Diese Grablegen waren mit bedeutenden Kunstwerken ausgestattet, von denen heute noch die Afra-Kapelle in Seligenthal (14. Jh.) und die Grab-Tumba Ludwigs des Bayern in München erhalten sind. Dieses Kaisergrab spielte im Selbstverständnis der Dynastie eine überragende Rolle, der Rotmarmor-Grabstein (um 1500) zeigt das Brustbild des Kaisers und eine Szene dynast. Einheit (Versöhnung Albrechts III. mit dem Vater Ernst nach dem Zwist um Agnes Bernauer). Für die Pfalz (seit 1329) waren Grablegen das Zisterzienserkl. Schönau, noch in die welf. Zeit zurückreichend, die Stiftskirche in Neustadt und die Heilig-Geist-Kirche in Heidelberg mit der Tumba Kg. Ruprechts (Text ohne Bezug zur Dynastie).

Bes. wichtig sind die schriftl. Zeugnisse. Aus Scheyern stammt v. a. die Chronik des Abtes Konrad (1206–25), die die Frühgeschichte des Kl.s und der Dynastie nicht fehlerfrei, aber doch verlässl. darstellt, eine Art »frühe Historia Witelshacensis« (Die Chronik des Abtes Konrad von Scheyern, S. 9), freilich nicht aus genealog. Interesse, sondern zur Behauptung von Besitztiteln (KRAMER 1994); doch wird bereits hier nach Verbindungen zu früheren großen Geschlechtern gesucht. Scheyern bleibt von Be-

deutung, im 14. Jh. durch die sog. »Tabula perantiqua« (Fürstentafel), die die Dynastie mit Karl dem Großen und anderen europ. Kg.en verbindet (Die Zeit der frühen Herzöge I/1, 1980, S. 151–163), durch die zwanzig Bildtafeln der Fürstenkapelle (Reproduktionen der spätm. Fresken von 1624/25 mit Ergänzungen), im 17. und 18. Jh. durch weitere Bemühungen um die Haustradition. Ebenfalls dem 13. Jh. gehören an die Genealogie Hzg. Ottos II. († 1253) von Abt Hermann von Niederalteich (1242–73) sowie der älteste Versuch einer schemat. Darstellung des W.er Stammbaums (Zeit der frühen Herzöge I/1, 1980, S. 110). Genealog. Beschreibungen und Übersichten in Schrift und Bild werden dann im 15. Jh. ein konstitutiver Bestandteil der bayer. Landeshistoriographie (Andreas von Regensburg, † um 1430, Hans Ebran von Wildenberg, † 1501/03, Ulrich Füetrer, † 1500, Veit Arnpeck, † 1495), wobei jeweils nun die gesamte Geschichte Bayerns seit der Frühzeit einbezogen, die W.er als legitime Erben mit der Gesamtexistenz des Landes identifiziert werden. Wichtige bildl. Darstellungen sind die Fürstenreihe im Alten Hof zu München und die »Bayerische Regententafel«, beide Ende des 15. Jh.s, wobei die letztere Federzeichnung ein deutl. Ringen um die sachgerechte Verbindung der W.er zu den Vorgängergeschlechtern deutl. macht (Zeit der frühen Herzöge I/2, 1980, S. 26f.). Für die Pfalz ist die Regentenreihe im Amberger Schloß (Kopie des 18. Jh.s) aus derselben Zeit als offizielle Darstellung zu nennen. Während die bayer. Geschichtsschreibung erst bei Veit Arnpeck vom Humanismus beeinflusst wird, war auf diesem Feld der Pfälzer Hof erhebl. weiter, wie die Chronik des Matthias von Kemnat († 1476) zeigt. Es ist versucht worden, die in der Historiographie sichtbaren Aspekte des Selbstverständnisses als ein geschlossenes Programm polit. Propaganda mit dem Ziel bayer.-nationalen Bewusstseins zu deuten (MOEGLIN 1985), dem jedoch wg. der Individualität und der geringen Kontakte der Autoren zum Hof widersprochen wurde (Rezension von Alois SCHMID, in: ZBLG 50, 1987, S. 221–223). Bedeutungsvoller dürfte die Formel »Haus Bayern« sein (STAUBER 1997), eine Selbstbezeichnung der Dynastie seit Ende des 14. Jh.s, wodurch sie

allmähl. mit dem Land Bayern und seiner Gesamtgeschichte identifiziert wird und schließl. durch konkrete Bündnisse aller Linien die allg. Politik bestimmt; durch die Bezogenheit auf die alte *terra Bavariae* unterscheidet sich der Ausdruck vom berühmteren »Haus Österreich«.

IV. Die Anknüpfung der Scheyrer Gf.en an hervorragende Geschlechter begann schon zeitgenöss. Bf. Otto von Freising († 1158), der unter der Vogtei des dynam. Geschlechtes zu leiden hatte, führte in seiner berühmten Schmähung der Scheyerer (Gewaltmenschen von Anfang an) die dynast. Verbindung auf einen Verräter Bertold aus dem Hause der Luitpoldinger in der Ungarn-Schlacht 955 zurück (Chronik cap. VI, 20, ed. Otto Bischof von Freising: Chronik, S. 462–464); unabh. davon ist bei Konrad von Scheyern derselbe (hier namens Werner) der Ahnherr der Scheyrer, konkret der Vater Ottos (II.), des Gemahls der Haziga (Chronicon cap. 17; cap. 16 ist ein späterer sagenhafter Einschub, Chronik des Abtes Konrad von Scheyern, S. 621). Schon im SpätMA war die Überzeugung von dem Zusammenhang der Scheyrer mit dem Herzogsgeschlecht der Luitpoldinger (jüngeres bayer. Stammeshzm. bis 989) weithin anerkannt; die Behauptung karoling. Abkunft, die die Dynastie sich wünschte, wurde aber bereits in Zweifel gezogen (z. B. Veit Arnpeck, Chroniken V, S. 204). Die moderne Forschung (dazu die Chronik des Abtes Konrad von Scheyern, S. 9) hat dies bestätigt. Sie sieht das Bindeglied zw. Luitpoldingern und Scheyrern in einem Gf. Babo von Scheyern, der zw. dem Verräter Berthold von Reisenburg († 976) und Otto (II., † 1078) steht (anders FLOHRSCHÜTZ 1991, S. 60). Die weitere Rückverfolgung sieht heute keinen Weg zu den Karolingern (Ausnahme FAUSSNER 1990: über die Babenberger, deren Großfamilie die Scheyrer angehören sollen), wohl aber besitzgeschichtl. zu einem um → Freising begüterten Zweig der Aribonen, Pfgf.en vor den W.ern, von wo aus der Zusammenhang mit den agilolfing. *genealogiae* (hier die Huosi) immerhin im Bereich der Möglichkeit liegt. Jedenfalls darf die Abstammung der W.er von den Luitpoldingern als gesichert gelten (Handbuch der bayerischen Geschichte II, 1988, S. 12).

Pfgf. Otto (VIII., als Hzg. I.) wurde am 16.

Sept. 1180 in der Pfalz → Altenburg/Thüringen mit dem Hzm. Bayern belehnt (*Annales Ratisbonenses*, S. 589: 16. Kal octobris; früher abweichende Datierung, 17. Okt., neu zur Diskussion gestellt von Michael Gockel, siehe: *Die deutschen Königspfalzen*, 2, S. 51, was aber nicht überzeugt). Bayern umfasste noch das gesamte Stammeshzm. außer → Österreich, der Steiermark und (bald) Tirol; die Grenzen waren im W der Lech, im S die Voralpen von → Füssen bis einschließl. → Salzburg, im O Oberösterreich bis zur Enns, im N die böhm. Grenze am Nordgau einschließl. Eger und die zu Franken einschließl. → Nürnberg. Die Territorialbildung verdichtete das Hzm., verlor aber im Lauf des 13. Jh.s die Hochstifte (→ Salzburg, → Passau, → Regensburg, → Freising; → Augsburg lag außerhalb des Hzm.s, Chiemsee bildete kein Hochstift) und die alte Hauptstadt → Regensburg (Freistadt endgültig 1245); Hauptorte wurden nun Landshut und München. Verloren ging auch an den Rändern ein Teil Oberösterreichs und → Nürnberg, 1322 auch Eger; dafür brachte das Konradin. Erbe einige Gebiete links des Lechs. Entscheidend war aber für Ansehen und Bedeutung der Dynastie die Gewinnung der Rheinpfalz 1214, die freilich ebenfalls erst territorial aufgebaut werden musste.

Die erste der vielen dynast. Teilungen (Nutzteilungen nach fiskal. Prinzip unter Aufrechterhaltung der Gesamtbelehnung und der ideellen Einheit) erfolgte 1255: Die Münchener Linie (Ludwig II., † 1294) erhielt Oberbayern und die Pfalz, die Landshuter mit Niederbayern die Hauptmasse des Landes (Karte in: *Zeit der frühen Herzöge* 1/2, 1980, S. 116). Damit war gleichzeitig ein Grundprinzip künftiger Teilungen festgelegt, das auch den unterschiedl. Zielrichtungen in der Politik (Reichs- und Westpolitik; Landes- und Ostpolitik) entsprach. Ludwig dem Bayern, der als oberbayer.-pfälz. Teilhgz. (zusammen mit seinem Bruder Rudolf) 1314 zum Kg. aufstieg, gelang neben der Territorialerweiterung (Brandenburg, Holland, Tirol) nach dem Aussterben der niederbayer. Linie 1340 die Vereinigung Ober- und Niederbayerns. Der Ks. hatte aber, um den Streit innerhalb der oberbayer.-pfälz. Linie zu beenden, bereits 1329 (Hausvertrag von Pavia) die säkulare Entschei-

dung getroffen, die Pfalz als eigene Linie zu etablieren (Rheinpfalz und ein großer Teil des bayer. Nordgaus, später »Oberpfalz« gen.). Die damit entstandenen zwei wittelsb. Hauptlinien (Häuser Bayern und Pfalz) blieben zwar bis 1777 getrennt und standen polit. oft gegeneinander, sie waren aber, z. B. durch die von Heidelberg aus regierte Oberpfalz oder durch Hausverträge, vielfach verbunden.

Bis Ende des MA bedeutender war die Pfälzer Linie, die sich 1356 endgültig die (vorher alternierend gedachte) Kurwürde sichern konnte; für diese wurde ein unteilbares Kurpräzipuum (1368) ausgeschieden. Durch vielfache Reichspfandschaften, dann durch weitgehende Einbeziehung der Stifte → Worms und → Speyer, die fast mediatisiert wurden, v. a. durch langdauernde Auseinandersetzungen mit dem Erzstift → Mainz gelang es den Kfs.en, zwar kein wie Bayern geschlossenes, aber ansehnl. Territorium zu erringen. Einen Höhepunkt stellt dynast. und territorial Ruprecht III. dar, dt. Kg. 1400–10; ihm gelang auch die vollständige Zurückgewinnung der 1353 an → Böhmen verlorenen »neuböhmischen« Gebiete in der Oberpfalz. Nach dem Tod des Kg.s folgte die pfälz. Hauptteilung von 1410: neben dem Kurpräzipuum (Ludwig III.; alte Kurlinie mit Heidelberg und Amberg/Oberpfalz bis 1559) entstanden die Linien Neumarkt/Neunburg in der Oberpfalz (Johann; Linie bis 1448), Mosbach, das 1448 auch Neumarkt anzog (Otto; Linie bis 1499) und Simmern-Zweibrücken, das Veldenz und Teile von Sponheim gewann und schließlich, nach dem Ende der alten Kurlinie 1559, das Erbe auch in Heidelberg antrat (bis 1685). Die alte Kurlinie, die sich schon 1386 in der Universität Heidelberg einen geistigen Mittelpunkt geschaffen hatte, konnte unter Friedrich dem Siegreichen (1451–76 durch vom Ks. nicht anerkannte Arrogation Inhaber des Kurfürstenamtes anstelle des Neffen Philipp) hohe polit. und geistige Bedeutung erringen, wurde aber durch den Bayerischen Erbfolgekrieg 1503/05 stark geschädigt und geschwächt. Erst unter ihrem letzten Vertreter Ottheinrich (eigtl. Pfalz-Neuburg, Kfs. 1555–59), der sich zum Luthertum bekannte, begann der Neuaufstieg der Pfalz.

Die bayer. Linie schien sich nach dem Tod

Ludwigs des Bayern 1347 völlig zu zersplittern; es gab zw. den sechs Söhnen des Ks.s in Bezug auf Bayern und die neu erworbenen Gebiete mehrfache Teilungen (1349, 1353, 1376), wobei das Grundsystem Ober- und Niederbayern sich wieder durchsetzte. Entscheidend wurde die Teilung von 1392, in deren Folge vier Linien für längere Zeit etabliert wurden: Oberbayern-München, Oberbayern-Ingolstadt, Niederbayern-Landshut und Niederbayern-Straubing-Holland (»Straubinger Ländchen«, bereits seit 1353). Mit ihren zum Teil sehr bedeutenden Fs.en, deren Politik und Hofhaltung prägten sie tief und in die Neuzeit fortdauernd das Land. Im Hzm. Straubing brachte der Einfluss aus Holland markante Züge mit sich (Albrecht I., † 1404); die bayer. Teile wurden beim Tod des letzten männl. Erben 1425 aufgeteilt. Ingolstadt war durch seine Verbindung zu Frankreich, dann durch erbitterte Streitigkeiten mit den übrigen bayer. Linien bemerkenswert (Ludwig der Bärtige, † 1447); es ging im Kampf 1439–47 unter. Im 15. Jh. am bedeutendsten war Niederbayern-Landshut mit seinen »Reichen Herzögen« Heinrich, Ludwig und Georg (1393–1503); es umfasste seit 1447 (Ingolstädter Erbe) fast zwei Drittel von Bayern. 1472 wurde von Ludwig dem Reichen († 1479) die Universität Ingolstadt gegr. Aus dem Versuch Hzg. Georgs († 1503), das Land über seine Tochter Elisabeth deren Pfälzer Gemahl Ruprecht zuzuwenden, was die Machtverhältnisse im dt. S völlig verändert hätte, entstand der Bayerische Erbfolgekrieg 1503/05; im Ergebnis (Kölner Spruch 1505) wurde für die Neffen Georgs (Philipp und Ottheinrich) aus niederbayer. Gebietsstücken ein neues Fsm. geschaffen (Junge Pfalz oder Pfalz-Neuburg); der größte Teil Niederbayerns fiel aber an das Hzm. Oberbayern-München, das mit Albrecht IV. († 1508) die bedeutendste Persönlichkeit der Zeit aufwies; 1506 legte er in einem Primogenitur-Vertrag die Grundlage für die Einheit Bayerns (endgültig rechtswirksam 1578). Damit war, trotz der erneuten Verkleinerung, die Einheit Bayerns wiederhergestellt.

Die pfälz. und die bayer. Linien traten damit im wesentl. geeint (Pfalz ab 1559 Linie Simmern, dazu Linie Zweibrücken; Bayern ab 1545 einheitl. wilhelmin. Linie) in die Neuzeit ein, wo

sie bis um 1600 zum Führer der protestant. bzw. kathol. Aktionsparteien aufstiegen (Friedrich V. 1610–23; Maximilian I. 1598–1651); im Dreißigjährigen Krieg errang Bayern über die Pfalz für dauernd die Oberhand (Eroberung der Oberpfalz; 1623 pfälz. Kur für Bayern – 1648 neue achte Kur an die Pfalz). Als eine der wenigen Enklaven fiel 1647 die Lgft. → Leuchtenberg in der Oberpfalz nach dem Aussterben des rfsl. Geschlechts an die bayer. W.er; sie wurde in der Titulatur weitergeführt.

Mittlerweile war jedoch die die Landesteile Neuburg an der Donau und Sulzbach im Nordgau umfassende Linie Pfalz-Neuburg (trotz der Einsetzung des Zweibrückener Wolfgang blieb der Name erhalten) hoch aufgestiegen: durch die Heirat von Philipp Ludwig mit Anna von Jülich-Kleve-Berg (1574) konnte deren Sohn Wilhelm 1614, trotz der Bestreitung durch Kur-Brandenburg, den Großteil des Landes (Jülich-Berg, Hauptstadt → Düsseldorf) als Erbe gewinnen, und, nach seiner kathol. Konversion 1614, den Katholizismus am Rhein sichern. An diese Linie fiel dann 1685 im Erbgang die Kurpfalz. Nach dem Aussterben der eigentl. Neuburger Linie 1742 trat die (seit 1656 selbständige) Linie Pfalz-Sulzbach in die Erbfolge ein; diese erhielt nach dem Ende der bayer. Linie 1777 (Max III.) auch Kurbayern, so daß nun Kfs. Karl Theodor († 1799) fast alle wittelsbach. Lande vereinte (»Kurpfalzbayern«). Nach seinem Tod 1779 (Ende der Linie Sulzbach) fiel das gesamte Erbe an die verbliebene Linie Zweibrücken (seit 1569); ihr letzter Zweig Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld stellte so 1799 Kfs. Max IV. Joseph (seit 1806 Kg.), den Begründer des Kgr.s Bayern.

Die Dynastie war von Anfang an auch in der Reichskirche präsent (Konrad von W., 1161 Ebf. von → Mainz, 1165 von → Salzburg, † 1200), freilich mit unterschiedl. Erfolg. Von 1463 bis 1551 besetzten insgesamt elf Sprossen des Hauses Pfalz, sowohl der Kur- wie der Nebenlinien, wichtige süddt. Bm.er, v.a. → Regensburg, → Freising, → Speyer, → Worms, aber auch → Straßburg und → Köln (siehe die entspr. Angaben bei GROTE 1877). Die bayer. Linien hatten hier wenig aufzuweisen; allerdings hatten den Stuhl in → Freising oft Platzhalter der Münchener Linie inne, darunter der unehel. Sohn Hzg.

Johanns II. Johann Grünwalder († 1452). Seit dem 16. Jh. wechselt die Hochstiftsherrschaft auf die bayer. Linien, von 1517–1762 hatten neun bayer. W.er Stiftsgebiete inne, darunter von 1583–1763 die durch den Kölner Krieg gewonnene »Sekundogenitur« an Rhein (→ Köln und meist → Lüttich, → Hildesheim, → Paderborn, → Münster). Dagegen gelang die Einbeziehung → Passaus und → Salzburgs nur kurzzeitig (1517–40 bzw. 1540–54), die der fränk. und schwäb. Hochstifte gar nicht; bei den Reichskl.n war man in → Berchtesgaden erfolgreich (1594–1723). Trotzdem waren seit dem 15. Jh. die wittelsb. Hochstifte für die Stellung im Reich von entscheidender Bedeutung (etwa Hausunion 1724).

Die andere Möglichkeit dynast. Einflusses waren Heiraten. Schon im 13. Jh. stiegen die W.er in königsgleichen Rang auf; epochemachend war 1212 die Verbindung Ottos II. mit der Welfin Agnes (→ Welfen), die die Pfalz einbrachte, bedeutsam auch die Ludwigs II. mit der Habsburgerin Mechthild (1273) und Heinrichs XIII. mit der ungar. Königstochter Elisabeth (1244). Bei den bayer. Heiraten des SpätMA fällt auf, dass das weite Ausgreifen des 14. Jh.s (mit den Visconti in Mailand und den Bourbonen in Frankreich) im 15. Jh. einer Konzentration auf rfsl. Familien Platz macht, etwa Pfalz, → Sachsen, → Österreich. Für die große Politik waren die Verbindungen mit → Luxemburg wichtig (zwei bayer. Gemahlinnen Johanna 1370 und Sophie 1389 Gemahlinnen des Kg.s → Wenzel, † 1419). Im pfälz. Bereich waren die Heiraten damals ebenfalls eher kleinräumig, mit Ausnahme der Verbindung zu → Pommern, die 1440/42 die nord. Reiche an Christoph von Neumarkt brachten. Insgesamt hielten gegen Ende des MA die W.er mit den → Habsburgern nicht annähernd Schritt. In der Neuzeit werden die Verhältnisse wieder weiter, aber nun konfessionell aufgespalten. Die pfälz. Verbindungen zu England (Friedrich V., † 1632) waren im Dreißigjährigen Krieg wichtig, die Linie Zweibrücken stellte 1654–1718 die schwed. Kg.e von Karl Gustav bis Karl XII. Für Bayern wurden → Lothringen, → Savoyen, Frankreich und Polen Partner, v. a. aber immer → Österreich, wo die 1546 geschlossene Ehe Albrechts V. († 1579) mit

Anna von deren Seite Anwartschaft auf die österr. Erblande gab (Erbfolgekrieg 1740), in gleicher Weise und gleich vergeblich die Ehe Max II. Emanuel († 1726) mit Marie Antonie 1685 für das span. Erbe. Berühmt für seine Heiraten war schließlich das Haus Pfalz-Neuburg, das Ehen von Polen über Italien, Spanien und Portugal bis zum Kaiserhaus stiftete (Eleonore, Tochter Philipp Wilhelms, 1676 dritte Gemahlin Ks. Leopolds I.).

→ B.1. Ludwig IV. der Bayer (1314–47) → B.1. Ruprecht (1400–10) → B.2. Pfalz, Pfgft. bei, Pfgf.en bei → B.2. Brandenburg, Mgf., Mgf.en von → B.7. Brandenburg (-Ansbach und -Kulmbach) → B.7. Bayern (bayer. Hzm.er) → B.7. Jülich und Berg → B.7. Pfalz-Mosbach → B.7. Pfalz-Neuburg → B.7. Pfalz- (Simmern-) Zweibrücken → B.7. Pfalz-Veldenz → C.1. Heidelberg → C.1. München → C.2. Alzey → C.2. Amberg → C.2. Bacharach → C.2. Heidelberg → C.2. Neustadt an der Weinstraße → C.7. Ansbach → C.7. Bergzabern → C.7. Burghausen → C.7. Den Haag → C.7. Ingolstadt → C.7. Landshut → C.7. Meisenheim → C.7. Mosbach → C.7. München → C.7. Neuburg an der Donau → C.7. Neumarkt in der Oberpfalz → C.7. Straubing → C.7. Zweibrücken

Q. Andreas von Regensburg, sämtliche Werke, hg. von Georg LEIDINGER, München 1903 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF 1). – Annales Pegavienses et Bosovienses, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS XVI, 1859, S. 232–270 – Annales Ratisbonenses, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS XVII, 1861, S. 577–590. – Die Chronik des Abtes Konrad von Scheyern (1206–1225) über die Gründung des Klosters Scheyern und die Anfänge des Hauses Wittelsbach, in dt. Übers. mit einem Facsimile-Abdr. und der von Philippe JAFFÉ besorgten Ed. hg. von Pankraz FRIED, Weißenhorn 1980. – Otto Bischof von Freising: Chronik oder Die Geschichte der zwei Staaten, übers. von Adolf SCHMIDT, hg. von Walther LAMMERS, unveränd. fotomech. ND der 1. Aufl. 1960, Darmstadt 1961 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 16). – Altbayern von 1180 bis 1550, 1977. – Wittelsbacher Hausverträge, 1987. – Monumenta Wittelsbacensia, 1–2, 1857–61. – Wittelsbachische Regesten, 1854. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1–2, 1894–1939. – Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern, hg. von Friedrich ROTH, München 1905 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF 2,1). – Die Traditi-

onen des Klosters Scheyern, bearb. von Michael STEPHAN, München 1986 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. NF 36,1). – TROTTER, Kamillo: Die Grafen von Scheyern, Dachau, Valley, Wittelsbach, Pfalgrafen und Herzöge von Bayern, München 1931 (Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, 1). – Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern, bearb. von Michael STEPHAN, München 1988 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. NF 36,2). – Ulrich Fütterer, Bayerische Chronik, hg. von Reinhold SPILLER, München 1909 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF 2,2). – Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken, hg. von Georg LEIDINGER, München 1915 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF 3).

L. FAUSSNER, Hans Constantin: Zur Frühzeit der Babenberger in Bayern und Herkunft der Wittelsbacher. Ein Kapitel bayerisch österreichischer Geschichte aus rechtshistorischer Sicht, Sigmaringen 1990 (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, 15). – FLOHRSCHÜTZ, Günther: Zur Genealogie der Grafen von Scheyern, in: Augsburgs Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 4 (1991) S. 37–60. – FLOHRSCHÜTZ, Günther: Zur Genealogie der Grafen von Scheyern (II), in: Augsburgs Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 6 (1996) S. 59–72. – GROTE, Hermann: Stammtafeln. Mit Anhang: Calendarium medii aevi, Leipzig 1877. – Handbuch der bayerischen Geschichte, 1–3, 3, 1967–95. [Grundlegend ist Bd. 2, 1988]. – HÄUTLE, Christian: Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage, München 1870. – HEIMANN 1993. – HÜTTL, Ludwig: Das Haus Wittelsbach. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, 2. Aufl., München 1980. – Pfalzenrepertorium, 2, 2000. – KRAMER, Ferdinand: Geschichtsschreibung zwischen Rückbesinnung auf Hirsauer Tradition und adeligem Machtanspruch, in: ZBLG 57 (1994) S. 351–381. – Ludwig der Bayer, 1997. – MOEGLIN, Jean: Les ancêtres du prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bevière au Moyen Age (1180–1500), Genf 1985 (Hautes études médiévales et modernes, 54). – MOEGLIN, Jean: Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: HZ 256 (1993) S. 593–635. – RALL, Hans und Marga: Die Wittelsbacher in Lebensbildern, Graz u. a. 1986. – SCHAAB 1, 1988. –

SCHÜTTLER-SCHINDLER, Gabriele: Herzog Otto I. von Wittelsbach, in: Bayern, vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, hg. von Konrad ACKERMANN, Alois SCHMID und Wilhelm VOLKERT. Red. Jürgen SEIDL, 2 Bde., München 2002 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 140), S. 87–100. – SCHMID, Alois: Die frühen Wittelsbacher, in: Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., hg. von Alois SCHMID und Katharina WEIGAND, München 2001, S. 91–105. – SCHWERTL, Gerhard: Art. »Wittelsbacher«, in: LexMA IX, 1998, Sp. 269–272. – STAUBER, Reinhard: Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des »Hauses Bayern« um 1500, in: ZBLG 60 (1997) S. 539–565. – STRAUB 1965. – VALENTIN, Hans: Die Wittelsbacher und ihre Künstler in acht Jahrhunderten, München 1980. – VOLCKAMER, Thomas: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfliegergericht Wolnzach, München 1963 (Historischer Atlas für Bayern. Altbayern, 14). – WEINFURTER, Stefan: Der Aufstieg der frühen Wittelsbacher, in: Geschichte in Köln 14 (1983) S. 13–46. – Die Wittelsbacher im Aichacher Land. Gedenkschrift der Stadt Aichach und des Landkreises Aichach-Friedberg zur 800-Jahr-Feier des Hauses Wittelsbach, hg. von Toni GRAD, Aichach 1980. – Das Haus Wittelsbach und die europäischen Dynastien, hg. von Andreas KRAUS, München 1981 (ZBLG, 44,1). – Zeit der frühen Herzöge, 1–2, 1980.

Walter ZIEGLER

WÜRTTEMBERG

I. Um 1080 befand sich der Ort Beutelsbach im Remstal in der Verfügung eines gewissen Konrads, der sich um diese Zeit nach Beutelsbach benannte bzw. benannt wurde, bevor er wenig später die Burg W. bezog, die fortan ihm und seinen Nachfolgern den Namen gab: Mit Konrad beginnt die Geschichte des Hauses W. Wie aber kam er in den Besitz von Beutelsbach, das zu seiner Zeit von sal. Gütern umgeben war, und woher stammte der Erbauer der Burg W.? Die von Dieter Mertens gut begründete Antwort lautet: Konrad gehörte zu den nichtkgl. Verwandten der Salier, entstammte also einer sal. Nebenlinie, und aus dieser Herkunft resultierte sein Anteil am sal. Besitzkomplex im Remstal, nämll. Beutelsbach. Wie Konrad trugen auch seine Geschwister Liutgard und Bruno Namen,

die ebenfalls bei den Saliern erscheinen. Liutgard hieß die Frau Konrads des Roten, sie war Tochter Ottos I. Ihr Sohn Hzg. Otto »von Worms« trug nicht nur selbst einen liudolfing. Namen, sondern gab das Namensgut der Ottonen auch an seine Kinder weiter: Heinrich, Bruno und Wilhelm. Ledigl. Hzg. Ottos Sohn Konrad, 1011 als Hzg. von Kärnten verstorben, trug einen Namen, der auf die Familie des Großvaters verwies. Wie Bruno, 999 als Papst Gregor V. gestorben, und Wilhelm, von 1028/29 bis zu seinem Tod 1046/47 Bf. von → Straßburg, hatten auch Ks. Ottos I. Bruder Bruno und sein Sohn Wilhelm dem geistl. Stand angehört. Auch Bruno († 1120), der Bruder Konrads von Beutelsbach/W. war Geistlicher. Mehr noch, er gehörte dem Speyrer Domkapitel an, dem in herausgehobener Weise die Fürsorge für das Seelenheil der Salier anvertraut war. Bei der Königswahl von 1024 standen sich die Enkel Ottos »von Worms« als Thronkandidaten gegenüber. Heinrichs Sohn Konrad d. Ä., der »Waiblinger«, wurde zum Herrscher erhoben und zum Begründer der sal. Königsdynastie, die 1125 mit Heinrich V. im Mannesstamm erlosch. Der unterlegene Konrad d.J., der Sohn Hzg. Konrads I. von Kärnten, erhielt 1036 das Hzm. Kärnten, während sein Bruder Bruno 1034 zum Bf. von → Würzburg aufstieg. Konrad d.J. starb bereits 1039 – auf eine Ehe oder Kinder finden sich in den Quellen keine Hinweise. Daraus zu schließen, Konrad sei nicht verh. gewesen und habe keine Kinder hinterlassen, ist naheliegend, aber nicht zwingend. Aus einer Urk. Heinrichs III. von 1056 geht hervor, daß ein gewisser *consanguineus noster dominus Cuono* dem Ks. die curtis Bruchsal samt dem zugehörigen Forst Lußhardt übereignet hatte. Der Königshof Bruchsal aber war 1002 von Kg. Heinrich II. an Otto »von Worms« gelangt, als Kompensation für den Verzicht auf die Burg in → Worms.

II. Bruchsal war also in die Verfügung der Salier geraten, allerdings nicht an den kgl. Zweig Konrads des Älteren, sondern an den seines gleichnamigen Vetters. So hat man denn auch in jenem *dominus Cuono* der Urk. von 1056 Konrad den Jüngeren wiedererkennen wollen, bis neuerdings Dieter Mertens plausibel machen konnte, daß es sich bei jenem Cuno, wenn

nicht um einen Sohn Konrads des Jüngeren, so doch um einen Erben und Angehörigen der Enkelgeneration Hzg. Konrads I. von Kärnten handelt. Dieser Cuno/Konrad, der seinem Verwandten Heinrich III. Bruchsal überließ oder überlassen mußte, gehört – wie die von Mertens entwickelte Indizienkette nahelegt – zu den Vorfahren der Geschwister Konrads von Beutelsbach/W., Bruno und Liutgard – war möglicherweise sogar ihr Vater. Zu den Indizien zählt ferner der Nachweis, daß sich unter den Besitzungen der frühen W.er gleich mehrere finden, die eine signifikante Nähe zu Gütern der Nachfahren Ottos »von Worms« aufweisen.

Um 1080 wird sichtbar, daß die Geschwister Konrad, Bruno und Liutgard sich nicht mehr an ihren kgl. Verwandten orientierten, sondern in das Lager Papst Gregors VII. gewechselt waren. Bruno verließ das Speyrer Domkapitel und wurde Mönch in Hirsau, wo man ihn 1105 zum Abt erhob. Konrad und Liutgard gehörten ebenso zu den Wohltätern Hirsaus wie Konrads Frau Werndrut. Damit geriet diese Personengruppe, aus der sich das Haus W. herausbildete, in bedrohl. Gegensatz zu Heinrich IV. In den Kampfhandlungen dürfte auf Seiten des Kg.s seinem 1079 zum Hzg. von Schwaben erhobenen zukünftigen Schwiegersohn Friedrich von Staufeu († 1105) keine geringe Rolle zugekommen sein. Das Agieren des Hzg.s ist zwar im einzelnen nur schwer zu erkennen, daß er aber ausgehend vom Hohenstaufen versucht hat, im Neckar- und Remstal Fuß zu fassen, wird von der Forschung seit langem unterstellt. Vor diesem Hintergrund wird der Bau der Burg W. verständlich, deren Kapelle am 7. Febr. 1083 von Bf. Adalbert von Worms (reg. 1070–1107), einem der entschiedensten Gegner Heinrichs IV., geweiht wurde. Ob mit dem Bau der Burg und dem Wechsel der Zubenennung Konrads von Beutelsbach zu W. ein Rückzug aus dem Remstal einherging, kann ebenfalls nur vermutet werden. Konrad (II.) von W., Sohn der Liutgard – den Namen des Vater verschweigen die Quellen – und Nachfolger seines Onkels im Besitz der namengebenden Burg, scheint sein Grab jedenfalls nicht in Beutelsbach, der späteren Grablege des Hauses W., sondern im fernen Schwarzwaldkl.

St. Blasien gefunden zu haben, für das er sich 1122 bei Heinrich V. verwendete.

Nach der Wahl des Staufers Konrads zum dt. Kg. 1138 kam es zu milit. Auseinandersetzungen mit den → Welfen, in deren Verlauf der Kg. 1140 die Burg Weinsberg erobern und allem Anschein nach Welf VI. bereits vorher Markgröningen entreißen konnte. In der 1139 zu Markgröningen ausgestellten Urk. des Staufers erscheinen auch erstmals wieder zwei Träger des Namens W.: Gf. Ludwig von Württemberg und sein Bruder Emicho. Ob und wie sie mit Konrad (II.) von Württemberg verwandt waren, ist nicht bekannt. Was wir aber fassen, ist eine zweite Periode der Formierung des Hauses W. in der Zeit der stauf. Kg.e (→ Staufer). Diese zweite, staufferzeitl. Periode ist durch ein zwiespältiges Verhältnis zu den stauf. Kg.en und Hzg.en charakterisiert. Einerseits wurden die W.er mehrere Jahrzehnte lang als Gf.en in das stauf. Herrschaftssystem eingebunden und haben sich seit dem ausgehenden 12. Jh. endgültig als ein Grafengeschlecht etabliert. Andererseits wurden sie durch die stauf. Organisation des Reichs- und des Hausgutes im mittleren Neckarraum gehindert, selber dort zu expandieren, so daß sie ihre Aktivitäten nach O- und Oberschwaben und auf das Allgäu richteten. Hierbei wurden bes. wichtig die Verbindungen mit den Gf.en von Kirchberg (Oberkirchberg an der Iller) und den Gf.en von Veringen, ferner mit den Gf.en von Dillingen, den Mgf.en von Ronsberg sowie deren Erben, den Gf.en von Ulten. Für den endgültigen Wiederaufstieg der W.er als Grafengeschlecht seit dem ausgehenden 12. Jh. dürfte die Verbindung mit den Kirchbergern von außerordentl. Bedeutung gewesen sein, wie die Übernahme des Leitnamens Hartmann, des kirchberg. Wapens und der Herrschaftsausbau in Oberschwaben und im Allgäu belegen. Hartmann (I.) nahm eine vering. Grafentochter zur Frau und gewann damit weiteren Besitz in Oberschwaben. Der Heirat kommt allem Anschein nach eine bes. bedeutende besitzgeschichtl. Komponente zu, führten die W.er doch fortan das Wappen der Veringer: drei Hirschstangen im Feld. Hartmann (I.) stattete seinen Sohn Konrad (III.) mit dem um Grüningen (Stadt Riedlingen) beiderseits der Donau gelegenen

vering. Erbe aus. Seine Zubenennung nahm Konrad nun ebenso von Grüningen wie von W., erst Konrads Sohn Hartmann, bezeugt von 1237 bis zu seinem Tod 1280, nannte sich abschließl. nach Grüningen – mit ihm beginnt die Geschichte der württ. Linie Grüningen-Landau.

III. Ks. → Friedrich II. hat wichtige Teile der alpenländ. und oberschwäb. Besitz- und Herrschaftskonzentration der W.er an sich zu bringen gewußt. Als aber seit 1246 die spätstauf. Herrschaft in Schwaben, die den alten Adel nicht mehr integrieren konnte oder wollte und ihm den Aufbau einer Gebiets Herrschaft verwehrte, in die offene Krise geriet, gelangen der württ. Herrschaftsbildung im Neckarraum die entscheidenden Fortschritte auf dem Weg zur Bildung eines Territoriums. Innocenz IV. hatte 1245 auf dem Konzil von Lyon die Absetzung des Ks.s verkündet. Seiner Aufforderung, einen neuen Kg. zu wählen, kamen am 22. Mai 1246 die Ebf.e von → Köln, → Trier und → Mainz nach und erhoben den Lgf.en von Thüringen, → Heinrich Raspe, zum Gegenkg. Kg. → Konrad IV. trat → Heinrich Raspe mit einem Heer entgegen, um ihn zu hindern, in der alten Pfalz Frankfurt seinen ersten Hoftag abzuhalten. Unmittelbar vor Kampfbeginn, am 5. Aug. 1246, verließen Gf. Ulrich I. von W. († 1265) und sein Vetter Gf. Hartmann (I.) von Grüningen das Heer des Staufers und begaben sich auf die Seite des Gegenkg.s. Ihnen folgte mit 2000 Reitern und Schützen zwei Drittel des Heeres → Konrads IV. Der Staufer mußte weichen, und der Hoftag sprach ihm das Hzm. Schwaben ab sowie alle seine Güter nördl. der Alpen. Das Vorgehen der beiden Gf.en scheint mit der Kurie in Lyon abgestimmt gewesen zu sein. Ihr Erfolg beruhte nicht zuletzt auf einer Fraktionsbildung des schwäb. Adels, der sich von der Politik Ks. → Friedrichs II. zunehmend bedroht sah. Ohne in jedem Fall hinreichende Klarheit zu gewinnen, kann man davon ausgehen, daß die W.er spätestens 1246/47 Waiblingen, Schorndorf, Winterbach und Plüderhausen in ihre Hände bekamen und sich auf der für die Kontrolle der Remstalstraße wichtigen Burg Waldhausen festsetzen konnten. Ab 1247 ist die bes. Bedeutung von Beutelsbach für die Herrschaft W. zu beobachten. Das Chorherrenstift Beutelsbach tritt in

diesem Jahr erstmals ins Licht der Überlieferung, so daß man sich fragen kann, ob es nicht erst jetzt von Gf. Ulrich I., gen. der Stifter, ins Leben gerufen worden ist. Den W.ern gelang es zudem, die Vogtei des Kl.s Lorch an sich zu bringen, durch die sie nicht nur Einfluß auf das Kl. und dessen grundherrschaftl. organisierten Besitzkomplex, sondern auch auf die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit gewannen. Nachweisl. gegen Ende des 13. Jh.s nahm W. die Schutzvogtei über das Prämonstratenserstift Adelberg wahr. Neben der Übernahme stauf. Besitzungen gelang es den W.ern überdies, mit Hilfe von Heiratsverbindungen ihre Position im Raum um Neckar und Rems auszubauen.

In Ulrich I. haben wir auch jenen Gf.en von W. zu erkennen, der 1248 die Stadt Leonberg anlegen ließ. Er war überhaupt der erste W.er, der die Bedeutung städt. Siedlungen erkannte. Die um 1220 oder 1230 von den Mgf.en von → Baden gegründete Stadt Stuttgart scheint um 1245 durch seine Heirat mit der Markgrafentochter Mathilde von Baden an das Haus W. gekommen zu sein. Auch wird vielfach angenommen, daß Ulrich die wichtigen Orte Waiblingen und Schorndorf zu Städten ausbauen ließ. Urach schließlich, das er endgültig 1265 käufl. erwarb, scheint bereits einige Jahre vorher zur Stadt erhoben worden zu sein. Wir können jedenfalls mit Stuttgart, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf und Urach fünf Städte namhaft machen, die alle um die Mitte des 13. Jh.s durch Ulrich entweder gegr., eheiratet oder auf andere Weise gewonnen wurden. Erst seit seiner Regierungszeit gibt es württ. Städte. Damit wird auch für W. eine Entwicklung sichtbar, die allg. für das dt. Reich erkennen läßt, »daß seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Städte als neue und gefestigte Zentren bürgerlichen und wirtschaftlichen Lebens ihre Anziehungskraft auf die Fürsten ausübten« (PATZE 1972).

Bes. Ulrichs Sohn Eberhard I. (* 1265, reg. 1279–1325) hat die Städte als Erscheinungen einer neuen wirtschaftl., polit. und rechtl. Wirklichkeit begriffen. Geb. in einem Territorium, das nicht nur von zumeist größeren Reichsstädten durchsetzt und umgeben war, sondern gerade eben durch seinen Vater eine eigene Städteleandschaft erhalten hatte, stand Eberhard I.

wohl schon im Banne jener Wirkung, die von den Städten durch ihre Wirtschaft und die in ihnen konzentrierte bürgerl. Zivilisation und Kultur ausgestrahlt wurde. Während seiner langen Regierungszeit war er in etl. Kriege mit dem Kg. verwickelt, die ihn oft an den Rand einer totalen Niederlage brachten. Bei diesen Kämpfen, die seit den energ. Bemühungen → Rudolfs von Habsburg um die Revindikation des Reichsgutes und den Ausbau einer Hausmacht in Schwaben den Gf.en in Atem hielten, spielte die 1274 entstandene und bes. Interessen einschränkende Landvogtei Niederschwaben eine entscheidende Rolle. Doch war es dem Kg. nicht mehr möglich, nördl. der Alb eine Landvogtei von ähnl. Geschlossenheit zu errichten, wie es in Oberschwaben gelang. Die seit dem Ausgang des 13. Jh.s einsetzenden und die erste Hälfte des 14. Jh.s bestimmenden Auseinandersetzungen und Kämpfe der verschiedenen Prätendenten um die Königswürde bescherte den wechselnden Parteigängern oft genug die Möglichkeit, Reichsgut sowie kgl. Rechte und Positionen zu gewinnen und auf Dauer zu behaupten. So gelangte Eberhard I. 1298 erstmals in den Besitz der Landvogtei, 1330 erhielt sie sein Sohn Ulrich III. (1325–44) als Pfand auf Lebenszeit. Ulrich erwarb umfangr. Besitz im Elsaß, der dem Haus bis zur Französischen Revolution verblieb. Nach seinem Tod 1344 traten seine Söhne Eberhard II. († 1392) und Ulrich IV. († 1366) gemeinsam die Nachfolge an, einschließl. der Reichslandvogtei. Ihr Itinerar zeigt eine deutl. Konzentrierung der Aufenthaltsorte auf den mittleren Neckarraum. Die beiden Gf.en verließen weit weniger als ihr Vater das Gebiet ihrer Herrschaft. Aufgrund der erhebl. vermehrten Aufenthaltsnachweise läßt sich unter den beiden Brüdern eine Intensivierung der Regierungstätigkeit aufzeigen. Nicht mehr die kgl. Absichten bestimmten ihre polit. Ziele, sondern der bewußte Ausbau der Herrschaft W. im angestammten Gebiet des mittleren Neckars. Neben Stuttgart bildeten sich mit Schorndorf, Urach und Marbach ganz bestimmte Zentren einer nachgeordneten Lokalverwaltung heraus. Seit dem württ. Hausvertrag von 1361 regierte Eberhard II. allein. 1371 vom Ks. wieder als Landvogt eingesetzt, erhielt der Gf. im finanzi-

ellen Interesse → Karls IV. einen ungeheuren Spielraum, den er bes. gegenüber den Städten und ihren Bündnissen auszunützen verstand. Der Luxemburger lohnte es ihm 1374 mit dem Privileg der Hellerprägung, dem ersten württ. Münzprivileg.

Die verlustreiche Schlacht seines Sohnes, Gf. Ulrich (gefallen 1388), gegen Reutlingen (14. Mai 1377), brachte den Städten zwar eine Atempause, aber die Niederlage des Städteheeres am 23. Aug. 1388 bei Döffingen bescherte Gf. Eberhard II. einen entscheidenden Sieg. Doch an seinem territorialpolit. Ziel gemessen, blieb auch der W.er ein Verlierer. Weder konnte die Auflösung der Städtebünde durchgesetzt, noch der Abschluß neuer verhindert werden. Stattdessen wurde nunmehr das Verhältnis zw. Herren und Städten in Schwaben auf der Basis des status quo kooperativ gestaltet; die Auswirkungen der nicht erst seit der großen Pest von 1348/49 zu beobachtenden katastrophalen demograph. und wirtschaftl. Entwicklung erzwangen endl. neue Formen polit. Verhaltens. Der Rückgang der Bevölkerung, die Abnahme der agrar. genutzten Flächen, das damit einhergehende Absinken der herrschaftl. Einnahmen, die Abwanderungen vom Land in die großen Städte beeinträchtigten die Herren, nicht die Reichsstädte. Eberhards Enkel und Nachfolger Eberhard III., der Milde gen. († 1417), hatte angesichts solcher problemat. Entwicklungen also durchaus Anlaß, nach dem bei Döffingen erzielten Sieg den benachbarten Reichsstädten gegenüber eine »milde« Gangart zu bevorzugen, zugl. aber auf die eigenen Untertanen verstärkten Druck auszuüben. Um der Auszehrung ihrer Herrschaft zuvorzukommen und die Abwanderung von Menschen und steuerbaren Gütern zu verhindern, verlangten Eberhard II. und Eberhard III. 1383 und 1396, zentral gelenkt und wahrscheinl. in ihrem ganzen Territorium, die Ablegung von Eiden gegen Abwanderung. Während der Regierungszeit dieser beiden tatkräftigen Landesherrn konsolidierte sich die Herrschaft W. im Innern grundlegend und fand durch ausgedehnte Vertragsnetzwerke eine Absicherung nach innen und außen. Wie Matthias Miller zeigen konnte, hat das Lehenswesen dabei eine wichtige Rolle gespielt. Im Rahmen der

Territorialpolitik erwies es sich nicht nur als reine Erwerbspolitik im Sinne einer späteren Zugehörigkeit zum Territorium, sondern hatte in Form der Lehensbindungen zu den Vasallen auch Sicherungsfunktionen.

IV. Deutl. läßt sich aus der Häufung der Aufenthaltsorte der beiden Gf.en im mittleren Neckarraum die Fortführung des Landesausbaus ablesen. Dabei vollzog sich eine Fortbildung der Verwaltungsschwerpunkte. Für die expansive Politik der W.er nach außen und nach innen reichten die geringen Erträge aus dem Hausgut schon lange nicht mehr aus. Auch die Einnahmen aus der Landvogtei deckten nicht den finanziellen Bedarf. Das Streben nach einer machtvollen Landesherrschaft verlangte daher nach einer intensiveren Nutzung der Hoheitsrechte und Regalien. Um ein solches, das gesamte Herrschaftsgebiet durchdringende und erfassende fiskal. System zu schaffen, bedurfte es vorrangig einer geordneten Verwaltung mit Amtsrechnung und Lehensbüchern, waren Ober- und Unterezentren notwendig. Als Oberzentrum der gfl. Verwaltung tritt immer deutl. Stuttgart hervor, während sich die Landstädte zu Unterezentren entwickelten, zu Mittelpunkten von Ämtern: Die württ. Amtsstädte waren geboren.

Eberhard IV. († 1419) überlebte seinen Vater Eberhard III. nur um zwei Jahre. Aus seiner Ehe mit Henriette von Montfaucon, die zum Erwerb der in der Reichsromania gelegenen pays de Montbéliard (Mömpelgard) führte, stammten Ludwig I. (1412–50) und Ulrich V. (1413–80). Nach dem Ende der vormundschaftl. Regierung, 1433, besaßen die Gf.en Ludwig I. und Ulrich V. die Herrschaft W. gemeinsam. Doch 1441 schritten sie zur vorläufigen Teilung des Landes, die 1442 definitiv vereinbart wurde. Damit waren zwei selbständige und weitgehend voneinander geschiedene Territorien entstanden. Ludwig I., er war mit Mechthild von der Pfalz (1419–82) verheiratet, wählte Urach zu seiner Res. Die Stadt wurde zum Sitz seiner Hofhaltung und seiner Kanzlei. Zur Grablege bestimmte man die kurz nach 1439 errichtete Kartause Güterstein. Von der umfangr. Bautätigkeit unter Ludwig und seinen Söhnen Ludwig II. (1439–57) und Eberhard V., gen. im Bart

(1445–96), zeugt noch heute Urachs Stadtkern. Noch um 1470 begann der Baumeister Peter von Koblenz mit dem Bau der Amanduskirche. Ulrich V. etablierte sich schließl. in Stuttgart, nachdem anfangs Neuffen als sein Herrschaftszentrum vorgesehen war. In Mömpelgard hatte nach dem Tod Eberhards IV. dessen Wwe. Henriette regiert. Als sie 1444 starb, entschied nach kurzer gemeinsamer Regierung der beiden Brüder 1446 das Los, wem Mömpelgard letztl. zufallen sollte. Es sprach Ludwig I. die Lande zu, während sich Ulrich V. mit dem halben Gegenwert in Höhe von 40 000 Gulden begnügen mußte. Fortan führte die Uracher Linie den quadrierten Schild mit den Wappen von W. (im ersten und dritten Feld) und Mömpelgard (im zweiten und vierten Feld), während die Stuttgarter Linie beim herkömml. Schild verblieb.

Kurz vor seinem vierzehnten Geburtstag gelangte Eberhard im Bart 1459 gegen den Willen seines Vormunds Ulrich V. im Uracher Landesteil zur Regierung. Trotz einer klugen Politik geriet auch Eberhard in die Auseinandersetzung zw. der → Kurpfalz und Ks. → Friedrich III. Doch anders als sein Onkel Ulrich V., der 1462 die Schlacht bei Seckenheim verlor und fast ein Jahr in → Heidelberg gefangen war, konnte Eberhard der Katastrophe entgehen, welche dem Stuttgarter Landesteil auf Jahrzehnte die finanzielle Grundlage entzog. Zwar ist nicht leicht zu entscheiden, was von Eberhard und was von seinen Räten angeregt und festgelegt wurde. Auf jeden Fall sprechen Zahl und Ausbildung von Eberhards Räten für den Herrscher. Er schuf sich ein Ratskollegium und damit ein Herrschaftsinstrument, das eine ziempl. rationale und kalkulierbare Politik pflegte. So konnte er es vermeiden, die eigenen Kräfte zu überschätzen und sich in riskante Konflikte zu stürzen. Eberhards Politik zielte früh auf die Wiedervereinigung W.s ab. Es wurde ein sehr komplexer Prozeß, den Eberhard auf mehreren Feldern – Kloster- und Kirchenreform, Hofgerichtsordnung, Universitätsgründung – zu verankern und zu steuern verstand. Die Errichtung der Universität in Tübingen 1476/77 zählt zu den nachhaltigsten Ergebnissen seiner Regierung. Gestützt auf das landesherrl. Kirchenregiment gelang Eberhard nicht nur die Universitätsgrün-

dung, sondern auch eine Kloster und Kirchenreform besonderer Prägung. Er holte die »Brüder vom gemeinsamen Leben« ins Land, die er mit Niederlassungen in Herrenberg, Tübingen, Tachenhausen, Dettingen/Erms und Urach stattete. Die Errichtung des neuartigen, von außerordentl. Bemühungen um eine Kirchenreform getragenen Stifts St. Peter zum Einsiedel 1492 bildete den Höhepunkt dieser Aktivitäten.

Ulrich V. sah sich hingegen immer stärker dem Druck seiner beiden Söhne aus der Ehe mit Mgf.in Elisabeth von Bayern-Landshut ausgesetzt: Eberhard VI. (1447–1504) und Heinrich (um 1448–1519), Vater des späteren Hzg.s Ulrich (1487–1550). Beide haben auf kostspielige Weise ihre Eigenständigkeit betont. In dieser Situation suchte Ulrich V. die Hilfe Eberhards im Bart. So kam es 1473 zum Uracher Vertrag, einem Erbfolgevertrag, in dem Eberhard einen ersten großen Erfolg seiner auf die Einheit des Hauses ausgerichteten Politik erzielte. Diesen Vertrag trugen auch die Städtevertreter beider Landesteile mit, und zwar gemeinsam. Das polit. Ziel der dauerhaften Vereinigung der beiden württ. Lande wurde in den Vertrag aufgenommen. Heinrich erhielt Mömpelgard, für Stuttgart und Urach wurde eine wechselseitige Erbfolge vereinbart. Man erkennt Eberhards unverwechselbare Handschrift darin, daß er an diesen Vorgängen die Landschaft beider Landesteile beteiligte. Er begann, das Land gegen die zentrifugalen Kräfte der Dynastie zu mobilisieren. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Stuttgarter Linie hielten gleichwohl an. Ulrich V. geriet zunehmend in Zwickigkeiten mit seinen Söhnen. Heinrich, den seine Herrschaft in Mömpelgard in Kämpfe mit Karl dem Kühnen verwickelt hatte, kam erst nach längerer Kerkerhaft frei, um nun vom Vater einen Teil von Württemberg-Stuttgart zu verlangen. Ulrichs V. Lage war so prekär, daß er 1478 schließl. seinen Uracher Neffen um die Ordnung von Hof und Verwaltung des Stuttgarter Landesteils bitten mußte. 1480 jedoch, kurz vor seinem Tod, überließ er seinem Sohn Eberhard VI. die Herrschaft. Obwohl er erbberchtig war, hielt ihn niemand, auch sein Vater nicht, für die Regentschaft geeignet. Hier offenbarte sich die strukturelle Schwäche einer im Erbrecht begründeten

Adelsherrschaft in entscheidender Weise. Nach einem vergeblichen Versuch, sich die Rückkehr in die Stammlande zu errotzen, überließ im April 1482 Heinrich seinem Bruder Eberhard VI. Mömpelgard. Eberhard im Bart hingegen rechnete um diese Zeit bereits nicht mehr mit einem Stammhalter; er zielte nunmehr darauf ab, noch zu Lebzeiten Herr von ganz W. zu werden.

Gestützt auf die Landstände, v. a. auf die die Städte W.s repräsentierende Landschaft, gelang es ihm, die Gegenspieler von der Stuttgarter Linie schließl. im Münsinger Vertrag vom Dez. 1482 weitgehend auf die Wiedervereinigung festzulegen. In diesem mit Rat der Landstände errichteten und von den Vertretern der Landschaft mitbesiegelten Vertrag machten die beiden Gf.en die Teilung von 1442 zu ewigen Zeiten rückgängig. Die Regierung sollte Eberhard im Bart übernehmen, während Eberhard VI. alleiniger Erbe sein sollte. Mit diesem Vertrag wurden die Unteilbarkeit des Landes und die Primogenitur, das Erstgeburtsrecht, rechtsverbindl. festgelegt. Sie sollten W. die territoriale Zersplitterung ersparen, deren Folgen und Probleme letztl. auf den Rücken der Untertanen ausgetragen wurden. Zwar versuchte Eberhard VI. den Vertrag zu unterlaufen, aber mit Hilfe der Landstände sowie Ks. → Friedrichs III. und Kg. → Maximilians gelang es Eberhard im Bart schließlich, im Esslinger Vertrag 1492 die Erhaltung der Einheit W.s durchzusetzen. Auch wenn Eberhard VI. das Land erben würde, sollte nicht er die Regierung führen, sondern diese sollte in den Händen eines von Eberhard im Bart zu ernennenden und sich später selbst ergänzenden Landständ. Zwölferausschusses liegen. Drei Jahre nach diesem Vertrag erlebte Eberhard im Bart schließl. den äußeren Höhepunkt seiner Laufbahn, die Herzogserhebung. Damit erhielt die Wiedervereinigung ihre definitive Garantie. Verbunden mit der Standeserhöhung war ein neues Wappen: Zu den bisher geführten Wappen von W. und Mömpelgard (im ersten und vierten Feld) kamen nun als Zeichen der höheren Würde der schwarz- und goldgeweckte Schild der längst ausgestorbenen Hzg.e von Teck (im zweiten Feld) und in blauem Feld die goldene Reichssturmfahne mit schwarzem Adler (im dritten Feld) hinzu. Noch im selben Jahr

1495 gab Eberhard dem Hzm. W. eine erste Landesordnung. Die Herzogserhebung hatte die fürstengleiche Position der W.er, die sie de facto seit der Mitte des 14. Jh.s einnahmen und die sich im Konnubium widerspiegelte, nun auch de jure ihre Anerkennung gefunden.

Mit der von Eberhard im Bart erreichten und reichsrechtl. abgesicherten Geschlossenheit des Landes, das nun den anerkannten Rang eines Fsm.s und den Titel eines Hzm.s führte, trat W. ins 16. Jh. Es waren v. a. drei Kräfte, die um die Jahrhundertwende auf die polit. Entwicklung im jungen Hzm. einwirkten: erstens das Dynastienhaus, zweitens die sog. Ehrbarkeit, das polit. führende Bürgertum, welches in den Stadtmagistraten, im Landtag und in der höheren Beamtschaft vertreten und von Eberhard im Bart in die polit. Mitverantwortung einbezogen worden war, und drittens von außen das Haus → Habsburg, dessen Repräsentanten sowohl das dt. Kgtm. wie habsburg. Territorialinteressen vertraten. Zwar gelang es Eberhard dem Jüngeren 1496 die Nachfolge Eberhards im Bart erstaunl. reibungslos anzutreten, aber die Landstände und Kg. → Maximilian I. setzten seiner ambitionierten Politik rasch Grenzen, der Hzg. wurde entmachtet und nach seiner Flucht abgesetzt, ein weitgehend beispielloser Vorgang. Ein Ständerat übernahm im habsburg. Einvernehmen für den noch unmündigen Ulrich die Regierung, bis dieser 1503 im Alter von 16 Jahren vorzeitig für mündig erklärt wurde.

In der krieger. verlaufenden Auseinandersetzung zw. den pfälz. und bayer. → Wittelsbachern von 1503/04 führte der junge Hzg. ein Truppenkontingent und wurde zum großen Profitteur des Krieges. Er gewann für die Herrschaft W. die Städte und Ämter Besigheim, Weinsberg, Neuenstadt, Möckmühl, Heidenheim sowie die Gft. Löwenstein und die Schutzherrschaft über die Kl. Maulbronn, Anhausen und Herbrechtingen. Rasch machten sich jedoch die negativen Seiten seines wohl kaum durch eine gründl., geschweige denn liebevolle Erziehung geprägten Charakters bemerkbar. Die ihm aufgenötigte Ehe mit Sabina von Bayern, über ihre Mutter eine Nichte Ks. → Maximilians I., verlief katastrophal. Der Bauernaufstand des »Armen

Konrad« (1514) zeigte die strukturellen Schwächen von Verwaltung und Herrschaft auf und führte zum Tübinger Vertrag, der den Landständen ein erhebl. Mitspracherecht einräumte. Der Mord an Hans von Hutten (1515), die Hinrichtung führender Vertreter der »Ehrbarkeit« (1517) und der Überfall auf die Reichsstadt Reutlingen (1519) zerstörten nicht nur sein Ansehen, sondern führten zur Entmachtung und Vertreibung aus seinem Hzm., das an das Haus → Österreich fiel.

Ulrich konnte sich ledigl. in den »Pays de Montbéliard« behaupten und lernte dort die Reformation kennen, der er sich zuwandte. Dies wird als der entscheidende Einschnitt in seinem Leben betrachtet. Fortan verband er seine Sache mit der des neuen Glaubens und fand im Lgf.en Philipp von Hessen einen tatkräftigen Helfer. Dessen Unterstützung ermöglichte ihm 1534 die Rückeroberung W.s, wo er umgehend die Reformation durchzusetzen begann. Seit 1536 Mitglied im Schmalkaldischen Bund wurde Ulrich in dessen Niederlage verstrickt. Die Herrschaft W. war erneut existenziell gefährdet und mit ihr die reformator. Errungenschaften. Mit der ihm eigenen Zähigkeit taktierte Ulrich haltend und polit. geschickt. Als er am 6. Nov. 1550 im Tübinger Schloß starb, hinterließ er seinem zeitlebens mit Mißtrauen begegneten Sohn ein schweres Erbe. Von der schweren Hypothek, mit der Christophs (1515–68) Herrschaftsübernahme belastet war, befreiten ihn 1552 plötzl. und unerwartet die Folgen des erneuten Seitenwechsels von Hzg. Moritz von Sachsen. Der Reichstag von Augsburg (1555) brachte dem Alten Reich schließl. mit dem Religionsfrieden den Ausgleich, der nicht nur für geraume Zeit dem konfessionellen Gegeneinander die Schärfe nehmen sollte, sondern der W. nach dem schmähl. Ende des Schmalkaldischen Bundes und den Wirren des Interims auch eine Phase relativ stabiler polit. und religiöser Verhältnisse bescherte. Die im Augsburger Reichsabschied verfestigte Kreiseinteilung hielt, den Territorialgrenzen folgend, → Bayern und → Habsburg aus dem Schwäbischen Kreis heraus und wies hier W. die Führungsrolle zu. Auf der Grundlage der durch Hzg. Ulrichs innere Politik in den Jahren 1534–50 erzielten Erfolge ver-

stand es sein Sohn, einen luther. Territorialstaat zu schaffen, der von den Zeitgenossen als ein Musterland im evangel. Dtl. betrachtet wurde. Die württ. Theologen spielten eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der luther. Orthodoxie in Dtl. Nur wenigen evangel. Territorien gelang es, sich nach 1555 konfessionell eine solch feste Basis zu schaffen, wie es das Hzm. W. vermochte. Neben den Erfolgen in der Kirchenreformation sowie der Etablierung eines differenzierten Schul- und Bildungssystems von hoher Effizienz verdankte W. Hzg. Christoph die dauerhafte Modernisierung der staatl. Organisation des Landes. Als Christoph 1568 im Alten Schloß zu Stuttgart bereits frühzeitig starb, hatte er in den wenigen Jahren seiner Regierungstätigkeit mit konsequentem Arbeitseifer und Beharrlichkeit dem württ. Staatswesen für mehr als zwei Jh.e die Grundlage geschaffen.

Hzg. Christoph hatte es auch verstanden, den ehelosen Gf. Georg, seinen in den linksrhein. Gebieten der Herrschaft W. regierenden Onkel, so zu bedrängen, daß dieser 1555 als 57jähriger noch Barbara von Hessen (1536–97), die neunzehnjährige Tochter des Lgf.en Philipp des Großmütigen, heiratete. Knapp ein Jahr vor Georgs Tod gebar ihm seine Frau am 19. Aug. 1557 in Mömpelgard einen Sohn – Friedrich. Hzg. Christoph holte den Knaben 1568 an seinen Hof nach Stuttgart, um ihn gemeinsam mit seinem vierzehnjährigen Sohn Ludwig (1554–93) erziehen zu lassen. Mehr noch, der weit-sichtige Hzg. bestimmte in seinem Testament für den Fall, daß Ludwig kinderlos sterben sollte, Friedrich zum Nachfolger im Hzm., damit W. nicht – wie im Kaadener Vertrag von 1534 vorgesehen – an das Erzhaus Österreich fiel. Während Ludwig 1578 volljährig wurde und damit die Herrschaft in W. antreten konnte, hatte sich Friedrich noch bis 1581 zu gedulden, bevor seine Vormünder auch ihm wie übl. mit 24 Jahren die Mündigkeit zusprachen. Als regierender Gf. in den »Pays de Montbéliard« und den linksrhein. Besitzungen machte er sich rasch einen Namen. Hzg. Ludwig hatte 1575 Dorothea Ursula von Baden-Durlach geheiratet, die Tochter des Mgf.en Karl II. Nach ihrem Tod 1583 ging der Hzg. 1585 eine zweite Ehe mit der erst dreizehnjährigen Ursula von Pfalz-Veldenz-Lützel-

stein ein. Als auch diese Ehe kinderlos blieb, stand wieder das Gespenst der österr. Afterlehnsschaft für die Kontinuität von Dynastie, Kirche und Territorium im Raum. Daher sicherte Ludwig in seinem Testament von 1587 frühzeitig die dynast. Erbfolge ab, indem er für den Fall, daß er ohne Söhne bleiben würde, Gf. Friedrich zum Nachfolger bestimmte. Als der Hzg. 1593 unerwartet starb, gelangte Friedrich ohne Schwierigkeiten in den Besitz von W.

Der sich nach Frankreich orientierende Fs. scheint bestrebt gewesen zu sein, eine Landverbindung zw. dem württ. Territorialkomplex im östl. Schwarzwaldvorland und am mittleren Neckar sowie den im Oberrheintal gelegenen Besitzungen der Dynastie um Horburg und Reichenweiher herzustellen. Seine aktive Beteiligung an den Auseinandersetzungen, in die das Hochstift → Straßburg durch die zwiespältige Bischofswahl von 1592 geriet, brachte ihn in den Pfandbesitz des rechtsrhein. Amtes Oberkirch. Dieses Straßburger Amt mit den Städten Oberkirch und Oppenau reichte bis zum Schwarzwaldkamm und stieß dort an das württ. Amt Dornstetten. Damit kontrollierte Hzg. Friedrich die aus dem Renchtal kommende Paßstraße, die über den Kniebis in den mittleren Neckarraum verlief. Bereits 1595 hatte der Fs. in einer Blitzaktion das kathol. Kl. Reichenbach im oberen Murgtal okkupiert und das geschlossene Territorium des Priorats in ein württ. Klosteramt umgewandelt, dessen Grenzen bis nahe an das spätere Baugelände von Freudenstadt heranreichten. 1596 erwarb Friedrich noch durch Kauf die bad. Ämter Altensteig und Liebenzell, die er 1603 in Besitz nehmen konnte.

So hatte W. in wenigen Jahren eine bedeutende Ausweitung nach W in Richtung Rhein erfahren. Die viell. schon seit 1597 geplante Errichtung von Freudenstadt, mit der am 22. März/1. April 1599 begonnen wurde, paßt gut in dieses Bild. Der Ort ist im südwestdt. Raum das früheste Beispiel einer neuzeitl., auf dem Reißbrett entworfenen Stadtanlage. Anscheinend hat der Hzg. anfängl. erwogen, Freudenstadt als württ. Sperrfeste zum Schutz der Verbindungswege in die oberrhein. Tiefebene auszubauen. Die ungünstige Lage der Stadt und viell. auch

stärker vom Merkantilismus geprägte Vorstellungen Friedrichs mögen einen Sinneswandel herbeigeführt haben. Nur in Umrissen wird erkennbar, wohin die Politik Friedrichs möglicherw. zielte. Eine Darstellung seiner Regierung gehört jedoch zu den Desideraten der württ. Geschichtsschreibung, folgl. muß manche Frage (noch) offenbleiben.

Als der Hzg. 1608 plötzl. und unerwartet starb, hinterließ er seinem Sohn und Nachfolger Johann Friedrich (1582–1628) ein nicht unproblematisches Erbe. Zwar war es ihm gelungen, nach langen und zähen Verhandlungen mit Ks. → Rudolf II., dem Repräsentanten des Hauses → Österreich, 1599 im Prager Vertrag die im Kadener Vertrag vereinbarte Afterlehnsherrschaft abzuschütteln. Gegen Zahlung von immerhin 400 000 Gulden wurde sie in eine Anwartschaft → Österreichs für die Fälle des Absterbens des württ. Mannesstammes oder einer von den Reichsständen gebilligten Depossidierung umgewandelt. Fortan sollte der Hzg. von W. (wieder) vom Ks. mit dem Hzm. belehnt werden – und nicht mehr vom Ehzg. von → Österreich. Aber damit gewann Friedrich keinesfalls seine außenpolit. Handlungsfreiheit zurück, mußte er doch zugestehen, daß W. sich stets eines guten Einvernehmens mit dem Hause → Österreich zu befleißigen habe. Friedrich hat dem reichs- und religionspolit. Sicherheitsdenken seiner beiden Vorgänger keine bedingungslose Priorität eingeräumt. Er hatte nach Frankreich und England geschaut, war im Dez. 1599 nach Rom gereist, inkognito, und hatte den Zeremonien anläßl. der Eröffnung der Heiligen Pforte zum Jubeljahr 1600 beigewohnt. Als aber das religionspolit. Gleichgewicht im Reich sich zu Ungunsten der evangel. Stände zu verschieben begann, verließ er die Politik bündnispolit. Abstinenz und ging Verteidigungsbündnisse mit → Pfalz-Neuburg, → Baden und der → Kurpfalz ein. Wie ernst die Lage nach dem Waffenstillstand des Hauses → Österreich 1606 mit den Türken war, zeigten eine Reihe von → Habsburg inszenierte Provokationen auf, die schließl. zur Sprengung des Regensburger Reichstags von 1608 führten. Im Mai 1608, keine drei Monate nach Friedrichs Tod, trat W. im ansbach. Auhausen der von der → Kurpfalz zu führenden

evangel. Union bei. Im Juli 1609 formierten sich die kathol. Stände zur Liga unter Führung → Bayerns. Durch die konfessionellen Bündnisse war die Situation im Reich nicht nur unzweifelhaft gefährl. geworden, das Jahr 1608 markiert den Beginn der Vorkriegszeit.

→ B.7. Württemberg (mit Mömpelgard) → C.7. Mömpelgard → C.7. Stuttgart → C.7. Tübingen → C.7. Urach

Q./L. Grundlegend für die Geschichte der Dynastie sind: 900 Jahre Haus Württemberg, Leben und Leistung für Land und Volk, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984. – Das Haus Württemberg, hg. von Sönke LORENZ, Dieter MERTENS und Volker PRESS (†), Stuttgart 1997. – MERTENS, Dieter: Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 2, 1995, S. 1–163. – RAFF, Gerhard: Hie gut Wirtemberg allewege, Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig, Stuttgart 1988. In diesen Arbeiten finden sich nicht nur alle relevanten Quellenangaben, sondern auch die einschlägige Literatur zitiert, von der hier einige Titel von einschlägigem Charakter angeführt werden: DECKER-HAUFF 1966. – MAURER, Hans-Martin: Von der Landes- teilung zur Wiedervereinigung, Der Münsinger Vertrag als ein Markstein württembergischer Geschichte, in: ZWLG 43 (1984) S. 89–132. – MAURER, Hans-Martin: Geschichte Württembergs in Bildern 1083–1918, Stuttgart 1992. – MERTENS, Dieter: Beutelsbach und Wirtemberg im Codex Hirsaugiensis und in verwandten Quellen, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag, hg. von Gerd ALTHOFF u. a., Sig- maringen 1988, S. 455–475. – MERTENS, Dieter: Zur

frühen Geschichte der Herren von Württemberg, Tradi- tionsbildung – Forschungsgeschichte – neue Ansätze, in: ZWLG 49 (1990) S. 11–95. – MERTENS, Dieter: Vom Rhein zur Rems. Aspekte salisch-schwäbischer Ge- schichte, in: Die Salier und das Reich, 1991, S. 221–252. – PATZE 1972. – STIEVERMANN, Dieter: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989. – An neuerer Literatur sind folgende Titel hervorzuheben: BRENDLE, Franz: Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ul- rich und Christoph, die Habsburger und Frankreich, Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Rei- he B: Forschungen, 141). – CARL, Horst: Der Schwäbi- sche Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Lein- felden-Echterdingen 1999 (Schriften zur südwestdeut- schen Landeskunde, 24). – FLORIAN, Christoph: Graf Eberhard III. von Württemberg (Schriften zur südwest- deutschen Landeskunde) (im Druck). – FRITZ, Thomas: Ulrich der Vielgeliebte (1441–1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters, Leinfelden-Echterdingen 1999 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 25). – MILLER, Matthias, »... und liht mir daz mit diesem brief«, Studien zu den Quellen des Lehenswesens der Grafschaft Württemberg im Spätmittelalter (13. Jh. bis 1495) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde) (im Druck). – SCHMAUDER, Andreas: Württemberg im Auf- stand. Der Arme Konrad 1514, Leinfelden-Echterdingen 1998 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 21).

Sönke LORENZ

B

KÖNIGE UND
REICHSFÜRSTEN(TÜMER) –
KÖNIGLICHE UND
REICHSFÜRSTLICHE HÖFE

KÖNIGE

PHILIPP (1198–1208)

I. P., das jüngste Kind Ks. Friedrichs I. Barbarossa († 1190) und seiner Gemahlin Beatrix von Burgund († 1184), wurde wohl 1177 geb. Er war für den geistl. Stand vorgesehen und ist 1189, 1192 und 1193 als Propst des Aachener Marienstiftes sowie 1191 als Würzburger Bischofselekt bezeugt. Doch da die Ehe seines Bruders, Ks. Heinrichs VI., mit Konstanze, der Erbin des sizil. Normannenreiches, zunächst kinderlos zu bleiben schien, war es 1193 möglicherw. aus dynast. Gründen geboten, von der geistl. Laufbahn Abstand zu nehmen. Der in den Urk.n Heinrichs VI. anfangs als *frater noster* bezeichnete Staufer wird 1195 als Herr der Mathildischen Güter und Gf. beziehungsweise Hzg. von Tuszien, 1196 als Hzg. von Schwaben gen. Wohl 1197 vermählte sich P. mit Irene, Tochter des byzantin. Ks.s Isaak II. Angelos, die bald den Namen Maria angenommen hat. Töchter: Maria, ∞ Hzg. Heinrich II. von Brabant; Beatrix, ∞ Kg. → Otto IV.; Kunigunde, ∞ Kg. Wenzel I. von Böhmen; Beatrix, ∞ Kg. Ferdinand III. von Kastilien. Auf Irene-Marias Wirken am Hof ihres Mannes gibt es nur einige wenige Hinweise, und über eine eigene Hofhaltg. ist nichts bekannt. Sie starb am 27. Aug. 1208 und wurde in Lorsch beigesetzt.

II. Heinrich VI. wurde schließl. 1194 der Sohn Friedrich geb., der zwar 1196 zum röm.-dt. Kg. gewählt wurde, doch nach dem Tod des Ks.s am 28. Sept. 1197 in Messina wg. der in Italien gegen die stauf. Herrschaft ausgebrochenen Aufstände von dort nicht zur Krönung nach Aachen geleitet werden konnte. Da sich zudem wichtige Fs.en und Ratgeber Heinrichs VI. auf dem Kreuzzug im Heiligen Land befanden und im NW des Reiches um die Stadt → Köln und ihren Ebf. Adolf eine gegen die stauf. Herrschaft gerichtete Oppositionsbewegung aktiv wurde, wurde P. von seinen Anhängern am 8. März 1198 im thüring. Mühlhausen zum Kg. gewählt und am 8. Sept. dieses Jahres in →

Mainz vom Ebf. Aimo von Tarentaise gekrönt. Friedrichs Mutter, Ks.in Konstanze, verzichtete für ihren Sohn im April/Mai 1198 auf die röm.-dt. Königswürde. In den Intitulationes seiner Urk.n führt der Staufer nach dem spätantiken röm. Imperator Philippus Arabs die Ordnungszahl *secundus*. Die Kölner Kreise erhoben nach anfangs vergeblich. Kandidatensuche am 9. Juni 1198 jedoch Gf. → Otto von Poitou, einen der Söhne Heinrichs des Löwen, zum Kg. Während P. sich mit dem frz. Kg. Philipp II. August verbündete, wurde → Otto IV. zwar von den engl. Kg.en unterstützt und konnte am 3. Juli 1201 die offizielle Anerkennung Papst Innocenz' III. erlangen, doch erwies er sich in den milit.-diplomat. Auseinandersetzungen des Thronstreites letztl. als der Schwächere. Nachdem Ottos Bruder, der rhein. Pfgf. Heinrich, Lgf. Hermann I. von Thüringen, Kg. Ottokar I. von Böhmen und die niederrhein. Großen unter der Führung Adolfs von → Köln und Hzg. Heinrichs I. von Brabant 1204 auf die Seite P.s getreten waren (bzw. unter seine Botmäßigkeit gezwungen wurden) und Adolf den Staufer am 6. Jan. 1205 in Aachen nochmals gekrönt hatte, besiegelte die Schlacht bei Wassenberg am 27. Juli 1206 das Schicksal → Ottos IV. und der mit ihm bis zum Schluß verbündeten Stadt → Köln. Der Welfe mußte sich nach → Braunschweig zurückziehen, → Köln sich ergeben. Als sich 1207/08 zudem ein Ausgleich des Staufers mit dem Papst abzeichnete, wurde P. am 21. Juni 1208 in → Bamberg vermutl. aus privaten Gründen vom Pfgf.en Otto von Wittelsbach ermordet. Die allg. Anerkennung → Ottos IV. beendete den stauf.-welf. Thronstreit nur vorläufig. P.s Leichnam wurde zunächst in → Bamberg beigesetzt, doch dann auf Veranlassung → Friedrichs II. in die Speyerer Domkirche überführt.

III. Der Schwerpunkt von P.s Itinerar lag nicht zuletzt wg. der bes. Bedingungen des Thronstreites etwa in dem von Rhein und Main umschriebenen Winkel. Die meisten Aufenthalte und die längste Verweildauer sind abzügl. der

Feldzüge nach Thüringen, → Sachsen und an den Niederrhein (in Klammern die Zahl der Besuche) für → Würzburg (10), → Nürnberg (8), → Speyer (8) Hagenau (7), → Worms (6), → Mainz (5), → Straßburg (5), → Augsburg (4), Eger (4), Frankfurt (4) und Ulm (4) bezeugt. Der NO und SO sowie der NW und SW sind dagegen Randzonen von P.s Königsherrschaft, die er im allg. nur aus bes. Anlaß aufsuchte, so bspw. Nordhausen und → Quedlinburg i. J. 1207, um mit → Otto IV. zu verhandeln, der sich in der Nähe von Goslar aufhielt. Vor dem Hintergrund der Anzahl der Aufenthalte und ihrer Dauer wurden Bischofsstädte, Orte in bfl. Besitz sowie dem Kgtm. zuzuordnende Stätten hinsichtl. der Königsgastung etwa gleich stark belastet. (Reichs-) Kl. waren in P.s Itinerar letztl. ohne Bedeutung.

Die wechselvollen Auseinandersetzungen des Thronstreites, der P.s Stellung wg. der päpstl. Anerkennung → Ottos IV. und einiger milit. Mißerfolge zeitw. bedrohl. gefährdete, hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Urkundenproduktion des Staufers. Da die Zeugenlisten der Diplome bekanntl. die wichtigste Quelle für die Ermittlung der Hofgesellschaft sind, ist diese jedoch wg. des zum Teil geringen Urkundenausstoßes, der eine spürbare Dichte erst nach dem Übertritt der einstigen Anhänger → Ottos IV. i. J. 1204 erreicht, nur in Umrissen zu ermitteln.

Die Mehrzahl der Hofbesucher stammt aus dem dt. Reich, doch sind auch einige geistl. und weltl. Große aus → Burgund bei P. bezeugt. Aus Mittel- und Oberitalien hingegen finden sich nur wenige Personen geistl. und weltl. Standes, die den Staufer im diplomat. Verkehr mit der Kurie oder wg. des geplanten Kreuzzuges aufsuchten. Die personellen Beziehungen zum sizil. Reich waren unterbrochen.

Grundsätzl. zeigt sich im Geflecht von Itinerar, Urkundenvergabe und Hofbesuchern eine deutl. spürbare Regionalisierung. Die Kontakte des Kg.s zu Reichsangehörigen – und damit auch sein Hof – verdichteten sich in aller Regel an bestimmten Aufenthaltsorten, die Zentren des jeweiligen Einzugsgebietes der Großen waren. Da zudem viele Hofbesucher in der Gesellschaft anderer Herren ihrer jeweiligen

Region nachweisbar sind, kann man von mehreren, regional bestimmten Höfen sprechen. Das läßt sich zum Beispiel gut an den niederrhein. Großen zeigen, die erst i. J. 1204 auf die Seite P.s traten. Die Gf.en und Edelfreien des Niederrhein-Gebietes erschienen nie ohne andere nordwestdt. Herren am Hof und befanden sich im allgemeinen in der Begleitung Adolfs von → Köln, zu dessen Lehnshof sie gehörten, beziehungsweise Hzg. Heinrichs I. von Brabant. Als Versammlungsstätten werden mit Aachen, Andernach, Boppard, Frankfurt, Gelnhausen, Koblenz, → Köln, → Speyer und → Worms nur Orte im W des Reiches gen., und bei den Treffen mit dem Kg. ging es in aller Regel um urkundl. Verfügungen für niederrhein. Empfänger und Angelegenheiten des Thronstreites. Gleiches gilt für die Pröpste der Kölner Stifte.

P.s engere Entourage wird letztl. nur von den Angehörigen der Kanzlei und Kapelle sowie Reichsministerialen bestimmt, zu denen in unterschiedl. Dichte einige wenige geistl. und weltl. Rfs.en sowie Gf.en und Edelfreie treten.

Über die Kanzlei und die Kapelle ist nur wenig bekannt. An deren Spitze standen als Erzkanzler nominell die Mainzer Ebf., zunächst – wie schon unter Barbarossa und Heinrich VI. – Konrad von Wittelsbach, nach dessen Tod i. J. 1200 der Wormser Bf. und Mainzer Elekt Lulpold, der bei der Mainzer Zwiewahl der Kandidat P.s war und für den Staufer auch als Legat in Italien wirkte. Als Kanzler wirkten ausschließl. Bf.e: Auf Konrad I. von → Hildesheim/ → Würzburg, der bereits unter Heinrich VI. in diesem Amt nachweisbar ist, folgte nach dessen Ermordung i. J. 1202 für kurze Zeit Hartwig von → Eichstätt, der von dem erstmals im Jan. 1205 als Kanzleivorsteher bezeugten Konrad IV. von Regensburg abgelöst wurde. Auch Konrad diente dem Kg. als Legat in Italien. Die tatsächl. Leitung von Kanzlei und Kapelle lag indes in den Händen der Protonotare: Als Konrad von Scharfenberg, der ministerial. Herkunft war und als Urkundenzeuge schon unter Friedrich I. und Heinrich VI. nachweisbar ist, i. J. 1200 Bf. von → Speyer wurde und zu P.s wichtigsten Ratgebern aufstieg, folgte ein gewisser Siegfried, über den man sonst nichts weiß. Mit dem Kanzler Kon-

rad von → Hildesheim/ → Würzburg übernahm P. auch drei Notare Heinrichs VI., von denen einer darüber hinaus schon unter Friedrich I. Dienst getan hatte. Einer der von ZINSMAYER 1969 insgesamt ermittelten fünf Kanzlisten läßt sich bereits in P.s Zeit als Hzg. von Schwaben ausmachen, ein weiterer trat zu dem Kreis der Notare neu hinzu. Die in der Kanzlei somit erkennbare Kontinuität wurde dadurch fortges., daß drei Notare später unter → Otto IV. und → Friedrich II. wirkten. Schrift und Diktat der P.-Urk.n können bislang mit den namentl. bekannten Notaren Heinrich, Markward, Ulrich und Helferich, der als Protonotar, dann als Notar bereits in P.s Zeit als tusz. beziehungsweise schwäb. Hzg. gen. wird, nicht sicher in Verbindung gebracht werden. Von den Kaplänen, die zum Teil im diplomat. Verkehr mit der Kurie eingesetzt wurden, sind ein Heinrich von Berg bereits 1197 als *ducis capellanus*, dann ein Johannes und v. a. Friedrich, Propst von St. Thomas zu → Straßburg, bekannt. Friedrich, der wenige Jahre nach P.s Herrschaftsantritt starb, läßt sich schon im Umfeld Barbarossas nachweisen und war zudem wohl Kaplan Heinrichs VI. Über die gegenseitige Zuordnung von Notaren und Kaplänen läßt sich derzeit nichts sagen.

An P.s Königshof sind etwa 100 Reichsministerialen nachweisbar, die jedoch von sonstigen stauf. Dienstmannen kaum geschieden werden können, da P. die stauf. Rechts- und Herrschaftstitel in seiner Hand vereinte. An der Spitze der Ministerialität stehen die Inhaber der Hofämter: Bezeugt sind sechs Marschälle, vier Truchsesse, drei Schenken, drei Kämmerer und, erstmals unter P., ein Küchenmeister, deren Zubenennungen auf die stauf. Zentralregionen weisen. Während ein großer Teil der Hofamtsträger schon unter Friedrich I. und Heinrich VI. faßbar ist, stiegen unter P. jedoch auch neue Männer wie der Truchseß Heinrich von Waldburg auf. Mit dem Marschall Heinrich von Kalden, der bereits zu den hervorragenden Räten Heinrichs VI. gehörte, ist der Waldburger mehr oder weniger kontinuierl., auch während wichtiger milit. und polit. Ereignisse, in P.s Umgebung bezeugt. Man wird daher beide P.s engstem Beraterkreis zurechnen dürfen, wohingegen andere Inhaber von Hofämtern wie etwa

der Marschall Siegfried von Hagenau oder der Küchenmeister Heinrich von Rothenburg letztl. nur in regionaler Beschränkung am Hof gen. werden. Die übrige Ministerialität, die sich auch im NO und NW des Reiches nachweisen läßt, doch mehrheitl. aus Mainfranken, Schwaben, vom Oberrhein und aus dem Rhein-Main-Gebiet stammt, erscheint am Hof im allgemeinen in einem engeren regionalen Bezug. Allein Heinrich von Schmalegg, der aus der welf. Dienstmannschaft Südwestdl.s hervorgegangen ist, bildet v. a. auf Heerfahrten eine gewisse Ausnahme. Heinrich von Lautern und Markward von Annweiler, wichtige ministerial. Räte Heinrich VI., treten an P.s Hof nicht mehr in Erscheinung.

Von den Bf.en gewinnen nur wenige ein eigenes, klares Profil, da sich infolge des Thronstreites die Einflußnahme des Papstes bes. stark auswirkte, was für die Kontakte zum stauf. Kgtm. und damit auch für die Hofbesuche von großer Bedeutung war. Zudem lassen sich auch bei dieser Gruppe eine zunehmende Regionalisierung und Vergesellung erkennen, denn manches Mal erschienen Bf.e nur in Begleitung ihrer Metropolen am Hof. So kamen etwa die Magdeburger Suffragane im allgemeinen nur mit ihren Ebf.en Ludolf und Albrecht II. beziehungsweise mit dem Mgf.en Dietrich von Meißen zum Kg., wenn dieser auch im NW des Reiches weilte. Erschwert wurde die Situation dadurch, daß einige Bf.e über den Status eines Elekten nicht hinauskamen, nur kurze Zeit im Amt waren oder dem Kirchenbann anheimfielen. Darüber hinaus war es in → Mainz 1200 zu einer schismat. Neuwahl gekommen, und Adolf von → Köln, der nach seinem Übertritt zu P. abgesetzt worden war, hatte mit einem (Gegen-) Ebf. zu kämpfen. Abgesehen von den Kanzlern, die am Hof ohnehin eine wichtige Rolle gespielt haben dürften, ist allein der bereits erwähnte, 1200 ins Amt gelangte und in einer P.-Urk. als *dilectus familiaris* bezeichnete Konrad III. von → Speyer mehr oder weniger kontinuierl. in P.s Umgebung nachweisbar. Die Bedeutung anderer Oberhirten war gleichwohl nicht geringer: Wolfger von → Passau, der 1204 nach → Aquileja gewechselt war, hielt den diplomat. Kontakt mit der Kurie und ist demzufolge im Rahmen wich-

tiger Verhandlungen oft an P.s Hof nachweisbar, wohingegen Diethelm von → Konstanz, der 1206 starb, und schließl. auch Johann I. von → Trier eher in innerer Hinsicht einflußreich waren. Dies gilt mit gewissen Abstrichen ebenso für Albrecht von → Magdeburg, Konrad von → Halberstadt und Eberhard II. von → Salzburg, die sich v. a. i. J. 1207 angesichts des zu erwartenden Ausgleichs mit dem Papst und der Verhandlungen mit → Otto IV. am stauf. Hof engagierten. Äbte und Pröpste, auch die Vorsteher der benediktin. Reichsabteien, spielten am Königshof demgegenüber eine nur untergeordnete Rolle, obgleich sie dort in großer Zahl vertreten gewesen sein dürften.

Aus dem Kreis der weltl. Rfs.en, von denen Hermann von Thüringen und Ottokar von Böhmen mehrfach die Partei wechselten, doch ebenso wie der rhein. Pfgf. Heinrich und Hzg. Heinrich I. von Brabant 1204 endgültig bei P. zu finden sind, ist keiner über längere Zeit ständig in der Umgebung des Kg.s bezeugt. Während aber die Hzg.e von → Lothringen und Berthold V. von Zähringen nur sehr selten im W des Reiches nachweisbar sind, kamen andere wie etwa Bernhard II. von Kärnten oder Leopold VI. von Österreich ihrer Heerfolgepflicht reichsweit nach. Den engsten Kontakt zum stauf. Hof hielten wohl die Hzg.e Bernhard von Sachsen und Ludwig I. von Bayern, zum einen, weil sie ihre Herzogswürden dem Sturz Heinrichs des Löwen und damit den Staufern zu verdanken hatten, zum andern, weil sie viell. welf. Restitutionsforderungen befürchteten. Auch Mgf. Dietrich von Meißen, nach zeitgenöss. Auffassung ebenso ein *familiaris* des stauf. Kg.s wie Bernhard von Sachsen, und die Andechs-Meranier zählten zu P.s Anhängern. Die meisten weltl. Rfs.en konnte P. i. J. 1207 während der bereits erwähnten Verhandlungen mit → Otto IV. um sich scharen, was auf die Bedeutung dieser Unterredungen weist, das fsl. Eigenverständnis als Glieder des Reiches unterstreicht und zudem ein positives Reichsbewußtsein erkennen läßt. In dieser Zeit tat sich auch Hzg. Heinrich I. von Brabant bes. hervor. Zur Entwicklung der Erzämter läßt sich nur sagen, daß Bernhard von Sachsen und Ottokar von Böhmen jeweils einmal als Träger des kgl. Schwertes erwähnt werden.

Gf.en und Edelfreie, die neben der Ministerialität den Großteil der Hofbesucher gebildet haben dürften, erschienen grundsätzl. gruppengebunden und in regionalem Bezug am Königshof. Die meisten Gf.en und Edelfreien stammen aus den stauf. Zentralregionen. Insbes. über die schwäb. Dynasten konnte P. als Hzg. von Schwaben unmittelbar verfügen, was zugl. zeigt, daß die zunehmende Vergesellschaftung mit der Bindung an einen anderen Herren einherging, anders gesagt also viele Gf.en und Edelfreie offenkundig mediatisiert waren. Unter diesen Dynasten, deren Familien ganz überwiegend schon unter Friedrich I. und Heinrich VI. an deren Höfen nachweisbar sind, ist letztl. keiner, der an die Bedeutung des Marschalls Heinrich von Kalden oder des Bf.s Konrad von → Speyer heranreicht. Anders sah es noch unter Heinrich VI. aus, in dessen Rat Gf. Poppo von Wertheim und der Edelfreie Ulrich von Walldüren eine hervorragende Rolle spielten, doch scheinen sich unter P. die Bindungen zu diesen Dynasten beziehungsweise ihren Familien gelockert zu haben. Gleichwohl lassen sich in regionaler Beschränkung einige Herren ausmachen, die von gewisser Bedeutung waren. Zu nennen sind etwa für den NO der Magdeburger Bgf., der Edelfreie Gebhard IV. von Querfurt, und Gf. Ernst III. von Velseck, für Mainfranken der schon im Umfeld Heinrichs VI. hervorgetretene Nürnberger Bgf. Friedrich I. von Zollern, der indes schon 1200/01 starb, und der Edelfreie Albert II. von Endsee oder vom Mittel- und Oberrhein die Gf.en Albert II. von Dagsburg, Friedrich I. von Leiningen und Siegbert IV. von Wörth.

Während sich über die sonstige Organisation von P.s Hof etwa in wirtschaftl. oder finanzieller Hinsicht nichts Sicheres sagen läßt und außer den Notaren, Kaplänen und Inhabern der Hofämter kein weiteres Hofpersonal wie etwa Ärzte bekannt zu sein scheint, läßt sich immerhin erkennen, daß Walther von der Vogelweide P.s Magdeburger Weihnachtshoftag von 1199 besucht und literar. verarbeitet hat. Neben dieser Weihnachtsversammlung, in deren Rahmen es auch zu einer Festkrönung P.s und seiner Gemahlin kam, ist hinsichtl. der Entfaltung höf. Repräsentation v. a. der Bamberger Hoftag

vom 8. Sept. (Nativitas Mariae) 1201 zu nennen, auf dem die Gebeine der 1033 gestorbenen Ks.in Kunigunde erhoben wurden.

→ A. Staufer

Q. RI V, 1–4, 1881.

L. GUTBIER, Ewald: Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben, Langensalza 1912. – SCHÜTTE, Bernd: König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof, Hannover 2002 (MGH. Schriften, 51) [dort alle Einzelnachweise und weitere Literatur]. – THORAU, Peter: Art. »Philipp von Schwaben«, in: LexMA VI, 1993, Sp. 2056f. – WINKELMANN, Eduard: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Bd. 1: König Philipp von Schwaben 1197–1208, Leipzig 1873 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 19,1). – ZINSMAIER, Paul: Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1198–1212), Stuttgart 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 53).

Bernd SCHÜTTE

OTTO IV. (1198–1218)

I. Röm.-dt. Kg. und Ks.; * 1175/76, ∞ 1. 1212 Beatrix von → Staufen, Tochter Kg. → Philipps; ∞ 2. 1214 Maria von Brabant, Tochter Hzg. Heinrichs I.; kinderlos. † 19. Mai 1218 Harzburg. Beilehnung als Gf. von Poitou und Hzg. von Aquitanien 1196; Königswahl 9. Juni 1198 (Krönung in Aachen 12. Juni 1198); Kaiserkrönung in Rom 4. Okt. 1209.

Sohn des Hzg.s Heinrich von Sachsen und Bayern und der Mathilde von England (Tochter Kg. Heinrichs II. und der Eleonore von Aquitanien). Als Bruder Heinrichs des Langen und Wilhelms von Lüneburg verschwägert mit den stauf. → Pfgf.en bei Rhein und den Kg.en von Dänemark. Durch seine Mutter Mathilde von England war O. der Neffe der Kg.e Richard I. und Johann I. von England sowie Vetter von Mitgliedern verschiedener Königshäusern (Aragonien, Kastilien, Léon, Portugal, Frankreich).

II. Der 1198 nach schismat. Wahl zum röm.-dt. Kg. gekrönte O. brachte durch seine Herkunft neue herrschaftl. Elemente an den von Mobilität geprägten dt. Königshof. Nachdem er von Kg. Richard I. von England am angevin.,

sich überwiegend auf dem normann.-frz. Festland aufhaltenden Hof herangebildet worden war, hatte ihn sein Onkel offenbar als Teilherrscher seines ausgedehnten Reich vorgesehen. Versuche, ihn mit der Gft. York auszustatten bzw. mit der Erbin des Kgr. Schottland zu verloben, scheiterten 1190 bzw. 1194/95. So belehnte Richard ihn 1196 mit dem Poitou, wodurch O. zugl. die Würde eines Hzg.s von Aquitanien erlangte.

Die dt. Königswahl O.s durch mehrere Fs.en der antistauf. Partei war durch eine große Abhängigkeit vom Ebf. von → Köln sowie von Kölner Hochfinanzkreisen erkaufte, stützen konnte er sich auf das welf. Erbe in → Sachsen und Westfalen. Im Thronstreit mit dem Staufer → Philipp konnte O keinen entscheidenden Vorteil gewinnen, doch erkannte Papst Innozenz III. ihn um die Jahreswende 1200/01 an, nachdem er versprochen hatte, der röm. Kirche das Mathildische Gut in Oberitalien zu erstatten (sogen. Neußer Eid).

1204/06 war O. weitgehend isoliert. Aus dieser auswegslos scheinenden Situation befreite ihn der ohne sein Wissen und Zutun am 21. Juni 1208 vollführte Mord an Kg. → Philipp. Gegen die Zusicherung, Philipps Älteste Beatrix zu heiraten und die Königsmörder (Pfgf. Otto von Wittelsbach und die mit ihm verbündeten Andechs-Meranier) zu verfolgen, wurde O. von der Reichsministerialität und sodann von allen Rfs.en anerkannt. Gegen die (eingeschränkte) Bestätigung des Neußer Eides mit der Speyerer Erklärung sicherte O. sich 1209 die Kaiserkrönung, geriet aber hauptsächl. wg. seiner Beanspruchung des Kaiserrechtes an Sizilien (*ius imperii ad regnum*), aufgrund dessen er 1210/11 Apulien und Calabrien eroberte, mit der päpstl. Politik in Konflikt, weshalb er am 18. Nov. 1210 von Papst Innozenz III. exkommuniziert wurde, was dieser am 31. März 1211 öffentl. bekräftigte. Bei Gelegenheit der Krönung nahm O. in der Stille das Kreuz und schickte 1211 eine Gesandtschaft nach Palästina, Armenien und Zypern, die im Dienste der ksl. Diplomatie das Terrain für einen Kreuzzug rekognoszieren sollte und die ksl. Lehnsabhängigkeit der Kg.e von Armenien und Zypern wiederherstellte.

Innenpolit. trat O. durch eine expansive

Münzpolitik gegenüber den Bf.en und Plänen zu einer Steuerreform und zur Säkularisation von Kirchengut hervor. Die ersten Ansätze zu einer Säkularisation von Bistumsgut sind 1214 in → Lüttich zu erkennen, während die Befestigung von Kl.n (→ Quedlinburg, Walbeck) wohl eher milit. begründet war.

Am 27. Juli 1214 erlitt O. an der Brücke von Bouvines zusammen mit seinen ndl.-engl. Verbündeten eine Niederlage gegen Kg. Philipp II. von Frankreich. Damit waren seine frz. Okkupationspläne gescheitert, die ähnl. wie in Sizilien darin bestanden, dem Kg. ein lehnsabhängiges Kleinkgr. zu belassen und weite Teile Nordfrankreichs an edelfreie und gfl. Vasallen des Kaiserreichs zu verleihen. Johann I. von England mußte mit Philipp Frieden schließen und stellte seine Subsidienzahlungen an O. im Mai 1215 ein.

Zum IV. Laterankonzil schickte O. Ende 1215 Gesandte, die zwecks Lösung aus dem Kirchenbann an das Kardinalskollegium und die Konzilsväter appellierten und in seinem Namen Gehorsam versprachen. Innozenz III. verhinderte eine Verhandlung darüber und ließ das Konzil der Wahl → Friedrichs II. zum »römischen Kaiser« zustimmen. O.s Macht war, wenigstens in Dtl., weitgehend zusammengebrochen, dazu kam, daß durch den Tod seines Neffen Pfgf. Heinrich d. J. (1214) die bis dahin vorgesehene Nachfolgeregelung im Ksm. weggefallen, womit ein welf. Herrschertum keine Zukunft mehr hatte.

Dennoch verdankt die welf. Familie O. die Sicherung ihres Erbes, wozu er mit seinen Testamentsbestimmungen die Weichen stellte. Sein Bruder, Pfgf. Heinrich, war zum Haupterben und Testamentsvollstrecker eingesetzt, und auch sein Neffe Otto, späterer Hzg. von → Braunschweig-Lüneburg, wurde bedacht. O.s Ende ermöglichte → Friedrich II. die Kaiserkrönung und die Einsetzung seines Sohnes → Heinrich (VII.) zum röm.-dt. Kg. Im Ostseeraum konnte das Imperium des dän. Kg.s Waldemar II. unumschränkt emporwachsen. Ihm unterstellten sich 1218 die jungen »Kreuzfahrerstaaten« in Livland und Estland.

Im weiteren sächs. Einflußbereich der Welfen brach deren bisherige Vorherrschaft völlig

zusammen. Die Vögte Pfgf. Heinrichs wurden aus dem erstiftbrem. → Bremervörde, aus → Verden und aus Oldenburg sowie die Gf.en von Roden aus dem Mittelweserraum verdrängt. Die Gf.en von Wernigerode und die Edelfherren von Diepholz zogen sich aus den Sitzen ihrer Vorfahren (in Heiligenberg, Gft. Hoya bzw. Midlum Kr. Cuxhaven) zurück und stifteten dort Kl. Den Gf.en von Wölpe nahmen die Ebf. von → Bremen Ottersberg fort.

Im Umkreis der Zisterzienser verehrte man Ks. O. als *Otto pius*. Zu seiner *memoria* gründete O.s Wwe. Maria später das Zisterzienserinnenkl. *Locus imperatricis* (Binderen) bei Helmond in Nord-Brabant.

Die Beurteilung von O.s Herrscherleistung wurde bis gegen Ende des 20. Jh.s stark durch die stauf. Propaganda (*stultus et superbus*) beeinflusst, ist aber durch Forschungen der letzten zehn Jahre deutl. revidiert worden. Zwar ist O.s Königsherrschaft zweimal (1204/06 und 1214) gescheitert, auch ließen sich seine imperiale Politik, die Aufteilung Frankreichs und der Kreuzzugsplan nicht verwirklichen. Doch das unterscheidet ihn nicht von seinen stauf. Vorgängern. Innenpolit. sind O.s Städtefreundlichkeit, die Initiativen für eine allg. Besteuerung und die Gründung zweier Münzvereine hervorzuheben. Seine konsequente Durchsetzung des Landfriedens schuf die Voraussetzung für eine anhaltende wirtschaftl.-kulturelle Blütezeit von 1208/09 an, wobei O. sich als Gönner von Kunst und Literatur hervortat und über seinen Hof westeurop. Kultureinflüsse vermittelte (siehe auch unten in III). Ferner wurden die Pfalzen in Aachen, Frankfurt und Goslar sowie die Harzburg und die Feste Lichtenberg (Salzgitter) ausgebaut, Kathedralen und Stiftskirchen u. a. mit Reliquiaren ausgestattet (Aachen, Goslar, → Hildesheim, → Köln und → Lüneburg).

III. O. ließ sich mit dem bis dahin überwiegend mobilen Hof über längere, zusammenhängende Zeiträume in Braunschweig, zum Teil auch in → Köln nieder. Dagegen fehlen gesicherte Belege für die verbreitete Auffassung, O. habe (ständig oder zeitweilig) auf der Reichsfeste Harzburg am Nordostrand des Harzgebirges residiert, wenngleich er sich am Ende seines Lebens dorthin zurückgezogen hat. Nachdem

sein Bruder Wilhelm 1213 (oder 1212?) gest. war, übernahm der Ks. für seinen elf- bis zwölfjährigen Neffen O. die Regentschaft. Eine Hofhaltung O.s in → Lüneburg ist jedoch nur einmal nachweisbar, sie dürfte also ebenfalls nur eine vorübergehende gewesen sein.

Von 1198 an erfolgte in Anknüpfung an die Bemühungen Heinrichs des Löwen die Ausgestaltung Braunschweigs zur Res. Die Braunschweiger Bürger wurden von O. gefördert. So erhielten sie Zollfreiheit »im gesamten Kaiserreich« und Gelände zum Stadtausbau (»Neustadt«), was sich neuerdings archäolog. bestätigte. Auch der sog. Sack, das fünfte Braunschweiger Weichbild, ist der städt. Überlieferung zufolge von O. gegr. worden. Der Ausbau dieser beiden Stadtteile ermöglichte den Ausbau und Abschluß einer kreisförmigen Stadtmauer mit zwölf Toren um alle fünf »Weichbilde« Braunschweigs. Die Notwendigkeit einer Erneuerung der Befestigung war durch die stauf. Belagerung der Stadt i. J. 1200 deutl. geworden. Auch später noch sah die Diplomatie und Militärplanung → Philipps Braunschweig als das Zentrum der Macht O.s an, das man angehen müsse, wenn man ihn endgültig besiegen wolle.

Die Ausschmückung der Stiftskirche St. Blasius (Dom) als der Grabeskirche seiner Eltern setzte O. durch die Ausmalung fort. Auch sein eigenes Begräbnis war hier vorgesehen, wie die Beisetzung der Ks.in Beatrix vor dem hohen Chor 1212 zeigt. Zum festl. Hoftag Pfingsten 1209 (siehe auch unten in III) lud O. seine Vertrauten unter den Fs.en, Gf.en, Edelherren und Ministerialen nach Braunschweig.

Zum Umkreis der *urbs regia*, wie O. Braunschweig nannte, gehörten zwei Zisterzen. Der Neubau der Zisterzienserabtei Riddagshausen 4 km östl. der Stadt wurde von O. gefördert; ein Marien-Kl. (wohl der Zisterzienser) in Scheverlingenburg 10 km nordwestl. der Stadt wurde 1212/13 von ihm gegr. und reich dotiert. In seinem Testament übertrug er es später dem St. Blasius-Stift.

In der Zeit seiner Ohnmacht (von 1214 an) ist bei O. und seinem Hof eine ausgeprägte Frömmigkeit zu verzeichnen. Er förderte die Niederlassung von Franziskanern in Braunschweig und viell. auch andernorts (→ Köln, Goslar, →

Bremen). Für die Braunschweiger Niederlassung von Franziskanern (der Überlieferung zufolge aus Toulouse) veranlaßte er die Ministerialen von Bortfeld, ihre Kemenate am damaligen Rande der Altstadt zur Verfügung zu stellen. O. selbst und seine Ks.in huldigten einem christozentr. Hl. Blut- und Kreuzeskult. Aus dem Bann konnte Otto sich freilich erst auf dem Totenbett lösen.

Ist die Absicht O.s, Braunschweig als feste Res. eines welf. König- und Kaisertums auszugestalten, auch unübersehbar, so bleibt der Stellenwert, den → Köln in dieser Hinsicht hatte, unklar. Zwar hielt O. sich in der rhein. Metropole → Köln immer wieder über längere Zeiten auf, doch läßt sich nicht sagen, ob er weitergehende Absichten damit verband. Auch nach dem altfrz. »Roman de la Rose« (um 1215) hat der Ks. seine gewöhnl. Res. in → Köln (Verse 2968, 3065). Der Bau der neuen Stadtmauer wurde ab 1200 von O. gefördert, außerdem privilegierten die engl. Kg.e und O. selbst die Stadt mehrfach. Auch 1213, 1214 und 1215 hielt O. sich jeweils über längere Zeit in → Köln auf, ehe die Stadt im Aug. 1215 auf die Seite → Friedrichs II. übertrat. Allerdings erklären sich diese Aufenthalte z. T. daraus, daß O. hier – insbes. nach der Niederlage von Bouvines – Zuflucht suchte. 1215/16 ließen sich anscheinend erstmals Franziskaner in der Stadt nieder, und zwar bot einer der Anhänger O.s, Gf. Heinrich III. von Sayn, ihnen Wohnstatt in seiner Klostergründung Sion, ehe sie 1220 in eigene Gebäude umzogen. Der Umstand, daß mehrere Dignitäre des Domkapitels hier Mönche wurden, könnte mit der am 29. Febr. 1216 erfolgten Wahl des Stauferanhängers Engelbert von Berg zum Ebf. zusammenhängen, indem für Domherren, die dem gebannten Ks. nahestanden, ein Ausscheiden aus ihren Ämtern unvermeidl. geworden war.

O.s Braunschweiger Wohnsitz war die roman. Pfalz seines Vaters, in → Köln dürfte es der ebfl. Palas gewesen sein. Über die Organisation und die Verwaltung des ksl. Hofes existieren keinerlei Nachrichten.

Wie seine Vorgänger hatte O. 1198 Hofamts-träger ernannt und eine Kanzlei aufgebaut. Eine Besonderheit war dabei, daß er außer einem Truchseß (Gunzelin von Wolfenbüttel) nach

engl. Vorbild für Konrad von Wylre, einem rhein. Reichsministerialen, das Amt eines Seneschalls schuf. Das Amt des Hofkanzlers konnte von ihm während des Thronstreites nicht immer besetzt werden. 1208 übernahm O. von seinem ermordeten Gegenspieler → Philipp sämtl. Hofamtsträger und Mitarbeiter der Kanzlei. Von den neuen Amtsträgern sind zu nennen → Philipps Protonotar Konrad von Scharfenberg, Bf. von → Speyer, den O. zu seinem Hofkanzler machte, Marschall Heinrich von Kalden und der Kämmerer Kuno II. von Münzenberg. Hofamtsträger und Kanzlisten finden sich ständig in der Umgebung O.s, sofern sie nicht mit diplomat. oder Stellvertretungsaufgaben betraut waren, wie Konrad von Wylre am engl. Königshof oder Gunzelin von Truchseß als Staatthalter in Thüringen. Nach dem Parteiwechsel Konrads von → Speyer wurde der Andechs-Meranier Ekbert von Bamberg Hofkanzler, blieb es aber nicht lange. Wahrscheinl. konnte die Funktion danach nicht wiederbesetzt werden.

In der Zeit des Thronstreites mit → Philipp waren O.s Mittel eher beschränkt. Mehrfach erhielt er engl. Subsidien. Nach seiner allgemeinen Anerkennung verfügte O. unbeschränkt über die Einnahmen des Kgtm.s in Dtl. und Italien. Die Münzprägung seiner stauf. Vorgänger wurde unter seinem Namen überall fortges. Auch nach der verlorenen Schlacht von Bouvines verfügte O. noch über bedeutende Geldmittel, die sich vermutl. teils aus den reichen Einnahmen eines bäuerl. Wunderheilers im Herrschaftsbereich des Pfgf.en Heinrich (Otbert von Bockel), teils aber auch aus einer Intensivierung des Harzer Bergbaus unter der Regie der Zisterzienser von Walkenried herleiteten.

Da sich die Reichsinsignien im Besitz → Philipps befanden, ließ O. sich 1198 neue anfertigen, wovon das Reichsschwert und der Reichsapfel noch erhalten sind. Durch die zunehmende Münzprägung, insbes. von Brakteaten in Braunschweig, die Reliquienstiftungen an Kirchen und Kl.n sowie das Schneiden von Siegelstempeln erlebte das Kunsthandwerk ab 1208/09 einen Aufschwung.

Zum Hofkreis O.s gehörten u. a. die Literaten Eilhart von Oberge, Henry von Avranches und

der am engl. und sizil. Königshof gebildete Gervasius von Tilbury. Ihm hatte O. die Marschallswürde des arelat. Reiches verliehen. Gervasius widmete dem Ks. 1214/15 den *Liber de mirabilibus mundi*. Er ist der mutmaßl. Autor der darauf textl. beruhenden Ebstorfer Weltkarte. Der Parzival Wolframs von Eschenbach wurde wohl vor dem Hintergrund des Doppel-Konnubiums der Welfen O. und seines Neffen Pfgf. Heinrich d. J. mit zwei Prinzessinnen aus dem Hause → Brabant/Boulogne (1214) und Ottos imperialer Kreuzzugsziele entworfen. Im Versroman »Der guote Gêhart« des Rudolf von Ems (1211/14) sind O. und sein Kölner Wahlfinanzier Gerhard Unmaze in die Rollen »Kaiser Otto der Rote« und »Gerhard von Köln, gen. Der Gute« gekleidet. Walther von der Vogelweide, der 1212 noch den Willkommensspruch u. a. polit. Sprüche in O.s Auftrag verfaßt hatte, scheint zuletzt im Jan. 1213 als Gesandter zw. O. und dessen Verbündeten im Alpenraum hin und her gegangen zu sein. Im Sommer hielt er sich in → Köln auf, wo einige seiner Sprüche gegen Kreuzzugsablaß und -steuern (»Opferstocksprüche«) entstanden sein dürften, ehe er 1214/15 zu → Friedrich II. überwechselte. Der Bericht Wilbrands von Oldenburg über die Gesandtschaftsreise nach Palästina, Syrien, Armenien und Zypern für O. ging verloren; doch ist ein Auszug für die Hildesheimer Domherren nahezu vollständig erhalten.

Drei große Feste O.s haben ihren Niederschlag teils in Chronistik und Literatur, teils in herald. Zeugnissen gefunden: Die Aachener Krönungs- und Verlobungsfeier von 1198 gaben Anlaß zur Anfertigung einer Wappenrolle, dem bisher ältesten Zeugnis dieser Art, in der alle in Aachen anwesenden Fs.en vorkommen. An ihr und am Quedlinburger Kästchen sind anglo-normann. Einflüsse abzulesen. Wohl anläßl. des Braunschweiger Hoftages Pfingsten 1209, über den Arnold von Lübeck ausführl. berichtet, wurde der erstmals von Berent Schweineköper datierte und interpretierte Quedlinburger Wapenkasten angefertigt. Er ist möglicherw. zugl. ein Denkmal der von O. initiierten Rittergesellschaften, da das Wappen des Ks.s und der Fs.en neben denen von Ministerialen erscheint. Die unter dem Einfluß des Artuskultus am angevin. Hof nachgebildeten Rittergesellschaften O.s

haben offenbar in mehreren regionalen Zusammenschlüssen existiert. Von diesen ist die Harzer »Provinz« 1216 urkundl. bezeugt – sie wurde mit der Jakobskirche zu → Osterode ausgestattet. Weitere Rittergesellschaften scheinen an der 1213 gegründeten Zisterze Mariensee (um den Gf.en Bernhard von Wölpe) und an dem 1210/11 erbauten Palas Osterlant (um den Mgf.en Dietrich von Meißen) gruppiert gewesen zu sein. Der diesbezügl. Charakter von Osterlant hat sich erst 1991/92 infolge einer archäologisch-bauhistor. Untersuchung ergeben. Eine weitere gebietsweise organisierte Rittergesellschaft hat die Wappen ihrer Mitglieder möglicherw. am 1215 fertiggestellten Karlsschrein im Aachener Münster anbringen lassen.

Außer über den Braunschweiger Hoftag sind wir auch über das große frz.-dt. Turnier von St-Trond (Gft. Looz) von 1213 gut unterrichtet, da es seinen Niederschlag in einer verlorenen Dichtung (*estoire*) gefunden hat, die wiederum dem um 1215 von Jean Renart verfaßten verfaßten altfrz. »Roman de la Rose« zugrundelag. Dieser literar. Quelle zufolge hatte der Ks. außer seinem Bruder Heinrich, dem »Herzog von Sachsen«, und Hzg. Heinrich III. von Limburg sächs., lothring. und burgund. Ritter geladen. Außerdem waren viele frz. und fläm. Gf.en, Barone und Ritter gekommen, der vornehmste unter ihnen war zweifellos Gf. Thiébaud IV. von Champagne. Der Text enthält außerdem zahlr. nur hier überlieferte Liebeslieder, einige vom Ks. selbst vorgetragen. Der Beschreibung des Turniers geht die eines galanten Ritter- und Jagdfestes des Ks.s voraus, wo ebenfalls Trouvères auftraten und dessen reales Vorbild zeitl. und geogr. im Umkreis von O.s Nürnberger Hoftag (Mai 1212) gesucht werden darf.

→ A. Welfen → C.1. Braunschweig

Q. Gervasius von Tilbury, *Otia imperialia, alias Solatium imperatoris* (d. i. Liber de mirabilibus mundi), in: *Scriptores rerum Brunsvicensium*, 1, 1707, 2, 1710, S. 751–784. – Gervasius von Tilbury, *Otia imperialia, alias Solatium imperatoris* (d. i. Liber de mirabilibus mundi), hg. von Reinhold PAULI, in: MGH SS XXVII, 1885, S. 359–394 [Ausw.]. – HUCKER, Bernd Ulrich: Das Testament Heinrichs des Löwen, in: NdsächsJBLG 56 (1984) S. 93–101. – Regestum Innocentii III papae super negotio Romani im-

perii, hg. von Friedrich KEMPF, Rom 1947 (*Miscellanea historiae pontificae*, 12,21). – RI V, 1–4, 1881.

L. AHLERS, Jens: Die Welfen und die englischen Könige 1165–1235, Hildesheim 1987 (*Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens*, 102). – BAAKEN, Gerhard: *Ius Imperii ad regnum. Königreich Sizilien, Imperium Romanum und Römisches Papsttum vom Tode Kaiser Heinrichs VII. bis zu den Verzichtserklärungen Rudolfs von Habsburg*, Köln u. a. 1993 (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters*, 11). – HOLZAPFEL, Theo: Papst Innozenz III., Philipp II. August, König von Frankreich und die englisch-welfische Verbindung 1198–1216, Frankfurt am Main u. a. 1991 (*Europäische Hochschulschriften. Reihe 3*, 460). – HUCKER, Bernd Ulrich: Die Chronik Arnolds von Lübeck als *Historia regum*, in: DA 44 (1988) S. 98–119. – HUCKER, Bernd Ulrich: Zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte, in: DA 44 (1988) S. 510–538. – HUCKER, Bernd Ulrich: Ein zweites Lebenszeugnis Walthers?, in: *Walther von der Vogelweide. Beiträge zu Leben und Werk*, hg. von Hans-Dieter MÜCK, Stuttgart 1989 (*Kulturwissenschaftliche Bibliothek*, 1), S. 1–30. – HUCKER 1990. – HUCKER, Bernd Ulrich: Art. »Otto IV., röm.-dt. König und Kaiser (1198–1218)«, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon VI* (1993) Sp. 1364–1368 [Lit.]. – HUCKER, Bernd Ulrich: *Literatur im Umkreis Kaiser Ottos IV.*, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof*, 1995, S. 377–406. – HUCKER, Bernd Ulrich: Otto IV., der kaiserliche Sohn Heinrichs des Löwen, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235* (Ausstellungskatalog), hg. von Jochen LUCKHARDT u. a., Bd. 2: *Essays*, München 1995, S. 355–376. – HUCKER, Bernd Ulrich: Wilbrand von Oldenburg-Wildeshausen, Administrator der Bistümer Münster und Osnabrück, Bischof von Paderborn und Utrecht († 1233), in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 1994, S. 60–70. – HUCKER, Bernd Ulrich: Art. »Otto IV.«, in: LThK VII, 1998, Sp. 1224. – HUCKER, Bernd Ulrich: Art. »Otbert, Wunderheiler«, in: NDB IX, 1998, Sp. 541. – HUCKER, Bernd Ulrich: Art. »Otto IV.«, in: NDB XIX, 1999, Sp. 665–667. – HUCKER, Bernd Ulrich: Art. »Wildbrand von Oldenburg«, in: LThK X, 2001, Sp. 1167. – HUCKER, Bernd Ulrich: Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie, Frankfurt a. M., Leipzig 2003. – NIX, Matthias: *Untersuchungen zur Funktion der politischen Spruchdichtung Walthers von der Vogelweide*, Göttingen 1993 (*Göttinger Arbeiten zur Germanistik*, 592). – PARAVICINI, Werner: Die älteste europäische Wappenrolle. Ottos IV. Aachener Krönung 1198, in:

Schweizerisches Archiv für Heraldik 107,2 (1993) S. 99–146. – RÖTTING, Hartmut: Stadtarchäologie in Braunschweig. Ein fachübergreifender Arbeitsbericht zu den Grabungen 1976–1992. Mit einem Forschungsbericht 1997, Hameln 1997 (Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen, 3). – SCHALLER, Hans-M.: Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze, Hannover 1993 (MGH. Schriften, 38,1). – SCHULZE-DÖRRLAMM, Mechthild: Das Reichsschwert: Ein Herrschaftszeichen des Saliers Heinrich IV. und des Welfen Otto IV. Mit dem Exkurs Der verschollene Gürtel Ottos IV., Sigmaringen 1995 (Monographien. Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, 32). – SCHWINEKÖPER, Berent: Eine unbekannte heraldische Quelle zur Geschichte Kaiser Ottos IV. und seiner Anhänger, in: Festschrift Hermann Heimpel, 2, 1972, S. 959–1022. – SPEHR, Reinhard: Osterlant, in: GÖTZE, Heinz, Castel del Monte. Geometric Marvel of the Middle Ages, München u. a. 1998, S. 93–98. – SPEHR, Reinhard: Vorbericht über die Bauforschung im »Schloß Osterlant« bei Oschatz, in: Historische Forschung in Sachsen 4 (2000) S. 18–46. – THORAU, Peter: Art. »Otto IV.«, LexMA VI, 1993, Sp. 1570–1572. – WINKELMANN, Eduard: Art. »Otto IV.«, in: ADB XXIV, 1887, S. 621–634. – ZÖLLER, Sonja: Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes. Gerhard Unmaze von Köln als Finanzier der Reichspolitik und der »Gute Gerhard« des Rudolf von Ems, München 1993 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, 16).

Bernd Ulrich HUCKER

FRIEDRICH II. (1215–50)

I. * 26. Dez. 1194 in Jesi (westl. Ancona), † 13. Dez. 1250 in Fiorentino (nördl. Lucera/Capitanata). Sohn Ks. Heinrichs VI. († 1197) und Konstanzes († 1198, Tochter Kg. Rogers II. von Sizilien). ∞ 1. 1209 Konstanze von Aragón († 1222), 2. 1225 Isabella, Kg.in von Jerusalem († 1228), 3. 1235 Isabella von England († 1241), viell. 4. um 1234 Bianca Lancia († um 1234/35). Kinder aus 1. Ehe: → Heinrich (VII.) († 1242, dt. Kg.); aus 2. Ehe: → Konrad IV. († 1254, dt. Kg.); aus 3. Ehe: Margarethe († 1270, ∞ Lgf. Albrecht von Thüringen), Heinrich (Carlotto, † 1254); aus 4. Ehe: Manfred († 1266, Kg. von Sizilien), Konstanze († 1307, ∞ Johannes III. Vatatzes, byz. Ks. in Nikaia). Dazu illegitime Nachkommen, u. a. Enzoio († 1272), Friedrich von Anti-

ochia († 1256), Salvaza († vor 1244, ∞ Ezzelino da Romano). – dt. Kg. 1215–50, Ks. 1220–50, Kg. von Sizilien und Jerusalem.

F. wurde am 17. Mai 1208, dem Pfingstsonntag, in Palermo zum Kg. des Regnum Sicilie gekrönt und begann dort Ende 1208, mit der Vollendung seines 14. Lebensjahres, selbständig zu regieren. Wohl im Sept. 1211 wählte ihn eine welfenfeindl. Fürstengruppe in → Nürnberg zum Ks., worauf er 1212 nach Dtl. zog. Die rasch wachsende Zahl seiner dortigen Anhänger traf sich am 5. Dez. 1212 in Frankfurt, um ihn noch einmal in eindeutiger Form zum Kg. zu bestimmen, und am Sonntag darauf, dem 9. Dez., vollzog Ebf. Siegfried in → Mainz seine Krönung. Die neuerl. Krönung, die wiederum Siegfried von Mainz am rechten Ort, in der Aachener Pfalzkapelle, am 25. Juli 1215 vornahm, besiegelte F.s Durchbruch in Dtl. Am 22. Nov. 1220 krönte ihn Papst Honorius III. in der Peterskirche zu Rom zum Ks., ohne auf der Einlösung seiner früheren Zusage, also auf seinen gleichzeitigen Verzicht auf das Regnum Sicilie zu bestehen.

Der Reorganisation des sizil. Kgr.s widmete sich F. dann bis in die dreißiger Jahre hinein mit deutl. Vorrang, zeitw. unterbrochen und zurückgeworfen freilich durch seinen ersten Konflikt mit Papst Gregor IX. und durch den Kreuzzug von 1228/29. Eine Kreuzfahrt hatte der Stauffer schon 1215 in Aachen gelobt, und seit seiner Heirat mit Isabella am 9. Nov. 1225 trug er überdies den Titel eines Kg.s von Jerusalem, beanspruchte er also auch dauerhafte polit. Verantwortung im Heiligen Land. Nach der Verwirklichung seiner sizil. Pläne und nach der Absetzung seines Sohnes Heinrich und der glanzvollen Demonstration seines ksl. Ranges während seines Deutschlandaufenthaltes 1235–37 trat die Durchsetzung der Reichsrechte in Oberitalien in den Mittelpunkt von F.s polit. Handeln. Dagegen wandte sich der lombard. Städtebund unter Mailands Führung ebenso energ. wie das sich mit ihm verbündende Papsttum. Der Kampf, der beide Seiten gleichermaßen erschöpfte, blieb bis zu F.s Tod unentschieden.

II. F. formulierte seine Herrschaftsvorstellung am klarsten in dem berühmten Prooemium zu den Konstitutionen von Melfi (1231), und

im sizil. Kgr. vermochte er sie auch am eindrücklichsten zu realisieren. Nach seiner Überzeugung war die Herrschaft eine den sündigen Menschen unentbehrl., ihnen von Gott gegebene Institution zur Durchsetzung jener göttl. Normen, die allein die menschl. Existenz zu sichern vermochten. Folgerichtig fiel dem Fs.en in seinen Augen die Aufgabe zu, gegen das Böse, das Verbrechen vorzugehen und als Richter, der jedem das Seine zuteilte, Gottes Gerechtigkeit zu verwirklichen. Andererseits galt ihm die unbedingte Unterordnung unter des Fs.en Willen und Gesetz konsequenterw. als erste Untertanenpflicht und die uneingeschränkte Verfügung über die Güter und Rechte der Krone als selbstverständl. Voraussetzung jedes herrscherl. Handelns.

F.s umfangr. Gesetzbuch für das *Regnum Sicilia* von 1231, der bis dahin im Abendland bei weitem entschiedenste und gelungenste Versuch, an das gesetzgeber. Vorbild Justinians anzuknüpfen, zielt den ksl. Prinzipien gemäß zum einen darauf, die Person des Monarchen zu schützen und ihm die nötigen materiellen wie rechtl. Grundlagen für sein Wirken zu verschaffen. Zum anderen widmet sich der Staufer dort intensiv und mit zuweilen neuartigen Mitteln der Aufgabe, der Gerechtigkeit zur Geltung zu verhelfen, und das hieß für ihn v. a.: für die klare, sinnvolle Ordnung der Verwaltung und des Gerichtswesens im sizil. Reich und für die Unbestechlichkeit der dort Wirkenden zu sorgen. Die kgl. Beamten und bes. die Richter als die unmittelbaren Diener des Rechts sollten freilich nicht nur hohen moral. Ansprüchen genügen, sondern auch mit größter fachl. Kompetenz vorgehen. Deshalb hatte der Herrscher schon 1224 in Neapel eine Universität gegründet, die erste rein staatl., also allein durch den herrscherl. Willen geschaffene und jedem kirchl. Einfluß verschlossene Universität des MA überhaupt. Ihre Absolventen machten bald zunehmend Karriere in der immer perfekter von den Städten über die Provinzebene auf das Zentrum des Hofes ausgerichteten sizil. Administration. Vom Hof, letztl. vom Herrscher, gingen die entscheidenden Weisungen an die Beamten im Land, er kontrollierte ihre Amtsführung. Drei zentrale Behörden lassen sich hinsichtl. ihres

Personals und ihrer Tätigkeit einigermaßen deutl. erkennen: die Kanzlei, die Kammer und das Großhofgericht unter der Leitung eines hochadligen Großhofjustitiars. Die Angehörigen dieser Institutionen begleiteten den Herrscher in der Regel auf seinem Weg durch das *Regnum* wie auch außerhalb der Grenzen Siziliens, etwa während seiner langen Aufenthalte in Oberitalien. Eine gewisse Vorliebe des Herrschers für die *Capitanata* mit dem großartig ausgebauten Zentrum Foggia ist allerdings unverkennbar, und dem 1240 gegründeten Rechnungsprüfungshof wies er gleich zu Beginn einen festen Sitz im Kastell von Melfi zu; dementsprechend erhielten die später aus ihm hervorgegangenen Abt.en mit regionaler Zuständigkeit gleichfalls feste Sitze.

F.s Sorge um eine kompetente, unbestechl. Verwaltung und Gerichtsbarkeit, sein Engagement in Wirtschaftsfragen, seine Gründung neuartiger Institutionen und sein überall deutl. Bestreben, jene Bereiche, die er wie die Rechts- und Wirtschaftsordnung als spezif. staatl. Aufgabenfelder ansah, mögl. weitgehend vom kirchl. Einfluß zu lösen – all dies machte das sizil. *Regnum* zu einem Staatswesen, das sich durch ein sehr prägnantes eigenes Profil auszeichnete und mit manchem charakterist. Zug die allg. europ. Entwicklung vorwegnahm. Gerade sein Einsatz für diese Staatsvorstellung trug F. im übrigen durch die Jh.e hindurch sowohl den Ruf eines Vorkämpfers für Recht und zentralist. Ordnung wie den eines Kirchenfeindes ein und verschaffte ihm wohl ebenso viele entschiedene Verehrer wie Gegner.

Viell. noch vor dem faszinierte die Nachwelt freilich seit je der Reichtum der künstl. und wissenschaftl. Aktivitäten an F.s Hof und die Tatsache, daß er selbst, hochbegabt und erfüllt von einer bei ma. Regenten kaum sonst zu beobachtenden Vielfalt der Interessen, an wichtigen wissenschaftl. und künstl. Entwicklungen seiner Zeit regen Anteil nahm.

F. beherrschte mehrere Sprachen und achtete darauf, daß die Schriftstücke, die in seinem Namen in die Welt hinaus gingen, auch formal, durch den prunkenden Glanz ihrer Rhetorik, der hohen Stellung ihres Absenders entsprachen. Er baute viel und kümmerte sich aufmerk-

sam, teilw. bis hin zu Details um den Fortgang seiner Projekte. Dabei handelte es sich ebenso um der Erholung gewidmete Jagdschlösser ganz unterschiedl. Ausstattung wie um große Kastelle und weiträumige Palastanlagen, die Verteidigungsfunktion hatten oder als glanzvolle ksl. Res.en gedacht waren und mit ihrer Eleganz und luxuriösen Pracht vom überlegenen ksl. Rang künden sollten.

Ein Hauptaugenmerk des Herrschers galt wissenschaftl. und vor anderem naturwissenschaftl. Problemen. Sein Interesse für die Medizin schlug sich eindrucksvoll bspw. in seinen gesetzl. Regelungen für das Medizinstudium in Salerno nieder. Fragen mathemat. Inhalts wie solche zu Phänomenen der Optik oder etwa zu aktuellen Themen der Philosophie sandte er an berühmte Gelehrte, wobei seine Kontakte mit der islam. Welt eine bes. Rolle spielten. Wo immer mögl., suchte er Wissenschaftler von Rang auf Dauer an seinen Hof zu ziehen. Jüd. Gelehrte arbeiteten dort in engem Kontakt und intensiver Diskussion mit ihren christl. Kollegen zusammen, unter denen Michael Scotus zweifellos der bekannteste, wohl auch der fähigste und einflußreichste war. Zuweilen mischte sich sogar der Ks. persönl. in ihre Dispute ein.

V. a. aber trat dieser selbst als wissenschaftl. Autor hervor, als Verfasser des umfangr. Buches »Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen«. Er erweist sich dort als ein exzellenter Kenner auf dem Gebiet der Vogelkunde, zukunftsweisend mit seinem Vertrauen auf die konkrete Anschauung und seiner Neigung zum Experiment wie mit seiner Überzeugung, das Verhalten der Lebewesen lasse sich immanent, aus deren eigener Natur begründen und verstehen.

III. F. drückte zweifellos am deutl. dem Kgr. Sizilien seinen Stempel auf. Dort v. a. und erst seit Ende der 30er Jahre zum Teil auch in Reichsitalien setzte er seine Herrschaftskonzeption in die Praxis um, vorwiegend dort und daneben in einzelnen Städten Oberitaliens entfaltete sich das glanzvolle Leben seines Hofes. Mehr als 20 Jahre verbrachte er als volljähriger Herrscher im sizil. Regnum, nur halb so viele, etwas mehr als 10 Jahre in Dtl. Andererseits blieb er dort zw. 1212 und 1220 acht Jahre ununterbrochen, so lange wie in keinem anderen

Herrschaftsbereich sonst, und er erreichte damals durchaus Beachtenswertes für die stauf. wie die kgl. Sache: Zunächst ohne jede feste Machtbasis gewann er dem stauf. Kgtm. bis 1220 wohl einigermaßen die Stellung wieder zurück, die es unter seinem Vater und Großvater innegehabt hatte. Sehr eindrückl. führte dann sein neuerl. Auftreten nördl. der Alpen zw. 1235 und 1237 das Ansehen und Gewicht vor Augen, das seiner ksl. Position in jenen Jahren dort zukam.

Als F. im September 1212, von → Trient über → Chur nach → Konstanz und → Basel eilend, erstmals dt. Boden betrat, begleiteten ihn mit Berard, damals noch Ebf. von Bari, mit dem sizil. Kämmerer Richard und dem Logotheten Andreas sowie vier Notaren der sizil. Kanzlei zwar Männer mit Verwaltungserfahrung. Doch ihnen allen waren die dt. Verhältnisse völlig fremd. So nützte F. seine ersten Erfolge im S Dtl.s sofort dazu, sich das Wissen und den Sachverstand der zu ihm übertretenden Geistlichen, Adligen und Ministerialen des Landes mögl. dauerhaft zu sichern. Bereits Ende 1212 läßt sich ein fester Personenkreis dt. Herkunft fassen, der ständig in seiner Umgebung blieb und aus dessen Mitte der Herrscher die Inhaber der Hofämter mit ihren je bes. Aufgabenbereichen auswählte. Dabei übernahm er, wie wohl gar nicht anders denkbar, zieml. vollständig nicht nur die noch verhältnismäßig einfache Struktur der Hofverwaltung, wie sie sich bis dahin in Dtl. herausgebildet hatte, sondern auch das Personal, das dort bislang wirkte, sofern es sich nur bereit fand, nun für ihn zu arbeiten. Dies aber war weitgehend der Fall, stammten die betreffenden Männer doch meist aus traditionell stauferfreundl. Familien.

So sehen wir im Amt des Hof- oder Reichsmarschalls von Anfang 1213 bis zu seinem Tod i. J. 1214 Heinrich von Kalden. Der Angehörige und hervorragende Vertreter der Ministerialenfamilie von Pappenheim (westl. → Eichstätt), der als zuverlässiger Helfer bereits Barbarossa und dessen Söhnen als Marschall gedient hatte, wurde also auch am Hofe des Enkels einer der wichtigsten Stützen der zentralen Verwaltung. Nach seinem Tod gingen Amt und Verpflichtung an Anselm von Justingen über, an jenen

adligen Herrn aus Schwaben, der F. Ende 1211 die Kunde von seiner dt. Königswahl überbracht und ihn dann auf seiner Reise nach N begleitet hatte; bereits im Herbst 1212 für kurze Zeit im Marschallamt, mußte er es dann offenbar an Heinrich abtreten, um im Frühjahr 1215 endgültig damit belohnt zu werden.

Gleichfalls schon im Okt. 1212 begegnet uns in F.s Umgebung Werner III. von Bolanden (westl. → Worms) im Besitz eines Hofamtes, der Würde des Reichstruchsessens nämlich, die er bis zu seinem Tod um 1221 behalten sollte. Auch Werner stammte aus einem seit Barbarossas Zeiten im Dienst der Staufer aktiven Reichsministerialengeschlecht. Die Bolander verstanden die sich ihnen selbst dabei bietenden Chancen stets geschickt zu nutzen, so daß sie über einen weitgespannten und relativ geschlossenen Komplex von Gütern und Hoheitsrechten unterschiedlichsten Charakters vorwiegend im pfälz.-rheinhess. Raum verfügten. Neben Werner gehörte sein Bruder Philipp zu jenen Vertrauensleuten F.s, die sich fast ständig in dessen Nähe aufhielten, ohne daß er freilich ein Amt bekleidet hätte.

Das wichtige Hofamt des Reichsschenken pflegte schon im 12. Jh. die Reichsministerialenfamilie von Schüpf (Oberschüpf, westl. Bad Mergentheim) zu versehen. Walter II. von Schüpf, mit einer Schwester der Bolander verheiratet und zunächst Schenk Kg. → Philipps, dann → Ottos IV., fand sich wohl kurz nach seinen Schwägern bei F. ein. Er blieb in seinem Amt und läßt sich gleichfalls bis zu seinem Tod Anfang 1218 regelmäßig beim Kg. nachweisen. Danach ging die Schenkenwürde an seinen Bruder Konrad über, um 1226 an seinen Sohn Walter zu fallen. In ähnl. Weise gelang es den Repräsentanten des mächtigen Dienstmannengeschlechts von Münzenberg (südl. Gießen) als unentbehrl., in der Wetterau und im riesigen Reichsforstbezirk Dreieich südl. von Frankfurt dominierenden Sachwaltern der Staufer geradezu einen Erbanspruch auf die angesehene und einflußreiche Stellung des Kämmerers zu erringen und unter F. zu bewahren. Wie zuvor sein Vater und Bruder, beide mit Namen Kuno, so trug den Kämmerertitel nun Ulrich I. von Münzenberg, der im Februar 1213 zu F. stieß.

Neben den traditionellen Hofämtern läßt sich die Kanzlei von Anfang an als eine feste Institution an F.s dt. Hof erkennen. Natürl. kam es dem Staufer sehr zugute, daß ihm nach dem frühen Übertritt des Kanzlers Konrad, des der Reichsministerialenfamilie von Scharfenberg (bei Annweiler am Trifels) angehörenden Bf.s von → Speyer und → Metz, sofort nicht nur dessen gewichtiger Rat, sondern auch geschultes Personal der Reichskanzlei zur Verfügung stand. Als eigentl. Leiter der Kanzlei mit dem Titel eines Protonotars fungierte zunächst Berthold von Neuffen, zuvor Kanoniker in → Speyer und → Trient, vom Kg. in Verona im Aug. 1212 ernannt und seit 1217 Bf. von → Brixen. Seine Nachfolge trat Heinrich aus der Ministerialenfamilie von Tanne (bei Ravensburg) an, der bisher Domherr in → Konstanz gewesen war und nach langen Jahren in stauf. Dienst 1233 Bf. von → Konstanz werden sollte. Daneben kennen wir die Namen dreier führender Notare und Schreiber, die sich durchweg mindestens bis in die Kanzlei → Philipps zurückverfolgen lassen. Es handelt sich dabei in der Mehrzahl um süddt. Geistliche, und aus dem Klerus dieser Region warb F. offenbar vorwiegend auch neue Kräfte für seine Kanzlei. Zu deren dt. Mitgliedern, denen der größte Teil der Arbeit zufiel, traten meist noch einzelne sizil. Schreiber. Erstaunlicherweise entstand indessen trotz des relativ großen Kanzleiapparates mehr als die Hälfte der kgl. Urk.en aus jener Zeit bei Gelegenheitschreibern oder, wie meist im Falle der Zisterzienserkgl., in den Schreibstuben der Empfänger.

Nicht nur die Leiter der Hofämter und ihre Helfer sowie die Mitglieder der Kanzlei prägten freilich F.s Hof während seiner Deutschlandjahre. Auch andere altbewährte Anhänger, enge Mitarbeiter und Diener der stauf. Sache in Süddtl. treffen wir dort regelmäßig an. Zu seinen treuesten Begleitern aus dem hohen Adel jener Region zählte ohne Zweifel Mgf. Hermann V. von Baden; sein Name gehört zu den meistgenannten in den Zeugenreihen der kgl. Urk.en, und der Staufer wußte seine häufige Anwesenheit und seinen Rat allem Anschein nach wohl zu schätzen.

Ebenfalls einigermaßen regelmäßig ver-

kehrten die Gf.en von → Württemberg, Ludwig und sein Bruder Hartmann, als alte Parteigänger der Staufer an F.s Hof. Ähnl. oft wie sie verweilte bei dem Stauferkönig noch Gf. Eberhard von Helfenstein (über Geislingen an der Steige), daneben Graf Gerhard III. von Diez an der Lahn (westl. Limburg), dessen Vater Heinrich schon als zuverlässige Stütze stauf. Politik von Friedrich Barbarossa gefördert worden war, und Gf. Siegbert von Werd (Wörth, südl. Straßburg), der v. a. während F.s Aufenthalt in Hagenau fast ständig um den Kg. gewesen zu sein scheint. Einen guten, wenngleich loserer Kontakt zum Hof pflegten noch eine ganze Reihe anderer südt. Gfen.

Unter den nichtgfl. Adligen der Region legte neben Anselm von Justingen Heinrich von Neuffen, 1211 sein Genosse auf dem ersten Teil der Sizilienfahrt zu F., großen Wert auf kontinuir. Präsenz beim Herrscher; er erschien, hin und wieder zusammen mit seinem Vater oder Bruder, recht eifrig bei Hofe, während man seinen edelfreien Standesgenossen dort seltener begegnet. Aus dem Kreis der südt. Äbte fand sich Kuno, Abt von → Ellwangen und seit 1218 zugleich von → Fulda, bes. oft beim Kg. ein, und Ulrich von → St. Gallen oder Hugo von Murbach im Elsaß besuchten wenigstens F.s Hofstage in der weiteren Umgebung ihrer Kl. zieml. zuverlässig.

Nicht vergessen werden darf schließl., daß neben den schon genannten altbewährten und mit Hofämtern betrauten Reichsministerialenfamilien an F.s Hof und in seinem Beraterkreis noch eine Reihe ehemals welf., erst mit dem Welfenerbe in Oberschwaben 1191 unter die Stauferherrschaft gelangter Ministerialen beachtl. Gewicht besaßen. Aus ihrer Mitte ragen bes. Eberhard von Tanne-Waldburg, der Bruder des Protonotars Heinrich, und sein Neffe Konrad von Tanne-Winterstetten hervor. Eberhard, 1197 als Schenk Hzg. → Philipps von Schwaben bezeugt und seit 1214 häufig an F.s Hof zugegen, stand offenkundig von Anfang an in dessen Gunst. Er verwaltete zunächst sein schwäb. Schenkenamt weiter und erhielt 1219 dann mit dem Stammsitz des ausgestorbenen Hauses Waldburg auch dessen hzgl.-schwäb. Truchsesenwürde übertragen, während sein Neffe Kon-

rad in das Schenkenamt nachrückte. Kaum weniger eifrig als sie setzte sich der Ministeriale Diets von Ravensburg für den Stauferkg. ein. Auch ihn finden wir des öfteren am Hof; hin und wieder trägt er den Titel eines Kämmerers, vermutl. des schwäb. Hzg.s, einmal jedoch heißt er ausdrükl. sogar *camerarius imperii*. Neben den Reichshofämtern spielten also die des schwäb. Hzm.s eine Rolle an F.s Hof, ohne daß wir wüßten, ob und wie genau ihre Aufgaben gegeneinander abgegrenzt waren – Diets Beispiel läßt an einen eher fließenden Übergang denken. Einen bes. Vorrang ihrer Träger am Hof markierten die Titel aber gewiss in jedem Fall.

F. gelang es in zähem Bemühen, durch gewandtes Balancieren zw. Nachgiebigkeit und Härte, aber auch dank der Hilfe der rasch zu ihm übergegangenen Adligen und Ministerialen, die dem Kgtm. bis 1212 entglittenen Güter und Herrschaftsrechte zieml. vollständig wieder in seine Hand zu bekommen, ihren Bestand da und dort zu mehren und so die ökonom. und polit. Basis für sein Regiment, aber auch für die Existenz und Arbeit seines Hofes zu schaffen. Allmähl. begannen sich die Strukturen einer zunehmend effektiveren Territorialverwaltung abzuzeichnen, die sich auf die Amtsleute in den einzelnen Verwaltungsbezirken sowie die ihnen übergeordneten Prokuratoren in den größeren, mit Provinzen vergleichbaren Einheiten stützten. Am Beispiel eines solchen Prokurators, des Gerhard von Sinzig, vermögen wir schlaglichtartig zu erkennen, wie der Kg. – und das hieß in der Praxis doch wohl: der zuständige Hofbeamte – diese Regionalverwaltung lenkte und kontrollierte. Gerhard erhielt seine Ernennung mit der Definition seiner administrativen und richterl. Befugnisse, der Festlegung seiner finanziellen Rechte und Verpflichtungen und der Bestimmung seines Amtsbereiches vom Herrscher in schriftl. Form. An anderer Stelle hören wir von speziellen Mandaten an einzelne Amtsleute, und von zunehmender Übersicht, Kontrolle und Schriftlichkeit der Verwaltung zeugt wohl auch das uns zufällig erhaltene, um 1220 angelegte Verzeichnis über die Erträge und Verluste des Reiches im Amt Pfullingen.

Wie übl. zog der Kg. mit seinem Hof ohne

festen Res. durch sein Reich. In den ersten Jahren gelangte er dabei auf einzelnen Reisen situationsbedingt immerhin noch bis Vaucouleurs, Merseburg oder Aachen. Schon jetzt und vollends nach der Krönung von 1215 führte F. sein Regiment jedoch fast ausschließl. von den großen süd- und mitteldt. Zentren des unmittelbaren stauf. Einflußbereiches aus. Wir hören von häufigen Aufenthalten und Hoftagen in den Bischofsstädten → Speyer, → Augsburg und → Würzburg. Mindestens ebenso oft besuchte der Kg. die großen Pfalzen in → Nürnberg, Ulm und Frankfurt, allesamt wichtige, privilegierte und glanzvoll ausgebaute Mittelpunkte der kgl. Verwaltung schon unter den früheren Staufern. Zu F.s. Lieblingssitz und zeitweilig doch einer Art Res. entwickelte sich indessen die Pfalz Hagenau, die Barbarossa wohl nach 1160 einschließl. einer prächtigen, doppelgeschossigen Kapelle völlig neu errichtet hatte. Vermutl. zog den Enkel nicht nur die stauf. Tradition an jenen Ort, sondern auch die Freude an der Größe und erlesenen Schönheit der Anlage, die Weite des umliegenden Heiligen Forstes, eines idealen Jagdreviers, sowie die günstige Lage inmitten des umfangr. nordelsäss. Haus- und Reichsgutes. Jedenfalls verbrachte er, von kürzeren Besuchen abgesehen, hier einen großen Teil der Herbst- und Wintermonate 1215/16 sowie der Winter- und Frühjahrszeit der Jahre 1218, 1219 und 1220. Hier ließ er fast ein Viertel seiner Urk.en anfertigen und hier hielt er während eines längeren Aufenthalts von Ende Aug. bis Anfang Okt. 1219 einen offenbar vorwiegend oberital. Fragen gewidmeten Hoftag ab. Als er 1235 wieder in Dtl. erschien, diente ihm Hagenau erneut als bevorzugte Res. und eine Art Winterquartier.

Auf den Hoftagen des Herrschers fanden sich die Rfs.en bei ihm ein. Hzg. Ludwig von Bayern begleitete ihn sogar fast ständig. Wiederholt erschienen am Hof daneben Kg. Ottokar von Böhmen, die Hzg.e von → Österreich und Steiermark, von Kärnten, Meranien und → Brabant, Berthold von Zähringen, der Mgf. von → Meißen und der Lgf. von → Thüringen, dazu einzelne Gf.en. Aus dem Kreis der bes. wichtigen hohen Geistlichkeit treffen wir den Kanzler Konrad meist an des Kg.s Seite, häufig auch die

Ebf.e von → Magdeburg und → Mainz, fast ebenso oft diejenigen von → Trier, → Salzburg und → Köln, außerdem die Bf.e von → Regensburg, → Passau, → Augsburg, → Würzburg und → Basel. Überwogen in F.s Umgebung also zweifellos die fsl. Vertreter aus Dtl.s S, so stammten die Empfänger seiner Urk.en, insbes. nach 1215, doch, vom NO abgesehen, einigermaßen gleichmäßig aus allen Teilen des Kgr.es.

Mit den Fs.en zusammen suchte der Herrscher auf seinen Hoftagen Recht und Frieden im Reich zu sichern. Er bemühte sich um Ausgleich zw. den vor ihn Geladenen, ernannte Männer seines Vertrauens zu Schlichtern bei Streitigkeiten zw. den Großen, befahl die Abstellung widerrechtl. Praktiken. Unter seinem Vorsitz fielen die Fs.en bei Klagen und Beschwerden Urteile über ihre Standesgenossen, klärten sie strittige Rechtsfragen. Der Kg. erbat dabei zunächst den Spruch der Fs.en, dann offenbar auch die Zustimmung der anwesenden übrigen Adligen und der Ministerialen; er bekräftigte und verkündete daraufhin das so zustande gekommene Urteil und traf die zu seiner Vollstreckung nötigen Entscheidungen und Anweisungen. Leider verraten uns die Quellen nichts über etwaige Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen vor der Urteilsfindung. Ein bereits ergangener Spruch konnte indes durch das Auftreten neuer Gesichtspunkte, den erneuten Einsatz einer Partei revidiert werden, und in Einzelfällen sah sich der Kg. dazu sogar ohne die Fs.en berechtigt, wenn ihm die *equitas iuris* es nahelegte.

Inhaltl. ging es den Fs.en bei ihren Entscheidungen ganz wesentl. um die Sicherung ihrer dominierenden Stellung, um die Bekräftigung ihrer Reichsunmittelbarkeit und ihrer lehensrechtl. oder stadtherrl. Befugnisse und um den Ausbau ihres wirtschaftl. Einflusses, also die Verfügung über Zoll-, Markt- und Münzrechte. F.s größter Erfolg war wohl die ihnen im April 1220 auf dem großen Frankfurter Hoftag abgerungene Königswahl seines Sohnes Heinrich.

Nichts erfahren wir über kulturelle Aktivitäten am Stauferhof zw. 1212 und 1220. Manche engen Vertrauten F.s wie Konrad von Winterstetten oder Heinrich von Neuffen kennen wir

freilich als große Freunde und Förderer der damals blühenden mittelhochdt. Dichtung. So steht immerhin zu vermuten, daß sie ihren Herrn mit der zeitgenöss. Literatur vertraut machten, ihm sogar deren wichtigsten Vertreter vorstellten. Die großzügige Hilfe, die der Kg. Walther von der Vogelweide, dem wirkungsvollen Werber für seine Politik, mit der Schenkung eines Gutes gewährte, spricht doch sehr für einen solch direkten Kontakt zw. Kg. und Künstlern am Hofe.

Weit spektakulärer als bis 1220 machte F. zw. 1235 und 1237 in Dtl. den Glanz seines Hofes nach außen sichtbar. Er beeindruckte die Öffentlichkeit mit dem südl.-fremdartigen Prunk seines Aufzuges, feierte in → Worms glanzvoll seine Heirat mit Isabella von England und hielt anschl. im Aug. 1235 in → Mainz einen Hoftag ab, der eine Woche lang die Rfs.en in kaum je sonst einmal zu beobachtender Vollzähligkeit zusammenführte. Eine prächtige Zeltstadt war vor den Mauern der Stadt eigens für sie aufgeschlagen, und das abschließende Fest mit dem Kirchengang des die Krone und die ksl. Gewänder tragenden Herrschers und dem aufwendigen Festmahl der Großen im Lager faszinierte Beteiligte wie Zaungäste und Chronisten gleichermaßen. Zuvor hatte der Ks. den Mainzer Landfrieden erlassen und darin mit der Einsetzung des Hofjustitiars als ständigem Leiter des Hofgerichts eine neue, feste Institution des dt. Hofes geschaffen, die sofort zu arbeiten begann und bis 1451 Bestand haben sollte.

→ A. Staufer

Q. Acta Imperii inedita seculi XIII et XIV. – MGH Const. II, 1896. – Historia diplomatica Friderici secundi, hg. von Jean-Louis-Alphonse HUIILLARD-BRÉHOLLES, 6 Bde., Paris 1852–61. – RI V, 1–4, 1881.

L. ABULAFIA, David: Herrscher zwischen den Kulturen. Friedrich II. von Hohenstaufen, Berlin 1991 (Erstdr. London 1988). – GOEZ, Werner: Friedrich II. und Deutschland, in: Politik, Wirtschaft und Kunst des staufischen Lübecks, hg. von Klaus FRIEDLAND u. a., Lübeck 1976, S. 5–38. – KANTOROWICZ, Ernst: Kaiser Friedrich der Zweite, 2 Bde., Berlin 1927–31. – KÖLZER, Theo: Magna imperialis curia. Die Zentralverwaltung im Königreich Sizilien unter Friedrich II., in: HJb 114 (1994) S. 287–311. – NIESE, Hans: Die Verwaltung des Reichs-

gutes im 13. Jahrhundert, Innsbruck 1905. – SCHALLER, Hans Martin: Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil, in: AfD 3 (1957) S. 207–286 und 4 (1958) S. 264–327. – STÜRNER 1992–2000 [mit ausführl. Quellen- und Literaturangaben].

Wolfgang STÜRNER

HEINRICH (VII.) (1220–35)

I. Heinrich (VII.), aus stauf. Haus, dt. Kg., Kg. von Sizilien, * Jan./Juni 1211 in Sizilien, † 10. Febr. 1242 bei Martirano (Provinz Catanzaro), ☐ im Dom zu Cosenza; ∞ Margarethe († 1266), Tochter Hzg. Leopolds VI. von Österreich und Steier(mark), Hochzeit in → Nürnberg am 29. Nov. 1225. Kinder: Heinrich († 1242/45), Friedrich († 1251). – März 1212 Kg. von Sizilien, in Palermo gekrönt, letzter Beleg für sizil. Königstitel Febr. 1217; 1217–35 Hzg. von Schwaben, spätestens seit Jan. 1220 zudem Rektor von → Burgund; 1220–35 röm. Kg.: April 1220 Königswahl in Frankfurt durch die dt. Fs.en, 8. Mai 1222 in Aachen gekrönt vom → Kölner Ebf. Engelbert; Juli 1235 in → Worms Entzug der Königsherrschaft, Inhaftierung. – Vater: Ks. → Friedrich II. († 1250), Mutter: Konstanze († 1222), Tochter Kg. Alfons' II. von Aragón.

II. Als H. in der ersten Hälfte des Jahres 1211 auf Sizilien, vermutl. in Palermo oder Messina, geb. wurde, rang sein damals 16jähriger Vater → Friedrich II. mit dem welf. Ks. → Otto IV. nicht nur um die Herrschaft in Unteritalien. Nachdem antiwelf. Fürstenkreise den Staufer im Herbst diesen Jahres zu → Nürnberg zum künftigen Ks. gewählt hatten, ließ → Friedrich seinen Sohn im März 1212 in Palermo zum sizil. Kg. krönen und brach nach Dtl. auf. Die Krönung geschah wohl auf Verlangen des Papstes Innozenz III., der damit die Umklammerung des Kirchenstaates, die Verbindung von sizil. Regnum und Imperium, verhindern wollte. Die eigentl. Regentschaft Siziliens lag in den Händen von H.s Mutter Konstanze. Über seine ersten Lebensjahre am Königshof, auch über seine Erziehung, ist kaum etwas bekannt. Als sich → Friedrich im Machtkampf mit → Otto IV. entscheidend durchgesetzt hatte und am 25. Juli 1215 in Aachen nochmals (nach 1212 in → Mainz) zum dt. Kg. ge-

krönt worden war, ließ er H. nach Dtl. bringen. Spätestens Anfang Dez. 1216 trafen Vater und Sohn in → Nürnberg zusammen.

Daß dem damals fünfjährigen Knaben zuge-dacht war, künftig nicht die ererbte kgl. Herrschaft im sizil. Reich auszufüllen, sondern die traditionelle stauf. Machtbasis in Dtl. zu sichern, zeigte sich sehr rasch. So erhob ihn → Friedrich II. zum Hzg. von Schwaben und etwas später zum Rektor von → Burgund. Erstmals ist H. als *dux Suevie* urkundl. im Febr. 1217 belegt; seither verschwand interessanterweise die sizil. Königswürde aus seiner Titulatur. Spätestens im Jan. 1220 folgte er als *rector Burgundie* Hzg. Berthold V. von Zähringen († 1218), der als Stellvertreter des Kg.s in ganz → Burgund fungiert hatte. Die von → Friedrich II. zielstrebig verfolgte Wahl H.s zum dt. Kg. kam erst nach mühsamen Verhandlungen mit den dt. Rfs.en zustande, die ihren Einfluß und ihr Wahlrecht nicht durch erbrechtl. Ansprüche sowie territoriale Ambitionen der stauf. Dynastie beeinträchtigt sehen wollten. Auf einem großen Hoftag zu Frankfurt am Main im April 1220 wählten die Fs.en den stauf. Sproß zum *rex Romanorum*. Im Gegenzug bestätigte → Friedrich II. den geistl. Fs.en, die sich stets als die Hauptstütze seiner Herrschaft erwiesen hatten, in der »Confoederatio cum principibus ecclesiasticis« deren gewachsene Rechte als Landesherren.

So hatte der Staufer trotz mancher Widerstände eine klare Nachfolgeregelung in Dtl. durchsetzen können, die es ihm erlaubte, im Aug. 1220 mit seiner Gattin Konstanze nach Italien zurückzukehren und im Nov. diesen Jahres die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes Honorius III. in Rom zu empfangen. Der neun-jährige Knabe sollte seine Mutter († 1222) nie mehr, seinen Vater erst nach 12 langen Jahren wiedersehen. Das stauf. Familienoberhaupt hatte den → Kölner Ebf. Engelbert I. von Berg zum Vormund seines Sohnes und zum Reichsverweser eingesetzt. Als der rhein. Metropolit 1225 von einem Neffen ermordet wurde, folgte ihm Hzg. Ludwig I. von Bayern in beiden Funktionen. Am 8. Mai 1222 war H. von Engelbert in Aachen zum dt. Kg. gekrönt worden. Aus machtpolit. Erwägungen ließ → Friedrich II. seinen Sohn die immerhin etwa sieben Jahre ältere

Margarethe, die Tochter des Hzg.s Leopold VI. von Österreich und Steier(mark), heiraten. Mit dieser Hochzeit im Nov. 1225 in → Nürnberg mag der Staufer die Erwartung verbunden haben, den zu einem der einflußreichsten Rfs.en aufgestiegenen Babenberger stärker an sich und sein Haus zu binden, seinen eigenen polit. Handlungsspielraum in Oberitalien zu erweitern und zugl. seinem Sohn eine verläßl. machtpolit. Stütze auf Dauer zu verschaffen.

Allmähl. begann H., sich stärker in die Regierungsgeschäfte einzumischen und nach eigenständiger Herrschaft zu streben. Daher war der offene Bruch mit dem bayer. Hzg., zu dem es am Weihnachtsfest des Jahres 1228 in der Pfalz Hagenau kam, unvermeidlich. Unterschiedl. territorialpolit. Interessen hatten hierzu beigetragen. Nach der lange ersehnten Machtübernahme verfolgte der nunmehr 17-jährige Kg. eine nicht immer geradlinige, zuweilen aggressive Politik, die auf einen territorialen Ausbau der stauf. Machtstellung, bspw. im Elsaß und am Mittelrhein, zielte, indem er sich auf niedere Adelige und Reichsministerialen stützte, kommunale Selbstständigkeitsbestrebungen der Bürger gegen bfl. Stadtherren förderte und Reichsstädte privilegierte. Diese Politik brachte ihn zunehmend in Konflikt mit den geistl. Fs.en, so zum Beispiel mit dem Bf. von → Straßburg. Ungeschickte Vorgehensweisen und wohl teilw. schroffes Verhalten des sprunghaften Staufers verschärften die Auseinandersetzungen im Reich. Der Widerstand der geistl. und auch weltl. Fs.en, die sich zusammenschlossen, sich direkt an den Kaiserhof in Italien wandten und ihre Beschwerden → Friedrich II. vortrugen, wuchs dementsprechend und nötigte H. zum Einlenken. Dieser gestand am 1. Mai 1231 das »Statutum in favorem principum« zu, das sein Vater ein Jahr später im friulan. Cividale bestätigen mußte. Darin wurde die fsl. Territorialhoheit auf Kosten der Krone gestärkt. → Friedrich II. hatte recht unzufrieden und harsch auf den Konflikt in Dtl. reagiert und seinen Sohn im Friaul geradezu gedemütigt, weil er hinsichtl. seiner imperialen Politik auf ein mögl. konfliktfreies Verhältnis zw. Kgtm. und Fs.en im Deutschen Reich angewiesen war und keinesfalls seine traditionellen Bundesgenos-

sen unter den Bf.en, etwa im Kampf gegen die oberitalien. Städte, verprellen wollte. H. mußte seinem Vater gegenüber einen Gehorsamseid ablegen; wenn er dagegen verstoßen sollte, wären die Fs.en von ihrer Treuepflicht entbunden. Im Frühjahr 1233 sah sich der dt. Kg. sogar gedrängt, den Papst zu bitten, ihn bei einem Bruch seines Eides auf Verlangen des Ks.s zu exkommunizieren.

Wenn sich die Lage zw. dem Ks. und dem dt. Kg. gleichwohl dramatisch zuspitzte, ja H. zu offener Rebellion schritt und sich mit den lombard. Städten gegen → Friedrich II. zu verbünden suchte, dann lag dies an mehreren Gründen. Vater und Sohn hatten sich nach den langen Jahren der Trennung einander völlig entfremdet, ihr Verhältnis war zerrüttet. 12 Jahre lang waren sie sich nicht begegnet, nach dem Treffen im NO Italiens 1232 sahen sie sich bezeichnenderweise erst drei Jahre später in Dtl. wieder, als der Ks., unterstützt durch zahlr. Fs.en, mit unerbitl. Härte H. im Juli 1235 zu → Worms die Königsherrschaft entziehen und ihn im Jan. 1236 als Gefangenen in den S der Apenninhalbinsel überführen ließ. Über Wege und auch Ziele kgl. Handelns im dt. Reich waren sich beide uneinig, H. schien letztendlich nicht bereit zu sein, eine grundsätzl. Kurskorrektur seiner Politik dauerhaft durchzuführen, die väterl. Weisungen und die Kontrolle der ksl. Oberherrschaft zu akzeptieren. Meinungsverschiedenheiten hinsichtl. der Ketzerinquisition kamen hinzu. Die Konkurrenz des kgl. und ksl. Hofes um Einfluß und Klientel in Dtl. beeinträchtigte jedwede Suche um einen Ausgleich zw. Vater und Sohn. Dieser mußte sechs Jahre lang in mehreren Gefängnissen Südtaliens zubringen. Dann unternahm er einen Selbstmordversuch, an dessen Folgen er starb. Im Dom zu Cosenza fand »der bei weitem unglücklichste unter allen gekrönten Herrschern des deutschen Mittelalters« (GOEZ 2001, S. 8) seine letzte Ruhestätte. Der Ausgang des Machtkampfes und der Familientragödie lastete fortan auf den letzten Vertretern des stauf. Königs- und Kaisergeschlechts.

III. Ebenso wie Person und Handeln H.s, der lange Zeit im Schatten des öffentl. und wissenschaftl. Interesses für → Friedrich II. stand,

erfährt sein Hof von seiten der dt. Mediävistik erst in den letzten Jahren größere Beachtung. Doch bleiben noch manche Forschungsdesiderate bestehen. Eine krit. Edition der mehr als 500 Urk.n H.s steht noch aus, eine moderne Biographie dieses stauf. Herrschers ist überfällig, sein Königshof – die Quellenlage zu diesem ist weniger günstig als die zum ksl. – bedarf noch einer umfassenden Untersuchung und Darstellung, denen jüngst erschienene Beiträge (u.a. HILLEN 1999) freilich sehr dienl. sein können.

An der Spitze des kgl. Hofes stand zunächst bis 1225 der Ebf. von → Köln als Vormund H.s und Reichsverweser, dann bis 1228 der bayer. Hzg. Ludwig I. als Nachfolger Engelberts. Anders als dieser weilte jener nahezu ständig am Hof. Zur Zeit des Kölner Metropoliten erreicht das Itinerar H.s die größte räuml. Ausdehnung, wozu u. a. der Konflikt mit dem dän. Kg. Waldemar II. und Verhandlungen mit der kapeting. Dynastie in → Lothringen um eine ehel. Verbindung zw. beiden Herrscherhäusern beitragen. Die geograph. Eckpunkte stellen Aachen und → Toul im W, Bardowick, → Lüneburg und Bleckede im N, → Altenburg und Eger im O sowie Bern im S dar. In diesen Jahren bildet sich gewissermaßen der räuml. Schwerpunktbereich, der zw. dem Elsaß, Frankfurt und → Nürnberg liegt und mutatis mutandis in den nachfolgenden Jahren bestimmend bleiben sollte, im Handeln des jungen Staufers. In den Jahren von 1225 bis 1228 ragen Hagenau, → Würzburg, Ulm und → Augsburg als Zentralorte aus dem kgl. Itinerar heraus. Nachdem H. die Regierungsgeschäfte dem bayer. Hzg. abgenommen hatte, gewann die große und prächtige Pfalz Hagenau auf der Moderinsel im Elsaß noch weiter an Bedeutung für den Sohn → Friedrichs II., ohne freilich den Rang einer festen Res. des stauf. Kgtm.s einzunehmen. Von 1232 bis 1235 hielt sich der Königshof nahezu ausschließl. im Rhein-Main-Neckar-Gebiet einschließl. des Elsaß auf, bes. in den Pfälzen Hagenau, → Nürnberg und Wimpfen sowie in der umstrittenen Bischofsstadt → Speyer. Der polit. und wirtschaftl. Handlungsspielraum H.s beschränkte sich auf den engeren Bereich der stauf. Haus- und Reichsgüter. Aufs Ganze gesehen ist das kgl. Itinerar

in den 15 Jahren von einer wachsenden Regionalisierung geprägt, worin sich die bedrängte Lage H.s und sein schwindender Rückhalt unter den Rfs.en spiegeln. Daß sich das eigentl. Gravitationszentrum seiner Königsherrschaft am Mittelrhein (bis hin zum nördl. Elsaß) und am Main lag, zeigen auch die 25 Hoftage zw. 1221 und 1234 an, die überwiegend in Franken stattfanden.

Der Hof H.s hielt sich in Reichsburgern, Reichsstädten und bes. in kgl. bzw. stauf. Pfalzen auf (etwa zwei Drittel nach VOGTHERR 1991, S. 422). Deren Anteil am Itinerar übertrifft insgesamt deutl. denjenigen der Bischofsstädte (ein Drittel). Das Zurücktreten der Bischofsstädte und das Hervortreten der Königspfalzen und Reichsstädte im Herrscheritinerar läßt sich zwar bei den Staufern seit Heinrich VI. beobachten, doch verstärkt sich diese Tendenz signifikant unter seinem Enkel und weist auf einen grundlegenden Wandel kgl. Regierungspraxis hin.

Wie sehr sich die Regionen im NW, NO und SO des Reiches als königsfern, bes. ab 1226, erweisen, zeigen Untersuchungen nicht nur des Itinerars, sondern auch der Urkundenvergabepraxis und des Personenkreises am Königshof. Am stärksten, d. h. sowohl quantitativ als auch qualitativ (sozialer Rang), ist der mainfränk.-schwäb. Raum in der Umgebung des Herrschers, der zugl. als Hzg. von Schwaben fungiert, repräsentiert. Diejenigen, die fast ständig am Hof zugegen waren, stammten hauptsächl. aus der Schicht der Ministerialen. Geistl. und weltl. Fs.en suchten im allgemeinen immer weniger die Nähe des Kg.s, hingegen in wachsendem Maße die → Friedrichs II. Mit dem ksl. Hof in Italien, v. a. mit dessen Beziehungsgeflecht, zu konkurrieren, fiel dem kgl. zunehmend schwerer.

Im Jahre 1220 war die Erziehung des jungen Königssohnes v. a. den Ministerialen Werner von Bolanden und Konrad von Winterstetten, der zudem neben seinem Onkel Eberhard von Waldburg als Prokurator des schwäb. Hzm.s wirkte, anvertraut worden. Diese gehörten überdies dem institutionell nicht so festgefügtten Regenschaftsrat an, dessen Mitglieder das Leben am Hofe mit prägen. Zu ihnen zählten neben

dem jeweiligen Reichsverweser wohl u. a. der Reichskanzler Konrad von Scharfenberg, Bf. von → Metz und → Speyer, seine Amtsbrüder aus → Würzburg, → Augsburg und → Eichstätt, H.s Schwiegervater, der Hzg. Leopold VI. von Österreich und Steier(mark), der Abt Konrad I. von → Sankt Gallen, Gf. Gerhard II. von Diez, Heinrich von Neuffen und weitere schwäb. Ministeriale. Aus diesem Kreis blieben nicht wenige H. als Berater und Helfer in Regierungsgeschäften weiterhin verbunden, als er ab dem Ende des Jahres 1228 die Geschicke des Reiches selbständig bestimmte.

Am Hof verfügte er über eine eigene Kanzlei, die im Unterschied zur späteren → Konrads IV. von der ksl. völlig eigenständig tätig war. Dies darf an sich schon als bemerkenswert gelten. In dieser Kanzlei waren mehrere Notare für H. tätig. Sie versuchten nicht, die kgl. Diplome nach dem Muster der ksl. zu erstellen. Auch diesbezügl. sollten sich die beiden Kanzleien der Stauferbrüder unterscheiden. Daß angesichts der polit. Entwicklung im dt. Reich Streitfälle insbes. zw. Bürgern und bfl. Stadtherren vor dem Hofgericht verhandelt wurden, kann nicht weiter überraschen.

Die H., einem eifrigen Mäzen und Förderer höf. Lebens, zuweilen zugeschriebenen lyr. Werke sind wahrscheinl. von seinem Großvater Heinrich VI. verfaßt. Ein sog. »schwäbischer« oder »spätstauferischer« Dichterkreis entstand am Hof des jungen, den Festen zugeneigten Staufers. Manche mittelhochdeutschen Dichter und Minnesänger fanden sich bei ihm ein, darunter Ulrich von Türheim, Ulrich von Singenberg, Burkhard von Hohenfels, Gottfried von Neuffen, Rudolf von Ems, Ulrich von Winterstetten und viell. auch der Tannhäuser. Der lebensfrohe Kg., aus machtpolit. Gründen mit einer sieben Jahre älteren Frau verh., war dem Minnegesang sehr zugetan und mag die eine oder andere jüngere Geliebte gehabt haben. Es überrascht nicht, daß der jahrelange Konflikt zw. Vater und Sohn sowie dessen Sturz in der polit. Lyrik jener Zeit ihren Niederschlag gefunden haben, so zum Beispiel bei Bruder Wernher und Reinmar von Zweter. Im übrigen hatte Walther von der Vogelweide bereits relativ früh H. als mangelhaft erzogen und ungeeignet für das

Kgtn. befunden sowie die Verhältnisse an seinem Hof getadelt. Daß sein Urteil nicht so weit von der histor. Wirklichkeit entfernt war, zeigten die Jahre bis 1235.

→ A. Staufer

Q. / L. BORCHARDT, Karl: Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35, in: Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, hg. von Karl BORCHARDT und Enno BÜNZ, Würzburg 1998 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 52), S. 53–110. – FRANZEL, Emil: König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Studien zur Geschichte des »Staates« in Deutschland, Prag 1929 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, 7) [einzige umfangreichere Biographie]. – GOEZ, Werner: Einführung, in: Heinrich (VII.), 2001, S. 8–11. – GOEZ, Werner: König Heinrich (VII.) (1220–1235), in: GOEZ, Werner: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, 2. Aufl., Darmstadt, 1998, S. 437–453. – HILLEN, Christian: Curia Regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden, Frankfurt am Main 1999 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 837). – KOCH, Walter: Art. »Heinrich (VII.)«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 2047. – MGH Const. II, 1896. – RI V, 1–4, 1881–1983. – SCHALLER, Hans Martin: Art. »Heinrich (VII.)«, in: NDB VIII, 1969, S. 326–329. – SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Fortuna Caesarea. Friedrich II. und Heinrich (VII.) im Urteil zeitgenössischer Spruchdichter, in: Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst, hg. von Rüdiger KROHN u. a., Stuttgart 1978 (Karlsruher Kulturwissenschaftliche Arbeiten, 1), S. 195–205. – Heinrich (VII.), 2001. – STÜRNER, Wolfgang: Der Staufer Heinrich (VII.) (1211–1242). Lebensstationen eines gescheiterten Königs, in: ZWLG 52 (1993) S. 13–33. – STÜRNER 1992–2000, ad indicem. – THORAU, Peter: König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der »Regentschaften« Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228, Berlin 1998 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich [VII.], Tl. 1). – THURNHER, Eugen: König Heinrich (VII.) und die deutsche Dichtung, in: DA 33 (1977) S. 522–542. – Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts, 2, 1994. – VOGTHERR, Thomas: Der bedrängte

König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.), in: DA 47 (1991) S. 395–439. – ZINSMAYER 1952. – ZINSMAYER 1954.

Andreas SOHN

HEINRICH RASPE (1246–47)

I. Heinrich Raspe (Raspe, Raspo), Lgf. von Thüringen, Pfgf. von → Sachsen, *princeps Hassie* (1241), *dominus Hassie* (1241), seit 22. Mai 1246 *Romanorum rex*. – * um 1203/04; ∞ I. vor 16. Mai 1228 Elisabeth (Tochter Mgf. Albrechts II. von Brandenburg, † vor Jan./Sept. 1231, □ Reinhardsbrunn); 2. Febr. 1238 Gertrud (Tochter Hzg. Leopolds VI. von Österreich, † nach Juli 1239/vor Anfang 1241); 3. Beatrix (Tochter Hzg. Heinrichs II. von Brabant, ∞ in zweiter Ehe vor 19. Nov. 1247 mit Gf. Wilhelm III. von Flandern, † 11. Nov. 1288, □ Marquette [Frankreich, Dep. Nord, Arr. et C. Lille]). – † 16. Febr. 1247 auf der Wartburg, bestattet im Zisterzienserinnenkl. St. Katharinen in → Eisenach. – 1227–47 Lgf. von Thüringen, Pfgf. von Sachsen, 1227/31, 1234/38, 1241/47 Herr von → Hessen; 1242/43 Reichsverweser im Auftrag Ks. → Friedrichs II. für Kg. → Konrad IV.; am 22. Mai 1246 in Veitshöchheim Wahl zum röm. Kg. – Drittgeborener Sohn Lgf. Hermanns I. von Thüringen (1190–1217) und dessen zweiter Gemahlin Sophia von Wittelsbach (Tochter Hzg. Ottos I. von Bayern).

H. R. war über seine Großmutter väterlicherseits, Ks. Friedrichs I. Halbschwester Jutta, mit dem stauf. Hause (→ Staufer) und über seine Mutter Sophia mit den → Wittelsbachern verwandt. Entferntere Verwandtschaftsbeziehungen bestanden zu Kg. Ottokar I. Přemysl von Böhmen (1198–1230) (→ Přemysliden), dessen Mutter Jutta eine Schwester H. R.s Großvaters Lgf. Ludwig II. (1140–72) gewesen war. Weitere wichtige Verwandtschaftsverbindungen ergaben sich für H. R. außer durch seine eigenen, mit Angehörigen der askan. Mgf.en von → Brandenburg (→ Askanier), des österr. Herzogshauses der Babenberger und der Hzg.e von → Brabant eingegangenen Ehen v. a. durch die Ehen seiner Geschwister. Sein ältester Bruder Lgf. Ludwig IV. von Thüringen (1217–27) war durch seine Gemahlin Elisabeth († 16./17. Nov. 1231),

die Tochter Kg. Andreas' II. von Ungarn und Gertruds, mit dem ungar. Königshaus der Arpaden und den zum europ. Hochadel zählenden Andechs-Meraniern versippt. Durch seine Halbschwester Jutta, die in erster Ehe mit Mgf. Dietrich von Meißen († 1221) und in zweiter Ehe mit Gf. Poppo (VII.) von Henneberg verh. war, war H. R. Oheim des wettin. Alleinerben Mgf. Heinrich des Erlauchten von → Meißen (1218–88). Über seine Schwestern Hedwig und Irmgard bestanden Verwandtschaftsbeziehungen zu den Gf.en von Weimar-Orlamünde und den Gf.en von → Anhalt, seine Schwester Agnes war in erster Ehe mit dem Babenberger Heinrich († 1228) und in zweiter Ehe mit Hzg. Albrecht I. von Sachsen verh. Über seinen Neffen Lgf. Hermann II. und dessen Gemahlin Helene knüpfte H. R. 1238/39 Heiratsbeziehungen zu dem welf. Hzg. Otto I. von Braunschweig an.

H. R.s jüngerer Bruder Konrad, der seit 1231 gleichfalls den Titel eines Lgf.en von Thüringen und Pfgf.en von → Sachsen führte, übernahm 1231/34 die Herrschaft → Hessen, trat aber 1234 in den → Deutschen Orden ein. Er wurde nach dem Tod Hermanns von Salza (20. März 1239) als dessen Nachfolger zum Hochmeister des → Deutschen Ordens gewählt, starb aber schon kurze Zeit später als Leiter einer Vermittlungskaktion dt. Rfs.en zw. Papst Gregor IX. und Ks. → Friedrich II. am 24. Juli 1240 in Rom (bestattet in der Elisabethkirche in → Marburg).

II. H. R., der unter seinem Bruder Lgf. Ludwig IV. von Thüringen (1217–27) weitgehend von der Herrschaft ausgeschlossen worden war, folgte diesem nach dessen Kreuzfahrtod am 11. Sept. 1227 vor Otranto zunächst als Vormund und Regent für dessen als Alleinerbe vorgesehenen minderjährigen Sohn Hermann fakt. in der Regierung nach und wurde spätestens 1231 unter Übergehung Hermanns auch reichsrechtl. als legitimer Nachfolger Ludwigs IV. anerkannt. Anders als Hermann I. Ludwig IV. hielt er nicht an der Alleinregierung des großen, aus den Fsm.ern Lgft. Thüringen und Pfgft. Sachsen sowie der Herrschaft → Hessen bestehenden ludowing. Herrschaftskomplexes in der Hand des regierenden Lgf.en fest, sondern er beteiligte 1231 seinen Bruder Konrad und 1238 seinen Neffen Hermann an der Herrschaft, indem er

ihnen unter Wahrung ihrer persönl. fsl. Qualität und mit der Perspektive eigener Dynastiegründung die → Marburg und → Kassel umfassende nichtfsl. Herrschaft → Hessen überließ. Durch den Ordenseintritt Konrads im Herbst 1234 und den frühen, kinderlosen Tod Lgf. Hermanns II. am 3. Jan. 1241 fiel die Herrschaft → Hessen jedoch 1234/38 vorübergehend und 1241 endgültig wieder an H. R. zurück.

Obleich H. R. in → Hessen während seiner Alleinherrschaft bis 1231 und anschl. gemeinsam mit seinem Bruder Lgf. Konrad eine intensive und zunächst auch erfolgr. Territorialpolitik führte, die sich v. a. gegen den Ebf. von → Mainz als den mächtigsten territorialen Konkurrenten richtete, und obgleich er im Zusammenwirken mit Lgf. Konrad, Papst Gregor IX., Ks. → Friedrich II. und dem Hochmeister des → Deutschen Ordens Hermann von Salza 1234/36 die Heiligsprechung seiner in → Marburg bestatteten Schwägerin Elisabeth, die Niederlassung des → Deutschen Ordens über dem Grab der hl. Elisabeth in → Marburg und den Ausbau → Marburgs zu einem neuen kirchl. und Wallfahrtszentrum im ludowing. → Hessen betrieb, lagen die Schwerpunkte seiner Herrschaft und seiner landesherrl. Aktivitäten doch eindeutig in Thüringen. Hier gelang es ihm wie keinem seiner Vorgänger, den Anspruch auf die lgfl. Oberherrschaft gegenüber nahezu sämtl. Herrschaftsträgern durchzusetzen, die zahlr. thüring. Gf.en weitgehend auf seine Seite zu bringen und mit der verstärkten Ausübung der lgfl. Gerichtsbarkeit in dem thüring. Landgericht Mittelhausen (nördl. Erfurt) und der Konzentration der lgfl. Aufenthalte auf das Zentrum Wartburg/ → Eisenach eine bemerkenswerte Herrschaftsverdichtung vorzunehmen. Seiner weit über seine unmittelbaren territorialen Positionen hinausreichenden Herrschaftsintensivierung in der Lgft. Thüringen entsprach es, daß H. R. als erster und für lange Zeit letzter Lgf. 1234 in einem Konflikt zw. dem Ebf.von → Mainz und der ebfl. Stadt Erfurt als Schiedsrichter berufen wurde, daß der → Mainzer Ebf. während der Regierung H. R.s kaum eigene territoriale Aktivitäten in Thüringen entfalten konnte und daß H. R. mit der Gründung einer den gesamten Stifts- und Pfarrklerus der Lgft. ein-

schließenden Bruderschaft mit Sitz an St. Nikolai in → Eisenach 1239 und mit dem Predigt-auftrag an seine Prälaten und die Mendikanten in seinem Herrschaftsgebiet zum Kampf gegen die Tataren 1241 erste Vorformen eines »landesherrlichen Kirchenregiments« erkennen ließ. Neben seine Förderung des alten ludowing. Hauskl.s Reinhardbrunn und des von seinem Vater Lgf. Hermann I. um 1208 gegründeten Zisterzienserinnenkl.s St. Katharinen in → Eisenach zeigte H. R. eine bemerkenswerte Offenheit gegenüber den neuen Orden und religiösen Laienbewegungen seiner Zeit. So förderte, wenn nicht sogar veranlaßte er 1239/42 die Niederlassung der Dominikaner in → Eisenach – es handelte sich um den zweiten Dominikanerkonvent in Thüringen nach Erfurt –, und er erbat sich 1239 von Papst Gregor IX. den Beistand für ein Leben *ad instar fratrum, qui dicuntur de Poenitentia* sowie die Bestellung eines Beichtvaters für sich und seine Gemahlin durch den Provinzial der franziskan. Ordensprovinz Saxonica.

Die exponierte Lage des weiten ludowing. Herrschaftskomplexes in der Mitte des Reiches, die unlösbare territoriale Verflechtung und Konkurrenzsituation sowohl in → Hessen wie in Thüringen mit dem Erzstift → Mainz, bei der es letztl. um die Vorherrschaft in dieser zentralen Region des Reiches ging, sowie seine weitgespannten dynast. Verbindungen begründeten wie bereits für seine lgfl. Vorgänger so auch für H. R. eine herausgehobene reichspolit. Stellung. Diese gewann unter H. R. um so größere Bedeutung, als in der bes. Situation des dt. Kgtm.s der Söhne Ks. → Friedrichs II., → Heinrichs (VII.) und → Konrads IV., der zweimaligen Exkommunikation Ks. → Friedrichs II. 1227 und 1239 durch Papst Gregor IX., der päpstl. Kg.s-Neuwahlpläne von 1228/30, 1239/41 und 1244/46 in Dtl., mehrfacher Fürstenopposition gegen → Friedrich II. und der deutl. Herausbildung eines antistauf., kurialen Lagers unter den dt. Rfs.en nach 1239 die polit. Haltung des thüring. Lgf.en und sein Verhältnis zum Ebf. von → Mainz wachsendes Gewicht besaßen. H. R., der sich in seinen ersten Regierungsjahren noch weitgehend der Reichspolitik entziehen und sich im wesentl. der Stabilisierung seiner Herrschaft in Thüringen und → Hessen widmen

konnte, wurde seit dem Konflikt zw. Ks. → Friedrich II. und seinem Sohn Kg. → Heinrich (VII.) 1234/35 und vollends seit dem zweiten Dtl.-Aufenthalt → Friedrichs II. 1235/36 zunehmend in das Reichsgeschehen involviert und trat schließl. seit 1238/39 immer stärker als einer der reichspolit. führenden weltl. Rfs.en auf. Hierbei stand sein Handeln in der Reichspolitik stets in unmittelbarer Interdependenz zu seiner territorialen Konfliktsituation mit dem Erzstift → Mainz und seinem Ringen mit dem → Mainzer Ebf. um die Vormachtstellung in Thüringen und → Hessen.

War H. R. – darin an die bes. Nähe seines Bruders Ludwig IV. zu Ks. → Friedrich II. anknüpfend – dem Ks. bei dessen Konflikt mit Kg. → Heinrich (VII.) und bei der Neuordnung der Verhältnisse im Deutschen Reich nach dem Sturz Kg. → Heinrichs (VII.) 1235 zunächst eng verbunden – das Zusammenwirken gipfelte in der Mitwirkung → Friedrichs II. bei der Reliquien-erhebung von H. R.s Schwägerin Elisabeth am 1. Mai 1236 in → Marburg und in der Teilnahme H. R.s bei der Wahl Kg. → Konrads IV. im Febr. 1237 in → Wien –, so ging er, wohl bewogen durch die Bevorzugung des Mainzer Ebf.s Siegfrieds III. durch dessen im Sommer 1237 erfolgte ksl. Bestellung zum Reichsverweser, Anfang 1238 mit seiner Heirat mit Gertrud, der Schwester Hzg. Friedrichs II. von Österreich, in das Lager der südostdt. Fürstenopposition über. Als diese nach → Friedrichs II. zweiter Exkommunikation am 20. März 1239 eng mit der Kurie und der kurialen Partei in Dtl. zusammenging und die Neuwahl eines Kg.s betrieb, wechselte H. R., offenbar unter dem Einfluß seines dem → Deutschen Orden angehörigen und bald zum Hochmeister erhobenen Bruders Konrad, erneut das Lager und schloß sich wieder der stauf.-ksl. Seite an. Als einem der damals wichtigsten weltl. Rfs.en und als einflußreichen Gegner des Mainzer Ebf.s Siegfried III. übertrug ihm → Friedrich II. nach dem im Herbst 1241 vollzogenen offenen Übergang des Mainzers in das kuriale Lager spätestens im Frühjahr 1242 gemeinsam mit Kg. Wenzel I. von Böhmen das Amt und die Würde des Reichsverwesers für den unmündigen Kg. → Konrad IV. H. R., der diesen Titel bis in das Frühjahr 1243 führte, verfolgte

unter dem wachsenden, ihn auch territorial un-mittelbar bedrängenden Druck der vereinten, papsttreuen Ebf.e von → Köln und → Mainz allerdings eher eine neutrale als dezidiert staufer-nahe Politik und ließ sich 1243/44 schließl. durch umfangr. päpstl. Vergünstigungen und Garantien dazu gewinnen, erneut und nun end-gültig auf die stauferfeindl.-päpstl. Seite über-zugehen. Kurz zuvor war es ihm gelungen, von Ks. → Friedrich II. am 30. Juni 1243 für seinen Neffen Mgf. Heinrich den Erlauchten von Mei-ßen als den Sohn seiner erstgeborenen Schwe-ster Jutta die Eventualbelehrung mit der Lgft. Thüringen und der Pfgft. → Sachsen für den Fall seines – immer wahrscheinl. – kinderlosen To-des zu erreichen und damit weite Teile des gro-ßen ludowing. Herrschaftskomplexes zusam-menzuhalten und seinem Hause zu bewahren.

Als einflußreichster päpstl. Parteigänger un-ter den weltl. Rfs.en war H. R. spätestens seit dem Spätsommer/Herbst 1245 der geeignetste Kandidat für die päpstl. betriebenen Neuwahlen in Dtl. nach der Absetzung Ks. → Friedrichs II. und Kg. → Konrads IV. auf dem Konzil von Lyon im Juli 1245. Seine von Innozenz IV. mit hohen Geldzahlungen geförderte und im engen Zu-sammenwirken der Ebf.e von → Köln und → Mainz und des päpstl. Legaten Philipp von Fer-rara herbeigeführte Kandidatur führte am 22. Mai 1246 zu seiner Königswahl in Veitshöch-heim bei → Würzburg durch die Ebf.e von → Köln und → Mainz und die Bf.e von → Würzburg und → Speyer im Beisein des päpstl. Legaten und Gesandter der Stadt Mailand.

Basislandschaft seines Kgtm.s war zunächst die von ihm in den beiden Jahrzehnten zuvor zu einer sicheren Machtgrundlage ausgebaute Lgft. Thüringen und in bescheidenerer Weise die Herrschaft → Hessen. Als Hauptsitz und kgl. Res. fungierte mit fünf von insgesamt acht be-zeugten bzw. erschlossenen Königsaufenthal-ten H. R.s in Thüringen die Wartburg. H. R. ver-ließ Thüringen zunächst ledigl. kurz zu einem Kriegszug gegen Kg. → Konrad IV. nach Frank-furt im Juli/Aug. 1246, wo ihm am 5. Aug. in-folge der Bestechung schwäb. Gf.en und Ritter in dessen Heere mit päpstl. Geldern ein spekta-kulärer Sieg gelang, und zu seinem anschlie-ßenden ersten Reichstag in Frankfurt. Anfang

Dez. 1246 zog er nach längerer Vorbereitung von Schmalkalden aus, nunmehr über → Nürn-berg und Ulm in Richtung Schwaben, erneut gegen → Konrad IV., doch zwang ihn eine schwere Erkrankung zum Abbruch des Kriesgs-zuges und zur Rückkehr nach Thüringen, wo er am 16. Febr. 1247 auf der Wartburg starb.

Rückhalt besaß sein Kgtm. außer bei der Kurie und einer Reihe thüring.-hess. Gf.en und Herren v. a. bei den drei rhein. Ebf.en, den Bf.en von → Speyer, → Lüttich, → Münster, → Osnab-rück und → Verden, den für die Einflußnahme auf Franken wichtigen Bf.en von → Würzburg und → Bamberg und den Gf.en von → Henne-berg, bei seinem Schwiegervater Hzg. Heinrich II. von Brabant und dessen niederrhein. Verbündeten, bei Pfgf. Rapoto III. von Bayern, so-wie bei den zahlr. Staufergegnern in Schwaben, im Elsaß und in Italien, an der Spitze Mailand und Genua. Die Kürze seiner Regierung läßt keine Aussagen zu, welche Chancen H. R., der bei einigen Zeitgenossen wie Albert von Stade als *rex clericorum* galt, auf dieser Machtgrundlage für die Durchsetzung seines Kgtm.s besessen hätte.

Der kinderlose Tod H. R.s am 16. Febr. 1247 brachte nicht nur ein rasches Ende des Kgtm.s H. R.s, mit dem H. R. das Landgrafenhaus der Ludowinger gleichsam an die Spitze seines Ansehens geführt und erstmals die dt. Königswür-de nach Thüringen geholt hatte. Er bedeutete v. a. das Aussterben der Ludowinger im Man-nesstamm und damit den Zerfall des großen Herrschaftskomplexes, den diese im 11./12. Jh. in dem weiten Raum zw. mittlerer Saale, oberer Lahn und oberer Weser aufgebaut hatten. Die beiden Fsm.er Lgft. Thüringen und Pfgft. Sach-sen fielen 1247/50 an den → Wettiner Heinrich den Erlauchten, der sie mit den Mgf.en → Mei-ßen und Lausitz vereinte und damit die Grund-lage für die dominierende Stellung der → Wet-tiner in dem weiten mitteldt. Raum zw. Werra und Oder schuf. Die Herrschaft → Hessen fiel an H. R.s Nichte und Tochter der hl. Elisabeth, So-phie von Brabant, unter deren Sohn Heinrich dem Kind sie 1292 zum Rfsm. erhoben wurde. Mit Blick auf diese Entwicklungen bedeutete der Tod H. R.s eine der tiefsten Zäsuren in diesem Raum im Verlauf des MA.

III. Zum Hof H. R.s liegen sowohl aus seiner lgfl. Zeit wie aus der kurzen Zeit seines Kgtm.s nur wenige Nachrichten vor. Auffallend gegenüber seinen lgfl. Vorgängern ist die bemerkenswerte Konzentration der Aufenthalte des lgfl. Hofes unter H. R. auf das Zentrum Wartburg/→ Eisenach. Von den knapp über 30 bezeugten bzw. erschlossenen Aufenthalten H. R.s in Thüringen während seiner lgfl. Herrschaft 1227–46 entfallen acht auf die Wartburg und sieben auf → Eisenach, während die übrigen lgfl. Burgen und Städte wie Creuzburg, Weißensee, Neuenburg und Sangerhausen mit je einem Aufenthalt deutl. zurücktreten. In dem knappen Jahr seines Kgtm.s 1246/47 setzte sich diese Konzentration mit fünf Aufenthalten auf der Wartburg (bei insgesamt acht bezeugten Aufenthalten in Thüringen) weiter fort. → Eisenach als die mit Abstand größte lgfl. Stadt, in der die Lgf.en mit dem sog. Landgrafen- oder Steinhof über ein Stadtschloß verfügten und in dem mit den beiden lgfl. Frauenkl.n St. Nikolai (OSB) und St. Katharinen (OCist), der lgfl. Stadtkirche St. Georg, den beiden unter lgfl. Einfluß 1225 und 1239/42 gegründeten Franziskaner- und Dominikanerkl.n und mit St. Nikolai als Zentrum der 1239 von H. R. eingerichteten, die Lgft. umfassenden Priesterbruderschaft sich bis in die Zeit H. R.s eine einzigartige Konzentration lgfl. oder lgfl. geförderter geistl. Institutionen herausgebildet hatte, und die darauf bezogene, repräsentativen wie milit. Zwecken dienende Wartburg besaßen in ihrer Kombination mit über der Hälfte aller bekannter Aufenthalte H. R.s in Thüringen durchaus Residenzcharakter. Dies war weniger in ihrer Mittellage zw. Thüringen und → Hessen begr., sondern entsprach vielmehr dem auch in anderen Bereichen zu beobachtenden Streben H. R.s nach Konzentration und Verdichtung seiner Herrschaft in der Lgft. Thüringen. Zu der bemerkenswerten Aufwertung des Zentrums Wartburg/→ Eisenach zählte auch, daß H. R. sich in St. Katharinen in → Eisenach, der Grablege seines Vaters Lgf. Hermann I. und seiner Mutter Sophie von Wittelsbach († 1237), bestatten ließ, während unter seiner Regierungszeit das alte ludowing. Hauskl. Reinhardsbrunn als Begräbnisort für seinen Bruder Lgf. Ludwig IV. (1228),

seine erste Gemahlin Elisabeth von Brandenburg (1231) und seinen Neffen Lgf. Hermann II. (1241) seine Funktion als wichtigste lgfl. Grablege weiter bewahrte.

Personell setzte sich der lgfl. Hof H. R.s neben häufig wechselnden Vertretern der thüring. Geistlichkeit und den thüring. Gf.en und Herren, von denen die meisten den Hof mind. einmal aufsuchten und zu einem nicht geringen Teil Lehnsleute des Lgf.en waren, v. a. aus der lgfl. Ministerialität zusammen. Neben einer großen Zahl häufig wechselnder Ministerialen treten in fast ständiger Präsenz die Inhaber der vier Hofämter, die Schenken von Vargula, die Truchsess von Schlotheim, die Kämmerer von Fahner und die Marschälle von Eckartsberga/Ebersburg sowie als bes. Vertrauenspersonen Friedrich von Treffurt d. Ä. und d. J. und seit 1243 der Marschall Helwig von Goldbach als fester Kern des Hofes entgegen. Hinzu kamen die Kapläne Dietrich, Heinrich und Konrad (letzterer Priester von Creuzburg und offenbar Kaplan von H. R.s erster Gattin Elisabeth) und die lgfl. Protonotare und Notare Magister Heinrich von Weißensee, Tuto und Witigo, unter denen 1235/40 »die offenkundige Ausbildung der landgräflichen Schreibstube zu einem stetigen bzw. stetigeren Herrschafts- und Verwaltungsinstrument« erfolgte (HÄGERMANN 1980, S. 534). Seine beiden lgfl. Reitersiegel (erster Stempel [1227] 1231–40, zweiter Stempel 1241–45) zeigen H. R. auf rechts gewandtem Pferd mit dem lgfl. Löwen auf dem Schild.

Entsprechend seiner überwiegenden Präsenz in Thüringen blieb der kgl. Hof H. R.s von 1246/47 sowohl hinsichtl. der Wartburg als bevorzugtem Aufenthaltsort wie in seiner personellen Zusammensetzung weitgehend mit dem lgfl. Hof identisch. Der Kreis der Anwesenden blieb nahezu völlig unverändert, wobei jedoch der Marschall Helwig von Goldbach als Leiter der Hofverwaltung gemeinsam mit dem als *consiliarius* H. R.s titulierten Friedrich von Treffurt d. J. die führende Rolle am nunmehr kgl. Hof spielte. Während eine Reihe als Kleriker und Familiare des Kg.s bezeichnete Geistliche, für die H. R. päpstl. Vergünstigungen erwirkte, nicht näher einzuordnen ist, bestand deutl. personelle Kontinuität auch von der lgfl. Schreib-

stube zur kgl. Kanzlei H. R.s. Der Kreis der lgfl. Notare, die nach dem 22. Mai 1246 in der kgl. Kanzlei tätig wurden, wurde ledigl. um einen weiteren Protonotar, zwei z. T. schon früher in der lgfl. Kanzlei tätige Notare sowie zeitw. um einen für die ital. Mandate zuständigen Diktator offenbar aus dem Umkreis des päpstl. Legaten Philipp von Ferrara erweitert. Die Leitung der Kanzlei übernahm mit dem Propst des Stifts St. Peter in Fritzlar Burkhardt ein enger Vertrauter des Mainzer Ebf.s Siegfried III.; ihm sollte nach seiner geplanten Erhebung zum Ebf. von → Salzburg Bf. Heinrich von → Bamberg als Leiter der Reichskanzlei H. R.s folgen, wozu es jedoch wg. des frühen Todes H. R.s nicht mehr kam. Folgt das Kg.s-Siegel H. R.s dem Ks.-Siegel → Friedrichs II., so ist seine nur in einem einzigen Exemplar an einer Urk. vom 23. Mai 1246 erhaltene Goldbulle, die auf der Vorderseite den thronenden Herrscher, auf der Rückseite eine erstmals um die Häupter der Apostel Petrus und Paulus erweiterte Romdarstellung zeigt, als singuläres Zeugnis seines von der Kurie propagierten und gestützten Kgtm.s zu werten.

Bemerkenswerte Einzelheiten zum kgl. Hof H. R.s überliefert die Abrechnung des Magisters Hugo, Kantor der Erfurter Stifts St. Marien, über päpstl. Gelder in Höhe von knapp 14 000 Mark Silber für Kg. H. R. und seine Helfer vom Dez./Jan. 1246/47. Neben Auslagen von 100 Mark *pro vestibus domini regis*, von 4 Mark für Seide und Samt der *domine regine* und umfangr. Ausgaben für Wein sowie *pro equo et vestibus* des Küchenmeisters sind insbes. die herausragende Stellung des Marschalls Helwig von Goldbach und die wichtige Funktion der beiden Küchenmeister Hartung und Heidenreich in der Hofverwaltung sowie die hohen Geldzuweisungen an die kgl. Kammer aufschlußreich.

Nähere Details sind – als Ausnahmefall – auch zur Ausstattung und zur Hofhaltung von H. R.s dritter Gemahlin Beatrix von Brabant bezeugt. Als durchaus statl. Dotalgut überließ ihr H. R. am 10. März 1241 die Burgen Neuenburg und Eckartsburg, die Städte Sangerhausen und → Gotha sowie den Distrikt Berka. Zwei Urk.n., die Beatrix nach H. R.s Tod im März und April 1247 als *quondam Romanorum regina* bzw. als *relictā domini H. quondam Romanorum regis* auf der

Wartburg (!) ausstellte, ist zu entnehmen, daß ihr neben einem eigenen Kaplan auch ein eigener Truchseß, ein eigener Notar und eine Schaffnerin zugeordnet waren.

→ A. Ludowinger → C.I. Wartburg

Q. CDSR IA,3, 1898. – MGH Const. II, 1896, Nr. 458, S. 629ff. – RDHT II, 1900; III, 1900; V,2, 1882, Nr. 4860b–4885a. – Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland, 1989.

L. CAEMMERER, Erich: Zur Charakteristik Heinrich Raspes, Landgrafen von Thüringen und Deutschen Königs († 1247), in: BDLG 89 (1952) S. 56–83. – DIEMAR 1903. – HÄGERMANN, Dieter: Studien zum Urkundenwesen König Heinrich Raspes (1246/47), in: DA 36 (1980) S. 487–548. – Heinrich Raspe, 2003. – HILLEN, Christian: Rex Clericorum – Wahl und Wähler Heinrich Raspes 1246, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 55 (2001) S. 57–76. – MALSCH, Rudolf: Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und Deutscher König († 1247), Halle/Saale 1911 (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, 1). – PATZE 1962. – PATZE 1968. – PETERSOHN 1993. – PETERSOHN 2002. – REULING, Ulrich: Von Lyon nach Veitshöchheim: Die Wahl Heinrich Raspes zum *rex Romanorum* im Jahre 1246, in: Heinrich Raspe, 2003, S. 273–306. – SCHALLER, Hans Martin: Heinrich Raspe, Gegenkönig, Landgraf von Thüringen, in: NDB VIII, 1969, S. 334–336. – Siegel der Wettiner, 1888. – WERNER 2003.

Matthias WERNER

KONRAD IV. (1250–54)

I. K., aus stauf. Haus, erwählter dt. Kg., Kg. von Jerusalem, Kg. von Sizilien, * 25. April 1228 Andria (Apulien), † 25. Mai 1254 Heerlager bei Lavello (Basilicata), ☐ Kathedralkirche zu Messina; ∞ Elisabeth († 1273), Tochter Hzg. Ottos II. von Bayern, Hochzeit in Vohburg am 1. Sept. 1246. Kinder: Konradin (1252–68), Kg. von Sizilien und Jerusalem, Hzg. von Schwaben, ∞ (durch Vertreter) Sept. 1266 Sophia († 1318), Tochter des Mgf.en Dietrich von Landsberg; außerehel. Konradin († 1268).

Infolge des Todes der Mutter Isabella von Brienne († 1. Mai 1228) Erbe des Kgr.es Jerusalem. Febr. 1237 Wahl zum dt. Kg. in → Wien durch die anwesenden Fs.en, Juli 1237 bestätigt

durch eine größere Fürstenversammlg. in → Speyer; blieb ungekrönt, Titel in *Romanorum regem electus*. 1237 Erheb. zum Hzg. von Schwaben, wohl gleichzeitig mit der Königswahl.

Vater: Ks. → Friedrich II. († 1250), Mutter: Isabella († 1228), Tochter des Gf.en Johann V. von Brienne, des Kg.s von Jerusalem.

II. Am 25. April 1228 wurde K. als zweitältester Sohn Ks. → Friedrichs II. im apul. Andria, zw. Foggia und Bari gelegen, geb. Da die Mutter Isabella von Brienne, die Erbin des Kgr.s Jerusalem, wenige Tage nach der Geburt verstarb, fiel diese kgl. Würde K. zu. Formal-rechtl. fungierte sein Vater als Regent des Kgr.es, obgleich er dessen Königstitel weiterhin führte. Bevor er Ende Juni 1228 von Brindisi aus zum lang angekündigten Kreuzzug ins Heilige Land aufbrach, hatte er in einem Testament seinen ältesten Sohn → Heinrich (VII.) zu seinem Nachfolger im Imperium und im Kgr. Sizilien eingesetzt. Falls dieser kinderlos sterben würde, sollte K. an seine Stelle treten. Unter anderen Umständen, als sie der Ks. damals im Blick gehabt hatte, folgte sein zweitältester Sohn 1237 → Heinrich (VII.) als dt. Kg. und ihm selbst 1250 im Regnum Sizilien nach. Die Kaiserkrone blieb K. allerdings zeitlebens verwehrt.

Dieser verbrachte seine ersten Lebensjahre in Süditalien. Die Erziehg. war zumindest zeitw. einem Angehörigen einer höchst angesehenen neapolitan. Familie, nämlich Ligorius Caracciolo, anvertraut. Als sich der Konflikt zw. → Friedrich II. und → Heinrich (VII.) zuspitzte, begab sich der Ks. 1235 von Italien nach Dtl. und führte K. mit sich. Der milit. Widerstand → Heinrichs (VII.) brach schnell zusammen, dieser verlor seine Königsherrschaft und Freiheit. Doch gelang es → Friedrich II. noch nicht, K. auf einem Hoftag zu → Mainz im Aug. 1235 zum dt. Kg. wählen zu lassen. Dies erreichte er erst zwei Jahre später, nachdem intensive Verhandlungen mit den Großen des Reichs geführt worden waren. So erhoben die in → Wien versammelten Fs.en im Febr. 1237 seinen damals achtjährigen Sohn zum dt. Kg. und künftigen Ks. Dieser erhielt von seinem anwesenden Vater zugl. das Hzm. Schwaben. Eine größere Fürstenversammlg. bestätigte im Juli desselben Jahres die Königswahl. Zu einer Krönung des dt. Kg.s kam

es jedoch nie, im übrigen auch nicht nach dem Tode seines Vaters. Daher führte K. den Titel in *Romanorum regem electus*. → Friedrich II. wollte wohl einen ähnl. Konflikt wie mit seinem ältesten Sohn → Heinrich (VII.) von vornherein verhindern. So mag es sich auch erklären, daß → Burgund unter direkte ksl. Verwaltung gestellt wurde.

Für den minderjährigen Kg. berief der Ks., der im übrigen nach 1237 nie mehr Dtl. betreten sollte, wie i. J. 1220 einen Vormund und Reichsprokurator, nämlich den Mainzer Ebf. Siegfried III. von Eppstein, den ein Regentschaftsrat unterstützen sollte. Das Einvernehmen zw. dem Metropolit von → Mainz und dem jungen Stauffer wurde durch die Exkommunikation, mit welcher Papst Gregor IX. am Palmsonntag des Jahres 1239 → Friedrich II. aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen hatte, und dem sich abzeichnenden Endkampf zw. Papsttum und stauf. Ksm. in wachsendem Maße belastet. Freilich brach Siegfried III. von Eppstein v. a. aus territorialpolit. Ehrgeiz im Sept. 1241 mit den Staufern und bildete fortan zusammen mit dem Kölner Ebf. Konrad von Hochstaden die Spitze der päpstl. Partei im dt. Reich. Der Ks. reagierte auf den Abfall des Mainzer Kirchenfs.en, indem er den Lgf.en → Heinrich Raspe von Thüringen und den böhm. Kg. Wenzel I. zu Reichsprokuratoren bestellte. Bei diesem dürfte es sich nur um einen ehrenden Titel gehandelt haben. Somit war K. gezwungen, seit 1241 für sein Kgtm. und die stauf. Machtstellung in Dtl., v. a. im Rhein-Main-Gebiet und im Hzm. Schwaben, energ. zu kämpfen, und mußte hierbei manche Rückschläge hinnehmen. Als die Konzilsväter in Lyon, auf Betreiben von Papst Innozenz IV. hin, → Friedrich II. als Ks. im Juli 1245 absetzten, hielt sich der junge Staufersproß bei seinem Vater in Oberitalien auf. Nach Dtl. zurückgekehrt, hatte er sich in schweren Kämpfen gegen die von der päpstl. Fürstenpartei gewählten Gegenkg.e, den Lgf.en → Heinrich Raspe von Thüringen (1246–47) und den Gf.en → Wilhelm II. von Holland (1247–56), zu behaupten, was dem jungen Stauffer teilw. gelang. Dessen Hochzeit mit Elisabeth, der Tochter Hzg. Ottos II. von Bayern, am 1. Sept. 1246 in Vohburg bei → Ingolstadt – wenige Monate nach der Wahl →

Heinrich Raspe – stärkte die stauf. Allianz im Reich. Eine Schwester Elisabeth war bereits Ende Okt. 1235 mit dem Staufer verlobt worden, doch schon kurz darauf verstorben. Während sich → Wilhelm von Holland im wesentl. auf die geistl. Rfs.en und überhaupt den NW Dtl.s stützen konnte, verfügte K. v. a. im SW und SO über Rückhalt. Diesem standen neben einigen Fs.en wie dem bayr. Hzg. hauptsächl. Reichsministeriale sowie Bürger der stauf. und meisten rhein. Bischofsstädte bei.

Der Tod → Friedrichs II. am 13. Dez. 1250 im apul. Castel Fiorentino, der seinen zweitältesten Sohn testamentar. zu seinem Nachfolger im Imperium und im Kgr. Sizilien eingesetzt hatte, erschütterte nachhaltig dessen Stellung in Dtl. und die der stauf. Verbündeten. Einem Mordanschlag im Regensburger Kl. → Sankt Emmeram nur wenige Tage später entging der Kg. nur knapp. Bisherige Bundesgenossen verließen den Staufer, wichtige strateg. Machtpositionen, wie zum Beispiel die Stadt Boppard am Rhein, gingen verloren. In dieser außerordentl. schwierigen Lage entschloß sich K. dazu, den weiteren Kampf gegen das Papsttum und die antistauf. Partei im Reich zu führen, indem er zunächst das Kgr. Sizilien in Besitz nehmen und dessen Ressourcen für seine Sache nutzen wollte. Vor dem Aufbruch nach Italien im Okt. 1251 bestellte er den ihm treu ergebenen → Wittelsbacher, den Hzg. Otto II. von Bayern, zu seinem Stellvertreter im dt. Reich und verkaufte oder verpfändete Reichs- und Hausgut, um sein gewagtes Unternehmen zu finanzieren.

Im sizil. Reich, bes. in Apulien und Kampagnen, waren unterdessen nach dem Tode → Friedrichs II. Aufstände ausgebrochen, die stauf. Herrschaft schien in ihren Grundfesten gefährdet. Wenn es K. trotzdem gelang, die Widerstände im Regnum bis zum Okt. 1253 zu überwinden, dann verdankte er dies nicht zuletzt seiner Willensstärke, polit. Klugheit und seinen milit. Fähigkeiten als Heerführer. Für ihn hatte zuvor sein begabter Halbbruder Manfred († 1266), der Fs. von Tarent, dessen eigene Hoffnungen auf das sizil. Kgtm. sich erst 1258 mit der Krönung in Palermo erfüllen sollten, gemäß der testamentar. Verfügung → Friedrichs II. die Regentschaft im Regnum Sizilien ausge-

übt. Zur Sicherung der Nordgrenze des Reiches ließ K. zu Beginn des Jahres 1254 die Stadt L'Aquila in den Abruzzen gründen. Seinen Bemühungen, zu einem Ausgleich mit Innozenz IV. zu kommen, war kein Erfolg beschieden. Denn das Papsttum war wie schon in den Jahrzehnten zuvor bestrebt, eine Verbindung des Regnum mit dem Imperium, also eine Umklammerung des Kirchenstaates im N und S durch die stauf. Macht, zu verhindern. Deshalb bereitete der Papst die sizil. Thronkandidatur eines engl. oder frz. Prinzen vor und exkommunizierte K. am 9. April 1254. Einige Wochen später, am 25. Mai 1254, raffte der Tod diesen im Heerlager bei Lavello (Basilicata) hinweg, als sich der 26jährige Herrscher auf dem Weg nach N, wahrscheinl. nach Dtl., befand und ihn wohl eine Malariainfektion befiel. Es ist bezeichnend für das Schicksal der stauf. Dynastie, daß die beiden ältesten Söhne → Friedrichs II. und Inhaber der dt. Königswürde, → Heinrich (VII.) wie K., in Süditalien den Tod fanden und ein Dom ebendort ihre sterbl. Überreste aufnehmen sollte, nämlich jenen derjenige im kalabr. Cosenza, diesen die Kathedrale von Messina. Doch ein Brand zerstörte zu einem großen Teil diese Kirche mit dem dort aufgebahrten Herrscher, was ihm feindl. gesonnene Zeitgenossen als Gottesurteil werteten. Mit dem Ableben K.s fand zugl. die stauf. Königsherrschaft in Dtl. ihr Ende.

III. K. und sein Hof haben bislang noch nicht die Aufmerksamkeit in der Mediävistik gefunden, die sie verdienten. Von allen stauf. Kg.en ist ihm sogar die geringste Beachtung von seiten der Geschichtswissenschaft zuteil geworden. Eine moderne Biographie, eine krit. Edition seiner Urk.n (mehr als 150 aus der Zeit bis Okt. 1251, mehr als 70 danach) sowie eine umfassende Darstellung seines Hofes stehen weiterhin aus. Demzufolge konnten bisher nur einzelne Aspekte des höf. Lebens etwas erhellt werden.

Wie bei → Heinrich (VII.) standen zunächst die verschiedenen Reichsverweser an der Spitze des Königshofes, so bis 1241 der Mainzer Ebf. Siegfried III. von Eppstein, dann der Lgf. → Heinrich Raspe von Thüringen. Doch trat der thüring. Lgf. Anfang des Jahres 1244 zur päpstl.

Koalition über. Zum Regentschaftsrat, zu den *consilarii et familiares*, zählten im wesentl. Adelige und Ministeriale aus dem schwäb.-fränk. Kernraum der stauf. Macht, bspw. Walter von Limpurg, Heinrich und Gottfried von Hohenlohe sowie Konrad von Winterstetten. Die eigentl. Erziehung wurde diesem anvertraut. Mehrmals wandte sich der Ks. an seinen Sohn, ermahnte ihn, seinen Lehrern und dem Rat weiser Männer zu folgen, und empfahl ihm die Jagd und den Vogelfang als herrscherl. Vergnügen.

Letztl. war es → Friedrich II., der von seinem Hof in Italien aus – gerade nach dem Fiasko mit seinem ältesten Sohn → Heinrich – regen Austausch mit den dt. Fs.en hielt, die wichtigen Regierungsgeschäfte im Reich aufmerksam verfolgte und wesentl. bestimmte. Dies geschah über Boten und Beauftragte von Rang – wie Bartholomäus von Alba, Heinrich von Rivello oder Walter von Ocre – sowie seine Vertrauten am Königshof, v. a. im Regentschaftsrat. Anscheinend kamen auch Adelssprößlinge aus Italien als *valets* an den Hof K.s. Zahlr. Urk.n für dt. Empfänger legen Zeugnis davon ab, wie stark der Ks. in diesen Jahren die Geschicke des Reiches prägte. Erst ab 1245 überließ er seinem nunmehr volljährigen Sohn weitgehend die Regierungsgeschäfte.

Während der gesamten Königsherrschaft K.s gelangte sein Hof nie in den N Dtl.s, die Stadt → Köln stellt bereits den nördl. Punkt in seinem Itinerar dar. Noch weitaus stärker als bei → Heinrich (VII.) zeigt sich in den Jahren von 1237 bis 1251 unter seinem jüngeren Bruder eine Konzentration auf den Zentralraum stauf. Königs- und Herzogsmacht, also auf das nördl. Elsaß und das Rhein-Main-Neckar-Gebiet. Eine ähnl. Tendenz läßt sich auch bezügl. des Personenkreises am Hof – und etwas weniger ausgeprägt – der Urkundenvergabepaxis feststellen. Einen Ausnahmecharakter im Itinerar besaßen die beiden Reisen K.s nach Oberitalien 1238 und 1245, in deren Verlauf sich Vater und Sohn wiedersahen. Die drei am häufigsten aufgesuchten Orte waren bezeichnenderweise → Nürnberg, → Augsburg und Hagenau. Wie bei → Heinrich (VII.) treten die Königspfalzen und Reichsstädte im Itinerar deutl. hervor, die Bedeutung der Bischofsstädte nimmt dementsprechend ab.

Die Kanzlei K.s besaß anders als diejenige seines älteren Bruders keine größere Eigenständigkeit, sondern hing bis zum Tode → Friedrichs II. stark von der ksl. ab. Die Notare der kgl. Kanzlei, die wohl wie der *capellanus* Konrad von Ulm – er gehörte der Hofkapelle an – zuvor in der ksl. tätig waren, haben die mehr als 150 aus der Zeit bis Okt. 1251 erhaltenen urkundl. Zeugnisse, darunter die erste Königsurkunde in dt. Sprache aus dem Jahre 1240, weithin nach dem Muster der Kaiserdiplome geformt. Das Hofgericht vermochte unter K. nicht mehr die Bedeutung zu erlangen, die es zu Zeiten des regierenden Kg.s → Heinrich (VII.) besessen hatte. Der zahlenmäßige Rückgang des Zusammentritts und der Wichtigkeit der verhandelten Streitsachen zeigen diese Veränderung an. Nach der Wahl des Gegenkg.s → Heinrich Raspe erlischt die Tätigkeit des stauf. Hofgerichts (nach Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 2, S. XXIII).

Wie → Heinrich (VII.) erwies sich K. als Freund und Förderer der Dichter und Minnesänger. So entwickelte sich auch unter diesem Staufer ein ausstrahlendes Zentrum höf. Kultur. Sein Königshof zog u. a. die Dichter Burkhard von Hohenfels, Gottfried von Neifen, Ulrich von Türheim, Ulrich von Winterstetten und Rudolf von Ems an, der für K. eine in über 100 Handschriften überlieferte Weltchronik schrieb. All diese hatten bereits am Hof → Heinrichs (VII.) gewieilt. Ob zwei Minnelieder (in der Großen Heidelberger Liederhandschrift C) von K. oder seinem Sohn Konradin stammen, ist umstritten.

Inwieweit sich der Königshof vor und nach Okt. 1251 vom ksl. im einzelnen strukturell und personell unterschied, bedarf noch einer sorgfältigen Untersuchung. Nachdem der Staufer im Okt. 1251 aufgebrochen war, um sich über den Brenner zum damaligen Adriaahafen Latisana zu begeben, brachten sizil. Galeeren ihn und sein nicht unbeträchtl. Gefolge dt. Ritter und Kleriker am 8. Jan. 1252 ins apul. Siponto. Dort erwartete sie der Regent Manfred. Bis zum Mai 1254 hielt sich der Königshof in Apulien, Kampanien und der Basilicata auf, gelangte jedoch nicht mehr auf die Insel Sizilien, wo im

übrigen selbst → Friedrich II. zuletzt i. J. 1234 gewesen war. Der erste Hoftag, die *curia generalis*, fand im Febr. 1252 in Foggia statt, auf dem wichtige Personalentscheidungen getroffen und neue Gesetze erlassen wurden, welche die rigide steuerl. Belastung der Untertanen verringerten und ihre Rechtsstellung verbesserten. Vertraute und Berater → Friedrichs II. begegnen wohl in nicht geringer Zahl in der Umgebung seines Sohnes. Zu den einflußreichen und herausgehobenen Persönlichkeiten am Hof zählte der Adelige Walter von Ocre, der 1249 in die Stellung des Logotheten Petrus de Vinea im sizil. Regnum nachgerückt war. K. bestellte ihn – dies war eine seiner ersten Amtshandlungen in Süditalien – zum Kanzler in seinem Kgr. und betraute ihn wie bereits sein Vater mit wichtigen und heiklen polit. Missionen. Der Staufer übernahm wohl zum größten Teil das Personal der ksl. Kanzlei, Notare → Friedrichs II., wie zum Beispiel Rudolf von Poggibonsi, Johannes von Brindisi oder Nikolaus von Rocca, setzten ihre Tätigkeit auch unter seinem Sohn fort. Des weiteren stützte sich K. bes. auf seinen Halbbruder Friedrich von Antiochia, den er in seinem Amt als Vikar in Kalabrien und Sizilien bestätigte, Petrus Ruffus, vom Ks. schon zum Marschall erhoben, und Johannes Morus, den er zum Kämmerer im Kgr. bestimmte. Diesem, dem Sohn einer schwarzen Sklavin, war bereits am Kaiserhof eine bemerkenswerte Karriere vergönnt gewesen. Großes Vertrauen entwickelte K. zu dem hochgebildeten, wissenschaftl. stark interessierten Mgf.en Berthold von Hohenburg, der zu Zeiten → Friedrichs II. zum Befehlshaber der dt. Soldritter im Regnum Sizilien aufgestiegen war. Der Kg. berief ihn kurz vor seinem Tod zum Regenten an Stelle seines in Dtl. zurückgelassenen Sohnes Konradin, der am 25. März 1252 auf der Burg Wolfstein bei Landshut geb. worden war.

Mit dem Gefolge, das K. nach Süditalien begleitet hatte, verstärkte sich die dt. Präsenz in Schlüsselpositionen des sizil. Reiches und auch am stauf. Königshof. Er setzte die dt. Ritter und Kleriker ein, um seine Herrschaft abzusichern und vertraute ihnen Burgen des Landes beziehungsweise Bischofskirchen an, zum Beispiel diejenigen in Bari und Aversa. Allerdings war

allein die dem Staufer in Süditalien bemessene Regierungszeit von etwas mehr als zwei Jahren viel zu kurz, als daß sein Hof eine mit dem ksl. auch nur annähernd vergleichbare Ausstrahlung und Bedeutung im Mittelmeerraum und in Europa gewinnen konnte.

→ A. Staufer

Q. / L. BAAKEN, Gerhard: Art. »Corrado IV«, in: *Dizionario biografico degli Italiani* XXIX, 1983, S. 389–396. – HARTMANN, Heinz: Die Urkunden Konrads IV. Beiträge zur Geschichte der Reichsverwaltung in spätaufsteufl. Zeit, in: *Archiv für Urkundenforschung* 18 (1944) S. 38–163. – HOFFMANN, Brigitte: Das deutsche Königtum Konrads IV., Diss. masch. Univ. Tübingen 1960. – MGH Const. II, 1896. – MÜLLER, Jürgen: Das Königreich Sizilien unter Konrad IV., Diss. masch. Univ. Trier 1987. – RI V, 1–4, 1881–1983. – SCHALLER, Hans Martin: Art. »Konrad IV.«, in: *NDB* XII, 1980, S. 500f. – SCHALLER, Hans Martin: Die staufische Hofkapelle im Königreich Sizilien, in: *DA* 11 (1954/55) S. 462–505. – STÜRNER 2000, ad indicem. – THORAU, Peter: Art. »Konrad IV.«, in: *LexMA* V, 1991, Sp. 1340f. – THURNHER, Eugen: Konradin als Dichter, in: *DA* 34 (1978) S. 551–560. – Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts, 2, 1994. – Die Zeit der Staufer. Geschichte, Kunst, Kultur (Ausstellungskatalog), hg. von Reiner HAUSHERR, 5 Bde., Stuttgart 1977–79, hier Bd. 4: Karten und Stammtafeln. Karte XII: Konrad IV., Karte der Aufenthaltsorte 1237–1251 (bearb. von Gunhild HUCHEL und Peter THORAU); Karte XIII: Konrad IV., Karte der Urkundenempfänger 1237–1254 (bearb. von Peter THORAU). – ZELLER, Georg: König Konrad der Vierte in Italien 1252–1254, Bremen 1907. – ZINSMAIER 1952. – ZINSMAIER 1954.

Andreas SOHN

WILHELM VON HOLLAND (1247–56)

I. W., Gf. von Holland und Zeeland, wurde 1227 als ältester Sohn des Gf.en Floris IV. (1222–34) und seiner Frau Mechthild von Brabant geboren. Nach dem Tod seines Vaters 1234 bei einem Turnier, übernahm er die Gft. Bis 1239 stand W. unter der Vormundschaft seines Onkels Wilhelm, nach dessen Tod 1238 unter der Vormundschaft seines Onkels Otto III., Elekt

von Utrecht. Am 25. Jan. 1252 heiratete er Elisabeth, die Tochter Ottos I., Hzg. von → Braunschweig-Lüneburg. Aus dieser Ehe stammten zwei Kinder: ein Sohn namens Floris (1254) und eine Tochter namens Mechthild (1255), die vermutlich bereits in jungen Jahren verstarb. W. wurde am 3. Okt. 1247 zum Kg. des Heiligen Römischen Reiches gewählt und am 1. Nov. 1248 in Aachen gekrönt. Er fiel am 28. Jan. 1256 während eines Feldzuges gegen die Westfriesen bei Hoogwoud. Sein Leichnam wurde von den Friesen an einem geheimen Ort begraben. Elisabeth starb am 27. Mai 1266 und wurde in der Abteikirche von Middelburg beigesetzt.

Zum Ende des 9. Jh.s gelang es in einem entlegenen Winkel des Mittelfränkischen Reiches einer gfl. Dynastie, sich die erbl. Herrschaft über ein Gebiet in Frisia zu verschaffen, das aus nicht mehr als einigen Streifen Landes hinter den Dünen und entlang der Rheinmündung bestand. Durch gezielte Expansionspolitik verstanden es die aufeinanderfolgenden westfries. Gf.en, ihr Territorium nach O und S auszuweiten. Das brachte ihnen einige Probleme mit ihren Nachbarn ein, namentlich dem Gf.en von Flandern und dem Bf. von → Utrecht. Ebenso gerieten sie mit dem dt. Kg. in Konflikt. Die meisten Gf.en wählten daher ihre Ehegattinnen aus den Kreisen der sächs. Gegner. Nach milit. Niederlagen und dem Fall der Gf.en Dirk IV. (1039–49) und Floris I. (1049–61) geriet die Dynastie Mitte des 11. Jh.s in eine ernste Krise, als der Bf. von → Utrecht und der Hzg. von Niederlothringen ihr Territorium besetzten. Gf. Dirk V. (1061–91) gelang es jedoch, die Kontrolle über die Besitzungen seiner Vorfahren zurückzugewinnen. Er und seine Nachfolger nannten sich fortan »Grafen von Holland«. Im 12. und 13. Jh. war ihre Politik einerseits durch Versuche gekennzeichnet, die nördl. Nachbarn, die Westfriesen, zu unterwerfen, und andererseits durch Konflikte mit den flandr. Gf.en um die Herrschaft über Zeeland westlich der Schelde bestimmt. Die Beziehungen zum Deutschen Reich verbesserten sich nun. Gf. Floris III. (1157–90) war ein Anhänger Friedrichs I. Barbarossa, und begleitete den Ks. auf seinen Zügen nach Italien 1176–77 und ins Heilige Land 1189–90. Die Bemühungen Dirks VII. (1190–1203), in den

Reichsfürstenstand aufgenommen zu werden, schlugen dennoch fehl. Ihre Ehepartnerinnen wählten die Gf.en im 12. und 13. Jh.s vornehmlich aus Dynastien naheliegender Fsm.er (→ Kleve, Bentheim, → Geldern, → Brabant, Loon), um die stets wechselnden Allianzen zu stärken, die damals regionale Politik bestimmten.

II. Mit der Wahl des jungen Gf.en W. zum Gegenkönig setzte eine Tradition der Wahl schwacher Könige aus zumeist unbedeutenden gräfl. Dynastien ein, die so wenig Einfluß wie mögl. auf die selbständige Territorialpolitik der geistl. und weltl. Fs.en des Deutschen Reiches haben sollten. W., aus einer kleinen Gft. am Rande des Reiches stammend, hing anfängl. tatsächl. am Gängelband derer, die ihn gewählt hatten, der Fs.en der Rheinlande und des Papstes, die ihn als Schachfigur in ihrem Spiel gegen Kg. → Konrad IV. und Ks. → Friedrich II. brauchten. W. versuchte mutig, seine Macht als Kg. zu festigen, konnte aber letztl. nur wenig zustande bringen. Seine Hausmacht war zu schwach und seine Finanzen zu dürftig. Anfangs konnte er sich durchaus mit Erfolgen schmücken: 1248 brachte er die Städte Aachen, Dortmund und Duisburg sowie die Burg Kaiserswerth unter seine Gewalt und am 1. November wurde er in Aachen gekrönt. Der Unterstützung des Adels versicherte er sich mit Hilfe der üppigen Finanzmittel des Papstes und durch die Verpfändung von Reichsbesitzungen. 1252 stellten sich die Welfenfs.en des dt. N hinter ihn. Diese Allianz wurde durch seine Heirat mit Elisabeth von Braunschweig bekräftigt. Seine Feldzüge entlang des Mittelrheins brachten hingegen nur geringe Erfolge. W. zeigte strateg. Einsicht, indem er versuchte, sich aus dem Griff der Fs.en zu lösen und 1254 den Schulteranschluß mit seinen natürl. Bundesgenossen suchte, den Bürgern der Städte. Diese hatten, zusammen mit der wehrlosen Landbevölkerung, die schwersten Lasten des chron. Kriegszustandes, in dem sich das Reich befand, zu tragen und hatten sich in einem Städtebund zusammengeschlossen. Mit diesem Schritt zog sich W. die Feindschaft seiner früheren Bundesgenossen zu, der rhein. Bf.e. Dennoch war er im Jahr 1255 auf dem besten Wege zu einer breiten Anerkennung seines Kgtm.s, ja sogar die Kaiserkrone

schien ganz nah. Alle Hoffnungen wurden aber am 28. Jan. 1256 durch seinen plötzl. Tod während des Feldzuges gegen die Westfriesen zerschlagen. Sein letztl. Scheitern als Kg. wurde durch seine ehrgeizige Territorialpolitik in seinen Erbländen noch befördert, wo er außer gegen die Friesen auch noch Krieg gegen Flandern führte. W. stellte, ebenso wie die dt. Fs.en, die eigene Hausmacht über die Interessen des Reiches.

In seiner Gft. spielte W. eine bedeutendere Rolle als im Reich. Holland war in dieser Zeit ein aufstrebendes Land. Ab dem 11. Jh. hatten groß angelegte Kultivierungsmaßnahmen von Moorgebieten die landwirtschaftl. nutzbaren Flächen stark vergrößert und eine kräftige demograph. und ökonom. Entwicklung zur Folge gehabt. Damit fuhr der Landesherr ausgesprochen gut. Das wirtschaftl. Wachstum leitete ihm zunehmend Geldströme zu, die maßgeblich aus den Flußzöllen im Mündungsgebiet von Rhein, Maas und Schelde stammten. Am Ende des 12. Jh.s hatte der Aufstieg der Städte begonnen und zur Zeit W.s festigten sie ihre Position dadurch, daß sie Stadtrechte vom Gf.en erwarben. Die Initiative ging dabei nicht vom Gf.en aus, wie man früher meist angenommen hat, sondern vielmehr von den Bürgern, die eine Bestätigung ihrer rechtl. Ausnahmestellung v. a. im Hinblick auf die Förderung ihrer kaufmänn. und handwerk. Interessen wünschten. Die Texte der Stadtrechts-Urk.n stellten die Bürger selbst auf. Daraus wird deutl., daß die Städte schon damals ein beträchtl. ökonom. und organisator. Niveau erreicht hatten. W. sah sich gern als Stadtgründer, denn Wachstum und Blüte der städt. Gemeinwesen waren auch in seinem Interesse. In den Jahren 1245–54 verlieh oder bestätigte er Vorrechte für Haarlem, Delft, 's-Gravenzande, Zierikzee, Dordrecht, Middelburg und Alkmaar.

Als Gf. von Holland war W. sehr an der Förderung des religiösen Lebens in seinem Land interessiert. Möglicherw. hatte er dieses Engagement von seiner Mutter, Mechthild von Brabant, geerbt, die für ihre Frömmigkeit bekannt war (Thomas von Cantimpré legt davon Zeugnis ab). W. war als Stifter oder Gönner an den ersten Entwicklungen der Kl. von Koningsveld bei

Delft, der Karmeliter in Haarlem und der Minoritenbrüder in Middelburg beteiligt. In vielen Urk.n begünstigte er geistl. Institute, nämlich neben den alten Abteien Egmond, Rijnsburg und Middelburg auch die Neugründung der Minoriten in Dordrecht und der Beginen in 's-Gravenzande, Middelburg und Zierikzee. Bei all dem spielten neben aufrichtiger Frömmigkeit auch polit. Motive eine Rolle, denn W. wurde von den Minoriten und Dominikanern aktiv in seinem Streit gegen → Friedrich II. unterstützt. Die Begünstigungspolitik gegenüber den Minoriten und Beginen spielte auch eine Rolle in der Entwicklungsförderung der Städte. Die vielen Urk.n zugunsten geistl. Stiftungen, die er als Kg. des röm.-dt. Reiches ausstellte, hatten sicher zum überwiegenden Teil einen polit.-administrativen Hintergrund.

III. Die Gf.en von Holland führten, wie viele ma. Fs.en, ein Wanderdasein. Sie zogen von einer der weit über ihre Territorien verstreuten Res.en zur nächsten. Die Wohnsitze waren auf alten gfl. Höfen erbaut (*curiae*); man findet sie unter anderem in Albrechtsberg bei Bloemendaal, Loosduinen und 's-Gravenzande, aber auch in den Städten, etwa in Zierikzee, Delft, Leiden und Haarlem. Ursprgl. waren diese Wohnsitze also ländl. Besitzungen und es ist kaum anzunehmen, daß die gfl. Anwesen vor dem 13. Jh.s bes. repräsentativ gewesen sind. Archäolog. Funde zeigen bspw., daß der Wohnsitz zu Haarlem um 1250 noch ganz aus Holz gebaut war. Es ist bezeichnend für das gewachsene Ansehen der Dynastie, daß sich in → Den Haag im Laufe des 13. Jh.s doch ein Gebäudekomplex erhob, der in der Chronik von Beke (ca. 1350) mit Recht als *palatium* bezeichnet wird. Dort verfügten die Gf.en über ein umhegtes Jagdgut (wie schon am Namen *Hage* »Zaun« ersichtlich), welches strateg. günstig an der N-S-Verkehrsachse hinter den Dünen lag. Hier erbauten sie im 13. Jh. ein Verwaltungszentrum, den Binnenhof, der bis zum heutigen Tag im Dienst der nld. Regierung steht. Über die Datierung der verschiedenen Teile des Komplexes gehen die Meinungen auseinander. Möglicherweise hat bereits W.s Vater, Floris IV., mit der Anlage begonnen. Sicher scheint, daß der heutige »Rittersaal« von W.s Sohn Floris V. (1256–

96) teilw. auf Fundamenten eines älteren Baues errichtet wurde. Dieser ältere Bauteil und das noch bestehende Wohngebäude, welches im O direkt an den Rittersaal anschließt, wurden wahrscheinlich von W. erbaut bzw. vollendet, so wie es die Chroniken von Beke und de Clerc (ca. 1410) vermelden. Auch »königliche« Architekturelemente, etwa ein *oculus*, ein großes rundes, von zwei Spitzbögen flankiertes Fenster, verweisen auf die Beteiligung des Kg.s an diesem Gebäude. In der Literatur wird suggeriert, daß dieses Wohngebäude von dem kgl. Palast Lofen in → Utrecht aus dem 11. Jh. inspiriert sei. Baul. Stilelemente, namentl. Merkmale der sogenannten »Scheldegotik«, deuten darauf hin, daß der Komplex von fläm. Baumeistern errichtet wurde. Mit diesem Gebäude besaß W. in → Den Haag einen repräsentativen Wohnsitz. Es verfügte im Erdgeschoß über einen großen Saal über die gesamte Länge des Bauwerkes hinweg, in dem der Kg. bei öffentl. und zeremoniellen Anlässen gegenüber dem Rosettenfenster thronte. Im Obergeschoß sollen sich die Wohngemächer befunden haben. An der Westseite des Gebäudes erheben sich zwei Ecktürme: südl. ein runder Treppenturm und nördl. ein viereckiger Turm, in dem sich wahrscheinl. eine Kapelle befand.

Ungeachtet dieses Palastes war W. zumeist auf Reisen, entweder im Reich oder in seiner Gft. Das Personal seines Hofes, seine *familia*, begleitete ihn dabei. Man muß zwischen der kgl. und der gfl. Hofgesellschaft unterscheiden, wengleich sich beide in Teilen überschneiden. Sowohl von der einen wie von der anderen ist allerdings nicht viel bekannt.

Im »königlichen Hof« dürfen wir neben Dienern und milit. Funktionsträgern auch vornehme Fs.en und Prälaten annehmen, die im kgl. Rat eine prominente Rolle spielten, wenn sie anwesend waren. So wurde der Abt von Egmond als *dilectus et familiaris noster* bezeichnet, ital. Adlige wie Tomasino de Foliano (Neffe von Papst Innozenz IV.) und Gf. Nicoletto von Lavagna wurden als *dilectus familiaris et consiliarius* betitelt. Die wichtigsten Ratgeber waren die Fs.en und die rhein. Bf.e, die W. 1248 gewählt hatten: die Ebf.e von → Mainz und → Trier und vor allem derjenige von → Köln, Konrad von Hochstaden.

Dann und wann begleiteten auch päpstl. Legaten den jungen Kg. In den Zeugenlisten der kgl. Urk.n spiegelt sich die wechselnde Zusammensetzung von W.s Rat. Neben den Prälaten und Fs.en finden wir darin ebenso regelmäßig niedere Adelige, manchmal sogar Herren aus Holland und → Utrecht.

Weit mehr ist über die kgl. Kanzlei W.s bekannt. Er verfügte über eine wohl organisierte Schreibstube, die in der Tradition der dt. Reichskanzlei arbeitete. In den Urk.n W.s finden sich die seit alters her bekannten Funktionsträger: der Erzkanzler von Deutschland in Person des Ebf.s von → Mainz, einmal der Ebf. von → Köln als Erzkanzler von Italien. Allerdings hatten diese keinen Einfluß auf das wirkl. Funktionieren der Kanzlei. Dasselbe gilt sehr wahrscheinl. auch für den Reichskanzler, den Elekt → von Speyer, und viell. auch für den einmal genannten Vizekanzler, den Abt von W.s Hauskloster Egmond. In der Kanzlei waren kurz nach W.s Wahl mehrere Hände nebeneinander tätig, einige davon waren schon zu Zeiten seiner Vorgänger → Heinrich VII. und → Heinrich Raspe dabei. Die Kanzlei arbeitete anfangs noch unregelmäßig und stand unter Einfluß von (köln.) Gelegenheitsschreibern. Gegen Ende 1248 hat sich die Einrichtung gefestigt und verfertigte dann einen großen Teils der Urk.n W.s. Ab 1250 steht die Kanzlei unter der Leitung des Protonotars Magister Arnold »de Hollandia«, Propst von Wetzlar, der drei feste Schreiber unter sich hatte, die jeweils von zwei bis drei Hilfskräften unterstützt wurden. Nach dem Tod des Kg.s wurde die Kontinuität nicht unterbrochen. Schreiber der alten Kanzlei wurden in die neue des Nachfolgers → Richard von Cornwall übernommen. Selbst die Urk.n → Rudolfs von Habsburg zeigen bis in die 1280er Jahre Einflüsse der Kanzlei Kg. W.s.

Der »gräfliche Hof« W.s mußte häufig ohne ihn auskommen. Während seiner Abwesenheit nahm sein Bruder Floris als Regent die Belange der Gft. wahr. Es scheint, daß während des Kgtm.s W.s, vermutl. wg. der häufigen Abwesenheit des Gf.en und bedingt durch das dt. Vorbild, in Holland die Institutionen einer zentralen Verwaltung eine deutl. Entwicklung erlebten. So erhielt der gfl. Rat, vordem nicht

mehr als eine ad-hoc-Versammlung von Lehnsleuten des Gf.en, zunehmend den Charakter eines regelmäßig tagenden Kollegiums mit festen Mitgliedern. Jedenfalls hatten die vornehmsten Adligen einen mehr oder minder permanenten Sitz im Rat, namentl. Vertreter der Geschlechter Teilingen, Persijn und Brederode. Auch lokale »Beamte«, die Vögte, die sich aus dem Adel rekrutierten, nahmen an den Ratsversammlungen teil. Während W.s Regierung sehen wir ferner, daß die Hofgeistlichen eine wichtigere Rolle in der Verwaltung der Gft. spielten als zuvor. In einer gfl. Urk. vom 27. Juli 1245 unterzeichnen als letztgenannte Zeugen *Bartolomeus notarius noster et magister Daniel doctor scolarium in Middelburg*. Der letztgenannte, aus der hzgl. Administration → Brabants an den holländ. Hof gekommen, spielte auch eine Rolle bei der Beurkundung der Stadtrechte von Haarlem (1245), und wird darin bei den unterzeichnenden Zeugen aufgeführt, auffallenderweise mitten unter den Adligen. Bei einer anderen Gelegenheit tritt er als Unterhändler des Gf.en auf. Bei Abwesenheit W.s blieben diese Personen in der Verwaltung aktiv, unter dem Befehl seines Bruders Floris.

Kennzeichnend für Floris' administrative Tatkraft ist die Institution einer eigenen holländ. Kanzlei. Seit 1198 war ein solcher Apparat dann und wann für die Gft. tätig, ohne daß man dabei von irgendeiner Kontinuität sprechen könnte. Auch während der ersten Jahre der Regierung Gf. W.s gibt es kaum Anzeichen für das Bestehen einer Kanzlei. Nach der Wahl W.s zum Kg. des röm.-dt. Reiches änderte sich die Situation. Wahrscheinl. nach dem Vorbild der kgl. Kanzlei ist in Holland ab 1249 ein reguläres und eigenständiges Schreibbüro, unabhängig von dem des Kg.s, nachweisbar. Ab 1252 wird die Kanzlei mit zwei oder mehr Schreibern besetzt, und nach dem Tod W.s arbeitet die holländ. Kanzlei für den Bruder Floris, der als Regent für den Sohn W.s, Floris V., auftritt. Ein Mitglied der kgl. Kanzlei W.s wechselte sogar in die holländ. Kanzlei, vermutl. stammte es aus der Gft. selbst.

Q. Chronographia Johannis de Beke, 1973. – Oorkondenboek van Holland en Zeeland, 2, 1986. – Rijmkroniek van Melis Stoke, hg. von Willem Gerard BRILL, 2

Bde., Utrecht 1885 (Werken uitg. door het Historisch Genootschap [gevestigd te Utrecht]. Nieuwe serie, 40 und 42; unveränd. Neuauf. in einem Bd. Utrecht 1983). – Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland, 1989.

L. BOER, Dick E. H. de / CORDFUNKE, Erik H. P.: Graven van Holland. Portretten in woord en beeld (880–1580), Zutphen 1995. – BURGERS 1995. – BURGERS 1998. – DIJKHOF, Eef C.: De relatie tussen de grafelijke kanselarij en het Egmondse scriptorium gedurende de dertiende eeuw, in: De abdij van Egmond; geschreven en beschreven, hg. von G. N. M. VIS, Hilversum 2002 (Egmondse Studiën, 4), S. 31–57. – BURGERS, Jan W. J.: Wilhelm von Holland, 1248–1256, in: Krönungen, 2000, S. 417–423. – EICKELS, Klaus van: Die Grafen von Holland und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert, in: RhVjbl 60 (1996) S. 65–87. – HÄGERMANN, Dieter: Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Königsurkunde im 13. Jahrhundert, Köln u. a. 1977 (Archiv für Diplomatie, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 2). – HASSE, Theodor: König Wilhelm von Holland (1247–1256), Straßburg 1885 (Historische Studien, 15). – HINTZE, Otto: Das Königtum Wilhelms von Holland, Leipzig 1885. – KRUISHEER, Jaap G.: De Urkunden en de Kanzlei van de graven van Holland tot 1299, 2 Bde., Den Haag u. a. 1971 (Hollandse Studiën, 2). – KRUISHEER, Jaap G.: Het ontstaan van de stadsrechtsoorkonden van Haarlem, Delft en Alkmaar, Amsterdam u. a. 1985 (Verhandeling der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde. Nieuwe reeks, 130). – KUILE 1978. – MECKING 1991. – ULRICH, Adolf: Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland 1247–1256, Hannover 1882.

Jan W. J. BURGERS

RICHARD VON CORNWALL (1257–72)

I. * 5. Jan. 1209, † 2. April 1272. Ehen: (1) 30. März 1231 Isabella, Tochter William Marshalls († 14. Jan. 1240); (2) 23. Nov. 1243 Sanchia, dritte Tochter Raimund Berengars von der Provence († 1261); (3) Beatrix von Falkenburg, Nichte Engelberts, Ebf. von → Köln. Söhne: (1) Heinrich, gen. »Henry of Almain« (* 2. Nov. 1235, † 13. März 1271), (2) Edmund (* 1249, † 1300). Gf. von Poitou (1225–43), Earl of Cornwall (1227–72). Röm. Kg. 1257–72.

II. / III. Nach dem Tod → Wilhelms von Holland (28. Jan. 1256) verging fast ein Jahr bis zur Erhebung eines neuen Kg.s. Schon am 27. März 1256 instruierte Heinrich III. von England seinen Gesandten Wilhelm Bonquer, der im Febr. an die Kurie aufgebrochen war, dem Papst mitzuteilen, er wünsche die Wahl eines röm. Kg.s, *qui ecclesie Romanae devotus et nobis dilectus existat* (Foedera I.1, 1816, S. 337; Calendar of the Close Rolls 1254–1256, S. 408). Am 12. Juni 1256 beauftragte Heinrich III. Richard Clare, Robert Walerand und Johannes Mansel mit einer Gesandtschaft an die dt. Fs.en (Foedera I.1, 1816, S. 342; MGH Const. II, 1896, Nr. 376), wahrscheinl. mit dem Ziel, die Voraussetzungen für eine Wahl R.s zu schaffen. Papst Alexander IV. dagegen ergriff Partei für → Alfons X. von Kastilien, der sich bereits am 15. März 1256 im kastil. Soria durch Gesandte der Stadt Pisa als Ks. hatte wählen lassen (MGH Const. II, 1896, Nr. 392; RI V, 2, 1881, Nr. 5484–5487). Am 28. VII. 1256 forderte Alexander IV. die Fs.en auf, → Alfons von Kastilien zu wählen (MGH Epp. saec. XIII, 3, 1894, Nr. 397). R. selbst betrieb seine Wahl v. a. durch Johann von Avesnes, Gf. von Hennegau, dem er am 5. Febr. 1256, wohl noch in Unkenntnis des Todes → Wilhelms, ein Geldlehen von 200 lb. aus dem Exchequer angewiesen hatte (Calendar of Patent Rolls, S. 461 und 468).

Zu Weihnachten 1256 überbrachte eine Gesandtschaft (bestehend aus Walram von Jülich, Friedrich von Schleiden und Magister Dietrich von Bonn) Heinrich III. und R. die Bereitschaft der Ebf.e von → Köln und → Mainz und des → Pfgf.en bei Rhein, R. zu wählen, falls die vereinbarten Geldzahlungen bestätigt würden (RS XXXVI, 4, 1869, S. 113; MGH Const. II, 1896, Nr. 377–383). Matthaeus Paris dagegen blendet die Vorverhandlungen und die finanziellen Zusagen aus, um das Scheitern des Kgtm.s R.s auf die Untreue seiner Wähler zurückführen zu können (nach seiner Darstellung teilten die Gesandten mit, der Ebf. von → Köln und einige andere Fs.en hätten R. aus eigenem Antrieb einmütig gewählt und ersuchten R., die Wahl anzunehmen, RS LVII, 5, 1880, S. 601–604).

Am 13. Jan. 1257 schritten die Ebf.e von → Köln und → Mainz, der → Pfgf. bei Rhein und

Beauftragte Kg. Ottokars von Böhmen zur Wahl R.s. Auf einem zu Mittfasten (18. März 1257) nach London einberufenen Parlament wurde R. mit den erforderl. Geldmitteln ausgestattet (zur Bedeutung dieses Geldes für die Anerkennung R.s im Reich vgl. MGH SS XVI, 1859, S. 384; MGH SS XVII, 1861, S. 122). Wenige Tage nach dem Ende der Versammlung, wohl in den ersten Tagen des April, trafen der Ebf. von → Köln, die Bf.e von → Lüttich und → Utrecht, die Gf.en Floris von Holland und Otto von → Geldern mit großem Gefolge in London ein, um R. zu huldigen und ihn als Kg. einzuholen (RS LVII, 5, 1880, 5, S. 624–626; RS XXXVI, 4, 1869, S. 116; MGH SS XVI, 1859, S. 384).

Inzw. hatten aber Ebf. Arnold von → Trier die Fs.en, die der Wahl R.s ferngeblieben waren, aber auch Ottokar von Böhmen, am 1. April 1257 → Alfons von Kastilien zum Kg. erhoben. R. konnte daher seinen Weg ins Reich nicht als einmütig erhobener Kg. antreten. Dennoch öffnete ihm Aachen am 11. Mai 1257 (entgegen dem Beschluß des Rheinischen Städtebundes vom 18. Aug. 1256 über die Nicht-Anerkennung einer zwiespältigen Königswahl) die Tore, so daß R. am 17. Mai 1257 (Christi Himmelfahrt) mit den *insignia imperialia* gekrönt werden konnte, die → Wilhelm von Holland Philipp von Falkenstein anvertraut hatte (LEMCKE 1909, 26–28). Anwesend waren außer den Ebf.en von → Köln und → Mainz und Hzg. Walram von Limburg v. a. Bf.e, Gf.en und Herren/Reichsministerialen aus dem W des Reiches (Bf.e: → Cambrai, → Utrecht, → Lüttich, → Münster, → Paderborn; Gf.en: → Geldern, Holland, → Kleve, → Luxemburg, → Jülich, Looz, → Berg, → Bar, Hennegau, Sponheim, Neuenahr, Zweibrücken; Herren/Reichsministerialen: Falkenburg, → Jülich, → Luxemburg, Lippe, Altena, Bolanden, Falkenstein; Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2, 1846, Nr. 438).

Nach seiner Krönung hielt sich Richard zunächst drei Wochen in Köln auf und zog dann rheinaufwärts nach Mainz (26. Aug. bis 16. Sept. 1257). Nachdem ihn Aachen, → Köln, Neuss und Nimwegen schon vor oder unmittelbar nach seiner Krönung anerkannt hatten, folgten während seines Zuges → Bonn, Andernach, Oberwesel, Boppard (nach Belagerung)

und Bingen, in → Mainz schließl. die Städte der Wetterau, einzelne Städte am Oberrhein und → Nürnberg. Schwäb. und oberburgund. Städte und Adlige schlossen sich an (LIEBERMANN 1888, S. 220; Codex diplomaticus Lubecensis I,1, 1843, Nr. 254), nicht dagegen die Bf.e von → Worms und → Speyer. Im NO des Reiches erkannten die transelb. Bf.e von → Ratzeburg und → Lübeck R. an, die seit Heinrich dem Löwen dem sächs. Htzg. unterstanden, nun aber von R. unmittelbar belehnt wurden (LEMCKE 1909, S. 66f.).

Eine wichtige Gruppe des sich formierenden Hofes R.s bildeten zunächst die 47 engl. Ritter, die Heinrich III. seinem Bruder mitgegeben hatte (davon allerdings 33 nur auf ein halbes Jahr, fünf auf zwei bis vier Jahre, neun unbefristet, Foedera I,1, 1816, S. 355). Nach dem Mainzer Hoftag (8. Sept. 1257) kehrten die meisten von ihnen mit R.s Sohn Heinrich nach England zurück. Da R. mit acht bis zehn engl. Rittern zurückgekehrt sein soll, scheint dies den ursprgl. Planungen entsprochen zu haben; engl. Chronisten (RS XXXVI,3, 1866, S. 203; RS XIII, 1859, S. 211) berichten dagegen, die dt. *consiliiarii* R.s hätten ihre Rückkehr veranlaßt. In Urk.n R.s erscheinen engl. Adlige nicht als Zeugen; dies sagt jedoch wenig über ihre Rolle am Hof, da ihre Anwesenheit für dt. Empfänger unerhebl. war.

Wahrscheinl. unmittelbar nach seiner Krönung besetzte R. die Hofämter, auch wenn die späteren Amtsträger in einer Urk. für → Köln vom 27. Mai 1257 (Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, 2, 1863, Nr. 379) noch ohne Amtsbezeichnung erscheinen. Am 3. Juni 1257 (MGH Const. II, 1896, Nr. 387) erscheint Bf. Nikolaus von → Cambrai erstmals als Kanzler, dann am 15. Juli 1257 (Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien III, 1874, Nr. 1406) gemeinsam mit Walram von Jülich als Marschall, Werner von Bolanden als Truchseß und Philipp von Falkenburg als Kämmerer (vgl. RI V,2, 1881, 5301). Mehrfach im Umfeld R.s nachweisbar ist der aus → Brabant stammende Lübecker Bf. Johannes von Diest; er warb sowohl in → Lübeck als auch in → Brabant um Unterstützung für R.s Kgtm. (LEMCKE 1909, S. 64–71). Dagegen blieb Pfgf. Ludwig, obwohl er Ri-

chards Kgtm. unterstützte, seinem Hof fern (LEMCKE 1909, S. 29–34).

Schwerpunkte des Itinerars R.s, der auf die Gastung der Bf.e und Städte angewiesen blieb, waren im Winter 1257/58 der Niederrhein (Neuss, → Lüttich, Kaiserswerth, Siegburg, Aachen), im Sommer 1258 dann wieder das Mittelrheingebiet (→ Mainz, Oppenheim, → Worms, → Speyer). Im Jan. 1259 kehrte er, da die engl.-frz. Verhandlungen im Vorfeld des Friedens von Paris dies erforderten, über → Cambrai nach England zurück. R. hatte wohl nur eine kurze Abwesenheit geplant, denn er setzte keine Vikare für die Zeit seiner Abwesenheit ein. Wg. der Eskalation des Konfliktes zw. Heinrich III. und den engl. Baronen verzögerte sich jedoch seine Rückkehr.

Der kurze zweite Aufenthalt R.s im Reich (Juni–Okt. 1260: → Cambrai, → Worms, → Mainz) diente der Vorbereitung des Romzuges. Als jedoch Papst Alexander IV. seine Einladung zur Kaiserkrönung widerrief, beschloß R., so rasch wie mögl. nach England zurückzukehren. Er erließ auf dem Hoftag von → Worms (16. Sept. 1260) einen Landfrieden und übertrug die Wahrnehmung der kgl. Rechte teils an Philipp von Hohenfels, teils an den Kölner Ebf. Konrad von Hochstaden, dem er die Investitur der Bf.e anvertraute.

Zu einem dritten Aufenthalt (Juli 1262 bis Jan. 1263) kehrte Richard ins Reich zurück, nachdem ihn der guelf. Adel Roms im April 1261 zum röm. Senator gewählt hatte. Seine Position im Reich war in Gefahr geraten, da sich Ebf. Werner von → Mainz wg. eines Konflikts mit Philipp von Hohenfels gegen R. stellte und anfangs unterstützt von Papst Urban IV. die Erhebung eines neuen Kg.s betrieb. Gegen die geplante Wahl Konradins stellten sich dann allerdings sowohl die Kurie als auch Otto von Brandenburg und Ottokar von Böhmen. Die Möglichkeit einer Wiederherstellung des stauf. Kgtm.s forderte auch Fs.en zur Stellungnahme für R. heraus, die bislang seinem Hof ferngeblieben waren: Ottokar von Böhmen ließ sich (allerdings in Abwesenheit) durch R. belehnen, erstmals besuchte jetzt auch Pfgf. Ludwig seinen Hof, ebenso der neugewählte Ebf. von → Trier, Heinrich von Finstingen. Über Gent, →

Brüssel, Löwen, Aachen, Andernach, Boppard, Frankfurt und Oppenheim zog R. an den Oberrhein (Hagenau, → Straßburg, Schlettstadt, → Basel), kehrte jedoch im Dez./Jan. aus Geldmangel und wg. der schweren Erkrankung Heinrichs III. über → Mainz, Boppard und → Trier nach England zurück.

Die weitere Entwicklung des *barons' war* in England verzögerte R.s Rückkehr ins Reich für fünf Jahre. Sein vierter Aufenthalt (Aug. 1268–Juli 1269) diente der erneuten Stabilisierung seines röm. Kgtm.s und der Verhinderung einer Erhebung Friedrichs von Thüringen als Gegeng. Obwohl die Auseinandersetzung der baronialen Opposition und seine zeitw. Gefangenschaft R. finanziell geschwächt hatte, traf er auf keinen Widerstand. In → Cambrai belehnte er den zweiten Sohn des brabant. Hzg.s als Nachfolger seiner Vaters und traf mit Nikolaus von → Cambrai und Balduin von Hennegau zusammen. Sein Zug über Aachen und → Köln nach → Worms wurde zu einer glänzenden Demonstration seiner Anerkennung im W des Reiches. Ebf. Engelbert von → Köln befand sich seit der Schlacht bei Zülpich 1267 in der Gefangenschaft Gf. Wilhelms IV. von Jülich; die Ebf.e von → Mainz und → Trier und der → Pfgf. bei Rhein schlossen sich jedoch R. an. In → Worms hielt er am 14. März 1269 einen gut besuchten Hoftag (MGH SS XVII, 1861, S. 68), auf dem ein allg. Landfrieden für das Rheinland und die Abschaffung aller unrechtmäßigen Zölle verkündet wurde (RS XXXVI,4, 1869, S. 222–225). In Anwesenheit der führenden mittelrhein. Adligen heiratete R. am 16. Juni 1269 Beatrix von Falkenburg, eine Verwandte des Kölner Ebf.s. Am 9. Juli 1269 beauftragte er Ebf. Werner von → Mainz mit der Wahrung des Landfriedens, Bf. Heinrich von → Straßburg mit der Wahrnehmung der kgl. Rechte im Elsaß, entspr. Philipp von Bolanden für die Wetterau. Die Insignien wurden Reinhard von Hoheneck zur Aufbewahrung übergeben.

Da R. über kein eigenes Territorium im Reich verfügte, sind Ansätze zu einer kgl. Res. bildung nicht erkennbar. → Köln, → Mainz und → Worms, dazu Aachen und → Cambrai erscheinen als Schwerpunkte seines Itinerars. Deutl. hervor treten die Hofämter, deren Erb-

lichkeit sich herausbildet (vgl. BOSL 1950, S. 271–273).

Q. Calendar of the Patent Rolls of the Reign of Henry III preserved in the Public Record Office, hg. von Henry Churchill Maxwell LYTE, London 1901–13. – Close Rolls of the Reign of Henry III preserved in the Public Record Office, hg. von Henry Churchill Maxwell LYTE und Alfred Edward STAMP, London 1902–38. – Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch. I. Abt.: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 1, Lübeck 1843. – Foedera, conventiones, litterae, et cujuscuque generis acta publica, inter reges Angliæ et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes, vel communitates [...] habita aut tractata [...]. Primum in lucem missa [...] cura et studio Thomæ RYMER [...] et Roberti SANDERSON [...] denuo aucta et multis locis emendata [...] accurantibus Johanne CALEY [...] et Fred(eric) HOLBROOKE, hg. von der Record Commission, Bd. I.1, London 1816. – MGH Epp. saec. XIII,3, 1894, Nr. 397. – MGH Const. II, 1896, Nr. 376, 377–383, 392. – MGH SS XVI, 1859, XVII, 1861. – Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, hg. von Leonard ENNEN und Gottfried ECKERTZ, 6 Bde., Köln 1860–79. ND Aalen 1970. – RI V,1, 1881, 5301; V,2, Nr. 5484–87. – RS XIII: Chronica Johannis de Oxenedes, hg. von Henry ELLIS, London 1859. RS XXXVI: Annales Monastici, hg. von Henry Richards LUARD, Bd. 3: Annales prioratus de Dunstaplia (A.D. 1–1297); Annales de Bermundeseia (A.D. 1042–1432), London 1866. RS XXXVI: Annales Monastici, hg. von Henry Richards LUARD, Bd. 4: Annales monasterii de Oseneia (A.D. 1016–1347); Chronicon vulgo dictum chronicon Thomae Wykes (AD 1066–1289); Annales prioratus de Wigornia (AD 1–1377), London 1869. RS LVII: Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti Albani, Chronica majora, hg. von Henry Richards Luard, Bd. 5: AD 1248 to AD 1259, London 1880. – Urkundenbuch Coblenz und Trier, 3, 1874. – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 1–4, 1840–58.

L. BAPPERT, Johann Ferdinand: Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König 1257–1272, Bonn 1905. – BOSL, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Tle, Stuttgart 1950 und 1951 (MGH. Schriften, 10). – DENHOLM-YOUNG, Noël: Richard of Cornwall, Oxford 1947. – HILPERT, Hans-Eberhard: Richard of Cornwall's Candidature for the German Throne and the Christmas 1256 Parliament at Westminster, in: Journal of Medieval History 6 (1980) S. 185–198. – HUFFMAN, Joseph P.:

›Mitravit me et ego eum coronabo‹. The Archbishop of Cologne and Richard of Cornwall. An Interregional Perspective on ›regnum‹ and ›sacerdotium‹ in the Thirteenth Century, in: *Medieval Germany. Associations and Delineations*, hg. von Nancy van DEUSEN, Ottawa 2000 (*Musiological studies*, 62.5), S. 71–92. – KAUFHOLD, Martin: *Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280*, Hannover 2000 (MGH. Schriften, 49). – KOCH, Hugo: Richard von Cornwall. Tl. 1: 1209–1257, Straßburg 1887. – LEMCKE, Georg: Beiträge zur Geschichte König Richards von Cornwall, Berlin 1909 (*Historische Studien*, 65). – LEWIS, Frank Robert: Thesis for Degree of Master of Arts on Richard, Earl of Cornwall, King of the Romans, 1257–1272, Aberystwyth 1934. – LIEBERMANN, Felix: Zur Geschichte Friedrichs II. und Richards von Cornwall, in: *NA 13* (1888) S. 217–222. – LUCAS, Henry S.: John of Avesnes and Richard of Cornwall, in: *Speculum* 23 (1948) S. 81–101. – MARC-BONNET, Henri: Richard de Cornouailles et la couronne de Sicile, in: *Mélanges [...] Louis Halphen*, Paris 1951, S. 483–489. – WEILER, Björn: Matthew Paris, Richard of Cornwall's Candidacy for the German Throne, and the Sicilian Business, in: *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 71–92.

Klaus van EICKELS

ALFONS X. VON KASTILIEN (1257–75)

I. A, »der Weise« (*el Sabio*), Kg. von Kastilien und León (seit dem 1. Juni 1252), röm. Kg. seit dem 1. April 1257, Anspruch auf die röm. Kaiserkrone seit 1256, Verzicht im Sommer 1275, * 23. Nov. 1221 in Toledo, † 4. April 1284 in Sevilla, □ im Kl. Las Huelgas in Burgos, obwohl er testamentar. eine andere Grablegen (Santa María la Real in Murcia, die Capilla Real in Sevilla) bestimmt hatte. Seine 1244 vollzogene Eheschließung mit Violante (Yolante) von Aragón, der Tochter Kg. Jakobs I. von Aragón und der Yolante von Ungarn, eröffnete ihm schon früh wichtige polit. Perspektiven. Aus dieser Ehe sollten fünf Söhne und sechs Töchter, aus illegitimen Verbindungen zwei weitere Söhne und Töchter hervorgehen, darunter: Ferdinand (de la Cerda, 1255–75), ∞ Blanche von Frankreich, der Tochter Kg. Ludwigs IX.; Sancho IV. (1258–95), ∞ Maria de Molina, einer Enkelin Kg.

Alfons IX. von León; Pedro (1261–83), ∞ Marguerite de Narbonne, Johann (1264–1319), ∞ Johanna von Montferrat, Jakob (1267–84), Beatrix (1254–80), ∞ Wilhelm IX., Mgf. von Montferrat; Violante (* 1266), ∞ Diego López de Haro; und Beatrix (1242–1303) als bedeutendste illegitime Tochter, ∞ Kg. Alfons III. von Portugal und Mutter Kg. Dinis' von Portugal.

II. Als ältester Sohn Ferdinands III. von Kastilien und León und der Stauferin Beatrix, Tochter Kg. → Philipps von Schwaben, folgte A. 1252 seinem Vater, der aus zwei Ehen insgesamt 13 Kinder hatte, auf den Thron, nachdem er schon in den Jahren zuvor polit. und milit. Erfahrungen bei Unternehmungen im Zuge der Reconquista hatte sammeln können. Zu Beginn seiner Regierung mit zahlr. Problemen der Staatsfinanzen sowie der Herrschaftsinteressen des Adels, die sich in Aufständen entluden, und mit krieger. Verwicklungen mit der Krone Aragón um die Thronfolge in Navarra konfrontiert, wurde er nach dem Tod → Konrads IV. (21. Mai 1254) zunehmend in die europ. Politik hineingezogen, als er das Hzm. Schwaben als Erbe seiner stauf. Mutter reklamierte und dafür päpstl. Unterstützung gewinnen konnte. Nach dem Tod → Wilhelms von Holland ließ er sich dann von einer Gesandtschaft pisan. Ghibellinen am 18. März 1256 in Soria unter Berufung auf okzidentale und byzantin. Traditionen zum Ks. wählen, richtete sein Trachten auf den *fecho del imperio* und das stauf. Erbe in Italien, um sich 1257 in Frankfurt in Konkurrenz zu → Richard von Cornwall von einem Teil der dt. Fs.en zum röm. Kg. erheben zu lassen, wodurch ihm v. a. ein Rechtstitel zufiel, um gegen die Machtposition des als Usurpator betrachteten Staufers Manfred, des illegitimen Sohns Ks. → Friedrichs II., in Italien angehen zu können. Ohne jemals Reichsboden betreten zu haben – die Wahl wurde ihm im Aug. 1257 in Burgos durch Gesandte verkündet – und die Mehrzahl der Rfs.en in irgendeiner Weise seinem Einfluß unterwerfen zu können, hielt er seinen Anspruch bis zur Wahl → Rudolfs von Habsburg aufrecht, setzte Seneschall sowie Kanzler ein und scheint ohne größere Wirkung immer wieder konkrete Amtshandlungen in die Wege geleitet zu haben. Sein Hauptaugenmerk galt indes weniger dem Reich

als dem Ksm. und den Optionen, die es ihm nicht nur in Italien sondern im gesamten Mittelmeerraum bis hin zur mögl. Eroberung Siziliens und Nordafrikas eröffnete, wenn auch das Papsttum durch die Belehnung Karls I. von Anjou mit der sizil. Krone gerade dort eine Nachfolge stauf. Provenienz ausschließen wollte. Insgesamt gesehen, sollte A. jedoch seine Mittelmeerpläne v. a. nicht gegen seinen Hauptriivalen, die Krone Aragón unter Kg. Jakob I. dem Eroberer, durchsetzen, da dieser geschickt die Schwächen seiner Position nutzte und selbst, nicht zuletzt aufgrund wirtschaftl. Interessen, die Grundlage für die Errichtung eines mittelmeer. Imperiums unter Führung seiner eigenen Dynastie schuf. Der Verzicht A. auf die röm. Königskrone, zu dem er sich im Gefolge der Wahl des Habsburgers → Rudolfs I. durch die Rfs.en nach zähen Verhandlungen schließl. im Sommer 1275 gegenüber dem Papst durchrang, bedeutete letztl. für Jakobs Sohn, Peter III. von Aragón, Gemahl von Manfreds Tochter Konstanze von Sizilien, die Gelegenheit, 1282 das Inselkgr. in Folge des von ihm angezettelten Aufstands der »Sizilianischen Vesper« seiner eigenen Herrschaft zu unterwerfen und der Krone Aragón als Sekundogenitur anzugliedern. In Kastilien war die Stellung A.s zu dieser Zeit trotz wichtiger Eroberungen in Andalusien, darunter neben dem Reich von Niebla v. a. Jerez, Medina Sidonia und Cádiz, längst schon entscheidend durch immer wieder ausbrechende Aufstände geschwächt, da der Adel sich zunehmend gegen die für ihn und seine Besitzrechte ungünstigen Zentralisierungsversuche zur Wehr setzte und dabei das gesamte polit. Spektrum bis hin zum Zusammengehen mit auswärtigen Mächten einschl. der Nasridendynastie in Granada und dem aragon. Rivalen nutzte, obwohl Jakob I. bei der Niederwerfung des bedrohl. Aufstands der Mudéjares von Murcia seinem Schwiegersohn noch entscheidende Hilfestellung geleistet hatte, doch sollte am Ende der Auseinandersetzungen der Verlust des Algarvereiches an Portugal stehen. Instrumente A.s zum Ausbau seiner herrschaftl. Stellung waren die zahlr. Versammlungen der Cortes, auf denen immer wieder von Seiten des Adels und der Kirche Gravamina vorgebracht wurden, andererseits durch die Durch-

setzung von Steuern die finanziellen und wirtschaftl. Grundlagen der kostspieligen Unternehmungen abgesichert wurden, sowie die Erneuerung der Gesetzgebung, durch die alle Rechtsebenen auf die Königsgewalt bezogen und so der monarch. Spitze, die sich als *empeador en su reino* verstand, verfügbar gemacht werden sollten. Die weitreichendsten Rechtskodifikationen waren der »Furo Real« für die Städte, der »Espéculo de las Leyes«, der »Setenario« und schließl. der »Libro del Furo« (»Libro de las Leyes«), später nach einer Überarbeitung bekannter geworden als »Siete Partidas«, ohne daß es aufgrund des adligen Widerstands gelingen sollte, dieser Gesetzgebung unter der Regierung A.s allg. Gültigkeit zu verschaffen. Neben seiner gesetzgeber. Tätigkeit begründeten die wissenschaftl., literar., musikal. und historiograph. Interessen des Kg.s seinen bleibenden Ruhm für die Nachwelt als Initiator einer »kastilianischen Renaissance« und verdienten ihm seinen ehrenden Beinamen, obwohl A. trotz seiner vielfältigen Bildungsinteressen mehr Auftraggeber und Koordinator zahlr. Werke war, die von einem umfangr., an seinem Hof tätigen Kreis von z. T. konvertierten jüd. und muslim. Mitarbeitern als Übersetzer, Kompilatoren, Redaktoren, Astronomen, Mathematiker, Dichter und Musiker geschaffen wurden. Die bekanntesten dieser Werke waren auf literar. Gebiet die auf Gallego verfaßten »Cantigas de Santa María« sowie der »Libro de Calila e Digna«, oriental. Geschichten, deren Übersetzung A. wahrscheinl. schon als Infant in Auftrag gegeben hatte, daneben Schriften und Tafeln über Astronomie, Astrologie, Kosmogonie und Zeitrechnung, Bücher über die Kunst des Schachspiels, etc. Bes. Maßstäbe, die das gesamte kastil. SpätMA beeinflussen sollten, setzten zudem die auf kgl. Initiative entstandene alfonsin. Geschichtsschreibung, deren bedeutendste Erzeugnisse neben den großen chronikal. Kompilationen der um 1272 begonnenen »Grande e General Estoria« und der »Primera Crónica General de España« mit ihrem Bemühen, die iber. Geschichte als Teil der röm. Geschichte aufzufassen, wahrscheinl. auch eine Darstellung der »Gran conquista de Ultramar«, eine bis 1271 reichende Kreuzzugsgeschichte,

waren Zeugnisse für den Stellenwert, den die Kaiseridee für A. bis zum endgültigen Verzicht auf die Kaiserkrone einnahm.

Die eigentl. Schwierigkeiten der Herrschaft A. in Kastilien setzten ein, als mit Ferdinand de la Cerda 1275 unerwartet der älteste Sohn und Thronfolger bei einem Unternehmen gegen die aus Nordafrika in Andalusien eingefallenen Banū Marīn ums Leben kam, so daß die seit 1253 bestehende Nachfolgeordnung in Frage gestellt wurde, da die auf Erbfolge und Primogenitur beruhenden Rechte der Söhne Ferdinands zugunsten des Zweitgeborenen Sancho beiseitegeschoben wurden, dies eine unverhältn. Parteienbildung innerhalb des Adels auslöste und zu bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen, ja sogar zu Reichsteilungsplänen führte. Schließl. setzte Sancho (IV.) seinen zögerl. Vater 1282 ab, okkupierte mit Unterstützung von Adel und Klerus sowie in Einungen (*Hermandades*) organisierten Städten, Kl.n und Ritterorden die Regierungsgewalt und nahm den Titel eines *Gobernador General del Reino* an, um nicht als Thronusurpator zu gelten. Zwar enterbte A. umgehend seinen ungehorsamen Sohn und setzte ein neues Testament zugunsten der Söhne Ferdinands, der Infanten de la Cerda, auf, doch sollte er sich bis zu seinem Tod am 4. April 1284 nicht mehr entscheidend durchsetzen können.

→ A. Kastilien, Kg.e von

Q. / L. Alfonso X el Sabio. VII Centenario. Revista de la Facultad de Derecho de la Universidad Complutense de Madrid, Madrid 1985 (Monográfico, 9). – Alfonso X el Sabio. Vida, obra y época. Actas del congreso internacional, hg. für die Sociedad española de estudios medievales von Manuel GONZÁLEZ JIMÉNEZ, Juan Carlos de MIGUEL RODRÍGUEZ, Angela MUÑOZ FERNÁNDEZ und Cristina SEGURA GRAIÑO, Bd. 1, Madrid 1989 (auch z. T. in: *Miscelánea Medieval Murciana* 13, 1986). – AYALA MARTÍNEZ, Carlos de: Directrices fundamentales de la política peninsular de Alfonso X, Madrid 1986. – BALLESTEROS-BERETTA, Antonio: El Itinerario de Alfonso X el Sabio I (1252–59), Madrid 1935. – BALLESTEROS-BERETTA, Antonio: Itinerario de Alfonso X el Sabio, in: *Boletín de la Real Academia de la Historia* 107 (1935) S. 21–76, 381–418; 108 (1936) S. 15–42; 109 (1936) S. 377–460. – BALLESTEROS-BERETTA, Antonio: Alfonso X el Sabio,

Barcelona u. a. 1963, 2. Aufl. um Indices erweitert: Barcelona 1984. – Cádiz en el siglo XIII. Actas de las Jornadas conmemorativas del VII centenario de la muerte de Alfonso X el Sabio, Cádiz 1983. – CARPENTER, Dwayne E.: Alfonso X and the Jews. An Edition of and Commentary on Siete Partidas 7.24 »De los judíos«, Berkeley 1986. – CATALÁN, Diego: De Alfonso X al conde de Barcelos. Cuatro estudios sobre el nacimiento de la historiografía romance en Castilla y Portugal, Madrid 1962. – CATALÁN, Diego: De la Silva textual al Taller historiográfico alfonsí. Códices, crónicas, versiones y cuadernos de trabajo, Madrid 1997, hier bes. S. 11ff. – CATALÁN, Diego: La Estoria de España de Alfonso X. Creación y evolución, Madrid 1992. – CRADDOCK, Jeremy R.: La cronología de las obras legislativas de Alfonso X el Sabio, *Anuario de Historia del Derecho Español* 51 (1981) S. 365–418. – CRADDOCK, Jeremy R.: El Setenario: Ultima e inclusa refundición alfonsina de la primera Partida, in: *Anuario de Historia del Derecho Español* 56 (1986) S. 441–466. – Emperor of culture: Alfonso X the Learned of Castile and his 13th-century renaissance, hg. von Robert I. BURNS, Philadelphia 1990 (Middle Ages series), S. 373–483. – Estudios Alfonsies. Lexicografía, lírica, estética y política de Alfonso el Sabio, hg. von José MONDÉJAR, Granada 1985. – FERNÁNDEZ-ORDÓÑEZ, Inés: Las Estorias de Alfonso el Sabio, Madrid 1992. – GARCÍA GALLO, Alfonso: El »Libro de las leyes« de Alfonso el Sabio. Del Espéculo a las Partidas, in: *Anuario de Historia del Derecho Español* 21–22 (1951–52) S. 345–528. – GONZÁLEZ, Cristina: Alfonso X el Sabio y »La Gran Conquista de Ultramar«, in: *Hispanic Review* 54 (1986) S. 67–82. – GONZÁLEZ JIMÉNEZ, Manuel: Alfonso X el Sabio 1252–1284, Palencia 1993. – IGLESIAS FERREIRÓS, Aquilino: Alfonso X, su labor legislativa y los historiadores, in: *Historia. Instituciones. Documentos* 9 (1982) S. 9–112. – KELLER, John Esten: Alfonso X, el Sabio, New York 1967. – LADERO QUESADA, Miguel Ángel: Fiscalidad y poder real en Castilla (1252–1369), Madrid 1993. – LINEHAN, Peter: History and the Historians of Medieval Spain, Oxford 1993. – LOPEZ, Robert Sabatino: Alfonso X y su época, Madrid 1984 (*Revista de Occidente*, 43; Extraordinario, 11). – MARAVALL, José Antonio: Del régimen feudal al régimen corporativo en el pensamiento de Alfonso X, in: MARAVALL, José Antonio: Estudios de historia del pensamiento español, Bd. 1, Madrid 1983, S. 97–145. – MARÍA PÉREZ PRENDES, José: La personalidad de Alfonso el Sabio, in: *Razón y Fe* 209 (1984) S. 604–613. – O'CALLAGHAN 1993. – POST, Gaines: Studies in Medieval Legal Thought. Public Law and the State, 1100–1322, Princeton

1964. – PROCTER, Evelyn S.: Alfonso X of Castile. Patron of Literature and Learning, Oxford 1951. – RICO, Francisco: Alfonso el Sabio y la »General Estoria«, 2. Aufl., Barcelona 1984. – ROMANO, David: Le opere scientifiche di Alfonso X e l'intervento degli ebrei, in: Accademia Nazionale dei Lincei. Atti dei Convegni 13 (1971) S. 677–711. – SOCARRAS, Cayetano J.: Alfonso X of Castile: A Study on Imperialistic Frustration, Barcelona 1976. – VALDEÓN BARUQUE, Julio: Alfonso X el Sabio, Valladolid 1986. – VALLS-TABERNER, Fernando: Relaciones familiares i políticas entre Jaume I el Conqueridor i Anfos el Savi, in: Bulletin Hispanique 21 (1919) S. 9–52. – VONES, Ludwig: Historiographie et politique: L'historiographie castillane aux abords du XIV^e siècle, in: L'historiographie médiévale en Europe, hg. von Jean-Philippe GENET, Paris 1991, S. 177–188. – VONES, Ludwig: Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter, Sigmaringen 1993 [Quellen- und Literaturverz. S. 279–357]. – The Worlds of Alfonso the Learned and James the Conqueror. Intellect and Force in the Middle Ages. hg. von Robert I. BURNS, Princeton 1985.

Ludwig VONES

RUDOLF VON HABSBURG (1273–91)

I. * 1. Mai 1218, † 15. Juli 1291; ☐ im Dom von → Speyer; Eltern: Gf. Albrecht IV. von Habsburg und Hedwig von Kiburg. ∞ (1) Gertrud (seit 1273 Anna) von Hohenberg († 16. Febr. 1281), (2) (1284) Isabella/Elisabeth († 1323), Tochter Hzg. Hugos IV. von Burgund (Bourgogne). Kinder (alle aus der ersten Ehe): → Albrecht I. (* 1255, Kg. 1298–1308, ∞ [1274] Elisabeth von Görz-Tirol); Hartmann (* 1263, † 1281); Rudolf (* um 1271, † 1290, ∞ [1278] Agnes von Böhmen); Karl (* 1276, † 1276); Robert (* und † zw. 1277 und 1280); Mechthild (* 1251?, † 1304, ∞ [1273], ∞ Ludwig II., → Pfgf. bei Rhein und Hzg. von [Ober-] → Bayern (→ Wittelsbach)); Katharina († 1282, ∞ [1279] Otto III., Hzg. von [Nieder-] → Bayern (→ Wittelsbach)); Agnes/Gertrud (* um 1257, † 1322, ∞ [1273] Albrecht II., Hzg. von → Sachsen (→ Askanier)); Hedwig/Heilwig (* um 1259 † 1286?, ∞ [1279] Otto VI., Mgf. von → Brandenburg (→ Askanier)); Clementia († 1293, ∞ [1281] Karl Martell, Sohn Karls II. von Neapel, Vater Karls I. von Ungarn

(→ Anjou)); Guta (* 1271, † 1297, ∞ [1278] Wenzel II., Kg. von → Böhmen (→ Přemysliden)). Wahl zum rex Romanorum am 1. Okt. 1273 in Frankfurt; Krönung am 24. Okt. in Aachen.

II. Die Wahl des bereits 55 Jahre zählenden Gf.en von Habsburg zum röm.-dt. Kg. trug alle Zeichen einer Übergangslösung in sich, begründete im Reich nördl. der Alpen aber trotzdem die bedeutendste Königsherrschaft der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Durch sie wurde das sog. Interregnum beendet und begann nach verbreiteter Auffassung die spätm. Phase des dt. Kgtm.s, das seine Grundlagen nach der Katastrophe des stauf. Hauses und einer Schwächeperiode der Monarchie nur mühsam zu konsolidieren vermochte und schließl. in zunehmendem Maße auf die eigene Hausmacht als entscheidender Basis für die Ausübung der herrscherl. Gewalt verwiesen wurde. Die Anerkennung des habsburg. Kgtm.s durch Papst Gregor X. am 26. Sept. 1274 und die Unterwerfung des böhm. Kgs und Kfs.en Ottokar II. am 25. Nov. 1276, schließl. der Tod dieses gefährl. Widersachers am 26. Aug. 1278 in der Schlacht bei Dürnkrut eröffneten dem Kg. die Möglichkeit zur Durchsetzung einer vielschichtigen Konsolidierungspolitik, die der Habsburger freilich nicht auf allen Feldern zu einem erfolgreichen Ende zu bringen vermochte.

Die Revindikationspolitik, für die auf den Hoftagen von → Nürnberg, → Würzburg und → Augsburg (Nov. 1274, Jan. und Mai 1275) die rechtl. Voraussetzungen geschaffen worden sind, mündete hinsichtl. der ehem. babenberg. Hzm.er → Österreich und Steiermark, die Ottokar von Böhmen ohne ausreichende Rechtstitel an sich gezogen hatte, in eine ambitionierte Erwerbspolitik des Kgs, durch die die Fürstentümer im Dez. 1282 an das Haus Habsburg gelangten und nicht nur der habsburg. Besitz gewaltig vermehrt, sondern auch die Erhebung der bislang gfl. Familie in den Fürstenstand bewirkt worden ist. Tatsächl. Erfolge konnte das Bemühen um den Rückerwerb entfremdeten Reichsguts darüber hinaus in den traditionell königsnahen Landschaften, also an Mittel- und Oberrhein, im Fränkischen und im Schwäbischen, erringen. Hier war es unter Anknüpfung an stauf. Vorgaben auch möglich, Reichsland-

vogteien einzurichten, an deren Spitze als absetzbare Sachwalter des Kg.s Reichsvögte mit prinzipiell umfassender, aber regional eingeschränkter Kompetenz zu Schutz und Rückwerb des Reichsguts berufen wurden, während in den königsfernen Regionen des Reiches, also vornehmlich im N, Rfs.en mit dem Schutz des wenigen, hier noch verbliebenen Reichsgutes und mit der Wahrung der kgl. Interessen betraut werden mußten.

Bei der Aufrichtung und Sicherung von Frieden und Recht dagegen, mithin bei der vornehmsten Aufgabe eines Kg.s, der deshalb Aufmerksamkeit von der Thronbesteigung an gebührte, vermochte R. spürbare Erfolge zu erzielen. Als er im Juni 1281 die ehem. babenberg. Donaulande nach einem Aufenthalt von annähernd fünf Jahren, in denen er zumeist in Wien residierte und sich um die Verhältnisse in den übrigen Regionen des Reiches nur aus der Ferne kümmern konnte, wieder verließ, intensivierte er seine schon früher einsetzenden Bemühungen um den Frieden im Reich und griff dabei auf jenen Landfrieden zurück, den → Friedrich II. 1235 auf einem glanzvollen Mainzer Hoftag für das Reich verkündet hatte. Dessen Bestimmungen wurden nun, mit Modifikationen, die die polit. Entwicklung eines knappen halben Jh.s erforderten, mehrfach erneuert – zunächst noch mit räuml. und zeitl. Beschränkung, 1287 und 1291 jedoch mit Geltung für das gesamte Reich. Das Kgtm. hatte damit seine (theoret.) Friedenshoheit prinzipiell behauptet, wenn es auch die (prakt.) Durchsetzung des Friedens, die konkrete Friedenswahrung also, in vielen Regionen des Reiches den lokalen Gewalthabern überlassen mußte.

Nicht nur für die Revindikations- und Landfriedenspolitik lieferte die späte Stauferzeit die entscheidende Orientierungshilfe des habsburg. Kgtm.s, sondern auch für die Italienpolitik, die, nachdem die Anerkennung des Papsttums einmal gewonnen war, ganz im Zeichen des Erwerbs der Kaiserkrone stand. Allerdings blieb hier jedes Bemühen vergeblich, weil, soweit R. nicht durch polit. Erfordernisse an einem Romzug verhindert war, die krönungswilligen Päpste, deren territorialpolit. Wünschen er etwa durch die Abtretung der Romagna ent-

gegengekommen ist, zur Unzeit starben und krönungsunwillige Päpste ohnehin zu keinem Zugeständnis zu bewegen waren. Das Unterbleiben der Kaiserkrönung beruhte deshalb auch ohne allen Zweifel auf keinem bewußten Verzicht, wie eine bekannte Anekdote behauptet, sondern stellte einen durch verschiedene Umstände bewirkten Mißerfolg der habsburg. Politik dar, der um so schwerer wog, als die Erhöhung zum Ks. dem Herrscher die Möglichkeit geboten hätte, noch zu Lebzeiten einen Sohn zum Kg. wählen zu lassen und auf diese Weise die Nachfolge im Sinne der Dynastie zu entscheiden. Die Sohnesfolge aber, die R. auch nicht in direkten Verhandlungen mit den Kfs.en zu sichern vermochte, hätte eine Kontinuität schaffen können, die ebenso wie eine lange Regierungszeit eine wesentl. Voraussetzung bildete für einen anhaltenden Erfolg des kgl. Strebens nach Konsolidierung der Herrschaftsgrundlagen.

Andererseits jedoch gelang es dem Habsburger, seinen unmittelbaren Einfluß über die traditionellen Königslandschaften hinaus auszudehnen: in den thüring.-mitteldt. Raum hinein, wo er auf Weihnachten 1289 in Erfurt Hof hielt und mit strenger Hand persönl. für Ruhe und Sicherheit sorgte, und – ausgehend von der habsburg. Interessensphäre in der heutigen Nordschweiz – in das Arelat hinein, wo er den burgund. Pfgf.en Otto IV. 1289 zur Lehnshuldigung zwang und im Frühjahr 1291 noch einmal persönl. erschien. Man kann daher keinesfalls sagen, R.s Politik sei ohne Erfolg geblieben, aber dieser hielt sich insgesamt doch in den Grenzen, die dem Kgtm. durch die allgemeine Entwicklung nach dem Sturz der → Staufer gezogen worden waren. In einer längeren Phase der Konsolidierung gelang es dem Habsburger, die weitere Entwicklung der Reichsgewalt durch Reaktivierung und Ausgestaltung traditioneller Herrschaftselemente offen zu halten. Sein Kgtm. stellt daher auch weniger die große Zäsur im Ablauf der ma. Reichsgeschichte dar als vielmehr das Verbindungsglied zw. stauf. Monarchie und spätm. Hausmachtkgtm., dessen Begründer der Habsburger aber auf keinen Fall gewesen ist.

Bes. glanzvoll war R.s Monarchie freilich

auch nicht. Nicht nur wurden – wie noch auszuführen ist – die Hofstage des Habsburgers nur selten von zahlr. Fs.en besucht, auch die Heiratspolitik, die in späteren Jh.en einen europ. Bezugsrahmen besaß, beschränkte sich noch weitgehend auf das Reich und bevorzugte dabei den Kreis der kfsl. Familien: der sächs. und Brandenburg. → Askanier, der bayer.-pfälz. → Wittelsbacher und der böhm. → Přemysliden. Selbst R.s zweiter Eheschluß führte mit der Verbindung zum burgund. Herzogshaus noch kaum über diesen Rahmen hinaus. Allein die angiovin. Ehe Clementias, die im Zuge einer am Erwerb der Kaiserkrone orientierten und daher auf Ausgleich mit den frz.-südtal. → Anjou bedachten Politik geschlossen worden ist, weist europ. Dimensionen auf, während die Verhandlungen über ein engl. Eheprojekt zugunsten des als Thronfolger angesehenen Königssohnes Hartmann Ende 1281 scheiterten, als der junge Habsburger in den winterl. Fluten des Rheines ertrank.

R. war nicht nur der Parvenü im Kreis der altherwürdigen Herrscherfamilien Europas, seine Herrschaft verfügte darüber hinaus auch nicht über die institutionellen Hilfen und – trotz einer flexiblen Steuerpolitik – über die finanziellen Ressourcen, die etwa schon den westeurop. Monarchien zu Gebote standen. Nicht zu Unrecht, wenn auch viell. für manchen mißverständlich, ist R. daher als »kleiner König« (MORAW 1985, S. 211ff.) apostrophiert worden, denn »klein« meint hier nicht unbedeutend oder erfolglos, sondern – im Vergleich zu anderen europ. Monarchien – eingeschränkt in seinem Herrschaftsraum, ohne weitreichenden Einfluß und größere Attraktivität sowie ohne die Möglichkeiten staatl.-monarch. Verwaltung, die in anderen Kgr.en schon praktiziert wurden.

III. Ähnliches läßt sich im übrigen auch für den Hof des Habsburgers sagen, für den – wie für so vieles andere auch – das stauf. Vorbild von erhebl. Bedeutung gewesen ist. Natürl. kam es bei R. nicht zu der oriental. Prachtentfaltung, zu der → Friedrich II. bei seinem zweiten Deutschlandaufenthalt in der Lage gewesen ist, fehlte dazu doch schon die exot. Menagerie. Auch sonst war alles viel bescheidener. Der Hof als

Ort des alltägl. Lebens der kgl. Familie und als herrschaftl. Instrument zur polit. Beratung und Konsensfindung im Reich behielt zwar seine grundsätzl. Bedeutung, verlor aber an Ausstrahlung und Attraktivität. Von Fs.en wurde er meist nur zu bes. Anlässen und wenn ihre eigenen Interessen im Spiel waren aufgesucht. Ständige Hofbesucher, die sich durch ihre häufigen Aufenthalte in der Umgebung des Kg.s als wichtige Mitarbeiter des Herrschers, gleichsam als eine »Funktionselite« [BOSHOF, Hof] erwiesen, waren zumeist Gf.en und Herren: der nürnberg. Bgf. Friedrich III. von Zollern, die Gf.en Heinrich von Fürstenberg, Albrecht und Burkhard von Hohenberg und Haigerloch, Ludwig von Oettingen, Friedrich und Emich von Leiningen, Egeno von Freiburg, Gottfried von Sayn, Eberhard von Katzenelnbogen, Johann und Heinrich von Sponheim, die Mgf.en Heinrich von Burgau und Heinrich von Hachberg sowie der Hzg. Konrad von Teck und Otto von Ochsenstein, aber gelegentl. auch Gf.en aus dem mitteldt. Raume, nämlich Berthold V. von Henneberg und Günther IX. von Schwarzburg. Die Hofgesellschaft R.s war mithin gfl. dominiert, hauptsächlich von Adligen, die aus königsnahen Landschaften stammten, zum Stauferanhang zu rechnen sind und oft auch familiäre Bindungen zum Kg. besaßen: der → Zollern und Fürstenberger waren mit dem Habsburger weitläufig verwandt, ebenso – über den kiburg. Familienkreis – die Leiningen; die Hohenberger waren die Brüder der Kg.in, der Ochsensteiner der Sohn von R.s Schwester Kunigunde. Von diesen Herren gehörten einige zu Familien, die schon längst Erfahrungen im Königsdienst gesammelt hatten und dies auch zukünftig tun sollten; sie stellten damit ein Element herrschaftl. Kontinuität dar. Den größten Einfluß auf R.s Regierung übten dabei zweifellos Friedrich von Zollern, Heinrich von Fürstenberg und Eberhard von Katzenelnbogen aus, sie bildeten sozusagen die stabilen Stränge in dem personalen Netzwerk, mit dessen Hilfe der Kg. Hof und Reich verklammerte und seine Herrschaft ausübte.

Ihnen an die Seite traten einige Fs.en. Aus der Gruppe der Geistlichen sind – neben den süddt. Bf.en, die wiederholt am Hof erschienen

–, v. a. die Minoriten Heinrich von Isny (seit 1275 Bf. von → Basel und seit 1286 Ebf. von → Mainz) sowie Konrad Probus (seit 1279 Bf. von → Toul) zu nennen, aber auch Rudolf von Hohenneck, der von 1274 bis zu seinem Tode am 3. Aug. 1290 der Kanzler des Kg.s und seit 1284 gleichzeitig auch Ebf. von → Salzburg gewesen ist. Von den weltl. Fs.en können nur der → rhein. Pfgf. und bayer. Hzg. Ludwig II. und (schon mit einem gewissen Abstand) der sächs. Hzg. Albrecht II. (aus der Wittenberger Linie) zu diesem engeren Kreis kgl. Sachwalter gerechnet werden, mithin jene Kfs.en, die seit dem Abend des Krönungstages Schwiegersöhne des Kg.s waren und von denen der → Wittelsbacher zudem einen ausgeprägt stauf. Hintergrund besaß.

Vermehrte fsl. Anwesenheit steigerte den Glanz des Königshofes also nur selten, am ehesten wohl noch dann, wenn sich der alltägl. Hof zum Hoftag weitete. Allerdings unterscheidet sich der Kreis der ständigen Teilnehmer an den Hoftagen kaum von demjenigen der häufigen Hofbesucher, wie auch der Hoftag selbst nur undeutl. vom alltägl. Hof zu unterscheiden ist, da er in einer Zeitspanne verdichteter Aktivitäten am Hofe offenbar zumeist nur einen Tag ausmachte, der zuvor eigens angekündigt worden ist und dem Kgtm. im Rahmen intensivierter Regierungstätigkeit zur feierl. Selbstdarstellung diente und der Hofgesellschaft eine Gelegenheit zu repräsentativer Geselligkeit bot. Mind. 16 solcher Hoftage fanden während R.s Regierungszeit und in der Regel an Sonn- oder Feiertagen statt, viell. sogar 20 oder 21: der erste möglicherw., wenn auch keinesfalls sicher schon im Dez. 1273 in → Speyer, der letzte am 20. Mai 1291 in Frankfurt am Main.

Da das Reich keine Hauptstadt, der Kg. keine feste Res. besaß, war in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s der Hof, auch wenn es an einigen Orten zu längeren Aufenthalten wie (mit nur kurzen Unterbrechungen) zw. 1276 und 1281 in Wien oder vom Dez. 1289 bis zum Nov. 1290 in Erfurt kommen konnte, zwangsläufig immer noch eine reisende Institution. Er bewegte sich hauptsächlich entlang des Rheins zw. → Mainz und → Basel, besaß seinen eigentl. Aufenthaltsraum am südl. Mittelrhein und am Oberrhein,

im Elsaß wie in Schwaben sowie in dem angrenzenden fränk. Gebiet bis hin nach → Würzburg und → Nürnberg, wanderte aber gelegentl., und zwar in den Anfängen von R.s Regierung, auch in den Donaauraum, wo Wien den Schwerpunkt des Aufenthalts bildete, und bis nach → Böhmen und Mähren und zog schließl. – ein deutl. Zeichen sich ausweitenden Einflusses – auch in den thüring.-mitteldt. Raum um Erfurt und in das Gebiet der heutigen Schweiz mit Murten als Zentrum. Die Orte, an denen mit Sicherheit Hoftage stattgefunden haben, lassen sich ohne Mühe in dieses Itinerarschema einordnen: Es waren fünf Bischofsstädte (→ Augsburg, → Speyer, → Würzburg, → Mainz und → Basel), wohin R. die meisten Hoftage einberufen hat, vier Reichsstädte (→ Nürnberg, Frankfurt, Eger und Ulm) sowie das zum Mainzer Erzstift gehörende Erfurt. Der sehr gut besuchte Weihnachtshoftag, der sich 1289 in Erfurt versammelte, brachte nicht nur eine deutl. Ausdehnung des unmittelbaren kgl. Einflusses seit dem Beginn der Habsburgerherrschaft zum Ausdruck, er stellte zugl. wohl auch den Höhepunkt von R.s Regierung dar. Vierzehn Ebf.e und Bf.e, zwei Reichsäbte, außerdem die Hzg.e von → Sachsen, → Braunschweig, → Lüneburg und → Mecklenburg, der Herzogssohn und Enkel des Kg.s Rudolf von Bayern, die → brandenburg. Mgf.en, der Mgf. von → Meißen, die Lgf.en von Thüringen und → Hessen, mehrere Gf.en und Kg. R.s gleichnamiger Sohn lassen sich in Erfurt nachweisen und haben wohl auch an dem feierl. Hoftag teilgenommen. Nord- und mitteldt. Fs.en prägten also diesmal (und fast ist man geneigt zu sagen: ausnahmsweise) das Bild; aber auch die Regierungstätigkeit selbst erfaßte weiter entfernte Regionen des Reiches: den Niederrhein, Holland, → Brabant, → Geldern und → Lothringen. Hatte der Kg. trotz des beschränkten Radius' persönl. Anwesenheit auch schon vorher manche Fernzone seiner Herrschaft durch die Vergabe von Urk.n zumindest ideell an sich binden können, so strahlte der monarch. Glanz auf Weihnachten 1289 und in den folgenden Monaten doch weitgehend ungetrübt über das gesamte nordalpine Reich und ließ das Kgtm. auf diese Weise auch in Gegenden spürbar und erfahrbar werden, die der un-

mittelbaren Kg.sgewalt ansonsten kaum mehr ausgesetzt waren.

Über die Organisation des Hofes ist wenig bekannt. Wirtschaftl. unterhalten wurde er durch Einkünfte aus dem Reichsgut, um dessen Revindikation R. sich ja eifrig bemühte, und zweifellos auch durch Mittel aus dem habsburg. Familienbesitz. Wie jedoch der Alltag der Hofverwaltung ausgesehen hat, ist prakt. unbekannt. Zweimal erwähnt werden ein Hofmeister (*magister curie*: Konrad von Tillendorf, am 5. Nov. 1282 und am 24. April 1289) und ein Küchenmeister (*coquine magister*: Lupold von Nordenberg – also ein Mitglied der Familie, die dieses Amt seit der späten Stauferzeit erbl. besaß – am 22. Sept. 1277 sowie Lupold d. Ä. von Wilting im März 1289). Natürl. gab es neben diesen neuen, erst im Verlauf des 13. Jh.s entstandenen Aufgabenbereichen auch weiterhin die klass. Hofämter, deren Besitz während der späten Stauferzeit und im Interregnum erbl. geworden war, über deren tatsächl. Ausübung jedoch keine Nachrichten vorliegen. Allg. läßt sich daher nur feststellen, daß Pappenheimer Marschälle, Limpurger Schenken, Bolanden Truchsesses und Falkensteiner-Münzenberger Kämmerer des Kg.s waren und Hildebrand und Heinrich von Pappenheim (zw. 1281 und 1291), Werner von Bolanden (1273) und Werner von Münzenberg (1276) in diesen Funktionen auch nachgewiesen sind, während Walter, der Schenk von Limpurg, immerhin zweimal (nämlich 1274 und 1275) als Zeuge in Urk.n des Kg.s auftritt. Wie sie jedoch und mit wessen Hilfe sie ihre Aufgaben erfüllten, bleibt ebenso unbeantwortbar wie die Frage, ob die vier weltl. Kfs.en (der → Pfgf. bei Rhein, der Hzg. von → Sachsen, der Mgf. von → Brandenburg und der Kg. von → Böhmen), die ja als Truchseß, Marschall, Kämmerer und Mundschenk des Reiches galten (Sachsenspiegel Ldr. III 57 § 2; Schwabenspiegel Ldr. 130a), während R.s Regierungszeit ihren Ehrendienst jemals außer beim Krönungsmahl versehen haben. Gleichfalls läßt sich eine Realität, die hinter der vereinzelt Nennung des Bf.s Jakob von Embrun als *triscamerarius* (Schatzkämmerer) gestanden haben mag, nicht mehr erkennen. Ebenso waren die drei rhein. Ebf.e (mit Zuständigkeit des Mainzers für das

regnum Theutonicum, des Kölners für das *regnum Italiae* und – sich nun allmähl. einbürgernd – des Trierers für die Gallia, also für den burgund. Bereich) als Erzkanzler nur noch locker mit dem Königshof verbunden und besaßen in der Kanzlei kaum noch eine nominelle Bedeutung. Die Kanzlei selbst aber, die über lange Zeiträume hinweg einzige feste und daher ebenso wichtige wie traditionsreiche Institution, über die die röm.-dt. Herrscher verfügten, läßt sich in ihrem Personalbestand zumindest auf der oberen Ebene und in ihrer Struktur recht deutl. greifen.

Kanzler amtierten unter R. nur zwei: der Propst Otto von St. Wido in → Speyer in den Jahren 1273 und 1274 sowie von 1274 bis 1290 Rudolf von Hoheneck, der *provisor* des Kl.s → Kempten und seit 1284 Ebf. von → Salzburg. Protonotare, die anstelle des Kanzlers das Urkundenwesen beaufsichtigten und von denen gelegentl. zwei gleichzeitig tätig waren und einer aus dem kgl. Kanzleidienst selbst hervorgegangen ist, gab es insgesamt vier: den im Kirchenrecht geschulten *doctor decretorum* Heinrich aus dem → Deutschen Orden, der seit dem 20. Sept. 1274 auch Bf. von → Trient war, von 1273 bis 1275; den Notar Gottfried von → Osnabrück, Propst von Maria Saal, der 1283 Bf. von → Passau geworden ist, wo er bereits zuvor die Würde des Dompropstes bekleidete, von 1274 bis 1282; den – gelegentl. auch als Vizekanzler und einmal sogar als Kanzler bezeichneten – Konstanzer Domherr, Propst von Xanten und Kölner Archidiakon, Magister und *doctor decretorum* Heinrich von Klingenberg, der – seit 1286 päpstl. Kaplan – 1293 schließl. den Konstanzer Bischofsstuhl besteigen konnte, von 1283 bis 1291; und schließl. den Magister Witelo, der nur in einer Urk. vom 20. Dez. 1280 als Protonotar erwähnt wird und vorher viell. Kaplan Kg. Ottokars II. von Böhmen gewesen ist (REDLICH 1903, S. 755). Von den ansonst meist unbekannteren Urkundenschreibern lassen sich ebenfalls einige namhaft machen: der spätere Protonotar Gottfried, der 1274 als Notar belegt ist, der Werdener Propst Andreas von Rode für die Jahre 1274 bis 1281, für den gleichen Zeitraum der aus Schaffhausener Stadtadel stammende Domherr zu Chur Konrad von Herblingen und schließl. 1275 und 1289 Konrad von Diessenhofen. Da-

neben werden noch erwähnt: am 9. Juli 1280 Benzo, der *rector* der Kirche von Neckarau, im März 1283 der Kaplan Otto sowie am 9. Mai 1285 die *maister* Konrad und Hermann als *scriber* des röm. Kg.s.

Neben der Kanzlei stellte das Hofrichteramt einen wichtigen Funktionsbereich dar, der am dt. Königshof freilich erst 1235 durch → Friedrich II. geschaffen und durch eine Bestimmung des Mainzer Landfriedens fest installiert worden ist. Anknüpfend daran hat R. zwei Hofrichter (*imperialis aule iustitiarii*) ernannt: Bertold von Trauchburg, der 1276 und 1282, und Hermann von Bonstetten, der 1290/91 in diesem Amt belegt ist. Ihnen zur Seite stand, wie ebenfalls im Mainzer Landfrieden festgelegt, ein Gerichtschreiber. Für den Zeitraum von 1273 bis 1313 lassen sich immerhin acht verschiedene Schreiber von Gerichtsurk.n unterscheiden, ohne daß es jedoch mögl. erscheint, auch nur einen von ihnen näher zu identifizieren. Wenn demnach auch davon ausgegangen werden darf, daß den *imperialis aule iustitiaris* des Habsburgers eigene Schreiber als Hofgerichtsnotare zugeordnet waren, so läßt sich eine Gerichtsbehörde mit Institutionencharakter trotzdem noch lange nicht feststellen; erst in der Mitte des 14. Jh.s scheinen das Hofgericht und seine Kanzlei eine entspr. Entwicklung durchlaufen zu haben.

Einen Hofrat mit feststehenden Kompetenzen (oder gar einer klaren Ressortgliederung) hat es unter R. (und lange nach ihm) ebenfalls noch nicht gegeben; wohl aber lassen sich etl. Mitarbeiter feststellen, die als *consiliarii* und *familiars* bezeichnet werden. Ohne einen ständigen Rat mit institutionellem Charakter darzustellen, bildeten diese Getreuen einen Beraterkreis, den der Kg. nicht zuletzt auch – wie die Beispiele der Gf.en Dietrich von Kleve und Ludwig von Savoyen lehren – zur Anbindung regional weit entfernter Adliger an seinen Hof nutzen konnte. Die auf diese Weise in die *familia* des Kg.s, wenn man so will: in seinen Hofstaat, aufgenommenen Ratgeber und Familiaren konnten dieses, nicht zuletzt auch schutzpendende, Nahverhältnis natürl. ihrerseits als eine bes. Ehre und Auszeichnung empfinden. Als geschworener (*gesworn*) Rat erscheint der Abt Heinrich von → Fulda am 11. Mai 1290; als (ge-

heimer) Rat (und manchmal zugl. auch Familiar) erscheinen: der Bf. Hartmann von → Augsburg am 21. Mai 1275, Heinrich von Isny als Bf. von → Basel (*secretarius*), der Gf. Dietrich von → Kleve (*consiliarius et familiaris domesticus*), der Minorit Berthold (*secretarius et familiaris*), der Bf. Konrad Probus von → Toul (*consiliarius*), der Johanniterordensmeister Berenger (*henliger ratgeve, heimblicher rate*), der Deutschordensbruder Hermann von Hohenlohe (*consiliarius*) und der aus der Nähe von Cham in der Oberpfalz stammende Würzburger Domherr und Magister Lupold von Wilting (*consiliarius et caplanus*). Nur als Familiare werden bezeichnet: der Bf. Johann von Chiemsee, Paulus aus Terni (*Interampnensis*), der Gf. Ludwig von Savoyen, Gerlach von Isenburg, Walther von Klingingen und die Ritter Konrad Wernher von Hatstatt und Johann von Kienheim.

Wie das Beispiel Lupolds von Wilting zeigt, sind auch Kapläne (ohne daß wir für R.s Regierungszeit genaueres über die Organisation der Hofgeistlichkeit oder eine Hofkapelle wüßten, die ohnehin schon längst nicht mehr für das Urkundenwesen zuständig war und wohl auch keinen geschlossenen Verband von Hofgeistlichen mehr darstellte) dem Kreis der kgl. Ratgeber und Familiaren zuzurechnen. R. gliederte daher, als er den Bf. Otto von → Hildesheim am 22. Mai 1277 zu seinem Kaplan ernannte, diesen zugl. auch dem Verband seiner *familia* (*nostre familie ascribentes*) ein. Die Ernennung eines weit vom Hof entfernt amtierenden Geistlichen konnte dabei natürl. vorrangig kaum der Sicherung der Seelsorge am Hofe dienen, sondern bildete die Erfüllung einer Bitte des Bf.s und sollte offenkundig ebenso wie die Bestallung gewisser weltl. Räte die Anbindung an den Königshof bewirken. Zudem waren im 13. Jh. aber auch die Pröpste von → Zürich und des Augustiner-Chorherrenstifts St. Marien in Altenburg ebenso wie die Stiftsherren von St. Servatius in Maastricht und St. Bartholomäus in Frankfurt als Mitglieder kgl. Kirchen (*capellae*) zugl. auch kgl. Kapläne, ohne daß man sie in strengem Sinne als Hofgeistliche bezeichnen dürfte. Des weiteren werden als Kapläne gen.: ein Konrad und der Naumburger Kanoniker Ludolf, Heinrich Sluzzelin, der Notar Otto, der Propst Hein-

rich von → Freising, der Arzt des Kg.s: Magister Landulf aus Mailand, sowie Peter Reich, der 1286 Bf. von → Basel wurde, und der aus habsburg. Ministerialengeschlecht stammende Johann von Wildegg.

Naturgemäß ist auch der habsburg. Königshof ein fluktuierendes Gebilde gewesen, dessen Zusammensetzung sich in beständiger Änderung befand. Neben die kgl. Familie, die subalternen (für die Zeit R.s aber prakt. nicht zu fassenden) Bediensteten und die Inhaber der genannten Hofämter, die gemeinsam den engeren Hof bildeten, traten die adligen und nichtadligen, geistl. und nichtgeistl. Hofbesucher, seltener Fs.en, häufig dagegen Gf.en, Herren und Abkömmlinge ministerial. Geschlechter, und sorgten für ein dauerndes Kommen und Gehen und für eine gewisse Buntheit der Hofgesellschaft, zu der im übrigen auch ein Prinzenzieher, der Magister Petrus aus Freiburg (*doctor filiorum R[udolfi] regis Romanorum*, nämlich für den 1281 ertrunkenen Königssohn Hartmann und offenbar auch für den jüngeren Rudolf) sowie die Leibärzte des Kg.s (der schon erwähnte Mailänder Magister und spätere Bf. von → Brixen Landulf [*physicus*, des *künges arzat*], Peter Aspelt [*Romanorum regis phisicus*], der spätere Ebf. von → Mainz, und viell. auch ein namentl. nicht weiter bekannter Magister [H.] aus Villingen) und der Arzt der Kg.in (*frater Henricus, reginae medicus et amicus*) zählten. Zu einem bes. kulturellen Zentrum hat sich der Habsburgerhof jedoch nicht entwickelt. Seine Attraktion für Künstler blieb offenbar gering, so wie sich seine Ausstrahlung ins Reich, obwohl sie im Verlauf von R.s Regierungszeit immer intensiver geworden ist, in Grenzen hielt. Kgl. und das meint nicht zuletzt fsl. Glanz dürfte nur selten von ihm ausgegangen sein, da die oberen Ränge der Hofgesellschaft zumeist von Gf.en und Edelherrn gebildet worden sind.

→ A. Habsburg → C.I. Habsburg → C.I. Wien

Q. MGH Const. III, 1904–06, Nr. 1–467 sowie die Appendices und Supplemente. – RI VI, 1898.

L. BATTENBERG, Friedrich: Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht: 1235–1451, Köln u. a. 1974 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich. Reihe B: Forschungen, 2). – BOS-

HOF, Egon: Hof und Hoftag Rudolfs von Habsburg, in: Königshof, 2002 (in Vorbereitung). – BRESSLAU, Harry: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, 4. Aufl. Leipzig 1969, hier S. 512–539 und 561ff. – EHLERS, Joachim: Die französische Monarchie im 13. Jahrhundert, in: Rudolf von Habsburg, 1993, S. 165–184. – EHRENBURG, Hermann: Der deutsche Reichstag in den Jahren 1273–1378. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, Leipzig 1883 (Historische Studien, 9). in: LexMA VII, 1995, Sp. 1072–75. – ERKENNS, Franz-Reiner: Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung. Das Königtum Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg, 1993, S. 33–58. – FICKER, Julius: Die Reichshofbeamten der staufischen Periode, in: FICKER, Julius: Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters, zusammengestellt und eingel. von Carlrichard BRÜHL, Bd. 1, Aalen 1981, S. 281–383. – FRENZ, Thomas: Das »Kaisertum« Rudolfs von Habsburg aus italienischer Sicht, in: Rudolf von Habsburg, 1993, S. 87–102. – KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart 1994, S. 11–74. – MORAW 1985, hier S. 211–218. – MORAW 1986b, hier bes. 82ff. – MORAW 1989. – MORAW 1992. – MORAW, Peter: Rudolf von Habsburg: Der »kleine« König im europäischen Vergleich, in: Rudolf von Habsburg, 1993, S. 185–208. – REDLICH, Oswald: Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903. – RESMINI, Bertram: Das Arelat im Kräftefeld der französischen, englischen und angiovinischen Politik nach 1250 und das Einwirken Rudolfs von Habsburg, Köln u. a. 1980 (Kölner Historische Abhandlungen, 25). – Rudolf von Habsburg, 1993. – WOHLGEMUTH, Hanns: Das Urkundenwesen des deutschen Reichshofgerichts 1273–1378. Eine kanzleigeschichtliche Studie, Köln u. a. 1973 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, 1).

Franz-Reiner ERKENNS

ADOLF VON NASSAU (1292–98)

I. * 1255; gef. 2. Juli 1298; ☐ 1298 Kl. Rosenthal, ab 1309 Dom zu Speyer. ∞ vor 1280 mit Imagina von Limburg, † 1318. Kinder: Adelheid, Nonne in Klarenthal, † 1338; Mechtild, ∞ mit Pfgf. Rudolf I., † 1323; Ruprecht, † 1304; Gerlach, † 1361; Walram, † 1324. Vater: Gf. Walram

II., erwähnt ab 1235; † 1266/74 (?), ∞ vor 1250 mit Adelheid, Gf.in von Katzenelnbogen, † 1288. Bruder: Diether, * 1250 (?), † 23. Nov. 1307. 1292 OP Mainz; 1300–07 Ebf. von → Trier. Schwester: Richardis, Äbtissin zu Klarenthal, † 1311. – Als Gf. von Nassau nachweisbar seit 1274; Übernahme der Gft. 1277; 1287 Burgmann in Kaub. Beziehungen zu Kg. → Rudolf von Habsburg und Ebf. Siegfried II. von Westerburg in → Köln. – Königswahl 5. Mai 1292 in Frankfurt (Dominikanerkirche); Krönung 24. Juni 1292 Aachen. – Titel: *Dei gratia Romanorum rex*.

II. Die Herrschaft als Gf. ergab sich infolge der Hausteilung vom 16. Dez. 1255 zw. dem Vater Walram II. und dem Onkel Otto. Herrschaftszentren der Gft. Nassau-Idstein waren die Burgen Nassau an der Lahn mit der Gft. auf dem Einrich im Gesamtbesitz der Dynastie, Weilburg an der Lahn, Idstein und Sonnenberg bei Wiesbaden. Wichtige Ergänzung bot die Vogtei über Kl. Bleidenstadt. Territoriale Nachbarn waren die Erzstifte → Mainz und → Trier, die Gft. Katzenelnbogen und die Herrschaft Eppstein. Der Erwerb der Lgft. Thüringen durch Kauf von Albrecht dem Entarteten 1294 führte zur Gegnerschaft der Kfs.en. von → Mainz und → Böhmen, Bildung der Opposition auch der anderen Kfs.en. (außer → Trier) 1297 und leitete hin zum Sturz am 23. Juni 1298 in → Mainz und Tod in der Schlacht bei Göllheim gegen Hzg. Albrecht von Österreich. – A. v. N.s Bündnis mit Kg. Eduard I. von England gegen Kg. Philipp IV. von Frankreich 1294–97 blieb ergebnislos.

→ A. Nassau (-Weilburg)

Q. Siehe die entspr. Angaben im Art. → A. Nassau (-Weilburg). – STRUCK, Wolf-Heino: Eine neue Quelle zur Geschichte König Adolfs von Nassau, in: *Nassauische Annalen* 63 (1952) S. 72–105 [hier findet sich auch ein brauchbarer Überblick über die Forschungsentwicklung in älterer Zeit]. – Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts, 4, 1992.

L. Eine Bibliographie gibt Stefan HIRSCHMANN im Internet unter der Adr. <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/mittelalter/adnau.htm>. – EVEN 2000 [hier S. 16–19 eine detaillierte Behandlung Adolfs, der dynastischen Konstellation, der Klostergründung in Klarenthal, gute Siegelabbildungen aus dem HauptSA Wies-

baden, Proben der Phantasiebilder von 1717 und einer Wandmalerei um 1500 in einer Nachzeichnung von 1632]. – GERLICH 1994. – GERLICH 1998. – GERLICH, Alois: König Adolf von Nassau im Bund mit Eduard I. von England. Könige – Adelsrevolten – Kurfürstenopposition 1294–1298, in: *Nassauische Annalen* 113 (2002) S. 1–57. – PATZE, Hans: Erzbischof Gerhard II. von Mainz und König Adolf von Nassau, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 13 (1963) S. 83–140. – PATZE, Hans: Art. »A. v. Nassau«, in: *LexMA* I, 1980, Sp. 157ff. – RENKHOFF, Otto: Sonnenberg, in: *Nassauische Annalen* 112 (2001) S. 1–58. – SAMANEK, Vinzenz: Studien zur Geschichte König Adolfs. Vorarbeiten zu den *Regesta Imperii* VI,2 (1291–1298), Wien 1930 (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Wien. Phil.-hist. Klasse, 207,2). – SCHLIEPHAKE 1-7, 1864–89. – TRAUTZ, Fritz: Studien zur Geschichte und Würdigung König Adolfs von Nassau, in: *Geschichtliche Landeskunde*, Bd. 2, Wiesbaden 1965 (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, 2), S. 1–45.

Alois GERLICH

ALBRECHT I. (1298–1308)

I. Albrecht von Habsburg, als Kg. A. (* nach dem 3. Juli 1255, ∞ seit 20. Nov. 1274 mit Elisabeth, Tochter des Gf.en Meinhard von Görz-Tirol und der Elisabeth, Tochter Hzg. Ottos II. von Bayern [† 28. Okt. 1313], ermordet am 1. Mai 1308 bei → Brugg an der Reuß), war der älteste Sohn des Gf.en und späteren Kg.s → Rudolf I. von Habsburg und der Gertrud, Tochter des Gf.en Burkhard III. von Hohenberg. Seit 1274 mit der Wahrnehmung von Herrschaftsrechten über das habsburg. Hausgut in den Oberen Landen betraut, wurde er im Mai 1281 durch seinen Vater zum kgl. Statthalter in den Hzm.ern → Österreich und Steiermark bestellt. An einem unbekanntem Tag zw. dem 17. und dem 24. Dez. 1282 erhielten er und sein jüngerer Bruder Rudolf durch ihren Vater die Belehnung mit → Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Windischen Mark; in der Rheinfeldener Hausordnung vom 1. Juni 1283 jedoch übertrug Kg. → Rudolf A. und seinen männl. Erben die alleinige Herrschaft. 1292 bei der Königswahl übergangen, wurde A. am 23. Juni 1298 als Ge-

genkg. zu → Adolf von Nassau erhoben, den er am 2. Juli 1298 bei Göllheim in der Schlacht besiegte. Am 27. Juli wurde er ein weiteres Mal zum röm.-dt. Kg. gewählt. Die Königskrönung nahm der Ebf. von → Köln am 24. Aug. 1298 in Aachen vor.

Den Funktionen entspr., die A. ausübte, führte er zunächst 1281/82 den Titel *Albertus Dei gracia de Habspurch et de Kiburch comes, Alsacie lant-gravius, serenissimi domini Rudolphi Romanorum regis primogenitus et eiusdem per Austriam et Styriam vicarius generalis* (bzw. dt.: Gf. von Habsburg usw., ein verweser der lande ze Österrich und ze Styre), seit 1282 *Albertus Dei gracia dux Austrie et Stirie, dominus Carniole, Marchie et Portus Naonis* (bzw. dt.: Hzg. von → Österreich und Steiermark, Herr von Krain und der Mark, Gf. von Habsburg und Kiburg, Lgf. im Elsaß), seit 1298 *Albertus dei gracia Romanorum rex semper Augustus* (bzw. dt.: Albrecht von Godes genaden Romischer künik des riches alle zit ein merer).

Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Görz gingen zwölf namentl. bekannte Kinder hervor, deren Geburtsdaten allerdings zum Teil nur erschlossen werden können, nämlich Agnes (* 1281), Elisabeth (* um 1285), Anna (* 1275), Rudolf III. (* um 1282, † 4. Juli 1307), → Friedrich I. »der Schöne« (* 1289), Leopold I. (* 1290), Katharina (* Herbst 1295), Albrecht II. »der Weise« bzw. »der Lahme« (* 1298), Heinrich (* 1299), Meinhard (* um 1300), Otto »der Fröhliche« (* 1301), Jutta (* nach 1302). Betrachtet man die dynast. Verbindungen, die zu Lebzeiten A. gestiftet wurden und die nicht ohne seine Einwilligung, wenn nicht gar auf sein Betreiben hin entstanden sind, so sind zunächst die Beziehungen zum frz. Hof zu erwähnen, um die sich A. bereits 1295 durch die Entsendung des elsäss. Edelfreien Otto von Ochsenstein bemühte und die im Mai 1300 zur Verheiratung von A.s ältestem Sohn Rudolf III. mit Blanche († 19. März 1305), der Schwester Kg. Philipps IV. von Frankreich führten. Auch die zweite Eheschließung Rudolfs III. mit Elisabeth-Ryksa, der Wwe. des → Přemysliden Wenzel II. (∞ 16. Okt. 1306), wurde von A. in die Wege geleitet. Die 1295 erfolgte Verheiratung von A.s Tochter Anna mit Mgf. Hermann von Brandenburg wurde nach Ansicht des Steirischen Reimchroni-

sten Ottokar von A.s Schwester Guta, der böhm. Kg.in, vermittelt. Auch die Verbindungen der Töchter Agnes mit dem ungar. Kg. Andreas (1296) und Elisabeth mit Friedrich IV. von Lothringen (1306) müssen A.s polit. Konzept entsprechen haben. Darüber hinaus beteiligte sich A. an der Verheiratung weitläufiger Verwandter: So gab er 1285 seine verwitwete Cousine Adelheid von Ochsenstein Mgf. Rudolf II. von Baden zur Frau; eine der Töchter aus Adelheids erster Ehe wurde mit Rudolf d. J. von Baden verh., eine weitere mit Walter von Horburg.

II. A. gilt als pragmat. Politiker, dessen Stärken im Bereich der Verwaltung einerseits und der geschickten Realpolitik andererseits lagen. Auch dem Ausbau der habsburg. Hausmacht galt sein Augenmerk.

III. Der Hof, den A. als Hzg. von → Österreich unterhielt, kann hier dennoch nicht interessieren. Erwähnt sei nur, daß etwa im sog. »Seifried Helbing«, einer Sammlung von fünfzehn satirischen, z. T. herrscherkrit. Gedichten, deren Autor im Umfeld der Kuenringer vermutet werden darf, der Hof des österr. Hzg.s A. als provinziell verspottet wurde; einzig das Interesse an Getreidepreisen und Milcherträgen wurde den dort anzutreffenden Adligen zugebilligt. Ob demgegenüber aus Heinrichs von Neustadt Roman »Apollonius von Tyrland« abgeleitet werden kann, daß nicht erst zur Zeit Hzg. Ottos des Fröhlichen, sondern bereits zur Zeit A.s am Wiener Hof ritterl. Kultur inszeniert wurde, muß offenbleiben. Mit Hinblick auf die deutschsprachige Literatur wird jedenfalls das Urteil Joachim Bumkes zutreffen, daß der Wiener Hof erst im Lauf des 14. Jh.s literaturgeschichtl. Bedeutung erlangte. So wenig wie der Herzogshof stellte offenbar der Königshof einen Anziehungspunkt dar. Mit Ausnahme des feierl. Nürnberger Hoftags vom Nov. 1298, der von allen Kfs.en und zahlr. Bf.en, Fs.en, Gf.en und Herren besucht und auf dem Kg.in Elisabeth am 16. Nov. gekrönt wurde, und dem Treffen A.s mit Kg. Philipp IV. von Frankreich im Nov. des folgenden Jahres, an dem auch vier Kfs.en teilnahmen, sind keine bedeutenden Hoftage zu erwähnen, wenngleich sich die Zahl der Hoftage in ihnen nicht erschöpfte (vgl. Hoftag zu Ulm 1300 oder Hoftag zu → Fulda

1306). Der tägl. Hof folgte dem Kg. auf seinen Reisen; die Aufenthaltsorte des Hofes ergeben sich aus dem Itinerar. Ledigl. für Kg. in Elisabeth lassen sich häufig besuchte Aufenthaltsorte nachweisen: Im Jahr 1292 regierte sie für ihren Mann die beiden Hzm. er → Österreich und Steiermark, 1306/07 übernahm sie die Verwaltung der oberen Lande. Wenn sie den Kg. nicht im Reich begleitete, hielt sie sich häufig in der Wiener Res. ihres Sohnes Rudolf III. auf.

Was die Hofverwaltung betrifft, ist zunächst auf die Kanzleien zu verweisen. Der österr. Herzogskanzlei stand 1282–87 ein gewisser Pentzo (Wenczla, Bentzo) von Worms als Protonotar vor, der evtl. als Kompilator eines heute verlorenen Formularbuchs gelten kann. Pentzo war bereits unter Kg. → Rudolf tätig gewesen. Er hatte – evtl. sukzessive – drei Pfarreien inne und ist 1287 auch als Kaplan A.s belegt, bevor er als Mönch ins Zisterzienserkl. Heiligenkreuz eintrat, dem er 1290–98 als Abt vorstand. Magister Gottfried, der ebenfalls mehrere Pfarreien und angebl. sogar Kanonikate in → Passau und → Worms besaß, leitete 1287–95 die Kanzlei A.s unter dem Titel eines Protonotars, obersten Schreibers oder gar Kanzlers. 1295 fand auch er in Heiligenkreuz seine letzte Ruhestätte. Gottfried soll die sog. »Wiener Briefsammlung« erstellt haben. Auch wird er alternativ mit seinem Nachfolger im Amt des Kanzleivorstandes, Otto von Mödling, als Kompilator des noch erhaltenen Formelbuchs A.s gen. Otto von Mödling schließl. stand als erster Österreicher an der Spitze des hzgl. Kanzlei (1295 als Schreiber bezeugt, 1296–98 Protonotar; † 1313). Auch für Hzg. in Elisabeth ist ein Notar namens Dietrich bezeugt (1286–98), der ihr noch als Kg. in diene; nächst ihm sind noch zwei Notare Hzg. A.s ebenfalls namentl. bekannt.

Den ersten Vorsteher der kgl. Kanzlei, Eberhard vom Stein (de Lapide) dürfte der Ebf. von → Mainz bestimmt haben. Die Familie, der Eberhard entstammte, ist aufgrund des unspezif. Namens »vom Stein« noch nicht identifiziert. Er war Propst der Kirche von Weißenburg und des thüring. Stiftes Dorla, das dem Ebf. von → Mainz unterstand. 1299 ließ er sich gegen die Zusage einer Rente von 50 Pfd. bzw. einer gleichwertigen Pfründe vom Gf. en von Flandern

zu einem seiner Interessenvertreter am Hof bzw. am kgl. Hofgericht bestellen. Seit 1300 nicht mehr belegt, dürfte er im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen A.s mit den rhein. Kfs. en seines Amtes enthoben worden sein. Eberhards Nachfolger Johannes von Zürich († 1328) firmierte in der älteren Literatur als »von Dirbheim/Dürbheim«; tatsächl. stammte er jedoch nicht aus Schwaben, sondern war ein Priestersohn aus der Stadt oder dem Umland von Zürich. Obwohl armer Scholar, wurde er – möglicherw. wg. ärztl. Kenntnisse – von den Habsburgern gefördert. 1290–96 studierte er in Bologna; in der Folge avancierte er 1298 zum Protonotar, 1302 zum Vizekanzler und 1303 zum Kanzler A.s. Seit 1290 Inhaber einiger Pfründen, nicht zuletzt von Pfarreien, über die die Habsburger verfügen konnten, wurde er 1305 zum Bf. von → Eichstätt und 1306 zum Bf. von → Straßburg erhoben. Auch A.s Sohn → Friedrich »dem Schönen« diente Johann als *secretarius* (1315) und Kanzler (1320/21). Aus der Kanzlei der habsburg. Vorlande ist Mag. Burkhard von Fricke zu erwähnen, zu dessen Verdiensten die Anlage des habsburg. Urbars (1303) und eines Lehensverzeichnisses der Vorlande zählt. 1313 ist er als Protonotar Hzg. Leopolds bezeugt. Das Pfandregister der Hzg. e Rudolf und Friedrich von Habsburg legte um 1308 deren seit 1299 bezeugter Protonotar Mag. Berthold Wetzel aus Winterthur († 1314) bzw. von Kiburg an, der 1296 in Bologna die Artes und das kanon. Recht studiert hatte.

Als weiterer Protonotar ist Nikolaus von Speyer (1305) bekannt. Er erhielt 1307 trotz seines geistl. Standes die Burg Scharfenberg in der Speyerer Diöz. zu Lehen. Ob er mit dem 1307 bezeugten Propst Nikolaus von Altenburg und kgl. Kaplan Nikolaus ident. ist, muß offengelassen werden. 1298–1300 ist ein Magister Jakob als Schreiber des Kg.s belegt. Jakob war zugl. Stiftsherr in Goslar und vertrat das Goslarer Stiftskapitel während dessen Streitigkeiten am Hofgericht des Kg.s. Ein gewisser Gebewin ist 1303 als kgl. Notar und 1306 als *notarius et familiaris* des Kg.s bezeugt; er hatte auf unkanon. Weise Pfarreien und Kanonikate inne und erlangte 1306 eine päpstl. Dispens, diese behalten und außerdem die Priesterweihe hinauschie-

ben zu dürfen, so lange er im Dienst des Kg.s stehe. 1304 amtierte Hadmar als kgl. Notar.

Außer der Kanzlei zeigte das Hofgericht bereits Anzeichen institutioneller Verfestigung. So amtierte 1298–1304 (vermutl. sogar bis Mai 1305) Gf. Hermann von Sulz als Hofrichter; 1308 ist in diesem Amt Rudolf von Hewen bezeugt. Darüber hinaus ist Ritter Nikolaus von Wartenfels aus einer bei Solothurn ansässigen Familie 1298–1300 als Hofmeister gen. 1305 ist Jakob von Frauenfeld, der ehemalige Vogt der Habsburger in Frauenfeld und Kiburg, in der Funktion des Hofmeisters belegt. Bezeugt ist für 1305 außerdem ein *dispensator* (Ausgeber), nämlich Pilgram von Wagemberg.

Was die Ämter am Herzogshof betrifft, ist auf den österr. Hofmeister Ulrich von Kritzen-dorf 1293–95 zu verweisen. Als Erbmarschall ist Stephan von Maissau gen., Friedrich von Leng-bach firmierte als Truchseß, Leutold von Kuenring als Schenk, Otto von Perchtoldsdorf als Kämmerer; auch Albero von Puchheim wird unter den Ratgebern gen. Maßgebl. Einfluß auf die Landesverwaltung hatten jedoch nicht diese Männer, sondern vier sog. »Heimliche«, nämlich der als Landschreiber verdiente Abt Heinrich von Admont, ferner der steir. Truchseß Berthold von Emerberg, der Südtiroler Ulrich von Taufers (1289 des Landes verwiesen) sowie die Schwaben Hermann von Landenberg (seit 1282 Landmarschall) und Eberhard von Walsee (ab 1288 dem Kreis der »Heimlichen« zugerechnet).

Zur wirtschaftl. Organisation des Hofes liegen noch keine Forschungen vor.

Trotz der vergleichsw. geringen Ausstrahlung des albertin. Hofes lassen sich zwei bedeutende Persönlichkeiten mit ihm in Verbindung bringen. So ist der ehemalige Protonotar (ab 1279), Vizekanzler (1283–90) bzw. Kanzler (1290) → Rudolfs von Habsburg, Heinrich von Klingenberg († 1306), ein in Bologna und Pavia zum *doctor decretorum* ausgebildeter Sproß einer Thurgauer Ministerialenfamilie und seit 1293/94 amtierender Bf. von → Konstanz, als *secretarius* bzw. geheimer Rat Kg. A.s bezeugt (1298–1304). Hervorzuheben ist dabei, daß Heinrich nicht nur als Stifter des Reichenauer Markusschreins sowie als Förderer oder Anre-

ger des Minnesangs bzw. der Konstanzer und Züricher Minnesanghandschriften gilt und von Johannes Hadlaub rühmend erwähnt wurde, sondern auch mit großer Wahrscheinlichkeit eine – heute verschollene – Habsburgerchronik verfaßte. Darüber hinaus soll er einen theolog. Traktat über die Engel verfaßt haben. Erhalten ist dagegen das auf seine Veranlassung hin entstandene sog. Klingenberg-Urbar, das den Besitz des Hochstiftes → Konstanz dokumentiert. Nächst Heinrich von Klingenberg sind auch die Beziehungen des Admonter Abtes Engelbert Pötsch zu A. zu erwähnen, der den Söhnen A.s, Otto und Albrecht II., ein *Speculum virtutum moralium* zueignete. Ob der Spruchdichter Hirzelin, der die Schlacht von Göllheim besang, Beziehungen zum Hof unterhielt, ist nicht bekannt; der aus einer Aargauer Ritterfamilie stammende Magister Rudolf von Liebegg, der ein Gedicht über den Tod A.s verfaßte, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht am Hof nachzuweisen.

Aus der Bezeichnung eines geistl. oder weltl. Großen als *familiaris* bzw. *secretarius* des Kg.s ist nicht zwingend auf eine bes. Nähe zum Kg. zu schließen. Sowohl die Absicht, den Begünstigten auszuzeichnen, wie der Versuch des Kg.s, eine bes. hofrechtl. bzw. nichtvasallit. Treuebindung zu begründen, kann intendiert gewesen sein. Auch bei Klerikern, die als Familiare bzw. kgl. Kleriker bezeichnet wurden, ist nicht immer im Detail bekannt, welche Funktion sie tatsächl. bei Hof ausübten. Jedoch darf angenommen werden, daß der 1304 und 1307 bezeugte Beichtvater des Kg.s, Abt Philipp von Pairis (seit 1306 Bf. von → Eichstätt), eine Nahbeziehung zum Kg. unterhielt. Unter den übrigen Geistlichen, die mit dem Hof in Verbindung standen, ist zunächst der kgl. Kaplan Otto, Abt von Ahausen (1298) zu erwähnen, nächst ihm der Mainzer Domscholaster Emicho von Schöneck, Kaplan (1299) und Familiare des Kg.s, den A. 1305 vergebl. auf den → Mainzer Erzstuhl zu befördern versuchte. 1303 wird der kgl. Gesandte des Vorjahres an die Kurie, Konrad von Werden [Kaiserswerth] alias Konrad von Lorch als Kleriker und Familiare A.s bezeichnet. Auch Johann Botten von → Trier, ein Neffe und Protegé des → Mainzer Ebf.s Peter von Aspelt, durfte

sich 1306 Kleriker und Familiare A.s nennen. Im selben Jahr wurde der ehemalige Bologneser Rechtsstudent Magister Heinrich von Stubo, Pfarrer von Hugsweiler und Bote A.s, als Kleriker des Kg.s bezeichnet. 1307 ist außerdem der Propst der Marienkirche zu Altenburg, Nikolaus, als Kaplan des Kg.s erwähnt. Darüber hinaus stand Hugo von Wartenfels, Sohn des Heinrich von Wartenfels aus der bereits erwähnten Familie des Kantons Solothurn, als Kaplan und Kleriker im Dienst der röm. Kg.in Elisabeth. Er wurde vermutl. auf deren erste Bitte hin 1306 ins Kanonikerstift Zofingen aufgenommen, wo er 1308–30 als Stiftsherr belegt ist.

Über das übrige Hofpersonal wissen wir wenig. Hofärzte A.s sind namentl. nicht bekannt. Zu vermuten ist jedoch, daß der Apotheker Magister Konrad aus Erfurt, der 1305 als Familiare A.s eine Vergünstigung erhielt, zumindest zeitw. am Hof tätig geworden war. Zur Rolle von Frauen am Hof des Kg.s lassen sich ebenfalls keine Aussagen treffen. Mätressenwesen kann jedoch ausgeschlossen werden, da die Chronisten A.s ehel. Treue explizit herausstellen.

→ A. Habsburg → C.I. Wien → C.I. Graz

Q. Acta Imperii inedita seculi XIII et XIV, 2, 1895. – Actenstücke zur Geschichte des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. Gesammelt von A[dolf] FANTA, F[erdinand] KALTENBRUNNER, E[mil] von OTTENTHAL, mitgeth. von Ferdinand KALTENBRUNNER, Wien 1889 (Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive, 1). – BÖHMER, Johann-Friedrich: Regesta Imperii inde ab anno MCCXLVI usque ad annum MCCCXIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1246–1313, Stuttgart 1844. Add. I. Stuttgart 1849; Add. II. Mit Beigabe der Regesten Otakars Königs von Böhmen, sodann der Grafen von Habsburg und der Habsburgischen Herzoge Österreichs bis ins 14. Jahrhundert, Stuttgart 1857. – Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der Österreichischen Länder in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, hg. von Oswald REDLICH, Wien 1894 (Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive, 2). – CHMEL, Joseph: Das Formelbuch K. Albrechts I. Aus der im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive aufbewahrten Handschrift, in: AÖG 2/1 (1849) S. 211 und (228)–307. – MGH Const. III, 1904–06;

IV,1, 1906. – Ottokars Österreichische Reimchronik, 1890/93. – Regesta Habsburgica I,2/1, 1934. – Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige, hg. von Otto POSSE, Bd. 1: Von Pippin bis Ludwig den Bayern 751–1347, Dresden 1909. – Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts, 4, 1992.

L. BUMKE, Joachim: Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter, München 1990. – GERLICH, Alois: Königtum, rheinische Kurfürsten und Grafen in der Zeit Albrechts I. von Habsburg, in: Festschrift Ludwig Petry, 2 Bde., Wiesbaden 1968–69 (Geschichtliche Landeskunde 5), S. 25–88. – Habsburger, 1993. – HESSEL, Alfred: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg, München 1931 (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 21). – HYE, Franz-Heinz: Die Habsburger zur Zeit Albrechts I., in: Der Geschichtsfreund 152 (1999) S. 115–126. – KRIEGER 1994. – KRISSEL, Michaela: König Albrecht I. und die Reichsstädte am Mittelrhein und in der Wetterau, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16 (1990) S. 175–197. – KRISSEL, Michaela: Sekretriesiegel, Siegelkarenz und Neuausfertigung von Urkunden König Albrechts I., in: MIÖG 98 (1990) S. 119–130. – LHOTSKY, Alphons: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz u. a. 1963 (MIÖG Ergbd. 19). – LHOTSKY 1967. – LICHNOWSKY 2, 1837. – SCHMUTZ, Jürg: Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425, 2 Tle., Basel 2000 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 2). – SCHWEIZER, P.: Ueber das sogenannte Formelbuch Albrechts I., in: MIÖG 2 (1881) S. 223–264. – STELLING-MICHAUD, Sven und Suzanne: Les juristes suisses a Bologne (1255–1330). Notices biographiques et regestes des actes bolonais, Genf 1960 (Travaux d'Humanisme et Renaissance, 38). – STELZER 1984. – WOLF, Armin: Die Vereinigung des Kurfürstenkollegs. Zur Reformacio sacri status imperii bei der Königserhebung Albrechts von Österreich im Jahre 1298, in: Spannungsfeld, 1997, S. 305–371. – Zeit der frühen Habsburger, 1979. – Literatur zu einzelnen Personen: BERNOULLI, J.: Probst Johann von Zürich, König Albrechts I. Kanzler, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 42 (1917) S. 281–334. – EBENBAUER, Alfred: Der »Apollonius von Tyrland« des Heinrich von Neustadt und die bürgerliche Literatur im spätmittelalterlichen Wien, in: Die österreichische Literatur. Eine Dokumentation ihrer literarhistorischen Entwicklung, hg. von Herbert ZEMAN, Bd. 1: Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050–1750), Graz 1986 (Jahrbuch für österrei-

chische Kulturgeschichte, 14/15), S. 311–347. – HERZBERG-FRÄNKEL, S.: Bestechung und Pfründenjagd am deutschen Königshof im 13. und 14. Jahrhundert, in: *MIÖG* 16 (1895) S. 458–479. – LINDECK, Erich: Magister Berthold von Kiburg, Protonotar des Herzoge von Österreich (1299–1314), in: *MIÖG* 54 (1942) S. 59–102. – WATZL, Hermann: Benzo von Worms, Protonotar Herzog Albrechts I. von Österreich als Abt von Heiligenkreuz 1290–1298, in: *Sancta Crux. Zeitschrift des Stiftes Heiligenkreuz* 32 (1970) S. 29–46. – WEIDHASE, Helmut: Heinrich II. von Klingenberg. Kanzler im Reich, Herrscher im Bistum, Mäzen der Kunst, in: *Bischöfe von Konstanz*, 2, 1988, S. 214–229, S. 260.

Christine REINLE

HEINRICH VII. (1308–13)

I. * Valenciennes 1278/79; Gf. von Luxemburg und La Roche, Mgf. von Arlon (1288); ∞ 9. Juni 1292 mit Margarete (1276–1311), Tochter Hzg. Johanns I. von Brabant; röm.-dt. Kg., Wahl Frankfurt 27. Nov. 1308, Krönung Aachen 6. Jan. 1309; Krönung mit der »Eisernen Krone« der Lombarden Mailand 6. Jan. 1311; Ks., Krönung Rom (Lateran) 29. Juni 1312; † Buonconvento bei Siena 24. August 1313, ☐ Pisa (Kathedrale). – Eltern: → Heinrich VI. (ca. 1252–88), Gf. von Luxemburg und La Roche, Mgf. von Arlon (1281); ∞ 1265 mit Beatrix von Avesnes-Beaumont († 1321). – Geschwister: Walram († 1311); Balduin (1285–1354), Ebf. von → Trier (1308); Margarete († 1337), Dominikanerin, Priorin zu Marienthal; Felicitas († 1336), ∞ 1298 mit Johann von Löwen, Herr von Herstal, Priorin von Beaumont zu Valenciennes (1312). – Kinder: Johann der Blinde (1296–1346), Gf. von Luxemburg, Kg. von → Böhmen (1310), ∞ 1310 mit Elisabeth von Böhmen (1292–1330); Maria (1304–24), ∞ 1322 mit Karl IV. (1294–1328), Kg. von Frankreich (1322); Beatrix (1305–19), ∞ 1318 mit Karl II. Robert von Anjou (1288–1342), Kg. von Ungarn (1310).

II. Nach dem Tod seines Vaters → Heinrich VI. in der Schlacht bei Worringen am 5. Juni 1288 und der von seiner Mutter Beatrix mit Unterstützung des gfl. Rats mühevoll erreichten Sicherung seines Erbes wurde der zeitweilig am frz. Königshof erzogene H. am 9. Juni 1292 auf

Betreiben Gf. Guidos von Flandern und der Königinmutter Marie de France zwecks Aussöhnung der Häuser Luxemburg und → Brabant mit Margarete, der Tochter Hzg. Johanns I. von Brabant, verheiratet. 1294 für volljährig erklärt, verfolgte H. nach Übernahme der Regierungsgeschäfte eine vorwiegend friedl., mit polit. und rechtl. Mitteln betriebene Politik der Stabilisierung und Arrondierung der luxemburg. Territorien zwischen Mosel und Maas, gewährleistet nicht zuletzt durch seine guten Beziehungen zur frz. Krone. Am 12. Nov. 1294 wurde er, obwohl bereits Kg. → Adolf von Nassau durch Lehnseid verpflichtet, ligischer Vasall Kg. Philipps IV. des Schönen, den er im engl.-frz. Krieg von 1294/97 – wenn auch nur zurückhaltend – unterstützte und im Nov. 1305 zur Krönung Papst Clemens' V. nach Lyon begleitete, und auf dessen Betreiben sein Bruder Balduin im März 1308 zum Ebf. von → Trier erhoben wurde. Gleichwohl war H. schon als Gf. um seine Unabhängigkeit bzw. um die Abwehr des großen frz. Einflusses im W des Reiches bemüht, gegen den er am 11. Mai 1308 in → Nivelles – wohl ohne Kenntnis von der Ermordung Kg. → Albrechts I. am 1. Mai zu haben – ein Schutz- und Trutzbündnis mit mehreren benachbarten niederrhein. Fs.en abschloß, das für den Fall der Königswahl eines der Beteiligten die Bestätigung der Bündnispartner in ihren Reichslehen vorsah. Gegen den von Philipp IV. empfohlenen Thronkandidaten Karl von Valois, den Bruder des frz. Kg.s, entschieden sich die sechs anwesenden Kfs.en – der als Kg. von → Böhmen umstrittene Hzg. Heinrich VI. von Kärnten fehlte – am 27. Nov. 1308 im Frankfurter Dominikanerkl. auf Initiative der Ebf.e Balduin von → Trier und Peter Aspelt von → Mainz nach Zusage weitreichender polit., territorialer und finanzieller Konzessionen einstimmig für den luxemburger Gf.en, der am 6. Jan. 1309 in Aachen gekrönt und im Sommer des gleichen Jahres von Papst Clemens V. approbiert wurde. Aus dem »reichsfremden Grenzgrafen« (SCHNEIDER 1943/73, S. 16f.) wurde der stolze, von der Würde seines neuen Amtes durchdrungene *rex Romanorum*, der umgehend einen Zug nach Italien plante, um das seit dem Ende der → Staufer vakante röm.-dt. Ksm. zu erneu-

ern, die entfremdeten Rechte des Reiches in Italien, im Arelat und in → Burgund wiederherzustellen und seine noch prekäre Herrschaft in ideeller wie materieller Hinsicht zu festigen. Im Deutschen Reich beschränkte sich H. dagegen vorerst auf die Sicherung von Frieden und Recht. Im Anschluß an den traditionellen Umritt im Regnum in der ersten Jahreshälfte 1309, der den neuen Kg. rheinaufwärts durch das Elsaß in die Schweizer Waldstätte, an den Bodensee und über Schwaben und Franken zurück an den Niederrhein führte, hielt H. zwischen dem 26. Aug. und dem 18. Sept. 1309 seinen ersten Hoftag in → Speyer ab. Dort bestätigte er die → Habsburger in ihren Reichslehen, ächtete die Mörder Kg. → Albrechts I., griff mit der feierl. Beisetzung seiner beiden Vorgänger im Dom zu → Speyer die von → Rudolf von Habsburg erneuerte Tradition einer zentralen kgl. Grablege auf, eröffnete den Reichskrieg gegen den unbotmäßigen Gf.en Eberhard I. von → Württemberg und kündigte bereits für den 1. Okt. des folgenden Jahres den Zug nach Italien an, der dann auch H.s weitere Aktivitäten in den Jahren 1309/10 bestimmte: Mehrere Gesandtschaften an die Kurie nach Avignon sowie in die Städte Oberitaliens sollten die Kaiserkrönung und den Weg nach Rom sicherstellen, dem gleichen Ziel dienten das am 26. Juni 1310 mit Philipp IV. geschlossene »ewige« Freundschaftsbündnis sowie Verhandlungen mit Kg. Robert von Neapel über eine Vermählung von H.s Tochter Beatrix mit Roberts Sohn Karl von Kalabrien, die allerdings die zwischen dem Reich und Frankreich bzw. Neapel bestehenden Spannungen nicht beseitigen konnten; schließl. ernannte H. auf einem Hoftag in Frankfurt Ende Juli 1310 seinen bereits zum Gf.en von Luxemburg erhobenen Sohn Johann für die Zeit seiner Abwesenheit zum Reichsverweser für Dtl., belehnte ihn auf einem weiteren Hoftag in → Speyer Ende Aug. 1310 auf Betreiben der Äbte mehrerer böhmischer Zisterzienserkl. und Ebf. Peters von → Mainz mit dem Kgr. → Böhmen – dynast. abgesichert durch die Vermählung Johanns mit der Přemyslidin Elisabeth (→ Přemysliden), der jüngsten Tochter Kg. → Wenzels II. († 1305) – und verschaffte seinem Haus so die Herrschaft über eines der wirtschaftl. und polit. bedeu-

tendsten Territorien des Reiches, das zur Grundlage des weiteren luxemburg. Aufstiegs werden sollte. Daraufhin zog H. von Colmar aus über Bern, Murten, → Lausanne, → Genf und Susa nach Oberitalien, wo er Anfang Nov. mit einem Heer von etwa 5000 Mann v. a. aus den westl. Gebieten des Reiches eintraf, sogleich als betont unparteiischer Vermittler im Konflikt zwischen Guelfen und Ghibellinen auftrat und von zahlr. Rechtsgelehrten, Geschichtsschreibern und Dichtern – namentlich von Dante Alighieri – als Erneuerer des Ksm.s und Garant von Frieden und Recht begeistert begrüßt wurde. Nach einigen Anfangserfolgen, gipfelnd in der Krönung H.s mit der eigens für ihn angefertigten »Eisernen Krone« der Lombarden in Mailand am 6. Jan. 1311, stieß H. infolge seiner nicht immer glücl. Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Städte auf zunehmenden Widerstand besonders seitens der von Florenz organisierten guelfischen Liga, die mit der Unterstützung Frankreichs und Neapels rechnen konnte. H. selbst erschöpfte seine Kräfte in der verlustreichen Belagerung von Brescia von Mitte Mai bis Ende Sept. 1311, sah sich mit Auflösungserscheinungen in dem von Kämpfen und Seuchen geschwächten Heer sowie mit zunehmenden Geldsorgen konfrontiert und verlor aufgrund seines harten Vorgehens gegen Cremona und das sich schließl. beugende Brescia mehr und mehr an Ansehen, woran auch die von ihm Mitte Okt. 1311 in Pavia und – nach der Überwinterung in Genua – im März/April 1312 in Pisa abgehaltene Hoftage zur Sicherung von Ruhe und Ordnung in Oberitalien wenig änderten. Mit einem durch neue Kontingente aus Dtl. verstärkten Heer erreichte H. auf dem Seeweg von Pisa aus über Viterbo am 6./7. Mai 1312 das teilweise von gegner. Truppen Gf. Johanns von Gravina, des Bruders Kg. Roberts von Neapel, besetzte Rom, wo er sich nach heftigen Kämpfen am 29. Juni 1312 von den Kard.en Nikolaus von Prato, Luca dei Fieschi und Arnald von Fauçeres im Lateran zum Ks. krönen ließ. Unmittelbar nach dieser ersten Kaiserkrönung seit 92 Jahren verkündete H. der gesamten Christenheit in einer feierl. Enzyklika seine Erhöhung zum *Imperator Romanorum* und unterstrich – unter dem Protest namentl. Kg. Philipps IV. – die Got-

tesunmittelbarkeit und Universalität seiner Herrschaft, die als oberste weltl. Gewalt neben der obersten geistl. Autorität des Papstes stehe und der alle Menschen und Reiche unterworfen seien. Daraufhin wandte sich H. trotz päpstl. Warnungen gegen seinen Hauptgegner Robert von Neapel, mit dessen Erzfeind Kg. Friedrich (III.) von Sizilien er am 4. Juli 1312 einen Freundschafts- und Beistandsvertrag abschloß, und gegen den er am 12. Sept. 1312 in Arezzo ein Zitationsverfahren wegen Majestätsverbrechens eröffnete, an dessen Ende der Anjou am 16. April 1313 in Pisa in Abwesenheit abgesetzt, geächtet und zum Tod durch das Schwert verurteilt wurde. Trotz seiner demonstrativ an den Tag gelegten ksl. Entschlossenheit blieb H. in Italien in der Defensive, zumal viele seiner dt. Gefolgsleute ihn nach der Kaiserkrönung, mit der sie das Ziel des Italienzuges erreicht sahen, verlassen hatten. Die Mitte Sept. 1312 begonnene Belagerung von Florenz mußte schon Ende Okt. wegen milit. und finanzieller Erschöpfung abgebrochen werden, es folgte ein zermürbender Kleinkrieg in Oberitalien, und Anfang März 1313 zog sich der gesundheitl. stark angeschlagene Ks. nach Pisa zurück, um vor dem geplanten Feldzug gegen Neapel die Ankunft neuer Truppen aus Dtl. abzuwarten. Noch bevor aber der am 8. Aug. mit einem Angriff auf Siena eröffnete Feldzug in Gang kam, starb H. am 24. Aug. 1313 in Buonconvento an Malaria und wurde in der Kathedrale von Pisa bestattet. – Obwohl H.s Bemühungen um eine Erneuerung des *Sacrum Imperium Romanum* von Italien aus spätestens mit seinem Tod gescheitert waren, waren sie nicht ganz so weltfremd und vergeblich, wie es auf den ersten Blick scheinen mag; vielmehr knüpfte H. konsequent an die aus dem Römischen Recht abgeleitete Kaiser- und Reichsidee der → Staufer sowie an die damalige Diskussion über den Rang, die Aufgaben und die Notwendigkeit des Weltkms.s an, und die gegen alle Widerstände durchgesetzte Kaiserkrönung in Rom markierte eine von den Zeitgenossen auch so verstandene und kontrovers erörterte *Renovatio Imperii*, die noch H.s Nachfolger auf dem röm.-dt. Thron im 14. und 15. Jh. immer wieder zum Zug nach Rom veranlaßte.

III. H.s kurze Regierungszeit und häufigen Ortswechsel lassen den durch das Reich ziehenden Hof des Kg.s bzw. Ks.s nur in Umrissen erkennbar werden. Kulturell geprägt war dieser Hof – wie schon der Grafenhof des Luxemburgers – vom frz. Königshof, an dem H. erzogen worden war und sich bis zu seiner Wahl mehrfach aufhielt; die dort gepflegten Prinzipien *chevalerie* (Ritterschaft), *clergie* (Wissenschaft) und *foi* (Glaube) beeinflussten auch das Auftreten des röm.-dt. Herrschers, der von Zeitgenossen (Nikolaus von Ligny, Albertinus Mussatus) als untadeliger Ritter und vorbildl. Herrscher geschildert wurde und über das Reich hinaus über hohes Ansehen verfügte. Zu den wichtigsten Persönlichkeiten in H.s unmittelbarer Nähe zählten seine fromme, mehrfach mäßigend auf ihn einwirkende Gemahlin Margarete, deren Tod im Dez. 1311 einen schweren Verlust für den Kg. bedeutete; seine Brüder Walram, der während der Belagerung Brescias im Sommer 1311 starb, und Ebf. Balduin von → Trier, der auch nach dem Tod des Ks.s die Interessen der Luxemburger erfolgreich vertreten sollte; der → Mainzer Ebf. Peter von Aspelt, der als Sohn eines luxemburg. Ministerialen enge Beziehungen zum dortigen Grafenhaus pflegte und großen Anteil an H.s Königswahl wie auch am Aufstieg Johanns zum Kg. von → Böhmen hatte; der mit H. verwandte Gf. Heinrich von Flandern, der das Amt des Hofmarschalls bekleidete; der kriegler. Bf. Theobald von → Lüttich, der beim Kampf um die Engelsburg in Rom ums Leben kam; der dominikan. Beichtvater des Ks.s Nikolaus von Ligny, Titularbf. von Butrinto; H.s Schwager Gf. Amadeus V. von Savoyen, der im Jan. 1311 zum Generalvikar für die Lombardei ernannt wurde; dessen Neffe Gf. Ludwig von Savoyen, der als Senator von Rom entscheidenden Anteil am Gelingen der Kaiserkrönung hatte; ferner der im Febr. 1312 zum Generalkapitän in der Lombardei berufene Gf. Werner von Homburg. Neben den genannten Personen, die mit wenigen Ausnahmen auch in dem am 29. Nov. 1310 konstituierten ständigen Rat des Kg.s vertreten waren, fanden sich in Dtl. wie in Italien – nicht nur anläßlich der gut besuchten Hoftage zu → Speyer, Frankfurt, Pavia oder Pisa – immer wieder hochrangige geistl. und weltl.

Herren aus fast allen Teilen des Reiches an H.s Hof ein, der sicher in höherem Maße als die Höfe → Adolfs von Nassau und → Albrechts I. allg. anerkanntes Zentrum des Reiches war. Gleichwohl zeigten sich auch an H.s Hof von Anfang an die bekannten Probleme der röm.-dt. Krone um 1300, also die mangelnde institutionelle Ausdifferenzierung, der geringe personelle Umfang, die engen finanziellen Spielräume und – damit einhergehend – die begrenzten polit. und milit. Machtmittel. Zwar entfaltete die Hofkanzlei unter Heinrich von Villers-Bettmach, Bf. von → Trient, eine rege Aktivität (Notare u. a. Simon von Marville, Heinrich von Geldonia, Bernhard von Mercato), gipfelnd in den tönenden Manifesten anlässlich der Kaiserkrönung; zwar versammelte das Hofgericht zahlr. hochkarätige Rechtsgelehrte aus Dtl., Italien und Frankreich (Hofrichter u. a. Johann von Finstingen, Bassiano dei Guaschi, Ugo de Sancto Audomaro), worauf nicht zuletzt der spektakuläre Majestätsprozess gegen Robert von Neapel hindeutete; die permanente Geldnot des Kg.s aber, über die man dank der erstmals – wenn auch lückenhaft – überlieferten Rechnungen vom kgl. Hofhalt vergleichsw. gut informiert ist (Schatzmeister u. a. Simon Philippi, Gille de la Marcelle), und der H. vergeblich durch die Revindikation entfremdeter Rechte und Güter des Reiches zu begegnen suchte, machte ein Erreichen der hochgesteckten Ziele des Ks.s von Anfang an wenig wahrscheinl. und verschärfte mit Blick auf die den ital. Städten abverlangten Tribute, Sondersteuern, Spenden und Strafgelder dessen polit. Probleme in den letzten beiden Jahren; auch die von H. angeregte Münzreform änderte daran wenig und gelangte über ihre Anfänge nicht hinaus. Insgesamt handelte es sich bei H.s Hof um ein eindrucksvolles, mit hohem herrschaftl. Anspruch und demonstrativer Festlichkeit – deutl. nicht zuletzt in der berühmten, um 1340 von Ebf. Balduin von Trier in Auftrag gegebenen Bilderchronik der Romfahrt – auftretendes, aber äußerst instabiles Gebilde, das sich mit dem Tod des Ks.s umgehend auflöste.

→ A. Luxemburger

Q. *Acta imperii Angliae et Franciae ab anno 1267 ad annum 1313.* Dokumente vornehmlich zur Geschichte der

auswaehrigen Beziehungen Deutschlands, hg. von Fritz KERN, Tübingen 1911. ND Hildesheim 1973. – *Acta imperii inedita seculi XIII et XIV*, 2, 1895. – BÖHMER, Johann-Friedrich: *Regesta Imperii inde ab anno MCCXLVI usque ad annum MCCCXIII.* Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1246–1313, Stuttgart 1844. Add. I. Stuttgart 1849; Add. II. Mit Beigabe der Regesten Otakars Königs von Böhmen, sodann der Grafen von Habsburg und der Habsburgischen Herzöge Österreichs bis ins 14. Jahrhundert, Stuttgart 1857. – BÖHMER, Johann-Friedrich: *Acta imperii selecta.* Urkunden deutscher Könige und Kaiser 928–1398, mit einem Anhang von Reichssachen, aus dem Nachlaß hg. von Julius FICKER, Innsbruck 1870. ND Aalen 1967. – BONAINI, Francesco: *Acta Henrici VII. Romanorum imperatoris et monumenta quaedam alia suorum temporum historiam illustrantia*, 2 Tl. in einem Bd., Florenz 1877. ND Aalen 1970. – *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCLXXIII usque ad a. MCCXCVIII*, hg. von Jacob SCHWALM, Hannover 1906/11. ND Hannover 1981 (MGH LL in -4° IV, 3 und 4,2). – FRIEDENSBURG, Walter: *Das Leben Kaiser Heinrichs des Siebenten. Berichte der Zeitgenossen über ihn.* Übers. von Walter FRIEDENSBURG, 2 Bde., Leipzig 1898 (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 79/80). – HEYEN, Franz-Josef: *Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg 1308–1313*, Boppard/Rhein 1965 (München 1978). – JÄSCHKE, Kurt-Ulrich: *Imperator Henricus. Ein spätmittelalterlicher Text über Kaiser Heinrich VII. in kritischer Beleuchtung*, Luxemburg 1988 (Beiheft zu Hémécht, 1988). – *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien*, 1–10, 1935–55, hier die Bde. 5–7, Luxemburg 1948/49.

L. Balduin von Luxemburg, 1985. – BOOCKMANN, Hartmut: *Heinrich VII. 1308–1313*, in: *Kaisergestalten des Mittelalters*, hg. von Helmut BEUMANN, 3. Aufl., München 1991, S. 240–256. – BOWSKY, William M.: *Henry VII in Italy. The Conflict of Empire and City-State 1310–1313*, Lincoln/Nebraska 1960. – COGNASSO, Francesco: *Arrigo VII*, Mailand 1973. – DIETMAR, Carl D.: *Die Beziehungen des Hauses Luxemburg zu Frankreich in den Jahren 1247–1346*, Köln 1983 (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, 5). – FRANKE, Maria Elisabeth: *Kaiser Heinrich VII. im Spiegel der Historiographie. Eine faktenkritische und quellenkundliche Untersuchung ausgewählter Geschichtsschreiber der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Köln 1992 (Forschungen zur Kaiser- und Papstge-

schichte des Mittelalters, 9). – GROSS, Thomas: Heinrich VII. und der Schweizer Raum, in: *Studia Luxemburgensia*, 1989, S. 1–18. – HOENSCH 2000, S. 32–50. – JÄSCHKE, Kurt-Ulrich: Zu universalen und nationalen Reichskonzeptionen beim Tode Kaiser Heinrichs VII., in: *Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag*, hg. von Helmut MAURER und Hans PATZE, Sigma-Ringen 1982, S. 415–435. – KLEFISCH, Klaus: Kaiser Heinrich VII. als Graf von Luxemburg, Diss. Univ. Bonn 1971. – LÖWE, Heinz: Dante und das Kaisertum (1960), in: LÖWE, Heinz: *Von Cassiodor zu Dante. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichtsschreibung und politischen Ideenwelt des Mittelalters*, Berlin u. a. 1973, S. 298–328. – PAULER, Roland: *Die deutschen Könige und Italien im 14. Jahrhundert. Von Heinrich VII. bis Karl IV.*, Darmstadt 1997, S. 43–114. – SCHNEIDER, Friedrich: *Kaiser Heinrich VII.*, 3 Hefte, Leipzig 1924/28. – SCHNEIDER, Friedrich: *Kaiser Heinrich VII. Dantes Kaiser*, Stuttgart u. a. 1940, 2. durchges. Aufl., Stuttgart u. a. 1943. ND Hildesheim u. a. 1973. – TANK, Christa: *Die Italienpolitik Heinrichs VII.*, Mag. Univ. Kiel 1972. – WERNER, Karl Ferdinand: *Das Imperium und Frankreich im Urteil Dantes*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag*, hg. von Karl HAUCK und Hubert MORDEK, Köln u. a. 1978, S. 546–564.

Marcus THOMSEN

FRIEDRICH DER SCHÖNE (1314–30)

I. Dt. (Gegen-)Kg., Hzg. von → Österreich, Beiname aus dem 16. Jh.; * 1289; ∞ 1314 Isabella († 12. Juli 1330), die in → Österreich Elisabeth genannte Tochter Kg. Jakobs (Jayme) II. von Aragón (Hochzeitsfeier am 31. Jan. 1314 in Judenburg, Stmk.); Kinder: Friedrich II. (1316), Elisabeth (1317–36) und Anna (1318–42, ∞ Hzg. Heinrich III. von Niederbayern und Gf. Johann von Görz); † 13. Jänner 1330 in Gutenstein (Niederösterreich), ☐ in der von ihm 1316 gestifteten Kartause Mauerbach bei Wien, seit 1782 in St. Stephan zu Wien, am 19. Okt. 1314 von vier Kfs.en zum dt. Kg. gewählt, gekrönt (mit der »richtigen« Reichskrone) von Ebf. Heinrich II. von → Köln in → Bonn. Eltern: Kg. → Albrecht I. (1255–1308) und Elisabeth von Görz-Tirol († 1312).

II. Das Wirken F.s, der seit 1306 die Verwaltung im Hzm. → Österreich führte, wurde erhebl. vom jüngeren Bruder Hzg. Leopold I. (1290–1326) und dessen polit. Zielen (habsburg. Territorialbildg. im SW, Italienpolitik, Durchsetzg. des Kgtm.s gegenüber → Ludwig dem Bayern) beeinflusst. Nachdem Aspirationen auf die böhm. Krone gescheitert waren, führte der Konflikt mit den → Luxemburgern (9. Nov. 1313 habsburg. Niederlage bei Gammelsdorf) am 19. und 20. Okt. 1314 zur Doppelwahl im dt. Kgtm. Am 19. wurde Friedrich von Ebf. Heinrich II. von → Köln, Pfgf. Rudolf bei Rhein, Hzg. Johann von Sachsen-Wittenberg und von dem das → böhm. Kgtm. beanspruchenden Hzg. Heinrich von Kärnten in Sachsenhausen gewählt, tags darauf → Ludwig der Bayer, Vetter F.s, unmittelbar vor den Toren Frankfurts am Main von den Ebf.en Peter Aspelt von → Mainz und Balduin von → Trier sowie von Kg. Johann von → Böhmen, Hzg. Johann von Sachsen-Lauenburg und Mgf. Woldemar von Brandenburg. Keiner der beiden Kg.e wurde später (1323) von Papst Johannes XXII. anerkannt. Die Habsburger, die zunächst auf Diplomatie setzten und, um → Ludwig zuvorzukommen, eine offensive Italienpolitik betrieben, für die spezielle Gesandte und Machtboten eingesetzt und Vertraute des Kg.s als Reichsvikare, darunter 1319 bzw. 1320 Vater und Sohn Ulrich I. bzw. II. von Walsee-Graz, ersterer Landeshauptmann der Steiermark, ernannt wurden, drängten mehrmals auf eine milit. Entscheidung, der sich → Ludwig jedoch zunächst entzog; erst am 22. Sept. 1322 kam es bei Mühldorf in → Bayern zur Entscheidungsschlacht, im Zuge derer F. gefangen genommen und in der oberpfälz. Burg Trausnitz inhaftiert wurde. Der Konflikt, den Leopold I. weder diplomat. noch milit. lösen konnte, wurde nach knapp drei Jahren mit dem vom Papst ebenfalls nicht akzeptierten Münchner Vertrag vom 5. Sept. 1325 bereinigt, nachdem → Ludwig seinen Vetter im März 1325 aus der Haft entlassen hatte. Kg. → Ludwig sicherte darin F. ein Mitkgtm. und die gemeinsame Regierung zu. Kg. F. ließ es dabei bewenden und griff bis zu seinem Tod nicht mehr in die Reichspolitik ein, vielmehr zog er sich in die Hzm. → Österreich zurück und förderte u. a. die

Entwicklung der Stadt Wien, die um 1300 das *haubet und ein behaelterinne unseres* [des habsburgischen] *fuerstentumes* geworden, nachdem sie schon 1281 erstmals als *des riches hauptstat* in Österreich erschienen war und seither als die Hauptstadt des Landes → Österreich und als Ort von dessen zentraler Verwaltung galt. Man hatte sich spätestens seit F. für diesen Zentralismus entschieden, denn schon seit Hzg. (Kg.) → Albrecht I. tagte das Hofaiding ständig und auch in Abwesenheit der Hzg.e in Wien, und auf F. geht höchstwahrscheinl. der Zusatz in der von Kg. → Rudolf I. 1277 erstmals erlassenen Münzverordnung zurück, daß die Münze *in chain statt des ganzen lands zu Oesterreich, nur allein ze Wienn, die die vordrist und haubtstatt ist desselben landes*, erneuert werden dürfe.

III. Für die Entwicklung Wiens und des dortigen habsburg. Hofes hat F. einiges getan und nach Großvater (Kg. → Rudolf I.) und Vater weitere Grundlagen geschaffen, die Wien späterhin zu der Haupt- und Residenzstadt der Monarchia Austriaca machen sollten. Der Residenzbezirk der Stadt war seit Ende des 13. Jh.s durch Kg. → Albrecht I. weiter ausgebaut worden, so daß dessen Söhne Rudolf III., F. und Leopold bereits in der neuen Res. am Widmerstor heranwuchsen. F. zog sich seit dem Tod seines aktiven Bruders Leopold 1326 ganz nach → Österreich und Wien zurück und trug zu jenen Entwicklungen bei, die das Hzm. unter F.s Nachfolger Hzg. Albrecht II. (1330–58) zum Kernland der habsburg. Herrschaft machten. Die von → Ludwig dem Bayern für → München eingeleiteten Maßnahmen wirkten durchaus vorbildl. auf den »zweiten« Kg., der in den letzten Lebensjahren seine Präsenz auf Wien bzw. dessen Umgeb. konzentrierte. In dieser Zeit besaß die Stadt bereits ein nachvollziehbar organisiertes Verwaltungszentrum, an dem ein ganz bestimmter und in den Quellen teilw. faßbarer Personenkreis jene Aufgaben wahrnahm, die dem Landesfs.en zukamen, und die dieser an ihn delegiert hatte.

F. gab der Stadt zudem mit der Errichtg. der Augustinerkirche als einer Hofkirche einen geistl. Mittelpunkt, um den sich schließl. ein ähnl. Herrenviertel bildete wie zuvor schon nördl. der Burg. Mit der Stifftg. des Augusti-

nerkl.s am 15. März 1327 bahnte F. einem weiteren Pfalzheiligtum den Weg, denn St. Augustin wurde als Hofkirche ausgebaut und ist eines der bedeutendsten Bauwerke der Wiener Hochgotik, das schließl. 1525 durch einen gedeckten Gang direkt mit der Hofburg verbunden und danach von Ks. → Ferdinand III. als die Hofkirche schlechthin privilegiert wurde. Kg. F. privilegierte seinerseits die Kapelle in der (Hof-)Burg, bei der seit 1296 eine aus Musikern und Sängern bestehende, für geistl. wie weltl. Musik zuständige Hofkapelle bezeugt ist, die von Hzg. Rudolf IV. (1358–65) bedeutend erweitert wurde. Über den dort wirkenden Personenkreis ist leider nichts bekannt. 1327 wurde auch der schon 1314 begonnene Ausbau der in unmittelbarer Nähe des neuen Kl.s gelegenen Färberstraße fertiggestellt. Die Gemahlin F.s, von den Österreichern Elisabeth gen., wählte in unmittelbarer Nähe der alten Hofburg die prächtige Ludwigskapelle in der Minoritenkirche, deren Bau sie veranlaßt hatte (zu Ehren des zur Verwandtschaft Isabellas gehörenden, 1317 heilig gesprochenen Ebf.s von Toulouse), zu ihrer Grablege. Diese wurde 1328 noch vor Vollendung der dortigen Johanneskapelle, ebenfalls eines Werkes aus der Zeit F.s, fertiggestellt. Als Kirche des Hofgesindes diente damals schon die nach der fast völligen Zerstörung durch einen Brand (1276) bis 1288 wieder aufgebaute Michaelerkirche. In der Wiener Hauptkirche St. Stephan, die F.s Vater Kg. → Albrecht I. durch einen Chorbau hatte vergrößern lassen, und die er 1304 ohne Erfolg zur Kathedrale machen wollte, stiftete F. auf der Empore einen Leonhardaltar samt Messe. Zu seiner Grablege bestimmte er nicht die Augustinerkirche sondern die Kirche des von ihm 1316 gestifteten Kartäuserkl.s Mauerbach bei Wien, dessen erster Prior Gottfried des Kg.s Beichtvater war, und dessen Prioren als Hofkapläne in perpetuo das Recht hatten, bei Hofe drei Pferde zu halten. 1327 stiftete der Kg. an dem bis dahin von den Augustinern bewohnten Johanneskl. vor dem Werdertor ein Siechenhaus für 13 Kranke samt einem Priester für deren Seelsorge. F.s fsl. Hof (sein kgl. ist kaum faßbar) war selten auf Reisen, sicherl. aber mit einigem festl. Gepränge bei Empfang und Hochzeit des Hzg.s in Juden-

burg mitten im Winter 1314 – bei ihrer Ankunft in Wien dürfte die neue Fs.in großartig empfangen worden sein –, v. a. aber bei der *curia sollemplissima* der Habsburger (so Mathias von Neuenburg) zu → Basel im Mai 1315, bei der Hzg. Leopold I. Katharina von Savoyen heiratete und Isabella von Aragón vom → Kölner Ebf. zur Kg.in gekrönt wurde. Dem Volke wurde damals »das Reich« gezeigt, die *insignia que »regnum«* dicuntur, was so viel Publikum anzog, daß eine zusammenstürzende Tribüne etl. Menschen zu Tode drückte. 1323 wurden die Reichskleindien an → Ludwig den Bayern übergeben und nach → Nürnberg gebracht.

In F.s Zeiten sind in Wien bereits permanent funktionierende Behörden bezeugt: Hoftaiding samt Hofrichter werden zu einer dauerhaften höf. Institution mit festem Personal. Seit 1314 führte der Hofrichter Weichard von Toppel in diesem Gericht als Vertreter der präsentialen hzgl. Gerichtsbarkeit den Vorsitz. Er berief das Hoftaiding üblicherweise dreimal jährl. für drei bis fünf Tage ein und wurde wohl von dem seit 1300 bezeugten, allerdings städt. *notarius/scrip-tor civitatis* (zuvor *notarius civium*) unterstützt. Oberster »Minister und Exekutivbeamter« Hzg. F.s war der Land- und Hofmarschall Dietrich von Pillichdorf (seit 1306), der den Hzg. bei dessen Abwesenheit als Hauptmann und Verweser im Lande vertrat (1315–18 und 1321/22 waren Zeiten des *marshalls von Österreich*) und für die Aufrechterhaltg. des Landfriedens zu sorgen hatte (seit 1312). In der Schlacht bei Mühldorf trug er das Landesbanner. Nach dem Tode Dietrichs 1326 trennte F. die Ämter des Hof- und des Landesmarschalls und schuf ein eigenes Hofmarschallamt. Als hzgl. Hofmeister begegnet in diesen Zeiten Hervord von Simaning (später auch Hofmeister der Kg.in Isabella), Kammermeister der Kg.in war der Kanonikus von Friesach (Kärnten) Friedrich von Gloyach, Oberstruchseß von → Österreich war Pilgrim von Puchheim, Oberstkämmerer Chalhoch von Eberstorf. Belegt sind auch die Ämter des Hubmeisters (Konrad), des Münzmeisters (Johann), des Forstmeisters (Albrecht) und des Kellermeisters (Johann von Mannswörth). Als Rat und Geheimschreiber F.s. war der (Leib-?)Arzt Magister Johannes von Verona tätig, als ein wei-

terer Arzt bei Hofe und in den Hoflagern tritt der Pfarrer von Spital am Semmering (Steiermark) Magister Bernold in Erscheing.; bezeugt sind auch ein Hofastrologe Magister Bartholomäus von Vicenza, ein Türhüter Johannes' von → Konstanz, und als einer der Hofkuriere ein Johannes de Lusimburgo. Als Mitglied der Gesandtschaft F.s nach Aragón begegnet auch der Verfasser der großen Steirischen Reimchronik Otacher oüz der Geul (um 1265–vor 1321).

In den Jahren nach seiner Wahl zum Kg. sind mehrere Kanzleivorstände F.s. nachweisbar. Sie waren Leiter einer einzigen »königlich-herzoglichen« Kanzlei, deren Kompetenzen unkompliziert ineinander übergingen. *Cancellarius*, Kanzleileiter und Hofkanzler Kg. F.s. war zeitweilig (1320/21 und 1326) der 1306 zum Bf. von → Straßburg ernannte (1305 Bf. von → Eichstätt) Johann von Zürich (1260/70–1328), der von 1303–08 bereits Hofkanzler Kg. → Albrechts I. gewesen war. Leiter der hzgl. Kanzlei war zunächst der altbewährte Protonotar Magister Berthold von Kiburg, und zwar von 1306 bis Dez. 1312 († 1314). Ihm folgte wohl der als kgl.-hzgl. Kanzleileiter von Dez. 1317 bis zu seinem Tod im Jan. 1319 bezeugte Protonotar Magister Konrad von Meinwang nach, der in ital. Quellen gar als *supracancellarius aulae regis* erscheint. Er kam auf einer diplomat. Mission nach Treviso bei einem Überfall der Mannschaften des Cangrande II. della Scala (1291–1329) ums Leben. Nach der Rückkehr F.s nach → Österreich und Wien seit 1325 führte der kgl. Notar Magister Piterolf von Gortschach, Burgkaplan und Passauer Chorherr, die Kanzlei, als deren Leiter er 1327 bezeugt ist († 1350). 1322 wurde Magister Heinrich Visler, Pfarrer von Wien, Notar Kg. F.s. und im Jahr darauf Protonotar der jüngeren Brüder des Kg.s, der Hzg.e Albrecht II. und Otto des Fröhlichen. Er tritt kurz vor der Entscheidungsschlacht des Jahres 1322 als *imperialis aule notarius* auf und hatte wie auch Berthold von Kiburg, der in der Frühzeit Hzg. F.s als Kanzleibehelf ein Formularbuch (Cod. Vind. pal. 2493) hatte anlegen lassen, und Johann von Zürich, von dem kanonist. Schriften erhalten sind, in Bologna studiert, so daß die Kanzlei Kg. F.s gute Beispiele für das Vordringen der Juristen in alle Bereiche der Verwaltung liefert. Mit dem

Regierungswechsel im Hzm. → Österreich 1330 kam übrigens auch das Archiv in die Wiener Hofburg, das zuvor seit 1299 wenigstens teilw. im Zisterzienserkl. Lilienfeld (Niederösterreich) verwahrt worden war. Als Schreiber, Kurieri und Boten ist darüber hinaus ein stark wechselnder Personenkreis tätig. Etl. der genannten Funktionäre treten immer wieder auch in Privaturl. als Zeugen, Siegler oder Schiedsrichter auf, ohne daß wir sonst Näheres über sie wüßten. Der in Ansätzen schon unter F. sichtbare höf. Zentralismus wurde unter den Htzg.en Albrecht II. und Rudolf IV. weiter ausgebaut.

Für die Aufgaben der höf. Diplomatie und das Gesandtschaftswesen bildete F. ein *consortium secretariorum et familiarum*, ein Gremium geheimer Räte und Vertrauter, dem u. a. der aus einer südsteir. Ministerialenfamilie stammende prominente Kanonist, Magister und Dr. beider Rechte Dietrich von Wolfsau, seit 1306 Propst des Kollegiatkapitels von Gurnitz (Kärnten) und von 1317–32 Bf. von → Lavant, und der Preßburger Propst Albrecht, Hofkaplan und Pfarrer von Melk († 1320), aber auch der Hofkaplan Gundakar, Abt von Seitenstetten (Niederösterreich) sowie der Reichsvikar für Lucca, Castruccio de Antelminellis, angehörten, und wahrscheinl. auch der Ritter Ermanno de Guffoni da Gubbio, der Vikar F.s. für Treviso, für das der Kg. ein Universitätsprivileg vorbereiten hatte lassen, sowie der kgl. Rat und Diener Gf. Rambald von Collalto. Auch die geistl. Umgebung des Königspaars hatte Einfluß auf diese in Hofdiensten stehende Gemeinschaft von familiären, wie etwa der Rektor der Kapelle Johannes des Täufers in Klosterneuburg (Niederösterreich), Konrad, oder der Pfarrer von Stillfried (Niederösterreich), Matthias, beide Kapläne des Kg.s, denen sich noch der Kaplan der Burgkapelle, Ulrich von Kirchberg, hinzugesellte. Als Kaplan und Sekretär für Kg.in Isabella war der Abt des Wiener Schottenkl.s, Nikolaus, ebenso tätig wie der Pfarrer von Pottenstein (Niederösterreich), Ulrich. Engste Vertraute der Kg.in bei Hofe war die Isabella in deren neue Heimat begleitende aragones. Hofdame Bianca de Calderiis.

→ A. Habsburg → C.I. Wien

Q. Chronik des Mathias von Neuenburg, 1924. – *Ioannis abbatis Victorienensis Liber certarum historiarum*, hg. von Fedor SCHNEIDER, Leipzig 1909–10 (MGH SS VI; SS rer. Germ. XXXVI). – Ottokars Österreichische Reimchronik, nach den Abschr. Franz Lichtensteins hg. von Joseph SEEMÜLLER, Hannover 1890/93 (MGH SS VIII; Dt. Chron. V,1, V,2). – *Regesta Habsburgica* I,3, 1924.

L. CSENDES 1987. – HÖDL 1970. – HÖDL 1988. – LHOTSKY 1967. – REDIK, Annelies: Friedrich von Glogau. Ein steirischer Kleriker im Dienst Friedrichs des Schönen, in: *Blätter für Heimatkunde* 53 (1979) S. 103–110. – STELZER 1984. – STRNAD, Alfred A.: Dietrich von Wolfsau. Ein Kärntner Kirchenfürst und Diplomat im Dienste König Friedrichs des Schönen, in: STRNAD 1997, S. 91–126. – WRETSCHKO 1897. – Zeit der frühen Habsburger, 1979.

Günther HÖDL

LUDWIG IV. DER BAYER (1314–47)

I. Pfgf. bei → Rhein, Htzg. von → Bayern (seit 1294), * Febr./März 1282 in München, † 11. Okt. 1374 Puch bei Fürstenfeldbruck (bei der Jagd). □ im Münchener Liebfrauentum (im 14. Jh. Pfarrkirche). Eltern: Htzg. Ludwig II. (»der Strenge«) von Oberbayern und Pfgf. bei Rhein, Mechthild von Habsburg. 1314 Wahl zum röm. Kg., am 25. Nov. 1314 Krönung zu Aachen, 31. Mai 1327 Krönung mit der lombard. Krone zu Mailand. Am 17. Jan. 1328 Kaiserkrönung zu Rom. Ehen: 1. um 1308/09 Beatrix von Glogau (* um 1290, † 24. Aug. 1322 München); 2. 1324 Margarete von Holland († 1356). – Kinder: Von 1: Mechthild († 1346), ∞ Friedrich II. von Meißn; Ludwig V., Mgf. von → Brandenburg, Htzg. von Oberbayern, Gf. von Tirol (* Mai 1315, † 18. Sept. 1361), ∞ 1. 1323 Margarete von Dänemark († 1340) 2. 1342 Margarete (Maultasch von Tirol) (1318–69); Stephan II., Htzg. von Niederbayern-Landshut (* 1399, † 1375), ∞ 1. Elisabeth von Sizilien, 2. Margarete von Nürnberg. Von 2: Margarete (* 1325, † 1374), ∞ 1. Stephan von Ungarn, 2. Gerlach von Hohenlohe; Anna (* um 1326, † 1361), ∞ Johann von Niederbayern; Ludwig VI. der Römer, Mgf. von → Brandenburg

(* 1328, † 1399), ∞ I. Kunigunde von Polen, 2. Ingeburg von Mecklenburg; Elisabeth (* 1329, † 1401), ∞ I. Cangrande della Scala, 2. Ulrich von Württemberg; Wilhelm I. (* 1330, † 1388), ∞ Mathilde von Lancaster; Albrecht I. (* 1336, † 1404), ∞ I. Margarete von Brieg, 2. Margarete von Kleve; Otto V., Mgf. von → Brandenburg (* 1341, † 1379), ∞ Katharina von Böhmen; Beatrix (* 1344, † 1359), ∞ 1355 Erich XII. von Schweden.

II. L., dessen Beiname »der Bayer« ihm im Konflikt mit dem Papsttum als disqualifizierende Bezeichnung vom Papst gegeben worden ist, hat trotz aller Schwierigkeiten eine weitausgreifende Haus- und Reichspolitik getrieben, die sich letztl. auch auf seinen Hof auswirken mußte.

Die Anfänge L.s sind geprägt von langen Auseinandersetzungen mit seinem erstgeborenen Bruder Rudolf I. Durch den Sieg über die Österreicher bei Gammelsdorf (9. Nov. 1313) hatte L. Ansehen erworben und sich als Königskandidat qualifiziert. Am 20. Okt. 1314 kam es in Frankfurt zur Doppelwahl (Ludwig »der Bayer« – → Friedrich der Schöne von Österreich), wobei L.s Bruder Rudolf für Friedrich stimmte. Der Thronkampf mit den → Habsburgern zog sich fast acht Jahre hin. Die ersten drei Jahre der Königsherrschaft waren freilich stärker mit Kämpfen gegen den eigenen älteren Bruder Rudolf ausgefüllt als mit der Ausschaltung → Friedrichs des Schönen. Erst 1322 hatte er sich eine breite oberbayer. Basis gesichert. Die Schlacht bei Mühldorf 1322 befreite ihn vom milit. Druck → Habsburgs, nicht aber vom Problem des Doppelkgtm.s, das sich sogar verschärfte. Für die Erweiterung des kgl. Hofes war das Ergebnis der Schlacht bei Mühldorf (1322) von größter Bedeutung. Jetzt erst traten zahlr. schwäb. Reichsstädte auf seine Seite (→ Augsburg, Ulm, Biberach, Eßlingen, Schwäbisch-Hall und Rottweil).

Das Jahr 1323/24 wurde zum Entscheidungsjahr in der Regierung L.s. Im Okt. 1323 eröffnete Papst Johannes XXII. ein Rechtsverfahren gegen ihn, wobei das Argument der päpstl. Approbation der Königswahl in den Vordergrund gerückt wurde.

L. bemühte sich vergeblich um Anerkennung

seiner Wahl durch die röm. Kurie. Auf Grund der hartnäckigen Gegenposition des Papstes erneuerte L. die alte kgl. Italienpolitik, die zunehmend antikurial geprägt war. In zwei Appellationen wies er die Zuständigkeit des befangenen päpstl. Gerichts zurück (→ Nürnberg 1323, Frankfurt 1324). Dies führte zum Kirchenbann über L. Der Kg. beantwortete das Vorgehen des Papstes in der Sachsenhäuser Appellation (Mai 1324), die wiederum die Rechtmäßigkeit des Papstes anzweifelte. Da sich Papst Johannes XXII. nicht auf die vom Kg. gewünschte Einberufung eines Konzils einließ und weiterhin alle kurialen Machtpositionen in Italien zu halten gedachte, entschloß sich L. zu einem gut vorbereiteten Italienzug (1327–30). Am 31. Mai 1327 wurde L. in Mailand mit der langobard. Krone gekrönt, am 17. Jan. 1328 in Rom zum Ks. – nicht vom Papst, sondern von einem Vertreter des röm. Volkes.

Auch in den folgenden Jahren gelang es dem Ks. nicht, den Papst zur Einberufung eines Generalkonzils zu veranlassen. Die Nachricht vom Tode des Gegenkgs. → Friedrichs des Schönen, die L. in → Trient erhielt, veranlaßte ihn zur sofortigen Rückkehr nach Dtl. Das sog. Hagenauer Abkommen 1330 beendete eine Epoche, die weitgehend vom wittelsbach.-habsburg. Gegensatz geprägt war. Das neue Bündnis mit → Habsburg wurde zu einem Stabilitätsfaktor der dt. Innenpolitik L.s bis weit in die 40er Jahre, obgleich andererseits die Bedrohung durch die → Luxemburger wuchs.

Seine stetigen Bemühungen um einen Ausgleich mit der Kurie waren dagegen völlig erfolglos. Das Scheitern der Verhandlungen 1345 gab dem Papst die Gelegenheit, L. 1346 erneut zu verurteilen und die Kfs.en zur Wahl eines ihm genehmen neuen röm. Kgs. aufzufordern. Am 11. Juli 1346 wurde der → Luxemburger → Karl (IV.) von diesen zum Gegenkg. gewählt, doch L. – »Kaiser und Ketzler« – konnte weiterhin nicht bezwungen werden, bis er am 11. Okt. 1347 unerwartet verstarb.

Obgleich die Beurteilung L.s schon bei seinen Zeitgenossen je nach Parteiung schwankte, erscheint er uns bei nüchterner Betrachtung als finftenreicher und erstaunl. zäher Verteidiger der kgl. und ksl. Rechte im Reich in Jahrzehnten

höchster Anfechtung. Man wird der Feststellung Bernhard Schmeidlers (1937) heute noch zustimmen können: »Bei allen Einwänden gegen seine Politik im einzelnen kann er im ganzen unzweifelhaft als einer der bedeutenderen Herrscher in der deutschen Geschichte gelten« (SCHMEIDLER 1937, S. 75).

III. Angesichts der Tatsache, daß die erste Regestenausgabe Johann Friedrich Böhmers (Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern, 1839, 1841, 1865) der Forschung zwar bereits 3600 Urk.n L.s zugängl. machte, aber das noch nicht abgeschlossene, von Peter Acht (Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, 1991ff.) begründete Regestenwerk von rund 5000 Urk.n ausgeht, müssen selbstverständl. auch die derzeitigen Ermittlungen über den Hof L.s vorläufig bleiben.

»Hof« des Kg.s/Ks.s ist – im gewissen Gegensatz zur »Residenz« – der jeweilige Aufenthaltsort des Herrschers sowie sein wechselnder, ihm nahestehender Personenkreis, somit der sich verändernde Personenverband und Sozialkörper kgl. Herrschaft. Der örtl. wechselnde Hof ist ablesbar am Itinerar L.s; dabei sind bes. die häufigsten Aufenthaltsorte des Herrschers aufschlußr. Im Jahr der Königskrönung wurde L. noch als Hzg. Ludwig IV. in → Straubing, → Salzburg, München, → Amberg, Fürstenberg, Lorch/Bergstraße, → Koblenz, → Mainz, → Bacharach und Frankfurt greifbar. Nach der Krönung war er zunächst am Mittelrhein, in der Wetterau und im Elsaß, wo er seine Stellung sichern konnte.

Mehr als 50 Aufenthalte in Frankfurt zeigen die Bedeutung dieser Reichsstadt für »Hof« und Regierung L.s. Dazu kommen hochpolit. kgl. Hofversammlungen in dieser Stadt (Dez. 1331/Jan. 1332; Juni/Juli 1337; März 1339; Sept. 1390; Aug./Sept. 1344). Noch häufiger hielt sich L. neben München in → Nürnberg auf, in seiner 33jährigen Regierungszeit insg. 74 mal. Hier fanden wie in Frankfurt ganz gewichtige Hoftage statt. In beiden Reichsstädten wird zudem die enge Beziehung verschiedener königsnaher Großbürger zum Hof sichtbar. Beispielhaft für dieses Verhältnis ist der Nürnberger Konrad Groß (* um 1280, † 1356), der als wichtigster »Hofbankier« L.s gilt.

Zu L.s engem Kontakt mit den Großbürgern kam die enge Beziehung zur Stadt selbst, die von ihm 34 Privilegien erhielt. So bestellte L. 1341 die Stadt → Nürnberg zur Hüterin der Kaiserburg, die ohnehin vom Kg./Ks. seltener bewohnt wurde. L. wurde bisweilen von Nürnberger Bürgern beherbergt, die ihm als Berater und Finanziers dienten, so wohnte er schon 1316 bei Ulrich Haller, seit 1335 des öfteren bei seinem »Hofbankier« Konrad Groß, auch im Hause Albert Ebners. Als in der Endphase L.s der patriz. Rat → Nürnbergs zu dem vom Papst geförderten Gegenkg. → Karl IV. überwechselte, blieb die Handwerkerschaft wittelsbach. gesinnt, vertrieb den Rat und übernahm das Stadtreghment.

Angesichts der engen Verflechtung dieser Städte mit dem Hof ist zu fragen, ob nicht auch die königsnahen Landschaften Frankens, der Wetterau und des Mittelrheins zumindest im weitesten Sinne hofnahe Strukturen aufwiesen.

Die stärkste Kontinuität in der Reihe dieser noch pfalzartigen Herrschaftsgebilde L.s bewies freilich München, das die »Hauptstadt« Oberbayerns, also seines Territoriums, war. Seine »Residenz« war hier der sog. Alte Hof.

Der Münchener Hof entwickelte sich seit Mitte des 13. Jh.s allmähl. als wittelsbach. Herzogshof (neben → Landshut) und hatte unter L.s Bruder Hzg. Rudolf einen hohen Stand erreicht. Da L. nach dem Tod seines Vaters 1294 am habsburg. Hof in → Wien erzogen wurde, mögen diese Erfahrungen von ihm u. a. in München eingebracht worden sein.

Zunächst mußte sich L. als Hzg. die Mitregierung gegen seinen Bruder Rudolf 1301 erkämpfen. Auch in der Folgezeit war eine gemeinsame »Regierung« höchst problemat., daher 1310 Teilung des väterl. Erbes; sie dauerte nur bis 1313. Jetzt konnte L. nominell in den niederbayer. Herzogsbereich einsteigen, da er das Sorgerecht für die niederbayer. Herzogsöhne erhielt. Jedoch unterstellten sich die beiden niederbayer. Herzogswitwen dem Schutz der → Habsburger. Erst der Sieg in der Schlacht bei Gammelsdorf (9. Nov. 1313) sicherte ihm die Herrschaft über Niederbayern. 1317 konnte L.s Bruder Rudolf I. durch einen Vertrag ausgeschaltet werden (→ Bayern).

In Oberbayern und der »Residenzstadt«

München hatte 1294–1301 nicht L., sondern sein älterer Bruder Rudolf I. die Alleinherrschaft. Zw. 1302 und 1310 wurden die Urk.n von beiden Hzg.en ausgestellt. Doch durch den Teilungsvertrag vom 1. Okt. 1310 fiel München wieder an Rudolf. 1313 gelang es L. erneut, in München mitzuregieren. Als L. nach der Königswahl und Königskrönung Ende 1314 schließl. im April 1315 wieder nach München kam, ist die Stadt in zwei Lager gespalten, doch vermag L. durch Privilegierungen die Bürger zu gewinnen. Erst 1317 erfolgte die endgültige Ausschaltung Hzg. Rudolfs in → Bayern und damit die Etablierung des Hofes L.s in München. Seit 1319 konnte L. die Stadt auch aktiv in seine Bündnispolitik einbinden.

Obgleich die wirtschaftl., baul. und polit. Neuorientierung des aufstrebenden München bereits unter Hzg. Ludwig II. grundgelegt war, fand es dann unter Kg./Ks. L. seinen überragenden Förderer. Die zahlr. Privilegien, die L. im Laufe seiner Regierung verlieh, erweiterten die städt. Kompetenz und Freiheiten so, daß München nach dem Tode des Ks.s fast die Autonomie einer Reichsstadt hatte.

1315 gewährte L. den Bürgern der Stadt und ihren Gütern Schutz und Geleit im ganzen Reich, 1319 verzichtete er auf das landesherrl. Ungeld (eine auf verschiedenen Importgütern liegende Verbrauchssteuer). Dazu kam das wichtige Stapelrecht für Salz. 1330 und 1342 stärkte er das Stadregiment durch Zuweisung der Gewerbe- und Baupolizei. Einen Höhepunkt dieser Gunstbezeugungen, die natürl. auch im Rahmen der Residenzbildung zu sehen sind, bildete 1340 die Bestätigung des Münchener Stadtrechtsbuchs. »Ludwigs zahlr. Privilegien für München waren [...] echte Förderungsmaßnahmen, die aber dem Interesse und den übergeordneten Zielen der Stadtherrschaft selbst nie zuwiderlaufen durften« (BAUER 1997, S. 117.).

Die stark expandierende Stadt hatte früh zwei Pfarrkirchen erhalten, im 12. Jh. St. Peter, am Südostrand der Stadt gelegen, 1271 die zur Pfarrei erhobene ältere Marienkapelle. Lt. Gründungsurkunde 1271 war die Stadt bereits in immensum gewachsen (Denkmäler des Münchner Stadtrechts, 1934–36, Nr. 10). Beide Pfarrkir-

chen spielten für L. und seinen Hof eine beträchtl. Rolle. Im Zuge seines Kampfes gegen die röm. Kurie suchte er die St. Peterskirche mit quasibfl. Rechten auszustatten. Die Frauenkirche St. Marien dagegen wurde seit L. zur wittelsbach. Grablege: Beatrix, Gemahlin L.s († 24. Aug. 1322); Margarete, Tochter Kg. L.s und Margarethes von Holland (* 1325, † wohl im gleichen Jahr); Elisabeth, Enkelin L.s und Tochter Elisabeths (aus dem Hause Sizilien-Aragon, † 24. März 1349); Ludwig, Sohn L.s (* 1347, † 1348); L. selbst († 14. Okt. 1347). Das Grab des Ks.s wurde zum Zentrum der Pfarr- und Herrschaftskirche, der Chorraum zum Fürstensoratorium.

Trotz vieler Ansätze in Verwaltung und Kanzlei ist es aufgrund des ausgeprägten Reisekgtm.s L.s schwer, von festen und kontinuierl. Behörden zu sprechen.

Schon vor der Königswahl band L. i. J. 1314 verschiedene Fs.en und Gf.en, die ihm auch künftig dienten, an sich: Gf. Berthold von Henneberg, Ebf. Peter von Mainz, Eberhard von Breuberg, Gf. Georg von Veldenz, Kg. Johann von Böhmen, später (mind. seit der Schlacht bei Mühldorf): Nürnbergs Bgf. Friedrich und Konrad von Schlüsselberg. 1324 traten auch die Städte → Augsburg, Ulm, Biberach, Eßlingen, Schwäbisch-Hall, Rottweil auf L.s Seite, ebenso hohe geistl. Würdenträger (der Ebf. von → Mainz und die Bf.e von → Würzburg, → Eichstätt und → Augsburg) sowie die südwestdt. bisherigen Anhänger → Habsburgs: Mgf. Friedrich von Baden, die Gf.en von Hohenberg, Tübingen, Kirchberg, Werdenberg, Helfenstein, Montfort, Eberhard von Württemberg und Kraft von Hohenlohe.

L.s Anhängerschaft erstreckte sich nicht unbedingt auf deren ganze Familie. So stand Gf. Ludwig von Öttingen, Angrenzer des → bayer. Hzm.s, früh auf der Seite L.s. Als dessen geheimer Rat und als Landvogt von Oberschwaben (1316) nahm er eine maßgebende öffentl. Stellung ein, trat aber 1319 zu Kg. → Friedrich dem Schönen über. Erst der Tod Kg. Friedrichs († 1330) führte zu erneuten Beziehungen mit L.

Anders das Brüderpaar aus der Vetterlinie der Oettinger: Sie standen bereits vor der Schlacht bei Mühldorf auf L.s Seite. Kurz nach

dem Sieg bestätigte L. den Brüdern die kgl. Briefe und Handfesten und stellte sie künftig in vielfältige Dienste.

Die Hofbeamten des Reiches scheinen sich in der Regel deutl. von jenen des bayer. Territoriums zu unterscheiden. Das Amt des Hofkanzlers trug zunächst der Speyerer Scholastiker Hermann von Lichtenberg (seit 1333 Bf. von → Würzburg) bis zu seinem Tode. Während des Italienzugs 1328/29 begegnet der Minorit Heinrich von Thalheim, Ordensprovinzial von Oberdtl., als Kanzler. Nach dem Tode des → Würzburger Bf.s übte seit 1336 Ulrich von Schöneck, Bf. von → Augsburg, 1340–42 Gf. Albert von Hohenberg (später Bf. von → Freising) dieses Amt aus. Letzter Hofkanzler war Bf. Leutold von Freising. Hofmeister des Reiches waren Heinrich von Nortenberg, Ritter Johann von Cremona, Hzg. Ludwig von Teck. Als ksl. Marschälle fungierten Albert von Hummel sowie Gf. Johann von Chiaramonte.

Der kgl. Rat war eine stets am Hofe versammelte Behörde, deren Mitglieder Räte, »Heimliche« oder »Sekretäre« bezeichnet wurden. Dies waren Fs.en, Herren, Geistliche und Gelehrte aus fast allen Stämmen des Reiches. Die wichtigsten Räte waren Gf. Berthold von Graisbach und Marstetten, gen. von Neiffen, Gf. Berthold von Henneberg, Hzg. Ludwig von Teck, Bgf. Friedrich von Nürnberg, Lgf. Friedrich von Hessen, Mgf. Wilhelm von Jülich (Schwager L.s), Berthold Truchseß von Kühnental sowie der Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg. Während L.s Italienzug treten Italiener an die Stelle der dt. Räte, näml. die Bf.e von Novara und Pavia sowie der Genueser Spinola.

Unter den Vertrauten L.s sind bes. die Ritterorden vertreten. Um den Ks. scharten sich ferner die sog. Hofritter, u. a. Ulrich der Staufer (wohl ident. mit dem Küchenmeister), Albert von Leonrod, Otto der Zenger. Von diesen zu unterscheiden sind des Kaisers »Hofgesinde und Diener«, zu denen Gf. Wilhelm von Montfort, Wolf von der Schönleiten und Eberhard von Sickingen zählten, ferner die Geistlichen Johann de Gelduno (wohl Jandun), Bf. Heinrich von Regensburg, und der ksl. Notar Konrad von Bonn.

Zwar wurden Reichsregierung und wittels-

bach. Landesregierung offiziell nie getrennt. Trotzdem zählten zu L.s engsten Beratern mehr Vertreter des schwäb., fränk. und mittelrhein. Adels als des oberbayer. Bes. Vertrauen hatte der Kg./Ks. zu Gf. Berthold von Graisbach-Neiffen. Die Stellung der gelehrten Minoriten, die im Franziskanerkl. »im Exil« lebten, wurde nicht fest im Hof institutionalisiert. Sie waren auffälligerweise die einzigen im Ratgeberkreis L.s, die seit ca. 1330 den »weiteren« Hof in München nie verließen.

Seine Sympathie hatte früh Konrad von Sachsenhausen, Propst des Prämonstratenserstifts Schäftlarn bei München, der spätestens seit 1337 zu seinen bes. Kaplänen zählte.

Seinen Beichtvater entnahm L. dem Münchener Augustiner-Eremiten-Kl. Geistl. Beamte stellte v. a. das Bm. → Augsburg.

Leibärzte L.s waren Magister Johann von Göttingen (aus dem Mainzer Erzstiftsklerus, bis 1314 auf einem medicin. Lehrstuhl in Montpellier), Magister Marsiglio Raimondini von Padua und Magister Raimund von Valenciennes.

Als Türkkämmerer ist ein Niklas bekannt, der auch mit einer Gesandtschaft betraut wurde. Kammermeister der Kg.in Beatrix ist Heinrich von Neuenburg.

Soweit zu sehen ist, ist nur ein Hofhandwerker L.s in München greifbar, näml. 1331 Magister Jacobus, *sartor imperatoris* (STAHLER 1995, S. 106).

Die Reichskanzlei L.s, über die zwei zeitl. aufeinander folgende Untersuchungen vorliegen (BANSÄ 1968, MOSER 1985), ist vergl. mit Regierungsinstitutionen anderer Mächte (bes. Kurie, westeurop. Kgr.e, manche ital. Städte) weitgehend unzulänglich. »Man kann in der Kanzlei Kaiser Ludwigs keinen wohlgegliederten Organismus, keine »Behörde« sehen, die nach bestimmten Regeln und nach einem bestimmten Geschäftsgang gearbeitet hätte« (BANSÄ 1968, S. 314f.). Ks. L. konnte freilich auf eine relativ gut ausgebildete Kanzlei seiner wittelsbach. Vorgänger zurückgreifen, die er voll einsetzte. Das Rechnungsbuch seines Vaters von 1291–94 zeigt nicht nur Fortschritte und Mängel der Verwaltung, sondern auch Ansätze der Residenzbildung in München. Für Kg. L. war diese Herzogskanzlei ein entscheidendes Hilfsmittel,

eine Basis seines »Regierungsapparates«. die kgl. Kanzlei blieb relativ bescheiden; süddt. Personen spielten die Hauptrolle.

Eine Vorstellung von der personellen Quantität gibt der Sachverhalt, daß in der ksl. Kanzlei zw. 1330 und 1347 insgesamt rund 30 Personen mit Schreiben von Originalurk.n betraut waren. Nur vier von ihnen sind namentl. bekannt: Leonhard von München (ein berühmter Urkundenkalligraph), Friedrich von Regensburg, Ludwig von Nordenberg, Herdegen von Bamberg, alle also aus Gebieten südl. des Mains. Während L.s Italienaufenthalts traten einige neue Personen der Kanzlei bei. Insgesamt hatten nur vier namentl. bekannte Kanzler L.s an einer Universität studiert.

Trotz der noch ausgeprägten Wanderherrschaft L., der selbstverständl. auch die Kanzlei unterworfen war, kamen immerhin drei Personen aus dem Münchener »Beamtenkreis«: der schon genannte Leonhard von München, der seit 1329/30 weit über ein Jahrzehnt in der ksl. Kanzlei beschäftigt war, Simon Noderndorfer de Monaco und Merbot von München. L.s aktivster Schreiber und Notar Leonhard von München ist zunächst als Schreiber des ksl. Gegenpapstes festzustellen, er wechselte aber schon im Jan. 1329 in die Reichskanzlei. In Dtl. entwickelte Leonhard bes. Aktivität als Schreiber von Prachturk.n L.s, die der Propaganda des Ks.s dienten. Leonhard von München, der offensichtl. erste Münchener in der Reichskanzlei, schrieb über 300 ksl. Diplome eigenhändig und setzte mit den Prunkurk.n seinem Ks. ein bleibendes Denkmal. Ein gewisser JM, wohl ein Schüler Leonhards, übernahm häufig die Zierelemente seines Meisters.

Aus der Kanzlei L.s liegen zwei Register vor, aber es scheint, daß sich die Registerführung am Hof nur mühsam durchsetzte und wohl auf der Initiative einzelner Notare beruhte.

Einer der engsten Mitstreiter L.s war schon seit der Königswahl Gf. Berthold von Graisbach und Marstetten, gen. von Neiffen, der 1319, dann 1331–41 Hauptmann (d. h. Generalprokurator) für Oberbayern wurde und damit über dem Viztum stand. Sein Nachfolger wurde Marschall Arnold der Massenhäuser aus dem Freisinger Umland, der 1343 den Titel eines »Pfleger in

Bayern« trug. Als Hofmeister in Oberbayern sind Heinrich von Preising und Heinrich der Wimmer bekannt, in Niederbayern Ulrich von Leubolting, dann die Herren von Degenberg, bei denen dieses Amt seit 1329 erbl. wurde.

Oberste Marschälle für → Bayern: Albrecht der Judmann, Arnold der Massenhäuser. Als Marschall in Oberbayern fungierten Heinrich der Paulsdorfer, dann Truchseß Ulrich von Loiblfing, der zugl. Hofmeister war.

Als »Marstallmeister« amtierte Konrad der Tutzinger, als Jägermeister von Oberbayern ein gewisser Kolb, dann Konrad der Kummersbrucker (s. u.). Küchenmeister sind Konrad von Baierbrunn, dann Rudolf von Wolnzach sowie Engelmar und Ulrich der Staufer.

Die vielen jurist. Verlautbarungen des Kg.s/Ks.s im Kampf gegen den Papst wurden außerhalb Münchens beschlossen und verfaßt.

Der Münchener Hof hatte für L.s Territorium Oberbayern eine ausgeprägt rechtsnormierende Wirkung. Das Münchener »versiegelte Buch«, eine Sammlung von Stadtrechtssätzen, die auf Initiative Münchens 1340 vom Ks. besiegelt wurde, war in erster Linie für München gedacht, doch gibt es deutl. Hinweise, daß der Ks. als Hzg. eine Einführung für ganz Oberbayern plante. Noch wichtiger aber wurde das Oberbayerische Landrecht L.s (1346), das auf ein älteres Landrecht L.s von 1335 zurückgeht. Es verstand sich als eine Zusammenfassung alten Rechts. Seine Bestimmungen waren offensichtl. bindend, auch für die Städte, denn schon 1342 bestätigte L. der Stadt → Ingolstadt, einer seiner bedeutendsten Landesstädte, daß sie sich weiterhin nach ihren alten Privilegien richten dürfe, *ee wir unser buch gemachten* (RIEDNER 1911, S. 282). Eine ähnl. Bestätigung ließ sich München 1347 geben. Das neue Landrechtsbuch sollte also ältere Sonderrechte in Oberbayern einschränken. Es ist offensichtl., daß die Schaffung allg. territorialer Rechtsnormen Höhepunkt der z. T. schon älteren landesherrl. Ordnungspolitik der oberbayer. Hzg.e darstellte, die durch Landfrieden und weitere Regelungen des Münz- und Gerichtswesens, durch Befriedung der Verkehrswege, ja letztl. auch durch Einbau der bayer. Kl. in das Landesregiment geprägt war.

L.s intensive Politik, die vornehmlich unter der Herausforderung des Papstes stand, benötigte große Finanzquellen, die von den kgl. Besitzungen nicht erbracht werden konnten. Das enge »Bündnis« mit den bürgerl. Geldgebern in Nürnberg, Frankfurt und wohl auch München läßt sich daraus einfach erklären. Eine eigene Finanzpolitik hat der Kg. sicherl. nicht getrieben, aber die städt. Handelsmöglichkeiten durch Privilegien kräftig gefördert. In großen Geldschwierigkeiten scheute er sich nicht, Reichsstädte zu verpfänden.

Über eine Münz-»Politik« L.s sind wir nicht unterrichtet. Ks. L. verstand es, auch die Juden in massiver Weise zur Finanzierung seiner Politik heranzuziehen, bemühte sich aber andererseits intensiv, seine Schutzherrschaft über die jüd. »Kammerknechte« wirkungsvoll wahrzunehmen.

Die häufig vom Kg. besuchten Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt hatten ein großes Hinterland mit kgl. Grundbesitz.

Hzgl. Grundbesitz und Domänen (ehem. Fronhöfe) sind im Raume München nicht gerade zahlr., so daß die geregelte Nahrungsmittelversorgung nicht gewährleistet war, es sei denn, die Münchener Händler und Kaufleute besorgten dies. Die Institutionalisierung eines eigenen Hofkastenamts München ist erst um 1500 bezeugt.

Versorgung durch Weine, südländ. Spezialwaren und dergl. konnte leicht über Fernstraßen (Salzniederlage mit Weinmarkt), über Alpenpässe und Isar erfolgen, der Fischversorgung dienten die großen oberbayer. Seen.

Bislang fehlen größere Biographien des Kreises der Mitarbeiter, der Räte und des Hofes L.s, wenn man von der engeren Kanzlei absieht. Bes. bedauerl. ist das Fehlen einer Monographie über Berthold von Graisbach, gen. von Neiffen.

Eine gewisse Ausnahme bilden ledigl. die vom Papst abtrünnigen Gelehrten, die über Jahre am Münchener Hof tätig waren. Die aktive Mitarbeit der Münchener Franziskaner am Hof L.s zeigt sich deutl. im Höhepunkt des Kampfes mit dem Papst. Am 27. Mai 1328 floh der Minoritenbruder Michael von Cesena, »Generalminister« des Papstes, vom päpstl. Hof zu Avignon, begleitet von Bonagratia von Bergamo

und anderen bedeutenden Mitgliedern des Franziskanerordens, um schließl. mit L. gemeinsame Sache gegen den Papst zu machen. Über Pisa folgten sie dem Ks. nach München, wo sie im Franziskanerkloster aufgenommen und die führenden Theoretiker des Ks.s im Kampf gegen den Papst wurden. Den aus Avignon geflüchteten Minoriten schlossen sich an der aus Paris geflohene »erste Theoretiker des weltlichen Staates« Marsilius von Padua und mit ihm Johann von Jandun, ferner Wilhelm von Ockham. 10–20 Jahre konnte sich diese Gelehrtengruppe in der Nähe des Münchener Hofes halten, freilich nur Johann von Jandun und der dt. Minorit Heinrich von Thalheim erhielten Hofämter des Ks.s. Ein abschließendes Urteil über das Gewicht dieser Gelehrten am Münchener Hofe ist derzeit nicht mögl.

Aus dem Ratgeberkreis L.s hat uns eine einzige Person ihre eigene Biographie überliefert. Es ist der Ritter Konrad Kummersbrucker, Jägermeister in Oberbayern, und zwar unter Ks. L. und seinem Sohn Hzg. Ludwig dem Brandenburger, der seinem eigenen Urbar wichtige Lebensdaten und Ereignisse zufügte. Kummersbrucker, etwa zw. 1300 und 1310 im Raume Amberg in der Oberpfalz geb. und offenbar von niederadeliger Herkunft, nahm am Italien- und Krönungszug L.s 1327–30 zunächst als Knappe teil, erhielt aber – offenbar wg. milit. Verdienste – auf der Tiberbrücke in Rom vom neuen Ks. den Ritterschlag. Noch in Italien verlieh ihm der Ks. zwei Jahre später am 5. Aug. 1329 in Pavia das (Hof-)Amt des Jägermeisters von Oberbayern. Der Ritter berichtete selbst darüber.

Nur zwei Turniere sind in der Zeit L.s in München bekannt, nämll. 1338 und 1345, doch wird man bei großen Empfängen und Festen viel mehr derartige Spiele erwarten müssen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Umgestaltung des heutigen Marienplatzes in München zu verweisen. Schon 1315 (4. Mai) schafft L. sowohl die »Freiung« des Marktes (Marienplatz) für die Stadt, als auch eine tiefgreifende städtebaul. »Planung« für München. Bezügl. des Marktplatzes verbietet die Urk., darauf zu bauen *weder uns [d. h. dem König] noch unsern erben noch unsern Nachkommen noch anders nieman [...]* *daz der margd dest lustsamen und dest schoner und dest*

gemachsam sey: herren, burgaern, gesten und allen lauten, di darauf ze schaffen haben (Denkmäler des Münchner Stadtrechts, 1934–36, Nr. 44). Es ist nicht zu übersehen, daß der Kg. hier auch an seinen Hof und seine Hoffeste dachte. Der Markt- bzw. heutige Marienplatz wurde zum Turnierplatz und zur Stätte repräsentativer fsl. Feierlichkeiten bis in die Neuzeit.

Die von L. häufig besuchten Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt am Main verfügten in ihrer Umgebung über beträchtl. Reichsforste, die offensichtl. der Hofjagd dienten.

Die großen hzgl. Forsten um München waren bes. bevorzugte Jagdreviere L.s. München war für eine großzügige Hofjagd ausgezeichnet geeignet: Im O jenseits der Isar lag das weite »Gefilde«, das immer wieder als Jagdgebiet angesprochen wird, im W hat man ebenfalls mit großen Jagdgebilden zu rechnen; die Eichenwälder um Allach und Nymphenburg sind heute letzte Reste. Im S wird bis in die Gegenwart ein erstaunl. breites Band von ehem. hzgl. Jagd- und Forstgebieten sichtbar: Kreuzlinger Forst, Königswieser Forst, Forst Kasten, Forstenrieder Park, Grünwalder und Perlacher Forst. Es sind Forste, die von einzelnen Rodunginseln aus dem früheren MA durchbrochen sind. Die in diesem breiten Waldgürtel 1288 erstmals belegte Burg Grünwald wurde von 1319 bis etwa 1490 Sitz des oberbayer. Jägermeisters. Sicherl. bereits unter L. hatten die bayer. Kl. vielfältige Verpflichtungen bezügl. des hzgl. Jagdsystems. v. a. sollten sie die finanziellen Jagdausgaben erleichtern; daher hatten sie zum Unterhalt der hzgl. Jäger und Jagdhunde erhebl. beizutragen.

Der Kunsthistoriker Robert Suckale geht davon aus, daß L. eine eigene Hofkunst angeregt habe. Von den sicherl. einst vorhandenen Fresken in L.s Neubauten innerhalb des Alten Hofes in München ist heute nichts mehr vorhanden. Ledigl. das Stifterrelief der kgl. Lorenzkapelle im Alten Hof existiert noch. Für die bewußte repräsentative Selbstdarstellung der Herrschaft L.s sprechen aber die 33 einzigartigen Prachthandschriften des Schreibers Leonhard von München seit 1329, die auch für das Selbstverständnis des Herrschers aufschlußr. sind. Mehrfach zeichnete Leonhard von München in den Urk.n das Idealportrait L.s In diese Zusam-

menhänge gehört ein Schäftlarnner Antiphonar mit zwei künstler. überragenden Miniaturen. Auch die Kaisersiegel L.s sind bei aller traditionellen Grundform von großer Aussagekraft für L.s Herrscherverständnis. Nach der Vorlage des Kaisersiegels wurde beim Bau des Nürnberger Rathauses 1332–40 im Großen Saal ein Relief des Ks.s eingefügt, der Nürnberg bes. förderte. Noch mehr Öffentlichkeit beanspruchte der um 1330 entstandene sog. Mainzer Kurfürstenzyklus. An einem öffentl. Mainzer Warenlagerhaus waren an den Zinnen die Sandsteinreliefs der sieben Kfs.en mit ihrem Kg. (alle 200 × 100 cm) bis zum Beginn des 19. Jh.s aufgestellt.

Insg. ist hinsichtl. der relativ bescheidenen Überreste ludowizian. »Hofkunst« durchaus mit Vernichtung als Mittel der *damnatio memoriae* nach dem Tode L.s zu rechnen.

L. spielte in der zeitgenöss. dt. Literatur eine größere Rolle als die Germanisten bislang glaubten. Es fallen einzelne bemerkenswerte Dichtungen auf, die nicht fern vom Hof entstanden sein können, so bes. das von einem unbekanntem Schwaben verfaßte, nur fragmentar. erhaltene »Gedicht auf Kaiser Ludwig den Bayern« (930 Reimpaare), nach dessen Kaiserkrönung geschaffen. In Form einer Minneallegorie bei einem höf. Fest preist der Verfasser den Ks. und seine Taten, unterläßt aber nicht Mahnungen an seine Ratgeber und Fs.en. Auch Heinrich von Meißen, gen. Frauenlob († 1318), ein vielseitiger und bekannter Spruchdichter, trat in einem Spruch für L. im Streit gegen Papst Johann XXII. ein. Das Gedicht spricht gleichzeitig für Stärkung der Laienfs.en zu ungunsten der geistl. Fs.en (Bayerische Bibliothek I, 540). Peter Suchenwirt (ca. 1320–95) hat in seinen 16 »Reden« auf verstorbene Fs.en auch L.s zweite Gemahlin Ks.in Margareta von Holland ausgewählt (Bayerische Bibliothek I, 541).

Heinz Thomas (THOMAS 1993) konnte überzeugend nachweisen, daß auch das Epos »Lohengrin« in engem Kontakt zu L. entstanden ist. Die Chronik Heinrichs von München sowie Hadamars von Laber Dichtung »Die Jagd« sind offensichtl. ebenfalls dem Umkreis des Münchener Hofes zuzuschreiben.

Nicht zu übersehen ist, daß die dt. Schrift-

sprache im Urkundenwesen L.s eine zunehmend stärkere Rolle spielte, siehe auch die »Auswahlbibliographie«, hier: »Kanzlei- und Urkundenwesen zur Zeit Ludwigs des Bayern«, in: ZBLG 60 (1997) S. 423.

In der Bedrängung durch den Gegenkg., dann noch viel mehr durch das Papsttum war L. gezwungen, rasch Positionen außerhalb → Bayerns und Süddtl. aufzubauen. Als 1321 die Mark → Brandenburg durch das Aussterben der → Askanier vakant wurde, belehnte er damit seinen Sohn Ludwig. Kurz darauf vermochte er seine Tochter Mechthild mit dem → Brandenburg benachbarten → Wettiner Friedrich von Meißen zu verheiraten. Die Verbindung zur weit entfernten Mark → Brandenburg wurde dadurch intensiviert, daß er seine Vertrauten Berthold von Henneberg und die Gf.en von Schwarzburg für den Dienst in der Mark gewinnen konnte.

Den siebenjährigen Sohn Ludwig vermählte er zudem 1323 mit Margarethe, der Tochter Christophs II. von Dänemark, so daß er weit im N Verbündete fand. Im Ostseeraum bot sich für L. langfristig Einfluß, zumal durch eine weitere Heirat einer Tochter des Ks.s mit dem Schwedenkg.

Von bes. Bedeutung für das Haus Wittelsbach sollte L.s zweite Ehe 1324 mit Margarete, Tochter des Gf.en Wilhelm III. von Holland werden, das damit in die Einflußzone der Nordseeländer, aber auch in die Interessenzzone Frankreichs, → Burgunds und Englands kam. Als Ks. fand er einen mächtigen Verbündeten in seinem Schwager Kg. Edward III. von England, mit dem er 1337 ein Bündnis in Frankfurt schloß. Es war gegen Frankreich und den vom frz. Kg. abhängigen Papst gerichtet.

Um den Weg nach Italien langfristig zu sichern, schickte L. seinen Sohn nach dem Tode der dän. Prinzessin 1342 in die etwas abenteuerl. Ehe mit der Tirolerin Margarete Maultasch, so daß ihm auch Tirol und damit wichtige Alpenpässe sicher waren.

Während L. seine Ks.- und Reichspolitik nur mit dt. Fs.en realisieren konnte, die sich aber nicht ohne weiteres festlegten, konnte der Wittelsbacher seine polit. Ziele von einer breiten Hausmacht aus verfolgen.

→ A. Wittelsbach → C.I. München → C.I. Nürnberg

Q. DIRR 1934–36. – Monumenta Wittelsbacensia, 2, 1861. – Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, 11ff., 1991ff. – Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern, hg. von Helmut BANSÄ, 2 Tl.e, München 1971/74. – STAHLER 1995. – Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern, König Friedrichs des Schönen und König Johanns von Böhmen, nebst einer Auswahl der Briefe und Bullen der Päpste und anderer Urkunden welche für die Geschichte Deutschlands von 1314 bis 1347 vorzüglich wichtig sind, in Auszügen, bearb. von Johann Friedrich BÖHMER, Frankfurt 1839, Addit. 1, Frankfurt 1841, Addit. 2, Leipzig 1846, Addit. 3, Innsbruck 1865 (RI, 7).

L. ANGERMEIER, Heinz: Königtum und Landfriede, München 1966. – ANGERMEIER, Heinz: Bayern in der Regierungszeit Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 2, 1988, S. 152–195. – BANSÄ 1968. – BAUER, Richard: München als Landeshauptstadt, in: ZBLG 60 (1997) S. 115–121. – BECKMANN, Gustav: Das mittelalterliche Frankfurt a. M. als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 21 (1889) S. 1–140. – BERG, Martin: Der Italienzug Ludwigs des Bayern. Das Itinerar der Jahre 1327–1330, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 67 (1987) S. 142–197. – BORNHAK, Otto: Staatskirchliche Anschauungen und Handlungen am Hof Kaiser Ludwigs des Bayern, Weimar 1933. – BOSL, Karl: Die »Geistliche Hofakademie« Kaiser Ludwigs des Bayern im alten Franziskanerkloster zu München, in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960, S. 97–129. – FÜSSLEIN 1905. – DIEPOLDER, Gertrud: Getreue des Kaisers. Das Stift Schäftlarn und sein Probst Konrad Sachsenhauer, in: ZBLG 60 (1997) S. 363–406. – FRIED, Pankraz: Die Städtepolitik Kaiser Ludwigs des Bayern, in: ZBLG 60 (1997) S. 105–114. – GEMPERLEIN, August: Konrad Groß, der Stifter des Nürnberger Heiliggeist-Spitals, und seine Beziehungen zu Kaiser Ludwig, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 39 (1944) S. 83–126. – HOFACKER, Hans-Georg: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter, Stuttgart 1980. – Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellung zur Wahrnehmung seiner Herrschaft, hg. von Hermann NEHLSSEN und Hans-Georg HERMANN, Paderborn u. a. 2002 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. NF 22). – HOLZFURTNER, Ludwig: Zur Kirchenpolitik Ludwigs des Bayern, in: ZBLG 60 (1997) S. 127–134. – JAROSCHKA, Walter: Ludwig der Bayer als

Landesgesetzgeber, in: ZBLG 60 (1997) S. 135–142. – KAUFHOLD, Martin: Gladius spiritualis. Das päpstliche Interdikt über Deutschland in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern, Heidelberg 1994. – LANDWEHR, Götz: Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, Köln u. a. 1967. – LIEBERICH, Heinz: Kaiser Ludwig als Gesetzgeber, in: ZRG GA 76 (1959) S. 173–245. – Ludwig der Bayer, 1997. – Menzel, Michael: Quellen zu Ludwig dem Bayern, in: ZBLG 60 (1997) S. 71–82. – MENZEL, Michael: Die Memoria Kaiser Ludwigs des Bayern, in: *Auxilia Historica*, hg. von Walter KOCH, Alois SCHMID und Wilhelm VOLKERT, München 2001, S. 247–283. – MORAW, Peter: Personenforschung und deutsches Königtum, in: ZHF 2 (1975) S. 7–18. – MORAW, Peter: Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter, in: BDLG 112 (1976) S. 123–138. – MOSER 1985. – PATZE, Hans: Die Wittelsbacher in der mittelalterlichen Politik Europas, in: ZBLG 44 (1981) S. 33–79. – RIEDNER, Otto: Die Rechtsbücher Ludwigs des Bayern, Heidelberg 1911. – RIEZLER, Sigmund: Geschichte Baierns II, Gotha 1880. ND 1980. – SCHMEIDLER, Bernhard: Das spätere Mittelalter, Leipzig u. a. 1937. – SCHMID 2000. – SCHMID, Alois: Die Hoftage Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Königshof, 2002, S. 417–449. – SCHUBERT, Ernst: Berthold (VII.) von Henneberg, in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 5, hg. von Gerhard Pfeiffer, Würzburg 1973, S. 1–22. – SCHUBERT, Ernst: Königswahl und Königtum im spätmittelalterlichen Reich, in: ZHF 4 (1977) S. 257–338. – SCHUBERT 1979. – SCHÜTZ, Alois: Die Prokuratorien und Instruktionen Ludwigs des Bayern für die Kurie, Kallmünz 1973. – SCHWIND, Fred: Die Landvogtei der Wetterau, Marburg 1972. – SCHWÖBEL, Hermann Otto: Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der Römischen Kurie (1330–1346), Weimar 1968. – SERCK, Marusja: Berthold von Neuffen im Dienste Ludwigs des Bayern, Berlin 1936. – SUCKALE 1993. – SUCKALE, Robert: Kaiser Ludwig der Bayer und die Kunst. Fragen und Wünsche des Kunsthistorikers an die Geschichtswissenschaft, in: ZBLG 60 (1997) S. 171–179. – THOMAS, Heinz 1993. – THOMAS, Heinz: Ludwig der Bayer: Reichspolitik und Landespolitik, in: ZBLG 60 (1997) S. 143–165. – VOLKERT, Wilhelm: Ludwig der Bayer: Dynastie und Landesherrschaft, in: ZBLG 60 (1997) S. 87–104. – WREDE, Christa: Leonhard von München, Kallmünz 1989.

Wilhelm STÖRMER

KARL IV. (1347–78)

I. K., getauft Wenzel, * 14. Mai 1316. Gattinnen: 15. Mai 1323 Blanca (Margarete von Valois, 1316–1. Aug. 1348); 4./11. März 1349 Anna von der Pfalz (1329–2. Febr. 1353); 27. Mai 1353 Anna von Schweidnitz (→ Schlesien) (1339–11. Juli 1362); 21. Mai 1363 Elisabeth von Pommern (1345/47–11. Juli 1362). Kinder: Margarete (24. Mai 1335–Sept. 1349), Katharina (1342–86), Wenzel (17. Jan. 1350–26. Dez. 1351), Elisabeth (19. April 1358–4. Sept. 1373), → Wenzel (IV.; später röm. Kg. – 26. Febr. 1361–16. Aug. 1419), Anna (11. Juli 1366–94), → Sigismund (später röm. Kg./Ks. – 14. Febr. 1368–9. Dez. 1437), Johann (von Görlitz – 15. Juni 1370–1. März 1396), Karl (13. März 1372–24. Juli 1373), Margarete (29. Sept. 1373–1410), Heinrich (1377–29. Nov. 1378). Krönungsdaten: 26. Nov. 1346 in → Bonn und 25. Juli 1349 in Aachen zum röm. Kg., 2. Sept. 1347 Kg. von → Böhmen, 6. Jan. 1355 in Mailand zum Kg. von Italien, 5. April 1355 in Rom Kaiserkrönung, 4. Juni 1365 in Arles zum Kg. von → Burgund. Regierungszeiten: Wahl zum röm. Kg. 11. Juli 1346 in Rhens, Kg. von → Böhmen und Gf. von Luxemburg 26. Aug. 1346. Abstammung: Haus Luxemburg (verwandt mit den Hzg.en von → Brabant), mütterlicherseits Nachkomme der → Přemysliden.

II. K. war einer der bedeutendsten Ks. des ma. röm.-dt. Reichs, eine der größten Herrscherpersönlichkeiten des SpätMA. Unter seiner Regierung erreichte die Zentralgewalt im Reich ihren Höhepunkt. Der am Pariser Hof erzogene und in Italien erste Kriegserfahrungen sammelnde Herrscher konnte mit seiner pragmat. Politik, in der er ausgewogen die haus-, landes-, reichs-, außen- und kirchenpolit. Aspekte verband, und mit Hilfe seines bedeutenden Familienvermögens sowie dank seiner durchdachten polit. Ideologie, die die Traditionen des Reichs und des Kgr.s → Böhmen verband, seine Position befestigen und eine Epoche des relativen Friedens und kulturellen Aufblühens in Mitteleuropa einleiten. Zielbewußt vermehrte er das Familienvermögen (1373 Gewinn der Mark → Brandenburg) und pflegte die ideolog. Begründung seiner Machtambitionen sowie die polit. Propaganda. Dazu nutzte er

auch seine kulturelle Tätigkeit, die offizielle Geschichtsschreibung und die höf. Kunst.

III. Der Hof K.s, der in kurzer Zeit röm. und böhm. Kg. wurde, sollte von Anbeginn der selbständigen Regierung K.s seine Funktion als Herrschaftszentrum beider Gebilde erfüllen. In keinem jedoch konnte K. an den Hof seines Vorgängers anknüpfen. In → Böhmen schloß der spezif. Regierungsstil Johanns von Luxemburg die Existenz eines dauerhaften Regierungs- und Repräsentationszentrums aus. Im Reich kam die Übernahme des Hofes seines Vorgängers für den gewählten Gegenkg. nicht in Frage. K. musste seinen Hof also ganz neu aufbauen. Als Vorbild diente ihm wohl der Hof der frz. Kg.e dienen, an dem er seine Jugend verbracht hatte.

Die ersten Anläufe zur Gestaltung des Hofes sind schon während K.s Aufenthalt in Italien zu verfolgen (22. Sept. 1332: RI VIII, 1877, Nr. 1, hier S. 1: *iudici et auditori curie paterne et sue*). Deutl. Anfänge des Hofes K.s sind zu suchen in der Zeit nach seiner Rückkehr aus Italien im Herbst 1333, als er als Stellvertreter seines Vaters, Kg. Johanns, und als Mgf. von Mähren (zw. dem 4. Dez. 1333 und dem 25. Jan. 1334) die → böhm. Länder regierte. Schon damals begann er die veräusserten kgl. Burgen und Besitzungen einzulösen und seine Res. auf der Prager Burg vorzubereiten. Einstweilen umgab er sich mit Leuten, mit deren Hilfe er seinen Hof als Verwaltungs- und Repräsentationszentrum aufbauen konnte (v.a. Kanzler Nikolaus von → Brünn, Notar und Diplomat Laurentius Nikolai von Dieditz). Nur kurz trug der frz. Hof seiner Gattin Blanca, die am 12. Juni 1234 nach Prag kam, zur Hofrepräsentation bei, da K. ihn unter dem Druck des tschech. Adels nach einem Monat zurücksenden musste. Als K. am 13. Juli 1346 zum Gegenkg. → Ludwigs des Bayern im Reich gewählt wurde, musste er seinen Hof um die Institutionen der Reichsverwaltung erweitern. Nur weniger als sieben Wochen später, am 26. Aug. 1346, starb Johann von Luxemburg auf dem Schlachtfeld und K. wurde Kg. von → Böhmen. Weitere Marksteine der Entwicklung des Hofes K.s bildeten der Tod Kg. → Ludwigs IV. am 11. Okt. 1347 nebst der darauffolgenden allgemeinen Anerkennung K.s, die v.a. die Anforderungen an die Regierungs- und Verwaltungs-

funktionen sowie das repräsentative Auftreten des Hofes steigerten, und K.s Kaiserkrönung in Rom am 5. April 1355, die sich dann wiederum v.a. in weiter wachsenden Ansprüchen an die Hofrepräsentation spiegelte, und den Hof zu höchster Blüte führte.

Seit der Anerkennung K.s erlangte sein Hof europaweite Bedeutung, dies sowohl im polit. Bereich als auch auf kulturellem Gebiet, so daß von einem »Höhepunkt höfischer Geschichte« und »Hofkönigtum« gesprochen werden kann (MORAW 1983b, S. 33). Nach dem Tod K.s setzte sich die Tradition seines Hofes einige Zeit im Hof seines Erben und Thronfolgers → Wenzel fort.

Der Hauptsitz des Hofes K.s war Prag, wo K. auch die meiste Zeit seiner Regierung verbrachte. Mehr als die Hälfte der polit. Angelegenheiten, egal, ob es sich um diejenigen → Böhmens oder des Reichs handelte, erledigte K. von Prag aus. In seinem zweiten Aufenthaltsort → Nürnberg, gemessen an der Frequenz seiner Besuche und der Dauer seiner Aufenthalte, verbrachte K. nur etwa ein Zehntel seiner Regierungszeit. Andere Aufenthaltsorte treten noch mehr zurück (EBERHARD 1978, HLAVÁČEK 1988).

Wie bei anderen ma. Herrschern ist auch bei K. der Hof als Verwaltungszentrum, das von Bediensteten und Hofbeamtentum gebildet wird, zu unterscheiden vom Hof »im engeren Sinne«, den Höflingen verschiedenster Kategorien, die polit. oder repräsentativen Zwecken dienten. Die Struktur der Höflinge ist auf Grund der Quellenunbestimmtheit schwer zu fassen. Die größte und mannigfaltigste Gruppe bildeten Personen mit dem Titel *familiaris*, evtl. mit dem Zusatz *domesticus*, unter denen auch Angehörige des niederen Adels und des Bürgertums belegt sind. Etwas höher standen Personen mit dem Titel *commensalis domesticus* (Tischgenosse). Zu dieser Gruppe gehörten meist Adelige und Prälaten, von den Bürgern nur Patrizier. Der Sinn der Beifügung *cottidianus*, die in den Quellen ab und zu vorkommt, ist unklar. Wahrscheinl. unterscheidet sie die »tatsächlichen Höflinge«, die dauerhaft am Hof lebten, von denen, die »ehrenhalber« zum Hof gehörten. Die Bezeichnungen *consiliarius* und *secretarius*, die überwiegend für einige Hochadelige und

höchste kirchl. Würdenträger benutzt wurden, deuten wohl auf die Zugehörigkeit der zuständigen Personen zum Hofrat und zur Hofkanzlei.

Der Hof K.s als polit. Zentrum → Böhmens und des Reiches wurde v. a. von den Trägern der Hofämter, dem Kanzler, dem Hofmeister, dem Kammermeister, dem Küchenmeister und dem Marschall gebildet, bei festl. Anlässen kamen Träger der Ehrenämter wie der Kämmerer, der Truchseß, der Mundschenk und der Jägermeister dazu.

Das »Hauptorgan« der zentralen Verwaltung war der Hofrat. Da K. primär nicht durch Institutionen, sondern durch Personen regiert hat (MORAW 1978, S. 285), d. h. durch persönl. Vertraute, die dann entspr. Titel und Ämter erhielten, war auch der Hofrat keine geschlossene, fest umgrenzte Körperschaft mit konstanter Mitgliederzahl, sondern eine kleine Gruppe in wechselnder Zusammensetzung. An den Sitzungen nahmen regelmäßig die führenden Hofbeamten und einige Räte ohne Hofamt teil, zu denen sich weitere, auch zufällig Anwesende oder Personen hohen Standes sowie Fachleute hinzugesellen konnten. Es sind etwa 200 Männer namentl. bekannt, die mit dem Titel »Rat« bzw. »Sekretär« – *consiliarius* und *secretarius* – in den Quellen erscheinen. Etwa ein Viertel von ihnen stammte aus dem städt. Patriziat (v. a. aus Prag und Nürnberg, auch aus Frankfurt am Main und → Mainz, in den Erbländern aus → Brünn und → Breslau). Überwiegend waren es Geistliche. Zu dem geistl. Stand gehörte fast die Hälfte der Ratgeber des Herrschers, v. a. deshalb, weil diese Gruppe die nötige Bildung v. a. im kirchl. Recht hatte und verschiedene Tätigkeiten in Verwaltung, Kanzlei und Diplomatie usw. ausüben konnten. Mehr als die Hälfte der Räte und Sekretäre waren Laien aus aristokrat. Geschlechtern. Etwa zwei Drittel der Adligen stammten aus den Erbländern. Es waren Mitglieder der böhm. (meistens nicht gerade mächtigsten) Adelsgeschlechter wie die Herren von Welhartitz, Wartemberg, Hasenburg, Ossek, Pardubitz, Wlaschim, Jenstein und Vertreter der Nebenländer wie K.s Bruder Johann Heinrich und dessen Sohn → Jobst als Mgf. von Mähren, die Bf.e von → Olmütz, die Hgz.e von Troppau

und die schles. → Piasten. Das übrige Drittel der Hofräte und Sekretäre waren Rfs.en und -gf.en, v. a. aus Franken (die Nürnberger Bgf.en von → Hohenzollern, die Familien Hohenlohe, → Leuchtenberg, → Henneberg), Schwaben (die Oettingener) und anderen königsnahen Gebieten. Die Stellung und der Einfluß einzelner Räte und Sekretäre waren jedoch unterschiedlich. In keinem Fall waren diese regelmäßig im Hofrat vertreten. Einige Hofräte waren nur für bestimmte Territorialgebiete oder spezielle Fragen zuständig. Unter ihnen waren auch hochstehende Persönlichkeiten wie einige kuriale Kardinäle, die gegen großzügige Belohnung die ksl. Interessen an der Kurie wahrnahmen und durchsetzten.

Über den größten Einfluss verfügten diejenigen Räte und Sekretäre, die den engen Rat als eine Art Minister im Kabinett K.s bildeten. Auch dies war kein geschlossenes Organ mit konstanter Mitgliederbasis. Es zählte etwas mehr als zehn Personen, je nach Bedarf konnten weitere Personen (Experten) zur Sitzung geladen werden. Die vornehmste Stelle im Rat bekleideten die → Prager Ebf.e (einander folgend Ernst von Pardubice, Johann Očko von Vlašim und Johann von Jenstein) und andere Personen mit großem Weitblick und hervorragenden persönl. Eigenschaften (eine Zeitlang bspw. der Diplomat von europ. Rang Dietrich von Portitz). Trotzdem besaß der Rat kein selbständiges Entscheidungsrecht, denn diese lag ausschließl. in Händen des Herrschers.

Zu den wichtigsten Verwaltungseinrichtungen gehörte die Kanzlei. Die Kanzlei war mit dem Rat persönl. verbunden, da ihr Hauptrepräsentant, der Kanzler, Mitglied des Hofrats war, so wie auch einige höhere Kanzleibeamte, Notare und Protonotare den Titel eines Rates bzw. Sekretärs trugen. Die Anfänge der Kanzlei K.s reichen in die Zeit seines Aufenthaltes in Italien 1332 und v. a. in die Zeit nach seiner Ankunft in → Böhmen 1333 zurück, als sich seine mgfl. Kanzlei konstituierte. Die mgfl. Kanzlei wurde auch zur Grundlage der Reichskanzlei, die in kurzer Zeit auch mit der Kanzlei des Kg.s von → Böhmen verbunden wurde. Dank dieser Tatsache war die Kanzlei K.s bezügl. des Umfangs sowie der Hierarchie des Kanzleiperso-

nals wesentl. größer und strukturiertes als die Kanzleien seiner Vorgänger. Neben drei Erzkanzlern des Reiches und dem Probst von Wyseshrad als Kanzler → Böhmens, dessen Funktion nur den Charakter eines Ehrenamtes hatte, stand an der Spitze der Kanzler. Unter ihm arbeiteten einige Protonotare (»oberste Schreiber«), oft gebildete Juristen, und eine Reihe an Notaren (Schreiber), denen zahlr. niedrigere Beamten – Subnotare (Unterschreiber) – zur Verfügung standen. Allmähl. konstituierte sich auch die Gruppe der höheren und subalternen Konzeptbeamten, die v. a. die Reinschriften anfertigten (*ingrossatores, scriptores* usw.). Neben ihnen waren in der Kanzlei Registratoren, Siegelbewahrer und Boten tätig. Die Mitarbeiter der Kanzlei waren bis auf wenige Ausnahmen Kleriker, überwiegend jüngere Söhne des Großbürgertums und des niederen Adels. Die personelle Zusammensetzung, v. a. die Persönlichkeit des Kanzlers, bestimmte den Einfluß einzelner Territorien auf die Kanzlei und durch ihre Vermittlung auch die Orientierung der Politik (MORAW 1978, S. 291f.). Die berühmteste Persönlichkeit unter den Kanzlern K.s war Johann von Neumarkt (Hofkanzler 1353–74 mit kurzer Unterbrechung 1364–65), wohl Schlesier von bürgerl. Herkunft, Geistlicher und erfahrener Beamter, dessen Tätigkeit mit bedeutenden kirchl. Pfründen – Bm. in → Leitomischl (1353–64), später in → Olmütz (1364–80) – belohnt wurde. Unter seiner Leitung wurde zur Zeit der Kaiserkrönung K.s die Kanzleireform durchgeführt, die für lange Zeit Kanzleigewohnheiten und Urkundenstil festlegte (Formularsammlungen *Cancellaria Johannis Noviforensis, Summa Cancellariae*).

Das nächste ständige Mitglied des Rates war der Oberste Kammermeister als höchster Repräsentant der Finanzverwaltung. Unter ihm standen die Kammermeister und der Kammer-schreiber. Das Amt des Obersten Kammermeisters bekleideten Mitglieder der mit den Prager und Nürnberger Bankhäusern verbundenen böhm. Adels-geschlechter wie Zbynko Zajíc von Hasenburg, später dann Thimo von Koldic. Die nächsten Mitglieder des ständigen Rates waren die übrigen höchsten Beamten: der Hofmarschall, der die Oberaufsicht über das Hofleben

in seinen Beziehungen nach außen hatte (über Reiseangelegenheiten und Gästebetreuung), und der Hofmeister, der die Aufsicht und die Gerichtsbarkeit über die Palastdienerschaft ausübte. Außerdem gehörten zu K.s Rat Diplomaten und Prälaten in verschiedenen Funktionen und natürlich auch Soldaten.

Zum Hof gehörten selbstverständl. auch diejenigen Personen, die durch ihre Dienste mit dem Herrscher und seiner Familie verbunden waren wie Kapläne, Ärzte, Kindererzieher, Kammerdiener und -dienerinnen, Barbieri, Badermeister, Türhüter und Herolde, zahlr. Stallmeister und Knechte, Kellermeister, Köche und Bäcker mit ihren Gehilfen. Zahlr. Künstler, Literaten und Gelehrte, die auf dem Gebiet der herrscherl. Repräsentation oder der ideolog. und polit. Propaganda tätig waren, auch Pagen aus den vornehmen adeligen Familien und verschiedene Gäste ergänzten die internationale Gesellschaft des Königs- bzw. Kaiserhofes K.s und machten den Hof zu einem kulturellen Zentrum (MACEK 1978).

Noch vor seinem selbständigen Machtantritt strebte K. danach, die Prager Burg instand zu setzen und den herrscherl. Palast nach dem Vorbild des Sitzes des frz. Kg.s *cum maximis sumptibus* (Franz von Prag) zu erneuern (ab 1334). Der beschränkte Raum der Prager Burg erlaubte jedoch im Vergleich mit dem zerstörten roman. přemyslid. Palast nur eine bescheidene Erweiterung des kgl. Palastes. Trotzdem erregte er Bewunderung bei den Zeitgenossen. Imposant war v. a. die Lage des Palastes, der auf dem Burghügel über der Stadt emporragte und mit dem geistl. Zentrum → Böhmens, dem St.-Veits-Dom mit dem Grab des hl. Wenzels, dem Landespatron, eng verbunden war.

Der Palast war ein zweistöckiges, turmloses Gebäude mit einem von einer hohen Mauer umschlossenen Hof. Den Zugang zum Hof stellten zwei kleine Tore her. Innenhof und Palast bildeten einen günstigen Hintergrund für die festl. Zeremonien bei Ankunft und Begrüßung von Gästen und Gesandtschaften. An der westl. Pforte saß K. persönl. in der Karwoche öffentl. zu Gericht für jeden, der eine Klage vorbrachte. Das Erdgeschoß, wo die ständig zur Verfügung stehende Dienerschaft wohnte und wo sich

auch die Küche befand, öffnete sich mit Arkaden zum Burghof hin. Die Räume im ersten Geschoss dienten Repräsentationszwecken. Im östl. großen Saal, der mit einer Galerie der Bilder der Vorgänger K.s am ksl. Thron geschmückt war, fanden feierl. Audienzen, Hof- und Landtage, aber auch üppige Festmahle statt. Der Zugang zu diesem Saal war direkt vom Burghof über eine Treppe mit Söller zu erreichen. Der kleinere Saal wurde wohl zu Privataudienzen und Ratsitzungen genutzt. Im zweiten Geschoss hielten sich wahrscheinl. Höflinge oder Gäste mit ihrer Begleitung auf. Die Wohnung der kgl. bzw. ksl. Familie befand sich in einem zweigeschossigen Querflügel, der sich an der Westwand des Palastes anschloß. Das Erdgeschoß dieses Gebäudeteiles war Gerichtssitzungen vorbehalten. In zwei Räumen des ersten Stockes wohnte der Herrscher, im zweiten seine Gemahlin. Vom zweiten Stock führte eine Fachwerkbrücke in das Oratorium der Kathedrale. Dem Wiederaufbau des Palastes folgte der planmäßige Umbau des ganzen Burgareals einschließl. der Mauern und Gräben. Die Dominante bildete der neue Dom, seit 1344 Kathedrale, dessen Aufbau seit dem Jahr 1341 vorbereitet und seit Herbst 1344 großzügig in Angriff genommen wurde (Matthias von Arras, Peter Parler). Der Dom sollte nicht nur zur Kathedrale des Prager Ebf.s werden. Als Krönungskirche und ständige Grabstätte der böhm. Kg.e sollte er wichtige Funktionen auch im polit. Leben erfüllen. Das Aufbauprogramm der Res. umfasste die ganze Stadt, die durch die großzügige Gründung der Prager Neustadt (1348) stark erweitert und durch zahlr. Kirchen und Klosterstiftungen geschmückt wurde. Nach K.s Rückkehr von seinem Romzug 1355 wurde der Aufbau Prags in großem Stil fortges. Die 1357 gegründete und kurz darauf gebaute Steinbrücke verband beide Ufer der Moldau. Auch die Befestigung der Stadt wurde umgebaut und erweitert.

Als Teil der Prager Res. wurde die Burg Karlstein gebaut (1348–57). Auch der zweite Aufenthaltsort K.s, Nürnberg, seit 1373 Tangermünde, wurde repräsentativ umgebaut.

Er war kein »Kaufmann auf dem Thron«, wie Karl IV. ab und zu gen. wurde, auch wenn er die

ökonom. Lage der Prager Städte zu begünstigen strebte. Da Prag abseits der Trassen des Fernhandels lag, versuchte K. die Stellung im Fernhandel zu fördern und Prag in die N-S-Trasse einzubeziehen. Prag sollte zum wichtigsten Umschlagsplatz des Luxemburgerreiches werden. K. gelang es, eine direkte Verbindung mit Venedig zu knüpfen (1364). Die Idee, die Verbindung des venezian. Handels mit den Niederlanden anstatt auf der Donau und dem Rhein über Prag nach Hamburg umzuleiten, konnte er jedoch nicht verwirklichen. Prag in einen erstrangigen Kreuzungspunkt der Fernstraßen umzuwandeln, ist ihm sowohl aus ökonomischen als auch aus polit. Gründen nicht gelungen.

Da die Einnahmen aus dem Reich (Jahressteuern der Reichstädte und die Abgaben der Juden) zur Finanzierung der Reichspolitik in keinem Fall genügen konnten, finanzierte K. ähnl. wie auch andere röm. Kg.e und Ks. seine Politik v. a. mit dem Kammergut seiner Erbländer. Die Hauptquelle der Finanzen stellten die Kuttenberger Silbergruben dar, weitere Finanzen stammten aus den kgl. Städten und Kl.n, teilw. auch aus den regelmäßigen und außerordentl. Jahressteuern. Eine wichtige Rolle im Finanzwesen K.s spielte das mit den Nürnberger Bankhäusern verknüpfte Prager Patriziat, das Kredit gewähren konnte und einige Finanzämter bekleidete (wie bspw. die Mitglieder der Familie Welf als Unterkämmerer, die Rotlews als Münzmeister). Das höchste Amt in der Finanzverwaltung war dasjenige des obersten Kammermeisters und wurde von Adeligen bekleidet, die mit denselben Häusern verbunden waren (Zbynko Zajíc von Hasenburg 1350–61, Thimo von Kolditz 1361–83).

Die Hofgesellschaft setzte sich aus Menschen unterschiedl. sozialer Stellung zusammen. Neben den schon erwähnten Beamten, Prälaten und Höflingen aus den fsl. und verschiedenen adeligen, evtl. auch bürgerl. Familien waren am Hof K.s Persönlichkeiten des kulturellen Lebens und der Hofrepräsentation zu finden. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang wieder der Hofkanzler Johann von Neumarkt zu nennen, dessen Berühmtheit sich nicht nur an mit seiner Organisationstätigkeit in der Kanzlei verbindet, sondern auch mit sei-

nen literar. Schriften und Übersetzungen (Buch der Liebkosung, das Hieronymianum), seinem Mäzenatentum, seinen kulturellen Interessen und Kontakten wie bspw. mit Petrarca oder Cola di Rienzo, von deren Eloquenz und Stil sich der Kanzler beeinflussen ließ. Beide berühmten Italiener besuchten auch persönl. den Prager Hof. *Splendor imperatoris* sollte durch die ideolog. Propaganda gekrönt werden, die in der Literatur, v. a. in der offiziellen Geschichtsschreibung und in der höf. Kunst zum Ausdruck gebracht wurde. Die prominenteste Stelle unter den Literaten am Hofe gehörte dem Herrscher selbst, der als Verfasser mehrerer Werke (zu nennen sind v. a. die Wenzelslegende, seine eigene Lebensbeschreibung, *Moralitates*) bekannt wird. Kurz nach seiner Rückkehr aus Rom beauftragte der Ks. seinen Höfling und Rat, den ital. Minoriten und Bf. von Bisignano Johann Mari gnolla, eine Universalgeschichte zu schreiben und die Geschichte → Böhmens darin einzugliedern. Das zweite offizielle Geschichtswerk der Zeit K.s, die *Chronica Boemorum* Přibíks Pulkava von Radenín, wurde planmäßig nur der Geschichte der Erbländer gewidmet. Andere dem Herrscher günstige histor. Werke haben Franz von Prag, Benesch Krabice von Weitmühl und Abt Neplach geschrieben. Unter der Obhut des Herrschers und der Prälaten wurden auch Übersetzungen in die tschech. und die dt. Sprache gepflegt (die Bibel, K.s Autobiographie, die Chronik Böhmens des Přibík Pulkava von Radenín). Die Gründung der Prager Universität 1348 bildete die Voraussetzung für die Entwicklung der Wissenschaft.

Bedeutendste Baumeister und Bildhauer am Hof K.s waren Matthias von Arras († 1352) und Peter Parler (um 1333–39), die nacheinander an der Spitze der Prager Dombauhütte standen. Peter Parler entwarf auch große Werke der Goldschmiedekunst. Von mehreren Edelsteinschneidern und -schleifern sowie Glasmachern, Kunstschmiedern und -schlossern, Goldschmieden und Malern, die am Hof und an den repräsentativen Bauten tätig waren, sind nur einige mit ihren Namen bekannt (z. B. Johannes, *pulier imperatoris*, Schmied Wenzel, Hofmaler Meister Theodoricus, Nikolaus Wurmser aus → Straßburg, Meister Oswald).

Auch die Musik erfuhr regelmäßige Pflege. Bläserfanfaren begrüßten die Gäste. Die unterhaltende Instrumentalmusik begleitete Gastmahl und Feste. – Guillaume de Machault zählte bei seinem Besuch in Prag 25 Musikinstrumente, manche sind auch in illuminierten Handschriften wiedergegeben. Großer Beliebtheit erfreuten sich die Pfeifer (namentl. belegt sind Svah, gen. Goldene Hand, und sein Bruder Maršík) und die Trompeter (Jan und Vlk). Unter der Geistlichkeit des Veitsdomes wurde auch die »neue« frz. Vokalmusik bekannt. Zum Hof gehörten schließl. noch Narren – einer von ihnen kam zu großem Erfolg auch beim Papsthof in Avignon –, namentl. sind diese allerdings nicht bekannt.

Häufige Krankheiten, Verletzungen und Todesfälle in der herrscherl. Familie erforderten regelmäßige Pflege, die von Ärzten besorgt wurde. Unter den 16 bekannten Ärzten waren sechs Professoren der medizin. Fakultät der Prager Universität. Alle Ärzte gehörten zur Geistlichkeit, oft wurden sie mit kirchl. Pfründen belohnt. Zu den beliebtesten gehörte Johannes Witlonis aus Großglogau in → Schlesien, der mehrere Kanonikate bekleidete, weiter der Italiener Thomas de Burgo und der erste Professor der Prager medizin. Fakultät Balthasar de Marcellinis sowie der Tscheche Gallus von Strahov, Verfasser mehrerer medizin. Schriften. Hofapothekar war der Florentiner Angelo, u. a. Besitzer des botan. Gartens in der Prager Neustadt (dieser Mann hatte auch die Kontakte des Kanzlers Johann von Neumarkt mit Petrarca vermittelt). Die Namen der Astrologen, deren Kenntnisse am Hof in verschiedenen Zusammenhängen genutzt wurden, sind nicht überliefert.

Seelsorge und religiöse Übungen wie das Segnen der Speisen und Getränke, das Vorbeten am Tisch und beim Zubettgehen, das Vorlesen der Psalmen und Stundengebete besorgten in der herrscherl. Familie zahlr. Kapläne. Sie gehörten zu den »Tischgenossen«. Aus den Quellen sind etwa 30 namentl. bekannt. Von den Erziehern der ksl. Kinder ist der ksl. Hofmeister Burchard als Erzieher des Thronfolgers bekannt. Er übte jedoch wohl nur die Aufsicht über die Erziehung → Wenzels aus. Später wur-

de diese Pflicht Ebf. Johann Očko von Wlaschim anvertraut.

Über die Frauen am Hof ist nur wenig bekannt. Auf Bildern sind Hofdamen der Kg.in regelmässig dargestellt, die schriftl. Quellen bringen von ihnen aber nur bescheidene Informationen. Man kann vermuten, daß im Gefolge der Kg.in v. a. die Gemahlinnen der Höflinge, ihre Wwe.n und Töchter waren.

Die Repräsentation des Hofes realisierte sich v. a. in verschiedenen Feierlichkeiten und Festen. Die feierl. Audienzen, Huldigungen, Belehungen und Hoftage spielten sich mit dem zuständigen Zeremoniell ab. Bes. Aufmerksamkeit widmete K. seinen Krönungen. K. war zweimal zum röm. Kg. gekrönt worden. Für die Krönung zum Kg. von → Böhmen verfasste er selbst das neue Krönungsordo und besorgte die neue Krone. Ausserordentl. feierl. fand die Kaiserkrönung in Rom statt. Regelmässig veranstaltete K. die Krönungen der Kg.innen bzw. Ks.innen. Zu den Hoffesten gehörten auch die kgl. Heiraten und Taufen der kgl. Kinder. Alle Hoffeste sind jedoch vom sechstägigen Trauerzeremoniell beim Begräbnis des Ks.s im Dez. 1378 übertroffen worden. Auch die neugebaute Prager Neustadt bekam ihre Feste und hatte Repräsentationsfunktion: das Heilumsfest (Fest der hl. Lanze und der Nägel) mit der Ausstellung der Reichsinsignien und das »Prager Gnadenzjahr«.

Noch mehr als seine Vorgänger auf dem böhm. Thron sorgte sich K. um die kirchl. Institutionen. Dazu gehörte die Erneuerung des Kollegiatkapitels an der Allerheiligenkapelle 1338/41 und die Errichtung eines Kollegiatkapitels von 24 Mansionaren, 30 Chorschülern und 12 Psalmisten zur bes. Pflege des Marienlobes am Veitsdom 1343/44. Das alles machte aus der Prager Burg auch ein prominentes Zentrum geistigen Lebens. Später traten v. a. die sieben neu gestifteten Kl. in der Prager Neustadt dazu (das Slawenkl. der Benediktinerinnen, das sog. Emmausk., 1347, das Kl. der Karmeliter 1347, dasjenige der Augustinerkanoniker im Karlshof 1350, der Augustiner der hl. Katharina 1354, der Benediktiner des hl. Ambrosius 1354, der Serviten der hl. Maria 1360 und der Coelestiner des hl. Michael unter der Burg Wyschehrad 1387).

Zur Zerstreuung der Höflinge und Gäste v. a. bei Besuchen vornehmer Gäste wurden auch mehrere Wochen andauernde Turniere veranstaltet (bspw. aus Anlaß des Besuches des ungar. Kg.s Ludwig 1353, des poln. Kg.s Kasimir 1356, des Kg.s Peter von Zypern 1364). Großer Beliebtheit erfreute sich die Jagd in den Wildgehegen der Prager Burg (im sog. Hirschgraben und in Ovenec) oder in den Wäldern bei Karlstein oder Burglein, aber auch der Besuch der ksl. Menagerie mit einer riesigen Schlange, Löwen und anderen Raubkatzen.

→ A. Luxemburg → C.1. Karlstein → C.1. Nürnberg
→ C.1. Prag → C.1. Tangermünde

Q. Briefe Johans von Neumarkt. Mit einem Anhang: Ausgewählte Briefe an Johann von Neumarkt, urkundliche und briefliche Zeugnisse zu seinem Leben, ges., hg. und erl. von Paul PIUR, Berlin 1937 (Vom Mittelalter zur Reformation, 8). – Petrarca's Briefwechsel mit den deutschen Zeitgenossen. Mit einem Anhang: Petrarca's sonstige Berichte und Urteile über Deutschland, unter Mitwirkung von Konrad BURDACH hg. von Paul PIUR, Berlin 1933 (Vom Mittelalter zur Reformation, 7). – CIBULKA, Josef: Český řád korunovační a jeho původ, Prag 1934 (Casopis katolického duchovenstva. NF 1). – FRB III, 1882, IV, 1884. – Monumenta Vaticana res gestas Boemicas illustrantia. Denkmäler aus dem Vatikanischen Archiv zur Geschichte Böhmens, hg. von Ladislav KLICMAN u. a., Bd. 1–4, Prag 1903–54. – Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, 5–7, 1928–63. – RI VIII, 1877.

L. BLÁHOVÁ, Marie: Die königlichen Begräbniszeremonien im spätmittelalterlichen Böhmen, in: Tod des Mächtigen, 1997, S. 89–111. – BLÁHOVÁ, Marie: Offizielle Geschichtsschreibung in den mittelalterlichen böhmischen Ländern, in: Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme, hg. von Jaroslav WENTA, Thorn 1999 (Subsidia historiographica, 1), S. 21–40. – BLÁHOVÁ, Marie: Panovnické genealogie a jejich politická funkce ve středověku, in: Sborník archivních prací 48 (1998) S. 11–47. – BLÁHOVÁ, Marie: Život a dílo Jana ze Středy, in: Studia z dziejów Środy Śląskiej, regionu i prawa Średzkieg. Red. Ryszard GŁADKIEWICZ, Breslau 1990 (Acta Universitatis Wratislaviensis, 980; Acta Universitatis Wratislaviensis: Historia, 70), S. 77–93. – EBERHARD, Winfried: Herrschaft und Raum – Zum Itinerar Karls IV., in: Kaiser Karl IV., 1978, S. 101–108. – HLAVÁČEK, Ivan: Prag als Aufenthaltsort westmitteleuropäi-

scher geistlicher Fürsten in der Zeit Karls IV. in: Festschrift Ferdinand Seibt, 1992, S. 153–163. – HLAVÁČEK, Ivan: Ústřední moc a správa v českém státě za Lucemburků, zejména za Karla IV. a Václava IV., a její fungování, in: Jenštejn 1977, Brandýs nad Labem-Stará, Boleslav 1988, S. 49ff. – HLAVÁČEK, Ivan: Zentralörtliche Funktion Prags während der Luxemburger Zeit, in: Historiker-Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik. Wissenschaftliche Mitteilungen II-III (1988) S. 74–81. – HOENSCH 2000. – Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Ks. und Reich, im Auftr. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hg. von Hans PATZE, Neustadt an der Aisch 1978 (Sonderabdr. der Aufsätze aus BDLG, 114). – Kaiser Karl IV., 1978. – KAVKA, František: Die Hofgelehrten, in: Kaiser Karl IV., 1978, S. 249–253. – KAVKA, František: Místo Prahy v politicko-hospodářském konceptu vlády Karla IV, in: Numismatické listy 41 (1986) S. 129–146. – KAVKA 1989. – KAVKA 1993. – LEGNER, Anton: Karolinische Edelsteinwände, in: Kaiser Karl IV., 1978, S. 356–362. – MACEK, Josef: Die Hofkultur Karls IV., in: Kaiser Karl IV., 1978, S. 237–241. – MORAW, Peter: Räte und Kanzlei, in: Kaiser Karl IV., 1978, S. 285–293. – MORAW 1980. – MORAW 1983b. – PATZE 1978. – SEIBT, Ferdinand: Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 bis 1348, München 1978. – SPĚVÁČEK, Jiří: Karel IV. Život a dílo (1316–1378), Prag 1979. – STOOB, Heinz: Karl IV. und seine Zeit, Graz u. a. 1990. – ŠUSTA, Josef: Karel IV. Otec a syn, Prag 1946. – ŠUSTA, Josef: Karel IV. Za císařskou korunou, Prag 1948.

Marie BLÁHOVÁ

GÜNTHER VON SCHWARZBURG (1349)

I. Günt(h)er/Gunther, Gf. von Schwarzburg, Herr zu Blankenburg, Herr zu Arnstadt, *gubernator et capitaneus marchie Brandenburgensis* (1330, 1342/44); *iudex generalis per Thuringiam* (1325–46), *Romanorum rex* (1349). * 1303/04 auf Blankenburg(?); ∞ vor 9. Sept. 1331 Elisabeth von Honstein, Tochter Gf. Dietrichs III. von Honstein, † 1380; Kinder: Heinrich XIII. † 1357, Elisabeth † 1380, Agnes † 13. April 1399, Sophie † 1394/95, Mathilde † 26. Juni 1381. † 14. Juni 1349 Frankfurt/ am Main, Stiftskirche (heutiger Dom) St. Bartholomäus. G. entstammt der sich nach Blankenburg benennenden, von seinem

Großvater Heinrich V. (1274–87) begründeten, bis 1571 bestehenden Nebenlinie der Gf.en von Schwarzburg-Käfernburg und wurde 1349 für 115 Tage zum Gegenkg. → Karls IV. erhoben (Wahl 30. Jan. 1349 vor Frankfurt am Main; Krönung 6. Febr. 1349 in Frankfurt am Main.; Verzicht auf das Kgt. 26. Mai 1349 in Eltville.

II. Nach dem Tod seines Vaters Heinrich VII. von Schwarzburg-Blankenburg 1324 folgte G. gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich X. in der Regierung nach. Auch wenn die den Brüdern zufallenden und anfängl. gemeinsam beherrschten Erb- und Lehnsgüter (Blankenburg, Saalfeld, Ranis, Pößneck, die Hälfte von Arnstadt) bereits 1330 geteilt wurden und so die ohnehin kleine territoriale Ausgangsbasis G.s weiter geschmälert wurde, vermochte G. gleichzeitig den Besitz und Einflußbereich der nach den wettin. Lgf.en und dem Ebf. von → Mainz mächtigsten Grafenfamilie in Thüringen erhebl. auszuweiten. 1332 kamen die Schwarzburg-Blankenburger in den Besitz der anderen Hälfte der Stadt Arnstadt, die seit den 30er Jahren zur namengebenden Res. aufstieg. Gleichzeitig erhielten sie durch Kauf bzw. Verpfändung umfangr. Güter von mit ihnen versippten und zu meist hochverschuldeten thüring. Grafen- und Herrenfamilien: Die seit 1338 erworbenen Güter der Honsteiner und Beichlinger Gf.en in Schlotheim, Frankenhausen und im Ratsfeld bildeten die Grundlage der schwarzburg. Unterherrschaft im südl. Harzvorland; seit Beginn der 30er Jahre stießen die Schwarzburg-Blankenburger an der Saale nach N vor und gewannen bis 1344 von den Gf.en von Orlamünde bzw. von den Herren von Lobdeburg mit Rudolstadt, der Leuchtenburg, Kahla und Roda, Dornburg und – allerdings nur kurzfristig – der Hälfte der Stadt → Jena entscheidende Herrschaftspunkte. Finanziert wurden diese beträchtl. Gebietsgewinne mit den Kupfer-, Silber- und Goldvorkommen im Blankenburger und Saalfelder Raum, die G. als den führenden Vertreter der Familie u. a. auch zum Kreditgeber der → Wittelsbacher machten. Der schwarzburg. Machtstellung in Thüringen entsprach ebenso die mehrfach bezeugte Tätigkeit G.s als Hauptmann des Thüringer Landfriedensgerichtes. Obgleich der mit der sog. Thüringer Grafenfeh-

de von 1342–46 unternommene letzte Versuch der vom → Mainzer Ebf. Heinrich von Virneburg und G. angeführten thüring. Gf.en und Herren scheiterte, den seit 1247 erworbenen Anspruch der → Wettiner auf die lgfl. Oberherrschaft in Thüringen zurückzudrängen, und damit das Ende und die weitgehende Rücknahme eines das Thüringer Becken übergreifenden, bis an die mittlere Saale reichenden schwarzburg. Territorialgürtels bedeutete (bis auf die nordthüring. Gebiete und Rudolstadt gingen alle Neuerwerbungen an die → Wettiner verloren), konnte G. seiner Familie die Macht- und Rangstellung bewahren und diese in den folgenden Jahren durch Schutz- und Bündnisverträge mit den → Wettinern festigen. Entscheidend für diese – auf Perspektive hin gesehen – dauerhafte Sicherung der schwarzburg. Positionen war nicht zuletzt die reichspolit. Rolle, die G. seit Mitte der 20er Jahre gespielt hatte und in der sich die wachsende Bedeutung Thüringens im Reich widerspiegelt, das seit den ersten Jahrzehnten des 14. Jh.s aufgrund seiner Mittellage zw. den rivalisierenden Hausmachtdynastien der → Luxemburger und → Wittelsbacher zu einer erworbenen Einflußzone geworden war. Neben den → Wettinern (Lgf. Friedrich der Ernsthafte war seit 1323/28 Schwiegersonn Kg. → Ludwigs IV. des Bayern) und dem über Erfurt gebietenden → Mainzer Ebf. (v. a. seit 1328 Heinrich von Virneburg) waren die Schwarzburger zu den wichtigsten Stützen des Kgt.s → Ludwigs des Bayern aufgestiegen, der 1323 als entscheidende Erweiterung seiner oberbayer. Hausmacht die Mgf. → Brandenburg hinzugewinnen konnte, diese aber gegen innere und äußere Konkurrenten, allen voran den expansiven luxemburg. Kg.en von → Böhmen behaupten mußte, der von seinen nordwestl. und südöstl. Herrschaftszentren her Ansprüche auf das Reich und insbes. auf die Mark → Brandenburg erhob. 1323 bestätigte → Ludwig der Bayer den schwarzburg. Lehnsbesitz an Saalfeld für G. und seinen Bruder Heinrich, 1332 bekräftigte er den Erwerb der Arnstädter Güter. G. muß darüber hinaus, darin Traditionen seines Vaters fortsetzend, ein überaus enges Vertrauensverhältnis zum wittelsbach. Kg./Ks. besessen haben, in dessen engstem Umfeld und Dienst er seit Ende der

20er Jahre immer wieder begegnet (1330 Verweser und Landeshauptmann der Mark → Brandenburg für den noch unmündigen Ludwig von Brandenburg, 1334–39 Aufenthalt am → Münchner Hof, 1342 Begleiter Ludwigs von Brandenburg während seiner Brautwerbung in Tirol, 1342 Vermittlungsverhandlungen im ksl. Auftrag zw. den Hansestädten und den Gf.en von Holstein in → Lübeck), wobei er sich nicht nur als Diplomat, sondern v. a. auch als ein geschickter Stratege und erfolgreicher Militär auszeichnete.

Als nach dem Tod Ks. → Ludwigs des Bayern 1348 die → Wittelsbacher planten, um ihren Einfluß im Reich zu behaupten, dem schon 1346 mit nachdrükl. Unterstützung Clemens' VI. zum Gegenkg. → Ludwigs des Bayern erhobenen und nun seinen Anspruch machtvoll durchsetzenden → Luxemburger → Karl IV. einen eigenen Kg. entgegenzustellen, jedoch keiner der Söhne Ludwigs hierfür geeignet war und die ersten zwei in Aussicht genommenen Kandidaten, Edward III. von England und der → Wettiner Friedrich der Ernsthafte, absagten, wurde seit Okt. 1348 G., der die → Wittelsbacher gegen den von den → Luxemburgern installierten falschen Woldemar in der Mark milit. unterstützte, als der nach dem wettin. Fs.en einflußreichste Gf. in der für die wittelsbach. Interessen entscheidenden Brückenlandschaft Thüringen der geeignetste Thronprätendent. Am 30. Jan. 1349 wurde G. auf dem Feld vor Frankfurt mit der schriftl. zugesicherten bzw. erkauften kfs.l. Stimmenmehrheit des → Mainzer Ebf.s Heinrich von Virneburg, des Mgf.en Ludwig von Brandenburg, des Hg.s Erich von Sachsen-Lauenburg und der → Pfgf.en bei Rhein Rudolf II. und Ruprecht I. gewählt, wobei die Wahl im Unterschied zu der → Karls IV. zwar formalrechtl. korrekt, aber die Legitimation von drei seiner Wähler aufgrund des Mainzer Schismas (seit 1346 zw. Heinrich von Virneburg und dem luxemburg. Parteigänger Gerlach Gf.en von Nassau), der in den sächs. Häusern → Lauenburg und → Wittenberg umstrittenen Kurstimme und der infolge des Auftretens des von → Karl IV. zum brandenburg. Mgf.en erhobenen falschen Woldemar geschwächten Stellung des Brandenburgers höchst angefochten war. We-

nige Tage nach der Wahl öffnete die Reichsstadt Frankfurt unter Zusicherung umfangr. Privilegien ihre Tore; G. wurde in einer feierl. Prozession eingeholt und am 6. Febr. in einem liturg. Festakt im kgl. Bartholomäusstift in das Amt eingeführt.

Vergl. mit den Ausgangspositionen der anderen »kleinen Hausmachtkönige« des 13./14. Jh.s, waren die strukturellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen eines schwarzburg. Kgt.s – trotz gegenteiliger Urteile zeitgenöss. Chronisten – keineswegs aussichtslos und G. von Sch. gegenüber Mgf. Ludwig von Brandenburg, dem Initiator der Kandidatur, ein überaus vorsichtig abwägender Politiker, der seine Zusage (am 9. Dez. 1348 in → Dresden) abhängig machte von einer an enge Fristen gebundenen schriftl. Zusicherung der Mehrheit der Kurstimmen bereits vor dem eigentl. Wahlakt, einer formalrechtl. unanfechtbaren Wahl (Kur am rechten Ort, Feststellung der Vakanz des Reichs und damit der Ungültigkeit der Erhebung → Karls IV., Wahl ohne Simonie) sowie von Schutz- und Hilfs Garantien bei den zu erwartenden milit. Auseinandersetzungen mit → Karl IV. bzw. in Hinblick auf die Folgen eines eventuellen Mißlingens der Wahl. Im Unterschied zu seinen Vorgängern scheiterte G. aber an der überragenden, die Aussichten seines Gegenspielers keineswegs unterschätzenden Diplomatie → Karls IV., aber auch an den Zufällen einer milit. Fehlplanung und tödl. Erkrankung.

→ Karl IV. nutzte geschickt die zw. den tragenden Kräften des Reichs, insbes. den für die Königswahl entscheidenden Kfs.en, offen oder latent bestehenden dynast. und territorialen Interessenkonvergenzen und -spannungen (u. a. um die strittigen Kurstimmen), um den Zusammenhalt der wittelsbach. Partei weitgehend auszuhöheln. In deutl. Absicht, die wittelsbach. Pläne zu durchkreuzen, hielt sich → Karl IV. zum Zeitpunkt der Kandidaturzusage G.s im Dez. 1348 ebenfalls in → Dresden auf, gewann sowohl den wettin. Fs.en als auch engste Verwandte G.s (seine Neffen Heinrich und Günther von Schwarzburg und den aus der Familie seiner Frau stammenden Gf. Heinrich von Honstein), zog über Thüringen und → Kassel, wo er die → Lgf.en von Hessen auf sich verpflichtete,

in die Rheinlande nach → Köln, das sich ihm aufgrund massiver Privilegienzusagen am 7. Febr. 1349 öffnete und wo er in Geheimverhandlungen die für den weiteren Gang der Ereignisse entscheidende Eheverabredung mit dem rhein. Pfgf.en Rudolf traf (die Heirat mit dessen Tochter Anna erfolgte am 4. März in → Bacharach), in deren Folge G. die einzige, unangefochtene Wahlstimme entzogen, der Zerfall der wittelsbach. Partei besiegelt und das polit. Kräfteverhältnis im Reich endgültig zu Gunsten des Luxemburgers entschieden wurde. Obwohl sich G. ledigl. auf seine schwarzburg. Hausgüter, wenige thüring. Anhänger, den Gf.en von → Henneberg, einige Reichsstädte (Aachen, Dortmund, Frankfurt und die Städte in der Wetterau), den Pfgf.en Ruprecht, den durch das Schisma bedrängten Ebf. Heinrich von Virneburg und den durch den Druck der → Luxemburger in Tirol und → Brandenburg gebundenen und seine Positionen nur mühsam verteidigenden Ludwig von Brandenburg stützen konnte, hielt er am Kgt. fest (Ablehnung eines Verhandlungsangebotes → Karls IV. im April 1349) und suchte die Entscheidung in der für ihn als erfahrenen Kriegsherren vertrauten milit. Auseinandersetzung. Das Heer → Karls IV. erwartend, begann er seit Febr. 1349 seine ihm verbliebenen Stützpunkte im Frankfurter Raum, in der Wetterau und im eblf.-mainz. Rheingau zu einem Sperrriegel gegen → Karl IV. auszubauen und die Politik gegenüber den Reichsstädten zu intensivieren, die die rigorose Verpfändungspolitik → Karls IV. fürchteten. Das Zusammentreffen der gegner. Heere Mitte Mai im Rheingau bei Eltville führte jedoch infolge eines takt. Fehlers zu einem nahezu kampflosen Sieg → Karls IV. am 21. Mai. Im Ergebnis der nachfolgenden Kapitulationsverhandlungen vom 22.–26. Mai in Eltville verzichtete G. auf das Kgt. und urkundete von nun an wieder als Gf. von Schwarzburg. Dem unterlegenen und tödl. erkrankten G. erwies → Karl IV. in überaus großzügiger Weise herrscherl. Gnade und finanzielle Entschädigung (die Summe von 20 000 Mark Silber wurde durch die Verpfändung von Reichsstädten und Zöllen erbracht). Als G. nur drei Wochen später am 14. Juni in Frankfurt gest. war, nahm → Karl IV. an den prunkvollen Exequien und der Be-

stattung in der Frankfurter Wahlkirche St. Bartholomäus teil; → Karl IV. hat demzufolge das einem Kg. würdige Begräbniszeremoniell und darüber hinaus die Übertragung des Totengedenkens an das kgl. Stift gestattet. Die Vorgänge verweisen sowohl auf die Hochachtung des Luxemburgers gegenüber seinem einstigen Gegner (die schon von zeitgenöss. Chronisten kolportierten Gerüchte einer angebl. Vergiftung G.s im Auftrag → Karls IV. hat JANSON 1880, S. 113–117, widerlegt), als auch auf die Bedeutung, die die schwarzburg. Familie dem kurzen Kgt. G.s beimaß, dem in den folgenden Jh.en für die in mehrere Linien zersplitterten Schwarzburgerer identitätsstiftende Funktion zukam und das die Vorstellung von einem vorgebl. rfsl. Rang der Familie wachhielt, den die Schwarzburger jedoch erst 1697/1711 erlangten. Das Grab G.s, über dem die Familie und einige seiner ehemaligen thüring. und mittelhess. Parteigänger 1352 eine Tumbengrabanlage errichten ließen, verblieb wahrscheinl. auch deshalb auf Dauer im Frankfurter Bartholomäusstift als einem der für Verfassung und Reich hochrangigsten und symbolträchtigsten Orte und wurde nicht in eines der schwarzburg. Hauskl. verlegt. Die Überreste G.s sind seit der Räumung des Grabes 1714 verschollen. Die Platte des Hochgrabes aus rotem Sandstein mit der überlebensgroßen Figur G.s. und die mit 18 Wappenfeldern geschmückten Sockelwände wurden zu einem bislang nicht abgesicherten Zeitpunkt im 18. Jh. (MEYER 2000, S. 94–96: 1714, 1743 oder nach 1746) als Epitaph in der Südwand des Chors eingemauert.

III. Zum kgl. Hof G.s und dessen Prosopographie liegen, wie allg. zur Hofhaltung der Schwarzburger, bisher keine Untersuchungen vor. Die Kürze seines Kgt.s, während dessen er sich fernab von seinen thüring. Hausgütern in Frankfurt, in der Wetterau bzw. im Rheingau aufhielt und fortwährend unter dem Druck der polit.-milit. Durchsetzung und Absicherung seiner Ansprüche stand, werden das Schwergewicht der personellen Zusammensetzung des Hofes auf das Militär verschoben (am 2. Jan. 1349 stellte sich der Propst des Mainzer Domstifts und Stiftsverweser Kuno von Falkenstein mit 60 Panzerreitern in den Dienst G.s) und die

Entfaltung einer repräsentativen Hofhaltung kaum zugelassen haben. Wären die Reichskleinodien, deren Übergabe ihm Ludwig von Brandenburg am 9. Dez. 1349 zugesichert hatte, in seine Hand gekommen, dann hätte G. für deren standesgemäße Aufbewahrung ähnl. wie im Falle seiner ärztl. Betreuung durch den Frankfurter Arzt Freidank (eine in der älteren Lit. aufgrund des Beinamens »von Heringen« vermutete Herkunft aus Thüringen scheint wenig wahrscheinl.) die sich ihm bietenden Möglichkeiten in der Reichsstadt Frankfurt nutzen müssen (Residenzort war der schon von → Ludwig dem Bayern als Quartier genutzte Frankfurter Johanniterhof, wo G. auch starb). Dennoch werden in den wenigen verwertbaren Nachrichten Ansätze einer Hofhaltung erkennbar, die nicht nur von den Frankfurtern und der außerthüring. Anhängerschaft G.s getragen (Febr./März 1349 entlohnte G. den Ritter Rudolf von Sachsenhausen für Unkosten in seinem Dienst), sondern bei der auch Personal des schwarzburg.-gfl. Hofes übernommen wurde. So griff G. bei seiner kgl. Urkundentätigkeit offenbar auf einen bereits in seiner gfl. Schreibstube tätigen Notar zurück (HERZ 1963, S. 69–71). Da G. am 12. März 1349 seine Honsteiner Verwandten mit der Vormundschaft über seinen Sohn Heinrich und mit der treuhänder. Verwaltung seiner thüring. Besitzungen betraute, scheint es, daß G. sogar größere Teile seiner gfl. Verwaltung nach Frankfurt genommen hatte. Der Vorgang läßt zudem Rückschlüsse auf die Finanzierung des Kgt.s zu, denn G. überließ den Honsteiner Gf.en gleichzeitig Stadt und Residenzburg Blankenburg als Pfand für Geldanleihen. Repräsentative Ansprüche spiegeln die im Febr. 1349 in Frankfurt stattfindenden Turniere; ob diese allerdings in Verhöhnung (*in derisu*) des vor Kastell seine Truppen zusammenziehenden → Karl IV. abgehalten wurden, wie Mathias von Neuenburg behauptet (*Chronica Mathiae de Nuwenburg*, S. 274, Zeile 12f.), muß offen bleiben. Die – wenn auch im Vorfeld vorsichtig auskalkulierten – offensichtl. Ansprüche auf das Kgt. schlugen sich ebenso in den kgl. Siegeln G.s nieder, die er bereits einen Tag nach seiner Wahl am 7. Febr. 1349 erstmals verwendete. Sowohl in Form, Ikonographie und ihrer

Ausbildung als Majestäts-, Rück- und Sekretriesiegel schließen sie sich eng an die von → Heinrich VII. und → Ludwig den Bayern geführten kgl. Siegel an. Das Majestätsiegel G.s zeigt den Kg. auf einem Thron sitzend mit Lilienszepter und Reichsapfel; die Füße auf einem liegenden Löwen ruhend. Die Inschrift lautet +GVNTHERVVS DEI GRACIA ROMANO[RUM] REX SEMPER AVGVSTVS. Das Rücksiegel ist hingegen in der seit → Heinrich VII. übl. Form als einfaches Adlersiegel mit der Devise IVSTE IVDICATE FILII HOMINVM ausgeführt. Das in Umschrift – +S[IGILLUM] SECR[ETUM] GVNTHERI DEI GRA[TIA] ROMANO[RUM] REG[IS] SE[M]P[ER] AVG[USTUS] – und Größe eindeutig als Sekretriesiegel ausgewiesene zweite Königssiegel G.s zeigt in einem dreieckigen Schild einen von mehreren kleinen Flammen umgebenen Adler. Ob diese, von seinen Vorgängern übernommene Ikonographie aussagekräftig für eine Programmatik des Kg.s G. ist, der keinerlei Selbstzeugnisse hinterlassen hat, ist ebensowenig untersucht, wie die Frage, ob das erst drei Jahre nach seinem Tod entstandene Grabmal, das G. nicht als Kg., sondern als aufrechten, durch Untreue scheiternden Krieger zeigt, den Reflex eines Selbstverständnisses G.s darstellt.

→ A. Schwarzburg-Blankenburg → C.1. Blankenburg
→ C.1. Rudolstadt

Q. CDB. – Chronik des Mathias von Neuenburg, 1924. – Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach (Chronica Heinrici Surdi de Selbach), hg. von Harry BRESSLAU, Berlin 1922. ND 1980 (MGH SS rer. Germ. NS I). – Cronica S. Petri Erfordensis moderna, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., hg. von Oswald HOLDER-EGGER, Hannover u. a. 1899 (MGH SS rer. Germ. XLII). – Henricus Dapifer de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter, hg. von Alfons HUBER, Stuttgart 1868. ND 1969 (Fontes rerum Germanicarum, 4). – Chronicon Schwartzburgicum, 1753, hier S. 330–358. – LATOMUS, Johannes: Antiquitates quaedam civitatis et potissimum ecclesiae Francofordensis; Acta aliquot vetustiora in civitate Francofurtensi [...], in: Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters, bearb. von Richard FRONING, Frankfurt am Main 1884 (Quellen zur Frankfurter Geschichte, 1), S. 67–136. – Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia, hg. von

August POTTHAST, Göttingen 1859. – MGH Const. IX,1, 1974. – Michaelis de Leone canonici Herbiopolensis Annotata historica, hg. von Johann Friedrich BÖHMER, Stuttgart 1843. ND 1969 (Fontes rerum Germanicarum, 1) S. 451–479. – RI VIII, 1877.

L. BERG, Arnold: Günther Graf von Schwarzburg, Deutscher König, in: Archiv für Sippenforschung 7 (1940) S. 202–206, 234–239. – FRONING, Richard: Die beiden Frankfurter Chroniken des Johannes Latomus und ihre Quellen, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. NF 8 (1882) S. 232–318. – HERZ 1963. – Hessen und Thüringen, 1992, S. 205, Nr. 330ff. – JAEKEL-BADOUIN, Jessica: Die Grabplatte Günthers von Schwarzburg im Frankfurter Domchor, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 48 (1996) S. 91–108. – JANSON, Karl: Das Königtum Günthers von Schwarzburg, Leipzig 1880 (Historische Studien, 1) [hier S. 1 zur ält. Lit.]. – MARTIN, Thomas M.: Art. »Günt(h)er von Schwarzburg«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1794. – MEYER, Rudolf J.: Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III., Köln u. a. 2000 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer RI, 19), S. 88–99. – PATZE 1968, hier S. 88–94. – SCHAEFFER, Carl: Günther von Schwarzburg. Geschichte und Kultur, Frankfurt am Main 1960. – WERNER, Matthias: Ein Königtum für 115 Tage. Die Königswahl Graf Günthers XXI. von Schwarzburg im Jahre 1349 und die Stellung Thüringens im Reich in der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 57 (2003). – WERUNSKY, Emil: Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, 3 Bde., Innsbruck 1880–1886, hier Bd. 2, S. 151–197.

Petra WEIGEL

WENZEL (1378–1419)

I. Röm. und böhm. Kg. * 26. Febr. 1361 Nürnberg, † 16. Aug. 1419 Wenzelstein/Kundratitz bei Prag, ☐ Veitsdom auf der Prager Burg. – Am 15. Juni 1363 in Prag zum böhm. Kg. gekrönt, am 10. Juni 1376 zu Frankfurt zum röm. Kg. gewählt und am 6. Juli 1376 zu Aachen gekrönt. – Ab 1363 bis zur Erlangung der röm. Königswürde trug W. zugl. in der Intitulation nach Ausweis seiner Urkn den Titel eines Mgf.en von → Brandenburg, obwohl er die volle Herrschaft in → Brandenburg erst ab 1373 nach Ausgleich mit den → Wittelsbachern antreten

konnte. Weitere Titel waren die eines Hzg.s der Lausitz, eines Hzg.s von → Schlesien, eines Gf.en von Sulzbach und von Zeit zu Zeit auch eines Hzg.s von Luxemburg (wo W. jedoch erst nach dem Tod seines Onkels Wenzel von Böhmen 1383 die direkte Herrschaft antreten konnte, die er allerdings schon 1388, an seinen Vetter, den älteren Mgf.en von Mähren, → Jobst, und nach dessen Tod im Jan. 1411 an seine Nichte, die Tochter seines jüngsten Halbbruders Johann von Görlitz, Elisabeth von Görlitz, verpfändete). – Zweiter Sohn Ks. → Karls IV. (aus dessen dritter Ehe mit Anna von Schweidnitz). Selbständige Regierung nach → Karls IV. Tod ab 30. Nov. 1378. – ∞ I. 1370 Johanna von Bayern (* 1356, † 1386), 2. Sophia von Bayern, (* 1376, † 1425). Beide Ehen blieben kinderlos.

II. Im Reich durch die rhein. Kfs.en unter Leitung des Ebf. von → Mainz am 28. Aug. 1400 wg. eines vorgebl. andauernden Desinteresses an Reichsangelegenheiten in Rhens abgesetzt, obwohl W. insbes. in den 80er Jahren mehrfach in Auseinandersetzungen zw. Städten und Fs.en, wengleich mit schwankendem Erfolg, eingegriffen hatte. Auch nach seiner Absetzung wurde W. noch mehrere Monate maßgebl. durch Reichsstädte der »königsnahen« Landschaften gegen → Ruprecht unterstützt (Nürnberg), jedoch wg. seiner polit. Untätigkeit notgedrungen im Laufe von kurzer Zeit verlassen. Wg. tiefschürfender Streitigkeiten im erbl. Kgr., die zw. ihm und der Baronenfronde, durch den → Prager Ebf. unterstützt, entflamten, wurde er zweimal durch diese Union mit Unterstützung seiner engsten Verwandten (→ Sigismund, z. T. auch → Jobst) gefangen genommen. 1394 wurde er auf den Burgen der Rosenberger, vornehm. im südböhm. Krumau und nachher kurzfristig in Oberösterreich in der Herrschaft der Starhemberger in Wildberg gefangengehalten. Um seine Befreiung hat sich schließl. das Reichsheer, durch Ruprecht III. von der Pfalz geführt, und Johann von Görlitz verdient gemacht. 1402–03 wurde W. trotz eines Versprechens → Sigismunds, nach mehreren Verschiebungen die Romreise antreten zu können, durch diesen abermals gefangengenommen. Mit der Absicht, W. auf Dauer polit. auszuscheiden, wurde er nach → Wien verbracht und

unter die Aufsicht der → Habsburger gestellt, wo er einen kleinen Hof führen und ausnahmsweise auch Dispositionen machen konnte. Nach 21 Monaten Gefangenschaft gelang es W., am 11. Nov. 1403 nach → Böhmen zu flüchten und die erschütterte Herrschaft wieder anzutreten, obwohl er schon ab Mitte der 90er Jahre gezwungen war, verschiedentl. seine Kompetenzen formell aufzugeben. Nach dem Erlöschen der luxemburg. Nebenlinie durch Mgf. → Jobst trat W. die direkte Regierung in Mähren an, ohne dort allerdings auch nur andeutungsweise zu residieren.

Vom Vater hatte W. das kaum lösbare Problem des päpstl. Schismas geerbt, das er mehrmals, jedoch vergeblich, zu lösen versuchte. Am 27. Febr. 1379 schloß er mit den meisten Kfs.en den sog. Urbansbund, konnte jedoch die »Clementisten« weder in → Böhmen noch im Reich völlig unterdrücken. Auch seine Gesamtpolitik sowohl im Reich als auch im erbl. Kgr. stand nach anfängl. Erfolgen unter einem schlechten Stern, teilw. aufgrund seiner zunehmenden Passivität bzw. unkontrollierbaren Impulsivität, die ihm nicht nur viele Gegner einbrachte, sondern auch für einen übertrieben schlechten Ruf sowohl bei den Zeitgenossen als auch bes. bei den nachkommenden Generationen sorgte. Die anfängl. reibungslose Zusammenarbeit mit dem → Prager Ebf. Johann von Jenstein, der sein Jugendfreund und anfangs erster Rat als Hofkanzler bis 1383 war (damals oder kurz danach zog W. auch von der Prager Burg in die Prager Altstadt, wo er innerhalb kurzer Zeit ein ganzes Residenzviertel an der Grenze zur Prager Neustadt und in der Nähe zur Universität und zum Altstädter Rathaus erbauen ließ), führte in den offenen Bruch mit den böhm. Ständen, was in der Folterung und der anschließenden Ertränkung des ebfl. Generalvikars Johann von Nepomuk 1393 gipfelte. Die im letzten Dezennium seiner Regierung wiederholten Versuche, den Schlüsselposten der → Prager Ebf.e mit ergebnen Leuten zu besetzen, führte letztl. zur Ernennung des Konrad von Vechta, der schon früher einer der engsten Berater und Günstlinge W.s war. Nach der Verabschiedung des vom Vater übernommenen Personals wählte W. Helfer seiner engsten Mitarbeiter aus nicht nach überkom-

menen Kriterien, sondern vornehmlich aus dem niederen Adel und der Bürgerschaft. Im Reich war W.s Kirchenpolitik nur z. T. erfolgr. und auch die Ergebnisse seines mißlungenen Zusammentreffens mit dem frz. Kg. Karl VI. in Reims 1398 waren mehr als dürftig. Nachdem → Ruprecht als W.s Nachfolger stets die *via cessionis* ablehnte, sah W. darin nach seiner Absetzung eine zeitlang die Chance, von der Kirche als röm. Kg. wieder akzeptiert zu werden, obwohl seine Pläne zur Romreise ab den 80er Jahren nicht nur durch eine fortdauernde Unentschiedenheit, sondern auch durch Intrigen anderer Mächte (Frankreich, bes. jedoch durch seinen Halbbruder → Sigismund) zu einem unerfüllbaren Traum geworden waren.

Das Interesse W.s an den Angelegenheiten sowohl → Böhmens als auch des Reichs erlahmte mehr und mehr, doch nicht im dem Maße, wie es ihm von seinen Zeitgenossen vorgeworfen wurde und durch die Historiker bis heute vorgeworfen wird. Eine rege Urkundenmission bezeugt seine Aktivitäten, die freilich mit derjenigen seines Vater keinesfalls zu vergleichen ist. Zu den schwersten Fehlern seiner Regierung gehört freilich das Martyrium des Prager Generalvikars Johann von Pomuk von 1393, den W. aufgrund der zunehmenden Zwistigkeiten mit dem → Prager Ebf. Johann von Jenstein martern ließ. Dagegen unterstützten er und seine Gattin zuerst intensiv die beginnende tschech. Reformation und bes. Johann Hus, jedoch nur bis zu dem Moment, in dem Hus mit seinen Anhängern eigene Wege betrat und den päpstl. Ablasshandel, durch W. aus finanziellen Gründen gefördert, verurteilte. Nach der Ablehnung seiner kirchenpolit. Absichten (Unterstützung des *via-cessionis*-Plans, der im Einvernehmen mit Frankreich zur Verhinderung von Schismen führen sollte) durch die böhm. Stände brauchte W. mind. die Unterstützung der Universität. Um diese zu erlangen, erließ er im Jan. 1409 das sog. Kuttenger Dekret gegen die fremden *nationes* an der Prager Universität, die ihm gegenüber nicht positiv eingestellt waren (statt drei Stimmen besaßen diese fürderhin nur eine von vieren, die W. zustimmende böhm. *nation* jedoch drei). Nach der Verbrennung von Hus in → Konstanz kümmerte sich W. erfolglos

darum, den Ruf der Rechtgläubigkeit seines Kgr.es zu wahren, doch entglitten ihm die Ereignisse, die in den Ersten Prager Fenstersturz des Neustädter Rates am 30. Juli mündeten, was unmittelbar zu W.s Tod am 16. Aug. 1419 am Wenzelstein (Herzschlag oder epilept. Anfall) führte.

Im Vergleich mit seinem Vater, jedoch auch mit anderen hochgestellten Zeitgenossen, reiste W. nicht allzu gern und verbrachte seine meiste Zeit in Mittelböhmen bzw. direkt in Prag, das als überwältigend galt. Mit großem Abstand gelten die Zwillingsburgen Bettlern und Točník als zweitfrequentierteste Stätte auch in der Reichszeit. Wenn man von → Wien absieht, so ist für das Reich am häufigsten, jedoch mit großem Abstand, der Aufenthalt des Kg.s in der wichtigen Reichsstadt Nürnberg mit fast 350 Tagen bezeugt; Nürnberg steht somit an erster Stelle gemessen an W.s Aufhalten. Ihr folgt Frankfurt am Main, doch mit kaum der Hälfte der belegten Tagesaufenthalte. Relativ gut bezeugt sind W.s Aufenthalte in → Luxemburg. Dagegen sind nur zwei kurze Auslandsreisen bezeugt:, von denen eine nach nach Oberungarn, die andere nach Frankreich führte.

Als Buchliebhaber hat W. eine einzigartige Bibliothek mit mehr als hundert Bänden aufgebaut, zu einem großen Teil mit kostbar geschmückten Handschriften, von denen allerdings nur Fragmente in habsburg. Besitz erhalten geblieben sind. Obwohl W. kein Werk der Hofhistoriographie initiierte, hat er doch zu mehreren Übers.en erbaut. Literatur in die tschech. Sprache Anstoß gegeben. W. wurde auch der Neigung zur Nekromantie verdächtigt, in welcher ihm v. a. sein Höfling Konrad von Vechta, der bis zum Ebf. von → Prag avancierte, nahe gestanden haben soll. In den Prager Städten hatte W. (neben der Prager Burg) zwei bedeutende Res.en, außerhalb von Prag je eine in Kuttenger und an beliebten Burgen Bettlern, Točník und Neuhaus-Wenzelstein bei Kundraitz erbaut (s. u.). Seine zeitbedingte Absicht, die kgl. Res. in den ersten Jahren nach Pilsen zu verlegen, hat keine konkreten Formen angenommen.

III. W.s Hof ist im mitteleurop. Vergleich zu den bedeutendsten, größten und zugl. struk-

turiertesten seiner Zeit zu zählen. Die geistl. und weltl. Zusammensetzung setzte andere Akzente als es im Zeitalter seines Vaters der Fall war, obwohl noch zu Beginn Karls Vertraute W. zu Hilfe kamen wie Lamprecht von Brunn, Bf. von → Bamberg, oder der schles. Hzb. Přemko von Teschen. Weil W. nämlich alsbald mit der offiziellen Landesgeistlichkeit in Konflikt geriet und die Reichsgeistlichkeit im besten Fall meist nur zum weiteren Hof gehörte, umgab sich W. mit eigener, aber nicht eben zahlr. Gefolgschaft, die sich aus anderen Kreisen rekrutierte. Eine der wichtigsten Personen, Konrad von Vechta, kam zwar aus dem Reich, war jedoch einfacher Kleriker und hat seine Karriere bis zum Ebf. von → Prag erst am Hof W.s gemacht. Ähnl. geschah es auch mit dem Reichsadel, dessen Vertreter in W.s Reichszeit mit wenigen Ausnahmen vornehmlich der Lgf.en von → Leuchtenberg sowie hoher Beamten des Reichshofgerichtes nur selten am Hof weilten. Deren Vertretern vertraute W. auch andere wichtige weltl. Ämter an. Da W. aber ebenfalls so gut wie ständig mit den böhm. Baronen im Streit lag, war sich auch dieser Kreis an seinem Hof mit Ausnahmen nicht eben zahlreich vertreten. Sonst erscheinen in größerer Zahl Angehörige aus den Kreisen des niederen Adels oder aus dem Bereich des Bürgertums wie Borziwoj von Swinar, Sigismund Huler u.a. Kanzleibeamte stammten überraschenderweise bes. aus Mähren.

→ A. Luxemburg → C.I. Bettlern → C.I. Kuttenberg → C.I. Nürnberg → C.I. Prag → C.I. Točník → C.I. Wenzelstein

Q. Da für W.s Zeit weder Hofhistoriographie noch ihm anders nahestehende Chroniken zur Verfügung stehen, erfährt das diplom. Material noch höhere Bedeutung als sonst. Da die RI seinerzeit noch nicht bestanden, müssen mehrere landesgeschichtl. orientierte Diplomatere bzw. Regestenwerke in den Vordergrund treten. Als vornehmste sind diejenigen Werke, die das erbl. Kgr. betreffen, zu bezeichnen. – Immer noch nützlich sind: CDEM XI–XIII, 1885–97, XIV–XV, 1903. – Codex iuris municipalis regni Bohemiae, 1–2, 1886–95, 4, 1, 19. – PELZEL 1–2, 1788–90. – Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV. (1378 dec.–1419 aug. 16), Bd. 1, 1–7, hg. von Věra JENŠOVSKÁ, Prag 1967–81, Bd. 2, hg. von Vladimír

VAVŘÍNEK, Prag 1967, Bd. 3–4, hg. von Božena KOPÍČKOVÁ, Prag 1977 und 1989. – Zur Reichspolitik grundlegend RTA I–VI, 1867–88.

L. Breit konzipierte Biographien von: PELZEL 1–2, 1788–90. – SPĚVÁČEK, Jiří: Václav IV. a jeho doba 1361–1419, Prag 1986. – Wichtige Gesamtdarstellungen: BARTOŠ, František M.: Čechy v době Husově und Husitská revoluce, Bd. 1, Prag 1947 und 1965 (České dějiny, Tl.e 2, 6, 7). – GERLICH 1960. – HEIMPEL, Hermann: Deutschland im späteren Mittelalter 1200–1500, Konstanz 1957 (Handbuch der deutschen Geschichte, 1, 5), ND 1967. – HOENSCH, Jörg: Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1437, Stuttgart u. a. 2000. – LINDNER, Theodor, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, 2 Bde., Braunschweig 1875–80 (Geschichte des Deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation, 1). – MORAW 1985. – PALACKÝ, František: Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě, Bde. 2, 2 und 3, 1, 2. Aufl., Prag 1876 und 1870. – ŠMAHEL, František: Husitská revoluce, Bd. 1, 2. Aufl., Prag 1993 (dt. Fassung Hannover 2002). – Zu Spezialfragen existiert umfangr. Literatur, deshalb hier nur kleine Auswahl. Neuere Titel zu Verwaltung, Kultur und Regionalpolitik mit weiterführender Bibl.: HLAVÁČEK, Ivan: Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatie, Stuttgart 1970 (Schriften der MGH, 23). – HLAVÁČEK, Ivan: Überlegungen zum Kapellanat am luxemburgischen Hof unter Johann von Luxemburg, Karl und Wenzel, in: Alltag bei Hofe, 1995, S. 83–109. – HLAVÁČEK, Ivan: Der deutsche Südwesten und König Wenzel IV. im Spiegel seines Geschäftsschriftgutes, in: ZGO 145 (1997) S. 83–115. – HLAVÁČEK, Ivan: Der Hof Wenzels IV. als führendes Kulturzentrum Mitteleuropas, in: Die Wenzelsbibel. Vollständige Faksimileausgabe der Codices Vindobonenses 2759–2764 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, Graz 1998, S. 9–36. – HLAVÁČEK, Ivan: Hof und Hofführung König Wenzels, in: Königshof, 2002, S. 105–136. – HLAVÁČEK, Ivan: K organizaci státního správního systému Václava IV. (mit dt. Zusammenfassung: Zur Organisation des staatlichen Verwaltungssystems Wenzels IV.), Prag 1991 (Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et historica. Monographia, 137). – WEIGEL, Helmut: Männer um König Wenzel. Das Problem der Reichspolitik, in: DA 5 (1942) S. 112–177. – WEIGEL, Helmut: König Wenzels persönliche Politik, in: DA 7 (1944) S. 133–199.

Ivan HLAVÁČEK

RUPRECHT VON DER PFALZ (1400–10)

I. * → Amberg 5. Mai 1352; → Pfgf. bei Rhein und (Titular-)Hzg. von → Bayern (Jan. 1398). ∞ kurz vor dem 13. Juni 1374 mit Elisabeth (1358–1411), Tochter Bgf.en Friedrichs V. von Nürnberg aus dem Hause → Hohenzollern. Röm.-dt. Kg., Wahl Rhense 21. Aug. 1400, Krönung → Köln 6. Jan. 1401. † 18. Mai 1410 Burg Landskron über Oppenheim, □ Heidelberg, Heiliggeistkirche. – Eltern: Pfgf. Ruprecht II. (1325–98), ∞ vor Okt. 1348 mit Beatrix von Aragon-Sizilien (1326–65). – Geschwister: Anna († 1415), ∞ 1363 mit Wilhelm VII. bzw. I. Gf. von Berg und Ravensberg, Hzg. von → Jülich; Friedrich (* 1347); Johann (* 1349); Mechtild († nach dem 2. Okt. 1413), ∞ (1) Heinrich II. Gf. von Veldenz (→ Pfalz-Veldenz), ∞ (2) 1379 Sigost Ldgf. von → Leuchtenberg; Elisabeth († nach dem 4. Juli 1360); Adolf († 1358). – Kinder: Ruprecht Pipan (1375–97), ∞ 1392 mit Elisabeth von Sponheim (1365–1417); Margareta (1376–1434), ∞ 1394 mit Karl II., Hzg. von → Lothringen († 1431); Friedrich (1377–1401); Ludwig III. (1378–1436), → Pfgf. bei Rhein und (Titular-)Hzg. von → Bayern, ∞ 1402 mit Blanka (1392–1409), Tochter Kg. Heinrichs IV. von England; Agnes (1379–1404), ∞ 1404 mit Adolf I., Hzg. von → Kleve-Mark (1373–1448); Elisabeth (vor dem 27. Okt. 1381–1409), ∞ 1403 mit Friedrich IV., Hzg. von → Österreich (1382–1439); Johann (1383–1443), ∞ (1) mit Katharina von Pommern (1390–1426), ∞ (2) 1428 mit Beatrix von Bayern-München (1403–47) – seit 1410 Haupt der Nebenlinie Pfalz-Neumarkt (→ Pfalz-Veldenz); Stephan (1385–1459), ∞ 1410 mit Anna von Veldenz (→ Pfalz-Veldenz) († 1439) – seit 1410 Haupt der Nebenlinie → Pfalz-Simmern; Otto I. (1387–1461) ∞ 1430 mit Johanna von Bayern-Landshut (1413–44) – seit 1410 Haupt der Nebenlinie → Pfalz-Mosbach.

II. Unter den drei Großdynastien des dt. SpätMA, die um die Krone rangen, waren die Wittelsbacher in → Bayern und der Kurpfalz die schwächsten, jedoch die ursprgl. vornehmsten. Da Rang und Ruhm der Familie als höchste profane Werte galten, wurden die offenkundigen Schwächezeichen Kg. → Wenzels aus dem Haus

→ Luxemburg (1378–1400/19) – bes. seit seiner beschämenden Gefangennahme durch die heim. Adelsopposition i.J. 1394 – zu Signalen, die man nicht übersehen konnte. Ks. → Karl IV. (1346/47–78), der Vater → Wenzels, hatte manche Probleme gelöst, andere fast unlösbare aber nur hintangehalten, zumal das Problem der Krise des Papsttums in Europa und hinreichender Pflege von Frieden und Recht im Reich. Zugl. schien die Stunde des Kurfürstentums aus dem rhein. W gegenüber den noch nicht weit zurückliegenden Bestrebungen eines prakt. Monismus der Krone, eben → Karls IV., gekommen. R.s Wahl zum »Gegenkönig« vom Sommer 1400, der die Absetzung → Wenzels vorausgegangen war, blieb unrechtmäßig ungeachtet beträchtl. hofjurist. Aufwandes und modern klingender Rhetorik. Es schien noch einmal der »alte« W des Reiches zum Zug zu kommen. Für ein Jahrzehnt (und danach noch beinahe ebensolange unter → Sigismund) bestanden zwei Königshöfe im Reich nebeneinander. Das stets akute dt. Kohärenzproblem war damals allerdings so beschaffen, daß daraus anders als beim Papsttum nicht eigtl. eine »Staats«krise hervorging. Vielmehr vermochten zwei regionale Herrschaftssysteme in der Praxis zu koexistieren – mit dem Primärziel der jeweiligen Selbstbehauptung. Ernstl. Konflikte zw. beiden gab es nicht, abgesehen von der im ersten Schwung vollzogenen »Rück«eroberung des vom Vater Karl in Franken zusammengeführten »Neuböhmen« zugunsten des rupertin. Systems. Man wird das ganze Jahrzehnt zusammenfassend einem »Zeitalter der Unentschiedenheit« zuordnen, das zw. dem Scheitern jenes karolin. »Traumes« und dem Durchsetzen des »institutionalisierten Dualismus« das späte 14. und den größten Teil des 15. Jh.s bezeichnete. Auf dem langen und nicht geradlinigen Weg zu mehr monarch. Staatlichkeit im kathol. Europa des MA bedeutete diese Phase im Reich Stillstand und damit weiteres Zurückbleiben im Vergleich zu den Nachbarn im W. Das zeigt die Hofgeschichte am deutlichsten. Allerdings wurde die Einheit des Reiches nicht negativ berührt, da sie bei weitem nicht nur regierungs- oder gar verwaltungstechn. konstituiert war, sondern als selbstverständl. Lebensprinzip aller Beteiligten gelten kann.

Zu beschreiben ist ein gescheitertes Kgtm., das immerhin maßgebl. Tendenzen des Zeitalters hervortreten läßt. Von vornherein war die Aussicht auf Erfolg minimal. Hinter dem generell anerkannten hohen Rang der Pfalz in der territorialen Welt des Reiches und dem individuellen Anspruch R.s blieben die konkreten Macht- und Geldmittel weit zurück. Im kleinteiligen W mit seinen zahlr. traditionellen Antagonismen war der Versuch ohne Zukunft, sich ersatzweise auf ein System von Zusagen und Bündnissen zu stützen. Zwei Hauptkennzeichen charakterisieren speziell diesen einen Versuch: der schon erwähnte unheilbare Macht- und Geldmangel und der aus der Illegitimität des Anfangs erwachsende Zwang zu künftigem legitimen Handeln um jeden Preis. Das gleiche Motiv wirkte wohl mit gegenüber der davor und danach bei uns unerreichten techn. »Perfektion« des Hofes, nur war solches in einer weiterhin aristokrat. Welt kein sehr erfolgr. Werbemittel. Perfektion (natürl. im Rahmen der zeitgenöss. Möglichkeiten) und aristokrat. Glanzlosigkeit bestanden nebeneinander. Zum Schicksal wurde das klägl. Scheitern des Italienzuges von 1401/02, der die für → Wenzel unerreichbar gebliebene Kaiserkrone hätte erbringen sollen. Der verspottet Zurückgekehrte fand den Zerfall seiner vielgestaltigen heim. Koalition vor. Die Erinnerung an die harte Hegemonialpolitik der drei Ruprechte in ihrer Region war nicht mehr verdeckt. Die Treugebliebenen, v. a. der Pfälzer Lehnsadel (im krassen Gegensatz zum böhm. Adel), die traditionell königsnahen Gf.en, Herren und Bf.e aus der Nachbarschaft und die Stadt → Nürnberg (in Symbiose mit der benachbarten rupertin. montanistisch-»industriell« wertvollen Oberpfalz), genügten nicht. Am wenigsten half die Zustimmung der Intellektuellen. Die Defensive gelang im wesentl., doch scheiterten prakt. alle offensiven Aktivitäten. Jedermann offenkundig war die Hilflosigkeit in der Schisma-Frage, auch gegenüber den Konzil von Pisa i. J. 1409. Vermutl. hat der Tod den Kg. aus einer polit. hoffnungslos gewordenen Lage erlöst.

Kg. R. genießt bis heute die Sympathien der Historiker, die die oft beängstigenden Lücken unseres Wissens, bes. was seine Person betrifft,

positiv aufgefüllt haben, schon weil man sich mit seinen zahlr. Helfern aus der Wissenschaft solidar. fühlte. Gern hat man daher übersehen, wie hart das Geschehen von 1410 dem monarch. Normalverhalten in Europa ins Gesicht geschlagen hat. Es fehlte jegl. Bemühen um die Perpetuierung von Rang und Ansehen der Dynastie. Das vorbereitete und das aktuelle Handeln zur Todesstunde galt allein der unbeeinträchtigten Rückkehr ins territoriale Milieu. Dies gelang. Auch die Zugewinne der Königszeit wurden konsolidiert. Soll man das Schicksal R.s bedauern? Kaum. Er war, wie manche seinesgleichen, ein Kg. im Reich und kein Kg. des Reiches. Der breite Fluß der dt. Geschichte setzte sich mit ihm oder auch ohne ihn recht gleichmäßig fort. Nicht einmal regional geurteilt war alles Vorgefallene zukunftsfruchtig: Die »Mitunternehmerschaft« des recht bemerkenswerten Pfälzer Lehnsadels war zwar im Jahrzehnt des Kgtm.s äußerst wirksam, aber er konnte auch deshalb auf die Dauer nicht territorialisiert werden und sollte die Dynastie im nächsten Jh. zugunsten reichritterschaftl. Existenz verlassen.

III. Die unabänderl. ereignisgeschichte. Tatsachen damaliger Vergangenheit und Gegenwart prägten den rupertin. Hof. Zunächst: Die Quantitäten waren gering. Von den erbländ. Voraussetzungen emanzipierte man sich angesichts der Herausforderung des Kgtm.s am leichtesten im »technischen« Milieu, weniger als nötig im sozialen und finanziellen und am wenigsten im machtpolit.-repräsentativen. Im Wettbewerb der zeitgenöss. Monarchien nahm man sich daher weitaus weniger ansehnlich, als als angesichts der kommenden Standards der Verwaltungsgeschichte. Großdynast. Ehrgeiz hatte immerhin kurz zuvor Gelegenheit zu einer Premiere geboten: Die 1386 gegründete, Erfahrungen aus Paris, → Prag und → Wien intensiv nutzende Universität ist in der ganz kleinen Welt, deren Mittelpunkt der Hof bildete, via Juristen und Theologen unverhältnismäßig bedeutsam geworden. Die Residenzstadt hingegen war prakt. ohne Belang. Eine kleine eigenständige »Kommune« zw. Stadt und Burg (»Schloßstraße«) nahm die meisten Hofbediensteten auf. Das äußererbländ. Reich wirkte

fast ausschließl. in Gestalt der vier königsnahen Landschaften, mit nichtfsl. Hochadel und einigen Bf.en. Die entscheidene Kraft, die mit der Dynastie geradezu eine Symbiose einging, war der pfälz. Lehnsadel. Nicht denkbar ist der Hof auch ohne das bes. polit.-sozial-kulturelle Gefüge des Mittelrheins, das adelig-kirchl. vergleichsw. dichter oder viel dichter beschaffen war als anderswo, hingegen nicht ausreichend großbürgerl. geprägt. → Nürnberg, das zweite Zentrum rupertin. Existenz, lag eben doch entfernt. Bis 1400 und nach 1410 würde man die tragenden Elemente des Hofes nicht so benennen. So hat das fundamentale Anderssein der dt. Königsgeschichte gegenüber dem europ. Normalmaß, d.h. der ständige Wechsel der Herrscherdynastie und ihrer erbländ. Kernlandschaften und Residenzorte, auch das Jahrzehnt R.s geprägt. Die Sozialbedingungen der Hofgeschichte des Zeitalters blieben hingegen dieselben: die Person prägte das Amt, nicht das Amt die Person, Personenverbände kontrollierten die Personalpolitik, das Machtsubstrat des Königsdieners bestimmte seine Rolle am Hof, die Ordnungskultur war mündl., noch ganz ohne verschriftl. Regelungen. Die Attraktivität des Königshofs war vom polit. Erfolg abhängig, statt daß der Hof ein selbstverständl. Zentrum gleichbleibenden großen Gewichts aus sich selbst heraus gebildet hätte. So war die dt. Hofgeschichte im Zeitalter des (pointierten) Kontinuitätsproblems primär eine Abfolge von Einzelfällen. Was als generelle Leitlinie gelten mag, war jenes eigenartige, auch rupertin. Paradoxon: So wichtig und aufschlußreich für die Einheit der dt. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte stets der Blick auf das Gemeinsame der Königshöfe ist, so hoch wird man gleichwohl die jeweils erbländ. Verhältnisse im Detail veranschlagen. Diese Doppelgesichtigkeit »verarbeitete« man von Fall zu Fall. Das Hauptargument dafür bildet das Faktum, daß sich Kg. R. wie seine Vorgänger und Nachfolger stets nur eines Hofes, eines Hofrats, einer Hofkanzlei und einer Hofkammer bediente. Es handelte sich eben beim Hof um ein herrscherbezogenes Gebilde, das man als eine dritte Größe von den Erbländern und vom nichterbländ. Reich unterschied; diesmal war man am Hof zusätzl. als re-

ligiöse Bruderschaft organisiert. Ein gemeinsamer Habitus bestand wenigstens insofern, als die Maßstäbe der aristokrat. Welt hier und dort die eindeutig führenden blieben. Ihnen gegenüber muß das Wissen von der kommenden Bürokratiegeschichte zumeist vor der Tür bleiben. Als der Hof seinen »Antrittsbesuch« in → Straßburg machte (1400), wurde z.B. die (polit. belanglos gebliebene) Kg.in viermal so reich beschenkt wie der (in der Stadt wohlbekannte) einflußreiche Hofkanzler.

Die räuml. Strukturen des Hofes waren lokaltopograph. und itinerargeograph. recht einfach und übersichtl. Eine starke Burg ruhte über einer sehr kleinen Stadt. Diese war fast ohne ökonom. Gewicht, daher auch gehorsam im Gegensatz zum → Prag Kg. → Wenzels, viell. der bescheidenste aller erbländ. Residenzplätze im Zeitalter des Dynastienwechsels. Die Burg war in jegl. Hinsicht, und zwar im Ablauf der Jahre zunehmend, der Existenzmittelpunkt des Kg.s. Das ist schon in pfgl. Zeit so gewesen. Man brach von Heidelberg auf und kehrte dorthin zurück, auch um dort beinahe alle hohen Kirchenfeste zu feiern. Viel schwächer ausgebildet als unter → Karl IV. und ohnehin auf die westl. Hälfte verkürzt war nun die klass. luxemburg. »Querachse«, von der aus einst der große Ks. zw. → Breslau und Frankfurt am Main das Reich regiert hatte. Heidelberg trat gewiß in sehr unvollkommener Weise an die Stelle von → Prag, abgesehen von den Stichworten »Universität« und »Bischofskirche«, da das mittelrhein. Kleriker-Netzwerk dem Veitsdom gleichkommen mochte. Im Jahr 1400 oder kurz davor begann man mit dem dritten, heute noch stehenden Bau der großen Heiliggeist-Stifts-Kirche, auch als neue Grablege. Die Aufenthalte in → Nürnberg waren abgesehen von dem einen halben Jahr gleich nach dem ital. Abenteuer viel kürzer als beim großen Vorgänger, auch weil das benachbarte erbländ. → Amberg, die Geburtsstadt R.s, verfügbar war. Das Nürnberger Geld, zunächst wie bei den Vorgängern und Nachfolgern nicht kleinl. investiert, rettete diesen Kg. nicht. Von Aufenthalten in Frankfurt am Main wurde auffällig wenig Gebrauch gemacht, obwohl von dorthen, der neben → Straßburg größten Stadt der Nachbarschaft im W, die hof. Damenmode

bestimmt gewesen zu sein scheint. Weiter nördl., über → Bacharach hinaus, hat dann erst recht die nach den ersten »Flitterwochen« wieder ausgebrochene Feindschaft mit Kurmainz kaum überwindbare Schwierigkeiten gemacht. Das Elsaß war angesichts des Stillhaltens der → Habsburger und als Folge der erfandeten Landvogtei so etwas wie eine pfälz. Sekundogenitur und bedurfte der Kontrolle kaum. Franken war loyal, auch die neue kurzlebige Universität in → Würzburg. Schwaben wurde kaum besucht, die Königsnahen von dorthier kamen von selbst. Darüber hinaus war das Reichsgebiet, auch das westl., eine Angelegenheit der jeweils regional Handelnden – positiv oder auch negativ zum Wittelsbacher eingestellt je nach der konkreten polit. Lage. Sollte man meinen, das Itinerar insgesamt sei eher großpfälz. als reich. gewesen, so setze man hinzu, daß anders als bei → Habsburgern und → Luxemburgern und auch bei Ks. → Ludwig großpfälz. Reisewege fast ident. waren mit den traditionell-kgf. Oder: Von allen königstragenden Territorien des SpätMA war die Kurpfalz das an und für sich herrscher-nächste.

Die Hoftage des Kg.s, sogar in → Nürnberg, waren abgesehen von Augenblicksinteressenten nur regional besucht und daher auch nur von einer recht geringen Zahl von Rfs.en. Kaum mehr als ein halbes Dutzend Bf.e (von insgesamt etwa 50) und wohl nur halb so viele weltl. Fs.en (von etwa 20 Familien) trafen ein. Am »täglichen« Hof ging es noch bescheidener zu. Ihn leitete der Hofmeister (präzise »Großhofmeister«, *magnus curie magister*, gegenüber dem [Haus-]hofmeister) aus königsnahem nichtfsl. Hochadel (nacheinander Leiningen, Schwarzburg, Oettingen). Ebenso einzuordnen ist der kgf. Hofrichter (Weinsberg, Wertheim). Seine Gerichtsordnung von 1409 ist die erste erhaltene. Neben dem (Groß-)Hofmeister stand etwa gleichrangig der Hofkanzler, Raban Bf. von → Speyer aus einer angesehenen, auch studienfrohen Pfälzer Lehnsadelsfamilie (Helmstatt). Dies war das nach außen gewandte Gesicht des Hofes. Nach innen hin regierte konkurrenzlos, weil mitunternehmer., der oft genannte Lehn-sadel. Er war meist ritterl. Ranges und daher den Königsnahen ständ. unterlegen. Das mag

Konflikte geschaffen haben. Der Kanzler gehörte als einziger gleichsam beiden Blickrichtungen an. Lehnsadelig-ritterl.-pfälz. besetzt waren stets die Ämter des Kammermeisters wg. seiner finanziellen und des Marschalls wg. seiner milit. Aufgaben. Das Einnahmen-Register des Kammerschreibers von 1401–07 ist als erstes in Dtl. erhalten. Die Inhaber der Erbhofämter des Kg.s spielten anders als zur Zeit → Sigismunds keine Rolle.

Der Hofrat, insgesamt bestehend aus mind. 107 Personen (76 Laien und 31 Geistliche), war in dieser großen Zahl wie übl. ein fiktives Gebilde. Was sich davon konkretisierte, war von allumfassender, primär herrscherbezogener Zuständigkeit. Wirkl. wichtig waren wohl etwa zwanzig Räte, von denen im Einzelfall normalerweise kaum ein Dutzend gemeinsam beraten und geraten haben dürfte. Zu anderer Zeit ging man auf Missionen, übte territoriale Ämter aus oder betätigte sich als Spezialist. Die einzig wirkl. kohärente Gruppe war der heim. Lehn-sadel. Bf.e, königsnaher Hochadel und Professoren wurden eher als einzelne beansprucht. Dem Mindestbedarf des Kg.s an höf. Repräsentation war mit alledem wohl nur auf das Knappste Genüge getan. So war z. B. der vor dem → Deutschen Orden geflohene Ebf. von → Riga so wertvoll, als ranghöchster unter den sehr wenigen Rfs.en, die längere Zeit am Hof lebten. Auch der Deutschmeister war gemäß alter königsnaher Tradition Rat des Kg.s. Das Verfahren im Rat kennt man nicht näher. Sicherl. ist das soziale Gefüge der Räte, die den Hof mit der Außenwelt auch dadurch verknüpften, daß sie ihren Interessen nachgingen, bemerkenswerter als das »amtliche«. Der kgf. Rat stellt sich jedenfalls weit überwiegend als ländl.-burggesessene Herrngesellschaft dar. Von den Laienräten waren 47 Personen erbland. gebunden, 29 stammten von außerhalb (darunter drei Fs.en und acht Gf.en), meist aus Franken, dem mittleren Rheinland und aus Schwaben. Am klarsten umrissen sind die zehn Heidelberger Professoren, die überregionale und internationale Erfahrungen mitbrachten. Sie verflochten den Hof wie wohl noch nie zuvor aktiv und passiv in die damals wichtigste europaweite Diskussion des Zeitalters, in diejenige

der brennenden kirchenpolit. Fragen. Im Unterschied zu → Karl IV. fehlte ein städt.-großbürgerl. und damit auch direkt finanziell nutzbares Element so gut wie gänzlich.

Die Hofkanzlei, besser differenziert und »rationalisiert« in ihrer Produktion als jemals im dt. SpätMA, war das Produkt des Kanzler-Unternehmers Raban von Helmstatt, zuvor Student in Heidelberg, → Wien und Bologna, dort beisammen gewesen mit einer Gruppe weiterer führender Juristen, die im Reich das 15. Jh. mitprägen sollten. Raban besaß die Kanzlei und ihre Produkte in der Tat im strengsten Sinn des Wortes. Sie war wohl in seinem Heidelberger Wohnsitz zu Hause. Besser noch erkennbar ist solches an den Kanzlei-Registern, die heute den Anfang der mehrhundertbändigen Reihe der sog. Reichsregister bilden. Die Register waren Rabans Privateigentum. Er verlieh sie zum Abschreiben dem Nachfolger R.s, dem Pfgf.en Ludwig, ließ sich dieses beurkunden, erhielt sie korrekt zurück und gab sie später auf Befehl an Kg. → Sigismund weiter (1422). Seine Protonotare (insgesamt 9, davon 6 aktive) stellten deutl. noch als unter → Karl IV., → Wenzel und → Sigismund die Verwaltungselite am Hofe dar, sie führten öfter den Ratstitel als sonst übl. Darunter war Dr. Job Vener, den man etwas später zum Papst wählen wollte (1417). Von den sorgfältig chronolog. geführten großen Registern wurden sachaktenartige Spezialregister gesondert. Die Produktion der einzigen, ungeteilten Hofkanzlei war, stets gemessen an den erhaltenen Stücken, zehnfach so hoch wie in den letzten pfgfl. Jahren, doppelt so hoch wie bei → Karl IV. und betrug das Sechsfache des allerdings schlecht überlieferten Konkurrenten → Wenzel. → Sigismund und → Albrecht II. blieben knapp quantitativ und stärker qualitativ hinter R. zurück. Die Normierung oder Normalisierung der Texte war weit vorangetrieben, wie es auch nötig schien, wenn zu Stoßzeiten mehr als zehn Stücke tägl. hinausgingen. Von einem Tag auf den anderen war das Urkundenformular von »pfalzgräfl. auf »königlich« umgestellt worden. Einen eigenen Hinweis verdient die kleine Kanzlei des kgl. Hofgerichts, deren Laien»beamte« eine extrem hohe königsbezogene Kontinuität von → Ludwig den Bayern bis hin zu →

Sigismund aufwiesen, da es eine Instanz dieser Art in den Territorien nicht gab. Es war ein Personenverband aus der Gegend von Schwäbisch Gmünd, auch er eindeutig mitunternehmer. tätig. Das Hofarchiv ist schon vor 1400 bezeugt und wurde von einem Hofkapellan geleitet, der studiert hatte. Die Hofkapelle war gemäß den generellen Wandlungen an den spätm. Königshöfen stark territorial und sogar lokal gebunden. Den vier auf der Burg zu Heidelberg amtierenden Kapellänen stand eine weitaus größere Zahl ehrenamtl. Titelträger gegenüber (26), wie übl. Das untergeordnete Hofpersonal ist in der Regel wie auch anderswo nur anonym bezeugt. In der geläufigen Weise war der Hof der Kg.in über das spezif. weibl. Milieu hinaus mit klar erkennbaren analogen Hofämtern ausgestattet, hat aber sichtbare polit.-herrschaftl. Bedeutung nicht gewonnen.

→ A. Wittelsbach → C.1. Heidelberg

Q. Briefe zum Pisaner Konzil, hg. von Johannes

VINCKE, Bonn 1940 (Beiträge zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 1). – COLBERG, Katharina: Eine Briefsammlung aus der Zeit König Ruprechts, in: Festschrift Hermann Heimpel, 2, 1972, S. 540–590. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1–2, 1894–1939. – RTA.ÄR IV–VI, 1882–88. – SCHMIDT, Aloys: Leichenpredigt auf König Ruprecht von der Pfalz, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15 (1952/53) S. 337–342. – Schriftstücke zum Pisaner Konzil. Ein Kampf um die öffentl. Meinung, hg. von Johannes VINCKE, Bonn 1942 (Beiträge zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, 3). – SPIESS 1981. – VINCKE, Johannes: Acta Concilii Pisani, in: RQA 46 (1941) S. 81–331.

L. GERLICH 1960. – GERLICH, Alois: Rheinische Kurfürsten im Gefüge der Reichspolitik des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. von Hans PATZE, Bd. 2, Sigmaringen 1971 (VuF, 14), S. 149–169. – GERLICH, Alois: König Ruprecht von der Pfalz (1352–1410), in: Pfälzer Lebensbilder, Bd. 4, hg. von Hartmut HARTHAUSEN, Speyer 1987, S. 9–60. – HEIMANN 1993. – HEIMPEL, Hermann: Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamten-tums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, 3 Bde., Göttingen 1982 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 52, 1–3). – KOLB 1999. – Pfalz-

grafschaft bei Rhein, 2000. – MORAW 1968. – MORAW, Peter: Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400, in: VSWG 55 (1969) S. 289–328. – MORAW 1969. – MORAW, Peter: Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983) S. 75–97. – MORAW 1983a. – MORAW, Peter: Ruprecht von der Pfalz – ein König aus Heidelberg, in: ZGO 149 (2001) S. 97–110. – SCHAAB, Meinrad, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung 1156–1410, in: Alzeyer Kolloquium 1970, hg. von Alois GERLICH, Wiesbaden 1974 (Geschichtliche Landeskunde, 10), S. 1–21. – SCHAAB, Meinrad: Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat, 1971, S. 171–197. – SCHAAB 1, 1988. – SCHAAB 1995. – SCHUBERT, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1981 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63). – SCHUBERT, Ernst: Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich. Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard SCHNEIDER, Sigmaringen 1987 (VuF, 32), S. 135–184. – SCHUBERT, Ernst: Art. »Ruprecht, deutscher König«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1108–10. – SPIESS 1978. – SPIESS, Karl-Heinz: Erbteilung, dynastische Räson und personale Herrschaft. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Pfalz im späten Mittelalter, in: Die Pfalz, 1990, S. 159–181. – STROMER, Wolfgang von: Das Zusammenspiel oberdeutscher und Florentiner Geldleute bei der Finanzierung von König Ruprechts Italienzug 1401/02, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. von Hermann KELLENBENZ (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 16), Stuttgart 1971, S. 50–86. – VINCKE, Johannes: Ruprecht von der Pfalz und Martin von Aragon, in: Festschrift Hermann Heimpel, 2, 1972, S. 500–539, 540–590. – WRIEDT, Klaus: Der Heidelberger Hof und die Pisaner Kardinäle. Zwei Formen des Konzilsgedankens, in: Reichsgeschichte, 1972, S. 272–288.

Peter MORAW

JOBST VON MÄHREN (1410–11)

I. * etwa im Okt. 1351, † 18. Jan. 1411; Sohn des mähr. Mgf.en Johann Heinrich († 12. Nov. 1375), des Bruders von Ks. → Karl IV. und seiner

zweiten Gattin Margareta von → Troppau († 1363); Mgf. von Mähren (1375–1411); i. J. 1383 und wieder in 1389 Reichsgeneralvikar in Italien; Mgf. von → Brandenburg und im Zeitraum von 1388–1411 Rkfs.; Erzkämmerer des Römischen Reiches (bestätigt von Kg. → Wenzel IV. am 3. April 1397); seit 1397 Inhaber von Ober- und Niederlausitz. In den Jahren 1378–88 Inhaber der Pfandschaft von Glatz; für kurze Zeit zw. 1385 und 1388 verwaltete er zusammen mit seinem Bruder Prokop den westl. Teil der heutigen Slowakei mit Preßburg. In den Jahren 1388–1401 Inhaber der Pfandschaft der Gft. Luxemburg, i. J. 1407, nach der Ermordung Ludwigs von Orléans, der 1402 das Pfandrecht gewann, gewann J. die Gft. zurück. Als Pfand besaß er auch die Landvogtei Elsaß (1388–92, 1395–1400). Nach dem Tod → Ruprechts III. wurde J. in Sept. 1410 zum röm. Kg. gewählt, aber er konnte sich dieser neuen Würde nur bis zum 18. Jan. 1411 erfreuen, als ihn in Brünn der plötzl. Tod ereilte.

II. / III. Der mähr.-mgfl. Hof war nicht nur Ort der Pflege von Hofzeremoniell und -etikette, sondern v. a. ein Machtzentrum. Hier konzentrierten sich die mähr.-aristokrat. Oberschicht und einflußreiche Personen, die miteinander um die Festlegung des weiteren polit. und wirtschaftl. Weges des Landes zu ringen. Gegenseitige Gehässigkeit kam in Kriegen zum Ausdruck, die Mgf. J. mit seinem Bruder Prokop führte. Die Adelsgesellschaft war in zwei Gruppen geteilt und nicht einmal der, der außerhalb beider Parteien stand, blieb bei den Kämpfen verschont. Vier der 1397 in → Karlstein ermordeten Ratsmitglieder waren bspw. Parteigänger des Mgf.en. J.s Hof war allen zugängl., die der Mgf. für das Durchsetzen seiner Interessen brauchte. Hier konnte sich aber die böhm. Aristokratie durchsetzen.

Nach dem Tod seines Vaters Johann Heinrich übernahm J. den mgfl. Hof als eine gut organisierte und hochentwickelte Institution. Die älteren Generationen der mgfl. Höflinge und Hofdiener sind wahrscheinl. auf natürl., biolog. Weise durch eine neue abgelöst worden. Eine andere Situation herrschte am »weiteren« Hof, d. h. in der Gemeinschaft der Adligen, die dem Mgf.en immer zur Seite standen, auch wenn

diese nur gelegentl. in seiner Nähe weilten. Die Überlieferung läßt auf eine relativ dramat. Bewegung schließen. Anfangs verfügten die Adelsgeschlechter der Herren von Meziříčí, Kravaře, Lichtenburg, Bítov, Lamberg, Sternberg in Lukov sowie Půta von Holštejn, Frank von Kunovice, Petr Hecht von Rosice und Unka von Majetín über den größten Einfluß. Einige Herren von Kunštát, v. a. ein Zweig derer von Lysice, schlossen sich jedoch der Opposition an. Zu den Umgruppierungen am Hofe kam es bald nach dem ersten Krieg zw. J. und seinem Bruder Prokop in den Jahren 1381–82. Im Jahre 1389 wandten sich die Herren von Sternberg in Lukov, von Kvasice und Boskovice in Černá Hora, später auch die Herren von Lichtenburg in Bítov von J. ab. Die Partei des Mgf.en J. stärkte hingegen Ješek Puška von Kunštát, ein ehemaliger Anhänger Prokops. Überläufer waren aber keine Ausnahme. Zur Beruhigung des ganzen Landes trug erst der Tod des Mgf.en Prokop i. J. 1405 bei, trotzdem hegten einige Herren immer noch Haß gegen ihre Adelsfeinde und J.

Exakte Angaben zur Größe des mgfl. Hofes stehen nicht zur Verfügung. Die Zahl der Höflinge und Hofdiener läßt sich aber im Vergleich mit ähnl. Milieus und aufgrund einiger Erwähnungen in den Quellen schätzen. Demnach wirkten am Hof J.s mind. 100 bis 200 Personen, für die der Hofdienst Hauptunterhaltungsquelle war.

Über die hierarch. Struktur des mgfl. Hofes, die den anderen landesherrl. Höfen dieser Zeit ähnelte, ist der Informationsstand wesentlich besser. Die wichtigsten Personen waren stets die Hofbeamten, d. h. der Hofmeister, der Hofmarschall, die Kammerdiener, der Truchseß und der Mundschenk. Gleich nach ihnen rangierten, obwohl theoret. eine Stufe höher, die Ehrenhofbeamten (der Obermundschenk, -marschall, -truchseß), die jedoch bloße Titelträger waren und ihr Amt fakt. nur als Ehrendienst v. a. zu feierl. Anlässen bekleideten. Die Kanzlei des Mgf.en gehörte zwar einer niedrigeren Kategorie an, aber es wurde ihr eine bes. Wichtigkeit beigemessen. Hier entstanden nicht nur die bedeutenden Staatsdokumente, sondern auch die alltägl. Korrespondenz, von der sich jedoch nur ein Bruchstück erhalten hat.

In der Kanzlei wirkten nicht mehr als zehn Beamte, trotzdem gehörte diese Institution zu den wichtigsten Mitteln der mgfl. Machtausübung. Zu der dritten, vielköpfigen Gruppe gehörten die Hofangestellten und die Höflinge, die für das Wohl des Herrschers sorgten – das Küchenpersonal, die verschiedensten Handwerker, Hofkünstler (Musiker, Maler), Ärzte, Barbieri, Kapläne. Die vierte Gruppe bildete die mgfl. Leibwache; Mannschaft und Kommandanten lagen in der Burg Spielberg.

Ein führender Repräsentant des Hofes war der Hofmeister. Sein Wirkungsbereich war mit dem Hof genau abgegrenzt, der Mgf. konnte ihm aber auch andere Aufgaben zuteilen. Als Hofmeister sind 1368 Jaroslav von Knínic und Lamberg († vor 1382) und 1392 Heinrich Stoš von Branice († nach 1420, aus dem Hzm. → Troppau, in Mähren wahrscheinl. seit 1382), schriftl. belegt. Um Heinrich Stoš sammelte sich der niedere Adel, v. a. Heinrich und Sulko von Radkov standen einander sehr nahe.

Der Hofmarschall übte sein Amt tatsächl. aus, d. h. er hatte als Verwalter die Oberaufsicht über die mgfl. Pferdeställe, sorgte für die Verpflegung der Hofreiterei und führte diese unterwegs oder im Feldzug an. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Beschaffung neuer oder wertvoller Pferde, wie im Fall des Hofmarschalls Filip von Svojanov († 1399) belegt.

Neben dem Marschallamt, dessen Einrichtung praktischen Erfordernissen entsprach, existierten – quasi als Residuum und Resonanz auf das Hofleben in der ersten Hälfte des 13. Jh.s – die Erbämter. Das Amt des Obermundschenks (*supremus pincerna*) wurde verlehnt – das Lehen bestand aus mehreren Dörfern in der Umgebung von → Olmütz. In dieser Funktion sind Heník von Valdštejn (1383–85) und Sulek von Konice (1404) belegt. Diese obersten Würdenträger übten jedoch ihr Ehrenamt nur gelegentl. aus, die Hauptbelastung lag bei den Mundschenken aus dem niederen Adel (allerdings sind nur drei von ihnen überliefert). Eine ähnl. Situation herrschte im Amt des Truchseß', nachweisbar ist aber nur der Obertruchseß Crha von Němčičky (*mense nostre supremus seruator*); über »Untertafelmeister« liegen keine Nachrichten vor.

Mit der Organisation der mgfl. Küche hing auch das Amt des Küchenmeisters (*magister coquine*) zusammen, der für den Küchenbetrieb und die Buchführung, bei der ihm ein Küchenschreiber (*scriptor coquine*, 1360) zur Hand ging, verantwortl. war. Wie die Namen von Küchenmeistern aus der zweiten Hälfte des 14. Jh.s belegen, blieb diese »Arbeitsposition« dem Adel vorbehalten. Die Reihen der namenlosen Köche und Hilfskräfte waren natürl. der Kern der Küche. Aus den Jahren 1376–1411 sind fünf Köche bekannt; erwähnenswert ist Jan Hloušek, dem der Mgf. einen Bauernhof schenkte.

Neben den traditionellen Hofämtern gab es zusätzliche »Spezialdienststellen«, deren Aufgaben die Verwaltung des landesherrl. Besitztums war. Diese Ämter können tatsächl. als »staatlich« im modernen Sinn des Wortes bezeichnet werden. Zu den etablierten Ämtern gehörte das Amt des Unterkämmerers (*subcamerarius*), der die Interessen der mgfl. Kammer wahrte und Steuern eintrieb. Der Unterkämmerer war die Berufungsinstanz für die Stadtgerichtsverdikte und nahm an den Bestallungen in den neu gewählten Stadträten der mgfl. (kgl.) Städte (Brünn, → Olmütz, Jihlava, Znaim, Uherské Hradiště, Uničov usw.) teil. Dem Unterkämmerer unterstanden auch die Verwaltungsorgane der mgfl. Herrschaftsgüter, d. h. die Bgf.en und ihr Beamtentum. Auch die Aufsicht über die Juden gehörte zu seinen Aufgaben. Ein spezielles Amt war der Verwalter der Kammer (*provisor camerae*), der jedoch nur für die Jahre 1363–67 belegt ist. Bei seiner Arbeit war ihm ein Notar behilflich; möglicherw. handelt es sich hier um das Amt des Unterkämmerers, das unter anderem Namen erscheint. Von diesen Beamten zu J.s. Zeiten stehen fast keine Nachrichten zur Verfügung, obwohl das Amt mit Sicherheit besetzt war. Erst im Dez. 1410 taucht der Unterkammerherr Erhart Puška von Kunštát auf, ein Angehöriger des mähr. Herrenstandes.

Dem Unterkämmerer war mit dem Münzmeister ein weiterer Beamte untergeordnet. Der Münzmeister beaufsichtigte die mgfl. Münzanstalt in Brünn. Alle Münzmeister des Mgf.en J., die heute bekannt sind, stammten aus dem Stadtmilieu und gehörten zu den Patrizierge-

schlechtern. In der Hierarchie standen sie zw. den Stadtbürgern und dem niederen Adel. Als fähiger Beamter erwies sich der Münz- und Salzmeister Jan Slemkítel (1387). Dagegen war Martin von Radotić – als Münzmeister schon 1384 erwähnt – in seinem Amt nicht so erfolgreich und hat sogar seine Häuser in Brünn verkaufen müssen (das erste i. J. 1392, das andere 1394). Der Münzmeister Arnold von Kumbach, in dieser Funktion in den Jahren 1397–1401 belegt, verdiente mehr Anerkennung und erwarb ausgedehnte Grundstücke.

Das Amt des Kämmerers (*camerarius*) war mehr mit Hofangelegenheiten befaßt. Kammerdiener besorgten den Schatz des Mgf.en und waren verantwortl. für Kunstschätze, Schmutzstücke, Garderobe, Pelzwaren und auch Bargeld. Ein *cubiliaris* kümmerte sich um die techn. Sachen, beaufsichtigte den Zustand von Bekleidung und Bettwäsche in den Laden und die Reinigung. Die Quellen nennen eine ganze Reihe von Kammerdienern; die vorwiegend tatsächl. einfach als Kammerdiener (*camerarius*) bezeichnet werden. Einmal erscheint in Quellen Brünnener Provenienz im Zusammenhang mit dem mgfl. Kammerdiener Maršík von Radovesic die Bezeichnung »Oberster Kammerdiener« (*obister camrer*). Die eigentl. inhaltl. Bedeutung dieser Bezeichnung ist jedoch nicht bekannt.

Die Kanzlei des Herrschers knüpfte an die Tradition des Vorgängers von J., Johann Heinrich, an, und Struktur und Personal des Amtes sind vom neuen Mgf.en ohne Änderungen übernommen worden. Die Kanzlei hatte schon damals eine lange Entwicklung hinter sich. Bereits in den ersten Regierungsjahren J.s. handelte es sich um eine vielköpfige und hochentwickelte Institution, in der die Privilegien geschrieben und bekräftigt, die Korrespondenz und andere schriftl. Agenda erledigt wurden. Insgesamt 14 Kanzlisten in verschiedensten Funktionen sind mit Namen bekannt. Die Existenz der Relationskonzeptvermerke, die 48% des erhaltenen Materials einnehmen, ermöglicht eine nähere Einsicht in die Entwicklung der Kanzlei. Ab dem Jahr 1388 sind zusätzl. registrator. Vermerke überliefert. An der Existenz dieser Kanzleihilfsmittel in der mähr.-mgfl. Kanzlei ist

nicht zu zweifeln, wenn in der Kanzlei des tschech. Kg.s derartige Registra eine lange Tradition hatten.

Der oberste Kanzleibeamte war der Protonotar; in den außerhalb der Kanzlei entstandenen Dokumenten wird er manchmal gar als Kanzler bezeichnet. Er war für die richtige Abfassung der Schriftstücke verantwortlich, die von den Notaren konzipiert worden sind. Im Jahr 1394 erscheint der Notar Dietrich von Prag mit der Bezeichnung *ingrossator*, wir wissen jedoch nicht, ob hier Zusammenhänge mit der Innenstruktur der Kanzlei bestehen. In den ersten zehn Jahren wurde die Kanzlei von dem Laien Mikuláš von Nupaky, von Prag gen. (1375–85), geleitet. Später erhöhte sich die Zahl der Beamten. Unregelmäßig wirkte in der Kanzlei der Olmützer Domdechant Andreas Nicolai von Wittingen (Třeboň) (in den Jahren 1386–1407), der gute Beziehungen zum ital. Humanisten Coluccio Salutati unterhielt. Eine der interessantesten Personen in diesem Amt war der Protonotar Vavřinec von Hranice. Im Jahr 1396 ist er als J.s Protonotar belegt, in den Jahren 1399–1405 arbeitete er jedoch für den Mgf.en Prokop, den Gegner seines früheren Brotherrn, nach seinem Tod stand Vavřinec hingegen wieder in J.s Diensten.

Die mgfl. Notare waren mit zwei Ausnahmen Kleriker. Vier von ihnen hatten eine Universitätsausbildung, weitere Notare hatte ihre Berufserfahrungen in anderen Kanzleien gemacht, bevor sie in den Dienst J.s traten, ein Beamter (Václav von Mladějov) hatte zuvor gar als öffentl. Notar gewirkt. Es ist zu vermuten, daß der große Einfluß des Mgf.en J. dem Andreas von Wittingen zu seiner Ernennung zum Olmützer Domdechant verholfen hatte. Auch die übrigen Notare bekamen für ihre Dienste meist ein kirchl. Benefizium. Im Jahr 1402 richtete J. für seinen Notar Štěpán von Rataje ein neues Kanonikat im Olmützer Kapitel ein. Soviel wir wissen, waren sieben Notare Kanoniker des Kapitels in Brünn, zwei von ihnen auch in → Olmütz, weitere drei hatten ein Benefizium nur im Olmützer Kapitel. Sehr eng waren die Schreiber des Mgf.en mit dem Amt des Landesgerichts verbunden, sechs Notare waren als oberste Landesschreiber eingesetzt. Bis 1409 wurde J.s

Kanzlei nur formal von einem Vorsteher geleitet. Erst später, im Nov. 1410, treten in den Kanzleivermerken gleichzeitig drei Protonotare auf: Štěpán von Rataj, Jan Jagal und Vavřinec von Hranice. Die Ursache ist im Anstieg der schriftl. Produktion zu suchen, nachdem J. zum röm. Kg. gewählt worden war. Die Existenz dreier Protonotare deutet auf die Entstehung von Abteilungen oder auf eine formale Einteilung der Kanzlei hin. Dafür spricht auch die Tatsache, daß sich die einzelnen Notare schon vor 1409 auf bestimmte Arbeiten spezialisiert hatten. Die Namen von Jan Jagal und Jan von Waldow bspw. tauchen nur in Dokumenten für die Empfänger aus Brandenburg oder dem Römischen Reich auf. Zu J.s Zeiten wurde in der Kanzlei auch die tschech. Sprache benutzt. In dieser Sprache geschriebene Dokumente und Briefe stellen 5% des schriftl. Materials dar, die dt. Sprache ist zu 52% und Latein zu 41% vertreten. Der Anteil der auf tschech. verfaßten Schriftstücke stieg.

Mit der Funktion der Kanzlei hängt die des mgfl. Rats eng zusammen. Informationen über das System und die Rechtsordnung dieser Institution stehen uns leider nicht zur Verfügung. Manche Rechtselemente finden sich jedoch in späteren Landesgesetzen. Zu den Ratsmitgliedern gehörten die obersten Landesbeamten, der Unterkammerdiener und die Kammerdiener beider Czuden, die in J.s Dokumenten aus den Jahren 1399 (*una cum consilio fidelium nostrorum*) und 1407 (*unserm rate*) namentl. genannt werden. Zu den Ratgebern gehörten mit Sicherheit auch die Relatoren, die in den Kanzleivermerken erwähnt sind. Leider bilden die Kanzleivermerke keinen regelmäßigen Bestandteil der äußeren Gestaltung der Kanzleischriftstücke und die überwiegende Mehrzahl der Belege (in 294 Fällen) bezieht sich auf den Mgf.en selbst. Aus 15 Belegen der Relationskonzeptvermerke sind elf Personen bekannt (z. B. der Hofmeister Oldřich Stoš von Branice; Erhard von Kunštát; Jan Puška von Kunštát; Hynek von Pacov, Bgf. auf Spielberg; Sulko von Radkov, Hofmeister der Mgf.in).

Erste Nachrichten vom Hofgericht stammen aus den Regierungsjahren des Mgf.en Johann Heinrich. Das Hofgericht beschäftigte sich mit

Angelegenheiten des mgfl. Lehnswesens und der Mannen. Zwei Namen der Hofrichter sind überliefert: Frenzlínus (1350) und Bohuslav von Vicov (1353). Informationen über die Besetzung dieses Amtes zu J.s Zeiten und seine schriftl. Produktion sind allerdings nicht überliefert. Es gab mit Sicherheit auch ein Mannengericht, obwohl es zur Aufhebung mancher Lehnsgüter kam. Das System der mgfl. Lehnen verfiel erst zu Ende des 15. Jh.s.

An das Hofgericht wandten sich auch diejenigen Personen, die als Höflinge bezeichnet werden können; die Quellen titulieren diese mit *commensalis*, *familiaris*, *curiensis*, *curialis* oder *hofgesinde*. Es handelte sich im weitesten Sinn um die Personen, die auf Kosten des Mgf.en lebten und mit ihm am Tisch saßen und an den Hofestlichkeiten teilnehmen durften. Sie genossen Immunität gegen das Stadtrecht; die Brünner Hausbesitzer waren ebenfalls von den Stadtsteuern befreit. So nahm der Höfling Jan Baldak († um 1404) an verschiedenen Abordnungen teil: im Dez. 1383 besuchte er Avignon, in den Jahren 1396–98 mind. dreimal auch das Elsaß und Luxemburg und reiste bis nach Paris. Als *familiaris* sind Mgr. Sebald und Beran bezeichnet. Vom Edelknaben Běla (*Biela cliens*), der in den Jahren 1375–87 ein kleines Haus in der Brünner Vorstadt besaß, wissen wir jedoch fast nichts. Zu den Hofangestellten gehörten auch Gesandte, Läufer (*cursores*) gen. Vor den Privatgemächern des Herrschers hielten Türhüter (*portulani*, *jani-tores*) Wache.

Viele Handwerker fanden am Hof ihren Lebensunterhalt. In den Quellen wird von ihnen als »markgräfliche« Gesellen gesprochen, wahrscheinl. ging es um das vertragsmäßige Arbeitsverhältnis oder um den Ehrentitel und das Qualitätszeichen. Namentl. sind bekannt ein Barbier, Mälzer, Schwankwirte, Schmiede und vier Schneider.

Mgf. J. wurde schon zu Lebzeiten zu den gelehrtesten Herrschern gezählt. Die Venezianer nannten ihn sogar *sapientior Theutonicus, qui sit in Alemania*. Er und sein Protonotar Andreas von Wittingen standen mit dem Kanzler der florentin. Republik Coluccio Salutati in Kontakt, der sie mit den Werken der Klassiker bekannt machte. Der mgfl. Hof war natürl. von großer kultu-

reller Bedeutung; hier wurde die Ritterkultur gepflegt. Das gilt auch für den Hof J.s. Die nicht nur unter den Edelleuten verbreitete Ritterepik – 1417 sogar mit dem Olmützer Bürger Jan Kamarét in Verbindung zu bringen – erzählt von Parsifal, seinem myth. Vater Gahmuret, Tristan und Isolde, dem Zwerg Laurin und Roland (Rulant) in der Sage von Karl dem Großen. Ein Protokoll der Hoffestlichkeiten ist leider nicht erhalten geblieben, doch ist bekannt, daß hier eine formale Ordnung eingehalten werden mußte wie bspw. zur Eröffnung der Landesgerichte oder des Tages der mähr. Aristokratie, wenn der Mgf. anwesend war. Das Zeremoniell war auch durch die Lehnverteilungsfeste bestimmt, obwohl diese immer mehr nur noch sporad. veranstaltet worden sind. Aus den Regierungsjahren von Mgf. Johann Heinrich stammen 31 Lehnreverse, dagegen aus den Jahren 1376–83 nur acht.

J.s hielt viel auf Repräsentation. In seinen Diensten stand der Architekt Heinrich Parler von Gmünd (*magister structurarum nostrarum*), der in Mähren in den Jahren 1381–87 tätig war. Parlers konkrete Aufträge sind nicht bekannt, er war wohl mit den Bauarbeiten in der Burg Spielberg bzw. in anderen mgfl. Burgen beschäftigt.

Die Überlieferung nennt auch den Namen des Goldschmieds Henslin (1384–87). Am Hof arbeiteten natürl. auch Maler; in den Jahren 1375–87 lebten in Brünn insgesamt neun von ihnen. Der talentierte Künstler Michal, der dem Hof sehr nahe stand, kaufte i. J. 1386 vom Goldschmied Henslin einen Hof in Obřany, den er 1390 an Sulko von Radkov verkaufte.

Zur Belustigung des Herrschers standen Musiker zur Verfügung – Trompeter (1387 Martin und Henricus), Flötenspieler (1387 Kuneš und Očaka) – und andere Künstler wie bspw. Wanderpoeten und -musiker, von denen nur der in Brünn lebende Purlenc 1376 erwähnt wird.

Am Hof wurde auch gejagt; wg. des Mangels an schriftl. Aussagen läßt sich Mgf. J. zwar nicht als leidenschaftl. Jäger wie Kg. → Wenzel IV. bezeichnen, bestimmt aber war die Jagd Gegenstand seiner Kurzweil – die Existenz des Amtes eines Jägermeisters und eines Falkners belegen dies (die Falkner Peter und Albert bekamen i. J. 1379 eine jährl. Rente von 16 Pfund Groschen).

Nur wenige Informationen gibt es über die Existenz der Frauen am mgfl. Hof. Sie versammelten sich um die Gattin des Mgf.en, Elisabeth von Oppeln (seit 1372, i. J. 1374 ist eine gewisse Agnes erwähnt). Ob es sich allerdings um mehr als ein oder zwei Personen handelt, ist fraglich. Die Mgf.in war mit Vladislav, dem Hzg. von Oppeln verwandt (Tochter oder Schwester?). Sie starb kinderlos Anfang Mai 1409.

Zu den Vorrechten der Mgf.in gehörte ein eigener Hof, der ihr den ganzen Komfort bieten mußte (der Hof verfügte auch über eine eigene Küche). Der erste bekannte Hofmeister ihres Hofes war Albert von Kaufungen (1376). Sein Nachfolger Sulko von Radkov (1386–1413) gewann großen Einfluß. In den Quellen sind auch ein Schenkwirt (1387) und ein Schneider genannt.

Der jähe Tod J.s am 18. Jan. 1411 zog einen energ. Strich unter die Entwicklung der Res. und des Hofes in Brünn. Die Hofgesellschaft zerfiel und die Angehörigen des Hofes einschließl. der Kanzleibeamten zerstreuten sich. Die zweitgrößte territoriale höf. Struktur in den böhm. Ländern versank für immer.

→ A. Luxemburger → C.2 Brünn

Q. CDB. – CDEM VI-XV, 1854–1903. – Inventár stredovekých listín, listov a iných príbuzných písomností, hg. von Darina LEHOTSKÁ u. a., Prag 1956. – Knihy městských počtů z doby předhusitské vydává Československý státní ústav historický = Libri rationum civitatum Bohemoslovenicarum ante belli Hussitici tempora confecti. Bd. 1: Knihy počtů mesta Brna: z let 1343–1365 = Libri rationum civitatis Brunae ad annos 1343–1365 pertinentes, bearb. von Bedřich MENDEL, Brünn 1935. – KOPETZKY, Franz: Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau (1061–1464), in: AÖG 45 (1871) S. 97–275. – Landtafel des Markgrafenthumes Mähren, 1856. – Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren. Vom XI. bis zum XV. Jahrhundert (1067–1411), bearb. von Bertold BRETHOLZ, Prag 1935 (Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik, 1).

L. BALETKA 1996. – BRETHOLZ 1911. – BRETHOLZ, Bertold: Zur Biographie des Markgrafen Jodok von Mähren, in: Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 3 (1899) S. 237–265. – HLAVÁČEK 1991. – MARÁZ, Karel: Augustiniánský záznam o otevření hrobu moravského markraběte Jošta v

roce 1752 a jeho edice, in: Časopis Matice moravské 117 (1998) S. 393–406. – MEZNÍK 1999. – Moravští Lucemburkové 1350–1411, hg. von Jiří VANĚK, Brün 2000 (Forum Brunense, Sonderbd. 8). – VÁLKA, Josef: Středověká Morava, Brünn 1991 (Dějiny Moravy, 1; Vlastivěda moravská, NF 5). – VIČAR 1965.

Tomás BALETKA

SIGISMUND (1410–37)

I. Sigmund/Siegmund/Sigismund (zeitgenöss. Schreibung der volkssprachl. wie der latinisierten Namensform belegt), röm. Ks., dt. Kg., Kg. von Ungarn und von → Böhmen, Mgf. von → Brandenburg. * 15. Febr. 1368 → Nürnberg, † 9. Dez. 1437 Znaim (Südmähren im heutigen Tschechien). Vater: (Ks.) → Karl IV. von Luxemburg, Mutter: Elisabeth, Tochter Hzg. Bogislavs V. von Pommern. Ehefrauen: (1) ∞ 1385 Maria († 1395), Tochter Kg. Ludwigs I. von Ungarn und Polen: (2) ∞ 1406 oder 1408 Barbara († 1451), Tochter Gf. Hermanns von Cilli. Kind: * 1409 Elisabeth (1421 ∞ → Albrecht II. von Habsburg, seit 1438 röm.-dt. Kg.). Titel: Mgf. von → Brandenburg seit 1373, Krönung zum Kg. von Ungarn am 31. März 1387, umstrittene Wahl zum dt. Kg. am 20. Sept. 1410 und erneut am 21. Juli 1411, Krönung zum Kg. von → Böhmen am 28. Juli 1420, zum röm.-dt. Kg. in Aachen am 8. Nov. 1414, Krönung mit der eisernen Krone der Lombardei in Mailand am 25. Nov. 1431 und Krönung zum röm. Ks. durch Papst Eugen IV. in Rom am 31. Mai 1433.

S. war der zweite überlebende Sohn aus der vierten Ehe → Karls IV., nach seinem Bruder → Wenzel (* 1361, † 1419). Nach dessen Absetzung als dt. Kg. 1400 und dem überraschenden Tod Kg. → Ruprechts von der Pfalz durch umstrittene Wahl am 20. Sept. 1410 und (nach dem Tod des Gegenspielers → Jobst von Mähren) einhellig am 21. Juli 1411 zum röm.-dt. Kg. gewählt, konnte S. die Reichskrone wieder in die Hand des Hauses Luxemburg bringen. Trotz zweier Ehen ohne männl. Nachkommen geblieben, war er der letzte regierende Vertreter des Hauses Luxemburg, dessen Besitz und Herrschaft durch die Ehe seiner einzigen Tochter Elisabeth mit Albrecht V. von Habsburg (Kg. → Albrecht

II.) an dessen Haus übergang. Insoweit trug diese Eheverbindung zur territorialpolit. Grundlage der späteren österr.-ungar. Herrschaft der → Habsburger bei.

II. S.s Herrschaft im Reich blieb von »Anstrengung und Überforderung« (MORAW 1985, S. 362) gekennzeichnet, die durch die Umstände vorgegeben waren. Wie seine beiden Vorgänger vermochte auch er nicht an die Phase der Konsolidierung unter → Karl IV. († 1378) anzuschließen. Durch den Vater für eine dynast. fundierte Luxemburger Herrschaft über → Böhmen, Polen und Ungarn vorgesehen, mußte er dem Widerstand der poln. Stände weichen und, nach Heirat mit der ungar. Thronerbin Maria (bereits 1382 zur Kg.in gekrönt und angebl. ihrerseits als »rex« tituliert), zeitlebens um Ausgleich mit den dortigen Magnaten ringen. Sein Ansehen im W Europas, v. a. in Frankreich und → Burgund, war durch den katastrophalen Ausgang der von ihm geleiteten Schlacht gegen die Türken vor Nikopolis 1396 beeinträchtigt. Die mühsame Durchsetzung der Thronansprüche im Reich minderte seine Stellung ebenso wie die später durch die Hussitenunruhen in → Böhmen erzwungene langjährige Abwesenheit von den Kerngebieten des Reiches in den zwanziger und die oberital. Episode in den dreißiger Jahren des 15. Jh.s.

S.s großer außenpolit. Erfolg war das Zustandekommen des Konstanzer Konzils (1415–18), das die Beendigung des Schismas durch die Wahl Papst Martins V. 1417 ermöglichte. Sein hohes persönl. Engagement vermochte die abendländ. Fs.en kurzzeitig hinter den übergreifenden Absichten des Konzils zu einigen. Um dieser kirchenpolit. Zielsetzung wie auch des weiterhin betriebenen Vorhabens willen, die Kräfte des christl. Europa gegen die Türken zu einen, gab S. sich die Rolle eines schiedsrichterl. Vermittlers, die er allerdings nur innerhalb des Reiches zur Geltung bringen konnte. Allenfalls in Ansätzen erfolgreich waren hingegen seine Bemühungen um die Anliegen der Reichsreform, die polit. Unterstützung für Städte und Ritterschaft sowie die Vermittlung in Konflikten zw. Rfs.en.

Außerhalb erschöpfte sich seine Akzeptanz weitgehend in repräsentativer Aufnahme als er-

wählter Ks.; seine polit. Vermittlungsbemühungen, etwa zw. den Kriegsgegnern Frankreich und England, griffen letztl. ins Leere. Trotz ungewöhl. intensiver und durchaus erfolgr. diplom. Bemühungen um Annäherung an die Höfe und Herrscher in Westeuropa lief S.s Auftreten Gefahr, zum Instrument in deren takt. Kalkül zu werden. So konnte er während des zweiten Jahrzehnts des 15. Jh.s im Zuge seiner internationalen Vermittlungsbemühungen nicht vermeiden, in die Wirren der frz.-burgund. Parteikämpfe hineingezogen zu werden und selbst der Vertrag von Canterbury 1416 mit Heinrich V. von England spielte nur diesem das Gesetz des Handelns zu. S.s in diesem Umfeld erneut vorgebrachte Ansprüche, als ksl. Mediator zu fungieren, fanden hingegen keine ernsthafte Resonanz und blieben deshalb wirkungslos.

Dessen ungeachtet, vermochte die symbol. Repräsentation ksl. Autorität, die S. innerhalb wie außerhalb des Reiches inszenierte, einen theoret. Geltungsanspruch deutl. zu machen, der die mangelnde Geschlossenheit seiner prakt. und notwendig pragmat. Politik überwölben sollte. Ausdruck davon war schließl. in den 30er Jahren eine umfangr. literar. Panegyrik im Umfeld seiner Italienpolitik und der Kaiserkrönung 1433. Diese Widersprüchlichkeit läßt sich indessen nicht absichtsvoll oder aus der Persönlichkeit S.s erklären, sondern war der Notwendigkeit reaktiven Handelns in einer Zeit vervielfachter internationaler Einflußfaktoren und Herausforderungen geschuldet.

III. Weitaus weniger als bei seinem Vater, Ks. → Karl IV., kann bei S. von einer Tendenz zur »Residenzbildung« gesprochen werden. Seinem pragmat., auf aktuelle Herausforderungen reagierenden Vorgehen entspr., kennzeichneten die bevorzugten Aufenthaltsorte jeweils aktuelle räuml. Schwerpunkte seines polit. Handelns. → Prag, die Res. seines Vaters als Kg. von → Böhmen und der Ort seiner Kindheit, spielte während der längsten Zeit der Regierung S.s und selbst nach der Krönung zum Kg. von → Böhmen 1420 keine erkennbar herausgehobene Rolle. In den Jahren seit seiner ungar. Krönung 1387 urkundete er nahezu ausnahmslos in Ungarn, vorzugsweise in Ofen (Buda), so auch bis in die Jahre seiner Wahl und Krönung zum dt.

Kg. 1410/11. Bald danach führte ihn die aufwendige, persönl. Diplomatie im Vorfeld und während des Konstanzer Konzils (1414–18) durch Regionen des dt. Reiches und Oberitaliens sowie durch Frankreich und bis nach England. Seit den frühen 20er Jahren urkundete er wieder verstärkt in Ungarn; Ofen wird erneut als häufig gewählter Aufenthaltsort erkennbar. Im Zuge der in den späten 20er Jahren eskalierten Konflikte mit den Hussiten in → Böhmen nahmen kurzzeit dortige Aufenthalte zu, während der beginnenden 30er Jahre durch eine starke Präsenz in Oberitalien abgelöst. Ofen verlor seither und auf Dauer seine bevorzugte Stellung im Königsitinerar, obwohl S. sich in den letzten beiden Lebensjahren wieder verstärkt in Ungarn und → Böhmen aufhielt, jetzt auch über längere Zeiträume hinweg in → Prag.

Weniger eine Neigung zu bevorzugtem Aufenthalt in bestimmten Res.en seiner Reiche als vielmehr eine ungewöhl. große, in ihrer Erstreckung derjenigen → Karls IV. vergleichbare Reisetätigkeit kennzeichnet die Regierungszeit S.s. Sie erfaßte das Reich im ganzen weniger ausgiebig, → Böhmen erhebl. geringer, bezog dafür den ungar. Raum umfassend mit ein und berücksichtigte Westeuropa phasenweise deutl. stärker. Außer Ofen, einer traditionellen Res. der ungar. Kg.e, tritt kein anderer Ort durch vergleichsw. signifikant häufig gewählte Aufenthalte im Königsitinerar hervor.

Die durch latenten Mangel an verfügbaren finanziellen Ressourcen gekennzeichnete Regierungstätigkeit S.s führte nicht zuletzt dazu, daß er (gegenüber → Karl IV. nochmals gesteigert) seinen kgl. Anspruch auf Gastungsrecht erhob. Namentl. die Reichsstädte und v. a. die wohlhabenden Handelsstädte im dt. S waren häufig und durchaus längerfristig gewählte Aufenthaltsorte. Sie dürfen deshalb aber nicht als Standorte einer bevorzugten Königsres. veranschlagt werden, sondern ledigl. als Aufenthaltsorte des kgl. Gastes. Berichte über Feierlichkeiten in Gegenwart des Kg.s finden ihren Ort gewöhl. in den Städten und zeugen von einer überaus lebhaften eigenen Beteiligung S.s, allerdings eher von einer Teilnahme des Kg.s und seines Hofes an städt. Festen als von Festen am Hof.

Für die Städte bot sich damit die gern genutzte Möglichkeit großzügiger Privilegierung, stets aber um dem Preis erhebl. finanzieller Belastung durch die angemessene Fürsorge für den Kg. und sein umfangr. Gefolge. Ein entspr. Ruf eilte S. voraus, weshalb es vorkam, daß einzelne Städte wenig Interesse an einem Königsbesuch, gelegentl. sogar Ablehnung zeigten. Nicht anders reagierte man auf die mehrfach zu beobachtende Tatsache, daß S. wertvolle Gastgeschenke – selbst diejenigen des engl. Kg.s – schnellstmögl. versetzen ließ. Hierfür bediente er sich kaufmänn. versierter Vertrauter, wovon der Chronist Eberhart Windecke berichtet, der angebl. selbst derartige Aufträge ausführte. Bereits den Zeitgenossen drängte sich der Eindruck auf, daß der Kg. für seine persönl., vielfach spontanen und durchaus widersprüchl. Entscheidungen auf einen Kreis enger Vertrauter zurückgriff. Sie repräsentierten ein breites Spektrum an Rang und sozialer Stellung. Eine in Hierarchien oder Ämtern organisierte feste Struktur des Hofes ist darin noch nicht zu sehen.

Verständl. wird dieser Befund anhand der notwendig ähnl. Feststellung zur Königskanzlei in ihrer Überlieferung. Durch einen Vergleich der Hände in den archival. Dokumenten (Reichsregisterbände, als vollständige Reihe erstmals für die Regierungszeit S.s überliefert; HHStA) ist erkennbar, daß die Kanzlei des Kg.s (verstanden als funktional und personell organisierte Verwaltungseinheit am Hof) ihn nicht immer auf seinen Fahrten begleitete. Am Beispiel der engl. Reise von 1416 zeigt sich, daß die dort vorgenommenen Aufzeichnungen über vollzogene kgl. Rechtsakte nach der Rückkehr auf den Kontinent (in Calais oder Aachen, der zuerst erreichten Stadt auf Reichsgebiet?) in den Registerbüchern der Königskanzlei nachgetragen worden sind.

Anders als bei der Kanzleiführung der westeurop. Monarchien war diejenige am Hof S.s erhebl. weniger systematisch, die serien Kopial- und Registerausfertigungen von Urkudentexten – so auch Ernennungs- und Nobilitierungsurk.n – oder Rechnungsakten kennen kaum eine vorgegebene Rubrizierung und wählen zumeist die fortschreitende Eintragung

nach Chronologie der Ausstellungsdaten. Nur in Ausnahmefällen bieten sie ausführl. Textwiedergaben, statt dessen zumeist regestenartige Zusammenfassungen von Rechtsakten unter Rekurs auf Formulare, die nur teilw. in einem eigenen Formularbuch mit überliefert sind. Hierdurch und wg. der chronolog., nicht sachbezogenen Zuordnung der Eintragungen, entsteht ein insgesamt wenig einheitl. Eindruck. Der Formularverweis macht aber deutl., daß mehr an normativen Vorgaben bestanden haben muß, als erhalten ist. Im Gegenzug erlaubt die Überlieferung daher einen paläograph. vergleichsw. sicheren Nachvollzug der Eintragsmodalitäten.

Zugl. lassen die Kanzleiakten erkennen, daß der erreichte Grad an institutioneller Verfestigung von Hof- und Kanzleiorganisation demjenigen der engl. oder frz. Königshöfe und selbst der exponierten Fürstenhöfe in Frankreich noch nicht vergleichbar entwickelt war. Eine weitergehende Institutionalisierung läßt sich hingegen in der Entwicklung des von S. nachhaltig zur Geltung gebrachten Hofgerichts im »Außenbereich des königlichen Hofes« (BATTENBERG 1986, S. 66) feststellen, das funktional wie personell mit dem Hof und seinen sonstigen Einrichtungen und Funktionsträgern (Kanzlei, Notariat) verschränkt war.

Hof und Kanzlei S.s blieben weitgehend von personaler Vernetzung zw. dem Kg. und seinen Gefolgsleuten und Vertrauten geprägt. In singulärer Position stand Kaspar Schlick, der gegenüber S. eine Generation jüngere, studierte Artist böhm. Herkunft. Er durchlief eine beispiellose Karriere, die ihn nach Heranziehung als Schreiber, Gesandter, Angehöriger des kgl. Reisegefolges und Rat über das Protonotariat seit 1429/30 zum Amt des Vizekanzlers führte und damit zur »einflußreichsten Person am Hof« (HEINIG 1995, Sp. 1490) werden ließ. Vier Jahre später geadelt, wurde er der erste Kanzler eines röm.-dt. Kg.s aus dem Laienstand.

Typ. zur Personalrekrutierung ist an diesem Lebenslauf erkennbar: S.s Präferenz für qualifizierte, insbes. universitär gebildete Personen und für solche stadtbürgerl. Herkunft, seine Verfahrensform, geeignete Gefolgsleute für sei-

nen Entourage bei bes. Gelegenheiten – wie hier dem Konzil in → Konstanz – für sich zu gewinnen und deren Chance, bei Bewährung in den engeren Kreis der kgl. Vertrauten aufzusteigen. Schlick diente nach S.s Tod dessen Nachfolgern → Albrecht II. und → Friedrich III. (bis 1449) ebenfalls als Diplomat und Kanzler. Trotz der nur ansatzweise institutionalisierten Hoforganisation stand der Charakter des Hofdienstes als persönl. Gefolgschaft des Kg.s nicht im Weg, wenn qualifizierte und erfolgr. Funktionsträger sich für eine Weiterbeschäftigung im Dienst des nächstfolgenden Herrschers (auch über Dynastiewechsel hinweg) anboten. Auf persönl. Qualifikation begründete personale Kontinuität stellte eine Institutionalität in der Organisation des kgl. Entourage her, die die mangelnde Institutionalisierung am Königshof in bestimmten Fällen wirksam zu ersetzen vermochte.

Anhand der Königskanzlei ist, in Korrektur älterer Forschungsmeinungen, darauf hingewiesen worden (so MORAW und ERKENS), daß die röm.-dt. Kg.e des SpätMA sich aus funktionalen wie legitimator. Gründen um personelle Kontinuität bemühten. Durchaus auch unter Rückgriff auf Personal der eigenen territorialfsl. Kanzlei, aber keinesfalls hauptsächl. auf sie gestützt, wurde stets (mit Ausnahme des Sonderfalles → Wenzel) der Aufbau einer Königskanzlei eigens betrieben. Dies galt auch für S., der unmittelbar nach seiner endgültigen Königswahl 1411 zunächst einen Personalbestand aus seiner ungar. Herrschaft übernahm, der zwar nicht dem röm. Reich zugehörte und deshalb auch teilw. abweichende Gebräuche kannte, dafür aber Rang und Erfahrung einer Königskanzlei vertrat. Während seiner gesamten Regierungszeit achtete S. darauf, personelle Vernetzungen zw. den Kanzleien des röm.-dt. Reiches und Ungarns herzustellen und aufrecht zu erhalten. Angesichts der Wirren um → Wenzel nach dessen Absetzung im Reich war S. fortan bemüht, auch die Belange der böhm. Königskanzlei in die Hände der für die Reichsspitze und Ungarn bereits zuständigen Personen zu geben. Hierbei ging es allerdings ledigl. um Personalunionen, nicht um eine Verschränkung der Ämter.

Bis 1417 stand die Kanzlei des Reiches unter Leitung eines Ungarn, bevor sie an Georg von Hohenlohe, Bf. von → Passau, übergeben wurde, der seinerseits später in Ungarn bepfündet wurde. Er spielte eine zunehmend wichtige Rolle am Hof als Rat und persönl. Vertrauter des Kg.s, und war ihm nicht zuletzt eine wichtige Stütze bei den heiklen Anliegen der Konstanzer Konzilspolitik. Gewollte Kontinuität in röm.-dt. Königstradition drückte eine Übernahme v. a. von Kanzleibediensteten aus der Herrschaft → Ruprechts von der Pfalz aus, in geringerem Umfang auch noch → Karls IV. und später → Wenzels. Für etl. Personen ist ein Wechsel von → Wenzel über → Ruprecht zu S. belegt. Einige von ihnen (Johann Metzumpfennig, Johann Kirchen u. a.) sind zugl. als Mitglieder der kgl. Familia belegt. Dazu zählte auch Simon Amman von Asparn, der mit dem neu ernannten Kanzleivorsteher aus → Passau an den Hof kam, ebenfalls bald zum Kreis der kgl. Vertrauten zählte und bis zu seinem plötzl. Tod als Vizekanzler vorgesehen war. Die funktional wie persönl. enge Verbindung zw. dem Kanzleramt und einer vielschichtigen polit.-diplomat. Tätigkeit für den Kg. wurde zu einem Strukturmerkmal des Königshofes unter S.

Hierfür war auch die Rolle Kaspar Schlicks bezeichnend, den der Kg. seit der Anfangsphase des Konstanzer Konzils in seinen Dienst nahm und dessen Aufstieg in den späten 20er Jahren mögl. wurde, als die Phase der von Personalunionen geprägten Kanzleipolitik S.s endete. Es gelang ihm auf Dauer erfolgreich, ein außergewöhnl. Maß persönl. Engagements und hoher Flexibilität erfolgreich der Sache seines Kg.s nutzbar zu machen. In den vielfältigen Herausforderungen, auf die S. polit. zu reagieren hatte, wurde Schlick eine verläßl. Stütze, die sich nicht nur bei den Verhandlungen mit der Kurie im Vorfeld der Kaiserkrönung 1433 oder zwei Jahre später mit den Hussiten nachhaltig bewährte.

Anders als seine Vorgänger in den Ämtern an der Spitze der Kanzlei brachte Schlick weder eine bereits erreichte soziale Stellung noch eine hochrangige Verwaltungsposition mit, als er in den Königsdienst eintrat; vielmehr stand er für jene Kräfte, denen ohne exponierten Hintergrund durch Bewährung im Königsdienst und

in unmittelbarem Umfeld des Herrschers eine individuelle Karriere erreichbar war. Seine fortan zunehmend einflußreiche Stellung ist v. a. aus seinem persönl. Vertrauenverhältnis zu S. zu erklären. Sie zeugt auch von dessen Entschluß, in einer aktuellen Situation ihm notwendig erscheinende Personalentscheidungen zu treffen, die einerseits Traditionen fortschreiben konnten, andererseits ungewohnte Neuordnungen wagten.

Aufschlußreich für die spezif. personelle Prägung des Königshofes unter S. ist deshalb weniger die Entwicklung der im ganzen unverändert weitergeführten Ämterhierarchie, als vielmehr die offenkundig persönl. betriebene Personalrekrutierung durch den Kg. Sie findet ihren deutl. Ausdruck in der *familia regis*, einem informellen, wenn auch festen Verfahrensformen der Rekrutierung und Handhabung folgenden Personenverband, der als persönl. Gefolgschaft unmittelbar auf den Kg. ausgerichtet war. Kaspar Schlick wurde bereits 1418 in die Familiarität S.s aufgenommen, wie sich nahezu sämtl. Vertrauenspersonen des Kg.s als *familiares* belegen lassen.

Eine Zwangsläufigkeit der Aufnahme von Vertrauten scheint hingegen nicht bestanden zu haben; das Fehlen eines Familiaritätsnachweises für einige hochrangige Räte des Kg.s mag nicht nur aus den (stets zu erwägenden) Überlieferungslücken in den Kanzleiregistern zu erklären sein. Dies gilt etwa für den Nürnberger Bgf.en Friedrich IV. von Zollern und v. a. für Wilhelm III., Gf. von Holland, Ludwig III. von der Pfalz oder Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt, den Schwager Karls VI. von Frankreich; sie alle waren in den ersten Regierungsjahren Sigmunds enge und verläßl. polit. Vertraute v. a. in der Außenpolitik, ohne daß sie als *Familiares* belegt sind. Aus unterschiedl. Gründen verlor sich ihre Bindung an den Kg. bis zum Ende der Konstanzer Konzilszeit. Seither kam es nicht mehr zum Aufbau ähnl. persönl. Bindungen an Rfs.en.

Grundsätzl. einem *hôtel du roi/du duc* frz., dem *royal household* engl. Prägung oder auch der Familiarität am aragones. Königshof und der päpstl. Kurie vergleichbar – selbst in ihrer Mitgliederzahl von etwas mehr 500 Personen wäh-

rend der Regierungszeit S.s –, unterschied sich die *familia regis* im Reich doch von diesen. Die förmll., urkundl. (*litera familiaritatis*) bestätigte Aufnahme in die Königsfamiliarität verlieh ledigl. einen Titel. Über bes. Funktionen oder Zuständigkeiten eines Familiaren (in deutschsprachigen Urk.n als Diener und Hofgesinde bezeichnet) war damit nichts gesagt. Vielmehr verstand sich die Familiarität unter S. als potentielle Verfügbarkeit für den Kg. nach dessen jeweils aktuellen Bedürfnissen. Soweit die neu Ernannten mit ihrer Aufnahme oder bei der Zuweisung eines Auftrages einen förmll. *salvus conductus* verliehen bekamen, sind sie als Gesandte erkennbar. In den meisten Fällen wird hingegen nicht deutl., an welche künftigen Tätigkeiten im einzelnen gedacht war.

In aller Regel befristet, aber wiederholbar, wurde ein Familiare nur in Ausnahmefällen für mehrere Jahre oder gar auf Lebenszeit aufgenommen. Stets war (und dies wohl nicht nur top.) die Ernennung zugl. als Tätigkeitsbeginn und als Auszeichnung für bereits geleistete Dienste ausgewiesen. So hatte Kaspar Schlick bereits einige Jahre im Umfeld des Kg.s verschiedene anfallende Tätigkeiten ausgeführt, bevor er den Titel eines *familiaris* erhielt. Die Aufnahme hatte für den Ernannten wesentl. auch repräsentative Ausdrucksfunktion: Sie symbolisierte seine bewährte, jetzt förmll. anerkannte und künftig noch engere Nähe zur Person des Kg.s, zum inneren Kreis der Hofgesellschaft. Es dürfte deshalb der zeitgenöss. Wahrnehmung gerecht werden, von der förmll. *familia Regis* als einer engeren Hofgesellschaft gegenüber der Vielzahl der übrigen sonstigen Personen als einer weiteren Hofgesellschaft zu sprechen. Nochmals zu unterscheiden sind jene, die Vertraute des Kg.s ohne förmll. Familienstatus waren und solche, die innerhalb der *familia* durch bes. Auszeichnungen (*militēs curie* u. a., unbefristete Aufnahme, hohes Jahresgehalt) hervorgehoben waren.

Nicht hinsichtl. aktueller Funktionen, aber grundsätzl. Tätigkeitsfelder sind Differenzierungen erkennbar. Nach ident. Formular (*litera cappellanatus*) wurden die Hofkapelläne ernannt, zwangsläufig ausnahmslos Kleriker und zunächst für einen eingegrenzten geistl. Verant-

wortungsbereich zuständig. Auch sie konnten aber mit *salvus conductus* aufgenommen werden und ihre genauen Zuständigkeiten wie auch die Grenzen zu denjenigen der Familiaren bleiben undeutl. Ein größerer Teil der Kapelläne wurde überdies später zu Familiaren ernannt. Unter den Familiaren mit bes. Tätigkeitsfeldern sind weiterhin *secretarii* und *notarii* (also das Kanzleipersonal) und *consiliarii* herausgehoben, diese in ritterbürtige und bürgerl.-gelehrte Personen unterschieden.

Zu den im europ. Vergleich auffallenden Eigenarten der Hoforganisation S.s gehört schließl. die ungewöhnl. breite soziale Streuung: Personen ohne hervorgehobene soziale Herkunft (wie Kaspar Schlick) standen neben Kleinadeligen (wie Oswald von Wolkenstein oder dem Doppelfamiliaren und bedeutenden Diplomaten zw. dem dt. und engl. Hof, Hartung von Clux), Pfarrkleriker und niederrangige Ordensangehörige neben Bf.en; an der Spitze rangierten Rfs.en (wie die Hzg.e von → Bayern und → Sachsen, insg. aber deutl. weniger als 20 Personen). In allen Gruppen konnten Angehöriger auswärtiger Reiche vorkommen, da S. über personelle Bindung von Gefolgsleuten anderer Herrscher eine Grundlage seiner Politik gegenüber den Höfen in Westeuropa legen wollte.

Je höher der soziale Stand eines Familiaren, desto schwieriger war es, dessen tatsächl. Verfügbarkeit für den Kg. sicherzustellen – was zugl. davon zeugt, daß der Typus des *continuus commensalis/familiaris/teglich hofgesind* den innersten Kreis der Familiarität bezeichnet, jene Vertrauten des Kg.s, die ständig um ihn, für ihn verfügbar und bereit waren, jederzeit die unterschiedl. Dienste zu versehen. Dies setzte ihre Abkömmlichkeit voraus und wirkte als soziale Selektion sowohl gegenüber bürgerl. Erwerbstätigkeit wie auch bezügl. fsl. Personen mit eigener Hofhaltung. Im Gegenzug läßt sich hier die Spitze der persönl. Vertrautheit mit dem Herrscher fassen. Die Erhebung eines *familiaris* zu einem *continuus commensalis* oder analog diejenige eines *consiliarius* zu einem *consiliarius aule nostre regie* bezeugt den höchstmögl. Aufstieg für die Betroffenen, in die unmittelbare und ständige Umgebung des Kg.s und damit in einen engsten Kreis von Familiaren bzw. Räten. Zur

Bezeichnung solcher Vertraulichkeit ist bisweilen eine seltene oder gar singuläre Terminologie gewählt worden (*intimus familiaris*). Erst bei solchen Personen läßt sich eindeutig ausschließen, daß sie ihre Ernennung nur als Titularethung erhielten, was bei den Mitgliedern auch der förmlichen Familiarität und damit der engeren Hofgesellschaft im Einzelfall nie grundsätzlichen abzuweisen ist.

Viele der *familiares* sind sozialständig, oder hinsichtlich ihrer Herkunft nicht eindeutig zuzuweisen; geringfügig mehr als ein Zehntel waren Kleriker, nur etwas weniger als die Hälfte adeliger Herkunft, zahlenmäßig deutlich hinter den Bürgerlichen rangierend. Deren soziale Zuordnung ist allerdings nicht immer so naheliegend wie bei den ausdrücklich als *cives* Benannten, unter denen sich bspw. der wohlhabende Kaufmann und Basler Ratsherr Henmann Offenburg findet, der als erfolgreicher Diplomat S. wertvolle Dienste leistete. Personen bürgerlicher Herkunft bildeten nicht zuletzt die weit überwiegende Mehrheit der universitär Graduierten, mit einem Anteil von insg. wenig unter einem Zehntel. Ungefähr die Hälfte der Familiaren stammte aus dem Deutschen Reich, mit einem leichten Übergewicht der südlichen Regionen, gleichmäßiger Verteilung auf die Grenzregionen im Westen und Osten (allerdings nur sehr geringem Anteil von Ungarn) und ohne nennenswerte Berücksichtigung des Nordens.

Gleich stark waren Angehörige italischer Reichsteile in der förmlichen, engeren *familia* vertreten, namentlich aus politisch wichtigen oberitalienischen Kommunen. Insg. nahezu 600 Personen italischer Herkunft sind von S. mit unterschiedlichen Ernennungen oder Privilegienverleihungen bedacht worden, unter ihnen ein auffallend hoher Anteil Gelehrter, v. a. Rechtsgelehrter. Den Schwerpunkten seines politischen Engagements folgend, wandte er sich diesem Personenkreis zunächst zu Beginn seiner Regierungszeit zu und dann erneut und erheblich verstärkt in den 30er Jahren.

Grundsätzlich war der Ort der Ernennung von der Herkunft der Betroffenen unabhängig, da der König nach aktuellem Bedarf – und zwangsläufig in Kenntnis der verfügbaren Personen im Umfeld des Hofes – entschied, wen er in der jeweiligen Lage ernennen oder anderweitig pri-

viligieren wollte. Anhand der italischen Vertrauten des Königs wird das Spektrum der Möglichkeiten erneut deutlich: Neben die Ernennung zum Diener oder Familiaren konnte diejenige zum Rat oder zum *comes palatinus* treten, Privilegierungen konnten von der geburtsständigen Legitimierung über Nobilitierungen oder Erteilung des Ritterschlags und Wappenbesserungen bis zur Verleihung des Notariats oder Doktorgrades reichen.

Entsprechend dem Anteil der Kleriker von etwa einem Zehntel griff S. zur Finanzierung seiner ausgreifenden Personalpolitik am Hof eher moderat auf kirchliches Pfründvermögen zurück. Gewöhnlich hielt die Ernennungsurkunde von Familiaren fest, daß die ausgesetzte Besoldung aus der königlichen Kasse zu erfolgen habe. Zahlreiche überlieferte Klagen über verzögerte und völlig unterbliebene tatsächliche Zahlungen zeichnen jedoch ein eindeutiges Bild. Deshalb griff S. immer wieder auf die Mittel der Verpfändung oder der Übertragung finanziell nutzbarer Rechte zurück, um seinen Gefolgsleuten die Möglichkeit zum faktischen Erwerb ihrer Besoldung zu geben. Privilegierungen waren hingegen für den Hof mit häufig nicht unerheblichen Einkünften verbunden; S. auffällende Freigebigkeit bei der Privilegienverleihung ist gewiß auch daraus zu erklären.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß der Hof S. einige ausgeformte Institutionen kannte (Hofgericht, Kanzlei), im ganzen aber wesentlich durch Personenbeziehungen strukturiert und damit auf die persönliche Entscheidung und den politischen Bedarf des Königs bezogen blieb. Die nur ansatzweise durch Ernennungsmodalitäten und wenige Tätigkeitsfelder geprägte, ansonsten weitgehend dem beliebigen Zugriff des Königs verfügbare *familia regis* bot S. offenkundig ein geeignetes Instrument zur funktionalen und personellen Gestaltung seiner pragmatischen Politik.

→ A. Luxemburg

Q. ALTMANN, Wilhelm: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Kaiser Sigmunds, in: *MIÖG* 18 (1897) S. 588–609. – BATTENBERG, Friedrich: Das Achtbuch der Könige Sigmund und Friedrich III. Einführung, Edition und Register (Habil.-Schr. TH Darmstadt 1984, 2. Tl.), Köln u. a. 1986 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, 19). – Eberhart

Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Siegmunds, zum ersten Male hg. von Wilhelm ALTMANN, Berlin 1893. – RI XI, 1–2, 1896–1900. – RTA.ÄR VII–XII, 1878–1901.

L. ASCHBACH, Joseph von: Geschichte Kaiser Siegmunds, 4 Bde., Hamburg 1838–45. ND Aalen 1964. – BAT-
TENBERG, Friedrich: Reichsacht und Anleite im Spät-
mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich, besonders im 14. und 15. Jahrhundert (Habil.-Schr. TH Darmstadt 1984, 1. Tl.), Köln u. a. 1986 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 18). – BEIN-
HOFF, Gisela: Die Italiener am Hof Kaiser Sigismunds (1410–1437), Frankfurt am Main u. a. 1995 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfs-
wissenschaften, 620). – Das Zeitalter König Sigismunds in Ungarn und im Deutschen Reich, hg. von Tilmann
SCHMIDT und Péter GUNST, Debrecen 2000 (Történel-
mi figyelo. Könyvek, 8). – DRŠKA, Václav: Zikmund Lu-
cemburský. Liška na trune, Prag 1996 (Edice Portréty, 1). –
ERKENS, Franz-Reiner: Über Kanzlei und Kanzler Kaiser
Sigismunds. Zum Kontinuitätsproblem in der deutschen
Königskanzlei unter dem letzten Luxemburger, in: AfD
33 (1987) S. 429–458. – FAHLBUSCH, Friedrich Bern-
ward: Hartung von Klux. Ritter König Heinrichs V. – Rat
Kaiser Sigismunds, in: Studia Luxemburgensia. Festschrift
Heinz Stob zu 70. Geburtstag, hg. von Friedrich Bern-
ward FAHLBUSCH und Peter JOHANEK, Warendorf 1990
(Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 3),
S. 404–433. – HEINIG, Paul-Joachim: Art. »Schlick, Kas-
par«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1489–1490. – HOENSCH
1996. – Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxem-
burg 1368–1437, eingel. und hg. von Jörg K. HOENSCH,
Warendorf 1995 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer
Zeit, 6). – KINTZINGER, Martin: Westbindungen im
spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwi-
schen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in
der Regierungszeit Kaiser Sigismunds (Habil.-Schr. FU
Berlin 1996/97). Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen,
2). – MÁLYUSZ, Elemér: Kaiser Sigismund in Ungarn
1387–1437, Budapest 1990. – MORAW 1983b. – MORAW
1985. – MORAW, Peter: Gelehrte Juristen im Dienst der
deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493),
in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des moder-
nen Staates, hg. von Roman SCHNUR, Berlin 1986,
S. 77–147. – PFERSCHY-MALECZEK, Bettina: Der Nim-
bus des Doppeladlers. Mystik und Allegorie im Siegelbild
Kaiser Sigismunds, in: ZHF 23 (1996) S. 433–471. – REI-
TEMEIER, Arnd: Außenpolitik im Spätmittelalter. Die

diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und
England 1377–1422, Paderborn u. a. 1999 (Veröffentli-
chungen des Deutschen Historischen Instituts London,
45). – Sigismund von Luxemburg: Kaiser und König in
Mitteleuropa 1387–1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser
Sigismunds und der europäischen Geschichte um 1400.
Vorträge der internationalen Tagung in Budapest vom
8.–11. Juli 1987 anlässlich der 600. Wiederkehr seiner
Thronbesteigung in Ungarn und seines 550. Todestage,
hg. von Josef MACEK, Ernő MAROSI und Ferdinand
SEIBT, Warendorf 1994 (Studien zu den Luxemburgern
und ihrer Zeit, 5). – WEFERS, Sabine: Art. »Si(e)gmund«,
in: LexMA VII, 1995, Sp. 1868–71. – WEFERS 1989.

Martin KINTZINGER

ALBRECHT II. (1438–39)

I. Dt. Kg. (1438–39), Kg. von Ungarn
(1437–39) und → Böhmen (1438–39), Hgz. (Alb-
recht V.) von → Österreich (1411–39); * 10. Aug.
1397; ∞ Elisabeth von Luxemburg, einzige
Tochter Ks. → Sigismunds (1421); Kinder: Ge-
org (1436), Ladislaus Postumus (1440–57), Hgz.
von → Österreich (1452–57), Kg. von Ungarn
(1445–57) und → Böhmen (1453–57), Anna
(1432–62, ∞ Hgz. Wilhelm III. von Sachsen,
Mgf. von → Meißen), Elisabeth (1437–1505, ∞
1454 Kg. Kazimierz IV. Jagiello von Polen,
Großhgz. von Litauen (→ Jagiellonen)); † 27.
Okt. 1439 (auf der Rückreise nach Wien an der
Ruhr, in Langendorf-Neszmély an der Donau
bei Gran), ☐ in Stuhlweißenburg, am 18. März
in Frankfurt am Main einstimmig von den
Ebf.en Dietrich von Mainz, Dietrich II. von Köln
und Raban von Trier sowie von Pfgf. Otto I. von
Mosbach, Hgz. von → Bayern (als Vormund
Pfgf. Ludwigs IV. bei Rhein), Hgz. Friedrich II.
von Sachsen und Mgf. Friedrich I. von Branden-
burg gewählt, zur Krönung mit der Reichskrone
kam es nicht; Eltern: Hgz. Albrecht IV. von
Österreich (1377–1404) und Hgz.in Johanna So-
phie von Bayern (-Straubing).

II. Als österr. Hgz. führte A. den Abwehr-
kampf gegen die Hussiten und betrieb eine
energ. Reformpolitik durch Landfriedenssiche-
rung, Zentralisierung des Gerichtswesens, Kon-
solidierung der Finanzen, Stabilisierung der
Wirtschafts- und Handelsbeziehungen (v. a. mit

dem S) und reformorientierte Landeskirchenpolitik. Die wirkungsvolle Förderung der habsburg. Stammlande setzte er auch als Kg. fort, so daß es schwer fällt, zw. kgl. und landesfsl. Politik eindeutig zu unterscheiden. Der Antritt des luxemburg. Erbes seit 1437, wobei die Übernahme der Stephanskrone nach Verhandlungen mit den Vertretern der ungar. Stände ohne nennenswerte Opposition gelang, veranlaßte A. zu einer am Vorbild Ks. → Sigismunds orientierten Politik, in der v. a. die böhm. und ungar. Verhältnisse sein Handeln bestimmten. In → Böhmen wurde A. trotz gemäßigter Haltung und Anerkennung der Basler Kompaktaten mit einer hussit. Gegenpartei konfrontiert, die den jüngeren Bruder Kg. Wladysławs III. von Polen, Kazimierz, als Gegenkg. erhob. Das führte trotz mehrheitl. Zustimmung der böhm. Stände zum Kgtm. A.s zu einer Reihe von Kriegshandlungen in → Böhmen und → Schlesien. 1439 konnte der Kg. dennoch in Ungarn gegen die andrängenden Türken vorgehen (unter Einschaltung des Konzils von → Basel war es zu einem Waffenstillstand in → Böhmen und zu Friedensverhandlungen mit Polen gekommen). In der Abwehr der osman. Expansion erblickte A. eine seiner Hauptaufgaben, derer sich aber die ungar. Stände nur unzureichend annahmen. Kg. A. hat das engere Reichsgebiet nie betreten und delegierte die Aufgaben der Reichsregierung an seine Räte und die Mitglieder der Reichskanzlei. Dabei konnten u. a. Kaspar Schlick und Konrad von Weinsberg bedeutenden Einfluß ausüben. Kaspar Schlick und Konrad von Weinsberg vertraten im Auftrag A.s jene Neutralitätspolitik, wie sie auch die Kur- und Rfs.en in der Kirchenfrage wahrten, und bestätigten namens des Kg.s die Mainzer Akzeptation vom 26. März 1439. In der Diskussion um die Reichsreform auf den (ergebnislos bleibenden) Reformreichstagen zu → Nürnberg (Juli und Okt. 1438) vertraten die kgl. Räte die städtefreundl. Haltung des Kg.s. Erkennbar sind überdies Ansätze einer Verwaltungsreform im Reich und Bestrebungen zur Erneuerung der kgl. Rechte im Reich. Eine abschließende Beurteilung der Reichspolitik A.s ist wg. der Kürze seines Wirkens kaum möglich, sein polit. Potential, wie es aus der Tätigkeit als österr. Landesfs. erschlossen werden

kann, war aber zweifellos sehr beachtlich. Dort war seine Politik von der Vorstellung bestimmt, ein *regnum Austriae* zu formen, wie dies wohl am deutlichsten in der in etl. Urk.n verwendeten Formel *Reich und Haus Österreich* zum Ausdruck kommt. A. hat schon als österr. Landesfs. ein hohes Herrschaftsgefühl entwickelt, ausgedrückt in dem ihm zugeschriebenen Satz, man müsse den Fs.en mehr lieben als seinen leibl. Vater, und es auch auf seine Kgtm.er und die Regentschaft im Reich übertragen. Seine allerersten Maßnahmen, die Reformreichstage des Jahres 1438, die er, wenn auch in *absentia*, sehr stark beeinflusst hat, das Vorgehen in → Böhmen und in der Kirchenfrage sowie die Umstände des Zuges gegen die Türken sprechen allesamt für eine von Souveränität und Würde durchdrungene Herrschaftsauffassung. Die meßbaren Erfolge seines Wirkens blieben allerdings in der kurzen Königszeit gering. Immerhin aber kam es zur Mainzer Akzeptation, die das Verhältnis des Reichs zum Papsttum klärte, zur Sicherung → Böhmens gegen poln. Ansprüche, für die Kräfte des Reiches bereitgestellt worden waren, und zu Maßnahmen, die die Wiedergewinnung der durch Burgund entfremdeten und bedrohten niederländ. Reichsgebiete, einschließl. → Luxemburgs und Frieslands, weiter betrieben hatten. Ersichtl. sind auch Bemühungen, die kgl. Einkünfte zu steigern und die kgl. Kammer zu sanieren, was, wie schon zu → Sigismunds Zeiten, abermals über die Judenbesteuerung in großem Maßstab versucht wurde. Von den großen Problemen konnte ledigl. die böhm. Frage einigermaßen befriedigend gelöst werden, die Reichsreform scheiterte, und auch alle anderen Pläne und Vorhaben blieben im Ansatz stecken.

III. A.s. Itinerar weist ihn als reisenden Herrscher aus. Kürzere Perioden ständiger Hofhaltung an bestimmten Orten wechseln ab mit raschen Reisen aus milit. oder diplomat. Gründen (zum Itinerar im einzelnen, das den kgl. Hof als Reishof ausweist, siehe HÖDL 1978, S. 28–37). Wie schon als Landesfs. förderte A. auch als Kg. die Hauptstadt und Res. Wien, deren Erscheinungsbild im ältesten bekannten Stadtplan, dem sog., um 1421/22, viell. im Zusammenhang mit der Heirat A.s. und im Um-

kreis Johanns von Gmunden entstandenen Albertinischen Plan festgehalten ist, und auf dem neben Hofburg und Universität auch das *paradeys* als landesfsl. Lustgarten hervortritt. Der Sicherung des hauptstädt. Handels und Verkehrs diente die Errichtung neuer Brücken über die Donau (siehe RI XII, 1975, Nr. 1064), aber auch Interventionen zugunsten venezian. Händler, die sich unter kgl. Geleit auf dem Weg nach Wien befanden.

Kg. A. hat nur während seines mehrmonatigen, teilw. krankheitsbedingten Aufenthaltes in → Breslau (18. Nov. 1439 bis 4. März 1439), wo er schließl. den Reichskanzler Kaspar Schlick zur Regelung noch anstehender Probleme zurücklassen mußte, eine von ihm direkt und unmittelbar beeinflusste Regierungstätigkeit entfalten können. Dort wie auch sonst in den wenigen Monaten der Regierung A.s blieben Maßnahmen gegenüber den Reichsständen und den Reichsuntertanen des engeren Reichsgebietes weitgehend beschränkt auf Privilegienvergabe, auf die Verlängerungen und Bestätigungen bestehender Rechte und auf Belehnungen für anwesende und beim Kg. bzw. dessen Hof vertretene Reichsangehörige. Dies und eine gegenüber dem Vorgänger veränderte Geschäftspraxis zeigen bzw. dokumentieren, daß die unter der Leitung des bewährten Kaspar Schlick stehende Reichskanzlei völlig selbständig funktionierte und auch an sehr komplizierten Materien nicht scheiterte.

Dennoch wurde die ständige Abwesenheit des Kg.s als störend empfunden. Die Meinung, daß die Anwesenheit des Kg.s im Reich unumgängl. sei, war nach wie vor weit verbreitet, wengleich diskutiert wurde (bes. in den Sommermonaten 1439), ob nicht an die Stelle des Kg.s eine als gleichrangig einzustufende administrative Instanz treten und man dafür nicht das Amt der Reichsverweserschaft heranziehen könne. Konrad von Weinsberg machte nachdrückl. darauf aufmerksam, daß der Kg. bald zwecks Krönung und Huldigung sowie Besetzung des Hofgerichts ins Reich kommen solle, könne er dies nicht tun, so möge er doch bis dahin das Reich wenigstens mit einem Verweser bestellen. Dem Problem versuchte Kg. A. auch mit dem Einsatz eines der Praxis der Konzilien

vergleichbaren Gesandtschaftswesens beizukommen, im Zuge dessen verstärkt das Mittelschriftl. erteilter Vollmachten oft mit zusätzl. Instruktion eingesetzt wurde. In den Vollmachten wurde das Mandat der Gesandten manchmal samt gewünschtem Ergebnis zieml. präzise abgesteckt, sonst aber öfter auch als allgemeine Ermächtigung erteilt.

Energ. trat A. dafür ein, die kgl. Kammer, ähnl. wie er dies im Hzm. → Österreich getan hatte, zu konsolidieren, überließ aber diese Aufgabe der Tatkraft und Erfahrung des schon zu Zeiten Ks. → Sigismunds durch viele Jahre tätigen »Finanzministers« Konrad von Weinsberg, dem er dessen Vollmachten sämtl. erneuerte, der sich aber nicht neuen Konzepten zuwandte, sondern sich wie bisher auf bereits erprobte und erschlossene Finanzierungsquellen verließ (Reichssteuern, Judenbesteuerung und Goldener Opferpfennig, Abgaben der Reichsstädte), die keineswegs ausreichten und zudem öffentl. Unmut hervorriefen. Die Lage war so schlecht, daß sogar an die Verfremdung von Ablaßgeldern gedacht wurde. In erster Linie sollten aber »Judengelder« herangezogen werden. Akuter Geldmangel zwang bspw. den Kg. und seinen Hof, in → Breslau in eher minderen Quartieren abzusteigen und die Lebenshaltung sehr bescheiden zu gestalten, dennoch gab es unter dem Spott der Zeitgenossen bei der Abreise Zahlungsschwierigkeiten.

Erhebl. Probleme gab es auch mit der Reichsmünze – insgesamt ergibt sich ein zieml. desolates Bild einer Finanzverwaltung, die dem Kgtm. keine solide Basis zu bieten in der Lage war. Zw. den Finanzen des Hofes und der Hausmacht wurde kaum unterschieden, denn auch unter Kg. A. dominiert dabei der dynast. Anspruch bis hin zu der Auffassung, daß der Kg. letztl. der persönl. Eigentümer sei. Immer aber gibt es auch die unternehmer. prozentuale Beteiligung der Mitbeteiligten.

Der in der ersten Hälfte des 15. Jh.s zu beobachtende Prozeß, das traditionelle Hofgericht durch andere Formen der Gerichtsbarkeit zu ersetzen und dafür die persönl. Jurisdiktionsrechte des Kgtm.s als oberstrichterl. Instanz heranzuziehen, wurde unter A. wesentl. in Richtung Schieds- und Kammergerichtsbarkeit beschleunigt.

nigt. Für das weiterhin bestehende Hofgericht waren Johann Geisler als Leiter der Hofgerichtskanzlei und Hofgerichtsnotar und Georg Hütel als Hofgerichtsprokurator tätig. Sie waren gleichzeitig Mitglieder des kgl. (Hof-)Rates und wie die Mitglieder der Kanzlei als polit. »Beamte« tätig. Gerichtl. Aktivitäten haben, stetig anwachsend seit A., die Durchdringung des Reiches vom Hofe aus wesentl. gefördert.

Am kgl. Hof A.s wirkten Kräfte aus der Hausmacht und aus dem übrigen Reich nebeneinander. Im Königsdienst wechselten sich »Beamte« aus beiden Bereichen ab, denn wie schon seine Vorgänger hat auch Kg. A. bewährte Landesbeamte in den Königsdienst berufen und dem vorhandenen Personal in landesfsl. Diensten erprobte Leute seines bes. Vertrauens beigelegt. Neben die Kontinuität währenden Kräfte trat damit ein neues Element in den Kreis der zum Dienst am Kgtm. Berufenen, das Dynastie reichspolit. Interessen gleichermaßen vertreten sollte. So wurde etwa mit Albrecht von Pottendorf ein prominenter österr. Landherr und enger Vertrauter des Landesfs.en als kgl. Rat und Gesandter beim Reichstag von → Nürnberg im Okt. 1438, aber auch in diplomat. Missionen eingesetzt. Den langjährigen Hofmeister Ks. → Sigismunds, Gf. Ludwig XII. von Oettingen, ließ A. durch den österr. Gf.en Johann von Schaunberg ablösen, und den österr. Oberstkämmerer Hans von Ebersdorf machte er zum ständigen kgl. Rat, ebenso den österr. Landherrn Stephan von Hohenberg zu einem seiner engsten Ratgeber (v. a. in ungar. Angelegenheiten). Desgleichen wurde auch der österr. Hubmeister Ulrich Eizinger, den A. in den Freiherrenstand erhob und ihm wg. seiner Verdienste und Finanzkraft dabei eine gefürstete Freiung verlieh, zum Königsdienst herangezogen.

Mit Regierungsantritt Kg. A.s gab es zwei Hofkanzleien, denn der Kg. gliederte die österr. Kanzlei nicht mehr in die für das Binnenreich zuständige (röm.) Reichskanzlei ein. Gleichzeitig wurde auch eine gesonderte ungar. Kanzlei weitergeführt. So kann in den Jahren 1438 und 1439 nach regionaler Kompetenz zw. einer Reichs- (oder Römischen) Hofkanzlei und einer Österreichischen Hofkanzlei unterschieden werden, deren Kanzler spätestens seit 1442 als

cancellarius Austrie eine gewisse Selbständigkeit der Kanzlei gegenüber dem Landesfs.en hervorkehrte und die durch ein eigenes Kanzleihaus in Wien in der Hauptres. stationär wurde. In die Reichshofkanzlei flossen damals formale wie personelle Elemente aus der österr. Kanzleitradition ein (vgl. dazu HEINIG, Tl. 1, 1997, S. 567ff.). Sie »war das Hofgebilde mit dem festesten Zusammenhalt« (MORAW 1983b, S. 39). Kg. A. hat für die Agenden der Reichskanzlei weitgehend das Personal seines Vorgängers übernommen. Während die Kfs.en gerne einen geistl. Kanzleileiter gesehen hätten, beharrte A. auf Kaspar Schlick (um 1395/96–1449), dem seit 1433 bewährten ersten Reichskanzler aus dem Laienstande, der schon als Vizekanzler (seit 1429) die einflußreichste Persönlichkeit am Hofe gewesen war. Ihm unterstanden vier hauptamtl. tätige Protonotare, von denen zwei, Dietrich Ebbracht und Petrus Kalde, geistl. Standes waren. Die Protonotare Marquard Brisacher und Hermann Hecht waren Laien, der Sekretär Wilhelm Tatz hingegen Freisinger Kanoniker. Für die Registratur war seit Sept. 1438 der zuvor in der böhm. Kanzlei beschäftigte Johannes Richter zuständig. Die Protonotare wurden von etl. nachgeordneten Beamten und Schreibern unterstützt. Von den Schreibern ist nur Jakob Widerl namentl. bekannt, doch haben auch die Protonotare selbst Urk.n und Briefe nicht nur verfaßt, diktiert und ausgefertigt, sondern auch selbstgeschrieben. Noch mehr als unter A.s Vorgänger wurde die Kanzlei in den wenigen Monaten der Regierungszeit des Habsburgers in diplomat. Missionen eingesetzt, aber auch für die Unterstützung des weitgespannten Aufgabenkreises des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg herangezogen.

Konrad von Weinsberg (um 1378–1448), Reichsprotektor beim Konzil von → Basel, unterhielt auch unter A. auf seiner Burg Guttenstein (nördl. Heilbronn) eine Art Außenstation des Hofes in Form eines nachgerade zentralen Stützpunktes für das gesamte Reichsgebiet. Kein kgl. »Finanzminister« des SpätMA war bedeutender als dieser sich in Reichs- und Königsdiensten schließl. ruinierende oberste Administrator, in dessen von den Vorgängern übernommene Verpflichtungen → Friedrich III. nicht

mehr eintrat. Konrad verfügte über eine eigene »Behörde« samt einem eigenen kleinen Stab von Mitarbeitern und Boten. Sie kann bürokratiegeschichtl. gesehen als höher entwickelt eingestuft werden als die Hofinstitutionen und war eine Informationsdrehscheibe, die sich an allen wesentl. Zusammenkünften von Reichsständen beteiligte und u. a. auch für die zahlr. Huldigungen von Reichsstädten sorgte, die dem neuen Kg. zugehört waren. Konrad von Weinsberg hat eine ganze Reihe polit. Kompetenzen bei sich gebündelt, Innen- und Außenpolitik ebenso wie kirchen- (Konzil von → Basel) und dynastiepolit. Agenden, aber auch solche des Finanz-, Steuer- und Justizwesens. Mit Ausnahme der Kanzleigeschäfte gab es kaum etwas, an dem der Kämmerer, immer ausgestattet mit entspr. kgl. Vollmachten, nicht beteiligt war (siehe dazu im einzelnen HÖDL 1978, S. 173ff.).

Im Justizwesen hat Kg. A. seine persönl. Jurisdiktion unter Miteinbeziehung schiedsrichterl. Gerichtsformen und der Kammergerichtsbarkeit als eine aus der persönl. Iurisdiktion des Kg.s abgeleitete Gerichtsform, die die kgl. Machtfunktionen stärken sollte, zu fördern gesucht und dafür zunehmend gelehrte Mitglieder seines Hofrates herangezogen. »Verbehördlicht« wurde dieses Kammergericht durch das Zusammenwirken persönl. Gerichtsrechte des Kg.s mit seinem Hofrat, der nun immer mehr aus gelehrten, gut ausgebildeten Juristen bestand, die in der Erfüllung ihrer Aufgaben von der Hofkanzlei unterstützt wurden. Mitglieder (*consilarii*) dieses Rates, der die Hauptlast der diplomat. Missionen zum Papst, zum Konzil und zu den Kfs.en trug, waren neben den drei Spitzen Konrad von Weinsberg, Kaspar Schlick und dem Reichserbmarschall Haupt II. von Pappenheim, der wie seine Vorgänger seit dem 12. Jh. für den Schutz des Judenrechtes zuständig war, die Bf.e Johannes Schele von Lübeck, Leonhard von Passau, Friedrich von Regensburg, Nikodemus della Scala von Freising, Sylvester von Chiemsee, Peter von Augsburg und der in A.s. Zeit nicht mehr in Erscheinung tretende Walram von Utrecht, weiters der Abt des Wiener Schottenkl.s Johannes von Ochsenhausen und der Propst der Augustiner-Chorherren von Klosterneuburg Georg Muestinger sowie die ge-

lehrten Kleriker und Doktoren Georg Fischel, Johannes von Eich und Rudolf von Rüdesheim. Als Administrator (Geschäftsführer?) des Hofrates war der Protonotar Dietrich Ebrbracht tätig. Für die Reformreichstages bediente sich Kg. A. nahezu ausschließl. der dem Laienstand angehörigen Mitglieder des Rates, also neben Kaspar Schlick, Konrad von Weinsberg und Haupt von Pappenheim der Hofgerichtsbeamten Johann Geisler und Georg Hütel, aber auch Marquard Brisachers und des österr. Marschalls Albrecht von Pottendorf. Weil man eine bedeutende Gesandtschaft des Basler Konzils dort erwartete, wurde dieser Gruppe beim Nürnberger Oktoberreichstag des Jahres 1438 auch der Bf. von → Passau, Leonhard, beigegeben. Ständige Funktionen im Rat übte auch der Ritter Hartung Klux, der schon Ks. → Sigismund als *familiaris* gedient hatte, und seit Juli 1439 wahrscheinl. auch Heinrich von Beinheim. Temporär tätig und mit Spezialaufgaben betraut waren auch Persönlichkeiten aus dem reichsstädt. Bereich wie Walter von Schwarzenberg d. Ä. aus Frankfurt am Main, Walter Ehinger aus Ulm, Ulrich aus → Augsburg, Michael aus Oberehnheim sowie der Basler Ratsherr Henmann Offenburg und wohl auch Sebald Beheim aus → Nürnberg. Zusätzl. zog A. auch Räte aus dem böhm. und ungar. Kgr. und aus dem österr. Hzm. für Agenden seiner Regierung heran, bspw., wie erwähnt, Albrecht von Pottendorf auf den Reichstagen, Johann von Schaunberg für → Schlesien und Stefan von Hohenberg für Verhandlungen mit Polen. Angemerkt sei, daß A. eine im Vergleich zur kurzen Regierungszeit sehr große Zahl von Personen in den Kreis seiner *familiares* aufnahm und sie damit, in welcher Form auch immer, zu Diensten bei Hof verpflichtete. Hofkapläne A.s waren der → Passauer Dekan Burkhard Krebs und der gelehrte Theologe Rudolf Wolkardi von Heringen, letzterer diente dem Kg. auch als Leibarzt.

Von einer Hofdame der machtbewußten Ehefrau Kg. A.s, der Frau des Wiener Patriziers Johann Kottanner, des Kammerherrn des Wiener Dompropstes, und Wwe. des Ödenburger (Soproner) Bürgermeisters Peter Székeles, Helene Kottannerin, stammt eine in spannendem und detailgenauen Erzählstil, in bayer.-österr.

mundartl. gefärbter Sprache um 1450 verfaßte Denkschrift, die zeigt, wie die 31jährige Königinwitwe Elisabeth gemeinsam mit Helene nach dem Tod ihres Gemahl vom Hofe aus dynast. Politik machte: Elisabeth geht zum Schein auf den ihr von ungar. Standesherrn vorgelegten Plan ein, den 16jährigen Polenkg. Władislaw zu heiraten, um Zeit zu gewinnen, weil ihr die Geburt eines Sohnes vorausgesagt ist. Sie beauftragt ihre Kammerfrau Helene, die streng bewachte Stephanskrone aus der Plintenburg (heute Visegrád) zu entwenden, was der Kottannerin in der Nacht vom 21. auf den 22. Febr. 1440 mit Hilfe eines ungar. Adligen und dessen Dieners gelingt. Noch am 22. Febr. 1440 bringt sie die Krone auf einem Schlitten über die zugefrorene Donau zur Kg.in in Komorn, die eine Stunde nach Eintreffen der Krone des Ladislaus Postumus entbunden wird, wobei Helene Hebamendienste leistete. Knapp drei Monate später kann Ladislaus in Stuhlweißenburg vom Graner Ebf. mit der ungar. Stephanskrone gekrönt werden. Bei diesem Akt hielt Helene Kottannerin den Säugling im Arm.

→ A. Habsburg → C.1. Wien

Q. Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin (1439–1440), hg. von Karl MOLLAY, Wien 1971 (Wiener Neudrucke, 2). – Das Reichsregister König Albrechts II., bearb. von Heinrich KOLLER, Wien 1955 (MÖStA. Ergbd. 4). – RI XII, 1975. – RTA.ÄR XIII, 1925; XIV, 1935. – STEHLIN, Karl/THOMMEN, Rudolf: Aus der Reisebeschreibung des Pero Tafur 1438 und 1439, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 25 (1926) S. 45–107.

L. HAUSER, Wilhelm: Der Trauerzug beim Begräbnis des deutschen Königs Albrecht II. († 1439), in: Adler 85,7 (23) (1967) S. 191–195. – HEINIG 1997. – HÖDL, Günther: Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1439, Wien u. a. 1978 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, RI, 3). – HÖDL 1988. – MORAW 1983b. – POHANKA, Reinhard: Der Albertinische Plan von Wien, in: Schauplatz Mittelalter Friesach. Kärntner Landesausstellung 2001, Bd. 2: Katalog, hg. vom Land Kärnten. Red. Barbara MAIER, 2., verb. Aufl., Klagenfurt 2001, S. 18.

Günther HÖDL

FRIEDRICH III. (1440–93)

I. Als Friedrich V. Hzg. von → Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain etc. (leopold.-innerösterr. Linie der Habsburger), * 21. Sept. 1415 Innsbruck erstes Kind Hzg. Ernsts von Innerösterreich (1377–1424) und Cimburgis' von Masowien (1394/97–1429). – Geschwister: Margarethe (1416/17–86, ∞ Kfs. Friedrich II. von Sachsen), Albrecht VI. (1418–63, ∞ Mechthild von der Pfalz, Wwe. Gf. Ludwigs I. von Württemberg-Urach), Katharina (1420–93, ∞ Mgf. Karl I. von Baden), Alexandra (* 1421? † vor 1422), Anna (1422–29), Rudolf († vor 1423), Leopold († vor 1423), Ernst (II., † 1432). – 1435 Antritt der selbständigen Regierung. 2. Febr. 1440 Wahl zum röm.-dt. Kg. als F. (bei Ignoranz Friedrichs »des Schönen«) in Frankfurt am Main; 6. April 1440 Wahlannahme; 17. Juni 1442 Königskrönung in Aachen. – ∞ 18. Aug. 1451 in Lissabon per proc. Eleonor von Portugal (* vermutl. 8. Sept. 1436–3. Sept. 1467), Tochter Kg. Duartes von Portugal (* 1391, reg. 1433–38) und Leonors († 1445) von Aragón; 16. März 1452 Hochzeit und Krönung zum ital. Kg. in Rom. – 19. März 1452 Krönung zum ital. Kg. und Kaiserkrönung in Rom, 17. Febr. 1459 Wahl, 4. März 1459 Krönung zum Kg. von Ungarn. – Kinder: N.N. (* wohl 1. Juni 1454, † bald darauf), Christoph (* 16. Nov. 1455, † 21. März 1456), → Maximilian (I.) (* 22. März 1459, † 12. Jan. 1519), Helena (* 3. Nov. 1460, † 28. Aug. 1461), Kunigunde (* 16. März 1465, † 6. Aug. 1520), Johannes (* 9. Aug. 1466, † 10. Febr. 1467). – † 13. Aug. 1493 in Linz an den Folgen einer am 8. Juni 1493 vorgenommenen Amputation des rechten Fußes und an der Ruhr infolge übermäßigen Melonengenusses. Beisetzung der Intestate in der Stadtpfarrkirche in Linz, Leichnam auf Anordnung → Maximilians in St. Stephan in Wien beigesetzt.

II. Das Verdikt der älteren Forschung, demzufolge dieser Habsburger ein kauziger, unritterl., konfliktscheuer und geiziger, von gänzl. armseligen Interessen geprägter und auf seinen häusl. Palast reduzierter Phlegmatiker gewesen sei, der mit seiner vermeintl. Devise *aeiov* (ge-deutet als »Alles Erdreich ist Oesterreich untertan«) einen niemals weniger als hypertrophen Anspruch erhoben habe, ist seit den neueren

Analysen seiner Regierungspraxis und seines Hofes obsolet. Diese lassen zwar keinen strahlenden Helden und dynam. Gestalter der polit. Verhältnisse hervortreten, aber doch einen Herrscher, der im Licht seiner Bedingungen und Leistungen mitnichten als »des Heiligen Römischen Reiches Erzschlafmütze« diskreditiert werden darf. Der erste seiner beiden maßgeb. Erfolge besteht in der am Ende einer außerordentl. langen und krisenhaften Regierungszeit bewirkten Wiedervereinigung der seit 1379 geteilten Länder des »Hauses Österreich« in einer Hand, wodurch er in Verbindung mit der partiellen Aneignung der Hinterlassenschaft der → Luxemburger sowie einer verbürgten Anwartschaft auf Ungarn, v. a. aber durch die Anbahnung der burgund. Erbschaft das Fundament für den großdynast. Aufschwung der Habsburger legte. Sein zweites histor. Verdienst war, daß er die »ererbte«, um 1450 gipfelnde Krise der röm.-dt. Zentralgewalt durch die Kombination eines »römisch« gesteigerten monarch. Majestätsverständnisses mit einem dynast. Präeminenz- und Sendungsbewußtsein überwunden hat. Durch sein 1470/71 verstärktes Bemühen, das Reich noch einmal als Hof-Staat zu organisieren, wurde die weitere Dualisierung der Reichsverfassung allerdings nur bis zu seinem Tod hintangehalten. Trotz der »monarchisch« gesteigerten Leistungsfähigkeit und Integrationskraft des Hofes – u. a. durch eine tendenziell reichsweite Wirksamkeit, durch Verschriftlichung, Verrechtlichung und Institutionalisierung bei klarer Umschreibung der monarch. Prärogativen und deren Sanktionierung sowie durch Akademisierung und Professionalisierung – erwies sich die Erfassung und Gestaltung des zunehmend entwickelten und verdichteten regionalen polit. Lebens von einem einzigen Herrschaftsmittelpunkt aus als überholt. Nur zwei Jahre nach seinem Tod wurden mit dem Kammergericht und dem Reichstag zwei neue Bühnen außerhalb der tradierten Hofstrukturen etabliert.

III. 1. Mit der Konstituierung seines eigenen Hofes emanzipierte sich F. 1435 von der seit 1424 andauernden Vormundschaft seines Onkels Hzg. Friedrich IV. von Tirol und organisierte seine selbständige Regierung in seinen in-

nerösterreich. Erbländen. Dies war binnen kurzem durchgeführt, so daß er schon wenig später eine Reise ins Heilige Land unternehmen konnte, auf welcher er und rund 50 adelige Begleiter zu Rittern des Hl. Grabes geschlagen wurden. Die weitere personelle, institutionelle und in mancherlei Hinsicht auch kulturelle Entwicklung des Hofes wurde im wesentl. geprägt durch das Aufeinandertreffen unterschiedl., sachl. und zeitl. variierender Anforderungen und Traditionsstränge infolge der Erhebung F.s zum röm.-dt. Kg. (1440) und Ks. (1452) sowie durch eine außerordentl. wechselvolle und konfliktreiche dynast.-territoriale Herrschaftsgeschichte. Seit etwa 1375 befand sich der Herrscherhof wg. der bes. ungünstigen und unabänderl. Rahmenbedingungen seiner Existenz und Struktur in einer Phase der Destruktion. Stärker als jemals zuvor reduzierten sich seine Funktionen darauf, die Selbstbehauptung des Herrschers in dem noch locker gefügten Gemeinwesen »Reich« zu organisieren, und um so weniger konzentrierte sich dort der durch eine relativ große Eigenständigkeit gekennzeichnete Adel aus dem Reich und den Erbländen. Der Tiefpunkt der Krise um 1450/60, an welchem F. im höf. Alltag von einem gleichermaßen provinziellen wie sozial bescheidenen Gefolge mit bes. geringer Integrationskraft umgeben war, wurde seit etwa 1470 durch eine höf. Intensivierung überwunden, indem allmähl. wieder Kfs.en und Fs.en höf. eingebunden wurden. Diesen Bedingungen des röm.-dt. Kgtm.s gingen fast noch mehr dynast. Variablen parallel. Die von F. als Senior des Hauses → Österreich resp. Vormund regierten Länder der Tiroler Linie und der Albertiner gingen ihm 1446 bzw. 1453 wieder verloren. Erst mit dem Tod seines Bruders Albrecht VI. († 1463), welcher ihm erstmals 1443, v. a. aber seit 1458 mit Hilfe starker Landstände eigene Herrschaftsbereiche abgedrungen hatte, erweiterte sich der erbländ. Referenzbereich des Ks.s und seines Hofes auf das donauösterr. Erbe der Albertiner mit der Kapitale Wien. Die territoriale Herrschaft stabilisierte sich indes nicht dauerhaft, weil die 1458/59 begründete Konkurrenz mit seinem dynast. Adoptivsohn Matthias »Corvinus« um das Kgr. Ungarn sich verschärfte. Als dieser ungeachtet der

andauernden Osmanenbedrohung ab 1482 die östl. Erbländer milit. zu okkupieren begann und schließl. Wien (1485) und Wiener Neustadt (1487) eroberte, mußten sich der Ks. und sein geschrumpfter Hof in das oberösterr. Linz flüchten. Dem Verlust eines Großteils des vormaligen erbländ. Substrats entsprach eine noch weitergehende Öffnung des Hofes zum außererbländ. Binnenreich als zuvor, der bescheidenen Linzer Residenzbildung eine rege und ausgedehnte Reisetätigkeit, im Zuge welcher der Ks. die Wahl seines Sohnes → Maximilian I. (1486) zum röm.-dt. Kg. organisierte, dessen flandr. Abenteuer bereinigte (1488/89) und die zu dessen Lasten gehende Expansion der bayer. → Wittelsbacher unterband. Die letzten Jahre vom Anfall Tirols und → Vorderösterreichs sowie der von → Maximilian ins Werk gesetzten Rückeroberung der östl. Erblände (1490/91) bis zum Tod des Ks.s begreift man am besten als eine Situation polit.-personeller Konkurrenz und Überschneidung → Maximilians und seines Hofes mit dem kleinen, wenig prächtigen und zusehends residenten Linzer Hof des Vaters, der weitgehend in demjenigen des Sohnes aufging.

In Anbetracht all dessen konnte der ksl. Hof schwerl. international prägend sein. Seine Leistung wird man primär an dem durchschnittl. Niveau der »deutschen« Hofentwicklung messen und danach beurteilen, ob und wie ihm die Integration von Erbländern und Reich als der elementaren Herausforderung gelungen ist, vor die sich jeder röm.-dt. Herrscher des späten MA gestellt sah. Ein irreales Verhältnis von Reise- und Residenzherrschaft zugrunde legend, hat die ältere Forschung auch in dieser Hinsicht ärgste Defizite F.s. konstatiert. Tatsächl. hat dieser sich zusammengerechnet nur etwa neun von 53 Regierungsjahren außerhalb seiner Erblände aufgehalten und diese zw. 1444 und 1471 mit Ausnahme zweier Reisen nach Italien (1452 und 1468/69) 27 Jahre lang überhaupt nicht verlassen. Auch das weniger stat. innererbländ. Itinerar zeigt die Präferenz einer residentiellen Regierung auf der »Schiene« Graz – Wiener Neustadt – Wien. In diesen Residenzen sowie zuletzt in Linz haben sich F. und sein Hof alles in allem 35 Jahre aufgehalten – ein Viertel der gesamten Regierungszeit allein in dem stark

befestigten, zusammen mit den Vorstädten ca. 7–8000 Einw. zählenden Wiener Neustadt, wo er ebenso seinem eigenen Baubedürfnis wie dem Ansiedlungswillen von Adel, Gelehrten und Künstlern willfahren konnte und Zugriff auf eine die höf. Bedürfnisse weitgehend erfüllende Bevölkerung besaß. Daß sich der Hof F.s. weder im Inner- noch im Gesamt-Österr. erschöpft, sondern sich über die Fortsetzung des luxemburg. Modells (1440–50) und eine erbländ. Provinzialisierung (1450–69) weit zum außererbländ. Binnenreich geöffnet hat (1470–93), und daß diesen Stadien bei fortges. ansehenl. Fluktuation eine Entwicklung von kleinen Verhältnissen zum ausgeprägt differenzierten Hof der 1470er Jahre zum geschrumpften Hof der Linzer Zeit entspricht, läßt sich wg. des Fehlens »regulärer« Personal-, Bewirtungs-, Stall- und Gagenlisten ebensowohl nur mittels der Korrespondenzanalyse und der Prosopographie erkennen wie in Anbetracht fehlender Hofordnungen, anderer »Ordonnanzen« und Zeremonienbücher die Struktur und das alltägl. Dasein des Hofes. Kombiniert mit einer zurückhaltenden Auswertung der anläßl. außergewöhnl. Gelegenheiten überlieferten Gefolgschafts-, Einzugs- und Beherbergungslisten ergibt sich immerhin zweifelsfrei, daß der auf den Herrscher und dessen persönl. Regiment ausgerichtete und immer noch stärker personalisierte als – mit freilich zunehmender Tendenz – institutionalisierte Hof F.s. zumindest nominell erhebl. größer war als die meisten zeitgenöss. dt. Fürstenhöfe. Verursacht wurde dies allerdings im wesentl. durch verschiedene, nicht selten lockere Formen der Integration in den »weiten« Hof, welcher bei bestimmten Gelegenheiten 6–900 Pferde »benötigten« mochte, wobei die Spanne der von den Höflingen mitgeführten Pferde von fünf bis zwanzig reichte. Der tägl. Hof umfaßte fraglos erhebl. weniger als 600 Personen, die in den Res.en überwiegend in ihren Privathäusern und -unterkünften wohnten. Die als Mitunternehmer an dem verwickelten System »Hof« stark beteiligten Höflinge riskierten massive Eingriffe des Ks.s in ihr Privatleben, denn dieser verheiratete sie nicht nur zu gern, sondern erhob u.U. auch Ansprüche auf ihr Amts- und Privateigentum.

Dies war die Kehrseite der beträchtl. Einfluß-, Aufstiegs- und Bereicherungschancen, die sich ihnen boten und die zu der notor. Dominanz kleiner Personengruppen und konkurrierender Fraktionen beigetragen hat, die für den Hof charakterist. erscheint. Einem anfängl. maßgebl. Triumvirat illiterater steir. Barone, welches die kanzleinahen Gelehrten Räte bekämpfte, folgten um 1450 der bürgerl. Kanzler und zwei rechtsgelehrte Kanzlisten, ehe gegen Ende der Regierungszeit nach einer oberdeutschen Grafenfraktion ein einziger Vertrauter geradezu als »der junge Kaiser« bezeichnet wird. Dem Wechsel der bes. Mächtigen gingen allerdings eine Verbreiterung der Gruppe der mittleren Einflußreichen sowie eine regionale Ausweitung und partiell auch eine institutionalisierte Regulierung des Hofes parallel. Durch Familienbeziehungen und die noch nicht unterbundenen Loyalitäten und Dienstverpflichtungen gegenüber Dritten, die zahlr. Höflinge als Lobbyisten tätig sein ließen und spektakuläre Demissionen einschließl. Geheimnisverrats begünstigte, bestand überdies ein Netzwerk mit anderen Fürstenhöfen, doch blieb das Ausmaß der überregionalen familiären Vergesellschaftung bescheiden. Das vielköpfige Eindringen der neuen sozialen Gruppen des Bürgertums und der Universitätsbesucher sowie die Ergänzung des gfl., freiherrl. und ritterl. Adels um weltl. Fs.en oder deren Söhne hat im letzten Regierungsdrittel maßgebl. zu der Ausweitung des traditionell erbländ.-oberdt. beschränkten Herrscherhofes zu dem gleichmäßiger politisierten Reich der Neuzeit beigetragen. Überwiegend handelte es sich schon aus versorgungstechn. Gründen um Geistliche, aber die Zahl der gelehrten Laien stieg zusehends an. Daß Vertreter des Wirtschaftsbürgertums ungeachtet der teils engen Geschäftsbeziehungen keine Chance erhielten, in Ratspositionen vorzudringen, war demgegenüber ein eklatantes Defizit.

Die Diskrepanz zw. dem in gewisser Hinsicht noch gesteigerten Anspruch auf den Vorrang des Ksm.s und seiner vergleichsw. bescheidenen höf. Realisierung ist nur wenigen bewußt geworden und hat dessen Würde schwerl. widerlegt. Während die dt. Reichsständen den Kaiserhof als normal, ja respektabel

empfanden und ledigl. Unzulänglichkeiten bei der Erfüllung ihrer eigenen Anliegen anprangerten, haben Vertreter und Kenner ital. und westeurop. Höfe die prunkvolle Repräsentation und andere Attribute ihres Majestätsverständnisses vermißt. Einige klerikale Gegenstimmen erhoben die Einfachheit der Hofhaltung geradezu zum Vorbild.

2. Bei einigen der »täglichen« Hofämter ist die beim Kgtm. schon vorher angelegte Teilung in ein erbländ. und ein reichsbezogenes Amt endgültig durchgeführt worden, was Funktions- und Rangveränderungen nach sich zog. Unter dem nach 1455 tatsächl. eine Zeit lang am Hof wirkenden Mgfen Albrecht (»Achilles«) von Brandenburg-Ansbach hat das Amt des zum Obersten (Groß-, »Reichs-«) Hofmeisters zusehends schutzfunktionelle und milit. Züge erlangt, so daß der Rfs. schließl. unter Beibehaltung des Titels als nicht höf. gebundener Exekutor des ksl. Willens im Reich fungierte und ungewollt der Erbhofmeisterwürde der → Wittelsbacher »vorarbeitete«. Teile der von ihm nicht ausgeübten höf. Funktionen einschließl. der Aufsicht über den Küchenmeister – einer erst im letzten Regierungsdrittel »reichisch« besetzten Charge vorwiegend milit. Bedeutung – gingen auf den erbländ. gebundenen Haushofmeister, auf den Kammermeister und auf die am habsburg. Hof fortan anstatt eines fehlenden Zeremonienmeisters etablierte Charge des Stäbelmeisters über. Zum Leiter des gesamten Hofes avancierte im letzten Regierungsdrittel des Ks.s nunmehr als »Oberster« Hofmarschall bezeichneter Vertrauter Sigmund Prüschenk, der fünfte und letzte der bekannten Inhaber dieses immer nur »einfach« besetzten Amtes. Als ein Subunternehmer des »Systems Hof« einer der maßgebl. Kreditgeber seines kriegsbedingt bes. geldbedürftigen Herrn erlangte der auch auf der Gehaltsliste der bayer. Hzzg.e stehende, ledigl. im diplomat. Außendienst funktionell eingeschränkte Hofmarschall eine solch dominante Stellung, daß er geradezu als *der jung keiser* bezeichnet wurde. Begonnen hatte Prüschenk seinen Dienst für den Ks. als einer von rund zwanzig überwiegend der innerösterreich. Ritterschaft angehörenden und milit. verwendeten Truchsessens, denn dies war viel eher als das

marginale Schenkenamt eine der Einstiegspeditionen für junge Landadelige in den Hofdienst. Wie die beiden einzigen rgfl. Truchsesen setzte auch Prüschenk von hier aus zu einer steilen höf. Karriere an. Deren zweite Station war die Hofkammer als das mit eigenem Personal (Kammerschreiber, -knecht) versehene höf. Zentrum von über vierzig namentl. bekannten und vielerorts tätigen Kämmerern. Dieses nach dt. Königstradition erstrangige Sammelbecken der persönl. »Kammerdiener« und des kreditbereiten, zuletzt auch mit dem oberdt. Großkapital verflochtenen erbländ. Finanzadels, war ungeteilt auch für die Einkünfte zuständig, die der Herrscher aus dem Reich bezog. Nachdem die bis 1461 von einem höchst einflußreichen Vertrauten bekleidete Charge des Kammermeisters anschl. einen Teil ihrer Funktionen an den Hofmarschall und an den Ks. selbst verloren hat, kannte der Hof der Spätzeit auch in Anbetracht geschwundener Ressourcen nur noch zwei Kämmerer als de-facto Kammermeister. Indem diese und einige »Kollegen« zugl. Ratsmitglieder waren und enge Beziehungen zum Fiskalprokurator und zum Kammergericht sowie zur röm. Kanzlei unterhielten, nahmen sie die Kammerräte → Maximilians vorweg.

Über die rechtl. Formen, in denen der Herrscher seine Obrigkeit gegenüber seinen territorialen Untertanen und gegenüber den Reichsständen zur Geltung brachte, ist erhebl. mehr bekannt als über den prozessualen Austrag binnenhöf. Konflikte durch den Ks., den Hofmarschall und ad hoc bestimmte Räte. Kennzeichnend ist neben der auch hier tendenziell durchgeführten Trennung zw. territorialen und reich. Prozeßmaterien die endgültig 1453 vollzogene Ersetzung des seit 1235 tradierten kgl. Hofgerichts durch das Kammergericht. Dieses prozedierte im Rahmen eines ausschließl. reichsbezogenen »Instanzenzugs« röm.-rechtl. und war der Präsenz und dem Einfluß des Herrschers wieder derart stark unterworfen, daß dieser es zw. 1464 und 1475 zusammen mit der für das Reich zuständigen Hofkanzlei nacheinander an zwei rechtsgelehrte geistl. Rfs.en verpachten konnte. Diese haben dann nicht nur Einfluß auf »ihr« niederes Gerichtspersonal

(geschworener Rufer, Pedell, Knecht, Boten, Diener) erlangt, sondern mit ihnen verbindet sich tatsächl. eine maßgebl. neuartige Differenzierung der Geschäftsabläufe und damit anschl. höf. Modernisierung. Neben der Installierung des Fiskalprokurators und selbständiger professioneller Hofprokuratoren nach kurialem Muster zeigt v. a. die beeindruckende Zahl von insgesamt fast 350 aus dem gesamten Reich stammenden Gerichtsbeisitzern, von denen rund hundert gelehrte Juristen waren, das Kammergericht als eines der höf. Zentren gelehrten Sachverständs neben den Kanzleien und dem Hofrat.

Die bis dahin überwiegend einheitl. Hofkanzlei wurde schon 1441/42 in zwei Kanzleien aufgespalten, von denen die »österreichische« für alle erbländ. und die »römische« für alle nichterbländ., also alle »Reichsmaterien«, zuständig war, was aber in der Praxis vielfach durchbrochen wurde. Beide Kanzleien blieben prinzipiell an die Präsenz und den Einfluß des Herrschers gebunden, doch hat die röm. Kanzlei ungeachtet der zurückgewiesenen Erzkanzleriansprüche schon deshalb ein größeres Eigenleben entwickelt, weil sie 1452/57–75 – seit 1464 zusammen mit dem Kammergericht – aus fiskal. Motiven gegen eine Jahrespauschale verpachtet wurde. Gleichwohl waren beider Aufbau und – einschließl. der eigenen Küche, Finanzverwaltung und des Hilfspersonals – genossenschaftl. Struktur sowie institutionelle und soziale Entwicklung identisch: Nachdem der soziale Rang der an ihrer Spitze stehenden Kanzler in der Mitte der Regierungszeit in geistl. Fs.en, ja sogar einem Kfs.en kulminierte hatte, erlangten die bürgerl., teils humanist. Kanzleileiter der Spätzeit allenfalls den Titel eines Vizekanzlers. Unterhalb der Kanzler organisierten stets mehrere universitär gebildete Protonotare die auch in deren Privathäusern organisierte Kanzleiarbeit und waren als Räte und Diplomaten tätig, wohingegen außer den Notaren nun auch die Sekretäre die eigentl. Schreibarbeit vollführten.

Viele Protonotare und Sekretäre erlangten aufgrund ksl. Promotion Bm.er und andere geistl. Ämter. Spätestens dann stießen sie zu den insgesamt 433 vom Hof F.s teils locker in-

tegrierten Räten, die cum grano salis je zur Hälfte aus den Erblanden und aus dem außererbländ. Binnenreich stammten. Im letzten Regierungsdrittel nahm nicht nur die Zahl der weltl. Räte aus dem außererbländ. Binnenreich zu, sondern waren v. a. nahezu alle oberdt. Bf.e dem Ks. wenigstens als Räte von Haus aus verpflichtet. Nicht zuletzt diese beförderten die Zahl sämtl. Gelehrter Räte auf gut 170 Personen, und Schwaben zu dem mit Abstand wichtigsten Rekrutierungsgebiet. Die Zahl der gleichzeitig am Hof präsenten »täglichen« Räte ging im Normalfall nicht über ein gutes Dutzend hinaus, von denen nur vier bis sechs den »engen« Rat als maßgebl., tägl. tagende Entscheidungsgremium des Ks.s bildeten. Die vom gesamten Rat getragene Diplomatie ist zum Ende der Regierungszeit wieder beträchtl. gesteigert worden. Eine Tendenz zur Akademisierung und Professionalisierung der rund 130 eingesetzten Personen ist unverkennbar, relativ am schwächsten ausgeprägt scheinen die Laisierung und die Entwicklung zu aktiven wie passiven Residenten. Kaum eine Rolle im zwischenhöf. Verkehr haben die ohnehin wenigen Persevanten, Herolde und Wappenkg.e gespielt, die wie übl. den Namen des von ihnen vertretenen Landes führten (»Romreich«, »Österreich«, »Steierland« usw.). Über gelegentl. Botendienste hinaus erfüllten sie diplomat. Aufträge wohl nur in dem nicht ungewöhl. Fall ihrer doppelten Indienstnahme und Rekrutierung.

Der geistl. Hofkapelle gehörten über die Regierungszeit hinweg – teils nur ehrenhalber – knapp 170 Geistliche aus den Erbländern und aus dem Reich an. Der tägl. anwesende Kern, aus denen die Prinzenerzieher genommen wurden, war ansehnl. groß – sogar auf Reisen ließ sich der Ks. von bis zu fünf Kapellänen begleiten. Den höchsten Rang erlangte die Hofkapelle nach 1469, als zeitweilig ein eigener Hof-Bf. verfügbar war, welchem der Ks. auch als Beichtvater vertraute. Innerhalb der Kapelle hat sich durch frühzeitige Spezialisierung geistl. bei gleichzeitiger Integration weltl. Chorsänger der vokale Kern einer professionellen »Hofmusikkapelle« verselbständigt. Die aus durchschnittl. sieben bis zehn erstklassigen, fast ausschließl.

aus Wallonien stammenden und teils von der Kurie abgeworbenen Sängern bestehende Kantorei schlug auch mit dem vorherrschenden franko-fläm. Musikstil eine Brücke zw. der luxemburg. Tradition und → Maximilian I. Sie wurde bei Aufführungen durch bis zu 17 verschiedene, überwiegend aus den Erbländern stammende Instrumentalisten ergänzt, die mit Ausnahme der Organisten anderen Hofämtern unterstanden und vielfach zu weltl. Zwecken eingesetzt wurden. Alles in allem hat die Hofmusik die repräsentativen Erfordernisse einer ksl. Umgebung erfüllt. Die entspr. Einrichtungen der dt. Fs.en hat sie bei weitem übertroffen, und zumindest ihr vokales Element war auch international »konkurrenzfähig«.

Die mediz. Versorgung des auf seine Gesundheit bedachten Ks.s oblag durchschnittl. zwei ständigen, besoldeten Leibärzten, die als Buchärzte auch für den Hof arbeiteten und von denen mancher zugl. Hofastronom bzw. -astrologe und »Philosoph« war. Ihre und die Zahl derjenigen, die gegen Honorar »von Haus« und aus fremden Diensten abrufbar waren, wurde offenbar mit fortschreitendem Alter des Ks.s vermehrt. Ebenfalls für den Hof arbeitete eine beträchtl. Zahl von Barbieren und Wundärzten, die als steuerbefreite Bürger in den Res.en lebten. Den Zugang zum Ks. kontrollierten durchschnittl. vier gleichzeitige Türhüter, die eher dem Hofmarschall als der Hofkammer unterstanden. Sie waren – später gemeinsam mit einem eigens dafür angestellten Fechtmeister – für den Schutz des Ks.s zuständig und führten – auch mit eigenem Personal – gelegentl. Reissionen aus. Daß sie zunehmend aus dem oberdt. Bürgertum kamen, hat die erbländ. Kassen nicht entlastet, und nur ausnahmsweise gelang der Aufstieg zum niederen Adel.

Die verstreuten Quellen lassen erkennen, daß das übrige niedere Hofpersonal recht komplett war. Gen. werden Küchenmeister, -schreiber und Köche, Kellermeister, (Ober-) Stallmeister (*fricator equorum*), Licht- und Silberkämmerer und -knechte, Ökonom (*villicus*), Vorschneider und (Essens-) Auftrager, Harnischmeister und Plattner, Büchsenmeister und Bogenschützen, Uhrmeister, *pollitor gemmarum pretiosissimarum*, Parlierer, Seidennäher, Kürschner, Schuh-

macher, Bäcker, Schneider, Fleischer, Zimmermann, Gärtner, Heizer, Hundewärter, Jäger, Wäscherinnen. Allein Hofnarren, »Zwerge« u. ä. sind nicht bekannt.

3. Die finanziellen Möglichkeiten eines Ks.s, der nach der herrschenden Grundanschauung seinen gesamten Unterhalt aus eigenen Ressourcen bestreiten sollte, waren außerordentl. begrenzt. Die Nettoeinkünfte der innerösterr. Hzm.er haben ausgangs der 1430er Jahre offenbar nur etwa 17 000 fl. betragen, was nicht viel mehr war als die Verwandten der Albertiner Linie allein aus der Stadt Wien bezogen. Die sukzessive Ausdehnung der Territorialherrschaft und die hartnäckigen Bemühungen um eine Steigerung der regulären Einkünfte aus dem Reich, die nicht erst am Ende der Regierungszeit auf weniger als 7000 fl. beziffert wurden, haben diese Situation ebensowenig grundlegend verbessert wie eine in Ansätzen erkennbare erbländ. Wirtschaftspolitik und eine inflationäre Geldpolitik mittels der von rheinländ. Münzmeistern unter städt. Kontrolle wiederbelebten landesfsl. Münzstätten. Unter diesen Umständen mußte schon die durchgängige, überwiegend durch Anweisungen auf erbländ. Einkunftstitel in Geld oder Naturalien erfolgende Besoldung des gesamten höf. Personals des Ks.s und der Ks.in ein System fortwährender Aushilfen sein, dessen maßgebl. Stütze der Privatkredit und die Partizipation der Betroffenen an der Regierung waren. Sofern Mehreinnahmen erzielt wurden, wurden sie durch die Not der unablässigen Kriegführung mittels teurer »Condottieri« und Söldner so vollständig aufgezehrt, daß das Ringen um Kredit, Geschenke und außerordentl. Steuern zu einem ebenso markanten Signum der Regierung geworden ist wie das Beklagen der Ärmlichkeit der Verhältnisse.

Die Ks.ein lebte, nachdem der Großteil ihrer umfangr. und hochrangigen portugies. Gefolgschaft sie schon in Italien verlassen hatte und ihre letzte heimatl. *domizella* wenige Monate später verstorben war (1453), in einer überwiegend innerösterr. Umgebung in Wiener Neustadt, während ihr Gatte sich nach Graz zurückzog. Der weibl., von einer Hofmeisterin geleitete Teil ihres Hofes umfaßte etwa zwanzig Frau-

en und Mädchen niederadeliger und bürgerl. Provenienz. Der männl. Teil des »Frauenzimmers« war komplett ausgebildet mit Hofmeister, Marschall, Kammermeister, Kämmerern, Truchseß, Mundschenk, Küchenmeister, Silberkämmerer, Kammerschreiber, drei bis vier Türhütern, Hofschneider, Seidensticker, Werkleuten. Eine Reihe von Räten, Hofkaplänen und Dienern/Familiaren hat die Ks.in persönl. ernannt, für ihren Schriftverkehr standen ihr ein eigener Vize-Kanzler und Sekretäre/Schreiber zu Gebote. Der fast regelmäßigen Trennung von ihrem Gatten, mit dem sie gleichwohl nicht nur den Leibarzt gemein hatte, entsprach ein ansehnl. Maß an Selbständigkeit. Sie verwaltete mit ihrem Gefolge nicht nur ihr Wittum und förderte ihre Klientel bei auswärtigen Potentaten, sondern sie durfte auch aus »eigenem« Recht privilegieren und gelegentl. sogar polit. intervenieren, wobei sie sich des Urkundenformulars ihres Gatten bediente. Für die Priester der zu ihrem Gebrauch geschaffenen, dem hl. Christophorus und dem hl. Florian geweihten Kapelle in der Wiener Neustädter Burg hat sie eigenhändig ein gold- und silbergewirktes Meßgewand gefertigt. Dem Anpassungsdruck und ihrer Vereinsamung begegnete sie durch das Erlernen der dt. Sprache, durch einen regen Briefwechsel mit Verwandten und »Leidensgenossinnen« sowie mit einer von Besuchern gerühmten Gastfreundschaft, die ihren Hof im Vergleich mit demjenigen ihres Gatten als gesellig erscheinen ließ. Bis zu ihrem Tod (1467) befand sich der von ihr verwöhnte und bereits von eigenen Bediensteten umsorgte Sohn → Maximilian im Frauenzimmer, wo dieser und an die zwanzig adelige Spielgefährten von einem Schulmeister unterrichtet wurden. Für die Tochter Kunigunde, die der Ks. bald nach ihrer Geburt (1465) zu sich genommen hatte, wurde nach dem Tod ihrer Mutter deren Hofmeisterin als Nukleus eines alt-neuen Frauenzimmers zuständig. Beigesetzt wurde die Ks.in an der Seite ihrer früh verstorbenen Kinder und ihrer portugies. Zofe im Chor des Zisterzienser-»Neuklosters« in Wiener Neustadt. Ihr Gatte hat anschl. nicht noch einmal geheiratet, und daß er jemals Mätressen oder gar unehel. Kinder gehabt hätte, erscheint eher unwahrscheinl.

4. So einflußreich der Ks. an sich blieb oder wieder wurde, so wenig anziehend wirkte dessen patrimonial-asket. Arbeitshof auf »international« herausragende Persönlichkeiten. Zwar war die Besucherfrequenz nicht nur des reisenden, sondern auch des abseits gelegenen »erb-ländischen« Hofes recht ansehnlich. Aber die Gesandten der europ. und der »deutschen« Potentaten, die Bittsteller und die Prozeßparteien blieben in der Regel nur kurz und haben vielfach keinen positiven Eindruck mitgenommen. Phasenweise akkreditiert waren päpstl. Legaten anläßl. der Durchführung ihrer Befriedungsaufträge. Längere Zeit binden lassen hat sich indes v. a. Enea Silvio Piccolomini, welcher von hier aus die maßgeb. Stationen seiner mit der Tiara gekrönten Karriere unternahm. Obwohl oder gerade weil damals noch Vertreter der Scholastik wie Thomas Ebendorfer diplomat. tätig und sogar mit der Abfassung histor. Werke beauftragt waren, hat dieser erste nördl. der Alpen gekrönte *poeta laureatus* in den ersten Jahren nach seinem Eintritt in den Kanzleidienst (1442) das sehr subjektive Bild eines niveaulosen Hofes überliefert. Bis zu seinem Abschied (1455) hat der Sieneze dies in seinem Sinne zwar nicht grundlegend verändert, aber als die in den Hof eingelagerte Zentralfigur des nordalpinen Humanismus doch die Voraussetzungen dafür erheb. verbessert. Nach der gelehrten Jurisprudenz, deren komplette, teils humanist. Elite am ksl. Hof zu tun hatte oder gar akkreditiert war, etablierten sich auch einige literate *moderni*, so daß der Einfluß des Hofes auf Humanismus, Kunst und Kultur sowie auf die Naturwissenschaften trotz allenfalls partieller Förderung durch den Ks. nicht zu unterschätzen ist.

5. Das Verhalten des Herrschers, des Hofes und der Hofbesucher folgte keinen schriftl. fixierten Regeln und Instruktionen, sondern mündl. tradierten Gewohnheitsregeln. Auch auf Reisen hat man die der ksl. Würde angemessenen Formen eher vorausgesetzt als gestaltet, und wo – v. a. in den »internationalen« Beziehungen – der Comment verletzt schien, hat der Ks. persönl. Protest erhoben. In das ksl. Gefolge wurden bei festl. Auftritten sogar die Kfs.en und deren Abgesandte eingeordnet, welche dann einen Kodex zahlr. ungeschriebener

Verhaltensnormen akzeptierten, demzufolge sie z. B. den Hof nur nach vorheriger Urlaubsgewährung verlassen durften. Während sie es sich gefallen lassen mußten, vom Herrscher geduzt zu werden, sprachen sie diesen als »Eure Majestät«, »allernädigster Herr« u. ä. an, und diese Unterordnung wurde – etwa in Form des Aufwartens bei Tisch – gelegentl. öffentl. zelebriert. Auf derlei höf. Aufgipfelungen war das zeremonielle Dasein F.s aber weitgehend beschränkt. Sein Alltag wurde zum einen von seinem eigenen Wollen und Befinden sowie von seinen Vorlieben beherrscht, zum anderen von einer Vielzahl gewohnheitl. Rituale und Verhaltensformen aus der kgl.-ksl. und der erb-länd. Tradition. Gemäß der Vorstellung vom »persönlichen Regiment« blieb er stark in das höf. Tagesgeschäft involviert und beeinflusste es folgl. durch seine privaten Attitüden. Wenigstens bei hochoffiziellen Gelegenheiten, bei denen er vielfach nur schlicht gekleidet war, ließ er in der Regel einen anderen für sich sprechen. Im Alltag war er demgegenüber ansprechbar und leutselig, statt großer Aufzüge herrschten in den äußeren und inneren Gemächern Intimität und Formlosigkeit. Literar. überliefert ist eine nicht spezifizierete tageszeitl. Ordnung, derzufolge der Klang von Trompeten und Zinken die Mahlzeiten anzeigte und der Ks. zu unterschiedl. Zeiten für Besucher und höf. Funktionsträger zu sprechen war. Viele Besucheraudienzen fanden allerdings völlig spontan im kleinen Kreis enger Räte statt. Wenn Gesandte ihm und den Höflingen Geschenke mitgebracht hatten, dann empfing er sie sogar zu »Vieraugengesprächen« im Garten oder in seiner Schlafkammer – wo er in Säcken auch eingelaufrte Briefe verwahrte. Dabei beharrte er, obwohl des Lat. mächtig, auf der dt. Sprache als der »Verkehrssprache« seines Hofes und fand es nicht unter seiner Würde, sich sogar vor städt. Gesandten zu erheben und diese per Handschlag zu begrüßen. Wg. seines Schlafbedürfnisses am hellichten Tag ist der Nachtmensch von der Nachwelt sicher zu Unrecht als untätig denunziert worden, denn er ließ sich nächtens nicht nur unterhalten oder vorlesen, sondern führte auch ernsthafte Verhandlungen. An seine wenig »heroische« Praxis, in Begleitung eines

engen Vertrauten im Wagen zu fahren statt zu reiten, scheint man sich nach anfängl. Erstaunen bald gewöhnt zu haben.

Höf. Lustbarkeiten hat der Ks. weniger aus Geldmangel und Geiz als aus einem lebendigen Gefühl für *temperantia* und die *vanitas mundi* eher als Gast über sich ergehen lassen denn als Gastgeber gestaltet. Während seiner gesamten Regierungszeit hat er in seinen Res.en wohl weniger als eine Handvoll Turniere veranstaltet, an denen er aus demselben Widerwillen nicht persönl. mitgewirkt hat, den er z. B. auch gegen das Weintrinken und das Tanzen hegte. Auch der Jagd hat er weniger gefrönt als andere Fs.en, wengleich er natürl. ein eigenes Vogelhaus unterhielt, in welchem die von entspr. Bediensteten versorgten Jagdfalken untergebracht waren. Neben einer gesundheitsbewußten Lebensführung einschließl. des regelmäßigen Besuchs von Heilbädern galt seine Leidenschaft dem Gartenbau und der Pflanzenzucht sowie der Astronomie/Astrologie, schwerl. hingegen der Alchemie. Seitl. der Wiener Neustädter Burg ließ er einen Park mit einer »Allee« und einem Gehege für Damwild anlegen, bewässern und umzäunen (1446–65), in dessen Gartenteil er die exot. Blumen und Obstbäume persönl. pflegte und Früchte zog. Seinem Hang zu Natur und Exotik entsprach die Aufforstung der Wiener Neustädter Umgebung mit Föhren (1457) ebenso wie die Besorgung eines vorzeitig verendeten Elefanten (1485).

Seinen aus wichtigen Urk.n und Büchern, aus Silbergeschirr, Kleinodien, goldgewirkten Tüchern und Ornaten sowie Gemmen, Trinkpokalen und anderen geschliffenen Kristallen bestehenden und in Gewölben der Residenzburgen gelagerten »Schatz« hat F. durch kräftige Investitionen derart vermehrt, daß er weithin als einer der reichsten Kleinodienbesitzer seiner Zeit galt. Die von ihm bei namhaften Künstlern über einen vermittelnden Juwelenhändler zunächst in → Nürnberg, dann auch in Wiener Neustadt in Auftrag gegebenen, z. T. nur aus Abbildungen bekannten Stücke standen den erhaltenen burgund. bzw. ungar. Pokal-Geschenken in Qualität und kompositor. Modernität nicht viel nach. Ausnahmsweise verteilte der – wohl auch mit einem von Pisanello gestalteten

Tafelbesteck – reich beschenkte Ks. seinerseits nicht nur Diplome als Ehrengeschenke, sondern auch Goldschmiedearbeiten, doch sind diese ebenso unidentifiziert wie seine Hochzeitsgeschenke an → Maximilian und Maria, die er in dem »burgundnahen« → Köln hatte besorgen lassen.

Daß F. diesen schon zu seinen Lebzeiten legendären Schatz mit Ausnahme der in einem großen Schrein ausgestellten, partiell aber auch auf Reisen mitgeführten Reliquien nicht zur Repräsentation einsetzte, entspricht ebensowenig dem Bild eines Renaissanceefs.en wie sein Desinteresse an Münzen und an Tafelbildern sowie sein Umgang mit Büchern, bei denen seine themat. Vorliebe neben einigen erbaut. Werken wohl am ehesten der histor.-dynast. und der staatsrechtl. Literatur galt. Der Gesamtbestand einschließl. der ererbten und der ihm – wie die wenigen Inkunabeln – dedizierten Bücher umfaßte zwar rund 150 Exemplare, von denen er eines persönl. »verfaßt« und etl. – auch eigenhändig – mit seiner Eigentumsdevise versehen hat sowie weitere kostspielig binden und mangels einer höf. Malerwerkstätte durch die Wiener Illuminatorenschule prunkvoll ausmalen ließ. Dennoch und obwohl die »Sammlung« künstl. z. T. höchst bedeutende Stücke enthält, hält sie einem Vergleich mit den Glanzlichtern der zeitgenöss. Fürstenbibliotheken auch deshalb nicht stand, weil F. weder systemat. gesammelt noch die Bücher geordnet oder auch nur ausgestellt hat, sondern tatsächl. einem nach innen gewandten Schatzgedanken folgte. Gleichwohl offenbaren weitere Bereiche des ksl. Kunstinteresses mehr oder wenige starke »moderne« Züge, so daß es von dem Konzept des »gotischen Menschen« (FILLITZ 1966, S. 190), der nur am Wert des Materials und an dessen mag. Kräften ein intimes Vergnügen gefunden habe, zweifellos nicht voll erfaßt wird. Weniger zeigen sich solche schon darin, daß der Ks. bei entscheidenden Gelegenheiten Pracht zu entfalten verstanden und seinen Repräsentationspflichten ausweisl. seiner anspruchsvollen Turnierharnische sogar hinsichtl. der ihm charakterl. fernstehenden Waffen genügt hat. Züge einer »modernen« fsl. Sammelidee trägt indessen die Tatsache, daß er seinem Schatz z. B. Kameen sowie Funde und

Erzeugnisse verschiedenster Art (Mammutknochen, Haifischzähne, Sonnenquadrant, Klappsonnenuhr etc.) integrierte, mit denen die Schatzkammer wohl zur »Wunderkammer« werden mochte.

Mit seiner – naturgemäß auf die Erblande konzentrierten – Bautätigkeit und mit seinem Interesse an der Monumentalskulptur folgte er sogar einem Impetus, Territorium und Herrschaft zu definieren und erfahrbar zu machen. Seinem Mäzenatentum verdankt sich ein ausgedehnter, im Hof zentrierter und untrennbar mit den Residenzstädten verbundener Kreis von Künstlern. Während die Gesamtheit der von ihm bezahlten oder bezuschußten, allesamt durch die Anbringung seiner Eigentumsmarke *aeiov* markierten Bauten unter Beteiligung lokaler Baumeister durch einen facettenreichen Stilpluralismus gekennzeichnet ist, läßt der engere Kreis der nachweisl. von »internationalen« Künstlern ausgeführten Aufträge seines Eigenbedarfs nicht nur den subtilen Geschmack des schon von Enea Silvio Piccolomini als »vortrefflicher Baumeister« gerühmten Ks.s erkennen, sondern auch die Neigung zu einer renaissancehaften Selbstinszenierung. Maßgeblich Teile der in seinem Auftrag geschaffenen Architektur und Skulptur von der als sein und seiner Familie »Mausoleum« gedachten, reliquienbesetzten Georgskirche und der Wappenwand in Wiener Neustadt bis hin zu seinem Grabmonument erfüllen in der Verbindung von Realismus mit monumentaler Größe zu prägend-denkmalfahem auf programmat.-moderne Art ihren Zweck, dem Ruhm der eigenen Person und dem Glanz des Hauses → Österreich zu dienen sowie »territoriale Herrschaft auffällig und identifizierbar zu machen« (WARNKE 1999, S. 18). Zweifellos stand er somit zumindest in Elementen »dem Geist der Renaissance viel näher als der heimische Gotik« (FEUCHTMÜLLER 1966, S. 204).

In diese Zusammenhänge lassen sich auch die Stiftungen von Orden und Bruderschaften sowie die Mitgliedschaften in solchen stellen. Lebenslängl. eignete dem allenthalben als sehr fromm geltenden, tägl. drei Messen hörenden F. eine ausgeprägte Marienfrömmigkeit, die bereits der Beitritt des Jünglings zur Liebfrauenbruderschaft in → Innsbruck (1429) andeutet.

Nach Stätten der Marienverehrung richtete er seine Reisewege ebenso aus wie nach Heilbädern und der Konstellation der Sterne. Bei seinem Hochzeitsaufenthalt in Neapel wurde er 1452 Mitglied und nach dem Tod Kg. Alfonsos von Aragón (1394–1458), des Onkels seiner Gemahlin, auch eines der Häupter des der Gottesmutter und der Mäßigkeit verpflichteten »(Weiß-) Stolen-« oder »Kannenordens«. 1473 trat er in → Köln der von Heinrich Institoris gegründeten Rosenkranzbruderschaft bei, einige Jahre später in Wiener Neustadt der Gottesleihnamsbruderschaft, welcher auch etl. seiner Höflinge angehörten. Mit der Dotierung eines dortigen Paulinerkl.s (1480) endete seine rege, nach den Zisterziensern v. a. den Dominikanern und Franziskanern zu Gute gekommene geistl. Stiftungstätigkeit in den Territorien und Res.en. Die Förderung konzentrierte sich nunmehr auf den St. Georgs-Ritterorden, den er nach seinem zweiten Romzug (1468/69) zur Türkenabwehr ins Leben gerufen hatte. Möglicherw. war er – nicht installierter – Ritter des engl. Hosensbandordens, zweifelsfrei aber des Ordens vom Goldenen Vlies, dessen Wahl und Insignien er 1492 annahm. Einen Höhepunkt hinsichtl. der Integration des eigenen Hofes und der eigenen Länder bildete fraglos der erfolgreiche Abschluß der langjährigen Bemühungen, durch die Kanonisation des vom Ks. zu seinen Vorfahren gezählten Babenbergers Leopold III. (1075–1136) einen Familien- und Landesheiligen zu erlangen (1484/85). Der Ks. persönl. organisierte 1491 die Familienstiftung eines hochwertigen »Sarges« resp. Reliquienbehältnisses.

→ A. Habsburg → C.I. Graz → C.I. Linz → C.I. Wien → C.I. Wiener Neustadt

Q. / L. Im Text zitiert werden BRUCHER, Günter: Die Gotik in Österreich. Historische, geistesgeschichtliche und künstlerische Voraussetzungen, in: Gotik, hg. von Günter BRUCHER, München u. a. 2000 (Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, 2), S. 9–34. – BRUCHER, Günter: Architektur von 1300 bis 1430, in: Gotik, 2000, S. 230–297. – FEUCHTMÜLLER, Rupert: Die kirchliche Baukunst am Hof des Kaisers und ihre Auswirkungen, in: Kaiserresidenz Wiener Neustadt, 1966, S. 197–213. – FILLITZ, Hermann: Kaiser Friedrich III. und die bildende Kunst, in: Kaiserresidenz Wiener Neustadt,

1966, S. 186–191. – LHOTSKY, Alphonso.: Kaiser Friedrich III., sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Kaiserresidenz Wiener Neustadt, 1966, S. 16–47, wieder in: LHOTSKY 1971, S. 119–163. – MORAW, Peter: The Court of the German Kings and of the Emperor at the end of the Middle Ages 1440–1519, in: Princes, Patronage, and the Nobility, 1991, S. 103–137. – WARNKE, Martin: Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 1400–1750, München 1999 (Geschichte der deutschen Kunst, 2). – Die maßgeblichen Editionen und Publikationen bis 1997 listet auf: HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493) – Hof, Regierung und Politik, 3 Tl.e, Köln u. a. 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, RI, 17). Danach erschienen sind weitere Hefte der noch nicht abgeschlossenen Regesten Kaiser Friedrichs III., v.a. Sonderbd. 2, 2002, sowie: RTA ÄRXXII, 1999, Abt. 8/2 (Reichstag von Regensburg 1471, bearb. von Helmut WOLF, Göttingen 1999) und RTA MR II, 2001 (Reichstag zu Nürnberg 1487, bearb. von Reinhard SEYBOTH, Göttingen 2001). – HEINIG, Paul-Joachim: Gelehrte Juristen im Dienste der römisch-deutschen Könige des 15. Jahrhunderts, in: Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Bericht über Kolloquien zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1994–1995, hg. von Hartmut BOOCKMANN u. a., 1. Tl., Göttingen 1998 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Kl., Folge 3, 228), S. 167–184. – HEINIG, Paul-Joachim: Ein bitter-freudiges Familientreffen. Maximilian I. und sein Vater in Löwen (24. Mai 1488), in: Liber amicorum Raphaël de Smedt, 3, 2001, S. 183–195. – HEINIG, Paul-Joachim: Der Hof Kaiser Friedrichs III. – Außenwirkung und nach außen Wirkende, in: Königshof, 2002, 137–161. – HEINIG, Paul-Joachim: Römisch-deutscher Herrscherhof und Reichstag im europäischen Gesandtschaftssystem an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Das Gesandtschaftswesen im mittelalterlichen Europa vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES und Klaus WRIEDT, Stuttgart (VuF) (im Druck). – HEINIG, Paul-Joachim: Art. »Friedrich III. (1440–1493)«, in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER, München 2003, S. 495–517, 597f. – KRIEGER, Karl-Friedrich: Der Hof Kaiser Friedrichs III. – von außen gesehen, in: Königshof, 2002, S. 163–190. – NIEDERSTÄTTER, Alois: 1400–1522. Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Wien 1996 (Österreichische Geschichte, 7). – NOFLATSCHER 1999.

Paul-Joachim HEINIG

MAXIMILIAN I. (1486/93–1519)

I. M., Erwählter röm. Ks., dt. Kg., Ehrg. von → Österreich, Hrg. von → Burgund, → Brabant, Steiermark, Kärnten, Krain etc., * 22. März 1459 Burg zu Wiener Neustadt als zweites Kind Ks. → Friedrichs III. (1415–93) und Eleonores von Portugal (1434–67). – Geschwister: Christoph (1455–56); Helene (1460–61); Kunigunde (1465–1520, ∞ Hrg. Albrecht IV. von Bayern-München); Johann (1466–67). – 20. Aug. 1477 Hrg. von Burgund etc.; 16. März 1490 Antritt der Regierung in Tirol und den Vorlanden; 1493 im Land unter und ob der Enns und Innerösterreich; 1500 in der Gft. Görz. – 16. Febr. 1486 Wahl zum röm.-dt. Kg. in Frankfurt. – 9. April 1486 Königskrönung in Aachen. – 4. Febr. 1508 Proklamation zum Erwählten röm. Ks in → Trient. – ∞ (1) Gent 20. Aug. 1477 Maria von Burgund (* 13. Febr. 1457, † 27. März 1482), Tochter Hrg. Karls des Kühnen (1432–77); (2) → Innsbruck 16. März 1494 Bianca Maria Sforza (* 5. April 1472, † 31. Dez. 1510), Tochter Hrg. Galeazzo Maria Sforzas (1444–76). – Kinder aus (1): Philipp (* 22. Juni 1478, † 25. Sept. 1506); Margarete (* 10. Jan. 1480, † 1. Dez. 1530); Franz (* 2. Sept. 1481, † 26. Dez. 1481). – † 12. Jan. 1519 in der Burg in Wels. – □ in St. Georg in Wiener Neustadt, das Herz im Sarg der Maria von Burgund in der Marienkirche in Brüggel.

II. M.s Regierung ist geprägt durch den ambitionösen Ausbau der Machtgrundlagen, des *profit* und *honneur* seines Hauses, der durch den universalen Anspruch des Kaisertums noch überhöht wurde. Hatte bereits sein Vater → Friedrich III. die inner- und niederöstrerr. Länder wiederum vereinigt, so kamen unter M. 1490 noch Tirol und die Vorlande hinzu. In den Niederlanden konnte M. nach dem frühen Tod seiner ersten Frau Maria (1482) deren Erbe mit Ausnahme des Hzm.s Burgund durch den Frieden von Senlis 1493 für sein Haus sichern. Die Union der burgund. und österr. Länder und sogar des span. Weltreichs wurde durch den frühen Tod seines Sohnes Philipp 1506 verhindert, realisierte sich aber unter seinen Enkeln Karl und Ferdinand. Mit dem Doppelverlöbnis zw. den Häusern → Jagiello und → Österreich 1515 waren, wenn auch damals nicht absehbar, die

Grundlagen für die Sukzession auch in den Ländern der ungar. und böhm. Krone geschaffen. Die seit M.s Verschwägerung mit den Sforza bestehenden Ansprüche auf Mailand wurden durch → Karl V. verwirklicht.

M.s familial orientierte Politik beinhaltete ein Maximalprogramm, das die finanziellen Ressourcen der Hausmacht überforderte und eine langfristige Gegnerschaft mit der frz. Krone nach sich zog, wobei der Krieg als ein primäres polit. Mittel erschien. Soziale und zuletzt religiöse Fragen seiner Herrschaft blieben unterschätzt, wenn auch M.s Persönlichkeit und Politik den Zusammenbruch trotz größter finanzieller Belastung bis zu seinem Tod zu vermeiden vermochte. Auch die kulturelle Dimension seiner Herrschaft blieb der dynast. Legitimation untergeordnet. Zukunftsweisend waren, obgleich überwiegend aus fiskal. Interessen, die institutionellen Reformen in den österr. Ländern.

Im Reich etablierten sich seit 1495 zwei wichtige Institutionen außerhalb des Hofes, der Reichstag und das Reichskammergericht. M. entfaltete seit der Heirat mit Maria von Burgund 1477 durch gut 41 Jahre eine rastlose Aktivität und Mobilität, die seit den Friedensschlüssen mit Venedig und Frankreich 1516 zuletzt in ein verstärktes Engagement für einen universalen Frieden der Christenheit, wenn auch unter seinem Ksm., mündeten. Die Bedeutung M.s ist zuletzt in den großen Ausstellungen »Hispania – Austria« (1992) sowie zu → Karl V. (2000) vermehrt im europ., insbes. auch niederländ. und span. Kontext interpretiert worden. Daß über den Burgunder M. zahlr. niederländ. Strukturen und Elemente v. a. in die polit. und kulturelle Praxis an seinem Hof und in den österr. Erbländern (wie auch im Binnenreich) gelangten, wurde in den jüngeren Forschungen in den Grundzügen plausibel bestätigt, wenn dazu auch genauere Studien noch fehlen.

III. Bei der Entwicklung des Hofes können vier Phasen unterschieden werden. Die erste ist vom niederländ. Aufenthalt M.s in den Jahren 1477 bis 1489 geprägt. Die zweite bezieht sich auf die Übernahme und Konsolidierung der Herrschaft in den österr. Erbländern 1489 bis 1496. Die dritte Periode der Jahre 1496 bis 1502

ist durch die am Hof mitregierenden Rfs.en charakterisiert, während in der letzten Phase bis 1519 eine gewisse Verbeamtung der Herrschaft mit Fachleuten eintrat.

Der vorwiegend erbländ. Hof M.s wurde mit dem Herrschaftsantritt in den Niederlanden anscheinend rasch umgestaltet. In der Hofordnung vom Sept. 1477 ist nur burgund. Hofgesinde verzeichnet. Informell einflußreich blieb jedoch ein schwer faßbarer Kern dt. Höflinge M.s, v. a. in der Kammer und im Finanzwesen, seine *mignons privés familiers*, die teils bereits als Edelknaben mit ihm in Wiener Neustadt erzogen worden waren. Sie traten seit der Rückkehr M.s in das Binnenreich 1489, als der burgund. Hofstaat wiederum aufgelöst wurde, auch in formalen Spitzenpositionen hervor. Seit der Übernahme der Länder Ehzg. Sigmunds 1490 übernahm M. Mitglieder auch aus dessen Hofstaat wie ebenso vom Hof seines Vaters → Friedrich III. teils noch vor dessen Tod. Nach der Rückkehr aus Italien Ende 1496 begann am Hof – zusammen mit den Reformen der zentralen Behörden, der Errichtung eines repräsentativen Hofrats, der Hofkammer und der neuen Hofkanzlei – eine neue Ära der »fürstlichen Mitregierung« (WIESFLECKER 5, 1986, S.220), durch Friedrich von Sachsen als Statthalter sowie Georg den Reichen von Niederbayern als Hofmeister des Hofrats.

Beide Fs.en schieden wg. polit. Differenzen zu M., wohl auch wg. divergierender Interessen und Rangfragen in der tägl. Ratsarbeit 1498 beziehungsweise 1502 aus dem Hofdienst aus. Marschall Heinrich von Fürstenberg und der oberste Sekretär Zyprian von Serntein kommentierten den Abgang Friedrichs, sie könnten jetzt dem Kg. gut dienen. Es folgte, sozial gesehen, eine Phase mehr des Bürgertums und des niederen Adels, auch eine gewisse Monopolisierung des Einflusses durch eine neue polit. Elite im hof. Regiment. Der Anschein einer auch reputativen Mitregierung durch das Reich war nur mehr durch vereinzelte Gf.en wie die Fürstenberg und → Zollern gewahrt. Hier sollte ein neuer Anlauf erst durch die – nicht mehr konkretisierte – sog. Hofordnung von 1518 erfolgen, die für den Hofrat (neben dem Hofmeister, Marschall, Kanzler und Schatzmeister) fünf Perso-

nen aus dem Reich und neun aus den Erbländern festlegte.

Die internationale oder zentraleurop. Ausstrahlung des Hofes bestand v. a. im kulturellen Bereich, in der Erfindung raffinierter Feste und neuer Spielarten durch M. selbst, der Wiederbelebung des Turniers als Kampfsport sowie in der Musikpflege; sozial in der Multiethnizität des Hofes, nicht zuletzt durch die zahlr. auswärtigen Gesandtschaften; polit. im Versuch M.s, v. a. die burgund. und österr. Länder, aber auch die Lombardei durch die Exulanten am Hof zu integrieren.

Der tägl. Hof M.s, der sich (auch aufgrund von Verpfändungen) häufig auf mehrere Orte verteilte, umfasste zw. 300 und 500 Personen. Beim Tod M.s 1519 waren von den rund 520 Personen nur etwa 320 in Wels, die übrigen befanden sich in → Innsbruck und Meran. Der Reishof M.s hatte eine beträchtl. und temporeiche, von zahlr. Feldzügen geprägte Mobilität von den Niederlanden bis nach Ungarn, in die Toskana und das Elsaß. Auch nach der Rückkehr in das Binnenreich reisten M. und der Hof zw. 1489 und 1519 noch achtmal von Oberdeutschland in die Niederlande.

Residenzfunktionen erfüllten am ehesten die Stadt Innsbruck und deren Umgebung, wo sich M. von 1493 bis 1519 insgesamt drei Jahre und gut acht Monate oder 36 mal (von kurzen Unterbrechungen abgesehen) aufhielt. Auch → Augsburg (Besitz mehrerer Stadthäuser, Aufenthalt v. a. im Bischofshof) hatte neben Mechelen und → Brüssel residentielle Funktionen, ebenso teils → Freiburg und weiterhin Wien, Wiener Neustadt, Graz und Linz. In Innsbruck als festem Standplatz des Hofes befanden sich die Warenlager für den Nachschub, das Zeughaus sowie der Großteil des Hausschatzes und das Familienarchiv.

Das nach dem Tod M.s 1519 verfaßte Verzeichnis kategorialisierte das in Wels befindl. Hofgesinde in die Gerüsteten mit dem Hofmarschall, die alten und jungen Einspännigen, die Türhüter, Furiere, Kapläne, die Trabanten zu Pferd und zu Fuß, die Trompeter und Pauker; es folgen die Hofräte (u. a. mit dem Hofmeister, Kanzler, Schatzmeister und Kammermeister), die Gf.en und Herren, die Sekretäre und Kanz-

leischreiber, die Zahlschreiber und anderes Hofgesinde (wie die Trommler und Pfeifer, die Leibwäscherin, Profosen u.a.). Gen. sind weiter die Diener in der Kammer und Silberkammer mit dem Hofmaler, die Diener im Keller mit dem Hofschenk, in der ksl. und Dienerküche, sowie andere *officiers* (wie der Futtermeister, der Lichtkämmerer, Hofschneider und -barbier, die Tapetenmeister und die Wundärzte), schließl. die Stallknechte, der Harnischmeister, die Senftenknechte, Lakaïen und der Schulmeister.

Unter dem in Innsbruck verbliebenen Hofgesinde sind die Edelknaben, Stall- und Wagenknechte sowie unter der Rubrik »Kapelle« die Tenoristen, Bassisten, Altisten und Sängerknaben verzeichnet. Es folgen die Kapellendiener, die Falkner und Jäger, Postmeister und Boten, weiter die Gruppe der ital. Exulanten. Schließl. die außerordentl. Hofmitglieder, darunter gelehrte Ärzte, ein Apotheker sowie die Geschichtsschreiber Mennel, Grünpeck und Stabius. In diesem Verzeichnis nicht ausdrückl. gen. sind die Garde, der Wappenmeister, die Herolde, Lehensgewandknechte und Hofnarren.

An der Spitze des Hofes standen – wie am Hof Ehzg. Sigmunds – der Hofmeister und der ihn vertretende Hofmarschall. Eine umfassende Hofordnung, die auch die obersten Hofämter reglementierte, wurde für den Hofstaat M.s jedenfalls nach seiner niederländ. Zeit nicht erlassen (*Krieg müg nit Hauß Ordnung erliden, 1518*), wohl aber wurden für Teilbereiche wie v. a. für die Kammerverwaltung und Kanzlei Geschäftsordnungen errichtet.

Die Entscheidungen in der großen Politik fälltte M. zusammen mit einem kleinen Kreis der innersten räte. Die unter → Ferdinand I. später sich als Geheimer Rat etablierende Gruppe bestand aus Personen engsten Vertrauens. Sie wurde nach Belieben herangezogen und von außen wg. ihres Informationsmonopols auch als Hecke wahrgenommen. Die persönl. und wohl auch die chiffrierte Staatskorrespondenz erledigten Kammersekretär Matthäus Lang und dessen Kanzlei, die um 1500 sechs Personen umfasste. Als oberstes Regierungs- und Gerichtsorgan des Reiches und der österr. Länder wurde 1497 der aus zwölf Personen bestehende

Hofrat errichtet, dessen Wirkungskreis wie jenen der Hofkammer 1500–02 das Augsburger Reichsregiment auf die Erbländer beschränkte.

In der Verwaltung der zentralen Finanzen wechselten kollegiale (Hofkammer) und monokrat. Strukturen (Generalschatzmeister), wobei M. diese v. a. in Krisenlagen wie im Krieg vorzog. Nach burgund. Vorbild wurde 1491 zunächst ein Generalschatzmeister für das Reich sowie die österr. und burgund. Länder ernannt. Angesichts des Italienzugs richtete M. 1496 die kollegial organisierte Österreichische Schatzkammer ein, die nur bis Ende 1499 Bestand hatte, zumal im Zuge der großen Reformen 1498 parallel zum Hofrat auch die Hofkammer geschaffen wurde; diese löste sich im Venezianerkrieg seit der Bestellung Jakob Villingers als Generalschatzmeister 1514 fakt. auf. Die Rechnungskontrolle für die gesamte Finanzverwaltung des Hofes und der Erbländer übte die Innsbrucker Raitkammer aus.

Ausführendes Organ des Hofrats und der Hofkammer war die Hofkanzlei. Gemäß einer Abrechnung von 1500 für die Hofwinterkleidung umfasste sie 44 Kanzleiangehörige, davon 10 Sekretäre, 16 Registratoren, Taxatoren und Schreiber sowie 18 nichtschreibende Diener. Im Ringen um reichsständ. Einfluß am Hof übernahm der Mainzer Erzkanzler Berthold von Henneberg 1494–1502 mit Unterbrechungen die wirkl. Leitung der röm. Kanzlei, in Konkurrenz mit der Hofkanzlei in Reichsagenden.

V. a. seit der Heiligen Liga von Venedig 1495 wurde das Gesandtschaftswesen mit diplomat. Beziehungen bis nach Rußland und Persien ausgebaut. Ständige Gesandtschaften bestanden in Rom, am burgund. Hof sowie phasenweise in Mailand und Spanien. In den 25 Regierungsjahren M.s seit dem Tod → Friedrichs III. waren rund 300 Gesandte unterwegs. Nach der Eroberung Mailands und Neapels durch Frankreich (1500) traten viele Italiener auch als Diplomaten in kgl. Dienste. Laufende Meldungen gingen zunächst meist an das Innsbrucker Regiment, das die wichtigeren dem Hof nachsandte. Um die Kommunikation zw. den Höfen, v. a. zw. den österr. Erbländern und den Niederlanden zu verbessern, wurden die Nachrichtenverbindungen ausgebaut. Die Post wurde seit 1489

Mitgliedern der Familie Taxis übergeben und unter M. zu einer ständigen Einrichtung der Regierung und Verwaltung.

Von den am Hof befindl. hohen Klerikern gingen zwei Kard.e und vier Bf.e aus der Kanzlei hervor. Die Mitglieder der Hofkapelle, die 1519 zehn Kapläne umfasste, standen M. meist weit näher als irgendeiner geistl. Autorität. Ein höf. Beichtamt bestand zumindest für M. anscheinend nicht. Beliebte Beichtväter und theolog. Gesprächspartner M.s waren der Kartäuser Gregor Reisch, Johannes Geiler von Kaisersberg und Johannes Trithemius.

Die Hofmusikkapelle, in der wie unter → Friedrich III. noch die Niederländer dominierten, bestand aus namhaften Mitgliedern wie dem Organisten Paul Hofhaimer, Georg Slatkonja und Heinrich Isaac. Die von etwa zwanzig Instrumentalisten begleitete Kantorei hatte rund zwanzig Sänger, meist Kleriker, und zwanzig Singknaben. Der große Auftritt der Hofmusikkapelle erfolgte 1515 in Wien bei den Feiern zum habsburg.-jagiellon. Doppelverlöbnis. Zum Krönungsfest nach Frankfurt hatte M. zur großen Überraschung der Fs.en Sängerrinnen mitgebracht. An M.s Tafel und für sonstige weltl. Feste spielte eine kleinere Tanzkapelle.

M. besaß eine ansehnl. medicin. Literatur, wenn er auch der gelehrten Medizin mißtraute. Neben Wundärzten und einem Apotheker beschäftigte er mehrere Buchärzte, wie den ehemaligen Leibarzt Karls des Kühnen, Dr. Matheo Lupi, der 1493 zur Beinamputation → Friedrichs III. nach Linz gekommen war.

Als Geleitschutz des Hofes diente die sog. Burgundische Garde, nach frz. Vorbild eine stehende Reitertruppe, die aus 300–500 rittermäßigen und gemeinen Knechten bestand. Den milit. Nachschub sicherten die vorwiegend in Grenznähe errichteten Zeughäuser, wie die burgund. gegen Frankreich und jene in Breisach, Lindau und → Trient, in Wien, Laibach oder Graz, v. a. aber das Zeughaus in Innsbruck mit seinen Waffenmanufakturen. Die erbländ. Zeughäuser standen unter der Aufsicht des obersten Zeugmeisters. Eine Kriegskammer ist erstmals 1502 gen., seit 1508 wurden regionale Kriegskammern beziehungsweise Kriegsräte an

den Fronten des Venezianerkriegs – wie in → Trient, Verona, Lienz und Görz – vorübergehend eingesetzt, die in erster Linie für die Besoldung und Nachschub zuständig waren.

Der höf. Alltag M.s begann mit einem Gottesdienst, auch frühmorgens vor der Jagd. Die eigentl. Regierungsarbeit setzte sich mit Treffen der engsten Räte, mit Vorträgen und gemeinsamen Beratungen der Hofräte sowie Audienzen fort. Diese waren üblicherweise nur für höhere Stände und Gesandtschaften vorgesehen, für den einfachen Untertan bestanden Chancen der Kontaktnahme vor der Kirche, bei der Jagd und bei Festen, oder er konnte sich mit dem Hofnarren, unter dem Tisch kriechend, an den Monarchen heranschwindeln.

Zunächst hatten sich alle Diener unbegrenzt bereitzuhalten, auch an hohen Feiertagen, falls die Geschäfte es erforderten. Die Sitzungen des Hofrats sollten gemäß Ordnung von 1498 tägl. von 7 bis 9 und von 12 bis 16 Uhr stattfinden. Die Sekretäre und Schreiber hatten nach Bedarf Tag und Nacht zu arbeiten, zumal M. selbst einen beträchtl. bis akrib. Arbeitseifer zeigte, während der Mahlzeiten und auf der Jagd diktierte und mit Gesandten bis tief in die Nacht verhandelte. Bis zu mehrtägige Jagden unterbrachen teilweise die Geschäftigkeit des Hofes, hatten aber auch die Funktion der Informationssperre M.s gegenüber Gesandten oder um Schuldforderungen auszuweichen. Dienste auf Zeit, *par terme*, wie in Burgund waren am Hof M.s aus Kostengründen nicht übll., wenn auch der Hofrat nur in seltenen Fällen – aufgrund von auswärtigen Missionen oder Beurlaubungen einzelner Mitglieder – vollständig versammelt war. Allerdings legte die (nicht mehr realisierte) Hofordnung von 1518 fest, daß sich v. a. die neun erbländ. Hofräte halbjährl. abwechseln sollten.

Der Finanzbedarf der großen Politik intensivierte Ansätze eines überregionalen Wirtschaftslebens in den österr. Ländern, teils auch im Reich. Auf der Grundlage der Reformen Ehzg. Sigmunds setzte M. in den Erbländern eine leidl. Einheit der Münze durch. Der Aufstieg des Hauses → Österreich gelang nur mit Hilfe der oberdt., rasch liquiden Kredite, die M.s Politik bis zuletzt gewährt wurden. Unge-

achtet der Ständekritik und des Monopoldiskurses wurden die großen Gesellschaften in Bergbau und Handel, an denen die ersten Räte des Hofes selbst beteiligt waren, begünstigt. Die führenden Hofhandwerker, wie der oberste Hofschneider Martin Trummer, die den Hof mind. zweimal jährl. einzukleiden hatten, waren quasi privilegierte Großunternehmer.

Hof- und Landeswirtschaft begannen sich zu trennen. Als Pächter aller ordentl. erbländ. Einkünfte erstellte der Augsburger Georg Gossembrot für die am Hof M.s zu versorgenden Personen 1502 einen Voranschlag (52 000 Gulden). Die Kosten des gesamten Hofes, die auch die oberste Verwaltung des Reiches und der österr. Länder umfassten, betrug jährl. gegen 190 000 Gulden.

Der Hof M.s war wg. der guten Verdienstmöglichkeiten und dessen großen Finanzbedarfs attraktiv. Die Entlohnung mit Geld und Naturalien durch die Kammer ergänzte sich durch zahlr. weitere Einkünfte: Ämterverpfändungen und kirchl. Pfründen, Taxen, einmalige Gnadengelder M.s, auswärtige Pensionen, auch geduldete Ehrungen, Prokureien und Beteiligungen an Monopolen. Bei großen Vertragsabschlüssen wurden den Untererhändlern Tantiemen bezahlt (*Bratenschneiden*). Verdeckter Ämterkauf durch die Übernahme selbstverwalteter Pfandschaften war übll. Für alte und kranke Beamte, Wwe.n und Waisen wurde gesorgt; so sollte der Hofnarr Guggerilis in seinen alten Tagen im Stift Mehrerau untergebracht werden. Kritik von außen richtete sich v. a. gegen Korruption, Mißbrauch der Siegel, hohe Provisionen bei Interventionen (wie auch gegen den Hofnarren Kunz von der Rosen) und die Teilhabe an Gesellschaften und Geldgeschäften.

Die erbländ. Einkünfte setzten sich aus den Erträgen der Grundherrschaft, des Bergbaus, der Münze, von Maut und Zoll, den Schutzgeldern der Juden und – v. a. in Kriegsjahren – den außerordentl. Steuern zusammen. Aus dem Reich flossen jährl. bei 50 000 Gulden, wodurch Verwaltung und ksl. Repräsentation nicht gedeckt werden konnten. Hinzukamen außergewönl. Lehenstaxen, wie 200 000 Kronen anläßl. der Belehnung des frz. Kg.s mit Mailand, Subsidien auswärtiger Mächte und Einnahmen

aus geistl. Pfründen. Die Beamten gewährten M. im Lauf der Jahre bei 1500000 Gulden an Privatkrediten. Auch Ablaßstruhen wurden aufgebrochen. Insgesamt betrug die jährl. Einnahmen (während des Venezianerkrieges) zw. 500000 und 1 Mill. Gulden.

Die Ausgaben für die Jahre 1493–1518 werden auf 25 Mio. Gulden geschätzt, davon waren sechs Mio. Schulden. Der Hauptanteil floß in Rüstungsausgaben, Grenzbefestigungen und die Kriegsbesoldung. Bezogen auf das Budget der Tiroler Rechenkammer betrugen die Kriegsausgaben 1516 über 69%. Die Finanzierung der Wahl → Karls V. verschlang etwa eine Million Gulden. Machiavelli charakterisierte die ksl. Finanzpolitik als Verschwendung. Aufgrund aktueller Geldnot mußten häufiger das Tafelsilber, auch Mitglieder des Hofes verpfändet werden. Trotz enormer Verschuldung blieb M.s Politik bei den großen Kapitalgebern bis zuletzt kreditfähig; durch die Aufnahme neuer Kredite konnte die Finanzkatastrophe bis zum Ende der Regierungszeit hinausgezögert werden. Das Innsbrucker Regiment trat 1518 aufgrund des Finanzdebakels gegen den Willen M.s zurück.

Die zweite Ehe M.s mit Bianca Maria Sforza 1494 hatte nicht nur der Absicherung von Reichspositionen in Italien zu dienen, sondern wurde nicht zuletzt aus ökonom. Motiven geschlossen. Die unebenbürtige Heirat sorgte bei den fsl. Standesgenossen für beträchtl. Unwillen. Dies hatte Folgen auch auf die polit. Wirksamkeit Biancas, die im Gegensatz zu M.s sonst geübter Praxis, durch Verwandte zu regieren, nur 1499 im Schwabenkrieg als seine Stellvertreterin hervortrat.

Eine Zäsur bedeutete 1497 die Entlassung nicht nur ihrer Hofmeisterin Violanta Cayma, sondern der meisten mailänd. Mitglieder ihres Hofstaats, 20–30 Personen, wenn auch eine kleine Gruppe der Sforza während ihrer Exile an den Höfen Biancas und M.s präsent blieb. Nicht nur die zunehmend distanzierte Beziehung zw. Bianca und M., sondern auch dessen temporeiche Reisemobilität erschwerten die Bildung einer gemeinsamen Haushaltung. In ihrer beinahe siebzehnjährigen Ehe residierten M. und Bianca beziehungsweise deren Höfe nur max. fünf Jahre in nächster oder relativer Nähe, dann vor-

wiegend in Städten, in Innsbruck, → Worms, → Augsburg, → Konstanz und → Freiburg, v. a. im Umfeld von Reichstagen. M. und Bianca führten nur zwei größere gemeinsame Reisen durch, 1494 von Tirol in die Niederlande und 1506 durch Innerösterreich. Aufgrund der Finanzknappheit M.s kam auch der Hof Biancas häufig in Zahlungsschwierigkeit, so daß sie – wie 1508/09 in → Konstanz – monatelang pfandweise festgehalten wurde.

Der Hof der Ks.in umfasste zw. 100–150 Personen, darunter gegen 30 Hofdamen, mit den übl. Ämtern: von dem Hofmeister, der Hofmeisterin, dem Marschall, Kanzler bis zu den Wäscherinnen und Küchenknaben. Nach der Auflösung des Hofes Sigmunds hatte M. einige Damen in das Frauenzimmer der Kg.in übernommen. Bianca und ihr engster Hofstaat, das Frauenzimmer und das Gesinde hatten eine je eigene Küche. Die Küche Biancas versorgten ein alter und junger ital. Koch. Im Frauenzimmer speisten am 8. Juli 1501 – es haben sich einige tägl. geführte Verpflegungslisten erhalten – auch drei Edelknaben, ein Zwerg, eine Mohrin und zwei Närrinnen. Das Frauenzimmer sollte (im Unterschied zur burgund. Praxis) über Nacht verschlossen bleiben. Bianca pflegte regelmäßigen Austausch mit befreundeten Höfen in Mailand, Mantua und Ferrara, sowie mit deren Gesandten am Hof M.s. Dennoch war die Vereinsamung beträchtlich; Bianca Maria starb nach Joseph Grünpeck 1510 an Magersucht (dörrsucht). Beim Begräbnis in der tirol.-habsburg. Grablage in Stams, M. blieb in → Freiburg, hielt Ulrich Zasius die Grabrede.

Am tägl. Hof M.s lebten keine Mitglieder aus seiner engeren Familie. Wenn bereits der gemeinsame Haushalt mit seiner zweiten Frau Bianca Maria sehr eingeschränkt blieb, so waren die Treffen mit seinen Kindern Philipp und Margarete sowie seinen Enkelinnen und Enkeln in den Niederlanden noch sporadischer. Am Hof M.s lebten primär männl. Verwandte, wie überhaupt der krieger. dominierte Reisehof ein Männerhof war. Unter den Verwandten, die sich phasenweise am Hof aufhielten, sind v. a. Vettern und Schwäger aus den Häusern → Sachsen, → Wittelsbach und → Baden zu nennen, wie Albrecht der Beherzte und Friedrich der Weise von

Sachsen oder Georg der Reiche von Niederbayern; seit der Flucht aus Mailand, 1499, lebten am Hof M.s und Biancas zudem die verschwägerten Massimiliano, Francesco und Hermes Sforza.

Erste höf. Positionen als Hofmeister oder Marschälle besetzten neben Georg von Bayern auch Adolf von Nassau-Wiesbaden, Eitelfriedrich von Zollern sowie Wolfgang von Polheim, Heinrich und Wolfgang von Fürstenberg. Ein Kanzler des röm.-dt. Kg.s ist bereits für den Frankfurter Reichstag 1489 mit dem Konstanzer Dr. Marquard Breisacher erwähnt, dem 1490 der tirol. Kanzler Konrad Stürtzel aus Kitzingen und 1500 (am Augsburger Reichstag) Zyprian von Serntein folgten. Zu den engsten Beratern M.s seit etwa 1500 zählten der Augsburger und spätere Kard. Matthäus Lang, Sernthein und die Finanziers Paul von Liechtenstein und der Breisgauer Jakob Villingner.

Die ebenso einflußreichen Räte Johann Fuchsmagen, Florian Waldauf und Pietro Bonomo wie auch Lang waren humanist. sehr gebildet. Der Kämmerer und spätere Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein sowie der Sekretär Marx Treitzsaurwein wirkten an der *gedechtnus*, M.s Geschichtsbüchern, mit. Bedeutende Diplomaten waren Andrea da Burgo und Sigmund von Herberstein. Auch Mercurino Gattinara, der Rat Margaretes und spätere Großkanzler → Karls V., diente teils am Hof M.s. Unter den Hofbf.en sind neben Lang der aus dem frz. Surgères stammende Kard. Raimond Peraudi sowie der Meißener Melchior Meckau (seit 1503 Kard.) zu erwähnen.

Der Nördlinger Niklas Ziegler beeinflusste als oberster Sekretär der Hofkanzlei maßgeblich die Entwicklung der dt. Schriftsprache. Als Mitarbeiter an der *gedechtnus* M.s dienten die Historiographen Joseph Grünpeck, Jakob Mennel, Johannes Stabius, Ladislaus Suntheim und Johannes Cuspinian, der zudem diplomat. tätig war; auch Konrad Peutinger, Willibald Pirckheimer und Albrecht Dürer zählten als Berater sowie als Mitarbeiter an den Geschichtsbüchern zum äußeren Hofkreis. Der persönl. Sekretär Langs, Riccardus Bartolini, dichtete zum Sieg M.s über die Pfälzer die *Austrias*. Der Hofmaler und -baumeister Jörg Kölderer gestaltete den Innsbrucker Wappenturm.

Als Feldhauptleute dienten teils wiederum M.s fsl. Verwandte und Schwäger, wie Albrecht von Sachsen, Friedrich von Ansbach-Bayreuth und Erich von Braunschweig; ebenso Rudolf von Anhalt, den er 1510 in der Familiengrablege in Stams bestatten ließ. Der gebildete Jörg von Frundsberg war bereits im Venezianerkrieg erster ksl. Feldherr.

Am Hof Biancas lebte Apollonia Lang, die Schwester des späteren Kard.s und Freundin Georgs des Reichen. Eine »schöne Frau« erhielt, nicht ohne innerhöf. Protest, jährl. 2400 Gulden. M. hatte etwa 30 illegitime Nachkommen, die jedenfalls zu seinen Lebzeiten ohne größeren Einfluß blieben. Der in den Niederlanden aufgewachsene Georg (* 1505) war zuletzt Bf. von → Lüttich; Cornelius (* 1507) sollte später wie Georg das Hzm. Mailand übernehmen.

M. persönl. vermittelte 1517 aus Antwerpen seinem Geschichtschreiber Stabius span. Wappenbilder für die Gestaltung des Triumphzugs. Die neue Hofburg in Innsbruck ließ er durch einen Wappenturm (wie einst sein Vater in Wiener Neustadt) gestalten, dessen Wappenfolgen wie in der Ehrenpforte die *macht* des Ks.s und seines Hauses darstellen sollten. Auch am Hof M.s wurden das Amt eines Wappenmeisters vergeben; für das Reich, Frankreich, Ungarn und für jedes große Erbland, sogar für Schwaben und das Elsaß, wurden mitunter eigene Herolde unterhalten. Die Forschungen zum Zeremoniell sind noch eher rudimentär. Das diffizil-steife Zeremoniell und die kostspielige Repräsentation der Burgunder wurden am tägl. Reise- und Kriegshof M.s anscheinend nur sehr eingeschränkt übernommen beziehungsweise später gelockert. Das äußere Erscheinungsbild des Hofes war relativ einfach, im Vergleich zum prunkvollen Gefolge westeurop. Monarchen mitunter ärmlich, wie 1513 beim Treffen bei Guinegate mit dem jungen Heinrich VIII. von England offenbar wurde, so daß Begegnungen mit dem frz. Kg. auch aus solchen Gründen ausgewichen werden mußte.

Gleichwohl kam es bei wichtigen Anlässen zu »höf. Aufgipfelungen« (→ Friedrich III.) auch des Zeremoniells. Bei einer Krönung, Hochzeit, einem Begräbnis, auf Reichstagen, der Begegnung mit anderen Herrscherhöfen, Einzügen,

großen Belehnungen, Dichterkrönungen oder wichtigen Audienzen und kirchl. Hochfesten wurde auf Repräsentation und Zeremoniell großer Wert gelegt: mit Thronsitzen, Insignien, Prunkgewändern wie jenen Karls des Großen, Tapissereien, Aufstellung des Schatzes, teils mit Ritterschlägen. Der burgund. Grundgedanke der Distanzierung des gottähnlichen Kaisers von den Untertanen (man vgl. auch die Darstellung des Mysteriums in der Ehrenpforte) spielte hinein.

Unter Gerangel verteidigten die kgl. Gesandten die Präzedenz auch gegenüber dem frz. Kg. am päpstl. Hof. Die neuen Ansprüche des Hauses konnten auch durch demonstratives Zeremoniell unterstützt werden: Als M. und sein Sohn Philipp 1503 aufeinander trafen, ließ ihn jener nicht absitzen, sondern umarmte ihn als künftigen span. Kg. zu Pferd. Im tägl. Umgang, wie mit Gesandten oder bei städt. Festen, konnte M. sehr leutselig sein, ohne auf repräsentative Gesten zu verzichten. Cuspinian schrieb etwas pathet., es habe niemand gegeben, auch keinen Fremden, der ihn nicht unter dreißig der größten Fs.en als den Ks. erkannt hätte. Auf Reichstagen beeindruckte er durch eigene Reden (bei seinem Enkel Karl zählten später die Gesandten dessen Worte), bediente sich aber auch Sprecher, wie seines Kämmerers Veit von Wolkenstein. Engste Vertraute wie Serntein oder Liechtenstein konnten mit ihm poltern.

Unterwegs ritt M. meist zu Pferd, in den letzten Jahren (wie 1515 bei der Doppelhochzeit in Wien) reiste er in der Sänfte. Zu Tisch speiste er vorzugsweise allein, bei lauter Tafelmusik und einer kleinen Bedienung mit eher bescheidenem Gedeck. Von den vom Vater gestifteten Mäßigkeitsorden übernahm er seine, im persönl. Lebensstil (Ernährung) geübte Devise »Halte Maß – Tene mensuram«. Der von → Friedrich III. v. a. zur Osmanenabwehr gegründete Georgs-Ritterorden wurde erneuert. Die junge polit. Konstruktion Österreich-Burgund plante M., wenn auch erfolglos, durch einen gemeinsamen Orden des Goldenen Vlieses mit einem burgund. und österr. Zweig zu festigen.

M. legte Wert auf seine Kompetenz als Festregisseur. Anders als → Friedrich III. war er ein Freund des Tanzes und »Erfinder von Mummereien« (WIESFLECKER 5, 1986, S. 393), die

v. a. im Winter abgehalten wurden. Kein größeres Fest sollte ohne Turnier stattfinden, in jeder Fasnacht sollte eine höf. Hochzeit den Höhepunkt bilden. Für Damen und Gäste wurden Schaujagden, in Tirol gerne Gemsenjagden veranstaltet. Für die Festprogramme wählte die höf. Propaganda häufig zeitgenöss. Stoffe, wie den Kampf gegen den frz. Kg. wg. Italien und der Kaiserkrone oder gegen die Osmanen. Die Begegnung mit Wladislaw II. von Böhmen-Ungarn und Sigismund von Polen 1515 beim Doppelverlöbnis in Wien veranlaßte auch den Hof M.s zu größter Prachtentfaltung (Kosten gegen 200 000 Gulden).

Der weltl. und geistl. Hausschatz war mit dem burgund. an Kunstwert nicht zu vergleichen. Er wurde teils aus dem Schatz Karls des Kühnen durch jenen Ehrg. Sigmunds, seiner Gemahlin Bianca und der Gf.en von Görz erweitert. Der Schatz zählte quasi zum Intimgut der Dynastie, den M. selbst in finanzieller Notlage allenfalls zu verpfänden bereit war (wie 1511 zur Finanzierung seiner Wahl als Papst). Er blieb meist in Truhen verpackt und war in Innsbruck, Wiener Neustadt, Graz, Linz, auch in → Augsburg und in einzelnen Schlössern aufbewahrt.

M. war von krit. Religiosität, der Kirchenpolitik von persönl. Frömmigkeit trennte. Vor den großen Festtagen sowie in der Fastenzeit zog er sich einige Tage in ein nahes Kl. zu religiöser Einkehr und theolog. Gesprächen zurück, wozu er sich gebildete Beichtväter holte. M. war Mitglied der Kölner Rosenkranzbruderschaft und ließ sich mit einem Kartäuserrosenkranz begr. Er pflegte die Kultur der *ars moriendi* und führte in den letzten Jahren den eigenen Sarg mit sich. Auf dem Augsburger Reichstag 1518 wurde er mit dem geweihten Hut und Schwert ausgezeichnet. Er beschäftigte sich mit Weissagungen; an seinem Finger hatte er einen wundertätigen Ring, den sog. Teufel. Die Gebeine des Familienheiligen Leopold wurden in Klosterneuburg 1506 feierl. erhoben und in einen silbernen Sarg gelegt.

Unter den Sekretären und gelehrten Räten am Maximilian. Hof befanden sich zahlr. Humanisten, Poeten und Redner, die neben verwaltungsmäßigen auch publizist. Aufgaben zu

erfüllen hatten. Matthäus Lang, seine Sekretäre Sebastian Spreng und Bartolini, Peutingger, Hofhaimer und andere zählten zu einer Art Hofakademie. Zollsreiber Hans Ried besorgte die Abschrift von Heldenliedern. M. besaß ein ausgeprägtes Interesse für Natur- und Geheimwissenschaften, an der Entdeckung der Neuen Welt, teils aus strateg. Gründen auch an Karten, anhand derer er mit den Gesandten verhandelte. An antiken Münzen interessierten ihn v. a. die abgebildeten Kaiserporträts. Gelehrte Hofleute diskutierten die Gründung einer Ritterakademie zur Erziehung des künftigen Hofmanns. Gerade für seine histor.-genealog. Unternehmungen ließ M. seine Gelehrten nach Büchern, v. a. nach Chroniken suchen. Die Bibliothek befand sich zum größten Teil wohl in Innsbruck; weitere Bestände waren in Wiener Neustadt, Wien, → Augsburg und Burg Finkenstein verstreut. M. konnte auf einen Grundstock von etwa 150 Büchern seines Vaters aufbauen, den er auf fast 400 Handschriften und Druckwerke vermehrte.

M. investierte v. a. in Zweckbauten wie Zeughäuser, Befestigungsanlagen und Jagdhäuser. Für seine beiden verstorbenen Frauen ließ er Grabmäler in Brügge und Stams errichten, das Hochgrab seines Vaters im Wiener Stephansdom wurde erst 1513 vollendet. Den äußeren Rahmen für höf. Repräsentation boten die erweiterte neue Hofburg mit dem Prunksaal (1534 abgebrannt) und dem Wappenturm in Innsbruck, das Goldene Dachl am Stadtplatz sowie das Grabmal in der Hofkirche, dessen Kult M. in ein bis dahin unbekanntes Ausmaß steigerte. An seinem Grab in der Georgskirche in Wiener Neustadt sollten sich seine Vorfahren und nächsten Nachkommen, die Heiligen und Seligen seines Hauses sowie die antiken Ks. als Erzbilder monumental versammeln (40 Standbilder, 100 Statuetten, 34 Büsten). Sie wurden nur teilw. vollendet und 1563 in der neu erbauten Innsbrucker Hofkirche aufgestellt.

Nach burgund. Vorbild führte M. mit Sunthaim und Stabius das Amt eines ksl. Hofchronisten ein. Anweisend und korrigierend griff er in den Entstehungsprozeß höf. Kunst (MÜLLER 1982) intensiv ein, für deren memorative Funktion er plädierte. Dies wird gerade auch in

seinen Geschichtsbüchern und genealog. Werken, der lat. Autobiographie, den Bildgeschichten des Freydal, Theuerdank und Weißkunig, der Ehrenpforte, des Triumphzuges, der Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft, in der Fürstlichen Chronik Jakob Mennels deutlich. Ungeachtet steter finanzieller Knappheit sollte darin kein Kosten gespart werden, was deren dynast.-legitimative Intention unterstreicht.

→ A. Habsburg → C.I. Graz → C.I. Innsbruck → C.I. Linz → C.I. Wien → C.I. Wiener Neustadt

Q. Verzeichnis der wichtigsten Quelleneditionen: Quellen zur Geschichte Maximilians I., 1996.

Eine detaillierte Übersicht jeweils in: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, bearb. von Hermann WIESFLECKER u. a., bisher Bde. 1–4, I, Wien u. a. 1990–2002.

Neuerdings: RTA.MR II, 2001.

L. Im Text wurden zitiert: Hispania – Austria. Die Katholischen Könige. Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien (Ausstellungskatalog), Red. Lukas MADERSBACHER, Mailand 1992. – HEINIG, Paul-Joachim: B.I. Friedrich III. (1440–93), Beitrag in diesem Bd. – Reyes y mecenas. Los reyes católicos. Maximiliano I y los inicios de la Casa de Austria en España (Ausstellungskatalog), Mailand 1992. – MÜLLER, Jan-Dirk: Gedichtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I., München 1982 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, 2). – WIESFLECKER 1–5, 1971–86. – Die maßgebl. Literatur bis 1998 dann bei: WIESFLECKER 5, 1986 und WIESFLECKER, Hermann: Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht, Wien u. a. 1999. – Seither sind erschienen u. a.: HEINIG, Paul-Joachim: Theorie und Praxis der »höfischen Ordnung« unter Friedrich III. und Maximilian I., in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 223–242. – HEINIG, Paul-Joachim: Die letzten Königskronungen in Aachen: Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I., in: Kronungen, 2000, S. 563–572. – HEINIG, Paul-Joachim: Ein bitter-freudiges Familientreffen: Maximilian I. und sein Vater in Löwen (24. Mai 1488), in: Liber amicorum Raphaël de Smedt, 3, 2001, S. 183–195. – HOLLEGER, Manfred: Maximilian I. Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart vorauss. 2003 (Urban-Taschenbücher, 442). – KATHOL 1998. – Maximilian I. Der Aufstieg eines Kaisers. Von seiner Geburt bis zur Alleinherrschaft 1459–1493 (Ausstellungskatalog), hg. von Norbert KOP-

PENSTEINER, Wiener Neustadt 2000. – MÜLLER, Jan-Dirk: Archiv und Inszenierung. Der »letzte Ritter« und das Register der Ehre, in: Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter = Transfers culturels et histoire littéraire au moyen âge, hg. von Ingrid KASTEN, Sigmaringen 1998 (Beihefte der Francia, 43), S. 115–126. – NOFLATSCHER 1999. – NOFLATSCHER, Heinz: »Die heuser Österreich vnd Burgund«. Zu den Quellen der Habsburgerhöfe um 1500 oder zu einem historiographischen Streßsyndrom, in: Frühneuzeit-Info, 12,2 (2001) S. 1–16. – NOFLATSCHER, Heinz: Maximilian im Kreis der Habsburger, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, hg. von Georg SCHMIDT-vonRHEIN, Ramstein 2002, S. 27–44. – Werke für die Ewigkeit. Kaiser Maximilian I. und Erzherzog Ferdinand II. (Ausstellungs-Katalog), hg. von Wilfried SEIPPEL, Wien 2002.

Heinz NOFLATSCHER

KARL V. (1519–58)

I. Karl V. Ks. (Karl I. als Kg. von Spanien), * 24. Febr. 1500 Gent, † 21. Sept. 1558 San Jerónimo de Yuste (Spanien). ☐ im El Escorial/ Spanien, Wahl zum Röm. Ks. am 28. Juni 1519 in Frankfurt am Main, Kaiserkrönung am 24. Febr. 1530 in Bologna.

Vater: Ehzg. Philipp I. der Schöne (1478–1506), Hzg. von → Burgund, Kg. von Kastilien. Sohn des Ks.s → Maximilian I. († 1519) und der Maria von Burgund († 1482); Mutter: Johanna die Wahnsinnige (1479–1555), Tochter Kg. Ferdinands V. dem Katholischen von Aragón († 1516) und der Isabella I. der Katholischen von Kastilien († 1504); Tante: Ehzg. in Margarete (1480–1530), seit 1507 Statthalterin der Niederlande; Bruder: Ferdinand I. († 1564), Ks. Schwestern: Eleonore (1498–1558), ∞ I. 1519 Kg. Emanuel I. von Portugal († 1521), 2. 1530 Kg. Franz I. von Frankreich († 1547); Isabella (1501–26), ∞ 1515 Kg. Christian II. von Dänemark († 1559); Maria (1505–58), ∞ 1522 Kg. Ludwig II. von Ungarn († 1526); Katharina (1507–78), ∞ 1525 Kg. Johann III. von Portugal († 1557). – K. selbst heiratet in Sevilla am 10. März 1526 Isabella (1503–39, Cousine), Tochter Kg. Emanuels I. von Portugal († 1521) und der Maria († 1517),

einer Tochter Kg. Ferdinands V. von Aragón († 1516); ein Sohn, zwei Töchter: Kg. Philipp II. von Spanien (1527–98); Maria (1528–1603), ∞ 1548 → Maximilian II. († 1576), seit 1564 Ks.; Johanna (1537–73), ∞ 1552 Infant Johann von Portugal († 1554). Außerehel. Kinder: Don Juan de Austria (1547–78); Margarete (1522–66), ∞ I. 1533 Alessandro de' Medici († 1537), Großhgz. von Florenz, 2. 1538 Ottavio Farnese († 1586), Hzg. von Parma.

II. Der am 24. Febr. 1500 in Gent geborene und nach seinem burgund. Urgroßvater genannte K. wuchs in den Niederlanden auf, ohne seine Eltern gekannt zu haben. Seine Tante Margarete, die Tochter Ks. → Maximilians I., erzog ihn und seine Schwestern Eleonore, Isabella und Maria in der Tradition der burgund. Hofkultur. Von größter Bedeutung für die Zukunft des Kindes sollte die im Zuge dynast. Erbfälle entstehende Anhäufung höchst verschiedenartiger Herrschaftsgebiete werden: Der Tod des Vaters, Hzg. Philipps des Schönen von Burgund (1506), eröffnete K. sehr früh die Aussicht auf die Nachfolge in den Niederlanden, wo er auf Drängen des burgund. Hochadels 1515 die Herrschaft antreten sollte. Als 1516 Ferdinand von Aragón, sein Großvater mütterlicherseits, starb, und die Regierungsunfähigkeit seiner gemütskranken Mutter Johanna eine immer größere Belastung wurde, trat K. die Herrschaft in Spanien (einschließl. von Neapel, Sizilien, Sardinien und der Überseegebiete) an. Mit dem Tod Ks. → Maximilians I., Anfang 1519, sollte er auch zum Erben der österr. Länder des Hauses Habsburg werden. Noch mehr wog die Wahl zum röm.-dt. Ks. im Juni des gleichen Jahres. In seiner Wahlkapitulation mußte sich K. u. a. zur Errichtung eines Reichsregiments verpflichten – ohne daß nähere Ausführungen über dessen dauerndes oder zeitweiliges Bestehen gemacht wurden. Zu den wichtigsten Verpflichtungen zählten jene Art., die die Selbständigkeit des Reiches sichern sollten. Zw. K. und der Kurie wurde die Lutherfrage zu einem Politikum ersten Ranges; v. a. spielte sie als Druckmittel des Kaiserhofes in der polit. Annäherung an Papst Leo X. eine wichtige Rolle, wie die offizielle Stellungnahme K.s, alle seine Kräfte gegen Luther einzusetzen, zeigt. K. erließ am 8./26. Mai 1521

das Wormser Edikt, das der kurialen Forderung nach reichsrechtl. Strafmaßnahmen Rechnung trug. Die Publ. als ksl. Edikt veranschaulicht, daß K. in → Worms die polit.-rechtl. Prärogativen seines Amtes voll in Anspruch nahm und für seine polit. Ziele einsetzte. Trotzdem hat er keinen wirkll. Zugang zum Reich und seinen Problemen gefunden. Vielmehr stand der Wormser Reichstag im Zeichen der beginnenden milit. Auseinandersetzung mit Frankreich um die Weltherrschaft. Ihr galten die polit. Prioritäten des Kaiserhofes. Daran wird die untergeordnete Stellung des Reiches im Gesamtsystem K.s deutl. sichtbar. In den Jahren 1521/22 fand das Ringen → Ferdinands (I.) um eine territoriale und finanzielle Abgeltung seiner Erbansprüche ein vorläufiges Ende. In den Verträgen von → Worms und Brüssel erhielt → Ferdinand die österr. Erbländer (→ Österreich). Seitdem war er nirgends mehr Landesherr in dt. Gebieten. Dieser Umstand begünstigte am Kaiserhof Fehleinschätzungen, v. a. in Hinblick auf die Dynamik der reformator. Bewegung und der sozialrevolutionären Bewegung der Bauern (1524/25). Auch die Anfangserfolge K.s bei der Eindämmung der reformator. Strömungen in seinen niederländ. Erblanden trugen dazu bei. Die große räuml. Distanz zw. dem Kaiserhof, wenn K., wie etwa in den zwanziger Jahren, sich in Spanien aufhielt, und → Ferdinand wie dem Reichsregiment erschwerte die polit. Entscheidungen erheblich. Aufgrund der außerdt. Vorgänge (Krieg zw. Ks., Papst und Frankreich in Italien) konnte K. an ein entschiedenes Vorgehen gegen die kirchl. Neuerungen in Dtl. nicht denken. Überdies zwang die Türkenbedrohung → Ferdinand zu kirchenpolit. Zugeständnissen im Gegenzug für die Bewilligung der Türkenhilfe. So reagierte der Reichstag zu → Speyer 1526 auf die ksl. Aufforderung, das Wormser Edikt einzuhalten, mit der Kompromißformel: soweit es gegenüber Gott und dem Gewissen vertretbar sei. Damit war der Weg gewiesen für die Entstehung eines kirchl.-religiösen Pluralismus, der auf dem kirchl. Optionsrecht der Fs.en beruhte. Der Frieden von → Cambrai mit Franz I. i. J. 1529, der den definitiven Sieg der ksl. Truppen in Italien brachte und K. die Kaiserkrönung durch Papst Clemens VII. (am 24. Febr. 1530 in

Bologna) ermöglichte, bildete die außerdt. Voraussetzung dafür, daß K. auf dem Augsburger Reichstag 1530 eine Schiedsrichterposition einnahm, um als neugekrönter Ks. mit wohlwollender Unterstützung des Papstes die kirchl. Einheit im Reich wiederherzustellen. Das mußte zwangsläufig die machtpolit. Dimension ins Spiel bringen, denn mit dieser Vorgangsweise war auch eine Machtsteigerung des Ks.s im Reich – in der unentschiedenen Auseinandersetzung mit den Reichsständen in Verfassungsfragen – und in Europa – gegenüber Frankreich und dem Papsttum – intendiert. Das war zugl. der entscheidende Punkt, der das hohe Risiko dieser Art ksl. Politik offenbarte. Nach dem Scheitern der von den Reichsständen initiierten theolog. Ausgleichsverhandlungen sowie nach dem Ausbleiben einer päpstl. Konzilszusage stand K. vor der Rückkehr zur harten Linie des Wormser Edikts. Es blieb ihm noch die Möglichkeit, für einen Ketzerkrieg bei den altgläubigen Reichsständen zu sondieren. Wie früher kam auch nun wieder der Nachteil zur Geltung, daß es K. nie gelungen war, eine Klientel unter den tonangebenden Fs.en für sich zu gewinnen. Im »Nürnberger Anstand« (1532) ging K. erstmals auf ein religionspolit. Provisorium, das auch später noch mehrmals das Modell für den Frieden im Reich abgab. Die neuerl. lange Abwesenheit K.s im Zuge seiner Mittelmeerpolitik – milit. Unternehmungen gegen Tunis (1535) und Algier (1541) – als span. Kg. wirkte sich auf das habsburg. System im Reich höchst nachteilig aus. K. hatte → Ferdinand als seinen Vertreter zurückgelassen, der zwar die röm. Königswürde bekleidete, aber in allen wichtigen polit.-rechtl. Kompetenzfragen auf die Entscheidung seines in Spanien residierenden Bruders – ähnl. umständl. und langwierig wie in den zwanziger Jahren – verwiesen war. Durch seine persönl. Gegenwart auf dem Regensburger Reichstag (1541) trachtete der Ks. seinen Einfluß auf die Verhandlungen sicherzustellen. Es zeichnete sich bestenfalls eine theolog. Teilkonkordie, verbunden mit einer reichsrechtl. Anerkennung des Protestantismus, ab, zu der K. bereit war. Dagegen erhob sich der Widerstand der Kurie und der intransigenten kathol. Aktionspartei um → Bayern und → Mainz, die für

die gewaltsame Restitution der Kirchengüter, somit für den Ketzerkrieg oder für eine Konzilslösung plädierten. Nie war die Frage nach der polit. und kirchl. Zukunft des Reiches so eng mit der Person K.s und mit der Zukunft Europas verbunden wie in den Jahren zw. 1543 und 1551. Während der Ks., wie bereits ausgeführt, sich jeweils nur für kurze Zeit im Reich aufgehalten hatte – wie 1521, 1530–32 und 1541 –, blieb er nun erstmals für lange Zeit, näml. für fast zehn Jahre, im Reich und suchte hier in Mitteleuropa die Entscheidung für die Verwirklichung der »Monarchia universalis«. Schon die erste milit. Aktion K.s im Reich war dazu angetan, die unübersichtl. Kräfteverhältnisse entscheidend zu verändern. Gemeint ist der Angriff auf → Jülich-Kleve i. J. 1543. Im Vertrag von Venlo mußte der Hzg. sich dem Ks. unterwerfen. Im gesamten Reich hatte sich K. Respekt verschafft. Von dieser gefestigten Position der Autorität und Reputation aus trat der Ks. auf dem Speyerer Reichstag 1544 den Reichsständen gegenüber. Der Erfolg stellte sich erwartungsgemäß ein, als die Reichsstände dem Ks. eine Militärhilfe für einen Feldzug gegen Frankreich bewilligten, der mit dem Frieden von Crépy (1544) abgeschlossen wurde. Ein Erfolg war dieser Feldzug nur insofern, als Kg. Franz I. sein Verhältnis mit K. auf eine neue Basis stellte. Dieses Vorhaben unterlief jedoch der Dauphin Heinrich (II.). Mit dem Friedensschluß von Crépy zeichnete sich aber die Konstellation ab, die Religionsfrage im Reich einer »Lösung« zuzuführen. Die Unterstützung der kirchenpolit. Ziele des Ks.s (Beschickung des Konzils, Brechung des Widerstandes der Protestanten in der Konzilsfrage) sagte der frz. Kg. nur unter der Voraussetzung eines territorialen Ausgleichs zu, der auf einer dynast. Lösung basieren sollte: der Verheiratung des Hzg.s von Orléans mit der Infantin Maria oder mit der Ehgz.in Anna von Österreich, die mit dem Hzm. Mailand oder mit den Niederlanden ausgestattet werden sollten. Als der Hzg. von Orléans im folgenden Jahr starb, ging K. auf die von Frankreich vorgeschlagene Ausgleichslösung in der Person Heinrichs (II.) nicht ein. 1546 begann der Ks. in Oberdeutschland Krieg gegen die schmalkaldischen Fürsten (→ Sachsen, → Hessen u. a.). 1547 setzte er

ihn in Mitteldeutschland fort. Im Gefecht bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547 nahm er den sächs. Kfs.en Johann Friedrich gefangen. In der Wittenberger Kapitulation mußte dieser auf die Kurfürstenwürde und die Kurlande zugunsten von Hzg. Moritz aus dem albertin. → Sachsen verzichten. Der Ks. stand auf dem Höhepunkt seiner Macht. Doch konnte er auf dem Augsburger Reichstag von 1547/48 die zentralen Fragen – Religion (Konzil und Interim) und Verfassungsreform (Reichsbund) – keiner Lösung zuführen. Die traditionelle, eigtl. präkonfessionelle Polarität zw. dem Ks. und den Reichsständen wirkte über die konfessionellen Fronten hinweg. Die Reichsstände verfolgten aus der polit. Opposition gegen die habsburg. »Monarchia universalis« heraus die von K. beabsichtigte »spanische Sukzession« seines Sohnes Philipps im Reich. Die erfolgr. Opposition gegen die ksl. Interimspolitik in den evangel. Territorien und Städten Norddts. (→ Bremen, → Magdeburg) wurde zu einem wichtigen Katalysator neuer reichsständ. Widerstandskräfte gegen das polit. System K.s im Reich und in Europa in den Jahren nach 1548. So war es nicht verwunderl., daß Triumph und Zusammenbruch der ksl. Politik in den letzten Regierungsjahren K.s eng beisammen lagen. Das zeigte die Wirkung der von Moritz von Sachsen geführten und von Heinrich II. von Frankreich unterstützten Opposition einer evangel. Fürstengruppe i. J. 1552. Sie hatte die Wiederherstellung der alten fsl. libertet und freiheit und die Befreiung vom spanischen Servitut zum Ziel, d. h. die Beseitigung der habsburg. Herrschaft im Reich und in Europa. Aber nur im Reich konnten die Kriegsf.s.en die ksl. Herrschaft zeitw. stark gefährden. Wohl mußte K. aus Innsbruck nach Villach flüchten (Mai 1552), doch blieb die von seinen Gegnern im gesamten Reich erhoffte Aufstandsbewegung aus. So gewann der Ks. die polit.-milit. Initiative im Herbst 1552 wieder zurück, er hoffte aber vergeblich auf einen Sieg gegen Frankreich vor → Metz, der wohl nochmals eine Wende im Reich gebracht hätte. In der Folgezeit zog K. sich nach Brüssel zurück, um von dort aus schrittweise seinen Rückzug von der Regierung des Reiches einzuleiten. v. a. war er nicht gewillt, den sich seit dem Passauer Vertrag

(1552) abzeichnenden permanenten Religionsfrieden mitzutragen, weswg. er seinem Bruder → Ferdinand die Verantwortung übertrug. Dieser verhandelte den sog. Augsburger Religionsfrieden von 1555 und trat – formell zwar erst 1558 – die Nachfolge im Ksm. an. Der in der Kaisergeschichte wohl einmalige Vorgang der Abdankung K.s im Reich und in dessen anderen Herrschaftsgebieten (1555/56) bedeutete das Ende der fakt. Einheit des habsburg. Weltreiches. Im Reich hatten die Territorialf. en der monarch. Politik des Ks.s nicht nur standgehalten, sondern ihre Positionen festigen und ausbauen können.

III. Der Hof K.s gehört zu den komplexesten Höfen Europas im 16. Jh., denn als Folge des Erbes existierten mehrere »königliche Häuser« (*casas*). Diese Komplexität wird am ehesten deutl., wenn man bedenkt, daß K.s Hof im Zuge der Herrschaftserweiterungen zu mehreren Häusern bzw. *casas* gelangte. v. a. vereinigte K. sein ursprgl. burgund.-fläm. Haus mit dem kastil.-aragones. Haus. Bis dahin mußte er einen bestimmten, jedenfalls keineswegs einfachen Weg der Transformation – Reorganisation, Erneuerung und Erweiterung – seines Hofes vornehmen. K. übte seine Macht weniger durch Zentralisation als durch Koordination aus, was keineswegs einen Widerspruch zur starken Einheit seines Reiches darstellte. Genau betrachtet bestanden die Monarchien des 16. Jh.s auch mehr aus Ordnung als aus Organisation. Besonders wichtig waren in diesen Systemen deshalb die nichtinstitutionellen Beziehungen, d. h. persönl. und Klientelbeziehungen, sowie der Hof und das Königshaus. Am Hof K.s drängten sich die herrschenden Eliten der einzelnen Kgr.e, um dem Herrscher zu dienen und die herrscherl. Nähe zur Förderung ihrer persönl. Interessen zu nützen. Solche Personen beanspruchten durch ihre Verwandtschaft oder Klientel die ursprgl. Positionen. Allerdings hatten neben → Burgund zwei andere Kronen ebenso viel polit. Gewicht und wirtschaftl. Macht, näm. → Kastilien und Aragón. Dabei fügten sich die Eliten Kastiliens zunächst nicht der Vorherrschaft des burgund. Hauses, sondern lösten einen tiefgreifenden Konflikt aus, der im Aufstand der *Comuneros* kulminierte. In seiner

kulturgeschichtl. Dimension erscheint der Hof K.s nicht so prächtig wie der seiner burgund. Vorgänger, K. hat sich wohl absichtl. davon distanziert, Prachtentfaltung war ihm hingegen wichtig, wenn es um propagandist. Selbstdarstellung in Form von Kunstwerken ging. Höhepunkte der höf. Festkultur, etwa 1549 bei der Einführung Philipps in den Niederlanden, suggerieren einen anderen Eindruck, der allerdings auch propagandist. überhöht war. Am 15. Aug. 1548 hatte K. in Spanien das burgund. Zeremoniell eingeführt, das fortan »spanisches« Hofzeremoniell gen. werden sollte. Das Hofzeremoniell K.s war nicht nur auf Heraushebung und Distanzierung, sondern auch auf Sakralisierung angelegt. Unter ihm läßt sich nicht nur der repräsentative Ausbau des Hofstaates und der Etikette, sondern v. a. die kirchl.-religiöse Vertiefung des Hofzeremoniells beobachten. Als Hzg. Karl II. von Burgund war der spätere Kg. von Spanien und Ks. vom burgund. Zeremoniell geprägt. Dieses hatte allerdings auch Änderungen erfahren: Im 15. Jh. war noch keine Trennung zw. *hôtel* und *conseil*, d. h. zw. Hof-, Rats- und Staatsämtern gegeben. Unter K. vollzog sich nicht nur deren Trennung, sondern die Hofkapelle (*chapelle* bestehend aus Beichtvater, Almoseniern und mehreren *chapalains*) trat an die erste Stelle. In der ersten Zeit nach 1515 umfaßte K.s Hofstaat 300 Bedienstete, später nahm die Zahl noch zu. Endgültig vollzog der Ks. diese Trennung aber erst 1539, als er die Stellen des Ersten bzw. Obersten Kämmerers (*premier chambellan*) nach dem Tod von Heinrich von Nassau, dem Nachfolger Chièvres' in diesem Amt seit 1521, nicht mehr nachbesetzte. In Kastilien waren Hoforganisation und Etikette bei der Ankunft K.s in Spanien durch Einfachheit und geringe Differenziertheit gekennzeichnet. In dieser Hinsicht bestand ein erhebl. Unterschied zum burgund. Hof. In Kastilien fehlte v. a. die Trennung zw. dem Privatbereich (den Privatgemächern) des Fs.en (*cámara*) und den Abteilungen des Haushaltsbereichs (*hospitium*). Ein Blick auf die Anfänge von K.s Herrschaft in → Burgund bzw. den Niederlanden i. J. 1515 zeigt zwei bedeutende Männer am Hofe K.s, näm. Großkämmerer Wilhelm von Croy, Herr von Chièvres (1515–21), und Großkanzler Jean

Le Sauvage (1515–18), ein Rivale von Chièvres. An deren Seite trat seit 1518 Mercurino Gattinara, der spätere Großkanzler. Ihnen stand der *Conseil privé* (Geheime Rat) zur Seite, jene zentrale Regierungsstelle, die unter Philipp dem Schönen 1504 nach der Trennung vom höchsten Gerichtshof entstand. Ihrer Stellung am Hof entspr., nahm die burgund.-niederländ. Aristokratie im *Conseil privé* eine hervorragende Position ein. Ein Mitgliederverzeichnis aus der Zeit des Großkämmerers Chièvres (1515–21) illustriert diesen Tatbestand: Pfgf. Friedrich; Philipp von Kleve, Herr von Ravenstein; Charles de Croy, Prinz von Chimay; Gf. Heinrich von Nassau; Chièvres; Großmeister Ferry de Croy, Herr von Le Rœulx; Oberstallmeister Charles de Lannoy, Herr von Senzeille; Adolphe de Bourgogne, Herr von Bever; Jean de Berghes; Michel de Croy, Herr von Sempy; Antoine de Lalaing, Herr von Montigny; Guy de la Baume, Gf. von Montrevel; Laurent de Gorrevod; Jacques de Gavre, Bailli des Hennegau; Jacques de Luxembourg, Herr von Fiennes; Charles de Poupet, Herr von La Chaulx; Philipp, Bâtard de Bourgogne, seit 1517 Bf. von → Cambrai (ein illegitimer Sohn Philipps des Guten). Außer Philipp von Kleve waren alle genannten Personen seit 1516 auch Ordensritter vom Goldenen Vlies. Dieser »organisierte Kern«, der *Conseil privé* im engeren Sinne, bestand aus dem Kanzler bzw. Präsidenten und sonstigen Kanzleibeamten, an deren Spitze der *audencier et premier secrétaire* stand. Der *Conseil privé* verlor in den ersten Jahren der Regierung K.s V. in den Niederlanden an Bedeutung. Die Regierungsgeschäfte lagen in erster Linie in den Händen des Kanzlers, des Großkämmerers (*premier et grand chambellan*) und des *Audenciers*. Der burgund. Kanzler war im 15. Jh. der leitende Minister schlechthin gewesen, verlor aber unter → Maximilian I. und Ehgz.in Margarete an polit. Einfluß. Wichtig wurde nun die Amtsführung des Großkämmerers; sein Aufstieg repräsentiert die zunehmende Bedeutung des hohen Adels am Hof der burgund. Hgz.e. Er konnte die auswärtigen Angelegenheiten dem Kanzler zum Teil entziehen – erst unter Großkanzler Gattinara sollte sich dies wieder ändern. Doch blieb dem Kanzler die Stellungnahme zu den tagespolit. Angelegenheiten

in Form von Denkschriften und Instruktionen vorbehalten. Der Großkämmerer führte das Sekret zur Ausfertigung der polit. Korrespondenz – ein bes. Privileg, das aus Frankreich übernommen worden war. Der *Audencier*, ebenfalls frz. Ursprungs, kann als erster Sekretär der Kanzlei bezeichnet werden. Er übte gewisse Aufsichtsrechte aus; der Chef der Kanzlei war aber der Kanzler. Weiters rekrutierten sich aus den hochadeligen burgund. Familien die vornehmsten Hofbeamten (*premier chambellan, grand-maitre d'hôtel, grand-écuyer, premier sommelier*). Vertreter der Familien → Nassau, Croy, → Luxemburg, → Egmond, Lalaing, Berghes, Lannoy, Hoogstraten u. a. waren unter Ehgz.in Margarete und unter dem jungen Hgz. Karl in der Regierung bzw. in der höchsten Verwaltung der Niederlande tätig. Andererseits haben gerade im Rahmen der Ausbildung des burgund. Regierungs- und Verwaltungsapparates die Juristen an Bedeutung gewonnen – etwa aufgrund der Stellung des Kanzlers oder im Zuge der Reorganisation zentraler Gerichtsbehörden. In Brüssel standen K. zwei Personen zur Verfügung, die über die notwendigen sprachl. und kanzlist. Voraussetzungen zur Erledigung der Korrespondenz mit den künftigen span. Kgr.en verfügten: Dr. Pedro Ruiz de la Mota und Pedro Quintana, der ehemalige Sekretär Kg. Ferdinands von Kastilien. Ruiz de la Mota, von Beruf Jurist, stammte aus Burgos, verließ als Parteigänger Philipps des Schönen 1507 Kastilien und ging in die Niederlande an den Hof K.s. Er wurde 1516 Bf. von Badajoz und versah gemeinsam mit Garcia Padilla das Referat für die inneren Angelegenheiten Kastiliens. Zeitweilig von seinem Konkurrenten Quintana überflügelt, gehörte er in der Position eines Sekretärs zu den wichtigsten Beratern Chièvres' in Fragen der span. Politik. Gemeinsam mit Padilla war Mota auch Kabinettsrat der Cámara für Kastilien, einer Paralleleinrichtung zu der in Kastilien selbst amtierenden Behörde, wo der Jurist Dr. Galindez de Carvajal die führende Position innehatte. War K. bis 1518/19 im Banne seines ersten Kämmerers Wilhelm von Croy, Herrn von Chièvres, ein Exponent des profrz. gesinnten burgund. Hochadels, gestanden, so gewann seitdem der von K.s englandfreundl. gesonnenen Tante Marga-

rete protegierte Piemonteser Jurist Mercurino Gattinara am Hofe K.s an Einfluß. Geb. auf dem Schloß der kleinadeligen Familie Arborio bei Vercelli im Piemont, hatte der gelernte Jurist als Anwalt in → Savoyen begonnen, war dann persönl. Rechtsberater des Hzg.s Philibert, danach Anwalt von dessen Wwe. Margarete in persönl. Dingen (für das Witwengut in der Gft. Bresse). Er wurde Präsident des Gerichtshofes in Bresse, später in → Dole, dem Sitz des Parlaments der Franche-Comté (1508). Er folgte Margarete in die Niederlande, kehrte aber 1511 wieder zurück und widmete sich bis 1518 dem Amt des Parlamentspräsidenten, wobei er in einen jahrelangen Kompetenz- bzw. Machtkonflikt mit dem hohen Adel der Fgft. geriet. Die suggestive Wirkung der dialekt. Beredsamkeit Gattinaras auf seine Umgebung, v. a. auf K., muß stark gewesen sein. Unter dessen Leitung arbeiteten nebeneinander ein span. Sekretariat und ein burgund. Sekretariat für die nichtspan. Angelegenheiten, dem die Reichskanzlei mit dem Reichsvizekanzler an der Spitze zugeordnet, de facto aber untergeordnet war. Dieser untergeordneten Bedeutung des Reichs im Herrschaftssystem K.s entsprach die schwache Vertretung des dt. Elements am Kaiserhof. Eine Analyse der regionalen Herkunft der wichtigsten Räte in den ersten Regierungsjahren K.s erweist die große Bedeutung der Franche-Comté. Aus ihr stammten La Chaulx, Carondelet, Gérard de Plaine, Gorrevod, Granvelle d. Ä. und d. J. Diese Tatsache hängt aufs engste mit Ehgzg.in Margaretes polit. Werdegang und ihren Regierungsfunktionen zusammen. Als Gattin Hzg. Philiberts von Savoyen früh verwitwet, hatte sie als Witwengut die Gft. Bresse inne und übte auch die Herrschaft in der Franche-Comté aus, bevor sie zur Regentin der gesamten Niederlande bestellt wurde. Die Franche-Comté wurde damals als das »Land der Legisten«, charakterisiert. Beispiele für diese Beobachtung sind die Juristenfamilien Carondelet (aus → Dole) und de Plaine. In der Frühzeit K.s spielte Jean Carondelet d. J. (Herr von Chapvans, Ebf. von Palermo) eine Rolle – er war seit 1517 der führende Politiker des von K. eingesetzten niederländ. Regentenschaftsrates, seit 1522 Ratspräsident des niederländ. *Conseil privé*, seit 1531 des *Conseil d'État*. Mit

der Übernahme der span. Kgr.e und der Nachfolge K.s im Ksm. wurde der gesamte Hof, Regierungs- und Verwaltungsapparat vor große Probleme gestellt. Zu nennen sind die Schwierigkeiten bei der Errichtung zentraler Regierungsstellen sowie letztl. das Scheitern dieser Bemühungen, ferner die Fragen, die aus einer adäquaten Berücksichtigung der regionalen bzw. nationalen Elemente bei der Besetzung der Hofämter und Behörden resultierten, oder die Probleme der ksl. Regierung im Heiligen Römischen Reich, die mit der Suche nach rechts- und sprachkundigen Beamten zur Erledigung der dt. Angelegenheiten verbunden waren. In den span. Kgr.en waren zunächst, noch unter Chièvres, nur Einrichtungen geschaffen worden, die dem burgund. Kabinett untergeordnet waren; erst unter Gattinara sollte es zur Bildung neuer Zentralbehörden kommen. Zwei Organe wurden in den ersten Jahren nach dem Anfall der span. Kgr.e gebildet: erstens ein Staatssekretariat für die span. Politik, zweitens ein Kabinett (*cámara*) für Kastilien. Im Zuge des ersten Spanienaufenthalts K.s (1517–20) vollzog sich jene Wandlung, die zur Entstehung einer neuen zentralen Regierungsform und eines Regierungsgremiums führte, das nicht mehr ausschließl. burgund. Charakters war, sondern auch span. Räte umfaßte. Eine wichtige Voraussetzung für diese personelle Umstrukturierung bestand darin, daß nur ein Teil der Mitglieder des niederländ. *Conseil privé* K. nach Spanien folgte. Kaum die Hälfte – nämll. sieben Personen – der niederländ. Räte standen K. fortan für die niederländ. Angelegenheiten zur Verfügung. Seit K.s Regierungsantritt in den span. Kgr.en kam es zum Konflikt zw. den span. (kastil.) Eliten und den Flamen. Die Mitglieder des kgl. Rates (in Kastilien) huldigten K. sofort nach seinem Eintreffen in Kastilien, K. bestätigte ihre Ämter; das Gleiche verweigerte er den Mitgliedern der Kammer, die im offenen Gegensatz zu den Flamen standen. Ein eigenes Problem war die Koordination der Angelegenheiten mit den Cortes, denn mit den Mitgliedern des Rates sprach K. zunächst die Angelegenheiten des Kgr.es und die Frage des Hofdienstes, bevor er mit den Cortes (Petitionen) in Valladolid zusammentrat. Zunächst gelang K. der Reorgani-

sationsprozeß des kgl. Hauses in Kastilien nicht. Der Konflikt mit den Cortes zeichnete sich ab, denn diese verlangten u. a. den Charakter des Hauses von Kastilien nach dem Vorbild von Kg.in Isabella zu bewahren. Wie aus einer anderen Petition hervorgeht, ging es den Cortes auch um den Zugang zum Hofdienst. Die Cortes protestierten gegen die Benachteiligung der kastil. Untertanen in Hinblick auf den Hofdienst. Daneben ging es auch um K.s Mutter Johanna die Wahnsinnige (Juana la Loca) und deren Hofstaat, denn sie war Kg.in von Kastilien. K. wiederum gab seinem burgund. Haus den Vorzug gegenüber Kastilien. Das vielfältige Erbe verlangte von K. eine Anpassung der Institutionen und des Hofes aus Flandern bzw. → Burgund. Das war das eigentl. Problem, dessen Lösung K. nicht gleich schaffte. Was das Haus seiner Mutter Johanna anbelangt, ernannte K. den Marqués von Denia zum neuen Gouverneur, dem die Leitung und Verwaltung des Hauses der Kg.in und die Aufsicht der Kg.in oblag – das hieß Verringerung der Dienerschaft und damit der Personalkosten. Die Zahlung von Gehältern war ausständig. Die Cortes erreichten in Valladolid, daß K. einen Teil der Amtsträger des kastil. Hauses der Kg.in Johanna an seinen Hof holte und in seinen Dienst übernahm. Aber damit waren die polit. Eliten Kastiliens nicht ganz beruhigt, denn diese wollten eigtl. mehr: nämll. die Rückkehr zu den Traditionen von Kg.in Isabella. In der Folge ging es um beides: die Finanzierung des kgl.-burgund. Hauses und die Auseinandersetzung mit dem Vorbild des kastil. Hofes während der Comunidades, das von diesen verteidigt wurden. Vor allem aus den Einkünften der Casa de Contratación in Sevilla flossen Gelder in die Schatzkammern des *argentiers* Nicolas de Riflart, der diese Funktion am 5. Mai 1516 übernommen hatte. Neben den amerikan. Ressourcen (*Casa de Contratación*) befahl K. seit 1516 dem *Tesorero general* von Kastilien, Francisco de Vargas, nachdrückll., er möge Mittel sowohl für Riflart als auch für Luis Sánchez, den *tesorero* von Aragón, und für andere Personen in der Finanzverwaltung Kastiliens bereitstellen. Die kastil. Einkünfte – Einkünfte aus Amerika und den Ritterorden – garantierten K. letztl. eine stabilere Einkommensquelle zur Finanzie-

rung seines Hofes. 1519 kam es zur ersten umfangr. Pacht der Ländereien der Ritterorden. Jedenfalls spitzte sich die Situation zu: Die Flamen schienen den Kastiliern keine andere Wahl zu lassen, als sich zu fügen oder zu schweigen. Wie schon unter Philipp dem Schönen entstand auch jetzt der Eindruck, daß K. v. a. am Geld Kastiliens interessiert war, ohne Kastilier in den Hofdienst aufzunehmen. Auch die *Comunidades* verteidigten die Traditionen des kastil. Hauses und verlangten die Aufnahme von Kastiliern in den Dienst des Hauses von K. Erst nach der Niederwerfung des Aufstandes vermochte K. das Haus Kastilien neu zu ordnen, in dessen Gefolge es seit 1522 zur Hispanisierung seines Hauses kam. Es kam zwar zur allmähl. Eingliederung von span. Hofpersonal in das Haus → Burgund, auch wenn sich im innersten Kreis beim Dienst am Ks. eigenständige, aber in wechselseitigen Beziehungen stehende höf. und häusl.-persönl. Bereiche erhielten. Auf den Cortes von 1523 legte K. die Zahl für den zum Hof Burgund gehörigen »spanischen« Dienst fest: 200 *gentilhombres* (Kavaliere). Sie wurden nach Zahl und Quote der einzelnen Kgr.e bzw. Regionen festgelegt: So sollten in den ersten sechs Monaten 93 *gentilhombres* aufgenommen werden: davon 35 aus Kastilien, 17 aus Aragón, 20 aus Valencia, 17 aus Katalonien und 4 aus Navarra. Mit Ausnahme der *capillas*, in denen es keine span. Präsenz gab, stellten in den 1540er Jahren die Spanier die Mehrheit unter den *gentilhombres*. So wurde am 1. Dez. 1544 Juan Manrique de Lara als *mayordomo* aufgenommen, der seit 1523 *gentilhombre de la boca* gewesen war und 1529 den Titel *contador mayor de Cuentas* bekommen hatte. 1549 folgte ihm Luis Quijada nach. Zw. Jan. 1543 und Jan. 1548 wurden 55 neue *gentilhombres de la boca* ernannt, von denen 22 span. Herkunft waren. Das Gleiche geschah im Orden vom Goldenen Vlies. Wirft man einen Blick auf die Spitze der Regierung K.s, so sieht man Chièvres und Jean Le Sauvage, der bis zur Ankunft seines Nachfolgers Gattinara in Spanien durch Carondelet vertreten wurde. Eine Gruppe adeliger und gelehrter Räte, in der man den Vorläufer des später geschaffenen *Consejo de Estado* sehen kann, stand ihnen zur Seite: Adrian von Utrecht, Kard. von Tortosa, Laurent de Gorre-

vod, Charles de Lannoy, Charles de Poupet, Herr von La Chaulx, Adrian de Croy, Jacques de Luxembourg, Herr de Fiennes, Dr. Pedro Ruiz de la Mota, Jean Carondelet, Garcia Padilla, Hernando de Vega, Großkomtur, Juan Rodríguez de Fonseca und Antonio de Fonseca, die beiden letztgenannten ehemalige Räte Kg. Ferdinands des Katholischen. Später stießen auch Juan Manuel und Manrique, Parteigänger Kg. Philipps des Schönen, und K.s Beichtvater Jean Glapion hinzu. In diesen Consejos variierte die Zahl der Räte, die größtenteils Juristen (*letrados*) waren, zw. acht und 20. In der bedeutendsten Institution dieser Art, dem *Consejo Real de Castilla*, dem kgl. Rat Kastiliens, bekleideten unter K. nur Bf.e das Präsidentenamt: bis 1524 Antonio de Rojas y Manrique (Ebf. von Granada), von 1524–39 Juan Pardo y Tavera (Ebf. von Toledo), von 1539 bis ca. 1546 Hernando Valdés (Bf. von Sigüenza), von ca. 1546–56 Antonio de Fonseca (Bf. von Pamplona). Bei den Räten überwogen die Juristen bürgerl. oder kleinadeliger Herkunft gegenüber den Rittern (*caballeros*) und dem Präsidenten im Verhältnis 3:1. Die Gesamtzahl schwankte zw. 23 (1520) und 12. Der Tendenz zur Vergrößerung des *Consejo Real* wirkte der Kaiserhof erfolgr. entgegen. Im Zuge der Verwaltungsreform (1523/24) wurde die Mitgliederzahl auf 16 Personen (14 Räte, ein Präsident, ein Fiskal) festgesetzt. Im *Consejo Real de Aragón* war die Zahl der Räte bis 1543 variabel. Auch hier gab es neben den Juristen (*letrados*) Räte, die aus der Ritterschaft stammten. Ab 1543 fungierte neben dem Präsidenten (Granvelle d. Ä., nach 1550 dessen Sohn), dem Vizekanzler, Schatzmeister, Pronotar und untergeordneten Beamten sechs jurist. Räte, die in den Ländern der Krone Aragoniens geboren sein mußten. Mit der Herausbildung des Staatsrates (*Consejo de Estado*) im Zuge der Reorganisation der span. Zentralbehörden (1521/22) erhielt die Monarchie K.s ihren zentralen Mittelpunkt. Der Vorsitz blieb dem Ks. vorbehalten; der *Consejo de Estado* hatte keine jurist.-administrativen Kompetenzen, sondern ledigl. beratende Funktionen. Von bes. Bedeutung war die schon durch Beispiele belegte Referat- und Gutachtertätigkeit des Kanzlers. Die Durchführung der Entscheidungen (*resoluciones*) des Staatsrates in schriftl. Form oblag

dem Kanzler und dem Staatssekretär. Dem umfassenden Charakter seiner Aufgaben entspr., war der *Consejo de Estado* jenes Gremium, das den Ks. in allen Fragen seiner Politik – insbes. nach außen – beriet. Dennoch wurde der Staatsrat nicht zur höchsten Regierungsinstanz, und zwar in der Weise, daß der Kriegs-, Finanz- und Indienrat ihre Beratungsergebnisse an den Staatsrat berichten mußten, wie es Gattinara offenbar gewünscht hat. Wenn dieser als Großkanzler neben Chièvres (bis 1521) zunehmend Einfluß auf Regierung und Politik gewann, so war dies gewiß auch auf seine Umgebung zurückzuführen, etwa auf den mangelnden polit. Ehrgeiz des Oberkammerers Heinrich von Nassau. v. a. aber hat Gattinara sich mit jurist. Folgerichtigkeit und unermüdl. Energie um die Durchsetzung und Fortbildung der dem Kanzleramt innewohnenden oder von ihm daraus abgeleiteten Zuständigkeit bemüht. So ging die gesamte polit. Korrespondenz der Reichsregierung durch seine Hand; er verwahrte auch die Siegel von Kastilien und Aragón. Die »Nähe« des *Consejo de Estado* zum Hof und den Hofämtern ist im ersten Jahrzehnt der ksl. Regierung noch stark gegeben gewesen. Das zeigen seine Mitglieder. So präsierte K. im Aug. 1521 eine Staatsratssitzung, an der folgende Personen teilnahmen: Gattinara, Gérard de Plaine (Herr von la Roche, der Sohn des Kanzlers Thomas de Plaine), Bernardin de Mesa (Bf. von Elne, später Bf. von Badajoz), Dr. Pedro Ruiz de la Mota (Bf. von Badajoz und Palencia, † Sept. 1522), Jean de Berghes, Laurent Gorrevod, Charles de Poupet (Herr von La Chaulx), Philippe de Haneton (Audiencier), der Marschall von → Burgund, Antoine de Lalaing (Gf. von Hoogstraeten, Herr von Montigny). Im Okt. 1521 wurden zwei Vertreter des kastil. Hochadels zusammen mit Hugo de Moncada in den Staatsrat berufen: Álvarez de Toledo y Enríquez Fadrique (Hzg. von Alba) und Antonio de Fonseca. Ende 1522 finden wir folgende Personen im Staatsrat: Gattinara, Gf. Heinrich von Nassau, Laurent de Gorrevod, La Chaulx, La Roche, Juan Manuel, Hernando de Vega. Jean Hannart (Herr von Liedekerke, Vicomte de Lombeek, Audiencier) fungierte als erster Sekretär des Staatsrats. Sein Nachfolger in dieser Funktion wird 1526 Jean Lalemand

(Herr von Bouclans, der Schwiegersohn von Philippe de Haneton). Sicherl. handelt es sich dabei um eine Übergangserscheinung – nach Gattinaras Tod trat eine weitgehende Entpolitisierung der höf. Hierarchie ein. In den 20er Jahren setzte sich der Staatsrat aber zu einem Großteil noch aus den Inhabern der alten burgund. Hofämter zusammen: Großkanzler – Gattinara; Oberkämmerer – Nassau; Großmeister (*grand-maître*) – Gorrevod, Lannoy, Adrian de Croy (Herr von Le Rœulx); Oberstallmeister (*grand-écuyer*) – Lannoy, Le Rœulx; Oberkellermeister (*premier sommelier*) – La Chaulx; Zweiter Kammerherr (*second chambellan*) Le Rœulx, Praet (seit 1526). Unter diesen Namen finden sich auch jene Personen, die K. durch Geburt und Erziehung nahestanden: Croy, Lannoy, La Chaulx. Es ist dies die burgund. Umgebung des Ks.s, seit 1522 allerdings erweitert durch Räte kastil. Herkunft. Bis 1526 waren die Spanier im *Consejo de Estado* allerdings unterrepräsentiert, v. a. hielten K. V. und Gattinara die kastil. Granden vom Staatsrat weitgehend fern. Sie folgten dabei dem Grundsatz der kathol. Kg.e und des Kard.s Jiménez de Cisneros. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die personelle Umbildung des *Consejo de Estado* im Juli 1526. Den Anlaß dazu lieferten die personellen Lücken, die durch den Tod von La Roche und de Vega und durch die Absenz Juan Manuels und Gf. Heinrichs von Nassau entstanden waren. Mit der Berufung der folgenden fünf Mitglieder war eine Stärkung des kastil. Elements verbunden: Fadrique Álvarez de Toledo y Enriquez, Hzg. von Alba; Alvaro de Zúñiga y Manrique, Hzg. von Béjar; Alonso de Fonseca, Ebf. von Toledo; Gabriel Merino, Bf. von Jaén; Garcia Loaysa, Bf. von Osma, Beichtvater K.s. Mit Alba und Béjar gehörten auch zwei kastil. Granden dazu. Die Opposition dieser kastil. Gruppe gegen die Politik Gattinaras und K.s, v. a. gegen eine Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich, hatte schon 1527 eine Umgruppierung zur Folge: Neben den älteren Mitgliedern Gattinara, La Chaulx, Lalemand, Nassau und Juan Manuel verblieb nur Loaysa. Hinzu trat Louis de Praet, ein humanist. gebildeter Rat, der als einziger neben Gattinara die lat. Sprache beherrschte. Die Hauptlast der Geschäfte trugen fortan Gattinara, Loaysa und

der kanzlist. geschulte Lalemand vom Staatssekretariat. Eine weitere Verstärkung der jurist. und kanzlist. gebildeten Kräfte im Staatsrat war mit der 1528/29 vorgenommenen personellen Weichenstellung im *Consejo de Estado* verbunden: Nicolas Perrenot de Granvelle (Granvelle d. Ä.), damals schon ein angesehener Kronjurist (und zwar als *premier maître de requêtes*), wurde als Mitglied des Staatsrats bestellt. Der kanzlist. sehr erfahrene Francisco de los Cobos wurde zum Staatssekretär ernannt (Okt. 1529). Cobos (1475/85–47), der einem verarmten andalus. Adelsgeschlecht in Ubeda entstammte, hatte durch die Vermittlung seines Onkels Diego Vela Allide (Sekretär und *contador* Kg.in Isabellas von Kastilien) in jungen Jahren mit der Arbeit im kastil. Sekretariat begonnen und dort Karriere gemacht. Die Qualitäten von Cobos lagen auch auf dem Gebiet der Finanzen. Er hatte sich aus bescheidenen Anfängen hochgearbeitet, war schon Chièvres unentbehrlich gewesen. Als Sekretär des Indienrates kontrollierte er das Schmelzen und Eichen der Edelmetalle, mit einer Abgabe von 1%, ähnl. gewinnbringend waren die Salzrechte. Die Bestellung von Cobos i. J. 1529 wies den Weg für eine Aufspaltung des Staatssekretariats in eine span. Abt., die Cobos unterstellt war, und in eine frz. Abt., die Granvelle leitete und deren verantwortl. Sekretär Antoine de Perrenin war. Im Ringen um eine Zentralisierung der Regierung K.s V. bedeutet der Tod des Großkanzlers eine Zäsur. Der Ks. ließ 1530 das Großkanzleramt nicht wieder besetzen und verzichtete somit auf die »Klammerfunktion« dieses Amtes. Als Folge dieser Entscheidung setzten sich die beiden vorgezeichneten Geschäftsbereiche durch: Granvelle wurde mit der Leitung der Geschäfte für die Niederlande, das Reich im engeren Sinne, Frankreich, England und die nordeurop. Staaten betraut (und hatte diese Funktion bis zu seinem Tod 1550 inne), Francisco de los Cobos, der bisherige Leiter der span. Abt. der Staatssekretariats sollte künftig die span.-ital. Politik leiten. Diese Regelung ist auch über Cobos' Tod hinaus (nach 1547) vorbildl. geblieben. Wenn Cobos den Ks. auf Reisen begleitete, so ließ er einen Stellvertreter bei den span. Regentschaftsregierungen zurück. Nicolas Perrenot de Gran-

velle, auch Granvelle d. Ä. (1486–1550) gen., wurde in Ornans in der Franche-Comté geboren, studierte an der Universität → Dole und wurde dort zum Doktor beider Rechte promoviert. Er begann seine jurist. Laufbahn als Advokat ebenfalls in → Dole und wurde schließl. 1518 Mitglied des dortigen Parlaments. Dieser entscheidende Schritt in der berufl. Karriere war mit der Nobilitierung verbunden. Neben seiner Tätigkeit als *maître de requêtes* am Hofe K.s (seit 1519) machte Granvelle d. Ä. erste Erfahrungen in der Außenpolitik, als er 1521 neben Gattinara an den frz.-habsburg. Verhandlungen teilnahm, die in Calais unter Vermittlung von Kard. Wolsey stattfanden. Auch während seiner Amtszeit als »erster Minister« K.s wurde Granvelle immer wieder zu Friedensverhandlungen herangezogen. Sein Sohn hingegen trat sofort in den Hofdienst ein und wurde für eine der bedeutendsten kirchl. Pfründen protegiert: Antoine Perrenot de Granvelle, Bf. von Arras (Granvelle d. J.), meist Arras gen. (1517–86), hatte im Gegensatz zu seinem Vater keinen Doktor juris erworben. 1538 wurde er zum Bf. von Arras gewählt, hielt sich aber die wenigste Zeit in seiner Diöz. auf. Als Staatsmitglied (seit 1534) arbeitete er in der Umgebung seines Vaters und war v. a. für die Beantwortung von *Requêtes* zuständig. In dieser Zeit wurde Antoine mit den Staatsangelegenheiten vertraut gemacht und vertrat darin 1547 seinen Vater. Die Hofstaatsliste K.s von 1542 macht deutlich, daß noch vor der Einführung des burgund. Zeremoniells in Spanien die Bedeutung der Hofkapelle verstärkt wurde, und daß der Hofstaat nach dem Ausscheiden des *Conseil* ausschließl. dem fsl. Hofdienst und engerem Hofzeremoniell gewidmet war, an dessen Spitze hier erstmals die neue Position des Obersthofmeisters (*Mayordomo Mayor*) erschien. Die von K. offenbar schon früher beabsichtigte Einführung des burgund. Zeremoniells in Spanien verzögerte sich erhebl. Die »Entpolitisierung« des Hofes durch die Schaffung des *Consejo de Estados* (1524) schritt zwar voran und wurde durch den Entschluß K.s zur »Kabinettsregierung« nach dem Tode Gattinaras (1530) beschleunigt, doch hatte sich K. weiterhin nach dem Zeremoniell der *Casa de Castilla* gerichtet. Mit der Trennung des *Conseil* vom en-

geren Hofzeremoniell waren die Weichen für eine Heraushebung des Monarchen und die sakrale Ausrichtung des Hofzeremoniells gestellt. K. hat seinem Sohn seine Auffassung 1543 anläßl. seiner Bestellung zum Regenten auch weitergegeben und ihn vor den Einflüsterungen der span. Granden gewarnt, indem er ihn zu einem vorbildl. Lebenswandel anhielt: »Ihr müßt Euch vor allen Dingen auf zwei Punkte ausrichten. Der erste und wichtigste: Gott immer vor Augen zu halten und ihm alle Arbeiten und Sorgen, die Ihr zu tragen habt, darzubringen, Euch zu opfern und an sie völlig hingegeben zu sein. Und der zweite: jedem guten Rat empfänglich und willfährig zu sein«. Waren es seine langjährigen Erfahrungen mit seinen dominanten Räten, die K. seinem Sohn Philipp diese Ratschläge geben ließen? Bei K. läßt sich mit fortschreitendem Alter die Tendenz zu »einsamen Beschlüssen« beobachten – wohl auch bei Philipp.

Der sekundäre Stellenwert des Heiligen Römischen Reiches im polit. Gesamtsystem K.s hatte weitreichende behördengeschichtl. und personelle Konsequenzen zur Folge. Der ksl. (dt.) Hofrat, das oberste behördl. Organ für das Reich, bestand 1520/21 noch aus den ehemaligen Räten → Maximilians I.: Kard. Matthaeus Lang, Bf. von → Gurk, Kard. Matthaeus Schinner, Bf. von → Sitten, Bernhard von Cles, Bf. von → Trient, Pietro Bonomo, Bf. von Triest, Generalschatzmeister Jakob Villinger, Dr. Jakob Banissius und Jean Hannart gehörten ihm an. Der ksl. Hofrat arbeitete eng mit der Reichskanzlei, die unter der Leitung des Reichsvizekanzlers Nikolaus Ziegler stand, zusammen. Chievres wurde damals in Reichsangelegenheiten v. a. von Lang, Villinger und Ziegler beraten. Der Hofrat verlor nach dem Wormser Reichstag (1521) deshalb rasch an Bedeutung, weil im Reich das Reichsregiment eingerichtet wurde; ferner trug das Faktum, daß mit Ausnahme Hannarts kein Mitglied des Hofrats K.s nach Spanien folgte, zu dessen Bedeutungsverlust bei. Außerhalb der Reichstage wurden vier bis fünf Räte zur Erledigung der laufenden Geschäfte eingesetzt, in den 150er Jahren allerdings nur noch zwei – im Juli 1552 waren dies der Reichsvizekanzler Dr. Georg Sigmund Seld und Heinrich Hase, Präsident des luxemburg. Provinzialrates.

Diese Entwicklung gab zu permanenten Beschwerden der Reichsstände und zu Bemühungen → Ferdinands Anlaß, die personellen Voraussetzungen zu verbessern. Die im Zuge der Reichstagsvorbereitungen 1550 durchgeführte Besetzung des ksl. Hofrats blieb jedoch ohne dauernde Wirkung. Präsident aus den Reihen der Rfs.en war damals der Mainzer Kfs. Sebastian von Heusenstamm, als Vizepräsident fungierte Abt Wolfgang von Grünenstein von Kempten, ferner Arras (Granvelle d. J.), als Räte Heinrich Hase, Dr. Clercq, Dr. Georg Sigmund Seld, Karl Tinasq und Dr. Stumpf. Man muß bedenken, daß außerhalb der Reichtage nur Arras, Tinasq, Seld, Hase, Clercq und Stumpf zur Verfügung standen – durchwegs jurist. gebildete Leute, die zur Erledigung der Reichsangelegenheiten aber nur bedingt geeignet waren, bedenkt man ihre mangelhaften dt. Sprachkenntnisse. Die starke Ingerenz von Arras ließ den Hofrat, der auch über keine eigene Kanzlei verfügte, sondern sich der Reichskanzlei bediente, zur polit. bedeutungslosen Expeditionsstelle werden. Im Zuge seiner Kaiserwahl hatte K. dem Ebf. von → Mainz in seiner Funktion als Erzkanzler das 1486 zuletzt von → Maximilian I. verbriefte Recht bestätigt, daß der → Mainzer Ebf. die Reichskanzlei persönl. innehatte und einen Stellvertreter ernennen sollte. Damit schien das Mainzer Recht auf Ernennung des Kanzleichefs der Reichskanzlei – in der Person des Reichsvizekanzlers – gesichert. Zwei Jahre später (1521) räumte Kfs. Albrecht von Mainz dem Großkanzler Gattinara die erzkanzler. Machtbefugnisse am Kaiserhof für den Fall seiner Abwesenheit ein. Dieser Verzicht Albrechts auf bedeutende Rechte des Erzkanzlers, der aufs engste mit der Einsetzung eines Reichsregiments zusammenhing, hatte weitreichende Konsequenzen über den Tod Gattinaras hinaus. Der selbständige Handlungsspielraum des Reichsvizekanzlers war künftig stark beeinträchtigt, so daß ihm die Führung der Kanzleigeschäfte nur für den Fall einer Verhinderung oder Ermächtigung des Großkanzlers zustand. Auch von ihrem Ernennungsrecht haben die → Mainzer Kfs.en unter K. nicht mehr Gebrauch gemacht. Die Reichspolitik des Ks.s erforderte im Reichsrecht bes. geschulte und erfahrene Juristen. Sie konnten sich

allerdings erst allmähl. durchsetzen; die Reichsvizekanzler entstammten nicht nur aus dem reichsständ. Bürgertum, sondern auch aus dem niederen Adel. Letztl. waren vielschichtige Gründe – voran polit.-aktuelle Sachzwänge – für die Auswahl dieser Personen von Bedeutung. Die fakt. Bedeutung des Reichsvizekanzleramtes war ledigl. in der Persönlichkeit seines Inhabers begründet. Die ersten beiden Reichsvizekanzler unter K. rekrutierten sich noch aus Räten, die schon unter → Maximilian I. gedient haben: Nikolaus Ziegler und Balthasar Merklin. Sein Nachfolger Matthias Held war seit 1527 Assessor am Reichskammergericht gewesen. Jean Naves de Messancy stammt aus einer adeligen Familie des Hzm.s → Luxemburg bzw. der südl. Niederlande im weiteren Sinne. Er bekleidete diesen Posten bis 1539. Der letzte Reichsvizekanzler unter K., Georg Sigmund Seld, war ein bedeutender Jurist augsburg. Herkunft. Es mag überraschend sein, im Zusammenhang mit den Räten des Ks.s auf dessen Beichtväter zu sprechen zu kommen. Das hängt damit zusammen, daß diese damals nicht nur für die persönl. religiösen Anliegen zuständig waren, sondern auch polit. Funktionen ausübten. In den Niederlanden wie in Spanien waren die Beichtväter sehr oft Mitglieder von Behörden etc. oder auch hohe kirchl. Würdenträger. In der Regel theolog. sehr gebildet, waren sie nicht selten auch polit. begabt. K.s erster Beichtvater in seinen burgund. Jugendjahren bis 1515 war Michael de Pavie. Er war Mitglied des burgund. Hofes und des *Conseil privé* und stand in der Gunst von K.s Tante Margarete. Ihm folgte Johann Brisselot nach, ehe sich Chièvres i. J. 1520 um den aus der frz. Gft. Maine stammenden Franziskanermönch Jean Glapion als Beichtvater bemühte, der diese Funktion bis zu seinem Tod i. J. 1522 (in Valladolid) ausübte. Glapion hatte an der Sorbonne Theologie studiert und das Doktorat erworben. Mit ihm wurde die Beteiligung an der Lösung polit. Fragen das erste Mal in der Regierung des Ks.s offensichtl. Garcia de Loaysa wurde Glapions Nachfolger i. J. 1523. Der Ks. war in Valladolid anläßl. des Kapitels des Dominikanerordens auf ihn aufmerksam geworden. 1479 geb., war Loaysa damals schon alt. Loaysa wurde i. J. 1524 Bf. von Osmá und Präsident des Indienrates (*Consejo de la Indi-*

as); 1526 auch Mitglied des neugeschaffenen *Consejo de Estado*. Aufgrund dieser Position war er in wichtige polit. Entscheidungen involviert. K.s Vertrauen besaß er bis 1528; 1527 taufte er Prinz Philipp. Beichtvater blieb er bis 1530, als Loaysa nach der Verleihung der Kardinalshutes in Bologna am 19. März als Vertreter des Ks.s nach Rom geschickt wurde, wo er bis 1532 blieb. Diese Zeit der Trennung, in der der Franziskaner Juan de Quintana zum ksl. Beichtvater avancierte, ist durch eine rege Korrespondenz Loaysas mit K. gekennzeichnet. Nach seiner Rückkehr nach Spanien konnte Loaysa das Präsidium des Indienrates bis 1543 wieder übernehmen. In seine Ära fällt die Beratung und Verabschiedung der *Leyes nuevas*. Als der Ks. 1543 aus Spanien aufbrach, wurde er von Pedro de Soto als Beichtvater begleitet. Er gehörte seit 1518 dem Dominikanerkonvent in Salamanca an und war ein angesehener Theologe. 1545 suchte er den Ks. in seiner Kriegsbereitschaft zu stärken und unterhielt gute Beziehungen zu den päpstl. Nuntien, die so weit ging, diesen im Jan. 1546 den Entschluß K.s zum Krieg mitzuteilen. Diese Unvorsichtigkeit trug ihm zu Recht die Kritik Granvelles ein und führte 1548 zu einer Ablösung durch den gleichnamigen 1494 in Segovia geborenen Dominikaner und Theologen Domenico de Soto – ein ausgezeichnete Theologe, der auf dem Konzil von → Trient die kathol. Rechtfertigungslehre formuliert hatte. Den Schluß der langen Reihe der Beichtväter bildet Juan de Regla, der den Ks. in Yuste bis zu seinem Tod zur Verfügung stand und auf dessen umstrittene Rolle unten noch zu sprechen sein wird.

Wie kaum ein Ks. vor ihm hat K. die Kunst für seine Herrschaftsidee und sein Herrscherbewußtsein instrumentalisiert. Die triumphalen Einzüge und ihre Bildprogramme, die in Italien und in den Niederlanden 1530, 1536 und 1549 veranstaltet wurden, sind eindrucksvolle Beispiele dafür. In Mantua gestaltete Giulio Romano eine Säule nach dem Vorbild der Trajanssäule. Beim Einzug K.s in Neapel, am 25. Nov. 1535, wurden wg. des Sieges in Afrika Parallelen zu Scipio Africanus, Hannibal, Alexander dem Großen und Cäsar gezogen. 1548/49 präsentierten die Bildprogramme für die Einzüge in Brüssel, Löwen, Gent, Brügge, → Lüttich, Tour-

nai und Antwerpen die Vater-Sohn-Thematik (K.-Philipp). Den Abschuß bildete eine aus 354 Blättern bestehende »Dokumentation«, die Martin Nucio 1552 in Antwerpen verlegte und die Cristóbal Calvete de Estrella, den man als »Reiseberichterstatter« charakterisieren kann, weil er die Reise des Prinzen Philipp auch beschrieben hat. Seit 1533 ließ K. in räuml. Nähe zu den Nasriden. Bauten der Alhambra in Granada einen Palast im Renaissancestil errichten, der zum Zeitpunkt seines Todes allerdings noch unvollendet war: mit quadrat. Grdr. und rundem Innenhof mit ringförmigen Umgängen auf dor. und ion. Säulen. Mit diesem von Luis de Vega geplanten und nur teilw. zu Lebzeiten des Ks.s ausgeführten Bau war nicht daran gedacht, Granada zu der Res. K.s in Spanien zu machen, wohl aber hatte die Stadt – seit 1492 – hohen Symbolwert als Begräbnisstätte der kathol. Kg.e. 1539 sollte Isabella, die in Toledo verstorbene Gattin, auch hier begr. werden. Anläßl. der Trauerfeierlichkeiten für K. kam die polit. Symbolik noch einmal zum Ausdruck. Zu den bedeutendsten dieser Feiern, dem Gedenken in Brüssel am 29. Dez. 1558, brachte die Antwerpener Offizin des Christoph Plantin eine Kupferstichfolge heraus. Diese außergewöhnl. Veröffentlichung enthält 34 Kupferstiche, die einzelnen Szenen des Trauerumzuges gewidmet sind. Die ksl. Devise *Plus ultra* sollte nun die Eroberung eines himml. Kgr.es symbolisieren. K. nützte die Bildende Kunst v. a. dazu, um seine Reputation und Macht zum Ausdruck zu bringen und den Ruhm und das Andenken seiner Familie zu bewahren. Nur selten fungierte er hingegen als Mäzen. K.s Tante Margarete von Österreich hat nicht nur manchen Maler wie Vermeyen ihrem Neffen empfohlen, sondern auch dafür gesorgt, daß K. schon in jungen Jahren in höf. Pose porträtiert wurde, wie etwa von Barent van Orley. Eine Schlüsselfigur im Umgang mit Künstlern und der Instrumentalisierung der Bildenden Kunst für polit. Zwecke und v. a. für die Reputation bzw. die Würde des Ks.s stellt der venezian. Maler Tizian Vecellio dar. Ihn ernannte der Ks. nach der Anfertigung des bekannten ganzfigurigen Bildes, das Tizian 1532/33 in Bologna schuf, zum Ritter des goldenen Sporns. Damit konnte sich der Künstler

dem Hof K.s zurechnen. Im ksl. Ernennungsdekret wird Tizian in antikisierender Form als *huius saeculi Apelles* bezeichnet, womit gesagt wird, daß der Ks. dem Beispiel Alexanders des Großen folgte, der sich nur von Apelles habe malen lassen. Zu einer längeren und intensiveren Begegnung zw. K. und Tizian – im übrigen auch mit Philipp II. – kam es erst während der Augsburger Reichstage von 1547/48 und 1550/51. Tizian schuf damals u. a. das bekannte Reiterbildnis sowie andere, nur zum Teil erhaltene Bilder von K.s Familie. Selten agierte K. tatsächl. als Mäzen der Schönen Künste, wie im Falle der Kartons und Tapisserien, die seinem Feldzug nach Tunis i. J. 1535 gewidmet sind. Die Kartons erstellte der niederländ. Maler Jan Cornelisz Vermeyen, den der Ks. nach Tunis mitgenommen hatte, der führende Brüsseler Weber Willem de Pannemaker stellte die Serie der Schlachtentapisserie – eine burgund.-niederländ. Tradition seit Karl dem Kühnen – bis 1554 her. K.s ständig präsente Hofkapelle bestand durchwegs aus niederländ. Sängern (ca. 15 bis 20 Personen), auch ein Niederländer war lange Zeit *maître* dieser Kapelle: der bei Lille 1500 geborene Nicolas Gombert, der auch zahlr. Kompositionen im Stile der fläm. Polyphonie, – anlaßbedingte Motetten, Messen etc., schuf. Sehr geschätzt wurde von K. Josquin de Prez (*mille regretz*). Als seinen Alterssitz hatte der Ks. San Jerónimo de Yuste in der Estremadura, in den südwestl. Ausläufern der Sierra de Gredos, gewählt. K. kannte diese Gegend durch Besuche von Toledo aus. Nur etwa 50 Personen kamen mit K. nach San Jerónimo de Yuste. Dieser kleine Hofstaat unterstand der Oberaufsicht von Don Luis Méndez Quijada, der K. seit mehr als dreißig Jahren gedient hatte; ferner gehörten ihm K.s Sekretäre van Male und Martín de Gaztelú, der fläm. Arzt Heinrich Mathys und der Mechaniker und Uhrmacher Giovanni Torriano an. Angesichts des katastrophalen Zustandes der Finanzen mußte auch bei den persönl. Ausgaben des Ks.s gespart werden (jährl. nur 20 000 Dukaten). Am 3. Febr. 1557 zog K. dort ein. Am 25. Nov. 1556 wurden Bau und Einrichtung besichtigt. Die Villa, in einfachen Renaissanceformen erbaut, entsprach seinem Geschmack. Von einem der Zimmer hatte K. nicht

nur einen direkten Blick auf den Hochaltar, sondern auch einen Zugang zur Klosterkirche. Dem Ks. stand nur eine kleine Bibliothek zur Verfügung: Viel Zeit verbrachte K. mit seinem eigenen Beichtvater Juan de Regla. Nur ein Teil des Gefolges und der Dienerschaft, etwa 20 Leute, wohnte im an den Palast anschließenden Kl., der andere im nahegelegenen Dorf Quacos.

→ A. Habsburg → C.I. Innsbruck → C.7. Brüssel

Q. Quellen zur Geschichte Karls V. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, hg. von Alfred KOHLER, Darmstadt 1990 (Freiherr vom Steingedächtnisausgabe, 15).

L. BLOCKMANS, Wim: Keizer Karel V, 1500–1558. De utopie van het keizerschap, Leuven 2000 (engl. Übers. London 2001). – BRANDI, Karl: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, 2 Bde., 3. Aufl., München 1941. – CHAUNU, Pierre/ ESCAMILLA, Michèle: Charles Quint, Paris 2000. – COOLS, Hans: Mannen met macht. Edellieden en de Moderne Staat in de Bourgondisch-Habsburgse landen (1475–1530), Zutphen 2001. – La Corte de Carlos V, hg. von José MARTÍNEZ MILLÁN, 5 Bde., Madrid 2000. – FERNÁNDEZ ÁLVAREZ, Manuel: Carlos V, el César y el Hombre, Madrid 1999. – Kaiser Karl V. (1500–1558). Macht und Ohnmacht Europas. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, 16. Juni bis 10. September 2000, hg. von Wilfried SEIPEL, Mailand 2000. – KOHLER, Alfred: Zur Bedeutung der Juristen im Regierungssystem der »Monarchia universalis« Kaiser Karls V., in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman SCHNUR, Berlin 1986, S. 649–674. – KOHLER, Alfred: Karl V. 1500–1558. Eine Biographie, 3. Aufl., München 2001. – MARTÍNEZ MILLÁN, José: La Corte de Carlos V: la configuración de la Casa del Emperador, 1517–1525, in: Carlos V/Karl V. 1500–2000. Actas del Simposio Internacional, Viena, 7–11 marzo de 2000, hg. von Alfred KOHLER, Madrid 2001, S. 395–408. – WALSER, Fritz/WOHLFEIL, Rainer: Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V. Grundlage und Aufbau bis zum Tode Gattinaras, Göttingen 1959 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philolog.-histor. Kl., 3. Folge, 43). – WALTHER, Andreas: Die Anfänge Karls V., Leipzig 1911. – WALTHER, Andreas: Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V., Leipzig 1909.

Alfred KOHLER

FERDINAND I. (1531–64)

I. * 10. März 1503 in Alcalá de Henares (Spanien); † 25. Juli 1564 in Wien; ☐ 20. Aug. 1565 in Prag (Veitsdom). ∞ 26./27. Mai 1521 in Linz mit Anna (1503–47), Tochter Kg. Wladislaws II. von Ungarn und → Böhmen. 15 Kinder (vier Söhne, elf Töchter): Elisabeth (1526–45), → Maximilian (II.) (1527–76), Ks. von 1564–76, Anna (1528–90), Ferdinand (Ehgz. von Tirol (→ Österreich)) (1529–95), Maria (1531–81), Magdalena (1532–90), Katharina (1533–72), Eleonore (1534–94), Margaretha (1536–66), Johann (1538–39), Barbara (1539–72), Karl (Ehgz. von Innerösterreich (→ Österreich)) (1540–90), Ursula (1541–43), Helena (1543–74), Johanna (1547–78).

Regierungsübernahme als Ehgz. von → Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain am 28. April 1521, von Tirol, den Vorlanden sowie → Württemberg am 7. Febr. 1522 (letzteres bis Mai 1534); Wahl zum Kg. von → Böhmen 23. Okt. 1526 in Prag, Krönung am 24. Febr. 1527 in Prag; Wahl zum Kg. von Ungarn 17. Dez. 1526 in Preßburg, Krönung 3. Nov. 1527 in Stuhlweißenburg; Wahl zum Kg. von Kroatien 1. Jan. 1527 in Cetin; Wahl zum röm. Kg. am 5. Jan. 1531 in → Köln, Krönung am 11. Jan. 1531 in Aachen; nach der Abdankung → Karls V. Proklamation zum Ks. am 14. März 1558 in Frankfurt am Main.

Eltern: Philipp (der Schöne), Hzg. von → Burgund (1478–1506) und Juana, Infantin von → Kastilien (1479–1555); Geschwister: Eleonore (1498–1558), Gemahlin Franz' I. von Frankreich; Ks. → Karl V. (1500–58); Isabella (1501–26), Gemahlin Christians II. von Dänemark, Maria (1505–58), Gemahlin Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen, Katharina (1507–78), Gemahlin Johanns III. von Portugal.

II. F. wurde infolge des frühen Todes seines Vaters und der geistigen Umnachtung seiner Mutter unter der Aufsicht seines Großvaters Ferdinand von Aragón erzogen, der daran dachte, ihn als Thronfolger in Aragón einzusetzen, den Plan indes im letzten Augenblick fallen ließ. Nach dem eigenen Herrschaftsantritt in Spanien verfügte sein Bruder → Karl (V.) die Übersiedlung F.s in die Niederlande, wo er im

Juni 1518 eintraf und von der Statthalterin, seiner Tante Margarete von Österreich, in Obhut genommen wurde. Eine von ihr nach dem Tod Ks. → Maximilians I. (12. Jan. 1519) angeregte »Notkandidatur« F.s für die anstehende dt. Königswahl wurde von → Karl V. verworfen. Obwohl beide Brüder zu gemeinsamen Erben der habsburg. Erblande im Reich eingesetzt waren, trat F. erst nach einer Erbteilung, bei der ihm die fünf österr. Hzm.er (→ Österreich) zufielen, dort die Regierung an. 1522 ernannte ihn → Karl V. für die Zeit seiner Abwesenheit vom Reich zu seinem Stellvertreter im Reich und »Präsidenten« des Reichsregiments. In dieser Funktion hatte F. drei Reichstage in → Nürnberg (1522–24) sowie zwei Reichstage in → Speyer (1526 und 1529) zu leiten. 1526 nach dem Tod seines Schwagers Ludwig II. von Ungarn und Böhmen in der Schlacht bei Mohacs erreichte F. seine Wahl zum Kg. von → Böhmen, wodurch er die damit verbundene Kurstimme für → Habsburg gewann, während ihm in Ungarn der Woiwode von Siebenbürgen Johan Zapolya die Königskrone streitig machte. Unabh. von den Ungarn wurde F. von den kroat. Ständen zum Kg. von Kroatien gewählt.

Nach der Rückkehr des inzw. in Bologna zum Ks. gekrönten Bruders nahm F. am Augsburger Reichstag 1530 teil; einmal versuchte er sogar, an einer Sitzung des Kurfürstenrates persönl. als Inhaber der böhm. Kurwürde teilzunehmen. An den Bemühungen → Karls V., mit den Protestanten zu einer Verständigung zu kommen, war er beteiligt. Die bereits 1528 begonnenen Verhandlungen mit den Kfs.en, deren Ziel die Wahl F.s zum röm. Kg. war, wurden zum Abschluß gebracht. Trotz förmli. Protestes seitens des sächs. Kfs.en Johann gegen die Ansetzung des Wahltages wurde F. am 5. Jan. 1531 in → Köln mit den Stimmen der anderen Kfs.en gewählt und sechs Tage später in Aachen gekrönt. Papst Clemens VII. approbierte die Wahl.

Ende 1532 begab sich → Karl V. wieder nach Südeuropa, mithin oblag F. abermals für sieben Jahre die Vertretung im Reich. Da der vorher während des Reichstages 1532 ausgehandelte »Anstand« mit den protestant. Ständen, der den status quo sichern, d. h. weiterer Ausdehnung der evangel. Lehren Einhalt gebieten sollte, bis

zum nächsten Reichstag befristet war, unterließen die Habsburger die Einberufung des Gremiums. Im Frühsommer 1534 verlor F. die Herrschaft über → Württemberg, nachdem seine schwachen Truppen bei Lauffen vom Lgf.en von → Hessen geschlagen worden waren; im Frieden von Kaaden mußte die Restituion des früheren Hzg.s Ulrich konzediert werden. Diese Erfahrung und die Schwierigkeiten bei der Liquidierung der Täuferherrschaft in Münster gaben F. Veranlassung, bei → Karl V. die Schaffung einer ständigen »armée ordinaire« im Reich anzuregen; aus finanziellen Gründen lehnte der Ks. ab. Als das von Papst Paul III. in Aussicht gestellte Konzil nicht zustandekam, unterstützte F. die Versuche des Ks.s, die Religionsfrage auf dem Wege über Religionsgespräche zu lösen. In den vierziger und fünfziger Jahren waren die Zeiten der Abwesenheit → Karls V. vom Reich kürzer, doch fiel F. die Leitung des Religionsgesprächs in Hagenau (1540) sowie der Reichstage in → Speyer 1542 und → Nürnberg 1543 zu. Sein Versuch, sich nach dem Tode seines ungar. Konkurrenten Zapolya ganz Ungarns zu bemächtigen, provozierte eine Gegenoffensive der Osmanen, die zum dauernden Verlust Ofens führte. Bis zum Ende seines Lebens konnte F. nur einen kleineren Teil Ungarns behaupten und nie mehr als befristete Waffenstillstände erlangen, zuletzt einen für acht Jahre geschlossenen (1562).

Am Schmalkaldischen Krieg beteiligte sich F. an der Seite des Bruders, sah sich aber einer Gefolgschaftsverweigerung eines Teils der böhm. Stände konfrontiert; erst nach dem Sieg der Kaiserlichen bei Mühlberg konnte F. die böhm. Opposition bezwingen. Im Reich befürwortete er nun eine interimist., Mißstände in der Kirche abstellende Regelung der Religionsfrage, wie sie → Karl V. mit dem »Augsburger Interim« versucht hat. Während des sog. Fürstenaufstandes 1552 fungierte F. in Linz als Unterhändler des Ks.s, in → Passau hingegen als Vermittler. Nach dem gescheiterten Versuch → Karls V., → Metz zurückzuerobern, sah sich F. von ihm im Reich bei der Aufgabe allein gelassen, den die fränk. Bm.er drangsalierenden Mgf.en Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach zu bekämpfen; im Zusammenwirken

mit Heinrich d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und Moritz von Sachsen, der in der Schlacht bei Sievershausen fiel, konnte der Friedensbrecher mehrmals besiegt und 1554 zum Verlassen des Reichs gezwungen werden. Diese Kämpfe verzögerten die Einberufung des im Passauer Vertrag in Aussicht genommenen Reichstages zur Erledigung der Religionsfrage, der schließl. vom 5. Febr. bis zum 25. Sept. 1555 in → Augsburg stattfand. Für die Leitung hatte F. alle Vollmacht erhalten, doch hatte er → Karl V. unter Zurückweisung von dessen Intention verdeutlicht, daß die nominelle Verantwortung für die Ergebnisse beim Ks. liegen müsse, und auf der Entsendung ksl. Kommissare bestanden. Von ihnen nahm Felix Hornung an den Beratungen im kgl. Rat meistens teil. → Karl V. enthielt sich inhaltl. Stellungnahmen zu den Zwischenergebnissen der Beratungen, an deren Ende der Augsburger Religionsfrieden mit seiner reichsrechtl. Anerkennung der »Augsburgischen Konfessionsverwandten«, eine Exekutionsordnung und eine Ordnung für das Reichskammergericht verabschiedet und ein neuer Reichstag beschlossen wurden. Durch den kraft kgl. Machtvollkommenheit in den Religionsfrieden gesetzten »Geistlichen Vorbehalt« wurde der Fortbestand der geistl. Fsm.er gesichert; als Ausgleich wurde den Untertanen geistl. Fs.en, die schon längere Zeit dem evangel. Glauben anhängen, in der gesondert erlassenen »Declaratio Ferdinanda« das Recht eingeräumt, dabei bleiben zu dürfen.

Nachdem F. am Ende des Reichstages die Absicht → Karls V. vereitelt hatte, vorher abzudanken, überließ ihm der Ks. mit seiner Abreise nach Spanien die volle Regierungsgewalt im Reich (Urk. vom 7. Sept. 1556, Druck bei HOFFMANN 1746, S. 14–17). Offiziell vollzogen wurde der Wechsel im Ksm. erst während des Kurfürstentages zu Frankfurt am Main mit der öffentl. Bekanntgabe der Abdankung → Karls und der am 14. März 1558 im Beisein und mit Zustimmung der Kfs.en erfolgten Proklamierung F.s zum Ks. aufgrund seiner Wahl von 1531. Im Einvernehmen mit den Kfs.en führte F. seitdem den Titel »Erwählter Römischer Kaiser«. Papst Paul IV. weigerte sich, die ohne sein Zutun vorgenommene Übertragung des Ksm.s anzuer-

kennen. Da aber die europ. Mächte F. als Ks. anerkannten, begnügte sich dieser, die päpstl. Ansprüche und Anschuldigungen vor den Kfs.en während des Reichstages in → Augsburg am 4. März 1559 zurückzuweisen. Der nächste Papst, Pius IV., sprach gleich zu Beginn seines Pontifikats die Anerkennung F.s als Ks. aus (30. Dez. 1559).

F.s Politik zielte im Reich auf Bewahrung des Friedens, in Europa auf Abbau der Spannungen. Den Religionsfrieden beachtete er strikt. Zur Friedenswahrung versuchte er, möglichst viele Stände beider Konfessionen in miteinander verklammerte Regionalbünde einzubeziehen. 1564 erlangte er vom Wormser Deputationstag für ein paar Monate die Bewilligung einer Ordnungstruppe unter dem Kommando zweier Rfs.en. In außenpolit. Fragen legte er Wert auf Abstimmung mit den Kfs.en; auf gewaltsame Rückgewinnung der 1552 okkupierten lothring. Städte und Stifte → Metz, → Toul, → Verdun und → Cambrai wurde verzichtet. Zur Überwindung der Kirchenspaltung drängte F. nach Beilegung des Streites mit der Kurie auf die Berufung eines Generalkonzils unter Bedingungen, die den Protestanten die Beteiligung ermögl. sollten. Papst Pius IV. entschied sich in Übereinstimmung mit Philipp II. von Spanien gegen die Intention des Ks.s und auch der Krone Frankreich im Nov. 1560 für die Forts. des suspendierten Tridentinums, weshalb die Protestanten die Teilnahme ablehnten. Als wichtigste Aufgabe des Konzils erachtete der Ks. im Unterschied zur Kurie und der Mehrheit der Konzilsväter weniger Entscheidungen in strittigen Lehrfragen als die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, konnte sich mit seinen Vorschlägen indes nicht durchsetzen.

III. Aus F.s Itinerar ab 1521 ergibt sich für das erste Jahrzehnt große Mobilität; mehrmonatige Aufenthalte an einem Ort sind – abgesehen von den durch einen Reichstag bedingten – selten, so in den Erblanden Wiener Neustadt (17. Juni–18. Aug. 1522 und 15. Sep.–5. Nov. 1523), Innsbruck (23. März–20. Aug. 1523 und 24. Nov. 1524–22. Juli 1525), Wien (19. Juli–7. Nov. 1524 und 15. Nov. 1526–21. Jan. 1527), → Tübingen (16. Aug.–19. Nov. 1525), Linz (6. Mai 1529–5. Jan. 1530 mit einigen Unterbrechun-

gen); 1527 auch längere Aufenthalte in Prag und Gran, die mit der Inbesitznahme der Kgr.e → Böhmen und Ungarn zusammenhängen. Seit 1533 werden die Aufenthalte in Wien immer häufiger und länger, das nun zur bevorzugten Res. aufstieg; die durch die Türkenbelagerung schwer mitgenommene Stadt sowie die Hofburg wurden wieder auf- und ausgebaut. Aber auch in Prag und Innsbruck (zugl. Sitz der oberösterreich. Regierung) hielt sich F. mehrmals für längere Zeit auf. Schon → Maximilian I. hatte die Regierungs- und Finanzbehörden der niederösterreich. Ländergruppe nach Wien verlegt; unter F. war Wien Sitz der Zentralbehörden Hofkanzlei, Hofkammer und Hofrat, die schon wenige Monate nach seinem fakt. Regierungsantritt (Huldigungen der Stände im Juni und Juli 1521) nachweisbar sind. Das Verhältnis zw. den landesfsl. Räten und Dienern und der Wiener Bürgergemeinde war in einem Anhang zur 1526 erlassenen Stadtordnung geregelt. Der Anteil von Hofpersonal und Adel an den Wohnparteien in der Wiener Altstadt wird für 1563 auf 35,5% geschätzt.

Die Organisation seines Hofstaates hat F. durch zwei ausführl. Ordnungen (vom 1. Jan. 1527 und vom 1. Jan. 1537, FELLNER 1907, Bd. 2, S. 100ff.) detailliert geregelt. Sie sind jahrhundertlang in den meisten Bestimmungen gültig geblieben.

An der Spitze des Hofstaates stand ein Obersthofmeister, der mind. ritterl. Standes sein mußte. Er hatte den Kg. bei Abwesenheit immer dann zu vertreten, wenn nichts anderes verfügt war. Ihm oblag die Aufsicht über das Hofpersonal einschließl. der Küche; auch die Vereidigung und die Registrierung von Abwesenheit vom Hof gehörte dazu. Er war verantwortl. für Einhaltung der Ordnung bei allen feierl. Auftritten des Monarchen. Nur Hofkanzlei und Hofkammer unterstanden nicht der Aufsicht des Hofmeisters. Die Hofgerichtsbarkeit übte er gemeinsam mit dem Obersten Hofmarschall aus, der ebenfalls mind. ritterl. Standes sein sollte. Der Oberstkämmerer war verantwortl. für Wohnung, Garderobe und Mobiliar sowie dasjenige Personal, das für das körperl. und geistl. Wohlbefinden des Fs.en zu sorgen hatte, u. a. die Ärzte (die Zahl pendelt zw. zwei

und vier, dazu ein bis zwei »Wundärzte«), Barbieri, Schneider, Beichtväter. Dem obersten Stallmeister unterstanden nicht nur Fuhrpark und zugehöriges Personal, sondern auch die Pagen. Der Hofmarschall führte den Vorsitz im Hofrat, der nach der Hofstaatsordnung vom 1. Jan. 1527 aus den Inhabern der vier obersten Hofämter (burgund. Vorbild ist wahrscheinlich), je fünf Räten aus → Österreich sowie aus → Böhmen und seinen Nebenländern, je zwei aus Tirol und aus Ungarn, je einem aus den Vorlanden und → Württemberg, einem oder zwei »vom Reich« und außerdem zwei Doctores (Juristen) bestand. 1537 wurde der Hofrat auf das Reich und die österr. Erblande beschränkt.

In den ersten Jahren der Regierung F.s waren die hohen Chargen des Hofstaates überwiegend mit Niederländern besetzt, aber schon 1524 war deren Monopol gefallen und der österr. Adlige Cyriak von Polheim Obersthofmeister. Auch künftig wurden erbänd. Adlige mit diesem Amt betraut. Von 1539–45 versah Leonhard Frh. von Fels, ein Neffe von Cles, das Amt. Nach mehreren Jahren der Vakanz fungierte seit 1559 als Obersthofmeister der Tiroler Johann Trautson, Frh. von Sprechenstein und Schroffenstein, der vorher das Amt des Hofmarschalls bekleidet hatte; der span. Gesandte Gf. Luna hielt ihn neben Seld für den einflußreichsten Berater des Ks.s. Den Vertrauensposten des Obersten Kämmerers hatte von 1530–51 Gf. Niklas von Salm (d. J.) inne. Sein Nachfolger wurde der Spanier Martin de Gúzman, der seit den zwanziger Jahren F. als Kämmerer gedient hatte. Beide verband die in Spanien gemeinsam verlebte Jugendzeit, er galt den Diplomaten am Kaiserhof als der engste Vertraute des Fs.en, der ihn mit mehreren heiklen Missionen betraute. 1559 wurde er zum Botschafter F.s bei Philipp II. ernannt.

Dem Hofstaatsverzeichnis von 1530 (Österreichische Zentralverwaltung, 1907, S. 147ff., Korrektur der Datierung bei THOMAS, Christiane, Burgund, 1993, S. 44, A. 52) zufolge gehörten ca. 360 Personen zum Hof F.s nach seiner Erhebung zum röm. Kg. Das jüngste Hofstaatsverzeichnis von Anfang 1564 führt die Inhaber von 94 Hofämtern namentl. auf, ferner hatten 324 Personen kleinere Ämter inne, wobei Tra-

banten, Stallknechte und Hartschiere nicht beziffert und darum nicht mitgerechnet sind; nur zwei Frauen sind darunter, die als Wäscherinnen dienten. Unter dem Personal befanden sich kontinuierl. stets ca. 30 Spanier, allerdings nur wenige in Spitzenpositionen. In der Regel waren der Hofapotheker und meist einer der Ärzte Spanier. F. legte Wert darauf, Pagen aus vielen Nationen an seinem Hof zu haben.

Zum Hofstaat der Kg.in Anna gehörten 1537 neben der obersten Hofmeisterin Veronica von Thun 16 Hofdamen und zehn adlige Herren: ein Hof- und Stallmeister, ein Silber-Kämmerer und je vier Fürschneider und Truchsesses. Die Vergütung dieser Damen betrug nur 12–16% der Besoldung der Herren ihres Hofstaates. Die älteren Prinzessinnen erhielten eine eigene Hofhaltung in Innsbruck, die jüngeren wuchsen in Prag auf, nach dem Tod der Mutter kamen auch sie nach Innsbruck.

Ein »Geheimer Rat« als bes. Beratungsgremium für »hochschwere und geheime Sachen«, insbes. »wie mit fremden Potentaten zu praktizieren, wie fremden Praktiken fürzukommen sei«, ist ab 1522 anzunehmen (ROSENTHAL 1887, S. 69). Erster Präsident dieses in der Frühzeit »personell fluktuierenden Gremiums« (RILL/THOMAS 1987, S. 13) war Bf. Bernhard Cles von Trient. Auch später gehörte nur ein ganz kleiner Kreis von Mitarbeitern zum Geheimen Rat, neben dem Kanzler, Hofmeister und Hofmarschall meistens der oberste Kanzler der Krone → Böhmen sowie ein paar bes. geschätzte Räte wie Hanns Hofmann (obwohl er angebl. zum Protestantismus neigte), der frühere Vizekanzler Dr. Georg Gienger oder der erfahrene Diplomat Sigismund von Herberstein, insgesamt selten mehr als sechs Personen. An den Sitzungen dieses Gremiums hat F. häufig teilgenommen und auf der Basis der dortigen Erwägungen Entscheidungen getroffen. Gelegentl. Anwesenheit seiner Söhne ist wahr-scheinl.

Oberster Kanzler der Krone → Böhmen und in dieser Funktion bei Anwesenheit am Hof auch Mitglied im Geheimen Rat war von Jan. 1542 bis zu seinem Tod am 19. Mai 1554 Heinrich von Plauen, Bgf. von → Meißen, der im Kampf gegen Albrecht Alkibiades das Kom-

mando über Truppen F.s führte; sein Nachfolger Joachim von Neuhaus hat das polit. Gewicht Plauens nicht erreicht. Für Ungarn gab es eine eigene Hofkanzlei.

Aus der Hofordnung von 1527 ergibt sich die Existenz einer Hofkammer, an deren Spitze ein Schatzmeister stand. Seine Mitarbeiter waren ein Pfennigmeister, zwei bis vier Hofkammerräte und zuerst ein, später mehrere Sekretäre und sonstiges Hilfspersonal. Schatzmeister wurde nach der Entlassung Salamancas Hanns Hofmann, den F. später zum Freiherrn zu Grünbühel und Strehau erhob. Die Hofkammer hatte mit den Kammern in den verschiedenen Herrschaftsbereichen F.s zusammenzuarbeiten. In der Hofkammerordnung vom 1. Sept. 1537 kommen Schatz- und Pfennigmeister nicht mehr vor. In den sechziger Jahren fungierte der ksl. Rat Sebastian Fuchs als Hofzahlmeister; ihm oblag es offenbar, anfallende Ausgaben zu begleichen. Die Kosten der Hofhaltung F.s als Ks. sind auf jährl. 500 000 Gulden, die gesamten Ausgaben (ohne → Böhmen und Ungarn) auf 1,82 Mio. Gulden geschätzt und ein jährl. Defizit von ca. 300 000 Gulden errechnet worden. Die ordentl. Einnahmen waren in der Regel verpfändet. Die Kreditbeschaffung lag in den fünfziger Jahren fast nur in der Hand von Georg Illung, Landvogt in Schwaben; dem Reichspfennigmeister Wolf Haller (1557–66) verblieb nur die Verwaltung der Reichshilfen und die Rückzahlung derjenigen Anleihen, die zur Vorfinanzierung der bewilligten Reichssteuern aufgenommen wurden.

Wie F. in den dreißiger Jahren während der neuerl. Abwesenheit → Karls V. als Kg. die »Reichsverwaltung« prakt. bewerkstelligt hat, ist noch nicht näher untersucht. Es gab weder vom Ks. dazu abgestelltes Personal noch eine »Kanzlei des Römischen Königs«. Die Routinearbeiten mußten mithin von der ehzgl. Kanzlei und dem österr. Hofrat geleistet werden. Die Ordnung für die Kanzlei von 1527 sah unter mehreren einen Sekretär vor, der für oberösterr. und Reichsangelegenheiten zuständig sein und drei Schreiber unter sich haben sollte. Die dem röm. Kg. in einer ostensiblen Urk. (vom 16. Jan. 1531) übertragenen, nahezu unbegrenzt erscheinenden Kompetenzen waren durch eine

geheime Instruktion des Ks.s, die F. selbst als *moderación del poder* bezeichnet hat, so sehr eingeengt, daß er in allen wichtigen Fragen nur als vom Ks. abhängiger Administrator fungieren konnte (Die Korrespondenz Ferdinands I., Bd. 3, 1973–84, S. 25ff und S. 37ff). Zu bes. wichtigen Fragen schickte → Karl V. den jeweiligen Reichsvizekanzler ins Reich (1528 Waltkirch, 1536 Held), der sich mit F. abzustimmen hatte.

Nach der Abreise → Karls V. nach Spanien 1556 hatten sich sein Reichshofrat und die dt. Reichskanzlei in → Brüssel aufgelöst, seitdem hatten F.s österr. Behörden auch die Reichsgeschäfte erledigt. Durch die neue Reichshofratsordnung vom 3. April 1559 wurde sein bisheriger Hofrat gleichsam zum ksl. Hofrat befördert; daneben konstituierte F. einen Hofrat für die Angelegenheiten der Erblande. Zum Präsidenten des Reichshofrates berief F., Kritik an der Praxis → Karls V. berücksichtigend, einen Deutschen, den ihm als Rat verbundenen Gf.en Karl von Zollern, der das Amt indes nicht ausgeübt hat. 1561 übertrug er den Vorsitz dem Bf. von → Merseburg Michael Helling. Die Arbeit des Gremiums sollte sich sowohl auf die Behandlung von Justiti und Parthey-Sachen als auch auf *stats-, landts und andere sachen*, also auch auf polit. Themen, erstrecken. Daß der Reichshofrat in der Praxis überwiegend mit Justitialsachen befaßt wurde und unter späteren Ks.n in Konkurrenz zum Reichskammergericht ein zweites höchstes Reichsgericht wurde, war in der neuen Ordnung nicht angelegt; während der Regierungszeit F.s wurde v. a. bei Prozessen um Kirchengut noch Zurückhaltung beobachtet. Fragen der Reichspolitik und der Beziehungen zu anderen Mächten wurden mehrheitl. weiterhin im Geheimen Rat besprochen, der bestehen blieb.

Während des Augsburger Reichstages 1559 wurde in Verhandlungen mit dem → Mainzer Kfs.en Einvernehmen über eine neue Ordnung für die Reichskanzlei erzielt (erlassen am 1. Juni). Die Bearbeitung der Reichssachen einerseits, der Angelegenheiten der österr. Erblande andererseits sollte zwar säuberl. getrennt erfolgen, aber F. setzte seine auf prakt. Erwägungen und Kostengründen beruhende Auffassung

durch, daß das Personal der Reichskanzlei zu beiden Aufgaben herangezogen werden durfte. Die Ämter des Reichsvizekanzlers und des Leiters der Hofkanzlei für die österr. Erblande wurden vereinigt. Der Reichshofvizekanzler (so die neue Bezeichnung) sollte von Amts wg. Mitglied des Reichshofrates sein.

1556 wurde als oberstes zentrales Lenkungsorgan für das Militärwesen in allen Territorien F.s der Hofkriegsrat in Wien eingerichtet, um die Abwehrmaßnahmen gegen das Osmanenreich besser koordinieren zu können. Vorläufer hatte es anlässlich der türk. Bedrohung von 1527–29 und 1531/32 gegeben, Pläne zur dauerhaften Errichtung wahrscheinl. seit dem Verlust Ofens 1541/42. Das Gremium bestand aus fünf Kriegsräten, sollte – so die Instruktion vom 17. Nov. 1556 – tägl. am Ort der kgl. Hofhaltung zusammentreten und über alle mit dem Feldkriegs- und Befestigungswesen zusammenhängenden Probleme beraten. Maßnahmen, die höhere Summen als 150 Gulden erforderten, mußten mit der Hofkammer erörtert werden. Welche milit. Meriten die zu Kriegsräten Berufenen hatten, mußte noch untersucht werden.

Der Hof F.s war kein Zentrum der internationalen Politik. Seit 1531 waren Vertreter der röm. Kurie bei ihm akkreditiert, ebenso schon seit 1524 Gesandte Venedigs. Für die Krone Frankreich war seit dem Sommer 1560 Bernard Bochetel, Bf. von Rennes, als Botschafter am Kaiserhof F.s tätig. Nachdem Philipp II. sich 1559 nach Spanien begeben hatte, wirkte als sein Gesandter bei F. Fernandez Gf. Luna (so schon während des Reichstages in → Augsburg 1559) bis zu seiner Ernennung zum Vertreter Philipps beim Konzil in → Trient. Mit den meisten Mächten aber verkehrte F. noch in seinen Kaiserjahren allein durch Sondergesandtschaften.

Als einflußreichster Berater galt in den ersten Regierungsjahren F.s der als Generalschatzmeister und Hofkanzler fungierende Spanier Gabriel de Salamanca, von F. zum Gf. von Ortenburg erhoben; der von den österr. Ständen heftig angefeindet wurde am 3. Mai 1526 aus seinen Ämtern verabschiedet werden. Nach seinem Ausscheiden wurde Bernhard von Cles, Bf. von → Trient (seit 1530 Kard.) als Präsident des Geheimen Rates und Oberster Kanzler der be-

vorzugte Ratgeber, geradezu F.s polit. Mentor in den späten zwanziger und den dreißiger Jahren. Cles' Rat hatte auch bei → Karl V. Gewicht. Nach seinem Rückzug (1538) hat kein Rat diesen überragenden Einfluß mehr erreicht. Geschätzt war Dr. Georg Gienger (ca. 1496–1577, Vizekanzler von 1538–44), der auch nach seiner Ablösung als Mitglied des Geheimen Rates enger Mitarbeiter F.s blieb. Sein Nachfolger Dr. Jakob Jonas (1500–58) hatte das Amt 14 Jahre lang bis zu seinem Tod inne, doch ist das Ausmaß seines Einflusses nicht recht zu bestimmen. F.s wichtigster Mitarbeiter während der Kaiserjahre war der Anfang 1559 zum Reichsvizekanzler berufene Dr. Georg Sigmund Seld (1516–65). Der Sohn eines Augsburger Bürgers hatte in Italien die Rechte studiert, war eine Zeitlang in bayer. Diensten gewesen und Anfang 1547 von → Karl V. mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsvizekanzlers beauftragt worden. Man kann Seld als überzeugten Humanisten in der Tradition des Erasmus von Rotterdam betrachten. Er verband aufrichtige persönl. Anhänglichkeit an den kathol. Glauben mit Aufgeschlossenheit für die Notwendigkeit einer Kirchenreform. Schon in der Zeit seit der Abreise → Karls V. nach Spanien wurde Seld von F. mit zwei bes. wichtigen Aufgaben betraut: Von Aug. bis Dez. 1557 hatte er gemeinsam mit dem Bf. von → Naumburg Julius Pflug das Wormser Religionsgespräch zu leiten; im Aug. 1558 beauftragte ihn der Ks. mit der Erarbeitung eines Gutachtens über die Rechtmäßigkeit der Kaiserproklamation und das Verhältnis von Papst und Ks. Aufgrund der mit seinem Amt verbundenen Aufgaben war Seld der am besten informierte Rat F.s; Reichs- und Religionspolitik waren seine wichtigsten Arbeitsfelder; zahlr. Bekundungen F.s in diesen Bereichen hat Seld entweder selbst konzipiert oder die vorgelegten Entwürfe krit. überarbeitet. Im Herbst 1563 entband der Ks. den seines Amtes müde Gewordenen zwar von seinen Pflichten als Reichsvizekanzler, auf seinen Rat mochte er aber nicht verzichten. → Maximilian II. hat den bewährten Mann schon wenige Monate nach seinem Regierungsantritt wieder zurückgeholt. In der Zwischenzeit fungierte Dr. Johann Baptist Weber (1526–84) als Reichshofvizekanzler,

der während des Augsburger Reichstags 1559 zum Stellvertreter Selds berufen worden, also gut eingearbeitet war.

Für religions- und konzilspolit. Fragen pflegte F. Gutachten von ausgesuchten Experten anzufordern, und zwar sowohl aus dem Kreis seiner Räte als auch von auswärtigen; gelegentl. wurden ad-hoc-Kommissionen gebildet, so während des Reichstages in → Regensburg Ende 1556 und im Frühjahr 1563 in Innsbruck. Von seinen Hofpredigern wurde der 1534 berufene Friedrich Nausea 1542 zum Bf. von Wien erhoben, Heinrich Muelich 1548 zum Bf. von Wiener Neustadt. Bemerkenswert ist die Vermehrung der Zahl der Hofkapläne von vier im Hofstaatsverzeichnis von 1530 auf elf in dem von 1564. Seine Beichtväter hat F. auf ihr seelsorgerl. Aufgabenfeld beschränkt, auf unerbetenen Rat von ihrer Seite in polit. Dingen reagierte er manchmal recht ungnädig. Viele Jahre nahm der Bf. von Laibach, Urban Textor, die Stelle ein, der in etl. Hofstaatsverzeichnissen als Almosinier aufgeführt ist, seit ca. 1560 der 1559 von F. als Hofprediger nach Wien berufene Dominikaner Matthias Sitthard (Cithardus), ein versierter Theologe, der für das Wormser Colloquium (1557) als Adjunkt nominiert worden war. Sitthard hat sich durch taktvolles Auftreten und Aufgeschlossenheit für die Reformbedürftigkeit der Kirche die Zuneigung F.s erworben.

Im Verzeichnis von 1530 wird Urbanus Velius, Erzieher → Maximilians II., als Hofhistoriograph aufgeführt. Seit 1548 war diese Aufgabe dem Wiener Professor der Medizin Wolfgang Lazius übertragen, der außerdem Präfekt der Antiquitätensammlung F.s war. Lazius sammelte auf mehreren Reisen zahlr. ma. Handschriften aus den Beständen von Klosterbibliotheken und brachte sie nach Wien. Von seinen Werken haben Bezug zu seinem Amt eine Geschichte Wiens von der Römerzeit bis zu seiner Gegenwart sowie eine Geschichte der Habsburger »Commentariorum in Genealogiam Austriacum libri duo«, deren zweiter Teil von → Rudolf von Habsburg bis in die Zeit des Autors reicht. Geplante »sechs Dekaden österreichische Geschichte« sind Frgm.e geblieben. Lazius war zugl. Leibarzt F.s, ein anderer war Dr. Johannes Crato.

Mehrere bildende Künstler sind im Auftrage F.s tätig gewesen oder an seinem Hof beschäftigt worden. Seit 1531 stand Jakob Seisenegger als Hofmaler in seinem Sold. Beziehungen zur Werkstatt des Hans Kels sind wahrscheinl. Seinen bedeutendsten Neubau, das Belvedere auf dem Prager Hradschin, ließ F. von ital. Architekten und Steinmetzen errichten. In den vierziger und fünfziger Jahren wurden Aufträge an Johann Bocksberger den Älteren in → Salzburg und an Johann Baptista Ferro vergeben. Bocksberger wird neuerdings das einzige Gemälde zugeschrieben, das F. in ganzer Figur zeigt. Ferro sollte den nach einem Brand neu hergerichteten Saal im Prager Schloß ausmalen. Nicht nur bei diesem Projekt wollte F. zuvor über die Grundkonzeption der Gestaltung informiert werden. Hans Sebald Laudensack war seit 1554 als *antiquitetenabconterfeier* für F.s Antikensammlung tätig, ihm verdanken wir ein ausgezeichnetes Porträt des Fs.en (Kupferstich). 1562 wurde der fläm. Bildhauer Alexander Colin nach Innsbruck berufen; von ihm stammt das Grabmal F.s im Veitsdom zu Prag.

Außer der Antiquitätensammlung hatte F. eine Münzensammlung.

Schon im Hofstaatsverzeichnis von 1524 ist eine Hofkapelle genannt. Das letzte Hofstaatsverzeichnis (1563/64) führt einen Kapellmeister und 18 Sängerknaben, dazu 2 Präzeptoren, 12 Bassisten, 17 Altisten, 12 Tenoristen und 2 Organisten an. Das musikal. Personal ist gegenüber dem Verzeichnis von 1539/41 mehr als verdoppelt worden. 1527 wurde Heinrich Finck zum Kapellmeister berufen, der aber noch in diesem Jahr starb. Ihm folgten nacheinander drei fläm. Kapellmeister: Arnold von Bruck (bis 1545), dann Pieter Maessens (1546–62), der seit 1543 schon zweiter Kapellmeister war, endl. Jean Guyot, der von → Maximilian II. entlassen wurde, weil er schon seine eigene Kapelle hatte. Die Kapelle musizierte, wenn F. Gäste bewirtete, auch während der Mahlzeiten. Da sich F. beim Konzil in → Trient dafür eingesetzt hat, daß die Figuralmusik (*cantus figuratus*) im Gottesdienst nicht verboten werde, ist anzunehmen, daß seine Hofkapelle diesen Stil pflegte.

F. förderte die Plattnerkunst, die für ihn und

seine Söhne von Kunz Lochner verfertigten Harnische sind von außerordentl. Qualität.

F. liebte die Jagd, nahm es mit Keilern und Bären auf, wußte aber auch die Falkenjagd zu schätzen. Wenn als Gegenleistung für Darlehen Jagden verpfändet wurden, achtete er darauf, daß die dem Geldgeber bewilligte Abschußquote möglichst wenige Hirsche und Schweine erfaßte. Einladungen anderer Fs.en zu Jagdausflügen nahm er gern an, ob er selbst welche veranstaltet hat, ist bisher nicht bekannt. Zwei Jagdreviere lagen in der Nähe Wiens. Wenn er auf der Jagd war, wollte er nicht mit »Geschäften« behelligt werden. Im letzten Hofstaatsverzeichnis sind zehn Jäger, die auch für Hunde verantwortl. waren, ein Falkenmeister, ein Falkenknecht und sieben Falkner aufgeführt.

Ein Hofnarr wird einmal erwähnt (1548).

Die Rückkehr → Maximilians II. (zusammen mit seiner Gemahlin, der Kaisertochter Maria) aus Spanien wurde 1552 mit einem festl. Einzug in Wien gefeiert, bei dem erstmals ein Elefant zu bewundern war. Anläßl. des Besuchs von F.s Schwiegersohn Hzg. Albrecht wurden Turniere veranstaltet, nach → Maximilians Krönung zum Kg. von Ungarn ein Büchschießen. Die Trauerfeier für den verstorbenen Ks. → Karl fand 1559 in → Augsburg statt.

Von F. stammt die seitdem im Reich und in → Österreich übl. Dreiheit der Wappen und der drei Siegelkategorien (Großes, Mittleres und Dekret-Siegel). Das von ihm seit 1531 geführte Königssiegel zeigt den einköpfigen Adler mit dem genealog. Wappen → Österreich- → Kastilien auf dem Brustschild, der von der Kette des Ordens vom Goldenen Vließ umgeben ist. Das erst nach der Kaiserproklamation geführte Kaisersiegel mit dem doppelköpfigen Adler ist entspr. gestaltet. Auf anderen Siegeln kommt das genealog. Wappen → Österreich- → Burgunds vor. Traditionsbildend für das 17. Jh. wurde eine Variante mit einem von Böhmen-Ungarn gevierten Brustschild.

Im Münzwesen besteht infolge der langen Regierungszeit eine große Vielfalt. Die Vorderseiten ferdinandeischer Münzen aus den Erblanden und aus → Böhmen zeigen seit den zwanziger Jahren häufig den Kopf des Fs.en (bis 1548 bartlos) mit Krone, seit den vierziger Jah-

ren mit Zepter und Schwertgriff, manchmal zusätzlich mit Sphaira; die Rückseite vor 1558 den einköpfigen Adler oder ein Landeswappen. Nach der Übernahme des Kaiseramtes zeigen die Prägungen (mit Ausnahme der ungar.) den ksl. Doppeladler, wie es die Reichsmünzordnung von 1559 für alle Prägeherren im Reich vorschrieb.

→ A. Habsburg → C.I. Innsbruck → C.I. Linz → C.I. Prag → C.I. Wien → Wiener Neustadt

Q. Österreichische Zentralverwaltung, 1907. – FIRNHABER, Friedrich: Der Hofstaat König Ferdinands I. J. 1554, in: AÖG 26 (1861) S. 1–28. – HOFFMANN, Johann Wilhelm: Sammlung ungedruckter und zu der Geschichte des h. römischen Reichs gehöriger Nachrichten, Dokumente und Urkunden, Tl. 1, Halle 1736. – Die Korrespondenz Ferdinands I., Tl. 1: Familienkorrespondenz, bisher 4 Bde, Wien 1912, 1937, 1973–84, 2000. – Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1. Abt., 17 Bde. und 2 Ergbde., Gotha 1892–1970; 2. Abt., Bde. 1–4, Gotha u. a. 1897–1953. – SICKEL, Theodor von: Zur Geschichte des Konzils von Trient. Actenstücke aus Österreichischen Archiven, Wien 1872. ND Aalen 1968.

L. BAUER, Wilhelm: Die Anfänge Ferdinands I., Wien u. a. Leipzig 1907. – BUCHHOLTZ, Franz Bernhard von: Geschichte der Regierung Ferdinand I., 9 Bde., Wien 1831–38 (um ein Vorw. [SUTTER, Berthold: Ferdinand I. (1503–1564). Der Versuch einer Würdigung] verm. ND der Ausg. Wien 1831–38, Graz 1968–71). – CASTRILLO-BENITO, Nicolas: Tradition und Wandel im fürstlichen Hofstaat Ferdinands von Österreich 1503–1564, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, Kleine Schriften 1, hg. von Josef ENGEL, Stuttgart 1979, S. 406–455. – DWORZAK, Stephan: Georg Ilung von Tratzberg, Diss. phil. masch. Univ. Wien 1954. – GEVAY, Anton von: Itinerar Kaiser Ferdinands I. 1521–1564, Wien 1843. – GOETZ, Helmut: Die geheimen Ratgeber Ferdinands I. (1503–1564), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 42/43 (1964) S. 453–494. – GROSS 1933. – GSCHLISSER 1942. – HILGER, Wolfgang: Ikonographie Kaiser Ferdinands I., Wien 1969. – HUBER, Alfons: Studien über die finanziellen Verhältnisse Österreichs unter Ferdinand I., in: MIÖG, Ergbd. 4 (1893) S. 181–247. – KORETZ, Sylvia: Das niederländische Element am Hofe Ferdinands I., Diss. phil. masch. Univ. Wien 1970. – LA FERL, Christopher: Die Kultur der Spanier in Österreich unter Ferdinand I. 1522–1564, Wien u. a. 1997. – LAU-

BACH, Ernst: Habsburgische Reichstagspolitik 1528/29, in: MÖStA 40 (1987) S. 61–91. – LAUBACH, Ernst: Karl V., Ferdinand I. und die Nachfolge im Reich, in: MÖStA 29 (1976) S. 1–51. – LAUBACH, Ernst: Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrscherauffassung des Nachfolgers Karls V., Münster 2001. – NEUHAUS, Helmut: Von Karl V. zu Ferdinand I. Herrschaftsübergang im Heiligen Römischen Reich 1555–1558, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, hg. von Christine ROLL unter Mitarb. von Bettina BRAUN und Heide Stratenwerth, Frankfurt am Main u. a. 1996, S. 417–440. – OBERLEITNER, Karl: Österreichische Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. 1522–1564, in: Archiv für österreichische Geschichte 22 (1860) S. 1–231. – REGELE 1949. – RILL 1, 1993. – RILL, Gerhard/THOMAS, Christiane: Bernhard Cles als Politiker, Graz 1987 (Kleine Arbeitsreihe zur Europäischen und Vergleichenden Rechtsgeschichte, 18). – ROSENTHAL, Eduard: Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. als Vorbild der Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien, in: Archiv für österreichische Geschichte 69 (1887) S. 51–316. – SICKEN, Bernhard: Ferdinand I. 1556–1564, in: Kaiser der Neuzeit, 1990, S. 55–77. – STERN, Alfred: Gabriel Salamanca, Graf von Ortenburg, in: HZ 131 (1925) S. 19–40. – THOMAS, Christiane: »Moderación del poder«. Zur Entstehung der geheimen Vollmacht für Ferdinand I. 1531, in: MÖStA 27 (1974) S. 101–140. – THOMAS, Christiane: Von Burgund zu Habsburg. Personalpolitische und administrative Verflechtungen in den Herrschaftskomplexen des Hauses Österreich, in: Archiv und Forschung, hg. von Elisabeth SPRINGER und Leopold KAMMERHOFER, Wien u. a. 1993, S. 35–48. – THOMAS, Christiane 1993. – TRENKLER, Ernst: Wolfgang Lazius, Humanist und Büchersammler, in: Biblos 27 (1978) S. 86–103. – VOCELKA, Karl: Die kulturelle Bedeutung Wiens im 16. Jahrhundert, in: Wiener Geschichtsblätter 29 (1974) S. 239–251. – VOGEL, Walter: Der Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld, sein Leben und Wirken, Leipzig 1933. – ŽOLGER 1917. – Nicht mehr ausgewertet werden konnten die Beiträge in: Kaiser Ferdinand I. 1503–1564. Das Werden der Habsburgermonarchie, hg. von Wilfried SEIPEL, Wien 2003.

Ernst LAUBACH

MAXIMILIAN II. (1527–76)

Die histor. Forschung zu M. war in einem Ausmaß auf die religiöse Einstellung fokussiert, wie das für keinen anderen Ks. der dt. Geschichte gilt. Die Richtung gab Wilhelm Maurenbrecher mit einem Aufsatz in der Historischen Zeitschrift von 1874 vor. Maurenbrecher sprach Maximilian Begabung und polit. Bemühen keineswegs ab, aber seine Regierung sei »doch durch den Zwiespalt seines Denkens und seines Thuns ein wenig erfreuliches Bild von Halbheit und Zerfahrenheit und Inkonsequenz geworden« (MAURENBRECHER 1874, S. 296). Mehr als hundert Jahre später kam Andreas Edel in einer umfassenden, quellengesättigten Studie zu einem prinzipiell gleichen Ergebnis. Die »Unentschlossenheit in konfessioneller Hinsicht habe das ksl. Ansehen beschädigt und bewirkt, »daß Maximilian für beide Seiten unberechenbar blieb« (EDEL, Kaiser, 1997, S. 457).

Es war der Konfessionalismus des Kaiserreichs, der nach 1874 die Fragestellung so einseitig auf die religiöse Überzeugung verengte, und es waren konfessionelle Positionen, von denen aus Felix Stieve und sein Schüler Otto Helmut Hopfen M. als »Kompromißkatholiken« bezeichneten, Robert Holtzmann und Viktor Bibl dagegen als heiml. Protestanten. Die für alle Forschungen maßgebende Frage, welcher Konfession M. eigentl. angehörte, ließ sich freilich nicht klären, was wohl das anhaltende Interesse bis hin zu Andreas Edel erklärt. Nur zögernd und erst seit den 1980er Jahren wandte sich die Forschung anderen Themen zu, der Kunst- und Kulturgeschichte (KAUFMANN 1978, LIETZMANN 1987, LOUTHAN 1997), der europ. Politik (BUES 1984, 1998, EDELMAYER 1988, 1999, LAVERY 1997, 2000) sowie der Reichspolitik (LANZINNER 1993, 1994, LUTTENBERGER 1994, HEIL 1998). Editionen erschlossen neue Forschungsbereiche (Reichstag zu Speyer, 1988, Krönungen Maximilians II., 1990, Briefwechsel, 1997, Reichstag zu Augsburg, 2002). Insofern läßt sich heute die konfessionsbezogene Fixierung des Maximilianbildes überwinden, die in allen Biographien vorherrschend blieb (HOLTZMANN 1903, BIBL 1929, FICHTNER 2001.

Geb. am 31. Juli 1527 (Wien) als Sohn Kg. → Ferdinands I. und Annas, der Tochter des Kg.s Wladislaw von Ungarn und → Böhmen, wuchs M. in Wien und Innsbruck auf, besuchte indes- sen früh auch die habsburg. Res.en in Prag, Brüssel und Valladolid. Neben den Sprachen wurde er dort mit den polit. und kulturellen Gepflogenheiten vertraut, außerdem erhielt er eine milit. Ausbildung, die er bei der Führung eines eigenen Reiterkommandos im Schmalkaldischen Krieg erprobte. Erfahrungen in der Reichspolitik sammelte er insbes. bei den Reichstagen 1543 und 1547/48. In seine Aufgabe als Regent wuchs er 1548–50 als Gobernador für Philipp II. in Spanien und seit 1552 als Statthalter in den österr. Erblanden (→ Österreich) in Vertretung → Ferdinands hinein. Der junge M. lernte dabei die ganze Bandbreite alt- und neugläubiger religiöser Positionen kennen.

Er gehörte jener nachreformator. Generation von Gebildeten an, welche die Auflösung alter und die Formierung neuer Kult- und Glaubensformen als Relativierung von Kirchlichkeit erlebten. M. wurde früh durch seinen Erzieher Wolfgang August Schiefer, der freilich schon 1539 entlassen wurde, evangel. beeinflusst. Wichtiger dürften jedoch eigene negative Erfahrungen mit der Intransigenz span. Kleriker, positive mit luther. Räten und Predigern gewesen sein, insbes. mit dem erst 1560 entlassenen Hofprediger Johann Sebastian Pfäuser. Hinzu kam die Sympathie für humanist.-erasmian. Haltungen. So trat bei M. die Neigung zum neuen Glauben im Lauf der 1550er Jahre immer stärker hervor.

Die Entfremdung gegenüber → Karl V. und → Ferdinand I. vertiefte sich durch die Politik. M., der 1548 die älteste Tochter des Ks.s, Maria, heiratete, erhoffte sich davon die niederländ. Statthalterschaft, erhielt aber nur die ungeliebte span. Beim Augsburger Reichstag 1550/51 entfaltete → Karl V. seinen Sukzessionsplan, der M. noch tiefer enttäuschte. Demgemäß sollte die Nachfolge in der Kaiserwürde Karls Sohn Philipp, nicht M. zufallen. Der Ks. plante eine alternierende Sukzession zw. Wien und Madrid, die dem empörten M. kaum Chancen auf den Kaiserthron ließ. → Ferdinand fügte sich 1551, M. aber opponierte weiterhin und suchte die

Unterstützung der spanienfeindl. dt. Fs.en, darunter Moritz und August von Sachsen sowie Christoph von Württemberg. Sie blieben wie andere neugläubige Fs.en enge polit. Partner noch des späteren Ks.s.

M. war seit 1549, seit ihn die böhm. Stände zum Kg. angenommen hatten, designierter Nachfolger → Ferdinands I. Dieser hielt ihn allerdings infolge der Mißstimmungen von der Regierung fern. Daher besuchte M. weder den Passauer Fürstentag 1552 noch die Reichstage 1555 und 1559. Seit 1555 mied er die kathol. Abendmahlsfeier, seit 1557 alle Prozessionen, so daß in Rom und Madrid die Sorge wuchs, der mögl. Thronfolger könnte offen zum neuen Glauben übertreten. Der Konflikt eskalierte 1560, als → Ferdinand I. dem Sohn mit Enterbung drohte, M. dagegen bei den protestant. Fs.en nachfragen ließ, inwieweit sie ihn in einem konfessionellen Konflikt mit dem Vater unterstützen würden. Welches Ziel er damit verfolgte, ist umstritten. Das Ergebnis, die ausweichenden Antworten, enttäuschte jedenfalls.

Deshalb vertrat M. im Herbst 1560 den Standpunkt, so ein Bericht des Nuntius Stanislaus Hosius, er wolle weder Papist noch Protestant, sondern Christ sein. Die Äußerung ist kennzeichnend für sein Verhalten bis zum Tod 1576. Er verzichtete fortan auf religiöse Provokationen und beteiligte sich, soweit nötig, an Gottesdienst und religiösen Feiern. Damit war der Weg zur Nachfolge frei. → Ferdinand I. gewann ohne Mühe die geistl. Kfs.en und → Kurbrandenburg für eine Königswahl *vivente imperatore*. Die Verhandlungen mit → Kursachsen im Okt. 1561 waren dann entscheidend. Sie erwiesen, wie verfehlt die Gerüchte waren, Kfs. August, Kg. Friedrich II. von Dänemark und Kg. Anton von Navarra würden sich ebenfalls um eine Kandidatur bemühen. Der Kfs. war kein Konkurrent, im Gegenteil. Mit Hilfe → Kursachsens konnte der Kaiserhof die kurpfälz. Opposition beim Frankfurter Wahltag (27. Okt.–3. Dez. 1562) überspielen. Gewählt am 24. Nov., wurde M. am nachfolgenden 30. in Frankfurt gekrönt. Zuvor war M. am 20. Sept. 1562 in Prag zum böhm. Kg. gekrönt worden, während die Krönung zum Kg. von Ungarn erst am 8. Sept. 1563 in Preßburg stattfand.

Die Wahlkapitulation und die Krönung zum röm. Kg. spiegelten den Wandel zu einem deziert dt. Kgtm. im bikonfessionellen Reich wider. Denn in der Wahlkapitulation rückte der Protest der weltl. Kfs.en gegen den Schutz- und Treueschwur, den der röm. Kg. gegenüber Papst und Kirche leistete, an die erste Stelle. Der → Mainzer Kfs. vollzog die Krönung unmittelbar nach der Wahl in Frankfurt. Erstmals also fielen Wahl und Krönung in der Reichsstadt am Main zusammen, weil der Ebf. von → Köln, Friedrich von Wied, die Weihe noch nicht empfangen hatte und damit auch das Krönungszeremoniell in Aachen nicht durchführen konnte.

Die Nachfolge war somit beim Tod → Ferdinands I. am 25. Juli 1564 geregelt. M. übernahm die Herrschaftsgewalt in Ungarn, in den Ländern der böhm. Krone, in Ober- und Niederösterreich und im Reich. Aber → Ferdinand I. vermachte Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und kleinere Territorien) und Tirol (mit den Vorlanden) (→ Österreich) seinen jüngeren Söhnen Karl bzw. Ferdinand. Die Teilung mochte mit persönl. Wünschen zusammenhängen, jedoch stabilisierte sie den labilen Herrschaftskomplex der Habsburger durch die landesherrl. Präsenz von drei Fs.en. Für M. war damit der große Nachteil verbunden, daß sich Tirol und Innerösterreich der unmittelbaren Koordination bei der Türkenabwehr entzogen.

Der neue Ks. trat ein schweres Erbe an. Noch wurden die → österr. Erblande, die → böhm. Länder und Westungarn nur durch die Dynastie, nicht durch zentrale Regierungsorgane zusammengehalten. Sämtl. Territorien, auch diejenigen der → böhm. Krone, hatten ein ausgeprägtes Landesbewußtsein, das sich polit. in mächtigen Ständeorganisationen manifestierte. In → Böhmen und Ungarn erfuhr die habsburg. Herrschaft eine geringe Akzeptanz. Die polit. Klammern, die alles zusammenhielten, waren zum einen die dynast. Legitimation, zum anderen die existentielle Bedrohung, die vom Osmanischen Reich ausging. Mit dem Regierungsantritt M.s spitzten sich trotz eines 1562 geschlossenen Friedens die Konflikte mit den Türken zu, die um die Jahreswende 1565/66 in einen offenen Krieg umschlugen. Damit waren die Erb- und Kronlande sowie das Reich zur

Hilfe aufgerufen, zu Steuerleistungen und direkter Militärhilfe. Bestehende innere Gegensätze in den Erb- und Kronlanden wurden durch den Krieg zunächst überlagert, traten danach aber um so schärfer hervor.

In → Ober- und Niederösterreich drängten die Stände noch mehr als unter → Ferdinand I. auf rechtl. und religiöse Konzessionen. M. hingegen brauchte ab 1566 höhere Steuerbewilligungen denn je, um dem Kriegszug Sultan Suleimans I. nach Ungarn standzuhalten. Widerstrebend gewährte der hochverschuldete Landesherr deshalb 1568 seinem erbländ. Adel die freie Ausübung der Augsburger Konfession, nicht aber den Bürgern und Bauern. Allerdings setzte die rechtl. Geltung der Konzession den Entwurf und die Anerkennung einer Kirchenordnung voraus, die der Rostocker Theologe David Chyträus 1569/70 ausarbeitete. Auf der Grundlage dieser Ordnung legalisierte M. 1571 die Konzession von 1568 in der sog. Religionsassekuration, jedoch nur für Niederösterreich und nur – unter bestimmten Auflagen – für den Adel und dessen Untertanen; mündl. versprach er später vermutl. mehr. Die neugläubigen Herren und Ritter verpflichteten sich im Gegenzug, die Katholiken im Land unbedrängt zu lassen. Die Assekuration galt nicht für den oberösterr. Adel, dem sie offenbar nicht weit genug ging und der sich von einer unklaren Rechtslage mehr Vorteile versprach.

Vor und nach seinen Konzessionen suchte der Landesherr mittels halbherziger Visitationen und Reformen die Ausübung des kathol. Glaubens wiederherzustellen oder zu festigen. Darin und in den Beschränkungen der Assekuration tritt das eigentl. Ziel des Ks.s zutage: die konfessionelle Einheit auf dem Boden der alten Kirche. Jedoch wirkte die Assekuration dynamisierend, weil Bürger und Bauern sich von der im Aufbau befindl. luther. Adelskirche nicht fernhalten ließen. Diese Dynamik hatte der Landesherr unterschätzt, keinesfalls willentl. in Kauf genommen.

Westungarn zerfiel in konfessionelle und ständ. Gruppen, die M. wie schon → Ferdinand I. kaum beeinflussen konnte. Die Magnaten und die hohe Geistlichkeit kamen der Wiener Politik mehr entgegen als der niedere Adel. Die Einheit

des Handelns wurde indessen erzwungen durch die Türkenabwehr. Sichtbar wurde sie bei den Preßburger Reichstagen und im hohen Steuer- und Finanzbeitrag, den Westungarn trotz des Kleinkriegs an den Grenzen dem Kaiserhof zur Verfügung stellte. Das Aufkommen Ungarns für den Gesamtetat des Kaiserhofs betrug nach neueren Schätzungen etwa 40 Prozent.

In den böhm. Ländern verfolgte M. die gleiche Politik wie in den Erblanden, und er kam zu den gleichen Ergebnissen. In Mähren stützten zwei neue Jesuitenkollegien in → Olmütz (1566) und → Brünn (1572) den Katholizismus. In → Böhmen erneuerte der Kg. 1568 das sog. Antipikardenmandat gegen die Brüderunität, die nun harte Strafen befürchten mußte. Er provozierte damit die Opposition der neoutraquist. Majorität unter den Ständen, die vom neuen Herrscher mehr konfessionelle Freiheit als unter → Ferdinand I. erwartet hatte. M. erhielt die Quittung beim Generallandtag 1569/70, als die Stände seine Steuerforderungen weitgehend zurückwiesen. Schließlich gelang es ihm dennoch, beim Böhmischem Landtag 1575 mit »meisterhafter Taktik« (PÁNEK 1992, S. 67) einen tragfähigen Kompromiß auszuhandeln. Er gewährte den Ständen mündl. die »Confessio Bohemica«, eine im Prinzip luther. Kirchenordnung, und er kam ihnen auch rechtl. entgegen. Dafür nahmen die Stände → Rudolf II. zum Kg. von → Böhmen an (Krönung am 22. Sept. 1575).

Als Landesherr suchte M. also in den Erb- und Kronlanden die konfessionelle Einheit herzustellen, obwohl ihn die Finanznot infolge des Türkenkriegs zu schmerztl. Zugeständnissen zwang. In der Reichspolitik hingegen setzte er auf Bikonfessionalität und überparteil. Neutralität, um den Frieden zu wahren. Dadurch stabilisierte er mit großem Erfolg den Reichsverband auf der Grundlage des Religionsfriedens von 1555. Von der Forschung ist diese klare Trennung der polit. Zielsetzung oft verkannt worden. Ebenso hat man nicht unterschieden zw. den Formen individueller Frömmigkeit und den konfessionspolit. Zielen, die M. verfolgte.

Im Reich wirkte die Politik M.s integrierend. Die Reichsexekution gegen den Ritter Wilhelm von Grumbach und Hzg. Johann Friedrich II. von Sachsen brachte erstmals in vollem Umfang

die Reichsexekutionsordnung zur Anwendung. Mit dem Sieg und der Bestrafung der Geächteten (1567) endete definitiv die Ära der Ritter- und Fürstenfehden des SpätMA. Allerdings gingen die ausschlaggebenden Impulse zur Exekution von → Kursachsen, nicht vom Kaiserhof aus. Reichskammergericht und Reichshofrat vermochten ihre effiziente Tätigkeit auszubauen, die um 1560 begonnen hatte. Reichsgf.en und Reichsritter fanden einen gesicherten Platz im Reichsverband, weil sie 1566 abschließend durch ein ksl. Privileg begünstigt und weil sie durch Steuerleistungen direkt dem Ks. verpflichtet wurden. Seit etwa 1560 formten sich die Reichskreise zu polit. Körperschaften, welche die Beschlüsse des Reichs, die Münzkontrolle und Aufgaben in der Friedenssicherung ausführten. Dies alles beförderte der Ks. durch seine Politik.

Das intensive Verfassungsleben des Reichs fand in regelmäßigen Kreistagen und der hohen Anzahl von Reichsversammlungen seinen Niederschlag. Ebenso gleichsam quantifizierend ließe sich die erfolgr. Reichspolitik M.s an den hohen Türkenhilfen der Reichstage 1566 und 1576 festmachen (48 Römermonate = ca. 3 Mio. fl. bzw. 60 Römermonate = ca. 3,7 Mio. fl.). Sie übertrafen nicht nur bei weitem die vorausgehenden Bewilligungen (max. 16 Römermonate), sondern auch das gesamte Türkensteueraufkommen während der Regierungszeit → Karls V.

Aber die Bilanz des Ks.s im Reich war nicht ungetrübt. Seit 1567 wirkten der Hugenottenkrieg und der Aufstand der Niederlande polarisierend in den bikonfessionellen Reichsverband hinein. Bei allem Bemühen um Neutralität begünstigte der Kaiserhof eben doch die Truppenwerbungen der span. und frz. Krone im Reich. Dies enttäuschte die evangel.-luther. Rfs.en, die M. vor seinem Regierungsantritt noch konfessionell auf ihrer Seite wähten. Hinzu kam: Wie die Konfessionseinheit in seinen Territorien vermochte M. auch die Bikonfessionalität im Reichsverband nicht ganz zu verteidigen. Beim Reichstag 1566 schlossen die neugläubigen Reichsstände die calvinist. → Kurpfalz nicht aus dem Religionsfrieden aus, wie es der Ks. wünschte. Dies kam fakt. einer Akzeptanz des Calvinismus gleich.

Infolge der Fixierung auf die Konfession wurde wenig beachtet, daß die europ. Konstellationen einen enormen Handlungsdruck auf die Politik M.s ausübten. Seine finanziellen Ressourcen waren äußerst bescheiden. Soviel wir bisher wissen, beliefen sich seine Einnahmen auf 2 Mio. fl. jährl., ein Bruchteil dessen, was den Kronen Spaniens und Frankreichs zur Verfügung stand. Dabei hatten die Wiener Habsburger die Hauptlast im Kampf gegen das existenzbedrohende Osmanische Reich zu tragen. Das war während der Regierungszeit M.s nicht wenig: die Abwehr des Großangriffs Sultan Suleimans I. auf Ungarn i. J. 1566, dazu der Aufbau einer stabilen Grenzsicherung, der jährl. zw. 0,5 Mio. fl. bis weit über 1 Mio. fl. verschlang. Die Türkengefahr also absorbierte die ohnehin geringe Finanzkraft Habsburg-(→)Österreichs vollständig, auch nach dem Frieden von Adrianopel, den M. 1568 mit Sultan Selim II. schloß.

Trotz seiner Finanznot wahrte der Kaiserhof seine Chancen in der großen Politik, soweit dies durch Diplomatie mögl. war – sowohl in Osteuropa wie gegenüber Frankreich und Spanien. In Osteuropa hatte der russ. Überfall auf Livland 1558 einen neuartigen Konflikt heraufbeschworen, der die balt. Mächte in eine weiträumige Konfrontation verwickelte. Der Konflikt berührte wg. des Handels und der Getreideversorgung auch das westl. Europa. Der Vorstoß Zar Iwans IV. weitete sich zum Nordischen Krieg (1563–70) aus, in dem Polen, Litauen, Dänemark und → Lübeck gegen Schweden und Rußland um die Herrschaft im Baltikum kämpften. Ks. und Reich vermieden jedes finanzielle und milit. Engagement. Jedoch konnten ksl. Kommissare vermitteln und den Stettiner Frieden (13. Dez. 1570) zw. Dänemark und Schweden zustande bringen, der dem Reich die Oberherrschaft über Livland (*directum dominium*) beließ.

Der Rechtstitel erhielt 1572 polit. Bedeutung infolge der offenen Thronfolge in Polen-Litauen. Denn nach dem Tod Kg. Sigismunds II. August (1572), des letzten → Jagiellonen, bewarb sich auch Ehrg. Ernst, Sohn M.s, um die Nachfolge. Nach einem kurzen Gastspiel Heinrichs aus dem Haus → Valois, der zugunsten der Krone Frankreichs auf sein Wahlkgtm. verzichtete, war der Thron Polens wieder vakant. Erneut be-

warb sich Habsburg-Österreich, nun M. persönlich. Er wurde im Dez. 1575 vom poln. Senat gewählt, während sich die Szlachta für Stephan Báthory von Siebenbürgen entschied. Mit dem Tod M.s wurde die Wahl hinfällig. Die Intensivierung der Osteuropapolitik schloß auch Rußland ein, dessen Zar Iwan IV. 1576 sogar eine Gesandtschaft zum Reichstag nach → Regensburg schickte. Auch gegenüber den balt. Mächten war der Handlungsspielraum M.s wg. der knappen Finanzen stark eingengt. Nach O hatte die Abwehr gegen das Osmanische Reich absolute Priorität. Darauf waren die Beziehungen zu Polen und Rußland abzustimmen, die M. für den Kampf gegen die Türken zu gewinnen suchte.

Die ksl. Politik gegenüber Westeuropa stand gänzl. im Zeichen der dynast. Abhängigkeit von der Hegemonialmacht Habsburg-Spanien. Deren Interessen ordnete sich M. in der Regel unter, auch wenn es um die Beziehungen zu England, Frankreich und die ital. Verhältnisse ging. So begünstigte der Ks. ab 1567 die Rüstungen der Spanier im Reich für den Kriegsschauplatz in den Niederlanden, obwohl er die span. Politik für verfehlt hielt und obwohl er Philipp II. unablässig zur Mäßigung mahnte. Mit einiger Hartnäckigkeit verteidigte M. indessen die ksl. Lehensordnung in Oberitalien, insbes. im Konflikt um das Reichslehen Finale in Ligurien.

Daß M. die Vorgaben aus Madrid befolgte, erweist nachdrückl. die dynast. Politik. Der Kaiserhof suchte eine engere Verbindung zum Haus → Valois, um die frz. Türkenpolitik in seinem Sinn zu beeinflussen. Auch hierbei handelte M. nur in Rücksprache mit Philipp II., der erst 1568 einer Heiratsverbindung zw. Wien und Paris zustimmte. Nach dem Tod der Gemahlin Philipps II., Elisabeth von Valois, brauchte Habsburg-Spanien eine neue dynast. Brücke zur Krone Frankreichs. Daher willigte Philipp II. in die Vermählung der jüngeren Tochter M.s, der Ehrg.in Elisabeth, mit Karl IX. von Frankreich ein und heiratete selbst Anna, die älteste Tochter M.s. In beiden Fällen handelten span. Diplomaten die 1570 geschlossenen Ehen aus. Die Söhne M.s, Rudolf und Ernst (ab 1564), danach Wenzel und Albrecht (ab 1571), kamen auf Wunsch Philipps II. für einige Jahre zur Erzie-

hung nach Spanien. Der Ks. stimmte zu, um die zeitweilig hohen Chancen auf das span. Erbe nicht zu gefährden.

Im ganzen war es nicht Unentschlossenheit, sondern Behutsamkeit, die M.s Politik prägte. Zur Defensive nötigte ihn die Türkengefahr. Das haben Historiker oftmals nicht zutreffend gewichtet. Selbst Lazarus von Schwendi, der bei Grenzkämpfen in Ungarn 1565 eindrucksvolle Siege verzeichnete, war von der milit. Überlegenheit großer Türkenheere überzeugt. Daraus leitete sich die außerordentl. Vorsicht M.s ab, die als Entscheidungsschwäche gedeutet wurde. Der vielseitig begabte und kluge Ks. regierte jedenfalls mit hohem persönl. Einsatz. Er las Akten, schrieb ungezählte Briefe selbst und wohnte den Sitzungen des Geheimen Rats bei, obwohl er die Jagd und den Umgang mit Gelehrten liebte. Dabei litt er schon bald nach seinem Regierungsantritt mehr und mehr unter seiner Herzschwäche, unter Gicht, Leber- und Gallenleiden. Vom Krankenbett aus leitete er in den Monaten vor seinem Tod den Regensburger Reichstag 1576.

M. strahlte Leutseligkeit, auch menschl. Güte aus, was ihn in allen Schichten populär machte. Seine eigenhändigen Schreiben an Kfs. August von Sachsen, Albrecht V. von Bayern und andere Rfs.en schlossen mit der einnehmenden Formel *ewer guetwilliger und getrewer bruder Maximilian*. Sein Verhalten als Ehemann und Familienvater strahlte eine Gefühlswärme aus, die für einen Fs.en seiner Zeit ungewönl. war. Die harmon. Ehe mit der streng kathol. Spanierin Maria, Schwester Philipps II., war durch die Glaubensunterschiede nicht beeinträchtigt.

Der eigentl. designierte Thronfolger sympathisierte bis 1560 mit der reformator. Bewegung. Eifrig las er die Bibel und formte für sich ein persönl. Christentum mit erasman.-humanist. Zügen. Er lehnte die Kommunion unter einer Gestalt und die Beichte ab, ließ bei Eidesleistungen die Anrufung Marias und der Heiligen weg und verweigerte die Sterbesakramente. Damit wandte er sich konsequent von der alten Kirche ab, ohne sich freilich zur *Confessio Augustana* zu bekennen. Historiker deuteten dies als »rätselhaft« (BIBL), als »politischen Kompromiß« (EDEL) oder als »Dissimulieren« (HECKEL).

Näher liegt die Deutung, daß M. ein vom Individuum geformtes, vorkonfessionelles Christentum lebte, das im Zug der Konfessionalisierung immer weniger verstanden wurde. Im polit. Handeln verfolgte er unterschiedl., aber rational kalkulierte konfessionelle Ziele. Denn als Landesherr vertrat er wie die meisten Fs.en und Politiker seiner Zeit den Standpunkt, daß nur die Einheit der Konfession den polit. Bestand eines Territoriums sicherstellte. Dagegen suchte er als Ks. die Bikonfessionalität zu verteidigen. M. unterschätzte jedoch die Wirkung, die der Symbolik der Frömmigkeitsformen eigen war, zumal in der Phase der Formierung der Konfessionen. Das Zeichensystem des Kultus polarisierte, signalisierte Alt- oder Neugläubigkeit und weckte tiefe Erwartungen oder Enttäuschungen gerade bei einer Herrscherpersönlichkeit.

Die Vorstellungen von einer *Via media*, von einem akirchl. Christentum, auch von einem Religionskompromiß lebten v. a. bei den Künstlern und Gelehrten fort. Ihnen stand M. nahe, weil er ihre Visionen teilte. Dabei war er der Universität, den Wissenschaften und den geistigen Strömungen der Zeit gegenüber ohnehin noch aufgeschlossener als sein Vater → Ferdinand I. v. a. berühmte Mediziner und Naturwissenschaftler sah der Ks. gern an seinem Hof, wg. seiner Krankheiten und wg. seiner Vorliebe für Tiergehege und Gärten. Als Ärzte und Botaniker wirkten in seinem Umfeld Crato von Crafftheim, Julius Alexandrinus von Neustein, Pierandrea Matthioli, Rembertus Dodonaeus und Carolus Clusius. Sie tauschten ihr humanist.-gelehrtes Wissen aus mit dem Hofbibliothekar Hugo Blotius, dem Hofhistoriographen und Emblematischer Johannes Sambucus, dem Hofantiquarius Jacopo Strada, ferner den Philologen Georg Tanner, Caspar von Nidbruck und Gislenius Busbequius, der zugl. Diplomat und Erzieher der Söhne M.s war. Eine Reihe von Gelehrten verließ den Hof frühzeitig, weil sie keine feste Besoldung erwarten konnten. Justus Lipsius, der gern nach Wien gegangen wäre, mußte eine Professur in → Jena vorziehen, weil der Kaiserhof kein Geld für ihn hatte.

Der Umgang mit den Gelehrten verweist auf die geistige Weite des Ks.s, die auch seine Po-

litik bestimmte. Er begegnete den Fixierungen der Kirchen und Konfessionsgruppen mit Distanz – wie viele andere Fs. en und Politiker der Generation, die nach den stürm. Reformationsjahren aufwuchs. Als junger Ehrg. hatte er im konfessionellen Chaos der Jahrhundertmitte die Willkür dieser Fixierungen kennengelernt. Doch hatte er ebenso die kriegstreibende Dynamik religiöser Überzeugungen erlebt. Daher suchte er als Ks. den Frieden über den Konfessionen herzustellen und zu sichern. Als Dynast und Landesherr blieb er der alten Kirche verpflichtet.

M. hatte großen Erfolg in seiner eigentl. Zielsetzung, der Erhaltung des Friedens, sowohl im Reich wie in den Kron- und Erbländen und nach 1567 gegenüber den Türken. In der europ. Politik wahrte er Chancen durch die dynast. Verbindungen zur frz. und insbes. span. Krone, auch durch eine geschickte Diplomatie in Osteuropa. Wirkl. Einfluß konnte er aufgrund seiner begrenzten Mittel nicht gewinnen, insbes. nicht auf seinen Vetter, Kg. Philipp II. von Spanien, den er vergebens zur Mäßigung seines Eingreifens in den Niederlanden mahnte. Der fortdauernde niederländ. Kampf, außerdem die Hugenottenkriege, mithin die europ. Konflikte wirkten seiner Friedenspolitik ebenso entgegen wie die Konfessionalisierung, die in den Territorien des Reichs fortschritt. Eine vertiefte Beurteilung M.s ist dann möglich, wenn die geistigen Strömungen an seinem Hof, die er förderte, sodann seine innere Politik, v. a. gegenüber den Ständen, und schließl. sein Wirken im europ. Feld ebenso gut erforscht sind wie bisher die konfessionspolit. Aspekte.

→ A. Habsburg → C.I. Innsbruck → C.I. Wien → C.I. Prag → C.7. Brüssel

Q./L. AUERBACH, Inge: Maximilian II. und Rudolf II. als böhmische Könige. Die böhmischen Stände und das Problem von Reformation und Gegenreformation in Böhmen, in: AUERBACH, Inge: Stände in Ostmitteleuropa. Alternativen zum monarchischen Prinzip in der frühen Neuzeit. Litauen und Böhmen, München 1997, S. 89–129. – AUGUSTYNOWICZ, Christoph: Das zweite Interregnum in Polen-Litauen 1574–1576. Die Kandidaten aus dem Hause Habsburg, Diss. Univ. Wien 1997. – BIBL, Viktor: Maximilian II., der rätselhafte Kaiser, Hel-

lerau [1929]. – Der Briefwechsel zwischen Ferdinand I., Maximilian II. und Adam von Dietrichstein 1563–1565, bearb. von Arno STROHMEYER, Wien u. a. 1997 (Die Korrespondenz der Kaiser mit ihren Gesandten in Spanien, 1). – BUES, Almut: Die habsburgische Kandidatur für den polnischen Thron während des ersten Interregnums in Polen 1572/73, Wien 1984 (Dissertationen der Universität Wien, 163). – BUES, Almut: Die Beziehungen der Habsburger zu Polen in den Jahren 1572 bis 1574, in: Acta Poloniae historica 77 (1998) S. 27–42. – Colección de documentos inéditos para la historia de España, hg. von Marqués de la FUENSANTA DEL VALLE und José Sancho RAYÓN, Bde. 98, 101, 103, 110, 111, Madrid 1855–95. – Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe, Bd. 3, bearb. von Gustav TURBA, Wien 1895. – EDEL, Andreas: Der Kaiser und Kurpfalz. Eine Studie zu den Grundelementen politischen Handelns bei Maximilian II. (1564–1576), Göttingen 1997 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 58). – EDEL, Andreas: Johann Baptist Weber (1526–1584). Zum Lebensweg eines gelehrten Juristen und Spitzenbeamten im 16. Jahrhundert, in: MÖStA 45 (1997) S. 111–185. – EDELMAYER, Friedrich: Maximilian II., Philipp II. und Reichsitalien. Die Auseinandersetzungen um das Reichslehen Finale in Ligurien, Wiesbaden 1988 (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 7). – EDELMAYER, Friedrich: Das Netzwerk Philipps II. von Spanien im Heiligen Römischen Reich, in: Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, hg. von Heinz DUCHHARDT und Matthias SCHNETTGER, Mainz 1999 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft, 48), S. 57–79. – FICHTNER, Paula Sutter: Emperor Maximilian II, New Haven u. a. 2001. – HABERER, Michael: Leonhard (IV.) Harrach: Amtsträger zwischen Hof und Land, Diss. Univ. Freiburg/Br. 1999. – HECKEL, Martin: Die katholische Konfessionalisierung im Spiegel des Reichskirchenrechts, in: Die katholische Konfessionalisierung, hg. von Wolfgang REINHARD und Heinz SCHILLING, Münster 1995 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 198), S. 184–227. – HEIL, Dietmar: Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550–1579), Göttingen 1998 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 61). – HOLTZMANN, Robert: Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung 1527–1564. Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Reformation zur Gegenreformation, Berlin 1903. – HOPFEN, Otto Helmut: Kaiser Maximilian und der

Kompromißkatholizismus, München 1895. – JUNGO, Judith: Briefe an den Straßburger Ratsherrn Johann Karl Lorcher, Delegierten der Stadt auf dem Augsburger Reichstag von 1566, in: *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand* 1994, hg. von Eckart Conrad LUTZ, Freiburg/ Uechtland 1997 (Scriinium Friburgense, 8), S. 387–421. – Kaiser Maximilian II., 1992. – KAUFMANN, Thomas da Costa: *Variations on Imperial Theme in the Age of Maximilian II and Rudolf II*, New York u. a. 1978. – Die Korrespondenz Maximilians II., 2 Bde., bearb. von Viktor BIBL, Wien 1916/20 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 14: Korrespondenz Österreichischer Herrscher). – Die Krönungen Maximilians II. zum König von Böhmen, Römischen König und König von Ungarn (1562/63) nach der Beschreibung des Hans Habersack, ediert nach CVP 7890, hg. von Friedrich EDELMAYER und Leopold KAMMERHOFER u. a., Wien 1990. – LANZINNER, Maximilian: *Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576)*, Göttingen 1993 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 45). – LANZINNER, Maximilian: *Geheime Räte und Berater Kaiser Maximilians II. (1564–1576)*, in: *MIÖG* 102 (1994) S. 296–315. – LAVERY, Jason Edward: *The Holy Roman Empire and the Danish-Swedish Rivalry 1563–1576*, New Haven 1997. – LAVERY, Jason Edward: *Emperor Maximilian II and the Danish-Swedish Struggle for Baltic Hegemony 1563–1576*, in: *MÖStA* 48 (2000) S. 197–228. – LIETZMANN, Hilda: *Das Neugebäude in Wien. Sultan Süleimans Zelt – Kaiser Maximilians II. Lustschloß. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, München u. a. 1987. – LOUTHAN, Howard: *The Quest for Compromise. Peacemakers in Counter-Reformation Vienna*, Cambridge 1997 (Cambridge Studies in Early Modern History). – LUTTENBERGER, Albrecht Pius: *Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II.*, Mainz 1994 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 149). – MAURENBRECHER, Wilhelm: *Beiträge zur Geschichte Maximilian's II. 1548–1562*, in: *HZ* 32 (1874) S. 221–297. – *Nuntiaturberichte aus Deutschland. Zweite Abt. 1560–1572/Dritte Abt. 1572–1582*, bearb. von Daniela NERI, Samuel STEINHERZ u. a., Wien u. a. 1914–97. – PÁNEK, Jaroslav: *Maximilian II. als König von Böhmen*, in: *Kaiser Maximilian II.*, 1992, S. 55–69. – RAUSCHER, Peter: *Kaisertum und hegemoniales Königtum: Die kaiserliche Reaktion auf die*

niederländische Politik Philipps II. von Spanien, in: *Hispania – Austria: Die Epoche Philipps II. (1556–1598)*, hg. von Friedrich EDELMAYER, Wien u. a. 1999 (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder, 5), S. 57–88. – *Der Reichstag zu Augsburg 1566*, bearb. von Maximilian LANZINNER und Dietmar HEIL, München 2002 (RTA. Reichsversammlungen 1556–1662). – *Der Reichstag zu Speyer 1570*, bearb. von Maximilian LANZINNER, Göttingen 1988 (RTA. Reichsversammlungen 1556–1662). – RUDERSDORF, Manfred: *Maximilian II. (1564–1576)*, in: *Die Kaiser der Neuzeit: 1519–1918*, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, München 1990, S. 254–288. – SCHODER, Elisabeth: *Die Reise der Kaiserin Maria nach Spanien (1581/82)*, in: *Hispania – Austria: Die Epoche Philipps II. (1556–1598)*, hg. von Friedrich EDELMAYER, Wien u. a. 1999 (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder, 5), S. 151–180. – SCHULTEN, Franz: *Des Kaisers Majestät und die Quereulen in der Stadt Wetzlar: Drei Schriftstücke zu den Nachwirkungen der Wetzlarer Reformation*, in: *Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins* 38 (1998) S. 7–42. – STOCKER, Mona: *Regensburger Medaillen auf Maximilian II. (1564–1576) und Rudolph II. (1576–1612) in den Symbola des Jacobus Typotius*, in: *Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien* 1 (1999) S. 119–150.

Maximilian LANZINNER

RUDOLF II. (1576–1612)

I. R., Erwählter röm. Ks., dt., ungar. und böhm. Kg., Ehrg. von → Österreich, Hrg. von → Burgund, Steiermark, Kärnten, Krain etc., * 18. Juli 1552 Wien als drittes Kind Ks. → Maximilians II. (1527–76) und Marias Infantin von Spanien (1528–1603). – Geschwister: Anna (1549–80); Ferdinand (1551–52); Ernst (1553–95); Elisabeth (1554–92); Maria (1555–56); → Matthias (1557–1619); Maximilian III. (1558–1618); Albrecht VII. (1559–1621); Wenzel (1561–1578); Friedrich (1562–63); Maria (1564); Karl (1565–66); Margareta (1567–1633); Eleonore (1568–80). – 21. Sept. 1572 Wahl und 26. Sept. 1572 Krönung zum ungar. Kg. in Pressburg. – 7. Sept. 1575 Wahl – 22. Sept. 1575 Krönung zum böhm. Kg. in Prag. – 27. Okt. 1575 Wahl, 1. Nov. 1575 Krönung zum röm.-dt. Kg. in → Regensburg. – 12. Okt. 1576 Erwählter röm. Ks. – 1595–

1602 Regentschaft Tirols. – Abtretung von Ungarn, Mähren und → Österreich am 24. Juni 1608, von → Böhmen am 18. Aug. 1611 an → Matthias. – † 20. Jan. 1612 in Prag. – □ 1. Okt. 1612 im Prager Veitsdom.

II. R.s Regierung war von einer Hochphase der Konfessionalisierung in Europa, von Religionskriegen in Westeuropa, den Osmanenkriegen in Ungarn sowie der erneuten Verhärtung der konfessionspolit. Parteien im Reich nach dem Augsburger Religionsfrieden geprägt. Innerhalb der Dynastie blieb nach der Erbteilung von 1578 (Mitherrschaft der Brüder durch Regentschaften, geistl. Versorgung) die Sukzessionsfrage ungelöst, da R. sowohl die eigene Heirat als auch eine Regelung zugunsten eines jüngeren Familienmitgliedes verweigerte. Dies führte zu schweren Konflikten mit den Agnaten, v. a. mit dem ambitiösen → Matthias, der 1608 Ungarn, das Ehzm. → Österreich und Mähren, sowie 1611 auch → Böhmen übernahm; insofern ist das polit. Handeln R.s in den letzten Jahren vorwiegend reaktiv zu verstehen.

Die ältere Überbewertung seiner depressiven Veranlagung bezügl. polit. Entscheidungen (PÁNEK 1998, S. 2), insbes. seiner gegenreformator. Position aufgrund der Erziehung in Spanien (1564–71) oder die Rolle seiner Kammerdiener wurden zuletzt erneut relativiert. Insofern wird R.s polit. Tätigkeit wiederum mehr Kontinuität zugebilligt; hier sind seine gemäßigte Personalpolitik am Hof und in den böhm. Landesämtern (von den letzten Jahren abgesehen), sein »Decision making« mit Räten der polit. Mitte durch lange Phasen seiner Regierung wie ebenso das tolerante Klima an seinem Hof und in Prag zu nennen. Durch zwei große Ausstellungen (1988 und 1997) gut erforscht sind Kunst und Wissenschaft am rudolfin. Hof. Weiterhin offen bleiben eine genauere Analyse von R.s extravaganter Herrschaftsstil, ebenso die Untersuchung seines Hofes unter sozialstrukturellen und machtpolit. Perspektiven, ökonom. Fragen, die Folgen seiner zunehmenden polit. Inaktivität v. a. für die Reichspolitik und deren Internationalisierung (PRESS 1990, S. 111), ungeachtet eines allg. fortschreitenden Konfessionalisierungsprozesses.

III. Aufgrund der Kriterien der Mobilität

und Kohärenz kann der regierende Hof R.s in drei Entwicklungsphasen gegliedert werden. Die erste 1576–83 war von einer gewissen Reisetätigkeit und damit verbundener stärkerer Parzellierung des Hofes geprägt. Es folgte die zweite, residente Phase in Prag mit relativer personeller Kontinuität v. a. in den oberen Ämtern. Um 1600 setzte eine beträchtl. personelle Fluktuation bis hin zu Auflösungserscheinungen einzelner Institutionen ein.

Nach dem Tod → Maximilians II. wurde der neue Hofstaat R.s am 12. Dez. 1576 in der Ritterstube des Linzer Schlosses verlesen. R. übernahm mit Ausnahme einiger Kammerherren und Pagen den Hofstaat seines Vaters zunächst weitgehend, auch das Kanzleipersonal; als Vizekanzler wurde nach Abstimmung mit dem → Mainzer Kfs.en zunächst Johann Baptist Weber übernommen. Die folgenden rund 25 Jahre wurden die Regierungsgeschäfte »mit beachtenswertem Erfolg« (EVANS 1988, S. 28) geführt. Um 1599/1600 setzte eine Welle von Entlassungen v. a. engster Berater und Vertrauter ein: des böhm. protestant. Vizekanzlers Jan Želinský und seines Sekretärs Jan Milner von Mühlhausen, des Präsidenten der Hofkammer Ferdinand Hofmann, zuletzt auch des Obersthofmeisters Wolfgang Rumpf und des Obersthofmarschalls Paul Sixt Trautson.

Der konfessionspolit. eher ausgewogenen Phase folgten in den nächsten Jahren eine gegenreformator. Wende, der überragende Einfluß des Nuntien und der *fación española*, des obersten böhm. Kanzlers Zdeněk Lobkowitz und des Obersthofmeisters Karl von Liechtenstein; ebenso ein rascher Wechsel der obersten Ämter und einflußreichen Positionen im engeren Hof und Geheimen Rat, sowie zahlr. innerhöf. Intrigen und Konflikte. Als → Matthias im März 1611 nach Böhmen vordrang, wechselte fast die ganze Hofstat auf dessen Seite (*novum solem adorent*). R. übertrug im Juli 1611 nach der Übernahme auch der böhm. Krone durch → Matthias dem Lutheraner Heinrich Julius von Braunschweig das Obersthofmeisteramt und die Leitung des Geheimen Rats, er selbst knüpfte Kontakte nunmehr zu den evangel. Unionsfs.en.

Vom ksl. Hof haben sich acht Hofstaatsverzeichnisse aus den Jahren 1576, 1580 (geplanter

Besuch des Kurfürstentags von → Nürnberg), 1582 (Reichstag → Augsburg), 1584, 1589, 1594 (Reichstag → Regensburg), 1601 (mit Nachträgen bis 1607) und 1612 erhalten. Der Hof umfaßte 1576 etwa 700 Personen. Zur Huldigung in → Breslau 1577 zogen R. und seine Brüder → Matthias und Maximilian III. mit vier Trompetern und einem Gefolge von 609 Pferden ein. Bis zum Tode R.s 1612 erhöhte sich die Anzahl der Hofmitglieder auf rund 1100 bis 1200. Auch die Hofämter und hof. Funktionen vermehrten sich von etwa 180 auf 220 (HAUSENBLASOVÁ 1999, S. 23 und 34).

R. verzichtete zum Unterschied von → Ferdinand I. auf eine »nomadisierende« oder »rotierende« Weise der Verwaltung (PÁNEK 1998, S. 6). Bereits R.s Reisemobilität vor seiner Residenznahme in Prag 1583 hatte sich seit 1576 auf den Raum Wien, → Augsburg, Prag, → Breslau und Pressburg beschränkt. Die Abneigung gegen Hofreisen (wie selbst zu Sommeraufenthalten in das nahe Brandýs) verstärkte sich später noch aufgrund R.s Entschlußlosigkeit wie bes. zum Aufbruch zum Regensburger Reichstag 1594, der letzte, den er nach 1582 (→ Augsburg) persönl. besuchte. Teils war die Mobilität durch Horoskope und Selbsteinbildungen, verzaubert zu sein, beeinflußt.

In Wien und Pressburg war R. letztmals 1583. Der ungar. Oberst Paul Nyáry bedauerte 1605 die ständige Abwesenheit R.s als wesentl. Grund für die polit. Wirren im kgl. Ungarn. Nach der Krönung von → Matthias zum böhm. Kg. (→ Böhmen) im Mai 1611 bemühten sich sowohl die Kfs.en als auch Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach um eine Verlegung der ksl. Res. in das Binnenreich (→ Regensburg).

Durch den Wechsel des Residenzortes von Wien nach Prag, ein Erfolg auch der böhm. Stände, wurde nicht nur die böhm. Metropole aufgewertet, sondern näherte sich der ksl. Hof auch den Kerngebieten des Reiches. Die Argumente gegenüber Wien waren sowohl geopolit., ökolog., wirtschaftl., innerdynast. als auch finanzieller Natur (s. u.). In → Böhmen setzte eine verstärkte Einbürgerung landfremder Höflinge und deren Familien ein. Das Hofgesinde war während des ersten längeren Prager Aufenthalts R.s 1578–81 v. a. über die doppelte Haushalts-

führung in Prag und Wien nicht glücklich. Reichsvizekanzler Siegmund Vieheuser klagte 1580 über seine geringe tschech. Sprachkenntnisse. Während der (wenigen) Aufenthalte R.s in den Sommer- beziehungsweise Fluchtres.en in Brandýs, Poděbrady oder Pilsen verblieb ein Teil des Hofes, auch des Geheimen Rats, in Prag oder Leitmeritz.

Eine Art Nebenhof mit Teilen (hinterlassen) der Reichshofkanzlei, der Hofkammer, des Hofkriegsrats – zuständig für die Belange der Länder beidseits der Enns und Ungarns v. a. im Kontext der Osmanenkriege – sowie der Hofbibliothek und des Hofkellers bestand in Wien. Der Ausdruck »hinterlassen« signalisierte eine Fraktionierung des Hofes und der Behörden.

Der kosmopolit. Prager Hof R.s war, auch aufgrund seines Mäzenatentums und seiner Toleranz, ein Konglomerat zahlr. europ. Nationalitäten von England bis Griechenland, Litauen und Spanien. In der Res. und in Prag lebten eine umfangr. ital. Kolonie, auch kleinere Gruppen wie aus den Niederlanden oder die exklusive Clique span. Hocharistokraten rund um den Gesandten Guillén de San Clemente bis zum Einzelgänger Tycho de Brahe aus Dänemark.

Die Inhaber der oberen Ämter und einflussreichen oder repräsentativen Positionen stammten v. a. aus den österr. und dt. Territorien, aus Reichsitalien, vereinzelt aus Spanien. Nach 1600 setzte sich auch der (v. a. kathol.) böhm. Adel bei wichtigen oder herrschernahen Diensten am Hof vermehrt durch (Adam d.J. von Waldstein Oberststallmeister 1606). Ethn. gesehen bestand der Hofstaat 1612 zu rund 70% aus Personen deutschsprachiger Herkunft und zu etwa 30% aus anderen Nationalitäten, v. a. Tschechen und Italienern.

Die Session in den Kollegialorganen richtete sich innerhalb der Herren- bzw. Ritter- und Gelehrtenbank nach der Anciennität; Obersthofmeister Rumpf trennte um 1596 (gegen den Protest der sehr offendierten dienstälteren gelehrten Räte) im Reichshofrat auch die Ritter- von der Gelehrtenbank. In den Hofstaatsverzeichnissen wurden die Höflinge innerhalb der einzelnen Ämter oder Funktionen in der Regel nicht nach

dem Stand, sondern nach dem Dienstalder ge-
reicht.

Personal- und Einflußstruktur des Hofes
hingen v. a. nach 1600 von der Stimmungslage
R.s ab. Es begann eine mitunter beschämende
Suche nach neuen Vertrauenspersonen, wobei
deren soziale Position insgesamt sank. R. um-
gab sich zunehmend mit einem »Regiment von
niederer Chargen« (EVANS 1980, S. 49), denen
allein er regelmäßigen Zugang gestattete. Polit.
fühlte er sich in aristokrat. Solidarität mehr den
Rfs.en als den unteren Ständen verbunden; auch
insofern hatten einzelne Fs.en, auch Lutheraner
wie Heinrich Julius von Braunschweig und Re-
formierte wie Simon VI. von Lippe, bis zuletzt
beträchtl. Einflußchancen am Hof.

Für einige Jahre, v. a. 1599–1603 und 1606–
08, bildeten unter dem Einfluß der Nuntien Fi-
lippo Spinelli, Giovanni Stefano Ferreri und An-
tonio Caetano die kathol. Konfession einen
maßgebl., auch personalpolit. Faktor bei Hof.
Zu nennen sind v. a. die neue und dogmat. Ge-
neration »ehrgeiziger Aristokraten« (EVANS
1980, S. 191) wie der böhm. Oberstkantler Zde-
něk Lobkowitz und der mähr. Konvertit und
Opportunist Karl von Liechtenstein als Oberst-
hofmeister und Mitglied des Geheimen Rats.

Bis um 1600 hatte R. v. a. Beamte ohne stren-
ge konfessionelle Bindung (an Papst und Spa-
nien) herangezogen, der polit. Linie der Via Me-
dia seines Vaters entsprechend. Dieser war bei
der Besetzung hof. Positionen mit Protestanten
sogar kompromißloser gewesen; R. übernahm
auch böhm. Utraquisten, Lutheraner und selbst
Calvinisten in seine Dienste.

Unter R. wirkte v. a. der kulturelle Bereich
zw. Hof und Land kohäsiv. Allerdings fehlte am
Prager Hof und in der Stadt letztl. eine Zent-
rumspartei (im frz. Sinn) als polit. Plattform,
um eine weitere konfessionelle Polarisierung zu
verhindern. War die Integrationskraft seines
Hofes insofern nicht nachhaltig, so bildete der
rudolfin. Hof v. a. für Kunst und Wissenschaft
ein attraktives Zentrum mit übernationaler und
europ. Ausstrahlung.

Der sehr differenzierte Hof R.s entsprach
der ksl. Repräsentation. An der Spitze stand der
Obersthofmeister. Gemäß Hofstaatsverzeich-
nis von 1589 folgten bereits damals an zweiter

Stelle der Oberstkämmerer, dann erst der
Obersthofmarschall sowie der Oberststallmei-
ster.

Dem Hofmeister waren mit Ausnahme des
Oberstkämmerers und seines Stabes alle Ho-
fämter unterstellt, auch die Hofbehörden. In-
sofern führte der Obersthofmeister 1576 den
Vorsitz bei der ersten Sitzung des Reichshofrats
und war ex officio Mitglied des Geheimen Rats.
Dem Oberstkämmerer unterstanden der innere
Hof, die für das persönl. Wohl R.s zuständige
Leibkammer, also v. a. die Kämmerer, Kammer-
diener und Ärzte, teils auch die Antiquare, Hof-
gelehrten und -künstler. Der Marschall hatte
traditionell die Gerichtshoheit über das Hofge-
sinde inne. Dem gerade unter R. wichtigen
Stallmeister unterstand die *stallpartei*, alle Be-
diensteten und Handwerker in den Stallungen
sowie die Edelknaben.

Zeitgenöss. Kritik erfuhren die Einflußnah-
men einzelner Kammerdiener, wie der *augapfel*
Hans Popp, der bereits 1597 seinen Vorgesetz-
ten Wolfgang Rumpf überspielte; ebenso Hier-
onymus Makofsky und v. a. Philipp Lang in den
Jahren 1603–08, der als Aufpasser R.s den Sit-
zungen des Geheimen Rats teilw. beiwohnte,
oder zuletzt Caspar Rucky. Der Kammerdiener,
nicht der Kämmerer bekleidete den Ks. (1607).
Beim korrupten Lang bewarben sich hohe und
höchste Standespersonen (wie R.s Bruder Ma-
ximilian III.) um Fürsprache und Audienzen.

Unter dem Konvertiten Johann Pistorius aus
Nidda hatte das Amt des Beichtvaters beträchtl.
polit. Einfluß. Die Hofkapelle umfasste 1612 ei-
nen Hofprediger (unbesetzt), einen Elemosinar,
15 Kapläne mit dem Beichtvater, einen Oratori-
ums- und einen Kapellendiener. Die geistl. Hof-
musikkapelle, in der die Niederländer domi-
nierten, bestand aus 27 Kammermusizi, Sängern
und Organisten sowie 16 Sängerknaben. Die 32
Hoftrompeter mit einem starken, aus Italienern
bestehenden Anteil und der Hörpauker zählten
zur *Stallparthey*.

Mehrere Leibärzte (1612 sieben, zudem vier
Ärzte für den Hof), die sich überdies als Bota-
niker, Astronomen und Alchimisten betätigten,
standen dem Ks ständig zur Verfügung. Der
Breslauer Johannes Crato, ein reformierter Ei-
reniker und einstiger Hausgenosse Luthers,

hatte R. in seiner ersten Krise in den Jahren 1578–81 geheilt.

Die ksl. Leibgarde bildeten die 102 berittenen Hartschiere (mit einem hohen Anteil an Nobilitierten) und die 103 Trabanten, die mit Hellebarden oder Partisanen bewaffnet waren. Nicht zum engeren Hofstaat zählten die Tor schützen, also die Burgwache, die dem böhm. Burghauptmann unterstand.

Der Geheime Rat, der die oberste Koordinierungsfunktion für die anderen Hofbehörden inne hatte, bildete das Entscheidungsorgan v. a. der großen Politik (*stat, regiment und politische sachen*). An ihn als *obristen rat* gelangten auch die wichtigeren Materien der drei übrigen Ratskollegien, des Reichshofrats, der Hofkammer und des Kriegsrats, zur *approbation oder verbesserung*. Er umfasste sieben bis neun Personen, zuletzt unter der Führung eines Direktors, wobei der Obersthofmeister und Reichsvizekanzler von Amts wegen Mitglieder waren. Nach 1600 zerbrach er in »small antagonistic cliques« (SCHWARZ 1943, S. 63), zumal R. kaum mehr Audienzen erteilte und nach Gunst mit Einzelpersonen des Rates verhandelte.

Der Reichshofrat war das oberste Justizorgan des Reiches und der Erbländer und diente für die anderen Hofbehörden als eine Art »juristische Beratungsstelle« (EHRENPREIS 1997, S. 195), mitunter gegen deren Interessen (von der Hofkammer 1605 als *justici cramer* bezeichnet). Die Anzahl der Räte sank im Verlauf der Regierungszeit und schwankte zw. zehn und gut zwanzig Personen. Gegenüber dem Reichskammergericht in → Speyer hatte der Reichshofrat bei Parallelprozessen Weisungsrecht. Seit 1596 bestand das Amt eines Reichshoffiskals. Die Koordinierungsaufgaben mit dem Geheimen Rat und dem Ks. übernahmen statt des Reichsvizekanzlers zunehmend einzelne Sekretäre, den Zugang zum Monarchen monopolisierend, nach 1600 v. a. Johann Barvitius und Andreas Hannewald.

Das Reformgutachten der Kfs.en von 1611 bemängelte, daß die Räte der Hofkammer ihre Ratsstunden, je drei Stunden vormittags und nachmittags, künftig fleißig besuchen sollten. Die Anzahl der Hofkammerräte stieg von sechs auf zuletzt 14 Personen. Der Verwalter des Ober-

sthofmeisteramts Karl von Liechtenstein empfahl 1601, wie bei allen Ratskollegien (außer dem Kriegsrat) ebenso in die Hofkammer Gelehrte aufzunehmen. Der Hofkriegsrat, der gleichfalls einem Präsidenten unterstand, wuchs von acht auf zuletzt 13 Personen an.

Ausführendes Organ der genannten Ratskollegien war die Reichs- und Hofkanzlei unter dem Reichsvizekanzler mit ihrer Reichs- und österreichischen Abteilung, der Lateinischen Kanzlei, der Hofkammer- und der Kriegskanzlei. Die Familien- und geheimen Angelegenheiten bearbeiteten in erster Linie die geheimen Sekretäre Peter Obernbürger († 1588) und Johann Barvitius († 1620).

Das burgund. Sekretariat war unter R. nicht, das span. bereits 1584 nicht mehr besetzt. Daneben bestanden eine ungar. Kanzlei mit einem Vizekanzler und die böhm. Kanzlei mit dem einflußreichen Obersten böhm. Kanzler, dessen Kompetenz sich zum Unterschied etwa vom Oberstbfg.en über alle Länder der böhm. Krone erstreckte (→ Böhmen). v. a. für die Reichs- und Hofkanzlei und den Hofkriegsrat waren ein bis zwei, zuletzt fünf Türkisch-Dolmetscher bestellt. In Wien residierten 1578–1608 eine sog. hinterlassene Kanzlei (1583–93 unter Ehzg. Ernst, 1595–1608 unter Ehzg. → Matthias als Statthalter), sowie noch 1612 ein Teil der Hofkammer und des Hofkriegsrats. Die Audienzbereitschaft R.s. wurde nach 1600 zunehmend geringer. Petenten konnten im Marstall vorsprechen, wobei es teils zu Vergewaltigungen kam.

Der ksl. Hof unterhielt ständige Gesandte nur in Madrid, Rom, Konstantinopel, Venedig und teils in Paris. Gegen die Osmanen wurden die diplom. Kontakte bis nach Persien und Marokko ausgebaut. Der residente Hof R.s. erforderte einen höheren Bedarf an kommissionellen Gesandtschaften in das Reich. Für die Organisation des Briefverkehrs sorgten ein Hofpostmeister und zwei Kuriere.

R. wohnte in Prag mit Blick auf die Stadt im zweiten Stock des Südwestflügels der Burg, wo auch die Warte- und Audienzräume waren. Im Schloßbezirk befanden sich ebenso die Räumlichkeiten der meisten Reichs- und Landesbehörden (die Reichskanzlei in der Stadt Hradschin, die Böhmisches Kammer am Kleinseitner

Ring). Von den Hofleuten wohnten um 1610 gut zwei Drittel im Burgareal, in der Stadt Hradschin und auf der Kleinseite (damit in der nahen Umgebung des Ks.s); ein kleinerer Teil in der Altstadt, eine sehr geringe Anzahl in der Neustadt. Die Mitglieder der in böhm. Diensten stehenden Burgwache (Torschützen) logierten ab 1597 im Goldenen Gäßchen (HOJDA 1988, S. 119).

R. hatte nach der Rückkehr aus Spanien 1571 die Rudolfsburg (Amalienburg) nahe der Wiener Hofburg als Res. erhalten, die er später für Ehrg. Ernst erweitern ließ. Den unter → Maximilian II. begonnenen Bau des »Neugebäudes« mit dem Fasangarten, eines manierist. Land Schlosses, setzte er fort (Wien XI).

Die Bauarbeiten an der Prager Burg dauerten die gesamte Regierungszeit an. Nach dem Bau des »Sommerhauses« für die persönl. Wohnzwecke im Südflügel bereits vor 1583 setzte R. mit dem Ausbau des Mitteltrakts als »Kunstkammer« sowie im N mit der Erweiterung der Pferdestallungen und den darübergelegenen repräsentativen »Palästen«, dem »Spanischen Saal« für die Unterbringung weiterer Gemälde und dem »Neuen Saal« für die Plastiken, fort. An den Südhängen der Burg wurden die Gartenanlagen erweitert. Alexander Colin vollendete das Mausoleum der Habsburger, ein großes Tumbagrab, im Veitsdom. Die Allerheiligenkapelle nahe dem alten Palast wurde umgebaut. Im Außenhof des Strahover Kl.s stiftete R. anläßl. der Pest von 1599 eine Votivkapelle.

Die *uble wirtschaft* der Hofkammer wurde 1611 von den Kfs.en schwer kritisiert, wodurch der Ks *gar umb dero credit* komen sei und niemand nichts mehr leihen wolle. Die Finanzierung des Hofes wie überhaupt des Staatshaushalts unter R. sind noch kaum erforscht. Ein Mitglied der toskan. Gesandtschaft, Daniel Eremita, schrieb 1609, dass R. der Kunst und Wissenschaft seine ganzen Einkünfte opfere. Aus dem Hausschatz, »seinen Truhen« (VEHSE 1851, S. 65), finanzierte er 1611 die nötigen 300 000 Gulden für die Abdankung des Passauer Kriegsvolkes in Prag.

Die Finanzschwäche wurde v. a. im Langen Türkenkrieg deutlich. Die Ausgaben für die gesamte ksl. Verwaltung, die Tributgelder und die Zeughäuser betragen um 1580 bei 613 380 Gul-

den; dazu kamen der Unterhalt der Truppen in Ungarn mit 1 500 000 Gulden, weiter die Verzinsung der von → Maximilian II. übernommenen 12 Mio. Schulden zu fünf bis 15 Prozent. Diese Verschuldung wuchs bis 1607, nicht zuletzt aufgrund des 1593 einsetzenden Osmanenkrieges, um weitere 4 Mio. an (GINDELY, Bd. 1, 1863, S. 36, 86). Die Einnahmen aus den Kammergütern und gewöhl. erbländ. Steuern schätzte der venezian. Gesandte Giacomo Soranzo 1607 auf 3 Mio. Gulden (ohne die außerordentl. Bewilligungen von seiten der Erbländer, des Reiches und europ. Mächte).

Zur Steigerung der Einnahmen wurden der Bergbau (Joachimsthal, Gründung der Bergbaustadt Rudolfov in Südböhmen) wie allg. Handel und Schiffahrt gefördert und die erbländ. Städte durch marktstimulierende Maßnahmen begünstigt. Das von R. an seinem Hof und in Prag geförderte Kunsthandwerk (Gold, Silber, Glas, Emaillen) wurde weithin berühmt. Im ksl. Kreditsystem spielten die Prager jüd. Gemeinde, v. a. die Finanziers Mordechai Meisl und Jakob Bassevi, eine wichtige Rolle.

Nachdem der Augsburger Reichstag 1582 eine Mitfinanzierung des ksl. Hofes als *unbreuchlich* abgelehnt hatte, erklärten sich die böhm. Stände 1583 bereit, sich weiter am Unterhalt des Hofstaats und der Schuldentilgung zu beteiligen und die Kosten für den Ausbau der Prager Burg zur ksl. Res. zu übernehmen. Die Ausgaben für den (nichtregierenden) Hofstaat Kg. R.s hatten 1574 bei 89 000 Gulden betragen, bis 1612 stiegen sie auf 262 133 Gulden an.

Die Entlohnung der Hofleute erfolgte häufig nicht reibungslos. Reichshofrat Georg Eder schrieb 1583 nach der Verlegung der Res. nach Prag, daß gut die Hälfte des Hofgesindes noch in Wien sei und auf Geld warte, und ist *ain solliche armut, davon nicht zu sagen*. Während der Verhandlungen von Zsitvatorok konnten die Gehälter nicht mehr bezahlt werden. Vorwürfe von Korruption, nicht zuletzt gegen die Kanzlei, und fehlende Abrechnungen steigerten sich in den Krisenjahren nach 1600.

Zu den einflußreichen Personen in der kohärenten Phase des Hofes vor 1600 zählte der sog. *vicekayser* Hans Trautson († 1589) als Geheimer Rat, der bereits unter → Ferdinand I. und

→ Maximilian II. in obersten Ämtern gedient hatte, weiter die Gruppe von R.s Begleitern während seines Spanienaufenthaltes, v. a. Adam von Dietrichstein als Obersthofmeister († 1590) sowie Wolfgang Rumpf als dessen Nachfolger. Rumpf und Obersthofmarschall Paul Sixt Trautson, Sohn des Hans, führten bereits während R.s erster Krankheit 1581 die Regierung, auch aufgrund ihrer dominierenden Position im Geheimen Rat, die sie bis zu ihrem Sturz i. J. 1600 beibehielten.

Die Ruhe und Sicherheit in Prag und das insgesamt tolerante Klima des Hofes zogen zahlr. Gelehrte und Künstler, auch Scharlatane an. Am Hof wirkten die Astronomen Tycho Brahe und Johannes Kepler wie ebenso die engl. Magier John Dee und Edward Kelley; auch Giordano Bruno hielt sich 1588 in Prag auf. Absent waren, vom Reichsjuristen Melchior Goldast abgesehen, eher die Rechtsgelehrten, nicht die zahlr. Berufsmediziner wie Johannes Crato, Michael Maier oder die Ärztefamilien der Guarinoni und Ruland.

Unter den Hofkünstlern sind in erster Linie die Maler Giuseppe Arcimboldo, Bartholomäus Spranger, Hans von Aachen, Joseph Heintz d. Ä., Roelant Savery und Pieter Stevens zu nennen; ebenso der Bildhauer Adriaen de Vries, sowie die Goldschmiede Paulus van Vianen, Jan Vermeyen, der Kupferstecher Ägidius Sadeler d. J., der Medailleur Antonio Abondio und der Steinschneider Ottavio Miseroni. Ottavio Strada und Daniel Fröschl dienten als Antiquitätenspezialisten, die Wiener Hofbibliothek leitete der Calvinist Hugo Blotius. Erasmus Habermel konstruierte Instrumente v. a. für die Astronomie. Philippe de Monte, einer der besten Polyphonisten der Zeit, hatte als Hofkapellmeister bereits → Maximilian II. gedient. Der Almosenpfleger und Musiker Jakob Chimarraeus förderte Dichterkrönungen. Die in Prag lebende Dichterin Elizabeth Jane Weston stand dem Hof nahe. Die Kontakte zw. böhm. und hof. Gelehrten vermittelte der Prager Polyhistor und Leibarzt R.s, Tadeáš Hájek.

Einzelne Hofämter wurden, teils durch Witwen, von Frauen geführt: so 1576 das Mundwäsche-, Leibwäsche- und das Maieramt (Wwe.); 1612 die Lichtkämmerei (Wwe.), das

Mund-, Leib- und Tafelwäscheamt sowie das Leibnäherin- und Leopardenwärteramt (Wwe.). Der »öffentliche« Hof R.s war dagegen von Männern dominiert. Im »privaten« Kreis unterhielt R. in der Prager Burg eine rasch wechselnde Anzahl von Geliebten und Kurtisanen (viele aus Venedig). Der päpstl. Gesandte berichtete 1604, daß zwei weitere Frauen zu den anderen schlechten Weibern im Palast eingezogen seien. Die concubine hatten in der Burg 1607 eine eigene Tafel.

Mit Anna Maria da Strada (1579–1629), der unehel. Tochter des Antiquars Ottavio, bestand von etwa 1592 bis 1603 eine echte Liebesbindung. Im Umfeld des Sturzes von Rumpf und Trautson wurde auch sie mit anderen kaiserlichen Frauenzimmern verdächtigt. Von R.s zahlr. Kindern wurden sechs legitimiert. Berüchtigt wg. seiner gewalttätigen Exzesse war der Lieblingssohn Don Julius Caesar (1585–1609), der in Krummau in Gefangenschaft verstarb.

Die leitenden Generäle vorwiegend der letzten Jahre des Osmanenkrieges waren Giorgio Basta, Giovanni Belgiojoso und Hermann von Rusworm. Diesen, obwohl ein enger Vertrauter, ließ R. 1605 nach einer innerhöf. Vendetta ohne Verfahren kurzfristig enthaupten (was er wenig später bedauerte).

Mit Blick auf künftige Entlassungen ansehnlicher vertrauter Räte bat R. im März 1600 seinen Bruder Maximilian III., taugl. Männer vorzuschlagen. Noch 1605 bemühte er sich um die Rekrutierung neuer Mitglieder für den Reichshofrat. R. war für Begabungen in der Regierung nicht blind; jedoch erschwerten, vielmehr zerstörten seine Krankheit, Mißtrauen, Wutanfälle und Rachsucht v. a. der Spätzeit personelle Kontinuitäten. Das kfsl. Gutachten von 1611 forderte, daß die einflußreichen Ämter nicht, wie häufig geschehen, durch die Kammerdiener und andere kaisernahe privatpersonen sowie durch Kauf beim Ks. ausgebeten, sondern über den Geheimen Rat und nach guter inquisitio besetzt werden sollten.

Am rudolfin. Hof gab es vier Herolde. Beim Einzug zum Augsburger und Regensburger Reichstag 1582 und 1594 begleiteten den Ks der ungar. und böhm. Herold sowie zwei Reichsherolde (Ksm. und Kgtm.). Als Reichsherold

verfaßte Peter Fleischmann eine Beschreibung der von R. besuchten Reichstage von 1582 und 1594.

Das span. Hofzeremoniell, das seinem Charakter entgegenkam, prägte das äußere Erscheinungsbild R.s. Als er 1571 vom Aufenthalt am Hof Philipps II. nach Wien zurückkehrte, war sein Vater über dessen steife Würde entsetzt. Der Gesandte Kg.in Elisabeths, Philip Sydney, fand R. 1577 von »extrem spanischem Gehabek«. Wie → Karl V. und Philipp II. galt auch R. als unnahbar, als ein Fs. *di poche parole*.

Die oberste Aufsicht über das Zeremoniell übte der Hofmeister aus. Diesem unterstand der Stäbelmeister, der mit seinem Stab aus Ebenholz das Zeremoniell an der Tafel leitete (unter R. in Vertretung auch der erste Mundschenk). Paul Sixt Trautson war auch *Obrister Stäbelmeister*. Den Festzug bei der Verleihung des Goldenen Vlieses 1585 begleiteten zwei Stäbelmeister. Lt. toskan. Gesandten Roderico Alidosi (1607) übte Hofmarschall Ernst von Mollart zeremonielle, insbes. ordnende Funktionen bei Ausritten, Fürsteninvestituren, Festen und Turnieren aus. Bei solchen außergewöhnl. Anlässen, den *offenen actus*, gestaltete der Festinszenator Giuseppe Arcimboldo aus Mailand das Zeremoniell wesentl. mit. Die Hofkapelle hatte ihren eigenen *magister caerimoniarum*, welches Amt auch der *elteste* Kaplan ausüben konnte.

R. speiste in der Tafelstube gerne allein. 1599 wird berichtet, daß er im Zorn viel esse und trinke, keine »Übung«, also Bewegungsmangel, habe und schlecht schlafe. R. legte Wert auf höf. Etikette; als sich der soeben ernannte Verwalter des Oberstkämmereramts, Peter von Mollart, 1599 an der Tafel ungeschickt benahm, erhob sich R. verärgert mit den Worten, er halte ihn für *einen tirolischen gimpel* (obwohl dieser bereits an den Höfen in Innsbruck und Graz gedient hatte). Angebl. als erster europ. Fs. schaffte er den Hofnarren ab.

Wie von den Vorgängern erwartete sich R. 1604 auch von Nuntius Ferreri zur Kopfverneigung einen leichten Kratzfuß. Als dagegen nach dem Empfang des persischen Botschafters dessen Diener auf allen Vieren mit großer Geschwindigkeit auf ihn zuliefen und ihm die Füße küssten, brach er – angebl. das erste Mal

seit 20 Jahren – in Lachen aus (VOCELKA 1981, S. 163). R. hielt bis zum Schluß an Repräsentation und Etikette fest: Wenige Wochen vor seinem Tod, Mitte Nov. 1611, empfing er die kfsl. Gesandten stehend unter einem Thronhimmel, die Linke auf einen Tisch gestützt.

Nach seinem Tod gedachte die Prager Öffentlichkeit der langen Friedenszeit unter ihm. Wie → Maximilian I. engagierte sich R. in den letzten Jahren für einen universalchristl. Frieden, wozu er 1610 – so Comenius – eine »Gesellschaft des Friedens«, also zum Erhalt der Gewissensfreiheit einen interkonfessionellen Orden von Friedensrittern stiftete, für die er persönl. goldene Armbänder schmiedete.

Über die – für den Mythos der Dynastie wichtigen – Festaufführungen (Krönungsfeste, Einzüge, Hochzeiten) wie auch die beliebten Maskenballette, ist insgesamt erst wenig bekannt. Bes. glanzvoll wurde 1577 das Begräbnis → Maximilians II. in Prag begangen, sowohl die böhm. und ungar. Kronjuwelen als auch die Reichsinsignien wurden in der Prozession zur Schau gestellt. Ein großes Fest mit Bankett und Turnier gab es 1585 zur Verleihung des Goldenen Vlieses.

Nach ersten gesundheitl. Krisen zog sich R. seit etwa 1585 von Jagden, Turnieren, Ballspiel und Festen zunehmend zurück. Jedenfalls spielte die Musik, nicht zuletzt die Kammermusik, weiterhin eine wichtige Rolle am ksl. Hof. Ein Kammerzwerg mit Diener ist im Hofstaatsverzeichnis von 1612 erwähnt. Neben R.s zehn Leibpferden wurde 1594 beim Einzug zum Reichstag in → Regensburg auch dessen engl. *Cammerhund* auf einer von vier Pferden gezogenen Kutsche mitgeführt. Gelegentl. besuchte R. das nahe Jagdschloß Brandýs, das umgebaut wurde, Poděbrady oder auch Pilsen. Die Feldzüge in Ungarn delegierte er an seine Brüder → Matthias und Maximilian oder an seine Generäle.

Die Krankheit an der Jahrhundertwende, auch die Prophezeiung, von einem Mönch ermordet zu werden, veränderten ebenso R.s Frömmigkeitsverhalten, indem er sich vom Meißbesuch und Sakramentenempfang – v. a. in der Öffentlichkeit – distanzierte (mit Folgen auch für die seither stagnierende geistl. Musik-

pflüge am Hof). Ein Vertrauter seines Bruders Maximilian III. berichtete im April 1605, der Ks. halte sich für verzaubert und lasse daher fast jeden Tag in einem andern Gemach die Messe und die Tafel halten. Im folgenden Jahr sollte das Hl. Grab zuerst im großen Sitzungssaal des Reichshofrats, dann in der Wenzelskapelle, zuletzt im Chor des Doms aufgestellt werden (HIRN 1981, S. 420). Der Prediger des Kfs. en Christian II. von Sachsen durfte 1607 auf dem Hradschin predigen.

Eine wichtige Mittlerfunktion für R.s Interessen für die arkanen Wissenschaften wie auch die Kabbala erfüllte sein Beichtvater Johannes Pistorius. Gute Kenntnisse in der Alchemie, Astrologie und dem Okkultismus wirkten am Hof karrierefördernd oder erleichterten Audienzen. R. zeigte Vorliebe für den Bergbau und die Steinkunst nicht zuletzt wg. der Zauberkräfte der Mineralien. Sein weitgefächertes, pansoph. Interesse ebenso für die Naturwissenschaften belebte die Forschungstätigkeit am Hof.

R., der teils selbst malte, schnitzte und handwerklich tätig war, stellte die Hofkünstler nicht nur persönl. ein, sondern förderte sie auch durch Besuche und Einladungen, Ermutigung und Kritik, Aufträge, Zunftprivilegien, Adelsbriefe, Pfründen, Stipendien und Geschenke. Ebenso wirkten Mitglieder aus dem engsten Hofkreis wie Johann Barvitius, Ferdinand Hofmann, Zdeněk Lobkowitz oder Heinrich Julius von Braunschweig als Mäzene.

Die Themen der Prager Manieristen waren Ausdruck auch R.s eigener Interessen. Die Kammermaler Spranger und Heintz hatten nicht nur etwa erot. Phantasien R.s künstl. umzusetzen, sondern gerade auch der eigenen Apotheose und der seines Hauses zu dienen. Dies galt zudem für die Hofhistoriographie unter dem Emblemenspezialisten Jacobus Typotius. Die Späthumanisten am Prager Hof wurden zu nützl. Fürstendienern. Insofern beeinflusste auch der Lange Türkenkrieg die Entwicklung der rudolfin. Kunst wie durch die propagandist. Verwertung der Schlachten und Siege. Die ksl. Kupferstecher und Medailleure fertigten zahlr. Porträts der Habsburger und von Hofmitgliedern an.

R. hatte einen ausgeprägten Sinn für Maje-

stät (*vuol maestà*), sah sich gerne in der universalen Rolle Ks. → Karls IV., → Maximilians I. und → Karls V., deren Selbstdarstellung im Interesse des Ksm.s und der Dynastie er mystisch und mythologisierend erneuerte. Höchster Ausdruck dieses Selbstverständnisses war die unter Jan Vermeyen 1602 fertiggestellte Hauskrone.

→ A. Habsburg → C.I. Graz → C.I. Habsburg → C.I. Innsbruck → C.I. Linz → C.I. Prag → C.I. Wien → C.I. Wiener Neustadt

Q. Verzeichnis der Hofstaatslisten in: HAUSENBLASOVÁ, Jaroslava: Seznamy dvořanů císaře Rudolfa II. let 1580, 1584 a 1589, in: *Paginae Historiae. Sborník státního ústředního archivu v Praze* 4 (1996) S. 39–151, hier S. 43f. – Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576–1612, hg. von Jaroslava HAUSENBLASOVÁ, Prag 2002 (*Fontes Historiae Artium*, 2). – Ein umfangr. Quellenverzeichnis in: VOCELKA 1981 (s. u.).

L. Im Text wurden zitiert: EHRENPREIS, Stefan: Der Reichshofrat im System der Hofbehörden Kaiser Rudolfs II. (1576–1612). Organisation, Arbeitsabläufe, Entscheidungsprozesse, in: *MÖStA* 45 (1997) S. 187–205. – EVANS, Robert J. W.: Rudolf II. Ohnmacht und Einsamkeit, Graz 1980 (engl. Originalausgabe Oxford 1973; tschech. Ausgabe mit erw. Bibl. Prag 1997). – EVANS, Robert J. W.: Rudolf II.: Prag und Europa um 1600, in: *Prag um 1600*, 1, 1988, S. 27–37. – GINDELY, Anton: Rudolf II und seine Zeit, 2 Bde., Prag 1863–65. – HAUSENBLASOVÁ, Jaroslava: Nationalitäts- und Sozialstruktur des Hofes Rudolfs II. im Prager Milieu an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: *Berichte und Beiträge des Deutschmeister. Regent von Tirol*, 2 Bde., hg. von Heinrich NOFLATSCHER, Bozen 1981 (hier Tl. 2 von Bd. 2). – HOJDA, Zdeněk: Der Hofstaat Rudolfs II. in Prag, in: *Prag um 1600*, 1, 1988, S. 118–123. – PÁNEK, Jaroslav: Rudolf II. als König von Böhmen, in: *Später Humanismus*, 1998, S. 1–16. – Prag um 1600, 1–2, 1988. – PRESS, Volker: Rudolf II. 1576–1612, in: *Kaiser der Neuzeit*, 1990, S. 99–111, 475–477. – *Rudolf II and Prague. The Court and the City* (Beiträge und Ausstellungskatalog), hg. von Eliška FUCHÍKOVÁ, London 1997. – SCHWARZ 1943. – VEHSE, Eduard: Rudolf II. zu Prag. Der 30jährige Krieg und der österreichische Adel 1576–1657, Leipzig 1851 (*Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation*, 2,1). – VOCELKA, Karl: Die politische Propaganda Kaiser Rudolfs II. (1576–1612), Wien 1981 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs, 9). Die maßgeb. Literatur bis 1998 findet sich in: EVANS 1980 (s. o.). – Prag

um 1600, 1–2, 1988 (s. o.). – Rudolf II. and Prague. The Court and the City (Beiträge und Ausstellungskatalog), hg. von Eliška FUČIKOVÁ, London 1997. – BŮŽEK, Václav: Rudolf II. und Prag. Auswahlbibliographie aus dem Jahr 1997, in: Frühneuzeit-Info 9 (1998) S. 175–179. Seither sind erschienen u. a. (siehe auch oben): Kraukau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat, hg. von Marina DMITRIEVA und Karen LAMBRECHT, Stuttgart 2000 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 10) (darin v. a. die Beiträge von Jaroslava HAUSENBLASOVÁ, Michal ŠRONĚK, Beket BUKOVINSKÁ, Lars Olof LARSSON, Jürgen ZIMMER und Monika BRUNNER). – FRÖSCHL, Thomas: »in Frieden, ainigkaitt und ruhe beieinander sitzen«. Integration und Polarisierung in den ersten Jahren der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II., 1576–1582, Habil.-Schr. Univ. Wien 1997. – FUČIKOVÁ, Eliška: Das Schicksal der Sammlungen Rudolfs II. vor dem Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges, in: 1648. Paix de Westphalie. L'art entre la guerre et la paix, hg. von Jacques THUILLIER, Paris 1999, S. 273–293. – HARDER, Hans-Bernd: Der Prager Hof Rudolfs II. und die Kultur seiner Zeit, in: Später Humanismus, 1998, S. 57–68. – HAUSENBLASOVÁ, Jaroslava: Vztah mezi císařským dvorem a nejvyššími správními úřady českého království v době vlády Rudolfa II., in: Sborník archivních Prací 52 (2002) S. 279–294. – MOUT, Nicolette: A useful servant of princes. The Netherlands humanist Jacobus Typotius at the Prague imperial court around 1600, in: Acta Comeniana 13 (1999) S. 27–49. – PÁNEK 1998 (s. o.). – Rudolf II, Prague and the World, hg. von Lubomír KONEČNÝ, Prague 1998. – SAPPER, Christian: Kinder des Geblüts. Die Bastarde Kaiser Rudolfs II., in: MÖSTA 47 (1999) S. 1–116. – VÁLKA, Josef: Rudolfine culture, in: Bohemia in history, ed. Mikuláš TEICH, Cambridge 1998, S. 117–142.

Heinz NOFLATSCHER

MATTHIAS (1612–19)

I. * 24. Febr. 1557 in Wien, † 20. März 1619, ☐ in Wien im Königinkl., seit 1633 in der Kapuzinergruft. ☉ 4. Dez. 1611 Anna (1585–1618), Tochter Ferdinands von Tirol, kinderlos. – Kg. von Ungarn, Wahl 16. Nov. 1608 in Preßburg, Krönung 19. Nov. 1608 in Preßburg; Kg. von → Böhmen, Wahl und Krönung 23. Mai 1611 in Prag; dt. Ks., Wahl 13. Juni 1612 in Frankfurt,

Krönung 24. Juni 1612 in Frankfurt; Übernahme der Herrschaft in Ungarn, → Österreich und Mähren 1608 Juni 24, Übernahme der Herrschaft in → Böhmen 18. Aug. 1611. – Geschwister u. a. → Rudolf II. (1576–1612).

II. M. wurde als dritter Sohn Ks. → Maximilians II. anders als seine älteren Brüder, die während ihrer Erziehung in Spanien auf die Übernahme der Staatsgeschäfte vorbereitet wurden, zu Hause u. a. vom Humanisten Augier Ghislain de Busbecq erzogen. Da → Maximilian II. seine Länder nicht teilte, war seine Perspektive die des Lebens eines apanagierten Prinzen. Die von → Rudolf II. betriebene Kirchenlaufbahn lehnte er gleichwohl ab. In dieser Situation nahm er ohne Rücksprache mit dem Ks. und Spanien 1577 die Einladung der Stände nur der südl. kath. niederländ. Provinzen an, die Statthalterschaft der span. Niederlande zu übernehmen. Überstürzt reiste er in der Nacht auf den 4. Okt. 1577 ab. Die vereinigten Stände stellten für die Statthalterschaft indes Bedingungen, die darauf hinausliefen, M. als Statthalter keine Machtbefugnisse zukommen zu lassen. 1578 wurde er so als Statthalter angenommen. Im Streit zw. den zum Abfall von Spanien neigenden protestant. Nordprovinzen und dem kathol. S konnte der ohnmächtige und unerfahrene Statthalter nur weiter verlieren. Ks. → Rudolf II. bemühte sich mittels Verhandlungen in → Köln 1579 um Hilfe, deren Scheitern die Gegner Habsburgs weiter stärkte. Noch bevor sich die Nordstaaten am 26. Juli 1581 formell von Spanien lossagten, konnte sich M. nicht länger halten und kündigte im Mai 1581 die Statthalterschaft auf, während sein Hofstaat aus Geldmangel schon in Auflösung befindl. war. Verschuldet mußte er in den Niederlanden bleiben, bis sein Bruder → Rudolf II. die Gläubiger befriedigt hatte. Im Okt. 1581 begab sich M. zurück und traf im März oder April 1582 in Linz ein, das ihm als Res. zugewiesen worden war. Reputation und Rückhalt waren so nachhaltig geschädigt, daß der lange Aufenthalt in Linz durch erfolgloses Pläneschmieden gekennzeichnet war. Pläne, diverse Bm.er, die Vormundstelle für den späteren Ks. → Ferdinand II., eine Statthalterstelle für seinen Bruder u. a. die poln. Krone an sich zu bringen, zeitigten keinen Erfolg. Seit der

Mitte der 1580er Jahre wurden ihm jedoch kleinere Aufgaben, etwa das Präsidium bei einigen Landtagen in Linz anvertraut. Bis auf kürzere Aufenthalte in Wien und → Innsbruck und einer etwa halbjährigen inkognito durchgeführten und mit → Rudolf II. wiederum nicht abgesprochenen Reise nach Dänemark i. J. 1587 hielt sich M. bis Mai 1590 ständig in Linz auf. Ein grundlegender Wandel trat 1593 durch die Abberufung seines älteren Bruders Ernst auf die Statthalterstelle in den Niederlanden ein, die M. die Statthalterstelle im Ehzm. → Österreich einbrachte. Er geriet damit erneut in die miteinander verschränkten Konfliktfelder Protestantismus versus Katholizismus sowie fsl. Herrschaft versus landständ. Rechte. Die von Ks. → Rudolf II. bereits seit 1577 dekretierte Gegenreformation war in seinen österr. Hzm.ern (→ Österreich) beim weitgehend protestant. Adel ebenso wie bei Bürgern und Bauern auf erheb. Widerstand gestoßen. Unter dem Eindruck der materiellen Belastungen infolge des Ausbruchs des Türkenkriegs i. J. 1593 kam es in → Österreich ob der Enns 1594, in Niederösterreich 1596 zu Bauernaufständen, die ungeachtet der konfessionellen Verbindungen von Regierung und Adel gemeinsam erst 1597 völlig niedergeworfen werden konnten. Die gegenreformat. Maßnahmen wurden nunmehr verschärft und in diesem Zusammenhang wurde der Versuch unternommen, die protestant. Religionsausübung noch hinter die früheren Konzessionen → Rudolfs II. zurückzuführen. Mit der Blockade der Landtage in → Österreich ob der Enns in den Jahren 1597 bis 1599 und einem Zusammenschluß der protestant. Herren und Ritter i. J. 1603 wehrte sich die ständ.-protestant. Opposition in einer für die Landesherrschaft beunruhigenden Form. M. zur Seite stand jedoch die sich langsam herausbildende kathol. Partei, zu dieser Zeit noch unter der Führung des Bf.s von Wien (seit 1598) und späteren Kard.s Melchior Khlesl, der von 1598 bis 1618 mit Unterbrechungen wesentl. Einfluß auf M. ausübte. Unterdessen verlor M., der seit dem Tod des Ehzg.s Ernst im Febr. 1595 in der Thronfolge an die erste Stelle gerückt war, jedoch den Rückhalt bei seinem geistig zunehmend verfallenden Bruder → Rudolf II. und zog sich als ungeduldiger Erbe

dessen Feindschaft und Haß zu. Auf den Reichstagen von 1598 und 1603 ließ → Rudolf II. sich noch durch M. vertreten, auch überließ er ihm 1594 bis 1595 und 1598 bis 1601 den Oberbefehl im Türkenkrieg. Dieser wurde durch den Aufstand des siebenbürg. Adligen Stefan Bocshai im Herbst 1604 und den folgenden ungar. Aufstand jedoch zu einer Gefährdung → Österreichs. M. drängte → Rudolf II. auch angesichts des hoffnungslosen Geldmangels zum Frieden, den er dann selbst 1606 mit den Türken und Ungarn in Zsitvatorok und Wien abschloß. Im gleichen Jahr erlangte er von den Grazer Ehzg.en sowie seinem jüngeren Bruder Maximilian zwar die Anerkennung als Chef des Hauses, nicht aber den erhofften stärkeren Rückhalt beim Vorgehen gegen → Rudolf II. Aufgrund des Friedens mit Ungarn mußte → Rudolf II. M. die dortige Statthalterschaft überlassen. Der Versuch → Rudolfs II., den Türkenkrieg wiederaufzunehmen und Konzessionen für Ungarn zurückzunehmen, führte dort zu einem Aufstand, den sich M. zunutze machte. Er verband sich mit der Ständeopposition und schloß zur Verteidigung der Friedensschlüsse ein Bündnis mit den nieder- und oberösterr. Ständen und Mähren. Damit stellte er sich auf die Seite der ständ.-protestant. Opposition, was Khlesl zum einseitigen Rückzug vom Ehzg. bewog. M. sammelte die vereinigten Kräfte und zog im April 1608 mit einem Heer gegen Rudolf II. Da die böhm. Stände zu diesem hielten, verblieben → Rudolf II. im Vertrag von Lieben vom Juni 1608 → Böhmen, → Schlesien und die Lausitzen, während → Österreich ob und unter der Enns, Mähren und Ungarn an M. fielen. In → Österreich kam es jedoch zum Konflikt mit den protestant. nieder- und oberöster. Ständen, die in Horn ein förm. Bündnis auch zur Wiederherstellung weitergehender protestant. Freiheiten abgeschlossen hatten, als M. sich unter dem erneuten Einfluß Khlesls weigerte, als Bedingung für die Huldigung die Früchte seiner gegenreformat. Tätigkeit preiszugeben. Erst unter dem Eindruck der Wehrhaftmachung der Stände gab er am 19. März 1609 nach. Bald aber nahm er seine gegenreformat. Politik in kleinerem Rahmen wieder auf, die von den kathol. Parteien der Stände bes. → Böhmens mitgetragen

wurde und später den Anlaß für den Prager Fenstersturz geben sollte. Der Versuch → Rudolfs II., mit einer kleinen Streitmacht die böhm. Stände und M. unter Druck zu setzen (»Passauer Einfall«), scheiterte vollständig und brachte M. mit einer siegreichen ständ. Streitmacht nach → Böhmen. Im Mai 1611 wurde er dort zum böhm. Kg., und, nunmehr verheiratet, im Juni 1612 in Frankfurt als Kompromißkandidat auch zum röm.-dt. Ks. gewählt und gekrönt. Die Ordnung des Reiches war in dieser Zeit schon weitgehend zerfallen. Die Reichsgerichtsbarkeit konnte aufgrund der konfessionellen Gegensätze ihre Aufgaben prakt. nicht mehr erfüllen. Im Reich hatten sich zudem mit der evangel. Union von 1608 und der kathol. Liga von 1609 unter Führung → Bayerns zwei feindl. Blöcke gebildet, der Reichstag von 1608 hatte nicht zu einem Abschluß geführt. Der maßgeb. von Khlesl initiierte Versuch, durch den Reichstag 1613 vermittels eines Türkenkriegsplanes zu neuen Machtmitteln zu gelangen, schlug fehl. Als sich 1614 zudem der seit Jahren schwelende und mit den Reichsgerichten nicht zu bewältigende Konflikt im Erbfolgestreit um das Erbe des Hzg.s von Kleve-Jülich-Berg (→ Kleve und Mark, → Jülich und Berg) zur milit. Besetzung wichtiger Plätze ausweitete, aber auch vorläufig beigelegt wurde, ohne daß dem Ks. die Möglichkeit zu wirk. Einflußnahme gegeben wurde, war offenbar, wie wenig die Reichsgewalt noch vermochte. Auch die von Khlesl, seit 1611/1612 Direktor des Geheimen Rates und wichtigster Ratgeber M., geführte »Kompositionspolitik«, die auf einen Ausgleich zw. den konfessionellen Blöcken abzielte, vermochte daran nichts zu ändern. In diesen Zusammenhang gehört auch der Abschluß des Verzichtfriedens von Tyrnau mit den Türken i. J. 1615. Im Innern drohte der landesfsl. Herrschaft die Bildung einer Konföderation sämtl. protestant. Landstände, die in den Bündnissen zw. den protestant. Ständen Ungarns, → Österreichs und Mährens von 1608 und → Böhmens und → Schlesiens zum Schutz der Majestätsbriefe → Rudolfs II. von 1609 bereits Konturen angenommen hatte. Einer in diese Richtung weisenden Versammlung in Linz (Aug. 1614) folgte im Juni 1615 ein Generallandtag im Rahmen des böhm. Landtages unter Teil-

nahme von Deputationen der übrigen Landstände zur Beratung der Konföderation. Die erstarkten kathol. Parteien im Verein mit Khlesl, mehr aber noch eifersüchtige Rücksichten auf die Eigenarten und Rechte der jeweiligen Landstände verhinderten das Zustandekommen der Konföderation. Unterdessen hatten sich Ks., Papst, die Ehrg.e sowie Spanien auf → Ferdinand von Innerösterreich als Nachfolger für den kinderlosen M. verständigt. Nachdem 1617 die nötigen Verzichtserklärungen vorlagen, wurde → Ferdinands Erhebung zum Kg. von → Böhmen (1617) und Ungarn (1618) erwirkt. Der Abriß der widerrechtl. auf geistl. Gütern errichteten Kirchen von Klostergrab und Braunau in → Böhmen gab den protestant. Ständen Anlaß zum Aufstand, der in den Prager Fenstersturz und schließl. in die Absetzung des böhm. Kg.s → Ferdinand II. mündete. Dieser ließ Kard. Khlesl, der wiederum auf Verhandlungen setzte, verhaften und nahm dem Ks. damit die Leitung der Regierung noch vollständiger aus den Händen, als sie diesem in den letzten Jahren ohnehin entglitten war. Widerstand setzte M., der seit seiner Thronfolge im Reich kaum noch initiativ hervorgetreten und zudem schwer an Gicht erkrankt war, dem nicht mehr entgegen. Nur Monate nach dem Tod seiner Frau im Dez. 1618 starb er selbst am 20. Mai 1619.

III. 1568 wurde mit Ottavio Cavriani der erste Kämmerer für M. bestellt, 1564 und 1569 sowie 1576 und 1577 kam je ein weiterer hinzu. In den siebziger Jahren wurde der Sold seiner Kämmerer von 20 fl erst auf 30 fl, dann auf 40 fl erhöht. In den 1570er Jahren waren auch Edelknaben, deren Präzeptoren und Diener vorhanden. Der 1577 begonnene Ausritt in die Niederlande unterbrach die kontinuierl. Entwicklung des Hofstaats, verschaffte ihm jedoch denjenigen eines niederländ. Statthalters. Dieser zerfiel aus Geldmangel jedoch bereits im Frühjahr 1581. Nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden i. J. 1582 war M. in Linz von seinem sehr kleinen Hofstaat umgeben, der die Mittel des Ehrg.s gleichwohl überforderte. Darunter waren wenige Adelige, so der aus den Niederlanden mitgereiste Kammermaler Lucas van Valkenborch und der aus Lüttich stammende Kapellmeister de Sayve. Der Hofadel war trotz der

Vorhaltungen Ks. → Rudolfs II. mit namhaften Protestanten besetzt, etwa mit dem Hofmeister Reichard Strein von Schwarzenau. Die Reise nach Dänemark i. J. 1587 nutzte M. zur fast völligen Abdankung seines überschuldeten Hofstaats. Nach der Rückkehr wuchs dieser jedoch wieder an. Über die Entwicklung des Hofstaats in den nächsten 15 Jahren ist man kaum informiert. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Übernahme der Statthalterschaft in Niederösterreich sowie M. Einbindung in die Führung des Türkenkriegs der weiteren Entwicklung wichtige Impulse gab. Noch vor 1608 umfaßte sein Hofstaat mit Hans Bernhard Löbl einen Oberstkämmerer, mit Ottavio Cavriani einen Oberstallmeister und mit Hans Wilhelm Losenstein einen Obersthofmarschall. Ein eigener Geheimer Rat war M. vom Ks. noch nicht zugestanden worden, doch trugen der Oberstkämmerer, der Obersthofmarschall sowie zwei Kämmerer den Ratstitel, was auf eine Vorstufe hinweisen könnte. Neben den erwähnten Kämmerern umfaßte der Hofstaat über zehn weitere vornehmliche, aus bedeutsamen österr. Familien. Fast gänzlich dem österr. Adel entstammten die Inhaber der übrigen adeligen Hofämter: fünf Mundschenken, vier Fürschneider, sieben Truchsessens sowie ein Panatier. Hinzu kamen noch neun Hofdiener, ein Silberkämmerer, mehrere Kammerdiener und acht Edelknaben. Auch besaß M. wohl bereits eine Trabanten гарде. Seit dem Liebener Vertrag hatte M. seinen eigenen Geheimen Rat, auch seine eigene Hofkanzlei und konnte sich zudem der in Wien zurückgelassenen Teile der Hofkammer und des Kriegsrats bedienen. Der Hofstaat, mit dem M. 1612 zur Kaiserwahl nach Frankfurt zog, war mit Friedrich Gf. von Fürstenberg als Obersthofmeister, Leonhard Helfried Gf. von Meggau als Oberstkämmerer, Wolf Sigmund Herr von Losenstein als Obersthofmarschall und Frhr. Ottavio Cavriani als Oberstallmeister besetzt. Obersthofmeister und Oberstkämmerer waren zugleich Geheime Räte. Direktor des Geheimen Rates, der zwei weitere Personen sowie den Obersthofmeister der Ks.in, Georg Sigmund Herr von Lamberg, umfaßte, war Melchior Khlesl. Des weiteren waren über 20 Kämmerer zugegen, unter ihnen der kgl. Hofkammerdirektor, der kgl. Trabanten-

hauptmann, der Hofkriegsrat Hans Christoph von Puechheim und der Reichshofrat Maximilian Herr von Trauttmandorff. Daneben standen je vier Mundschenken und Fürschneider, zwei Panatiers, 13 Truchsessens, 15 Edelknaben nebst Erziehern. Die kgl. Hofkapelle umfaßte den kgl. Beichtvater, den Aumonier, den ersten Hofkaplan, drei weitere Hofkapläne sowie einen Vizekaplan, den Hofbeichtvater und dessen »socius«, den Organisten Podenstein, 20 Musiker, 16 Trompeter und einen Heerpauker. Hinzu kam weiter der Hofstaat der Kg.in, der mit acht adeligen Hoffräulein und Catharina Frau von Kollovrat als Obersthofmeisterin und Silvia Cavriani als Oberstkämmerin (!) besetzt war. Weiteres, auch ungar. Kanzlei-, Rats- und Kammerpersonal, die Offiziere der böhm. Krone nebst Appellationsräten, Küchen- und Kellerpartei, Trabanten- und Hartschiergarde komplettierten den insg. schätzungsweise etwa 550 Personen zählenden Hofstaat. Nimmt man das freilich nicht unmittelbar zum Hofstaat gehörende Komitat der Hofleute hinzu, sind die in den Annales Ferdinandi, 7, 1723, Sp. 448 angegebenen 3000 Personen viell. etwas hoch gegriffen, aber nicht unrealist. Seit 1614 wurden Versuche v. a. zur finanziellen Konsolidierung des seit 1612 ksl. Hofstaats unternommen, zu dem nunmehr der Reichshofrat sowie die bis dahin noch → Rudolf II. zugehörigen Teile der Verwaltung kamen. Daß man dabei in der Reihenfolge Hofwesen, Grenzwesen und schließlich Schuldenwesen vorgehen wollte, darf als Indiz für die kaum überwindl. Schwierigkeiten bewertet werden. Die im Jan. und Febr. 1615 gefaßten Beschlüsse liefen dann auch auf Sparempfehlungen und eine Reduktion des ksl. Hofstaats hinaus. Wichtig ist die enge Begrenzung der adeligen Ehrenämter (Kämmerer und Hofdiener), die durch Titulare ohne Besoldung und ohne zahlenmäßige Beschränkung jedoch ergänzt werden konnten. Der Hofstaat sollte nach dem Plan vom 7. Febr. 1615 neben anderen Ämtern mehr als zehn Geheime Räte umfassen, 14 Reichshofräte, je sechs Hofkammer- und Hofkriegsräte (zuzügl. Präsidenten etc.) sowie je zwei Mundschenken, Fürschneider, Panatiers, sechs Truchsessens, 12 bis 16 besoldete Hofdiener, zehn besoldete Kämmerer und 16 Edelknaben

(diese selbst waren stets unbesoldet). Die Reformpläne wurden nur teilw. umgesetzt. Ende März 1615 waren nicht mehr als zehn Edelknaben vorhanden, während die Sollzahlen bei vielen adeligen Ehrenämtern bald überschritten wurden. 1616/1617 umfaßte der Hofstaat ohne den Hofstaat der Ks. in etwa 560 bis 600 besoldete Personen. Davon entfielen die größten Teile auf die Hartschier- und Trabantenwache (ca. 215), den Hofstall einschl. Edelknabeninstitut (ca. 130), die Küche (ca. 50), die Kammerpartei (ca. 40), die Kapelle (ca. 30) sowie die Hofkammer (ca. 55). Reichshof- und Hofkriegsrat sowie das Hofmarschallamt folgten mit jeweils unter ca. 20 Personen. Gering blieb die Zahl der tatsächl. besoldeten Inhaber adeliger Ehrendienste. Beim Kaiserhof M.' lassen sich in den letzten Jahren, bes. seit den Krönungen → Ferdinands II., Zerfallserscheinungen ausmachen, die sich am sichtbarsten im Etat niederschlagen (s. u.). Unter dem Eindruck des ständ.-konfessionellen Gegensatzes, bes. aber vor dem Hintergrund der kostenhalber angestrebten Restriktion auch des adeligen Hofstaats, vermochte der Kaiserhof M.' nicht die Ausstrahlung zu entwickeln, die er unter → Ferdinand II. und → Ferdinand III. wieder gewann. Auch die Spar- und Restriktionspolitik erwies sich in der zusätzl. Beschränkung der potentiellen Integrationskraft des Hofstaats als schädlich. Weder war die Anbindung des Hofstaats an den Adel zahlenmäßig sonderl. intensiv, noch erreichte sie weitere Kreise des italien. oder des süd- oder gar westdt. Adels. Die histor. Bedeutung des Hofes M. dürfte daher ganz wesentl. im Nachlassen seiner Integrationskraft liegen. Seit 1593 hielt sich der Hof M. hauptsächl. in Wien auf. Nach dem Erwerb der Kaiserkrone verlegte M. die Res. nach Prag, im Nov. 1617 auf astrolog. Rat hin wieder nach Wien. Dort stiftete die Ks. in im selben Jahr als Grabstätte das Kapuzinerkl. (Grundstein 1622, Weihung 1627, 1637 vollendet).

Die Organisation von M.' Hofstaat läßt sich nur vor dem Hintergrund seiner Emanzipation von → Rudolf II. nachvollziehen. Zunächst entwickelten sich Kammer und Hofstall als Ämter des Haushalts um den jedweder Regierungsfunktionen baren Fs.en. Erst mit der weiteren

Ablösung vom Einfluß → Rudolfs II. besetzt er ganz in der Tradition des ksl. Hofstaats die vier klass. obersten Hofämter und schafft erst seit 1608 einen Geheimen Rat, sowie eine eigene Hofkanzlei einschl. einer mähr. Hofkanzlei (bis 1611). Die österr. Hofkanzlei bestand bis zur Kaiserwahl und wurde dann wieder als österr. Abt. in die Reichskanzlei unter dem Reichsvizekanzler integriert. Zukunftsweisend ist die häufige Bezeichnung derselben als österr. Hofkanzlei. Die Schlesier und Lausitzer vermochten M. bei der Huldigung 1611 zur Verärgerung des böhm. Kanzlers eine allein vom Kg. abhängige eigene schles. Kanzlei abzuringen, die von 1612 bis 1616 eingerichtet war. Bis zur Übernahme der ksl. Regierung hatte M. nur partiell Zugriff auf Verwaltung und Justiz. Die in Wien hinterlassenen Teile der Hofkammer und des Hofkriegsrats wurden teils als kgl. Behörden betrachtet. Nennenswerte Besonderheiten der Organisation seines ksl. Hofes gegenüber der Entwicklung unter → Rudolf II. ergeben sich ledigl. bei der quantitativen Beschränkung der Hofämter sowie der formell weiter durchgeführten Trennung zw. besoldeten und Titularamtsträgern. Bemerkenswert sind Entwürfe für eine neue Hofkriegsratsordnung von 1610/11 und die Instruktion für den Hofkriegsrat von 1615. Die Reformversuche im Bereich der Hofkammer seit 1615 darf man wohl als gescheitert betrachten. M. berief die meisten der nach dem Tod Rudolfs II. abgedankten Reichshofräte neu (23. Aug. 1612) und erhöhte ihre Besoldung von 1000 fl auf 1300 fl, wobei es bis in die zweite Hälfte des 17. Jh.s blieb. Auch im Bereich der Hofgerichtsbarkeit ergeben sich bemerkenswerte Abweichungen von der ksl. Tradition ledigl. im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit → Rudolf II. Dieser verzichtete 1611 zwar auf die Regierung, behielt aber seinen Obersthofmarschall und damit die Jurisdiktion über seinen Hof. Im übrigen richtete sich die Verwaltung des Obersthofmarschallamtes unter M. nach der Instruktion Ks. → Maximilians II. Auch für das Bauwesen war M. nur wenig bedeutsam. Während seiner Anwesenheit ließ → Rudolf II. die Linzer Burg ausbauen, in der Wiener Hofburg wurde unter M. der Nordturm und vermutl. nach dem Prager Vorbild auch die Zim-

merflucht in der Folge Trabantenstube, Antecamera (Ritterstube und Antecamera), Audienzstube (Ratssaal), Retirade umgestaltet. Später ließ M. das ksl. Appartement erneuern. Die Wiener Kunstsammlung umfaßte 1619 mehr als 300 Gemälde, darunter Pieter Breughels Bauerntanz, Jan Breughels Kindermord, Sprangers Sündenfall, Cranachs Judith und seine sächs. Prinzessinen. 1614 ließ M. die 1605 von den ungar. Truppen zerstörte Katterburg (Vorgängerbau Schönbrunn) wiederherstellen, 1615 gestaltete er durch den Umbau eines Renaissancehofes den Sommersitz Favorita.

Nach dem Vertrag von Lieben nahm M. noch 1608 in den ungar. Münzstätten Kremnitz und Nagybánya die Prägung mit eigenem Bild auf, während → Rudolf II. bis 1612 in Wien, Hall, Ensisheim und → Böhmen weiterprägen ließ, bevor diese Münzstätten mit dem Tod → Rudolfs II. auf M. übergingen. Bes. Impulse gingen für die Münzprägung vom neuen Ks. nicht aus. Um M. war es auch hinsichtl. seiner Finanzquellen wenig glücl. bestellt. 1581 war sein Hofstaat aus Geldmangel zerfallen, 1587 löste er ihn wohl auch deshalb auf. Danach blieben derartige Zusammenbrüche zwar aus, doch zeugen die Hofzahlamtsbücher unter M. von vergleichsw. geringer und nach 1617 stark nachlassender finanzieller Kraft. Hatten die Einnahmen des Hofzahlamtes 1616 und 1617 noch etwa 620 Tsd. bzw. 860 Tsd. Gulden betragen, sanken sie 1618 auf 515 Tsd. Gulden. An Einnahmen konnten dort 1615 noch 1,2 Mio. Gulden verbucht werden, 1617 jedoch nur mehr 670 Tsd. Gulden, 1618 nur mehr ca. 515 Tsd. Gulden. Hofjuden spielten noch keine Rolle. Bes. Impulse für den Handel und die Erzeugung von Luxusartikeln gab der Hof M. nicht. Auch unter M. stieg in Wien die Zahl der hofbefreiten Handwerker weiter an.

Unter den Persönlichkeiten bei Hof sticht Melchior Kardinal Khlesl heraus, der annähernd 20 Jahre M.' Politik prägte. Der 1553 geborene Bäckersohn konvertierte 1569 und machte eine steile Kirchenkarriere, in deren Verlauf er u. a. 1598 Bf. von Wien und 1616 Kard. wurde. Als Gegenreformer angetreten, tendierte er in den späten Jahren zu polit. motivierter Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten

bes. im Reich, aber auch in den Erbländen und prägte so entscheidend die polit. Entwicklung im Vorfeld des böhm. Ständeaufstandes. Da er den Zielen → Ferdinands II., dem er zudem bei der Nachfolgefrage Schwierigkeiten gemacht hatte, im Wege stand, ließ dieser ihn im Juli 1618 verhaften und schickte ihn in die Verbannung. Ungeachtet dieses Bruchs zeigt sich zw. dem Hofstaat M.' und → Ferdinands II. eine beachtl. Personalkontinuität. Der Geheime Rat Karl von Harrach beispielsweise diente unter beiden Ks.n ebenso wie der bedeutende Hofkriegsrat Rambold Gf. Collalto; M. Oberstkämmerer Meggau wurde unter → Ferdinand II. Obersthofmeister. Auch Maximilian von Trauttmansdorff nahm unter M. hohe Ämter ein, so das des Obersthofmeisters der Ks.in und das des Stellvertreters des Reichshofsratspräsidenten. Unter den Künstlern sind die Kammermaler Daniel Fischl, Jakob Huefnagl, Jeremias Günther, bes. aber Lucas van Valkenborch zu nennen, der schon von 1579 in M.' Dienste getreten war und mit ihm nach Linz, dann auch nach Wien ging, bevor er sich 1593 in Frankfurt niederließ. Von ihm stammen zahlr. Porträts M.', u. a. das wohl bekannteste des Ehzg.s als Publius Cornelius Scipio Africanus major, Stadtansichten von Linz, aber auch Arbeiten für Ehzg. Ernst. Weiter arbeiteten Adriaen de Vries, Hans van Aachen und Egidius Sadeler für M. Seit dem Tod → Rudolfs II. gelangte er in den Besitz von dessen Kunstsammlung. Unter Ks. M. herrschte in der Hofkapelle noch die niederländ. Polyphonie, wenn es auch vereinzelte Aufführungen im Stil der ital. Monodie gab. Teilw. wird auch die erste Operaufführung am Kaiserhof in die Zeit M.' datiert. Leibärzte M.' waren Bartholomäus Paravicini, Johann Peter Magnus, Thomas Mingonius (Mignon), Beichtvater Johann Bernardinus Arnoldinus (OSF). Kapläne waren u. a. Franz Mengavius, der päpstl. Protonotar Johannes von Tombor, Johann Baptist Bruckman und Alexander Orlogio (Vizekaplan). Frauen nahmen am Hof M. erst mit seiner Eheschließung mit Ks.in Anna bedeutsame Ämter in deren Hofstaat ein, so als Hoffräulein auch die spätere Gattin des Maximilian von Trauttmansdorff, Sophia Pálffy. Militärs spielten am Hof M. außerhalb des Hofkriegsrates keine bes.

Rolle. Bei der Rekrutierung des Personals ist auch auf die noch vergleichsw. starke Integration des niederen Adels zu verweisen. Im Geheimen Rat sollten nach der Planung von 1615 zwei Angehörige des Ritterstandes sitzen. Tatsächl. nahmen Ritterstandsangehörige mehr höhere Ämter ein als unter M.'s Nachfolgern. Zwar nahm ihr Gewicht bereits unter M. ab, ein fast völlig vom Hochadel dominierter Hof aber war der des M. anders als der seiner Nachfolger noch nicht.

Abgesehen vom Bereich der bildenden Kunst ist man über die herrschaftl. Repräsentation M.'s nur ungenügend informiert. Die älteren Zeremonialakten verzeichnen in erster Linie Krönungen und Landtage. Im übrigen wird M. auch in diesem Bereich Untätigkeit zugeschrieben. In maliziöseren Schilderungen finden sich Hinweise auf eine hingebungsvolle Leidenschaft der Ks.in für die Hoftafel. Die Vergnügungen scheinen in späterer Zeit hauptsächlich im Besichtigen der Kunstkammer → Rudolfs II. gelegen zu haben. Beachtlich ist die auch von den Nachfolgern fortgesetzte Tradition der Haltung exot. Tiere (Kamele, Leoparden etc.). M. folgte wie → Rudolf II. der herald. Tradition Ks. → Ferdinands I. Er verwendete als genealog. Wappen die Maximilian-Kombination Österreich-Burgund (→ Österreich → Burgund), doch kommt auch der österreich. Binnenschild allein als Herzschild vor.

→ A. Habsburg → C.I. Linz → C.I. Prag → C.I. Wien

Q. Siehe die Angaben im Art. B.I. Ferdinand II. (1619–37) und Ferdinand III. (1637–57).

L. AUERBACH, Inge: Reformprojekte der böhmischen Stände während des Bruderzwistes im Hause Habsburg, in: Stände und Landesherrschaften in Ostmitteleuropa in der frühen Neuzeit, hg. von Hugo WECZERKA, Marburg 1995 (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien, 16), S. 137–157. – BAHLKE, Joachim: Durch »starke Konföderation wohl stabilisiert.« Ständische Defension und politisches Denken in der habsburgischen Ländergruppe am Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich. Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte. Referate des Symposiums »Verbindendes und Trennendes an der Grenze III« vom 24. bis 27. Oktober 1992 in Zwettl, hg. von Thomas WINKELBAUER (Schriftenreihe

des Waldviertler Heimatbundes, 36), Horn-Waidhofen an der Thaya 1993, S. 173–186. – BŮŽEK, Václav: Regionale Ämter zwischen Staatsfunktion und Klientel in Böhmen (1526–1620), in: Ständefreiheit und Staatsgewalt in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert, hg. von Joachim BAHLCKE u. a., Leipzig 1996, S. 51–63. – DREGER 1914, S. 119–164. – EVANS 1986. – FEDERHOFER, Hellmut: Die Niederländer an den Habsburgerhöfen in Österreich, in: Anzeiger der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse 93 (1955) S. 102–120. – GROSS, Lothar: Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806, Wien 1933 (Inventare österreichischer staatlicher Archive, 5; Inventare des Wiener Haus- Hof- und Staatsarchivs, 1), S. 22–41. – GSCHLIESER, Oswald von: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942. ND 1970 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich, 33), S. 185–201. – GÜNDISCH, Gustav: Geschichte der Münzstätte Nagybánya in habsburgischer Zeit (1530–1828), in: Numismatische Zeitschrift 65. NF 25 (1932) S. 67–98. – HAMMER-PURGSTALL, Josef Freiherr von: Khlesl, des Cardinals, Director des geheimen Kabinetts Kaiser Matthias's, Leben, 4 Bde., Wien 1847–51. – HAUPT, Herbert: Vom Bruderzwist zum Bruderkrieg, in: Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und geistiges Zentrum Mitteleuropas, hg. von James M. BRADBURN u. a., Prag u. a. 1997, S. 238–249. – HEILINGSETZER, Georg: The Austrian Nobility, 1600–1650: Between Court and Estates, in: Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth Century, hg. von Robert John Weston EVANS u. a., London 1991, S. 245–260. – HUMMELBERGER, Walter: Erzherzog Matthias in den Niederlanden (1577–1581), in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 61 (1965) S. 91–118. – Annales Ferdinandei 1–12, 1721–26. – KÖCHEL, Ludwig Ritter von: Die Kaiserliche Hof-Musickcapelle in Wien von 1543–1867, Wien 1869. ND Hildesheim u. a. 1976. – KÜHNEL 1964. – LINK, Horst: Musik und Musiker am Hofe des Kaisers Matthias (1612–1619) im Spiegel der Hofzahlamtbücher (HZAB), Dipl.-Arb. Univ. Wien 1996. – MACHARDY, Karin: The Rise of Absolutism and Noble Rebellion in Early Modern Habsburg Austria, 1570 to 1620, in: Comparative Studies in Society and History 34 (1992) S. 407–438. – MENČÍK, Hofämter, 1899. – PRESS, Volker: Matthias, in: Kaiser der Neuzeit, 1990, S. 112–123, 477–478. – PROBSZT 1994, S. 412–425. – RAINER, Johann: Kardinal

Melchior Klesl (1552–1630). Vom Generalreformatoren zum Ausgleichspolitiker, in: *Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 59 (1964) S. 14–35. – RAINER, Prozeß, 1961/62. – REGELE 1949. – RILL, Bernd: Kaiser Matthias. Bruderzwist und Glaubenskampf, Graz u. a. 1999. – RITTER, Moriz: Art. »Matthias«, in: ADB XX, 1884, S. 629–654. – SMIJERS, Albert: Die kaiserliche Hofmusik-Kapelle von 1543–1619, in: *Studien zur Musikwissenschaft. Beihefte der Denkmäler der Tonkunst in Österreich* 6 (1919) S. 139–186. – STURMBERGER, Hans: Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns, Graz u. a. 1953 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 3). – STURMBERGER, Hans: Die Anfänge des Bruderzwistes in Habsburg, in: *MÖStA* 5 (1957) S. 143–188. – WACHA, Georg: Der Reichshofrat in Wels 1613/1614, in: *Jahrbuch des Musealvereines Wels* 18 (1972) S. III–128. – WACHA, Georg: Matthias Archidux Austriae, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 14 (1984) S. 231–240. – WANGER, Bernd Herbert: Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612, Frankfurt am Main 1994 (Studien zur Frankfurter Geschichte, 34). – WIED, Alexander: Lucas van Valkenborch, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien* 67 (1971) S. 119–231. – ZOLGER 1917.

Mark HENGERER

FERDINAND II. (1619–37) UND FERDINAND III. (1637–57)

I. F. II. (* 9. Juli 1578 in Graz, † 15. Febr. 1637 in Wien, ☐ 21. Febr. 1637 in Graz im Mausoleum). ∞ (1) 23. April 1600 Maria Anna (1574–1616), Tochter Hzg. Wilhelms V. von Bayern, (2) 4. Febr. 1622 Eleonora (1598–1655), Tochter Hzg. Vinzenz I. von Mantua. Sieben Kinder, u. a. (1) der spätere Ks. Ferdinand III. (1608–57), (2) Leopold Wilhelm (1614–62), Bf. von → Passau und → Straßburg, (3) Maria Anna (1610–65), Gemahlin Kfs. Maximilians I. von Bayern; (4) Cäcilia Renata, Gemahlin Kg. Wladislaws IV. von Polen. – Kg. von → Böhmen, Annahme 6. Juni 1617 in Prag, Krönung 29. Juni 1617 in Prag; Kg. von Ungarn, Wahl 16. Mai 1618

in Preßburg, Krönung 1. Juli in Preßburg; dt. Ks., Wahl 28. Aug. 1619 in Frankfurt, Krönung 9. Sept. 1619 in Frankfurt. Regierungsübernahme in Innerösterreich 4. Dez. 1596 (→ Österreich). – Vater: Karl II. von Innerösterreich (1540–90) (→ Österreich), Sohn Ks. → Ferdinands I., Mutter: Maria von Bayern (1551–1608), Tochter Hzg. Albrechts V. von Bayern. Bruder: Leopold V. (1586–1632), Bf. von → Passau und → Straßburg, seit 1625 Regent von Tirol (→ Österreich).

F. III. (* 13. Juli 1608 in Graz, † 2. April 1657 in Wien, ☐ 5. April in Wien und Graz (Herz). ∞ (1) 20. Febr. 1631 Maria Anna (1606–46), Tochter Kg. Philipps III. von Spanien, (2) 2. Juli 1648 Maria Leopoldine (1632–49), Tochter Leopolds V. von Tirol (→ Österreich), (3) 30. April 1651 Eleonora (1630–86), Tochter Karls II. von Mantua. Elf Kinder, u. a. der spätere Kg. Ferdinand IV. (* 8. Sept. 1633; Kg. von → Böhmen, Krönung 5. Aug. 1646 in Prag, Kg. von Ungarn, Wahl 3. Juni 1647 in Preßburg, Krönung 17. Juni in Preßburg. Röm.-dt. Königswahl 31. Mai 1653 in → Augsburg, Krönung 18. Juni in → Regensburg, † 9. Juli 1654 in Wien, ☐ 12. Juli 1654 in Wien), (2) der spätere Ks. Leopold I. († 1705), (3) Maria Anna Josefa (1654–89), Gemahlin Kfs. Johann Wilhelms von der Pfalz († 1716). – Kg. von Ungarn, Wahl 27. Nov. 1625 in Ödenburg, Krönung 8. Dez. in Preßburg; Kg. von → Böhmen, Krönung 21. Nov. 1627 in Prag; röm.-dt. Königswahl 22. Dez. 1636 in → Regensburg, Krönung 30. Dez. in → Regensburg; Ks. 15. Febr. 1637. – Vater: Ks. F. II., Mutter: Maria Anna (1574–1616), Tochter Hzg. Wilhelms V. von Bayern († 1626). Bruder: Leopold Wilhelm (1614–62), Generalstatthalter der span. Niederlande; Schwestern: (1) Maria Anna (1619–65), Gemahlin Kfs. Maximilians I. von Bayern († 1651), (2) Cäcilia Renata (1611–44), Gemahlin Kg. Wladislaws IV. von Polen/Litauen († 1648).

II. F. II. entstammte der innerösterreich. Linie der Habsburger (→ Österreich). Auch in Innerösterreich (→ Österreich) standen sich der auf die Erweiterung seiner konfessionellen und ständ. Rechte bedachte und überwiegend protestant. landständ. Adel und ein um die Gegenreformation und den Ausbau der Landesherrschaft bemühter Fs. gegenüber. Unter dem Ein-

druck der militär. Bedrohung durch die Türken war Ehrg. Karl zu Zugeständnissen an den Adel genötigt gewesen. F. wurde indes streng kathol. erzogen und von den Jesuiten geprägt. 1586 als erster Student an der Grazer Universität immatrikuliert, ging er im Todesjahr seines Vaters (1590) nach → Ingolstadt, wo er bis 1595 an Gymnasium und Universität von Jesuiten im Geiste der entschiedenen Gegenreformation ausgebildet wurde. Nach seiner Rückkehr übernahm er, von Rudolf II. für großjährig erklärt, die Regierungsgeschäfte. Im Vorfeld der Huldigung kam es zu Auseinandersetzungen mit den Landständen, gegen deren Konzessionsforderungen sich F. jedoch durchsetzte. Eine Bestärkung des gegenreformer. Eifers bewirkte seine Italienreise i. J. 1598, bei der er Papst Clemens VIII. traf und auch den Marien-Wallfahrtsort Loreto besuchte. Unter Berufung auf das im Augsburger Religionsfrieden reichsrechtl. festgeschriebene Reformationsrecht besichtigte er in den folgenden Jahren weitestgehend den Protestantismus in Innerösterreich. Da die innerösterreich. Adeligen vornehmlich Lutheraner und als solche der weltl. Obrigkeit zu Gehorsam bereit waren, stieß F. kaum auf Widerstand. Anders war dies im Türkenkrieg sowie im Uskokenkrieg mit Venedig (1615–17). Wegen der Kinderlosigkeit Ks. Matthias' kam F. für die Nachfolge im Hause Habsburg ins Gespräch. Beider Brüder verzichteten, Kg. Philipp III. wurde mit Aussichten auf die Belehnung mit Italien, Reichslehen und die Abtretung österr. Herrschaften im Elsaß abgefunden (Oñate-Vertrag 1617), so daß F. 1617 böhm. Kg. (→ Böhmen) werden konnte. Die Vorbehalte der Stände kamen in der »Annahme« und der Diskussion ihres Widerstandsrechts zum Ausdruck. Mit ähnl. Vorbehalten erhoben ihn 1618 die ungar. Stände zum Kg. In → Böhmen brach indessen 1618 der Aufstand der protestant. Stände gegen die Habsburger aus, der sich bald auf Nieder- und v. a. Oberösterreich (→ Österreich) ausweitete. F. optierte mit der Festnahme des auf Verhandlungen setzenden ksl. Ratgebers Kard. Khlesl am 20. Juli 1618 für die offene Austragung des Konfliktes zw. gegenreformer. fsl. Landesherrschaft und ständ.-protestant. Opposition. Diese führte ihren Kampf gegen F. II.,

dem die österr. Stände (→ Österreich) nach dem Tod des Ks.s → Matthias die Huldigung verweigerten, militär. fort und zog 1619 mit einem Heer gegen Wien. In → Böhmen wurde F. II. am 19. Sept. 1619 als Kg. abgesetzt und an seiner Stelle der calvinist. Kfs. Friedrich V. von der Pfalz erhoben. Zudem fiel noch der Fs. von Siebenbürgen, Gabriel Bethlen, in Ungarn ein. F. II. bat in dieser Situation Spanien und den Papst um Hilfe und bemühte sich um die Neugründung der kathol. Liga. v. a. aber gelang es ihm, im Sommer 1619 mangels durchsetzbarer Gegenkandidaten seine Kaiserwahl und Krönung in Frankfurt zu erreichen. Darauf mobilisierte er im Münchener Vertrag vom 8. Okt. 1619 die Kräfte des gleichfalls entschieden gegenreformer. Hrg.s Maximilian von Bayern gegen Ersatz der Kriegskosten und die Übertragung der pfälz. Kurwürde (25. Febr. 1623), über deren Inhaber am 23. Jan. 1621 die Reichsacht verhängt worden war. Ebenso gewann er die Unterstützung Spaniens und gegen die Abtretung der Lausitzen diejenige Kursachsens (→ Sachsen). Dieser Koalition erlagen am 8. Nov. 1620 die Truppen der ungenügend organisierten protestant. Stände in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag. Wenngleich in der Folge des Strafgerichtes, massiver Konfiskationen und der Ausweisung der nichtkathol. Bevölkerung einschließl. des Adels die konfessionelle und verfassungsmäßige Umgestaltung → Böhmens (Verneuerte Landesordnung von 1627) und mit der Verlegung der böhm. Hofkanzlei nach Wien die verstärkte Eingliederung in den habsburg. Länderverband gelang, ließ sich der Konflikt lokal doch nicht mehr eingrenzen. Die rücksichtslose Durchführung der Gegenreformation, der Verlust der protestant. Kurwürde im Kurfürstenkollegium sowie die linksrhein. aufgezogenen span. Truppen riefen den Widerstand der protestant. Reichsstände hervor. 1625 trat mit der Erhebung der niedersächs. und weiterer kleinerer protestant. Reichsstände unter Führung des dän. Kg.s Christian IV. diese Dimension des Konfliktes offen zutage. In Ermangelung eigener Ressourcen übertrug F. II. die Kriegsführung dem Obristen Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein, dem kriegserfahrenen Gouvernator von → Böhmen. Vermögen und Kredit er-

laubten diesem die Aufstellung eines für den Ks. zunächst kostenlosen Heeres, das später durch Kontributionen aus den besetzten Gebieten finanziert wurde. Bis Ende 1628 hatte dieses Heer zusammen mit dem Ligaheer unter Tilly die Gegner niedergeworfen und die Nord- und Ostseeküste erreicht. Im Frieden von Lübeck vom 22. Mai 1629 zog sich Dänemark aus den Reichsangelegenheiten zurück. F. II. wähnte sich in dieser Zeit machtvoll genug, um auch im Reich eine nachdrückl. gegenreformer. Tätigkeit zu entfalten und erließ unter dem Einfluß seines jesuit. Beichtvaters Lamormaini am 6. März 1629 sein Restitutionsedikt, wonach in Auslegung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 die seit diesem Jahr in protestant. Besitz gelangten geistl. Reichsstifte und der seit 1552 säkularisierte landesunmittelbare Kirchenbesitz restituiert werden sollten. Zudem trat der Ks. 1629 gegen Frankreich militär. (erfolglos) in den Mantuanischen Erbfolgekrieg ein. Die protestant. Reichsstände sahen neben dem Protestantismus auch ihre ständ. Libertät gefährdet, litten unter Besatzung und Kontributionszahlungen und mußten einen neuen Reichskrieg fürchten. Während in der Forschung für F. II. umstritten ist, ob und wie weit er sich von einem als absolutist. zu charakterisierenden Konzept einer Herrschaft auch über das Reich leiten ließ, ist für Wallenstein belegt, daß er Pläne in dieser Richtung verfolgte. Da er zudem als Exponent ksl. Politik galt und als neugekürter Hzg. von Friedland, Sagan und → Mecklenburg das Ressentiment der alten Fs.en auf sich zog, wirkten die Reichsstände und insbes. die Kfs.en auf seine im Aug. 1630 erfolgte Absetzung hin. Damit erhoffte sich F. II. die Unterstützung der Reichsstände gegen den im Juli 1630 in → Mecklenburg gelandeten Schwedenkg. Gustav Adolf zu sichern. Da er jedoch am Restitutionsedikt festhielt, erlangte er keine Unterstützung, sondern mußte zusehen, wie Kursachsen (→ Sachsen) und Kurbrandenburg (→ Brandenburg) sich im Sommer 1631 an Gustav Adolf anschlossen, der sich im Sept. 1631 mit dem Sieg bei Breitenfeld die Vormachtstellung im Reich sicherte und 1632 Süddtl. eroberte. F. II. berief Wallenstein erneut an die Spitze des Heeres (Dez. 1631 bzw. April 1632). Nach

der Schlacht von Lützen, in der Gustav Adolf am 16. Nov. 1632 den Tod fand, zog Wallenstein die Truppen nach → Böhmen zurück und verhandelte, nur teilw. autorisiert, mit den Gegnern. v. a. die Furcht vor gefährl. Eigenmächtigkeiten Wallensteins und der Druck → Bayerns, das auf milit. Hilfe gehofft hatte, führten zu seiner Absetzung und der vom Ks. trotz rechtl. und religiöser Skrupel gebilligten Tötung am 25. Febr. 1634. Die Verteilung seines außerordentl. reichen konfiszierten Landbesitzes vertiefte zusammen mit der Neuverteilung des böhm. Landes nach der ersten Konfiskationswelle und der seitdem anhaltenden Flut von Nobilitierungen die Ausbildung des neuen kaiserstreuen kath. Adels. Nach der Aufnahme von Friedensverhandlungen mit → Sachsen verlagerte das ksl. Heer den Kriegsschwerpunkt nach Süddtl., vereinigte sich mit einem span. Heer und konnte den Schweden am 6. Sept. 1634 in der Schlacht bei Nördlingen eine schwere Niederlage beibringen, in deren Folge diese Süddtl. aufgeben mußten. Damit waren wichtige Voraussetzungen für einen Friedensschluß zw. dem Ks. und Kursachsen (→ Sachsen) geschaffen, der aus Sicht des Ks.s auf die Bildung einer gegen Schweden und Frankreich, das verdeckt und seit 1635 offen in den Krieg eingetreten war, gerichteten Einheit der Reichsstände hinauslaufen sollte. Obschon F. II. der Sache nach durch die Anerkennung des für den konfessionellen Besitzstand ausschlaggebenden und gegenüber dem Besitzstand vor dem Siegeszug kaum Veränderungen bringenden Normaljahres 1627 das Restitutionsedikt preisgab und obwohl die meisten Reichsstände dem Friedensschluß beitraten, vermochte der am 30. Mai 1635 geschlossene Prager Frieden wegen der fehlenden Mitwirkung Frankreichs und Schwedens den Frieden nicht zu bringen. Es gelang dem Ks. 1636 mit der Wahl seines Sohnes F. III. noch die Nachfolgeregelung. Mit seinem polit. Testament aus dem Jahr 1621 und dem Kodizill zum Testament von 1635 hatte er nach dem Vorbild seines Vaters Karl die Primogenitur grundsätzl. auch für die Erblande instituiert. Seine Bestattung in Graz verweist auf die prägende Erfahrung eines erfolgr. konfessionell orientierten Ausbaus fsl. Landesherrschaft, eines Modells,

dessen auch nur teilw. Umsetzung für das Reich jedoch scheiterte.

Ks. F. III. wuchs in Graz auf, wo er sorgfältig von Jesuiten erzogen wurde. Erst 1619 nach dem Tod seines älteren Bruders Johann Karl wurde er Thronfolger und übernahm auch den bis dahin gemeinsamen Hofstaat. Anders als bei seinen beiden Vorgängern, Ks. Matthias und F. II., vollzog sich die weitere Vorbereitung auf das Herrscheramt ohne nennenswerte Schwierigkeiten. 1625 und 1627 wurde er zum Kg. von Ungarn und → Böhmen erhoben, 1631 wurde durch die Heirat mit Maria Anna, der Tochter Philips III. von Spanien, die Zusammengehörigkeit des Hauses Habsburg wiederum verdichtet. Früh in Regierungsgeschäfte eingebunden (seit 1632/34 Sonderverwaltung Königreich → Böhmen), stieß er mit dem Wunsch nach einem führenden Kommando und der Fortsetzung des Krieges auf den Widerstand Wallensteins und war seit 1633 offen im Gespräch als dessen Nachfolger, was zur Eskalation der Situation bei der Absetzung und Tötung Wallensteins beitrug. Nach Wallensteins Tod übernahm er 1634 unter Beifügung von Gallas den Oberbefehl. Den Truppen glückte darauf zusammen mit den span. unter dem Kardinalinfanten Ferdinand ein wichtiger Sieg in der Schlacht bei Nördlingen, in deren Folge die Schweden die Herrschaft über Süddtl. verloren und der o.g. Prager Friede geschlossen werden konnte. I.J. der Regierungsübernahme (1637) verfügten die Franzosen im Elsaß und in → Lothringen über eine starke Basis, während die Schweden weit nach Norddtl. zurückgedrängt waren. Bis 1648 verschlechterte sich die ksl. Stellung im Reich jedoch so sehr, daß der Ks. weder über eine Feldarmee von einiger Bedeutung noch über wesentl. sonstige militär. Ressourcen verfügte. Die Gründe hierfür sind einerseits bei den ksl. Heerführern zu suchen, andererseits im Versiegen der span. Subsidien. Spanien mußte wegen seiner inneren Krise 1640 seine Zahlungen an den Ks. stark reduzieren und nach 1645 fast gänzl. einstellen. Ohne diesen Zufluß ließ sich mangels hinreichender Kreditwürdigkeit das für die Unterhaltung einer Feldarmee nötige Bargeld nicht in ausreichendem Maße beschaffen. Daß ein völliger Zusammenbruch vermie-

den werden konnte, hat seinen Grund in der Stärke der Defensivposition in der zeitgen. Kriegstechnik. Seit 1637 wurde in verschiedenen Orten (→ Köln, Lübeck, Hamburg) nach Wegen zu einem Frieden gesucht. Am 25. Dez. 1641 wurde in Hamburg ein Präliminarfrieden geschlossen, nach dem der Ks. für sich und Spanien sowie Frankreich mit den Generalstaaten und Schweden in → Münster und → Osnabrück einen Frieden aushandeln sollten. Die dort ab 1643/44 eingetroffenen Gesandten setzten in den Vorverhandlungen gegen die ksl. Position durch, daß alle Reichsstände an dem Kongreß teilnehmen sollten. Durch die entsprechende Invitation vom 29. Aug. 1645 war nicht nur das Recht *juris belli ac pacis* der einzelnen Reichsstände fakt. anerkannt, sondern dem Friedenskongreß zugleich die Möglichkeit einer Revision der Reichsverfassung gegeben. Dementsprechend kamen die annähernd 200 diplomat. Missionen zu Ergebnissen auf zwei verschiedenen Ebenen: Auf der ersten wurden in dem ksl.-französ. und dem ksl.-schwed. Vorvertrag vom 13. Sept. 1646 bzw. 18. Febr. 1647 die Beendigung des äußeren Krieges gegen Gebietsabtretungen skizziert sowie die Entschädigungszahlungen für das schwed. Militär geregelt. Darüber hinaus erwirkte Frankreich das Verbot der Hilfeleistung von Ks. und Reich an Spanien und an den Burgundischen Reichskreis, solange der frz.-span. Krieg andauern würde. Diese ebenso unerwünschte wie unumgängl. Konzession bedeutete die Trennung der beiden Linien der Habsburger. Im übrigen konnte aufgrund der Konzessionsbereitschaft F.s III., die in der berühmten eigenhändigen Geheiminstruktion für seinen obersten Unterhändler Maximilian Gf. von Trauttmansdorff vom 16. Okt. 1645 ihren geschlossensten Ausdruck fand, zwar nachgiebig, teilw. jedoch erfolgreicher als erwartet verhandelt werden. Für die Länge der Verhandlungen war neben der hohen Komplexität auch der Umstand von Bedeutung, daß aktuelle militär. Erfolge die Verhandlungsposition der in der Regel siegreichen Feinde des Ks.s stärkten und die Kriegführung auch von hier aus immer neue Impulse erhielt. Auf der zweiten Ebene wurden zw. dem 3. März 1648 und dem 21. April wichtige Texte zur Reichsverfassung verabschiedet,

durch die der Ks. zwar eine verfassungsrechtl. Schwächung seiner Position hinnehmen mußte, das Reich als Rechtsverband aber wieder funktionstüchtig wurde. Es blieb ein Lehnrechtsverband mit dem Ks. an der Spitze, fand aber zu einer konfessionell ausgegl. Besetzung der Reichsgerichte (wenn auch unter Ausschluß der Calvinisten). Beim nächsten Reichstag sollten Beschlüsse zur Königswahl zu Lebzeiten des Ks.s, zur ständigen Wahlkapitulation und zu einer Verfahrensordnung für die ksl. Achterklärung gefaßt werden – hier erinnerte man sich an die über den Kfs. von der → Pfalz verhängte Reichsacht. Die einzelnen Reichsstände gewannen an Selbständigkeit erhebl. hinzu, das Reformationsrecht der Fs.en wurde ebenso wie ihre Bündnisfähigkeit bestätigt. Mit der Unterzeichnung der Verträge vom 24. Okt. 1648 und dem am 30. Jan. 1648 unterzeichneten Separatfrieden zw. Spanien und den Generalstaaten, in dem Spanien die Unabhängigkeit der Generalstaaten anerkannte, kam die Epoche der großen Religionskriege, die sich zugleich als Staatsbildungskriege darstellen, zu einem Ende, während für das Reich ein Neuanfang gestaltet werden konnte, dessen Bewertung in der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren zunehmend positiver ausfällt. Zur Durchführung insbes. der Demobilisierung bedurfte es noch weiterer, von ksl. Seite zwangsw. nachgiebig geführter Verhandlungen, die in den Nürnberger Rezessen mit Schweden und Frankreich im Juni und Juli 1650 ihren Abschluß fanden und 1650 den Frieden Wirklichkeit werden ließen. Der Aufbau eines »stehengelassenen Heeres« legte indes die Grundlage für das spätere militär. Eingreifen F.s III. an der Seite Polens in den Nordischen Krieg und an der Seite Spaniens in Italien. Auf der Verfassungsebene wurden beim Reichstag von 1653/54, bei dem F. III. persönl. anwesend war, mit dem jüngsten Reichsabschied nicht allein die Texte des Friedensschlusses als geltendes Reichsverfassungsrecht inseriert, sondern auch die Reichskammergerichtsordnung sowie die Zivilprozeßordnung novelliert (vom 16. März 1654 stammt zudem die von F. III. erlassene neue Reichshofratsordnung), während strittigere Fragen auf die Fortsetzung des suspendierten Reichstages ver-

schohen wurden. Auf dem Reichstag konnte F. III. seinen Sohn Ferdinand IV. zum röm.-dt. König wählen lassen, der jedoch schon 1654 verstarb. Der nächste Sohn und spätere Ks. Leopold I. war bis zum Tode F.s III. zu jung, als daß man seine Wahl hätte erreichen können. Gleichwohl erbte er einen polit. wie konfessionell unter F. III. weiter konsolidierten Länderzusammenhang, in dem vor dem Hintergrund eines auch über weitgreifende adelige Mitgliedschaft im Hofstaat organisierten Herrschaftskompromisses zw. Adel und Krone dem Landesfs.en eine unangefochtene Machtposition zukam.

III. Ks. F. war seit 1585 von einem zunächst kleinen Hofstaat umgeben, der sich in der innerösterr. Tradition weiterentwickelte. Als er 1619 Ks. wurde, befand sich sein Hof in Graz und umfaßte über 300 Personen mit Hans Ulrich Fhr., später Fs., von Eggenberg als Obersthofmeister und Balthasar von Thanhausen als Oberstkämmerer an der Spitze. Zusammen mit den Hofstaaten seiner Kinder zählte der Hofstaat zu diesem Zeitpunkt etwa 390 Personen. Ausgewiesen ist im Grazer Hofstaatsverzeichnis von 1619 (ÖNB Cod. 8102) auch die Besoldung der Wiener Geheimen Räte (und des dort befindl. Teils der Garde) in der Größenordnung von etwa 120–130 Personen. Damit war der Hofstaat mit ca. 520 Personen, zu dem dann die übrigen Wiener Behörden kamen, in etwa so groß wie der des Ks.s. → Matthias. Der ksl. Hofstaat F.s II. in Wien ging so aus einer teilw. Vereinigung seines ursprüngl. innerösterr. und seit 1617 kgl. und dem von → Matthias hinterlassenen ksl. Hofstaat hervor. In Innerösterreich beließ er eine selbständige Hofkammer, den innerösterr. Hofkriegsrat sowie einen Geheimen Rat, der sich vom ksl. bald schied. 1656 jedoch wurden unter F. III. die Rangfolgen der Grazer und der Wiener Geheimen Räte wieder aufeinander abgestellt. Der ksl. Hofstaat wuchs unter F. II. kontinuierl., im Bereich der Behörden sehr moderat, im Bereich der adeligen Ehrenämter außergewöhnl. stark an. Die Zahl der Hofkammer- und Hofkriegsräte und Sekretäre, aber auch der Kammerdiener stieg bis 1637 geringfügig, die der Reichshofräte und Geheimen Räte etwas stärker an. Die Hofkammer, unter deren

Aufsicht auch die Verwaltung der landesfsl. Herrschaften stand, umfaßte am Ende der Regierungszeit zw. 50 und 60 Bedienstete, der Hofkriegsrat immerhin etwa 25. Dagegen ernannte F. II. insgesamt über 700 Kämmerer, bes. in den Jahren seiner Krönungen sowie im Krieg bes. an Militärs. Der tatsächl. Kammerdienst blieb jedoch auf wenige Personen beschränkt. Über die zahlenmäßige Entwicklung der übrigen adeligen Ehrenämter ist man nicht hinreichend informiert. Das Institut der adeligen Hofdiener, das im 16. Jh. und noch unter → Rudolf II. zahlenmäßig sehr stark war und unter Matthias in kleinerem Maßstab weiter bestand, dürfte aber schon unter F. II. verschwunden und in der inflationären Besetzung vornehm. des Kämmereramtes aufgegangen sein. Die Zahl der beiden Garden und des zugehörigen Personals blieb stabil bei jeweils etwas über 100 Personen. Die Zahl der Edelknaben lag bei 20. Durch die Heirat mit Eleonora Gonzaga 1622 kam wieder der Hofstaat einer Ks. in hinzu, während die Hofstaaten der Kinder seit der Mitte der 1620er Jahre herausgelöst wurden.

F. III. teilte sich bis zum Tod seines älteren Bruders mit diesem einen kleinen und noch nicht selbständigen Hofstaat, der mit Christoph Simon Fhr. von Thun als Hofmeister und Dr. Elias Schiller als Präzeptor sowie u. a. fünf Kämmerern, einem promovierten Sprachmeister und einigen Edelknaben besetzt war. Seine ersten Kämmerer wurden bereits 1615 ernannt. Über die weitere Entwicklung bis zur Einrichtung des neuen ksl. Hofstaates ist man abgesehen von den Kämmerern wenig informiert, doch verfügte er wohl schon in den 1620er Jahren über ein eigenes Zahlamt; Hofkanzler war Wolf Fenkh. Sein ksl. Hof wurde seit dem 1. April 1637 mit der Vereidigung der ersten Geheimen Räte eingerichtet, am 15. April folgten die ersten Reichshofräte. Integriert war der Hofstaat seiner jeweiligen Gemahlin, seiner Kinder sowie anfängl. der seiner Schwester Cäcilia Renata. F. III. bestellte den größten Teil des mit dem Tod seines Vaters abgedankten Justiz- und Verwaltungspersonals neu, übernahm zahlr. Geheime Räte aber nur formell. Ebenso bestellte er nur wenige Kämmerer seines Vaters auch zu eigenen. Die meisten Spitzenämter des Ho-

fes besetzte er neu, ksl. Obersthofmeister wurde Maximilian Gf. von Trauttmansdorff. Während der Personalstand im Bereich der Justiz und Verwaltung, aber auch im Bereich der Haushaltung weiter langsam wuchs (v. a. die Zahl der freilich nur teilw. aktiven Hofkammer- und Hofkriegsräte), setzte sich unter F. III. die inflationäre Besetzung des Kämmereramtes mit über 230 Ernennungen zw. 1615 und 1657 fort, gegenüber F. II. freilich in abgeschwächter Form. Sein Sohn Leopold I. sollte dann wieder zu den Größenordnungen zurückkehren, die unter seinem Großvater bestanden. Die Zahl der Geheimen Räte wuchs bis 1657 auf zeitgl. etwa 30, von denen zusammen allerdings nur selten mehr als 12 bis 15 im Rat saßen. Daneben bestellte F. III. insgesamt etwas über 60 Mundschenken, zw. 1637 und 1652 19 Fürschneider, zw. 1634 und 1657 fast 100 Truchsess. Während die Inhaber hoher Hof- und Verwaltungsämter in der Regel nur todeshalber ersetzt wurden, zeigt sich hier eine hohe Fluktuation von nur zeitweilig am Hof weilenden Adeligen, die teilw. allerdings ihre Präsenz überdauernde Mitgliedschaftsrechte erwarben. Ungeachtet der fortgesetzten Erweiterung des adeligen Hofstaates wurden immer wieder erfolglose Restriktionsmaßnahmen erörtert. 1651 erfolgte nach dem Tod Trauttmansdorffs eine Revision und kleinere Reform des Hofstaates, der sich in den 1640er Jahren von den Ordnungen entfernt hatte und bes. zu Beginn der 1650er Jahren durch zahlr. Todesfälle von langjährigen Inhabern von Spitzenämtern sowie 1654 durch den Tod des vorgesehenen Nachfolgers, Ferdinand IV., in erhebl. Unruhe versetzt wurde. 1656 kehrte der Bruder des Ks.s, Ehrg. Leopold Wilhelm, aus den Niederlanden nach Wien zurück und ergänzte den ksl. Hof um einen hochkarätig besetzten Hofstaat, der den Übergang zu Leopold I. entscheidend prägte.

Der Kaiserhof hatte über seinen im wesentl. konfessionsgebundenen Einflußbereich im Reich hinaus eine erhebl. europaweite Ausstrahlung. Ständige Botschaften unterhielten in dieser Zeit der Papst, Spanien und Venedig, zu denen zeitw. zahlr. Sonderbotschafter, kgl. (vornehm. poln., frz., schwed., aber auch dän., engl. oder russ.) und bes. kfsl. Abgesandte und

Residenten kamen. Daneben standen Gesandtschaften aus zahlr. italien. Staaten sowie stete Besuche von Rfs.en und Abgesandten sonstiger Reichsstände einschließl. selbst kleinerer Reichsstädte. Ebenso war zahlr. Adel aus den vornehmll. kathol. Teilen Europas bei Hof zugegen, häufig auch in nur vorübergehend bedienten Hofämtern, v. a. aber im Militär. Bes. stark war hier der italien. Adel vertreten. Seine Klientel pflegte der Kaiserhof in dieser Zeit hauptsächlich. in Süddtl., vermochte aber über die Wiener Nuntiatur weitergehende kirchl. Netzwerke für die Klientelbildung mitzunutzen. Weniger beachtet wurde die Pflege der Beziehungen zu den eidgenöss. Kantonen vor deren Ausscheiden aus dem Reichsverband 1648. Bedeutsam sind auch die zahlr. Kommissionen des Reichshofrates, mit denen von Wien aus Einfluß ins Reich hinein ausgeübt werden konnte. Ein großer Teil des ksl. Hofstaats war in diplomat. Missionen ständig im Reich und darüber hinaus unterwegs.

Die Höfe F.s II. und F.s III. waren, allein wegen der zahlr. Krönungen, Kurfürsten- und Reichstage, noch relativ mobil. Die Erbhuldigungen nahmen F. II. und F. III. jedoch nur teilw. persönl. entgegen. Nach der Übersiedlung von Graz nach Wien blieb diese Stadt der wichtigste Bezugspunkt der Habsburger, wenngleich ein Umzug nach Prag v.a in der Endphase des Krieges erwogen wurde. Während der häufigen und oft monatelangen Abwesenheiten blieb zu Wien in der Regel ein Teil der Behörden sowie des Geheimen Rates zurück. Bedeutsam waren daneben als Aufenthaltsorte Linz sowie → Regensburg, aber auch Preßburg. Immerhin wurden neben den Wiener Hofquartierbüchern Hofquartierverzeichnisse für Prag (1638, 1647 und 1656), → Regensburg (1630, 1636, 1652/53), Preßburg (1646 und 1655), Ödenburg (1652), Frankfurt (1619) und → Augsburg (1653) angelegt. Um die Festung Wien herum bildete sich v. a. seit den 1620er Jahren ein Kranz kleiner Res.en heraus, die in der Jagdsaison sowie im Sommer kürzere Aufenthalte ermöglichten.

Der Kaiserhof F.s II. und F.s III. fußt auf der tradierten Hofordnung Ks. Ferdinands I., wobei sich die Traditionen der ksl. und die innerösterr. Linie vermischen. Beispielfhaft ist dafür

etwa der Umstand, daß in innerösterr. Tradition der Oberstkämmerer in der Rangordnung der vier obersten Hofämter an die zweite Stelle rückte. 1651 wurde bei der Revision des Hofstaats auch festgestellt, daß man etwa für den Oberstallmeister die ehzgl. Instruktion benutzte. Wichtigeres Erbe der Grazer Tradition dürfte die häufigere Kumulation von Spitzenämtern des Hofstaats gewesen sein. Ebenso ist auffällig, daß beim Erlaß neuer Instruktionen die ksl. Entwicklung des Hofstaats, insbes. unter Ks. → Matthias, nicht selten ausgeblendet war. Die Regierung lag weiterhin beim Ks. selbst, den der Geheime Rat, zu dessen Sitzungen die Räte in der Regel einzeln eingeladen wurden, beriet. Immer häufiger kam es jedoch im Verlauf des 17. Jh.s zur Bildung von Ausschüssen einzelner Geheimer Räte (Deputierte) sowie zur Einforderung schriftl. Einzelvoten. Entscheidungsgegenstände aus dem Bereich der Behördentätigkeit wurden in der Regel über die jeweiligen Vorstände als Mitglieder des Geheimen Rates, über Einzelaudienzen der Führungskräfte oder schriftl. Gutachten in die ksl. Entscheidungsfindung eingespeist. Daneben stand der direkte persönl. sowie der über verschiedene Hofleute laufende informelle indirekte Zugang zum Ks. Das Zutrittsrecht auch Dritter zu den verschiedenen ksl. Vorzimmern wurde immer neu formuliert.

Seit 1624 war die böhm. Hofkanzlei in Wien angesiedelt, durch die Verneuerte Landesordnung vom 10. Mai 1627 wurde sie oberste Verwaltungs- und Justizstelle für die Länder der böhm. Krone. Eine ebenso einschneidende Neuerung stellte die Verselbständigung der österr. Abt. der Reichskanzlei zur österr. Hofkanzlei mit Zuständigkeit auch für Innerösterreich dar, die F. II. seit 1620 gegen den Widerstand des Ebf.s von → Mainz durchsetzte. Zwar behielt die Reichskanzlei bis zu Ks. Josef I. den Großteil der diplomat. Korrespondenz in Händen, auch existierten die innerösterr. Behörden ebenso fort wie die Selbständigkeit Tirols und der Vorlande, doch war damit zur Verselbständigung und Vereinheitlichung der österr. Länder (→ Österreich) ein wesentl. Schritt getan. Das Kanzleipersonal teilte sich unterhalb des Kanzlers in eine niederösterr. und eine inner-

österreich. Abt. Die Hofkammer war weiterhin nicht in der Lage, die ksl. Finanzen zu sanieren. Reformversuche in den 1620er Jahren blieben weitgehend fruchtlos, führten aber 1628 zur Aufhebung der niederösterreich. Kammer und zu ihrer zeitweilig wiederum revidierten Vereinigung mit der Hofkammer. Einige Hofkammerräte verknüpften ihre unmittelbaren Amtsaufgaben mit priv. Finanzgeschäften und traten in großem Stil als Darlehensgeber auf, wobei sie die Rückzahlungen über ihr Amt sicherten. Ämter insbes. in der Finanzverwaltung leisteten der persönl. Bereicherung vieler Hofleute Vorschub. v. a. in den späteren Jahren geriet das Gebaren der Hofkammer immer stärkere Kritik, bes. des finanziell von ihr abhängigen Hofkriegsrats sowie eigener Mitglieder. Spannungsreich war bes. in den 1650er Jahren auch ihr Verhältnis zum Obersthofmeisteramt.

Im Bereich der Hofverwaltung wurde der (Oberst)Hofmarschall in Auseinandersetzungen mit dem Obersthofmeisteramt und der ausgreifenden Hofkanzlei in seinen Befugnissen immer weiter zurückgedrängt. Unter F. III. wurde der Rekurs vom Hofmarschallgericht zum Reichshofrat zulässig. Die Instruktion für den Hofmarschall wurde unter F. III. 1637 unter Anlehnung an diejenige Maximilians II. neu ausgearbeitet und 1651 bei der Revision des Hofstaats v. a. im Hinblick auf die Entscheidung von Rangfragen überarbeitet. Bes. konfliktträchtig war auch die Vergabe der Hofquartiere durch den Hofmarschall.

In Graz setzte F. II. den Umbau (1570 bis 1600) der ma. Burg nach Plänen des Wiener Hofarchitekten Ferabosco fort und ließ auch die Arbeiten an der Grabkapelle in der Kirche des Augustiner-Chorherrenstiftes und Bischofssitzes Seckau weiterführen, 1614 jedoch mit dem Bau des Mauseoleums neben dem Grazer Dom mit einer *cuppola imperiale* beginnen. Für die Wiener Hofburg war der Ks. als Bauherr weniger bedeutsam (etwa: Kapelle, Badehaus, Brunneneneruerung, Basteierweiterung). Wichtiger wurde der auf Wunsch der Ks.in ausgeführte Bau eines hölzernen Tanz- und Festsaaes als Vorgängerbau des späteren Redoutensaales (um 1629/30). Der Ks.in Eleonora, auf die auch die Einrichtung einer Loretokapelle in der Wie-

ner Augustinerkirche in den 1620er Jahren zurückgeht, waren seit 1622 auch der Vorgängerbau Schönbrunn und seit 1623 die Favorita zugewiesen, deren Umbau 1625 abgeschlossen wurde. Die Favorita wurde ebenso wie das Lustschloß Laxenburg in ein System saisonaler Res.en eingebunden, zu dem auch Ebersdorf gehörte, das 1660 ein vollständiges Kaiserappartement erhielt. F. III. ließ in Wien die Hofkapelle neu ausstatten und das baufällige Ball- und Kunsthaus von Giovanni Battista Carlone renovieren, der auch das 1619 verwüstete Schloß bei Preßburg wiederherstellte. Der Wiener Hofgarten erhielt etwas später eine neue Grotte. 1652 errichtete Giovanni Burnacini ein Komödienhaus im Bereich der Hofburg. Die Favorita ging nach dem Regierungsantritt F.s III. an die neue Ks.in und wurde zw. 1642 und 1655 durch Carlone mit einem neuen Lustgarten, einem zweiten Hof, einem Kaiser- und Kaiserinnenappartement ausgebaut. Die Wwe. F.s II. ließ 1642/43 den Vorgängerbau Schönbrunn in Italien. Stil erweitern. In Prag wurde unter F. III. zw. 1638 und 1643 in der Burg ein neues Appartement für die Ks.in und später eine Kapelle errichtet. Ehrg. Leopold Wilhelm wählte 1656 die Stallburg für seine außerordentl. bedeutsame Kunstsammlung.

Die Gewerbezahlung in Wien von 1621 ergab, daß 1366 bürgerl. Meistern 400 bis 500 hofbefreite Handwerker gegenüberstanden, deren Zahl später noch anstieg und deren Freibriefe nach 1629 meist durch die österr. Hofkanzlei ausgestellt wurden. Die Versorgung mit Verbrauchsgütern erfolgte somit hauptsächlich aus der Res., wofür auch Hofeinkäufer unter der Kontrolle des Hofkontraltors zuständig waren. Luxusgüter, darunter zahllose Geschenke für Botschafter, Adelige oder Familienmitglieder, v. a. Goldketten und Silbergeschirre bzw. Schmuckstücke und Preziosen wie Diamantsträuße, wurden hingegen meist aus dem Geheimen Kammerzahlamt bezahlt oder unter den außerordentl. Ausgaben verbucht. Von den auswärtigen Lieferanten sind bes. Augsburger Handwerker sowie die Miseroni zu nennen. Für die Mitglieder des Kaiserhauses standen eigene Schneider zur Verfügung, Livreen ließ man hingegen in der Regel außerhalb des Hofes an-

fertigen. Südfrüchte wurden wohl eher der Zier halber in der Hofburg gezüchtet (Feigen und Granat), ebenso gab es dort einen kleineren Gemüsegarten. Rindfleisch bezog der Hof vornehmlich aus Ungarn, Wild aus der sehr intensiven Jagd, Wein u. a. aus Niederösterreich.

Für die Geschichte der Münzprägung stellt die Regierung F.s. II. einen dramatischen Abschnitt dar. Zwar waren 1619 bis auf Tirol und die Vorlande die habsburgischen Länder wieder in einer Hand vereinigt (→ Österreich), doch prägte in den böhmischen Ländern der Winterkrieg ebenso wie die böhmischen Stände (→ Böhmen). Es folgte mit der berüchtigten »Kipper- und Wipperzeit« ein einzigartiger monetärer Zusammenbruch. Seit 1620 war in → Böhmen und Mähren, aber auch in Wien, Graz, Klagenfurt und Hall minderwertig gemünzt worden. Am 22. Jan. 1622 schloß der Kaiser mit einem Münzkonsortium, an dem teils offen, teils verdeckt, u. a. Karl von Liechtenstein und Hans de Witte, Wallenstein und Eggenberg, aber auch einige Hofkammerleute beteiligt waren, einen einjährigen Pachtvertrag über die Prägestätten in → Böhmen, Mähren und Niederösterreich (→ Österreich). Flankierende Maßnahmen wie Abnahmezwang neuer minderwertiger Münzen ergänzten diese Grundlage für eine systematische, wirtschaftlich ruinöse Münzverschlechterung. Begünstigt wurden dagegen die Kriegsfinanzierung sowie die Beteiligten. Seit 1622 wurde zuerst im an → Bayern verpfändeten Oberösterreich entwertet, 1623 folgte der Kaiser, bis 1623 zur alten Münze bei einer Entwertung auf 1/8 zurückgekehrt wurde. F. II. deckte zeitweilig die Beteiligten des Münzkonsortiums, so daß eine Untersuchung erst unter F. III. stattfand. Die Schadensersatzforderungen gegen die Erben Liechtensteins in Höhe von 31 Mio. Gulden in guter Münze konnten mit 275 Tsd. Gulden abgeglichen werden, bevor Leopold I. das Absolutorium erteilte. Unter F. III., der seit 1626 ein eigenes Münzrecht in Glatz hatte, konnte die Münzprägung bei geringem Umlauf an landeseigenen Münzen inflationsfrei weiter konsolidiert, nicht aber zufriedenstellend geordnet werden. In den einzelnen Landschaften wurde weiterhin unterschiedlich ausgemünzt, die Wiener Münze war kaum rentabel, während die mit

Metall gut versorgten Prägestätten in Ungarn, Kremnitz und Nagybánya florierten. Die Goldprägung des 17. Jhs erreichte unter F. III. indes ihren Höhepunkt.

Das kaiserliche Hofzählamt, die wichtigste Rechnungsstelle des Hofstaates, bezog seine Geldmittel bzw. sein Anweisungspotential aus einer nach Hunderten zählenden und kaum überschaubaren Menge von verschiedenen Einnahme- und Vermögensstellen sowie Einzelpersonen. Die zahlungskräftigsten waren unter F. II. und F. III. (im folgenden Einnahmen des Hofzählamtes von 1618 bis 1657) die der böhmischen Krone mit einem Beitrag von über 10 Mio. Gulden aus den verschiedenen böhmischen, mährischen und schlesischen Rent- und Steuerämtern, Herrschaften und sonstigen Stellen. Aus Ungarn lieferten der Oberdreißiger der Herrschaft Ungarisch-Altenburg mit ca. 700 Tsd. Gulden und die Kammer Kremnitz mit ca. 1,7 Mio. Gulden die größten Posten. Niederösterreich trug mit über 2 Mio. Gulden aus dem Landschaftseinnahmeramt, über 2 Mio. Gulden aus dem Handgrafenamt Niederösterreich und Mähren, mit etwa 3 Mio. Gulden aus dem niederösterreichischen Salzamt und annähernd 800 Tsd. Gulden aus der Maut Wien zur Finanzierung des Hofstaats bei. Der oberösterreichische Landschaftseinnahmer lieferte etwa 1,2 Mio. Gulden, hinzu kamen besonders die Mautstellen von Ybbs und Linz, während das innerösterreichische Hofpfennigamt über 2 Mio. Gulden zahlte. Annähernd 1,5 Mio. Gulden waren außerordentliche Einnahmen, worunter auch Darlehen Adelliger fielen. Die Ausgaben des Hofzählamtes stiegen unter F. II. auf über 1 Mio. Gulden jährlich, unter F. III. auf über 2 Mio. Gulden jährlich. Im Mittel wurden (bei erheblichen Abweichungen in einzelnen Jahren) aus dem Hofzählamt zwischen 1639 und 1657 jährlich etwa 70 Tsd. Gulden in die Geheime Kammer geleistet, während an Küche, Keller und Somelier zusammen etwa 160 Tsd. Gulden gingen. Die Versorgung der Pferde (Hoffutter) kostete über 100 Tsd. Gulden, annähernd 400 Tsd. Gulden wurden im Mittel für Tilgung und Zinsen aufgebracht, 100 Tsd. Gulden für Gnadengaben, deren größter Teil an den Hofadel ging; mit etwa 90 Tsd. Gulden jährlich wurden Reisekosten der Hofleute abge-

glichen. Die finanziell schwierigste Zeit waren die letzten Kriegsjahre, in denen das Hofzahlamt teilw. die Zahlung von Hofbesoldungen einstellte. Hofjuden spielten für den Kaiserhof zu dieser Zeit eine noch gänzl. untergeordnete Rolle. 1632/33 ist explizit der Hofjude Fröschl erwähnt. Daneben aber wurden Judenschaften zu Zahlungen an das Hofzahlamt herangezogen, in den 1620er Jahren diejenigen von Eisenstadt, → Worms und Frankfurt am Main (auch 1630). Die Judenschaft Wiens und in den 1650er Jahren auch die Niederösterreichs wurden 1619 und in den 1620er Jahren, mehrfach in den 1630er Jahren sowie zw. 1650 und 1657 mit insgesamt etwa 150 Tsd. Gulden stark in Anspruch genommen.

Nur zu wenigen bemerkenswerten Persönlichkeiten des ksl. Hofes liegen mehr oder weniger ausführl. Studien vor. Eine Ausnahme machen etwa Wallenstein, Auersperg, Lisola, Eggenberg, Lobkowitz, die Trautson und seit kurzem auch Montecuccoli sowie Gundaker Fs. von Liechtenstein, der zeitw. Obersthofmeister F.s. II. war. Bes. zu beklagen sind die Kenntnislücken über Maximilian Gf. von Trauttmansdorff, doch auch die übrigen Hofleute bzw. Familien wie bes. die Breuner, Cavriani, Harrach, Jörger, Khevenhüller, Kollowrat, Lamberg, Losenstein, Mansfeld, Meggau, Pricklmayr, Puechheim, Slawata, Starhemberg, Waldstein und Weißenwolf-Ungnad wären als kleiner Auszug zu nennen. Daneben fehlen Arbeiten über die Gesandten bei Hof, selbst über die Nuntien. Für eine vertiefte Kenntnis gerade der Finanzpraxis des Hofes wären Studien zu Hofkammerräten und Sekretären wie etwa Berchtold, Bonacina oder Radolt von höchstem Interesse. Unter den dem Hof verbundenen Wissenschaftlern ragt Athanasius Kircher SJ heraus, der Mitgliedern des Kaiserhauses einige seiner Arbeiten widmete, so die »Musurgia Universalis«. Ansonsten stand es mit der Förderung der profanen Wissenschaft trotz eines gewissen Interesses der Ks. im 17. Jh., von zahlr. Stipendien abgesehen, nicht zum besten. Die Interessen wandten sich weit mehr der Musik und der bildenden Kunst zu. Die bedeutendsten Musiker am Kaiserhof waren Giovanni Valentini, Antonio Ber-

tali, Pietro Verdina, Johann Jakob Froberger und Wolfgang Ebner. Auch Monteverdi schrieb für den Kaiserhof. F. III. komponierte kleinere musikal. Werke, verfaßte selbst vornehmlich italien. Gedichte, die er mit seinem Bruder Leopold Wilhelm austauschte, und unterstützte die Gründung einer literar. Akademie, die sich einige Jahre hielt; v. a. aber verhalf er der Oper und dem Ballett zur Durchsetzung nördl. der Alpen. Daneben waren bedeutende Tanzmeister am Hof tätig. Unter den Architekten ragen der 1605 geadelte Erbauer des Grazer Mausoleums, Giovanni de Pomis (auch Medaillenschneider) und unter F. III. Giovanni Burnacini hervor. Geadelt wurden u. a. weiter der Maler Justus Sustermans (1624), der Architekt Melchior Stözl, der Maler Anton Stevens (1643), 1652 und 1653 die Maler Anselm von Hulle und Joachim Sandrart sowie 1654 der Gießer Balthasar Herold. Große Bedeutung hatten H. von Aachen, Giovanni Peroni und Frans Luyckx, wegen ihrer Kristall- und Edelsteinarbeiten die Miseroni. Die herausragende, vom Hofmaler und Kanonikus Anton van der Baren betreute Kunstsammlung Leopold Wilhelms wies 1659 über 400 Gemälde zuzügl. Zeichnungen sowie über 500 Skulpturen auf. Die Kunstsammlungen auch der übrigen Habsburger gehören in diesem Zusammenhang zu den am besten erforschten Gebieten. Anders steht es mit den Hofzweigen, die es nicht nur in den ksl., sondern bes. in den Hofstaaten junger Ehzgl. wie etwa dem des Ehzgl.s Carl Joseph gab. Ihnen standen eigene Diener sowie Tafeldeckler zu. Die Ks. verfügten je über einen Herold für das Reich, Ungarn, → Böhmen und → Österreich. Dem Hof standen unter F. II. und F. III. Hofärzte, den Dynasten, auch den Ks.innen, eigene Leibärzte zu, F. II. etwa Thomas Mingonius und Gilbert Voss von Vossenbergl, F. III. etwa E. Sachs, Konrad Wechtler und Johann Wilhelm Managetta. F. III. standen als Apotheker Paul Weidner, dem Ehzgl. Leopold Wilhelm Johann Gilgen zur Verfügung. Beichtväter F.s. II. waren Balthasar Valery SJ, Martin Beccanus SJ und Wilhelm Lamormaini SJ, F. III. hörten Johann Gans und Philipp Müller SJ. An der Erziehung der jungen Habsburger nahmen neben den Hofmeistern und Kämmerern

sowie den Kammerzweigen auch Sprachmeister, Tanz- und Fechtmeister teil. Bibliothekar F.s. III. war Dr. Matthaeus Mauchter, Kanonikus zu St. Stefan. In den unteren Rängen kamen Frauen im Hofstaat v. a. als Dienerinnen, Wäscherinnen, Krankenpflegerinnen, aber auch in größerer Zahl als Ammen vor. Adelige Frauen bekleideten etwa die Hofmeisterstellen bei den Ehgz.innen und sehr jungen Ehgz.en. Zentral waren freilich die Hofstaaten der Ks.innen und erwachsenen Ehgz.innen, die mit Oberst- und Frauenzimmerhofmeisterin, zahlr. adeligen Hofdamen sowie Kammerfrauen besetzt waren. Die Hofdamen, deren familiäre Verflechtung mit Inhabern hoher Hofämter auffällt, waren etwas geringer besoldet als die Kämmerer (zuzügl. Dienerin), erhielten aber nicht unerhebl. Abfindungen beim Ausscheiden sowie anläßl. ihrer Hochzeiten (in der Regel zus. 1900 fl). Die Hofstaaten der Ks.innen waren in der Regel zu einem Teil mit Personal aus dem Herkunftsland, stets jedoch auch mit dt. Hofdamen besetzt und umfaßten meist zumindest auch eine eigene Kuchlpartei. Mätresen gab es am Hof F.s II. und F.s. III. dem Vernehmen nach nicht. Bedingt durch die fortwährenden Kriege gab es bei Hof stets Militärs, institutionalisiert im Hofkriegsrat, daneben jedoch immer wieder an den Hof reisende Offiziere, wegen des »stehengelassenen Heeres« auch nach dem Dreißigjährigen Krieg. Das Militär wurde in den Vorzimmerordnungen denn auch eigens bedacht. Bei der Rekrutierung des Hofpersonals war, von den wenigen protestant. Reichshofräten abgesehen, die kathol. Konfession in der Regel unabdingbare Voraussetzung. Bei höheren Hofämtern sah sich der Ritterstand zunehmend marginalisiert und vermochte nur mehr Kammerdienerstellen und niedrigere Stellen in den Behörden zu erlangen, der Herrenstand dominierte den Hofstaat immer stärker. Bei den Herkunftsländern der Inhaber höherer Hofämter standen unter F. II. Innerösterreich und die sonstigen österr. Hzm.er im Vordergrund (→ Österreich), unter F. III. weitete sich der Bezugskreis in jeder Richtung aus, die Ungarn bleiben jedoch schwach vertreten. Während der ganzen Zeit finden sich zahlr. italien. und südwestdt. Ade-

lige, immer weniger Spanier, stärker zunehmend wieder Adelige aus den Ländern der böhm. Krone (→ Böhmen).

Die höf. Repräsentation vollzog sich einerseits in den zahlr. Krönungen und teilw. auch einigen Erbhuldigungen, wie auch bei den zahlr. Reichs- und Kurfürstentagen. Bei diesen Gelegenheiten trat der Hofstaat im engeren Sinne jedoch hinter der Repräsentation des jeweiligen Herrschaftszusammenhangs zurück, wichtiger waren dann die Reichs- oder Landesämter. Gleichwohl war bei den Hofreisen der Hofstaat regelmäßig in großer Zahl vertreten, die Einzüge, Schlüsselübergaben, Ansprachen boten dann zur Repräsentation auch des Hofes Gelegenheit. In Wien entfaltete der Hof vergleichsw. wenig Prunk, bestand dafür aber umso strenger auf der Einhaltung der einfachen strengen Hoftracht sowie insbes. eines auch für zeitgenöss. Maßstäbe äußerst strengen Zeremoniells, das selbst Details des Zusammentreffens, der Audienzen und bes. des Essens mit den Herrschern präzise regelte. In den Regelungsbereich fiel weiter die zwar stets im Fluß befindl., doch immer rigide Hierarchie der Mitglieder des Hofstaats und teilw. selbst ihrer Angehörigen untereinander, die sich immer weiter ausdifferenzierte und seit der Mitte des 17. Jh.s noch die Handreichung der Gattinnen mittlerer adeliger Hofchargen regelte. Die zahlr. Aufzeichnungen über Verhaltensmodi wurden nach 1651 im laufend geführten Hofzeremonialprotokoll systematisiert. Die Ks. vermochten sich jedoch in ihren Retiraden vom Hofstaat abzuschotten und sich so gewisse Freiräume zu erhalten. In diesem Rahmen wurde bes. die Kammermusik gepflegt. Im offiziellen Bereich lag der Schwerpunkt auf größeren Formen wie dem Ballett und der Oper, welche mit der zweiten Gattin F.s. II. in Wien ihren Siegeszug antraten. Die erste Ballettaufführung wird auf den 23. Aug. 1622 datiert, der Beginn der Oper am Kaiserhof fällt in das zweite oder dritte Jahrzehnt des 17. Jh.s, sie etabliert sich mit kontinuierl. Aufführungen seit den frühen 1620er Jahren. Zum Fasching sowie zu Krönungen und Huldigungen sowie zu Geburtstagen des Ks.s und der Ks.in wurden später fast regelmäßig Opern und/oder Ballette

unter Beteiligung der Hofgesellschaft zur Auf-
führung gebracht. Beim Fasching wurden die
sonst getrennt gepflegten Unterhaltungen der
Oper und der Kammermusik, der »Wirtschaft«
und des Maskenfestes, der *commedia dell'arte*
und des Balletts zunehmend vereinigt, Feuer-
werke erfreuten sich einiger Beliebtheit. Wäh-
rend Turniere kaum noch stattfanden, wurde
das Roßballett intensiv gepflegt. Zentral war
für den Wiener Hof die Demonstration des Ka-
tholizismus. F. II. und F. III. trugen zum Aus-
bau der Kirchen und Kl. sowie zur Durchdrin-
gung des öffentl. Raumes v. a. mit der bedeut-
samen Stiftung der Mariensäule durch F. III.
auf dem Wiener Platz am Hof sowie mit der
Teilnahme an Prozessionen, Gebeten in der
Öffentlichkeit, dem Besuch des Jesuitenthe-
aters sowie dem regelmäßigen Besuch der zahlr.
Wiener Konvente unter Begleitung des Hof-
staates bei. In diesen Zusammenhang gehört
auch die Hoftrauer. Die Hofjagd nahm unter F.
II. und F. III. einen wichtigen Platz ein, wovon
Jagdtagebücher der Ks. zeugen. F. III. war zw.
1638 und 1657 an über 550 Tagen auf Jagd. Da
davon neun Jahre wegen der Abwesenheit von
Wien oder aus Krankheitsgründen sehr dürtig
ausfielen, ergeben sich für die normale Jagdsai-
son durchschnittl. etwa fünf bis 12 Jagd-
tage pro Monat. Gejagt wurde mit sehr wenigen
Ausnahmen in der unmittelbaren Umgebung
Wiens, bes. in den Donauauen. Die Jagd ist
dem Bereich höf. Repräsentation nicht gänzl.
zuzuordnen, häufig wies sie bezügl. der Be-
gleitung und Jagdarten mehr »privaten« Cha-
rakter auf.

F. II. und F. III. verwendeten wie → Matthias
auf der Basis des von → Ferdinand I. geschaffenen
Wappentypus (von Ungarn und Böhmen
gevierter Schild) teilw. den österr. Binnenschild
allein als Herzschild. Im 17. Jh. verliehen zwar
die span. Habsburger den *habsburg. Hausorden*
(Orden vom Goldenen Vlies), doch konnten
die österr. Habsburger für ihre Hofleute diesen
erwirken, so daß es regelmäßig zu festl. Or-
densverleihungen kam. Die Wwe. F. s. III., Ks. in
Eleonora, gründete 1668 den Sternkreuzorden
für adelige kathol. Damen.

→ A. Habsburg → C. I. Graz → C. I. Linz → C. I. Prag
→ C. I. Wien → C. I. Wiener Neustadt

Q. Die wichtigsten Quellen zum ksl. Hof befinden
sich im Österreichischen SA, dort im HHStA, dem Hof-
kammerarchiv, dem Kriegsarchiv (Allgemeines Verwal-
tungsarchiv), in der Österreichischen Nationalbibliothek
(ÖNB) sowie in den österr. Landeshauptstädten, v. a. in
St. Pölten, Graz, Linz und Klagenfurt, weniger in Inns-
bruck. – Mit Gewinn heranzuziehen sind die Familienar-
chive der Inhaber wichtiger Hofämter vornehmll. in Öster-
reich und Tschechien, aber auch Dtl., Ungarn und Nord-
italien. – Aufschlußreiche ungedruckte Gesandtenbe-
richte liegen vornehmll. in Simancas, Paris, London,
Stockholm und Rom. – Von den gedruckten Quellen sind
bes. hervorzuheben: Nuntiaturberichte aus Deutschland.
Nebst ergänzenden Aktenstücken. Abt. 4: Siebzehntes
Jahrhundert, hg. vom K. Preuß. Historischen Institut in
Rom, Berlin 1895–1913; Die Relationen der Botschafter
Venedigs über Deutschland und Österreich im siebzehn-
ten Jahrhundert, Bd. 1. K. Mathias bis K. Ferdinand III.,
hg. von Joseph FIEDLER, Wien 1867 (FRAU. Österrei-
chische Geschichtsquellen, 2. Abt.); dann die große
Quellensammlung Österreichische Zentralverwaltung,
1907. Bedeutsam ist weiter die ausführl. Schilderung des
Nuntius Caraffa: Carlo Caraffa, Vescovo d'Aversa. Rela-
tione dello stato dell'Imperio e della Germania fatta dopo
il ritorno della sua Nuntiatura appresso l'Imperatore
1628, hg. von Joseph Godehard MÜLLER: in: AÖG 23
(1860) S. 101–450.

L. ADLER, Guido: Musikalische Werke der Kaiser
Ferdinand III., Leopold I. und Josef I., Wien 1892. – ALB-
RECHT, Dieter: Ferdinand II, in: Kaiser der Neuzeit,
1990, S. 125–141, 478f. – Annales Ferdinandei 1–12,
1721–26. – ANTONICEK, Theophil: Musik und italieni-
sche Poesie am Hofe Kaiser Ferdinands III., in: Anzeiger
der österreichischen Akademie der Wissenschaften.
Phil.-hist. Klasse 126 (1989) S. 1–22. – BARKER, Thomas
M.: Army, Aristocracy, Monarchy. Essays on War, Society,
and Government in Austria, 1618–1780, New York 1982
(East European Monographs, 106). – BENEDIK, Christi-
an: Die herrschaftlichen Appartements. Funktion und
Lage während der Regierungen von Kaiser Leopold I. bis
Kaiser Franz Joseph I., in: Österreichische Zeitschrift für
Kunst- und Denkmalpflege 51 (1997) S. 552–570. – BÉ-
RENGER, Jean: Finances et absolutisme autrichien dans
la seconde moitié du XVII^e siècle, Paris 1975 (Travaux du
Centre de recherches sur la civilisation de l'Europe mo-
derne, 17). – BIRELEY, Robert: Religion und Politics in
the Age of the Counterreformation, Chapel Hill 1981. –

- Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 1 (1648–1715), hg. von Ludwig BITTNER und Lothar GROSS, Oldenburg u. a. 1936. – CORETH, Anna: Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock, 2. erw. Aufl., München u. a. 1982. – DREGER 1914, hier S. 164–220. – DUINDAM 1998. – EHALT, Hubert Christian: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, München 1980 (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien, 14). – ERNSTBERGER, Anton: Hans de Witte, Finanzmann Wallensteins, Wiesbaden 1954 (VSWG. Beiheft, 38). – EVANS 1986. – FIDLER, Katharina: Mäzenatentum und Politik am Wiener Hof. Das Beispiel der Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers, in: Innsbrucker historische Studien 12/13 (1990) S. 41–68. – FRANZL, Johann: Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit, Graz u. a. 1978. – GALL, Franz: Österreichische Wappenkunde, Wien u. a. 1977. – GROSS 1933, hier S. 41–53. – GSCHLIESSER 1942. – HAAN, Heiner: Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Reichsabsolutismus, in: HZ 207 (1968) S. 297ff. – Habsburger, 1993. – HAUPT, Herbert: Archivalien zur Kulturgeschichte des Wiener Hofes. I. Tl.: Kaiser Ferdinand III. Die Jahre 1646–1656, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 75 (1979) S. 195ff. – HAWLIK VAN DE WATER 1989. – HENGERER Mark: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Diss. phil. Univ. Konstanz 2002. – HORN MELTON 1925. – HURTER, Friedrich von: Geschichte Ferdinands II., 11 Bde., Schaffhausen 1850–64. – JUNGWIRTH, Helmut: Das Münzwesen Kaiser Ferdinands III., in: Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 18 (1969) S. 317–324. – KOCH, Matthias: Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III., 2 Bde., Wien 1865–66. – KÜHNEL 1964. – LHOTSKY, Alphons: Die Geschichte der Sammlungen. Erste Hälfte. Von den Anfängen bis zum Tode Kaiser Karls VI. 1721 (Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des Fünfzigjährigen Bestandes. Zweiter Tl. Die Geschichte der Sammlungen), Wien 1941–45. – LOSERTH, Johann: Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590–1592, Graz 1898 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 2). – MECENSEFFY, Grete: Habsburger im 17. Jahrhundert. Die Beziehungen der Höfe von Wien und Madrid während des Dreißigjährigen Krieges, in: AÖG 121 (1955) S. 1–91. – MENČÍK, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter in: AÖG 87 (1899) S. 447–563. – MRAZ, Gottfried/HAUPT, Herbert: Das Inventar der Kunstkammer und der Bibliothek des Erzherzogs Leopold Wilhelm aus dem Jahre 1647, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 77 (1981) S. 225ff. – ORTLIEB, Eva: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657), Wien u. a. 2001 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 38). – ORTLIEB, Eva/SCHNETTGER, Matthias: Bibliographie zum Westfälischen Frieden, Münster 1996 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 26). – POLLERROSS 1998. – PRESS, Volker: Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740. Versuch einer Neubewertung, in: Stände und Gesellschaft im Alten Reich, hg. von Georg SCHMIDT (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 29), Stuttgart 1989, S. 51–80. – PROBSZT 1994, hier S. 440–461. – RAINER, Johann: Der Prozeß gegen Kardinal Klesl, in: Römische Historische Mitteilungen 5 (1961/62) S. 35–163. – REGELE 1949. – REPGEN, Konrad: Ferdinand III., in: Kaiser der Neuzeit, 1990, S. 142–167, 480–482. – SCHINDLER, Otto G.: »Mio Compadre Imperatore«. Comici dell'arte an den Höfen der Habsburger, in: Maske und Kothurn 38 (1996/97) S. 25–154. – SCHREIBER, Renate: Erzherzog Leopold Wilhelm. Kirche, Krieg und Kunst, Dipl. Wien 1998. – SCHWARZ 1943. – SEIFERT, Herbert: Die Oper am Wiener Kaiserhof im 17. Jahrhundert, Tutzing 1985 (Wiener Veröffentlichungen zur Musikgeschichte, 25). – SELLETT, Wolfgang: Die Ordnungen des Reichshofrates 1550–1766, 2 Bde., Köln 1980/90 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, 8). – SIENELL, Stefan: Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof, Frankfurt am Main u. a. 2001 (Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, 17). – SPIELMAN, John P.: The City and The Crown. Vienna and the Imperial Court 1600–1740, West Lafayette/Indiana 1993. – SQUICCIARINI, Donato: Die Apostolischen Nuntien in Wien, Vatikanstadt 1999. – STURMBERGER, Hans: Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus, Wien 1957. – SUVANTO, Pekka: Wallenstein und seine Anhänger am Wiener Hof zur Zeit des zweiten Generalats 1631–1634, Helsinki 1963. – THIEL, Viktor: Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749. Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564–1625/1625–1749, in: AÖG 105 (1917) S. 1–210; AÖG III (1930) S. 497–670. – VOCELKA/HELLER 1997. –

WARNKE, Martin: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, 2. Aufl., Köln 1996. – Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur – Konfession, hg. von Andreas WEIGL, Wien 2001 (Kulturstudien, 32). – WINKELBAUER, Thomas: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien u. a. 1999 (MIÖG. Ergänzungsbd., 34). – WINKELBAUER, Thomas: Nervus Belli Bohemici. Die finan-

ziellen Hintergründe des Scheiterns des Ständeaufstands der Jahre 1618 bis 1620, in: Folia Historica Bohemica 18 (1997) S. 173–223. – ŽOLGER 1917.

Mark HENGERER

FERDINAND III. (1637–57)

Siehe unter: B.I. Ferdinand II. (1619–37) und Ferdinand III. (1637–57)

KURFÜRSTEN(TÜMER)

MAINZ, EBF. E VON

I. Erzstift, ranghöchstes Kfsm. (Reichserzkanzler), Mitglied des Kurrheinischen Reichskreises. Der Inhaber der *Sancta Sedes Moguntina* ist Metropolit der größten abendländ. Kirchenprovinz mit bis zu 15 Suffraganbmn.ern.

Das 1085 erstmals so genannte *territorium Moguntinum* erreichte seine größte Ausdehnung im 13. und 14. Jh. Durch die Ereignisse der Mainzer Stiftsfehde von 1461/62 und in der Zeit der Reformation erlitt es beträchtl. Einbußen. Es handelte sich um ein nur wenig zusammenhängendes Gebilde aus vier Schwerpunkten und einigem Streubesitz, das von der Nahe bis nach Thüringen und von der Jagst bis zum Harz reichte. Das Unterstift mit dem Zentrum M. erstreckte sich von der Nahe über den Rheingau bis ins Hessische und an die Bergstraße; von → Aschaffenburg aus wurde das Oberstift vom Main über die Tauber bis zur Jagst verwaltet. Neben dem Streubesitz um Amoenburg und Fritzlar sind das Eichsfeld und das Gebiet um die Stadt Erfurt als die beiden anderen Zentren zu nennen.

Bereits für die Mitte des 4. Jh.s läßt sich in M. eine christl. Gemeinde unter episkopaler Leitung vermuten; seit der zweiten Hälfte des 6. Jh.s ist die Bischofsliste lückenlos eruierbar. St. Bonifatius († 754) war Ebf. ad personam.

Ebm. 782–1802, dann als Bm. zum Ebm. Mecheln und 1821 zum Ebm. Freiburg. Neben den beiden kurzlebigen bonifatian. Gründungen Erfurt und Büraburg sind folgende Suffragane (jeweils mit Daten der Zugehörigkeit zum Ebm. M.) zu nennen: → Straßburg 795–1802, → Worms 747–1802, → Speyer 747–1802, → Chur 843–1802, → Augsburg 798–1802, → Konstanz 795–1802, → Würzburg 741/42–1802, → Eichstätt 741/48–1802, → Verden um 787–1631/48, → Paderborn um 800–1802, → Hildesheim um 800/15–1802, → Halberstadt um 827–1648, → Prag 973–1344, → Olmütz um 976/1063–1344, → Fulda 1755–1802.

II. Bereits seit dem 9. Jh. läßt sich als zentrale Figur des Hofes der Vizedom ausmachen, der als Hofmarschall, Verwalter der Bischofspfalz und oberster Aufseher der ebfl. Güter und Einkünfte fungierte. Ihm waren die vier Hausbeamten Kämmerer, Marschall, Truchseß und Schenk nachgeordnet. Deren Aufstieg setzte unter Ebf. Albrecht I. von Saarbrücken nach 1120 ein, als das sich von verschiedenen Zentren her bildende Herrschaftsgebiet nicht mehr von einer zentralen Instanz kontrolliert und verwaltet werden konnte. Aus dem Hausamt mit zentralem Charakter entstanden die territorialen Ämter von vier Vizedomen im Unter- und Oberstift, im Eichsfeld und in Erfurt. Erste Belege für das Amt des Truchseß und des Marschalls finden sich für 1123.

Das Amt des Kämmerers läßt sich bis ins 11. Jh. zurückverfolgen; für 1108 sind ein *camerarius curiae* und ein *camerarius urbis* belegt, die beide Stiftspröpste waren. Der von 1139–52 bezeugte Stadtkämmerer Arnold von Selenhofen, Propst von Aschaffenburg und St. Peter in M., der 1153 den ebfl. Stuhl bestieg, diente auch Konrad III. und Friedrich Barbarossa als Hofkapellan und zuletzt als Reichskanzler.

Es entwickelten sich titulare Erz- und Erbämter, die das Bild des noch für lange Zeit ambulanten Hofes prägten. Das Erzmarschallamt wurde seit 1347 von den Lgf.en von → Hessen eingenommen, während das Untererzmarschallamt bis 1553 erbl. in der Hand der Familie Waldeck von Ueßen lag und dann an die Familie von Heusenstamm kam. Für das Amt des Erztruchseß sind seit 1422 die Hzg.e von → Pfalz-Zweibrücken nachweisbar; als Untererztruchsesse fungierten bis 1617 Mitglieder der Familie von Kronberg. Bis 1559 hatten die Gf.en von Rieneck das Erzkämmereramt inne, es folgten ihnen die Gf.en von Stolberg-Königstein. Das Erzschenkenamt wurde bis 1602 von den Gf.en von Nassau-Wiesbaden ausgeübt und blieb in der Folge für 60 Jahre unbesetzt.

Aus den Zeugenreihen der Urk.n ist ersichtl.,

daß als Vorform ständiger Räte des Ebf.s Präpöste der großen Stifte, Mitglieder des Domkapitels und Kapläne der ebfl. Kapelle in Erscheinung treten. Zw. Kapelle und Kanzlei bestanden naturgemäß enge Verbindungen, doch sind Kanzlei und Rat noch nicht als etablierte Behörden anzusprechen. Der Rat, im 14. Jh. erstmalig erwähnt, bestand aus einer locker gefügten Gruppe von durchaus nicht ständig präsenten gelehrten und ungelehrten Vertrauten des Ebf.s geistl. und weltl. Standes. Darunter befanden sich immer wieder auch Domherrn. In seinem Streben nach Mitregierung hat das Domkapitel mit der Wahlkapitulation für Diether von Isenburg 1459 durchsetzen können, daß der Ebf. als dauernde Vertretung dieses Gremiums im jährl. Wechsel zwei Domherrn zu berufen hatte, die tägl. konsultiert werden sollten. Außerdem wurde damals auch die Einsetzung eines Statthalters im Falle der Abwesenheit des Ebf.s geregelt, was allerdings nicht dazu berechtigt, von einem damit institutionalisierten Anteil am Stiftsregiment zu sprechen. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang aber, daß das Domkapitel im Unterstift einige Dörfer und die Stadt Bingen unter seine unmittelbare Herrschaft bringen konnte.

Die zentrale Landesverwaltung, bzw. deren Vorform, fand bis zum Beginn des 16. Jh.s im Rahmen des »weiten Hofes« statt. Die älteste bekannte Hofordnung, 1505 durch Ebf. Jakob von Liebenstein (1504–08) erlassen, regelte v. a. die äußere Ordnung des Hofes, die Rangordnung der einzelnen Ämter und Personen, die Verpflegung von Menschen und Pferden und brachte auch eine gewisse Regelmäßigkeit in die Regierungsgeschäfte, indem tägl. Ratssitzungen zu bestimmten Uhrzeiten angeordnet wurden. Leider, und das gilt auch für die beiden anderen Hofordnungen des 16. Jh.s (1532, 1584), sind keine Angaben zur Zahl der Personen und der Pferde, keine Aussagen zu der Entlohnung und zu den Gesamtkosten des Hofes enthalten und schließl. lassen sie auch nichts über das Zeremoniell verlauten. Leider sind auch keine Bestallungen überliefert, die nähere Aufschlüsse geben könnten. Auch das Domkapitel wird mit keinem Wort erwähnt, obwohl diese »Neid-Gemeinschaft«, zunehmend gfl.

und fsl. Aspiranten verdrängend und sich exklusiv dem rhein. Niederadel öffnend, eine herausragende Rolle im Erzstift M. spielte. Waren es doch die wenigen, in engem Konnubium stehenden reichsritterschaftl. Familien des stiftsfähigen Adels, die, neben dem Domkapitel (24 Kapitulare, 18 Domzellare) selbst, auch die führenden Positionen in Regierung, Verwaltung, Hofdienst und Militär in ihren Händen hatten.

Es blieb Kard. Ebf. Albrecht II. von Brandenburg (1514–45) vorbehalten, den Weg zu einer zeitgemäßen Verwaltung des Erzstifts zu beschreiten. Viele seiner Ordnungen, die mit den von ihm für sein Erzstift → Magdeburg getroffenen Regelungen in Verbindung zu bringen sind, hatten bis zum Ende des Kurstaats Gültigkeit. Zunächst wurde 1516 das Hofgericht als ständiger Gerichtshof etabliert und von der allg. Verwaltung getrennt. Als Hofrat mit geregelter Geschäftsordnung fungierte seit 1522 der »beständige Rat«, von dessen 13 Mitgliedern neun vom Ebf. ernannt wurden (Hofmeister, Kanzler, Marschall, zwei Domherren, zwei Rechtsgelehrte, zwei Vertreter des Adels), während die übrigen vier von Prälaten, Adel, »unterer und oberer« Landschaft entsandt wurden. Präsiidiert von einem Statthalter hatte dieses Gremium das Regiment im Falle der Abwesenheit des Landesherrn auszuüben. Allerdings betrachtet die Hofordnung von 1532 die Räte noch genauso zum Hof gehörig, wie dies für 1505 bereits festgestellt worden ist. Die neue Geschäftsordnung des Rates findet sich bezeichnenderweise zw. den Anordnungen für die Küche und Ermahnungen zum gesitteten Benehmen des Hofgesindes. Erst mit der neuen Ordnung für Rat und Kanzlei von 1541 wurde die Zentralverwaltung zeitgemäß gestaltet; die gesamte Administration sollte vom Hofleben unabh. gemacht werden. Leider läßt sich diese Entwicklung nicht linear verfolgen, da eine Hofordnung des Ebf.s Daniel Brendel von Homburg (1555–82) nicht überliefert ist. In der zum Jahresbeginn 1584 in Kraft gesetzten Hofordnung seines Nachfolgers Wolfgang von Dalberg (1582–1601) werden die Räte nur noch erwähnt, weil sie an der Hofafel verköstigt wurden. Die Trennung zw. Ratskollegium und Hofstaat war zwischenzeitl. vollzogen worden.

Das einflußreichste Mitglied des Hofrats war der Hofmeister, der – mit dem bes. Vertrauen des Ebf.s ausgestattet – Lokalverwaltung und Finanzwesen kontrollierte, zu diplomat. Verhandlungen herangezogen wurde, den Landesherrn in seiner Funktion als Vorsitzender des Hofgerichts vertrat, kurz als Regierungschef fungierte. Seine Anordnungen wurden durch den Kanzler, und was den Hofstaat betraf, den Haushofmeister als dessen Leiter durchgeführt. Zusätzl. zu dem Hofmeister und dem Marschall trat, erstmals unter Ebf. Johann Schweikard von Kronberg 1609 gen., als drittes Präsidiumsmitglied der Präsident des Hofrats in Erscheinung. Seit 1675 hatte diese Stelle gemäß der Wahlkapitulationen stets mit einem Mitglied des Domkapitels besetzt zu sein. Ihr Inhaber hat im späteren 18. Jh. den Großhofmeister, der nur noch bei zeremoniellen Anlässen in Erscheinung trat und seine Aktivitäten in die Geheime Konferenz verlagert hatte, verdrängt. Seit dem Ende des 17. Jh.s bildeten sich im Hofrat gemischte Deputationen bzw. Kommissionen (Kriegswesen, Geheimkonferenz, Kriminalsachen, Forst und Jagd etc.). Ebf. Johann Friedrich Karl von Ostein (1743–63) berief 1754 Konfederalminister in die unter seinem Vorsitz tagende Geheime Kabinettskonferenz, die dann, umbenannt in Geheime Staatskonferenz, zur Dauereinrichtung wurde.

Die Finanzverwaltung des Erzstifts war 1522 dem Hofrat übertragen worden, der einen Kammerreiber mit dieser Aufgabe betraute, der auch nach dem Hofordnungen von 1532 und 1584 als Küchenmeister fungierte. Aus dem Hofrat ausgegliedert wurde das Finanzwesen und einer Kollegialbehörde unter Leitung eines Kammerpräsidenten übertragen. Seit 1690 wurde die Arbeit der Hofkammerräte in Realdepartements aufgeteilt, von denen es am Ende des Kurstaates elf gab.

Was die Kanzlei betrifft, so ist festzuhalten, daß weder für das 14. noch das 15. Jh. Kanzleiordnungen überliefert sind, auch die Rangfolge der Kanzleibediensteten läßt sich nicht eindeutig ausmachen. Sie dürften aber fast alle dem geistl. Stand angehört haben. Seit 1436 stand ein Kanzler an der Spitze der Kanzlei; der Titel wie auch der erste Inhaber dieses Amtes sind

wohl von → Kurpfalz übernommen worden. Die Ordnungen Ebf. Albrechts II. von Brandenburg von 1522 und 1541 befassen sich auch mit der Reform des Kanzleiwesens, das in engen Bezug zum Hofrat gebracht wurde. Kanzler und Sekretäre waren auch im Hofrat tätig. Mit der Einrichtung einer Geheimen Kanzlei sank die Hofkanzlei, im 18. Jh. als Regierungskanzlei bezeichnet, zur »Schreibstube des Hofrats« herab und erscheint nicht mehr als eigenständige Behörde. Das Archiv, eng mit der Kanzlei verbunden, wurde nach Lagerung in verschiedenen Orten schließl. im 16. Jh. in M. im Kanzleibau der Martinsburg eingerichtet.

Aus der Hofordnung von 1584 ist die Verpflichtung der Hofbediensteten zu ersehen, ihre Aufgaben in M. oder Aschaffenburg wahrzunehmen. Erst mit dem Bau des kfsl. Schlosses in M. ab 1627 ist der Hof, von Notsituationen abgesehen, eindeutig in M. zu lokalisieren. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges erfolgte unter Ebf. Johann Philipp von Schönborn (1647–73) und seinen Nachfolgern, darunter bes. seinem Neffen Lothar Franz von Schönborn (1695–1729), der Ausbau zur barocken Residenz- aber auch Festungsstadt. Der Stiftsadel wetteiferte mit dem Bau von prächtigen Palais und spielte am Hof die ihm gebührende Rolle. Die ab 1740–97 jährl. erschienenen Hof- und Staatskalender vermitteln einen guten Eindruck von der Entwicklung zum glänzenden geistl. Hof. Wurden für 1740 185 Stellen am Hof, wobei eine Person auch zwei oder mehr Stellen wahrnehmen konnte, aufgeführt, so waren es i. J. 1792, als die frz. Revolutionstruppen M. kampfflos einnahmen, 397 Hofstellen. Davon dürften etwa 90 mit Adligen besetzt gewesen sein. Für die M.er Bürger brachte eine Beschäftigung »bei Hof« neben einer gesicherten Versorgung auch einen Zuwachs an sozialem Prestige. Für das M.er Wirtschaftsleben bot die Versorgung des Hofes bedeutende Gewinnmöglichkeiten. Ein Hoflieferant oder Hofhandwerker hatte wesentl. günstigere Arbeitsbedingungen als ein »normaler« Zunftmeister. Theater- und Musikleben waren hoch entwickelt, die Reform der Universität 1784 brachte für M. eine Führungsposition in Bezug auf die kathol. Aufklärung.

→ C.2. Aschaffenburg → C.2. Eltville → C.2. Mainz
→ C.2. Steinheim

Q. Chur-Mayntzischer Stands- und Staatskalender (zwischenzeitl. auch: Stands- und Staats-Schematismus, Hof- und Staats-Kalender) oder vielmehr ausführliches Titul-Buch Sambtlicher des hohen Ertz-Stifts Geist- und Weltlicher, Civil- und Militar-Angehörigen, Mainz 1740–97. – Hofordnungen: StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturlerbuch 48, 54. – Aktenarchiv Mainz, 1–5, 1990–93. – MRA L 936.

L. CHRIST, Günter: Staat und Gesellschaft im Erzstift Mainz im Zeitalter der Aufklärung, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 41 (1989) S. 203–242. – Erzbischof Albrecht von Brandenburg, 1991. – GOLDSCHMIDT, Hans: Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig 1908 (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 7). – Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, 1, 2000, 2, 1997. – HENSLER, Erwin: Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der geistlichen Fürstentümer, Straßburg 1909 (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, 2,1). – JENDORFF, Alexander: Reformatio catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz. 1514–1630, Münster 2000 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 142). – Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich, hg. von Peter C. HARTMANN, Stuttgart 1997 (Geschichtliche Landeskunde, 45). – Kurmainz, 1998. – MATHY, Helmut: Feste und Gäste im höfischen Mainz, Mainz 1989 (Aurea Moguntia, 2). – RINGEL, Ingrid H.: Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459), Mainz 1980 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 34). – RÖDEL, Walter G.: Kurmainz: Residenzen und Hofordnungen, in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 285–300. – SCHMIDT, Georg: Das Kurerzstift Mainz um 1600. Katholische Konfessionalisierung im Spannungsfeld von Erzbischof und Domkapitel, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45 (1993) S. 115–140. – STIMMING, Manfred: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, Darmstadt 1915 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 3). – ZAHLER, Ursula: Das kurfürstliche Schloß zu Mainz. Studien zur Bau- und Stilgeschichte, St. Ingbert 1988 (Saarbrücker Hochschulschriften, 8).

Walter G. RÖDEL

TRIER, EBF.E VON

I. Bf.e seit dem 3. Jh. (Bischofsthul erstmals 314 belegt); als Ebf.e bezeichnet seit der bis 811 abgeschlossenen Wiederherstellung des Metropolitanverbandes, Kfs.en, Erzkanzler des Hl. Röm. Reiches für Gallien und das Arelat (offiziell seit 1314), Administratoren der Reichsabtei Prüm seit 1574/76.

Die Entstehung des späteren kurtrier. Territoriums erfolgte von zwei Bereichen her. Der ursprgl. Besitz lag im T.er Raum. Die hier bis in die Spätantike zurückreichenden Ansätze zur Herrschaftsbildung wurden 772 durch Gründung einer Gft. auf Kosten des Episcopiums zunächst etwas abgebrochen. Die Schenkung des Bannforstes im Hunsrück durch Kg. Zwentibold 897, die Verleihung von Immunität und wichtigen Grafschaftsrechten an den Ebf. 898/902, die Bestätigung von Immunität und Gft. 947 sowie die Übertragung eines kgl. Bannforstes in der Eifel 973 waren Grundlagen weiterer Entwicklung im W. Das 1018 von Heinrich II. geschenkte Koblenz mit seiner Umgebung hingegen bildete den Kern des späteren Niederstifts an Untermosel, Rhein und Lahn. Folgerichtig bildeten sich auf Dauer zwei Residenzschwerpunkte mit T. (bzw. auch Pfälzel ab 1377) und Koblenz (bzw. Ehrenbreitstein) heraus.

Nach Ansätzen zur Substanzerweiterung im 12. Jh. und weiterer Zurückdrängung auswärtiger laikaler Einflüsse, bes. der Ablösung der Obervogtei der Pfgf.en 1197 durch Ebf. Johann, wurden im 13. Jh. eine weitere Festigung und ein Ausbau der eblf. Herrschaft speziell durch eine intensive Burgenpolitik in Angriff genommen. Dies gilt schon für Dietrich von Wied (1212–42) mit der Errichtung von Montabaur im Westerwald und ersten Burglehensverträgen, aber ebenso für seine Nachfolger Arnold von Isenburg (1242–59), Heinrich von Finstingen (1260–86) und Boemund von Warsberg (1289–1299) mit Bau, Renovierung, Kauf, Pfanderwerb, Pfandablösung sowie Eroberung etl. Burgen, u. a. auch in den Zwischenzonen an Mittel- und Untermosel, ferner mit dem Erwerb von Höfen, wichtigen Vogteirechten wie denen über Wittlich und Münstermaifeld sowie von sonsti-

gen Ansprüchen. Die ebfl. Konsolidierungspolitik erlitt zu Beginn des 14. Jh.s durch die Schwierigkeiten von Ebf. Dieter von Nassau (1300–07) einen kurzfristigen Rückschlag. Unter dem in Reichs- wie Territorialpolitik bedeutenden Balduin von Luxemburg (1307–54) gelang es aber durch günstige Umstände und den Einsatz verschiedener Mittel bis hin zur Fehde, eine stärkere Verbindung zw. den westl. und rhein. Teilen Kurtriers zu schaffen. Weiterhin kamen 1312 durch Pfanderwerb wichtige Ergänzungen mit Boppard und Oberwesel hinzu, wo der Ebf. etwas später auch den lukrativen Rheinzoll gewann. In der Zeit Balduins wurde ebenso die schon im 13. Jh. grundgelegte Ämterverfassung fortentwickelt und flächendeckend eine Untergliederung des Territoriums durchgeführt, die zugl. geeignet war, Adelige über Amtmannstellen einzubinden.

Die Nachfolger Balduins, Boemund von Saarbrücken (1354–62) und Kuno von Falkenstein (1362–88), konnten die Substanz des Erzstifts wahren; unter Werner von Falkenstein (1388–1418) und Otto von Ziegenhain (1418–30) verstärkten sich aber die Schwierigkeiten der T.er Kirche durch äußere wie innere Umstände. Probleme durch die versuchte Einflußnahme benachbarter Herrschaftsträger ebenso wie durch starke Rolle von Teilen des Stiftsadels kulminierten in der durch die Doppelwahl von 1430 bedingten Manderscheider Fehde; sie brachte zugl. einen frühen Ansatz ständ. Formierung mit sich. Nach dem Tod von Jakob von Sierck (1439–56), der eine durchaus erfolgreiche Bistums- und Territorialpolitik zw. den größeren Mächten betrieb, kam es 1456 zu einer erneuten landständ. Vereinigung und ab diesem Zeitpunkt zu weiteren ständ. Aktivitäten, bei denen das Domkapitel eine Zwitterstellung einnahm.

Die Ebf.e Johann und Jakob von Baden (1456–1503, 1503–11) konnten angesichts der mächtigen Nachbarn ringsum – von → Burgund bzw. → Habsburg als Erben der → Luxemburger bis zur → Pfalz, den Gf.en von → Nassau und den 1479 Katzenelnbogen erbenden Lgf.en von → Hessen – das kurtr. Territorium nicht mehr ausweiten, es in seiner Substanz aber weiterhin erhalten und durch Burgenausbau bzw. Rückkauf

verpfändeten Gutes festigen. Unter Richard von Greiffenclau (1511–31) gelang es durch Verträge, u. a. auch durch den Erfolg in der Sickingener Fehde 1522 und die Niederschlagung reformator. Bestrebungen, die landesherrl. Position in begrenztem Umfang zu stärken. Jedoch wurden durch die Reformation seit den dreißiger Jahren verschiedene Teile weltl. Territorien, v. a. rechtsrhein. von Nassau, Wied, Sayn-Wittgenstein und Solms, der T.er Kirchenhoheit entzogen und dadurch Autorität und Machtstellung der Ebf.e etwas geschwächt. Linksrhein. konnten diese beim Eifeladel wie den Manderscheidern reformator. Bestrebungen hemmen; auch griffen Reformbemühungen der Ebf.e von Johann von Metzenhausen bis Jakob von Eltz im eigenen Stift. Nach den Turbulenzen von 1552, als Mgf. Albrecht Alcibiades im Bund mit Frankreich das Erzstift heimsuchte und der Kathedralsitz und Residenzort Gefahr lief, an dieses überzugehen, deutete sich bald mit dem Vertrag von Chambord 1552 und der Zusage des Vikariates für → Metz, → Toul und → Verdun an den frz. Kg. die Abtrennung der Suffraganbm.er und damit ein weiterer Autoritätsverlust für die Ebf.e an. Unter Jakob von Eltz kam aber noch ein letzter größerer Gewinn für Kurtrier hinzu: Auf ebfl. Betreiben erfolgte nach Einschaltung einer päpstl. Visitationskommission 1574/76 die Inkorporation der Reichsabtei → Prüm. Das Bestreben Philipps von Sötern 1625, die von Rom zugesprochene Reichsabtei St. Maximin als Kommende zu erhalten, scheiterte hingegen am kaiserl. und span. Widerstand und zog milit. Operationen nach sich. Der Versuch des Ebf.s 1627, als Bundesgenossen gegen die span. Machtansprüche im Erzstift Frankreich zu gewinnen, erwies sich insofern als gefährl., als nunmehr von diesem eine sich in Residenzbesetzungen äußernde Bedrohung für das Erzstift ausging und die span. Rückeroberung zu einer langjährigen Gefangenschaft Philipps führte. Insgesamt ging Kurtrier aus dem Dreißigjährigen Krieg wirtschaftl., demograph. und auch sonst stärker geschwächt, allerdings ohne Schmälerung der territorialen Grundsubstanz hervor. Die Fläche des Kfsm.s selbst blieb bis ins ausgehende 18. Jh. weitgehend bestehen und wird 1789 mit 5,404 qkm angegeben.

II. Mit Domkapitel, Dom- und Stiftsklerus, spätestens im 12. Jh. einem unter Einschluß der Ministerialen agierenden Bischofsrat sowie möglicherw. auch einem Priorenkolleg waren etl. Personenverbände im direkten Umfeld der Ebf.e als Organe zur Beratung und Delegation von Entscheidungen vorhanden, aus denen auch ein Hof teilw. Personal rekrutieren konnte. Ebenso existierten schon seit dem frühen MA eine entspr. Schriftlichkeit und zeitw. eine außerordentl. Kunstfertigkeit im Umfeld des Domes, in dessen Immunität sich die 1339 als neben der Kurie Weiskirchen gelegene und als Kamphof bezeichnete sog. *curia episcopalis* befand. Die konstantin. Palastaula diente aber als Stützpunkt (1008, 1096) und möglicherw. schon im 10./11. Jh. als Amtssitz. Ihr sind auch die in einer Zeugenliste von 1038 genannten *Palatini* zugeordnet und als Personen gedeutet worden, die aus dem ritterl. Umfeld des Ebf.s stammen.

Die Umrisse eines ebfl. Hofes lassen sich jedoch etwas genauer erst seit dem 13. Jh. fassen. Der »*Liber annalium jurium*« (wohl aus dem zweiten Jahrzehnt) erwähnt im Zusammenhang mit dem Bischofspalast einen Walter de Palatio sowie dessen Neffen, weiter einen ebfl. Kaplan, einen *magister palatii* namens Herbrand sowie den Kämmerer. Zugl. beschreibt er einige Aufgaben des letzteren, bes. im Zusammenhang mit den Juden, den hier erstmals belegten Kammerhandwerkern sowie den Münzern. Ebenso läßt sich im 13. Jh. eine eigene Palastgerichtsbarkeit erkennen, die sich auf den Palastbering und auf zwei zu Dienstlehen verwendete Güterkomplexe im Suburbium bezog und seit der Mitte des Jh.s stärkere Aktivitäten entfaltete. Die unterschiedl. Rechtsstellungen verschiedener Personen zum Palast in späterer Zeit machen Nachrichten deutlich, nach denen für die Fische 1340 der Palastkellner, für die Lohgerber und Schuhmacher ca. 1350 der Palastmeister und für die Kammerhandwerker weiterhin der Palastkämmerer verantwortl. war. Für die Durchsetzung der ebfl. Gerichtsbarkeit bei der Landesherrschaft und als Appellationsinstanz hingegen wurde 1458 ein eigenes Hofgericht instituiert.

Einzelne ebfl. Notare sind im 10. Jh. belegt,

dann erscheinen ebfl. Kapläne, von denen 1107 gleich vier in einer Urk. als Zeugen auftreten. Seit dem endenden 12. Jh. werden wiederum neben ihnen ebfl. Notare gen., ebenso entwickelte sich seit dieser Zeit das trier. Offizialat bis hin zu einer Kurie im 13. Jh., der Ende des 13. Jh.s eine eigene Offizialatskurie in Koblenz zur Seite trat. Die feste verwaltungsmäßige Trennung in Ober- und Niederstift unter Balduin von Luxemburg im 14. Jh. verstärkte diese Duplizität. Eine institutionalisierte, eigene ebfl. Kanzlei war jedoch auch in dieser Zeit wohl noch nicht vorhanden, da Balduin in entspr. Angelegenheiten weiterhin stark auf die bewährten Offizialate zurückgriff. Auch in der Folgezeit gab es Überschneidungen personeller wie sachl. Art zw. Offizialaten und Kanzlei; erst unter Otto von Ziegenhain (1418–30) läßt sich eine ebfl. Kanzleiorganisation erkennen. Der Erlaß einer Kanzleiordnung macht ein fortgeschrittenes Stadium deutl. Um 1500 bestand die ebfl. Kanzlei dann aus einem Vorsteher, zwei Sekretären, fünf Schreibern und einem Knecht.

Um 1330 wurde unter Ebf. Balduin zum ersten Mal der Versuch unternommen, die wichtigsten Urk.n und Privilegien zu sammeln und mit einer kurzen Inhaltsangabe in einem Kopiar zu vereinen. Nachdem das sog. Balduineum Kesselstatt mit ca. 2000 Urk.n entstanden war, wurden drei weitere, themat. neu geordnete Prunkhandschriften mit den Urk.n von unbegrenzter Gültigkeit angefertigt, von denen eines als kleineres Reiseexemplar diente: Zeichen immer noch vorhandener Mobilität ebfl. Herrschaft. Bei der Archivierung setzte sich in der Folgezeit eine stärkere Unterscheidung zw. Perpetualia und Temporalia durch, wie sie etwa unter Johann von Baden zu beobachten ist. Zugl. läßt sich aber erkennen, daß viele Urk.n damals noch nicht der Aufbewahrung oder Überlieferung für wert gehalten wurden. Insgesamt wird daher die kurtrier. Kanzlei noch zu Beginn des 16. Jh.s als nicht sehr fortschrittl. angesehen. Im 15. Jh. wurde sie immerhin auf dem Ehrenbreitstein zusammengeführt, wo auch eine eigene Stube für die Notare erwähnt ist, nachdem Teile des Urkunden- und Aktenbestandes sich zuvor in T. und zeitw. auch in Cochem befunden hatten.

Die zentrale Verwaltung des Erzstifts, in der zunächst Ministerialen wie der sich nach 1130 die ebfl. Einkünfte aneignende Bgf. Ludwig eine Rolle spielten, bestand im 14. Jh. aus einem Kreis von Vertrauten des Ebf.s, die oft studierte Kleriker mit Stiftspfünden waren. Eine klare Festlegung von Kompetenzen existierte jedoch nicht. Das System einer Regierung mit Räten läßt sich auch in der Folgezeit beobachten, wobei um 1500 eine Verfestigung mit ständig am Hof befindl. Räten erfolgte, die in die Richtung einer »Zentralbehörde« weist. Zu diesem Rat gehörten auch die Inhaber der Hofämter, von denen neben dem schon erwähnten Kämmerer bes. der Truchseß, der Marschall und der Schenk zu erwähnen sind. Das Schenkenamt, im 14. Jh. der trier. Familie Oeren verliehen, wurde im endenden MA mehrfach als Lehen vergeben. Ebenso wechselten die Inhaber des Marschalls- und des Hofmeisteramts, das im Sinne seiner spätm. Bedeutung sich in Kurtrier seit dem 14. Jh. belegen läßt. Teilw. ist ein Ämterwechsel vom Marschall zum Hofmeister zu erkennen. Um 1500 gab es eine Unterscheidung zw. Oberhofmeister bzw. Landhofmeister und Haushofmeister. Für die Finanzverwaltung war ein Rentmeister zuständig, ebenso sind Küchenmeister sowie Küchenschreiber zu nennen. Insgesamt läßt sich die Größe des ebfl. Hofes in dieser Zeit nach einer III Namen nennenden Liste von Personen, so *teglich. zu hoffsyn uns g.H. von Trier*, zumindest abschätzen. Darunter befinden sich auch ein Türhüter, ein Barbier, ein Koch, ein Metzger mit Knecht sowie Boten, Jäger und ein Wildschütze. Weiterhin sind sowohl etl. Handwerker (z. B. Hofschneider, Schlosser) wie auch persönl., zur Versorgung, für Vergnügungen oder zum Schutz und für milit. Zwecke eingesetzte Bedienstete bekannt. Eine Sonderrolle spielten Juden. Einer Tradition jüd. Ärzte, die schon für Ebf. Bruno im 12. Jh. belegt ist, entsprach in T. wiederum unter Boremund von Saarbrücken (1354–62) Meister Simon, der Judenarzt; für Philipp von Sötern (1623–52) fungierte Baruch als Leibarzt wie Finanzberater. Bereits zur Zeit Balduins von Luxemburg waren ab den zwanziger Jahren des 14. Jh.s Juden auch als Finanzfachleute tätig.

Die ebfl. Wirtschaftskraft zur Versorgung

des Hofes und Erfüllung der weiteren Aufgaben war nicht allzu groß und blieb z. B. hinter der Kurkölns deutl. zurück. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s werden die Einkünfte in den Kolmarer Annalen nur auf 3000 Mark geschätzt, während für Kurköln 50 000 Mark zugrunde gelegt werden. Die Rechte und Einkünfte um 1215 werden aus dem »Liber annalium iurium« etwas deutlich, der Besitztitel v. a. im T.er Raum und an der Saar, an der Mittelmosel, auf dem Hochwald, in der Eifel, auf dem Maifeld, um Koblenz und im Westerwald verzeichnet. Spezielle Rechte, die sich auf das Palatium bezogen, werden hier ebenfalls aufgeführt. Die Einnahmen reichten zur Erfüllung größerer Verpflichtungen jedoch oft nicht aus, so daß sich etl. Ebf.e zu Anleihen oder Verpfändungen gezwungen sahen. Gerade nach Wahlen – so schon bei Ebf. Gottfried (1124–27) – mußten oft die ebfl. Einkünfte angegriffen werden; Ebf. Johann mußte 1190 für die Kosten seines Regierungsantritts seine Höfe in Pfalzel, Ehrang und Kordel an das Domkapitel verpfänden. In der Folgezeit setzte sich dies fort oder wurden andere, z. T. auf Widerstand stoßende Maßnahmen und Wege zusätzl. Finanzierung oder der Befreiung von Belastungen gefunden wie unter Arnold von Isenburg im 13. Jh., dem u. a. die Einbehaltung gestifteten Gutes, die Ausübung des Spolienrechts sowie die Erhebung neuer Abgaben vorgeworfen wurde. Balduin von Luxemburg, der zeitw. den Juden Muskinus, Jakob Danielis und Michael von Bingen eine wichtige Rolle in der ebfl. Finanzverwaltung einräumte, ließ zwar eine enorme Finanzkraft des Erzstifts dadurch suggerieren, daß er vor 1340 die Lieferung eines Wagens voller Silber und Gold für das Italienunternehmen → Heinrichs VII. im Bild festhalten ließ. Jedoch waren angesichts der von Dieter von Nassau hinterlassenen Schulden zunächst Anleihen, dann gewaltige Finanzoperationen und Geschick notwendig, um die zu verschiedenen Zwecken erforderl. Gelder aufzubringen. Nach dem Tode Balduins 1354 weist auch eine freilich gegen päpstl. Forderungen gerichtete Erklärung des Domkapitels auf einen Tiefstand erzstift. Finanzen hin.

Insgesamt setzten sich entspr. Entwicklungen mit einem Auf und Ab von Verpfändungen

und Zugewinnen auch in der Folgezeit fort. Immerhin partizipierten die Ebf.e aber am Rhein- wie Mosel- und Saarhandel durch die lukrativen Zölle. Sie wurden zunächst v. a. in T. (schon 902 gen.) und in Koblenz mit Rhein- und Moselzoll erhoben, wobei der erst im 14. Jh. wieder fest als ebfl. etablierte Zoll am Rhein nach Kapellen (seit 1344) bzw. Engers (1412) verlegt wurde. Hinzu kamen Zölle in Boppard (1314 genehmigt, ab Mitte des 14. Jh.s erhoben), aber auch in Orten wie Saarburg, Merzig und Wittlich (alle seit ca. 1215), Cochem (ab 1298) und auch Pfalz (1372 Privileg). Maßnahmen der Ebf.e des 13. und 14. Jh.s zur Intensivierung der Zolleinkünfte zeigen deren Wichtigkeit. Der oberstift. Handel mit Wein und anderen Naturalien verlor jedoch im späten MA an überregionaler Bedeutung. Otto von Ziegenhain (1418–30) bemühte sich immerhin, durch wirtschaftslenkende Maßnahmen seine Einkünfte zu vergrößern, indem er den Getreidehandel des Maifeldes auf Koblenz zu richten suchte. Koblenz, dessen früherer Zolltarif einen regen Durchgangsverkehr auf Rhein und Mosel belegt, hatte wirtschaftl. im späten MA jedoch ebenfalls nur eine regionale Bedeutung an Mittelrhein und Mosel (Schiffe bis Oberwesel, Remagen, Zell); die ebfl. Privilegierung im 15. Jh. mit größeren Märkten nach Frankfurter Recht und die Verleihung des Stapelrechts 1480 hatten hier nur begrenzten Erfolg. Immerhin war im Erzstift das Tuchgewerbe an verschiedenen Orten (z. B. T., Mayen, Boppard) durchaus von Bedeutung und arbeitete für den Export; im Laufe der Zeit kamen neue Standorte mit Qualitätskontrollen (Saarburg 1507) hinzu und entstand so eine Art von Gewerbelandschaft. Ein Interesse an der einheim. Textilproduktion läßt sich auch bei den Kfs.en spätestens im 16. und 17. Jh. erkennen, als sie es durch Verordnungen über den Wollhandel zugunsten einheim. Weber zu schützen suchten. Im Metallsektor suchten die Ebf.e seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ihre Anteile an der Eisenverarbeitung zu vergrößern, v. a. in der Südeifel in Eisenschmitt und seiner Umgebung. Eine erste T.er Bergordnung wurde 1511 erlassen.

Das Recht zur Münzprägung stand den Ebf.en dauerhaft zu. Der »Liber annalium juri-

um« (um 1215) spricht von einer Mitwirkung von Priorenkolleg, Ministerialen und Bürgern sowie einer Silberbeschaffung durch die Juden und unterscheidet einen Münzmeister sowie sechs *discipuli*. Der Münzausstoß war jedoch völlig unterschiedl. und ging zeitw. stark zurück. Im 14. Jh. mußte Ebf. Balduin die Münzstätten von T. und Koblenz wieder beleben und ließ sich 1310 darüber hinaus das Recht verleihen, an jedem Platz im Erzstift Münzen schlagen zu lassen. Durch das Erwirken eines ksl. Verbots von 1341 der Prägung minderwertiger Münzen durch benachbarte Gf.en und Herren sollte die trier. Münze weiter geschützt werden; Landfriedensverträge mit Münzvereinbarungen waren Vorboten der späteren kurrhein. Münzvereine, denen sich die Kfs.en anschlossen. In der Kipper- und Wipperzeit geriet Kurtrier so wie auch andere Räume in Turbulenzen.

Die ungeachtet dessen größere Bedeutung und Ausstrahlung des kurtrier. Hofes und der Residenzorte zeigt sich nicht nur an mehrfachen Herrscherbesuchen, wie sie z. B. 1251 auf dem Ehrenbreitstein oder 1473 und 1512 in T. stattfanden. Vielmehr wird sie auch an der Gegenwart von bedeutenderen Persönlichkeiten, Wissenschaftlern oder Künstlern, der Existenz von Zeugnissen der Kunst und Kultur sowie der Aufnahme neuerer Strömungen deutlich. Letzteres gilt insbes. für die Zeit des ausgehenden MA und der beginnenden Neuzeit, in der auch die nach ersten ebfl. Plänen 1450 i. J. 1473 gegründete Universität einzelne Gelehrte anzog und wo auch der Humanismus Nährboden fand. Neben dem ebfl. Kanzler Johann Kreidweiß seien hier u. a. der jurist. gebildete Ludolf von Enschringen sowie der 1519 verstorbene Weihbf. Johann Enen erwähnt; an der T.er Universität weilte von 1515–1518 auch – von Ludolf herbeigeholt – der später als Satiriker berühmte Thomas Murner (1475–1537). Für die erste Hälfte des 16. Jh.s seien als Theologen gen. etwa der Offizial Dr. Johannes von der Eck, der Richard von Greiffenclau zum Wormser Reichstag begleitete und dort die Anhörung Luthers leitete, ferner der 1545 als Siegelbewahrer belegte und 1570 als kurtrier. Rat gestorbene Humanist und Dichter Bartholomäus Latomus, der – zwar mit Martin Bucer bekannt – als Vertreter

des alten Glaubens hervortrat und in den zwanziger Jahren an der T.er Artistenfakultät lehrte. Ebenso konnte Ebf. Johann von Metzhausen für die Dogmatik mit Ambrosius Pelargus 1533 einen bekannten Dominikaner-Theologen verpflichten, der immerhin mit Erasmus von Rotterdam korrespondierte, und richtete einen mit Justinus Gobler besetzten Lehrstuhl für Ethik (Moralphilosophie) ein. Ambrosius Pelargus fungierte auch als T.er Vertreter auf dem Trienter Konzil. Über den Leiter des ebfl. Offizialats, Dekan des Stifts St. Simeon und Vizekanzler der Universität, Matthias von Saarburg, äußerte der Kölner Karthäuser Theoderich Loher immerhin 1535, daß er niemanden in Dtl. mit einer größeren Bibliothek kenne. Für den Bereich der Künste sei als bedeutender Bildhauer Hans Ruprecht Hoffmann († 1617) gen. Er schuf u. a. auch den Petrusbrunnen auf dem T.er Hauptmarkt, der neuerdings als Auftragswerk des Ebf.s und landesherrl. Herrschaftszeichen nicht zuletzt im Hinblick auf die Nutzung des Hauptmarkts für herrschaftl. Akte verstanden wird.

Zur Repräsentation boten Bauten und Kunst bis hin zu Grabmalern in besonderer Weise Möglichkeiten. Die Kunst ist einem geistl. Hof entspr. insgesamt stark religiös orientiert, jedoch sind auch vereinzelte Zeugnisse profaner Ausrichtung enthalten. Für die Res. in T. geht aus einer Rechnung von 1336/37 hervor, daß sie in einem beheizbaren Raum mit Prophetenbildern ausgemalt war. Von Ebf. Balduin von Luxemburg heißt es bei Johann Victring 1341 aber auch, er habe »nahezu alle Taten seines Bruders in seinem Palast großartig und sehr kunstfertig malen lassen«. Hieraus ist auf entspr. weitere Wandmalereien geschlossen oder die Formulierung in *palatio* [...] *depinxit* auf das Anfertigen eines wichtigen Zeugnisses der Buchmalerei bezogen worden. Es handelt sich um die berühmte Darstellung von Ks. → Heinrichs Romfahrt, die – wie jüngst nachgewiesen wurde – zur Inszenierung von Politik im luxemburg. Sinne genutzt wurde; sie zeigt den an seinem Wappen (rotes Kreuz auf weißem Grund) immer wieder erkennbaren T.er Ebf. zudem auch als Krieger. Ebf. Kuno von Falkenstein (1362–88) förderte die Buchproduktion und -malerei in bes. Maße.

Er ließ in einem Atelier zahlr. Handschriften abschreiben und prachtvoll illuminieren. Hierzu gehörte neben dem auf 1380 datierten, bekannten Perikopenbuch mit ca. 160 Miniaturen, einem Missale sowie Antiphonaren u. a. auch eine sehr reich verzierte Weltchronik des Rudolf von Ems sowie eine als Frgm. erhaltene Ausgabe des »Wälschen Gastes« mit hervorragenden Miniaturen.

Nicht zuletzt bot die Gestaltung von religiösen Festen wie weltl. Feierlichkeiten am Residenzort wie außerhalb Möglichkeiten zur Repräsentation. Rang und Zahl von Gästen an der Res. können – da auch durch äußere Umstände bedingt – nur schwer miteinander vergl. werden. Beim Auftreten von Ebf.en sind unter Berücksichtigung der unterschiedl. Anlässe und Topoi bei der Darstellung allgemeine episkopale Gewohnheiten von individuellen Besonderheiten schwer zu trennen. Die Äußerung in der Lebensbeschreibung Balduins von Luxemburg, nach der dieser gegenüber hochgestellten Personen mit aller Pracht verkehrte, mit Leuten mittleren Standes dagegen bescheiden, läßt die Schwierigkeiten einer Deutung zur Genüge erkennen. Eine vergleichende Untersuchung von Bischofsornaten und -schmuck ist auch kaum möglich; von den erhaltenen Ringen des MA wurde immerhin der von Arnold von Isenburg als der prächtigste bezeichnet, der angebl. auch durch reichl. Geschenke an Papst und Kuriale auf sich aufmerksam machte. Als stärker prunkliebend gilt Kuno von Falkenstein, den schon vor der Regierung in T. → Karl IV. wg. seiner prachtvollen Kleidung gerügt haben soll. In Kunos Zeit wurde offenbar auch der Versuch unternommen, in der Siegelkunst Gesichtszüge individueller wiedergeben. Die Repräsentation Jakobs von Sierck im 15. Jh. zeigt sich bes. bei seiner Reisetätigkeit, bei der er zu bedeutenderen Anlässen eine Begleitung von 120–130 Pferden mitführte und durch Pfeifer und Trompeter akust. stark auf sich aufmerksam machte. Trompeter, Pfeifer, aber auch ein Lautenschläger und ein Organist sind ebenso am Hofe Johanns von Baden belegt, und Musiker gehörten auch in der Folgezeit zum Hofpersonal.

→ C.2. Ehrenbreitstein → C.2. Pfalz → C.2. Trier

Q. Gesta Treverorum continuata, 1879. – Gesta Trevirorum, 1–3, 1838–39. – GOERZ 1861. – GOERZ 1–4, 1876–86. – HONTHEIM 1750. – Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, hg. von Johann Josef SCOTTI, Bd. 1–3, Düsseldorf 1832. – Urkundenbuch Coblenz und Trier, 1–3, 1860–74. – Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, 1915.

L. 2000 Jahre Trier, 1–3, 1985–96. – Balduin von Luxemburg, 1985. – BURGARD, Friedhelm: Der thüringische Bildungskreis am Hofe des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg (1307–1354), in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 49 (1995) S. 151–174. – BURGARD, Friedhelm: Familia archiepiscopi. Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354), Trier 1991 (Trierer Historische Forschungen, 19). – CASPAR, Benedikt: Das Erzbistum Trier im Zeitalter der Glaubensspaltung bis zur Verkündigung des Tridentinums in Trier im Jahre 1569, Münster 1966 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 90). – Eiflia Sacra, 1999. – Geschichte der Stadt Koblenz, 1992. – Rheinische Geschichte, hg. von Franz PETRI und Georg DROEGE, Bd. 1–2, Düsseldorf 1976–83. – HAVERKAMP, Alfred: Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen, deutschen und jüdischen Geschichte im europäischen Mittelalter, hg. von Friedhelm BURGARD, Alfred Heit und Michael MATHEUS, Mainz 1997. – HOLBACH, Rudolf: Stiftgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, 2 Tle., Trier 1982 (Trierer Historische Forschungen, 2). – Kaiser Heinrichs Romfahrt. Zur Inszenierung von Politik in einer Trierer Bilderhandschrift des 14. Jahrhunderts, bearb. von Wolfgang SCHMID, Koblenz 2000 (Mittelrheinische Hefte, 21). – KERBER 1995. – LAMPRECHT, Karl: Deutsches Wirtschaftsleben des Mittelalters. Untersuchungen über die materielle Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde., Leipzig 1885–86. – MARX, Jakob: Geschichte des Erzstifts Trier, d. i. der Stadt Trier und des Trierischen Landes, als Churfürstenthum und als Erzdiözese, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816, 5 Bde., Trier 1858–64. – MATHEUS, Michael: Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14.–16. Jahrhundert, Trier 1984 (Trierer Historische Forschun-

gen, 5). – MICHEL, Fritz: Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter, Trier 1953 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 3). – MOLITOR, Hansgeorg: Kurtrier, in: Die Territorien des Reichs, 5, 1993, S. 50–71. – PAULY, Ferdinand: Aus der Geschichte des Bistums Trier, Bd. 1–3, Trier 1968–73 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 13, 14 und 18). – PFEIFFER, Friedrich: Rheinische Transitzölle im Mittelalter, Berlin 1997. – REICHERT, Winfried: »Im Glanz des Friedens und der Eintracht«? Die Moselterritorien Trier und Luxemburg im hohen und späten Mittelalter, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 24 (1998) S. 73–104. – Sancta Treveris. Beiträge zu Kirchenbau und bildender Kunst im alten Erzbistum Trier. Festschrift für Franz J. Ronig zum 70. Geburtstag, hg. von Michael EMBACH, Trier 1999. – SCHIEFFER, Christian: Art. »Trier. B. Erzbistum«, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 997–1003. – SCHMID, Wolfgang: Der Bischof, die Stadt und der Tod. Kunststiftungen und Jenseitsfürsorge im spätmittelalterlichen Trier, in: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten, 1), S. 171–256. – SCHMID, Wolfgang: Der Petrusbrunnen auf dem Trierer Hauptmarkt. Ein Werk Hans Ruprecht Hoffmanns von 1595, Trier 1995. – SCHULZ, Knut: Ministerialität und Bürgertum in Trier. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Bonn 1968 (Rheinische Studien, 66). – WEISENSTEIN, Karl: Das kurtrierische Münz- und Geldwesen vom Beginn des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Koblenz 1995 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften, 3).

Rudolf HOLBACH

KÖLN, EBF.E VON

I. Erzstift, dem Rheinisch-Westfälischen Reichskreis zugehörig. Der Ebf. zählte schon vor 1350, mind. seit dem 13. Jh. zum Kurfürstenkolleg, das später auf dem Reichstag eine eigene Kurie bildete. Im SpätMA krönte er die Kg.e in Aachen, zum letzten Mal 1531. Seit 1032 war er Erzkanzler für Italien.

Zum Erzstift K. gehörten Besitzungen im Rheinland und in Westfalen. 953 wurde Ebf. Bruno I. zum Hzg. von → Lothringen ernannt und übte eine herzogsähnll. Gewalt in dem Ge-

biet aus. Wenn auch diese Würde und Machtfülle auf Bruno beschränkt blieb und nicht an seine Nachfolger übergang, blieben die Ebf.e in der Folgezeit insbes. nach der Ausschaltung der Pfgf.en 1060 die dominierenden Herren am Niederrhein bis in das Mittelrheingebiet hinein. Das Ansehen der Metropolen konnte Reinald von Dassel steigern, als er 1164 die Gebeine der Heiligen Drei Könige von Mailand nach K. überführen ließ. Philipp von Heinsberg gelang noch einmal eine Ausweitung der Macht des K.er Erzstifts, als ihm 1180 das Hzm. Westfalen als Fahnlehen verliehen wurde. In der Folgezeit vermochten die Ebf.e ihre dominierende Stellung nicht mehr auszubauen oder gar nur zu halten, sondern verloren sie endgültig in der Schlacht bei Worringen 1288. Seitdem waren sie eine Macht unter mehreren am Niederrhein und in Westfalen. Sie waren nicht einmal mehr in der Lage, ihren verstreuten Besitz zu wahren. v. a. büßten sie ihre Herrschaft über K. ein. 1392 gingen Rees und Aspel endgültig an die Gf.en von → Kleve-Mark verloren. Dafür konnten die Ebf.e allerdings das 1392 eroberte Linn behalten. In Xanten mußten die Ebf.e seit 1392 eine Mitherrschaft der → Klever dulden, die den K.ern die Stadt und das Land 1444 entreißen konnten. An Besitz blieb den Ebf.en von N nach S das 1342/43 erworbene Amt Rheinberg, dann die Ämter Kempen, Neuss, Zons, Königsdorf. Dazu traten rechtsrhein. Deutz und linksrhein. ein geschlossener Bezirk von K. bis südl. von Bonn, ferner am Mittelrhein Andernach, Rhens und aus der Saynschen Erbschaft Neuwied/Linz. In Folge der Hochstadenschen Erbschaft kam das Erzstift in den Besitz von umfangr. Gebieten in der Eifel und der Voreifel (die Ämter Hardt, Altenahr und Nürburg). Zw. K. und Kempen konnten die Ebf.e im Laufe des 14. Jh.s die Lücken nach dem Erwerb der Gft. Hülchrath 1314–23 weitgehend schließen, so daß am Ende des MA Kurköln einen halbwegs geschlossenen Bezirk von Godesberg im S bis Kempen am Niederrhein bildete. Die übrigen Ämter blieben Exklaven. Das gilt insbes. für die im Erzstift → Trier liegenden Ämter Andernach, Alken am Unterlauf der Mosel und Zeltingen/Rachtig an der Mosel. Wichtig für die Ebf.e waren die Zollstätten, die sie in Andernach, Linz, Bonn, Zons,

Kaiserswerth und Rheinberg ausbeuten konnten und die beträchtl. Einkünfte brachten.

Auch im westfäl. Teil verlor das Erzstift seine Vorherrschaft. Besitzungen zw. Teutoburger Wald und Weser gingen zum größten Teil verloren. Am Ende des 14. Jh.s blieb nur als Exklave Volkmarsen. 1324 gingen Elberfeld und Volmarstein verloren. 1392 folgten Schwelm, Hagen und Rechte an Bochum. Damit büßten die Ebf.e die Landbrücke zw. dem rhein. und dem westfäl. Teil ein und mußten um Geleit bitten, wenn sie über fremde Territorien vom rhein. in den westfäl. Teil oder umgekehrt reisen wollten. Allerdings konnten sie das Amt Waldenberg im 13. Jh. erwerben, das jedoch keinen wirkl. Ersatz für die verlorenen Ämter bot. Es blieben das Vest Recklinghausen und das sog. Hzm. Westfalen, das aber zu einem in sich geschlossene Territorium ausgebaut werden konnte, nachdem der letzte Gf. von Arnsberg Gottfried IV. 1368/69 seine Gft. dem K.er Ebf. vermacht hatte. Allerdings konnte erst Friedrich von Saarwerden die Gft. in sein Herrschaftsgebiet eingliedern und 1381 alle entgegenstehenden Ansprüche abweisen. In der Soester Fehde verlor Ebf. Dietrich von Moers schließl. 1444–1449 Soest, seine wichtigste und wirtschaftl. bedeutendste Stadt in Westfalen, an die Hzg.e von → Kleve-Mark, gewann aber 1444 Fredeburg und ein Jahr später Bilstein dazu. Zunächst blieben die älteren Teile als »Marschallamt« und die Gft. Arnsberg getrennt. Dietrich von Moers versuchte, beide Teile 1437 zu vereinigen. Seit 1442 ist statt des Marschalls ein Landdrost für das Marschallamt wie die Gft. bezeugt. Beide Teile bildeten endgültig seit der »Erblandesvereinigung« von 1463 das kurköln. Hzm. Westfalen, in das die Ämter Waldenberg, Bilstein und Fredeburg integriert wurden. Seit der Mitte des 15. Jh.s blieben die Grenzen dieses Hzm.s bis 1803 unv.

II. Die Ebf.e konnten ihre Herrschaft nur mit Hilfe von adligen Lehnsträgern ausüben, die im K.er Lehnshof ihr Recht nahmen. Der Lehnshof geht bis in das 11. Jh. zurück und funktionierte solange, als die Vasallen den Ebf. als ihren Herrn akzeptierten. Im 12., spätestens im 13. Jh. lösten sich die großen Vasallen aus der Vorherrschaft des Ebf.s. Damit verlor der

Lehnshof an Integrationskraft und Attraktivität für den hohen Adel. Ein weiteres Gremium war das Priorenkolleg, das 1061 zum ersten Male nachzuweisen ist. Zu ihm gehörten der Dompropst, der Domdekan, die Pröpste von stadtköln. Stiften, einige Äbte und dann auch noch die Pröpste von Xanten und Bonn. Später traten andere Dignitäre hinzu. Die Prioren waren zwar auch an der Herrschaft und Verwaltung beteiligt, spielten aber ihre bes. Rolle bei der Erzbischofswahl. Sie wurden am Ende des 12. Jh.s allmähl. entmachtet. An ihre Stelle trat das Domkapitel als erster und wichtigster Stand des Erzstifts. Zum ersten Mal ist 1254 von einem *consilium* des Ebf.s die Rede. In dem Rat wirkten nun aber nicht mehr die großen adligen Vasallen, sondern geringer begüterte Adlige, Geistliche und auch schon Ministeriale mit. Seit dem 11. Jh. übernahmen Ministeriale als Kämmerer, Truchsesse, Schenken und Marschälle die zentrale Verwaltung des ebfl. Hofes. Im Dienstrecht um 1170 wurden die Rechte und Pflichten dieser Gruppe formuliert und festgelegt. Diese aus der Ministerialität aufgestiegenen Niederadligen bildeten die wichtigste Gruppe, die dem Ebf. zum Ausbau seiner Landesherrschaft nach der Schlacht bei Worringen 1288 geblieben war. Der Rat bestand weiterhin aus einem nicht näher definierten Personenkreis. Der Ebf. behielt sich vor, Männer hinzuziehen oder unberücksichtigt zu lassen. Da der Ebf. oft von Ort zu Ort reiten mußte, berieten ihn vielfach auch lokale Amtsträger. Seit Walram von Jülich (1332–49) verfestigte sich allmähl. die Mitgliedschaft im Rat. Zu denen, die bes. oft hinzugezogen wurden, gehörten die ebfl. Sekretäre. Dazu kamen einzelne Domherren und Adlige. Aber eine feste Form hatte der Rat noch nicht, der sich auch nicht unabh. vom ebfl. Willen versammeln konnte. Versuche des 15. Jh.s, einen festen, unabhängigeren Rat zu etablieren, hatten zunächst keine dauerhaften Erfolge. Erst im Laufe des 16. Jh.s gelang es, einen Rat zu bestellen, der meist in Bonn zusammentrat und beriet. Diese Einrichtung einer kollegialen Behörde war das Ergebnis ständ. Bemühungen. v. a. zur Senkung der Kosten im finanziell überforderten Territorium suchte zunächst das Domkapitel, den Ebf. auf Regeln zu verpflichten. Eine Kanz-

lei- und Hofordnung, die Ebf. Ruprecht von der Pfalz 1469 aufgezwungen wurde, hätte den Metropolit auf Brühl als Res. für sich, seinen Hof und seinen Hofrat festgelegt. Aber Ruprecht hat diese Fessel schnell abgestreift. Hermann von Hessen begrenzte seinen Hof in einer Ordnung von 1498 und legte Poppelsdorf und Brühl als Orte fest. Aber er hat sich ebenso wenig wie Ruprecht stringent an diese Vorgaben gehalten. Die Zeit dazu war noch nicht reif.

Anfangs war der Keppler (*cappellarius*) auch Kanzler und damit der Oberste einer noch rudimentären Kanzlei. Konrad von Hochstaden (1238–61) hat vermutl. als erster die Kanzlei vom Domkapitel getrennt. Der Kanzlei standen nun meist zwei oder auch mehr Notare vor, die nicht mehr dem Domkapitel angehörten und als Sekretäre in den ebfl. Rat berufen wurden. Die konsequent vom Domkapitel getrennte Kamzlei war noch mobil und keineswegs an einen Ort gebunden. Seit der Mitte des 14. Jh.s wurden Register eingeführt, zunächst Lehnsregister (1363) und dann bald darauf Abschriften der in der Kanzlei produzierten Schriftstücke. Diese Registerbände wurden teilw. mitgeführt, wenn der Ebf. seine Lande bereiste, teils auf festen Burgen deponiert, in denen auch die Privilegien hinterlegt wurden. Auf diese Weise entstand unabh. von einer Kanzlei ein festes Archiv. Seit der Mitte des 15. Jh.s gibt es erste Anzeichen dafür, daß die Kanzlei an einem Orte bleiben sollte, auch wenn der Ebf. unterwegs war. Ihn begleitete allenfalls noch der Sekretär oder Kanzler als Leiter der Kanzlei, aber nicht mehr das gesamte Personal mit allen oder fast allen Unterlagen.

Die Finanzverwaltung blieb lange Zeit dezentral organisiert. Die Einnahmen wurden vielfach vor Ort ausgegeben und wanderten gar nicht erst in eine zentrale Kasse. Die Ebf.e selbst verbrauchten einen Teil der Einkünfte auf ihren Reisen durch das Land. Erst 1332 scheint das Amt eines Rentmeisters geschaffen worden zu sein, der die zentralen Register führte, aber nur auf Weisung des Ebf.s handelte. Der Rentmeister begleitete seinen Herrn noch auf den Reisen durch das Land. Eine vom Aufenthaltsort des Ebf.s unabhängige Finanzverwaltung wurde erst später aufgebaut und ist das Ergebnis von Entwicklungen des 16. Jh.s.

Die Besitzungen im rhein. wie im westfäl. Teil und im Vest Recklinghausen wurden seit dem 13. Jh. in Ämtern zusammengefaßt. Diese Reform war in der Mitte des 14. Jh.s weitgehend abgeschlossen. Die Ämter verwalteten Adlige im Auftrag der Ebf.e. Die Verwaltung der Einkünfte lag in den Händen von Kellnern, die vom Ebf. für die einzelnen Ämter ernannt wurden.

Der ebf. Hof war zunächst noch nicht begrenzt. Es hing vom Ebf. selbst ab, wen er in seiner Umgebung als Berater haben wollte. Als sich die finanziellen Verhältnisse dank einer schließl. gescheiterten Politik Dietrichs von Moers zur Wiederherstellung der alten Vorherrschaft drast. verschlechterten und das Erzstift zahlungsunfähig wurde, drang v. a. das Domstift als erster Stand des Territoriums auf eine Begrenzung der Ausgaben. Um 1440 ließ sich Dietrich von Moers Vorschläge zu Einsparungen vorlegen, die er aber nicht oder nur begrenzt umsetzte. Erst 1469 wurde in einer Hof- und Kanzleiordnung festgelegt, welche Einsparungen vorzunehmen seien. v. a. wurde der Kreis der zum Unterhalt berechtigten Personen des Hofes begrenzt. An der Spitze des Hofes stand der Großhofmeister. Ihm zur Seite traten der Kanzler und zwei weitere Räte. Die Ruprecht aufgezwungene Ordnung hielt nicht lange. Unter Hermann von Hessen wurde eine neue Ordnung ausgearbeitet und spätestens 1498 in Kraft gesetzt. Der Hof mit dem Ebf. wurde stärker von der Außenwelt abgeschnitten, das Personal begrenzt. Eine wichtige Funktion erhielten die Türwärter, die den Zugang zum Territorialherrscher bewachten. An der Spitze des Hofgesindes stand nun ein Haushofmeister. Der Hausmarschall konnte den Hofmeister vertreten, war aber eigtl. für den Pferdestall zuständig. Zum Gesinde zählten der Küchenmeister samt Personal, insbes. dem Koch, den Schenken, dem Bäcker und anderen. Daneben gab es noch den adligen Erbhofmeister, den Erbmarschall, Erbschenken und andere, die ihre Würden als Ehrenämter betrachteten und nicht mehr selbst ausübten. Zum persönl. Gefolge der Ebf.e zählten neben Geistlichen, v. a. dem Beichtvater, auch ein Hofnarr, Musikanten, Jäger und andere.

Jedoch ist auch von der Ordnung Hermanns

von Hessen nicht gewiß, ob sie jemals vollständig umgesetzt worden ist. Sie hatte jedenfalls nicht lange Bestand und wurde 1539 durch die »Neue Hofordnung« für Poppelsdorf ersetzt. Als sich Ebf. Ernst von Bayern 1597 entschloß, seine Res. in Bonn aufzuschlagen, erließ er 1597 eine Rats- und Kanzleiordnung, in der er Bonn als Residenzort festlegte, die Kanzlei in der Stadt ansiedelte, den Hofrat dorthin berief und schließl. die oberste Hofkammer für die Finanzen einsetzte. Hofkammer und Hofrat waren voll ausgebildete Kollegialbehörden mit eigener Kanzlei und Registratur.

Die Versorgung des Hofes erfolgte bis in das 16. Jh. hinein durch Anweisungen des Rentmeisters oder der Kellner vor Ort. Zog der Ebf. von einem Amt zum anderen, konnten ihn und seine Begleiter die Kellner vor Ort mit dem Notwendigen versehen. Schwierigkeiten bereitete die Versorgung im allgemeinen auf Reisen über das eigene Territorium hinaus. In bes. schwierigen Zeiten übertrugen die Ebf. derartige Aufgaben auf Generalunternehmer, die mit Anweisungen meist auf Zollerträge belohnt wurden. Solche Unternehmer verpflichteten Walram von Jülich 1345 und 1347 und Dietrich von Moers bald nach 1450. Gelegentl. griffen auch dessen Nachfolger auf ein derartiges System zurück.

Die Schlacht bei Worringen 1288 hatte das Reiseverhalten der Ebf.e noch nicht grundsätzl. verändert. Obwohl sie aus der Stadt vertrieben worden waren und ihre Macht in der Stadt verloren hatten, hielten sie sich zunächst weit häufiger in K. als in allen anderen Orten auf. An K. kamen mit der Zeit Bonn, Poppelsdorf und Brühl heran, daneben auch Godesberg. Erst unter Hermann von Hessen (1480–1508) trat Poppelsdorf an die Spitze der Nachweise, gefolgt von Brühl und Arnsberg. Während Arnsberg den Hauptort des westfäl. Teils des Erzstifts bildete, stieg Poppelsdorf mit Bonn und Godesberg zum eigentl. Zentrum des rhein. Teils und des Erzstifts überhaupt heran, bis 1597 endgültig Bonn zur Residenzstadt erhoben wurde.

→ C.2. Arnsberg → C.2. Bad Godesberg → C.2. Bonn
→ C.2. Brühl → C.2. Köln → C.2. Poppelsdorf → C.2. Soest

Q. / L. Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, neu bearb. von Friedrich Wil-

helm OEDIGER, 2. Aufl., Köln 1972 (Geschichte des Erzbistums Köln, 1). – DROEGE, Georg: Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414–1463), Bonn 1957 (Rheinisches Archiv, 50). – JANSSEN, Wilhelm: Die Kanzlei der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter, in: Landesherrliche Kanzleien, 1984, S. 147–169. – JANSSEN, Wilhelm: Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515, Köln 1995 (Geschichte des Erzbistums Köln, 2,1). – MILITZER, Klaus: Die Versorgung des kurkölnischen Hofes, in: Alltag bei Hofe, 1995, S. 41–64. – PENNING, Wolf-Dietrich: Die weltlichen Zentralbehörden im Erzstift Köln von der ersten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, Bonn 1977 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das Alte Erzbistum Köln, 14).

Klaus MILITZER

BÖHMEN, KGT., KG.E VON (MIT DEM ERZSTIFT PRAG, DEN HOCHSTIFTEN LEITOMISCHL UND OLMÜTZ)

I. Das Land B. hat seinen Namen von den kelt. Boien, die es bis kurz nach Christi Geburt besiedelt hatten, bis sie von den westgerman. Markomannen vertrieben wurden, die während der Völkerwanderungszeit wiederum westslaw. Stämmen weichen mußten. Der tschech. Name *Čechy* leitet sich von der Bezeichnung für den ursprgl. vornehm. mittelböhm. Stamm der Tschechen ab, was allerdings bislang nicht überzeugend geklärt werden konnte. Während in der dt. Sprache zw. Böhmen (Landesbewohner ohne ethn. Charakterisierung) und Tschechen (ethn.) unterschieden wird, ist der tschech. Terminus Tschechen (*Češi*) eine ethn. Bezeichnung. Weder im Lat. noch im Tschech. besteht ein Unterschied, ledigl. im Volksmund war die Wendung *bémák* gebräuchl. Erst neuerdings bürgert sich im Dt. allmäh. die Bezeichnung »Tschechien« in Parallele zur tschech. Benennung ein.

Mit einer einzigen Ausnahme aus dem 7. Jh., als der sog. Fredegar in seinem Werk über Samo und sein Reich einen kleinen Abschnitt schrieb – über den Feldzug Dagoberts I. gegen diesen ursprgl. fränk. Kaufmann und dessen Sitz Wogastisburg, der meist nach (Nordwest-)Böh-

men lokalisiert wird – und loser unzusammenhängender Einzelnachrichten aus der Karolingerzeit, ist über B. vor den ersten namentl. bekannten Přemysliden nichts durch zusammenhängende schriftl. Informationen dokumentiert – abgesehen von den (groß)mähr. Verhältnissen – und auch für die Folgezeit gibt es nur eine spär. Überlieferung.

Das Land bildet ein auf der Spitze stehendes Quadrat und umfaßt in der heutigen Gestalt knapp über 50 000 qkm. Mit wenigen Ausnahmen wie der Entfremdung der Gft. Glatz mit 1635 qkm i. J. 1742 durch Preußen, sodaß ein Keil in der nördl. Grenze entstand, der Gewinnung eines kleineren Teiles der Reichspfandschaft Eger, endgültig durch Johann von Luxemburg 1322, dem allmäh. Verlust des Zittauer Landes an die Oberlausitz, dem endgültigen Verlust Königsteins 1459 an → Sachsen und kleineren Grenzverschiebungen im äußersten S mit → Österreich, galt die Grenze, meist durch Gebirge markiert und lange Zeit dicht bewaldet, eigtl. stets als stabil. Freilich bestanden mehrere kurz- bzw. mittelfristige Verpfändungen an Reichsangehörige, vornehm. im N (an die Mgf.en von → Meißen) und W bzw. SW (an die Gf.en von Bogen) des Landes, andererseits sind mehrere böhm. Lehen *extra curtem*, d. h. im Reich, belegt, die sich mit schwankender Intensität vornehm. in der Luxemburgerzeit bis tief nach Franken und Schwaben (so das oberpfälz. »Neuböhmen« unter Karl, Heidingsfeld u. a. m.) ausdehnten. B. wurde zum Kernland des in den Anfängen auf Mittelb. beschränkten přemyslid. Hzm.s und ab Ende des 12. Jh.s Kgr.s, zu dem ab Beginn des 11. Jh.s endgültig Mähren gehörte (der Name ist abgeleitet von dem Fluß March-Morava, der schon bei Tacitus belegt ist). Mähren (einschl. des sog. mähr. → Schlesiens) umfaßt heute ca. 28 000 qkm, dehnt sich rauteenförmig aus, ist sowohl nach S als auch nach NO hin völlig offen (sog. Mährische Pforte) und deshalb als Durchgangsland für den Fernhandel bedeutend günstiger als B. selbst. Ab dem spätem 13. Jh. hat sich von hier das spätere Hzm. Troppau, das Lehen der Troppauer Přemysliden wurde, danach das Hzm. Jägersdorf gebildet (→ Schlesien). Der sich über längere Zeit entwickelnde Begriff »Länder der böh-

mischen Krone« ist erst durch → Karl IV. fest verankert worden. Mit Ausnahme der ephemere mit B. verknüpften Territorien wie Polen, → Österreich und der Alpenländer (abgesehen von den formellen »Erteilungen« von → Österreich oder → Meißen an die böhm. Htzg.e seitens der röm. Herrscher im HochMA) wurden an die böhm. Krone zuerst durch Johann von Luxemburg und danach intensiv durch → Karl IV. schrittweise die schles. Fsm.er angegliedert (→ Schlesien), dann die beiden Lausitzen und schließl. i. J. 1373 die Mark → Brandenburg mit der Kurfürstenstimme, die von den → Wittelsbachern abgekauft, jedoch bald wieder von → Sigismund von Luxemburg an die → Hohenzollern i. J. 1415 gegeben wurde, während die anderen Nebeländer erst im 17. und 18. Jh. an Preußen bzw. → Sachsen übergangen. Auch die Gft. Luxemburg (von → Karl IV. i. J. 1354 zum Hzm. erhöht) blieb seit Johann von Luxemburg bis tief in die Neuzeit hinein mit B. verbunden, jedoch ohne prakt. Konsequenzen.

B. wurde im Laufe des 9. Jh.s formell zum Christentum bekehrt (Taufe der 14 böhm. Fs.en in → Regensburg i. J. 845), doch von Dauer war dies erst durch die Bekehrung Htzg. Borziwois durch den mähr. Ebf. Method; das einfache Christentum selbst überdauerte vornehm. auf dem Land noch Jh.e. Die Stammeszersplitterung B.s (wo sich die Bevölkerung erst allmäh. von den fruchtbaren Tiefebene bes. am Unterlauf der Moldau, am Mittellauf der Elbe und an Mittel- und Unterlauf der Eger in höher gelegene Landschaften ausdehnte), die neuerdings von Dušan Třeštík reinterpretiert wird, wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jh.s durch den Dualismus zw. den Přemysliden und den Slawnikinger mit ihrem Hauptsitz in Libice geprägt. Ältere Vorstellungen, daß die Slawnikinger ein altes Fürstengeschlecht waren, weichen heute der Ansicht, daß es sich um eine mit den Přemysliden verwandte höhere Beamtschaft handelte. Aus Konkurrenzgründen fielen die Slawnikinger einer von Boleslaw II. in Libice an der Elbe, wo Fs. Slawnik einen für damalige Verhältnisse prächtigen Hof führte, i. J. 995 durchgeführten Säuberung zum Opfer; überlebt haben nur wenige wie der hl. Adalbert, der dieser Sippe entstammte. Erst dadurch gelangte das

ganze Land unmittelbar unter die Přemyslidenherrschaft. Nach den Wirren der Zeit um das Jahr 1000, als B. nach dem Verlust → Schlesiens und zeitweilig auch Mährens zu Gunsten Polens und Boleslaw Chrobrys in seinen Grundlagen erschüttert worden war, ja annektiert wurde, festigte erst wieder Břetislav I. das Land, das in den Bann des röm. Reiches fiel, gegen das es sich öffnen wollte und auch mußte. Dies geschah um so einfacher, als die Kg.e bzw. Ks. des Reichs die Unterstützung seitens der böhm. Herrscher verschiedentl. gebraucht und folgl. auch gewürdigt haben (so durch die beiden böhm. Königserhebungen ad personas in den Jahren 1085 und 1158), zugl. jedoch verschiedentl. auch mehr oder weniger gelungene, jedoch immer zeitbedingte Versuche machten, sich in die inneren Angelegenheiten des Landes bzw. in die Zwistigkeiten innerhalb der Přemyslidenfamilie einzumischen (insbes. Friedrich I.). Zu Beginn des 11. Jh.s entstand auf Veranlassung der böhm. Htzg.in Hemma eine prächtige Legendenhandschrift und im Zusammenhang mit der Krönung von 1085 mind. vier bis fünf Evangeliare: Spitzenleistungen der Illuminatenkunst der Zeit. Erst die Reichswirren nach dem Tode Heinrichs VI. gaben Anlaß zu einer Wende, die die sog. Goldene Bulle von Sizilien → Friedrichs II. von Hohenstaufen vom 26. Sept. 1212, in → Basel ausgestellt, bestätigt hat. B. wurde prakt. mit kleinen Ausnahmen von allen Verpflichtungen dem Reich gegenüber befreit und der Kg. stieg zum ersten der vier weltl. Kfs.en empor. Das 13. Jh. der Přemyslidenkg.e verlief im steten Streit mit dem Reich und bedeutete die Durchsetzung B.s als Mitteleurop. Großmacht nicht nur mit eigener Innen- sondern vornehm. auch Auslandspolitik. Dieser Aufstieg, unterstützt durch verschiedene Heiratsverbindungen und wirtschaftl. Aufschwung (intensiver Prozeß der Städtegründungen, meist durch fremde Kolonisten, Entdeckung von Silber), konnte durch polit. Ereignisse nur ganz vorübergehend gedämpft werden, so z. B. nach der Niederlage Přemysls II. am Marchfeld am 26. Aug. 1278 oder nach dem Aussterben der Přemysliden 1306 in Folge der Ermordung Wenzels III. in Olmütz. Während die Spannungen mit Polen (das durch die Schwäche und Zer-

splitterung des Landes im 13. Jh. polit. verlor zurückgingen, spitzten sich die Spannungen mit Ungarn zeitweilig vornehmlich wg. der Südostpolitik Přemysls II. zu. Mit dem steten wirtschaftl. Wachstum (in B. entstand eine Städtelandschaft mit über 30 Königsstädten und mehreren Dutzend von untertänigen Städten) verschärften sich auch die Spannungen mit dem einheim. Adel, der sich polit. und wirtschaftl. schon stark genug fühlte, um als gleichwertiger Partner des Kg.s hervortreten zu können (so insbes. die weit verzweigten Witigonen). Nachdem im 11. Jh. nur wenige kirchl. Institutionen entstanden waren (neben den Benediktinerkl.n – 973 das älteste das Frauenstift beim hl. Georg auf der Prager Burg und 993 das Kl. Břevnov – nur wenige Kollegiatkapitel), wuchs deren Zahl im 12. Jh., als mehrere Kl. der Prämonstratenser, Zisterzienser sowie Johanniter Fuß faßten, denen nach 1200 die Deutschordensritter und die Bettelorden folgten. Obwohl unter den Přemysliden nach dem Verlassen von Levý Hradec die Prager Burg mit kurzzeitigem Wechsel zu Wyschegrad stets der Zentralsitz war, bestanden sowohl in mehreren Kl.n spezielle Gebäude für den Herrscher als auch in den kgl. Städten Stadtburgen, die mit unterschiedl. Frequenz (nicht) besucht wurden.

Nach den unseligen vier Jahren des eigentl. Interregnums (1306–10) bedeutete der Antritt der westeurop. Dynastie der Luxemburger wieder den Aufstieg des Landes. Die formelle Belehnung des 14jährigen Luxemburgers Johann folgte nicht den Vorstellungen Heinrichs VII. (der auf dem böhm. Thron seinen Bruder Walram sehen wollte), sondern denen des einheim. Adels und der Geistlichkeit. Während der erste Vertreter des Geschlechts Johann von Luxemburg sich nicht ordentl. im Lande beheimatet hatte, hat → Karl B. für seine innerste und wertvollste Erbschaft gehalten und es zum bes. Objekt seiner Sorge und Pflege gemacht, wovon u. a. auch die Erhebung → Prags zum Ebm. 1344, die Gründung der Universität in Prag 1348 und verschiedene Rechtsakte außenpolit. Charakters (bes. seine Goldene Bulle von 1356 sowie mehrere Verfassungsrechtsakte) zeugen. Der Sprung der luxemburg. Dynastie wurde schließl. durch → Karls Königswürde und sein

Ksm. vervollkommenet. Sein Versuch jedoch, aus der röm. Königswürde ein »Erbkönigtum« *sui generis* zu machen, gelang nur zum Teil, als → Wenzel noch zu seinen Lebzeiten 1376 zum röm. Kg. gekrönt und – nach seiner Absetzung und dem Tod → Ruprechts († 1410) – sein Halbbruder → Sigismund, zuerst im Wettbewerb mit → Jobst von Mähren (der allerdings kurz darauf starb), gewählt werden konnte. Darüber hinaus hat → Karls Testament den künstl. Bau seiner Schöpfung durch Teilung unter seine Söhne bedeutend geschwächt. Die böhm.-tschech. geistl. Reformbewegung, die allmählich zur hussit. Revolution (1420–37) wurde, hat die Fäden zw. dem Kernland B. und den übrigen Gliedern der Länder der böhm. Krone, bes. zu Schlesien und den beiden Lausitzen, bedeutend gelockert. Bestimmte Formen der Aussöhnung mit der Kirche, die in den Basler Kompaktaten gipfelte, hat das Papsttum nach einigem Schwanken unter Pius II. jedoch nicht akzeptiert. Das folgende Interregnum, in dem die kurze Regierung → Albrechts II. und die des unmündigen Ladislaus Posthumus (1453–57) nur ein unbedeutendes Zwischenspiel waren, wobei die poln. Partei sich nicht durchsetzen konnte, wurde erst durch die Wahl Georgs von Podiebrad (1458–71) abgeschlossen. Dieser Repräsentant des hohen einheim. utraquist. Adels konnte das Land nur zum Teil beruhigen, da gegen sein Kgtm. im päpstl. Auftrag der ungar. Kg. Matthias Corvinus die Nebenländer besetzte, einen Kreuzzug unternahm und sich ebenfalls zum böhm. Kg. krönen ließ. In seinem Streben auch B. für sich zu gewinnen, versagte er zwar, doch Georgs Versuche, eine Friedensliga der europ. Staaten zu bilden, setzten sich ebenfalls nicht durch. Um dem Staat nach seinem Tod die Stabilität zu sichern, lud Georg nach B. die poln. Jagiellonen, repräsentiert durch Wladislaw II., als Nachfolger ein. Die Zerfallsgefahr der böhm. Krone nahm unter dem ersten Jagiellonenherrscher jedoch weiter zu, bis nach des Corvinus Tod i. J. 1490 Wladislaw II. auch zum Kg. von Ungarn wurde, so daß wieder engere Kontakte, bes. zu Mähren geknüpft werden konnten. Da Wladislaw alsbald nach Ungarn übersiedelte, entstand in B. allmählich eine (hoch)adelige Regierung, die auch während der

Regierung des Sohnes Wladislaws, Ludwig, fort dauerte.

II. Siehe den Art. C.1.2.7. Prag

→ A. Habsburger → A. Jagiellonen → A. Luxemburg
→ A. Podiebrad → A. Přemysliden → C.2. Brünn → C.2.
Olmütz → C.2. Prag

Q. Archiv český 1–37 (1840–1944). – Siehe die Angaben bei den Art.n A. Přemysliden, A. Luxemburg, A. Podiebrad, A. Jagiellonen, B.1. Karl IV. (1347–78), B.1. Wenzel (1378–1400), B.1. Jobst von Mähren (1410–11) und B.1. Sigismund (1410–37) sowie C.1. Prag, C.1. Karlstein, C.1. Bettlern und Točník.

L. Siehe die Angaben bei den Art.n A. Přemysliden, A. Luxemburg, A. Podiebrad, A. Jagiellonen, B.1. Karl IV. (1347–78), B.1. Wenzel (1378–1400), B.1. Jobst von Mähren (1410–11) und B.1. Sigismund (1410–37) sowie C.1. Prag, C.1. Karlstein, C.1. Bettlern und Točník. – Wg. der Fülle von Einzelwerken hier zunächst der allg. Hinweis auf die bibliograph. Angaben in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 16, 1998. – BLÁHOVÁ, Marie: Toledská astronomie na dvoře Václava II. Poznámka k česko-španělským vztahům ve druhé polovině 13. století, in: Acta Universitatis Carolinae. Studia philosophica et historica 2 (1998) S. 21–26. – České dějiny, hg. von Václav NOVOTNÝ, I,1–5, II,1–7, III,1–4, Prag 1912–62. – Europas Mitte um 1000, 2000. – MACEK, Josef: Jagellonský věk v českých zemích, 4 Bde., Prag 1992–99. – MACEK 2001. – MEZNIČEK 1999. – ŠMAHEL, František: Husitské Čechy Prag 2001. – TRĚŠTÍK, Dušan: Počátky Přemyslovců, Vstup Čechů do dějin (530–935), Prag 1997. – Velké dějiny země Koruny české, 1–2, 5, 1999–2000. – ŽEMLIČKA 1997.

Ivan HLAVÁČEK

Prag, Ebf.e von

I. Bf.e von P. ab 973–76, ab 1344 Ebf.e. Amtssitz und Res. war stets in P., der Diözesanbezirk umfaßte ganz Böhmen, ab 1344 ohne Nordostböhmen; ab demselben Jahr existierten die Provinzialbezirke Böhmen und Mähren; Suffraganbm.er waren bis zur Mitte des 16 Jh.s → Olmütz und → Leitomischl.

Das Bm./Ebm. war nie ein souveränes Territorium und sein Eigentum an Grund und Boden bildete nie ein abgeschlossenes Gebiet. Zurückzuführen ist das Bm./Ebm. auf eine Schenkung des Gründerfs.en Boleslav II. vom Ende des 10.Jh.s, besser überliefert seit dem 12.Jh., in

dem sich die Bf.e um eine Konzentration der zersplitterten Güter und anschl. um den Landesausbau der höher gelegenen Gebiete bemühten. Abgetrennte Bezirke und einzelne Dörfer lagen in Mittel-, Nord-, Südost- und Südwestböhmen; die geschlossensten Herrschaften lagen im Gebiet von Pelhřimov und in nordöstl. Richtung davon, im Gebiet von Příbram, Rožmitál und Horšovský Týn sowie in der Umgebung von Týn nad Vltavou, Český Brod, Raudnitz an der Elbe und Helfenburg.

Bischofskirche war die inmitten der fsl., später kgl. Res. auf der P.er Burg gelegene Rundkirche St. Veit, ab Mitte des 11. Jh.s St.-Veit-Basilika gen., umgebaut zu einer got. Kathedrale ab Mitte des 14.Jh.s. Der Bf. residierte ursprgl. gemeinsam mit dem gesamten Klerus in enger Nachbarschaft zur Basilika (*monasterium ecclesie*) neben dem fsl. Palast. Noch vor der Mitte des 13. Jh.s wurde die bfl. Res. in die Vrburg in den ursprgl. wirtschaftl. Hof des Bf.s am linken Moldauufer (heutige P.er Kleinseite) verlegt; das Domkapitel verblieb auf der Burg.

II. Ein eigenes dem Bf. unterstehendes Gefolge (*militia sua*) ist zum ersten Mal unter Bf. Daniel I. i. J. 1158 belegt, in dem der Bf. an einem Zug nach Mailand teilnahm. Es handelte sich damals um eine größere Gruppe der höheren Geistlichkeit, die den Bf. als Kaplane begleiteten. Zum Jahre 1177 und in einigen weiteren Belegen bis zum Ende des gleichen Jh.s sind unter der Sammelbezeichnung *milites episcopi* die ersten Hofämter in der Reihenfolge *camerarius*, *dapifer*, *pincerna*, *subdapifer*, *agaso*, *subpincerna*, *subcamerarius* überliefert. Die betreffenden Belege gehen ausschließl. auf die Zeit einiger Bf.e, die einem heim. oder fremden Herrscherhaus entstammten, zurück, und ihre Ämter richteten sich in ihrer Gestaltung nach der des Fürstenhofes. Ein aus den Bedingungen des Bm.s heraus konstituierter Hof stammt erst aus der Zeit nach der Übersiedlung der Bf.e auf die P.er Kleinseite unter Bf. Nikolaus (1240–58), nachdem dieser Bf die Grundlage der bfl. Kanzlei geschaffen hatte, die künftig ununterbrochen tätig war.

Seit seinen Anfängen um die Mitte des 13. Jh.s bestand der eigentl. Bischofshof stets aus einer geistl. Gruppe und einer Laiengruppe, wo-

bei die Gruppe der geistl. Mitglieder des Hofes als bedeutender und zahlenmäßig stärker zu bezeichnen ist. Der Hof setzte sich einerseits aus Kaplanen, andererseits aus Gehilfen des Bf.s bei der Verwaltung der Diöz. zusammen, die zunächst aus dem Kapitel stammten, im 14. Jh. aber in wachsendem Maße auch aus den Reihen der außerhalb des Kapitels stehenden Personen berufen wurden. Aus der ursprgl. wenig profilierten Gruppe der delegierten Verwaltungsgehilfen entwickelten sich allmähl. Beamte eines ausdifferenzierten Systems der geistl. Verwaltung der Diöz. Seit dem Anfang des 14. Jh.s bestand als permanenter Gerichtsvertreter ein *officialis*, unter Ebf. Ernst von Pardubice (1343–64) bildete sich das Amt der zwei bis drei gleichzeitig wirkenden Generalvikare aus, seit den 80er Jahren des 14. Jh.s wurde das Amt des *corrector clerici* zu einer Dauerinstitution. Einer der Generalvikare versah um die Mitte des 14. Jh.s gleichzeitig das Amt des ebfl. Kanzlers, dann verschwand dieser Titel aber endgültig, was das MA abgelenkt. Die vorstehenden Verwaltungsbeamten bildeten den eigentl. Rat, der dem Ebf. zur Seite stand; dieser Terminus ist aber nicht verwendet worden; doch sind eigene Beratungen und Zusammenarbeiten auf dem Gebiet der kirchl. Normen belegt.

In der Kanzlei des 13. Jh.s waren zunächst zwei Notare tätig; ihre Zahl war dann jedoch im Zunehmen begriffen. Seit der Mitte des 14. Jh.s wurde die Kanzlei unter die Aufsicht eines der Generalvikare gestellt und wurde allmähl. zu einer umfassenden Institution mit zwei Prototypen, am Ende des 14. Jh.s wirkten parallel neun Schreiber, jurist. geschulte Kräfte und Boten, zudem wurden hier Hilfschreiber ausgebildet. Die Arbeit der Kanzlei war zum größten Teil auf die Diözesanverwaltung ausgerichtet und wurde direkt im Bischofshof auf der Kleinteilseite besorgt, dies während der ganzen Woche (Sonntags freilich nur in begrenztem Maß). Die Schreiberwerkstätten der anderen Verwaltungsbeamten waren unabh. von der eigentl. ebfl. Kanzlei tätig. Der *corrector clerici* wirkte auch direkt am Hof, das Officialat amtierte in einem gesondert gelegenen Haus auf dem kleinseitigen Újezd. Die in der bfl. Kanzlei beschäftigten Personen, der Gerichtsapparat rund um den Offi-

zial und der Korrektor mit seinen Gehilfen bildeten einschließl. aller anderen unterstellten Personen eine Gruppe von etwa 40 ständig tätigen Personen, die dem Bischofshof angehörten.

Durch die räuml. Trennung des ebfl. Hofes von der Kathedrale kam es zur Ausgliederung der übl. liturg. Funktionen unter dem Metropolitankapitel und anderer Kollegien an der Kathedrale, v. a. der Mansionare und der Vikare. Der Tätigkeitssbereich des Bf.s konzentrierte sich meist auf feierl. Anlässe im Lauf des Kirchenjahres, auf die mit bedeutenden Ereignissen des Kgr.s verknüpften Feierlichkeiten (Krönungen, Taufen, Heiraten und Begräbnisse innerhalb der Herrscherfamilien usw.) und auf die Pontifikalämter. An der Kathedrale sind ein Organist und ein in vier Chören organisierter Offiziengesang belegt, hier existierte eine Partikularschule und es bestand eine laufend ergänzte Bibliothek. Mit der unmittelbaren Umgebung des Bf.s hing sowohl die Tätigkeit seiner Kaplane zusammen als auch die seiner persönl. Sekretäre. Diese waren weder der Verwaltung der Diöz. zugeordnet noch versahen sie fest umrissene liturg. Funktionen an der Kathedrale. Bei den meisten Kaplanen war näml. ihre persönl. Beziehung zum Bf. und seinen religiösen oder intellektuellen Bedürfnissen ausschlaggebend. In den Quellen lassen sie sich nur aufgrund ihrer Taufnamen ermitteln, für einen bestimmten Zeitraum sind von den betreffenden Personen höchstens sieben gleichzeitig belegt. Was ihre Bindung an den Ebf. betrifft, so ist die Annahme gestattet, daß sie hauptsächlich im ebfl. Hof selbst lebten. Doch ist auch die Beziehung zw. den Kaplanen und der Verwaltung der St. Antonius-Kapelle an diesem Hof nur fragmentar. überliefert.

Der Einsatz in der temporalen Verwaltung des Bm.s, die der Verwaltung in *spiritualibus* äquivalent gewesen wäre, gestaltete sich auf interessante Weise in den 30er Jahren des 14. Jh.s, als Johann IV. von Dražice (1301–343) versuchte, dies unter der Leitung des *iudex curiae* zusammenzufassen, dem die Inhaber der kleinen Lehen der damals in Entstehen begriffenen Lehenstruktur (*nápravy*) unterstellt sein sollten. Als zweite Möglichkeit war die Leitung durch den

Kämmerer in Erwägung gezogen worden, was mit den machtpolit. Ambitionen des Bf.s zusammenhing, denen allerdings kein Erfolg beschieden war. Auch das System der *nápravy* gelangte nie zur vollen Entfaltung. Nach der Mitte des 14. Jh.s wurde ein *thesaurarius* zur Zentralperson der wirtschaftl. Verwaltung und der Sicherheit des Hofes, bei dem sich der Geldertrag aus der Besteuerung konzentrierte, d. h. des bfl. Teils des alten Zehnts, der von der gesamten Bevölkerung zu entrichten war (*fumales*) und v. a. aus den ebfl. Städten und Gütern stammte, die direkt von Bggf.en verwaltet wurden. Der *thesaurarius* gehörte stets dem geistl. Stand an; der Unterkämmerer, dem die bfl. Städte unterstanden, war schon Laie.

Der zeremonielle, adlige Teil des bfl. Hofes läßt sich seit der Mitte des 13. Jh.s belegen, Angaben über die einzelnen ausgeübten Funktionen erlauben aber noch keine nähere Beschreibung der Hofstruktur für diese Zeit. Erst nachdem das in den 30er Jahren des 14. Jh.s entstandene Amt des Hofrichters eingegangen war, gewann der ebfl. Hof eine fester umrissene Struktur. An der Spitze des Hofes standen seit der Zeit mit Ernest von Pardubice zwei Würdenträger, von denen der eine der Hofmeister war, der für gewöhnl. dem niedrigen Adel entstammte, der andere der hierarch. etwas niedriger stehende *marscalcus*. Das Amt des *marscalcus* erscheint vereinzelt seit dem 13. Jh. und bestand, wie es scheint, ohne Unterbrechung, im Rahmen der höf. Hierarchie war es aber jenem des Hofmeisters nachgeordnet.

Außer diesen beiden Würdenträgern gehörte auch eine größere Gruppe von Hofleuten zum Hof, die für den wirtschaftl. Betrieb verantwortl. waren. Der *cellerarius* besorgte den Keller, die Lebensmittelvorräte und die Getränke, der *procurator curiae* war für den gesamten ebfl. Hof, für seine Instandhaltung und seinen Betrieb verantwortl. – beide begegnen sporad. seit dem 13. Jh. – und der *magister coquinae* war für die Küche, die Zubereitung und Zusammensetzung der Speisen zuständig, ist aber für die vorangehenden Zeit nicht belegt, wenn auch die Annahme nahe liegt, daß eine ähnl. Funktion bestanden haben dürfte. Die obengenannten Ämter wurden manchmal von Adligen und sogar Geistli-

chen wahrgenommen, was bes. für den Küchenmeister gilt. Eine wichtige Stellung zw. Hofleuten und Hofdienern hatte auch der Pförtner (*portulanus*) inne.

Zahlr. war die Gruppe der Diener (*cocus*), unter denen sich auch ein *pincerna* befand, und Angestellten des Hofes (*barverii, sartores, macellarii, panifices*, auch *cursores*). Sie entstammten am häufigsten bürgerl. Kreisen der Kleinseite, manchmal befanden sich in dieser Stadt auch ihre Werkstätten und der ebfl. Hof war erster Kunde. Vereinzelt kamen unter den Dienern, insbes. unter den Schneidern, auch ebfl. *nápravníci* vor.

Eine nicht fest umrissene Gruppe am ebfl. Hof stellten die *curienses*, seine *clientela* bzw. *familia*, dar. Zur *familia* zählten einerseits Kapläne und Hofleute, die spezialisierte Ämter inne hatten, andererseits aber auch Adlige niedriger Herkunft, die eine Ehrenfunktion mit der Waffe versahen, ohne aber mit einem bestimmten Aufgabenkreis betraut gewesen zu sein (*clientes, armigeri, milites*). Für bewaffnete Gefolgsleute bediente sich der Bf. eines Wappens, zum ersten Mal Bf. Thobias von Bechyně (1278–96). Es handelt sich aber noch um das Geschlechtswappen eines Adligen, der Träger des Bischofsamtes war. Das eigentl. Wappen des Bm.s, ein goldener Balken im schwarzen Feld, entstand unter Johann IV. von Dražice. Die adlige *familia* des Bf.s war von ihrer persönl. Zusammensetzung her vielen Änderungen unterworfen gewesen und stellte eine mobile Gruppe von einem bis elf so zu kennzeichnenden Mitgliedern dar. Der feudale Hof wurde – von den Würdenträgern bis zu den näher nicht bestimmbareren bfl. *familiares* über die Angestellten des Hofes bis hin zu den Dienern und Handwerkern – von etwa 35 Personen gebildet, die für bestimmte Zeiten auch namentl. bekannt sind. Die wirkl. Zahl der Mitglieder des Hofes lag, wenn wir die gesamte Dienerschaft und die Besucher des Hofes mitrechnen, mit Sicherheit höher als die angegebene Zahl. Bei vorsichtiger Schätzung dürfte der Hof 100 Personen umfaßt haben, gelegentl. auch signifikant höher. Eine schriftl. bekannte Hofordnung ist nicht überliefert.

Der ebfl. Hof hatte – abgesehen von verschiedenen Ansätzen in den 30er Jahren – keine

eigenständige polit. Funktion; seine öffentl.-polit. Rolle war gegenüber dem Königshof nur von unterstützender Bedeutung. Die zeremonielle prestigeerhöhende Ausstattung des Hofes trat deshalb hinter seinen geistl. Aufgaben, in der Verwaltung in *spiritualibus*, zurück. Dies sicherte dem Ebf. eine erhebl. Einflußnahme auf das öffentl. Leben. Der Anteil Geistlicher am Hof war für den Charakter des zeitgenöss. Kulturmilieus verantwortl. und prägte maßgeblich die religiösen Verhältnisse im Land mit Hilfe der von den Provinzial- und Diözesansynoden erlassenen Rechtsnormen und Bestimmungen des Ebf.s, hatte somit einen bedeutenden Einfluß auf die Religiosität der Bevölkerung und die Stabilität der öffentl. Verhältnisse. Dank persönl. Beziehungen im Rahmen universitärer Kreise war die Geistlichkeit des ebf. Hofes ebenfalls fördernd an der literar. Formulierung reformator. Gedankengutes beteiligt.

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf einzelne Ebf.e hatte im geistigen Sinn, vermittelt durch die Beichtväter, das Kl. der Augustiner-Chorherren in Raudnitz. In diese ihre Stadt begaben sich manches Mal die Ebf.e, um sich zu erholen oder um in intensiver Arbeit Entscheidungen von grundlegender Bedeutung zu treffen; für gewöhl. nur in Begleitung der ihnen am nächsten stehenden Kapläne und Sekretäre, nie des ganzen Hofes. Von den Ebf.en selbst war v. a. Johann von Jenstein (1379–96) literar. tätig, für das Gebiet der Medizin wäre Albík von Uničov zu nennen (1412). Die Tätigkeit der Schreiberwerkstatt für liturg. Hss, die im ebf. Hof auf der Kleinseite unabh. von der ebf. Kanzlei wirkte, ist unter Ernst von Pardubice belegt.

Der Hof ging i. J. 1421 ein, als Ebf. Konrad von Vechta zum Hussitentum übertrat und die bisherigen Verwaltungsämter, deren Vorgesetzte die Funktion der Administratoren übernahmen, zunächst von Prag nach Zittau gingen und von dort zweimal nach Pilsen. Zur Wiederbesetzung des Ebm.s kam es erst i. J. 1561. Dem neu begründeten Stuhl fehlte aber noch die wirtschaftl. Grundlage, so daß nur der Kern der Verwaltung der Diöz. in *spiritualibus* erneuert wurde: Kanzler, Generalvikar und Offizial. Leider fehlt es an Belegen über die tatsächl. Ausge-

staltung des Hofes in der Frühneuzeit; informiert sind wir ledigl. über das Vorhandensein der notwendigsten Dienerschaft.

→ C.3. Prag

Q. Acta iudiciaria consistorii Pragensis. – Archiv pražské metropolitní kapituly, Bd.1: Katalog listin a listů z doby předhusitské, hg. von Jaroslav ERŠIL und Jirf PRAŽÁK: Prag 1956 (Inventáoe a katalogy, 1). – CHALOUPEKÝ, Václav: Účet pokladníka arcibiskupství pražského z let 1382/83, Prag 1912 (Historický archiv, 3). – Chronicon Vincentii canonici Pragensis, in: FRB II, 1874, S. 403–460. – Codex diplomaticus regni Bohemiae, Bd. 1–5, begr. von Gustav FRIEDRICH, hg. von Zdenek KRISTEN, Ján BYSTRICKÝ, Jindrich ŠEBÁNEK, Sasá DUŠKOVÁ und Vladimír VAŠKŮ, Prag 1904–2000. – Decem registra censuum Bohemica compilata aetate bellum hussiticum praecedente, hg. von Josef EMLER, Prag 1881, S. 1–3, 92–148. – Fontes metropolitanae ecclesiae Pragensis, hg. von Vira Jenšovská, Prag 1967–82 (Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV., 1, 1–6). – Libri erectionum, 1–6, 1875–1927. – Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, 3–4, 1890–92. – Vita Arnesti, Vita Johannis de Jenstein, in: FRB I, 1873, S. 378–400, 439–468.

L. Dějepis města Prahy, hg. von Václav Vladivoj von Tomek, 5 Bde., Prag 1892–1905 (Novoèeská bibliothéka, 18, 1–5; Spisy musejní, 51, 1–5). – HLEDÍKOVÁ, Zdenka: (Arci) biskupský dvůr v Praze do doby husitské, in: Documenta Pragensia 9 (1991) S. 341–360. – HLEDÍKOVÁ, Zdenka: Biskupské a arcibiskupské centrum ve středověké Praze, in: Pražský sborník historický 17 (1994) S. 5–25. – Hrad Pražský a Hradčany, 1872. – KADLEC, Jaroslav: Přehled českých církevních dějin, Bd. 1–2, Řím 1987, Prag 1991.

Zdenka HLEDÍKOVÁ

Leitomischl, Bf.e von

I. Den Bezirk der Diöz. bildeten vier Dekanate in Ostböhmen, die aus der Prager Diöz. ausgegliedert worden waren und zwei Dekanate in Nordwestmähren, die früher der Diöz. → Olmütz angehört hatten. Der Bezirk befand sich in einer überwiegend gebirgigen Gegend mit einer Ausdehnung von ca. 125×40 km. Die Residenzstadt des Bf.s war das zentral gelegene L.

II. Das Bm. wurde auf Anregung Kg. → Karls IV. erst i. J. 1344 gegr. Zur Grundlage der materiellen Ausstattung wurden die Güter des bisherigen Prämonstratenserstiftes L. Ein Teil

der Konventsmitglieder bildete das Domkapitel, mit dem die Reste des Konvents allmählich verschmelzen sollten; es bestand bis in die 60er Jahre des 14. Jh.s. Zu unmittelbarem Besitz des Bf.s wurde die Stadt L. selbst und 40 Dörfer, die v. a. am Fluß Loučná ausnahmslos innerhalb der Diöz. lagen und von denen viele verpfändet waren. Streitigkeiten über die Besitzrechte zw. dem Bf. und seinem Kapitel hielten seit der Entstehung des Bm.s an, zu deren Beilegung zahlr. Vereinbarungen getroffen wurden, insbes. am Ende der 60er Jahre, mit endgültiger Wirkung aber erst 1398. Das weder bedeutsame noch reiche Bm. diente eher den polit. Plänen → Karls IV. und als Karrierestation für Personen aus seinem Umkreis. Nach dem ersten Bf. – das Amt versah der Prämonstratenserabt – übernahm den Stuhl Johann von Neumarkt (1353–64). Da er in der kgl. Kanzlei tätig war, übergab er die Leitung der noch nicht konstituierten Diöz. Administratoren. Auch die sich schnell ablösenden Nachfolger Johanns vermochten es nicht, das Bm. zu stabilisieren geschweige denn einen beständigen bfl. Hof zu gründen. Eine Stabilisierung des Bm.s in einer schon veränderten Situation gelang erst unter dem langen Episkopat von Johann dem Eisernen (1389–1418).

Seit den 50er Jahren existieren Belege über einzelne Mitglieder der geistl. Verwaltung der Diöz., die die Leitung in Vertretung des abwesenden Bf.s inne hatten. Regelmäßig erscheint während der Zeit des Bestehens des Bm.s nur der Offizial, der manchmal auch gleichzeitig die Aufgaben des Generalvikars besorgte. Gleichzeitig erfahren wir auch von Schreibern. Nach dem Untergang des größten Teils des Schriftguts läßt sich aber nichts näheres über die zweifellos existierende Kanzlei sagen.

Erst im weiteren Verlauf ist es mögl., der Überlieferung Anzeichen für das Vorhandensein einer höf. Umgebung des Bf.s von L. zu entnehmen. Es ist die Zeit Albrechts von Sternberg (1364–68, erneuert 1371–80), für die das Amt des Hofmeisters belegt ist, offensichtl. in Analogie zum Hof → Karls IV. Da einzelne Personen, die als Albrechts Höflinge erscheinen, evtl. auch mit festen Funktionen, mit Albrecht sogar von L. nach → Schwerin oder → Magdeburg gingen, ist die Annahme erlaubt, daß sein

Hof in der Tat den Hof eines bedeutenden Adligen darstellte, aber nicht den wirkl. Hof eines Bf.s.

Erst unter Johann dem Eisernen sollte ein stabiles System entstehen; nach Ausweis der Belege können aber nur vorübergehend feste Funktionszuschreibungen vorgenommen werden. Das einflußreichste Amt am Hof war dasjenige des *marcalcus*, der auch in die wirtschaftl. Bereiche eingriff, so. anläßl. von Verkäufen. *Marcalcus* waren die Mitglieder des für gewöhnl. in der Umgebung des Bf.s schon längere Zeit als *familiares* belegten Kleinadligen. Die Bürger von L. erscheinen als Verwalter (Meister) der Einnahmen sowie des Bgf.en der beiden bfl. Burgen (L. und Tržek). Eine bes. Stellung nahm der *iudex provincialis* ein, der als Landvogt Vertreter des Bischofs in den Angelegenheiten der ländl. Untertanen auftrat. Die seit Beginn des 15. Jh.s belegten Stadt- und Dorfrichter sowie der Waldrichter waren ebenfalls bfl. Beamte. Neben der höf. Verwaltung sind auch – v. a. aber auch erst zu Beginn des 15. Jh.s – eine Reihe von Dienstfunktionen am Hof belegt wie *cocus*, *marstaller*, *huntmeister* und Kämmerer als persönl. Diener des Bf.s; diese Dienste versahen aus L. und anderen bfl. Gütern stammende Personen. Als zereemonieller Höfling ist innerhalb dieser Kategorie nur der *magister coquinae* anzusehen, der sozial zw. dem Kleinadel und der Geistlichkeit einzuordnen ist. Nach dem Jahr 1372 begegnen wir auch einem *medicus*. Relativ zahlr. und mit Ausnahme der 80er Jahre kontinuierl. belegt ist die Gruppe von kleinadligen *familiares* rein ostböhm. Herkunft, die die Bedeutung der Umgebung des Bf.s für die Region deutl. macht. Der plötzl. Anstieg der Belege über *familiares* in der Zeit Johann des Eisernen zeigt wiederum, daß erst ab dieser Zeit von einem dauerhaft existierenden Hof in L. gesprochen werden kann, während es sich bis dahin um an die Person des einzigen Bf.s gebundene *familiares*, die größtenteils von außerhalb L.s stammten, handelte. Eine persönl. Bindung an den Bf. bestand auch bei der nicht häufig belegten Kaplänen, bei denen es nur einmal mögl. ist, zwei von ihnen gleichzeitig zu fassen. Die Quellen reichen hier aber nicht aus, um zu einem gesicherten Urteil zu gelangen. Es wäre illusor., auf dieser Grund-

lage eine auch nur ungefähre Angabe der Zahl der am Hof der Bf.e von L. anwesenden Personen treffen zu wollen.

Die Bedeutung des Hofes war auch in der Blütezeit seiner Existenz zu Beginn des 15. Jh.s nur von lokaler Reichweite und berührte keinesfalls eine breitere kulturelle und intellektuelle Ebene. Auch die Bibliothek und die Illuminatorenwerkstatt Johanns von Neumarkt befanden sich in → Prag statt in L. Der Hof als funktionierendes gesellschaftl. Zentrum beschloß seine Existenz offenbar i. J. 1418, als Johann der Eiserne nach → Olmütz ging. In der Folgezeit kam es zu Streitigkeiten um die Besetzung, was den Niedergang schließl. beschleunigte. Ab 1442 verwalteten das Kapitel und Administratoren den mähr. Teil der Diöz. Infolge des Ablebens des letzten Administrators Wolfgang i. J. 1554 endete allerdings auch dieser Bereich des Bm.s.

→ C.3. Leitomischl

Q. CDEM VI-XV, 1854–1903. – ŠEBÁNEK, Jindřich: *Archivy zrušených klášterů moravských a slezských*, Bd. 1: *Inventář pergamenů z let 1078–1471*, Brunn 1932 (Publikace Zemského archivu v Brni NF 1).

L. HLEDÍKOVÁ, Zdenka: *Litomyšlské biskupství*, in: *Litomyšl. Duchovní tvář českého města*, Leitomischl 1994, S. 29–51. – MEZNÍK 1999. – NEJEDLÝ, Zdeník: *Dějiny města Litomyše a okolí*, Bd. 1: *Dějiny kláštera a biskupství: Litomyšlského (do r.1421)*, Leitomischl 1903. Zdenka HLEDÍKOVÁ

Olmütz, Bf.e von

I. Zwar wurde das wahrscheinl. im Jahr 973 gegründete Bm. → Prag, ebenso wie das gleichzeitig entstandene mährische Bm. O. dem Ebm. → Mainz eingegliedert und blieb bis zum Jahr 1344, als das Ebm. → Prag entstand, formell im Verband der Mainzer Metropole. In der Praxis aber war die böhm. Kirche unabhängig, und der → Mainzer Ebf. ernannte stets die von den Prager Fs.en bestimmten Bf.e.

II. Als bedeutende geistige Würdenträger betätigten sich die O.er Bf.e in unterschiedl. Maße am tschech. Königshof. Manche Bf.e bekamen ihr Amt dank der direkten Intervention des Herrschers, denn obwohl das Kapitel seit dem Jahre 1207 selbst das Recht der Bischofs-

wahl hatte, unterstand es meistens den Einflüssen des Prager Königshofs und der Papstkurie. Die Reihe von bfl. Höflingen beginnt mit Petrus Angeli von Pontecorvo (1311–16), der Propst in → Prag und Vyšehrad, Kanzler der böhm. Königskanzlei (bis zum Jahre 1315), Domherr in → Breslau und in Sadska war. Er hielt sich in O. nicht lange auf und wurde bei der St. Veitkirche in → Prag begr. Zum Liebling des Kg.s Johann von Luxemburg wurde auch Bf. Konrad (1316–26), sein Berater und ein Vertrauter der Kg.in Elisabeth. Dem Bf. Heinrich Berka von Duba stand angebl. das mähr. Klima im Wege, er verweilte am Königshof und starb in → Prag. Ein unehel. Sprößling der → Přemysliden, Jan der VII. Volek (Bf. 1333–51), war Reichskanzler, Probst in Vyšehrad und Domherr in → Prag und O. Er hielt sich in Mähren deutl. länger auf. Das gilt wiederum nicht für Johann VIII. Očko von Vlašim (1351–64), der Probst bei Allen Heiligen auf der Prager Burg und Domherr in → Breslau war. Er blieb oft in → Prag, so von Aug. bis Sept. 1355; im Herbst 1356 begleitete er → Karl IV. nach → Metz, im Frühling 1357 war er mit ihm auf der Burg → Karlstein und mit → Karl IV. hielt er sich auch drei Monate (Juni bis Aug. 1358) im Reich auf. 1359 war er auf → Karlstein, nahm an dem Feldzug gegen die Gf.en von → Württemberg am Sommerende 1360 teil usw. Bf. Johann IX. von Neumarkt (1364–80) wurde für seine erfolgreiche Arbeit in der Kanzlei mit dem Titel »Graf der königlichen böhmischen Kapelle« belohnt. Lt. Privileg gehörte den O.er Bf.en das Recht, an den feierl. Gottesdiensten das Evangelium nach dem dritten Agnus den böhm. Kg.en zur Kußhand zu reichen, und in der Abwesenheit des Prager Ebf.s die Pontifikalmesse zu zelebrieren. In dem Amt des Kanzlers ersetzte ihn der → Eichstätter Bf. Bertold, nach seinem Tod im Sept. 1365 kehrte Johann von Neumarkt jedoch als Kanzler zurück und blieb häufig am Hof. Im Dez. 1374 verzichtete er auf die Funktion des Kanzlers und zog sich nach Mähren zurück. Seine Nachfolger hielten sich nur teilw. in → Prag auf. Ledigl. Bf. Nikolaus von Riesenburg (1388–97) bekam am 18. April 1395 vom Mgf.en → Jobst sein Haus unter der Prager Burg auf der Kleinseite, und er starb in der Festung in Dřevčice bei → Prag. O.er Bf.e engagierten sich am

Ende des 14. Jh.s verstärkt in mähr. Angelegenheiten, wo überdies die brudermörder. Kämpfe zw. den verfeindeten Parteien der Mgf.en → Jobst und Prokop wüteten. Den O.er Bf.en boten sich mehrere Gelegenheiten zum Aufenthalt am Königshof nach dem Tod des Mgf.en → Jobst (1411) unter den Bf.en Konrad von Vechta (1408–12) und Wenzel Kralík von Buřnice (1412–16), aber durch den Ausbruch der Hussitenkriege wurde diesen Fahrten zum Hof ein entschiedenes Ende gemacht. Die zerrissenen Beziehungen zu → Prag und den böhm. Kg.en nahm erst Stanislav Thurzo wieder auf (1497–1540), der als Königsgesandter an den Landtagen in → Böhmen (im Juli 1508, im Jan. 1514, im Juli 1524) teilnahm. Am 17. Febr. 1509 krönte er im St. Veitsdom Ludwig Jagiello zum Kg., am 1. Juni 1522 Ludwigs Ehefrau Marie von Habsburg und im Febr. 1527 nahm er an den Krönungsfesten aktiv teil (am 24. Febr. las er die Messe zur Krönung → Ferdinands I. und am 25. Febr. 1527 krönte er die Kg.in Anna). Damals war → Prag aber nicht mehr die Hauptres. der böhm. Kg.e, es war vielmehr Budin und seit dem Jahre 1526 → Wien.

Die meisten O.er Bf.e hatten für die Aufenthalte in → Prag keine eigenen Unterkünfte. Nur Bf. Nikolaus von Riesenburg erhielt am 18. Apr. 1395 ein Haus auf der Kleinseite von Mgf. → Jobst; sein weiteres Schicksal kennen wir jedoch nicht. In der Nähe von → Prag in Dřevčice (17,5 km nordöstl. von → Prag) gehörte dem Bf. eine Festung. Sie gehörte schon Johann von Neumarkt als Privateigentum und Johanns Verwandter Heinrich von Bělá verkaufte die Festung i.J. 1382 an den O.er Bf. Peter Jelito (Wurst) (1380–87), der sie den Tafelgütern des Bm.s anschloß. Nach Peters Tod (1387) hielten dessen Feinde für einige Zeit die Festung, gegen 1392 wurde sie jedoch zurückgewonnen und Bf. Nikolaus von Riesenburg starb hier i.J. 1397. Seit dem Jahre 1412 war die Festung Dřevčice verpfändet; Stanislav Thurzo hatte gar versucht, sich Dřevčice auszahlen zu lassen, aber ihm ist nur die Verpfändung bestätigt worden (1500, 1503 und 1524).

→ C.3. Kremsier → C.3. Olmütz

L. Europas Mitte um 1000, 2000. – HLOBIL, Ivo/KOHOUT, Štěpán: Olomoučtí biskupové od Lacka z Kravař po Jana Dubravia, in: Od gotiky k renesanci, výtvarná kultura Moravy a Slezska 1400–1500, hg. von Kalopi CHAMONIKOLA, Bd. 3, Olmütz 1999, S. 27–33. – KAVKA 1993. – MATZKE, Josef: Das Bistum Olmütz von 1281–1578, Königstein 1975 (Schriftenreihe des Sudeten-deutschen Priesterwerkes Königstein, 20). – MEDEK, Václav: Osudy moravské církve do konce 14. věku, Prag 1971 (Dějiny olomoucké arcidiecéze, 1). – PEŘINKA 1913. – WOLNÝ, Gregor: Kirchliche Topographie von Mähren, meist nach Urkunden und Handschriften. Abt. 1: Olmützer Erzdiocese, Bd. 1, Brünn 1855.

Tomás BALETKA

PFALZ (RHEIN, PFGFT. BEI, PFGF.EN BEI)

I. Pfgf.en bei Rhein (erstmal 1131: *comes Palatinus de Reno*), Rfs.en; Erztruchsesse des Hl. Röm. Reiches; seit 1214 Hzg.e in → Bayern; Reichsvikare am Rhein, in Schwaben und in den Landen des fränk. Rechts; Kfs.en (ständig seit 1356); Kg. (1400–10).

Für die – teilw. mit dem alten kgl. Amt verbundenen – bes. Vorrechte der Pfgf.en in der Reichsverfassung fehlen zeitl. fixierte Nachrichten; spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jh.s wird ihre ältere Zuständigkeit als Richter über den Kg. sowie für die Vertretung bei Abwesenheit jenseits der Alpen und bei Thronvakanz ganz deutlich. Im Thronstreit von 1198 betonte der Papst die Wichtigkeit der pfgfl. Stimme für die Königswahl. Im Sachsenspiegel wurde um 1230 bereits die bes. Stellung des Pfgf.en als erstem unter den weltl. Königswählern bezeugt und ausdrükl. mit der Erztruchsesswürde verbunden.

In den hundert Jahren zw. 1150 und 1250 vollzog sich in der Geschichte der rhein. Pfgft. der entscheidende Wandel vom kgl. Amt zum Territorium. 1155/56 belehnte Ks. Friedrich I. seinen Stiefbruder Konrad von Staufen mit der zuvor an wechselnde Familien gelangten Pfgft. und erhob ihn zum Rfs.en. Zum pfgfl. Amts- und Hausgut erhielt er größere Teile des sal. Erbes am nördl. Oberrhein mit Alzey. Hinzu ka-

men Lehnrechte und Vogteirechte über → Speyer, → Worms, → Lorsch und den Odenwald. Damit verschob sich der Schwerpunkt der rhein. Pfalz endgültig an den nördl. Oberrhein. Neben Bacharach wurden Alzey, Neustadt an der Haardt und v. a. das wohl noch durch Konrad gegründete Heidelberg zu den Zentren des werdenden Territoriums. Mit dem Übergang der Pfgft. an Heinrich d. Ä., einen Sohn Heinrichs des Löwen, ging die Pfgft. 1195 der stauf. Hausmacht verloren. Doch in ihrer verfassungsrechtl. Stellung blieb sie noch so stark ans Kgtm. gebunden, daß sie nach dem kinderlosen Tode des → Welfen Heinrich d. J. 1214 durch Ks. → Friedrich II. den Wittelsbachern übertragen werden konnte. Ludwig I. übernahm die Pfgft. zusätzl. zum → bayer. Hzm. vormundschafft. für seinen Sohn Otto II., der mit der welf. Erbtochter Agnes verlobt wurde. Seit seiner Volljährigkeit herrschte Otto II. (1228–53) in der Pfalz wie in → Bayern. Nach seinem Tod wurde 1255 → Bayern geteilt. Die Pfgft. und die westl. oberen Teile von → Bayern übernahm der älteste Sohn Ludwig II., der 1268 seinen dortigen Besitz v. a. auf dem Nordgau durch das Erbe Konradins erhebl. erweitern konnte. Bereits 1257 wirkte Ludwig II., aufgerückt in die Reihe der einflußreichsten Rfs.en, als Kfs. an der Königswahl mit; 1273 gelang es ihm durch sein Eintreten für → Rudolf von Habsburg, das pfälz. Wahlrecht abzusichern und auch weiterhin gegen bayer. Ansprüche zu behaupten. Unter seinen Söhnen Rudolf I. (1294–1319) und → Ludwig dem Bayern, der bis 1329 ebenfalls Pfgf. war, kam es zu einem langjährigen Erbstreit, in dem sich → Ludwig der Bayer zunächst fast ganz durchsetzen konnte, zumal er 1314 zum Kg. aufgestiegen war. Erst der Hausvertrag von Pavia 1329 konnte diese Nachfolgekrisis beenden: Den Nachkommen → Rudolfs I. wurden die pfälz. Lande sowie der größere Teil des bayer. Nordgaus (Oberpfalz zw. → Regensburg und Fichtelgebirge) zugesichert. Die seitdem für einen Wechsel zw. der pfälz. und oberbayer. Lande bestimmte Kurwürde konnte Ruprecht I. (1329/53–90) mit Hilfe → Karls IV. 1356 endgültig allein für die Pfälzer sichern. Unter ihm gewann die Pfalz durch Neuerwerbungen Gebiete mit relativ geschlossener Herrschaft. v. a. durch Reichspfandschaften kamen

die Reichsstädte am unteren Neckar Mosbach, Eberbach, Sinsheim und Neckargemünd sowie am linken nördl. Oberrhein Germersheim, Annweiler mit dem Trifels, Kaiserslautern, Oppenheim und Ingelheim mit dem zugehörigen Reichsland an die Pfalz. Wichtige territoriale Gewinne waren neben Bretten das Hunsrückterritorium der Raugf.en mit Simmern und die Hälfte der Gft. Zweibrücken (→ Pfalz-Simmern-) Zweibrücken) mit → Bergzabern. Ruprecht II. versuchte in der sog. Rupertinischen Konstitution von 1395, die Primogenitur festzulegen. Damit ergänzte er die schon 1368 festgeschriebene Unteilbarkeit der integralen Bestandteile des Landes, des späteren Kurpräzipiums. Nach dem Tod des 1400 zum Kg. gewählten → Ruprecht III. (1398–1410), der 1408 seinem Sohn Ludwig die Reichslandvogtei im Elsaß verschaffte, wurde das Land jedoch unter den vier Söhnen aufgeteilt. Ludwig III. (1410–36) erhielt als der älteste überlebende Sohn das Kurrecht und mit dem ungeteilten Kurpräzipium das Hauptterritorium. Neben dieser Kurpfalz entstanden die Seitenlinien → Pfalz-Zweibrücken-Simmern, → Pfalz-Mosbach und Pfalz- → Neumarkt. Erstere verzweigte sich nach der Erbung der Gft. Veldenz (→ Pfalz-Veldenz) 1444 nochmals in die Linien → Pfalz-Simmern und → Pfalz-Zweibrücken-Veldenz. Pfalz- → Neumarkt fiel 1448 an → Pfalz-Mosbach, das seinerseits 1499 von der Kurpfalz beerbt wurde.

Die zentrale Figur unter den Pfgf.en des 15. Jh.s ist Friedrich I. der Siegreiche (1449/51–76), der die Vormundschaft für seinen Neffen Philipp erlangte, diesen 1451 in der röm.-rechtl. Form der *arrogatio* adoptierte, damit auf Lebenszeit in die vollen Rechte seines Mündels eintrat und gegen die anderslautenden reichsrechtl. Bestimmungen der Goldenen Bulle und daher ohne Zustimmung des Ks.s die Herrschaft und den Kurfürstentitel übernahm. In insgesamt sechs erfolgr. Kriegen leistete er den wichtigsten Beitrag zur territorialen Verdichtung des Territoriums und seiner Vorherrschaft im Reich. Unter Philipp dem Aufrichtigen (1476–1508) war der absolute Höhepunkt der pfälz. Territorialausdehnung zu verzeichnen, als 1499 die Mosbacher Lande heimfielen. Der durch Philipp in offenem Bruch mit den Hzg.en von →

Bayern-Landshut 1499 geschlossene Erbvertrag provozierte jedoch den am Rhein wie in → Bayern äußerst verlustreichen Landshuter Erbfolgekrieg, als 1504 der Erbfall eintrat. Damit erlebte die Pfalz ihren größten Niedergang als Territorialmacht.

II. Bis zum Vertrag von Pavia 1329 lagen die bevorzugten Aufenthaltsorte der Pfgf.en in den bayer. Besitzungen. In den pfälz. Gebieten wurde Heidelberg am häufigsten aufgesucht. Mit Beginn der territorialen Selbständigkeit der Pfgft. und unter der gemeinsamen Regierung Rudolfs II. (1329–53) und seines jüngeren Bruders Ruprecht I. (1329–90) waren Neustadt und Heidelberg die Hauptorte. Bes. seit dem Beginn von Ruprechts Alleinherrschaft 1353 lag Heidelberg an der Spitze seiner Aufenthaltsorte, mit großem Abstand gefolgt von Germersheim und weiteren Orten mit zentralörtl. Funktionen wie Bacharach, Amberg, Neustadt und Alzey. In dieser Zeit gab es eine erste Blüte des Hofes, wobei Heidelberg eine zunehmende Rolle für das Festwerden und die Zentralisierung der Herrschaft bekam. Hier wurden nicht nur die meisten Urk.n ausgestellt, sondern auch die hohen kirchl. Feiertage verlebt, polit. Handlungen vollzogen und Turniere veranstaltet. Die Zahl der Bediensteten für die tägl. Versorgung des Herrschers und seiner Familie schloß sich um 1380 zur Bruderschaft *des hovegesindes off der burge* zusammen, die sich nach der Res. Heidelberg benannte.

Während der zweiten Hälfte des 14. Jh.s etablierten sich im oberpfälz. Amberg Filialhöfe der pfälz. Kurprinzen, die dort als Statthalter der pfälz. Lande zu Baiern selbständig hofhielten.

Die europ. Bedeutung und Ausstrahlung des pfälz. Hofes wird bes. nach dem Kgtm. → Ruprechts III. in polit. hochrangigen Heiratsverbindungen deutlich: Ludwig III. war in erster Ehe mit Blanka von England, in zweiter Ehe mit Mathilde von Savoyen verh., deren Sohn Ludwig IV. mit Margarethe, wiederum einer savoy. Prinzessin, verh. war. Diese war über ihre Mutter mit dem burgund. Herzogshaus verwandt, und ihr Vater stieg 1439 als Felix V. zum Gegenpapst der Konzilspartei auf.

Die pfälz. Erbhofämter waren im 14. Jh. bereits zu reinen Ehrentitel und Erblehen be-

stimmter Familien geworden und weder für den Hof noch für die Territorialverwaltung von Bedeutung. An ihre Stelle traten Hofmeister, Marschall, Kammermeister, Truchseß und Schenk als oberste Hofbeamte. Seit dem 13. Jh. war der Hofmeister der höchste und wichtigste der hohen Amtsträger. Er organisierte und kontrollierte die Hofhaltung und war nach dem Landesherrn oberster Richter. Spätestens 1397 wird eine Funktionsdifferenzierung des seit den 60er Jahren des 14. Jh.s doppelt besetzten Hofmeisteramtes faßbar, als sich das Amt des Haushofmeisters absplattete. Während dieser für die fsl. Hofhaltung und Versorgung des Hofes verantwortl. war, konnte sich der Hofmeister auf seine immer wichtiger werdenden polit. Aufgaben konzentrieren. Der Kammermeister war im 14. Jh. noch in erster Linie für die persönl. Bedürfnisse des Fs.en in Fragen der Finanzen und Wertgegenstände zuständig; erst im 15. Jh. wurde dieses reine Hofamt auf die Territorialverwaltung ausgedehnt.

Ein nicht festumrissener, engerer Kreis von Personen in der Umgebung des Herrschers stand dem Landesherrn als beratendes Gremium zur Seite, für das in der ersten Hälfte des 14. Jh.s die Bezeichnung Rat geläufig wurde. Ihm wurde auch die Schiedsgerichtsbarkeit übertragen. Da es in der Kurpfalz – abgesehen von der Oberpfalz – nie zu organisierten Landständen kam, war hier wohl auch die Anlaufstelle für die Wünsche und Interessen des Landes. Dem Rat gehörten die wichtigsten Vasallen der Pfgf.en und einige der obersten adeligen Hofbeamten an, wobei der Hofmeister eine führende Rolle spielte. Seit dem späten 14. Jh. drangen hier auch bürgerl. Gelehrte vor, v.a. aus der 1386 von Ruprecht I. gegründeten Heidelberger Universität. Im Laufe des 15. Jh.s bildete sich – gefördert durch die Regentschaftsräte während der Krankheit Ludwigs IV. und der vormundschafth. Regierung für Ludwig IV. 1436/42–49 – ein ständiger Hofrat als Zentralbehörde aus. Seinen Kern bildeten – abgesehen von den vier höchsten in Heidelberg ständig lebenden Beamten (Hofmeister, Kanzler, Marschall, Vogt) – vier bis fünf ständige Räte, darunter zunehmend gelehrte Juristen, die die adeligen Lehnsleute in den Hintergrund drängten. In wichtigen

Angelegenheiten des Territoriums wurden allerdings weitere adelige Räte, die »von Haus aus« dem Landesherrn zu Dienst und Rat verpflichtet waren, hinzugezogen. In Vorbereitung der Hochzeit des Erbprinzen Philipp, der die Oberpfalz als Nebenland weitgehend selbständig regieren und mit seiner Gemahlin einen selbständigen Hof unterhalten sollte, erließ Friedrich I. 1474 eine Hofordnung. Sie diente der Kontrolle des aus der persönl. Umgebung Philipps stammenden adeligen Personals des Amberger Hofes.

Die Finanzverwaltung wurde lange in der Zuständigkeit von Beamten in der Lokalverwaltung belassen. Erst unter der Regierung Friedrichs I. wurden wichtige Schritte hin zu einer zentralen Verwaltung der Finanzen unternommen. Regelmäßig anfallende Ausgaben wurden nicht mehr durch Zahlungen auf die Ämter angewiesen, sondern durch den Kammermeister in Heidelberg geleistet. 1467 wurde eine grundlegende Reform der Einnahmeverwaltung durchgeführt, indem alle Überschüsse der Ämter, die Zölle, Schutzgelder u. a. sowie wohl auch außerordentl. Steuern an die Zentralkasse gingen. Die Rechnungslegung der lokalen Verwaltung wurde von der Zentrale aus jährl. kontrolliert. Mit diesen neuen Funktionen, die der im Hofstaat verankerte Kammermeister nicht mehr alleine tragen konnte, entstanden die neuen zentralen Ämter des Rentmeisters, des Rechenmeisters und des Rechenschreibers, eines spezialisierten Schreibers der Kanzlei. Aus dieser Rechenstube erwuchs später eine eigene Rechenkammer.

Die Anfänge einer pfälz. Kanzlei liegen am Beginn des 13. Jh.s, als ein Heidelberger Kleriker für die Pfgf.en arbeitete. Nach 1226 stand ein Geistl. mit dem Titel Protonotar einer kleinen Anzahl von Schreibern vor. Als Otto II. 1228 seine Herrschaft antrat, wurde vermutl. neben der bayer. Kanzlei eine pfälz. eingerichtet, die sich unter der Regierung seines Sohnes Ludwig II. weiter verfestigte. In der Nachfolgekrise nach dessen Tod gibt es jedoch keine Hinweise mehr für eine selbständige Kanzlei am Rhein. Die pfgfl. Ausfertigungen des 1329 geschlossenen Hausvertrags von Pavia wurde von Schreibern der Kanzlei → Ludwigs von Bayern hergestellt.

Aus diesem Kreis entstand sukzessive eine pfälz. Kanzlei. Die mit Ruprechts allmährl. Regierungsübernahme 1346–49 und v. a. seit seiner Alleinschaft 1353 stark angewachsene Urkundenaustellung führte zum Ausbau einer zentralen Kanzlei in Heidelberg. Geleitet wurde sie durch den obersten Schreiber bzw. den Protonotar, der auch das Siegel führte. Er gehörte zu den engsten Beratern des Fs.en und wurde in die prakt. Gestaltung der pfälz. Politik einbezogen. 1355 begann die Registrierung des Urkundenauslaufs. 1356 wurde der Heidelberger Landschreiber Konrad von Aschaffenburg mit der Anlage des ersten noch erhaltenen Kopialbuchs beauftragt. Eine bes. Funktion erfüllte der Hofschreiber, der vom Fs.en für Schreibearbeiten mehr persönl. Charakters herangezogen wurde. Aus dieser Funktion könnte das spätere Amt des Kammerschreibers (1486) bzw. Kammersekretärs hervorgegangen sein.

Unter → Ruprecht III. begegnet zum ersten Mal der Titel Kanzler. Dies wurde Ende 1400 nach kgl. Tradition der Bf. von → Speyer, Raban von Helmstatt, der über eine gelehrte Ausbildung und jurist. Wissen verfügte. Raban übernahm eine Schlüsselstellung für den Aufbau des kgl. Regierungsapparates und leitete die Politik nach innen wie nach außen. Ihm waren neun Protonotare unterstellt, die neben der Hauptlast der höheren Kanzleiarbeit auch zu den engsten Beratern und Diplomaten des Kg.s gehörten. Von ihnen war nur noch die Hälfte durch mehrjährige prakt. Kanzleierfahrung in die Führungsfunktionen aufgestiegen – Matthias Volz von Sobernheim war der einzige unter den Protonaren Kg. → Ruprechts, der auf jahrzehntelange Erfahrungen in der pfälz. Kanzlei zurückgreifen konnte. Die andere Hälfte zeichnete sich durch universitäre Bildung und jurist. Wissen aus. Herausragendes Beispiel für das gelehrte Element in der pfälz. Rat und Kanzlei ist der um 1400 in Dtl. wohl einzige *doctor utriusque iuris* Job Vener. → Ruprecht ließ die pfälz. Kanzlei nicht getrennt für den territorialen Bereich weiterführen, sondern in die neue Königskanzlei hineinwachsen, die etwa das Zehnfache an schriftl. Verwaltungsaufwand seiner territorialen Vorgängerin zu leisten hatte. Allerdings richtete er wie seine Vorgänger Nebenzkanzleien für seine

Söhne im Elsaß und in der Oberpfalz ein. Nach dem Tod Kg. → Ruprechts stand Raban – nun als kurpfälz. Kanzler – an der Spitze des Gremiums der sieben Räte, das mit dem schwierigen Wechsel der Königsdynastie und der Landesteilung für den reibungslosen Abösung der Fürstenkanzlei von der kgl. Kanzlei zu sorgen hatte.

Unter Friedrich wurde ein ordentl. Hofgericht eingerichtet. 1462 erließ er eine Ordnung für das Hofgericht, nach deren Vorbild die erste erhaltene Ordnung von 1479 entworfen ist. Als Quartembergericht bedurfte es zwar noch der Hilfe des Hofrates, doch in seinem Personal war es nun bereits deutl. von diesem geschieden. Nachdem bereits Ludwig III. gelehrte Juristen als Beisitzer bei Gerichtsverhandlungen herangezogen hatte, wurde der Einfluß der gelehrten Fachleute neben den Adelligen als den traditionellen Beisitzern immer größer. Nach der Hofgerichtsordnung von 1479 sollten von den vorgesehenen sechs Beisitzern (in der Praxis waren es stets mehr) zumindest zwei bis drei jurist. graduierter sein. Erst zu Anfang des 16. Jh.s gelang die seit Friedrich I. angestrebte ständige Beziehung von jurist. Professoren.

In ihrer finanziellen Leistungskraft und wirtschaftl. Macht galt die Kurpfalz im 15. Jh. als eines der reichsten dt. Territorien. Ein Viertel der Einnahmen erwuchs immer noch aus den Rheinzöllen, hinzu traten 18 Landzölle. Die Hälfte der Einkünfte erbrachten die Ämter, den Rest lieferten zentrale Einnahmen aus den Regalien wie Bergwerken und Münze, aus Forsten, außerordentl. Steuern, Mitgiften sowie durch die während der Kriege eingehenden Lösegelder und Subsidien. Zur Kreditschöpfung (v. a. für die vielen Kriege Friedrichs des Siegreichen) begab sich das Territorium kaum in Abhängigkeit von den Nachbarn, sondern zog den Adel, die Kl. und Städte heran.

Eine selbständige Münzpolitik in der Pfgf. gab es seit der Zeit Ruprechts I., dem → Karl IV. 1353 seine Münzhoheit bestätigte. Obwohl bereits kurz nach 1200 in Heidelberg Münzen geschlagen wurden, existierten erst seit dem 14. Jh. kontinuierl. Münzprägestätten in Heidelberg, Bacharach, Neustadt und Oppenheim. Ab 1468 war Heidelberg einzige und zentrale Münzstätte.

Für das Leben am Heidelberger Hof, die Hofhaltung und Hofversorgung gibt es aus dem MA weder von städt. noch von fsl. Seite hinreichende einschlägige Quellen. Sicher ist jedoch, daß die in ihrem Zuschnitt immer noch dörfll. Stadt und ihre Bewohner kaum in die Repräsentation des Hoflebens einbezogen waren. Versuche Ruprechts I., das wirtschaftl. Leben Heidelbergs durch eine Messe anzukurbeln, schlugen fehl. Der Hof zog jedoch neben zahlr. Gasthäusern und Herbergen eine Reihe von spezialisierten Gewerben an. Manchen der Maler, Buchmaler (Caspar Radheimer, 1465–79; Lienhard 1480/81) und Buchbinder (Albert Schwab 1447–82), Buchdrucker (Heinrich Knoblochzer), Bildhauer, Büchsenmeister, Goldschmiede und Seidensticker verliehen die Fs.en Besitz unterhalb der Burg, um sie fester an den Hof zu binden. Zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor wurde die Universität, die mit ihren Angehörigen ein Zehntel der Stadtbevölkerung ausmachte.

Von der Universität bezogen die Pfgf.en nicht nur ihre jurist. und theolog. Ratgeber, sondern auch ihre Leibärzte (im 14. Jh. Burchard von Walldorf, Peter de Brega und Hermann Poll aus Wien, im 15. Jh. Gerhard von Hohenkirchen, Heinrich Münsinger, Erhard Knab und Konrad Schelling).

Die wesentl. Impulse für das kulturelle Leben am Hof kamen allerdings von außerhalb der Universität, gingen von den Fs.en selbst aus. Seit dem ausgehenden 14. Jh. wurden hoforientierte volkssprachl. Schriften in Vers und Prosa in kostbar illustrierten Handschriften für die Pfgf.en und ihre Gemahlinnen kopiert, religiöse und fachwissenschaftl. Texte übersetzt. Mit Ludwig III. setzte bereits früh das Interesse für lat. Literatur ein. Die über 150 theolog., jurist. und medizin. Handschriften seiner ansehnl. Bibliothek vermachte er dem Heidelberger Heiliggeiststift, wo sie den Heidelberger Universitätsangehörigen zur Verfügung stehen sollten.

Seinen Höhepunkt erlebte das höf. Leben unter Friedrich I. und Philipp. Diese zogen unter der Leitung des Sängerrmeisters Johann von Soest (1472–95) einen der besten dt. Chöre an ihre Schloßkapelle, sorgten für hervorragende Orgeln und öffneten ihre Hofkapelle den da-

mals in der Komposition führenden Niederländern. Friedrich, der über eine persönl. Handschriftensammlung von über 100 Bänden, ein Viertel davon antike Klassiker, verfügte, zog als einer der ersten dt. Fs.en seit 1456 humanist. Gelehrte wie Peter Luder, Petrus Antonius de Clapis und den jungen Jakob Wimpfeling an seinen Hof. Mit ihrer neulatin. Publizistik sorgten diese für das Lob und die Legitimation der reichsrechtl. problemat. Stellung des Fs.en.

Dabei wirkten sie zusammen mit dem ebenfalls humanist. interessierten Hofkapellan Matthias von Kemnath († 1476), der sowohl Friedrichs Herkunft als auch dessen Hofhaltung, Politik und Kriegführung in propagandist. Absicht beschrieb. Seine volkssprachige Welt- und Fürstenchronik und die auf der Grundlage seiner Materialien ungefähr gleichzeitig entstandene Pfälzische Reimchronik des Berufssängers und -dichters Michel Beheim sind neben den gegenwartschronist. Aufzeichnungen des Vener-Verwandten Reinbold Slecht († 1430) und in der Speyerer Chronik die beiden einzigen im Umkreis des Hofes entstandenen histor. Werke, die sich der Geschichte der pfälz. Wittelsbacher und ihrer Lande widmen.

Nachdem in der ersten Hälfte des 15. Jh.s bereits der gelehrte kurpfälz. Kanzler Ludwig von Ast frühhumanist. Gedankengut ins Zentrum der pfälz. Regierung gebracht hatte, waren es dann die beiden Kanzler Matthias Ramung (1457–78) und Johannes von Dalberg (1482–1503), die als Förderer eines exklusiven Humanistenkreises wirkten.

Als Fürstenerzieher sind seit Ludwig III. Lehrmeister mit universitärer Bildung nachweisbar, wobei die Theologen gegen Ende des Jh.s von jurist. geschulten Gelehrten verdrängt wurden: Johannes von Frankfurt, Hans Ernst Landschad von Steinach, für Philipp: Peter Brechtel, für dessen Söhne: Adam Werner von Themar (ab 1488) Konrad Celtis (1495/96) und Johannes Reuchlin (ab 1497).

In Umfang und Prachtentfaltung stand die Hofhaltung der Pfgf.en der des kgl. Hofes in nichts nach. Sowohl die eigenen wie die auswärtigen Beobachter sprechen vom königsgleichen Glanz der fsl. Feste, der Repräsentationsbauten und ihrer Ausstattung. Die reichspolit.

Bedeutung der Pfälzer Kfs.en führte immer wieder auswärtige Fs.en und andere hochgestellte Gäste nach Heidelberg, für die festl. Empfänge, musikal. und literar. Darbietungen, Gastmähler, Turniere und Jagden ausgerichtet wurden. Philipps Hochzeit, die 1474 in Amberg für weit über 400 adelige Gäste ausgerichtet wurde, bedeutete den Höhepunkt der weltl. Feste des Hofes. Bes. Beachtung fand das 1481 in Heidelberg gefeierte Turnier, das von der Turniergesellschaft *Zum oberen Esel* ausgerichtet wurde. Von der großen Anziehungskraft des Heidelberger Hofes für diese Rittergesellschaft, in der ein großer Teil des pfälz. Niederadels versammelt war, zeugt ein Wappenfresko im Chor der Heiliggeistkirche aus der Mitte des 15. Jh.s. Friedrich der Siegreiche ließ hier wie im Schloß und auf dem Schlachtfeld das Gedächtnis an seine überragenden milit. wie diplomat. Erfolge bei Pfeddersheim 1460 und bes. Seckenheim 1462 in Gedenkgottesdiensten, Prozessionen und die Ausstellung verschiedener Erinnerungszeichen regelmäßig feiern. Weitreichende Herrschaftsansprüche repräsentierte Friedrich in dem mit der Darstellung seiner königsgleichen Majestät und fsl. Legitimität illuminierten Lehenbuch von 1471, auf das die ca. 400 mit ihren Wappen verzeichneten Vasallen ihren Treueeid zu leisten hatten.

→ A. Wittelsbach → C.2. Alzey → C.2. Amberg → C.2. Bacharach → C.2. Heidelberg → C.2. Neustadt an der Weinstraße

Q. BUCHNER 1908. – Chronik von Speier, in: *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte*, I, 1848, S. 367–520. – *Quellen zur Geschichte Friedrichs I. des Siegreichen Kurfürsten von der Pfalz*, Bd. 1–2, hg. von Konrad HOFMANN, München 1862–63. ND Aalen 1969 (*Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte*, 2–3). – *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein*, 1–2, 1894–1939. – *Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz*, hg. von Christof Jacob KREMER, Frankfurt am Main 1765, 2. Aufl. Mannheim 1766. – *Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz*, 1998. – WIDDER 2000b. – *Wittelsbacher Hausverträge*, 1987.

L. AMBRONN 1982. – BACKES, Martina: *Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gönnerforschung des*

Spätmittelalters, Tübingen 1992 (Hermaea. NF, 68). – BRANDENSTEIN, Christoph Freiherr von: Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436), Göttingen 1983 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 71). – BUCHNER, Maximilian: Die Amberger Hochzeit (1474), in: ZGO 64 (1910) S. 584–604 und 65 (1911) S. 95–127. – COHN, Henry J.: The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century, Oxford 1965. – Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Red.: Volker RÖDEL, Regensburg 2000. – HELMANN 1993. – KOLB 1999. – MORAW 1968. – MORAW 1969. – MORAW 1983a. – MÜLLER, Jan-Dirk: Der siegreiche Fürst im Entwurf der Gelehrten. Zu den Anfängen eines höfischen Humanismus in Heidelberg, in: Höfischer Humanismus, hg. von August BUCK, Weinheim 1989 (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung, 16), S. 17–50. – Die Pfalz, 1990. – PIETZSCH, Gerhard: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Musik am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg bis 1622, Wiesbaden u. a. 1963 (Mainzer Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften, 6) S. 583–763. – PRESS 1970. – PROBST, Veit: Machtpolitik und Mäzenatentum. Friedrich der Siegreiche von der Pfalz als Wegbereiter des deutschen Frühhumanismus, in: Mannheimer Geschichtsblätter. NF 3 (1996) S. 153–173. – RALL, Hans: Urkundenwesen, Kanzlei und Rat der Wittelsbacher Pfalzgrafen und Herzöge von Bayern (1180/1214 bis 1436/38), in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht, hg. von Waldemar SCHLÖGL u. a., Kallmünz 1976 (Münchener historische Studien. Abteilung geschichtliche Hilfswissenschaften, 15), S. 274–294. – ROLF, Bernhard: Kurpfalz, Südwestdeutschland und das Reich 1449–1476. Die Politik des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich des Siegreichen, Heidelberg 1981. – SCHAAB 1, 1988. – SCHAAB, Meinrad: Art. »Pfalzgrafschaft bei Rhein«, in: LexMA VI, 1993, Sp. 2013–18. – SCHAAB 1995. – SPIEGEL 1–2, 1996–98. – SCHMITT 1994. – SPIESS 1978. – SPIESS, Karl-Heinz: Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen, Stuttgart 1981 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen, 30). – SPRINKART 1986. – STUDDT, Birgit: Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung, Köln u. a. 1992 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, 2). – STUDDT, Birgit: Neue Zeitungen und politische Propaganda. Die »Speyerer Chronik« als

Spiegel des Nachrichtenwesens im 15. Jh., in: ZGO 143 (1995) S. 145–219. – VOLKERT, Wilhelm: Die rheinische Pfalzgrafschaft bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Pfalz und Oberpfalz bis zum Tode König Ruprechts; Pfälzische Zersplitterung, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 3, 2, 1979, S. 1254–1352. – Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftungsprozeß am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert, hg. von Jan-Dirk MÜLLER, München 1994 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 67).

Birgit STUDDT

SACHSEN, KFSM., KFS.EN VON

I. Mgf.en von der Ostmark (erstmalig 1046), Mgf.en von Meißen (seit 1089); Lgf.en von Thüringen, Pfgf.en von S. (seit 1247/64); Kfs.en und Hgz.e von S., Erzmarschälle des Hl. Röm. Reiches (seit 1423). In der Neuzeit 1697–1763 Kg.e von Polen; 1806–1918 Kg.e von S.

Die Besitzentwicklung der Wettiner wurde durch die Übertragung der Markgrafenwürde in der Ostmark 1046, wiederholt 1081, bzw. in der Mark Meißen 1089 beeinflusst. Bis zum Beginn des 13. Jh.s gelang der Erwerb umfangreicher Allodial- und Lehnbesitzes im Raum zw. Saale und Elbe sowie in der Niederlausitz. Als ältester Eigenbesitz der Wettiner wird ein Gut Sollnitz an der Mulde 1069 chronikal. erwähnt. In der zweiten Hälfte des 11. Jh.s sind noch Spuren linksaal. Besitzes in der Nähe des ältesten Hauskls. Gerbstedt zu erkennen. Ein erster Besitzschwerpunkt lag im NW im Bereich von unterer Saale bis unterer Mulde; vermutl. gruppierte er sich um die civitas Eilenburg im Gau Quezizi, die wohl seit dem frühen 11. Jh. in wettin. Besitz war. Hinzu kam wenig später die Gft. Camburg an der Saale. Wichtig als Bindeglied zw. den Besitzungen an der Saale und in der Mark Meißen war die Übertragung des Landes Rochlitz am Oberlauf der Mulde 1143. Mgf. Konrad erwarb auch Allodien Wiprechts von Grotzsch und den Gau Nisane um Dresden. Bei Gründung des Kl.s Niemegk 1156 wird wettin. Eigenbesitz in den Burgwarden Wettin, Brehna und Zörbig sichtbar. Wettin. Allodien konzentrierten sich auch an der Elbe im Gau Neletici zw. Dommitzsch und Belgern,

von denen 1119 Teile an das ludowing. Hauskl. Reinhardsbrunn geschenkt wurden. Mit der Übertragung der Ostmark (der späteren Niederlausitz) werden weiter östl. im Gebiet der Schwarzen Elster und der Niederlausitz Besitzungen erworben. Im SW besaßen die Wettiner saaleaufwärts bis nach Camburg, Jena und Eisenberg, im S in der Umgebung von Leipzig, Rochlitz und Zwickau Eigengüter. Im SO gruppierten sich Allodien in der Lommatscher Pflege und in der Umgebung des Kl.s Altzelle bei → Nossen. Die Ausbreitung im Saale-Elbe-Raum wurde flankiert durch wettin. Klostergründungen: von der Gründung des Kanonissenstifts, später Benediktinerinnenkl.s Gerbstedt nordwestl. von → Halle (985) über das Augustiner-Chorherrenstift St. Peter auf dem Lauterberg bei → Halle (1124) bis hin zum Zisterzienserkl. Altzelle (1161) im SO. Der Herrschaftsschwerpunkt verlagerte sich seit dem Ende des 12. Jh.s an die Elbe, ablesbar an Aufenthaltshäufungen in Torgau, Meißen und Dresden.

Mit der Lgft. Thüringen, die 1247/64 an die Wettiner fiel, dehnten diese ihre Herrschaft nach S und SW aus. Da die Sicherung dieses neuen Herrschaftskomplexes viel Kraft beanspruchte, sank im 14. Jh. die Mark Meißen zum Nebenland der Dynastie herab. In Thüringen wurden Eisenach, Gotha und Weimar als Aufenthaltsorte bevorzugt: Auch hier ist also eine allmährl. Verlagerung von W nach O unverkennbar. Mit der Chemnitzer Teilung entstanden 1382 drei neue Kern- oder Stammländer. Eine verbindende Funktion zw. den thüring. und den meißn. Besitzungen kam dabei dem Osterland zu, dessen Kerngebiet das ehemalige Reichsterritorium Pleißenland bildete; doch dauerte seine Existenz als Herrschaftsbereich einer wettin. Nebenlinie nur bis 1410. Erstmals 1440, erneut 1482 fiel Thüringen nach dem Aussterben der jeweiligen Linie der Hzg.e von S. an das kfsl. Haus zurück, doch kam es nicht wieder zu einer Vereinigung beider Landesteile.

Die Leipziger Teilung von 1485 zw. den Brüdern Ernst und Albrecht führte zu einer dauerhaften Trennung zw. den beiden Regionen, wobei der albertin.-meißn. Teil dann ab 1547 den Kurkreis um Wittenberg und den Kern der alten

Mark Meißen umfaßte und, bedingt durch die sächs. Kurstimme, als unteilbar galt.

Die Belehnung der Wettiner mit dem Kfsm. S. 1423 brachte den Anschluß an die führende Schicht der Rfs.en; ihr Herrschaftsbereich griff nun elbeaufwärts über Torgau bis Wittenberg aus. Dem jüngsten Sohn Albrechts des Bären, dem Askanier Bernhard (1140–1212), waren 1180 nach dem Sturz Heinrichs des Löwen der sächs. Herzogstitel und welf. Reichslehen an der Unterelbe bei → Lauenburg verliehen worden. An der mittleren Elbe gelang der Aufbau eines Herrschaftsgebietes im Umkreis von Wittenberg und Belzig. Durch die Erbteilung von 1261 entstanden die Linien S.-Wittenberg und → S.-Lauenburg. 1356 wurde den Wittenberger Hzg.en durch die Goldene Bulle die Kurstimme zugebilligt, die bis zu diesem Zeitpunkt stets von beiden Linien gemeinsam geführt worden war. Ende 1422 starben die Wittenberger Askanier aus; Ks. → Sigismund verlieh Hzm. und Kurwürde an Mgf. Friedrich IV. von Meißen. Im mittleren Elbegebiet und im Einzugsbereich der Saale entstand nunmehr ein auch naturräuml. geschlossenes Territorialfsm. Die Bedeutung des neu gewonnenen Ranges eines Kfs.en bzw. Hzg.s von S. schlägt sich in der Titulatur nieder: Die ältere Bezeichnung als Mgf. von Meißen bzw. Lgf. von Thüringen wurde zugunsten eines Kfs.en bzw. Hzg.s von S. aufgegeben; der Begriff S. dehnte sich auch auf das obersächs. Gebiet aus.

Kurz vor der Leipziger Teilung hatten die Kfs.en von S. den Zenit ihrer Machtstellung erreicht: 1472 wurde das schles. Hzm. Sagan (→ Schlesien), 1477 die Herrschaften Sorau, Bescow und Storkow in der Niederlausitz erworben, 1476 wurde der Wettiner Ernst Ebf. von → Magdeburg, 1479 auch Coadjutor von → Halberstadt. Mit der Erlangung des Mainzer Erzstuhles für den Wettiner Albrecht (→ Mainz) gelang es 1482, Erfurt unter die wettin. Botmäßigkeit zu zwingen; schon 1477 hatte das Stift → Quedlinburg, dem die Wettinerin Hedwig vorstand, die Schutzherrschaft der Wettiner anerkannt.

Die Leipziger Teilung von 1485 sollte die wettin. Territorien dauerhaft trennen, auch wenn durch die Verzahnung der Grenzgebiete der Gedanke der Zusammengehörigkeit an-

fängl. noch gegeben war. Der jüngere Bruder Albrecht erwählte die meißn. Herrschaften und den Titel eines Hzg.s von S. Der ältere Ernst behielt die thuring. Gebiete sowie die Kurlande um Wittenberg und den Titel eines Kfs.en von S. Dessen Söhne Friedrich der Weise und Johann der Beständige konzentrierten sich in der Herrschaftsausübung jeweils auf einen Raum, wobei Friedrich vorrangig in Torgau und Wittenberg residierte und Johann in Eisenach und Weimar. Im Zusammenhang mit der Reformation sequenzierte Johann der Beständige Kirchen- und Klosterbesitz. Die albertin. Linie baute Dresden als neuen Mittelpunkt aus. Im Ergebnis der Schlacht bei Mühlberg 1547 verlor die ernestin. Linie den Kurfürstentitel und die Kurlande. Sie nannten sich nun Hzg.e von S. Der Albertiner Moritz wurde vom Ks. zum Kfs.en erhoben und konnte durch die Übernahme der Kurlande sein Territorium bedeutend erweitern. Im 16. Jh. wurde eine Arrondierung des Territoriums nach innen verwirklicht. Kfs. August erreichte die Hegemonialisierung über die drei Bm.er seines Territoriums, indem er 1561 seinen Sohn Alexander zum Bf. von → Naumburg und 1564 auch noch von → Merseburg postulieren ließ. Sukzessive wurde auch der Bf. von → Meißen aus seinen weltl. Territorien verdrängt, ehe 1581 die Administratur über das Bm. erlangt werden konnte. Als 1577 der letzte Gf. von Hartenstein aus dem Hause Reuß von Plauen starb, fielen Kfs. August sowohl der Titel des Bgf.en von Meißen zu als auch dessen vogtländ. Besitzungen. 1570 gelang der Ausgriff nach NW in das mansfeld. Gebiet über Erbvertrag und ebenso kamen 1583 die henneberg. Länder hinzu. Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges trafen das Kfsm. besonders hart. Zum einen war es Durchzugsgebiet für die habsburg. Truppen nach → Böhmen, zum anderen verband den protestant. Kfs.en Johann Georg I. eine persönl. Freundschaft mit dem kathol. Ks. Im Ergebnis der Schlacht auf dem Weißen Berg erhielt der Wettiner 1635 die Oberlausitz, die bis dahin zu → Böhmen gehörte. Der Friede von → Münster und → Osnabrück manifestierte die Gebietsverweiterung des Kfsm.s auf Dauer.

II. Wenn man die Erwähnung von Hofämtern als Kriterium für den Entwicklungsstand

des »Hofes« nimmt, dann ist von einer ersten Blütezeit gegen Ende des 12. Jh.s auszugehen. Urkundl. belegt sind seit 1180 Schenk und Truchseß am Hof der Mgf.en von → Landsberg, Truchseß und Kämmerer sowie seit 1190 auch Marschall und Mundschenk an den Höfen Mgf. Ottos von Meißen und Mgf. Konrads von der Ostmark. Die Regierungszeit Mgf. Heinrichs des Erlauchten († 1288) stellt eine Hoch-Zeit des wettin. Hofes dar, weitere Hofämter wie das des Küchen- und des Hofmeisters wurden eingerichtet. Das Küchenamt war das erste Hofamt, das eine Art Ressortierung erkennen läßt. Auch die Kanzlei erhielt eine festere Organisation: Das Protonotariat ist spätestens 1251 belegt; zu den Aufgaben des Kanzleileiters gehörte u. a. die Siegelbewahrung.

Der europ. Rang des wettin. Hofes in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s läßt sich am ehesten durch weitreichende Heiratsverbindungen nachweisen: Heinrich der Erlauchte war in erster Ehe mit Constanze, Tochter Hzg. Leopolds von Österreich, in zweiter mit Agnes, Tochter Kg. Wenzels von Böhmen verheiratet. In der folgenden Generation wurden erstmals Heiratsverbindungen zum röm. Kg. geknüpft: 1245 wurde Lgf. Albrecht mit der Stauferin Margaretha verlobt; deren Sohn Friedrich wurde 1269 die ital. Krone angeboten. Aus literar. Quellen ist bekannt, daß Heinrichs Hof großen Prunk entfaltete: Turniere, Falkenjagd, Pflege des Minnesangs und der Literatur.

Seit der Mitte des 14. Jh.s, mit dem Einsetzen von Hofhaltungs-Rechnungen, erhält der Begriff der *curia*, der bis zu diesem Zeitpunkt auch schon in den Datierungszeilen wettin. Urk.n sowie bei den Nennungen von Hofchargen gebräuchl. war, eine neue Dimension. Er bezeichnet nun sowohl das Hoflager, also den jeweiligen Standort des umherreisenden Hofes, als auch den Personenverband, das Gefolge. Ebenfalls aus dieser Zeit stammen erste Belege für die Differenzierung des Hofes in einen Frauen- und einen Männerhof mit jeweils unterschiedl. Personal, oftmals auch verschiedenen Itineraren und Aufenthaltsorten. Erst mit dem Ende der Reiseherrschaft wird der Frauenhof auf einen bestimmten Raumtrakt der jeweil. Residenzburg, das Frauenzimmer, eingegrenzt.

Nach der Hofordnung von 1456 sollte der Hof dreimal im Jahr für jeweils 17 Wochen sein Lager in Torgau, Meißen und Leipzig aufschlagen. Abgesehen von Leipzig, an dessen Stelle bald Dresden trat, blieben dies die Hauptaufenthaltsorte. Daneben wurden auch Rochlitz, Schellenberg und Lochau (das spätere Annaburg) häufiger aufgesucht. Wichtigste Neben- und Witwenres. war Altenburg (→ hzgl. sächs. Hof), von 1464–82 Res. Margarethes von Habsburg, der Witwe Kfs. Friedrichs des Sanftmütigen.

Älteste »Regierungsbehörde« war der seit 1280 nachweisbare Hofrat, dessen Kern die Inhaber der Hofämter – Marschall, Hofmeister, Kammermeister, Mitte des 14. Jh.s auch der Hofrichter –, der Leiter der Kanzlei sowie die Inhaber der Frauenhofämter bildeten. Daneben gab es einen weiteren Kreis von Räten, die je nach Bedarf für Beratungen hinzugezogen wurden. Im späteren 15. Jh. wird ein engerer Beraterkreis, der geheime Rat, von den »Räten von Haus aus« unterschieden, wobei immer mehr studierte bürgerl. Kräfte Aufnahme fanden.

Manche Hofämter spalteten sich weiter auf, so das Marschallamt. Der seit Beginn des 15. Jh.s begegnende Obermarschall war zeitw. wichtigster Hofrat, während dem Untermarschall ledigl. Aufgaben in der Hofverwaltung zukamen. Im ernestin. Landesteil erlosch das Amt des Obermarschalls nach 1485; jetzt wurde der Hofmeister wieder wichtigster Beamter. Die Bedeutung des Marschallamtes zeigt sich auch daran, daß es als einziges Hofamt zum erbl. Bestandteil im Namen einer Familie, der von Loser, wurde. Im Gegensatz zu den Marschällen, die stets Mitglied des Hofrates waren, schied der Kämmerer, seit Mitte des 15. Jh.s unter dem Titel eines Kammermeisters, aus dem Hofrat aus.

Wichtigste ausführende Behörde war die Kanzlei. Wettin. Notare werden erstmals 1190 erwähnt, erste namentl. bekannte Schreiber waren *Bertramms notarius* (um 1200) und *Dietrich von Meißen* (1203). Eine gewisse hierarch. Gliederung ist schon für die Zeit um 1252 nachzuweisen, als die Mitglieder der Kanzlei in einen *notarius* und zwei *scriptores* unterschieden werden. Seit 1253 wird der Titel eines Protonotars

für den Vorsteher der Kanzlei gebräuchl. Die Amtsbezeichnung *cancellarius* begegnet erstmals 1285, aber in der ungewönl. Formulierung *Otto dictus burgravius de Within, cancellarius noster, Misnensis canonicus et archidiaconus Lusacie*. Seit 1325 mehren sich die Belege für eine differenziertere, auf weitgehender Schriftlichkeit basierenden Verwaltung, auch der Titel des Kanzlers tritt jetzt vermehrt auf. Konrad von Wallhausen (1348–50) war der erste Kanzleivorsteher, über dessen Werdegang Informationen vorliegen: Er absolvierte ein Studium in Bologna. Erster nichtgeistl. Inhaber des Amtes war Heinrich von Kottewitz; er blieb zunächst eine Ausnahme. Die Chemnitzer Teilung von 1378/82 brachte eine Aufteilung der Kanzlei, deren personeller Umfang sich in den Teilfsm.ern verringerte; auch ein Qualitätsrückgang ist unverkennbar. Seit 1400 treten vermehrt bürgerl., akad. gebildete Laien an die Spitze der Behörde. Gregor Nebeltau, der erste Kanzler Friedrichs des Sanftmütigen, hatte in Bologna und Leipzig studiert und besaß den Dokortitel. 1465 gelang erstmals einem Nicht-Kleriker, der ebensowenig ein jurist. Studium vorweisen konnte, der Sprung an die Kanzleispitze: Johann Stadtschreiber hatte seine Karriere bei Hofe als Schosser, Vogt und Amtmann in Rochlitz und Torgau begonnen, bevor er zum Küchenmeister und schließl. zum Kanzler avancierte. Sein Nachfolger Johann von Mergenthal trat seine Laufbahn ebenfalls als Leiter des Küchenressorts an. Seit 1469 war er auch mit dem Kammermeisteramt betraut, das jedoch kurz darauf aus dem Aufgabenbereich der Kanzlei gelöst wurde. Im Kanzleramt trat nun die polit.-jurist. Seite in den Vordergrund: Spätere Kanzleileiter entstammten meist der Leipziger Juristenfakultät. – Auch die Fs.innen verfügten – nachweisbar seit etwa 1220 – über eigene Kapläne und Notare.

Eine Ressortierung der Kompetenzen war am wettin. Hof bis zum Ende des MA.s nur ansatzweise gegeben. Daraus erklären sich Karrieren wie die der Küchenmeister, die bis an die Spitze des Hofrates aufsteigen konnten. Aufstiegsmöglichkeiten bot sodann der Bereich der Finanzen. So konnten die Türhüter ihr Amt, das zeitw. mit der Führung der privaten Schatulle

des Fs.en verbunden war, gelegentl. als Ausgangsbasis für eine Laufbahn nutzen, die in der Leitung der Kammer gipfelte. Die Kammer war bis Mitte des 15. Jh.s keine Zentralbehörde, sondern vom eigentl. Hof ausgelagert: Der Freiburger Münzmeister, der die Einkünfte aus dem sächs. Silberbergbau und damit die wichtigste Einnahmequelle des Landes zu verwalten hatte, übte eine dem späteren Landrentmeister vergleichbare Funktion aus.

In der Neuzeit war dem Oberhauptmann des Gebirgischen Kreises auch das Berg- und Hüttenwesen unterstellt, welches neben der Landwirtschaft der bedeutendste Faktor für Sachsens Prosperität war. Als Vertreter des Landesherrn überwachte er die Einhaltung des Bergregals, welches durch eine Bergordnung und 1542 durch eine Münzordnung neu geregelt worden war. Um dem Verlust der Wälder, gerade durch eine zweite Bergbauwelle im Erzgebirge zu Beginn des 16. Jh.s verstärkt, zu begegnen, wurde eine Forstordnung erlassen, die eine normierte Forstwirtschaft begründete.

Das mgfl. Hofgericht war zuständig für Streitigkeiten von Ministerialen und Vasallen und Appellationsinstanz in Fällen von verweigerter Rechtshilfe. Mitte des 14. Jh.s ernannte der Mgf. zeitw. Hofrichter als seine Vertreter; ihre gerichtl. Befugnisse sind jedoch kaum zu fassen. Die Hofgerichtsbarkeit wurde um 1470 in ein Hofgericht und ein Oberhofgericht aufgespalten; letzteres war an die persönl. Anwesenheit des Fs.en gebunden. Tagungsort war zunächst Dresden, seit 1482 dann Leipzig. Nach der Leipziger Teilung einigten sich die beiden Linien auf ein gemeinsames Gremium, das je zweimal im Jahr in Altenburg und in Leipzig zusammentreten sollte.

Die Teilung von 1485 hat die Ablösung vom ma. Staatswesen hin zum modernen Behördenstaat vorangetrieben. Diese Entwicklung zeigt sich eindröckl. an der Tatsache, daß Kfst. Ernst bei Abwesenheit die Regierungsgeschäfte Beamten übertrug. Sein Sohn Friedrich gründete 1492 die Landeszentrakasse unter der Leitung des Leipziger Bürgers Hans Leimbach; 1493 wurde das Oberhofgericht eingerichtet, und eine Ratsordnung von 1499 bestimmte die Vorgehensweise bei der Ausübung der Regierungs-

geschäfte. Somit wurden die drei zentralen Säulen der Administrative, der Judikative und des Finanzwesens einer umfangr. Neustrukturierung unterzogen. Der Schwebezustand zw. Kfsm. und → Hzm. S. in Verwaltungsfragen wurde endgültig 1547 beseitigt, als man den Albertin. Teil ebenfalls einer weitgehenden Neuorganisation unterwarf und ihn in fünf Kreise (Kurkreis, Thüringischer, Leipziger, Meißnischer, Gebirgischer Kreis) mit je einem Sekretär an der Spitze einteilte. Zur Entlastung des Kfs.en wurde weiterhin eine Landesregierung gebildet, deren Arbeitsweise in der Torgauer Kanzleiordnung von 1547 zu fassen ist. Diese kollegiale Behörde konnte auch in Abwesenheit des Fs.en tagen und setzte sich aus dem Kanzler, vier adligen Hofräten, zwei Rechtsgelehrten, dem Hofmarschall sowie dem Amtmann des jeweiligen Tagungsortes zusammen. Sie war zuständig für die Strafgerichtsbarkeit sowie Appellationsinstanz in Lehensangelegenheiten. Letztere waren durch die neuartige Ämterorganisation erhebl. bürokratisiert worden, in dem sie durch die Amtsschösser, als Vorsteher der einzelnen Ämter innerhalb der Kreise, an den Sekretär weitergeleitet werden mußten. Ledigl. der schriftsässige Adel konnte sich noch unmittelbar an die Behörde wenden. Ebenfalls war das gemeinsame Oberhofgericht aufgelöst und in Leipzig allein für das Kfsm. neu eingerichtet worden. Es tagte viermal im Jahr und war für Zivilrechtssachen zuständig. Diese Ordnung blieb bis 1831 bestehen. 1559 wurde das Appellationsgericht in Dresden eingerichtet. Die Finanzverwaltung gliederte sich in eine (Land)Steuerverwaltung, 1570 in das Obersteuerkollegium umgewandelt, und die Kammerverwaltung für den fsl. Bereich mit einem Kammermeister an der Spitze. 1556 wurde dieser durch einen Kammerrat abgelöst, der wiederum seit 1573 dem Landrentmeister untergeordnet war. Letzterer stand nun der Rentkammer vor, die sich in ein Kammergemach zur Abwicklung des Finanzwesens sowie ein Berggemach zur Verwaltung der Bergwerke mit zwei Räten an der Spitze gliederte.

Die Versorgung des wettin. Hofes ist in engem Zusammenhang mit der bis um 1470 andauernden Reisherrschaft zu betrachten.

Grundlage waren zunächst die Naturalienproduktion und die Abgaben, die innerhalb wichtiger Residenzämter anfielen, und die das Hoflager an Ort und Stelle verzehrte. Aus anderen, nicht oder nur selten vom Hof aufgesuchten Ämtern wurden die Überschüsse auf verschiedenen Wegen an den Hofstandort angeliefert, wobei Kl. bzw. Stifte und Städte die Fuhrn zu stellen hatten. Luxusgüter, Stoffe für die Einkleidung des Gefolges, Wein, Gewürze, Apothekenwaren, Fastenspeisen etc. wurden auf den Jahrmärkten größerer Städte wie Leipzig und Erfurt durch den Küchenmeister und andere Hofbeamte bzw. durch den lokalen Geleits- (Erfurt) bzw. Amtmann (Leipzig) angekauft. Einkäufe für den Hof tätigte schließl. auch der Freiburger Münzmeister. Die Betrauung von Lokalbeamten mit Aufgaben der Hofversorgung hatte einen entscheidenden Vorteil: Da sie die örtl. Einnahmen verwalteten, konnten gewisse Einkünfte ohne den Umweg über die landesherrl. Zentrale an Ort und Stelle verausgabt werden. – Luxusgüter wurden auch über den Fernhandel erworben: Aus Frankfurt am Main kamen Tuche und Weine; aus → Nürnberg Arbeiten der dortigen Goldschmiede.

Die Wettiner bedienten sich in Finanzfragen häufig sog. »Gewinner«, denen sie für die Vorfinanzierung von Hofaufenthalten, von krieger. Unternehmungen, von kostspieligen Besuchen von Reichstagen etc. Anweisungen auf Einnahmequellen des Landes überwiesen. Hofjuden haben demgegenüber, abgesehen von dem Kammerknecht des ersten Kfs.en, Abraham von Leipzig, eine geringere Rolle gespielt. Wichtigste Münzprägestätte war → Freiberg.

Die Bemühungen der Landesherrn, den Bergbau zu fördern, führten 1437 erstmals zur Anstellung eines Fachmannes für den Bergbau. Meister Bartholomäus, Doktor der Arznei und Meister der freien Künste, wurde damit beauftragt, in der Pflege Zwickau nach Edelmetallen zu suchen. 1477 fertigte Paulus Eck, »Geometer und Astronomus«, eine Wasserkunst für die Hzg.e Ernst und Albrecht an. Der sog. »Kunstiger« Meister Peter von Danzig, der 1484 zum Diener angenommen wurde, sollte ebenfalls eine Wasserkunst errichten. Auch stieg der Wunsch nach einer kartenmäßigen Erfassung

der kursächs. Lande. Matthias Oeder und Baltasar Zimmermann fertigten von 1586–1623 eine über 100 qm großmaßstäbige Generallandkarte an.

Jeder wichtigeren Residenzburg war seit dem Ende des 14. Jh.s ein Büchsenmeister zugeordnet, der die Geschütze in Stand zu halten hatte, bei Bedarf zur Verteidigung hinzugezogen wurde und zum reisigen Gefolge des Mgf.en gehörte. Personell sehr viel stärker besetzt war die Res. Dresden, an der – belegt seit 1479 – stets mehrere Büchsenmeister (Meister Hermann, Meister Erhard, Peter, Claus und Sixt sowie ein ungen. Büchschenschmied) fest bestellt waren. Sie unterstanden einem Zeugmeister (1479 Meister Urban).

Bedeutendster Baumeister war Arnold von Westfalen, dem 1471 als oberstem Werkmeister das kfsl. Bauwesen mit den Baumeistern Dietrich Wildenfuer, Nickel Einhorn, Peter von Heilbronn und Hans Deinhard unterstellt wurde. Weniger bekannt ist Thomas Kalb, der 1462/63 zum Brückenmeister bestellt wurde und am Neubau des Torgauer Schlosses mitwirkte. Ein Baumeister aus dem thüring. Landesteil war Johannes Molitor (um 1440).

Die albertin. Fs.en ließen im 16. Jh. ihre Res. Dresden entspr. ihres Ranges ausbauen. 1530–35 wurde durch Georg den Bärtigen das Georgentor elbseitig an den Schloßkomplex angebunden. Vermutl. Bastian Kramer schuf diesen ersten Renaissancebau S.s. Zw. 1548 und 1556 entstand unter Caspar Voigt von Wierandt eine repräsentative Vierflügelanlage, wobei der Innenhof in Sgraffito-Technik durch Benedetto und Gabriele Tola ausgestaltet wurde. 1627 erfolgte die Umgestaltung des Riesensaales durch Wilhelm Dillich. Unter Kfs. August erfolgte in den Jahren 1567–72 unter der Bauleitung des Leipziger Bürgermeisters und Baumeisters Hieronymus Lotter der Bau des quadrat. und mit vier gewaltigen Ecktürmen versehenen Jagdschlusses Augustsburg im Erzgebirge, welches bis ins 17. Jh. hinein dem wettin. Hof bei Jagden als repräsentative Unterkunft diente.

Schon 1298 ist ein wettin. Hofmaler, Fritz Zorn, bezeugt; Mgf. Albrecht der Entartete verlieh ihm einen Hof in Eisenach. Der Maler Johannes Gerharts (aus Erfurt?) schmückte 1339

die Altzeller Andreaskapelle aus 1436 wurde in Dresden Andreas Grundise (Grundeis?) zum Maler und Diener bestellt. Seit dem Einsetzen der Jahreshauptrechnungen um 1470 begegnen regelmäßige Abrechnungen mit Malern und anderen Künstlern. Namentl. erwähnt werden Meister Ludwig und Meister Hans aus Leipzig; in Dresden Hentz Maler und Hans Straßberg, der 1478 ein Tafelbild für Hzg.in Sidonie anfertigte.

1505 bestellte Kfs. Friedrich der Weise Lukas Cranach d. Ä. zum Hofmaler, der mit seiner personell starken Werkstatt vor allem für die Ausgestaltung der Res.en Torgau und Wittenberg sorgte.

Spielleute sind am wettin. Hof bereits in der Zeit um 1200 nachweisbar. Einen oder mehrere Pfeifer hielt Mgf. Albrecht der Entartete, Friedrich der Ernsthafte ritt, wie chronikal. belegt, 1342 mit *Pfiffern* und *Bosunern* in Erfurt ein. Flötenspieler, Fiedler und Paukenschläger gehörten 1386 zum Gefolge Mgf. Wilhelms I. 1442 begleiteten den sächs. Hof 30 Pfeifer und Trompeter nach Aachen. 1450 bestand die kfsl. Kapelle aus vier Pfeifern, zwei Lautenschlägern und einem Fiedler. Seit 1478 standen stets ein Pauker und neun Trompeter fest im Sold des kfsl. Hofes. Letzteren kam insbesondere auf Reisen eine wichtige Rolle in der Herrschaftsrepräsentation zu. Um 1480 setzen Nachrichten über Orgelspieler bzw. -baumeister ein, die, wie Meister Paul, Meister Peter, Meister Lorenz, von → Nürnberg aus für den kfsl. Hof angeworben wurden. Doch setzten die Kfs.en in den 1480er Jahren Stipendien aus, um Nachwuchskräfte zum Orgelspiel anleiten zu lassen.

Die Existenz von Narren, Zwergen, Spaßmachern u. a. *Joculatores* am wettin. Hof ist spätestens für das 14. Jh. vorauszusetzen. Namentl. begegnen der Narr Jeckel (1449), *Thryna die Nerrin* (1482) und seit 1484 Claus Narr. Kfs.in Margarethe besoldete 1485 einen Schauspieler und Deklamator, Hans Sprecher. Herolde dürften seit dem 14. Jh. am mgfl. Hof Aufgaben – z. B. die Prüfung der Zugangsberechtigung zu Turnieren – übernommen haben; am lgf. Hof sind sie seit 1407 bezeugt. Der Herold Friedrichs des Sanftmütigen, Sachsenland, machte 1442 den Zug zur Krönung → Friedrichs III. nach Aachen

mit. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s sind die Herolde Meißenland am kfsl., Thüringerland am hzgl. Hof vielf. nachweisbar.

Apotheker, Ärzte, Barbierer beiderlei Geschlechts sind durch Rechnungen und Bestellungen seit dem 14. Jh. bezeugt. Häufig suchten die Mgf.en Hilfe bei in Erfurt ansässigen Heilkundigen: z. B. bei Andreas cum *Smyrnea*. Leibarzt, Theologe und Berater Mgf. Friedrichs II. war Dietrich von Goch, der um 1320 eine Präbende an St. Severi in Erfurt innehatte und später Meißner Dompropst wurde. Seit 1411 wurden verstärkt die Dienste von Leipziger Apothekern in Anspruch genommen (Franziscus; Nicolaus Foltzsch). Die Leibärzte Hzg. Wilhelms III. – Hunold von Plettenberg, Johannes Krebs, Conrad Elderod – waren Absolventen der Erfurter Universität. Auch Wilhelms Bruder, Kfs. Friedrich der Sanftmütige, hatte mit Hildebrand einen Erfurter Mediziner zum Leibarzt. Andere Ärzte, die teils fallweise hinzugezogen wurden, waren Dr. Müller aus → Nürnberg, Dr. Johann Weida, der fast 40 Jahre lang in Verbindung zum sächs. Hof stand, sowie Dr. Radispan und Dr. Lorenz. – Der in Dresden ansässige jüd. Wundarzt Meister Baruch wurde 1462 zum persönl. Diener des Kfs.en angenommen.

Zuchtmeister und Prinzenerzieher waren Heinrich von Würzburg (1399), Ludwig von Greußen (1405), Jacob Schaff (1436), Wenzel Wetzel und Nicolaus Puschmann (um 1450). Als Ort der Prinzenerziehung verfestigten sich seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s Torgau und Wittenberg, die Prinzessinnen, die *frewichin*, wurden zeitweise fern vom Haupthof in Leisnig und Roßla erzogen.

Bei der Repräsentation, die der Hof entfaltete, sind sakral-religiöse und profane Sphäre zu unterscheiden. Begräbniszeremonien, Jahrtagsfeiern für verstorbene Familienmitglieder und die regelmäßige Teilnahme an den Gottesdiensten, die anläßl. der hohen kirchl. Feiertage in der Meißner Bischofskirche (→ Meißen) stattfanden, boten immer auch einen Rahmen für höf. Repräsentation. So waren beim Begräbnis Hzg. Albrechts des Beherzten in Meißen 2000 Besucher anwesend. Die ranghöchste Kirche, der → Meißner Dom, war Sitz der einzigen Ordensstiftung im wettin. Bereich, die Kfs.

Friedrich der Sanftmütige am 30. Sept. 1450 vornahm. Der Ritterorden war dem hl. Hieronymus geweiht; an einem eigens aus diesem Anlaß in der wettin. Begräbniskapelle vor dem → Meißner Dom gestifteten Altar sollten tägl. Messen und Gebete abgehalten werden. Herren, Fs.en, Gf.en, Freie, Ritter und Knechte konnten dem Orden beitreten; von ihnen wurden Ahnenprobe und ehel. Geburt verlangt. Viermal im Jahr trafen sich die Mitglieder zum Totengedenken. Zeichen der Zugehörigkeit war ein wohl an einer Kette zu tragendes »Kleinod«, das aus einem Kardinalshut und dem Bildnis des Löwen bestand. Im Todesfalle sollten Schild und Wappen des Verstorbenen über dem Altar aufgehängt werden. Der Ordensgründer verpflichtete sich, den in Not geratenen Ordensmitgliedern Beistand zu leisten. Ob diese Ordensgründung eine weitergehende Wirkung entfaltete, ist allerdings fragl.

Das Zeremoniell war im 15. Jh. noch wenig ausgeprägt. Der Zugang zum Fs.en war kaum eingeschränkt, eine gewisse Hierarchisierung der Hofgesellschaft bei Tisch wurde ledigl. durch die Bedienung, die Speisenfolge und die Zahl der Gänge erreicht. Bei großen Festen, z. B. Hochzeiten, wurde der Tischdienst von den Adeligen des Landes versehen. Neuerungen, die auf eine beginnende Verfeinerung der Sitten hindeuten, waren um 1470 die Einführung von Tischmusik und der Brauch, dem Kfs.en beim Essen Luft zuzufächeln. Das Frauenzimmer speiste nach burgund. Vorbild getrennt vom Haupthof. Der Zugang zum Wohntrakt der Frauen war durch Türsteher gesichert. Es galt als besondere Ehrenbezeugung für ranghohe Gäste, diesen das Bett im Schlafgemach des Fs.en zu richten.

Auf Reisen entfaltete der wettin. Hof seine Pracht durch die Zahl des begleitenden Gefolges, durch Vorreiter und Musiker, durch mitgeführte Jagdhunde und Falken, durch vergoldete Wagen sowie durch das sog. Schausilber, das anl. von Gastmählern ausgestellt wurde. Wichtiges Rangabzeichen war das kfsl. Wappen, das an Wagen, Schiffen und Herbergen angeschlagen und von den kfsl. Herolden mitgeführt wurde. Als Insignien der Macht schmückten Wappen die kfsl. Burgen und dienten dazu,

Ansprüche feindl. Nachbarn abzuwehren (Aufstellung kfsl. Wappen in Grenzdörfern zu → Brandenburg 1478/79). Bei Begräbniszügen symbolisierten sie die trauernden Länder des Fs.en.

→ A. Albertiner (Wettin) → A. Askanier → A. Ernestiner (Wettin) → A. Wettin → C.2. Altenburg → C.2. Berlin/Cölln → C.2. Coburg → C.2. Colditz → C.2. Dresden → C.2. Eisenach → C.2. Freiberg → C.2. Gotha → C.2. Grimma → C.2. Jena → C.2. Leipzig → C.2. Meißen → C.2. Rochlitz → C.2. Schellenberg → C.2. Torgau → C.2. Weimar → C.2. Wettin → C.2. Wittenberg

Q. Annales Vetero-Cellenses, 1847. – CDSR IA, 1882–98; IB, 1899–1941. – Chronicon Montis Sereni, 1874. – Genealogia Wettinensis, 1874. – Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, 1–5, 1900–98. – Lehnbuch Friedrichs des Strenghen, 1903. – Registrum dominorum marchionum Missnensium, 1933. – WEGELE 1870.

L. ABER 1921 – BECK 2000. – BESCHORNER, Hans: Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freibergener Münzmeisterpapieren aus den Jahren 1445–1459, Leipzig 1897 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 4.1). – BLASCHKE 1984. – BLASCHKE, Karlheinz: Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner bis 1485, in: Landesherrliche Kanzleien, 1984, S. 193–202. – BRATHER, Hans-Stephan: Die Verwaltungsreformen am kursächsischen Hofe im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Archivar und Historiker, 1956, 5. 254–287. – BROESIGKE, Irmgard von: Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen, Diss. Berlin 1938. – BUTZ, Reinhardt: Die Stellung der wettinischen Hofräte nach Ausweis der Hofordnungen des ausgehenden Mittelalters, in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 321–336. – BUTZ, Reinhardt: Ensifer ense potens. Die Übertragung der sächsischen Kur auf Friedrich den Streitbaren als Beispiel gestörter Kommunikation in Strukturen institutioneller Verdichtung, in: Spannungsfeld, 1997, 5. 373–400. – Elbflorenz, 2000. – FORBERGER, Rudolf: Die Manufaktur in Sachsen. Vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958. – GOERLITZ 1928. – HEINZE, Ernst: Der Übergang der sächsischen Kur an die Wettiner, Diss. Halle 1906. – HOFMANN, Hans: Hofrat und landesherrliche Kanzlei im meißnisch-albertinischen Sachsen vom 13. Jahrhundert bis 1547/49, Diss. Leipzig 1920. – KRETZSCHMAR, Hellmut/KÖTZSCHKE, Rudolf: Sächsische Geschichte.

Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte, Dresden 1935. – LIPPERT 1896. – LÜCK, Heiner: Die kur-sächsische Gerichtsverfassung (1423–1550), Köln 1997 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 17). – LUTZ, Wolf Rudolf: Heinrich der Erlauchte (1218–1288), Markgraf von Meißen und der Ostmark (1221–1288), Markgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247–1263), Erlangen 1977 (Erlanger Studien, 17). – MEYER, Heinrich Bernhard: Die Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande (1248–1379), Leipzig 1902 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 9,3). – OPITZ, Gottfried: Urkundenwesen und Kanzlei Friedrichs des Streitbaren (1381–1428), München 1938. – PANNACH, Heinz: Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur, Verfassung und Verwaltung, Berlin 1960 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 5). – PÄTZOLD 1997. – SCHIECKEL 1956. – STREICH 1989. – STREICH 2000.

Reinhardt BUTZ, Lars-Arne DANNENBERG,
Brigitte STREICH

**BRANDENBURG, MGFT.,
MGF.EN VON (MIT DEN
HOCHSTIFTEN
BRANDENBURG, HAVELBERG,
LEBUS)**

I. *Marchio Brandenburgensis* (seit 1157); *mar-
chia in brandenburch* (1190), *Marchia Brandenbur-
gensi* (1252), *marche zu Brandemburch* (1323), *marke
zu Brandenburg* (1373), *Mark zu Brandenburg*
(1420), *Marggraffschafft czu Brandenburg* (1480),
Churfurstenthumb der Marck zue Brandenburgk
(1552).

Das als Mark B. bezeichnete Herrschaftsge-
biet der Mgf.en von B. stellt einen histor. be-
dingten Ausschnitt aus dem weiten norddt.
Tiefland dar.

Das zur Lüneburger Heide hinüberleitende
Gebiet der Altmark dürfte noch in karoling. Zeit
in das sächs. Markensystem eingegliedert wor-
den sein. Im 10. Jh. wurde die Markverfassung
nach Eroberung des Slawenlandes von Kg. Otto
I. auf den Raum zw. Elbe und Oder ausgedehnt.
Die tatsächl. Herrschaft der ersten askan.

Mgf.en beschränkte sich östl. der Elbe im wes-
entl. auf Havelland und Zauche. Im O und N
nach und nach angegliedert wurden die Land-
schaften Teltow, Barnim, die nach → Mecklen-
burg (Mecklenburgische Seenplatte) reichende
Uckermark, Lebus, Prignitz, → Stargard, Rup-
pin, jenseits der Oder, zur Warthe hin das Land
Sternberg und nördl. der Warthe, nach → Pom-
mern (Pommerscher Landrücken) zu, das als
Neumark bezeichnete Gebiet.

Kgl. Burgenpolitik und die Gründung von
Missionsbm.ern im Schutze fester Burgplätze
(948 Havelberg und B.) hatten der Konsolidie-
rung der dt. Herrschaft gedient. Nach Mgf. Ge-
ros Tod (965) war sein Amtsbereich unter sechs
Gf.en geteilt worden. Nachfolger im Gebiet der
Lutizen, im Raum zw. Elde und Peene im N und
der Lausitz im S, war Gf. Dietrich von Haldens-
leben. Sein Markgebiet wurde später als Nord-
mark (nördl. Mark) bezeichnet. Im großen Sla-
wenaufstand von 983 brach die polit. und
kirchl. Ordnung Ottos I. zusammen. Seitdem
gab es für anderthalb Jh.e nur Titularbf.e der
beiden Diöz.en. Das Amt des Mgf.en der Nord-
mark bestand weiter.

Seit dem frühen 12. Jh. waren die Slawen zw.
Elbe, Oder und Ostsee dem verstärkten Druck
christl. Nachbarmächte ausgesetzt. 1110 übe-
reignete Kg. Heinrich V. dem Erzstift → Mag-
deburg das Land Lebus. Der poln. Hzg. Bole-
slaw III. gründete etwa 1124 das Bm. Lebus. Lot-
har, Gf. von Supplinburg und Hzg. von → Sach-
sen, seit 1125 dt. Kg., festigte die Grenzmarken.
Er belehnte den über umfangr. Allodialbesitz im
altmärk. Grenzraum gebietenden Sohn des
Gf.en Otto von Ballenstedt (der Reiche), Alb-
recht, gen. der Bär, 1134 mit der Nordmark
(*marchia septentrionalis*), 1136 gab er die Mark
Lausitz an den → Wettiner Konrad, Mgf. von →
Meißen. Albrecht der Bär verstand es, die Be-
dingungen für ein Vertrauensverhältnis zum
slaw. Fs.en Pribislaw-Heinrich zu schaffen. Die-
se Politik sowie die christl. Gesinnung des Fs.en
trugen vermutl. dazu bei, daß dessen Herr-
schaft vom Wendenkreuzzug 1147 verschont
blieb. Pribislaw-Heinrich übergab Albrechts
Sohn Otto als Patengeschenk die südl. seiner
Hauptburg und der mittleren Havel gelegene
Landschaft Zauche, die deshalb auch später als

Allodialbesitz der Askanier galt. Albrecht selbst wurde von dem kinderlosen Hevellerfs.en als Erbe seines Fsm.s eingesetzt, das nach dessen Tod (1150) aber gegen die Ansprüche des Lutzenfs.en Jaxa von Köpenick verteidigt werden mußte.

Während das Domkapitel in Havelberg bereits 1148 neu errichtet worden war, gelang das in B. erst 1161. Die Bm.er B. und Havelberg, mit Reichsgut ausgestattet und zunächst reichsunmittelbar, waren vom Mgf.en unabhängige Gebiete. Albrecht der Bär verknüpfte seit der endgültigen Wiedereroberung der B. am 11. Juni 1157 den Markgrafentitel mit der Hauptburg des neugewonnenen Landes und nannte sich Mgf. von B. (*marchio Brandenburgensis* – CDB I,1, 1838, S. 72). Er gab seine ursprgl. Allodialisierungspläne in bezug auf die B. und das Havelland auf, beanspruchte aber mit dem Titel die Landesherrschaft über seinen großen Allodialbesitz beiderseits der Elbe und die ererbten Güter des Hevellerfs.en. Die Verfügungsgewalt über das Markt-, Münz- und Zollrecht im Bereich der Mark war vermutl. schon um die Mitte des 12. Jh.s weitgehend in die Hände der Mgf.en übergegangen. Bes. deutl. tritt das bei der Gründung und Privilegierung des Markortes Stendal um 1160 hervor.

Die Mark B. war ein Reichslehen, auf das seit Albrecht dem Bären im Mannfall ein jeweils erbberechtigter und erbfähiger Sohn Anspruch hatte. Unter Albrecht war die Mitbelehnung seines ältesten Sohnes Otto erfolgt, der wie sein Vater den Titel *marchio* führte. Nach dem Tode Albrechts (1170) folgte ihm dieser in der Mark, während die askan. Stammgft.en unter die jüngeren Söhne aufgeteilt wurden. Die Mark blieb als Reichslehen ungeteilt. Otto I. erhielt als erster Askanier auch von der kgl. Kanzlei den Titel »Markgraf von Brandenburg« oder »Brandenburger Markgraf« und war somit der erste offizielle Mgf. von B. Er verband den Hausbesitz westl. der Elbe, die werdende Altmark und die eigentl. Mark: Prignitz, Havelland und Zauche. Ostgrenze war damals die Havel-Nuthe-Linie mit der wichtigen Feste Spandau. Als Mgf. Otto I. 1184 starb, fiel die Mark an seinen ältesten Sohn Otto II., »der Freigebige«, dessen Ehe kinderlos blieb. Ottos II. Bruder Heinrich war mit

der Mark mitbelehnt worden, führte aber nicht den Markgrafentitel, sondern hatte als »Graf von Gardelegen« eine Art Sekundogenitur innerhalb der Mark inne. In ähnl. Weise war auch der andere Bruder versorgt worden, der sich »Graf von Arneburg« nannte, bevor er nach dem Tode seines Bruders Otto II. (1205) Mgf. von B. wurde.

Mgf. Otto II. und dessen Bruder Albrecht hatten 1195 der Magdeburger Kirche die gesamten askan. Eigengüter mit der Verfügung übertragen, der Ebf. habe den Mgf.en alle Burgen und Städte nach Ablauf von einem Jahr und sechs Wochen als erbl. Lehen zurückzugeben. Diese Unterordnung führte zu erbitterten Kämpfen mit dem Erzstift (→ Magdeburg). Die Söhne Albrechts II., Johann I. und Otto III., verstanden es, ihren Territorialbereich auszudehnen, indem sie sich im Raum östl. der Havel beiderseits der unteren Spree gegen die Ebf.e von → Magdeburg, die → wettin. Mgf.en und schließl. gegen die Hzg.e von → Pommern durchsetzten. Nachdem der Sieg über die Dänen bei Bornhöved 1227 den → Pommern den Rückhalt genommen hatte, überließen diese um 1230 Barnim und Teltow endgültig den B.ern und erkannten 1236 ihre Lehnshoheit an. Noch vor 1236 hatte Hzg. Barnim I. von Pommern auf das südl. Uckerland verzichtet; 1250 überließ er den Mgf.en den nördl. Teil der künftigen brandenburg. Uckermark. Das 1236 ebenfalls von → Pommern erworbene Land → Stargard ging den Mgf.en durch Heirat um 1300 allerdings wieder verloren. Lebus, 1207 vom Ks. aufs neue dem Ebm. → Magdeburg verbrieft, war 1209 vom → Wettiner Konrad II. besetzt worden, dann aber an Hzg. Heinrich I. von Schlesien gefallen. Nach Ausschaltung der → Wettiner Konkurrenten 1244 erreichten die Askanier bis 1287 schließl. die Abtretung des Landes Lebus durch das Erzstift → Magdeburg, wodurch Polen von der Oderlinie abgedrängt wurde. Otto III. gewann durch Heirat mit Beatrix von Böhmen die Gebiete um Görlich und Bautzen (die spätere Lausitz ohne das Zittauer Land).

Ks. → Friedrich II. hatte 1231 die zu ihm nach Ravenna gereisten Söhne Albrechts II., Johann I. und (für den Fall des frühzeitigen Ablebens seines Bruders Johann) Otto III., mit der Mark

B. belehnt und ihnen die Lehnshoheit über → Pommern, wie sie ihr Vater und die Vorfahren besessen hätten, bestätigt. Sie führten beide den Markgrafentitel, obwohl der Jüngere nur die Mitbelehnung erlangt hatte, und regierten seit 1233 gemeinschaftl., bis sie 1258 das Kondominium durch eine Teilung der Mark beendeten, und zwar nicht nach geograph. Gesichtspunkten, sondern im Hinblick auf die Erträge und die Anzahl der Vasallen. Von einer Zustimmung des Reiches verlautet nichts. Nach dem Tode Johanns I. (1266) und Ottos III. (1267) übernahm der jeweils älteste Sohn die Herrschaft in den 1258 geschaffenen Teilstücken, indem sie diese bis 1284 gemeinsam mit ihren Brüdern ausübten. Somit gab es zunächst sechs, seit 1268 fünf regierende Mgf.en. Alle männl. Angehörigen der beiden Linien führten nun den Markgrafentitel, obwohl die Mark weiterhin als einheitl. Reichslehen galt und auch die Lehnshoheit über → Pommern unteilbar war.

Wie schon bei der gemeinsamen Regierung der Brüder Johann I. und Otto III. vertrat der jeweils Älteste die Mark dem Reich gegenüber. Dieser war auch allein Inhaber der Reichskämmererwürde, dem die Abgabe der Kurstimme bei der Königswahl zustand, doch war hierbei Vertretung durch einen der anderen Mgf.en möglich. Nach dem Tode Kg. Wilhelms (1256) hatte Johann I. gemeinsam mit den Hzg.en von → Sachsen und → Braunschweig seinen Bruder Otto III. als bes. geeigneten Kandidaten für den Königsthron (*vir ad imperium ydoneus et devotus*, CDB II,1, 1838, S. 46f.) empfohlen. Nach dem Tode seines Vaters Johann I. (1266) bezeichnete sich dessen Sohn Otto IV. 1277 als *aulae imperialis camerarius* (Regesten der Markgrafen von Brandenburg, 1910–55, Reg. 1105). 1280 übertrug Kg. → Rudolf ihm und seinen Brüdern Johann II. sowie Konrad I. die Vertretung des Reiches in → Lübeck und den Schutz der Stadt. Nach dem Tode seines Bruders Johann II. (1281) nahm Otto IV. (»mit dem Pfeil«) als der wiederum Ältere der Brüder 1292/98 und Vertreter der Mark im Reich ihr Recht bei Königswahlen wahr; seit 1293 begegnet er als vom Kg. bestellter oberster Landfriedensrichter in → Sachsen.

Um 1300 erreichte die Mark ihre größte Aus-

dehnung. Das mgfl. Herrschaftsgebiet beider Linien erstreckte sich jetzt von der Ohre im W bis zur Küddow und Weichsel im O, von Bautzen-Görlitz im S bis Schivelbein und bis an die Ostsee bei → Rügenwalde und → Stolp im N. Mgf. Woldemar vereinigte noch einmal das gesamte Territorium in einer Hand. Woldemar gewann 1317 das Land bis zur Obra (südöstl. von Sternberg), verlor jedoch im selben Jahr gegen einen übermächtigen Bund seines dän. Veters endgültig das 1298/99 von → Mecklenburg genommene Land → Stargard und an → Pommern die Küste von → Rügenwalde bis → Stolp.

Am 14. Aug. 1319 verstarb Mgf. Woldemar kinderlos. Zwar lebte noch ein Vetter aus gleichfalls johanneischer Linie, ein zehnjähriger Knabe, der im Jahr darauf verstarb. Die Nachkommen der anderen Söhne Albrechts des Bären, die Hzg.e von → Sachsen und die Gf.en von → Anhalt, besaßen kein Anrecht auf die Nachfolge im Reichslehen, da diese Söhne die Mitbelehnung mit der Mark nicht empfangen hatten. Für sie bestanden Erbsprüche nur auf Allodialgut. Aber der von Albrecht auf den ältesten Sohn übergegangene sowie dessen eigener Allodialbesitz, das westelb. Gebiet und die Zauche mit der Neustadt B., waren seit 1196 Lehen des → Magdeburger Erzstifts und dadurch den Allodialerben entzogen. Auch weibl. Erbrecht bestand für das Markgrafenhaus nicht, weder für Allodial- noch Lehnsbesitz. So fielen das Reichslehen dem Reich, die Stiftslehen dem → Magdeburger Erzstift anheim.

Kg. → Ludwig IV. belehnte auf dem Reichstag zu → Nürnberg im April 1323 seinen gleichnamigen, noch minderjährigen Sohn mit der Mark B. Mgf. Ludwig I. aus dem Hause Wittelsbach empfing nach einer Belehnungsurk. vom 24. Juni 1324 Fsm. und B.er Mark (*principatus et marchia Brandenburgensis*), das Erzkämmereramt des Reiches mit den Hzm.ern → Stettin und Demmin, Land → Stargard, Gft. Wernigerode sowie alle Gft.en, Herrschaften, die durch den Tod Woldemars als Reichslehen dem Kg. heimgefallen waren. (CDB II, 1, 1838, S. 14f.). Bis zur offiziellen Mündigkeitserklärung Ludwigs (1333) wurde die Regierung der Mark von einem Verwandten des askan. Hauses, Gf. Berthold (VII.) von Henneberg-Schleusingen, der mit der

Mark vertraut war, wahrgenommen; seit 1327 gemeinsam mit dem Schwager des jungen Ludwig, Mgf. Friedrich von Meißen. Im Juni 1334 wurden Vereinbarungen über die Erbvereinigung des Mgf.en Ludwig mit den vorhandenen und künftigen Brüdern getroffen, durch die die gegenseitige Beerbung der Brüder in allen wittelsbach. Besitzungen festgesetzt wurde. Ludwigs Brüder empfangen die Belehnung mit der Mark B. zur gesamten Hand. Diese Vereinigung erneuerten die Brüder auf Geheiß des Vaters 1338, wobei das gemeinsame Besitzrecht der Brüder festgelegt, eine Teilung der Lande → Bayern und der Mark jedoch nur auf bes. Verlangen des Mgf.en Ludwig zugelassen wurde. Eine Belehnung mit den Magdeburger Lehen vom 10. Aug. 1336 war zwar nur Ludwig d. Ä. und seinem Bruder Stephan erteilt worden, begriff aber alle anderen vorhandenen und zukünftigen Brüder ausdrükl. mit ein.

1340 verstarb die Gemahlin Ludwigs, Margarete von Dänemark. 1342 vermählte sich Ludwig mit Margarete gen. Maultasch, Tochter des 1335 ohne männl. Erben verstorbenen Hzg.s Heinrich von Kärnten-Tirol. Hatte sich Ludwig während der ersten neun Jahre seiner selbständigen Regierung (1333–42) vorwiegend in der Mark B. aufgehalten, galt es für ihn als Gf. von Tirol und Hzg. von Kärnten, nun gleichzeitig zwei und noch dazu sehr weit voneinander entfernte Territorien zu verwalten. Das führte dazu, daß er in der Folge nur ein einziges Jahr (1345) ganz in der Mark zubrachte. Die Amtsgeschäfte in der Mark führten in den langen Abwesenheitsperioden Ludwigs stellvertretend von ihm eingesetzte Landeshauptleute; als solcher begegnet zuerst der Altmärker Johann von Buch. Ihm folgten Süddeutsche: 1342/44 Gf. → Günther von Schwarzburg, 1345/46 Bgf. Johann von Nürnberg, 1347 Ritter Friedrich von Lochen, die von 1346 an berechtigt waren, das landesherrl.-brandenburg. Siegel zu führen.

Nachdem der Mgf. durch den Tod des Vaters, Ludwig IV. (1347), die kgl. Stütze verloren hatte, erschien im Sommer 1348 ein angebl. Pilger, der dem Ebf. von → Magdeburg eröffnete, er sei Mgf. Woldemar, der seinen Tod 1319 nur vorgetäuscht habe und nun seinen Anspruch auf ehemalige Herrschaftsrechte geltend ma-

chen wolle. Kg. → Karl IV. belehnte Woldemar am 2. Okt. 1348 mit der Mark zu B. und → Landsberg sowie dem mit ersterer verbundenen Kurrecht. Im Jan. 1349 wurde → Günther von Schwarzburg auf Betreiben der Wittelsbacher zum Gegenkg. gewählt, der jedoch schon am 14. Juni 1349 starb. Schon zuvor aber hatten sich Mgf. Ludwig und seine Brüder mit → Karl IV. wieder versöhnt. Kg. → Karl IV. widerrief am 29. März 1350 seine Entscheidung zugunsten Woldemars.

Am 10. Nov. 1350 wurde durch Pfgf. Ruprecht in Frankfurt an der Oder ein Vertrag zw. den Brüdern Mgf. Ludwig I. (d. Ä.) und Ludwig (dem Römer) errichtet, wonach zunächst auf sechs Jahre der ältere das Land Oberbayern, der jüngere die Marken B. und Lausitz übernahm. Das Kurrecht behielt sich der Ältere vor, der Erzkämmererwürde wurde nicht gedacht, doch wurde sie wohl als mit dem Kurrecht verbunden angesehen. Der Vertrag verwirklichte sich zunächst nicht. Am Weihnachtsabend 1351 aber wurden in Luckau die vertragl. Abmachungen dahingehend vollzogen, daß die Mark B., das Land Lausitz, das Land über der Oder mit allen Fahnenlehen zu → Pommern und Rügen an Ludwig den Römer und den jüngsten Bruder, Otto, fielen, wohingegen beide auf jegl. Besitz in → Bayern, Schwaben, Franken zugunsten des ältesten Bruders, Ludwig, verzichteten, der sich den Anteil an dem gemeinsam auszuübenden Kurrecht vorbehielt.

Die Herrschaft des älteren Ludwig in der Mark war damit beendet, doch führte er, als nunmehriger Regent in Oberbayern und Tirol, die B.er Titel sowie den des Reichskämmerers auch weiterhin. Der damals etwa 22jährige Ludwig der Römer war Alleinherrscher in der Mark geworden, da sein etwa zehnjähriger Bruder Otto als Mitinhaber von ihm als Vormund vertreten wurde. Am 1. Jan. 1356 wurden in → Ingolstadt Streitigkeiten, die zw. Ludwig dem Römer und seinem Bruder Otto einerseits und dem älteren Ludwig auf der anderen Seite sich erhoben hatten, in einem erneuten Abkommen über ihre Landesteile und gegenseitigen Anliegen beigelegt. Wg. der Ausübung des Kurrechts und des Erzkämmereramtes sollte es bei den früheren Abmachungen bleiben. Demgegen-

über besagte ein von den Kfs.en auf dem Reichstag in → Nürnberg am 7. Jan. 1356 verkündeter Beschluß, daß Erzkämmereramt und Kurrecht untrennbar mit dem Besitz der Mark B. verbunden seien, beides daher Ludwig dem Römer als Besitzer der Mark zustehe.

Erst im Jan. 1360 trat der jetzt etwa 18jährige und inzw. mündig gewordene Otto neben dem Römer als Teilhaber an der Regierung innerhalb der Mark in Erscheinung. Am 2. Febr. 1360 empfing Otto in → Prag von Ks. → Karl IV. die Belehnung, wie sie dem Römer erteilt worden war, mit den Marken B. und Lausitz, mit der Alten Mark, den Landen über Oder und mit der Ucker. Der Ks. setzte sich dabei über die Rechte des Erzstifts → Magdeburg hinweg, indem er sich die Lehnshoheit über die »Alte Mark« zueignete.

Dem 1361 verstorbenen Ludwig d. Ä. folgte im Jan. der einzige Sohn Meinhard ohne Erben im Tode nach. Damit trat das im Luckauer Vertrag vereinbarte Erbrecht der B.er auf Oberbayern in Kraft. Der Bruder Stephan in Niederbayern kam ihnen jedoch zuvor, indem er Besitz von Oberbayern nahm (→ Bayern). Ludwig der Römer forderte vom Ks. Hilfe gegen den vertragsbrüchigen Bruder. Am 18. März 1363 handelte Ludwig in → Nürnberg, zugl. im Namen seines Bruders Otto, mit dem Ks. aus: Karls Sohn → Wenzel sowie zukünftige Söhne Karls und im Falle deren erbenlosen Todes Karls Bruder Johann von Mähren werden von den Mgf.en in ihre »Bruderschaft und Erbschaft« als Mgf.en von B. und Lausitz aufgenommen, mit dem Recht, sogleich auch deren Titel und Wappen zu führen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Erzkämmereramt und Kurrecht erst nach ihrer beider Tod auf → Wenzel oder die anderen Mitglieder des Luxemburger Hauses übergehen. Als Gegenleistung wurde Elisabeth, die fünfjährige Tochter Karls, Mgf. Otto anverlobt.

Ludwig der Römer starb Anfang des Jahres 1365. Sein Bruder Otto übertrug im Okt. desselben Jahres dem Ks. die Verwaltung der Mark auf sechs Jahre als *vormunder von unserwegen* (CDB II,2, 1845, S. 474f.); er selbst begab sich im Dez. 1365 an den Hof des Ks.s nach → Prag, wo er fast ein Jahr lang verblieb und sich zwischenzeitl. mit der ältesten Tochter des Ks.s,

Katharina, vermählte. Ludwig d. Ä. und sein Bruder Ludwig der Römer hatten am 1. Aug. 1354 bereits auf alle Ansprüche an der Oberlausitz zugunsten der Krone → Böhmens verzichtet. Kg. → Karl IV. hatte ihr am 7. Okt. 1355 Bautzen und Görlitz einverleibt. Jetzt, am 11. Okt. 1367, verkaufte Otto die Mark Lausitz an Kg. → Wenzel und die Krone → Böhmens, doch als seinen Erben sah Otto den Sohn seines Bruders Stephan, Friedrich, vor. In Anbetracht der Heeresmacht → Karls, unterstützt von den Hzzg.en von → Sachsen und → Mecklenburg sowie dem → Magdeburger Ebf., sahen sich Otto und dessen Neffe Friedrich am 15. Aug. 1373 gezwungen, für immer auf ihre Rechte an der Mark zugunsten der Söhne des Ks.s zu verzichten. Otto wurde auf Lebenszeit mit Besitzungen des Ks.s in der Oberpfalz und Renten abgefunden; die Hzzg.e von → Bayern zusammen erhielten Entschädigungen im Werte von 500 000 Gulden. Das Kurrecht und die Erzkämmererwürde beließ der Ks. dem Wittelsbacher bis zu dessen Tode.

Waren die Söhne des Luxemburgers → Karl IV., → Wenzel und dessen Brüder, nominell die neuen Landesherren, so war → Karl IV. selbst der Regent. Die Mark bestand derzeit aus fünf Herrschaften (*dominia*) oder Provinzen: der neuen Mark (*Nova marchia*), der alten Mark (*Antiqua marchia*), der Prignitz, dem Uckerland und der Mark über der Oder (*marchia trans Oderam*). Die Herrschaft Ks. → Karls IV. als Mgf. von B. (1373–78) brachte Ansätze einer Konsolidierung. Die Teilnahme der Bf.e, insbes. desjenigen von Lebus wie auch des B.ers, an den märk. Landesangelegenheiten, ihre Mitwirkung in der Landesregierung als mgfl. Räte trug wesentl. dazu bei, die Stellung der Bf.e als unmittelbare Rfs.en vergessen zu lassen. Das »Landbuch der Mark Brandenburg« von 1375 führt die Bf.e von B., Havelberg und Lebus als landsässige Fs.en und ihre Besitzungen als Bestandteile der Mark auf.

Die vornehm. polit. Interessen → Karls IV. waren nicht auf die Mark B. gerichtet; sie galten in erster Linie dem Reich, dem Kgr. → Böhmen und der Förderung eines europ. Warenaustausches. Auf einem Landtag in Guben wurde am 28. Mai 1374 vor den Vertretern der Stände → Böhmens und der Mark im Namen von → Wen-

zel, → Sigismund und Johann die Erbvereinigung der Mark mit der Krone → Böhmens proklamiert und vom Ks. am 29. Juni 1374 auf einer großen Versammlung des Hofes und der Stände in Tangermünde bestätigt. Die Inkorporation in das böhm. Kgr., wie dies bei der Lausitz und den schles. Fsm.ern (→ Schlesien) geschehen war, kam wg. der mit der Mark B. verbundenen Kurstimme nicht zustande. → Wenzel, seit 1363 Kg. von → Böhmen, konnte nicht zugl. die B.er Stimme führen. Das von → Karl IV. erlassene und mit der Goldbulle versehene Reichsgesetz von 1356 gestand nur einem Mgf.en von B. als selbständigem Inhaber der Herrschaft und Lehnsträger des Reiches die Kurstimme zu. Am 10. Juni 1376 wurde in Frankfurt am Main → Wenzel zum dt. Kg. gekrönt; dem Abkommen gemäß erhielt er dazu die Stimme Ottos, dem zu diesem Zweck die Würde des Erzkämmerers und Kfs.en vorbehalten worden war. Seit dem Tod des letzten Mgf.en aus dem Hause Wittelsbach, Otto, i.J. 1379 war → Karls IV. jüngerer Sohn → Sigismund Inhaber auch der Erzkämmererwürde und des Kurrechts. Er besaß die Mark als Lehen des Reiches. Bestehen geblieben war nur die Erbeinung mit → Böhmen. Das Land »über der Oder« hatte der Ks. dem jüngsten Sohn Johann, Hzg. von Görlitz, bestimmt.

Unter → Karls IV. Nachfolgern aus dem Hause Luxemburg wurde die Mark überwiegend als Pfandobjekt behandelt und die Landesherrschaft durch innere Wirren zerrütet. Ihr Geldbedürfnis war so groß, daß sie auch ganze Teile des Territoriums veräußerten. → Sigismund, seit 1382 mit Maria, der ältesten Tochter Kg. Ludwigs von Ungarn und Polen, verlobt, hat die Mark seitdem nicht mehr betreten. Nach Einwilligung seiner Brüder → Wenzel und Johann verpfändete → Sigismund 1385 seinem Vetter → Jobst, Mgf. von Mähren, und als Jobsts Erben dessen Bruder Prokop das Land »die alte Mark genannt« mit dem »Land die Prignitz geheißten«, 1388 die Mark B., mit Ausnahme der Neumark. Die Aufgaben der Landesverwaltung blieben wie bisher Hauptleuten und Vögten überlassen. Anfang 1395 verpfändete → Jobst von Mähren die Alt- und Mittelmark an seinen Schwager Mgf. Wilhelm von Meißen. Am 1. Juni 1395 machte er den Ständen der beiden Landes-

teile davon Mitteilung, → Sigismund zu seinem Erben eingesetzt zu haben. → Karls IV. jüngster Sohn, Johann von Görlitz, starb am 1. März 1396. Die in seinem Besitz befindl. Neumark (das Land über der Oder) fiel an seinen Bruder → Sigismund; → Wenzel erbte die Ober- und Niederlausitz. Im Aug. 1402 ging die Neumark für 63 200 ungar. Gulden an den → Deutschen Orden über.

Am 10. April 1397 hatte → Jobst in → Prag durch Kg. → Wenzel die Belehnung mit der Mark erhalten. → Jobst titulierte sich seitdem als Mgf. von B. und Reichskämmerer.

Nachdem Kg. → Ruprecht am 18. Mai 1410 verstorben war, trat → Sigismund mit der Behauptung auf, daß → Jobst von Mähren nur Teile der Mark pfandweise innehatte und er als der eigentl. Mgf. von B. und Erzkämmerer auch die B.er Kurstimme führe. Bevollmächtigter → Sigismunds zur Führung der Kurstimme war der Bgf. Friedrich von Nürnberg. Dank seinem Geschick gelang es, am 27. Sept. 1410 in Frankfurt die Wahl → Sigismunds durchzusetzen. Der Tod → Jobsts von Mähren am 18. Jan. 1411 sicherte → Sigismund nicht allein die dt. Königswürde, sondern er brachte ihm als Erbe die Mark B. ein.

Am 8. Juli 1411 erfolgte die Einsetzung des Bgf.en Friedrich von Nürnberg zu einem rechten obersten und gemeinen Verweser und Hauptmann der Mark B. (CDB II,3, 1864, S. 178ff.), und zwar mit allen Vollmachten und Rechten der Landesherrschaft mit Ausnahme allein des Rechts der Königskür, die → Sigismund sich und seinen Erben vorbehielt. Am 15. Dez. 1411 bewilligte Kg. → Wenzel die von seinem Bruder → Sigismund geschehene Übertragung der Hauptmannschaft und die Verschreibung von 100 000 Gulden auf die Mark, die von den Luxemburgern im Falle einer Rückforderung zuvor zu zahlen waren. Friedrich begleitete → Sigismund zur Krönung nach Aachen (8. Nov. 1414) und von da nach → Konstanz zur Teilnahme am Konzil. Hier hat sich Friedrich als Feldhauptmann des dt. Kgs durch sein erfolgr. Vorgehen gegen Hzg. Friedrich von Österreich bes. Verdienst um das Zustandekommen des Konzils erworben und sich den Kg. abermals verpflichtet. Kg. → Sigismund übertrug in → Konstanz am 30. April 1415 die

Mark und das Kfsm. mit Kurrecht und Erzkämmereramt samt allen zugehörigen Rechten an Friedrich als erbl. Besitz, jedoch noch mit Vorbehalt des Rückforderungsrechtes für sich und seinen Bruder → Wenzel sowie beiderseitige Erben. Die in einem solchen Falle zu leistende Abstandsanzahlung wurde jedoch auf 400 000 Gulden erhöht. Mit der in → Konstanz am 18. Aug. 1417 erfolgten feierl. Belehnung Friedrichs war der rechtl. formelle Übergang der Mark B. an das Herrscherhaus der Hohenzollern abgeschlossen. Kg. → Wenzel aber gab den Anspruch der Krone → Böhmens auf die Mark als Luxemburger Erbland bis zu seinem (erbenlosen) Tod am 30. Mai 1419 nicht auf.

Am 2. Okt. 1418 bestellte Kg. → Sigismund den Mgf.en zum »Statthalter und Fürweser« des röm. Reichs in dt. Landen, wodurch das Ansehen des neuen Mgf.en noch stieg, er jedoch von den in der Mark bestehenden Aufgaben erneut abgezogen wurde. Die Verwaltungsgeschäfte wurden vorwiegend durch die Räte und seit 1426 durch seinen Sohn Johann Alchimist wahrgenommen. Auch betrachteten die ersten Kfs.en die fränk. Besitzungen, → Ansbach und → Bayreuth, als ihre Hauptterritorien und kamen nur auf Zeit in ihre ferne Neuerwerbung. Erst Kfs. Johann Cicero (1486–99) siedelte dauernd nach Berlin über. Doch schon Friedrich I. (1411/15–40) hatte es verstanden, die Mark zu befrieden und die landesherrl. Autorität gegenüber Adel und Städten zu befestigen. Papst Nikolaus V. gestand 1447 dem Kfs.en Friedrich II. (»eiserner Markgraf«) die Ernennung (Nomination) der Bf.e für die nunmehrigen Landesbm.er zu, die stillschweigend auch von den Nachfolgern geübt wurde.

Kfs. Albrecht Achilles vollzog am 24. Febr. 1473 in Cölln eine väterl. Verfügung über die Erbfolge in seinen Landen und seinem Besitz für den Fall seines Todes (»Dispositio Achillea«). Albrecht bestimmte als seinen Nachfolger in der Mark B. seinen ältesten Sohn, Johann, von dem die Mark sich auf dessen Söhne vererbte. Dem zweiten und dritten Sohn (Friedrich und Sigmund) und deren Erben fielen die fränk. Fsm.er zu. Weitere Söhne wurden am Landbesitz nicht beteiligt; sie sollten Geistliche werden. Titel und Wappen blieben allen gemein-

sam mit Ausnahme des allein seinem ältesten Sohn und dessen Nachfolgern als Kfs. vorbehaltenen Kfs.en- und Erzkämmerertitels und des Kurzepters. Falls der älteste Sohn ohne männl. Erben stürbe, sollte an seine Stelle der nächstälteste der fränk. Regenten treten, für den dann einer der zum geistl. Stand bestimmten Söhne eintreten konnte, usw. Die drei Brüder erhielten die Belehnung zur gesamten Hand mit allem Besitz, jeder Sohn sollte den Vater beerben, auch wenn dieser beim Erbfall nicht mehr am Leben war. Diese Disposition bewirkte, daß die Mark endgültig von den fränk. Fsm.ern losgelöst wurde. Waren bisher nicht unbeträchtl. Geldmittel aus Franken in die Mark geflossen, so war diese in finanzieller Hinsicht von jetzt an ganz auf sich gestellt.

Hatten bereits Mgf. Friedrich I. und seine Nachfolger verlorengegangene Gebiete der Mark von → Pommern (zw. 1427 und 1472 Teile der Uckermark) und dem → Deutschen Orden (1455 die Neumark) zurück erworben, war Kfs. Friedrich II. 1448 für kurze Zeit auch in den Pfandbesitz der Niederlausitz gelangt. Auf Dauer jedoch kamen 1462 als böhm. Lehen (bis 1742) nur die Herrschaften Cottbus mit Peitz, Teupitz und Bärwalde an die Mark, durch Kauf 1490 zusätzl. die Herrschaft Zossen. Seit der dauernden Erwerbung von → Crossen infolge des Verzichts der Hzg.e von → Schlesien-Münsterberg (1537) nahmen die B.er Fs.en den Titel »Herzog von Schlesien zu Crossen« an. Nach dem Aussterben der Arnsteiner fiel unter Kfs. Joachim I. 1524 die Herrschaft der Gf.en von Lindow-Ruppin an die Mark; der Titel des Kfs.en von B. erhielt den Zusatz Gf. von Ruppin. Die nachfolgenden Brüder, Kfs. Joachim II. und Mgf. Johann von Küstrin, erwarben die Herrschaften Beeskow und Storkow. Alles in allem war durch Rückkauf der Neumark, durch Anfall der Gft. Ruppin und Angliederungen im S das 1412 übernommene Gebiet schließl. nahezu verdoppelt worden. Der bis zur Reformation mehr oder minder exemte Bereich der Bf.e und Domkapitel von Havelberg, B. und Lebus wurde seit 1540 nach und nach der Landesherrschaft des kfl. Hauses unterworfen. Im 17. Jh. rechnete die Mgf., als Kfsm., zur obersten Schicht der Territorialstaaten. Durch Heirat erwarb Jo-

hann Sigismund 1594 Ansprüche auf Preußen und, über Preußen, auf → Kleve. Sie verwirklichten sich 1605/18 in Preußen und – teilw. – 1609/14 in → Kleve. Als dann die Verschmelzung der *disjecta membra* in einem brandenburg.-preuß. Gesamtstaat einsetzte, war die Geschichte der Mark als eines eigenständigen Territoriums beendet.

II. Die im 12. Jh. in das Gebiet der späteren Mark B. vordringenden askan. Mgf.en nutzten im allg. noch einige Zeit die bestehenden slaw. Burgen, ehe in den meisten Fällen die Burgstelle verlegt wurde, wobei der herrschaftl. Zweck gewahrt blieb, so daß man von einer funktionalen Kontinuität des Herrschaftsmittelpunktes von der slaw. zur dt. Zeit sprechen kann. Die an der Havel gelegene B., Hauptburg der Heveller und Sitz eines slaw. Fürstengeschlechtes, hatte Kg. Heinrich I. im Winter 928/29 erobert. Seit 948 galt die B. als unmittelbares Königsgut, also als Reichsburg. Nach 983 diente sie erneut als slaw. Fürstensitz. Die weiterhin vom dt. Kg. beanspruchte B. wurde Mitte des 12. Jh.s vom slaw. Fs.en Pribislaw-Heinrich behauptet. Als Pribislaw 1150 starb, ging die B. an den Askanier Albrecht den Bären über; er verlor sie an Jaxa von Köpenick und gewann sie 1157 mit Hilfe des Ebf.s Wichmann von Magdeburg zurück. Einer Urk. aus der Zeit um 1160 zufolge unterstanden die Burgen und Burgbezirke B., Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwedel der *dicio* Albrechts des Bären. An den genannten Burgorten und an allen Plätzen innerhalb der zugehörigen Burgbezirke beanspruchte Albrecht das Recht der Zollerhebung.

Die B. wurde 1170 von Mgf. Otto I. als *regale castrum, cambra imperialis, sedes episcopalis* bezeichnet (Regesten der Markgrafen von Brandenburg, 1910–55, Reg. 398). Sie war nicht nur die zentrale, namengebende Burg der Mgf., sondern auch Sitz des Bf.s und eines kgl. Bgf.en. Hier wie in der Arneburg dürften erbl. Bgf.en, die ihre Einsetzung dem dt. Kg. verdankten, milit. sowie administrative, insbes. jurisdiktionelle Funktionen wahrgenommen haben. Mgf. Otto II. sprach 1197 vom *caput marchiae nostrae* (Regesten der Markgrafen von Brandenburg, 1910–55, Reg. 494 und 498). Aus 70 Regierungsjahren der ersten vier Mgf.en (1134–1220) liegen 31 Aufent-

haltsbelege vor. Sie spiegeln wider, daß die B. in der Zeit von 1134–1220 den ausschließl. Herrschaftsschwerpunkt der Mgf.en von B. darstellte, die Askanier sich in der B. aber keine feste Res. geschaffen haben. In den Jahren zw. 1220 und 1267 sind die Mgf.en nur noch sechs weitere Male in B. nachzuweisen. Nachdem der Bgf. in Arneburg bereits vordem ausgeschieden war, erscheint der B.er Bgf. (*Bedericus, castellanus Brandenburgensis*, CDB I, 10, 1856, S. 198) 1234 zum letzten Mal. Danach überließen die Mgf.en dem Bm. die gesamte Burginsel.

Vom vierten Jahrzehnt des 13. Jh.s an läßt es die Zahl urkundl. Quellen zu, spezielle Aufenthaltshäufungen festzustellen. Unter Einbeziehung von Nachrichten chronikal. Art verstärkt sich der Eindruck, daß die Mgf.en am häufigsten dort anzutreffen waren, wo sich ihre wichtigsten Herrschaftszentren, die Vogteimittelpunkte, meistens Burgen, befanden. Diese Orte waren in zieml. regelmäßigen Abständen über die Mark B. verteilt, im W dichter als im O. Ihnen gemeinsam war die Lage an überregionalen Handelswegen, sowohl an Flüssen als auch an Straßen, meistens an deren Flußübergängen. Neu erworbene Gebiete tauchen in den Quellen oft erst Jahrzehnte später auf. Die Mgf.en scheinen also den Wechsel ihrer Aufenthaltsorte in ihrem Territorium auch von der jeweils optimalen Versorgung ihres Hofes abhängig gemacht zu haben. Hinzu kamen Fragen der Sicherheit. Das Verhältnis der Aufenthalte westl. und östl. der Elbe zueinander blieb von 1134–1220 und von 1220–67 nahezu konstant: Etwa 45% aller Aufenthaltsbelege entfallen auf die Altmark. Für die Zeit von 1267–1319 läßt sich eine Verlagerung des Schwerpunktes auf das Gebiet zw. Elbe und Oder, die Mittelmark, feststellen. Auffällig ist der überraschend geringe Anteil der Belege für die Gebiete östl. der Oder (nur etwa 10%). Bis zum Ende der askan. Herrschaft blieben sie weit hinter den Zahlen für die Altmark und die Mittelmark zurück. Daß die mgfl. Territorialpolitik dennoch hauptsächlich nach O ausgerichtet war, veranschaul. Hinweise auf die 1134–1220 und ab 1220 jeweils an der Spitze stehenden und nach der Häufigkeit der Belege alle anderen weit übertreffenden Orte B. und Spandau.

Der fortschreitenden Expansion des märk. Territoriums nach O und N entsprach, daß nach 1220 Spandau, dessen alleinige Herren die Mgf.en selbst waren, an die Stelle B.s trat und diese Position bis zum Ende der Askanierzeit behauptete. Von 97 Aufenthaltsbelegen für die Mgf.en Johann I. und Otto III. (1220–66/67) entfallen 19% auf Spandau. (Weitere 31% der Aufenthaltsbelege zogen Arneburg, Salzwedel und Stendal sowie B. zusammen auf sich. Mit einem überdurchschnittl. Anteil an den Aufenthaltsbelegen erscheinen nach ihnen Liebenwalde, Sandau, Stargard, Tangermünde und Wolmirstedt). Spandau vereinte auch zw. 1267 und 1319 prozentual etwa die gleiche Zahl von Aufenthaltsbelegen auf sich wie unter Johann und Otto, nämll. 18%, das demnach für das Jahrhundert 1220–1319 allein als ein Herrschaftsschwerpunkt definiert werden kann.

Gleichwohl macht die sich bereits am Ende der Regierungszeit der Mgf.en Johann I. und Otto III. anbahnende Landesteilung (1258) deutlich, daß die Landesherren begonnen hatten, von der extensiven Form der Reisherrschaft abzukommen und ihre Regierungstätigkeit von bestimmten Zentren aus auszuüben. Wahrscheinl. um 1260 entschlossen sich die Brüder, die seit 40 Jahren bestandene gemeinsame Haushaltung aufzugeben (*cum antea fere 40 annis de expensis communibus convixissent*; Regesten der Markgrafen von Brandenburg, 1910–55, Reg. 858). Spandau war an die otton. Linie gefallen; die mgfl. »Residenz« bestand in einer großen Burganlage, der sich eine kleine Stadt anschloß, und in relativ geringer Entfernung befand sich mit Berlin-Cölln eine der bedeutendsten Städte der Mark. Bei der johanne. Linie zeichnet sich für diese Zeit ein ähnl. Verhältnis zw. dem bevorzugten Aufenthaltsort, der Burg Tangermünde, und der nahegelegenen Stadt Stendal ab. Von den 152 Aufenthaltsorten 1220–1319 hatten 27 Burgen und Städte einen jeweils überdurchschnittl. Anteil an den Belegen; eine herausragende Rolle als Herrschaftsvorort kam darunter allein Tangermünde zu.

Aufenthaltskonstanten, die sich bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s ausgebildet hatten, werden um die Wende zum 14. Jh. am deutl. sichtbar: In der Liste der Aufenthaltsbelege für

Mgf. Albrecht steht Eberswalde. Auch Albrechts Großneffe Johann V. hat sich später häufig und wohl auch über längere Zeit hier aufgehalten. Dies ist u. a. einem Privileg Bf. Johanns von B. für die Kirche in Eberswalde aus dem Jahre 1317 zu entnehmen, in dem die Großzügigkeit des Bf.s mit den beachtl. Kosten begr. wird, die Hofhaltung und häufige Anwesenheit der Mgf.en der dortigen Pfarre bereiteten. Für die zwölfjährige Regierung Mgf. Woldemars (1308–19) liegen insgesamt 269 Aufenthaltennennungen vor, also pro Jahr durchschnittl. 23; darunter entfallen allein 94 Belege auf Spandau, Tangermünde und Werbellin. Eine der wenigen überlieferten Kostenrechnungen (mit detaillierten Ausgaben für Küche und Kleidung) zeugt von einem Aufenthalt des Hofes in der Stadt → Königsberg von Okt. 1316 bis zum Jan. 1317; während dessen liegen zwei Urk.n Woldemars, die am 23. Okt. in Tangermünde bzw. am Weihnachtsabend in Spandau ausgestellt worden sind.

Zur Zeit der Wittelsbacher erfuhren Reisherrschaft und Regierungstätigkeit eine weitere Konzentration. Belief sich die Gesamtzahl der Itinerarorte unter den Askaniern noch auf mehr als 150, so reduzierte sich die Zahl in den Regierungsjahren des ersten wittelsbach. Mgf.en auf weniger als 50. Wittelsbacher und auch Luxemburger (1324–1415) regierten jedoch meist von außen her, durch »Hauptleute«. Für die Zeit der Minderjährigkeit des wittelsbach. Mgf.en Ludwig I. 1323–30 finden sich keine etwa von den Vormündern, Verwesern oder Landeshauptleuten gebildeten Herrschaftsschwerpunkte. Die Frage stellte sich erst, als der Mgf. im Mai 1333 die Regierung der Mark selbst übernahm. Gegenüber der Askanierzeit bietet das Itinerar jetzt ein verändertes und neues Muster. Es wurde durch die landesherrl. Städte und ausgesprochene Herrschaftsschwerpunkte bestimmt. Die kleinen Burgen und Dörfer entfielen weitgehend als Plätze für die Ausstellung von Urk.n und den Abschluß von Verträgen. Unter Ludwig I. verblieben allein B., Frankfurt an der Oder und Stendal als Herrschaftsvororte. Herrschaftsschwerpunkt war außerdem Spandau mit 18 bzw. 21% Anteil, doch mußte die bei einer Kleinstadt gelegene Spandauer Burg als

Markgrafenres. hinter die benachbarte große Doppelstadt Berlin-Cölln zurücktreten. Der erste Wittelsbacher in der Mark nahm vorzugsweise im Hohen Haus Res. und machte Berlin zu einem Herrschaftsschwerpunkt. Nachdem Ludwig I. 1343 die Altmark wieder hinzugewonnen hatte, spielte nicht Tangermünde, sondern Stendal eine Rolle als altmärk. Herrschaftsvorort, so daß für die Hofhaltung auch in der Altmark eine große, der Burg benachbarte Stadt den Vorzug erhielt. Auch unter seinen Brüdern und Nachfolgern, den Mgf.en Ludwig der Römer und Otto VIII. (1352–73), verblieb Berlin im Itinerar als erster Herrschaftsschwerpunkt; in der Altmark rückte hingegen Tangermünde als nunmehr bleibender altmärk. Herrschaftsschwerpunkt in das Itinerar. Insgesamt vertraten Berlin und Tangermünde zusammen 44% der landesherrl. Aufenthaltsbelege. Als Versammlungsort der mittelmärk. Stände, als Repräsentant der ständ. und städt. Opposition gegen die Erwerbspolitik Ks. → Karls IV. und das Landesregiment unter Otto VIII. im Einklang mit dem Ks. spielten Berlin und der Rat von Berlin in diesen Jahren eine wichtige Rolle.

1373 Herr der Mark geworden, stellte sich Ks. → Karl IV. gegen die Position Berlins als polit. Mittelpunkt der Mittelmark. Der Ks. bestimmte den altmärk. Herrschaftsschwerpunkt, die Burg Tangermünde, zur Hauptres. der Mgf.en von B., zum *domicilium principale*, wie es in der Stiftungsurkunde des Burgstifts heißt (CDB I,16, 1859, S. 22). Der Rat der Kleinstadt Tangermünde vermochte potentiell nicht die aktive und dominante Funktion im ständ. und territorialpolit. Geschehen zu übernehmen, wie sie der Rat der bedeutenden Handels- und Gewerbestadt Berlin-Cölln ausübte. Im März des Jahres 1377 zog der Ks. nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin sofort nach Tangermünde, beging hier am 29. März das Osterfest und verbrachte auch die anschließenden drei Monate auf der Burg. In dieser Zeit wurden u. a. die Schloßkapelle feierl. eingeweiht und das Chorherrenstift begr. Als er sich im Nov. 1377 wieder intensiver den Reichsgeschäften zuwandte, ließ er seine Söhne → Sigismund und Johann unter der Obhut des zum Kanzler eingesetzten Bf.s von Lebus in der Elbeburg zurück. Die auf Ks. →

Karl 1378–1411 folgenden luxemburg. Mgf.en → Sigismund und → Jobst wie auch der zeitweilige Regent Mgf. Wilhelm von Meißen hielten sich in erster Linie an die ausgeprägten Herrschaftsschwerpunkte und Markgrafenres.en Berlin und Tangermünde. Sie behandelten die Mark jedoch als ein Nebenland und ließen die landesherrl. Geschäfte durch Landeshauptleute besorgen, wozu sie schließl. sogar benachbarte Fs.en beriefen. Die Zeit der Luxemburger bescherte der Residenzentwicklung in der Mark B. somit einen Bruch, der einschneidender war als die Zäsur, die aus dem Erlöschen der askan. Markgrafenfamilie resultierte.

Als die Hohenzollern 1411 in die brandenburg. Landesherrschaft eintraten, übernahmen sie Berlin und Tangermünde als die Herrschaftsschwerpunkte der Mark B. In Berlin und Tangermünde hielten sich Kfs. Friedrich I. und seine Beamten nicht nur am häufigsten und am längsten auf, sondern an diesen beiden Orten wurden auch während der einzelnen Aufenthalte die mit Abstand meisten Urk.n ausgestellt. Berlin gewann schon unter Friedrich I. weiter an Rang als hauptsächl. Markgrafenres. Stellvertreter und obere Beamte des Kfs.en urkundeten, wenn dieser außer Landes war, in der Regel in Berlin. Unter Friedrichs Sohn Johann Alchimist trat im Aug. 1429 Spandau an die Stelle von Berlin als Herrschaftsschwerpunkt und Res. Allem Anschein nach hat Mgf. Johann Berlin vom Juli dieses Jahres an für insgesamt sechs Jahre nicht mehr betreten. Der Grund für den entschiedenen Wechsel lag offenbar im Konflikt des Statthalters mit den mittelmärk. Städten wg. der Hussitensteuer. Johanns Bruder, Friedrich II. (seit 1440 Kfs.), bezog 1437 wieder Res. in Berlin. Bis zur Landesteilung von 1447, bei der seinem jüngeren Bruder Friedrich dem Fetten die Altmark zufiel, residierte er auch in Tangermünde, wobei der Anteil Berlins an den Aufenthaltsbelegen erneut erhebl. höher liegt. Spandau verlor seine in der Konfliktsituation 1429 gewonnene Rolle als ein Herrschaftsschwerpunkt erneut. Erst 1444 und 1447 während des »Berliner Unwillens«, einem offenen Aufruhr beider Städte (Berlin und Cölln) gegen den 1443 in Cölln begonnenen Schloßbau, hielt der Kfs. wieder für längere Zeit in Spandau Hof, ist aber

danach bis zu seinem Herrschaftsverzicht 1470 nicht mehr dort nachweisbar.

Nachdem die Altmark infolge des Todes Friedrichs des Fetten 1463 wieder an den Kfs.en gefallen war, ergab sich im Itinerar erneut das Verhältnis von hauptsächl. Res. Berlin und zweiter Res. Tangermünde, wie es schon 1411–47 bestanden hatte. Mit Berlin aber existierte seit der Mitte des 15. Jh.s ein festes Zentrum der landesherrl. Politik. Die Itineraranalyse erweist, daß das Schloß in Berlin-Cölln nicht als Zwingersburg gebaut wurde. Es ging um den angemessenen Ausbau der bereits seit hundert Jahren in Berlin vorhandenen, von den ersten Hohenzollern entschieden verstärkten Markgrafenres. Der 1451 dem Kammermeister Georg von Waldenfels als Burglehen überlassene landesherrl. Besitz in der Klosterstraße war kaum erweiterungsfähig. Angesichts der umfangr. werdenen Arbeiten der Kanzlei, der Zentralisierung der Abrechnungen von Zöllnern, Schossern und Amtleuten, der wachsenden Zahl der am Hof tätigen Personen sowie repräsentativer Erfordernisse stellte sich die Frage einer notwendigen räuml. Erweiterung. Für die Jahre 1447–70 liegen etwa 1000 Tagesaufenthalte des Kfs.en vor. Diese Dichte macht den Schluß aus der Itinerarstruktur sicher, daß die Hofhaltung in Cölln jetzt ortsfest, die Reisherrschaft durch die Residenzherrschaft abgelöst war. Die Hofordnung von 1470 repräsentiert eine bestehende, ortsfeste und dauerhaft eingerichtete Hofhaltung in Cölln. Die Reisen Johann Ciceros waren gewissermaßen Besuchs- und Dienstreisen von einer ortsfesten Hofhaltung aus, die im Rahmen einer vorwaltenden Residenzherrschaft durchgeführt wurden.

Ein landesherrl. Ratskollegium im Sinne einer festen, abgeschlossenen Gruppierung hat es in der Mark B. bis gegen Ende des 15. Jh.s nicht gegeben. Askan. Mgf.en hatten zunächst an des Kg.s statt, als Repräsentanten ggl. Gerichtsbarkeit, wenngleich an verschiedenen Orten, so doch in regelmäßigen Abständen Hoftage oder Vasallenversammlungen veranstaltet. Mit der Lockerung der Verbindung zum Reich, mit der Verfestigung der mgfl. Position war der landesfsl. Charakter dieser Hoftage mehr und mehr hervorgetreten, indem die Mgf.en selbst

die höchste Gerichtsbarkeit ausübten. Sie wurden Inhaber der obersten Befehls-, Gerichts- und Exekutivgewalt in dem von ihnen beherrschten Gebiet, ohne daß sich eine Übertragung seitens des Kg.s im einzelnen ermitteln ließe. Zu den Veranstaltungen jenes sog. weiteren Hofes beriefen sie die ihnen lehnrechtl. verpflichteten Vasallen. Wer, wie die Bf.e von B. und Havelberg oder die edelfreien Geschlechter, lehnrechtl. nicht gebunden war, hatte keine Pflicht zu erscheinen. Die Edelfreien hatten zunächst ganz selbständige, dem Mgf.en unzugängl. dynast. Herrschaften gebildet, bis sie im 13. Jh. der erstarkenden und sich räuml. ausweitenden Landeshoheit weichen mußten. Wenn die Mgf.en einigen dieser Edelfreien in Nachahmung der hohen Hofämter beim Kgmt. ein »Erbhofamt« verliehen, wie etwa den Gänsen von Putlitz das Erbmarschallamt, so hatte das keinerlei prakt. Bedeutung für die mgfl. Hof- und Landesverwaltung.

Als mgfl. Räte, die zum »engeren Hof« zählten, fungierten im ersten Jh. der askan. Herrschaft Personen, die den Fs.en ständig oder zumindest über längere Strecken hinweg auf seinen Reisen durch das Land begleiteten. Dies waren zunächst Angehörige von Nobilität und höherer Geistlichkeit, zunehmend jedoch Ministeriale. Amt und Lehen wurden dabei getrennt; das Amt konnte dem Ministerialen jederzeit entzogen werden. Diese von 1280 an durchweg als *consilarii*, *virii discreti*, *virii prudentes*, *virii sapientes* oder *secretarii* bezeichneten Ratgeber wurden für die Zeit ihrer Dienstleistung bes. besoldet. Die Mgf.en nahmen sie auf der Grundlage von Dienstverträgen für einen jeweils fest vereinbarten Zeitraum als Hofbeamte an und schrieben ihnen die Erfüllung bestimmter Aufgaben vor. Der von den Räten zu leistende Dienst löste den Treueeid ab. Diese Statusveränderungen hatten zur Folge, daß der Kreis der mgfl. Räte, u. a. wg. der aus den Dienstverträgen resultierenden Kosten für die landesherrl. Kasse, schließl. wesentl. kleiner wurde. Traten in den Zeugenreihen der Urk.n bis in die 70er Jahre des 13. Jh.s noch etwa 150 bis 200 Ritter als Mitglieder des fsl. Gefolges in Erscheinung, so reduzierte sich diese Zahl bis zum Aussterben der Askanier auf ungefähr 50 Räte, die zum

engeren Hof gehörten. Zwar lebten auch in dieser Zeit noch nicht alle Räte durchgängig am mgfl. Hof, doch fanden sich die entspr. Gruppen, je nachdem in welchem Landesteil sich der Mgf. befand, offenbar regelmäßig am jeweiligen Aufenthaltsort ein.

Die älteste Urk., in der Inhaber von Hofämtern namentl. gen. werden, stammt aus dem Jahre 1177 und führt einen Kämmerer, einen Truchseß sowie einen Schenken unter den mgfl. Ministerialen auf. Küchenmeister und Marschälle werden im ersten Jh. der askan. Herrschaft vergleichsw. selten gen. Die älteste Urk., in der ein mgfl. Hofmeister auftaucht, geht auf das Jahr 1317 zurück.

Fest umschriebene Aufgabenbereiche sind noch nicht zu ermitteln. Die im B.er Zollprivileg von 1170 enthaltene älteste Nachricht über einen mgfl. Schreiber läßt diesen als *capellanus domini marchionis Ottonis* identifizieren (CDB I,9, 1849, S. 2). Die älteste Nachricht über die Existenz eines landesherrl. Archivs (in der Stendaler Stiftskirche St. Nikolai) dat. von 1282.

Die mgfl. Ministerialität bewährte sich als wirksames Instrument der Herrschaftsausübung. Ein Teil der Ministerialen hatte seinen festen Wohnsitz in den Burgen und vertrat dort polit. und milit. die Interessen des Mgf.en. Ein anderer Teil der Ministerialen mit Wohnsitz auf dem Lande ist aufgrund des Besitzes von Burglehen zu Burgmannendiensten erbl. verpflichtet gewesen. Die Existenz von Burgmannen ist in erster Linie für mgfl. Vogteiburgen verbürgt. Anfangs vorzugsweise wichtige mgfl. Burgen wurden zu Amtssitzen der Vögte und damit zu Vogteimittelpunkten. Die Askanier bauten neben der Hof- und Zentralverwaltung mit Hilfe von Vögten eine Mittelinstanz auf, die zunächst in ca. 30 Vogteibezirken die mgfl. Rechte und Aufgaben wahrzunehmen hatte. Dabei handelte es sich um die Jurisdiktion sowie um die Einnahme und Verwaltung der von den Mgf. zu beanspruchenden Natural- und Geldabgaben, die zum Unterhalt des Hofes am Sitz des Vogtes bereitgehalten wurden, solange sich in der Mark B. noch keine feste Res. herausgebildet hatte. Vögte, die die mgfl. Autorität repräsentierten, gehörten dem neuartigen, aus den mgfl. Ministerialen sich entwickelnden Ritterstand

an. Aber auch die vogteil. Befugnisse wurden nicht als Lehen, sondern als Amt übertragen.

Mit fortschreitender Ausdehnung der Landesherrschaft nach O nahm die Tendenz, burgenlose Städte als Vogteihauptorte auszuwählen, zu. Die Bedeutung der landesherrl. Burgen in der Landesverfassung ging zurück. Hatten die askan. Mgf.en zunächst danach gestrebt, sämtl. bestehenden Landesburgen in eigenen Besitz zu nehmen und nicht aus der Hand zu geben und auch das Recht, neue Landesburgen zu errichten, für sich selbst in Anspruch genommen, sahen sie sich aus polit. und finanziellen Gründen seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s dazu genötigt, bisher im eigenen Besitz befindl. Landesburgen als Pfand oder Lehen in adligen Besitz zu geben. Unter den veränderten polit. und wirtschaftl.-sozialen Bedingungen ersetzten Städte die Burgen in fast allen Belangen, teilw. sogar in milit.-strateg. Hinsicht. Nach dem Abgang der Mgf.en aus askan. Hause (1319) vermochte der Adel seine Position durch legalen oder illegalen Burgenerwerb bzw. Burgenbau zu festigen und weiter auszubauen. Die bereits von den wittelsbach. Mgf.en in Aussicht genommene Brechung illegitimer Befestigungsbauten des Adels wurde bis zur Regierungszeit der Luxemburger nicht systemat. in Angriff genommen. Die überwiegende Anzahl der Landesburgen befand sich seit der Regierungszeit der wittelsbach. Mgf.en im Besitz des landsässigen Adels.

Über Jahre hinweg gab es keine geregelte Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Die Umprägung der Reiseherrschaft durch eine Konzentration der Herrschaftstätigkeit auf Herrschaftsschwerpunkte ist erst im Zusammenhang mit der vom wittelsbach. Mgf.en Ludwig I. 1331 bewerkstelligten Neuordnung der Kanzlei und seinen Verwaltungsreformen zu sehen. Die aus askan. Zeit stammenden Vogteibezirke zog man innerhalb der Landschaftsteile zusammen; die nun je eine Verwaltungseinheit unter einem Vogt, Amtmann oder Hauptmann bildeten. Damit im Zusammenhang steht, daß für diese Gebiete seit etwa Mitte des 14. Jh.s einheitl. Bezeichnungen in Erscheinung treten: Die neue »Mark über Oder« begegnet als Neumark, deraltsächs. Teil westl. der Elbe seit 1348 als »alte

Mark«, und das Gebiet zw. beiden Flüssen, die eigtl. erste »neue Mark« (so noch 1375), wird Mittelmark.

Die Wittelsbacher ließen einen Teil ihrer Urk.n in Frankfurt (Oder) beim dortigen Rat, andere in der Sakristei der Berliner Nikolaikirche deponieren. Auf der Grundlage der in der Kanzlei lagernden Urk.n aber hatten schon die Beamten Mgf. Ludwigs I. begonnen, Eingangsregister zu erstellen, die vom erfaßten Material her noch in die Askanierzeit zurückreichten. Daneben führte man fortlaufend Ausgangsregister, die nach Vogteien bzw. Vogteiverbindungen geordnet waren, und legte Lehn- und Rechnungsbücher an. All dies setzte die Existenz einer festen Kanzlei voraus, was u. a. durch Mühlenhofrechnungen der Jahre 1342/43 unterstrichen wird, aus denen hervorgeht, daß sich die mgfl. Räte, der Hofmeister und der Landeshauptmann *cum suis familiaribus* auch bei Abwesenheit des Mgf.en in Spandau und Berlin aufhielten. Abrechnungen und Bestellungen wurden bis 1345 in Spandau und Berlin vorgenommen; von 1351 an beziehen sich die vorliegenden Hinweise auf das Bestehen einer festen Kanzlei in der Mittelmark ausnahmslos auf Berlin.

Der von Ludwig I. eingeführte Verwaltungsstil wurde von seinen Brüdern und Nachfolgern, den Mgf.en Ludwig der Römer und Otto (1352–73), beibehalten. Unter den wittelsbach. Mgf.en aber geriet ein Teil der Räte zunehmend in Gegensatz zu den ständ. Gruppierungen des Landes, da v. a. Mgf. Ludwig I. den Kreis seiner vertrautesten Ratgeber nicht mit Einheimischen, sondern mit Nichtmärkern besetzt hatte. Das Amt des Truchsessens hatte offensichtl. rasch an Bedeutung verloren; die letzte Erwähnung findet sich zum Jahre 1335. Die mit dem Amt verbundenen Aufgaben werden an den Küchenmeister, in bestimmten Teilen viell. auch an den Hofmeister übergegangen sein. Die Stellung des Schenken hatte ebenfalls stark an Ansehen eingebüßt; Inhaber dieses Amtes tauchen demgemäß auch in den Zeugenreihen nur noch sporad. auf. Die bedeutendsten Hofbeamten waren in der Regierungszeit der drei wittelsbach. Mgf.en – sieht man vom jeweiligen Landeshauptmann ab – der Hofmeister, der Kam-

mermeister, der Küchenmeister und der Marschall.

Die finanzielle Lage brachte die Mgf.en immer mehr in Abhängigkeit von den Ständen. Hatte sich der Einfluß derer von Wedel bis dahin auf das Land über der Oder beschränkt, so ernannte Mgf. Ludwig der Römer in Berlin am 19. Mai 1355 Hasso von Wedel zu seinem Hofmeister in der Mark B. und Lausitz, der niemand außer ihm über sich haben, ihm und seinem Hof vorstehen sollte. Er erhielt Vollmacht, nach bestem Gewissen Vögte und Amtleute einzusetzen sowie alle Landesgeschäfte zu führen; in einer Urk. von 1356 bezeichnete der Mgf. ihn als »obersten Hauptmann in unserm Lande in der Mark«.

1362 übertrugen die Mgf.en Ludwig der Römer und Otto dem Ebf. von → Magdeburg die volle Regierungsgewalt auf drei Jahre mit dem Recht, Hofämter und Ämter zu besetzen und alle Einnahmen zu verwalten; dem Ebf. als Rat beigeordnet wurde Bf. Heinrich von Lebus. Unter den Luxemburgern erscheint seit 1375 als Hauptmann der Mark B. Johann von Kottbus, der gemeinsam mit dem Bf. von Lebus wirksam wurde. Bf. Dietrich von B. wahrte sich seine polit. Stellung in der Mark durch engen Anschluß an Ks. → Karl IV.; 1376 wird er als Rat (*consiliarius*) des Ks.s gen.

→ Karl IV. ist in seiner richterl. Funktion vielfach in Tangermünde tätig gewesen (*de hogeste dingstat, dat is in des kemerers kamere, dat is tu tangermünde*, Richtsteig Landrechts, 1857, Kap. 50), wo für die letzten Regierungsjahre Mgf. Ottos und die Zeit der Regentschaft → Karls IV. auch eine ortsfeste Kanzlei als gesichert erscheint. Der Ks. hatte 1374 zumindest die bedeutendsten der im Zusammenhang mit dem Übergang der Mark auf die Luxemburger ausgestellten Dokumente und einige weitere wichtige Urk.n aus dem 14. Jh. auf der Tangermünder Burg deponieren und 1375 in einem Landbuch der Mark B. die verbliebenen landesherrl. Rechte und Aufgaben registrieren lassen. Er scheint die Einrichtung eines märk. Zentralarchivs in Tangermünde geplant zu haben, doch hat man den Urkundenbestand von 1374 nur wenig später nach → Böhmen verbracht. Ob und inwieweit die Luxemburger die Tangermünder Burg nach

dem Tod → Karls IV. noch als Archiv genutzt haben, ist nicht bekannt.

Während das oberste Hofgericht in Tangermünde verblieb, hielt der Mgf. im letzten Drittel des 14. Jh.s Kammergerichtssitzungen ab, wo es ihm beliebt, also auch außerhalb des Landes. Zwar nannte sich Bf. Dietrich von B. 1383 *vorstender der Mark* (CDB I,5, 1845, S. 357; 8, S. 341), doch ließen sich auch die luxemburg. Mgf.en vornehm. von ihren (böhm. und mähr.) Räten begleiten. Sie beschränkten sich darauf, das Land durch wechselnde Hauptleute und speziell bestellte Landschreiber verwalten zu lassen. Unter der Regierung der Mgf.en → Sigismund und → Jobst existierten in Tangermünde wie in Berlin, allem Anschein nach, Schreibstuben, die vom jeweiligen Landschreiber geleitet wurden.

Die ersten Jahrzehnte der Hohenzollernherrschaft erinnern hinsichtl. der Besetzung der Hofämter an die Anfänge Mgf. Ludwigs I.: Hofmeister, Marschall, Küchen- und Kammermeister waren wiederum vornehm. Nichtmärker. Auch die Hohenzollern brachten im 15. Jh. eigene Räte mit nach B. Zwar wurden wie in der Luxemburgerzeit die ranghohen geistl. Würdenträger der Mark zur Erfüllung von Ratspflichten herangezogen. In wichtigen Verwaltungsämtern am Hof aber dominierten noch bis in die Regierungszeit Johann Ciceros hinein (1486–99) Franken und andere auswärtige Personen. Dennoch war die Personalpolitik der hohenzollernschen Kfs.en und Mgf.en von einer wesentl. anderen Qualität als die ihrer Vorgänger. Schon Friedrich I., der schwere Kämpfe mit dem frondierenden Adel zu bestehen hatte, achtete darauf, daß die lokalen Ämter der Landesverwaltung in märk. Hände gerieten.

Spätestens seit Beginn der zwanziger Jahre etablierte der Hohenzoller Friedrich I. in Berlin eine kontinuierl. arbeitende Kanzlei, die 1429 von Mgf. Johann zusammen mit der gesamten Hofhaltung nach Spandau verlegt wurde. 1437/38 erfolgte unter Friedrich II. die Rückverlegung nach Berlin. Nach der Landesteilung ist für die 16 Jahre selbständiger Herrschaft Mgf. Friedrichs des Jüngeren (1447–63) in Tangermünde die Existenz einer eigenständigen Kanzlei belegt. Bereits gut drei Jahre nach der im Rahmen des »Berliner Unwillens« durch die

Bürger erfolgten Stürmung der Berliner Kanzlei hatte Kfs. Friedrich II. diese indes in das bezugsfähig gewordene Cöllner Schloß verlegt. Nach Friedrichs des Fettes Tod und Rückfall des Landesteils an seinen älteren Bruder, Kfs. Friedrich II., blieben bei einer Verlegung der Hofhaltung von Cölln nach Tangermünde in Cölln stets ein oder zwei Schreiber zurück, die unter der Aufsicht der *Nachgelassen reth* Im Hause zum Berlin (CDB III,2, 1860, S. 207) alle anfallenden Routineangelegenheiten erledigten. Ähnl. könnte es umgekehrt auch in Tangermünde gewesen sein.

War unter den ersten Hohenzollern Tangermünde als Archivort zu neuer Bedeutung gelangt, schufen Kfs. Albrecht und Mgf. Johann vermutl. in den siebziger Jahren des 15. Jh.s im Cöllner Schloß ein Hauptarchiv. Nur in Berlin, nicht in Tangermünde oder irgendeinem anderen Ort, hat es seit Fertigstellung des Cöllner Schlosses stets eine Gruppe von Räten gegeben, die unabh. von der Anwesenheit des Landesherrn oder des engeren Hofes Dienst taten. Unter Johann Cicero (1486–99) war die Arbeit der kfs. Beamten offenbar immer weniger von der ständigen und unmittelbaren Präsenz des Landesherrn abhängig. Der Kfs. wurde bei Bedarf durch Boten informiert und konnte seinerseits den ihn begleitenden Kanzleischreiber mit der Verfertigung etwaiger Antwortschreiben betrauen. Dies zeigt in deutl. Weise den Grad der Verfestigung sowohl der Residenzorte als auch der dort tätigen Verwaltungsorgane. Der Aufgabenbereich des Kollegiums der Räte, wie er in der Hofordnung Joachims II. von 1542/46 beschrieben wurde, umfaßte die gesamte Hof- und Landesverwaltung, die mehrheitl. von gelehrten Personen (in der Regel promovierten Juristen) wahrgenommen wurde. Die permanente Präsenz von landesherrl. Ratgebern an einem Ort dokumentierte schließl. eine beachtenswerte Veränderung des Regierungsstils im Zuge der Entwicklung von der frühen Reisherrschaft zur spätm.-frühneuzeitl. Residenzherrschaft.

Bis dahin aber erscheint es fraglich, ob ein System der Herrschaftsausübung, wie es die Hohenzollern in Franken betrieben, ein mehrfaches Verlegen des Hofes von Res. zu Res., von Amt zu Amt, auf ein Territorium wie die

Mark B. hätte übertragen werden können. Johann Cicero hatte sich, als Regent wie als Kfs. vornehmlich in Berlin aufgehalten, doch war er wieder dazu übergegangen, für längere Zeiträume auch in Tangermünde hofzuhalten. Die Gründe für die Wiederaufnahme der Gewohnheit, Teile des Hofes für mehrere Wochen nach Tangermünde zu verlegen, dürften in langwierigen Konflikten mit den Altmark-Städten sowie der 1484 nachdrücklich vorgebrachten Forderung der Ständevertreter nach einem persönl., unmittelbaren Regiment in den einzelnen Landschaften bestanden haben. Von Bedeutung könnte aber auch die Überlegung gewesen sein, daß sich die Hofhaltungskosten evtl. senken ließen, wenn man die Erträge der Ämter an Ort und Stelle nutzte. Sein Vater, Kfs. Albrecht Achilles, hatte ihn zw. 1476 und 1485 mehrfach aufgefordert, für jeweils zehn Wochen in Altmark, Uckermark und Neumark hofzuhalten und von den dort anfallenden Einkünften zu leben. Die übrige Zeit des Jahres mochte er in der Mittelmark verweilen.

Die Forderungen des Kfs.en und des Herrentages machen deutlich, daß die Ausübung der Landesherrschaft von einer festen Residenz- und Hauptstadt aus in den 80er Jahren des 15. Jh.s in B. noch keine selbstverständliche, finanziell unbedenklich oder ständ. unangefochtene Angelegenheit war. Sie bezeugen aber auch, daß der Übergang zur Residenzherrschaft vollzogen und durchgesetzt wurde, denn Johann Cicero gab den Mahnungen und Beschwerden lediglich in Hinsicht auf die Altmark nach sowie in bezug auf die Uckermark durch sporad. Jagdaufenthalte in der Schorfheide. Sie erscheinen angepaßt an die spezif. Bedingungen in der Mark B.: Der märk. Herrschaftsbereich Johanns war nicht nur von der Fläche her ungleich größer; ihm hatte v.a. noch ein effektives, gewachsenes System einer auf eine derartige Herrschaftsausübung hin orientierten Lokalverwaltung gefehlt. Auch waren die zentralen Verwaltungsorgane der Mark in den 70er und 80er Jahren noch in der Entwicklung begriffen. Eine verstärkte Residenzherrschaft hatte zweifellos auch zu ihrer kontinuierl. Fortentwicklung in weit stärkerem Maße beitragen können als eine mehrmonatige oder gar über-

wiegende Hofhaltung in verschiedenen Landesteilen.

Unter der Regierung des Wittelsbachers, Mgf. Ludwig I., begegnet uns i.J. 1334 mit dem altmärk. Ritter Johann von Buch erstmalig ein mgfl. Hofrichter, der an Stelle des Landesherrn ein Verfahren leitete. Dieser Johann von Buch war der Enkel des gleichnamigen mgfl. Rates und Vogtes von Tangermünde, der 1278 den in Tangermünde aufbewahrten Schatz Mgf. Johanns I. aushändigte, damit das Lösegeld für dessen in Gefangenschaft des Ebf.s von Magdeburg geratenen Bruder, Mgf. Otto IV., gezahlt werden konnte. Johann von Buch selbst, ein in Bologna ausgebildeter Jurist, gehörte zu den Räten Mgf. Ludwigs. Bei Abwesenheit des Mgf.en verwaltete er in den Jahren von 1335–40 mehrfach die Mark als Landeshauptmann und hat bis 1339 dem Hofgericht noch weitere Male vorgesessen. In den Urk.n erscheint er als *secretarius noster*, *capitaneus noster* und *hauptmann* und besunder heimlich (CDB I,17, 1859, S.484ff.; Urkundenbuch. zur Berlinischen Chronik, 1880, S.65ff.). Er selbst bezeichnete sich als *judex generalis curiae* oder als *meyner richter des hofes to Brandenburg*. Über die Grenzen seiner Heimat bekannt wurde Johann von Buch (um 1335) v.a. als Glossator des Sachsenspiegels und Verfasser des Richtsteig Landrechts.

In der Heidelberger Manesse-Liederhandschrift werden dem askan. Mgf.en Otto IV., der von 1266–1308 regierte, sieben Lieder zugeschrieben. Das seinen Liedern beigegebene Gemälde der Heidelberger Liederhandschrift zeigt den Mgf.en in jugendl. Gestalt beim Schachspiel mit einer Dame, über ihnen schweben der märk. Adlerschild und der askan. Flügelhelm. Um Mgf. Otto IV. scharte sich ein Kreis fsl. Persönlichkeiten, an deren Höfen die dem Geist der Zeit entspr. ritterl.-höf. Liebeslyrik gepflegt wurde. Zu nennen sind v.a. Hzg. Heinrich III. von Meißen, Hzg. Heinrich IV. von Breslau, Kg. Wenzel II. von Böhmen und Fs. Wizlaw III. von Rügen. Otto IV.selbst war 1278 im Kampf am Kopf von einem Pfeil getroffen worden war, dessen Spitze sich nicht aus dem Knochen entfernen ließ. Diese Verwundung trug ihm den Beinamen »mit dem Pfeil« (*cum telo*) ein.

→ A. Askanier → A. Hohenzollern → A. Luxemburg
 → A. Wittelsbach → C.2. Berlin/Cölln → C.2. Brandenburg
 → C.2. Spandau → C.2. Stendal → C.2. Tangermünde

Q. Christoph Entzelts *Altmärkische Chronica* (1579), neu hg. von Hermann BOHM, Leipzig 1911. – *Chronica Marchionum Brandenburgensium*, 1988. – CDB [bspw. in CDB III, 2, S. 115–128 die Ordnung über die Hofeinrichtung des Markgrafen Johann vom 10. April 1473]. – Hofordnungen, I, 1905. – Hofordnung Kurfürst Joachims II., 1910. – Landbuch der Mark Brandenburg, 1856. – Landbuch Brandenburg, 1940. – LUDAT 1965. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1–3, 1894–98. – Regesten der Markgrafen von Brandenburg, 1910–55. – RIBBE 1973. – Richtsteig Landrechts, 1857. – Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, hg. von dem Verein für die Geschichte Berlins; begonnen durch Ferdinand VOIGT; fortges. durch Ernst FIDICIN, Berlin 1880 (*Berlinische Chronik*, 2).

L. AHRENS 1990b. – ASSING, Helmut: Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften. Zum 65. Geburtstag des Autors, hg. von Tilo KÖHN, Lutz PARTENHEIMER und Uwe ZIETMANN, Köln u. a. 1997. – BADSTÜBNER 1995. – BAHL 2001. – BOHM 1978. – BOOCKMANN 1999. – Brandenburgische Geschichte, 1995. – Erzbischof Albrecht von Branden-

burg, 1991. – FEY 1981. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 10, 1995. – HINTZE, Otto: Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg, in: Hohenzollern-Jahrbuch 10 (1906) S. 138–169. – HOLTZE, Friedrich: Die ältesten märkischen Kanzler und ihre Familien, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 7 (1894) S. 479–531. – NEITMANN 1997. – PODEHL 1975. – RIBBE, Wolfgang: Geschichte Berlins, Bd. 1 und 2, 2. Aufl., Berlin 1988. – SCHAPPER 1912. – SCHMIDT, Eberhard: Die Mark Brandenburg unter den Askaniern (1134–1320), Köln u. a. 1973 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 71). – SCHULTZE 2, 1989. – SCHULZE, Hans K.: Adels Herrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter, Köln u. a. 1963 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 29). – SPANGENBERG, Hans: Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Leipzig 1908 (*Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg*, 7). – Städtebuch Brandenburg und Berlin, 2000. – STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 7 (1997) S. 145–176.

Heidelore BÖCKER

GEISTLICHE REICHSFÜRSTEN(TÜMER)

AQUILEIA, PATRIARCHAT UND PATRIARCH VON

I. Rfsm. (Patriarchat A.) in (der Mark und Gft.) Friaul (*patria Foriulii*), das 1420 an die Republik Venedig fiel.

Das Patriarchat A. in Friaul war das erste geistl. Fsm. des Reiches, das zu voller Landeshoheit gelangte. Zwar gingen ihm in der Verleihung von Gft.en die Bm.er → Trient und → Brixen voraus, doch erlangte der Patriarch von A. unter allen Kirchenfs.en und gut 100 Jahre vor → Würzburg, → Köln und → Trient als erster die volle hzgl.Gewalt, denn 1077 erhielt Patriarch Sigehard (1068–77) nicht nur die Gft. Friaul (und auch Istrien und Krain, die aber bald wieder verlorengingen) sondern auch alle auf die Regalien und das Hzm. bezügl. Rechte, womit dem Patriarchen in Friaul die Herzogsgewalt (*ducatus*) zuerkannt wurde (bestätigt 1180, 1193 und 1209, in diesem Jahr wieder unter Hinzufügung von Krain und Istrien, päpstlicherseits 1132 und 1177). Grundlage dieser Entwicklung war die vom Beginn des 11. bis zur Mitte des 13. Jh.s währende großzügige Ausstattung des Patriarchats durch die Ks. und Kg.e, die die Bildung eines »Patriarchenstaates« in Friaul ermöglichte, in dessen Höhepunkt unter Patriarch Berthold von Andechs-Meranien (1218–51), der zunächst in enger Zusammenarbeit mit Ks. → Friedrich II. die Landesherrschaft weiter ausbaute, sich aber 1246 vom Ksm. abwandte (und damit von der althergebrachten übergeordneten Schutzmacht), worin auch der Anfang vom Ende lag. Der Übergang ins päpstl. Lager ging einher mit der Ernennung vorwiegend ital. Patriarchen durch die Päpste und der venezian. Offensive auf den Besitzstand des Patriarchats. Der Anschluß Krains an die habsburg. Herrschaft zu → Österreich, die Konsolidierung der venezian. Herrschaftsorganisation in Istrien und die Herrschaftsbildung durch die aquil. Hochstiftsvögte, die Gf.en von Görz, bereiteten den Weg zum Ende der weltl. Herrschaft des

Patriarchen vor: 1420 gelangte die *patria Foriulii* endgültig unter venezian. Herrschaft.

Der Patriarchenstaat hatte bis dahin gemeinsam mit → Salzburg und → Köln zu den reichsten geistl. Fsm.ern des röm.-dt. Reiches gehört (die jährl. Taxe an die Kurie betrug 10 000 Gulden – in der gesamten kathol. Kirche kamen nur die Ebm. Canterbury und York auf gleich hohe Abgaben, ledigl. das Bm. Winchester war mit 12 000 Gulden noch höher eingestuft). Seinen Reichtum verdankte es den röm.-dt. Kaisern und Kg.en, die ihm wg. seiner wichtigen Stützpunktfunktion für das *Regnum Italicum* zunächst Forstgebiete überließen und wichtige Privilegien erteilten und ihm schließl. die Gft.en bzw. Marken Friaul, Istrien und Krain übertrugen (1077, 1093 und erneut 1209). Die Instrumente zur Festigung des geistl. Territoriums waren Immunität und Königsschutz, v. a. aber der Regalienerwerb in einer für Handel und Wandel ungemein günstigen Lage. In Nachahmung des verbreiteten und höchst angesehenen Friesacher Pfennigs prägten die Patriarchen seit 1147 ihren schüsselförmigen *Agleier*, der nach der Erschöpfung der Silbervorkommen in der Umgebung von Friesach um 1300 nahezu die Rolle der Friesacher Münze übernehmen konnte und sich großer Beliebtheit und Verbreitung erfreute. Die Reihe der Münzprägungen des Patriarchats A. ist von Patriarch Wolfger (1204–18) bis zum letzten selbständigen Patriarchen vollständig erhalten geblieben.

Die Kirche von A., die nach einer vermutl. im 5. Jh. entstandenen Legende den hl. Markus und dessen Schüler Hermagoras als ihre Gründer betrachtet, ist seit der Synode von Arles (314) als Bischofssitz nachweisbar und war seit dem 5. Jh. die Metropole für Venetien, Istrien, Westillyrien, die Pannonia I und Savia sowie für Noricum I und II und die Raetia II. Der Patriarchentitel tritt unter Pelagius I. (556–61) erstmals auf. Die Spaltung der Kirchenprovinz durch Dreikapitelstreit und Langobardeneinfall 568 in das unierte byzantin. Grado und das zu-

nächst noch schismat. A. (mit Sitz in Cormons bzw. später in Cividale) wurde durch Anerkennung beider Patriarchen 1180 saniert. Nachdem A. zu den friulan. Bm.ern auch noch die Metropolitangewalt über die istr. Bm.er hinzugewonnen hatte, 798 aber des Bm.s Säben-Brixen verlustig gegangen war, legte Karl der Große 811 die Drau als Nordgrenze der Kirchenprovinz gegenüber der neuen Metropole → Salzburg fest.

Res. der Patriarchen war seit 1238 Udine, zeitweilig auch noch Cividale, wo 1251 nach Jh.en Gregor von Montelongo (1251–69) als erster Italiener auf dem Patriarchenstuhl residierte. Im 14. Jh. konnte Patriarch Marquard von Randeck (1365–81), in dessen Amtszeit 1366 die Erlassung der *Constitutiones patriae Foriuli*, eines Zivil- und Strafgesetzbuches, fällt, noch einmal die weltl. Landesherrschaft einigermaßen festigen, dennoch eroberte Venedig von 1418–20 das ganze Gebiet des Patriarchats und setzte sich in den Besitz der weltl. Herrschaft, auf die schließl. Patriarch Ludovico Trevisan (1439–65) unter Zustimmung des Papstes und gegen ein Jahresgehalt 1445 endgültig verzichtete. Auf Drängen Ks.in Maria Theresias wurden das Patriarchat und die Kirchenprovinz 1751 aufgelöst und an deren Stelle 1752 zwei Ebm.er errichtet: Udine für das venezian. und Görz für das österr. Friaul.

II. Sowohl in A. als auch in Udine (seit 1238) haben die Patriarchen Höfe und ständige Res.en unterhalten, gleichzeitig aber auch die ma. Reiseherrschaft ausgeübt. Darüber hinaus gab es einige temporäre Res.en bzw. Nebenres.en wie San Vito al Tagliamento, San Daniele und Tolmin. Vor der Verlegung von Hof und Res. nach Udine befand sich der Patriarchensitz seit langobard. Zeit nach einem kurzen Zwischenspiel in Cormons in Cividale, wohin er von seinem Standort südl. der Basilika von A. gewandert war. Patriarch Gregor von Montelongo (1251–69) residierte noch beständig in Cividale, Raimund della Torre (1273–99) regierte teils von Cividale, teils von Udine aus. Dort wie auch in A. ist damals von einem »neuen« Patriarchenpalast die Rede.

Die unter Patriarch Berthold von Andechs-Meranien seit 1238 in der Udineser Burg fest

eingerrichtete Res. wurde nach 1420 von den Patriarchen nur mehr selten genutzt bzw. wanderte in verschiedene Palazzi der Stadt (bspw. zeitw. in den Palazzo Savorgnan). Seit 1308 war dieser gegen Ende des 13. Jh.s fertiggestellte Residenzpalast auch der Sitz des friulan. Parlaments, der Ständeversammlung des Patriarchenstaates. Das venezian. Regime hat nach 1420 einen Großteil des Archivs der Patriarchen vernichtet, sodaß die Quellenlage hinsichtl. der Entwicklung des patriarchal. Hofes sehr ungünstig ist (vgl. dazu ZENAROLA PASTORE 1969, S. 100). 1524 hat Patriarch Marino Grimani (1517–29) Udine als neues A. proklamiert, 1601 wurde der Palazzo Patriarchale, das heutige ebfl. Palais fertiggestellt.

Ausgehend vom 13. Jh. weist der patriarchal. Hof einerseits allg. übl., andererseits einige lokalspezif. Strukturen auf. Die obersten Hofämter sind häufig in der Hand auswärtiger Fs.en, die Lehen in Friaul besitzen, deren Verpflichtungen aber im wesentl. auf symbol. Handlungen im Zuge der Huldigung und auf einige symbol. Dienstverrichtungen als Zeichen der feudalen Abhängigkeit beschränkt sind (vgl. dazu und zum folgenden SCHMIDINGER 1954, S. 99ff.). Als Inhaber solcher, im wesentl. ohne prakt. Bedeutung bleibender (Ehren-) Hofämter begegnen die Hgz.e von Kärnten und Steiermark, dann auch die Hgz.e von → Österreich, aber auch der Kg. von → Böhmen Přemysl Ottokar II. (1253–78). Das durch das Aussterben der Babenberger freigewordene Schenkenamt bekleidete in der Zeit des Interregnums Johannes de Zuccola. Erst in weiterer Entwicklung werden die Ämter, v. a. weil sie in bestimmten Ministerialenfamilien erbl. werden, deutl. voneinander geschieden. Im 14. Jh. findet man dieser Entwicklung entspr. unter den *ministeriales principales et potiores* als *camerarii* die Herren von Cucagna, Partistagni und Valvasone, als *pincernae et caniparri* die Spilimberger, als *marescalchi et vexilliferi* die Tricano und Moruzzo und als *magistri coquinae et dapiferi* die Herren von Prampero.

Verwalter der weltl. Güter des Patriarchen und dessen Vertreter in der weltl. Herrschaft ist ein Vizedom, der bei Vakanz des Patriarchenstuhls im Auftrag des Metropolitankapitels die

Regierungsgeschäfte führte. 1257 ist dies Albert de Collice, Elekt von Ceneda und Concordia gewesen, der 1258 als Vertreter des Patriarchen in Istrien erscheint und während der Gefangenschaft des Patriarchen 1267 wieder bes. hervortritt. Sein Nachfolger wurde Nikolaus de Lupico, Kanzler des Patriarchen, der in der auf Patriarch Gregor de Montelongo folgenden Sedisvakanz die »Bücher« der Administration dem vom Parlament zum Vizedom bestellten Artuico de Castellerio zu übergeben hatte. Gegen diese Maßnahmen bestellte damals Kg. Přemysl Ottokar II. von Böhmen Propst Heinrich von Werden zum Vizedom. Für die geistl. Belange war im Falle der Abwesenheit des Patriarchen ein *vicarius in spiritualibus* vorgesehen, ebenso ein *vicarius in temporalibus* für den weltl. Bereich. Dieser *patriarchae vicarius* begegnet erstmals 1239 als Titel des Bf.s Gerard von Emona. Ihm folgte möglicherw. Bf. Absolom von Capodistria (Koper), der *auctoritate patriarchae Bertholdi* 1242 einen Ablaß verleiht.

Nach dem Tod des Patriarchen Gregor von Montelongo (1269) tritt erstmals die Funktion eines Generalkapitäns auf, den es zuvor nur in Ausnahmefällen als einen vom Patriarchen ernannten obersten Führer des Heeres gegeben hatte. Nunmehr wurde dieser Amtsträger bei Sedisvakanz vom Kapitel von A. im Einvernehmen mit dem Parlament gewählt und fungierte bis zur Ernennung bzw. Wahl eines neuen Patriarchen als Träger der Regierungsgewalt im Verteidigungsfall bzw. als Wahrer des Landfriedens, hatte aber im übrigen den Anordnungen des Vizedoms Folge zu leisten. Der erste dieser neuen Generalkapitäne war Hzg. Ulrich III. von Kärnten (1256–69), dem dessen Bruder Philipp (seit 23. Sept. 1269 Elekt von A.) folgte, der sich aber nicht durchsetzen konnte, weswegen dagegen der Vizedom Artuico de Castellerio auch noch die Funktion des Generalkapitäns übernahm. Auch Kg. Přemysl Ottokar II. von Böhmen war einige Zeit Generalkapitän, danach trachteten die Gf.en von Görz, dieses Amt beständig für sich zu behaupten, um auf diese Weise ihren ohnehin beträchtl. Einfluß auf den Hof und die Politik der Patriarchen noch zu festigen.

Im »Patriarchenstaat« unterstand ein Teil

des Landes direkt dem Patriarchen, wodurch Verwaltung und Justiz eine bes. Ausprägung erhielten, denn diese Landesteile wurden von auch am Hofe tätigen Gastalden (auch Capitani, Potestates) verwaltet. Sie waren fsl. Kommissäre und hatten Amts- und Gerichtssitze in Cividale, Udine, Tolmezzo, Fagagna, San Vito al Tagliamento, A., Sacile, Marano, Gemona, Tricesimo, Portogruaro und Monfalcone. Zu Zeiten Patriarch Wolfgers (1204–18) gab es acht Gastalden, in der Folge wuchs ihre Zahl noch. Das Amt mit Finanz-, Gerichts- und Polizeigewalt wurde nicht zu Lehen ausgegeben, befand sich aber in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s in der Hand von Pächtern, die auch Ausländer sein konnten. Erste Appellationsinstanz für die Urteile der Gastalden oder anderer Beamter des Patriarchen war die *curia patriarchalis*, das vom Patriarchen selbst oder von seinem Vikar geleitete Hofgericht, das sich aus adligen Geistl. und Laien zusammensetzte. Von ihm, der *curia minor*, gab es in bes. Fällen die Möglichkeit der Berufung an die *curia maior* des Parlaments.

Mit dem Wechsel der hochma. Reiseherrschaft der Patriarchen zur festen Res. und Hofhaltung unter Patriarch Gregor von Montelongo, zunächst in Cividale als höf. Zentrum des Patriarchats trotz des schon merkl. Aufstiegs von Udine, geht eine wesentl., wahrscheinl. vom kurialen Vorbild beeinflusste Neuerung in der inneren Kanzleiorganisation einher, die bis dahin nur wenig Stammpersonal (für das 12. Jh. sind ledigl. zwei *notarii Aquileienses ecclesiae* bezeugt) kannte, möglicherw. aber doch auch schon »Sachbearbeiter« für bestimmte Sachfragen (HÄRTEL 1989, S. III). Das Urkundengeschäft wurde seitdem auf einige, sozusagen hauptamtl. damit befaßte Personen konzentriert, wie sie schon zuvor mit dem Notar Albert unter Patriarch Peregrin II. (1195–1204) oder dem *scriba* Odoricus belegt sind, gleichzeitig wurde eine Art Referatseinteilung geschaffen. Fast alle Urk.n aus der Regierungszeit Gregors stammen, soweit sie in Cividale entstanden sind, von der Hand eines Johannes de Lupico, der den Patriarchen, wenn nötig, begleitete, aber nur mehr selten außerhalb Cividales anzutreffen ist. Dem Johannes beigegeben war der später zum Vizedom aufsteigende Nikolaus de

Lupico, wohl dessen Bruder, der zunächst als *scriptor* (und als solcher zuständig für die Bereiche *a parte imperii*, d. h. für alle auf »Reichsgebiet« liegenden Teile der Diöz. A. und damit für das görz. Gebiet, für Krain sowie für Kärnten und Steiermark südl. der Drau) und schließl. als *cancellarius* des Patriarchen begegnet. Die Referatseinteilung wurde wohl auch in der Zeit des Patriarchen Raimund della Torre (1273–99) beibehalten. Johannes, den Patriarch Gregor 1269 in seinem Testament bedachte, war auch unter Raimund tätig und wurde von den Notaren Walter von Cividale und Franziskus Nasutti aus Udine unterstützt.

Spätestens seit 1238 wird zw. *notarii Patriarche* und *notarii curiae* unterschieden, was auf die Existenz einer patriarchal. Hofkanzlei schließen läßt, die von einem *cancellarius* (erstmal erwähnt 1236) geleitet wurde. Zw. 1251 und 1420 wird diese Funktion über fünfzigmal gen., während die Bezeichnung *capellanus* für den Kanzleileiter 1249 zum letzten Mal aufscheint. Den *cancellarii*, die seit dem Beginn des 14. Jh.s auch als *officiales* qualifiziert sind (erstmal belegt beim Kanzler Alberghetto de Vandolis, 1303–1307), waren untergeordnet *scribae* oder *scriptores*, deren Zahl vom 13. bis 15. Jh. durchschnittl. vier betragen haben dürfte. Seit der Mitte des 14. Jh.s wurde zw. *curia spiritualis* und *curia temporalis* deutl. zu differenzieren begonnen. Dem diesbezügl. Erstbeleg beim *notarius curiae spiritualis* Pietro de Locha (1360–84) entspricht die unter der Kanzlerschaft des Notars Gandiolo (1360–79) erkennbare Trennung des Urkundenwesens nach geistl. und weltl. Angelegenheiten. 1410 wurde die Zahl der im Dienste der *curia spiritualis* stehenden Notare mit max. vier festgelegt.

Schon in karoling. Zeit zählte A. zu den reichsten Kirchen. Im späten MA geriet das Patriarchat dennoch in finanzielle Schwierigkeiten, bedingt durch krieger. Auseinandersetzungen, höhere Aufwendungen für die Hofhaltung und Unregelmäßigkeiten in den Gastaldaten durch Korruption und Veruntreuung. Genauere Nachrichten über die Finanzwirtschaft fehlen, wo sie auftreten, berichten sie stets von der Aufnahme von Darlehen und diversen Geldverlehenheiten. Alle Einnahmen, auch die kirchl., flossen in eine einzige Kasse, die vom *Thesau-*

rarius et dispensator ecclesiae Aquileiensis verwaltet wurde. Aufwendige Unternehmungen, wie etwa eine äußerst prunkvolle Romreise 1230, verschärften die finanziellen Engpässe. Unter Patriarch Gregor von Montelongo häufen sich die Nachrichten über Darlehensaufnahmen. Des Patriarchen Einnahmen reichten nur mehr für die Bedeckung eines Jahresdrittels, jedenfalls 1263, wie aus einem Brief P. Urbans IV. ersichtl. wird. Bis zur Übernahme der weltl. Herrschaft durch Venedig blieb die finanzielle Gestion der Patriarchen und ihres Hofstaates äußerst angespannt. Allmähl. bekamen die häufig auch als Gläubiger der Patriarchen anzutreffenden Venezianer alle Häfen und Zölle in Friaul in ihre Hand. Während der territoriale Besitz noch ungeschmälert bestand, büßte das Patriarchat fortschreitend seine wirtschaftl. Bewegungsfreiheit ein.

Seit dem 12. Jh. kamen auch im Patriarchat A. wie anderswo nach und nach alle wichtigeren Ämter des Hofstaates in die Hand von Ministerialen. Mit dem Patriarchat Bertholds von Andechs-Meranien erfuhr die schon länger bestehende, aber erst zu diesem Zeitpunkt klar zu Tage tretende, für das Patriarchat spezif. Einrichtung der *habitatores nobiles* einen großen Aufschwung. Diese »Burgmannen« waren Lehens-träger eines *feudum habitantiae* und verpflichtet, dort zu wohnen und die Burg oder das jeweilige Besitztum auf eigene Kosten in gutem Zustand zu erhalten sowie persönl. Militärdienst auf der Burg oder als Berittene im Kriegsfall zu leisten. Von Naturalabgaben waren sie befreit. Solche Lehen gab es nur in den bedeutenderen Burgen der Patriarchen.

Die Anfänge des Parlaments, einer der bemerkenswertesten Einrichtungen des Patriarchats, liegen im 13. Jh. Es entfaltete sich im 14. Jh. voll und entwickelte Formen, die anderswo erst sehr viel später auftraten. »Es ist unter den mittelalterlichen italienischen Parlamenten eines der interessantesten, nicht nur wegen seines jahrhundertelangen Bestandes, sondern weil es seine Machtbefugnisse ausweiten konnte und zu so großem politischen Einfluß gelangte, daß es ähnliche Institutionen Italiens und anderer Länder übertraf« (SCHMIDINGER 1954, S. 114). Seine Kompetenz erstreckte sich

nur auf Friaul und bildete sich in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Landeshoheit der Patriarchen als Vertretung des vornehmsten und wirtschaftl. gewichtigsten Teils der Bevölkerung aus Klerus, Adel und Städten aus. Diese Vertretung rührte nicht aus einer Lehenpflicht wie bei einem Hoftag, den der Fs. einberief, sondern war als Recht ausgebildet, den Fs.en in allg. Landesangelegenheiten zu beraten und in gewissen Fällen (z. B. Leistungen an das Reich, Sonderabgaben und -steuern) fsl. Maßnahmen die Zustimmung zu erteilen. Aus dem Prälatenstand gehörten dem Parlament die Bf.e von Concordia und → Triest, die Kapitel von A. und Cividale, die Äbte von Rosazzo, Sesto, Moggio, Beligne und die Pröpste von S. Stefano und S. Felice in A. sowie von S. Pietro di Carnia und S. Odorico am Tagliamento an, an dessen Stelle nach der Verlegung nach Udine das Kapitel von Udine tritt. Die beiden Nonnenkl. von A. und Cividale machten von ihrem Recht auf einen Parlamentssitz keinen Gebrauch. Der zweite Parlamentsstand wurde von den Castellani oder Capitanei gebildet. An seiner Spitze steht der Gf. von Görz als Hochstiftsvogt. Zu den dort vertretenen Edelfreien, die zunehmend weniger wurden, traten seit dem 13. Jh. die Ministerialen, die schließl. die größte Zahl an Parlamentsmitgliedern stellten. Teilw. mit den Ministerialen vereinigt, teilw. von ihnen getrennt, zählten zu den Vertretern des Adels auch die *habitatores nobiles*. Zu Klerus und Adel kamen schon in den ersten Dezennien des 13. Jh.s auch die Vertreter der Städte, deren Zahl aber schwankend blieb. Daneben gab es zur Erledigung laufender Geschäfte einen Rat des Parlaments bzw. des Patriarchen als *consilium consiliariorum terre Foriulii*, der vom Parlament durch Wahl beschiedt wurde. Die *consilarii reverendissimi domini patriarchae* sollten dem Patriarchen in bes. wichtigen polit. Entscheidungen beistehen, nicht immer waren sie Mitglieder des Parlaments und als eine Art geschworener Rat sowohl dem Fs.en als auch den Ständen verpflichtet. Die Amtsgeschäfte des Parlaments besorgten Notare, *officiales et scribae domini patriarchae* und zunehmend gelehrte Referendare.

Das Parlament tagte am Hof des Patriarchen, es wurde vom Patriarchen als Landesherrn ein-

berufen, zunächst seit 1231 als *terminus generalis* und im 14. Jahrhundert als *colloquium generale* bzw. als *colloquium patriae Foriulii* oder *totius patriae*. Die Bezeichnung *parlamentum* taucht erstmals 1299 auf, sie tritt im 15. Jh. an die Stelle des alten Begriffs *colloquium*. Den Vorsitz führte der Patriarch oder ein von ihm bestimmter Vertreter, der Vizedom oder der Generalkapitän, die auch während der Sedisvakanz den Vorsitz innehatten. Die ältesten Versammlungsorte des Parlaments, das gewohnheitsrechtl. ohne strenge Festlegung von Ort und Zeit mehrmals i. J. tagte, sind zunächst Cividale als polit. und A. als geistl. Zentrum gewesen, aber auch die Ebene von Campofornio zu Zwecken der Heerschau. Späterhin hielt es seine Sitzungen auch in Udine oder anderen Städten ab. Es legte Militärkontingente und Sondersteuern fest und nahm Anteil an der Gesetzgebung und der Regelung der Beziehungen des Patriarchenstaates zu auswärtigen Mächten. Die gesetzgeber. Tätigkeit des Parlaments geht schon auf dessen älteste Zeiten zurück und erstreckte sich nicht nur auf die Approbation von Gesetzesvorlagen sondern auch auf deren Textierung. Gegen Ende des 13. Jh. begann das Parlament auch richterl. Funktionen auszuüben, unter Vorsitz des Marschalls des Patriarchen für die Fälle des Landfriedensbruchs bzw. der Rebellion oder Verschwörung gegen den Patriarchen oder das Land. Es ist Appellationsgerichtshof für das Vasallengericht, die *curia patriarchalis*, und für Prozesse, die von den Gastalden oder anderen Richtern entschieden wurden und in zweiter Instanz an die *curia patriarchalis* gekommen waren. Die bedrängte polit. Lage des Patriarchats seit der Mitte des 13. Jh.s und die zahlr. Sedisvakanzan sicherten dem Parlament einen immer größeren Einfluß und begünstigten die Entwicklung der Patria del Friuli in die Richtung einer »konstitutionellen Monarchie« (SCHMIDINGER 1954, S. 120). In venezian. Zeit sank es allerdings zu einem unselbständigen Landtag herab.

→ C.3. Udine

Q. / L. Aquileia e il suo Patriarcato. Atti del Convegno Internazionale di Studio (Udine 21–23 ottobre 1999), hg. von Sergio TAVANA, Giuseppe BERGAMINI und Silvano CAVAZZA, Udine 2000 (Pubblicazioni dell' Deputazione di

storia patria per il Friuli, 29). – HÄRTEL, Reinhard: Itinerar und Urkundenwesen am Beispiel der Patriarchen von Aquileia (12. und 13. Jahrhundert), in: Römische Historische Mitteilungen 31 (1989) S. 93–121. – Il Patriarcato di Aquileia: uno stato nell'Europa medievale, hg. von Paolo CAMMAROSANO, Udine 1999. – Patriarchi. Quindici secoli di civiltà fra l'Adriatico e l'Europa Centrala, hg. von Sergio TAVANO und Guisepppe BERGAMINI Udine 2000 [Katalog der Ausstellungen »Nel segno di Giona« im Patriarchatsmuseum in Aquileia und »Il pastorale e la spada« im Archäologischen Nationalmuseum in Cividale, 3. Juli bis 10. Dezember 2000; mit ausführlicher Bibliographie S. 417–438]. – SCHMIDINGER, Heinrich: Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileia bis zum Ende der Staufer, Wien 1954 (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, I, 1). – SCHMIDINGER, Heinrich: Art. »Aquileia«, in: LEXMA I, 1980, Sp. 827–828. – ZENAROLA PASTORE, Ivonne: Osservazioni e note sulla cancelleria dei patriarchi d'Aquileia, in: Memorie storiche Forogiuliesi 49 (1969) S. 100–113.

Günther HÖDL

BESANÇON, EBF. E VON

I. Erzstift, Mitglied des Oberrheinischen Reichskreises, mit Sitz auf der Fürstenbank des Reiches. Seit der ersten Hälfte des 11. Jh.s übt der Ebf. die Herrschaft über B. aus, von der sich die Stadt in der Folgezeit weitgehend emanzipiert. Das schon von Caesar als gall. Oppidum erwähnte B. war vermutl. bereits seit dem 3. Jh. Bischofssitz. Seit dem 10. Jh. unterstand die Stadt den Gf.en von → Burgund, die weite Teile des Kgr.s → Burgund dominierten. Als ganz → Burgund 1038 an das Reich fiel, konnte Ebf. Hugo von Salins (1031–66) unter Berufung auf eine früher angebl. bestehende Herrschaft des Bf.s über B. die vom Gf.en ausgeübten Rechte erfolgr. bei Ks. Heinrich III. einfordern.

Mit Anbruch des 13. Jh.s erreichten allerdings die Bemühungen der Stadt um Emanzipation von der bfl. Herrschaft eine neue Virulenz und gipfelten in zwei Revolten (1224 und 1258/59). 1290 gelang es der Kommune, ihre Reichsunmittelbarkeit und ihre Freiheiten durch → Rudolf von Habsburg bestätigen zu lassen: Fortan mußte der Ebf. eine Mitwirkung

der Stadt an seiner Jurisdiktion hinnehmen und verlor darüber hinaus seinen Einfluß auf die Stadtverwaltung. Das Verhältnis von Bf. und Stadt blieb freilich weiterhin problemat., zumal B. im 14. und 15. Jh. ins Spannungsfeld konkurrierender Interessen des Ks.s, der Gf.en von → Burgund und Frankreichs geriet. 1435 wurde versucht, den Streit über die Abgrenzung jurisdiktioneller Kompetenzen von Bf. und Stadt im Vertrag von Rouen (1435) noch einmal beizulegen: Die ebl. *régalie* blieb oberste Appellationsinstanz für die säkulare städt. Gerichtsbarkeit. Erst im 16. Jh. konnte die Stadt sich auch auf diesem Gebiet vollends emanzipieren.

II. Hof und Verwaltung der Ebf. sind in den Quellen nur in Umrissen erkennbar. Unter Hugo II. (1167–85) ist erstmals das Hofamt des *maître d'hôtel* erwähnt. Unter Ebf. Anseri (1117–34) treten dann auch ein *bouteiller*, ein *chambrier* (der stets ein Kleriker war), und ein *maréchal* sowie das anscheinend nur kurzlebige Amt des *panetier* deutl. hervor. Hinzu kam noch das Amt des *séchaux*, der unter der Aufsicht des Kämmers stand und für die Erhebung der bfl. Einkünfte zuständig war.

Der wichtigste Träger der bfl. Administration in der Stadt war zunächst der im wesentl. mit richterl. Aufgaben betraute *vicomte*, dessen Amt bereits von den Gf.en von → Burgund ins Leben gerufen worden war. In der ersten Hälfte des 11. Jh.s trat ihm mit dem *maire* ein weiterer Amtsträger zur Seite, der gleichfalls über jurisdiktionelle Kompetenzen verfügte und u. a. auch die Aufsicht über das Münzwesen führte.

Die mit den Hofämtern verbundenen Lehen wurden mehr und mehr als erbl. betrachtet, so daß auch die Ämter selbst bereits im 13. Jh. als nicht mehr revozierbar galten. Auch das Amt des *maire* dürfte bereits früh erbl. geworden sein. Freilich verfolgten die Inhaber dieser Hof- und Verwaltungsämter im Zuge der städt. Emanzipation von der bfl. Herrschaft zunehmend Eigeninteressen und entfernten sich dadurch von den Ebf.en. Diese bemühten sich infolgedessen, den Einfluß der Hofämter zu begrenzen und, wo immer möglich, die mit ihnen verbundenen Rechte zurückzukaufen. In ihren Einzelheiten wäre die ebl. Verwaltung, die sich

anscheinend schließl. im wesentl. auf niedrige Amtsträger stützte, noch zu erforschen.

→ C.3. Besançon

Q. Hinzuweisen ist v. a. auf den Bestand G der Archives Départementales du Doubs in Besançon: 8 G 1–G 160: Archévêché, G 161–G 534: Capitre. Eine erzählende Quelle sind die *Gesta crisopolitanae ecclesiae* (Ms. in der BNF), die breit zitiert wird bei CHIFFLET, Jean-Jacques: *Vesontio, civitas imperialis libera sequanorum metropolis illustrata*, Paris 1618.

L. CASTAN 1858. – DUNOD DE CHARNAGE 1750. – FIÉTIER 1976. – *Histoire de Besançon*, Bd.1: *Des origines à la fin du XVI^e siècle*, hg. von Claude FOHLEN, Paris 1964. – LOYE, Léopold: *Histoire de l'église de Besançon*, Besançon 1901–02. – SURGUE, René: *Les archévêques de Besançon. Biographies et portraits*, Besançon 1931. – VRÉGILLE 1981.

Rainer BABEL

BREMEN, EBF.E VON

I. Erzstift mit Virilstimme im Reichsfürstensenrat, zum Niedersächsischen Reichskreis gehörig. Die Gründung und Anfänge von B. mit einer Weihe Willehads zum Bf. 787, einer 789 geweihten St. Petri-Kirche, einem im Zusammenhang mit dem Paderborner Treffen 799 oder um 805 mit der Erhebung Willerichs gegründeten Bm., das zunächst → Köln unterstellt war, einer Vereinigung mit Hamburg 848/49 durch die Person von Ansgar und der anschließende Weg zum Ebm. sind unklar und z. T. umstritten. Im 10. Jh. wurden unter Adaldag (937–88) wichtige organisator. Grundlagen im Ebm. geschaffen ebenso wie die Beziehungen zum Kgtm. verstärkt. Im 11. Jh., nachdem der Sitz von Hamburg nach B. verlagert war, erreichte dieses einen Höhepunkt mit einem geistl. Einflußbereich bis nach Skandinavien und unter Adalbert (1043–72) große polit. Bedeutung im Reich. Die 947 eingerichteten skandinav. Suf-fraganbm.er → Schleswig, Ripen, Aarhus gingen jedoch durch die Gründung des Ebm.s Lund 1104 verloren. Im späten MA verblieben nur noch die im 12. Jh. wiederbelebten Bm.er → Lübeck, → Ratzeburg und → Schwerin in der Kirchenprovinz, ohne daß die Metropolitanrechte

deutl. zur Geltung gebracht werden konnten. Die Probleme mit dem 1140 wiederhergestellten Domkapitel von Hamburg um den Einfluß bei der Wahl des Ebf.s und die Organisation der Erzdiöz. wurden 1323 durch Kompromiß gelöst. Seitdem erscheint in der ebfl. Titulatur nur noch B., wie dies jedoch auch schon im 11. Jh. unter Bezelin und Liemar begegnet.

Für die weltl. Herrschaft der Ebf.e von B. bot neben der Immunität und den später in Frage gestellten Rechten in B. selbst auch die dem ebfl. Vogt von Otto I. verliehene Grafengewalt einen Ansatzpunkt. Im 11. Jh. wurde unter Bezelin und bes. Adalbert – z. T. nur vorübergehend – einiger Besitz hinzu erworben (u. a. Herrschaft Lesum). Die durch Ebf. Hartwig I. 1144 an das Erzstift gelangte Gft. Stade, zwischenzeitl. an die → Welfen verloren, fiel 1227 und endgültig durch den Vertrag mit Otto von Lüneburg 1236 an B. Sie war der wichtigste territoriale Zugewinn im 13. Jh. Das spätere Amt Wildeshausen, bereits 1229 zu Lehen aufgetragen, gelangte 1270 an das Erzstift, geriet jedoch durch Verpfändungen im 15. Jh. unter münsterschen Einfluß. Im Zuge des Landesausbaus im 12. Jh. war eine Erschließung der Marschengebiete und Besiedlung von Bruchland erfolgt, auch mit Hilfe holländ. Kolonisten. Der ebfl. Einfluß in den Wesermarschen und bes. links der Weser wurde aber durch die Auseinandersetzung mit den Stedingern geschwächt, deren Unterwerfung 1234 zwar Ausdruck des ebfl. Willens zur Herrschaftserweiterung und -intensivierung war, aber mehr noch den Gf.en von → Oldenburg zugute kam. Schwierig war die Durchsetzung der Herrschaft ebenso in der Elbmarsch, wo die 1275 und 1306 besieigten Kehdinger relativ selbständig blieben und keine Eingliederung gelang. An der Küste wehrten sich die Wurster Friesen lange erfolgreich und standen allenfalls in loser Abhängigkeit zum Erzstift; erst nach einer entscheidenden Niederlage 1524 mußten sie die Brem. Landeshoheit anerkennen. Im Land Hadeln konnten die Ebf.e nicht die schwache lauenburg. Landesherrschaft zu ihren Gunsten nutzen, sondern vergrößerte sich der Hamburger Einfluß. Jenseits der Elbe gehörte immerhin die Haseldorfer Marsch bis zur Abtretung an die Gf.en von →

Holstein 1379 zum Erzstift. Das B. bereits von Heinrich IV. zuerkannt, 1147 von Heinrich dem Löwen gewonnene, 1180 erneut B. zugesprochene Dithmarschen stand seit der Schlacht von Bornhöved (1227) bis zum Untergang der Bauernrepublik und dem Übergang an Schleswig-Holstein 1559 ebenfalls nominell unter ebfl. Oberhoheit. Allerdings besaß es auch über seine eigenen Vögte bzw. das Kollegium von Richtern und Ratgebern sowie die Landesversammlung eine selbständige Stellung. Im wesentl. beschränkte sich das Territorium des Erzstifts somit auf den Binnenraum zw. Unterweser und Elbemündung, da neben dem Land Hadeln lange Zeit auch Wursten sowie das zu Hamburg gehörige Amt Ritzbüttel auszuklammern sind und die nominell zum Erzstift gehörigen Bauerngemeinden auf den Marschen relativ selbständig blieben. Links der Weser gehörten ledigl. das Vieland sowie das Amt Thedinghausen längerfristig zum Erzstift, während alle anderen größeren Erwerbungen verloren gingen. So blieb auch die 1421 versprochene Herrschaft Delmenhorst zw. den Ebf.en und den Gf.en von → Oldenburg strittig und fiel schließl. 1496 an → Münster. Die im 13. Jh. geschaffene Kernsubstanz des Erzstifts zw. Weser und Elbe aber wurde gegen die Interessen der benachbarten geistl. und weltl. Herrschaftsträger durch eine intensive Burgenpolitik und andere Mittel zu schützen gesucht und blieb trotz einiger Krisen weitgehend bestehen, bis mit der Annexion 1645 durch Schweden und der Umwandlung in ein säkularisiertes Hzm. 1647 das Erzstift B. aufhörte in der alten Form zu existieren.

II. Das ursprgl. Zentrum der Bischofsherrschaft in der Kathedralstadt war schon im 13. Jh. gefährdet, da sich B. mehr und mehr verselbständigte. An die Stelle dieses Standorts trat daher schon in dieser Zeit, insbes. nach dem endgültigen Erwerb der Gft. Stade 1236, in stärkerem Maße das in der Mitte des Territoriums gelegene Vörde (Bremervörde). Dennoch wurden weiterhin etl. Urk.n in B. ausgestellt und trat erst nach den Konflikten von Stadt und Stadtherr 1366 Vörde als Res. und spätere *ordinair hoffstatt* (1610) bes. in Erscheinung, ohne daß die stadtherrl. Ansprüche in B. aufgegeben wurden. Zudem blieb die ebfl. Reisherrschaft bis

ins 17. Jh. bestehen und es ist zu bedenken, daß einige Ebf.e auch andere Hochstifter innehatten und daher ihren Standort häufiger wechseln mußten.

Ein ebfl. Hofgericht ist im späten MA mehrfach als Gerichtsstand für Inhaber von Amts- und Dienstlehen bei Streitigkeiten untereinander und anderen Angelegenheiten ebfl. Amtsträger bezeugt, so 1337 für Burgmannen. Darüber hinaus bezog es sich auf Rechtsstreitigkeiten der Stände. Der Begriff des Hofgerichts wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s dann speziell auf zwei 1517 beschlossene jährl. Gerichtstage angewandt, die nicht in Vörde, sondern in den Städten B. und Stade stattfanden.

Bei der Verwaltung des Erzstifts ist schon im hohen MA die Mitwirkung einer Gruppe von Ministerialen zu erkennen, die als Vorläufer ebfl. Räte angesehen worden sind. In späterer Zeit sind unter den Räten des Ebf.s diejenigen, die nur bei Bedarf »von Haus aus« beigezogen wurden, von den um 1517 erwähnten *dagelickes hoffreden* zu unterscheiden, die ständig am ebfl. Hof weilten. Im 14. Jh. setzte auch bereits eine Formierung der Stände ein, deren Ansprüche auf Mitwirkung im 15. Jh. zu Versuchen deutl. Kompetenzabgrenzung führte und von der Ausbildung neuer Institutionen auf beiden Seiten begleitet war. Eine eigene Hofverwaltung neben der Landesverwaltung ist jedoch erst seit Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1567–85) deutl. sichtbar.

Der ebfl. Vogt der Res. Vörde, im 14. Jh. bereits als Amtmann bezeichnet, wurde im 15. Jh. und 16. Jh. neben seiner lokalen Funktion zum zentralen Stiftsamtmann und Landdrosten, der in etl. Regierungsangelegenheiten mit herangezogen wurde. Der auf eine Wiedergewinnung ebfl. Rechte bemühte Johann Rode (1497–1511), unter dem auch eine Münztätigkeit in Vörde belegt ist, bestellte für die Verwaltung der Einkünfte der Burg, so der vom Zolleinnehmer abgelieferten Zölle, einen Rentmeister. Dieser zählte ebenfalls zu den ebfl. Räten und übernahm teilw. zentrale Aufgaben. Die Konsolidierung der Finanzen war um 1500 eine vordringl. Aufgabe, war doch das gesamte 15. Jh. von einer ebfl. Schuldenwirtschaft geprägt. Die ebfl. Kammer, die als zentrale Finanzverwaltungs-

stelle diente, gehörte nach 1566 zum Bereich der geheimen Sphäre mit hinzu. Für sie wurde seit dieser Zeit ein Kammermeister bestellt. Ebenso wie die Kammer war er durchaus nicht ständig an den Standort Vörde gebunden, sondern stand dem Ebf. anscheinend auch an anderen Orten zur Verfügung.

Ein Archiv könnte schon im 13. Jh. existiert haben. Im Hinblick auf die Kanzlei ist im *registrum bonorum ecclesiae Bremensis* um 1500 nur von Sekretären des Ebf.s, aber noch nicht von einem Kanzler die Rede. Als Vorsteher der ebfl. Kanzlei ist ein Kanzler erstmals i. J. 1509 unter Johann Rode nachzuweisen. Der betreffende Amtsträger reiste in der ersten Hälfte des 16. Jh.s mit den Ebf.en an unterschiedl. Orte mit. Die Kanzlei, die im 16. Jh. gerichtl. Kompetenzen hinzu gewann, sollte nach der Kanzleiordnung von 1593 außerdem mit drei Sekretären, drei Konzipisten und zwei Kopisten besetzt sein. Einer der Sekretäre hatte auch die Funktion des im Vörder Register um 1500 erwähnten Gerichtsschreibers inne. Ferner nennt diese Quelle einen Hausschreiber mit der Aufgabe, die grundherrl. Einnahmen zu verzeichnen. Ob der 1567 und 1634/35 genannte Küchen- und Kornschreiber mit letzterem ident. war, sei dahingestellt.

Ein Hofmeister existierte im Erzstift B. im gesamten Untersuchungszeitraum nicht. Einen ebfl. Truchessen (*dapifer*) zur Zeit Adalberts erwähnt bereits Brunos Buch vom Sachsenkrieg. In einem Diplom von 1186 erscheinen die von Ministerialen besetzten (Haupt-) Hofämter, neben denen auch seit dem 12. Jh. von Edelfreien besetzte Erzhofämter existierten. Ihre Inhaber traten jedoch nur bei zeremoniellen Akten wie dem ebfl. Einritt in B. in Erscheinung. Die genannten ministerial. Ämter von Kämmerer, Marschall, Truchseß und Mundschenk wurden – was auch noch um 1500 galt – nach einer Urk. → Friedrichs II. von 1219 beim Tode eines Ebf.s nicht vakant. Sie scheinen zudem bereits um 1200 erbll. gewesen zu sein, was für die übrigen Hofämter erst um 1500 zu belegen ist. Eine Aufzählung von 1420 enthält insgesamt acht Hofämter, näml. des Drostens, Marschalls, Schenken, Puttikers, Kämmerers, Küchenmeisters, Brotspenders sowie des Fronenamts. Ein Kü-

chenmeister für die 1270 belegte ebfl. Küche läßt sich bereits seit 1282 nachweisen; das aus dem Schenkenamt abgespaltene Puttikamt ist urkundl. nur 1417 erwähnt. Das für das Ansagen zuständige Fronenamts ist wohl mit dem seit 1306 belegten Fronboten- und Heroldsamt gleichzusetzen. Nach dem *registrum bonorum* um 1500 hatten die Inhaber all dieser Hofämter einen Treueid zu leisten.

Auf ein sonstiges größeres ebfl. Gefolge (*familiaritas*) bei der Reiseherrschaft deutet schon der Bericht Adams von Bremen im 11. Jh. zu Adalbert hin. Für das späte MA wurde eine Eulenspiegel-Episode zum Anlaß genommen, um auf ein *dageliges hoffgesinde* von 16 Rittern und Knappen am Hof zu schließen. Eine Verpflegung des Personals aus der ebfl. Küche läßt sich aus einer entspr. Bedingung bei der Bestallung des Drostens zu Vörde von 1500 erschließen. Im *registrum bonorum* um 1500 ist davon die Rede, daß der Ebf. sein Hofgesinde und ebenso den Drostens und seine drei Diener bzw. Knappen kleiden lasse. Zum ebfl. Personal gehörten nach den Küchenregistern von 1566–68 u. a. Hausvogt, Koch, Küchenjungen, Backmeister, Bäckerknecht, Weinschenk, Müller, Fischer, Pförtner, der Wachtmeister mit acht Fußknechten, Wallmeister, Büchsenmeister u. a.; in dieser Zeit wurden jeden Tag ungefähr siebzig Personen auf der Burg verköstigt.

Die Ausstrahlung des Brem. Hofes, seine Bedeutung in Geistesleben, Kunst und Kultur im späten MA läßt sich nur teilw. ermessen. Immerhin tritt im 13. Jh. Ebf. Giselbert von Brunckhorst als Mäzen in Erscheinung, dem Heinrich Frauenlob ein Lobgedicht widmete. Die Ausstattung der kleinen ebfl. Nebenres. Hagen mit ausdrucksstarken Malereien aus dem beginnenden 16. Jh. und späterer Zeit deutet auf eine ähnl. repräsentative Ausstattung der leider nicht mehr erhaltenen anderen Wohnsitze in B. und Vörde hin. Ebf. Johann Rode gewann auch 1502 Cord Poppelken als Baumeister für die Umgestaltung des Doms; in Verbindung mit ihm arbeitete die Bildhauerwerkstatt der Brabender am Dom in B. Die aufwendige Gestaltung von Festen ist ebenfalls partiell belegt, z. B. durch Ebf. Burchard Grelle 1335 anläßl. der Wiederauffindung der Reliquien von Cosmas

und Damian in B. mit einem glänzenden Turnier oder durch Ebf. Albert von Braunschweig i. J. 1360 mit einem aufwendigen Festmahl. Einen Anlaß zu erzstift. Repräsentation boten neben feierl. Einzügen der Ebf.e in B. speziell Besuche auswärtiger Herrschaftsträger und wichtiger kirchl. Personen wie des Kardinallegaten Raimund von Gurk in B. 1504.

→ C.3. Bremen → C.3. Bremervörde

Q. Chroniken der deutschen Städte, 37: Bremen, 1968. – Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, 1841. – Johannis Rode, 1926. – Regesten der Erzbischöfe von Bremen, 1–2/1, 1937–53. – Bremisches Urkundenbuch, hg. von Dietrich R. EHMCK u. a., Bd. 1–7, Bremen 1873–1993.

L. 1200 Jahre St. Petri-Dom, 1989. – ASCHOFF, Hans-Georg: Bremen, Erzstift und Stadt, in: Die Territorien des Reichs, 3, 1991, S. 45–57. – ELFERS, August: Das Erzstift Bremen im Zeitalter der Reformation, in: Stader Archiv 19 (1929) S. 3–52; 20 (1930) S. 3–15. – Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, 1995. – Geschichte Niedersachsens, 2, 1, 1997. – LEHE 1926. – LORENZ, Gottfried: Das Erzstift Bremen und der Administrator Friedrich während des Westfälischen Friedenskongresses. Ein Beitrag zur Geschichte des schwedisch-dänischen Machtkampfes im 17. Jahrhundert, Münster 1969. – MAY, Otto Heinrich: Untersuchungen über das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Bremen im 13. Jahrhundert (1210–1306), in: Archiv für Urkundenforschung 4 (1912) S. 39–112. – MERKER, Otto: Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter. Herrschaft und politische Stellung als Landstand (1300–1550), Stade 1962. – RÜTHER, Heinrich: Der Burgenbau als Mittel zur Befestigung der Landeshoheit im Erzstift Bremen, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 22 (1925/26) S. 68–74. – RÜTHER 1940. – SCHLEIF, Karl H.: Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit. Eine Studie zum Wesen moderner Staatlichkeit, Hamburg 1972 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Stade, 1). – TRÜPER, Hans G.: Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen, Stade 2000 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 12).

Rudolf HOLBACH

MAGDEBURG, EBF.E VON

I. Erzstift, dem Niedersächsischen Reichskreis zugehörig, mit Sitz auf der Fürstenbank des Reichstages. Zu dem Erzstift M. gehörten der Holzkreis, d. h. die Magdeburger Börde mit Gebieten nördl. und südl. von M. von Neuholdenleben im N bis Calbe im S, das Jerichower Land östl. der Elbe und der Saalekreis sowie die Exklaven des Jüterboger Kreises, die Stadt Oebisfelde mit ihrem Umland, und die Herrschaft Querfurt. Zudem lag ein großer Teil des Stiftsgebietes außerhalb des Diözesanbereichs in den Nachbardiöz.n → Havelberg, → Brandenburg, → Halberstadt und → Meißen. Mit der 968 erfolgten Umwandlung des 937 durch Otto den Großen gestifteten Moritzkl.s in ein Domstift wurde das Ebm. M. gegr., zu dem die Bm.er → Brandenburg, → Havelberg, → Meißen (bis 1399), → Merseburg, Posen (bis 1000), Zeitz- → Naumburg und → Lebus (ab 1424) gehörten.

II. Obwohl das Ebm. M. bereits 968 begr. wurde, tritt der Hof des Ebf.s erst in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s, in der Regierungszeit des Ebf.s Wichmann (1152–92), aus dem Dunkel der Überlieferung hervor. 1168 wird erstmals die curia des Ebf.s erwähnt. Unter Wichmann erscheinen auch die ministerial. Hofämter des Kämmerers, Truchsessens, Mundschenks, Marschalls sowie zeitw. des Falkners und des Bannerträgers. Nur rudimentär entwickelt war die Kanzlei, die gegen Ende der Regierungszeit Wichmanns in enger Verbindung zum Prämonstratenserstift Unser Lieben Frauen stand.

Aus dem 13. und 14. Jh. liegen nur vereinzelte Nachrichten über den ebfl. Hof vor. Erst an der Wende zum 15. Jh. werden die Nachrichten dichter, einzelne Amtsinhaber treten deutl. hervor. Die erste überlieferte Hofordnung stammt wohl aus der frühen Regierungszeit Ebf. Ernsts von Sachsen (1476–1513). Zu überregionaler Bedeutung gelangte der magdeburg. Hof allerdings in der ersten Hälfte des 16. Jh.s unter Albrecht von Brandenburg (1513–45), der nicht nur durch seine Baumaßnahmen in der Res. Halle, sondern v. a. durch sein künstl. Mäzenatentum für Aufsehen sorgte. Personell gehörte der Hof zu Halle allerdings auch unter Albrecht nur zu den mittleren in Dtl. Mit dem Rückzug Alb-

rechts aus dem Erzstift M. 1541 als Reaktion auf die vordringende Reformation erfuhr der Hof eine radikale Reduzierung. In den folgenden Jahrzehnten entfiel mehrfach durch Minderjährigkeit der Ebf. aus dem Hause → Brandenburg die Hofhaltung nahezu völlig und konnte auch im späten 16. und im 17. Jh. keine größere Bedeutung mehr erlangen.

Die Hofordnung Ebf. Ernsts zeigt an der Spitze des Hofes den Marschall nicht nur als Vorsteher des ebfl. Haushaltes, sondern auch als Vorsitzenden des obersten Regierungsorganes, des Rates, der gleichzeitig auch als Hofgericht fungierte. Innerhalb der Räte nahm der jurist. gebildete Kanzler – der Titel erscheint seit der Mitte des 15. Jh.s – eine herausgehobene Position ein. Tägl. Sitzungen des Rates machen deutlich, daß es sich bereits um ein gefestigtes Gremium handelte. Wohl auch schon unter Ernst nicht zum Rat gehörte der Kammermeister, der Verwalter der ebfl. Finanzen. Die Hofordnung Ebf. Albrechts, überliefert in drei Fassungen (nach 1518, ca. 1530, 1538), bestätigt dieses Bild. Allerdings trat schon unter Ernst ein Hofmeister an die Spitze von Rat und Hofhaltung, der unter Albrecht zeitw. gleichsam als Stellvertreter des Landesfs.en amtierte. Der Marschall wurde auf seine klass. Aufgaben als Vorsteher des Marstalles beschränkt. Innerhalb des Rates hatten die gelehrten Räte, im 16. Jh. etwa drei bis vier, an Bedeutung gewonnen. Daneben begegnen aber auch Vertreter des Stifts- adels und des Domkapitels.

Die Kanzlei entwickelte sich erst gegen Ende des 15. Jh.s zu einer gefestigten Behörde, an der neben dem Kanzler mehrere Sekretäre und Kanzleischreiber sowie Boten tätig waren. Ihre enge Verbindung mit dem Rat wird deutl. in der Kanzleiordnung Ebf. Albrechts, die eigtl. eine Rats- und Kanzleiordnung ist, erlassen für eine Zeit der Abwesenheit des Landesherren. In ihr begegnen erste Ansätze zu einer Ressortaufteilung. Die Landesverwaltung durch Rat und Kammermeister blieb bis weit ins 17. Jh. in ihrer einfachen Form erhalten.

Die ebfl. Kammer war lange Zeit auf die Person des Kammermeisters beschränkt, der sein Amt allenfalls mit der Hilfe eines oder mehrerer Knechte versah. Erst 1657 kam es zu einer kol-

legialen Organisation, mithin zu einer echten Behörde.

Neben den Bediensteten der sich entwickelten Behörden bestand der Hof noch aus einer großen Anzahl von Bediensteten der Hofverwaltung in Küche und Keller sowie im Marstall. An der Spitze der Küche stand der Küchenmeister, der im Erzstift M. im Gegensatz zu anderen Territorien keine herausgehobene Position wahrnahm, unterstützt vom Küchenschreiber, den Köchen sowie mehreren Speisern. Der Keller wurde vom Kellermeister beaufsichtigt, während an der Spitze des Marstalles ein Stallmeister stand. Selten finden einzelne Wächter Erwähnung. Zudem beschäftigte der Hof eigene Handwerker und Bedienstete für die speziellen Bedürfnisse des Fs.en: einen Barbier, mehrere Schneider, einen Kürschner, einen Seidensticker sowie unter Ebf. Albrecht einen Goldschmied und einen Maler, den Schöpfer des hall. Passionszyklus Simon Franck. Zum Hofstaat gehörten des weiteren verschiedene Musiker: Erwähnung finden der Organist sowie eine Reihe von Trompetern. Auf Zeit bestellt wurden die Baumeister, die die ebfl. Baumaßnahmen v. a. in Halle leiteten.

Handelte es sich hierbei meist um Bedienstete einfacher Herkunft, so nahm im direkten Umfeld des Ebf.s der Adel eine stärkere Stellung ein. Adliger Herkunft waren die Edelknaben, Kammerjunker und Kammerdiener, unter denen der ebfl. Türknecht eine bes. Stellung einnahm. Einzelne Kammerdiener wie der später hingerichtete Hallenser Hans von Schenitz konnten als Günstlinge zu beträchtl. Einfluß gelangen. Bes. Nähe zum Ebf. versprach auch das Amt des persönl. Sekretärs, der nicht in die Kanzlei eingebunden war. Allerdings bildete sich um den Fs.en auch im 17. Jh. keine regelrechte »geheime« Sphäre, etwa in Form eines Geheimen Rates. Zur engeren Umgebung des Ebf.s gehörten auch die Leibärzte, von denen zeitweilig mehrere bezeugt sind.

Recht schwach ausgeprägt war die Hofgeistlichkeit. An der Moritzburg amtierte in der ersten Hälfte des 16. Jh.s ein Vikarskollegium, das für beständigen Gottesdienst zu sorgen hatte. Seit den 1520er Jahren fungierte das hall. Kollegiatstift, das sog. Neue Stift, als Hofkirche,

dessen Propst sich häufig in der Nähe des Ebf.s befand. Nach dem Rückzug Ebf. Albrechts aus dem Erzstift und der Auflösung des Stiftes kam es auch zu einer starken Reduzierung der Geistlichkeit.

Nach Ausweis der Hofordnung von 1552 umfaßte der Hof 130 Personen, wovon ein nicht geringer Teil offenbar aus den persönl. Bediensteten der adligen Mitglieder des Hofstaates bestand. 1624 nahmen dagegen etwa 180 Personen an den gemeinsamen Mahlzeiten Teil, wobei die Räte und ihre Bediensteten gesondert speisten.

Die Besoldung der Hofbediensteten erfolgte im SpätMA häufig durch kleinere und größere Dienstlehen. Im 16. Jh. hatte sich die Bezahlung durch ein Dienstgeld durchgesetzt, während sich die Kanzlei teilw. durch Gebühren finanzierte. Dazu kam in der Regel die Verköstigung in der Hofstube sowie Bekleidung durch jährl. wechselnde Hofkleider.

Die Versorgung des Hofes erfolgte wie im SpätMA noch im 16. Jh. weitgehend durch die Einkünfte des landesherrl. Amtes, das mit der jeweiligen Res. verbunden war. Seit Beginn des 16. Jh.s war dies zumeist das Amt Giebichenstein, das größte Amt des Erzstiftes, dessen Eigenwirtschaft den Grundstock der Hofversorgung bildete. Mangels geeigneter Quellen bleiben die wirtschaftl. Beziehungen des Hofes zur Stadt Halle im Dunkeln.

Die beträchtl. Investitionen Ebf. Albrechts in Halle konnten allerdings nur durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden, die schließl. von den Ständen des Erzstiftes übernommen werden mußten. Unter den Ausgaben fallen nicht nur die beträchtl. Baumaßnahmen für das Stift und den Stadtpalast ins Gewicht; entscheidender noch wurden die Kosten für Goldschmiedearbeiten und Kunstgegenstände, die von den herausragendsten Künstlern der Zeit angefertigt wurden. Zu nennen sind hier der Rotgießer Peter Vischer d. Ä., Albrecht Dürer und nicht zuletzt Matthias Grünewald, der zeitweilig in der Nähe des Hofes in Halle lebte. Nachdem Albrecht 1541 den größten Teil der Kunstgegenstände entweder verkauft oder ins Erzstift → Mainz transferiert hatte, sind keine größeren Maßnahmen zur Ausstattung der Res. mehr belegt.

Bis zu Beginn des 16. Jh.s ist der ebf. Hof zumeist in M. oder auf dem Giebichenstein nachweisbar; gelegentl. besucht wurden Calbe und Wolmirstedt. Seit etwa 1509 war Halle der bevorzugte Aufenthaltsort des Ebf.s, sofern er sich jedenfalls im Lande aufhielt. Während der Abwesenheit des Ebf.s wurde das fürstenlose Hoflager auch in andere Schlösser verlegt, um die Kosten gleichmäßiger im Lande zu verteilen. Die protestant. Ebf.e bzw. Administratoren Joachim Friedrich (1566–98) und Christian Wilhelm von Brandenburg (1598/1608–28) residierten zeitw. entfernt von ihrer Verwaltung in Wolmirstedt und trennten so persönl. Hofstaat von dieser. Erst unter dem letzten Administrator August von Sachsen (1628/35–80) kam es noch einmal zu einer erweiterten barocken Hofhaltung in Halle.

→ C.3. Calbe → C.3. Giebichenstein → C.3. Halle
→ C.3. Magdeburg → C.3. Wolmirstedt

Q. Hof- und Verwaltungsordnungen: LA Magdeburg – LHA, Rep. A 2, Nr. 4, 68, 93.

L. Erzbischof Albrecht von Brandenburg, 1991. – LIEBE, Georg: Die Kanzleiordnung Kurfürst Albrechts von Magdeburg, des Hohenzollern (1538), in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 10 (1898) S. 31–54. – LIEBE, Georg: Die Kammerorganisation des Administrators August, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 36 (1901) S. 246–265. – REDLICH 1900. – SCHOLZ 1998. – SCHOLZ, Michael: Amtssitze als Nebenresidenzen. Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Kloster Zinna als Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Magdeburg, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998) S. 151–181.

Michael SCHOLZ

PRAG, EBF.E VON

Siehe unter: B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von

RIGA, EBF.E VON

I. Die Anfänge eines Livenbm.s vor der Gründung R.s liegen in Üxküll an der Düna, wo um 1180 der aus → Holstein gekommene Augustiner Meinhard zu missionieren begann, 1184 eine erste kleine Kirche errichtete, die nach

seiner 1186 in → Bremen erfolgten Bischofsweihe erste Bischofskirche wurde. 1201 verlegte sein zweiter Nachfolger im Bischofsamt, der vormalige → Bremer Domherr Albert von Bekeshovede, aus verkehrsgeograph. und strateg. Gründen den Bischofssitz dünaabwärts auf ein »geräumiges Feld« bei der Einmündung des Rigebaches, wo die bfl. Res. und die Stadt R. entstanden. Der Bf. versuchte in seiner werdenden Diöz. als Machtgrundlage eine Lehnsherrschaft mit Hilfe von zu belehrenden Vasallen zu errichten. Seine Heimat, das Erzstift → Bremen, mochte ihm als Vorbild dienen. Die kurzfristig anwesenden Kreuzfahrer und der 1202 in R. gegründete Schwertbrüderorden sollten bei der Unterwerfung der einheim. Stämme mitwirken. Letztere forderten bereits i. J. 1207, an der werdenden Landesherrschaft beteiligt zu werden. Von dem bis dahin unterworfenen Gebiet der Liven an der Livländischen oder Treidener Aa erhielten die Ordensritter das Drittel um Segewold und Rodenpois östl. R., während dem Bf. zwei Drittel mit den liv. Landschaften Thoreda (Treiden) und Metsepole verblieben. 1211 wurde das Gebiet an der Düna von Dünamünde bis Kokenhusen erstmalig geteilt, wobei dem Ritterorden zunächst ein Anteil um Ascheraden übergeben wurde, ehe 1213/14 durch Gebiets-tausch die jeweiligen Gebiete im Zusammenhang mit neuen Unterwerfungen vergrößert und abgerundet werden konnten. Der päpstl. Legat Wilhelm von Modena legte in einem Schiedsspruch 1225/26 fest, daß von der Landschaft Tolawa die Schwertbrüder das Gebiet nördl. Wenden mit Wolmar erhielten, während der Bf. das östl. benachbarte Gebiet bekam. Von der Landschaft Adsel ging das Gebiet → Marienburg an den → Orden, während die östl. zwei Drittel bfl. wurden. Oberhalb der Stadtmark R. vorwiegend am linken Dünaufer wird das kleine Domkapitelsgebiet Dahlen erkennbar. Nach 1230 faßt der Bf. auch in der kurländ. Landschaft Wannema (Vredeturonia) Fuß. Ähnl. gelingt vorübergehend in der werdenden Diöz. → Ösel-Wiek. Nach der Neuordnung der Kräfteverhältnisse infolge der Inkorporierung der Schwertbrüder in den → Deutschen Orden (1237) muß der R.er Bf. dies wieder aufgeben. 1251 verzichtet das Bm. R. auf Ostkurland, wo

nur das Domkapitel einige Besitztümer bis ins 15. Jh. behält. Im Gegenzug wird das 1218 gegründete Bm. Semgallen R. eingegliedert. Im weiteren Verlauf des 13. Jh.s gelingt es nur noch, die R.er Landesherrschaft am nördl. Dünaufer im Bereich des früheren Fsm.s Gercike auszudehnen, während Ostlettgallen und die Gebiete südl. der Düna an den Orden fallen, da er die Last der Eroberung weitgehend allein getragen hatte.

Nach chronikal. Nachricht soll Bf. Albert 1207/08 sein Bm. bei Kg. → Philipp dem Reich als Lehen angetragen haben. Mit der päpstl. Bestätigung der ersten Landesteilung zw. Bf. und Ritterorden wurde der Ordensmeister zu einem Treueid gegenüber dem Bf. verpflichtet, während beide in ihren Landesherrschaften voneinander unabh. sein sollten. 1225 erlangte Bf. Albert ksl. Rechtsschutz durch → Heinrich (VII.), den Sohn Ks. → Friedrichs II. Es hat sich jedoch hierdurch keine Tradition einer Belehnung R.s durch das Reichsoberhaupt ausgebildet. Eine solche wurde nur ganz selten eingeholt, wenn dies als Schutz gegenüber dem Ritterorden für zweckmäßig gehalten wurde. Nachdem 1245 eine Kirchenprovinz für Preußen und Livland eingerichtet worden war, entschied sich Ebf. Albert Suerbeer 1251 für R. als Sitz, den er nach 1253 einnehmen konnte. Die weitere livländ. Geschichte bis zur Reformationszeit wird bestimmt durch die Auseinandersetzungen zw. dem Ebf. und dem → Deutschen Orden um die polit. Führung. Die geringeren Machtmittel der Ebf. führten dazu, daß diese von 1307–74 sich vorwiegend außer Landes an der päpstl. Kurie in Avignon aufhielten. Schon 1305 hatte der Zisterzienserorden sein Kl. Dünamünde an den → Deutschen Orden verkauft, so daß dessen Gebiet damit aus dem Erzstift ausschied. 1330 konnte der Ordensmeister die ebfl. Stadt R. einnehmen, so daß diese für Jahrzehnte zum Ordensgebiet gehörte. Erst im 15. Jh. kam es zw. Ebf. und Orden zu Vereinbarungen über eine gemeinsame Stadtherrschaft. 1397–1423/26 und seit 1452 folgte das R.er Domkapitel zwar der Regel des → Deutschen Ordens, doch änderte dies nichts an der verfassungsrechtl. Selbständigkeit des Erzstifts. Das gilt auch für die zwölf Jahre, 1405–17, in denen der Ebf. das Erz-

stift an den Landmeister verpachtet hatte, um mit den Einnahmen ein Diplomatenleben im Reich führen zu können. Nachdem sich die Reformation in der Stadt R. und auch auf dem Lande weitgehend durchgesetzt hatte, endete die Geschichte des Erzstiftes R. 1561, als infolge des großen livländ. Krieges die livländ. Herrschaftsgemeinschaft unterging und die Gebiete des → Deutschen Ordens und der Bf.e unter Polen-Litauen, Schweden und Dänemark aufgeteilt wurden.

II. Als Bf. Albert 1201 seine Res. von Üxküll in das neu gegründete R. verlegte, errichtete er diese zunächst am Bach Rige, während die erste kleine Kathedrale (Dom) mit dem Sitz der Domherren etwa 300 m oberhalb an demselben Bach angelegt wurde. Schon nach 1210, seit die augustini. Domherren zur strengeren prämonstratens. Form übergingen, wurde das geistl. Zentrum vor die älteste Stadtmauer an die Düna verlegt. Hier entstanden die endgültige Kathedrale mit Kreuzgang und den Domherrenunterkünften sowie ein neuer Bischofshof. Die ältere Bischofspfalz und der erste Hof des Domkapitels wurden an die Dominikaner und Franziskaner abgetreten. Im neuen Bischofshof an der Düna dürften sich die Bf.e und Ebf. im 13. und 14. Jh. bevorzugt aufgehalten haben, soweit sie überhaupt im Lande waren. Erst Johannes Ambundii (1418–24) ist nach Ronneburg im N des Erzstiftes gegangen, offenbar um sowohl der Stadt R. als auch dem Orden gegenüber genügend räuml. Abstand zu haben.

Den Bf.en und Ebf.en stand das kanon. vorgeschriebene Domkapitel zur Seite. Dieses war während seiner ganzen Zeit reguliert, und zwar bis 1209 augustini., 1209–1373 prämonstratens., 1373–97 wieder augustini., 1397–1423/26 → Deutscher Orden, 1423/26–51 wieder augustini. und seit 1451 wieder → Deutscher Orden, wobei 1509/22 die Wohngemeinschaft aufgegeben wurde. An der Spitze des Kapitels standen Präpöste, gefolgt von Prioren bis 1373, danach von Dekanen. Weihb.f.e, Offiziale und Archidiacone sind nur gelegentl. überliefert. Wenig bekannt ist über die Organisation der Kanzlei, deren Leitung noch das ganze 15. Jh. über bei einem Kaplan lag. 1470 taucht erstmals die Bezeichnung Kanzler auf. Unter diesen gab es Schreiber (No-

tare). Zu erledigen hatte sie den diplom. Verkehr mit auswärtigen Mächten sowie mit dem → Deutschen Orden und den anderen Landesherren Livlands, insbes. auf den Landtagen, die im 15. Jh. regelmäßiger zusammentraten. Eine weitere wichtige Aufgabe war die einer Lehnkanzlei für die Vasallen des Erzstifts. Dem entsprach ein Lehngerichtshof (»Manngericht«), der die längste Zeit über von einem Angehörigen der Vasallen, dem Mannrichter, geleitet wurde. Im 14. Jh. traten die Vasallen den zu meist außer Landes weilenden Ebf.en nicht nur stärker als Stand, sondern als Wahrer der Landesinteressen gegenüber. Ob die Verwaltung des Erzstifts unter dem Ebf. eine Spitzenstellung hatte, ist bisher nicht erkennbar. Das Erzstift gliederte sich in eine liv. und eine lett. Seite sowie in die Gebiete des Domkapitels, deren Verwaltungen von Vögten geleitet wurden. Die Stiftsvögte der liv. und lett. Seite hatten ihre Sitze in Treiden und Kokenhusen, wo ihnen Drost, Marschälle, Bgf.en, Richter, Schreiber und andere Bediente zur Seite standen. Vereinzelt tauchen Stiftsvögte in Lennwarden und Ronneburg auf. Der Kapitelsvogt saß zu Kremon.

Die Einkünfte des Erzstifts kamen aus den Ämtern, die unter den Stiftsvögten zusammengefaßt waren, soweit sich diese nicht als Lehen in der Hand adeliger Vasallen befanden. Neben den Abgaben der bäuerl. Bevölkerung stand die Bewirtschaftung der erzstift. Eigengüter. Dem Ebf. stand das Münzrecht zu, das jedoch schon im 14. Jh. von der Stadt R. wahrgenommen wurde. R. hat sich als bedeutendste Hansestadt Livlands früh von der Herrschaft des Ebf.s befreien können, zumal dessen Auseinandersetzungen mit dem → Deutschen Orden der Stadt weiteren Freiraum eröffneten.

→ C 3. Riga, → C.3. Ronneburg

Q. Livländische Chronik, 1955. – Livländische Güterurkunden, I–2, 1908–23. – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I, I–12, 1853–1910, II, I–3, 1900–14, III, I–3, 1910–38.

L. ARBUSOW d. Ä., Leonid: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik (1900) S. 33–80; (1901) S. 1–160; (1902) S. 39–134; (1911–13) S. 1–432. – ARBUSOW 1921. – Baltische Kirchengeschichte, hg. von

Reinhard WITTRAM, Göttingen 1956. – BRUININGK, Hermann von: Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche, in: Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 19 (1904) S. 1–656. – DOPKEWITSCH 1933. – Est- und Livländische Brieflade, 1879, S. 134–214. – GIRGENSOHN, Paul: Die Inkorporationspolitik des Deutschen Ordens in Livland 1378–1397, in: Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 20 (1910) S. 1–86. – GNEGEL-WAITSCHIES, Gisela: Bischof Albert von Riga, Hamburg 1958. – HELLMANN, Manfred: Das Lettenland im Mittelalter, Münster u. a. 1954 (Beiträge zur Geschichte Osteuropas, 1). – HELLMANN 1989. – JÄHNIG, Bernhart: Johann von Wallenrode O. T. Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschordensdiplomate und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370–1419), Bonn-Bad Godesberg 1970 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 24). – KOSTRZAK 1985. – METTIG, Constantin: Zur Verfassungsgeschichte des Rigaschen Domkapitels, in: Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 12 (1875) S. 509–537. – RATHLEF, Georg: Das Verhältnis des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga, Dorpat 1875. – SCHONEBOHM 1910. – Studien über die Anfänge der Mission in Livland, hg. von Manfred HELLMANN, Sigmaringen 1989 (VuF. Sonderbd., 37).

Bernhart JÄHNIG

SALZBURG, EBF. E VON (MIT DEN SALZBURGER EIGENBM.ERN GURK, SECKAU, CHIEMSEE, LAVANT)

I. Erzstift, dem Bayerischen Reichskreis (alternierender Vorsitz mit → Bayern) zugehörig, mit Sitz (Vorsitz alternierend mit → Österreich) auf der geistl. Fürstenbank des Reichstages.

Das Hochstift S. verfügte seit dem 8./9. Jh. über weitgestreuten Besitz von → Augsburg im W bis zum Plattensee (Balaton) im O und von der Donau im N bis zur Drau im S. Seit dem 12. Jh. gab es zwei Vizedomämter in S. für die Güter nördl. des Alpenhauptkamms und in Friesach (Kärnten) für die Besitzungen im S. Dazu kam um 1218 ein drittes Vizedomamt in Leibnitz (südl. von → Graz) für die weit entfernten Güter in der Mittel- und Untersteiermark. Diese Ver-

waltungsorganisation wurde auch beibehalten, als im 13. Jh. die Bildung eines großen geistl. Territoriums gelang, das sich nach der Schlacht bei Mühldorf (1322) als eigenes Land von → Bayern löste. Das Land war in vier Gaue gegliedert (Salzburggau, Pongau, Pinzgau, Lungau), außerdem gehörten dazu das Brixental, das Zillertal und Windischmatrei (alle im heutigen Tirol). In der Verwaltung unterschied man das Land »inner Gebirg« (südl. des Passes Lueg) vom Land »äußer Gebirg«. Die umfangr. »auswärtigen Besitzungen« lagen in Kärnten, der Steiermark, → Österreich und → Bayern.

Das vom hl. Bonifatius 739 eingerichtete Bm. S. wurde auf Betreiben Karls des Großen 798 zum Ebm. und Metropolitansitz der bayer. Kirchenprovinz erhoben. Zu den Suffraganbistümern → Regensburg, → Passau, → Freising und → Brixen kamen die vier »Eigenbistümer« Gurk (1072), Chiemsee (1216), Seckau (1218) und Lavant (1226). Gravierende Änderungen der Kirchenprovinz S. brachten erst die Reformen Josefs II. (ab 1782) und die Säkularisation des Erzstiftes (1803).

II. Die auffallend späte Nennung von Hof und Rat der S. er Ebf. im 13. Jh. ist auf die starke Position der Hofkapelle zurückzuführen. Die eblf. Kapelläne, die seit dem 11. Jh. nachzuweisen sind, erlangten im Verlauf der Kirchenreform, bes. der Chorherrenreform unter Ebf. Konrad I. (1106–47), immer größere Bedeutung. Die Weltgeistlichen und Regularkanoniker, die von den Ebf.en zu Kapellänen ernannt wurden, waren entweder Domherren in S. oder wurden mit einer geistl. Pfründe, meist einer Propstei oder Pfarre, versorgt. Die Kapelläne begleiteten die Ebf. auf großen Reisen, bekleideten wichtige Ämter bei Hof, dienten als Gesandte und wurden mit verantwortungsvollen diplom. Aufgaben betraut. Ihre Zahl stieg von durchschnittl. fünf im 12. Jh. auf über ein Dutzend im 13. Jh. Damals absolvierten etwa ein Drittel ein Universitätsstudium, meist in Italien, einige dienten dem Ebf. als einflußreiche Hofjuristen. Zahlr. Mitglieder der Hofkapelle machten später als Bf.e Karriere. Seit dem späten 13. Jh. wurde die Hofkapelle zugunsten des Hofrats immer stärker auf ihre geistl.-liturg. Funktion beschränkt.

Mit der Hofkapelle eng verbunden waren die Anfänge der seit dem frühen 12. Jh. nachweisbaren Kanzlei. Die ersten bekannten Notare waren zugl. Domherren und Mitglieder der Hofkapelle. Bis zur Mitte des 13. Jh.s war meist nur ein Notar oder Protonotar als Leiter der Kanzlei tätig, der von Gelegenheitsschreibern unterstützt wurde. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s stieg die Zahl der Notare auf drei und mehr an, die als Mitglieder der Hofkapelle durchwegs geistl. Standes waren. Eigene Formularbücher wurden seit 1325/30 zusammengestellt, das älteste erhaltene Kanzleiregister umfasst die Jahre 1364–78. Nach einer Zeit des Niedergangs kam es erst unter Ebf. Leonhard von Keutschach (1495–1519) zu einer durchgreifenden Reform der Kanzlei.

Der Leiter der Kanzlei trug bis zur Mitte des 14. Jh. nur den Titel Protonotar oder Oberster Schreiber, obwohl er zur selbständigen Siegelführung berechtigt war und alle Agenden eines Kanzlers versah. Der Titel »Kanzler« ist erstmals 1354 bezeugt, seit dem 15. Jh. wurden nur mehr Theologen oder Juristen mit Universitätsabschluß zum Kanzler bestellt. Die Kanzler dienten auch als persönl. Gesandte und Unterhändler der Ebf.e, nahmen an Reichstagen teil, fungierten als Beisitzer im Hofgericht und vertraten den Ebf. bei der Bestellung von Hofräten. Sie besetzten in der Kanzlei die Posten der Sekretäre und Notare, besoldeten diese und verfaßten selbst einen Großteil der Kanzleikonzepte. Die Kanzler, die auch im Hofrat eine führende Position einnahmen, waren im MA durchwegs geistl. Standes und wurden mit Pfründen versorgt. Häufig erhielten sie die Leitung eines S.er Eigenbm.s, im 15. Jh. war eine enge Verbindung des Kanzleramtes mit dem Bm. Chiemsee gegeben. Mit dem früheren Protonotar Dr. Wolfgang Pachhaimer wurde 1508 erstmals ein Laie zum Kanzler bestellt. Den Kanzler unterstützte ein Protonotar, der ebenfalls dem Hofrat angehörte, als Beisitzer im Hofgericht fungierte und als Lehenpropst die Kanzleilehenbücher führte. Die Notare, durchwegs geistl. Standes, wurden seit dem späten 14. Jh. als Sekretäre oder Geheimschreiber bezeichnet. Unter ihnen standen im 15. Jh. die Kanzleischreiber (*scribae, famuli*), denen die endgültige Reinschrift von

Urk.n und Briefen oblag. Zu diesen Positionen erhielt im 16. Jh. auch das Bürgertum Zugang. Die im 15. Jh. stark angehobenen Kanzleigeühren (Taxen) wurden seit 1502 von einem eigenen Taxator verwaltet.

Seit dem 12. Jh. ist ein engerer Stab von Mitarbeitern nachzuweisen, der die Ebf.e ständig beriet. Unter Ebf. Eberhard II. (1200–46) wird 1231 erstmals die *curia gen.*, die sich aus den wichtigsten geistl. und weltl. Würdenträgern zusammensetzte. Sie stellte zugl. das Hofgericht, das auch Urteile fällte. Ein ebfl. Rat (*consilium*) wird unter Ebf. Friedrich II. von Walchen (1270–84), der zahlr. absolvierte Juristen und Theologen an seinen Hof zog und 1284 die ersten Universitätsgutachten nördl. der Alpen einholte, gen. Die Mitglieder des Rates, dessen personelle Zusammensetzung am Ende des 13. Jh.s faßbar wird, führten zunächst den Titel *consiliarius* oder auch »heimliches Hofgesind«. Seit 1370 wurde die Bezeichnung »geschworener Rat« übl., die auf die Eidesleistung der Räte an den Ebf. hinweist.

Innerhalb des Rates bildeten die Hofbeamten eine engere, stets am Hofe anwesende Gruppe von Räten. Ab 1360 wurden innerhalb weniger Jahrzehnte der Vizedom von S., der oberste Schreiber, der Hauptmann, der Domdekan, der Kanzler und der Hofmarschall als ständige Mitglieder in den Rat aufgenommen. Im 15. Jh. kamen der Hofmeister, der Kammermeister, der Assessor, der Untermarschall und der Pfleger von Hohensalzburg hinzu. Daneben bestellten die Ebf. weitere geistl. und weltl. Personen zu Räten, die teils in der Stadt S., teils aber auch weit entfernt davon lebten, wie der Bf. von Lavant oder der Vizedom von Friesach. Die Pflichten der geschworenen Räte, die das Recht auf einen Platz an der ebfl. Tafel besaßen, und ihre Besoldung wurden in Dienstreversen und Bestallungsbriefen festgelegt. Seit dem Ende des 15. Jh. nahm der Anteil der Juristen unter den Ratsmitgliedern und damit auch der Einfluß des röm. Rechts bei Hof deutl. zu. Der engere Rat, der unter dem Vorsitz des Ebf.s zusammentrat, zählte höchstens zehn bis zwölf Mitglieder. Wichtigste Aufgaben der Räte waren neben dem Anteil an den Regierungsgeschäften die Rechtsprechung als Beisitzer und Urteilsfin-

der im Hofgericht, finanzielle Befugnisse wie die Überprüfung der Rechnungslegung der Vizedome und des Hofmeisters und Angelegenheiten der inneren Verwaltung. Zu den Ratssitzungen wurden auch die als »Diener« bezeichneten Theologen und Juristen des ebfl. Hofes beigezogen. Einen genauen Einblick in Rechte und Pflichten des S.er Hofrats gewährt die von Kard. Matthäus Lang am 3. April 1524 erlassene Hofratsordnung.

Die vier Hofämter des Marschalls, Kämmerers, Truchsessens und Mundschenken sind seit dem frühen 12. Jh. nachweisbar und wurden von Angehörigen des edelfreien Adels und der Ministerialität ehrenhalber versehen. Die tatsächl. Aufgaben wurden von untergeordneten Beamten bei Hof versehen, da 1182 ein Untermarschall und ein Unterkämmerer gen. werden. Im 13. Jh. übertrugen die Ebf.e die vier Hofämter an die benachbarten Hzg.e von → Bayern (Kämmerer), Steiermark (Marschall), → Österreich (Schenk) und Kärnten (Truchseß), die ihrerseits diese Ämter als erbl. Lehnen an S.er Ministerialengeschlechter verliehen. Die Träger dieser Erbämter standen als »Landherren« an der Spitze des S.er Adels und genossen bes. Vorrechte. Der Erbmarschall führte seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s den Vorsitz auf den S.er Landtagen.

Da die Träger der Erbämter oft weit entfernt vom Hof lebten und nur mehr beim Regierungsantritt eines Ebf.s die Zeremonien erfüllten, entwickelten sich daneben eigene Hofämter, die permanent am Hof wahrgenommen wurden. Die größte Bedeutung besaß der Hofmarschall, der den Vorsitz im Hofgericht führte und für die Angelegenheiten des landsässigen Adels, der vor ihm seinen Gerichtsstand hatte, zuständig war. Seit 1471 wurde er von Untermarschällen unterstützt.

Der Kämmerer war der Leiter der ebfl. Kammer, in der die Gold- und Silbergeräte, Prunkgewänder und Festornate, wertvolle Stoffe, der Schatz, die eingenommenen Geldsummen und das ebfl. Archiv verwahrt wurden. Seit dem Beginn des 14. Jh.s gab es eigene Kammernotare, deren Tätigkeit sich nicht nur auf die Betreuung des Archivs beschränkte. Sie legten auch die Kammerbücher an, die als Kopialbücher die wichtigste Quellenüberlieferung zur ma. Ge-

schichte S.s bieten. Seit dem 15. Jh. war die Kammer die oberste Finanzbehörde, der die Vizedome von Friesach und Leibnitz jährl. Rechnung legen mußten. An ihrer Spitze stand der *Kammermeister*, der selbst die finanziellen Angelegenheiten des Hofes regelte, die Beamten besoldete und die vom Ebf. aus der Kammer angewiesenen Beträge auszahlte. Er wurde in seiner Arbeit von einigen Kämmerern unterstützt.

Die Aufgaben des Truchsessens und des Mundschenken erfüllten am Hof der Küchenmeister und der Kellermeister, die bereits in der ersten Hälfte des 12. Jh.s gen. werden. Der Küchenmeister war nicht nur für die ebfl. Tafel sondern auch für die Verpflegung des gesamten Rates, der am Hofe tätigen Beamten und der Besatzung der Feste Hohensalzburg zuständig. Die als Küchendienst geleisteten speziellen Naturalabgaben wurden im Kasten gelagert und vom ebfl. Kastner verwaltet. Dem Kellner oblag die Versorgung des Hofes, der Beamten und der Festungsbesatzung mit Wein, nicht nur zu den Mahlzeiten sondern auch für den allen zustehenden abendl. »Schlaftrunk«.

Der erstmals 1243 genannte S.er Hofmeister (*magister curie*) war in seiner Tätigkeit zunächst ganz auf den Hof beschränkt. Im Jahre 1296 führte er erstmals den Vorsitz im Hofgericht bei einem Lehensprozess. Im 14. Jh. übernahm der Hofmeister die Leitung der ebfl. Urbar- und Finanzverwaltung. Er verdrängte schließl. den Vizedom von S. ganz aus dessen angestammter Position und übernahm selbst die Leitung des Vizedomamts, das seither als Hofmeisteramt S. bezeichnet wurde. Im Gegensatz zu den Vizedomen von Friesach und Leibnitz stand dem Hofmeister aber nicht die Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit zu, die an den Hauptmann überging, sondern er übte – so wie die ihm unterstellten Amtleute und Pröpste – nur das Niedergericht über die ebfl. Grundholden aus. Wichtigste Aufgabe des Hofmeisters war die Urbarverwaltung. Er legte teilw. selbst Urbare und Steuerbücher an, war bei der Vergabe von Urbargütern zugegen, setzte Erhöhungen oder nach Katastrophen auch Ermäßigungen der Abgaben fest, nahm Steuern und Strafgeder ein, dazu die Abgaben aus Gewerbe und Fischerei, Lehentaxen etc. Bis ins 15. Jh. waren die Hof-

meister überwiegend geistl. Standes, meist Domherren aber auch Ordensbrüder und Weltgeistliche. Gegen Ende des 15. Jh. fanden auch der Landadel und das Bürgertum Zugang zu diesem Amt.

Das Amt des Hauptmanns war im 13. und 14. Jh. nicht ständig besetzt, nur in Krisenzeiten wurde ein Hauptmann als milit. Führer bestellt. Er übernahm im 14. Jh. die Ausübung der Hoch- und Blutgerichtsbarkeit, die vorher der Vize-dom von S. wahrgenommen hatte. Nachdem 1268 erstmals ein Hauptmann ernannt worden war, wurde erst in den Auseinandersetzungen mit → Bayern vor und nach der Schlacht bei Mühldorf (1322) wieder ein Hauptmann bestellt. Die Verbindung dieses wichtigen Amtes mit dem Land fand am Ende des 15. Jh.s im Titel Landeshauptmann ihren Niederschlag. Der Hauptmann, der neben dem Hofmarschall zeitw. den Vorsitz im Hofgericht führte, urteilte über Hoch- und Blutgerichtsfälle (»Hauptmannshändel«), aber auch über Ketzer und Juden. Mit der Einführung des allgemeinen Aufgebots 1456 übernahm der Hauptmann zusätzl. Aufgaben im Bereich der Landesverteidigung. In seiner Amtsführung wurde er durch Hauptmannschaftsschreiber und Landschreiber unterstützt, seit dem 15. Jh. gab es auch einen Vizehauptmann. Wg. der milit. Kompetenzen wurden nur Angehörige des weltl. Adels mit diesem Amt betraut.

Als Wohnsitz diente den Ebf.en der von Ebf. Konrad I. nach 1121 errichtete Bischofshof (im Bereich der späteren Res.), der im Laufe des MA mehrfach umgebaut und erweitert wurde. Nur am Ende des 15. Jh.s nahmen Johann Beckenschlager (1481–89) und Leonhard von Keutschach (1495–1519) wg. der latenten Gegensätze zur Bürgerschaft der Hauptstadt ihren dauernden Wohnsitz auf der Feste Hohensalzburg, die großzügig ausgestaltet wurde. Bis ins frühe 16. Jh. erfuhr der Hof eine räuml. und personelle Ausweitung, die auch einen entspr. höheren Finanzaufwand erforderte. Zum »Hofgesinde« zählten bisweilen auch Künstler und Baumeister, die von den Ebf.en zur Ausführung bestimmter Arbeiten in Dienst genommen wurden. Die enormen Zahlungen, die nach den Bauernkriegen 1525/26 v. a. für Kriegshilfe an

Bayern geleistet werden mußten, erzwangen eine drast. Reduktion des Hofstaates. Der prunkliebende Kard. Matthäus Lang mußte die Hoftrumpeter entlassen, den Großteil der Hofmusikkapelle abbauen und den Marstall auf wenige Pferde reduzieren.

Für eine Neuordnung und starke Ausweitung des Hofes sorgte Ebf. Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612). Er entzog dem Stadtrichter von S. die Blutgerichtsbarkeit in der Stadt und übertrug sie an den Hofrat, dessen Kompetenzen durch die Hofratsordnung (auch Hofgerichtsordnung) vom 17. Aug. 1588 genau geregelt wurden. Den Vorsitz im Hofrat, der auch als Appellations- und Revisionsgericht fungierte, führte der Ebf. selbst oder der von ihm ernannte Statthalter. Gleichzeitig wurden die Privatangelegenheiten des Landesfs.en sowie Außenpolitik, Finanzgebarung und Hoheitsagen den aus dem Tätigkeitsbereich des Hofrats gelöst.

Für den rasch wachsenden Hofstaat verfaßte Wolf Dietrich 1590 eigenhändig eine Hofstaatsordnung, in der er für die einzelnen Funktionäre bei Hof wie Kämmerer, Stallmeister, Mundschenk, Kammerdiener, Türhüter, Diener, Köche etc. Pflichten und Entlohnung festlegte. Die Aufsicht über das gesamte Hofpersonal, das innerhalb weniger Jahre auf einige hundert Personen anwuchs, kam dem Hofmarschall zu. Allein die Hofmusikkapelle umfaßte damals 21 Musiker, dazu gab es noch zehn Trompeter. In der Küche waren 21 Köche und Küchenjungen tätig, außerdem sorgten zwei Leibärzte für die Gesundheit des Fs.en. Für die Hofstallungen waren 46 Knechte und Jungen angestellt und eine neu aufgestellte, einheitl. uniformierte und bewaffnete Leibgarde demonstrierte den Glanz des Fs.en und seines Hofes.

Mit der Hofkanzleiordnung wurde 1592 die Tätigkeit der Hofkanzlei ganz auf die Erfordernisse des Hofrats abgestimmt. Der Hofkanzler, der zugl. Hofratsdirektor war und auch anderen Ratsgremien angehörte, stand in einem bes. Naheverhältnis zum Ebf. Getrennt von der Hofkanzlei richtete Wolf Dietrich eine Geheime Kanzlei ein, die Staats- und Kabinettseschäfte, Reichs- und Kreisangelegenheiten erledigte und zu einer Drehscheibe für wichtige Aufga-

ben der Regierung wurde. Als zentrale Verwaltungsstelle fungierte die Hofkammer, die bestimmte Aufgaben vom Hofrat übernahm. In ihr flossen die Einnahmen aus den regionalen Ämtern, aus den Hof- und Zentralstellen und nach der Ausschaltung der Landschaft auch alle Steuergelder zusammen. Bereits 1588 richtete Wolf Dietrich das Amt des Hofkammerpräsidenten ein, der von einem Kammermeister unterstützt wurde. Die Hofkammer selbst wurde 1590/91 in drei Unterämter geteilt: Die Raitmeisterei, der die Rechnungsprüfung oblag, das Generaleinnehmeramt und das Zahlmeisteramt. Ähnl. wie dem Hofrat die Hofkanzlei, stand der Hofkammer eine eigene Kammerkanzlei zur Seite.

Wolf Dietrich schuf auch den Status des Hofkünstlers, der ausschließl. für den Ebf. tätig war und zu dessen Hofstaat zählte. Diese Position war wenigen ausländ. Spitzenleuten wie den Hofgoldschmieden Paulus von Vianen, Hans Karl und Jonas Ostertag vorbehalten, während weitere prominente Künstler, die für den Ebf. arbeiteten, in die städt. Zunft eintreten und Bürger werden mußten. Bereits 1588 begann der Ebf. mit dem Bau eines Palastes gegenüber dem Bischofshof, der als neue Res. dienen sollte. Trotz mehrfacher Umplanungen und Umbauten fand der 1602 fertiggestellte Neubau aber nicht die Zustimmung des Fs.en, der an dessen Stelle den alten Bischofshof ab 1605 völlig umbauen und zur Res. ausgestalten ließ. Dieser weitläufige Palastbau mit seinen großzügigen Innenhöfen und Gärten sowie prachtvoll ausgestatteten Prunksälen, der erst nach dem Tod des Erzbischofs vollendet und in Teilen noch später mehrfach umgestaltet wurde, diente bis zur Säkularisation 1803 als Res. der S.er Fürstebf.e.

→ C.3. Chiemseehof → C.3. Friesach → C.3. Salzburg
→ C.3. Seckau → C.3. St. Andrä → C.3. Strassburg

Q. Hofratsordnung 1524: Druck bei MAYR 1925, S. 64ff., Anhang Nr. 2. – Hofratsordnung 1588: Salzburger LA, Generalia I. – Hofstaatsordnung 1590. Salzburger LA, HS 13. – Hofkanzleiordnung 1592: Salzburger LA, Geheimes Archiv XXIII/3. Druck bei MAYR 1926, S. 55–57.

L. AMMERER, Gerhard: Verfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit von Matthäus Lang bis zur Säkularisation (1519–1803) – Aspekte zur Entwicklung der neuzeitlichen Staatlichkeit, in: Geschichte Salzburgs, 2,1,

1988, S. 325–374. – DOPSCHE, Heinz: Recht und Verwaltung, in: Geschichte Salzburgs, 1,2, 1983, S. 939–950 [Zentralbehörden]. – DOPSCHE, Heinz/HOFFMANN, Robert: Geschichte der Stadt Salzburg, Salzburg 1996. – Fürstbischof Wolf Dietrich von Raitenau – Gründer des barocken Salzburg. Katalog der 4. Salzburger Landesausstellung, Salzburg 1987. – Historischer Atlas der Stadt Salzburg, 1999, hier III.1 zur Festung Hohensalzburg und III.2 zur Res. – MARTIN, Franz: Vom Salzburger Fürstentum um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 77 (1927), S. 1–48; 78 (1938), S. 89–136; 80 (1940), S. 145–204 [auch als Sonderbd. mit durchgehender Paginierung]. – MARTIN, Franz: Salzburgs Fürsten in der Barockzeit 1587–1812, 4. Aufl., Salzburg 1982. – MAYR, Josef Karl: Geschichte der Salzburger Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis ans Ende des 16. Jahrhunderts, Tl. 1–3, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 64 (1924), S. 1–44; 65 (1925), S. 1–72; 66 (1926), S. 1–62. – SALLABERGER, Johann: Kardinal Matthäus Lang (1468–1540). Staatsmann und Kirchenfürst, Salzburg 1977. – STAHL, Eva: Wolf Dietrich von Salzburg. Weltmann auf dem Bischofsthron, 2. Aufl., Wien u. a. 1987.

Die Salzburger Eigenbistümer

Die Ebf.e Gebhard (1060–88) und Eberhard II. (1200–46) gründeten vier jüngere Suffraganbm.er in Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, die man aufgrund ihrer vollständigen Abhängigkeit vom Metropoliten als »Eigenbistümer« bezeichnet. Da die S.er Ebf.e diese Bm.er nicht nur errichteten sondern auch mit Besitz ausstatteten, erhielten sie von Papst und Ks. das Recht, selbst die Bf.e auszuwählen, einzusetzen, zu weihen und ihnen die Regalien zu verleihen. Die Domkapitel dieser Eigenbm.er waren Augustiner-Chorherrenstifte, die in Chiemsee, Seckau und Lavant bereits vor den Bm.ern bestanden und die Funktion des Domkapitels zusätzl. übernahmen; in G. wurde das Domstift erst 50 Jahre nach der Bistumsgründung errichtet. Die Bf.e führten zwar seit der frühen Neuzeit alle den Fürstentitel, waren aber keine Rfs.en, da sie nicht vom Kg. belehnt wurden. Die S.er Domherren, die bei der Besetzung der Eigenbm.er vorrangig zu berücksichtigen waren, verschmähten es häufig, eine Wahl zum Bf. von Lavant oder auch von Seckau anzunehmen; sie blieben stattdessen lieber in der Metropole

S. Nur das reich ausgestattete Gurk und das Bm. Chiemsee, das seinen Sitz seit dem SpätMA in S. hatte, waren auch für S.er Domherren attraktive Positionen. Alle vier Eigenbm.er unterhielten in der Stadt S. eigene Höfe für ihren häufigen Aufenthalt am Metropolitansitz, die sich in einem relativ engen Bereich im Kai Viertel gruppierten.

Das Recht der S.er Ebf.e auf die Einsetzung der vier »Eigenbischöfe« war innerhalb der kathol. Kirche so einzigartig, daß noch Papst Pius IX. auf dem ersten Vatikanischen Konzil 1869 den S.er Ebf. Maximilian Joseph von Tarnóczy mit den Worten begrüßte: »Seht, da kommt der halbe Papst, der selbst Bischöfe machen kann«. Erst 1920 wurde der S.er Ebf. durch ein Dekret der Römischen Konsistorialkongregation auf ein Vorschlagsrecht für die Bf.e von Graz-Seckau und Klagenfurt-Gurk beschränkt, mit dem Konkordat des Jahres 1933 ging auch dieses Recht verloren.

L. BASTGEN, Hubert: Die Praerogativen der Salzburger Metropole. Berichte des Konsistoriums von Salzburg an die Regierung vom Jahre 1806 und 1816, in: HJB 33 (1912) S. 567–579. – **DOPSCH**, Heinz: Der Primas im Purpur. Eigenbistümer, Legatenwürde und Primat der Erzbischöfe von Salzburg, in: 1200 Jahre Erzbistum Salzburg, 1999, S. 131–155. – **GRASS**, Nikolaus: Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Eigenbistümer unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um die Erhaltung dieses Privilegs. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichskirche, in: Kirche, Staat und kathol. Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab, hg. von Albert **PORTMANN-TINGUELY**, Paderborn u. a. 1988 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. NF 12), S. 1–46. – **HOLBÖCK**, Carl: Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Suffraganbistümer, in: Festschrift Hans Lentze. Zum 60. Geburtstage dargebracht von Fachgenossen und Freunden, hg. von Nikolaus **GRASS**, Innsbruck u. a. 1969, S. 325–338. – **SEIDENSCHNUR**, Wilhelmine: Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtl. Stellung, in: ZRG KA 9 (1919) S. 117–287.

Gurk, Bf.e von

I. Bm. in Kärnten, innerhalb der Erzdiöz. S. gelegen, als »Eigenbistum« nicht reichsunmittelbar.

Ebf. Gebhard errichtete 1072 nach dem Vor-

bild der Chorbf.e, die im 8. Jh. von den S.er Ebf.en in Karantanien eingesetzt worden waren, das erste S.er »Eigenbistum« in G. und verwendete die außerordentl. reichen Güter des adeligen Damenstiftes in G., das er zuvor aufgehoben hatte, als Ausstattung. Von Kg. Heinrich IV. und Papst Gregor VII. erhielt er das Recht, den neuen Bf. selbst auszuwählen, zu weihen und zu inthronisieren. Nach dem Muster der einstigen Chorbf.e gab er dem Bf. von G. weder eine eigene Diöz., noch ein Domkapitel und den bfl. Zehent. Erst Ebf. Konrad I. (1106–47) holte das nach. Bf. Roman I. von G. (1131–67), der zeitw. die Regierungsgeschäfte für Ebf. Konrad I. führte, wurde von der Reichskanzlei als Fs. (princeps) tituliert. Da Papst Lucius II. in Unkenntnis der S.er Privilegien dem Gurker Domkapitel 1145 des Recht der freien Bischofswahl verlieh, kam es zu jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zw. den S.er Ebf.en und den Bf.en von G. 1232 einigte man sich auf den Kompromiss, daß der Ebf. drei Kandidaten nominierte, aus denen das Gurker Domkapitel den neuen Bf. wählte. Dieser mußte vom Ebf. bestätigt, geweiht, mit den Regalien investiert werden und diesem den Treueid leisten. Im 15. Jh. entstand durch die landeskirchl. Bestrebungen Ks. → Friedrichs III., der sich vom Papst 1446 das Recht der Besetzung des Bm.s G. gesichert hatte, ein langwieriger Konflikt zw. den → Habsburgern und dem Ebm. S. Gemäß einem 1535 geschlossenen Übereinkommen stand je zweimal hintereinander den Habsburgern das Besetzungsrecht zu, während das dritte Mal der S.er Ebf. den Bf. von G. einsetzen konnte. Durch die Reformen Ks. Josephs II. wurde G. 1786 zum Landesbm., dessen vorher bescheidene Diöz. das ganze Land Kärnten umfaßte; der Sitz wurde von G. nach Klagenfurt verlegt. Seit dem Ende der S.er Privilegien durch das Konkordat 1933 ist das Bm. Klagenfurt-G. ein reguläres Suffraganbm. der Kirchenprovinz S.

II. Obwohl das Bm. G. erst im frühen 12. Jh. eine Diöz., den bfl. Zehent und ein Domkapitel in Form eines Augustiner-Chorherrenstiftes erhielt und die Bf.e keine Rfs.en waren, bildete sich bereits in dieser Zeit ein bescheidener Hof aus. Die Kanzlei, in der zunächst nur ein Kaplan für Bf. und Domkapitel tätig war und gleichzei-

ting als Notar fungierte, ist seit 1155 nachzuweisen. Als erste bfl. Hofämter erscheinen der Kämmerer (1130) und der Marschall (1149), denen Kellermeister und Mundschenk (1171) sowie der Speisenträger (1190) folgten. An der Spitze der weltl. Verwaltung stand der seit 1197 bezeugte Vizedom. Das Domkapitel richtete ebenfalls zahlr. Ämter ein, darunter den Verwalter des Armenspitals (1137), Kustos (1138), Kämmerer (1140), Kellermeister (1158), Dompfarrer (1162), Gästemeister (1181), Scholasticus (1189) und Sakristan (1202). Im Laufe der folgenden Jh.e entwickelte sich ein zwar bescheidener aber voll ausgebildeter Fürstenhof, der alles erforderl. Personal vom Hofmarschall bis zum Konfektkoch umfasste. Schriftl. Hofordnungen der Bf.e von G. sind bisher nicht bekannt.

Kg. → Albrecht I. verlieh dem Bf. von G. 1305 ein Wappen. Bf. Gerold von Friesach (1326–33) nahm eine Neuordnung der bfl. Temporalienverwaltung vor. An der Spitze der weltl. Verwaltung stand ein Rentmeister. Da die Bf.e von G. oft im Dienst der S.er Ebf.e und der → Habsburger als Landesfs.en von Kärnten abwesend waren, amtierten an ihrer Stelle ab 1335 häufig Generalvikare oder Weihbf.e. Als Res. diente seit Bf. Roman I. die 1147 vollendete Feste Straßburg im Gurktal, die im 17. Jh. zu einer barocken Fürstenres. ausgestaltet wurde.

Nach dem Erdbeben des Jahres 1676, das große Teile des Schlosses in Mitleidenschaft zog, ließ Fbf. Joseph II. Franz Anton von Auersperg 1778–82 in Zwischenwässern am Zusammenfluß von Metnitz und Gurk durch den S.er Architekten Johann Georg Hagenauer das Schloß Pöckstein im Stil des Frühklassizismus als neue Res. errichten. Das Schloß mit den im Stil des späten Rokoko und des Empire ausgestatteten Prunkräumen im zweiten Stock diente 1783–87 neben der Straßburg als Sitz der Fbf.e. Diese übersiedelten 1787 bedingt durch die Reformen Josefs II. und die Verlegung des Bischofssitzes nach Klagenfurt zunächst in das ehemalige Stadtpalais des Abtes von Viktring (Viktringer Hof) und 1791 in das für die Ehrg.in Maria Anna errichtete Palais in der Völkermarkter Vorstadt. Dieser zweigeschossige, relativ einfach gegliederte Bau in der Mariannengasse

mit Repräsentationsräumen im Ostflügel, der 1769–76 nach Plänen des Wiener Hofarchitekten Nikolaus Paccassi errichtet und um 1780 von Franz Anton Hillebrand überarbeitet wurde, dient bis heute als bfl. Res.

Q. Monumenta historica ducatus Carinthiae, 1–2, 1896–98.

L. DOPSCH, Heinz: Friedrich III., das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk, in: MÖStA 34 (1981) S. 45–88. – OBERSTEINER, Jakob: Die Bischöfe von Gurk (1072–1822), Klagenfurt 1969 (Aus Forschung und Kunst, 5). – RAINER, Johann: Die Seelsorgestationen der Diözese Gurk, Wien 1962 (Austria sacra. Reihe 1: Forschungen und Vorarbeiten, 22/7). – RAINER, Johann: Die Entwicklung der Diözesaneinteilung in Innerösterreich, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628, hg. von France M. DOLINAR u. a., Klagenfurt u. a. 1994, S. 267–278. – TROPPEL 1996.

Chiemsee, Bf.e von

I. Ehem. Bm. in → Bayern, S. und Tirol, innerhalb der Erzdiöz. S. gelegen, als »Eigenbistum« nicht reichsunmittelbar.

Ebf. Eberhard II. errichtete 1216 das zweite »Eigenbistum« in C. Sein Plan, genau nach dem Vorbild Ebf. Gebhards in Gurk das adelige Damenstift Frauenchiemsee aufzuheben und dessen Güter zur Ausstattung des neuen Bm.s zu verwenden, wurde vom Papst untersagt. Nomineller Sitz des neuen Bm.s wurde die Insel Herrenchiemsee, und das dort bestehende Augustiner-Chorherrenstift übernahm zusätzl. die Funktion des Domkapitels. Der Gegensatz zw. dem Dompropst, der zusätzl. auch die Funktion des Archidiacons ausübte und in seinem Wapen zwei Infeln führte, und seinem Bf. war jedoch so groß, daß die C.er Bf.e ihren Sitz auf der Herreninsel nicht einnahmen, obwohl die Klosterkirche zur Kathedrale erklärt wurde, und an anderen Orten residierten. Das Bm. erhielt nur eine bescheidene Diöz., die zur Gänze innerhalb der Erzdiöz. S. lag und Anteil an den heutigen Ländern → Bayern, S. und Tirol hatte. Die wirtschaftl. Ausstattung bestand in Gütern im Pongau, Pinzgau, Zillertal und Ennstal, Weingütern in der Wachau, einem Haus in der Stadt S. sowie Einkünften aus fünf Pfarreien

und einem jährl. Gehalt. Zentren der Besitzungen bildeten die drei Hofmarken Fischhorn (bei Zell am See), Bischofshofen und Koppl (östl. von S.) als geschlossene Niedergerichtsbezirke.

Der Plan Ebf. Eberhards II., den Bf. von C. zu seinem Stellvertreter (Vikar) nördl. der Alpen zu machen, scheiterte am Widerspruch des Bf.s von Gurk. Dafür verpflichtete Ebf. Eberhard II. 1217 den Bf. von C. und dessen Nachfolger, zur Ölweihe und zu anderen wichtigen Handlungen bei Bedarf nach S. zu kommen und stellte ihm dafür die Pfarre Seekirchen als Aufenthaltsort zur Verfügung. Damit wurden die Bf.e von C. »kraft auferlegter Verpflichtung« zu Weihbf.en der S.er Ebf.e. Zur ständigen Res. in der Stadt S. verpflichteten sich die Bf.e durch Eid aber erst in den Jahren 1558 und 1589. Bf. Berthold Pürstinger (1508–26, † 1543), der in der schwierigen Zeit der Bauernkriege 1525/26 als Vermittler auftrat, verfaßte wichtige Werke, darunter die »Tewtsche Theology« (1528) und die krit. Schrift »Onus ecclesiae« (1519). Ebf. Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612) plante in seinem langjährigen Streit mit dem Bf. Sebastian Cattaneo, der sich nach Mailand zurückzog, das Bm. C. zunächst aufzuheben, dann es in ein bayer. Landesbm. umzuwandeln, für das ihm weiterhin das Besetzungsrecht zustehen sollte. Beide Pläne kamen nicht zur Ausführung. Da gemäß dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 die Diözesangrenzen den Landesgrenzen angepaßt werden sollten, kam es 1805–08 zur Auflösung des C.er Kirchensprengels. Nach dem Tod des letzten C.er Bfs. Sigmund III. Gf. v. Zeil und Trauchburg († 1814) wurde 1817 das Bm. endgültig aufgelöst und 1818 durch den Papst unterdrückt.

II. Die Bf.e von C. hielten sich nur selten auf der Insel Herrenchiemsee auf, die der nominelle Bistumssitz war, und wechselten im MA mehrfach ihren Wohnsitz. Im 13. Jh. residierten sie in dem nach ihnen benannten Bischofshofen, im 14. Jh. diente zumindest zeitw. die Burg Fischhorn (östl. von Zell am See) als Res. Beide Herrschaften bildeten Hofmarken mit einem geschlossenen, genau vermessenen und markierten Niedergerichtsbezirk. Ab 1305 erfolgte der Bau des Chiemseehofes in der Stadt S., der den Wohnsitz für die Tätigkeit als Weihbf.e bildete.

Ebf. Friedrich IV. von S. inkorporierte 1446 die Pfarre St. Johann im Leukental (heute St. Johann in Tirol) der bfl. Mensa, um dem Bf. von C., der bis dahin keine Res. in seinem Bm. hatte, einen Wohnsitz zu bieten. St. Johann wurde aber nicht feste Res. sondern nur »Pastoralresidenz« der Bf.e, von der aus sie ihre geistl. Funktionen wahrnahmen, Kathedrale blieb die Klosterkirche auf der Herreninsel. Bis ins 16. Jh. residierten die Bf.e weiterhin auch in Bischofshofen, Fischhorn und gelegentl. in Herrenchiemsee, erst 1558 und 1589 verpflichteten sie sich zur dauernden Res. in S.; ohne Erlaubnis des Ebf.s sollten sie sich nicht aus der Stadt entfernen. 1595 und 1596 wurde der Bf. von C. vom Ebf. in seine eigentl. Res. nach S. zurückgerufen.

Der Mangel einer festen Res. bis ins 16. Jh. und die starke Inanspruchnahme der Bf.e von C. als Weihbf.e verhinderten die Ausbildung eines eigenen Fürstenhofes, zu der es auch ab dem 16. Jh. nur in Ansätzen kam. Hofordnungen der Bf.e sind nicht überliefert. Obwohl die Bf.e keine Rfs.en waren und deshalb auch keine Reichssteuern bezahlten, wurden sie zeitw. in der Reichsmatrikel geführt. Die S.er Bf.e gebrauchten ab 1664 den Fürstentitel für die Bf.e von C. Die Bf.e leisteten ihrerseits dem Ebf. den Vasalleneid. Als landsässige Prälaten nahmen die Bf.e, die nach dem Ebf. die größten Grundherren im Lande waren, bei den Landtagen den ersten Platz auf der S.er Prälatenbank ein.

Q. Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg, 1–3, 1928–34. – Salzburger Urkundenbuch, 1–4, 1910–33.

L. MOÏ, Johannes Graf von: Das Bistum Chiemsee, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 122 (1982) S. 1–50. – NAIMER 1990. – WALLNER 1967 [mit Quellenanhang].

Seckau, Bf.e von

I. S.er »Eigenbistum« in der Steiermark, zur Gänze innerhalb der Erzdiöz. S. gelegen, nicht reichsunmittelbar.

Der Edle Adalram von Waldegg gründete 1140 ein Augustiner Chorherrenstift in St. Marain bei Knittelfeld (im Murtal in der Obersteiermark), das 1482 auf die abgeschiedene Hochebene nach Se. verlegt wurde. Es bildete rasch

einen kulturellen Mittelpunkt durch seine leistungsfähige Schreib- und Malschule und seine Bauhütte. Um 1150 entstand auch ein Chorfrauenstift, das bis 1448 bestand und bis zu 50 Chorfrauen zählte. Bereits der steir. Mgf. Otakar IV. erwog 1173 Pläne zur Gründung eines steir. »Landesbistums«, die nach 1186 die Babenberger als Nachfolger der Otakare übernahmen. Ebf. Eberhard II. von S. kam diesen Absichten durch die Gründung des dritten S.er Eigenbm.s in Se. 1218 zuvor. Er wählte bewußt jenen Zeitpunkt, zu dem sich der steir. Landesfs., der Babenberger Leopold VI., der auch Vogt des Chorherrenstiftes Se. war, auf dem Kreuzzug befand. Hzg. in Theodora, die Gattin Leopolds VI., legte bei Papst Honorius III. vergeblich Protest gegen das Vorgehen des S.er Ebf.s ein.

So wie in Chiemsee und Lavant wurde auch in Se. das Augustiner-Chorherrenstift gleichzeitig zum Domkapitel, sein Propst zum Dompropst und die 1164 geweihte Stiftskirche zur Kathedrale des neuen Bm.s. Die Vogtei übernahm der steir. Hzg., der bereits Vogt des Chorherrenstiftes war. Das Diözesangebiet umfaßte 13 Pfarren samt Filialkirchen in der Ober-, Mittel- und Weststeiermark, die der Bf. aber nicht verleihen konnte, da sich der Ebf. von S. die Patronatsrechte und den bfl. Zehent vorbehalten hatte. In der Praxis fungierte der Bf. von Se. als Vertreter des Ebf.s in der Steiermark bis an die Drau im S und nahm dort die Aufgaben eines Weihbf.s wahr. Ähnl. wie der Bf. von Chiemsee residierte er kaum im abgelegenen Se. sondern hauptsächlich auf der ebfl. Burg Leibnitz in der Mittelsteiermark. In Verbindung mit der Bistumsgründung wurde in Leibnitz ein drittes S.er Vizedomamt (neben S. und Friesach) eingerichtet, das für die Verwaltung der großen ebfl. Herrschaften in der Mittel- und Untersteiermark zuständig war. Die Bf.e von Se. führten zwar seit 1452 ehrenhalber den Titel von Rfs.en, nahmen aber als landsässige Prälaten den ersten Rang auf der steir. Prälatenbank ein.

Trotz der geringen Ausstattung des Bm.s und der fehlenden Jurisdiktionsbefugnisse spielten einige Bf.e von Se. eine bedeutende politische Rolle. Ulrich I. (1244–68) wurde zum Ebf. von S. gewählt (1256–65), konnte sich dort aber nicht durchsetzen. Wernhard von Marsbach

(1268–83) war Lehrer des kanon. Rechts in Padua und einer der engsten Vertrauten Kg. Přemysl Otakars II. von Böhmen. Bf. Rudmar von Hader (1337–35) konnte das verschuldete Bm. sanieren und die bfl. Burgen in Leibnitz und Wasserberg ausgestalten. Nachdem im »Ungarischen Krieg« zw. Ks. → Friedrich III. und dem mit dem S.er Ebf. Bernhard von Rohr verbündeten Kg. Matthias Corvinus von Ungarn 1479–90 der Großteil der bfl. Güter zunächst von ungar. Truppen besetzt und dann von Kg → Maximilian I. erobert worden war, mußte sie der streitbare Bf. Matthias Scheit (1481–1502) unter großen Opfern zurücklösen. Bf. Martin Brenner (1585–1615), der einer bürgerl. Familie in Schwaben entstammte, erhielt als bedeutendster Vertreter der Gegenreformation den Beinamen »Ketzertammer«. Er und seine Nachfolger amtierten als Generalvikare der S.er Ebf.e für die gesamte Steiermark. Die von den → Habsburgern geplante Errichtung eines Bm.s in → Graz konnten Brenner und der S.er Ebf. Wolf Dietrich von Raitenau verhindern. Im 17. und 18. Jh. avancierten etl. Bf.e von Se. zu Ebf.en von S. und zu Bf.en von → Passau, → Brixen und Chiemsee.

Im Verlauf der Reformen Josefs II. wurde zunächst das Domstift Se. 1782 aufgehoben, womit die Diöz. ihre Kathedrale und ihr Domkapitel verlor. In die Gebäude des Chorherrenstiftes zogen nach einem Jh. des Verfalls 1883 Beuroner Benediktiner aus dem Prager Emauskl. ein. Als neue Kathedrale wurde dem Bf. von Se. die ehemalige Universitäts- und Jesuitenkirche zum hl. Ägidius in → Graz zugewiesen und 1786 ein neues Domkapitel mit einem Dompropst und sieben Domherren installiert. Die neue Diöz. umfaßte die Mittelsteiermark mit dem Grazer und dem Marburger Kreis sowie dem Florianer Distrikt. Die Obersteiermark kam an das neu errichtete Bm. Leoben, die Untersteiermark an das Bm. Lavant. Die von Ks. Josef II. bereits verfügte Erhebung des Se.er Bf.s Josef Adam Gf. Arco (1780–1802) zum Metropolitan von Innerösterreich (als Nachfolger des Ebm.s Görz), dem die Suffraganbm.er Laibach, Lavant, Gurk, Se. und Leoben unterstehen sollten, scheiterte am Widerstand des S.er Ebf.s Hieronymus Gf. Colloredo. Das Bm. Leoben wurde nach dem

Tod des ersten Bf.s Alexander Gf. Engl (1783–1800) nicht mehr besetzt, die Verwaltung 1808 dem Bf. von Se. übertragen und die Diöz. Leoben 1857/59 dem Bm. Se. einverleibt.

Als letzter Bbf. wurde Leopold Schuster (1893–1927) vom S.er Ebf. eingesetzt, sein Nachfolger Ferdinand Stanislaus Pawlikowski (1927–53) wurde bereits vom Papst ernannt. Durch die polit. Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg umfaßt die Diöz. Graz-Se. das gesamte österr. Bundesland Steiermark. Der Name wurde 1963 offiziell in »Graz-Seckau« geändert, die Grenze zum Bm. Marburg/Maribor erst 1964 fixiert.

II. Der Mangel einer ständigen Bischofsres. bis ins späte 18. Jh. ist der Grund dafür, daß keine Hofordnungen der Bf.e von Se. überliefert sind und auch vom Leben am Se.er Fürstenhof nur wenig bekannt ist. Seit der Gründung 1218 war das abgelegene Se. in der Obersteiermark der nominelle Sitz des Bm.s. Dort befanden sich zwar die Kathedrale und das Domkapitel, eine bfl. Res. gab es aber nicht. Auch die mehrfach erweiterten und in der Barockzeit prächtig ausgestalteten Stiftsgebäude sahen keinen bes. Wohntrakt für den Ebf. vor. Bf. Martin Brenner bestimmte die ursprgl. zum Chorfrauenstift gehörige roman. St. Margarethen-Kapelle, die im 14. Jh. gotisiert und dann als Barbarakapelle bezeichnet wurde, 1595 zur Bischofskapelle und zur Grabstätte der Bf.e von Se.

Zur Bischofsres. wurde schon bei der Bistumsgründung ein Teil der ebfl. Burg Leibnitz bestimmt, wo Ebf. Eberhard II. den »alten Turm« mit einem Teil der Burg an das Bm. übergab. Dieser Sitz lag zwar außerhalb der Diöz., aber nur in geringer Entfernung und relativ zentral in der Mittelsteiermark, die als Wirkungsgebiet der Bf.e vorgesehen war. Nach den Bf.en erhielt zunächst der ihnen übertragene Teil und nach 1595, als Ebf. Wolf Dietrich von Raitenau die Burg an das Bm. schenkte, die gesamte Anlage den Namen Seggau. Bis zur Verlegung des Bischofssitzes nach → Graz 1786 ist Leibnitz-Seggau, das großzügig ausgestaltet wurde, als Hauptres. der Bf.e anzusprechen.

Neben dem Se.er Hof im Kai Viertel der Stadt S. spielte der Bischofshof in → Graz schon seit dem 13. Jh. eine wichtige Rolle. Otakar, der letz-

te Sproß der Bgf.en von → Graz aus dem Geschlecht der Udalrichinger, schenkte 1254 sein Haus und das angrenzende Geidorf dem Bm. Bf. Wernhard kaufte 1274 dazu ein weiteres Haus von einem Grazer Kaufmann, das in den folgenden Ausbau zum Bischofshof einbezogen wurde. 1287 wurde dessen Kapelle zu Ehren Johannes des Täufers geweiht. Fresken aus dieser Bauzeit, die durch einen Bombentreffer 1944 freigelegt wurden, sind die ältesten Malereien in → Graz. Für den im frühen 14. Jh. erweiterten Bischofshof begegnet 1327 erstmals die Bezeichnung *curia episcopalis*. Bei einem weiteren Umbau Mitte des 15. Jh.s wurde die Tafelstube zur Kapelle umgestaltet. Vor der Verlegung des Bischofssitzes nach → Graz ließ Bbf. Josef Adam Gf. Arco durch den Grazer Baumeister Joseph Stengg 1781/82 einen Erweiterungsbau errichten, dessen klassizist. Portal bis zur Zerstörung 1944 das ebfl. Wappen zeigte, das Arco anläßl. der ihm zugesicherten Erhebung zum Metropolitan anbringen ließ. 1955 wurde das Bischofspalais am Bischofsplatz 4 um ein drittes Stockwerk erhöht.

Als Sommersitz diente den Bf.en die Burg Wasserberg bei Knittelfeld am Zusammenfluß von Ingering und Gaal, die Bf. Wernhard um 1275 auf Dotationsgut des Bm.s errichten ließ. Nach den Inhabern wurde sie auch als »Seckauburg« (*Seccoburch* 1261 und 1277) bezeichnet. Die Burg, auf der die Bf.e wiederholt urkundeten, wurde von Se.er Ministerialen als Bgf.en verwaltet und im 15. Jh. zum Schloß umgebaut. Nach der Besetzung durch die Ungarn 1482 und der Rückgewinnung war sie 1555–90 verpachtet. Bf. Martin Brenner, der die Burg ausgestalten ließ, lehnte den ihm von Ebf. Wolf Dietrich von S. angebotenen Tausch gegen die Burg Leibnitz ab, da ihm Wasserberg viel wertvoller erschien. Im 17. Jh. diente Wasserberg, das als Lustschloß ohne Wehrcharakter beschrieben wird, den Bf.en als Sommersitz und Jagdschloß. Nach großzügigen Renovierungsarbeiten 1691–1725 und 1739–44 wurden Burg und Herrschaft Wasserberg 1844 an den Sensenwerker Max Seßler verkauft. Heute gehört das Schloß der Zisterzienserabtei Heiligenkreuz in Niederösterreich.

Q. LANG 1931. – Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, 1–4, 1879–1976.

L. 750 Jahre Diözese Graz-Seckau. Weg der Hoffnung 1218–1968. Geist und Leben der Kirche in der Steiermark. Festschrift anlässlich des Diözesanubiläums 1968, Graz 1968. – Kirchengeschichte der Steiermark, hg. von Karl AMON und Maximilian LIEBMANN, Graz 1993. – KÖNIG, Josef: Kirche – Heimat – Diözese. Eine Geschichte der Kirche in der Steiermark von den Anfängen bis zur Gegenwart, Graz 1992. – KOHLBACH, Rochus: Der Dom zu Graz. Die fünf Rechnungsbücher der Jesuiten, Graz 1948. – Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968, hg. von Karl AMON, Graz 1969 (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, 7). – LANG, Alois: Der Fürstentitel der Bischöfe von Seckau, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 26 (1931) S. 279–284. – RAINER, Johann: Projekte zur Errichtung eines Bistums Graz, in: Römische Historische Mitteilungen 6/7 (1962/64) S. 113–136. – ROTH, Benno: Seckau. Geschichte und Kultur 1164–1964, Wien 1964. – SCHULLER, Helga: das Chorfrauenstift zu Seckau, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 66 (1975) S. 65–97. – STRNAD, Alfred A.: Salzburgs Vorposten im Südosten. Der Weg der Seckauer Kirche durch die Geschichte, in: STRNAD 1997, S. 21–50. – TOMEK, Ernst: Kurze Geschichte der Diözese Seckau, Graz u. a. 1918. – TOMEK, Ernst: Geschichte der Diözese Seckau, Bd. 1: Geschichte der Kirche im heutigen Diözesangebiet vor der Errichtung der Diözese, Graz u. a. 1917.

Lavant, Bf. e von (ab 1858/59 Marburg/Maribor)

I. S. er »Eigenbistum« in Unterkärnten, zur Gänze innerhalb der Erzdiöz. S. gelegen, nicht reichsunmittelbar.

Als die Auseinandersetzungen mit den Bf. en von Gurk ihren Höhepunkt erreichten, errichtete Ebf. Eberhard II. im abgelegenen Ort St. Andrä im Unterkärntner Lavanttal 1225 ein Augustiner Chorherrenstift, das als erster Schritt zur Bistumsgründung gedacht war. Die Gründung des vierten S. er Eigenbm. s L. mit Sitz in St. Andrä war 1228 abgeschlossen. Der Bf. von L., der so wie die anderen Eigenbf. e vom S. er Ebf. ausgewählt, eingesetzt, geweiht und mit den Regalien belehnt wurde, mußte in Gegenwart des S. er Domkapitels dem Ebf. huldigen und ihm den Treueid leisten. Der Bf. von Gurk erhielt damit einen Konkurrenten in der Nach-

barschaft, der in relativ geringer Entfernung von ihm residierte. Wg. seiner bescheidenen Ausstattung und seiner abseitigen Lage wurde L. verächtl. als »Winkelbistum« oder »Zwetschenbistum« bezeichnet. Es nahm unter den vier S. er Eigenbm. ern eindeutig den letzten Rang ein. Die Augustiner Chorherren des Stiftes, die zugl. das L. er Domkapitel bildeten, besaßen ledigl. das Recht, selbst den Propst zu wählen, allerdings nur aus den Mitgliedern des S. er Domkapitels. Das anfangs nur mit vier Chorherren besetzte Stift wurde 1234 besser ausgestattet. Ihm gehörten seit damals acht Priester, zwei Diakone, zwei Subdiakone und zwei Acolythen an.

Der erste Bf. von L., Ulrich (1228–57) war vorher Pfarrer von Haus im Ennstal und Kaplan des Ebf. s. Ihm folgten eine Reihe von Ordensleuten aus dem benediktin. Mönchtum, die teilw. auf andere größere Bm. er transferiert wurden. Bf. von Konrad von L. wurde 1291 Ebf. von S. Die Grenzen der bescheidenen Diöz. L. wurden erst relativ spät (1244) festgelegt. Zum Sprengel gehörten nur sieben Pfarren in Kärnten und der Steiermark. Am Umfang änderte sich bis zur Diözesanregulierung unter Josef II. (1786) nichts. Der Bf. von L. fungierte aber auch als Generalvikar des S. er Ebf. s für die nahegelegenen Pfarren Unterkärntens. Das Archidiaconat blieb im Bm. L. – so wie in Chiemsee – dem Dompropst von St. Andrä vorbehalten.

Seit 1318 wurde auch für die Bf. e von L. gelegentl. der Fürstentitel verwendet und von Ks. → Friedrich III. 1457 reichsrechtl. zuerkannt, obwohl sie keine Rfs. en waren. Im 14. und 15. Jh. nahmen die Bf. e von L. häufig das Amt des Vizedoms von Friesach wahr. An der Wende vom 16. zum 17. Jh. zählte der aus Preußen stammende Bf. Georg Stobäus von Palmberg (1584–1618) zu den wichtigsten Vertretern der Gegenreformation in → Österreich. Einige Bf. e von L. avancierten damals zu Ebf. en von S., Bf. en von → Passau, Seckau oder Chiemsee. Die Bf. e verwalteten in dieser Zeit das S. er Archidiaconat für Ober- und Unterkärnten. Durch die josefin. Diözesanreform 1786 wurde Gurk zum eigentl. »Landesbistum« für Kärnten, während der Bf. von L. nur für das Lavanttal und den Völkermarkter Distrikt zuständig blieb. Das west-

steir. Diözesangebiet wurde 1789 an das Bm. Seckau abgetreten, dafür erhielt L. jene Gebiete in der südl. Steiermark, die bis dahin zum Ebm. Görz und zum Bm. Laibach gehört hatten.

Mit dem Tod des letzten Chorherren zu St. Andrä 1798 hatte das regulierte Domkapitel ein Ende gefunden. Erst 1825 gelang mit Bewilligung Ks. Franz I. die Errichtung eines neuen Domkapitels, das aus einem Dompropst und drei Domherren bestand. Mit der Diözesanregulierung 1857/1859 fielen alle Kärntner Pfarren der Diöz. L. an die Diöz. Klagenfurt; als Ersatz erhielt L. die Seckauer Dekanate südl. der Mur in der Untersteiermark, dem heutigen Slowenien. In Verbindung damit stand die Verlegung des Bischofssitzes von St. Andrä nach Marburg an der Drau (heute Maribor in Slowenien) unter Bf. Martin Slomšek (1846–62), der am 4. Juli 1858 in der Kathedrale zu Marburg inthronisiert wurde.

Durch die Neuordnung nach dem Ersten Weltkrieg fiel das gesamte Diözesangebiet der Diöz. L./Maribor an das Kgr. der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS-Staat), das Bm. Maribor wurde zu einem Suffraganbm. des Ebm.s Laibach. Die endgültige Festlegung der Diözesangrenzen erfolgte erst 1964, als die bis dahin von Marburg/Maribor administrierten Pfarren der Diöz.n Graz-Seckau, Klagenfurt-Gurk und Steinamanger-Szombathély endgültig dem Bm. Maribor zugeteilt wurden.

II. Die Bf.e von L. unterhielten an ihrem Bischofssitz St. Andrä nur eine bescheidene Res., die durch die geringe Ausstattung des Bm.s aber auch durch die häufige Abwesenheit der Bf.e im Dienst des S.er Ebf.s oder der → Habsburger bedingt war. Hofordnungen der Bf.e sind nicht bekannt, auch zum höf. Leben in St. Andrä bzw. auf Burg Lavant in Friesach finden sich nur wenige Hinweise. Die ersten Bf.e treten fast durchwegs im Gefolge der S.er Ebf.e auf. Bf. Konrad überließ nach seiner Wahl zum Ebf. von S. seinem Nachfolger Heinrich 1291/93 neben zusätzl. Einkünften auch einen Teil des Petersberges in Friesach als Res. 1293 wird erstmals die Burg L. urkundl. gen. Sie bildete ursprgl. einen Teil der großen Burganlage auf dem Petersberg, der für den Bedarf der L.er Bf.e abgetrennt und ausgestaltet wurde. Sie bestand aus einer Vor-

burg mit Speicherbau und einer Hauptburg mit Küche, repräsentativen Wohntrakten an drei Seiten und einem Turm, der in die Stadtmauer einbezogen war. Die ursprgl. frei stehende Kapelle wurde im 14. Jh. in den Neubau des Westtrakts eingebunden. Die bfl. Wohnräume befanden sich im Nordtrakt, der im 14. Jh. neu gestaltet und mit einer aufwendigen Hoffassade ausgestattet wurde.

Im 14. Jh. bildete die Burg L. die Hauptres. der Bf.e, die teils als Generalvikare der S.er Ebf.e, teils als Vizedome von Friesach fungierten und sich fast ständig in der Stadt aufhielten. Im 15. und 16. Jh. wurden die Aufenthalte der L.er Bf.e in Friesach zwar seltener, aber noch 1561 wurde die Burg L. unter Bf. Martin Herkules Rettinger als zweite Res. baul. umgestaltet. Im 16. und 17. Jh. stand die Burg unter der Verwaltung von Pflegern, an die sie teilw. verpachtet war. Nach dem Brand der Stadt Friesach 1673 wurde Burg L. nicht mehr hergestellt und verfiel, obwohl die Bf.e vom frühen 18. Jh. bis zur Säkularisation 1803 S.er Vizedome in Friesach waren. Für diese Aufgabe stand ihnen in Friesach die Propstei St. Mauriz und Magdalena zur Verfügung, die ihnen 1780 formell verliehen wurde.

L. BITSCHNAU, Martin/ SEEBACH, Gerhard: Burg Lavant, in: Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Friesach, 1991, S. 131–140. – DEXLER, Helga: Beiträge zur Geschichte der Bischöfe von Lavant im Mittelalter, Diss. phil. masch. Univ. Wien 1952. – DOLINAR, France M.: Slovenska cerkve na Pokrajina, Leibach 1989 (Acta Ecclesiastica Sloveniae, 11). – Katholische Reform, 1994. – KOVAČIČ, Franc: Zgodovina Lavantinske škofje [Geschichte der Lavanter Bischöfe] (1228–1928), Maribor 1928. – OROŽEN, Ignaz: Das Bistum und die Diözese Lavant, 8 Bde., Marburg u. a. 1881–93. – SCHINDLER 1994. – TANGL, Karlmann: Reihe der Bischöfe von Lavant, Klagenfurt 1841. – TROPPEL 1996. – Zgodovina cerkve na Slovenskem [Geschichte der Kirche in Slowenien], hg. von Benedik METOD, Cilli 1991.

Heinz DOPPSCH

AUGSBURG, B.F.E VON

I. Die Bf.e regierten in einem Territorium, dem Hochstift A., dessen Hauptres.en Dillingen an der Donau und A. und dessen Nebenresidenzen Marktoberdorf und Füssen waren. Gemäß ihrer Stellung in den Reichsorganen nach den Reichsreformen des 15./16. Jh.s votierten die Bf.e an zehnter Position im Geistlichen Reichsfürstenkollegium des Reichstags und an zweiter Position auf der Geistlichen Bank des Schwäbischen Reichskreises. Hochstift. Besitz erstreckte sich auf die Diöz.n A., → Brixen, → Trient (letztere für den A.er Splitterbesitz an der Südtiroler Etsch). Die zugehörige Kirchenprovinz war → Mainz, zu der A. seit 829 gehörte. Von den 52 Bf.en dieses Reichsbm.s haben sich nicht wenige um Kirche und Reich verdient gemacht, im MA u. a. der hl. Ulrich (923–973) als erster Bistumspatron, Embrico (1063–77), Gf. Hartmann von Dillingen (1228–86), der als letzter Sproß seines Geschlechts den väterl. Besitz um Dillingen der A.er Kirche übereignete, Friedrich Spät von Faimingen (1309–31), Kard. Peter von Schaumberg (1424–69) und Heinrich von Lichtenau (1505–17). Die Bf.e residierten seit dem 15. Jh. in Dillingen, wo sie 1469–1610 auch mehrere Bischofssynoden abhielten. Zu Beginn der Neuzeit gab es über 1050 Pfarreien und 750 Benefizien, aufgeteilt auf das A.er Archidiakonats- und 39 Landkapitel, sowie 61 Männer- und 37 Frauenkl. Im zugehörigen Hochstift dominierten dagegen Vogt- und Pflögämter bei der Aufteilung der Verwaltungszonen.

II. Die Bedeutung der ma. Hofhaltung für die Genese des Hochstifts ist – im Gegensatz zur Frühneuzeit – noch weitgehend unerforscht. Doch erlauben Abgabeverweise an den Hof aus der ersten gesamthochstift. Besitzaufzeichnung, dem Urbar von 1316, Rückschlüsse auf die Zentralität der bfl. Res. bereits zu Beginn des 14. Jh.s. So hatte z. B. die Dorfschmiede des kleinen Vogtamts Wehringen in der Straßvogtei südl. von A. die jährliche Verpflichtung, alle Schlösser in der A.er Bischofspfalz zu installieren und zu warten. Auch nimmt das Hofgericht innerhalb der bfl. Rechtsprechung eine wichtige Rolle ein; unter Bf. Burkhard von Ellerbach (1373–1404) tagte und urteilte es am 28. Juli

1375 zu Dillingen im Haus des Kaplans Hansen unter dem Vorsitz Konrads von Knöringen. Das Urteil in dem Güterstreit ist die älteste bekannte Hofgerichtsurk., und mit ihr beginnt eine serielle Quellengattung. Hinweise auf eine hierarchisierte Hofdienerschaft unter Leitung eines Hofmeisters liegen seit dem frühen 15. Jh. vor und verdichten sich unter dem Episkopat Peter von Schaumbergs (1424–69). Doch einen Überblick zum A.er und Dillinger Hofstaatsleben verschaffen erst die Dienerbücher, die als »Register des abgestorbenen hofgesinds zu Dillingen« seit 1502 vorliegen. Danach gab es seit dem Beginn des 16. Jh.s eine dichte Infrastruktur an Hofdienern unter Apothekern, Barbieren, Bereitem, Bütteln, Fischern, Gärtnern, Jägern, Junkern, Kastnern, Kellerern, Köchen, Konditoren, Metzgern, Musikern, Räten, Sekretären, Schlossern, Schmieden, Schneidern Türmern, Torwarten, Wächtern und Zahlmeistern. Der Ausbau des Hofes und seiner Res.en mußte Hand in Hand mit Reformen territorialer Ausrichtung gehen.

Vor allem im SpätMA bemühten sich die Fbf.e, ihr Territorium zu vergrößern, abzurunden, administrativ zu organisieren, kurz: zu einem Territorialstaat umzugestalten. Diese Absicht lassen bereits die überlieferten Urbare des Hochstifts von 1316, 1366 und 1427/31 erkennen. Allmählich kristallisierten sich in dieser Zeit Administrationsbezirke mit einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege heraus. Um 1316 erscheint der hochstift. Grundbesitz ungefähr in folgende Verwaltungseinheiten gegliedert: Füssen, Oberdorf, Rettenberg-Sonthofen, Buchloe, Schwabmünchen-Bobingen, A., Hasberg-Pfaffenhausen, Schönegg, Zusmarshausen-Münsterhausen, Seifriedsberg, Westendorf, Dillingen, Offingen (Ries); außerhalb Ostschwabens lag Besitz in Kissing-Mergenthaun, Sundergau (um den Staffelsee) sowie in Nord- und Südtirol. Ledigl. den Verwaltungsbezirk Füssen verzeichnete ein Urbar von 1398, das der Füssener Propst verfaßt hatte. Das zu Beginn der Regierung des Fbf.s von Schaumberg angelegte älteste Lehenbuch des Hochstifts zeigt, daß dieses im 15. Jh., abgesehen vom Landkr. Lindau, in jedem der heutigen Landkreise von Bayerisch-Schwaben und darüber hinaus in

Oberbayern, Mittelfranken, Württemberg, Tirol und in der Schweiz über Lehensträger verfügte, wobei die Schwerpunkte in den Gebieten der Altlandkreise A., Dillingen, Donauwörth, Füssen, Günzburg, Illertissen, Kaufbeuren, Krumbach, Martkoberdorf, Mindelheim, Schwabmünchen, Sonthofen, Wertingen und Schongau lagen. Aufschlußreich für die Verfassung eines hochstift. Amtes, über die Wahrnehmung der landesherrl. Rechte, über die grundherrl. Organisation und den Verwaltungsorganismus in einem der Amtsbezirke um die Mitte des 16. Jh.s ist eine Statistik des Vogtes Peter Gaisberg für das Amt Oberdorf. Die Verhältnisse in diesem im Ostallgäu gelegenen Verwaltungsbezirk können als typ. auch für andere hochstift. Ämter in jener Zeit angesehen werden. Demnach ernährten diese weitgehend ihre Inhaber, deren Einkommen größtenteils in Nutzungsrechten bestanden. Hauptpflichten der Vorstände in den Mittelbehörden bildeten die Einziehung der Geld- und Naturalabgaben sowie die Rechnungsführung darüber, die Überwachung der Rechtsprechung bei den Untergerichten und die Strafgerichtsbarkeit, die seit dem ausgehenden MA das Hofgericht, eine zentrale oberste Instanz mit ständigen beamteten Richtern und festem Sitz überwachte. In den letzten Jahrhunderten seines Bestehens wuchs das Hochstift nicht mehr nennenswert, dafür verstärkten die Fbf.e und die hochstift. Beamenschaft ihre Anstrengungen um den inneren Ausbau des Territorialstaates. Dies war vor allem auch die Hofhaltung.

Die Ausformung des hochstift. Hoflebens zu Dillingen – mit erhebl. Einschränkungen gilt dies auch für die Res.en »auf Zeit« in A., Oberdorf oder Füssen – zeigt, daß eine geistl. Res. grundsätzl. unter dieselben Bewertungsraster fallen konnte, wie sie sich auch für Standorte weltl. Territorialfs.en entwickelt hatten. Die Entfaltung höf. Geselligkeit, hochstift. Rang- und Zeremonienordnungen oder die Konzentration eines qualitativ hochwertigen mus.-kulturellen Angebots standen vielmehr in Relation zur territorialen Größe, zur Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen und zu den persönl. Prämissen des Landesfs.en und der höf. Elite. Eine Sonderform der Residenzenbildung erlebten

die dt. Hochstifte trotzdem mit dem Auszug der Bf.e und ihres Hofstaates aus den Domstädten während des 15./ 16. Jh.s.

Im Falle des A.er Hochstifts führte die Verlagerung der Zentralämter und der Hauptres. nach Dillingen, die als ein längerfristiger Prozeß zu sehen ist, der spätestens bis zum Jahr 1537 seinen Abschluß gefunden hatte, zu einer strukturellen Verschlechterung der hochstift. Position in der Reichsstadt. Die zur Nebenres. degradierte alte Pfalz litt unter einer sichtbaren baul. Vernachlässigung und Kleinräumigkeit mit entspr. negativen Implikationen bei Hofempfangen, kirchl. und weltl. Festanlässen und anderen Gelegenheiten, die die Anwesenheit des Bf.s in der Domstadt erforderten. Die äußere Wirkung der Gebäude, die sich um die *Aula Mariana* (Fronhof) gruppierten, blieb gering. Der in A. verbliebene Teil des Hofstabs und der Fürstendiener befand sich in einer defensiven Situation gegenüber den Steuer- und Rechtsgremien der Reichsstadt. Der Streit um Ungeldprivilegien, Zölle und Asyl, die Verquickung geistl. und weltl. Gerichtsbarkeit oder die Folgen der zeremoniellen Asymmetrie zwischen Stadt und Stift banden ein erhebliches Maß an Energie in einer für das Hochstift nicht immer nutzbringenden Weise.

Um so bemerkenswerter sind die kulturellen Leistungen des Hochstifts A. Kard. Peter von Schaumberg öffnete als einer der ersten Fs.en des Reiches seine Res. und sein Herrschaftsgebiet für humanist. Reformen, denen sich auch seine Nachfolger und exponierte Vertreter des A.er Domkapitels wie Bernhard Adelman von Adelmansfelden verpflichtet fühlten. In der Renaissance- und Barockzeit machte das Domkapitel die A.er Kathedrale zu einer der bedeutendsten Pflegestätten der geistl. Musik im süddt. Raum. Im 18. Jh. ließen die Fbf.e in Dillingen, der Hauptstadt des Hochstiftes, ein neues Regierungsgebäude erstellen und ihre dortige Res., das Schloß erweitern und neu einrichten. Innerhalb des hochstift. Territoriums errichteten die hoch- und domstift. Baumeister zudem zahlr. stattliche Landkirchen. Aber auch alle der dem Hochstift inkorporierten Kl. und Stifte bekundeten durch den Bau ansehnlicher Stiftsgebäude und Kirchen, die zumeist bis in

die Gegenwart die Erinnerung an sie wachhalten, ihren Willen zu einer, wenn auch noch so bescheidenen, eigenständigen Gestaltung ihrer Geschicke.

→ C.3. Augsburg → C.3. Dillingen → C.3. Füssen
→ C.3. Marktoberdorf

Q. Quellennachweise über die Residenzenart.

L. BRAUN, Placidus: Geschichte der Bischöfe von Augsburg, 4 Bde., Augsburg 1813–15. – GREIPL, Egon Johannes: Das Haus des Bischofs. Der Wandel von der Burg zur Residenz, in: RQA 87 (1992) S. 327–337. – HEMMERLE 1935. – HAFF, Karl: Die Wildbannverleihungen unter Kaiser Heinrich III. und IV. an die Bischöfe von Augsburg und Brixen und die Paßhut, in: ZRG GA 69 (1952) S. 301–309. – HEISERER, Karl: Zur Besitzgeschichte des Augsburger Bischofs in der Herrschaft Hohenschwangau, in: Alt Füssen (1983) S. 48–63. – Sont-hofen im Wandel der Geschichte, hg. von Richard HIPPER und Aegidius KOLB, 2. Aufl., Kempten 1979. – KIESSLING 1971. – Stadt und Bischof, 1988. – LAYER, Adolf: Musikpflege am Hofe der Fürstbischöfe von Augsburg in der Renaissancezeit, in: JVAB 10 (1976) S. 199–211. – NEUHOFER 1938. – TYLER 1999. – PRESS, Volker: Bischöfe, Bischofsstädte und Bischofsresidenzen. Zur Einleitung, in: Südwestdeutsche Bischofsresidenzen, 1992, S. 9–26. – RUMMEL 1984. – Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, 1909–29. – SEILER 1989. – SPINDLER 1908. – UHL, Anton: Bischof Peter von Schaumberg, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 3, München 1954, S. 37–80. – Wehringen: Römischer Vicus, fürstbischöflicher Amtsort, bayerische Gemeinde, hg. von Wolfgang WÜST, Augsburg 1990. – WÜST 1985. – WÜST 1988. – WÜST, Wolfgang: Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum, 2 Teilbde., München 2001 (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 19/1 und 19/2). – WÜST, Wolfgang/IMMENKÖTTER, Herbert: Freie Reichsstadt und Hochstift Augsburg, in: Die Territorien des Reichs, 6, 1996, S. 8–35. – ZOEPFL, Friedrich: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München 1955 (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, 1). – ZOEPFL, Friedrich: Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg, in: HJb 62/69 (1942/49) S. 671–708. – ZOEPFL, Friedrich: Heinrich von Knöringen, Bischof von Augsburg, in: Bayerische Kirchenfürsten, hg. von Ludwig SCHROTT, München 1964, S. 168–179. – ZOEPFL, Friedrich: Das Bistum Augsburg und

seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, München 1969 (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, 2).

Wolfgang WÜST

BAMBERG, B.F.E VON

I. Das Hochstift wurde in der Neuzeit im Hinblick auf die Gründung und Ausstattung des Bm.s durch Ks. Heinrich II. und die anhaltende Nähe der Fürstbfe. zum Reichsoberhaupt als *Kaiserliches Hochstift* bezeichnet. Ihren Ausdruck fand diese Verbindung bereits durch die Übernahme des schwarzen Löwen in Gold des Geschlechtswappens der → Staufer in das in der ersten Hälfte des 13. Jh.s entstehende Wappen des Hochstifts B.; in der Folgezeit wurde dieses durch die Reichskrone in bes. Weise überhöht. Kirchl. nahm das Bm. B. von Anfang an eine Sonderstellung in der Reichskirche ein: Die im päpstl. Gründungsprivileg von 1007 angesprochene Unterstellung unter den Ebf. von → Mainz und unter Rom wurde in der Folgezeit schrittweise (1020 Erteilung des röm. Schutzes; 1053 Verleihung des Palliums an die B.er Bf.e; seit 1106 Weihe des B.er Bf.s durch den Papst) in die 1245 anl. der päpstl. Anerkennung des Elekten Heinrich I. von Bilversheim (1242–57) festgeschriebene Exemption der B.er Kirche umgewandelt (*que immediate ad apostolicam sedem spectat*, USSERMANN 1801, S. 155; GUTTENBERG 1937, S. 41). Auch danach wurden die B.er Bf.e noch bis zum Ende des 13. Jh.s zu den Mainzer Provinzialsynoden geladen; erst das Aussetzen der Einladung zu Beginn des 14. Jh.s löste B. auch in dieser Hinsicht aus dem Mainzer Metropolitanverband. Die Erinnerung an den Besuch Papst Benedikts VIII. in B. 1020, das Grab des aus hochfreiem sächs. Geschlecht stammenden B.er Bf.s Suidger (1041–46), der als Clemens II. auf den päpstl. Stuhl gelangt war (1046–47), in der B.er Kathedrale, das einzige Grab eines Papstes nördl. der Alpen überhaupt, sowie die Ad-limina-Besuche der B.er Bf.e oder deren Prokuratoren hielten die Verbindung mit Rom in besonderer Weise aufrecht.

Im Fürstenrat des Reichstags war B. mit Virlstimme vertreten; der Fbf. nahm auf der geistl.

Fürstenbank den sechsten Platz (nach dem Hoch- und Deutschmeister und vor den übrigen Bf.en) ein. Das Hochstift gehörte zum Fränkischen Reichskreis. B. hatte hier das Kreistagsdirektorium inne. Das Kreisausschreibamt wurde seit 1559 gemeinsam von B. und den Mgfm.ern → Brandenburg-Ansbach und → Brandenburg-Bayreuth geführt.

Um 1500 erstreckte sich die geistl. Gewalt des B.er Bf.s über ein Gebiet, das nahezu doppelt so groß war wie der weltl. Herrschaftsreich. Das Hochstift B. umfaßte neben dem zur Erstausstattung zählenden Kerngebiet im ehem. Radenzgau mit dessen ursprgl. Zentrum Forchheim die im Hoch- und SpätMA v. a. auf der Grundlage ererbter oder eingezogener Gft.s- und Vogteirechte hinzugewonnenen bzw. durch Ankauf erworbenen Herrschafts- und Besitzkomplexe im heutigen Oberfranken sowie die Exklaven im heutigen Unterfranken (Oberscheinfeld und Zeil), in der heutigen Oberpfalz (Vilseck) und im Hzm. Kärnten (Villach und Wolfsberg). Durch eine Reihe reichsunmittelbarer ritterschaffl., jedoch der Lehenshoheit des B.er Bf.s unterworfenen Enklaven war das hochstift. Territorium ein typ. *territorium non clausum*. Die westl. B.s gelegenen Exklaven gehörten kirchl. zur Diöz. → Würzburg, die Exklave Vils-eck zur Diöz. → Regensburg, die Exklave in Kärnten zur Erzd. → Salzburg. Demgegenüber erstreckte sich die geistl. Gewalt der B.er Bf.e in größerem Umfang auf brandenburg-bayreuth., nürnberg. und sächs. Gebiete.

Die Bf.e, die in älterer Zeit zumeist hochfreier Herkunft gewesen waren, entstammten in späterer Zeit nahezu ausschließl. dem auch im Domkapitel vertretenen Stiftsadel. Sie waren Träger der Regalien (Münze, Zoll, Geleit, Judenschutz, Wildbann, Bergwerke).

Das Domkapitel, in dem führende fränk. Adelsfamilien eine Schlüsselrolle einnahmen, wirkte, v. a. auf der Grundlage der 1328 mit Bf. Werntho Schenk von Reicheneck (1328) einsetzenden Wahlkapitulationen der Bf.e, in wachsendem Umfang an der Regierung des Hochstifts mit. Der Domdekan erhob zeitweilig weitreichende Jurisdiktionsansprüche über den Klerus, wozu mit großer Wahrscheinlichkeit das mit seiner Dignität verbundene Recht des Ar-

chidiakons im Bezirk B. beitrug. Als Mitregent über das Hochstift stand das Domkapitel außerhalb des landständ. Systems. Nach der Zimmerischen Chronik galten die B.er Domherren unter den dort aufgezählten aus Süddtl. insgesamt als die verspieltesten.

II. Die Hofämter dürften in die Gründungszeit des Bm.s zurückgereicht haben. Urkundl. erscheinen sie erstmals in dem unter Bf. Gunther (1057–65) um 1060 aufgezeichneten sog. B.er Dienstmannenrecht (*Justicia ministerialium Babenbergensium*, *Monumenta Bambergensia*, 1869, S. 50f.; JOETZE 1915, S. 774f.), einer Kodifikation des damals bereits bestehenden Rechts; danach wurden die Hofdienste von Truchseß, Schenk, Kämmerer, Marschalk und Jägermeister als Lehen an Ministerialen vergeben: *Beneficium habentes a domino suo non constringatur nisi ad quinque ministeria, hoc est: ut aut dapiferi sint aut pincernae aut cubicularii aut marescalchi aut venatores* (*Monumenta Bambergensia*, 1869, S. 50f.; JOETZE 1915, S. 774f.). An die Stelle der Bezeichnung *cubicularius* tritt seit Ausgang des 11. Jh.s die Bezeichnung *camerarius*. Der Jägermeister wird im 12. Jh. nicht mehr erwähnt. Eine Zuordnung der Ämter zu bestimmten Ministerialenfamilien bestand zunächst nicht. Im Lauf des 13./14. Jh.s wurden die Hofämter in der Hand einzelner niederadliger Familien zu erbbl. Würden, so das Truchsessenamnt in der Hand der Familie von Pommersfelden, das Schenknamnt zunächst in der Hand der Familie von Rotenhan, dann der von Aufseß, das Erbkämmereramnt in der Hand der Familie von Schweins-haupten und das Erbmarschalkamt in der Hand der Familie von Kunstat. Seit dem 12. Jh. entwickelte sich die Auffassung von den oberen Hofämtern, die bereits Ks. Heinrich II. an bestimmte Rfs.en bzw. Kfs.en verliehen habe, so das Obertruchsessenamnt an die → Staufer, dann an die → Wittelsbacher als Kfs.en → von der Pfalz, das Oberkämmereramnt an Kfs. Rudolf III. von Sachsen, dann an die → Zollern als Kfs.en von → Brandenburg, das Oberschenknamnt an die Kg.e von → Böhmen und das Obermarschalkamt an die → Askanier, dann an die → Wettiner als Kfs.en von → Sachsen. Die Übernahme der obersten Hofämter des B.er Stifts an die vier weltl. Kfs.en bedeutete für B. eine deutl. Ran-

gerhöhung; der Kfs. → von der Pfalz fungierte nun als Obertruchseß, der Kfs. von → Sachsen als Obermarschall, der Kfs. von → Brandenburg als Oberkämmerer, der Kg. von → Böhmen als Oberschenk. Die Kfs.en vergaben ihrerseits die entspr. Unterämter als Afterlehen an die Niederadelsfamilien. Als Vorsteher der bfl. Hofhaltung fungierte der 1498 erstmals belegte adlige Hausvogt.

Neben den Hofämtern gewannen Mitglieder der führenden Ministerialenfamilien in Einzelfällen auch Zugang in das ursprgl. nur Hochfreien zugängl. Domkapitel – so Heinrich von Aisch 1142 – und in das Bischofsamt – so Konrad von Ergersheim (1202–03). Generell trugen die Ministerialen im bfl. Gefolge zum Ansehen des Hofes und des Fs.en bei.

Die 1249 nach dem Erlöschen der Andechs-Meranier vollzogene Übertragung des *comitatus et iudicium provinciali in diocesi nostra* durch Bf. Heinrich I. von Bilversheim (1242–57) an die B.er Bischofskirche mit Ausleihverbot für ewige Zeiten gilt als »Geburtstag des Staates der Bamberger Bischöfe« (NEUKAM 1949, S. 12); mit ihm setzte der Ausbau der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation des Territoriums nach Ämtern (*officia*) und Gerichtsbezirken (Zenten) ein. Die aus der meran. Erbschaft stammende Radenzgft. samt dem Grafschaftsgericht wurde zwar dem bfl. Mensalgut einverleibt, doch war das Gericht – nachdem die Bgf.en von → Nürnberg und Gf.en von Truhendingen ausgenommen wurden – territorial eingeschränkt. Das auf den Westteil des Hochstifts beschränkte höchste Gericht für die privilegierten Stände, das für die Vier Rügen sowie Erb und Eigen zuständig war, wurde schließl. als »Kaiserliches Landgericht Bamberg« an die alte Dingstätte am Ropach bei Hallstadt – wohl jene des alten Immunitätsgerichts des ehem. Königsguts – verlegt. Erst im Lauf des 15. Jh.s konnten die B.er Bf.e ihre Gerichtsbarkeit mit Hilfe des Landgerichts über den Adel und dessen Hintersassen ausweiten, anfängl. bei Verfahren über Lehen- und Eigengüter, unter Ks. → Maximilian auch in peincl. Fällen.

Die hochstift. Verwaltungsaufgaben wurden ursprgl. durch einen Vicedominus wahrgenommen, der dem Domkapitel angehörte. Der Vi-

cedominus dieser Art tritt im 12. Jh. nicht mehr auf. Spätestens seit 1334 oblag die Verwaltung einem Hofmeister aus dem Stiftsadel. Dieser saß dem Sal-, Lehen- oder Hofgericht vor und war Zeuge bei feierl. Belehnungen und anderen wichtigen Regierungsgeschäften. Bf. Georg III. Schenk von Limpurg (1505–22) ließ 1507 bei Johann Pfeyl in B. die von seinem Hofmeister Johann von Schwarzenberg verfaßte und als Peinliche Halsgerichtsordnung des Hochstifts B. bekannte »Constitutio Criminalis Bambergensis« drucken, die später als Vorlage für die Peinliche Halsgerichtsordnung Ks. → Karls V. von 1532 diente.

Geschworene Räte werden erstmals Anfang der dreißiger Jahre des 14. Jh.s faßbar. Seit Beginn des 15. Jh.s tritt der Rat als ständige Einrichtung entgegen. Er setzte sich zunächst vornehmlich aus Domkanonikern und Mitgliedern des Stiftsadels zusammen; seit Bf. Georg I. von Schaumberg (1459–75) gehörten ihm auch bürgerl. Gelehrte an. In wachsendem Umfang kommen zu Ausgang des MA Beamte der weltl. und geistl. Verwaltung hinzu. 1424 ist der Pfarrer von St. Sebald in → Nürnberg unter den Räten, 1506 der Abt von Langheim. Zu den häufigen Tätigkeitsfeldern der Räte gehörten die Streitschlichtung sowie die Mitwirkung bei Bündnissen und Verträgen.

Über Urk.n und Akten, Kanzlei-, Registratur- und Archivwesen geben die in breitem Umfang erhaltenen hochstift. und domkapitl. Archivbestände sowie schriftl. Nachrichten in erschöpfender Weise Auskunft. Das Urkundenwesen näherte sich in den ersten drei Jh.en nach der Bistumsgründung schrittweise der Kanzleimäßigkeit an. Als ältester Aufbewahrungsort von Urk.n diente bereits zur Zeit Bf. Eberhards II. (1146–70) das *sacrarium* des Doms. Die in der Folgezeit anfallenden Urk.n für Bf. und Domkapitel gelangten mit dem Machtzuwachs des letzteren im Lauf des 14. Jh.s in die Verfügungsgewalt des Kapitels, in der sie bis zum Ende des Alten Reiches verblieben. Im 14. Jh. richteten die Bf.e eine eigene, nur ihnen unterstehende Registratur und in dessen Folge ein eigenes bfl. Archiv ein. Arbeitsweise und Kompetenzen der Bischofskanzlei sind seit Beginn des 14. Jh.s näher faßbar. Unter den Bf.en Johannes von

Schlackenwerth (1322–23) und Heinrich II. von Sternberg (1324–28) entstand in den Jahren 1323–28 das älteste Urbar des Hochstifts (Urbar A, s. u. die Hinweise in Q.). Nach dem zweiten, unter Bf. Friedrich I. von Hohenlohe (1344–52) aufgezeichneten Hochstiftsurbar von 1348 (Urbar B, s. u. die Hinweise in Q.) wurde unter Bf. Lamprecht von Brunn (1374–99) durch Nikolaus de Gizzen der »Liber privilegiorum« (SA Bamberg, Hochstift Bamberg, Kanzleibücher, Rep. B 21, Nr. 1) angelegt. Unter Lamprecht setzte auch die Führung von Registern ein. Dar- aus sowie aus der urkundl. und z. T. nur punktuell erhaltenen Überlieferung des Lehenhofs, der Hofkammer, des Kastenamts Lichtenfels und der bamberg. Kanzlei im kärntn. Wolfsberg läßt sich bereits seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jh.s ein umfassender Überblick über das Personal des bfl. Rats und der bfl. Kanzlei gewinnen.

Aus konkreten rechtl. Anlässen entstand am B.er Hof im Lauf des 16. Jh.s eine Reihe handgezeichneter Karten. Bes. Hervorhebung verdient eine Folge gezeichneter kartograph. Aufnahmen der B.er Außenämter von der Hand des seit 1597 in hochstift. Dienst stehenden fürstlich bambergischen Landtabreißers Peter Zweidler, die um 1600 entstanden sind. 1602 schuf Zweidler seine berühmte Kupferstichkarte der Stadt B.

Die eigentl. Finanzverwaltung des Stifts lag seit dem 13./14. Jh. in der Hand eines bürgerl. Kammermeisters. Dieser trat im weiteren Verlauf an die Spitze der Hofkammer als zentraler hochstift. Finanzbehörde. Ihr unterstanden das Hofkastenamt sowie die Kastenämter als Außenämter. Die 1588 errichtete Obereinnahme fungierte als oberste Behörde für die Steuereinnahmen; ihr unterstanden die Steuerämter.

Zur Hofgesellschaft zählte neben den hohen weltl. Hofbeamten und den zeitweilig oder dauernd im Umkreis des Hofes lebenden Adligen der Klerus. Aus letzteren ragten der Weibf., die Dignitäre des Domstifts und der Kollegiatstifte, die Äbte der Prälatenkl. Michelsberg, Banz und Langheim sowie die im ausgehenden MA neu hinzugekommenen geistl. Amtsträger (Generalvikar, Offizial, Fiskal) hervor. Zw. dem B.er Hof und den sich formierenden Landständen bestanden vielfältige Verbindungen. 1500 oblag

die Berufung der Landstände dem bfl. Hofmeister. Geistl. Stände waren die Prälaten von Michelsberg, Banz und Langheim, weltl. die 18 Städte und 15 Märkte des Hochstifts.

Bildung und Kunst wurden am B.er Hof seit der Zeit Ks. Heinrichs in vielfacher Weise gefördert. Der Grundstock der Dombibliothek wurde bereits unter Heinrich II. gelegt. Im 11./12. Jh. erlangte die Domschule im Reich höchstes Ansehen. Der in B. ausgebildete spätere ksl. Notar Gottfried von Viterbo († 1192/1200) rühmte die *cacumina montis in urbe* als Stätte der Geistlichkeit, Gelehrsamkeit und Bildung, hob aber zugl. hervor, daß Laien dort- hin keinen Zugang hätten. In den letzten vier Jahrzehnten des 15. Jh.s wirkten die Buchdrucker Heinrich Keffer, Albrecht Pfister, Johann Sensenschmied, Heinrich Petzensteiner und Hans Pfeyl in enger Zusammenarbeit mit dem B.er Hof in der Stadt. Einen Höhepunkt der Gei- stigkeit bedeutete das Wirken der B.er Humanisten Leonhard von Egloffstein und Lorenz Behaim sowie der Bfe. Veit I. Truchseß von Pommersfelden (1501–03) und Georg III. Schenk von Limpurg (1505–22).

In enger Verbindung zum Hof standen die Werkstätten namhafter Künstler wie des Hohenlohe-Meisters im 14. Jh., des Goldschmieds Thomas Rockenbach im 15. Jh., der Maler Hans Pleydenwurff, Wolfgang Katzheimer und Paul Lautensack sowie der Bildhauer Ulrich Widmann und Hans Nußbaum. Die Hofmusik stand nach den bisher bekannten Zeugnissen seit dem 16. Jh. in hoher Blüte. Zu bes. Manifestationen der Frömmigkeit und zugl. des Glanzes am B.er Hof wurden die Wallfahrten zu den Bistumsheligen Heinrich, Kunigunde und Bf. Otto sowie die Heiltumsweisungen.

Zur standesgemäßen Bewirtung des kgl. Gefolges und Versorgung des bfl. Hofes wurde schon früh am südwestl. Hang des Burgbergs ein Tiergarten angelegt. Der archäolog. Fund eines Pfefferkorns aus der Verfüllmasse des Brunnens im Südfügel der Alten Hofhaltung zeigt an, daß in B. schon früh fremde Gewürze importiert wurden. Den Hofkammerrechnungen des 16. Jh.s sind zahlr. Belege über den Bezug von Luxuswaren und Stoffen, von Einbecker Bier oder Konfekt zu entnehmen. Als bevorzug-

tes fsl. Jagdrevier wurde der vor der Stadt gelegene Hauptmoorwald genutzt. In den Jahren 1577–96 entstand an dessen Nordrand bei einem bereits 1426 nachweisbaren Ökonomiehof in einer Seeniederung ein Lustschloß, das nach Fbf. Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg (1686–93) »Marquardsburg« benannt wurde (heute »Seehof«). Für Kurzweil bei Hofe sollten die 1589 in einer Rechnung erwähnten beiden Zwerge ebenso sorgen wie der »törichte« Narr, dem Daniel Papebroch 1660 am B.er Hof begegnete, und von dem er ausführl. in seinem Tagebuch berichtete.

→ C.I./C.3. Bamberg

Q. Das älteste Bamberger Bischofsurbar 1323–1328 (Urbar A), hg. von Walter SCHERZER, in: BHVB 108 (1972) S. 5–170, 1*–52*. – Chroniken der Stadt Bamberg, hg. von Anton CHROUST, 2 Tl.e, Leipzig 1907 und 1910 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe 1: Fränkische Chroniken, 1–2). – Friedrich's von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch (1348), zum ersten Male hg. und mit einem Commentare begleitet von Constantin HÖFLER, Bamberg 1852 (Quellensammlung für fränkische Geschichte, 3). – Monumenta Bambergensia, hg. von Philipp JAFFÉ, Berlin 1869 (Bibliotheca rerum Germanicarum, 5). – Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. von Erich Frhr. von GUTTENBERG, 5 Bde., Würzburg 1932–1963 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe 6: Regesten fränkischer Bistümer, 1–5). – USSERMANN 1801.

L. ALTMANN, A.: Der Staat der Bischöfe von Bamberg, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine Deutschlands 54 (1906) S. 209–225. – ANDRIAN-WERBURG, Klaus Frhr. von: Das Kanzleipersonal, dargestellt vornehmlich am Hochstift Bamberg, in: Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern, hg. von Joachim WILD, München 1983 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 16), S. 179–186. – BACHMANN, Siegfried: Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgesch., in: BHVB 98 (1962) S. 1–337. – GELDNER, Ferdinand: Die Buchdruckerkunst im alten Bamberg 1458/59 bis 1919, Bamberg 1964. – GERLICH, Alois/MACHILEK, Franz: Staat und Gesellschaft. Erster Teil: bis 1500, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 3,1, 1997, S. 537–701 [zu Bamberg S. 561–570]. – Ger-

mania Sacra. AF, II, 1, 1–2, 1937, 1966. – GRÜNBECK, Friedrich: Die weltlichen Kurfürsten als Träger der obersten Erbämter des Hochstifts Bamberg, in: BHVB 78 (1922–1924) S. 1–187. – GUTTENBERG 1925. – JOETZE, Franz: Die Ministerialität im Hochstift Bamberg, in: HJB 36 (1915) S. 516–597, 748–798. – KLEINER, Michael: Georg III. Schenk von Limpurg, Bischof von Bamberg (1505–1522), als Reichsfürst und Territorialherr, in: BHVB 127 (1991) S. 12–117. – LOOSHORN, Johann: Die Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. 1–7, München, Bamberg [ab: 4/2] 1886–1910 [dazu: SCHIEBER, Martin: Register zu Johann Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg, Neustadt an der Aisch 1998 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 11,5)]. – MACHILEK, Franz: Handgezeichnete Karten im Staatsarchiv Bamberg, in: Oberfranken im Bild alter Karten, Neustadt an der Aisch 1983 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 15). – MACHILEK, Franz: Die Bamberger Heiltümerschätze und ihre Weisungen, in: Dieses große Fest aus Stein. Bamberger Dom. Lesebuch zum 750. Weihejubiläum, hg. von Hans-Günter RÖHRIG, Bamberg 1987, S. 217–256. – MAIERHÖFER, Isolde: Bamberg's verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Bischofs- und Kathedralstädte des MA und der frühen Neuzeit, hg. von Franz PETRI, Köln u. a. 1976 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 1), S. 146–162. – MEYER, Otto: Varia Franconiae historica. Aufsätze, Studien, Vorträge zur Geschichte Frankens, Bd. 1, hg. von Dieter WEBER und Gerd ZIMMERMANN (Mainfränkische Studien, 24; Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des Ehemaligen Fürstbistums Bamberg. Beiheft, 1). – NEUKAM, Wilhelm: Territorium und Staat der Bischöfe von Bamberg und seine Außenbehörden (Justiz-, Verwaltungs-, Finanzbehörden), in: BHVB 89 (1949) S. 1–35. – Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit, hg. von Elisabeth ROTH, Bayreuth 1979. – RIEDER, Otto: Das Landgericht an dem Roppach in neuer urkundlicher Beleuchtung, in: BHVB 57 (1896) S. 1–110. – SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370, Lübeck u. a. 1964 (Historische Studien, 391). – SCHLUNK, Andreas: Landeshoheit und Landgericht. Das sogenannte Kaiserliche Landgericht Bamberg als Instrument fürstbischöflicher und kurbayerischer Territorialpolitik, in: Festgabe Gerd Zimmermann zum fünfundsechzigsten 65. Geburtstag, hg. von Horst BIELMEIER und Klaus RUPPRECHT, Bamberg 1989 (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg. Beiheft,

23), S. 53–77. – SCHNEIDAWIND, Franz Adolph: Versuch einer statistischen Beschreibung des Kais. Hochstifts Bambergs, Bamberg 1797. – SCHÖFFEL, Paul: Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg im 13. Jahrhundert, Erlangen 1929 (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 1). – SCHÜTZ, Johann: Für Recht und Gesetz. Bedeutende Rechtsgestalter aus Bamberg, Bamberg 2001. – Staatsbibliothek Bamberg. Handschriften, Buchdruck um 1500 in Bamberg, E. T. A. Hoffmann (Ausstellungskatalog), bearb. von Bernhard SCHEMMEL, Bamberg 1990. – STADLER, Klemens/EGLOFFSTEIN, Albrecht Gf. von und zu: Die Wappen der oberfränkischen Landkreise, Städte, Märkte und Gemeinden, Kulmbach 1990 (Die Plassenburg, 48). – USERMANN 1801. – VOLLET, Hans: Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg, Kulmbach 1988 (Die Plassenburg, 47). – WEINFURTER, Stefan: Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Darmstadt 1999. – ZIEGLER, Hans-Ulrich: Bischof Otto I. von Bamberg (1102–1139) als Begründer einer neuen Verwaltungsorganisation des Hochstifts, in: BHVB 117 (1981) S. 49–55. – ZIEGLER, Hans-Ulrich: Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von der Gründung des Bistums im Jahre 1007 bis zum Tode Bischof Ottos I. im Jahre 1139 mit einem Ausblick auf das Ende des 12. Jahrhunderts, in: AfD 27 (1981) S. 1–110; 28 (1982) S. 58–189.

Franz MACHILEK

BASEL, BF.E VON

I. Bf. von B., 1185 von Kg. Heinrich VI. erstmals als Fbf. (*dilectus princeps noster Henricus episcopus*, TROUILLAT/VAUTREY I, 1852, S. 399) bezeichnet.

Herrschaftsgebiet: An der Schwelle zur Neuzeit waren den Bf.en von dem ehem. umfangr. Streubesitz rechts des Rheines ledigl. die Dörfer Schliengen, Mauchen, Steinenstadt, Istein und Huttingen geblieben, i. J. 1503 kam die Burgvogtei Binzen hinzu. Am linken Rheinufer lag der bedeutend größere Teil des bfl. Territoriums: die Ämter Birseck und Zwingen-Laufen, des weiteren Delsberg und Pruntrut im französischsprachigen Jura, die den Kernbereich der weltl. Herrschaft bildeten, im SW St. Ursitz und die Freiberge (Franches Montagnes), schließl. in Nachbarschaft der expandierenden Eidgenossenschaft die Abtei Münster-Granfelden so-

wie am Bieler See die Herrschaften Erguel, Tesenberg, Biel und Neuenstadt. Im Oberelsaß verfügten die Bf.e über Streubesitz.

II. Unter Bf. Heinrich III. von Neuenburg (1262–74) gelangte der Ausbau der weltl. Macht zu seinem vorläufigen Abschluß, nachdem mit der Schenkung des Jahres 999 der Grundstock für die weltl. Gewalt der Bf.e gelegt worden war. Der letzte burgund. Kg. Rudolf III. hatte dem Stift B. die mit reichen Besitzungen ausgestattete Abtei Münster Granfelden vermacht. Bf. Heinrich, der auch als der kriegerischste der B.er Bf.e betrachtet wird, erwarb die großen Vogteien Elsgau (mit Pruntrut), Sornegau (mit Delsberg) sowie das Erguel. Außerdem begab sich 1271 der Gf. von Pfirt in die Lehensabhängigkeit der B.er Bf.e. In dieser Zeit wurde der Hof zu einem Zentrum der ritterl.-höf. Kultur; v. a. unter Bf. Heinrich von Isny (1275–86), dem man nachsagt, er habe an seinem Hof die höf. Lebensweise und die weltl. Genüsse bes. geschätzt. Mit Peter Reich von Reichenstein (1286–96), Sohn des B.er Bürgermeisters Heinrich, besetzte erstmals ein Mitglied jener Ministerialengeschlechter den Bischofsstuhl, die seit dem ausgehenden 12. Jh. nicht nur am bfl. Hof, sondern auch in der Stadt und im Domkapitel eine zunehmend bedeutendere Rolle gespielt hatten.

Gegen den Willen des Domkapitels, das sich vornehmlich aus den oberrhein. Adelsgeschlechtern rekrutierte, ernannte der Papst im 14. Jh. des öfteren auswärtige Bf.e, die sich jedoch gegen die Interessen des oberrhein. Adels nur selten durchsetzen konnten: so auch Johann von Vienne (1365–82), der einem burgund. Adelsgeschlecht entstammte und sich in hitzige Streitereien mit der Stadt B., dem Domkapitel und dem Adel des Umlandes verstrickte. Die Folge: Er hinterließ das Bm. in einem zerrütteten Zustand, belastet durch hohe Schulden. Während seines Episkopats gingen zahlr. Gerechtsame durch Verpfändungen – u. a. Münze und Zoll an die Stadt B. – für längere Zeit oder auch auf immer verloren. Diese Entwicklung setzte sich unter seinen Nachfolgern fort.

Erst mit Johann von Fleckenstein (1423–36) begann eine neue Epoche in der Geschichte des Bm.s, er gilt als dessen Erneuerer. Bf. Johann

brachte St. Ursitz sowie die Burgen Goldenfels (Roche d'Or), Spiegelberg (Muriaux) und Kalenberg (Chauvilliers) wieder in die Hände der Bf.e, des weiteren Birseck und Laufen; er löste außerdem alle Verpfändungen rechts des Rheines wieder ein: Schliengen, Mauchen, Steinensstadt, Istein, Huttingen und Riehen.

Johann von Fleckenstein war vor seinem Episkopat kein Mitglied des Domkapitels gewesen. Bei seinen Nachfolgern gelang es jedoch dem Domkapitel, die Wahl der Wunschkandidaten aus den eigenen Reihen durchzusetzen.

Die Auseinandersetzungen mit der Stadt B., die unter Bf. Johannes von Venningen (1458–78) neu entflammten und unter Bf. Kaspar zu Rhein (1479–1502) an Schärfe zunahmen, führten dazu, daß sich die Bf.e immer häufiger in ihre erst 1461 aus der Pfandschaft ausgelöste Res. in Pruntrut zurückzogen. Nachdem der Beitritt B.s zur Eidgenossenschaft i. J. 1501 das Verhältnis zw. Bf. und Stadt weiter belastet hatte, bildete schließl. die Reformation für Bf. Philipp von Gundelsheim (1527–53) den Anlaß, i. J. 1528 seinen Sitz endgültig in diese außerhalb der B.er Diöz. gelegene Stadt zu verlegen.

Wenn auch die Bf.e selbst, z. B. Christoph von Utenheim (1502–27), oder Personen aus dem bfl. Umfeld an dem in dieser Zeit blühenden Humanismus als Beteiligte eine Rolle gespielt haben, war doch nicht – wie einst – der bfl. Hof, sondern die Stadt B. das Zentrum des kulturellen Lebens.

Die Informationen zu Gestalt und Größe des Hofes vor dem 15. Jh. sind äußerst spärlich. Christian Wurstisen bemerkt ledig., *das die alten bischofe ein grossen fürstlichen stadt geführt, ob wol einer mehr dann der ander (WURSTISEN 1888, S. 484).* Der Chronist Nikolaus Gerung, der Johann von Fleckenstein (1423–36) sieben Jahre lang als Kaplan und Sekretär diente, hebt die Bescheidenheit der Hofhaltung dieses Bf.s hervor: Johann habe sich mit drei oder vier Dienern und dem kärgl. Leben in zwei ärmlichen Res.en beschieden. Ob diese Schilderung der Realität entspricht oder die bes. Bescheidenheit vielmehr zur Verklärung der Bischofsgestalt eigens betont wurde, muß dahingestellt bleiben. Ausführliche zeitgenöss. Beschreibungen des Lebens bei Hofe oder Schriften normativen Charakters

sind nicht bekannt. Die älteste überlieferte Hofordnung von 1554 ist auf die Nennung des Gesindes und auf Anweisungen zu seiner Leitung beschränkt, die *statuta curia basiliensis* aus dem Jahr 1485 regeln ledigl. das Wirken der kirchl. Verwaltungsbeamten, also Official, Sigilifer usw. Als bedeutende Quelle ist jedoch das in bes. dichter Überlieferung in Pruntrut verwahrte Verwaltungsschriftgut zu betrachten.

Der Hof des Bf.s Johannes von Venningen umfaßte i. J. 1470 ca. 17 Personen. Dazu gehörten Kanzler, Hofmeister und gelehrter Rat sowie drei Tischdiener. Außerdem sind mehrere Dienstknechte zu nennen, darunter Marstaller, Schneider, Koch, Barbier, und ungefähr fünf Personen, die einfach als Knechte bezeichnet werden. Zusätzl. Bedienstete für die Führung des Haushaltes sind – wenn auch in geringer Zahl – in den Res.en auszumachen. In einer Aufstellung des Gesindes von Bf. Christof zu Utenheim aus dem Jahr 1503 hat sich die Personenanzahl nur geringfügig geändert, die Zahl der Hofdiener ist eher kleiner geworden.

Es gab auch zu Beginn des 15. Jh.s keinen differenzierten weltl. Verwaltungsapparat, keinen Stab von Spezialisten mit genau definiertem Zuständigkeitsbereich. Die B.er Bf.e trafen persönl. auch kleinste Entscheidungen der alltägl. Herrschaftspraxis. Neben dem Bf. waren ledigl. zwei Personen mit zentralen Verwaltungsaufgaben betraut: der Kanzler und der Hofmeister. Die weltl. Verwaltung war damit weit weniger ausgeprägt und differenziert als die geistl. Verwaltung des Bm.s. Für das 15. Jh. sind zwei herausragende Persönlichkeiten als Träger des Kanzleramtes zu nennen: Wunnwald Heidelberg und Jost Keller bekleideten das Kanzleramt von 1436 bis 1509 und stellten damit im Vergleich zu den häufiger wechselnden Bf.en – beide übten ihr Amt unter drei verschiedenen Bf.en aus – ein Kontinuitätsmoment dar. Wunnwald Heidelberg kontrollierte die Wirtschaftsführung der bfl. Schaffner und Vögte, daneben spielte er auch eine gewichtige polit. Rolle. Als »rechte Hand« der Bf.e war er auch mit den polit. und diplomat. Sachverhalten genauestens vertraut. Die Bf.e entsandten ihn häufiger an die Höfe der umliegenden Herrschaften, er vertrat seine Herrn bei Tagen und Versammlungen.

Der Hofmeister war zunächst nicht mit der Hofverwaltung, sondern mit der Durchsetzung des fsl. Gewaltmonopols betraut, ihm oblag die Durchführung kleinerer polizeil. und milit. Aktionen. Erst seit Bf. Kaspar zu Rhein (1479–1502) wurden die Befugnisse des Hofmeisters erweitert, nun war er auch mit der Erhebung der Einkünfte und der Vertretung des Hochstifts nach außen befaßt. Dem Kanzler blieb jedoch die Kontrolle der Finanzen. Die Amtszeit der Hofmeister war stärker an die der Bf.e gebunden, zw. 1440 und 1520 diente ledigl. ein Hofmeister unter zwei Bf.en. Bes. Bedeutung besaß das B.er Geschlecht zu Rhein. Diese Familie stellte mit Friedrich (1437–51) und Kaspar (1479–1502) nicht nur zwei Bf.e, sondern mit Hans Bernhard, Jakob und Friedrich auch drei Hofmeister in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s.

Bf. Friedrich zu Rhein (1437–51) hat in besonderer Weise die Schriftlichkeit der Verwaltung forciert. In seine Amtszeit fallen die Entstehung des »Liber Marcarum«, des Lehenbuches und des Rezeßbuches, das zur Kontrolle der Wirtschaftsführung in den Ämtern diente, um nur die wichtigsten zu nennen. Auch den die Verwaltungspraxis prägenden Kanzler Wunnewald Heidelberg hat er in Dienst genommen.

Die Finanzlage des Bm.s an der Schwelle zur Neuzeit war mehr als bedroht. Zwar konnte die Territorialherrschaft im Verlauf des 15. Jh.s konsolidiert werden, der Preis war allerdings ein weiterer Anstieg der Schuldenlast, so daß ein Großteil der bfl. Einnahmen durch Zinszahlungen in Anspruch genommen wurden. Im Jahr 1499 entriß das Domkapitel Bf. Kaspar zu Rhein (1479–1502) das Regiment und setzte den späteren Bf. Christoph von Utenheim (1502–27) als Statthalter ein. Die finanzielle Lage war so katastrophal, daß sich die Domherren bereit erklärten, mit Hilfe ihrer eigenen Gelder zumindest die ärgsten Bedrückungen abzuwenden, ein im spätm. Bm. einmaliger Vorgang. Ausgegl. wurde der Haushalt erst durch den Vergleich mit der Stadt B. i. J. 1585. Bf. Jakob Christof Blarer von Wartensee (1575–1608) wirkte diesen Schiedsgerichtsspruch, der die Stadt B. zur Zahlung von 200 000 fl an den Bf. verpflichtete. Dadurch wurde das Bm. aller Schuldenlast ledig. Der Bf. verzichtete im Ge-

genzug auf weitere Entschädigungen für das im Zuge der Reformation eingezogene Kirchengut und gab außerdem das Rückkaufsrecht auf die an B. verpfändeten Besitzungen auf.

Die vier erbl. Hofämter hatten i. J. 1500 die folgenden Geschlechter inne: Eptingen: Marschalkenam; Bärenfels: Schenkenam; Reich: Kämmereram; Schönenberg: Truchsessenam. Ihre ursprgl. Aufgabe hatten diese jedoch schon seit Jh.en nicht mehr ausgeübt, die Ämter besaßen allenfalls noch eine zeremonielle Bedeutung.

Die Bedeutung der Bf.e als Mäzene für Künstler aller Art blieb in recht engen Grenzen. Die Geistlichkeit bezog verschiedene Goldschmiedearbeiten von den B.er Handwerkern, ebenso blieb die Gestaltung der Fenster mit Malereien den ortsansässigen Künstlern vorbehalten. Damit mögen die Bf.e für diese Künstler eine gewisse Rolle gespielt haben; daß die Bf.e im 15. Jh. eine über die Grenzen der Region hinausgehende mätzenat. Wirkung gehabt haben könnten, geht aus den Quellen nicht hervor. Hofkünstler sind nicht auszumachen. Bei Hofe angestellte Musiker etwa sind erst im 17. Jh. nachzuweisen.

Wappen: ein roter, nach rechts gerichteter Bischofsstab auf weißem Grund.

→ C.3. Basel → C.3. Delsberg → C.3. Pruntrut

Q. Amtsrechnungen des Bistums Basel im späten Mittelalter, 1998. – Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (*Liber vite Ecclesie Basiliensis*), hg. von Paul BLOESCH, 2 Bde., Basel 1975. – Archives de l'ancien Évêché de Bâle, Porrentruy [zu weiteren Archiven und ihrer Relevanz für eine Untersuchung der Bistumsgeschichte siehe die Angaben in: *Helvetia Sacra I*, 1, 1972, S. 142–145]. – Basler Chroniken, 1872–1945. – TROUILLAT/VAUTREY 1–5, 1852–67. – Beschreibung des Basler Münsters, 1888. – Siehe auch das Quellenverzeichnis in: *Helvetia Sacra I*, 1, 1972, S. 145–147.

L. BERNER 1989. – DIRLMEIER, Ulf/FOUQUET, Gerhard: Bischof Johannes von Venningen auf Reisen. Aufwand und Konsum als Merkmale adliger Lebensführung, in: *Symbole des Alltags – Alltag der Symbole*. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hg. von Gertrud BLASCHITZ u. a., Graz 1992, S. 113–145. – La donation, 2002. – FOUQUET/DIRLMEIER 1995. – FUHRMANN, Bernd: »doch wils min gnediger herr nit, so wil

ich sy wider nemen«. Anmerkungen zu Territorium, Verwaltung und Wirtschaftsführung im Bistum Basel gegen Ende des Mittelalters, in: *Scripta Mercaturae* 33 (1999) S. 1–45. – FUHRMANN/WEISSEN 1997. – *Helvetia Sacra* I, 1, 1972, S. 127–362 [mit umfassendem Überblick über die bis dahin erschienene Lit.]. – HIRSCH, Volker: Zur Wirtschaftsführung im Territorium des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–78), in: *Adel und Zahl*, 2000, S. 99–119. – HIRSCH, Volker: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen – Verwaltung und Kommunikation, *Wirtschaftsführung und Konsum*, Diss. Univ. Siegen 2002 (in Vorb. zum Druck). – KÄLBLE, Basel. – LINDAU, Johann Karl: Basler Bischofsgestalten der vorreformatorischen Zeit, in: *Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung* 14 (1987) S. 3–154. – PRONGUE, Jean-Paul: *La Prévôté de Saint-Ursanne au XV^e siècle. Aspects politiques et institutionnelles*, Pruntrut 1995. – SCHMIDT, Fritz: Textil- und Kleidungsverbrauch am Hof des Basler Bischofs Johanns VI. von Venningen (1458–1478), in: *Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit*, hg. von Stefan RHEIN, Sigmaringen 1993, S. 123–172. – VAUTREY 1–2, 1884–86. – WAKERNAGEL, Rudolf: *Geschichte der Stadt Basel*, 3 Bde. und Register, Basel 1907–24, 1954. – WEISSEN 1994. – WEISSEN, Kurt: Stagnation und Innovation in der Rechnungslegung der Territorial- und Hofverwaltung der Fürstbischöfe von Basel (1423–1527), in: *Adel und Zahl*, 2000, S. 135–148. – WEISSEN, Kurt: Die weltliche Verwaltung des Fürstbistums Basel am Ende des Spätmittelalters und der Ausbau der Landesherrschaft, in: *La donation*, 2002, S. 213–240.

Volker HIRSCH

BRANDENBURG, B.F.E VON

Siehe unter: B.2. Brandenburg, Mgf., Mgf.en von

BRESLAU, B.F.E VON

I. Bf.e von B. seit 1000, eine Reihenfolge der Bf.e ist erst ab 1051 nachweisbar, sie sind seit 1344 Hzg.e von Grottkau, seit 1350 Fbf.e (volle Landeshoheit). Das Bistumsland bestand aus drei, zu verschiedenen Zeiten erworbenen Teilen, der Ottmachauer Kastellanei, dem Neisser und Grottkauer Gebiet (Oberkreis) und aus zahlr. Streubesitz in Mittel- und Niederschlesien, der sog. bfl. Halte (Niederkreis) (→ Schle-

sien). Als Fs. wurde der Bf. 1422 vom Kg. von → Böhmen mit dem Amt eines Oberlandeshauptmanns betraut. Er übte im Wechsel mit anderen schles. Fs.en dieses Amt aus. Als Oberlandeshauptmann war er gleichzeitig der höchste Vertreter des Kg.s in → Schlesien und Repräsentant der schles. Fs.en und Stände. Sitz des Bf.s war, von den Unsicherheiten der ersten fünfzig Jahre abgesehen, B. und Neisse, gelegentl. Ottmachau. Schloß Johannesberg wurde unter Johannes Turzo (1506–20) als Sommerres. ausgebaut. Seit Gründung des Bm.s war der B.er Bf. Suffragan des Ebf.s von Gnesen. Ks. → Karl IV. (1346–78) versuchte vergeblich, B. dem Metropolitanverband → Prag zu unterstellen. Anfang des 17. Jh.s erfolgte die fakt. Lösung der Zugehörigkeit zu Gnesen, seit 1821 war das Bm. rechtl. exemt. Der staatsrechtl. Kontext, in dem die Bf.e von B. eingebunden waren, war bis 1335 poln. (piast.), seit 1336 böhm., z. T. in Personalunion mit Polen und Ungarn, seit 1526 habsburg. und seit 1742 preuß. Das Wappen im Gevier 1 und 4 sechs herald. Lilien, die dem Siegel des Bf.s Thomas II. (1270–92) entnommen waren, 2 und 3 schles. Adler, der aus dem Wappen des Bf.s Konrad von Oels (1417–47) stammte.

II. Mit Hilfe Ks. Ottos III., der i. J. 1000 das Grab des hl. Adalbert in Gnesen aufsuchte, gelang es dem poln. → Piasten Boleslaw Chrobry (992–1025), als *patricius Romanus* anerkannt zu werden. Seine Eroberungen nach W wurden abgesichert, in dem der Ks. mit Zustimmung des Papstes die Kirchenprovinz Gnesen mit den Suffraganbm.ern Krakau, Kolberg und B. errichtete. Ein erster Bf. von B., Johannes, wird nur bei Thietmar von Merseburg erwähnt. Mieszko II. (1025–35), ein Sohn Boleslaw Chrobrys, wurde wg. der Opposition gegenüber dem Reich von Ks. Konrad II. gezwungen, die Königswürde abzulegen. Unter dessen Sohn, Kasimir I. (1037–58), kam es zu einer heidn. Rebellion gegenüber den Anfängen eines christl. Staatsgebildes. Kasimir I. mußte das Land verlassen. Erst die milit. Hilfe Ks. Heinrichs III. ermöglichte ihm die Rückkehr. Die → Piasten konnten in → Schlesien wieder Fuß fassen. Ab 1051 gibt es eine Bischofsliste, die von Hieronymus »Romanus« (1051–62) [Romane = Wallone aus der Gegend von → Köln] angeführt

wird, die Nachfolger Johann I. (1063–72) und Petrus I. (1074–1111) sind nur dem Namen nach bekannt. Dann folgten Mitglieder aus dem Hause der → Piasten. Das Bm. blieb lange Missionsbm. Der Bf. war eher Hofkaplan am piast. Fürstenhof und mußte deshalb in den verworrenen Zeiten mehrmals seinen Sitz aufgeben und u. a. in Schmiegrode bei Trachenberg (nicht Schmograu bei Namslau) und auf der Burg Ritschen an der Oder Zuflucht suchen, weshalb spätere Chronisten diese Orte als erste schles. Bischofssitze ausgegeben haben. Ks. Heinrich III. vermittelte im Frieden von → Quedlinburg (1054) zw. den Rivalen, Polen und → Böhmen, was aber die Krieger. Auseinandersetzungen nicht aus der Welt schuf. Erst allmähl. konnte Hzg. Kasimir die Fürstenherrschaft und die kirchl. Hierarchie wieder aufbauen. Eine sichere Grenze zw. → Böhmen und Polen wurde erst im Frieden von Glatz 1137 gezogen. Damals blieb von dem ehem. Golensize-Gau der Glatzer Kessel bei → Böhmen.

Das kirchl. Leben im Umfeld der Kastellaneien wurde vom Eigenkirchenwesen geprägt. »Für die erste Periode der Bistumsgeschichte steht uns nur eine kärgliche Überlieferung zu Gebote, so daß vieles für uns im Dunkel bleibt; das gilt namentlich auch für die Bischöfe der Zeit, die vom Landesherren ernannt wurden und die ihre Bestätigung und Weihe vom Gnesener Metropolitenerhielten. [...] die ausführlichen Biographien des Johannes Długosz in seinem im Jahr 1468 dem Breslauer Bischof Rudolf von Rüdeshaim gewidmeten »Chronicon episcoporum Wratislaviensium« [...] sind durchweg freie Erfindung« (SEPPELT 1929).

Bf. Walter (1149–69) gilt als der Organisator des Bm.s B. Er hat die B.er Kirche nach Rom und dem W hin orientiert und gegenüber dem Eigenkirchenwesen, das vom weltl. Landesherrn bestimmt war, eine gewissen Eigenständigkeit der Kirche durch innere (kirchliche) Organisationsstrukturen geschaffen, ohne dadurch das Landeskirchentum grundsätzl. in Frage zu stellen. Die Herrschaftsform der Bf.e wurde auch von der inneren Struktur der Kirche geprägt.

Bf. Walter stammte aus dem W, aus der Gegend von Namur im Bm. → Lüttich. Als Propst

des Kl.s Malonne hatte er die Augustiner-Chorherrenregel eingeführt. In B. errichtete er an St. Martin ein Prämonstratenser-Chorherrenstift. Den Chorherren übertrug er die Diözesanverwaltung, wie es auch anderen Missionsbistümern z. B. in Brandenburg übl. war. Er hat die »Reformen«, die in Rom seit der Mitte des 11. Jh.s die Struktur der Kirche verändert hatten, nachgeholt. Das Fehlen einer starken weltl. Herrschaft erleichterte die »Loslösung« vom Eigenkirchenwesen und die Frontstellung zum Landeskirchentum. Bf. Walter ließ den Dom, der damals noch ein Holzbau war und wahrscheinl. am linken Ufer der Oder stand, in Stein auf der Dominsel ersetzen. Daß er das Offizium von Laon in seiner Diöz. einführt, hängt mit den Verbindungen zu den Prämonstratensern zusammen. Premontre gehörte zu der Diöz. Laon.

Auf Bitten des Bf.s Walter und zum Dank für dessen Reformeifer hat Papst Hadrian IV. in einer Urk. vom 23. April 1155 das Bm. in des hl. Petrus« und seinen päpstl. Schutz genommen und seinen Besitz bestätigt. In dieser ersten schriftl. Urk. für das Bm. B. werden die Kastellaneien, Güterkomplexe und der Streubesitz, die Schenkungen, die im Laufe der Zeit an das Bm. gekommen waren, und die Besitzungen des Domkapitels nach den Kastellaneibezirken aufgelistet, wobei aber die wichtigsten Kastellaneibezirke B., → Liegnitz und → Oppeln nicht gen. wurden.

Das Gebiet der Kastellanei Ottmachau gehörte zum ursprgl. Dotation des Bm.s und wurde der Grundstock für das spätere Bistumsland, auch wenn nicht alle Forscher dieser Meinung sind. Sie sehen dieses Gebiet als die Schenkung des Hzg.s Boleslaus III. im Zusammenhang mit dem Frieden von Glatz 1137, der die böhm.-poln. Kriege beendete und eine dauernde Grenze zw. Polen und → Böhmen schuf.

Bei dem *castellum Otomochov* handelt es sich in erster Linie um einen Komplex nutzbarer Rechte, die an der Burg als Stützpunkt der Landesorganisation hafteten Gerichtsgebühren, öffentl. Leistungen, die sich größtenteils in laufenden Einnahmen niederschlugen, in zweiter Linie die Verfügungsgewalt über die im Burgdienst stehenden Hörigen und erst in letzter Linie Grundbesitz, der aber nicht notwendig um-

fangr. sein mußte und gemessen an der Bedeutung der anderen Rechte in den Hintergrund trat. In Ottmachau gab es nur einen bfl. Kastellan, d. h. der Bf. besaß die Rechte eines Grundherren, die Gerichtsbarkeit über die einheim. Bevölkerung.

Die Kastellanei Militsch wird als Besitz dem Domkapitel ausgewiesen (*ad usum fratrum supradictae ecclesie deputatum*). Spender und Zeit der Schenkung sind ungewiß. Ein Domkapitel als Rat des Bf.s ist bereits in einer Urk. des Bf.s Robert von 1139 nachgewiesen (*consilio et mammonione fratrum suorum canonicorum*).

In der Urk. von 1155 werden fünfzig Orte gen., zwanzig davon sind neuere Erwerbungen: der Markt in Trebnitz, der durch Wladislaus II. (1138–46) nach Zirkwitz verlegt wurde (*ad utilitatem canonicorum Wratislaviensium*). – Sechs Dörfer der Domina, der Hzg.in Midunski Salome († 1145), der Frau des Hzg.s Boleslavs IV., u. a. das Weiße Vorwerk bei B. – Biskupice bei Kalisch von Sibir, einem B.er Patrizier, und Gf. Tedlev. – Graduschwitz, Kreis Ohlau (Gefolgsleute) von Hzg. Boleslavs IV. und dessen Bruder Mesko. – Zwei Dörfer von Gf. Sulislaus. – Ein Dorf von Gf. Lutizlaus. – Drei Dörfer von Gf. Wlast. – Ein Dorf von Gf. Woizlaus. – Ein Dorf von Zlauonir. – Streubesitz der Kirche St. Johannes unbekannter Herkunft. – Einige Dörfer im Umkreis von Ujest. Es scheint, daß das Bm. zur Zeit des Bf.s Jaroslaus (1198–1201) in der Kastellanei Ottmachau weitere Schenkungen erhalten hat. Dabei kann es sich nur um eine ergänzende Schenkung, etwa um Grenzwald oder um eine Erweiterung der Immunität handeln. Der einzige Besitz des Bf.s in B. war die *abbatia Sti. Martini cum pertinentibus suis*.

Unter Bf. Siroslavs II. (1170–98) zogen die Zisterzienser aus Pforta in Leubus ein, die in der Filiation das religiöse und kulturelle Leben im Bm. bestimmen sollten. Er nahm 1180 an der Gnesener Provinzial-»Synode« von Leczyca teil. Die Benediktiner auf dem Elbing wurden durch Prämonstratenser ersetzt. Bf. Jaroslaw, Hzg. von Oppeln (1198–1201) war der älteste Sohn Boleslavs IV. des Langen.

Die dt. Besiedlung, die von den → Piasten initiiert wurde und sich über einen Zeitraum von einhalb Jh.en hinzog, hat man »mit vollem

Recht als das wichtigste und folgenschwerste Ereignis der schlesischen Geschichte« bezeichnet. Sie »ist auch für die kirchlichen Verhältnisse von tief einschneidender Bedeutung geworden« (SEPPELT 1929).

Auch die Bf.e riefen dt. Siedler in das Bistumsland, d. h. in das Gebiet der Kastellanei Ottmachau. Die Bf.e gründeten die Stadt Neisse in Anlehnung an eine slaw. Siedlung Nyza, die außerhalb der Stadtmauer als »Altstadt« weiterexistierte, und ringum die Stadt einen Kranz dt. Dörfer. Der Rat der Stadt wurde vom Bf. eingesetzt. Mit Ziegenhals und den umliegenden Dörfern wollten sie den defensiven Charakter der Kolonisation gegenüber Mähren hervorheben. In den Gebieten südl. von Ottmachau und Neisse haben die Bf.e Lorenz (1207–32) und Thomas I. (1232–68) auf dem Landstrich, der sich von Jauernig bis Mahlendorf und Bielitz am Gebirge hinzieht, 66 Dörfer nach dt. Recht angelegt. Landstriche an der Nordgrenze des Bistumslandes und die Gebiete von Patschkau, Weidenau und Jauernig wurden kolonisator. erschlossen. In den letztgenannten Gebieten wurden auch poln. Bauern nach dt. Recht angesiedelt. Poln. Dörfer wurden nach dt. Recht ausgesetzt. Den älteren Besitz in Ujest ließ Bf. Lorenz 1223 durch den Neisser Vogt als Stadt nach dt. Recht mit entspr. Dörfern verwalten. Auch außerhalb des Bistumslandes hatten Bf. und Domkapitel Besitzungen, denen die gleichen Rechte zukamen. Durch die Besiedlung wurde die Landeshoheit des Bf.s weiter ausgebaut und die Grundrechte des Bf.s vermehrt. Der Hzg. beanspruchte die Hohe- und Blutgerichtsbarkeit samt deren Einkünfte im Neisser Siedlungsgebiet, weshalb es zu Streitigkeiten zw. Hzg. und Bf. kam, bei denen ein päpstl. Legat intervenieren mußte (1230). Der Hzg. kam dem Bf. insofern entgegen, daß der Neisser Vogt fakt. vom Bf. ein- und abgesetzt werden konnte. Formell waren dabei die hzgl. Rechte noch gewahrt.

Ein Kompromiß bahnte sich mit der Zeit zw. bfl. und hzgl. Macht- und Rechtsansprüchen an. Auf dem Totenbett erteilte Hzg. Heinrich IV. († 23. Juni 1290) der schles. Kirche das »Große Kirchenprivileg«. Darin verlieh er »den Gütern und Besitzungen des Bistums, insbesondere im

geschlossenen Neisse-Ottmachau Gebiet, für alle Zukunft Freiheit von den Lasten des deutschen und polnischen Rechts, von Diensten, Steuern, Fuhren usw., verzichtete auf alle Gerichtsbarkeit, das Münzrecht und das fürstliche Recht allgemein zu Gunsten des jedesmaligen Bischofs und erstattete dem Bistum alle vorenthaltenen Besitzungen zurück«.

Diese Bewilligung der Lastenfreiheit, Hochgerichtsbarkeit und Münzfreiheit war gleichbedeutend mit der beschränkten Landeshoheit, die später zur vollen Landeshoheit ausgebaut werden sollte. Das geschah unter Bf. Preczlaw von Pogarell.

Preczlaw von Pogarell (1341–76) erwarb 1344 von Hzg. Boleslaus von Brieg für das Bm. die Stadt Grottkau mit dazugehörigem Distrikt für 3250 Mark Prager Groschen. Kurt Engelbert vermutet, das dieses Gebiet einmal der Familie von Pogarell gehört hat, die in dieser Gegend ihre Güter besaß. Durch Kauf erwarb Preczlaw die münsterberg. Burg Patschkau und vom Hzg. von Brieg die Herrschaft Grottkau und den Titel eines Hzg.s von Grottkau (1344). Hinzu kamen Burg Kaldenstein mit Jauernig. Durch Tausch mit der Kastellanei Militsch konnte er zusammen mit dem Domkapitel von der Ritterfamilie Haugwitz die Herrschaft Friedeberg erwerben. Nachdem das Domkapitel abgefunden war, gehörte die Herrschaft zum bfl. Tafelgut. Über den Erwerb des Wansener Haltes von Nikolaus von Brieg erlangte der B. er Bf. die volle Landeshoheit (1350). Bf. Wenzel (1381–1418), der 1384 das Kollegiatstift St. Nikolaus in Ottmachau gestiftet und damit beabsichtigt hatte, die Stadt zur bfl. Res. auszubauen, erwarb 1416 vom Hzg. von Münsterberg im W des Bistumslandes die Burg Neuhaus mit acht Dörfern für 1000 Schock Prager Groschen. Im O kam durch Kg. Matthias Corvinus 1474 das Amt Zuckmantel in der Besitz der Bf.e. 1477 wurde das Kollegiatstift St. Nikolaus von Ottmachau nach Neisse verlegt und damit Neisse endgültig zur (zweiten) bfl. Res. ausgebaut. Im Jurisdiktionsstreit des Domkapitels mit der Stadt B., dem sog. Bierkrieg, hatte das Domkapitel 1381 seinerseits seine Res. nach Neisse verlegt und war nicht gewillt, trotz der Anwesenheit des böhm. Kg.s Wenzel in B., das Interdikt über die Stadt aufzuheben.

Lehngüter im Bistumsland wurden vom Bf. mit Zustimmung des Domkapitels verliehen. Gratialgüter waren zum Nießbrauch auf Lebenszeit bestimmt. Zahlr. Güter wurden immer wieder verpfändet. Zu den Einkünften gehörten zahlr. Bergwerke und die Jagd. Neben dem geschlossenen Bistumsgebiet gab es Streubesitz. Eine Anzahl verstreuter Besitzungen gruppieren sich um einen Mittelpunkt und bildeten einen Halt, näml. B., Zirkwitz, Liegnitz, Preichau, Skorischau, Wansen, Ujest, Kanth und Tscheschen. Tscheschen überließ Bf. Karl 1622 dem Domkapitel. Der Halt Militsch war bereits 1358 von Bf. Preczlaw an Hzg. Konrad von Oels verkauft worden.

Verwaltungsmäßig waren die Ländereien in einen Ober- und einen Niederkreis eingeteilt. Zum Oberkreis gehörte das Fsm. Neisse-Grottkau, der Halt Wansen und der Halt Ujest. Dieses Gebiet wurde in die vier Distrikte, näml. Neisse, Grottkau, Ottmachau und Ziegenhals unterteilt. Zum Niederkreis gehörten die Halte in Mittel- und Niederschlesien. Dem Oberkreis stand ein Landeshauptmann vor, der seinen Sitz in Neisse hatte. Die vier Distrikte wurden von Unterhauptleuten verwaltet. Im Niederkreis übte der bfl. Hofrichter in B. die Jurisdiktion aus. In den Halten waren Hauptleute eingesetzt (→ Schlesien).

Für die Verwaltung und Justiz war eine fsl. Kanzlei mit einem bfl. Kanzler und bfl. Räten zuständig. Die Finanzen verwaltete eine fsl. Kammer in Neisse. Zur fsl. Hofhaltung zählten ein Hofmarschall, ein Jägermeister, ein Stallmeister, mehrere Hofkapläne, Sekretäre, v. a. ein Sekretär für lat. Schreiben.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte, die dem Bf. als Oberlandeshauptmann oblagen, bediente er sich der Instrumente der Landesverwaltung

Die Existenz eines Domkapitels kann in B. vor dem Jahre 1100 als gesichert gelten. Die Anfänge haben wir uns als lose Gemeinschaft vorzustellen, die sich aus Begleitern und Mitarbeitern des Bf.s zusammensetzte. Urkundl. erwähnt ist das Domkapitel erstmals 1139. Bereits um 1120 wurde in Glogau ein weiteres Kollegiatstift, ein dem Domkapitel nachgeordnetes Gremium errichtet.

Seit 1300 gab sich das Domkapitel feste Ordnungen und Statuten, die es sich vom Bf. bestätigen ließ. Unter Bf. Rudolf von Rüdesheim (1468–82) wurden die verschiedenen Statuten zusammengefaßt und kodifiziert (Rudolfinische Statuten).

Das Domkapitel war eine selbständige kirchl. Korporation neben dem Diözesanbf. mit eigenem Güterbesitz. Seit 1215 hatte es das Recht, den Bf. zu wählen und bei Vakanz des bfl. Stuhles, das Bm. zu verwalten. Es erhob den Anspruch, vor bestimmten Entscheidungen, die der Bf. als Jurisdiktionsträger entscheiden mußte, gehört zu werden. »Wahlkapitulationen«, d. h. bestimmte Abmachungen, die das Verhältnis zw. dem zu wählenden Bf. und dem Kapitel getroffen wurden, gibt es in B. seit der Mitte des 15. Jh.s. Diese Forderungen sollten Übergriffe des Bf.s verhindern und die Hofhaltung des Bf.s kontrollieren.

Am Ende des 15. Jh.s bestand das B.er Domkapitel aus sieben Prälaturen und 38 Kanonikaten. Die höchsten Dignitäten waren Dompropst und Domdechant. Dem Propst stand die Leitung des Gremiums zu. Nach dem Dechant folgten der Archidiakon, der Scholastikus und der Kantor. Am Ende der Rangfolge standen der Kustos und der Kanzler. Die ursprgl. Aufgabebereiche der einzelnen Prälaturen waren im Verlauf der Jh.e aufgegeben worden und wurden durch aml. Vertreter wahrgenommen. Für den Domgottesdienst war der Vizedechant zuständig, den Choralgesang an der Kathedrale leitete der Vizekantor, Sakristei und Domschatz verwaltete der Subkustor. Die Prälatur des Kanzlers war ohne jede Bedeutung. Die eigentl. Funktionen der Prälaturen nahmen der Archidiakon und der Scholastikus wahr. Der Archidiakon von B. war für die bfl. Gerichtsbarkeit und die Visitationen im Archidiakonat B. zuständig. Entsprechend der Gliederung der Diöz. in vier Archidiakonate übten die Archidiakone von Liegnitz, Glogau und Oppeln, d. h. die Dignitäre der entspr. Kollegiatkapitel, diese Funktionen in den Teildiöz.n aus.

Der Scholastikus war zuständig für das Schulwesen in Dom- und Pfarrschulen. Das Domkapitel traf sich wöchentl. zu einer Sitzung, in der es hauptsächl. um die Verwaltung

des Gutes ging aber auch wichtige polit. Angelegenheiten und Fragen des religiösen Lebens finden wir in den Protokollen, die, wenn sie erhalten sind, eine wichtige Quelle für die Geschichte des Bm.s darstellen.

Auf dem Reichstag 1420 in B. konnte Kg. → Sigismund mit Hilfe des päpstl. Legaten Ferdinand, Bf. von Lucca, zum Kreuzzug gegen die hussit. Böhmen aufrufen und seine Wahl zum Kg. von Böhmen erzwingen. Vernichtende Niederlagen seiner Heere vor → Prag 1420 machten das Scheitern seiner Politik offenkundig. Eine weitere Niederlage des schles. Kreuzzugsheeres bei Saaz 1421 ließ die Schlesier sich auf ihre eigene Sicherheit besinnen. Der B.er Bf. in seiner Eigenart als Fs. von Neisse-Grottkau, die Hzg.e und die Stände der Erbsm.er schlossen einen zehnjährigen Bund zur Verteidigung → Schlesiens. Nach der vernichtenden Niederlage des Kg.s → Sigismund 1422 bei Deutschbrod in Südostböhmen drohte → Schlesien trotz des Sicherheitsbündnisses von 1421 eine Isolierung, deshalb ernannte Kg. → Sigismund im April 1422 den B.er Bf. Konrad von Oels, »die eigentl. Seele des nationalen Widerstands der Schlesier gegen die Böhmen in den Hussitenkriegen« (JUNG-NITZ 1898) zum Oberlandeshauptmann über ganz → Schlesien.

Als Oberlandeshauptmann stand der Bf. auch an der Spitze der weltl. Macht. Er war der oberste Beamte und Vertreter der Krone → Böhmen für ganz → Schlesien, Statthalter des Kg.s von → Böhmen; er war aber zugl. auch der vornehmste Repräsentant der schles. Fs.en und Stände und ausführendes Organ desselben. 1435 schlossen die schles. Fs.en zum Schutz des Landfriedens einen Bund und erwählten Bf. Wenzel als Bundeshauptmann. Die Verbindung zu → Böhmen brachte aber auch Vorteile: Kg. Ladislaus postumus (1440–57) erteilte Bf. Peter II. von Nowag das Privileg, silberne Münzen prägen zu lassen. Bf. Jodokus von Rosenberg (1456–67) verkaufte 1465 den Halt Ujest an Hzg. Johann von Auschwitz und Gleiwitz. Im Krieg gegen → Böhmen eroberte er 1467 die Festung Schloß Edelstein, weil von dort Raubzüge in das Bistumsland organisiert wurden. Er befreite die Gefangenen und zerstörte die Burg. Seit 1474 blieb das Gebiet beim Bistumsland.

Als durch den Vertrag von → Olmütz (1479) B. zusammen mit den böhm. Nebenländern Mähren, → Schlesien und die Lausitzen an den ungar. Kg. Matthias Corvinus gefallen war, festigte dieser die schles. Fürstentage, die Zusammenkünfte der Fs.en, Städte und Stände als Institution. Das Amt des Oberlandehauptmanns wurde Symbol der staatl. Einheit → Schlesiens. Durch eine Reihe zweckmäßiger Reformen auf dem Gebiet der Finanzen, des Heereswesens, der Rechtsprechung und der Verwaltung gelang es ihm, → Schlesien entspr. den Erfordernissen der Zeit zu modernisieren.

Die Bf.e Johannes IV. Roth (1482–1506) und Johannes V. Turzo (1506–20) waren wie ihre Vorgänger Landesherrn des Kirchenlandes Neisse-Ottmachau-Grottkau und gehörten zum Stand der schles. Fs.en. Roth stammte aus Wemding/Bayerisch Schwaben (Bm. → Eichstätt), war also Landfremder und wurde 1482 auf massive Drohung des ungar. Kg.s zum Bf. gewählt. Domkapitel und Klerus des Bm.s nahmen ihm gegenüber eine ablehnende Haltung ein. Roth reagierte mit schroffem Vorgehen gegen die Domherren. Zwei von ihnen ließ er widerrechtl. inhaftieren. Ein Prozeß an der Kurie wg. Überschreitung seiner Amtsbefugnisse endete mit einem Vergleich. Roth war dem Bm. aufgezwungen, und sein Regierungsstil bedrohte die legitimen Rechte des Kapitels und die Sicherheit seiner Mitglieder. Das Kapitel hatte das Recht der Mitsprache bei der administrativen und milit. Organisation des Bistumslandes. Im Falle der Verhinderung des Bf.s oder bei Vakanz des Bischofsstuhles übernahm das Domkapitel die landesherrl. Rechte und den Schutz des Bistumslandes. In den Wahlkapitulationen, die jeder Bf. beschwören mußte, sicherte sich das Kapitel diese Rechte. Zeitgenossen zählten Bf. Roth unter die gelehrtesten Männer, die jemals den B.er Bischofsstuhl bestiegen. Er gehörte zu jenem Kreis, der eine Universität in B. errichten wollte. Der poln. Kg. Wladislaw, der nach dem Tod Matthias Corvinus als Kg. von → Böhmen auch die Herrschaft über → Schlesien inne hatte, hat der neuen Universität am 20. Juli 1505 einen Stiftungsbrief ausgestellt. Zur Gründung kam es nicht, da dem B.er Projekt die päpstl. Bestätigung versagt wurde. Daß die For-

derungen des Domkapitels, die Hofhaltung des Bf.s zu kontrollieren und korrigieren nicht unbegründet waren, zeigten der Regierungsstil und die kostspielige Lebensführung des Bf.s. Er löste aber auch eine Anzahl verpfändeter Schlösser und Güter ein, ließ die bfl. Res. in B. abreißen und begann sie von Grund auf massiv zu errichten.

Johannes V. Turzo (1506–20), ein Freund und Studienkollege des Bf.s Johannes Roth, in reichen Verhältnissen einer ungar. Magnatenfamilie in Krakau aufgewachsen, war bereits von 1502 bis 1506 als Koadjutor seines Vorgängers eingesetzt worden. Er wurde als »Mäzen der Künste« bekannt und kaufte unbedenklich Kunstwerke, Preziosen und Objekte der höf. Galanterie. Für die Domkirche ließ er in → Nürnberg einen Reliquienschrein für das Haupt des hl. Vinzenz Levita anfertigen, von Albrecht Dürer kaufte er ein Madonnenbild, das leider verschollen ist. Aus den Trümmern der Burgen Georgeneck und Kaltenstein erbaute er auf einem Hügel im Marktflücken Jauernig die Sommerres. Schloß Johannesberg. Er war ein besonderer Förderer des Bergbaus in den Bistumslanden. Im Besitz des Münzrechtes erwarb er 1515 das Privileg, Goldmünzen zu prägen. Die Schulden des Bf.s übertrafen die Erträge aus dem bfl. Tafelgut. Eine Folgerung aus der Regierungszeit der »Humanistenbischofe« Roth und Turzo wurde in dem Kolowratschen Vertrag von 1504 gezogen, durch den Nicht-Schlesier vom Domkapitel und Bischofsamt ausgeschlossen waren.

Die »Reformation in Schlesien« muß angesprochen werden, weil religiöse Fragen mit polit. Mitteln gelöst wurden, sobald sie in das Blickfeld der Politik, v. a. aber der Weltpolitik der → Habsburger gerieten. Seit 1536 waren die B.er Bf.e regelmäßig Oberlandeshauptleute. Bei ihrer toleranten Haltung wurden sie von den Nichtkatholiken in ihrer Funktion geduldet. Anderslautende Urteile der kathol. Geschichtsschreibung über sie rühren auch daher, daß die Bf.e als Oberlandeshauptleute zw. den Fronten zu stehen kamen und sich aus polit. Rücksichten nicht bedingungslos für den »alten Glauben« einsetzen konnten. Zu Beginn des 17. Jh.s änderte sich die Stimmung in → Schlesien, als →

Österreich die Bf.e von B. den Zielen der absolutist. Politik unterordnete und den B.er Bischofsstuhl im Interesse der Politik ausschloß. mit Mitglieder der Erzhauses besetzten. Die Bischofswahlen gerieten zur Farce. Die Fs.en und Stände verhinderten die Übertragung der Oberlandesherrschaft auf Ehzg. Karl von Österreich (1608–24). Als er 1624 plöztl. verstarb, folgte dessen Neffe, Karl Ferdinand von Polen, der sich während seiner Regierungszeit von 1625 bis 1655 nur zweimal im Bm. aufhielt. Obwohl Karl Ferdinand nie die Priesterweihe erhalten hatte, wurde er 1640 Bf. von Plock. In Anwesenheit des Bf.s auf der Diözesansynode des Jahres 1653 wurde auf ksl. Befehl eine »Reduktionskommission« zusammengestellt, die aufgrund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens mehr als 500 protestant. Kirchen in den ksl. Erbfsm.ern in den Besitz der Katholiken zurückführen sollten. Ehzg. Leopold Wilhelm, der Sohn Ks. → Ferdinands II., der 1656 zum Bf. von B. gewählt wurde, war, als er sein Amt antrat, bereits Bf. mehrerer Diöz.n. Während des Dreißigjährigen Krieges hatte er sich als Feldherr bewährt. 1642 wurde er Hochmeister des → Deutschen Ordens und von 1646 bis 1656 war er ksl. Statthalter in den Spanischen Niederlanden. Nach dessen Tod wurde Ehzg. Carl Joseph, der Sohn Ks. → Ferdinands III., zum Nachfolger bestimmt. Auch er war Bf. von → Passau und → Olmütz. Der minderjährige und kränkelnde Ehzg. starb bereits i.J. 1664. Im Jahre 1664 konnte sich das Domkapitel mit seinem Vorschlag durchsetzen und wählte den Bistumsadministrator, den Grottkauer Handwerker Sohn Sebastian Rostock zum Bf. Er erhielt die ksl. Bestätigung und wurde gegen den Protest der schles. Fs.en und Stände auch zum Oberlandeshauptmann bestellt. Sebastian Rostock ordnete sich den Zielen der ksl. Politik unter. In den Jahren 1666 und 1667 ließ er eine Generalvisitation im Zuge der Rekatholisierung durchführen. Als Nachfolger Rostocks empfahl Ks. Friedrich Kard. von Hessen-Darmstadt den Großprior und Ordensmeister der Malteser, der »wegen seiner Verdienste im Reich und gegenüber dem Kaiserhaus, wegen des Glanzes seiner Familie und seiner eigenen Vortrefflichkeit besonders geeignet [schien], die schlesische Kirche zu

schützen« (WEBER 1991). Die Verknüpfung schles. Interessen mit der Reichspolitik fand in Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg ihren Höhepunkt. Im Jan. 1685 wurde er zum Oberlandeshauptmann bestellt. Später wurde er noch Bf. von → Worms und → Lüttich, Hochmeister des → Deutschen Ordens und Fürstpropst von → Ellwangen, Ebf. von → Trier und damit Kfs. 1729 verzichtete er auf diese Würde, um Ebf. von → Mainz und damit Kfs. und Reichserzkanzler zu werden. Unter seiner Regierung mußten durch die Vermittlung des schwed. Kg.s in den Altranstädter Konventionen ca. 125 Kirchen, die rekatholisiert worden waren, den Protestanten zurückgegeben werden. In seine Regierungszeit in → Schlesien von 1685 bis 1732 fallen Klostergründungen sowie Neubauten von Kirchen und Schulstiftungen. 1702 wurde die Universität B. gegr. Er ist in der »Kurfürstlichen Kapelle« im B.er Dom, die er errichten ließ, beigesetzt. Der Nachfolger von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Philipp Gf. Sinzendorf, ein Nichtschlesier, wurde gegen den Willen des Domkapitels vom Ks. dem Bm. aufgezwungen. In seine Amtszeit fiel die Eroberung des größten Teils → Schlesiens durch Friedrich II. von Preußen.

Um seinen Einfluß in → Schlesien geltend machen zu können, unterstützte der Ks. die europ. Ritterorden, den → Deutschen Orden und den → Johanniterorden, deren Führung in der Hand der → Habsburger lag und die auch in → Schlesien beträchtl. Besitzungen hatten. Damit wollte er → Schlesien an das Reich binden und die ksl. Politik in → Schlesien stabilisieren.

Nach dem Tod des Hochmeisters Ehzg. Maximilian († Nov. 1618) konnte der Ks. den B.er Bf. Ehzg. Karl als Nachfolger durchsetzen. Durch dieses Amt wurde der B.er Bf. vollberechtigtes Mitglied mit Sitz und Stimme im Reichstag, wie später die Ehzg.e Leopold Wilhelm und Carl Joseph auch. Nach dem böhm. Aufstand konfiszierte der Ks. die Herrschaft Freudenthal und vermachte sie dem Hochmeister des → Deutschen Ordens als persönl. Besitz. Als Statthalter wurden kathol. Adelige aus dem Reich eingesetzt. 1664 wurde der Statthalter von Freudenthal Johann Kaspar von Ampringen zum Hochmeister gewählt. Er sollte nach dem Tod des Bf.s Friedrich von Hessen-Darmstadt

(† 19. Febr. 1682) auch zum Oberlandeshauptmann bestellt werden. Um die rechtl. Voraussetzungen zu erfüllen mußte die Herrschaft Freudenthal in den Status eines Fsm.s erhoben werden. Das gelang nur auf Lebenszeit Ampringens. Nach dessen Tod ging die Oberlandeshauptmannschaft an den Bf. Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg über, der seinerseits durch die Wahl zum Hochmeister des → Deutschen Ordens zum Reichsstand gehörte.

Auch der → Johanniterorden in → Schlesien profitierte von der ksl. Politik. Nach der Wahl Friedrichs von Hessen-Darmstadt, der seit 1647 Großmeister des → Johanniterordens war, zum Bf. von B., wurden die Güter, die durch die reformator. Bewegung dem Orden entfremdet worden waren, in kathol. Besitz zurückgeführt.

Nachdem das Bm. B. sich aus dem Status eines Missionsbm.s heraus entwickeln konnte, durch den innerkirchl. Aufbau zu einer eigenständigen Institution wurde und durch den Ausbau einer eigenen Landesherrschaft, an der das Domkapitel Anteil hatte, zum souveränen Fsm. wurde, konnte es der weltl. Oberherrschaft Souveränitätsrechte abtrotzen, aber es gelang den Bf.en nicht, sich von der weltl. Oberhoheit zu emanzipieren. Die dynast. Verflechtungen zw. Bischofstuhl und oberhoheitl. Mächten waren in den verschiedenen »national« und staatrechtl. geprägten Epochen immer vorherrschend und nahmen, v. a. in habsburg. Zeit, einen instrumentalen Charakter im Dienste der jeweiligen Politik an. Institutionalisierung der Kirche, dynast. Netzwerke und massive Instrumentalisierung des B.er Bischofsstuhl zur Durchsetzung machtpolit. Ziele des obersten Landesherrn deuten auf eine organisierte, viell. auch manchmal improvisierte Hofhaltung der B.er Bf.e hin, die aber in der Forschung kaum thematisiert worden ist.

→ C.3. Breslau → C.3. Neisse

Q. Archivalien zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte, zur Hofhaltung und Verwaltung der B.er Bf.e als Fs.en von Neisse-Grottkau und als Oberlandeshauptleute befinden sich in folgenden Archiven: Archiwum Państwowe we Wrocławiu [SA Breslau] und Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu [Erzbischöfliches Diözesanarchiv Breslau]. – Acta capituli Wratislaviensis. – Acta Publica.

Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Bd. 1–4, hg. von Hermann PALM, Breslau 1865–75; Bd. 5–8, hg. Julius KREBS, Breslau 1880–1909. – Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu. Rękopisy, hg. von Vincenty URBAN, Lublin 1965–68 (Archiwa, Biblioteki i Muzwa Kościelne, 10–16). – Codex Diplomaticus nec non Epistolaris Silesiae, Bd. 1: 971–1204, bearb. von Karol MALECZYŃSKI, Breslau 1951–56, Bd. 2: 1205–1220, bearb. von Karol MALECZYŃSKI und Anna SKOWROŃSKA, Breslau 1959, Bd. 3: 1221–1227, bearb. von Karol MALECZYŃSKI, Breslau 1964. – Dokumentów Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu, Bd. 1: Dokumenty oznaczone sygnaturami alfabetycznymi, hg. von Vincenty URBAN, Rom 1970 [Quellen zur Bistumsgeschichte]. – Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hg. von Hermann MARKGRAF und Josef W. SCHULTE, Breslau 1889 (Codex diplomaticus Silesiae, 14). – Quellen zur Geschichte des Neisser Bistumslandes, 1964. – Regesta episcopatus Vratislaviensis. Urkunden des Bisthums Breslau in Auszügen, hg. von Colmar GRÜNHAGEN und Georg KORN, Breslau 1864. – Regesten zur schlesischen Geschichte. Namens des Vereins für Geschichte Schlesiens und der historischen Kommission für Schlesien, hg. von Konrad WUTKE in Verb. mit Erich RANDT und Hans BELLEE, Breslau 1875–1925 (Codex Diplomaticus Silesiae, 7, 16, 18, 22, 29, 30). – Schlesische Religions-Akten 1517 bis 1675, hg. von Gottfried Ferdinand BUCKISCH, bearb. von Joseph GOTTSCHALK u. a., Tl. 1: Einführung. Tl. 2: Regesten der Religions-Akten, Köln 1982–98 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 17, 1–2). – Schlesisches Urkundenbuch, 1–3, 1971–84. – Statuta Synodalia Dioecisana Sanctae Ecclesiae Vratislaviensis, hg. von Mortimer von MONTBACH, 2. Aufl., Breslau 1855. – Synody diecezji wrocławskiej i ich statuty. Na podstawie materiałów przyspobionych przy udziale Alfred Sabischa, hg. von Jakob SAWICKI, Breslau u. a. 1963 (Concilia Poloniae, 10) [Die Synoden der Diöz. B. und ihre Statuten. Auf der Grundlage und unter Beihilfe der von Alfred Sabisch vorbereiteten Materialien]. – Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter, hg. von Gustav Adolph STENZEL, Breslau 1845. – Wykaz Regestów Dokumentów Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu, hg. von Vincenty URBAN, Warschau 1970 [Verzeichnis der Urkundenregesten des Erzbischöflichen Diözesanarchivs in B.].

L. CONRADS 1994; S. 319–329 [zur Landesverwaltung in Schlesien]. – ENGELBERT, Kurt: Beiträge zur Geschichte des Bischofs Kaspar von Logau [1562–1574].

Bischof Kaspar als Fürst von Neisse, in: ASKG 10 (1952) S. 121–147. – ENGELBERT, Kurt: Die Anfänge des Bistums Breslau, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift fuer Kurt Engelbert, hg. von Bernhard STASIEWSKI, Bergisch Gladbach 1953 (Schriftenreihe der katholischen Arbeitsstelle-Nord für Heimatvertriebene, 2), S. 6–34. – Geschichte des christlichen Lebens, 1, 2002. – HEYNE, Johann: Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau. Aus Urkunden Aktenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtsschreibern, Bd. 1–3, Breslau 1860–68. – IRGANG 1984. – JUNGNIETZ, Joseph: Martin von Gerstmann. Bischof von Breslau [1574–1585]. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts, Breslau 1898 [hier: Die Oberlandeshauptmannschaft, S. 337–388; Der Bischof als Fürst von Neisse, S. 446–495]. – KÖHLER, Joachim: Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564–1620, Köln 1973 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 12) [hier: Bischöfe als Oberlandeshauptleute, S. 53–57; Das Reformwerk im Schatten der habsburgischen Politik, S. 248–278]. – LAMBRECHT, Karen: Breslau als Zentrum der gelehrten Kommunikation unter Bischof Johann V. Thurzó (1466–1520), in: ASKG 58 (2000) S. 117–141. – MARSCHALL, Werner: Geschichte des Bistums Breslau, Stuttgart 1980. – NAEGELE, Anton: Der Breslauer Fürstbischof Andreas Jerin von Riedlingen (1540–1596). Bilder aus dem Leben und Wirken eines Schwaben in Schlesien, Mainz 1911 [hier: Fürstbischof von Breslau, S. 23–88]. – RACHFAHL, Felix: Die Organisation der Gesamtverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege, Leipzig 1894 (Staats und socialwissenschaftliche Forschungen, 13,1). – SABISCH, Alfred: Die Bischöfe von Breslau und die Reformation in Schlesien. Jakob von Salza († 1539) und Balthasar von Promnitz († 1562) in ihrer glaubensmäßigen und kirchenpolitischen Auseinandersetzung mit den Anhängern der Reformation, Münster 1975 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 35). – SEPPELT, Franz Xaver: Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929 (Real-Handbuch des Bistums Breslau, 1). – SILNICKI 1953. – URBAN, Wincenty: Zary dziejów diecezji wroclawskiej, Breslau 1962.

Joachim KÖHLER

BRIXEN, B.F.E VON

I. Die Bf.e von B., Nachfolger der seit dem 5. Jh. in Säben über Klausen residierenden Bf.e, waren durch ks. Schenkungen von Gft.en im 11.Jh. Territorialf.s.en, die Ks. Friedrich I. 1179 mit den Reichsregalien ausstattete. Das Hochstift B. hatte bis zur Säkularisation 1803 Sitz auf der Fürstenebank im Reichstag und seit 1002 einen Hof in Regensburg.

Das Fsm. B. umfaßte die Gft. im Eisack- und Inntal (1027), die Gft. Pustertal (1091), großen Streubesitz in → Bayern (seit 967), Kärnten (seit 977), Krain (Veldes-Bled 1004), im Churer Gebiet (Schlanders 1077, Passeier 1078) und im Oberinntal (1241). Das Fsm. wurde seit dem 12. Jh. von erbl. Vögten verwaltet: von den Gf.en von Morit-Greifenstein, von den Gf.en von Andechs, von Tirol, von Görz. Ab Mitte des 13. Jh.s hatten die Gf.en von Görz-Tirol den Großteil des Territoriums den Bf.en von B. entrissen und die Gft. Tirol errichtet; das Pustertal wurde 1271 der Gft. Görz zugeteilt. Tirol ging 1363 auf das Haus → Habsburg über, das Pustertal wurde nach dem Aussterben der Gf.en von Görz (1500) mit der Gft. Tirol vereinigt. Den Bf.en von B. blieben nach Mitte des 13. Jh.s nur mehr die Städte B., Bruneck, Klausen, 16 Land- oder Patrimonialgerichte im Eisacktal, Pustertal, im ladin. Gadertal, Buchenstein, Fassa- und Gröden-tal, die Herrschaften Veldes-Bled und Teugn bei → Regensburg sowie ausgedehnter Urbarbesitz in → Bayern, Tirol, Kärnten, Steiermark und Krain. Von 1500 bis Mitte des 17. Jh.s hatte B. auch die Gerichte Schöneck, Michelsburg, Uttenheim und Heunfels im Pustertal als Pfandherrschaften inne. Bei der Säkularisation 1803 hatte das Fsm. B. eine Ausdehnung von ca. 900 qm mit ca. 28 000 Einw.

Das Fstm. B. hatte im MA als Wächter der Kaiserstraße über den Brenner große Bedeutung.

II. Die Regierung führten die Bf.e selbst und deren Vögte, ab Mitte des 13. Jh.s die Bf.e, bei deren Abwesenheit oder Verhinderung die von ihnen ernannten Statthalter und Ökonome, während der Sedisvakanz das Domkapitel. Die Verwaltung besorgten in den Städten, in den ländl. Urbarämtern und Gerichten von den

Bf.en ernannte Hauptleute, Pfleger, Richter und Amtleute. Nach dem Bauernaufstand 1525 wurden zentrale Regierungsämter eingesetzt: Der Hofrat mit Präsident, Kanzler, geistl. und weltl. Hofräten versammelte sich wöchentl. dreimal; der Kanzler hatte für die Durchführung der Beschlüsse zu sorgen. Für Ämter und Hofratskanzlei wurden seit 1540 eigene Ordnungen erlassen. Für den Hof gab es seit dem 13. Jh. ein eigenes Hofgericht; Stadt- und Landgerichte hatten die hohe, Urbaramtsgerichte nur die niedere Gerichtsbarkeit. Die Städte erhielten erst im 16. Jh. ihre unabhängige Verwaltung in Stadtrechten. Hof und Diözesanverwaltung waren personell stets getrennt.

Neben den althergebrachten Ehrenämtern des Marschall, Mundschenken, Kämmerers und Truchsessens wurden für die wichtigen Hofdienste Amtmeister eingesetzt (Kellermeister, Silberkämmerer usw.); Handwerker durften Hofberufstitel tragen (Hofmaler, Hofmaurer, Hofschlosser usw.).

Die Einkünfte der Bf.e von B. setzten sich zusammen aus Hofsteuern, Zehnten, Urbarzinsen ausgedehnten Grund- und Höfebesitzes, Zoll-, Jagd- und Fischereigebühren, bes. aus Wald- und Bergwerkebesitz. Vom Münzregal wurde nur selten Gebrauch gemacht.

Zu den außerordentl. Ausgaben zählten die päpstl. Annaten, die Reichssteuern, die nach Abschluß des Tiroler Landlibells von 1511 zw. Ks. → Maximilian I. und Bf. Christoph von Schrofenstein von der Gft. Tirol übernommen wurden; dafür mußte das mit Tirol konföderierte Fsm. B. – im Tiroler Landtag vertreten – zur Landesverteidigung beitragen. Ab dem 16. Jh. wurden außerordentl. Reichsbeiträge und Militärdurchzugskosten über den Tiroler Landtag eingefordert. Außer in der Blütezeit des Bergbaues im 15. und 16. Jh. war die wirtschaftl. Bedeutung des Fsm. B. eher gering. Bf. Albuin (ca. 975–1006) hat das Bm. B. wirtschaftl. gesichert, Bf. Hartwig (1022–39) die Stadt befestigt, die Bf.e Altwin (1049–97) und Hugo (1100–25) waren im Investiturstreit treue Anhänger des Ks.s. Bf. Hartmann (1140–64) hatte großen Einfluß auf Ks. Friedrich I., war aber auch treibende Kraft in der Reformbewegung. Bf. Konrad von Rodank (1200–16) errichtete in der Kreuzfahrer-

zeit Hospitäler in Neustift und Klausen, ein Kollegiatstift in der von ihm erweiterten, freskengeschmückten Hofkirche neben dem Dom. Bf. Bruno von Kirchberg (1250–88) verfaßte 1253 das älteste Urbar der Einkünfte des Fsm.s B., baute um 1255 Burg und Stadt Bruneck als Verwaltungszentrum der Besitzungen im Pustertal, nach 1260 die neue Res. Wasserburg an der Südwestecke von B., verlor einen Großteil des Territoriums an die Gf.en von Görz-Tirol, kämpfte aber mit Erfolg gegen die aufständ. Ministerialen. Als 1363 Ehzg. Rudolf IV. von Österreich die Gft. Tirol übernahm, wurden die Bf.e von B., die meist Kanzler der Tiroler Landesfs.en waren, im 14. und 15. Jh. von diesen mehr und mehr abhängig. Kard. Nikolaus Cusanus (1450–64), einer der größten dt. Humanisten und Kirchenreformer, geriet als Bf. von B. mit dem Tiroler Landesfs.en Ehzg. Sigismund dem Münzreichen um die Souveränitätsrechte in Streit und unterlag. Kard. Melchior von Meckau (1488–1509), Kanzler von Ehzg. Sigismund von Tirol, kam als Bf. von B. durch den blühenden Bergbau zu großem Reichtum, unterstützte den neuen Landesherrn, Kg. Maximilian I., dessen Statthalter er teilw. war, mit Darlehen im Krieg gegen die Schweizer, → Bayern und Venedig. Unter Fbf. Christoph von Schrofenstein (1509–21) wurde diese Politik fortges. Im Bauernkrieg 1525 unter Fbf. Sebastian Spreng (1521–25), der auch Kanzler von Tirol war, als Michael Gaismair die Bischofsburg in B. besetzte und dort eine Bauernrepublik errichten wollte, hat Ks. → Ferdinand I. die Ordnung wieder hergestellt. Die Bf.e Georg von Österreich (1525–39), Kard. Christoph von Madruzzo (1542–78), Kard. Andreas von Österreich (1591–1600) standen meist in ksl. und landesfsl. Diensten, ihr Fsm. B. wurde vom Ks. und Tiroler Landesfs.en geschützt, die Regierung in B. überließen sie ihren Statthaltern, Coadjutoren, Weihbf.en sowie dem Hofrat. Bf. Christoph Andrä von Spaur (1601–13) vollendete den unter seinem Vorgänger begonnenen Umbau der ma. Burg zu einer Renaissanceburg. in B., gewährte 1604 der Stadt B. ein erneuertes Stadtrecht bei gewahrter Kontrolle durch den vom Bf. bestellten Stadtrichter. Er wandelte die alte Domschule in ein Gymnasium um und gründete 1607 das Priesterseminar, be-

mühte sich mit Erfolg um die Reform im Sinn des Trienter Konzils. Bf. Ehrg. Karl von Österreich (1613–24), gleichzeitig Bf. von → Breslau, war nur selten in B., stürzte das Bm. B. in große Schulden. Die nachfolgenden Bf.e, meist bürgerl. Standes, lagen mit der Tiroler Landesregierung unter Regentschaft der Claudia von Medici (1632–41) fast ständig im Streit um die Souveränitätsrechte. Als nach dem Aussterben der Habsburger Linie in Tirol 1665 Ks. Leopold I. Tirol mit den Habsburger Ländern vereinte, begann für das Fsm.B. eine friedl. Zeit. Die Durchzugskosten und Türkensteuern, über den Tiroler Landtag eingefordert, belasteten das Fsm. B. im 18. Jh. dauernd, der Kampf um die Erhaltung der Souveränitätsrechte wurde immer härter bis zur Säkularisation.

Das Wappen des Fsm.s war seit ca. 1300 ein roter Adler auf Silbergrund, das Wappen des Bm.s ein weißes Lamm mit weißer Kreuzfahne auf rotem Grund.

→ C.3. Brixen

Q. Urkunden und Akten in Hofarchiv Brixen, SA Bozen. – Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 1, 1929; 2, 1941/43.

L. GELMI, Josef: Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984. – GELMI 2000. – SINNACHER, Franz Anton: Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen, 9 Bde, Brixen 1821–34. – SPARBER, Anselm: Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter, Bozen 1968. – STOLZ, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. Schlern-Schriften 40, Innsbruck 1937.

Karl WOLFSGRUBER

CAMBRAI, B.F.E VON

I. Fbm. des Reichs. C. wurde Res. und bfl. »Hauptstadt« spätestens seit dem hl. Gaugericus (Saint Géry, 584/90 bis nach 624) und ist es noch bis in die heutige Zeit (heute Diöz. von C.). Das Gebiet, das der polit. Macht des Bf.s unterstand, hatte Vergrößerungen erfahren, bevor es sich wieder verkleinerte: zu den Domänen seiner Kirche, die von der Immunität abgedeckt waren, waren i. J. 948 dank Otto I. die gfl. Rechte über die Stadt C. (erworben durch den Bf. Ful-

bert) und i. J. 1007 dank Heinrich II. dieselben Rechte über das ganze Gebiet von C. (zugestanden dem Bf. Erluin) hinzugekommen. Das kirchl. Fsm. C. entstand zur selben Zeit wie dasjenige von → Lüttich unter Notger (972–1008). Die kleine Stadt Cateau fiel unter die persönl. Gerichtsbarkeit des Bf.s; sie diente als *mensa episcopalis*. Catillon war eine neue bfl. Stadt aus dem 12. Jh. Am Ende des MA hatte das polit. Cambrésis, »angenagt und durchsiebt von Enklaven«, v. a. denen des Hennegaus, ein Drittel seiner ursprgl. Fläche verloren. Die Grenzen des Fsm.s blieben damals bis zu seiner Vereinigung mit dem Kgr. Frankreich i. J. 1678 unv. Ursprgl. war die Diöz. von C. der *civitas* der Nervier nachgezeichnet, einer administrativen Struktur also, die eine Erbschaft des Römischen Reichs war. Bis 1559 erstreckte sich dieser riesige kirchl. Bezirk, der in seiner ganzen Ausdehnung in Lotharingen gelegen war, während der Bf. dem Erzbischofssitz Reims unterstand, auf der östl. Seite der Schelde, von der Quelle bis zur Mündung, und deckte das Cambrésis, einen kleinen Teil der Gft. Flandern, so gut wie den gesamten Hennegau, den westl. Teil von → Brabant und die Region von Lobbes im Fsm. → Lüttich ab. Sein äußerster N (Erzdiakonat Antwerpen) stellte wahrscheinl. eine Ausdehnung des Gebiets gegenüber der alten *civitas* dar. Was die Region von Mecheln angeht, so gehörte sie zunächst zur Diöz. → Lüttich, bevor sie im 11. Jh. der Diöz. C. eingegliedert wurde. Bis 1093 verwaltete der Bf. von C. die Nachbardiözese Arras, die mit seiner vereinigt war. Durch die Bulle »Super universas« vom 12. Mai 1559 wurde die Diöz. um ihren nördl. Teil beschnitten (Erzdiakonate von Antwerpen und → Brüssel), um zwei neue Diöz.n entstehen zu lassen: Antwerpen und Mecheln. C. wurde damals eine kirchl. Metropole, der Saint-Omer, Arras, Tournai und Namur unterstanden. Der alte *évêque-comte* von C. wurde seit 1562 *archevêque-duc* von C., Gf. des Cambrésis und Rfs.

II. Für die Zeit vor dem 13. Jh. ist wenig über die bfl. Gefolgschaft bekannt, da wissenschaftl. Publikationen fehlen. Im 13. bis 15. Jh. war der Bf. von C. von einer tatsächl. *curia* umgeben, die aus zwei großen Personenkreisen bestand, die sich dennoch kaum vermischten. Der erste

Kreis setzte sich zusammen aus einem im wesentl. aus Laien bestehenden »Personal«, das dem *évêque-comte* half, seine weltl. Verpflichtungen zu erfüllen. Der zweite Kreis umfaßte kirchl. Würdenträger, »hohe Amtsträger«, die das Haupt der Diöz. in seinen geistl. Obliegenheiten, seinen administrativen und gerichtl. Aufgaben unterstützten; dazu kam weiteres untergeordnetes Personal sowie andere, dem Bf. nahestehende Personen. In seiner Eigenschaft als Haupt der weitläufigen Diöz. von C. verfügte der Bf. zunächst über einen Kreis Vertrauter, der ihn umgab und der einen mächtigen Verwaltungsapparat befehligte, der Einfluß auf seine Handlungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Verwaltung, der Regierung, der Information und der Justiz hatte, der aber auch ohne ihn funktionieren konnte und von dem man ein bescheidenes Bild aus den synodalen Versammlungen erhält: zunächst die Erzdiakone (seit dem 11. Jh. fünf an der Zahl, dann sechs ab 1273 – C./Cambrésis, Valenciennes, Hennegau, → Brabant, → Brüssel und Antwerpen), wirkl. Gehilfen des Bf.s im 13. Jh.; ihre administrativen Befugnisse und gerichtl. Kompetenzen (Überwachung der Dekane, Besuch der Pfarreien, Instandhaltung der kult. Gebäude, Investitur der Priester, Vorsitz des Diözesan-Tribunals) waren seit dem 14. Jh. reduziert (zu Gunsten des Offizials und der Dekane, der *doyens de chrétienté*); oft wurden sie von der päpstl. Regierung in Avignon aus dem Kreis der Kurialen gewählt und waren deswegen häufig abwesend von C.; sie waren Inhaber einer Präbende innerhalb des Domkapitels (vom 15. Jh. an bildeten die Erzdiakone fläm. Sprache von Antwerpen und Brüssel ein eigenes Vikariat, das aus einem Generalvikar, einem Offizial und diversen Justizbeamten bestand); schließl. die Generalvikare, neue, vom Bf. selbst ernannte Würdenträger, die im Unterschied zu den alten Erzdiakonen *ad nutum* absetzbar waren, da ihr Amt kein Lehen darstellte; der Offizial, der »bevorzugte« Amtsträger des Bf.s im späten MA, ernannt und von ihm beauftragt, dem Diözesan-Tribunal vorzusitzen, oft Mitglied des Domkapitels, umgeben von spezialisiertem Personal (Schöffen, fiskal. Sachwaltern, Promotoren, Beisitzern, Anwälten, Notaren, Gerichtsschreibern); ein oder

zwei Hilfsbf.e, seit dem 14. Jh. von der päpstl. Regierung ernannt, die Mitte des 15. Jh.s unter der Herrschaft Johanns von Burgund (1439–79), eines illegitimen Halbbruders Philipps des Guten, das gesamte bfl. Amt trugen; möglicherw. der Siegler (*scelleur*), jedoch nicht vor Ende des 14. Jh.s; ein bfl. Vikar, der den Bf. in seiner Abwesenheit in gewissen Funktionen vertrat (Predigt und Erteilung der Sakramente).

Zu diesen hochrangigen »Beamten« kann man das Domkapitel hinzurechnen, das das Bm. im Falle einer Vakanz des Bischofsstuhls verwaltete, das Recht der Bischofswahl innehatte und das im Prinzip sein Einverständnis gab, wenn dieser Gesetze erließ ebenso wie die 18 Dekane, die »Augen und Arme« des Bf.s; diese wurden von ihm ernannt und übten eine gerichtl. Tätigkeit aus (sie nahmen die Anzeigen der »synodalen Zeugen« entgegen und dienten als Vermittler zur Gerichtsbarkeit). In seiner Eigenschaft als weltl. Lehensherr wurde der *évêque-comte* von C., der Steuern erhob, den Grundzins einzog und Geld prägte, von einer Gruppe von Personen unterstützt, die administrative, milit. und gerichtl. Ämter ausübten. Den ersten Platz unter ihnen nahm der *bailli* des Cambrésis ein; die Grundlage seiner Macht lag in den verschiedenen Rechtsprechungsbefugnissen; er verwaltete die Güter der *mensa episcopalis*. Es folgen die Bgf.en, die *hommes de terrain* und die zwölf *Pairs* des Cambrésis (erste Erwähnung dieses Adels in den Akten u Beginn des 12. Jh.s), die das Lehensgericht bildeten (die *Pairies* waren an erbl. Herrschaften gebunden). Schließl. der Offizial, bereits erwähnt als kirchl. Richter der Diöz., der zudem ziviler Richter über C. und das gesamte Fsm. war.

Zu diesem ersten Kreis der Würdenträger am Hofe kam ein größerer Kreis an Männern hinzu, die klar bestimmte administrative und gerichtl. Funktionen erfüllten. Dieser Kreis bestand aus dem bereits erwähnten Personal der Offizialität, den *hommes de loi*, dem Steuereintnehmer, der die Einkünfte der *mensa episcopalis* entgegennahm, den vier *preud'hommes*, den von den Schöffen beauftragten Notabeln der Stadt C., die die Steuern einzogen, zwei Steuereintnehmern, dem Vogt und den Schöffen der Stadt C., vom Bf. ernannt, sowie dem Bf. nahestehen-

dem Personal; zu nennen sind hier die 24 nicht-adelig Beliehenen *francs fiefz*, die zum »Haus« des Prälaten gehörten und deren Amt als erbl. gewordenes Lehen eingerichtet war (erste Erwähnung Ende des 12. Jh.s). Diese »Männer des Bischofs« organisierten das tägl. Leben des Prälaten und gewährleisteten seine Sicherheit. Über die Bischofskanzlei können keine Aussagen getroffen werden, da wissenschaftl. Publikationen fehlen. Festzustellen ist allerdings die Erwähnung von Personal, das aus *notarii, scriptores, clerici* und *secretarii* bestand und das sicherl. eine wesentl. Rolle bei der Redaktion der bfl. Akten gespielt hat, ohne daß man allerdings mehr über Anzahl, Rolle, Bedeutung und intellektuelles Profil dieser Leute sagen könnte. Was die Neuzeit betrifft, kann man für die Diöz. in der Tat von einem bfl. Rat sprechen (ab dem 16. Jh.); er schloß vom Bf. gewählte Generalvikare ein, die fast immer Würdenträger des Domkapitels waren, Erzdiakone, die seelsorger. Besuche übernahmen, sowie ein Offizial, dessen Tribunal 1631 reorganisiert wurde und Statuten erhielt; diese Statuten waren allen Offizialitäten der Provinz C. gemeinsam. Alle waren Graduierte der Theologie und der Rechtswissenschaft. Anfang des 18. Jh.s bestand die Gefolgschaft des Ebf.s Fénelon (1695–1715) aus frz. Edelleuten. Dieser bfl. Rat, in dem die Generalvikare dominierten (acht um 1750, zum Großteil Adlige), die in Vollversammlungen die wichtigsten Amtsgeschäfte leiteten, wurden von den Dekanen unterstützt, die ihre Dekanate zweimal jährl. besuchten und die ebenfalls zweimal jährl. die Priester versammelten, um ihnen die Richtlinien für ihr Amt zu geben. Die Verwaltung der Dekanate war unter den acht Generalvikaren aufgeteilt, die im allgemeinen aus dem Domkapitel hervorgingen. Für den Bischofssitz Douai wurde 1586 ein Seminar eingerichtet; sein Präsident gehörte dem Rat an, war aber oft der Feindseligkeit des Generalvikariats und des Domkapitels ausgesetzt. Nach 1715 findet man auch einen Weihbf. Die wichtigsten Würdenträger und Verantwortl. der Diöz. versammelten sich jedes Jahr zum Remigiustag im Bischofspalast zu einer Synode der Diöz. Im 18. Jh. verwalteten Generalvikare und Erzdiakone in Abwesenheit des Ebf.s, der es vorzog, am Hof von

Versailles zu leben, die Diöz.n allein. Der Offizial der Diöz. war immer noch ordentl. ziviler Richter für das gesamte kirchl. Fsm. Unter den berühmten Persönlichkeiten, die am Bischofshof von C. weilten, bleiben, außer den Namen der sehr zahlr. »Vertrauten« – Freunde und Tischgenossen – die Päpste von Avignon im Gedächtnis, Gilles Carlier, Dekan des Domkapitels für mehr als 40 Jahre (1431–72), François Buisseret, Dekan Ende des 16. Jh.s und Initiator des Seminars mehrerer Diöz.n an der Universität von Douai, Gründer der Sonntagsschulen, Verfasser eines Katechismus, späterer Bf. von Namur, späterer Ebf. von C., der Domherr Henri Denis Mutte, Dekan i.J. 1752 und Mitarbeiter der Bollandisten für die *Acta Sanctorum*, Mgr d'Aigneville de Milliancourt, Weihbf. 1760–93, Besitzer einer Bibliothek von 20 000 Bänden. Zieht man die Lücken in der Historiographie in Betracht, ist es allerdings zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich, ein genaues und aussagekräftiges Bild des Lebens am Bischofshof von C. zu entwerfen.

→ C.3. Cambrai

Q. ADN 3 G, 4 G, 5 G, 6 G, 7 G. – Bibliothèque municipale (Cambrai), Manuscrits, Registres aux délibérations du chapitre cathédral. – *Gesta episcoporum Cameracensium*, hg von Ludwig Conrad BETHMANN, in MGH SS, VII, 1846, S. 393–525. – *Mémoire pour M. l'Archevêque de Cambrai*, Paris 1772. – *Séminaire épiscopal de Tournai*, Ms. 115; *Status generalis dioecesis Cameracensis*, 1716. – *Status ecclesiae Cameracensis* [...] 1609, in: *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 29 (1902) S. 408–431.

L. ALVIN, Alexandre: *Histoire du Séminaire de Cambrai depuis sa fondation jusqu'en 1802*, in: *Mémoires de la Société d'Emulation de Cambrai* 65 (1911) S. 63–404. – BERLIÈRE, Ursmer: *Les évêques auxiliaires de Cambrai*, in: *Revue Bénédictine* 20 (1903) S. 7–25, 237–265; 21 (1904) S. 46–70, 133–160. – BERLIÈRE, Ursmer: Jean T'Serclaes, évêque de Cambrai, 1378–1388. *Notes vaticanes*, in: *Bijdragen tot de geschiedenis, bijzonderlijk van het aloude hertogdom Brabant* 6 (1907) S. 245–257. – BOEREN, Petrus C.: *La vie et les œuvres de Guiard de Laon*, 1170 env.–1248, Den Haag 1956. – BOEREN, Petrus C.: *Les plus anciens statuts du diocèse de Cambrai*, in: *Revue de droit canonique* 3 (1953) S. 1–32, 131–172, 377–415; 4 (1954) S. 131–158. – DEREGNAUCOURT, Gilles:

De Fénelon à la Révolution. Le clergé paroissial de l'archevêché de Cambrai, Lille 1991. – DERVILLE, Alain: Notes sur l'histoire ecclésiastique de Cambrai au XIV^e siècle, in: Bulletin de la Commission historique du Département du Nord 43 (1987) S. 7–19. – DERVILLE, Alain: La vie religieuse au XIV^e siècle d'après les comptes de la cathédrale de Cambrai, in: Revue d'histoire de l'Eglise de France 74 (1988) S. 213–233. – DESTOMBES, Cyrille Jean: Histoire de l'Eglise de Cambrai, Lille 1890. – Les diocèses de Cambrai et de Lille, hg. von Pierre PIERRARD, Paris 1978 (Histoire des Diocèses de France, 8). – DUVOSQUEL, Jean-Marie: Art. »Gérard I^{er}«, in: Biographie Nationale de Belgique XXXV, 1969, S. 286–298. – HUBERT, L.: Haut clergé et noblesse dans le diocèse de Cambrai de 887 à 1200, Löwen 1972 [mémoire de licence inédit]. – LAENEN, J.: Notes sur l'organisation ecclésiastique du Brabant à l'époque de l'érection des nouveaux évêchés, Antwerpen 1904. – LE CARPENTIER, Jean: Histoire généalogique des Païs-Bas, ou histoire de Cambray, et du Cambresis, 2 Bde., Leiden 1664. – LE GLAY, André Joseph Ghislain: Cameracum Christianum ou histoire ecclésiastique du diocèse de Cambrai, Lille-Paris 1849. – LOURME, D.: Chanoines, officiers et dignitaires du chapitre cathédral de Cambrai (1357–1426). Etude prosopographique et institutionnelle, 3 Bde., unveröff. Thèse Ecole nationale des chartes Paris 1991. – MAILLARD-LUYPAERT, Monique: La succession de Jean T'Serclaes à l'évêché de Cambrai. Une tentative avortée des Bavière pour occuper le siège vacant (janvier-décembre 1389), in: La vacance du pouvoir dans l'Eglise du Moyen Age, hg. von Jean-Louis KUPPER, Alain MARCHANDISSE und Benoit-Michel TOCK, Brüssel 2001 (Cahiers du Centre de Recherches en Histoire du Droit et des Institutions, 15), S. 95–116. – MAILLARD-LUYPAERT, Monique: Papauté, clercs et laïcs. Le diocèse de Cambrai à l'épreuve du Grand Schisme d'Occident (1378–1417), Brüssel 2001 (Publications des Facultés universitaires Saint-Louis, 88). – MAILLARD-LUYPAERT, Monique: Entre soustraction et restitution d'obédience: les relations »douces-amères« de Pierre d'Ailly, évêque de Cambrai, avec ses proches (1398–1408), in: À l'ombre du pouvoir (im Druck). – MICHAUX, Adrien-Joseph: Notice historique sur les circonscriptions ecclésiastiques anciennes et modernes du diocèse de Cambrai et spécialement sur celles qui se rapportent au territoire actuel de l'arrondissement d'Avesnes, Valenciennes 1867. – MOREAU, Edouard de: Art. »Belgique«, in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques VII, 1933, S. 520–726. – MOREAU, Edouard de: Histoire de l'Eglise en Belgique, 4 Bde., Brüssel

1940–52. – NELIS, Hubert: Les origines du notariat public en Belgique et les doyens de chrétienté, in: Revue belge de philologie et d'histoire 3 (1924) S. 59–73. – PIÉTRES-SON DE SAINT-AUBIN, Pierre: Documents inédits sur l'installation de Pierre d'Ailly à l'évêché de Cambrai en 1397, in: BEC 113 (1955) S. 111–139. – TOUSSAINT, Fernand: Election et sortie de charge du doyen de chrétienté dans les anciens diocèses de Liège et de Cambrai, in: Revue d'histoire ecclésiastique 42 (1947) S. 50–80. – TRENNARD, Louis: Les Visites pastorales dans le diocèse de Cambrai, in: Revue du Nord 58 (1876) S. 465–478. – WARICHEZ, Joseph: Géographie historique des diocèses de Cambrai et de Tournai, in: Collationes diocesis Tornacensis 19 (1924) S. 59–70, 203–213, 241–250. – WARICHEZ, Joseph: Les fastes épiscopaux de Cambrai, in: Collationes diocesis Tornacensis 21 (1925–26) S. 299–302.

Monique MAILLARD-LUYPAERT

CAMMIN, BF.E VON

I. Am 14. Okt. 1140 durch Papst Innozenz II. gegr.; Amtssitz der Bf.e anfangs in Wollin, ab ca. 1175 in C.; 1188 unterstellte Papst Clemens III. das Bm. direkt dem Hl. Stuhl, wodurch die Metropolitanansprüche des Ebm.s → Magdeburg am Anfang des 13. Jh.s und des Ebm.s Gnesen in der Mitte des 14. Jh.s abgewiesen werden konnten; das Bm. mit abwechselnden Perioden von Landsässigkeit und Reichsunmittelbarkeit; wechselnde Res. der Bf.e, anfangs in C., um die Mitte des 14. Jh.s in Gülzow, im 15. und 16. Jh. hauptsächl. in Körlin; das Herrschaftsgebiet der C.er Bf.e blieb seit der Mitte des 14. Jh.s im wesentl. unv. und umfaßte, neben Streubesitz im Land C., v. a. das Gebiet um Kolberg-Köslin und Bublitz.

Bei seiner Gründung mit dem Herrschaftsbereich der Greifenhzge ident., konnte das C.er Bm. in den folgenden Jh.en seine Diözesanhöhe zum Nachteil seiner Nachbardiöz.n auch auf mecklenburg., brandenburg. und → Deutschordens-Territorium ausweiten, so daß es am Ende des MA zu den größten Diöz.n Dtl.s zählte.

II. Das i. J. 1140 durch Papst Innozenz II. erlassene Schutz- und Bestätigungsprivileg für das pommerische Bm. bildete den organisator. Abschluß der Missionsbemühungen Ottos von

Bamberg, nachdem dieser schon 1128 mit Zustimmung des Landesfs.en seinen Begleiter Adalbert zum ersten Bf. von Pommern bestimmt hatte.

Zunächst waren jedoch die äußeren Umstände für die Neugründung ungünstig. Durch die andauernden krieger. Einfälle der Dänen wurde unter Bf. Conrad I. (1159–85) die Verlegung des Bischofssitzes von Wollin nach Useedom und schließl. um 1175 nach C. notwendig.

Auch in den Beziehungen zu kirchl. und weltl. Gewalten erscheint die neue Gründung umstritten. In einer Schwächephase des Ebm.s → Magdeburg errichtet, war ihr Verhältnis zu den kirchl. Nachbarn in territorialer wie rechtl. Hinsicht ebenso ungeklärt wie die Frage, ob das C.er Stift reichsunmittelbar oder der Schirmvogtei des pommerschen Herzogshauses unterstellt sein sollte.

Die fakt. seit Gründung bestehende kirchl. Exemption des Bm.s wurde 1188 durch ein Bestätigungsprivileg Papst Clemens III. ausdrückl. festgestellt. Aufgrund dessen konnten die C.er Bf.e die seit der Gründung ihres Bm.s erhobenen Metropolitanansprüche des Ebm.s → Magdeburg abwehren, bis um 1210 infolge ungünstiger polit. Umstände Bf. Sigwin von C. (1202–19) und das Domkapitel sich bereit erklärten, die Magdeburger Hoheitsansprüche vorbehaltl. einer päpstl. Zustimmung anzuerkennen. Diese ist jedoch nie erfolgt, dagegen bestätigte Papst Honorius III. i. J. 1217 ausdrückl. den exemten Status des Bm.s. Die wg. der fortgesetzten Bemühungen des → Magdeburger Bf.s aus Gründen des röm. Prozeßverfahrens in den zwanziger Jahren des 13. Jh.s erlassenen päpstl. Mandate gegen Bf. Conrad II. (1219–33) und das Domkapitel von C. blieben wirkungslos. Seine exemte Stellung konnte das Bm. bis zum Ende des MA auch gegen die Metropolitanansprüche des Ebm.s Gnesen behaupten, das diese um die Mitte des 14. Jh.s vor der röm. Kurie erhob.

Seit Mitte des 13. Jh.s wird das Bemühen der C.er Bf.e um Schaffung eines geistl. Territoriums deutlich. 1240 tauschte Bf. Conrad III. von Salzwedel (1233–41) das Land Stargard von Hzg. Barnim I. gegen einige bfl. Zehnthebungen. Nach einer mehrjährigen Sedisvakanz zum Bf. gewählt, legte Wilhelm (1244–51) schließl.

den Grundstein des bfl. Territorialbesitzes, als er i. J. 1248 beim Hzg. das seinem Vorgänger zugesagte Land → Stargard gegen die östl. der Persante gelegene Hälfte des Landes Kolberg eintauschte. Wilhelms Nachfolger, Bf. Hermann von Gleichen (1251–89), rundete 1276 dieses Gebiet durch Kauf auch des westl. der Persante gelegenen Teiles ab. Den folgenden Bf.en gelang die Vermehrung der Stiftungsgüter, so daß mind. seit 1321 auch das Land Bublitz zu diesen gerechnet werden kann. Dagegen scheiterte der Kauf des C.er Landes endgültig in der Mitte des 14. Jh.s, so daß geistl. Territorium und Amtssitz des Bf.s räuml. getrennt blieben.

1372 spitzte sich für das aus einer Landesteilung hervorgegangene Hzm. Stolp (→ Pommern) die Frage nach dem rechtl. Status des Stifts zu, da es durch das Stiftsgebiet in zwei Blöcke geteilt wurde. Schon 1356 war durch die dem Hzg. Bogislaw V. gegebene Zusicherung Bf. Johanns von Sachsen-Lauenburg (1343–73), künftig nur mit Zustimmung der Hzg.e einen Bf. zu wählen, die hzgl. Schirmvogtei begr. worden, die die Hzg.e in der Folgezeit zur förmll. Landeshoheit auszubauen suchten. 1386 wählte das C.er Domkapitel Bogislaw, Bruder des in → Stolp regierenden Hzg.s Wartislaw VII., zum Bf. Der Papst verweigerte ihm zwar die Anerkennung; als später doch regierender Hzg. Bogislaw VIII. konnte er durchsetzen, daß das Domkapitel ihn zum erbl. Schirmvogt und weltl. Administrator des Stiftes bestellte. Das bedeutete fakt. die Trennung von geistl. und weltl. Amt, wogegen die folgenden Bf.e durch zähes Ringen um die Verwaltung der einzelnen Besitzungen vorgingen.

Die als C.er Bischofsstreit bekannte Auseinandersetzung verlief zunächst für die Hzg.e ungünstig; Nachdem 1398 Hzg. Bogislaw VIII. gebannt worden war, gelangte der Streitfall bis vor das Konstanzer Konzil, das 1418 gegen den Hzg. entschied. Schon ein Jahr zuvor war hier Bf. Magnus (1410–1424) von Ks. → Sigismund mit dem Stift belehnt worden, das seit 1422 als selbständiger Reichsstand in der Reichsmatrikel geführt wurde.

Verbissen wurden die Auseinandersetzungen vom Sohn des inzw. verstorbenen Hzg.s, Bogislaw IX., und der Herzogsww. Sophie fort-

ges., so daß i. J. 1434 Ks. → Sigismund über die beiden Gebannten auch noch die Reichsacht verhängte. Unter Vermittlung Erichs I. von Pommern kam es 1436 zw. Bf. Siegfried von Buch (oder Bock) (1424–46), langjähriger Domdekan und Kanzler Erichs, und Hzg. Bogislaw IX. zu einem Vergleich, der neben den konkreten auch die grundsätzl. Streitfragen regelte und im wesentl. zugunsten des Hzg.s ausfiel. In ihm erkannte der Bf. die hzgl. Schirmvogtei fakt. an: das Domkapitel hatte zukünftige Bf.e nur aus seinem Kreise zu wählen und erst dann und nur im Einvernehmen mit den Hzg.en dem Papst zur Konfirmation vorzuschlagen.

Diese Bestimmungen scheinen schon bei der Wahl des nächsten Bf.s, Henning Iwen (1446–1468), von Bedeutung gewesen zu sein. Als Hzg. Bogislaw IX. beim Basler Konzil dessen Bestätigung durchsetzte, verweigerten ihm Teile von Klerus und Adel des Stiftsgebietes sowie die Stadt Kolberg die Huldigung, da sie dem von ebenjenem Konzil abgesetzten Papst Eugen IV. anhängen. Erst nach Beendigung des Schismas und nach einem Ausgleich mit dem Nachfolger Papst Eugens IV. (1448) erreichte i. J. 1449 Bf. Henning hier die allg. Anerkennung. Bes. Verdienste erwarb sich der Bf. um die Gründung der Greifswalder Universität (1456) sowie um die Ordnung und Gestaltung des kirchl. Lebens, wovon die 1448 und 1454 abgehaltenen Diözesansynoden Zeugnis ablegen. Nach seinem Tode geriet das Bm. in innere Krisen.

Die zerrütteten Verhältnisse – in schneller Folge wechselten die Bf.e – geboten geradezu das Eingreifen des Hzg.s. Auf der Rückreise aus dem Hl. Land erlangte Hzg. Bogislaw X. i. J. 1497 beim Papst neben einer Reihe von Privilegien, darunter das Recht zur Besetzung der Propsteien im Domkapitel und den Kollegiatkirchen, auch die Einsetzung seines langjährigen Ratgebers und Reisebegleiters Martin Carith als Bf. (1498–1521), was dem Hzg. nahezu ungehinderte Einflußmöglichkeiten in stift. Angelegenheiten ermöglichte. Das lange einvernehm. Verhältnis zw. Hzg. und Bf. kühlte erst ab, als letzterer den Brandenburgfreundl. Wolfgang von Everstein zu seinem Koadjutor bestellte. Aufgrund seines rechtl. und polit. Einflusses konnte Bogislaw X. i. J. 1519 ein

ihm ergebenes Mitglied des Domkapitels, Erasmus von Manteuffel, beim Papst als Koadjutor *cum spe successionis* durchsetzen.

Schon als Bf. Erasmus von Manteuffel (1522–44) das Amt antrat, waren in → Pommern erste reformator. Regungen bemerkbar, denen er sich entgegenstellte. Der offiziellen Einführung der Reformation durch die Hzg.e i. J. 1534 widersetzt sich Bf. Erasmus nach einigem Zögern unter Hinweis auf seine Reichsunmittelbarkeit, wobei er von den Stiftsständen unterstützt wurde. So blieb beim Tode des Bf.s i. J. 1544 das Stift C. offiziell als kathol. Territorium innerhalb des luther. → Pommern bestehen, auch wenn im Stiftsgebiet die Anhänger Luthers immer stärkeren Einfluß gewannen.

Die seit 1539 protestant. Majorität des Domkapitels wählte 1545 den hzgl. Rat und Kanzler Bartholomäus Suawe zum Bf. (1545–49), nachdem sich die Hzg.e auf ihn geeinigt hatten. Sogleich verzichtete Bf. Bartholomäus Suawe in einem Vertrag mit diesen auf die Reichsunmittelbarkeit des Stifts. Vor dem Hintergrund des Augsburger Interims und der Aussöhnung zw. Hzg.en und Ks., der die C.er Stiftsstände vom Gehorsam gegen den Bf. entbunden hatte, trat er 1549 zurück.

Vom Domkapitel und mit Zustimmung der Hzg.e 1549 gewählt, ließ sich Bf. Martin Weiher (1549–56) i. J. 1551 auch vom Papst Julius III. in Nachfolge des letzten kathol. Bf.s Erasmus von Manteuffel bestätigen. Von einer durchgreifenden Wiederherstellung der alten kirchl. Zustände kann dennoch nicht gesprochen werden, da er von den Geistlichen die Beachtung der evangel. Kirchenordnung Bugenhagens verlangte. Nach der Anerkennung durch den Ks. versuchte der Bf. i. J. 1553, die zuvor aufgegebene Reichsunmittelbarkeit mit Unterstützung der Stiftsstände wiederherzustellen, was ihn in Gegensatz zu den Hzg.en brachte.

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 machte im Stiftsgebiet erst jetzt – zeitl. versetzt zum übrigen → Pommern – die Einführung der Reformation und die Gestaltung eines evangel. Kirchenwesens möglich, was von den ab 1556 bestellten evangel. Bf.en, die seither dem pommerschen Hzg.shaus entstammten, zielstrebig umgesetzt wurde. Im Westfälischen Frieden fiel

C. an → Brandenburg. Nachdem 1650 der letzte Bf. Ernst Bogislaw von Croy gegen eine Geldzahlung auf alle seine Rechte am Bm. verzichtet hatte, wurde es säkularisiert, das Domkapitel selbst aber erst 1810 aufgelöst.

Das Wappen des Bf.s von C. zeigt ein rotes lat. Kreuz auf weißem Grund. Jeder Bf. führte sein eigenes Siegel; auch vom Domkapitel sind mind. drei verschiedene Siegel überliefert.

Obwohl bes. für die Frühzeit und für einzelne Persönlichkeiten zufriedenstellend, ist der Forschungsstand insgesamt zu den Bf.en von C. und zum Bm. unzulängl. Eine gründl. Sichtung der archival. Überlieferung könnte hier mehr Klarheit bringen. Dies trifft auch für die bfl. Res.en in Gülzow, Massow, Köslin und Körlin zu.

Q. LA Greifswald, Rep. 1, Bistum Kammin [handschriftl. Findbuch von Hermann Hoogeweg: Regesten I, II und Register sowie Nachträge]. – KLEMPIN, Robert: Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X., Berlin 1859. – WEHRMANN, Martin: Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Camminer Bischöfe im 14. Jahrhundert, in: Baltische Studien. NF 8 (1904) S. 129–145.

L. GÖRIGK, Emil: Erasmus Manteuffel von Arnhausen, der letzte katholische Bischof von Camin (1521–1544). Ein Lebens- und Charakterbild, Braunsberg 1899. – GRAEBERT, Karl: Erasmus von Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kammin (1521–1544), Berlin 1903 (Historische Studien, 37). – GROTEFEND, Otto: Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels, in: Baltische Studien. NF 26 (1924) S. 191–234. – KLEMPIN, Robert: Die Exemtion des Bisthums Cammin. Ein Wort der Abwehr gegen G. A. von Mülverstedt: »Das Bisthum Cammin im Suffragan-Verhältnisse zum Erzstift Magdeburg«, in: Baltische Studien. AF 23 (1869) S. 196–276. – KÜCKEN, Ludwig: Geschichte der Stadt Cammin in Pommern und Beiträge zur Geschichte des Camminer Domcapitels. Nach vorhandenen Quellen dargestellt, Cammin 1880. – PETERSOHN, Jürgen: Die räumliche Entwicklung des Bistums Kammin, in: Baltische Studien. NF 57 (1971) S. 7–25. – PETERSOHN, Jürgen: Bischof, Konzil und Stiftsstadt. Die Bischöfe von Kammin und die Hansestadt Kolberg im Obedienzkampf zwischen Basel und Rom, in: Festschrift Erich Meuthen, 1994, S. 255–268. – PETERSOHN, Jürgen: Kammin (ecclesia Caminensis), in: Bischöfe 1448 bis 1648, 1996, S. 92f, 195ff, 225f,

333f, 361, 457f, 578, 684f, 731f, 742, 752, 759, 797f. – PETERSOHN, Jürgen: Kammin (ecclesia Caminensis), in: Bischöfe 1198 bis 1448, 2001, S. 251–266, 307ff, 696f. – SALIS, Friedrich: Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin, in: Baltische Studien. NF 26 (1924) S. 1–155. – SCHILLMANN, Fritz: Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158–1343), Diss. Univ. Marburg 1907. – SCHMIDT, Roderich: Bischof Henning Iwen von Cammin (1446–1468), in: Baltische Studien. NF 53 (1967) S. 18–42. – SCHMIDT, Roderich: Das Stift Cammin, sein Verhältnis zum Herzogtum Pommern und die Einführung der Reformation, in: Baltische Studien. NF 61 (1975) S. 17–31. – SPÜHRMANN, Rudolf: Geschichte der Stadt Cammin in Pommern und des Camminer Domkapitels, Cammin 1912.

Andreas NIEMECK

CHIEMSEE, B.F.E VON

Siehe unter: B.3. Salzburg, Ebf.e von

CHUR, B.F.E VON

I. Bm. C. 451 erstmals bezeugt. Gründung wohl um die Wende des 4. zum 5. Jh. Die Diöz. C. umfaßt den heutigen Schweizer Kanton Graubünden (ohne das Tal Puschlav), den südl. Vorarlberg, den südtirol. Vinschgau und Teile der heutigen Ostschweiz. 1170 erscheint der Bf. von C. in einer Urk. Ks. Friedrichs I. erstmals als Rfs. Die Landesherrschaft der Bf.e von C. bestand im SpätMA aus folgenden Regionen in Graubünden: Stadt C. und Umgebung, Domleschg, Heinzenberg, Albulatal, Oberhalbstein, Lugnez, Puschlav, Bergell, Oberengadin; die Landeshoheit im Unterengadin zw. den Bf.en und den Gf. en von Tirol war umstritten. Im Vinschgau besatnd – gleichfalls gegen die Konkurrenz der Gf.en von Tirol – keine Aussicht auf eine Landesherrschaft der Bf.e von C. Die materiellen Grundlagen zur Territorienbildung der Bf.e bildeten die umfangr. Schenkungen der Ottonen an Grafenrechten und Grundbesitz im 10. Jh. Namentl. im 12. und 13. Jh. kam aber eine eigenständige Territorialpolitik der Bf.e hinzu. Feststellbar ist seit dem 13. Jh. auch der Aufbau einer Verwaltungsorganisation. Diese basierte auf Amtsvogteien, Ammannschaften und Po-

destäämtern. Im Oberengadin und Oberhalbstein gelang die gänzl. Verdrängung hochadliger Besitz- und Herrschaftsrechte (Gf.en von Gamertingen u. a.m.). In Domleschg und Heintzelberg blieb die Konkurrenz der Gf.en von Werdenberg auch noch im 15. Jh. bestehen.

II. Trotz des Alters des Bm.s von C. ist der Hof der Bf.e nur sehr schwach bezeugt. Die Landesherrschaft der Bf.e von C. wurde Anfang 16. Jh. aufgehoben. Allerdings hat es eine Hofhaltung größeren Stils auch davor nicht gegeben. Zudem fehlen bisher systemat. Forschungen zu diesem Bereich. Die folgenden Bemerkungen haben daher provisor. Charakter.

Die übl. Hofämter waren vorhanden, ohne daß die Erstbezeugungen und die Entwicklung dieser Ämter bekannt wäre. Ende des 14./Anfang des 15. Jh.s sind als Amtsinhaber bezeugt als Marschälle die 1436 ausgestorbenen Gf. en von Toggenburg, als ihre Nachfolger die aus der churbfl. Ministerialität stammenden Herren von Marmels. Als Schenken die Ehgz.e von → Österreich als Gf.en von Tirol seit 1364. Das Erbschenkenamt war bereits vor 1364 Lehen der Tiroler Gf.en (Übernahme der Gft. Tirol durch die → Habsburger 1363). Truchsessens waren die 1504 ausgestorbenen Vögte von Matsch, Gf.en von Kirchberg, Kämmerer die Gf.en von Werdenberg. Ritteradlige Amtsinhaber sind vor dem 15. Jh. nicht anzutreffen. Die Namen der Amtsinhaber zeigen, daß das Bm. C. im SpätMA wie die Bm.er → Brixen und → Trient zum mittelbaren Einflußbereich der → Habsburger im Alpenraum gehörte. Die Vögte von Matsch und die Gf.en von Werdenberg gehörten zum Teil zur hochadligen Klientel der → Habsburger in Tirol und → Vorderösterreich. Nach der Aufhebung ihrer Landesherrschaft halten die Bf.e als Rfs.en ihre Hofämter aufrecht, welche im folgenden von Angehörigen der Aristokratie der Republik der Drei Bünde bekleidet wurden.

Eigene Hofhaltung der Bf.e gab es in den Res.en C., Fürstenau (Domleschg) und Fürstenburg (Vinschgau). In C., der wichtigsten Res., sind Haus- und Hofbeamte wie Schwertvorträger, Jäger, Falkner, Küchenmeister u. a. m. Ende des 14. Jh. nachweisbar. Gleiches gilt für Fürstenburg und Fürstenau, allerdings waren beides eigtl. Burgen. Fürstenau, im 13. Jh. vom Bf.

von C. zur Stadt erhoben, gelangte fakt. nicht über den Rang einer landesherrl. Großburg hinaus. Einzige wirkl. Stadt des Territoriums der Bf.e von C. war C. selbst, hervorgegangen aus einer typ. bfl. civitas der Spätantike und des FrühMA. Es gab keine erfolgr. Stadtgründungen der Bf.e von C.

Der Rat der Bf.e von C., bestehend aus Vertretern der churbfl. Stände, ist ab dem 28. Sept. 1367 anläßl. des ersten Herrschaftsvertrags zw. den Ständen und den Pflägern des Bm.s als Vertreter des Fbf.s bezeugt. Er diente auch der Interessenvertretung der Landstände, namentl. des Niederadels. Der nichtfsl. Hochadel war im ständ. Korpus des Hochstifts C. nie vertreten und damit auch nicht im Rat. Die weitere Entwicklung ist nicht bekannt bzw. ist ein Forschungsdesiderat. Zweitbezeugung eines Rats 1409 wieder aufgrund eines Abkommens zw. Bf. und Ständen. Dann mehrfache Bezeugungen im 15. Jh. 1490 erscheint der Rat als feste Institution. Die Mitglieder entstammten der Führungsschicht des Hochstifts und dem Domkapitel. Sie amtierten auch als Richterkollegium. Obwohl auch »Kontrollorgan« der Stände über den Bf., ist der Rat zu unterscheiden von den im 15. Jh. von den Ständen mehrfach eingesetzten Regentschaften über das Hochstift. Diese waren im späteren 14. und im 15. Jh. finanziell von den Ständen abhängig. Im 15. Jh. erfolgte eine zunehmende Emanzipation der ländl. Kommunen und der Stadt C. und die Ausformung neuer kommunaler Führungsschichten, die neben die niederadlige Vasallität der Bf.e traten. Personen dieser neuen Eliten waren im späteren 15. Jh. auch unter den bfl. Räten.

Das Pfalzgericht (benannt nach seinem Tagungsort auf der »Pfalz« in C.), das Lehensgericht des Hochstifts C., erscheint erstmals 1388. Es handelte sich um ein freies Schiedsgericht, das sich nicht zum institutionalisierten Gerichtshof entwickelte. In Lehensprozessen im 15. Jh. ist dies mehrfach gut bezeugt. Ebenfalls im 15. Jh. trat freilich nur sehr punktuell ein bfl. Hofgericht auf. Über genaue Funktion und Zusammensetzung ist nichts bekannt.

Die Kanzlei der Bf.e von C. ist seit dem HochMA. vorhanden. Im 13. Jh. verfügten einige Schreiber der Bf.e über eine in Italien erwor-

bene jurist. Bildung. Allerdings ist die Entwicklung der churbfl. Kanzlei bisher kaum erforscht.

Nach der Aufhebung der Landesherrschaft der Bf.e von C. wurde ihr ehemaliges Territorium als »Gotteshausbund« Teil der Republik der Drei Bünde. Diese übten v. a. im 16. Jh. (Reformation) eine strenge Kontrolle über den Bf. aus, der allerdings C. als Hauptres. beibehielt. Eine maßgebl. polit. Bedeutung kam den Bf.en allerdings seit dem 16. Jh. nicht mehr zu, auch wenn sie Rfs.en blieben. Materielle Grundlagen waren außerhalb von Graubünden nach den Verlusten des 16. Jh. kaum mehr vorhanden (Güter in Südwestdtl. und im Vinschgau). Die Bf.e vom 16. bis frühen 19. Jh. entstammten der Aristokratie der Republik der Drei Bünde oder dem österr. Adel. Gleiches gilt im wesentl. auch für das Domkapitel.

→ C.3. Chur

Q. Bündner Urkundenbuch, hg. von der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER und Franz PERRET, 3 Bde., Chur 1952–85 [Forts. durch Lothar DEPLAZES und Otto P. CLAVADETSCHER in Arbeit]. – Codex Diplomaticus Currätians und Graubünden, 1848–65. – Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645, hg. von Johann Georg MAYER, Chur 1900.

L. DEPLAZES, Lothar: Reichsdienste und Kaiserprivilegien der Churer Bischöfe von Ludwig dem Bayern bis Sigmund, Chur 1973. – Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 1: Frühzeit bis Mittelalter, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000. – MAYER, Johann Georg: Geschichte des Bistums Chur, Bd. 1, Stans 1907. – PLANTA, Peter Conradin von: Die Planta im Spätmittelalter, Chur 1997.

Conradin von PLANTA

DORPAT, B.F.E VON

I. Das Bm. D. ist aus dem 1211 für die Esten gegründeten Bm. hervorgegangen, das seinen Sitz in Leal an der estländ. Westküste haben sollte. Nachdem der erste Amtsinhaber auf dän. Seite im Kampf gegen die Esten 1219 gefallen war, führte das polit. Kräfteverhältnis zu einer Teilung. Während unter dän. Einfluß in → Reval

ein eigenes Bm. seinen Sitz erhielt und auf Dauer Glied der dän. Kirchenprovinz Lund blieb, berief der → Rigaer Bf. Albert seinen leibl. Bruder Hermann von Bekeshovede 1220 zum Bf. von Leal für den S und W Estlands. Doch auch für diesen Bereich wurden zwei Bm.er vorgesehen, wobei Bf. Albert von Riga wg. der schwedenden milit. Verhältnisse die westl. Landschaft Maritima (Wiek) sowie Ösel und die anderen vorgelagerten Inseln vorläufig behielt, ehe dort 1228 das Bm. → Ösel-Wiek eingerichtet wurde, während Bf. Hermann sich für die südl. und östl. Landschaften entschied. Nachdem dieser zunächst Odenpäh als Sitz ausersehen hatte, entschied er sich jedoch kurz darauf für D. am Embach. Da dies der endgültige Bischofssitz war, wurde D. mit päpstl. Genehmigung 1235 der Name des südöstl. estländ. Bm.s. Mit der Einrichtung der livländ.-preuß. Kirchenprovinz 1245 wurde D. dieser zugeordnet, der zuständige Ebf. saß seit 1253 in → Riga. Da die Eroberung Südestlands unter maßgebl. Beteiligung des Schwertbrüderordens erfolgt war, wurde 1224 wie für → Riga auch hier eine Landesteilung vorgenommen. Der Bf. erhielt als Landesherrschaft die zw. Embach, Würzsee und Peipussee gelegene Landschaft Ugaunia sowie nördl. anchl. Jogentagena, Sobolitz und einen Teil von Waiga, während die Ordensritter westl. bis zum Rigaer Meerbusen die Landschaft Sackala, ferner Alempois, Nurmegunde, Mocha und einen Teil von Waiga als Landesherr in Besitz nehmen konnte. Ähnl. wie gegenüber dem Bf. von → Riga hatte der Ordensmeister auch dem Bf. von D. einen Treueid zu leisten, der ihn zum Kampf gegen die Heiden und zum Schutz des Bm.s verpflichtete. Diese Verpflichtung hatte auch der → Deutsche Orden zu übernehmen, als der Schwertbrüderorden diesem 1237 inkorporiert wurde. Unter Heiden waren nicht nur die zu missionierenden Esten gemeint, sondern auch benachbarte Völker, von denen die Litauer als aufsteigende Großmacht ständig gefährl. blieben. 1225 erlangte Bf. Hermann zusammen mit seinem Bruder, Bf. Albert von Riga, ksl. Rechtsschutz durch eine Lehnsurkunde Kg. → Heinrichs (VII.). Auch wenn das Bm. als Mark des Reichs bezeichnet wurde, entwickelte sich ebenso wenig wie für → Riga eine Belehungs-

tradition durch das Reichsoberhaupt. Dies zeigte sich 1426, als der damalige D.er Bf. mit dem Ebf. von → Riga bei Kg. → Sigismund um eine Belehnung nachsuchte, weil sie sich auf diese Weise eine diplomat. Stärkung ihrer Stellung gegen den → Deutschen Orden erhofften. Im Verlauf der ma. Geschichte Livlands hat das Hochstift D. in den Auseinandersetzungen des Erzstifts → Riga mit dem → Deutschen Orden zumeist auf der Seite des Erzstifts gestanden, auch wenn es dem → Deutschen Orden wiederholt gelungen ist, im Zuge seiner Bemühungen um die Schutzherrschaft über die livländ. Hochstifte einen Bf. eigener Wahl durchzusetzen. Auch in D. begann sich etwa seit den 1520er Jahren die Reformation durchzusetzen, obwohl der Bf. dies aufzuhalten versuchte. Das Hochstift D. war wg. seiner geograph. Lage im 15./16. Jh. vermehrt russ. Angriffen ausgesetzt. Als 1558 Zar Ivan IV. der Grausame den Eroberungskrieg gegen Livland eröffnete, der wenige Jahre später zur Auflösung der Herrschaftsgemeinschaft aus Orden und Bf.en führte, war D. das erste Opfer, das dann jedoch zu dem Teil Altlivlands gehörte, der an Polen-Litauen fiel.

II. Bf. Res. sollte vor der eigentl. Gründung des Bm.s D. die Burg Leal an einer Bucht der Westküste Estlands gegenüber der kleinen Insel Mone werden. Als sich Bf. Hermann für das südöstl. Bm. entschieden hatte, sollte zunächst die Burg Odenpäh in der Nähe der Quelle des Embachs mitten in der Landschaft Ugaunia Bischofssitz werden. Doch bald entschied sich der Bf. für die Feste D. am Unterlauf des Embachs, der die Nordgrenze der Landschaft Ugaunia bildete. Erst hier entstanden auf dem Domberg die bfl. Burg und die Kathedrale St. Peter und Paul. Anders als in den anderen Hochstiften der Kirchenprovinz → Riga haben die D.er Bf.e bis zu ihrem Ende an ihrem Residenzort festgehalten.

1224 brachte Bf. Hermann einen seiner Brüder, den Augustiner Rothmar aus Segeberg mit, um mit ihm als Propst ein Domkapitel zu gründen, das einer Augustinusregel folgte, so daß die zweithöchste Würde ein Prior war. Doch wurde schon nach Rothmars Tod (1234) noch zu Zeiten von Bf. Hermann aus nicht erkennbaren Gründen die Regulierung des Kapitels und damit das gemeinschaftl. Leben aufgehoben,

so daß das Kapitel seitdem freiweltl. war. Nunmehr hatte ein Dekan die zweithöchste Würde unter den Domherren inne, die ihre Häuser in der Domumgebung errichteten und persönl. Pfründen verwalteten. Auch der D.er Bf. arbeitete mit einer Kanzlei, an deren Spitze sich zunächst ein Kaplan befand. Seit dem 14. Jh. tauchen in den Quellen weitere Mitarbeiter als Notare, Schreiber, Sekretäre, Prokuratoren oder Vikare auf. Der Begriff Kanzler erscheint nicht vor 1475. Wie im Erzstift → Riga haben die D.er Bf.e ihre Vasallen belehnt. Diese traten schon früh polit. in Erscheinung, so 1304 bei einem Vertrag aller livländ. Landesherrn. Ende des 14. Jh.s sind sie als Korporation zu erkennen (*gemeine riddere und knechte*), sie halten eigene Versammlungen ab. Als sich 1400 der amtierende Bf. polit. und finanziell in seinen Kämpfen gegen den → Deutschen Orden übernommen hatte, konnten die Vasallen sogar einen Angehörigen als Nachfolger durchsetzen. 1457 wurde ihr Charakter als Landstand in einem Privileg des Bf.s anerkannt. Seit dem 14. Jh. richtete sich das Lehnswesen auch im Hochstift D. nach den seitdem entstandenen Lehnbüchern. Im Gericht ließ sich der Bf. wohl durch den »Mannrichter« vertreten. An der Spitze der bfl. Landesverwaltung stand der Stiftsvogt, der in D. saß. Ihm zur Seite standen Bgf.en, Hauptleute, Landknechte und andere Amtleute, die auch die anderen Burgen des Bf.s verwalteten. Der Stiftsvogt stand der bfl. Gerichtsbarkeit über dessen Bauern vor.

Die Einkünfte des Hochstifts und damit für den bfl. Hof D. wurden durch die bäuerl. Abgaben erzielt und kamen aus den bfl. Eigenwirtschaften, den Tafelgütern. Diese Höfe lagen zumeist im S des Territoriums. Dem Bf. stand das Münzrecht zu, das er offenbar im frühen 15. Jh. der Stadt D. übertragen hatte. Über diese Stadt lief auch ein kleinerer Teil des hans. Rußlandhandels. Inwieweit die Landesherrschaft an den Einnahmen beteiligt war, ist nicht überliefert. Der Bf. übte über die Stadt die Landes- und Gerichtsherrschaft aus.

→ C.3. Dorpat → C.3. Leal

Q. Livländische Chronik, 1955. – Livländische Güterurkunden, 1–2, 1908–23. – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I-III, 1853–1938.

L. ARBUSOW d. Ä., Leonid: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik (1900) S. 33–80, (1901) S. 1–160; (1902) S. 39–134; (1911–13) S. 1–432. – ARBUSOW 1921. – DOPKEWITSCH 1933. – GERNET, Axel von: Verfassungsgeschichte des Bisthums Dorpat bis zur Ausbildung der Landstände, Dorpat 1896 (Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, 17). – HELLMANN, Manfred: Art. »Dorpat«, in: LexMA III, 1986, Sp. 1322–25. – HELLMANN 1989. – JÄHNIG, Bernhart: Art. »Damerow, Dietrich«, in: Altpreußische Biographie IV, 1995, S. 1197. – KOSTRZAK 1985. – RAUCH 1975. – SCHONEBOHM 1910. – Est- und Livländische Brieflade, 1879, S. 335–378.

Bernhart JÄHNIG

EICHSTÄTT, B.F.E VON

I. Reichsbf.e, seit 8. Jh. Sitz in E.; Suffragan der Erzdiöz. → Mainz, seit 12./13. Jh. werden Ansprüche auf die Würde eines Mainzer Kanzlers mit bes. Vorrechten in der Bischofstulatur vertreten; Bischofshof in → Regensburg, bis um 1300 gegenüber bayer. Htz.en hoffahrtspflichtig, ferner in → Nürnberg; Titulatur: *episcopus*, seit Marquard Schenk von Castell (1637–85) *Dei Gratia Episcopus et Sacri Romani Imperii Princeps Eistettensis*, unter Johann Anton II. von Freyberg (1736–57) *Bischof und des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Aychstätt Sedis Moguntinae Cancellarius Perpetuus*; reichsunmittelbar, Angehörige des Fränkischen Reichskreises, seit 1500 stimmberechtigt. Das Domkapitel bestand in der Frühen Neuzeit aus 15 Domkapitularen und 13 Domzellaren vorwiegend aus der fränk., schwäb., rhein. Reichsritterschaft, seit dem 17. Jh. fand kein landsässiger bayer. Adelige mehr Zutritt.

Die Gründung geht in die Mitte des 8. Jh.s zurück, als Willibald hier ein Kl. anlegte, das zum Mittelpunkt eines lange Zeit offene Grenze habendes Bm. wurde, dessen Existenz aufgrund seiner Grenzlage zu → Bayern zunächst gefährdet blieb. Erst mit Bf. Erchanbald (882–912), dem Berater der Kg.e Arnolf und Ludwig dem Kind, konnte definitiv der Bestand des Bm.s gesichert werden. Das Diözesangebiet im Grenzgebiet zw. dem fränk. dominierten Sualafeldgau und dem bayer. Nordgau, geogr. gelegen zw.

der Pegnitz (vor 1016 die noch etwas weiter nördl. gelegene Schwabach) im N und der Donau im S, Hahnenkamm im W und Oberpfälzer Jura im O; südl. Mittelfranken, Teile der westl. Oberpfalz sowie des nördl. Oberbayerns. Die Diöz. umfaßte um 1500 ca. 310 Pfarreien, aufgeteilt auf zehn Dekanate, ferner sechs Stifte, 13 Männer- und zehn Frauenkl. In der Reformation reduzierte sich deren Zahl auf ein Drittel. Das Hochstift bestand im NW aus fünf zersplitterten Ämtern, während sich im S um die Hauptstadt herum ein geschlossener Herrschaftsbezirk, unterteilt nach insgesamt 15 Verwaltungseinheiten, ausbilden konnte. Ledigl. ein Drittel des Bm.s wurde vom Hochstift eingenommen, die übrigen zwei Drittel waren auf elf reichsunmittelbare Territorien verteilt. Das Hochstift umfaßte 1785 rund 57 000 Einw. auf neun Quadratmeilen, verteilt auf acht Städte, 15 Märkte, 200 Dörfer und 300 Weiler. Damit war es das kleinste unter den fränk. Hochstiften.

II. Ausgangspunkt der Entwicklung war das Bischofskl. des hl. Willibald im 8. Jh. Die in unmittelbarer Nähe entstehende Domkirche bestimmte fortan die Lage des Bischofshofes südwestl. davon; die Gesamtanlage wurde mehrfach umgebaut. Die Willibaldsburg, um 1355 von Bf. Berthold von Zollern (1351–65) errichtet, verlagerte den bfl. Wohnsitz von der alten Res. am Dom auf die befestigte Burg über der Stadt. Der »alte Hof« wurde unter Bf. Wilhelm von Reichenau (1464–96) ausgebaut, doch blieb die Willibaldsburg bis nach dem Dreißigjährigen Krieg der zentrale Herrschaftsmittelpunkt, ehe im 17./18. Jh. eine prunkvolle neue Res. neben dem Dom geschaffen wurde. Hinzu kam eine Sommerres. in der Ostenvorstadt.

Jagdschlösser befanden sich in Hirschberg, Greding, Hofstetten und Pfünz. Unter Bf. Wilhelm von Reichenau spielte auch das *castrum* in Obermässing als bfl. Nebenres. eine wichtige Rolle. Im Jahre 1475 wurde von demselben Bf. die *domus* in Pfünz für die Jagd und sonstige Vergnügungen eingerichtet. Die Burg in Greding konnte Bf. Raban 1375 käufl. von Ludwig Schenk von Greding erwerben. Sie war wohl mit Wassergräben bzw. Weihern geschützt, 1696 folgte ein Umbau durch Hofbaumeister Jakob Engel in eine zweiflügelige, dreigeschossige

Anlage. Im 18. Jh. diente das Schloß den Bf.en häufig als Ort für Jagdaufenthalte (Franz Ludwig, Johann Anton II., Joseph).

Burg und Schloß Hirschberg bildeten die wohl am häufigsten aufgesuchte Bischofsres. außerhalb des Diözesansitzes. Die Erbauungszeit geht in das ausgehende 12. Jh. zurück: Auf bfl. Grund errichteten die Stiftsvögte, die Gf.en von Grögling-Dollnstein, eine Burg. Im SpätMA engagierten sich mehrere Bf.e an deren Ausbau. So ließ Friedrich von Oettingen (1383–1415) ein *valde solempnem et delicatam domum*, neben einer neuen Mauer, erbauen. Der Wert des Hausrates wurde 1415 auf 373 fl geschätzt, im Vergleich dazu betrug derselbe für die Willibaldsburg 498 fl. Wilhelm von Reichenau errichtete den Ost-, Martin von Schaumberg (1560–90) den Nordflügel. Damit wandelte sich die Burg allmähl. zu einer frühneuzeitl. Residenzanlage. Sein heutiges, von Barock und Rokoko geprägtes Aussehen erfuhr Hirschberg unter den Bf.en Franz Ludwig Schenk von Castell (1725–36) und bes. unter Raymund Anton Gf. von Strasoldo (1757–81). Die Anlage wurde vom eichstädt. Hofbaudirektor Mauritio Pedetti (1719–99) im Zeitraum 1760–64 in Form eines dreiflügeligen Palazzos vollkommen umgestaltet. Bis 1740 erfüllte Hirschberg die Funktionen als Sitz des Oberamtes Hirschberg, dem das Propstamt Berching und die Richterämter Greding und Töging zugeordnet waren, sowie einer frühneuzeitl. Res. mit großen Sälen, bfl. Wohnräumen, Arbeitskabinett, Audienzzimmer und Gästezimmern.

Über den zahlenmäßigen Umfang des Hofgesindes geben mehrere Hofordnungen des 16. Jh.s Auskunft. Hofgesindebücher und Juramentbücher informieren über Namen, Herkunftsorte, Besoldung, Termine sowie über Eide und Stellenbeschreibungen. Sie setzen mit Gabriel von Eyb (1496–1535) im frühen 16. Jh. ein. Mit ihm begann auch eine Aufgliederung und Spezialisierung innerhalb der Hofverwaltung. Die im 13. Jh. genannten Hofämter bildeten nur äußerst rudimentäre Vorformen für eine ausdifferenzierte Hochstiftsverwaltung. Gabriels Vorgänger Wilhelm von Reichenau führte einen festen Instanzenzug ein. Diesem zufolge waren die Amtleute in den Hochstifts-

ämtern die erste, die Hofräte die zweite Instanz. Diese Hofräte hatten mit Regierung und Justiz eine Doppelaufgabe, die im 16. Jh. mit festen Amtszeiten und einer vom Bf. unabhängigen Amtsführung aufgabenmäßig und zeitl. stärker fixiert wurde. Freilich behielt sich der Bf. ein letztes Eingriffsrecht vor. Gleichzeitig bildete sich eine feste Amtshierarchie aus, mit dem Hofmeister als Chef der Hofhaltung, als Vorsitzender des Hofgerichts, aber auch als Stellvertreter des Bf.s an der Spitze. Ihm zugeordnet war der Kanzler, der sich vom Schreib- zum obersten Regierungsbeamten mit breiten jurist. Kenntnissen wandelte. Der Kammermeister besaß die Oberaufsicht über die Finanzverwaltung, die erst 1651 vom Hofrat getrennt wurde. Einblicke in die bfl. Kanzlei gewähren für den Zeitraum 1535–1636 eine Sammlung von Formularbüchern. Zahlr. größere bzw. kleinere Funktionsträger bildeten das Gefolge des bfl. Hofes. Daneben wurde der hochstift. Beamtenapparat generell ausgebaut, völlig durchstrukturierte Organisationsformen lassen sich jedoch nur ansatzweise finden. Als nicht zu übergehende Kontrollinstanz für die Hochstiftsverwaltung wirkte das Domkapitel, das seit 1685 die Präsidentenstellen der drei Dikasterien beanspruchte. Der Geistliche Rat als Gremium ist schon unter Bf. Kaspar von Seckendorff (1590–95), der Hofrat spätestens unter Marquard II. (1636–85) nachweisbar.

Im Dez. 1510 erließ Bf. Gabriel von Eyb eine Tischordnung, in der die Mitglieder des Hofstaates aufgelistet und an verschiedenen Tischen – je nach ihrem sozialen Rang – plaziert wurden. Insgesamt 153 Personen mußten versorgt werden. Ihre Zahl erhöhte sich jedoch innerhalb weniger Jahrzehnte dramatisch, ein Zeichen für die sich ausdifferenzierende Verwaltung. Nach Auskunft des Formelbuchs Bf. Eberhards von Hürnheim betrug die Anzahl des Hofstaates i. J. 1554 bereits 242 Personen, nicht mitgerechnet die temporär beschäftigten Steinmetzen, Maurer und Tagelöhner. Ferner waren 107 Pferde zu unterhalten. An der Spitze der damaligen Hofgesellschaft standen nach dem Fbf. 16 Hofräte, die sich ihrerseits 21 Diener leisteten. Es folgte die Kanzlei- und Kammerangestellten, die Kapläne, Edelleute sowie eine Viel-

zahl der Bediensteten, vom Torwächter über den Bierbrauer bis zum Hofschmied. Diese Zahlen verändern sich in der Hofordnung von 1558 nur marginal. Es waren hier 223 Personen, davon 15 Hofräte, zehn Kanzlisten, sechs in der fsl. Kammerstuben, drei Kapläne und 14 sog. Hofjunkhern.

Unter Bf. Marquard II. fehlen Hofordnungen – ledigl. eine namentl. Liste der Hofleute mit ihrer Steuerleistung von 1648 findet sich –, immerhin gibt es für Dez. 1657 ein Verzeichnis über 104 Personen, die tägl. von der fürstbfl. Hofhaltung verköstigt werden mußten. Der berechnete Lebensmittelverbrauch für die mittägl. und abendl. Speisen an den Tisch der Dienerschaft (1777) ließ fünf Fleisch- und zwei Fasttage zu. Am Kammerdienertisch nahmen acht, am Fouriertisch sieben, am Lakaiertisch 18 und am Kutscher- und Reitknechtetisch 21 Personen Platz. Neben drei Kammerdienern gab es je einen Keller- und Küchenschreiber, Hofbereiter, Kücheninspektor sowie eine Hofbeschließerin. Zu den Hofkünstlern bzw. -handwerkern zählten Glockengießer, Maler, Goldschmiede, Steinschneider, Bildhauer, Schreiner, Schlosser, Büchsenmacher, Münzer, Sattler, Schmiede, Buchbinder. Entsprechende Bestellsakten sind ab Ende des 17. Jh.s vorhanden. Diesen wurde 1720 eine, im Vergleich zu ihrer Besoldung, zu laxen Arbeitshaltung vorgeworfen, aber auch die Annahme von Aufträgen in der Stadt. Dabei nahmen sie unterdurchschnittl. Löhne an, verwendeten aber die eigtl. dem Hof gehörenden Basismaterialien. Ihnen alle wurde eine wöchentl. Überprüfung ihrer Arbeitsleistung angedroht. 1745 werden insgesamt zwölf sog. Hofhandwerke aufgeführt, die sich teilw. bereits in einer Aufstellung der Hofoffizianten 1648 nachweisen lassen. Die stärkste Gruppe bildeten die Gärtner, davon drei in E. und einer in Pfünz. Ab 1783 gab der alljährl. Hof- und Staatskalender Auskunft über den sich differenzierenden Beamtenapparat. 1784 etwa war das Personal, ohne die Militärangehörigen, auf 349 Personen gestiegen.

Die Bf.e besaßen seit 908 das Münzrecht, erst unter Bf. Megingaud (991–1015) wurde es im hzgl. bayer. Auftrag ausgeübt. Dabei bildete E. eine Nebenprägestelle von → Regensburg. Bf.

Heribert (1022–42) ließ als erster seinen Namen auf die Münzen setzen. Zu Beginn des 13. Jh.s endete die Münzprägung, ehe sie wieder von Bf. Gabriel mit der Prägung von Golddukaten (1511, 1512) aufgenommen wurde. Ab Mitte des 16. Jhs setzt eine relativ kontinuierl. Prägung von Gold- und Silbermünzen ein. Während Sedisvakanzzeiten prägte das Domkapitel eigene Sedisvakanzmünzen, 1790 den einzigen Doppeltaler.

Mitte des 18. Jh.s bestand das hochfsl. Heer im Rahmen der fränk. Kreistruppen aus 460 Mann, aufgeteilt in zwei Regimenter und ein Kontingent zu Fuß, ferner je ein Kontingent Dragoner und Kürassiere; hinzukam eine zwölköpfige Artillerie. Die Soldaten waren nicht ständig in E. stationiert. Die milit. nur eingeschränkt einsetzbare und häufig nur bei feierl. Anlässen paradierende E.er Bürgerwehr umfaßte im gleichen Zeitraum 400 Mann. Bf. Joseph von Stubenberg verstärkte das E.er Schützenkorps personell wie in der Waffenausstattung.

Erst ab 1600 läßt sich, abgesehen von Trompetern und Organisten im ausgehenden 15. bzw. im 16. Jh., eine Hofkapelle mit mehr Sängern als Instrumentalisten nachweisen. Der Aufbau korreliert mit dem Umbau der Willibaldsburg zum Schloß (1609) und der Anlage des Hortus Eystettensis. Die Musiker stammten meist aus einfacheren bürgerl. bzw. handwerk. Verhältnissen. Sie unterstanden nach Amtsantritt dem Hofmarschall, Trompeter und Pauker dem Oberstallmeister. 1792 hatte die Hofverwaltung 43 Instrumente in Verwahrung. Regional bedeutsam waren die Hofkomponisten Joseph Meck (um 1690–1758), Gerolamo Mango († vor 1790) und Anton Bachschmid (1728–97). Aus der Zeit zw. 1760 und 1774 sind 30 Musikstücke, zw. 1774 und 1792 beeindruckende 140, davon 30 Messen, 36 Offertorien, 16 Vespere und 21 Hymnen erhalten. Die Musikkapelle, unter Johann Anton III. dem Zehmen (1781–90) den Sparzwang unterworfen, erfuhr unter Joseph von Stubenberg (1790–1802) eine Aufwertung; waren es 1783 noch 16 Instrumentalisten, so steigerte sich die Zahl 1792 auf 25. Insgesamt ist beim letzten Fbf. eine Akzentuierung repräsentativer Momente zu beobachten, etwa bei vermehrten prächtigen Hofafeln mit Konzerten

oder bei der Anschaffung neuer Galauniformen für die Hof-/Hofkammer-/Geheimen Räte bzw. Domherrn.

Im 18. Jh. häuften sich die Klagen über Amtsmißbrauch und ineffiziente Verwaltung, deren Ursachen auch in der übl. Vererbung der Ämter vom Vater auf den Sohn zu suchen sind. Der bfl. Zugriff war hier geringer, häufig mußte er bei einem Regierungsantritt die Ämter unv. lassen, ledigl. beim Geistlichen Rat waren seine Eingriffsmöglichkeiten stärker. Freilich beanspruchte das Domkapitel die Präsidenten bzw. Vizepräsidentenstellen.

Bereits die ma. Bf.e nahmen die Domstadt wie auch ihr Stift in feierl. Weise in Besitz, etwa 1464 Wilhelm von Reichenau, als er durch die Stadt bis auf den hoff zu Fuß ging, begleitet von Klerikern und Schülern, um die Huldigung der Bürger entgegenzunehmen. Das feierl. Ergreifen der *possessio Episcopatus in spiritualibus et temporalibus* fand im Dom bzw. im Alten Hof (bei Marquard II. im Willibaldschor) statt. Hierauf erst durfte der bestätigte Bf. die Res. in Besitz nehmen und die Hofmitglieder auf seine Person verpflichten. Bei der ersten Mittagstafel umrahmte Musik das Ereignis. Berichte und Abrechnungen über den Huldigungsakt in der Stadt sowie auf dem Umritt im Hochstift sind für Konrad von Gemmingen (1595–1612), Johann Anton von Freyberg-Hopferau (1737–57) und Johann Anton III. von Zehmen erhalten.

Anläßl. des Aufenthaltes von Kg. → Maximilian 1490 wird von einem feierl. Einritt, Messe im Dom mit Ausstellung der Reliquien, Empfang in der städt. Res., Jagd mit dem Bf. und Besuch von St. Walburg berichtet.

Bilder von Hoffesten fehlen mit Ausnahme der anläßl. des 1000jährigen Bistumsjubiläums aufgestellte Ehrenpforte (Kupferstich), die an drei Tagen im Sept. 1745 mit 2200 Ampeln illuminiert wurde. Illuminationen als Abschluß von Festtagen spielten auch beim 50jährigen Priesterjubiläum Bf. Johann Antons II. 1749 eine Rolle. Die Feierlichkeiten begannen mit morgendl. Salutschießen, Verstärkung der Torposten, Aufmarsch der Bürgerwehr und Ausstellung der Willibaldreliquien. Die Domherrn holten den Bf. ab, zusammen mit anderen Adeligen und ihren insgesamt elf Sechsspännern begab

er sich in seinem Prachtparadewagen auf den Weg durch die Stadt, begleitet von Hofbediensteten, Edelknaben und Bewaffneten. Glocken und Kanonenschüsse begleiteten den Umzug. Nach einem Pontifikalgottesdienst im Dom und anschließender Rückfahrt empfing der Bf. seine Gäste in Audienzen; eine Galadinner beendete den Festtag. Beim Bistumsjubiläum (5. bis 12. Sept. 1745) wurden Szenen und lebende Bilder aus der Geschichte E.s von seiten der einheim. Handwerker im Festzug mitgetragen. Der Bürgermagistrat, Schüler, die Domkleriker sowie die weltl. Regierungsräte nahmen ebenfalls daran teil. Singspiel, Sprüche und Theaterstück flankierten die Feier.

Berichte über Treffen mit weltl. Fs.en und das dabei verwendete Zeremoniell sind bis jetzt nur teilw. untersucht, etwa unter Johann Konrad von Gemmingen. Als der sächs. Hzg. Friedrich der Weise 1493 auf der Rückkehr vom Hl. Land mit 60 Reitern im Gefolge in E. Station machte, wurde er ehrenvoll, u. a. mit einer feierl. Messe, empfangen und bewirtet. Eine Liste der Teilnehmer anläßl. des gemeinsamen Einzug Bf. Marquards mit dem Mgf.en Johann Friedrich im Jan. 1684 dokumentiert die Beteiligung von 218 Personen und 235 Pferden.

Erhebl. Kosten verursachten eine Flucht des Hofes mit den Schätzen in Kriegszeiten, etwa 1796 nach Graz.

Seit 1562 gab das Hochstift, einem Beispiel anderer Fsm.er folgend, einen Hochstiftskalender heraus. Dabei handelt es sich um einen Wappenwandkalender in Holzschnitt, seit 1662 zusätzl. in Kupferstich. In seinen Wappen (bes. Bf., Domkapitel) symbolisierte sich visuell die frühneuzeitl. Herrschaft; als Repäsentationsgeschenk wurde es an hochgestellte Gäste weitergereicht.

Neben den bereits erwähnten Jagdschlössern muß noch auf Hofstetten hingewiesen werden, das 1694 von Jakob Engel dem Zeitgeschmack entspr. umgebaut wurde. Ein Inventar von 1799 zeigt für Pfünz die Zimmeraufteilung: Während sich im zweiten Obergeschoß Wohn- und Schlafgemächer des Bf.s und seiner Diener befanden, wohnten im ersten Obergeschoß Hofkaplan, Oberstjägermeister, Hofmarschall und einige Hofkavaliere. Im Erdgeschoß waren

der Kabinettssekretär, der Koch, ferner Stall- und Sattelknecht sowie drei Wachpersonen untergebracht.

Die Idee eines Theaters für Belehrung und moral. Erbauung wurde, trotz des Sparzwanges, erst unter Bf. Johann Anton III. von Zehmen in den 1780er Jahren ventiliert. Der Bf. besuchte häufig das jesuit. Theater und sorgte daneben für eine öffentl. Hofbibliothek.

→ C.3. Eichstätt

Q. Diözesanarchiv E.: Hofordnungen, -rechnungen (16. Jh.): B 288, fol. 391r–394v (Ed. SEGER 1995/96, S. 104–109); B 18 (Knöbelianum Manuscriptum), fol. 82r–84r. (Ed. SEGER 1995/96, S. 109–112); Inventare, Abrechnungen etc.: Bestand Akten b 23, b 44/10, c 3, c15, c29. Hof- und Staatskalender 1783–1802. – StA E.: Zum Einzug Bischof Wilhelms: Weißes Buch, fol. 302v. – SA Nürnberg: Hochstift Eichstätt. – Archiv, Nr. IV/3,40 (Inbesitznahme des Stiftes 1637); VIII/4, 59 (Kontribution der Hofbediensteten 1648); VIII/4, 62 (Einzug 1684). – Die in seinem Tausen=jährigen Alter Feyerlichst erneuerte Herrlichkeit der Eichstättischen Kirch, bey jenem grossen Jubel= und Danck=Fest, welches wegen im abgewichenen 1745ten Jahr, durch die Gnad GOTTes würlich erreichten Tausend Jahren von Errichtung des Hoch=Stifts [...], Ingolstadt 1746. – Frantz Joseph Sebastian Adam von Schütz á Pfeilstatt, Dritte Cron der Ehren der Aychstättischen Kirchen alß derselben Glorwürdigisten Vorstehers deß Hochwürdigisten Fürsten und Herrn Herrn Joannis Antonii II. Bischofen und deß Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Aychstätt nach erreichten 50 jährigen Priesterthums=Alter den 8ten Septembris Anno 1749 die zweyte Primiz, Eichstätt o. J. – SCHLECHT, Joseph: Annales Frisingo-Eystettenses, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 14 (1918) S. 93–133.

L. APPEL, Brun: Johann Conrad von Gemmingen. Ein Bischof und sein Garten, in: Die Pflanzenwelt des Hortus Eystettensis, München u. a. 1998, S. 39–71. – BILLER, Josef H.: Die Hochstiftskalender des Fürstentums Eichstätt 1562–1803, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 75 (1982) S. 29–76; 76 (1983) S. 35–93. – CAHN, Erich B.: Die Münzen des Hochstifts Eichstätt, Grünwald bei München 1962 (Bayerische Münzkataloge, 3). – FIEDLER 1997. – FLACHENECKER, Helmut: Bonifatius und Willibald. Die Bf.e von Eichstätt als Kanzler der Mainzer Kirche, in: Beiträge zur Eichstätter Geschichte, 1999, S. 150–164. – LENGENFELDER, Bruno: Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration:

Kirche und Staat 1773–1821, Regensburg 1990 (Eichstätter Studien, 28). – LITTEGER, Klaus Walter: Eine Brieflehre aus der Kanzlei Bischof Martins von Schaumberg, in: Beiträge zur Eichstätter Geschichte, 1999, S. 344–356. – MADER, Felix: Geschichte des Schlosses und Oberamtes Hirschberg, Eichstätt 1940. – RAUSCH, Genevva: Die Reorganisation des Hochstifts Eichstätt unter Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell (1637–1685), Diss. phil. Univ. Eichstätt in Vorb. – SCHMID, Gabriele: Der Eichstätter Hofbaumeister Jakob Engel (1632–1714), Augsburg 1987. – SCHWEISTHAL, Christof: Die Eichstätter Hofkapelle bis zu ihrer Auflösung 1802, Tutzing 1997 (Eichstätter Abhandlungen zur Musikwissenschaft, 12). – SEGER, Josef: Der fürstbischöfliche Hofstaat zu Eichstätt unter den Bischöfen Gabriel von Eyb und Eberhard II. von Hirnheim, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 88/89 (1995/96) S. 99–113. – SEGER, Josef: Der fürstbischöfliche Hof zu Eichstätt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Eichstätter Geschichte, 1999, S. 329–343.

Helmut FLACHENECKER

ERMLAND, B.F.E VON

I. Auch Bf.e von Braunsberg oder Heilsberg, Bm. seit 1243 (seit 1246 zum Ebm. → Riga), Hochstift seit 1251, bis 1466 unter Schirmherrschaft des → Deutschen Ordens, 1466–1772 des Kgr.s Polen; Auflösung des Stifts 1772 im Zusammenhang mit dem Anschluß E.s an Preußen. Territorium: Größtes der vier preuß. Stifte mit dem Kammeramt Braunsberg am Frischen Haff und den (zusammenhängenden) Kammerämtern Wormditt, Heilsberg, Rössel, Guttstadt, Seeburg und Wartenburg. Zw. beiden Herrschaftsgebieten lag das Kammeramt Mehlsack, das wie die Kammerämter Frauenburg und Allenstein vom Domkapitel verwaltet wurde.

II. Im Jahr 1251 wählte der erste ermländ. Bf. Anselm (1250–78) auf der Grundlage der 1243 erfolgten Aufteilung Preußens in vier Bm.er das mittlere Drittel seiner Diöz. mit der Stadt Braunsberg zu seinem Stiftsgebiet. Nach deren Zerstörung im zweiten Prußenaufstand (1260) und der Verlegung der Stadt errichtete Anselms Nachfolger Heinrich I. Fleming (1279–1300) um 1280 in ihr seine Res., erbaute das steinerne Schloß und verlieh der Stadt 1284

ihre Handfeste. Bf. Eberhard von Neisse (1301–26) hielt sich zw. 1315 und 1321 überwiegend in seiner Neugründung Heilsberg auf, kehrte in seinen letzten Lebensjahren aber nach Braunsberg zurück. Im Zusammenhang mit der Besiedelung weiterer Gebiete des Stifts und möglicherw. in Folge seiner Auseinandersetzungen mit der Altstadt Braunsberg verlegte Bf. Hermann von Prag (1337–49) i. J. 1340 seine Res. in das zentrale gelegene Wormditt. Für den bfl. Hof wurden in der näheren Umgebung umfangr. Ländereien als Tafelgüter und der vierte Teil einer Mühle erworben, und die Baumaßnahmen auf dem Vorwerk wurden anteilig aus einem 1341/43 von den Pfarrern der Diöz. erhobenen *subsidium caritativum* mitfinanziert. Für 1343 ist auf dem Schloß bereits eine Schule für Angehörige der bfl. familia nachweisbar. Doch schon um 1350 erfolgte die endgültige Verlegung der Res. auf das Schloß Heilsberg, wo sich bis zum Ausbruch des Ständekrieges (1454) unter hochmeisterl. und nach dem Zweiten Thorner Frieden (1466) unter poln. Schirmherrschaft ein repräsentatives Hofleben entfalten konnte. Die Bf.e von E. urkundeten nun meistens in Heilsberg, häufig aber auch in Braunsberg oder dem Kathedralsitz Frauenburg, wo sie eine durch Bf. Heinrich III. Sorbom (1373–1401) ausgebaute Bischofskurie bewohnten. Bf. Franz Kuhschmalz (1424–57) einigte sich um 1430 nach einem Streit mit den Domherren über die Nutzung dieser Kurie. Sie verblieb im Besitz des Domkapitels und wurde von einem Kanoniker bewohnt. Dieser war aber verpflichtet, die *habitatio melior* sowie die *stuba magna cum sala* und die darüber liegenden Kammern für die Mitglieder der bfl. familia stets ordentl. und gereinigt für den Bf. und sein Gefolge bereit zu halten. Außerdem sollten dem Bf. die große Küche mit einer Vorratskammer sowie Stallungen für sechs Pferde zur Verfügung gestellt werden. Die Wohnung des Domherrn in der Bischofskurie blieb von diesen Maßnahmen unangetastet, und beide Parteien wurden unter Strafandrohung auf einen rücksichtsvollen und ehrenhaften Umgang miteinander verpflichtet. Unterwegs in ihrem Herrschaftsgebiet nahmen die Bf.e auch Res. auf ihren Burgen in Wormditt, Rössel und Seeburg oder in ihren kleineren

Häusern in Wartenburg und Guttstadt, wo sie enge Verbindungen zu dem Kollegiatstift unterhielten. In der Nähe von Guttstadt besaßen sie einen Hof auf dem bfl. Tafelgut Schmolainen. Nur vereinzelt urkundeten die Landesherren in den erst Ende des 14. Jh.s gegründeten Städten Bischofsburg und Bischofsstein, in denen es ebenfalls unter der Aufsicht bfl. Bgf.en stehende Häuser gab. Über die Ausübung der Landesherrschaft hinaus konnten die Bf.e von E. bedeutende polit. Aufgaben übernehmen wie Bf. Franz Kuhschmalz die Vertretung des → Deutschen Ordens im Prozeß gegen den Preussischen Bund am Kaiserhof in → Wien (1453/54). Die endgültige Parteinahme Paul von Legendorfs für Polen i. J. 1464 trug erhebl. zum Friedensschluß zugunsten des Kgr.es bei, mit dem das Stift durch die beiden Petrikauer Verträge von 1479 und 1512 eng verbunden wurde. Unter humanist. gebildeten und kunstliebenden Bf.en wie Lukas Watzenrode (1489–1512), Johannes Dantiscus (1538–48), Stanislaus Hosius (1551–79) und Martin Kromer (1579–89) erlebte der Hof eine lange Blütezeit. Nach dem ersten Schwedenkrieg betrieb Bf. Mikolaj Szyszkowski (1633–43) den wirtschaftl. Wiederaufbau und förderte die Kunst und das Schulwesen in seiner Diöz., die im zweiten Schwedenkrieg – mit der Erstürmung und Plünderung des Schlosses Heilsberg i. J. 1703 – erneut schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. 1772 fiel das Stiftsgebiet im Zusammenhang mit der ersten poln. Teilung an Preußen.

Über die Verwaltung des bfl. Hofes in Heilsberg liegt mit der »Ordinancia seu consuetudo castri Heylszbergk« aus der Zeit um 1470 eine für die preuß. Bm.er einzigartige Quelle vor. Es handelt sich bei diesem Text nicht um eine Hofordnung im Sinne der Definition Werner Paravicinis (PARAVICINI 1999, S. 14), sondern um eine heterogene und z. T. anekdotenhafte Beschreibung des Hoflebens aus der Feder eines unbekanntem Verf.s (für die in der älteren Forschung behauptete Autorenschaft des bfl. Bgf.en gibt es keine stichhaltigen Argumente). Die in Form und Inhalt stark voneinander abweichenden Teile, deren Klammer in der positiven Bewertung der Bf.e zw. 1373 und 1424 und in der Kritik an Bf. Franz Kuhschmalz besteht,

dürften auf unterschiedl. Vorlagen beruhen, von denen für die Abschnitte 1 bis 18 eine offizielle Hofordnung und für die Abschnitte 21 bis 24 eine möglicherw. ebenfalls bereits schriftl. vorliegende Tischordnung angenommen werden können. Zunächst listet der Text 17 Ämter auf und nennt zum Teil sehr detailliert die Aufgabenbereiche und disziplinarrechtl. Befugnisse ihrer Träger im Schloß. Die ersten fünf Ämter beziehen sich weniger auf den Hof als auf die Landesverwaltung. An erster Stelle steht der Generalvikar (*vicarius ecclesiae*), der als Geistlicher und als oberster Berater des Bf.s charakterisiert wird. Im folgenden werden der Official als oberster Richter in geistl. Dingen (*iudex in spiritualibus*) sowie der Vogt (*iudex saecularis, advocatus*) gen., dem aufgrund seiner umfassenden Aufgaben wie der milit. Führung der bfl. Mannschaft, der Landvermessung und der weltl. Gerichtshoheit im Stift neben einem Diener auch ein Schreiber, ein pruß. Dolmetscher und ein eigener Pferde knecht zur Verfügung standen. Der Schaffer (*procurator*) war für die Einziehung aller Abgaben im Stift, für die Zuteilung von Mitteln an die bfl. Einrichtungen und für die Entlohnung des gesamten Personals zuständig, wobei er einer strengen Rechenschaftspflicht gegenüber dem Landesherrn unterlag. Dem Pönitentiar (*penitenciarius*) kamen die vom Official vorbereiteten Visitationen der Pfarreien im Territorium des Bf.s und die Abhaltung von Laiensynoden zu. Alle fünf genannten Ämter sind auch durch andere Quellen belegt. Zusätzl. werden in Zeugenlisten die Vögte von Braunsberg und Seeburg gen., die als Burgvögte jedoch eher lokale Aufgaben wahrnahmen und nicht von den Bgf.en zu unterscheiden sind. In der »Ordinancia« folgen nun die Hofämter im engeren Sinn, an deren Spitze das des Bgf.en (*burggrabius*) steht. Ihm kam die Oberaufsicht über das Schloß und über das Hofpersonal zu, das den detaillierten strafrechtl. Bestimmungen zufolge offenbar insbes. der Disziplinierung aufgrund von Lebensmitteldiebstählen und der Einschleusung von Frauen bedurfte. Außerdem war der Bgf. für die Instandhaltung der Schloßgebäude, die Holzversorgung, die Aufsicht über die Scharwerksdienste und über die Vorwerke verantwortlich. Zudem kam ihm das Patronats-

recht über die Vikarie an der Schloßkapelle zu. Diese Aufgabenfelder decken sich im wesentl. mit denen der im E. nicht nachweisbaren Hauskomture auf den Burgen des → Deutschen Ordens und der anderen preuß. Bf.e und Domkapitel. Die folgenden fünf Ämter entsprechen den klass. vier Hofämtern des Kämmerers, Marschalls, Truchsesses und Mundschenken. Dem Kämmerer (*camerarius*) – nicht zu verwechseln mit den ebenso genannten Verwaltern der einzelnen Kammerämter – kam die Aufsicht über die bfl. Gemächer sowie über die Pagen (*pueri camere*) und Kammerdiener (*familiares*) zu, die auch seiner Disziplinargewalt unterstanden und damit von dem allgemeinen Strafrecht des Bgf.en ausgenommen waren. In der Verantwortung des Marschalls (*marscallus*) standen die bfl. Tafel mit der Kontrolle aller Speisen und Getränke sowie die Stallungen und die Stallknechte und die Einquartierung von Gästen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben standen ihm zwei Briefboten und ein Vorschneider zur Verfügung. Die Aufsicht über die Küche und deren Personal samt Küchengerät und Speisekammern übte der Küchenmeister (*magister coquine*) aus. Zudem war er für die abgelieferten Naturalabgaben, für den Einkauf von Lebensmitteln auf dem Markt und für die Schloßbeleuchtung zuständig. Dem Oberschenken (*pinerna altior*) kam die Versorgung des Bf.e mit Wein und Met, dem Unterschchenken (*pinerna bassior*) die des sog. Konventstisches mit Getränken zu, an dem die Geistl. unter den Hofbeamten und die bfl. Kammerdiener saßen. Die Ämter des Fisch- (*magister piscature*) und Forstmeisters (*magister silvarum*) waren im E. anders als im Territorium des → Deutschen Ordens zentral organisiert. Ihre Träger wohnten ebenfalls auf dem Schloß und waren für die Gewässer bzw. Wälder und deren wirtschaftl. Nutzung im gesamten Stiftsgebiet zuständig. Dem Glöckner (*campanator*) kam die Fürsorge für die Schloßkapelle mitsamt deren Ausstattung und für die Uhr zu, dem Kornknecht (*servus siliginis*) jene für die ordnungsgemäße Lagerung des Getreides. Letzterer hatte außerdem bei verschiedenen Aufgaben dem Kellermeister oder dem Kellerknecht zur Hand zu gehen, die beide in der »Ordinancia« nur am Rande erwähnt werden. Die Auflistung wird beschlossen mit zwei Tor-

wärtern. Der Oberwächter (*vigil superior*) war für den Zugang zur Hauptburg, die Reinigung der Schloßgänge, die Hühner im Burggraben und für das Klerikergefängnis zuständig, der Unterwächter (*vigil inferior*) für das Tor zur Vorburg und deren Reinigung, für das Laiengefängnis, die Versorgung der Gäste mit Feuerholz, die Aufsicht über die Stallknechte und für die Fütterung der Jagdhunde im Burggraben.

In der urkundl. Überlieferung sind die einzelnen Hofämter nur in Ausnahmefällen bezeugt. Gelegentl. tauchen als Zeugen oder als Empfänger nur der Bgf., der Marschall und der Kellermeister auf.

Auffallend ist das Fehlen eigener Abschnitte zum Personal der Hofkanzlei in der »Ordinancia«, woraus sich möglicherw. auf eine gesonderte und nicht in den Text eingeflossene Kanzleiordnung schließen läßt. Nur der Abschnitt 20 nennt zusammenhangslos die Einnahmen des Kanzlers. In dem als Tischordnung zu bezeichnenden Teil der »Ordinancia« wird der Kanzler neben dem zweiten Hofkaplan an der Tafel des Bf.s plaziert. An dem bereits im Abschnitt zum Unterschenken genannten Konventstisch hatte neben anderen Geistl. der Notar des Bf.s seinen Platz, am dritten Tisch für die Notare u. a. der Notar des Offizials und der des Landvogts. An anderer Stelle ist von dem Kanzler die Rede als einer von drei Kaplänen am Heilsberger Hof. Kapläne bzw. Notare sind regelmäßig als Schreiber von Urk.n überliefert, nur selten erscheint in ihnen der Kanzler.

Neben den im ersten Teil der »Ordinancia« genannten Ämtern erscheinen in der Tischordnung noch weitere Funktionsträger wie ein zweiter Kellermeister (einer für Met und einer für Bier) und der Truchseß, der für das Jahr 1445 auch urkundl. belegt ist und dessen Fehlen in der Ämterliste auf unterschiedl. Vorlagen für beide Textteile schließen läßt. Außerdem ist die Rede von einer großen Anzahl untergeordneter Diener und Angestellter wie Kutscher, Schloßdiener, Heizer, Schlüsselträger, Bäcker, Brauer, Mälzer usw. Die Größe des Heilsberger Hofes dürfte nach dem Ende des Ständekrieges also bemerkenswert gewesen sein, ohne daß sie sich aufgrund der Angaben in der »Ordinancia« in Zahlen ausdrücken ließe. Die Rekrutierung der

höheren Hofbeamten erfolgte aus den Reihen des eigenen Personals. Geeignete Bedienstete wurden zu Notaren ausgebildet. Erwiesen sie sich in diesem Amt als bes. geschickt, sandte man sie für zwei oder drei Jahre auf die Universität und beförderte sie dann in das Amt des Offizials oder eines anderen hochgestellten Beamten, wie die »Ordinancia« berichtet.

Für die wirtschaftl. Versorgung dieses umfangr. Hofstaates bedurfte es neben den erwähnten Naturalabgaben und Geldzahlungen, aus denen u. a. die Einkäufe auf dem Markt finanziert wurden, einer starken Eigenwirtschaft auf den bfl. Vorwerken, die der Landesherr entspr. seinen Bedürfnissen anlegte, erweiterte und veräußerte. Bes. Bedeutung kam dabei den Vorwerken nahe der Hauptres. zu. Über die Größenordnung des Heilsberger Viehhofes gibt ein Inventar aus dem Jahr 1590 Auskunft (EM 31h 2 Nr. 2), in dem 52 Reitpferde (*equi maiores*), 35 Arbeitspferde, 184 Kühe, Rinder und Ochsen, 564 Schafe, Hammel und Lämmer und 124 Schweine verzeichnet werden.

Im Dienst des Hofes standen auch die bfl. Mühlen, von denen es beim Heilsberger Schloß eine Getreidemühle, eine Schleifmühle und eine Kupfermühle gab. Der Inhaber der letzteren war verpflichtet, auf den bfl. Häusern Ausbesserungsarbeiten an Kupfergeräten durchzuführen, kleinere gegen den Erlaß des jährl. Zinses umsonst, größere gegen angemessenen Lohn. Anders als diese einfachen Haushaltsgeräte spielten Luxusgegenstände wie silbernes Tafelgeschirr eine wesentl. Rolle in der repräsentativen Haushaltung des landesherrl. Hofes. Zwei Urk.n aus den Jahren 1411 und 1415 listen neben umfangr. Kirchengertät jeweils über einhundert silberne und zum Teil vergoldete Gefäße und Bestecke unterschiedl. Form und Größe auf, die in der bfl. Schatzkammer aufbewahrt wurden, und unter denen sich u. a. Schalen für Spezereien und eine Kredenz in der Form eines Baumes befanden. Zahlr. seit 1537 überlieferte Inventare aus dem 16.–18. Jh., die in der Regel im Zusammenhang mit der Neueinsetzung eines Bf.s entstanden, nennen ebenfalls in unterschiedl. Ausführlichkeit die bewegl. Ausstattungsgegenstände (*suppelle*). Dazu zählen neben Schmuck, Kirchengertät, Geld, Bettwäsche, Rüstzeug und

Waffen sowie Küchengerät auch umfangr. Silbargeschirr und Kleidungsgegenstände.

Auch in den Passagen der »Ordinancia«, in denen der Verfasser anekdotenhaft höf. Rituale schildert, spielt die Kleidung eine Rolle. So hätten die Prälaten – mit Ausnahme des kritisierten Franz Kuhschmalz – nach dem Zusammenrufen der Dienerschaft durch das Bellen der Hunde ihre Kammer stets nur in geistl. Ornat verlassen. Ging der Bf. zum Speisen mit den familiären in den Remter, wurde ihm bei der Handwaschung assistiert und das *Benedicite* zur Segnung des Mahls gesprochen. In der Tischordnung wird neben den Tisch für den Hofstaat auch einer für die Spaßmacher und Gaukler gen., der – wohl zur Unterhaltung aller – in der Mitte des Remters aufgestellt werden sollte. Das Rechnungsbuch des Ordenstresslers in → Marienburg überliefert für die Jahre 1400 und 1402 den Namen des bfl. Hofnarren Peter Pfeiffer, der vom Hochmeister anläßl. von Besuchen am bfl. Hof jeweils $\frac{1}{2}$ Mark für seine Darbietungen erhielt. Derselbe Peter Pfeiffer diente dem Bf. zudem als Falkner. Dem Tresslerbuch zufolge gab es einen regen Austausch von Falken zw. Heilsberg und der → Marienburg. Die »Ordinancia« erwähnt Hunde, die zum Zweck der Jagd im Burggraben gehalten wurden, und 1504 dankte Bf. Lukas Watzenrode dem Hochmeister für einen ihm zugesandten Jagdhund. Ohne unmittelbare Nachrichten darüber zu besitzen, kann aus diesen Hinweisen sicher auf die Abhaltung höf. Jagden unter Beteiligung des Landesherrn geschlossen werden.

Schon früh waren die Bf.e um gute Ausbildungsmöglichkeiten für ihr Personal bemüht, wie die 1343 genannte Hofschule in Wormditt belegt. Nach der Verlegung der Res. nach Heilsberg wurde auch dort von Bf. Johann II. Streifrock (1355–73) eine Schule für pruß. Jungen eingerichtet, die im Ständekrieg unterging, danach aber wiedererrichtet und von Bf. Stanislaus Hosius ausgebaut wurde. Hosius förderte neben anderen humanist. gesinnten Bf.en des 16. Jh.s in bes. Maße Wissenschaft und Kunst. Doch bereits für die ma. Zeit gibt es Hinweise auf ein reges kulturelles Leben am Bischofshof. So ist für das Jahr 1361 in Heilsberg ein bfl. *scriptor librorum* nachweisbar, und Bf. Johann Abeszier (1415–24) besorgte nach den Verwüstungen

seines Bm.s durch den so genannten Hungerkrieg gegen Polen i. J. 1414 auf dem Konstanzer Konzil zahlr. Bücher, v. a. mit Texten der röm. Klassiker und der Kirchenväter. Johannes Dantiscus betrieb systemat. die Erweiterung der bfl. Bibliothek, indem er Gefolgsleute mit der Beschaffung von Büchern beauftragte und in Briefen an seine gelehrten Freude um Bücher bat, wobei sein bes. Interesse den Schriften des Erasmus von Rotterdam galt. Daß die Bedeutung der Bibliothek auch über das E. hinaus bekannt wurde, zeigt der Besuch des Jesuiten Antonius Possevino aus Mantua i. J. 1578, der in seinem Werk über bedeutende europ. Bibliotheken mit dem Titel *apparatus sacer* von 1606 auch den Bestand der Heilsberger Sammlung auflistet, u. a. mit Werken von Seneca, Cicero und Petrarca. Infolge der Plünderung des Schlosses Heilsberg durch die Schweden i. J. 1703 befinden sich bis heute zahlr. Handschriften und Drucke aus der bfl. Bibliothek in Uppsala.

Der bedeutendste Naturwissenschaftler im Umfeld des ermländ. Hofes war der Domherr Nikolaus Kopernikus, der die Erziehung und Förderung seines Onkels Bf. Lukas Watzenrode genoß. Zw. 1504 und 1510 hielt Kopernikus sich am bfl. Hof in Heilsberg auf und diente Watzenrode als Leibarzt. Watzenrode förderte auch in großem Umfang die schönen Künste und ließ die von ihm gestifteten Kirchengeräte, Altäre, Grabplatten, Wandmalereien u. ä. häufig mit seinem Wappen versehen. Um eine Gemäldesammlung im Heilsberger Schloß war Bf. Johannes Dantiscus bemüht. Er konnte in sie auch einige Werke von Hans Holbein aufnehmen, unter denen sich seinem wissenschaftl. Interesse entspr. ein Porträt des Erasmus von Rotterdam befand.

→ C.3. Heilsberg → C.3. Braunsberg

Q. CDW I-IV, 1860–1935. – FLEISCHER, Franz: Alltagsleben auf Schloß Heilsberg, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altherkunft Ermlands 18 (1913) S. 802–829. – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, 20. Hauptabteilung (ehem. SA Königsberg): Bestände des Etatsministeriums (EM), des Ordensbriefarchivs (OBA) und der Pergamenturkunden (OU). – HAUKE, Karl: Das Inventarium des Schlosses Heilsberg von 1565/69, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertums-

kunde Ermlands 24 (1932) S. 228–239. – Tresslerbuch, 1896. – *Ordinancia castri Heylsbergk*, in: *Scriptores Rerum Warmiensium* oder *Quellenschriften zur Geschichte Ermlands*, Bd. 1, hg. von Carl Peter WOELKY und Johann Martin SAAGE, Braunsberg 1866 (*Monumenta Historiae Warmiensis*, 3), S. 314–346. – PLASTWIG 1866. – *Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum*, 1–2, 1948–73.

L. BORAWSKA, Teresa: *Życie umysłowe na Warmii w czasach Mikołaja Kopernika*, Thorn 1996. – HIPLER, Franz: *Analecta Warmiensis. Studien zur Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken*, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 5/2 (1871) S. 316–488. – MÜLLER-BLESSING 1967/68. – PARAVICINI, Werner: *Europäische Hofordnungen als Gattung und Quelle*, in: *Höfe und Hofordnungen*, 1999, S. 13–20. – RÖHRICH, Viktor: *Geschichte des Fürstbistums Ermland*, Braunsberg 1925. – SZORC, Alojzy: *Dominium Warmińskie 1243–1772*, Allenstein 1990 (*Rozprawy i materiały*, 112). – WRÓBLEWSKA, Kamila: *Lukasz Watzenrode jako fundator dzieł sztuki*, in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 115 (1972) S. 149–157.

Marc SCHMIDT

FREISING, BF.E VON

I. Das reichsunmittelbare Hochstift F. umfaßte ein vergleichsw. kleines und zersplittertes Herrschaftsgebiet größtenteils inmitten des bayer. Territoriums. Es bestand aus der Stadt F. (Reichsunmittelbarkeit seit 1230 nicht mehr bestritten), der angrenzenden Gft. Ismaning zw. F. und → München entlang der Isar (seit 1319), der Herrschaft Burgrain mit dem Markt Isen sowie seit dem 13. Jh. der Gft. Werdenfels zw. → Bayern und Tirol mit den Hauptorten Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald, die v. a. aufgrund ihrer Verkehrslage an einem wichtigen Alpenübergang von Bedeutung war. Wesentl. umfangr. und von großer wirtschaftl. Bedeutung für das Hochstift waren bfl. Grundherrschaften im Bereich der bayer. sowie v. a. der österr.-habsburg. Landeshoheit, letztere im österr. Donauraum, in der Steiermark, in Kärnten, im heutigen Slowenien und im südl. Tirol. Für seine bayer. Hofmarken war der Bf. von F. bayer. Landstand. 1802 fiel das Hochstift im Zuge der Säkularisation an → Bayern.

Die Diöz. F. umfaßte als Teil des Metropolitanverbandes → Salzburg im wesentl. den SW des bayer. Hzm.s; sie grenzte an die Diöz.n → Regensburg im N, → Salzburg im O, Säben/ → Brixen im S und → Augsburg im W. Der Einfluß des gemeinständl., aber überwiegend adeligen Domkapitels auf die Regierung von Hochstift und Diöz. war beträchtl.

II. Bereits im 8. und 9. Jh. hatte der bfl. Hof eine überregionale kulturelle Bedeutung (Schreibschule, Bf. Arbeo als Vitenautor, Domschule), die – mit wenigen Unterbrechungen – für das gesamte Früh- und HochMA gegeben ist. Mit Bf. Otto I. (»Otto von Freising«) hatte von 1138 bis 1158 einer der führenden polit. und geistigen Köpfe des Reiches den Bischofsstuhl inne.

Mit dem Erstarken der hzgl. Macht seit dem 12. Jh. und der herrschaftl. Erschließung des umliegenden Raumes durch die Hzg.e verloren die F.er Bf.e ihre herausgehobene Stellung: Die Umleitung der Warenströme vom Isarübergang beim F.er Markt (Ober-)Föhring, etwa 25 km südl. F.s, nach dem neu gegründeten → München durch Hzg. Heinrich den Löwen um 1158 und mehr noch die Festigung der Territorialherrschaft des seit 1180 regierenden Herzogsgeschlechts der → Wittelsbacher in → Bayern, der die F.er Bf.e kaum etwas entgegensetzen konnten, reduzierte die Bedeutung F.s erheblich. Die Stadt und der bfl. Hof standen nun wirtschaftl. und kulturell dauerhaft im Schatten der bayer. Residenzstädte → München und bis ins 16. Jh. hinein auch → Landshut.

Unter Bf. Emicho (1283–1311) gelang immerhin die Verfestigung der territorialen Eigenständigkeit des Hochstifts durch Ablöse konkurrierender Herrschaftsrechte der bayer. Hzg.e über die Stadt F. und Erwerb der Herrschaft Burgrain sowie der Gft. Werdenfels. In dieser Zeit erscheint erstmals der gekrönte Mohrenkopf als Wappenzeichen. Zum Abschluß kam die territoriale Entwicklung des Hochstifts 1319, als Bf. Konrad III. der Sendlinger (1314–22) die Gft. Ismaning am Isarufer nördl. → Münchens erwarb.

Erfolgr. traten die Bf.e im späten MA jegl. Bestrebungen der Stadt F. nach mehr Eigenständigkeit entgegen; F. blieb immer unter der

Landesherrschaft des Hochstifts. Ständiger Aufenthaltsort des Hofes konnte daher die im 14. Jh. als Burg errichtete und im 15. und 16. Jh. mehrfach umgestaltete fürstbfl. Res. auf dem Domberg in F. bleiben.

Seit dem 15. Jh. wuchs der Einfluß der → wittelsb. Hzg.e auf das Hochstift; mehrfach gelang es ihnen, den Bischofsstuhl mit nachgeborenen Söhnen zu besetzen. Allerdings war F. nur kurzzeitig in das Netz der bayer. Sekundogenitur um das Erzstift → Köln eingebunden. Dies betrifft v. a. den Sohn Hzg. Albrechts V., Fbf. Ernst von Bayern (1566–1612, Kfs. von Köln ab 1583), der den größten Teil seiner Regierungszeit am Niederrhein verbrachte. Nicht aus der bayer., sondern aus der Pfälzer Linie der → Wittelsbacher stammte Fbf. Philipp, Pfgf. bei Rhein (1499–1541).

Die Forschungssituation zum fürstbfl. Hof an der Schwelle zur Neuzeit ist unbefriedigend. Stehen die Biographien der Bf.e, die Rolle F.s im Konfessionstreit des 16. und 17. Jh.s, die auswärtige Politik und die Herrschaftsgeschichte des Hochstifts seit langem im Blick der landes- und kirchenhistor. Forschung, so ist der F.er Hof des 15. und 16. Jh.s bisher kaum beachtet worden und daher nur in einigen Schlaglichtern greifbar.

Das kulturelle Umfeld des Bf.s in F. wurde v. a. für die Blütezeiten im frühen und hohen MA bis zum 12. Jh. thematisiert und dann wieder ab dem 17. Jh. bis zum Ende des Hochstifts 1802. Für das 16. Jh. liegen immerhin mehrere Werkbiographien zu Künstlern vor, die auch für den F.er Hof tätig waren, so der Maler Hans Wertinger (ca. 1480–1533). Sozialgeschichtl. Untersuchungen zum Hof der F.er Bf.e fehlen.

In der Regierungszeit Bf.s Sixtus von Tannberg (1474–95) wirkte mit Veit Arnpeck (1435/40–95) einer der maßgeb. Vertreter der süddt. Historiographie an der Schwelle zur humanist. Geschichtsschreibung in F. Arnpecks Hauptwerk ist eine Geschichte Bayerns (»Chronica Baioariorum«), daneben verfaßte er eine Geschichte → Österreichs und eine F.er Bischofschronik.

V. a. für die Zeit Fbf.s Ernst von Bayern verdichten sich Hinweise auf eine enge Anlehnung des F.er Hofes an sein bayer. Pendant in → Mün-

chen. So läßt sich etwa für die Hofkapelle der Einfluß der Münchner Musikkultur daran ablesen, daß an ihrer Spitze seit 1580 Anton Gosswin aus dem Kreis um Orlando di Lasso stand. Mit dem Gelehrten Alexander Secundus Fugger trat ein Sohn des in bayer. Diensten stehenden Johann Jakob Fugger um 1585 an die Spitze des neuen Geistlichen Rates.

Ebenfalls im Zeichen der humanist. Gelehrsamkeit stand die F.er Hofkanzlei mit fürstbfl. Kanzlern wie Marcus Tadius Alpinus († 1562), der v. a. als Übersetzer antiker Texte hervorgetreten war, und seinem Vorgänger Wolfgang Hunger († 1555).

Eigene Münzen schlugen die Bf.e von F. zumindest im 11. und 12. Jh.; nach der Etablierung der nahen hzgl. Stadt → München als Münzstätte sind aus dem MA keine weiteren F.er Prägungen bekannt. Erst Fbf. Veit Adam von Gepeckh (1618–51) machte 1622 wieder von seinem Münzrecht Gebrauch; weitere Prägungen erfolgten erst im 18. Jh. Gepeckh ist auch der erste Fbf., für den die Anlage eines Hofgartens am südl. Fuß des Domberges belegt ist.

Die Entwicklung der Zentralverwaltung des Hochstifts vollzog sich offenbar im Verlauf des 16. und frühen 17. Jh. in ähnl. Bahnen wie im benachbarten → bayer. Hzm. Für das 16. Jh. ist die Existenz eines Hofrates sowie eines Hofkastenamtes belegt; um 1580 entstand ein Geistlicher Rat; weitere Behörden lassen sich in den Quellenserien im Verlauf des 16. und 17. Jh.s erfassen (Hofkanzlei, Hofküchenamt, Hofkelleramt, womögl. erst ab 1602 eine Hofkammer). Allerdings werden die hier einschlägigen umfangr. Bestände im Bayerischen HSA zur Zeit endgültig formiert und die einzelnen Behördenprovenienzen rekonstruiert; erst danach kann die Geschichte der Zentralbehörden des Hochstifts für das 15. bis 17. Jh. geschrieben und auch der fürstbfl. Hof umfassend erforscht werden.

→ C.3. Freising

L. ALBRECHT, Dieter: Hochstift Freising, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 3,3, 1995, S. 239–245. – BOGNER, Josef: Zum fürstbischöflichen Hofgartenwesen in Freising und in Ismaning, in: Amperland 25 (1989) 353–358. – EHRET, Gloria: Hans Wertinger. Ein Lands-huter Maler an der Wende der Spätgotik zur Renaissance,

München 1976 (Tuduv-Studien. Reihe Kulturwissenschaften, 5) – Freising, 1989. – HAILER, Eduard: Marcus Tadius Alpinus. Ein Humanistenleben des XVI. Jahrhunderts, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 10 (1916) 61–79. – JOHANEK, Peter: Art. »Arnepek, Veit«, in: Verfasserlexikon, 1, 1978, S. 493–498. – LEUTNER 1996. – MASS 1986. – Das Bistum Freising in der Neuzeit, 1989. – SELLIER, Robert: Die Münzen und Medaillen des Hochstifts Freising, Grünwald 1966 (Bayerische Münzkataloge, 4).

Martin OTT

GENF, BF.E VON

I. Bm., nachgewiesen seit ca. 400. Herrschaftsgebiet: geringer weltl. Besitz, Stadtherrschaft über G., die indes mit den Gf.en von G. und seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. mit den Hzg.en/Gf.en von → Savoyen geteilt werden mußte, und kleine Landesherrschaft im Stadtumland.

II. Das Bm., in der *Sabaudia* gelegen, befand sich im Zentrum des Burgunderreiches, und G. war herausgehobene Kultstätte für deren Kg.e. Nach Aufgabe des kgl. Palastes als Folge der Eroberung durch die Franken 534 übernahmen die Bf.e die Gebäude und etablierten ihre Herrschaft über die Stadt. So wie andere Bf.e in der einstigen röm. Provinz Sequania standen auch die von G. seit 888 in den Diensten der rudolfin. Kg.e von → Burgund. Konrad I. bestellte die Bf.e Aymon und Giraud als Leiter seiner Kanzlei (943–67). Auch nach der Krönung von Ks. Konrad II. als Kg. von → Burgund 1033 übernahmen die Bf.e Aufgaben am kgl. Hof, bis nach dem Tod Ks. Friedrichs I. 1190 die Kontakte abbrachen und später nur kurzfristig von Ks. → Heinrich VII. wieder geknüpft wurden, den der Bf. auf seinem Italienzug 1310–13 begleitete. Die Bf.e Ardicus de Faucigny und Nantelme erhielten 1154, 1162 und 1185 Privilegien Ks. Friedrichs I., die ihnen die Übertragung von Regalien bestätigten und mit denen später die Reichsunmittelbarkeit begründet wurde. Aber anders als benachbarten Bf.en wurden die Oberhirten von G. nie mit der Gft. belehnt, waren vielmehr der Konkurrenz zu den Gf.en von G. ausgesetzt, deren Herrschaftsbereich mit dem der Bf.e ver-

woben war, was teils zu Konflikten, teils zu Kooperationen sowie zur Einsetzung zahlr. aus dem Grafenhaus stammender Bf.e führte. Eine Trennung der Kompetenzen wurde durch den Vertrag von Seyssel 1124 versucht, jedoch nicht erreicht: Zwar verzichteten die Gf.en auf die Herrschaft in der Stadt, errichteten ihre Res. außerhalb in Château du Bourg-de-Four, huldigten als Lehnsmäner den Bf.en, behielten aber weiterhin Gerichtsrechte auch innerhalb der Stadt und gewannen als Vögte der G.er Kirche weitere Einflußmöglichkeiten. Andererseits erhielt die *mensa episcopalis* von den Gf.en kleinere Schenkungen, die eine der Grundlagen der über die Stadt hinausgreifenden Landesherrschaft wurde. Schließl. brachte seit der Mitte des 13. Jh.s. der Machtverlust der Gf.en, deren Dynastie 1394 ausstarb, die Gf.en bzw. Hzg.e von → Savoyen auf den Plan, die zu einer beständigen Bedrohung der Bf.e selbst innerhalb der Stadt wurden. Jene unterstützen die kommunale Bewegung seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Im Jahre 1287 gelang es Gf. Amadeus V., die bfl. Res. auf der Rhôneinsel zu erobern und im folgenden Jahr die Position eines *vicedominus* der G.er Kirche zu erlangen, was ihm weitere Gerichts- und damit Herrschaftsrechte in der Stadt sicherte. Zum Widerpart savoy. Expansion wurde nun immer mehr die Kommune, der erstmals Bf. Aymon de Quart ein Privileg ausstellte. Seit dem 15. Jh. leistete jeder neu gewählte Bf. einen Eid auf die städt. Freiheiten. Der Druck der → Savoyer auf die Bf.e ließ indes nicht nach. 1311 ließen sie sich die Hälfte der Stadtherrschaft übertragen; 1356 erhielt Amadeus VI. von Ks. → Karl IV. den Titel eines Reichsvikars über die G.er Kirche. Zwar erreichte Bf. Guillaume de Marcossey 11 Jahre später vom Ks. den Widerruf dieser Einsetzung, aber die Anwendung der *statuta Sabaudia* auf die Stadt G., durch bfl. und hzl. savoy. Urk.n 1430 bestätigt, zeigte die Dominanz → Savoyens. Auch die glanzvollen Karrieren G.er Kleriker am avignones. Papstthof und die Tatsache, daß Bf. Jean de Bertrand zu den Kandidaten des Papstkonklaves auf dem Konstanzer Konzil 1417 gehörte, verhinderten nicht die immer stärkere Eingliederung in die savoy. Herrschaft. Hzg. Amadeus VIII., vom Basler Konzil zum Papst gewählt – er trug den Namen

Felix V. –, setzte sich 1444 selbst als Administrator des Bm.s ein. Das Arrangement, das 1449 seine Abdankung als Papst regelte, sah u. a. vor, daß die Hzg.e das Recht erhielten, die Bf.e von G. einzusetzen. Bis 1535 stammten die meisten Amtsinhaber aus dem → savoy. Herrscherhaus. Eine vollständige Eingliederung in das Hzm. und damit das Ende des Hochstifts schienen mögl. und wurden von Hzg. Karl II. nach 1504 auch angestrebt, was letztl. die Kommune, die das Bündnis mit den eidgenöss. Städten Bern und Freiburg suchte und fand, verhinderte, damit aber zugl. die Stadt den Reformatoren öffnete und den Bf. 1533 zur Flucht aus der Stadt nötigte. Dieser fand seit dem Ende des Jh.s schließl. in Annecy einen prekären Aufenthaltsort, nicht ohne seine Ansprüche auf G. – erfolglos – aufrechtzuhalten. Die Bf.e besaßen keine Landesherrschaft mehr.

Trotz der prekären weltl. Herrschaftsrechte unterhielten die Bf.e eine funktionierende Res. in G. Die Existenz einer bfl. Kanzlei ist seit dem Ende des 11. Jh. faßbar. Kanzler war im 12. Jh. der Kantor des Domkapitels, das seit dieser Zeit nachgewiesen werden kann und aus dessen Personal auch weitere Mitarbeiter am bfl. Hof rekrutiert wurden, bevor seit der Mitte des 14. Jh.s sich die Gegensätze zum Bf. verschärften. Seit 1188 besaß das Kapitel ein eigenes Siegel und im 13. Jh. verfolgte es verstärkt auch gegenüber den Bf.en eigene Interessen, die u. a. der Sicherung des Besitzes in der Stadt und im nahen Umland dienten. Ein Wahlrecht des Kapitels ließ sich angesichts häufiger päpstl. Provisionen seit 1260 nur selten verwirklichen. Das Amt eines Kanzlers, das sich zeitw. zum Einfallstor für Einwirkungen der Gf.en von G. erwiesen hatte, wurde viell. nach 1187 für eine geraume Zeit nicht besetzt; später stand die Kanzlei unter der Leitung von Notaren, die die Bf.e einsetzten und die wohl meist gelehrte, an Universitäten ausgebildete Juristen waren. Zw. 1365 und 1420 scheiterten mehrere Versuche, in G. eine Universität zu gründen. Ein *procurator fiscalis* war spätestens seit dem Ende des 13. Jh.s für die Verteidigung bfl. Rechte und Güter sowie für die Anklageerhebung zuständig. Die Finanzverwaltung am Hof oblag ungefähr seit derselben Zeit einem *receptor generalis*, der eine Rechenkammer

leitete und die Einkünfte und Ausgaben zentral verwalten sollte. Ein Offizial wurde erstmals 1225 eingesetzt, die weltl. Gerichtsbarkeit einem *vicedominus* anvertraut, der indes nach 1287 aus der Verfügungsgewalt des Bf.s herausgelöst wurde. Generalvikare sowie Weihb.f.e zur geistl. Stellvertretung des Bf.s sind seit dem Beginn des 14. Jh.s bezeugt. Ein eigenes Siegel des Generalvikars ist seit 1440 nachgewiesen, der nun anders als zuvor auch während der Anwesenheit der Bf.e in der Diöz. amtierte. Dem Bf. zugeordnet war ein *conseil*, 1375 erstmals gen.

Nur im ersten Drittel des 11. Jh.s betrieben die Bf.e eine Münzstätte. Das kleine bfl. Herrschaftsgebiet unterstand seit dem Ende des 12. Jh.s drei Kastellaneien (Penney, Jussy und Sal-laz), womit Ansätze zu einer Territorialisierung von Administration gelang, nicht aber die Arrondierung von Herrschaft unter Ausschluß konkurrierender Ansprüche (Gft. G., → Savoyen, Domkapitel, Stadt) und dies nicht einmal in der Bf.s- und Residenzstadt G.

→ C.3. Genf → C.3. Annecy

A. Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Genf 1841ff. – Mémoire et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, Lausanne 1838ff.

L. BINZ, Louis: Vie religieuse et réforme ecclésiastique dans le diocèse de Genève pendant le Grand Schisme et la crise conciliaire (1378–1450), Bd. 1, Genf 1973 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 46). – BINZ 1985. – Helvetia Sacra I, 3, 1980. – Histoire de Genève, 1986. – Les Pays romands, 1997.

Hans-Joachim SCHMIDT

GURK, B.F.E VON

Siehe unter: B.3. Salzburg, Ebf.e von

HALBERSTADT, B.F.E VON

I. Bf.e von H. seit 804/814 mit Sitz in H. und seit der Mitte des 13. Jh.s mit zunehmenden Aufenthalten in Langenstein, dann seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s Verlagerung der Res. nach Gröningen. Im nördl. Harzvorland gelegen

umfaßte das Bm. ursprgl. das Gebiet zw. Ilse, Oker, Helme, Unstrut, Saale, Elbe, Milde und Ohre und gehörte zur Kirchenprovinz → Mainz sowie zum Niedersächsischen Reichskreis.

II. Angebl. wurde das Bm. bereits zu Beginn des 9. Jh.s durch Karl den Großen in Seligenstadt/Osterwieck durch die Umwandlung eines dort von ihm bereits 781 gestifteten Stephanskls. gegr. Erster Bf. wurde Hildegrim (804–27), der seit 802 Bf. von Châlons-sur-Marne und ein Bruder des hl. Liudger war. Kurz nach seiner Erhebung wurde der Bischofssitz nach H. verlegt. Formell erfolgte die Gründung des Bm.s H. 814 durch Ludwig den Frommen. Möglicherw. wurde auch bereits unter Hildegrim mit dem ersten Dombau begonnen. Eine erste Dombibliothek wird bereits unter Bf. Haymo (840–53) erwähnt, der erste Dom wurde dann unter Bf. Hildegrim II. (853–88) vollendet.

Mit den Ottonen und deren Stiftung Quedlinburg begann der Aufstieg des Bm.s. H. Bf. Bernhard (923–68) konnte die Gründung des Ebm.s → Magdeburg zwar noch verhindern, sein Nachfolger Hildeward (968–96) mußte diese jedoch hinnehmen und erhebl. Gebiete westl. der Elbe abtreten. 981 profitierte der Bf. dann kurzfristig von der Auflösung der Diöz. → Merseburg, 1004 wurde das Bm. allerdings bei der Restitution → Merseburgs erneut verkleinert. Von Hildeward wurde der zweite Dom geweiht. In dieser Zeit gelangte auch die H.er Domschule zu überregionaler Bedeutung, deren berühmteste Schüler wohl die späteren Bf.e von → Paderborn und → Bamberg, Meinwerk und Suidger, gewesen sind.

Im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jh.s wurden die geistl. und weltl. Herrschaft unter den Bf.en Branthog (1023–36), Burchard I. (1036–59), Burchard II. (1059–88) sowie Reinhard (1107–23) nicht nur konsolidiert, sondern auch ausgebaut, z. B. durch die Erlangung von Zollfreiheiten, Grafschaftsrechten, der Ansiedlung von Augustiner-Chorherren zur Intensivierung der bfl. Verwaltung sowie der Gestaltung des Kl.s Ilsenburg zu einem »junggorzer« Reformzentrum. Burchard I. ließ auch den neuen bfl. Sitz, den sog. Petershof in H. errichten. Unter Bf. Gero (1160–77) geriet das Bm. in die welf.-stauf. Auseinandersetzungen. 1179 wurde

die Stadt H. von Heinrich dem Löwen zerstört. Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen gelang es den Bf.en zwar, ihre weltl. Herrschaft im Zentrum ihrer Diöz. auszubauen, reichspolit. erlangten sie jedoch keine Bedeutung mehr.

In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s stagnierte dann zunächst der Ausbau des Bm.s, und die Verschuldung stieg stark an. Desgleichen erstarkte in dieser Zeit die Stadt H. und erlangte nach und nach verschiedene Rechte von den Bf.en, ohne diese damit aber letztendl. aus der Stadtherrschaft zu verdrängen. Nach Verschwendungssucht und Mißmanagement setzte im 14. Jh. eine Phase der aggressiven Expansions- und Konsolidierungspolitik der Bf.e ein, die nach und nach v. a. den Harz-, den westl. Schwaben- und Teile des westl. Nordthüringgaus der Herrschaft der Bf.e unterwarf. Dieses Hochstiftsterritorium sollte dann im wesentl. auch unv. bis 1648 fortbestehen. Unter Bf. Albrecht I. (1304–24) begannen die Auseinandersetzungen mit den am Harzrand ansässigen Adelsgeschlechtern, in deren Verlauf er 1322 die Stadt Aschersleben erlangen konnte. Sein Nachfolger Albrecht II. (1325–57/58) setzte die Politik seines Vorgängers fort, war allerdings 1337–39 auch gezwungen, die Stadt H. zeitw. zu verlassen. 1338 konnte er sich die Vogtei über die Stadt → Quedlinburg sichern. Die Auseinandersetzungen mit dem Adel zogen sich auch über die 40er Jahre hin und endeten schließl. 1351 mit der milit. Zerschlagung der Herrschaft der Regensteiner Gf.en. Damit war der Schlußpunkt unter die Herausbildung des H.er Hochstifts gesetzt.

Trotz dieser Erfolge verlief die weitere Entwicklung des 14. Jh.s für die Bf.e weniger günstig. Durch die desolate Finanzlage gezwungen, kam es zu zahlr. Verpfändungen, teils gegen den heftigen Widerstand des Domkapitels. Bf. Albrecht III. verlegte dann auch 1369 die Res. der Bf.e nach Gröningen. Um 1400 verfügte der H.er Rat über fast alle wichtigen Herrschaftsrechte in und über die Stadt; nur das Kirchen- und Bildungswesen blieben ihm nahezu vollständig entzogen.

Die erste Hälfte des 15. Jh.s war gekennzeichnet durch die Auseinandersetzungen mit der Stadt, aber auch dem Domkapitel, während des »Halberstädter Pfaffenkrieges« (1401–07)

bzw. der »Halberstädter Schicht« (1423–25), die aber keine weitere Beschneidung der bfl. Rechte zur Folge hatten. In den 70er Jahren wurde der Bf. von der Äbtissin von → Quedlinburg in einen Konflikt verwickelt, in dem er 1477 unterlag und die Vogtei über die Stadt verlor. Von 1479–1566 war das Bm. H. schließl. in Personalunion mit dem Ebm. → Magdeburg verbunden. Bereits unter dem ersten Administrator Ernst II. (1479–1513) kam es zu gravierenden Veränderungen: 1484 kam es zu einem heftigen Konflikt zw. dem Administrator und der Stadt, der mit einer schweren Niederlage der Stadt endete. Sie verlor 1485/86 bzw. 1488 das Gericht und die Vogtei an den Bf. und mußte diesen als uneingeschränkten Stadtherrn anerkennen. 1491 wurde von Ernst endl. auch der dritte Dom geweiht sowie letztmalig ein Kl. im Bm. geggr.

Nach dem Tode Ernsts folgte ihm Albrecht V. als Ebf. von → Magdeburg und Bf. von H. (1513–45). Außerdem wurde ihm 1514 auch noch das Ebm. → Mainz zugesprochen, so daß er als einer der mächtigsten Landesherrn und bedeutendsten Vertreter der Reichskirche während der Reformation angesehen werden kann. Trotz seiner gegenteiligen Bemühungen konnte es Albrecht nicht verhindern, daß → Magdeburg 1521 luther. wurde. Obwohl er auf Grund seiner Ämterkumulation den Belangen des Bm.s H. nur wenig Aufmerksamkeit schenkte, schritt er ein, als Reformation und nachfolgend der Bauernkrieg dort ihre Wirkung zeigten. Eine erste Phase der Reformation läßt sich für H. in den Jahren 1521–24 ausmachen. Sie wurde geprägt von einzelnen studierten und humanist. gebildeten Geistlichen, die evangel. predigten. Nachdem dies anfangs stillschweigend geduldet wurde, reagierte Bf. Albrecht schließl. mit gewalttätiger Verfolgung, Anklage und Vertreibung dieser Kleriker und ihrer Anhänger in der Bevölkerung. Die Jahre 1525–40 brachten dann in einem zweiten Schritt das Scheitern aller Versuche, der Reformation in H. zum Durchbruch zu verhelfen. Auch waren diese Jahre überschattet von den äußeren Bedrohungen, die vom Bauernkrieg bzw. der Täuferbewegung ausgingen. Unter dem Bauernkrieg hatten 1525 v. a. die Kl. in der Diöz. zu leiden, in der Stadt H. selbst blieb es relativ ruhig. Mit dem Augusti-

nerchorherren Johann Winnigstedt wurde 1529 schließl. auch der letzte evangel. Priester aus der Stadt verwiesen, und bis 1540 lebte danach kein evangel. Geistlicher in der Stadt. 1531 ließ Bf. Albrecht ein ksl. Mandat publizieren, das die luther. Lehre im Bm. verbot und 1537 bestätigte er den neuen Rat nur unter der Bedingung, daß die Ratsherren keine Anhänger der luther. oder anderer neuer Sekten seien. Damit zielte Albrecht auf die Täuferbewegung ab, die 1535 von Thüringen aus auch auf das Bm. H. übergriff. Albrecht verfolgte die Täufer aufs schärfste: Wer nicht abschwor, wurde bei Gröningen in der Bode ertränkt. Demonstrativ begann der Bf. darüber hinaus im selben Jahr mit dem Bau eines bfl. Schlosses am Kühlinger Tor im SO der Stadt. Die dritte Phase der Umgestaltung des städt. Kirchenwesens umfaßte schließl. die Jahre 1541–47/48. Auf dem Landtag zu → Calbe wurde 1541 über eine notwendige Schuldentilgung verhandelt. Ob der Bf. den Landständen als Gegenleistung für die Übernahme von 500 000 Gulden tatsächl. die freie Religionsausübung versprochen hat, ist umstritten. Adel und Städte nutzten von nun an jedoch ihre Zahlungszusage als Druckmittel, und schon alsbald erhielten in H. die Pfarren evangel. Prediger, die vom Rat angestellt wurden. Ledigl. der Dom, die Liebfrauenkirche und die Stifte selbst blieben kathol. Bf. Albrecht zog sich nach → Aschaffenburg zurück, wo er 1545 verstarb. Bf. Sigismund (1553–66) vollzog schließl. öffentl. den Übergang zur Reformation. 1564 ließ er eine umfassende Kirchenvisitation in H. durchführen. Zu Sigismunds Nachfolger wurde der erst zweijährige Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel ernannt unter der Zusage, daß dieser am Katholizismus festhalte und das kathol. Domkapitel zwölf Jahre für ihn regieren und somit den alten Glauben im Bm. stützen solle. Er ließ jedoch 1587 erneut eine Kirchenvisitation durchführen. Im Jahr 1591 vertrieb Heinrich Julius die Jesuiten aus H. und zwang das Domkapitel, die evangel. Lehre anzunehmen und einen evangel. Prediger zu bestellen. Die Stifte folgten diesem Schritt unmittelbar mit Ausnahme des Liebfrauenstifts, das erst 1604 reformiert wurde. Heinrich Julius verheiratete sich gleich zweimal und regierte vom Tod seines Va-

ters 1589 bis zu seinem eigenen i. J. 1613 auch als Hzg. von → Braunschweig.

Es folgten ihm innerhalb von nur elf Jahren gleich drei seiner Söhne auf dem H. er Bischofsstuhl, zuletzt Bf. Christian (1616–24), in dessen Pontifikat der Beginn des Dreißigjährigen Kriegs fallen sollte. 1625 traf die volle Härte des Krieges schließl. auch das Bm. H., als es durch die Truppen Wallensteins besetzt wurde. 1628 wurde dann mit der Wahl des Hzg.s Leopold Wilhelm, eines Sohns von Ks. → Ferdinand II., das letzte Kapitel in der Geschichte des Bm.s H. aufgeschlagen. Offenbar hatte man sich von seiner Wahl eine Erleichterung der Kriegslasten versprochen, was jedoch nicht der Fall war. Im Jahr 1629 blieben nach dem Restitutionsedikt nur die Martini- und Heiliggeistkirche protestant. Von 1643 an konnten die Schweden das Bm. behaupten, das dann 1648 im Westfälischen Frieden als Entschädigung für das an Schweden abzutretende Vorpommern an das Kfsm. → Brandenburg fiel.

Ergiebige Forschungen über den Hof der Bf.e von H., der keine bedeutende überregionale Stellung erlangte, liegen nicht vor. Hielten sich die Bf.e seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s bis zum 14. Jh. häufig auf dem Schloß Langenstein auf, so verlegten sie ihre Res. seit 1369 nach Gröningen. Den Urk.n lassen sich zwar die Namen von einem Teil des bfl. Personals entnehmen, aber über deren Aufgabenbereiche und Tätigkeiten erfährt man bis ins 15. Jh. hinein relativ wenig. Seit dem Ende des 12. Jh.s und bes. im 13. Jh. finden sich ministerial. Hofämter, so daß zwar von einer wie auch immer gearteten Existenz einer bfl. Hofhaltung ausgegangen werden kann, ohne daß diese jedoch näher zu fassen wäre. Neben den vier klass. Hofämtern Marschall, Truchseß, Schenk und Kämmerer finden sich noch ein Küchenmeister sowie ein *capellarius*. Aber selbst die vier erstgenannten sind keineswegs lückenlos nachzuweisen, teilw. sogar über jahrzehntelange Zeiträume gar nicht. Ein bfl. Rat wird erst im zweiten Drittel des 14. Jh.s greifbar, seine Mitgliederzahl ist jedoch nicht konstant. Sogar erst im ausgehenden 15. Jh. ist schließl. erscheint ein *cancellarius* an seiner Spitze. Ein bfl. Hofmeister taucht erstmals gegen Ende des 15. Jh.s auf, ein Stifts-

hauptmann seit dem letzten Drittel des 14. Jh.s. Das Offizialat wird zuerst 1299 erwähnt, ein Vicedominus findet sich bis ins 14. Jh. Ledigl. unter Bf. Ludwig gab es in der Mitte des 14. Jh.s ein Hofgericht. Auch über die Kanzlei des 12.–14. Jh.s lassen sich nur wenige Aussagen treffen. Seit 1206 erscheinen regelmäßig zwei Notare, ein Protonotar seit dem Beginn des 14. Jh.s. Ein Kanzler tritt erst seit 1377 hervor, er war zugl. auch der Sekretär des Bf.s.

Erst für das ausgehende 16. Jh. liegen bessere Informationen über den Hof der Bf.e vor, von 1586 ist auch die Hofordnung Bf. Heinrich Julius' erhalten. Nach dem Verzeichnis der zum Empfang von Winterkleidung Berechtigten aus den Jahren 1585/86 belief sich die Zahl der Hofangestellten auf ca. 160.

An der Spitze des Hofes standen die Kammereräte: Der Domdekan und Statthalter des Bf.s, der Stiftpflichtmann, der Hofmeister und der Vizehofmeister sowie der Hofmarschall. Hofmeister und -marschall hatten auch die Disziplinargewalt über das Hofpersonal. Für die Anstellung neuen Personals waren jedoch nach Ausweis der Hofordnung nur der Bf. selbst bzw. der Hofmeister zuständig. Neben diesen Kammereräten gab es noch die Kanzleiräte, allen voran der Kanzler, sowie die bestellten Räte; unter ihnen haben die studierten bürgerl. gegenüber den geistl. überwogen. Daneben fanden sich dann noch die Kämmerlinge und Hof- bzw. Landjunker, von denen einer als Jägermeister und einer als Stallmeister titulierte wurde. Zur Kanzlei zählten in dieser Zeit offenbar fünf Angestellte bürgerl. Herkunft: ein »Gelarhter«, ein Sekretär, ein Kammer- sowie zwei Kanzleischreiber, hinzu kamen noch zwei Kopisten und ein Kanzleijunge. Persönl. Diener standen den Räten zwei bis sechs zu, den Kämmerlingen und Junkern sowie den beiden führenden Kanzleiangestellten je zwei. Hofprediger gab es zwei sowie zehn Mitglieder der Kantorei: zwei Leiter, davon einer als Kapellmeister bezeichnet, sieben Kantores sowie »der kleine Junge mit der Posaune«. Den Abschluß der höheren Hofbediensteten bildeten schließl. sieben Edelknappen.

Die niederen Hofbediensteten wurden angeführt von den drei Angestellten der Silberkam-

mer, dem Apotheker und dem Balbierer. Über das zahlenmäßig stärkste Personal verfügte der Marstall mit zehn Mann nebst fünf Stalljungen und zwei Kutschern, von denen einer den Titel Futtermarschall trug. Zum Küchenpersonal gehörten der Küchenmeister, der Küchenschreiber, zwei Mundköche, ein Hauskoch, ein POTSCHER, vier Küchenknechte sowie zwei Küchenjungen. Darüber hinaus gab es noch einen Bäcker nebst Knecht. Zum Weinkeller gehörten ein Kellermeister und zwei Knechte, zum Bierkeller ein Braumeister, drei Schleißer und ein Böttcher. Weitere Hofbedienstete waren je ein Hofschneider, Büchschütze, Hausmann, Kammerknecht, Sahlherr, Pförtner, Fischer, Gärtner, Kanzleiheizer, Kanzleibote sowie zwei Jägerknechte und -jungen und sieben Mann Leibwache. Hinzukamen noch ein Goldschmied und ein Gipsgießer, was ebenso für den Kunstsinne Bf. Heinrich Julius spricht wie die Tatsache, daß der kursächs. Baumeister Christian Tendeler aus → Torgau in den Jahren 1586–94 von ihm mit dem Ausbau des Gröninger Schlosses beauftragt worden war. Bedienstete außerhalb der eigentl. Hofhaltung waren darüber hinaus noch: das Personal der Ämter, der Vogt zu Osterwieck, der Oberförster und Unterförster am Harz, der Hauptmann zu Kroppenstedt, der Haushalter auf dem bfl. Petershof in H. sowie zwei Wildschützen und ein Landknecht.

Die Bezahlung des Hofpersonals erfolgte zum einen wie gesehen in der Stellung von warmer Bekleidung. Im großen und ganzen wurden jedoch alle Dienste durch feste Gehälter entlohnt, ledigl. die meisten höheren Hofbediensteten sowie der Futtermarschall und die Mundköche haben zusätzl. Getreidelieferungen bezogen. Die Versorgung des Hofes erfolgte offenbar weitestgehend durch die Ämter, von denen 1585/86 Gattersleben, Schlanstedt, Schneidlingen, Hornburg, Gröningen, Oschersleben und Krottdorf mit ihren Bediensteten aufgeführt wurden.

Die Gemahlin des Bf.s, Htzg.in Dorothea, verfügte über einen eigenen Hof. Zu ihren Bediensteten zählten eine Hofmeisterin, je ein Hofmeister und Mundschenk, vier edle Jungfrauen und ein Jungfrauenknecht, drei Edelknappen, eine Kammerfrau nebst zwei Kam-

mermägen, je eine Köchin und Wäscherin, ein Hofschneider, je zwei Kutscher und Wagenknechte sowie ein Heizer.

Von verschiedenen Bf.en ist bekannt, daß sie große Jagdliebhaber gewesen sind, einige sind auch dem Tanz und ähnl. Vergnügungen nicht abgeneigt gewesen, so kam z. B. der ehemalige Bf. Ludwig 1382 als Ebf. von → Magdeburg bei einem Karnevalsball ums Leben, und von Bf. Heinrich Julius weiß man, daß er am Vogelschießen der H.er Schützengilde teilgenommen hat. Ein Hofnarr, ein Zwerg, ist zumindest für Bf. Albrecht IV. (1411–19) und ein weiterer für Bf. Gebhard (1458–79) bezeugt.

Neben den übl. kirchl. Festen und Prozessionen finden sich in H. das auch über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt gewordene H.er Adamsspiel, das kaum zu fassende Prophetenspiel, ein Drachenspiel, das sog. »Bärenführen« sowie das an Laetare stattfindende sog. Domherrenspiel, auch »Klotzwerfen« oder »Heidenkegeln« gen., die aber fast alle im Zuge der reformator. Umwälzungen verboten wurden.

Das Wappen des Bm.s bildete ein gespaltenes Wappenschild, dessen eine Hälfte weiß, die andere rot gefärbt war. Daneben finden sich auch noch verschiedene Darstellungen eines Kopfes eingebettet in ein Kirchenportal, die Darstellung einer Bischofsfigur mit Stab in der rechten bzw. Kreuz in der linken Hand sowie darüber abgebildetem bfl. Schloß, zwei Darstellungen eines bewinkelten Kreuzes mit einem in jeden Winkel eingefügten Ring sowie die Darstellung eines gespaltenen Wappenschildes, dessen eine Hälfte die Abbildung eines Kopfes zeigt, wohingegen die andere Hälfte in zwei senkrecht voneinander getrennte weiße Flächen zerfällt.

→ C.3. Gröningen

Q. Bm. H. bis 1648: LHA Magdeburg Rep. U 5–8. – Stift bzw. Fsm. H. und Gft. Hohenstein: LHA Magdeburg Rep. A 13–19.

L. BARTH 1900. – BERG, Dieter: Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, Werl 1997 (Saxonia Franciscana, 9). – LIEBE 1895. – SCHMIDT-EWALD, Walter: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des

Bistums Halberstadt, Berlin u. a. 1916 (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, 60).

Uwe GRIEME

HABELBERG, BF.E VON

Siehe unter: B.2. Brandenburg, Mgf., Mgf.en von

HILDESHEIM, BF.E VON

I. Das um 815 gegründete Bm. lag an der Peripherie des karoling. Reiches. Daß Ebf. Ebu von Reims nach H. gewissermaßen strafversetzt wurde, ist dafür ein Beispiel. Unter den Ottonen jedoch war das Bm., auch geogr. dem Kernraum der Ottonen nahegelegen, eine königsnahe Kirche, aus dessen Dombrüderschaft zahlr. Bf.e des Reichs hervorgingen. Entspr. reich war H. begütert.

II. Der Wandel des sächs. Raumes von einer königsnahen zu einer königsfernen Landschaft bestimmte die Geschichte des Bm.s seit der Zeit Heinrichs des Löwen. Durchgängiges Thema der Hochstiftsgeschichte wird die Auseinandersetzung mit den → Welfen sein. Zunächst profitierte H. vom Sturz Heinrichs des Löwen, nutzte langfristig die ksl. Entscheidung der Rückgabe welf. Kirchenlehen. Nur ein Beispiel: Die zurückgewonnene Winzenburg konnte zum Mittelpunkt eines der wichtigsten Ämter des Stifts werden. H. kam der entschlossene Zugriff unmittelbar nach 1180, noch während der Präsenz des Ks.s zugute; aber – Folge der Eigenständigkeit der Bf.e während des 12. Jh.s gegenüber der hzgl. Gewalt –, es war auch nicht allzu viel gewesen, was außer der Winzenburg als H.er Kirchenlehen der → Welfen hätte reklamiert werden können.

Die Geschichte des Hochstifts H. im 13. Jh. stellt sich vordergründig als Erfolgsgeschichte dar: Gewinn der Herrschaft Peine, entscheidend, weil er das Stift vor dem Schicksal → Verdens bewahrt hat, der segensreiche Pontifikat des Welfen Otto, die zielbewußte, im Burgenbau konkretisierte Politik eines Siegfried II. Aber: Der Machtverfall des bfl. Amtes ist auch in Niedersachsen um 1300 unverkennbar. Ein Bf. ist ein Herrscher wie alle anderen auch. Die For-

schung begnügte sich zur Begründung meistens mit dem fast schon zum Topos erstarrten Gedanken, daß die Verweltlichung der Kirche diese Entwicklung herbeigeführt habe. Aber die Erklärung reicht nicht aus; denn schon im frühen MA wurde die weltl. Seite des Bischofsamtes nicht vernachlässigt. Keineswegs hat der allerdings erkennbare Rückzug der Bf.e von ihren pastoralen Aufgaben zum Machtverfall beigetragen. Die Bf.e sind vielmehr Leidtragende eines Strukturwandels des Hochstifts, der mit den Stichworten Verselbständigung des Domkapitels und Autonomiegewinnung der Bischofsstadt vorab benannt sei. Dazu kam noch, daß im 13. Jh. der Bf. jene Instrumente verlor, die im HochMA von integrativer Bedeutung für seine Herrschaft gewesen waren, die großen »placita«, auf denen sich die gfl. und edelfreien Vasallen sowie die Ministerialen eines Stiftes versammelt hatten.

Aus der Tradition des 12. Jh.s heraus hatte sich das Domkapitel als eigene Korporation innerhalb des Diözesanverbandes verselbständigt. Auch wenn es um 1300 noch Zeugnisse gibt, daß sich die Domherren als geistl. Gemeinschaft verstanden, so waren sie doch v. a. an der Teilhabe am weltl. Regiment, an der Ausgestaltung ihres *ius consentiendi* interessiert. Daraus konnte, bereits um 1300 sichtbar, ihr Anspruch abgeleitet werden, neben dem Bf. eine korporative Herrschaftsinstanz zu bilden. Schon 1264 beginnt sich in H. das Kapitel durch die Wahrnehmung von Gerichtsrechten als Landesherr bei einer Sedisvakanz zu verstehen.

Die H.er Domherren machten 1278 deutlich, wie bedrückend die Frage der Hochstiftsschulden war, die zur Wahlkapitulation des Folgejahres führte: Es soll nicht früher zur Neuwahl geschritten werden, als bis jeder einzelne Domherr beschworen habe, im Fall seiner Wahl die Verbindlichkeiten abzutragen. Mit dem Versuch, die Finanzen des Hochstifts zu sanieren, diente das Domkapitel gleichermaßen allg. und eigenen Interessen; denn auch die Villikationen der Domherren gerieten bei der Ohnmacht des Hochstifts in Gefahr. Deshalb unternahmen die Kapitulare alle Anstrengungen, um den Neugewählten auf eine Sicherung der Rechte des Stifts zu verpflichten. Bleiben wir bei dem Bei-

spiel der Hildesheimer Kapitulation von 1279: Heimgefallene Lehen sollten nicht wieder ausgegeben werden, die Befestigung und Türme der Burgen seien in gutem Stand zu halten usw.

Trotz der klaren Bestimmungen der beedigten Wahlkapitulationen waren die Zwänge, insbes. die finanziellen Zwänge, unter denen ein Bf. stand, zumeist stärker als die Furcht, einen Eid zu verletzen. Insbes. die zentrale Frage der Schuldentilgung konnte von keinem Bf. gelöst werden. Deshalb wurde in der Hildesheimer Wahlkapitulation von 1424 die Pflicht des künftigen Bf.s darauf beschränkt, die drei wichtigsten Ämter des Landes, Peine, Steuerwald und Winzenburg schuldenfrei zu halten.

Bfl. Politik hieß weitgehend Reaktion auf die Vorgaben der welf. Nachbarn. Die Rivalitäten hatten ihre Tradition, waren damit in Maßen berechenbar. Das im Laufe der Zeit gesponnene Beziehungsnetz des Nachbarschaftsausgleichs wurde nach Innen mit einem weiteren Beziehungsgeflecht von Dienstverträgen zur Sicherung neuralg. Konfliktzonen verknüpft. Dadurch konnte der Pontifikat Ottos von Wohldenberg (1319–31) eine ungewönl. Zeit des Friedens bilden. Aber das mühsam geknüpft Netz wurde mit der Brutalität der Ahnungslosigkeit von der päpstl. Kurie zerrissen.

Als Bf. Heinrich von Wohldenberg am 13. Juli 1318 in Avignon gestorben war, hatte dies die Kurie verblüffenderweise nicht ausgenutzt, obwohl schon seit dem 13. Jh. als Regel galt, daß über die Pfründe eines an der Kurie oder auf dem Weg zu ihr verstorbenen Klerikers vom Papst verfügt werden könne. Johannes XXII. bestätigte den vom Domkapitel erwählten Otto von Wohldenberg, den Vetter des verstorbenen Bf.s. Aber nach dessen Tode 1331 prallten die gegensätzl. Rechtsauffassungen von päpstl. Provision und domkapitel. Wahlrecht aufeinander. Das Domkapitel hatte Hzg. Heinrich von Braunschweig, den Sohn Albrechts II. (des Feisten) gewählt; Johann XXII. hatte dagegen zuvor – was die H.er Domherren durchaus wußten – Erich von Schaumburg zum Bf. ernannt. Die Wahlkapitulation von 1331 ist nicht wie sonst Ausdruck kapitel. Selbstbewußtseins, sondern Ausdruck der Ohnmacht angesichts drohender Gefahren. Zu gleicher Zeit war wg. des gleichen

Gegensatzes von Wahlrecht und päpstl. Provision der Mainzer Metropolitanstuhl ebenfalls strittig. Es gab keinen von beiden Seiten anerkannten Schiedsrichter. Fehden waren die Begleiterscheinungen des langwierigen Bischofsstreits. Aber – und das ist das Entscheidende – das »Land« entschied die Frage der Bischofswahl, nicht der Papst. Heinrich setzte sich nach einem Schlachtensieg 1345 durch.

Aufschlußreich für die in den Wirren des Schismas freigesetzten, aus der Not geborenen neuen Verantwortlichkeiten ist die Haltung der Bischofsstadt. Die Streitigkeiten mit Bf. Heinrich wurden 1333 und 1335 durch Schiedssprüche der Städte Goslar und → Braunschweig beigelegt, ohne daß sich H. zu einer förmli. Anerkennung des → Welfen bereit fand. Erst 1350 huldigte ihm die Stadt. Zuvor aber hatte sie, nachdem 1345 das Schisma fakt. beendet worden war, Vorsorge für die Zukunft getroffen, hatte mit dem Domkapitel ein Abkommen geschlossen, wonach man künftig nur einem *eydrehtich bisco*p zu folgen gedenke.

Erich von Schaumburg, der 1352 starb, hatte seine Ansprüche nie aufgegeben und wurde formal von Avignon als wahrer Bf. angesehen. Sein Tod ermöglichte dem Papst, die fakt. Verhältnisse anzuerkennen (erst 1355 wurde das Interdikt aufgehoben, das 23 Jahre lang, alle Gottesdienste unterbindend, auf Stadt und Diöz. H. gelastet hatte). Wurde eine Niederlage der Kurie bemäntelt? Die Domherren sahen in dem Pontifikat Bf. Heinrichs keinen Sieg. Denn nach dem Tode Bf. Heinrichs 1363 wagte das Domkapitel nicht aufs Neue die Machtprobe. Es setzte einen Ausschuß zur Verwaltung des Landes ein, bis ein künftiger Bf. vom Papst ernannt werden würde. Der letzte Rest domkapitel. Selbstverständnisses blieb wenigstens in der Bestimmung gewahrt, daß der kommende Bf. die Wahlkapitulation von 1331 beschwören sollte.

Der Papst, genauer: die Kurie in Avignon legte die Verständigungsbereitschaft der H.er Domherren 1363 in einer Weise aus, die ohne Rücksicht auf die Belange der Diöz. von hierokrat. Ansprüchen ausging. Unbeeindruckt von Erwägungen, ob das durch die Fehden der Vergangenheit so mitgenommene Bm. nicht eines erfahrenen, mit den Verhältnissen vertrauten

Hirten bedürfe, wurde der Dominikaner Johannes Schadeland, der seit 1360 Bf. von → Kulm war, zum neuen H.er Bf. ernannt. Dieser Bf. paßte weder von seiner sozialen noch von seiner regionalen Herkunft zum H.er Domkapitel. Die von ihm in der H.er Domchronik erzählte Anekdote reit die Probleme auf. Auf seine Frage nach der Dombibliothek erhielt er eine ziemliche Antwort. Die Domherren zeigten ihm Panzer, Schilde und Helme der Waffenkammer mit den Worten: »Das sind die Bcher Deiner Vorgnger.« Diese hufig erzhlte Anekdote wird immer als Ausdruck vlliger Verweltlichung der Domherren verstanden. Aber diese hatten gemeint: Nicht durch Gelehrsamkeit, sondern nur durch Waffen kann in den gegenwrtigen Gefahren sich das Hochstift behaupten. Die Bcher, auf die sich ein landfremder Bf. verlassen wollte, gehrten der universalen, der zeitlosen Welt der Schrift an, die Waffen hingegen der regionalen Gegenwart. Unumwunden gesagt: Die wg. dieser Antwort so oft gescholtene H.er Domherren hatten recht. Johann Schadeland mochte geschickt seine Beziehungen zur Kurie einsetzen knnen; dem gefhrdeten Hochstift nutzte das wenig. Man lie es ihn spren. 1365 resignierte Schadeland das Bm., »weil die Landessitten ihm nicht zusagten.« Und selbst bei diesem Bf.s-Mobbing mssen wir die H.er Domherren rechtfertigen. Johann Schadeland, der anschl. Bf. von → Worms und dann von → Augsburg wurde, hatte nur eintrgl. Pfrnden nachgejagt.

1365 wurde Gerhard von Berge, der Bf. von → Verden, zum neuen Bf. erhoben (1365–98). Scheinbar reagierte die Kurie auf den wenig erfolgr. Episkopat des landfremden und gelehrten Vorgngers, indem sie einen mit den Verhltnissen erfahrenen frheren Dekan des H.er Domkapitels ernannte; in Wirklichkeit aber war dies Teil eines Pfrndenkarussells, wie es 1365 als Folge eines ksl.-ppstl. Einvernehmens nach Verhandlungen → Karls IV. im Mai und Juni zu Avignon in Gang gesetzt wurde: Nach → Metz wurde der → Wormser Bf. versetzt; der → Verdener Bf. kam nach H., um in → Verden Platz fr den Notar und Vertrauten → Karls IV., Rudolf (Rule) von Friedberg, zu schaffen.

Die Haltung Bf. Gerhards im bald darauf

ausbrechenden Lneburger Erbfolgekrieg war schwankend. Zunchst hatte er sich auf die Seite des Magnus Torquatus gestellt; aber er konnte kein berzeugter Anhnger der → Welfen sein. 1377 findet er sich beim Ks. in → Tangermnde ein. Zwei Jahre spter jedoch liegt er in Fehde mit den askan. Hzg.en.

Da die Bf.e im 14. Jh. alle Energien darauf setzen muten, sich zu behaupten, blieb wenig Raum fr eine Erwerbspolitik zugunsten des Hochstifts, einer der Grnde, warum im Vergleich zu den → Welfen der Gewinn, den das Hochstift H. aus dem Niedergang von Dynastengeschlechtern zog, auch im 14. Jh. bescheiden blieb. Allenfalls der Erwerb der dasselschen Burg Hunnesrck 1310 und der von Burg und Gericht Schladen 1353 von Albrecht von Schladen, dem letzten eines Geschlechts, das im ausgehenden 13. Jh. noch stark zu den → Welfen neigte, sowie 1384 der Anfall des Restbestandes der Gft. Wohldenbergs, der die bereits angebahnte H.er Amtsbildung ermglichte, mgen als nennenswerter Gewinn verbucht werden.

Die Geschichte des H.er Hochstifts lehrt, da die fakt. Rckgewinnung der Wahlfreiheit des Domkapitels an der Situation des Hochstifts wenig nderte. Als Sptfolge der avignones. Provisionsansprche hatten sich grte Probleme aufgetrmt. Infolge der Kmpfe des 14. Jh.s waren alle Bm.er berschuldet. In H. hatten bereits die Wirren nach 1331 zu umfangr. Verpfndungen von Stiftsgtern gefhrt. Die Begrndung, mit der 1424 der H.er Rat den Papst um die Besttigung der Koadjutorwahl bat, war keineswegs aus der Luft gegriffen: Die H.er Kirche sei so niedergedrckt, da sie kaum noch den Namen eines Bm.s verdiene.

Sowohl in → Bremen als auch in → Verden und → Osnabrck wirkten auf die Bischofswahlen immer starke Krfte aus dem regionalen Umfeld ein. Ledigl. das H.er Domkapitel wahrte im 15. Jh. sein Wahlrecht. Das Mittel, um weltl. Mitspracheforderungen von vornherein auszuschlieen, ist die Wahl eines Koadjutors zu Lebzeiten des alternden Bf.s. 1424 und 1452 lt sich erkennen, da die Domherren, whrend der Bf. dahinsiechte, nur wenige Monate vor seinem Tod sich mit der Wahl eines Koadjutors, dem das Recht der Nachfolge zukam, beeilten.

Bereits 1394 hatte der machtbewußte Gerhard III. die Wahl eines Koadjutors zugelassen. Nachdem dieser, Bf. Rupert von Paderborn, schon im gleichen Jahr verstarb, wurde Gf. Johann von Hoya erwählt, der nach Gerhards Tod von 1398–1424 als Bf. regierte.

Die Wahl des Bf.s von → Kammin, Hzg. Magnus von Sachsen-Lauenburg, zum Bf. der H.er Kirche erfolgte 1424 formal nach geltendem Kirchenrecht. Die Begründung, die der H.er Rat beim Papst vorbrachte, daß die niedergedrückte H.er Kirche eines Bf.s aus erlauchtem Hause bedürfe, umschließt das eigentl. Motiv der Wahl: Behauptung der Eigenständigkeit des Bm.s gegen die → Welfen sprach wenige Jahre nach der Schlacht von Grohnde für den Lauenburger; und für ihn sprach ebenso die Notwendigkeit der Versöhnung mit den → Welfen, denn seine Mutter war Katharina, die Tochter des Magnus Torquatus. Weiterhin wird man in H. Hoffnung auf kgl. Schutz gesetzt haben. Der Vater des Erwählten, Erich I. von Sachsen-Lauenburg, war damals noch ein sehr einflußr. Mann am Hofe Kg. → Sigismunds.

Große Anstrengungen unternahm Bf. Magnus, das Stift durch ungewöhnl. langfristige Bündnisse mit den welf. Hzg.en und den Bf.en von → Halberstadt und → Magdeburg zu sichern. Aber Sicherung nach Außen half nichts gegen Krisen im Innern. Obwohl dem Bf. drei Landbeden von den Ständen bewilligt worden waren, mußte er immer wieder zu Verpfändungen greifen. Angesichts der Schuldenlast besaß er kaum noch Handlungsfreiheit.

Vier Monate vor seinem Tode (21. Sept. 1452) hatte Bf. Magnus auf sein Bm. Verzicht geleistet. Es wiederholte sich jetzt die Konstellation bei seiner Wahl; während der Bf. dem Tode entgegensah, sicherte das Domkapitel sein Wahlrecht. Zum *vorstender und regerer des stichtes* wurde unmittelbar nach dem Verzicht des Bf.s der Domherr Hzg. Bernhard von Braunschweig-Lüneburg gewählt; 1453 nahm dieser die Huldigung des Landes ein; aber er blieb nur Elekt, ein erwählter, aber nicht geweihter Bf., der unter dem Titel »Administrator« regierte. Das war zunächst notwendig gewesen, weil er das kanon. Alter von 27 Jahren noch nicht erreicht hatte. Deswegen war er 1452 auf fünf Jah-

re, bis zum Erreichen dieses Alters, vom Papst als Administrator bestätigt worden. Bernhard zögerte jedoch mit dem Empfang der Bischofsweihe, denn diese hätte ihn zur Priesterweihe verpflichtet und damit eine Rückkehr in den weltl. Stand nicht mehr zugelassen. Er erreichte an der Kurie Dispens und Aufschub für weitere zwei Jahre und dann schließl. noch für ein Jahr. Offenbar war die schwierige Situation seines Hauses – dem er übrigens nichts von den H.er Rechten preisgab – Grund für sein Zögern. Kurz vor Ablauf der letzten Frist trat Bernhard wieder in den weltl. Stand zurück, um das Regiment im Lüneburger Hzm., das sein Vater Friedrich der Fromme niederlegen wollte, zu übernehmen. Das war für einen Domherrn, der nur die niederen Weihen genommen hatte, nicht ungewöhnlich, ungewöhnl. hingegen und kirchenrechtl. nur sehr mühsam zu begründen war, daß ein erwählter Bf. sechs Jahre nach seiner Wahl weltl. wurde. Vollends wurde der Boden des Kirchenrechts verlassen, als – das Bm. wie eine Ware handelnd – Hzg. Bernhard dafür sorgte, daß sein künftiger Schwager, Ernst von Schaumburg (1458–71), sein Nachfolger auf dem H.er Bischofsstuhl wurde (1463 wird Bernhard Mathilde von Schaumburg heiraten).

An der Kurie wurden, offenbar waren auch die entspr. Gelder geflossen, keine Einwände gegen den innerfamiliären Tausch der Bischofspründe erhoben. Hzg. Bernhard wurde 1458 förmll. von allen finanziellen Ansprüchen, die päpstl. Fiskus und das H.er Domkapitel an ihn stellen konnten, freigesprochen. Zugl. providierte der Papst Ernst von Schaumburg mit dem Bm.

Zu Ernst von Schaumburg merkt Hans Wildefuer, obwohl er ansonsten bestrebt ist, möglichst positive Charakteristiken der Bf.e zu liefern, ungewöhnl. krit. an: Mehr auf der Jagd als bei den Gebetbüchern hätte man diesen Hirten finden können. Aber dann macht er doch eine Einschränkung: *ob er gleych etwas unsorgsam und liederlich war, dargegen aber begert er nichts unnützlich zu verthun.* Und für dieses beiläufig vom Chronisten notierte Bestreben, die Stiftsgüter zusammenzuhalten, hat sich ein Zeugnis erhalten: Das nach Vorarbeiten seines Schwagers angelegte erste H.er Lehenbuch. Und ganz ohne Ver-

antwortungsbewußtsein kann Bf. Ernst nicht gewesen sein, setzte er doch für die geistl. Aufgaben eines Bf.s einen Generaloffizial, Dietrich von Alten, ein.

Nach dem Tode Ernsts von Schaumburg kam es in H. zu einer Doppelwahl. Neun Domherren wählten den aus der Stiftsritterschaft stammenden Domdekan Henning von Haus und ebenso viele den Domherren Lgf. Hermann von Hessen. In dieser zwiespältigen Wahl scheint ein grundsätzl. Problem des H.er Domkapitels auf: Die Ritterschaft, obwohl inzw. im Kapitel dominierend, hatte bis 1471 nie gewagt, einen der ihren als Bf. durchzusetzen, während selbst in den reichen Hochstiften der Germania Sacra Bf.e aus niederadeligem Stand erhoben worden waren. Der Papst sprach sich zwar 1472 für Henning aus, aber das galt inzw. wenig. Die Fehden zw. beiden Bewerbern gingen weiter. Nach einem Waffenstillstand 1473 entschieden die Parteinahme der Stadt H. und des sächs. Städtebundes sowie das Eingreifen der welf. Hzg.e für Henning von Haus. Ruhe kam deswegen nicht in das Hochstift. Henning trat 1480 gegen eine Pensionszahlung von 300 fl. sein Amt an den Bf. von → Verden, Barthold von Landsberg, ab, der sich in der Folgezeit Bf. von H. und beständiger Administrator von → Verden nannte. Es hatte nur formalen Charakter, daß dafür 1481 die päpstl. Genehmigung eingeholt wurde.

Was war der Hintergrund des Verzichts von 1480? Immer wieder hatten wir in unserer Darstellung Anlaß, die Armut des → Verdener Hochstifts zu betonen. Aber inzw. war auch ein Bf. von H. ein armer Bf. Henning von Haus zog Bilanz: Er hatte nach seinem Verzicht auf H. – wie Henning Brandis überliefert – bitter festgestellt: *Da ich vom Steuerwalde weggeritten, also vom Stift Hildesheim abgetreten war, hatte ich nicht mehr als noch neun rheinische Gulden.*

Der H.er Rat hatte den Vertrag zw. den beiden Bf.en gebilligt, hatte anfangs des Jahres 1481 die Bitte an Papst Sixtus IV. gerichtet, Barthold als H.er Bf. zu bestätigen, falls Henning von Haus zurücktrete. Das anfängl. Einvernehmen zw. Stadt und Oberhirten wich bald der Feindschaft eines Prinzipienstreits. Der H.er Bf. war arm; sein Hochstift, in fruchtbarer Börde-

landschaft gelegen, aber nicht. Barthold wagte den Schritt, den seine Vorgänger unterlassen hatten und schrieb neue Steuern aus und mußte damit scheitern. Denn der Zusammenhalt von Haupt und Gliedern, von Bf., Domkapitel, Stiften, Bischofsstadt und Vasallen, war in den spätm. Wirren um die Besetzung des Bischofsstuhls fast vollständig aufgelöst worden.

Nachdem Bf. Barthold 1481 eine allgemeine Landbede im Stift ausgeschrieben hatte, wollte er auch die von dieser Schatzung nicht betroffene Bischofsstadt heranziehen. Das sollte im Rahmen einer ebenfalls das ganze Stift betreffenden »Getränkesteuer« geschehen, der sog. »Bierzise«. Eine solche Besteuerung des wichtigsten Getränks war in dt. Landen seit langem unter dem Namen »Ungeld« bekannt, wofür in der frühen Neuzeit zumeist der Ausdruck Akzise verwandt wurde. Ein solches Ungeld diente zumeist nur kommunalen Zwecken, wurde selten als Landsteuer ausgeschrieben. Aber nicht nur deswegen mußte der H.er Rat in der »Bierzise« eine Neuerung sehen, sondern er mußte den Versuch einer Besteuerung als einen Eingriff in die Freiheit der Stadt auffassen, was seit Generationen kein Bf. mehr gewagt hatte. Ende des Jahres 1481 stellte sich das Domkapitel, das im Gegensatz zur Landbede die »Bierzise« nicht genehmigt hatte, auf die Seite der Stadt. Eine Fehde zw. Bf. und Stadt brach aus, die nur mühsam gestillt werden konnte, und trotz des fakt. Sieges der Stadt, deren Steuerfreiheit bestätigt wurde, eine Atmosphäre des gegenseitigen Mißtrauens bestehen ließ, die sich 1485/86 in einer erneuten Fehde entlud.

Die spätm. Auseinandersetzungen mit den → Welfen wirkten in der frühen Neuzeit weiter. Die Niederlage in der Schlacht bei Grohnde 1421 hatte wg. der damit verbundenen Lösegeldforderungen die Zerrüttung der bfl. Finanzen zur Folge. Als Bf. Johann IV. (1503–27) versuchte, die an den Stiftsadel verpfändeten Ämter und Burgen wieder auszulösen, brachte er nicht nur seinen Adel gegen sich auf, sondern geriet mit den → Welfen in einen krieger. Konflikt, den er zwar 1521 in der Schlacht bei Soltau milit. gewann, aber am Kaiserhof diplomat. verlor. Er war im Gandersheimer Rezeß 1523 gezwungen, fast die Hälfte des Hochstiftsgebietes den →

Welfen zu überlassen. Dieses sog. »große Stift« umfaßte die Ämter Wohldenberg, Wohldenstein, Winzenburg, Steinbrück und die Vogtei Rute. Dem Bf. verblieb nur noch das sog. »kleine Stift«: die Ämter Marienburg, Steuerwald und Peine. Erst 1643 wurde im Sonderfrieden, den die welf. Fs.en mit dem Ks. schlossen, das »große Stift« dem Bf. unter der Bedingung zurückgegeben, die Untertanen bei ihrem evangel. Glauben zu belassen.

→ C.3. Hildesheim → C.3. Marienburg → C.3. Steuerwald

Q. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hg. von Hermann HOOGEWEG, 6 Bde., Leipzig u. a. 1896–1911 (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, 65; Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 6, 11, 22, 24, 28). ND hg. von Karl JANICKE, Osnabrück 1965.

L. BERTRAM, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1899. – HOMANN, Heinrich: Kloster und Bistum in der Diözese Hildesheim vom 9. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Marburg 1925. – HUCK, Jürgen, Hofämter der Bischöfe bzw. Erzbischöfe von Hildesheim bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Die Diözese Hildesheim 62 (1994) S. 27–89.

Ernst SCHUBERT

KONSTANZ, B.F.E VON

I. Hochstift, dem Schwäbischen Reichskreis zugehörig, seit 1542 K.er Bf. Kreisauschreibender Fs. – Diöz.: um 600 Bistumsgründung, größte Diöz. nördl. der Alpen, die Reformation führte v. a. im eidgenöss. und württ. Einflussgebiet zur Ablösung oder zu Beschränkungen der bfl. Zuständigkeiten, 1827 Aufhebung des Bm.s – Hochstift: Für die Frühzeit ist der Besitzschwerpunkt des Hochstifts im Thurgau (Bischofshöri südl. der Bischofsstadt sowie bei Arbon und Bischofszell) sowie westl. des Bodensees (Höri) zu lokalisieren. Der im 13. Jh. begonnene Ausbau des bfl. Territoriums war v. a. aufgrund der Dominanz der → Habsburger nur wenig erfolgr., der bedeutendste Besitzkomplex entstand im Aargau und im Klettgau, daneben kam nur Streubesitz nördl. des Bodensees an das Hochstift. Die Inkorporation der

Reichenau führte 1540 jedoch zu einer nahezu geschlossenen Herrschaft um den Untersee. 1802 wurde das Hochstift aufgelöst – Wappen: Rotes Kreuz auf Weiß.

II. Die »heillose Zertrümmerung der Archive der Bischöfe von Konstanz« (OTTNAD 1985, S. 250) nach der Aufhebung von Bm. und Hochstift, d. h. deren große Verluste und Aufteilung an die Archive der südwestdt. Territorien und eidgenöss. Kantone, darf als Ursache dafür gelten, daß bislang weder ein Dienerbuch noch eine ähnl. prosopograph. Erfassung des bfl.-konstanzer Hofes begonnen wurde. Zum K.er Hof im engeren Sinn liegen abgesehen von kulturgeschichtl. Skizzen keine wissenschaftl. Untersuchungen vor. Ledigl. die bfl. Verwaltung und ihre Träger wurden bereits erforscht (OTTNAD 1974 und 1985; Helvetia Sacra I, 2, 1993), von den klass. vier Hofämtern sind nur die älteren erfaßt worden (DERSCHKA 1999), die bfl. Notare stellte – wenn auch sehr lückenhaft – für das SpätMA SCHULER 1987 zusammen. Nähere Quellen über das Hofleben sind bislang nur selten entdeckt bzw. publiziert worden und gehören meist erst dem 18. Jh. an (Inventare, Speisepläne für Festessen, Hofprotokolle, Beschreibungen von Besuchen von Fs.en und Gesandten, Pläne über Funktionen der Räume in der Meersburger Res.), ebenso Personenlisten (z. B. Aufstellung der im Meersburger Schloß wohnenden Personen von 1796) und Staatsschematismen (ab 1759).

Die Anfänge der Kanzlei als Kern der bfl. Verwaltung sind spätestens im 8./9. Jh. zu vermuten und müssen im Zusammenhang mit den nahen und zeitw. institutionell verbundenen Kl.n → St. Gallen und → Reichenau gesehen werden. Vertraute und Amtsträger aus der bfl. Umgebung – Familiaren, Kapläne und später Ministerialen – sind für die Frühzeit nur in Einzelfällen überliefert. Bischofsnahe Personen waren v. a. die Domherren, deren *vita communis* um 1100 endete; der Einfluß der Domherren auf die bfl. Entscheidungen und deren Umsetzung beschränkte sich nicht auf die Zeit ihrer »Alleinregierung« während der Sedisvakanzen und bei der Bischofswahl. Der Bedeutungsverlust des Domkapitels bei der Entfaltung der bfl. Zentralverwaltung ab dem Ende des 13. Jh.s wurde

durch die seit 1326 überlieferten Wahlkapitulationen kompensiert, in denen das Kapitel die Besetzung oder zumindest einen Einfluß auf die Spitzenpositionen sowie die Mitwirkung bei bestimmten Entscheidungen beanspruchte; insbes. am Ende des 15. Jh.s kontrollierten die Domherren v. a. die bfl. Finanzverwaltung. Nach der Reformation richtete sich der Blick des Domkapitels vorrangig auf die Diözesan- und weniger auf die Hochstiftsverwaltung, aber auch in die letztere war es immer noch eingebunden bzw. versuchte, weiterhin durch Wahlkapitulationen seinen Einfluß geltend zu machen.

Neben dem Domkapitel, den bfl. Vertrauten und dem Haushalt ist mit der eigentl. *curia*, dem neben dem Pfalzgericht bestehenden geistl. Gericht, auch die bfl. Jurisdiktion anzusprechen: 1256 ist erstmalig ein K.er Official belegt. Ein Generalvikar, der bei Abwesenheit des Bf.s die Bistumsverwaltung übernahm, wird nur kurze Zeit später erwähnt, ab dem Episkopat von Bf. Gerhard von Bevar (1307–18) wurden Generalvikare auch bei Anwesenheit der Bf.e und nun verstärkt in der Hochstiftsverwaltung tätig. Die bfl. Kanzlei arbeitete anfangs als kleine Reisekanzlei mit wechselnder Besetzung, oft unter Hinzuziehung von Schreibkundigen, die von außen herangezogen wurden und meist ledigl. für einzelne Rechtsakte zuständig waren. Die Kanzlei bekam gegen Ende des 13. Jh.s v. a. aufgrund der stark wachsenden Beanspruchung des geistl. Gerichts festere Konturen, zudem stieg die Anzahl der dort nun meist dauerhaft beschäftigten Notare, Procuratoren, Advokaten und Schreiber bis zur Reformation kontinuierl. an. Zudem wurden neue Ämter geschaffen, ein Insiegler ist sicher ab 1319 nachweisbar, ein Fiskal erstmalig 1461 belegt. An die Spitze der Hochstiftsverwaltung trat der 1458 zum ersten Mal erwähnte Kanzler.

Der weltl. und geistl. Zentralverwaltung übergeordnet war der bfl. Rat: Zu Beginn des 15. Jh.s (erstmalig 1402) wurden Beisitzer des bfl. Hofgerichts, also die engsten Berater des Bf.s, als Räte bezeichnet. Die ab 1437 verstärkte Nennung bfl. Räte läßt für diesen Zeitpunkt die Bildung eines – wenn auch noch lockeren – Beraterkreises vermuten. In der zweiten Hälfte des

15. Jh.s verfestigte sich das bfl. Ratsgremium, spätestens 1483 entstand ein Ratskollegium, an dessen Entscheidungen der Bf. gebunden war. Das sieben Personen umfassende »Kontrollorgan« des Domkapitels war für geistl. und weltl. Beläge zuständig, die Besetzung der Ratsstellen benötigte die Zustimmung des Domkapitels.

Während der Reformationszeit und unter dem nur selten im Bm. belegten Bf. Markus Sittich von Hohenems (1561–89) entwickelte sich eine immer unklarere Verteilung der Kompetenzen in Diözesan- und Hochstiftsverwaltung, die Konflikte zw. den Herrschaftsträgern und innerhalb der Verwaltung nahmen zu. Bf. Andreas von Österreich (1589–1600) ordnete die Administration neu, er schuf spätestens 1593 einen Kammerrat sowie 1594 einen weltl. und einen geistl. Rat. Der Kammerrat war für die Verwaltung der bfl. Mensa und des Hochstiftsvermögens zuständig. Dem weltl. Rat unter dem Vorsitz eines Domherrn und mit Beteiligung u. a. des Hofmeisters und des Kanzlers unterstand die Hochstiftsverwaltung und die Jurisdiktion; ihm war die Kanzlei als Behörde zugeordnet. Der geistl. Rat – als das etwa 8 bis 12 Personen umfassende oberste Diözesangremium – stand unter der Leitung eines Präsidenten aus Domkapitel (meist dem Generalvikar), seine Mitglieder waren neben dem Generalvikar u. a. der Official und später der Insiegler bzw. der Fiskal. In den Räten wirkten neben den Amtsträgern zudem Juristen und Theologen, diese waren fast ausschließl. im Domstift oder in den K.er Stadtstiften bepfründet. Als Amtsträger und in den Räten wurde v. a. ab dem 15. Jh. der Einfluß der jurist. gebildeten Fachleute immer stärker, die nach und nach entmachteten Adeligen konnten die bürgerl. Akademiker erst im 18. Jh. wieder verdrängen.

Den Kammerrat löste bereits Bf. Johann Georg von Hallwyl (1601–04) wieder auf, dessen Kompetenzen gingen an den weltl. Rat über; einen Kammerrat richtete erst wieder Bf. Johann Franz von Stauffenberg (1704–40) ein. Am Ende des 17. Jh.s wurde schließl. der Geheime Rat gegr., der über den bestehenden Räten stand.

Hinsichtl. des bfl. Haushalts sind wir für das HochMA fast ausschließl. über die Spitzenäm-

ter informiert: Mit einem Marschall läßt sich 1158 erstmalig ein klass. Hofamt fassen, ein Truchseß wird 1166, ein Kämmerer 1182 und ein Schenk 1190 zum ersten Mal gen. Die überwiegend von der Hochstiftsministerialität besetzten Hofämter entwickelten sich bis zum späten 13. Jh. zu Ehrenämtern. Die tatsächl. Tätigkeiten verrichteten in der Folgezeit oft K.er Bürger als Inhaber von Hofämtern, die in der Titulatur nicht von den Erbhofämtern unterschieden wurden. In zwei Aufstellungen von bfl. Hofämtern aus den Jahren 1271 und 1324 werden neben den vier klass. noch weitere Ämter im bfl. Haushalt gen., so 1271 ein *inferior camerarius*, ein *dispensator*, ein *chocus* und ein *impletor*. Neben den immer bedeutungsloser werdenden Ehrenämtern (1338 letzter Beleg für einen Marschall) bestand ledigl. das Kämmerersamt kontinuierl. weiter und wurde im 15. Jh. zumeist von Klerikern versehen. Die vier klass. Hofämter erscheinen in ihrer Gesamtheit erst wieder ab dem 16. Jh., nun zusammen mit dem Erbküchenmeisteramt als Erbhofämter, die innerhalb von fünf Familien als vererbbarer Titel weitergegeben wurden.

Obwohl bereits 1324 ein bfl. Hofmeister gen. wird, kann dieser Amtsträger erst für das 15. Jh. (nächster Beleg von 1402) als Spitzenbeamter bzw. als Aufsichtsperson im bfl. Haushalt angesehen werden. Im Jahr 1407 ist wieder ein Marschall belegt, der Hofmeister trat als Leiter des Haushalts aber erst im 17. Jh. hinter den Hofmarschall zurück; beide bekleideten im 18. Jh. den Rang eines Obristhofmeisters bzw. Obristhofmarschalls.

Die Subalternen und die Diener erhielten als Gagen bzw. Lohn Geld und Naturalien, die älteste Tafelaufstellung dat. von 1627. Nur z.T. wurde eine Behausung innerhalb der bfl. Res. oder in der Stadt Meersburg gestellt, viele mußten sich in der Stadt selbst einmieten. Die Altersversorgung sollte durch das 1299 gegründete Konradsspital in K. und später durch das Meersburger Spital sichergestellt werden.

Der bfl. Hof umfasste einschließl. der weltl. Verwaltung meist unter 100 Personen, so waren zur Zeit Bf. Jakob Fuggers (1604–26) knapp über 60 Mitglieder am K.er Hof; trotz seines geringen Umfangs darf er als vollständiger Hof

u. a. mit einem Apotheker, einem Barbier und einem Hofschneider bezeichnet werden. Noch während der Regierung Bf. Jakob Fuggers fand eine Reduktion um 20 Personen statt. Auch in der Folgezeit war der bfl. Hof sehr klein, z. B. umfaßte er 1705 ledigl. 47 Personen. Bf. Johann Franz von Stauffenberg hingegen vergrößerte seinen Hof im Zeichen barocker höf. Repräsentation auf über 100 Mitglieder, später blieb der K.er Hof mit meist unter 100 Personen im Vergleich zu anderen bfl. Höfen verhältnismäßig klein, aber in der Breite der Ämter vollständig und dem bfl. Rang angemessen. So stellte ein Besucher des K.er Hofes für das bereits genannte Jahr 1705 fest: »Dieser Herr hält einen ziemlich prächtigen Staat, hat [...] alle Pracht des größten deutschen Hofes, aber im Kleinen« (zit. nach VEHSE 1860, S. 36).

Grund für die bescheidene Hofhaltung waren die geringen Einnahmen aus dem nur sehr kleinen Hochstift, das auch im Rahmen der Territorialisierung im 13. Jh. kaum wesentl. erweitert werden konnte. Die Ausweitung des eidgenöss. Einflußbereichs und schließl. die Reformation verringerten zudem die Einnahmen aus dem geistl. Gericht und der Diözesanverwaltung. Die bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s einsetzende Verschuldung der K.er Bf.e ließ bis zur Auflösung von Hochstift und Bm. zu Beginn des 19. Jh.s nie eine große Hofhaltung zu. Aus diesen Gründen konnte der K.er Hof nur sehr bedingt eine Zentralfunktion für den Adel des Bodenseeraums ausfüllen.

Auch der Umfang der bfl. Repräsentation wurde von den knappen Finanzmitteln der K.er Bf.e bestimmt, dürfte aber den Bedürfnissen eines Fs.en und eines regionalen Hofes genügt haben. 1392 ist erstmalig ein Fiedler belegt, ab dem 15. Jh. sind regelmäßig Musiker erwähnt, die auch an anderen Höfen tätig waren; eine Hofmusikkapelle unter einem Hofkapellmeister wird zum ersten Mal unter Bf. Andreas von Österreich gen. Unter Hugo von Hohenlandenberg (1496–1532) ist ein Hofnarr am K.er Hof, 1611 wird ein Zwerg erwähnt. Erst 1784 richtete Bf. Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800) im Meersburger Rathaus ein bfls. Theater ein.

An der Blüte der K.er Kunst, Literatur und Kultur um 1300 waren sicherl. auch der Bf. und

sein Umkreis als Mäzene beteiligt, auch wenn man den Einfluß Bf. Heinrichs von Klingenberg (1293–1306) nicht überschätzen sollte. In den höf. Kontext einzuordnen ist Heinrich Wittenwiler, ein bfl. Advokat, der unter Bf. Heinrich Blarer (1407–10) seinen »Ring« für das höf. Publikum dichtete. Unter Bf. Hugo von Hohenlandenberg, der Kontakte zu Humanisten unterhielt, dürfte die bfl. Kunstförderung (Malerei, Bautätigkeit, geistl. Musik) ihren Höhepunkt erreicht haben. Die K.er Hofkünstler waren wg. der Verschuldung ihres Auftraggebers meist eher unbedeutend, größtenteils wurden nur kurzfristig auswärtige Künstler angestellt. Überregional bedeutende Hofkünstler wirkten am K.er Hof erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, so waren die Baumeister Christoph Gessinger († 1732) und Balthasar Neumann († 1753) am Neubau der Meersburger Res. beteiligt.

→ C.3. Kastell → C.3. Konstanz → C.3. Meersburg
→ C.3. Gottlieben

Q. Regesta Episcoporum Constantiensium, 1–5, 1895–1941. – Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen, 1–4, 1982–90.

L. Bischöfe von Konstanz, 1–2, 1988. – DERSCHKA 1999. – Fürstbischöfe von Konstanz, 1988. – GOTTLÖB, Theodor: Die Offiziale des Bistums Konstanz im Mittelalter, Limburg 1951. – Helvetia Sacra I, 2, 1993. – IRLINGER, Ansgar: Am Hofe der Konstanzer Fürstbischöfe zu Meersburg. Ein Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert, in: Bodenseegeschichtsverein. Heimatkundliche Mitteilungen 4 (1940) S. 21–35. – MAIER, Konstantin: Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit, Stuttgart 1990 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, 11). – OTTNAD, Bernd: Die Archive der Bischöfe von Konstanz, in: Freiburger Diözesan-Archiv 94 (1974) S. 270–516. – OTTNAD, Bernd: Zur Geschichte des Kanzleramtes und der Kanzler der Fürstbischöfe von Konstanz (1458–1802), in: Freiburger Diözesan-Archiv 105 (1985) S. 249–281. – SCHMID, Hermann: Aus den Totenbüchern der Pfarrei Meersburg (1714–1839). Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde, des bischöflich-konstanzer Hofes und der schwäbischen Kreistruppen, in: Freiburger Diözesan-Archiv 110 (1990) S. 137–234. – SCHULER, Peter Johannes: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für

die Zeit von 1300 bis ca. 1520, 2 Bde., Stuttgart 1987 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 90, 99). – VEHSE, Eduard: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 6. Abt.: Geschichte der kleinen deutschen Höfe, 14. Tl.: Die geistlichen Höfe, 4. Tl., Hamburg 1860.

Andreas BIHRER

KULM, BF.E VON

I. Bm. seit 1243, seit 1246 zum Ebm. → Riga, seit 1589 zum Ebm. Gnesen; Res. 1246–ca. 1310 am Kathedralsitz Kulmsee, ca. 1310–ca. 1350 und 1416–1781 in Löbau, ca. 1350–1416 in Briesen/Fredeck. Territorium: Kleinstes der vier preuß. Stifte mit 600 Hufen Land Streubesitz im K.er Land mit der Stadt Briesen/Fredeck sowie einem Drittel der Landschaft Löbau mit der Stadt Löbau im → Deutschordensland Preußen (bis 1466), danach (bis 1772) unter poln. Herrschaft.

II. Nach der Einteilung Preußens in vier Bm.er durch den Kardinallegaten Wilhelm von Modena i. J. 1243 gingen die zuvor dem preuß. Missionsbf. Christian zugesprochenen 600 Hufen (ca. 100 Quadratkilometer) Streubesitz im K.er Land 1246 in den Besitz des ersten K.er Bf.s Heidenreich (1245–63) über. In der Landschaft Löbau erhielt er nach dem auch in den anderen drei Bm.ern angewandten Teilungsverhältnis ein Drittel als Stiftsgebiet, während zwei Drittel der Diöz. unter der Herrschaft des → Deutschen Ordens verblieben. Nach langwierigen Konflikten zw. dem Orden und den K.er Bf.en konnte erst 1338 eine endgültige Einigung über die Grenzziehung erzielt werden. Zunächst residierten die Bf.e überwiegend in Kulmsee, wo Heidenreich bereits i. J. 1251 das Domkapitel gründete und mit Besitz ausstattete. Nach der Niederschlagung des zweiten Prußenaufstandes, in dem Kulmsee belagert und Stadt und Burg Löbau zerstört wurden, verlegte Bf. Hermann von Prizna (1303–11) seinen Sitz nach Löbau. Wichtigste Nebenres. war das von Hermann erbaute Schloß Briesen/Fredeck im K.er Land (rund 20 Kilometer nordöstl. von Kulmsee), in dem sich die Bf.e häufig, zw. 1350 und

1416 überwiegend, aufhielten. An dritter Stelle erscheint als Ausstellungsort von Urk.n der Kathedralsitz Kulmsee, wo 1330 erstmals eine *domus episcopalis* erwähnt wird. 1399 überließ Bf. Vincent dem Domkapitel einen Acker und eine Wiese bei Kulmsee mit der Verpflichtung, den bfl. Hof während seiner Aufenthalte in der Bischofskurie sowie die dort angestellten Diener mit Heu und Stroh für die Pferde zu beliefern. Auf dem Weg von rund 75 km zw. Löbau und Kulmsee konnten die Bf.e nur in Briesen auf eigenem Gebiet übernachten und waren zw. Löbau und Briesen stets auf eine fremde Herberge angewiesen. Bereits Bf. Stephan von Neidenburg (1480–95) und Nikolaus Krapitz (1496–1507) beklagten diesen Umstand. 1516 erwarb Bf. Johann von Konopat (1509–30) durch ein Tauschgeschäft einen Hof mit Grundbesitz und drei Dörfern in der weiteren Umgebung von Rheden, so daß er mit seinem Gefolge nicht mehr auf fremde Gastfreundschaft angewiesen war. War das Bm. zu Ordenszeiten stets arm gewesen und durch die krieger. Auseinandersetzungen mit Polen-Litauen in der ersten Hälfte des 15. Jh.s schwer in Mitleidenschaft gezogen worden, so genoß es nach dem zweiten Thorner Frieden die Förderung der poln. Kg.e. 1503 überließ Kg. Alexander Bf. Nikolaus Krapitz zur wirtschaftl. Stärkung des Bm.s Burg und Stadt Rheden und zwei Jahre später die Burgen Althausen/Starogrod und Papau (bei seiner gesundheitsbedingten Resignation i.J. 1507 wurden ihm ihre Einkünfte auf Lebenszeit reserviert) sowie die Stadt K. Der Nachfolger von Krapitz, Johannes Konopat, urkundete mehrfach in Althausen und K. Mit der bedeutenden Stadt kam es u.a. über die Wahl der städt. Selbstverwaltungsorgane zu Differenzen, die i. J. 1514 von einer kgl. Kommission ausgeräumt werden mußten. Unter kunstliebenden und humanist. gebildeten Bf.en erlebte das Bm. im 16. und 17. Jh. eine wirtschaftl. und kulturelle Blütezeit. Es erlangte jedoch nicht die Bedeutung des Stifts → Ermland. Davon zeugt auch die Tatsache, daß von 18 Bf.en zw. 1416 und 1648 sieben nach einer meist kurzen Amtszeit als K.er Bf.e auf eine höher geschätzte Kathedra transferiert wurden, davon die bedeutenden Prälatten Johannes Dantiscus (1530–37), Tiedemann Gie-

se (1538–49) und Stanislaus Hosius (1550–51) sowie Piotr Tylicki (1595–1600) auf die des Bm.s → Ermland. Mit der ersten poln. Teilung und der Angliederung des Stiftsgebiets an Preußen i. J. 1772 endete die Landesherrschaft der K.er Bf.e, die bis 1781 in Löbau und danach in Kulmsee residierten.

Über die Verwaltung des Stifts und des landesherrl. Hofes liegen keine aussagekräftigen Quellen wie Hofordnungen o. ä. vor, und auch in den Zeugenlisten der überlieferten Urk.n werden nur wenige Funktionen und Hofämter gen. Der wichtigste Amtsträger zur Verwaltung des Stifts war der seit 1278 nachweisbare Vogt (*advocatus*). Zu seinen Aufgaben zählten v. a. die weltl. Jurisdiktions- und sämtl. milit. Angelegenheiten im Stift wie die Organisation der Landwehr. In den meisten Fällen stammte er aus den Reihen des → Deutschen Ordens. Gelegentl. erscheinen zwei Vögte nebeneinander, die für die räuml. voneinander getrennten Besitzungen im K.er Land bzw. in der Löbau zuständig waren. Für geistl. Rechtsangelegenheiten gab es neben dem Vogt einen meist aus den Reihen des Domkapitels stammenden Offizial, der seit 1303 nachweisbar ist. Als Vertreter des Bf.s und dessen Berater tritt ein Generalvikar in Erscheinung, 1399 ist einmalig von bfl. *consilarii* die Rede. Die Oberaufsicht über das Schloß Löbau und das Hofpersonal dürfte – wie im → Stift Ermland in → Heilsberg – der Bgf. inne gehabt haben. Auch auf der Kapitelsburg Kauer- nik saß neben dem Kapitelsvogt ein Bgf., der den Kapitelsstatuten von 1603 zufolge als *administrator omnium bonorum communium capituli districtus Kaurnik in temporalibus* fungierte. Ein Hauskomtur, dessen Amt den Verwaltungsstrukturen der Deutschordenskonvente entstammte und dessen Aufgaben weitgehend mit denen der Bgf.en ident. gewesen sein dürften, ist für das Domkapitel nur in Kulmsee, für die bfl. Burgen gar nicht nachweisbar. Als Schloßkapläne erscheinen in den Zeugenlisten ein oder zwei Geistl. nebeneinander. Sie stammten im 13. Jh. aus den Reihen des Domkapitels, später offenbar nicht mehr, und dienten zum Teil auch als bfl. Notare. Zw. ca. 1350 und 1416, während die Bf.e dauerhaft in Briesen/Fredeck residierten, werden mehrfach Kapläne castris Fre-

dek *Culmensis dyocesis* gen. Gelegentl. schickten die Bf.e ihre Schreiber bzw. Notare zu Verhandlungen außer Landes (→ Braunsberg, Danzig). 1510 ist mit dem Rechtslizentiaten Philipp Holkenner (1514 zugl. als Schäffer) erstmals ein bfl. Kanzler nachweisbar. Von 1541 bis 1549 hatte unter Bf. Tiedemann Giese dieses Amt der spätere Geschichtsschreiber Lukas David inne. Als weitere Hofbeamte erscheinen in den Zeugenlisten nur der für die bfl. Gemäcker zuständige Kämmerer (*camerarius*), der Schäffer (*procurator*) für die Finanzverwaltung sowie seit Anfang des 16. Jh.s der Marschall (*marschalcus*). Das Hofpersonal wird aber zudem auch einen Großteil der für den bfl. Hof des Stifts → Ermland in → Heilsberg genannten Amtsträger umfaßt haben, wenngleich sie für das Stift K. nicht nachgewiesen werden können. In den Zeugenlisten erscheinen des weiteren nur allg. Bezeichnungen wie *familiares*, *famuli*, *servitores*, *curienses*, *aulici* (Höflinge) und Junker. Für 1251–1255 und 1321 sind Hofkumpane belegt. Am Hochmeisterhof in → Marienburg waren der Ober- und Unterkompan jüngere Ordensbrüder in einer meist zwei Jahre währenden Lehrzeit für eine mögl. Gebietigerlaufbahn. In den vier preuß. Stiften ist allein in K. ein Hof- oder Bischofskumpan nachweisbar, ansonsten erscheint in den Quellen nur das Amt des Kumpan als *socius* des Vogtes.

Die Landesherrschaft der Kulmer Bf.e und ihre Haushaltung wurden durch unterschiedl. Abgaben finanziert, von denen das Pfluggetreide oder der Bischofsscheffel als die Haupteinnahmequelle erscheint. Dieser Getreidezins entsprach dem Zehnten und stand im K.er Land auch außerhalb des Stiftsgebiets den Bf.en von K. zu. Eine Reihe von Urk.n und Formularen belegt, wie sehr – auch unter der poln. Herrschaft nach 1466 – auf die Entrichtung dieser Abgabe geachtet wurde. Weniger bedeutend als der Bischofsscheffel war der Hufenzins, der als Geld oder in Form von Geflügel gezahlt wurde. Wie auch in den anderen preuß. Stiften waren die K.er Bf.e bes. auf die Nutzung des Forst-, Fischerei- und Mülhrechts bedacht. Von den dafür zuständigen Amtsträgern wird nur einmalig 1503 ein Fischmeister (*magister piscaturae*) gen. Forst- und Fischereirecht wurden meist nur

zum Eigenbedarf vergeben, das Recht zum Fischfang nur mit kleinen Netzen. Für das widerrechtl. Fischen mit großen Netzen in bfl. Seen – die eine große Rolle für die Versorgung des Hofes mit Fischen spielten – ist ein Exkommunikations-Formular überliefert. Bei der Verschreibung von Mühlen verpflichtete der Bf. den jeweiligen Empfänger und seine Nachkommen, neben der Entrichtung eines jährl. Zinses kostenlos für den Bedarf des landesherrl. Haushalts zu mahlen und mitunter auch Schweine zu mästen.

Die kulturelle Blütezeit des bfl. Hofes in Löbau unter humanist. gebildeten und kunstinteressierten Bf.en setzte mit Nikolaus Krapitz ein. Er stiftete Bücher für die Schloßbibliothek und stattete zahlr. Kirchen seines Bm.s mit Kirchengesamten und Kunstgegenständen aus. Bf. Tiedemann Giese war eng mit Nikolaus Kopernikus befreundet, erhielt in Löbau mehrfach Besuch von dem ermländ. Domherren und berühmten Astronomen und betrieb in dem Schloß ein eigenes Observatorium. Außerdem unterhielt er Briefkontakte mit Persönlichkeiten wie Erasmus von Rotterdam und Philipp Melancthon. Bf. Johannes Dantiscus, einer der bedeutendsten Vertreter des Humanismus in Preußen, betätigte sich als Sammler von Büchern und Gemälden. Aus einem Briefwechsel mit Hzg. Albrecht von Brandenburg, mit dem er trotz aller theolog. und polit. Differenzen freundschaftl. verbunden war, geht hervor, daß beide sich gegenseitig Gemälde ausliehen und von ihren Hofmalern kopieren ließen. Zwar hatte Dantiscus nur wenig Erfolg mit der Wiedererrichtung eines 1508 in K. gegründeten Gymnasiums, er war aber weit über die Grenzen seiner Diöz. hinaus als Förderer und Finanzier junger Gelehrter und vielversprechender Schüler bekannt, so daß zahlr. Bittgesuche und Empfehlungsschreiben bei ihm eingingen. u. a. verwandte sich bei ihm i. J. 1533 Philipp Melancthon für den kulmländ. Studienanwärter Matthäus Lang, der erkannt habe, »daß seinem Vaterland nun das zuteil geworden ist, was, wie Plato urteilt, für den Staat am förderlichsten ist, daß er näml. von Philosophen regiert wird.« (MÜLLER-BLESSING 1967/68, S. 223).

→ C.3. Löbau

Q. Urkundenbuch des Bisthums Culm, 1–2, 1884/85. – Ein preußisches Formelbuch des 15. Jahrhunderts, hg. von August KOLBERG, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 9 (1891) S. 273–328.

L. CHRZANOWSKI, T./KORNECKI, M.: Mecenat artystyczny biskupa chełmińskiego Mikołaja III. Czapitza, in: Biuletyn Historii Sztuki 34 (1972) S. 7–22. – FROELICH, Gottfried: Das Bistum Kulm und der Deutsche Orden. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Deutsch-Ordensstaates, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 27 (1889) S. 1–99. – MÜLLER-BLESSING 1967/68.

Marc SCHMIDT

KURLAND, B.F.E VON

I. Bf.e von K. (Ebm. → Riga) ab etwa 1260 mit Amtssitz in Memel, ab dem 14. Jh. Res. in Pilten, bis 1559 Landesherrn, 1520 Reichsfürstentum.

II. Das Bm. K. umfaßte die altlivländ. Gebiete Kurland und Semgallen mit einer Fläche von etwa 4500 qkm. Seine Anfänge reichen in die frühen Jahre der christl. Mission in Livland zurück, doch liegt die Gründung der Diöz., die zunächst in Konkurrenz zum Missionsbm. Semgallen stand, teilw. im Dunkeln. 1234 setzte der päpstl. Legat Wilhelm von Modena mit Engelbert den ersten sicher nachweisbaren Bf. von K. ein, der aber bereits wenige Jahre später bei einem Aufstand der Kuren ums Leben kam. Nach der milit. Unterwerfung des Gebietes durch den → Deutschen Orden (1242–47), der das Erbe des livländ. Schwertbrüderordens antrat, übertrug Papst Innocenz IV. dem → Orden 1253 zwei und den Bf.en von K. ein Drittel der Diöz. Bischofssitz waren zunächst die von Bf. Heinrich von Lützelburg (1251–63) und dem → Deutschen Orden gemeinsam errichtete Burg bzw. die bald darauf begründete Stadt Memel, deren Marienkirche zur Kathedrale des Bm.s erhoben wurde.

Bf. Heinrich schloß mit dem → Deutschen Orden mehrere Teilungsverträge, in deren Folge das Stiftsgebiet im westl. K. aber schließl. in fünf nicht zusammenhängende Territorien zerfiel. Die möglicherw. schon von Heinrich ge-

plante Gründung eines Domkapitels scheiterte wegen des Ausbruchs eines weiteren großen Aufstandes der Kuren 1260. Nach Heinrichs Translation nach → Chiemsee gelang es dem → Deutschen Orden, einen seiner Priesterbrüder, Edmund von Werth (1263–92), zum Bf. einsetzen zu lassen, doch mußte auch Edmund die Diöz. wegen der ungenügenden Versorgung bald wieder verlassen und wirkte als Weihbf. im Reich. Nach der Unterwerfung Semgallens kehrte Edmund kurzzeitig nach Livland zurück und stiftete 1290 in enger Absprache mit dem → Orden ein Domkapitel, das aus Priesterbrüdern des → Deutschen Ordens bestehen sollte, und dotierte es 1291 mit einem Drittel seines Territoriums. Vor seiner Rückkehr ins Reich 1292 überließ Edmund die bfl. Burg Amboten (Embute) dem → Orden als Pfandlehen. Das Domkapitel versuchte ebenfalls, die vom → Orden dominierte Stadt Memel zu verlassen, und tauschte seine Rechte an der Marienkirche und der Pfarrkirche St. Johannis gegen die Pfarrkirche von Windau, um dort vorübergehend seine Hauptkirche einzurichten. 1328 kam Memel zu Preußen, gehörte aber weiterhin zum Bm. K.

Bald darauf übernahm das Domkapitel die bfl. Burg Hasenpoth, während der Bf. seinen Sitz um 1300 nach Pilten verlegte. Der Ort »Asenputten« (1290 *Asseboten*, 1338 *Hasenpothe*; lett. *Aizpute*) wird 1253 bei der Teilung K.s erstmals gen. und dürfte auf eine Wallanlage der heidn. Kuren zurückgehen, die der → Deutsche Orden 1245 zerstörte. Es ist unklar, wann Bf. und Domkapitel dort am rechten Ufer der Tebber auf einer leicht erhöhten Halbinsel mit der Errichtung einer befestigten Burg mit Vorburg begannen (nach 1254); sie wird erstmals bei der Gebietsabtretung 1338 erwähnt. Das Domkapitel verlieh der Ansiedlung vor der Burg 1378 mit Zustimmung Bf. Jakobs (1360–71?) das Rigische Stadtrecht (zugl. erste urkundl. Erwähnung des Domes). Von der aus Feldsteinen gemauerten Burganlage mit quadrat. Grundriß sind heute nur noch wenige Baureste erhalten.

Unter Bf. Burkhard (vor 1300–21?) kam es mehrfach zu Auseinandersetzungen mit dem livländ. Ordensmeister über die Grenzen des zersplitterten Hochstifts. 1309 überließ der Bf. mit Zustimmung des Domkapitels das Bm. mit-

samt der bfl. Res. Pilten und allen Einkünften auf Lebenszeit dem → Deutschen Orden, der ihm dafür eine angemessene Versorgung zusagte. Die Streitigkeiten flackerten aber unter Bf. Johann (1332–53) wieder auf, der die Aufteilung des Bm.s 1345 schließl. einer Schiedskommission übertrug. Bereits 1338 hatten die Domherren dem → Deutschen Orden die Burgen Nomen und Neuhausen im Tausch gegen das Land Opiten übergeben.

Unter Bf. Otto (1371–98?) kam es mit dem → Deutschen Orden zu einer Einigung über die alten Rechte des Bf.s an der Stadt Memel. Otto verzichtete 1392 auf einige Ländereien im W seines Bm.s und erhielt dafür im nördl. K. die frühere Domkapitelsburg Neuhausen mit dem umliegenden Gebiet, so daß zwischen den Ländereien um Hasenpoth und Ambothen eine durchgehende Verbindung bestand.

Seit dem 14. Jh. bestand das Stiftsterritorium damit aus vier Gebieten (bis 1583): im N (als frühere Teile der Landschaften Wannema und Sagara) die Ämter Pilten (Vense), Dondangen und Erwahlen, im W auf beiden Seiten der Teber (als früherer Teil der Landschaft Esestua) das Amt Zierau, im S (früher Teil der Landschaft Bandowe) die Ämter Amboten und Neuhausen, im SW einzelne Besitzungen südl. von Libau auf der Libauschen Nehrung (Ausen).

Die Hauptres. der kurländ. Bf.e blieb bis zur Säkularisierung K.s die 1309 erstmals erwähnte Burg Pilten am östl. Ufer des ehemaligen Laufes der Windau. Der letzte Bf. Johann von Münchenhausen (1540–60) verkaufte Pilten und das gesamte Stiftsgebiet 1559 an Hzg. Magnus von Holstein, den Bruder des Königs von Dänemark.

Über den Hof und die weltl. Verwaltung der Bf.e von K., die zumeist Priesterbrüder des → Deutschen Ordens waren, liegen bislang keine detaillierten Untersuchungen vor. Die weltl. Verwaltung des bfl. Territoriums lag in den Händen von Stiftsvögten, die – anders als in Preußen – nicht dem → Deutschen Orden angehörten, häufig aber Verwandte der Bf.e waren. Die Kammerämter, von denen es 1503 neun gab, wurden seit dem 15. Jh. durch Droste, im 16. auch durch Bggf.en verwaltet. Erst 1463 sind aus dem Kreis des bfl. Hofpersonals ein Schrei-

ber und ein Kämmerer belegt, letzterer aus einer Vasallenfamilie des Stifts.

→ C.3. Pilten

Q. Akten und Recesse der livländischen Ständetage, 1–3, 1907–33. – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I, 1–12, 1853–1910, II, 1–3, 1900–14.

L. Baltisches historisches Ortslexikon, 2, 1990, S. 209–211, 312–314, 468–470. – Bischöfe 1198 bis 1448, 2001, S. 311–321 [Art. von Jan-Erik BEUTTEL u. a.]. – HERTWICH, Erwin: Das Kurländische Domkapitel bis 1561. Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Kapitels hinsichtlich der Herkunft und Laufbahn seiner Bischöfe und Domherren, Diss. phil. masch. Univ. Königsberg [1943]. – JÄHNIG, Bernhart: Die Entwicklung der Sakraltopographie von Memel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag, gewidmet von den Mitgliedern der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, hg. von Bernhart JÄHNIG und Georg MICHELIS, Lüneburg 2000 (Einzelschriften der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 20), S. 209–226. – Burgenlexikon für Alt-Livland, 1, 1922, S. 63, 92f. – SCHWARTZ, Philipp: Kurland im 13. Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Bischofs Edmund's von Werd, Leipzig 1875.

Mario GLAUERT

LAUSANNE, BF.E VON

I. Bm. nachgewiesen seit Anfang des 5. Jh.s mit Sitz in Avencticum (Avenches), vor Ende des 6. Jh.s. Transferierung durch Kg. Rudolf I. von Burgund 896 weltl. Herrschaft. Herrschaftsgebiet: Stadt L. und Umgebung im Waadtland, Bulle und umliegende Dörfer, Lucens.

II. Die Bf.e, die kurz vor 600 Avenches als Bischofssitz aufgaben und sich in L. etablierten, das – auf einem Hügel nahe am Genfer See gelegen – besser verteidigt und versorgt werden konnte, erwarben weltl. Herrschaftsrechte in Kooperation mit den seit 888 als Kg.e von → Burgund regierenden Rudolfinern. Rudolf I. übertrug Bf. Boso die Herrschaft über die Stadt und ihr Umland, Rudolf III. verlieh den Bf.en

die Gft. Waadtland. Weitere Schenkungen – so v. a. von Ks. Heinrich IV. 1079 – vermehrten Besitz und Rechte an Kirchen und Einkünften. Die Bf.e besaßen eine Münzstätte.

Die rudolfin. Kg.e von Burgund ließen sich in der Kathedrale von L. krönen und wurden dort bestattet. Die Bf.e waren ihre Ratgeber und Gefolgsleute; sie erlangten durch kgl. Investitur ihr Amt. Auch nach dem Aussterben der burgund. Königsdynastie 1032 und der Krönung von Ks. Konrad II. zum Kg. von Burgund in Payerne (Peterlingen) 1033 blieben die Bf.e von L. in enger Verbindung zur Reichsherrschaft und wurden Rfs.en. In den Auseinandersetzungen zw. Ks. und Papst standen sie meist auf Seiten der ersteren, so Burchard von Oltingen (1056–89), den Ks. Heinrich IV. 1079 zum Kanzler der ital. Kanzlei ernannte, und ebenso die Nachfolger Lambert de Grandson (1089–90) und Giroldus de Faucigny, den Ks. Heinrich V. 1120 zu seinem Kanzler berief. Im späten MA indes schwand die Mitwirkung der Bf.e an der Königsherrschaft, was an der Dominanz der Gf.en bzw. Hgz.e von → Savoyen lag, die die Kontakte der Bf.e zu Kg. und Reich zu mediatisieren suchten.

Konkurrenten der Bf.e waren die Hochstiftsvögte – es waren dies zunächst die Gf.en von Genf, seit 1156 die Hgz.e von Zähringen. Nach deren Aussterben 1218 konnte der Bf. die Vogtei an sich ziehen, jedoch dominierten von nun an die Gf.en bzw. Hgz.e von → Savoyen, die insbes. durch die Expansion von Peter II. († 1268) im Waadtland Herrschaftsrechte erwarben. Die Möglichkeiten einer territorialen Fundierung des Hochstifts L. waren damit sehr beschränkt, und die bfl. Landesherrschaft bildete schließl. am Ende des 15. Jh.s nur noch Inseln im savoy. Territorium. Bereits im Frieden von Evian 1244 mußte der Bf. Jean de Cossonay die Positionen → Savoyens im Waadtland anerkennen. Auch das Bündnis von Bf. Guillaume de Champvent (1273–1301) mit dem → Habsburger Kg. → Rudolf I. und mit dessen Sohn Kg. → Albrecht I. konnte die eingetretene Entwicklung nicht mehr wenden, brachte aber die Anerkennung der bfl. Herrschaft als *principatus*. Gleichwohl erreichten die → Savoyer 1356, daß ein ihnen unterstehendes Gericht in L. selbst eingerichtet

wurde, das in weltl. Angelegenheiten letztinstanzl. entschied. 1365 stattete Ks. → Karl IV. den Gf. von → Savoyen mit dem Reichsvikariat über die Kirche von L. aus. Den Bf.en gelang es nicht, diese Einsetzung dauerhaft rückgängig zu machen, obwohl sie von Kg. → Wenzel das Reichsvikariat wieder aufheben ließen – eine Entscheidung, die aber anschl. revidiert wurde. Ausgehöhlt wurde die Herrschaft der Bf.e auch durch die Stadtgemeinde L., die seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s zahlr. Privilegien erhielt und sich teils mit dem Domkapitel, teils mit → Savoyen verbündete, aber eine Loslösung aus der Stadtherrschaft des Bf.s bis 1536 nicht erreichte.

Wg. der nur schwach entwickelten Herrschaft über ein um 1500 nur kleines Territorium war der Hof des Bf.s nicht bedeutend. Wichtigster Residenzort war L. In der dortigen Cité befanden sich die Kathedrale mit der Domkurie (Kapitelsaal und Kreuzgang, Sakristei) und seit dem 9. Jh. die Gebäude des bfl. Hofes – der *Evêché* – und seit 1397 das Schloß Saint-Maire.

Das Domkapitel ist seit 814 nachgewiesen; das Kartular vom Beginn des 13. Jh.s enthält Hinweise zur Organisation des Kapitels. Es sollte auf 30 Mitglieder beschränkt sein, die übl. Dignitäten – Propst, Thesaurar, Scholaster, Kantor u. a. – waren vorhanden; ein Propst war bereits 896 erwähnt, ein Sakristan 929, Cellerarius ca. 1140. Einer der Dignitären des Domkapitels – wohl meist der Kantor – übernahm bis zum Ende des 13. Jh.s die Aufgabe des Kanzlers des Bf.s. Konflikte zw. Bf. und seinem Kapitel – mit häufig entgegengesetzten Parteilagen in den Konflikten mit der Stadt L. und den Gf.en bzw. Hgz.en von → Savoyen – entzogen dem bfl. Hof personelles Reservoir, stärkten hingegen das Kapitel, das die Verwaltung des Hochstifts während der Vakanzen wahrnahm, über eigene Kastellaneien im Hochstiftsgebiet, Privilegien (*franchises*) empfing und schließl. von Papst Clemens VII. 1385 aus der Gerichtsbarkeit des Bf.s exemiert wurde. Der Einfluß der savoy. Herrscher zeigte sich seit der Mitte des 13. Jh.s durch das verstärkte Eindringen von deren Familienmitgliedern und Gefolgsleuten in das Kapitel. Dieser Dynastie gelang es schließl. auch, die Bischofsbesetzungen zu

kontrollieren, so daß das Hochstift – unter Wahrung der Reichsunmittelbarkeit – fakt. in die Verfügungsgewalt der → Savoyer gelangte. Es war daher kein Zufall, daß das Konzil, das sich in → Basel versammelte und 1439 den Htzg. von → Savoyen Amadeus VIII. zum Papst (Felix V.) wählte, auf dessen Initiative und der seiner Familie vom Sommer 1448 bis zur Auflösung am 25. April 1449 in L. tagte.

Der Hof des Bf.s löste sich seit dem 13. Jh. vom personellen Reservoir des Domkapitels – nicht zuletzt als Ergebnis der Gegensätze zu ihm aber auch als Resultat zunehmender Spezialisierung und zunehmender Anforderungen an Expertenwissen. Gelehrte Juristen traten in den Dienst des Hofes. Sitz des bfl. weltl. Gerichts war im Quartier Palud (einem der Vororte neben der Cité) und im bfl. Palast (*Vieil évêché*), das unter dem Vorsitz des *baillis* tagte und Vertreter von Klerus, Adel und der Stadt L. umfaßte. Daneben gab es seit dem 13. Jh. das *Offizialat* in geistl. Angelegenheiten, welches in der *curia* des Bf.s zusammentrat, sowie das Gericht des bfl. Seneschalls, der ansonsten Leiter des milit. Aufgebots, v. a. aber des Wachpersonals des Hofes war. Ihm war auch die Kontrolle der bfl. Münze in L. anvertraut. Die Kompetenzen eines zeitw. laikalen, zeitw. geistl. *maior* scheinen von denen des Seneschalls nicht eindeutig abgegrenzt gewesen zu sein. Gegen Ende des 12. Jh.s kontrollierten sie die bfl. Rechte in der Stadt, wurden aber auch zu Konkurrenten der Bf.e selbst, bevor diese ihre Macht beschränkten und auf Jurisdiktion und milit. Funktionen konzentrierten und v. a. sich deren Einsetzung reservierten. Kanzler der Bf.e sind in Urk.n seit der Mitte des 9. Jh. nachgewiesen; sie wurden zunächst aus den Reihen der Domkanoniker rekrutiert; weitere Personen wurden vereinzelt hinzugezogen, so 1160 der Prior des der Kathedrale benachbarten Konventes Saint-Maire, das auch ansonsten Personal für die bfl. *familia* bereitstellte. Nach 1182 sind *vice-cancellarii* nachgewiesen. In welcher Weise das *scriptorium*, 1235 erstmals gen., organisiert war, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach 1276 sind keine Kanzler aus den Reihen des Domkapitels mehr nachgewiesen, statt dessen *secretarii*, zumeist an Universitäten ausgebildete Juristen, über die der Bf. größere Verfü-

gungsgewalt besaß und die von ihm ausgesucht und abberufen werden konnten. Weihbf.e und Generalvikare wurden seit dem 13. Jh. eingesetzt und widmeten sich der geistl. Verwaltung des Bm.s.

Die Kathedrale von L., um das Jahr 1000 auf einem Vorgängerbau errichtet, wurde bis zur Mitte des 13. Jh.s im got. Stil errichtet und von Papst Gregor X. 1275 in Anwesenheit von Kg. → Rudolf I. und mehrerer Kard.e und Rfs.en geweiht. L. war zeitw. wichtiger Kontaktpunkt für die römi.-dt. Kg.e bzw. Ks. auf der Route zum Großen St. Bernhard. Neben → Rudolf ist → Heinrich VII. zu nennen. Die Treffen galten aber mehr den Herrschern von → Savoyen – als begehrte, weil mächtige Bündnispartner – als den Bf.en.

Die Bischofskirche besaß einen reichen Schatz, der durch Schenkungen seit dem 9. Jh. gebildet und auf Anweisung von Bf. Guy de Prangins 1391 und wiederum 1441 verzeichnet wurde und u. a. wertvolle Tapisserien des späten MA aus Frankreich und → Burgund umfaßte.

Das Domkapitel unterhielt eine Schule, 1179 durch eine Urk. von Bf. Arducus de Faucigny nachgewiesen, die aber – v. a. durch die Attraktivität der Universitäten in Paris und Italien auf den heim. Klerus – seit dem 13. Jh. keine größere Bedeutung mehr hatte. Am *Offizialat* bestand eine Rechtsschule. Über die Existenz privater Büchersammlungen unterrichten die beiden Kataloge, die zu Beginn des 16. Jh.s durch den Kleriker und *Offizial* François Vernet angefertigt wurden.

Eine gegliederte Territorialverwaltung im kleinen Hochstift wurde im Laufe des 13. Jh.s eingerichtet: Kastellaneien standen seit 1313 unter der Aufsicht von *baillis*, die vom bfl. Hof eingesetzt wurden.

Die Bf.e besaßen am Ort einer einstigen, ihnen 965 geschenkten *curia* in Lucens seit Anfang des 12. Jh. eine Burg, die sie als Nebenres. nutzten. Eine weitere Nebenres. bestand in Ouchy, am Nordufer des Genfer Sees in unmittelbarer Nähe der Stadt L. gelegen, wo Anfang des 13. Jh.s eine Burg bestand, die, zunächst zur Verteidigung des Hafens und als Zollstelle, seit ca. 1400 als Zufluchtsstätte vor einer aufständ. Bevölkerung in L. als Wohnstätte des Bf.s, zeitw.

als Gerichtsort des Offzials und des päpstl. Inquisitors und als Verwaltungsgebäude diente, in dem sich auch meist das Archiv des Bf.s befand.

Nach der Eroberung des Waadtlandes und damit auch des gesamten Hochstifts durch die eidgenöss. Städte Bern und Freiburg 1536 flohen der Bf. und einige der Domkapitulare aus L., andere wurden zeitw. von den neuen Herren gefangengehalten. Weltl. Herrschaft übte der Bf. seitdem nicht mehr aus. Er konnte sich erst im Laufe des 17. Jh.s in Freiburg (Schweiz) dauerhaft niederlassen; es entstand dort freilich nicht mehr als eine »Kümmerresidenz«.

→ C.3. Lausanne → C.3. Freiburg i. Ü.

Q. Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne, hg. von Charles ROTH, Lausanne 1948 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande*, 3,3). – Documents relatifs à l'histoire du pays de Vaud, 1817. – Coutume, enquêtes, époque savoyarde, 1972.

L. BIAUDET 1982. – DUPRAZ, Emmanuel-Stanislas: La cathédrale de Lausanne. Histoire – art – culture, Lausanne 1957. – Helvetia Sacra I, 4, 1988. – HENGARTNER 1929. – MOREOD, Jean-Daniel: Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (9^e–14^e siècle), Lausanne 2000 (*Bibliothèque historique vaudoise*, 116). – MOREOD, Jean-Daniel: L'évêque de Lausanne et la Mason de Savoie: le temps de la rupture (1273–1316), in: *Ecoles et vie intellectuelle à Lausanne au moyen âge*, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Lausanne 1991. – *Le pays de Vaud vers 1300*, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Lausanne 1992 (*Cahiers Lausannois d'histoire médiévale*, 6), hier S. 71–93. – *Les pays romands*, 1997. – REYMOND, Maxime: Les dignitaires de l'Eglise de Notre-Dame de Lausanne jusqu'en 1536, Lausanne 1912 (*Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande* 2,8). – TREMP, Ernst: Auf dem Weg in die Moderne: Peter II. von Savoyen und die Anfänge von Territorialstaatlichkeit im 13. Jh., in: *ZHF* 25 (1998) S. 481–507.

Hans-Joachim SCHMIDT

LAVANT, B.F.E VON

Siehe unter: B.3. Salzburg, Ebf.e von

LEBUS, B.F.E VON

Siehe unter: B.2. Brandenburg, Mgtf., Mgf.en von

LEITOMISCHL, B.F.E VON

Siehe unter: B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von

LÜBECK, B.F.E VON

I. Bf.e von L. ab 1154 mit Amtssitz in L. und Res. ab etwa 1310 in Eutin; Fbf.e ab 1586; Reichsunmittelbarkeit 1274. Herrschaftsgebiet: Oldenburg/Holstein, Bosau (Plöner See) und Eutin mit umliegenden Dörfern und Grundbesitz.

II. 1156 gab Gf. Adolf II. von Holstein auf Druck Heinrichs des Löwen Bf. Gerold (1154–63) dem Bm. Oldenburg/Holstein als wirtschaftl. Grundlage 300 Hufen Land. Dieser Grundbesitz bestand aus drei nicht zusammenhängenden Gebieten in Ostholstein: Oldenburg, Bosau (Plöner See) und als Mittelpunkt Eutin mit umliegendem Land. Auf Anraten Bf. Gerolds ließ Heinrich der Löwe schon vier Jahre später den Sitz von Oldenburg nach L. verlegen und dort den Bau des Domes beginnen. Der Dom diente in den folgenden Jh.en auch als Grablege der Bf.e und Fbf.e. Um 1257 erhielt Johannes II. von Diest (1253–59) die Stadtrechte für Eutin, und sein Nachfolger Johannes III. von Tralau (1260–76) konnte 1274 gegen die Gf.en von → Holstein die Landeshoheit durchsetzen. Von Kg. → Rudolf von Habsburg erlangte er die kgl. Bestätigung seiner landesherrl. Rechte; damit wurde Eutin reichsunmittelbar und bald darauf Fürstensitz der L.er Bf.e.

Bf. Burkhard von Serkem (1276–1317) mußte um 1300 aufgrund von Streitigkeiten mit den L.er Bürgern während seiner Amtszeit L. zweimal für insgesamt mehr als 20 Jahre verlassen und suchte in Eutin Zuflucht. In dieser Zeit erweiterte er die Res. und gründete 1309 in Eutin das einzige noch heute bestehende Kollegiatstift Schleswig-Holsteins mit einem Propst und sechs Kapitelherren. Mit der Stiftsgründung ging eine Vergrößerung der roman. Pfarrkirche einher.

Serkems Nachfolger Heinrich II. von Bockholt (1317–41) vergrößerte die bfl. Grundherr-

schaft durch den Kauf zahlr. Dörfer im Umkreis Eutins und ließ sich um 1340 ein kunsthistor. bedeutendes lebensgroßes, vollplast. Bronzegrabmal im L.er Dom anfertigen.

Nikolaus II. Sachau (1439–49) legte den Grundstock für die Bibliothek, die der äußerst gelehrte Bf. Arnold Westphal (1449–66) maßgeblich erweiterte. Der ehrgeizige und prachtliebende Albert II. von Krummendiek (1466–89) überschritt bei seinen Ausgaben den bfl. Etat weit, was letztl. 1486 zur Verpfändung des gesamten Schlosses und der bfl. Tafelgüter führte. Krummendiek war es auch, der 1471 den Bildschnitzer Bernd Notke mit der Herstellung eines Triumphkreuzes für den L.er Dom beauftragte, das ihn als Bf. zeigt.

Heinrich III. von Bockholt (1523–35) war der letzte kathol. Bf. in L., der sich der nahenden Reformation zu widersetzen suchte. In den Wirren um die Mitte des 16. Jh.s lösten die Bf.e einander in rascher Folge ab, ohne daß sie bedeutend wirken konnten; der letzte kathol. Bf. in L. war schließl. Johannes Tiedemann (1559–61).

Aufgrund der Teilung Schleswig und Holsteins in kgl. und hzgl. Gebiete erhoben sowohl der Kg. von Dänemark als auch der Hzg. von → Schleswig- → Holstein- → Gottorf nach dem Tod Bf. Eberhards von Holle Anspruch auf die Herrschaft im L.er Bm. Hzg. Adolf gelang es, das Bm. für einen seiner jüngeren Söhne zu sichern. Johann Adolf (1586–1607) und später sein Bruder Johann Friedrich (1607–34) waren die ersten Fbf.e aus den Hause → Schleswig- → Holstein- → Gottorf. Die Geschichte des Fbm.s L. ist somit untrennbar mit der Linie dieser Hzg.e sowie dem Hof in → Schleswig verbunden.

Mit dem Westfälischen Frieden konnte das Bm. seine Eigenständigkeit bewahren und blieb künftig das einzige rein evangel. Bm. im Reich. Das Wappen des Bf.s von L. zeigt ein griech. Kreuz mit Bischofshut.

Obwohl der Hof der Bf.e von L. und die Res. Eutin häufig das Interesse der Forschung fand, sind die archival. Quellen immer noch nicht erschöpfend ausgewertet.

→ C.3. Eutin

Q. LA Schleswig-Holstein, Abt. 260: Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils Lübeck zu Eutin (Find-

buch NORDMANN/PRANGE/WENN 1997); Abt. 268: Lübecker Domkapitel (Findbuch PRANGE 1975); Abt. 269: Kollegiatstift Eutin 1565–1804 (Findbuch als Typoskript, Schleswig 1976); Abt. 400 IV: Handschriften des Bistums Lübeck (Findbuch als Typoskript, Schleswig 1993). – Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 11–16, 1990–97. – Urkundenbuch des Bistums Lübeck, hg. von Wilhelm LEVERKUS, Bd. 1: 1154–1341, Oldenburg 1856 (Codex diplomaticus Lubecensis, 1) (unveränd. ND der Ausg. von 1856 Neumünster 1994 [Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 35]).

L. 800 Jahre Dom zu Lübeck, 1973. – KOLLMANN 1901. – NORDMANN/PRANGE/WENN 1997. – PRANGE, Wolfgang: Das Lübecker Domkapitel, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Reihe 1, 24 (1973) S. 109–129. – PRANGE, Wolfgang: Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 54 (1974) S. 7–41. – PRANGE 1975. – PRANGE 1987. – RADTKE, Wolfgang: Die Herrschaft des Bischofs von Lübeck. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte, Hamburg 1968. – RÖPCKE 1977. – Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2/2, 1978.

Jörg MATTHIES

LÜTTICH, BF.E VON

I. Bfl. Rfsm. Nach Tongern (bis zum 6. Jh.) und Maastricht (6.–8. Jh.) wurde L. bfl. Res. und »Hauptort« der Diözese um 800 und ist dies bis heute geblieben. Das Gebiet, über welches sich die polit. Macht der Bf.e erstreckte (um die Mitte des 10. Jh.s Besitzungen zu L., Tongern, Maastricht, Huy, Namur und Dinant mit den Abteien Saint-Hubert und Lobbes), wurde durch folgende Erwerbungen vergrößert: die Gft. Huy (985), die Abtei Gembloux und die Gft.en Brugeron (987) und Haspinga (Haspengau, Hesba 1040), Stadt und Herrschaft von Bouillon (1096), die Stadt Sint Truiden/Saint-Trond (1227) und die Grafschaft Looz/Loon (1366). Die Grenzen des Fsm.s blieben danach unverändert bis zu seiner Auflösung in den Jahren 1793/95. Während des gesamten MA bis zum Jahre 1559 breitete sich die Diöz. von L. vom Unterlauf der Maas bis zum Semois und von

Aachen bis → Nivelles und Löwen aus, d. h. über das Gebiet von Namur, Limburg und große Teile von → Brabant und → Luxemburg. Der Fbf. von L. war zudem der Lehnsherr der Mehrzahl der Fs.en der benachbarten Territorien, insbes. der Gft. Hennegau (ab 1071/76).

II. Im 11. und 12. Jh. war der Bf. von zwei Höfen (*curiae*) umgeben, einem engeren und einem weiteren. Der erste umfaßte einerseits die Inhaber der klass. Hofämter (Mundschenk, Seneschall, Kämmerer), zu denen noch einige weitere Adlige, *ministeriales* und Mitglieder der *familia sancti Lamberti* hinzukamen, andererseits der Kaplan und der Vikar des Bf.s (ein Mitglied der Hofkapelle, der den Prälaten in Abwesenheit vertrat) sowie die wichtigsten kirchl. Würdenträger L.s. Sie stellten die nahe Umgebung des Bf.s dar, halfen ihm bei der Erfüllung seiner geistl. und weltl. Pflichten, wirkten auf seine Handlungen und auf seine Entscheidungen ein. Der erweiterte Hof setzt sich aus dem um die adligen und kirchl. Würdenträger der Diöz. vermehrten engeren Hof zusammen und bildet damit die gemischte bfl. Synode, die zweimal im Jahr durch den Bf. zusammengerufen wurde. Diese große Versammlung hatte eine sehr weitreichende Kompetenz in Bezug auf alles, was unter die bfl. Macht fiel (Administration, Regierung, Unterricht, Justiz). Während der zweiten Hälfte des 12. Jh.s, unter dem vereinten Einfluß des Prozesses der Territorialisierung, des Niedergangs des Systems der Reichskirche und des fortschreitenden Verblässens der Autorität des röm. Kg.s verringerte sich der Einfluß der gemischten Synode und verlor seine Bedeutung zugunsten der näheren Umgebung des Bf.s, des engeren Hofes, die allein sich eine tatsächl. Vitalität zu bewahren vermochte.

Im 13. und 14. Jh. umfaßte der bfl. Hof zwei Kreise, die sich gegenseitig durchdrangen. Die bfl. Bediensteten waren die Archidiakone (acht an der Zahl seit Beginn des 13. Jh.s; in den Quellen sehr präsent an der Seite des Bf.s in der ersten Hälfte des 13. Jh.s), die oft Mitglieder des päpstl. Hofes in Avignon waren und daher häufig im folgenden Jh. nicht am Hof in L. anwesend waren: der Generalvikar (anscheinend seit 1215), der den abwesenden Prälaten in einigen bfl. Funktionen vertrat, der Siegelmeister (*scel-*

leur), der Hilfs- oder Suffraganbf., sehr oft Bf. in *partibus* und Mönch, Zisterzienser oder Bettelmönch, Inhaber der *potestas ordinis* und als solcher einzig berechtigt, zusammen mit dem Fs.en gewisse bfl. Missionen *stricto sensu* zu erfüllen, der Official (erste Erwähnung 1214), der durch Übertragung wenigstens teilw. die Gerichtsherrschaft des Prälaten ausübte, und der Marschall (ebenfalls zuerst 1214 erwähnt), dessen Aktivitäten sich mehr auf den Hof als auf die Kriegführung bezogen. Der Aufstieg dieser zwei zuletzt genannten Personen, der parallel zum fortschreitenden Machtverlust der zum Hof gehörigen Amtsinhaber stattfand, vollzog sich unter der Herrschaft des Bf.s Hugues de Pierrepont (1200–29). Zu diesen »hohen Beamten« des Hofes kam das Verwaltungspersonal insbes. der Kanzlei (s. u.), der engere Kreis um den Bf. (Hofmeister, Kammerdiener, Türhüter, Köche, Falkner, Barbieri, Waffenmeister, Ärzte, Kapellane usw., die alle ein zieml. unscharfes Profil in den Quellen haben), der Einnehmer, der die Abgaben vom bfl. Tafelgut einsammelte, und die bfl. Amtleute als *baillis* und *Bgf.en* (*châtélains*), deren Funktionen für die ersteren hauptsächl. gerichtl., für die letzteren hauptsächl. milit. waren. Zu diesem ersten Kreis kam eine ganze Anzahl von Männern hinzu, die, manchmal ohne präzise Funktionen, notwendigerweise zu den »Männern des Bischofs« gezählt werden müssen. Sie hatten eine Reihe von Eigenschaften mit den zuvor erwähnten Amtsinhabern gemeinsam: 1) der Bf. hatte ungeteilte Ernennungsrecht für die Ämter. 2) Jedes Auswahlkriterium war der entscheidenden Bedingung untergeordnet, diejenigen Männer an seiner Seite zu versammeln, die ihm zugl. unmittelbaren und ständigen Dienst zu leisten in der Lage waren. 3) Unter ihnen waren eine Anzahl von Familienmitgliedern des Fbf.s oder einige seiner Freunde, seiner Landsleute oder zumindest Personen, die sich in derselben Sprache ausdrückten, ebenso aber auch Graduierte. 4) Sehr oft entschädigte der Fs. die Seinen, indem er ihnen Ämter und Rechte übertrug, die Geld einbrachten, also Einkommensquellen durch Lehen, Präbenden, Ämter, Schöffen- und Maierfunktionen erschloß. 5) Der Kreis um den Bf., der zuerst *familia*, Hofstaat

war, blieb, auch nachdem er sich in den Rat verwandelt hatte, immer Hofgesellschaft. Seine Mitglieder besetzten Schlüsselposten, oberhalb und unterhalb der politischen Entscheidungsebene, blieben aber nichtsdestoweniger am Rande, an der Peripherie einer Macht, von der der Bf. die alleinige Inkarnation zu sein beanspruchte. Es ist notwendig, zu unterstreichen, daß der bfl. Hof, d. h. der Fbf. sowie mehrere seiner Vasallen und verschiedene Mitglieder seines Hofstaates, am ehesten in der Bewegung und auf Reisen, während der die Lehnverhandlungen vor dem L.er Lehnshof stattfanden, deutlich wahrgenommen werden kann und zwar aufgrund der »Livres de fiefs« (Lehnbücher), Verzeichnisse, in denen die feudalen Lehnstransaktionen von Tag zu Tag vermerkt wurden.

Gegenwärtig ist es äußerst schwierig, einen Überblick über den L.er Bischofshof in der Frühen Neuzeit zu geben, denn der Hof als solches ist bislang noch nicht untersucht worden, zumindest was die Zeit vor 1648 betrifft. Es empfiehlt sich, die Existenz einer Institution zu jener Zeit hier anzuzeigen, deren abgekürzter Name viell. flüchtig am Ende des Mittelalters erscheint, aber die eine wirkl. Bedeutung anscheinend erst ab dem 16. Jh. erhielt: der Private Rat (*Conseil privé*) des Fs.en. Gewählt durch diesen, von veränderl. Mitgliederzahl, besaß dieses Kollegium einige Kompetenzen im Verordnungs-, gerichtl., milit. und bes. administrativen Bereich (allg. Polizei), die sich erst seit der Herrschaft des Bf.s Ernst von Bayern (1581–1612) genauer abzeichneten.

Was die bfl. Kanzlei betrifft, so ist festzustellen 1) das scheinbare Verschwinden des *cancellarius* ab 1192 und sein Wiederauftauchen im Jahre 1415. 2) In der Zwischenzeit die Erwähnung einer ganzen Reihe von Bediensteten (*Notare, scriptores, clerici, secretarii*), die eine nicht unerhebl. Rolle bei der Ausarbeitung der bfl. Urk.n gespielt haben müssen, ohne daß es möglich ist, sie genau zu bestimmen. Die Zahl derselben steigt, ihre Rolle konkretisiert sich, ihre Bedeutung nimmt zu, ihr Profil bildet sich unter der Herrschaft von Adolf von der Marck (1313–44) voll aus; und es läßt sich 3) sagen, daß sich in der Regierungszeit dieses Prälaten, die eine be-

sonders wichtige Etappe in der Entwicklung des L.er Staates darstellt., die L.er Kanzlei, die einen beträchtl. Entwicklungsrückstand hinsichtl. der benachbarten Fsm.er und Bm.er aufwies, die ersten Anzeichen einer notwendigen Verwaltungsreform erkennen ließ. 4) In der Frühen Neuzeit ist der Kanzler der Vorsitzende des Privaten Rates.

Unter den zahlr. berühmten Persönlichkeiten, die am Hof des Bf.s von L. präsent waren, wird man die Namen von Jacques de Vitry, des Theologen Bonifaz von Brüssel, Jacques von Troyes, Jurist und Theologe, bevor er unter dem Namen Urban IV. Papst wurde, Tebaldo Visconti aus Piacenza, Papst unter dem Namen Gregor X. im 13. Jh., sehr zahlr. Vertraute der Päpste von Avignon, mehrere Mitglieder der Familien Orsini und Aubert, darunter der künftige Papst Innozenz VI., sowie der Chronist Levold von Northof, im 14. Jh., im Gedächtnis behalten. Jan van Eyck war möglicherweise in L. tätig, während Johann von Bayern (1389–1418) dort einfacher Elekt war, ebenso wie Ehrhard von der Marck (1505–38) in seinem Gefolge den ital. Hellenisten Jérôme Alexandre und den Geheimwissenschaftler Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, Erasmus, den Humanisten Juan Luis Vives, den Theologen Johannes Eck oder auch den Maler Lambert Lombard protegierte.

In Anbetracht der allg. und spezif. fragmentar., spezif. L.er Quellen – insbesondere des Fehlens bfl. Rechnungen, fatal für die ma. Periode – und nahezu vollständigen Mangels an Spezialuntersuchungen zu diesem Bereich ist es gegenwärtig nicht möglich, ein genaueres Bild des bfl. Hoflebens in L. vorzulegen.

→ C.3. Lüttich

Q. Archives de l'État à Liège. Cour féodale de Liège, Registres 41 und folgende. – PONCELET, Édouard: Le livre des fiefs de l'Église de Liège sous Adolphe de la Marck, Brüssel 1898 (Commission Royale d'Histoire. Publications in-8°, 18). – PONCELET, Édouard/VANNÉRUS, Jules: Les feudataires de la principauté de Liège sous Englebert de la Marck, 2 Bde., Brüssel 1948–49 (Commission Royale d'Histoire. Publications in-8°, 60).

L. HALKIN, Léon-Ernest: Le mécénat d'Érard de la Marck (1505–1538), in: La Vie wallonne 54 (1980) S. 7–38. – HANSOTTE, Georges: Les chanceliers des évêques et

princes de Liège aux Temps Modernes, in: Bulletin de la Commission royale d'Histoire 150 (1984) S. 523–532. – HANSOTTE, Georges: Les institutions politiques et judiciaires de la principauté de Liège aux Temps Modernes, Brüssel 1987. – KUPPER 1981. – KUPPER 1993. – LEJEUNE, Jean: Introduction historique, in: Le siècle de Louis XIV au pays de Liège (1580–1723) (Ausstellungskatalog), Lüttich 1975, S. IX–XCIII. – MARCHANDISSE, Alain: Un prince en faillite. Jean de Flandre, évêque de Metz (1279/80–1282), puis de Liège (1282–1291), in: Bulletin de la Commission royale d'Histoire 163 (1997) S. 1–75 [einige Elemente, die das tägl. Leben des Fürstbfs und seiner Umgebung betreffen]. – MARCHANDISSE 1998. – MARCHANDISSE, Alain: L'entourage de Jean de Bavière, prince-élu de Liège (1389–1418), in: À l'ombre du pouvoir (im Druck).

Alain MARCHANDISSE

MEISSEN, B.F.E VON

I. Hochstift M.: Obersächsischen Reichskreis, Exemtion 1399, reichsständ. Das Bm. M. lag im MA innerhalb der Mark M. Es wurde 968 im Zuge der Errichtung des Ebm.s → Magdeburg von Otto dem Großen zusammen mit den Bm.ern → Merseburg und → Zeitz gegr. Ordination und Weihe des Bf.s erfolgten Weihnachten 968 in → Magdeburg. Der Sitz von Bf. und Hochstift war der Burgberg M., wo sich auch die Kurien des Mgf.en und des Bgf.en befanden. Die bfl. Einkünfte bestanden seit dem 10. Jh. aus dem zehnten Teil der laufenden kgl. Einnahmen (Kirchenzehnt) in den slaw. Landschaften Daleminzien (Gebiet um Lommatzsch, Mügeln, M.), Nisane (Elbtal b. → Dresden), Milzane und Diedesa (Bautzner Land) sowie Lusici (Lausitz). Das bfl. Tafelgut war als Streubesitz über die ganze Mark verteilt. Zusammenhängende Gebiete, in denen die Bf.e. bis ins 16. Jh. territoriale Herrschaft ausübten, gab es im Wurzener Land, in der Oberlausitz mit dem Herrschaftsdistrikt Stolpen-Göda-Bischofswerda sowie in und um die Stadt Mügeln. Über die Stadt M. übte der Bf. keine Herrschaft aus. Die Ausbildung der bfl. Territorialherrschaft im 12./13. Jh. stand im Zeichen territorialer Auseinandersetzungen mit weltl. Herren. Grenzfestlegungen und Verträge gab

es im 13. Jh. mit dem Kg. von → Böhmen, mit dem Mgf.en von M. und den Mgf.en von → Brandenburg. Schon ab dem 13. Jh. und verstärkt im 14./15. Jh. erlangten weltl. Fs.en Einfluß auf die Geschicke des Hochstifts. Am nachhaltigsten erwies sich das Engagement der → Wettiner. Mgf.l. Klientelbildung im M.er Domkapitel und die häufige Anbindung der Bf.e an den wettin. Hof unterstützten in hohem Maße diese Entwicklung. Um der Abhängigkeit entgegenzuwirken, gab es Anfang des 15. Jh.s unter Bf. Thimo von Colditz (1399–1410) eine starke Anlehnung an den → böhm. Kg. Doch das Schutzbündnis zw. Bf. und Mgf. (1384), die Exemtion aus dem magdeburg. Metropolitanverband (1399), das mgl. Besetzungsrecht für vier Kanonikate (1399), das kfsl. Präsentationsrecht für alle wichtigen Dignitäten des Domkapitels (1476) und die Vertretung des Bf.s bei den Reichstagen seit 1487 führten letztendl. zum wettin. Kirchenregiment, das in der Reformation zur vollen Entfaltung kam. Mit dem Unterschreiben der Konkordienformel durch den letzten Bf. Johann IX. von Haugwitz (1579) und seinem Amtrücktritt (1581) fand das kathol. Bm. M. sein Ende.

II. Die curia des Bf.s wird erstmals 1231 erwähnt. Ihre Blüte erlebt sie unter Bf. Bruno von Porstendorf (1209–28), als in den Urk.n eine differenzierte Hofhaltung, zahlr. weltl. Gefolgsleute und geistl. Vertraute sichtbar werden. Einen Niedergang erlebte der Hof in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s und im 16. Jh. Wichtige Hofhaltungen neben dem Hauptsitz M. hatte der Bf. in Stolpen, Mügeln, Wurz und Nossen.

Stolpen wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s zum wichtigsten Aufenthaltsort. Hier treten in der Folgezeit bis in die zweite Hälfte des 15. Jh.s weltl. und geistl. Getreue wie Truchseß, Marschall, Mundschenk, Küchenmeister, Zimmerer, Burgbesatzung, Offizial, Kapläne, Notare, Hofmeister, Konziliare, Knappen, Vasallen und niedere Dienerschaft entgegen. Das 1406 eingerichtete Kollegiatstift war ebenfalls Träger höf. Funktionen, wie das Testament Bf. Thimos von Colditz (1409) zeigt, in dem neben Kammermeister und Mundschenk auch Dekan und andere Kanoniker des Stolpener Stifts bedacht wurden.

Burg und Herrschaft Mügeln wurden wahrscheinl. schon um 1260 vom M.er Bf. erworben. Unter Bf. Withego II. von Colditz (1312–42) übten Dienstmannen der Leisniger Klientel den Burgdienst in Mügeln aus (1313, 1325, 1329). Bfl. Kapläne in Mügeln sind schon für das Jahr 1305 bezeugt. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s tritt hier ein Kaplan entgegen, der auch das Amt des Hofmeisters innehatte (1371, 1373). Mügelner Hofmeister sind bis in die zweiten Hälfte des 15. Jh.s überliefert (*hofemyster zu Mogelin* 1465, 1489). Nach der Abgabe des Amtes Stolpen an den Kfs.en (1559) war Mügeln die wichtigste Res., auf die sich der letzte Bf. Johann IX. von Haugwitz (1555–81) nach seinem Amtrücktritt zurückzog.

Die Burg Nossen gewann nach dem Erwerb (1315) an Bedeutung und erscheint bis zum Verkauf (1437) als Aufenthaltsort des Hofes. Bes. die Bf.e der zweiten Hälfte des 14. Jh.s waren mit ihrem Gefolge häufig in Nossen anwesend (Mirschall, Burghauptmann, Vogt).

Wurzen, das seit 1114 Sitz eines Kollegiatkapitels war, erhielt v.a. unter Bf. Johann VI. von Salhausen mit dem Neubau des Schlosses und der Einrichtung der Salhausenschen Familienkapelle in der Wurzener Stiftskirche eine Bedeutung als bfl. Res.

Auf die Frühzeit des Bischofshofs (ca. ab 1180) kann man aus vereinzelt Nachrichten über die *familia* und andere enge Vertraute des Bf.s rückschließen. Im 12. Jh. spielte das Amt des Kirchenvogts, das von Adligen ausgeübt wurde, eine wichtige Rolle (1154–85). Bei einer Stadtgründung 1185 werden erstmals *familia* und *ministeriales nostri* gen., die als bfl. Ratgeber und Vertraute fungieren. Das erste ministerial. Hofamt, ein Truchseß, ist zum Jahre 1183 bezeugt. 1182 wird das bfl. Gefolge erwähnt, das den Bf. auf seinen Reisen begleitete. Dazu gehörte eine Reiterei mit fünfzehn Leuten.

Geistl. Hofämter weisen im HochMA gegenüber weltl. Hofämtern eine deutl. Priorität auf. Das Amt des Kaplan erscheint erstmals 1196. In der Zeit Bf. Dietrichs von Kittlitz (1190–1208) erscheinen sechs bfl. Kapläne. Die Kapläne besaßen bfl. Lehen (1196), waren Kapitelmitglieder nachgeordneter Stifte (Wurzen, Bautzen), hochstift. Vikare oder Pfarrer. Zeitw. wurde das

Amt des Kaplans und des Notars von derselben Person ausgeübt (1306).

Die bfl. Kanzlei bestand 1215 aus einem bfl. Schreiber, der 1221 dann als Notar erscheint. Das Notarsamt war bis in die achtziger Jahre des 13. Jh.s mit einem Bautzner oder Meißner Kanonikat versehen (anfangs das Amt des Bautzner Domscholastikers: 1218, 1236). Im 14. Jh. hatten meist Vikare des Hochstifts das Notarsamt inne, die kurzzeitig auch das Amt des Kaplans ausüben konnten. 1357, 1366). In dieser Zeit kommt die Unterteilung der Kanzlei in Protonotar und Notar auf (1367). In den siebziger und achtziger Jahren des 14. Jh.s war das Amt des Notars mit einem Wurzener Kanonikat verbunden (1373, 1384).

Das Offizialat ging aus dem Kapellanat hervor. Der erste Inhaber des Amtes war vorher noch Kaplan (ca. 1289–ca.96) und wird 1310 als bfl. Offizial gen. In der Folgezeit stieg er zu hohen Würden im M.er Domkapitel auf (Kustos, Archidiakon der Kirchenprovinz Nisan). Das Amt des Offizials konnte mit einem Pfarramt oder mit einem M.er oder Wurzener Kanonikat verbunden sein.

Bei der Besetzung der geistl. Hofämter stellten die Mitglieder des M.er, Wurzener und des Bautzner Domkapitels demnach den Hauptteil und erweisen sich damit als Träger höf. Funktionen.

Für 1202 ist erstmals das Amt des Kämmerers nachweisbar. In dieser Zeit stützte sich der Bf. hauptsächlich auf dieses Amt und seine Kapläne. Mit wenigen Ausnahmen ist diese Kombination als typ. für den M.er Bischofshof im HochMA anzusehen, wobei Notariat und Offizialat das Kapellanat ergänzen. Während die Ämter des Marschalls, Truchsessens und Mundschenken eine untergeordnete Rolle spielten, zeigt das Kämmereramt bis Mitte des 15. Jh.s eine deutl. Kontinuität und damit seine bes. Bedeutung für den Bf. Für das ansonsten rezessive Erscheinungsbild der weltl. Hofämter waren vermutl. wirtschaftl. Engpässe des bfl. Haushalts verantwortl. So erscheinen während der Zehntstreitigkeiten und territorialen Auseinandersetzungen mit weltl. Herren (ca. 1250–90) außer dem Kämmerer nur zwei Personen, die für die zentrale Hofverwaltung in Frage kom-

men (*dominus Heinricus Burlaban noster miles*: 1270 in M.; Eckehard von Mülbitz: 1272, 1276). Bei den Streitigkeiten übernahmen sie richterl. Funktionen und übten Gesandtschaftsdienste aus. Einer der beiden hatte später das Amt des Marschalls inne (1286). Dieser wirtschaftl. Zusammenhang offenbart sich nochmal Ende des 13. Jh.s, als für kurze Zeit der Villikus von M. das Amt des Marschalls innehatte (1284, 1291). Die Verschuldung des Bf.s und seiner *familia* (1292) beendete diese Phase jedoch wieder. Im 14. Jh. taucht ein hoher Vertreter der Domstiftsgeistlichkeit als Marschall auf (1328: *Reynherus marschalkus prepositus Wrzinensis*).

Eine Ausnahme bildet der Hof Bf. Brunos von Porstendorf (1209–28) am Beginn der bfl. Territorialherrschaft in der Oberlausitz, wo man die bfl. *familia* in besonderer Ausprägung findet. Zwei Dienstmännernfamilien (von Dehnitz, von Wurgwitz) hatten die Hofämter des Mundschenks, des Kämmerers und des Marschalls inne. Knappen (*pueri familiae nostrae*), Truchseß und ein Leibarzt vervollständigen das Bild (1222). Erstmals erscheint das Amt des Kochs (1227). Hohe Geistliche gehörten ebenfalls zum engen Personenkreis um Bf. Bruno, so der Notar und Leiter der um 1218 eingerichteten Bautzner Domschule, der Propst des Wurzener Kollegiatstifts sowie ein weiteres Mitglied des M.er Domkapitels.

Erst ab 1350 verdichten sich in allen wichtigen Aufenthaltsorten des Bf.s die Belege für Marschall und Truchseß und andere Dienstleute. Erstmals ist das Amt des Hofmeisters unter Bf. Johann I. von Eisenberg (1342–70) zu sehen. Möglicherw. war dafür die mgfl. Hoforganisation Vorbild. Die Inhaber des Amtes entstammten der Domstifts- und der Pfarregeistlichkeit. Ab der Mitte des 15. Jh.s taucht häufig der Hofmeister zu Mügeln als Inhaber eines eigenständigen Amtes auf, was für diese Zeit auf eine von Stolpen und M. getrennte Hofhaltung schließen läßt.

Das Amt des Münzmeisters begegnet nur kurzzeitig. Anfangs erscheint ein Laie (1349, 1366) und später ein Kanoniker (1369) als Inhaber.

→ C.3. Meißen → C.3. Stolpen → C.3. Löbnitz → C.3. Mügeln → C.3. Nossen → C.3. Wurzen

Q. Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthums-kunde, hg. von Karl GAUTSCH, Jg. 1, Grimma 1843. – CDSR I,A. – Codex diplomaticus Lusatae superioris, hg. von Gustav KÖHLER, Bd. 1, Görlitz 1856. – Codex diplomaticus monasterii Buch, in: SCHÖTTGEN/KREYSIG 2, 1755, S. 171–325. – Originalurk.n und Regesten im HSA Dresden. – CDSR II, 1–3, 1864–67. – Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hg. von Ernst Gott-helf GERSDORF, Leipzig 1873 (CDSR II,4).

L. BRUNN, Kunz von: Das Domkapitel in Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 6 (1904) S. 121–253. – FIEDLER, Almut: Die Entwicklung des Burg-Stadt-Verhältnisses in den bischöflich-meißnischen Städten Wurzen, Mügeln und Nossen von seinen Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 32 (1988) S. 81–183. – LOBECK, Albrecht: Das Hochstift Meißen im Zeitalter der Reformation, Köln u. a. 1971 (Mitteldeutsche Forschungen, 65). – MACHATSCHEK, Ernst: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen in chronologischer Reihenfolge, Dresden 1884. – RITTENBACH/SEIFERT 1965. – SCHLESINGER, Walter: Verfassung und Wirtschaft des mittelalterlichen Bistums Meißen, in: Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, hg. von Franz LAU, Berlin 1973 (Herbergen der Christenheit, Sonderbd.), S. 33–53. – SCHLESINGER 1-2, 1983.

Stefan FICHTE

MERSEBURG, B.F.E VON

I. Das Bm. M. wurde 968 von Otto I. gestiftet. Patron war der hl. Laurentius. Als Suffraganbm. war es dem Ebm. → Magdeburg zugeordnet. Im Jahre 981 aufgelöst, bestand das Bm. bis zu seiner Wiedereinrichtung unter Heinrich II. i. J. 1004 nicht. Die kleine Diöz., die bei der Gründung aus dem Bm. → Halberstadt ausgegliedert worden war, und die geringe Ausstattung des Hochstifts wurden bei der Wiedererrichtung weiter verringert. Auch im Zuge des Landesausbaus konnte diese Ausstattung nicht wesentl. vergrößert werden. Eine Gliederung in fünf Archidiaconate wird seit 1225/33 sichtbar.

Im SpätMA umfaßte das Hochstift die vier bfl. Ämter M., Schkeuditz, Lützen und Lauchstädt. Von der Verdichtungszone um die Bischofsstadt erstreckte sich das Hochstift im O bis → Leipzig. Im W lag Schafstädt bereits außerhalb der geistl. Jurisdiktion.

M. zählte zu den kleinsten Bm.ern im Reich und war bei fehlendem Eigengewicht dem Zugriff umgebender Mächte ausgesetzt. Spätestens seit dem 13. Jh. wird der starke Einfluß der → Wettiner deutlich. So hatte mit Dietrich von Meißen (1201–15) ein unehel. Sohn des Mgf.en Dietrich den Bischofsstuhl inne. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s gelang es einem Familienverband, der nicht der wettin. Klientel zuzurechnen ist und sich um die Harzgf.en formierte, noch einmal, eine größere polit. Beweglichkeit zu erreichen. Das war wohl auch deshalb mögl., weil das Interesse von → Karl IV. an der mitteldt. Region ein Gegengewicht gegen die → Wettiner schuf. Doch als diese Option im 15. Jh. wegfiel, geriet das ursprgl. unbestritten reichsunmittelbare Hochstift (1231 wird der Bf. erstmals ausdrückl. als Rfs. gen.) immer stärker in das Gravitationsfeld des wettin. Hegemonialraums. Zwar beanspruchten bereits seit dem Jahre 1354 die Mgf.en die Schutzvogtei, doch ist gegen die ältere Forschung festzuhalten, daß ihre Einflußmöglichkeiten sich nicht vorrangig aus diesem rechtl. Instrument ergaben. Auch das Besetzungsrecht der → Wettiner für einen Teil (der seit 1300 wohl 17) großen Präbenden wird man nicht als ausschlaggebend ansehen können, zumal sich ihr Anspruch zunächst nur auf die mit der Leipziger Universität verbundenen Domherrenstellen beschränkte. Erst 1485 kam das Besetzungsrecht für zwei weitere Präbenden hinzu, während die umfangr. Privilegierung des Konzilpapstes Felix V. von 1443 nicht wirksam wurde. Als entscheidend für die wettin. Stellung in M. muß man daher den Einfluß eines vernetzten Familienverbandes aus der Klientel der → Wettiner ansehen, der durch seine Wahlentscheidungen das Bm. dynast. zuordnete, was mit der Wahl des wettin. Kanzlers Nikolaus Lubich (1411–31) endgültig deutl. wird. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s gelang es dann den → Wettinern im sich verdichtenden Reich, die Interessen der Bf.e seit 1444 auf den Reichstagen

zu vertreten und sie gleichzeitig zu ihren Landtagen hinzuziehen. Die Bf.e waren zudem Empfänger des sächs. Hofgewandes. Trotzdem wird man für das SpätMA nicht so eindeutig, wie es die ältere Forschung getan hat, von einem Mediatism. oder einem Landesbm. im rechtl. Sinne sprechen können, sondern muß (auch mit fehlendem Interesse der Bf.e am Reich rechnend) wohl von einer zeitweiligen de-facto-Mediatisierung ausgehen. Doch war dieser rechtl. Schwebezustand immer noch in Richtung einer Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit aufzulösen, was, durch die Reformation provoziert und durch die kathol. Schutzfunktion Ks. → Karls V. ermöglicht, im 16. Jh. noch einmal kurzzeitig gelang, aber letztl. nur eine Episode blieb. Über den »evangelischen Bischof von Merseburg« Georg von Anhalt (1544–48/50) wurde das Hochstift dann unter postulierten Administratoren quasi zur mediatisierten sächs. Sekundogenitur im Obersächsischen Reichskreis. Dieser Zustand wurde 1635/48 reichsrechtl. sanktioniert. 1656/7 bis 1731/8 residierte in M. die wettin. Seitenlinie der Hzg.e von Sachsen-M.

II. Die bfl. Res. lag seit Gründung des Bm.s für dreihundert Jahre im Schatten der kgl. Pfalz. Nur während der Aufenthalte der Kg.e und Ks. ist die Existenz eines Ortes höf. Lebens sichtbar. Eine gewisse Emanzipation der Bf.e zeigt sich erst seit dem Interregnum nach dem Rückzug des Kgtm.s vom Burgberg. Nunmehr kam es wohl 1260 zum Bau einer ersten bfl. Res. Zum Jahre 1268 ist ein Turnier in M. dokumentiert, das durch einen Todesfall zufällig zum Gegenstand der Chronistik wurde. Ansonsten werden Personal sowie höf. Leben nur im geringen Maße sichtbar. Seit 1186 belegt sind bfl. Notare. Erst 1292 nachweisbar ist eine spezielle Finanzabteilung (*camera*). Von Ministerialen besetzte Hofämter, Schenk (1216), Marschall (1225) und viell. auch Kämmerer (1269), erscheinen im 13. Jh. Das Truchsessenamnt ist bisher nicht belegt. Ein bfl. Arzt wird 1310 gen. In der Urkundenüberlieferung des SpätMA (Akten sind kaum überliefert) finden sich dann versprengt weitere Mitglieder des Hofes sowie Personal der Res. Hier besteht dringender Forschungsbedarf. Das Amt des Hofmeisters wird

erstmal 1518 gen. Die erste nachweisbare Hofordnung (zur Zeit nicht auffindbar) dat. von 1552 aus der Zeit von Bf. Michael Heding (1549–61). Durch die Integration der Bf.e in das Klientelsystem der → Wettiner waren sie häufig am wettin. Hof präsent, wo sie in Hofverwaltung und -leben als hzgl. Räte und als Kanzler (Nikolaus Lubich) wichtige Funktionen ausübten. Auch deshalb war M. zwar immer geistl. Zentrum und Grablege, doch fehlten offenbar das Personal und die typ. Repräsentationsformen einer Res.

Bfl. Burgen als Nebenres.en waren seit 1252 Lützen (1538 Umbau zum Wasserschloß), seit der Mitte des 14. Jh.s (Burg)Liebenau und Schkopau sowie seit 1444 v. a. Lauchstädt.

→ C.3. Merseburg

Q. *Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis*, bearb. von Roger WILMANS, in: MGH SS X, 1852, S. 157–212. – Die Merseburger Bischofschronik, übers. und mit Anmerkungen versehen von Otto RADEMACHER, 4 Tl.e, Merseburg 1908. – Domstiftsarchiv Merseburg. – LHA Magdeburg, Rep. A 24a I, A 30a I–III. – Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, bearb. von Paul F. KEHR, Halle 1899 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 36). – WENTSCHER, Erich: Das Domstiftsarchiv Merseburg, in: *Archivalische Zeitschrift* 48 (1953) S. 189–194. – WILMANS, Roger: *Regesta Episcoporum Merseburgensium 968–1514*, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 11 (1858) S. 146–211.

L. ALTHOFF, Gerd: Magdeburg, Halberstadt, Merseburg. Bischöfliche Repräsentation und Interessenvertretung im ottonischen Sachsen, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, hg. von Gerd ALTHOFF und Ernst SCHUBERT, Sigmaringen 1998 (VuF, 46), S. 267–289. – BARTH 1900. – BENZ, Karl: Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreit unter Heinrich IV. und Heinrich V., Dresden 1899. – Bischöfe 1448 bis 1648, 1906, S. 3f., 69f., 277–280, 428f., 640f., 702f., 748. – Bischöfe 1198 bis 1448, 2001, S. 426–438. – BLASCHKE/HAUPT 1969. – BÖNHOF, Leo: Das Bistum Merseburg, seine Diözeseengrenzen und seine Archidiakonate, in: *NASG* 32 (1911) S. 201–269. – GABRIEL, Peter: Fürst Georg III. von Anhalt als evangelischer Bischof von Merseburg und Thüringen 1544–1548/50. Ein Modell evangelischer Episkope in der Reformationszeit, Frankfurt am Main u. a. 1997 (Eu-

ropäische Hochschulschriften. Reihe 23: Theologie, 597). – HEHL, Ernst-Dieter: Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997) S. 96–119. – HELBIG 1955, S. 356–367. – HOLTZMANN, Robert: Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg, in: *Sachsen und Anhalt* 2 (1926) S. 35–75. – ILLNER, Hans Peter, Der Landbesitz der Bischöfe von Merseburg im Mittelalter, Diss. masch. Univ. Halle 1925. – IRMISCH, Rudolf: Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg, in: *Sachsen und Anhalt* 6 (1930) S. 44–176. – FRAUSTADT, Albert: Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg größtenteils nach handschriftlichen Quellen dargestellt, Leipzig 1843. – MÜLLER-ALPERMANN 1930, S. 42–51. – RANGE, Franz: Die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von den Anfängen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Hildesheim 1910. – ROGGE 1998. – SCHLESINGER 1–2, 1962. – SCHMEKEL, Alfred: *Historisch-topographische Beschreibung des Hochstiftes Merseburg*, Halle 1858. – SCHMIEDEL, Hans: Nikolaus von Lubich (1362–1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des Großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411–1431, Berlin 1930 (*Historische Studien*, 88). – STREICH 1988. – WARTENBERG 1988. – ZIESCHANG, Rudolf: Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur sächsischen Kirchen- und Verfassungsgeschichte, Leipzig 1909.

Stephan SELZER

METZ, B.F.E VON

I. Bfl. Fsm. des Kaiserreichs, gegr. um 930, als der Bf. durch Abtretung oder Usurpation als Inhaber gfl. Rechte auftrat. M. war von jeher Bischofssitz und ist es auch heute noch (Diöz. M.). Das Gebiet hat sich im Lauf der Zeit aber stark verändert. Das Bm. besaß v. a. Ländereien in der Gegend von → Worms (nach und nach ab dem 13. Jh. verloren gegangen) auf dem Umweg über Schenkungen an Benediktinerabteien und die Stadt Sint-Truiden (1227 dem Bm. → Lüttich überlassen). Die Stadt und das Land von Marsal wurden 1248 vom Hzg. von → Lothringen erstanden. Epinal wurde 1466 an denselben Hzg. veräußert, und weitere Verkäufe (v. a. die Säkularisierung des Kl.s Gorze) an die hzgl. Fa-

milie von → Lothringen (de Guise) fanden bis zum Ende des 16. Jh.s statt. Zu Beginn des 17. Jh.s säkularisierten die Gf.en von Nassau-Saarbrücken die Kl. Grafenthal, Herbitzheim, Neumünster, Hornbach und Werschweiler, die sie in der Reformationszeit erworben hatten, sowie mehrere Stiftskirchen dieser Region. Als der Gf. von Vaudémont 1629 Eigentümer dieser Besitzungen wurde und dort den Katholizismus wieder einführte, konnte er nur zwei Erzpriesterämter neu schaffen.

Durch den Investiturstreit ruiniert, aber bald durch Stephan von Bar (1120–60) wiederhergestellt, verfügte der Bf. über beachtl. Macht. Um seine weltl. Güter zu verwalten, mußte der Bf. dennoch einige seiner entferntesten Schlösser und Territorien an unabhängige Vasallen geben. So entstanden die Gft.en Saarbrücken, Blieskastel, Saarwerden, Salm sowie die Herrschaften Commercy und Apremont. Diese Vasallen, die ihm huldigen mußten, zögerten jedoch nicht, sich mit seinen Feinden zu verbünden und sich wie unabhängige Herren zu benehmen. Die der Stadt am nächsten gelegenen Schlösser, Abteien und Priorate wurden der Aufsicht von Bgf.en oder Klostervögten anvertraut, die seit vor Beginn des 13. Jh.s durch Vögte, die der Autorität eines *bailli* unterstehen, ersetzt wurden. Die zehn Bgft.en Albestroff, Baccarat, Freiburg, Haboudanges, La Garde, Moy-en, Rémillly, Vic, Remeréville und die vier *mairies* des Val de Metz zählten zwar bis auf Moyen nicht zum bfl. Herrschaftsbereich, blieben aber bis zur Revolution Grundbesitz des Bm.s. Das v. a. theoret. Protektorat, das Frankreich über den Grundbesitz des Bm.s in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s ausübte, stellte die Zugehörigkeit dieser Territorien zum Reich aber nicht in Frage. Die Stände des Bm.s zahlten wenigstens bis 1613 Steuern an das Reich, zumindest bestand der Steueraufruf an die ksl. Kammer in → Speyer bis 1631. Der Kard. von Givry war 1609 der erste, der eine erneute Zahlung an den Ks. verweigerte. Die Eingliederung des bfl. Hzm.s in das Kgr. fällt zusammen mit der Ausweitung der Kompetenzen des Parlaments von M., welches 1633 entstanden war, auf die Territorien des Bm.s.

II. Der Hof und das Umfeld des Bf.s sind uns v. a. aus den Zeugenlisten der bfl. Urk.n be-

kannt. Aus heutiger Sicht scheinen sie sich langsam im Laufe des 12. und 13. Jh.s modifizieren zu haben. Sie bestanden aus mehreren, sich überschneidenden Kreisen.

Die Hofbeamten waren mit der *domus* verbunden; in M. waren dies die *ministeriales* aus der *familia Sancti Stephani*: Seneschall, Mundschenk, Marschall und Kämmerer. Diese Titel wurden bis in die erste Hälfte des 13. Jh.s durch Vererbung weitergegeben. Das Amt des Seneschalls, das ab 1198 vom Aussterben bedroht war, scheint sich bis mind. 1231 erhalten zu haben. Die daran gebundenen Güter wurden vor 1267 verkauft. Nach 1237 wird der Mundschenk nicht mehr erwähnt: Das Amt wurde vermutl. abgeschafft oder verlor, bedingt durch die Verschuldung seiner Inhaber, an Wichtigkeit. Die Träger des Amtes des Kämmerers, die auch mit der Münze beauftragt waren, sind bis 1227 bekannt. Ihre Nachfahren waren zunehmend in der Bürgerschaft von M. verwurzelt, während die Stadt die Konzession für die Münze bekam, zunächst als Lehen durch Bf. Bouchard von Avesnes 1292, dann definitiv durch Dietrich Bayer von Bop-pard, 1383. Das Amt des Marschalls endl. war bereits 1209 an eine Familie außerhalb der *familia episcopi* übergegangen. Die Bürger, die sich der mit diesen Ämtern verbundenen Güter bemächtigt hatten, nutzten die Gelegenheit, Bgf.en und Grundbesitzer zu werden. Es gibt keinen Beweis dafür, daß die neuen Inhaber der Hofämter sich der Verpflichtungen, die damit verbunden waren, entledigt hätten. Im 16. Jh. trug die Familie von Heu, die der Reformation positiv gegenüberstand, den erbl. Titel des Seneschalls des Bm.s von M.

Die Beamten, die mit der bfl. Gerichtsbarkeit betraut waren, trugen verschiedene Titel, die aber fast immer die gleichen Aufgaben bezeichnen. Die Gft. M. wurde durch Vererbung bis zu seinem Erlöschen durch adlige Familien getragen (zuletzt durch die Familie Dagsburg), die sich für ihre Verpflichtungen indes nicht interessierten. Der Gf. von M. war verantwortl. für die hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt wie in der gesamten Diöz. Der Vogt, *voué* von M. oder *advocatus*, übte die polizeil. Gewalt und niedere Gerichtsbarkeit aus, v. a. auf Messen und Märkten. Sein Amt verlor seine Bedeutung im Laufe

des 13. Jh.s, wurde dann in ein Lehen umgewandelt und ging an Bürger über, bevor es 1315 von der Stadtgemeinschaft abgeschafft wurde. Andere Träger von Ämtern oder Justizaufgaben erscheinen noch gelegentl. in den Texten: Der Schöffmeister und die Schöffen übten die niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt M. im Namen des Bf.s vor 1180 aus (ab diesem Datum gingen die Aufgaben an Bürger außerhalb der *familia episcopi* über und das Gericht verwandelte sich in eine unabhängige zivile Justiz), ebenso wie die Bürgermeister und ihre Untergebenen, die Dekane bzw. *decani* gen. wurden. Schließl. hatte der Vogt von Montigny, einem Territorium mit bfl. Immunität, den Auftrag, gerichtl. Auseinandersetzungen am Hof des Bf.s zu organisieren, in der Bischofsstadt (*suburbium Sancti Stephani*) Recht zu sprechen und die Sicherheit im Bischofspalast während der Sedisvakanz zu gewährleisten.

Es gibt die Erwähnung eines Offizials in Metz um 1200, aber es handelte sich um eine Funktion, die ein Kanoniker persönlich ausübte. Das Offizialat als Institution erscheint in Metz erst um 1224, etwa zur selben Zeit wie die benachbarten Schöffen. Es spielte zunächst gleichzeitig die Rolle von freiwilliger Gerichtsbarkeit und Justiz, bevor es sich auf letztere spezialisierte. In direktem Kontakt mit dem Bf. einerseits und allen kirchl. Autoritäten der Diöz. andererseits übte der Offizial überdies die Funktionen des Bf.s in genau definierten Fällen aus (Nominierungen in Pfarreien v. a.). Seine Rolle verstärkte sich und weitete sich zunehmend aus.

Die kirchl. Würdenträger, in der Regel Mitglieder des Kathedalkapitels, das seinerseits streng nach den unterschiedl. Ämtern hierarchisiert war, erschienen nur als zusätzl. Macht, unumgängl. zwar, aber nur peripher und stark von der bfl. Gewalt abhängig: Wenn auch ihre Rolle nicht zu vernachlässigen ist, so scheinen sie doch nicht die Initiative für die wichtigsten Entscheidungen, die die Diöz. betrafen, gehabt zu haben. Einige dieser Würdenträger waren auch Mitglieder des Kapitels von Saint-Sauveur in M. Die Erzdiakone waren Verwandte des Bf.s, einige von ihnen waren sogar, zu Beginn des 13. Jh.s, Neffen eines früheren Kirchenfs.en. Seit

dem 12. Jh. lag ihre Anzahl unv. bei vier. Es scheint, daß es ihre (bislang wenig erforschte) Aufgabe war, die bfl. Entscheidungen in ihrem Verwaltungsbereich zu verbreiten und anzuwenden (Erzdiakonate von Metz, Saarburg, Vic und Marsal), in dem sie eine wichtige Macht ausübten. Die kirchl. Würdenträger versammelten sich theoret. zweimal i. J. zu einer Diözesansynode, aber bis ca. 1297 ist uns keine kanon. Entscheidung überliefert. Es ist also schwer, ihre Bedeutung abzuschätzen, v. a. was ihre Wirkungskreise angeht (die in den umliegenden Diöz. sehr groß waren), aber es ist dennoch wichtig zu erwähnen, daß Bf. Konrad von Scharfenberg (1212–24), der wg. seiner Verpflichtungen am Hof → Friedrichs II. häufig abwesend war, sich bemühte, zweimal i. J., im Sommer und im Winter, also an den Daten, an denen die Synoden hätten tagen können, nach M. zu kommen. Aus ähnl. Gründen ist es auch schwer, die Zusammensetzung dieser Versammlung zu bestimmen. Die Benediktineräbte der Kl. der Stadt M. sowie der Abt von Gorze gehörten ebenfalls zum Hof des Bf.s. Außer ihrer Funktion als Wahlmänner (Wahl des Schöffmeister), umgaben sie den Bf. in der Verwaltung des Bm.s, indem sie seine Anordnungen in ihrem Territorium verkündeten. Der Abt von Saint-Vincent war überdies traditionell Erzkaplan des Bf.s und zelebrierte in dessen Abwesenheit die Hochfeste des liturg. Jahres.

Das Umfeld des Bf.s von M. als kirchl. Fs. des Reiches bestand außerdem aus Laienvasallen, deren Lehnsherr er war und die ihm den Lehnseid schuldeten. Er ist somit der Lehnsherr des Hzg.s von → Lothringen und des Gf.en von → Bar. Jedoch bereitet die Kenntnis aller seiner Lehnsleute Probleme, da, abgesehen von einigen, genau identifizierten Familien, die die Urk.n unterschrieben haben und von den Bf.en zu *homines nostri* erklärt worden waren (wie die Familien von Zabern, Saarwerden oder Dagsburg), die Huldigungen, die den verschiedenen Bf.en im Laufe des 13. Jh.s geleistet wurden, sehr häufig fiktiv waren. Mehrere kleine Adlige eigneten sich auf diese Weise Lehen an oder verschafften sich zusätzl. Einkünften und trieben so das bereits verschuldete Bm. in den sicheren Ruin. Es ist daher nicht möglich, von einem re-

alen Umkreis des Bf.s, von einem Hof oder von einer Verpflichtung zu Rat und Tat zu sprechen: Da sie nur aus dem »Livre de reprise de fiefs« bekannt sind, sind viele solcher Huldigungen im 14. Jh. nicht aussagekräftig.

Der erste Bf., der sich durch Generalvikare unterstützen ließ, ohne seinen Sitz tatsächl. in M. zu haben, war Henri Dauphin aus dem Kgr. Arles (1318–25), auch wenn Kleriker, zweifelsohne Mitglieder des Kathedalkapitels oder aus dem näheren Umfeld des Bf.s, die Verwaltung der Diöz. in seiner Abwesenheit, v. a. bei Konrad von Scharfenberg (1212–24), übernommen hatten. Es überrascht nicht, daß die Weihbf.e, die ab dem 14. Jh. ernannt wurden und die das geistige Gut des Bm.s verwalteten, in Vertretung für einen Bf., der seine Aufgaben nicht wahrnimmt und sich mit seinen weltl. Einkünften begnügt, Mönche aus den wichtigsten Bettelorden waren, die zu Bf.en in *partibus infidelium* geweiht wurden. Am Ende des 15. Jh.s waren dies Augustiner und Karmeliter. Kard. Johann von Lothringen (1518–50) stellte seinen Weihbf.en verpflichtend einen Koadjutor an die Seite, um ihnen nicht allzu viel Spielraum in der Führung seiner Geschäfte zu lassen. Die bekanntesten und größten unter diesen Weihbf.en waren Antoine Fournier, Nicolas Coffeteau (1617–21) und Martin Meurisse, der Bedeutung durch seinen Kampf gegen den Protestantismus, der damals in M. die Oberhand zu gewinnen drohte, aber auch als Verfasser der Geschichte seiner Vorgänger erlangte.

M. besaß sehr früh eine bfl. Kanzlei, die sich an der ksl. messen konnte. Die Kanzler waren seit dem ersten Drittel des 12. Jh.s wichtige Persönlichkeiten aus dem Umkreis des Bf.s, sogar so wichtig, daß das Amt mehrere Jahre, zw. 1209 und 1221, vakant blieb. Die Kanzlei, die sehr gut organisiert war, umfaßte mehrere Schreiber, Notare etc., alle anhand ihrer Schrift identifizierbar. Ihre Dienste wurden von jedem in und selbst außerhalb der Diöz. in Anspruch genommen. Nach 1224 machten ihr die örtl. Kanzleien immer mehr Konkurrenz, und so verlor sie von ihrem Glanz, bis sie wieder zu einer bloß administrativen Struktur wurde. Noch im 16. Jh. werden die Schreiber der Kanzlei *escripvains du palais de Metz* gen.

Die Leute schließl., die den Bf. in seinem tägl. Leben umgaben, sind nur schwer zu identifizieren. Nur wenige sind gegen 1150 belegt, z. B. der Münzmeister, der *maistre parmentier*, der seine Kleidung herstellt, sein *maistre fevre* (Schlosser) und sein Schuster. Es gab sicher noch andere Berufe am Hof des Bf.s wie den Koch, die Stalleute etc.

Für die Zeit zw. dem 14. und dem 16. Jh. ist es noch schwieriger, das Umfeld des Bf.s zu bestimmen, wg. des aktuellen Forschungsstandes und fehlender Quellen, v. a. der Rechnungen des Bm.s, von denen nur ein Inventar existiert. Ebenso ist es unmöglich, die Geschichte des tägl. Lebens zu skizzieren. Der Bf. residierte damals in Vic-sur-Seille (für die residierenden Bf.e), das im der ersten Drittel des 14. Jh.s zur Hauptstadt des Hochstifts wurde. Da er sich von den Verpflichtungen seines Bischofsamtes abwendete, trat er häufiger in Kontakt mit den Laien seiner Umgebung und delegierte seine geistl. Aufgaben an seinen Weihbf.

Mehrere Institutionen wurden in dieser Zeit geschaffen, aber das genaue Datum ihres Erscheinens bleibt unbekannt. Dazu gehört der private Rat des Bm.s. Seine genaue Zusammensetzung ist nach dem aktuellen Forschungsstand nicht bekannt, aber es besteht wenig Zweifel, daß seine Mitglieder aus dem näheren Umkreis des Bf.s stammten. Dieser Rat schien keine reglementierenden Befugnisse gehabt zu haben, sondern übte nur beratenden Einfluß auf den Bf. aus. Zur selben Zeit erscheint auch das Amt des *bailli*, dessen Auftrag es war, Recht in der Domäne des Bf.s zu sprechen, und das der *gruerie*, die mit der Verwaltung der Domänen beauftragt war.

→ C.3. Metz → C.3. Vic

Q. ARVEILLER-FERRY, Monique: Catalogue des actes de Jacques de Lorraine [Texte imprimé], évêque de Metz (1239–1260), Metz 1957 (Annales de l'Est. Mémoire, 20). – Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, 1–3, 1728. – Le cartulaire de l'évêché de Metz dit le Troisième registre des fiefs avec un essai de reconstitution du »Viel registre« et du »Second registre de fiefs«, hg. von Paul MARICHAL, Paris 1903–08 (Mettensia, 4, 5). – Chronique de Metz de Jacomin Husson (1200–1525), hg. von Henri-Victor MICHELANT, Metz 1870. – La chronique de Phi-

lippe de Vigneulles, 1–4, 1927–33. – Les chroniques de la ville de Metz, 1838. – *Ecclesia Metensis*, in: *Gallia Christiana XIII*, 1874, Sp. 677–957. – MEURISSE 1634.

L. ACHT, Peter: Eine Kanzlei- und Schreibschule um die Wende des 12. Jahrhunderts. Diplomatische Beziehungen zum Mittel- und Niederrhein und zum französ. Westen, Frankfurt am Main 1940 (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. NF 25). – BIENEMANN, Friedrich: Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler (1200–1224), Straßburg 1887. – BONVALOT, Edouard: Histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des Trois-Évêchés (843–1789), Tl. I. Du traité de Verdun à la mort de Charles II, Paris 1895. – BOURGEAT/DORVAUX 1907. – CHATELAIN, Victor: Le comté de Metz et les origines de la vouerie épiscopale du VIII^e au XIII^e siècle, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* 10 (1898) S. 72–119, 13 (1901) S. 245–311. – DEPOUX, M.: La seigneurie épiscopale de Metz, ses variations territoriales de 962 à 1415. unveröff. Thèse Ecole des Chartes Paris 1954. – DORVAUX Nicolas, Les évêques suffragants de Metz, in: *Revue ecclésiastique de Metz* 28 (1921) S. 189–207, 232–243. – FOLZ, Robert: Le concordat germanique et l'élection des évêques de Metz (1450–1668), in: *Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine* 40 (1931) S. 157–305. – FRANCOIS, Jean/TABOUILLOT, Nicolas: Histoire de Metz par des religieux de la Congrégation bénédictins de Saint-Vanne, Metz-Nancy, 1769–90. ND Paris 1974. – HERRMANN, Hans-Walter: Zum Stande der Erforschung der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte des Bistums Metz, *RhVjbl* 28 (1963), S. 131–199. – Le diocèse de Metz, hg. von Henri TRIBOUT DE MOREMBERT, Paris 1970 (*Histoire des diocèses de France*, 2). – KLIPFFEL, Henri: Metz, cité épiscopale et impériale (X^e au XVI^e siècle). Un épisode de l'histoire du régime municipal dans les villes romanes de l'Empire germanique, Brüssel 1867 (*Mémoires couronnés et autres mémoires*, 19). – KLIPFFEL, Henri: Les Paraiges messins. Etude sur la république messine du XIII^e au XVI^e siècle, Metz 1863. – LESPRAND, Paul: Le clergé de la Moselle pendant la Révolution, Bd. 3: 3, Le Clergé paroissial. Districts de Metz, Brier, Longwy, Thionville, Montigny-lès-Metz 1934. – MENDEL 1932, S. 22–68, 103–112. – MORET, Benno: Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter, Diss. masch. Univ. Bonn 1911. – PARISSÉ 1976. – PARISSÉ, Michel: Les chartes des évêques de Metz au XII^e siècle. Etude diplomatique et paléographique, in: *Archiv für Di-*

plomatik 22 (1976) S. 272. – PARISSÉ, Michel: L'Ecole de calligraphie de Metz au XII^e siècle, in: *Le Pays Lorrain* 64 (1983) S. 65–76. – PARISSÉ, Michel: Remarques sur le destin des assises territoriales de l'évêché de Metz (VIII^e-XIII^e s.), in: *Die alte Diözese Metz. L'ancien Diocèse de Metz. Referates eines Kolloquiums vom 21. bis 23. März 1990*, hg. von Hans-Walter HERMANN, Saarbrücken 1993 (Veröffentlichungen der Kommission für saarlandische Landesgeschichte und Volksforschung, 19), S. 73–83. – PELT, Jean-Baptiste: Etudes sur la cathédrale de Metz. Textes principalement extraits des registres capitulaires (1210–1790), Metz 1930. – PERRU, Matthieu: Les actes de Saint-Martin-de-Glandières (1209–1262), unveröff. Mémoire de maîtrise Univ. Paris 1–Panthéon-Sorbonne 2000. – PERRU, Matthieu: Les actes de Conrad de Scharfenberg (1212–1224), évêque de Metz. unveröff. Mémoire de DEA Univ. Paris 1–Panthéon-Sorbonne 2001. – SAUERLAND, Heinrich Volbert: Geschichte des Metzzer Bistums während des XIV. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* 6 (1894) S. 119–176; 7 (1895) S. 69–170. – SCHNEIDER 1947. – SCHNEIDER 1950. – SIBERTIN-BLANC, Claude: Le temporel de l'évêché de Metz des origines à 962. Formation de la seigneurie ecclésiastique, unveröff. Thèse de l'Ecole des Chartes, Paris 1935. – SIBERTIN-BLANC, Claude: Les anciennes possessions de l'évêché de Metz dans le pays de Worms, in: *Annuaire de la Société d'histoire et d'Archéologie de la Lorraine* 48 (1947) S. 19–41; 49 (1949) S. 65–117. – TRIBOUT DE MOREMBERT, Henri/HAEFELI, Albert: Les évêques de Metz. Armorial et bio-bibliographie, in: *Annuaire de la Société d'histoire et d'Archéologie de la Lorraine* 61 (1961) S. 59–92. – VOIGT, Günther: Bischof Bertram von Metz (1180–1212), in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde* 4,2 (1892) S. 1–65; 5,1 (1893) S. 1–91. – ZELLER, Gaston: La réunion de Metz à la France, Paris 1926.

Matthieu PERRU

MINDEN, B.F.E VON

I. Bf.e von M. mit Sitz in M. und Res. in Petershagen (seit 1306) – Fbm. seit 1180, 1649 säkularisiert und zu → Brandenburg gehörig. Herrschaftsgebiet: Das Territorium des Stifts schrumpfte im MA stark zusammen und umfaßte hauptsächlich das Umfeld der Stadt M. und seit 1308 die Herrschaft vom Berg.

II. Um 802/04 wurde M. Sitz eines Bm.s unter dem ersten Bf. Erkanbert († 813) und, gefördert durch den sächs. Adel, entwickelt sich noch im 9. Jh. die Pfarrorganisation. Die erste Domweihe fand 802/812 statt. Das Immunitätsprivileg wurde 961 verliehen, 977 und 1009 erfolgten Zoll-, Markt- und Münzprivilege. Aufschwung nahm der Bischofssitz durch die Förderung Bf. Sigeberts (1022–36) in dessen Amtszeit auch mehrere kgl. Aufenthalte fallen. 1230 wurde die Zahl der Archidiaconate im Bm. auf zwölf festgesetzt, die Bezirke lagen in einem Gebiete zw. Wildeshausen, Soltau, dem Wiehengebirge und dem Weserbergland. Die Stiftsvogtei hielten zunächst die Billunger Hzg.e, deren Lehnsleute, die Herren vom Berge, bereits seit 1096 als erbl. Edelvögte eingesetzt wurden und die Vogtei bis zum Aussterben der männl. Linie 1398 innehatten.

Die Geschichte des M.er Territoriums ist von den Auseinandersetzungen mit den benachbarten Herren geprägt. Dazu gehörten die Gf.en von Hoya, Wölpe, Schaumburg, Ravensberg und die Edelherren von Diepholz und vom Berge. Die Bf.e versäumten es, rechtzeitig durch gezielten Burgenbau und Stadtgründungen ihre territoriale Vormacht im Hochstift zu sichern und die Landesherrschaft auszubauen. Vielmehr gelang es den benachbarten Territorialherren zunehmend, eigene Territorien innerhalb der M.er Diöz. zu errichten. Zu Beginn des 13. Jh.s waren die Besitzungen derart zusammengeschumpft, daß es abgesehen von einigen Immunitätsbezirken und einigen Forsten kein eigenes Territorium mehr gab. Die folgenden Jahre brachten eine leichte Verbesserung durch den Erwerb einiger wichtiger Vogteien und Burgen. Aber die Stadterhebungen von Lübbecke um 1279, Petershagen um 1360 und Schlüsselburg 1400 waren zu spät erfolgt, um größeren Machtgewinn zu erreichen. Die ungünstige Situation zu Beginn des 13. Jh.s, bei der die wenigen Besitzungen ungesichert und weit verstreut waren, bewog die Bf.e dazu, Vogteien und Stiftsgüter an die benachbarten Gf.en zu verleihen. Später wurde versucht, diese Belehnungen rückgängig zu machen, was aber nur gegenüber den Gf. von Wölpe gelang. Nachdem jedoch die Gft. Wölpe 1302 an die Hzg.e von →

Braunschweig-Lüneburg gelangte, war der Kernraum des Stifts vom mächtigsten Territorialherrn der Region bedroht. Von den zwei Schwerpunkten, in denen sich Stiftsgut der M.er Kirche noch im 13. Jh. bes. konzentrierte, büßten die Bf.e von M. einen, näml. den zw. Deister und Leine, Wunstorf und Adensen seit dem beginnenden 14. Jh. an das Hzm. → Braunschweig-Lüneburg ein. Auch die Gf.en von Hoya konnten auf Kosten des Hochstifts M. ihre Expansion erfolgr. fortsetzen. Somit blieb nur noch ein Territorium übrig, das von den Amtsburgen Schlüsselburg, Rahden, Reineberg, Schalksburg/Hausberg und Petershagen begrenzt wurde. 1398 gelang jedoch eine wichtige Erweiterung des Territoriums durch den Erwerb der Herrschaft der ausgestorbenen Herren vom Berge. 1446 allerdings gab es einen weiteren Rückschritt, als der Bereich um Wunstorf endgültig an → Braunschweig verloren ging. Das Hochstift M. war damit auf einen schmalen Streifen am rechten Weserufer, den Raum der ehemaligen Herrschaft vom Berge und den Landstrich bis Reineberg/Lübbecke reduziert.

Der Versuch, dem Hochstift mehr Sicherheit zu gewährleisten, indem man eine enge Bindung an das → Braunschweiger Herzoghaus suchte, geriet zum Fiasko. 1338 stellte Bf. Ludwig von Braunschweig-Lüneburg (1324–46) das Hochstift M. unter die Vormundschaft seiner Brüder, der Hzg.e Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, die sich verpflichteten, die Rechte des Stifts und seiner Stände zu achten und Stiftseigentum nicht zu entfremden. Die Folge war eine weitere Auflösung des finanziell verarmten Hochstifts und eine Zentrierung des Territoriums auf die hzgl. Braunschweiger Schwerpunkte, was gleichbedeutend mit einem Bedeutungsverlust der Stadt M. war, die gegen diese Maßnahme verständlicherweise heftig, aber erfolglos opponiert hatte.

Das 13.–14. Jh. war insgesamt gesehen eine Phase mit sehr kurzen Pontifikaten (es gab 21 Bf.e in einem Zeitraum von 200 Jahren), in Abwesenheit regierenden Bf.en (Dietrich von Portitz gen. Kegelweit), längerer Sedesvakanz (1366–68) und Doppelwahlen (Otto von Wall und Volkwin von Schwalenberg). Eine persönl. Einflußnahme der Bf.e auf ihren Hof wird ver-

mutl. nur in wenigen Fällen stattgefunden haben. Eine Kontinuität innerhalb des Stifts konnte in dieser Zeit nur vom Domkapitel ausgehen. Nach einem Statut von 1348, das unter dem Eindruck der 1338 erfolgten Verpfändung des Bm.s an das Haus → Braunschweig stand, hielten Bf. und Domkapitel die Stiftsburgen in Zukunft als gemeinsames Eigentum, wie überhaupt der gesamte Stiftsbesitz nun in den Mitbesitz des Domkapitels ging, das sich für die Zukunft ein großes Mitspracherecht an polit. und wirtschaftl. Entscheidungen sicherte. Ein Zusammenbruch der bfl. Verwaltung wie 1338 sollte somit vermieden werden. Kurz danach, mit dem Beginn des Pontifikats Dietrichs von Portitzgen. Kagelweit (1353–61), ist dann auch die erste Wahlkapitulation des M.er Bm.s überliefert. Dadurch erlangte das Hochstift M. den verfassungsrechtl. Stand, den die anderen westfäl. Bistümer zum Teil 70–80 Jahre früher erreicht hatten. Entsprechend den Kapiteln der anderen westfäl. Bm.er stellte das M.er Domkapitel eine Repräsentation des westfälischen, engr. und ostfäl. Adels dar. Von den 119 Familien, die bis zum Anfang des 15. Jh.s. Mitglieder des Domkapitels stellten, stammten 24 direkt aus dem Fsm. M.

Etappenpunkt bei der Entstehung der Landstände im Hochstift M., denen Domkapitel, Städte und Ritterschaft angehörten, stellte der zur Finanzverwaltung verordnete »geschworene Rat« von 1348 dar, der aus zwei Domkapitularen bestand.

Aus dem Statut von 1348 wird auch deutl., daß die Stiftsburgen die Verwaltungszentren des Stifts waren, auf denen die ebenfalls durch das Statut belegten Amtleute (*officiati*) die Verwaltung, Gerichtsbarkeit und die Einziehung der Abgaben beaufsichtigten.

Der erste Gogf. des M.er Stifts wird 1368 am Stewweder Gogericht erwähnt. Ein weiteres Gogericht gab es in Bogenstelle, welches im 16. Jh. auf das Amt Rahden übertragen wurde. Ein weiteres Stiftsgericht war das Wichgrafengericht in der Stadt M., das jedoch durch die städt. Gerichtsbarkeit seit dem 14. Jh. in seiner Ausübung eingeschränkt war.

Von 1159–1398 war die Kirchenvogtei im Besitz der Familie vom Berge. Der aus dieser Fa-

milie stammenden Bf. Otto vom Berge (1384–97) vermachte als letzter der männl. Linie den Besitz des Geschlechts an das Stift.

Zw. 1250 und 1350 entstand die Ämterverwaltung im Stift M., die auf die Stiftsburgen Rahden, Reineberg, Schalksburg/Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg ausgerichtet war, und denen bfl. Amtsleute vorgesetzt waren, die die Finanzverwaltung und zugl. wichtige Funktionen in der Gerichts- und Wehrverfassung wahrnahmen. Die Entwicklung M.s bleibt im Bereich der Verfassung und Administration dabei hinter den anderen westfäl. Bm.ern zurück, da die immer wieder auftretenden Krisen, wie die Verpfändung des Stifts 1338 immer wieder zu Rückschlägen führen.

Der Notar ist in M. für das Jahr 1217 belegt. Zu einem ähnl. Zeitpunkt also, als auch in den anderen westfäl. Bm.ern Notaren in den Quellen erscheinen. Leider wissen wir nur wenig über die weitere Ausbildung der Kanzlei. Offenbar befand sie sich nach der Verlegung der Res. häufig auf der Burg Petershagen, was daraus hervorgeht, daß sie während eines Pestausbruchs in Petershagen 1550/51 von dort nach M. verlegt wurde.

Die Entwicklung der Hofämter nahm ebenfalls einen ähnl. Verlauf wie in den benachbarten Bm.ern. Der Wichgf. und der Drost erscheinen erstmals 1167 in einer Urk., 1176 ist der Kämmerer belegt, 1181 der Marschall und 1196 schließl. der Schenk.

Beim Westfälischen Friedensschluß wurde das Bm. säkularisiert und → Brandenburg zugeschlagen.

Die Geschichte des Stifts M. macht deutlich, daß die Entwicklung eines Hofes der Bf.e nur eingeschränkt mögl. war. Ökonom. und polit. geriet das Stift im MA von einer Krise in die nächste, die den einem Bfb. entspr. Lebensstil verhinderten. Dies zeigt sich auch in der Geschichte ihrer Hauptres., der Wasserburg Petershagen, für deren erste Errichtung die Burg Wunstorff verpfändet werden mußte. Dennoch entstand in der Folgezeit kein entspr. repräsentativer Bau. Der Ausbau der Res. zu einem Schloß im Stil der Weserrenaissance durch den Baumeister Jörg Unkair konnte erst unter Bf. Franz von Waldeck erfolgen (1530–54), der den

Großteil der nötigen Finanzen aus eigener Tasche bezahlte. Zur gleichen Zeit Bf. von → Münster und → Osnabrück, verfügte er zudem über einen entspr. ausgebildeten Hof in seinen beiden anderen Territorien, die Hofhaltung in M. ist dagegen bislang noch kaum in das Blickfeld der Forschung geraten, was daran liegen mag, daß Franz von Waldeck meist außerhalb von M. residierte.

Ähnl. unbeachtet blieben auch die Amtszeiten seiner Vorgänger und Nachfolger. Zw. 1473 und 1633 entstammten von den neun Bf.en fünf dem hzgl. Haus → Braunschweig, und drei dem gfl. → Holstein-Schaumburg. Ihre Herkunft, ihre Familienbeziehungen, ihre repräsentativen Bedürfnisse und ihr privates Vermögen lassen auf einen Ausbau und eine Entwicklung des Hofes schließen, wie er auch in den anderen nordwestdt. Stiften des 16. und 17. Jh.s. stattgefunden hat. Gerade die Herkunft aus dem Haus → Braunschweig würde für die Amtszeiten dieser M.er Bf.e ein verstärktes Interesse am Ausbau des Hofes vermuten lassen. Zumal einige von ihnen gleichzeitig auch weltl. Territorien hielten. Für das hzgl. Haus → Braunschweig, dessen Hof bereits seit längerem das Interesse der Forschung auf sich ziehen konnte, geben vielfältige Quellen (Hofordnungen, Rechnungen, Inventare) Auskunft über Größe, Gestalt und Funktionsweisen von Hof und Verwaltung. In wieweit die Braunschweiger Verhältnisse auf den M.er Hof übertragbar sind, bedarf der weiteren Untersuchung.

Dies zeigt sich auch in der verstärkten Bautätigkeit an der Res. in Petershagen und den Ausstattungsmaßnahmen des Bischofshofes in M. etwa unter Hermann von Schaumburg (1567–83). Dennoch liegen bisher keine Untersuchungen zum Hof der M.er Bf.e vor, gleiches gilt für die Res. in Petershagen. Zwei weitere Bf.e des 16. Jh.s hielten wie Franz von Waldeck weitere Bm.er, Georg von Braunschweig-Lüneburg (1554–66) war ebenfalls im Besitz des Bischofstuhls von → Verden und Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg (1582–85) war gleichzeitig Bf. von → Halberstadt und zudem Hzg. von → Braunschweig-Lüneburg. Für letzteren liegt eine ältere Darstellung seiner Hofhaltung im Bm. → Halberstadt vor, ausgehend von einer dort erlassenen Hofordnung. Chri-

stian von Schaumburg-Holstein (1599–1625) war ab 1611 auch regierender Fs. von → Lüneburg und verlegte seine Res. daraufhin nach → Celle. Damit hatte kein Landesfs. seit 1611 mehr im Stift residiert.

→ C.3. Minden → C.3. Petershagen

Q. StA Münster, Bestand »Fürstentum und Domkapitel Minden«. – Die Bischofschroniken des Mittelalters. Hermanns von Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen, hg. von Clemens LÖFFLER, Münster 1917 (Mindener Geschichtsquellen, 1). – Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden, hg. von Clemens LÖFFLER, Münster 1932 (Mindener Geschichtsquellen, 2). – Das Chronicon Domesticum et Gentile des Heinrich Piel, hg. von Martin KRIEG, Münster 1981 (Geschichtsquellen des Fürstentums Minden, 4; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 13). – Westfälisches Urkundenbuch, 6, 1898; 10, 1940/77.

L. BLOTEVOGEL, Heinrich: Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstentums Minden und zur Entstehung seiner Ämter- und Gerichtsverfassung, Diss. Univ. Münster 1939. – DRÄGER, Wilhelm: Das Mindener Domkapitel und seine Domherren im Mittelalter, in: Mindener Jahrbuch 8 (1936) S. 3–119. – FREISE, Eckhard: Die Sachsenmission Karls des Großen und die Anfänge des Bistums Minden, in: An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft. Festschrift für Wilhelm Brepohl [...] zur Vollendung des 70. Lebensjahres, hg. im Auftr. des Mindener Geschichtsvereins von Hans NORDSIEK, Minden 1983 (Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden, 20), S. 57–100. – FRIE, Bernhard: Die Entwicklung der Landeshoheit der Mindener Bischöfe, Diss. Univ. Münster 1909. – HEMANN 1997. – JOHANEK 1997. – LIEBE, Georg: Der Hofhalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 28 (1895) S. 740–750. – NORDSIEK, Hans: Vom Fürstbistum zum Fürstentum Minden. Verfassungsrechtliche, politische und konfessionelle Veränderungen von 1550 bis 1650, in: Westfälische Zeitschrift 140 (1990) S. 251–274. – SCHOPPMAYER, Heinrich: Die Ausformung der Landstände im Fürstbistum Minden, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 65 (1993) S. 7–47. – SCRIVERIUS 1966. – WIDDER 2000a.

Gudrun TSCHERPEL

MÜNSTER, B.F.E VON

I. Das spätere münster. Hochstift wurde von → Utrecht aus missioniert, so daß die Abgrenzung dieser beiden Diöz.n eine Rückzugsgrenze des → Utrechter Einflusses darstellt. 792, mit der Übertragung der Mission durch Karl den Großen an Liudger wurde der Grundstein für zwei geogr. nicht verbundene Teile der Diöz. zw. Osning (Teutoburger Wald) und Lippe bzw. Friesland gelegt. Die Gründung der Diöz. erfolgte nach Wilhelm Kohl (*Germania Sacra*. NF, 17,1, 1987, S. 64) wohl 799 anläßl. des Zusammentreffens Karls des Großen mit Papst Leo in → Paderborn. Im O treffen die Bistümer M., → Paderborn und → Osnabrück aufeinander, im S grenzt mit der Lippe das Bm. → Köln an. Diese Begrenzungen, zunächst nicht ausgefüllt, bleiben im wesentl. bis 1821 unveränd. In der größten Ausdehnung umfaßte das Fbm. in der Neuzeit mehr als 10 000 qkm.

II. Im zehnten und elften Jh. kam der Bf. zumeist aus Familien des ostsächs. Hochadels. Diese bemühten sich mit unterschiedl. Intensität um eine vom Domkapitel unabhängige Herrschaft. Bf. Rotbert (1042–63?) war der erste münster. Bf., der nachweisl. ein eigenes, vom Domkapitel unabhängiges Siegel führte. In der Folge waren die Bf.e zumeist den Ks.n nahestehend. Die Regierungszeit Bf. Friedrichs von Are (1152–68) ist verbunden mit Ausbau und Verfestigung des münster. Territoriums. Als herausragende Persönlichkeit gilt allg. Bf. Hermann II. von Katzenelnbogen (1174–1203), zuvor Würzburger Domherr und mütterlicherseits aus der Familie der Gf.en von → Henneberg stammend. Unter ihm wurde die territoriale Herrschaft der Bf.e durch Klostergründungen, Erwerb kleinerer weltl. Herrschaften, Errichtung von Landesburgen, Verleihung von Stadtrechten u. a. intensiv vorangetrieben. Versuche kleinerer weltl. Herren, sich der münster. Herrschaft zu entziehen, schlugen fehl. Daß er zuweilen als erster Fbf. bezeichnet wird, findet hierin seine Begründung, ohne daß eine eindeutige Zäsur dat. werden könnte. Die Regierungszeit wie die Wahl Bf. Otto I. (1203–18) steht unter dem Zeichen des Thronkonfliktes zw. → Otto IV. und → Friedrich II. Andererseits

beginnt mit ihm die Zeit, in der heim. Kräfte die Wahl bestimmen und die münster. Bf.e Anteil an der Reichspolitik nehmen. Bf. Gerhard von der Mark-Altena (1261–74) mußte zwar in der Folge der Kölner Fehde von 1267 den Gf.en Otto von Tecklenburg als Vogt und Tutor des Stifts M. einsetzen, doch konnte er in der Diöz. seine weltl. Herrschaft prinzipiell nahezu vollständig durchsetzen, was sich auch in dem Ausbau der Verwaltung niederschlug. In Friesland, im Emsland und in der Herrschaft Vechta war allerdings in der Folge die landesherrl. Stellung außerordentl. schwach. Durch Landfriedensbündnisse sollte im letzten Viertel des 13. Jh.s die territoriale Herrschaft gesichert werden (mit dem → Kölner Ebf., dem Gf.en von der → Mark, dem Bf. von → Osnabrück und den Städten M., → Soest und → Dortmund). Im 14. Jh. eröffneten Vakanz und zwiespältige Bischofswahlen Domkapitel, Vasallen und Ministerialen verstärkte Mitwirkungsmöglichkeiten. Aus dem Jahr 1301 stammt die erste nachweisbare Wahlkapitulation eines münster. Bf.s (Otto von Rietberg, 1301–06). Ludwig von Hessen (1310–57) suchte seine Landesherrschaft durch ein System von *castra ligia* statt durch Bau neuer Landesburgen zu sichern. Daneben wurden Stadt-, Markt- und sonstige Rechte übertragen. Die folgende Zeit ist durch Fehden geprägt, die die nordwestdt. großen Familien immer wieder um ihre Einflußmöglichkeiten und die Besetzung der geistl. Fsm.er führten. Bes. zu nennen ist die münster. Stiftsfehde zw. Johann von Hoya und Bf. Heinrich von Moers 1450–56. Die Auseinandersetzungen um die Reformation fanden in M. ihren Höhepunkt im Wiedertäuferreich (1534/35). Die von Franz von Waldeck seit 1542 beabsichtigte Reformierung des Bm.s wurde durch die Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg verhindert. Eine Konsolidierung des Stiftes und seiner Institutionen setzte mit der Berufung Bf.s Johann von Hoya (1566–74, seit 1553 Bf. von → Osnabrück) ein. Konfessionelle Auseinandersetzungen prägen auch die münster. Stiftsgeschichte des 17. Jh.s.

III. Die Möglichkeit eines eigenständigen bfl. Hofes wird mit der Auflösung der *vita communis* mit dem Domkapitel um das Jahr 1000 gegeben. Zu dieser Zeit machte die Trennung

zw. domkapitular. und bfl. Gut unter dem durch Ks. Otto I. eingesetzten Bf. Dodo (969–93) große Fortschritte. Beeinträchtigt wurde die Entwicklung und Existenz eines münster. Hofes und seiner einzelnen Institutionen immer wieder durch Personalunionen, v. a. mit dem Ebm. → Köln. Franz von Waldeck war gleichzeitig Bf. von M., → Osnabrück und → Minden und teilte deshalb in der ersten erhaltenen münster. Hofordnung vom 30. Sept. 1536 seine Hofhaltung zw. den drei Stiften auf. Im 16. Jh. wurde durch die krieger. Auseinandersetzungen um das Täuferreich (1534–36) und im Schmalkaldischen Krieg der Fbf. und sein Hof finanziell und polit. gegenüber den Landständen extrem geschwächt. Die zweite Hofordnung aus dem Jahr 1547 ist explizit im Zusammenwirken von Landständen und Bf. verfaßt. Eine wichtige Ausnahme bildet die Regierungszeit Christoph Bernhards von Galen (1650–78), der durch seine polit. Aktivitäten die Position des Bf.s stärkte. Noch gegen Ende des Alten Reiches wollten die Landstände mit der in der Wahlkapitulation Bf. Maximilian Franz festgehaltenen Verpflichtung, in M. ein Schloß zu bauen, diesen zur stärkeren Präsenz bewegen.

Abgesehen vom Wechsel der für den Hof am Bischofssitz genutzten Gebäude waren auch wg. Konflikten mit Bürgerschaft und Stiftsadel auswärtige Residenzorte immer wieder wichtig wie Ahaus. Südöstl. wurde durch Bf. Ludolf von Holte (1226–48) die Burg Wolbeck als Stützpunkt erbaut und gut 130 Jahre später durch Bf. Florenz von Wevelinghoven (1364–78) in Größe und Ausstattung verbessert. Burg Wolbeck wurde wie auch andere Res.en als Jagdschloß genutzt und dauerhaft Sitz eines bfl. Amtmannes, eines seit dem 16. Jh. vererbl. Drostens (in Wolbeck die Familie von Merveldt). Zu nennen sind die Burgen Horstmar (seit 1269, genutzt bes. im 15. Jh., 1572 kurzzeitig Sitz des Hofgerichts), Sassenberg (v. a. unter Bf. Everhard von Diest, 1272–1301), Bevergern (1400 von Fbf. Otto von Hoya erobert und ausgebaut; Otto von Hoya, 4. Okt. 1424, wie auch Bf. Konrad von Rietberg, 19. Febr. 1508 starben hier). Die Bedeutung der auswärtigen Residenzorte spiegelt sich auch in den Hofordnungen wider: Die Ordnung des Jahres 1536 ist ebenso wie diejenige des Jahres 1547 auf

Horstmar erlassen und sieht diese Burg als Hofhaltung vor. Die nächste bekannte Ordnung aus dem Jahr 1573 ist auf Ahaus erlassen worden.

Die Besetzung des Bischofsstuhls wechselte zw. Kg. (zuletzt Hermann II. 1174), Wahlen durch das Domkapitel (zuerst Bf. Dietrich II., 1118) und päpstl. Provision (unregelmäßig seit dem 14. Jh.). Domkapitel und Adel versuchen sich in der Besetzung der Ämter zu behaupten und die Bischofswahl zu monopolisieren. Die Bf.e wurden seit dem 13. Jh. fast ausschließl. aus Familien nordwestdt. Territorials.en (beginnend mit Otto. I.) besetzt. Beherrschend war im 14. Jh. die Familie von der → Mark mit Bf. Adolf (1357–63) der anschl. Ebf. von → Köln wurde. Die Reibungen zw. diesen Familien (v. a. Moers und Hoya) führten immer wieder zu Konflikten, u. a. 1450–56 zur Stiftsfehde. Mit Wilhelm Ketteler (1553–57) kam erstmals ein nichtgfl. Bewerber auf den Bischofsstuhl.

Der bfl. Hof umfaßte im 16. Jh., nimmt man die Hofordnung des Jahres 1547 zur Grundlage, ungefähr vierzig Personen. An der Spitze der höf. Verwaltungsbeamten standen seit dem 12. Jh. die Ministerialen, die die vier Ämter des Marschalls, des Truchsessens (Drosten), des Schenken und des Kämmerers innehatten. Zur Besetzung dieser Ämter betont die zweite Hofordnung (1547) ihre münster. Herkunft. Die Hofordnung von 1536 kennt einen Hofmeister zur Oberaufsicht über Hof und Kanzlei, dann den Hofmarschall und als Rangdritten den Küchenmeister. Der *Dorwerder* als eine Art Schloßhauptmann, schon 1536 gen., scheint in der nächsten Ordnung des Jahres 1547 den Hofmeister ersetzt zu haben. Dieser wird allerdings 1573 wieder gen. Neben der Hierarchie, direkt dem Bf. unterstellt, gehört von Beginn an der *capellanus*, manchmal *capellarius*, zum bfl. Hof, der auch Schreiber- und Notardienste verrichtete. Zur Hofkapelle gehörten ungefähr seit Mitte des 12. Jh.s weitere Kapelläne, die polit. und Verwaltungsaufgaben erhielten. Unter Bf. Hermann II. lassen sich um die Wende vom 12. zum 13. Jh. erstmals Tätigkeiten einer Kanzlei mit bfl. Notaren und Schreibern nachweisen, ohne daß bereits Unterbehörden vorhanden wären. Bf. Ludolf von Holte (1226–47) stärkte die Ministerialen gegen das Kapitel. 1246 wird die ohne Zu-

stimmung des bfl. Lehnsherren vollzogene Veräußerung der als Lehen eingestuft Hofämter des Drostens, Kämmerers und Mundschenken verboten. Unter Bf. Otto II. zur Lippe (1247–59) war ein Münzmeister tätig. Zum bfl. Hof gehörten gleichfalls die geistl. Ämter eines Offizials, Siegelers und Generalvikars, beginnend um die Mitte des 13. Jh.s. Der Offizial übernahm Aufgaben bfl. Jurisdiktion. Unter Bf. Gerhard erscheint ein gelehrter Domkürster, der wie der Bf. selbst aus der Gft. → Mark stammte, als bfl. Offizial. Das Domkapitel versucht in der Folge immer wieder, die Existenz des Amtes zu beenden. Zu seinem Personal gehörten der Siegeler (im 16. Jh. als Beisitzer des Gerichts), drei bis vier Notare, Schreiber und Gerichtsvollzieher. Unter Bf. Otto von Rietberg bestand das Domkapitel darauf, ein Offizial müsse aus seinen Mitgliedern gewählt werden. Der Streit eskalierte mit der Forderung des Bf.s an die Kanoniker, die Priesterweihe zu nehmen, der Vertreibung des oppositionellen Domdechanten und seines Anhangs aus ihren Ämtern und der Wahl eines neuen Bf.s. In der Folge wurde mit Ludwig von Hessen (1310–57) erstmalig ein münster. Bf. vom Papst ernannt. Unter ihm wandelte sich seine Beratung von einer ständ. Vertretung des Landes zu einem Kollegium von zumeist Geistlichen als bfl. Vertrauenspersonen. Wirtschaftl. Zwänge führten zu einem Verlust des Bf.s der weltl. Gerichtsbarkeit gegenüber dem Domkapitel und der Stadt. Die Bedeutung der weltl. Gerichte wurde aber durch die konkurrierenden geistl. Gerichte eingeschränkt. Um 1570 wurden Landgerichte und Offizialat neu geordnet, ein weltl. Hofgericht (eröffnet am 2. Juni 1572) eingerichtet. Die Siegelkammer als Erweiterung des einer Einzelperson zugeordneten Amtes arbeitete seit dem 15. Jh. Siegeler konnte bis ins 17. Jh. nur ein Geistlicher mit jurist. Ausbildung werden, er wurde vom Bf. persönl. ernannt. Jüngste geistl. Behörde ist das Generalvikariat, seit seiner ersten Erwähnung 1385 bis ins 18. Jh. in Personalunion mit dem (finanziell bedeutungsvolleren) Siegleramt besetzt. Der von Kfs. Ernst um 1600 eingesetzte Geistliche Rat zur Katholisierung des Bm.s erlangte keine dauerhafte Bedeutung, nach seinem Tod 1612 tagte der Rat nur noch ein einziges Mal.

Unter Bf. Ludwig von Wippra (1169–73) gab es verstärkte Bestrebungen, die Vermischung von Einkünften des Domkapitels und des Bf.s zu Gunsten des letzteren zu beenden. Am Münzgewinn gestand dieser Bf. dem Kapitel einen jährl. mit 30 Schillingen abgegoltenen Anteil zu. Für die ständigen Konflikte zw. Kapitel und Bf. fanden sich immer wieder Beispiele. Im 14. Jh. berief Bf. Ludwig Verwandte ins Domkapitel, um seine Position in (Finanz-)Streitigkeiten zu stärken. Ludwig von Hessen gründete auch Kollegiatstifte, um Versorgungsstellen für Beamte zu schaffen, auf die das Domkapitel keinen Einfluß hatte. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s spielte die Residenzstadt als Geldgeber für den Bf. eine wichtige Rolle. Wg. Geldmangels mußte Bf. Otto von Rietberg am 19. Juni 1304 Land vor den Toren M.s an das Domkapitel verkaufen, am 22. Sept. dem Ritter Jakob von Langen das emsländ. Amt Landegge verpfänden. Bf. Ludwig von Hessen mußte in Folge seiner märk. Gefangenschaft am 17. Mai 1323 und einer Lösegeldforderung von 5500 Mark gegenüber der päpstl. Kammer seine Zahlungsunfähigkeit erklären. Dem Gf.en von der → Mark mußte er die Burg Botzlar und die Gerichte Olfen und Werne überlassen. Aus territorialen Gründen kam es dann zur Bredevoorter Fehde, die im Hochstift zu großen wirtschaftl. Schäden führte. Die finanziellen Belastungen des Hofes wurden durch seine repräsentative Ausweitung im 17. Jh. so groß, daß sie durch ein landständ. Subsidium von monatl. 2000 Rtl. aufgefangen werden mußten. Bf. Johann von Hoya gründete 1572 die Rechenkammer als Finanzbehörde, um die Steuerverwaltung effizienter zu gestalten.

Archive sind bis ins 16. Jh. unbekannt, zu vermuten ist für die Frühzeit eine Aufbewahrung von Dokumenten in einem Turm der Domkirche, später auf einer Landesburg (viell. Wolbeck). Durch den Juristen Bf. Johann von Hoya (1566–74) wurde die Entwicklung zu Spezialarchiven möglich: Landesarchiv als Archiv des fsl. Rates, daneben aus den Registraturen der jeweiligen Behörden Archive der Hofkammer, der Gerichte und der Landstände. Eine dem Hof und seinen Behörden zugerechnete Bibliothek hat es nicht gegeben, da der persönl. Besitz ei-

nes jeden Bf.s, darunter die Bücher, seinem testamentar. eingesetzten Empfänger zufiel. Durch die Hof- und Tischordnungen des 16. Jh.s sind am Hof auch Edelfungen und Musiker nachzuweisen (Trompeter, Geiger). Ihre Zahl bleibt aber bis zur zweiten Hälfte des 17. Jh.s sehr gering, erst von Galen sorgte für den Aufbau einer Musikkapelle, die 1679 wohl 14 Musiker umfaßte.

Zur Darstellung des bfl. Hofes ist in besonderer Weise die Pflege der Domkirche zu rechnen. Hoffeste verbanden sich an geistl. Höfen zumeist mit den Patrozinien der Domkirche, für deren Besuch am Weihe- oder Patronatsfesttag Papst Innozenz IV. am 7. Nov. 1245 einen Ablass verkündete. Bf. Ludolf von Holte führte das bis 1759/60 gefeierte Fest Victoria St. Pauli ein, das an seinen Sieg vom 27. Juni 1242 über die Stiftsministerialität erinnern sollte.

→ C.3. Ahaus → C.3. Münster

Q. LÜDICKE, Reinhard: Vier Münsterische Hofordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 9 (1901/02) S. 137–162. – Weitere Quellen- und Literaturangaben in: Das Bistum Münster, 1999, S. 1–18.

L. ANGENENDT, Arnold: Mission bis Millennium: 313–1000, Münster 1998 (Geschichte des Bistums Münster, 1). – HOLZEM, Andreas: Der Konfessionsstaat: 1555–1802, Münster 1998 (Geschichte des Bistums Münster, 4). – Germania Sacra. NF, 17, 1–3, 1987–89; NF, 37, 1, 1999. – SCHRÖER, Alois: Die Bischöfe von Münster. Biogramme der Weihbischöfe und Generalvikare, Münster 1993 (Das Bistum Münster, 1).

Albert SCHIRRMEISTER

NAUMBURG, BF.E VON

I. Das Bm. wurde i. J. 968 von Ks. Otto I. im Zusammenhang mit der Errichtung des Ebm.s → Magdeburg in Zeitz an der Weißen Elster gegr. Patrone waren die Apostel Petrus und Paulus. Im Jahr 1028 gestattete Papst Johannes XIX. (1024–32) die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach N. an der Saale. Hintergrund für diese Entscheidung war wohl weniger die als Begründung angeführte gefährdete Lage von Zeitz im dt.-slaw. Grenzgebiet, als vielmehr das erfolgr. Bemühen Ks. Konrads II. (1024–39), das

einflußr. Geschlecht der Ekkehardinger durch die Verlegung des Bm.s auf deren Allodialgut N. stärker in die Reichspolitik einzubinden.

Der Bistumssprenkel lehnte sich an die Grenzen der einstigen Mark Zeitz an und erreichte im Verlauf des Landesausbaus eine Ausdehnung, die sich von Weißenfels und der unteren Rippach in südöstl. Richtung über Pleiße und Elster bis zur Zwickauer Mulde bei Waldenburg, von dort bis zum Fichtelberg und über Adorf-Markneukirchen bis zur Saale bei Saaldorf erstreckte. Im W bildete die Saale unter Ausschluß des mainz. Orlagus die Grenze. Ab 1320 läßt sich endgültig die Gliederung der Diöz. in vier Archidiakonate erkennen.

Ausgestattet wurde das Bm. neben den civitates Zeitz und → Altenburg und mehreren Kirchen auch mit Gft.en in Thüringen und drei Burgwarden an der Elbe, so daß sich der Hochstiftsbesitz um die dichten Gütergruppen an Elster, Rippach, Saale/Wethau, Pleiße und Elbe konzentrierte. Während der Elbbesitz in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s verloren ging, entstanden auf den verbliebenen Besitzkomplexen im Verlauf des SpätMA fünf Ämter: Breitingen, Haynsburg, Krossen, Saaleck und Schönburg.

Bis zum Ende des Pontifikats Bf. Engelhards (1207–42) gelang es den N.er Bf.en trotz zahlr. Auseinandersetzungen mit den Inhabern der Hochstiftsvogtei, den Mgf.en von → Meißen, ihre Eigenständigkeit weitgehend zu wahren und eine erfolgr. Territorialpolitik zu betreiben. Dies änderte sich einschneidend unter Engelhards Nachfolger, Bf. Dietrich II. (1243–72) aus dem Haus → Wettin. Dieser wurde von seinem Halbbruder, Mgf. Heinrich dem Erlauchten (1221–88) gezwungen, die mgfl.-meißn. Schutzherrschaft über das Hochstift in dem am 25. April 1259 abgeschlossenen Vertrag von Seußlitz anzuerkennen. Der Vertrag leitete den Prozeß der Mediatisierung des Bm.s N. unaufhaltsam ein. Der wettin. Einfluß auf das Hochstift resultierte dabei nicht nur aus der Schutzherrschaft, sondern v.a. aus dem engen verwandtschaftl. bzw. persönl. Beziehungsgeflecht, das Teile des N.er Domkapitels, welches den Handlungsspielraum der Bf.e mittels der 1335 einsetzenden Wahlkapitulationen zunehmend einengte, mit dem Landesherren verband.

Seit dem zweiten Viertel des 15. Jh.s reduzierte sich der für die Bischofswürde in Frage kommende Familienkreis auf einige wenige niederadlige Familien, deren Mitglieder traditionell auch hochrangige Ämter in Diensten des wettin. Landesherrn bekleideten. Die Bf.e gehörten nun in der Regel dem landesherrl. Rat an, waren Träger des sächs. Hofgewandes und nahmen an den Landtagen teil. Von wenigen Ausnahmen abgesehen erfolgte die Bestätigung der Stiftsprivilegien nicht mehr unmittelbar durch den Ks., sondern stellvertretend durch den Kfs.en von → Sachsen. Eine durch die Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges scheinbar mögl. Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit durch Ks. → Karl V. blieb Episode. Nach dem Tod des letzten Bf.s Julius Pflug (1546–64) wurde das Bm. durch Administratoren aus dem wettin. Hause verwaltet. Das Stiftsgebiet wurde Teil der 1657 begründeten Sekundogenitur Sachsen-Zeit.

II. Nach der Verlegung des Bistumssitzes hielten sich die Bf.e nahezu ebenso oft in N. wie in Zeitz auf; seit Bf. Bruno (1285–1304) fungierte die Zeitzer Burg als Hauptres. des erstmals 1242 explizit genannten bfl. Hofes. Außer in N. läßt sich der Hof, der wohl zu keinem Zeitpunkt mehr als regionale Bedeutung erlangt hat, auch auf den Burgen Krossen, Schönburg (beide seit dem 12. Jh.), Haynsburg (ab 1305), Heuckewalde (14./15. Jh.) und Saaleck (seit 1344) nachweisen.

Vereinzelte Nachrichten über die personelle Zusammensetzung und die Struktur des bfl. Hofes sind seit dem 12. Jh. überliefert. Abgesehen von den N.er und Zeitzer Kanonikern, aus deren Kreis sich auch die seit 1139 kontinuierl. bezeugten bfl. Kapläne rekrutieren, erscheinen im unmittelbaren Umfeld des Bf.s neben verschiedenen Edelfreien zunächst v. a. Ministerialen. Die vier Hofämter sind seit dem 12. Jh. belegt (Kämmerer ca. 1109 bzw. 1191; Schenk vor 1145; Marschall vor 1157; Truchseß 1159). Ein 1147 als *vicedominus* bezeichneter Zeitzer Kanoniker ist als Vertreter des Bf.s für sämtl. Verwaltungsangelegenheiten zu interpretieren, möglicherw. auch ein 1191 genannter *ambetman*. In der Folge fungierten zunächst *officiati*, dann *Vögte* (*advocati*) als bfl. Beauftragte. Seit der

zweiten Hälfte des 14. Jh.s beaufsichtigte ein Hauptmann (später Stifthsauptmann) das milit. Aufgebot.

Die Anfänge der Kanzlei lassen sich bis in die erste Hälfte des 12. Jh.s zurückverfolgen, jedoch wird erst 1188 ein bfl. Notar namentl. erwähnt. Seit Bf. Dietrich II. (1243–72) läßt sich die Organisation der Kanzlei, die seitdem aus fünf bis acht Schreibern bestand, besser erkennen. An ihrer Spitze fungierte ein 1308 erstmals bezeugter Protonotar, der seit 1455 als Kanzler bezeichnet wurde. Eine Kanzleiordnung ist nicht erhalten. Der zuweilen dem Domkapitel angehörende und mehrfach auch als bfl. Offizial fungierende Kanzler stand an der Spitze der Verwaltung des weltl. Territoriums. Er war die zentrale Figur des seit dem Anfang des 15. Jh.s bezeugten engeren bfl. Rates. Dieser bestand fast ausschließl. aus Adligen, die eine jurist. Graduierung erlangt hatten und nicht selten nahe Verwandte des amtierenden Bf.s waren. Dem seit 1329 unter dem Begriff *camera* faßbaren bfl. Finanz- und Rechnungswesen stand der Kammermeister vor, der auch die Rechnungslegung der in den Ämtern eingesetzten Schosser überwachte. Die bfl. Wälder wurden von dem zur Rechnungslegung verpflichteten Forstmeister verwaltet. Die hohe Gerichtsbarkeit übte in den Residenzstädten N. und Zeitz seit dem 14. Jh. ein bfl. Richter aus. Auf Zeit bestellt waren die Baumeister, die neben den Bauaufgaben z. T. noch mit weiteren Funktionen betraut waren. Die seit dem letzten Drittel des 15. Jh.s einsetzende Rechnungsüberlieferung vermittelt detailliertere Aufschlüsse über weitere Bedienstete des bfl. Hofes. Erwähnt werden neben dem bfl. Sekretär, einem Leibschneider und dem Barbier u. a. ein Küchenschreiber, ein Koch und Küchenjungen, verschiedene Kellner, der N.er und der Zeitzer Kellermeister, ein Bettenmeister, ein Stubenheizer, Hofboten, ein Postreiter, ein Stallmeister mit Stalljungen, ein Türknecht, Torwärter, Landsknechte, Wildschützen, ein Röhrenmeister sowie verschiedene Hofhandwerker (Winzer, Töpfer, Schlosser, Riemer, Sattler, Schuster, Wagner, Schmied, Glaser, Seiler, Kannengießler). Singulär sind bislang die Belege für einen Hofjuden unter Bf. Marquard (1352–72), für Spielleute und einen

Sangmeister unter Bf. Heinrich von Stammer (1466–81) sowie für einen Hofzwerg unter Bf. Julius Pflug. Bis zum Tod des letzten Bf.s (1564) ist weder eine Hofordnung noch das Amt des Hofmeisters bezeugt. Detaillierte Nachrichten über die Größe des Hofes sind selten. Während die Menge der bei der Amtseinführung Bf. Dietrichs von Bocksdorf (1463–66) verbrauchten Lebensmittel sowie der repräsentative Einzug seines Nachfolgers Heinrich II. von Stammer (1466–81) mit 174 Pferden in Zeitz auf ein zahlenmäßig beachtlich. Gefolge schliessen lassen, verzeichnet eine Quelle aus dem 16. Jh. nur 40 Personen, die tägl. aus dem Keller und der Küche des Bf.s versorgt werden mußten.

Die Einnahmen des Bf.s resultierten aus den bfl. Münzstätten u. a. in Zeitz und N., aus den Forsten, dem Gefälle der bfl. Richter von N. und Zeitz, dem Jahrgeld von N. und Zeitz, den Einnahmen aus Pachtgeldern sowie aus dem Verkauf von Lebensmitteln und tier. Produkten. Die Beteiligung am Bergbau im Erzgebirge unter Bf. Heinrich II. von Stammer und seinen Nachfolgern konsolidierte die Finanzlage erheblich. Die Versorgung des Hofes erfolgte hauptsächlich auf Grundlage der Einkünfte und der Eigenwirtschaft der mit den Res. orten verbundenen Ämter. Hinzu kamen Gewürze, ausländ. Weine, Spezereien, Papier, Siegelwachs, feinere Stoffe und Tuche, die zumindest im 16. Jh. auf der Peter- und Pauls-Messe in N. sowie auf den Oster- und Michaelismessen in → Leipzig erworben wurden. Neben ihrem Dienstgeld erhielten die Bediensteten des Hofes im 16. Jh. gelegentl. auch Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Als Auftraggeber für Baumaßnahmen sowie für Kunstwerke lassen sich mehrere Bf.e nachweisen. Neben den im engen Zusammenwirken mit dem Domkapitel nach der Mitte des 13. Jh.s entstandenen berühmten N.er Stifterstandbildern sind hier z. B. die Errichtung und Ausstattung der Dreikönigskapelle in N. durch Bf. Gerhard II. von Goch (1409–22) sowie die mehrfachen Erweiterungsarbeiten in der Zeitzer Res. zu erwähnen. Sehr bedeutend ist die von Bf. Julius Pflugs angeschaffte umfangr. Bibliothek. Im Nachlaßverzeichnis von Pflug werden zudem auch Büsten röm. Ks., Gemälde, eine Sternkarte und ein Globus erwähnt. Der Bosauer

Benediktiner Paul Lang widmete seine chronikal. Arbeiten Bf. Johannes III. von Schönberg (1402–1517) und zwei bfl. Räten.

Das Hochstiftswappen zeigt die Insignien der beiden Apostel Petrus und Paulus, einen silbernen Schlüssel und ein silbernes Schwert mit goldenem Heft, auf rotem Grund in Form des Andreaskreuzes übereinandergelegt.

→ C.3. Naumburg → C.3. Zeitz

Q. Domstiftsarchiv N. – Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek Zeitz. – Sächsisches HSA Dresden. – ThStAW. – LHA Magdeburg. – DELIUS, Hans-Ulrich: Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg-Zeitz (1542–1546), unveröff. Habil.-Schr. Univ. Leipzig 1968. – Paul Lange, *Chronica Numburgensis* [...] [968–1536], in: *Scriptores rerum Germanicarum*, 2, 1728, Sp. 1–102. – Paul Lange, *Chronicon Citizense* [...] [968–1515], in: *Rerum Germanicarum veterum iam primum publicati scriptores*, hg. von Johann PISTORIUS, Frankfurt 1583, Bd. 1, S. 755–907. – Paul Lange, *Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe*, hg. von Felix KÖSTER, Naumburg 1891. – POLLET, Jaques V.: *Julius Pflug. Correspondance, recueille et éditée avec introduction et notes*, Bd. 1–5, Leiden 1969–82. – Das Stift Zeitz-Naumburg und seine Türken-, Defensions- und Landsteuerregister 1530–1568/9, hg. von Georg FEIGE, Neustadt an der Aisch 1983. – *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg*, 1, 1925. – *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg*, 2, 2000.

L. Bischöfe 1448 bis 1648, 1996, S. 62, 261, 528–531, 536f., 643ff., 680f. – Bischöfe 1198 bis 1448, 2001, S. 471–487. – BLASCHKE, Karlheinz/HAUPT, Walther/WIESSNER, Heinz: *Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500*, Weimar 1969. – BRAUN, Christian Heinrich: *Genealogische Nachrichten von der Naumburgischen Stiftsritterschaft zur Zeit der Bischöfe, Naumburg 1799*. – BRUNNER, Peter: *Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamtes in der Reformationszeit, Gütersloh 1961* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 179). – *Germania Sacra*, NF, 35, 1–2, 1997–98. – HECKEL, Johannes: *Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preussens insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung*, Stuttgart 1924 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, 100 und 101). – HERRMANN, Bruno: *Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg an der mittleren Elbe*, Köln u. a.

1970 (Mitteldeutsche Forschungen, 59). – Julius Pflug (1499–1564). Der letzte Bischof des Bistums Naumburg, hg. von Susanne KRÖNER und Siegfried WAGNER, Naumburg 2001 (Schriften des Stadtmuseums Naumburg, 9). – KOLB, Robert: Nikolaus von Amsdorf (1483–1565). Popular Polemics in the preservation of Luther's Legacy, Nieuwkoop 1978 (Bibliotheca Humanistica et Reformatorica, 24). – KRETZSCHMAR, Hellmut: Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer II: Die Linien Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeit, in: Sachsen und Anhalt 3 (1927) S. 284–315. Wiederabdruck in: Vom Anteil Sachsens an der neueren Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Reiner GROSS und Manfred KOBUCH, Stuttgart 1999 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 16), S. 172–203. – LEPSIUS, Carl Peter: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes, Naumburg 1846. – LEPSIUS, Carl Peter: Kleine Schriften, Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst- und Altertumskunde, gesammelt und hg. von Albert SCHULZ, Bd. 1–3, Magdeburg 1854/55. – MÜLLER, Markus: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung, Köln u. a. 1998 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 44), S. 235–238, 368–378. – MÜLLER-ALPERMANN, Gerhard: Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Naumburger Kirchenprovinzen im Mittelalter, Prenzlau 1930. – NAGEL, Roswitha: Das Domkapitel der Vereinigten Domstifte zu Naumburg und Merseburg und des Kollegiatstiftes Zeitz – Überlegungen zu seiner schriftlichen Überlieferung in den stiftischen Archiven und Bibliotheken, in: Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 239–265. – ROGGE 1998. – SCHLESINGER 1-2, 1962. – SCHLEUSING, Bettina: Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe im früheren Mittelalter, Leipzig 1996. – SCHMITT, Ludwig Erich: Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der neuhochdeutschen Schriftsprache, Bd. 1: Sprachgeschichte des Thüringisch-Obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache von 1300–1500, Köln u. a. 1966 (Mitteldeutsche Forschungen, 36/1), S. 333–336. – SCHÖPPE, Karl: Siegel aus dem Stifte Naumburg-Zeit, in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 31 (1903) S. 81–88. – STREICH 1988. – WENTSCHER, Erich: Das Domstiftsarchiv Naumburg, in: Archivalische Zeitschrift 46 (1950) S. 223–226. – WIESSNER, Heinz: Art. »Naumburg«, in: LexMA, VI, 1993, Sp. 1055–57.

Holger KUNDE

OLMÜTZ, B.F.E VON

Siehe unter: B.2. Böhmen, Kgt., Kg.e von

ÖSEL-WIEK, B.F.E VON

I. Das Bm. wurde im Zuge der Eroberung und Christianisierung Livlands 1228/34 errichtet (seit 1246/55 zum Ebm. → Riga). Es umfaßte die Inseln Ösel (estn. Saaremaa) und Dagö (estn. Hiiumaa) sowie auf dem Festland die Wiek (estn. Läänemaa). Rund ein Drittel des insularen Teils der Diöz. sowie ein kleinerer Teil der Wiek stand unter der Verwaltung des → Deutschen Ordens, während der Bf. im Großteil des Stiftes zugl. die weltl. Herrschaft ausübte.

1228 vergab Kg. → Heinrich (VII.) das Bm. als Lehen des Reiches an den ersten Bf. Gottfried. Tatsächl. war das Reich in polit.-rechtl. Hinsicht für Ö.-W. drei Jh.e lang unbedeutend. Wichtiger war in innerstift. wie innerlivländ. Konflikten das Institut der Schutzherrschaft. Eine solche Schutzherrschaft (*protectio; defensio; bescherminge, beschuttinge unde bevell* u. ä.) über das Bm. beanspruchte und realisierte v. a. der livländ. Zweig des → Deutschen Ordens sowie zeitw. die dän. Krone. Nach 1500 intensivierten sich infolge der institutionellen Verfestigung des Reiches und der wachsenden außenpolit. Bedrohung Livlands durch den Aufstieg Moskaus die Beziehungen Ö.-W.s zum röm.-dt. Reich: So wandten sich die Bf.e mehrfach an das Reichskammergericht bzw. den Reichshofrat. 1521 wurde der Bf. von Ö.-W. zum Rfs.en erhoben (ohne jedoch in der Reichsmatrikel dieses Jahres zu erscheinen); zugl. bestimmte → Karl V. die Kg.e von Dänemark und Polen, den Kfs.en von → Brandenburg, → Mecklenburg, den → Deutschen Orden und die Magistrate der Hansestädte zu Schutzherrn (*conservatores*) der livländ. Bm.er (Monumenta Livoniae Antiquae, 5, 1847, S. 127ff). Als ab 1558 Altlivland zerfiel, nahm Friedrich II. von Dänemark 1559 das Bm., dessen Zugehörigkeit zum Reich ausdrückl. bestätigt wurde, unter seinen Schutz und erhielt das Recht, den Bf. zu nominieren. Zugl. verkaufte Bf. (eigtl. Administrator) Johann von Münchhausen seine bfl. Rechte an Friedrich. Dieser setzte seinen jüngeren Bruder Magnus

als Bf. ein. Im Frieden von Stettin 1570 (§ 17) bestätigte Ks. → Maximilian II. die Schutzherrschaft Friedrichs über das Stift. 1573 ließ letzterer sich auf Ösel als Landesherr huldigen. Damit löste sich das Bm. auf: Dagö und die Wiek kamen im Lauf des Livländischen Krieges unter die Krone Schweden, auf Ösel regierten dän. Statthalter bis 1645. In diese Zeit fällt die Errichtung eines evangel. Kirchenwesens auf der Insel.

Seit ca. 1300 sind die Vasallen des Bf.s als eine Korporation faßbar, wobei der wiek. Stiftsadel die Führungsrolle innehatte. Daneben hatte das Domkapitel landständ. Rechte. 1524 erwirkte die Ö.-W.er Ritterschaft das Privileg, gemeinsam mit dem Kapitel den Bf. zu wählen. Seit derselben Zeit war der Zugang zum Domkapitel Nichtadligen verwehrt.

II. Die Bf.e residierten bis Mitte des 14. Jh.s in der Wiek, zunächst in → Leal, ab 1251 in Altpernau, nach 1263 in Hapsal. Nach dem auch Ö.-W. erschütternden Estenaufstand von 1343–45 verlegte der Bf. seinen Hauptsitz vom Festland auf die Insel Ösel. Dort wurde die Burg Arensburg (estn. Kuressaare) errichtet, neben der bald ein Hakelwerk entstand. Der Bf. weilte jedoch auch häufig in der Wiek, v. a. auf dem Schloß Hapsal (hier sind für das 16. Jh. Hofdiener namentl. bezeugt), ferner zu Lode (estn. Koluvere) und → Leal. Das 1251 eingerichtete, zwölfköpfige Domkapitel verblieb in Hapsal, wo sich in der Domkirche die Grablege der Bf.e befand. Soweit die Domherren an der geistl. oder weltl. Verwaltung des Bm.s mitwirkten (Offizial, Propst, Dekan, Kanzler, bfl. Sekretär), weilten sie jedoch zeitw. in der Hauptres. Arensburg.

Das bfl. Tafelgut, die wirtschaftl. Grundlage des Hofes, wurde durch Stiftsvögte verwaltet, je einen in der W. (Sitz Hapsal) sowie für Ösel und Dagö (Sitz Arensburg). Die Stiftsvögte beaufsichtigten die Unterbeamten, führten die Landeskasse, saßen den lokalen bäuerl. Gerichten vor und befahligen im Kriegsfall das Aufgebot der bfl. Vasallen.

Die Namen der geistl. wie weltl. Amtsträger Ö.-W.s sind aufgrund des urkundl. Materials zusammengestellt worden (ARBUSOW 1914). Darüber hinaus ist vom bfl. Hof des 16. Jh.s nur

wenig bekannt, für die vorhergehende Zeit fast nichts. Ein Hauptgrund hierfür ist die generell schlechte Überlieferungslage für Ö.-W. – bis zur Mitte des 14. Jh.s sind selbst die Daten einiger Bf.e fragl. Die im dän. und schwed. Reichsarchiv befindl. Quellen für das 15./16. Jh. wurden unter dem Aspekt des Hofes bisher nicht untersucht, sind aber wahrscheinl. in dieser Hinsicht wenig ergiebig. Einstweilen ist davon auszugehen, daß das Hofleben recht bescheidenen Umfang hatte; das dürfte auch den ökonom. wie kulturellen Rahmenbedingungen eines städtearmen livländ. Bm.s entsprechen – obgleich Ö.-W. als das reichste Stift Livlands galt. Langdauernde innerstift. Auseinandersetzungen (Gegenbf.e im 15. Jh., Konflikte mit der Ritterschaft) standen der Entfaltung höf. Lebens ebenso entgegen. Bf. Jodokus Hoenstein (1458–71), der vor seiner Wahl in röm. Humanistenkreisen verkehrt hatte, mußte sich mit einem Gegenbf. auseinandersetzen, was sicherl. dazu beitrug, daß aus seiner Bischofszeit keinerlei wissenschaftl. oder kulturelle Aktivitäten bekannt sind (ARBUSOW 1921, S. 81). Für die Bf.e Johann Orges (1492–1515) und Johann Kievel (1515–27) wiederum standen Reformen der Geistlichkeit und bessere Pfarreseelsorge im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten; hier scheinen Verbindungen zum Bibelhumanismus bestanden zu haben.

In ersten Drittel des 16. Jh.s gehörten rund 40 bis 50 Personen dem Hof an. Hierunter ist zu verstehen: das persönl. Gefolge des Bf.s samt dem Kaplan, die Inhaber der Hofämter (Schenk, Marschalk, Kämmerer, Küchenmeister, Jägermeister, Rüstmeister, Vorratsverwalter), Edelpagen, einzelne Musikanten sowie die niedere Dienerschaft. Höchster Würdenträger bei Hofe war der Hofrichter. Ferner ist die Kanzlei mit bis zu sechs Sekretären und Schreibern (meist Kleriker, oft Angehörige des Domkapitels) in die genannte Zahl inbegriffen. Einen Kanzler weltl. Standes gab es zeitw., zu anderen Zeiten leitete ein Domherr die Kanzleigeschäfte. Künstler scheinen vereinzelt für jeweils kurze Zeit am Ö.-W.er Hof geweilt zu haben. Stets waren Angehörige livländ. Vasallenfamilien als Inhaber der Hof- und Verwaltungsämter vertreten; wie groß der jeweilige Anteil von Livländern und Einwan-

derern (meist stadtbürgerl. Deutsche aus dem Ostseeraum) war, läßt sich nicht generell sagen. Die personelle Fluktuation am Ö.-W.er Hof scheint hoch gewesen zu sein. Die Bf.e selber stammten seit dem letzten Drittel des 15. Jh.s fast alle aus ritterschaftl. Familien Livlands, und hatten meist bereits zuvor ein geistl. Amt in einer livländ. Diöz. innegehabt.

Um 1530 waren die Ausgaben für Hof, Beamtschaft, Dienstvolk und Soldaten so angestiegen, daß die Einkünfte aus dem Tafelgut nicht mehr Schritt hielten. Bf. Münchhausen (1541–59), zugl. Bf. von → Kurland (→ Pilten), konzentrierte sich daher erfolgr. auf eine Sanierung der Stiftsfinanzen. Er entließ in der Wick die Hälfte der Lohnempfänger (Dienstvolk, Soldaten) und steigerte die Getreideausfuhr aus den Überschüssen des Tafelguts beträchtl., teils mit eigenen Schiffen, teils über Kaufleute aus → Reval, → Riga und den Niederlanden. Ein vereinzelter Beleg dokumentiert die Einfuhr von Tuchen via → Lübeck für die *hofledung* am bfl. Hof (AHVENAINEN 1963, S. 207). Einzelhinweise auf Feste in den 1550er Jahren (Ausrichtung der Hochzeit seiner Nichte zu → Pilten unter Aufwendung von mind. 1000 Talern; Einladung des Adels zu Pfingsten 1555 zum Maigrafenbier, bei dem auf Papageien geschossen werden soll; SCHIRREN 1881, S. 33ff.) reichen nicht aus, um ein auch nur einigermaßen schlüssiges Bild von Alltag und Fest am Hof dieses geschäftstüchtigen Bf.s zu gewinnen.

Der letzte Bf., Hzg. Magnus von Holstein, wollte nur zeitw. in Ö.-W. Obwohl seine Ambitionen weit reichten – 1570 wurde er »König von Livland« von Zar Ivans IV. Gnaden und heiratete 1573 eine Großnichte Ivans – war wg. des Livländischen Krieges und dem Scheitern aller seiner Pläne nicht an eine standesgemäße Hofhaltung zu denken.

→ C.3. Arensburg → C.3. Hapsal

Q. Dänisches Reichsarchiv Kopenhagen: Lifland, Ösel stift, 10 Registranten ca. 1490–1560 (überwiegend Besitzt Dokumente, Lehnbriefe); vgl. Tyske Kancellis Udenrigske Afdeling Livland (hierunter sieben Konvolute, die teilw. die Zeit vor 1560 betreffen). – Schwedisches Reichsarchiv Stockholm, Livonica I. – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I, 1–12, 1853–1910, II, 1–3,

1900–14, III, 1–3, 1910–38. – Monumenta Livoniae Antiquae. Samml. von Chroniken, Berichten. Urkunden u. a. schriftl. Denkmalen und Aufsätzen, welche zur Erl. der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands dienen, 5 Bde., Riga 1835–47.

L. AHVENAINEN, Jorma: Der Getreidehandel Livlands im Mittelalter, Helsinki 1963. – ARBUSOW d. Ä., Leonid: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jh., in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik (1911–13) S. 1–432, hier S. 322–335. – ARBUSOW 1921. – BUSCH, Nicolaus: Geschichte und Verfassung des Bistums Ösel bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, Tl. 1: Geschichte des Bistums bis 1337, Riga 1934. – HÜBNER, Eckhard: Zwischen allen Fronten: Magnus von Holstein als König von Livland, in: Zwischen Christianisierung und Europäisierung. Beiträge zur Geschichte Osteuropas im Mittelalter und früher Neuzeit. Festschrift für Peter Nitsche zum 65. Geburtstag, hg. von Eckhard HÜBNER, Ekkehard KLUG und Jan KUSBER, Stuttgart 1998, S. 313–33. – LAAKMANN, Heinrich: Zur Geschichte der öselschen Ritterschaft, in: Genealogisches Handbuch der Oeselschen Ritterschaft, bearb. von Nicolai von ESSEN, Dorpat 1935. ND Hannover-Döhren 1971, S. 698–704. – LEESMENT, Leo: Über die Livländischen Gerichtssachen im Reichskammergericht und im Reichshofrat, Tartu 1929. – MÜHLEN, Heinz von zur: Art. »Ösel, Ösel-Wiek«, in: LexMA VI, 1993, Sp. 1492f. – SCHIRREN, Carl: Bischof Johann von Münchhausen, in: Baltische Monatschrift 28 (1881) S. 1–37. – STACKELBERG, Friedrich von: Die Verwaltung des Bistums Oesel-Wiek im XVI. Jahrhundert, in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga. Vorträge zur Hundertjahrfeier 1934, Riga 1936, S. 36–51.

Volker SERESSE

OSNABRÜCK, B.F.E VON

I. Bf.e von O. mit Amtssitz O. und Res.en in Iburg und Fürstenau – das Hochstift O. liegt zw. den Gft.en Tecklenburg, Ravensberg, dem Fsm. → Minden und im S und N dem Fsbm. → Münster und umfaßt um 1500 ein Gebiet von ca. 36 Quadratmeilen.

II. Auf dem Gebiet des altsächs. Threchwitzgau gründete Karl der Große gegen Ende des 8. Jh.s das Bm. O. unter dem ersten Bf. Wiho. Noch vor 860 gelangte auch das Gebiet Wiedenbrück zur Diöz. Aus dem Jahr 889 ist die Verlei-

hung von Immunität, Marktrecht, Zoll und Münze für den Bischofssitz durch Kg. Arnulf (in einer gefälschten Urk.) überliefert, das Privileg wurde 938 von Ks. Otto I. bestätigt. Die Stiftsvogtei hielt seit 1182 der Gf. von Tecklenburg, bis sie 1236 wieder an den Bf. ging, v. a. Bf. Benno II. (1069–88) förderte den Ausbau der Landesherrschaft, u. a. gelang es ihm, mit Hilfe von Urkundenfälschungen die Zehntrechte über alle Bistumbewohner vom Kl. → Corvey zurückzuerhalten. Er begann auch 1073 mit der Errichtung der Burg Iburg, die später zur Hauptres. der Bf.e werden sollte. Zwei weitere Phasen des Burgenbaus im 13. und 14. Jh. dienten zur weiteren Sicherung der Landesherrschaft. Die erste Phase war dabei defensiv ausgerichtet (Quakenbrück 1227, Grönenberg 1246) während die zweite Phase, begonnen durch Ludwig von Ravensburg (1297–1308), der Expansion des Hochstifts diente (Twisle 1297, Vörden 1365, Hunteburg 1324, Wittlage 1313). Mit der Errichtung der Burg Fürstenau 1342, später ebenfalls Res., war diese Entwicklung abgeschlossen. Allerdings gelang es den Bf.en nur im südöstl. Teil der Diöz., die Ausbildung der Landesherrschaft im späten MA durchzusetzen, in den anderen Gebieten hatten die Gf.en von Tecklenburg, Diepholz, Ravensberg und Oldenburg sowie die Fbf.e von → Münster und → Minden die Territorialgewalt inne. Das Territorium des Hochstifts O. bestand aus den Ämtern Fürstenau, Grönenberg, Hunteburg, Iburg, Wittlage und der Exklave Reckenberg südl. des eigentl. Territoriums. Während der Reformation gingen der Diöz. die Gft.en Diepholz, Lingen und Tecklenburg verloren, nach der Abtretung der geistl. Jurisdiktion über die Ämter Cloppenburg, Meppen und Vechta 1668 an den Fbf. von → Münster waren Diöz. und Fsbm. fast deckungsgleich geworden.

Nach 1402 entstammten die O.er Bf.e bis zum Dreißigjährigen Krieg fast ausschließl. dem westfäl.-niedersächs. Adel. V. a. die Gf.en von Rietberg, Hoya und Diepholz brachten ihre Familienangehörigen auf den Bischofsstuhl. Häufig hielten die Bf.e des 16. Jh.s noch andere Bm.er, und das Hochstift O. war dabei in der Regel nur ein Nebenland. Die Landesherren residierten daher häufig außerhalb des Territori-

ums und boten den Landständen dadurch erheb. Freiraum. Gleichzeitig verhinderte aber das Fehlen eines permanenten landesherrl. Hofes im Hochstift die Entwicklung des einheim. Adels zum Hofadel. Die finanziell schwierige Situation der Bf.e im 15. und 16. Jh. führte zu häufigen Verpfändungen territorialer und rechtl. Besitztitel wie unter Erich von Braunschweig-Grubenhagen (1508–32). Dadurch gerieten die Bf.e in die finanzielle Abhängigkeit des Stiftsadels, wodurch dessen Position erheb. verstärkt wurde. Franz von Waldeck (1532–53) geriet zudem durch seinen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund 1543 und die Einführung der Reformation 1542 in Konflikt mit dem Domkapitel. Seine Besetzung der Droststellen und Hofämter mit landfremdem Adel verhinderte den Aufbau einer Klientel im Stiftsadel. 1650 wurde auf dem Reichstag in → Nürnberg für das O.er Bm. die »Alternierende Sukzession« festgelegt. Auf den kathol. Franz Wilhelm von Wartenberg (1650–61), der während längerer Aufenthalte im Hochstift die Hofhaltung auf der Res. Iburg ausbaute, folgte 1661 der evangel. Ernst August I. aus dem Haus → Braunschweig-Lüneburg. Er verlegt die Res. der Fbf.e zurück nach O. und ließ das Residenzschloß erbauen. Schon 1680 siedelt er jedoch mit dem Hof nach → Hannover um.

Machtpolit. übte das Domkapitel den meisten Einfluß im Hochstift aus und war das zweite Regierungsorgan neben dem Bf. Als zweite Regierung polit. Kraft steuerte es die Verwaltung des Stifts und war seit dem frühen 13. Jh. zu einer Korporation herangewachsen, die den Bf. in geistl., aber v. a. auch weltl. Angelegenheiten beriet. Ähnl. wie in → Münster (1392), → Minden (1404) oder → Paderborn (vor 1449, erneuert 1480) beschloß das O.er Domstift, daß nur noch Kandidaten ins Kapitel aufgenommen werden sollten, die entweder aus adeliger Familie stammten oder einen akadem. Grad besaßen. 1401 wird das Statut von Papst Bonifaz IX. bestätigt. Die Domherren entstammten in der Folge weitgehend dem westfäl. Adel, aus den Fsbm.ern → Münster und O. sowie den Gft.en Ravensberg und Tecklenburg.

Bereits im hohen MA hatten die O.er Bf.e aus Mitgliedern des Domkapitels, des Johanniska-

pitels und der Ritterschaft einen »Geschworenen Rat« gebildet. Seit dem 15. Jh. wurden sie in ihrer Wahlkapitulation dazu verpflichtet. Der Rat bestand zunächst nicht kontinuierl., sondern wurde vom Bf. bei Bedarf konstituiert. Aus der Mitgliedschaft im Rat entwickelte sich v. a. in der Amtszeit Erichs von Braunschweig-Grubenhagen (1508–32) das Amt des Landrats. Die Quellen trennen zunächst noch nicht zw. Hofräten und Landräten, der Begriff »Landrat« ist erstmals 1548 für den Domdechanten Herbord von Bar und den Domherren Amelung von Varendorf belegt, die bereits seit 1535 als »bischöfliche Räte« bezeichnet worden waren.

Die im HochMA in O. belegten Hofämter des Marschalls, Schenks und Kämmerers verschwinden bis 1238 aus den Quellen, auch wenn sie vermutl. in ihrer Existenz fortbestanden. Ledigl. das Amt des Drostens, das aus dem Truchsessenam hervorging, trat weiterhin in Erscheinung, wurde jedoch von einem bfl. Hofamt im Verlauf der zweiten Hälfte des 13. Jh.s in ein mit dem Vorsitz über die Stiftsbürgen betrautes Verwaltungsamt transformiert. Schließl. entstand das Amt des Erblanddrosten, vergleichbar dem Erbmarschallamt der Hochstifte → Münster und → Paderborn. Zw. 1366 und 1716 befand sich das Amt im Besitz der Familie von Bar. Die Bedeutung des Amtes läßt sich an seiner Rolle innerhalb des Begräbnisrituals der Fbf.e ablesen, wo der Erblanddrost an erster Stelle hinter dem Leichenwagen die Stiftsritterschaft anführt, was für das Begräbnis des nur vier Tage amtierenden Wilhelm von Schencking 1585 belegt ist.

Im 16. Jh. treten die Ämter in den Quellen wieder in Erscheinung, 1586 ernannte Bernhard von Waldeck (1585–91) Johann von Bar zum Hofmarschall, der vorher bereits das Amt des Stallmeisters bekleidet hatte. Die Bedeutung des Hofmarschallamtes läßt sich an einer in den 1650er Jahren von Franz Wilhelm von Wartenberg erlassenen Hofordnung aufzeigen, wo der Hofmarschall in der Rangordnung unmittelbar auf den Fbf. selbst folgt. Bereits 1484 findet sich das Amt des Erbjägermeisters und 1510 die Erbjägerschaft.

Die Hofordnungen Franz Wilhelms von Wartenberg sahen im höf. Zeremoniell wieder

die vier dem Adel vorbehaltenen klass. Hofämter des Marschalls, Truchsessens, Mundschenks und Kämmerers vor.

Der erste Notar der O.er Bischofskanzlei ist i. J. 1217 belegt. Noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jh.s hatte die Kanzlei keinen festen Sitz, wie Kanzleiprotokolle der Jahre 1608–13 belegen, sondern folgte dem Hof in die jeweiligen Landesburgen und Ämter. Die beiden Sekretäre des Kanzlers erhielten gegen Ende des 16. Jh.s jeder einen eigenen Aufgabenbereich, nach Regierungs- und Justizangelegenheiten getrennt. Nach der Hofordnung von 1590 gehörten zehn Personen zur Kanzlei, die dann in der ersten Hälfte des 17. Jh.s ihren Sitz in O. nimmt, wie aus der Bezeichnung »Fürstliche Osnabrückische Kanzlei« und der Kanzleiordnung Bf. Franz Wilhelms von Wartenberg aus dem Jahr 1652 ersichtl. wird, nach der die Kanzlei wie bisher in O. zu verbleiben hat. Bereits Bf. Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1574–85) hatte versucht, mit der geplanten, aber letztl. gescheiterten Residenzverlegung sowohl seinen Hof wie auch den Verwaltungsmittelpunkt in O. zu verorten. Während seiner Amtszeit fanden die Kanzleisitzungen in O. im Barfußberkl. statt. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s zeigen sich vermehrt Bestrebungen, die Organisation und Verwaltung des Stifts zu verbessern und die Institutionalisierung der Behörden voranzutreiben. Johann IV. von Hoya (1553–74) hatte mit der Aufteilung in eine »gemeine« und eine »geheime Sphäre« die Umstrukturalisierung der Kanzlei begonnen, sein Nachfolger Heinrich von Sachsen-Lauenburg hatte die Transformation in eine selbständige Behörde durch seine Regierungsart. aus dem Jahr 1585 vollendet. Während er die Angelegenheiten der »geheimen Sphäre« – dazu gehörten polit. Entscheidungen, diplom. Missionen, aber auch die Finanzen – unter seine persönl. Kontrolle brachte, überließ er die Kanzleigeschäfte, wie etwa Rechtspflege und Polizeiverwaltung, seinem Kanzler Peter von Weyhe. Mit dieser Aufteilung wurde die Möglichkeit zu einer Kanzlei als eigenständige Behörde mit festem Amtssitz geschaffen.

Die Verwaltung des Hochstifts wurde über Archidiakonate, Ämter und Gogerichte geführt. Bf. Adolf von Tecklenburg (1216–24) vollendete

im 13. Jh. die Einteilung der Archidiakonate. 1325 ist in der Diöz. erstmals ein Generalvikar unter dem Titel »Offizial« belegt, der den Archidiakonen vorstand. Um 1500 war die Diöz. in 13 Archidiakonate mit 102 Kirchen unterteilt und bestand aus dem O.er Hochstift – einschl. der Exklave Reckenberg –, den Gft.en Ravensberg, Tecklenburg, Rietberg, Rheda sowie Teilen von Diepholz und dem Niederstift Münster, das erst 1667 diözesal zum Hochstift → Münster kam.

Um 1400 ist die Gliederung des Hochstifts in sieben Ämter (Fürstenau, Vörden, Hunteburg, Wittlage, Grönenburg, Iburg, Reckenberg) abgeschlossen, die sich teilw. an die Burgengründungen angeschlossen hatten und von Drostern, Rentmeistern und Vögten verwaltet wurden. Aus dem Jahr 1556 liegt eine Ämterordnung vor.

Im 15. Jh. lassen sich Hinweise finden, daß die Verwaltungsorganisation als Folge landesherrl. Machterweiterung von einem Territorium ins nächste gelangte. Von 1441 bis 1450 regierte Heinrich II. von Moers, seit 1424 Bf. von → Münster und Bruder des Ebf.s von → Köln und Bf.s von → Paderborn, Dietrich von Moers (1415–63), das Hochstift O. Dietrich von Moers strebte einen Machtausbau im NW Dtl.s an und im Zuge dessen wurden moderne Verwaltungstechniken in die von seiner Familie beherrschten Gebieten eingeführt. Rechnungen aus → Münster zeigen die Übernahme des köln. Schemas und lassen gleiches auch für O. durch den Einsatz des in → Köln geschulten Verwaltungspersonal vermuten.

1225 verlieh Kg. → Heinrich VII. Bf. Engelbert I. von Isenberg (1224–26) das Recht, die Gogerichte zu O., Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche, Damme und Wiedenbrück mit Gogf.en zu besetzen. Mit dem Erwerb des Gogerichts zu Angelbecke (Ostercappeln) Anfang des 16. Jh.s erlangt der Bf. von O. schließl. die Gogerichtsbarkeit im ganzen Hochstift. 1630 erfolgte eine neue Unterteilung unter Franz Wilhelm von Wartenberg, der für die Ausübung der Disziplinarvollmacht neue Bezirke, die Dekanate, einrichtet.

Im 16. und 17. Jh. entstand im Hochstift O. ähnl. wie in anderen Territorien ein frühmoderner Verwaltungsapparat unter Einbindung der älteren Lokalbehörden wie Ämter und Goge-

richte. Dem Adel gelang es durch Ausbildung des eigenen Nachwuchses an den Universitäten, die Leitung der Verwaltungsbehörden wie Kanzlei, Hofgericht oder Rentkammer in den eigenen Reihen zu halten. Somit blieben administrative wie repräsentative Führungspositionen am Hof des Bf.s von O. in der frühen Neuzeit dem Adel vorbehalten.

Über die Struktur und Größe des fürstbfl. Hofes geben die Quellen seit den 1580er Jahren Aufschluß. Daraus läßt sich etwa ersehen, daß der Hofstaat Fbf. Bernhards von Waldeck (1585–91) 1587 aus 69 Personen bestand. Erste Ansätze, einen fsl. Hof nach den gestiegenen Repräsentationsanforderungen einzurichten, zeigen sich unter Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel (1591–23), die weiterhin eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten des Hochstifts und der Dreißigjährige Krieg verhinderten diese Entwicklung jedoch zunächst. Im Jahr 1623, beim Tod Philipp Sigismunds, gehörten dem fürstbfl. Hof 157 Hofdiener und 66 Hausdiener an. Mehrere junge O.er Adelige traten als Hofjunker in die Dienste des Landesherrn, etwa Franz von Beesten (1587), der Domherr Johann von Dincklage (1594–1602) oder Johann von dem Bussche (1602). Aus der Hofordnung von 1582 ist durch die darin festgelegte Tischordnung die Rangfolge der verschiedenen Ämter am Hofe ersichtl. Am ersten Tisch saßen die Räte, am zweiten die Junker, am dritten die Kanzleiangehörigen. Der Kanzler selbst hatte seinen Platz als bfl. Rat jedoch am ersten Tisch.

Seit dem SpätMA hatten die O.er Fbf.e ihre Res. von O. nach Iburg und Fürstenau verlegt. Dort konzentrierten sie ihre Bautätigkeit und ihre Hofhaltung. Der Versuch Heinrichs von Sachsen-Lauenburg 1583/84, auf dem Gelände des ehemaligen Augustiner-Eremitenkl.s einen neuen Residenzbau zu errichten, der auch die fsl. Verwaltungsbehörden aufnehmen sollte, scheiterte an seinem Tod 1585. Dennoch wird hier das Bedürfnis des Landesherrn nach einer zentralen Res., die Repräsentation und Verwaltung vereinigt, deutl.

Der repräsentative Charakter des fürstbfl. Hofes läßt sich an den ab den 1540er Jahren vorliegenden Hofregistern ablesen. Darunter fallen

die Küchenregister, die über die verbrauchten Nahrungsmittel Aufschluß geben, wie auch Futterregister für die zu versorgenden Pferde. Zw. dem 14. Dez. 1587 und dem 7. April 1588 benötigte die bfl. Küche zu Iburg bspw. 33 Seiten Speck, 87,5 Schweinsköpfe, 111 Schweinerücken, 207 Mettwürste, 184 Stück Rindfleisch, 26 Kälber, 30 Hammel und 29 Lämmer. Gerade aus der Regierungszeit Philipp Sigismunds (1591–1623) liegen zahlr. Nachrichten über Maler, Bildhauer, Musiker und Theaterspieler am bfl. Hof vor; u. a. hielt sich i. J. 1607 eine Gruppe engl. Komödianten am bfl. Hof in Iburg auf. Bei der Hochzeitsfeier Gf. Johanns VII. von Oldenburg erschien Heinrich von Sachsen-Lauenburg 1576 mit einem stattl. Gefolge von 161 Pferden.

Nach der Übersiedlung nach O. in das dort neugebaute Schloß stand der barocken Prachtentfaltung am Hof Ernst Augusts I. von Braunschweig-Lüneburg (1661–98) nichts mehr im Wege; Hinweise über Schauspieler, Jagdpersonal, Musiker, Kutschen, exklusive Lebensmittel sind in ca. 3200 Rechnungsbelegen aus den Jahren 1662–80 erhalten. Die Küchenrechnungen für die Jahre 1671–80 weisen jährl. Ausgaben zw. 11 000 und 14 000 Reichstalern aus. Bereits 1680 siedelte der Fs. jedoch nach → Hannover um.

→ C.3. Fürstenua → C.3. Iburg → C.3. Osnabrück

Q. StA O., Rep. 100: Bestände der Regierung des Hochstifts Osnabrück bis 1803 (Hoheitliche Angelegenheiten, Landstände, Landtag, Landräte, Geheimer Rat, Land- und Justizkanzlei, Amtsverwaltung). Abschn. 15, Nr. 5; 17, Nr. 1, 5, 6, 16; Dep. 6b, Nr. 321, 322, 324; Rep. 355 Nr. 768, 3371, 3373, 3988, 4192; Dept. 38b, Nr. 1250. – Niedersächsisches HStA Hannover, Dep. 84 K. G. Cal. Br. 22 XIII Anhang Nr. 1 Vol. I–XII. – »... der osnabrugischenn handlung und geschicht«. Die Chronik des Rudolf von Bellinckhausen 1628–1637, bearb. von Margret TEGEDER und Axel KREIENBRINK, Osnabrück 2002 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 45).

L. BERNING, Wilhelm: Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation, Osnabrück 1940 (Das Bistum Osnabrück, 3). – DECKER 1992. – DIEKAMP, Johannes: Die Archidiakonalstreitigkeiten zwischen Münster und Osnabrück im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Bistums

Osnabrück in der Reformationszeit, Diss. Univ. Münster 1942. – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Residenzstädte in Westfalen, Altenbeken 1997 (Westfälischer Städteatlas, Lfg. 5). – HOFFMANN, Christian: Osnabrücker Domherren 1567–1624. Geistliche Karriereprofile im konfessionellen Zeitalter, in: Osnabrücker Mitteilungen 100 (1995) S. 11–73. – HOFFMANN, Christian: Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie von Bar und das Hochstift Osnabrück: Landständewesen, Kirche und Fürstenhof als Komponenten der adeligen Lebenswelt im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500–1651, Osnabrück 1996 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 49). – JOHANEK, Peter, Residenzenbildung und Stadt bei geistlichen und weltlichen Fürsten im Nordwesten Deutschlands, in: Historia Urbana 5 (1997) S. 91–108. – KLOOSTERHUIS 1992. – MERSIOWSKY, Mark: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im Deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 9). – NIEHUS, Laurenz: Die päpstliche Ämterbesetzung im Bistum Osnabrück 1305–1418, Osnabrück 1940 (Das Bistum Osnabrück, 2). – PRINZ 1934. – REHKER, Heinrich: Die landesherrlichen Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück vom Regierungsantritt Johanns IV. von Hoya bis zum Tode Franz Wilhelms (1553–1661), Diss. Univ. Münster 1905. – ROTH, Thomas: Osnabrück, in: Die Territorien des Reichs, 3, 1991, S. 130–146. – SEEGRÜN, Wolfgang: Die Anfänge des Bistums Osnabrück im Lichte neuerer Forschungen, in: Osnabrücker Mitteilungen 85 (1979) S. 25–48. – Geschichtlicher Atlas von Niedersachsen, hg. vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, bearb. von Gudrun PISCHKE, Neumünster 1989, Karten 32 und 37. – STEINWASCHER, Gerd: Stadt und Hochstift Osnabrück zu Beginn der frühen Neuzeit, in: 450 Jahre Reformation in Osnabrück: V.D.M.L.Æ., Gottes Wort bleibt in Ewigkeit (Ausstellungskatalog), hg. von Karl Georg KASTER und Gerd STEINWASCHER, Bramsche 1993, S. 29–39. – STÜVE, Johann Carl Bertram: Geschichte des Hochstifts Osnabrück, 3 Bde. Jena 1853–72, Osnabrück 1882. ND Osnabrück 1980. – HEUVEL, Christine van den: Das Osnabrücker Schloß. Quellen zur Baugeschichte, Hofhaltung und Gartenlage im Hauptstaatsarchiv Hannover, in: Osnabrücker Mitteilungen 98 (1993) S. 87–113. – MOHRMANN, Wolf-Dieter: Die Planungen zur Osnabrücker Residenzbildung im 16. Jahrhundert. Bischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1574–1585), in: Das Osnabrücker Schloß. Stadtresidenz, Villa, Verwaltungssitz, hg. von

Franz-Joachim VERSPOHL, Bramsche 1994 (Osnabrücker Kulturdenkmäler, 5), S. 19–34.

Gudrun TSCHERPEL

PADERBORN, BF.E VON

I. Bf.e von P. mit Sitz in P. und der Res. Schloß Neuhaus (seit ca. 1275) – Hochstift P. – Fbm. seit 1189. Das Herrschaftsgebiet des Stifts liegt zw. den Gft.en Rietberg im NW und Lippe im N, dem Hzm. → Braunschweig-Wolfenbüttel im O, der Lgft. → Hessen im SO und dem Hzm. Westfalen (Erzstift → Köln) im S und SW.

II. Die Geschichte des Bm.s P. beginnt mit der Gründung i. J. 806 unter Hathumar als erstem Bf. Zuerst bemühte sich Bf. Bernhard von Ösede (1127–60) um einen Ausbau des Hochstifts zum Territorialfsm. Dabei stehen die P.er Bf.e jedoch in Konkurrenz zu den Hzg.en von → Sachsen und den Ebf.en von → Köln, denn bis 1180 gehört die Diöz. P. zum Hzm. → Sachsen, danach zum Hzm. Westfalen und somit dem Ebm. → Köln. Aber auch die kleineren Territorialherren der Umgebung bestimmen die Ausbildung der Landesherrschaft. 1125–89 hatten die Gf.n von Schwalenberg die Vogtei über das Hochstift P. inne, dann konnten die Bf.e die Vogtei zurückgewinnen, P. wird damit zum Fbm. Die Auseinandersetzungen mit den Gf.n von Schwalenberg-Waldeck halten jedoch auch in der Folgezeit an, zusätzl. verstärkt sich der Konflikt mit den Ebf.en von → Köln, die im 13./14. Jh. die Stadt P. als Verbündeten gewinnen können. Zudem begab sich → Corvey mit seinem gesamten Besitz unter den Schutz des Ebf.s von → Köln, Heinrich von Müllenark (1225–38). Da die Kosten für den Bau des P.er Domes im 13. Jh. zusätzl. finanzielle Probleme aufwarfen und es außerdem Auseinandersetzungen über die Pfründenregelung innerhalb der verschiedenen Ränge des Domkapitels gab, muß Bf. Bernhard zur Lippe (1228–47) 1230 den Zusammenbruch des Hochstifts sowohl in weltl. als in geistl. Hinsicht feststellen. 1231 wurde dann eine neue Pfarr- und Archidiakonateinteilung vorgenommen, in der die 199 Pfarren auf 17 Archidiakonate verteilt wurden. Um 1500 gehörten nur noch 84 Pfarren zum Territorium

des Hochstifts. Das bfl. Tafelgut, die Besitzungen des Domkapitels, der Stifte und Kl. deckten die Hälfte des Territoriums ab, 40% der Grundherrschaft besaßen die Adligen des Hochstiftes, die restl. 10% waren städt. Besitzungen.

Wiederholte Auseinandersetzungen zw. der Stadt P. und dem Bf. führten schließl. um 1275 zur Verlegung der Bischofsres. in das ca. 4 km entfernte Neuhaus, wo vermutl. bereits ein festes Haus stand. Ab dem 14. Jh. wird Neuhaus gezielt zur Res. ausgebaut und bleibt bis 1802 der wichtigste Residenzort der P.er Bf.e auch wenn die Verwaltung zu Beginn des 17. Jh.s. nach P. umsiedelt.

Unter den Bf.en Bernhard zur Lippe (1321–41) und Balduin von Steinfurt (1341–61) gelang der Ausbau des Territoriums durch den Kauf der Herrschaften Brakel und Büren sowie der Gft. Dringen. Durch die Familienbeziehungen Bf. Bernhards, dem eigentl. Gründer des »Hochstifts Paderborn«, der aus der Familie zur Lippe stammte, konnten allerdings die Edelfherren zur Lippe im N des Bm.s P. und die Gf.en von Waldeck im S eigene Territorien errichten: die späteren Fsm.er Lippe und Waldeck. Dennoch gilt Bernhard als Mitbegründer des P.er Territoriums und der Ausbildung einer landständ. Verfassung. Bis zur Regierungszeit Heinrichs Spiegel vom Desenberg (1361–80) hatten sich die drei Landstände, Domkapitel, Adel und Städte etabliert, und repräsentierten mit dem Fbf. das Hochstift P.

Am 22. Sept. 1414 wurde Dietrich III. von Moers (1414–63), Ebf. von → Köln, von den Landständen, zunächst für 10 Jahre zum Vormund des Bm.s P. ernannt. Nach der päpstl. Bestätigung am 13. April 1415 nahm der neue Administrator das Bm. in Besitz und versuchte, es zielstrebig in das Ebm. → Köln einzugliedern. Auf sein Betreiben hin hob Papst Martin V. am 24. Nov. 1429 das Bm. P. auf und inkorporierte es dem Ebm. → Köln. Dieser Rechtsakt wurde 1431 von Papst Eugen IV. widerrufen.

Durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 ging dem Bm. die Hälfte seiner Diöz. verloren. Zw. 1556 und 1558 wurde das P.er Fbm. zudem durch den milit. Konflikt zw. dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis und dem Gf.n von Rietberg belastet, bei dem Bf.

Rembert von Kerssenbrock (1547–68) durch diplom. Aktivitäten eine Beilegung des Konflikts zu vermitteln versuchte.

Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1577–85) war protestant., verheiratet und versuchte, die von ihm gehaltenen Fbm.er → Bremen, → Osna-brück und P. in ein weltl. Fsm.er umzuwan-deln, was jedoch durch seinen plötzl. Tod i. J. 1585 nicht gelang.

Der kathol. Dietrich von Fürstenberg (1585–1618), neben Rembert von Kerssenbrock der einzige Bf. des 16. Jh.s., der ausschließl. das Bm. P. hielt, sanierte die Finanzen des Hochstiftes und baute eine funktionsfähige Zentralverwaltung aus, an deren Spitze der Kanzler stand, mit Sitz in Neuhaus bzw. P. Auch die Gerichtsbarkeit wurde unter ihm 1588 neu geordnet.

Von den zehn Bf.en zw. 1415 und 1650 hielten acht das Bm. P. neben anderen wie dem Ebm. → Köln, dem Bm. → Münster oder → Osnabrück. Dies schränkte die Ausbildung eines fsl. Hofes im Hochstift P. erhebl. ein. Gleichzeitig förderte jedoch die häufige Abwesenheit des Landesfs.en die Organisation der Verwaltung, die gezwungenermaßen auch in Abwesenheit des Bf.s funktionieren mußte und daher unabh. von seiner Person zur selbständigen Behörde heranreifte.

Machtpolit. übte das Domkapitel den meisten Einfluß im Hochstift aus und war das zweite Regierungsorgan neben dem Bf. In P. beginnt es im 11. Jh. ein eigenständiges Profil gegenüber dem Bf. zu entwickeln. Seit dem 13./14. Jh. konstituierte sich das Domkapitel als Landstand und übernahm bei Sedisvakanz landesherrl. Funktionen. Die Konflikte zw. Stadt und Bf. übertrugen sich in P. auch auf das Verhältnis zw. dem Domkapitel und der Stadt. Dabei trugen verschiedene Gründe zu den Auseinandersetzungen bei. Zum einen besaßen die Domherren verschiedene wirtschaftl. Privilegien wie den domkapitulär. Zoll oder das Recht auf akzisefreien Verkauf von landwirtschaftl. Produkten ihrer Güter auf den städt. Märkten, und zum anderen waren sie vielfach in die bfl. Verwaltung eingebunden und wurden somit zu Exponenten der bfl. Politik gegenüber der Stadt. Dies um so mehr, als die Bf.e selbst nach 1275 nur

noch gelegentl. in der Stadt residierten. Als zweite polit. Kraft steuerte das Domkapitel die Verwaltung des Stifts und war seit dem frühen 13. Jh. zu einer Korporation herangewachsen, die den Bf. in geistl. aber v. a. auch weltl. Angelegenheiten beriet. Ähnl. den anderen westfäl. Bm.ern wurde auch das P.er Domkapitel vom Adel des Hochstifts dominiert. Bereits vor 1449 hatte das Kapitel ein Statut erlassen, das nur noch Adligen und Inhabern akadēm. Abschlüsse den Zugang zu Domherrenstellen gewährte.

Die Inhaber der bfl. Hofämter spielten eine herausragende Rolle unter den Ministerialen und verdrängten zunehmend die Hochadeligen als wichtigste weltl. Ratgeber des Bf.s. Im 13. Jh. unter Bf. Otto von Rietberg (1277–1303) wird der Kreis der Räte immer enger gezogen. Die freie Wahl der Berater kam der Ausbildung der Ratsbehörde zustatten. In der Folgezeit erfolgte eine Konsolidierung des Rates, die Ausbildung der Ratsstellen zu wirkl. Beamtungen. Als Ergebnis finden wir 1491 einen geschworenen Rat des Bf.s im Gegensatz zu dem gestalteten Rat der Stände.

Bereits die »Vita Meinwerici«, um 1160 entstanden, spricht für die Zeit Bf. Meinwerks (1009–36) von der *curia* des Bf.s. Mit dem Aufstieg zum Fbm. 1189 wurde die geistl. und weltl. Verwaltung unter Bf. Bernhard von Ibbenbüren (1188–1204) ausgebaut. Aber schon kurz vor seiner Amtszeit treten die Hofämter im Bm. P. in Erscheinung, sie sind ab der zweiten Hälfte des 12. Jh.s in den bfl. Urk.n belegt: 1153 wird der Kämmerer zuerst gen., 1187 der Marschall. 1179 finden sich Belege für Drostēn, 1184 für den Schenk. Um die Mitte des 13. Jh.s. haben die Hofämter ihren Höhepunkt erreicht. Im Verlauf des 13. Jh.s. werden die Amtszeiten der einzelnen Hofbeamten länger, das Marschallamt etwa wird auf Lebenszeit verliehen. Ebenfalls im 13. Jh., vermutl. in den mittleren Jahrzehnten, werden die Inhaber der Hofämter mit Lehen ausgestattet. Aus den Quellen ist ein Großdrostēnamt bekannt, daß Gf. Otto von Ravensberg 1226 zu Lehen hatte und 1227 zusätzl. das durch den Tod Hzg. Heinrichs von Braunschweig frei werdende Mundschenkenamt erhielt. Die Erblichkeit der Ämter führt im Fall des Marschallamtes dazu, daß sich die Familie seit 1259 nach dem

Amt benennt. Zu den Aufgaben des Marschalls gehörte u. a. die Sorge um geladene Gäste, die Aufsicht bei offiziellen Anlässen und die Organisation der bfl. Reise. Zw. 1200 und 1463 hatte die Familie Osdagessen das Amt inne, dann kam es an Hermann Spiegel von Peckelsheim und wurde in seiner Familie zum Erbamt. In der ersten Hälfte des 14. Jh.s werden auch das Amt des Kämmerers und des Drostens erblich. Die Hofämter sind damit endgültig zu reinen Ehrenämtern geworden, die nur bei Festlichkeiten eine Funktion innehaben, was sich auch darin zeigt, daß die Hofbeamten auf ihren Gütern wohnen und nicht mehr bei Hofe. Das Drostentamt wurde zum Erbamt der Familie Stapel und ging nach deren Aussterben an die Familie von Westphalen, die bereits das Erbküchenmeisteramt besaß. Das Amt des Kämmerer hielt seit 1302 zunächst die Familie von Schilder, dann gelangte es an die Familie Spiegel vom Desenberg, die zuvor schon das Erbmundschenkamt besessen hatte. Mit dem Kämmereramt war der große Zoll in P. verbunden, der sog. Schilderzoll. Nach dem Verlöschen der Familie erhielt die Familie Haxthausen dieses Amt, die ebenfalls schon ein Amt besessen hatten, das des Erhofmeisters. Die Familie von Schildern hatte auch das Erbtorwächteramt inne, das nach ihrem Aussterben an die Familie von Mengersen kam. Für das Amt des Kämmerers findet sich in einer Urk. von 1334 eine genaue Auflistung seiner Rechte und Pflichten, für das Marschallamt gibt eine Urk. von 1451 Auskunft.

Durch einen Bericht über den Einzug Fbf. Ferdinands von Fürstenberg 1661 in P. sind wir über die Pflichten der einzelnen Ämter informiert: Nach der Huldigung gab der Fbf. ein großes Festmahl bei dem die Inhaber der alten Erbhofämter ihre Dienste versahen: Der Erbmarschall von Spiegel wies den Gästen die Plätze an der Tafel zu, der Erbhofmeister von Haxthausen und der Erbküchenmeister von Westphalen standen der Zeremonie des Speiseinzugs vor, der Erbschenk von Spiegel war für das Auschenken der Getränke zuständig und der Erbtürwärter Schilder stand den ganzen Tag am Eingang zum Raum mit der fsl. Tafel. Ähnl. werden sich auch die Empfänge der anderen Bf.e des 16. und 17. Jh.s bei ihren Einzügen ge-

staltet haben. Vor der Wiedereinlösung des Sternberger Hofes durch Salentin von Isenburg (1574–77) fand das Festmahl vermutl. im Kl. Abdinghof statt. So diente das Kl. 1532 als Absteigequartier Hermanns von Wied (1532–46) und wird von ihm als *syne koken* bezeichnet, worunter möglicherw. in erweiterter Wortbedeutung die Hofhaltung des Bf.s verstanden werden kann.

Über die Größe des Hofes sind wir ebenfalls erst aus dem 17. Jh. genauer unterrichtet. Für 1661 liegt eine Liste der Personen vor, die in der Res. Schloß Neuhaus an den Mahlzeiten teilnahmen. Dazu gehörten der Hofmarschall, der Landhauptmann, der Vizekanzler, die Herren der fsl. Kammer (18 einschließl. Pagen, darunter Pagen Praeceptor und drei Cantzelisten), der Weinschenk, der Kornschreiber, der Gärtner (mit fünf Untergeordneten), der Trompeter, der Hofschneider, sechs Lakaien, der *Burggrewe* und der Kutscher. Insgesamt kann man 58 Personen ausmachen, zu denen weitere 31 Personen aus dem Vorwerk dazu kommen.

Die Kanzlei der Bf.e von P. läßt sich auf das 13. Jh. zurückführen, 1237 wird zum ersten Mal ein Notar gen. Zw. 1237 und 1327 lassen sich neun Notare belegen. Die Kanzlei war die älteste und zunächst einzige Regierungsbehörde, deren oberster Beamter spätestens seit Beginn des 15. Jh.s den Titel Kanzler führte, da sich Dietrich von Engelsheim 1408 selbst so bezeichnet. Durch Urk.n ist die Anwesenheit der Kanzlei auf Schloß Neuhaus, der Res. der P.er Bf.e bspw. für 1300 belegt. Im Jahr 1482 wird zum ersten Mal eine feste Kanzlei *schriveryge* dort gen. Ende des 16. Jh.s wird die bfl. Kanzlei in ein festes Kollegium umgewandelt. Im 17. Jh. spaltete sich die Hofkammer von der Kanzlei ab und übernimmt die Verwaltung der bfl. Tafel-, Kammer- und Lehnsgüter. Aus der Hofkammer geht im 17. Jh. wiederum der Geheime Rat hervor als Regierungs- und Verwaltungsbehörde mit höchsten Befugnissen. 1582 richtete der protestant. Bf. Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1577–85) das landesherrl. Hofgericht ein.

Es waren v. a. zwei Bf.e, die die Verwaltung des Hochstifts förderten, der erste im 14. Jh. der andere im 16. Jh. Bf. Bernhard zur Lippe (1321–41), Sohn des Edelherrn Simon I. zur Lippe, der

als der Schöpfer der lipp. Ämterverfassung gilt, schuf die grundlegenden Verwaltungsstrukturen des Hochstiftes und senkte dadurch die Kosten für die Territorialverwaltung, für die zuvor häufig Verkäufe und Sondersteuern hatten aufgebracht werden müssen. Das Hochstift, das durch das Eggegebirge in zwei Landschaftsgebiete unterteilt war, wurde in zwei Bezirke aufgeteilt: Das Land westl. der Egge, der »Unterswaldische Bezirk«, unterstand dem Oberamt Neuhaus; der »Oberwaldische Bezirk« dem Landdrosten in Dringenberg. Umstrukturiert wurden diese beiden Bezirke in die »Ämter«. 1354 wird der Begriff »Amt« erstmals in den Urk.n gen. Schon um 1350 werden die Verwaltungsbeamten *amptlude* gen. Verwaltungssitze waren die bfl. Burgen und Städte, die zugl. »Hebestellen« für die Abgaben an den Landesherrn waren. Die Amtsbezirke waren damit zugl. auch Steuerhebbezirk und Zollbezirk. Die Hofkammer in Neuhaus verwaltete die landesherrl. Güter. Die Verwaltungsorganisation setzten sich aus verschiedenen Behörden und Einrichtungen zusammen, zu denen die Oberämter, Ämter, Rentämter, Küchenämter, Gogerichte, Freigrafenschaften, Richtereien und Landvogteien gehörten.

In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s gab es eine weitere Umstrukturierung der Verwaltungsbehörden. Johann von Hoya (1568–74), ehemaliger Reichskammergerichtspräsident und ausgebildeter Jurist, reformierte die Verwaltung des Hochstifts P., wie schon zuvor die in → Osnabrück. An die Spitze der Regierung setzte er einen Statthalter, dem er fünf Räte beordnete, und zwar zwei Mitglieder des Domkapitels und drei aus der Ritterschaft.

Im 16. und 17. Jh. zeichnete sich die Ablösung der spätm. bfl. Landesherrschaft über ein stift. Territorium durch die fürstsbfl. frühmoderne Landeshoheit des geschlossenen Konfessionalstaates ab. Den Höhepunkt erreicht diese Entwicklung unter Fbf. Dietrich von Fürstenberg (1585–1618), der nicht nur 1614 mit der Academia Theodoriana die erste Universität Westfalens stiftet, sondern nach der Einnahme der Stadt P. 1604 die zentralen Behörden, wie Kanzlei und Hofgericht, dorthin verlegt. Während die Res. der Fbf.e weiterhin in Schloß Neu-

haus verblieb, wurde P. zur Landeshauptstadt mit den nun unabh. von der Person des Bf.s agierenden eigenständigen Behörden.

Die Geschichte des fürstbfl. Hofes hat bisher in der neueren Forschung kaum Beachtung gefunden. Die Arbeiten zu den P.er Bf.en und ihrem Bm. konzentrieren sich meist auf die Frühzeit und die Blütephase des HochMA. Bei den Untersuchungen zum 16. und 17. Jh. stehen dagegen die Konfessionalisierung und der Dreißigjährige Krieg im Mittelpunkt. Die Entwicklung des Hofes am Übergang vom MA zur Frühen Neuzeit, die Ausbildung der Verwaltungsbehörden, Fragen zu Repräsentation und Hofzeremoniell sind dagegen in neuerer Zeit kaum behandelt worden.

→ C.3. Neuhaus → C.3. Paderborn

Q. StA Münster, Msc. VII. 3715, a. 1482. – StA Münster, Domkapitel Paderborn, Kapselarchiv, 7,11; 171,6. – Cosmidromius Gobelini Person, hg. von Max JANSEN, Münster 1900. – Westfälisches Urkundenbuch, 4, 1894, Nr. 188, 2604; 9, 1978–86.

L. AUBIN 1911. – BRANDT, Hans Jürgen: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984. – DECKER 1992. – Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1986, Karte I/2.1. – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Residenzstädte in Westfalen, Altenbeken 1997 (Westfälischer Städteatlas, Lfg. 5). – HOHMANN, Friedrich Gerhard: Das Hochstift Paderborn – ein Ständestaat, Paderborn 1975 (Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn, 6). – HOPPE 1975. – JOHANEK 1997. – KANNE, Elisabeth von: Bürgerliche und adelige Familien in Neuhaus und deren Tätigkeiten am fürstbischöflichen Hof des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloß Neuhaus 1 (1994) S. 92–115. – KLOOSTERHUIS, Elisabeth: Fürstbischof Johann von Hoya und das Eindringen der Reichsjustiz in den Fürstbistümern Münster, Osnabrück und Paderborn zwischen 1566 und 1574, in: Westfälische Zeitschrift 142 (1992) S. 57–118. – PÖPPEL, Diether: Das Hochstift Paderborn. Entstehung und Entwicklung der Landeshoheit, Paderborn 1996. – SCHOPPEMEYER 1966. – SCHOPPEMEYER, Heinrich: Die Entstehung der Landstände im Hochstift Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 136 (1986) S. 249–310.

Gudrun TSCHERPEL

PASSAU, BF.E VON

I. Bm. seit spätestens 739, Hochstift seit 1217 bzw. 1220. Der Fbf. von P. gehörte zur Gruppe der geistl. Rfs.en, war Mitglied des Bayerischen Reichskreises (seit 1521). Er wurde vom Domkapitel gewählt, vom Kg./Ks. investiert, vom Papst ernannt und in der Regel vom → Salzburger Ebf. geweiht. Er gehörte der bayer. Kirchenprov. an, wengleich sein Bm. zu mehr als der Hälfte bis 1783/85 im heutigen → Österreich lag.

Das Bm. reichte grob gesprochen vom Inn zw. P. und Altötting ausgehend nach O bis zum Leithagebirge in Niederösterreich und nördl. der Donau bis zum Gebirgskamm nach → Böhmen. Das Hochstift dagegen war wesentl. kleiner. Hervorgegangen aus der von Kl. Niedernburg übernommenen Nordwaldschenkung (1161/93), die 1217 als Gft. im Ilzgau an die P.er Bfe. ging und späterhin mit einigen Arrondierungen als Land der Abtei fungierte. Kleinere Herrschaften und verschiedene Schenkungen rundeten das bis dahin durchlöchernte Abteiland ab. Der Ausbau des fürstbfl. Territoriums gelang durch sichernden Burgenbau, Marktgründungen und Siedlungsfreiungen. Das Hochstift war, abgesehen von Streubesitz an der Donau, Waldland, das gerodet und besiedelt werden mußte, manchmal auch in Konkurrenz mit anderen Siedlungsunternehmern. 1803/06 mußte der Hochstiftsbesitz aufgegeben werden, nachdem das Bm. bereits mehrere Male verkleinert worden war (Stadt Bm. → Wien, → Wiener Neustadt, bzw. heutige Bm. → Linz, St. Pölten, → Wien ausgegliedert).

Wengleich es einzelne bfl. Absenzen gab, so gelang es den P.ern weithin, in der Stadt P. zu residieren. Eine Ausnahme hiervon machte le digl. Bf. Altmann (1070–91), der sich im Investiturstreit nach Göttweig bzw. Zeiselmauer zurückzog. In der Neuzeit sind es Fürstbfe. wie Kard. Lamberg, die in ksl. Diensten stehend mehrmals ihre Res. verließen, allerdings freiwillig und mit dem gesicherten Bewußtsein, daß sie jederzeit zurückkehren konnten.

War das Hochstiftsgebiet aufgrund seiner Randlage von keinem größeren machtpolit. Interesse, so machte die Bistumsausdehnung

manchen Kummer. Die österr. Babenberger und später → Habsburger trugen sich immer wieder mit dem Gedanken, das auf ihrem Territorium liegende P.er Diözesangebiet abzutrennen und einen eigenen Diözesanverband einzurichten. Wie brisant dieses Unternehmen war, zeigt die Ausstrahlungskraft P.s, die sich zunächst über → Wien bis nach Budapest in den Donauostern erstreckte und zu manchen Rivalitäten mit → Salzburg führte. Einen Höhepunkt erreichte diese Rivalität unter Bf. Otto von Lonsdorf, als mit den sog. Lorcher Fälschungen der Anspruch auf den Donauostern untermauert werden sollte. Dabei sollte der Bistumstransfer von Lorch nach P. nachgewiesen und damit eine Kontinuität in die spätantike Zeit hergestellt werden, um → Salzburg an Anciennität zu überbieten. Der Versuch scheiterte, zeigt aber die Ambitionen der P.er noch um die Mitte des 13. Jh.s auf. Der Gedanke einer Beherrschung des Donauostens klang immer wieder in der P.er Geschichte nach.

Im wohl unter Bf. Konrad auf Bf. Pilgrim (971–91) zurückdatierten Nibelungenlied wird um 1190/1200 vom Empfang der Burgunder am P.er Hof gesprochen. 1444 besuchte Piccolomini P. und zeigte sich beeindruckt, allerdings mehr von den Bauten und weniger von der Hofgesellschaft. Die P.er Domschule, die in der Wiener Univ. auf Diözesangebiet Konkurrenz bekam, konnte sich seit dem 12. Jh. kaum mehr in Szene setzen, wenn es auch Verbindungen mit → Wien gab (Paul Wann).

Erst in der Neuzeit ist der P.er Hof etwas mehr ins Licht gerückt. So wurde 1552 der Passauer Vertrag im Schatten der P.er Domkirche abgeschlossen.

II. Im 12. Jh. begegnen in den Urk.n vereinzelte Hofämter: *camerarii* (1138–1148 bzw. 1180–1190), *dapifer* (1110–47), *marschalhus* (1110–30), *pincerna* (1121–38). Seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s waren diese Hofämter wohl ständig besetzt und weitgehend erbl., überdies im sog. Landtag (Hoftag) von 1256 festgeschrieben. Als weitere Hofämter begegnen Ende des 18. Jh.s:

Dem Marschallamt zugeordnet Hofkavaliere, Leibmedicus, Hofmedicus, Apotheker, Chirurgen, Truchsesse, Fortiere, Leib- und Kammerdiener, Verpflegungs- und Versorgungsbeamte, die Angestellten des Garderoben-

amtes, Hofmusiker, Hofgärtner und Hofbibliothekare.

Unter dem Oberststallmeisteramt: Rechnungsführer, Sattelknechte, Hof- und Feldtrompeter, Hofpauker, Büchsenspanner, Lakaien, Kammerheizer, Haiduken und Hofhausknechte.

Dem Obristjägermeisteramt unterstanden: Oberlandesforstmeister, Waldmeister, Kanzlisten, Forstmeister, Oberjäger.

Der Obristsilberkämmerer beaufsichtigte Silberdiener, Tafeldecker und die Beschäftigten in der Konfektstube.

Dem Obristküchenmeister unterstanden schließl. Kontrolors, Küchenschreiber, Mundköche, Hofköche, Hofischlieferanten und Hofmetzger. Diese ausgedehnte Organisation war erst nach und nach entstanden, ohne daß wir viele Nachrichten davon haben. Die Grundzüge waren im 13. Jh. gelegt worden.

Nachdem seit 739 die Verwaltung des Bm.s im Vordergrund stand (Domkapitel (erstmal erwähnt 796) und 798 die Zuordnung zur → Salzburger Kirchenprovinz festgeschrieben wurde, gelang es dem Domkapitel, sich von der Gemeinschaft mit dem Bf. Schritt für Schritt frei zu machen (Anfang des 12. Jh.s eigene Geschäftsfähigkeit, Kooptationsrecht, Absicherung gegenüber dem Bf. beim heim. Adel und bei den Ministerialen). Die Kapitulationsinstrumente von 1213, 1216, 1252, 1342, 1363/64 schrieben dem Kapitel immer weitere Rechte zu, so daß ein Historiker im Nachhinein feststellen konnte: »Ähnlich der Verselbständigung des Hochstiftsterritoriums, die kaum irgendwo weiter fortgeschritten war als in Passau, war auch die Stellung des Domkapitels gegenüber dem Bischof besonders stark«.

Das Domkapitel besaß am Ende dieser Entwicklung, spätestens seit dem 15. Jh., neben dem Bischofswahlrecht das Konsensrecht für die bfl. Amtsgeschäfte und die rechtl. gesicherte Garantie, bei Sedisvakanz die Regimentsgeschäfte bis zur Neuwahl zu übernehmen. Damit war nicht nur die Kontinuität in einem Wahlfsm. weitgehend gesichert, sondern auch ein unentbehrl. und unumgängl. Partner an der Seite des Fbf. in kirchl. und fsl. Angelegenheiten installiert und benannt.

An dieser geistl. Konkurrenz mußte sich die hochstift. Verwaltung messen lassen. Kanzleitätigkeiten, am P.er Hof seit dem 8. Jh. in Urkundenausfertigungen indirekt belegt, gelangten in die Hände des Kapitels.

Die fsl. Herrschaft im Hochstift, einsetzend mit den Burghutdiensten, faßbar im Lonsdorfer Codex (Mitte des 13. Jh.s), beruhte nach Ludwig Veit nicht auf den Grafschafts-, sondern auf den Grundherrschaftsrechten. Damit waren die laikalen fürstbfl. Verwaltungsämter weniger bedeutsam als die Mitregierung des Domkapitels. Die anfangs für ein Jahr vom Fbf. in Dienst genommenen *castellani* mit ihrer Mannschaft hatten die Burghut übertragen erhalten, ein Geschäft auf Vertragsbasis. Wann dieses Lohn-Dienstgeschäft abgelöst wurde, läßt sich nicht genauer datieren, muß aber wohl ein länger währender Prozeß gewesen sein.

Erst im 16. Jh. gelang es den Fbf.en, ein geschlossenes Herrschaftssystem durch Aufkauf von Herrschafts- und Grundrechten, Burgenbau, Marktgründungen und Siedlungskampagnen einzurichten. Nunmehr gab es sechs Pflugschaftsrichter, die einem Landrichter auf Oberhaus (bereits seit 1341) zugeordnet wurden.

Neben dem *iudex epsicopi* (seit 999) existierte seit 1272 ein *iudex civitatis* in der Stadt. Beide Tätigkeiten wurden 1298/99 zusammengelegt. Hier blieb der bfl. Einfluß neben der Kontrolle des Stadtrats bis zur Auflösung des Hochstifts präsent.

Schon in den Inventarlisten und Beschreibungen der Res.en war immer wieder von *camerae* die Rede, ein Hinweis darauf, daß die Finanzgeschäfte zunehmend ein wesentl. Element der bfl. Herrschaft waren. Bildeten zunächst Kirchenzehnten, Einkünfte aus Schenkungen, Kirchenabgaben und ähnl. die Grundlage, so kamen im 10. Jh. Maut-, Zoll-, Markt-, Münz- und Gerichtseinnahmen im städt. Bereich hinzu, ehe 1217/20 die Grafschaftsrechte weitere Einnahmen garantierten. Gingen die städt. Einnahmen seit Pilgrim in die bfl. Kassen, und ist damit auch eine Finanzverwaltung zu postulieren, so ist dieses wohl zunächst den städt. Ämtern zuzuordnen, ehe es seit der Mitte des 12. Jh. auch am bfl. Hofe begegnet.

Einen größeren Bereich müssten wir mit dem Bauwesen anschneiden. Das roman. Dombauprojekt Bf. Pilgrims, von dem wir noch zu wenig wissen, kurz vor der Jahrtausendwende, dürfte wohl auch Baumaßnahmen am Domkl. mitumfaßt haben. Darüber streitet die Forschung allerdings noch, wenngleich es einige Indizien für diese Hypothese gibt. Ein verheerender Brand vernichtete die Bischofskirche 1181 weitgehend und führte zu einem Neubauunternehmen, das 1264 noch nicht vollendet war. In diese Jahre zw. 1180 und 1260 datieren die Kunsthistoriker und Bauarchäologen die ersten Spuren eines Residenzenbaus, die in der heutigen Alten Res. noch sichtbar sind. Bischofskirche und Bischofspalast scheinen ein architekton. Ensemble gewesen zu sein, so daß auch an beiden Bauwerken jeweils nahezu gleichzeitig Auf- und Umbauten erfolgten. Bauschulen oder gar Künstlernamen sind uns für diese frühe Zeit nicht erhalten, die Existenz einer Dombauhütte kann aber angesichts der langen Bauzeit als gesichert gelten. Im 15. Jh. kam es zu got. inspirierten Umbauten am Langhaus der Bischofskirche und zu einem Neubau des got. Ostchors. Als fördernde Bauherren werden Otto von Lonsdorf und Bernhard von Prambach gen. Im 15. Jh. lancierten Georg von Hohenlohe (1393–1423) die Bautätigkeit mit dem Bau des Ostchors (1407ff.) oder auch Christoph Schachner (1490–1500) mit dem Umbau der Hofkapelle St. Marien (1491). Letztere als Grablege für den Bf. zunächst ausgelegt, überrascht durch eine hochaufragende Halle. Die noch erhaltene Bauinschrift bezeugt den Baubeginn 1491 und behauptet überdies, daß die Fundamente dieser Kapelle auf denen eines Vorgängerbaus ruhen. Möglicherw. ist dieser der 1173 erwähnte Bau, der anläßl. eines Urkundengeschäfts als *Capella* gen. wurde. Was es mit diesem Vorgängerbau genau auf sich hatte, ist aber aufgrund widersprüchl. Nachrichten in den Quellen und ungenauer archäolog. Ermittlungen nicht näher zu präzisieren. Er mag als Kapelle, als Kanzlei oder als Repräsentationsraum für feierl. Urkundenverleihungen gedient haben. Mit dem Neubau unter Schachner sollte diesem Raum die Funktion einer Grablege zugewiesen werden, ein Angebot, daß die Nach-

folger auf der Kathedra allerdings nicht nutzten. Sie suchten ihre Grablege im Domkreuzgang und im darin befindl. Kapellenkranz. Fbf. Johann Philipp von Lamberg beauftragte Johann Baptist Carlone, drei neue Altäre in barocker Manier für die Schachnerkapelle zu gestalten. Carl Anton Bussy erhielt den Auftrag, die Kapelle nach Barockmanier auszumalen, nachdem die architekton. Barockisierung mit dem Einzug einer gewölbten Decke, mit der Umgestaltung der Fenstergewände und v. a. mit der Errichtung eines barocken Portals abgeschlossen worden war. (Bauabrechnungen). Die Stadtbrände von 1662 und 1680 zogen diese Innenausstattung schwer in Mitleidenschaft. Eine umfassende Neugestaltung kam wohl nicht mehr in Betracht. Heute stehen noch die got. Außenmauern und das barocke Portal, wenngleich der Bau einem anderen Zweck zugeführt wurde. Zwischenzeitl. könnten hier die Preziosen des Bm.s gelagert worden sein (Schatzkammer). Diese mehrmals ansetzenden Baukonjunkturen sahen seit dem Jahre 1407 eine fast durchlaufende Tradition P.er Dombaumeister, zu denen etwa auch ein Hans Krumenauer gehörte.

Dem Geheimen Rat gehörten zw. 1767 und 1795 16 bis 24 Mitglieder an. Einer der bekanntesten dürfte Philipp Wilhelm von Hörnigk (1640–1714) gewesen sein, ein Kameralist, der in bfl. Diensten nicht nur das Wirtschaftsleben des Hochstifts zu reorganisieren verstand, sondern sich auch Verdienste um die P.er Geschichtsschreibung erwarb und zugl. das Hochstiftsarchiv neu ordnete, das demnach in der Res. untergebracht war.

Die Stadt lebte in erster Linie vom Handel (Sklaven, Salz, Getreide, Holz). Aus dem Niederlags- und Zollrecht erwuchs ein gewisser Reichtum, den die Fbf.e abzuschöpfen wußten. Im späteren MA und in der Neuzeit kam ein ausgeprägtes Handwerksleben hinzu. Allerdings mußte sich die Stadt zunehmend der Konkurrenz der territorialen Nachbarn → Bayern und → Österreich erwehren und verlor letztl. diesen Wettstreit, wie verschiedene Rechtsvergleiche zeigen (1368 Österreichischer Spruchbrief, *Laudum Bavaricum* = LB 1535). Mit der kath. Reformation seit den 1560er Jahren erlitt die Stadt einen Aderlaß, der die wirtschaftl. Spitzen aus P.

vertrieb. Die Stadtbrände von 1662 und 1680 taten ein übriges. Daraufhin stellte sich eine auf den Hof zentrierte Wirtschaft ein, die die Stadt vom Hofe mit den Hörnigk'schen Reformen abhängig machte, so schildert es zumindest später der Aufklärer Riesbeck. Die Wirtschaftskraft erlahmte, der Hof lebte neben den landesherrl. Einkünften bes. von den kirchl. Einkünften (Wallfahrt, Zehnten, Kirchengebühren).

Wie die Raffelstetter Mautordnung ausweist, war der Fernhandel an und auf der Donau sehr lukrativ. An diesem Fernhandel zu partizipieren war das große Anliegen der P.er, wenngleich es mit → Österreich und → Bayern bald ernsthafte Konkurrenten gab. Ein anderes sehr einträgl. Geschäft war der Salzhandel, den P. am Inn abzuschöpfen suchte. Darüber hinaus besaß P. die geläufigen Nahmarktfunktionen wohl schon zu Zeiten der Römer als Grenzort zweier röm. Provinzen (Fischmarkt, Heumarkt, Roßmarkt als Ortsnamen). Maut-, Zoll-, Münz- und Marktrechte machten einen Großteil der Einnahmen aus, standen aber hinter den Einkünften aus dem Fernhandel zurück (vgl. Mautbücher 1400–02). Der sog. Goldene Steig durch das Hochstiftsgebiet, auf dem Salz nach → Böhmen gebracht wurde, der durch Niederlage und Transit reich machte, trug seinen Namen zu recht, ehe → Bayern und → Österreich Ausweichrouten durch ihre Territorien legten und den Handel umleiteten. (LB 1535). Gerade nach Regulierungen und Neuordnungen anfallender Kompetenzstreitigkeiten im Handel mit diesen Nachbarn initiierten die Fbf.e meist Neubauprojekte, ein Indiz für den Konnex zw. Handel und Reichtum auch des Stadtherrn (um 1000, 1250, nach 1364, 1535, um 1600, nach 1680).

Bes. Schutz genossen lange Zeit die Juden in P., denen wie Piccolomini versichert, 1444 ein *oppidulum Judaeorum* im Schatten der bfl. Burgen Ober- und Niederhaus eingerichtet wurde, ehe sie nach einem sog. Hostienfrel die Stadt verlassen mußten (1476). Das letztgenannte Ereignis war ein Indiz dafür, daß seit dem 16. Jh. mit der Straffung und Neuorganisation des Hochstifts (Landtage, Pflögämler) weitere finanzielle Quellen erschlossen wurden, die nunmehr auf ein regelmäßiges Steuerwesen hinausliefen (mehrere Landtage mit diesem Thema im 16.

Jh.). Erst mit diesem Umschwung in der Erschließung von Geldquellen für den fürstbfl. Haushalt wurden Verwaltungsämter bei Hofe angesiedelt.

Einen weiteren Aufschwung nahm diese Tendenz, als mit Philipp Wilhelm von Hörnigk ein Kameralist dem P.er Fbf. zur Seite trat, der die in der Schrift »Österreich über alles, wann es nur will« ausgeführten Maßnahmen eines kameralist. Herrschaftssystems nunmehr in P. umzusetzen suchte und leitend organisierte. Aufbau einer Manufakturwirtschaft, Erschließung der Bodenschätze, Zentralisierung der Verwaltung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Bauten, Geldumlaufbeschleunigung durch Handel, regelmäßige Steuern, statist. Auswertung der Unterlagen zur Geltendmachung von finanziellen Forderungen (Ausstände), bis hin zur Schaffung eines selbstbewußten »Wirbewußtseins«, Ankurbelung der Wirtschaft durch den Ausbau etwa des Wallfahrtswesens.

Aus der Zahl der Fbf.e auf der P.er Kathedra sollten auf jeden Fall die folgenden Bfe. herausgehoben werden, wenn auch mit je unterschiedl. Gründen:

Pilgrim, Altmann, Konrad von Babenberg, Wolfger von Erla, Otto von Lonsdorf, Bernhard von Prambach, Kard. Georg von Hohenlohe, Georg Hessler, BA. Ernst von Wittelsbach, Wolfgang von Salm, Wolfgang von Closen, Urban von Trenbach, Leopold von Habsburg, Leopold Wilhelm von Habsburg, Johann Philipp von Lamberg, Kard. Joseph Dominikus von Lamberg.

Pilgrim gilt als Begründer der bfl. Stadtherrschaft, Bauherr des roman. Domes und nach dem Nibelungenlied als Gastgeber der Burgunder. Altmann war eine zentrale Figur im Investiturstreit, der für die von Rom propagierten Reformen eintrat und später dafür zur Ehre der Altäre erhoben wurde. Konrad von Babenberg ging ebenfalls als Reformier in die Kirchengeschichte ein, er war aber auch für die Trennung von Domkl. und Bischofspalast in P. verantwortl. und sicherte die Domimmunität als Stadtzentrum ab. Wolfger von Erla, der spätere Patriarch von → Aquileia ging in die Literaturgeschichte als derjenige ein, der Walther von

der Vogelweide einen Pelzrock schenkte und dies in seinen Aufzeichnungen auch festhalten ließ (eines der wenigen Zeugnisse zu Walther). Zugl. scheint sich unter Wolfger eine Art MUSENHOF gebildet zu haben, denn er wird auch mit Albrecht von Johannsdorf in Verbindung gebracht, und soll später Thomasin von Zerklare gefördert haben. Unter Wolfgers Regentschaft soll das Nibelungenlied im P.er Raum niedergeschrieben worden sein. Otto von Lonsdorf dagegen erwarb sich unübersehbare Verdienste um das P.er Hochstift, indem er die Besitzverhältnisse aufzeichnen ließ (Lonsdorfer Codex). Bernhard von Prambach machte sich als Bauherr um P. verdient, ebenso wie Georg von Hohenlohe. Georg Hessler bereitete dem österr. Einfluß den Weg auf die P.er Kathedra. Ernst von Wittelsbach, der in der bayer. Primogeniturordnung zu kurz Gekommene, begann die zentralisierende Verwaltung des Hochstifts aufzubauen und kümmerte sich um den Ausbau der wirtschaftl. Ressourcen des Hochstifts (Unternehmen im Bergbau). Zugl. wehrte er den Anfängen der Reformation (Täufer). Wolfgang von Salm, der die Gesandten und Unterhändler des P.er Vertrages empfing und beherbergte (1552), Wolfgang von Closen, der die Gegenreformation in P. einläutete und Urban von Trenbach, der die Gegenreformation rigoros vorantrieb, sorgten dafür, daß P. kathol. blieb. Die beiden → Habsburger nahmen P. unter den österr. Einfluß, während die Lambers dafür sorgten, daß die Tradition österr. Hochadliger auf der P.er Kathedra nicht mehr abriß und die Stadt den Charakter einer barocken Residenzstadt aufgeprägt bekam, ein Umstand, der den Aufklärer Riesbeck zu bissigen Kommentaren hinriß.

Zu den bekannten Persönlichkeiten am P.er Hof gehörten in erster Linie Maler und Architekten, so Wolf Huber (ca. 1480–1553); Nicolaus Gerhaert; Jörg Gartner, in der barocken Phase die Dombaumeister Carlone, die Residenzbaumeister Melchior von Hefele. Zu den Musikern und Komponisten zählen Urban Loth († 1636); Georg Muffat (1653–1704); Benedikt Anton Aufschnaitter (1665–1742); zu den Humanisten Angelus Rumppler; Jakob Ziegler; Paul Wann; Joachim Lüntaler.

Als Gäste und Besucher am Hofe sind herauszuheben: Enea Silvio Piccolomini 1444; ein wichtiger Teil der Rfs.en 1552; Ks. Leopold I. (1676) und seine Gemahlin Eleonore; Prinz Eugen von Savoyen (1676).

Das Stadtwappen ist der P.er Wolf, ein roter, nach rechts gewendeter aufrechtstehender Wolf auf silbernem Grund.

Da wir vom Hofleben noch wenig wissen und die Quellenlage etwas schütter ist, ist auf die kirchl. Feste zurückzugreifen. Zu den Hauptobliegenheiten des bfl. Hofes zählten die kirchl. Feiern und in deren Rahmen bes. die Prozessionen. Dazu nutzte man nicht nur die Domkirche, sondern die gesamte Domimmunität. Am heutigen Domplatz siedelten sich seit 1155 die Domkapitulare an, die sich bes. seit dem 16. Jh. Palais erbauten, die teilw. heute noch das Stadtbild um den Dom herum prägen (so etwa das barock gestaltete Lambergpalais). Daneben gab es seit dem 17. Jh. ein vom bfl. Hof lebhaft beeinflusstes Wallfahrtswesen nach Maria-Hilf bei P. Weitere herausragende Ereignisse waren wohl der Passauer Vertrag von 1552; die Kaiserhochzeit Leopolds mit Eleonore 1676; die Wallfahrten nach Mariahilf seit 1683 (Ritterturnier in Hacklberg 1358). Erst 1783 wurde ein fürstbfl. Theater eingerichtet, das nach Umbauten auch heute noch bespielt wird. Zu den eigentl. Repräsentationen des Hofes gibt es bisher kaum histor. Forschungen, so daß wir uns auf diese geringen Angaben beschränken müssen.

→ C.3. Passau

Q. BRUSCHIUS, Caspar: De Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate et de Patavia Germanico utriusque loci archiepiscopis ac episcopis omnibus, libri duo, Basel 1553. – Hochfürstlich Passauerischer Kirchen- und Hofkalender für die Jahre 1785. 1786. 1787. 1795. 1798. 1802.

L. BARGE, Hermann: Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552, Stralsund 1893. – DISCHINGER, Barbara: Der fürstbischöfliche Hof zu Passau unter Wolfgang von Salm (1540–1555) als Zentrum von Wissenschaft, Kunst und Kultur, unveröff. Ms. Zulassungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien, Regensburg 1975. – FURTNER, Alois: Der fürstbischöfliche Hof zu Passau am Vorabend der Säkularisa-

tion, in Ostbairische Grenzmarken 14 (1972) S. 49–59. – Weißes Gold. Vom Reichtum einer europäischen Stadt (Ausstellungskatalog), hg. von Herbert W. WURSTER, Max BRUNNER, Richard LOIBL und Alois BRUNNER, Passau 1995. – KARNOWKA, Georg Hubertus: Prozessionen am Passauer Dom im 15. und 16. Jahrhundert, in: Ostbairische Grenzmarken 14 (1972) S. 60–71. – KREMS, Elisabeth: Musikkultur von den Anfängen bis zur Auflösung des geistlichen Fürstentums (1803), in: Ostbairische Grenzmarken 4 (1960) S. 155–169; 5 (1961) S. 130–143. – LANZINNER, Maximilian: Passau als geistliches Fürstentum am Beginn der Neuzeit, in: Ostbairische Grenzmarken 36 (1994) S. 95–106. – LEIDL, August: Die Bischöfe von Passau 739–1968 in Kurzbiographien, 2. Aufl., Passau 1978 (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, 38). – LEIDL, August: Das Hochstift Passau im 18. Jahrhundert. Die Entwicklung des reichsunmittelbaren Territoriums bis zur Auflösung des Fürstentums, in: Ostbairische Grenzmarken 23 (1981) S. 74–84. – LEIDL, August: Die Residenz der Bischöfe von Passau. Eine Stätte der Kunst, Kultur und Kirchengeschichte, in: Ostbairische Grenzmarken 32 (1990) S. 139–144. – Kunst in Passau. Von der Romanik zur Gegenwart, hg. von Karl MÖSENER, Passau 1993. – OTT 1961. – RINGELMANN, Edith: Die Säkularisation des Hochstifts und des Domkapitels Passau. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Passau, Passau 1939 (Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung, 18). – SCHMITZ, Heinz-Walter: Passauer Musikgeschichte. Die Kirchenmusik zur Zeit der Fürstbischöfe und der Klöster St. Nikola, Vornbach und Fürstzell, Passau 1999. – VEIT, Ludwig: Passau. Das Hochstift, Kallmünz 1978 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, 35). – WEISS, Rudolf: Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Oberösterreich, St. Ottilien 1979 (Münchener theologische Studien, 1: Historische Abteilung, 21). – Wolfger von Erla. Bischof von Passau (1191–1204) und Patriarch von Aquileja (1204–1218) als Kirchenfürst und Literaturmäzen, hg. von Egon BOSHOFF und Fritz-Peter KNAPP, Heidelberg 1994 (Germanistische Bibliothek, 20).

Konrad AMANN

POMESANIEN, B.F.E VON

I. Bf.e von P. (Ebm. → Riga) ab 1254 mit Amtssitz in Marienwerder und ab etwa 1330 mit Res. in Riesenburg, bis 1527 Landesherren.

Herrschaftsgebiet: Der Anteil der Bf.e am pomesan. Stiftsgebiet umfaßte ein geschlossenes Territorium von etwa 600 qkm östl. der Weichsel im Deutschordensland Preußen (→ Deutscher Orden) und die Städte Marienwerder und Riesenburg.

II. Das Bm. P. wurde 1243 durch den päpstl. Legaten Wilhelm von Modena begr. Als erster Bf. ist Anfang 1249 der Dominikaner Ernst gen., der 1250/54 bei der Teilung der Diöz. mit dem → Deutschen Orden das westl. Drittel um die pruß. Landschaft Resia als Stiftsgebiet mit allen landesherrl. Rechten erhielt und die 1233 gegründete Stadt Marienwerder zum Kathedralort bestimmte.

Aufgrund der anhaltenden Kämpfe mit den heidn. Prußen weilten Ernst und sein Nachfolger Albert (1259–86) zumeist außerhalb ihrer Diöz. und wirkten als Weihbf.e im Reich. 1284/85 stiftete Albert am Dom zu Marienwerder ein Kapitel aus Priesterbrüdern des → Deutschen Ordens und übertrug ihm den Besitz der Kathedrale sowie ein Drittel seines Territoriums mit allen landesherrl. Rechten. Die Aufteilung des Stiftsgebietes, bei der das Domkapitel den östl. Teil um die spätere Stadt Rosenberg erhielt, erfolgte aber erst unter den Bf.en Heinrich (1286–1302) und Christian (1303–08/09). Ihr ging 1294 eine genaue Abgrenzung mit dem Territorium des → Deutschen Ordens voraus.

Die Besiedlung und Erschließung des bfl. Landes schritt im 14. Jh. zügig voran. Um 1400 umfaßte das Bischofsteritorium fünf Städte (Marienwerder, Riesenburg, Garnsee, Freystadt, Bischofswerder) und etwa 80 Güter und Dorfsiedlungen mit insgesamt 32 Kirchspielen. Die bfl. Burg vor der Stadt Marienwerder wurde seit den 1330er Jahren als Res. zunehmend von dem neu erbauten Schloß in Riesenburg abgelöst.

Die wiederholten krieg. Auseinandersetzungen des → Deutschen Ordens mit Polen-Litauen ab 1410 beendeten den wirtschaftl. Auf-

schwung, der unter Bf. Johann Mönch (1377–1409) seinen Höhepunkt erreicht hatte. Die 1454–66 andauernden Kämpfe gegen die mit Polen verbündeten Stände führten zu einer weitgehenden Verwüstung des Landes. Im Zweiten Thorner Frieden wurde das Bm. P. 1466 polit. geteilt: das Stiftsgebiet und die östl. Gebiete verblieben unter der Herrschaft des → Deutschen Ordens, während die nördl. Teile der Diöz. mit dem Gebiet um Marienburg zum Preußen kgl. Anteils unter die Aufsicht der Krone Polen kamen. Der Sekretär des poln. Kg.s, Wincenty Kielbasa, erhielt auf Lebenszeit die Administration des Bm.s (1467–78).

Zu einer allmähl. wirtschaftl. Erholung des Stifts kam es erst unter den Bf.en Johann IV. (1480–1501) und Hiob von Dobeneck (1502–21): 1495/96 übernahm Johann IV. vom → Deutschen Orden die an Söldnerhauptleute verpfändeten Orte Zinten und Kreuzburg im O des Ordenslandes mit einigen umliegenden Besitzungen und löste sie aus. Anstelle des fern vom Hochstift liegenden Zinten verschrieb bzw. verpfändete der Hochmeister Bf. Hiob von Dobeneck 1513/18 Gebiet und Schloß Preußisch Mark samt der Kammerämter Liebmühl, Deutsch Eylau und Dollstädt. Für das ferne Kreuzburg erhielt Hiob 1518 auf Lebenszeit das Amt Mohrunen. Die neuen Besitzungen schlossen sich im O an das Stiftsgebiet an und verdoppelten kurzzeitig die territoriale und wirtschaftl. Basis des pomesan. Bf.s. Ab 1515 sind mehrere Aufenthalte Hiob von Dobenecks in seinen neuen Territorien, v. a. auf der Burg Preußisch Mark belegt, die durch einen Hauptmann verwaltet wurde.

Bf. Erhard von Queiß (1523–29) führte 1525 in P. die Reformation ein und übertrug das Stiftsterritorium 1527, zwei Jahre nach der Säkularisierung des Ordensstaates, an Hzg. Albrecht von Preußen.

Über den Hof und die weltl. Verwaltung der Bf.e von P., die zumeist Priesterbrüder des → Deutschen Ordens waren, sind nur wenige Nachrichten überliefert.

In Vertretung des Bf.e war der Offizial für die geistl. Jurisdiktion und die Aufsicht über die kirchl. Angelegenheiten der gesamten Diöz. zuständig. Das Amt ist seit 1321 belegt und wurde

bis 1371 ausschließl., später nur noch vereinzelt von einem Domherrn versehen. Archidiakone und Weihbf.e sind in P. bis zur Reformation nicht belegt. Die weltl. Verwaltung des bfl. Territoriums, die Wirtschaftsführung, die Aufsicht über die Landgerichte in Marienwerder und Riesenburg sowie die Strafverfolgung und die milit. Belange lagen in den Händen eines Vogtes (*advocatus*), der gewöhnl. aus den Reihen der Ritterbrüder des → Deutschen Ordens stammte. Das Amt eines bfl. Komturs (*commendator episcopi*), das nur 1257 belegt ist, scheint noch aus der älteren Ordensverwaltung vor der Teilung des Territoriums übernommen worden zu sein.

Seit Beginn des 15. Jh.s werden unter den Zeugen der bfl. Urk.n regelmäßig zwei Kapläne aus dem Hofklerus des Bf.s herausgehoben, deren Wirken aber wohl ganz auf geistl. Aufgaben innerhalb der Schloßkapellen beschränkt blieb. Erst unter Bf. Hiob von Dobeneck ist ab 1504 das Amt eines Kanzlers bezeugt, der als polit. Berater und persönl. Sekretär des Bf.s diente.

Der erste notarius der bfl. Kanzlei erscheint 1293. Seit den 1370er Jahren bis zur Mitte des 15. Jh.s haben zumeist mind. zwei Schreiber gleichzeitig in den Diensten der Bf.e gestanden (1402 ist einmalig der Titel *prothonotarius* belegt). Sie waren häufig zugl. öffentl. Notare und stammten mehrheitl. aus dem Lande selbst.

Für die engere bfl. Hofverwaltung waren im 14. Jh. wohl die seit 1338 bezeugten Hauskomture (*vicecommendator*) in Marienwerder und Riesenburg zuständig. Das Amt wurde aus der Verwaltungsstruktur des → Deutschen Ordens übernommen und zunächst von Ritterbrüdern, seit 1362 zumeist von pomesan. Domherren bekleidet. Die Aufgabe des Hauskomturs könnte ursprgl. die Leitung des Deutschordenskonvents in der Burg des Bf.s bei Marienwerder gewesen sein. In den dreißiger und vierziger Jahren des 14. Jh.s lassen sich dort bis zu sieben Ritterbrüder gleichzeitig als Inhaber verschiedener Hausämter nachweisen, die auch aus der Verwaltungsorganisation preuß. Deutschordenskonvente bekannt sind: Kellermeister (*magister cellarii*), Karwansherr (*magister carvanorum*), Schmiedemeister, Küchenmeister (*magister coquine*), Mühlmeister (*magister molendinus*), Maurermeister (*magister murorum*), Pferdemei-

ster (*magister equorum*) und Zimmermeister (*magister carpentarium*). Der bfl. Hauskomtur ist bis 1446 nachweisbar.

Für die bfl. Res. in Riesenburg lassen sich dagegen nur vereinzelt Ritterbrüder des → Deutschen Ordens in Hausämtern belegen. 1376/78 ist für die Burg ein Pfleger (*provisor*) gen., 1386–99 erscheint ein Waldmeister, 1389–1405 wird das Amt des Kellermeisters erwähnt. Für die Zeit um 1415 ist für einen Ritterbruder der Titel eines »Burggrafen zu Riesenburg« bezeugt; der Amtstitel erscheint 1396–1403 sowie 1497 für den Verwalter des Riesenburger und 1417 bzw. 1497/99 auch für den Vorsteher des Marienwerder Bischofsschlosses.

Aus dem Kreis des engeren Dienstpersonals des Bf.s sind seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s verschiedene Diener (*domicellus*, seit Ende des 15. Jh.s mind. zwei nebeneinander, im 16. Jh. auch »Hofdiener«), das Amt des Kämmerers (seit 1363) und zahlr. »Familiaren« bekannt, die häufig aus stift. Vasallenfamilien stammten. Um 1400 werden zudem ein Pferdemeister (1388/96), ein Mundschenk (*pincernus*, 1388) und ein Küchenmeister (*magister coquine*, um 1400) des Bf.s erwähnt. Ein nach dem Tod Hiob von Dobenecks 1521 aufgenommenes, wohl nicht vollständiges Register des *hoeff gesins* nennt u. a. zwei Kapläne, einen Kanzleischreiber, den Bgf.en, einen Jungen, einen Kämmerer, einen Barbier sowie aus den Reihen des *gemeinen hoeff gesins* vier Stallknechte, einen Stalljungen, einen *throsser*, drei Wagenknechte, einen Kornschreiber, einen Kellerknecht, einen Bäcker, zwei Köche, einen Küchenknecht, zwei Küchenjungen, einen Torwärter, vier Wächter, einen Metzner in der Mühle, den Fischmeister, zwei Fischer, einen Bediensteten im Weinberg, einen Jagdknecht, einen Klein- und zwei Grobschmiede; auch ein Zeugmeister des verstorbenen Bf.s ist erwähnt.

Da Zins- und Wirtschaftsbücher für das pomesan. Stiftsterritorium nicht überliefert sind, sind weitergehende Aussagen über die Wirtschaftsführung des bfl. Hofes kaum noch möglich. Bf. Berthold (1333–46) erwarb in Danzig einen Getreidespeicher mit angrenzendem Hof. 1362 werden erstmals die bfl. Weinberge bei Riesenburg erwähnt, von deren Ernte (*most*)

auch Lieferungen an den hochmeisterl. Hof nach Marienburg gingen. Für das Vieh der Marienwerder Bischofsburg wird um 1400 eine »Viehmutter« (*matrona in curia pecudum*) erwähnt, deren Amt aus der Wirtschaftsorganisation preuß. Deutschordenskonvente bekannt ist. Bf. Hiob von Dobeneck betrieb südl. von Marienwerder am Lauf der Liebe eine Hammermühle für Eisenbleche (»Eisenhammer«).

Auch für die Verwaltung der bfl. Vorwerke im Stift wurden häufig Ritterbrüder des → Deutschen Ordens eingesetzt. Als Leiter des Gutes Stangenwalde westl. von Bischofswerder erscheint 1342 ein Ordensritter als *magister curie*. Der Hof an der Südgrenze des Stiftsgebietes, auf dem sich Reste eines quadrat. Wohnturms und einer Ringmauer nachweisen ließen, scheint zeitw. als Nebenres. gedient zu haben; für Bf. Kaspar Linke (1440–63) sind Anfang der 1450er mehrere Aufenthalte in Stangenwalde bezeugt. Zu den dortigen Besitzungen gehörte auch der benachbarte Güterkomplex um das Dorf Thiemau, für den 1346 ein Ritterbruder als »Vogt und Pfleger« gen. wird. Für die *curia* Limbsee westl. von Freystadt, zu der auch Güter im nahen Bauthen gehört haben dürften, wird 1388 eine *domus estivalis* des Bf.s gen. Weitere bfl. Vorwerke, die wohl vornehmlich zur Versorgung der beiden Bischofsburgen dienten, waren Neuhöfen und Sedlinen (westl. und südl. von Marienwerder) sowie Gunthen, Rahmenberg und Schrammen (bei Riesenburg). Für die Verwalter finden sich die Titel Vogt (*advocatus*), Pfleger (*provisor*), Kämmerer (*camerarius*) und Hofmann.

Die kulturelle Bedeutung des bfl. Hofes erreichte um 1400 einen ersten Höhepunkt. Der pomesan. Offizial Johann von Posilge (1376–1405) verfaßte die seinerzeit umfangr. Chronik des Preußenlandes. Für die Fiedler, Trommler und Spielleute des Bf.s Johann Mönch sind 1404–08 mehrfach Auftritte auf der Marienburg bezeugt. Die Bemühungen der gelehrten Domherren Johann Marienwerder und Johann Ryman um die Heiligsprechung Dorotheas von Montau, die 1394 in einer Klausur am Dom gest. war, und der 1404/05 in Marienwerder stattfindende Kanonisationsprozeß, machten das Stift für einige Jahre zu einem geistigen und geistl. Zentrum des Ordenslandes. Nach einem wirt-

schaftl. und kulturellen Niedergang im 15. Jh. unterhielt wohl erst Bf. Hiob von Dobeneck an seinem Hof wieder einen großen Kreis von Gelehrten und Künstlern, zu denen auch der Humanist Eobanus Hessus zählte.

→ Marienwerder → Riesenburg

Q. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, XX. Hauptabteilung (historisches SA Königsberg): Urkunden (bes. Schieblade XXII, XXIII und L), Ordensbriefarchiv (bes. Nr. 25241), Ordensfolianten (bes. Nr. 61, 73, 115, 116 und 276), Ostpreußische Folianten (bes. Nr. 119 und 132), Etatsministerium (bes. Abt. 94, 95 und 128). – Urkundenbuch Pomesanien, 1885–87. – Preußisches Urkundenbuch, 1–6, 1882–2000. – Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, 1–2, 1948–73.

L. CRAMER, Hermann: Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 11–13 (1884) [mit fortlaufender Seitenzählung]. – GLAUERT, Mario: Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527). Untersuchungen zur Geschichte, Struktur und Prosopographie, Diss. phil. masch. Univ. Berlin 1999. – WIŚNIEWSKI, Jan: Dzieje Diecezji Pomezkańskiej (do 1360r.). Wydano z okazji 750-lecia erygowania Diecezji Pomezkańskiej, Elbing 1993. – WIŚNIEWSKI, Jan: Pomezania. Z dziejów kościelnych, Elbing 1996.

Mario GLAUERT

RATZEBURG, BF.E VON

I. Hochstift, errichtet 1154 durch den sächs. Hzg. Heinrich den Löwen (eine erste Bistumsgründung Ebf. Adalberts von Bremen bestand de facto nur wenige Jahre bis 1066). Zuständiger Metropolit war der Ebf. von Hamburg-Bremen (→ Bremen, Ebf.e von). Besetzt war das Domkapitel mit Angehörigen des Prämonstratenserordens, seit 1504 mit weltl. Chorherren. Die Einführung der Reformation wurde 1566 abgeschlossen. Die Bf.e entstammten überwiegend dem Adel – insbes. mecklenburg. und lauenburg. Familien –, doch gelangten seit der ersten Hälfte des 15. Jh.s auch häufig Nichtadlige auf den Bischofsstuhl.

Der erste Bf., Evermod († 1178), wurde von Heinrich dem Löwen investiert und leistete ihm

den Lehnseid. Die ursprgl. Dotation umfaßte 300 Hufen (250 Hufen im Land Boitin zw. Dasower See und Ratzeburger See, daneben Streubesitz). 1194 wurde das Tafelgut unter Bf. und Domkapitel geteilt. 1236 erfolgte die Investitur eines Bf.s erstmals durch den Ks. (vgl. Investitur auch 1258, 1274 usw.; keine Nachsuchung um kgl. Belehnung seitens der Bf.e zw. 1438 und 1515). Hzg. Albrecht I. von Sachsen konnte Mitte des 13. Jh.s seine Ansprüche auf das Investiturrecht nicht durchsetzen. 1261/71 kaufte der Bf. der Wwe. und den Söhnen Hzg. Albrechts die Vogtei im Land Boitin ab. Der Vogt war fortan ein bfl. Funktionsträger. v. a. im letzten Viertel des 14. Jh.s bauten die Bf.e ihren Besitz im Land Boitin durch Kauf und Tausch beträchtl. aus (Ankauf adliger Grundherrschaften, einhergehend mit dem Erwerb der jeweiligen landesherrl. Rechte). Ende des 14. Jh.s entstand so zusätzl. zur Vogtei Schönberg die Vogtei Stove (daneben weiterhin bfl. Streubesitz im Lauenburgischen mit der Vogtei Mannhagen sowie Besitz des Domkapitels). Diese Erwerbspolitik führte zur starken Verschuldung der Bf.e (zahlr. Verpfändungen zu Beginn des 15. Jh.s). Infolge dieser finanziellen Überlastung fand die territoriale Ausdehnung um 1400 ihr Ende. Die im 13. Jh. erlangte Reichsunmittelbarkeit des Stifts (Nachweis auf Reichstagen und Berücksichtigung in Reichsmatrikeln anscheinend erst seit dem frühen 16. Jh.) wurde in der ersten Hälfte des 16. Jh.s durch die Hzg.e von → Sachsen-Lauenburg in Frage gestellt: 1511 gelangte Heinrich Bergmeyer († 1524), ehem. Kanzler des Hzg.s Magnus I. (1507–43), auf den Bischofsstuhl, der sich in der Folgezeit jedoch keineswegs als willfähiges Werkzeug sachsen-lauenburg. Interessen erwies. Auch mit ihren weiteren Versuchen, das Stift in die Landsässigkeit zu zwingen, waren die Hzg.e nicht erfolgreich (Urteile des Reichskammergerichts zugunsten des Stifts 1530 und 1536). Bereits seit dem 14. Jh. stand das Stift in Schutz und Schirm der Hzg.e von → Mecklenburg; 1473 ist erstmals eine damit zusammenhängende jährl. Zahlung von 60 Mark lüb. eindeutig belegt. 1554 resignierte Bf. Christoph von der Schulenburg zugunsten Christophs von Mecklenburg († 1592), des jüngeren Bruders der Hzg.e Johann Albrecht I. und Ulrich

von Mecklenburg, der zum Administrator gewählt wurde. Nach dem Tod seines Bruders und Nachfolgers Karl (Koadjutor 1575, Administrator 1592, † 1610) schlossen die mecklenburg. Htzg.e 1611 mit den Htzg.en von → Braunschweig-Lüneburg einen Vergleich, wonach abwechselnd Angehörige beider Häuser als Administratoren eingesetzt werden sollten. Dementsprechend wurden 1610/11 August von Braunschweig-Lüneburg und 1636 der noch unmündige Gustav Adolf von Mecklenburg Administratoren. 1648 wurde das Stift im Frieden von Osnabrück in ein weltl. Fsm. umgewandelt, das an → Mecklenburg-Schwerin fiel (Vertrag mit dem Domkapitel 1652; 1701 zu Mecklenburg-Strelitz geschlagen).

Mächtigeren Nachbarn – v. a. die Htzg.e von → Sachsen-Lauenburg und von → Mecklenburg, aber auch die Reichsstadt Lübeck – zogen den polit. und territorialen Entfaltungsmöglichkeiten des R.er Stifts im SpätMA enge Grenzen. Im 16. Jh. setzte sich dann der mecklenburg. gegenüber dem lauenburg. Einfluß endgültig durch.

II. Der Hof der R.er Bf.e ist bis heute kaum Gegenstand der Forschung gewesen. Generell ist die Literaturlage zur Bistumsgeschichte sehr problematisch, und soweit eine Einschätzung mögl. ist, erscheint die Quellenüberlieferung zum Hof recht begrenzt. Auf dieser Grundlage sind im folgenden nur lückenhafte und vorläufige Aussagen möglich.

Nachdem der Bf. anfangs anscheinend auf dem Georgsberg bei R. seinen gewönl. Sitz gehabt hatte (entspr. einer Nachricht in der Chronik Arnolds von Lübeck), wurde bereits unter Bf. Evermod – also vor 1178 – mit dem Bau der Burg Farchau am Südennde des Ratzeburger Sees (rund 2,5 km von R. entfernt) begonnen. In den Jahrzehnten um die Mitte des 13. Jh.s entwickelte sich Dodow (bei Wittenburg) zu einem wichtigen Aufenthaltsort des Bf.s. Unter Bf. Marquard von Jesow (1309–35), endgültig unter Bf. Wipert von Blücher (1356–67) wurde die Res. dann nach Schönberg verlegt. Für Schönberg sprachen mehrere Gründe: Zum einen konnte sich der Bf. damit stärker dem unmittelbaren Einfluß der Htzg.e von → Sachsen-Lauenburg entziehen (R. selbst war eine sachsen-

laenburg. Stadt!). Zum anderen lag Schönberg mitten im Land Boitin, das den zieml. geschlossenen Kern des bfl. Herrschaftsbereichs ausmachte, während R., Farchau und Dodow in dieser Hinsicht eher Außenpositionen waren. Und schließl. lag Schönberg unweit von Lübeck (Entfernung rund 16 km), was zwar auch zu Verwicklungen führte, für die Versorgung der Hofhaltung bspw. jedoch von Vorteil gewesen sein könnte. Daneben ist noch Stove (rund 10 km südl. von Schönberg) als Aufenthaltsort der Bf.e zu nennen. Diesen Hof erwarb 1377 Bf. Heinrich von Wittorp (1367–88), unter dem auch ein erster Ausbau erfolgte. Noch Bf. Johannes von Parkentin (1479–1511), der in Stove starb, hat dort bauen lassen, und auch der Administrator Christoph von Mecklenburg (1554–92) nutzte das Schloß (1806 abgerissen). Außerdem verfügten die Bf.e über einen Hof in Lübeck (»Bischofsherberge« in der Großen Burgstraße, erworben 1491). Das baufällig gewordene Gebäude ließ der Administrator Christoph 1588 neu errichten.

Bis zum ersten Viertel des 16. Jh.s kann von einer dauernden Hofhaltung der Bf.e innerhalb des R.er Stiftslandes ausgegangen werden. Bf. Georg von Blumenthal (1524–50), der zugl. Bf. von → Lebus war, hielt sich hingegen häufiger in der Mark → Brandenburg als im Land Boitin auf. Für den Administrator Christoph von Mecklenburg standen zunächst seine Ambitionen als Koadjutor in → Riga im Vordergrund (aber Aufenthalte in Schönberg 1558 und 1561/62). Nach dem Scheitern seiner Pläne und seiner endgültigen Rückkehr 1569 etablierte er in Schönberg wieder eine fsl. Hofhaltung, wobei er parallel dazu die Schlösser in Gadebusch und Tempzin – letzteres sein Sterbeort – nutzte. Die mecklenburg. Ämter Gadebusch und Tempzin trat ihm sein Bruder Johann Albrecht I. von Mecklenburg-Schwerin 1570 zur Verwaltung ab, um so die für seine Hofhaltung nicht ausreichenden Einkünfte aus dem R.er Stift aufzubessern. Nach dem Tod Christophs läßt sich von einem R.er Hof im eigentl. Sinne nur noch sehr eingeschränkt sprechen, ablesbar schon daran, daß die späteren Administratoren nicht mehr dauerhaft im Stift anwesend waren. Karl von Mecklenburg (1592–1610) weilte bis zu seinem Regie-

rungsantritt im Güstrower Landesteil → Mecklenburgs (1603) anscheinend häufig den Sommer über in Schönberg, um in der Umgebung zu jagen, verbrachte den übrigen Teil des Jahres aber weit entfernt vom Stiftsgebiet in Mirow (Johanniterkomturei). Sein Nachfolger als Administrator, August von Braunschweig-Lüneburg (1610/11–36, ab 1633 auch regierender Htzg. in → Braunschweig-Lüneburg), hielt sich in der Regel in → Celle auf. Die Verwaltung lag weitgehend in den Händen des Schönberger Stifthsauptmanns Hermann Clamor von Mandelslo. Für den unmündigen Gustav Adolf (* 1633), der dem Land ebenfalls fernblieb, führte ab 1636 sein Onkel Htzg. Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin (1608–58) die Vormundschaft. Dieser schlug 1644 vergeblich vor, daß sein Mündel Aufenthalt im Schönberger Schloß nehmen solle, was auf die Ablehnung des Domkapitels stieß, das auf die wirtschaftl. Schäden infolge des Dreißigjährigen Krieges hinwies, so daß das Land eine Hofhaltung nicht finanzieren könne.

Zur Organisation des Hofes sind für die Zeit bis zur ersten Hälfte des 16. Jh.s bislang nur vereinzelte Nachrichten bekannt. In Urk.n finden – neben den Vögten – bis ins späte 14. Jh. nur Schreiber oder Notare sowie die bfl. Kapläne Erwähnung. Der Kanzler tritt erst Ende des 14. Jh.s in Erscheinung (erstmal 1393 nachzuweisen). Ebenfalls ab dem späten 14. Jh. wird auch ein Kämmerer des Bf.s gen. Ein bfl. Rat ist zumindest im 14. Jh. nicht nachweisbar; hinsichtl. des 15. und frühen 16. Jh.s ist dazu bisher nichts bekannt. Eine rigide Einschränkung erfuhr der Haushalt Bf. Detlevs von Parkentin (1395–1419) gegen Ende seiner Regierungszeit (1418), nachdem er auf die prakt. Ausübung der Herrschaft im Stift zugunsten eines vom Kapitel eingesetzten Prokurators verzichtet hatte: Das Domkapitel räumte ihm Wohnung im Schloß Schönberg ein und gewährte ihm Unterhalt für zwei Kapläne und drei Diener (MASCH 1835, S. 318). Diese vorübergehende Ausnahmesituation endete wohl 1419 mit dem Tod Bf. Detlevs. Im Zusammenhang mit Ereignissen des Jahres 1517 werden der Kanzler Johann Furster, der Schenk Johann von Plessen, der Tafeldiener Matthias Dupow, der Sekretär Heinrich v. d. Haghen, der

Kammerknecht Valentin Mull (ein Geistlicher) sowie ein Kaplan und ein Junge des Bf.s erwähnt (MASCH 1835, S. 425f.). Überliefert sind die Eidesformeln mehrerer Funktionsträger Bf. Georgs von Blumenthal (1524–50), nämlich des Hauptmanns zu Schönberg Berendt Roer, des *commissarius*, des *officialis* und der Schreiber (MASCH 1835, S. 457). Hofordnungen sind aus der Zeit vor dem Administrator Christoph von Mecklenburg (1554–92) nicht bekannt, für dessen Hof dann auf Grund der besseren Quellenlage klarere Aussagen mögl. sind. 1558 erließ Christoph Instruktionen für die Zeit seiner Abwesenheit sowie eine Wachordnung für das Schloß Schönberg. Eine undatierte Hofordnung (wahrscheinl. zw. 1569 und 1573 oder 1575 und 1581 anzusetzen) erlaubt Einblicke in die Organisation des Hofes: An der Spitze der Diener stand der Hofmeister; daneben sind Marschall, Untermarschall, Hauptmann und Küchenmeister gen. Auch Räte finden in der Zeit Christophs Erwähnung. Ein Hofregister der Jahre 1591 bis 1593 gibt Aufschluß auch über das niedere Hofgesinde. Demnach lag die Zahl der besoldeten Hofangehörigen 1591 bei 53 oder 55. Auch Christophs Gemahlin Elisabeth verfügte über eigene Diener (z. B. Erwähnung des »Frauenzimmers« 1592 im Zusammenhang mit der Beisetzung Christophs).

Recht spärl. sind die Nachrichten zur höf. Repräsentation der Bf.e. Unter Bf. Detlev von Parkentin (1395–1419) ist erstmals ein Stiftswappen nachweisbar (gespaltener Schild mit Bischofsstab und Burg). Als bfl. Grablegediente bis zum Tod des Bf.s Johannes von Parkentin (1511) der R.er Dom (an anderem Ort, nämlich in Verona, wurde vorher nur der 1215 verstorbene Bf. Philipp bestattet; Heinrich Bergmeyer wurde 1524 wg. äußerer Umstände in Schönberg beigesetzt, Georg von Blumenthal als Bf. von → Lebus 1550 im brandenburg. → Fürstenwalde). Für die älteren Bf.e bis zu Conrad (1284–91) – mit Ausnahme Ulrichs von Blücher (1257–84) – wurden Anfang des 14. Jh.s gleichartige, sehr einfache Grabsteine geschaffen. Die übrigen Bf.e erhielten im Laufe der Zeit jeweils Grabplatten mit ganzfiguriger Darstellung. Für eine gewisse Leistungsfähigkeit des Hofes im späten 14. Jh. könnte sprechen, daß sich Ks. →

Karl IV. auf seiner Reise nach Lübeck i. J. 1375 mehrere Tage in Schönberg bei Bf. Heinrich von Wittorp aufhielt. Unter dem Administrator Christoph von Mecklenburg ist nach 1569 eine Steigerung des repräsentativen Aufwandes zu beobachten. Dazu gehörte neben größeren Baumaßnahmen in Schönberg, Gadebusch und Lübeck die Veranstaltung von Festen, bspw. anläßl. seiner Hochzeit 1581, die allerdings nicht in Schönberg begangen wurde. Hofhaltung und höf. Repräsentation waren für Christoph auch Mittel zur Demonstration seiner polit. Ansprüche, da er den Ausschluß vom väterl. (mecklenburgischen) Erbe nicht anerkennen wollte. Auf Beziehungen des Hofes innerhalb des Ostseeraums, die freilich doch sehr eingeschränkt waren, weisen in dieser Zeit die Heiratsverbindungen Christophs hin (1573 Heirat mit Dorothea von Dänemark, 1581 in zweiter Ehe mit Elisabeth von Schweden). Weitaus stärker war die Einbindung in die mecklenburg. Dynastie: Der Hof Christophs nahm in mancher Hinsicht den Charakter eines mecklenburg. Nebenhofes an, was sich letztl. auch darin zeigte, daß Christoph nicht in R., sondern in → Schwerin begr. wurde, wie auch die folgenden Administratoren ihre letzte Ruhestätte durchgehend außerhalb des Stifts fanden.

Insgesamt verfügten die R.er Bf.e nur über eine sehr kleine Hofhaltung, die in organisator. und repräsentativer Hinsicht großen Einschränkungen unterlag. Erweitert wurde dieser Rahmen anscheinend nach 1569 durch Christoph von Mecklenburg, dessen Hof sich von demjenigen der früheren Bf.e erhebl. unterschieden haben dürfte. Im Grunde handelte es sich nun weitgehend um den Hof eines weltl. Fs.en, der anderen Ansprüchen genügen sollte, sich aber bspw. im Vergleich zu den mecklenburg. Höfen in → Schwerin und → Güstrow immer noch sehr bescheiden ausnahm.

→ C.3. Ratzeburg → C.3. Schönberg

Q. Die das Bm. R. betreffenden Archivbestände, die bislang noch nicht gründl. ausgewertet sind, befinden sich im wesentl. im LHA Schwerin. Dort liegen auch die genannten Quellen zum Hof des Administrators Christoph: 2.12–1/6 Unterhalt und Leibgedinge, Nr. 1 (Verordnungen für die Zeit des Abwesenheit, 1558); 2.12–1/6 Un-

terhalt und Leibgedinge, Nr. 35 (Wachordnung, 1558); 2.12–1/6 Unterhalt und Leibgedinge, Nr. 189 (Hofregister, 1591–93); 2.12–1/26 Hofstaatssachen, I. Hofordnungen und Rangordnungen, Fasc. 1 (Hofordnung), gedruckt in: Hofordnungen, 1, 1905, S. 246–251. – KRÜGER, Klaus: Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100–1600), Sigmaringen 1999 (Kieler historische Studien, 40), S. 1056–1078 und Abb. 47–56. – MUB.

L. BERGENGRÜN, Alexander: Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga. Ein Beitrag zur livländischen und mecklenburgischen Geschichte, Reval 1898 (Bibliothek Livländischer Geschichte, 2). – BERNHÖFT, Hans: Das Prämonstratenser Domstift Ratzeburg im Mittelalter. Verfassung, Ständisches, Bildung, Ratzeburg 1932. – Dom zu Ratzeburg, 1954. – HILLMANN, Jörg: Herrschaftswechsel im Bistum Ratzeburg: 1554, 1648 und 1701, in: Herrscherwechsel im Herzogtum Lauenburg, hg. von Eckardt OPITZ, Mölln 1998 (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Kolloquium, 10), S. 61–80. – HOFMEISTER 1927. – KRÜGER 1934. – MASCH 1835. – STOPPEL, [Johannes]: Die Entwicklung der Landesherrlichkeit der Bischöfe von Ratzeburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 3 (1927) S. 109–175. – STUTH 2001. – STUTZ, Reno: Zum Auskauf adliger Grundherren im Lande Boitin durch die Geistlichkeit des Bistums Ratzeburg im 14. Jahrhundert, in: Festschrift für Gerhard Heitz zum 75. Geburtstag, hg. von Ernst MÜNCH, Ralph SCHATTKOWSKY, Rostock 2000 (Studien zur ostelbischen Gesellschaftsgeschichte, 1), S. 115–137.

Sven RABELER

REGENSBURG, B.F.E VON

I. Seit 739 Bm. R.; ab 798 im Metropolitanverband der Erzdiöz. → Salzburg. Bei der kanon. Errichtung des Bm.s 739 durch Bonifatius wurde die Leitung der Diöz. Bf. Gaubald übertragen, der zugl. Abt von → St. Emmeram war. Die personelle und materielle Verbindung zw. dem Bm. und dem Kl. → St. Emmeram blieb bis 975 bestehen, erst danach läßt sich eine eigenständigere Entwicklung von Kathedralkirche und Bischofssitz genauer fassen. Die von Bf. Wolfgang durchgesetzte Gütertrennung zw. Kathedralkirche und → St. Emmeram bot in der Fol-

gezeit immer wieder Anlaß für Streitigkeiten. Die frühma. Schenkungsmasse des Bm.s ist noch nicht abschließend untersucht.

Das eigentl. Hochstift umfaßte mit den Herrschaften Donaustauf und Wörth an der Donau sowie der Gft. Hohenburg auf dem Nordgau nur einen Bruchteil des Umfangs der Diöz., deren Sprengel zu den größeren im Reich gehörte. Diese drei Herrschaftsgebiete lagen alle in relativer Nähe zu R. Der Umfang sowie die Funktion weiteren Mediatbesitzes des Hochstifts, der in Streulage über den gesamten süddeutschen und südostdeutschen Raum verteilt war, ist für das MA noch nicht umfassend geklärt.

Die Herrschaftsschwerpunkte Donaustauf (als kgl. Forstschenkung) und Wörth an der Donau kamen bereits im 10. Jh. an die R.er Kirche. Das dritte größere Herrschaftsgebiet Hohenburg auf dem Nordgau kam als Schenkung der Gf.en von Hohenburg Mitte des 12. Jh.s in den Besitz der R.er Kirche, konnte allerdings erst 1257 unter Zurückdrängung fremder Herrschaftsrechte endgültig gesichert werden, und blieb – abgesehen von einer kurzen Phase der Verpfändung (1402–18) – eine wichtige Gütermasse im Besitz des Hochstifts. Auch der Besitzkomplex der Bf.e innerhalb der Stadt R. blieb weitgehend auf den engen Dombezirk beschränkt.

II. Der Hof des Bf.s von R. tritt erst im 12. Jh. durch einzelne Quellenhinweise hervor. Verschiedene Spezifizierungen sind zwar schon in der ersten Hälfte des 12. Jh.s faßbar, so ein *decanus*, ein *Wolfherus custos* oder *Pertholdus cellerarius* (1136), aber weiterführende personelle als auch »administrative« Strukturen bleiben zunächst unscharf. Auch eine bfl. »Kanzlei« wird nur zögerl. faßbar, und dürfte personell nicht sehr umfangr. gewesen sein. Als ein früher bfl. Notar läßt sich in der ersten Hälfte des 13. Jh.s ein *Eberhardus notarius* fassen, der Kanoniker am Stift der Alten Kapelle war. Deutl. wird auch eine enge personelle Verbindung bfl. »Amtsträger« zum Domkapitel. In der frühesten Wahlkapitulation, die 1437 der neugewählte Bf. Friedrich II. dem Domkapitel gegenüber leisten mußte, wurde ausdrückl. bestimmt, daß die Ämter des Domscholasters, Domcustos und des bfl. Kaplans nur mit Angehörigen des Domka-

pitels zu besetzen seien; auch seine bfl. Räte müsse der Bf. aus den Reihen der Domkanoniker nehmen. Insgesamt dürfte sich die Entwicklung nicht wesentl. von der in anderen Diözesen unterschieden haben.

Hofordnungen für den bfl. Hof sind nicht erhalten, so daß auch Umfang und Größe des Hofes unklar bleiben. Punktuelle Hinweise finden sich in der Wahlkapitulation von 1437: aufgrund der schlechten finanziellen Situation des Hochstifts wurde dem Bf. nur ein Haushalt von 24 Personen zugestanden; eine Erhöhung des Personals war vorgesehen, falls sich die prekäre Schuldenlage des Hochstifts bessern sollte.

Hinzuweisen ist noch auf die literar. Bedeutung R.s seit dem frühen MA; allerdings ist dabei die Rolle, die der bfl. Hof spielte, nicht genau zu bestimmen. Kulturelle und literar. Wirksamkeit erlangte im frühen 12. Jh. Bf. Kuno I. (1126–32). Unter seinem Episkopat gelangten etwa theolog. Werke des Rupert von Deutz nach R., zum Teil mit persönl. Widmung an Bf. Kuno, und auf seine Veranlassung hin kam Gerhoch, der spätere Propst von Reichersberg, einige Jahre nach R. Ob bfl. Einfluß bei der Abfassung der sog. Kaiserchronik eine Rolle spielte, läßt sich nicht entscheiden. Im 15. Jh. wird das R.er Domkapitel zu einem »Zentrum des Frühhumanismus«, aus dem u. a. der theolog. und jurist. einflußr. Domscholastikus und spätere Bf. Friedrich von Parsberg (1437–49) zu nennen wäre. Die wirtschaftl. Potenz des Hofes sowie des ganzen Hochstifts darf nicht allzu hoch angesiedelt werden. Eine schmale Einkommenssituation und eine permanente drückende Schuldenlast führten dazu, daß das Bm. während der frühen Neuzeit häufig in Personalunion mit Nachbar-diöz.n vergeben wurde. Ledigl. die Münzstätte R. hatte im hohen MA überregionalen Einfluß, wobei neben den R.er Bf.en auch kgl. und hzgl. Münzherren auftraten; ab dem beginnenden 12. Jh. begann eine lange Phase (bis 1409), in der die Münzstätte gemeinsamer Besitz der → bayer. Hzg.e und R.er Bf.e blieb.

→ C.3. Donaustauf → C.3. Regensburg → C.3. Wörth

Q. Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, hg. von Thomas RIED, 2 Bde., Regensburg 1816.

L. FRAUENKNECHT, Erwin: Der Bischof und die Stadt. Ein Spannungsverhältnis zwischen geistlicher Intensität und weltlicher Aktivität, in: Geschichte der Stadt Regensburg, 2000, S. 688–709. – Geschichte der Stadt Regensburg, 2000. – HAUSBERGER, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989. – JANNER, Ferdinand: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg, New York u. a. 1883–86. – Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter. Ausstellung anlässlich des 1250jährigen Jubiläums der kanonischen Errichtung des Bistums Regensburg durch Bonifatius 739–1989, Diözesanmuseum Obermünster, Regensburg, hg. von Peter MORSBACH, München 1989 (Kataloge und Schriften [der] Kunstsammlungen des Bistums Regensburg. Diözesanmuseum Regensburg, 6). – Regensburg im Mittelalter, I, 1995. – SCHMID 1995. – STABER, Josef: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.

Erwin FRAUENKNECHT

REVAL, B.F.E VON

I. Das Bm. R. wurde 1219 auf dem erfolg. Kreuzzug Kg. Waldemars II. von Dänemark zur Eroberung und Missionierung der Esten gegr. und dem Ebm. Lund unterstellt. Seine Konsolidierung gelang erst Bf. Thorkill (1238/40–60), nachdem die langjährigen Auseinandersetzungen zw. Dänemark und dem Schwertbrüderorden um den Besitz Nordestlands 1238 durch den Frieden von Stensby abgeschlossen worden waren. Zur Diöz. R. gehörten die damals Dänemark überlassenen Landschaften Harrien und Wierland und das dem → Deutschen Orden (in Nachfolge des ihm inkorporierten Schwertbrüderordens) verbliebene Jerwen. Waldemar II. dotierte das Bm. 1240 mit 80 Haken im R.er Gebiet und 40 Haken in Wierland. Die bfl. Tafelgüter und die Domherrngüter lagen verstreut in den drei genannten Landschaften, zu Besitzschwerpunkten entwickelten sich Borkholm in Wierland und Fegefeuer in Harrien. Als infolge des Aufstandes der Esten Kg. Waldemar IV. 1346 Harrien und Wierland an den → Deutschen Orden verkauft hatte, geriet das Bm. unter dessen maßgeb., mit dem Patronatsrecht begründeten Einfluß, aus den Reihen seiner Priesterbrüder gingen fortan viele Bfe. hervor. Das Bm.

verblieb zwar der Form nach in der Lunder Metropolitie, aber der Sache nach fügten sich die Bf.e dem → Rigaer Diözesanverband ein, indem sie etwa an dessen Provinzialsynoden teilnahmen. Obwohl sie nicht mit landesherrl. Rechten ausgestattet waren, besuchten sie seit dem 15. Jh. regelmäßig die livländ. Landtage, auf denen sich die geistl. Landesherren und die Stände, Ritterschaften und Städte, versammelten, und wurden 1521 im Rahmen einer gemeinsamen diplomat. Aktion aller livländ. Stifte in den Reichsfürstenstand erhoben. Das Bm. ging 1561 als Folge des russ.-livländ. Krieges, des Zerfalls der livländ. Konföderation und des Übergangs Estlands an das luther. Schweden unter.

II. Die von den dän. Kg.en in der Gründungsphase gewährten Privilegierungen blieben für das Bm. während der Gesamtdauer seiner Existenz konstitutiv. Der Bf. erhielt nicht die Rechtsstellung eines Landesherrn, sondern ihm wurden nur zu seiner materiellen Sicherstellung Tafelgüter, über seine ganze Diöz. verstreute Dörfer, übertragen, die er im Laufe der Zeit noch zu erweitern verstand. Aber wg. des insgesamt geringfügigen Besitzes und der bloß grundherrl. Position vermochte er im Gegensatz zu den anderen livländ. Stiften keine adlige Vasallen anzusetzen und sich auf keine eigene stift. Ritterschaft zu stützen; auf den Landtagen und in urkundl. Zeugenreihen erschien der Bf. allein oder allenfalls in Gemeinschaft mit seinen Domherren. Am Ort der Kathedrale, in der Stadt R., verfügten Bf. und Domkapitel nur über geringe Rechte, da der Stadtgemeinde bereits 1257 und 1284 unter Orientierung am lüb. Recht und an lüb. Verhältnisse weitgehende kirchl. Autonomie eingeräumt worden war. Wg. der Armut des Bm.s bestand das 1277 zum ersten Mal erwähnte Domkapitel nur aus vier Domherren. Sein Haupt war der Dekan, der Ökonom war zugl. Schatzmeister und Bauherr der Kirche, der Scholastikus leitete die Domschule, und der Kantor pflegte den Kirchengesang. Die Domherren bezogen ihre Einkünfte aus frommen Stiftungen und aus einigen in der Nähe R.s gelegenen Dörfern. Während die Bf.e des 15. und 16. Jh.s in annähernd gleichen Teilen aus dem landsässigen Adel und aus R.er Bürgergeschlechtern stammten, überwogen im

Domkapitel deutl. die bürgerl. Domherren, zu-
meist aus R., gelegentl. aus → Dorpat.

In der Stiftsverwaltung wirkten Vögte des
Bf.s und des Domkapitels, einzelne Besitzun-
gen, u. a. Borkholm und Fegefeuer, wurden von
Amtmännern bzw. Verwaltern geleitet. Zur Um-
gebung des Bf.s gehörten die seit dem späteren
15. Jh. gelegentl. auftauchenden Schreiber, Se-
kretäre, Kanzler, Marschall, Hofrichter. Wäh-
rend die wenigen Aufenthaltsbelege des 13. und
14. Jh.s die Bf.e, abgesehen von auswärtigen
Reisen, fast ausschließl. in R. nachweisen, tre-
ten in den Itineraren des 15. und 16. Jh.s zur Bi-
schofsstadt zwei bfl. Höfe bzw. Burgen regel-
mäßig hinzu, Fegefeuer seit Johannes Och-
mann (1405–18) und Borkholm seit Simon von
der Borch (1477–92); unter Simon wurden an
beiden Orten größere Baumaßnahmen durch-
geführt und so die beiden einzigen Schloßan-
lagen des Bm.s errichtet. Die sehr schmale
Quellenüberlieferung läßt den bfl. Hof durch
Aussagen zur Prosopographie und zu Ämtern
nur schemenhaft erkennen, größere Wirksam-
keit wird ihm insbes. wg. des fehlenden adligen
Elementes nicht beschieden gewesen sein.

→ C.3. Reval → C.3. Fegefeuer → C.3. Borkholm

Q. Ein eigenständiges Archiv des Bf.s bzw. des Dom-
kapitels ist nicht erhalten, geringfügige Reste davon sind
in die Bestände des Revaler StA eingegangen; vgl.: Kata-
log des Revaler Stadtarchivs, hg. von Otto GREIFEN-
HAGEN, 3 Bde., 2. Aufl., Reval 1924–26. – Liv-, Est- und
Kurländisches Urkundenbuch I,1–12, 1853–1910, II,1–3,
1900–14, III,1–3, 1907–38.

L. ARBUSOW d. Ä., Leonid: Livlands Geistlichkeit
vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für
Genealogie, Heraldik und Sphragistik (1900) S. 33–80;
(1901) S. 1–160; (1902) S. 39–134; (1911–13) S. 1–430. –
Chronologie, 1879. – JOHANSEN, Paul: Die Estlandliste
des Liber Census Daniae, Kopenhagen u. a. 1933. – JO-
HANSEN, Paul/MÜHLEN, Heinz von zur: Deutsch und
Undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen
Reval, Köln u. a. 1973. – NEITMANN, Klaus: Der Deut-
sche Orden und die Revaler Bischofsferhebungen im 14.
und 15. Jahrhundert, in: Reval. Handel und Wandel vom
13. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Norbert ANGER-
MANN und Wilhelm LENZ, Lüneburg 1997, S. 43–86.

Klaus NEITMANN

SAMLAND, BF.E VON

I. Bm. seit 1243, seit 1246 zum Ebm. → Riga;
Hochstift unter der Schirmherrschaft des →
Deutschen Ordens, Auflösung 1525 im Zusam-
menhang mit der Säkularisierung des Ordens-
landes. Territorium: Drei nicht zusammenhän-
gende Gebiete im westl. S. am Frischen Haff
(Kammerämter Fischhausen, Medenau und Ri-
nau/Thierenberg), in den Gebieten nördl.
von Königsberg bis zum Kurischen Haff (Kammer-
ämter Laptau, Powunden und Quednau/Neuh-
ausen) sowie im weiter östl. gelegenen Nadrau-
en am Oberlauf des Pregel (Kammerämter Ge-
orgenburg und Saalau). Die Kammerämter
Quednau/Neuhausen und Saalau standen unter
der Verwaltung des dem Orden inkorporierten
Domkapitels.

II. Die ersten Bf.e residierten überwiegend
im Reich und hielten sich nur zeitweilig im S.
auf, das als letzter Teil Preußens erst 1255 durch
den → Deutschen Orden erobert wurde. Nach ei-
nem 1263/64 erfolgten Tausch von Grundbesitz
zw. Bf. Heinrich von Strittberg (1254–74) und
dem Orden verlegte der Bf. seinen Sitz von →
Königsberg in das 32 km westl. gelegene Fisch-
hausen an der Nordostküste des Frischen Haf-
fes. Erstmals wird der Ort als *castrum Schonwik*
1268 urkundl. erwähnt, an dem auch die erste
Kathedralkirche errichtet wurde. Als das 1285
gegründete, aber erst 1294 durch eine Neugrün-
dung etablierte samländ. Domkapitel i. J. 1296
vom → Deutschen Orden das Patronat über die
Pfarrkirche der Altstadt → Königsberg und die
Erlaubnis zum Bau einer Domkirche erhielt,
wurde der Kathedralsitz dorthin verlegt. Nach
1322 zog das Domkapitel wohl v. a. aus Platz-
gründen erneut um und ließ den Dom auf der
Pregelinsel Kneiphof errichten, deren östl.
Hälfte Bf. Johann Clare (1319–344) vom → Deut-
schen Orden zugesprochen bekommen hatte.
Die Bf.e urkundeten seit ca. 1297 überwiegend
in Fischhausen, häufig in → Königsberg, seit
dem späten 14. Jh. gelegentl. in den Burgen Po-
wunden, Laptau und Thierenberg, ganz verein-
zelt auch in Medenau und Georgenburg. Keine
Aufenthalte der Landesherren sind auf ihren
Burgen Rinau und Ziegenberg belegt. In
Nadrauen überließ das Domkapitel i. J. 1472

seine stark ruinöse Burg Saalau dem Bf. Dietrich von Cuba (1470–74) auf Lebenszeit, weil das dortige Klima seiner Gesundheit zuträgl. war, die Einkünfte aus der von ihm bes. geschätzten Burg Georgenburg für den Unterhalt seiner familia aber nicht ausreichten. An zweiter Stelle hinter Fischhausen steht → Königsberg als Ausstellungsort, wo Bf. Johann Clare auf dem Grundbesitz seines Kapitels eine *domus episcopalis* errichtete. 1392 wird sie als *mansio episcopi* und 1422 als des Bischoffs *gemach* erwähnt. Eine Urk. von 1421 nennt als Ausstellungsort: *prope ecclesiam cathedralem in stuba hiemali residencia nostre site infra emunitatem* (Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, 2, 1973, Nr. 2062). Vermutl. handelte es sich bei dieser als *domus* bezeichneten Res. nur um ein Appartement innerhalb der Gebäude der Domherren, denn 1452 vergl. sich Kapitel und Bf. Nicolaus I. von Schöneck (1442–70) angesichts der gegenseitigen Beeinträchtigungen über den Bau einer bfl. *habitatio sive curia specialis et distincta*. Das neue Gebäude wird 1473 von Bf. Dietrich von Cuba als *nostra aula episcopalis Konigesbergk* bezeichnet. In → Königsberg hielten sich die Bf.e zur Teilnahme an kirchl. Feiern in ihrer Kathedrale und zu Verhandlungen mit dem Hochmeister auf, der seit 1457 ebenfalls seinen Sitz in → Königsberg hatte. In den Jahren 1522–25 fungierte Bf. Georg von Polentz (1519–24) als Regent für den abwesenden Hochmeister Albrecht von Brandenburg und beklagte diesem gegenüber mehrfach die mit dem Amt des Statthalters verbundenen Beschwerden und Unkosten. Auch während dieser Zeit blieb Fischhausen Hauptres., bis das Stift im Zuge der Säkularisierung des Ordenslandes i. J. 1525 aufgelöst und der zum Luthertum übergetretene Bf. mit den Ämtern Balga und Taplacken für seinen Lebensunterhalt ausgestattet wurde.

Von der Größe des Hofes und dessen Verwaltung ergibt sich kein geschlossenes Bild, da das überlieferte Quellenmaterial nahezu ausschließlich aus Verleihungsurk.n besteht. Der wichtigste Amtsträger in der Landesverwaltung war der Vogt, dessen Aufgaben weit über die eines weltl. Richters im Stiftsgebiet hinausgingen. Er kam in der Regel aus den Reihen des → Deutschen Ordens und wurde in mehr oder we-

niger enger Absprache mit dem Bf. vom Hochmeister benannt. Bis zum Ende des 14. Jh.s erscheint neben dem Bistumsvogt ein Kumpan (*socius*) in den Zeugenlisten. Außerdem standen ihm ein eigener Schreiber und ein Dolmetscher für die Sprache der Prußen zur Verfügung. Obwohl der Vogt seinen Sitz auf der Burg Powunden hatte, erscheint er in den Zeugenlisten regelmäßig im Gefolge des Bf.s, meist also in Fischhausen. Zu Beginn des 16. Jh.s wurde der Sitz des Vogtes dorthin verlegt. Aus dieser Zeit ist eine Ordnung enthalten, in der die – durch den Ortswechsel zum Teil neuen – Aufgaben des Vogtes beschrieben werden (OBA 27656). Demnach kam ihm neben den jurisdiktionellen Aufgaben die Bauaufsicht über die bfl. Häuser, die Aufsicht über die Schloßmühle sowie über die Ziegel- und Kalkproduktion und über das Auf- und Abschließen der Schloßstore zu. Die Aufgabe der Landvermessung hatte er bereits im 15. Jh. an einen eigenen Landvermesser abgegeben. Seit 1506 fungierte der Vogt häufig in dem von Hochmeister Friedrich von Sachsen neu eingerichteten Quatember- und Hofgericht, dem die Bf.e von S. und → Pomesanien im jährl. Turnus vorstanden. Eines der wichtigsten Ämter für das Funktionieren des Hofes in Fischhausen dürfte das des Hauskomturs (*vicecommendator*) gewesen sein, für dessen Aufgabenfelder entspr. Quellen aber fehlen. Er kam aus den Reihen des Domkapitels und hatte im 14. Jh. ebenfalls einen eigenen Schreiber zur Verfügung. Im 15. Jh. erscheint in den Zeugenlisten gelegentl. die Bezeichnung »Hauskomtur und Schreiber«, und zu Beginn des 16. Jh.s war der Hauskomtur zugl. bfl. Offizial. Auch andere Mitglieder des Domkapitels hielten sich häufig in der Umgebung des Bf.s auf.

Die Anfänge einer eigenen bfl. Kanzlei fallen in die Regierungszeit des bedeutenden Bf.s Johann Clare. Seit 1320 lassen sich kontinuierl. Notare (seit Anfang des 16. Jh.s als Sekretäre) im Dienst des Bf.s nachweisen, in der Regel hatte jedoch nur ein Einzeler dieses Amt inne. Die Nennung zweier Notare nebeneinander deutet in den meisten Fällen nicht auf eine größere Kanzlei, sondern auf eine allmähl. Amtsübergabe hin. Einige der Schreiber waren zugl. als öffentl. Notare tätig oder dienten dem Bf. au-

ßerdem als Hofkapläne, von denen oft zwei, in manchen Fällen auch drei nebeneinander im Gefolge des Bf.s erscheinen. Ein Kanzler ist nur einmal für das Jahr 1457 belegt. Von einer effizienten Kanzleiführung im 14. Jh. zeugt ein erhaltenes Register der ausgestellten Handfesten. Im 15. Jh. konnte diese Entwicklung aber nicht fortgeführt werden. Zu Veränderungen innerhalb der Hoforganisation kam es offensichtl. zu Beginn des 16. Jh.s. Neben dem Umzug des Vogtes von Powunden nach Fischhausen sprechen dafür einige Amtsbezeichnungen, die in dieser Zeit erstmals in den Quellen erscheinen. So wird 1506 einmalig ein Hofrichter zu Fischhausen gen. und seit 1514 ein Hausmeister und ein Hofmarschall; insgesamt reichen die spärl. Angaben jedoch nicht aus, um die Hoforganisation und deren Entwicklung in den Jahrzehnten vor der Säkularisierung zu rekonstruieren. Unterschiedl. Quellen nennen als Mitglieder des Hofstaates noch den Küchen- und Kellermeister (1297) bzw. den Küchenmeister (15. Jh.), den Karwansherrn für die Rüst- und Schirrkammer (14. Jh.) sowie einen Hofschuster (Anfang des 16. Jh.s). In einer undatierten Liste der Bernsteinpreise im Ordensland aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s (OBA 28647; Abschrift in OF 162a fol. 182r–185v) erscheinen als zu entlohnende Bedienstete in Fischhausen neben dem Hauskomthur, den Hofkaplänen und dem Kellermeister (ein Priester, *der vor des Bisschoffes keller reth*) Diener und Jungen des Bf.s, ein Junge des Hauskomturs, ein Koch in *der köchen*, ein Reitkoch des Bf.s sowie ein Torwärter.

Die landwirtschaftl. Erträge aus den bfl. Vorwerken und Höfen sicherten die Grundversorgung des Haushalts mit Produkten wie Getreide und Vieh. Für die ökonom. Nutzung der Wälder und der Gewässer waren ein Wald- und ein Fischmeister zuständig, deren Ämter anders als in den Gebieten des → Deutschen Ordens offenbar zentral organisiert waren. Ein Mühlmeister ist für das Bm. S. nicht nachweisbar, die Aufsicht über die Schloßmühle in Fischhausen übernahm im 16. Jh. der Vogt. Über die verliehenen Mühlen sicherte sich der Bf. ein Nutzungsrecht mit der Verpflichtung des Müllers, entspr. den Bedürfnissen für die *mensa episcopalis* Getreide zu mahlen, ohne dafür die übl. Mahl-

metze zu verlangen. Die selbst erwirtschafteten oder als Abgaben erhaltenen Naturalien wurden mittels zugekaufter Produkte ergänzt. So belegen die Handelsrechnungen der Großschäfferei Königsberg für die Jahre um 1400 Lieferungen des Ordens von Wein, Bier und Tuchen an den Bf. von S. Bf. Georg von Polentz ließ mehrfach von einem Diener Tuche, Gewürze, Wein, Bier und andere Lebensmittel für seine Haushaltung in Danzig einkaufen. Einen bes. hohen Finanzbedarf für eine aufwendige Lebensführung hatte offensichtl. der Bf. und Ordensprokurator Dietrich von Cuba, dessen Rechnungsbuch von seiner Romreise 1473 zahlr. Ausgaben für Luxusartikel enthält. Unter den Anklagepunkten des Ordens gegen Dietrich, die schließl. zur Gefangennahme und zum Tod des Bf.s im Gefängnis führten, finden sich auch die Vorwürfe der Prunksucht und der Entfremdung des Kirchenschatzes. Der gewinnträchtigste Rohstoff an der Ostseeküste war der Bernstein. Der → Deutsche Orden sicherte sich darüber im Verlauf des 14. Jh.s zwar ein umfassendes Handelsmonopol, der Bf. von S. hatte neben anderen Amtsträgern wie der Komtur zu Danzig und der Abt von Oliva aber insofern Anteil an diesem Regal, als er zum ausschließl. Verkauf an den Großschäffer des Ordens den Stein zu sammeln berechtigt war. Der vorübergehenden Lagerung im Schloß Fischhausen diente eine eigene Bernsteinkammer. Das hoch geschätzte Material wurde zu wertvollen kunsthandwerkll. Objekten verarbeitet. So ist für 1522 in Fischhausen ein Bernsteindreher nachweisbar, der Bildnisse von Heiligen anfertigte. Ein Bernsteinbild der hl. Barbara in einem Gehäuse gehörte zu den Objekten, die nach dem Tod des Bischofs Heinrich IV. von Schaumberg (1414–16) in der bfl. Kammer des Schlosses vorgefunden und in einem Inventar verzeichnet wurden (ed. KROLLMANN 1903, S. 143ff.). Daneben sind zahlr. silberne und z.T. vergoldete Trinkgefäße in unterschiedl. Formen aufgelistet, darunter auch ein aus einem Straußenei gefertigter Kelch, außerdem ein Salzfaß, eine Kredenz, eine Schale für Süßigkeiten, Schmuck, Reliquienkreuze, ein Kamm aus Elfenbein, ein Bildnis des Schmerzensmannes, zwei Bischofsstäbe und 34 Bücher. Auch unterwegs verzichtete der Bf. nicht

auf einen repräsentativen Lebensstandard. Als er im Kl. Oliva starb, wurde bei ihm umfangr. Silbergeschirr gefunden und ebenfalls detailliert inventarisiert.

Über die Vergütung des Hofpersonals geben die Quellen keinen Aufschluß. Einzige Ausnahme bildet die bereits genannte Ordnung für den Kirchenvogt. Er sollte für seine umfangr. Aufgaben jährl. 60 Mark sowie 18 Mark für seine Kleidung erhalten. Weitere 10 Mark hatte das Domkapitel an ihn zu zahlen; anders als in den übrigen drei preuß. Bm.ern gab es im S. neben dem Bischofsvogt keinen Vogt für das Territorium des Domkapitels. Zusätzl. zu der Vergütung mit Geld standen dem Vogt alle vier Wochen eine Tonne Bier und alle drei Monate eine Tonne Met zu. Lebensmittel ließ der Bf. von S. gelegentl. auch als »Ehrungen« dem Hochmeister senden, wie dem Rechnungsbuch des Ordensstreßlers auf der → Marienburg zu entnehmen ist, darunter Fische, Brote und Wild. Eine bes. Rolle spielten als diplomat. Geschenke oder Handelswaren bei den Bf.en ebenso wie bei den Ordensgebietigern Falken. Der Bf. von S. unterhielt einen eigenen Falkner. Zwar waren Jagd und Vogelbeize Ordensbrüdern den Statuten nach untersagt, doch wurde dieses Verbot bereits im 14. Jh. zunehmend unterlaufen. Nachrichten über Jagdgesellschaften am Hof des Bf.s von S. sowie über Feierlichkeiten, Feste und andere Einzelheiten des Hoflebens fehlen jedoch.

→ C.3. Fischhausen

Q. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin: 20. Hauptabteilung (ehem. SA Königsberg): Bestände des Ordensbriefarchivs (OBA), der Ordensfolianten (OF) und der Pergamenturkunden. – Die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, hg. von Christian Friedrich SATTLER, Leipzig 1887 (Publication des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen). – Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, 1–2, 1948–73. – Tresslerbuch, 1896. – Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogtums Preußen, Bd. 1, hg. von Paul TSCHACKERT, Leipzig 1890. – Urkundenbuch des Bisthums Samland, 1891.

L. GEBSE, August Rudolph: Geschichte der Domkirche zu Königsberg und des Bisthums Samland: Mit einer ausführlichen Darstellung der Reformation im

Herzogthum Preussen, Königsberg 1835. – KROLLMANN, Christian: Heinrich von Schaumberg, Bischof von Samland (1414–1416); in: Altpreußische Monatsschrift 40 (1903) S. 121–146. – SCHLEGELBERGER, Heinz: Studien über die Verwaltungsorganisation des Bistums Samland im Mittelalter, Diss. masch. Univ. Königsberg 1923. – WEISE, Erich: Das Urkundenwesen der Bischöfe von Samland, in: Altpreußische Monatsschrift 59 (1922) S. 1–48, 157–209.

Marc SCHMIDT

SCHLESWIG, B.F.E VON

I. Bf.e von S. ab 948; im 10./11. Jh. Amtdaten teilw. unsicher und Res. ungewiß; vermutl. Anfang des 11. Jh.s Aufgabe der Siedlung mit Bischofskirche und Neuanlage auf dem gegenüberliegenden Nordufer der Schlei; ab dem 12. Jh. in S. nachweisbar; ab 1551 Fbm.

II. Grundbesitz im Hzm. → S. in Streulage mit mehreren Schwerpunkten: Süder- und Nordergosharde mit Zentren um die Bischofsburgen Schwabstedt und Treia an der Treene, nördl. und südl. der Schlei (Füsing, Burg Stubbe) und auf Alsen, 1523 insgesamt 805 Bauern (Bf. 416, Kapitel 386).

Nach ersten gesicherten Res.en auf den Burgen Alt-Gottorf (bis 1161) und → Gottorf (bis 1268) bei S. wird nach Besitztausch mit dem S.er Hzg. vermutl. ab 1268 die bfl. Burg im Kirchdorf Schwabstedt an der Treene errichtet. Der Bau der Bischofskirche in S. wurde nach baugeschichtl. Kenntnisstand um 1120 begonnen und um 1500 abgeschlossen. Er diente für die meisten Bf.e als Grablege.

Trotz erhebl., rechtl. allerdings unklarer Güterausstattung um 1170 unter Kg. Waldemar I. und Privilegierung unter Kg. Knud VI. 1187 wird die ältere Forschungsmeinung, das Bm. habe sich damit »auf dem Weg zur Bildung eines selbständigen geistlichen Fürstentums« befunden, heute abgelehnt (BOECKMANN 1967, S. 163f.). Der Bischofsbesitz wurde im Immunitätsprivileg von 1187 auch für alle zukünftigen Erwerbungen von allen kgl. Diensten und der Gerichtsherrschaft befreit. Das Domkapitel erhielt 1261 ein inhaltl. dem bfl. gleichlautendes Privileg.

In große Unruhe geriet das Bm. unter Bf. Waldemar (1178/88–1208), Königssohn, in Paris ausgebildet, Prokurator des Hzm.s → S. (1182–87) und zweimal auf den → Bremer Erzsitz berufen (1192–93, 1207–17), der selbst Thronansprüche stellte, sich gegen die Königsmacht wandte und rund 15 Jahre lang inhaftiert war (1193–1206), bevor er, vom Papst mehrfach gebannt und wieder absolviert, 1236 im Zisterzienserkl. Lokkum starb.

Die Lage der Zentren von Bm. und Hzm. in der Stadt S. und die nahezu gleiche Erstreckung von Hzm. und Bischofssprengel führte seit Mitte des 13. Jh.s dazu, daß die Bf.e in die Machtkämpfe zw. → S.er Hgz. und dän. Königsmacht hineingezogen wurden, die sich bis zum Frieden von Vordingborg 1435 hinstreckten. Bf. Nikolaus (1255–65) mußte für seine königstreue Haltung die Bischofsburg → Gottorf bei S. an den Hgz. abtreten, die seitdem Res. der → S.er Hgz.e war. Die Bf.e wohnten von dieser Zeit an im abgelegenen Schwabstedt, das verschiedentl. in hzgl. Abhängigkeit geriet.

Ihre dem Hgz. nebengeordnete Stellung büßte das Bm. in der ersten Hälfte des 14. Jh.s wieder ein. Als in der »Constitutio Valdemariana« von 1326 die kgl. Vasallen im Hzm. dem Hgz. unterstellt wurden und der Hgz. Lehnherr und Landesherr auch der S.er Bf.e wurde, blieb dem Bf. nur die weltl. Gerichtsherrschaft für seine Hintersassen erhalten. Die hzgl. Oberhoheit führte 1330 zur päpstl. Reservation bei der Besetzung des Bischofsamtes. Mit dem Zugriff der Gf.en von → Holstein unter Gerhard von Schauenburg († 1340) auf den S.er Herzogssitz begann die Reihe dt. Kleriker in der Leitung des Bm.s. Bis auf den aus → Hessen stammenden Dr. Johannes Skondelev (1375–1421), der der Krone die Treue hielt, waren Bischofssitz wie Domkapitel fortan weitgehend vom holstein. Adel beherrscht.

Polit. Konsolidierung, geistl. Neubelebung und wirtschaftl. Sanierung setzten erst mit Bf. Nicolaus Wulf (1429–74) ein, Berater des Hgz.s Adolf VIII. wie später des Kg.s Christian I. Er mehrte den Güterbesitz und richtete in S. wie im Kollegiatkapitel Hadersleben Lektorate zur theolog. Weiterbildung ein. Die feste Zugehörigkeit des Bf.s zu den Landständen bedeutete

auch die Eingliederung in das Land. Höhepunkt der Ständemacht bildete die Erhebung Kg. Christians I. von Dänemark zum Hgz. von S. und Gf.en von → Holstein 1460 in Ripen unter der Federführung von Bf. Nicolaus Wulf und Archidiakon Cord Cordes.

Die Reihe der kath. Bf.e endete mit dem klugen und redl. Dr. jur. Gottschalk von Ahlefeld (1507–41), Kanzler des Kg.s, der die fortschreitende Reformation aber nicht aufhalten konnte.

Mit der Teilung des Hzm.s in kgl. und hzgl. Anteile 1544 wurde jeder Fs. in seinem Anteil *summus episcopus*, so daß Hgz. Friedrich von Gottorf nach dem Tod des ersten evangel. Bf.s Dr. Tilemann von Hussen 1551 erster Fbf. von S. wurde, 1556 gefolgt von seinem Bruder Hgz. Adolf; als Weihbf. für die geistl. Pflichten amtierte 1563–98 der Gottorfer Superintendent Dr. Paul von Eitzen. 1586 zog Kg. Friedrich II. das Bm. ein, und nach dem Tod des vom Kg. als Bf. eingesetzten Hgz.s Ulrich (1602–24) endete die S.er Bischofsreihe. Die Bischofsgüter verblieben beim Kg., fielen 1658/60 an den Hgz. und wurden 1702 den benachbarten Amtsbezirken einverleibt.

→ C.3. Schleswig → C.3. Schwabstedt

Q. HANSEN, Reimer/JESSEN, Willers: Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig, Kiel 1904 (Quellen-sammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 6). – Weitere Quellenangaben in der Literatur.

L. BOOCKMANN, Andrea: Geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit im mittelalterlichen Bistum Schleswig, Neumünster 1967 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 52). – ELLGER 1966. – HOFFMANN, Erich: Spätmittelalter und Reformation, Neumünster 1990 (Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2). – RADTKE, Christian: Das Bistum Schleswig, in: Bischöfe 1198 bis 1448, 2001, S. 81–83, 391f., 495f., 690–698. – RADTKE, Christian: Die Bischöfe von Schleswig, in: Bischöfe 1448 bis 1648, 1996, pass. – RADTKE, Christian: Bistum Schleswig, in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches. Von ihren Anfängen bis zur Säkularisation. Ein historisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Clemens BRODKORB und Helmut FLACHENECKER, Freiburg i. Br. 2003, S. 662–669. – REUMANN, Klauspeter: Die Auseinandersetzungen zwischen Landesherrschaft

und Bistum im Herzogtum Schleswig im Jahre 1399, in: 850 Jahre St. Petri-Dom zu Schleswig, hg. von Christian RADTKE und Walter KÖRBER, Schleswig 1984, S. 207–220. – SKOVGAARD, Johanne: Slesvigs delte bispedømme, København 1949. – WINDMANN 1954.

Christian RADTKE

SCHWERIN, B.F.E VON

I. Das zum Ebm. Hamburg-Bremen (→ Bremen, Ebf.e von) gehörende Bm. S. umfaßte Teile der Herrschaft → Mecklenburg, die Herrschaften → Rostock, Parchim und Teile Werles, die Gft. S. sowie die nordwestl. Teile Vorpommerns (→ Pommern).

II. Das Bm. Mecklenburg wurde nach einem ersten gescheiterten Versuch 1062–66 unter dem Obodritenfürsten Gottschalk in der Mecklenburg für die Mission der slaw. Obodriten 1149–60 neu gegr. 1160 verlegte Heinrich der Löwe das Bm. nach S. und stattete es 1171 umfangr. mit 300 Hufen Grundbesitz aus. Die Landleihe umfaßte zehn Dörfer im Land Ilow, fünf Dörfer im Land Warin, Streubesitz am Schweriner See und das Gebiet der Schelfe nördl. von S. sowie das sog. Bischofsland Eixen und Streubesitz im Hzm. → Pommern (MUB I, 1863, Nr. 100). Aus der Konzentration von Besitz um das im mittleren → Mecklenburg gelegene Bützow entstand das sog. Stiftsland, das die Bf.e bis ins 15. Jh. zu einem Territorium auszubauen versuchten.

Als erster Bf. wurde der Missionar Berno eingesetzt. Die Bf.e bestanden seit 1180 auf einer reichsunmittelbaren Stellung, die jedoch bis zur Bestätigung 1561 umstritten blieb. 1239 verlegten die Bf.e ihren Aufenthaltsort von S. nach Bützow, behielten ihre Res. jedoch formal in S., am Ort ihrer Kathedrale.

Obwohl die Bf.e sich bereits im MA Bestrebungen der benachbarten Herrschaften zur Unterordnung ausgesetzt sahen, blieb die Eigenständigkeit des Stiftslandes bis zur Säkularisation erhalten. Dennoch wuchs insbes. der Einfluß der Hzg.e von → Mecklenburg auf das Bm. stetig. 1516 wurde Magnus III., der 1509 geborene minderjährige Sohn Hzg. Heinrichs V. von Mecklenburg, durch das Kapitel zum Bf. ge-

wählt. Heinrich übernahm für Magnus die Vormundschaft. Die Wahl zeigte den Wandel des selbständigen Wahlaktes des Domkapitels zu einer von mecklenburg. Seite bestimmten Entscheidung. Heinrich V. bestätigte die Rechte, Freiheiten und Privilegien des Stiftes, zog aber die Einkünfte in seine Kammer ein, um sie zum Unterhalt und zur Ausbildung des zukünftigen Bf.s sowie zur Begleichung der Verpflichtungen des Bm.s hinsichtl. der Reichssteuern und für die Vertretung beim Ks. zu verwenden. In der mecklenburg. Polizeiordnung von 1516 wurde die geistl. Gerichtsbarkeit zurückgedrängt und der Einfluß der Fs.en auf die kirchl. Rechnungslegung verstärkt.

1540 setzte Hzg. Magnus die Reformation durch und heiratete 1543 Elisabeth von Dänemark.

Nach der Reformation → Mecklenburgs betrachteten die Hzg.e das Bm. und das Stiftsland als Bestandteil ihres Territoriums. Nach der Bestätigung der reichsunmittelbaren Stellung durch das Reichskammergericht 1561 löste Hzg. Ulrich das Stift aus der mecklenburg. Landschaft und schuf eigene Stiftsstände. Während der Personalunion der Administratorenschaft mit dem Haus → Mecklenburg bis 1603 wurden die Verbindungen zum Hzm. enger. Dagegen wuchs die Eigenständigkeit unter den dän. Administratoren bis 1624 erneut. Das Stift wurde 1648 im Westfälischen Frieden säkularisiert und als Fsm. S. dem Hzm. → Mecklenburg (-S.) zugesprochen.

→ C.3. Bützow → C.3. Schwerin → C.3. Warin

Q. LHA Schwerin, Bistum Schwerin, Bernhard Heiderich, Index Annalium Suerinensis; Urkundenverzeichnis des Stiftes Schwerin von 1818. – MUB I, 1863, 100A, 124, 486.

L. Bischöfe 1448 bis 1648, 1996, pass. – Bischöfe 1198 bis 1448, 2001, pass. – HAMANN 1962. – JESSE 1, 1913. – KAHL, Hans-Dietrich: Die Anfänge Schwerins. Eine Studie zu den hochmittelalterlichen Strukturwandlungen im südlichen Ostseeraum, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 113 (1918) S. 5–123. – LORENZ, Adolf Friedrich: Der Dom zu Schwerin, bearb. von Gerd BAIER, Berlin 1981 (Das christliche Denkmal, 9). – SCHILDT, Friedrich: Das Bistum Bützow in evangelischer Zeit, Tl. 2, in: Jahr-

bücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 49 (1884) S. 145–279. – Stiftsland der Schweriner Bischöfe, 1983. – TRÄGER, Josef: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin. Mit einem Anh.: Administratoren und Kandidaten in nachreformatorischer Zeit. Niels Stensen als Bischof in Schwerin 1685/86, Leipzig 1980.

Steffen STUTH

SECKAU, BF.E VON

Siehe unter: B. 3. Salzburg, Ebf.e von

SITTEN, BF.E VON

I. Bm., bis 1513 Suffragan der Erzdiöz. Tarentaise, dann direkt Rom unterstellt. – Reichsunmittelbare bfl. Gft. bis 1634, dann freie Landschaft der sieben Zenden bis 1798.

Das Territorium der Diöz. S. ist eine durch den Oberlauf der Rhône geformte geograph. Einheit, die von der Quelle des Flusses am Rhône-gletscher im O bis zu dessen Einmündung in den Genfer See im W reicht und mit allen Seitentälern eine Gesamtfläche von 5225 qkm umfaßt. Seine Grenzen haben sich seit der Entstehung der *civitas Vallensium* in der Spätantike nur unwesentl. verändert. Anders verhält es sich mit der fürstbfl. Gft. (Schenkung Kg. Rudolfs III. von Hochburgund i. J. 999). Wenn sich ihre Grenzen im HochMA noch beinahe mit denen des Bm.s deckten, schrumpfte das Hoheitsgebiet, in dem der Gf. die Regalienrechte ausüben konnte, mit den Jahren fast auf die Hälfte zusammen und beschränkte sich von 1392 an nur mehr auf die sieben Zenden von der Morge bei Conthey (westl. von S.) bis zur Furka. Den westl. Teil der Gft. (von der Morge bis zum Genfer See) hatte der Landesherr an die Gf.en und späteren Hzg.e von → Savoyen abtreten müssen. Die 1475 und 1536 zurückeroberten Territorien blieben Landvogteien der sieben Zenden und wurden erst wieder 1798 gleichberechtigt in die »Landschaft Wallis« integriert. Während also der Bf. von S. seine geistl. Machtbefugnisse stets im ganzen Wallis ausüben konnte, beschränkte sich seine weltl. Macht und Oberhoheit nach 1392 nur noch auf das Gebiet der sie-

ben Zenden (von S. ostwärts). Und auch hier war der Landesherr mehr und mehr gezwungen, seine weltl. Macht mit den Landleuten der Zenden zu teilen, die ihn in der ersten Hälfte des 17. Jh.s fakt. völlig entmachteten. Die stolze Bezeichnung *comes et praefectus Vallesii* war nur mehr ein Ehrentitel, den die Bf.e zu Beginn des 19. Jh.s endgültig fallen ließen, während der Titel *Princeps Sacri Romani Imperii* schon im 17. Jh. (nach dem Westfälischen Frieden?) außer Gebrauch kam.

II. Eine eingehende Kenntnis der bfl. Hofhaltung in S. ist heute kaum mehr möglich, da im grossen Stadtbrand von 1788 mit den bfl. Residenzschlössern Majoria und Tourbillon auch das Archiv völlig eingäschert wurde. Weder Minutenbücher der Kanzler und Sekretäre noch Rechnungsbücher der Einzieher oder der Hofmeister sind erhalten geblieben. So sind wir auf Hinweise in zufällig verstreut erhaltenen Urk.n angewiesen, um einen dürftigen Einblick in die Entwicklung der *curia episcopalis* zu gewinnen. Schon im 11. Jh. begegnet in den Urk.n der *advocatus episcopi*, der namens des Gf.en die weltl. Herrschaft führte. Er wurde gegen Ende des 12. Jh.s vom *vicedominus*, der in gleicher Funktion bfl. Lehensträger war, abgelöst. Ihm unterstanden die 12 Meier (Erblehen) auf ihren örtl. begrenzten Gerichtsbarkeiten. 1199 wird der *cancellarius episcopi* erstmals erwähnt, doch 1285 überträgt der Bf. die Kanzlei dem Domkapitel als Lehen. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s stoßen wir vereinzelt erstmals auf die Hofämter, die noch im 16. und 17. Jh. zum bfl. Hof gehören, ohne daß wir freilich mit Sicherheit sagen könnten, in welchem Verhältnis sie damals zum bfl. Hof standen. Erwähnt seien der Generalvikar (1326): höchster bfl. Beamter, Rechtsberater in weltl. und geistl. Belangen; der Offizial (1271): Richter in geistl. Belangen; der Hofkaplan; der Seneschall (1227): höchster weltl. Hofbeamter, Lehen in Ministerialfamilien (vor 1227–1343 in der Familie d'Aigle, 1343–1577 de Chevron-Villette 1577–1848 de Montheys). Im Testament von Bf. Pierre d'Oron (1287) werden auch die niederen Hofämter mit Legaten bedacht. Erwähnt werden: *claviger*, *janitor*, *mistralis*, *camerarius*, *coquus*, *celerarius*, *barbitonsor*, *familiars et servitores*.

Die u. a. durch Prozeßschriften recht gut bekannten Zustände am Hof des krieger. Bf.s Jost von Silenen (1482–96), der sich als Renaissancecefs. gerne mit Musikern und Künstlern (auch einer Konkubine) umgab und zu seinem Schutze eine ansehnl. Söldnertruppe unterhielt, sind ebensowenig Maßstab für S.s Hof, wie Kard. Matthäus Schiners ständiges Gefolge auf seinen diplomat. Reisen quer durch Europa im Dienste von Papst und Ks. in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jh.s.

Ein der Wirklichkeit schon bedeutend näher kommendes Bild vermittelt uns H. A. von Roten im Anhang an seine Biographie über Bf. Adrian I. von Riedmatten (1529–48). Er kann am bfl. Hof folgende Amtsträger ausmachen: Offizial, Generalvikar, Sekretär *a sacris*, Hofkaplan (diese vier geistl. Standes), dann Hofmeister (*magister domus, architriclinus*), Einzieher (*recuperator generalis*), Fiskal, Sekretär (weltl. Notar), drei Kämmerer, Seneschall und einige Familiaren. Der Seneschall, der bei hochwichtigen Anlässen dem Bf. das Regalienschwert, Symbol seiner weltl. Macht, vorantrug, und die Kämmerer bekleideten damals nur noch Ehrenämter, die keine dauerhafte Präsenz am Hof erforderten. Unter der Dienerschaft zählt von Roten namentl. auf: Mundschenk, Mistral, Stallmeister, Kutscher, Koch, Bäcker, Barbier und Pförtner. Der protestant. Zürcher Chronist Johannes Stumpf, der 1544 am Hof empfangen wurde, ist voll des Lobes über seinen Gastgeber und urteilt kurz: *er führt ein kleinen Pracht, richtet alle Ding merteils selbs auss.* Dies dürfte auch bei seinen Nachfolgern im kleinen armen Alpenland kaum anders gewesen sein.

Erwähnenswert, weil recht aufschlußreich, sind die von Bf. Adrian III. von Riedmatten (1640–46) erlassenen Verhaltensregeln für die Dienerschaft am Hof. Sie schreiben tadelloses sittl. Verhalten, regelmäßigen Meßbesuch und Sakramentenempfang vor, ordnen aber auch minutiös den Tagesablauf und die bes. Empfänge. Rege Betriebsamkeit herrschte im Schloß an den Landratstagen, an denen der Landeshauptmann mit seinen Familiaren und Sekretären, oft auch mit einigen Zendenboten, am bfl. Tisch tafelte. Der Hof wäre überfordert gewesen, hätte der Landeshauptmann dabei nicht auf eigene

Kosten zusätzl. Gesinde zur Verfügung gestellt. An den vier kirchl. Hauptfesten waren die Domherren, der niedere Klerus der Stadt und die Sänger beim Bf. eingeladen, und am Feste der Unschuldigen Kinder galt es, am Hof nicht weniger als 200 Schulkinder zu speisen. Da die Einkünfte nach der polit. Entmachtung des Landesherrn die Auslagen der bescheidenen Hofhaltung kaum mehr zu decken vermochten, war der Bf. nicht selten auf Zuwendungen seiner Familie angewiesen, um seinen repräsentativen Verpflichtungen standesgemäß nachzukommen.

→ C.3. Sitten

Q. Documents relatifs à l'histoire du Vallais, hg. von Jean GREMAUD, 8 Bde., Lausanne 1875–98 (Mémoires et documents, 29–33, 37–39). – Walliser Landrats-Abschiede, 1916–96.

L. Helvetia Sacra I, 5, 2001. – TAMINI/DÉLÈZE 1940. – ROTEN, Hans Anton von: Adrian I. von Riedmatten, Fürstbischof von Sitten 1529–48, in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 42 (1948) S. 1–10 und 81–106. – TSCHERRIG, Emil: Bartholomäus Supersaxo 1638–40 und Adrian III. von Riedmatten 1640–46, in: Blätter aus der Walliser-Geschichte 12/1 (1954) S. 4–50.

Bernhard TRUFFER

SPEYER, B.F.E VON

I. Hochstift, dem Oberrheinischen Reichskreis zugehörig, mit Sitz auf der Fürstenbank des Reichstags; seit 1545 in dauernder Personalunion verbunden mit der ebenfalls reichsständ. Propstei → Weißenburg im Elsaß.

Am Ende des MA umfaßte das Hochstift S. etwa hundert Dörfer und kleine Städte und lag beiderseits des nördl. Oberrheins im Gemenge mit Gebieten der → Kurpfalz, der Gft. Leiningen, des Hzm.s → Pfalz-Zweibrücken und des Ritteradels sowie der Frei- bzw. Reichsstädte Speyer, Weißenburg und Landau (letztere 1324–1511 in bfl. Pfandbesitz); unmittelbar benachbart war darüber hinaus die Mgft. → Baden(-Durlach). Während der kleinere rechtsrhein. Teil des Territoriums eine relative Geschlossenheit aufwies, war der insgesamt größere linksrhein. Teil mit den Zentralorten Lau-

terburg, Kirrweiler und Deidesheim stark zersplittert.

Die erste Erwähnung eines Bf.s von S. fällt ins Jahr 343, indes ist eine Kontinuität zw. diesem Datum und der 614 einsetzenden Bischofsreihe mehr als zweifelhaft; die Diöz. gehörte zur Kirchenprovinz von → Mainz und grenzte an die Bm.er → Worms, → Würzburg, → Augsburg, → Konstanz, → Straßburg und → Metz.

Immunitätsrechte über die Kathedralstadt und ihre Mark wurden den Bf.en 969/89 erteilt, ihre rfsl. Stellung war in der Folge unbestritten; der Dombau Ks. Konrads II. und die sich alsbald entwickelnde Königsgrablege bewirkten einen Aufschwung von Bm. und Hochstift. Von der Mitte des 12. bis ins frühe 15. Jh. bekleideten S.er Bf.e wiederholt das Amt eines kgl. Kanzlers. Der 1294/1302 von der Stadtgemeinde erzwungene Auszug des Bf.s aus seiner Kathedralstadt stürzte das Hochstift in eine lang anhaltende Krise, deren Überwindung im späteren 14. Jh. mit einem wachsenden, bald bedrohl. Pfälzer Einfluß erkaufte wurde; die Abhängigkeit von → Kurpfalz kulminierte in den Pontifikaten der Bf.e Matthias Ramung (1464–78) und Pfgf. Georg (1513–29) und fand ihr Ende nicht zuletzt infolge der Reformation. Nach der Mitte des 16. Jh.s orientierte sich das Domstift und mit ihm das Hochstift überwiegend zum Mittelrhein, was seit 1623 zu wiederholten Personalunionen mit → Mainz (1673–75), → Worms (1673–75) und → Trier (1623–52, 1676–1711) führte.

II. Ein Hof der Bf.e von S. ist seit der Mitte des 12. Jh.s anhand der Zeugenreihen bfl. Urk.n wie auch der ebenfalls seither bezeugten vier klass. Hofämter zu fassen. An ihm verkehrten neben dem Diözesanklerus und den bfl. Ministerialen, die teilw. auch in kgl. Diensten Verwendung fanden, alle wichtigen Dynasten und Gf.en der näheren und weiteren Umgebung (darunter Leiningen, → Zweibrücken, Lichtenberg, Ochsenstein, Eberstein, Calw, Vaihingen, → Württemberg, Sponheim, Katzenelnbogen) sowie die → Pfgf.en bei Rhein und die Mgf.en von → Baden; entspr. war die Zusammensetzung des seit Mitte des 14. Jh.s dokumentierten bfl. Lehnhofs. Dominierte am Domstift und im Gefolge des Bf.s zunächst der Ritteradel aus dem links des Rheins gelegenen Speyergau, so

gewann seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s mit dem Kraichgauer Adel die kurpfälz. Klientel die Oberhand. Bis in die 1520er Jahre blieben das Domkapitel eine Domäne der Kraichgauer Ritterschaft und der bfl. Hof ein Annex bzw. Filialhof von → Heidelberg. Hernach wurden Dom- und Hochstift zunehmend in das System des »Rheinischen Stiftsadels« einbezogen.

Bis 1294/1302 haben die Bf.e vornehmlich in ihrer Kathedralstadt residiert. Während des für das Hochstift krit. 14. Jh.s ist eine »feste« Res. nicht zu erkennen und war wg. häufiger Abwesenheit mehrerer Bf.e (Lambert von Born, 1364–71; Adolf von Nassau, 1371–79/90) zeitw. entbehrlich. Ggf. weilte man hier und dort, zeigte aber eine gewisse Vorliebe für die linksrhein. Kestenburg (Hambacher Schloß) und das rechtsrhein. Udenheim (Bf. Adolf von Nassau); Bf. Gerhard von Ehrenberg (1336–63) scheint die Burg in Bruchsal bevorzugt zu haben. Seit den Anfängen Bf. Raban von Helmstatt (1396–1430/39) war Udenheim (Philippsburg) prakt. ständige Res.; es hat diese Funktion erst im Dreißigjährigen Krieg wieder eingebüßt. Daneben erscheinen die Schlösser von Lauterburg, Kirrweiler und Deidesheim als gelegentl. Aufenthaltsorte; in seiner Eigenschaft als kurpfälz. Kanzler hielt Bf. Matthias Ramung sich überwiegend in → Heidelberg, im dortigen Anwesen seiner Familie, auf.

Grablegen der Bf.e waren bis ins 13. Jh. vorzugsweise die Nebenstifte in der Bischofsstadt, sodann Stifte und Kl. (v. a. Zisterzienser) in der Diöz.; erst nach dem Auszug aus S. diente zur letzten Ruhe von wenigen Ausnahmen abgesehen die Bischofskirche. Gelegentl. Intestamentbeisetzungen (v. a. in Udenheim) sind erst seit dem 16. Jh. bekannt.

An Verwaltungs- bzw. Regierungämtern sind die des Kanzlers (1255), des Hofmeisters (1340; im 17. Jh. Großhofmeister), des Prototypars (1425) und des Landschreibers (1425) bezeugt; ein Kammeramt erscheint 1395. Die vier klass. Hofämter, die wohl bereits im 12. Jh. erbl. waren, haben im 13. Jh. an Bedeutung verloren und sind mit dem vorübergehenden Verlust einer festen Res. nahezu erloschen; um die Mitte des 14. Jh.s wurden sie im Zuge einer umfassenden Reorganisation des Hochstifts unter

Verzicht auf die Erbllichkeit erneuert, hatten aber danach wieder keinen Bestand. Ministerial. Unteramt und dynast. Oberamt sind allein für das Kämmereramnt nachzuweisen; das Oberamt war als erbl. Lehen im Besitz der Gf.en von Leiningen-Hardenburg und wurde offenbar 1611 letztmals ausgeübt. Die älteste bekannte Amtsleuteordnung dat. von 1470, ein Schlöslerinventar von 1464/65, eine Küchen- bzw. Speiseordnung von 1464/70 (GLA Karlsruhe 67/296). Gelegenheit zur glanzvollen Repräsentation des bfl. Hofes bot namentl. im 15. und 16. Jh. das erste fsl. Einreiten eines neuen Bf.s in seiner Kathedralstadt, an dem gewöhl. Fs.en, Gf.en, Herren und Ritter der näheren und weiteren Umgebung teilgenommen haben, dgl. die Beisetzungen der Bf.e.

Aus den Jahren 1469/70 und 1530 liegen detaillierte Verzeichnisse des »täglichen Hofgesindes« vor. Um 1470 (GLA Karlsruhe 67/296) bestand das Personal der Res. Udenheim zum einen aus einigen Adligen, einem Kaplan, je einem Schreiber, Schenken, Barbier und Schneider, einem Schmied, einem Boten, einem Koch, einem Jägermeister sowie mehreren Knechten (u. a. für Hunde), Mägden und Buben, zum anderen aus dem Faut (Amtmann), dem Zollschreiber, dem Keller, dem Landschreiber, einem Schreiber, dem Hühnerfaut, einem Koch, zwei Wächtern, einem Schmied, einem Pfortner und einem Schreinermeister sowie Knechten (u. a. Wagen-) und Buben (insg. 35 Personen). 1530 (GLA Karlsruhe 67/314) erscheinen der Hofmeister, der Faut (Amtmann) und ein weiterer Adliger, der Kanzler (Dr. iur., so auch später), zwei Kapläne, der Landschreiber, vier Edelknaben, fünf Kanzleibedienstete, drei Kammerknechte (u. a. ein Hofschneider), fünf einspännige Knechte, zwei Zollschreiber, ein Hühnerfaut, ein Fauteischreiber, ein Wildhitzer, ein Vogler, acht Küchenbedienstete (u. a. ein Mundkoch, ein Hauskoch, ein Metzger), ein Keller und ein Unterkeller, ein Bäcker, ein Schmied, ein Sattler, ein Fischer, zwei Wächter, ein Torwärter, zwei Nachgänger, ein Zimmermann, ein Scheuermeister, ein Garten- und ein Hofnarr sowie zahlr. Knechte und Buben; insgesamt wurden 1530 am bfl. Hof achtzig Personen gespeist.

Die Amtsbuchüberlieferung des Hochstifts (GLA Karlsruhe Abt. 67) beginnt im frühen 14. Jh. (LA Speyer Fr1/63); seit der Wende zum 15. Jh. treten an die Stelle der älteren Mischbücher nach und nach Lehnbücher, Vertragsbücher, Libri spiritualium, Urbare und Dienerbücher. Die älteste erhaltene (Landschreiber-)Rechnung datiert von 1453, jedoch dürfte die bfl. Rechnungsführung weiter zurückreichen. Das Archiv des Hochstifts wurde zunächst zweifellos beim Dom in S. verwahrt; um 1400 lag es auf der Kestenburg über Hambach, am Ende des 15. Jh. in Udenheim und um 1545 in einem eigens geschaffenen Gewölbe auf der Madenburg (südl. von Landau).

Die Besoldung der Hofbediensteten bestand im 15. Jh. aus Geld in Verbindung mit Naturaldeputaten sowie je einem Hofkleid für den Sommer und den Winter.

Neben vielerlei landes- und grundherrl. Einkünften finanzierte sich der Hof nicht zuletzt aus einem Rheinzoll bei Udenheim. Unter den Gläubigern des Bf.s spielte im späteren 15. und beginnenden 16. Jh. der Ritteradel eine herausragende Rolle. Seine tägl. Bedürfnisse deckte der Hof am Residenzort bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung; Dinge des gehobenen Bedarfs (u. a. Papier, Schreibutensilien, Medikamente) und Kunstgewerbliches wurde gewöhl. aus S., → Heidelberg und → Neustadt bezogen; im späteren 15. Jh. besuchte man regelmäßig die Frankfurter Messen. Bei festl. Anlässen in Udenheim spielten Pfeifer aus → Heidelberg auf.

Wappen: in Blau ein silbernes Kreuz; seit 1545 im gevierten (oder gespaltenen) Schild 1 und 4 (oder vorne) wie vorstehend, 2 und 3 (oder hinten) → Weißenburg (in Rot eine zweitmürige gemauerte silberne Burg mit offenem Tor, belegt mit einem schrägrechts liegenden goldenen Abtsstab, darüber schwebend eine dreizackige goldene Krone); als Herzschild gewöhl. das Stammwappen des Bf.s.

→ C.3. Speyer → C.3. Udenheim

Q. Zentrale Überlieferung (Urk.n, Amtsbücher, Rechnungen etc.) im GLA Karlsruhe, daneben im LA S. und im Diözesanarchiv S. – Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde., hg. von Franz Xaver REMLING, Mainz 1852–53, ND Aalen 1970.

L. ANDERMANN 1987. – ANDERMANN, Kurt: Burgen und Residenzen des Hochstifts Speyer im Spiegel der Hausratsverzeichnisse von 1464/65, in: *Residenzenfrage*, 1990, S. 101–120. – ANDERMANN, Kurt: Zeremoniell und Brauchtum beim Begräbnis und beim Regierungsantritt Speyerer Bischöfe, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 42 (1990) S. 125–177. – ANDERMANN, Kurt: Die Hofämter der Bischöfe von Speyer, in: *ZGO* 140 (1992) S. 127–187. – ANDERMANN 1992. – ANDERMANN, Kurt: Die Städte der Bischöfe von Speyer um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Landesherrliche Städte*, 1994, S. 67–88. – ANDERMANN, Kurt: Hochstift Speyer, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, 2, 1995, S. 481–490. – FOUQUET, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bde., Mainz 1987 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 57). – FOUQUET, Gerhard: »Wie die kuchenspise sin solle«. Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Ramung, in: *Pfälzer Heimat* 39 (1988) S. 12–27. – SCHAAB 1971.

Kurt ANDERMANN

STRASSBURG, BF. E VON

I. Bf. von S. seit dem 4. Jh., mit Amtssitz in S. und Res. ab 1262 außerhalb der Stadt, seit Ende des 14. Jh.s in Zabern. Am Ende des 10. Jh.s erhält der B. die Regalien, insbes. Münzrecht und Gerichtsbarkeit. Rfs.en und seit 1359 Lgf.en. Umfangr. Besitz, der im SpätMA 300 Ortschaften und eine Fläche von etwa 150 000 ha umfaßte. Die meisten Besitzungen befanden sich im Unterelsaß, in der Hauptsache zw. Zabern und S. und südl. davon, entlang der Ill bis in die Nähe von Schlettstadt. Ein sehr ertragr. Stück, der sog. Mundat, außerhalb der Bistumsgrenze, im Rebland bei Rufach, südl. von Kolmar. Das Kernstück war bis zum Ende des 13. Jh.s die Stadtherrschaft über S., die von 1263 an immer stärkere Einbußen erlitt; S. wurde 1352 freie Reichsstadt. Mehrere Male endeten die Konflikte zw. dem Stadtrat und dem Bf. in Kriegen. Gewöhl. Res. des Bf.s war S. nach 1263 nicht mehr.

II. Das Wort *curia* erscheint sehr selten in den Akten, bis es im 13. Jh. das Gericht bezeich-

net. Der *judex curiae* war der Offizial, der 1230 zum ersten Mal erwähnt wird. Im Laufe des 14. Jh.s erweiterte sich der Begriff *curia*; neben dem Offizial und seinen Mitarbeitern gehörten der *curia* die Mitglieder der geistl. Verwaltung an, insbes. der Generalvikar, der Inhaber des Fiskalats, der Poenitiar und der Kanzler, welcher als engster Mitarbeiter des Bf.s auch für weltl. Angelegenheiten zuständig war.

Daß es bereits im FrühMA einen Hof gab, ist unbestreitbar. Daß er sich in S. befand, dem Dom gegenüber, beweist schon die Bezeichnung Fronhof für den Platz, der heute noch das Münster von dem bfl. Palais trennt. Soweit man es rekonstruieren kann, beweist das Itinerar der Bf.e, daß sie mobil waren und sich in den verschiedenen Teilen ihres Territoriums aufhielten, im 13. Jh. öfters in Dachstein unweit von S. Sie entschieden sich in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh.s für Zabern. Bemerkenswert ist, daß im SpätMA die *curia* im Sinne einer Verwaltung und Gerichtsbehörde ihren Sitz in S. behielt und der Hof sich in Zabern festsetzte. Am Ende des 16. Jh.s, als S. definitiv protestant. geworden war, zog die *curia* aus und verlegte sich nach Molsheim, einem Ort, der wiederum etwa 30 km von Zabern entfernt war.

Die Hofämter sind in der Hauptsache seit dem Ende des 11. Jh.s bezeugt. Als erster erscheint der *advocatus*, Vogt, schon 913; da den verschiedenen Teilen der Stiftbesitzungen Vögte vorstanden, wird ab 1097 der Titel des *advocatus* mit *principalis* ergänzt oder, wie es noch 1507 heißt, Obervogt. Der Marschal, *marescalus*, ist 1095 zum ersten Mal bezeugt; auch dieses Amt bestand noch zu Beginn des 16. Jh.s. Kämmerer erscheinen in den Akten im Laufe des 12. Jh.s zu gleicher Zeit wie der Truchseß, *dapifer*, und der Schenck, *pincerna*; auch Spender, *dispensatores*, werden gen. und *thesaurarii*. Im 14. Jh. erst erscheint in den Akten der *magister curiae*, Hofmeister. Daß bereits in 12. Jh. das Personal zahlr. war, beweist die Verpflichtung, die den S.er »Schwertfegern« oblag: *purgare gladios et galeas vicedomini, marescalci, dapiferi, pincerne, camerarii et omnium qui ministri necessarii et cotidiani episcopi sunt*. Koch und Küchenchef, *coquus* und *magister coquinae*, sowie der Kellerer, *cellerarius*, kümmerten sich um die Nahrung des Bf.s, der

Kaplan um die Geistlichkeit; ein *capellanus episcopi* wird 1133 zum ersten Mal erwähnt. Welche Funktion der 1272 erwähnte aber bereits verstorbene *famulus* ausübte, ist unklar; da seine Kinder von der Leibeigenschaft befreit wurden, muß er wohl dem niederen Dienstpersonal angehört haben.

Ein sehr wichtiges Amt war die Kanzlei. Zum ersten Mal wird ein *cancellarius* 728 gen. Notare erscheinen nach 1044; im 14. Jh. erhält einer dieser Notare den Titel *protonotarius*. Zur gleicher Zeit unterschied man den *notarius episcopi* und den *notarius curiae*; letzterer fungierte am Gerichtshof, an der *curia*, deren Siegelbewahrer auch *ingesigeler* gen. wurde, der aber mit dem Kanzler, dem *cancellarius*, nicht verwechselt werden darf. Wichtige Entscheidungen wurden durch Beratungen mit den *consilarii* im *consistorium* vorbereitet (1211, 1220, 1270).

Die soziale Stellung der Amtsinhaber ist vor dem 13. Jh. schwer zu bestimmen. Soweit man im Hoch- und SpätMA ihren gesellschaftl. Rang ermitteln kann, scheinen viele Ämter Mitgliedern des niederen Adels übergeben worden zu sein. Manchmal kann man sie mit Sicherheit den in den Ritterstand aufgestiegenen Ministerialen zuweisen. Doch sind am Ende des 15. Jh.s die zwei Ämter des Marschalls und des Vitztums an Gf.en, Bitsch und Nassau, verliehen worden.

Das Ende des MA und der Beginn der Neuzeit liefern mehr Informationen. Eine Hofordnung hat sich nicht auffinden lassen. Rechnungen und Inventare sind aber sehr aufschlußreich. Die finanzielle Lage des Stifts, die von etwa 1360–1480 sehr schlecht war, konnten Bf.e, die auf Politik und Verwaltung mehr Wert legten als auf die Reform der Diöz., bedeutend verbessern, so daß höhere Summen als früher für den Hof ausgegeben werden konnten. Die Zaberger Res. wurde dem Geschmack der Zeit entspr. verändert. Als Zaberger Kollegiatstift wurde, wurde die Grablege der Bf.e und die Festung Hoh-Barr, die Zaberger überragte, ausgebaut und mit Artillerie bestückt. Die dem hohen Adel entstammenden Bf.e führten ein fsl. Leben, selbst diejenigen, die wie Wilhelm von Honstein (1506–41) und Johann von Manderscheid (1569–92), ernst, fromm und sittl. tadellos waren. Alle waren leidenschaftl. Jäger und

gaben für den Marstall große Summen aus. Ihr Interesse galt auch der Kunst; Wilhelm von Honstein ließ Baldung Grien zu sich kommen. Derselbe erbaute 1539 eine *Liberey* und kaufte die Bibliothek des Humanisten Jakob Spiegel, eines Neffen Wimpfelings, der in der Kanzlei → Maximilians Karriere gemacht hatte. Für die Gesundheit des Bf.s sorgte als Leibarzt ein anderer Humanist, Johann Adelphi. Musik gehörte ebenfalls zum höf. Lebensstil; in den Rechnungen von 1498 werden Lautenschlager und Trompeter aufgeführt. Aus den Inventaren des 16. und beginnenden 17. Jh.s geht hervor, daß Kammerdiener, Trabanten, Soldaten eingestellt waren, dazu kamen ein Leibschneider, ein Steinschneider, ein Drechsler und sogar ein Maler. Daß sowohl in der Küche als im Marstall mehrere Personen beschäftigt waren, beweist die Anstellung eines Küchenmeisters und eines Stallmeisters. Der bfl. Hof galt als eine gute Schule für die jungen Adeligen, denen vornehmes Benehmen beigebracht werden sollte. Zur Zeit Wilhelms von Honstein waren die Bewerber so zahlr., daß nicht alle als Pagen aufgenommen werden konnten. Fsl. Besucher waren nicht selten in Zaberger, sonst hätte man selbst in der Festung Hoh-Barr nicht eine Fürstenkammer neben der Junkerkammer, der Edelleutkammer und dem Damengemach eingerichtet. Daß gut gegessen wurde, zeigen die Rechnungen von 1498; der Küchenmeister kaufte viele Rinder, gab auch viel Geld für Gewürze aus. Johann von Manderscheid versammelte trinkfeste Weinliebhaber in der Hornbruderschaft. Kostspielig war das höf. Leben: 1498 wurden allein für das Dienstgeld 823 Gulden ausbezahlt. Die Pracht gefiel einem strengen Reformator, wie es der Münsterprediger Geiler von Kaisersberg war, nicht im geringsten. Von der Kanzel aus rief er dem Bf. zu, er solle doch die *übergrosse Zahl der Diener, der Pferde und der ausschweifenden Jünglinge* vermindern. Jedoch konnte selbst ein ernster, frommer Prälat wie Wilhelm von Honstein nichts daran ändern. Er war Rfs. und mußte seinem Rang entspr. Hof halten.

→ C.3. Straßburg → C.3. Zaberger

Q. Archives du Bas-Rhin, Straßburg, die Rechnungen G 1434, G 2553 und G 2573. – Urkundenbuch der

Stadt Strassburg, hg. von Wilhelm WIEGAND u. a., Straßburg 1879–1900 (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Abt. I, 4, 1–7, 2). – Regesta Alsatiæ aevi merovingici et karolini 496–918, bearb. und hg. von Albert BRUCKNER, Bd. 1: Quellenbd., Straßburg u. a. 1949. – Die Regesten der Bischöfe von Straßburg, hg. von Paul WENTZKE, 2 Bde, Innsbruck 1908.

L. BURG, André Marcel: Die alte Diözese Straßburg von der bonifazischen Reform (ca. 750) bis zum napoleonischen Konkordat (1802), in: Freiburger Diözesan Archiv 86 (1966) S. 349–35. – HIMLY, François-Jacques: Les origines chrétiennes en Alsace, Straßburg 1963. – KIENER, Fritz: Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Straßburg, Leipzig 1912. – Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, nach den Quellen dargest. von Luzian PFLEGER, Kolmar 1941 (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, 6). – KOTHE, Wilhelm: Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters, Freiburg i. Br. 1903. – RAPP, Francis: der Klerus der mittelalterlichen Diözese Straßburg unter besonderer Berücksichtigung der Ortenau, in: ZGO 137 (1989) S. 91–104. – RAPP 1974. – SDRÁLEK, Max: Die Strassburger Diöcesansynoden, Freiburg i. Br. 1894 (Strassburger theologische Studien, 2, 1). – VETULANI, Adam: Le grand chapitre de Strasbourg des origines à la fin du XIII^e siècle, Straßburg 1927 (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, 2).

Francis RAPP

TOUL, Bf. E VON

I. Bm. der kirchl. Prov. → Trier. Das Territorium der Diöz., das dem der alten *civitas Leucorum* entspricht, war mit mehr als 680 Pfarreien sehr ausgedehnt. Es umfaßte im O das gesamte Meurthe-Tal und das linke Moselufer bis Pagny-sur-Moselle; im W die Täler der Meuse, des Ornain und der Saulx; im S erstreckte es sich bis an die Vogesenkämme und im N bis zum Rupt de Mad, einem Zufluß der Mosel. Der erste Bf. war St. Mansuy, der Ende des 4. Jh.s lebte. Die Diöz. von T. wurde 1778 in drei neue Diöz.n unterteilt, näml. T., → Nancy und Saint-Dié.

II. Bis zum 12. Jh. zeigen Unterschriften bfl. Erlasse den Bf. umgeben von Erzdiakonen, die anscheinend seinen Rat bildeten. Auch andere Kleriker im Umkreis des Bf.s werden gen. Der

Kanzler, erwähnt ab dem 9. Jh., wurde in der Regel aus den Kreisen der Domherren gewählt; die Kanzlei von Toul produzierte im 12. Jh. Urk.n mit einer bemerkenswerten Kalligraphie. Der bfl. Official wird ab 1214 erwähnt; er spielte im 13. Jh. eine wichtige Rolle als freiwillige Gerichtsbarkeit, bevor ihm andere kirchl. Gerichte Konkurrenz machten. Als weiterer Würdenträger erscheint zu Beginn des 14. Jh.s der Generalvikar des Bm.s, der unter der Auflage der Verschwiegenheit vom Bf. ernannt und von ihm zu bes. Aufgaben abgeordnet wurde. Ab dem Ende des 14. Jh.s hatte der Bf. als mögl. Stellvertreter einen Suffragan, der häufig Dominikaner oder Franziskaner war und in der Regel den Titel eines Bf.s von Christopolis in partibus trug.

Die beiden Hauptlaienämter waren die des Gf.en und des Vogtes vor ihrer Vereinigung mit dem Bm. 1260–61. Die Aufgaben des kgl. Gf.en wurden beschnitten durch das Immunitätsprivileg, daß die fränk. Kg.e der Kirche von T. im 9. Jh. zugestanden hatten, und 927 durch die Schenkung von Rechten durch Kg. Heinrich I. an den Bf. von T. über die Märkte und die Messe von T., die zuvor der Gf. besessen hatte. Das Amt des kgl. Gf.en wurde im Lauf des 10. Jh.s zum bfl. Lehen. Der Titel des Gf.en gehörte somit dem Bf., der nicht zögerte, ihn bei Bedarf an sich zu ziehen. Der Gf. hatte keinerlei Macht in der Stadt. Außerhalb der Stadtmauern überwachte er die Straßen und sorgte für Polizei, hielt die Gerichtstage ab, trieb verschiedene Abgaben und einen Teil der Strafgelder ein. Den Grafentitel von T. besaßen im Lauf der Zeit mehrere Familien. Nachdem ihn seine Inhaber mehrfach beim Hzg. von → Lothringen oder beim Bf. von T. verpfändet hatten, wurde er schließl. 1261 vom Bf. Gilles de Sorcy zurückgekauft. Von da an war der Bf. gleichzeitig Gf. der Stadt.

Dem Amt des Vogtes erging es ähnl. Der Vogt von T., erwähnt ab 1019, war wahrscheinl. ein bfl. Beamter, betraut mit der Ausübung eines Teils der Rechte, die durch die Immunität oder andere kgl. Urk.n erlangt worden waren. Seine Funktionen waren mit den wirtschaftl. Aktivitäten der Stadt verbunden. Die Einkünfte, die zum Lehen der Vogtei gehörten, wurden Stück für Stück veräußert und schließl. von Gilles de Sorcy 1260 zurückgekauft.

Das Verschwinden des Gf.en und des Vogtes machten aus dem Bürgermeister (*villicus*) den einzigen bfl. Beamten, der in der Stadt Rechte ausüben konnte. Er war in ein Kollegium von Schöffen eingebunden. Die gerichtl. Befugnisse des Bürgermeisters und der Schöffen wurden eingegrenzt durch das Auftreten (12. Jh.) und die Entwicklung (13.–14. Jh.) der städt. Kommune.

Die Dörfer des weltl. Herrschers des Bm.s unterstanden der Gerichtsbarkeit eines bfl. Bailli, wenigstens seit dem 14. Jh. Zu dieser Zeit gab es ebenso einen bfl. Rat, der aus kirchl. und weltl. Vertretern bestand und als Appellationsgericht für den bfl. *bailliage* und die dörtl. Gerichtsbarkeit diente. Klagen über 500 fl. wurden vor dem ksl. Kammergericht in → Speyer verhandelt, 1607 übertrug der frz. Kg. Heinrich IV. diese Kompetenz auf den Präsidialsitz in → Metz. Mit der Schaffung des kgl. *bailliage* T. 1641 wurde der bfl. Rat abgeschafft und der Bf. verlor jegl. weltl. Gerichtsbarkeit.

Die Urk.n nennen noch andere Laienbeamten im Dienste des Bf.s. Ein Mundschenk (*pinçerna*), erwähnt seit 1092, hatte ursprgl. die Aufgabe, Getränke zu servieren. Ein Seneschall (*dapifer*), verantwortl. für die Gerichte auf dem Tisch des Bf.s, erscheint in den Erlassen seit Beginn des 12. Jh.s. Das Lehen, das mit dem Amt des Seneschalls verbunden war, wurde in der Folgezeit aufgeteilt und fiel an bürgerl. Familien. Ein Kämmerermeister oder Kämmerer wird seit der zweiten Hälfte des 11. Jh.s erwähnt. Ein Marschall, ursprgl. für die Pferde verantwortl., wird nur in der Zeit Bf.s Conrad Probus erwähnt (1279–96). Für den Hausdienst verfügte der Bf. über einen Épaulier (*spalarius*) oder Ökonomen, über Gerichtsvollzieher, einen Brotmeister und verschiedene Diener. Schließl. war der Bf. umgeben von adligen Vasallen, die seinen milit. Hof bildeten.

Das Vermögen der Kirche von T. war durch Verlehnungen und durch Spenden an das Kapitel der Kathedrale und an neue Ordenshäuser in der Stadt und der Diöz. sehr geschwächt worden. Der weltl. Besitz des Bf.s von T. war geringer als der von → Metz oder → Verdun. Der Bf. von T. nahm Rechte in etwa dreißig Dörfern wahr, die in vier Bezirke eingeteilt waren: die

Vogtei von Liverdun und die Bgft.en von Maizières, Brixey und Blénod-lès-Toul. In der Bischofsstadt behielt der Bf. die wichtige Kontrolle über die Zünfte und erhob verschiedene Abgaben auf Grundlage des »mois de verseret« (»Zahlmonats«, Bestreitung des Unterhalts seiner Haushaltung für einen Monat), des Rechts des Bannweins und seiner Rechte über den Geldwechsel.

Der Bf. von T. hatte das Münzrecht. Die Prägestätte von T., die Münzen im Namen von merowing., karoling. und später otton. Herrschern herstellte, wurde den Bf.en als Lehen zu Beginn des 10. Jh.s übergeben. 1178 autorisierte Ks. Friedrich Barbarossa Bf. Pierre de Brixey, Geld im gerade neu erbauten Bischofsschloß von Liverdun zu prägen. Die Prägestätten von T. und Liverdun verschwanden in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s.

Der Hof des Bf.s von T. scheint auf kulturellem und künstl. Gebiet in keinem bes. Glanz gestanden zu haben. Jedoch beeinflusste die bemerkenswerten Kathedrale, dank der gemeinsamen Bemühungen von Kapitel und Bf. erbaut vom 12. bis zum 15. Jh., die Konstruktion zahlr. Bauwerke im Rheinland. Guillaume Fillastre, Bf. von T. 1449–60, später Kanzler des Goldenen Vlieses, schrieb ab 1468 eine Abh. über »Das Goldene Vlies« für Hzg. Karl den Kühnen. Bf. Hugues des Hazards (1506–17), der sich in Italien aufgehalten hatte, ließ das Schloß und die Kirche von Blénod-lès-Toul im Renaissancestil wiederaufbauen, zweifelsohne mit Ratschlägen des Domherren Jean Pèlerin, gen. Viator, Autor der ersten gedruckten Abh. über die Perspektive, »De artificiali perspectiva«, veröffentlicht in T. 1505. Bf. Hector d'Ailly (1524–33) ließ in der Kathedrale eine aufwendige Kapelle im Renaissancestil, errichten, gen. die Bischofskapelle.

→ C.3. Liverdun → C.3. Toul

Q. Cedulae, 1745. – Chroniques toulouses, 1866. – LONGNON 1915. – MAROT, Pierre: L'obituaire de Saint-Mansuy lès Toul, Ligugé 1929. – Mémoires de Jean Du Pasquier, 1878. – PICART 1711.

L. BÖNNEN 1995. – CHOUX, Jacques: Recherches sur le diocèse de Toul au temps de la réforme grégorienne. L'épiscopat de Pibon, évêque de Toul (1069–1107),

Nancy 1952 (Documents sur l'histoire de la Lorraine, 23). – MARTIN 1-3, 1900–03. – PICART 1707. – PRIETZEL 2001. – VAISSE 1999. – VILLES, Alain: La cathédrale de Toul, Bd. 2: Histoire d'un grand édifice gothique en Lorraine, Toul 1983.

Damien VAISSE

TRIENT, BF.E VON

I. Hochstift, zum Österreichischen Reichskreis gehörig, mit Sitz auf der geistl. Fürstentbank. – Im 16. Jh. dehnte sich das geistl. Fsm. über ein Territorium von etwa 4500 qkm aus, das größtenteils gebirgig war, mit Ausnahme der ebenen Gebiete entlang des Laufes der Etsch. Ein Teil seines weltl. Herrschaftsgebietes, das 1027 von Ks. Konrad II. verliehen worden war, war im Verlaufe des MA den Herrschaftsgebieten der Gf.en von Tirol inkorporiert worden, die Vögte der *ecclesia tridentina* waren. Das Fsm. T. stellte das südlichste reichsunmittelbare Territorium des Heiligen Römischen Reiches dar, das direkt an die Republik Venedig grenzte; seine Diözese dehnte sich zum Großteil nach N hin aus, in die Gft. Tirol hinein, während die Zuständigkeit in *spiritualibus* über einige Täler östl. der Stadt T. dem Bf. von Feltre zukam. Zahlr. Lehen und befestigte Dörfer innerhalb seiner Grenzen waren territoriale Enklaven unter Tiroler Herrschaft; auf dem restl. Gebiet des Hochstifts stand der Bf. an der Spitze der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, die in seinem Namen mittels Delegierter und Assessoren ausgeübt wurde, welche in die Kastelle des Territoriums entsandt wurden.

II. Ebenso wie im benachbarten Hochstift → Brixen trat die *curia* des Bf.s in den ersten Jh.en ihres Bestehens nicht als eine Institution in Erscheinung, die sich klar von der *gentilis macinata gloriosissimi martyris Sancti Vigili* unterschied, in welcher Adlige, Ministeriale und Ritter aus dem Tridentiner Raum vertreten waren, die mit Lehen für den Dienst, den sie dem Bf. leisteten, entschädigt wurden. Um die Wende vom 13. zum 14. Jh. erlangte die Struktur der Kanzlei langsam größere Genauigkeit. Die Existenz eines *scriba domini episcopi* und einer Überlieferung in Registerform (*libri, quaterni, prothocolli*) kün-

det von einer kanzleiartigen Organisation, die, nach dem Beispiel der ksl., nunmehr dauerhaftere Formen annahm. Dagegen blieb die Organisation der *curia domini episcopi* zum Teil noch unklar. Die vier Hofämter – *dapifer*, *marescalcus*, *pincerna*, *camerarius* – waren tatsächl. Ehrenämter, die erbl. den großen ortsansässigen Adelsfamilien zuerkannt wurden und keine dauerhafte Präsenz bei Hofe implizierten. Erst im 15. Jh. treten im Kastell Buonconsiglio die Rollen des bfl. Gefolges, das ständig im Kastell wohnte, schärfer umrissen in Erscheinung. Im Jahre 1488 ist in den Rechnungsbüchern des *massarius episcopatus Tridenti* (für die Steuerverwaltung verantwortl.) die Auszahlung des Gehalts an einen *magister domus castri* (Hausmeister), an einen *cancellarius* sowie an eine schwankende Zahl von Domherren und von *doctores in iure* vermerkt, die den Rat des Bf.s bildeten. Der *magister domus* überwachte den tägl. Betrieb am Hofe, während der Kanzler den Vorsitz im Rat führte, der das höchste Gericht des Territoriums und das leitende Organ der bfl. Politik war. Zusammen mit diesen Personen war der Stadthauptmann ständig bei Hofe anwesend, der aufgrund der Abkommen mit dem Gf.en von Tirol und erbl. Vogt des Fsm.s für die städtische Garnison verantwortl. war.

Die älteste überlieferte Beschreibung des bei Hofe wohnenden Personals läßt sich aus einer Kostenaufstellung gewinnen, die 1519 vom Hausmeister des Bf.s Cles verfaßt wurde und auf der die Namen der *personen* verzeichnet sind, die *täglichen in gschlos essen uber das gantz Jar*. In der ersten Gruppe befinden sich sieben Mitglieder des Rates (in dem von Rechts wegen der Kanzler und der Stadthauptmann saßen) und zehn ortsansässige Adlige, offensichtl. die engsten Vertrauten des Fs.en. Die zweite Gruppe setzt sich im wesentl. zusammen aus dem Verwaltungsapparat (dem Sekretär, den Schreibern, dem Fiskalbeamten) und aus dem im unmittelbaren Dienst des Herren stehenden Personal, das Zugang zu den Privatgemächern hatte (dem Kaplan, den Kammerdienern, dem Barbier, den Falknern, den *Wachter[n] im Zimer*). Es folgen in der Ordnung die Soldaten und die Männer, welche die Wachmannschaft des Kastells bildeten – diese unterstanden, obwohl sie im Kastell

wohnten, dem Befehl des Stadthauptmanns –, und der Rest des Personals, das im Kastell lebte und für seine gewöhnl. Instandhaltung sorgte. Insgesamt betrug die Zahl derer, die sich tägl. innerhalb der Res. aufhielten, 120 Personen.

Aus den folgenden Jh.en haben sich keine weiteren so genauen Beschreibungen des bfl. Hofes erhalten, aber man darf vermuten, daß sein Umfang sich nach dem 16. Jh. nicht sehr veränderte. Die Tatsache, daß die Bbf.e aus dem Hause Madruzzo, die von 1539 bis 1658 Herren des Fbm.s waren, lange Zeit in Rom weilten und daß das polit. Gewicht des bfl. Territoriums in den letzten Jh.en des Ancien Régime graduell abnahm, läßt vermuten, daß auch der Hof schrumpfte. Ludovico Madruzzo schrieb 1590, der größte Teil der bfl. Einnahmen diene zur Besoldung der Beamten *ad administrationem iurisdictionis temporalis, et nominatim in sustentando cancellariae tribunali, in quo praeter Capitaneum et Cancellarium interveniunt plures iureconsulti, item Secretarius Latinus et Germanicus ac eorum amanuenses*. Der Eindruck, den man aus der Lektüre der Quellen des 17. und 18. Jh.s gewinnt, ist also der eines Hofes, der sich mehr und mehr nur aus dem bfl. Rat zusammensetzte und aus den der Kanzlei zugeteilten Beamten, eines kleinen Provinzhofes, der zunehmend seine repräsentativen Funktionen der bfl. Landesherrschaft verlor.

In ma. Zeit hatten die Bf.e an den zahlr. Durchgangsstellen nach Tirol oder zur Republik Venedig öffentl.-rechtl. Steuern (*colta* oder *steura*) und Zölle erhoben. Gegen Ende des 15. Jh.s wurde jedoch die Erhebung der direkten Steuern an die Tiroler Kammer delegiert, die sich ihrer bediente, um für die milit. Verteidigung des Bm.s Sorge zu tragen und um die Reichssteuern zu entrichten. Von dieser Zeit an konnte der Unterhalt des Hofes nur dank der beachtl. Grundherrschaft bestritten werden, der sich im Besitz der bfl. Mensa befand; es handelte sich um Ländereien und bebaute Felder, die sich vor allem im Umkreis der Stadt und in den Tälern erstreckten; Erträge in Geld und Naturalien, Pachtzinsen und der direkte Verkauf der landwirtschaftl. Produkte durch die eigenen Bauern wurden dafür verwendet, die Ausgaben des bfl. Hofes zu decken.

→ C.3. Trient

Q. Biblioteca Comunale di Trento, ms. 286 und ms. 589 (Registro di spese di corte des Hausmeisters Thomas Marsaner).

L. BUCHI, Ezio: Storia del Trentino, Bd. 1: L'età romana, Bologna 2000. – Buonconsiglio, 1995–96. – CHINI 1986. – DAL PRÀ 1993. – PRODI 1987. – Storia del Trentino, hg. von Marco BELLABARBA und Guiseppa OLMI, Bd. 4: L'età moderna, Bologna, 2002.

Marco BELLABARBA

UTRECHT, B.F.E VON

I. Bbf.e von U. bis 1528 mit Amtssitz in U. 1528 folgte nach polit. Schwierigkeiten und finanziellen Problemen die Abtretung der weltl. Jurisdiktion in die Hände Ks. → Karls V. 1580 Verlust aller Funktionen durch die Reformation. Zu dem Fbm. gehörten Anfang des 16. Jh.s das Nedersticht (Niederstift), ungefähr die heutige Provinz U. mit U. und Amersfoort als den wichtigsten Städten, und das Oversticht (Oberstift), etwa die heutigen Provinzen Overijssel (mit als wichtigsten Orten die drei IJsselstädte Deventer, Zwolle und Kampen) und Drenthe, und dazu noch die Stadt Groningen.

II. Lt. eines Briefes (753) des Missionars Bonifatius hatte schon Kg. Dagobert (623–39) eine Kirche in der U.er Burg (im ehemaligen röm. Kastellum) errichtet, die dem Bf. von → Köln unterstellt wurde. Trotz Bonifatius' Meinung, daß der → Kölner Bf. sich nicht um U. gekümmert habe, hat die unterbrochene Entwicklung U.s mehr mit dem Krieg zw. Franken und Friesen zu tun. 695 ernannte Papst Sergius den Missionar Willibrord zum Ebf. der Friesen. Hausmeier Pippin II. teilte ihm die Burg U. als Sitz zu. Nach weiterem Mißgeschick durch neue Kriege mit den Friesen wurde U. wieder von den Franken erobert (718–19). Hausmeier Karl Martel dotierte 723 Willibrord mit den Burgen U. und Vechten mit allen Rechten des kgl. Fiskus. Friesland zw. den Flüssen Vlie und Lauwers war nach der Schlacht bei der Borne 734 fest in den Händen der Franken. Nach dem Tod Willibrords (739) leiteten anfangs von Bonifatius ernannte Bf.e, Äbte oder *choriepiscopi* die Friesenmission. Sie unterstanden jedoch nicht

einem Metropolitanbf., sondern Bonifatius persönlich. Ca. 753 mündete dies in einen Konflikt mit dem Bf. von → Köln, der schließl., Ende 777 oder Anfang 778, wahrscheinl. unter Einfluß der Synode Karls des Großen über die Sachsenmission, mit der Weihe eines U.er Bf.s in → Köln und der Unterordnung U.s als erstes Suffraganbm. unter die Kölner Metropolitankirche endete.

Im 9. Jh. hatten U. und die U.er Kirche sehr unter den Einfällen der Wikinger zu leiden. Die Verteidigung wurde noch erschwert durch die Tatsache, daß das Bm. je nach polit. Lage verteilt war über Ost- oder Westfranzien und Lotharingen. 857 war Bf. Hunger gezwungen, aus U. zu fliehen. Von Kg. Lothar II. empfing er 858 das Reichskloster Odilienberg (Bm. → Lüttich), wo er sich mit einem Teil seines Klerus' ansiedelte. Durch erneute Drohungen der Wikinger gezwungen, siedelte der Bf. (nach 885 und vor 895) nach Deventer über, wo der ostfrank. Kg. ihn einigermaßen schützen konnte. Eine Rückkehr nach U. war nur möglich, wenn das Bm. nicht länger über mehrere Reiche verteilt wäre und der Bf. mit kgl. Hilfe verlorengegangene Güter zurückgewinnen konnte. Die Rückkehr geschah im Jahr 925 oder kurz danach (jedenfalls vor 929), als Kg. Heinrich I. Lotharingen definitiv gewann. Seitdem war U. die wichtigste Res. der U.er Bf.e, obwohl die Verbindung mit Deventer bestehen blieb (noch zweimal wurde der Bf. im 10. Jh. »Bischof von Deventer« gen.).

Das 10. Jh. war für das U. Bm. eine Zeit der Wiederherstellung, unterstützt durch kgl. Schenkungen, u. a. des Münzrechts (936) und eines Zolls (953), der 973 nach U. verlegt wurde. Im 11. Jh. folgten Schenkungen ganzer Gft.en oder gfl. Rechte, z. B. in Drenthe (1024), Teisterbant (1026), Groningen (1040), Deventer und Hamaland (1046) und in Friesland und Salland (1077, 1086 und 1089). Aus diesen Schenkungen und früheren Rechten und Güterkomplexen entstand in diesen Jh.en das Sticht U., aufgeteilt in das *Neder-* und das *Oversticht*.

Außer in seinen Kirchen, meist Stiften, seinen *curtes* wie in Drenthe, gelegen in einer Reihe in Richtung Groningen (Bf. Hardbert, 1139–50, *residenciam fecit* in Coevorden), und einigen Festungen konnte der Bf. sich in Res.en in U., De-

venter, Groningen und viell. Oldenzaal aufhalten. In diesem Ort – in der Mitte zw. U., Deventer und → Osnabrück und am Weg nach Coevorden und Groningen – mit einer *curtis* *Bisschoppinkhof* gab es einen doppelten Ringwall mit Graben, der um das Plechelmusstift herum gelegt war. Im 12. und 13. Jh. war Oldenzaal ein Stützpunkt der Bf.e im Streit mit den Herren von Coevorden. In Groningen hatte der Bf. ein Oratorium, eine Pfalz- und Reliquienkapelle in Form eines polygonalen Zentralbaus (St. Walburgis, ca. 1105), der auch als Festung diente, und daneben eine *curtis*, den *Bisscopshoff*. Bes. im 12. Jh. folgte der Bau neuer Schlösser, z. B. in Coevorden. Ter Horst (in der Gegend von Rhenen im Niederstift) und Vollenhove (nördl. von Kampen und Zwolle nahe der Grenze zu Friesland) wurden beliebte Orte für den Bf., auch weil U., Deventer und Groningen sich zu unabhängigen Städten hin entwickelten. Bf. Hardbert (1139–50) gelang es, die Stammburg der Gf.en von Bentheim in Besitz zu nehmen, wo er ein »Palatium«, viell. eine *aula*, und eine Kapelle errichtete. Bf. Balduin von Holland (1178–96) beendete jedoch die bfl. Herrschaft zugunsten seines Bruders, des Gf.en von Bentheim.

In der Zeit zw. ca. 1270 und 1350 erreichte die Macht der U.er Bf.e einen Tiefpunkt. Finanzielle Probleme und die wachsende Gewalt der Gf.en von Holland und → Geldern führten zur Abhängigkeit von beiden Gf.en und dem Adel des Bm.s. Nur der dynast. Streit in Holland und → Geldern sowie die Unterstützung durch die Städte und durch die U.er Stifte mit Geld und Gewalt ermöglichten es dem Bf., seine Unabhängigkeit wiederzugewinnen. Seit dem zweiten Viertel des 15. Jh.s geriet das Bm. jedoch mehr und mehr in die Interessensphäre der Hzge. von → Burgund, die auch die gfl. Macht in Holland und Zeeland innehatten.

Im 13. und 14. Jh. kamen noch die Stadt Amersfoort (1259, wo es im 11. und 12. Jh. eine *curtis* gegeben hatte) und viell. auch Schlösser wie Stoutenburg (östl. von Amersfoort) und Ter Eem (1354), nördl. von Amersfoort mit einem bfl. »Zimmer und einer Kapelle«, zu den Res.en bzw. Aufenthaltsorten hinzu. Während in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s der *Bisschopshof* in U. renoviert wurde, blieb das Schloß Vollenhove

bevorzugte Res. der Bf.e im Oversticht. 1459 konnte der Bf. das Schloß und die Stadt Wijk bij Duurstede (östl. von U. am Fluß Lek) gewinnen, das seitdem von ihm vergrößert und modernisiert wurde. 1459–1528 war dieses Schloß seine Hauptres.

Der Hof des Bf.s tritt erst in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s aus dem Dunkel der Überlieferung. 1165 werden in einer Zeugenliste neben einem zum geistl. Stand gehörenden Kämmerer einige *ministri curie* gen., unter ihnen der Truchseß, der Mundschenk und der Bäcker. Es handelte sich dabei um Ministerialen, die tatsächl. ihre Ämter ausübten. Etwa gleichzeitig (im sog. »Memoriale Adelboldi«, angebl. von 1021, wahrscheinl. aufgezeichnet in der Zeit Bf. Balduins, 1178–96, viell. infolge der neuen Heerschildordnung 1180) wurden nämll. die sieben *liberi feudales* der U.er Kirche aufgezählt, und zwar der Hohe Adel des Fbm.s mit dem Hzg. von → Brabant als Truchseß, die Gf.en von → Geldern, Holland, → Kleve und Bentheim als Jäger, Marschall, Kämmerer und Torhüter und den Herren von Cuijk und von Goor als Mundschenk und Bannerträger des Bf.s. Lt. dieser Aufstellung waren diese sieben gehalten, persönl. auf der Generalsynode des Bf.s anwesend zu sein, wie auch aus dem Ordinarius des U.er Doms hervorgeht (ca. 1200). Bfl. Zimmerleute bauten dann in der Mitte des Domes eine *cathedra* mit sieben Stufen für den Bf., einen großen *sedile* für die Fs.en und sonstigen *nobiles*, und vier Bänke für die Geistlichen. Ihre Ämter waren Ehrenfunktionen, obschon der Herr von Goor 1178 tatsächl. das Banner trug sowie *sicut sui iuris erat* 1227 in der Schlacht bei Ane, und der Gf. von Bentheim als Torhüter das Amt des Bgf.en von U. innehatte. Das »Memoriale« versuchte, das Verhältnis zw. dem Bf. und den sieben Adligen durch eine Aufzählung aller ihrer bfl. Lehen festzuschreiben. Es konnte aber auch ein Lehnverhältnis zw. den Besitzern der Ehrenämter und denjenigen Ministerialen geben, die das Amt tatsächl. ausübten, so zw. dem Herrn von Cuijk und der Familie Schenk von Beusichem (den späteren Herren und Gf.en von Culemborg). In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s und später ließen jedoch auch diese Ministerialen die Arbeit durch bfl. Diener des Bf. erledigen.

Die genannten Fs.en und Herren, zusam-

men mit den sonstigen adligen Familien aus dem *Riviereengebied* wie z.B. den von Altena, Arkel, Buren und Herlaar, bildeten mit den Kanonikern der fünf U.er Stifte und dem Abt der U.er Paulusabtei den *Grote Raad* (Großen Rat) des Fbm.s. Im 13. und 14. Jh. verschwanden die Fs.en aus diesem Rat, während die Ministerialen und die wenigen Adelsgeschlechter, die es noch im *Nedersticht* gab, ineinander aufgingen. Mit den Stiften und mit den Städten des *Nedersticht*, allen voran U., bildeten sie im 14. Jh. das *capitulum generale* oder die Stände der *Nedersticht*. Zusammen mit oder in Opposition gegen den Bf. verwalteten sie seitdem das *Nedersticht*. Formal fand dies seine Ausprägung im »Landbrief« (1375), in dem der Bf. die Rechte der Untertanen bestätigte. Im *Oversticht* vollzog sich diese Entwicklung langsamer. Die polit. Hauptrolle spielten die drei genannten IJsselstädte; aus den Versammlungen von Adligen und Landbesitzern der Landschaften Vollenhove, Twente und Salland und zuweilen den kleinen Städten entstanden im 15. Jh. die Stände des *Oversticht*. In Drenthe jedoch, das seit dem 14. Jh. mehr und mehr von diesen drei Landschaften isoliert war, gab es nur Versammlungen des Adels und der Landbesitzer (»Landtage«).

Neben – und später an dessen Stelle – dem *Grote Raad* und Ex officio-Ratgebern wie dem Domprobst ernannte der Bf. auch eigene Ratgeber. Aus der Zeit Bf. Davids von Burgund (1456–96) kennt man fast 150 Räte. Sicher einige Dutzend hatten auch andere bfl. Funktionen inne und bezogen dafür ein Gehalt. Wenn ein Rat vom Bf. berufen wurde und an den Hof kam, wurde er mit einem oder mehreren Dienern, je nach Status, am Hof vom Bf. ernährt. Der Hofmeister, der Küchenmeister und diejenige Person, die die Finanzen der Hofbeamten verwaltete, sollten ihn dann in das Hofregister einschreiben. Auch aus Gunst konnte der Bf. ein Gehalt gewähren. Die Räte wurden so als Mitglieder des Hofes anerkannt, wenn sie in der Nähe des Bf.s weilten. So wurde sicher bei den engen, jurist. aktiven Beratern, und bei den Hausmarschällen, Hofmeistern, Leibärzten und Sekretären verfahren, die übrigens oft *consiliarii* waren. Mitgliedern des Hofes (also jedem, der vom Bf. gekleidet und ernährt wurde) war es im

15. Jh. und später verboten, einen Sitz in der Ständeversammlung zu haben. Die gen. Juristen und Kleriker (häufig der Offizial und der Generalvikar, einer der einflußreichsten Mitarbeiter des Bf.s) und einige Mitglieder der U.er Ritterschaft, oft versehen mit bfl. Ämtern, bildeten im 15. Jh. den Kern des Rates. Im *Oversticht* waren es meist Adlige, die im Namen des Bf.s *Kastelein*, Drost oder Rentmeister waren. Dieser Kern des Rates erhielt die meisten Aufträge und wurde oft vom Bf. delegiert. Solche Kommissionen kontrollierten z. B. die Rechnungen des Bm.s und urteilten über Konflikte zw. den Beamten. Eine Rechnungskammer hat es jedoch nie gegeben. Ledigl. Bf. David von Burgund machte eine Ausnahme, der, eingedenk seiner Familie, eine Zentralisation versuchte. 1471 stellte er einen Generalprokurator an. Nach ksl. Genehmigung (1473) folgte 1474 die Gründung eines Obersten Gerichtshofs (*Schive* gen.), wohin jeder Einw. des *Nedersticht* appellieren konnte. Durch gewaltige Proteste der Stände und durch den Sturz Hzg. Karls von Burgund wurde der Bf. 1477 gezwungen, den Gerichtshof wieder aufzulösen.

Bf. Friedrich von Baden (1496–1517) hatte weit weniger Räte, ca. 26, wobei es sich bis 1511/12 um ein nicht sehr geschlossenes, eher ad hoc zusammengestelltes Kolleg mit einer wechselnden Zusammenstellung handelte. Im *Nedersticht* war die Mehrheit dieser Räte auch an den Ständen beteiligt, im Gegensatz zum *Oversticht*, wo die Räte unabhängig waren. Nach 1511/12, u. a. durch die Gesamtverantwortlichkeit beider Teile des Hochstifts für die Schulden des Bf.s und der Stände, vereinheitlichte sich der Rat und war in fast allen polit. Angelegenheiten des Bf.s tätig.

Im 11. und 12. Jh. ließ der Bf. seine hohe Gerichtsbarkeit durch Meier oder von zu Fall beschäftigte mobile Richter verwalten. Es war wahrscheinl. Bf. Otto von Holland (1233–49), inspiriert durch die Existenz von Amtsleuten (*baljuw*) in Holland, der die Gerichtsbarkeit dem bfl. Marschallamt übertrug. Seitdem war dieses, außerhalb der Städte und neben den militär. Aufgaben, die wichtigste Position in der Verwaltung des *Nedersticht*. Aus der wachsenden Bedeutung des Amtes erklärt sich die Einteilung in Bezirke (vor 1285 Eemland, Amersfoort und

Kromme Rijn, 1364 nur Eemland), so daß es dort von 1396–1413 drei Marschälle gab (Neder- und Overkwartier und Eemland). Seit dem Anfang des 14. Jh.s residierte der Marschall meistens auf einem bfl. Schloß (Stoutenburg, Ter Eem, Ter Horst, Vreeland oder Abcoude), wo er oft auch das Amt des *Kastelein* innehatte. Diese Kombination der Funktionen vergrößerte das Gewicht des Marschallamtes, war aber riskant im Falle von Verpfändungen. Im *Oversticht* verlief die Entwicklung der *schouten* (Schulzen, später »Drosten« gen.) von Salland, Twente und Vollenhove, später auch der Bg.fen der Schlösser Arkenstein, Goor und Vollenhove ähnl. Dazu gab es einige kleine Drostämter, abgespalten von Twente und Salland (Haaksbergen, Diepenheim und IJsselmuiden, Hasselt). In großen Teilen des 13. Jh.s und wieder von 1339–95 hatten die Herren von Coevorden, ehemalige Bgf.en des Bf.s, die Macht in Drenthe usurpiert. Bf. Friedrich von Blankenheim beendete dies (1395–1402) mit Unterstützung der drei IJsselstädte. Seitdem gab es wieder einen bfl. Drosten und Bg.fen von Drenthe, der auch Rentmeister dieses Bezirks war.

Anfang des 14. Jh.s (wahrscheinl. zur Zeit Bf. Friedrichs von Sierck 1317–22) teilte der Bf. seine Einkünfte aus Villikationen usw. in Verwaltungsämter, *rentmeesterschappen*, ein. Es gab einen Rentmeister für das *Nedersticht* (*rentmeester 's lands van U.*). Nach 1459 kamen dort für die neu erworbenen Herrschaften noch Rentmeister für Abcoude und Wijk bij Duurstede hinzu (und eine Zeitlang auch ein Generalrentmeister). Der *Kastelein* von Abcoude war immer auch Rentmeister dort, während das Rentmeisteramt von Wijk in das U.er *rentmeesterschap* integriert wurde (1475). Ansonsten gab es *rentmeesterschappen* für Salland, Twente (zugl. auch Drost und *Kastelein* von Lage und *Kastelein* von Holten um 1500), Vollenhove und, nach 1395, Drenthe. Gelegentl. gab es Kombinationen dieser Funktionen. Um 1500 war es jedoch nicht übl., die Ämter von Marschall oder Drost mit dem vom *rentmeester* zu kombinieren. Der Drost von Vollenhove war jedoch auch immer Rentmeister dieses Bezirks. Neben den regulären Einkünften aus den bfl. Rechten und Gütern war der Bf. immer auf der Suche nach Geld, angewiesen auf Verpfändun-

gen, oft an seine Städte oder an den Marschall oder Drost, oder auf Steuern, die es im 15. Jh. immer häufiger gab. In allen Fällen war die Einwilligung der Stände notwendig. Es gibt jedoch keine Anweisung für oder eine Erwähnung von Hofjuden.

Der Bf. prägte im HochMA u. a. Münzen in U. (früher Muiden), Deventer und Groningen. Im SpätMA geschah das jedoch hauptsächlich in Rhenen. Bf. David versetzte diese Münze an seine eigene Stadt Wijk bij Duurstede (spätestens 1474) und weiter nach Hasselt (Oversticht 1494). Ca.1525 war sie wieder zurück in Wijk (bis ca. 1550).

Weil es keine Hofordnungen mehr gibt, ist nicht bekannt, wer genau zum Hof gehörte und wer dort die Führung innehatte. Dazu kommt, daß es wahrscheinl. nur Ansätze zur Ressortierung der Kompetenzen gegeben hat. Wie anderswo auch bezeichnet das Wort »Hof« sowohl das Hoflager, den Standort des Hofes, als auch das jeweilige Gefolge (*familia*), die Personen also, die Kleidung und Unterhalt oder ein festes Gehalt bekamen. Außer zufälligen Erwähnungen in den Zeugenlisten der Urk.n oder in Chroniken – so in 1232 *consederunt in Groninge viri prudentes, fide digni, multa vigentes memoria, in curiis episcoporum Traiectensium nutriti, clerici et layci pulchri etatis* (Quedam narracio de Groninghe, 1989, S. 2) – unterrichten einige erhaltene Rechnungen am besten über den Hof des Bf.s, ergänzt durch Urk.n und Rezesse in Registern. In den ältesten Rechnungen und Registern (1325–36) gibt es, abgesehen von Brüdern des Bf.s oder anderen Familienangehörigen, fünf enge Mitarbeiter, Diener oder *knapen*, die direkt mit dem Haushalt des Bf.s betraut waren. Sie waren Zeugen bei der Kontrolle der Rechnungen, rechneten mit Lieferanten und Gläubigern ab, machten Reisen für den Bf. als seine Vertreter, waren seine Bürgen, schossen Geld vor, waren Pfandnehmer bfl. Güter oder beschäftigt mit der Wiederherstellung eines bfl. Schlosses. Obschon nicht von adliger Abkunft, waren sie mehr als nur einfache Diener. Einer war zuvor Rat des Gf.en von Holland, ein anderer später Mitbegründer der Kollegiatkirche in Amersfoort. Einer von ihnen war der *camerarius domini*, wohl der Führer des Haushaltes, der die Finan-

zen verwaltete. Viell. war er auch ident. mit dem späteren Hofmeister oder Hausmarschall, dem Aufseher des Haushalts, obwohl auch ein anderer Diener dieses Amt innegehabt haben könnte. Im Rang niedriger waren Diener wie der Koch, zwei Falkner und viele Boten. Mitglied des Haushalts war auch der *faber merscalcus domini* (der Hufschmied), der mit dem Bf. reiste. Der Haushalt kennt die klass. Einteilung in *panetria* (Brot, Butter, Käse, Früchte und Servietten), *bottellaria* (Wein und Bier), *coquina* (Fleisch, Fisch, Geflügel, Gewürze, Kräuter und Teller), *camera* (Kerzen, Früchte und Gewürze), *marescalcia* (Pferde und ihr Futter) und *foraria* (Betten, Logis und Transport). Obwohl Beamte wie ein *panetarius* nicht gen. werden, ist ihre Existenz aufgrund späterer Quellen belegt. Abgesehen von Lieferungen aus den bfl. Gütern (wie z. B. Ochsen, Futter und Heu) wurden die meiste Produkte in U. gekauft. U.er Patrizier (und ein Kölner Bürger) lieferten Wein, wohlhabende U.er Bürger waren Bäcker, Fleisch- und Fischhändler für den Hof. Die Hofleute aßen jedoch auch in bestimmten U.er Gasthäusern. Die wichtigsten dieser Lieferanten waren Bürgen des Bf.s oder hatten Ämter für ihre Schuldforderungen inne. Weiter gab es natürl. eine große Zahl anderer Handwerker wie z. B. den Sattler. Es ist jedoch nicht klar, ob etwa die Waschfrau zum Hof gehörte oder nicht. Wenn der Bf. eine Reise in das *Nedersticht* machte, z. B. nach Amersfoort, wurde der Proviant aus U. mit- oder vorausgesandt. Eine Ausnahme war das Schloß Ter Horst, wo der Bf. feste Lieferanten im benachbarten Rhenen hatte. Eine ähnl. Situation darf man zugl. im *Oversticht* vermuten.

Eine wichtige Stellung besaßen die Schreiber oder *klerken*. Leider ist nur wenig bekannt über die bfl. Kanzlei. Schon in der erwähnten Urk. von 1165 werden außer den Adligen, den Ministerialen und den *ministris curie* der Kämmerer, zwei Priester und der Schreiber Godfried gen. Dieser war wohl einer oder auch der bfl. Schreiber. Eine Kanzlei im Sinn des Wortes hat es aber nicht gegeben, auch nicht im nächsten Jh. Mit fünf Stiften, verschiedenen Archidiakonen, einem bfl. Gerichtshof und, nach 1280, vom Papst ernannten Notaren, besaß U. eine große Zahl an Klerikern. Der Bf. und die Amts-

träger haben hauptsächlich Kanoniker oder Kleriker der fünf U.er Stifte oder des Stiftes Deventer verwendet, ohne eine eigene Kanzlei zu bilden. Zur Zeit Bf. Heinrichs (1249–67) sind z. B. 78 bfl. Originalurk.n von nicht weniger als 55 Schreibern überliefert. Nur einer dieser Kleriker war tatsächl. ein bfl. Notar, der den Bf. bis ins Oversticht und → Luxemburg begleitete. In den Rechnungen und Registern von 1325–36 begegnen wir jedoch sechs oder sieben Klerikern und Schreibern, die dem Bf. dienten; vier von ihnen wurden »Notare«, *clericus noster* oder *scriver*, gen. Sie hatten auch ihre eigene *camera clericorum* im U.er Hof. Ihr Haupt hatte seine eigenen Zimmer und war ein sehr angesehener Vertrauter des Bf.s, der auch polit. aktiv war, das Siegel bewahrte und den Haushalt mitverwaltete. Außer Schreibarbeiten waren die genannten Schreiber als Zeugen tätig, meistens bei der Kontrolle der Rechnungen, oder sie verwalteten Finanzen des Bf.s. Die meisten waren Notare, die auch ein eigenes Geschäft führten und im bfl. Gerichtshof arbeiteten. Als klerken begegnet man ihnen auch später im 14. und 15. Jh. immer wieder, ohne daß wir eine Ordnung oder Hierarchie erkennen könnten. Wohl gab es Ende des 14. Jh.s einen *oyversten scriver*, viell. vergleichbar mit einem Kanzler anderswo. Den Titel oder das Amt eines Kanzlers hat es aber nie gegeben. Die einzige Nennung eines Kanzlers (1501) betrifft die Aussage eines ausländ. Diplomaten, der mit diesem Titel einen der wichtigsten Räte des Bf.s bezeichnete (KALVEEN 1974, S. 293). Im 15. Jh. nannte man die am höchsten angesehenen Schreiber *secretarii* des Bf.s. So hatte Bf. Friedrich von Baden (1496–1517), neben einigen Kopisten und Schreibern, drei Notariatssekretäre, die ihm zu seinen Res.en folgten. Oft arbeiteten die nach einer Eidesleistung zugelassenen bfl. Schreiber auch als Notare oder Prokuratoren im bfl. Gerichtshof. Auch andere Kombinationen, wie z. B. mit der Funktion des bfl. *Procurator fiscalis*, waren möglich.

In den Jahren 1325–36 gab es dazu noch einige, meist jurist. gebildete Kleriker, die den Bf. als Prokuratoren, Verwalter und Ratgeber unterstützten. Oft bekamen die hochgestellten Kleriker eine Pfründe in einem U.er Stift. Die Rechnungen nennen des weiteren noch einen Ka-

plan, der seinen Herr begleitete. Ursprgl. (ca. um 1100) hatte der Bf. in jedem seiner fünf U.er Stifte einen Kanoniker als Kaplan. Im Dom und in St. Marien war dieser der Dekan des Stiftes. In den anderen Stiften hatte der bfl. Kaplan die Pflicht, stets am bfl. Hof zu sein und den bfl. Interessen zu dienen (1276). Man bemerkt jedenfalls nicht viel von diesen Kanoniker-Kaplänen. Seitdem stellte der Bf. eigene Kleriker in seinen Kapellen an: am U.er Bischofshof, aber auch in Res.en wie Deventer und Amersfoort, und sehr wahrscheinl. in seinen bfl. Schlössern, wo es Kapellen gab. Im 14. Jh. wurden die (ehemaligen) Kapellen in Amersfoort und in Schloß Ter Horst in Stifte umgewandelt. Obwohl einige bfl. Kaplane angesehene Kleriker oder Kanoniker wurden, war diese Funktion anscheinend nicht bedeutend in der Verwaltung. Im 15. Jh. hatte der Bf. seinen eigenen Beichtvater.

Lt. späteren Rechnungen (1377/8–78/9 und 1426/7–29/30) war die Lage noch fast dieselbe wie 1325–36. Wir begegnen dem Hofmeister, wohl das Haupt des Haushalts, zwei Kämmerern, einem Küchenmeister, vier Küchenknechten, einem Portier in U., Klerikern, einem Beichtvater, dem Kaplan, dem »Gerichtsvollzieher«, einem Aufseher der Stallungen und Stallknechten, einem *panetarius*, den Pfeifern, zwei Falknern (Bf. Friedrich benutzte in 1408 sechs Falkner und einige bfl. *curtes* kannten das Recht der *captura falconorum*) sowie einem Jäger, der auch für die Wind- und Jagdhunde zuständig war. Dazu gab es noch eine Waschfrau und eine große Zahl Handwerker wie z. B. den Schieferdecker. Die wichtigste Änderung ist die Kombination von *marescalcia* und *foraria*. Nach den Zahlungen für Kleider, Holzpantoffel und Arznei zählte die Haushaltung des Bf.s in U. ca. 1426 während einer polit. Krise ungefähr 15–20 Personen. Die bfl. Res. Wijk bij Duurstede zählte jedoch im Jahr 1524 92 Personen und ist somit ein Indikator für die maximale Größe. Die bfl. Schlösser bezahlten außer dem Kastelein, dem Kaplan und einem Diener jeweils einen oder mehrere Wächter.

Große Festivitäten oder Zeremonien hat es anscheinend nicht gegeben. Der Bf. konnte am Bogenschießen der U. Schützen teilnehmen, hatte seine eigene Musikanten (Bf. Arnold von

Horn, 1370–78, war selbst ein großer Fidelspieler) oder empfing Gäste. Zur Fastnacht lud er die Bürger U.s – sicher nur die angesehenen – und ihre Frauen in Häuser U.er Patrizier ein, offenbar zum Essen, Spielen und Tanzen (1427/8–28/9). Auch tanzte er selbst während dieser Gelegenheiten mit den Frauen.

Leider wissen wir sehr wenig über sein Mäzenatentum. Durch die Reformation, den Bildersturm, die Auflösung des Btm.s und den Verlust fast aller Rechnungen bleibt manches ungewiß. Nur für das 15. und 16. Jh. gibt es erhaltene Anweisungen. Der Bf. hatte offenbar U.er Meister und Handwerker beschäftigt. Für den Bau bfl. Grabkapellen im Dom oder die Modernisierung seiner Res.en hat er z. B. den U.er Dombaumeister beauftragt (Jacob van der Borch). Im 15. Jh. war U. ein Zentrum der Buchmalerei (z. B. der Meister von Katharina von Kleve). Zweifellos hat es mehrere Aufträge der Bf.e gegeben, aber wir kennen nur den Meister des Zweders von Culemborg (Bf. 1425–32) und Miniaturen, die für Bf. David von Burgund hergestellt wurden (1456–96, diesmal nicht in U., aber in den südl. Niederlanden).

Bf. David schenkte dem Stift St. Salvator in U. und dem Dom bunte Glasfenster (die den Bf. im Harnisch zeigen) als auch goldgestickte Paramente (eine U.er Spezialität) an das U.er Stift St. Johann und das Lebuinusstift in Deventer. Der hervorragende U.er Bildschnitzer Adriaan van Wesel fertigte in seinem Auftrag den Hochaltar des Agnietenbergkonvents in der Nähe von Zwolle. Ein Meisterwerk war der goldene Stall Bethlehem, versehen mit Haaren und Teilen der Kleider Marias und mit Diamanten, Perlen usw., den der Bf. dem U.er Dom schenkte. David begann auch mit dem Neubau der Stiftskirche in seiner Stadt Wijk bij Duurstede, die eine verkleinerte Kopie des U.er Domes werden sollte. Seine Liebe zur Musik wird ebenso gen. So soll er eine Hofkapelle mit 20 Sängern besessen haben, viell. einige Zeit geleitet von dem Komponisten Jacob Obrecht. Auch der Komponist Anthonius de Vinea könnte dort gearbeitet haben. Sicher hatte der Bf. eine große Zahl gelehrter Räte mit Protohumanisten wie seinem Erzieher Antoine Haneron und Schriftstellern wie dem Leibarzt und Theologen Wessel Gansfort

sowie dem ehemaligen Bf. von Lisieux und bekannten Geschichtsschreiber Thomas Basin. Zu erwähnen ist auch die Bewertung dieses Bf.s durch Erasmus (SAINTING 1985, S.148f., 153f.).

Anhand der Inventare wird die übl. Ausstattung eines Hofes sichtbar, mit goldenen und silbernen Geräten, mit goldgestickten Kissen und einer Bibliothek (Anfang 16. Jh. mit jurist. Handbüchern, theolog. und klass. Büchern und von Autoren wie Petrarca, Boccaccio und Platina). Durch Bf. Philipp von Burgund (1517–24) kamen noch Kameen, ein metallener »Abgott«, eine silberverkleidete Kokosnuß als Trinkpokal und sehr seltsame mexikan. Federn hinzu. Nur dieser Bf. hat in Wijk bij Duurstede einen Renaissancehof besessen, mit von ihm unterhaltenen Künstlern wie dem Humanisten und Hofschriststeller Gerrit Geldenhouer (formal der Hofkaplan) und dem Hofmaler und Entwerfer Jan Gossaert aus Maubeuge. Der Humanist Philip Dumont hatte das Amt des Hofmeisters inne. Claude de Chartres stellte eine Reihe polychromierter Terracottabüsten her (1518). Philipp war aktiv einbezogen in Entwürfe und Aufträge und hatte auch zuvor schon archäolog. Interessen gezeigt. Auch Hieronimus Bosch hatte für den späteren Bf. gearbeitet. Dazu korrespondierte Philipp mit Erasmus, der ihm eines seiner Werke widmete und das Vorwort für das Buch Geldenhouers über die Inthronisation des Bf.s schrieb. Nach dem Ende des Fbm.s (1528) hatte ein Bf. wie Georg von Egmond (1534–59) noch Kontakt mit Humanisten und Malern wie Jan van Scorel, einem Schüler Gossaerts, und dem Medailleur Steven van Herwijck; er schenkte auch bunte Glasfenster und finanzierte zum Teil den von Maarten van Heemskerck hergestellten Hochaltar in Alkmaar. Er residierte aber oft außerhalb des Bm.s.

→ C.3. Deventer → C.3. Ter Horst → C.3. Stoutenburg
→ C.3. Utrecht → C.3. Vollenhove → C.3. Wijk bij Duurstede

Q. Alpertus Mettensis, De diversitate temporum et Fragmentum de Deoderico primo episcopo Mettensis, hg. von Hans van R1J, Amsterdam 1980. – Arnold Heymerick, Vita Davidis episcopi Traiectini, in: Die Schriften des Arnold Heymerick, 1939, S. 108–133. – БОЕКОР,

Arent toe: Kronijk, hg. von het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht, Utrecht 1860 (CDN II,5). – Bronnen voor de geschiedenis der kerkelijke rechtspraak in het bisdom Utrecht in de Middeleeuwen, hg. von Jan Gualtherus Christiaan JOOSTING und Samuel MULLER H., 7 Bde., Den Haag 1906–24 (Werken der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het Oude Vaderlandsche Recht. 2. Reihe, 8, 11, 14, 16–17, 19, 21). – Chronographia Johannis de Beke, 1973. – Diplomata Belgica ante annum millesimum centesimum scripta, hg. von Maurits GYSSELING und Anton Carl Frederik KOCH, 2 Bde., Brüssel 1950 (Bouwstoffen en studien voor de geschiedenis en de lexicografie van het Nederlands, 1). – MULLER F., Samuel: Regesten van het archief der bisschoppen van Utrecht (722–1528), 4 Bde., Utrecht 1918–20. – Quedam narracio de Groninghe, de Thrente, de Covordia et de diversis aliis sub diversis episcopis Traiectensibus, hg. und übers. von Hans van RIJ, Hilversum 1989. – Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, hg. von Samuel MULLER Fz u. a., 5 Bde., Utrecht/Den Haag 1920–59. – Oorkondenboek van Holland en Zeeland, 1, 1970. – Het rechtsboek van den dom van Utrecht van mr. Hugo Wstinc, hg. von Samuel MULLER Fz, Den Haag 1895 (Werken der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het Oude Vaderlandsche Recht. 1. Reihe, 18). – Regesten van oorkonden betreffende de bisschoppen van Utrecht, 1937. – Registers en rekeningen van het bisdom Utrecht, 1–2, 1889–91. – Bisschoppelijke rekening, 1853. – Rekeningen van het bisdom Utrecht, 1–3, 1926–32. – Sterfhuis, 1839.

L. 1000 jaar kastelen in Nederland, 1996. – AVIS, Johan G.: De directe belastingen in het Sticht Utrecht aan deze zijde van de IJsel tot 1528, Utrecht 1930 (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis, 15). – BERKELBACH van der SPRENKEL, Jan Willem: Bijdrage tot de kennis van kanselarij en raad der bisschoppen van Utrecht in het begin van de veertiende eeuw, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 51 (1936) S. 64–74. – BRUIJN 1994. – BRUIJN/EERDEN-VONK 1987. – BUITELAAR, Alp: De Stichtse ministerialiteit en de ontginningen in de Utrechtse Vechtstreek, Hilversum 1993. – DEKKER 1983. – ENKLAAR, Diederik Theodorus: Het landsheerlijk bestuur in het Sticht Utrecht aan deze zijde van den IJsel gedurende de regering van bisschop David van Bourgondië 1456–1496, Utrecht 1922. – Geschiedenis van de provincie Utrecht, 1–3, 1997. – Geschiedenis van Drenthe, hg. von Jan HERINGA u. a., Meppel 1985. – Geschiedenis van Overijssel, hg. von Bernhard H. SLICHER van BATH u. a., Deventer 1970. – Groningen 1040. Archeologie en oudste geschiedenis van de stad Groningen, hg. von Jan

W. BOERSMA, J. F. J. van den BROEK und G. J. D. OFFERMAN, Bedum 1990. – GROSSE, Rolf: Das Bistum Utrecht und seine Bischöfe im 10. und frühen 11. Jahrhundert, Köln u. a. 1987 (Kölner historische Abhandlungen, 33). – HOVEN van GENDEREN, Bram van den: Het kapittelgeneraal en de Staten van het Nedersticht in de 15^e eeuw, Zutphen 1987 (Stichtse historische reeks, 13). – IMMINK, Petrus Wernerus Adam: De wording van staat en souvereiniteit in de Middeleeuwen. Een rechtshistorische studie in het bijzonder met betrekking tot het Nedersticht, Utrecht 1942. – JANSSEN 1976. – KALVEEN 1974. – Kapittel van Lebuinus, 1996. – Kastelen en ridderhofsteden, 1995. – MARIS, A. Johanna: Van voorgedij tot maarschalkamt, Utrecht 1954. – MULLER 1914. – Geschiedenis van Utrecht, 2000. – RUTGERS 1970. – SANTING, Catrien: David van Bourgondië, bisschop van Utrecht in cultureel perspectief beschouwd, in: Groniek 93 (1985) S. 143–163. – SCHNEIDER 1994. – STERK 1980. – VLIET, Kaj van: In kringen van kanunniken. Munsters en Kapittels in het bisdom Utrecht 695–1227, Zutphen 2002. – WEGMAN, Rob C.: Born for the muses. The life and masses of Jacob Obrecht, Oxford 1994. – ZILVERBERG 1951.

Bram J. van den HOVEN van GENDEREN

VERDEN, BF.E VON

I. Bf.e von V. seit Beginn des 9. Jh.s. mit Bistumssitz in V. und Res. auf der Rotenburg (seit dem 13. Jh.). – Das Hochstift V. umfaßte neben der Stadt V. nur ein geringes Territorium, das zudem weit verstreut lag.

II. Während das Bm. V. in karoling. Zeit noch von überregionaler Bedeutung war und die Bf.e des HochMA, v. a. im 12. Jh., enge ksl. Beziehungen hatten, nahm seine polit. Stellung zunehmend ab und es sank in der Folgezeit zu einem der ärmsten Bm.er der Reichskirche herab. Zwar umfaßte die Diöz. ein recht großes Gebiet, aber der Bischofssitz lag ungünstig weit im W und zudem in unmittelbarer Nähe zum Sitz des Ebm. → Bremen, mit dem es immer wieder zu Auseinandersetzungen über Einflußbereich und Territorium kam. Das Territorium des Hochstifts ging bis zu Beginn des 13. Jh.s kaum über die Stadt V. hinaus und konnte erst unter den Bf.en Iso (1205–31) und Konrad (1269–1300) vergrößert werden. Die finanzielle Situation war über weite Teile des SpätMA kritisch,

immer wieder wurde die Hauptres., die Burg Rotenburg, verpfändet. Ein Versuch, den Bistumssitz zu Beginn des 15. Jh.s von V. in die größte und einflußreichste Stadt der Diöz., nach Lüneburg, zu verlegen scheiterte am Widerstand der Stadt selbst und dem Stadtherren, dem → welf. Herzoghaus.

Bereits recht früh haben die V.er Bf.e versucht, die materielle Basis ihres Bm.s zu verbessern, indem sie ihre eigenen Güter zur Verfügung stellten, wie etwa Bf. Richbert (1060–76/84), östl. fremde Territorien erwarben. Zu Beginn des 11. Jh.s. ist die erste Phase der Bistumsgeschichte mit der Konsolidierung von Diöz. und Stift abgeschlossen. Wie bereits zuvor wird auch in den folgenden Jh.en die Geschichte des Stifts vorwiegend von Adelshäusern der Region, allen voran den Welfen beeinflusst. Die Billunger, die zuvor eine Reihe von Bf.en gestellt hatten sterben 1106 in der männl. Linie aus, wodurch die von ihnen gehaltenen Vogtei des Bm.s V. an Lothar von Süpplingenburg fällt und später an Heinrich den Löwen geht.

Im 12. Jh. folgt eine längere Phase auswärtiger Bf.e, die auf Veranlassung des Ks.s das Bm. V. erhalten. Sie bleiben der Diöz. häufig längere Zeit fern, was zu einer Stärkung des in ihrer Abwesenheit regierenden Domkapitels führt. Die Quellenlage ist hier allerdings recht dürftig. Unter Bf. Rudolf (1188/89–1205) entstand die Burg Rotenburg, die bereits zu Beginn des 13. Jh.s zu dauerhaften Res. der V.er Bf.e wurde. Der Rückzug aus V. entspricht der Entwicklung in anderen Bischofsstädten, wenn auch in den anderen Nordwestdt. Bm.ern diese Residenzverlegung erst etwa ein Jh. später stattfand.

Iso, Gf. von Wölpe, Bf. von V. (1205–31) gelangt der Erwerb weiterer wichtiger Vogteirechte, wie 1222 die Vogtei der Stadt V. und die der Besitzungen von Bf. und Domkapitel, die zuvor in der Hand Konrad von Wahnebergens lagen. Er gilt als der erste geistl. Territorialfs. des Bm.s. Durch seine Wahlkapitulation, eine der frühesten im gesamten Reich, sind wir erstmalig über die Archidiakonate informiert, die in größerer Zahl von Domherren besetzt werden sollten. Die sieben Archidiakonate liegen in Sottrum, Scheeßel, Hollenstedt, Hittfeld, Salzhaußen, Bevensen und Modestorf(-Lüneburg).

Auch Isos Nachfolger, Konrad von V. (1269–1300), konnte das Stiftsgebiet weiter ausbauen. Seine Abstammung aus dem → welf. Herzoghaus brachten das Bm. auf eine gemeinsame Linie mit der welf. Politik, ohne die Eigenständigkeit des Bm.s zu gefährden. Konrad war zudem auch verantwortl. für den repräsentativen Dombau.

Die Wahl auswärtiger Kandidaten auf den V.er Bischofsstuhl im 14. Jh. und die gleichzeitig immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen mit dem Erzstift → Bremen und den Landesherren der umliegenden Territorien wie den → Welfen, führten zur häufigen Abwesenheit der Bf.e und schweren Krisen auch finanzieller Art. Während des Pontifikats Heinrichs von Langlingen (1367–81) wurde die Res der V.er Bf.e, die Burg Rotenburg an die Familie Mandelsloh verpfändet und konnte erst unter Johannes von Zesterfleth (1381–88) zurückerworben werden. So mußten sich auch die aus dem Bm. stammenden Bf.e der zweiten Hälfte des 14. Jh.s häufig außerhalb ihres Territoriums aufhalten, was eine Entwicklung des fbfl. Hofes weitestgehend verhinderte.

Nach dem Pontifikat Ottos von Braunschweig-Lüneburg (1388–95), das als einer der Tiefpunkte der V.er Bistumsgeschichte gilt, folgte wiederum eine Reihe auswärtiger Kandidaten, die sich im Bm. kaum durchsetzen konnten, zumal Otto von Braunschweig-Lüneburg, nunmehr Erzbischof von → Bremen, seinem Nachfolger die Burgen im Stift, allen voran die Rotenburg vorenthielt. Zusätzl. Schwierigkeiten entstanden durch die Wahl von Gegenkandidaten zu Beginn des 15. Jh.s. Als erster konnte sich Konrad von Soltau (1399–1400, 1402–07) durchsetzen, der schließl. auch 1401 vom Bremer Ebf. die V.er Burgen zurückerhielt, die sich allerdings in einem desolaten Zustand befanden, weshalb er sie umgehend den Hzg.en von → Braunschweig-Lüneburg unterstellte, gegen eine Verpflichtung zur Verteidigung des Stifts V. Nach Konrads Tod kam es zum V.er Schisma, das erst 1417 mit dem Tod des Gegenbfs Ulrich von Asel beendet wurde.

Die prekäre Situation des Bm.s zu Beginn des 15. Jh.s zeigt sich auch in dem – letztl. gescheiterten – Versuch Konrads von Soltau, den

Bischofssitz von V. nach Lüneburg zu verlegen, das urbane Zentrum des Sprengels. Die Motivation für die Verlegungsabsicht erscheint einleuchtend: V. lag in ungünstiger Position innerhalb der Diöz. und konnte bezügl. der urbanen Qualitäten, die auch der wirtschaftl. Situation der Bf.e zu gute kommen würden, mit Lüneburg nicht konkurrieren, die Res. der Bf.e lag bereits an anderer Stelle, näml. auf der Rotenburg, so daß in V. kein repräsentativer Bischofspalast zur Verfügung stand. Ist also die Absicht Konrads klar zu erkennen, so war die prakt. Umsetzung der Sedesverlegung doch durch verschiedene Umstände zum Scheitern verurteilt. Die Stadtgemeinde Lüneburgs war bereits eine eigenständige polit. Größe, durch die Saline besaß die Stadt eine große wirtschaftl. Potenz, die sie zum Machtfaktor im Bm. werden ließ. Gleichzeitig gab es mit den Hzg.en von → Braunschweig-Lüneburg bereits einen Stadtherren, dem die Anwesenheit des Bf.s verständlicherweise ungünstig erscheinen mußte. Zwar erhielt der Bf. dafür 1401 die Zustimmung Papst Bonifaz' IX., heftiger Widerstand der → welf. Hzg.e und der Stadt selbst ließen jedoch bald die Chancenlosigkeit des Unterfangens deutl. werden. Bereits 1402 nahm der Papst seine Zustimmung auf Betreiben Konrads selbst wieder zurück.

Die Amtszeit Johanns von Asel (1426–70) bringt eine Erholung für die desolaten Verhältnisse im Stift. Es gelingt ihm während seines langen Pontifikats durch An- und Verkäufe die weit verstreuten Besitzungen im engeren Stiftsbesitz zu konzentrieren und dadurch auch die Herrschaft im Stifts wieder herzustellen.

Sein Nachfolger, Bertold von Landsberg (1470–1502), war seit 1481 auch Bf. von → Hildesheim und regierte das Bm. V. in dieser Zeit nur als ein Nebenland während er sich auf die Verwaltung des → Hildesheimer Bm.s konzentrierte. Er residierte auf der hildesheim. Burg → Steuerwald, was seine Schwerpunktsetzung deutl. macht.

Das Pontifikat Christophs von Braunschweig-Lüneburgs (1502–58) war von Auseinandersetzungen im Zuge der vordringenden Reformation geprägt. Zudem war er aufgrund seines aufwendigen Lebensstils gezwungen, ge-

gen den Willen des Domkapitels ein weiteres Mal Besitzungen des Stifts zu verpfänden. Auch er war gleichzeitig Bf. von → Hildesheim, wo seine Hauptres. lag. Seine Nachfolge trat sein jüngerer Bruder Georg von Braunschweig-Lüneburg (1558–66) an, der keine eindeutige Position in Glaubensfragen zu verfolgen schien. Ihm folgte der protestant. Eberhard von Holle (1566–86), der bereits Bf. von → Lübeck war und die Einführung der Reformation im Bm. V. vorantrieb. Mit Philipp von Braunschweig-Lüneburg (1586–1623) tritt erstmals eine gezielte Ausgestaltung der Hofführung zutage, wie etwa aus der Bautätigkeit an der Res. Rotenburg sichtbar wird, wo Bf. Philipp 1597 einen Bau im Stil der Weserrenaissance errichten läßt, der heute allerdings nicht mehr erhalten ist. Hinweise auf seinen Hof in → Osnabrück, wo er seit 1591 ebenfalls Bf. war, lassen erkennen, daß er an der Gestaltung eines fsl. Hofes mit entspr. Repräsentationsmöglichkeiten interessiert war. In beiden Bm.ern war die finanzielle Situation allerdings zu geschwächt, als daß er seine Pläne hätte umsetzen können. Nach dem Tod Philipps von Braunschweig-Lüneburg geriet das Bm. an das dän. Königshaus. Für die gesamte restl. Zeit des Dreißigjährigen Krieges gab es keine effektive Landesherrschaft mehr im Stift V.

Das Domkapitel war seit der ersten Wahlkapitulation Bf. Isos von Wölpe 1205 ein polit. wichtiger Faktor im Stift geworden. Diese Machtposition konnte in den nächsten Jh.en beständig ausgebaut werden, da die häufige Abwesenheit, die Schismen des 15. Jh.s und die durch die Wahlkapitulationen zugestandenem Rechte den Domherren, die zudem häufig aus dem Adel des Elbe-Weser-Gebietes stammten, einen immer größeren Spielraum gewährten, der sich auch auf die Jurisdiktion erstreckte. Während des Dreißigjährigen Krieges entglitt dem Domkapitel jedoch die Kontrolle, auch die Domherren konnten das im Stift entstandene Machtvakuum nicht füllen.

Der Hof der Bf.e von V. ist bisher von der Forschung weitestgehend unbeachtet geblieben. Dies erklärt sich in Teilen sicherl. durch die schlechte Quellenlage, aber auch durch die nur schwach ausgebildete Hofführung einzelner Bf.e, die im 14. und 15. Jh. mit großen finanzi-

ellen und polit. Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und als Folge häufig außerhalb des Stiftes residierten, wenn sie nicht von vorneherein von auswärts stammend ihre Diöz. ohnehin aus der Distanz regierten. Im 16. und 17. Jh. wurde das Bm. V. wie andere nordwestdt. Bm. häufig von Bf.en regiert, die gleichzeitig auch andere Diöz.n verwalteten und regierten. Sie sahen in V. meist nur ein Nebenland und residierten in ihren anderen Territorien. Dies hätte zu einem verstärkten Ausbau der Verwaltungsbehörden des Stifts führen müssen, um die Abwesenheit des Landesfs.en im administrativen Bereich ausgleichen zu können. Aber auch hier liegen bisher keine Untersuchungen vor.

→ C.3. Lüneburg → C.3. Rotenburg

Q. Chronicon episcoporum Verdensium, 1998. – Urkundenbuch des Bistums Verden. Von den Anfängen bis 1300, hg. von Arend MINDERMANN, Stade 2001 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 13; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 205).

L. BÜCKMANN, Rudolf: Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter, Hildesheim 1912 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 34). – HEYKEN, Enno: Die Chronik der Bischöfe von Verden aus dem 16. Jahrhundert, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 20). – JOHANEK 1997. – MINDERMANN, Arend: »Der berühmteste Arzt der Welt«. Bischof Johann Hake, genannt von Göttingen (um 1290–1349), Bielefeld 2001 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, 3). – MINDERMANN, Arend: Zur Frühgeschichte des Hochstifts Verden. Grundlagen, Anfänge, Entwicklungsmöglichkeiten und Ausgestaltung der bischöflichen Landesherrschaft bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden, hg. von Bernd KAPPELHOFF und Thomas VOGTHERR, Stade 2002 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 14), S. 65–106. – MÜLLER, August: Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden unter Johann III. von Asel 1426–1470, Diss. Univ. Münster 1911. – SCHÄFER, Walter: Eberhard von Holle, Bischof und Reformator, Verden 1967 (JbGesNdsächs-KiG, Beiheft zum 65. Bd.). – SCHMIDT, Hans-Joachim: Politisches Handeln und politische Programmatik im

Dienst der Luxemburger. Daniel von Wichterich, Bischof von Verden († 1364), in: ZHF 16 (1989) S. 129–150. – SCHULZE, Heinz-Joachim: Bischof Konrad I. von Verden als Landesherr (1269–1300), in: Neuenkirchen 1283–1983. Beiträge zur älteren Geschichte eines Kirchspiels im ehemaligen Stift und Herzogtum Verden, hg. von der Gemeinde Neuenkirchen 1983, S. 33–49. – SCHWARZ, Brigitte: Die römische Kurie und das Bistum Verden im Spätmittelalter, in: Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden, hg. von Bernd KAPPELHOFF und Thomas VOGTHERR, Stade 2002 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 14), S. 107–174. – SIEDEL, Adolf: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586), Göttingen 1915 (Studien und Vorarbeiten zum Histor. Atlas Niedersachsens, 2). – SPÖHRING, J.: Das Domkapitel zu Verden, in: Heimatkalendar für den Kreis Verden (1962) 59–63. – VOGTHERR, Thomas: Bistum und Hochstift Verden bis 1502, in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, 1995, S. 279–320. – VOGTHERR, Thomas: Das Bistum Verden und seine Bischöfe im Großen Schisma, in: RQA 94 (1999) S. 131–148. – VOGTHERR, Thomas: Das Bistum Verden in der Reichskirchenpolitik der Karolinger und Ottonen, in: Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden, hg. von Bernd KAPPELHOFF und Thomas VOGTHERR, Stade 2002 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 14), S. 1–29.

Gudrun TSCHERPEL

VERDUN, B.F.E VON

Die Diöz. V. war die kleinste der alten Kirchenprovinz → Trier mit etwa 200 Pfarreien und 80 Filialkirchen. Sie war aber der zweitwichtigste der drei lothring. Bischofssitze (um 1300 setzte Rom ihre Annaten auf 4400 fl. gegenüber 6000 fl. in → Metz und 1500 fl. in → Toul fest) und blieb es auch in der Folgezeit trotz seiner Schwächung. Um 1300 erstreckte sich der direkte weltl. Besitz des Bf.s über etwa 100 und der Besitz des Kapitels über mehr als 40 Orte. Die Traditionen der karoling. und sächs. Kirche waren weiterhin spürbar. Im 14. und 15. Jh. bspw. war der Bf. theoret. noch immer Souverän der drei ältesten Abteien der Stadt: Saint-Vanne,

Saint-Paul und Saint-Maur mit ihren wichtigen Gütern. Die strateg. günstige Position V.s an der Grenze zw. den beiden Franzien, dann zw. Frankreich und Dtl., spielte eine große Rolle bei diesem Konservatismus. Um 996–1002 empfing Bf. Haimo den *comitatus* von V. durch Otto III. Die Bf.e konnten sich um 1140 der gfl. Klostervögte entledigen, und 1156 bestätigte ihnen Friedrich Barbarossa den *comitatus*, einen Titel, den die Präläten in Zukunft nicht mehr abgaben. Seit dem Episkopat Johanns von Saarbrücken (1404–19) nannten sich die Präläten ganz offiziell »Bischof und Graf von Verdun«, manchmal sogar »Pfalzgrafen«, zumindest lt. dem Zeremoniell der *entrées épiscopales*, verfasst im 15. Jh. Den Bf.en von → Metz war dieser Titel unbekannt, und die Bf.e von → Toul nahmen ihn erst 1451 an.

Im 14. und 15. Jh. waren alle Bf.e, ob gewählt oder bestimmt, frz. Kultur oder Herkunft. Dem Ks. genügte in der Regel ihr Treueid, um sie zu bestätigen und in ihre *regalia* einzuführen, wenn nicht der Papst oder die polit. Umstände dies beeinflussten. Diese Präläten waren souverän, prägten Münzen in V. oder anderswo und hatten die hohe Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen und Vasallen inne. Im 12. und 13. Jh. verloren sie ihre drei Bgft.en in Argonne (Viennele-Château, Clermont-en-Argonne und Varenne-en-Argonne), drei strateg. wichtige Res.en, an die Gf.en von → Bar. Dies war der schwerste Verlust vor den Verlusten des 16. Jh.s. Allerdings besaßen sie weiterhin etwa zehn ländl. Propsteien (Amblonville, Charny-sur-Meuse, Dieppe, Dieulouard, Fresnes-en-Woëvre, Hattonchâtel, Mangiennes, Sampigny und Tilly-sur-Meuse), die mit Festungen ausgestattet waren und den Bf.en sporad. als Res. dienten. Die »echten« Schlösser waren Charny, Dieulouard (abgelegen, an der Mosel), Hattonchâtel, Mangiennes und Sampigny. Das Gebiet unterstand einem einzigen bfl. *bailli*. Die Bf.e hatten ein Stadthaus, einen Großen Rat, später einen *receveur* (Rentmeister) und einen *procureur général* (Generalprokurator) und somit den Entwurf einer Rechnungskammer und eines Fiskalwesens nach frz. Vorbild. Im 15. und 16. Jh. versammelten sie manchmal sogar die drei Stände des Bm.s in Generalständen. Sie verfügten schließl.

über zwei Hohe Gerichte: die *salle épiscopale* (oder *chambre épiscopale* bzw. *hôtel de l'évêque*), zu der nach und nach die *hauts-jours* des Bm.s hinzukamen. Wir übergehen die Interventionen des Pariser Parlaments und des Reichskammergerichts ab 1495. Die wichtigen Fakten lagen, für unser Anliegen, anderswo begründet. Das Fsm. wurde im 14. und 15. Jh. geschwächt, da es von benachbarten Fs.en oder Baronen bedrängt wurde: durch die Herren von Apremont, die Gf.en und später die Hzg.e von → Bar, die Gf.en und später die Hzg.e von → Luxemburg, die Hzg.e von → Lothringen und schließl. die Kg.e von Frankreich. Die Bf.e stießen sich auch an der wachsenden Autonomie der Stadt V. und des Kathedrankapitels. In jedem Fall war der Bf. von 1300 bis 1500 in V. und in einem Teil seiner weltl. Besitzungen immer weniger sein eigener Herr.

In V. emanzipierte sich, wie in vielen Fällen, die Bürgergemeinschaft von der Macht des Bf.s im 13. und 14. Jh. Um 1300 verfügte sie über die hohe Gerichtsbarkeit und über ihre eigene Fiskalität, wählte ihre Magistrate und führte ihre eigene Außenpolitik. Der Bf. legt jedoch weiterhin Wert darauf, jedes Jahr in einem speziellen Dokument die kommunalen Freiheiten zu präzisieren und zu verlängern, »Charte de Paix« gen., die er der Stadt oktroyieren wollte. Tatsächl. begnügte er sich damit, die städt. Magistrate einzusetzen und einen Teil der Strafgeelder einzunehmen, überdies durfte er die Stadt nicht mit einer Armee betreten. Mit dieser Situation war niemand zufrieden. Die Bürger verlangten die totale Unabhängigkeit, während der Bf. die Stadt noch immer als einen wesentl. Teil des Bm.s ansah: Die »Charte de Paix« war nur allzu oft Fiktion. In allen anderen Städten hätte eine solche Konstellation nur zu den klass. Machtkämpfen zw. Bf.en und Bürgern oder zw. Klerikern und Laien, zwei häufige Charakteristika einer Bischofsstadt, Anlaß gegeben. Hier jedoch verkomplizierten und verfestigten diese beiden Elemente bestimmte Konflikte und führten sie bis zum offenen Krieg. Dazu zählten zunächst die sozialen Konflikte unter den Patriziern, die polit. und sozial die Stadt dominierten, und den einfachen, gemeinen Bürgern, dem »Commun«, dann auch typ. patriz. Konflikte

unter den drei führenden Clans um die Vorherrschaft in der Stadt. In dieser Hinsicht handelte es sich noch um eine ganz klass. Situation.

Die eigentl. Besonderheit V.s lag in seiner geograph. Position begr., die es zum Spielball der territorialen Ambitionen der oben gen. rivalisierenden Nachbarn und -barone machte. Diese Mächtigen hofierten die beteiligten Parteien, schlichen sich in ihre Streitigkeiten ein und entrissen ihnen Verträge über Allianzen oder Aufsicht (Aufsicht über das Bm., die Stadt, das Kathedralkapitel oder sogar die Abteien). Und natürl. kämpften sie auch mit dem Ziel, V. und sein Umland für sich zu gewinnen. Der ferne Ks., theoret. Souverän, mischte sich nur sporad. in dieses tödl. Spiel ein, das die örtl. Kräfte erschöpfte und von langer Hand die Annexion V.s durch Frankreich 1552 vorbereitete. Allerdings mit einer deutl. Zäsur am Ausgang des 14. Jh.s. Zunächst, 1356 und später 1378, am Ende der seit 1315 andauernden städt. Unruhen, legitimierte Ks. → Karl IV. den definitiven polit. Sieg des Patriziats über den »Commun«, machte V. zur Reichsstadt und seine Einw. zu unmittelbaren Untertanen des Ks.s. Die Stadt vervollständigte ihre Befestigungsanlagen, schmückte ihr Siegel mit dem Reichsadler und baute einen Bergfried. Für die Bürger zählte damit die Stadt offiziell nicht mehr zum bfl. Fsm. Auch nach 1378 führte der unaufhaltsame wirtschaftl. Niedergang zu einer gewissen Abschwächung der meisten städt. Konflikte, die jedoch weiter bestanden. Die regionalen Streitigkeiten rückten in den Vordergrund, ebenso die zw. Klerikern und Laien und die an Kraft gewinnenden Konflikte zw. Bf. und Kathedralkapitel. Auch im letzten Fall befand sich der Wendepunkt am Ende des 14. Jh.s.

Das Kathedralkapitel war mächtig. In 60 Pfründen und sieben ländl. Propsteien verfügte es um 1300 über die Hohe Gerichtsbarkeit. Es besaß nur eine Festung (Boncée-en-Woëvre), verfügte aber in V. über die Gerichtsbarkeit im Viertel der Kathedrale (auch *clôître* gen.) und kontrollierte, als institutionalisierter Wächter über die bfl. weltl. Güter, die bfl. Politik. Polit. und nicht nur die Rechtsprechung betreffende Streitigkeiten brachten es so oft in Gegensatz zu den Bf.en. Mit einer bemerkenswerten Ände-

rung: Im Laufe des 14. und 15. Jh.s wurde das Kapitel schrittweise zu einer hoheitl. Korporation wie bspw. in → Speyer; es forderte eine größere Unabhängigkeit, auch geistl., führte seine eigene Außenpolitik und stellte sich immer gewaltsamer gegen die Bf.e, den Krieg ab 1390 eingeschlossen. Es liegt auf der Hand, daß das große Schisma diese Entwicklung noch beschleunigt hat, da das Kapitel sich als »direkter Untertan« Roms ansah, worauf → Karl V. 1538 antwortete, daß es eher »direkter Untertan« des Reiches sei.

Von 1300 bis 1500 war V. also eine allzu oft unregierbare Stadt und das Umland unsicher. Von fünfzehn Bf.en zw. 1301 und 1501 haben sieben oder acht ihr Amt zugunsten von Bischofssitzen, die sie für friedlicher hielten, aufgegeben: auf jeden Fall in den Jahren 1312, 1351, 1371, 1380, 1419 und 1449. Diese Chronologie zeigt die Wucht des Hundertjährigen Krieges in → Lothringen und kaschiert die Bedeutung der rein lokalen Konflikte. Die stets gespannte Lage erklärt auch, warum die mächtigste unter den Festungen des Bf.s, Hattonchâtel, 35 km vor V., mit der Zeit zum administrativen und richterl. Hauptort des Bm.s wurde, bis es 1540–46 an die Hzg.e von → Lothringen und → Bar fiel. In der Tat findet man 1400–1546 in Hattonchâtel die Rechnungskammer, die Archive, den Bailliage, die anderen Generalämter und die Gerichtstage der Bf.e. Der Flecken am Schloß wurde so auch zur Res. der Prälaten, was natürl. die Opposition des Kathedralkapitels hervorrief, das enttäuscht mit ansehen mußte, wie die Bf.e ihm entkamen. Dieses Phänomen wird bes. deutl. während des Episkopats des Liébaud de Cusance (1380–1404), aus der Freigft. → Burgund und damit Fremder in der Region, zudem Anhänger Philipps des Kühnen, Hzg. von → Burgund und somit ein Agent Frankreichs. Die Überlieferungssituation Liébaud und seine Amtszeit war von besonderer Unruhe gekennzeichnet, nicht zuletzt durch das Große Schisma. Es gab zwei Bf.e »von Verdun«: Liébaud für den Papst von Avignon und den Kg. von Frankreich, und Rolin von Rodemack (Rodemacher) für den Papst in Rom und Kg. → Wenzel. Und die Stadt war »urbanistisch« eingestellt. 1389 ging Liébaud so weit, mit dem Kg. von Frank-

reich einen Vertrag über die dauerhafte Teilung (*pariage*) V.s zu unterzeichnen, den Bischofspalast ausgenommen. Noch nie war Frankreich in V. so weit gegangen. Liébaud mußte 1395 einen Rückzieher machen, auf Druck → Wenzels, aber auch auf Druck des Kathedralkapitels und des Patriziats von V., das seit der Mitte des 14. Jh.s und v.a. seit 1378 immer »reichsanhängiger« geworden war. In einer solch delikaten Situation war Hattonchâtel das einzig angemessene Refugium des Bf.s.

Allerdings muß sich die Bedeutung dieser Festung bereits vor dem Episkopat Liébauds abgezeichnet haben, und zwar unter dem Einfluß frz. Prälaten, die ebenso wie er Fremde in der Region waren. Diese waren Jean de Bourbon (1362–71), Jean de Saint-Dizier (1372–75) und Guy de Roye (1375–80), den lokalen Fs.en, dem Kapitel und den Bürgern von V. gegenüber weniger verbunden und aufmerksam als ihre direkten Vorgänger Henri d'Apremont (1312–50) und Hugues de Bar-Pierrefort (1351–61). Und sie waren noch stärker als diese bemüht, sich dem Einfluß von Kapitel und Bürgern zu entziehen. Dies kam sie teuer zu stehen, denn zwei von ihnen mußten ihre Ämter niederlegen. Allein Jean de Saint-Dizier – allerdings ist das nicht sicher – und Liébaud de Cusance konnten sich halten. Es ist klar, daß eine allzu lange Abfolge von fremden, frz. Bf.en und der fortschreitende Aufstieg V.s zur Reichsstadt eine gewisse Zäsur bewirkten und eine Dynamik schufen, die eine polit. Verhärtung des Kapitels und des städt. Patriziats, ihre dauerhafte Anhängerschaft an das Reich und einen Rückzug der Bf.e, selbst derjenigen aus der Region, nach sich zog. Letzteres zeugt von einer vorsichtigen Haltung, die allerdings auch einen »ausländischen« Prälaten wie Guillaume Fillastre nicht davon abhielt, 1449 seine Versetzung zu erbiten, ebenso wie die »regionalen« Johann von Saarbrücken und Louis d'Haraucourt in den Jahren 1419 und 1437.

Noch eine andere Dynamik wog schwer für das Schicksal der Bischofsres.en von V. im 14. und 15. Jh. Ab etwa 1350, unter dem Einfluß der regionalen und internationalen Kriege, durch die chron. Verschuldung der Bf.e, durch die Invasion umherziehender Soldaten in → Lothrin-

gen und durch die »Familienpolitik« bestimmter »lokaler« Prälaten, Mitglieder oder Abhängige der Häuser d'Apremont, → Bar und später → Lothringen, verringerte sich der Besitz des Bm.s, sein Festungsnetz – und damit auch spätere mögl. Res.en – sporad. und manchmal gar definitiv. Die bfl. Festungen wurden zerstört, manchmal sogar mehrfach, andere wurden benachbarten Fs.en, Gläubigern, oder Verbündeten des Bf.s verpachtet oder zeitweilig überlassen. Zur Zeit des Liébaud de Cusance wurde bspw. das Schloß von Charny, eine geschätzte Res. bei V., zerstört; der Hzg. von → Bar besetzte Sampigny und das Schloß von Mangiennes war an den Hzg. von → Luxemburg verpachtet. Manche Verpflichtungen verlängerten sich, wenn es sich um Randgebiete handelte, nicht, weil sie entbehr. waren, sondern um ihre Neutralität und damit ihr Überleben zu sichern. Auf diese Weise geriet Sampigny, das im Verdunois den zweiten Rang nach Hattonchâtel einnahm und das zunächst regelmäßig an die Hzg.e von → Bar als unmittelbare Nachbarn im 14. Jh. verpachtet war, schrittweise in deren Hände; 1501 war es definitiv verloren. Als 1508 das Kathedralkapitel wie gewohnt den Besitz des Bm.s nach dem Tod von Bf. Warry de Dommartin übernahm, gehörten dazu nur noch vier »Schlösser«: Hattonchâtel, Dieulouard, Mangiennes und Woimbe; letztere, eine ehemalige Festung, übernahm die ehemalige Rolle Sampignys. Fast alle anderen Festungen waren verschwunden.

Hattonchâtel, das niemals zerstört und nur selten eingenommen oder verpachtet war, war also die mächtigste und zentralste, aber auch die dauerhafteste bfl. Festung; dieses erste Refugium der Bf.e wurde durch die Macht der Ereignisse zu ihrer zweiten Hauptstadt. So ist seine Verpachtung durch Bf. Johann, Kard. von → Lothringen, an seinen Bruder Anton, Hzg. von → Lothringen (und → Bar) i.J. 1540 und später seine Abtretung durch Bf. Nicolas von Lothringen an seinen Neffen, den späteren Karl III. i.J. 1546, ein unwiederbringl. Verlust und bereitete auf lange Sicht den siegreichen Feldzug des frz. Kg.s Heinrich II. i.J. 1552 vor. Es war zugl. der Gipfel der »Familienpolitik«, die sich seit dem 16. Jh. auf Kosten der Bischofsheute entfaltete.

Daran änderten auch die Verhandlungen, die Bf. Nicolas Psaume während seiner gesamten Amtszeit (1548–75) führte, nichts. Gleich nach seiner Berufung mußte Psaume den Wiederaufbau des alten Bischofspalastes von V. in Angriff nehmen, den er als *miné* – nur noch Ruine – beschrieb. Er beklagte sich, wenigstens bis 1570, beim Ks. über den Verlust Hattonchâtels, der »gewohnten Bleibe der Bischöfe, wo die Versammlungen der Stände abgehalten wurden, wo die Urteile der niederen Gerichtsbarkeit gefällt wurden und wo alle Grafen der anderen Propsteien zusammentrafen«. Psaume hatte auch betont, daß ihm »kein Ort zum Residieren blieb« wg. der schrittweisen Veräußerung des Besitzes, und er fügte noch hinzu, daß seit 150 Jahren kein Bf. »in Verdun residiert hat« (DENAIX 1950, S. 142f.).

Sicher übertreibt Psaume. Im gesamten 14. und 15. Jh. blieb V. mit seiner Kathedrale, seinen fünf Abteien, zwei Kollegiatskirchen, zahlr. Kl.n und schließl. seinen häufig rivalisierenden Offizialen das religiöse Zentrum des Verdunois und Verwaltungshauptstadt einer intakt gebliebenen Diöz. Es gehörte sich für den Bf., anwesend zu sein. Die wenigen Prälaten, die im Amt starben, ließen sich alle in der Kathedrale bestatten, mit Ausnahme von Guillaume d'Haraucourt (1456–1501), der die Kollegiatskirche von Hattonchâtel wählte, um dort sein großartiges Mausoleum zu errichten. Liébaud de Cusance († 1404), als einziger Fremder in der Kathedrale bestattet, begnügte sich mit einem einfachen, mit Kupfer abgedecktem Grab. Jean d'Apremont-Réchicourt († 1303) hingegen baute sich ein imposantes Mausoleum, ebenso Thomas de Blâmont († 1305) und v. a. Louis d'Haraucourt († 1456). Henri d'Apremont († 1350) und Louis, Kard. von → Bar († 1430) fanden in den Kapellen von Apremont und → Bar wieder zusammen, die dort im 13. Jh. gebaut worden waren. Diese beiden Häuser hatten schon früh für zusätzliche Kapellen und Gräber in der Kathedrale und in den Bischofskirchen (Saint-Vanne, Saint-Paul etc.) gesorgt, auch als Zeichen ihrer Vorherrschaft. Vasallen der Bf.e und anderer regionaler Fs.en, auch städt. Honoratioren, gesellten sich zu ihnen. Die Kirchen der Stadt illustrierten so die großen polit. Netzwerke der Region.

Die Stadt blieb obligator., wenn auch nur sporad. Res. des Fbf.s, der dort gegenüber dem Klerus, den Vasallen, den Bürgern und der Landbevölkerung präsent sein mußte: Das Zentrum war der angemessenste Ort, um die Machtbereiche zusammenzuführen. Die Sitzungen der bfl. Kammer zum Beispiel, Apellationsgericht für Bürger (zivilrechtl.) und Vasallen (zivil- und strafrechtl.), wurden sowohl in V. als auch in Hattonchâtel abgehalten, ebenso wie die Generalstände. In V. empfing der Bf. auch die Huldigung der ihm untergebenen Abteien, v. a. von Saint-Vanne, Saint-Paul und Saint-Maur. Er begab sich auch in diese Kirchen, um dort feierl. deren Prozesse, aber auch seine eigenen zu regeln, die ihn in Gegensatz zu Kapitel, Stadt und anderen Fs.en brachten. Im niederen Saal (*salle basse*) der Abtei Saint-Paul legte 1354 und 1359 bspw. Bf. Henri de Bar-Pierrefort städt. Konflikte bei: Anwesenheit und Handlungsweise hatten Symbolcharakter.

V. blieb letztl. auch eine Prestigieres. für diplom. Kontakte, feierl. Umzüge, Veranstaltungen und Feste, außer in bewegten Zeiten. Es waren Ausnahmen, daß Liébaud de Cusance in Hattonchâtel statt in V. die Gesandten Kg. Karls VI. i. J. 1389 empfing oder Hzg. Robert von Bar zur traditionellen Übernahme der Lehen i. J. 1399 oder dort, beunruhigt über die Reaktion des Kathedralkapitels, die Synodalstatuten 1401 veröffentlichte. In V. fanden die Bf.e ein größeres, befestigtes Refugium, in das kein Feind eindringen konnte, wenn sie sich im Frieden mit den Bürgern befanden. Sie fanden dort auch alles, was ein befestigtes Dorf wie Hattonchâtel nicht zu bieten hatte: Handel und vielfältiges Handwerk mit für die Kirche und einen Hof brauchbaren Berufszweigen: Pergamenthersteller, Buchmaler, Goldschmiede, Schneider, Sattler, Waffenschmiede, aber auch Kapital. Mit der Einschränkung, daß manchmal Kapital, Dienstleistung und Versorgung aus → Metz ergänzt wurde, daneben auch aus Saint-Mihiel, → Bar-le-Duc oder Pont-à-Mousson. In der Zeit von April bis Juni 1430 bspw. ersuchte man wg. einer Krankheit Bf. Ludwigs von Bar um Granatäpfel, Orangen und Hypokras in V., Saint-Mihiel und → Bar-le-Duc, allerdings ohne Erfolg. Andererseits fand man in Saint-Mihiel pro-

blemlos grünes und schwarzes Tuch und Leinen, um daraus »Kleidung, Kappen und Schuhe« für die vier adligen Stallmeister des fsl. Stalls zu fertigen. Andererseits fand Kard. Ludwig seine Gläubiger in → Metz, indem er bei ihnen mehrere »Bilder« hinterlegte.

Der alte Bischofspalast oder *ostel l'evesque*, wiederaufgebaut von Bf. Robert von Mailand (1255–71), war also noch gut besucht und belebt. Im inneren Bereich befanden sich mit Sicherheit vor der Gerichtsbarkeit des Kathedralkapitels zwei Kirchen. Zunächst die alte, den Bf.en vorbehaltene Kapelle Sainte-Walburge, die der Erklärung über die Rechte des bfl. Kammerherrn von 1316 zufolge auch die Pfarrkirche der Mitglieder des bfl. Hauses war. Dann auch die Kapelle Saint-Nicolas-des-Clercs, wiedererbaut durch Bf. Henri d'Apremont, die der Sitz der Notare der bfl. Offizialität war. Noch immer huldigten die Vasallen dem Bf. in der »Hohen Kammer« des Bischofspalastes (*camera superiori domus episcopi*), wie im noch friedl. Jahr 1304 geschehen. In unruhigen Zeiten konnten sogar zwei Huldigungszeremonien vorgesehen sein, um den herausragenden Charakter von V. zu bewahren. 1315 zum Beispiel huldigte Gf. Eduard I. von Bar dem Prälaten zu Sampigny für die Lehen von Argonne und versprach die Erneuerung der Zeremonie in V., sobald der Friede wiederhergestellt sei.

Die bedeutende Rolle V.s für die fsl. Politik und Symbolik wurde unterstrichen durch die imposanten *entrées épiscopales*, ein altes Zeremoniell, das Bf. Johann von Saarbrücken aus Anlaß seines Einzuges 1404 präziserte und 1406 schriftl. niedergelegt hat. Seinem Weg, der vom südl. Stadttor (Saint-Victor) bis zur Kathedrale führte, beschritt der Festzug in drei Abschnitten. Zunächst durchquerte der Bf. die Stadt barfuß und mit einem kirchl. Gewand bekleidet. Am Fuße des Hügels der Ville-Haute angelangt, legte der Bf. Kleidung und Insignien eines Pfgf.en an und begab sich zu Pferd bis zur Grenze des *cloître*, dem Symbol der Gerichtsbarkeit des Kathedralkapitels, wo er seine gfl. Kleider und Attribute ablegte. Der Dekan des Kapitels legte ihm sodann die Bischofskleidung an und führte ihn zur Kathedrale, vor den Hauptaltar oder in den Kapitelsaal. Dort schwur der Prälat,

die Rechte des Bm.s und des Kapitels zu wahren und den Frieden in der Kirche von V. zu erhalten. Danach begann die Hochmesse, anschließend versammelten sich der Bf., das Kapitel, die »vier Äbte der Stadt« (Saint-Vanne, Saint-Paul, Saint-Airy und Saint-Nicolas-du-Pré) und die Notabeln der Stadt zum Essen. Die Bürger hatten eine andere Vorstellung dieser *entrées*: Der Bf. sollte zunächst beweisen, daß er eigtl. die *regalia* vom Ks. erhalten hatte und schwören, daß er die Freiheiten der Stadt und die polit. Rechte des Patriziats bewahren werde. Die *entrées* waren folglich Gegenstand zahlr. Anfechtungen einschließl. des Episkopats von Psamme.

Die Geschichte V.s als Sitz eines Fürstenhofs kann nur lückenhaft sein. Die Rechnungen des Bf.s, zentral oder lokal, sind in der Tat verschwunden, mit Ausnahme derjenigen der Propstei von Sampigny von 1421 und von Tilly-sur-Meuse von 1457–62. Andere Dokumente aus der Zeit nach 1300 sind nur überaus spärll. überliefert wie die zeitl. weiteste Ausdehnung der lokalen kirchl. Kartulare. Wir haben also keine Informationen über die Einkünfte und Ausgaben der fsl. Domäne, des Hauses oder des Hofes, also auch nichts über die Zusammensetzung dieser Organe, über die Itinerare des Bf.s, über die Ausstattung, die Lebensweise, die Feste etc. Es läßt sich nur vermuten, daß die Bedeutung der Haushaltung wuchs und daß das Hofleben im 15. Jh. prunkvoller wurde, trotz der finanziellen Schwierigkeiten, durch solch hochrangige Prälaten wie Johann von Saarbrücken, Louis de Bar, Guillaume Fillastre, Louis und Guillaume d'Haraucourt, die allesamt fsl. Abstammung waren oder als fsl. Berater auftraten oder gar beides waren. Das einzige erhaltene Testament eines Bf.s ist das des Louis de Bar vom Juni 1430, aber bei ihm handelte es sich nicht um einen gewöhnl. Prälaten, da er Kard. war und im Hzm. → Bar eine Apanage hatte. Darin macht er bedeutende Schenkungen an die Kathedrale und belohnt etwa zwanzig enge Vertraute: Sekretäre, Kaplan, Hausmeister, Mundschenk, Stallknappen, Koch, Barbier, Sänger, Kammerdiener, etc. Wir finden keinen Kanzler, Kämmerer o. ä. Auch kein niederes Personal, das sich in anderen Dokumenten findet wie Pa-

gen, Stall- oder Küchendiener, Jäger, Hausgeistl. usw., insg. viell. fünfzig Personen. In seinem Testament von 1575 belohnte der bürgerl. und sehr fromme Bf. Nicolas Psaume mehr als dreißig Vertraute.

Der Große Rat und der Hof der Fbf.e sind für uns noch weniger greifbar. Dennoch werden drei Elemente in den wenigen überlieferten Dokumenten deutlich. Zunächst die Rolle, die dort obligator. die vier Inhaber der Pairies des Bm.s spielten: Muraut, Ornes, Watronville und Creuë. Diese Adligen saßen um den Bf. oder seine Delegierten während der Gerichtssitzungen in der Bischofsskammer, die den Adligen gewidmet waren, wie für das Jahr 1491 überliefert. Ein zweiter Aspekt ist, daß in diesem kleinen kirchl. Fsm. das Gewicht der wenigen Beamte des Bm.s und des bfl. Haishaltes nur selten so allgegenwärtig wie in den diplomat., administrativen und gerichtl. Urk.n sichtbar wird. Die Personen, die dort mit ihnen gemeinsam auftauchen, waren sehr häufig kirchl. Würdenträger wie der Vikar und der Offizial des Bf.s an erster Stelle, auch die Äbte von V., die institutionell an die Bf.e gebunden waren, der Dekan des Kollegiatstifts von Hattonchâtel, einzige bfl. Stiftskirche, und bestimmte Äbte der Diöz. wie die Äbte von Saint-Mihiel, l'Étanche usw. Dies sind etwas andere Schwerpunkte als in den benachbarten weltl. Fsm.ern. Schließl. verpflichtete die geringe Größe und die Zerbrechlichkeit; zahlr. Beamte oder Vasallen der Hzg.e von → Bar und später von → Lothringen und → Bar durchdrangen mehr und mehr den Verwaltungsapparat des Bm.s. Dies zwang die Bf.e um so mehr, wenn es sich um Fremde handelte, sich mit Vertrauten aus ihrer Heimat zu umgeben. Als Hzg. Robert de Bar Liébaud de Cusance 1399 huldigte, war der Prälat umgeben von vier Landsleuten aus der Freigft. → Burgund, unter ihnen der Kämmerer der Abtei Saint-Vanne, der einer seiner »Berater« war.

Die Geschichte V.s als fsl. Hof zu schreiben ist also fast unmögl. Im äußersten Fall ließe sich eine Geschichte der Bischofsres. skizzieren. Auf diesem Gebiet liegen die Dinge klar durch die zeitweilige, dann definitive Reduzierung der Zahl der bfl. Res.en im 14. und 15. Jh. unter dem Druck der Nachbarfs.en, der unab-

lässigen Kriege und der finanziellen Schwierigkeiten. Dazu die fortschreitende Konzentration um zunächst zwei Pole, nämlich V. und Hattonchâtel, später mit V. um einen einzigen Pol im 16. Jh. Ein Schicksal, das für diese Art eines kleinen Fürstentums nicht einzigartig war.

→ C.3. Hattonchâtel

Q. Gesta episcoporum Virdunensium auctoribus Bertario et Anonymo monachis S. Vitoni Continuatio, hg. von Jacques-Paul MIGNE, Paris 1853. – Laurentii de Leodio Gesta episcoporum Virdunensium et abbatum S. Vitoni, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS X, 1852, S. 486–530.

L. ARDURA, Bernard: Un Prélat réformateur et théologien du seizième siècle, le Prémontré Nicolas Psaume (1518–1578), évêque et comte de Verdun, Lille 1988. – ARDURA, Bernard: Nicolas Psaume 1518–1575. Évêque et comte de Verdun. L'idéal pastoral du Concile de Trente incarné par un Prémontré, Paris 1990. – DENAIX 1950. – GIRARDOT, Alain: Droit canon et seigneurie rurale a la fin du moyen âge. L'exemple du Verdunois, Nancy 1992. – HIRSCHMANN, Frank: Verdun im hohen Mittelalter. Eine lothringische Kathedralstadt und ihr Umland im Spiegel der geistlichen Institutionen, Trier 1996 (Trierer historische Forschungen, 27). – Histoire de Verdun, hg. von Alain GIRARDOT, Toulouse 1982. – Histoire de Verdun, hg. von Alain GIRARDOT, Metz 1997. – PRIETZEL 2001. – ROUSSEL, Nicolas: Histoire ecclésiastique et civile de Verdun, avec le pouillé, la carte du diocèse et le plan de la ville en 1745, Bar-Le-Duc 1863–64.

Alain GIRARDOT

WORMS, B.F.E VON

I. Hochstift – der Bischofsitz W. war wohl seit 614 kontinuierl. besetzt; die Verfestigung der Kirchenorganisation bzw. der Grenzen des kleinen Bm.s W. erfolgte im 7./8. Jh.; v. a. seit Ende des 10. Jh.s kam es zum Ausbau eines Hochstifts mit den Stützpunkten um W., Ladenburg und Wimpfen/Neckar. Kgl. Schenkungen und mit ihnen eine Festigung des Hochstifts kulminierten unter Bf. Burchard (1000–25). Das stets kleine Territorium umfaßte durch Verluste v. a. an → Kurpfalz am Ende des MA in schmäler Ausdehnung nur noch einen sehr kleinen und zudem nicht ho-

mogenen Raum um W. (beiderseits des Rheins) sowie um Ladenburg/Neckar.

II. Trotz des hohen Alters des Bischofsitzes (Suffragan des Ebm.s → Mainz) und einer starken Bedeutung in frk. Zeit tritt der bfl. Hof erst sehr spät in den Quellen hervor. Die vier bfl. Hofämter sind schon im Hofrecht Bf. Burchards um 1020 greifbar. Seit dem späten 11. und im 12. Jh. werden diese Funktionen durch für die Stadtentwicklung entscheidend gewordene bfl. Ministerialenfamilien wahrgenommen, die die bfl. Rechte eigenständig ausbauen. Unter ihnen ist die Familie der bfl. Kämmerer (Weistum 13. Jh.) von Dalberg bes. bedeutend geworden (1239 erbl. Belehnung mit dem Amt, Aufbau eines kleinen, später reichsritterschaftl. Territoriums im weiteren Umland). Trotz der seit ca. 1230 häufigen Konflikte zw. den städt. Kräften und der Stiftsgeistlichkeit bzw. Bf. und Domkapitel blieb der Hof im wesentl. immer in W. ansässig, W. blieb Sitz der geistl. und weltl. Zentralbehörden des Territoriums. Zu starken Einbußen der territorialen Entwicklung des Hochstifts kam es v. a. im Zeitraum von ca. 1320 bis 1354. Seither nahm das seit dem 10. Jh. worms. Ladenburg (Neckar), seit 1385 im Kondominat mit der → Kurpfalz, zeitweilig den Charakter einer Ausweichres. an (der Bischofspalast wurde noch im 16./17. Jh. ausgebaut, wobei das Ausmaß der Verwaltung des Hochstifts von dort aus unklar ist). Die zeitweilige Verlagerung des bfl. Aufenthaltsortes nach Ladenburg ist v. a. bei den bes. heftigen Konflikten um die Stadtherrschaft um und nach 1500 faßbar (Bf. Johann von Dalberg, 1482–1503). Seit dem 14./15. Jh. bestand eine enge bfl. Anlehnung an die → Kurpfalz, die vergeblich auf eine Mediatisierung des Hochstifts hinarbeitete, während sich die Stadt zugl. als Reichsstadt profilierte. In weit geringerem Umfang gab es in der Burg Stein (rechtsrhein., bei Nordheim) und Dirmstein (Pfalz) Ansätze für ein bfl. Quartier.

Mit der Regelung der Fragen der Stadtverfassung (Rachtungen) von 1519 und 1526 (gültig bis 1798) wurden die Verfügung über die Domimmunität und die verbliebenen bfl. Rechte festgeschrieben. Eine Schwächung der Rolle des bfl. Hofes brachte der Übergang der Stadt und weiter Teile des Bm.s und Hochstifts zur

luther. bzw. reformierten Lehre mit sich. Endgültig ab 1663 erfolgte – auch vor dem Hintergrund der Kriegsschäden und schwerer Mißstände in dem kleinsten der oberrhein. Hochstifte (u. a. bei Kanzlei und Registratur) die Wahrnehmung der bfl. Funktionen durch die benachbarten → Mainzer bzw. → Trierer Ebf.e (Bistumsanlehnungen), was die Funktionen des Hofes weiter beeinträchtigte. Erst aus dem Ende des 18. Jh. kennen wir einen Etat über die bfl. Regierung von W. (Regierung, Generalvikariat, Konsistorium, geheime Hofkanzlei, Hofgericht, Hofkammer; starke Position des Domkapitels; keine ständ. Entwicklung; die Gerichtsorganisation blieb uneinheitl. und wechselnd).

Auch aufgrund der schwierigen Überlieferungslage (Verluste und Zerstreuung des Archivmaterials 1689 und ab 1790) gibt es bislang keine eigenständige Untersuchung des bfl. Hofes; auch die Geschichte des Domkapitels wurde noch nicht geschrieben.

→ C.3. Ladenburg → C.3. Worms

Q. Ungedruckte Quellen u. a.: Hessisches SA Darmstadt, Abt. C 1; StA Worms Abt. 1 B. – Handschriften (Abt. C 1), bearb. von Friedrich BATTENBERG, 3. Aufl., Darmstadt 1990. – Inschriften der Stadt Worms, 1991. – Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Worms von 1426–34, hg. von Eberhard LOHMANN, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 58 (2000) S. 1–62 [Edition]. – QuellenzurGeschichtederStadtWorms, hg. von Heinrich BOOS, 3 Bde., Berlin 1886–93. – Repertorien Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Die Protokolle des Wormser Domkapitels 1544–1802, bearb. von Erich SCHWAN und Eckhart G. FRANZ, Darmstadt 1992. – SCHANNAT, Johann Friedrich: Historia episcopatus Wormatiensis, Frankfurt am Main 1743.

L. Das Bistum Worms, 1997. – Bischof Burchard von Worms 1000–1025, hg. von Wilfried HARTMANN, Mainz 2000 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, 100). – BÖNNEN, Gerold: Dom und Stadt. Zu den Beziehungen zwischen der Stadtgemeinde und der Bischofskirche im mittelalterlichen Worms, in: Der Wormsgau 17 (1998) S. 8–55. – BREUER, Hans-Jürgen: Die politische Orientierung von Ministerialität und Niederadel im Wormser Raum, Marburg u. a. 1997 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 111). – FRIEDMANN, Andreas U.: Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen

Königen, Mainz 1994 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 72). – KRANZ-BÜHLER 1905. – REUTER, Fritz: Peter und Johann Friedrich Hamman. Handzeichnungen von Worms aus der Zeit vor und nach der Stadtzerstörung 1689 im »Pfälzischen Erbfolgekrieg«, Worms 1990 – SCHAAB 1971.

Gerold BÖNNEN

WÜRZBURG, B.F.E VON

I. Hochstift und Bm. Nach der Aufhebung des Hzm.s Franken 939 kamen an das seit 741/42 bestehende Bm. Gft.en und andere Hoheitsrechte, wodurch der Bf. wohl am Anfang des 11. Jh.s zu einem neuen *dux orientalis Franciae* wurde. In dem nächsten Jh. entstand daneben ein stauf. Hzm. in Franken, so daß seither das Hzm. des Bf.s nicht mehr den ganzen Raum des früheren Hzm.s Franken umfaßte. In der Gülden Freiheit von 1168 wird die Formulierung *episcopatus vel ducatus* wohl in dem Sinne gewählt, daß sich der *ducatus* soweit wie der *episcopatus* erstrecken soll. *Episcopatus* konnte sowohl das Hochstift wie die Diöz. meinen, was Anlaß zu Streit gab. Die Bf.e verstanden es in der zweiten Bedeutung und handelten entspr., wenn die Umstände es erlaubten. »Herzog zu Franken« wurde in der Mitte des 15. Jh.s in den offiziellen Titel aufgenommen.

Die Diöz. war sehr umfangr. und erstreckte sich nach N, Meiningen, und nach S, → Ansbach und Heilbronn einschließend. Den Umfang des ursprgl. Hochstifts kennt man wg. der Urkundenverluste nicht. Wg. der weit gestreuten Standorte der ehemaligen bfl. Ministerialen, die ab 1303 in den bfl. Lehnbüchern auftauchen und ehemaliges Hochstiftsland erhalten oder entfremdet haben dürften, muß man sich dieses Land ebenfalls sehr ausgedehnt vorstellen. Es war feudalisiert worden und sollte für die weitere staatl. Entwickl. des Hochstifts keine Rolle mehr spielen. Immerhin bildete sich ein Lehenhof, der in seiner Glanzzeit unter Lorenz von Bibra (1495–1519) über 1800 Mitglieder hatte, die über 600 Familien angehörten. Wenn wir den Hof des Bf.s in Kreise zerlegen, bildeten der ehemalige und in gewisser Weise fortdauernde Fronhof den inneren Kreis, die Angehörigen

des Hochstifts den mittleren und der Lehenhof den äußeren. Die Mitglieder des Lehenhofs setzten zuerst 1408 ein Hofgericht durch, das Lehenssachen zu verhandeln hatte, um nicht vor dem mit dem bfl. Hzm. verbundenen Landgericht erscheinen zu müssen.

Das Hochstift bekam schon im 13. und 14. Jh. eine neue Chance des Aufbaus, weil ihm mehrere aussterbende edelfreie Familien Güter hinterließen. Nördl. von Schweinfurt dehnte sich das Hochstift 1356 durch einen Ankauf von Henneberger Gütern → Henneberg aus. Daraus entstand aber auch eine hohe finanzielle Belastung. Die sich jetzt bildenden Hochstiftsämter wurden nicht wieder zu Lehen ausgegeben, sondern verpfändet, was ihre Rückerwerb. im ausgehenden 15. Jh. ermöglichte.

II. Die Bf.e gehörten bis einschließl. Gottfried Schenk von Limpurg (1443–55) überwiegend zu den Familien der umwohnenden Gf.en und Herren. Eine der Ausnahmen ist Johann II. von Brunn (1411–40), der wohl elsässischer Herkunft und durch seinen Onkel, einen Bf. von → Bamberg, in das Land gekommen war. Johann II., ein für Kg. → Sigismund wichtiger Mann, rieb sich in den Hussitenkriegen auf und zog sein Bm. nach der Niederlage von Taus 1431 in chaot. Verhältnisse hinein, die bis 1443 andauerten. Von 1455 bis zum 18. Jh. kamen die Bf.e aus ritterl. und reichsritterl. Familien, allerdings meist nicht mehr aus den fränk. Kantonen, nachdem die fränk. Reichsritterschaft zur Reformation übergetreten war.

Der Hof des Bf.s lag anfangs wie ein vorhergehender Herzogshof auf dem Marienberg, zog nach herrschender Auffassung noch im späten 8. Jh. in die rechtsmain. Stadt, um 1200 auf den Berg zurückzukehren. In der Stadt behielt der Bf. den Besitz des Saalhofes. Bei seinen Aufenthalten in der Stadt wohnte der Bf. aber nicht in diesem Saalhof, sondern in verschiedenen Domherren-Kurien.

Welche Funktionsträger gehörten zum Hof des Bf.s? Wichtiger als der im Dunkel der Überlieferung und im Streit der Forschung ganz undeutl. Bgf. (Ende 11. bis Mitte 12. Jh.) sind für uns die vier Erbhofämter. Dazu gehören die Obermarschälle, die die → Henneberger wohl als Ersatz für das verlorene Burggrafentum stel-

len durften, die Gf.en von Castell als Oberschenken, die Gf.en von Rieneck als Obertruchsessen und die Erbkämmerer, die zuerst die Herren von Boxberg, seit 1323 die Gf.en von Wertheim stellten. Alle diese Gf.en hatten die Hofämter an ritterschaftl. Familien als Lehen gegeben, die aber auch nur zeremonielle und Aufsichtsfunktionen am Hof ausübten. Neben den vorübergehend anwesenden Adelligen gab es eine adelige Burgmannschaft, die ständig auf dem Marienberg leben sollte und an die Behausungen auf dem Berg mit Pertinenzien als Lehen vergeben wurden. Im ersten Lehenbuch (1303–13) werden fünf Familien mit solchen Lehen gen. Es werden mehr gewesen sein. In der Mitte des 15. Jh.s tauchen als eine weitere Gruppe die adeligen Diener mit einem persönl. und befristeten Anstellungsvertrag auf.

Die prakt. Arbeit auf dem Marienberg leisteten meistbürgerl. Kämmerer, Küchenmeister, »Marsteller« und Steuereinnehmer. Ein Hofmeister aus der Ritterschaft sorgte für die Ordnung am Hof. Ein Verzeichnis der »Vogtei Frauenberg« von 1470 listet die Einnahmen auf, von denen der Hof in erster Linie lebte. Ein adeliger Vogt verwaltete diese Einnahmen. Daneben gibt es ein Verzeichnis der »Propstei Frauenberg«, das die Einnahmen der Kirche auf dem Berg verzeichnet. Das »fürstliche Hofgesinde auf dem Marienberg« bildete 1406 eine Bruderschaft, der zunächst zwölf Mitglieder, darunter fünf Ritter, angehörten und deren Kirche zunächst die Karmelitenkirche, dann die Marienkapelle in der Stadt war.

Handwerker im Hofdienst lebten sowohl auf dem Marienberg als auch in der Stadt. Im 15. Jh. werden Büchsenmeister, Sattler, Schneider und Goldschmiede gen. Entgegen einer verbreiteten Ansicht ist nach dem Wortlaut einer Königsurk. von 1030 daran festzuhalten, daß die *moneta publica in episcopi potestate. ut antea*, d. h. prakt. von Anfang an war. Die ersten Münzen zeigen allerdings einen Königskopf oder eine Umschrift mit einem kgl. Namen. Diese Münzbilder wurden bald durch Porträts Kilians, Kirchendarstellungen, Bischofsbilder u. ä. ersetzt. Die Münze war erbl. in der Hand von *monetarii*, die zur W.er Oberschicht gehörten, aber als »Hofwerker« wie Büttner und Zimmerleute bezeich-

net werden. »Hofwerker« waren nicht Handwerker im Hofdienst, sondern städt. Handwerker mit einer Verpflichtung zu Naturalabgaben und Frondiensten für den Bf., was auf eine Herkunft aus dem Fronhof des Bf.s schließen läßt. Im 14. Jh. wurde die Münze in einem neuen System Münzunternehmern auf Zeit überlassen. Im 15. Jh. hatte der Rat der Stadt die techn. Aufsicht über die Münze.

Eigentl. geistl., aber bei der Doppelnatur des Bf.s zugl. weltl. Beamte sind der Offizial und der Fiskal. Ein Formularbuch des Offizialats ist von 1340 erhalten. Der Fiskal Nikolaus Riemen-schneider († 1479) war ein Vaterbruder des Künstlers Tilman, verhalf diesem zu einem kirchl. *beneficium* und wohl zu den ersten Aufträgen. Dabei zeigt sich noch einmal die enge Verbindung zw. bfl. Hof und Bürgerschaft. Tilman wurde wie andere Handwerker und Verwalter im Hofdienst Ratsherr und Bürgermeister. Gottfried Schenk von Limpurg hatte auch einen Generalvikar in Gestalt des späteren Bf.s Rudolf von Scherenberg. Bf. Gottfried war zuerst von geistl. und weltl. adeligen Räten umgeben, die mehr und mehr jurist. gelehrt waren. Rudolf von Scherenberg (1466–95) rühmte sich seiner zwölf adeligen und sonst anderer hochgelehrter Räte.

Kanzler und Kanzlei sind natürl. älter. Eine »Tabula formarum curie episcopi« ist von etwa 1324 erhalten. Registerbücher mit Abschriften der auslaufenden Schreiben gehen wohl bis auf Gerhard von Schwarzburg (1372–1400) oder doch – original überliefert – bis auf Johann von Egloffstein (1400–11) zurück. Der erste jurist. gebildete Kanzler war Friedrich Schultheiß unter Bf. Gottfried. Im ausgehenden 15. Jh. ragte Johann von Allendorf († 1496) als Kanzler heraus. Erste Kanzleiordnungen sind von 1506 und 1526. Die letzere ist mit einer Hofordnung verknüpft, die den tägl. Hofrat einrichtet. Es entstand neben dem Hofgericht des Bf.s ein Kanzlei- oder Rätegericht. Es gab einen oder zwei Kanzleischreiber (später Vizekanzler und Oberregistrator) neben einem persönl. Sekretär des Bf.s. Den Vorsitz des Hofgerichts hatte der Hofmeister. Das Frgm. eines Hofgerichtsprotokolls von 1495–99 ist erhalten. Ab 1461 tagte mehrfach ein Generalkapitel, Generalgericht oder

Generale, das von den Stiften, Kl.n und den Städten W., Karlstadt und Ochsenfurt beschiedt wurde und neben der Regelung von Gerichtsfällen über finanzpolit. Forderungen des Bf.s und seiner Räte zu verhandeln hatte. Es war die Vorform einer Ständerversammlung, die als solche unter verschiedenen Bezeichnungen im 16. Jh. fortlebte und an der dann auch der Adel teilnahm.

Es gab eine Fülle von anderen Gerichten in W. So verbindet sich mit dem Fronhof des Bf.s noch das Gericht des Hofschultheißen, der über das »Hofgesinde« zu richten hatte und ebenso wie der Stadtschultheiß mit dem Stadtgericht im Saalhof tagte. Im 15. Jh., wo die Quellen reichl. fließen, tritt allerdings eine andere Funktion des Gerichts des Hofschultheißen, die Regelung von Streitigkeiten in der Gemarkung, stärker in den Vordergrund. Die Schöffen beider Gerichte sind Bürger, die des Hofschultheißen im wesentl. Häcker. Außer diesen Gerichten sind noch das Landgericht, das eng mit der Herzogswürde des Bf.s verbunden ist, das Brückengericht, ein Blutgericht, das Offizialatsgericht oder Gericht zur Roten Tür, das Kellergericht des Dompropstes, das Chorgericht des Domdechanten und verschiedene Gerichte in den Vorstädten zu erwähnen.

Der bfl. Hof nahm oft den Ks. auf. Konrad III. war neunzehnmal, Friedrich Barbarossa achtzehnmal in W. Oft wurden Reichstage abgehalten. 1246 sollte hier → Heinrich Raspe zum Kg. gewählt werden. Die Wahl mußte aber wg. des Widerstandes der Bürger nach Veitshöchheim verlegt werden. Ausführl. Berichte haben wir von zwei Besuchen → Friedrichs III. 1474, wo der Ks. in einer Domherren-Kurie in der Stadt übernachtete und einen großen Hoftag abhielt. W. ist einer der Mittelpunkte der adeligen Fürspanggesellschaft, die sich 1392 in der Marienkapelle niederließ. Viele Turniere fanden in W. statt. Das wichtigste wurde 1479 von der Fürspanggesellschaft organisiert.

Zu den Insignien des Bf.s gehört ein Zereonien- und Paradeschwert. Das in der Mitte des 15. Jh.s angefertigte ist noch erhalten. Der große Hofchronist des 16. Jh.s, Lorenz Fries, berichtet, daß man bei Prozessionen und anderem ein Schwert dem Bf. vorangetragen habe.

Bei der Amtseinführung eines neuen Bf.s wurden diesem noch drei andere *insignia ducatus* neben dem Schwert voran getragen: ein goldenes Szepter, ein Herzogshut (*pileus ducalis*) und eine Fahne. Bis in das 14. Jh. läßt sich auf Gräbern, Münzen und Siegeln noch ein weiteres Symbol zurückverfolgen, der »fränkische Rechen«, drei aufsteigende silberne Spitzen in Rot. Das Wappen des Bf.s vereinigt unter einem Helm den »Rechen« in einem linken oberen und die Fahne, im rechten unteren Feld mit dem jeweiligen Familienwappen in den beiden anderen Feldern des gevierten Schildes. Die gelehrten und literar. Bestrebungen des Hofes gipfelten in zwei Universitätsgründungen, einer ersten, noch wenig erfolgr. 1402 und einer zweiten, dauerhaften in Etappen ab 1575.

→ C.3. Würzburg

Q. ABERT, Joseph Friedrich: Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ausgang des XVII. Jahrhunderts. 1225–1698, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 46 (1904) S. 27–186. – Johann Peter Ludewig, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, [...], ... wobei eine Vorbereitung zu der Fränkischen Historie und die Bildnisse aller Bischöfe zusammengetragen und mit einer Vorrede versehen Frankfurt 1713. – KRAMER, Theodor: Das älteste Würzburger Wappenblatt, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15 (1952) S. 479–485. – Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hg. von Ulrich WAGNER und Walter ZIEGLER, 4 Bde., Würzburg 1992–2002 (Fontes Herbipolenses, 1–4). – Tabula formarum curie episcopi. Das Formelbuch der Würzburger Bischofskanzlei von ca. 1324, hg. von Alfred WENDEHORST, Würzburg 1957 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 13). – Die Würzburger Inschriften bis 1525, hg. von Karl BORCHARDT, Wiesbaden 1988 (Deutsche Inschriften, 27).

L. AMRHEIN, August: Gotfrid IV. Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken 1442–1455, Tl. 1–3, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 50 (1908) S. 1–150; 51 (1909) S. 1–158; 52 (1910) S. 1–75. – AMRHEIN, August: Die Würzburger Zivilgerichte erster Instanz, Tl. 1 und 2, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 56 (1914) S. 73–212; 58 (1916) S. 1–71. – BAUM, Hans-Peter/SPRANDEL, Rolf: Statistische Forschungen an den spätmittelalterlichen Lehen-

- büchern von Würzburg, in: ZHF 17 (1990) S. 85–91. – BIBRA, Reinhard von: Kaiser Friedrich III. in Würzburg, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 65 (1926) S. 1–51. – FREUDENBERGER, Theobald: *Herbipolis sola iudicat ense et stola*, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 51 (1989) S. 501–513. – *Germania Sacra*. NF, 1, 1962; 4, 1969 13, 1978. – Geschichte der Stadt Würzburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkriegs, hg. von Ulrich WAGNER, Stuttgart 2001. – GUMPPENBERG, Ludwig Albert von: Nachrichten über die Turniere zu Würzburg und Bamberg in den Jahren 1479 und 1486, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 19 (1867) S. 164–210. – Julius Echter und seine Zeit, hg. von Friedrich MERZBACHER, Würzburg 1973. – KOLB, Peter: Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe, Würzburg 1974. – MERZ, Johannes: Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470–1519, München 2000. – MERZBACHER, Friedrich: *Iudicium provinciale Ducatus Franconiae*. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken-Würzburg im Spätmittelalter, München 1956 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 54). – MERZBACHER, Friedrich: Zum Regalienempfang der Würzburger Fürstbischöfe im Spätmittelalter, in: ZRG KA 39 (1953) S. 449ff. –
- REUSCHLING, Heinzjürgen N.: Die Regierung des Hochstifts Würzburg 1495–1642. Zentralbehörden und führende Gruppen eines geistlichen Staates, Würzburg 1984 (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte, 10). – RÖDEL, Dieter: Das erste Salbuch des Hochstifts Würzburg. Agrargeschichtliche Analyse einer spätmittelalterlichen Quelle, München 1987 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 13). – SCHERZER, Walter: Die fürstbischöfliche Kanzlei zu Würzburg und der Weg von der Urkunde zu den Akten, in: JfL 52 (1992) S. 145–152. – SCHUBERT, Ernst: Die Landstände des Hochstifts Würzburg, Würzburg 1967 (Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 23; Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 9). – SPRANDEL, Rolf: Die Beziehungen der Bischöfe zu der Stadt Würzburg in dem Ratsprotokoll des 15. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 62/63 (2001) S. 527–539. – SPRANDEL, Rolf: Die territorialen Ämter des Fürstentums Würzburg im Spätmittelalter, in: JfL 37 (1977) S. 45–64. – TRÜDINGER, Karl: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg, Stuttgart 1978 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, 1). – ZEISSNER, Sebastian: Rudolf II. von Scherenberg, Fürstbischof von Würzburg 1466–1495, 2., verb. Aufl., Würzburg 1952.

Rolf SPRANDEL

REICHSÄBTE, REICHSPRÖPSTE UND REICHSÄBTISSINNEN

Äbte und Pröpste

BENEDIKTBEUERN

I. Das Kl. Buron – seit dem 13. Jh. *Benedictoburanum* = *Benediktbeuern* – ist um 725/28 von Karl Martell als Wachstation am Eingang in die Bergwelt über den Kesselberg und im oberen Loisachtal entlang der Römerstraße in Richtung S und Italien gegr. worden. Im alpenstrateg. Dreieck Kesselberg – Eschenlohe – Insel Wörth im Staffelsee bildete es die Kommandozentrale unter Einschluß der Nebenstationen Kochel, Schlehdorf, Großweil, Polling, Wessobrunn und Sandau. Karl Martell hatte den hochadeligen Alemannen Lantfrid und dessen Sippe als seinen zuverlässigen Vasallen in den bajuwar. Landen eingesetzt. Ebf. Bonifatius führte ihn 739 als Benediktiner-Abt ein und weihte die Klosterkirche, womit Buron als Kolonisations-, Missions- und Kulturzentrum etabliert wurde. Von Anfang an war es reich begütert bis nach Südtirol und stand unter dem quasi-kgf. Schutz der Karolinger. Karl der Große schenkte ihm nach Traditionszeugnissen die Armreliquie des hl. Benedikt, wodurch sich spätestens im 13. Jh. der Name *Benedictoburanum* entwickelte. Die ersten drei Äbte Lantfrid, Waldram und Eliland waren keine leibl. Brüder, wie Gotschalk im 11. Jh. meinte, sondern Mitglieder der gleichen hochadeligen Gründersippe und treue Vasallen der Karolinger. Seit dem Sturz Tassilos III. durch Karl den Großen 788 hat Buron als Reichsabtei zu gelten. Um 800 kam das Klosterland mit dem Bm. Neuburg/Staffelsee zum Bm. → Augsburg. In der Reichsmartikel von 817 wird Buron in der zweiten Klasse der Reichskl. aufgeführt. Die in den letzten Jahren getätigten Ausgrabungen im Kl. B. und auf der Insel Wörth im Staffelsee bestätigten erneut das frühe Leben in Buron schon vor 750 und auf der Insel Wörth im 7. und – mit einem Kl. – im 8. Jh.

Die kulturstarke klösterl.-kgf. Res. Buron dauerte bis zur Zerstörung des Kl.s durch die Ungarn in der Mitte des 10. Jh.s Zw. 955 und 1031 wurden hier durch Diözesanbf. Ulrich von Augsburg weltl. Kanoniker angesiedelt. Buron diente als fbfl. Nebenres. von → Augsburg. Von 1031 an ist es durch die Ks. Konrad II. und Heinrich III. auch im Interesse des Reiches als selbständige benediktin. Reichsabtei wieder hergestellt worden. Unter dem tüchtigen Abt Gotahelm (1032–62), der wie Ellinger und zehn weitere Gefährten vom Kl. Tegernsee gekommen war, versuchte man, die früheren Besitzungen und Rechte zurückzubekommen. Die unrealist., schemat. Rekonstruktion der Gründungsphase mit den Kl.n Kochel, Schlehdorf, Wörth im Staffelsee, Polling und Wessobrunn als abhängige Filialen durch Mönch Gotschalk im 11. Jh. ist die unzeitgemäße »Verklosterung« des früheren alpenstrateg. Verbundes mit der Führungsrolle Burons aus dem jüngeren, cluniazens. Reformgeist heraus. Während des Investiturstreits wurde Buron vorübergehend den Bm.ern → Freising, → Trient und → Augsburg unterstellt. Ab 1133 wurde es durch Ks. Lothar III. und unter Abt Engelschalk trotz des Widerstrebens des Augsburger Bf.s wieder selbständige Reichsabtei. Abt Walther (1138–68) sicherte die Freiheit des Kl.s und führte eine kulturelle Blüte herauf. Das verbliebene Klosterland reichte von Schönrain (vor Königsdorf) bis über den Walchensee und in östl. Richtung halbwegs nach Tölz. Als Vögte fungierten seit dem späten 11. Jh. die Gf.en von Dießen/Andechs. Nach ihrem Aussterben 1248 folgten die Wittelsbacher. Abt Ortolf II. (1271–83) erreichte, daß Kg. → Rudolf von Habsburg 1275/78 dem Kl. die Reichsfürstenwürde und das Recht zur Einführung der vier Hofämter verlieh. Vom Papst erhielt es 1277 das Pontifikalienrecht. Im 12./13. Jh. tritt der

Propst als Wirtschaftsleiter neben dem Abt und der Klostrichter als oberster Vertreter der weltl. Regierung auf. Des Letzteren Amtssitz befand sich in der nahe gelegenen Siedlung Laingruben. → Ludwig der Bayer, Hzg. und Kg., nahm 1330 dem Kl. die Reichsunmittelbarkeit wie auch Tegernsee und Ebersberg. Doch konnte es sich innerhalb des Hzm.s und Kfsm.s → Bayern im landsässigen Sinne eine relativ hohe Position als »gefreites Klostergericht« auf der Ebene der bayer. Landgerichte und teilw. über ihr bewahren. Obwohl hierbei eine fragwürdige Urk. von 1332 eine Rolle spielte, waren die Ansprüche »altrechtlich begründet« (ALBRECHT 1953, S. 7).

II. B. wehrte sich namentl. unter den Äbten Heinrich VI. von Pienzenau (1378–1400), Wilhelm von Diepoltkirchen (1441–83) und Martin Reichel (1521–38) dagegen, auf eine Hofmark herabgedrückt zu werden. Es konnte alle Streitfälle außer den zum Tode führenden drei Sachen (schwerer Diebstahl, Notzucht, Totschlag) und die sog. »Vitztumhändel« selbst jurid. abhandeln. Der hzgl. Rentmeister hatte kein Kontrollrecht. B. bildete eine hoheitl., weltl.geistl. Res. unmittelbar unter dem Hofrat in → München. P. Karl Meichelbeck von B. (1669–1734) hat als Archivar und Historiker die umfassende Bedeutung und die hoheitl. Rechte des mächtigen Kl.s nachhaltig herausgestellt. Die Zeit des Abtes Magnus Pachinger (1707–42) stellt jurid. und kulturell einen weiteren Höhepunkt der Abtei dar. Unter ihm wurde die barocke, muster-gültige Architektur der Klosteranlage vollendet. I. J. 1785 erlangte B. noch die Blutgerichtsbarkeit, ohne sie jedoch auszuüben. Mit dem späten 16. Jh. beginnt die Reihe der bürgerl. Äbte. Seit damals fungieren sie auch als Mitglied der bayer. »Landschaft«. An der Gründung der Bayerischen Benediktinerkongregation 1684 war B. wesentl. beteiligt. Sein letzter Abt Karl Klocker (1796–1803) war auch der letzte Abtpräses der Kongregation bis zur Säkularisation von 1803.

→ C.4.1. Benediktbeuern

Q. BAUMANN, Franz Ludwig von: Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270, München 1912 (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philos.-Phil. und Hist. Kl., 2). – BAUMANN, Franz Ludwig von:

Das Benediktbeurer Traditionsbuch, in: Archivalische Zeitschrift. NF 20 (1914) S. 1–82. – Breviarium Gotschalchi, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS IX, 1851, S. 221–224. – Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici libri IV cum continuationibus, hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. II, 1888, S. 1–193. – Cronica videlicet structura huius monasterii (Benedictoburani), hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS IX, 1851, S. 212–216. – Rotulus historicus von Mönch Gotschalch, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS IX, 1851, S. 212–216.

L. ALBRECHT, Dieter: Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal, München 1953 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, 6). – HAAS-GEBHARD, Brigitte: Die Insel Wörth im Staffelsee, Stuttgart 2000 (Führer zu archäologischen Denkmälern. Oberbayern, 2). – Germania Sacra. NF, 28, 1991. – MEICHELBECK OSB, Karl: Chronicon Benedictoburanum, o. O. 1751. – MINDERER SDB, Karl: Benediktbeuern. Das Handwerk im Dienst der Kunst auf dem Boden der Grundherrschaft Benediktbeuern, München 1939. – PRINZ, Friedrich: Frühes Mönchtum im Frankenreich, 2. Aufl., Darmstadt 1988. – REINDEL, Kurt: Erste Klostergründungen in Bayern, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 1, 1967, S. 152–163. – STÖRMER, Wilhelm: Fernstraße und Kloster. Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen Altbayern im frühen Mittelalter, in: ZBLG 29 (1966) 299–343. – Vestigia Burana. Spuren und Zeugnisse des Kulturzentrums Kloster Benediktbeuern, hg. von Leo WEBER SDB, München 1995. – WEBER SDB, Leo: Zur Geschichte des Klosters Benediktbeuern, in: Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803 (Ausstellungskatalog), hg. von Josef KIRMEIER und Manfred TREML unter Mitarbeit von Evamaria BROCKHOFF, München 1991, S. 51–61.

Leo WEBER

BERCHTESGADEN

I. Fürstpropstei, dem Bayerischen Reichskreis zugehörig, mit Sitz auf der geistl. Fürstbank des Reichstages. Die Fürstpropstei B. umfaßte ein kleines geschlossenes Herrschaftsgebiet in der Südostecke Bayerns (zw. Saalach und Salzach) und war fast ausschließl. vom Territorium des Erzstiftes → Salzburg umschlossen. Bei der Säkularisation umfaßte B. 27 819 ha Wald und 78 879 Tagwerk anderen Grundbesitz.

Der auswärtige Streubesitz war in dezentralen Administrationseinheiten zusammengefaßt (Ämter Grafengaden, Reichenhall, Frohnwies, Eging und Mauerham, Schönberg; Propsteien Niederheim/Heuberg, Jettenstetten, Weidenbach, Rottal und Wasentegernbach; Hofmarken Eibach, Haus, Breitenlohe, Schönbrunn und Innernegernbach; Kastenämter Linz und Mühlendorf; Herrschaft Eisenthür bei Krems). B. besaß an mehreren zentralen Orten Herrenhöfe zu Wohn- und Verwaltungszwecken und zur Naturalienlagerung (→ Salzburg ab 1211, → München, → Regensburg, → Linz, → Wien, Krems und Klosterneuburg).

1102 stifteten Gf.in Irmgard und ihr Sohn Berengar von Sulzbach in einem weitgehend unerschlossenen Waldgebiet die Zelle B., die mit Kanonikern aus Rottenbuch besiedelt und dem päpstl. Schutz unterstellt wurde. Nach einer kurzen Vereinigung mit dem Kl. Baumburg wurde B. wieder selbständig und von Ebf. Konrad I. von Salzburg dem Reformverband der Salzburger Augustiner-Chorherrenstifte angeschlossen. Dem → Salzburger Ebf. kamen auch in der Folge weitgehende Verfügungsrechte zu. Unmittelbare Beziehungen B.s zum Reich sind für die Frühzeit nicht belegt.

Die von Ks. Friedrich Barbarossa verliehene Forsthoheit (1156) und das von Ks. Heinrich VI. 1194 bestätigte Bergregal eröffneten den Weg zur Landesbildung, stellten aber keine dauernden Bindungen an das Reich her. Die volle Gerichtshoheit erlangte der Propst 1294, als ihm Kg. → Adolf das Recht der Ausübung der Blutgerichtsbarkeit durch eigene Beamte verlieh. Dies bedeutete den Abschluß der Ausbildung der Landeshoheit.

B., dessen wichtigste Einnahmequelle seine reichen Salzlager waren, wird 1306 erstmals als »Land« bezeichnet. Diese Bildung eines eigenen Landes ohne reichsunmittelbare Stellung des Landesherrn, des Propstes des Augustiner-Chorherrenstiftes B., bedeutete eine große Ausnahme im SO des Reiches. In den folgenden Jh.en garantierte die Rivalität der beiden mächtigen Nachbarn → Salzburg und → Bayern die Existenz des kleinen eigenständigen Landes.

Als reichsunmittelbares Territorium, das vom Reich zu Lehen rührt, wurde B. erstmals

1386 aufgefaßt, als Kg. → Wenzel – angesichts der drohenden Einverleibung des B.er Landes durch → Salzburg – dem Propst B. als Reichslehen verlieh und von ihm den Treueid und die Huldigung entgegennahm. Diese Regalienverleihung wurde zur Grundlage und damit quasi »Geburtsstunde« der Reichsunmittelbarkeit B.s.

Trotzdem wurde B. 1393 wg. totaler Verschuldung vom Papst dem Erzstift → Salzburg inkorporiert und dem Land Salzburg einverleibt. Auf Intervention der → Wittelsbacher wurde die Inkorporation 1404 aufgehoben und ein eigener Propst eingesetzt (die Einverleibung wurde erst 1409 endgültig rückgängig gemacht), doch blieb B. wirtschaftl. und polit. vollkommen von → Salzburg abhängig. Obwohl die Pröpste als reichsunmittelbar galten und 1415 neuerl. die Belehnung mit den Regalien erfolgte, legte der Propst als Verwalter der an → Salzburg verpfändeten Saline Schellenberg dem Ebf. ab 1449 einen Treueid ab und saß auf der Prälatenbank der Salzburger Landtage (bis 1627). Die 1455 erwirkte Errichtung eines direkt Rom unterstellten Archidiakonats (1455) und damit die Exemption von der Jurisdiktionsgewalt des Ebf.s wurde bereits drei Jahre später wieder aufgehoben.

Erst 1487 erfolgte erneut eine Verleihung der Regalien durch den Ks. an den neuen B.er Propst. 1491 wurde B. in die Reichsmatrikel aufgenommen, der Propst unter die Reichsprälaten gereiht und erstmals auch als Rfs. angesprochen. Er war Mitglied des Reichsregiments (1495/1521) und nahm 1497 als Reichsprälat am Reichstag teil. B. gehörte im Rahmen der Reichsverfassung zum Bayerischen Kreis.

Die Zwitterstellung der Pröpste von B. als Reichsprälaten mit dem Fürstentitel und zugl. Salzburger Landstände endete 1556 mit der Rückgabe der bis zur Schuldentilgung an → Salzburg verpfändeten B.er Saline Schellenberg an die Propstei. 1558 oder 1559 wechselte der Propst von B. von der Prälatenbank auf jene der geistl. Fs.en. Er war damit der einzige Propst eines regulierten Chorherrenstiftes auf der geistl. Fürstenbank mit voller Stimme (Virilstimme bei Reichstagsbeschlüssen). Diese reichsrechtl. Anerkennung als Rfs. mit Sitz und

Stimme im Reichsfürstenrat steht mit der beabsichtigten Stärkung des kathol. Lagers im Reichstag in Zusammenhang.

Die vollständige Lösung aus der Abhängigkeit vom Erzstift → Salzburg gelang den Propsten auch als geistl. Rfs.en nicht. Erneut wurde 1567 der Vasalleneid geleistet und der Propst als landsässiger Prälät persönl. zu Landtagen geladen.

Angesichts von Annexionsabsichten Ebf. Wolf Dietrichs von Salzburg ernannte Propst Jakob II. Püttrich 1591 den erst 14jährigen Ferdinand, Sohn Hzg. Wilhelms von Bayern, zu seinem Koadjutor. Mit dessen Regierungsantritt 1594 begann die 128 Jahren währende »Wittelsbachische Administration« B.s durch insgesamt drei wittelsb. Fürstpropste. Ferdinand, Maximilian Heinrich und Joseph Clemens von Bayern residierten fernab als Kfs.en und Ebf. von → Köln im Rheinland und vereinigten noch weitere Bm.er in ihrer Hand. Das Land B., eine reine Nebenpfünde, wurde von kurköln. Administratoren verwaltet, die Vertretung auf den Reichstagen erfolgte durch Gesandte des Kfs.en von → Köln.

1627 wurde sämtl. Salzburger Ansprüche gegenüber B. durch ein Urteil des ksl. Hofgerichts endgültig aufgehoben. Die Stellung B. als Reichsfsm. wurde bestätigt und alle lehensrechtl. und vasallit. Bindungen des Stiftes und seiner Propste an → Salzburg für nichtig erklärt.

Im Spanischen Erbfolgekrieg übernahm das Stiftskapitel 1704–15 die Zwischenregierung und wählte ab 1724 nur mehr Fürstpropste aus den eigenen Reihen. 1753 erfolgte die Verleihung des Kapitelkreuzes durch Papst Benedikt IV., wie dieses nur Kapitulare von Hoch- und Erzstiften trugen. B. wurde 1803 säkularisiert, der letzte Fürstpropst Joseph Conrad Frh. von Schroffenberg dankte formell am 11. Febr. 1803 ab.

II. Der Hof des Fürstpropstes von B. war äußerst bescheiden und ohne internationale Bedeutung. Der Propst residierte in der Klosteranlage B. und verfügte über eine eigene Wohnung außerhalb der Klausur und einen eigenen Haushalt. Die Führung dieses eigenen Haushaltes und persönl. Diener (*servi*) sind schon im 13. Jh. bezeugt. 1295 ist erstmals das eigene »Haus« des Propstes beurkundet.

Das Stiftskapitel stand dem Propst mit Rat zur Seite und beanspruchte auch eine Teilhabe an der Führung der Stiftsgeschäfte, insbes. die Zustimmung bei Besitzveränderung und bei der Ämterbesetzung. Außer Dignitäten innerhalb des Kapitels übernahmen die Kanoniker auch wichtige Ämter im Rahmen der Verwaltung des Propstei. Als Kämmerer und Kellermeister begegnen im 13. Jh. und auch noch im 15. Jh. mehrfach Stiftskanoniker, zwischenzeitl. aber auch Laien (schon 1295). Dem Kellermeister (*cellerar*) unterstand die Wirtschaft des gesamten Stiftes. Auch mit der Verwaltung der auswärtigen Stiftsbesitzungen und dem wichtigsten Verwaltungsposten der Propstei, jenem des Hallingers von Schellenberg, finden sich im 14. und 15. Jh. zumeist Chorherren betraut. Die Ämter des Küchenmeisters (*magister coquine*) sowie des Haus- und Waldmeisters (*magister domus* bzw. *lignorum*) waren hingegen ab dem 13. Jh. ausschließl. mit Laien besetzt.

Der Bau von Repräsentationsräumen des Propstes, einer Bibliothek und von Hofkapellen sind im 15. und an der Wende zum 16. Jh. belegt (siehe den Art. zur Res. Berchtesgaden). Zw. 1532 und 1548 wurde die Klosteranlage zu einer fsl. Res. umgestaltet und die an der Westseite des Kl.s neu errichtete »Propstei« mit ihren Wohn- und Repräsentationsräumen zum Sitz des jeweiligen Fürstpropstes.

Zu den wenigen frühen Nachrichten über die persönl. Lebensführung eines Propstes gehören die Verhandlungen über die Resignation von Propst Balthasar Hirschauer (1507), der sich seine drei bisherigen Diener, die weiter wie gehobene Stiftdiener zu verköstigen waren, Bettzeug und Silbergeschirr, Speisen, darunter Fisch und Wildpret aus dem Propsthof, und besseren Wein sowie die Erlaubnis zum Fischfang und das Recht, mit Roß und Knecht auszureiten, anlässl. seines Rücktrittes ausbedungen hatte. Zudem waren ihm eine neue getäfelte Stube und eine Kammer im Pfarrhof sowie ein hölzernes Bad im Garten beizustellen und er beabsichtigte, sich ein eigenes Haus am Dechantsweiher zu errichten.

Der Propst war als Landesfs. alleiniger Grundherr, Leibherr und Gerichtsherr über sämtl. Landesuntertanen. Es gab daher keine

klare Trennung zw. legislativer und exekutiver/administrativer Gewalt. »Staat« und »Hof« waren auch in finanziellen Belangen nicht getrennt. Das Finanzwesen war weitgehend mit der Bewirtschaftung der Einnahmen ident. und die Persönlichkeit des Propstes spielte bei der Verwendung der finanziellen Ressourcen die tragende Rolle.

Der Propst und sein Kapitulum nahmen noch im 16. Jh. sämtl. Funktionen der zentralen Verwaltung entweder selbst wahr oder machten zumindest von ihrem Weisungsrecht an den kleinen Beamtenstab Gebrauch. Es gab noch keine Geschäftsordnung und auch keine administrative Professionalisierung. Das älteste Dienerbuch von 1555 belegt einen äußerst kleinen bürokr. Apparat, der in drei funktionelle Gruppen eingeteilt werden kann: die Leiter der dezentralen Ämter, die Zentralbeamten und die Bediensteten des Hofes. Zur ersten Gruppe zählten der Hofmeister zu Krems, der Kastner zu Mühlendorf, der Pfleger von Tegernbach sowie die Leiter der Propsteiämter Yettenstetten und Rottal. Als Amtsinhaber fungierten ebenso wie bei der Verwaltung des Salzbergbaues (Hallingeramt) z. T. noch immer B.er Chorherren. Zentralbeamte waren der B.er Landrichter, der Gerichtsschreiber, der Sekretär, der Gegenschreiber zu Schellenberg und der Kanzler. Der Kanzler war ab dem 16. Jh. zumeist jurist. ausgebildet und ihm oblag die Vertretung nach Außen. Der Sekretär leitete den Schriftverkehr und führte die Urbare. Das Landgericht (analog auch das Marktgericht Schellenberg) bestand aus dem Landrichter (in Schellenberg Marktrichter), dem Gerichtsschreiber, dem Gerichtsbüttel und zwei akkreditierten Prokuratoren, die die Parteien vor Gericht vertraten. Das Landgericht war erstinstanzl. sowohl für zivil- als auch für strafrechtl. Fälle zuständig, während dem Marktgericht die strafrechtl. Kompetenz fehlte. Als zweite Instanz der Kriminal- und Zivilfälle sind erst um 1500 Anfänge des Hofgerichts (Propst mit seinen Räten als zweite Instanz) faßbar. In der Zeit der Wittelsbacher Administration war dann die (Landes-) Regierung das Appellationsgericht.

Als wichtigste Bedienstete erscheinen der Hausmeister, der für das Hofwesen verantwortl.

war und auch die Diener beaufsichtigte, der Hofjäger, der Kuchl- und Hofmetzger, der Rauchfangkehrer, der Fischmeister, ein Oberknecht und ein Kellermeister. Spätere Besoldungsbücher nennen auch den gut dotierten Küchenmeister, ein bis zwei Köche, den Stallmeister, Hofbäcker, Hofschneider, Hofbinder, Hofbäcker und diverse Knechte. Der Hofstab war größer als bürokr. Apparat und umfaßte auch den Schulmeister (erstmalig belegt 1422), zwei Kapläne bzw. auch einen Prediger, einen Organisten und einen Kantor. Die Rekrutierung des Personals erfolgte abgesehen von wenigen Spezialisten aus den eigenen Landesuntertanen.

Zur Zeit der Wittelsbacher Administration (1594–1723) erfolgten einschneidende Neuerungen, um dem nicht im Land residierenden Fürstpropst die Herrschaftsausübung zu sichern. Zentral war die Schaffung des Hofmeisteramtes. Diesem nunmehr einflußreichsten Beamten oblag die Aufsicht über Küche, Keller, Pfisterei, Zehrgaden und Fleischbank sowie die Kontrolle der Meierhöfe, der Stiftstaverne und der Fischereiwesens, des Spitals und Fuhrparkes. Ab 1601 hatte er auch die Aufsicht über Salz-, Berg- und Waldwesen inne.

Neu eingeführt wurde auch die (Landes-) Regierung, die ihre Befehle direkt vom Landesherrn erhielt. Den Vorsitz führte der erste (und teilw. einzige) geistl. Rat, der Dekan, der daher Regierungspräsident gen. wurde. Weltl. Räte waren der Hofmeister, der Landrichter, der Sekretär und der Kanzler, der als hauptsächl. Vertrauensperson des Kfs.en am meisten Einfluß besaß.

Auch die Gesetzgebung auf Landesebene setzte erst unter den nicht im Land residierenden Administratoren aus dem Haus → Wittelsbacher ein (1596 erster Eid des Landrichters, Erste Policeyordnung 1629). Zudem etablierte sich mit dem B.er Konsistorium (1607/08) eine funktionierende eigene geistl. Gerichtsbarkeit (Protokolle ab 1624 erhalten). Im Bereich der Finanzverwaltung setzen zur Zeit der Administration die ersten Amtsrechnungen ein.

Das Wappen der Fürstpropstei B. zeigte ursprgl. zwei gekreuzte Schlüssel (golden und silbern) auf rotem Grund. Seit dem 17. Jh. erscheint das Wappen geviert (gekreuzte Schlüssel und – als Hinweis auf die Stifterin – goldene Li-

lien auf blauem Grund) und mit dem persönl. Wappen des Fürstpropstes im Herzschild. Auf dem Schild Infel, dahinter gekreuzt Stab und Schwert.

An Festen und Vergnügungen des Hofes, an denen auch die adeligen Chorherren Anteil hatten, werden in den letzten Jh.en der Fürstpropstei mehrfach Jagden, Fischfang und Lustfahrten im Königssee, Schlittenfahrten und Tanzvergnügen, Reisen und Spiele aller Art (Scheibenschießen, Wurfspiele, Brettspiele und Kegeln) gen. Eine bes. Rolle kam aufgrund des großen Wildreichtums des B.er Landes dem Jagdwesen zu. Die Fürstpropstei errichteten mehrere Jagdhäuser bzw. -schlösser (St. Bartholomä 1508/22, Blühnbach 1613, Wimbach 1784) und hielten große Hofjagden, bes. im Wimbachtal, ab. Bekannte Jagdgesellschaften war eine Bärenjagd am Untersberg für neuen Salzburger Ebf. Ernst von Bayern 1540, die Gemenjagd zu Ehren Hzg. Albrechts VI. 1617 und die Jagdaufenthalte der Wittelsbacher Fürstpropstei (vgl. etwa den Bericht über die Hofjagd Hzg. Ferdinands im Aug. 1628).

Das Kunst- und Kulturschaffen der Fürstpropstei B. stand in engen Kontakt mit der Kunst des Umlandes und v. a. den Werkstätten der nahen Metropole → Salzburg. Herausragende Werke der Architektur sind die Stiftskirche mit dem Klosterkomplex (Kreuzgang mit roman. Skulpturen, bedeutende frühgot. Halle) und der Propstei sowie die spätgot. Hallenkirche der Chorfrauen am Anger (später Franziskanerkirche). Bes. hervorzuheben ist das Wirken der bekannten Baumeisterdynastie Intzinger, von Christian und seinem Sohn Peter, in B. Christian Intzinger wurde 1468 von Propst Bernhard Leoprechtinger als sein Baumeister und Diener eingestellt. Im Bereich der Plastik sind bedeutende spätma. Epitaphien zu nennen. Werke der Malerei sind ab 1474 (Tympanon am Nordportal der Stiftkirche) erhalten.

Der Musikpflege kam im Vergleich zu anderen Kl.n und Höfen eine eher bescheidene Stellung zu. Es sind weder berühmte Komponisten noch ein bedeutendes Orchester zu nennen. Eine kleine Gruppe von Musikanten besorgte die Stiftsmusik am Hof und auch im Chor, zum Teil traten Hofmusiker aus → Salz-

burg und auswärtige Studenten auf. Die Existenz von Stiftsorganisten ist ab 1359 belegt, ab 1578 sind sie lückenlos namentl. bekannt. Von diesen erlangte ledigl. Johann Feldmayr († 1635), Stiftsorganist ab 1597, als Komponist überregionale Bedeutung. Mehrere seiner geistl. Werke wurden gedruckt. Ein Theater ist erst ab dem 18. Jh. belegt.

→ C.4.1. Berchtesgaden

Q. HSA München: Fürstpropstei B. (bes. Dienerbuch, Dienerbuch, Hofmeisteramtsrechnungen), Klosterliteralien B., Klosterurk.n B.

L. ALBRECHT, Dieter: Fürstpropstei Berchtesgaden, München 1954 (Historischer Atlas von Bayern, 7). – AMBRONN, Karl-Otto: Berchtesgadener Land. Geschichte und Kultur, München u. a. 1983. – AMBRONN, Karl-Otto: Die Wittelsbacher als Fürstpropstei von Berchtesgaden, in: Geschichte von Berchtesgaden, 2,1, 1993, S. 33–280. – AMMERER, Gerhard: Gesellschaft und Herrschaft, Besitz und Verwaltung an der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit, in: Geschichte von Berchtesgaden, 1, 1991, S. 627–690. – AMMERER, Gerhard: Verwaltung und Recht der Fürstpropstei Berchtesgaden 1594–1803, in: Geschichte von Berchtesgaden, 2,1, 1993, S. 375–472. – BACKMUND, Norbert: Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966. – BRUCKNER, Hans: Die Musik unter den Fürstpropsten, in: Geschichte von Berchtesgaden, 2,2, 1995, S. 1381–1428. – Geschichte von Berchtesgaden, 1–3, 2, 1991–2002. – DOPSCH, Heinz: Art. »Berchtesgaden«, in: LexMA I, 1980, Sp. 1932. – DOPSCH, Heinz/WILLICH, Thomas: Die Propstei von Berchtesgaden als geistliche Reichsfürsten, in: Geschichte von Berchtesgaden, 2,1, 1993, S. 9–32. – KISSLING, Peter: »Gute Policy« im Berchtesgadener Land. Rechtsentwicklung und Verwaltung zwischen Landschaft und Obrigkeit 1377 bis 1803, Frankfurt am Main 1999 (Studien zu Policy und Policywissenschaft). – KRAMML, Peter F.: Propstei und Land Berchtesgaden im Spätmittelalter, in: Geschichte von Berchtesgaden, 1, 1991, S. 387–542. – Berchtesgaden. Die Fürstpropstei der regulierten Chorherren 1102–1803, hg. von Franz MARTIN, Augsburg 1923 (Germania sacra. Ser. B: Germania sacra regularis). ND Augsburg 1970 (Berchtesgadener Schriftenreihe, 7). – WILD, Joachim: Geschichte der Fürstpropstei Berchtesgaden im Überblick, in: Fürstpropstei Berchtesgaden, 1988, S. 30–32.

Peter F. KRAMML

CHEMNITZ

Siehe unter: C.4.1. Chemnitz

CORVEY

I. Das 823 von Ludwig dem Frommen mit den übl. Privilegien einer Reichsabtei, Immunität, Königsschutz und freier Abtswahl ausgestattete C., dessen Name die neue Gründung (die Nachfolgerin eines bereits 815 geschaffenen *cella* Hethis im Solling) auf das Mutterkl. Corbie verweist, war eines der bedeutendsten Kl. des fränk. und des otton. Reiches. Von Krisen unterbrochen spielte die Abtei bis in das frühe 13. Jh. hinein eine wichtige Rolle in der Reichspolitik, was sich in dem Abbatiat des Beraters Konrads III., Abt Wibald von Stablo und C. (1146–58) personifizieren läßt. Seit dem ausgehenden 12. Jh. wird der Abt zu den Fs.en, den *principes* des Reiches gezählt. Eine schismat. Abtswahl i. J. 1216, große Schulden und das polit. Scheitern Abt Hermanns von Holte (1223–55) in seiner Auseinandersetzung mit der Kurie begründeten den langanhaltenden polit. und wirtschaftl. Niedergang des Kl.s, das 1501 nur noch vier Mönche zählte. Das ist insofern typ. für das späte MA und das Schicksal vieler Abteien, weil dem Adel die monast. Lebensform fremd geworden waren. Erst im 16. Jh., als die Abtei an der kathol. Lehre festhielt, kam es zur Aufnahme nichtadeliger Konventualen.

II. Von der Entwicklung einer nennenswerten Residenzkultur ist angesichts des Niedergangs der Abtei seit dem 13. Jh. nicht zu sprechen, zumal schon im hohen MA auch räuml., eine Stadtwerdung des Vorwerks C. ver hindernd, Kl. und ministerial. Verwaltung getrennt waren. Die Höfe der C.er Ministerialität waren seit dem späten 12. und 13. Jh. gezielt außerhalb des Klosterbezirks in Höxter angelegt worden. Dennoch hatte C. für die Ausbildung der Hoforganisation insofern eine Bedeutung gehabt, als Abt Hermann 1223 auf dem Würzburger Hoftag die reichsrechtl., alsbald von Bischofskirchen übernommene Klarstellung erreichte, daß die vier Hofämter, Truchseß, Marschall, Kämmerer und Schenk eine Sonderstellung innerhalb der klösterl. Ministerialität besäßen.

Während beim Tode eines Abtes ansonsten alle ministerial. Ämter vakant wurden, blieben diese vier Hauptämter, die Rechtskontinuität wahren, bestehen und ihr Besitz durfte nicht entfremdet werden.

Auch die allmähl. Konsolidierung der Abtei, die sich 1501 der Bursfelder Kongregation angeschlossen hatte, führte nicht zu einer Residenzkultur; die räuml. Trennung zw. Kl. und Stadt Höxter war jetzt, da Höxter evangel. wurde, auch durch eine, die Residenzbildung verhin dernde konfessionelle Trennung vertieft worden.

Obwohl zur klösterl. Grundherrschaft zw. 80 bis 100 Pfarrkirchen gehörten, war die Erhebung der Abtei zum Fbm. 1794 eine polit. und keine kirchl. Entscheidung, in die nicht nur Papst und Kölner Nuntius, sondern auch Ks. und Reichsinstanzen eingriffen. Ermöglicht wurde die Erhebung zum Bm., nachdem 1779 der jahrelange Streit um die Exemtion des Kl.s durch einen für C. günstigen Vergleich abgeschlossen worden war. 1803 wurde das neue Fürstbm. aufgehoben.

→ C.4.1. Corvey

Q. / L. STÜWER, Wilhelm: Corvey, in: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, bearb. von Rhaban Haacke, München 1980 (*Germania Benedictina*, 8), S. 236–292. – SAGEBIEL, Martin: Corvey, in: Westfälisches Klosterbuch. Tl. I., hg. von Karl HENGST, Münster 1992, S. 215–224 [mit erschöpfender Bibliographie].

Ernst SCHUBERT

DISENTIS

I. Benediktinerkl. im Vorderrheintal (Graubünden). Seit dem frühen 9. Jh. Reichskl. 1127 von Papst Honorius II. unter röm. Schutz genommen. Vom → Churer Bf. Tello erhielt D. 765 seine territoriale Grundausrüstung und entwickelte sich zu einem *territorium clausum*, zu einem alpinen Klosterstaat (rätorom. *Cadí* = *casa dei*) mit seinem Kerngebiet Tavetsch, D., Medels, Somvix und Truns. Das im W dazugehörende Urserental zw. Furka und Gotthard geriet im 14. Jh. zunehmend in den Sog Urner Expansionsbestrebungen. 1410 schloß es sich polit.

Uri an und 1649 wurden die letzten D. er Rechtsansprüche abgelöst. Die Absonderung des Urserentals wurde kompensiert im O durch die Angliederung von Brigels und den Kauf der Herrschaft Jörgenberg 1472, das 1539/40 aber bereits wieder abgetreten wurde. Südl. des von ihm gehüteten Lukmanierpasses besaß D. umfangr. Streubesitz bis nach Varese, der ihm von Ks. Friedrich Barbarossa 1154 bestätigt wurde, später aber während des Interregnums wieder verloren ging.

II. In der Cadí hatten die Äbte die Hochgerichtsbarkeit (*ius gladii*), besaßen das Jagd-, Fischerei- und Zehntrecht, das Marktrecht und das Bergregal. Die Gotteshausleute waren fronpflichtig. Ministerialen, ritterl. (*milites*) und nichtritterl. (*servientes*), unterstützten den Abt in seiner weltl. Herrschaft. Seit dem 13. Jh. nachweisbar ist der Markt am Fest des hl. Placidus (11. Juli), der bis in die Lombardei Händler anlockte. Die einträgl. Bergwerke in Medels und Truns wurden mehrmals verpachtet. 1531 gingen alle Bergwerke für die Dauer von 101 Jahren an den Straßburger Goldschmied Erasmus Krug. Im späten 15. und 16. Jh. förderte D. die Fischzucht mit dem Aufkauf von Fischrechten und mit der Pflege eigener Fischteiche. Bis zu Kg. Konrad III. (1138–52) lag die Klostersvogtei in den Händen des Reichsoberhauptes. Er hat wohl die Gf.en von Lenzburg-Baden zusätzl. zu den Reichsvogteien Blenio und Leventina mit der Reichsvogtei D. belehnt. Im Auftrag der Lenzburger übte die Familie Torre aus Blenio die Vogteigewalt aus. 1212/13 ist Heinrich von Sax-Misox als Vogt tätig. 1285–1402 lag die Vogtei in der Hand der Gf.en von Werdenberg-Heiligenberg, ehe sie von Abt Johannes von Ilanz 1401/02 wieder zurückgekauft wurde. Das rechtl. Verhältnis zum Diözesanbf. in → Chur war seit der Exemption durch Papst Nikolaus III. 1278 geregelt. Der Bf. durfte sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Kl.s einmischen. Er behielt aber das Bestätigungsrecht bei Abtswahlen, und sein Marschall hatte den Neugewählten Abt nach → Chur zu begleiten und nach der Rückkehr dessen Reitpferd zu fordern. Als Mitgliedskl. der schweiz. Benediktinerkongregation, der D. 1617 beigetreten war, erhielt es 1622 von Papst Gregor XV. die vollständige Exemption.

Die Autonomiebestrebungen der Gemeinden im 13./14. Jh. machten sich auch in der Cadí bemerkbar. Damit verbundene Aufstände (1367 wurde Abt Jakob von Buchhorn von Gotteshausleuten ermordet) zwangen den Abt als Landesfs.en, Konzessionen zu machen und polit. Mitbestimmung zuzulassen. Ausdruck davon ist die Entstehung des Fünfzehner Gerichts, das die Niedergerichtsbarkeit ausübte und unter der Linde in D. tagte, die am Pfingstmontag tagende Landsgemeinde (rätorom. *Cumin*) und die Schaffung des Amtes des Ammanns (rätorom. *Mistrail*), eines vom Abt zwar präsentierten, von der Cadí aber gewählten Repräsentanten, der zw. Abt und Gemeinde zu vermitteln hatte. Im Urserental hatten die Gotteshausleute seit längerem schon (wohl der großen Distanz zu D. wg.) einen Ammann, der bei Amtsbeginn aus der Hand des Abtes »Amt und Gericht« empfangen und dafür zwei weiße Handschuhe zu überbringen hatte. 1472 regelte ein zw. Abtei und Cadí geschlossener Vertrag die Pflichten des Abtes: Er hatte für die Verpflegung und Bewachung der Gefangenen aufzukommen und den Wärterlohn zu bezahlen. Dem Ammann zur Seite standen ein vom Abt ernannter Schreiber und der Weibel. Als Bote des Abtes wirkte seit dem 15. Jh. ein »Pffiffer«. 1395 schlossen sich die am Vorderrhein ansässigen Landesherren und Untertanen zum Grauen Bund zusammen. Der Abt von D. wirkte als ihr Hauptherr. Er betrieb auch die Vereinigung mit den beiden anderen rät. Bündnissen, dem Gotteshausbund und dem Zehngerichtebund.

Während der Reformation war die Weiterexistenz des Kl.s stark bedroht. 1522 wurde von Seiten der Cadí dem Kl. ein Hofmeister (Kastvogt) vorgesetzt, der die Verwaltung und die Ökonomie zu kontrollieren hatte. 1524/26 verzichtete der Abt im Ilanzer Artikelbrief auf einen Teil der Frondienste, auf das Jagd- und Fischereirecht und auf das Präsentationsrecht bei der Pfarrstellenbesetzung. Zw. 1536 und 1634 setzte die Cadí die Äbte ein. Zum Preis des gänzl. Verzichts auf die richterl. Gewalt gelang dem Kl. in der sog. Composition von 1643/48 die teilw. Restitution seiner fürstäbt. Rechte.

Vom 15.–17. Jh. bemühten sich die Äbte regelmässig um die Bestätigung ihrer rfsl. Stel-

lung. 1413 besuchte Kg. → Sigismund die Abtei. In den 1540er Jahren entstand vor dem Reichskammergericht ein langwieriger Streit wg. der Höhe der Einschätzung der Reichs- und Türkensteuer. Aus der Bestätigung durch Ks. → Maximilian II. 1571 leitete Abt Christian von Castelberg sogar ein eigenes Münzrecht ab. 1636/37 bestätigten Kg. → Ferdinand II. und Ks. → Ferdinand III. die Äbte als Rfs.en, worauf Abt Augustin Stöcklin als sichtbaren Ausdruck fsl. Selbstbewußtseins dem Klosterwappen (Andreaskreuz) ein Schwert beifügte, das aber auf Druck der Cadí bald wieder verschwand. Das Recht auf die Pontificalien (Ring und Mitra) dürften die D.er Äbte von Papst Gregor XI (1370–78) erhalten haben.

Was die innere Organisation des im SpätMA durchschnittl. zw. drei und sechs Mönchen zählenden Konvents angeht, sind neben dem Abt der Dekan, der Kustos oder Thesaurar, der häufig auch die Bibliothek betreute, der Vestiar, der Novizenmeister und der Scholar, der Leiter der Klosterschule, bekannt. Aus der kleinen Schule erwuchs 1587–96 ein Priesterseminar. Unternehmungsgeist bewies Abt Jakob Bundi, als er 1591/92 eine Jerusalemfahrt unternahm und darüber einen Reisebericht veröffentlichte, der in rätorum. Übersetzung in ganz Graubünden Verbreitung fand. Abt Augustin Stöcklin (1634–41), Barockhumanist und Historiker, schrieb Pflichtenhefte für die verschiedenen Klosterämter. Unter ihm begann der Wiederaufstieg der Abtei im Geiste des Tridentinums.

→ C.4.1. Disentis

Q. Codex Diplomaticus Currätians und Graubündens, 1848–65. – MOHR, Theodor von: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Disentis im Canton Graubünden, Chur 1853. – MÜLLER, Iso: Die Passio Placidi, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 46 (1952) S. 161–180, 257–278. – MÜLLER, Iso: Die Abtei Disentis im Kampfe gegen die Cadi zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Untersuchungen und Texte, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 78 (1948) S. 51–120.

L. MÜLLER, Iso: Disentiser Klostergeschichte, Bd. 1 (700–1512), Einsiedeln 1942. – MÜLLER, Iso: Geschichte der Abtei Disentis. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Einsiedeln 1971. – GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne/

MÜLLER, Iso: Disentis, in: Helvetia Sacra III, 1/1, 1986, S. 474–512 [mit reichen Quellen- und Literaturangaben]. – DEPLAZES, Lothar: Zum regionalen Handel und Verkehr an der Lukmanier- und Oberalproute im Spätmittelalter, in: Geschichte und Kultur Churrätians (Festschrift Iso Müller zum 85. Geburtstag), Disentis 1986, S. 409–439. – SCHÖNBÄCHLER, Daniel: Art. »Disentis«, in: Historisches Lexikon der Schweiz (im Druck).

Rolf DEKEGEL

ECHTERNACH

I. 697/98 Gründung des Kl.s durch den angelsächs. Missionsbf. Willibrord in enger Zusammenarbeit mit der zur austras. Führungsschicht gehörenden Äbtissin Irmina von Oeren und den frühen Karolingern. Spätestens ab 706 karoling. »Hauskloster«. Unter Kg. Pippin III. (751–68) Privileg der Immunität und des Königsschutzes. Bestätigung des Immunitätsprivilegs durch Karlmann (768/69), Karl den Großen (771/72) und Ludwig den Frommen (817/27). Seit dem späten 10. Jh. (973) lag die Vogtei über die Reichsabtei in den Händen des Luxemburger Grafenhauses. Bes. enge Verbindungen knüpfte das Kl. zu den Saliern, die als Förderer und Auftraggeber des E.er Skriptoriums auftraten (bes. Heinrich III.) und 1056 bzw. 1065 die *libertas* des Kl.s bestätigten. 1192 bestätigte Ks. Heinrich VI. erneut die Reichsunmittelbarkeit der Abtei und drängte somit die Bestrebungen des Ebf.s von → Trier zurück.

Über den Kernbesitz (*villa E.* sowie umliegende Dörfer) hinaus umfaßte die Grundherrschaft Streubesitz im südwestl. Eifelgebiet, im Raum zw. Untersauer, Alzette und Mosel, in den Ardennen, an Ober- und Mittelmosel (Weinbesitzungen) sowie Fernbesitz am Niederrhein, in Nordbrabant, in der Gegend von Antwerpen, in Seeland und in Holland.

1232 erstmals Belehnung des E.er Abtes mit der *administratio temporalium* nachweisbar; Regalienleihe durch den Kg. bzw. durch den → Trierer Ebf. als seinen Vertreter erneut 1243/44 sowie ab 1297 durchgehend belegt. Es findet sich jedoch kein Nachweis für den Fürstentitel des E.er Abtes. Die starke Konkurrenz der Gf.en bzw. Hzg.e von → Luxemburg verhinderte den

Aufbau einer eigenen Territorialherrschaft durch den Abt von E.

II. Als rechtl. und funktionaler Mittelpunkt der ausgedehnten Grundherrschaft fungierte der seit dem frühen MA bestehende und 1041 als *curtis* angesprochene klösterl. Fronhof in E., zu dem sechs Nebenhöfe im Umland gehörten (Ernzen, Lauterborn, Bollendorf, Steinheim, Bech, Irrel). Im Vogteiweistum von 1095 war dieser Sonderrechtsbezirk erneut gegenüber den Ansprüchen des Luxemburger Gf.en abgegrenzt worden. Der ortsansässige Abt konnte dennoch den vom 13. Jh. an immer stärker werdenden Zugriff der Gf.en und die Integration E. in den luxemburg. Territorialstaat nicht verhindern.

Ihre Blütezeit in kultisch-kultureller Hinsicht hatte die Abtei im 11. Jh. Seit dem 8. Jh. war das E.er Skriptorium durch sein künstl. Niveau sowie durch seine hohe Produktivität hervorgetreten. Um die Mitte des 11. Jh.s entstanden in E. mehrere Prunkhandschriften, bes. im Auftrag von Ks. Heinrich III. (1039–56). Die Anwesenheit eines um 1200 belegten Goldschmieds dürfte ebenfalls in Zusammenhang mit dem Skriptorium stehen. Die Abtei verfügte ebenfalls über eine umfangr. Bibliothek sowie über eine Klosterschule, die – parallel zum Skriptorium – bis in die Neuzeit weiterbestand. Auch die auf das 8. Jh. zurückgehende Wallfahrt zum Grab des Klostergründers erlebte eine Blüte im 11./12. Jh. und blieb bis in die Neuzeit erhalten.

Die nach dem Brand von 1016 im frühroman. Stil und mit Doppelturmfassade neu errichtete, 1031 geweihte Abteikirche erhielt um 1185 ein neues Bleidach. Unter Abt Arnold I. (1242–69) wurden in Langhaus, Chor und Querschiff got. Kreuzrippengewölbe eingezogen und neue Westtürme errichtet. Ähnl. verlief die Bauge-schichte der angrenzenden Klostergebäude. Um die Mitte des 13. Jh.s wurde der Kreuzgang mit got. Gewölben versehen. Größere Arbeiten wurden um 1496 im Rahmen der Klosterreform (Wiederherstellung von Dormitorium und Refektorium) sowie zu Beginn des 16. Jh.s (erste Spuren der Renaissanceornamentik) durchgeführt. Die Kirche diente als Grablege der Äbte. Interessanterweise hatte sich Gf. Heinrich von

Namur-Luxemburg 1196 ins Kl. E. zurückgezogen, seine Grabstätte fand er jedoch im Kl. Flor-effe.

Mit der 1298 erfolgten Belehnung Heinrichs von Schönecken setzt die Reihe der Äbte adliger Herkunft in E. ein. Sie stammten überwiegend aus dem Eifelraum, dem Hunsrück und dem Rheinland. Mehrfach kam es zu Auseinander-setzungen zw. dem die Ortsherrschaft postulierenden Abt und der Bürgerschaft. Unter Abt Theoderich von Are (1329–41) drangen Einw. der Stadt in den Abteibereich ein und zerstörten Getreidespeicher, Kelterhaus und Tavernen. Der aus dem Kölner Raum stammende Abt Wynand von Gluwel (1438–65) zog sich 1463 aufgrund schwerwiegender Streitigkeiten mit den E.er Bürgern über mehrere Monate in sein 8 km entfernt liegendes *castrum* Bollendorf zurück. Zu diesem Zeitpunkt durchlebte das Kl. ohnehin eine Zeit des Niedergangs, die erst mit der 1496 von Abt Bourckard Poisgin von der Neuerburg (1490–1506) mit Hilfe der Trierer Abtei St. Maximin vorgenommenen Reform ein Ende fand.

Dem Abt unterstanden die Inhaber der Klosterämter, wobei Funktionen im geistl. und im wirtschaftl. Bereich vielfach vermischt waren (Dekan, Kustos, Zellerar, Kämmerer, Kantor, *infirmarius* und *elemosinarius*). Für den engeren Abteibereich sowie für die zur Klosterimmunität gehörenden Güter außerhalb der Stadt waren zwei sogen. »Kellereischöffen« zuständig, die neben den sieben städt. Schöffen in Erscheinung traten. Die Dienerschaft (*cottidiani servitores*), die im Klosterbereich zur Arbeit in Küche, Backhaus, Mühle, Wäscherei sowie zum Wachdienst verpflichtet war, unterstand unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Abtes und war somit dem Zugriff des Vogtes bzw. des städt. Richters entzogen.

Bis zur Aufhebung der Abtei 1794/97 blieb der rechtl.-herrschaftl. Rahmen der Grundherrschaft mehr oder weniger unv. Ab etwa 1200 jedoch ist die Umwandlung in eine überwiegende Rentenwirtschaft feststellbar. Auch der weiter entfernt liegende Besitz blieb erhalten; 1419 erwarb Abt Peter von Hübingen sogar zusätzl. einen Hof mit Weinbergen und mehreren Kelteranlagen in Neef. Mehrere Verzeichnisse geben Aufschluß über die Versorgung der Klosterge-

meinschaft in E., die ihre Grundnahrungsmittel aus der Grundherrschaft bezog. Überschussproduktion wurde auf den im Bereich der jeweiligen Besitzkomplexe gelegenen Märkten sowie auf dem als grundherrl. Sammelmarkt gewachsenen E.er Markt verkauft. Hier sowie in → Trier versorgte sich die Abtei auch mit den nötigen Verbrauchsgütern. Überdies wurden in E. fünf Jahrmärkte abgehalten, die z. T. mit der Wallfahrt verknüpft waren. Neben Sauer und Lauterborner Bach sicherte ein weiterer, durch den Abteibereich führender Bach die Wasserversorgung des Kl.s. 992 hatte Kg. Otto III. den E.er Abt das Münzrecht verliehen, eine Prägertätigkeit ist jedoch nur bis die Mitte des 12. Jh.s bezeugt.

Über die Wappen des Abtes gibt ledigl. ein im späten 18. Jh. angefertigtes Bild sämtl. Äbte Aufschluß. Offenbar führten die jeweiligen E.er Äbte verschiedene Wappen, wobei die Äbte adliger Herkunft zumeist ihr Familienwappen behielten. Die Angaben des Äbtebildes sind jedoch für die Zeit des MA unzuverlässig. Nur für die Äbte des 18. Jh.s sind die jeweiligen Wappen anhand der Wappenbilder überprüfbar, die in der erhaltenen Bausubstanz überliefert sind.

→ C.4.1. Echternach

Q. Archives Nationales, Luxemburg, A XXIX, Abbaye Saint-Willibrord d'Echternach. – LHA Koblenz, 231, 15, Abtei St. Willibrord Echternach. – WAMPACH 1,2, 1930. – Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, 8–10,2, 1951–55.

L. Abtei Echternach, 1999. – KRIEGER 1979. – STAUD/REUTER 1952. – TRAUFLER 1996. – WAMPACH 1,1, 1929. – WEBER, Dieter: Studien zur Abtei Echternach in ihren Beziehungen zum Adel des rheinisch-luxemburgischen Raumes im 14. und 15. Jahrhundert (PSH, Bd. 88), Luxemburg 1974. – WERNER, Matthias: Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfälzel (VuF. Sonderbd., 28), Sigmaringen 1982.

Henri TRAUFLER

EINSIEDELN

I. Benediktinerkl. im Kanton Schwyz. Durch das Privileg Ottos I. 947 wurde das Stift E. reichsunmittelbar. Die Äbte waren Rfs.en (nachweisbar seit 1274). 1636 ernannte Kg. → Ferdinand II. den Abt zum Pfgf.en *ad personam*. Territoriale Grundausrüstung durch Schenkungen des schwäb. Herzogshauses und der Ottonen v. a. am Zürichsee (Ufnau, Pfäffikon, Wollerau u. a.) und Streubesitz im Elsaß, Breisgau, in den Kantonen Luzern, Bern, Zug, Solothurn, Aargau, im St. Galler Rheintal und Vorarlberg (St. Gerold). Ks. Heinrich II. schenkte 1018 in der näheren Klosterumgebung ein umfangr. Territorium. 1130 erhielt E. eine Schenkung Lütolds II. von Regensburg mit der Auflage, ein Benediktinerinnenkl. (Fahr) zu gründen. Dem Frauenkonvent stand der Abt als Klosterherr vor. Langwierige Grenzstreitigkeiten mit den expansiven Schwyzern führten 1350 zum Verlust der Hälfte der in der näheren Umgebung des Kl.s liegenden Güter. Im 15. und 16. Jh. sind kaum mehr Veränderung im Grundbesitz zu verzeichnen. Zur Stärkung der kathol. Position im Thurgau erwarb E. 1623 die Schlösser Freudenfels bei Eschenz und Gachnang.

II. Die Organisation und Bewirtschaftung des Grundbesitzes wird erst ab dem 13. Jh. mit dem Einkünfteurbar (um 1220) erkennbar. Darin findet sich mit Ausnahme der elsäss. Güter der gesamte in Verwaltungsbezirke gegliederte Klosterbesitz. Abt Johannes von Hasenburg suchte 1331 mit einer Neubeschreibung des Großteils seiner Besitzungen und Hofrechte (sog. Grosses Urbar) die Einsiedler Ansprüche zu sichern. Seither sind keine umfassenden Güteraufzeichnungen mehr überliefert. Die Urbare wurden abgelöst durch Zinsverzeichnisse einzelner Regionen und Höfe und belegen den zunehmenden Übergang von der Eigenbewirtschaftung zum Rentensystem.

Die Rationalisierungsbestrebungen bei der Bewirtschaftung der Klostergüter spiegeln sich im Aufbau von regionalen Verwaltungszentren. Wichtig waren der Hof in und um E., der Hof in der Stadt → Zürich (kurz vor 1240), der Hof in Pfäffikon, der im frühen 13. Jh. zu einer Burg ausgebaut wurde, oder der Hof in Erlenbach am

Zürichsee. In → Zürich besaßen das Kl. und seine Leute seit 972 durch Ks. Otto II. urkundl. die Münz- und Zollfreiheit. Stellvertreter des Abtes in den Verwaltungszentren war der Meier. Gegen Ende des 12. Jh.s. begann E. das erbl. gewordene Meieramt durch einen vom Abt ein- und absetzbaren Ammann (im Hof von E. stets ein Konventuale, der Statthalter gen. wurde) zu ersetzen, dem ein Weibel assistierte.

Meistens mit den Urbaren überliefert sind die Hofrechte, die das Verhältnis der abgabepflichtigen Gotteshausleute zur Abtei regeln. Darin läßt sich die zunehmende Emanzipation der klösterl. Untertanen belegen. Eine umfassende Liste von Rechten und Pflichten der Eigenleute in und um E. findet sich in einem um 1508 zusammengetragenen Hofrecht. An die äbt. Erlaubnis gebunden war die Jagd auf Niederwild, während sich der Abt das Hochwild vorbehalten.

Abt Ulrich von Winneden wurde 1274 in → Zürich von Kg. → Rudolf von Habsburg feierl. mit der Reichsfürstenwürde belehnt. Die Belehnung wurde 1353 mit den Regalien von → Karl IV. und 1518 von → Maximilian erneuert. Zum Ausdruck brachte Abt Peter von Wolhusen (1376–86/87) seine landesherrl. Ansprüche durch ein eigenes Münzrecht (E.er Brakteaten). An den Reichstagen war der Abt sehr selten anwesend. Belegt ist eine E.er Gesandtschaft am Reichstag in → Nürnberg 1356. Die Reichssteuer von 1422 zur Finanzierung des Hussitenfeldzuges hatte auch E. mitzutragen.

Die Vogteirechte über das Kl. E. lagen seit 1283 nach dem Aussterben des Geschlechts der Alt-Rapperswiler in den Händen der → Habsburger. Die Hochgerichtsbarkeit übte der Vogteieinhaber, die Niedergerichtsbarkeit der Abt aus. Mit dem polit. Ausscheiden der → Habsburger aus der Innerschweiz Ende des 14. Jh.s. ließ sich Schwyz 1424 von Kg. → Sigismund die Klostersvogtei übertragen, nachdem es 1394 bereits Vogtei und Gericht über die klösterl. Eigenleute in E. übernommen hatte. In der Folge griffen die Schwyzer immer wieder in die inneren Belange (Abtswahl) und die Verwaltung des Kl.s ein. Das als Anmaßung landesherrl. Ansprüche empfundene kastvogteil. Gebahren kulminierte im 17. Jh. Abt Plazidus Reimann

setzte sich zur Wehr und ließ 1640 den klösterl. Anspruch auf die Landeshoheit in E. durch Johann Heinrich von Plummern aus Überlingen in der sog. »Libertas Einsidlensis« veröffentlichen.

Das rechtl. Verhältnis zum Diözesanbf. war geprägt von der Frage nach der Exemption. Der von E. 1425 initiierte Prälatenbund (41 Kl. der Diöz. → Konstanz) diente der Stärkung eigener weltl. wie geistl. Standesinteressen. Mehrmals (1452, 1512) wurde die Exemption zeitl. befristet gewährt, bis 1518 Papst Leo X. sie ohne zeitl. Beschränkung bestätigte. Zu einer weiteren Beschränkung bfl. Einflusses führte die 1602 in E. gegründete schweiz. Benediktinerkongregation. 1646 wurde im Kl. ein eigenes Offizialat eingerichtet. Der damit anhebende Rechtsstreit mit dem Bf. von → Konstanz dauerte bis 1782.

Eine bes. Stellung kam der Propstei St. Gerold zu. Die Vogtei über den Vorarlberger Aussenposten lag seit 1365 beim Landesherrn der Herrschaft Blumenegg (Montfort-Feldkirch, Werdenberg-Vaduz, Brandis, Sulz und das Reichsstift Weingarten). 1648 verzichtete der Abt von Weingarten auf die Vogtei und E. erwarb die Reichsherrschaft über St. Gerold. Die Propstei entwickelte sich zu einem E.er Aussenkl. 1377 erstellte Abt Peter von Wolhusen, vordem Propst in St. Gerold, einen Hofrodell. Der klösterl. Propst setzte den Verwalter (*cellerar*) ein, bestimmte die Zusammensetzung des Zwölfergerichts, den Schreiber und einen Weibel. Die Namen, Amtszeiten und Wappen der St. Gerolder Pröpste wurden 1678 von P. Ulrich Fridell in einem Urbar aufgezeichnet.

Zu den höheren Ämtern im Kl. gehörten nach Albrecht von Bonstetten Ende des 15. Jh.s. das Dekanat (Priorat), die Kantorei, die Kustorei (mit Archiv) und das Kammeramt (Novizenmeister). Es folgen der Grosskeller (*Cellerar*), der Pförtner, der Spitalherr (Krankenwart) und der Vestiarus. Konventuale wurden als Pröbste nach St. Gerold und in den Frauenkonvent nach Fahr gesandt. Nichtklösterl. Kräfte wirkten als Schulmeister (*scolasticus*), Kämmerer (Hofmeister), Marschall, Truchsess, Mundschenk, Küchenmeister und Sesselträger. Dem Marschall oblag die Oberaufsicht über das Einsiedler Pferdegestüt, und er hatte den Abt auf dessen Reisen

zu begleiten. Diese Hofämter wurden zu erbl., Gf.en und Klosterministerialen vorbehaltenen Ehrendiensten bei hohen Anlässen.

Nach der Regel des hl. Benedikt wurden auch Gäste aufgenommen. Seit 1331 ist eine Einrichtung zur Beherbergung von sog. Gästlingen (betreuungsbedürftige Arme) nachgewiesen. Als Rfs. hatte der Abt auch für hochrangige Gäste vorbereitet zu sein, und die im SpätMA bes. beliebte Wallfahrt führte regelmässig geistl. und weltl. Würdenträger nach E. Bekannt sind die Besuche Ks. → Karls IV. 1354, Kg. → Sigismunds 1417 und Hzg. Sigismunds von Österreich 1474.

Zu den herausragenden Persönlichkeiten in Bildung und Wissenschaft im SpätMA gehört der Konventuale Albrecht von Bonstetten (1442/43–1504/05). Seine historisch-polit. und naturkundl. Arbeiten, seine ausgedehnte Korrespondenz mit dem Mailänder Herzoghof der Sforza oder mit Kg. Ludwig XI. von Frankreich machten ihn zu einem der führenden Schweizer Humanisten. Ks. → Friedrich III. ehrte ihn 1482 mit den Titeln eines Hofpfgrf.en und Hofkaplans.

Die Zahl der Konventualen dürfte im 13./14. Jh. nicht zuletzt auch wg. der ständ. Exklusivität als Adelskl. bei durchschnittl. zehn Mönchen gelegen haben. Im 15. Jh. sank die Zahl sogar auf vier bis fünf. Mit der Berufung des St. Galler Mönchs Ludwig Blarer als Administrator 1526 wurde die ständ. Abschottung des Konvents durchbrochen und mit seinem Nachfolger Joachim Eichhorn setzte eine innerklösterl. Renaissance ein. Bis 1650 stieg die Zahl der Konventualen auf 50 an.

Die Äbte zeigten sich im SpätMA auf ihren Abtssiegeln nur sporad. mit der Mitra. Das Recht auf die Pontificalien (Ring und Mitra) wurde dem Abt von Einsiedeln erst 1533 von Papst Clemens VII. auf Dauer verliehen. Das Schwert als Insignium weltl. Herrschaft durfte der Abt als Nichtinhaber der Hochgerichtsbarkeit nicht führen. Die älteste bekannte Nachricht über das Abteiwappen stammt von Konrad von Mure um 1350: zwei Raben auf goldenem Grund. Im Wappen nachweisbar sind die Tiere seit der Abtszeit von Burkhard von Krenkingen-Weissenburg (1418–38).

→ C.4.I. Einsiedeln

Q. Annales Einsidlenses, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, 1839, S. 137–149. – BONSTETTEN, Albrecht von: Briefe und ausgewählte Schriften, hg. von Albert BÜCHI, Basel 1893 (Quellen zur Schweizer Geschichte, 13) S. 171–214. – HUG, Albert: Das Einsiedler Zinsverzeichnis des Amtes Pfäffikon 1480, in: Geschichtsfreund 151 (1998) S. 91–145. – MORELL, Gall: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, Chur 1848. – RADEGG, Rudolf von: Cappella Heremitana, hg. von Paul J. BRÄNDLI, Aarau 1975 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, III,4). – Urbare und Hofrechte 13.–14. Jahrhundert, hg. von Paul KLÄUI, in: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft II,2, Aarau 1943, S. 35–220. – PFLUMMERN, Johann Heinrich von: Libertas Einsidlensis oder Begründter kurtzer Bericht und Beweis, Dass das fürstliche Gotteshaus Einsidlen in freyem Standt gestiftet [...], Konstanz 1640.

L. HUG, Albert: Die Wirtschaftsstruktur der Höfe Pfäffikon und Wollerau seit Begründung der Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln (965) bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 62 (1969) S. 3–121. – HUG, Albert: Art. Einsiedeln, in: Historisches Lexikon der Schweiz (im Druck). – RINGHOLZ, Odilo: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln I (bis 1526), Einsiedeln 1904. – SALZGEBER, Joachim: Einsiedeln, in: Helvetia Sacra III, 1/1, 1986, S. 517–594 (mit reichen Angaben zu den Archivalien und zur Literatur). – SALZGEBER, Joachim: St. Gerold, in: Germania Benedictina, 3,1, 2000, S. 613–649.

Rolf DEKEGEL

ELLWANGEN

I. Reichsabtei, seit 1460 Chorherrenstift mit zwölf in der Regel adeligen Kapitularen; dem Schwäbischen Reichskreis zugehörig, mit Sitz auf der Fürstenbank des Reichstages. Die Titulatur des Abtes lautete: *abbas Ellwagensis* (1260), *abbas Ellwacensis ecclesiae* (1246, 1269), *Appt dez Gotzhuses ze Ellwangen* (1344, 1360, 1418), die Titulatur des Fürstpropstes lautete: *Probst und Herr des Stifts zu Ellwangen* (1471), *Probst und Herr zu Ellwangen* (1498, 1527, 1540, 1609), zuletzt im 18. Jh. *Gefürsteter Propst und Herr zu Ellwangen*.

Eine Grundlage des Herrschaftsgebietes der

Abtei bildete ihr Wald Virigunda (= Virngrund), den Ks. Heinrich II. 1024 zum Bannforst machte. Dieser Wald wurde der Abtei vermutl. bereits in der Karolingerzeit (vom Kg.?) geschenkt. Das Herrschaftsgebiet der Abtei reichte im 14. Jh. von Crailsheim (Kreis Schwäbisch Hall) im N bis Aalen/Oberkochen (Ostalbkreis) im S sowie Bühlertann, Sulzbach/Kocher (beide Kreis Schwäbisch Hall) und Abtsgmünd (Ostalbkreis) im W bis etwa zur heutigen Grenze zw. Baden-Württemberg und Bayern im O. Die größte Ausdehnung betrug ca. 35 km in der Länge und etwa 22 km in der Breite, bei einer Gesamtfläche von rund 50 bis 60 qkm. Die Zahl der Einw. der Pfarrei in der Fürstpropstei lag 1774 bei 17 200, wobei die Gesamteinwohnerzahl im späten 18. Jh. auf etwa 20 000 geschätzt wird. Diese Zahl dürfte im SpätMA und in der frühen Neuzeit bei etwa 12 000–15 000 gelegen haben. In das nicht geschlossene Herrschaftsgebiet der Abtei waren Rechte und Besitz anderer Herrschaften eingestreut. Zu dem geschlosseneren Besitz der Abtei kam noch Fernbesitz im Ries und darüber hinaus bis in den Donaauraum, um Gunzenhausen, um Wiesenbach und Schriesheim am unterem Neckar und auf der Schwäbischen Alb hinzu. Der Abt wurde 1215 erstmals als Rfs. erwähnt.

II. Der Hof des Abtes der 764 gegründeten Abtei tritt erst um die Mitte des 12. Jh.s urkundl. auf, da erst seit dieser Zeit dazu aussagefähige Urk.n überliefert sind. Die neben Abt- und Konventwahlen in den Urk.n als Zeugen erwähnten Laien waren Lehensleute und Ministeriale der Abtei. Nachweisl. hat die Abtei bereits 981 für die Italienzüge der dt. Herrscher 40 Panzerreiter gestellt. Aus ihnen hat sich vermutl. der Kreis der Ellwang. Lehensleute und Ministerialen entwickelt. Unter diesen traten die Herren von Ellwangen, Pfahlheim, Röhlingen, Rotenbach, Schwabsberg und Westhausen am häufigsten auf. Unter Abt Konrad (1269–78) wird 1274 *consilium et consensus* von Konvent und Ministerialen von der Abtei bes. hervorgehoben. Die Ministerialen hatten vermutl. auch die weltl. Hofämter inne, doch wird nur das Amt des *dapifer* (= Truchseß) um 1240 und 1336 im Besitz der Herren von Schwabsberg erwähnt. Im 14. Jh. wurden seine Aufgaben vom Ammann und Kastner

wahrgenommen. Eine bes. Stellung nahm im 13. Jh. mehrmals der *capellanus domini abbatis* als Zeuge in den Urk.n ein. Dieser *capellanus* im Dienste des Abtes wurde durch seine Vertrauensstellung zu diesem auch mit weltl. Verwaltungsaufgaben betraut. Sein Amt bestand auch im 14. und 15. Jh. weiter und wurde häufig erwähnt.

Die Ministerialen des Kl.s haben aufgrund ihrer zunehmenden Bedeutung die Geschäfte am Hof nicht mehr selbst versehen, sondern an ihre Stelle traten besoldete Beamte und Diener aus niederem Stande, wie die Abteirechnungen belegen. Das Hofmeisteramt konnte in E. keine bes. Stellung erlangen. Erst 1344 wird es erstmals erwähnt, doch deutet die Stellung in den Zeugenreihen der Urk.n am Ende des 14. Jh.s nach dem Ammann und Kastner auch auf eine diesen nachgeordnete Stellung hin. Der Hofmeister »auf der Burg« neben dem es noch einen Hofmeister »im Klosterhof« für den Konvent gab, war mit einer Ausnahme bis ins zweite Jahrzehnt des 16. Jh.s ein nichtadeliger Wirtschaftsbeamter weltl. Standes, der vermutl. Aufsichtsrechte über das Wirtschaftspersonal des Kl.s hatte. Er wurde auch im Auftrag des Abtes über Land geschickt. Der Aufgabenkreis der im 14. und 15. Jh. auf der Burg nachweisbaren Hofmeisterin ist unbekannt. Viell. hat es sich bei ihr um die zeitw. mit Aufgaben betraute Ehefrau des Hofmeisters gehandelt. Der Hausvogt, dem die Leitung des gesamten Hofwesens übertragen war, wird erstmals 1448 erwähnt. Viell. ist sein Vorläufer in dem 1421 genannten *castellanus* zu sehen. Am Übergang vom 14. zum 15. Jh. sind adelige Diener nachgewiesen, die sowohl an den Regierungsgeschäften beteiligt waren als auch Hofdienste leisteten. Der Abt übertrug ihnen Aufgaben nach Anfall. Viell. haben sie auch die Erbämter versehen, da deren Inhabersfamilien bereits erloschen waren.

Die Hofhaltung wurde in ihren einzelnen Aufgaben von ständigen Unterbeamten wahrgenommen. Der Keller hatte für die gesamten Lebensmittel des Hofes zu sorgen, während der seit dem 15. Jh. nachweisbare Küchenmeister auch die Oberaufsicht über die herrschaftl. Fischwasser als Fischmeister führte. Der Kämmerer verwahrte nicht nur die Gegenstände für

den persönl. Bedarf des Fs.en, sondern war auch für die den anderen Beamten und Bediensteten zustehenden Tuche und Hofkleider zuständig. Bereits kurz nach der Mitte des 14. Jh.s wird der Kastner als Verwalter des Hofkastens erwähnt, in dem die Erträge der zum Schloß gehörenden Hofgüter und die Getreideabgaben der Untertanen des Burgamts E. sowie die Überschüsse der Getreidegülden und Fruchtzehnten der übrigen Amtleute zusammenkamen. Er mußte die Getreidebesoldungen abgeben. In seinem Amt gingen Aufgaben der Hof- und Landesverwaltung ineinander über. Das Amt blieb in der Hofverwaltung unv. bestehen, erst 1761 wurde sein Inhaber als Kammerrat in das Hofkammerkollegium berufen und der letzte Hofkastner vor der Säkularisation war akadem. vorgebildet. Seit dem 15. Jh. wurde er durch einen Kornmesser unterstützt.

Die Ökonomie des zur Res. gehörigen Hofes wurde von dem Baumeister geleitet. Der Marstall unterstand dem Marstaller und die Mayerin war seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s für die Milchwirtschaft und die Herstellung von Käse und Butter zuständig.

Hofordnungen haben sich erst aus dem 16. und 17. Jh. erhalten. Die Anordnungen des Fürstpropsten Heinrich Pfgf. bei Rhein haben sich nur noch in Bruchstücken überliefert. Erst die Hofordnung von Fürstpropst Otto Truchseß von Waldburg von 1558 liegt vollständig vor. Er schränkte dabei die Hofhaltung wg. seiner weitgehenden Abwesenheit von E. sehr ein. Fürstpropst Wolfgang von Hausen gab 1584 eine neue Hofordnung. In ihr wurden die Räte – wie unter Fürstpropst Heinrich – als zum Hofstaat gehörig betrachtet. Sie nahmen daher auch an der fsl. Morgentafel teil. Fürstpropst Johann Jakob mußte bereits 1622 wiederum eine neue Hofordnung erlassen.

Fürstpropst Heinrich Pfgf. bei Rhein hatte seit 1521 das Hofmeisteramt adelig besetzt. Nach den Hofordnungen von 1584 und 1622 war der Hofmeister das Haupt der gesamten Hofhaltung. Ihm unterstanden alle adeligen und nichtadeligen Hofleute. Er hatte Verstöße gegen die Hofordnung zu ahnden und Streitigkeiten innerhalb des Hofgesindes zu entscheiden. Dazu war er für die Tischordnung und die

finanzielle und wirtschaftl. Angelegenheiten der Hofhaltung zuständig.

Unter Fürstpropst Otto Truchseß von Waldburg trat an die Stelle des Hofmeisters ein adeliger Hausverwalter. Als zweiter Hofbeamter nach dem Hofmeister trat im 16. Jh. der Hausvogt oder manchmal auch Burgvogt gen. auf. Ihm unterstand die Leitung der gesamten Hofverwaltung und die Aufsicht über das Hofgesinde. Küchenmeister, Keller und Kastner sowie der Baumeister berichteten ihm tägl. Die Ämter des Kastners, Hausvogts und Küchenmeisters wurden im 16. Jh. immer wieder in Personalunion verwaltet. Seit dem 17. Jh. blieben Hausvogt- und Küchenmeisteramt als Hausmeister in Personalunion vereinigt, während das Kastneramt wieder selbständig verwaltet wurde. Im 18. Jh. wurde das Amt des Gegenschreibers geschaffen, das zu den Käufen und Verkäufen des Hausmeisters hinzugezogen werden mußte und alle Verträge gegenzuzeichnen hatte. Die Hofordnung von 1622 schuf das Amt des Werkmeisters neu, das für die baul. Instandhaltung des Schlosses, der Häuser der fsl. Räte und Beamten in der Stadt und der herrschaftl. Amtshäuser, Kirchen und Kapellen auf dem Land zuständig war. Aus ihm entstand im 18. Jh. das Amt des Landbaumeisters. Mit dem 1679 erstmals genannten Oberstallmeister und dem 1666 geschaffenen Amt des Kastellans oder Hofmarschalls entstanden weitere neue Ämter in der Hofverwaltung.

Die Erbämter der Fürstpropstei wurden 1674 als Ehrenämter neu begr. Sie blieben noch über die Säkularisation hinaus bis ins 19. Jh. durch die Belehnungen Kg. Wilhelms I. lebendig.

Ein scribe des Kl.s E. wurde 1229 erstmals erwähnt. Er scheint Geistlicher gewesen zu sein. Weiteren Schreibern begegnet man in den Urk.n des 14. Jh.s als *scriptor*, *notarius* oder *Schryber*. Am Ende des 13. Jh.s werden zwei Schreiber des Abtes nebeneinander erwähnt, die den Magistergrad besaßen. Ein weltl. Schreiber wurde erstmals 1398 angestellt. Zw. den beiden im 14. Jh. weitergenannten Schreibern bestand nach dem Dienerbuch von 1432 eine deutl. Abstufung in Form eines *Oberschrybers* und eines *Unterschrybers*. Der *Oberschryber* wurde 1437 erstmals als Kanzler bezeichnet. Aus den Urbaren

scheint sich durch weitere Forschungen zu ergeben, daß neben diesen beiden Schreibern wohl noch weitere Schreiber tätig waren. Zusammenfassend läßt sich damit feststellen, daß sich die Kanzlei in den ersten Jahrzehnten des 15. Jh.s vollkommen ausgebildet hatte.

→ C.4.1. Ellwangen

Q. StA Ludwigsburg B 390 Bü 103, Bü 108, Bü 119 und B 453 Bü 662.

L. PFEIFER 1959. – PFEIFER, Hans: Ellwangen, in: *Germania Benedictina*, 5, 1975, S. 189–211.

Immo EBERL

FULDA

I. Geistl. Fsm. (»Stift«, seit 1752 Bm. und »Hochstift«); Sitz auf der Prälatenbank des Reichsfürstenrats, Mitglied des Oberrheinischen Kreises.

744 von Sturmi im Auftrag des Bonifatius als normatives Benediktinerkl. gegr., erlangte das Kl. F. 751 die Exemtion, 765 den Königsschutz und die Stellung als Reichsabtei, 774 die Immunität, 804 das Recht der freien Abtswahl und in der Folgezeit verschiedene Hoheitsbefugnisse (v. a. in Form von Gerichts- und Wildbannrechten). Gestützt auf diese päpstl. und kgl. Privilegien und auf der Grundlage eines nach dem Tod des Bonifatius (754) rasch angewachsenen umfangr. Grundbesitzes erreichten die Äbte bereits 1170/1220 den Aufstieg in den Reichsfürstenstand. Der Auf- und Ausbau der Landesherrschaft erfolgte teils in Konkurrenz, teils im Zusammenwirken mit dem einheim., aus der Ministerialität und wenigen freiadligen Geschlechtern hervorgegangenen, über eigene Grundherrschaften und lokale Gerichtsbefugnisse verfügenden Niederadel sowie mit dem ausschließl. Adligen vorbehaltenen Stiftskapitel; er vollzog sich im SpätMA v. a. über den Erwerb verschiedener gerichtl. Kompetenzen: der Vogteigerichtsbarkeit über die Klosteruntertanen, die den eigenen Stiftsvögten – den Gf.en von Ziegenhain – entwunden wurde, und der Zentgerichtsbarkeit, die die (lokale) Hoch- und Blutgerichtsbarkeit über die übrigen Landsassen mit einschloß, auch mit der Einrichtung

von landesfsl. Ämtern und dem Ausbau landesherrl. Burgen korrespondierte, sowie der Durchsetzung des Abtsgerichts als Obergericht. Arrondierungstendenzen auf der einen (Fürstabt), Lösungsbestrebungen und Entfremdungsversuche auf der anderen Seite (Ritter, Kapitel) kamen jedoch erst im 17. Jh. zu einem gewissen Abschluß. Die Intensivierung der Landesherrschaft der Äbte ging einher mit dem Verlust an reichspolit. und überregionaler Bedeutung und war begleitet von langen Phasen finanzieller Schwäche und Abhängigkeit vom einheim. Adel.

Verfassungsgeschichtl. bedeutsam ist die Mitwirkung des Stiftskapitels an den Herrschaftsgeschäften. Das Kapitel formierte sich im 12. und 13. Jh. – parallel zur Ausbildung der Landeshoheit der Äbte – aus den Inhabern der wichtigsten Klosterämter wie Dechant, *camerarius*, *cellerarius*, *portarius*, *hospitalarius*, *custos*, *cantor* sowie aus den Vorstehern (Pröpsten) der sich vom Abt und vom Hauptkl. lösenden, wirtschaftl. unabhängigen und eigene Verwaltungsbezirke ausbildenden Nebenkl. Es wählte auch den Abt (kanon. Wahl nach dem Mehrheitsprinzip) und band ihn, bis in das frühe 18. Jh. hinein, durch bes. Vereinbarungen vor der Wahl (Wahlkapitulationen); Papst und Ks./Kg. mußten die Wahl bestätigen, danach erfolgten die kirchl. Weihe bzw. die Regalienbeleihnung. Rechtl. Fundament für den tiefgehenden Einfluß des Kapitels auf die Stiftsregierung bildeten die bis zum Ende des Fsm.s gültigen und von jedem Abt neu zu beschwörenden sog. »Alten Statuten« vom 1. Sept. 1395 (mit Ergänzungen von 1440), die als ein »Grundgesetz« des geistl. Fsm.s F. bezeichnet werden können.

Zusammen mit den Hoftagen, d. h. den Zusammenkünften der Lehnleute und der vornehmen geistl. Würdenträger am Hof des Lehnsherrn, und den Einungen zw. Ritterschaft, Kapitel und Städten (in unterschiedl. Konstellationen) im ausgehenden 14. Jh. waren die vierteljährl. Kapitelsversammlungen die Wurzeln der sich im frühen 16. Jh. im Gefolge von verschiedenen Herrschaftskrisen, Bauernkrieg und Reichssteuerforderungen ausbildenden landständ. Organisation, die – unabh. von letztl. (1656) erfolgreichen Reichsunmittelbar-

keitsbestrebungen des fuld. »Buchischen« Adels – das Miteinander von Fürstabt, Kapitel, Ritterschaft und den Führungsschichten der Städte (F., Hammelburg, Hünfeld, Vacha, Herbstein, Geisa, Brückenau, Salmünster, zeitweilig auch Lauterbach) regelte und die finanzielle Gewährleistung der Herrschaft, namentl. durch Steuerbewilligungen, sicherstellte.

Bis auf eine kurzzeitige Besetzung durch Hessen-Kassel im Dreißigjährigen Krieg (1631–34) konnten die fuld. Fürstäbte ihre Landesherrschaft behaupten. 1752 wurde die Reichsabtei, die sich seit dem ausgehenden MA durch die Erlangung quasi-bfl. Befugnisse von ihren geistl. Ordinarien, den Bf.en von → Mainz und → Würzburg, zu emanzipieren suchte, zum Fbm. erhoben, 50 Jahre später dann säkularisiert.

Das weltl. Herrschaftsgebiet der fuld. Fürstäbte – erwachsen aus dem in der sog. Karlmann-Schenkung von 743 umschriebenen Klosterbezirk (4 Meilen um F.), den von Karl dem Großen dem Kl. geschenkten *fisci* Hammelburg (777) und Hünfeld (781), den schon Ende des 8. Jh.s in ihrem Umfang beschriebenen Marken Rasdorf und Soisdorf, dem *Bifang* Berghohe um Burghaun und Wehrda (801) sowie den meist im 9. Jh. aufgezeichneten Zehntsprengeln der Kirchen Großenlüder, Salzschlirf, Salmünster und Margrethenhaun – erstreckte sich beiderseits der oberen F. und zog sich in einem breiten Streifen bis zur fränk. Saale hin und umfaßte ungefähr 40 Quadratmeilen; zu Beginn des 16. Jh.s zählte es etwa 37 000 Einw., Ende des 16. Jh.s nahezu die doppelte Zahl, zum Zeitpunkt seiner Auflösung 1802 etwa 95 000 Einw.

II. Die fuld. Äbte verfügten, zumal nach dem Aufstieg in den Reichsfürstenstand (1170/1220) und nach der Trennung des Klosterbesitzes in Abtsgut und Konventsgut (erstmalig im 11. Jh. und endgültig 1294 vollzogen), über eine eigene Hofhaltung, die allerdings nur in Umrissen greifbar und in ihren rudimentären Formen vielfach nur vor dem Hintergrund der Entwicklung des 16. Jh.s erahnbar wird, allerdings auch noch eingehender Forschungen bedarf. Voraussetzung für die Einrichtung des Hofes war der Auszug des Klostersvorstehers aus der Wohngemeinschaft seines eigenen Konventes und die Wohnungsnahme in einer Burg –

zunächst in der *Alten Burg* (an der Stelle der heutigen Domdechanei) noch im Klosterbereich, zu Beginn des 14. Jh.s aber außerhalb des Klosterbezirks, an der Schnittstelle von Stadt und Stift, in der *Neuen Burg*, dem späteren Schloß, womit der Abt seine Stellung als Stadt- und Klosterherr dokumentierte. Seit 1170, dem Jahr, in dem Ks. Friedrich I. Barbarossa in F. einen Fürstentag abhielt, erscheinen in den Zeugenreihen F.er Urk. die Träger aller vier Hofämter in der Reihenfolge ihres ursprgl. Gewichts: Truchseß/*dapifer* (Haupt des Dienstgefolges), Mundschenk/*pincerna* (Überwachung der Getränke), Marschall/*marescalcus* (Aufsicht über Unterbringung und Verpflegung der Pferde) und Kämmerer/*camerarius* (Abwicklung der wirtschaftl. und finanziellen Belange). Im weiteren Verlauf etablierte sich das Marschallamt als wichtigstes Hofamt – es allein konnte sich bis in die Frühe Neuzeit behaupten und seinen Funktionsbereich sogar auf die Oberaufsicht über alle Hofleute erweitern; erst im 18. Jh. wurde ein Versuch unternommen, die übrigen drei Hofämter wiederzubeleben. Daneben überlebte noch das vom (nach 1257 nicht mehr erwähnten) Truchsessenamnt abgespaltene Hofamt des Küchenmeisters/*magister coquinae, coquinarius*, welches erstmals 1226 gen. wird; letzteres erhielt im ausgehenden 15. Jh. einen veränderten Aufgabenbereich und wurde v. a. für die Finanzverwaltung des Stifts wichtig, während für die Küche selbst ein Hofkellner verantwortl. war. Ein Hofkämmerer wird letztmalig 1507 gen. Das Mundschenkenamt ging möglicherw. in dem von Niederadligen und vornehmen Bürgerl. bekleideten Weinrufferamt auf, welches aber auch um die Wende vom 15. zum 16. Jh. verschwand. Auch adlige Hofdiener werden nach 1520 nicht mehr gen., dafür erweitert sich der Kreis der bürgerl. Hofdiener. Als Inhaber »niederer« Hofämter können neben den Notaren, die seit 1170 im Zuge einer Neuordnung der Kanzlei in F.er Urk. erscheinen, die bereits vor 1170 nachzuweisenden Münzmeister/*monetarii* bezeichnet werden, ebenso die Schatzmeister (die als Kassenverwalter fungierten) und die Wagenmeister (denen die Instandhaltung der Fuhrwerke anvertraut war). Ein eigener Hofmeister für die Aufsicht über die Hofverwaltung fehlte im MA

allerdings; das Amt wurde erst im frühen 17. Jh. eingeführt. Von den Hofämtern zu unterscheiden sind (nicht nur wg. der Trennung von Abts- und Konventsgut) die Klosterämter des Kellermeisters/*cellerarius*, Pförtners/*portarius*, ostiarius, Hospitalkaufsehers/*hospitalarius*, Kustos, Siechenmeisters/*infirmarius*, *magister infirmorum*, Kantors, *magister oblationum* und des Baumeisters/*operarius*, *magister operis*.

Bis auf das Kämmereramtsamt, das wie in anderen geistl. Fsm.ern in den Händen von Klerikern lag, wurden die »klassischen« Hofämter zunächst von Ministerialen ausgeübt. Sie brachten ihren Inhabern nicht nur Ehre und Ansehen ein, sie waren auch mit wirtschaftl. Vorteilen in Form von Belehnungen mit Ländereien, Übertragung von Einkünften und Ehrengeschenken bei bes. Anlässen verbunden – und sie wurden erblich. Bald waren sie als reine Ehrenämter den vornehmsten Geschlechtern aus dem näheren Umkreis vorbehalten, die die prakt. Amtsausübung vielfach an andere Familien delegierten. So waren die Lgf.en von Thüringen Erbmundschenen in F., Unterschonen aber Mitglieder der 1511 ausgestorbenen buch. Familie von Schenkenwald. Das Erbmarschallamt lag in den Händen der Gf.en von Ziegenhain; ihre bevorzugten Unter- oder Hofmarschälle waren die Herren von Schlitz gen. von Görtz, die ihnen – nach dem Aussterben der Ziegenhainer (1450) – bis zum Ende des Alten Reiches 1802 im Erbmarschallamt nachfolgten, zeitw. in Personalunion auch das Hofmarschallamt innehatten; Hof- bzw. Untertruchsessens waren möglicherw. die Herren von Haun, Hof- bzw. Unterkämmerer evtl. die Herren von Ebersberg gen. von Weyhers, zwei Familien aus dem einheimischen, sog. buchischen Adel; im 18. Jh. erhielten die von der Tann das Erbschenkenamt, die von Buseck das Erbtruchsessensamt und die von Walderdorff das Erbkämmereramtsamt.

Der Hof der fuld. Äbte war zunächst Herrschaftsmittelpunkt des fuld. Territoriums und Zentrum der Landesverwaltung. Hier empfingen die meist nur über relativ wenig Eigengüter (Allode) verfügenden Adligen ihre Burgen und Güter als fsl. Lehen und verpflichteten sich gegenüber ihrem Lehensherrscher zu Rat und Hilfe, hier tagte – unter adliger Beteiligung – das ober-

ste Gericht des Landes, hier wurden Fragen der Herrschaft im Lande und über das Land beraten, Beschlüsse gefaßt und auch Gesetze erlassen. Die wichtigsten Regierungs- und Verwaltungsaufgaben wurden anfangs vom Fsm. mit Unterstützung der Hofleute und einiger Vertrauter aus dem Kreis der adligen Lehensleute und der Kapitulare wahrgenommen. Unterstützt wurden diese Personen in ihrer Tätigkeit von einer schon vor 1170 bestehenden kleinen Schreibstube (Kanzlei), die zunächst von lese- und schreibkundigen Geistlichen getragen wurde, denen seit 1170 Notare zur Seite traten. Die Umsetzung der Herrscherentscheidungen lag in den Händen der Lokalbeamten in den über 20 landesfsl. sowie einigen propsteil. Ämtern, die alle bis zum Ende des 13. Jh.s eingerichtet wurden: bei den Amtleuten und Amtsvögten, welche unterste Verwaltungs- und Gerichtsinstanz zugl. waren, sowohl die Abgaben der bäuerl. Untertanen, Steuern und Zehnten einzogen als auch den Vorsitz im dreimal jährl. tagenden Schöffengericht führten. Weitgehend unabh. vom Landesherrn blieben auf dieser Stufe der Territorialstaatsentwicklung die am Rande des Fürstbtl. Herrschaftsgebietes wie auch innerhalb des Territoriums liegenden ritterschaftl. Grund- und Gerichtsherrschaften.

Ausgangs des MA und zu Beginn der frühen Neuzeit aber kam es im Zuge einer verstärkten Territorialisierung zur Lösung des Regierungs- und Verwaltungs»apparates« vom Hof. Bestrebungen zur Abrundung des »Staats«gebietes und zur Schaffung eines einheitl., in straffer Organisation zusammengehaltenen sowie verstärkt zu Abgabeleistungen herangezogenen Untertanenverbandes korrespondierten mit dem steigenden Bedürfnis des Landesherrn nach Ausdehnung »seiner« am Röm. Recht orientierten Rechtsprechung und nach Überwindung der örtl. Gewohnheitsrechte und waren mittels der alten Formen der Herrschaftsausübung nicht mehr zu bewältigen. Arbeitsteilung und Spezialisierung war erforderl. – und so erwachsen aus dem Hof und an ihn angelehnt die »moderner« Instrumente des Regierens, die Behörden.

Der Kreis der mehr oder weniger ad hoc zusammengerufenen Berater des Fürstbates –

mehrheit. adlige »Räte von Haus aus«, die auf Anforderung an den Hof kamen, ansonsten aber als »Landedelmänner« auf ihren Gütern lebten und wirtschafteten, sowie adlige Kapitularer und einige bürgerl. »Hilfspersonen« – wurde erweitert und verfestigte sich, schon in der Regierungszeit des Fürstbistums Johann II. von Henneberg (1472–1507/13), v. a. aber während der Herrschaftskrisen im Stift 1515–26, zu einer Behörde, einem *consilium formatum*, welches regelmäßig tagte, mit »täglichen Räten« besetzt war, eine verbindl. Geschäftsordnung und einen festen Aufgabenkreis besaß. Die als »Hofrat« bezeichnete Behörde, die ihre Ursprünge schon im Namen dokumentierte, hatte zwei nicht getrennte Aufgabenbereiche: »Jurisdictionalia« und »Judicialia«. Sie nahm Regierungsbefugnisse nach innen wahr (nach außen kam dies dem Landesherrn zu), und sie fungierte als oberstes landesfsl. Gericht wie als Lehengericht. In der Rechtsprechung orientierte sie sich an röm.-rechtl. Grundsätzen, was entspr. geschultes Personal erforderl. machte – studierte »gemietete« Juristen, fast ausschließl. bürgerl. Standes und meist aus dem »Ausland« rekrutiert. Das adlige Element im Rätekreis wurde daher zurückgedrängt; die »Räte von Haus aus« waren aber für repräsentative Aufgaben (z. B. Gesandtschaftsreisen an auswärtige Fürstentümer) unentbehrlich. Bis zum Ende des 16. Jh.s pendelte sich ein Gleichgewicht beider Personengruppen ein. Wichtigstes Kriterium war dann aber nicht mehr die Standeszugehörigkeit, sondern die funktionale Kompetenz (welche sich die Adligen durch verstärkten Universitäts- und Ritterakademienbesuch erwarben).

Einflußreichste Mitglieder des Hofrates waren zunächst der Hofmarschall, schon bald aber der (Hof-)Kanzler, der als Vorsteher der Schreibstube (Kanzlei) einen entscheidenden Informationsvorsprung besaß, als studierter Jurist mit Kenntnis des Röm. Rechts überlegene Sachkompetenz ins Feld führen und sich als »Promotor der Bürokratisierung von Herrschaft und Verwaltung« (SEIDEL 1980, S. 153) profilieren konnte. Die Kanzlei, in der jetzt kaum noch Geistliche vertreten waren, sondern ausgebildete Sekretäre, Registratoren und Schreiber weltl. Standes, unterstützte die Tätigkeit des

Ratskollegiums. Die Sekretäre, die teilw. ebenso ein Universitätsstudium absolviert hatten wie die Räte, bereiteten die eingehenden Schriftstücke für den Fürstbist oder die Hofräte auf, verfaßten Sitzungsprotokolle und formulierten Entwürfe für ausgehende Schreiben, während die Registratoren für eine ordentl. Aufbewahrung der wichtigen Unterlagen sorgten. Lange Zeit war die Kanzlei auch Tagungsort für die Hofräte. Die Lokalverwaltung in den landesfsl. Ämtern wurde der Zentrale zugeordnet und hatte sich dieser gegenüber zu verantworten; die alte Selbständigkeit verschwand ebenso wie die unkomplizierte, unorthodoxe Amtsführung; die Amtsgeschäfte wurden umfangr., und ein eigener »Apparat« mit den Amtsvögten (statt wie bisher den Amtleuten) als wichtigsten Vollzugsbeamten bildete sich auf den Ämtern aus. Auch auf dem »Lande« wurde dadurch die Verwaltung »moderner«, die Amtsführung festen Regeln unterworfen, wobei v. a. auf ordnungsgemäße Abrechnung der Ein- und Ausgaben und auf eine einheitl. Gerichtspraxis geachtet wurde.

Dem Hofrat waren zwar bestimmte Geschäfte nicht nur zur Beratung zugewiesen, sondern auch ganz zur Entscheidung überlassen worden, doch behielten sich die Fürstbist außenpolit. und finanzielle Geschäfte vielfach selbst vor (»Geheime Sphäre«) und übten mit Hilfe eines Spezialbüros, der »Kammer«, besetzt mit dem Kammersekretär oder dem Kammerreiber, ein »persönliches Regiment« aus. Die Kammer als Privatgemach des Herrschers, aus der heraus er seine Entscheidungen traf, ist dabei zu scheiden von der Kammer als Finanzbehörde (die erst im ausgehenden 17. Jh. als Nachfolgebehörde der Küchenmeisterei institutionalisiert wurde).

In der Finanzverwaltung nämll. erhielten sich die auf den Hof ausgerichteten ma. Verwaltungsstrukturen am längsten. Die fsl. Einkünfte wurden bis weit in das 17. Jh. hinein von der Küchenmeisterei verwaltet; der Küchenmeister war für die Kontrolle der Einkünfte und Ausgaben des Landesherrn und seiner Hofhaltung verantwortl. – soweit die Fs.en und ihre Kammersekretäre sich nicht selbst darum kümmerten. Die in der Küchenmeisterei eingehenden Gelder und Naturalien (Abgaben und indirekte

Steuern) machten etwa 80% der Einnahmen der Landesherrschaft aus. Die längst überfällige Behördenbildung im Finanzwesen wurde erst nach dem Dreißigjährigen Krieg vollzogen: an die Stelle der Küchenmeisterei trat die Hof- und Rentkammer, welche mit wirtschaftl. vorgebildeten Kammerräten besetzt war.

Einschneidende Veränderungen gab es nach dem Dreißigjährigen Krieg auch in der Herrschafts- und Verwaltungsorganisation. Die Errichtung eines Geheimen Rats-Kollegiums 1674 vollzog sich in personeller Hinsicht als eine Abspaltung vom Hofrat, sachl. gesehen aber als eine Institutionalisierung des geheimen Regiments der Fürststäbe – und war nicht zuletzt von Prestigegründen diktiert. Der Geheime Rat war konsequenterweise nur in begrenztem Maße zu selbständigem Handeln ermächtigt; er diente vielmehr als Beratungsorgan und als Instrument für die starke persönl. Anteilnahme des Fs.en an den Regierungsgeschäften – wie auch die im 18. Jh. zeitweilig von ihm abgespaltenen Geheime Konferenz. Unterstützung fanden Landesfs. und Geheimer Rat/Geheime Konferenz durch die Geheime Kanzlei (bzw. das Geheime Kabinett) – das Nachfolgeorgan des Kammersekretariats. Die routinemäßige Regierungs- und Verwaltungsarbeit wurde in dem formal dem Geheimen Rat untergeordneten Hofrat geleistet, der im 18. Jh. als »Weltliche Landesregierung« bezeichnet wurde (im Unterschied zur »Geistlichen Regierung«, die sich seit dem ausgehenden 16. Jh. parallel zu verstärkten Bestrebungen um die Erlangung quasi-episkopaler Befugnisse der fuld. Äbte behördenmäßig organisiert hatte – zunächst als Konsistorium – und ebenfalls im 18. Jh. ihre volle Ausprägung erhielt).

Die wachsende Herrschaftsverdichtung und Verwaltungsdifferenzierung korrelierte mit der Reaktivierung des alten Herrschaftsorgans Hof seit dem späten 17. Jh. – nunmehr aber, anders als im MA, v. a. unter Repräsentationsgesichtspunkten. Adlige Geheime Räte, Kammerjunker und Hofkavaliere bildeten einen allein schon zahlenmäßig beeindruckenden, finanziell aufwendigen »Hofstaat«, der von einem Heer von Hofbedienten umsorgt wurde. An der Spitze der Hofverwaltung stand nach wie vor der Mar-

schall, seit 1679 zum »Obermarschall« befördert und seit 1729 von einem »Hofmarschall« in seiner Amtsführung unterstützt. Letztere bezog sich auf die Oberaufsicht über den gesamten Hofstaat und über die Küchenverwaltung, die Koordination des Hofzeremoniells bei Empfängen, Bällen und Konzerten sowie den Vorsitz im Marschallamtsgericht – eine »befreite« Gerichtsstelle, vor der ausschließl. Streitfälle zw. und mit Hofangehörigen verhandelt wurden. Einflußreiche Hofämter mit umfangr. Kompetenzen waren daneben die des Oberjägermeisters (auch mit einem bes. Gerichtsstand) und des Oberstallmeisters. Da die Inhaber der wichtigen Hofämter in der Regel auch als Hof- oder Geheime Räte tätig waren, ergab sich eine enge Verbindung von Hofverwaltung und Regierungsausübung – wie im SpätMA, aber mit bemerkenswerten Akzentverschiebungen und in anderen Dimensionen.

Die Besoldung des ma. Hofpersonals erfolgte über Dienstlehen, die Hof- und Regierungsmitglieder des SpätMA und der Frühen Neuzeit wurden in Naturalien und (mit fortschreitender Entwicklung immer mehr) mit Geld entlohnt; die Bezüge blieben im Vergleich zu größeren und mittleren Territorien relativ bescheiden.

Seinen über das ganze Reichsgebiet verstreuten umfangr. Grundbesitz, der im 12. Jh. (sicherl. zu hoch) auf 15 000 Hufen = etwa 450 000 Morgen geschätzt wurde, verwaltete das Kl. F. bis in das 11. Jh. mittels einer »zweigeteilten Grundherrschaft«: Ein Teil des Grundbesitzes wurde durch den Grundherrn selbst oder einen von ihm eingesetzten Verwalter (*villicus*) in »Eigenregie« – mit Hilfe von Knechten auf den Fronhöfen und durch Frondienste abhängiger Bauern – bewirtschaftet, das übrige Land aber gegen Leistung von Abgaben und Diensten an abhängige Bauern vergeben. Ab dem 12. Jh. trat an die Stelle der Fronhofsverfassung dann das Erbzinssystem: das Herrenland wurde – gegen Lieferung von »Zinsen« an die landesfsl. Ämter, die von dort nach F. weitergeleitet wurden, und gegen die Leistung von »Hand- und Spanndiensten« – an kleinere Bauern in Erbleihe ausgegeben. Der Anbau geschah nach dem System der Dreifelderwirtschaft (Wintergetreide, Sommerfrüchte, Brachland).

In den Städten, namentl. dem spätestens 1116 über Stadtrechte verfügenden, um 1150 mit einer festen Ummauerung versehenen F., entwickelte sich neben der Landwirtschaft ein zünft. organisierter Handwerkerstand mit Schwergewicht auf der für den Export produzierenden Woll- und Leinenweberei und eine (zusammen mit den nicht-zünft. Handwerkern) in der »Gemeinde« organisierte Kaufmannschaft; in Hamelburg kam dem Weinanbau und -handel eine größere Rolle zu.

Ungeachtet des Umfangs ihrer Besitzungen gerieten die fuld. Fürstäbte im SpätMA in finanzielle Bedrängnis. Mehrere Entwicklungen kamen zusammen: Der einheim. Niederadel betrieb eine gezielte Land- und Pfanderwerbspolitik und nutzte günstige Konjunkturverläufe entschiedener als die Fürstäbte; letztere wiederum bewiesen wirtschaftl. Sachverstand nur in bezug auf eine zeitw. virtuos gehandhabte Verpfändungspolitik und machten sich immer mehr von der Ritterschaft abhängig. Schließl. dezimierte seit der Mitte des 14. Jh.s die immer wieder aufflackernde Pest die Bevölkerung und minimierte die Ernteerträge: von den wüsten Gütern ihrer Untertanen konnten die Grundherren nur noch stark verminderte oder gar keine Abgaben mehr erheben und mußten einen erhebl. Rückgang ihrer Einkünfte hinnehmen. Dazu kamen sinkende Getreidepreise und somit eine Entwertung derjenigen Getreidezinsen, die tatsächl. noch eingetrieben werden konnten. Nur wenige Grundherren, vorrangig aus dem Adel und aus der Weltgeistlichkeit, konnten von Güterverkäufen profitieren und ihr Eigentum auf diese Weise vermehren.

Die Versorgung des sich meist in F., in Krisenzeiten (Pest, Krieg) auch im Schloß Neuhof aufhaltenden Hofes war aber durch die wirtschaftl. Entwicklung – die im »langen« 16. Jh. zunächst durch Wachstum, im 17. Jh. durch die Krise des Dreißigjährigen Krieges und seine langfristigen Auswirkungen, danach aber durch den planmäßigen Aufkauf adliger Besitzungen und die Vermehrung des landesherrl. Grundbesitzes gekennzeichnet war und im 18. Jh. im Zuge merkantilist. Bestrebungen zu einer gewissen Blüte führen sollte – in keiner Weise einträchtig. Die Hofhaltung war bis ins 18. Jh.

hinein weitgehend von einer der Kleinheit des Territoriums angemessenen Bescheidenheit geprägt, wenngleich luxuriöse Züge nicht fehlten und die unterschiedl. »Lebensqualität« von Hof und Stadtgesellschaft, erst recht von Hof und Landbevölkerung immer deutl. spürbar blieb; insofern war die wirtschaftl. Ausstrahlungskraft des Hofes auf die Stadt nicht sehr ausgeprägt, auch waren die Aufträge für den einheim. Handel (v. a. für Luxusartikel) und für das Kunsthandwerk nicht sehr zahlr. Im 18. Jh. hingegen wurde das Repräsentationsbedürfnis (das sich etwa in zuvor nicht gekannten Festen und Vergnügungen, in der Unterhaltung einer Hofkapelle, aber auch in der Barockisierung der Stadt F. niederschlug) zeitweilig übersteigert – mit entspr. Ausgaben und daraus resultierenden Belastungen für die Landeskassen (welche sich aus den Abgaben der Bauern und Bürger in den Ämtern und Städten, aus den regelmäßigen Steuern – überwiegend Grundsteuern nach dem Wert der Gebäude und der Ländereien –, aus Zolleinkünften, Judensteuern und Verbrauchssteuern speisten). Die Fürstäbte besaßen das Münzregal und nutzten dies weidlich; dennoch waren sie zeitweilig auf die Dienste jüd. Finanziers (u. a. aus Frankfurt am Main) angewiesen und betrieben deshalb, gegen die Mehrzahl ihrer Landstände, eine beschränkte Judenschuttpolitik; die Installierung von »Hofjuden« aber unterblieb.

Biograph. Einzelheiten über die Inhaber der Hof- und Regierungsämter sind in der Literatur kaum bekannt – Abhilfe wird hier erst eine angekündigte prosopograph. Untersuchung der fuld. Beamtenschaft 1472–1802 (einschließl. der höheren Hofbedienten etwa 2000 Personen) von Berthold JÄGER schaffen. Bes. Bedeutung für die Entwicklung in F. dürften etwa Reinhard Schenk von Stettlingen (Kanzler 1485–1503), Dr. Johann Ottera (Kanzler 1528–45), Dr. Balthasar Wiegand (Generalvikar ab 1574, Vizekanzler/Kanzler 1597–1608) oder Marcus Stendorff (Kammerschreiber 1640–56, Kammerrat 1654–87) beanspruchen. Für Wissenschaftler und Künstler besaß der F.er Hof keine große Anziehungskraft, obwohl mit Andreas Wisemann bereits zu Anfang des 17. Jh.s ein eigener Hofmaler erscheint. In dem sich seit dem 17. Jh.

differenzierenden Medizinalwesen, mit Leib-, Hof-, Stadt- und Landmedici, Barbieren/Chirurgen und Apothekern, nahmen die Leibärzte der Fürststäbte eine hervorgehobene Rolle ein, so Dr. Jacob Oethe (Leib-, Hof- und Stadtarzt 1559–67) und Dr. Werner Landau (Stadtphysicus 1615–47, Hofmedicus 1615–40, Leibmedicus 1640–46). Von den fsl. Hofkaplänen und Beichtvätern übte wohl Mag. Adam Mangolt – die »Graue Eminenz« des Fürststabs Balthasar von Dernbach – den größten Einfluß aus.

Der repräsentative Aufwand des Hofes hielt sich vom 15. bis zum 17. Jh. in vergleichsw. bescheidenem Rahmen; der »Hofstaat« trat bei »offiziellen« Veranstaltungen (Besuche auswärtiger Regenten, Reisen zu auswärtigen Regenten, Abtsweihen, Regierungsantritt, Begräbnisfeierlichkeiten für verstorbene Äbte und Repräsentanten des Hofes/der Regierung, hohe kirchl. Festtage) in zeremoniell feststehendem Rahmen in Erscheinung, Festlichkeiten zur reinen Unterhaltung des Hofes waren im Vergleich zum 18. Jh. aber sehr selten.

Der 1492 von Fürstabt Johann II. von Henneberg auf Ansuchen der Ritter gegründete Simplicius-Orden, eine religiöse Bruderschaft, symbolisierte eine gewisse Integration des Adels in das Stift, war zugl. aber auch Ausdruck der ambivalenten Beziehungen zw. Landesherrschaft und niederem Adel, die im gesamten 16. und im frühen 17. Jh. zu beobachten sind. Mit der Bestimmung, daß *Irrung und Gebrechen* in sol. Gesellschaft jährl. am Bonifatiustag (5. Juni) von der Versammlung der Ordensmitglieder behandelt werden sollten, war die Möglichkeit zur Entziehung ritterschaftsinterner Streitigkeiten von der fsl. Rechtsprechung und zur Pflege der Schiedsgerichtsbarkeit angelegt.

→ C 4. Fulda

Q. Die Quellenlage für das SpätMA ist ausgesprochen dürftig. Hofordnungen der Frühen Neuzeit sind nicht mehr oder nur rudimentär erhalten: Ein Exemplar der *Hoffordnung* zu Fuldt^{tt} von Apt Johann geordnet Anno 1502 befand sich im Archiv der Herren von Merlau zu Steinau an der Haune und ist heute verloren (Luckhard, Archiv [siehe unten]). – Die *Hofordnung angefangen und publicirt am Sonnabend nach Dorotee anno (15)41* ist nur in Bruchstücken erhalten und bezieht sich ledigl. auf Vogelfänger, Wild-

jäger, Wildhetzer, Bäcker und den Hofmeister im fsl. Altenhof (SA Marburg, Rechnungen II: Fulda, Nr. 443). – Am 9. Dez. 1568 spricht Fürstabt Wilhelm von Klaur zu Wohra von einer *Newlich verlesenen Hoffordnung* (SA Marburg, K 443, Nr. 137, S. 434; Fuldaer Geschichtsblätter 2 [1903] S. 109). – Die sieben Blätter umfassende, teilw. zerstörte Hofordnung vom 27. Okt. 1608 (SA Marburg, Bestand 90a/447) ist noch weitgehend unausgewertet. – Die Verzeichnisse *aller personen, so unser g. furst und her diser Zeit zu klaiden pflegt* 1541 (SA Marburg, Rechnungen II: Fulda, Nr. 443, unfol.), 1542 (SA Marburg, Rechnungen II: Fulda, Nr. 395, fol 107v–110r), 1559 (ebd., fol. 87v–89r), 1571 (ebd., unfol.) führen – ohne Unterscheidung nach Aufgabenbereichen – Personen auf, die in der Zentralverwaltung, in der Lokalverwaltung oder im Hofdienst tätig waren. Der Umfang des Hofstaates läßt sich aus diesen »Reisezetteln«, die anlässlich repräsentativer Besuche bei benachbarten Fs.en angelegt wurden, im 18. Jh. auch aus Beschreibungen von Feierlichkeiten und Beisetzungen in der Residenzstadt (aufbewahrt im SA Marburg) erschließen. – Für das Marschallamt liegen auch Bestallungsurk.n aus dem 16. und 18. Jh. vor, die genauen Aufschluß über die Funktionen der Amtsinhaber geben (SA Marburg). – Die Verwaltungsordnungen des 16. bis 18. Jh.s sind ausgewertet bei JÄGER 1986. – Als Ergänzung hierzu ist die Veröffentlichung einer »kollektiven Biographie« der fuld. Beamtenschaft 1472–1802 geplant [siehe oben unter II.].

Wichtige Dokumente liegen in den folgenden Veröffentlichungen gedruckt vor: Isidor Schleicherts *Fuldaer Chronik 1633–1833*. Nebst Urk.n zur Entstehung des Bistums Fulda (1662–1757), hg. von Gregor RICHTER, Fulda 1917 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 10). – SCHANNAT 1726. – SCHANNAT, Johann Friedrich: *Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia*, Frankfurt am Main 1727. – SCHANNAT, Johann Friedrich: *Historiae Fuldensis libri tres*. *Accedit Codex probationum*, Frankfurt am Main 1729 [häufig fehlerhaft] – *Statuta maioris ecclesiae Fuldensis*. Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda, hg. von Gregor RICHTER, Fulda 1904 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 1). – THOMAS, Eugen: Entwurf der fuldischen Gerichtsverfassung als ein Beitrag zum teutschen Rechte aus Landesgesetzen und Gerichtsbrauch gesammelt, Frankfurt am Main 1784. – THOMAS, Eugen: *Sistem aller fuldischen Privatrechte*. Ein Beitrag zur Sammlung teutscher Provinzialrechte und Verfassungen, 3 Bde., Fulda 1788–90.

Zum St. Simpliciusorden siehe Ritterorden, 1991, Nr. 454–457.

L. BREUL-KUNKEL 2000. – **FRÜH**, Martin: Die Lehngerichtsbarkeit der Reichsabtei Fulda im Spätmittelalter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49 (1999) S. 39–65. – **FUHGE**, Elisabeth: Alexander Wiske- mann, ein Fuldaer Hofmaler des 17. Jahrhunderts, in: Fuldaer Geschichtsblätter 64 (1988) S. 98–147 (Ergänzungen und Berichtigungen: Fuldaer Geschichtsblätter 65 (1989) S. 95–104). – **HACK**, Hubert: Der Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und dem Fürstabt von Fulda an der Römischen Kurie um die geistliche Hoheit im Gebiet des Stifts Fulda (1688–1717), Fulda 1956 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 18). – **HAHN** 1959. – **HILPISCH**, Stephan: Die fuldischen Propsteien, in: Fuldaer Geschichtsblätter 43 (1967) S. 109–117. – **HOPEMANN**, Anneliese: Studien zur Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter, Marburg 1958 (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, 25). – **HONEGGER**, Norbert: Beiträge zum Fuldaer Medizinalwesen (Fuldaer Ärzte), in: Geschichtsblätter 57 (1981) S. 55–108. – **JÄGER** 1986. – **JÄGER**, Berthold: Dr. Balthasar Wiegand (ca. 1545–1610), fuldischer Generalvikar und Kanzler, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45 (1993) S. 141–211. – **JÄGER**, Berthold: Grundzüge der fuldischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bistumserhebung 1752, in: Fulda, 1995, S. 201–225. – **JÄGER**, Berthold: Territorium und Verwaltung des Hochstifts Fulda, in: Geschichte und Aufgaben des Landkreises Fulda. Monographie 175 Jahre Landkreis Fulda, hg. vom Kreisausschuß des Landkreises Fulda, Schriftleitung Stefan WALDMANN, Fulda 1996, S. 18–50. – **JÄGER**, Berthold: Fulda – die geistlich geprägte Stadt. Entwicklungslinien vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF 83 (1998) S. 133–179. – **KRATZ**, Hermann: Stadt und Reichsabtei Fulda im Mittelalter, in: Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt, hg. von Walter HEINEMEYER und Berthold JÄGER, Fulda u. a. 1995 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 57), S. 349–372. – **KRATZ**, Hermann: Die Steuererträge der Stadt Fulda im Spätmittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, Tl. 1, hg. von Walter HEINEMEYER, Marburg 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 61), S. 209–238. –

LEINWEBER 1972. – **LEINWEBER**, Josef, Die Fuldaer Äbte und Bischöfe, Frankfurt am Main 1989. – **LUCKHARD**, Fritz: Das Archiv der Ritter von Mörlau zu Steinau an der Haun, in: Fuldaer Geschichtsblätter 40 (1964) S. 107–126, 151–170, 187–196. – **LÜBECK**, Konrad: Die Hofämter der Fuldaer Äbte im frühen Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanist. Abteilung 65 (1947) S. 177–207. – **RÖMMELT**, Stefan W.: Die Tausenjahrfeiern des 18. Jahrhunderts im benediktinischen Reichsstift Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 76 (2000) S. 177–207. – **SEIDEL**, Karl Joseph: Das Oberelsaß vor dem Übergang an Frankreich. Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung in Alt-Vorderösterreich (1602–1638), Bonn 1980 (Bonner Historische Forschungen, 45). – **SIMON**, Hans Alfons: Die Verfassung des geistlichen Fürstentums Fulda unter besonderer Berücksichtigung der nachgelassenen Manuskripte von Eugen Thomas (1758–1813), Fulda 1912 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 12). – **STASCH**, Gregor Karl: Schloß und Orangerie in Fulda, Königstein/Taunus 1980 (Die Blauen Bücher). – **TEUNER**, Rüdiger: Die fuldische Ritterschaft 1510–1656, Frankfurt am Main, Bern 1982 (Rechtshistorische Studien, 18). – **WALTHER**, Gerrit: Abt Balthasars Mission. Politische Mentalitäten und eine Adelsverschwörung im Hochstift Fulda, Göttingen 2002 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 67). – **WITZEL**, Winfried H.: Die fuldischen Ministerialen des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte der Reichsabtei Fulda, Fulda 1998 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 62). – **ZUBER**, Uwe: Staat und Kirche im Wandel. Fulda von 1752 bis 1830, Marburg u. a. 1993 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 93).

Berthold JÄGER

HELMSTEDT

Siehe unter: B.4.I. WERDEN UND HELMSTEDT

HERSFELD

I. Benediktinerkl. (Patrozinium: zuerst SS. Simon und Judas Thaddäus, ab 850 auch St. Wigbert) *cenobium Herolflesuetl* (771), *monsatherio* [...] *Haereulfisfeldi* (775). 736 gründete der Bonifatiuschüler Sturmli in H. eine »Einsiedelei«,

die er 744 verließ, um sich in → Fulda niederzulassen. Ein weiterer Bonifatiuschüler, Lul, sein Nachfolger als (Erz-)Bf. von → Mainz (754–86), stiftete hier auf bfl. Eigengut 769/75 das Benediktinerkl. H. 775 übergab Lul seine Stiftung Karl dem Großen, der sie in seinem und seiner Söhne Schutz nahm. Neben dem Recht der freien Abtswahl verlieh Karl der Abtei die Immunität. Noch Gründer Lul brachte nach 780 die Gebeine des hl. Wigbert von Fritzlar († 732/38 oder 747) nach H., der in der Verehrung bald die beiden Hauptpatrone Simon und Judas Thaddäus verdrängte. Zudem wurde Lul hier bestattet.

Ab dem Wormser Konkordat von 1122 wurde der H.er Abt mit den Regalien vom jeweiligen Kg. belehnt. Ab dem späten MA geriet H. immer mehr unter den Einfluß der Lgf.en von → Hessen, konnte aber bis 1648 selbständig bestehen bleiben. 1432 erfolgte allerdings ein Erbschutzvertrag zw. H. und dem Lgf.en von → Hessen, 1458 und 1490 wurde er erneuert. Das Kl. galt von nun an als zu → Hessen gehörig. 1606 wurde Otto von Hessen Administrator H.s. Während des Dreißigjährigen Krieges gab es Versuche, das Kl. neu zu besiedeln. 1648 Übergang des mittlerweile säkularen Fsm.s H., mit Sitz und Stimme im Reichstag, an den Lgf.en von Hessen-Kassel im Westfälischen Frieden.

Ab dem 12. Jh. entwickelte sich ein H.er Territorium mit einer eigenen Herrschaft, zu der die folgenden spätm. Ämter und Gerichte gehörten: Stadt H., Schloß Eichen/Eichhof, Dechanergericht oder Amt H., Amt (Ober-) Geis, Amt Niederaula, Gericht Johannesberg, Gericht Schildschlag, Gericht Petersberg, Amt Landeck, Vogtei Kreuzberg, Amt Frauensee, Amt Hausbreitenbach (und Berka), Vogtei Blankenheim, Kl. Göllingen und Kollektorei Eisenach. Ein Hochgerichtsbezirk in der Stadt H. ist 1182 belegt; er umfaßte die Klosterfamilien und die Stadt. Die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit ging – nach dem Rückerwerb der Vogtei – an den *villicus*, den Fronhofmeier des Abtes, über. Im 13. Jh. trennte sich das Stadtgericht, unter dem Vorsitz eines Schultheißen, ab von dem »fürstlichen Hofgericht«, dem »Obersten Gericht« des Abtes. 1142 wird die Stadt H. als Marktort gen., der Markt wurde von der Abtei gegrt.

Mehrere Kl. unterstanden H., so die in unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Johannesberg und Petersberg, aber auch Kreuzberg an der Werra, Frauensee, Blankenheim und Göllingen (bei Frankenhausen).

II. Im ersten Jahrzehnt des 9. Jh.s lassen sich 150 Konventsmitglieder (»Brevarium Lulli«) nachweisen, jüngere Angaben liegen nicht vor. Im 10. und 11. Jh. berühmte Schule, die durch Abt Godehard von Niederaltaich, dem späteren Bf. von → Hildesheim, gefördert wurde. Unter dem Mönch Lampert erreichte die H.er Geschichtsschreibung ihren Höhepunkt. Während des Investiturstreites stand das Kl. auf der Seite Heinrichs IV., der es mehrfach als Ausgangspunkt für Kriegszüge gegen → Sachsen nutzte.

Als Vögte in H. sind im frühen und hohen MA verschiedene lokale Adlige, ab der zweiten Hälfte des 11. Jh.s Gf.en nachgewiesen. Seit 1099 war ein Gf. Giso Vogt; im Zuge der »gisonischen Erbschaft« durch die Vermählung Ludwigs I. von Thüringen mit Hedwig von Gudensberg, Tochter Gisos IV., kam die H.er Vogtei an die Lgf.en von Thüringen. Schon ab dem 11. Jh. ist sie in eine Hochvogtei und Untervogteien unterteilt und erblich. Die Hochvogtei ging 1172 an Heinrich Raspe III. über. Nach seinem Tod herrschte zw. dem Abt und Ludwig III. von Thüringen Streit über die Vogtei. Durch einen Kompromiß Ks. Friedrichs I. wurde die Vogtei zw. H. und den Thüringern geteilt: H. selber blieb vogtfrei bzw. in der Vogtei des Abtes, die Thüringer besaßen Gütervogteien. 1215 verzichtete Lgf. Hermann auf weitere Vogteien, so über die *civitas* H., die Propsteien Petersberg und Johannesberg sowie über Aula und Rohrbach.

Die heutige Kirchenruine geht auf den Bau der nach dem Brand von 1038 errichteten und 1144 geweihten Kirche zurück. Sie steht auf vier Vorgängerbauten, die archäolog. belegt sind. Sie bestand aus einer zweitürmigen Westfront und einer dreischiffigen Basilika mit Querschiff und langgezogenem Chor. Unter diesem befand sich eine ebenfalls dreischiffige Krypta. Im S der Kirche schlossen sich der Kreuzgang und die Klostergebäude an. Als einziges ist der Kapitelsaal erhalten, der das Museum birgt. Nordöstl. des Chores steht bis heute der früher mit einer

Katharinen-Kapelle verbundene Turm, indem sich die unter Abt Meginher (1036–59) gegossene und 1080 umgegossene Lulus-Glocke befindet. Die Kirche brannte im Siebenjährigen Krieg aus und wurde nicht wieder aufgebaut.

Eichhof: Das Schloß zu den Eichen, der Eichhof (Abbildung siehe Matthäus Merian, *Topographia Hassiae*), wurde 1328 unter Abt Ludwig von Mansbach begonnen und von Abt Berthold von Völkershäusen 1372 fertiggestellt. In den Kämpfen zw. Abt Berthold von Völkershäusen und der Stadt H. in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s spielte er eine bedeutende Rolle. Gelegentlich ist er am südwestl. Rand der heutigen Stadt. Der Eichhof bildete mit zwei Mühlen einen bes. Verwaltungsbezirk unter einem eigenen Vogt. Ursprüngl. war das Schloß eine rechteckige Wasserburg mit Binnenhof und von zwei Wassergräben umgeben, die 1820 zugeschüttet wurden. An der Südostecke befindet sich ein Bergfried aus dem 14. Jh., in der Nordwestecke der Außenmauern, die ebenfalls noch aus dem 14. Jh. stammen, befindet sich ein Rundturm. Unter Abt Ludwig Landau (1571–88) Umbau in das heutige Schloß mit Renaissancegiebel (Westflügel und Vorbau des Nordflügels) und Fachwerkgeschoß. Eine Inschrifttafel, heute im modernen Treppenhaus angebracht, aus dem 14. Jh. (um 1370), berichtet von dem Bau der Burg. Im Erdgeschoß des Bergfrieds befindet sich das sog. Lutherzimmer, ein überwölbter Raum mit Wandtäfelung und reichen, schönen Intarsien.

→ B.4.1. Hersfeld

Q. *Lamperti Monachi Hersfeldensis opera accedunt Annale Weissenburgenses*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER. Hannover 1894 (*Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi*, 38). – Lampert von Hersfeld, *Annalen*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER. Neu übersetzt von Adolf SCHMIDT, erl. von Wolfgang Dietrich FRITZ, 4. Aufl., Darmstadt 2000 (*Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe; Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, 13). – *Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld*, bearb. von Hans WEIRICH, Marburg 1936 (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck*, 19).

L. GENSEN, Rolf: *Der Stiftsbezirk von Hersfeld. Archäologie des mittelalterlichen Klosterbereichs von Bad*

Hersfeld, Kreis Hersfeld-Rotenburg, Wiesbaden 1985 (*Archäologische Denkmäler in Hessen*, 45). – HEINEMEYER 1991. – DEHIO, *Kunstdenkmäler, Hessen*, 1982. – STRUVE, Tilmann: Art. »Hersfeld«, in: *LexMA IV*, 1989, Sp. 2182f. – ZIEGLER 1939.

Nathalie KRUPPA

KEMPTEN

I. Der 1197 infulierte Abt wurde erstmals 1348 durch → Karl IV. als »Fürstabt« bezeichnet; die Einordnung unter die geistl. Fs.en erfolgte jedoch schon unter Konrad III. (1152) und Friedrich I. (1172), 1218 ließ der Abt Brakteaten mit der Umschrift *Princeps Campidonensis* prägen. Seit 1548 führte der Abt unbestritten eine Virilstimme als geistl. Fs. im Reichstag zw. dem Fürstabt von → Fulda und dem Fürstpropst von → Ellwangen; diese Stellung wurde 1561 von Ks. → Ferdinand I. betätigt. Im Schwäbischen Kreis gehörte K. 1563 zum Konstanzer Viertel und rangierte ebenfalls unter den geistl. Fsm.ern. Seit der ersten Hälfte des 17. Jh.s beanspruchte der Abt (analog zum Erzkanzleramt des Fürstabs von → Fulda) das Amt des »Erzmarschalls der Kaiserin«, was seit 1683 vom ksl. Hof anerkannt wurde und womit die Mitwirkung bei der Krönung verbunden war. 1577–1673 waren die Äbte Inhaber des Palatinats.

Gegr. um 740/70, erscheint K. 817 als Reichskl., erhielt durch die Karolinger früh umfangr. Güter (ca. 100 Hufen) und Immunitätsrechte, blieb als kgl. Eigenkl. aber trotz der freien Abtwahl (839) mehrfach Eingriffen von außen ausgesetzt; die Vogtei war seit Ende des 11. Jh.s in der Hand der → Welfen und kam deshalb 1191 an die → Staufer; 1218 verzichtete → Friedrich II. darauf (endgültig 1276; mehrmalige Verpfändung an das Kl.), 1213 verlieh er dem Abt die Gft. K. als Reichslehen, die weitgehend der Ausdehnung der 853 ausgewiesenen »Mark« als »Interessensphäre« und Bereich der Ausübung der Immunität (BLICKLE 1989, S.80) entsprach. In ihm entfaltete das Kl. seine Herrschaftsverdichtung durch Binnenkolonisation mit seinen Ministerialen. Die Territorialstaatsbildung des SpätMA mit Hilfe eines geschlossenen Leihherrschaftsbezirks (»Allgäuer Ge-

brauch«) links und rechts der Iller wurde durch Zuerwerb von adeligen Enklaven v. a. im 15./16. Jh. abgerundet und bis 1698 (Grönenbach, Kallden) weitgehend abgeschlossen (um 1800 ca. 18 Quadratmeilen mit 42 000 Einw.n.); ledigl. die Reichsstadt K. blieb nach langwierigen Auseinandersetzungen mit dem Abt als Stadtherrn selbständig (»Großer Kauf« 1525). Die Widerstände gegen die rigorose Politik der Äbte kulminierten unter Sebastian von Breitenstein (1523–35) im Bauernkrieg von 1525. Die Phase einer starken Verweltlichung als »Spital des Adels« (SCHREINER 1990, S. 40) seit dem 15. Jh. erreichte im Laufe des 16. Jh.s ihren Höhepunkt. Verschiedene Reformversuche auf der Basis des Tridentinums durch die Reformnuntiatoren in Luzern und die versuchte Einbindung in die Schwäbische bzw. Schweizer Benediktinerkongregation kamen mit dem Dreißigjährigen Krieg zum Erliegen, in dem 1632/34 Kirche und Kl. völlig zerstört wurden. Nach dem Neubau des Kl.s seit 1651, aber begleitet von erheblichen Spannungen zw. Abt Roman Giel von Gielsberg (1639–73) und dem Konvent, trat erst unter seinen Nachfolgern seit den 70er Jahren eine neue innere Stabilisierung ein.

II. Die Entstehung des Hofes ist wohl in der ersten Hälfte des 13. Jh.s anzusetzen, seit die Übertragung der Gft. die Ausbildung einer weltl. Herrschaft in Gang setzte und die Vogtei abgeschüttelt werden konnte, so daß sie durch absetzbare »Beamte« des Abtes ausgeübt wurde.

Die Verbindung mit der Exemption (seit 1419 durch Martin V., bestätigt durch Sixtus IV. 1483), freilich nur für den Klosterbezirk, die aber von den Bf.en von → Augsburg und → Konstanz bestritten wurde, als Abt Roman die Ausdehnung auf Obergünzburg bzw. die Pfarrei St. Lorenz versuchte, führte in dem bis zur Mitte des 17. Jh.s kleinen adeligen Konvent (1481: neun, 1523: sieben, 1584: drei, 1587: zwei, 1639: acht Stiftsherren) zu einem geistl.-weltl. Doppelregiment, das auch seine Ausformung als »Renaissancehof« (IMMLER 1993) prägte; wg. des kriegsbedingten Einschnittes und des Abbruchs des Kl.s 1632 mußte Abt Roman vorübergehend auf verschiedene Schlösser umsiedeln (1636–68) und kleine Hofstatt haben, getrennt von den Konventualen auf Schloß Schwa-

belsberg. Erst nach dem Neubau der »Residenz« (seit 1651) und seiner inneren Ausgestaltung (seit 1730) gelangte der Hof zur vollen Entfaltung. Die verschiedenen Funktionen in der Reichspolitik – 1276 Kanzler → Rudolfs I., 1551–57 Statthalter in Tirol, ksl. Kommissär zur Vollstreckung des Restitutionsedikts 1629 u. a. – verschafften dem K.er Hof ein größeres Gewicht in Schwaben, so daß er neben dem des Fbf.s von → Augsburg und den Reichsstädten bzw. Reichsabteien nicht zuletzt kulturelle Bedeutung erlangte.

Die Verwaltung des K.er Fürststifts wurde von Abt und Konvent getragen, zusammen siegelten sie Urk.n betr. Herrschaft und Verträge. Seit der Wahl Sebastian von Breitensteins 1523 forderten die Kapitularer eine detaillierte Wahlkapitulation ein, in der auch die Mitwirkung bei der Besetzung der Amlteute festgeschrieben war.

Der geistl. Aufgabenbereich wurde von Mitgliedern des Kapitels wahrgenommen (18. Jh. Konsistorium), seit Mitte des 17. Jh.s gehörte dazu auch die Aufsicht über die Kirchenstiftungen (später »Obertheiligenpflegamt«).

Die weltl. Verwaltung hatte seit dem SpätMA ihre Spitze im »Landvogt«, der als (adeliger) Beamter die vogteil. bzw. landesherrl. Befugnisse ausübte und (seit 1398) auf Burg Wolkenstein, später auch auf anderen Burgen saß (bes. einflußreich Dietrich von Horben um 1590). In der Kanzlei erwuchs aus der Funktion des Land-schreibers das zentrale Amt des »Kanzlers« (später »Hofkanzler«), der zweiten Position in der Hierarchie, die seit Ende des 15. Jh.s (1474 Johann Bychlin; 1491 Kanzlei in einem eigenen Gebäude) meist von einem (bürgerl.) studierten Juristen besetzt wurde (1587 Dr. Ulrich Degelein), der die Regierungstätigkeit trug; während im 14. Jh. noch freie Urkundenschreiber beschäftigt wurden, sind seit 1457 Kanzlisten verzeichnet, ehe sich im Laufe des 16. Jh.s verschiedene *secretarii* des Hofrats und der Lehensverwaltung, seit 1614 *registratores* finden – Zeichen einer sich entfaltenden Administration.

Der »Landammann« saß demgegenüber ursprgl. über die Leute des Abtes zu Gericht, woraus die zentrale Funktion samt Beurkundungswesen (bis 1729) erwuchs. Seit die Ge-

richtsbarkeit ab 1430 in den Dorfgerichten aufgebaut wurde und das Hofgericht nur mehr für die nähere Umgebung des Stifts zuständig war, entwickelte es sich auch zur Berufungsinstanz für die niederen Gerichte. Die großen »Landesordnungen« von 1562 und 1587 (Dr. Ulrich Degelin) mit ihren umfassenden policeyl. Regelungen spiegeln einen hohen Anspruch auf Vereinheitlichung des Territoriums.

Ansatzpunkte für das Justizwesen boten sowohl das ksl. Landgericht wie die Vogtei. Das ksl. Landgericht der Gft. K. (zu Leubas, Stielings, vor dem Kl.) war als Freiengericht mit Blutbann über todeswürdige Verbrechen sowie für Fälle des echten Eigen, persönl. Freiheit und Acht zuständig, wurde jedoch zunehmend auf das Blutgericht eingeschränkt und verlor insgesamt an Bedeutung (Ordnungen 1481 und 1587). Die aus der ehem. kgl. Vogtei abgeleitete Gerichtsbarkeit wurde mit dem Recht der Übertragung des Blutbanns an einen Ammann 1455 v. a. in den stift. Märkten (seit 1485 auch formell) ausgeübt, so daß neue Zentren entstanden. Denn die im 15./16. Jh. hinzugekommenen neuen Herrschaftskomplexe erhielten zunächst eigene Vögte (im 16. Jh. mehrfach an Verwandte der Äbte vergeben), ehe Abt Roman Giel von Gielsberg 1642 eine dezentrale Neuorganisation auf der Basis von Amtsbezirken anging: die Landvogtei wurde in drei Pflegämter aufgeteilt, aus den übrigen Vogteien wurden vier weitere Pflegämter gebildet.

Die sonstige zentrale Verwaltung blieb zunächst eher rudimentär ausgebildet: 1454 ist erstmals ein »Rentmeister« urkundl. erwähnt, »doch scheint das Amt noch nicht ständig besetzt gewesen zu sein« (SA Augsburg, Repertorium), 1516 ein »Kellermeister« und ab 1520 Forstverwalter gen.; in den Statuten von 1526 ist ein »Castner« unter den Amtleuten gen., unter Abt Albrecht von Hohenegg (1584–87) finden sich ein »Kastenvogt« als Kornhausverwalter und ein »Oberholzwart« – beide verh. mit illegitimen Töchtern des Abtes! Doch erfuhr die Verwaltungsspitze erst unter Abt Rupert von Bodman (nach seinem Herrschaftsantritt 1678) eine Trennung von »Regierung« (Verwaltung und Rechtspflege) und »Hofkammer« (Finanzen; erste »Cameralkrechnungen« ab 1633/34)

und im Laufe des 18. Jh.s eine umfassende Ausdifferenzierung. Immerhin hatte sich seit dem SpätMA (urkundl. erwähnt ist 1491 Jörg Maierhofer) ein »Rat« (später »Hofrat« gen.) gebildet (seit 1582 Protokolle), dem seit 1666 auch drei Stifftsherren angehören sollten, um das Finanzgebahren des Abtes zu kontrollieren. Erhebl. Gewicht konnte dagegen die »Landschaft«, die korporative Vertretung der Untertanen (seit 1492 als Ausschuß faßbar), über die Festlegung (1526) und Verwaltung der Reichs- und Landessteuern (1667 Landschaftskasse) einbringen.

Die Hofämter und Ehrendienste lassen sich dagegen bereits im 13. Jh. belegen. Sie sind in der Hand der ehemaligen Dienstmännernfamilien des Kl.s: Truchseß Berthold von Hirschdorf (1239), Kämmerer Hildebrand von Werdenstein (1239), Schenk Hermann von Sulzberg (1237; schon seit 1213 im Gefolge des Abtes, zusammen mit zwei Söhnen Heinrich und Ulrich 1218); Berthold von Wagegg als Marschall (1213). Seit dem 14. Jh. wurden sie in Form von »Erzämtern« einflußreichen Fs.en übertragen: den Hzg.en/Kfs.en von → Bayern als Truchsesen, den Kfs.en von → Sachsen als Schenken, den Gf.en von Montfort zu Tettngang als Marschällen und den Lgf.en von Nellenburg (seit 1465 den Ehzg.en von → Österreich) als Kämmerern, freilich tatsächl. nur ausgeübt von den von ihnen wiederum belehnten einheim. Adelligen: den Herren von Pienzenau zu Kemnat (seit 1575 den Roth von Bußmannshofen und Orsenhausen), den Herren von Heimenhofen zu Burgberg (seit 1572 den Renner von Allmendingen), den Vögten von Summerau zu Praßberg und den Herren von Werdenstein.

Für den tägl. Dienst am Hof wurden an der Wende zur Neuzeit neue Beamtenstellen eingerichtet: die Aufsicht über die Hofhaltung und Dienerschaft übernahm 1526 als Hofmeister Hans von Breitenstein, als Jägermeister (ein Amt, das vielfach mit dem Forstmeister verbunden war) fungierte 1530 Ulrich Schweickart von Westerried, als Oberstallmeister 1597 Joseph Tschudi, der auch die Aufsicht über die Pagen und Gewerbetreibenden übernahm. Die Reihe der Leibmedici beginnt 1574 mit Maurus Wolfahrt, die der Befehlenden einer Hofwacht 1621. Dennoch blieb die Zahl der Bediensteten be-

grenzt, weil die Hofhaltung selbst erst im 18. Jh. entscheidend expandierte; in dieser Zeit wurde auch eine starke personelle Verzahnung von Konvent und Verwaltung vollzogen.

Für einen konsequenten Ausbau der Außenbeziehungen sprechen nicht nur ein *notarius Caesarii*, sondern auch spezielle Agenten zu Rom und Wien, die in der ersten Hälfte des 17. Jh.s im Personalregister verzeichnet werden.

Da die Stiftsstadt erst seit dem ausgehenden 17. Jh. stärker urbane Züge annahm (1713/28 förmli. Stadtprivileg), blieb die wirtschaftl. Zentralität auf die benachbarte Reichsstadt konzentriert, für die sie eine Art »Vorstadt« war. Damit wurde sie aber fast ausschließl. von Hofbediensteten und der Beamtenschaft geprägt – ohne vor dem Dreißigjährigen Krieg eigene Strukturen auszubilden. Noch 1591 legte Abt Johann Eucharius von Wolffurt fest, welche umliegenden Pfarreien zur Versorgung der stift. Hofhaltung mit Viktualien beitragen sollten, ehe seit etwa 1670 ein informeller, seit 1694/95 ein formeller Wochenmarkt vor der Res. stattfand und 1695 ein Kornhaus gebaut wurde, in dem um 1710 erste Kramläden eingerichtet wurden. Einzig ein stift. Brauhaus war bereits vorhanden. Diesen wenigen Ansatzpunkten folgte dann allerdings ein erhebl. Aufstieg im 18. Jh.

Das Münzrecht, 1144 und 1222 ausdrückl. erwähnt, ist mit Ausprägungen um 1180 bis 1218/19 in Form von Hildegardis- und Princeps-Brakteaten nachzuweisen, war aber anschl. nicht mehr ausgeübt, wohl aber in Absprache mit der Reichsstadt über das Prüfungsrecht umlaufender Münzen aufrechterhalten worden. 1514 erneut von → Maximilian I. bestätigt (1510 für die Reichsstadt!), ließ Abt Eberhard von Stain 1572 anläßl. seiner Wahl einige Münzen (wohl in → Augsburg) ausprägen, dann Abt Johann Euchar von Wolffurt 1622 in Obergünzburg und anschl. in Schwabensberg durch Münzmeister Heel bis 1626 eigene Kleinmünzen und 1626 Regimentstaler als Schaumünzen ausbringen. Bezeichnend ist unter den späteren Gedenkmünzen die von Abt Rupert von Bodman veranlaßte Talerprägung mit der Umschrift RVPERT[us] D[ei] G[ratia] S[ancti] R[omani] I[mperii] PRINC[eps] & A[bbas] CAM-

PID[onensis] AVG[ustae] ROM[anae] IMP[eratrici] ARCHIMARS[challus] (BAUMANN 1894, Bd. 3, S. 423).

Die Finanzierung des insgesamt (noch) beschränkten Aufwandes der Hofhaltung aus den umfangr. herrschaftl. Einkünften der Hofkammer ist im Detail noch nicht geklärt. Juden lebten im 16./17. Jh. nur in kleinen Gruppen im Stiftsgebiet; nachdem 1587 ein generelles Handelsverbot ausgesprochen und 1671 eine formelle Ausweisung vollzogen worden waren, unternahm erst 1692–98 Mayr Seligmann aus Ansbach einen erfolgr. Anlauf bei der Hofkammer, sich als »Hofjude« ansässig zu machen.

Die spätestens seit dem 15. Jh. ausgeprägte adelige Exklusivität des Konventes hatte den privaten Besitz ermöglicht und Einkünfte aus der Oblei zur eigenen Haushaltung aus den Stiftungsgütern verteilt. Die neuen Statuten von 1526 (u.ö.) regelten die finanziellen Ansprüche bis in die Speisenfolge, um 1580 wird unter Berufung auf die Stifterin Hildegard behauptet, es gelte kein Armutsgelübde für den Konvent. Visitationen durch päpstl. Legaten (v. a. 1594) leiteten Reformbemühungen ein, die aber den adeligen Charakter aufgrund der Einsprüche der Reichsritterschaft (Pläne zur Umgestaltung in ein Chorherrenstift 1598) letztl. nicht antasteten (Rezeß von Konstanz 1650), während die gemäßigte Revision der Formen des Zusammenlebens 1623/26 (Aufhebung der Oblei, Verbot des Privatbesitzes etc.) unter Abt Roman seit 1644 zwar mit dem Kapitel vereinbart und angestrebt, aber letztl. nur sehr bedingt wirksam wurden.

Der vom päpstl. Nuntius 1580 für eine geistl. Res. als gänzl. unpassend eingestufte Hofmeister signalisiert die Hofkultur von der einen Seite; die andere verlautet bei Michel de Montaigne, der 1580/81 den Gottesdienst in der Stiftskirche an einem einfachen Donnerstag mit Verwunderung einstuft als »gerade so wie das in Notre Dame zu Paris am Osterfeste übl. ist, mit Musik und Orgeln, und es waren doch nur Mönche anwesend« (LAYER 1975, S. 16). Die Musikpflege wird schon vor 1500 mit einer hölzernen Orgel greifbar, 1478 hielten sich Paul Hofhaimer, der Komponist im Dienste Ehrg. Sigismunds von Tirol, 1567 die kgl. Hofmusik → Fer-

dinands I. in K. auf. Verschiedene Widmungen von Kompositionen an die Äbte – 1549 Kaspar Bruschius, 1575 Jacob de Kerle, Gregor Aichinger 1603, Christian Erbach 1606 und Michael Kraft 1624 – zeigen die musikal. Bedeutung des Stifts. Die eigenen Aktivitäten belegen ein um 1550 entstandenes Gesangbuch mit Liedern des Konventualen Johann Breitenstein; Abt Johann Erhard Blarer von Wartensee finanzierte lt. Wahlkapitulation 1587 sechs arme Schüler, dazu kamen üblicherweise weitere Vokalisten und Instrumentalmusiker, um die Wende des Jh.s wirkten Johann Feser d. Ä. und d. J. als Kapellmeister und Organisten, ein eigener Hoftrumpeter wird aber erst 1632 aufgelistet.

Daß die Übergänge dieser vorwiegend geistl. orientierten Musikkultur zu einem höf. Kontext fließend waren, belegt für die Zeit des Abtes Eberhart von Stain (1571–84) auch ein Hofnarr, und nicht zuletzt verlieh das adelige Vergnügen der Jagd dem Selbstverständnis der Kapitulare zeitgemäßen Ausdruck. Die Festkultur zeigte sich vorwiegend bei der Einsetzung neuer Äbte, bei der v. a. das erste Hochamt und der anschließende Empfang der Regalien feierl. begangen und im festl. Gepränge entfaltet wurden. Die wissenschaftl. Ambitionen beschränkten sich demgegenüber auf die Mitwirkung des Abtes Wolfgang von Grünenstein an den kurzzeitigen Versuchen um die Gründung einer humanist. ausgerichteten benediktin. Hochschule 1542–46 in Ottobeuren/Elchingen. Eine eigene Stiftsdruckerei, die nach der Überlieferung seit 1593 bestanden haben soll, wird erst seit 1661 als Buchdruckerei mit Verlag nachweisbar.

So charakterisiert K. eine »intensive Durchdringung von Kapitel, Hof und bürokratischem Apparat« (IMMLER 2000, S. 55); adelige Fürstäbte wie Konventherren und bürgerl. wie adelige Beamte bestimmten die geistl.-weltl. Doppelpres.

Das Wappen erscheint geteilt von Rot und Blau; darauf das golden gekrönte, schwarz gekleidete Brustbild mit Nimbus der Kg.in Hildegard mit silbernem Schleier und goldenem Halssaum mit fünf daran hängenden Lindenblättern.

→ C.4.I. Kempten

Q. Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten Archiv, bearb. von Gerhard IMMLER, 2 Bde., München 2002 (Bayerische Archivinventare, 51), hier u. a. die Archivsignatur Nr. 8016 (ehemals B 1416): Verzeichnis der Funktionsträger; vgl. IMMLER, Gerhard: Provenienzvereinigung beim Archivgut der Territorien Ostschwabens, in: ZBLG 61 (1998) S. 179–184. – VOCK, Walther Emil: Die Kemptener Urkundenschreiber von 1320 bis 1381/82, Diss. Univ. München 1926.

L. BAUMANN, Franz Ludwig: Geschichte des Allgäus, 3 Bde., Kempten 1883–94. – BLICKLE 1968 – BLICKLE, Peter: Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland (Habil.-Schr. Univ. Saarbrücken), München 1973 (Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États, 41). – Bürgerfleiß und Fürstenglanz, 1998. – DOTTERWEICH, Volker: Die Fürstabei Kempten und die nachtridentinische Ordensreform, in: Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 3 (1985) S. 97–110. – Geschichte der Stadt Kempten, 1989. – GURSKI, Hans: Die Reformbemühungen des Kemptener Fürstabtes Roman Giel von Gielsberg, in: Allgäuer Geschichtsfreund 96 (1996) S. 5–68. – HAGGENMÜLLER, Johann Baptist: Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten, 2. Bde., Kempten 1840–47. – Germania Benedictina, 2, 1970. – IMMLER, Gerhard: Das benediktinische Leben im Stift Kempten, in: Allgäuer Geschichtsfreund 95 (1995) S. 19–48. – IMMLER, Gerhard: Der Hofstaat der Fürstäbte von Kempten, in: Allgäuer Geschichtsfreund 100 (2000) S. 43–59. – IMMLER, Gerhard: Renaissancehof und Benediktinerkloster. Eine kleine Geschichte des Fürststifts Kempten zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg, Kempten 1993. – LAUBE, Volker: Zum Selbstverständnis geistlicher Staaten in den »Medien« der Frühen Neuzeit: das Beispiel des Fürststifts Kempten, in: Geistliche Staaten in Oberschwaben im Rahmen der Reichsverfassung, hg. von Wolfgang WÜST, Tübingen 2002, S. 265–286. – LAUBE, Volker/NAUMANN, Markus: Fürstabt Roman Giel von Gielsberg (1639–1673) im Urteil der Geschichtsschreibung, in: Allgäuer Geschichtsfreund 100 (2000) S. 19–42. – LAYER, Adolf: Musikgeschichte der Fürstabei Kempten, Kempten 1975. – LAYER, Adolf/IMMLER, Gerhard: Das Fürststift Kempten, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 3, 2, 2001, S. 311–317. – MARKGRAF, Ludwig: Die Landeshoheit im Fürststift Kempten, Diss. Univ. München 1951. – NAUMANN, Markus: Erneuerungsbemühungen in der adeligen Be-

nediktinerabteien Kempten und Fulda unter den Fürstb-
 ten Roman Giel von Gielsberg, Joachim von Grafenegg
 und Bernhard Gustav von Baden-Durlach, in: Allgäuer
 Geschichtsfreund 97 (1997) S. 11–68. – PETZ 1998. –
 ROTTENKOLBER, Josef: Geschichte des hochfürstlichen
 Stiftes Kempten, 2 Bde., Kempten 1932/33 (Allgäuer Ge-
 schichtsfreund, 34/35). – SCHREINER, Klaus: Vom ade-
 ligen Hauskloster zum »Spital des Adels«, in: Rottenbur-
 ger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9 (1990) S. 27–54. –
 TÜCHLE, Hermann: Abtei und hochfürstliches Stift
 Kempten, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte
 des Benediktinerordens und seiner Zweige 81 (1970)
 S. 390–406.

Rolf KIESSLING

KORNELIMÜNSTER

I. Inda (die Inde fließt bei → Jülich in die
 Rur); *monasteriu(m) [...] quod dicitur enda quod est
 dedicatum in honore domini et saluatoris* (821); *Indense
 coenobium* (1059); *monasterium quod est
 constructum super jndam fluvium in honore sanctorum
 martirum Cornelii et Cipriani* (1135); *conventus beati
 Cornelii in Inda* (1234); *Sent Cornelis Münster*
 (1452); *Sent Cornelis Monster op der Enden* (1467);
Corneliusmünster (1495); *St. Corneliimünster* (1685);
Cornelijmünster (17./18. Jh.); *St. Cornelymünster*
 (1674, 1798); *Cornelimünster* (bis 1931); heute K. –
 Benediktinerkl. – (Erz-) Diöz. → Köln.

Die Benediktinerabtei K. wurde 817 durch
 Ks. Ludwig den Frommen und seinen Berater
 Benedikt von Aniane im Tal der Inde am Kreuz-
 zungspunkt ehem. bedeutender röm. Straßen,
 etwa 10 km südöstl. vor den Toren der ksl. Pfalz
 Aachen gelegen, als »Musterabtei« der anian.
 Klosterreform auf Fiskalbesitz gegr. Das Kl.
 wurde bei seiner Foundation sowohl mit der Im-
 munität als auch mit umfangr. Besitz ausge-
 stattet. 821 folgte eine Zollbefreiung für das
 ganze Reich. Der Grundbesitz lag zum einen in
 der unmittelbaren Umgebung des Kl.s, zum an-
 deren an der Erft, am Mittelrhein, in der Gegend
 des Flamersheimer Waldes und v. a. im heuti-
 gen Belgien, in Flandern, → Brabant und an der
 Maas. Der die Abtei umgebende Grundbesitz
 bildete die spätere Herrschaft K., das »Münster-
 ländchen«, das auch die Herrschaften Gresse-
 nich und Eilendorf umfaßte. Das Münsterländ-

chen hatte eine Ausdehnung von 10 km in ost-
 westl. und 8 km in nord-südl. Richtung. Der
 ursprgl. Mittelpunkt dieses Herrschaftsgebietes
 war höchstwahrscheinl. ein Königshof, der zur
 Keimzelle der Klostergründung wurde. Im 15.
 Jh. wird der Abt von K. als Grund- und Gerichtsherr
 im Land von K. bezeichnet. 1792 besetzten
 die Franzosen das abteil. Gebiet. Das bedeutete
 nach fast 1000 Jahren das Ende der weltl. Herr-
 schaft der Abtei, die dann am 9. Juni 1802 end-
 gültig durch ksl. Dekret aufgelöst wurde.

II. Zentrum der Herrschaft K. war das Kl.
 selbst. Von einem Hof im strengeren Sinn kann
 wohl nicht gesprochen werden. Allerdings führten
 die repräsentativen Verpflichtungen der
 Äbte schon früh im 13. Jh. zur Trennung von
 Abts- und Konventsgut, da sie den Konvent in
 wirtschaftl. und finanzieller Hinsicht sehr be-
 einträchtigten. Auch wird 1334 die Anzahl der
 Mönche auf 15 plus Abt begrenzt, um die wirt-
 schaftl. Stabilität des Kl.s zu gewährleisten. Seit
 1346 verfügte die Abtei nachweisl. über ein ei-
 genes Haus in Aachen sowie in → Köln und in →
 Trier. Die Reichsabtei K. stand dem niederen
 Adel offen. Die Äbte begegnen im hohen MA
 des öfteren als Zeugen in Herrscherurkunden,
 was ihren Rang unterstreicht. Ihnen stand von
 jeher der Ehrenprimat unter den Vorstehern der
 Benediktinerkl. in der Kölner Diöz. zu. Nach Jo-
 hannes von Viktring besaßen sie sogar das
 Recht, *absente vel non existente episcopo Coloniensi*,
 den dt. Kg. zu krönen – ein Recht, das im 15. Jh.
 jedoch bestritten wird. Allerdings wurde dieses
 Krönungsrecht noch im 17. und 18. Jh. bei Ju-
 risdiktionsstreitigkeiten zw. der Abtei und dem
 → Kölner Ebf. vor dem Reichskammergericht
 angeführt. Seit ihrer Gründung ist ein Propst
 bezeugt, daneben erscheinen in der Folgezeit
 (Prior), Dekan, Custos, Cellerar und Thesaurar,
 denen die innere und äußere Verwaltung des
 Kl.s oblag. Eine eigenständige Kanzlei gab es
 nicht. Köche des Abtes werden seit dem 15. Jh.
 gen., auch verfügte er sehr früh über eigene *fa-
 muli*. Wirtschaftl. Grundlage des Kl.s waren sein
 umfangr. Grundbesitz und die daraus erzielten
 Einkünfte, belegt durch Einkünfte- und Lehns-
 register. Es bildeten sich etwa 40 Ritterlehen so-
 wie eine weitaus größere Zahl gemeiner Mann-
 Lehen heraus. Die sich auflösende Villikations-

verfassung führte im 13. Jh. zu erhebl. wirtschaftl. Schwierigkeiten, so daß große Teile des Fernbesitzes, etwa am Mittelrhein oder in Flandern, aufgegeben werden mußten. Demgegenüber konnte die Abtei ihren Besitz in Brabant und an der Maas bis ins 18. Jh. hinein behaupten. Seit dem Ende des 15. Jh.s gewannen der Bergbau und die Messingindustrie im Münsterländchen zunehmend an Bedeutung. Hinzu kamen Steinbrüche, Kalköfen, Hammer- und Schmiedewerke, Eisen- und Kupferschmelzen, zudem Walkmühlen für die Aachener Tuchindustrie. Darüber hinaus brachte das Wallfahrtswesen, die alle sieben Jahre in Verbindung mit Aachen stattfindene Heilumsfahrt sowie die jährl. Wallfahrten, wesentl. Einnahmen für die Abtei und das Münsterländchen. Seit dem 13. Jh. ist in K. das Eindringen stift. Lebensformen zu beobachten. 1258 wird die Kommunität erstmals »Kapitel« gen. Sowohl der Abt als auch der Konvent führten ein eigenes Siegel.

→ C.4.1. Kornelimünster

Q. Der größte Teil der Archivalien K.s befindet sich heute im HSA Düsseldorf, ein weiterer, nicht unbedeutender Bestand lagert in den Archives Générales du Royaume in Brüssel, darüber hinaus im Historischen Archiv der Stadt Köln, im StA Aachen, im SA Namur, in den ADN in Lille, in den SA Gent und Mons, im Historischen Archiv des Ebm.s Köln, im Bischöflichen Diözesanarchiv Aachen, im Archiv der Norbertiner-Abtei Grimbergen sowie in der M. Saltykow-Stschedrin-Bibliothek in St. Petersburg.

L. CAPELLMANN, Heinrich: Kornelimünster. Ein Beitrag zur Geschichte des Münsterländchens, hg. vom Heimatverein Kornelimünster, Kornelimünster o. J. (1950). – HUGOT, Leo: Kornelimünster. Untersuchungen über die baugeschichtliche Entwicklung der ehemaligen Benediktinerklosterkirche, Köln u. a. 1968 (Beihefte der Bonner Jahrbücher, 26; Rheinische Ausgrabungen, 2). – HUGOT, Leo: Aachen-Kornelimünster. Geschichte, Denkmäler und Schätze, 3. Aufl., Köln u. a. 1990 (Rheinische Kunststätten, 66). – KOCH, W.M.: Archäologischer Bericht über das Jahr 1987 im Gebiet der Stadt Aachen, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 94/95 (1987/1988) S. 485ff. – KÜHN, Norbert: Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung, Verfassung, Konvent, Besitz, Aachen 1982 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen, 3). –

KÜHN, Norbert: Kornelimünster, in: *Germania Benedictina*, 8, 1980, S. 404–421. – KÜHN, Norbert: Die Reichsabtei Kornelimünster, in: *Eiflia Sacra*, 1999, S. 79ff. – VANDENBOUHEDE, Nicole: Les domaines de l'abbaye de Cornelimünster dans les principautés de la Belgique actuelle du IX^{ème} au milieu du XIV^{ème} siècle, *Memoire de Licence* masch. Univ. Lüttich 1962/3.

Norbert KÜHN

KREUZLINGEN

I. *hospital et ecclesia sancti Odalrici confessoris et sancte Afre martiris* (1125); *abbatia Crucelin* (1154); *monasterium sancti Odalrici* (ca. 1163); *imperiale collegium Creuzlinganum* (1757) – Augustinerkl. – Diöz. → Konstanz.

Das Augustinerkl. K. wurde 1125 als Hospital und Eigenkl. der Bf.e von → Konstanz unmittelbar vor der Stadt auf nachmals schweizer. Territorium gegr. Bereits vor der Mitte des 12. Jh.s gelangte K. in den Besitz von Gütern um Hirschlatt, nördl. von Friedrichshafen, und bildete dort die kleine Herrschaft, die das Kl. zum Reichsstand machte. 1460 geriet K. unter die Kontrolle der Eidgenossen, die die Ausübung der herrschaftl. Rechte des Klosters auf dem Reichsgebiet zunehmend einschränkten und ab der Mitte des 17. Jh.s den Äbten sogar die Teilnahme an den Reichstagen untersagten. 1638 wurde K. das Augustinerstift Riedern am Wald (Gde. Ühlingen-Birkendorf, Baden-Württemberg) inkorporiert. 1803 und 1806 mußte K. seine Besitzungen jenseits von Rhein und Bodensee an Hohenzollern-Hechingen, Fürstenberg und Württemberg abtreten und verlor damit auch seine Reichsstandsschaft. 1848 wurde das Kl. aufgelöst.

II. Einen eigentl. Hof über die klass. Klosterämter hinaus führten die K. Äbte nicht, da die Bf.e von → Konstanz im geistl. und die eidgenöss. Orte im polit. Bereich wenig Spielraum ließen für eigene herrschaftl.-höf. Aktivitäten des Kl.s. Die einzige höf. Repräsentation von überregionaler Bedeutung erlebte K. am 27. und 28. Okt. 1414, als Papst Johannes XXIII. dem Weg zum Konstanzer Konzil im Kl. übernachtete. Auch in der Herrschaft Hirschlatt, die K. durch Statthalter verwalten ließ, wurde kaum

Hof gehalten. Die persönl. Res. der Äbte dort beschränkte sich im wesentl. auf Zeiten, in denen der Aufenthalt in K. durch Kriege oder konfessionelle Kämpfe erschwert oder gar verunmöglicht wurde.

Das Kl. wurde geleitet durch einen Abt und einen Dekan, die beide durch ihre Mitbrüder auf Lebenszeit gewählt wurden. Die Verwaltung besorgten wie in den meisten Kl.n der Ökonom, der Kellermeister und ein Oberamtmann. Eine eigenständige Kanzlei kannte das Kl. nicht, sondern beschränkte sich auf einen Schreiber. Wie die meisten geistl. Institutionen lebte auch das Kl. K. von den Erträgen aus dem Grundbesitz mit Schwergewicht im nördl. Thurgau, um Rottenburg und nördl. von Friedrichshafen. Spezielle wirtschaftl. Erzeugnisse des Kl.s sind keine zu erwähnen, hingegen brachte K. aus seiner alten Schultradition Gelehrte wie die Theologen Patritius Huchler (1690–1732), Wilhelm Wilhelm (1735–90), Bruno Kyble von Wolfegg (1732–1805) und den Pädagogen Meinrad Kerler (1778–1830) hervor.

Das Kl. führte seit dem 14. bis ins 16. Jh. hinein ein spitzovales Siegel mit zwei einander gegenüberstehenden Oranten, denen eine Hand von oben ein Kreuz entgegenhält. Als Wappen wurde an Gebäuden ein viergeteilter Schild angebracht, der im ersten und dritten Feld Kreuz und Krummstab zeigt, im zweiten und vierten Feld das Familienwappen des jeweiligen Abts.

→ C.4.1. Kreuzlingen

Q. Das Archiv des Klosters wird im SA des Kantons Thurgau in Frauenfeld aufbewahrt.

L. SCHMUTZ, Jürg/STÖCKLY, Doris: Kreuzlingen, St. Ulrich und Afra, in: *Helvetia Sacra* IV, 2. – HOPP, Anton: Kreuzlingen. Pfarr- und ehemalige Klosterkirche St. Ulrich und Afra, 4. Neubearb. Aufl., Regensburg 1998 (Schnell Kunstführer, 592). – HOPP, Anton: Das Chorherrenstift St. Ulrich und Afra zu Kreuzlingen. Gründung, Frühgeschichte und sein Kirchenschatz, Kreuzlingen 1990 (Vereinigung Heimatmuseum Kreuzlingen. Beiträge zur Ortsgeschichte, 25). – KUHN, Konrad: Das regulierte Chorherrenstift Kreuzlingen, in: *Geschichte der thurgauischen Kloster (Thurgovia Sacra. Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau)*, 3 Bde., Frauenfeld 1869–83, Bd. 2, S. 241–375. – RAIMANN, Alfons/ KNOEPFLI, Albert/ HUNGERBÜH-

LER/Alfred: Kreuzlingen, Bern 1986 (Schweizerischer Kunstführer. Serie 40, 393/394).

Jürg SCHMUTZ

LORSCH

I. Rest der weltl. Herrschaft der aufgehobenen Reichsabtei L., aufgeteilt zw. Kfsm. → Mainz und → Pfalz.

Das 764 gegründete Kl. L. erwarb bereits in der Karolingerzeit einen riesigen, weit gestreuten Grundbesitz, von der Gegend südl. von → Utrecht bis ins Elsaß und nach Schwaben reichend. 765 erhielt es Reliquien des hl. Nazarius, 772 den Status eines Reichskl.s, 774 einen großen Neubau, galt 999 als seit alters exemt. 981 wurde L. als Kl. mit der Stellung von 50 Panzerreitern für Otto II. nur von → Fulda und → Reichenau (mit 60 Panzerreitern) übertroffen. Im 10.–11. Jh. baute es ein starkes Wirtschaftsnetz mit den Markorten Oppenheim, Stein, Bensheim, L., Weinheim, Wiesloch und Brumath auf, schützte sich in unmittelbarer Nähe durch die 1065 errichtete Starkenburg. Der Niedergang setzte im Investiturstreit ein, als Äbte unter dem Deckmantel der Kirchenreform Verwandte und Freunde großzügig mit Lehen versorgten. Den stärksten Einbruch erzielte so Pfgf. Gottfried von Calw (1113–31), der mit der Vogtei sieben der zwölf Hauptlehen der Abtei erlangte. In einem komplizierten Erbgang kam die Vogtei mit den mit ihr verbundenen Lehen an Pfgf. Konrad von Staufen (1156–95) und damit definitiv an die Pfgft. 1147 mußte Abt Folknand, da er das jährl. Servitium von 100 Pfund Silber für das Reich nicht mehr leisten konnte, die Höfe Oppenheim, Gingen und Wieblingen an Konrad III. abtreten, wobei ihm aber die dort ansässigen Ministerialen erhalten blieben. Andererseits setzte das Kl., gestützt auf seine große Grundherrschaft in Gernsheim, gegen das Bm. → Worms noch vor 1183/95 sein Wildbannrecht im Forst Forehahi durch. Gregor IX. übertrug das Kl. 1232 dem Mainzer Ebf. Siegfried III. von Eppstein und ersetzte die Benediktiner zunächst durch Zisterzienser, 1248 endgültig durch eine Prämonstratenserpropstei. Letztere mußte zugunsten des Ebf. auf das Fsm. L. ver-

zichten, und verlor so die Privilegien der Reichsunmittelbarkeit und der Exemption. Der Ebf. bestätigte dann den jeweiligen Propst. Aber auch die Pfalz, seit 1228 beim Hause → Wittelsbach, zuerst erfolglos um die Erhaltung der Benediktiner bemüht, war aufgrund ihrer Vogtei, die nur nach dem Tod von Pfgf. Konrad zw. 1196 und 1228 vom Kg. selbst beansprucht worden war, am Erbe der Reichsabtei beteiligt. Streitigkeiten um die genaue Aufteilung zogen sich ins 15. Jh. hinein. Im 14. Jh. schien → Kurmainz die besseren Karten zu besitzen, errichtete neben den Befestigungen Starkenburg und Weinheim die neue Burg Fürstenau, erhielt Stadtrechte für Bensheim, Gernsheim und Heppenheim, verlor jedoch Weinheim schon 1344. Von 1461/63 bis 1623 war sogar das ganze mainz. Amt Starkenburg mit L. an die → Kurpfalz verpfändet. So konnte Kf. Ottheinrich 1555 die Propstei säkularisieren, die berühmte Bibliothek nach → Heidelberg schaffen. Während des Dreißigjährigen Krieges gab es Versuche der Wiedererrichtung der Propstei, die jedoch scheiterten. Die Eroberer → Heidelbergs schenkten 1623 die Lorscher Bibliothek der Vaticana, wodurch sie der Zerstörung der Stadt 1689 entging. Von 1647 bis zur Säkularisation blieb die aus dem Fsm. L. hervorgegangene Bergstraße mit ihren Ämtern und Centen (→ Kurpfalz behielt nur das Amt Schauenburg) bei → Kurmainz, das sich im 17. und 18. Jh. deswg. wiederholt um einen Sitz im Reichsfürstenrat bemühte, jedoch ohne Erfolg. Im Reichsdeputationshauptschluß 1803, kurz vor dem Ende des Hl. Röm. Reiches, erhielt schließl. Hessen-Darmstadt vermöge der an es gefallenen Provinz Starkenburg diese Fürstenstimme.

II. Im 12. und 13. Jh. besaßen die Äbte von L. keine ausgebildete Hofhaltung. Wenn sie Zeugen für ihre Urk.n heranzogen, griffen sie auf ihren Lehnshof (Freie und Ministerialen) sowie auf ihre Mönche zurück. Dabei spielte der Pfgf. als oberster Vogt die Hauptrolle. Mit dem Fsm. L. übernahm der → Mainzer Ebf. 1248 auch den L.er Lehnshof; die L.er Lehen wurden bis zum Ende des Kurstaats von den übrigen sorgfältig unterschieden. Es gab für die Inhaber dieser Lehen jedoch weder Hof noch Lehengericht in L., sondern nur am Hof des Ebf. Seit 1267 bis

ins 17. Jh. residierte ein adeliger Bgf. (Amtmann) auf der Starkenburg, dann in Heppenheim. 1652 erhielt das zugehörige, aber vom Bgf.en unabhängige Forstamt, bis dahin in Bensheim, seinen Sitz in L. Im weiteren Verlauf des 17. und im 18. Jh. wurde die Forst- und Jagdorganisation für die Jagdaufenthalte des → Mainzer Kfs. personell weiter ausgebaut. Die L.er Forstmeister, seit 1679 Oberforstmeister, waren bis auf eine Ausnahme adelig; der letzte, Friedrich Carl Anselm Joseph von Hausen, wurde 1802 von Wilderern erschossen.

→ C.4.1. Lorsch

Q. Codex Laureshamensis 1–3, hg. von Karl GLÖCKNER, Darmstadt 1929–1936 (Arbeiten der Historischen Kommission für Hessen). ND 1975. – HELWICH, Georg: Antiquitates Laureshamenses seu chronologia, Frankfurt a. M. 1631 – Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen 1–4, ges. und bearb. von Heinrich E. SCRIBA, Darmstadt 1847–60, Ergänzungsheft zu den Regesten der Provinz Starkenburg, ges. und bearb. von Ernst WÖRNER, Darmstadt 1870. – Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288, Bd. 2: Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161–1288, unter Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhm bearb. von Cornelius WILL, Innsbruck 1886. ND Aalen 1966. – Urkundenbuch zur Geschichte und Topographie des Fürstenthums Lorsch, hg. von Konrad DAHL, Darmstadt 1812.

L. CHRIST 1997. – GOCKEL 1970. – HÄRTER, Karl: Regionale Strukturen und Entwicklungslinien frühneuzeitlicher Strafjustiz in einem geistlichen Territorium. Die Kurmainzer Cent Starkenburg, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 54 (1996) 111–163. – KUHN, Delia: Die Frage der Reichsstandschaft der Abtei Lorsch. Die Bemühungen des Erzstifts Mainz um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 36 (1978) 161–187. – KUNZ, Rudolf SCHNITZER, Paul: Die Prämonstratenser-Pröpste des Klosters Lorsch, in: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, Lorsch 1978 (Geschichtsblätter Kreis Bergstraße. Sonderbd., 4), S. 335–349. – MARTINI, Walter: Der Lehnshof der Mainzer Erzbischöfe im späten Mittelalter, Diss. phil. Mainz 1970. – Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, Bd. 1, hg. von Friedrich KNÖPP, Darmstadt 1973. – SCHAAB, Meinrad: Bergstraße und Oden-

wald. 500 Jahre Zankapfel zwischen Kurmainz und Kurpfalz, in: Festschrift für Günther Haselier, hg. von Alfons SCHÄFER, Karlsruhe 1975 (Oberrheinische Studien, 3), S. 237–265. – SCHAAB 1988–92. – SCHERER 1996. – STAAB, Franz: Markt, Münze, Stadt. Zur Förderung der Wirtschaftsstruktur am Oberrhein durch die Abtei Lorsch im 10. und 11. Jahrhundert, in: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 27 (1994) S. 31–69. – WEHLT 1970.

Franz STAAB

LURE

I. Bis 817, dem Jahr, in dem das Konzil von Aachen der Abtei von L. die Ordensregel des hl. Benedikts auferlegte, ist uns die Geschichte dieser Abtei und ihrer Äbte nur durch die »Vita Deicolici« bekannt, die Ende des 10. Jh.s von einem anonymen Mönch verfaßt wurde. Generell nimmt man 613 als das Jahr der Gründung von L. durch den hl. Deicolus an, der mit dem hl. Columban und allen ir. Mönchen auf Befehl des Kg.s Theuderich aus Luxeuil vertrieben worden war (610). Auf dem Weg ins Exil stieß Deicolus auf eine kleine, dem hl. Martin geweihte Kapelle, die auf der Flanke eines Hügels mitten in den Wäldern errichtet worden war. Im Jahr 817 gehörte L. mit 18 weiteren zur dritten Klasse der Abteien: der Klasse, die davon befreit ist, zu den Ausgaben des Reichs einen Beitrag zu leisten.

II. Im Jahr 959 befahl Otto I. dem Abt Baltram, die vom alten Kl. L. vereinnahmten Güter mit denen des Kl.s Lavensberg zusammenzulegen, das dieser mit seiner Genehmigung verließ; er legte so den Grundstein zum späteren Fsm. von Lure. Der letzte Paragraph seines Diploms begründete außerdem unwiderlegbar die Unabhängigkeit der Abtei gegenüber jeder anderen Autorität außer Ks. und Papst; dieses Privileg schützte den Abt und seine Gemeinschaft vor jegl. geistl. oder weltl. Druck und vor jedem Angriff auf ihre Unabhängigkeit. Heinrich II., Friedrich Barbarossa und → Rudolf von Habsburg bestätigten dieses Privileg, wie auch Leo IX. i. J. 1051. Der Papst verbot jedem Ks., Kg., Hzg., Gf.en, überhaupt jedem Mächtigen, die Rechte der Abtei zu verletzen.

Im Bewußtsein dieser Autonomie und der Autorität der Gf.en von → Burgund entzogen,

wußten die Äbte von L. diese Privilegien auszunutzen, um sich in den Rang souveräner Fs.en zu erheben: nach und nach erwarben sie alle Rechte, die den Kern der Souveränität darstellten, hohe Gerichtsbarkeit, das Recht, Geld zu prägen, Dekrete und Ordonnanzen zu erlassen; sie erreichten ihre Zulassung als Immediatfs.en zum Reichstag. Zum ersten Mal erschien i. J. 1232 in einem Diplom des Ks.s → Friedrich ein als Fs. bezeichneter Abt: es handelt sich um Thiébaud de Faucogney (1215–56), der einer der mächtigsten Familien der Gft. → Burgund entstammte. Er wurde als Rfs. mit allen regal. Rechten, die damit verbunden waren, anerkannt. Die Äbte waren danach v. a. damit beschäftigt, ihre natürl. Oberlehnsherrlichkeit zu bewahren und gegen die natürl. Anziehungskraft zu kämpfen, die die Gft. → Burgund auf ihre Untertanen ausübte. In der Tat bewirkte die Lage von L., das von der Gft. → Burgund umschlossenes Reichsgebiet war, daß weder die Abtei noch die Stadt je Frieden und Prosperität erlebten. Mehrmals versuchten die Gf.en von → Burgund, dieses Gebiet durch Gewalt oder Überredung ihren Staaten einzugliedern. Im 12. Jh. übertrugen die Mönche die Schutz ihrer Abtei den Gf.en von Pfirt. Ein Jh. später, i. J. 1290, schloß die Abtei mit Hugo von Burgund, dem Bruder des Gf.en Otto, einen *pariage*-Vertrag, der diesen zeitlebens an den Einkünften des Kl.s beteiligte. Im Jahr 1303 ließ sich Hugo die Schutzgewalt über L. vom Gf.en von Pfirt übertragen, bevor er in seinem Testament festlegte, daß bei seinem Tod das Gebiet von L. an die Abtei zurückgehen sollte.

Die bestehende Überlieferung gibt ledigl. Aufschlüsse über die Äbte, nicht aber über die übrigen Geistlichen. Bis 1458 entstammten die Äbte den adligen und alteingesessenen Häusern der Gft. → Burgund, die überdies eifersüchtig darauf bedacht waren, ihre Verbindungen mit dem Reich und dem Haus von → Österreich zu bewahren: so bspw. Thiébaud de Faucogney, erstmals 1215 erwähnt; Pierre de Bauffremont, erwähnt 1283, viertes Kind von Liébaut de Bauffremont und Marguerite de Choiseul; Alard de Gouhenans; Foulque de Melincourt (1323); Jacques de Vyt (Abt i. J. 1329; auch 1345 war er noch Abt); Pierre de Montbozon (1379–1401 oder

1402), der einen Vertrag mit den Gesandten Margaretes von Flandern aushandelte und so die Streitigkeiten zw. der Abtei von L. und dem Hof von → Burgund zeitweilig beilegte. Jean I. de Baumotte; Verwandter des Vorhergehenden (1401–22); Jean II. de Baumotte (1422–38); Elyon de Lantenne, (1439–56); in seiner Zeit als Abt »erlebte das Kloster große Verluste und große Schäden«; er war zu zahlr. Zugeständnissen gezwungen, um seine Schulden zu begleichen, und i.J. 1449 gab der Abt die Bewohner von Chalonvillars, Frahier, Magny-Vernois, Palante und Frotey unter dem alleinigen Vorbehalt seiner lehnsherrl. Rechte frei; i. J. 1456 wurde er Abt von Bèze.

Die Nachfolge von Claude de Rye (1457–58) führte zu einem Wiedererwachen der burgund. Ansprüche auf L. Jean Jouffroy, damals Bf. von Arras und Berater des Htzg.s Philipps des Guten, intervenierte in Rom und erreichte, daß sein Neffe Jean Bonnet, Geistlicher der Abtei von Luxeuil, zur großen Unzufriedenheit der Mönche den Sitz des Abtes in L. erhielt. Diese ertrugen es nur schlecht, an der Spitze ihrer Gemeinschaft einen Abt zu sehen, der Sohn eines Händlers war, *ex ignobilibus mercatoribus natus*, und der sich selbst eigenmächtig unter dem Namen Jean de Montureux in den Adelsstand erhoben hatte. Sie weigerten sich auch, die Verletzung ihres Rechts auf freie Wahl des Abtes hinzunehmen, und wählten aus diesem Grund Johann Stoer, Dekan der Abtei von → Murbach, der eine Präbende in L. besaß. Jean Bonnet versuchte, das Kl. in Besitz zu nehmen; er stieß auf den Widerstand der von Johann Stoer zu Hilfe gerufenen Soldaten von Peter von Mörsberg (Pierre de Morimont), bailli von Pfirt, Landvogt des gesamten österr. Elsaß'. Philipp der Guten unterstützte Jean Bonnet und schickte eine entspr. Nachricht an Sigismund von Tirol, in der er in Erinnerung rief, daß Jean Bonnet den Regeln gemäß vom Papst eingesetzt worden war und daß er der Verwandte von dessem Berater sei. Johann Stoer Steremburg (1458–86) weigerte sich dennoch, seinem Konkurrenten seinen Platz zu überlassen, und wurde im Mai 1459 exkommuniziert. Da er sich in L. wenig sicher fühlte, flüchtete er sich ins Schloß von Passavant, von wo aus er sich am 4. Juni 1459 gegen

die seinem Konkurrenten zugestandenen Bullen an den Hof von Rom wandte, während 1460 eine Gruppe von burgund. Edelleuten und Kriegsvolk eine Strafexpedition gegen die Stadt L. unternahm. Nach der Amtszeit der Äbte Jean Virot, als Abt bezeugt i. J. 1487 und † 1510, und Georg von Masmünster (Georges de Mas-evaux) (1510–42), ist es wiederum ein Stoer, der in der Person des Johann Rudolf von Steremburg (1542–70) Abt von L. wurde.

→ C.4.1. Lure

Q. Archives départementales de Haute-Saône, Inventaire sommaire [...] Archives ecclésiastiques, série G und H, von Jacques DUNOYER de SEGONZAC und Auguste ECKEL, Vesoul 1901, davon H 578 bis H 600: Benediktinerabtei von Lure, darunter H 578, Aufzählung der Rechtstitel der Abtei aus dem Jahre 1756 und H 581, Urk. von Otto, dat. auf den 6. April 959, Orig. und Kop.). – Archives départementales du Doubs, Inventaire sommaire des Archives départementales du Doubs antérieures à 1790, von Jules GAUTHIER, Bd. 1 und 2, Besançon 1883, série B, darin: B 443, liasse, 16 Stück Perg., 1 Papier, 5 Siegel und B 507, liasse, 21 Stück Perg., 1 Papier, 10 Siegel. – Archives départementales du Pas de Calais, Inventaire sommaire des Archives départementales du Pas de Calais antérieures à 1790, von Jean-Marie RICHARD, Bd. 1 und 2 série A, Arras, 1878, darin A 399, liasse, 107 Stück Perg., 38 Siegel und A 70: liasse, 20 Stück Perg., 4 Siegel. – Sources parisiennes, 2001, Nr. 7, 21, 47, 83, 286, 287, 288, 289, 482, 500, 526, 1419, 1475. – BNF, Fonds Moreau, n° 494; nouv.acq.fr. 8719, coll. Joursanvault 75; nouv.acq.fr. 8719, coll. Joursanvault 75 (246); nouv.acq.fr. 8719, coll. Joursanvault 75 (251); nouv.acq.fr. 8722, coll. Joursanvault 78; fonds latin 9129 (16); fonds latin 9129 (18); fonds latin 9129 (22); fonds latin 9129 (33); nouv.acq.fr. 8720, coll. Joursanvault 76 (2).

L. BESSON 1846. – DENIFLE I, 1897, Nr. 802, 2, 1899, S. 696–701. – De provincia Vesuntionensi, 1860. – GIRARDOT, Jean: L'abbaye et la ville de Lure des origines à 1870, Vesoul, ohne Jahr. – La Haute Saône, Nouveau dictionnaire des communes, Vesoul 1969–1974, 6 Bde., Bd. 3, S. 372. – Histoire de la Franche-Comté, 1–8, 1977–79. – LOCATELLI, René: Sur les chemins de la perfection, Publications de l'Université de Saint-Etienne, 1992. – MOYSE, Gérard: Les origines du monachisme dans le diocèse de Besançon, V^{ème}-X^{ème} siècle, Paris 1973. – TRÉVILLERS 1953.

Nicole BROCARD

LUXEUIL

I. Die Geschichte dieser benediktin. Abtei, die ihre Entstehung dem hl. Columban verdankt, ist für die Zeit vor dem 12. Jh. schwierig zu fassen; gemessen an der Bedeutung dieser Abtei sind in der Tat, abgesehen von einigen liturg. Manuskripten, wenige Originaldokumente überliefert, die aus der Zeit vor dem 13. Jh. stammen. Der Grund hierfür liegt in zahlr. Bränden. Auch wenn es – mit Tours und Lure – zu den Abteien dritten Rangs gehörte, war L. zur Zeit der Karolinger eines der reichsten Kl. des Reichs. Dies ist – neben weiteren – einer der Gründe, daß in der Abtei der berühmte Ansegi als Abt wirkte; die Abtei verfügte über eine recht bedeutende Anzahl von Gütern und Kirchen, die verstreut im östl. Teil des zukünftigen Kgr.s Frankreich und im Rhône-Tal, in der Champagne, in der Gegend von Langres, im Maçonnais, im Viennois, im Embrunois, im Oberelsaß, im Ponthieu und in der Diöz. von Besançon lagen. Was ist im 12. Jh. von dieser territorialen Grundlage geblieben? Die Dokumente erwähnen keine Güter mehr südl. von Lyon; der wesentl. Teil der Besitzungen liegt im Umkreis von 50 km um die Abtei herum. Der Zählung der kirchl. Güter zufolge steht L. an der Spitze eines Dutzends von Prioraten, die direkt der Macht des Abts unterstellt sind; dazu kommen etwa 40 Kirchen, über die der Abt das Patronat ausübt: er verfügt über das Recht, den Pfarrverweser auszuwählen und zieht einen jeweils unterschiedl. Teil der Einkünfte der Pfarrei ein. Aufgrund seiner ungefähr 40 Kirchen steht L. auf einer Stufe mit Baume-les-Messieurs, jedoch recht weit hinter Saint-Oyend, das über annähernd 100 Kirchen verfügt. Die territorialen Verluste von L. sind offenkundig; diese Situation erklärt L.s Bestreben, eine gewisse Anzahl von entfremdeten Gütern wiederzuerlangen.

Im 12. Jh. bezeugt Petrus Venerabilis in deutl. Worten einen auch moral. und geistigen Niedergang. In einem Brief an Innocent II. beschreibt er die skandalösen Verhältnisse im Kl. »Es unterscheidet sich so wenig von den Weltlichen«, schreibt er, »daß das Kloster, das früher an der Spitze aller Kloster Galliens marschierte, ihnen nun mit großem Abstand und

unter Schwierigkeiten zu folgen scheint.« Gleichwohl scheint L. dank der Aufmerksamkeit der Päpste Cölestin II., Lucius II. und Eugen III. sowie der Entschlossenheit der Äbte Etienne (1139–47) (vom Papst ernannt) und Gérard (um 1147–50) ein Wiederaufstieg zu gelingen, der der Abtei eine Vermehrung ihrer Güter einbringt: Schenkung des Priorats von Jonvelle und mehrerer Kirchen in der Diöz. Langres. Als der Ebf. von → Besançon i. J. 1189 zum Kreuzzug aufbricht, bestimmt er den Abt von L., Olivier d'Abbans, zu seiner Vertretung. Die Abtei fällt aus der bfl. Rechtsprechung heraus, um nun direkt dem Hl. Stuhl zu unterstehen, erhält also die Exemtion (Bullen von Jean IV., 640–42, und von Benedikt VIII., 1018). Im Jahr 1049 schränkt Leo IX. die Eingriffsbefugnis des Ebf.s ein, indem er allein dem Papst die Strafgerichtsbarkeit vorbehält. Auf der Grundlage ebendieses Titels intervenieren die Päpste Innozenz II. und Eugen III., als sie entscheiden, das Kl. zu reformieren. Cölestin II. untersagt es jedem Bf., dort Gottesdienste zu feiern. Das Papsttum kann direkt in die Leitung von L. eingreifen, von seinem Visitations- und Strafrecht also Gebrauch machen, ohne das Privileg der freien Wahl des Abtes durch die Gemeinschaft zu verletzen; es wird auf diesem Gebiet nur tätig, um regelwidrige Wahlen für nichtig zu erklären oder eine Versetzung eines Abtes zu genehmigen: so wird der Abt Simon autorisiert, mit Zustimmung von Gregor IX. die Leitung der Abtei von Bèze zu übernehmen, »weil er wegen der Böswilligkeit derer, die es bewohnen, im Kloster von Luxeil von keinem Nutzen mehr ist.« Diese Wechsel von einer Abtei in eine andere sind keine Seltenheit: 1267 stellte L. den Abt von Saint-Vincent von → Besançon an seine Spitze, 1270 Kales, den Abt von Faverney.

II. Der Abt ist ein Rfs.; seit dem Konkordat von Worms hat er wie jeder neue Prälat des Kgr.s von Burgund sechs Monate Zeit, sich dem Ks. zu präsentieren und von ihm die *regalia* zu empfangen. Für das 12. und 13. Jh. ist nur eine einzige Erwähnung dieser kgl. Investitur bekannt: nach seiner nach kirchl. Recht erfolgten Wahl trifft der Abt Simon im Febr. 1218 in Hagenau den Ks., um sich diesem Brauch zu unterwerfen.

Die Schutzgewalt stellt einen weiteren Aspekt der Beziehungen zum Ks. dar: als Beschützer der Kl. enthebt er diese theoret. der unmittelbaren Herrschaftsgewalt der Territorialf. en. Im 13. Jh. jedoch, während Lure, zunehmend zum Oberelsaß hin orientiert, unter ksl. Schutz verbleibt, untersteht L. seit 1228 dem direkten Schutz der Gf. en von Burgund Otto II. (1208–34) und Otto III. (1234–48); dieser Schutz erweist sich als illusor. gegenüber dem wachsenden Einfluß der Champagne, des Barrois und darüber hinaus der frz. Krone. Im Jahr 1248 bricht der Abt Thiébaud seine Verbindungen mit der Herrschaft der Gft. → Burgund und schließt einen Pariage-Vertrag mit dem Gf. en von Bar und dem Hzg. von Lothringen, den er an der Verwaltung seiner Domäne beteiligt; i. J. 1258 bewirkt er eine Revidierung des Bündnisses und unterzeichnet diesmal mit dem Gf. en der Champagne einen Pariage-Vertrag, der die Schutzgewalt einschließt. Er beteiligt ihn überdies an der direkten Verwaltung des Grundbesitzes von L., indem er ihm gestattet, vier Festungen zu erbauen, und mit ihm die Einkünfte aus den Steuern und der Justiz teilt. Jean de Chalon reagiert und nutzt eine Abwesenheit von Gf. Thiébaud V., der in Navarra aufgehalten wird: er führt eine Reihe von Überfällen auf die Besitzungen des Kl.s durch und setzt dort ihm ergebene Leute ein; zu nennen ist hier v. a. der Abt Rénier. Die Mönche wenden sich an den Gf. en der Champagne (1267), um sich über die Unterschlagungen des Abts und die Allgegenwart der Gardien der Gf. in von → Burgund in den Türmen und Glockentürmen der Abtei zu beschweren. Als Thiébaud V. nicht handelt, suchen die Mönche i. J. 1268 die Unterstützung des Hzg.s von Lothringen, bevor sie schließl. i. J. 1271 anbieten, die Schutzherrschaft von Alix, die die Vormundschaft über Otto IV. innehat, anzuerkennen. Im Jahr 1282 erwirbt Otto IV. dank Philippines von Bar, die die Interessen des Kl.s unterstützt und verteidigt, das Vertrauen von L. und gründet seine Politik im Gebiet Franche-Comté gegenüber den lehnsherrl. Klans, die seiner Macht feindl. gegenüberstehen, auf frz. Unterstützung. Zu seinen Parteigängern zählt Thiébaud de Faucogney, durch seine Mutter Neffe des Seneschalls der Champagne, 1284

zum Abt von L. gewählt. Im Jahr 1289 stellt dieser Abt selbstverständl. eine Truppe in den Dienst des Gf. en, um ihn in seinem Kampf gegen → Rudolf von Habsburg zu unterstützen. 1295 überläßt Otto die Verwaltung der Gft. → Burgund dem Kg. von Frankreich, Philipp IV. dem Schönen, der sich nun an Stelle des Gf. en zum Schutz der Abtei einsetzt.

Die Äbte entstammen im 13. Jh. den großen lehnsherrl. Familien des Landes, v. a. den Faucogney, die die Vogesen in der Freigft. beherrschte. Ihre Wahl in dieser Periode übertrug eine fortdauernde Unruhe in die Abtei, deren Konsequenzen das religiöse Leben beeinträchtigten. So wählte die Abtei i. J. 1199, als die Gft. → Burgund eine schwere Krise durchlebte, Hugues als Abt, den Papst Innozenz II. ablehnte, weil er kein Mönch war. Im Jahr 1218 wurde Simon (der einer bedeutenden Familie der Region entstammt) gewählt, trat aber 1233 aufgrund eines tiefen Zerwürfnisses mit dem Rest der Gemeinschaft zurück. 1267 kündigten die Geistlichen dem Abt Rénier, einem Schützling des Gf. en von → Burgund, die Gefolgschaft auf. Auch wenn die Zusammensetzung des Konvents kaum bekannt ist, hat L. nun an Bedeutung verloren, sowohl im Hinblick auf seine Einkünfte als auch auf seinen Einfluß und die Zahl seiner Mönche: i. J. 1267, anläßl. ihrer Beschwerde an Thiébaud von Champagne, verzeichneten die Mönche 16 Namen. Ist dies die tatsächl. Bewohnerschaft des Kl.s, ausgenommen den Abt und einige seiner Parteigänger, wie es der Brief suggeriert? Im Vergleich zu Baume i. J. 1276 (40 Mönche) oder Gigny 1269 (33 Mönche) stellte L. eine Gemeinschaft mittlerer Größe dar.

Das 13. Jh. hinterläßt für L. einen Eindruck von Verwirrung; nach dem Wandel des 12. Jh.s erscheint es als eine Abtei zweiten Ranges, verhaftet einer ruhmreichen Vergangenheit, auf der Suche nach einem zuverlässigen Schutzherrn und im Kampf mit Problemen der Verwaltung begriffen. Im 15. Jahrhundert kam es zu einem weiteren Niedergang der Abtei, als die Verwaltung von Kommendäbten übernommen wurde. Dieser Zustand fand erst 1634 sein Ende, als L. der reformierten Kongregation von Saint-Vanne beitrug.

→ C.4.1. Luxeuil

Q. Archives départementales du Doubs, Inventaire sommaire des Archives départementales du Doubs antérieures à 1790, von Jules GAUTHIER, Bd. 1 und 2, Besançon 1883, série B, hier B 414, 462, 507, 508, série G, hier G 236, 531; Sources parisiennes, 2001, Nr. 7, 21, 47, 83, 286, 287, 288, 289, 482, 500, 526, 1419, 1475. – BNF, ms.lat. 12678; fonds latin 9129 (3 et 7); ms.fr. 4883, fol. 7195; ms.fr. 11853, fol. 237 und 241; coll. Moreau n° 869 und 888; Bibliothèque Municipale, Besançon, coll. Droz, n° 28 fol. 183 und n° 41; coll. Chifflet, ms. 2, fol. 125. – Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790: Haute-Saône, archives civiles, archives ecclésiastiques, Archives départementales de la Haute-Saône, Serie G und H, von Jacques DUNOYER de SEGONZAC und Auguste ECKEL, Vesoul 1901, hier: H 601 bis H 679, Benediktinerabtei von Luxeuil.

L. BUFFET, B.: L'abbaye de Luxeuil aux XIV^e et XV^e siècles, mémoire de maîtrise, Besançon 1971, masch. [wirtschaftl. Aspekte]. – DENIFLE 2, 1899, S. 696–701. – ERLANDE-BRANDENBURG, A.: Le monastère de Luxeuil au IX^{ème} siècle, in: Cahiers archéologiques (1964) S. 239–243. – De provincia Vesuntionensi, 1860. – GELIN, M.: L'église Saint-Pierre et Saint-Paul de Luxeuil-Bains, étude architecturale, mémoire de maîtrise, 2 Bde., Besançon 1991. – GERARD, P.: Recherches sur la ville et l'abbaye de Luxeuil jusqu'au milieu du XVI^e siècle, Thèse de l'Ecole des Chartes, 1952. – Gesta SS Patrum Fontanellensium Coenobii, hg. von D. LOHIER und J. LAPORTE, Paris 1936, Kap. XIII, S. 99–100. – La Haute Saône, Nouveau dictionnaire des communes, 6 Bde., Vesoul 1969–74. – Histoire de la Franche-Comté, 1–8, 1977–79. – KAHN, P.: Luxeuil au MA. Recherche sur la topographie ancienne de la ville, mémoire de maîtrise, Nancy 1971. – LOCATELLI 1992. – LOCATELLI, René: Luxeuil aux XII^{ème} et XIII^{ème} siècles, Heurts et malheurs d'une abbaye bénédictine, in: Revue Mabillon 286 (1981) S. 77–102. – Miracula SS Waldeberti et Eustassii, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS XV, 2, 1888, S. 1173. – MOYSE 1973. – Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la Franche-Comté, Bd. 7, Besançon 1876. – POINSOTTE P.: Les abbés de Luxeuil depuis la fondation du monastère jusqu'au XI^{ème} siècle, Thèse manuscrite de l'Ecole des Chartes, 1900, conservée aux Archives départementales de Haute-Saône. – TRÉVILLERS, Jules de: Sequania Monastica, Dictionnaire des abbayes, prieurés, couvents, collèges et hôpitaux conventuels et ermitages de Franche-Comté et du diocèse de Besançon, Vesoul 1953. – WIEDERHOLD, Wilhelm:

Papsturkunden in Frankreich, Bd. 1: La Franche-Comté, Berlin 1906, Nr. 36, S. 75.

Nicole BROCARD

MURBACH

I. Fsl. Abtei von M. Nach der Theorie der Quaternionen (nach Peter von Andlau, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Abt Bartholomäus von Andlau, 1447–76) eine der vier Reichsabteien (*unum ex quatuor Romani Imperii cenobiiis, quorum abbates pro principibus habentur*). Die Bezeichnung »Fürstentum« erscheint erst Anfang des 16. Jh.s.

Das Gebiet erstreckt sich um den höchsten Punkt der Vogesen, den Belchen/Grand Ballon (1424 m) und umfaßt die beiden Täler von Lauch (Gebweiler) und Thur (Sankt Amarin) auf einer Fläche von 270 qkm. Das Gesamtgebiet setzt sich aus drei *bailliages* zusammen: Gebweiler, Sankt Amarin und Wattweiler.

Die benediktin. Abtei wurde um 727 vom Gf.en Eberhard, Sohn des Hzg.s des Elsaß, mit Unterstützung des hl. Pirmin von Reichenau gegr. und dem hl. Leodegar geweiht. Dem Bf. von Autun, einem Verwandten der Hzg.e des Elsaß, und der benediktin. Ordensregel unterworfen besaß die Abtei seit Pippin dem Kurzen das Privileg der Immunität. Erste Erwähnung des Titels *Princeps* i. J. 1228. Regelmäßige Investitur der Regalia durch den Ks. ab 1342. Geschützt vom Hause → Österreich, das die Vogtei verwaltete und mit dem die Abtei in den Jahren 1357, 1393, 1536–39 und 1551 Bündnisverträge schloß, später zw. 1587 und 1600, dann von 1616–63 den Ehgz.en als Kommendatäbten anvertraut. 1680 wird sie vom frz. Kgr. annektiert.

II. Die Abtei verfügte über keinen ständigen Hof. Ministeriale sind ab dem 12. Jh. nachzuweisen. Vom 13. bis zum 15. Jh. setzte sich das Kapitel der Abtei (1335: zehn Mönche und vier Stiftsherren des Stifts St. Marien/Sainte-Marie, sechs Mönche Anfang des 16. Jh.s) ausschließl. aus Adligen zusammen. Seit dem 12. Jh. wurden die Geistlichen als *domini* bezeichnet. Vom 13. Jh. an fand kein Klosterleben mehr statt (zwei Reformversuche scheiterten). Seit 1513 war der Abt gleichzeitig Abt von → Lure; i. J. 1560 wur-

den die beiden Abteien offiziell vereinigt. Der örtl. Adel schloß sich in der lehensherrl. Gerichtsversammlung (Manntag) zusammen und begr. eine Edelleutstube, die für Gebweiler für die zweite Hälfte des 15. Jh.s nachgewiesen ist. Der Abt residierte in M. oder in seinen Schlössern in Hugstein (erbaut etwa 1230) und Neuenburg (Gebweiler, etwa 1340).

Die Organisation der Pfarrei war bescheiden. Im Jahr 1338 ernannte der Abt Conrad Wernher Murnhardt seinen Bruder zum *bruder* und *phleger*. Das kirchl. Einkommen der Abtei wurde vom Schaffner von Gebweiler verwaltet (um 1400), dann im 16. Jh. vom Obervogt. Der Titel des Kanzlers erscheint 1533, aber die Kanzlei existierte tatsächl. nicht vor der Mitte des 16. Jh.s. Der Fürstabt übte alle Rechte der Gerichtsbarkeit aus. Er verfügte über die Reichsunmittelbarkeit, hatte aber als Vertreter des Adels (Ritterschaft und Adel) seinen Sitz im Landtag von → Vorderösterreich. Für den Fall, daß der Abtstuhl vakant war (so bspw. 1353–54), vertraten die Lehensmänner die weltl. Macht.

Das Recht, Geld zu prägen, wurde am 7. März 1544 durch ein ksl. Diplom zugestanden; die Münze befand sich in Gebweiler und war bis 1666 in Betrieb. Die Abtei förderte Silber aus den Minen in den Vogesen. Auf ihren Ländereien waren einige jüd. Familien ansässig.

Unter den dominierenden Persönlichkeiten sind Egilolfus, der das Konkordat von Worms verhandelte (1122), Hugo, Vertrauter von Friedrich II., den er auf dem Kreuzzug begleitete (um 1227), Berthold von Steinbrunn (1260–85), Verwandter und Verbündeter des Bf.s von → Straßburg, Walter von Geroldseck, der tatsächl. Gründer des Fsm.s; Bartholomäus von Andlau (1447–76), umgeben von einem Kreis Gelehrter, allen voran Sigismund Meisterlin und Sigismund Gossenbrot aus → Augsburg, Georg von Massmünster/Georges de Masevaux (1513–42), und Johann-Rudolf Stoer von Stoerenburg (1542–70), Förderer der Künste und Freund der Humanisten.

Wappen: in Silber, mit aufgerichtetem, am Halsband festgehaltenem schwarzem Windhund (Mitte des 14. Jh.s; siehe Lehnbuch, Archives départementales du Haut-Rhin, Colmar, 9 G

Fiefs/1). Ein Siegel, das das Martyrium des hl. Leodegar darstellt (seit dem 13. Jh.). Gebrauch von rotem Siegelwachs für das persönl. Siegel des Abts (15. Jh., seit 1430, vorher Familienwappen des Abts auf dem Siegel in Schiffchenform, spitzoval).

→ C.4.1. Murbach

Q. Archives départementales du Haut-Rhin (Colmar, 9 G).

L. BISCHOFF, Georges: Recherches sur la puissance temporelle de l'abbaye de Murbach, Straßburg u. a. 1975. – BRUCKNER, Albert: Untersuchungen zur älteren Abtreihe des Reichsklosters Murbach, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 16 (1913) S. 31–56. – GATRIO, André: Abtei Murbach im Elsaß, 2 Bde., Straßburg 1885. – HURBIN, Josef: Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Staatsrechts, Straßburg 1897. – WILSDORF, Christian/HEITZLER, Joseph: Murbach, in: Helvetia Sacra III, 1, 1986. – WILL, Robert: Deux abbés de Murbach protecteur des arts au XVI^e siècle, in: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire (1961) S. 125–140.

Georges BISCHOFF

PFÄFERS

I. Benediktinerabtei, im ehemaligen → Bm. Chur gelegen. Alte Namen: *abbas de Fabarias* (762), *abbatiuncula Fauares* (905), *abbatia/cella Fauariensis*, *monasterium Fauariense* (909), *monasterium Fabariense ordinis sancti Benedicti* (1232), *gotzhus ze Phevers* (1329), *Pfäfers* (1337).

II. Die Abtei P. wurde unter Mitwirkung der in → Chur herrschenden Viktoriden und spirituell auch mit Unterstützung der Bodenseeabtei → Reichenau um 740 gegr. Bereits im 9. Jh. erhielt sie die Immunität und wurde durch die karoling. Herrscher mit Privilegien ausgestattet. Nach einer wechselvollen Geschichte im 10. Jh., der Übertragung an die Abtei → St. Gallen, und im Investiturstreit, Befreiung der Abtei durch Papst Pascal II. vom Bf. von → Basel, erlebte sie nach der karoling. Blüte – Zeugnis dafür sind der »Liber Viventium« und weitere Hsb. der Bibliothek – noch im späten MA unter schwäbischen, aus dem Ministerialadel stammenden Äbten eine späte ma. Blüte. Sie besaß seit der

Karolingerzeit an den wichtigen Verkehrsachsen des Rheintals und der Linie Bündner Alpen-Zürich umfangr. Besitz.

Die Abtei besaß ihr Territorium im Taminal, mit Ausnahme des daran anschliessenden Calfeisental, das eidgenöss. war, wozu noch die Talebene von Ragaz kam. Hier wurde das wichtige Maiengericht abgehalten. Die Abtei besaß zudem niederherrl. Rechte in verschiedenen Orten der Umgebung. Der Besitz lag wesentl. an der Achse → Zürich – Bündnerpässe sowie im Rheintal, und zwar links- und rechtsrheinisch. Dabei besaß die Abtei auch Güter im fernen Vinschgau, im Bergell und auch am Splügenpass, in Splügen. Der Einbezug der umliegenden Region in das System der Eidgenossenschaft seit dem 15. Jh. bedingte einen Strukturwandel in der Abtei. Noch immer ließen sich aber die Äbte bis zur Französischen Revolution ihre Privilegien von den Kaisern regelmäßig bestätigen. Abt Michael Saxer, in betonter Herausstellung seiner Eigenständigkeit gegenüber den Eidgenossen, besuchte noch 1613 den Reichstag in → Regensburg. Den Höhepunkt der polit. Unabhängigkeit hatte die Abtei bereits 1408 durch ein Privileg Kg. → Ruprechts erreicht, worin die freie Vogtwahl der Abtei rechtl. verbindl. zugesichert wurde.

Bes. von Bedeutung war die wohl seit 1240 etwa anzunehmende, urkundl. jedoch nicht feststellbare Nutzung der Thermalquelle in der schwer zugängl. Taminaschlucht im Territorium der Abtei. Im 15. und 16. Jh. erfolgte deren steter Ausbau, wobei große Investitionen von den Äbten getätigt wurden, was sich auch in einem Besucherstrom, nicht zuletzt aus Humanistenkreisen, äußerte. Das Wasser wurde dann 1630 von einem leichter zugängl. Ort her ausgeleitet, was zu einem noch größeren Zustrom von Badegästen, gerade auch aus dem Gebiet von Zürich führte. Zu einem Konflikt kam es im Bad, als der ksl. Rat Georg Gossembröt von den Eidgenossen gefangen werden sollte, was der Abt von P. durch Fluchthilfe verhinderte. Nach Rückschlägen infolge der Reformation erfolgte ein neuer Aufschwung ab 1630. Eine große Blütezeit erlebte der Badebetrieb im 18. Jh., nicht zuletzt begünstigt durch die Neu-

errichtung der entspr. Infrastruktur zw. 1702 und 1716.

Bereits 1460 erwarben die Eidgenossen, welche die Rheingrenze gegenüber dem Reich im 16. Jh. markieren wollten, die Herrschaften Freudenberg und Nidberg. Der Herrschaftssitz Freudenberg lag bei der Ortschaft Ragaz. Eidgenöss. wurde das Gebiet 1483 durch den Kauf der Gft. Sargans vom letzten Gf.en Georg durch die Eidgenossenschaft. Fortan bildete die Region eine Gemeine Herrschaft der sieben Alten Orte, zu denen 1712 auch noch Bern kam. Der Übergang des Territoriums an die Eidgenossenschaft bedeutete insofern auch eine Kursänderung, was die Rekrutierung des Nachwuchses betraf. In der Folge waren nach einem Abt aus Schaffhausen (Wilhelm von Fulach) und aus dem Zürichseestädtchen Rapperswil v. a. Glarner und andere Eidgenossen als Äbte in P. im Amt. Die Abtei wurde 1838 aufgehoben, ihr Eigentum und die Kulturgüter gingen im wesentl. an den Kanton → St. Gallen.

→ C.4.1. Pfäfers

Q. Das Archiv und die Reste der Bibliothek befinden sich heute im Eigentum des Kantons St. Gallen und werden vom Stiftsarchiv St. Gallen betreut. Unter den Hss. des Archivs stechen besonders hervor der karoling. Liber Viventium des 9. Jh.s, der Liber Aureus des 11. Jh.s sowie der Vidimus Heider, ein KB des 16. Jh.s (Frontispiz: Patronin Maria und Sankt Pirmin, der Abteigründer). – Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster Sargans-Werdenberg), bearb. von Franz PERRET, Rorschach 1961–82.

L. Die Abtei Pfäfers. Geschichte und Kultur (Ausstellungskatalog), hg. von Werner VOGLER, 2. Aufl., St. Gallen 1985. – WEGELIN, Karl: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans, Chur 1850. – ROTHENHÄUSLER, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 1: Der Bezirk Sargans, Basel 1951. – PERRET, Franz/VOGLER, Werner: Die Abtei Pfäfers. Abriß der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte, St. Gallen 1986.

Werner VOGLER

PRÜM

I. Gefürstete Reichsabtei P. im Oberrheinischen Reichskreis mit Sitz und Virilstimme auf der geistl. Bank des Reichsfürstenrates, die seit der Inkorporation des Kl.s in das → Trierer Erbstift 1576 durch den Ebf. von → Trier als Fürstabt von P. ausgeübt wurden.

II. Die 721 von einer mit den Karolingern versippten Adelsfamilie gegründete Abtei, die von dem Frankenkg. Pippin 762 als kgl. Hauskl. übernommen wurde, erlangte im 10. Jh. unter Ks. Otto I. die Reichsunmittelbarkeit. Diese hatte wg. der Abgelegenheit des Kl.s nur wenig Einfluß auf dessen Stellung, als dessen Selbständigkeit seit dem 14. Jh. durch die Vergabepolitik der dt. Herrscher und dem Arrondierungsbestreben der → Trierer Ebf. bedroht wurde. Die Isolierung in der noch schwach besiedelten Region bewirkte ferner, daß auf P. die Adelsfamilien in der Nachbarschaft seit dem 12. Jh. unverhältnismäßigen Einfluß gewinnen und vermittels des in der Hauptsache von ihnen besetzten Konvents ihre innerfamiliären Rivalitäten in das Kl. selbst tragen konnten. Diese Umstände machen es unmöglich, von einer wirkll. Hofhaltung der fast ausschließl. aus dem umliegenden Adel stammenden P.er Äbte im Kl. selbst zu sprechen, die sich neben den Konvent bemerkbar gemacht hätte. Deshalb hielten sich jene Äbte, die ein gewisses Komfortbedürfnis entwickelten, etwa Ruprecht von Virneburg (1476–1513), oder die aus dem Grafenhaus Manderscheid stammenden beiden letzten selbständigen Äbte des Kl.s, Wilhelm (1513–46) und Christoph (1546–76) den größten Teil ihrer Regierungszeit außerhalb ihrer Abtei auf. Die nach Christophs Tod 1576 durchgeführte Inkorporation traf schließl. einen aus nur noch fünf Mönchen bestehenden Konvent, der mit wenigen Dienern in den zerfallenen Klostergebäuden hauste.

Wie häufig bei älteren Abteien bildete jener Bereich, in dem die Reichsabtei seit dem 13. Jh. auch die Landesherrschaft ausübte, nur noch einen Bruchteil des im 10. und 11. Jh.s noch umfangr. Streubesitzes. Bis zur Inkorporation 1576 blieb sein Verwaltungsaufbau relativ archaisch. Nachdem sich die Propsteien des Kl.s zu Kes-

seling, St. Goar, Münstereifel und Altrip größtenteils selbständig gemacht hatten, fungierte neben der Person des Abtes als Grund- und Hochgerichtsherr als oberste zentrale Verwaltungsinstanz das P.er Hochgericht, Obergericht gen. Seine Tätigkeit läßt sich vor 1576 jedoch nur undeutl. verfolgen. Es hatte seinen Sitz zunächst zu Rommersheim, einem etwa 5 km vom Kl. entfernten Dorf, das wesentl. älter war als die Siedlung P., die sich nach der Gründung der Abtei in dem noch wenig erschlossenen Waldgebiet vor der Klosterpförte erst langsam entwickelte. Weitere Zentralinstanzen der Verwaltung waren das für die Besitzanteile von Prior und Konvent zuständige Kämmerergericht sowie für den umfangr. Komplex der Lehensgüter der Abtei das Manngericht. Die Lokalverwaltung erfolgte durch 18 archa. gegliederte Hofverbände, die erst im 16. Jh. durch Schultheißen abgelöst wurden. Die in dem bekannten Urbar des Kl.s von 893 als Verwaltungspersonal häufig genannten Scharmannen werden noch zu Beginn des 12. Jh.s erwähnt, verschwinden dann jedoch aus den Überlieferungen.

Infolge der zahlr. Schenkungen sowohl der Karolinger und Ottonen wie auch des Adels nicht nur in der Eifel, sondern auch an der Nahe, am Mittel- und Niederrhein, in Rheinhessen, Rheinfranken und in → Lothringen, aber auch im Anjou, in der Bretagne und in Holland war die Abtei im 10. Jh. zwar mit vielen öffentl. Aufgaben im Verkehrs- und Transportwesen sowie für den ksl. Heerbann belastet, verfügte jedoch über eine enorme Wirtschaftskraft. Damals besaß sie etwa 120 Fronhöfe mit 2000 Hufen, konnte mit jährl. Einkünften von 2000 Doppelzentner Getreide, 1800 Schweine und Ferkel, über 4000 Eimer Wein und 1500 Schillinge rechnen und hatte Anspruch auf 4000 Fronfahrten und 70000 Frontage. Nach dem frühzeitigen Verlust des größten Teils ihres Fernbesitzes, der Entfremdung vieler Klostergüter durch die ehemaligen Klostersvögte und der Lehensgüter, aber auch nach etl. Jahrzehnten der Mißwirtschaft war P. in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s schließl. hoch verschuldet und seine jährl. Einkünfte betrug kaum mehr als 120 Mark. In den Registern des 16. und des 17. Jh.s über den Vermögensstand der Kl. zählte P. zu den ärm-

sten Abteien des → Trierer Erzstifts und konnte weder durch seine Ausstattung noch durch seine Lage den Konventualen einige Annehmlichkeiten bieten. Im engeren Bereich der Nordosteifel freilich blieben die Funktionen des Kl.s als religiöser Mittelpunkt der Region und einschließl. der ma. Heischprozessionen und Wallfahrten der umliegenden Dörfer erhalten, sowie bis zum 18. Jh. seine Bedeutung als Zentrum des Warenumschlages und der Bedarfsdeckung für das platte Land. Hierfür hatte der Abtei schon 861 Ks. Lothar II. in Rommersheim Münz- und Marktrechte verliehen. In späterer Zeit wurden diese Rechte auf die inzw. vor der Klosterpforte entstandene Siedlung P. übertragen und das Münzrecht außerdem durch weitere Prägestätten zu St. Goar und zu Münsteriefel ausgeweitet. Die Münzen des Kl.s zeigen zu meist ein Christogramm oder die Abb. des Hauptpatrons der Abtei, des Salvators mundi, weshalb sie auch Heilandspfennige gen. wurden, und entsprechen dadurch dem Bildinhalt der Konventssiegel. Auf den Sekreissiegeln der Äbte findet sich dagegen schon im 15. Jh., das Agnus Dei, also das Lamm mit der Kreuzfahne, das dann im 16. Jh. als »Prümer Lamm« zur alleinigen Figur im Wappen der Abtei wird.

→ C.4.1. Prüm

Q. LHA Koblenz, Best. 18 (Abtei Prüm) und Best. 1 (Kfsm. Trier). – GOERZ, Adam: Mittelrheinische Regesten, Bd. 1–4, Koblenz 1876–86. – NOLDEN, Reiner: Das Goldene Buch von Prüm. Faksimile, Übersetzung und Beschreibung, Prüm 1997. – SCHWAB, Ingo: Das Prümer Urbar, Düsseldorf 1983 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtsquellen, 20,5). – Urkundenbuch der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. 1–3, Koblenz 1860–74.

L. FORST, Hermann: Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm, in: Westdeutsche Zeitschrift 20 (1901) S. 251–288. – FORST, Hermann: Das Fürstentum Prüm. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 4, Bonn 1903. – KNICHEL, Martina: Geschichte des Fernbesitzes der Abtei Prüm in den heutigen Niederlanden, in der Picardie, in Revin, Fumay und Fépin sowie in Awans und Lonein, Mainz 1987 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 56). – NEU, Peter, Die Abtei Prüm im Kräftespiel

zwischen Rhein, Mosel und Maas vom 13. Jahrhundert bis 1576, in: RhVjbl 26 (1961) S. 255–285. – WOHLTMANN, Hans: Die Entstehung und Entwicklung der Landeshoheit des Abtes von Prüm, in: Westdeutsche Zeitschrift 28 (1909) S. 369–464.

Bertram RESMINI

REICHENAU

I. Abtei, OSB; Bm. → Konstanz, Ordensprovinz Mainz-Bamberg; Patrone: Maria, Petrus und Paulus, Markus; gegr. am 25. April 724 von Pirmin, ausgestattet mit Königsgut von Karl Martell, mglw. initiiert von alemann. Hzzg.n, spätestens seit 730 bzw. 746 karoling. Reichskl.; zunächst nach Mischregel, seit Abt Waldo (786–806) nach Benediktinerregel lebend; mehrmals Personalunion vom Abt von R. und dem Bf. von → Konstanz; Gorzer Reform unter Abt Berno (1008–48); im Investiturstreit auf Seiten des Papsttums; im SpätMA polit. und wirtschaftl. Abstieg; 16. März 1358 Schutz- und Dienstvertrag mit dem Hzzg. von → Österreich; Reform mit Abschaffung des Hochadelsprivilegs unter Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1428–53); 22. Sept. 1508 erste Inkorporation in das Bm. → Konstanz, 1516 von Ks. → Maximilian I. rückgängig gemacht, in diesem Zusammenhang Öffnung gegenüber bürgerl. Mönchen; 9. Feb. 1540 endgültige Inkorporation, darauf folgend Umwandlung in ein Priorat; 1757 Umwandlung in eine Mission mit Subprior; 1803 Säkularisierung. – Privilegien: Immunität und freie Abtwahl spätestens 815, beschränkter Königsdienst 829, Zoll- und Abgabefreiheit in Alemannien 887, Gebrauch der Pontificalien ca. 997–1000, Exemtion 998, Markt- und Münzprivileg ca. 998, weitere Reduzierung der Heeresfolgepflicht im 11. Jh., Befreiung von Landgerichten 1353. – Tochterkl.: Niederaltaich, Pfäfers; Propsteien/Stifte: St. Peter, St. Georg, St. Albert, St. Pelagius, St. Johann, Benken, Zurzach, Pfungen, Schienen. – Grundherrschaft: Die Gründungsausstattung bestand aus Gütern und Rechten im nächsten Umkreis (Allensbach, Allmannsdorf, Kaltbrunn, Markelfingen, Wollmatingen, Ermatingen), dazu kamen zahlr. Schenkungen aus Kö-

ninggut (v. a. Bodman und Ulm) und von Seiten des alemann. Adels; auf dem Höhepunkt der Ausdehnung im 10./11. Jh. besaß das Kl. Streubesitz bis ins Elsaß, nach Nordbaden, Oberschwaben, Graubünden und an den Comer See; im SpätMA konzentrierte sich der Herrschaftsbesitz neben der Grundausrüstung auf Baar, Hegau, Bussengebiet, Klettgau und Thurgau.

II. Im 9. und 10. Jh. zählten die Äbte der R. häufig selbst zum kgl. Hof und befanden sich im herrschaftl. Dienst auf Reisen. Über die mit der Herrschernähe verbundene Abwesenheit vom Kl., die mit äußerer Prachtentfaltung kompensiert wurde, geben die »Gesta Witigowonis« beredetes Zeugnis. Damit könnte der relativ späte erste *curia*-Beleg aus dem Jahr 1197 erklärt werden. Der Mönch Hermann (von Spaichingen) war als *prepositus curie* zugl. auch *cellerarius* des Kl.s. Im folgenden wurde der Begriff meist als Synonym für die R.er Pfalz als dem Wohnort des Abts verwendet, etwa 1261: *curia nostra superioris*. Im 13. Jh. erfährt man von den Inhabern ministerial. Hofämter: von Salenstein (Schenk und Kämmerer), von Wassenburg (Schenk), von Krähen und von Rast (Truchseß); das Marschallamt ist nicht belegt. Die Schenken von Salenstein sind bis zur Mitte des 14. Jh.s nachweisbar, zur selben Zeit wurde der Ministeriale Otto am Hard einmalig als Truchseß gen. Danach fanden die klass. Ämter keine Erwähnung mehr. Die hochadligen Hofämter erschienen erst im Rückblick des Chronisten Gallus Öhem (um 1500), und zwar in den Händen der Gf.en von Kiburg (Marschall), Herren von Rohrdorf (Truchseß), Herren von Rapperswil (Kämmerer) und Gf.en von Hohenberg (Schenk). Bis auf die Hohenberger, die bis zum Ende des 14. Jh.s lebten, starben die anderen Familien bereits im 13. Jh. aus. Eine tatsächl. Ausübung der Ehrenämter am R.er Hof ist nicht überliefert.

Neben häufigen Klagen über die finanzielle Notlage des Kl.s finden sich nur wenige konkrete Hinweise zur Hofhaltung des Abts im SpätMA. Ausnahmen bilden zum einen die Totalverpfändung der Klostereinkünfte am 31. Aug. 1367, bei der die Einnahmen des Abts Eberhard von Brandis (1342–79) bis zur Begleichung der Schulden genau festgelegt wurden, zum anderen die Klosterordnungen aus der Re-

gierungszeit Johann Pfusers von Nordstetten (1464–91). Zunächst unter Hinzuziehung der dem Kl. unterstellten Gemeinden, dann unter Aufsicht von Vertretern des Städtebundes und der Hzgl.e von → Österreich, schließl. unter alleiniger Ägide → Österreichs wurden am 18. April 1476, 31. März 1479 und 26. Juni 1483 Versuche unternommen, die wirtschaftl. Krisensituation zu bereinigen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten die Verpflichtung auf die Einhaltung des Gottesdienstes, die Einsetzung eines Obervogts (1476 noch Großkeller), der die weltl. Geschäfte zu regeln hatte, die systemat. Herstellung von Verwaltungsschriftgut und dessen Ablage im Archiv, die Beschränkung auf fünf Mönchspfänden, sowie die Festlegung der Angehörigen des Hofes und ihrer Einkünfte. Zum Hof sollten 1479 neben dem Abt und den Klosterherren nur der Kammerdiener des Prälaten, zwei Kapläne und jeweils ein Schreiber, Untervogt, Mesner, Pfisterer, Kellermeister, Koch und Fischer zählen; 1476 waren zusätzl. noch ein reisiger Knecht, eine Viehmagd und ein Torwächter zugelassen. In diesen Jahren wurde zudem das R.er Pfalzgericht reorganisiert. Zw. 1484 und 1492 nennen die Quellen häufig einen R.er Konventualen als *advocatus* oder *pfefer*, der vom Kl. dem vom Hzgl. von → Österreich bestellten Obervogt zur Seite gestellt wurde. Die weltl. Belange der R. standen bis zur endgültigen Inkorporation 1540 unter der Aufsicht eines Obervogts.

Durchgängig nachweisbare Angehörige des R.er Hofes im 14./15. Jh. waren die persönl. Kapläne und Notare des Abts. Vereinzelt nannte sich der Notar auch Kanzler, aber eine geregelte, mit beamteten Schreibern besetzte Kanzlei wurde erst im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Gerichtsreformen im späten 15. Jh. aufgebaut. Ein eigener Archivar ist aus dem SpätMA überhaupt nicht bekannt; möglicherw. wurden dessen Aufgaben vom Schatzmeister übernommen. Bei wichtigen rechtl. Entscheidungen, an Lehenstagen oder zu Gerichtsterminen erweiterten bisweilen geistl. und weltl. Verwandte und Freunde sowie Lehensträger, Vasallen und Gemeindevertreter, die sich im »Rat« des Kl.s einfanden, den eigentl. Kern des Hofes. Eine von Friedrich von Wartenberg neu

organisierte Institution war das Landkapitel aller Weltkleriker des engeren Klostergebiets, dessen Dekan im Folgenden häufig im Umfeld des Abts anzutreffen war.

Aufgrund der zeitw. katastrophalen wirtschaftl. Lage dürfte der Hof des Abts im SpätMA wenig Glanz nach außen ausgestrahlt haben. Die im frühen und hohen MA gepflegte Kunst und Kultur (Musik, Buchmalerei, Wandmalerei, Architektur, Geschichtsschreibung) fand keine gleichrangige Fortsetzung. Die reformorientierten Äbte Diethelm von Castell (1306–42) und Friedrich von Wartenberg-Wildenstein bemühten sich mit unterschiedl. Erfolg um eine Rückkehr zu den monast. Wurzeln und sorgten für den Wiederaufbau zerstörter Klostergebäude. Friedrich setzte sich zudem für die Förderung der Wissenschaften ein und schickte mehrere Mönche auf Universitäten, was in enger Wechselbeziehung zur (Wieder-) Entdeckung und Vergrößerung der Bibliothek stand. Aus diesem Grund hielten sich im 15. Jh. mehrere studierte Geistliche auf der R. auf, die zum Teil über eine der zahlr. Altarpfründen der Klosterinsel finanziert wurden, zum Teil auch als Bibliothekare fungierten. Als Beispiele seien der Arzt und Theologe Johann Spänlin, der studierte Mönch und Bibliothekar Heinrich Plant und der vielseitig interessierte Chronist Gallus Öhem erwähnt. Darüber hinaus suchte mancher andere Gelehrte die während des Konstanzer Konzils ins Bewußtsein zurückgeholten Bücherschätze auf. Offenbar bestand sogar ein Austausch von wissenschaftl. interessierten Mönchen zw. der R. und den Kl.n in der Region, aber an die einstige Bedeutung konnte die Abtei trotz allem nicht anknüpfen. Neben der Bibliothek sorgte der Reliquienschatz für eine gewisse Attraktivität für Besucher.

Feierl. Ereignisse auf der R. stellten v. a. die Prozessionen dar, die meist zu Ehren der Reliquien (insbes. den Evangelisten Markus und die Heilig-Blut-Reliquie betreffend) stattfanden. Abt Martin von Weißenburg (1491–1508) richtete nach dem Schweizerkrieg 1499 eine neue jährl. Dankprozession für die Errettung vor einer Eroberung der Insel durch die Eidgenossen ein. Auch das Eintreffen hoher Würdenträger war Anlaß von Prozessionen und Feierlichkei-

ten, so bei den Besuchen des Kardinals Markus Venetus (1474) und der Kg.e und Ks. → Karl IV., → Sigismund, → Friedrich III. und → Maximilian I.

→ C.4.I. Reichenau

Q. GLA Karlsruhe Abt. 5, 65, 67, 96 (und viele mehr). – BERSCHIN/STAUB 1992. Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von Karl BRANDI, Heidelberg 1893 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, 2). – Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen, 1–4, 1982–90. – Zusammenstellung weiterer relevanter Archive und Quelleneditionen bei QUARTHAL 1975, BEGRICH 1986 und KREUTZER 2003 (siehe unten).

L. Abtei Reichenau, 1974. – BEGRICH, Ursula: Reichenau, in: *Helvetia Sacra* III, 1/2, 1986, S. 1059–1100. – KREUTZER 2003. – Kultur der Abtei Reichenau, 1925. – QUARTAL, Franz u. a.: Reichenau, in: *Germania Benedictina*, 5, 1975, S. 503–548.

Thomas KREUTZER

SAINT-CLAUDE

I. Die Abtei von S.-C. (kelt. Ortsname *Condat*, dann *Saint-Oyend-de-Joux*, nach ihrem vierten Abt, und schließl. *Saint-Claude* nach dem Abt, dessen im 12. Jh. entdeckte Reliquien seit dem 13. Jh. Anlaß zu einem Kult und zur Pilgerfahrt nach S.-C. gab) wurde im 5. Jh. von im Jura tätigen Patern, *Saint-Romain* und *Saint-Lupicin*, gegr.

Während der ersten Jh.e soll das Kl. von einer bedeutenden Anzahl Mönche bewohnt gewesen sein. Der »*Vita Patrum Jurensium*« sind Zahlen von 150 Geistlichen in *Lauconne*, der zweiten Gründung von S.-C. aus, und von 105 Geistlichen in *La Baume*, der dritten Gründung, zu entnehmen. Im frühen MA folgen an der Spitze der Abtei kirchl. Würdenträger aufeinander, Ebf.e oder Klosterbf.e, die durch ihre Leitung zum Renommée der Abtei beitragen. Im Jahr 819, in das wahrscheinl. die Einführung der Ordensregel des hl. Benedikts in *Saint-Oyend* fällt, gehörte das Kl. zur ersten Klasse der im Reich mit Steuern belegten Kl. Im Jahr 1175 erhielt es von Friedrich Barbarossa das Privileg, direkt dem Ks. zu unterstehen; ihm werden Regalien wie bspw. das Recht, Geld zu prägen, ver-

liehen. Das geistl. und weltl. Prestige, das sich die Abtei im Verlauf der Jh.e erwarb, wurde le digl. durch einige einzelne Zwischenfälle in Frage gestellt. Das Ende des MA war trotz des Erfolges der Pilgerfahrt nach S.-C. von wachsenden Schwierigkeiten und Streitfällen gekennzeichnet. Das 14. und das 15. Jh. kündigte sich als eine Periode der Umwälzungen und Anpassungen an. Äbte mit stark ausgeprägter Persönlichkeit leiteten die Abtei. Diese bekräftigte ihre Oberhoheit über ihre Vasallen (Erstellung eines Urkundenbuchs zw. 1307 und 1315 – das »livre d'Or« – unter dem Abt Odon de Vaudrey).

Der Abt hatte in dieser Periode die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit inne und verfügte über das Recht, die Amtsträger der Abtei zu ernennen. Bei seiner Wahl mußte er vor seinem Kapitel einen Eid leisten, bevor er von diesem anerkannt wurde, und feierl. schwören, die Freiheiten der Bürger von Saint-Oyend (zugestanden i. J. 1310) zu bewahren sowie keine Ämter an Laien zu übertragen. Gleichwohl delegierte der Abt in zunehmendem Maße seine Vorrechte, während er seine Amtsgeschäfte von den Schültern von Moirans und La Tour-du-Meix aus leitete, die ihm als Zweitres.en dienten. Gegenüber der immer häufigeren Abwesenheit ihres Oberen erhoben die Geistlichen Anspruch auf neue Rechte und Privilegien. Man kann in dieser Periode eine Vermehrung der Ämter und eine Rekrutierungspraxis beobachten, die oft auf den lokalen mittleren und kleinen Adel beschränkt ist – eine Entwicklung, die bereits erahnen läßt, was in der Neuzeit recht verbreitet sein wird. Im 16. Jh. mußte man in der Tat 16 Ahnen vorweisen können, um in das Kapitel von Saint-Oyend eintreten zu können. Zumindest seit Ende des 13. Jh.s wurde die Ämterhäufung gängige Praxis, entweder als Grund oder als Folge der Verminderung der tatsächl. Zahl (der Mönche). Für die späte Periode ist die genaue Zahl der Mönche, die in Saint-Oyend lebten, unbekannt, bis der Abt Guillaume de la Baume sie 1393 in Übereinstimmung mit seinem Kapitel auf 36 Profesß-Mönche festsetzt. Als Grund, die Beschränkung der Ämter zu rechtfertigen, schützte der Abt das gesunkene Einkommen vor. Aber wenn es auch schwierig ist, die Schwankung im Einkommen im Ver-

gleich zu den vorhergehenden Jahrzehnten einzuschätzen, so wissen wir doch, daß die Ansprüche der Mönche, und v. a. derjenigen unter ihnen, die die höchsten Ämter innehatten, immer größer wurden. Im Jahr 1397 trennte der Abt die *mensa* des Abtes von der *mensa* des Kapitels. Jeder Amtsträger stand von nun an an der Spitze einer Pfründe, die einige im Lauf der Jahre als ihr eigenes Einkommen ansehen sollten. Die Rückwirkungen auf das Ordensleben machten sich schnell bemerkbar. Völlig in Anspruch genommen von den administrativen Aufgaben, die mit ihren Ämtern und den zugehörigen Domänen verbunden waren, verließen die Geistlichen den Schlafrum, das Refektorium und, schwerwiegender in den Konsequenzen, vernachlässigten den Gottesdienst.

Eine gewisse Form von Nachlässigkeit scheint also eingerissen zu sein, auch wenn es angebracht ist, dieses Urteil abzumildern. Wenn auch die Amtsträger einige der Vorschriften der benediktin. Ordensregeln nicht zu befolgt zu haben scheinen, so stellt man dennoch zur selben Zeit eine Vermehrung der Stiftungen fest, die von den Geistlichen des Kl.s selbst ausging (die Schätzung kann, bedingt durch den lückenhaften Bestand der Archive, zum Teil verfälscht sein). Hierfür lassen sich mehrere Erklärungen finden: aufgrund ihrer adligen Herkunft waren die Geistlichen eher in der Lage, bedeutende Schenkungen zu machen. In dem Maße, in dem sich ihre Lebensweise von der Ordensregel entfernte, vervielfachten sie als Reaktion die Stiftung von Messen für ihr Seelenheil und leisteten Beiträge zur Konstruktion oder Erneuerung eines Bauwerks. Sie hatten auf diese Weise an der Erhabenheit des geistl. Lebens teil, da sie zur Großartigkeit der Gebäude, aber auch der Gottesdienste beitrugen. Im übrigen weiß man wenig über die Geistlichen, die keine Amtsträger waren, da sie selten in der Überlieferung auftauchen.

Die privaten Unterkünfte waren dennoch sehr häufig und stellten eine Verletzung des Klosterlebens dar, die bedeutend genug war, andere nach sich zu ziehen. Die Lebensführung der Geistlichen wurde vom Hg.-Gf.en von → Burgund, Philipp dem Guten, i. J. 1447 dem Papst angezeigt. Die Geistlichen lebten wie Ad-

lige. Sie besaß Hunde, Vögel und Pferde für die Jagd, man sah sie in den Gasthäusern des Ortes sich dem Glücksspiel widmen, einige hatten lose Sitten, die Klausur wurde nicht mehr respektiert. Nicolas V. kam der Bitte des Hzg.s nach und versuchte, durch Vermittlung von päpstl. Gesandten – der Äbte von Saint-Martin d'Autun, von Saint-Bénigne von Dijon und von Baume-les-Messieurs – die Ordensregel innerhalb der Abtei wieder einzuführen. Ein Teil der Geistlichen befand sich im Konflikt mit ihrem Abt Etienne Fauquier. Innerhalb der Gemeinschaft herrschte seit der Zeit des äbtl. Schismas, das unter dem Abt Fauquier zu Ende ging, Zwietracht. Der Abt folgte dem Hzg. von Burgund und rief die Reform seiner Ordensgelübde aus; damit reihte er seine Abtei in eine weitreichende Bewegung ein, die eine große Anzahl von Kl.n in dieser Zeit berührte. Die Reform blieb dennoch gemäßigt und zielte v. a. darauf ab, das Gemeinschaftsleben und die Regelmäßigkeit des Gottesdienstes wieder einzuführen. Ab 1448 wurden sehr ausführl. Statuten verfaßt. Dennoch hatte die Reform Schwierigkeiten, sich durchzusetzen. Der Wille des Abtes, die Widerrufbarkeit der Ämter wieder einzuführen, rief so lebhaftere Reaktionen hervor, daß 1459 Philipp der Gute aufs Neue die Situation der Uneinigkeit dieses Kl.s im Jura anzeigte. Jacques de Moussy, Oberprior von Cluny, war damit betraut, neue Statuten zu erlassen, die i. J. 1462 veröffentlicht wurden. Etwas autoritärer als die erste, stellte diese Reform den Frieden im Kl. wieder her. Die zweite Hälfte des 15. Jh.s war für die Abtei eine Periode der Überprüfung ihres Besitzes. Ein Teil der Gebäude wurde renoviert oder wiedererbaut, während die bewegl. Güter geschätzt und inventarisiert wurden. So war der Mesner damit betraut, die Einkünfte der Abtei zu überprüfen: die Grundzinsen und Funktionen jedes Amtes wurden in einem Handbuch, dessen Zusammenstellung 1466 abgeschlossen war, genau festgehalten. Von 1463–68 nahmen mehrere Amtsträger an der Bestandsaufnahme der Einrichtung der Sakristei teil. 1492 ging man auf Initiative des Abtes Pierre Morel zu einer Inventarisierung der Dokumente und der Bibliothek des Kl.s über, was ein Register von mehr als 400 Blatt ergab.

Kann man deshalb von einem Erfolg der Reform sprechen? Einige Indizien lassen annehmen, daß sie zu einem Wiedergewinn des Ansehens der Abtei beitrug. Die Pilgerfahrt nach S.-C. erlebte immer noch einen bedeutenden Zustrom, und die Schenkungen, v. a. die Ludwigs XI., trugen zum guten Zustand des Kl.s bei. Dennoch blieben die Ämterhäufung, das Privateigentum, die Abweichungen von der Ordensregel in den Gewohnheiten der Geistlichen bestehen. Die Kommende griff erstmals 1472 in die Leitung der Gemeinschaft ein. Von Anfang des 16. Jh.s wurde dies zur gängigen Praxis, was die Abtei auf den Status eines Lehens reduzierte und ihren Eintritt in die Neuzeit markiert.

→ C.4.1. Saint Claude

Q. Archives départementales du Doubs Sous-série 7H. – Archives départementales du Jura sous série 2H. – Archives municipales de Saint-Claude. – BNF, ms. fr. 12777.

L. BENOIT, Paul: Histoire de l'Abbaye et de la Terre de Saint-Claude, 2 Bde., Montreuil-sur-Mer 1890–92. – **BERTHET**, M./**LOCATELLI**, René: Rationale administration de Vaucher de Roche, sacristain de Saint-Pierre au monastère de Saint-Oyend-de-Joux, Lons-le-Saunier 1973–74 (Travaux de la Société d'Emulation du Jura). – **BULLY**, Sébastien: A propos du monachisme sanclaudien. Eclats d'histoire, 25 000 ans d'héritages, 10 ans d'archéologie en Franche-Comté, Besançon 1995. – **BULLY**, Sébastien: Saint-Claude (Jura), ancien Palais Abbatial: église Notre-Dame des Morts, premiers résultats des recherches, Perpignan 2001 (Les cahiers de Saint-Michel de Cuxa. Actes des XXXII^e journées romanes de Cuxa). – **BULLY**, Aurélia/**BULLY**, Sébastien/**PONTEFRAC**, Bernard: La sous-préfecture de Saint-Claude, anciennes infirmeries de l'abbaye royale de Saint-Claude. Itinéraires du Patrioisme, Besançon 2001. – **DENIFLE**, Henri: La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France pendant la guerre de Cent ans, 3 Bde., Paris 1879–99, hier Bd. 2, S. 320–323. – Les diocèses de Besançon et Saint-Claude, hg. von Maurice REY, Paris 1977 (Histoire des diocèses de France, 6). – **FERROUL-MONTGAILLARD**, Abbé de: Histoire de l'abbaye de Saint-Claude, 2 Bde., Lons-le-Saunier 1854. – **GRESSER**, Pierre: Regard sur l'abbaye et la Terre de Saint-Claude au Moyen Age, Le parc naturel du Haut-Jura: son milieu naturel, son histoire et ses activités, Besançon 1990. – **JEANNIN**, Yves: Franche-Comté, Saint-Claude, in: Le paysage monumental de la France autour

de l'an Mil, hg. von Xavier BARRAL I ALTET, Paris 1987. – JENZER, Muriel/PONTEFRAC, Bernard: La cathédrale de Saint-Claude, Jura, Besançon 1999. – LACROIX, Paul: Eglises jurassiennes Romanes et Gothiques, Besançon 1981. – LOCATELLI, René: La réforme de Saint-Claude au XV^e siècle. Pensée, image et communication en Europe médiévale. A propos des stalles de Saint-Claude, Besançon 1993. – MOYSE 1973. – ROUSSET, Alphonse: Dictionnaire géographique, historique et statistique des communes de la Franche-Comté et des hameaux qui en dépendent, classés par département, Bd. 2, Besançon 1854. – Vie des Pères du Jura, hg. von François MARTINE, Paris 1968 (Sources chrétiennes, 142).

Aurélia BULLY, Sébastien BULLY, Muriel JENZER

ST. EMMERAM (REGENSBURG)

I. Benediktinerkl. (Patrozinium: Georg, Petrus und Emmeram), *monasterium Sancti Haimhrammi*, *monasterium Sancti Hemmerammi*, *monasterium Sancti Emmerami*, Anfänge einer geistl. Gemeinschaft am Grabe des Märtyrersbf.s Emmeram an der Wende vom 7. zum 8. Jh., unter dem agilolfing. Hzg. Hubert von Bayern († um 736) erstmals urkundl. bezeugt, 739 vom hl. Bonifatius als Kathedra kl. güterrechtl. und personell mit dem Bm. → Regensburg vereinigt, 975 Erhebung zur selbständigen Abtei und Einführung der lothring. Reform (Ramwold von St. Maximin in → Trier) durch Bf. Wolfgang, um die Mitte des 11. Jh. Urkundenfälschungen, um die Exemtion vom Bf. zu erreichen und die rechtl. Stellung des Kl.s zu verbessern, 1295 Regalienleihe und Aufnahme in den Fürstenstand durch Kg. → Adolf von Nassau nach Vorlage einer kurz zuvor gefälschten Urk. Ludwigs des Kindes, 1326 erfolgreicher Abschluß des Exemtionsprozesses an der röm. Kurie in Avignon, 1452 Einführung der Kastler Reform, danach Verzicht auf die Regalienleihe und auf Führung des Fürstentitels, in der frühen Neuzeit Teilnahme von Vertretern des Abtes auf Reichstagen und Versammlungen des Bayerischen Reichskreises, 1731 erneute Aufnahme in den Fürstenstand durch Ks. Karl VI., 1802 dem neugegründeten Fsm. → Regensburg unter Fürstprimas und Kurierkanzler Dalberg unterstellt, 1810 dem Kgr. Bayern einverleibt, 1819 Tod des letz-

ten Fürstabtes. – Abgesehen vom eigentl. Klosterbesitz in → Regensburg kein reichsunmittelbares Gebiet, sieht man von der Propstei Vogtareuth bei Rosenheim ab, die seit 1786 reichsunmittelbar war, verstreuter Grundbesitz erhebl. Umfangs unter bayer. Landeshoheit.

II. Anzeichen einer von der übl. klösterl. Organisation zu trennenden fsl. Hofhaltung sind nicht erkennbar. Die Bedeutung des Kl.s als überragendes Bildungszentrum liegt v. a. im frühen und hohen MA. In der zweiten Hälfte des 9. Jh.s und in der ersten Hälfte des 10. Jh.s diente die Klosterkirche als Grablege für vier Personen aus der Familie der ostfränk. Karolinger (u. a. Kg.in Hemma und Ks. Arnolf). Neben Ludwig dem Deutschen hat v. a. sein Enkel Ks. Arnolf St. E. gefördert und wurde dort als zweiter Stifter gefeiert. Aus seinem Nachlaß gelangten der berühmte Codex Aureus, ein Meisterwerk karoling. Buchkunst aus der Hofschule Karls des Kahlen, und das sog. Arnolfziborium in den Besitz des Kl.s. Die Kronen von drei karoling. Kg.en wurden im 10. Jh. in den Hochaltar der Klosterkirche eingearbeitet. Die von Bf. Wolfgang eingeführte gorz.-trier. Reform bewirkte im 11. Jh. einen enormen Aufschwung. Zwei umfangr. Bibliothekskataloge aus dem Ende des 10. Jh.s vermitteln einen Einblick in eine hervorragende Büchersammlung mit vielen seltenen Titeln. In St. E. entstanden damals Meisterwerke der spätotton. Buchmalerei (Uta-Codex, Sakramentar Heinrichs II.). Der Mönch Hartwic, der längere Zeit in Frankreich bei Bf. Fulbert von Chartres studiert hatte, brachte wichtige Texte aus allen Bereichen des Quadriviums von den frz. Bildungszentren nach → Regensburg; er hat die Vita des hl. Emmeram metr. bearbeitet. Neben dem Geschichtsschreiber und Hagiographen Arnold († vor 1050) und Wilhelm, dem späteren Abt von Hirsau, hat v. a. der Mönch Otloh von St. E. ein umfangr. und originelles literar. Œuvre hinterlassen. Berühmt ist sein autobiograph. »Buch über die Versuchungen eines gewissen Mönches« (»Liber de temptationibus cuisdam monachii«). 1049 traten St. E.er Mönche mit der überraschenden Behauptung an die Öffentlichkeit, den vollständigen Leib des hl. Dionysius zu besitzen, den einst Ks. Arnolf aus Saint-Denis bei Paris entwendet

haben sollte; dieser Anspruch wurde mit zwei Translationsberichten und gefälschten Urk. und Inschriften verfochten. Das heute in Krakau aufbewahrte Evangeliar Ks. Heinrichs IV. ist im St. E.er Skriptorium entstanden, ebenso die einzig erhaltene Hs. der Vita dieses sal. Herrschers. Auch im SpätMA gibt es Anzeichen für rege geistige Tätigkeit der Mönche; v. a. die Regierungszeit des Abtes Albert von Schmidmühlen (1324–58) gilt zurecht als erneute Glanzperiode. Die erhaltenen Rechnungsbücher dieses Abtes belegen seine Sorge um die Vermehrung der Bibliothek; er unterhielt Beziehungen zu den Bildungszentren Paris und Bologna, wo er Bücher beschaffen ließ. Im 18. Jh. wurde St. E. ein Zentrum des »deutschen« Maurinismus. Fürstabt Johann Baptist Kraus (1742–62) hatte zwei Jahre in Saint-Germain-des-Prés in Paris studiert und war dort u. a. von dem berühmten Paläographen und Gräzisten Bernard de Montfaucon († 1741) unterrichtet worden; er hat ein umfangr. Schrifttum zur Klostergeschichte hinterlassen. Seinem Amtsnachfolger Frobenius Forster (1762–91) ist eine vierbändige Ausgabe der Werke Alkuins zu verdanken, die bis heute in weiten Bereichen noch nicht ersetzt ist.

→ C.4.1. St. Emmeram (Regensburg)

Q. / L. BISCHOF, Bernhard: Mittelalterliche Studien.

Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1967, S. 77–155. – BUDDÉ, Rudolf: Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen Gewalten vom 9.–14. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 5 (1914) S. 153–238. – FUCHS 2000 [mit Literatur]. – HARTMANN 1997, S. 134–138. – Germania Benedictina, 2, 1970. – Handbuch der bayerischen Geschichte, 3, 1995, S. 273–281. – SCHMID, Alois: Ratisbona Benedictina. Die Regensburger Benediktinerkloster St. Emmeram, Prüll und Prüfening während des Mittelalters, in: Regensburg im Mittelalter, 1–2, 1995, S. 177–186. – SCHMID 1995, S. 213–218. – ZIEGLER, Walter: Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn und Taxis-Studien, 6), Kallmünz 1970.

Franz FUCHS

ST. GALLEN

I. Abt von S.G. ab 719 mit Amtssitz und Res. in S.G., ab 818 Reichsabt, 1207 erstmals nachweisbar Rfs., ab 1451 Zugewandter der schweizer. Eidgenossenschaft, 1798 fakt. Ende des Fürststifts, 1805 Aufhebung der Abtei.

Die Herrschaft des Abts von S. veränderte sich von der karoling. Zeit bis in die frühe Neuzeit in räuml. wie auch in rechtl.-polit. Hinsicht. Die im frühen und hohen MA entstandene Klosterherrschaft beruhte v. a. auf Vergabungen, die vom vollständigen Reichshof (wie z. B. Kriessern im Rheintal) bis hin zur bescheidenen Zinslast auf einem bäuerl. Gut reichten. Herrschaftsrechte unterschiedlichster Qualität ruhten somit auf Gütern, die verstreut im Raum zw. Neckar, Breisgau, Oberaargau und Allgäu lagen, mit einer Konzentration im damaligen Thurgau und im Zürichgau. Ein im 14. Jh. beginnender, durchaus diskontinuierl. Prozeß der Territoriums-bildung führte bis zur Zeit um 1500 zu einem Klosterstaat, der räuml. weitgehend mit dem nordwestl. Teil des heutigen S.G.er Kantonsgebiets übereinstimmte. Weiter verfügte der Fürstabt von S.G. über lokale Gerichtsrechte im Thurgau und im unteren S.G.er Rheintal, vereinzelt noch über (ober-) lehensherrl. Rechte nördl. des Bodensees. Diese Herrschaftsstruktur hatte bis zum Untergang des Fürststifts i. J. 1798 im wesentl. Bestand.

II. Inhaber von Hofämtern sind die ersten Zeugen einer fürstäbtl. Hofhaltung. Vom frühen 13. Jh. an sind Ministerialen des Fürstabtes als Truchsessen (ab 1209), Marschalken (1212), Schenken und Kämmerer (beide 1244) nachgewiesen. Diese vier Ämter wurden innerhalb der meist aus dem Thurgau stammenden Niederadelsgeschlechter vererbt, bis ein Beschluß des Konzils von Basel 1436 die erbl. Weitergabe unterband. Aus Anlaß der Belehnung eines neu gewählten Fürstabtes mit den Regalien bekleideten jeweils vier Angehörige des schwäb. Hochadels ehrenhalber diese Hofämter. Die herausragenden Fürstäbte des 13. Jh.s, allen voran Konrad von Bussnang (1226–39) und Berchtold von Falkenstein (1244–72), traten mit einem prunkvollen Hofstaat in Er-

scheinung, der gemäß den st.-gall. Geschichtsschreibern selbst Ks. und Papst beeindruckte.

Nach Abt Berchtolds Tod folgte eine fast zwei Jh.e dauernde Periode, in welcher die Abtei von inneren Konflikten, einem Zerfall der klösterl. Kultur, Kriegsereignissen und Krisen der herrschaftl. Einkünfte heimgesucht wurde. Die Strukturen eines adligen Fürstenhofes zerfielen und hinterließen ein herrschaftl. Vakuum, das nach mehreren im späteren 14. und frühen 15. Jh. gescheiterten Anläufen erst unter dem Einfluß des Großkellers, Pflegers und schließl. Abts Ulrich Rösch (1463–91) dauerhaft gefüllt werden konnte. Der von Rösch und seinen Nachfolgern Gotthard Giel von Glattburg (1491–1504) und Franz Gaisberg (1504–29) neu aufgebaute Hofstaat beruhte jedoch nicht mehr auf lehnsrechtl. Beziehungen zu einer Ministerialität mit einem bes. Dienstmannrecht, sondern auf »Bestallungen« (Anstellungen) von Beamten, die zwar noch immer teilw. dem niederen Adel, mehrheitl. aber der regionalen kleinstädt. Oberschicht entstammten.

Größe und Konturen des um 1500 voll ausgebildeten fürstäbtl. Hofstaats sind insofern schwierig zu rekonstruieren, als die Gremien der Landesverwaltung Konventualen und Laien, hochrangige (Landshofmeister) und rangniedrige (Kornmesser) Landesbeamte und zudem angesehene Stadt- und Landbewohner umfaßten, die als Pfalzräte und -richter nur period. amtierten und anderen Haupttätigkeiten nachgingen. So umfaßte der Hof im engeren Sinne (fest angestellte höhere Beamten) etwas mehr als ein Dutzend Personen, im weiteren Sinne (Gesamtheit aller Landesbeamten und Räte) wohl mind. das Dreifache. Neben dem Kl. S.G. wurden unter Abt Ulrich Rösch der Hof in Wil, unter Abt Franz Gaisberg das Statthalteramt auf Marienberg oberhalb von Rorschach (der dort von Rösch begonnene Klosterbau war 1489 im »Klosterbruch« von S.G.er Bürgern, Appenzelern und Rheintalern zerstört worden) zu Nebenres.en ausgebaut. Daneben waren die Kleinstadt Lichtensteig im Toggenburg sowie die Schlösser Oberberg (bei Gossau), Rosenberg (bei Berneck) und Blatten (bei Oberriet) bis zum Untergang der Fürstabtei wichtigere Herr-

schaftszentren, in denen je ein vom Fürstabt eingesetzter Vogt residierte.

Hatte sich die klösterl. Grundherrschaft bis ins 14. Jh. auf die verstreut liegenden Burgen der Ministerialen und die von Meiern oder Kellern verwalteten Hofverbände gestützt, so wurde die an die Reichsvogtei geknüpfte hohe Gerichtsbarkeit zur Grundlage der fürstäbtl. Landesherrschaft. Bereits im 14. Jh. hatten sich die Äbte Hermann von Bonstetten (1333–60), Georg von Wildenstein (1360–79) und Kuno von Stoffeln (1379–1411) um die Rückgabe der zuvor vielfach verpfändeten und aufgeteilten Reichsvogteirechte im Raum zw. Wil, Rorschach und Appenzell bemüht. Erst Abt Ulrich Rösch gelang es jedoch in den 1460er Jahren, mit dem Kauf der Reichsvogteien Wil (1463) und Rorschach (1466) sowie mit dem Erwerb der Gft. Toggenburg (1468) die oberste Gerichtsinstanz in dem oben umrissenen, geschlossenen Territorium zu werden.

Rösch und seine beiden Nachfolger teilten die Landesherrschaft in die zw. Wil und Rorschach gelegene so genannte Alte Landschaft und in die neu erworbene Gft. Toggenburg. Die Alte Landschaft wurde ihrerseits in ein S.G.er Amt und ein Wiler Amt gegliedert. In diesen beiden Ämtern überwachte je ein Konventuale als Schaffner oder Statthalter die vom Hofmeister (in S.G.) bzw. Hofammann (in Wil) geleitete Verwaltung, in der überdies je ein Kanzler und ein Weibel wirkten. Vorsitzender des Hochgerichts war in der Stadt Wil der aus dem Kreis der Bürger stammende Reichsvogt, in S.G. der Hofmeister (später Landshofmeister). Beratungs- und Gerichtsorgan war in beiden Ämtern der Pfalzrat. Diesem gehörten neben dem Fürstabt, weiteren hohen Würdenträgern des Kl.s, den obersten Verwaltungs- und Gerichtsbeamten die Vögte der zum Amt gehörenden Gerichte sowie sechs bis neun angesehene Männer an. Unterhalb der Amtsebene übten Vögte und Gerichtsammänner lokale oder kleinregionale Gerichtsrechte aus. Grundlage der Beziehungen zw. Herrschaft und Untertanen waren auf Landesebene die Artikel der »Landsatzung«, die im späten 15. und frühen 16. Jh. ihre endgültige Form fand, auf lokaler Ebene die unter Ulrich Rösch weitgehend vereinheitlichten Gerichts-

öffnungen der einzelnen Dorfverbände. Den Bewohnern der von Lichtensteig aus verwalteten Gft. Toggenburg verblieben mehr Rechte der Selbstverwaltung. Diese fand in einem bes. Toggenburger Landrecht sowie in den kommunalen Organen der Landsgemeinde und des Landrats ihren Ausdruck.

Grundlage der hoch- und spätm. Klosterwirtschaft waren die Grundzinsen, Zehnten und Gerichtsabgaben, die dem Kl. in Form von landwirtschaftl. Produkten (Getreide, Wein, Käse, Flachs etc.) oder Geld aus den Lehengütern, Kirchspielen und Gerichtsbezirken abgeliefert wurden. Abgaben und Lehengüter wurden vom 13.–15. Jh. in verschiedenartigen Einkünfteverzeichnissen, vom 15. Jh. an auch in Lehenbüchern der Abtei festgehalten. Das Kl. selbst betrieb in diesen Zeiten keine erkennbare eigene Landwirtschaft. Bis um 1270 vermochten die Einkünfte die Ausgaben meist zu decken, danach jedoch geriet die Klosterökonomie aus verschiedenen Gründen (Kriege, bäuerl. Widerstände, mangelhafte Kontrolle) aus dem Gleichgewicht. Viele Äbte sahen sich bis ins späte 14. Jh. zu Güterverkäufen gezwungen, die ihre Einkommensbasis weiter schmälerten. Der herrschaftl. und wirtschaftl. Wiederaufschwung in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s hing stark mit Verbesserungen in der Verwaltungsführung (Ämterbildung, Beamtenapparat, Verschriftlichung) zusammen.

Als Stadtherr über die um das Kl. entstandene Stadt S.G. nahm der Fürstabt auch an deren wirtschaftl. Wachstum und am aufblühenden Leinwandgewerbe teil. Allerdings entriß ihm die sich emanzipierende Bürgerschaft im Lauf des 14. und 15. Jh.s wichtige Einrichtungen (z. B. die Bleiche), Ämter (z. B. Leinwandmesser, Eichmeister) und Einkünftequellen (z. B. Ungeld), die mit der Stadtwirtschaft und namentl. mit der Leinwandproduktion in Zusammenhang standen. Länger vermochte der Abt die Kontrolle über die Mühlen vor den Stadtmauern aufrechtzuerhalten. Als Wirtschaftsförderer in der fürstädtl. Landschaft tat sich namentl. Abt Ulrich Rösch hervor, der um 1470 die Leinwandproduktion seiner bevorzugten Residenzstadt Wil in Konkurrenz zur Stadt S.G. unterstützte. Hatten sich die Fürstäbte vom 13. Jh.

an im Kreditwesen (z. B. gegenüber ital. Kaufleuten) oft unkontrolliert verschuldet, so bedienten sich Rösch und seine Nachfolger von der Mitte des 15. Jh.s an dieses Instruments gezielt zur Festigung von Wirtschaft und Herrschaft des Kl.s. Als Inhaber der Regalien ließ der Fürstabt in S.G. nachweisl. vom 12. Jh. an Pfennige prägen; Mitte des 15. Jh.s ging das Amt des Münzmeisters jedoch an die Stadt S.G. über und die Münzprägung des Klosterstaats ruhte bis ins 17. Jh.

Dominierende Gestalt der spätm. Fürstabtei S.G. war der aus kleinstädt. Verhältnissen stammende Bäckerssohn Ulrich Rösch. Er stieg dank seiner Fähigkeiten in Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten über das Amt des klösterl. Großkellers bis zur Abtswürde auf und legte (deshalb als »zweiter Gründer« betitelt) die Basis zur Landesherrschaft. Bereits zuvor hatten andere Äbte ähnl. versucht, namentl. Kuno von Stoffeln, dessen Herrschaft während der sogenannten Appenzeller Kriege ein unglücl. Ende nahm. Nach Rösch konsolidierten v. a. Franz Gaisberg und nach den Wechselfällen der Reformation erneut Diethelm Blarer von Wartensee (1530–64) die weltl. Herrschaft des Gallusstifts. In Kunst und Wissenschaft brachte die in karoling. Zeit für ihre Dichter- und Künstlermönche wie Notker Balbulus und Tuotilo berühmte Abtei kaum mehr nennenswerte Persönlichkeiten hervor. Kulturell-religiös wirkten die Fürstäbte des hohen und späten MA am ehesten durch Auftragsarbeiten in Bereichen der klösterl. Architektur (Aufträge an den Winterthurer Maler Hans Haggenberg in der Stiftskirche S.G., an den bayer. Bildhauer Erasmus Grasser in Mariaberg bei Rorschach) und der Buchkunst (Kalligraphie: Leonhard Wagner, Buchmalerei: Niklaus Bertschi). Die einzigartige Tradition der S.G.er Klostersgeschichten (»Casus sancti Galli«) setzten nach dem berühmten Mönch Ekkehard IV. und anonymen Schreibern zunächst der wenig bekannte Conradus de Fabaria und der als Klosterbeamter wirkende Stadtbürger Christian Kuchmeister, danach bezeichnenderweise der in krit. Distanz zur Abtei stehende S.G.er Reformator Vadian (Joachim von Watt) fort.

Entstammten die Dienstleute des Fürstabts

bis ins 14. Jh. dem lehensmäßig an die Abtei gebundenen niederen Adel der heutigen Nordostschweiz (v. a. Thurgau), so kamen die Landesbeamten, Vögte und Richtersamänner (wie auch die Leibärzte der Fürstbäbe) vom 15. Jh. an meistens aus den kleinstädt. (z. B. Vogler von Altstätten) oder dörfli. Eliten und wurden durch Löhne oder Richtersabgaben entschädigt; nur noch wenige Spitzenleute der Verwaltung waren (etwa die Giel von Glattburg oder die Schenk von Kastell) adliger Herkunft.

Das Stiftswappen von S. zeigt den im goldenem Feld aufrecht schreitenden schwarzen Bär, der an die Vita des hl. Gallus erinnert und auch von der Stadt S.G. und dem Kanton Appenzell übernommen wurde. Ergänzt wurde es nach 1468 mit dem Zeichen der neu erworbenen Gft. Toggenburg, einem schwarzen Hund (Dogge) auf goldenem Grund. Zw. diesen beiden Wappen führte der regierende Fürstabt jeweils sein eigenes Familienwappen. Die Bedeutung, die in der Fürstabtei noch im 15. Jh. den Wappen beigemessen wurde, kommt in dem um 1470 fertiggestellten Wappenbuch (1626 Wappenschilder aus weiten Teilen des Reichs) zum Ausdruck. Im Hofzeremoniell pflegten die Fürstbäbe auch im 15. Jh. hochma. Traditionen weiter, wie sie in der Freskenmalerei der Nebenres. Wil festgehalten sind. Ein Ritterfest, wie es zu Pfingsten 1270 Abt Berchtold für rund 900 Gäste veranstaltet hatte, ist jedoch für spätere Zeiten nicht mehr überliefert. Kulturell wirkte die Fürstabtei im SpätMA und in der frühen Neuzeit insgesamt mehr durch Mäzenatentum als durch eigenes Schaffen.

→ C.4.I. St. Gallen

Q. Archivalien: Stiftsarchiv S.G. (darin u. a. STAERKLE, Paul: Verzeichnis der weltlichen Beamten des Stiftes S.G. vom 13. bis 18. Jh., Ms., Rep. 14a, o. J.). – Stiftsbibliothek S.G.

Veröffentlichungen (Editionen): Chartularium Sangallense, Bde. 3–7 (1000–1361), bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Bde. 8ff. (1362ff.), bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Stefan SONDEREGGER, hg. von der Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense, St. Gallen 1983. – Conradus de Fabaria, Casuum sancti Galli continuatio, die Geschehke des Klosters St. Gallen 1204–1234, hg. von Charlotte GSCHWIND-

GISIGER, Zürich 1989. – Cristân der Kuchimaister, Nüwe Casus Monasterii sancti Galli. Edition und sprachgeschichtliche Einordnung, hg. von Eugen NYFFENEGGER, Berlin u. a. 1974 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. NF 60). – Ekkehard IV., Casus Sancti Galli, hg. von Hans F. HAEFELE, Darmstadt 1980, 3. Aufl., Darmstadt 1991 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 10). – Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, 14. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, 1. Tl.: Die Rechtsquellen der Abtei St. Gallen, Bd. 1: Alte Landschaft, bearb. und hg. von Max GMÜR, Aarau 1903; Bd. 2: Toggenburg, bearb. und hg. von Max GMÜR, Aarau 1906; 2. Reihe: Die Alte Landschaft, Bd. 1: Die allgemeinen Rechtsquellen der Alten Landschaft, bearb. von Walter MÜLLER, Basel 1974. – Urkundenbuch der Abtei St. Gallen: Tl. 1: 700–840, bearb. von Hermann WARTMANN, Zürich 1863; Tl. 2: 840–920, bearb. von Hermann WARTMANN, Zürich 1866; Tl. 3: 920–1360, bearb. von Hermann WARTMANN, St. Gallen 1882; Tl. 4: bearb. von Hermann WARTMANN, St. Gallen 1899; Tl. 5: bearb. von Placidus BÜTLER und Traugott SCHIESS, St. Gallen 1904; Tl. 6: bearb. von Traugott SCHIESS und Paul STAERKLE, St. Gallen 1955 (Faksimile ND Tl. 1 und 2, Frankfurt 1981). – WATT, Joachim von (Vadian): Deutsche historische Schriften, hg. von Ernst GÖTZINGER, Bd. 1, 1. Hälfte: Chronik der Äbte von St. Gallen, St. Gallen 1875.

L. DUFT, Johannes u. a.: Art. »St. Gallen«, in: Helvetia Sacra III, 1/2, 1986, S. 1180–1369. – MÜLLER, Walter: Die Öffnungen der Fürstabtei St. Gallen, ein Beitrag zur Weistumsforschung, St. Gallen 1964 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 43). – MÜLLER, Walter: Landsatzung und Landmandat der Fürstabtei St. Gallen, zur Gesetzgebung eines geistlichen Staates vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, St. Gallen 1970. – ROBINSON, Philip: Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529, eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit, St. Gallen 1995. – RÖSENER, Werner: Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jh., in: ZGO 98 (1989) S. 174–197. – SPAHR, Gebhard: Die Reform im Kloster St. Gallen 1417–1457, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 76 (1958) S. 1–62. – STAERKLE, Paul: Der fürstlich-st. gallische Hofstaat bis zur Glaubensspaltung, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 58 (1964) S. 35–55. – Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr, Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, hg. von Werner VOGLER, St. Gallen 1987. – VOGLER, Werner: Eliten und Elitenwechsel im St. Galler

Klosterstaat, in: Montfort 46 (1994) S. 147–159. – ZANGGER, Alfred: Die Herrschaft des Klosters St. Gallen vom ausgehenden Hochmittelalter bis zur Reformationszeit, in: St. Galler Geschichte, Bd. 1 (im Druck).

Alfred ZANGGER

STABLO-MALMEDY

I. Fsl. Benediktinerabtei (Westfälischer Reichskreis) mit einem Sitz und einer Stimme im Reichstag. – Gelegen in den Ardennen, auf dem rechten Ufer der Maas; gebildet aus den *postelleries* von S. und M. und der Gft. Logne; wichtigste zugehörige Orte: Wellin, Leignon. Weitere Besitztümer in der Hesbaye (Haspengau), an der Maas, am Rhein und an der Mosel. Im N und im W begrenzt vom Fsm. → Lüttich und dem Hzm. Limburg, im S und im O von der Gft., später Hzm. → Luxemburg. Durchflossen von Ourthe, Ablève, Lesse und ihren Zuflüssen; durchquert von den röm. Straßen von Bavai nach → Köln und von Arlon nach Namur. – Das Land war (bzw. ist) sowohl wallon. als auch frz. Sprache. – Als kgl. Abtei mit dem Privileg der Immunität ausgestattet; gegr. um 650 durch den hl. Remaclus; ursprgl. Schenkung des Gebiets durch Siegbert III. Teil von Lotharingen, dem Reich angegliedert unter Otto I.

II. Außer dem hl. Remaclus, dem Gründer, der vom Kg. die Schenkungen erhielt, haben mehrere Äbte die Geschichte der Abtei im HochMA geprägt. Abt Odilo (938–54) baute die Klostergebäude wieder auf und erneuerte die Disziplin, die seit den normann. Invasionen zu wünschenswert übrig ließ. Im 11. Jh. dehnte Abt Poppo (1030–48) seine reformer. Aktivität, die in der Wiedereinführung der benediktin. Regel bestand, auf zahlr. lotharing. Kirchen und Kl. unter seiner direkten Autorität aus. Geachteter Berater der Ks. Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III., wurde er von diesen mit diplomat. Missionen betraut und konnte sich im Gegenzug ihrer Gunst sicher sein. Aus seiner Zeit als Abt dat. der Wiederaufbau der Klostergebäude sowie der Abteikirche von S., die bis in die erste Hälfte des 16. Jh.s wenige Veränderungen erfuhr. Abt Wibald (1130–58), Mäzen und Gelehrter, war eine der herausragenden Persönlich-

keiten in der Geschichte des Reichs, sowohl in seiner Rolle als Berater der Ks. Lothar II., Konrad III. und Friedrich I. als auch durch die Bedeutung der diplomat. Missionen, mit denen er betraut war.

Die folgenden Jh.e waren dunkler. Die Äbte, ob sie nun Mönche der Abtei wie Henri de Bolan (1308–34) oder Wéry de Pomerio (1334–42; er wurde gar exkommuniziert), Mitglieder einer mächtigen Familie (Heinrich von Merode, Domherr des Achener Doms seit 1420, 1440–60) oder Prälat (Heinrich von Geldern, Fbf. von → Lüttich, 1248–74) waren, zeichneten sich nicht mehr durch ihre geistl. oder polit. Bedeutung aus, sondern durch ihre Sittenlosigkeit oder ihre milit. Aktivitäten. Die Fs.-Äbte (Warner d’Ocquier war der erste Abt, der i. J. 1376 in seinen Investiturbriefen »Fürst« gen. wurde; wahrscheinl. trugen aber bereits seine Vorgänger diesen Titel) spielten keine Rolle mehr in der Reichspolitik. Sogar auf ihrem eigenen Territorium hatte die Abtei erhebl. unter ihren Vögten zu leiden. Jean Godescalc de Geuzaine (1417–38), einer der am weltlichsten orientierten und verschwenderischsten Fs.en seiner Zeit, verpfändete am 17. Sept. 1427 das Schloß von Logne mitsamt den *postelleries* S. und M., die einzige Festung des Fsm.s zw. der Gft. → Luxemburg und dem Fsm. → Lüttich, an Eberhard II. von der Marck, den Lehnsherrn von Arenberg, der im Land über einen bedeutenden Einfluß verfügte. Nach dem Tod von Jaspar (1460–99), einem sehr schwachen Abt, der es nicht verstanden hatte, den Übergriffen seiner mächtigen Nachbarn Widerstand zu leisten, suchten die Mönche den Schutz eines Mächtigen und wählten daher Wilhelm von Manderscheid und Blankenheim zum Abt, Mitglied einer der bedeutendsten Familien der Eifel. Er war der erste einer Reihe von Kommendatar-Äbten, die die Abtei vom 16. bis ins erste Viertel des 18. Jh.s verwalteten. Dieser Abt (1499–1546), der auch Abt von → Prüm war (1506), legte die Grundlage für den Wiederaufstieg der Abtei; er führte die Statuten und die Zeremonien der Kongregation von Bursfeld ein (der Eintritt in die Kongregation erfolgte erst 1654). Er stellte mit Hilfe von → Karl V. und dessen Statthalter Heinrich von Nassau die Autorität über Logne wieder her.

Weil dieses nur noch eine Ruine war, baute er zw. S. und M. ein neues Schloß, das als Residenz und in dem die Archive und die Kasse sicher untergebracht werden sollten. Er begann den Wiederaufbau der Abteikirche von S. durch die Errichtung eines Westturms. In M. ließ er das 1482 zerstörte Abteiviertel sowie die Abteikirche wiedererrichten, die 1521 durch einen Brand verwüstet worden war. Sein Neffe, Christoph von Manderscheid-Blankenheim (1547–76), Koadjutor seit 1542, folgte ihm nach und führte sein Werk des Wiederaufbaus fort. Er ließ die Lehnregister erneuern, überprüfte die Reglements und Verfassungen und leistete dem Eindringen des Protestantismus Widerstand, indem er den Wiederaufbau der Abtei von S. fortsetzte. Sein Nachfolger, Gerhard von Groesbeck (1576–80; Bf. von → Lüttich 1565), führte den Kampf gegen die Protestanten weiter und vollendete den Wiederaufbau der Abtei von S. Unter seiner und der Herrschaft seines Nachfolgers erlitt das Land zahlr. Plünderungen durch fremde Truppen. Seine Nachfolger entstammten alle der mächtigen Familie der → Wittelsbacher. Ernst von Bayern (1581–1612), Ferdinand von Bayern (1612–50), Maximilian-Heinrich von Bayern (1658–60), die neben anderen Ämtern auch Bf.e von → Lüttich und Ebf.e von → Köln mit Wahlberechtigung waren, waren zwar aufgrund ihres Ranges und ihrer Verbindungen mächtig genug, um von den fremden Kräften respektiert zu werden, aber auch sie konnten das Eindringen fremder Truppen nicht verhindern. Sie residierten selten im Fsm. Einzig Wilhelm von Bayern, Baron von Hollinghoven (1650–57), widmete sich bes. der Verwaltung der Abtei und residierte dort; er wurde sogar in der Abteikirche von S. begr.

Doppelabtei, bestehend aus zwei Männerkl.n, von denen eines dem Bf. von → Lüttich untergeordnet war (S.), während das andere in geistl. Hinsicht dem Ebf. von → Köln unterstand (M.), aber im Gefüge des dt. Reichs ein eigenes Territorium bildete; geleitet wurde sie von einem Abt, einem Rfs.en, der von den Mönchen gewählt und päpstl. und ksl. bestätigt wurde. Jedes K. wurde von einem Prior geleitet. Bei der Wahl des gemeinsamen Oberhauptes in der Vollversammlung der beiden Kapitel war eine Ver-

ständigung schwierig zu erreichen. Der Streit um die Vormachtstellung brach sehr früh erstmalig aus und flammte danach immer wieder auf: im 10. Jh. (beigelegt i. J. 980 durch das Konzil von Ingelheim, das die Unterwerfung der beiden Kl. unter ein gemeinsames Oberhaupt bestätigte, wobei die Vormachtstellung S. zuerkannt wurde); unter dem Abt Poppo (1021–48), der die Mönche von M. zwang, zur Ablegung ihrer Profeß nach S. zu kommen; i. J. 1065 mit der Abspaltung von M., das mit Unterstützung des Ebf.s von → Köln seinen eigenen Abt wählte; im Mai 1071, als Ks. Heinrich IV. infolge einer wundersamen Intervention des hl. Remaculus (*Triumphus Sancti Remaculi*) die Vormachtstellung S.s gegenüber M. anerkannte; im 12. Jh. wurde Werner, von den Mönchen von S. gewählt und von denen von M. abgelehnt, vom Papst abgesetzt; im 17. Jh. scheiterte der fsl. Verwalter Wilhelm-Egon von Fürstenberg mit seinem Vorhaben, eine endgültige Lösung durch eine engere Verbindung der beiden Kl. herbeizuführen (1692–94). Unter Wilhelm von Manderscheid konnten durch die Institution der Koadjutoranz, durch die der Abt im Amt sich bemühte, bereits zu Lebzeiten seinen Nachfolger zu etablieren, einige Male die schwierigen Abstimmungen in Zeiten eines Interregnums vermieden werden.

Der Abt Heinrich von Merode (1439–60) ließ von 1452–59 gegenüber allen Gerichten des Landes sämtl. Privilegien, Bräuche und Rechte der Abtei erneuern. Der Fs. allein übte die legislativen und exekutiven Befugnisse aus. Die Landstände unter dem Vorsitz des Fs.en oder seines Repräsentanten waren zusammengesetzt aus den beiden Prioren von S. und M., den Vorstehern der Lehnsherrschaften, den *mayeurs*, den beiden Schöffen jedes der Lehnengerichte von S. und M., den Bürgermeistern dieser beiden Städte und den Delegierten der anderen Gemeinden. Sie berieten und stimmten über die Steuern und die außergewönl. Abgaben (bis 1653) ab. Der *Conseil provincial*, begr. 1559 von Ernst von Bayern mit Sitz in S., war gleichzeitig der private Rat des Fs.en und das oberste Gericht des Fsm.s; er setzte sich aus Beauftragten oder Beratern des Fs.en zusammen; sein Präsident war der Prior von S., sein Vize-Präsident

der Prior von M. Der Sekretär des Fs.en war auch Sekretär des Staates. War der Stuhl vakant, repräsentierten die beiden Kapitel die höchste Autorität; in einem Gesamtkapitel vereinigt, regelten sie alle Angelegenheiten des Staates und ordneten die beiden Priore und den Sekretär des Kapitels zur Verwaltung des Staates ab.

Die Kommendataräbte verfügten über die fsl. Einkünfte, überließen aber die geistl. Verwaltung den beiden Priestern.

Bei ihrer Thronbesteigung schworen die Fs.en, die *Capitulations* zu beachten, eine Reihe von Artikeln, die vom Kapitel für jede neue Regierung abgefaßt wurden. Diese Kapitulationen erlegten dem Herrscher die Beachtung gewisser, präzise gefaßter Vorschriften auf und wiesen seiner Macht genau bestimmte Grenzen zu; sie hatten zum Ziel, die Rechte und Privilegien der Untertanen zu gewährleisten und v. a. den Anteil des Kapitels an der Leitung der öffentl. Angelegenheiten des Fsm.s festzuschreiben.

Der *Podestat*, wichtigster Amtsträger des Fsm.s, befehligte die Streitmacht; der *Bgf.* war der bedeutendste Amtsträger der Gft. von Logne. Der Magistrat setzte sich zusammen aus dem *mayer* (Repräsentant des Fs.en, er berief die Versammlungen ein und führte den Vorsitz; die *mayers* hatten das Recht, die Delikte zu verfolgen, die in ihrem Amtsbereich begangen worden waren; beim Amtsantritt des neuen Abts erhielten sie ihr bereits an elf Gerichten erbl. Amt zum Lehen) und den Schöffen des Gerichts (ernannt auf Lebenszeit), den Bürgermeistern und den Beauftragten der Stadt (sie wurden von den Bürgern gewählt und waren die Repräsentanten der Gemeinde, verfügten aber nur über wenig Macht).

Die beiden Lehensgerichte von S. und M. waren Berufungsinstanz der örtl. Gerichte (gen. *échevinales* – Schöffengerichte; zusammengesetzt aus einem *mayer*, sieben Schöffen und einem Gerichtsschreiber); ebenso wie das Lehengericht von Fraipont erhielten sie das Recht, allein und ohne Berufung über Kriminalfälle zu entscheiden; die Lehen Gerichte von Louveigné, Lierneux, Hamoir und Comblain leiteten die Prozesse ein. Der *Conseil provincial* war das letztinstanzl. Gericht des Landes. Gegen

seine Beschlüsse konnte bis 1585 am Gericht von Aachen Berufung eingelegt werden, nach 1647 beim Großen Rat (*Grand Conseil*) von Mecheln und an demjenigen von → Luxemburg, ab diesem Zeitpunkt schließl. vor der dem Reichskammergericht in Wetzlar und dem Hofrat von → Wien. Seit dem 15. Jh. waren die Lehen Gerichte von S. und M. und das Gericht von Logne die drei *Cours féodales*; die Berufungsfälle des Landes (*reliefs du pays*) wurden in S. bearbeitet, wo sich die Gerichtskanzlei befand. Die Rechtsprechung der *Cour des Thermes* war beschränkt auf Angelegenheiten, die die Bergwerke und Erze betrafen, die der Allodialgerichte auf die Allodien.

Seit Anfang des 16. Jh.s empfing der Fs. jährl. ein Donativ oder *liste civile* (19,47% des »Budgets« des Fsm.s zw. 1647 und 1793); er verfügte ebenfalls über Mittel aus den abteil. Einkünften, die seit dem 9. Jh. von den Einkünften des Konvents getrennt waren. Die Güter des Fs.en wie auch die der Abtei (beschränkt auf die erste Stiftung), die Güter, die die Grundlage der Pfarreien bildeten, die ererbten Güter der Räte und des Gerichtsschreibers der Provinz und die vollständigen Lehen waren ausgenommen von der Bodensteuer oder *taille réelle*.

Wenn der Fs. im Lande war, residierte er meist im Kl. von S. Der Südflügel des ersten Hofes beherbergte die Räume des Fs.en. Der Fs. verfügte in M. ebenfalls über ein Quartier, das i. J. 1522 durch Wilhelm von Manderscheid errichtet wurde. Das Schloß selbst, erbaut von Wilhelm von Manderscheid 1525–35 auf einem Hügel zw. S. und M., diente im 16. Jh. und zu Beginn des 17. Jh.s als Res.; diese muß recht luxuriös gewesen sein, beherbergte sie doch i. J. 1540 einige Tage → Ferdinand I., den Kg. von → Böhmen und Bruder → Karls V.

In den beiden kleinen Marktflücken des Fsm.s entwickelten sich mehrere Handwerkszweige, die die Dürftigkeit der Landwirtschaft ausglich. Seit dem 16. Jh. waren in M. Mühlen für Kanonenpulver (13 Pulvermühlen im 17. Jh.) sowie Gerbereien (ab etwa 1500) angesiedelt; genau wie in S., wo die Gerberei im 16. Jh. begann, stellte man dort Stoffe und Spitzen her.

Das Recht, Münzen zu prägen, wurde der Abtei spätestens 1152 unter dem Abt Wibald zu-

erkannt. Mehrere Münzprägwerkstätten existierten in diesem Fsm. (S., Horion vor 1567, Poulseur seit diesem Datum, Louveigné seit 1643).

Corneille Zantfliet († 1462), Mönch in Saint-Jacques in → Lüttich, dann Prior von S., schrieb eine Chronik, die 1461 endet. Francois Laurenty (1584–1650), Prior von M., schrieb eine wertvolle Chronik der Äbte von S. vom hl. Remaclus bis zu Wilhelm von Bayern.

Das Wappen von S.: in Silber ein mit zwei Körben voller Steine beladener Wolf, der einen Krummstab hält und über einen grünen Hügel vor einem grünen Baum schreitet. Das Wappen von M.: in Gold ein grüner Drache. Das Wappen der Gft. Logne: in Blau ein lebensnaher Medusenkopf. Jeder Fs.-Abt hatte sein eigenes Siegel; vom 15. Jh. an nutzten die Äbte auch ihr Familienwappen; Wilhelm und Christoph von Manderscheid versahen die Möbel ihres Hauses mit dem Lamm, dem Zeichen der Abtswürde von → Prüm; seit Gerhard von Groesbeck pflegten die Äbte diesen herald. Brauch. Beide Abteien hatten ihre eigenen Siegel für ihre weltl. Angelegenheiten, für S. mit dem Bild des hl. Remaclus, für M. mit demjenigen des hl. Quirinus; die Abtei von S. hatte auch ein Siegel für geistl. Angelegenheiten, das *seau aux causes* (13. Jh.).

Einige Bemerkungen zu den feierl. Einzügen der Fs.en in das Fsm., in S. und in M. Der Fs. wurde bei seiner Ankunft im Gebiet des Fsm.s von den Geistlichen beider Kl., von den Laien und den Amtsträgern der Provinz empfangen und in einem großen Zug bis zur Abteikirche von S. geleitet. Am nächsten Tag leistete er nach der Messe vor dem Altar des hl. Remaclus unter Anwesenheit der Geistlichen beider Kapitel, der Edelleute und Amtsträger des Landes einen Eid.

Am 4. März 1509, im Verlauf einer großen Prozession, der 500 Menschen folgten, wurden die Reliquienschreine von S. (die der hl. Remaclus und Babolenus sowie des Papstes Alexander), die Reliquienschreine von M. (die der hl. Quirinus, Justus und Philipp) und von Lierneux (des hl. Symetrius) in Anwesenheit von Wilhelm von Manderscheid zur Schau gestellt.

Unter Abt Ferdinand von Bayern (Juni und Juli 1624) wurde die Zeremonie der Erhebung der sterbl. Überreste von Poppo (Abt von 1021–

48; aufgenommen in die röm. Märtyrerliste i. J. 1625), begr. in der Krypta der Abteikirche von S., begangen. Das Fest der Erhebung fand am 17. und 18. Okt. 1626 statt; aus diesem Anlaß ist auch eine Reliquienbüste bei dem Goldschmied Goesin in → Lüttich in Auftrag gegeben worden, die Altäre wurden restauriert sowie eine der Maria und dem hl. Poppo geweihte Bruderschaft begr. Wilhelm von Manderscheid führte die Wohnheiten der Kongregation von Bursfeld in den Kl.n S. und M. ein und am 1. Sept. 1654 erfolgte auch die Aufnahme in diese Kongregation.

Im Jahr 1268 wurden die sterbl. Überreste des Gründers der Abtei, des hl. Remaclus, in einen neuen Reliquienschrein umgebettet, ein Meisterwerk der moselländ. Kunst.

→ C.4.1. Stablo

Q. Archives de l'abbaye et de la principauté, Archives de l'état à Liège. – HALKIN, Joseph: Inventaire des archives de l'abbaye de Stavelot-Malmédy conservées à Düsseldorf, Bruxelles, Liège, Londres, Berlin, Paris, Hanau, etc., Lüttich (Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique, 7, 3). – HALKIN, Joseph/ROLAND, C. G.: Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy, 2 Bde., Brüssel 1900–30. – HANSOTTE, Georges: Inventaire des archives de l'Abbaye et de la principauté de Stavelot-Malmédy, in: Tablettes d'Ardenne et Eifel I (1961) S. 11–51, 76–79. – VILLERS, François-Augustin: Histoire chronologique des abbés-princes de Stavelot et de Malmédy; manuscrit conservé à la bibliothèque de l'Université de Liège, hg. von J. ALEXANDRE, Lüttich 1878–80.

L. BERLIÈRE, Ursmer: Monasticon belge, Bd. 2, Lüttich 1928, S. 58–105. – CHESTRET de HANEFFE, Jules de: Numismatique de la principauté de Stavelot et de Malmédy, in: Revue belge de numismatique 48 (1892). ND Bibliothèque Chanlis 2 (1977). – HARSIN, Paul: À propos des élections des princes-abbés de Stavelot-Malmédy (d'après les archives du Vatican), in: Folklore Stavelot-Malmédy-Saint-Vith 12 (1948) S. 7–21. – LEGRAND, William: Notes sur le culte de Saint Poppon, abbé de Stavelot, in: Chronique archéologique du Pays de Liège 33 (1942) S. 34–48; 34 (1943) S. 1–18, 25–44. – MOISSE, Geneviève: La principauté de Stavelot-Malmédy sous le régime du cardinal Guillaume-Egon de Furstenberg: problèmes politiques et institutionnels 1682/1702, Namur 1963. – NOÛE, Arsène de: Études historiques sur l'ancien pays de Stavelot et de Malmédy, Brüssel 1975. – VAN DEN BOS-

SCHE, Benoît: La châsse de saint Remacle à Stavelot (étude iconographique et stylistique des bas-reliefs et des statuettes), in: *Annuaire de la Société des Études de la Région de Stavelot* 58 (1989–1990) S. 47–73. – YERNAUX, Jean: L'église abbatiale de Stavelot, in: *Bulletin de la Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège* 24 (1932) S. 91–154.

Claire PASCAUD

WEISSENBURG

I. Reichsabtei W., Gemeinde W., arr. W., Dep. Bas-Rhin. *Leucopolis*, Wizenburch, *Weissenburg*, *Cronweissenburg* (1530); *ad romanam ecclesiam romanumque imperium (pertinen[s])* (Abt Edelin, um 1280); Benediktinerabtei St. Peter und Paul; *Ecclesia principalis et exempta Coronae Wissenburgensis* (1524). Nach Sebastian Münster in der Neuauflage der lat. »*Cosmographia*« von 1559 *unum ex quatuor Romani Imperii nobilibus, quorum abbates pro principibus habentur* mit → Murbach, → Fulda und → Kempten. Diese Bezeichnung erscheint nicht in früheren Ausgaben und auch nicht in Exemplaren, die vor der Quaternionentheorie entstanden sind; allerdings wird sie von Bernhard Hertzog im »*Chronicon Alsatiæ*« (1592) wieder aufgenommen und W. wird dort als »eines der ältesten und mächtigsten Klöster in Deutschland« bezeichnet.

Eine Legende aus der Zeit zwischen 1102 und 1187 schrieb die Gründung des Kl.s Kg. Dagobert I. (623–31) zu, was zu jener Zeit auch durch eine Urk. Friedrich Barbarossas bekräftigt wurde. Im 15. Jh. behaupteten die Mönche, das Grab Irminas, der Tochter des Herrschers, wiedergefunden zu haben, das sich ebenfalls in → Echternach befunden haben sollte. Im 16. Jh. wurde der monumentale Kronleuchter der Abteikirche, der aus der Zeit Abt Samuels (Ende des 11. Jh.s) datiert, ebenfalls Dagobert zugeschrieben, da die Kronenform des Leuchters der Ursprung für den (allerdings selten gebrauchten) Namen Kronweißenburg sein sollte. Eine Statue des Kg.s, die aus dem Lettner (13. Jh.) stammt, wurde 1862 wiedergefunden. In Wirklichkeit geht die Gründung der Klostersgemeinschaft zurück auf die Jahre 660–70 und den Speyerer Bf. Dragobod, der auch ihr erster Abt war.

Das Kl. scheint mit Gütern durch die Adelsfamilien den Widoniden und der Etichoniden dotiert worden zu sein; 712 wird der Besitz der heißen Quellen von → Baden durch Kg. Dagobert II. bestätigt. Klostersvögte erscheinen ab 802 (als erster gen. Gebold, 830). Kgl. und später ksl. Schutz ist seit 950 belegt, er wird veranschaulicht durch die Bekleidung der Position des Abts durch Bf. Adalbert, dem späteren Ebf. von → Magdeburg (968) und Slavenapostel (966–981), und führt zur Bestätigung der Wahl des Abts durch Otto II. nach dem Beispiel von → Fulda, → Prüm und → Reichenau (973). 981 entsendet das Kl. 50 berittene Kämpfer nach Italien: das drittgrößte Kontingent nach → Fulda und → Reichenau. W. erhielt Privilegien von den Saliern – Abt Stefan († 1111) war ein Berater Heinrichs V. – und den → Staufern. In einer Urk. Konrads III. (1150) wurde es unter den *principes* geführt. Die Vogtei war abhängig vom Kg., der den Großvogt ernannte. Diese Funktion wurde zunächst von Friedrich dem Einäugigen, dann von Barbarossa und schließl. von Vasallen ausgeübt.

Am Ende des Interregnums, als die Klosterstadt durch → Konrad IV. belagert wurde (1251), befreite Abt Edelin die Abtei mit Hilfe → Rudolfs I., der sich ein halbes Dutzend mal in W. aufhielt. Die Benediktinergemeinschaft verlor den Großteil ihrer weltl. Ansprüche und überließ einen Teil ihre Befugnisse den Bürgern. Ab 1469 versuchte Pfgf. Friedrich der Siegreiche mit Gewalt die Reform von Bursfeld einzuführen, indem er mit seinem Vogteirecht argumentierte und die Reichsstadt mediatisieren wollte. Ks. → Friedrich III. unterstützte den Abt und die Einw. (1470), konnte aber ihre Unterwerfung in Form eines Kompromisses nicht verhindern (5. Dez. 1417). Die Abtei blieb weiterhin unmittelbar und erschien in der Reichsmatrikel (auf dem Reichstag zu Frankfurt 1486 besetzte sie den vierten Platz nach → Fulda, Hersweg und → Ellwangen und mußte fünf Ritter stellen). 1524 wurde sie in Form eines Kollegiats von zwölf Kanonikern säkularisiert und blieb bis zur frz. Revolution eine gefürstete Probstei, geleitet von einem Probst, ausgestattet mit Mitra und Stab. Der Bf. von → Speyer bekleidete diese Position ab 1564.

Wie aus den »Traditiones Wizenburgenses« (zuerst hg. von ZEUSS, 1842, dann von A. DOLL, 1979) und durch den »Liber Possessionum« (hg. von ZEUSS, dann von DETTE, 1987, vgl. die Rezension von Bernhard METZ, in: *Revue d'Alsace*, 1992, S. 219–222) bekannt, belief sich der Grundbesitz der Abtei W. auf schätzungsweise 22 000 ha, v. a. im Speyergau und im Niederelsaß. Er konzentrierte sich auf den Mundat, ein Gebiet, das der Abtei 993 bestätigt wurde und dem Heinrich II. offiziell 1003 (erneute Bestätigung der Grenzen 1030) Immunität verlieh. Plünderungen fanden 985 während der Minderjährigkeit Kaiser Ottos III. durch Hzg. Otto von Karinthien statt. Der Übergang des Grundbesitzes in die Territorialherrschaft wurde durch die Aktivitäten der Vögte und Vasallen gestört: durch den Bau der Burg Berwartstein 1152 – eine erste Zerstückelung- sowie die Verschuldung der Abtei und die Landbesetzungen, die 1308 beim Papst von Abt Ägidius angezeigt wurden. Die Rückeroberung der Burgen (wie Berwartstein 1347, ksl. Lehen, aber an das Kl. gebunden) erlaubte keine Territorialpolitik. Die Schulden der Abtei gaben Anlaß zu zahlreichen Pfandherrschaften, v. a. unter Abt Philipp Schenck von Erbach. 1453 gestand dieser Pfgf. Friedrich dem Siegreichen das Recht zur Öffnung verschiedener zur Abtei gehöriger Burgen zu (St. Rémi, Berwartstein, Scharfenberg und Edesheim). Ende des 15. Jh.s kam es vermehrt zu Konflikten zw. dem Besitzer der Burg Berwartstein (im Besitz des Pfgf.en seit 1472), Hans von Trott, im Volksmund Hans Trapp, und der Abtei (vgl. RTA).

II. Durch das Fehlen eines ausreichenden Territorialgerichts und durch die Ferne zu den Zentren der ksl. Macht (→ Speyer, → Worms, Hagenau) stand der Abt nicht im Mittelpunkt eines Hofes. Erst um das 11. und 12. Jh. übt er selber durch die Anwesenheit am ksl. Hof einen gewissen Einfluß aus. Herrscheraufenthalte sind für W. 25mal belegt (DOLL 1999, S. 171).

Es gab keine Organisation des Hofes. Der Abt sprach Recht im Mundat und in der Stadt. Ende des 11./Anfang des 12. Jh.s schien er auch die Kontrolle über die Vogtei gehabt zu haben, die ihrerseits Untervögten anvertraut war. Auch Ministerialen werden erwähnt. Sieben

Ritter und sieben Einw. der Stadt bildeten ein Hohes Gericht, das für etwa zwanzig Orte zuständig war. Das Kl. und die Stadt wurden durch vier Vorwerke, gen. St. Paul (quadrat. Donjon aus dem 13. Jh.), St. Rémi (im O, Überreste in der Altstadt), St. Germain und St. Pantaleon (beide verschwunden), die alle vier aus befestigten Prioten entstanden waren, geschützt. Die um die Kirche herum gruppierten Klostergebäude liegen auf einer Lauterinsel, die im 11. Jh. befestigt wurde und die den Stadtkern W.s bildet. Brände werden für die Jahre 985 und 1004 erwähnt. Die Abteikirche, geweiht 803, wurde in mehreren Phasen, v. a. Ende des 11. Jh.s (1047?, Samuelturm im W) und in got. Zeit wieder aufgebaut. Eine Weihe ist für das Jahr 1284 überliefert. Ein Fenster, das Abt Edelin zeigt, ist auf 1209 zu datieren. Die Abteikirche war zu dieser Zeit die größte Baustelle nach der Kathedrale von → Straßburg. Der unvollendet gebliebene Kreuzgang aus dem 14. Jh. führt in das Querschiff durch den Kapitelsaal. Dort werden die Grabsteine der Äbte aufbewahrt.

Im Abteibereich befand sich eine Herberge (dat. auf 1604), gen. »Haus der Ritter«, wo die Vasallen untergebracht wurden, die am Rittergericht teilnahmen. Die Gebäude des Kapitels wurden seit 1769 wieder aufgebaut. Das Haus des Dekans beherbergte die Unterpräfektur.

Zusätzl. zu dem bedeutenden Skriptorium aus der Zeit um das Jahr 1000 scheint W. ein wichtiges künstl. Zentrum gewesen zu sein, was sich u. a. an dem berühmten Christusfenster (um 1070, Straßburg, Musée de l'œuvre Notre-Dame) und dem Leuchter von Abt Samuel zeigt, der aus fünf versilberten Metallkronen bestand und 1793 zerstört wurde. Eine falsche Urk. Dagoberts erkannte dem Abt das Münzrecht nach der Art des Geldes von → Speyer zu, aber 1275 präziserte Kg. Rudolf, daß die Prägung unter Einverständnis der Ministerialen und Bürger der Stadt zu geschehen habe. Bis 1407 gab es vierzehn patriz. *Hausgenossen*. Später wurde die Münzwerkstatt der Gerichtsbarkeit der Stadt unterstellt.

Außer dem Mönch Otfried, einem Schüler von Hrabanus Maurus (ca. 845–67) und Autor einer dt. Übersetzung der Evangelien (»Krist«),

ist noch Abt Samuel hervorzuheben (ca. 1055–97), der auch Abt von → Murbach und von Münster im Gregoriental war. Dieser ließ den Turm der Abteikirche wiederaufbauen und ein Nekrolog anlegen. Schließlich versuchte Abt Edelin (1262–93) das weltl. Gut des Kl.s zu bewahren, indem er das Archiv der Abtei im »Codex Edelini« verzeichnete. Im 15. Jh. stach Philipp von Erbach (1434–67), der nicht am Ort residierte, durch seine zügellose Lebensweise hervor.

Das Wappen der Abtei ist dasselbe wie das der Stadt und zeigt ein Gebäude mit zwei silbernen Türmen auf rotem Feld.

→ C.4.I. Weißenburg

Q. Eickart Artzt's Chronik von Weißenburg, Quellen zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen, hg. von C. HOFMANN, in: Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte, Bd. 2, München 1862. – DETTE, Christoph: Liber possessionum Wizenburgensis, Mainz 1987. – Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weissenburg 661–864. Eingel. und aus dem Nachlaß von Karl GLÖCKNER hg. von Anton DOLL, Darmstadt 1979. – TOUSSAINT, Ingo: Zwei Fragmente des Weißenburger »liber feudorum«, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 79 (1981) S. 155–214. – ZEUSS, Caspar: Traditiones possessionesque Wizenburgensis, Speyer 1842.

L. Kirchen- und Pfründebeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit. Palatia Sacra, hg. von Anton DOLL, T. 1: Bistum Speyer; Bd 2: Der Landdekanat Weißenburg (mit Kloster St. Peter in Weißenburg), bearb. von Anton DOLL mit Unterstützung von Hans AMMERICH, Mainz 1999, S. 98–308. – TYC, Alexandre: L'imminence de l'abbaye de Wissembourg, Straßburg 1927. – WEHRLI, Christoph: Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I., Bern u. a. 1991. – Wissembourg, Bd. 1: L'abbaye; Bd. 2: La Ville, Nr. 33 und 34 (1981) der Zeitschrift l'Outre-Forêt (revue trimestrielle), hg. vom Cercle d'histoire et d'archéologie de l'Alsace du Nord (CHAAN).

Georges BISCHOFF

WERDEN UND HELMSTEDT

I. Reichsabtei, dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis zugehörig, 1491 erstmals Erwähnung in den Reichsanschlügen für Reichstage, 1526 erste Subskription eines Reichsabschieds unter den »gemeinen Prälaten«, seit 1654 im Kuriatvotum der Rhein. Reichsprälätenbank, deren Direktorium der Abt von W. innehatte. Ein Wechsel auf die Fürstenbank fand nicht statt, noch wurden W.er Äbte seit dem 15. Jh. als Rfs.en titulierte (vgl. → Essen).

Der Reichsabtei W. gelang im 13. Jh. die Arrondierung eines Territoriums, das einen Raum von zirka 12 qkm um die Reichsabtei umfaßte und zu beiden Seiten der Ruhr lag. Neben der Stadt W. und dem Kirchdorf Kettwig schloß es die Orte Umstand, Ickten, Roßkothen, Schuir, Bredene, Heisingen, Hinsbeck, Hamm, Fischlaken, Rottberg, Klein Umstand, Heidhausen und Holsterhausen ein. Über 230 abteil. Hufen und zehn Oberhöfe konzentrierten sich hier. Außerhalb dieses Gebiets gelang auf dem umfangr. Klosterbesitz, der sich von Ostsachsen bis Westfriesland, von Groningen bis ins Rheintal erstreckte, keine Herrschaftsbildung. Das gilt auch für die Ludgerusabtei H., die der Abt von W. in Personalunion leitete.

Die Abtei W. wurde zw. 796 und 799 von dem Missionar Liudger, dem ersten Bf. von → Münster (805–09), gegr. und bis 886 (Schutzprivileg Kg. Ludwigs des Jüngeren von 877) von den geistl. Verwandten (Brüder, Neffen) des Gründers, den sog. Liudgeriden, von ihren Bm.ern in → Münster und → Halberstadt aus geleitet. Von → Halberstadt aus wurde vermutl. in der ersten Hälfte des 9. Jh.s die Abtei H. gegr., deren Konvent bis zur Säkularisation der W.er Abt vorstand. W. erhält 22 Kg.s- und Kaiserurk.n bis 1200, darunter außer Schutz und Immunität die freie Abtswahl, die freie Vogtwahl, Zollbefreiungen, Schifffahrtsrechte auf der Ruhr sowie das Münzrecht. Höhepunkt des Reichsdienstes der W.er Äbte war das 12. Jh.: Abt Heribert II. wird 1198 von Kg. → Otto IV. erstmals Fs. gen.

Päpstl. Schutz genoß W. spätestens seit 1178/79; dem Abt stand die Nutzung der Ponti-

fikalien zu. Unter Papst Lucius III. wird W. und H. 1182/83 das Appellationsrecht erteilt, erweitert durch Papst Innozenz VI. i. J. 1356; von der Exemption ist jedoch nur sporad. (W.: zuerst 1267, in H. nur in Fälschungen) die Rede. Fakt. wurden beide Abteien zu den Diöz.n → Köln (W.) und → Halberstadt (H.) gehörig behandelt; die Äbte holten die Konfirmation der Ortsbf.e ein.

Vögte von W. sind seit dem 11. Jh. die Gf.en von Werl und Berg, von denen das Amt um 1160 durch Erbteilung auf die Gf.en von Altena übergeht (ab Ende 12. Jh. → Gf.en von der Mark) und bis 1803 in der Hand von deren Erben bleibt (seit 1609 → Brandenburg-Preußen). – H.er Vögte waren seit dem 12. Jh. (Aussterben der Gf.en von Sommerschenburg) die → Welfenzg.e in → Braunschweig und → Wolfenbüttel, seit 1654 der jeweils älteste regierende Welfenf., d. h. auch Georg I. und Georg II. von England und Hannover. Die Belehnung mit der Schutzvogtei erfolgte auch für H. in der Abtei W., wobei die Vögte spätestens seit dem 16. Jh. Gesandte schickten.

Die Säkularisation der Abteien W. durch Preußen und H. durch Braunschweig-Wolfenbüttel erfolgte 1802/03.

II. Die übl. Klosterämter gemäß der Benediktusregel und späteren Consuetudines (Abt, Propst, Dekan/Prior, Kellner, Thesaurar, Scholasticus, Pfortner, Infirmarius, Kantor, Spindarius, Armarius etc.) sind in W. seit dem 9. Jh. bezeugt, in H. eingeschränkt seit dem 10. Jh. Nach den Liudgeriden, die W. mittels Pröpsten regierten, ist für 886 mit Andulph der erste Wahlabt bezeugt. Der kulturelle Höhepunkt der Abtei (Buchmalerei, Handschriftenproduktion, bedeutende Bibliothek, W.er Kruzifix, Steinskulptur der Liudgertumba, Neubauten von Klosterkirchen und Konventsgebäuden in W. und H.) und die Zeit der wirtschaftl. Blüte fallen im 11. und 12. Jh. zusammen. Die Herkunft der Äbte läßt sich erst seit Gerhard von Gft. (1228–57) ermitteln. Sie stammten bis zur Bursfelder Reform von 1474/77 fast ausnahmslos aus dem regionalen, westfäl. oder rhein. Niederadel, in Einzelfällen auch aus dem niedersächs. und thüring. Adel. Den religiösen, polit., wirtschaftl. und kulturellen Tiefpunkt erreichten die

Höfe in W. und H. unter den Äbten Johann Stecke (1432–52), aus einer W.er Vasallenfamilie, und Konrad von Gleichen (1452–74) aus einer thüring. Grafenfamilie, die zugl. mit Sophia die → Essener und mit Margarethe die Äbtissin im Stift → Herford stellte. Nach der Reform von 1474 dominieren Äbte bürgerl. Herkunft, die wie Johannes von Groningen (1517–40) auch aus entfernteren Städten nach W. kamen, wobei die Herkunft aus der Region oder aus W.er Familien überwiegt (z. B. Heinrich Duden aus Wessel, 1573–1601, dessen Neffe Alexander Stadtrichter in W. war). Die Restitution des im SpätMA verlorenen Klosterbesitzes und der Lehen wird im ausgehenden 15. und 16. Jh. von fähigen Äbten und Verwaltern vorangetrieben. Mit Ferdinand von Erwitte (1670–1705) erscheint erstmals wieder ein Abt aus dem Adel, dem sich danach nur noch die beiden Äbte Coelestin und Benedikt von Geismar (1706–18, 1728–57) aus Warburger Stadtpatriziat zuordnen lassen. – In H. wurden die Äbte durch Dekane bzw. Prioren und Pröpste vertreten, seit der Bursfelder Reform nur noch durch Pröpste, etwa durch Henning Hagen (1492–1504) aus H.er Bürgerfamilie, der nicht nur erfolgreich die Sanierung des H.er Klosterhaushalts begann, sondern auch eine Chronik der Stadtrechte von H. verfaßte. Weitere H.er Klosterämter sind Kustos und Zellerar (Kellner).

Der Konvent in W. dürfte vor dem 13. Jh. ca. 20–30 Mitglieder umfaßt haben, in H. vermutl. etwas weniger. Vom 13. Jh. bis zur Reform durch die Bursfelder Kongregation 1474–77 (H. 1482) nimmt die Zahl in W. von neun auf drei, um nach der Reform (mit neuen Mönchen aus verschiedenen Konventen) um die 30 Mitglieder zu umfassen – eine Zahl, die sich in Krisenzeiten (Dreißigjähriger Krieg) verringerte, aber noch beim Neubau von 1783 Richtzahl war. Kg. → Rudolf I. bestätigte 1291 W. den freiherrl. Charakter des Konvents, der bis 1474 erhalten blieb. Der Konvent in H. hat nach der Reform nur selten mehr als fünf Mitglieder gehabt; erst im 18. Jh. residieren wieder zwölf Mönche in den nach 1708 neu erbauten Barockgebäuden. Seit der Durchsetzung der Reformation im Hzm. → Braunschweig-Wolfenbüttel (1568) rekrutierte sich der Konvent überwiegend aus W.

Zu den herausragenden Mitgliedern des W.er und H.er Konvents im Berichtszeitraum gehörte Adam Meyer von Eschweiler, der als Abt der Kölner Abtei Groß St. Martin i. J. 1474 vom Klostersvogt zum Reformabt von W. berufen wurde. Unter seinem Nachfolger, dem gelehrten Erfurter Mönch und Universitäts-Dozent, Dietrich Hagedorn (1477–84), fanden sowohl W. (1477) als auch H. (1482) in der Bursfelder Kongregation Aufnahme. Abt Anton Grimholt (1484–1517), aus einer Lippstädter Bürgerfamilie, baute die Kl. in W. und H. wieder neu auf, konsolidierte den entfremdeten Klosterbesitz und reformierte die Verwaltung. Er war führend in der Bursfelder Reformkongregation tätig. Unter ihm wird erstmals seit dem 12. Jh. eine neue geistige Blüte eingeleitet, personifiziert in W. durch seinen Landsmann Johannes Kruyshaer (Cincinnati) von Lippstadt († 1555), der als Archivar, Bibliothekar, Lehrer und Autor (»Vita divi Ludgeri«, Köln 1515; Schrift über die Varusschlacht, Köln 1539; Klosterchronistik) große Verdienste erwarb, wobei er dem Kl. nur als befreundeter Kleriker, nie als Mönch verbunden war. In H. wirkte der dortige Bürgersohn Henning Hagen (Propst 1492–1504) als Geschichtsschreiber. Abt Johannes von Groningen (1517–40) setzte den Um- und Neubau des Kl.s in W. fort und engagierte den Kölner Maler Barthel Bruyn d. Ä. für dessen Ausstattung. Dessen Sohn Paulus Bruyn stieg zum Kellner des W.er Konvents und anschl. zum Propst von H. auf (1564–66). Als Lehrer der W.er Novizen wird 1541 der Weseler Humanist Johannes Pering engagiert, unter dem Aufführungen antiker Komödien im Kl. stattfanden. W.er Konventualen studierten fortan in → Köln, ab 1616 am dortigen Bursfelder Seminar, und Lektoren für Theologie und Philosophie lehrten am W.er Konvent. Aus Perings Schule ging auch Heinrich Duden, der W.er Kellner und Abt von 1573–1601, hervor, der die erste umfassende Klosterchronik verfaßte. Nach den Wirren des 17. Jh.s förderte Abt Heinrich Dücker (1646–67) wieder die Wissenschaften. Die Brüder Gregor und Adolf Overham machten sich als Historiker einen Namen, Gregor mit seinen »Annales imperialium [...] ecclesiarum Werdinensis et Helmstadiensis«, in Gregor Buzelins »Germania [...] sacra et pro-

fana« (1655) als Auszug veröffentlicht, und Adolf mit seinen Editionen der hochma. Viten Bf. Meinwerks von Paderborn u. a. Heiliger (1681). Adolf pflegte Kontakte mit Jean Mabillon; beide Brüder lebten zuletzt in H. († 1686/87).

Der weltl. Hof der Äbte von W. und H. tritt erstmals im 12. Jh. und gewohnheitsmäßig seit Kg. → Rudolf I. in Erscheinung. 1160 sind die bereits zuvor einzeln genannten Hofämter von Droste, Schenk, Marschall, Kämmerer erstmals gemeinsam erwähnt. Die Amtsinhaber entstammen bis zum 13. Jh. der W.er Ministerialität, danach dem regionalen Niederadel; sie stehen der Dienstmansschaft der Abtei vor.

Die Hofämter werden im Lauf des 13. Jh.s erbl. und verkümmern zu repräsentativen Titulaturen, deren Inhaber nur selten, etwa bei der Amtseinführung von Äbten, in Erscheinung treten. Der Drost, im 12. Jh. für den Tisch des Abts und die Aufsicht über Bäckerei und Küche zuständig, residierte im 16. Jh. in Haus Scheppen südl. der Ruhr innerhalb des kleinen Stiftsterritoriums gelegen, wozu die Ruhrfischerei und mehrere Höfe gehörten. Das propsteil. Drostenam wird 1276 dem abteil. Drostenam einverleibt. Der abteil. Marschall, zuständig für das Gefolge des Abts, befehligt außerdem die Sattler, Schmiede, Kürschner und Boten der Abtei. Im 16. Jh. ist er der Richter der W.er Vasallen und trägt dem Abt bei der Inthronisation das Lehnszepter voran (im Kunstgewerbemuseum der Staatl. Museen zu Berlin ist ein Stab aus geschliffenem Jaspis aus der Mitte des 14. Jh.s erhalten, dem auf Manschetten des 16. Jh. ein Monogramm Karls des Großen eingraviert wurde (Jahrtausend der Mönche, 1999, Kat.Nr. 176; vgl. auch Kat.Nr. 54). Er residierte auf Haus Baldeney gegenüber Scheppen am nördl. Ruhrufer, wozu mehrere Höfe gehörten. Der Schenk – für die Bedienung bei Tisch und die Brauerei und Kellerei zuständig – und der Kämmerer – verantwortl. für die Bekleidung der Abtei – verfügten im 16. Jh. über keine eigenen Häuser und leisteten nur noch zeremonielle Dienste; so trug der Kämmerer dem Abt die *sella pontificalis* voran.

Das Dienstpersonal von Abt, Propst und Konvent in W. umfaßte im ausgehenden 12. Jh.

99 Personen, was durch die Krise im SpätMA und die Bursfelder Reform bis zum Ende des 15. Jh.s auf nur noch zwölf reduziert wurde. 1525 sind wieder 37 Personen gen., 1803 55. In der Kanzlei wurden seit 1271 auch Kleriker beschäftigt, die meistens als Notare firmieren. Abt und Konvent hielten sich je eigenes Schreibpersonal, das mit Altar- oder Kapellenpfünden dotiert wurde. Erst nach 1474 sind wieder Mönche führend tätig, aber weiterhin unter Mithilfe von Klerikern (darunter auch Gelehrte wie Johannes Cincinnius) und Laien. Ihnen war die Wohnung in der Stadt ausdrückl. verboten. Die Bursfelder Visitation von 1570 erlaubte dem Abt nur noch einen Schreiber, dem Kellner einen Gehilfen (Rentmeister), der auch Laie sein konnte. Eine Regierungskanzlei mit einem Mönch als Präsidenten und einem weltl. Direktor sowie jurist. ausgebildetem Personal gab es erst nach dem Vergleich mit Preußen 1666. Hier waren die beiden Hobs- und Behandlungskammern der Lehnverwaltung ebenso angesiedelt wie der Landrichter. Das Personal besoldete der Abt aus der Prälaturkasse. 1802 waren 15 Personen in Kanzlei und Landgericht beschäftigt.

Die Abteien W. und H. erwarben bis zur Mitte des 12. Jh.s umfangr. Großgrundherrschaften mit ausgedehntem Streubesitz am Niederrhein, im Rheintal, den Niederlanden und Flandern, in West- und Ostfalen. W. zählte zu diesem Zeitpunkt zirka 1200, H. zirka 800 Hufen, eingeteilt in über 60 Haupthöfe. Davon ging bis zum Ende des 15. Jh.s viel verloren, v. a. der als Lehen ausgegebene Fernbesitz. 32 Hofverbände waren damals in W. noch vorhanden. H. besaß um 1800 immer noch zirka 3000 Morgen Land in Klostersnähe. Die frühma. Aufspaltung in Abts- und Konventsgut verschwand mit der Bursfelder Reform im 15. Jh. wieder weitgehend, die auch eine professionelle Güterverwaltung (Volbert Schade) einführte; die lukrativere Eigenwirtschaft des nahen Klosterbesitzes als Domänenwirtschaft setzte im 17. Jh. wieder ein, was die wirtschaftl. Grundlage der spätbarocken Blüte beider Abteien legte. W. verfügte 1519 über die große Zahl von 519 Lehngütern, die sich bis zur Aufhebung 1803 nur geringfügig verringerten. Zur Ausstattung der Abteien gehörte auch umfangr. Kirchenbesitz: W. be-

saß im 17. Jh. 22 Pfarreien, zwei Kapellen, neun Vikarien und vier Küstereien, H. sechs Pfarreien.

Über das Hofzeremoniell ist nur wenig bekannt; Quellen und Forschungen liegen nur für das 16. und 17. Jh. vor (Johannes Cincinnius' Beschreibung der Hofämter, Berichte über die Inthronisationen Abt Johannes' von Groningen 1520: vgl. JACOBS 1909, und Abt Adolf Borckens 1668: vgl. WALLMANN 1999).

Für W. ist ein Konventswappen mit dem Brustbild des hl. Liudger schon im 11. Jh., ein Stiftswappen erst seit dem 15. Jh. (Abt Johann Stecke, 1436–51) nachzuweisen, seit Abt Dietrich Hagedorn (1477–84) in der danach gebräuchl. Form: Im blauen Schild steht ein gelbes durchgehendes Kreuz, auf dem ein rotes Herzwappen die in der Form des Andreaskreuzes gelegten gelben Bischofsstäbe zeigt. – In H. verwendete der Konvent 1126ff. ein Brustbild des hl. Liudger, ab 1347 die hl. Felicitas, im 16.–18. Jh. sind beide Patrone auf den Konventssiegeln vertreten. Die Pröpste verwenden zwei gekreuzte Abtsstäbe mit ihrem persönl. Wappen, das Kl. zwei goldene gekreuzte Abtsstäbe auf rotem Schild.

→ C.4.1 Werden → C.4.1 Helmstedt

Q. HSA Düsseldorf: Werden, Urkunden und Akten; Kleve-Mark Akten 24. – Niedersächsisches SA Wolfenbüttel: 12 Urkunden, 11 Alt Ludg. – Propsteiarhiv Werden. – BENDEL, Franz Joseph: Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a. d. Ruhr, Bonn 1908 (Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden. Ergänzungsheft, 1). – CRECELIUS, Wilhelm: Traditiones Werdineses, in: Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 6 (1869) S. 1–68; 7 (1871) S. 1–60. – SCHANTZ, Otto: Werdener Geschichtsquellen, 1–3, Bonn etc. 1912–25. – Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr, hg. von Rudolf KÖTZSCHKE, 4 Bde., Bonn 1906–58 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 20,2–20,4/2; Rheinische Urbare, 2–4/2).

L. Germania Sacra. NF 12, 1980 [allg.] – Jahrtausend der Mönche, 1999. – JACOBS 1909. – KÖTZSCHKE, Rudolf: Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr, Leipzig 1901. – KÖTZSCHKE, Rudolf: Das Gericht Werden im späteren Mittelalter und die Ausübung der Landesgewalt im Stiftsgebiet,

in: Beiträge zur Geschichte des Stifts Werden 10 (1904) S. 70–126. – KÖTZSCHKE, Rudolf: Die älteste Landkarte des Stifts Werden aus Abt Heinrich Dudens Zeit, in: Beiträge zur Geschichte des Stifts Werden 10 (1904) S. 127–136. – LANGENBACH, Wilhelm: Stift und Stadt Werden im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges, in: Beiträge zur

Geschichte des Stiftes Werden 15 (1911) S. 1–145. – RÖMERMER, Christof: Helmstedt, St. Ludgeri, in: *Germania Benedictina*, 6, 1979, S. 163–200. – WALLMANN, Peter: Die »Inthronisierung« des Abtes Adolf Borcken am 25. September 1668, in: *Jahrtausend der Mönche*, 1999, S. 164–172. – WOLF 1969.

Jan GERCHOW

Äbtissinnen

ANDLAU

I. Abtei, später Kanonissenstift). Eleon (880), Andelaha (1192), Andelo (1516), Andlau(w).

Gefürstete Abtey (LÜNIG, Johann Christian: Teutsches Reichsarchiv. Spicilegium ecclesiasticum, Leipzig 1710–22.), *Dominae* (1121). Der Titel Fs.in erscheint im Salbuch von 1348; er wurde offiziell zur Zeit der Äbtissin Kungilt von Reinach (1494–1573) benutzt und 1686 von Ludwig XIV. bestätigt. Die Teilnahme am Reichstag ist zw. 1582 und 1598 belegt.

Gegr. durch St. Richarda, Frau Ks. Karls III., ca. 880; seit diesem Datum auch ausdrückl. an den Hl. Stuhl gebunden (unter den Schutzpatronen St. Peter und Paul). Ausgestattet mit Statuten in den Jahren 892/93 und von Otto I. 962 anerkannt, folgte die Abtei der Benediktinerregel und nahm später, um 1318, eine säkulare Lebensweise an. Sie wurde 1499–1502 in ein Kanonissenstift umgewandelt.

Die Reichsunmittelbarkeit gründete sich auf Privilegien, die durch die Ks. seit Heinrich II. zugestanden wurden (1004: *jus mercatum ac teloneum* [...] in villa Andilaha) sowie auf den Schutz der Hohenstaufen und später die Regalien und Urk.n, die am 17. Juli 1288 durch → Rudolf I. und seine Nachfolger, → Heinrich VII. (1313), → Ludwig den Bayern (1336), → Karl IV. (1347), → Sigismund (1437), → Friedrich III. (1442, 1485?), → Maximilian I. und → Karl V. (1521) bestätigt wurden.

Die weltl. Güter stammten von Ks. Karl III. und vom Gf.en Erchenger, dem Vater der Gründerin; sie umfaßten ursprgl. das hohe Tal des

Flusses A., wichtige Waldgebiete in den Vogesen (Dononmassiv) und Grundbesitz im Elsaß (Marlenheim) und im Kaiserstuhl (v. a. Endingen und Kenzingen). Der Besitz wurde zerstückelt durch die wg. der Abteischulden nötigen Veräußerungen (1344: Verkauf des Dinghofes zu Kenzingen), stabilisierte sich aber Mitte des 14. Jh.s nach der Intervention Papst Clemens VI. und der Abfassung eines Salbuches (1348). Die Landeshoheit beschränkte sich auf Zwing und Bann in der Andlauniederung. 1615 erwarb die Abtei die Güter der früheren Abtei von Hugs-hofen im Weilertal. Der Vogt wurde von der Äbtissin aus der Familie der Gründerin gewählt. Diese Vogtei wurde durch die Gf.en von Nordgau (alias Egisheim) ausgeübt, später dann durch die Gf.en von Metz, durch die Hohenstaufen und die → Habsburger, die sie als Lehen den Herren von der Dicke weitergaben, den Erbauern des nahen Schlosses von Spesburg (Ende 13. Jh.). Nach dem Erlöschen dieses Hauses fiel die Vogtei wieder an die Herren von A. zurück.

II. Ministeriale sind seit 962 belegt. Sie kamen im 13. Jh. wieder als Lehnsleute in die Vasallität der Abtei, v. a. über die Adelsfamilie der A., die die Funktionen des *Vitzthum* und des *Schultheis* des Orte ausübte. Das Lehenbuch von 1362 erwähnt als Vasallen die Mgf.en von Hochberg, die Ribaupierre/Rappoltstein, die Geroldseck, Üsenberg, A., Dicka, Firdenheim, Greifenstein, Hohenstein, Wanfen, Wasselnheim und Voltz.

Die Struktur des Hofes läßt sich aus dem Salbuch von 1348 erkennen. Ihm stand ein Hof-

meister vor (Henin von Ratsamhausen, 1348), eine Ehrenposition, die unter dem Titel des *Obriethofmeisters* bis ins 18. Jh. fortbestand. Weiterhin gab es einen *Küchenmeister*, einen *Marschalk*, einen *Schenk* und einen *Kammerer*, die (1348) aus den Reihen der Bürger von A. rekrutiert wurden. Die Verwaltung des Besitzes wurde einem *Schaffner* anvertraut. Kapläne und vier *Stiftsherren* waren der klösterl. Gemeinschaft assoziiert.

Die Abtei scheint ihren Reichtum aus der Nutzung des Waldes und dem Weinverkauf (Anfang des 16. Jh.s werden jährl. 1000 Hektoliter verkauft, v. a. nach → Straßburg – die Hälfte –, und nach Schwaben – ein Drittel bis ein Viertel – gezogen zu haben. Ein halbes Dutzend Pfarreien, die ca. 1400 angebunden wurden, sicherten ihr regelmäßige Einkünfte. Die Äbtissinnen hatten weder das Münzrecht (auch wenn sie dies beim *Stadelhof* von Marlenheim vorgeben) noch Rechte an *Minen*. Aus Tradition (die 1192 belegt und auch am Ende des 16. Jh.s noch immer befolgt wurde) lieferte sie jährl. dem Papst Abgaben in Form von kostbarem Stoff (25 Ellen Leinen).

Die Abtei war Töchtern aus adligen Familien, v. a. aus dem Elsaß, vorbehalten. Die Zahl von elf Kanonissinnen (die 16 adlige Vorfahren nachweisen mußten), die einer Äbtissin (die als einzige an das Keuschheitsgelübde gebunden war) unterstanden (18. Jh.), ist höher als am Ende des MA (ein halbes Dutzend; keine i. J. 1573). Die mit der Zeit gelockerte Disziplin wurde 1407 wiederhergestellt. Als Persönlichkeiten können *Adelaide* von Geroldseck (1342–60), *Sophie* von A. (1412–44), *Kunigunde* von Reinach (1494–1573) und *Maria-Magdalena* Rebstock (1573–1609) hervorheben werden.

Die Ks.in *Richarda* wurde 1049 von Papst Leo IX. kanonisiert. Ihre Gebeine wurden in der Abteikirche aufbewahrt, ein Schrein für ihre Reliquien wurde Anfang des 14. Jh.s hergestellt. Auf diesem ist eine Überlieferung dargestellt (die bereits *Reginon* von Prüm erwähnt), nach der die Ks.in des Ehebruchs angeklagt und später nach einem Gottesurteil freigesprochen worden sein soll, bevor sie sich in das Klosterleben zurückzog. Eine Legende, der zufolge der Ort dieses Kl.s ihr von einer Bärin gezeigt worden sein soll, gab Anlaß zu verschiedenen

Denkmälern: die Abtei besaß eine Käfiganlage, in der gezähmte Bären gehalten wurden.

Die Wallfahrt zur hl. *Richarda* bezog auch ihre Eltern mit ein (deren Reliquien im *Heilighthumbhaus* von 1377, nahe dem Kreuzgang, aufbewahrt wurden) und war verbunden mit einer bes. Verehrung des hl. *Lazarus*. 1353 begab sich Kg. → Karl IV. nach A., um dort eine Reliquie dieses Heiligen zu entnehmen. Das Wappen der Abtei zeigt ein rotes Kreuz auf goldenem Grund, eine Anordnung, die von den Herren von A. und *Berckheim*, die zu ihren Ministerialen zählten, wieder aufgenommen wurde.

→ C.4.2. Andlau

Q. Archives départementales du Bas-Rhin, Serie G und H. – Archives départementales du Haut-Rhin, 108 J 4 37–38 (Liste der Äbtissinnen). – Auszug aus dem *Salbuch* von 1348, hg. von Philippe-André GRANDIDIER, in: *Revue d'Alsace* (1892) S. 531–540.

L. BARTH 1960, Sp. 65–68. – BECOURT, Charles: *Premiers développements de l'abbaye d'Andlau*, in: *Revue d'Alsace* (1920) S. 17–19, 161–189; (1921–22) S. 197–221. – BECOURT, Charles, *L'abbaye, la ville et la famille d'Andlau au XIV^e siècle*, in: *Revue d'Alsace* (1926) S. 401–423; (1927) S. 47–58, 180–190, 241–249, 372–393. – BECOURT, Charles: *L'abbaye d'Andlau au XV^e siècle. Les préludes de la Réforme (1415–1537)*, in: *Revue d'Alsace* (1929), S. 81–89, 193–206, 352–360; (1930) S. 43–60, 165–172, 289–300, 393–404, 528–538, 639–650. – BECOURT, Charles: *La Réforme à Andlau (1538–1609)*, in: *Revue d'Alsace* (1932) S. 3–12, 109–117, 329–334, 437–447. – CLAUSS, J.-M.-B: *Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass*, Zabern 1895, S. 36–43. – GRANDIDIER 1899, S. 131–138. – RAPP 1974. – WAGNER, Georg: *Studien zur Geschichte der Abtei Andlau*, in: ZGO 66 (1912) S. 445–455.

Georges BISCHOFF

BUCHAU

I. Um 770 durch die fränk. Adligen *Warin* und *Adelinde* gegründete weibl. Kommunität, spätestens seit dem 14. Jh. weltl. *Damenstift*, Äbt. 1347 erstmals als »Fürstin« bezeichnet, seit dem 16. Jh. eindeutig Reichsstand, zunächst bei den Reichsprälaten. Im Zuge der Formierung des schwäb. Reichsprälatenkollegiums Einord-

nung bei dem sich gleichzeitig formierenden Reichsgrafenkollegium, spätestens seit dem 17. Jh. auch zu den weltl. Fs.en des Schwäbischen Reichskreises gerechnet. Grundausrüstung des Stifts: zwölf Maierhöfe in der Umgebung von B. am Federsee (westl. von Biberach a. d. R.) sowie Besitz in Saulgau und Mengen. Im SpätMA kommen einige Dorfherrschaften in der unmittelbaren Nachbarschaft hinzu. Nach den Urbar- en von 1477/78 verteilen sich Grundbesitz und Hoheitsrechte B.s in 65 Orten bzw. Wohnplätzen zw. der Donau und Scheer bzw. Mengen im W, Mietingen (zw. Biberach und Laupheim) im O. Im N reichten sie vereinzelt bis zur Donau, im S vereinzelt bis zum Bodensee. Später kamen noch einige Dorfherrschaften in der beschriebenen Gegend dazu sowie die Herrschaft Straßberg im NW von B. auf der Schwäbischen Alb.

II. Ein Hof im engeren Sinne ist in B. zunächst kaum zu erkennen, allerdings urkundete die Äbtissin 1229 in *palatio nostro*. Auch Ministeriale sind seit 1229 belegt; in einer Aufzeichnung, die wohl aus dem frühen 18. Jh. stammt, ist außerdem die Rede von den erbl. Hofämtern – dem Schenken, dem Marschall, dem Truchseß und dem Hofmeister – die 1455 vorhanden gewesen und von Adeligen besessen worden seien. Auch der Name »Pfalzgericht« des seit 1455 explizit bezeugten grundherrschaftl. Gerichts der Äbtissin ist hier zu erwähnen. Dieses Gericht wurde – etwa 1507 und 1542 – vom Hofmeister (*aulae magister*) präsi- diert. Spätestens seit Ende des 17. Jh.s werden die leitenden Beamten des Stifts als Hofräte bezeichnet. Eine Hofkaplanei ist ebenfalls seit dieser Zeit bezeugt. Im 18. Jh. wurde der Hof weiter ausgebaut – sowohl personell als auch im Hinblick auf seine kulturelle Entfaltung. So kam einerseits etwa ein festangestellter Hofmedikus hinzu, andererseits ist eine vielfältige Musikpflege, eine Buchdruckerei und ein Theater belegt. Ansätze eines Hofes scheinen sich ab 1625 auch in Straßberg nordwestl. von B. entwickelt zu haben, Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft, die zunächst von B. an lokale Adelsgeschlechter verliehen wurde (ab 1345 belegt) und ab 1625 selbst verwaltet wurde. Der auf dem dortigen Schloß residierende adelige Obervogt gehörte zu den leitenden Beamten des Stifts.

Die Organisation der Verwaltung wird seit dem 14. Jh. sichtbar. 1303 gab es offensichtl. eine Münze und das Amt des Münzmeisters, das von der Äbtissin verliehen wird, später allerdings nicht mehr auftaucht. Zur gleichen Zeit ist der Ammann oder Pfründammann erstmals bezeugt, der offenbar zunächst der leitende Verwaltungsbeamte war und im 15. Jh. gelegentl. dem Pfalzgericht vorsah; an seine Stelle trat im 16. Jh. der Hofmeister, der etwa 1695 die Direktion und Inspektion über sämtl. Hofbediensteten, die Aufsicht über den Weinkeller, die Pferde, Kutschen, das Geschirr, die Fischereigerechtigkeit, die Beleuchtung und die Torhüter hatte und die Gäste betreute.

Der leitende Verwaltungsbeamte wurde aber – mit der zunehmenden Differenzierung von Regierung und Haushaltung – der Oberamtmann, der später auch Kanzleidirektor, bzw. Regierungsdirektor hieß und seit 1785 auch Geheimer Rat war.

Daneben gab es einen Sekretär für die Geschäftsführung der Kanzlei, ein neues Amt, nachdem das Amt des Schreibers, bzw. Kanzlers in dem des Oberamtmanns aufgegangen war. Neben den leitenden Beamten gab es vielfältiges Personal für die übrigen Bereiche. Für das Lehenswesen war zumindest vorübergehend ein Lehenpropst vorhanden, für die Finanzverwaltung gab es seit dem frühen 18. Jh. den Rentmeister, jeweils für Abtei und Kapitel getrennt. Schon im 16. Jh. sind Keller, Koch, Wagenknecht, Rauhknecht, Beschließerin, Viehmagd, Baumeister, Garten- und Brunnenmeister, Torhüter und Nachwächter bezeugt.

Eine explizite Hofordnung ist zwar nicht bekannt, wohl aber wird in den Wahlkapitulationen mehrfach die innere Ordnung des Stifts geregelt, daneben wurde etwa 1562 eine Bauordnung erlassen, die 1670 erneuert wurde, 1718 und 1741 eine Feuerordnung, 1719 eine Landgarbenordnung, 1791 eine Forst- und eine Jagdordnung, schließl. 1797 eine Verwaltungsordnung.

Die Versorgung erfolgte überwiegend durch die Erträge der Grundherrschaft. Wie sich aus der Rechnungsführung der verschiedenen Vermögenskörper ergibt, die sich im 18. Jh. immer stärker differenzierte, spielte bei den Einnah-

men oder auch bei den Ausgaben für Verköstigung bes. der Wein und der Fischfang auf dem Federsee eine beachtl. Rolle. Im übrigen wurden die nötigen Ausgaben v. a. durch den Verkauf überschüssiger Feldfrüchte finanziert. Bei den Ausgaben dominierten neben den Kosten für Lebensmittel – wichtig sind v. a. Fleisch, bes. Geflügel – die Personal- und Handwerkerkosten. Daneben kommen aber auch Luxusartikel wie etwa venezian. Gläser oder aber Ausgaben für Musiker vor, die nicht nur für den Gottesdienst, sondern zunehmend auch für andere Festlichkeiten benötigt wurden.

Von den Äbtissinnen sind bes. hervorzuheben: Barbara von Gundelfingen (1497–1523), die die innere Ordnung des Stifts umfassend neu geregelt hat, Katharina von Spaur, Plumb und Valor (1610–50), die offenbar wg. ihrer Herkunft aus Tirol, aber auch wg. eigenmächtiger Wirtschaftsführung erhebl. Probleme im Stift hatte, in ihren polit. Aktivitäten während des Dreißigjährigen Krieges jedoch Herausragendes geleistet hat, Maria Theresia von Montfort (1693–1742), die während ihrer langen Regierungszeit das Stift durchgreifend baulich umgestaltete). Unter den Kanonikern fällt bes. der aus dem Breisgau stammende Dr. Honorat Adolph Helbling von Hirzenfeld (1651–1724) auf, der nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Äbtissin 1699 abgesetzt wurde, wogegen er über 20 Jahre durch alle Instanzen prozessierte. Das Verfahren war noch nicht abgeschlossen, als er starb. Bei den weltl. Amtsträgern ist der Tettlinger Gabriel Leuthold zu nennen, der 1605 als Sekretär des Stifts ein kunstvoll gestaltetes Repertorium des ganzen Stiftsarchivs anlegte, das auch eine histor. Darstellung enthält, sowie der letzte Regierendirektor und Geheime Rat des Stifts Johann Franz Schefold, der ab 1773 eine Chronik des Stifts führte.

Ein Wappen des Stifts wurde erst im 18. Jh. geführt. Es zeigt in geviertem Schild in Feld 1 und 4, die jeweils wieder geviert sind, in 1 und 4 drei Löwen, in 2 und 3 die Teckschen Rauten, in Feld 2 und 3 ein durchgehendes getatztes Kreuz, im rechten oberen Winkel die Sonne, im linken oberen Winkel einen Halbmond.

→ C.4.2. Buchau

Q. HSA Stuttgart Bestand B 373, Buchau, Damenstift. – SA Sigmaringen Bestand Dep. 30/14 T 1 Buchau, Urkunden, T 2 Buchau, Amtsbücher, T 3 Buchau, Akten. – Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Urkunden, Schwäbische Akten.

L. Germania Sacra. NF, 32, 1994 [dort alle weiteren Literaturangaben].

Bernhard THEIL

ELTEN

I. 967 vom Gf.en Wichmann in seiner Burg E. (Hochelten) gestiftet. Die Tochter des Gf.en, Adela, bekämpfte fast 30 Jahre die Gründung, da sie der Ansicht war, sie sei bei der Gründung und Ausstattung des Stifts übergangen worden. Ihre Schwester Liutgard († 995) war die erste Äbt.

II. Um 970/73 erwarb Otto I. das Stift, das damit reichsunmittelbar wurde. 1083 veräußerte Heinrich IV. E. und seine Pertinenzien an das Hochstift Hamburg- → Bremen, 1129 war es aber nach einer Urk. Lothars III. wieder reichsunmittelbar. Der Literatur nach zählten die Äbtissinnen von E. ab dem 12. Jh. zum Reichsfürstenstand, die direkt vom Kg. oder seinen Bevollmächtigten mit Regalien belehnt wurden; nachgewiesen ist dies aber erst 1403. Als Fs.in wird eine Äbtissin von E. erstmals 1390 bezeichnet: *eerwoerdige und hochgeborene vorstinne vrow Elsa de Holsaten*. Sitz und Stimme hatte sie aber weder auf dem Reichs- noch auf dem Kreistag.

Die Besitzungen E.s lagen am Niederrhein und erstreckten sich bis nach Holland. Die Grundaussstattung und ihre Schmälerung sind aus den Urk.n von 968, 970, 973 und 996 (Rheinisches Urkundenbuch 2, 1994, Nr. 146, 147, 149, 150) erkennbar. Diese Güter reichten etwa von Arnheim (Gelderland/Niederlande) im NW bis in die Umgebung Xantens im SO. Nach den Streitigkeiten mit Adela wurde der Grundbesitz reduziert und ein Teil der Güter ging an die Grafentochter über. Im 19. Jh. umfaßte das Stifts-territorium das Stift E., mehrere Häuser auf dem Eltenberg (Hochelten), den Flecken Niederelten und etwas Land darum. Es war insgesamt eine halbe Quadratmeile groß. Dazu ka-

men Besitzungen im niederländ. und klev. Amt Lymers.

Im 18. Jh. war das Stift weiterhin rfsl. und exemt, aber die Landesherrschaft ging weitgehend an Brandenburg-Preußen über. Die Landeshoheit der Äbtissin ging im Reichsdeputationshauptschluß zu Ende, das Stiftsgebiet fiel an Preußen. Aufgelöst wurde das Stift E. allerdings erst in der Franzosen-Zeit (8. Nov. 1811).

Die hohe Gerichtsbarkeit in E. während des St.-Viti-Marktes und die gesamte »Gerichtsherrlichkeit« des Landes lag in der Hand der Äbt. (bis 1802). Den Vogt konnte lt. den Urk.n des 10. Jh.s die Äbtissin frei wählen. Die ersten Nachrichten über eine Vogtei stammen aus dem 15. Jh. und zeigen Ansprüche der Hzg.e von → Geldern auf diese. Sie bestand aus der Erhebung des Markzollens und der Ausübung der Gerichtsbarkeit während des St.-Viti-Marktes (12.–24. Juni), beschränkt allerdings die strafbaren Handlungen auf Schlägereien und Beschimpfungen. Nur in den geldr. Gebieten konnten die Hzg.e die Vogteieinnahmen an sich ziehen. Im Zuge des »Burgundischen Krieges«, in dem → Geldern an Hzg. Karl den Kühnen von → Burgund kam, stellten die Hzg.e von → Kleve Anspruch an die Vogtei E.s, die sie am 7. Aug. 1473 von Hzg. Karl bekamen. Die Vogtei war nicht genau definiert, aber im Zuge der allgemeinen Unruhe versuchte → Kleve seine Rechte auszubauen. 1614 ging die Vogtei zusammen mit dem Klever Erbe an Kurbrandenburg (→ Hohenzollern) über. Auch die → Hohenzollern versuchten, in E. ihren Einfluß zu vergrößern. 1683 kam die Gerichtsbarkeit über den St.-Viti-Mark von den Gf.en von Berg, die sie schon von den Hzg.en von → Geldern verpfändet bekamen, an → Brandenburg. Wie schon → Kleve versuchten auch die → Hohenzollern ihr Gewicht im Stift durch Einflußnahme auf die Äbtissinwahl zu verstärken. Die Kanonissen konnten sich bis 1678 erfolgreich wehren, ab dann hatten die Preußen Vorschlagsrecht.

E. gehörte dem Bm. → Utrecht an; nach dessen Aufhebung war es exemt; Bestätigung durch päpstl. Breve Clemens IX. vom 1. Juli 1669.

Zu den weiteren Rechten, die der Äbtissin von E. zustanden, gehörte u. a. das Jagdrecht. Das verlor sie 1688 an → Brandenburg. Der

Markzoll des St.-Viti-Marktes stand schon ab 1433 dem Vogt zu. Die Kessel- und Mallakzise, 1432 eingeführt, wurde 1688 gegen den Widerstand der Äbtissin ebenfalls von → Brandenburg übernommen. Zudem bekam die Äbtissin Abgaben aus der Schatzung, die jeder zahlen mußte, und aus der Decima, die Ländereibesitzer zahlten.

Siegel, um 1360–70. Bild: Ein mit reicher got. Architektur geschmücktes Tabernakel, in dem St. Vitus steht, mod. gekleidet, in der Rechten hält er einen Palmenzweig. Zu seinen Füßen befindet sich ein Löwe. Umschrift: SIGILLVM : REGALIS : ECCLESIE : SANCTI VITI : ALTINENSIS. Etwas älter ist ein wesentl. kleineres Sekretssiegel mit derselben Darstellung; Umschrift: S[igillum] SECRETVM] · ECC[lesi]E · S[anc]TI · VITI · ALTINENSIS. Zwei Äbtissinensiegel des späten 13. und aus der Mitte des 14. Jh.s sind zudem bekannt. Zum ersten das Siegel der Äbtissin Godelindis vom 10. Aug. 1296. Dargestellt ist die Äbtissin in einem mit Röschen gefüllten gegittertem Hintergrund. Sie sitzt auf einer Bank und hält eine virga (?) in der Rechten und ein Buch in der Linken. Umschrift: + S[igillum] GODELINDIS · DEI · GR[aci]A ABB[at]ISSE [ALTI]NEN[sis]. Das Siegel der Äbtissin Irmgard vom 21. Jan. 1357 zeigt die Äbtissin in einem reichen, got. Tabernakel thronend dargestellt. In der Rechten hält sie ein Buch, in der Linken eine virga. Im unteren Teil ist ein Wappenschild gezeigt, darin ist ein mit Kugeln belegtes Bord mit einem Löwen zu sehen. Umschrift: S[igillum] · ERMENGARDIS · ABBATISSE [...] IS ECCLESIE · ALTINEN[SI]S.

Für das Jahr 1380 sind die Namen von zwölf Kanonissen überliefert sowie gleichzeitig von zwölf vorgesehenen Nachfolgerinnen. Da dies die höchste bekannte Anzahl der Kanonissen ist, ist davon auszugehen, das dies auch die Anzahl der Präbeneden war. Ab dem SpätMA muß eine adlige Herkunft nachwiesen werden; im 16. Jh. (um 1543?) war der Konvent den *edell jonfferen* vorbehalten, bezeugte schon Papst Eugen IV. anläßl. einer Wahl von 1443, das dort nur *puellae de magna duntaxat nobili genere* aufgenommen wurden.

Zu den wichtigsten Nachbarn des Stiftes gehörten die Gf.en bzw. die Hzg.e von → Geldern

sowie die Gf.en bzw. Hzg.e von → Kleve, die zum Teil das geldr. Erbe übernahmen. Hzg. Karl der Kühne von Burgund war der andere Erbe der Gelderer und wurde damit ebenfalls ein wichtiger Nachbar E.s.

→ C.4.2. Elten

Q. Rheinische Siegel. Lfg. 3: Tafel 85–116: Siegel der Äbtissinnen der Stiftskirchen und Benediktinerinnenklöster, Äbte der Benediktinerklöster und Cisterzienserklöster, Äbtissinnen der Cisterzienserinnenklöster, Äbte der Praemonstratenserklöster, Pfarrer und Kleriker, bearb. von Wilhelm EWALD, Düsseldorf 1942 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 27,4). – Rheinische Siegel. Lfg. 4: Siegel der Stifter, Klöster und geistliche Dignitäre. Halbbd. 1: Taf. 1–56 und Nachträge Taf. 117–128, Siegel der Korporationen. bearb. von Wilhelm Ewald, Textbd. bearb. von Edith MEYER-WURMBACH. Düsseldorf 1972 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 27,4). – Rheinische Urkundenbücher. Ältere Urkunden bis 1100. Band 2. Elten – Köln, S. Ursula, bearb. von Erich WISPLINGHOFF, Düsseldorf 1994 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte, 57).

L. FAHNE, Anton: Das fürstliche Stift Elten. Aus authentischen Quellen, Bonn u. a. [1850]. – KRATZERT, Wolfgang: Zur Rechtsgeschichte des Stiftes Elten. Die Rechtsstellung der Äbtissin und die innere Ordnung des Stiftes, Köln 1961. – SCHMITHALS, Otto: Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 84 (1907) S. 103–180, hier S. 141–165. – VOLLMER, Bernhard: Die Vogtei Kleves und Brandenburg-Preußens über das Reichsstift Elten, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 115 (1929) S. 255–282.

Nathalie KRUPPA

ESSEN

I. Reichsabtei (ksl.-freiweltl. Damenstift), dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis zugehörig, 1487 erstmals Erwähnung in den Reichstagsanschlügen, 1526 erste Subskription eines Reichsabschieds unter den »gemeinen Prälaten«, seit 1654 im Kuriatvotum der Rhein. Reichsprälatenbank. Die Äbtissinnen von E. waren »die einzigen weiblichen Inhaber der Reichsstandschaft mit dem Recht auf Sitz

und Stimme auf den Reichstagen« (WOLFF 1969, S. 137). Ein Wechsel auf die Fürstenbank fand nicht statt (vgl. oben den Art. Werden-Helmstedt).

Dem Stift E. gelang im 13. Jh. die Arrondierung eines Territoriums von zirka 12 qkm. Mit der Stadt E. im Mittelpunkt schloß es das Städtchen Steele ein sowie die Dörfer und Bauerschaften Lipperheide, Borbeck, Karnap, Altenessen, Stoppenberg, Katernberg, Rotthausen, Frillendorf, Frohnhausen, Altendorf, Holsterhausen, Rüttenscheid, Huttrop, Bergerhausen. Neun Oberhöfe waren seit dem 9. Jh. für die Versorgung des Stifts zuständig; sie umfaßten allein 674 Hufen, deren Lieferungen im Jahreszyklus genau aufgeteilt waren (»Kettenbuch« des 14. Jh.s). Die Hauptlast trugen der stift. Viehof, auf dessen Gelände das Stift selbst und die vom 11.–13. Jh. entstandene Stadt lagen, sowie der Kornhof Eickenscheidt an der Straße nach Steele. Insgesamt summierte sich der Grundbesitz des Stifts, der sich vom »Utrecther Salland [...] rheinaufwärts bis zur Mosel und an die Lahn bei Marburg, in Westfalen vom Münsterland bis in den Dreingau zwischen Hamm und Beckum« (WEIGEL 1962, S. 259) erstreckte, auf annähernd 3000 Hufen, die in über 100 Oberhöfen organisiert waren. Außerhalb des engeren Stiftsterritoriums gelang auf diesem umfangr. Streubesitz eine Herrschaftsbildung nur in Breisig am Rhein südl. von → Bonn (geteilt mit den Hzg.en von Berg) und in Huckarde bei Dortmund. 16 grundherrl. Kirchen gehörten zum Besitz der Reichabtei.

Die Gründung des Stifts fand in den späten 840er Jahren statt. Als Gründer galt schon im 10. Jh. der Hildesheimer Bf. Altfrid (851–72); vermutl. handelte er zusammen mit der ersten Äbtissin Gerswid, die eine nahe Verwandte gewesen sein dürfte. Auch die zweite Äbtissin trug diesen Namen. Zw. dem Tod des Bf.s und Gerswids II. in den 870er Jahren und 900 fand vermutl. der Übergang in den Schutz des Reichs statt. Kgl. Schenkungen an das Stift sind schon unter Äbtissin Adalwif (880?–95) belegt, die wie ihre Nachfolgerin Wicburg dem Umkreis der Liudolfinger zuzurechnen ist. 898 besuchte Kg. Zwentibold die Abtei, 938 hielt Kg. Otto I. in (E.-)Steele auf Grundbesitz der Abtei einen Ge-

richtstag ab. Nach dem Stiftsbrand von 946 erneuerte Otto I. ein verlorenes älteres Immunitätsprivileg, fünf Jahre später erteilte Papst Agapit II. die Exemtion und bestätigte eine ältere Zehntschenkung. Die Lage am Hellweg, der unter den Ottonen meistbenutzten Königsstraße im Reich, bescherte dem Stift regelmäßige Herrscherbesuche, von denen allerdings nur fünf dokumentiert sind. (938, 966?, 993, 1028?, 1041). Die Äbtissinnen Mathilde II. (971–1011), Sophia (1012–39) und Theophanu (1039–58) gehörten Seitenlinien der Ottonen an; unter ihnen stieg E. nach → Quedlinburg und → Gandersheim zum »Referenzstift« auf, dessen Verfassung für andere Konvente vorbildl. wurde. Der reiche Grundbesitz wurde bis zum 12. Jh. aus kgl. und privaten Schenkungen erworben. E. erhielt darüber hinaus von Heinrich III. 1041 einen einwöchigen Jahrmarkt und übte vermutl. schon unter Konrad II. das Münzrecht aus, auch wenn die Rechtsgrundlage dafür erst 1291 urkundl. faßbar ist. Mind. 15 Herrscherurk.n empfangt das Stift bis 1200. Die E.er Äbtissin wird 1228 erstmals »Fürstin« gen. (*dilecta princeps nostra*: in einer Urk. Kg. Heinrichs [VII.], vgl. HOEDERATH 1926, S. 170, Anm. 9).

Die Vögte von E. tragen im 11. Jh. Namen, die mit den Gf.en von Werl in Verbindung gebracht werden. Seit 1164 sind die Gf.en von Altena im Vogtsamt bezeugt, nach der Isenberger Fehde 1225 fiel die Vogtei an den → Kölner Ebf. Durch die Wahl Kg. → Rudolfs I. zum Vogt (1275–91) und den Sturz des Ebf.s in der Schlacht von Worringen 1288 gelang es der E.er Äbtissin, die Vogtei für Jh.e zum Wahlamt zu machen und sich mit der Ausübung der hohen – und der niederen Gerichtsbarkeit, der Stadtherrschaft, der Münze und dem Judengeleit die wichtigsten Rechte einer Landesherrin zu sichern. Erst in der Notlage des dritten »Äbtissinnenstreits« i. J. 1495 konnte der zu Hilfe gerufene Vogt, Hg. Johann II. von Kleve, die erbl. Belehnung durchsetzen. Bis 1803 blieb das Amt in der Hand der klev. Hzg.e und von deren Erben (seit 1609/48 Preußen). Sie integrierten in der Folge das Stiftsterritorium weitgehend in ihre Herrschaft und hielten 1577 und 1611 Landtage in E. ab. Brandenburg. Truppen setzten im 17. Jh. mehrfach die Interessen der kleinen reformierten Ge-

meinde in der Stadt E. gegen die kathol. Äbt. und den luther. Stadtrat durch. Die Säkularisation des Reichsstifts E. durch Preußen erfolgte 1802/03.

II. Der E.er Konvent orientierte sich vermutl. schon seit der Gründung an der Aachener Regel für Sanktimonialen von 816. Der kulturelle Höhepunkt des Stifts ist von der Mitte des 10. Jh.s (Stiftsbrand 946) bis zur Mitte des 11. Jh.s durch eine Vielzahl von in E. geschriebenen bzw. erworbenen und intensiv bearbeiteten Handschriften bezeugt (v. a. in der ULB Düsseldorf), denen die heute noch erhaltenen, herausragenden Zeugnisse des E.er Münsterschatzes zur Seite stehen (Goldene Madonna, vier Vortragekreuze, Siebenarmiger Leuchter etc.). Eindrucksvollstes architekton. Zeugnis dieser Blüte und Ausdruck imperialer Repräsentation ist das Westwerk, das unter Äbtissin Mathilde II. um 1000 mit deutl. Bezug auf die Architektur der Aachener Pfalzkapelle errichtet wurde.

Die Äbtissin stammten nach der »ottonischen« Periode überwiegend aus dem regionalen Adel, teils gfl., teils ministerial. Herkunft. Erst seit der Mitte des 15. Jh.s entwickelte sich die auf den hohen gfl. und fsl. Adel beschränkte Exklusivität des E. Stifts, die bis zur Auflösung Geltung hatte und von den Kandidatinnen mittels »Aufschwörungen« – beeideten Ahnentafeln – nachgewiesen werden mußte. Für die kathol. Damen des Reichs und deren Familien war E. die erste Adresse, um die begehrte »Stiftsmäßigkeit« zu dokumentieren (neben Thorn, → Elten, Vreden und St. Ursula, → Köln). Die Liste der E.er Konventualinnen des 17.–18. Jh.s ließt sich wie eine Matrikel des kathol. Hochadels.

Der Damenkonvent in E. umfaßte im ausgehenden 9. Jh. die hohe Zahl von 71 Mitgliedern (Konventsliste im Düsseldorfer Sakramentar D1); 1292 nahmen nur noch 26 Damen an der Wahl der Beatrix von Holte teil. Ihnen standen bereits 16 Kanoniker gegenüber, die sich seit 1224 zu einem eigenen Konvent formierten (erste Statuten von 1306). Sie rekrutieren sich aus den ursprgl. wenigen, für die Liturgie des Frauenstifts in den ersten Jh.en unverzichtbaren Klerikern. Die Kanoniker nahmen zwar gleichberechtigt mit dem Frauenkonvent die Äbtissinnenwahlen vor, sie hatten jedoch keinen Anteil

am umfangr. Grundbesitz des Stifts, so daß ihre 20 Pfründen wesentl. schlechter ausgestattet waren als die 50 »Pröven« der Damen. Die realen Zahlen verschoben sich zugunsten der Männer. 1426 war Gleichstand (11:11) erreicht, 1459 standen nur sieben Damen den 16 Herren gegenüber. 1652 wurde festgelegt, daß sich max. zehn Damen die 50 Pfründen teilen sollten.

Zu den herausragenden Mitgliedern des E.er Konvents im Berichtszeitraum gehörten die Äbt. Berta von Arnsberg (1243–92), die die landesherrl. Rechte zurück erwarb, Beatrix von Holte (1292–1327), die den Neubau der 1275 zerstörten Stiftskirche vollendete und den Oberhof Borbeck zur zweiten Res. ausbaute, und Katharina von der Mark (1337–60), von der die Güterverwaltung reformiert und erfolgreich der Rückgewinn entfremdeten Grundbesitzes betrieben wurde. Am Ende des Berichtszeitraums ragen die Äbtissinnen Elisabeth von dem Berg (1605–14), Maria Clara von Spaur (1614–44) und Anna Salome von Salm-Reifferscheidt (1646–88) heraus, die die Gegenreformation im Stift durchsetzten und Jesuiten, Kapuziner und Ursulinen in E. ansiedelten.

Der weltl. Hof der Äbtissin von E. tritt erstmals im 12. Jh. und gewohnheitsmäßig seit Kg. → Rudolf I. in Erscheinung. 1142 sind die bereits zuvor einzeln genannten Hofämter von Droste, Marschall, Schenk, Kämmerer erstmals gemeinsam erwähnt. Die Amtsinhaber entstammten bis zum 13. Jh. der E.er Ministerialität, danach dem regionalen Niederadel; sie standen der Dienstmansschaft der Abtei vor, die ihr eigenes Gericht in der Kemenate der Äbtissin hatte, und sie bekleideten das Amt des abteil. Untervogts, der die niedere Gerichtsbarkeit im Auftrag der Äbtissin, den Heerbann und das Geleit ausübten. Die Hofämter wurden im Lauf des 13. Jh.s erbl., und deren Inhaber traten nur noch selten, etwa bei der Amtseinführung von Äbtissinnen oder als Träger beim Begräbnis derselben, in Erscheinung.

Ihre Funktionen und ihre Einkünfte sind minutiös im »Kettenbuch« (14. Jh.) aufgezeichnet. Mit den persönl. Diensten waren demnach ursprgl. zentrale Verwaltungsbefugnisse verbunden, etwa das Einsammeln der Wachsab-

gaben von den abteil. Höfen und deren Verteilung zu Mariä Lichtmess an die Stiftsinsassen und Stiftsämter durch den Drost, der Vorsitz des Ministerialengerichts und der Wildbann durch den Marschall, die Führung der Hof- und Vermögensregister durch den Kämmerer, die Aufsicht über die Weingüter, den Weintransport, die Weinkeller und den Weinverkauf durch den Schenk.

Im Stift E. brachten zuerst die Herren von Altendorf das Erbdrostenamt an sich, die Eikenscheidts von Horst das Erbmarschallsamt, die von der Leithen auf Baldeney (das Werdener Marschallgut) die Erbkämmerei. Die im Stift E. im 12.–15. Jh. dominierenden ritterl. Familiennamen sind daneben die von Vittinghoff, von Grimberg, von Ehrenzell, von Witten, von Limbeck, auf dem Berge, von der Lipperheide. Sie standen oft zugl. in Diensten der Äbte von Werden, Hzg.e von → Kleve, Gf.en von der → Mark u. a. Landesherren in der Region (Doppelvasalität).

Das Dienstpersonal von Äbtissin und beiden Konventen ist nur wenig erforscht (vgl. KRÄGELOH 1930). Äbtissin Beatrix von Holte (1292–1327) erwarb die zuvor an ihre Ministerialen vergebene, einträgl. Aufsichten über die Mühlen, die Grut, den Zoll und den Markt zurück. Eine Regierungskanzlei einschließl. einer die alten Hofgerichte an sich ziehenden »Hobs- und Behandlungskammer«, besetzt mit jurist. geschulten Räten, ist seit dem 1540er Jahren zu fassen, als die zunehmenden Reichsangelegenheiten (Reichstage, Kreistage, Reichskammergericht, Reichssteuern) eine effizientere Verwaltung erforderl. machten. Ab dem 17. Jh. sind ein Kanzleidirektor, mehrere Räte und ein Sekretär als Personal der Kanzlei bezeugt. Ihm stand der Obristhofmeister als Vertreter der Fs.in gegenüber. Auch die 144 Lehengüter (davon gingen 83 bis zum 16. Jh. für immer verlustig) wurden seit dem 16. Jh. der direkten Kontrolle durch eine mit Juristen besetzte Lehnkammer unterstellt. Um Borbeck herum lagen die meisten Lehengüter der ritterl. Gefolgsleute der Äbtissin, die ihrer aufwendigen Hofhaltung dienten. Die Bauern der Borbecker Güter mußten bis weit in die Neuzeit hinein ausgesprochen viele Hand- und Spanndienste für die

Herrschaft leisten. Die E.er Landstände forder- ten 1645 erfolglos deren Abschaffung; erst 1795 legte eine fsl. Verordnung die Anzahl und Art der Dienste genau fest.

Im Vogteibrief von 1291 wurde der Äbtissin von E. das Judenregal überlassen. Die Stadtge- meinde verhielt sich unter dem Einfluß der Kaufleute durchweg abweisend der unliebsa- men Konkurrenz gegenüber: Vertreibungen aus der Stadt sind für 1328, 1334, 1347, 1495, 1648 bezeugt. Im Zusammenhang der Großen Pest i. J. 1349 wurden die Juden von ihrer »Schutz- herrin«, Äbtissin Katharina von der Mark, ver- trieben; die ältesten Geleitbriefe stammen aus den Jahren 1409, 1454 und 1491. Die Stadt hatte in der Stiftsimmunität um die Münsterkirche herum keine Gewalt, so daß die Juden v. a. hier gewohnt haben dürften, wo im 17. Jh. ihre Syn- agoge bezeugt ist. Im 17. Jh. sind vereinzelt jüd. Ärzte in E. genannt. Am Ausgang des 18. Jh.s gab es 17 jüd. Haushalte, darunter die wohlha- bende und gelehrte Familie Cosman.

Über das Hofzeremoniell ist nur wenig be- kannt; feierl. Belehnungen der Äbtissinnen durch den Ks. oder dessen Stellvertreter fanden in E. nicht statt (»Briefbelehnung«). Anders als im nahen Werden wurden auch die Erbvögte in E. nicht feierl. in ihr Amt eingeführt, und seit 1337 huldigten die städt. Untertanen ihrer Lan- desherrin nicht mehr feierl. Nur für 1648 ist die Reise einer mit Trompeter, Organist und Lakai- en ausgestatteten Delegation des brandenburg. Kfs.en von Duisburg aus nach E. überliefert, um die Vogtei aus der Hand der E.er Äbtissin zu er- halten (HSA Düsseldorf, Handschriften C II 5–Bd. 2). Ausschließl. die Amtseinführung der Fürstäbtissinnen wurde feierl. in der stift. und städt. Öffentlichkeit begangen.

Auch von dieser langen Tradition sind einzig die Zeremonien der Amtseinführungen Äbt. Franziska Christines am 6. Juni 1727 (gedruckt bei HEIDEMANN 1881) und Äbt. Maria Kuni- gundes am 7. und 8. Okt. 1777 aktenkundig ge- worden (HSA Düsseldorf, Stift Essen Akten 48); das Ritual hat sich vermutl. seit dem 16. Jh. nicht wesentl. verändert (vgl. SCHMIDT 1913). Nachdem Maria Kunigunde am Vortag bereits in Borbeck abgestiegen war, kam sie am 8. Okt. 1777 in die Stadt E. und wurde zusammen mit

ihren zwei Hofdamen an der Kutsche von den Inhabern der vier Erbhofämter empfangen. Die Kanoniker begüßten sie vor der Tür »ihrer« Jo- hanniskirche in albis, und gingen mit dem Kreuz voran in die Münsterkirche. Der Fs.in ging der Marschall voran, der Droste reichte ihr die Hand. In der Kirche erst empfangen die Damen des Gräfinnenkapitels ihre neue Vorsteherin und geleiteten sie zum Hochchor, wo sie sich wieder auf ihren Damenchor zurückzogen, die Kanoniker in ihr Gestühl. Vor dem Hochaltar waren Betbänke für die beiden Hofdamen und ein Lehnstuhl für die Fs.in aufgestellt. Dahinter standen die Inhaber der vier Hofämter, wobei der Marschall das Schwert (aus dem Münster- schatz) präsentierte. Der Drost führte die Äbtis- sin nach dem Choramt zum Altar, vor dem sie auf einem Samtkissen niederkniete und den Eid auf die Statuten und Gewohnheiten des Stifts ablegte. Dann ertönte das *Te Deum laudamus*, währenddessen auf dem Kirchhof ein Böller- schuß den Höhepunkt der Zeremonie verkün- dete. Die Äbtissin begab sich nun in ihre Res. und empfing im Audienczimmer die Damen des Kapitels, die Kanoniker, die Erbämter, Kanzlei- räte u. a. Würdenträger. Anschl. wurde sie an der großen Tafel von den vier Inhabern der Hof- ämter bewirtet, an einer kleineren Ratstafel sa- ßen die übrigen Würdenträger. – Am folgenden Tag verließ die Äbt. E. wieder, um dauerhaft bei Ihrem Bruder in → Koblenz zu wohnen.

Ein eigenes Stiftswappen ist erst seit den 1690er Jahren überliefert und wurde nur von den letzten drei Äbtissinnen verwendet, die ihr Familienwappen in den Mittelschild einfügten. Zuvor hatten nur die Äbtissinnen, die Konvente und Pröpstinne sowie die Stadt E. Wappen ge- führt. Das Stiftswappen besteht aus vier Feldern und zeigt im ersten Feld auf rotem Grund zwei gekreuzte und mit Lorbeer umkränzte Schwer- ter, die Symbole der Stiftspatrone Cosmas und Damian. Die drei anderen Felder enthalten die herald. Symbole der linksrhein. Herrschaft Breisig (zwei rote Pfeile, umgeben von fünf- halb blauen Kugeln auf silbernem Grund), Rel- linghausens (rotes Kreuz über blauem rechts- gerichtetem Schrägfluss) und Huckardes bei Dortmund (goldenes Rad mit Krone auf rotem Grund) (Arens 1894).

→ C.4.2. Essen

Q. Domschatzkammer Essen, Handschriften (Kettenbuch, *Liber ordinarius*). – HSA Düsseldorf, Stift Essen, Urkunden und Akten; Kleve-Mark Akten 25. – Münsterarchiv Essen, Urkunden und Akten. – Rheinisches Urkundenbuch, 2, 1994. – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 1–4, 1840–58.

L. ARENS, Franz: Das Wappen des Stifts Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 15 (1894) S. 5–10. – BERNHARDT, John W.: Itinerant Kingship and Royal Monasteries in Early Medieval Germany, c. 936–1075, Cambridge 1993, S. 190–194. – GERCHOW, Jan: Geistliche Damen und Herren. Die Benediktinerabtei Werden und das Frauenstift Essen (799–1803), in: Essen. Geschichte einer Stadt, Bottrop u. a. 2002, S. 58–167 [allg., mit Hinweisen auf die ältere Literatur]. – HEIDEMANN, Julius: Empfang der Fürstin Franziska Christine in Essen am 6. Juni 1727, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 4 (1881) S. 11–23. – HOEDERATH, Hans-Theodor: Die Landeshoheit der Fürstäbtissinnen von Essen, ihre Entstehung und Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 43 (1926) S. 145–194. – KRÄGELOH, Konrad: Die Lehnkammer des Frauenstifts Essen. Ein Beitrag zur Erforschung des Essener Kanzleiwesens, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 48 (1930) S. 99–278. – KRAMER, Heinz-Josef: Das Stift Essen: Münzen und Medaillen. Königliche und stiftische Prägungen in und für Essen, Münster 1993 (Quellen und Studien, 3). – KÜPPERS-BRAUN, Ute: Frauen des hohen Adels im Kaiserlich-Freiweltlichen Damenstift Essen (1605–1803), Münster 1997 (Quellen und Studien, 8). – Die Mauer der Stadt. Essen vor der Industrie, 1244–1865, hg. von Jan GERCHOW, Ruhrländmuseum Essen 1994 [allg.]. – PETRY, Manfred: Zur goldenen Bulle Kaiser Karls IV. für das Stift Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 93 (1978) S. 7–19. – SCHILP, Thomas: Der Kanonikerkonvent des (hochadligen) Damenstifts St. Cosmas und Damian in Essen während des Mittelalters, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von Irene CRUSTIUS, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 114) S. 169–231. – SCHMIDT, Ferdinand: Die Wahl der Gräfin Elisabeth vom Berge zur Fürstäbtissin des Reichsstifts Essen im Jahr 1605, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 35 (1913) S. 71–160. – SCHRÖTER, Hermann: Geschichte der Juden in Stift und Stadt Essen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Das Münster am Hellweg 41 (1988) S. 82–107. – WEIGEL, Helmut: Auf-

bau und Wandlungen der Grundherrschaft des Frauenstifts Essen (852–1803), in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Düsseldorf 1962, Textbd. 1, S. 256–295. – WOLF 1969.

Jan GERCHOW

FRAUENMÜNSTER (ZÜRICH)

I. 857: *Monasteriolum quod est constructum in honore sancti Felicis et sanctae Regulae virginis Christi*. Linksufrig, am Ausfluß des Zürichsees in die Limmat. 1406: *Kloister Frawenmünster der Apptie zu Zürich*; 1438: *Gotzhus Sant Felix und Sant Reglen der Abty Zürich Sant Benedicthen Orden*; 1470: *Gotzhus der Abtie, genant Frowenmünster zu Zürich*. Gegr. als kgl. Eigenkl. durch Ludwig den Deutschen. Erhielt am 21. Juli 853 den Königshof Zürich, Uri, Albisforst. Bei der gleichen Gelegenheit übergab der Kg. seiner Tochter Hildegard das Kl. zur lebenslängl. Nutznießung. Immunitätsprivilegium ebenfalls durch Ludwig den Deutschen. Im Vordergrund seiner Tätigkeit stand hinter dem klösterl. Aspekt die Verflechtung in Wirtschaft und Politik. Von dort aus wurden die kgl. Besitzungen verwaltet. Als weiterer wichtiger Grundbesitz kam 858 der Hof Cham dazu. Der linksufrige kgl. Besitz wurde von den Wirtschaftsgebäuden in Stadelhofen aus verwaltet, diejenigen auf der rechten Seite vom St. Petershof aus. Mit dessen Einkünften sollten die Königstöchter bzw. die Wwe.n ausgestattet werden. Die frühen Äbtissinnen waren in der Regel Laien. Die Eigentumsrechte des Kg.s wurden immer wieder hervorgehoben. Allerdings residierten nicht immer Königstöchter im Kl. selbst. Den Kg. vertrat in Rechtsangelegenheiten ein kgl. Vogt, in welcher Funktion bis Ende des 10. Jh.s die Hzg.e von Schwaben das Amt ausübten, in der Folge die Lenzburger und von 1172–1218 die Zähringer. Besitz hatte die Abtei außer an den genannten Orten in der Folge auch im Elsaß, der von der jüngsten Tochter Ludwigs Bertha herammte. Dazu kamen weitere Güter und außerdem Kirchenschätze. Seit dem 12. Jh. war das Kl. nicht mehr kgl. Eigen-Kl. Die Äbtissin konnte fortan über das Klostereigentum frei verfügen.

II. Nach dem Tode Bertholds von Zährin-

gen kam das Kl. wieder in kgl. Besitz, in den von → Friedrich II., und war damit reichsunmittelbar, was de facto bedeutete, daß die Privilegien regelmäßig bestätigt wurden. In der Folge fungierte die Äbtissin als Stadtherin von Zürich. In diesem Zusammenhang gewann sie großen Einfluß auf Verwaltung und Rechtsprechung. Damit war sie natürl. auch Rfs.in geworden, und sie verkörperte die Reichsgewalt. Seit etwa 1045 sind die Regalien nachweisbar, wobei 1153 die Beamten des *tribunus delonearius* und des *monetarius* faßbar sind. Seit dem 12. Jh. sind auch Münzen mit dem Bildnis der Äbtissin nachweisbar. Ein offizielles Dokument entstammt jedoch erst dem Jahr 1238. Im 14. und 15. Jh. emanzipierte sich, wie an anderen Beispielen ebenfalls dokumentiert, die städt. Bürgerschaft zunehmend von der klösterl. Oberherrschaft. Noch 1502 betonte indes die Äbtissin Katharina ihr Münzrecht. Der Pfennig-Prägestempel verblieb sogar noch bis 1524 im Besitz der Abtei. Einnahmen ergaben sich aus den Abgaben, die aus dem Zollrecht erwachsen. Niedergerichtl. wurde die Abtei vom Schultheissen vertreten, außerdem vom Weibel. Der Schultheiß wurde bis 1524 von der Äbtissin ernannt. Die Abtei hatte auch im Rechtsleben eine wichtige Position inne.

→ C.4.2. Zürich

Q. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 741–1336, hg. von einer Commission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearb. von Jakob ESCHER und Paul SCHWEIZER, II Bde., Zürich 1888–1920. Nachträge und Berichtigungen, bearb. von Paul KLÄUI und Werner SCHNYDER, Bde. 12–13, Zürich 1939–57.

L. KÖPPEL, Christa: Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des späteren Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549, ZÜRICH 1991. – STEINMANN, Judith: Die Benediktinerinnenabtei zum Fraumünster und ihr Verhältnis zur Stadt Zürich 853–1524, St. Ottilien 1980 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige: Ergänzungsbd., 23).

Werner VOGLER

GANDERSHEIM

I. Kanonissenstift St. Innocentius und Anastasius. Bm. → Hildesheim. Gegr. 852 zunächst im nahegelegenen Brunshausen durch das sächs. Adelspaar Liudolf und Oda, Vorfahren der Ottonen; Umzug nach G. i. J. 881. Die Deutung des Ortsnamens: Flußname *Gande* mit *heim*, ist bereits in otton. Zeit geläufig und tritt durch die Zeiten mit geringen Varianten auf.

Seit 877 reichsunmittelbar, ist die Äbtissin wohl dem Fürstenstande zuzurechnen, wenn gleich dies 1417 erstmals nachzuweisen ist. Marktprivileg und umfangr. Ausstattung mit Reichsgut v. a. im 10. Jh. Die Diözesanzugehörigkeit ist im 10./11. Jh. zw. → Mainz und → Hildesheim im sog. »Gandersheimer Streit« umstritten, schließl. wurde G. bis zur Exemtion im frühen 13. Jh. der Hildesheimer Seite zugesprochen.

Nahezu geschlossen erscheint der Besitzkomplex zw. G. und dem westl. Harzrand (Seesen), der im 9. und 10. Jh. zumeist durch kgl. Schenkungen entstanden war. Ein Vogt ist erstmals 1039 bezeugt; das Recht der freien Vogtwahl wurde niemals dezidiert verliehen, es besteht vermutl. ein Zusammenhang mit den Grafschaftsrechten, die G. von Heinrich II. verliehen bekommen hat. Bis 1204 wurde die Vogtei durch die Kg.e besetzt und ging von → Otto IV. auf die → Welfen über.

Im beginnenden 14. Jh. geriet das Stift G. in eine schwere Krise, als es von dem welf. Hzg. Ernst (dem Jüngeren) zu Göttingen unter Druck gesetzt wurde. Dies eröffnet ein lange Phase nicht nur wirtschaftl. Schwierigkeiten, die sich erst hundert Jahre später entspannten, als mit Äbtissin Sophia III. (1402–12) die erste von mehren Welfinnen bis 1485 die Leitung des Stiftes übernahm, wenn gleich von nun an die Auseinandersetzungen innerhalb der Welfenlinien für bedrohl. Unruhen sorgten. Äbtissin Agnes III. (1485–1504), Tochter Georgs I. von Anhalt-Dessau, hatte neben der Würde von G. auch die Abbatiate von Neuenheerse und Kaufungen inne, weswg. sie dem Stift G. lange Zeiten fernblieb, was innere Schwierigkeiten über ihren Tod hinaus zur Folge hatte.

Doch auch nach der Reformation und den

1580er Jahren, in denen das Stift protestant. wurde, blieb zwar die Reichsunmittelbarkeit erhalten, ebenso allerdings der Einfluß der welf. Hzg.e. Am 23. Sept. 1802 unterstellte sich G. freiwillig der Landesherrschaft, um der drohenden Säkularisation zu entgehen, was jedoch nur bis zur endgültigen Aufhebung am 5. Dez. 1810 Bestand hatte.

Die überregionale Bedeutung der liudolfing.otton. Stiftsgründung G. schwand im Zuge des Hohen MA und der Frühen Neuzeit zusehends. Wie es sich auch am Beispiel des nicht nur unter diesem Aspekt vergleichbaren Kanonissenstiftes zu → Quedlinburg zeigen läßt, bedeutete der Verlust der Königsnähe im Verlauf des 13. Jh.s und die Verstrickung in die Konflikte der erstarkenden Territorialgewalten einen wirtschaftl. und kulturellen Niedergang, der den Einfluß und die Bedeutung von Äbtissinnen und Konvent auf die unmittelbare Umgebung des Stiftes beschränkt.

II. Bewaffnete Ministerialität ist bereits zu 1001 erwähnt, die erbl. Hofämter hingegen erstmals zusammen in einer Entscheidung Barbarossas im Streit der Äbt. mit den vier Amtsträgern vom 25. Juli 1188 (DF I 974). Im 13. Jh. Niedergang der Ämter mit Ausnahme des Truchsessens, vermutl. ist ein Rückkauf durch die Äbtissinnen anzunehmen. Das Mundschenkenamt wird erst 1720 wieder eingerichtet. Neben den vier bekannten Ämtern ist noch das »Stuhlamt der Äbtissin« im 16. Jh. bezeugt, dessen genaue Funktion freilich unbekannt ist (Germania Sacra. NF, 7, 1973, S. 214)

Der Abbatat durch otton. bzw. sal. Töchter endet 1125, jedoch übte die Nichte Heinrichs IV., Agnes I. von G. und Quedlinburg (1111–25), ihr Amt nicht in G. sondern in → Quedlinburg aus. Die nachfolgenden Äbtissinnen hingegen residieren weitestgehend in G., obschon auch hier v. a. seit dem 16. Jh. zahlr. Ausnahmen festzustellen sind (vgl. insgesamt Germania Sacra. NF, 7, 1973, S. 289–359 zu den jeweiligen Damen).

Münzprägungen der Äbtissinnen sind durch die Jh.e nachzuweisen (vgl. im einzelnen MENADIER 1815 und Germania Sacra. NF, 7, 1973).

Die ma. Stiftsschule ging im Laufe des 14.

Jh.s, die Bibliothek im 15. Jh. zugrunde. Das Hospital zum Hl. Geist ist 1238 gestiftet worden, vermutl. steht es im Zusammenhang mit den zuvor entdeckten heilenden Natrium-Chlorid-Quellen, die noch heute einen Wirtschaftsfaktor für die Stadt darstellen.

Neben den kgl. Damen, die als Äbtissinnen amtierten, ist als bedeutende Vertreterin des Stiftes die Dichterin Hrotsvith von Gandersheim († um 975) zu nennen. Spätere Geschichtsschreibung aus dem Stift wird durch die sog. Reimchronik des Priesters Eberhard (1216/18) repräsentiert. Weitere bedeutende Werke sind nicht überliefert.

Außer dem Familienwappen der jeweiligen Äbtissin fand als solches des Stiftes ab dem 15. Jh. dasjenige der erloschenen Ministerialenfamilie von G. Verwendung. Daß es sich dabei um einen schwarz-golden gespaltenen Schild, also die Tinkturen des Reichswappens, gehandelt hat, dürfte für die Wahl ausschlaggebend gewesen sein, als sich G. seiner ursprgl. Reichsunmittelbarkeit wieder stärker bewußt wurde.

→ C.4.2 Gandersheim

Q. / L. EHLERS, Caspar: Art. »Gandersheim«, in: Pfälzenrepertorium, 4, 2001, S. 246–333; dort Literaturverzeichnis S. 331ff. – EHLERS, Caspar: Das Damenstift Gandersheim und die Bischöfe von Hildesheim. Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 70 (2002) S. 1–31. – FICKER, I, 1861, § 239. – Germania Sacra. NF, 7, 1973, NF 8, 2, 1974. – HAERTEL, Helmar: Die Handschriften der Stiftsbibliothek zu Gandersheim, Wiebaden 1978 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, 2). – MENADIER 1815. – RÖMER, Christof: Gandersheim als landesherrliche Residenzstadt, Braunschweig 1982.

Caspar EHLERS

HERFORD

I. Reichsunmittelbare Fürstabtei (seit 823), ab ca. 11. Jh. reichs- und papstunmittelbares (ab 1155 exemt durch Papst Hadrian IV.) freiweltl. adliges Kanonissenstift: *Monasterium Herivurth* (832), *Herivurth* (838), *Herifurd* (851), *Herford* (853), *Herfordensis coenobium* (940), *curtis impera-*

toria Herivurde (972), Coenobium Herfordernse sanctimonialium (1082), Herfodensis Monasterii [...] eisque sororibus [...] canonicam vitam professis (1155), Ecclesia Herfordensis (1221), Herivurth, Hervorden, heute Stadt Herford, Kreis Herford.

II. Die Äbtissin übte seit der Gründung des Reichskl.s (823) quasi-bfl. Rechte über H. (13. Jh.: ca. 56 ha befestigte Stadt mit ca. 25 qkm Feldmark H., 1500: ca. 3500 Einw.) und ihre Streubesitzungen (1147: 39 Oberhöfe und etwa 800 zinspflichtige Unterhöfe in Westfalen, Lippe, Münster-, Siegerland, Rheinland usw.) aus, konnte aber kein eigenes Herrschaftsgebiet ausbilden. Die alten Königsrechte, die eximierte Stellung des reichsunmittelbaren Stiftes, die Vogtei und Gogerichtsrechte des → Kölner Erzbfs begründeten eine territoriale Sonderbildung von Stift und Stadt (das sog. Kondominat).

Aus den aus dem 9. Jh. stammenden Markt-, Münz- und Zollrechte für den abteil. Hof Odenhausen entwickelte sich der Ort H. um die Abtei und Münsterkirche. Vor 1220 (1191 *Magister civium*) entstand die Bürgergemeinde H. 1224 gründeten Abtei und der Ebf. von → Köln zusammen die H.er Neustadt. 1256 übergab die Äbt. ihre weltl. Rechte in H. an die Bürgerschaft, die Herrschaftsform des »Kondominats« entstand: Stadt und Abtei regelten alle Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Stadtrat und Bürgermeister leisteten der Abtei den Lehnseid und waren eng mit der Ministerialität der Abtei verbunden. Aus diesem Personenkreis setzte sich auch die Führungsgruppe des Hofes H. zusammen. Von einem Niedergang des Hofes ist erst mit dem Bedeutungsverlust der Abtei nach der Reformation der Stadt 1532 (Abtei erst 1565) und der Übertragung der 1256 verliehenen Rechte an den Stiftsvogt (Gf.en von Jülich) zu sprechen, obwohl sich an der inneren Herrschaftsverteilung wenig änderte. In der Folge der jül.-klev. Erbfolge brachte → Brandenburg 1647/52 die Stadt und das Stift H. gewaltsam an sich. Das Stift blieb bis zur Auflösung 1802 reichsunmittelbar und entwickelte sich zu einer »Versorgungsanstalt« für den hohen Adel mit durchaus ausgedehnter Hofhaltung. Aufgrund ihrer rechtl. Stellung, der engen Verbindung zum jeweiligen Herrscherhaus und dem höhe-

ren dt. Adel besaß die Fürstabtei eine große nationale Bedeutung.

Die Äbtissin wurde als bes. Privileg von Anfang an durch das Reichsstiftkapitel frei gewählt. Wahlberechtigt waren zunächst nur die Kanonissen (meist 14 Konventualinnen aus dem Hochadel mit (im 13. Jh.) den Ämtern der Praeposita, Dekanin, Custodin, Portaria, Thesauraria und Scholastika), später (spätestens ab 1494) waren auch die Hebdomadare des H.er Münsters Kanoniker. Die Äbtissin wurde feierl. inthronisiert und vom Ebf. von → Köln als Vertreter des Papstes bestätigt. Danach übernahm sie im Lehnsaal der Abtei deren Besitz und empfing den Schwur aller Amtsträger (Amtmann, Kaplan, Sekretär, Benefiziaten, Vasallen und Stadtbere). Inthronisation und Lehnsakt gingen ineinander über. Auch nach der Reformation änderte sich zunächst nichts am Vorgang. Äußeres Zeichen der kirchl. Jurisdiktion war ein Äbtissinnenstab.

Die kirchl. Jurisdiktion über alle im Stadtgebiet liegenden Kirchen und geistl. Einrichtungen (Stifte, Pfarreien, klösterl. Niederlassungen, Kapellen, Spitäler, Friedhöfe und Bruderschaften sowie zwölf Pfarreien außerhalb H.s.) übte die Äbtissin über den Münsterklerus aus. Die Pfarrrechte der quasi Bischofskirche übten vier Hebdomadare aus. Dazu kam ein Münsterklerus von mindesten 20 Priestern, die als Vikare, Kapläne und Benefiziaten wirkten und von Stiftungen und Pfründen lebten. Im 12. Jh. gehörten neben der Stadt 16 Dörfer und zahlr. alte Einzelhöfe zum Pfarrgebiet der Münsterkirche. Für die Ausübung der quasi-bfl. Jurisdiktion setzte die Äbtissin eine männl. Person ein. Zunächst wurde diese Tätigkeit durch den Abt von → Corvey mit ausgeübt, danach übernahm (nachweisbar ab 1277) ein eigener *capellanus abbatissae* (Offizial, Amtmann oder Notarius) die höchste geistl. Verwaltungs- und Jurisdiktionsinstanz des Stiftes. Aus der Einmann-Behörde – evtl. noch mit einem Aktuar ausgestattet – entwickelte sich eine Abteikanzlei. Nach der Reformation verlangte man zur Schwächung der abteil. Rechte die Absetzung des Offizials.

Wie bei allen edelfreien, fsl. Stiften bestanden in H. auch wenigstens vier Hofämter, die

sich von unvererbl. im 12. Jh. zu erbl. Ämtern entwickelten. 1290 gab es die Ämter *dapifer* (Droste), *camerarius* (Kämmerer), *picerna* (Schenk), *marcalus* (Marschall) und *cocus* (Küchenmeister), besetzt aus der Stiftsministerialität.

Neben der geistl. Oberhoheit bestand auch eine eigene Justizverwaltung und Gerichtsbarkeit für den Bereich der abteil. Freiheit (Res.).

Für den Bau des Münsters ab 1220 entstand im 13. Jh. eine Bauhütte. Urk.n und Baurechnungen der Baukasse der Münsterkirche (17. Jh.) belegen Baumeister der Münsterkirche die Arbeiten an der Kirche und den Abteigebäude. Eine eigene wirtschaftl. Tätigkeit betrieb die Abtei nicht, die Beschaffung von Kunsthandwerk und Luxusartikeln ist durch Rechnungen und Ausgrabungsfunde nachweisbar. Auf der Grundlage der frühen Münzrechte prägte die Abtei bis 1390 u. a. mittelschwere Pfennige für den Hansehandel, stellte aber bis 1545 und wieder ab 1567 die eigene Prägung ein. Ab 1580 (bis 1670) prägte auch die Stadt. Für ihre Finanzierung nutzte die Abtei schon früh auch jüd. Händler (ab 1306 nachweisbar), die in der abteil. Freiheit, aber auch in der Stadt verleitet wurden. Aus dem 16. Jh. sind Auseinandersetzungen um Falschmünzerei und Vertreibungsaktionen der Juden bekannt. Hofjuden besaß die Äbtissin nicht. Die Abtei hatte umfangr. Grundbesitz in Westfalen und Lippe (u. a. Salzpflanzen und -renten in Salzuflen), im Münsterland (Rheine, Wettringen, Schöppingen, Ibbenbüren), im Siegerland und Weingüter in Leutesdorf am Rhein. Die Verlehnungen sind nahezu vollständig überliefert, eine Bildung von Domänen erfolgte nicht. Im Archivbestand liegen umfangr. (z. T. noch nicht ausgewertete) Rechnungsbelege vor. Die Wasserversorgung im Abteibereich geschah über eigene Brunnen. Über die Nahrungsmittelversorgung, Gebrauchsgüter und die Versorgung der Bediensteten unterrichten die Lehnsprotokolle und Küchenrechnungen der Abtei (1380–1507). Über bemerkenswerte Persönlichkeiten und Personal am Hof ist für den Untersuchungszeitraum wenig bekannt. Das Abteiwappen ist ab dem 11. Jh. nachweisbar, ein Abteiorde wurde erst im 18. Jh. gestiftet. Zum Hofzeremoniell gehörten insbes. die feierl. bfl. Inthronisation der Äbtissin-

nen und Einführung der Kanonissen. Über bes. Feste außerhalb der kirchl. Feste und der Feiern zu Vision, Waltger- und Pusinnaverehrung ist nichts bekannt. Die Äbtissin besaß eine Privatkapelle (Cosmas- und Damian-Kapelle, 1305) die Mitte des 14. Jh.s durch einen der Münsterpfarrer mitbedient wurde. Das Jagdrecht war für die Äbtissin reserviert. Nach einem Streit kam es 1547 zum Vergleich, in dem der Äbtissin das Jagdrecht zugesprochen wurde, Bürgermeister und Ratsverwandte jedoch ein Jagdrecht innerhalb der Landwehr zugesprochen bekamen, während die Bürger kein Jagdrecht besaßen. Ebenso sind zahlr. Streitigkeiten über das der Äbtissin zustehende Fischereirecht überliefert. Eine Bildergalerie in der Abtei bestand, einzelne Werke und Hofmaler sind aber erst für spätere Zeit datierbar.

→ C.4.2. Herford.

Q. Kommunalarchiv H., Urkunden, Msc., Rep. A und B. – SA Münster, Fürstabtei Herford, Rep. A 230 I-III (Urkunden, Lehnsregistratur, Landesarchiv), Msc. VII 3301, 3302, 3325, 3327 usw.).

L. Fromme Frauen und Ordensmänner, Klöster und Stifte im heiligen Herford, hg. von Olaf SCHIRMEISTER, Bielefeld 2000 (Herforder Forschungen 10; Religion in der Geschichte, 3). – FÜRSTENBERG 1995. – POHL, Meinhard: Ministerialität und Landesherrschaft, Berlin 1979. – POHL, Meinhard: Herford – Reichsabtei, in: Westfälisches Klosterbuch, hg. von Karl HENGST, Bd. 1, Münster 1992, S. 404ff. – SCHIRMEISTER 1992. – SCHIRMEISTER 1993. – WEMHOFF 1993.

Christoph LAUE

NIEDERMÜNSTER (REGENSBURG)

I. Kanonissenstift (Patrozinium: Maria und Erhard), nach archäolog. Befunden wohl agilolfing. Gründung an der nordöstl. Ecke des röm. Legionslagers am Grabe des hl. Erhard († um 700), um 890 erstmals urkundl. als *monasterium inferius* bezeugt, in der zweiten Hälfte des 10. Jh.s Hauskl. der bayer. Herzogsfamilie (Liudolfinger), 1002 Verleihung das Königsschutzes, der Immunität und des Äbtissinnenwahlrechts durch Heinrich II., 1216 Anerkennung der

Reichsunmittelbarkeit und des Fürstenstandes durch → Friedrich II., 1218 Befreiung vom Königsdienst, 1347 erste förmliche Regalienverleihung durch → Ludwig den Bayern, ab 1495 in den Listen der Reichsstände verzeichnet, in der frühen Neuzeit Teilnahme von Vertretern der Äbtissinnen an Reichstagen und Versammlungen des Bayerischen Reichskreises, 1802 dem neugegründeten Fsm. Regensburg unter dem Fürstprimas und Kurierkanzler Dalberg unterstellt und 1810 dem Kgr. Bayern einverleibt, 1815 Tod der letzten Fürstäbtissin. Wiederholten Versuchen einer Einschärfung der Benediktinerregel war im MA kein Erfolg beschieden; sie fanden 1635 mit der päpstl. Bestätigung als Kanonissenstift endgültig ihr Ende. Abgesehen vom eigentl. Stiftsbezirk in → Regensburg kein reichsunmittelbares Gebiet, verstreuter Grundbesitz erhebl. Umfangs unter bayer. Landeshoheit.

II. Anzeichen einer von der übl. kanonikalen Organisation zu trennenden fsl. Hofhaltung sind nicht erkennbar. Die Bedeutung des Stifts für Memoria und Repräsentation führender Familien des Reichs liegt vor der Epoche des fsl. Status der Äbtissin. In der zweiten Hälfte des 10. Jh.s diente die Stiftskirche als Grablege für fünf Personen des bayer. Zweigs der liudolfing. Familie; Hzg.in Judith, die Wwe. Hzg. Heinrichs I. († 955)., trat vermutl. um 973 selbst in N. ein und wurde ab der Wende zum 11. Jh. als wahre Gründerin des Stifts gefeiert. Im 10. und 11. Jh. entwickelte das Stift weitgespannte Beziehungen zum Dynastennadel des süddt. Raums. Nach anfängl. Abkühlung des Verhältnisses zu den sal. Herrschern wurde N. 1052 durch einen Besuch Heinrichs III. und Papst Leos IX. ausgezeichnet, der den frühma. Wanderbf. Erhard feierl. zur Ehre der Altäre erhob. Möglicherweise hielt sich eine der Schwestern Heinrichs IV. im letzten Viertel des 11. Jh. mehrere Jahre hier auf. Den für diese Zeit zu vermutenden sozialen, kulturellen und polit. Rang auf Reichsebene konnte N. im SpätMA nicht halten; ab dem 13. Jh. entstammten die Insassinnen dem bayer., schwäb. und fränk. Adel. Die Zeit vom 10. bis zum 12. Jh. stellt den Höhepunkt der künstl. und intellektuellen Aktivitäten dar. Hervorzuheben ist der berühmte, von einer Äbtissin in

→ St. Emmeram in Auftrag gegebene Uta-Codex, ein Hauptwerk der spätotton. Buchkunst. Zu Beginn des 11. Jh.s stiftete Kg.in Gisela von Ungarn, eine Schwester Heinrichs II., für das Grab ihrer gleichnamigen Mutter in N. das sog. Giselakreuz, das heute in der Schatzkammer der Münchener Res. aufbewahrt wird. Im 11. und 12. Jh. finden sich Indizien für rege geistige Interessen der Stiftsdamen, aus denen erhellt, daß diese damals beachtl. Lateinkenntnisse besessen haben müssen. Im SpätMA und in der frühen Neuzeit war N. vorwiegend eine Versorgungsstätte für Adelstöchter; nur die Äbtissin mußte Ehelosigkeit geloben, die Stiftsdamen standen auch nach ihrem Eintritt noch für den standesgemäßen Heiratsmarkt zur Verfügung. Der reichhaltige Archivalienbestand ist insbes. in Bezug auf die innere Organisation und die Verwaltungsgeschichte des Stifts noch nicht ausgewertet.

→ C.4.2. Niedermünster (Regensburg)

Q./L. BACKMUND 1973, S. 132–134 [mit Aufzählung der Archivalien]. – HARTMANN 1997, S. 139–141. – MAI 1998. – MÄRTL 2000 [mit reicher Literatur]. – SCHMID 1995, S. 234–236, 281–284. – SCHÖNBERGER, A.: Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. jur. masch. Würzburg 1953.

Franz FUCHS

NIVELLES

I. Kgl. Abtei in der karoling.-otton. Zeit (gegr. im 7. Jh.); die Reichsunmittelbarkeit ist umstritten seit dem 13. Jh.

Das Kapitel von Sainte-Gertrude von N. ist an der Wende vom 12. zum 13. Jh. aus der Säkularisation eines Doppelklosters, das im 7. Jh. in einer pippinid. Villa gegr. worden war (colombano-benediktin. Ordensregel, dann benediktin., schließl. die kanon. Regel von Aachen), hervorgegangen.

Die Reichsunmittelbarkeit der Äbtissin, die sich aus dem kgl. Statut der Abtei aus der karoling. und otton. Zeit herleitet, ist seit dem 13. Jh. infolge der polit. Beschlagnahme der Stadt N. durch den Hzg. von → Brabant – ihres Klo-

stervogts – Gegenstand eines Konflikts. Die Äbtissin erhielt im Prinzip ihre Regalien vom Kg. des Hl. Röm. Reiches (vgl. 1230, 1293, 1418, 1490?, von → Karl V. in den Jahren 1520 und 1549), aber auf dessen Befehl mußte sie sie mehrmals vom Hzg. von → Brabant entgegennehmen (1344, 1351, 1381, 1435, 1444, 1474 sowie ab 1561), obwohl ihr Kapitel dagegen protestierte: diese widersprüchl. Entscheidungen stehen in Zusammenhang mit der Entwicklung der polit. Beziehungen zw. dem Ks. und dem Hzg. von → Brabant. Die Vereinigung von Herzogs- und Kaisertitel in der Person → Karls V. Anfang des 16. Jh.s schwächte in diesem Punkt die Position der Äbtissin und führte zu dem Versuch, → Karl V. zum Laien-Abt zu ernennen, als der Abtstuhl unbesetzt war. Dieser Versuch scheiterte jedoch. Bis zum Ende des Ancien Régime (1795–98) trugen die Äbtissinnen weiter den Titel einer »Prinzessin des Reiches und von Nivelles«, auch wenn dieser von der Regierung der habsburg. Niederlande bestritten wurde (dennoch wurde er 1669 vom Rat von → Brabant anerkannt).

Ihre Machtbefugnis war allerdings verhältnismäßig begrenzt und blieb ihrem Wesen nach eher lehensherrl. als fsl. Die Besitzungen der Abtei haben in der Tat niemals ein (geschlossenes) Gebiet dargestellt, was auf ihre weite geograph. Verstreuung (Zeeland, Rheinland, → Brabant, unmittelbare Umgebung von N.) und ihren rechtl. Status (gemäß der *divisio* des 9. Jh.s zw. *mensa abbatialis* und *mensa capitularis* unterstanden die alten Besitzungen entweder der Äbtissin oder aber dem Kapitel; letztere fielen also aus der Verfügungsgewalt der Äbtissin heraus) zurückzuführen ist. In N. selbst stieß die Äbtissin seit dem 11. Jh. auf den Widerstand ihres Klostersvogts (der Gf. von Löwen, dann Hzg. von → Brabant) und seit Ende des 12. Jh.s auch auf den der Bürger (kurzlebige Bündnis von 1240 bis 1265 gegen die Äbtissin); die Stadt blieb unter der Herrschaft der Äbtissin und wurde von der zweiten Hälfte des 13. Jh.s an polit. dem Hzm. von → Brabant eingegliedert.

II. Die Äbtissinnen des späten MA gehörten alle dem regionalen Adel an (Prosopographie in HOEBANX 1964, S. 278–303). Hervorzuheben

ist das völlige Fehlen von Forschungen über die Umgebung der Äbtissin (bekannt ist abschließl., daß sie ihre eigenen Kaplane hatte); es scheint jedoch übertrieben, von einem Hof im Sinne von »Fürstenhof« zu sprechen. v. a. ist festzustellen, daß das Kapitel (40 adlige Stiftsdamen und 30 Stiftsherren) eine eigene Körperschaft bildete, aus der die Äbtissin ausgeschlossen war und mit der sie sich oft im Konflikt befand. Dieses Kapitel wurde von einer Pröpstin geleitet, die sowohl den Stiftsdamen als auch den Stiftsherren übergeordnet war, und zählte mehrere weitere Würdenträger (v. a. den Dekan und die Pröpste, bei denen es sich um Männer handelt). Mehrere Stiftsherren scheinen nicht in N. residiert zu haben (einige waren im 15. Jh. Sekretär der Stadt Löwen, Pensionäre der Stadt → Brüssel, Generalvikar von → Cambrai oder auch Offiziale dieses Bm.s). Im übrigen gingen die künstl. Aufträge, die für N. bekannt sind (v. a. im 15. Jh. in Brüssel an Rogier van der Weyden und Jan Borreman sowie für den Reliquienschrein der hl. Gertrude im 13. Jh.), auf das Kapitel zurück und nicht auf die Äbtissin.

Die Reliquien der ersten Äbtissin, der hl. Gertrude, Großtante Karls des Großen, werden in N. in der Stiftskirche Sainte-Gertrude aufbewahrt und gaben Anstoß zu zahlr. Pilgerfahrten. Ihre Eltern sind in der gleichen Kirche beerdigt, ebenso wie die karoling. Prinzessin Gerberge und drei Gf.en von Löwen, ihre Nachkommen (11. Jh.) und Ahnen des Herzogshauses von → Brabant (STEIN 1995). Der gegenwärtige Stand der Forschungen erlaubt keine klare Aussage darüber, ob das Haus Löwen/ → Brabant aus seiner Verwandtschaft mit der ersten Äbtissin Vorteile zog, um seine polit. Ansprüche auf N. zu begründen. Die Reliquien der hl. Gertrude wurden seit dem 13. Jh. jedes Jahr in einer Prozession *extra muros* getragen (»Tour Sainte-Gertrude«), die ein wichtiges religiöses und polit. Ritual darstellte: die verschiedenen Persönlichkeiten des öffentl. Lebens von N. (Äbtissin, Kapitel, Bürger, hzgl. Vertreter) bestätigten hier ihren Zusammenhalt, indem sie ihre sich widerstreitenden Ansprüche zum Ausgleich brachten (COLLET 1985).

→ C.4.1. Nivelles

Q. Verschiedene erzählende Quellen und Brüssel, Archives générales du Royaume, siehe dazu HOEBANX, Jean-Jacques: Abbaye de Nivelles, in: Monasticon belge, Bd. 4/1, Lüttich 1964, S. 269–303, hier S. 269–275, und TOURNEUR-NICODÈME, Mariette: Les archives du chapitre de Nivelles, in: Archives et bibliothèques de Belgique 3 (1926) S. 49–58. – Wien, HHSa, Belgien, DD/B 236 (rot), e, fol. 19–63.

L. COLLET, Emmanuel: Sainte Gertrude de Nivelles. Culte, histoire, tradition, Nivelles 1985. – DESPY, Georges: Les chapitres de chanoinesses nobles en Belgique au Moyen Age, in: Annales de la Fédération archéologique et historique de Belgique. 36^e Congrès, Bd. 2, Gent 1956, S. 169–179. – DOUXCHAMPS, José: Chanoinesses et chanoines nobles dans les Pays-Bas et la Principauté de Liège, 4. Aufl., Namur 1996 [prosopograph. Repertorium]. – HOEBANX, Jean-Jacques: Les vicissitudes du Chapitre noble de Nivelles à la fin de l’Ancien Régime, in: Annales de la Société d’Archéologie, d’Histoire et de Folklore de Nivelles et du Brabant wallon 13 (1942–43) S. 209–282. – HOEBANX, Jean-Jacques: L’abbaye de Nivelles des origines au XIV^e siècle, Brüssel 1952 (Mémoires de l’Académie royale de Belgique. Classe des Lettres, XLVI/4). – HOEBANX, Jean-Jacques: Nivelles est-elle brabançonne à la fin du moyen âge, in: Revue belge de philologie et d’histoire 41 (1963) S. 361–396. – HOEBANX, Jean-Jacques: Abbaye de Nivelles, in: Monasticon belge, Bd. IV/1, Lüttich 1964, S. 269–303. – Schatz aus der Trümmern. Der Silberschrein von Nivelles und die europäische Hochgotik, hg. von Hiltrud WESTERMANN-ANGERHAUSEN, Köln 1995. – STEIN 1994, S. 101–124. – STEIN 1995, hier S. 344–345. – TARLIER, Jules/WAUTERS, Alphonse: La Belgique ancienne et moderne. Géographie et histoire des communes belges, Bd. 3, Brüssel 1862, S. 43–44.

Eric BOUSMAR

OBERMÜNSTER (REGENSBURG)

I. Kanonissenstift (Marienpatrozinium), in der Südwestecke des ehemaligen röm. Legionslagers viell. im 8. Jh. gegr., 866 erstmals urkundl. als *monasterium superius* bezeugt, 1029 Verleihung von drei Stiftspründen an Konrad II., seine Gemahlin Gisela und den künftigen Heinrich III., 1216 Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit und des Fürstenstandes durch

→ Friedrich II., 1218 Befreiung vom Königsdienst, 1315 erste förmll. Regalienleihe durch → Ludwig den Bayern, ab 1495 in den Listen der Reichsstände verzeichnet, in der frühen Neuzeit Teilnahme von Vertretern der Äbtissinnen an Reichstagen und Versammlungen des Bayerischen Reichskreises, langwierige Rangstreitigkeiten mit → Niedermünster (16.–18. Jh.), 1802 dem neugegründeten Fsm. Regensburg unter dem Fürstprimas und Kurerzkanzler Dalberg unterstellt und 1810 dem Kgr. Bayern einverleibt, 1822 Tod der letzten Fürstäbtissin. – Wiederholte Versuche einer Einschärfung der Benediktinerregel fanden 1484 mit der päpstl. Bestätigung als Kanonissenstift endgültig ihr Ende. Abgesehen vom eigentl. Stiftsbezirk in Regensburg kein reichsunmittelbares Gebiet, verstreuter Grundbesitz v. a. in Niederbayern unter bayer. Landeshoheit.

II. Anzeichen einer von der übl. kanonikalen Organisation zu trennenden fsl. Hofhaltung sind nicht erkennbar. O. pflegte seit dem 12. Jh. eine bes. Memorialtradition für Angehörige der karoling. Herrscherfamilie, doch ist umstritten, ob Kg. in Hemma († 876), die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, zu Recht als Stifterin von der Haustradition in Anspruch genommen wurde, wie es zwei im 11. Jh. gefälschte Karolingerdiplome nahelegen. 1010 erwähnte Heinrich II. in einer Urk. eine Weihe des Stifts in seiner Anwesenheit, aber er verlieh keines der begehrten Schutzprivilegien, so daß die Position O. gegenüber Bf. und Kg. als relativ ungesichert gelten muß. Auch Konrad II. ließ sich bei seinem Besuch 1029 nicht zu einer Privilegienverleihung herbei; er übergab vielmehr der Äbtissin sein Königsszepter, das er als Investitursymbol verwendet hatte. Das Szepter wurde später in das Wappen O. eingefügt, galt noch 1753 als Sehwürdigkeit und wurde auf einem Porträt der letzten Fürstäbtissin dargestellt; seit Beginn des 19. Jh. ist es verschollen. Während sich O. im Früh- und HochMA in der künstl. Repräsentation wohl nicht mit Niedermünster messen konnte, finden sich verstreute Hinweise, daß es zumindest im Bildungsniveau zw. beiden Stiften kaum Unterschiede gab. Ähnl. wie bei → Niedermünster schien der Zenit der Bedeutung in sozialer, kultureller und polit. Hinsicht mit

dem 13. Jh. überschritten, aber anders als dort wirft der von den bayer. Hgz.en im 15. Jh. initiierte Reformversuch ein helles Licht auf die Beziehungen und Tatkraft der Stiftsdamen. Briefl. und persönl. Kontakte zu Kard. Francesco Todeschini-Piccolomini, der 1471 in → Regensburg zu Gast war, trugen ebenso wie der Einsatz einer Gruppe humanist. interessierter Domherren dazu bei, daß O. ein freiwehltl. Damenstift blieb. Der Lebensstandard der in eigenen Wohnungen mit Dienstpersonal lebenden Kanonissen läßt sich im Übergang vom 15. zum 16. Jh. aus Inventaren und Rechnungen belegen. Wie → Niedermünster war O. im SpätMA und in der frühen Neuzeit eine Versorgungsstätte für die Töchter des bayer., fränk. und schwäb. Adels. Proteste der jüngeren Stiftsdamen am Ende des 18. Jh. gegen Einschränkungen ihrer Lebensgestaltung zeigen, daß die In-sassinnen rege am gesellschaftl. Leben der Reichsstadt → Regensburg teilnahmen.

→ C.4.2. Obermünster (Regensburg)

Q. / L. BACKMUND 1973, S. 134–138 [mit Aufzählung der Archivalien]. – Handbuch der bayerischen Geschichte, 3, 1995, S. 284–286. – HARTMANN 1997, S. 141–143. – MAI 1998. – MÄRTL 2000 [mit reicher Literatur]. – SCHMID 1995, S. 231–234. – ZIRNGIBL, Roman: Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster, Regensburg 1787.

Franz FUCHS

QUEDLINBURG

I. Kanonissenstift St. Servatius. Bm. → Halberstadt. Im Jahr 936 durch Otto I. für seine Mutter, Kg.in Mathilde, am Ort einer älteren ludolfing. Burg gegr. Der 922 erstmals bezeugte Ortsname *Quidilingaburg* besteht aus Personenname Quidila mit (burg) und leitet sich von ahd. *quedan*, reden ab; er ist erst später mit dem Hündchen »Quedel« aus dem ostsächs. Sagenschatz vereinigt worden, was jedoch für die Aufnahme eines im Stadttor sitzenden Wachhundes in das Stadtwappen ausschlaggebend gewesen sein dürfte.

Das Immunitätsprivileg stammt aus dem er-

sten Regierungsjahr Ottos (DO I 1), ab 1216 ist die Äbtissin von Q. als Rfs.in bezeugt, seit 1663 mit Sitz und Stimme auf der Prälatenbank, die Landeshoheit ging jedoch bald darauf an → Brandenburg verloren. Um das Stift bildete sich noch im Verlauf des 10. Jh.s mittels kgl. Schenkungen ein eigenes Territorium heraus, das, einst um reichen Streubesitz erweitert, sich im Kern bis zum Anfang des 19. Jh.s erhielt. Neben einer Funktion als frühe Territorialherrin und Teilhaberin an Regierungsaufgaben ist die Pflege der otton. Memoria die vornehmste Aufgabe von Äbtissin und Konvent.

Zentrum der Herrschaft war Q., ein ehemaliger otton. Königshof an der Bode; die frühotton. Burg sowie die Pfalz und der Wirtschaftshof am Fuße des Berges bei der Kirche St. Wigbert werden 961 der Äbtissin geschenkt (DO I 228), womit die eigentl. Gründungsphase abgeschlossen ist. Stadtherrschaft und Marktprivileg werden noch im 10. Jh. gegeben, der ausgreifende Streubesitz reicht nach O bis jenseits der Elbe in das Slawenland. Der Versuch der aus der Marktsiedlung hervorgegangenen Stadt Q. (seit 1427 Mitglied der Hanse), gegen die Herrschaft des Stiftes die Reichsfreiheit zu erlangen, scheiterte 1477 an Äbtissin Hedwig (1458–1511) aus dem Hause Wettin, die dabei milit. von Truppen ihrer Brüder Ernst und Albrecht unterstützt wurde. Hzg. Georg von Sachsen († 1539) verzögerte die Einführung der Reformation im Stift, der sich u. a. das mit Q. verbundene Kanonissenstift zu Gernrode schon angeschlossen hatte. Erst nach seinem Tode ist Q. unter Äbtissin Anna II., Gf.in von Stolberg-Wernigerode, 1539/40 in ein evangel. freiwehltl. Damenstift umgewandelt geworden. 1698 kauften die Kfs.en von Brandenburg die Vogtei Q. 1802 erstmals und 1813 dauerhaft wurde das Stiftsterritorium in den preuß. Staat integriert, von 1807–13 gehörte es zum Kgr. Westfalen.

Insgesamt gesehen kann festgestellt werden, daß nach dem Ende der unmittelbaren Königsnähe, die v. a. durch die Verwandtschaft der Äbtissinnen bestand, das Stift Q. mehr und mehr in regionale Konflikte und Abhängigkeiten geriet, die seinen Einfluß zunehmend schwinden ließen. Im 16. Jh. beginnt zudem der spürbare wirtschaftl. Niedergang.

II. Damen kgl. Abstammung hatten bis um 1125 den Abbatiat inne, meist in Personalunion mit demjenigen von → Gandersheim und anderen königsnahen Konventen. Kg.in Mathilde begegnet in den Quellen zwar nicht als »abbatissa«, stand aber von 936 bis zu ihrem Tode am 14. März 968 fakt. dem Stift vor. Es folgten aus der Familie der Ottonen ihre gleichnamige Enkelin als erste Äbtissin († 999), die von vorneherein für dieses Amt bestimmt war, sowie Adelheid I. (999–1044, seit 1039 auch Äbtissin von → Gandersheim), eine Tochter Ottos II. Deren Nachfolgerin, Beatrix I. (1044–61), hatte als älteste Tochter Heinrichs III. vermutl. von Beginn an den Doppelabbatiat von Q. und → Gandersheim inne, wie auch ihre jüngere (Halb-)Schwester Adelheid II. (1061–96), die aus der Ehe Heinrichs mit Agnes von Poitou stammte. Einer Eilika, vermutl. einer Billungerin, folgte, viell. um 1103, Agnes I., eine Nichte Heinrichs IV., welche seit 1111 bis zu ihrem Tod 1125 auch dem → Gandersheimer Konvent vorstand. Sie ist die letzte Äbtissin kgl. Herkunft in Q. Der Doppelabbatiat hingegen ist auch in späteren Zeiten bezeugt, etwa bei Äbtissin Adelheid III. von Q. und → Gandersheim (1161–84), die aus der Familie der Sommerschenburger stammte. Mit Anna Amalie von Preußen, einer Schwester Friedrichs des Großen, ist als Äbt. von Q. (1756–87) erneut eine Prinzessin in diesem Amt, die jedoch nur dreimal im Stift weilte. Ihre Nachfolgerin und letzte Äbtissin von Q. ist Sophie Albertine (1787–1802), eine schwed. Prinzessin.

In der Zeit der Äbtissin Agnes II. von Meißen (1184–1203) sind als bis heute hervorragende Kunstgegenstände in Q. die gewebten Wandteppiche mit allegor. Darstellungen entstanden, die auf eine elaborierte Hofkultur hinweisen. Die kirchl. Ämter innerhalb des Konventes sind ebenso vorhanden wie bereits im 12. Jh. eine Ministerialität und die vier Hofämter. Im ausgehenden MA sind die Herren von Ditfurth als Marschälle des Stiftes bezeugt, von diesen ging das Amt 1516 an die Stadt Q. über; eine angemessene Untersuchung zum Q.er Hof ist ein Desiderat der Forschung.

Münzprägungen der Äbtissinnen sind bis in das ausgehende 17. Jh. nachzuweisen; ein Versuch der Wiederbelebung durch Äbtissin Anna

Amalie von Preußen wird 1759 von ihrem Bruder, Kg. Friedrich II., untersagt (vgl. im Einzelnen MENADIER 1915, LORENZ 1922 und KREMER 1924.)

Das Wappen des Stiftes ist bis in die zweite Hälfte des 15. Jh.s einem steten Wandel unterworfen und meist auf diejenigen der Äbtissinnen bezogen. Unter Äbt. Hedwig von Sachsen (1458–1511) wurden die beiden kursächs. Schwerter in das Wappen eingefügt und beibehalten. Daß diese in ihrer späteren Form als gekreuzte Messer und daher als Hinweis auf ein an Q. haftendes »Reichsköchinamt« gedeutet wurden, wird von Kremer (KREMER 1924, S. 70) abgelehnt.

→ C.4.2 Quedlinburg

Q. Modernen Ansprüchen genügende Editionen der Urk.n des Stiftes liegen nicht vor. – Antiquitates Quedlinburgenses Oder Keyserliche Diplomata, Päpstliche Bullen, Abteyliche und andere Uhrkunden von dem Keyserlichen Freyen Weltlichen Stifte Quedlinburg. Sampt einigen alten Siegeln und Nachrichten so hierzu dienlich aus den Abteylichen und Pröbstlichen Archiv zusammengetragen von Friedrich Ernst KETTNER, Leipzig 1712. – Codex diplomaticus Quedlinburgensis [...] Curante Antonio Uldarico ab Erath, Frankfurt am Main 1764. – Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae, 1747. – Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, bearb. von Karl JANICKE, Halle 1873 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 2).

L. BREYWISCH, Walter: Quedlinburgs Säkularisation und seine ersten Jahre unter der preußischen Herrschaft 1802–1806, in: Sachsen und Anhalt 4 (1928) S. 207–249. – BULACH, Doris: Quedlinburg als Gedächtnisort der Ottonen. Von der Stiftsgründung bis zur Gegenwart, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2002) S. 101–118. – HANKEL, Hans Peter: Die reichsunmittelbaren evangelischen Damenstifte im Alten Reich und ihr Ende. Eine vergleichende Untersuchung. Frankfurt am Main 1996 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 712). – FIKKER, I, 1861, § 239. – KREMER, Marita: Personal- und Amtdaten. Die Äbtissinnen des Stiftes Quedlinburg. Leipzig 1924. – LORENZ, Hermann: Werdegang von Stift und Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 1922 (Quedlinburgische Geschichte, 1). – LORENZ, Hermann: Moritz von Sachsen als Erbschutzherr des Reichsstiftes Quedlinburg, in: Sachsen und Anhalt 10 (1934) S. 126–155. – MENADIER

1815. – REULING, Ulrich: Quedlinburg: Königspfalz – Reichsstift – Markt, in: Deutsche Königspfalzen, 4, 1996, S. 184–247. – SCHEIBE, Elisabeth: Studien zur Verfassungsgeschichte des Stifts und der Stadt Quedlinburg, Leipzig 1938. – SCHUBERT, Ernst: Quedlinburg, Stadt und Stätte deutscher Geschichte, in: Der Quedlinburger Schatz wieder vereint, hg. von Dietrich KÖTZSCHE, Berlin 1992, S. 3–19. – WEIRAUCH, Hans-Erich: Die Güterpolitik des Stiftes Quedlinburg im Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt 13 (1937) S. 117–181. – WEIRAUCH, Hans-Erich: Der Grundbesitz des Stiftes Quedlinburg im Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt 14 (1938) S. 203–295.

Caspar EHLERS

REMIREMONT

I. Der Konvent von R. wurde um 620 durch den adligen Austrasier Romaric und den Einsiedler Amé gegr. Er wurde ab dem 11. Jh. zum Stift für adlige Damen und blieb es bis zu seinem Untergang 1792.

1307 wurde die Äbtissin Clémence d'Oiselay durch Kg. → Albrecht I. von Habsburg zur Rfs.in ernannt. Derselbe Titel soll 1290 auch der Äbtissin Lore-Félicité de Dombasle durch → Rudolf von Habsburg zuerkannt worden sein, jedoch ist die Urk. eine Fälschung. Schließl. wurde die Äbtissin Henriette von Amoncourt Rfs.in durch den Willen → Sigismunds i. J. 1415, und der Titel wurde danach von allen folgenden Äbtissinnen R.s getragen. Der Ursprung dieses Titels ist folgender: die Abtei von R. unterstand dem Ks. direkt. Dieser gab das Kl. mit seinem Besitz zur Nutzung an verschiedene Laien und Kleriker, bis es am Ende des 10. Jh.s an die Gf.en von Metz fiel, ein halbes Jh., bevor diese Hgz.e von Oberlothringen wurden. Diese Hgz.e mußten von nun an dem Ks. huldigen für das, was »Grafschaft Remiremont« gen. wurde und die Autorität des Ks.s über die Abtei und ihre Güter in Konkurrenz zur Äbtissin repräsentierte. Der Hgz. handelte also als Vogt, während die Äbtissin die Souveränitätsrechte behielt. Somit befand sie sich in der gleichen Situation wie die Äbte und Äbtissinnen des Reiches als direkte Untertanen des Ks.s und war als solche den Prälaten und weltl. Fs.en gleichgestellt. Wenn die Mehrzahl dieser letzteren ganz natürl. aufgrund

ihres Titels Rfs.en waren, galt dies auch für andere, wie die Äbtissin von R., der eine spezielle Ernennungsurk. ausgestellt wurde.

Von Beginn an galt R. als unmittelbar abhängig vom Kg. und Ks.; die Abtei wurde zur Nutzung den Hgz.en von → Lothringen übertragen, die als Groß-Vögte fungierten. 1556 unterstellte Karl III. die gesamten Güter R.s seiner Herrschaft. Der Ursprung des weltl. Besitzes des Kl.s ist unbekannt, könnte sich aber auf den Fiskus der merowing. Kg.e gründen. In jedem Fall erstreckt er sich über einen Großteil Südlothringens und wurde ab 1566 unter der Bezeichnung der »52 bans« (52 Sprengel) des Kl.s zusammengefaßt. In diesen 52 Sprengeln waren auch die gemeinen Territorien enthalten, deren gesamte Verwaltung der Äbtissin und ihren Offizinnen oblag. Außerdem gab es die Kolation von mehr als 90 Pfarreien und Besitzungen im Elsaß sowie in → Burgund. Der weltl. Besitz R.s blieb bis zum Ende unv.

II. Das Kl. von R. war unmittelbar abhängig vom Hl. Stuhl und sah sich daher als unabh. vom Bf. von → Toul an. Es pflegte eine fsl. Lebensweise in einer fsl. Res. Es verfügte über ein Viertel der Einkünfte aus der Produktion des klösterl. Besitzes, die drei übrigen Viertel wurden unter den Edeldamen und den Geistlichen aufgeteilt. Die Äbtissin übte souveräne Rechte über ihre Territorien aus; sie hatte die hohe, mittlere und niedrige Gerichtsbarkeit inne. Im Hohen MA verfügte sie über eine Münzwerkstatt in Finstingen, während der Hgz. in seinem eigenen Namen Münzen in R. prägte. Nach 1566 unterstand sie der Kontrolle der Hgz.e von → Lothringen, die bei ihrem Amtsantritt in R. schwören mußten, die Rechte und Privilegien des Kl.s zu achten. Der Besitz des Kl.s entwickelt sich in 52 Sprengeln oder Territorien und mehr als zwanzig Herrschaften; dieser Besitz lag im wesentl. in den Vogesen um die Abtei. Die Verwaltung unterstand direkt der Äbtissin und ihrem Großvogt, zwei Offizinnen (die Dekanin und die Sekretärin) und dem Großkanzler. Die Einkünfte wurden alle sieben Jahre unter den Benefizianten, den Edeldamen und den Geistlichen aufgeteilt.

Die Äbtissin hatte einen fsl. Lebensstil; sie verfügte über bedeutende Einkünfte, eine zahlr.

Hofgesellschaft und eine Res. Mit ihren Einkünften an Naturalien und Geld stand die Äbtissin an der Spitze der Fs.en und Prälaten ihrer Zeit. Ihr Hof erreichte die Zahl von zwanzig bis dreißig Personen: Sekretäre, Ehrendamen, Salmann, Kaplan, Kleriker, verschiedene Offizen, Dienstboten. An ihrer Seite standen ein Seneschall und ein Junker. Die ma. Res. der Äbtissin brannte 1384 ab; bis 1613 bestand sie aus mehreren Häusern, die in der Mitte des Klostergeländes in der Nähe der Kirche lagen. Ein großartiger Palast der Äbtissin wurde ab 1751 nach dem Vorbild eines Bischofspalastes erbaut. Wir besitzen keine Informationen über die Bauten der ma. und frühneuzeitl. Abtei vor 1751.

Der Konvent bestand aus einer stets variablen Zahl von Frauen (zw. 20 und max. 79) und zehn Geistlichen. Mehrere Kanonissinnen wurden für bestimmte Posten gewählt oder bestimmt: Dekanin, Sekretärin, Sonrière, Salmann und andere. Die Verwaltung der Abtei wurde auch adligen Laien übertragen: Großvogt, Großkanzler, kleiner Kanzler, Großsonnier, von denen viele zu Beginn des 17. Jh.s abgeschafft wurden. Die Stiftsgeistlichen, unter denen auch ein Schulaufseher zur Überwachung der Schulen in der Stadt war, wechselten sich in der Zuständigkeit für den Gottesdienst ab. Rechtsgelehrte, Notare, sorgen für die Verteidigung der Interessen und Privilegien des Kl.s und der Damen in Rom und am Hof des Hzg.s. Die Frauen und die hohen Offiziere stammten notwendigerweise aus dem Adel, und drei adlige Geschworene waren ständig beauftragt, die Herkunft der Kandidaten und Kandidatinnen zu überprüfen.

Die wichtigsten Veränderungen geschahen zur Zeit der Reform des Kl.s unter der Äbtissin Katharina von Lothringen.

→ C.4.2. Remiremont

Q. Chartes de l'abbaye de Remiremont, des origines à 1231, édition revue et augmentée par Jean BRIDOT, Turnhout 1997. – Liber memorialis von Remiremont, bearb. von Eduard HLAWITSCHKA, Karl SCHMID und Gerd TELLENBACH, München 1981 (MGH. Antiquitates Libri mem. I).

L. HLAWITSCHKA, Eduard: Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.–13. Jh.), Saarbrücken 1963.

– Remiremont, 1980. – Remiremont, histoire de la ville et de son abbaye, ouvrage collectif de la Société d'Histoire de Remiremont et de sa région, Vagny 1985.

Michel PARISSÉ

SÄCKINGEN

I. Monasterium und Abtei, Königskl. (9., 10. Jh.), Kanonissenstift (belegt seit 13. Jh.), Fürstung der Äbtissin 1307.

Umfangr. Fernbesitz ist im 10. Jh. am oberen Zürich- und Walensee sowie im Rheintal nachweisbar, Grundherrschaft und partieller Grundbesitz unbekanntes Alters und unklarer Herkunft im Tal Glarus seit dem 12. Jh. 1395 kaufte sich die Talschaft gegen die Zahlung eines ewigen Zinses frei. Nahbesitz hatte das Stift in seiner weiteren Umgebung beiderseits des Rheins im Fricktal und im Hotzenwald, im Markgräflerland, im oberen Wiesen- und im Wutachtal. Verstreuter Besitz befand sich zw. Reuss- und Seetal und im Jura. Durch Verluste im SpätmA ist Besitz in der Ortenau und am Kaiserstuhl bekannt, letzterer dürfte durch die Äbtissin Richgard an das Stift gelangt sein.

Am Hochrhein vermutl. im 7. Jh. Mission des seit dem späten 10. Jh.s als Gründer verehrten Wandermönchs Fridolin mit merowing. Unterstützung. Gründung einer geistl. Gemeinschaft entweder durch ihn selbst oder an seinem Grab. Im 9. Jh. war es Königskl. wie die → Frauenmünsterabtei in Zürich: vermutl. Berta, die Tochter Kg. Ludwigs des Deutschen und Richgard, die Frau Karls III., standen dem Konvent vor. Durch seinen Besitz hatte es Brückenfunktion in der otton. Italienpolitik; vermutl. war Reginlind, die Frau Hzg. Hermanns I. von Schwaben, ebenfalls Äbtissin Die Umwandlung in ein Kanonissenstift fand wohl im 11. Jh. statt. 1063 zuerst nachweisbar, übten die Gf.en von Lenzburg bis 1173 die Vogtei aus, danach die Gf.en von → Habsburg bis zur Auflösung 1806. Bes. im 15. Jh. wurden Stift und Stadt zu einem wichtigen Element in der habsburg. Territorialpolitik in Vorderösterreich.

II. Außer den genannten drei Frauen sind die Äbtissinnen erst seit dem 13. Jh. namentl. bekannt. In dieser Zeit sind auch einzelne Ämter

greifbar. Die Verwaltung des Stiftes wird 1274 durch eine *dispensatrix* geführt. In ihrer Nachfolge befindet sich das Spichwärteramt in der ersten Hälfte des 14. Jh.s als Lehen in Händen der dienstadligen Familie von Hauenstein, im 15. Jh. ist ein als Schaffner eingesetzter Beamter nachweisbar. Das Bauamt verwaltete im 14. Jh. eine Chorfrau, später wurde es einem Chorherrn und im 16. Jh. einem Beamten übertragen.

Nach der ersten überlieferten Hofordnung von 1428 wurden von den Kanonissen Kellerei, Spenderei und Kämmerei verwaltet. Sie sollten zusammen Siegel und Archiv bewahren. Kanzlei- oder Schreibertätigkeiten sind nicht untersucht. Das mindere Kochamt findet sich 1357 in der Hand des Hartmann von Wieladingen. Die Inhaber des Pfister-, des großen und kleinen Koch- und des Metzgeramtes gehörten im 15. und 16. Jh. zur Säckinger Bürgerschaft. Nach dem 16. Jh. treten diese Ämter nicht mehr auf.

Über den Dinggerichten mit mehreren Instanzen gab es das stift. Gericht unter dem Hohen Bogen, dem Portal des Münsters. Als Schöffen nahmen die Beamten, die Keller, Bannwarte und Fronmüller des Stiftes und der Schultheiß von S. teil. Letzte Instanz bildete die Kammer der Äbtissin. Dort waren nur die Stiftsbeamten und Inhaber der Hofämter anwesend.

Unter den stift. Meiern fallen die Hzg.e von → Österreich auf, die sich 1288 mit dem Glarner Meieramt behelnen ließen. Im Gebiet um S. wurde vermutl. in Folge einer Erbteilung zw. Groß- und Kleinmeier unterschieden. Großmeier waren bis 1350 die Herren vom Stein und in ihrer Nachfolge die Herren von Schönau. Das Amt blieb bis zur Aufhebung des Stiftes im Besitz der Familie. Als Kleinmeier sind seit 1260 die Herren von Wieladingen belegt. Das 1376 vom Stift gekaufte Amt wurde danach nicht wieder vergeben.

Das 10. Jh. war für das Kl. eine Zeit der kulturellen Blüte. Der Verfasser der Fridolinsvita, der im Kl. → St. Gallen erzogene Balther von Säckingen, ist wohl mit dem seit 970 nachweisbaren Bf. Balderich von Speyer identisch. Eine Namensliste im »*liber memorialis*« von → Remiremont spiegelt die Beziehungen des Konventes. Eine Sammlung von Authentiken zeugt von einer bedeutenden Reliquiensammlung.

Die Baumeister wurden auf Zeit bestellt; der des got. Chores soll nach Conrad Justinger's Berner Chronik auch den des Kl.s → Königsfelden und der Franziskanerkirche in Bern errichtet haben.

Mit der Statutenrevision von 1458 war bis zur Auflösung neben den Frauen gfl. und freiherrl. Herkunft ledigl. denen aus ehem. dienstadligen Familien der Eintritt erlaubt. Die Gründung einer Klarissenniederlassung in der Stadt durch einen S.er Bürger 1340 zeigt die erfolgreiche Abgrenzung der Stiftsdamen gegen bürgerl. Einfluß. Unter den seit dem 13. Jh. nachweisbaren, bis in die Neuzeit max. vier Chorherren finden sich dagegen seit dem 16. Jh. solche bürgerlicher Abstammung. Scheint sich die Zahl der Klosterfrauen im FrühMA zw. 20 und 30 bewegt zu haben, so durften ab 1327 nicht mehr als 25 Kanonissen eintreten und seit 1556 nur sieben.

Der Kantor der Basler Domkirche Erkenfried war 1274 Chorherr in S. Die im 14. Jh. übl. Vergabe des S.er Kantorenamtes an Laien wurde durch dessen Aufhebung 1380 beendet. Der städt. Schulmeister führte seit dem SpätMA den Organistendienst aus. Im frühen 18. Jh. ist auch die Besorgung der Kantorei durch ihn belegt. Hans Werner von Flachslanden, Förderer der Basler Universität und Basler Dompropst, war 1460–66 Chorherr in S. Auf die Existenz einer Lateinschule deuten 36 S.er Studenten hin, die sich zw. 1418 und 1540 zuerst in → Wien, danach v. a. in → Basel, → Freiburg, → Tübingen und → Heidelberg an der Universität immatrikulierten.

Das Fest des Klostergründers Fridolin wird am 6. März gefeiert, bis in das 21. Jh. hinein mit Pilgern, die selbst aus dem entfernten Glarus kommen.

→ C.4.2. Säckingen

Q. BOSSHART/GARTNER /SALZMANN 1986. – Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hg. von Gottlieb STUDER, Bern 1871. – PÖRNBACHER, Mechthild: Vita Sancti Fridolini. Leben und Wunder des hl. Fridolin von Säckingen, Sigmaringen 1997.

L. Adel am Ober- und Hochrhein: Beiträge zur Geschichte der Freiherren von Schönau, hg. von Wernher von SCHÖNAU-WEHR, Freiburg 2001. – BAERISWYL, Suse: Die Schriftquellen zur Baugeschichte bis 1600, in: SCHMAEDECKE, Felicia: Das Münster Sankt Fridolin in

Säckingen. Archäologie und Baugeschichte bis ins 17. Jahrhundert, Stuttgart 1999 (Forschungen und Berichte des Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 24), S. 255–306. – FELLER-FEST, Veronika: Säckingen, in: *Helvetia Sacra* IV, 2. – Frühe Kultur in Säckingen, hg. von Walter BERSCHIN, Sigmaringen 1991. – JEHLE, Fridolin/ENDERLE-JEHLE, Adelheid: Die Geschichte des Stiftes Säckingen, Aarau 1993 (Beiträge zur Aargauer Geschichte, 4). – SCHWÖRBEL, Aenne: Die Burgruine Wiedlingen bei Rickenbach im Hotzenwald, Stuttgart 1998 (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg, 47). – ZETTLER, Alfons: Fragen zur älteren Geschichte von Kloster Säckingen, in: *Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein* (6.–8. Jahrhundert). Kolloquium in Säckingen 7.–9. März 1997, hg. von Walter BERSCHIN, Dieter GEUENICH und Heiko STEUER, Stuttgart 2000 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, 10), S. 35–51.

Suse BAERISWYL

ST. ODILIENBERG-HOHENBURG

I. *Locum [...] cui nomen ob altitudinem urbium Hoenburg erat* (Vita Odilie, 10. Jh.), *Hohenburg Odilienberg* (1473). Der Name *Altitona* ist eine Erfindung der Chronik von Ebersmünster (12. Jh.).

Das Frauenkl., gegr. Ende des 7. Jh.s durch Hzg. Eticho (Attic, Adalrich) auf einem die elsäss. Hochebene dominierenden 763 m hohen Berg, ist seit 783 urkundl. belegt und wurde 837 unter den Schutz Ludwigs des Frommen gestellt; die Schwesterabtei Niedermünster liegt am Fuße des Berges. Im 12. Jh. wurde das Kl. zum Augustiner-Kanonissenstift, das weiterhin unter der Leitung einer Äbtissin stand (frei gewählt lt. einer Bulle Leos IX. von 1050). Die Wallfahrt zu den Reliquien der Gründerin und zur Kreuzreliquie von Niedermünster war im ganzen Hl. Röm. Reich bekannt, und Kg. → Karl IV. nahm 1354 daran teil.

Da die Abtei v. a. Ordensleute aus der hohen Reichsaristokratie versammelte (was Papst Honorius III. 1226 kritisierte), profitierte sie von der Fürsorge der → Staufer, die im 12. Jh. und in der ersten Hälfte des 13. Jh.s ihre Klostervögte stellten. Friedrich I. Barbarossa besuchte H. im Juli 1153; wahrscheinl. ebenso der engl. Kg. Ri-

chard Löwenherz 1194; die Kg.in Sybille von Sizilien, Wwe. Tankreds von Lecce, lebte dort im Exil von 1195 bis 1198.

Das Vermögen der Abtei bestand aus über die gesamte Region verteiltem Grundbesitz, bes. in dem nahegelegenen Waldgebiet. Erst spät wurden ksl. Privilegien gewährt (Befreiung von der Steuer durch → Heinrich VII. 1224). Um 1250 (1246 oder 1249) wurde die Äbtissin zum ersten Mal als Prinzessin tituliert (sie benutzte den Ausdruck jedoch selbst nicht). Das weltl. Gut wurde 1273, 1277 und 1280 bestätigt.

H. besaß keine Territorialherrschaft, obwohl die Abtei sehr reich war und Ministerialen hatte. Die Domänen erlaubten die Entstehung vieler Dinghöfe (v. a. der Salhof in Obernai, der Freihof in Rosheim, Blasheim und Sundhouse). Ein Salbuch wurde von der Äbtissin Katharina von Stauffenberg (1304–ca. 1311) geführt und gewährt Einblick über die Zusammensetzung der Abtei. Die durch Laien ausgeübte Vogtei rief die Entstehung von Burgen auf diesen Domänen hervor, v. a. auf dem Landsberg, erwähnt 1200, in der Nähe von Niedermünster, sowie die Inbesitznahme von Ländereien, die häufig als Lehen überlassen worden waren. Aufgrund von Zufällen (Brände in den Jahren 1277, 1301 und um 1409) und anderen Ereignissen (Angriffe von durchziehenden Soldaten im Hundertjährigen Krieg 1365 oder 1375) und trotz Aufrechterhaltung der Wallfahrten war die Existenz der Abtei am Ende des MA bedroht. Die Disziplin, die bereits 1358 durch Eingreifen des Ks.s wiederhergestellt werden mußte, war 1444 erneut Gegenstand von Ermahnungen durch den Bf. von → Straßburg. Am 24. März 1546 brannten die Konventsgebäude ab. Die auf eine handvoll Nonnen geschrumpfte Gemeinschaft (fünf Schwestern 1490 im Gegensatz zu etwa 60 am Ende des 12. Jshrhunderts), wurde aufgelöst, und ihre weltl. Güter fielen an den Bf. von → Straßburg.

II. H. beherbergte keinen richtigen Hof. Dennoch war die Abtei aus einer Res. des Hohen MA entstanden, da der Gipfel, eingeschlossen durch einen 12 km langen kolossalen Wall (Heidenmauer, *Murus gentilis*), der vor kurzem durch Dendrochronologie auf das 7. Jh. dat. wurde, unbestreitbar der Sitz eines fränk. Hzg.s

war. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s erinnerte der Jurist Peter von Andlau an diesen Mann, der in *nobili castro Hohenburg* lebte. Die erhaltenen Gebäude stammen hauptsächl. aus dem 17. Jh., aus der Zeit als die Wallfahrt durch die Prämonstratenser abgehalten wurde.

Die Blütezeit der Abtei lag im 12. Jh. unter den Äbtissinnen Relinde (ca. 1152–76), Reformerin der Gemeinschaft, und Herrad (ca. 1178 bis ca. 1190), ihrer Nachfolgerin, die das Ms. des »Hortus deliciarum« verfaßte, einer illuminierten theolog. Enzyklopädie, die i. J. 1870 verbrannte.

Was die Wallfahrten betrifft, sollte man ehrenvolle Besuche wie den Kg. → Karls IV. (4. Mai 1354) oder Christians IV. von Dänemark mit seinem Gefolge von 130 Personen erwähnen.

→ C.4.2. St. Odilienberg-Hohenburg

Q. ALBRECHT (Dionysius): *History vom Hohenburg oder St Odilien-berg*, Schlettstadt 1751. – GEBWILER (Hieronymus): Ein schöne warhafftig und hievor unangehörte hystorie des fürstlichen stammens und herkommens der heiligen junckfrawen Otilie, irer eltern, vater, muter, brudern, schwestern auch vettern so hertzogen,

graven und herren seind gewesen in Schwaben, Elsass und Breysgaw, Straßburg 1521. – Herrad of Hohenburg, *Hortus Deliciarum*, hg. von Rosalie GREEN, Leiden 1983.

L. BARTH, Médard: *Die heilige Odilia*, 2 Bde., Straßburg 1938. – CLAUSS, Joseph M. B.: *Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass*, S. 813. – FISCHER, Marie-Thérèse: *Treize siècles d'Histoire au Mont Sainte-Odile*, Eckbolsheim 2001. – GRANDIDIER 1899. – FUKKEL, Marie-Anne: *Droits d'usage dans la forêt de Barr*, in: *Annuaire de la société d'Histoire de Dambach* (1996) S. 35–46. – *Le Mont Sainte-Odile, haut lieu de l'Alsace*. Archéologie, Histoire, Traditions, Musées de Straßburg 2002. – WAGNER, Georg: *Untersuchungen über die Standesverhältnisse Elsässischer Klöster*, Straßburg 1911. – WILSDORF, Christian: *Les très anciennes forteresses du Mont Sainte-Odile et de la Frankenbourg dans les textes du Moyen Age*, in: *Cahiers alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire* 36 (1993) S. 207–210. – WILL, Robert/PETRY, François: *Le Mont Sainte-Odile*. Guides archéologiques de la France, Paris 1988. – WILL, Robert: *L'architecture et la topographie du monastère de Ste Odile au Moyen Age*, in: *Annuaire de la société d'Histoire de Dambach* (1980) S. 7–42.

Georges BISCHOFF

DEUTSCHER ORDEN

DEUTSCHER ORDEN

Preußen

I. Nachdem aus der Bruderschaft des 1190 vor Akkon gegründeten dt. Spitals 1198 der D.O. als Ritterorden (*domus hospitalis S. Marie Theutoniarum in Jerusalem*) hervorgegangen war, begann dieser 1230 mit der Inbesitznahme des Kulmer Landes und des eigentl. Preußen. Vorangegangen waren Verhandlungen mit dem poln. Teilherzog Konrad von Masowien, dessen Herrschaftsraum von den zw. unterer Weichsel und unterer Memel siedelnden heidn. Prußen bedroht wurde. Mit dem abschließenden Kruschwitzer Vertrag von 1230 wurde dem Orden das Kulmer Land abgetreten gegen die Zusage, Masowien vor den zu missionierenden Prußen zu schützen. Die 1234 zu Rieti ausgestellte päpstl. Bulle bestätigte dies und beanspruchte eine päpstl. Lehnshegemonie. Die auf Rimini 1226, den mutmaßl. Verhandlungsbeginn, rückdatierte Goldbulle Ks. → Friedrichs II. wurde 1235 ausgestellt und gewährte dem Orden im Preußenland eine reichsfürstengleiche Stellung, ohne daß die Lehnsfrage angeschnitten wurde, zumal der D.O. wie Johanniter und Templer einem päpstl. Lehnsverbot unterlag.

Der Orden hat mit Hilfe von Kreuzfahrern das Kulmer Land und das eigentl. Preußen in langwierigen Kämpfen mit den Prußen – bei einer Friedenszeit von 1249–60 – bis 1283 unterworfen und damit die Voraussetzungen für die Ansetzung städt. und bäuerl. dt. Siedlungen geschaffen. Ein päpstl. Vorbehalt galt 1234 der Ausstattung der Bischofskirchen. Nachdem es seit 1215 einen Bf. für die Prußen gab, wurden mit der Zirkumskriptionsbulle des päpstl. Legaten Wilhelm von Modena von 1243 das Kulmer Land und das eigentl. Preußen in die vier Diöz.n → Kulm, → Pomesanien, → Ermland und → Samland eingeteilt. Die Bf.e sollten in jeweils einem Drittel ihrer Diöz. landesherrl. Rechte erhalten, während der D.O. Landesherr der übrigen zwei Drittel wurde. Nachdem bis 1294 in

allen Bm.ern Domkapitel gegr. worden waren, wurden diese ihrerseits von ihren Bf.en in einem Drittel mit landesherrl. Rechten ausgestattet, so daß es nunmehr neun Landesherren mit allerdings unterschiedl. Machtgrundlagen gab.

Westl. der Weichsel waren die pommerell. Fs.en die Nachbarn des Ordens. Erster Landerwerb gelang dem Orden dort 1276/82 mit dem Land Mewe. Als Anfang des 14. Jh.s die pommerell. Herrschaft mehrmals wechselte, gelang es dem Orden schließl., seit 1308 mit diplomat. und milit. Mitteln gegen → Brandenburg und Polen das ganze Land in Besitz zu nehmen. Kirchl. gehörte dieses Gebiet zu den poln. Bm.ern Leslau (Włocławek) und Gnesen, die jedoch keine landesherrl. Rechte hatten. Polen verzichtete erst im Kalischen Frieden 1343. Von → Pommern konnte der Orden zwar zeitweilig → Stolp in Pfandschaft nehmen, doch nach Rückzahlung der Pfandsumme blieb im W nur Bütow in Ordensbesitz. Im N übernahm der preuß. Ordenszweig 1328 das Gebiet nördl. der Memel vom livländ. Ordenszweig, so daß seitdem die Heilige Aa die Grenze zw. Preußen und Livland war. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s konnte der Orden in der Großen Wildnis seine Herrschaft bis zur mittleren Memel ausdehnen. Es gelang dem Orden im Kampf mit den Litauern nicht, die litau. Landschaft Samaiten zu erobern, die Preußen und Livland keilförmig weitgehend trennte. 1402 übernahm der Orden von → Brandenburg die Neumark als Pfand (bis 1454). Nach mehreren grenzverändernden Verträgen vor dem großen Krieg von 1410 war es dann der Frieden vom Meldensee 1422, in dem der Orden gegenüber Litauen auf den östl. Teil der Großen Wildnis verzichten mußte, wobei die Grenze entstand, die bis ins 20. Jh. bestehen geblieben ist.

Nach dem Aufstand des Preußischen Bundes, der aus der Mehrzahl der Städte und der Ritterschaft bestand und mit der Krone Polen verbündet war, und einem 13 Jahre langen Krieg kam es im Zweiten Thorner Frieden 1466 zu ei-

ner Landesteilung. Dem Orden verblieben im wesentl. die östl. Landesteile mit der Schutzherrschaft über die Hochstifte → Pomesanien und → Samland, während das Kulmer Land, Pommerellen und das Marienburger Gebiet sowie die Hochstifte → Kulm und → Ermland der Krone Polen unterstellt wurden. Aber auch der Hochmeister hatte seitdem dem Kg. von Polen einen Treueid zu leisten, ohne daß eine förmliche Belehnung vorgenommen wurde. Um seine politische Stellung zu stärken, berief der Orden erstmals 1498 einen vorher dem Orden nicht angehörenden Hochmeister aus rfsl. Hause, der den Treueid verweigerte. Dessen Nachfolger versuchte sogar eine milit. Lösung. Da diese jedoch nicht gelang und weil es dem Hochmeister nicht mögl. war, im Deutschen Reich wirkungsvolle Unterstützung zu finden, legte dieser 1525 bei gleichzeitiger Einführung der Reformation das Ordenskleid ab und nahm das seit 1466 bestehende Ordensgebiet als erbl. Hzm. vom Kg. von Polen als Lehen an.

II. Wenn man von den Anfängen eines Hofes im werdenden Ordensland Preußen sprechen will, wird man nach den Anfängen eines ortsfesten Machtzentrums zu fragen haben. Ein solches war noch nicht mit den ersten Burgen gegeben, die der Orden im Zuge der frühesten Eroberungen in den 1230er Jahren im Kulmer Land und im westl. Preußen von Thorn bis Balga errichtete. Das gleiche gilt für die gleichzeitigen Stadtgründungen neben diesen Burgen, auch wenn von diesen Kulm durch die Kulmer Handfeste von 1232/33 zur Hauptstadt des Landes bestimmt wurde. Selbst wenn Kulm neben seiner Bedeutung als Stadt des Kulmer Rechts jene Aufgabe hätte übernehmen können, hätte dies noch nichts über den Sitz der Ordensherrschaft aussagen müssen. Diese Unbestimmtheit änderte sich erst, als nach der Beilegung des ersten Prußenaufstandes durch den Christburger Vertrag von 1249 der Deutschmeister Eberhard von Sayn als Gesandter des Hochmeisters in das Preußenland kam. Er erneuerte 1251 nicht nur die Kulmer Handfeste, sondern erließ vielmehr wohl gleichzeitig eine Verwaltungsanordnung, durch die Elbing zum Sitz des preuß. Ordenszweiges und seines Landmeisters sowie als Versammlungsort der preuß. Provinzialkapitel be-

stimmt wurde. Nach dem Verlust Akkons 1291 verlegte die Ordensleitung ihren Sitz zunächst nach Venedig. Innerhalb des Ordens entstanden nun Auseinandersetzungen darüber, wo der Orden künftig den Schwerpunkt seiner Arbeit sehen sollte. 1309 setzte sich schließl. die Preußenpartei durch, indem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen seinen Sitz nach Preußen verlegte, jedoch nicht an den Landmeistersitz Elbing, sondern in die etwa 30 km nogaufwärts liegende Marienburg. Zwar gab es unter dem folgenden Hochmeister Karl von Trier einen Streit mit den in Preußen alteingesessenen Ordensbrüdern, so daß dieser Hochmeister den Rest seiner Amtszeit außer Landes verbrachte, doch blieb Marienburg das neue Machtzentrum, während Elbing mit dem Auslaufen des preuß. Landmeisters amtes 1324 seine bes. Stellung verlor. Marienburg wurde zur Res. ausgebaut, von der aus der Hochmeister sowohl den Gesamtorden als auch den preuß. Ordenszweig leitete. Eine Änderung trat erst ein, als im Zuge des Dreizehnjährigen Krieges mit dem Preußischen Bund und der Krone Polen Hochmeister Ludwig von Erlichshausen genötigt war, die Marienburg an seine böhm. Söldner zu verpfänden. Als diese, um an Geld zu kommen, 1457 die Marienburg an Polen verkauften, mußte der Hochmeister seine Res. fluchtartig verlassen und ging nach Königsberg. Die dortige Burg richtete er sich als neue Res. ein. Dies behielten seine Nachfolger bei, auch als Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach 1525 die Ordensherrschaft in ein erbl. Fsm. verwandelte.

An der Spitze des preuß. Deutschordenszweiges stand von Beginn an ein Meister, der später als Landmeister bezeichnet wurde. Dieses Amt ist in der Ordenshierarchie vergleichbar mit dem Meister in dt. Landen, seit etwa 1400 auch in welschen Landen, kurz Deutschmeister gen., und dem Meister des livländ. Ordenszweiges, seit dieser sich auf Dauer gegenüber dem preuß. Ordenszweig verselbständigte. Seit den Zeiten von Hermann Balk, dem ersten Landmeister, gehörte auch die Ballei Böhmen zu dessen Aufgabenbereich. Diesem zur Seite stand bis zum Ende der Prußenkriege ein Landmarschall, der kein eigenes Verwaltungsgebiet hatte, sondern stets dem Meister unmittelbar

zugeordnet blieb. Noch vor der Beendigung des ersten Prußenaufstandes durch den Christburger Vertrag 1249 werden Ordensgebietiger (provisor) für das Kulmer Land in Kulm und das eigentl. Preußen in Queden (Marienwerder) erkennbar, die man als Landkomturre bezeichnen könnte, da es auf den daneben bestehenden Ordensburgen diesen nachgeordneten Befehlshaber gegeben haben muß. Mit der Verwaltungsanordnung des Deutschmeisters Eberhard von Sayn veränderte sich der Verwaltungsaufbau. Für das Kulmer Land wurden dem Landkomturre sechs Komture mit ihren Konventen unterstellt, ein gemeinsamer Vogt war für deren Landesverwaltung zuständig. Für das eigentl. Preußen ist nach 1251 kein Landkomturre mehr nachweisbar. Die sechs pruß. Stammesgebiete bzw. Landschaften Pomesanien in Christburg, Pogesanien in Elbing, das Weichselmündungsgebiet in Zantir, Warmien in Balga, Natangen in Kreuzburg, später Brandenburg sowie später das Samland in Königsberg bekamen eigene Komture, von denen jeder einen Vogt für die Verwaltung seines großen Gebietes erhielt. Wenn diese Komtureien zunächst einem Landkomturre hätten unterstellt werden sollen, ist dies prakt. nicht wirksam geworden, denn allein der Landmeister von Preußen ist danach als unmittelbarer Vorgesetzter zu finden. Die Gebiete der pruß. Komtureien erstreckten sich zumeist streifenähnl. von NW nach SO. Nach der endgültigen Unterwerfung der Prußen 1283 wird eine Vorrangstellung des Königsberger Komturs erkennbar, wohl wg. seiner bes. Bedeutung im Kampf gegen die Litauer. In dieser Zeit wurden im Kulmer Land eine Reihe weiterer kleinerer Komtureien gegr. Im eigentl. Preußen wurden im Landesinneren ebenfalls neue Komtureien eingerichtet, von denen jedoch nur Labiau bestehen blieb, das 1289 nach Ragnit verlegt wurde, da es wichtige Etappe für die Litauerreisen wurde. In der Weichselmündungskomturei wurde der Komtursitz 1279 von Zantir an den Wallfahrtsort Marienburg verlegt. Eine neue Lage für Hof und Verwaltung entstand 1308/09, als fast gleichzeitig der Orden Pommerellen erwerben konnte und die Ordensleitung ihren Sitz nach Preußen in die Marienburg verlegte. Die Komturei Marienburg konnte et-

was vergrößert werden und wurde damit zur einkommenstärksten Komturei der pruß. Ordensherrschaft. In Pommerellen entstanden neue Komtureien, die erste und bedeutendste war die zu Danzig. In den ersten Jahren nach 1309 entstand wohl aus den Hauämtern des früheren Haupthauses der Großgebietigerkreis, der künftig die engsten Berater des Hochmeisters stellte. Von diesen residierten neben dem Hochmeister der Großkomturre als sein Stellvertreter und der Treßler als Führer seiner Kasse im Haupthaus Marienburg. Die Amtsbezeichnungen eines Obersten Marschalls, Obersten Spittlers und Obersten Trappiers wurden mit den bedeutenden Komtursämtern zu Königsberg fest sowie gelegentl. schwankend mit denen zu Elbing und Christburg verbunden. Das Amt eines Landmeisters von Preußen hat nur noch für eine Übergangszeit während der Machtkämpfe zw. der neuen Ordensleitung und den alten pruß. Gebietigern bis 1324 bestanden. Auch das Amt eines Kulmer Landkomturs wurde nach 1336 nicht mehr besetzt. Da für Pommerellen nach 1309 erst gar kein Landkomtursamt geschaffen worden war, unterstanden alle Komture des eigentl. Preußen, des Kulmer Landes und Pommerellens unmittelbar der Ordensleitung in Marienburg. In Anlehnung an die Rangfolge der Landmeisterzeit regelte sich auch das Ansehen der einzelnen Komture nach 1309. Die pruß. Komture folgten den Großgebietigern, erst dann kam der Komture von Thorn als erster der kulmerländ. Komture, während danach der Danziger Komture lange Zeit nur ein mittleres Gewicht hatte. Alle Komture gehörten neben ihrer Stellung in der Verwaltung als Gebietiger auch zur Herrschaft und hatten auf den Kapiteln ihr Gewicht. Ein formeller innerer Rat, dem außer den Großgebietigern die Komture zu Thorn und Danzig angehörten, entstand erst in der Mitte des 15. Jh.s. Ergänzend gab es dann einen äußeren Rat, dem die sechs rangnächsten Komture angehörten. Eine im zweiten Viertel des 14. Jh.s auf Komtureiebene angestrebte Verwaltungsintensivierung führte auf Dauer nur zu einer Neugründung durch Abspaltung der Komturei Osterode von der von Christburg. Die Verminderung der Ritterbrüder nach 1410 führte zur Umwandlung

weiterer kulmerländ. Komtureien in Vogteien oder Pflegeämter. Solche gab es seit dem 14. Jh. auf zwei Ebenen, zum einen in unmittelbarer Unterstellung unter die Ordensleitung, zum anderen als Untergliederung von größeren Komtureien. Einen weiteren großen Einschnitt für Hof und Verwaltung bewirkte der Zweite Thorer Frieden (1466) mit dem Verlust des Haupthauses (1457) und großer Landesteile. Neues Haupthaus wurde das Königsberger Schloß. Von den Großgebietigern wurde das Treßleramt nicht mehr besetzt, stattdessen gab es einen weltl. Rentmeister für dessen Aufgabe. Von den vier anderen Großgebietigern blieb der Großkomtur weiterhin im Haupthaus, nunmehr Königsberg, während der Oberste Marschall ins Oberland (Preußisch Mark) ging. Der Oberste Spittler und Oberste Trappier übernahmen zunächst die Komtureien Brandenburg und Balga, nach 1499 Osterode bzw. Ragnit sowie Rhein. Die weiteren Komture und Pfleger standen in der Spätzeit in unmittelbarer Beziehung zur Ordensleitung, zumal sie ihre Ämter zunehmend wie persönl. Pfründen verwalteten. In der abschließenden Zeit der Hochmeister aus rfsl. Häusern (1498–1525) gl. sich die Verhältnisse auf Regierungsebene denen bei anderen weltl. Fs.en an, indem die Ordensgebietiger als Ratgeber des Hochmeisters Konkurrenz durch persönl. Räte erhielten, die die Hochmeister aus ihren Heimatländern → Sachsen-Meißen und → Ansbach-Bayreuth mitbrachten. – Eine Kanzlei des D.O.s hatte möglicherw. einen allerersten Beginn noch vor Elbing, wenn man annehmen will, die ursprgl. Kulmer Handfeste sei 1232 in Preußen geschrieben worden, was jedoch unwahrscheinl. ist. Die bescheidenen Anfänge der Landmeisterzeit entwickelten sich erst im 14. Jh. zu einer Blüte. Ein erstes Auslaufregister für Handfesten ist seit 1338 überliefert, für diplomat. Schriftwechsel erst seit den 1380er Jahren. Manches spricht dafür, daß in den frühen Jahrzehnten die örtl. Kanzleien der Komture besser ausgestattet waren, um Dienstgut- und Dorfhandfesten auszustellen. Im 14. Jh. wird deutl. erkennbar, daß die Kapläne der Hochmeister zugl. deren Kanzlei leiteten, in der weitere Schreiber tätig waren. Das blieb bis zur Mitte des 15. Jh.s so, ehe andere gelehrte Per-

sönlichkeiten die Kanzlei übernahmen. Seit dem späten 14. Jh. wird auch die Aufgabe eines Hochmeisterjuristen in der Marienburg überliefert. Schon seit dem 13. Jh. gibt es die ersten Generalprokuratoren des D.O.s an der päpstl. Kurie, wobei deren Tätigkeit auch erst seit dem späten 14. Jh. dichter überliefert wird. Hier handelt es sich um einen Amtsträger, der nur zur gelegentl. mündl. Berichterstattung in Marienburg erschien, während er sich zumeist am päpstl. Hof, gelegentl. an Konzilsorten aufhielt. Der Hochmeister hatte gewöhl. zwei Kumpane in seiner näheren Umgebung. Das waren jüngere Ordensritter, die zumeist während einer begrenzten Zahl von Jahren in die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit eingeführt wurden und sich für höhere Ämter qualifizieren sollten. Solche Kumpane kennen wir schon seit der späten Landmeisterzeit, sie kommen auch bei anderen Gebietigern vor.

Der Hof war das Zentrum der Wirtschaftspolitik des D.O.s in Preußen. Doch gab es auch hier ein Miteinander von Zentrale und örtl. Ebene. Landesausbau und Siedlungspolitik standen an erster Stelle. Zuvor waren jedoch die geograph. Voraussetzungen in den Griff zu bekommen. Insbes. der Weichselmündungsbeereich, aber auch der Unterlauf der Weichsel insgesamt zeigten im 13. Jh., als der Orden dorthin kam, ein anderes Aussehen als heute. Das Frische Haff und der Drausensee bedeckten im Bereich der heutigen Depressionsgebiete (Land unter dem Meeresspiegel) eine größere Fläche, wobei das Ausmaß in der Forschung umstritten ist, da mit Hypothesen gearbeitet werden muß. Gegen Ende des 13. Jh.s, zur Zeit des Landmeisters Meinhard von Querfurt, begann die Eindeichung von Weichsel, Nogat und den anderen Mündungsarmen und damit die Trockenlegungsarbeiten, die sich über Jahrzehnte erstreckten. Dies war die Voraussetzung dafür, daß sich die Komturei Marienburg zur reichsten Komturei mit den fruchtbarsten Böden entwickeln konnte. In der Zeit des Hochmeisters Werner von Orseln (1324–30) wurde die hochmeisterliche Kammer organisiert. Zu dieser gehörten außerhalb Preußens die Balleien Böhmen, Koblenz, Österreich und Bozen sowie seit dem Ende des 14. Jh.s infolge einer vom

Deutschmeister nicht abgelösten Verpfändung die Ballei Elsaß-Burgund. Nach 1309 wurde auch die Komturei Marienburg von der Ordensleitung unmittelbar verwaltet. Sie hatte die Aufgabe, den Konvent des Haupthauses zu ernähren. Dieser war der größte im Lande, ohne daß genaue Personenzahlen überliefert sind. Die Komturei hatte wie die anderen Komtureien auch eine Anzahl von Wirtschaftshöfen, die Ackerbau und Viehzucht betrieben. Dazu gehörten Gestüte. Diese waren für die Ordensleitung u. a. wichtig, weil Pferde neben Falken als diplomatische Geschenke eine große Rolle spielten. Die Komturei Marienburg hatte eine eigene Kasse, die der Treßler neben der des Hochmeisters verwaltete. Deren bedeutende Einnahmen erzielte der Orden als wesentl. Grundherr des Landes aus den Abgaben v. a. der dt. Hufenzinsbauern und in geringerem Maße der preuß. Hakenzinsbauern. Darüber hinaus kaufte der Orden oft die überschüssige Ernte der Bauern, um für Notzeiten Vorräte anzulegen. Neben den Kassen der Komturei und des Hochmeisters gab es einen Ordensschatz, den Treßler, der die finanzielle Rücklage der Ordensleitung bildete. – Schon seit dem 13. Jh. betrieb der Orden in Preußen päpstl. privilegierten Handel. Er tat dies im 14. Jh. im Rahmen der Hanse, da die sechs bedeutendsten Städte des Preußenlandes diesem Städtebund angehörten. Der Orden unterhielt zwei Großhandelsämter unter der Leitung von Großschäffern. Einer von diesen, der zu Marienburg, war unmittelbar an den Hof angebunden. Er betrieb in bes. Maße Getreidehandel, führte aber auch Waldwaren aus, während im Gegenzug feinere Ware aus dem W eingeführt wurde. Der dem Königsberger Konvent angehörende Großschäffer erzielte um 1400 mit dem Bernsteinhandel zunehmend noch höhere Einnahmen. Kunsthandwerk wurde auf den Ordensburgen nur in sehr begrenztem Maße hergestellt. Dies wurde eingeführt oder in den preuß. Städten hergestellt. Die Inventare nicht nur des Haupthauses weisen zahlr. solche Güter v. a. im Bereich der Burgkapellen nach. Glocken- und Geschützguß erfolgte auf der Marienburg, dort befindet sich in der Vorburg des 14. Jh. ein Gießhaus. Münzen wurden dagegen in Thorn geschlagen. Darüber hinaus war die Vorburg

der Ort, in der sich das Wirtschaftsleben des Konvents hauptsächl. abspielte.

In personeller Hinsicht bestand der Hof des Deutschen Ordens aus dem Konvent des jeweiligen Haupthauses Elbing, Marienburg oder Königsberg. Genauere Zahlen von Konventsangehörigen besitzen wir erst aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s für andere Häuser, so daß nur Schätzungen mögl. sind. Königsberg und Elbing als die nach Marienburg größten Konvente hatten etwa 50 Ordensbrüder. Aus der Marienburg haben wir nur eine Konventsliste aus den ersten Jahren des dreizehnjährigen Krieges, als sich schon einige auswärtige Ordensbrüder dorthin geflüchtet, während andere sich ins Reich abgesetzt hatten. Danach konnte eine Friedensstärke mit etwa 70 Ordensbrüdern angenommen werden. Der Orden bestand im ganzen aus Priester- und Laienbrüdern. Die ersten machten in den normalen Konventen des preuß. Ordenszweiges etwa 10% aus, dazu kam eine ebenfalls nicht überlieferte Zahl von Domkapitelsangehörigen und Gemeindepfarrern, die dem Orden angehörten. Im Haupthaus wird es außerdem Geistl. und Priesteranwärter gegeben haben, die dem Orden nicht angehörten. Von den Laienbrüdern war die große Mehrheit Ritterbrüder, ebenfalls nur etwa 10% werden Graumäntler meist bürgerl. Herkunft gewesen sein. Die Priesterbrüder waren in erster Linie für die Seelsorge an ihren Laienbrüdern zuständig. Wenn sie in der Frühzeit auch nicht für die Mission eingesetzt wurden, weil dies den Bettelmönchen übertragen wurde, so wurden sie doch nebenher für zahlr. geistige und geistl. Arbeiten eingesetzt, ohne daß sich das im einzelnen nachvollziehen läßt. Die Laienbrüder hatten zahlr. Hausämter in der Verwaltung sowohl des Haupthauses als auch in den andern Konventsburgen wahrzunehmen. Der Hauskomtur war der eigentl. Verwaltungsleiter. In der Marienburg erhielt er eine feste jährl. Summe, über deren Verwaltung er abzurechnen hatte. Die wichtigsten Hausämter nach ihm waren viell. die des Pferdewarschalls und des Karwansherrn. Weitere Hausämter waren Trappier, Spittelmeister, Küchenmeister für den Konvent und für den Hochmeister, Kellermeister, Kornmeister, Mühlmeister, Gartenmeister, Schnitz-

meister, Glockenmeister, Schuhmeister und andere. Selbst einen Winzer für den Wein gab es auf der Marienburg. In allen Fällen hatten die genannten Hausamtsträger nicht die damit verbundenen Arbeiten selbst auszuführen, sondern zu überwachen. Oft war es so, daß die weniger angesehenen Handwerksämter einem Graumäntler übertragen wurden. Zeitweilig war das Amt des Ziegelmeisters wichtig, näml. so lange die Erweiterungsarbeiten der Burg in vollem Gange waren. Zum Konvent gehörten auch die sog. unselbständigen Gebietiger, die wie die Pfleger zu Stuhm und Herrengrebin oder der Fischmeister zu Scharfau einem kleinem Gebiet in der Komturei vorstanden, wobei letzterer für die regelmäßigen Fischlieferungen an die hochmeisterl. Küche zuständig war. – Legen wir einen Wirtschaftsplan der Ordensburg Elbing aus dem Jahre 1386 vergleichsw. zugrunde, in dem ein Gesinde von etwa 150 Personen mit ihren Aufgaben aufgeführt wird, dann haben wir für die Marienburg mit über 200 Personen zu rechnen, die die von den Hausämtern zu überwachenden Aufgaben auszuführen hatten. In der Spätzeit des Ordens nach dem Zweiten Thorer Frieden, insbes. in den Jahren der beiden Fürsthochmeister, war die Zahl der Ordensbrüder so klein geworden, daß zahlr. Aufgaben, die vorher Ordensangehörige ausübten, nunmehr weltl. Personen übertragen wurden. – Das Ordensgesinde war nicht nur für handwerk. und ähnl. dienende Aufgaben vorhanden. Leibärzte, Apotheker, Kapläne und Schreiber konnten Brüder des Ordens sein, gab es aber auch als Weltliche. Zeitweilig weilten Maler, Skulpturenmacher, Spielleute und Hofnarren am Hofe. Zu des Hochmeisters Dienern zählten auch junge Adelige, und zwar in größerer Zahl solche aus dem Preußenlande, aber in kleinerer Zahl auch aus dem Reich, um Ritterschaft zu üben, oder aus nichtdeutschsprachigen Ländern, um etwa die dt. Sprache zu lernen. – Frauen am Hofe im klass. Sinn hat es beim Deutschen Orden nicht gegeben. Offizielle Mätressen waren im MA noch nicht möglich. Jedoch gab es vereinzelt Deutschordensschwwestern, die in der Krankenpflege oder in der Wirtschaft tätig waren. Auch konnte es in diesen Bereichen weibl. Gesinde geben. – Es ist nicht zu vermuten, daß die Or-

densbrüder des Haupthauses aus anderen Landschaften stammten als in den übrigen Konventsburgen des Landes. Das waren schwerpunktmäßig im 13. Jh. zahlr. Ostmitteleutsche, im 14. Jh. verstärkt Rheinländer im weitesten Sinne und seit dem ausgehenden 14. Jh. v. a. Oberdeutsche. Inländer waren unter den Ritterbrüdern eine verschwindende Minderheit. Bei den Graumäntlern und den Priesterbrüdern überwogen seit dem 14. Jh., soweit das überhaupt feststellbar ist, die Einheimischen. Das gilt ebenso für das niedere Gesinde. Aber auch die pruß. Ehrbarkeit suchte die Dienste des Hochmeisters. Gen. werden außerdem die Witinge für ihre Botendienste, zu denen sie die einheim. Schweiken als Reittiere benutzten. Zeitweilige Diener kam oft von auswärts, um eben nur für eine begrenzte Zeit den Hof des Hochmeisters kennen zu lernen.

Der Repräsentation diente in erster Linie das Haupthaus selbst, es war Herrschaftsarchitektur. Das gilt sowohl gegenüber den eigenen Untertanen, als auch gegenüber auswärtigen Mächten. In diesem Zusammenhang ist der chronikal. überlieferte Besuch Kg. Kasimirs des Großen von Polen 1366 bekannt, als noch nicht einmal der Hochmeisterpalast errichtet worden war. Als dieser Ende des 14. Jh.s mit Sommer- und Winterremter fertig war, war dies zweifellos eine repräsentative Spitzenleistung. Aus dieser Zeit ist auch das Hofzeremoniell überliefert, wie es bei Generalkapiteln angewandt wurde, wenn die Vertreter der auswärtigen Konvente unterzubringen und zu beköstigen waren. Der D.O. hatte eine eigene liturg. Tradition, um deren Einhaltung nicht nur im Haupthaus, sondern im ganzen Land einschließl. der Bm.er die Ordensleitung bemüht war. Die Deutschordensliturgie fußte auf einer frühen Form der Dominikanerliturgie. Das Leben des D.O. auch bei Hofe hatte seine Richtlinien in den Statuten, die in der Mitte des 13. Jh.s entstanden waren und 1442 nur verhältnismäßig wenig verändert wurden. Jagd und Turniere waren daher als weltl. Vergnügen nicht erlaubt. Erst der letzte Hochmeister in Preußen, Albrecht, erlaubte 1522 anläßl. der Hochzeit eines weltl. Hofangehörigen ein Turnier im Königsberger Schloßhof, an dem er selber teilnahm

und dessen Verlauf er eigenhändig beschrieben hat. Dieses war neben den Einflüssen der Reformation ein Zeichen für das bevorstehende Ende der Ordensherrschaft in Preußen.

→ B.5. Deutscher Orden-Livland → C.5. Elbing

→ C.5. Marienburg → C.5. Königsberg.

Q. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, XX. HA Historisches SA Königsberg, Pergament-Urkunden, Ordensbriefarchiv, Ordensfolianten. – FORSTREUTER, Kurt: Die Hofordnungen der letzten Hochmeister in Preußen, in: Prussia 29 (1931) S. 223–231. – Marienburger Ämterbuch, 1916. – Tresslerbuch, 1896. – Preußisches Urkundenbuch, 1–6, 1882–2000. – Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, 1–2, 1948–73. – Scriptorum rerum Prussicarum 1–5, hg. von Theodor HIRSCH, Max TOEPPEN, Ernst STREHLKE, Leipzig 1861–1874. ND Frankfurt a. M. 1965, Bd. 6, bearb. von Udo ARNOLD, Frankfurt a. M. 1968. – Die Statuten des Deutschen Ordens [Fassung von 1442], hg. von Ernst HENNIG, Königsberg 1806. – Statuten des Deutschen Ordens, 1890.

L. JÄHNIG, Bernhart: Winrich von Kniprode – Hochmeister des Deutschen Ordens 1352–1382, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 19 (1982) S. 249–276. – JÄHNIG, Bernhart: Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens in Preußen, in: Westpreußen-Jahrbuch 41 (1991) S. 60–72. – JÄHNIG, Bernhart: Wykaz urzędów. Dostojnicy zakonu krzyżackiego w Prusach, in: Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach, hg. von Zenon Hubert NOWAK mit Roman CZAJA, Thorn 2000, S. 95–127. – LÖFFLER, Anette: Die liturgischen Fragmente aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg in Berlin, in: Kirchengeschichtliche Probleme des Preußenlandes aus Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Bernhart JÄHNIG, Marburg 2001, S. 131–162. – LÖWENER, Marc: Die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen in Preußen durch den Deutschen Orden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Wiesbaden 1998. – MILITZER, Klaus: Von Akkon zur Marienburg, Marburg 1999. – NEITMANN, Klaus: Die Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs, Köln u. a. 1990. – SARNOWSKY, Jürgen: Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454), Köln u. a. 1993. – SELMANN, Arthur: Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 61 (1921) S. 1–101. – THIELEN, Peter Gerrit: Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert, Köln u. a. 1965.

– THUMSER, Matthias: Schriftlichkeit in der Spätzeit der preußischen Deutschordensherrschaft, in: Schriftkultur und Landesgeschichte, hg. von Matthias THUMSER, Köln u. a. 1997, S. 155–218. – WENSKUS, Reinhard: Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. von Hans PATZE, Bd. 1, Sigmaringen 1970, S. 347–382, neu in: WENSKUS, Reinhard: Ausgewählte Aufsätze zum frühmittelalterlichen und preußischen Mittelalter, Sigmaringen 1986, S. 317–352. – Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, hg. von Udo ARNOLD, Marburg 1989.

Bernhart JÄHNIG

Livland

I. Der livländ. Zweig des D.O.s ist aus dem Schwertbrüderorden hervorgegangen. Dieser war i. J. 1202 in Riga in Abwesenheit von Bf. Albert von dem Zisterzienser Dietrich von Treiden gegr. worden. In der 1201 gegründeten Stadt Riga gab der Bf. den Ordensrittern neben seiner eigenen Res. am Rigebach ein Grundstück, wo der St. Jürgenshof errichtet wurde. Albert hoffte, die Ordensritter, deren Meister ihm einen Treueid zu leisten hatte, wie eine Art Gesinde für seine milit. Unternehmungen einsetzen zu können. Doch forderten diese bald, an der werdenden Landesherrschaft beteiligt zu werden, so daß er diesen erstmalig 1207 ein Drittel des bis dahin an der Livländischen Aa eroberten Landes um Segewold abtreten mußte. 1210 wurde dem Orden die weltl. Herrschaft von Papst Innozenz III. bestätigt. 1211/12 erhielten die Ordensritter ihren Drittelanteil an den dünaufwärts gelegenen lett. Landschaften. 1223/24 folgten die lett. Gegenden am Oberlauf der Livländischen Aa. Zugl. beteiligten sich die Ordensritter an der Eroberung Estlands. Dort gelang es ihnen jedoch nicht, einen eigenen Bf. durchzusetzen. Sie wurden vielmehr im SO Estlands 1224 mit dem übl. Drittel von Bf. Hermann beteiligt, den Bf. Albert von Riga hier eingesetzt hatte. Das neue Bm. wurde seit 1235 nach seinem Kathedralort → Dorpat benannt. Während der päpstl. Legat die aus den Landesteilungen entstandenen Streitigkeiten 1225/26 beilegte, ließen sich die beiden Bf.e mit ihren Bm.ern durch Kg. Heinrich (VII.) belehnen, so daß von Marken des Reichs gesprochen wurde.

Aber auch die Schwertbrüder besorgten sich eine Besitzbestätigungsurkunde Ks. → Friedrichs II., ohne daß die innerlivländ. Machtverhältnisse durch diese Urk. verändert werden konnten. 1228 wurden für den SW Estlands mit den Inseln ein weiteres Bm., → Ösel-Wiek, gegr., an dem die Schwertbrüder ebenfalls beteiligt wurden. Südl. der Düna, in Semgallen und Kurland, waren die Anfänge zur Zeit der Schwertbrüder noch so wenig gefestigt, daß noch keine Landesteilungen vorgenommen wurden. Auch der N Estlands mit dem Bm. → Reval konnte von den Schwertbrüdern nicht auf Dauer gehalten werden, sondern blieb unter dän. Herrschaft.

Nachdem die Schwertbrüder 1236 gegen die südl. benachbarten Litauer eine schwere Niederlage hinnehmen mußten, wurden die schon früher begonnenen Verhandlungen um eine Inkorporierung in den D.O. 1237 unter päpstl. Mitwirkung abgeschlossen. Der D.O. mußte widerstrebend in die gegenüber Preußen schwächeren Rechte eintreten. Der geringere Anteil der Ordensritter an der Landesherrschaft und der Treueid, auch wenn kein Lehnsverhältnis zu den Bf.en bestand, waren Ursache für die in den kommenden Jh.en zum Teil sehr heftigen Auseinandersetzungen des Ordens mit den Hochstiften. Südl. der Düna kam der Orden zu größeren Erfolgen. Unter Vermittlung des päpstl. Legaten konnte der Orden 1245 vom Bm. → Kurland wie in Preußen in zwei Dritteln Landesherr werden und nach endgültiger Unterwerfung 1290 das Domkapitel seiner Regel folgen lassen. In Semgallen, das 1251 an die Diöz. → Riga fiel, und in Lettgallen konnte der Orden die Landesherrschaft weitgehend allein behaupten entspr. seinem Einsatz bei der Eroberung dieser Landesteile. Nachdem der Orden in Verhandlungen mit Dänemark 1238 die nordestn. Landschaft Jerwen behalten konnte, wurde 1346 ganz Nordestland an den Orden verkauft. Da Dänemark sich gegen die aufständ. Esten nicht behaupten konnte, erfolgte der Verkauf an den Hochmeister des Ordens, der die Verwaltung dem livländ. Ordenszweig übertrug. Nach Kurland hatte der Landmeister hier eine zweite Landschaft, für die er keinem Bf. einen Treueid leisten mußte, da der weiterhin zur dän. Kir-

chenprovinz Lund gehörende Bf. von → Reval über keine Landesherrschaft verfügte.

Das Machtstreben des Ordens führte gegen Ende des 13. Jh.s zu stärkeren Spannungen sowohl mit der Stadt Riga als auch mit den Ebf.en, die seit 1245 die preuß.-livländ. Kirchenprovinz leiteten und seit 1253 in Riga ihren Sitz hatten. 1297 verlor der Orden sein Haus in Riga, als der Komtur mit 60 Rittern getötet wurde. Neues Zentrum der Ordensmacht wurde Wenden. Erst 1330 gelang die Rückeroberung, Riga wurde Ordensstadt und mußte die Errichtung einer modernen Ordensburg an der Düna hinnehmen. Die Ebf.e weilten das 14. Jh. über zumeist an der päpstl. Kurie in Avignon und versuchten mit prakt. geringem Erfolg gegen den Orden vorzugehen. Die polit. Erwartungen der Ebf.e waren angesichts der tatsächl. Machtverhältnisse zu hoch. Erst in der ersten Hälfte des 15. Jh.s wurde die Stellung des Ordens infolge außenpolit. Mißerfolge in Preußen und Livland schwächer, so daß der livländ. Ordenszweig auf den livländ. Landtagen seine Politik verfechten mußte. Das änderte sich erst in der Mitte des 15. Jh.s, als es dem Orden in Rom gelang, einen Ordensbruder als neuen Ebf. durchzusetzen, mit diesem im Kirchholmer Vertrag 1452 die Stadtherrschaft zu teilen und darüber hinaus dem Domkapitel nach den Jahren 1397–1426 erneut die Regel des D.O.s vorzuschreiben. Bei den auch mit diesem Ebf. bald entstehenden Auseinandersetzungen konnte der Orden im ganzen seine Stellung im Lande verstärken. Nachdem die Stadt Riga 1484 in bürgerkriegsähnl. Kämpfen die Ordensburg zerstört hatte, konnte sie 1491 zum Wiederaufbau gezwungen werden. Unter Meister Wolter von Plettenberg war der Orden zwar die eindeutig führende Macht in der Gemeinschaft livländ. Herrschaften, doch blieben die Verhältnisse schwankend. Es war dann schließl. außenpolit. Überdruck, der zum großen livländischen Krieg und damit 1561 zum Ende der Ordensherrschaft in Livland führte. Während der letzte Meister Gotthard Kettler nach preuß. Vorbild wenigstens Kurland als erbl. Lehen von der Krone Polen entgegennehmen konnte, fielen die Gebiete nördl. der Düna an Polen und Schweden, ein dän. Prinz behielt zunächst die Stiftsgebiete → Kurland und → Ösel.

II. Der Hof als Machtzentrum des Ordens war bei den Schwertbrüdern mit dem St. Jürgenshof gegeben, dieser entstand neben der ersten Res. Bf. Alberts am Rigebach, stand also wie der erste Dom nicht an der Düna, die erst später Hauptstrom der entstehenden Stadt wurde. Der D.O. hat 1237 zunächst diesen Standort übernommen, hier residierten die Landmeister, soweit sie in Livland anwesend waren, und traten die Provinzialkapitel zusammen. Diese Zeit endete, als die Bürger der Stadt 1297 die Burg eroberten und zerstörten. Wenden, bisher Sitz einer der Komtureien Livlands, wurde neuer Meistersitz und Versammlungsort der Kapitel. 1329/30 belagerte Meister Eberhard von Monheim sechs Monate lang die Stadt, ehe er sie einnehmen konnte. Nunmehr wurde an der dünaabwärts gelegenen Ecke der Stadtbefestigung eine neue Ordenburg im Stil der modernen Vierflügelanlage errichtet. Auf den St. Jürgenshof hatte der Orden keinen Wert mehr gelegt, da dessen Lage keinen Vorteil mehr hatte. Auch wenn Riga wieder erster Meistersitz wurde, behielt Wenden als zweites Machtzentrum seine Bedeutung für den livländ. Ordenszweig. Wenden war v. a. im 15. Jh. der Ort für Gebieterversammlungen. Stärkste Burg des Landes wurde keine dieser beiden Burgen, sondern Fellin im S Estlands. Dort wurde aus Sicherheitsgründen der Treßel des Ordenszweigs verwahrt, dort wohnte wenigstens im 15. Jh. der stärkste livländ. Konvent von Ritterbrüdern. Die Stärke der Burg hat einen Meister veranlaßt, seine Res. noch dort zu verlegen (1470/71). Da dieser aber bald gestürzt wurde, war das nur von kurzer Dauer. Der Nachfolger nahm zwar Riga wieder in Anspruch, bevorzugte jedoch Wenden als Residenzort. Die Nähe des Stadtbürgertums mochte Riga als unsicher erscheinen lassen, sicher zu recht, wie die folgenden Ereignisse des Jahres 1484 zeigten. Wenden blieb eigentl. Meistersitz, auch nachdem die Rigaer Bürger nach 1491 die Burg wieder aufgebaut hatten, wobei Wolter von Plettenburg die Burg nach den neuesten ballist. Erfordernissen mit runden Ecktürmen hatte gestalten lassen. Dennoch residierten die Meister des 16. Jh.s in Wenden, dort haben sie in der Stadtkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Auch in Livland hatte der D.O. in seinem Hof Rat, Kanzlei und Kammer zu organisieren, um sein Land zu regieren und zu verwalten. An der Spitze stand der Landmeister, der in älterer Zeit vom Hochmeister auf einem Generalkapitel einzusetzen war. Das ist im 13. und 14. Jh. offenbar unv. geblieben, denn eine Beteiligung der livländ. Brüder an der Einsetzung ihres Meisters ist nicht überliefert. Immerhin sind die Meister des 14. Jh.s aus dem livländ. Ordenszweig hervorgegangen. Das änderte sich im 15. Jh., als die Livländer dem Hochmeister zwei Kandidaten zur Auswahl vorschlugen. Es zeigt den Machtverlust des Hochmeisters, daß nach 1469 diesem nur noch ein Kandidat zur Bestätigung benannt wurde. Das Amt eines Koadjutors mit dem Recht zur Nachfolge entstand schließl. im 16. Jh. Ähnl. wie in Preußen während der Landmeisterzeit hatte der Meister als Vertreter den Landmarschall neben sich. Erst im 14. Jh. wird erkennbar, daß mit seinem Amt die Verwaltung eines Gebiets verbunden ist, näml. die Komturei Segewold. Zum Rat des Meisters und damit zur Herrschaft gehörten weiterhin alle übrigen Gebietiger. Das waren die Befehlshaber der Konvente, die in der Regel als Komture bezeichnet wurden. Daneben gab es wie in Preußen als Amtsträger der örtl. Verwaltung die Vögte, deren Aufgaben sich in späterer Zeit mit denen der Komture vermischt, so daß es im 15. Jh. Konvente gibt, die von einem Vogt geleitet werden. Während dieser Zeit entsteht ebenfalls wie in Preußen ein engerer Rat aus bes. einflußreichen Gebietigern. Dem gehören neben dem Landmarschall die Komture von Fellin und Reval, der Vogt von Jerwen sowie die Komture von Goldingen und Marienburg an. Auch Livland war in keine Ordensprovinzen (Balleien) gegliedert, doch hatten die Komture von Goldingen und Reval für Kurland und Nordestland einen gewissen Vorrang, was sich auch im engeren Rat des Meisters widerspiegelt. Mit der zunehmenden Verschriftlichung und Verrechtlichung der polit. Arbeit benötigte auch der livländ. Meister einen Juristen, wobei er oft auf Mitglieder des Ordens zurückgreifen konnte, die der Orden hatte studieren lassen. Die Auseinandersetzungen mit der päpstl. Kurie und den geistl. Herren im Lande machten dies nötig. Vasallen

des Ordensgebietes kommen die längste Zeit über nicht in Betracht, da sich ein solcher Stand anders als in den Stiftsgebieten im Ordensland nicht hat bilden lassen. Die nordestländ. Vasallen haben nach 1346 wg. ihrer Rاندlage eine solche Rolle nicht übernehmen können. Den Vasallen begegnete der Orden auf den gesamt-livländ. Landtagen. Erst als sich im 16. Jh. die Gesamtzahl der Ordensbrüder stark vermindert hatte, zog die Ordensleitung auch einzelne Angehörige der Ritterschaft heran.

Die livländ. Ordensleitung benötigte wie beim Meister in Preußen und bei anderen Landesherren eine Kanzlei, um die polit. Arbeit und die Verwaltungsaufgaben ausführen zu können. Auch hier entstand die Kanzlei in der Kapelle des Landmeisters. Bis über die Mitte des 15. Jh.s hinaus haben die Meisterkapläne die Kanzlei geleitet. Deren namentl. Überlieferung setzt erst Ende des 13. Jh.s ein. Im 14. Jh. ragen zwei Kapläne durch literar. Leistungen hervor, nämll. Bartholomäus Hoenecke, der drei Meistern gedient und die Zeit von 1328–48 in einer Reimchronik dargestellt hat, sowie Hermann von Wartberge, Verfasser einer lat. Chronik, der 1366 für die Danziger Verhandlungen ein längeres Gutachten gegen die Machtansprüche der Ebf. von Riga vorlegte. Im 15. Jh. wird die aus mehreren Personen bestehende Kanzlei in ihrer polit. Tätigkeit deutl. erkennbar. Nur gelegentl. hören wir, daß beim livländ. Meister Ausgangsbücher für diplomat. Korrespondenz und Verwaltung geführt worden sind. Seit dem ausgehenden 15. Jh., als die Kapläne nicht mehr Kanzler waren, sind unter diesen dennoch Ordensbrüder anzutreffen, die zu einem Teil wenigstens studiert hatten. Bei den Kanzleiangehörigen handelte es sich vielfach um Auswärtige, während Livländer seltener waren. Auch hier sind manche etwa als Verfasser von Chroniken hervorgetreten.

Von der Meisterres. aus war auch die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung zu leiten. Wie dies im krieger. 13. Jh. geschehen sein könnte, ist nicht überliefert. Auch in Preußen war erst im 14. Jh. unter Hochmeister Werner von Orselen eine hochmeisterl. Kammer entstanden. Es ist zu vermuten, daß die livländ. Meister nach diesem Vorbild vorgegangen sein werden. Dies ge-

schah vermutl. erst 1387, als Meister Wennemar von Brüggenei keinen neuen Komtur von Riga berief, sondern diese Komturei in eigene Verwaltung übernahm. Für die Ausführung der Verwaltung war seitdem nur noch ein Hauskomtur zuständig. Im frühen 15. Jh. wurde gelegentl. kurzfristig der Einkunfts-bereich der Kammer vergrößert, indem für eine begrenzte Zeit etwa für die Gebiete Wenden und Jerwen kein Komtur oder Vogt eingesetzt wurde. Auf Dauer gehörte Wenden erst seit den 1460er Jahren zur Kammer des Meisters. Gegen Ende der Zeit Wolters von Plettenberg kam wg. offenbar gestiegener Bedürfnisse die Vogtei Karkus dazu.

Auch der Orden in Livland betrieb Handel, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in Preußen. v. a. der Handel mit Getreide auch außer Landes spielte eine größere Rolle. Zuständig dafür war ein Schaffer, bei dem es sich nach den Statuten um einem dem Meister unterstehenden Graumäntler handelte. Bis 1482 hatte er seinen Arbeitsplatz in Riga, danach in Wenden. Schon seit dem 13. Jh. wurden Überschüsse der Getreideernte zur Vorrathaltung genutzt und dienten auch dazu, benachteiligte Gebiete zu unterstützen, was vom Meister dirigiert wurde.

Wie die Finanzverwaltung des Hofes aussah, ist nicht überliefert, etwa ob es eine getrennte Kassenverwaltung von Meister und den Konventen in Riga und Wenden gab. Ähnl. wie in Preußen war ein Treßel von der laufenden Kasse des Meisters getrennt, spätestens seit der Treßel in Fellin verwahrt wurde. Das Haupthaus wie die anderen Ordenshäuser hatten seit den Teilungsverträgen der Schwertbrüderzeit das Recht, den Zehnten als Abgaben von der einheim. Bevölkerung einzuziehen. Anders als in Preußen standen keine Zinsen reicher Hufenzinsdörfer dt. Bauern zur Verfügung. Auch in Livland unterhielt der Orden landwirtschaftl. Eigenbetriebe, die der Versorgung der Burgen dienten, so auch für Riga und Wenden. Auch in Livland haben seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s die örtl. Komture auf Kosten des Hofes des Meisters an wirtschaftl. Macht gewonnen, da sie ihre Gebiete zunehmend als persönl. Pfründen nutzten.

Der Hof des livländ. Meisters bestand in per-

soneller Hinsicht aus dem Konvent des Haupthauses, wobei es seit dem 14. Jh. mit Wenden und Riga zwei Orte gab, an denen zunächst ein Komtur der unmittelbare Befehlshaber war. Das änderte sich erst mit der offenbaren Einrichtung einer Kammer des Meisters. Genauere Angaben über die Anzahl der Konventsangehörigen gibt es wie in Preußen erst aus dem 15. Jh. Eine Visitation von 1451 zeigt, daß die Gesamtzahl und auch die Konventsstärke der wichtigsten Häuser Livlands bedeutend kleiner sind. Eine weitere Besonderheit besteht darin, daß der größte Konvent, näml. Fellin mit 40 Ordensbrüdern, nicht unmittelbar zum Hof gehört. In Riga mit 28 und Wenden mit 19 Brüdern wohnen also bedeutend weniger. Die Priesterbrüder machen zu dieser Zeit in Livland etwa 15% aus, die Graumäntler etwa 10%. In Riga ist der Anteil der sechs Priesterbrüder ein wenig überdurchschnittl. Das ist zwar angesichts der kleinen Zahlen statist. nicht sehr aussagekräftig, zeigt aber dennoch, daß hier für Aufgaben des Hofes eher ein Priesterbruder mehr gebraucht wurde. Darüber hinaus ist anzunehmen, daß es weiteres geistl. Personal gab, das nicht oder noch nicht dem Orden angehörte. Auch in Livland waren trotz des gegenüber Preußen früheren Beginns der Mission seit dem 13. Jh. die Bettelmönche die eigentl. Missionare, während die Priesterbrüder des Deutschen Ordens für ordensinterne Aufgaben und zum Teil für die Pfarrstellen der Patronatskirchen eingesetzt wurden.

Dem Meister zur Seite standen ein oder zwei Kumpane, wobei die Überlieferung so sporad. ist, daß sich deren Anzahl nicht wie beim Hochmeister in Preußen klar feststellen läßt. Die Kumpane waren junge Ordensritter, die beim Meister oder auch bei anderen Gebietigern in Regierungs- und Verwaltungsaufgaben ausgebildet werden sollten. Als eigentl. Hausämter sind der Hauskomtur, ferner Marschall, Schenk, Drost (Truchseß) und Kämmerer als die wichtigsten anzuführen, die auch in den anderen Konventen außerhalb des Hofes wahrzunehmen waren. Danach gibt es die bevorzugt von Graumäntlern versehenen Hausämter eines Backmeisters, Küchenmeisters oder Schuhmeisters. Das Gesinde, das die Arbeiten ausführte,

die die Ordensbrüder zu beaufsichtigen hatten, wird sicher wie in Preußen etwa das Dreifache der Konventsstärke ausgemacht haben. Außer den zahlr. Handwerkern und Landarbeitern wird auch mal ein Schreiber, Arzt oder Apotheker dazu gehört haben. Im 16. Jh., als die Zahl der Ordensbrüder bedeutend zurückgegangen war, sind einzelne der angeseheneren Hausämter von weltl. Landadeligen wahrgenommen worden. Die Mehrzahl der Ordensbrüder sowohl am Hofe als auch in den übrigen Häusern stammte, seit dazu nähere Angaben vorliegen, mehrheitl. aus dem ndt. Raum, insbes. Westfalen. Dort hatte wiederum die Gft. Mark einen bes. großen Anteil. Der berüchtigte ›Zungenstreit‹ im zweiten Viertel des 15. Jh.s war ein Parteienstreit von Anhängern des Hochmeisters, die als Rheinländer bezeichnet wurden, gegen die westfäl. Mehrheit. Inländer waren im livländ. Zweig des D.O.s kaum vertreten. Selbst Angehörige von Adelsfamilien, die als Vasallen nach Livland gekommen waren, wurden in der Regel den in Westfalen verbliebenen Familienzweigen entnommen.

Repräsentativ waren nach außen in erster Linie die Ordensburgen, in denen der Hof residierte. Wenn sich auch keine livländ. Ordensburg mit der preuß. Marienburg messen kann, so waren dennoch Riga nach 1330 und Wenden statl. Häuser. Das gilt aber auch für andere livländ. Ordensburgen. Die topograph. Lage des Langen Hermann und der anschließenden langen Wand der Revaler Burg ist unübertroffen. Wenig wissen wir über die ordenszeitl. Ausstattung, doch ist eine Gestaltung etwa des Kapitelsaales in Wenden mit Meisterbildnissen chronikal. überliefert. Doch ist im ganzen der künstl. Aufwand geringer als in Preußen.

→ B.5. Deutscher Orden-Preußen → C.5. Riga
→ C.5. Wenden.

Q. Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I,1–12, 1853–1910, II,1–3, 1900–14, III,1–3, 1910–38. – Livländische Chronik, 1955. – Statuten des Deutschen Ordens, 1890.

L. ANGERMANN, Norbert: Die mittelalterliche Chronistik, in: Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung, hg. von Georg von RAUCH, Köln u. a. 1986 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegen-

- wart, 20), S. 3–20. – ARBUSOW, Leonid d. Ä.: Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, in: *Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik* 1899, Mitau 1901, S. 27–136; Nachtrag, in: *Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik* 1907–1908, Mitau 1910, S. 33–64. – BENNINGHOVEN, Friedrich: Der Orden der Schwertbrüder, Köln u. a. 1965 (*Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart*, 9). – BRUININGK, Hermann Baron: Die Investitur-Insignien der livländischen Ordensmeister: Ordensmantel, Conventskappe und Fingerring, in: *Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands*, Riga 1886, S. 23–26. – DOPKEWITSCH, Helene: Die Burgsuchungen in Kurland und Livland vom 13.–16. Jahrhundert, in: *Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands* 25 (1933) S. 1–108. – HELLMANN, Manfred: Die Verfassungsgrundlagen Livlands und Preußens im Mittelalter, in: *Ostdeutsche Wissenschaft* 3/4 (1956/57 [1958]) S. 78–108. – JÄHNIG, Bernhart: Rechtsgrundlagen der Deutschordensherrschaft in Livland. Von den kirchenrechtlichen Regelungen der Schwertbrüderzeit bis zur Abwehr lehnrechtlicher Forderungen der Erzbischöfe im 14. Jahrhundert, in: *Zapiski Historyczne* 57 (1992) S. 547–563 (1–23). – JÄHNIG, Bernhart: Funktionsbereiche der Deutschordensburg, in: *Sztuka w kręgu Zakonu Krzyżackiego w Prusach i Inflantach. Die Kunst um den Deutschen Orden in Preußen und Livland*, hg. von Michał WOŹNIAK, Thorn 1995, S. 123–136. – JÄHNIG, Bernhart: Der Deutsche Orden und die livländischen Bischöfe im Spannungsfeld von Kaiser und Papst, in: *Von regionaler zu nationaler Identität. Beiträge zur Geschichte der Deutschen, Letten und Esten vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Lüneburg 1998 (*Nordost-Archiv*. NF 7, 1), S. 47–63. – JOHANSEN, Paul: Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland, in: *Westfalen, Hanse, Ostseeraum, Münster* 1955 (*Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälischer Landes- und Volkskunde*. Reihe I, 7), S. 95–160. – KOSTRZAK, Jan: Frühe Formen des altlivländischen Landtages, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 32 (1984) S. 163–198. – MÜHLEN, Heinz von zur: Livland von der Christianisierung bis zum Ende seiner Selbständigkeit (etwa 1180–1561), in: *Deutsche Geschichte im Osten*, 3: Baltische Länder, 1994, S. 25–172. – Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens, hg. von Lutz FENSKKE und Klaus MILITZER, Köln u. a. 1993 (*Quellen und Studien zur baltischen Geschichte*, 12). – SCHWARTZ, Philipp: Über die Wahlen der livländischen Ordensmeister, in: *Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands* 13 (1886) S. 453–468. – STAVENHAGEN, Oskar: Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert, in: *Baltische Monatsschrift* 53 (1902) S. 145–159 und 209–228. – Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland, hg. von Norbert ANGERMANN und Ilgvars MTSANS, Lüneburg 2001 (*Schriften der Baltischen Historischen Kommission*, 7).

Bernhart JÄHNIG

JOHANNITERMEISTER

JOHANNITERMEISTER

I. Vorsteher des Priorates Dtl. des ritterl. Ordens des Hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem (Johanniterorden); erste Erwähnung 1187. Lange Zeit von den ihnen jeweils zugewiesenen Kommenden aus amtierend; seit 1505 Res. in Heitersheim/Breisgau. Erhebung in den Reichsfürstenstand 1548; Mitglied des Oberrheinischen Kreises.

Titulatur v. a. im 13. Jh. noch sehr unterschiedlich: *prior, magister, summus magister, magister et provisor, summus procurator, procurator generalis, praeceptor, magister universalis*, schließl. *Prior* und *Obrister Meister* in teutschen Landen, seit 1548 auch *Fürstprior*. Für das Jahr 1250 ist ein *magnus praeceptor sacrae domus Hospitalis Iherosolimitani in Alemania, Bohemia, Moravia et Polonia* nachweisbar, der wohl als Beauftragter des Ordensmeisters diese so weit vom Hl. Land entfernten Besitzungen zu kontrollieren hatte. Schließl. hat – unter umgekehrtem Vorzeichen – das Generalkapitel von 1301 dem *prior Alemaniae* die Priorate von Böhmen, Polen, Dacien (= Skandinavien) und zeitw. auch Ungarn unterstellt. Es handelt sich hier um den Sonderfall, daß diese der dt. Zunge zugeordneten Prioren nicht dem Vorsteher der Zunge direkt, sondern prakt. einem Kollegen im Amt, dem dt. Prior, unterstellt waren, der seinerseits dem Vorsteher der Zunge am Hauptsitz des Ordens für sein eigenes und auch die anderen Priorate verantwortl. war. Aus dieser Ausnahmesituation hat sich wohl die Bezeichnung *Großprior* entwickelt. Im Gegensatz zu dem sonst im Orden übl. Verfahren wurde der dt. Prior nicht von den Komturen/Kommandatoren des Priorats gewählt; es folgte jeweils der dienstälteste Komtur in diesem Amt nach. Die Ausstattung bestand seit dem 15. Jh. aus der Herrschaft Heitersheim und drei weiteren »prioralischen Kommenden«.

Der aus einer von Kaufleuten aus Amalfi vor 1071 in Jerusalem gegründeten Bruderschaft zur Pflege von Pilgern, Armen und Kranken hervor-

gegangene Orden des hl. Johannes Baptist, der nach der päpstl. Bestätigung im Laufe des 12. Jh. neben seiner karitativen Betätigung auch milit. Aufgaben übernahm, konnte sehr bald auch im Abendland durch Schenkungen beträchtl. Besitz erwerben. Schließl. hatten sich im Raum zw. Portugal und Polen, Sizilien und Schweden mehr als 1000 Ordenshäuser (Kommenden/Komtureien) herausgebildet, deren erwirtschaftete Überschüsse größtenteils in Form der Ordenssteuer, *Responson* gen., ins Heilige Land transferiert wurden, um die Kosten für das Haupthospital in Jerusalem (um 1170 ca 2000 Betten), für die Unterhaltung der zahlr. Ordensburgen (Margat, Crac des Chevaliers) und den Kampf gegen die Muslime zu bestreiten. Es entwickelte sich eine sehr effektive Organisation zur Verwaltung des Ordensbesitzes: Die Kommenden, denen Filialhäuser, sog. *membra*, angegliedert sein konnten, wurden regional in Balleyen und diese wiederum in Prioraten zusammengefaßt. Es bestanden schließl. 22 Priorate, die ihrerseits seit 1303 sieben (seit 1468 acht) Ordensnationen/Ordenszungen zugeordnet waren. Nach dem Verlust Akkons (1291), des letzten christl. Stützpunktes im Hl. Land, hatte der Orden von Zypern aus 1306–09 die Insel Rhodos erobert und hier seinen Hauptsitz genommen (bis 1522, dann 1530–1798 auf Malta) und betrieb weiterhin den Kampf gegen die Muslime zur See. Die Vorsteher der einzelnen Ordensnationen, die *piliers*, bildeten den Ordensrat unter Vorsitz des Großmeisters und nahmen zusätzl. die Aufgaben von Ressortministern wahr; so war der Vorsteher der dt. Zunge, der Großbailli, seit 1428 für die Festungswerke des Ordens zuständig. Als Besonderheit ist zu erwähnen, daß die Großbaillis nach Ende ihrer Amtszeit sehr oft zurückkehrten und die Obliegenheiten des dt. Priors übernahmen, also ihr eigtl. ranghöheres Amt als Vorsteher der dt. Ordensnation und Großkreuz im Ordensrat zugunsten dieser Würde aufgaben, die andererseits seit 1548 den Status des Rfs.en beinhaltete.

Dem Großmeister in Malta als höchstem Repräsentanten des Ordens wurde dieser Rang erst 1620 durch Ks. → Ferdinand II. verliehen.

Das räuml. sehr umfangr. dt. Priorat, das sich – modern gesprochen – mit Dtl., Teilen Belgiens und der Niederlande sowie der deutschsprachigen Schweiz umschreiben läßt, bestand am Vorabend der Reformation aus etwa 115 Kommenden, die sieben bis acht Balleien locker zugeordnet waren. Es gab nicht den festen Verbund, wie er sich bei den Balleien des → Deutschen Ordens herausgebildet hatte. Nur die Ballei Brandenburg hatte mit dem Heimbacher Vertrag von 1382 eine weitgehend selbständige Stellung innerhalb des Priorats erreicht, was dann um 1540 unter dem Schutz der hohenzollernschen Landesherrn den Übergang zum Luthertum erleichterte. Sie verblieb aber im Gesamtverband des ansonsten kathol. Ordens; aus ihr ist der heutige Johanniterorden entstanden. Als Folge der Reformation wurden zahlr. Ordenshäuser von evangel. gewordenen Landesherrn eingezogen, manche Ordensbrüder wandten sich der neuen Lehre zu, Patronate von Pfarrkirchen und beträchtl. Einkünfte gingen verloren, die Anzahl von Ordensrittern und Ordensgeistlichen sank beträchtl. und führte zur Vereinigung bisher selbständiger Kommenden in der Hand eines Komturs. Der Frieden von Campo Formio (1797) schrieb den Verlust der Ordensbesitzungen auf dem linken Rheinufer fest; sich auf die Bestimmungen des Friedens von Preßburg stützend, brachte der Mgf. von Baden bereits im Jan. 1806 das Fsm. Heitersheim in seinen Besitz. Mit der Rheinbundakte (12. Juli 1806) war das Ende des dt. Priorates des Johanniterordens gekommen; der preuß. Kg. hat die Güter der Ballei Brandenburg 1811 eingezogen.

II. Die Schenkung eines Hofes in Heitersheim durch Gottfried d.J. von Staufen mit Billigung des Abtes von Murbach i.J. 1272 an das Freiburger Ordenshaus markiert den Beginn des Fsm.s Heitersheim, das schließl. neben Heitersheim selbst auf einer Fläche von ca 50 qkm neun Dörfer (Grißheim, Bremgarten, Weinstetten, Schlatt, Gündlingen, St. Georgen, Uffhausen, Wendlingen und Eschbach) mit insgesamt etwa 5000 Einw.n umfaßte. Das Haus

in Heitersheim war bis zum Ende des 15. Jh. ein *membrum* der Kommende Freiburg, entwickelte sich aber dank der günstigeren Bedingungen zum Ausbau einer Herrschaft zur eigenständigen Kommende, der Freiburg dann seinerseits als *membrum* angegliedert wurde. Im Jahr 1428 wurde in Rhodos im Zuge einer Reorganisation der Verwaltung u. a. Heitersheim als Sitz des dt. (Groß-)Priors bestimmt. Allerdings hat erst Johannes Heggenzer von Wasserstelz (1505–12) bei seinem Amtsantritt Heitersheim zur dauernden Res. gemacht und mit dem Ausbau begonnen. Die Erhebung des Großpriors Georg Schilling von Canstatt durch → Karl V. in den Reichsfürstenstand (1548) ergab die seltsame Situation, daß der Großprior qua Amt die Reichsstandschaft besaß, sein Fsm. Heitersheim allerdings trotz aller Bemühungen und Prozesse bis zum Ende des Alten Reiches über die Qualität eines vorderösterreich. Landstandes nicht hinaus kam.

Nach den Angaben der Generalvisitation von 1495, die im dt. Großpriorat gemäß den Ordensstatuten durchgeführt wurde, befanden sich damals in dem Heitersheimer Ordenshaus neben dem nicht dem Orden angehörigen Verwalter, den der Großprior Rudolf X. Gf. von Werdenberg (1482–1505) eingesetzt hatte, ledigl. zwei Ordensgeistliche und sechs Bedienstete. Auch nach der Einrichtung der ständigen Res. i.J. 1505 hat sich personell wenig verändert. Für das Jahr 1541 werden neben dem vom Großprior Johann von Hattstein (1512–46) als seinem Stellvertreter eingesetzten Ordensgeistlichem ledigl. sechs weitere Priester in Heitersheim erwähnt; zu dem Gesinde finden sich keine Angaben in diesem Visitationsbericht, aus dem allerdings hervor geht, daß sich die Gebäude dank des Ausbaus durch den Großprior von Hattstein in einem ausgezeichneten Zustand befanden und das Haupthaus 51 Betten aufwies. Von einer Hofhaltung im eigentl. Sinne wird man aber sicherl. nicht sprechen können, wenn auch die jährl. Ausgaben im Vergleich zu denen von 1495, v. a. wg. der Anwesenheit des Obersten Meisters und seines Gefolges, um etwa 500 fl. gestiegen waren. Die von Johann Friedrich Hund von Saulheim (1612–35) i.J. 1620 erlassene Herrschaftsordnung nennt Statt-

halter, Cantzler, Räth, Ambtleuthe, Vögte, Richter und umreißt deren Aufgabenbereiche. Im Falle der häufigen Abwesenheit der Fs.en, von denen manche ledigl. zur Huldigung in Heitersheim erschienen, hatte der Statthalter die Geschäfte zu führen; dies galt v. a. für die Amtszeit des Kard.s Friedrich Lgf. von Hessen-Darmstadt (1647–82), der oft abwesend war und schließl. von 1671 bis 1682 als Pbf. in → Breslau wirkte. An der Spitze der Verwaltung des Fsm.s Heitersheim, das in die beiden Ämter Heitersheim und Wendlingen eingeteilt war, stand der Kanzler, der in Personalunion auch als Ordenskanzler die Obliegenheiten des Großpriorats betreute. Die ihm unterstellten Räte und weiteren Beamten waren gleichfalls sowohl für das Fsm. als auch für das Großpriorat tätig. Ledigl. der Oberamtmann von Heitersheim und der Amtmann von Wendlingen sowie die Vögte der einzelnen Flecken und Dörfer waren nur für die lokalen Belange zuständig. Der Fs. besaß die höchste Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Heitersheim; von seinem Hofgericht konnte nur an die höchsten Reichsgerichte appelliert werden. Der Instanzenzug bei der Ordensgerichtsbarkeit verlief vom Prior über das Provinzialkapitel an den Ordensrat in Rhodos und danach in Malta.

Das Wappen zeigt im geviertelten Schild das Familienwappen des jeweiligen Großpriors und das Balkenkreuz des Ordens auf rotem Grund; der Schild ist auf das achtspeitzige Ordenskreuz aufgelegt.

Johann Albrecht von Ittner (1754–1825) fungierte von 1786 bis 1806 als überaus erfolgr. Ordenskanzler in Heitersheim und war auch literar. tätig. Zu seinem Freundeskreis zählten Frhr. von Laßberg in Donaueschingen und Johann Peter Hebel. Er wurde von Großhgzg. Karl Friedrich in bad. Dienste übernommen, hatte das Benediktinerkl. St. Blasien zu säkularisieren und trug zusammen mit Karl von Rotteck als Kurator der Universität → Freiburg maßgeb. zu deren Reformierung und somit zu deren Überleben bei.

→ C. 6. Heitersheim

Q. GLA Karlsruhe, Abt. 20: Johanniterarchive; Abt. 89: Heitersheim, Generalia; Abt. 90: Heitersheim, Reichs- und Kreissachen. – National Library Malta, Valletta, AOM 45, 893/94, 2198, 2199, 2200, 6339, 6340, 6341, 6363, 6364, 6365, 6366. – Die Heitersheimer Herrschaftsordnung des Johanniter-/Malteserordens von 1620, hg. von Wolf-Dieter BARZ, mit einer Einführung zur Heitersheimer Geschichte von Anneliese MÜLLER, Münster 1999 (IUS VIVENS. Abt. A: Quellentexte zur Rechtsgeschichte, 5).

L. FÜNFELD, Hans: Zur Geschichte des Johanniter-Großpriorats Heitersheim, in: Das Markgräfler Land. NF 10, Heft 3/4, 1979. – HAFKEMEYER, Georg B.: Das Großpriorat Deutschland, in: Der Johanniterorden – Der Malteserorden. Der ritterliche Orden des Hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben, hg. von Adam WIENAND u. a., 3. überarb. Aufl., Köln 1988, S. 291–302. – KAGENECK, Alfred Graf von: Das Ende des Fürstentums Heitersheim, in: Schaueninsland 94/95 (1976/77) S. 11–27. – LUTTRELL, Anthony: The Hospitalier Province of Alamania to 1428, in: Ritterorden und Region. Politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter, hg. von Zenon Hubert NOWAK, THORN 1995 (Ordines Militares, 8), S. 21–41. – MAURER, Bernhard: Die Johanniter im Breisgau, 2. erw. Aufl., Freiburg 1999. – RÖDEL, Walter G.: Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation, anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41, 2. neubearb. u. erw. Aufl., Köln 1972. – RÖDEL, Walter G.: Heitersheim im Breisgau – Fürstentum und Residenz der deutschen Großpriore des Johanniterordens, in: Der Johanniterorden in Baden-Württemberg 86 (1992) S. 10–17. – RÖDEL, Walter G.: Johanniterorden, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, 2, 1995, S. 637–645. – SCHNEIDER, Walter: Das Fürstentum und Johannitergroßpriorat Heitersheim und sein Anfall an Baden, Diss. masch. Univ. Freiburg 1950. – STEINERT, Paul: Das Fürstentum Heitersheim und das Johannitermeistertum in Deutschland, 2. Aufl., Berlin 1962. – WALDSTEIN-WARTENBERG, Berthold: Rechtsgeschichte des Malteserordens, Wien u. a. 1969.

Walter G. RÖDEL

WELTLICHE REICHSFÜRSTEN(TÜMER)

ANHALT

I. Das Jahr 1212, in dem Hzg. Bernhard starb und seine Besitzungen in getrennter Herrschaft an die Söhne Heinrich I. und Albrecht I. übergangen, darf als Geburtsstunde des Fsm.s A. angesehen werden, obwohl es zu dem Zeitpunkt keine einheitl. Rechtsbezeichnung für das Herrschaftsgebiet Heinrichs I. gab. Streng genommen war es immer noch wie unter seinem Vater und Großvater ein Konglomerat verschiedener allodialer, Lehns-, Grafen- und Vogteirechte, die weitgehend einander nebengeordnet waren. Sie bildeten den ältesten erkennbaren Besitz der Askanier, waren jedoch zu sehr unterschiedl. Zeiten an diese gekommen und hatten ihre Heterogenität zu Beginn des 13. Jh.s noch nicht überwunden. Einzig die Gft. Aschersleben nahm wie zuvor eine gewisse Sonderstellung ein, so daß auch Heinrich I. sich vorzugsweise nach dieser Gft. benannte bzw. danach benannt wurde. Das bedeutet aber trotzdem nicht, daß 1212 die Gft. Aschersleben den gesamten Herrschaftsbereich Heinrichs I. umfaßte. Sicher hätte sich dann dieser Name für Heinrich I. Fsm. durchgesetzt. Doch er wurde schon in der nächsten Generation zunehmend verdrängt durch den Namen *princeps/principatus de/in Anhalt*, den Heinrich I. selbst erstmals in einer Urk. vom Febr. 1215 verwendete (*princeps in Anhalt*, CDA II, 1875, Nr. 14). Anhalt wurde zum gemeinsamen Symbol des neuen Fsm.s, das sich unter Heinrich I. zu formen begann. In der neuen Bezeichnung kommt wahrscheinl. das Bestreben zum Ausdruck, die eigene Souveränität auch im Namen des Fsm.s sichtbar zu machen, denn Aschersleben war eine alte Dingstätte, wo im Auftrage des Kg.s Recht gesprochen wurde, während die Burg A., vermutl. auf Eigengut erbaut, autochthone Macht repräsentierte. Schon der gegenüber *princeps de Anhalt* geringere Titel *comes de Anhalt*, der erstmals für Bernhard 1170 überliefert ist – allerdings in einer verunechteten Urk. –, läßt sich als entspre-

chende Vorstufe deuten, da sich bei Burg A. nie eine »öffentliche« Dingstätte befand.

Der Umfang der Herrschaft Heinrichs I. und der Grad der Wahrnehmung der verschiedenen hoheitl. Rechte sind schwer zu bestimmen. Sicher dürfte sein, daß dem Fs.en um Aschersleben, Ballenstedt und Burg A. ein relativ geschlossener Raum unterstand, der viell. eine schmale Verbindung zu dem östl. gelegenen größeren Komplex um Bernburg, Köthen, Wörbzig und Wörlitz besaß, an den sich wiederum rechts der Elbe die Gegend um Coswig anschloß. Ferner gehörte Heinrich I. die Vogtei über die Kl. Nienburg, Hecklingen, Gernrode und Ilsenburg, doch besagt das nicht, daß damit eine effektive Herrschaft verbunden war. Bes. gilt das für Kl. Gernrode, das noch lange im wesentl. souverän agierte. Offen bleibt, wie die Gft.en Werben und Plötzkau einzuordnen sind. Über beide hatte Bernhard verfügt, aber Werben könnte schon gänzl. verloren gegangen und Plötzkau unter den vorherrschenden Einfluß des Bruders von Kl. Gernrode geraten sein.

Heinrich I. starb 1244/45 oder 1251/52, woraufhin, offenbar in mehreren Schritten bis 1265, seine Söhne das Fsm. aufteilten und damit eine Serie von Teilungen einleiteten, die für A. geradezu typ. werden sollten. Heinrich II., der Älteste, begründete die sog. Ascherslebener Linie mit Aschersleben, Ballenstedt, Wörbzig und Burg A., Bernhard I. die Bernburger Linie und Siegfried I. die Köthener Linie mit Köthen, Dessau und Coswig. Von nun an prägten eine Vielzahl größerer und kleinerer Käufe, Verkäufe und Rückkäufe, Verpfändungen und Belehnungen sowie Anwartschaften und Erbstreitigkeiten die anhalt. Herrschaftsentwicklung, worauf nur hinsichtl. der wichtigsten Begebenheiten einzugehen ist. Als erste beachtenswerte Veränderung wäre der Erwerb der rechtselb. Herrschaft Zerbst 1307 zu nennen. Sie gehörte damals den Herren von Barby und ging wohl durch Kauf an Albrecht I. von A.-Köthen über, den Sohn Siegfrieds I., unter Anerkennung der

bereits bestehenden Lehnshoheit der Mgfen von Brandenburg. Der Erwerb Zerbsts stellte eine bedeutende Machterweiterung dar, die sicher mit dafür verantwortl. war, daß Albrecht I. von A. 1308 für kurze Zeit als einer der Königs-kandidaten galt, bevor dann die Wahl auf Heinrich von Luxemburg fiel. 1324 gelang es, die brandenburg. Lehnshoheit über Zerbst abzuschütteln, so daß die Köthener Linie mehr und mehr nach dem wichtigeren Zerbst benannt wurde.

Dem Gewinn der Herrschaft Zerbst für das Haus A. folgte kurz darauf ein herber Verlust. 1315 starb mit Otto II., dem Enkel Heinrichs II., die Ascherslebener Linie aus. Das Erbe trat Bernhard II., der Sohn Bernhards I., an, fand aber sofort andere Anwärter, darunter seinen Bruder Albrecht, der Bf. von → Halberstadt geworden war. Es entspann sich ein jahrzehntelanger Streit, der jedoch de facto schon unter Bernhard III., dem Sohn Bernhards II., sich zugunsten des Bm.s → Halberstadt entschied. Die späteren Einsprüche A.s fruchteten nichts; der ursprgl. Hauptort des Fsm.s war für immer verloren.

Der Fürstentitel – meist in der Form *princeps* in Anhalt – war zunächst den Nachkommen Heinrichs II. vorbehalten, während die beiden anderen Linien nur den Grafentitel führten. Seit 1315 bestand nun die neue Situation, daß die Bernburger das Seniorat besaßen. Durch die Ascherslebener Besitzungen gestärkt – nur Aschersleben selbst fehlte –, war auch die polit. Position A.-Bernburgs gewachsen und derjenigen von A.-Köthen/Zerbst ungefähr gleichwertig geworden. Trotzdem schaffte es keine der beiden Linien, entscheidenden Einfluß auf die Nachfolge in der Mark → Brandenburg zu gewinnen, nachdem die dortigen Askanier 1319/20 ausgestorben waren. Auch das spätere Ränkespiel um den »falschen Waldemar«, woran A. vorrangig beteiligt war – Waldemar starb 1357 in Dessau, wo er »Asyl« bekommen hatte –, brachte keinen Erfolg. Überhaupt blieben nach dem Verlust Ascherslebens bis zur Mitte des 15. Jh.s effektive Erwerbungen wie Verluste in größerem Umfange aus – erwähnenswert wäre allenfalls die Belehnung mit Rosslau seitens der Äbtissin von → Quedlinburg.

Dafür führte eine Teilung A.-Köthens/Zerbsts zu einer eigenartigen Komplikation in dieser Linie. Dort regierten nach dem Tode Albrechts I. 1316 über längere Zeit mehrere Fs.en nebeneinander, ohne daß eine deutl. Herrschaftstrennung zu erkennen ist. Nach 1392 waren dies die Brüder Sigmund I. und Albrecht III., Urenkel Albrechts I., die sich 1396 aber entschlossen, die Herrschaft zu teilen: Sigmund I. als der ältere Bruder erhielt das rechtselb. Gebiet mit Zerbst, Albrecht III. die andere Elbseite mit Dessau und Köthen. Als nun Sigmund I. 1405 starb, erhob sein Bruder Anspruch auf Zerbst und verdrängte Sigmunds minderjährige Söhne. Es folgte ein jahrelanger Kleinkrieg, der 1416 zu einem Tausch der Herrschaften führte: Sigmunds Söhne waren seitdem im Besitz von A.-Köthen-Dessau, Albrecht III. von A.-Zerbst. Auch danach hörten die Einsprüche nachfolgender Regenten nicht auf, doch blieb es im wesentl. bei der Entscheidung von 1416, nur daß der jeweils älteste Vertreter aus Sigmunds Nachkommenschaft Anteil an Burg und Stadt Zerbst erhielt.

Während die Linie A.-Köthen/Zerbst ihre Streitigkeiten austrug, vereinheitlichte sich die Herrschaft bei den Bernburgern. Nach Bernhard III. regierten auch dort mehrfach Angehörige der Linie ohne Teilung nebeneinander, bis 1415 Bernhard VI., ein Enkel Bernhards III., die alleinige Herrschaft in Bernburg übernahm. Trotzdem war die Gesamtlage des Hauses A. wg. der Differenzen in A.-Köthen/Zerbst unbefriedigend, und so verwundert es nicht, daß A. nach dem Aussterben der Askanier in Sachsen-Wittenberg 1422 fast leer ausging, obwohl gute Anwartschaften vorhanden waren.

Zwei Jahre später, 1424, deuteten sich in A.-Köthen/Zerbst neue Teilungen an, deren letzte Ausführung aber wohl unterblieb: Von den beiden regierenden Söhnen Albrechts III. konzentrierte sich der eine auf Coswig, der andere auf Zerbst. Die gleiche Situation bahnte sich dann 1435 unter den Söhnen Sigmunds I. mit der Bevorzugung Dessaus bzw. Köthens noch einmal an. Diese Zwistigkeiten waren zwar weitgehend wieder behoben, als 1468 mit Bernhard VI. die Bernburger Linie ausstarb, doch ergaben sich mit dem Erbfall neue Kom-

plikationen. Denn 1466 hatte Bernhard VI. seine gesamte Herrschaft einerseits dem Ebm. → Magdeburg zu Lehen aufgetragen und sie andererseits zum Wittum seiner Frau erklärt, so daß Georg I., der letzte überlebende Sohn Sigmunds I., der gegen den Verzicht auf seinen Zerbster Anteil als alleiniger Erbe vorgesehen war, vorerst warten mußte. Ohne die Nachfolge angetreten zu haben, starb er 1474, nachdem er seine Herrschaft geteilt hatte: Je zwei Söhne erhielten Dessau bzw. Köthen mit dem dazugehörigen Gebiet, und sie führten den Erbstreit über den Tod der Wwe. Bernhards VI. hinaus untereinander weiter. Dieser Streit bekam neue Nahrung, als 1508 die beiden letzten männl. Nachkommen Albrechts III. in den geistl. Stand traten und A.-Zerbst an Waldemar VI. in Köthen und Ernst I. in Dessau, den noch lebenden Söhnen Georgs I., übertrugen.

In diese Zeit fallen trotz aller Erbstreitigkeiten wichtige Erweiterungen des anhalt. Gesamtterritoriums. Es handelte sich zum einen um die ehemalige Gft. Plötzkau, die A. anscheinend nie ganz aufgegeben hatte, die aber offenbar bis 1466 mehr Einflußgebiet der Abtei Gernrode war und erst danach wieder ein integrierender Bestandteil des Fsm.s A. wurde. Zum anderen hatte A. 1370 Pfandrechte an der Gft. Lindau erworben, die die Fs.en 1457 als wiederkäuf. Besitz erhielten. Die tatsächl. Eingliederung in das anhalt. Fsm. erfolgte jedoch erst 1524 als letzte große territoriale Veränderung A.s bis 1648, nachdem die Gf.en von Lindau ausgestorben waren. Auch danach blieb A. eines der kleinsten dt. Fsm.er, was in der Reichsmatrikel von 1521 darin zum Ausdruck kommt, daß für das Reichsaufgebot ganze neun Reiter und zehn Mann zu Fuß zu stellen waren.

Zahlr. Todesfälle in der Fürstenfamilie führten dazu, daß sich in A. die Tendenz zur Vereinigung fortsetzte. 1524 war das Fsm. nur noch in zwei Linien gespalten, die Nachkommen Sigmunds aus der einstigen Herrschaft A.-Köthen/Zerbst innehatten. 1566 starb dann zwar mit Wolfgang der Köthener Zweig aus, doch die beiden Fs.en der Dessauer Linie, Joachim Ernst und Bernhard VII., hatten bereits 1563, als sie von Wolfgang vorzeitig dessen Herrschaft erhielten, A. neu in Dessau-Zerbst und Köthen-

Bernburg geteilt. 1570 starb Bernhard VII. aber kinderlos, und so konnte Joachim Ernst in diesem Jahr erstmals nach mehr als 300 Jahren die Einheit des gesamten Fsm.s A. wiederherstellen. Sie zerbrach recht bald erneut: 1603, 17 Jahre nach dem Tod Joachim Ernsts, gaben die Söhne die Gemeinschaftsregierung auf, und es entstanden die Teilfsm.er A.-Dessau, A.-Bernburg, A.-Köthen und A.-Zerbst, zu denen 1611 noch A.-Plötzkau und 1635 Anhalt-Harzgerode als Abspaltungen von Köthen bzw. Bernburg hinzukamen. In dieser staatl. Zerrissenheit sah A. dem Westfälischen Frieden 1648 entgegen.

Helmut ASSING

II. Die Kenntnisse über den Hof der Fs.en von A. sind bislang vergleichsw. gering. Eine erste Blüte des Hofes kann für das 13. Jh. angenommen werden. Hierfür sprechen internationale Heiratsverbindungen der Anhaltiner (u. a. mit Schweden und Dänemark) sowie enge Kontakte zu den askan. Verwandten in Brandenburg und Sachsen. Hinzu kommen Beziehungen zu den für ihre Prachtentfaltung bekannten Höfen der Lgf.en von Thüringen, der Hgz.e von → Braunschweig und der Mgf.en von → Meißen, die durch dynast. Verbindungen (Heiraten Heinrichs I. mit einer Tochter des Lgf.en Hermann I., Heinrichs II. mit einer Tochter Ottos des Kindes von Braunschweig, Ottos II. mit einer Cousine Friedrichs des Freidigen) untermauert wurden. Der Einfluß ritterl.-höf. Kultur läßt sich v. a. anhand literar. Quellen belegen: In der Manessischen Liederhandschrift wird Fs. Heinrich I. als Herzoge von Anhalte in einer Turnierszene abgebildet; ihm werden zwei Minnelieder zugeordnet. Eine frühe Beschreibung des anhalt. Wappens in Versform enthält Konrads von Würzburg Dichtung »Das Turnier von Nantes«. Mehrere Turnierteilnahmen anhalt. Fs.en sind bezeugt, u. a. 1263 in → Lüneburg und 1309 in → Quedlinburg. Hauptaufenthaltsorte des Hofes im 13. Jh. waren die Burgen Aschersleben (Ascharien), Bernburg, A., Lippehne, Griebow, Wegeleben und Coswig.

Die fortdauernden Herrschaftsteilungen im 14. und 15. Jh., die zahlr. getrennte Hofhaltungen, Besitzverpfändungen und Verkäufe von

Herrschaftsrechten nach sich zogen, führten zu einem Niedergang der Organisation und Ausstrahlung des Hofes. Die Anzahl der sich dauerhaft im Umfeld der Fs.en aufhaltenden Personen läßt sich nicht genau bestimmen, dürfte jedoch gering gewesen sein. Bei Fs. Sigmund I. aus der Zerbster Linie, dem eine vergleichsw. statl. Hofhaltung und die Gründung eines Hofordens (Sichelorden) zugeschrieben wird, sollen sich um 1400 »sechs oder sieben Ritter und mehr guter Mannschaft« ständig aufgehalten haben. Symptomatisch für den Verlust einer größeren Außenwirkung des anhalt. Hofes ist das Fehlen von Heiratsverbindungen mit auswärtigen Fürstenthäusern in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s. Die Anhaltiner vermählten sich mit Angehörigen benachbarter Grafen- und Herrengeschlechter; auffallend viele Töchter und etl. Söhne wurden in kirchl. Institutionen untergebracht. Dennoch nahm die Zahl der fsl. Personen, die Teil an der Herrschaft besaßen und standesgemäß versorgt werden mußten, gegen Ende des 15. Jh.s zu, was die mögl. Aufwendungen für Hof und Repräsentation begrenzte. Mehrere Res.en mußten unter den fsl. Verwandten in einzelne Gebäudekomplexe aufgeteilt werden, so um 1480 die Burg Zerst und 1497 das Schloß Bernburg unter den vier Söhnen Georgs I. Als bevorzugte Aufenthaltsorte der Fs.en im 15. Jh. lassen sich Dessau, Köthen, Bernburg, Zerst und Hoym ausmachen. Weitere fsl. Burgen und Schlösser dienten v. a. als Leibgedinge und Witwensitze (Coswig, Freckleben, Gröbzig, Lippelne, Plötzkau, Roßlau, Sandersleben) oder als Pfandobjekte (Güntersberge, Harzgerode, Warmsdorf). Die aus den finanziellen Schwierigkeiten resultierenden geringen herrschaftl. Gestaltungsspielräume und Repräsentationsmöglichkeiten führten bereits im SpätMA zu einem für das 17. und 18. Jh. bekannten Phänomen: Viele anhalt. Fs.en hielten sich über längere Zeit an den Höfen benachbarter Territorien (v. a. → Brandenburg, Sachsen, → Magdeburg) auf oder suchten Stellungen im Militärdienst fremder Herren. Zentral für das 15. Jh. war zudem der Bezug zu Ks. und Reich. Durch Königsdienst und aufwendiges Zeremoniell am Reichstag ließen sich Privilegien für A. gewinnen und gefährdete Rangpositionen fe-

stigen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Fs. Rudolf († 1510), der als »Oberstabelmeister« das Heer Ks. → Maximilians im geldr. Krieg führte und als ksl. Feldhauptmann in Norditalien starb, sowie Fs. Magnus (1455–1524), der zeitweilig als ksl. Rat und Beisitzer am Reichskammergericht tätig war. Inwieweit die auswärtigen Erfahrungen auf die eigene Hofführung in A. rückwirkten, ist bislang nicht untersucht worden.

Die Nachweise über die Hofämter unterstreichen die Beobachtungen zum Wandel der Größe und Bedeutsamkeit des anhalt. Hofes. Truchseß, Marschall und Kämmerer werden erstmals in einer Urk. des Hzg.s Bernhard aus dem Jahr 1181 erwähnt. Alle vier klass. Hofämter erscheinen seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s jedoch selten nebeneinander. Am bedeutendsten war das Truchsessenamt, das zw. 1181 und 1288 kontinuierl. nachweisbar ist und mit Ministerialen besetzt war, die dem Ritterstand angehörten. Ein Marschall tritt mit Ulrich von Aschersleben, der ausgesprochen häufig im Umfeld der Fs.en begegnet, erst ab 1263 deutl. in Erscheinung. Seltener ist das zuerst 1229 nachgewiesene Schenkenamt bezeugt; ledigl. mit Johann vom Berge (1263–70) gewinnt es an Gewicht. Ein Kämmerer wird nach 1181 nur zw. 1291 und 1315 mit Heinrich Hobusch, der unter den *famuli* testiert, erwähnt. Der Bedeutungsverlust des Hofes im 14. Jh. spiegelt sich auch in seiner Organisation: Die klass. Hofämter verschwinden in der ersten Hälfte des 14. Jh.s aus den Quellen, ohne daß eine Funktionsübertragung auf neue Ämter erkennbar wird. Ledigl. ein Küchenmeister (1317–38) und ein Kammermeister (1375–77), beide aus dem Stand der Knappen, werden urkundl. erwähnt.

Kommen die Inhaber der Hofämter im 13. und Anfang des 14. Jh.s v. a. im Umfeld der Fs.en der Ascherslebener Linie vor, lassen sich Angehörige einer Kanzlei bei allen Linien nachweisen. Fsl. Notare und Schreiber werden ab 1200 regelmäßig gen., wobei eine feste Rangabstufung zunächst zweifelhaft ist. Für eine baldige Hierarchisierung spricht die Erwähnung eines Protonotars 1229 sowie die Unterscheidung von *notarius* und *scriptores* in einer Urk. von 1259. Notare und Schreiber waren im 13. und

14. Jh. ausnahmslos Geistliche, meist Pfarrer eines Ortes, seltener Kapläne. Die Erwähnung eines Protonotars als *cancellarius* 1350 bleibt zunächst die Ausnahme. Erst seit der Mitte des 15. Jh.s findet sich in den Urk.n häufiger das Amt des Kanzlers, das vergleichsweise spät zunehmend mit bürgerl., jurist. gebildeten Laien besetzt wurde. Herausragende Kanzlerpersönlichkeiten waren Johannes Büchener (erwähnt 1435–81) unter Fs. Georg I. sowie Paulus von Berge (1475–1539) unter den Fs.en Georg II. und Joachim. Sekretäre und Kanzleischreiber als Unterbeamte lassen sich erst seit den 1530er Jahren sicher nachweisen.

Kaum zu trennen ist der Kanzler zunächst vom fsl. Rat, der wichtigsten »Behörde« am Hof. Die Beratung des Fs.en durch seine Mannschaft ist bereits Anfang des 13. Jh.s bezeugt, die Erwähnung von bestimmten Räten enthält jedoch erstmals eine Urk. des Fs.en Bernhard III. aus dem Jahr 1323. Häufiger werden die Nachrichten über die Räte erst seit dem Ausgang des 14. Jh.s. Zum Rat gehörten auch der Kanzler und andere Inhaber bedeutsamer Ämter am Hof. Bürgerl. Räte mit akadem. Bildung finden sich neben den Räten aus der Ritterschaft vermehrt seit Anfang des 16. Jh.s. Wann sich der Rat von einem losen Gremium zu einer fester strukturierten Behörde entwickelt, ist bisher nicht genauer untersucht, jedoch wahr-scheinl. nicht vor 1500 anzusetzen, wobei zeitl. Unterschiede zw. den einzelnen Höfen der anhalt. Fs.en nicht auszuschließen sind. Da der Rat auch Funktionen der Rechtssprechung übernahm, gab es ein eigenständiges Hofgericht als dauerhafte Einrichtung nicht. Ledigl. sporad. ist ein Hofrichter nachweisbar, so 1458 in Köthen.

Ein Aufschwung des Hofes und ein damit einhergehender Anschluß an Entwicklungen, die in den größeren Nachbarterritorien bereits im 15. Jh. stattfanden, läßt sich im 16. Jh. beobachten. Insbes. die Reformationszeit kann als eine Aufbruchphase des Fürstenhauses gewertet werden, die durch Modernisierungsschübe gekennzeichnet war. Die Verringerung der an der Herrschaft teilhabenden Linien der Anhaltiner, die in der vorläufigen Vereinigung A.s unter den Fs.en Joachim Ernst und Johann Georg I.

1570–1603 gipfelte, wirkte hierbei unterstützend. Mit der Entstehung der jüngeren Teilsm.er nach der Landesteilung 1603 vollzog sich die Entwicklung der Höfe nun weitgehend separat an den Res.en Dessau, Bernburg, Köthen und Zerbst unter den Bedingungen minimaler Herrschaftsräume.

Hofordnungen, die in Einzelbestimmungen auf ältere Burgfrieden zurückgehen und auch im Zusammenhang mit gleichzeitig erlassenen Landes- und Regimentsordnungen gesehen werden müssen, sind seit der Mitte des 16. Jh.s überliefert. Während die Hofordnung Fs. Johans in Zerbst (1548) v. a. den Tagesablauf am Hofe und die Einnahme der Mahlzeiten regelte, ermöglicht die Ordnung Fs. Bernhards VII. in Dessau (1570) einen genaueren Einblick in Aufgaben und Zuständigkeiten einzelner Ämter. Leiter der Hofhaltung war der Marschall, welcher der landsässigen Ritterschaft entstammte und die Aufsicht über alle Beamten und das Gesinde am Hof führte. Ihm beigeordnet war ein Hauptmann (teilw. auch Haushofmeister) mit ähnl. Aufgaben. Die Küche beaufsichtigte ein Küchenschreiber; ihm unterstanden die Köche und Küchenjungen. Die Getränkeausgabe oblag dem Schenk (Kastkeller). Ein Kornschreiber stand der Futterkammer, ein Stallmeister dem Marstall vor. Wagenställe, Heuvorräte und Schlüssel verwaltete ein Vogt, Wachfunktionen übernahmen Torwächter. In anderen Quellen werden u. a. Hofprediger, fsl. Leibärzte (Wolf Fuhrmann unter Georg III., Melanchthons Schwiegersonn Caspar Peucer unter Joachim Ernst), Barbieri und Hofgärtner genannt.

Das mit der organisator. Ausdifferenzierung, Ressortierung und Reglementierung des Hofes korrespondierende Bedürfnis nach vermehrter Repräsentation im 16. Jh. läßt sich in verschiedenen Bereichen belegen. Zum einen entstanden seit den 1530er Jahren zahlr. Um- und Neubauten der fsl. Res.en im aufwendigen Stil der Renaissance, so in Dessau, Bernburg, Zerbst, Lippelne, Harzgerode und Warmsdorf, später auch in Plötzkau und Köthen. Zum anderen änderten die Fs.en um 1530/40 ihr Wapen, indem der bisher geführte fünffeldige Schild auf neun Plätze erweitert wurde, womit zusätzl. Herrschaftsrechte und höheres Prestige

zum Ausdruck gebracht werden sollten. Auch eine Hofgeschichtsschreibung setzte ein. Bereits 1519 war als fsl. Auftragsarbeit der »Panegyricus Genealogiarum Illustrium Principum Dominorum in Anhalt« des Ballenstedter Mönchs Heinrich Basse erschienen, der 1556 in Ernst Brotuffs »Genealogia und Chronica des Durchlauchten hochgebornen Königlichen und fürstlichen Hauses der Fürsten zu Anhalt« eine elaborierte Fortsetzung fand. Tenor der Werke war die Herausstellung der Anciennität des fsl. Hauses und seine Gleichrangigkeit mit den polit. bedeutenderen Dynastien der größeren Nachbarterritorien. Auch Festlichkeiten boten Anlaß für höf. Repräsentation, wobei fsl. Kindstauften und Hochzeiten (z. B. die Vermählung Johanns IV. mit Margarete von Brandenburg 1534) hervorzuheben sind. Bei solchen Feiern wurden die Aufgaben der Hofämter durch Adlige als »Ehrendienst« versehen.

Die wirtschaftl. Grundlagen des ma. Hofes sind wenig erforscht. Die Versorgung wurde durch die Einnahmen aus dem Eigenbesitz und den Herrschaftsrechten der Fs.en gewährleistet; Inhaber von Hofämtern und geistl. Kanzleibedienstete erhielten Lehen bzw. Pfründen verliehen. Münzprägung ist seit der Frühzeit der askan. Herrschaft nachgewiesen; Münzmeister in Zerbst und Köthen werden im 14. Jh. gen. Seit dem Ausgang des MA spielten die Bergwerke am Harz als Einnahmequelle eine gewisse Rolle; die Einkünfte aus den Städten nahmen zu. Für das späte 15. Jh. ist der Bezug von Luxusartikeln für den Hof aus → Leipzig bezeugt. Die seit 1536 überlieferten Amts- und Landregister bieten einen guten Einblick in die fsl. Einnahmen und Hofdienste, sind bislang jedoch nicht erschöpfend ausgewertet. Nach der Hofordnung von 1570 mußte der Hofmarschall die Ausgaben für die Hofhaltung wöchentl. mit dem Vorsteher der Kammer, dem Rentmeister, abrechnen. Die immensen Finanznöte der Fs.en führten im 16. Jh. zur Übernahme der Schulden durch die Stände (Landschaft), wodurch die Aufwendungen für den Hof gleichzeitig einen festgesteckten Rahmen erhielten. So beschränkte der Landtagsabschied von 1589 die fsl. Hofhaltung auf die Einnahmen aus bestimmten Ämtern (Dessau, Bernburg, Harzger-

ode, Güntersberge); allerdings wurde bereits 1593 ein Zuschuß seitens der Stände notwendig, der durch die Einführung einer neuen Steuer realisiert werden mußte. Die Tätigkeit jüd. Hoffaktoren ist erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s nachgewiesen.

Die Nachrichten über Bildung und Erziehung am Hofe sind sehr spärlich. Um 1400 ist ein Prinzenzieher (»Zuchtmeister«) für Waldemar, Sohn Sigmunds I., nachgewiesen. Daneben spielte der teilw. längere Aufenthalt der fsl. Söhne an fremden Höfen eine wichtige Rolle. Universitätsstudium (v. a. in → Leipzig) gewann bereits im 15. Jh. an Bedeutung, da es den Fs.en erlaubte, neben ihrer Herrschaft auch geistl. Pfründen zu erlangen. v. a. die Generation der in der Reformationszeit regierenden Fs.en hatte humanist. Bildung genossen, was sich u. a. in der zunehmenden Sammlung von Büchern am Hof manifestierte. Insbes. die auf Georg III. zurückgehende »Fürst-Georg-Bibliothek« im Dessauer Schloß sticht hierbei durch die Vielzahl der Bücher und durch prachtvolle Einbände hervor. Unter den Höfen der anhalt. Teilsm.er nach 1603 war es v. a. derjenige in Köthen, der unter Fs. Ludwig (Gründung der »Fruchtbringenden Gesellschaft« 1617) und Fs. Leopold (Hofkapellmeister Johann Sebastian Bach) eine größere kulturelle Ausstrahlung besaß.

Michael HECHT

→ A. Askanier → B.2. Brandenburg → B.2. Sachsen → B.7. Sachsen-Lauenburg → C.7. Bernburg → C.7. Dessau → Köthen → Zerbst

Q. Anhaltische Hofordnung, in: Hofordnungen, 2, 1907, S. 23–26. – Annales Anhaltini, hg. von Hermann WÄSCHKE, Dessau 1911. – Codex Anhaltinus minor oder die vornehmsten Landtags-, Deputations- und Landrechnungstags-Abschiede, Leipzig 1864. – CDA. – Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts, Tl.e 1–3, bearb. von Reinhold SPRECHT, Magdeburg 1935–40. – Regesten der Urkunden zu Zerbst, 1909.

L. ASSING, Helmut: Die askanischen Herrschaftsrechte auf dem Territorium des Herzogtums Anhalt in der Zeit Albrechts des Bären, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 3 (1994) S. 11–31. – BECKMANN, Johann Christoph: Historie des Fürstentums Anhalt, 7 Tl.e, Zerbst 1710. – FREITAG, Werner: Kleine

Reichsfürsten im 15. Jahrhundert – das Beispiel Anhalt, in: Sachsen und Anhalt 23 (2001) S. 141–160. – FREITAG, Werner: Anhalt und die Askanier im Spätmittelalter. Familienbewußtsein, dynastische Vernunft und Herrschaftskonzeptionen, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003, S. 197–226. – GROTE, Ludwig: Das Land Anhalt, aufgenommen von der staatlichen Bildstelle, Berlin 1929. – HAEBLER, Konrad: Deutsche Bibliophilen des 16. Jahrhunderts. Die Fürsten von Anhalt, ihre Bücher und ihre Bucheinbände, Leipzig 1923. – HECHT, Michael: Landesherrschaft im Spiegel der Heraldik: Das große Wappen des Fürstentums Anhalt in der frühen Neuzeit, in: Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 267–288. – HECHT, Michael: Hofordnungen, Wappen und Geschichtsschreibung. Höfische Organisation und dynastische Repräsentation in Anhalt im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte im Spätmittelalter und früherer Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003 (im Druck). – JABLONOWSKI, Ulla: Anhalt, das Land und seine Fürsten, im Zeitalter der Reformation, in: Reformation in Anhalt. Melanchthon – Fürst Georg III., Dessau 1997, S. 84–100. – JABLONOWSKI, Ulla: Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei (1542–1584), Beucha 2002. – JÄNICKE, Fritz: Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der gräflichen Anhaltiner, vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert, Leipzig 1902. – LENZ, Heinrich, Die landständische Verfassung in Anhalt, in: Sachsen und Anhalt 11 (1935) S. 83–136. – PEPPER, Hans: Die Ascherslebische Linie der Askanier: Heinrich II., Otto I., Otto II. (1233–1315). Ein Beitrag zur Geschichte des Anhaltischen Fürstenhauses, 3 Tle., Ballenstedt 1912/13. – Ritterorden, 1991, S. 190f., Nr. 42 [Sichel]. – SCHRECKER, Ulrich: Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt von seinen ersten Anfängen bis zum Erlass bestimmter Verwaltungsordnungen, Breslau 1906. – SCHROEDER, Arthur: Grundzüge der Territorialentwicklung der anhaltischen Lande von den ältesten Zeiten bis zur Begründung der Landesherrschaft unter Heinrich I. (um 1250), in: Anhaltische Geschichtsblätter 2 (1926) S. 5–92. – STRUCK, Wolf-Heino: Archiv und Verwaltung der Magdeburger Dompropste Adolf, Magnus und Georg, Fürsten von Anhalt (1488–1553), in: Archivalische Zeitschrift 54 (1958) S. 11–48. – THOMAS, Michael: Magnus von Anhalt, Fürst und Magdeburger Dompropst (1455–1524), in: Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter, hg.

von Werner FREITAG, Köln u. a. 2002, S. 89–111. – WÄSCHKE 1-3, 1912–13.

BADEN

I. Seit dem 12. Jh. (erstmalig 1112) Mgf.en von B., daneben noch bis in die Zeit Mgf. Rudolfs I. († 1288) auch Mgf.en von Verona (urkundl. seit 1072 bez.); auf Mgf. Heinrich I. († 1231) zurückgehende Seitenlinie der Mgf.en von Hachberg (bis 1418 bzw. Sausenberg-Röttler Zweig bis 1503). In der Neuzeit seit 1803 auch Hzg.e von Zähringen und Kfs.en, 1806 Großhzg.e von B.

Abgesehen von der nur zeitweilig im Rahmen der Italienpolitik der frühen → Staufer faßbaren Amtstätigkeit als Mgf.en von Verona verfügten die mit den Hzg.en von Zähringen stammverwandten mgl. »Hermanne« über die Breisgauft. (wohl seit 1061), die bei der Teilung des Erbes Mgf. Hermanns IV. († 1190) zusammen mit der im nördl. Breisgau gelegenen Burg Hachberg der damals entstehenden Seitenlinie der Mgf.en von Hachberg zufiel. Der eigentl. Besitzschwerpunkt der Mgf.en von B. mit der ersten mgl. Grablege im Backnanger Pankratiusstift befand sich während des 12. Jh.s im Gebiet des mittleren Neckars und der Murr. Erst im 13. Jh. verlagerte sich das Herrschaftszentrum nach W an den Oberrhein und damit in das räuml. Umfeld der um 1100 auf altem Königsbesitz erbauten, namengebenden Burg B. (Hohenb.). Die im 12. Jh. dem sal. und stauf. Kgtm. eng verbundenen Mgf.en von B. übernahmen am Oberrhein und im südl. Kraichgau seit 1219 stauf. Besitzpositionen und Herrschaftsrechte. Zu der aus dem Erbe der Pfgf.en stammenden Stadt Pforzheim und den Stauferstädten Durlach und Ettlingen, die Kg. → Friedrich II. den Mgf.en übertragen hatte, kamen mit dem Zerfall der stauf. Macht die Grafschaftsrechte im Uf- und Pfingzgau, namentl. die dortigen, umfangr. Güter des Kl.s → Weißenburg sowie die Reichsburg und Zollstätte Mühlburg. In diesem Zusammenhang läßt sich auch eine bedeutende Vergrößerung der Dienst- und Lehnsmannschaft beobachten, die zunächst v. a. dem Breisgau, der Ortenau, dem südl. Ufgau sowie dem

Gebiet von Neckar und Murr, aber erst seit dem 13. Jh. auch dem Pfnz-, Enz- und Kraichgau entstammte. Im Uf- und Pfnzgau traten die ehemaligen stauf. Reichsministerialen fast ausnahmslos in die Dienste der Mgf.en von B. Außerdem bildeten die Vogteirechte über die Reichsabtei Selz im Unterelsaß, über das Kl. Gottesau bei Durlach und das Zisterzienserkl. Herrenalb eine wesentl. Basis für die im späten MA weiter vorangetriebene Herrschaftsverdichtung am Oberrhein, wo zw. der Pfnz im N und dem Kl. Schwarzach im S schließl. ein weitestgehend geschlossenes Territorium entstand, das den Kern der Mgf. B. bildete. Die Verschiebung des Herrschaftsschwerpunktes in diesen Raum markiert insbes. die Einrichtung der neuen Grablege der Mgf.en von B. (1248) in dem 1245 beim Stammsitz B.(-B.) gestifteten Zisterzienserinnenkl. Lichtenthal, das zum neuen Hauskl. wurde. Nach dem 13. Jh. stellten die durch Kauf und auf dem Erbweg erworbenen rechtsrhein. Herrschaften der Hachberger Seitenlinien, nämll. Hachberg selbst (1415) sowie Rötteln, Sausenberg und Badenweiler (1503), die bedeutendsten Zugewinne für die mgfl. Hauptlinie dar. Abseits der oberrhein. Kernlande verfügten die Mgf.en außerdem seit 1437 über Kondominatsanteile an der Gft. Sponheim und seit 1492 über die luxemburg. Herrschaft Rodemachern.

Konstitutiv für die rfsl. Rangstellung der Mgf.en von B. blieb der ursprgl. mit der Mgf. Verona verbundene Markgrafentitel, der seit dem 12. Jh. mit dem Namen des Stammsitzes B. verknüpft erscheint, wobei daneben bis ins 13. Jh. immer wieder auch der Veroneser Markgrafentitel bezeugt ist. Eine Amtstätigkeit der Mgf.en im Gebiet der Mark Verona, wo sie nicht dauerhaft Fuß fassen konnten, ist nur zeitweilig belegt. Die Mgf.en von B. wurden 1362 von → Karl IV. ausdrückl. als Rfs.en anerkannt, indem der Ks. den mgfl. Kernbesitz im Gebiet zw. Graben und Schwarzach zum reichsunmittelbaren Fsm. erhob.

II. Die nur vereinzelt Bezeugungen der klass. vier Hofämter setzen 1197 mit der Erwähnung eines Mundschenken ein. 1225 werden in einer Zeugenliste nach dem mgfl. Notar erneut ein Mundschenk und zugl. erstmals ein Truch-

seß gen., wobei in der betreffenden Urk. auch von der mgfl. Kammer (*camera nostra*) die Rede ist. In der Zeit Mgf. Rudolfs I. (1243–88) treten dann 1254 ein Kämmerer und 1262 ein erster Marschall in Erscheinung. Ein weiterer Inhaber des Marschallamts ist noch mehrmals von 1285 bis 1297 erwähnt. Die wenigen, seit der Zeit Mgf. Hermanns V. (1190–1243) und insbes. unter Mgf. Rudolf I. greifbaren Zeugnisse scheinen zwar auf eine Hofhaltung fsl. Anspruchs hinzudeuten, bieten aber keine näheren Aufschlüsse zur Struktur des mgfl. Hofes in dieser Zeit.

Nachdem schon Hermann V. dank seiner engen Bindung an das stauf. Kgtm. und durch die Heirat der Pfalzgrafentochter Irmgard den mgfl. Besitz zw. Neckar und Rhein um wichtige städt. Positionen erweitern konnte, gelang Rudolf I. die Sicherung und der weitere Ausbau der mgfl. Herrschaft, die sich seither zunehmend auf den oberrhein. Raum konzentrierte. Die Erwerbung der nahe der mgfl. Stammburg B. gelegenen Burg Alteberstein, die über Rudolfs eberstein. Gemahlin an die Mgf.en fiel, markierte 1283 den Anfang der in den folgenden Jh.en erfolgreich vorangetriebenen Verdrängung der Gf.en von Eberstein aus dem Kerngebiet der späteren Mgf. Der mgfl. Stammsitz mit der Burg B. und der gleichnamigen Siedlung, deren Ausbau zur Stadt wohl um die Mitte des 13. Jh. begann, erhielt damals v.a. durch die neugegründete Grablege der Mgf.en im Kl. Lichtenthal zusätzl. Gewicht als Herrschaftszentrum. So war etwa der 1288 erwähnte Beichtvater Mgf. Rudolfs zugl. auch Leutpriester in B.(-B.). Doch wurde auf der Burg B. noch bis zur Mitte des 14. Jh.s nicht viel häufiger geurkundet als in Mühlburg, Grötzingen, Durlach oder Pforzheim. Zu den verschiedenen befestigten Plätzen, die als Aufenthaltsorte und Herrschaftssitze der Mgf.en hervortraten, aber noch nicht als Res.en im eigentl. Sinn anzusprechen sind, gehörten daneben auch Ettlingen und die Burg Alteberstein.

Die nach 1288 erfolgten zahlr. Erbteilungen verhinderten zunächst die Ausbildung eines ausgedehnteren, dem fsl. Rang entspr. Hofes. Erst unter Mgf. Bernhard I. († 1431) wird im Zuge der erfolgr. Konsolidierung und des Aus-

baus der mgfl. Landesherrschaft auch ein gestiegenes Repräsentationsbedürfnis sichtbar. Dies zeigte sich v. a. im großzügigen Umbau der Burg Hohenb. zu einem Residenzschloß, das auch gehobenen fsl. Ansprüchen und einer erweiterten Hofhaltung genügen konnte. Am Hof Mgf. Bernhards begegnen erstmals ein Leibarzt und auch ein Spielmann (1404). Unter Bernhards Nachfolgern Jakob I. († 1453) und Karl I. († 1475) sind dann die mgfl. Spielleute vielfach bezeugt, wobei es sich v. a. um Pfeifer und Trompeter handelte.

Während die älteren Hofämter im 14. Jh. nicht mehr nachzuweisen sind, erscheinen seit 1381 Hofmeister als ranghöchste Amtsträger des mgfl. Hofes. Auch Mgf. Bernhards Gemahlin verfügte über einen eigenen Hofmeister (seit 1397 bez.), während unter den Ehefrauen von Bernhards Nachfolgern von 1447 an Hofmeisterinnen dieses Amt bekleideten. Der Hofmeister des Mgf.en nimmt in Zeugenlisten neben den beiden Vögten von B. und Pforzheim, die unter den mgfl. Amtsmännern die wichtigsten waren und wie die Hofmeister regelmäßig dem mgfl. Lehensadel angehörten, stets die Spitzenposition ein. Im Wechsel mit den genannten Vögten führte der Hofmeister in Vertretung des Mgf.en auch den Vorsitz im Lehen- und Hofgericht. Er war ebenso für den Bereich des mgfl. Haushalts und Hofes wie für die Landesverwaltung und das Lehenswesen zuständig und übernahm verschiedene polit. und diplomat. Aufgaben. Die ersten Erwähnungen eines Haushofmeisters (1435) und eines Landhofmeisters (1452) bezeugen eine Aufteilung der anfangs noch nicht klar abgegrenzten Kompetenzen des Hofmeisters. Als Stellvertreter des Mgf.en stand der Landhofmeister künftig an der Spitze der Landesverwaltung und rangierte am mgfl. Hof vor dem Haushofmeister, dem v. a. der fsl. Haushalt und insbes. die Küche unterstanden. Von den im 14. Jh. nicht mehr belegten älteren Hofämtern des 12. und 13. Jh.s kam dem Marschallamt zumindest zeitw. noch eine wichtigere Bedeutung zu, die sich in der milit. Führung der mgfl. Ritterschaft durch den mgfl. Rat Hans von Stammheim als Marschall und Zeughauptmann Mgf. Jakobs I. († 1453) im Städtekrieg 1449 zeigte.

Nachdem 1215 erstmals ein mgfl. Notar greifbar ist, der 1231 auch einmal als Protonotar bezeichnet wird, sind unter Mgf. Rudolf I. schon mehrere, teilw. gleichzeitig auftretende Notare nachweisbar. Sie fungierten nicht nur als Zeugen in Urk.n, sondern überdies etwa 1260 bei einem Streit zw. dem Mgf.en und dem Abt von Gottesaue auch als Schiedsrichter. Ansätze zur allmähl. Ausbildung einer mgfl. Kanzlei sind erst seit dem Ende des 14. Jh.s zu fassen, als auch das älteste Lehnbuch der Mgf.en von B. (1381) angelegt wurde. Unter Mgf. Bernhard I. wird ein Oberschreiber (seit 1421) und Protonotar (seit 1424) erwähnt, bei dem es sich bereits um einen Laien handelte. 1449 ist dann erstmals der Kanzlertitel belegt, der sich im Lauf des 15. Jh.s schließl. als Bezeichnung für den Vorsteher der mgfl. Schreiber durchsetzte. Mit der Neuordnung der Verwaltung und dem Einsetzen der landesherrl. Gesetzgebungstätigkeit unter Mgf. Christoph I. (1475–1516) erhielt die Kanzlei, die nach der Kanzleiordnung von 1504 aus dem Kanzler, einem Sekretär und drei Schreibern und Dienern bestand, größere Bedeutung und entwickelte sich zu einer selbständigen, arbeitsteilig organisierten Behörde mit festen Zuständigkeitsbereichen. Der seit 1496 als Kanzler nachweisbare Jakob Kirser, der als erster promovierter Jurist dieses Amt innehatte, erlangte am mgfl. Hof größeren Einfluß bei der landesherrl. Gesetzgebung Mgf. Christophs. Im Rahmen der Reichs- und Kirchenpolitik Mgf. Philipps I. († 1533) spielte der Jurist und Humanist Dr. Hieronymus Veus († 1544) eine bedeutende Rolle. Aus der Zeit Mgf. Christophs I. sind neben den zahlr. anderen landesherrl. Gesetzen und Ordnungen die ersten mgfl. Hofordnungen (1501, 1504), außerdem eine Küchenmeisterordnung (1500) und eine Ordnung für das 1415 erstmals erwähnte Hofgericht (1509) überliefert.

Da das Kerngebiet der Mgf. B., innerhalb dessen die Mgf.en eine weitgehend geschlossene Landesherrschaft ausübten, kaum noch bedeutenden Adel aufzuweisen hatte, entstammten die adligen Hofamtsträger, Räte, Diener und Lehnsleute der Mgf.en überwiegend dem in den Schütterzonen zw. den fsl. oder fürstgleichen Landesherrschaften des dt. Süd-

westens ansässigen Niederadel. Charakteristisch für diese nicht landsässigen, sondern nur als Lehnsträger und über ihren Dienst am mgfl. Hof und in der mgfl. Landesverwaltung den Mgf.en verbundenen niederadligen Familien waren gleichzeitige Beziehungen zu den benachbarten Höfen der Kfs.en und Pfgf.en → bei Rhein, der Gf.en von → Württemberg und der → Habsburger, bei denen die Mgf.en ihrerseits in Diensten standen.

Ein glanzvoller Höhepunkt in der Geschichte des mgfl. Hauses und Hofes war die Vermählung Mgf. Karls I. mit Katharina von Österreich, der Schwester Kg. → Friedrichs III. und Hzg. Albrechts VI. von Österreich. Die Hochzeit wurde im Juli 1447 mit großem Aufwand in Pforzheim gefeiert und markiert den Bedeutungszuwachs, den die zur Klientel der Kg.e und Ks. gehörenden Mgf.en von B. in Anlehnung an das Haus → Habsburg während des 15. Jh.s erlebten. Zugl. zeugt die Wahl des Festortes von der um die Mitte des 15. Jh.s verstärkten Hinwendung der Mgf.en nach Pforzheim, das offenbar anstelle des Stammsitzes in B.(-B.) zu einer dem rsfl. Ranganspruch der Mgf.en gemäßen Res. mit einer eigenen mgfl. Universität ausgebaut werden sollte. Diese ehrgeizigen Pläne wurden aber infolge der vernichtenden milit. Niederlage im Kampf gegen den pfälz. Kfs.en (1462), der die Umwandlung Pforzheims in ein pfälz. Lehen erzwang, nicht verwirklicht, so daß sich Mgf. Christoph wieder auf die Einrichtung B.(-B.)s als mgfl. Hauptres. konzentrierte. Mit seinem Hof bezog er dort 1479 das unmittelbar oberhalb der Stadt errichtete sog. Neue Schloß, das anders als die ältere Residenzburg Hohenb. den gewandelten fsl. Repräsentationsbedürfnissen entsprach. Nach dem folgenschweren Einbruch unter seinem Vorgänger gelang dem im Dienst → Maximilians I. stehenden Mgf.en Christoph eine letzte bedeutende Vergrößerung und die innere Konsolidierung der Mgf.

Abgesehen von der situativen Erweiterung des mgfl. Hofes anläßl. von Festveranstaltungen mit Turnieren, wie der Pforzheimer Hochzeit oder der großen *vaßnacht* zu *Offenburg* (1483), verfügten die Mgf.en auch noch im 15. Jh. le digl. über eine vergleichsw. kleine fsl. Hofhaltung. Erst unter Mgf. Christoph lassen sich

deutl. Anzeichen eines Wandels des Repräsentationsbedürfnisses beobachten, die auch eine Ausweitung der Hofhaltung in der Res. B.(-B.), dem Ort seines *gewonlichen hofhaltens* (1507), mit sich brachte, so daß der alltägl. Hof des Mgf.en und seiner Gemahlin 1511 bereits etwa 50 Personen umfaßte. Nach der Teilung der Mgf. wurden im 16. Jh. für die beiden mgfl. Hofhaltungen weitere repräsentative Schloßbauten errichtet. Während B.-B. unter Mgf. Philipp II. († 1588) ein prächtiges Renaissanceschloß erhielt, baute Mgf. Karl II. († 1577), der zunächst das Pforzheimer Schloß noch einmal erweiterte, das neue Residenzschloß in Durlach (Karlsburg). Anstelle des benachbarten ehemaligen Kl.s Gottesau entstand ab 1588 ein weiteres Lust- und Jagdschloß.

→ A. Mgf.en von Baden → C.7. Baden-Baden → C.7. Durlach → C.7. Emmendingen → C.7. Hochburg, Burg bzw. Hachberg → C.7. Pforzheim → C.7. Rötteln, Burg → C.7. Sulzburg

Q. Badische Hofordnungen (1501, 1504, o. J., 1568), in: Hofordnungen, 2, 1907, S. 106–140. – GLA Karlsruhe. – Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, 1–4, 1848–67. – Regesten der Markgrafen von Baden, 1–4, 1900–15. – Rötteler Chronik, 1995. – Johann Daniel SCHOEPLIN: *Historia Zaringo-Badensis*, 7 Bde., Karlsruhe 1763–66.

L. 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal. Faszination eines Klosters, hg. von Harald SIEBENMORGEN, Sigmaringen 1995. – ANDERMANN, Kurt: Baden-Badens Weg zur Residenz, in: ZGO 144. NF 105 (1996) S. 259–269. – CARLEBACH, Rudolf: *Badische Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Heidelberg 1906. – FESTER, Richard: *Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates*, Karlsruhe 1896 (*Badische Neujahrsblätter*, 6). – FISCHER 1974/79. – GOTHEIN, Eberhard: *Die badischen Markgrafenschaften im 16. Jahrhundert*, Heidelberg 1910 (*Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission*. NF 13). – HAEBLER, Rolf Gustav: *Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden*, 2 Bde., Baden-Baden 1957/69. – HERKERT, Otto: *Landesherrliches Beamtentum in der Markgrafschaft Baden*, Diss. Freiburg i. Br. 1910. – HILLENBRAND, Eugen: »Die große *vaßnacht* zu *Offenburg*« im Jahre 1483, in: ZGO 131. NF 92 (1983) (Festgabe Gerd Tellenbach zum 80. Geburtstag) S. 271–288. – KATTERMANN, Gerhard: *Markgraf Philipp I. von Baden (1515–1533) und sein Kanzler*

Dr. Hieronymus Veus in der badischen Territorial- und in der deutschen Rechtsgeschichte bis zum Sommer 1524, Diss. Freiburg i. Br. 1935. – KRIMM 1976. – LEISER, Wolfgang: Markgraf Christof I. von Baden, seine Beamten, seine Gesetze, in: ZGO 108. NF 69 (1960) S. 244–255. – MEINZER, Friedrich: Markgraf Karl I. von Baden, Diss. Freiburg i. Br. 1927. – MERKEL, Reinhold: Studien zur Territorialgeschichte der badischen Markgrafschaft in der Zeit vom Interregnum bis zum Tode Markgraf Bernhards I. (1250–1431) unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der badischen Markgrafen zu den Bischöfen von Straßburg und Speyer, Diss. masch. Univ. Freiburg 1953. – RÖSENER, Werner: Ministerialität, Vassallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbe- reich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahr- hundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef FLEK- KENSTEIN, 2. Aufl., Göttingen 1979 (Veröffentlichun- gen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 51), S. 40– 91. – ROTT 1917. – SCHÄFER 1970. – SCHWARZMAIER 1995. – SCHWARZMAIER, Hansmartin/KRIMM, Kon- rad/STIEVERMANN, Dieter/KALLER, Gerhard/STRAT- MANN-DÖHLER, Rosemarie: Geschichte Badens in Bil- dern: 1100–1918, Stuttgart u. a. 1993. – SCHWARZMAIER 1999. – SÜTTERLIN 1965. – THEIL, Bernhard: Das älte- ste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchung. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter, Stuttgart 1974 (Veröf- fentlichungen der Kommission für geschichtliche Lan- deskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, 25).

Heinz KRIEG

BAYERN (BAYER. HZM.ER)

I. Hzg.e von B. seit der Agilolfingerzeit (Mitte 6. Jh. bis 788); Karoling. Teilregnum bis 911; jüngerer Stammeshzm. der Luitpoldinger (bis 989/1024), der → Welfen (1070–77, 1096– 1138, 1156–80) und Babenberger (1138–56), dazw. Perioden von Reichsverwaltung und Amtshzg.en. Belehnung der Wittelsbacher 1180 (ohne → Österreich und Steiermark), endgültig erbl. 1208. Seit 1214 auch → Pfgf.en bei Rhein; Kurwürde und Erztruchsessenamnt bis zur Ab- trennung der → Pfalz 1329 (Titel beibehalten), 1623/48 wiedergewonnen; 1777 mit der → Pfalz vereinigt. 1806–1918 Kg.e von B. (aus dem Haus → Pfalz).

Das 1180 an die Wittelsbacher verliehene Hzm. B. war bereits im Wandel zur Territoria- lisierung begriffen. Im 13. Jh. gelang es, auf der Basis des vom Vorgänger Heinrich dem Löwen beherrschten Herzogs- und Reichsguts (→ Re- gensburg, Burghausen, Reichenhall; Reichskl.) durch umfangr. Dynastiebesitz (Eigengüter, Gft. Scheyern, Domvogtei Freising, Klostervog- teien), dann aber v. a. durch exzessive Ausnüt- zung des Heimfallsrechts (Gebiete der Gf.en von Bogen, Wasserburg, Falkenstein usw.), schließl. auch durch Kampf (v. a. mit den Hzg.en von Andechs-Meranien) ein weithin ge- schlossenes Territorium zw. Lech, Alpen, → Österreich, → Böhmen und Franken aufzu- bauen – allerdings entzogen sich dem Randge- biete wie Tirol, v. a. aber die Hochstifte → Salz- burg, → Passau, → Regensburg und → Freising, wobei aber die beiden letzteren, v. a. im 15. Jh., stark unter wittelsbach Einfluß gerieten. In der alten Hauptstadt → Regensburg, die 1245 end- gültig als Freistadt sich vom Hzm. ablöste, blieb eine Reihe von Rechten und Stützpunkten er- halten. Nicht vollständig durchgesetzt werden konnte anfangs die Herrschaft gegenüber dem Adel, kleinere reichsfreie Herrschaften konn- ten sich erhalten (z. B. Ortenburg, Abensberg, → Leuchtenberg, Hohenwaldeck, Haag – z. T. von den Hzg.en bestritten). Damit war der Kern des alten Stammesgebiets auch als neues Ter- ritorialhzm. etabliert.

Darüber hinaus griff man grundsätzl. nicht. Die Erringung der → Pfalz erhöhte den Rang und gab wichtige Stützpunkte am Rhein, doch wurde sie in das Hzm. nicht integriert; auch die umfangr. Territorialerwerbungen unter → Lud- wig dem Bayern (Brandenburg, Holland, Tirol) führten nur im letzten Fall zur engen Bindung an das Hzm., doch ging Tirol 1363 an → Habs- burg verloren. Die Landesteilungen, v. a. zw. Nieder- und Oberbayern (1255–1340, 1349– 1505; seit 1392 vier Linien: Straubing bis 1425, Ingolstadt bis 1447, Landshut bis 1503, Mün- chen als Gesamterbe), behinderten ein gezieltes Ausgreifen; so waren die Territorialerweiterun- gen des 15. Jh.s, näml. von Oberbayern nach → Regensburg (1486–92) und wieder Tirol, von Niederbayern in Richtung Ulm (z. B. Mfgt. Bur- gau), nicht von Dauer – der Bayerische Erbfol-

gekrieg machte die Erfolge zunichte. Immerhin war 1506 B- (allerdings unter Abtrennung von → Pfalz-Neuburg) wieder vereinigt (ohne die 1329 an → Heidelberg gelangte Oberpfalz), womit der polit. Neuaufstieg der bayer. Hzg.e begann. Dies spiegelt auch die Reichsmatrikel von 1521 wider, wo das Hzm. mit 600 fl den Kfsm.ern mern gleich und insgesamt nur → Böhmen, → Österreich und Ungarn nachgeordnet war.

II. Für die eigentl. Betrachtung des Hofes ist wg. der hohen Bedeutung der Teilungen und der exzeptionellen Epoche Ks. → Ludwigs des Bayern eine Untergliederung nötig.

Das ungeteilte Hzm. (1180–1253/55)

Obwohl auch die bayer. Hzg.e bis ins 13. Jh. eine Reiseherrschaft ausübten, gab es doch, stärker als anderswo, einen deutl. Vorort: → Regensburg war die unbestrittene *metropolis Bavariae*. So war es selbstverständl., daß auch die Wittelsbacher nach 1180 B. von → Regensburg aus zu regieren suchten, wo ihnen Herzogsrechte, das Pfalzgrafengericht, Vogteirechte und nach 1197 die Bgft. Ansatzpunkte boten. Im Kampf mit dem Kg. und dem Bf. behauptete der Hzg., ja baute bis ca. 1228 seine Position aus: der Pfalzbereich (»Herzogshof«) wurde repräsentativ erneuert, allg. Landtage hierher einberufen (bis 1244), in der Umgebung eine Vielzahl Stützpunkte errichtet; bis 1245 war → Regensburg nicht der einzige Aufenthalts- und Ausstellungsort von Urk.n (z.B. 1209 Landshut), aber der vornehm. Die allg. Politik der späten Stauferzeit, bes. die Auseinandersetzungen wg. des Kirchenbanns, brachten jedoch 1245 der schon zuvor vom Kg. begünstigten Kommune die Freiheit; der Wiedergewinn der Stadt nach der Stauferzeit scheiterte an der bayer. Teilung 1255, die auch die Regensburger Rechte betraf. Die Verdrängung des Hzg.s machte eine Reihe von Städten, die meist gegen → Regensburg gegr. waren, nun zu Wohn- und Regierungssitzen: Kelheim, bevorzugt unter Ludwig I. (1231 dort ermordet), Straubing, Landau, Landshut. Letzteres, 1204 mit sprechendem Namen gegr., wurde neben und nach → Regensburg zum neuen Schwerpunkt B.s: als 1233 der Kg. die Abhaltung des Landtags in → Regensburg verbot,

wich man nach Landshut aus, dgl. 1253/55 mit der hzgl. Münze – in München dagegen ist erst um 1240 die hzgl. Stadtherrschaft (gegen → Freising) gesichert, erst 1255 erscheint die Errichtung eines hzgl. Hofes wahrscheinlich. Auch wenn also → Regensburg als Herzogsres. nicht durchsetzbar war, sind wichtige Aspekte der Hofhaltung dort schon gegeben (z. B. der Name »Am Hof« für die Regensburger Vorstadt: SCHMID 1995, S. 99). So gab es bald sog. Erzämter in B.: der bayer. Pfgf. als Truchseß (bis 1248), der Gf. von Wasserburg als Kämmerer (bis 1258), der von Hirschberg als Schenk (bis 1305), der von Ortenburg als Marschall. Neben diesen dem Königshof nachgeahmten Ehrentiteln erscheinen als echte (ministerial.) Hofämter jeweils mind. zwei Schenken, zwei Marschälle, zwei Truchsesse (alle bereits seit 1180) sowie, sporad. überliefert, ein Kämmerer (HOFMANN 1967, S. 33ff.); die Erblichkeit war dabei wohl der Normalfall. Sehr früh ist die Kanzlei mit Notaren faßbar, der Titel Protonotar läßt auf eine hierarch. Ordnung schließen, die Trennung von der Hofkapelle auf die zentrale Bedeutung der Kanzlei für Regierung und Finanzwesen des Landes – das Hofamt des Kämmerers wurde dadurch überflüssig. Sustentiert wurden die Beamten durch Pfründenstellen, wobei enge Beziehungen zur Alten Kapelle in → Regensburg, dann zu Ilimmünster bei Scheyern und dem von Ludwig I. gegründeten Stift Altötting bestanden. Das größte Unternehmen der Kanzlei war das (zw. 1231 und 1234 erstellte) erste große Herzogsurbar, das umfangr. Vorarbeiten nötig machte und auf einen festen Sitz (wohl Landshut) schließen läßt; auch bei der Gütereinteilung wird die Zuordnung zu Landshut deutl. Im kirchl. Bereich zeigt sich ursprgl. ein Beharren auf → Regensburg (z. B. Bau der Ulrichs-Kirche als Pfalzkapelle; Bezeichnung *latron* für den kirchl. Pfalzbereich, SCHMID 1995, S. 111) bei gleichzeitiger konkreter Politik in Landshut (z. B. agiert hier Albert Beham 1237). In Landshut, wo die Isar die Grenze der Diöz.n → Freising und → Regensburg bildet, gab es keinen Bf., was größere Freiheiten erlaubte. Die Gründung der hzgl. Grablege in Seligenthal bei Landshut zeigt noch einmal die Hinwendung zur neuen Hauptstadt.

Der frühe Herzogshof hatte schon durch seine polit. Stellung im Reich hohe Ausstrahlung: Ludwig I. heiratete die böhm. Königstochter und Wwe. des Gf.en von Bogen Ludmilla (Kelheim 1204), Otto II. die Kaisernichte Agnes, deren Tochter Elisabeth Kg. → Konrad IV. (Vohburg 1246); ihr Sohn Konradin wurde 1252 in Wolfstein bei Landshut geboren und dort erzogen. Dem Rang der Verbindungen entsprachen die Ausstattung der Burg in Landshut (Kapelle um 1235 als kulturelle Glanzleistung, Bezug über die Pfalz zur rhein. Schule) und Kontakte zur Welt der Dichter (Neidhart von Reuenthal, Reinbot von Durne, Tannhäuser): »Otto II. scheint um 1250 ein gesuchtes Ziel der fahrenden Berufsdichter gewesen zu sein« (Zeit der frühen Herzöge, 1, 1980, S. 501). Friedrich von Sonnenburg nennt den Hof in *Peterlande* herrl. wie keinen in der Christenheit. Dies entspricht der hohen Einschätzung der ersten Hzg.e in der gelehrten Öffentlichkeit (*monarchia Bawariae* 1204; *excellencia Bawariae*, 1225, vgl. Handbuch der bayerischen Geschichte, 2, 1988, S. 536, Anm. 2).

Q. Altbayern von 1180 bis 1550, 1977. – Das älteste bayerische Herzogsurbar. Analyse und Edition, hg. von Ingrid HEEG-ENGELHART, München 1990 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 37). – Landshuter Urkundenbuch, 1–2, 1959/63. – Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, hg. von Franz Michael WITTMANN, 2 Bde. (1204–1397), München 1957/61 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, 5–6). – Wittelsbachische Regesten, 1854.

L. Handbuch der bayerischen Geschichte, 2, 1988. – HOFMANN, Siegfried: Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180 bzw. 1214 bis 1255 bzw. 1294, Kallmünz 1967. – SCHMID 1995. – SCHMID, Alois: Kelheim in der Zeit der frühen Wittelsbacher, Abensberg 1999 (Weltenburger Akademie, Schriftenreihe 2.21). – SPINDLER, Max: Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums, München 1937 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 26). – Zeit der frühen Herzöge, 1–2, 1980 (grundlegend).

Nieder- und Oberbayern bis Ludwig den Bayern (1255–1340 bzw. 1255–1294)

Nach der ersten Teilung B.s 1255 (Heinrich XIII. von Niederbayern: *nomen ducis cum maiori parte Bawarie*; Ludwig II. von Oberbayern-Pfalz: *superior pars Bawarie cum palatio Rehni*) wurde → Regensburg fakt. aufgegeben, die Brüder bezogen Landshut und München, wobei ersteres noch Vorrang hatte.

Der Aufbau Landshuts zur Hauptres. Niederbayerns erfolgte in Kontinuität zur bisherigen Hauptres. (seit Ludwig I. *precipuum domicilium*), ohne daß andere Sitze (z. B. Burghausen, Landau, Straubing) schon bedeutungslos wurden; sie bildeten zum Teil bei gemeinsamer Regierung oder kurzzeitigen Teilungen (so 1331–34) eigene Res.en. Niederbayern war unter Heinrich XIII. (1253–90), dann unter Otto III. (1290–1313) in B. (bei steigender Rivalität Münchens) vorerst maßgeb., geriet dann aber unter den Vormundschaften und sehr jungen Fs.en in die Sogwirkung der großen Politik → Ludwigs des Bayern (Niederbayer. Linie ausgestorben 1340). Für Landshut bedeutete diese Epoche den vollen Ausbau von Hofhaltung und Regierung. Die Kanzlei wurde allmähl. ortsfest und mit zahlr. Notaren ausgestattet, Pfründen boten Altötting und Pfaffmünster, auch die Hofkapelle wurde dazu herangezogen; die Dienste wurden schon ausgefaltet (z. B. Kammerschreiber). Erstmals wurden auf Dauer Mittelbehörden eingerichtet (zwei Viztumämter = *Vicedomini*) mit Nebenzkanzleien bürgerl. Schreiber; sie faßten die lokalen Behörden auf höherer Ebene zusammen – ein bayer. Spezifikum. Dem Hervortreten der Kanzlei entsprach die weitere Bedeutungs-minderung der alten erbl. Hofämter; dagegen erscheint erstmals 1273 ein Hofmeister. Seit der Landesteilung 1255, die in etwa mit dem letzten allgemeinen Landtag (Regensburg 1244) zusammenfällt, treten in Niederbayern hzgl. Räte auf (1258 *consules*), anfangs fast nur aus dem Hochadel; seit der Etablierung der Landstände (1311 Ottonische Handfeste) sind die Beziehungen beider Einrichtungen eng. All diese Entwicklungen werden wie gebündelt deutl. in zwei Urk.n: Im Vilshofener Vertrag 1293 zw. den niederbayer. Hzg.en wurde der Adel vom Hofgesinde geschieden und damit der Herrschaft be-

ratend gegenübergestellt, auch schon zwei Räte als laufend anwesend gefordert; im übrigen sind Landshut, Straubing und Burghausen als vornehmlich Wohnsitze bezeichnet. Die Hofordnung von 1294, die die jüngeren Brüder der Leitung Hzg. Ottos III. unterstellte, entfaltet mit der Nennung von ca. 70 Personen und 140 Pferden am Hof die vollausgebildete Landshuter Hofhaltung, wobei den adeligen Räten, dem Oberschreiber und dem Hofmeister (gemessen an der Pferdezahl) eine herausragende Stellung zukommt; auch zwei Geistliche, drei Musiker, ein Arzt und acht Pagen sind gen. Der Landshuter Hof war auch in dieser Epoche noch gern besucht, die Freigebigkeit Heinrichs XIII. gegenüber den Fahrenden sprichwörtl. (Zeit der frühen Herzöge, I, 1980, S. 502). Die Heiraten waren immer noch von hohem Rang, aber stärker auf den O gerichtet (→ Habsburg, → Böhmen, Ungarn); die Damenhaushalte waren oft auf anderen Burgen eingerichtet (Margarete von Böhmen seit 1339 in Burghausen). Bemerkenswert war das Interesse des Hofes an der eigenen Geschichte: Seligenthal erhält die großen Stifterfiguren in der Afra-Kapelle, ein immerwährender Jahrtag für die Dynastie wurde errichtet (1320); mit dem Hauptbildungszentrum des Landes (Niederalteich) war man engstens verbunden.

Nicht in gleicher Schnelligkeit und nicht in Kontinuität bildete sich für Oberbayern der Hof in München. Auch Ludwig II. (1255–94) bemühte sich noch um → Regensburg, weilte zudem oft in der Pfalz. München war anfangs in der Hand des Kg.s und des → Freisinger Bischofs; bis 1240, als in München ein Landtag stattfand, war seit 1180 nur sechsmal ein Hzg. hier gewesen; zudem hätten für den Aufbau des Hofes Burgen an der Donaulinie (Ingolstadt, Neuburg, Donauwörth), die auch oft besucht wurden, näher gelegen. Daß trotzdem seit 1255 München aufstieg (nach STAHLER 1995, S. 249f. schon unter den Vorgängern) lag wohl an seiner wirtschaftl. Bedeutung (Salzstraße), die auch Kredite an den Fs.en mögl. machte. Jedenfalls kann man ab 1240 München als hzgl. Stadt ansprechen, 1259 fand die Heirat der Königinwwe. Elisabeth hier statt, was eine Hofhaltung voraussetzt. Eine dauernde Präsenz im sog. Al-

ten Hof (erste Bauphase schon Ende des 12. Jh.s: BEHRER 2001, S. 59) ist aber erst seit 1294 unter → Rudolf I. anzunehmen (als *castrum* bezeugt erst 1312). Trotzdem läuft die Regierungstätigkeit des Hofes, hier in gleicher Kontinuität wie in Landshut, der dortigen weitgehend parallel: Abbau der Hofämter (doch zeitw. Bedeutung des Marschall- und Kämmereramtes), Aufstieg des Hofmeisters (seit 1271), Auftreten der Viztume (1263, klare Einteilung in Ämter 1280) und der hzgl. Räte (zuerst 1265). Die Kanzlei war mit Schreibern gut besetzt; zwei oberbayer. Urbare wurden 1280/85 vorgelegt. Sollte das Rechnungsbuch des oberen Viztumamtes von 1291/94 den Rest einer – sonst verlorenen – zentralen Rechnungslegung darstellen (und nicht ein Prozeß-Beweisstück, vgl. STAHLER, Erich, in: Bayern und Sachsen in der Geschichte [Ausstellungskatalog], München 1994, S. 101), würde dies auf die außergewöhnl. Höhe der Kanzlei schließen lassen. Auffälliger als in Landshut war die Förderung geistl. Institutionen durch den Hof: 1284 Errichtung des (vom Anger her verlegten) Franziskanerkls. unmittelbar neben dem Alten Hof, 1294 Gründung eines Augustiner-Eremitenkl.s; 1263 bereits hatte Ludwig II. durch Verlegung eines Zisterzienserkl.s nach Fürstenfeld bei München sein Sühneversprechen für die Hinrichtung der Gattin (1256) erfüllt, damit eine neue oberbayer. Grablege geschaffen und für die spätere Zeit einen Stützpunkt der Dynastie. In der Reichspolitik war Ludwig II. wichtiger als seine niederbayer. Verwandten; als einer der bedeutendsten Fs.en (und ernsthafter Kandidat für die Königswahl 1273) wurde er vom Verfasser des jüngeren Titul besungen, von anderen wg. der Bluttat an der Gattin geschmäht. Dieser Bedeutung entsprachen allerdings bis Ludwig IV. die Heiraten, die im engeren Kreis blieben, nicht.

Q. Rechnungsbuch des Oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291–1294, hg. von Edmund von OEFELE, in: Oberbayerisches Archiv 26 (1865/66) S. 272–344.

L. BAUER, Richard: Monachium Frisingense. Neue Quellen und Aspekte zur freisingischen Frühgeschichte Münchens, in: Oberbayerisches Archiv 126 (2002) S. 1–163. – BEHRER, Christian: Das unterirdische München

(Stadtkernarchäologie), München 2001. – Geschichte der Stadt München, 1992. – SCHNURRER, Ludwig: Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Niederbayern 1255–1340, Kallmünz 1972. – SPRINKART 1986. – STAHLER, Erich: Niederbayern als Staat (1255–1505) (Ausstellungskatalog), Landshut 1970. – STAHLER, Helmuth: Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157 bis 1505, München 1995 (Chronik der Stadt München, 1). – STAHLER, Helmuth: Stadtplanung und Stadtentwicklung Münchens im Mittelalter, in: Oberbayerisches Archiv 119 (1995) S. 217–283. – STÖRMER, Wilhelm: Die oberbayerischen Residenzen der Herzöge von Bayern unter besonderer Berücksichtigung von München, in: BDLG 123 (1987) S. 1–24. – VOLKERT, Wilhelm: Die älteren bayerischen Herzogsurbare, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 7 (1966) S. 1–32. – WILD, Joachim: Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern (Ausstellungskatalog), München 1983. – ZIEGLER 1987.

Die Epoche der vier Herzogtümer (1392–1505)

Von → Ludwig des Bayern Regierungsantritt in München (1310, Kg. 1314) bis zur letzten großen Landesteilung 1392 ist die Kontinuität der Hof- und Landesverwaltung an den bayer. Höfen vielfach durchbrochen: durch das Ende der niederbayer. Linie 1340, durch erneute kurzzeitige Teilungen und Vereinigungen von Nieder- und Oberbayern (z. B. unter Stephan II. von 1363–75), v. a. aber durch die Herrschaft → Ludwigs des Bayern, der mit dem Ausbau des Alten Hofes in München (z. B. 1321 Lorenz-Kirche, zeitw. mit den in München 1324–50 verwahrten Reichskleinodien), mit der Fertigstellung der großen Stadterweiterung, mit Königskanzlei (z. B. Prunkkurk.n Leonhards von München), mit Rechtsbüchern und Landfrieden, durch europaweite Heiratspolitik, schließl. durch den Kampf mit dem Papst (Franziskanerkrl. München) gegenüber der traditionellen Hofhaltung weit übersteigende Akzente setzte. Die Kämpfe um das Erbe des Ks.s, die den Verlust von Territorien (z. B. Brandenburg, Tirol), zeitw. aber auch Gewinne (1385–92 Görz/Lienz) sahen, wo man neue Burgen errichtete (z. B. Straubing) und alte aus dem Gesicht verlor (z. B. vorerst Ingolstadt), kamen erst gegen Ende des 14. Jh.s zur Ruhe.

I. Hzm. Straubing-Holland (1353–1425)

Die 1218 gegründete Stadt Straubing war bereits ein Verwaltungszentrum (niederbayer. Viztumamt), als 1353 die drei Kaisersöhne, die 1349 Niederbayern erhalten hatten, für die beiden jüngeren Wilhelm I. († 1388) und Albrecht I. († 1404) einen eigenen Landesteil ausschieden, eben das Viztumamt Straubing zusammen mit dem mütterl. Erbe Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau. Da stets diese Lande das eigentl. Schwergewicht darstellten, war das »Straubinger Ländchen« Nebenland, das durch Beamte verwaltet wurde, mit Ausnahme der Jahre 1387–97, als Wilhelms I. Neffe Albrecht II. in Straubing residierte; auf diese Zeit konzentriert sich deshalb das selbständige Hofleben. Nach 1417 unterstand das Land dem letzten männl. Erben der Linie (Elekt Johann von Lüttich, † 1425) und wurde danach unter die drei verbleibenden bayer. Linien aufgeteilt. Das Land umfaßte einen Gebietsstreifen von ca. 30 km rechts und links der Donau von → Regensburg bis Vilshofen (Bayerischer Geschichtsatlas, Karte 20). Da über dieses Hzm. bisher nur wenig gearbeitet wurde, sind nur einige Hinweise möglich. Schon 1356 begann der Bau eines neuen Schlosses in der Stadt, in das offensichtl. die hzgl. Verwaltung einzog; bei Abwesenheit des Hzg.s verwalteten Pfleger das Land, so 1370 Lgf. Johann von Leuchtenberg. Ein Hofgericht ist bezeugt, desgleichen ein hzgl. Rat; für den Hof war ein Hofmeister, für die Verwaltungsgeschäfte ein Viztum verantwortlich. Die Kanzlei muß eine beachtl. Höhe gehabt haben, wie schon eine Viztumrechnung 1335, dann Rechnungen aus der Herzogszeit zeigen, bes. die Landschreiberrechnungen des Hans Kastemayer 1421–25; da sie zu den frühesten laufenden Rechnungen von B. gehören, könnten über sie modernisierende Einflüsse von den Niederlanden her erfolgt sein. Ausstrahlung hat die Nebenres. nur in Abhängigkeit von dort gehabt, etwa bei der glanzvollen Heiratspolitik der Hzg.e zw. England, Frankreich und → Burgund (1385 Doppelhochzeit zu → Cambrai); als 1390 eine Hochzeit (Johanna mit Albrecht III. von Österreich) in → Wien stattfand, ging die feierl. Reise über Straubing. In dieser Zeit hzgl. Anwesenheit sind auch sonst festl. Reisen bezeugt

(1390 Landshuter Turnier); die Rechnungen zeigten damals die Pracht der Hofhaltung an (BOER 1968, S. 132; dort S. 129 die Angabe der niederländ. Rechnungseditionen). Beachtlich war die Errichtung eines Karmelitenklosters als Hauskloster und Grablege seit 1367; deren Rang zeigt u. a. der glanzvolle Rotmarmor-Grabstein für Albrecht II. († 1397) an. Nach dem Ende des Hertzogs war Straubing zeitweilig noch Nebenresidenz (Prinz Albrecht III. von München) und blieb eine der Hauptstädte Bayerns.

Q. Bayerischer Geschichtsatlas, bearb. von Gertrud DIEPOLDER, München 1969. – Urkundenbuch der Stadt Straubing, I, 1911–18.

L. 1100 Jahre Straubing, 1998, S. 119–148. – BOER, Dick de: Die Rolle Straubings in der holländisch-bayerischen Verwaltung um 1390, in: HUBER, Alfons/FRIED, Pankraz: Straubing als Herzogsstadt und Regierungsmittelpunkt (Vitztumsamt), in: Straubing, 1968, S. 89–102. – FREUNDORFER 1974. – KIRNBERGER 1966. – MADER, Felix: Stadt Straubing, München 1921 (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Niederbayern, 6). – VOGELER, Georg: Die Rechnung des Straubinger Vitztums Peter von Eck (1335) und ihre Stellung im mittelalterlichen Rechnungswesen Bayerns, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999) S. 149–224.

2. Hzm. Ingolstadt (1392–1447)

Die um 1250 von Otto II. gegründete Stadt, die schon um 1258 ein Stadtschloß erhielt, war von Anfang an ein öfter vom Herzog besuchter Ort und gewann seit der oberbayer. Landesteilung 1310 als Hauptort für → Ludwig den Bayern rasch an Bedeutung (bis zum Romzug 1328), ein zweites Mal unter Stephan II. seit 1363. Als 1392 durch Los der Landesteil Ingolstadt an Stephan III. († 1413) fiel, bestritt dieser den Entscheid und versuchte München zu erringen, weshalb er für Ingolstadt wenig unternahm. So war die entscheidende Zeit für den Ingolstädter Hof die Regierung von Sohn und Enkel: Ludwig VII. der Bärtige seit 1415 (vielfach jedoch abwesend und 1439/43 nach Neuburg abgedrängt; dort 1443 gefangen, † 1447 in Burghausen) und Ludwig VIII. der Höckerige (Vertreter des Vaters, seit 1438 im Konflikt; † 1445). Das Territorium bestand aus drei disparaten Landesteilen (an der Donau Ingolstadt/Neuburg, an der Isar

Dingolfing, am Inn Wasserburg/Rattenberg) und mehreren Enklaven, wovon unter Ludwigs VII. andauernden Streitigkeiten etwa die Hälfte durch Kriege verloren ging, so daß nach 1422/36 im wesentlichen nur das Gebiet Ingolstadt/Aichach und Kufstein/Rattenberg erhalten war. Trotzdem hat die Ingolstädter Herrschaft große Bedeutung, und zwar wegen Ludwigs Verbindungen zu Frankreich und → Burgund (1385–1415) und seiner persönl. Tatkraft. Das zeigt schon die Größe des Hofes, der sich in den oberen Rängen (Hofmeister, Kämmerer, Küchenmeister, Landschreiber usw.) voll ausgebildet zeigt, ja sogar wieder Hofämter aufweist (Truchseß, Marschälle: HOFMANN 2000, S. 278). Wichtig war die Einführung eines Rentmeisters, der die Gesamtfinanzen des Landes kontrollierte. Bes. gut ausgestattet war die Kanzlei, wo auch ein frz. geistl. Schreiber tätig war (STRAUB 1992, S. 142): über Ingolstadt wurde erstmals die aus Frankreich übernommene Urk.n-Unterschrift mit Handzeichen in B. eingeführt. Bei den Räten förderte Ludwig VII. deutl. die Geistlichen und Juristen (z. B. Ulrich Riederer) gegen den Adel – sein Sohn nahm dies eher zurück; ähnl. disparat war die Haltung von Vater und Sohn in Bezug auf die Landstände. Im wirtschaftl. Bereich werden keine weiterführenden Initiativen deutlich, die Ingolstädter Münzprägung entsprach der bayer. Münzkonvention von 1395, die scharfe Überwachung der Finanzen und die Eintreibung des Ungeldes waren ein Ausfluß des dezidiert fsl. Herrschaftsverständnisses. Von entscheidender Bedeutung aber waren Ludwigs Bauten, sowohl für den Alltag am Hof wie für dessen Repräsentation. 1418 wurde das Neue Schloß am Stadtrand begonnen (fertiggestellt nach 1447), das Kanzlei und Hauspfleger aufnahm; das Alte Schloß (»Herzogskasten«) diente nun als Archiv und Schatzhaus. Epochemachend war 1425 die Grundsteinlegung der Hof- und Pfarrkirche Zur Schönen Unserer lieben Frau, die Herrschaftskirche am Hof und Grablege zugl. war – erstmals in B. – und mit exzeptionellen Pfründen und Stiftungen begabt wurde (im Wert von 40 000 Gulden). Das vom Hzm. selbst entworfene Grabmalbild des geplanten Hochgrabes (Lehensmann Gottes, der Hzm. als hl. Oswald mit Sonnenscheiben

und Raben: Modell erhalten), die exzessiven Pläne herrschaftl. Liturgie mit wöchentl. Fronleichnamsprozession und immerwährendem Psalmengesang, die Konzentrierung der fsl. Grablege allein auf die neue Kirche (Überführung aus anderen Grablegen), schließt. die Errichtung eines Fürstenjahrtages nach dem Vorbild der Landshuter und bes. → Ludwigs des Bayern zeigen den Anspruch Ludwigs VII., in der Nachfolge des Ks.s in B. an erster Stelle zu stehen; im Land wurde das sichtbar durch auffällige Großinschriften, die jeweils seine Unternehmungen als *der künigin von Frannkchreich prueder* (z. B. Wasserburg) priesen. Bes. bekannt wurde der Heiltumsschatz, der eine Dornenreliquie, dann die (von Frankreich verpfändeten) Kleinodien des Marienbildes »Gnad« und des Goldenen Rössl, dazu weitere Kostbarkeiten enthielt, Werke internationaler Hofkunst. Vor dem Hintergrund vielfachen Kirchenbanns gegen Ludwig, der die Kl. stark bedrückte (z. B. Kaisheim), zeigt sich dies alles als staatspolit. Indienstnahme der Kirche. Höchst auffällig auch die erstmalige Heranziehung eines Historikers für die Dynastie (Andreas von Regensburg, *Chronica de principibus terrae Bavarorum*, 1428), sowie die Förderung von Dichtern; eine Fassung des Oswald-Liedes steht mit dem Ingolstädter Hof in Zusammenhang. Ein Erbe schon des Vaters waren »ungezählte Beispiele von Nennungen von Spielleuten, Pfeifern und Trompetern« (HOFMANN 2000, S. 302). Der ostentativen Prachtentfaltung entsprachen die – noch von → Ludwig dem Bayern grundgelegten – weiten europ. Heiraten, hier nach dem W: Visconti (1364 Stephan III.), Frankreich (Isabeau 1385 mit Karl VI.; Ludwig VII. 1402 mit Bourbon, 1413 Alençon). Obwohl zuletzt Ludwig der Bärtige in Feindschaft gegen alle unterging, waren viele seiner Anstöße auch im Bereich der Gegner wirksam.

Q. Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt, hg. von Franz Xaver BUCHNER, München 1918, Anhang: Die Ingolstädter Schatzurkunden Ludwigs des Gebarteten (Stiftungen Ludwigs des VII.).

L. Bayern-Ingolstadt, 1992. – Das Goldene Rössl, ein Meisterwerk der Pariser Hofkunst um 1400, hg. von Reinhold BAUMSTARK (Ausstellungskatalog), München

1995. – HOFMANN, Siegfried: Die liturgischen Stiftungen Herzog Ludwigs des Gebarteten für die Kirche Zur Schönen Unserer Lieben Frau in Ingolstadt, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt* 87 (1978) S. 145–266. – HOFMANN, Siegfried: *Geschichte der Stadt Ingolstadt. Von den Anfängen bis 1505, Ingolstadt 2000.* – KREMER, Renate: *Die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Bayern-Ingolstadt 1438–1450, München 2000* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 113). – LIEDKE, Volker: Die Gedenksteine Herzog Ludwigs des Gebarteten aus der Zeit zwischen 1431 und 1438, in: *Ars Bavarica* 63/64 (1991) S. 19–41. – PARAVICINI, Werner: *Deutsche Adelskultur und der Westen im späten Mittelalter. Eine Spurensuche am Beispiel der Wittelsbacher*, in: *Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter*, hg. von Joachim EHLERS, Stuttgart 2002 (Vuf, 56), S. 477–492. – RAHN-TURTUR, Inge: *Regierungsform und Kanzlei Stephans III. von Bayern 1375–1413, Diss. masch. Univ. München 1954.* – STRAUB 1965. – STRAUB, Theodor: *Die Hausstiftung der Wittelsbacher in Ingolstadt*, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt* 87 (1978) S. 20–144. – STRAUB 1993/94 [dort auch weitere Beiträge]. – VOLKERT, Wilhelm: *Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. 1331–1375, Diss. masch. Univ. München 1952.* – WILD, Joachim: *Vom Handzeichen zur Unterschrift*, in: *ZBLG* 63 (2000) S. 1–21.

3. Hzm. Landshut (1392–1503)

Schon bei der Teilung 1392 war das auf den Sohn Stephans II., Hzg. Friedrich (1375–93), fallende Niederbayern (ohne Straubing) gegenüber den beiden oberbayer. Teilen erhebl. größer, was ein Dauerstreitpunkt wurde; dies verschärfte sich noch bei der alleinigen Besetzung des Ingolstädter Hzm.s 1447 durch Landshut (geringer Ausgleich mit München im Erdinger Vertrag 1450). Dadurch wurde Niederbayern-Landshut, das nun von Lauingen an der Donau bis Burghausen im O und von Dingolfing bis Rattenberg im S reichte, auch das Innviertel und das Mondseer Land wie die Enklaven Lauf und Weiden im Nordgau einschloß, zur maßgebl. Macht in B. Überdies gelang im späten 15. Jh. eine erhebl. Ausweitung im W bis an die Iller (Mgff. Burgau 1487); durch den dann mit Oberbayern gemeinsamen Versuch, → Regensburg und Tirol zu gewinnen (1488–92), erschien die Macht Landshuts bedrohl. anzuwachsen, weshalb 1488 der Schwäbische Bund von Ks. →

Friedrich III. gegr. wurde und Maximilian I. sich 1503, als der söhnelose Hzg. Georg das Land an die → Pfalz vererben wollte, im Krieg gegen Landshut stellte, damit 1503/05 das Ende des Hzm.s herbeiführte. Bis dahin war unter einheitl. Nachfolge (Heinrich † 1450; Ludwig † 1479; Georg † 1503) das Land der »reichen Herzöge« der glanzvolle Höhepunkt B.s im SpätMA. Mit der Hauptburg Landshut und der Neben(Frauen-)res. Burghausen – seit 1447 öfter auch Ingolstadt – war der niederbayer. Hof von hohem Ansehen, wie bewundernde Schilderungen v. a. zur Zeit Ludwigs des Reichen zeigen (z. B. 1454 Philipp der Gute von Burgund: RTA ÄR V/1, 1969, S. 175–193). Die Eheverbindungen zeigten allerdings nur anfangs (Visconti 1404) europ. Weite und konzentrierten sich dann auf → Sachsen, → Böhmen/Polen und die → Pfalz.

Der Hof in Landshut stand damals in voller Blüte. Für das unmittelbare Hofleben versuchten Hofordnungen Sparsamkeit und Ordnung bei Speise und Trank sicherzustellen; sie sind dafür – und nur dafür – eine hervorragende Quelle: so saßen etwa damals in der Dürnitz am ersten Tisch Gf.en, Räte und Ritter, an anderen Edelleute und Kämmerer bis herab zu den Trompetern und Knechten (Landshut 1491, siehe Ordnung 1491, 1874, S. 73). Die entscheidende Stellung am Hof hatten Hofmeister, Kammermeister, Marschall, Küchenmeister und Jägermeister inne (für den Frauenhof war eine eigene Hofmeisterin bestimmt). Sie gehörten dem Rat an, der sich aus dem »Hofgesinde«, Räten im Land, Räten von Haus aus und solchen außer Landes zusammensetzte, worunter zunehmend gelehrte Juristen waren; von der hohen Zahl von (1451) 162 Personen waren regelmäßig zehn bis fünfzehn Räte in Landshut tätig (ETTELT-SCHÖNEWALD, Bd. I, 1996, S. 221). Der Rat war für die Angelegenheiten der Dynastie, die innere und äußere Politik, die Finanzen und das Hofgericht zuständig; letzterem präsierte jeweils ein Träger eines der höheren Ämter, es tagte vornehmlich in Landshut. Eine der wichtigsten Regierungstätigkeiten war die Finanzverwaltung, deren hohe Erfolge die Zeitgenossen bewunderten; daß in Niederbayern die Viztume allmählich durch Rentmeister in den

Hintergrund gedrängt wurden (nach Ingolstädter Vorbild), war für das Hervortreten des finanziellen symptomatisch. Die Sanierung der Finanzen war offensichtlich unter Heinrich dem Reichen erfolgt, 1439 beginnen die geschlossenen Rechnungsserien der Mittelbehörden – die Suche nach dem Vorbild beschäftigt die Forschung. Auch wenn eine eigene Zentralverwaltung für die Finanzen nicht bestand (wohl aber genaueste Rechnungsablage), waren die Ergebnisse mit einem durchschnittl. Jahresertrag (Netto) von ca. 64.000 fl im Vergleich der dt. Territorien hervorragend. Die zentrale Schatzkammer wurde in Burghausen errichtet.

Zu großer Bedeutung war die (unten in der Stadt gelegene) Kanzlei gelangt, die seit der Mitte des Jh.s stets von zwei Kanzlern besetzt war und unter Ludwig dem Reichen 30 Schreiber aufwies; einige von ihnen stiegen zu Kanzlern auf, einer der Kanzler, Dr. Mauerkircher, wurde Bf. von → Passau (1482). In den Hauptburgen waren die Archive untergebracht, in Landshut auch eines bei der Kanzlei. Sie produzierten die gewaltige, vielfach erhaltene Menge des Verwaltungsschriftguts, bes. der Amtsbücher; dazu kamen als neuer Typ gegen 1500 die Landtafeln (Adressenverzeichnisse der Landsassen und Hofmarkenverzeichnisse). Das Botenwesen war hervorragend ausgebildet. Unternehmungen von langer Wirkung waren die großen Landesordnungen von 1474 und 1501, die nach Befragen der Landstände erlassen wurden.

Wieweit speziell vom Hof aus Einfluß auf die Wirtschaft genommen wurde, ist schwer zu sagen. Die allg. Mobilisierung der Domänenenträge durch gezielte Getreideverkäufe seit Mitte des Jh.s (ZIEGLER 1981, S. 68 u.ö.) gehört ebenso der allg. Politik an wie der Aufbau gewaltiger Kästen zur Aufbewahrung des Getreides (größter in Landshut). Unmittelbar den Hof betrifft das ausgeklügelte System der Versorgung mit Naturalien (Hafer, Weizen, Wein); die (allerdings nicht ausreichenden) Weinerträge aus Gütern in der Wachau und bei Heilbronn wurden als Sonderposten abgerechnet. Tiefe Einblicke in die Organisation erlauben die Rechnungen für die Aufgaben der Hofhaltung in Burghausen, die auf dem dortigen Zoll aufge-

baut waren (Landshut: Hofkasten). Direkt mit dem Hof haben auch die Käufe in Venedig zu tun (SPITZLBERGER 1993, S. 69) oder das Landshuter Plattnerhandwerk für die Herstellung von Harnischen. Während seltsamerweise die niederbayer. Münzstätten (Landshut, Burg hausen, Braunau, Neuötting) 1460 bis 1505 nicht münzten, geht unmittelbar auf Hzg. Ludwig zurück die Verwertung der 1463 in Rattenberg/Inntal aufgeschlagenen Silbervorkommen, die anfangs ungeheueren Gewinn versprachen, dann aber bald auf geringen Ertrag sanken; auch sie wurden außerhalb der normalen Verwaltung abgerechnet. Das Gleiche gilt für die (vergebl.) Versuche 1468, im Inntal in die Kupferproduktion einzusteigen. Dagegen waren die Gewinne aus der Salzstadt Reichenhall, wo seit 1495 sehr zukunftsfruchtig Hzg. Georg die bürgerl. Salinen aufkaufte und damit ein Produktionsmonopol errichtete – größere Erträge fielen erst später an –, in die allg. Finanzverwaltung eingeordnet.

Die größte Leistung im geistigen Bereich war die Gründung der Universität Ingolstadt seit 1459 (eröffnet 1472), mit der nun B., wie früher → Heidelberg, seine Universität erhielt. Sie war nach dem Vorbild → Wiens gestaltet, doch von anderen durch einen speziellen Treueid der Studenten auf die Dynastie unterschieden. Ihre Ansiedlung nicht in der Res. entsprach dem Usus, war aber in Ingolstadt auch wg. der Pfründenstiftungen Ludwigs des Bärtigen leicht möglich. Wichtige Initiativen gingen dabei von den Räten aus, bes. vom Humanisten Dr. Martin Mair, dem Domherrn Dr. Friedrich Mauerkircher und dem Kanzler Michael Rieder (ETTELT-SCHÖNEWALD, Bd. I, 1996, S. 334f.). Hzg. Georg stiftete 1494 ein Kolleg für elf arme Studenten, zu dem 18 Städte beizutragen hatten (bis heute bestehendes Georgianum). Die Universität war für die Ausbildung von Geistlichen und Juristen, damit auch für den hzgl. Rat wichtig. Seinerseits nahm der Hzg., bes. in der Vermögensverwaltung, erhebl. Einfluß, doch beschränkten diesen die Selbstverwaltungsrechte der Korporation und die Kanzlerschaft des → Eichstätter Bischofs. Der in Ingolstadt bald einziehende Humanismus scheint vom Hof nicht bes. gefördert worden zu sein (anders in

→ Heidelberg). In Landshut gab es auch keinen speziellen Hofschreiber, obwohl zu den (priv. schreibenden) Landeshistoriographen der Hofmeister Ebran von Wildenberg zählt. Leider ist die Geschichte des Hofes bis 1479, bes. der Zentralämter und seiner Persönlichkeiten, zu wenig inhaltl. aufgearbeitet, so daß hervorragende Figuren noch nicht eindrückl. bestimmt werden können; für die Zeit Hzg. Georgs zeigen exemplar. Studien die hohe Bedeutung etwa von Sigmund von Frauenberg zu Haag, Dr. Peter Baumgartner aus der Wasserburger Kaufmannsfamilie und bes. des Kanzlers Wolfgang Kohlberger (STAUBER 1993, S. 795ff.).

Die Zeit der reichen Hzg.e sah berühmte Landshuter Feste, v.a. die Hochzeit Ludwigs des Reichen 1452 (Amalie von Sachsen) und seines Sohnes Georg 1475 (Hedwig von Polen: »Landshuter Hochzeit« – seit 1903 als Festspiel), die an Prunk viele Hochzeiten übertrafen und jeweils das ganze Land aufboten; die von 1475 wurde zeitgenöss. von zwei Autoren detailliert beschrieben und dabei in eine Reihe gerückt mit der Hochzeit Kg. Matthias' Corvinus von Ungarn (1476). Aber auch im sonstigen Auftreten war gerade Ludwig der Reiche überaus prunkvoll, etwa auf dem Reichstag von Speyer 1451, als man in nennt den reichen hertzog von Beirn; *das geschach der ursach halben das der fürst einen grossen fürstlichen hof hielt* (Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern, hg. von Friedrich ROTH, München 1905, S. 151). Festl. waren aber auch die Totenfeiern in Landshut und Seligenthal. Die Stadt war auch vielfach Schauplatz attraktiver Turniere, etwa 1458 oder 1493. Über die Jagd ist noch nicht gearbeitet, die drei Jägermeister nahmen jedoch eine wichtige Stellung in der Verwaltung ein. Die Frage nach der Förderung der Kunst hängt mit den Beziehungen des Hofes zur Stadt Landshut zusammen. In dieser Epoche wird mit dem Bau von St. Martin (1392–1505) das Hauptwerk der bayer. Backsteingotik geschaffen, sicher nicht ohne hzgl. Hilfe, doch ist im einzelnen das Verhältnis der berühmten Baumeister (Krumenauer, Hans von Burghausen, Stethaimer) zum Hof nicht untersucht. Ähnl. gilt für die Bildende Kunst vor Hans Leinberger

(† 1530), die nicht unbedeutend war, und die Erzeugnisse der Buchmalerei. Was die Beziehungen der H_zg.e zur Kirche betrifft, so gehen sie wenig über das Zeitübl. hinaus: Hochstiftspolitik, landesherrl. Kirchenregiment, Klosterreform (z. B. Franziskanerobservanz in Landshut und Ingolstadt 1466). Speziell religiöse Förderung wie in München (Konzil; Reform) unternahmen die Landshuter nicht. Dagegen ist die bes. Bemühung um die Herrschaftsrepräsentation (z. B. Ausstattung, bes. Glasgemälde, in Jenkofen) und um die Durchsetzung religiös einheitl. Standards in der Gesellschaft (Vertreibung der Juden 1450; Landesordnung 1501 mit Vorschriften zum religiösen Verhalten) deutlich.

Q. Haus- und Hofhaltungsordnungen Herzog Ludwigs des Reichen für das Residenzschloss Burghausen, hg. von Joseph BAADER, in: Oberbayerisches Archiv 36 (1877) S. 25–54. – Herzog Georgs Hochzeit zu Landshut im Jahr 1475, hg. von Sebastian Hiereth, Landshut 1965. – Landshuter Ratschronik, hg. von Karl Theodor HEIGEL, in: Chroniken der bayerischen Städte Regensburg, Landshut, Mühlendorf, München, Leipzig 1878 (Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, 15) S. 245–366. – Baierische Landtagshandlungen in den Jahren 1429 bis 1513, hg. von Franz KRENNER, 18 Bde., München 1803–05. – Ordnung, wie's am Hofe Herzog Georgs des Reichen im Schlosse zu Landshut gehalten worden ist vom Jahre 1491, hg. von Max HIRSCHBERGER, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 18 (1874) S. 64–80. – Staatshaushalt, Stände und Gemeiner Nutzen in Bayern 1504 bis 1516, hg. von Helmut RANKL, München 1976. – Wittelsbacher Fürstenurkunden des Stadtarchivs Landshut bis zum Erlöschen der Landshuter Regentenlinie, hg. von H. KALCHER, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 21 (1880) S. 1–164.

L. Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut 1392–1506. Glanz und Elend einer Teilung (Ausstellungskatalog), hg. von Beatrix ETTTEL, Ingolstadt 1992. – BECKENBAUER, Alfons: Die Polenhochzeit in Landshut 1475, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 120/121 (1994/95) S. 9–51. – ETTTEL-SCHÖNEWALD, Beatrix: Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450–1479), 2 Bde., München 1996/99 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 97). – KLUCKHOHN, August: Ludwig der Rei-

che, Nördlingen 1865. – LEISS, Eduard: Die Briefboten der herzoglichen Hofhaltung in Landshut vor der Schlacht bei Giengen im Jahr 1462, in: Archiv für Postgeschichte in Bayern 8 (1952/54), S. 325–330. – RILLING, Stephanie: Studien zu Heinrich dem Reichen von Bayern-Landshut, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 116/117 (1990/91) S. 101–208. – SPITZLBERGER 1993. – STAUBER, Reinhard: Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik, Kallmünz 1993. – STAUBER, Reinhard/CRAMER-FÜRSTIG, Michael: Der Burghausener Schatz der reichen Herzöge, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 114/115 (1988/89) S. 5–27. – SUHLING, Lothar: Herzog Ludwig der Reiche von Bayern als Montanunternehmer am unteren Inn, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 57 (1977) S. 119–136. – ZIEGLER, Walter: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981. – ZIEGLER, Walter: Europäische Verbindungen der Landshuter Herzöge im 14. und 15. Jahrhundert, in: Vor Leinberger (Ausstellungskatalog), hg. von Franz NIEHOFF, 2 Bde., Landshut 2001, Bd. 1, S. 27–50.

4. Hzm. München (seit 1392)

Bei der Teilung 1392 war München an Stephans II. Sohn Johann II. (1375–97) und dessen Söhne Ernst († 1438) und Wilhelm III. († 1435) gefallen. Es umfaßte das relativ kleine Oberland von Dachau bis zu den Alpen und ein kleines Gebiet um Scheyern und Vohburg, seit 1425/29 durch das Straubinger Erbe dann auch dessen Umland von Regensburg bis zum Bayerischen Wald. München war nicht nur das ärmste der Hzm.er, es war auch durch die Ingolstädter H_zg.e bis 1422 angefochten und bekriegt, überdies stets durch vielfache Familienmitglieder belastet. Daß trotzdem München bald aufstieg und schließl. Gesamtbayern erben konnte, daran hatten Anteil zuerst die bis zur Mitte des Jh.s ausgesprochene Friedfertigkeit der H_zg.e, die bis 1435 fast vierzig Jahre gemeinsam regierten – um so größer schien die Gefahr eines Dynastiekonflikts um die Ehe Albrechts (III.) mit der Bürgerstochter Agnes Bernauer, die der Vater Ernst deshalb 1435 ertränken ließ. Weiter ist die Kaisertradition in München zu nennen, die schon Ludwig der Bärtige benutzt hatte, die nun

aber immer stärker zur Legitimation diene. München war auch – außer → Regensburg – die bekannteste und größte Stadt in B. Schließl. war entscheidend der letzte Htzg. Albrecht IV. (1465–1508), der nicht nur durch den dynast. Zufall (Aussterben von Landshut) zum einzigen Erben wurde, sondern durch seine überlegene innere und äußere Politik dieses Ergebnis herbeizuführen half – leider ist gerade die Regierungszeit dieses Htzg.s noch wenig bearbeitet.

Wichtige Entwicklungen bis 1460 (Tod Albrechts III.) waren zuerst der Aufbau einer zweiten Res. in München, im N außerhalb der Stadtmauer (Neuveste, 1384 anläßl. eines Aufstandes in München begonnen); sie blieb anfangs klein und später vornehm. Sitz der Htzg.in; erst im 16. Jh. wurde sie gegenüber dem Alten Hof Hauptres. Bis zu Albrecht III. war München von den Htzg.en noch wenig besucht, was zur Etablierung einer Residenzlandschaft um München beitrug (z. B. Dachau, Starnberg, Grünwald: STÖRMER 1999, S. 381), später für die Versorgung mitregierender Brüder nützl. war. Was die Kanzlei betrifft, so wurde der hohe Stand zur Zeit Ludwigs des Bayern weiterentwickelt, v. a. mit Kanzleivermerken in Richtung der Bildung von Sachakten; unter Albrecht III. gab es keinen Geistlichen mehr in der Kanzlei, die frühere Kanzleipfründe im Kl. Ilimmünster wurde zur geistl. Ratspfründe. Der Rat umfaßte 1458 immerhin schon ein Viertel geistl. und bürgerl. Räte, und bei den Adelligen waren ein kleinerer Teil sog. »Landfremde« (z. B. Reichsunmittelbare), wogegen sich die Landschaft wandte. Bei der Verwaltung traten Kammermeister und Hofmeister stark polit. hervor. Bemerkenswert war die Einführung des Rentmeisteramtes in Oberbayern, das Oswald Tuchsenhauer 1438 verliehen wurde, 1441 an Kaspar von Winzerer ging, zwei der bedeutendsten Verwaltungsbeamten am Hof; ebenso bemerkenswert, daß der Straubinger Viztum nach 1450 durch einen Hauptmann ersetzt wurde, dessen Befugnisse eingeschränkt waren (kein Hofgericht), wodurch, wie Burghausen an Landshut, Straubing enger an die Münchener Zentrale gebunden wurde. Über die Finanzverwaltung und die konkreten Erträge ist wg. des Fehlens von Rechnungsserien kaum etwas bekannt, sie war

aber zweifellos »das schwächste Glied im Regierungssystem« (ANDRIAN-WERBURG 1971, S. 162). Auffällig ist in der ersten Hälfte des 15. Jh.s das Interesse an kirchl. Dingen: Wilhelm III. nahm regen Anteil an der Melker Reform (anders als Heinrich in Landshut), war 1431/34 Protektor des Basler Konzils, unterstützte Nikolaus von Kues bei der Klosterreform und ließ sich schließl. in dem von ihm gestifteten Benediktinerkl. Andechs, wo das vor kurzem gefundene berühmte Heiltum lagerte, begr. Die Hoffeste waren eher spärlich, die Heiraten wenig bedeutend.

Ein eindeutiger Neuanfang erfolgte 1460/65: der dritte Sohn Albrecht IV. († 1508) erreichte bis 1465 die Alleinregierung, mußte sich allerdings laufend gegen die Mitregierungs- oder Apanage-Forderungen der Brüder Sigmund († 1501), Christoph († 1493) und Wolfgang († 1514) wehren; sie wurden mit Schlössern und Landgerichten (unter der Oberhoheit des alleinregierenden Fs.en) abgefunden – eine schwierige dynast. Situation. Die Einheit von Dynastie und Land, die Erweiterung des Landes in Richtung der einst verlorenen Teile, die polit. Vorherrschaft in ganz B. und die entspr. Repräsentation des Hofes zeigen sich als Ziele Albrechts IV.; inwieweit zu diesen auch die Wirtschaftsförderung zählte (1492 Bau der Kesselbergstraße in Richtung des freising. Mittenwald, wohin seit 1487 der venezian. Bozener Markt verlegt war), wäre zu untersuchen. Da der Hof, wie die Hofordnung 1464 zeigt, anfangs sehr bescheiden war und offenbar auch später keineswegs große Feste veranstalten konnte, waren die symbol. Gesten um so wichtiger. Schon Sigmund hatte im Alten Hof eine Darstellung der Ahnen der Wittelsbacher (Bavarus aus Armenien über Kg. Garibald und Ks. Karl) anbringen lassen, klar auf das Gesamthaus ausgerichtet. Albrecht schuf die große Grabtumba Ks. → Ludwigs und machte die Marien-Pfarrrei zu seiner Herrschaftskirche (hzgl. Stift 1492 durch Verlegung von Schliersee und Ilimmünster), der der gewaltige Neubau des Jörg Halsbach (Weihe 1494) entsprach; der erste Propst war hzgl. Kanzler. Anders als in Landshut leistete sich München einen Historiographen, Ulrich Fütterer, gleichzeitig Hofmaler wie Jan Pollack und

Heinrich Ostendorfer; auch der Bildhauer Erasmus Grasser und der Architekt Jörg Halsbach arbeiteten für den Hof. Wichtig war dann der Anspruch auf die alte Hauptstadt, jetzt Reichsstadt → Regensburg, die sich 1486 dem Hzg., der ihre Schulden übernahm, unterwarf. Sogleich begann Albrecht einen Schloßbau, führte Heilumsweisungen ein und setzte den Plan einer Universität in Gang (päpstl. Privileg erreicht) – ob er an einen Umzug des Hofes nach Regensburg dachte, ist zu bedenken, aber eher unwahrscheinlich. Auch die eigene Heirat 1487 mit der Kaisertochter Kunigunde (gegen des Ks.s Willen) gehört in diesen Zusammenhang, dazu der Versuch, Tirol zu gewinnen, was dann doch alles (außer der Ehe) bis 1492 scheiterte. Die ererbte Nähe von Religion und Wissenschaft nahm nun neue Formen an: Die Förderung der Klosterreform ging über in ein ausgesprochen scharfes Kirchenregiment, der Humanist Johannes Aventinus wurde nach des Hzg.s Tod vom Hof zum Prinzenzieher, dann zum Geschichtsschreiber. B.s ernannt, die Geschichte also in den Dienst der Dynastie gestellt. Bes. deutl. zeigt sich die Tendenz zu fsl. Hoheit schließl. in dem 1506 mit Wolfgang abgeschlossenen und bei den Ständen mit Druck durchgesetzten Primogenitur-Vertrag, der um der Einheit des Landes willen künftig nur dem Erstgeborenen Herrschaft und Herzogstitel geben, die Nachfolger mit Apanagen und dem Grafentitel abspeisen wollte – ein exzeptionelles und dann auch nicht durchführbares Vorhaben. Daß von solchen Anschauungen her Albrecht 1503/05 im großen Erbfolgekrieg nicht nur Ks. → Maximilian I., sondern auch die niederbayer. Landstände und Beamten gewinnen konnte, ist höchst erstaunl. und ein Zeichen seines polit. Genies. Seinen Erfolgen entsprach das grandiose Totengedächtnis 1508, das schon 1509 im Druck verbreitet wurde und wohl alle früheren in Bayern übertraf, wobei bes. das große Mahl mit 23 Gängen und acht »Gesichtessen« (Darstellung der sieben Weltalter und des Grabsteins Albrechts als Speisen) beeindruckte.

Q. Münchener Hof- und Regierungs-Ordnung (1464), in: NEUGGER, Max Josef: Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern, in: Verhand-

lungen des Historischen Vereins für Niederbayern 26, 1/2 (1889) S. 42–49.

L. ANDRIAN-WERBURG, Klaus von: Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzoge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392–1438), Kallmünz 1971. – LUCHA, Gerda Maria: Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460, Frankfurt 1993. – MEITINGER, Otto: Die baugeschichtliche Entwicklung der Neuveste, in: Oberbayerisches Archiv 92 (1970). – MORSACK 1984. – STÖRMER, Wilhelm: Die innere Konsolidierung der wittelsbachischen Territorialstaaten in Bayern im 15. Jahrhundert, in: Europa 1500, hg. von Ferdinand SEIBT, Stuttgart 1987, S. 175–194. – STÖRMER, Wilhelm: Hofjagd der Könige und der Herzöge im mittelalterlichen Bayern, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 1997, S. 289–324. – STÖRMER 1999. – ZIEGLER, Walter: Der Tod der Herzöge von Bayern zwischen Politik und Religion im 15. und 16. Jahrhundert, in: Tod des Mächtigen, 1997, S. 247–261.

Ausblick auf das vereinigte Hzm. (ab 1505)

Mit der Vereinigung Ober- und Niederbayerns gab es nur noch München als Hauptstadt; allerdings fochten die Brüder der ersten Generation (Ludwig X. und Ernst gegenüber dem regierenden Hzg. Wilhelm IV.) das Primogeniturgesetz an, so daß in einer Art Verwaltungsteilung Niederbayern wieder von Landshut aus regiert wurde (Ludwig X., † 1545). Nachher war die Burg einige Zeit Aufenthaltsort des Prinzen Wilhelm (V.); Burghausen wurde nur kurze Zeit, Ingolstadt gar nicht mehr als Res. (nur für das Studium der Prinzen) genutzt. Dafür wurde in München die Neuveste glanzvoll ausgebaut, bis 1616 Maximilian I. seine neue Res. zw. Neuveste und Altem Hof errichtete. Die polit. Bedeutung war anfangs angesichts des Aufstiegs des Hauses → Österreich und der großen Politik → Karls V. zurückgegangen, Heiratswünsche waren von diesem abgewiesen worden (erst 1546 mit → Ferdinands I. Tochter Anna), doch trat der Münchener Hof seit der Religionsspaltung und der Schwäche des Ksm.s ab der Jahrhundertmitte stark hervor, aber in konfessionstyp. Weise (kathol. Ehen z. B. mit → Lothringen; päpstl. Nuntien; Zentrum des Jesuitenordens).

B. ging schnell den Weg zur straffen frühneuzeitl. Verwaltung (ab 1550 Hofkammer, Geistlicher Rat, Geheimer Rat; Hofrat auf Justiz beschränkt) mit jeweils eigenen Kanzleien im Alten Hof; aber auch der eigentl. Hofstaat expandierte gewaltig, wobei der Kaiserhof und andere europ. Höfe Vorbild waren. All das brachte die Entwicklung eines eigenen großen Residenzviertels mit Hofbediensteten im NO Münchens mit sich. Gegenüber der Kommune stieg so der Hof groß auf, Wilhelm V. (1579–98) griff durch den Bau der Jesuitenkirche St. Michael mit anschließender eigener Res. (»Maxburg«) tief in die Bürgerstadt ein. Der starken Ausweitung des Hofes in Gebäuden und Personal versuchten schon aus finanziellen Gründen – schwere Verschuldung bis zu Wilhelm V. – die jetzt zahlr. Hofordnungen und Personaletats, freilich meist vergeblich, zu steuern. Dafür zog die künstl. Ausgestaltung des Hofes aller Augen auf sich. Albrecht V. ließ bei der Res. eine Kammer und das hochbedeutende Antiquarium errichten, mit dem die Renaissance endgültig einzog; sein Onkel Ludwig X. hatte in Landshut eine große Stadtres. im Sinne eines ital. Palazzo errichten und von bedeutenden Künstlern ausgestalten, sein Sohn Wilhelm als Prinz die Burg Trausnitz im Zeitgeschmack schmücken lassen (seit 1574); in Dachau wurde ein großes Schloß errichtet. Wie in der Politik, die jahrzehntelang der Rat Leonhard von Eck († 1550) gestaltet hatte, traten auch in der Kunst individuell faßbare Persönlichkeiten auf: in Landshut neben Hans Leinberger die Hofmaler Hans Wertinger und Stephan Rottaler, in München die Architekten Wilhelm Egkl, die Maler Friedrich Sustris und Hans Mielich, später die Bildkünstler Hubert Gerhard, Peter Candid und Hans Krumper. Die Musik erfuhr im Wirken Orlando di Lassos in München (1557–94) einen einmaligen Höhepunkt, München wurde ein Zentrum des europ. Musiklebens. Wie in einem Gesamtkunstwerk und einem Symbol der künstl. Anstrengungen des Hofes faßte die große Hochzeit Wilhelms V. mit Renata von Lothringen 1568 auf dem Münchener Hauptplatz alles Gepränge von der Bildkunst bis zu den Turnieren zusammen, ein auch international bewundertes und beschriebenes Ereignis.

→ A. Wittelsbach → C.7. Burghausen → C.7. Den Haag → C.7. Ingolstadt → C.7. Landshut → C.7. München → C.7. Straubing

Q. Altbayern von 1550–1651, bearb. von Walter ZIEGLER, 2 Bde., München 1992 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, 1,3/1–2).

L. ALBRECHT, Dieter: Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998. – Der italienische Bau. Materialien und Untersuchungen zur Stadtresidenz Landshut, hg. von Gerhard HOJER, Landshut 1984. – Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657 (Ausstellungskatalog), hg. von Hubert GLASER, München 1980 (Wittelsbach und Bayern, II/1–2). – KRAMER 1999. – LANZINNER, Maximilian: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598, Göttingen 1980. – LIEB, Norbert: München. Die Geschichte seiner Kunst, 4. Aufl., München 1988. – LIETZMANN, Hilda: Valentin Drach und Herzog Wilhelm V. von Bayern. Ein Edelsteinschneider der Spätrenaissance und sein Auftraggeber, München 1998. – Quellen und Studien zur Kunstpolitik der Wittelsbacher vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Hubert GLASER, München 1980. – SCHMID, Alois: Der Hof als Mäzen. Aspekte der Kunst- und Wissenschaftspflege der Münchner Kurfürsten, in: Rationalität und Sentiment, hg. von Venanz SCHUBERT, St. Ottilien 1987, S. 185–268. – STENGER, Birgit: »Fürstliche Stadt München« (1530) – »Fürstliche Hauptstadt« (1575). Ein sozialtopographischer Beitrag zur Geschichte Münchens im 16. Jahrhundert, in: BDLG 123 (1987) S. 127–136. – STRAUB, Eberhard: Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchner Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1969.

Walter ZIEGLER

BRABANT

I. Gf.en von Löwen, Gf.en von Löwen und Ukkel/Brüssel, Gf.en von B., Hgz.e von (Nieder-) → Lothringen, Mgf.en von Antwerpen (bzw. des Hl. Röm. Reiches) (1106), Hgz.e von (Nieder-) → Lothringen und B. (1188), Hgz.e von (Nieder-) → Lothringen, B. und Limburg, Mgf.en des Hl. Röm. Reiches (1288), Hgz.e von Luxemburg (1346/1356–83, 1409–15).

Das Hzm. B. war ein Lehen des Ks.s, auch wenn es letztl. unklar ist, was die Hgz.e von B.

von Ks. als Lehen erhielten, und was ihre allodialen Besitzungen waren. Der Herzogstitel selbst war als solcher allerdings im Lehensbesitz des Ks.s und der Hzg. von B. zählte seit 1190 zu den Rfs.en. Die Belehnung des burgund. Hauses – der Hauptlinie ebenso wie des neueren Zweiges – auf der Grundlage einer zweifelhaften Erbberechtigung der Burgunder als Nachfolger der Hzg.e des Hauses Löwen mit dem Hzm. wurde vom Ks. ab 1406 im Zusammenhang mit den Ansprüchen der Luxemburger auf das Erbe B.s verweigert. Das änderte jedoch nichts am fakt. Status der Burgunder als Hzg.e von B., auch wenn diese im 15. Jh. zugestehen mußten, daß die Mgft. Antwerpen, Teile von dem Zonienwoud (Bois de Soignies), der Zoll, die kgl. Wege und die Münze im Lehensbesitz des Reiches war. Die Mehrzahl der Städte war allerdings ihr allodialer Besitz. Im 14. Jh. noch ist der Teil von B., der ksl. Lehen war, viel großzügiger beschrieben worden. Man glaubt, daß die Umgebung von Löwen, Brüssel und → Nivelles allodialer Besitz war, an der Nordseite begrenzt durch das Flößchen Demer. Vermutl. meinte man damit den alten Kern B.s, den Lambert I. besaß. Alle Teile B.s, die nördl. bzw. östl. dieses Gebietes lagen, gelten hingegen als Lehensbesitz des Ks.s. Interessant ist hier, daß, so wie Piet Avonds und André Uyttebrouck festgestellt haben, in Reisekostenabrechnungen die Teile außerhalb des alten Kerns als »Ausland« betrachtet wurden. Bspw. übertrug Johann II. die Mgft. Antwerpen an Edward I. von England, um sie von ihm gleich darauf als Lehen wieder entgegenezunehmen. Formal war dies schlichtweg unmögl., da Antwerpen unveräußerbares Territorium des Reiches war. Andererseits fungierte der Hzg. von B. selbst als Lehnsherr für verschiedene Nachbarfs.en.

Der ma. Historiographie nach entstand das Territorium aus der Gft. Löwen, die 1005 durch die Hochzeit Gf. Lamberts von Löwen mit Gerberga, Tochter Karls I. von Niederlothringen, dem Erbe des Westfränkischen Reiches, mit der Gft. Ukkel/Brüssel verbunden wurde. Zugleich erlangte Lambert als Vogt großen Einfluß auf die wichtigen Abteien → Nivelles und Gembloux. Tatsächl. scheint die Region Löwen-Brüssel der älteste Kern B.s zu sein. Ausgehend

von diesem Kerngebiet wurde das Herrschaftsgebiet allmährl. Richtung S ausgedehnt (Wallonisch-B.). Vermutl. 1088 wurde die Domäne Orthen in der heutigen niederländ. Provinz Noord-B. erworben, wo die Hzg.e ein Jh. später die Stadt 's-Hertogenbosch gründen sollten. 1106 wurden die Gf.en von Löwen nicht nur Hzg.e von Niederlothringen sondern auch Mgft.en von Antwerpen. Damit wurde die Maas zur log. Nordgrenze des Hzm.s. In einer Reihe jüngerer Studien wird die territoriale Expansionspolitik der Hzg.e ausführl. beschrieben. Nach und nach machten sie sich den regionalen Adel und die Kl. untertan, indem sie ihnen Vogtei- und Lehnsherrschaft aufnötigten. 1106 erwarb Gottfried I. (1095–1139) den Herzogstitel von Niederlothringen. Zu Beginn wurde häufig die Bezeichnung *dux Lovoniae* verwendet, ab 1188 zunehmend regelmäßiger die Bezeichnung *dux Brabantiae*. Zunächst wurde der lothring. Titel von den Limburgern streitig gemacht. Doch diese Fs.en → Lothringens wurden ab 1139 Hzg.e der Ardennen und später Hzg.e von Limburg. Das Haus Löwen war daraufhin das einzige, welches den Titel »Herzog von Lothringen« führte. Auf dem Reichstag von Schwäbisch Hall (1190) wurden diesem Titel zwar sämtl. Rechte abgesprochen, der Titel selbst blieb jedoch bestehen, wurde auf das Haus B. übertragen und bescherte den Hzg.en von B. den Status von Rfs.en. Nach Piet Avonds haben sich die B.er Hzg.e vielfach als Rfs.en profiliert. Johann III. wurde von Kg. → Adolf von Nassau zum Landvogt des Gebietes zw. Rhein und Schelde, von der Mosel bis zur Nordsee, also im Prinzip des gesamten Gebietes von Niederlothringen, ernannt. Zugl. war Johann Vogt von Aachen und trat als Schwerträger und Marschall des Reiches auf. Wenzel war ab 1366 Reichsvikar. Hzg. Heinrich II. wurde 1247 sogar die Reichskrone angeboten. Er verweigerte sich dieser allerdings und schob seinen Neffen → Wilhelm II. von Holland vor. Von großer Bedeutung ist, daß an den Titel des Hzg.s von → Lothringen der des Mgft.en von Antwerpen gekoppelt war. Die Rechte auf Aachen und Herstal waren eher von ideolog. Relevanz, denn sie verwiesen auf die karoling. Abstammung, auf die sich das Haus Löwen berief. Hzg. Gottfried III. (1142–10) kon-

solidierte die Besitzungen, indem er verschiedene Enklaven an sich brachte (Aarschot, Jo-doigne/Geldenaken, Duras). Hzg. Heinrich I. (1190–1235) erwarb den Besitz über einen Teil der Stadt Maastricht östl. von B. Im B.er Kernland führte er eine Politik der Städtegründungen, wodurch die Homogenität seines Territoriums gefördert wurde. 1288 wurde nach der Schlacht bei Worringen das Hzm. Limburg eingegliedert. Unter Hzg. Johann III. (1312–55) wurden Gebiete in der Umgebung von Valkenburg gesichert und ausgeweitet. Zugl. versuchte er seine Anrechte auf die Enklave Mecheln durchzusetzen. Die Bemühungen zur Errichtung einer territorialen Einheit waren nur teilw. erfolgr. Verschiedene Herrschaften wie Turnhout, Hoogstraten, Aarschot, Diest und Zichem behielten ihre Sonderstellung bis zum Ende des 18. Jh.s bei.

Das Wachstum des B.er Territoriums endete abrupt mit dem B.er Erbfolgekrieg von 1356–57. Das Erbe Hzg. Johann III. wurde von seinen Töchtern Johanna, verh. mit Wenzel, Kg. von → Böhmen (→ Luxemburg), und Margarete, verh. mit dem flandr. Gf.en Ludwig von Male, angefochten. Wengleich keine der beiden Parteien auf dem Schlachtfeld einen eindeutigen Sieg erreichen konnte, bedeutete der Frieden von Aat (1357) eine große Niederlage für B. Mecheln ging definitiv verloren; die Stadt Antwerpen und einige der umliegenden Dörfer fielen an den flandr. Gf.en (um kaum ein halbes Jh. später nach B. zurückzukehren); das Land von Heusden im N fiel an den Gf.en von Hennegau, Holland und Zeeland. Hzg. Wenzel richtete seine Politik nun auf den O aus und versuchte den Einfluß B.s im Maas-Rheingebiet zu vergrößern. Die katastrophale Niederlage bei Bäsweiler (1371) bedeutete das endgültige Ende dieser Politik. Die nordöstl. Teile B.s gerieten nun unter wachsenden Druck → Gelderns, was zum Verlust von Grave und dem Lande Cuijk führte.

Nach dem Tode Hzg. Wenzels 1383 brach eine neue Periode an, in der sich die bejahrte, kinderlose Johanna mehr und mehr ihrer Nichte Margarete annäherte, die mit dem burgund. Hzg. Philipp dem Kühnen verh. war. Aus Geldnot verpfändete Johanna allerlei Besitzungen an Philipp, darunter das komplette Hzm. Limburg

und die übrigen Besitzungen östl. der Maas. Ihre Aktivitäten führten schließl. zur Ernennung Antons (1406–15), des zweiten Sohnes Philipps des Kühnen, i.J. 1404 zum Regenten und 1406 zum Nachfolger von Johanna und Hzg. von B. Dadurch kamen die verpfändeten Gebiete wieder zu B. Mit dem Tod Johannas endete die B.er Dynastie. 1430 fiel das Hzm. an den Hauptzweig des burgund. Hauses in der Person Philipps des Guten.

Piet Avonds hat glaubwürdig gemacht, daß die B.er Hzg.e noch bis ins 14. Jh. eine gezielt lothring. Politik betrieben, die vornehmlich auf der Verstärkung der Bande zum Reich im allgemeinen und die Ausbreitung der Macht B.s in das Maas-Rheingebiet im besonderen bestand.

Zeitweilig ist der B.er Titel für kürzere Zeit auch mit einem anderen Fürstentitel verbunden worden. 1351 heiratete Johanna, älteste Tochter Johanns III., Wenzel, Gf. und ab 1354 Hzg. von Luxemburg. Nach dessen Tod 1383 wurden die Titel wieder getrennt, um zw. 1412 und 1415 durch die Ehe Antons von Burgund/B. mit Elisabeth von Görlitz wieder kurzzeitig vereint zu werden. Hzg. Johann IV. (1415–27) heiratete 1418 Jakobäa von Bayern, Gf.in von Hennegau, Holland und Zeeland. 1420 übertrug er ihre Rechte an Holland und Zeeland auf ihren Onkel Johann von Bayern, nach dessen Tod 1425 an Philipp den Guten, während er selbst weiter den Titel vom Hennegau führte. Dieser Gang der Dinge wurde von Jakobäa, die 1420 ihren Gatten verließ und sich mit Humphrey von Gloucester vermählte, heftig bestritten. Sie erhielt den Anspruch auf ihr Erbe aufrecht.

Man kann die B.er Dynastie nicht von einem rein reichsrechtl. Standpunkt aus beurteilen. Dafür spielten die eigenen Untertanen eine viel zu große Rolle, zumal für die territoriale Entwicklung B.s die Rolle der Städte, v. a. von Löwen und Brüssel, von großer Bedeutung ist. Ab etwa 1300 bildeten sie das eigentl. Herz des Hzm.s. Zu unterschiedl. Gelegenheiten schlossen sie Städtebünde, in denen sie sich gegenseitigen Beistand gelobten. Diese Zusammenschlüsse richteten sich keineswegs gegen die Dynastie, welche nun gerade den symbol. Kern dieser Bündnisse bildete, sondern gegen in- und ausländ. Feinde. In diesem Rahmen darf

auch die Reihe der Landesprivilegien nicht fehlen, welche die Hzg.e den Einw.n B.s verliehen. Freilich zwang auch permanente Geldnot die Hzg.e, immer mehr Freiheiten zunächst vereinzelt an Städte und Kl., später an das gesamte Land zu vergeben. In diesem Zusammenhang müssen die sog. Testamente Heinrichs II. (1248) und Heinrichs III. (1261), eine Reihe zieml. gleichlautender Privilegien, die 1290–91 an Kl. und Städte verliehen worden sind, die Charta von Kortenberg (1312), die sog. Wallonische und die Flämische Charta (1314) und schließl. der berühmte »Blijde Inkomst« (1356, 1406 und viele weitere) erwähnt werden, die endgültige Verfassung B.s, die ab 1356 bei jedem Regierungswechsel vom Fs.en erneut erlassen worden ist. Diese Reihe von Privilegien macht deutl., daß die Untertanen eine territoriale, administrative und jurist. Einheit anstrebten. In diesem Rahmen darf man die symbol. Bedeutung der Dynastie für die Einheit des Landes und seiner Bevölkerung nicht übergehen. Die Untertanen – insbes. die Städte – unterstrichen wiederholt ihr Zusammengehörigkeitsgefühl durch Abschluß zahlr. Bündnisse, in denen die Einheit betont wurde. Zumeist fungierte die Dynastie als Kristallisationspunkt derartiger Bündnisse.

II. Für die Zeit vor 1312 ist der B.er Hof bislang nicht systemat. erforscht worden. Will man die Existenz von Hofämtern als Indikator ansehen, dann stammen die ältesten Spuren für einen Hof in Brabant aus der Zeit der Regierung Gf. Heinrichs III. (1079–95), wo ein *pincerna* gen. wird. Unter Hzg. Gottfried I. (1095–1139) begegnen unterschiedl. höf. Würdenträger: Kämmerer, Seneschall und Bgf. von Brüssel. Der Terminus *Curia* scheint zu dieser Zeit nicht den Hof, sondern eher einen Lehnsgeschichtshof unter Leitung des Hzg.s zu bezeichnen.

Während der Regierung Hzg. Heinrich I. (1190–1235) begann eine Gruppe von Ministerialen neben den traditionellen Lehensleuten in der Umgebung des Hzg. zunehmend eine Rolle zu spielen. Im 13. Jh. erlebte der Hof unter den Regierungen der Hzg.e Heinrich I. und Johann I. eine Blüte. Das gleiche gilt auch für die Regierung von Hzg. Wenzel (1356–83). Dessen exzent. Lebenswandel legte jedoch einen der

Grundsteine für den Niedergang des Hofes während der letzten Jahre seiner Ehegattin Johanna. Eine Reihe von Berichten zeigt, daß der Hof geradezu eine Schlangengrube war, in der sich die Interessengruppen und Parteien untereinander heftig bekämpften. Während der Regierung des ersten B.er burgund. Hauses kam der Hof zunehmend unter Kuratell der Stände von B. 1430, als der letzte B.er Hzg. Philipp von St. Pol starb, wurde der Hof dem burgund. Hof einverleibt. Innerhalb der Strukturen des burgund. Hofes behielt B. allerdings noch etl. Jahre einen Sonderstatus. Damals muß auch eine eigene B.er Hofordnung bestanden haben, die man aber noch nicht hat auffinden können.

Für die Zeit ab dem frühen 15. Jh. sind wir außerordentl. gut über den Hof von B. informiert. Für die Periode 1406–30 sind nicht weniger als fünf detaillierte Übersichten über das Hofpersonal überliefert. Den Kern der Hoforganisationen bildeten die vier klass. Hofämter, denen dann viele Verwaltungs- und andere Abt.en angegliedert wurden. Darüber hinaus ist offenkundig, daß die Hzg.innen ihre eigenen kleinen Höfe unterhielten.

Das Haus B. war im späten MA eines der angesehensten der Christenheit. Eheallianzen mit den führenden Fürstenhäusern des Reiches, Frankreichs und Englands unterstreichen das. Daneben wurden vorzugsweise Ehepartner aus benachbarten Fsm.ern gewählt. Johann I. bspw. heiratete Margarete von Frankreich, sein Sohn Johann II. ehelichte Margarete von England, seine älteste Tochter Margarete wiederum wurde mit Heinrich von Luxemburg und seine jüngste Tochter Maria mit Amadeus von Savoyen vermählt. 1247 wurde Heinrich II. die Kaiserkrone angeboten wurde, die er aber ablehnte. Im 15. Jh. sollte der B.er Titel das Herzstück einer mögl. Belehnung mit einem Königstitel an die burgund. Hzg.e bilden.

Im späten 14. Jh. zählte der Hof wohl etwa 100–140 Personen. Bei dieser Zählung ist jedoch unsicher, ob die Quellen wirkll. eine vollständige Übersicht geben. Erst ab 1407 können präzisere Angaben über den personellen Umfang des Hofes gemacht werden. Eine Reihe von Hofordnungen dokumentiert eine Zahl von ca. 200–300 Personen. Daraus läßt sich auch die

Verteilung der Aufgaben genauer rekonstruieren. Diese Quellen zeigen allerdings ledigl. eine formale, wenn man so will institutionelle Übersicht der Zusammensetzung des Hofes, geben aber keinen Einblick in die Dynamik des höf. Zusammenlebens.

Der Hof spielte eine wichtige polit., wirtschaftl. und symbol. Rolle im Hzm. Der Status einer Residenzstadt wurde daher auch von mehreren Städten begehrt. Lange stritten Löwen und Brüssel darum, den Hof in ihren Mauern zu beherbergen.

Die ältesten Anfänge eines Hofes müssen in Löwen lokalisiert werden. Schon Lambert I. (ca. 1003–15) errichtete eine Festung auf der Herzogeninsel in Löwen, als Ersatz für die ältere Burg Ten Hove. 1073 baute Gf. Heinrich I. eine erste Burg in Brüssel. Doch generell blieb Löwen bis etwa zur Regierung Hzg. Heinrichs III. der bevorzugte Niederlassungsort. In Folge des gelungenen Staatsstreiches Johanns I. gegen seinen Bruder Heinrich IV. i. J. 1267, in dem Löwen sich auf die Seite Heinrichs stellte, wurde Brüssel zentrale Res. Ein Umzug des Hofes war ein wirksames polit. Druckmittel der Hzg.e gegenüber der Stadt Brüssel. Sowohl Wenzel und Anton, als auch Johann IV. und sein Bruder Philipp von St. Pol haben mit ihrer Hofhaltung Brüssel bewußt verlassen und haben sich vorübergehend andernorts niedergelassen. Letztendl. hat dies aber die zentrale Rolle Brüssels als Residenzstadt nicht beeinträchtigt.

Itinerare belegen, daß die Hzg.e von B. nur einen Teil ihrer Zeit am Hof in Brüssel verbrachten. Wir dürfen aber annehmen, daß der Hof als solcher ab 1267 zieml. fest in Brüssel ansässig war.

Neben Brüssel gab es Res.en auch in Löwen (Ten Hove, untergegangen zu Beginn des 11. Jh.s, auf der Dijle-Insel, Caesarsberg und Vlierbeek), 's-Hertogenbosch, Genappe, Tervuren und Turnhout. In Bosvoorde gab es ein häufig genutztes Jagdschloß. v. a. der Hof in Tervuren hatte im 14. Jh. einige Bedeutung.

Die wichtigsten Funktionen wurden von der *curia ducis*, wahrgenommen, anfangs eine Art Lehnsgesicht. Die älteste Erwähnung dat. aus dem Jahr 1154, doch schon ein halbes Jh. später gewann die jurist. Funktion des Rates an Bedeu-

tung. Aus der *curia* entwickelte sich allmähl. ein Rat mit umfassenden Befugnissen hinsichtl. Verwaltung und Rechtsprechung, während zugl. der Lehnshof bestehen blieb.

Der Titel eines *notarius* erscheint in B. erstmals 1183, später wird dieser Amtsträger als *prototonotarius* oder *cancellarius* bezeichnet. Er spielte keine polit. Rolle, sondern beschränkte sich auf die Ausfertigung der hzgl. Urk.n. Der Begriff *cancellarius* im modernen Sinn taucht erstmals 1339 in den Quellen auf, als der siegelnde Jakob Bake so bezeichnet wird. Vor diesem erfüllte Arnoud Vrient eine vergleichbare Funktion. Im 15. Jh. sollte sich der Kanzler zum Haupt des Rates von B. entwickeln.

Eine zweite wichtige Person ist der Einnehmer (*collector nostrorum reddituum*) von B. Dieser wird ab 1279 erwähnt, möglicherw. schon 1271. Vermutl. wurden seine Aufgaben davor von einem Kanzleischreiber wahrgenommen.

In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s können sechs zentrale Ämter als Kern des B.er Hofes unterschieden werden: die Kammer (Kämmerer), die Küche (Truchseß), der Weinkeller (Mundschenk), Fruchtamt, Brotamt und Stall. Im wesentl. bilden diese auch den Kern des Hofes während der ersten Dekaden des 15. Jh.s. In nahezu allen Fällen waren die ältesten Amtsinhaber des 12. Jh.s Ministerialen. 1107 wird erstmals ein B.er Seneschall gen.

Formal war der Hzg. die oberste Verwaltungs- und Rechtsinstanz im Hzm. In der Praxis spielte jedoch der hzgl. Rat auch eine wichtige Rolle. Er war das Herz der Verwaltung des Hzm.s, stets unter der letztl. Entscheidungshoheit des Hzg.s. In dieser Eigenschaft war der Rat der wichtigste Gesprächspartner der B.er Volksvertretung. Einzig ein Teil der feudalen Rechtsprechung entzog sich den Befugnissen des hzgl. Rates und war dem Lehnsrat vorbehalten. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jh.s sollte der traditionelle fsl. Rat durch eine Ratkammer ersetzt werden, später durch den Rat von B. Die Zuständigkeit erstreckte sich räuml. über die Hzm.er B. und Limburg sowie die Lande jenseits der Maas. Der Rat von B. pochte stets auf seine Souveränität. Die Ratskammer und der Rat von B. residierten im allgemeinen ebenfalls im Brüsseler Hofkomplex.

Etwa ab ca. 1400 fand eine zunehmende »Veramtlichung« der Funktionen in Rechtsprechung, Verwaltung und Kanzlei statt. Vordem wurden die Amtsträger bereits mit Deputaten von Holz und Holzkohle »entlohnt«, aber um 1400 wurde feste Gehälter übl. Das deutet darauf hin, daß die Amtsträger allmähl. aus dem eigentl. Hofverband heraustreten.

Die älteste fsl. Niederlassung in Brüssel lag in der Unterstadt, inmitten mehrerer Seitenarme des Fließchens Zenne. Vermutl. 1047 wurde der Hof auf der Höhe des Coudenbergs angelegt. Dort breitete er sich allmähl. zu einem umfangr. Komplex aus, den wir von Abbildungen des 16./17. Jh.s, kennen. 1259 wird das *manerium ducis* erwähnt, 1299 eine Küche, 1324 ein Lustgarten und 1360 eine Kapelle. Wichtige Bauperioden lagen in der Regierungszeit Johanns III. (1312–55), Johannas (1356–1404/06) und v. a. Antons (1409). Während der Regierung Philipps des Guten ließ die Stadt Brüssel einen neuen Großen Saal errichten. Um den Hof lag ein anfängl. kleines Grundstück, welches mehr und mehr zu einem ausgedehnten Park, der *Warande*, ausgeweitet wurde. Hier befand sich auch ein Wildgehege sowie eine Menagerie mit exot. Tieren. Der gesamte Komplex wurde bei einem Brand i. J. 1731 zerstört und gegen Ende des 18. Jhd. im neo-klassizist. Stil wieder aufgebaut.

Ab dem 14. Jh. wurden die Baukampagnen am Palast und an der Anlage des Lustgartens zum großen Teil von der Stadt Brüssel finanziert. Auf diese Weise versuchte sich die Stadt der dauerhaften Res. der Hgz.e zu versichern.

Einige Baumeister des Brüsseler Hofes sind bekannt. Um 1330 wird Adam Gheeris gen., um 1400 Vranke Rullens. Ab der Regierung Philipps des Guten (1430) ist die Informationslage besser und wir kennen Dutzende Namen von Baumeistern. Im Laufe des 15. Jh.s war der berühmte Johann von Ruysbroeck, der auch den Turm des Brüsseler Rathauses errichtete, am Bau beteiligt.

Für die Zeit vor ca. 1300 wissen wir nur wenig über die finanziellen Gegebenheiten des Hzm.s B.

Der Hof selbst lieferte keine bzw. kaum Produkte, sondern lebte von den Einkünften aus den Domänen und den Steuern (*beden*).

Die Münzprägung B.s fand gewöhnl. in Löwen, Antwerpen, Brüssel oder in Vilvoorde statt. Der Brüsseler Hof hatte damit direkt nichts zu tun, doch die Einkünfte daraus flossen sehr wohl wieder in die Taschen des Hgz.s. Im späten 13. und im 14. Jh. reichten die Einkünfte aus dem Domänen nicht mehr aus, um den fsl. Staat zu finanzieren. Aus den Quellen erklingt eine ewige Litanei über wachsende Schulden bei unterschiedl. Gläubigern – teils aus Italien, Brügge oder → Lüttich stammend – die dem Hgz. Geld im Gegenzug für polit. Einfluß geliehen hatten. Von diesem Moment an waren die *beden* unverzichtbare Einkunftsquellen. Diese wurde prakt. vollständig von den Einw.n der Städte aufgebracht. Die notor. Geldnot der Hgz.e versetzte die Städte, zunehmend Finanziers des fsl. Staates, in die Lage, eine große polit. Macht zu entwickeln.

Die Hgz.e von B. verfügten über ausgedehnte Domänen, die im späten MA allerdings zum großen Teil an Darlehensgeber verpfändet waren. Der Bois de Soignies in der Nähe von Brüssel war eine der wichtigsten hzgl. Domänen. Hier wurde in großem Stil Holz gewonnen und Holzkohle produziert. Die Erträge daraus wurden z. B. zur Bezahlung der wichtigsten Amtsträger verwendet. Daneben gab es Einkünfte aus den Erträgen kleinerer landwirtschaftl. Domänen, aus Zölln und Schlagschatz sowie aus der Rechtsprechung etc.

Ein Teil der am Hof benötigten Lebensmittel kam von den hzgl. Domänen. Bes. Spezialitäten wurden auf dem Brüsseler Markt erworben. 1452 wurde ein eigener Markt eingerichtet, um den Hof mit Luxusprodukten zu versorgen. Gebrauchsgüter wurden oft von Brüsseler Händlern geliefert.

Die Wasserversorgung erfolgte über ein ausgeklügeltes Leitungssystem, welches das Wasser aus den umliegenden Flüssen heranzuführte. Daran waren auch die Fontänen im Lustgarten und die Stadthäuser verschiedener Höflingen angeschlossen.

Der gesamte Hof speiste zur gleichen Zeit im Großen Saal des Palastes. Das gilt jedenfalls für das frühe 15. Jh. Kost und Logis stellten die wichtigste Form der Entlohnung für den größten Teil des Hofpersonals dar. Auch Gäste nah-

men an diesen Mahlzeiten teil. In den Jahren um 1425 war es allein den Ratsmitgliedern vorbehalten, in ihren Zimmern zu essen. Höflinge und Amtsträger, die auf Reisen gingen, etwa Botschafter, Verwaltungsbeamte und Gesandte, erhielten für die Tage ihrer Abwesenheit vom Hof eine Vergütung.

Es sind nur einige wenige Gelehrte bekannt, die am B.er Hof tätig waren. Sicher kann man hier auf Thomas von Aquin verweisen, der einen berühmten Brief an eine Hgz.in von B. (vermutl. Adelheid von Burgund) schrieb. Wesentl. bekannter ist Brüssel allerdings durch die große Zahl von Künstlern, viele von höchstem Niveau, die dort tätig waren. Oft sind sie direkt vom Hof angezogen worden und zumindest ein Teil von ihnen war direkt bei Hofe wirksam. Dies gilt v. a. für die Regierungszeit der burgund. Hgz.e.

Mit Fortschreiten der Untersuchungen wird die Künstlerdichte immer größer. Ihre Zahl steigt noch mehr an, wenn man die Künstler mit einbezieht, die nur gelegentl. Aufträge vom Hof erhielten. Man kann die kulturelle Ausstrahlung des brabant. Hofes mit derjenigen der Höfe von Thüringen oder der Champagne vergleichen. Die Hgz.e selbst bereicherten die literar. Produktion. Von Hgz. Johann I. (1267–94) sind einige deutschsprachige Dichtungen überliefert, von Hgz. Heinrich III. (1248–61) und Hgz. Wenzel (1356–83) einige in frz. Sprache. Verschiedene Autoren weilten kürzere oder längere Zeit bei Hof: Adenez le Roi, Jean Froissart, Christine de Pisan, die Chronisten Hennen von Merchtenen und Emond de Dynter. Auch die Troja-Romane von Segher Diergodgaf, das anonyme Epos »Roman der Lorreinen« (Roman der Lothringer; Anfang 13. Jh.), der »Vierde Martijn« (Der vierte Martin; wird dem Autor Hein von Aachen zugeschrieben), der »Roman van Heinrich ende Margriete van Limborch« (Roman von Heinrich und Margarete von Limburg; entstanden zw. 1291 und 1318), die »Rijmkroniek van de Grimbergse oorlog« (Reimchronik des Grimberg-Krieges), der sog. »Godevaert metten Barerde« und »Het leven van St. Lutgart« (Das Leben der St. Lutgart) werden mit dem B.er Hof in Verbindung gebracht. Auch ein »typischer« Stadtschreiber wie Jan van Boendale arbeitete gelegentl. für den B.er Hof.

Wenig wissen wir über Hofnarren und Herolde vor der Ankunft der burgund. Hgz.e. 1277 werden einige Ministeriale gen.: Tassin, Boidin und Estnol le Sot. Nach 1406 wird ein Hofnarr vermeldet, Meister Jacob, der 1427 sogar über einen eigenen Diener verfügte. Die Anzahl der Herolde variierte. Herold Stephan taucht 1334 namentl. auf, Walter wird als Marschall der Herolde von B. kurz vor 1336 gen. In den folgenden Jahrzehnten tauchen noch verschiedene weitere Herolde namentl. auf: Luxemburg, Gottfried von Tricht. Ab der Regierungszeit Hgz. Antons sind die Informationen besser. In der Hofordnung von 1415 wird ledigl. ein Herold gen., diejenige von 1427 verzeichnet zwei und die Hofordnungen von 1429 und 1430 listen einen Wappenkg. der Herolde, einen Wappenkg. *van de ruwieren* (rex de Ruyris), zwei Herolde und einen Persevanten auf.

Johanna und Wenzel hatten eine Truppe von Luxemburger und Elsässer Musikanten in Diensten. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jh.s ist dabei von eher kleinen Musikerguppen die Rede: drei Flötisten und zwei Trompetern, um 1429 erweitert um einen Harfenisten.

Daneben gab es am Hof in der Regel einen Arzt, einen Chirurgen und einen Apotheker.

Die Hofkapelle umfaßte im frühen 15. Jh. eine wechselnde Anzahl von Kaplanen (bis zu sechs), daneben einen Chor und einige Küster. In einem Fall wird einer der Verwaltungsbeamten als Mitglied der Hofkapelle gen. Die Beichtväter hatten bei Hofe einen hohen Status, der vermutl. auf den intensiven Kontakten zu den Hgz.en beruhte.

Hgz. Heinrich II. vertraute die Erziehung seiner Kinder einem Kanonikus des St. Gertrud-Kapitels an, der die Kinder die mittelniederländ. (Diets), dt. und frz. Sprache lehrte und ihnen die Grundlagen des Lateinischen beibrachte. Aus der Zeit nach 1400 kennt man die Erzieher der jungen Prinzen Johann IV. und Philipp von St. Pol (1407). Sie besaßen jeder einen Kammerdiener und zusätzl. eigenes Personal, jeweils insg. fünf Personen.

Am B.er Hof hatten nur wenige Frauen eine offizielle Position inne. Natürl. gab es in den meisten Fällen eine Fs.in. Soweit bekannt ist, hatte sie normalerweise formal keinerlei Ein-

fluß, mit Ausnahme von Elisabeth von Görlitz. Wenn jedoch ein Hzg. starb und es noch keinen mündigen Thronfolger gab, konnten Macht und Einfluß der Hzg.in stark ansteigen. Das scheint etwa nach dem Tod von Hzg. Heinrichs III. 1261 so gewesen zu sein. Die Hzg.innen verfügten über eine eigene Hofhaltung, die überwiegend aus Frauen bestand. Immer gehörte eine eigene Wäscherin dazu und manchmal auch eine eigene Küchenmagd.

Hofdamen spielten eine bemerkenswerte Rolle am Be.r Hof. Oft waren sie die Ursache von Konflikten, die am Hof ausbrachen. Dem Vernehmen nach wurde der Hof von Johanna von B. um 1395 von zwei Hofdamen beherrscht. Sowohl bei der Flucht von Elisabeth von Görlitz (1416) als auch der von Jakobäa von Bayern (1420) waren Hofdamen involviert.

Die Namen von Mätressen sind naturgemäß kaum bekannt, doch alle Hzg.e hinterließen Bastarde, bezeichnenderweise mit Ausnahme von Johann IV. Hzg. Johann III. hatte eine lang andauernde Beziehung zu seiner Mätresse Ermen-gard von Vilvoorde.

Anfangs bestand der Hofstaat aus einer Mischung von Adeligen und unfreien Ministerialen. Allmähl. schwanden jedoch die Unterschiede zw. beiden Gruppen.

Im frühen 15. Jh., aus dem glaubwürdige Zahlen vorliegen, sind ungefähr 25% der Höflinge von adeliger Abstammung, um 1430 sind es nur noch 18%. Selbstverständl. waren die meisten aus B., aber auch Luxemburger, Elsässer, Franzosen, Hennegauer, Holländer und Böhmen waren vertreten. Ein großer Teil der Höflinge kam aus den Städten Löwen und Brüssel.

Brüssel war bekannt für seine Feste. Die Einzüge der Hzg.e gerieten immer zu großartigen Kundgebungen. Dasselbe gilt für Feste anläßl. von Geburten, Hochzeiten und Begräbnissen innerhalb der fsl. Familie. Auch der alljährl. große Umzug (»Ommegang«) war ein immer wiederkehrendes Spektakel. Regelmäßig veranstalteten die Hzg.e Turniere, ein beliebter Zeitvertreib des B.er Hofes, der auch häufig für die Stadtbewohner zugängl. war. 1336 gab der Hzg. in Brüssel ein »Fest des Königs Priamos«. Daneben trieben Hzg.e einen Kult um Kg. Artus.

Zw. 1406 und 1430 nahmen die Hzg.e von B. an mehr als 74 Turnieren teil. Gf. Heinrich III. (1095) und Hzg. Johann I. (1294) verloren bei dergleichen Veranstaltungen ihr Leben.

Bezügl. des Hofzeremoniells sind keine Regelungen bekannt, mit Ausnahme der tägl. gemeinsamen Mahlzeiten, die im frühen 15. Jh. in den Hofordnungen festgelegt sind.

Nur Philipp von St. Pol (1427–30) stiftete einen Ritterorden, dessen Bezeichnung allerdings unbekannt ist. Johann IV. war Mitglied des St. Antonius Orden, 1382 gegründet von Hzg. Albrecht von Bayern in seiner Eigenschaft als Gf. von Hennegau.

Aus der Literatur ist eine Vielzahl von Festivitäten bekannt, in die der B.er Hof involviert war. Das Ausmaß der Festkultur wird aus den Arbeiten von Uyttebrouck und Chevalier über das frühe 15. Jh. deutl. In der Zeit zw. 1406 und 1430 fanden danach mehr als 183 Bälle und Bankette statt. In einigen Fällen ist die Anwesenheit ausländ. Fs.en dabei gesichert. Die Hzg.e und viele Höflinge absolvierten auch häufig *acte de presence* bei vielen kirchl. und sonstigen Festen in den Städten B.s.

Die hzgl. Hofkapelle spielte eine große Rolle bei den religiösen Feierlichkeiten. An hohen Festtagen wurde die Kapelle durch Mitgliedern anderer, meist Brüsseler, religiöser Einrichtungen verstärkt. Auch hier sieht man wieder das enge Zusammengehen von Hof und Stadt.

Der Hof zu Brüssel war für Jagden im nahen ausgedehnten Bois de Soignies räuml. ideal gelegen. Die Hzg.e besaßen dort ein eigenes Jagdschloß, wo auch die Jagdhunde gehalten wurden. In der Zeit zw. 1406 und 1430 gingen die B.er Hzg.e nicht weniger als 408 Tage auf Jagd.

→ A. Brabant, Hzg.e von (Löwen, Gf.en von) → A. Habsburg → A. Luxemburg → A. Valois/Burgund → C.7. Brüssel

Q. Die wichtigsten administrativen Quellen werden in den zahlr. Publikationen von André UYTTEBROUCK wiedergegeben. Bes. sei hier verwiesen auf UYTTEBROUCK, André: *Inventaire des comptes généraux du duché de Brabant antérieurs à l'avènement de Philippe le Bon (1342–1430)*, Brüssel 1974 (*Acta historica Bruxellensia*, 3; *Recherches sur l'histoire des finances publiques en Belgique*, 3), S. 101–130. – BRAGT, Ria van: *De Blijde In-*

komst van de hertogen van Brabant Johanna en Wenceslas: 3 January 1356. Een inleidende studie en tekstuitgave, Löwen 1956 (Standen en landen, 13). – STRAETEN, Joseph van der: Het charter en de Raad van Kortenberg, Brüssel u. a. 1952 (Université de Louvain. Recueil de travaux d'histoire et de philologie. 3^e série, 46–47) [die wichtigsten brabant. Ständeprievilegien].

Die wichtigsten erzählenden Quellen sind:

Edmond de Dyncer, *Chronica nobilissimorum ducum Lotharingiae et Brabantiae ac regum Francorum*, publ. d'après le Ms. de Corsendonck, avec des notes et l'ancienne trad. française de Jehan Wauquelin par Pierre François Xavier de Ram, 3 T.e, Brüssel 1854–60. – *Genealogiae ducum Brabantiae*, 1880. – Hennen van Merchtenen, Cronique van Brabant, hg. von Guido GEZELLE, Gent 1896. – *Brabantsche Yeesten*, 1–3, 1839–69 [Wiedergabe zahlr. Urk.n]. Siehe auch: BAYOT 1900. Die digitale Datenbank »Narrative sources of the Low Countries« – über das Internet verfügbar – ist aktueller und ausführlicher.

Die wichtigsten mittelniederländ. Chroniken (und weitere Literatur, zusammen mit dem Mittelniederländischen Wörterbuch) sind inzwischen selbständig erschienen auf der CD-ROM »Middelnederlands« ('s-Gravenhage 1998). Diese Ausgabe beruht auf den alten Editionen.

L. AERTS, Erik: Ontvangerij-generaal van Brabant, in: *Brabant en Mechelen*, 2000, S. 197–220. – AVONDS, Piet: Heer Everzwijn. Oorlogspoëzie in Brabant in de 14^{de} eeuw, in: *Bijdragen tot de geschiedenis* 63 (1980) S. 17–27. – AVONDS 1999. – BONENFANT 1951. – BONENFANT, Paul/BONENFANT-FEYTMANS, A.-M.: Du duché de Basse-Lotharingie au duché de Brabant, in: *Revue Belge de Philologie et d'histoire* 46 (1968) S. 1129–65. – *Brabant en Mechelen*, 2000. – CHEVALIER-DE GOTTAL 1996. – CHEVALIER-DE GOTTAL, Anne: Les funérailles des ducs de Brabant, in: *La vie matérielle au Moyen Âge. L'apport des sources littéraires, normatives et de la pratique. Actes du Colloque International de Louvain-la-Neuve*, 3–5 octobre 1996, hg. von Emmanuelle RASSART-EECKHOUT u. a., Louvain-la-Neuve 1997 (Publications de l'Institut d'Etudes Médiévales: Textes, études, congrès, 18), S. 65–90. – CLAASSENS, Gerard H. M.: De middelnederlandse kruisvaartromans, Amsterdam 1993 (Thesaurus, 4). – CROENEN, Godfried: Governing Brabant in the twelfth century: the Duke, his Household and the nobility, in: *Secretum scriptorum. Liber alumnorum Walter Prevenier*, hg. von Wim BLOCKMANS, Marc BOONE und Thérèse de HEMPTINNE, Löwen u. a. 1999, S. 29–76. – DESPY, Georges: Naissance d'une nouvelle province: les origines du Brabant wallon, in: *Académie royale de Belgique. Bul-*

letin de la classe des lettres et des sciences morales et politique, 6^e série, 5 (1994) S. 501–531. – GANSHOF, François-L.: Coup d'œil sur l'évolution territoriale comparée de la Flandre et du Brabant, in: *Annales de la Société royale d'archéologie de Bruxelles* 28 (1938) S. 83–96. – GANSHOF, François-L.: Étude sur les ministeriales en Flandre et en Lotharingie, Brüssel 1926 (Mémoires de l'Académie royale de Belgique. Classe des lettres et des sciences morales et politiques, 20). – GODDING, Philippe: Le Conseil de Brabant sous le règne de Philippe le Bon (1430–1467), Brüssel 1999 (Académie royale de Belgique. Classe des lettres et des sciences morales et politiques, 3^e Série, 19). – GRAFFART, A./UYTTEBROUCK, André: Quelques documents inédits concernant l'accession de la maison de Bourgogne au duché de Brabant (1395–1404), in: *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 137 (1971) S. 57–137. – JANSSENS, Jozef D.: De »Renaissance van de 12^e eeuw« en de literatuur in de volkstaal in Brabant, in: BAUER, R. u. a.: *Brabant in de twaalfde eeuw: een renaissance?*, Brüssel 1987, S. 65–112. – JÉQUIER, Léon/ANROOY, Wim van: Les généalogies armoriées de l'armorial du héraut Gelre et du manuscrit 131 G 37 de la Bibliothèque Royale de La Haye, in: *Schweizer Archiv für Heraldik* 101 (1988) S. 1–44. – KERREMANS, Charles: Étude sur les circonscriptions judiciaires & administratives du Brabant & les officiers placés à leur tête par les ducs. Antérieurement à l'avènement de la maison de Bourgogne (1406), Brüssel 1947 (Mémoire couronné de l'Académie royale de Belgique. Classe des lettres et des sciences morales et politiques, 44). – LEENDERS, Karel A. H.: Van Turnhoutervoorde tot Strienemonde. Onginnings en nederzettingsgeschiedenis van het Maas-Schelde-Demer gebied, 400–1350. Een poging tot synthese, Zutphen 1996. – MINGROOT 1980. – PARAVICINI 1980. – REESCHOLTENS, Geziena F. van der: De grensgebieden in het noordoosten van Brabant ca. 1200–1795. Institutionele en jurid. aspecten, Assen u. a. 1993 (Brabantse rechtshistor. reeks, 6). – SAINTENOY 1–3, 1928–35. – SLEIDERINK, Remco: Dichters aan het Brabantse hof (1356–1406), in: *De nieuwe taalgids* 86 (1993) S. 1–16. – SMETS, Georges: Henri Premier, duc de Brabant 1190–1235, Brüssel 1908. – SMOLAR-MEYNART, Arlette: Van de oorsprong tot Karel V, in: SMOLAR-MEYNART, Arlette u. a.: *Het paleis van Brussel. Acht eeuwen Kunst en geschiedenis* (Ausstellungskatalog), Brüssel 1991, S. 15–90. – STEIN, Robert: Gifts of Mourning-Cloth at the Brabantine court in the fifteenth century, in: *Showing status: representations of social positions in the late Middle Ages*, hg. von Wim BLOCKMANS und Antheun JANSE, Turn-

hout 1999 (Medieval texts and cultures of Northern Europe, 2), S. 51–80. – STEIN 1994. – STEURS 1993. – UYTTEBROUCK, André: Les origines du Conseil de Brabant: La chambre du conseil du duc Jean IV, in: Revue Belge de Philologie et d'histoire 36 (1958) S. 1135–72. – UYTTEBROUCK 1975. – UYTTEBROUCK 1991. – UYTTEBROUCK, André: La cour de Brabant sous les ducs de la branche cadette de Bourgogne-Valois (1406–1430), in: Actes des journées internationales Claus Sluter, Dijon 1992, S. 311–335. – UYTTEBROUCK, André: Quelques aspects de la vie quotidienne à la Cour de Brabant fin XIV^e-début XV^e siècle, in: Alltag bei Hofe, 1995, S. 149–170. – UYTVEN, Raymond van: Standenprivileges en -beden in Brabant onder Johann I (1290–1293), in: Revue Belge de philologie et d'histoire 44 (1966) S. 413–456. – UYTVEN, Raymond van: De rechtsgeldigheid van de Brabantse Blijde Inkomst van 3 januari 1356, in: Tijdschrift voor geschiedenis 82 (1969) S. 39–48. – VANRIE, René: Het hof van de hertogen van Brabant voor de komst van het huis van Bourgondië, in: Brabant en Mechelen, 2000, S. 51–72. – VANRIE, René: De hertogelijke Raad voor de komst van het huis van Bourgondië, in: Brabant en Mechelen, 2000, S. 73–94. – WAUTERS 1862.

Robert STEIN

BRANDENBURG (-ANSBACH UND -KULMBACH)

I. Bgf.en von Nürnberg (seit 1191/92); Mgf.en von B. (seit 1417), Kfs.en von B. und Erzkämmerer des Hl. Röm. Reiches (nur Friedrich I. 1417–40 und Albrecht 1470–86).

Schon bald nach der Übernahme des Nürnberger Burggrafenamtes 1191/92 begannen die Zollern mit dem Aufbau eines eigenen Territoriums im mittelfränk. Raum. Zunächst erwarben sie durch kluge Heiraten die um Cadolzburg/Abenberg, am Mittellauf der Aisch um Riedfeld/Windsheim sowie östl. von Nürnberg deutl. verdichteten Streubesitzungen der jeweils ausgestorbenen Gf.en von Raabs und Gf.en von Abenberg. Dazu erlangten sie diverse Vogteirechte, bauten ein Netz von Burgen auf und setzten eigene Ministerialen ein. Bis zur Mitte des 13. Jh.s hatten sie so den Grundstock für ihren mittelfränk. Landesteil mit dem künftigen Herrschaftszentrum Cadolzburg gelegt. Wenig später faßten sie auch in Oberfranken Fuß, in-

dem sie 1260 – wiederum durch eine Heirat – Stadt und Herrschaft Bayreuth aus dem Territorialerbe der ausgestorbenen Hzg.e von Andech-Meranien gewannen. Vom ausgehenden 13. bis zum beginnenden 15. Jh. nutzten die ehrgeizigen Bgf.en weiter jede sich bietende Gelegenheit, ihren Besitz in ständiger Auseinandersetzung mit den zahlr. Territorialnachbarn durch Erbverträge, Gebietsankauf, Lehensauftrag, Pfandnahme, Erwerb von Hoheits- und Öffnungsrechten usw. schrittweise zu vergrößern, rechtl. abzusichern und herrschaftl. zu durchdringen. Zu den wichtigsten Erwerbungen dieses Zeitraums gehörten in Oberfranken Zwernitz (1290), Wunsiedel (1321), die Herrschaft Plassenberg mit dem Zentralort Kulmbach (1340), das Regnitzland um Hof (1373) und Münchberg (1373), in Mittelfranken die Städte Leutershausen (1318), Ansbach (1331), Schwabach (1364), Gunzenhausen (1368), Wassertrüdingen (1371), Feuchtwangen (1376), Uffenheim (1378) und Crailsheim (1399). In späterer Zeit konnten aufgrund des immer heftiger werdenden Konkurrenzkampfes unter den fränk. Mächten im wesentl. nur noch die Pfandschaft Kitzingen (1443) sowie Creglingen und die sechs Maindörfer (1448) hinzugewonnen werden.

Trotz vielfältiger Konsolidierungsbemühungen gelang es den Zollern aber letztl. doch nie, aus ihren zersplitterten Besitzungen geschlossene Territorien zu formen. v. a. das Fsm. Ansbach blieb aufgrund zahlr. fremdherrschaftl. Einsprengsel stets ein klass. *territorium non clausum*. Auch alle Versuche, den mittel- und den oberfränk. Gebietsteil durch eine Landbrücke miteinander zu verbinden, scheiterten, v. a. am heftigen Widerstand Nürnbergs, dessen im Landshuter Erbfolgekrieg von 1504 nochmals erhebbl. vergrößertes Territorium sich wie ein unüberwindl. Block dazwischenschob.

Die ungewöhnl. Genese und Struktur der fränk. Zollernterritorien schlägt sich schließl. auch in dem Problem nieder, für diese adäquate Namen zu finden. Hierbei nahmen die Landesherren in Ermangelung histor. Begriffe auf geograph. Gegebenheiten Bezug. 1372 verwendete Bgf. Friedrich V. erstmals die etwas umständl. anmutenden Bezeichnungen »Land unterhalb

des Gebirgs« oder »Niederland« für das mittelfränk. Herrschaftsgebiet bzw. »Land ob dem Gebirg« oder »Oberland« für den nördl. des Fränkischen Juras (Frankenwald) gelegenen oberfränk. Teil. Die Bezeichnungen »Markgrafschaft/Markgraftum/Fürstentum Ansbach« bzw. »Markgrafschaft/Markgraftum/Fürstentum Kulmbach« sind nicht spätm., sondern kamen erst später in Gebrauch. Zusätzl. kompliziert wurden die Verhältnisse dadurch, daß Kfs. Friedrich I. in dem Bestreben, gleich große Herrschaftsbereiche für seine Söhne zu schaffen, im Teilungsvertrag von 1437 mehrere Ämter des Niederlands, darunter Neustadt a. d. Aisch, dem Land ob dem Gebirg als »obergebirg. Unterland« zuwies.

II. Mit Ausnahme gewisser sich schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s abzeichnender personeller Entwicklungen sowie der umrißhaft erkennbaren Hofhaltung Bgf. Johanns III. (1397–1420) auf der Plassenburg sind bis in die ersten Jahrzehnte des 15. Jh.s kaum klare Aussagen über den Hof der fränk. Zollern möglich. Erst durch die rasche Verdichtung der Quellen ab der Jahrhundertmitte ergibt sich ein wesentl. deutl. Bild.

Unter Mgf. Albrecht Achilles (1440–86) erlebte der zunächst auf der Cadolzburg, später schwerpunktmäßig in Ansbach angesiedelte Hof seine Blüte. Albrecht selbst vergl. ihn gern mit dem Artushof und machte ihn zu einem vielbesuchten Treffpunkt der feudalen Gesellschaft des ganzen Reiches. Nach Meinung von Zeitgenossen war er gar so prächtig, *das des gleich in teutschen landen nit funden werden mocht*. Obwohl Albrecht seit 1470 formell auch in der Mark B. regierte, die ihm den Kurfürstentitel einbrachte, fühlte er sich seiner fränk. Heimat doch stets viel stärker verhaftet. Nicht am Berliner, sondern am Ansbacher Hof liefen deshalb ausgangs des 15. Jh.s fast alle Fäden der weitgespannten Reichs-, Territorial- und Familienpolitik der Zollern zusammen, von hier aus unterhielten sie rege soziale Kontakte zu anderen befreundeten Höfen im In- und Ausland.

Unter Albrechts Nachfolgern schwand diese Prosperität allerdings rasch dahin, v. a. infolge ausgeprägter Schuldenwirtschaft, überzogenen Repräsentationsbedürfnisses und hoher Auf-

wendungen für Reichsdienste. Immer neue Hofordnungen, notwendige Verlegungen der Hofhaltung zur Reduzierung der hohen Unterhaltskosten und andere Konsolidierungsversuche zeugen von jahrzehntelanger Instabilität in den Mgf. Erst die energ. Reformmaßnahmen des haushälter. Mgf. Georg Friedrich d. Ä. (1557–1603) stellten auch die mgfl. Hofhaltung wieder auf eine solidere Basis.

Vergl. mit dem belebten Ansbacher Hof war die obergebirg. Hofhaltung auf der Plassenburg stets wesentl. bescheidener, weshalb sie auch eine deutl. geringere Außenwirkung hatte. Gründe dafür waren zum einen die relative Abgelegenheit der trutzig wirkenden Höhenburg inmitten einer klimat. nicht sehr begünstigten Waldlandschaft, die Mgf. Albrechts Gemahlin Anna als *frewdloses vnnd unnserrn leib unbequemliches land* bezeichnete, v. a. aber der Umstand, daß hier immer nur phasenweise ein regierender Fs. seinen Wohnsitz hatte. Infolge dieser mangelnden Kontinuität und der Dominanz der Ansbacher Res. konnte sich auf der Plassenburg nie eine eigenständige Hofkultur mit individueller Ausprägung entwickeln.

Bis ins 16. Jh. hinein zeigte der zoller. Hof ein zunächst von den Landesfs.en lange Zeit bewußt gewolltes, später eher durch äußere Umstände erzwungenes hohes Maß an Mobilität. Nachdem die Zollern seit Mitte des 13. Jh.s nach Ausweis der belegbaren Aufenthalte zw. ihren fast gleichrangigen Res.en Nürnberg, Cadolzburg, Neustadt a. d. Aisch und Ansbach rege hin und her gependelt waren, kam diese ausgeprägte Reiseherrschaft um die Mitte des 15. Jh.s allmähl. zum Stillstand und Ansbach begann sich als bevorzugter Aufenthaltsort und Hauptres. herauszukristallisieren. Doch auch Mgf. Albrecht praktizierte zur Kostenersparnis und im Interesse einer möglichst intensiven herrschaftl. Durchdringung des ganzen Landes noch gerne das Prinzip der wechselnden Hofhaltung, indem er sich mit seiner Familie und einem Teil seines Hofes außer in Ansbach jedes Jahr auch jeweils einige Wochen in Cadolzburg, Baiersdorf, Neustadt a. d. Aisch, Schwabach sowie in seinen Jagdschlössern Colmberg und Hohenneck aufhielt. Für die beiden folgenden Generationen wurde diese Praxis geradezu eine

Notwendigkeit. So sahen sich die hoch verschuldeten Mgf.en Friedrich d. Ä. und Georg der Fromme von Zeit zu Zeit veranlaßt, aus Ersparnisgründen mit einem Teil ihrer Hofhaltung für ca. 1–2 Jahre ins kostengünstigere Oberland, bevorzugt auf die Plassenburg oder nach Wunsiedel, umzuziehen.

Vor dem Ende des 13. Jh.s begegnen die sich in der Umgebung des Bgf.en aufhaltenden und Funktionen an seinem Hof ausübenden Personen nur ganz unspezif. als *ministeriales Burggravi* (1266) oder *ministeriales et milites nostri* (1270), vorwiegend als Zeugen bei Beurkundungen. Ab 1320/30 kristallisiert sich dann in Wendungen wie *unserr friunde, Ratgeben und diener* oder mit *unsers Rates Rat* allmähl. ein Kreis von Vertrauten des Landesherrn heraus. Erst gegen Ende des 14. Jh.s (Burkhard von Seckendorff-Aberdar 1381, Walther von Seckendorff 1399) und verstärkt dann seit Beginn des 15. Jh. werden bestimmte Personen, die teilw. auch Hofämter bekleideten, explizit als »Rat« bezeichnet, wohl ein Indiz für einen schon mehr oder weniger festen, ständig am Hof anwesenden Beraterkreis.

Für Mgf. Albrecht stellte der Rat ein äußerst wichtiges Instrument seiner vielgestaltigen Politik dar. Als Räte wählte er fast ausschließl. nur in seinen Landen gebürtige Männer aus, vorwiegend Mitglieder des fränk. Adels, aber auch Bürgerliche, die er durch mannigfache Gunsterweise gezielt an sich band. So konnte er in den 1470er Jahren während seiner langen Aufenthalt in die Mark B. und auf Kriegszügen die Ansbacher Regierungsgeschäfte stets problemlos in die Hände eines erfahrenen, zuverlässigen und loyalen Statthalterkollegiums legen. Trotz dieses auf Loyalität gegründeten Regierungsstils überwachte Albrecht die Tätigkeit seiner Räte genau und behielt sich in allem die letzte Entscheidung vor. Georg von Absberg, Peter Knorr, Hertnidt von Stein und andere gehörten zum Typus des rechtskundigen, promovierten Rats, der unter Albrecht auch in den Mgf.en verstärkt Einzug hielt. Von den »alten Räten im Haus zu Ansbach«, die nach 1486 von Albrechts Söhnen übernommen wurden und für eine bemerkenswerte Kontinuität in der mgfl. Politik sorgten, ist insbes. Ludwig von Eyb d. Ä.

hervorzuheben. Er diente den Zollern nicht nur jahrzehntelang in verschiedenen Positionen am Hof und in der Landesverwaltung, sondern war stets auch ein ideenreicher polit. Vordenker.

Für das »Land ob dem Gebirg« mußten die Zollern wg. dessen räumlich-geograph. Trennung vom untergebirg. Landesteil sowie aufgrund langer Zeiten ohne ständig anwesenden Landesherrn eine spezielle Regierungsform entwickeln. Der in den letzten drei Jahrzehnten des 14. Jh.s auftretende »Oberste Amtmann auf dem Gebirg« war wohl eine Art Vorläufer des seit 1421 kontinuierl. nachweisbaren »Hauptmanns ob dem Gebirg«, der als Statthalter des zumeist im Niederland weilenden Mgf.en auf der Plassenburg residierte, die oberste milit. Befehlsgewalt innehatte und auch dem Hof- und Lehengericht vorsah. Ihm zur Seite gestellt waren der für die gesamte Verwaltung zuständige »Landschreiber ob dem Gebirg« sowie ein Gremium aus ca. 20 adeligen Räten.

Für das Nieder- wie für das Oberland gab es jeweils ein eigenes Hofgericht. Die Tätigkeit beider Institutionen ist seit Beginn des 15. Jh.s recht eingehend belegt. Pro Jahr fanden ca. drei bis sechs Sitzungen statt, im Niederland relativ häufig unter dem persönl. Vorsitz des Mgf.en. Dem Hofrichter waren ca. zehn bis 20 fsl. Räte als Beisitzer zugegeben. An die Verhandlungen der Hofgerichtsangelegenheiten schlossen sich die Beratungen des Lehengerichts an, dessen Personal ebenfalls aus fsl. Räten bestand. Daneben hatten die Zollern seit dem Interregnum das »Kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg« als Reichslehen inne. Bis zur Mitte des 15. Jh.s tagte es abwechselnd in Nürnberg, Cadolzburg, Neustadt a. d. Aisch und an anderen Gerichtsstätten im mittelfränk. Raum, danach fast ausschließl. in der mgfl. Hauptres. Ansbach. Mgf. Albrecht versuchte in den 1450er und 1460er Jahren vergeblich, sich mit Hilfe des Landgerichts oberrichterl. Kompetenzen im Reich anzueignen. Ein 1488 begonnener ähnl. Versuch seiner Söhne scheiterte bald am energ. Widerstand der Territorialnachbarn.

Zw. den ehrgeizigen polit. Zielen der Mgf.en und den dafür einsetzbaren finanziellen Mitteln bestand stets ein schwieriges Spannungsverhältnis. Unter Mgf. Albrecht Achilles befanden

sich die Staatsfinanzen noch stets in einem weitgehend geordneten Zustand. Ermöglicht wurde dies dadurch, daß der Mgf. die modern anmutenden, detaillierten Budgetansätze und Vorschläge zur Haushaltsführung seines Beraters Ludwig von Eyb d. Ä. konsequent umsetzte, Einnahmen zu erhöhen und Ausgaben zu reduzieren suchte, Kreditaufnahmen möglichst vermied und alle Familienangehörigen zur Sparsamkeit anhielt. Hohe Aufwendungen für Reichsdienste, überzogenes Repräsentationsbedürfnis und bedenkenlose Inanspruchnahme zahlr. Darlehen durch Albrechts Söhne und Enkel führten dann aber ab ca. 1500 zu einer rasch anwachsenden Staatsverschuldung, die den Handlungsspielraum der mgfl. Politik erhebl. einschränkte.

Erste Anfänge des Schreibwesens am zoller. Hof sind schon Mitte des 13. Jh.s faßbar. So wurde die älteste überlieferte bgfl. Urk. 1246 auf der Cadolzburg ausgestellt, der erste Schreiber (*notarius, scriptor*) wird 1256 gen. (*Henricus*). Er und andere Schreiber (*Kaplan Heinrich 1361*, der Kulmbacher Pfarrer *Johann von Dietersheim 1376–86*) waren Kleriker, doch gab es daneben auch Laien (*Heinricus Notarius de Beirerruth 1297*, *Ulrich 1317/26*, *Rudegerus 1320*, *Heinrich und Burkart 1335*, *Hermann 1352*, *Konrad 1364*, *Johann Imhoff 1408*). Die Leitung der Kanzlei lag in der Hand des 1317 erstmals erwähnten Landschreibers. Die Bezeichnung »Kanzler« taucht dagegen erst im 15. Jh. und zunächst nur ganz vereinzelt auf (*Niclas Amman 1433*, *Georg von Absberg*). Erst der versierte Diplomat und einflußreiche Fürstenberater *Johann Volker* führte ab 1486 den Titel regelmäßig. Auf eine deutl. Vermehrung des Kanzleipersonals durch Mgf. Albrecht deuten die Bezeichnungen *Kammerschreiber* (*Lienhard Nördlinger 1476*), *Sekretär* (*Johann Volker 1470/81/85*, *Lorenz Menger 1476*), *Kanzleischreiber* (*Lorenz Menger 1476*), *Protonotar* (*Johann Spet 1476*) und *Registrator* auf.

Anfänge eines Archivs sind im 1399 erstmals erwähnten »Briefgewölbe« auf der Plassenburg erkennbar. Kfs. Friedrichs I. verfügte 1437, daß dort diejenigen Urk.n, die die fränk. Lande betrafen, verwahrt werden sollten, diejenigen mit Bezug zur Mark hingegen in → Tangermünde.

Abweichend davon bestimmte Kfs. Albrecht in seiner »*Dispositio Achillea*« von 1473 die Cadolzburg als Lagerort für fränk. Archivalien. Das für diplomat. und Verwaltungszwecke benötigte kurrente Schriftgut blieb am Sitz der Kanzlei in Ansbach. Eine auf Weisung Kfs. Albrechts angelegte, für ihre Zeit nahezu einzigartige und noch heute weitgehend vollständig erhaltene Sammlung von Original- und Kopialbüchern ermöglichte der Kanzlei einen raschen Rückgriff auf bestimmte Geschäftsvorgänge.

Inhaber des ersten konkret faßbaren und in der Folgezeit stets auch wichtigsten Hofamtes war, wie in vielen anderen Territorien, der Hofmeister (*magister curie*). Er fungierte auch als Stellvertreter des Landesherrn, Richter am Landgericht, Schiedsrichter, Bürge bei Kreditaufnahmen, Zeuge bei Beurkundungen usw. Die meisten Amtsinhaber seit dem ausgehenden 13. Jh. sind namentl. bekannt (*Friedrich Lemmynger 1295*, *Heinrich von Rotenburch 1311*, *Rapot von Kilsheim 1333/37*, *Konrad von Bibrach 1348*, *Friedrich von Seckendorff-Rinhofen 1360–88*, *Ehrenfried von Seckendorff 1401–19*, *Gerlach von Eberstein 1433*). Seit 1373 gab es auch im obergebirg. Landesteil einen eigenen Hofmeister (*Konrad Schütz von Leoneck 1373–78*, *Albert Förtsch von Turnau 1381*, *Hans von Sparneck 1389*, *1396/97* auch als Hofmeister der noch nicht regierenden Söhne Bgf. Friedrichs V. gen., *Arnold Hiltmar 1398*, *Wilhelm von Meiental 1406–11*, *Wirich von Treuchtlingen 1412/13*). Die Ämter des Marschalls (*Ehrenfried von Seckendorff 1361*, *Konrad von Widinberge 1364*, *Heinrich von Seckendorff 1388/90*, *Burkard von Seckendorff 1403*, *Hans von Sparneck 1412*, *Hans von Seinsheim 1433*, *Georg von Wangenheim 1474*, *Ebolt von Liechtenstein 1486*), des Schenken (*Albrecht von Leonrod 1360/66*) und des Truchsessens (*Walther 1298*) scheinen dagegen nur zeitw., das des Kämmerers gar nicht besetzt gewesen zu sein. Küchenmeister gab es seit dem ausgehenden 14. Jh. sowohl im Niederland (*Leupold 1397*; *1398* ist das *kuchenmeister Ampte der herschaft zu Nuremberg* zw. *Walther* und *Arnold von Seckendorff* strittig; *Heinrich von Seckendorff 1433*) als auch im Oberland (*Conrad Eben 1406*, *Hans von Meingotzreut 1408*). Als weitere Funktionsinhaber

erscheinen der Hausvogt (Kunz von Seckendorff 1412, Heinz von Künßberg 1471, Sebastian von Seckendorff 1474), der Rentmeister (Hans Schmoll 1486), der Gegenschreiber (Johannes Hofmann 1486), der Gerichtsschreiber (Jörg Gruber 1486) sowie Marstaller, Untermarschälle, Futtermeister, Köche, Keller, Silberkämmerer, Bäcker, Schneider, Torwärter, Türhüter, Wildmeister, Forstmeister und Jäger (jeweils 1486).

Wichtige Stütze der Zollernherrschaft in Franken war der einheim. Adel. Angehörige prakt. aller Familien dienten den Bgf.en und Mgf.en in loyaler Weise als Räte, Hof- und Verwaltungsbeamte. Im Gegenzug betrachteten sich die Landesherren als *erzieher und auffenthalt des adels*, den sie – in Konkurrenz mit den anderen fränk. Fs.en – durch bes. Fürsorge an sich zu binden suchten. Erst die im Gefolge der Reformgesetze von 1495 einsetzende ritterschaftl. Einungsbewegung in Franken mit ihren gegen das Landesfsm. gerichteten Bestrebungen führte zu einer gewissen Entfremdung im Verhältnis zw. Mgf. und Adel.

Der Bedarf der zoller. Höfe an Grundnahrungs- und Futtermitteln konnte im vollen Umfang aus den eigenen, stark agrar. geprägten Territorien gedeckt werden. Zukäufe waren nicht erforderl., im Gegenteil, der Verkauf größerer Getreidemengen und anderer Agrarüberschüsse in benachbarte Territorien und Städte, insbes. nach Nürnberg, bildete einen festen Einnahmeposten in den mgfl. Haushaltberechnungen. Wein wurde z. T. auf eigenen Flächen u. a. bei Cadolzburg und sogar nahe der Plassenburg erzeugt, bessere Qualitäten, v. a. den für die fsl. Familie bestimmten »Herrenwein«, bezog man aus den berühmten Anbaugebieten an Main und Tauber. Spezielle Güter kamen von verschiedenen Märkten im In- und Ausland, so etwa Leinen, Seide und andere Stoffe von den Messen in Frankfurt und Nördlingen, Schmuck aus Venedig, Teppiche aus Polen.

Mit Abstand wichtigste Warenbezugsquelle war jedoch die Reichsstadt Nürnberg. Die kurzen Transportwege und v. a. das vielfältige Angebot in der europ. Wirtschafts-, Handels- und Handwerksmetropole ermöglichten den Zollern einen hohen Versorgungs- und Ausstat-

tungsstandard ihrer Res.en mit Gütern des gehobenen Bedarfs und Luxusartikeln. Die starke polit. Rivalität der beiden Nachbarn spielte bei diesen seit dem ausgehenden 14. Jh. belegten Wirtschaftskontakten bemerkenswerterweise kaum eine Rolle. Nürnberg war einer der wichtigsten Umschlagplätze des europaweiten Handels mit Ochsen, von denen am Ansbacher Hof jährl. 300–400 zur Deckung des Fleischbedarfs benötigt wurden. Bunte Stoffe lieferten die Nürnberger Färber, Pelzwaren die dortigen Kürschner, Schmuckstücke die Goldschmiede, Gewürze die Apotheker. Die hochwertigen Rüstungen und Waffen aus Nürnberg waren auch bei den oft in Kriegshandel verwickelten Mgf.en begehrt. In den Werkstätten von Albrecht Dürer, Veit Stoß, Adam Kraft, Veit Hirschvogel und anderen weltberühmten Nürnberger Künstlern ließen die Zollern eine ganze Reihe von Gemälden, Plastiken und Glasbildern anfertigen.

Schließl. war Nürnberg auch als Finanzzentrum für die Mgf.en wichtig. v. a. die Bgf.en Friedrich V. und Friedrich VI. mußten von den reichen Handelsgeschlechtern Stromer, Paumgartner, Pfinzing und anderen sowie von Nürnberger Juden hohe Darlehen in Anspruch nehmen. Erst Mgf. Albrecht schränkte diese Kreditaufnahmen wg. der damit verbundenen Gefahr polit. Abhängigkeit weitgehend ein.

Der Abbau eigener ergiebiger Gold-, Silber- und Kupfervorkommen im Fichtelgebirge (»Fürstenzeche« in Goldkronach) stellte v. a. im 14. Jh. für die Zollern eine wichtige Einnahmequelle dar. Aus den selbstgewonnenen Edelmetallen durften sie dank des 1361 von Ks. → Karl IV. verliehenen Münzregals in Bayreuth, Kulmbach und Schwabach Gold- und Silbermünzen prägen. Im 15. Jh. gab es zeitw. auch in Ansbach und Neustadt a. d. A. Münzprägestätten.

Wissenschaftler (im weiteren Sinne) und Künstler waren am mgfl. Hof des 15. Jh.s kaum tätig. Zu nennen ist allenfalls der dem dt. Frühhumanismus zuzurechnende, mit Matthias von Kemnath in Verbindung stehende Arriginus, der sich 1456/57 auf der Plassenburg aufhielt. Die »Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten«, in denen der langjährige mgfl. Rat Ludwig von Eyb d. Ä. die Entwicklungsge-

schichte der Zollerndynastie beschreibt, können als Anfänge einer mgfl. Hofchronistik gewertet werden. Die Markgrafenporträts und andere spätm. Kunstwerke in der Hohenzollerngrablage Heilsbronn und der Ansbacher Stiftskirche St. Gumbert sind Auftragsarbeiten auswärtiger Meister oder stammen von namentl. nicht bekannten Künstlern.

Unter Kfs. Friedrich I. sind vereinzelt Herolde belegt, H. Negelein wird 1388 augenzwinkernd als von Gotz gnaden obirster narr meiner herren der burggrafen bezeichnet. Höf. Feste und repräsentative Auftritte der Mgf.en wurden von Trompetern und Pfeifern untermalt. Erst seit der Reformation kam es im Rahmen der evangel. Kirchenmusik zu einem vielfältigeren Einsatz und einer gezielten Förderung der Musik am mgfl. Hof. So sorgte ein Schülerchor der 1528 ins Leben gerufenen Ansbacher Lateinschule für die Ausgestaltung der Hofgottesdienste, Mgf. Georg selbst verfaßte vermutl. eine Reihe evangel. Kirchenlieder.

Der erste namentl. bekannte Arzt der fränk. Zollern war der für Bgf. Friedrich V. tätige Meister Meingotz aus Nürnberg (1371). Johann Mutun (1399) und Dietrich Ram (1414) standen zeitweilig in Diensten Bgf. Friedrichs VI. Jakob Lichtenberger erhielt 1415 für seine Tätigkeit als Arzt Bgf. Johanns III. ein Jahresgehalt von 50 Gulden. Als Ärzte Mgf. Albrechts sind u. a. Hans Barbirer (1467), Oswald Temlinger (1472) und Meister Konrad (1480) bekannt. Der in den Quellen explizit als »Leibarzt« bezeichnete Dr. Johann Kifer trat 1489 in den Dienst Mgf. Friedrichs d. Ä., behandelte diesen bei mehreren schweren Erkrankungen und war auch für die medizin. Betreuung der mgfl. Familie sowie des gesamten Hofpersonals zuständig. Hierfür erhielt er lt. Bestallungsvertrag ein Jahresgehalt von 100 Gulden, freie Kost und Logis sowie andere Zuwendungen. Daß die sich ausgangs des 15. Jh.s rasch im Reich ausbreitende »Franzosenkrankheit« auch den Ansbacher Hof erfaßte, zeigt Mgf. Friedrichs d. Ä. Bestellung von Arzneien für seinen *franzosenarzt* i. J. 1497. Als 1499 der fünfzehnjährige Mgf. Georg an der *newen krankheit, die jetzund under den lewten umbgeet*, laborierte, wurde Dr. Stefan aus Nördlingen zur Behandlung beigezogen. Mgf. Georg hatte spä-

ter selbst zwei Leibärzte, zunächst den im Stift St. Gumbert beerdigten Dr. Johann Weinmann, dann ab 1528 den auch als Verfasser kräuterkundl. Werke bekannt gewordenen Dr. Leonhard Fuchs.

Ihren Bedarf an »Apothekerwaren«, zu denen neben Arzneien auch Gewürze und Süßigkeiten zählten, deckten die Zollern seit dem 14. Jh. im benachbarten Nürnberg. Die dortigen Apotheker gehörten zu den berühmtesten im ganzen Reich. Etl. von ihnen standen zu den Mgf.en in einem festen, durch einen speziellen Eid bekräftigten Dienstverhältnis. Konrad Berckmeister erhielt 1449 für seine Treue und Zuverlässigkeit von Mgf. Albrecht Einkünfte aus verschiedenen Gütern verschrieben. Ebenfalls in Nürnberg ansässig war der Hofapotheker Mgf. Friedrichs d. Ä., Johannes Ramtaler.

Der Kaplan gehört zu den ältesten bekannten Amtsinhabern am Zollernhof. 1267 ernannte Bgf. Friedrich III. den Abt des Nürnberger St. Egidienkl.s zum Hofkaplan (*capellanum principalem*) auf der Burggrafenburg. Im selben Jahr war auf der Cadolzburg ein Kaplan Friedrich tätig. Von den Kaplänen Bgf. Konrads des Frommen (1313) und Friedrichs V. (1361) ist gleichfalls nur ihr Vorname Heinrich bekannt; letzterer war zugl. Schreiber. Auch spätere Kapläne hatten neben ihren geistl. zugl. weltl. Aufgaben zu erfüllen. So gehörte zu den im Stiftungsbrief für eine Hofkaplanei auf der Plassenburg von 1399 beschriebenen Pflichten des Kaplans Johann Palmhofer die Aufsicht über die im dortigen »Gewölbe« verwahrten herrschaftl. Urk.n. Sein Nachfolger Eberhard Krempel zahlte mehrfach Schulden seines Herrn Bgf. Johann III. (1407–11) und war als Schlichter bei Streitigkeiten tätig (1408). Mind. seit 1361 (Elisabeth, Mutter Bgf. Friedrichs V.) besaßen auch die Bgf.innen einen eigenen Kaplan. Erzieher der Söhne Mgf. Friedrichs d. Ä. waren Ulrich Seger und Johann Mayer.

Elisabeth von Bayern-Landshut (1383–1442) und Anna von Sachsen (1437–1512) waren die wohl bemerkenswertesten Frauengestalten am mgfl. Hof des 15. Jh.s. Die ebenso anmutige wie gebildete Elisabeth, gen. Schön Else, unterstützt mit ausgeprägtem polit. Instinkt und beeindruckender Tatkraft ihren Gemahl Kfs. Fried-

rich I. bei dessen Bemühen, den schwierigen Balanceakt zw. Reichspolitik, fränk. und brandenburg. Herrschaftsaufgaben zu bewältigen. Während seiner häufigen Abwesenheit übte sie die Statthalterschaft in Franken bzw. in der Mark aus und setzte sich gegen alle Widersacher energ. zur Wehr. Mgf.in Anna stand an der Seite ihres Gemahls Albrecht mit Charme und Selbstbewußtsein der repräsentativen Ansbacher Hofhaltung vor, lenkte einfühlsam und lebenserfahren die persönl. Geschicke ihrer vielen Kinder und Enkel und war auch noch an ihrem langjährigen Witwensitz Neustadt a. d. Aisch der allseits hochrespektierte Mittelpunkt des weitverzweigten mgl. Familienverbandes.

1459 spaltete Mgf. Albrecht von der 1440 durch seinen Bruder Kfs. Friedrich II. in B. gegründeten »Gesellschaft unserer lieben Frau« (im 19. Jh. als »Schwanenorden« bezeichnet) einen süddt. Zweig ab und wies ihm die St. Georgs-Kapelle der Stiftskirche St. Gumbert zu Ansbach als geistl. Zentrum zu. Bei der Erneuerung der Stiftung durch Albrecht 1484 erhielt dieser Zweig eigene Statuten und wurde dadurch rechtl. und organisator. endgültig eigenständig. Da ihm neben den Mgf.en auch zahlr. fränk. Adelige angehörten, war ihm neben der religiösen Motivation wohl auch eine Funktion als einigendes Band zw. Landesfs. und einheim. Adel zugeacht.

Bei höf. Festen und Feierlichkeiten, insbes. Hochzeiten und Begräbnissen, suchten die fränk. Zollern den ihnen selbst noch im 15. Jh. anhaftenden Makel geringer Abkunft durch großen Repräsentationsaufwand und Zurschaustellung ihrer sämtl. Ressourcen zu kompensieren, um so ihre fakt. Gleichwertigkeit mit den hochrangigen, einflußreichen und besitzmächtigen Großdynastien der → Habsburger, Wittelsbacher und → Wettiner augenfällig unter Beweis zu stellen. Bes. effektiv tat dies immer wieder Mgf. Albrecht Achilles. An seiner Vermählung mit der sächs. Kurfürstentochter Anna 1458 in Ansbach nahmen zwölf Rfs.en teil, wenige Jahre nach seiner Erhebung zum Kfs.en von B. erschien Albrecht zur glanzvollen Landshuter Hochzeit von 1475 mit 1400 Berittenen, doppelt so viele wie im Gefolge Ks. → Friedrichs III. Die Hochzeit seines Sohnes Friedrich mit

einer poln. Königstochter 1479 fand mit großem *gebreg* und *köstlichait* statt. Bei derartigen auswärtigen Aufritten war das gesamte mgl. Gefolge in der Regel einheitl. in den zoller. Farben gekleidet. Die Feierlichkeiten beim Begräbnis Kfs. Albrechts 1486 und anderer verstorbener Mgf.en in der Familiengrablege im Kl. Heilsbronn dauerten jeweils mehrere Tage, die zahlr. Teilnehmer wurden reichhaltig verköstigt.

Einen gerade nicht auf Außenwirkung bedachten Charakter hatten dagegen die Besuche der Mgf.en im Heilsbronner Burggrafenhof. Nahe ihrer Ansbacher Res. und doch abgeschirmt von einer größeren Öffentlichkeit feierten hier Friedrich d. Ä., Georg und Kasimir mit ihren Freunden und Vertrauten mehrmals i. J. ausgelassene Feste. Über die dem Kl. dadurch entstehenden hohen Kosten und die zutagetretende Sittenverwilderung führte Abt Sebald Bamberger in seinen histor. Aufzeichnungen bittere Klage.

Zum Zeichen ihrer engen Verbundenheit mit dem Adel, aber auch aufgrund persönl. Neigung zum Waffenhandwerk nahmen die fränk. Zollern an der letzten Blüte des Turnierwesens ausgangs des 15. Jh.s regen Anteil. Mgf. Albrecht und sein Sohn Friedrich d. Ä. beteiligten sich begeistert und erfolgreich an zahlr. ritterl. Kampfspielen, die an anderen Fürstenhöfen, in Reichsstädten, auf Hochzeiten oder im Rahmen von Reichsversammlungen stattfanden. 1485 veranstaltete Albrecht selbst in Ansbach eines der letzten großen Reichsturniere, zu dem 600 Teilnehmer mit über 2000 Pferden kamen. In jüngeren Jahren tat er sich als Erfinder origineller neuer Kampftechniken hervor. Die Mgf.en waren aktive Mitglieder in fränk. Turniergesellschaften, wie etwa der Gesellschaft im Bär, mit befreundeten Fs.en und Adeligen pflegten sie regen Austausch von Pferden, Schwertern und anderen Turnierutensilien.

Nahezu alle Mgf.en waren leidenschaftl. Jäger. Ihre über das ganze Land verteilten Burgen boten dafür ideale Ausgangspunkte. v. a. Mgf. Albrecht und seine Gemahlin Anna kamen mehrmals i. J. für jeweils 1–2 Wochen nach Cadolzburg, Baiersdorf, Neustadt a. d. Aisch, Schwabach, Colmberg und Hoheneck, um Bären, Rotwild, Wildschweine, Hasen und Reb-

hühner zu jagen. Die dortigen wildreichen Reviere ließ Albrecht sorgfältig hegen, die Amtleute hatten die Einhaltung des herrschaftl. Jagdprivilegs streng zu überwachen. Zu den Jagdveranstaltungen, an die sich abends Feste und Tänze anschlossen, wurden häufig verwandte und befreundete Fs.en sowie Angehörige des fränk. Hochadels eingeladen. 1471 kam sogar Ks. → Friedrich III., 1489 Kg. → Maximilian I. auf die Cadolzburg. Angesichts derart illustrierter Gäste dienten die Veranstaltungen nicht allein dem privaten Vergnügen, sondern primär der Repräsentation und polit. Kontaktpflege.

Mit geistigen Dingen beschäftigte man sich am mgfl. Hof eher wenig. Demzufolge gab es auch kaum eine Förderung von Kultur und Wissenschaft durch die Landesherren. Der Humanismus konnte in den zoller. Fsm.ern – vergl. mit den bedeutenden umliegenden Zentren Nürnberg, → Würzburg und → Bamberg – erst spät und nur in bescheidenem Umfang Fuß fassen. Ursachen dafür waren das Fehlen von Universitäten und Domschulen im Land sowie die Tatsache, daß die meisten Mgf.en ausgesprochen nüchtern-pragmat. Machtpolitiker, Verwaltungsorganisatoren und Kriegerleute ohne ausgeprägte intellektuelle Neigungen waren. Eine gewisse Ausnahme bildete Kfs. Friedrich I., der Latein, Französ. und Italien. beherrscht haben soll, eine Sammlung »deutscher Lesebücher« besaß und 1433 die Überarbeitung der ältesten deutschsprachigen alchemist. Handschrift, des »Buches der Heiligen Dreifaltigkeit«, auf der Cadolzburg veranlaßte. Die Bedeutung der um 1455 kurzzeitig auf der Plassenburg bestehenden »Humanistenschule« darf wohl nicht allzu hoch veranschlagt werden. Die von Mgf. Johann Alchimista auf der Cadolzburg betriebenen alchemist. Experimente waren kaum mehr als eine eigenwillige Liebhaberei. Die von den Mgf.en gestifteten Altäre, Denkmäler, Gemälde und sonstigen Kunstwerke – etwa in der Hohenzollerngrablege im Heilsbronner Münster und in der Schwanenordensritterkapelle der Ansbacher Stiftskirche St. Gumbert sowie das um 1512 entstandene »Markgrafenfenster« der Nürnberger Sebalduskirche – dienten hauptsächl. der Memoria-Pflege und der dynast. Selbstdarstellung. Erst

der fast zwanzig Jahre am ungar. Königshof tätige, durchaus gebildete und vielseitig interessierte Mgf. Georg der Fromme (1528–43) betrieb im Zeichen der Reformation eine gezielte Kulturförderung. So entstand unter ihm eine Lateinschule in Ansbach, es gab Pläne zur Gründung einer Landesuniversität, Teile der berühmten Bibliothek des Ungarnkg.s Matthias Corvinus kamen an den mgfl. Hof. Auch neuen Entwicklungen in der bildenden Kunst, in der Malerei, im Buchwesen und in der Architektur stand Georg aufgeschlossen gegenüber.

→ A. Hohenzollern, fränk. Linie → A. Hohenzollern, brandenburg. Linie → A. Wittelsbacher → B.2. Brandenburg → C.7. Ansbach → C.7. Bayreuth → C.7. Cadolzburg → C.7. Jägerndorf → C.7. Neustadt an der Aisch → C.7. Nürnberg → C.7. Plassenburg

Q. Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502): Schriften, hg. von Matthias THUMSER, Neustadt a. d. Aisch 2002 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Reihe I: Fränkische Chroniken, 6). – MEYER, Christian: Aus einem markgräflichen Haushaltungsbuch des 15. Jahrhunderts, in: Quellen und Forschungen zur Deutschen insbesondere Hohenzollerischen Geschichte 3 (1906) S. 152–234. – SCHUHMAN, Günther: Das Statutenbüchlein des Schwanenritterordens, gedruckt von Hieronymus Hölzel um 1515, Neustadt an der Aisch 1983. – WAGNER 1889.

L. BALLIS, Anja: Literatur in Ansbach. Eine literaturhistorische Untersuchung von der Reformation bis zum Ende des Ancien Régime, Ansbach 2001 (Mittelfränkische Studien, 14). – BOOCKMANN 1999. – ENDRES, Rudolf: Auf- und Ausbau des Bayreuther Territoriums, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 74 (1994) S. 55–71. – HOFMANN, Friedrich H.: Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie, Straßburg 1901 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 32). – GERLICH, Alois/MACHILEK, Franz: Die Herrschaft der Zollern in Franken (Burggrafschaft Nürnberg, Markgräfl. Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 3,1, 1997, S. 579–600. – JORDAN, Hermann: Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen, 1. Tl. (bis gegen 1560), Leipzig 1917. – KOTELMANN, Albert: Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles, in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 3 (1866) S. 1–26, 95–105, 283–309, 417–449. – KRAUSS,

Hans: Die Leibärzte der Ansbacher Markgrafen, Neustadt an der Aisch 1941 (Familiengeschichtliche Schriften der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, 7). – MACHWART, Fritz: Die Jagd und das Jagdrecht im ehemaligen Markgrafentum Ansbach, Diss. Univ. Erlangen 1914. – MEYER, Christian: Ein fränkisch-zollerischer Finanzminister des 15. Jahrhunderts, in: Hohenzollerische Forschungen 7 (1902) S. 111–139. – NOLTE, Cordula: Verbalerotische Kommunikation, *gut schwend* oder: Worüber lachte man bei Hofe? Einige Thesen zum Briefwechsel des Kurfürstenpaares Albrecht und Anna von Brandenburg-Ansbach 1474/75, in: Das Frauenzimmer, 2000, S. 449–461. – NOLTE, Cordula: Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: ZHF 27 (2000) S. 1–36 [behandelt auch die Absetzung Mgf. Friedrichs d. Ä. 1515]. – NOLTE, Cordula: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: *Principes*, 2002, S. 147–169. – PLODECK, Karin: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem, Ansbach 1972. – PRIEBATSCH, Felix: Die brandenburgische Kanzlei im Mittelalter, in: *Archivalische Zeitschrift*. NF 9 (1900) S. 1–27. – RECHTER, Gerhard: Zur adeligen Klientel Markgraf Friedrichs von Brandenburg-Ansbach um 1500, in: *Jfl* 58 (1998) S. 187–218. – Ritterorden, 1991, S. 324–326, Nr. 69 (Schwanenorden). – RUPPRECHT, Klaus: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Gutenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, Neustadt an der Aisch 1994 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, 42). – SCHMIDT, Günther: Die Musik am Hofe der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach vom ausgehenden Mittelalter bis 1806, Diss. Univ. München 1953. – SCHORNBAUM, Karl: Eine Hofordnung des Markgrafen Georg von Brandenburg aus dem Jahre 1528, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken* 53 (1906) S. 32–39. – SCHRÖTTER, Friedrich Freiherr von: Brandenburg-Fränkisches Münzwesen, Tl. 1: Das Münzwesen der hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und der Markgrafen von Brandenburg in Franken 1350–1515, Halle 1927 (Münzstudien, 3). – SCHUHMAN 1961. – SCHUHMAN, Günther/KOEPPEL, Ferdinand: Ludwig von Eyb d. Ä., in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 2, hg. von Gerhard PFEIFFER, Würzburg 1968, S. 177–192. –

SCHUSTER, Georg/WAGNER, Friedrich: Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, Berlin 1906 (*Monumenta Germaniae Paedagogica*, 34). – SCHWAMMBERGER, Adolf: Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken bis 1361, Erlangen 1932 (*Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte*, 16). – SEYBOTH 1995. – SEYBOTH 1985. – SEYBOTH, Reinhard: Das Werden eines Territoriums. Die Hohenzollern in Franken und ihre Nachbarn, in: *Bayern & Preußen*, 1999, S. 21–29. – THUMSER, Matthias: Hertnid vom Stein (ca. 1427–1491). Bamberger Domdekan und markgräflich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst, Neustadt an der Aisch 1989 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, 38). – THUMSER, Matthias: Chronist und ritterlicher Bürokrat. Ludwig von Eyb d. Ä. (1417–1502) und seine Schriften aus dem Umkreis des Ansbacher Markgrafenhofes, in: *Adelige Welt*, 2000, S. 155–176. – TRÖGER, Otto-Karl: Die Archive in Brandenburg-Ansbach-Bayreuth. Ihr organisatorischer Aufbau und ihre Einbindung in Verwaltung und Forschung, Selb 1988. – WAGNER, Friedrich: Kanzlei- und Archiwesen der fränkischen Hohenzollern von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Archivalische Zeitschrift* 10 (1885) S. 18–53 und 13 (1888) S. 95–106. – WERMINGHOFF, Albert: Ludwig von Eyb d. Ä. (1417–1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert, Halle an der Saale 1919. – WUNSCHER, Wilhelm: Das Bayreuther Oberland. Eine Einführung in die geschichtliche Entwicklung und Behördenorganisation des Landes, Bamberg 1949.

Reinhard SEYBOTH

BRAUNSCHWEIG (BRAUNSCHWEIG. HZM.ER)

I. Die ursprgl. aus dem Bodenseeraum stammenden Welfen waren zunächst Hzg.e von Sachsen (evtl. ab 1126–38; 1142–80) und Bayern (seit 1070–1138; 1156–80); zeitw. führten sie den Titel des Pfgf.en bei Rhein (1194–1227). 1235 Erhebung in den Reichsfürstenstand durch Belehnung mit dem neugeschaffenen Hzm. B.(-Lüneburg). 1267/69 Teilung in die Herrschaftsbereiche B. und Lüneburg (gemeinsame Regierung nur von 1400–09); es folgten weitere Teilungen innerhalb des B.er Hzm.s: 1285 bzw.

1291 entstanden der später Wolfenbüttel entspr. Herrschaftsbereich, zudem Grubenhagen (bis 1596 bzw. 1609/17) und Göttingen (bis 1292; dann wieder ab 1345); ab 1432 das Hzm. Calenberg, in dem Göttingen zeitw. aufging. Das Hzm. Lüneburg konnte gegenüber den Askaniern behauptet werden (Lüneburger Erbfolgekrieg 1370–88). Im 16. Jh. spalteten sich als Nebenlinien Gifhorn (1539–49), Harburg (1527–1642), Dannenberg (1569–1671) und Hitzacker (1604–36) ab. 1635 kam es aufgrund des Aussterbens der Mittleren Linie B. zur Neuordnung. Bei den Teilungen in mehrere, alternierende Linien (B.-Wolfenbüttel, B.-Lüneburg, Göttingen bzw. Calenberg, Grubenhagen) blieben in der Titulatur der Bezug auf die Stadt B., die bis 1671 als Gesamtbesitz aller Linien galt, und der Anspruch auf die hzgl. Herrschaft erhalten.

Welf. Stammlande im Schwäbischen, durch billung., brunon. und süpplingenburg. Verbindungen und Erbfälle Erweiterung im N des Reiches, v. a. in → Sachsen. Unter Heinrich dem Löwen Konzentration auf → Sachsen als Herrschaftsgebiet, gesteigert durch Verkauf des süddt. *patrimonium* an die → Staufer (ca. 1174), Stabilisierung im N durch Erwerbungen: Gft. Winzenburg; Erbe der Gf.en von Stade, der Gf.en von Katlenburg, der Gf.en von Sommerschenburg; weiterhin durch Tausch die Reichsburgern Herzberg, Scharzfels und den Königshof Pöhlde. Erweiterung des Einflußbereiches im O mit Investiturrecht in den Bm.ern Oldenburg, → Ratzeburg und → Mecklenburg. 1180 durch die Verurteilung Heinrichs des Löwen Begrenzung auf Allodialgüter um B. und Lüneburg als bedeutende territorialpolit. Wende. Mit der Schaffung des Hzm.s B.-Lüneburg Auflassung der Allodialgüter und Arrondierung des Herrschaftsbereiches. Durch Otto das Kind kamen Teile der Gft.en Hallermund und Roden mit Hannover, die Stadt Münden, das Gericht Leineberg und die Mark Duderstadt als Rück- bzw. Neuerwerbungen hinzu. 1302 Anfall der Gft. Wölpe, des Calenberger Landes zw. Deister und Leine. Im 15. Jh. erfolgten Gebietserweiterungen, die zu Neuverteilungen (v. a. 1428) führen: 1408 Gft. Everstein, 1409 Herrschaft Homburg, 1411 Gft. Hallermund, 1446 Gft. Wunstorf. 1490 wurde der Hzg. von B.-Wolfenbüttel mit der Landesherr-

schaft über → Helmstedt belehnt. 1519–23 Eroberungen im Zuge der Hildesheimer Stiftsfehde. 1583 fiel ein großer Teil der Gft. Hoya an die welf. Hzg.e.; 1585 folgte die Gft. Diepholz. Mit dem Aussterben der Gf.en von Honstein (1593) erhielten die welf. Hzg.e u. a. die Gft. Honstein und die Schutzvogtei über das Kl. Walkenried.

II. Für den welf. Hof sind bereits unter Welf VI. in Süddtl. alle vier Hofämter belegt; der Hof Heinrichs des Löwen verfügte neben diesen vier *officia* über sechs namentl. bekannte Notare. Durch die Heiratsverbindung zw. Heinrich und Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, verstärkte sich die internationale Bedeutung der Welfen. Elemente angevin. Hofkultur konnten am welf. Hof rezipiert werden. Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen blieb der Rang der Welfen hoch, was im Ksm. → Ottos IV. deutl. wird. Auch nach dessen Scheitern erhielt sich die relativ bedeutende Rolle des nunmehr rfsl. Hofes, was auch die dynast. Bindungen nach Holland und Dänemark zeigen. Verwaltungsstrukturen sowie die kulturelle und internationale Bedeutung der welf. Höfe schwächten sich jedoch ab; die Heiratsverbindungen wiesen nicht mehr über rfsl. Niveau hinaus. Eine Ausnahme bildeten die Grubenhagener Welfen, die international weit ausgriffen, jedoch mehr im Sinne der allg. räuml. Mobilität des Adels und teils der *ellenden* Ritterschaft. Im 14. und 15. Jh. führten zahlr. Teilungen und finanzielle Probleme dazu, daß in den Hzm.ern Größe und Ausstattung der Höfe sowie Neuerungen und Ausbau auf personellem und kulturellem Gebiet stark begrenzt waren. Eine Hofordnung Heinrichs d. M. geht von einem Hofstaat von 128 Personen aus. Im 16. Jh. waren modernisierende Einflüsse in der Herrschaftswahrnehmung und Verwaltung (Kanzlei, Hofgericht, Rentkammer) zu verzeichnen. Die Höfe im Hzm. B.(-Lüneburg) wurden im 16. Jh. zu kulturellen Zentren, was sich insbes. in der Bedeutung von Musik und Theater und der Sammlungstätigkeit (Kunstkammern, Bibliotheken) niederschlug. Internationale Verbindungen waren im 16. Jh. durch Heiraten nach Polen und Dänemark, aber auch durch die Kontakte zum → Prager Kaiserhof, zum frz. Hof in Versailles und den künstler. Austausch mit England gegeben.

Unter Heinrich dem Löwen erhielt B. die Rolle eines Herrschaftsmittelpunktes und wurde residenzartig ausgebaut. Bedingt durch die vielfachen Teilungen und die Unabhängigkeitsbestrebungen der Stadtbevölkerung verlor B. bereits ab dem 13. Jh. diese Rolle. Obwohl zentrale Funktionen in B. verblieben (Sitz des Gesamtarchivs ab 1409, Grablege) und auch im 14. und 15. Jh. hzgl. Feste hier gefeiert wurden, nahm Wolfenbüttel zunehmend Residenzfunktionen für den B.er Teil des Hzm.s ein und wurde entspr. ausgebaut. Ähnl. verhielt es sich mit Lüneburg, das seine Mittelpunktsfunktionen ab der Mitte des 15. Jh.s an Celle abgab. Trotz dieser Entwicklung wurde auch im 16. Jh. noch Reiseherrschaft praktiziert. Der Hof Heinrichs d. J. suchte lt. Jahresplanung in der Mitte des 16. Jh.s nicht nur Wolfenbüttel, sondern auch Gandersheim und Schöningen intensiv auf. Weitere Aufenthaltsorte der welf. Hzg.e waren Göttingen, Münden, Salzderhelden, Einbeck, Dannenberg, Winsen, Schöningen, Hitzacker und Bevern. Für Calenberg nahmen Neustadt und Münden, dann Hannover Residenzfunktionen ein.

Organisation des Hofes und Rekrutierung der dafür zuständigen Personen waren unter Heinrich dem Löwen relativ fortgeschritten; dieser vergleichsw. hohe Standard blieb nicht erhalten, wobei die Hofämter zusehends zu Ehrenämtern wurden und polit. Funktionen an den fsl. Rat übergingen. Die Entwicklung einer Zentralverwaltung, die zunehmend von weltl., nichtadligen und gebildeten Personen getragen wurde, setzte in den welf. Territorien erst relativ spät ein, wurde aber im 16. Jh. voll ausgebildet, zum Teil auch in den kleinen Fürstentümern der Nebenlinien. In Wolfenbüttel etwa waren um die Mitte des 16. Jh.s mit Kanzlei, Hofgericht und Rentkammer die drei wesentl. Organe der Zentralverwaltung vorhanden.

Am Hof Heinrichs des Löwen waren sechs Notare namentl. nachweisbar (Baldewin, Gerhard, Gerold, Hartwig, Johannes und Heinrich, der in einer Urk. als »protonotarius« erwähnt wird), und unter Otto dem Kind kann man neben 18 Schreibern acht Notare belegen. Diese Größe erhielt sich auch unter seinen Kindern. Aus der Kanzlei Magnus d. J. sind nur drei No-

tare bekannt, so daß sich ein Bedeutungsverlust abzeichnet. In der sich im 15. Jh. ausbildenden Zentralverwaltung kam dem Kanzler, ab 1442 in den b. Hzm.ern nachweisbar, eine hervorragende Rolle zu. Dabei wurden die geistl. Amtsinhaber durch bürgerl. und auch gelehrte abgelöst. Der erste weltl. Kanzler, Peyn, wurde im B.-Wolfenbütteler Hzm. i. J. 1503 tätig. 1523 wurde ein *doctor* als Kanzler bestellt, dem mittels Kanzleiordnung ein ständiges Ratskollegium an die Seite gestellt wurde. In Calenberg gründete der erste graduierte Kanzler i. J. 1501 in Münden das Hofgericht. Die Kanzlei differenzierte sich aus und bestand lt. Wolfenbütteler Kanzleiordnung von 1548 aus Schreib- und Ratsstube; neben einem Vizekanzler (ab 1542) sind Sekretäre belegt. Neben ihrer landespolit. Funktion war sie Ort der Rechtsprechung. Diese Funktion übernahmen auch Hofgerichte, die ab 1556 in Wolfenbüttel und 1535 in Uelzen belegt sind. Im Jahre 1590 wurde in Wolfenbüttel ein Kanzleigebäude bezogen, das auch das Hofgericht beherbergte. Hier werden in der Kanzleiordnung von 1575 durch die Einrichtung einer Kammer, in der nunmehr Geheime und Kammer Sachen behandelt wurden, zwei Sphären unterschieden.

Ratgeber der welf. Hzg.e wurden als *domini ducis consiliarii* i. J. 1254 unter Albrecht dem Großen gen.; auch neben den Regenten der anderen Hzm.er traten im weiteren Verlauf des 13. Jh.s *consiliarii* auf. In diesem Zeitraum waren Ministeriale, Edelleute und Kleriker in dieser Funktion nachweisbar. Ein Ratskollegium zeichnete sich um 1401 ab und bildete sich im 15. Jh. heraus. In Celle waren im 15. Jh. neben Geistl. auch Ritter aus der Lüneburger Ritterschaft als weltl. Räte vertreten. Auch Marschall, Großvogt und Kanzler nahmen hier eine zunehmend bedeutende Rolle ein. Die Räte waren unregelmäßig am Hofe anwesend, bis ständige Ratskollegien (in Wolfenbüttel 1523) entstanden. Dabei nahm die Tätigkeit der Räte von Haus aus zugunsten gebildeter Räte adliger oder bürgerl. Herkunft ab. Im Jahre 1493 trat mit Christoph von Hayn ein erster *doctor* in den Ratsdienst.

Bereits unter Heinrich dem Löwen verfügte der Hof über die vier klass. Hofämter. Die mi-

nisterial. Inhaber des Amtes wurden zunächst aus dem B. er und zur Zeit Ottos des Kindes auch aus dem Lüneburger Raum rekrutiert, die Ämter wurden erblich. Spätestens in der Mitte des 14. Jh.s wurden die Hofämter zu Ehrenämtern, denn nun sollte ein Hofamtsinhaber mehreren welf. Höfen zugl. dienen. Die Ämter sind ab diesem Zeitpunkt nur unregelmäßig und selten in der Vierzahl belegt, so daß ein allg. polit. Bedeutungsverlust zu konstatieren ist und sie zu Erbämtern ohne Dienstverpflichtung wurden.

Im 16. Jh. kam in den welf. Hzm.ern dem Marschall und auch dem Hofmeister in der internen Hofverwaltung eine zentrale Rolle zu: Lt. den Celler Hofordnungen von 1510 und 1612 hatte der Hofmeister die Befehlsgewalt über das Hofgesinde inne. In Wolfenbüttel und Celle verfügte er zusätzl. zur polizeiähn. Disziplinalgewalt über rechtsprecher. Funktionen. Zudem war er in Celle für die Rechnungslegung und Kontrolle über den Verbrauch bei Hofe, für Haus- und Wachdienste sowie für die Aufsicht über die Verpflegung und Tischordnung des Personals verantwortlich. Die polit. Rolle, die der stets adlige Marschall noch im 16. Jh. spielte, verlor er am Ende dieses Jh.s, blieb aber in milit. Angelegenheiten maßgeblich. In Calenberg war der Amtmann für die interne Verwaltung des Hofes von ähnl. Wichtigkeit wie der Marschall.

Auch der Hofmeister spielte eine wichtige Rolle für die Hofverwaltung: Er war in Celle zunächst mit der Administration der Res. befaßt und fungierte lt. Celler Hofordnung von 1510 als Vertreter des Marschalls. Im 16. Jh. waren die Hofmeister teils für die Frauenzimmer zuständig und als *praeceptores* aktiv.

Zentrale administrative Funktionen bei Hofe nahm am Celler Hof des 16. Jh.s der eigtl. für die Lokalverwaltung zuständige und dem Marschall nachgeordnete Großvogt wahr. Der Hofschenk, der ebenfalls als Vertreter des Marschalls auftreten kann, ist nicht an allen welf. Höfen nachweisbar.

Reinhard Hamann unterscheidet vier Funktionsbereiche, denen das Gesinde am Celler Hof des 15. Jh.s angehörte: Schließerei, Küche, Backhaus und Keller. Zu Beginn des 16. Jh.s ist in Celle ein Burgschließer nachweisbar, dem

nicht nur die Bewachung und Verriegelung der Gebäude zukam, sondern auch die Aufsicht über weitere Ressorts und Bereiche, wie Schmiede, Wäscherei, Marstall. Was die Wachdienste betrifft, so sind für die Regentschaft der Elisabeth von Calenberg und ihres Sohnes Erich Türknechte bezeugt.

Als Baumeister der Celler Burg im 15. Jh. hat Horst Masuch die Gebrüder Haverkoper identifiziert, zugl. Baumeister des Rathauses in Hannover (1453–55). Auch die Handwerker, in erster Linie Maurer und Zimmerleute, wurden teils außerhalb der Stadt Celle rekrutiert. Weitere Tagewerke wurden von Bauern im Rahmen der zu leistenden Hand- und Spanndienste übernommen. Im 16. Jh. folgten umfassende Arbeiten in Wolfenbüttel, wobei Baumeister aus Italien, den Niederlanden und → Straßburg Planungen vorlegten.

Allein die Ausstattung der Braut Heinrichs des Löwen, Mathilde, verrät, daß am welf. Hof des 12. Jh.s Luxusgegenstände verfügbar waren, und der hohe Rang handwerk. Produktionsstätten im Umfeld des Welfenhofes ist angesichts der Ausstattung des Blasiusstiftes offensichtlich. Die seit dem Spätmittelalter durchgehend finanziell problemat. Situation des Hzm.s verhinderte nicht die Anschaffung und Anfertigung standesgemäßer Konsumgüter. Der Hofschneider der Elisabeth von Calenberg kaufte auf der Frankfurter Messe Tuche, die zum Teil für die Kleidung des Hofpersonals bestimmt waren, von einem Mündener Goldschmied wurde Schmuck angefertigt. Ein Seidensticker und ein Perlensticker mit Knechten und Jungen waren an ihrem Hof in Münden beschäftigt (1540–46). Am Hofe Ernst des Bekenners scheint man sich jedoch lt. Inventar auch hinsichtl. der Luxusgegenstände auf ein notwendiges Minimum beschränkt zu haben. Lt. Celler Vogteiregister vom Ende des 14. Jh.s wurden bei Hofe exklusive Lebensmittel verzehrt, wenn auch in begrenztem Ausmaße. Ein Hofgoldschmied ist in Celle zw. 1592 und 1612 nachzuweisen. Für Hzg. Heinrich Julius war um 1600 ein Hofjuwelier tätig, ebenso ließ er wertvolle Kleidung beschaffen.

Einnahmen aus Ämtern, Vogteien und Gefälle reichten nicht aus, um die Ausgaben der

welf. Hgz.e zu decken und eine angemessene Hofhaltung zu gewährleisten. Seit dem 14. Jh. kam es in den welf. Teilgebieten zur Verschuldung gegenüber Leihgebern wie Vögten, Räten und Städten und zu Verpfändungen. Elisabeth, die Wwe. Erichs d. Ä., war von 1543–49 Schuldnerin bei Michel aus Dernburg, der als Hofjude am Hof der Hohenzollern war, aber zur Etablierung jüd. Hoffaktoren am welf. Hof kam es erst mit der Bestallung des Leffmann Behrens (1698). Hgz. Julius förderte im Wolfenbütteler Hzm. Bergbau und verarbeitende Industrie, und er zog verstärkt Kl. zur Finanzierung heran. Zentrale Orte für die hzgl. Münzprägung waren Städte wie B., Lüneburg und Münden, wobei im Spätmittelalter einige Städte den Hgz.en das Münzrecht abkauften bzw. die Hgz.e dies verpfändeten.

Die finanziellen Probleme wirkten sich auch auf die Situation am Hofe aus: Im 15. Jh. wurden an welf. Höfen Großvogteien gebildet, die die Versorgung der Hofhaltung sichern sollten und nicht verpfändet wurden. Regierungsordnungen des 16. Jh.s sprechen von Einsparungen am Hofe, die der Landesherr der Landschaft als Zugeständnis machen mußte. Für Hgz. Wilhelm von Lüneburg ist ein Küchenmeister, Dietrich Schlette, nachweisbar, der u. a. die Einnahmen des Hgz.s beaufsichtigte. Am Celler Hof des 16. Jh.s war der Rentmeister in der Rentkammer sowohl für die Landes- als auch für die Hofverwaltung zuständig und nahm Aufgaben des Schatzeinnehmers und Einkäufers wahr. Auch in Wolfenbüttel wurden im 16. Jh. die finanziellen Belange des Hofes aus der Rentkammer bestritten, für die der Kammermeister zuständig war.

In einer Celler Hofordnung des 17. Jh.s werden dem Hofpersonal unterschiedl. Tische und Speisen zugewiesen, was zum einen auf die finanziell desolate Situation zurückzuführen ist, zum anderen auf den Willen, die Hofgesellschaft hierarch. zu gliedern. Zusätzl. zur Versorgung mit Nahrung wurde das Personal mit Kleidung, Schuhen bzw. Schuhgeld entlohnt, für Calenberg im 16. Jh. waren Lieferungen von Brennholz oder Wein sowie die Versorgung der Pferde vorgesehen. Diese Naturalleistungen wurden im 16. Jh. zunehmend durch Zahlungen

ersetzt, und neben den Bepfründungen gab es genaue Besoldungsvorgaben für am Hofe tätige Personen, die zum Teil eine Form der Altersversorgung einschlossen. Für diese Besoldungen war unter Hgz. Heinrich d. J. seit 1530 die Kammer zuständig, und der Kammerreiber führte sie aus.

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln wurde in erster Linie direkt durch die jeweiligen Ämter geleistet. Nicht regional verfügbare Lebensmittel wurden teils in anderen Regionen eingetauscht, teils angekauft: Unter der Herrschaft Heinrichs d. J. wurden Fisch aus Bremen, Hamburg und Lüneburg bezogen, Gewürze und Weine in Nürnberg und Leipzig. Zu Beginn des 16. Jh. war in Wolfenbüttel der Großvogt für die Belieferungen mit Lebensmitteln zuständig. Daneben wurden auch andere Personen aktiv: In Celle kaufte um 1645 der Rentmeister gemeinsam mit dem Hofschneider das Tuch für die Hofkleidung ein. Dort versorgten lt. Vogteiregistern des 15. Jh.s auch Zöllner den Hof mit Stoffen, Getreide, Lebensmitteln und Bier. 1474 ist ein Celler Bürger als Schließer belegt, der für die Versorgung der Burg mit Nahrungsmitteln verantwortl. war. Milit. Funktionen übernahmen hier Büchsenmeister und auch Armbruster und Deichmeister.

V. a. im 16. Jh. sind Personen von überregionaler Bedeutung nachzuweisen, so umgab sich Julius zu B.-Lüneburg mit Baumeistern wie Wilhelm de Raet aus den Niederlanden. Ebenso wurden Personen von anderen Höfen angeworben, wie etwa der italien. Inventionskünstler Maria Nossini, den Heinrich Julius in Wolfenbüttel i. J. 1582 vom kursächs. Hof »ausgeliehen« hatte. Unter Hgz. August schließl. waren Künstler und Schriftsteller am Hof tätig, wie der Dichter, Grammatiker und Sprachtheoretiker Justus Georg Schottelius und der Leibarzt und Panegyrikus Dr. Martin Gorsky. Durch die Helmstedter Universität war die Verbindung zu Georg Calixt und Hermann Conring gegeben. In Calenberg schuf die Hgz.in Elisabeth (1510–58) mit dem Reformator Corvinus, dem Hofarzt Dr. Burkhard Mithoff und dem Hofrichter Justinus Gobler einen gebildeten Hofkreis.

Ab dem 15. Jh. kam der Musik am Hofe bes. Förderung zu: In Wolfenbüttel hatte Hgz. Hein-

rich d. J. (1489–1568) zeitw. fünf Trompeter und einen Pauker im Gefolge. Im Jahre 1587 wurde die Hofkapelle unter der Leitung des Thomas Mancinus neu organisiert. Internationale Bedeutung verlieh auch die Anwesenheit von Musikern wie Michael Praetorius (ab 1604) oder dem aus England stammenden John Dowland (1594). Ab 1592 lud Heinrich Julius eine engl. Schauspielertruppe an den Hof ein, geleitet von Robert Browne und Thomas Sackville.

Was die Leibärzte und Apotheker betrifft, so ist bereits 1223 ein *physicus* bei Pfgf. Heinrich belegt. Auch für den Hof Heinrichs d. J. ist ein Leibarzt nachweisbar. Die Celler Vogteiregister des 15. Jh.s nennen keinen Leibarzt, aber die fsl. Familie wurde von Ärzten aus Salzwedel, Leipzig, Hildesheim oder dem Braunschweiger Blasiusstift versorgt, während der in Celle ansässige Arzt nur für die Heilung der Pferde eingesetzt wurde. Ein Meister Johannes aus Walsrode, der als Barbier und Pferdarzt bezeichnet wird, war für das Gesinde am Hofe zuständig. Am Hofe der Elisabeth von Calenberg (1510–58) war Dr. Burkhard Mithoff, der als Leibarzt, Mediziner und Astronom wirkte und im Ratsrang stand, maßgeblich an der Einführung der Reformation beteiligt. Auch in Wolfenbüttel sind im 16. Jh. Leibärzte belegt. In Celle erscheinen u. a. Wolfgang Cyclop (1518–24), Doktor der Arzneiwissenschaft, und Dr. Johannes Mellinger (1578–1603), der auch Landkarten fertigte. Im 16. Jh. kam es zur Konkurrenz zw. Dr. Nicolaus Franz Stratus, der die erste Celler Apotheke nach 1556 eingerichtet hatte, und Johann Wegel, der sich dort als Hofapotheker niedergelassen hatte.

Die Mitglieder der Hofkapelle Heinrichs des Löwen traten zugl. als Notare auf und stammten aus dem Blasiusstift. Entsprechend der veränderten territorialen Situation rekrutierten sich die Kapläne später aus weiteren Lüneburger und Göttinger Einrichtungen. 1453 sind in Celle Kapläne und ein Scholar oder Kapellenschüler nachweisbar, die ihren Dienst an der Burgkapelle taten.

Mit Erziehungsfunktionen waren zu Beginn des 16. Jh.s in Wolfenbüttel v. a. Präzeptoren und Hofmeister betraut, am Calenberger Hof der Hzg.in Elisabeth ist der Magister Heinrich

von Campe nachweisbar. In Celle läßt sich unter zahlr. Erziehern des 16. Jh.s der Magister Wilhelm Megala, meist Megel gen., nachweisen (tätig vor 1539–86). Er stammte aus Würzburg, hatte in Wittenberg studiert und war nach Hans-Joachim von der Ohe einer der ersten Beamten, die das Hochdeutsche an diesem Hof einführten.

Für das Frauenzimmer waren in erster Linie die Hofmeister, für die Hzg.in auch Hofmeisterinnen zuständig. Als die Hzg.in Dorothea nach Winsen in ihre Witwenres. übersiedelte, entfiel für Celle von 1592 bis 1653 das Frauenzimmer. Für den Hof der Elisabeth von Calenberg sind 1546 u. a. acht Edeldjungfrauen, eine Kammerjungfer, zahlr. Mägde und eine Köchin belegt. Die bei Anna von Nassau (1440/41–1513) tätigen Jungfrauen stammten aus den Familien von Warberge und von Hodenberg.

Die hzgl. Kanzlei setzte sich zunächst aus Kanonikern des Blasiusstiftes zusammen, wobei diese Rolle für das Hzm. Lüneburg teils vom Lüneburger Michaelskl. übernommen wurde. Seit Ende des 13. Jh.s wurden zunehmend auswärtige Kleriker herangezogen. Mit dem Einsatz weltl. Amtsträger wurden ebenfalls Personen aus anderen Regionen tätig, was durch die Bestallung über Dienstverträge begünstigt wurde: Auch wanderten Personen zw. den Höfen des Hzm.s. Im Zuge der Gründung der Universität Helmstedt i. J. 1575 konnte sich die Rekrutierung gebildeter Amtsleute stärker regional ausrichten.

Unter der Herrschaft Heinrichs des Löwen erschien der Löwe als redendes Wappen (Welp) auf Schild, Siegel und Brakteaten und in bes. prominenter Gestalt als Löwenmonument in B. Während der Löwe im Siegelbild der Welfen grundsätzl. bis zum 15. Jh. verblieb, übernahmen die Söhne Heinrichs des Löwen Leoparden aus dem engl. Königswappen, worauf sich die verminderte Form zweier Leoparden im welf. Wappen durchsetzte. Mit der Erteilung von 1267 nahm der Lüneburger Teil der Herrschaft in seinem Wappen auf die Verwandtschaft zum dän. Königshaus Bezug und verwendete einen steigenden Löwen. Beide Häuser, Lüneburg und B., führen beide herald. Symbole in einem gevierten Wappen. Seit 1361 ist die Verwendung

eines Rosses in Helmzier und Siegeln nachweisbar, das als vermeintl. altsächs. Wappentier die Gleichrangigkeit zu den askan. Hrg.en von Sachsen darstellte. Obwohl in den Wappen in erster Linie Löwen und Leoparden verwendet wurden, symbolisierte das Roß die welf. Herzogswürde. Im 15. und 16. Jh. wurden die Wapen der zahlr. Erwerbungen integriert.

Ein in besonderer Weise ausgeprägtes Hofzeremoniell ist nicht überliefert, am Hof des Julius von B.-Wolfenbüttel verzichtete man lt. der Aussage einer zeitgenöss. Biographie darauf.

Eine bes. Förderung kam dem B.er Blasiusstift als Rekrutierungsort für Hofpersonal und als Grablege zu, ausgestattet mit den um 1240 geschaffenen Grabfiguren Heinrichs des Löwen und seiner Frau und dem bedeutenden Kirchenschatz (»Welfenschatz«). Daneben ist für die Mitte des 13. Jh.s das Zisterzienserklo. Scharnebeck als fromme Stiftung Ottos des Kindes und des Lüder, Bf. von Versen, zu nennen. Zudem wies Albrecht der Fette i. J. 1294 den Dominikanern den Papendiek in Göttingen zu. Hrg. Bernhard von Lüneburg veranlaßte durch die Gabe von Kleinodien, daß im Michaelsklo. in Lüneburg tägl. eine Messe für sein Seelenheil gelesen wurde (1432).

Die Hochzeit Heinrichs des Löwen mit Mathilde von England muß in B. in angemessener Weise gefeiert worden sein, ist aber nicht im Detail bezeugt. Im 13. Jh. wurden in B. und Lüneburg Feste wie Schwertleite, Turnier und Hochzeit gefeiert, die in ostentativer Weise auf die rfs. Stellung und den Bezug auf Sachsen als terra verwiesen, wie Bernd Schneidmüller darlegte. Trotz finanzieller Probleme gab es auch im 14. und 15. Jh. eine Festkultur: Ellen Widder konstatiert neben dynast. Anlässen v. a. Fastnachtsfeiern, oft in Verbindung mit Turnieren. Viele Feste fanden im städt. Rahmen statt. Die Hochzeit des Hrg.s Heinrich Julius mit Dorothea von Kursachsen (1585) umfaßte einen allegor. Festzug mit Bezug auf Heinrich den Löwen, bei dem Fs. und Hofstaat als Akteure auftraten, womit den Entwicklungen der Festkultur der Spätrenaissance entsprochen wurde. Das anläßl. des Vorfriedens von Goslar 1642 in der Burg Dankwarderode aufgeführte »Neu erfundene FreudenSpiel, genannt FriedensSieg« um-

faßte allegor. Darstellungen, und die Prinzen Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht übernahmen Rollen.

Auch die Turnierkultur war an den welf. Höfen ausgeprägt: Ein Turnier ist für die Herrschaft Heinrichs des Löwen bezeugt (1178), und für das 13. und 14. Jh. sind Turniere in B. und Lüneburg nachweisbar. Der in der 1. Hälfte des 13. Jh.s bemalte Quedlinburger Wappenkasten weist eine Turnierszene auf und zeugt vom Interesse für Turnier und Heraldik. In Göttingen sind zahlr. Ritterspiele für die 2. Hälfte des 14. Jh.s belegt, in Wolfenbüttel bis in die Zeit nach 1500. Das aufwendig illustrierte Turnierbuch Heinrichs d. M. (1468–1532) berichtet von zahlr. Turnieren, an denen der Hrg. teilgenommen habe. Lüneburg, Uelzen, Celle und B. werden neben anderen als Turnierorte, viele welf. Hrg.e als Teilnehmer genannt. Am Celler Hof ist um 1510 ein »Herman Wapenmeister« nachweisbar, der vermutl. für die Ausrichtung der Turniere zuständig war.

Bereits für Heinrich den Löwen ist belegt, daß er im engl. Exil an einer Jagd teilnahm, und er sandte Falken als Geschenk. Im Jahre 1489 jagten Heinrich d. M. mit Heinrich d. Ä. und Erich I. in Bergen, einem Amtssitz nördl. von Celle. Auch in der Görhde sind Jagden bezeugt.

Die Fürstenhöfe B.s und Lüneburgs verfügten im 12. und 13. Jh. über einen ausgeprägten Literaturbetrieb. Unter Heinrich dem Löwen entstand in Wechselwirkung mit dem bayer. Hof in Regensburg das Rolandslied des Pfaffen Konrad, die Zuweisung des *Lucidarius* und des *Tristan* ist unsicher. Es ist wahrscheinl. auf die kaiserl. Stellung → Ottos IV. zurückzuführen, daß ihm die *Otia imperialia* des Gervasius von Tilbury und »Reichssprüche« des Walther von der Vogelweide gewidmet sind. Auch am Hofe des gebildeten Wilhelm von Lüneburg wurde Literatur gefördert (*Gregorius Peccator*). Die gegen Ende des 13. Jh.s verfaßte Braunschweiger Reimchronik enthält ein Fürstenlob, das sich evtl. auf Albrecht I. bezieht, und der *Crâne* des Berthold von Holle kann dem Hofe Johanns von Lüneburg zugeordnet werden. Zudem entstanden hochwertige liturg. Handschriften, so das Evangeliar Heinrichs des Löwen und das Plenar Ottos des Mildens. Im 14. und 15. Jh. brechen die

Meldungen über Literaturschaffen in den B.ern ab. Im 16. und im 17. Jh. wurden am Wolfenbüttler Hof Musik und Theater gefördert und zur Repräsentation der Herrschaft genutzt: Eine erste Hofkapelle wurde gegr.; bedeutende Musiker, Komponisten und Schauspieler wurden angeworben; internationale Einflüsse wurden wirksam. Die Beispiele der als Komponistin wirkenden Gattin Augusts d.J., Elisabeth Sophie, und der schriftsteller. tätigen Hzg.e Heinrich Julius und Anton Ulrich zeigen, daß Herrscher selbst künstl. aktiv wurden. Oper, Theater und Singspiele gewannen an Bedeutung, was 1675 zum Bau eines Theaters am Celler Schloß führte.

Bildende Kunst wurde an den Höfen des 16. und 17. Jh.s in erster Linie gesammelt und in geringerem Maße am Hofe produziert. In diesem Sinne wurden bedeutende Herrscherportraits von Künstlern anderer Höfe angefertigt, wie von Lucas Cranach d.Ä. in Wittenberg (Ernst der Bekenner, 1528), Hans von Aachen, Hofmaler am Prager Kaiserhof (Heinrich Julius, 1598) oder von Hyacinthe Rigaud (Anton Ulrich, 1700). Als Hofkünstler ist am Celler Hof Lewin Storch in den 40er Jahren des 15. Jh.s nachzuweisen, und zu Beginn des 17. Jh.s ist hier ein Tobias Olpken belegt. Bes. Aktivität war bezügl. der Topographie und Kartographie zu verzeichnen: Seit 1639 ist Conrad Buno als bestallter Kupferstecher am Wolfenbütteler Hof nachweisbar, und er hatte schon für die Celler Hzg.e Arbeiten angefertigt, die von Matthäus Merian verlegt worden waren.

Unter Julius von B.-Lüneburg (reg. 1568–89), Begründer der Universität Helmstedt, setzte die Sammeltätigkeit der Welfen ein, die unter seinem Sohn Heinrich Julius systemat. fortges. wurde. August d.J. verfügte nicht nur über die exzeptionelle Bibliothek, sondern auch über Kunstkammern und eine Uhrensammlung. Auch die enzyklopäd. geprägte Sammlung des Ferdinand Albrecht in Bevern steht in diesem Kontext.

→ A. Askanier → A. Welfen → C.7. Braunschweig → C.7. Calenberg → C.7. Celle → C.7. Dannenberg → C.7. Einbeck → C.7. Gifhorn → C.7. Göttingen → C.7. Grubenhagen → C.7. Hannover → C.7. Hannoversch-Münden

→ C.7. Harburg → C.7. Herzberg → C.7. Lüneburg → C.7. Neustadt am Rübenberge → C.7. Osterode → C.7. SalzerHelden → C.7. Wolfenbüttel

Q. Herzogs Heinrich des Jüngeren (sic!) von Lüneburg Hofordnung; vom 9ten April 1510, in: Neues Vaterländisches Archiv 1824, 2. Heft. – Hofordnungen, 2, 1907.

L. BOEHN, Otto von: Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Ein Fürstenleben am Vorabend der Reformation, in: NdsJb 29 (1957) S. 24–120. – BRAUCH, Albert: Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen während der Regenschaft der Herzogin Elisabeth (1540–1546), Hildesheim u. a. 1930 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 38). – Die braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, hg. von Horst-Rüdiger JARCK und Gerhard SCHILDT, Braunschweig 2000. – EHLERS, Joachim: Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Göttingen u. a. 1997 (Persönlichkeit und Geschichte, 154/155). – Geschichte Niedersachsens, 2,1, 1997, 3,1, 1998. – GRESKY 1984. – HAMANN, Reinhard: Die Hofgesellschaft der Residenz Celle im Spiegel der Vogteiregister von 1433 bis 1496, in: NdsJb 61 (1989) S. 39–59. – HASSE, Claus-Peter: Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Husum 1995 (Historische Studien, 443). – KALTHOFF 1982. – KRASCHEWSKI, Hans-Joachim: Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589), Köln u. a. 1978 (Neue Wirtschaftsgeschichte, 15). – KRÜGER, Kersten/JUNG, Evi: Staatsbildung als Modernisierung. Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Landtag – Zentralverwaltung – Residenzstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch 64 (1983) S. 41–68. – KRUSCH, Benno: Die Entwicklung der herzoglich braunschweigischen Centralbehörden Canzlei, Hofgericht und Consistorium bis zum Jahre 1584, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1893), S. 201–315; (1894) S. 39–179. – MASUCH 1983. – MERTENS, Eberhard: Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig-Lüneburg 1252–1279, in: NdsJb 33 (1961) S. 108–142. – OHE 1955. – PARAVICINI, Werner: Fürstliche Ritterschaft: Otto von Braunschweig-Grubenhagen, in: Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft. Jahrbuch 1994, S. 97–138. – ROHR, Alheidis von: Ein Turnierbuch Heinrichs d. M. zu Braunschweig-Lüneburg (um 1500), in: NdsJb 55 (1983) S. 181–205. – Sammler – Fürst – Gelehr-

ter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666, Wolfenbüttel 1979 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 27). – SCHNEIDMÜLLER 1991. – SCHUBERT, Ernst: Ernst der Bekenner als Landesherr, in: Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich der 500jährigen Wiederkehr seines Geburtstages in Uelzen im Jahre 1497, hg. von Hans-Jürgen VOGTHERR, Uelzen 1998 (Uelzer Beiträge, 14), S. 25–62. – Stadt – Land – Schloß, 2000. – WEINMANN 1991. – Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof, 1995. – WIDDER 2000a. – WIDDER, Ellen: Hofordnungen im Niedersächsischen Reichskreis, in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 457–495.

Sybille SCHRÖDER

BURGUND, FGFT.

I. Die Gft. B. des hohen und späteren MA entsprach in ihrem territorialen Bestand der östl. der Saône gelegenen alten Gft. → Besançon, wie sie in karoling. Zeit im Rahmen des Kgr.s B. entstanden war. 1032, nach dem Anfall der burgund. Krone an Ks. Konrad II., geriet sie in die Vasallität des Reiches, während das Hzm. B. im gleichen Jahr an eine jüngere Linie der Kapetinger kam und eine eigenständige, nach Frankreich hin orientierte Entwicklung nahm. Bis zur Mitte des 12. Jh.s bauten die Herrscher der Gft. B. sich freilich zunehmend eine vom Reich unabhängige Stellung auf. Erst Friedrich I. Barbarossa brachte durch seine Heirat mit Gf. Rainalds III. Tochter und Erbin Beatrix (1156) in der Gft. die ksl. Oberhoheit wieder entschieden zur Geltung. Beider Sohn Otto I. führte als erster Gf. von B. dann auch den Titel eines Pfgf.en. Durch die Verbindung seiner Tochter und Erbin Beatrix II. mit Otto I. von Andechs-Meranien kam die Gft. an dessen Haus, was die Quelle steter Auseinandersetzungen mit der jüngeren Linie des alten gfl. Hauses, den → Chalon, wurde. Diese gelangten durch Heiratspolitik allerdings 1236 ihrerseits in den Besitz der Gft., bis durch den Vertrag von Vincennes (1295) – geschlossen in der Folge der Heirat der Tochter und Erbin Gf. Ottos IV. mit dem zweiten Sohn Kg. Philipps IV. von Frankreich, dem späteren Kg. Philipp – deren fakt. Verwaltung an Frankreich

kam. Nach Philipps V. Tod 1322 regierte Johanna II. allerdings wieder selbständig. Ihre Tochter und Erbin Johanna III. vermählte sich mit Hzg. Odo IV. von B., wodurch ab 1330 Hzm. und Gft. erstmals in eine Hand gelangten. Nach dem Tod seines Enkels Philipp von Rouvres, des letzten Sprosses des alten kapeting. Herzogshauses, fiel die Gft. 1361 an die jüngste Tochter Kg. Philipps V. und der Gf.in Johanna II., Margarethe von Flandern, während das Hzm. an eine jüngere Linie der frz. Valois kam. Erst in der Folge der Vermählung von Margarethes Enkelin mit Hzg. Philipp dem Kühnen gerieten ab 1384 beide Burgund für mehr als neun Jahrzehnte wieder unter eine gemeinsame Herrschaft. Nach dem Tod des ohne männl. Nachkommen 1477 vor → Nancy gefallenen Hzg.s Karls des Kühnen war das burgund. Erbe zw. Kg. Ludwig XI. von Frankreich und Ehgz. → Maximilian als dem Gemahl von des Hzg.s einziger Tochter Maria umstritten; erst im Vertrag von Senlis (1492) gelangte → Maximilian mit Kg. Karl VIII. zu einer Einigung, nach der die niederländ. Besitzungen zusammen mit der Gft. Burgund an seinen Sohn Philipp den Schönen gingen, während das Hzm. bei Frankreich verblieb. Die Bezeichnung der Gft. B. als »Freigrafenschaft« (*Franche-Comté*) kam erst um die Mitte des 14. Jh.s auf und soll nach Auffassung mancher Forscher auf den Anspruch bereits der hochma. Gf.en, dem Ks. nicht huldigen zu müssen, zurückzuführen sein, nach anderer Meinung mit bestimmten Privilegien (*franchises*) in Zusammenhang gestanden haben. 1548 wurde die Fgft. B. zusammen mit den anderen aus dem burgund. Erbe stammenden Ländern der Habsburger dem Burgundischen Reichskreis zugeschlagen. Mit dem Übergang an Frankreich durch den Frieden von Nimwegen (1679) schied die Gft. B. endgültig aus dem Reichsverband aus.

II. Hof und Zentralverwaltung der Gf.en vor dem Übergang der Fgft. an die Hzg.e von B. sind bestenfalls in vagen Umrissen bekannt und erst in jüngster Zeit von der Forschung stärker ins Licht gerückt worden (ALLMAND-GAY). Die Kompetenzen der einzelnen Amtsträger, soweit sie in den Quellen überhaupt hervortreten, sind demgemäß nur schwer voneinander abzugrenzen

zen. Eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Umkreis des Gf.en war seit den Tagen Reginalds III. der *connétable*, der allem Anschein nach übergeordnete administrative Funktionen ausübte und später zusammen mit dem *sénéchal* den ersten Platz im Rat einnahm. Dieses zuletzt genannte, ursprgl. viell. aus der Verantwortung für die Tafel sowie für die Angehörigen der *maison* der Gf.en hervorgegangene, Amt war in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s erbl. geworden und ebenfalls mit administrativen Aufgaben, v.a. der Aufsicht über untergeordnete Amtsträger, betraut. Ein in vieler Hinsicht ähnl. Aufgabenfeld scheint der *chambellan* gehabt zu haben, der ab dem letzten Viertel des 13. Jh.s nachzuweisen ist. Ihm oblag v. a. die Regelung der Beziehungen zu den Vasallen des Gf.en; zugl. führte er das Siegel. Seit der Mitte des 13. Jh. ist ferner das Amt des *gonfalonier* (Bannerträgers) belegt, dessen Aufgaben wohl im wesentl. milit. Natur waren. Nach dem Übergang der Gft. an die Hzg.e von B. (1330–61) war der Landesherr meist abwesend; auch Margarethe von Flandern hielt sich weitestgehend in ihren niederländ. Herrschaften auf. Nach dem endgültigen Anfall an die Hzg.e von B. geriet die Fgft., wie auch das benachbarte Hzm., erst recht in den Schatten von deren niederländ. Besitzungen und wurde nur noch gelegentl. Schauplatz von Aufenthalten der Herrscher. Somit hatte der einstige gfl. Hof fakt. aufgehört zu existieren bzw. war ganz im Hof der Hzg.e aufgegangen. Auch auf der institutionellen Ebene verlor die Fgft. weitgehend ihre Eigenständigkeit. Nachdem ein Rat als zentrales Regierungsorgan in den Jahren 1330–61 mit Zuständigkeit sowohl für das Hzm. als auch für die Gft. existiert hatte, wurde von Margarethe ab 1361 ein solcher erstmals allein für die Gft. eingerichtet. Er vertrat die meist abwesende Landesherrin. Margarethe umgab sich ihrerseits mit mehreren aus der Gft. B. stammenden Ratgebern, die zw. den Entscheidungszentralen hin- und herreisten und Kontakt zw. ihr und dem nicht regelmäßig, sondern bedarfsweise zusammentretenden Rat der Fgft. hielten. Nach dem Wiederaanfall der Fgft. an die Hzg.e von B. wurden in Lille und in Dijon zwei neue Ratsorgane gegr., mit Zuständigkeit jeweils für die nordfrz.-niederländ. bzw. die bur-

gund. Teilherrschaften. Johann Ohnefurcht versuchte 1408 in der Reichsstadt → Besançon, deren *gardien* er als Gf. von B. war, einen Rat, eine Rechenkammer und eine Kanzlei mit Zuständigkeit nur für die Gft. zu gründen, scheiterte aber mit diesem Unterfangen, das wohl als ein Versuch verstanden werden muß, die reichsunmittelbare Enklave seinem Herrschaftsgebiet einzugliedern. Hzg. Philipp der Gute reorganisierte 1422 den burgund. Rat in Dijon, der künftig als oberstes Regierungsorgan für Hzm. und Gft., aber auch als oberste Appellationsinstanz für die Parlamente von Beaune und Dole – letzteres war 1306 in den Zeiten der frz. Herrschaft über die Gft. gegr. worden – fungieren sollte. Hierdurch wurde die Fgft. auch in jurisdiktionaler Hinsicht fester an die Verwaltungsstruktur des Hzm.s gebunden. Nach dem Übergang an das Haus Habsburg ließen sich die Landesherren – zunächst Ehzg. Philipp der Schöne, dann Ks. → Karl V. und schließl. die Kg.e von Spanien als Erbe von dessen burgund. Besitzungen und Ansprüchen – von einem dem regionalen Adel entstammenden Gouverneur repräsentieren, während das Parlament von Dole neben seinen jurisdiktionalen Aufgaben nun auch als zentrales Regierungsorgan der Gft. fungierte.

→ A. Burgund, Gf.en von → A. Habsburg → A. Valois/Burgund → C.7. Dole

Q. Anonym: *Recueil d'aucuns édits, statuts et mandemens publiés et observez au comté de Bourgogne*, 1570. – PETRÉMAND, Jean: *Recueil des ordonnances et édits de la Franche-Comté de Bourgogne*, Dole 1619.

L. ALLEMAND-GAY, Marie-Thérèse: *Le pouvoir des comtes de Bourgogne au XIII^e siècle*, Besançon u. a. 1988. – DUNOD DE CHARNAGE, François: *Histoire du Comté de Bourgogne*, 3 Bde., Dijon u. a. 1735–40. – FEBVRE, Lucien: *Histoire de Franche-Comté*, 9. Aufl., Paris 1932. – GOLLUT 1588. – GRESSER, Pierre: *La Franche-Comté au temps de la guerre de cent ans*, Besançon 1989. – RICHARD, Jean: *Les institutions duciales dans le duché de Bourgogne*, in: *Histoire des institutions françaises au Moyen Age*, hg. von Ferdinand LOT und Robert FAWTIER, Bd. 1, Paris 1957, S. 209ff.

Rainer BABEL

CHALON

I. Gft. Die Grafenwürde war bereits unter Pippin entstanden, wurde aber erst mit Gf. Lambert (945–78) erblich. Zum Herrschaftsgebiet der Gf.en gehörte neben dem *pagus Cabilonensis* im engeren Sinne auch der Charolais. 1237 trat Gf. Johann (Jean l'Antique bzw. le Sage) von C. die Gft. im Tausch gegen die *seigneurie* von Salins an den Hzg. von → Burgund ab. Bis zum Erlöschen des Herzogshauses im Mannesstamm mit dem Tod Karls des Kühnen i. J. 1477 blieb die Grafenwürde von C. bei Burgund. 1477 kam die Gft. an Frankreich.

II. Über einen Hof bzw. die Amtsträger aus der Umgebung der Gf.en von C. ist nichts Näheres bekannt. Die Res. des Gf.en befand sich im *castrum* von C., wo auch Gericht gehalten wurde. Der Hzg. von → Burgund ließ sich nach der Übernahme der Gft. von einem in C. ansässigen *bailli* vertreten.

→ A. Valois/Burgund → C.7. Chalon-sur-Saône

Q. Archives Municipales de Chalon-sur-Saône, Fonds de la ville de Chalon-sur-Saône.

L. BAZIN, Jean Louis: Les comtes héréditaires de Chalon-sur-Saône, in: Mémoires de la Société d'histoire et archéologie de Chalon-sur-Saône 12 (1911) S. 1–171. – DUBOIS, Henri: Chalon des évêques et des comtes, unveröff. Ms. [dem Verfasser sei für die Überlassung des unveröffentlichten Manuskripts gedankt]. – FOUQUE, Victor: Histoire de Chalon-sur-Saône, Chalon 1845 (ND Marseille 1975). – LECLERC 1958. – PERRY 1659. – PRETET 1981. – RICHARD, Jean: Les ducs de Bourgogne et la formation du duché du XI^e au XIV^e siècle, Paris 1953. – TRIPIER, Yves: Les baillis ducaux bourguignons, leur attributions et leur compétence judiciaire, Rennes 1974.

Rainer BABEL

CILLI

I. Am 16. April 1341 erhob Ks. → Ludwig der Bayer Friedrich, den Freien von Sannegg, zum Gf.en von C., als Gft. erhielt er die östl. von C. gelegene Herrschaft Lemberg-Lengenburg ohne den Markt C. Durch die neuerl. Grafenerhebung durch K.s → Karl IV. am 30. Sept. 1372 verschob sich die Gft. nach W und schloß nun

auch den Markt C. mit ein. Durch einen Erbvertrag aus dem Jahr 1377 erhielten die C.er am 29. Febr. 1420 die Gft. Ortenburg und Sternberg in Kärnten inklusive dem Ortenburger Besitz in der Gottschee in Krain. Am 30. Nov. 1436 werden von Ks. → Sigismund die Rechte der C.er Gf.en bestätigt, Gf. Friedrich II. und Gf. Ulrich II. in den Reichsfürstenstand erhoben und alle ihre Herrschaften zu Reichslehen erklärt. Im Bereich des ungar. Reiches besaßen die C.er Gf.en seit 1397 die Stadt Varaždin, seit 1399 waren sie Gf.en von Zagorien. Zusätzl. erhielten die C.er im 15. Jh. den Titel eines Bans von Kroatien, Dalmatien und in Windischen Landen (Slawonien). Mit dem Tod Gf. Ulrichs II. am 9. Nov. 1456 in Belgrad stirbt das Geschlecht aus.

II. Angaben zum C.er Hof lassen sich aus den Quellen nur sehr spärlich erschließen. Lt. dem C.er Chronisten wohnte die Familie lieber in dem südl. von C. an der Sann gelegenen Fürstehof als auf der Burg C. Als Witwensitz hat sich seit Gf. Hermann I. das südöstl. von C. an der Save gelegene Gurkfeld (Krško) etabliert. 1387 verzichtet Gf. in Katharina auf diese Burg als Wohnsitz. Dafür soll ihr der Turm der Greslin in C. eingerichtet werden oder ein anderes standesgemäßes Gebäude in der Stadt. Weiters sichert sie sich das Recht, sich auf der Burg Schönstein mehrmals i. J. durch lusts und kürzweil willen aufzuhalten. Gf. Friedrich II. hielt vor seiner Herrschaftsübernahme Hof auf Gurkfeld. Im Zusammenhang mit dem mysteriösen Tod seiner Frau Elisabeth von Modrusch und der Affäre mit Veronika von Desinić wurde Friedrich II. gefangen gesetzt und ihm 1425 alle seine Güter entzogen, später wurde ihm Radmannsdorf (Radovljica) am Oberlauf der Save als Sitz zugewiesen.

Die Organisation des Hofes wird im Laufe der Geschichte der Gf.en von C. immer komplexer. Aus dem 14. Jh. sind Schreiber, Bgf.en und ein Hofmeister bekannt, im 15. Jh. differenziert sich dieses Bild mit Dienern, Hauptmännern und Räten. In der zentralen Funktion der Hofmeister treten Mathias von Saura (1374), Jörg Aphalter (1450) und Erasmus von Lichtenberg (1428, 1441, 1453) auf. Auch die Kanzlei kommt mit einem Kanzler an der Spitze zur Ausbildung, was sich auch im Gebrauch meh-

rerer Siegel nebeneinander ausdrückt. Das entscheidende Ereignis dafür war die neuerl. Bestätigung der Grafenrechte und die Erhebung in den Reichsfürstenstand durch Ks. → Sigismund 1436, allerdings konnte während der letzten 20 Jahre der C.er Geschichte die Kanzlei keine volle Ausprägung erhalten. Über ihren Aufbau und die Organisation sind keine Angaben erhalten. Registraturvermerke aus der Zeit der C.er Kanzlei sind spärlich. Treten sie auf, beschränken sie sich auf Lehenbriefe, und das erst ab der Anlage des C.er Lehenbuches von 1436. Lange Zeugenlisten, die oftmals Schreiber nennen, gibt es bei den C.er Gf.en selten. 1344 wird mit Konrad, dem Pfarrer von Neukirchen erstmals ein Schreiber erwähnt. Ihm folgt ein Heinrich, Pfarrer von C., der auch als Oberster Schreiber bezeichnet wird. Mit Hans Weinreich tritt 1413 erstmals ein weltl. Schreiber auf, 1417 wird mit Konrad Schurger ein weiterer erwähnt. Als Kanzler werden im 15. Jh. Hans Meusenreutter (1419, 1428, 1437) und Mert, Pfarrer von Neukirchen, (1431) sowie als Kanzelschreiber Johannes Reichmutter (1451, 1453, 1455) gen. Die C.er Chronik berichtet, daß Gf. Ulrich II. seinen Kanzler, einen Doktor, gen. Meister Balthasar, zum Bf. von Agram machen wollte, allerdings sei dieser Plan durch Ulrichs Tod hinfällig geworden. 1441 wurden in Ungarn mehrere Diener und Friedrichs Kanzler gefangen genommen, dem Gf.en selbst gelang die Flucht. Allerdings wurde er mehrerer Wägen (Silber-, Kammer-, Harnisch- und Küchenwagen) verlustig.

Am C.er Hof gab es auch Räte wie Friedrich Abrecher, Siegmund Sebriacher, Georg Mosheimer, Johann von Mila oder Friedrich Lamberger. In bezug auf andere Hofämter ist mit Hans dem Steyrer ein Küchenmeister (1386, 1388, 1390) sowie Nickel von Turn (1383, 1387) und Peter dem Smalzhasen (1386) Kellner überliefert. Das Amt eines Kämmerers wird in den Quellen nicht erwähnt. Aus der Zeit Gf. Hermanns II. sind mehrere Diener namentl. bekannt.

Im milit. Bereich installierten die C.er Gf.en im 15. Jh. vier Hauptmänner über den zahlr. Bgf.en und Pflegern: einen in C. (Jost von Helfenberg) selbst, einen in Ortenburg (Andreas von Graben), einen in Krapina (Hans von Wer-

denburg) und einen in Zagorien (Achatz Mindorfer). Für die Windischen Lande gab es 1454 mit Jan Witowec, lt. C.er Chronik ein Sprößling eines armen ritterl. Geschlechts aus Böhmen, der mit drei Pferden an den C.er Hof kam, sogar einen Obersten Hauptmann und Unterban. Die im 14. Jh. noch dominierenden Bgf.en traten den Hauptmännern gegenüber in den Hintergrund.

Da die Hofhaltung als sehr bescheiden erscheint, dürfte sie auch ohne Schwierigkeiten zu finanzieren gewesen sein. Die C.er Gf.en erhielten nicht nur aus ihren großen Besitzungen und vielen Mauten, sondern in späterer Zeit v. a. auch aus dem Bergbau (Privileg von 1431 für alle Herrschaften) und der Münzprägung (Privileg 1436) große Einkünfte. Im wirtschaftl. Umfeld des Hofes gab es im 14. Jh. eine kleine Judengemeinde in C., sie wurde um 1400 von Gf. Hermann II. vertrieben. Während der Zeit ihres Bestehens gab es einen regen finanziellen Verkehr zw. den Gf.en und der Gemeinde.

Von bemerkenswerten Persönlichkeiten am C.er Hof ist bislang wenig bekannt. Nur der bekannte Dichter und Chronist Michael Beheim berichtet in einem Gedicht, daß er nach seinem Aufenthalt bei Hzg. Albrecht von Österreich zu Gf. Ulrich II. von C. kam. Neuen Geistesströmungen dürften die C.er Gf.en aber abgeschlossen gegenüber gestanden haben. Bf. Hermann von Freising, ein unehel. Sohn Gf. Hermanns II., studierte in Bologna und erhielt nach seinem Tod 1421 ein Renaissancegrabmal. Der Aufenthalt des Humanisten Johannes Rot anläßl. des Begräbnisses Ulrichs II. ist umstritten, seine Leichenrede zu diesem Ereignis dürfte eine Stilübung sein.

Die religiöse Obsorge wurden von Pfarrern und Ordensleuten aus C. und Umgebung wahrgenommen. Über die Rekrutierung des Hofpersonals kann wenig gesagt werden. Einige Familiennamen treten immer wieder in Zusammenhang mit den C.ern auf, z. B. Aphalter oder Turn. Erbl. Hofämter dürfte es nicht gegeben haben.

Berichte von Hoffesten, die es zweifelsohne gegeben hat, sind nicht überliefert. Das einzige Zeugnis einer hochhoffiziellen Feierlichkeit ist in der C.er Chronik zum Begräbnis Gf. Ulrichs II.

erhalten. Er starb am 9. Nov. in Belgrad, wurde nach C. überstellt und im Beisein seiner Ehefrau Katharina und des Hofes in der Minoritenkirche beigesetzt. 30 Tage später fand die große Trauerfeier unter zahlr. Beteiligung von Würdenträgern und Gesandten statt. Ein bes. Augenmerk wurde auf das Ende des Grafengeschlechts gelegt: Nach dem Ausruf »Heut' Grafen von Cilli und nimmermehr« wurden die Banner der Gft.en zerbrochen.

→ A. Cilli, Gf.en von (Sannegg, Gf.en von) → C.7. Cilli (Celje) → C.7. Sannegg, Burg

Q. Die Freien von Saneck, 1893.

L. SCHWANKE, Robert: Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli (1341–1456), in: *MIÖG Ergbd.* 14 (1939), 411–422. – GRABMAYER, Johannes: Das Opfer war der Täter. Das Attentat von Belgrad 1456 – über Sterben und Tod Ulrichs II. von Cilli. In: *MIÖG* 111 (2003) (im Druck).

Christian DOMENIG

DÄNEMARK, KG.E VON: FÜR HOLSTEIN

Siehe unter: B.7. Holstein und B.7. Schleswig

GELDERN

I. G. war seit dem 14. Jh. der bestimmende Faktor am Niederrhein. Seine alles beherrschende Rolle beruhte primär auf geograph. und demograph. Gegebenheiten. G. war das größte der dortigen Fsm.er. Es beherrschte die wichtigsten Flüsse der Niederlande (die Maas, den Rhein/Waal und die IJssel). Im 15. Jh. herrschte der Htzg. von G. über gut 133 000 Einw. und damit über mehr Menschen als die Fs.en von → Kleve oder Berg (nach 1423 → Jülich-Berg). Während der Zeit der Personalunion zw. G. und → Jülich (1393–1423) war die Einwohnerzahl noch bedeutend höher.

Die niederrhein. Städtelandschaft war von kleinen und mittelgroßen Städten geprägt. G. war das einzige Fsm., zu dem eine Stadt gehörte, die wirkl. zurecht die Bezeichnung »groß« tragen durfte. Nimwegen zählte mehr als 10 000 Einw. Auch sonst waren die gelderischen Städte

bevölkerungsreicher als die der benachbarten Territorien. G. entsprach dem demograph. Gesamtbild des Niederrheingebietes, nahm aber die Spitzenposition ein. Es bildete den Übergang zum dichter besiedelten W und SW. Hinsichtl. Bevölkerungszahl und Verstärkerung blieb G. hingegen hinter den westl. Nachbarn Holland oder → Brabant zurück. Diese Regionen zählten mehr Städte mit über 10 000 Einw.n.

Das Fsm. G. war auch das älteste Hzm. am Niederrhein. Bereits seit 1339 durften sich die Fs.en von G. Htzg.e nennen, ein Titel, der → Jülich 1356 zufiel, Berg 1380 und → Kleve erst 1417. Anciennität brachte Prestige, und das konnten die Fs.en immer wieder bei offiziellen Treffen mit benachbarten Landesherren gewinnbringend einsetzen. Dem Htzg. von G. wurde hier meistens der Vorrang eingeräumt.

II. Am Hofe kamen viele zusammen. v. a. der (niedere) Adel bestimmte sein Gesicht. Geistliche, Gelehrte, Amtsträger und zahllose Bedienstete gaben diesem Gesicht je spezif. Züge. »Der« Hof existierte gleichwohl nicht. Vielmehr muß von einem Geflecht mehrerer Höfe die Rede sein, die in Teilen voneinander unabh. funktionierten. Natürl. verfügte der Htzg. über den größten Hof. Die Htzg.in hatte ihren eigenen Hofstaat, ebenso die männl. legitimen Kinder und Bastarde. Darüber hinaus zeigte sich der Hof in unterschiedl. Gestalt. Es gab einen Alltags-Hof und einen Hof für bestimmte Gelegenheiten.

Anläßl. von Festen wünschte der Fs. über einen großen Hofstaat zu verfügen. Die Zahl der Höflinge, Funktionsträger und Bediensteten stieg dann kurzfristig stark an. Kern der »Teilhöfe« bzw. der verschiedenen Erscheinungsformen waren immer der Fs., seine Familie und eine festgelegte Gruppe von Höflingen. Sie bildeten quasi die Konstanten des Hofes. Im allg. Sinne fungierte der Hof als unverzichtbare Entourage des Fs.en. Er war ein »Herrschaftsinstrument«. Ohne Hof kein Fs. und keine Macht.

Einbindung der polit. Eliten des Landes war ein wichtiges Ziel bei Hofe. Daraus folgte ein endloser Kampf um Posten und Einfluß. Die fsl. Gnade war ein wesentl. Mittel, den Wettbewerb zu steuern: hier ein Jahrgeld, dort ein Privileg, ein Posten oder ein Amt, nicht zu vergessen die

Geschenke. Solange der Fs. Herr über Ämter und Mittel war, hatte er alle Trümpfe in Händen und war in der Lage, andere an sich zu binden. Solange stand der Fs. aber auch unter dem Druck der Adelligen, Bürger und anderen, seine Macht und sein Ansehen mittels Gnadenerweisen zu demonstrieren.

Die Größe des Hofes wuchs in G. ebenso wie überall sonst in Europa. v. a. das 15. Jh. zeigt eine starke Zunahme der so oder so an den Hof gebundenen Personen. Um 1450 zählte allein die Alltagshofhaltung des Hgz.s nahezu 300 Personen. Die Hgz.in, Katharina von Kleve, konnte über rund 60 Höflinge und Bedienstete verfügen; der junge Erbprinz Adolf hatte ein Gefolge von ca. 25 Personen, das in den folgenden Jahren schnell auf rund 60 Personen anwachsen sollte. Darüber hinaus waren ca. 200 Menschen fest an die unterschiedl. Burgen und Besitzungen des Fs.en gebunden, so daß die Gesamtzahl des Hofstaates an die 600 Personen erreichte. Versuche, den Hofstaat, etwa durch Hofordnungen, zu reduzieren, hatten nur wenig Erfolg. Grund dafür war eine ebenso simple wie maßgeb. Formel: Menge war Prestige, Prestige war Kredit, Kredit war Autorität, Autorität war Macht.

Das Anwachsen des fsl. Gefolges belastete die traditionelle Mobilität des Hofes. Die logist. Organisation der Reisen wurde zunehmend komplizierter. Es kann kein Zufall sein, daß das Anwachsen der Kopffzahlen mit der Selbsthaftigkeit des Hofes einher ging. Große Teile der Hofhaltung und der Verwaltung tauschten ihre Mobilität gegen eine prakt. permanente Präsenz in der Stadt. Das 15. Jh. zeigt eine Symbiose von Hof und Stadt. Logist. Probleme waren in einer Stadt kleiner als in einer abgelegenen Burg. Stadtverwaltungen, allen voran Arnheim, waren sich sehr wohl der Vorteile bewußte, welche die Anwesenheit eines Hofes boten. Aktiv arbeiteten sie daher am Ausbau der Infrastruktur mit, die ein selbsthafter Hof brauchte. Arnheim entwickelte sich so zur bedeutendsten Res. der Fs.en von G. Der Hgz. selbst allerdings reiste weitherhin umher. Im In- wie im Ausland war seine Anwesenheit erwünscht. Ein »unsichtbarer« Fs., der sich ausschließl. in seinem Stadtpalast aufhielt, war in ma. Vorstellungen un-

denkbar. Der Fs. war gezwungen, sich zu zeigen und mit seinen Untertanen zu kommunizieren, v. a. mit den Eliten.

Der Hof als Regierungszentrum erfuhr im späten 14. und im 15. Jh. grundlegenden Veränderungen. Neue Formen der Steuererhebung hielten Einzug, namentl. die Sondersteuern. Eine wachsende Schar von Beamten unterstützte die Hgz.e auf allen Ebenen der Territorialverwaltung. Professionalisierung und Bürokratisierung schritten im 15. Jh. fort. Juristen und Universitätsabsolventen übernahmen die Stellen, die bis dahin von Geistlichen besetzt waren. Die Trennung zw. Archivierung und Kanzleitätigkeit, die doppelte Buchführung und die Spezialisierung einzelner Bereiche des Kanzleiwesens waren nur einige der Neuerungen, die sich in Regierung und Verwaltung vollzogen. Die Kanzlei wurde schließl. in den 40er Jahren des 15. Jh.s eigenständig und erhielt einen festen Sitz in Arnheim. Zunächst war die Kanzlei die einzige Einrichtung, die sich aus der direkten Umgebung des Hgz.s löste. Die Finanzverwaltung, die Gerichtsbarkeit und die beratenden Organe blieben dagegen fest bei Hofe verankert. Ihr Entwicklungsprozeß hin zu eigenständigen Institutionen kam nur schleppend in Gang. In dieser Hinsicht hinkte G. den Entwicklungen in den großen westeurop. Monarchien oder in Burgund hinterher.

Von großer Wichtigkeit war der zunehmende Einfluß der Stände. Die Vertretung der Städte und des Adels in den Ständen der vier Landesviertel war mit dem Regierungsbeginn Hgz. Arnolds 1423 bereits eine festes Institution. Die Fs.en aus dem Hause Egmond mußten zunehmend auf die Wünsche der Stände eingehen. Im Rat der Sechzehn (*Raad van Zestien*) hatten die Stände darüber hinaus lange Zeit einen direkten Brückenkopf bei Hofe. Die Stimme des Rates drang ohne Umwege direkt zum Ohr des Fs.en durch. Für ihn eine neues Geräusch neben den vertrauten Klängen des hzgl. Rates und der persönl. Berater.

Bei Hofe wurden viel Geld und viele Güter umgeschlagen. Die Organisation des alltägl. Lebens war keine leichte Aufgabe. Ein wesentl. Teil der Maßnahmen befaßte sich mit der Versorgung von Menschen und Tieren, dem Anle-

gen und Auffüllen von Vorräten und der Unterhaltung der hzgl. Burgen und Schlösser. Die wachsende Zahl von Höflingen und Personal sowie die zunehmende Prachtentfaltung bei Hofe belasteten die verfügbaren Finanzen schwer. Die Balance zw. prestigeträchtiger Prachtentfaltung und dem Zwang zur sparsamen Haushaltsführung zu halten war ausgesprochen schwierig. Meistens schlug das Pendel in Richtung Prestige aus. Der Fs. sah sich dem unablässigen Druck seiner Untergebenen (Adlige, ehrgeizige Städter und andere) ausgesetzt, die versuchten, in seine Nähe zu gelangen. Diese Nähe wollte er andererseits aber auch selbst, denn so konnte er die Eliten kontrollieren und an sich binden. Der Hzg. war gezwungen, die Attraktivität des Hofes auf einem hohen Niveau zu halten, sie vorzugsweise sogar noch zu steigern. Die Glaubwürdigkeit seiner Stellung gegenüber anderen Fs.en und seinen Untertanen war eng mit dem Glanz und der Größe seines Hofes verbunden. Die Loyalität des Adels, der Amtsträger und der städt. Führungsschichten war proportional abhängig von der zur Schau gestellten Grandeur. Gerade der permanente Druck, Privilegien, Posten und Geschenke zu verteilen, war eine ständige Gefahr für eine »vernünftige« Finanzplanung. Dem polit. Druck, die Führungsschichten einzubinden, standen Sparsamkeit und finanzielle Umsicht entgegen. Die Forderungen der Stände nach Begrenzung der Ausgaben waren ebenso eindringl. Der Hzg. befand sich also in einer Zwickmühle und es fehlte die Aussicht auf eine strukturelle Lösung dieses Problems. Also blieb es in G. und auch anderswo beim status quo.

Das Ansehen des Hzg.s drückte sich in seiner Hofhaltung aus. Die Größe des Hofes war die eine, die Qualität seiner Mitglieder die andere Seite. Kunst und Kultur spielten dabei eine große Rolle. Der Fs. und die Fs.in konkurrierten mit anderen Fs.en. Sie suchten nach Möglichkeiten, sich zu profilieren. Attraktiv war alles, was neu, was kostbar oder was exklusiv war. Mal entschied sich der Fs. für bes. Luxus, mal für verfeinerte Qualität oder für »Polysensualität«, also für etwas, das Augen, Nase und Ohren zugl. gefiel. Künste und Kunstfertigkeiten standen im Dienste der fsl. Propaganda. Im engeren

Kreis fungierten die Künste als Mittel des Amüsements, der Lehre und der Andacht.

Die Künste und Wissenschaften zu fördern, gehörte zum Idealbild eines Fs.en. Die Förderung der Künste war einfach und obendrein relativ billig zu bewerkstelligen. Patronage oder Mäzenatentum waren unverzichtbare Bestandteile der hzgl. Lebensführung. Der Hzg. verlieh bspw. seiner Vorstellung eines *princeps litteratus* Ausdruck, indem er eigenes Wissen zeigte und Gelehrte in den Kreis bei Hofe oder direkt in die Hofhaltung aufnahm.

Die Hzg.e von G. stellten die Rahmenbedingungen in Form von Geld, Schutz und Posten bei Hofe her. Diese ließen, wenngleich unzureichend, um eine Blüte der Kunst zu bewirken, immerhin ein Umfeld entstehen, in dem Autoren, Sprecher, Musiker, Maler, Goldschmiede und viele andere auskömmll. arbeiten konnten. Die Landesherren vergaben Aufträge und forderten so, manchmal ohne sich dessen bewußt zu sein, die Kreativität manches Untertanen heraus. Gelegenheitsdichter fühlten sich aufgrund der anregenden Umgebung bei Hofe dazu beflissen, ihre Gedanken oder Gefühle in wohlgesetzte Worte zu kleiden. Herolde, Sänger und Sprecher überraschten Fs. und Fs.in wiederholt mit einem Lied oder Gedicht. Sofern das Vorgetragene gefiel, konnte der Urheber auf die fortgesetzte Gunst des Hofes, namentl. auf einen Auftrag, im besten Falle sogar auf ein festes Dienstverhältnis hoffen. Die eiserne do ut des-Regel gilt auch hier.

Wie anderswo, haben sich auch in G. die Hzg.innen aktiv um die Arbeit von Sprechern und Dichtern sowie um Handschriften gekümmert. Sie übertrafen die Hzg.e in der Förderung von Kunstformen und Vergnügungen für den kleinen Kreis. Zweifelsohne ergab sich das aus ihrer Stellung. Die Gattinnen hatten nicht oder nur im Ausnahmefall zu regieren. Sie weilten weitaus länger am Hof als die Hzg.e, füllten ihre Tage mit Entspannung und Besinnung. Musik, Lesen, Spielen oder die Unterhaltung durch Vortragskünstler boten ihnen Belehrung und Vergnügen. Papageien, Pfauen, Äffchen und andere Tiere sorgten für Ablenkung an ruhigen Tagen. Die Hzg.e begünstigten v. a. solche Kunstformen, die zu allererst und vornehmll.

der Demonstration von Reichtum und Macht dienten. Die Landesherren – und nicht ihre Frauen – hatten die Herolde im Dienst. Die Fs.en umgaben sich mit Musikern, die laute Instrumente spielten (*hauts instruments*). Die überwiegende Zahl an Schenkungen von Glasmalelei-Fenstern stammt von den Hzg.en, nicht von den Hzg.innen. Wappenschilder und Banner waren zumeist für den Landesherren bestimmt. Die Löwen blieben als Symbole dem Fürstenhof vorbehalten.

Die Anwesenheit von Juristen, Theologen und Medizinern steigerte das intellektuelle Ansehen des Hofes. Auch hierin wetteiferten die Höfe untereinander. Dank der Gelehrten und aufgrund der guten Ausbildung des Hzg.s und seiner Familie konnte eine intellektuelle Atmosphäre entstehen. Ob die Potentiale tatsächl. auch umgesetzt wurden, hing wesentl. vom Hzg. ab. Arnold von Egmond war wohl der Hzg., der sich am meisten um Wissenschaft und Bildung bemüht hat. Während seiner Regierung konnte eine (bescheidene) intellektuelle Blüte entstehen. Arnold sammelte Bücher nicht nur aus Tradition. Er interessierte sich wirkll. auch für die Inhalte. Der Fs. und seine Gattin, Hzg.in Katharina von Kleve, erwiesen sich als eifrige Büchersammler und übertrafen darin ihre Nachbarn am Niederrhein bei weitem. Bedeutet das, daß sich unter der Regierung Arnolds der frühe Humanismus ankündigt? Der Petrarca-Text des Hofapothekers, die fsl. Vorliebe für den gelehrten Kirchenvater Hieronymus und die Gedichte des Leibarztes Laurentius van der Wije könnten darauf hindeuten. Die Fakten sind allerdings leider zu mager, als daß man diese Frage positiv beantworten könnte. Deutl. scheint aber zu sein, daß das intellektuelle Klima zur Zeit Hzg. Arnolds auf einen Humanismus verwies, wie er sich bald – in den 60er Jahren – am Niederrhein im Umfeld von Hzg. Johann I. von Kleve, einem Schwager des Fs.en von G., zeigen sollte.

Der Hof hatte schließl. auch einen internationalen Charakter. Die Verwandtschaftsverhältnisse waren vielfältig und verzweigten sich in viele Fürstenhäuser hinein. Der Hzg. und seine Gattin reisten oft und gern zu ausländ. Verwandten oder Bundesgenossen. An fremden

Höfen konnten der Fs. und die Fs.in von G. mit eigenen Augen die jeweils neuesten Moden kennenlernen. Abgesandte des Fs.en reisten durch Europa, nach England, Frankreich und Italien. Ihre Berichte werden mehr als nur polit. Botschaften umfaßt haben. Die Gesandten werden über das höf. bzw. städt. Leben berichtet haben, das sie andernorts vorgefunden hatten. Die Kinder des Fs.en erhielten nicht selten einen Teil ihrer Erziehung an einem befreundeten ausländ. Hof. Maria etwa, die älteste Tochter von Hzg. Arnold, lebte bis zu ihrer Hochzeit mit Kg. Jakob II. von Schottland i. J. 1449 am Hof Hzg. Philips des Guten von Burgund. Diener, Musiker oder Maler wechselten regelmäßig den Hof und die Dienstverhältnisse. Der Herold Gelre und die Familien Maelwael und von Limburg sind hier herausragende Beispiele. Der Erstgenannte wechselte vom Hof zu G. zum Hof von Holland. Mitglieder der letztgenannten Familien erfüllten Funktionen an den Höfen von G., Frankreich, Burgund und am Hof des Hzg.s von Berry. Gelehrte waren noch mobiler, da sie gewöhl. zum engen Hofzirkel gehörten. Manche Juristen (bspw. Johan von Nuwenstein, *de Novolapide*, aktiv zw. ca. 1404 und 1445) und ein Arzt (Giesbert von Berg, ca. 1400) bekleideten sogar Ämter an verschiedenen Höfen gleichzeitig. Der internationale Charakter wurde des weiteren durch die vielen herumreisenden Musiker, Sprecher und Akrobaten gewährleistet. Ausländ. Gesandtschaften zeigten, daß G. und damit sein Hzg. in Europa etwas zählte. Der Fs. nutzte die Anwesenheit von Gästen und Gesandten, um seinen Höflingen und Untertanen seine Macht zu demonstrieren. Er nahm sie gern in sein Gefolge auf, wenn er in einer Stadt Einzug hielt oder den Vorsitz bei einer öffentl. Zeremonie hatte.

Die offene Atmosphäre bei Hofe förderte den Austausch von Musik, Literatur und anderer Künste. Der Hzg. und die Hzg.in erhielten bemalte Tafelbilder aus dem Ausland, z. B. aus Italien. Sie ließen Bücher in Lat. oder Frz. beschaffen, hergestellt in → Utrecht, im Hennegau oder in Flandern. Diplomaten, Missionen, Adlige oder Geistliche brachten Geschenke von ihren Reisen mit zurück nach G. Grabsteine z. B. bestellte der Hof um 1400 in Brügge. Vergleich

und Wettstreit untereinander waren Mittel, um den Hof zu G. auf dem Niveau der anderen Höfen zu halten.

Die Lage und die Stellung G.s machten es zu einem idealen Vermittlungsort. Der Hof erfüllte auf unterschiedl. Gebieten die Funktion eines Bindegliedes in einer Kette von kulturellen Einflüssen. Generell ist eine Verbreitung neuer Entwicklungen von W nach O wahrzunehmen. Innovationen, ob aus Frankreich oder den Niederlanden stammend, wurden mehr als einmal über den Hof von G. in die Gebiete östl. des Rheins eingeführt. G. bestimmte in der 2. Hälfte des 14. Jh.s den Ton am Niederrhein, was administrative und finanzielle Leistungsfähigkeit betraf. Die »moderne« Organisation und Verwaltungspraxis verdankte G. einem Debakel. 1288 war der Gf. von G. in der Schlacht von Worringen (bei Köln) vernichtend durch den Htzg. von → Brabant geschlagen worden. Gf. Reynald I. von G. kam in derartige finanzielle Schwierigkeiten, daß er 1291 für fünf Jahre sein ganzes Land an seinen Schwiegervater, Gf. Guy (Gwijde/Guido) von Flandern verpfänden mußte. Die kurze Herrschaft des fläm. Gf.en war in verwaltungstechn. Hinsicht ein Segen. Die allg. Verwaltung und die finanzielle Administration wurden nach fläm. Modell reorganisiert. Innerhalb von 5 Jahren war G. den anderen Territorien am Niederrhein um Meilen voraus. Diesen Vorsprung konnte das Land bis weit in das 15. Jh. hinein halten. Früher als die östl. angrenzenden Gebiete hatte G. einen Kanzler. Schon früh tauchen Juristen am Hofe auf. Analog zu Holland erhob G. Sondersteuern, um zusätzl. Einkünfte zu erzielen. G. galt in dieser Hinsicht als Vorbild, namentl. für → Kleve: »In relation to the general institutional evolution as a matter of fact, one can speak of a wave of modernisation, flowing from northwest to southeast along the Rhine« (SCHAÏK 1993, S. 261). Der Vorsprung schmolz im 15. Jh. dahin. G. geriet sogar ins Hintertreffen, bes. aufgrund interner Kontroversen zw. den Ständen und dem Hof, sowie, noch fataler, durch Spannungen innerhalb der Herzogsfamilie ab den 50er Jahren. Innovationen aus Burgund liefen am Hof völlig vorbei. Sie fielen in → Kleve auf fruchtbareren Boden. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s entwickelte sich

in → Kleve eine »modernere« und v. a. leistungsfähigere Verwaltung als in G.

Auf kulturellem Gebiet verbreiteten sich verschiedene »Moden« von W nach O. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen. Eine Kantorei gehörte am Ende des 14. Jh.s zum musikal. Leben eines Hofes im W. Flandern, Holland oder → Brabant hatten jeweils ihre eigene Sängertuppe. G. folgte später. Als der Hof unter Arnold von Egmond in den 30er Jahren des 15. Jh.s eine Kantorei installierte, war dies die erste am Niederrhein. Der Htzg. von G. führte so eine neue Mode im O ein. Seine Initiative fand schnell Nachahmer, als erstes im Nachbarland → Kleve.

G. ist in mancher Hinsicht Quelle und Bindeglied in einer Kette von Einflüssen zugl. Wenngleich man kaum von einer spezif. Hofkunst G.s sprechen kann – die Bezeichnung »niederrheinisch« paßt hier eher – scheinen tatsächl. bes. gelderische Maler und Illustratoren um 1400 den Ton anzugeben. G. war zur Zeit Htzg. Willems von Jülich eine Quelle von Kreativität und Innovation auf künstl. Gebiet. Um 1400 dominierten zwei miteinander verwandte Familien, beide aus Nimwegen stammend, die Malerei in G. und weit darüber hinaus: die Familie Maelwael und die Familie von Limburg. Mitglieder beider Familien arbeiteten für den Hof von G. und erreichten ein derartig hohes künstl. Niveau, daß sie auch »international« reüssierten. Jan Maelwael und die Gebr. Limburg machten in Frankreich Karriere sowie der unbekannte gelderische Meister, der um 1400 für Htzg. Philip den Kühnen von Burgund einen Reisealtar bemalte. Das Hzm. besaß zu Zeiten Willems und Reinalds von Jülich kulturelle Ausstrahlungskraft. Die Malerei stand offensichtl. auf hohem Niveau und hatte Einflüsse aus den Rheinland (→ Köln), aus dem S (Frankreich) und dem W (→ Brabant) aufgenommen. Die in G. ausgebildeten Maler exportieren ihren Stil an die anderen europ. Höfe. So trugen sie in G. und andernorts zur Entwicklung der europ. Malerei bei.

Von bes. hoher Qualität waren des weiteren die Handschriften. Absolute Spitzenstellung nimmt das Stundenbuch der Htzg.in Katharina von Kleve ein. Dieses Buch ist wahrscheinl. in → Utrecht entstanden (zw. ca. 1430 und ca. 1440).

Der Hof von G. war hier ledigl. Auftraggeber, nicht Urheber. Bei dem schönen Gebetbuch der HZg.in Maria und dem Wappenbuch des Herolds Gelre wissen wir sehr viel sicherer, daß die Handschriften auch in G. entstanden sind. Das Hzm. war das Entstehungsgebiet von Büchern, kostbaren ebenso wie preisgünstigen, künstl. gestalteten wie einfachen. Für all diese Kategorien trat der Hof als Mäzen auf. Aufs neue war das Hzm. eine Zeit lang tonangebend. Adelige und Fs.en beauftragten die Werkstätten und Ateliers kleiner Selbständiger in G. Auf diese Weise entstand nach Hans Peter Hilger um 1420 in G. ein Missale, das für die Hofkapelle auf der Schwanenburg in → Kleve bestimmt war.

Allerdings konnte das Hzm. G. dieses kreative Talent nicht halten. Die Maler der Generation um 1400 zogen woanders hin. Das bedeutete nun keine völlige Austrocknung des kulturellen Klimas. Der Hof blieb ein Zentrum, wo Werke hoher künstl. Qualität nachgefragt und gebraucht wurden. Die Handschriften des 15. Jh.s bestätigen dies auf eindrucksvolle Weise. Die geograph. Lage hatte übrigens immer einen positiven Einfluß auf das künstl. Umfeld.

G. war mitnichten das zurückgebliebene, zersplitterte Gebiet, daß manche Historiker in dem Hzm. sehen wollen. Was bedeutet auch zersplittert? Der gelderische Flickenteppich aus Gebieten, Herrschaften und Städten, jeweils mit eigenem jurist. Status, war nichts Außergewöhnliches. Das Hzm. → Brabant und die Gft. Holland waren territorial ebenso zersplittert, nur zusammengehalten durch des Rechtstitel des Fs.en. Auch hier personifizierte der Fs. die Einheit des Landes. Der HZg. bzw. Gf. war unverzichtbarer Faktor für die territoriale Integrität. Das Führen eines großen Hofes und die Nutzung kultureller Errungenschaften dienten dem polit. Ziel von Einheit und Machtentfaltung.

Die Tragik der Geschichte G.s liegt darin, daß seine Fs.en ab der Mitte des 15. Jh.s ihre polit. Rolle nicht mehr überzeugend spielen konnten. Sie gingen in einem Strom von Zwisten und Auseinandersetzungen unter. Die Potentiale eines Hofes und der vorhandenen Kultur wurden zur Erhöhung der landesherrl. Autorität nicht mehr voll ausgenutzt. Darüber hin-

aus hätten diese Potentiale kaum den abbröckelnden Kredit des HZg.s aufwiegen können. Hof und Kultur als Mittel der fsl. Politik versagten. In einer solchen Situation konnte G. nur Verlierer sein. Der Sieger kam anderswoher. Er hieß Karl der Kühne von Burgund. Er holte 1473 die Beute G. heim und vollendete damit – jedenfalls fürs erste – die Einheit der Niederlande.

→ A. Egmond → A. Geldern, Gf.en und HZg.e von → A. Habsburg → C.7. Burg Geldern

Q. Die meisten Quellen, v. a. Rechnungen, Briefe und Urk., befinden sich im RA in Gelderland, Arnheim (NL). Die Quellen des Hofes sind vereinigt im »Archief van de graven en hertogen van Gelre, graven van Zutphen«. Inventar: JENNISKENS, Antoon H.: Het archief van de graven en hertogen van Gelre, graven van Zutphen, Arnheim 1977. – Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland door onuitgegeven oorkonden opgehelderd en bevestigd, hg. von Isaak Anne NIJHOFF, 6 Bde., Arnheim u. a. 1830–75.

L. Gelderland, 2001. – NIJSTEN, Gerard: Het hof van Gelre. Cultuur ten tijde van de Herzogen uit het Gulikse en Egmondse huis (1371–1473), 2. Aufl., Kampen 1993. – NIJSTEN, Gerard: In the Shadow of Burgundy: The Court of Guelders in the Late Middle Ages, erscheint bei Cambridge University Press i. J. 2004. – SCHAÏK, Remigius Wenceslaus Maria van: Taxation, public finances and the state making process in the Late Middle Ages: the casus of the duchy of Guelders' in: Journal of Medieval History 19 (1993) S. 251–271.

Gerhard J. M. NIJSTEN

HENNEBERG

Linie Schleusingen

I. 25. Juli 1310 Verleihung aufgezählter fsl. Rechte durch Kg. → Heinrich VII. (HUB I, 1842, Nr. 84). Damit waren jedoch zunächst noch nicht die fsl. Prädikate (»Hochgeboren« statt des den Gf.en zustehenden »Wohlgeboren«) und der Fürstentitel verbunden, die den regierenden Gf.en erst 1467 (Regesten Friedrichs III. Nr. 271) bzw. 1426 beigelegt wurden (SCHLINKER 1999, S. 224–227, der allerdings zw. den Linien Schleusingen und Römheld nicht unterscheidet). – Das Territorium erstreckte sich im SW des Freistaates Thüringen, im wesentl. auf

der fränk. Seite des Thüringer Waldes; dessen Kamm wurde nur durch das Amt Ilmenau überschritten.

II. Eine komplette Übersicht über den gesamten Hof ist erst anhand von Ordnungen des 16. Jh.s mögl. Inhaber bestimmter Funktionen können aber schon zuvor aus Einzelbelegen ermittelt werden.

Die Bedeutung des Hofes stand in einem direkten Zusammenhang mit der Größe des Territoriums und der polit. Bedeutung des Regenten. Auch wenn dies mangels Quellen nicht im Detail belegt werden kann, dürften die Regierungen der Gf.en Hermann (Erwerber der »Neuen Herrschaft« mit → Coburg, † 1290) und Gf.en Berthold († 1340), der die »Neue Herrschaft« zurückerworben hat und dem 1310 vom Kg. bestimmte fsl. Rechte verliehen wurden, in der Geschichte des Hofes den Höhepunkt dargestellt haben. Nach Bertholds Tod und dem sich anschließenden Verlust großer Teile des Territoriums fiel der Hof auf eine regionale Bedeutung zurück. Dies drückt sich z. B. dadurch aus, daß nach Ausweis zahlr. Belege (zumeist 16. Jh.) der Niederadel der Region seine Söhne zu Erziehung und Ausbildung an den Hof schickte; Töchter aus denselben Familien gehörten zur Umgebung der Gf.in von H. Söhne und Töchter aus gfl. Häusern sind am Hof nicht belegt. 1543/44 gehörten zur Umgebung des Gf.en zwei Edelknaben, zu der der Gf.in sechs Jungfrauen und drei Edelknaben (KOCH 1905, S. 356f.).

1310 war der Hof bereits in Schleusingen ansässig. Die 1547 beschlossene Verlegung der Res. nach (Unter-) Maßfeld wurde nicht konsequent durchgeführt. Ohnehin haben sich die Regenten bis 1583 immer wieder über längere Zeit auswärts aufgehalten (Mainberg bei Schweinfurt, häufig Witwensitz; Ilmenau; Herrenbreitungen nach Aufhebung des dortigen Kl.s). Der letzte Gf. von H., der ein großer Jäger war, ist häufig in Zillbach belegt.

Umriss einer Hofverwaltung mit Bedienten, die ihre Ämter nur auf Zeit innehatten, werden um die Mitte des 14. Jh.s deutl. An der Spitze des Hofes standen Hofmeister niederadliger Herkunft, durchweg aus Familien, die von den Gf.en Lehen hatten; älteste Belege: Siegfried

Schenk Jan. 1338 (HUB II, 1847, Nr. 48); Johann von Bibra Jan. 1346 (SCHULTES 1791, S. 127, Nr. 103); Eitel Schenk, Amtsrevers Jan. 1360 (HUB V, 1866, Nr. 249). 1429 war der Hofmeister Dietrich Kießling gleichzeitig Amtmann zu Schleusingen (HUB VI, 1866, Nr. 320).

Kanzlei (HESS 1944, S. 42ff.): Die ersten Bediensteten am Hof, denen feste Aufgaben zugeordnet werden können, sind die Schreiber der von den Gf.en ausgestellten Urk.n. Dazu wurden zunächst Geistliche herangezogen, die gleichzeitig gfl. Kapläne waren. Während des Dienstes am Hof, spätestens aber bei ihrem Ausscheiden wurden sie mit Pfründen versorgt, die ihr Auskommen sicherten. Von einer Kanzlei mit Arbeitsteilung und geregelter Geschäftsbetrieb aber kann während des MA keine Rede sein. Als frühe Belege sind anzuführen: Konrad Pfarrer von Urspringen, Schreiber einer im Juli 1225 vom Mgf.en von → Meißen ausgestellten Urk. (RDHT II, 1900, Nr. 2214). Der Ausstellungsort, Burg Strauf, macht wahrscheinlich., daß Konrad in Diensten des Gf.en von H. (Stiefvater des Ausstellers) stand, der an der Spitze der Zeugenliste steht. Hermann, Notar des Gf.en von H., schrieb im Juli 1226 eine Urk. für die (in zweiter Ehe mit dem Gf.en von H. verheiratete) Mgf.in Jutta von Meißen und ihren Sohn Heinrich (RDHT II, 1900, Nr. 2336). 1273 bezeugt Gerhard, Notar des Gf.en Berthold von H., eine von diesem ausgestellte (und wohl von ihm geschriebene) Urk. (HUB V, 1866, Nr. 12). Unter Gf. Berthold († 1340), der zeitw. eine bedeutende Rolle in der Reichspolitik spielte, haben die Aufgaben der Kanzlei wesentl. zugekommen. Ihr sind u.a. zwei Urbare (1317: SCHULTES 1788, S. 183–237, Nr. 21; um 1340: SCHULTES 1814, S. 45–73, Nr. 65) und das älteste Lehnbuch zu verdanken (Lehnbücher der Grafen von Henneberg, 1996).

Die Leitung der Kanzlei lag in Händen der gfl. Kapläne, von denen in der ersten Hälfte des 14. Jh.s belegt sind: 1315 Berthold von Brend und Konrad von Reichenbach (HUB I, 1842, Nr. 108); 1318 Johann (Germania Sacra. NF 36, 1996, S. 131); 1323 Günther von Günthersleben und Friedrich von Olschau (HUB I, 1842, Nr. 161), davon Günther Kanoniker, dann Dekan, Friedrich möglicherw. Scholaster des Stifts

Schmalkalden (*Germania Sacra*. NF 36, 1996, S. 110 und 131 bzw. S. 119); 1330 Hermann (HUB V, 1866, Nr. 130); 1336 Kuno [von Schleusingen], Kanoniker (HUB II, 1847, Nr. 42), später Scholaster des Stifts Schmalkalden (*Germania Sacra*. NF 36, 1996, S. 123 und 131); 1347 Heinrich von Westhausen, Kanoniker zu Schmalkalden, gfl. Truchseß, Schreiber und Kaplan zu H. (SCHULTES 1791, S. 128, Nr. 104; *Germania Sacra*. NF 36, 1996, S. 133); 1351 Johann von Katz (HUB V, 1866, Nr. 206), 1359–60 Scholaster des Stifts Schmalkalden (*Germania Sacra*. NF 36, 1996, S. 123).

Als gfl. Schreiber werden in der ersten Hälfte des 14. Jh.s bezeichnet: 1311 Dietrich von Maßbach (ThStAM Hennebergica aus Gotha Urk. Nr. 1111), später Domherr und Domkantor zu Würzburg; Heinrich von Neustadt 1322 (HUB I, 1842, Nr. 152), 1362 Pfarrer und Kanoniker zu Schmalkalden (HUB III, 1857, Nr. 57; *Germania Sacra*. NF 36, 1996, S. 133f.); Heinrich von Belrieth 1332 (HUB II, 1847, Nr. 8), Kanoniker zu Schmalkalden 1343 (HUB II, 1847, Nr. 96) und 1357 (HUB III, 1857, Nr. 11; *Germania Sacra*. NF 36, 1996, S. 133); Heinrich von Wasungen 1337 (HUB II, 1847, Nr. 47).

Das zunächst in Schleusingen gegründete, dann nach Schmalkalden verlegte Stift St. Ägidius und St. Erhard war ohne Zweifel für die Versorgung des Kanzlei- und Hofpersonals vorgesehen, und hat, wie die zitierten Belege zeigen, zumindest in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens diese Funktion auch erfüllt (*Germania Sacra*. NF 36, 1996).

Unterscheidende Zusätze für die Angehörigen der Kanzlei kommen erst um die Mitte des 15. Jh.s auf. Johann Westhausen, auf den die Anlage der großen, 1456 bzw. 1480 entstandenen Lehnregister zurückgeht, wird 1456 als Oberschreiber des Gf.en bezeichnet (ThStAM GHA VII Nr. 3). 1476 führte sein Bruder Kilian Westhausen als erster den Titel eines Kanzlers (ThStAM GHA I Nr. 5846). Nach dem Tod des Kanzlers Jakob Genslin, der zuvor als Schreiber tätig gewesen war, bemühte sich Gf. Wilhelm i. J. 1527 vergeblich, erstmals einen graduierten Juristen (Dr. Johann Drach) für diese Stelle zu gewinnen (ThStAM GHA III Nr. 112). 1535 wurde Dr. Johann Gemel Kanzler (HESS 1944,

S. 59f.); unter seinen Nachfolgern ragen Melchior von Osse (Schriften Dr. Melchiors von Osse, 1922) und Sebastian Glaser (TENNER 1995) heraus. Von Osse stammt ein undat., wohl in das Jahr 1546 zu setzender Entwurf einer Rats- und Kanzleiordnung (ThStAM Hennebergica aus Magdeburg, Akten Nr. 180). Lt. Hofordnung von 1543/44 waren in der Kanzlei neben dem Kanzler tätig: ein Sekretär, der auch für die Registratur zuständig war und stets in Schleusingen bleiben mußte, ein Korn- und Küchenschreiber, ein Kanzleischreiber, ein Kopist und zwei weitere Schreiber (KOCH 1905, S. 359f.), von denen einer den alten Gf.en Wilhelm zu begleiten hatte (KOCH 1905, S. 355).

Hofämter, Ehrendienste (SCHULTES 1791, S. 230–237; HESS 1944, S. 42): Erbhofämter, besetzt mit Ministerialen der Gf.en von H., sind bereits im 12. Jh. belegt. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s wird deutl., daß Gf. Hermann von H.-Coburg, Inhaber der »Neuen Herrschaft«, über eigene Hofämter verfügte. Folgende frühe Belege sind zu notieren.

Marschälle: 1220 Heinrich Marschall von Strauf (SCHULTES 1788, S. 86, Nr. 9); 1230, 1231 Konrad von Strauf (RDHT III, 1925, Nr. 138 und 233); 1230 Heinrich Marschall von Lauer (RDHT III, 1925, Nr. 139, ausgestellt vom Gf.en von Botenlauben); 1265 Konrad von Roßdorf (RDHT III, 1925, Nr. 3297); 1271 Heinrich (SCHULTES 1791, S. 5, Nr. 4); 1287 Heinrich von Schleusingen (HUB V, 1866, Nr. 19); 1309 Karl der Marschall zu Lauer (HUB V, 1866, Nr. 412); 1322 Greif gen. Marschall, wohl der »Neuen Herrschaft« und der 1929 erloschenen Familie Marschall gen. Greif zuzurechnen (HUB I, 1842, Nr. 152); 1386 Lehnurk. über das Marschallamt für Dietrich Marschall [von Ostheim] zu Marisfeld (SCHULTES 1791, S. 177, Nr. 143); 1427 Wilhelm Marschall, Erbmarschall des Gf.en Wilhelm von H. (HUB VI, 1873, Nr. 256). Wilhelm Marschall und sein Bruder Sittich sind die Stammväter der zeitw. in mehreren Linien bestehenden Familie der Marschall von Ostheim, erloschen 1903 (KLOOS 1974).

Truchsessen: 1171 Heinrich (RDHT II, 1900, Nr. 429); 1259 Tegano Truchseß von Ostheim (PUSCH 1932, S. 82, Nr. 20 mit Anm. zum Datum); 1287, Th. von H. (HUB V, 1866, Nr. 19);

die Amtsbezeichnung wurde später Teil des Familiennamens der Truchsessen von H., erloschen 1643.

Schenken: 1182 Manegold (RDHT II, 1900, Nr. 644); 1230 Alhun (RDHT III, 1925, Nr. 138); 1261 Stolzo, Schenk, in der Zeugeliste auch Mangold von Ostheim (RDHT III, 1925, Nr. 2909); 29. Jan. 1360, Revers wegen Hofmeisteramt, Eitel Schenk (HUB V, 1866, Nr. 249); das Amt später im Besitz derer von Ostheim (1470 Balthasar von Ostheim: ThStAM GHA I Nr. 97).

Kämmerer: 1182 Lupold (RDHT II, 1900, Nr. 644); 1230 Gottfried (RDHT III, 1925, Nr. 138).

Kammermeister: 1349 Amtsrevers des Konrad Meise (HUB V, 1866, Nr. 187 und 188).

Küchenmeister: Gottfried 1230 (RDHT III, 1925, Nr. 138); 1260 Hertwich (RDHT III, 1925, Nr. 2823); 1261 Konrad (RDHT III, 1925, Nr. 2892).

Verwaltung, Justiz, Hofgerichtsbarkeit: Unter der Regierung des Gf.en Johann († 1359), also nach dem Verlust der Neuen Herrschaft, treten erstmals Adlige mit dem Titel eines gfl. Rates auf (HESS 1944, S. 45):

1350 Siegfried Schenk und Otto von Heßberg (HUB V, 1866, Nr. 200); 1360 Konrad Fuchs und Ludwig von Herbstadt (HUB III, 1857, Nr. 42). Die Bezeichnung war noch Ausdruck einer persönl. Beziehung zum Gf.en, nicht Bezeichnung für ein Amt mit festgeschriebenen Kompetenzen. Daran änderte sich während des 15. Jh.s nichts.

Erst mit der Mündigkeit des Gf.en Wilhelm (1495) erfuhr der Hof eine personelle Ausdehnung, einhergehend mit einer Spezialisierung. Der Rat erscheint als festes Gremium, an dessen Spitze der Hofmeister stand, der auch die Hofrechnungen führte: Hans Truchseß von Wetzhausen, 1495–98; Hans von Hermannsgrün, 1498–99 (HESS 1944, S. 50). 1542 bestand der Hofrat aus sechs Personen (ThStAM Hennebergica aus Magdeburg Nr. 16 Bl. 80). Nach der Hofordnung von 1544/45 gehörten alle Kanzleisachen und wichtigen Geschäfte zu den Aufgaben des Hofmeisters, der zudem den Gf.en und dessen Sohn bei Abwesenheit zu vertreten hatte (KOCH 1905, S. 358). Da der Hofmeister in polit. Leitungsfunktionen hineinwuchs, trat an seine Seite ein Hofmarschall,

dem das Hofpersonal unterstand (KOCH 1905, S. 359; HESS 1944, S. 51 mit den Inhabern des Amtes von 1530 bis 1583); ihn unterstützten u. a. der Hausvogt und der Küchenschreiber, die für die Rechnungsführung am Hof zuständig waren. Die Hofordnung von 1543/44 sah für den Haushalt der Gf.in eine eigene Hofmeisterin vor (KOCH 1905, S. 357).

Mit der Hofverwaltung lange verbunden war die Finanzverwaltung. Die Rechnungen wurden bis zum Ende des 15. Jh.s vom Hofmeister und den Räten abgehört. In diese Funktion trat zu Beginn des 16. Jh.s ein Beamter mit dem Titel eines Landrentmeisters (HESS 1944, S. 54). Beispielgebend wirkte hier die Verwaltung der Lgft. → Hessen, mit der man wegen des Kondominiums Schmalkalden dauernd zu tun hatte; in Schmalkalden war ein örtlicher, nur für das Amt zuständiger henneberg. Rentmeister bereits früher tätig (1429: HUB VI, 1873, Nr. 320).

Inhaber von Funktionen in der unteren Verwaltungsebene sind erstmals in der Regierungszeit des Gf.en Berthold († 1340) belegt: seit 1285 erscheinen Vögte zu Schleusingen in den Urk.n (PUSCH 1932, S. 88, Nr. 36); aus dem 14. Jh. stammt eine dichte Reihe von Belegen. Die Vögte und die später neben ihnen auftretenden Amtleute (Listen bei ZICKGRAF 1944, S. 230–237) waren zur Rechnungslegung gegenüber dem Gf.en und seinen Räten verpflichtet. Nach Ausweis dieser Rechnungen waren sie auch für die Baumaßnahmen an den gfl. Burgen und Schlössern zuständig.

Aus dem Manngericht der Gf.en, das wie vergleichbare Gerichte in erster Linie über Lehnleute und deren Lehen zu urteilen hatte, entwickelte sich das Hofgericht, das schließl. die erste Behörde in heutigem Sinne, d. h. mit einer festen Kompetenz, darstellte. An dessen Spitze stand ein (nieder-) adliger Lehnsmann als Hofrichter; das Amt wurde, wie es scheint, von Fall zu Fall besetzt (anders HESS 1944, S. 46: Hofmeister, dann Marschall). Als Hofrichter der Gf.in Jutta von H. ist Johann von Bibra am 7. Febr. 1348 belegt (Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg, 1939, Nr. 90). Einen schriftl. Niederschlag hat die Tätigkeit des Hofgerichts erstmals im April 1407 gefunden (HUB IV, 1861, Nr. 163). Das

Gremium der Urteiler bestand damals aus 16 adligen Lehnsleuten; in späteren Fällen war die Zahl der Urteiler meist geringer. Zuständigkeit: Streitigkeiten von Lehnsleuten um Lehen (Erbstreitigkeiten); Streitigkeiten des Gf.en mit einzelnen Lehnsleuten; Fälle, in denen der Gf. Partei war, so im Juli 1413 in Schleusingen über die Huldigung der Bürger gegenüber dem Gf.en Wilhelm, die die Gf.in Mechtild, zu deren Witum Schleusingen gehörte, untersagt hatte (GESSNER 1861, S. 19f.). Da unter den Urteilern Juristen nicht vertreten waren, wurden ggf. Gutachten eingeholt, so 1444 von Dr. Gregor Heimburg (DERSCH 1922). Als mit der Gründung des Reichskammergerichts (1495) die Schaffung eines Appellationsgerichts für das gesamte Territorium notwendig wurde, wuchs das Hofgericht in diese Funktion hinein. 1495 war unter seinen Urteilern erstmals ein namentl. nicht genannter Jurist (*der Magister*: ThStAM GHA VI Nr. 2 Bl. 9); vermutl. handelt es sich um den 1496ff. in Rechnungen auftauchenden Magister Johann Usleber (ThStAM GHA III Nr. 227). Zur Klärung schwieriger Fragen besorgte man sich auch in der Folgezeit noch auswärtige Gutachten, u. a. 1500 von Dr. Henning Goede aus Erfurt (DERSCH 1919; zur Person PILVOUSEK 1988, S. 208–220) und 1518f. von dem aus Themar stammenden Heidelberger Juristen Dr. Adam Wernher (DERSCH 1916). Mit dem Jahr 1495 setzen die erhalten gebliebenen Protokolle des Hof- und Manngerichts ein. Mit der Schaffung eines Rates mit fester Besetzung übernahm seit den 1540er Jahren dieses Gremium mehr und mehr die Aufgaben, die bis dahin das Hofgericht wahrgenommen hatte.

Auswärtige Einkäufe: Auf den Frankfurter Messen der Jahre 1498 bis 1500 wurden für den Gf.en größere Mengen Londoner Tuch in unterschiedl. Farben beschafft (ThStAM GHA III Nr. 227), das wohl für die Diener am Hof bestimmt war. Außerhalb der Messen wurden hochwertige Verbrauchsgüter über Nürnberger Kaufleute bezogen, 1510–12 (ThStAM GHA I Nr. 124ff.). Wein wurde im eigenen Territorium angebaut (Amt Mainberg bei Schweinfurt); Zukäufe erfolgten i. J. 1497 in Oberlauringen (ThStAM GHA III Nr. 227). Poln. Ochsen wurden 1523, 1526 und 1531 in Zerst gekauft, 1537 (ThStAM

GHA I). Rechnungen bzw. Quittungen von Goldschmieden liegen für diese Zeit aus Schmalkalden und → Coburg vor. Trinkgeschirre wurden 1534 durch einen Goldschmied aus → Nürnberg gefertigt (ThStAM GHA I Nr. 5476). Erhalten gebliebene Rechnungen von den Reisen der Gf.en zu Reichstagen zeigen, daß bei diesen Gelegenheiten immer wieder Luxusgegenstände und Kunstwerke beschafft worden sind (WORMS 1521: MÖTSCH 2000).

Geld/Münzprägung, Hofjuden: Die Gf.en von H. hatten 1216 und 1226 durch Friedrich II. das Recht zur Münzprägung erhalten. In den Ämtern Ilmenau, Suhl und Schmalkalden wurde Bergbau betrieben; in und um Ilmenau u. a. auf Silber. Dies ermöglichte die Münzprägung in Schmalkalden, Schleusingen und Ilmenau (HEUS 1999).

Schuldurk.n der Gf.en von H. gegenüber Juden sind in größerer Zahl aus dem 14. und 15. Jh. erhalten (JERSCH-WENZEL/RÜRUP 1996, S. 394ff.); diese Juden wohnten außerhalb der Gft. H. (Schweinfurt, → Nürnberg, Frankfurt, Hildburghausen). In der ersten Hälfte des 15. Jh.s sind Juden in Schmalkalden (Kondominium mit → Hessen) und Meiningen (damals noch würzburg.) belegt. Seit dem Ende des 15. Jh.s waren für wenige Jahrzehnte Juden in der Gft. H. ansässig. Aus dem Jahr 1553 stammt der letzte Judenschutzbrief des Gf.en Wilhelm (SCHULTES 1791, S. 416ff., Nr. 265). Darin wurde die Eintreibung des Schutzgeldes dem Juden Jakob von Schleusingen übertragen. Zum 22. Febr. 1556 wurde den Juden mitgeteilt, daß dieser Schutzbrief nicht mehr verlängert würde (ThStAM GHA IV Nr. 359 Bl. 25). In den Folgejahren haben die Juden das Territorium verlassen. Aus der Korrespondenz mit Jakob von Schleusingen und seinen Erben, die in Friedberg ansässig wurden, geht hervor, daß Jakob nahe Schleusingen ein Gießwerk (Hütte) betrieben und Metallgeschäfte mit Münzmeistern getätigt hatte (ThStAM GHA VI Nr. 36).

Grundbesitz, Domänen: Aus den Urbaren des 14. Jh.s (1317: SCHULTES 1788, S. 183–237, Nr. 21; um 1340: SCHULTES 1814, S. 45–73, Nr. 65; um 1365: ThStAM GHA III Nr. 384, Ed. (MÖTSCH 2002) läßt sich belegen, daß die große Masse des gfl. Grundbesitzes gegen Zins an Bauern

ausgegeben worden ist; ledigl. einige wenige, der Versorgung des Hofes dienende Vorwerke, u. a. in Schleusingen und Wasungen, wurden in Eigenwirtschaft betrieben.

Gelehrte: Mag. Heinrich von Friemar, Augustiner-Eremit, Prof. der Theologie, wird im Okt. 1323 als Beichtvater des Gf.en Berthold von H. bezeichnet (HUB I, 1842, Nr. 161); das LexMA IV, 1989, Sp. 2091 Nr. 106 und 107 nennt zwei bedeutende Theologen dieses Namens, die beide von der Lebenszeit her in Frage kommen, den Magister der Theologie in Paris erworben hatten und zeitw. im Erfurter Augustinerkl. lebten. Dr. Burkhard Mithobius (1501–64), Mathematiker und Mediziner an der Universität Marburg, Leibarzt des Lgf.en von → Hessen und des Gf.en Wilhelm von H., den der Gf. »als einen in Historien wohl belesenen Mann gerne um sich hatte« (SPANGENBERG 1599, S. 260). Von ihm stammt eine 1549 im Druck vorgelegte Genealogie der Gf.en von H., die 1567 als Vorlage für eine von führenden Nürnberger Künstlern geschaffene Prunkhandschrift diente (MÖTSCH 2000; Ed. in Vorbereitung). – Melchior von Osse (1506/07–57), Kanzler des Kfs.en Johann Friedrich von → Sachsen, stand zw. 1547 und 1554 in Diensten des Gf.en von H., u. a. als Statthalter in Meiningen (ThStAM Hennebergica aus Magdeburg, Akten Nr. 49; vgl. Schriften Dr. Melchior von Osse, 1922). Osse war 1549ff. an den Verhandlungen mit dem Kfs.en Moritz von → Sachsen maßgeblich beteiligt (HENNING 1981, S. 79f.).

Siegel/Wappen: Nach Ausweis der erhaltenen Siegel (POSSE 1908; HENNING 1967–70; HENNING 1969) führten die Gf.en von H. anfangs einen Adler (1131), im 13. Jh. einen geteilten Schild (oben ein wachsender, doppelköpfiger Adler, unten in mehreren Reihen geteilt). Seit den 1230er Jahren (also seit dem Verlust des Würzburger Bgf.enamtes) wurde stattdessen das »redende« Wappen der Gf.en von H. (Henne auf Dreiberg) benutzt. Gf. Heinrich von H.-Schleusingen kombinierte seit 1393 beide Wappen (im ersten und vierten Feld der geteilte Schild mit dem wachsenden Doppeladler, im zweiten und dritten die Henne). Dieses Wappen führten auch seine Nachkommen.

Hoforden: Gf. Wilhelm von H. gründete nach dem Vorbild anderer fsl. und gfl. Geschlechter

1465 einen Hoforden, die in Veßra ansässige Christophorus-Bruderschaft, die Merkmale einer Gebetsbruderschaft und einer Rittergesellschaft in sich vereinigte; 1480 erlangte er eine päpstliche Bestätigung. Mitglieder waren die regierenden Gf.en von H., ihre Ehefrauen, Mitglieder verwandter Gf.en- und Herrenfamilien, insbes. aber Frauen und Männer aus niederadligen Familien, die zur Klientel der Gf.en von H. gehörten; mehr als 60 Mitglieder sind namentl. bekannt. Nach 1500 ist die Gesellschaft »eingeschlafen«, da der Sohn der Gründer andere Formen der Frömmigkeit bevorzugte und keine neuen Mitglieder mehr ernannte (MÖTSCH 1998).

In Schleusingen entstand 1461 auf Initiative des Amtmanns Hans Diemar und des Oberschreibers Johann Westhausen eine vom Gf.en bestätigte Fronleichnambruderschaft, unter deren Mitgliedern das Hofgesinde eine wichtige Rolle spielte (GESSNER 1861, S. 23f., danach REMLING 1981, S. 222f.).

Feste, Feierlichkeiten: Aus Akten (Unterbringungslisten) und Rechnungen ist belegt, daß gelegentl. in größerer Zahl Fs.en, Gf.en und Herren zu Familienfeiern anreisten. Quellen, die über die Gestaltung dieser Feiern Auskunft geben, scheinen sich nicht erhalten zu haben.

Eine Teilnahme des Gf.en von H. an Turnieren ist im 15. Jh. gelegentl. bezeugt (ThStAM GHA I). Aus dem 16. Jh. haben sich Artikel für verschiedene Wettkämpfe bei einem Turnier (Ringrennen, Fußturnier) erhalten, das offensichtl. am henneberg. Hof veranstaltet worden ist (ThStAM GHA I Nr. 206).

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s sind gelegentl. Ausgaben der Gf.en für die auswärtige Ausbildung von Musikern belegt, die nach ihrer Rückkehr am Hof dienen sollten (ThStAM GHA VI Nr. 43). Dennoch dürfte es die Regel gewesen sein, daß man von Fall zu Fall auswärtige Musiker an den Hof holte; 1500 ist dies z. B. für die Lautenschläger des Bf.s von → Würzburg belegt (ThStAM GHA III Nr. 227).

Jagd: Gf. Wilhelm von H. starb im Jan. 1444 an den Folgen eines auf der Wildschweinjagd erlittenen Unfalls. Im Detail anhand von Akten und Rechnungen belegen läßt sich erst die Jagdleidenschaft des letzten Gf.en Georg Ernst

(† 1583), der sich häufig in Zillbach aufhielt. Die Hofordnung von 1543/44 hatte noch die Abschaffung des gesamten (zahlr.) Jagdpersonals vorgeschlagen, allerdings zu bedenken gegeben, daß die sich daraus ergebende Zunahme des Wildes die armen Leute schädigen werde (KOCH 1905, S. 369). Die Zeugnisse die Mitteilung von Jagderfolgen oder den Tausch von Jagdhunden mit benachbarten und verwandten Fs.en und Gf.en sind zahlr.

Kulturschaffen, schöne Künste: Von einer ma. henneberg. Historiographie, deren Zentrum wohl das Stift Veßra war, wissen wir nur aus Zitaten in den Werken des 16. Jh.s. Dort ist auch das um 1520 zu datierende »Chronicon Hennebergense« entstanden (EICHORN 1900), in dem u. a. die Gf.en von H. und ihre Ehefrauen abgebildet waren. Diese »Porträts« haben für die Geschichtsschreibung der Folgezeit stilbildend gewirkt. Das persönl. Interesse des Gf.en Wilhelm († 1559) förderte die Entstehung mehrerer Genealogien, die z. T. gedruckt worden sind (ENGEL 1933). Vom henneberg. Kanzler Sebastian Glaser, der Zugang zum Archiv hatte, stammt eine »Warhafftige Genealogia der gefürsteten Grafen und Herrn zu Henneberg, vom Jahr unsers lieben Herrn Jesu Christi 1100 bis auf das Jahr 1568 und die noch lebenden Fürsten zu Henneberg«, die bis heute ledigl. ergänzt, aber nicht grundlegend korrigiert worden ist. Cyriacus Spangenberg (1528–1604) hat sie in seine 1599 gedruckte, 1755 wieder aufgelegte »Hennebergische Chronica« aufgenommen. Auf Glaser und Spangenberg baut die gesamte henneberg. Geschichtsschreibung der Folgezeit auf. Eine vom henneberg. Leibarzt B. Mithobius stammende, 1549 gedruckte Genealogie war Vorlage für eine wohl im Auftrag des Gf.en von H. 1567 angefertigte Prachth. (heute im Hennebergischen Museum Kloster Veßra, Ed. in Vorbereitung).

Gf. Georg Ernst besaß eine in Teilen zweifellos ererbte Bibliothek, die er testamentar. dem Gymnasium in Schleusingen vermachte (SCHULTES 1794, S. 119).

Aus Rechnungspositionen belegen lassen sich Aufträge an Maler (u. a. Georg Zitterkopf, Dekan des Stifts Schmalkalden) und an den »Konterfetter« Hans Schwarz, der 1521 auf dem

Reichstag in → Worms eine nicht erhaltene Porträtmedaille des Gf.en Wilhelm schuf; spätere Porträtmedaillen: HEUS 1999, S. 186–197.

Grablege der Gf.en von H.-Schleusingen war zunächst Veßra. Nach dessen Aufhebung wurde die Mehrzahl der vorhandenen Grabsteine 1566 nach Schleusingen gebracht und in der Ägidienkapelle der dortigen Stadtkirche wieder aufgestellt. Einige der Künstler, die die Grabdenkmäler der letzten Gf.en geschaffen haben, sind namentl. bekannt (BECHSTEIN 1843, S. 14f.; KOCH 1905; Fotos: GROSSMANN/WITTER/WÖLFING 1996, S. 212–223).

Linie Aschach / Römhild

Für diese Linie ist die Quellen- und Literaturlage wesentl. schlechter; eine vollständige Darstellung ist daher nicht möglich.

I. Ks. → Friedrich III. hat am 3. Juli 1474 den Gf.en Friedrich und Otto von H.-Römhild attestiert, ihnen vormals den fsl. Titel zugeschrieben und sie zu Fürstengenossen gemacht zu haben (Regesten Kaiser Friedrichs III., 10, 1996, Nr. 384); von einer solche Verleihungsurk. ist sonst nichts bekannt. Der Status der Linie Römhild ist in den nächsten Jahrzehnten jedoch nicht in Frage gestellt worden. Dies war zweifellos auch dadurch bedingt, daß der → Mainzer Ebf. Berthold von H. (1484 bis 1504) dieser Linie entstammte. 1526 ist Gf. Berthold von H.-Römhild auf dem Reichstag zu Speyer von der Fürstenbank verwiesen worden (HENNING 1981, S. 60). Den fsl. Titel haben die Gf.en von H.-Römhild nie geführt (SCHULTES 1788, S. 418). – Das Territorium der Linie lag im SW Thüringens und im O Unterfrankens, z. T. in Gemengelage mit dem der Schleusinger Vettern.

II. Im hier interessierenden Zeitraum war der Hof in Römhild ansässig. Der unverheiratete Gf. Otto († 1502), der 1468 mit seinem Bruder geteilt hatte, residierte in Aschach. Da er in Diensten der → Mainzer Ebf.e Adolf von Nassau und Berthold von H. – seines Bruders – stand und zudem häufig am Hof des Ks.s → Friedrich III. weilte (HEINIG 1997, S. 1079), hielt er sich wohl nur selten in seinem Territorium auf (so schon SCHULTES 1788, S. 384).

An der Spitze des Hofes hat wohl der Hofmeister gestanden. Mit diesem Titel ist 1470

Dietrich Truchseß von Wetzhausen belegt (ThStAM Henneberg-Schwarza Urk. Nr. 94).

Kanzlei: Ein Kaplan des Gf.en Heinrich von H.-Aschach erscheint 1310 als Zeuge in einer vom Gf.en ausgestellten Urk. (SCHULTES 1788, S. 292, Nr. 7). Er dürfte an der Erstellung der Urk. beteiligt gewesen sein. 1277 und 1314 werden Schreiber (notarii) erwähnt (SCHULTES 1788, S. 454, Nr. 1 bzw. S. 294, Nr. 14).

Hofämter: Schultes (SCHULTES 1788, S. 423) vermutet, daß die im Lehnverzeichnis von 1410 (SCHULTES 1788, S. 514ff., Nr. 53) genannten Lehnsleute Wolfram Truchseß, Sittich und Wilhelm Marschalk, Burkhard Schenk von Roßberg, Heinz und Fritz Kammermeister die Inhaber der entspr. Hofämter bei den Gf.en von H.-Hartenburg waren. Dem stehen jedoch folgende Bedenken entgegen:

Wolfram Truchseß dürfte dem bamberg. Ministerialengeschlecht der Truchsessen von Nainsdorf/Pommersfelden angehören, in dem der Vorname Wolfram im 14. Jh. mehrfach belegt ist; die Brüder Kammermeister gehörten wohl zu einem aus der Bamberger Ministerialität hervorgegangenen Geschlecht dieses Namens (GUTTENBERG 1925, S. 428); Wilhelm Marschalk bezeichnete sich 1427 als Erbmarschall des Gf.en Wilhelm von H.-Schleusingen (s.o.).

Verwaltung: Zur Struktur der Verwaltung bieten die Archivalien nur wenige Angaben. Demnach verfügte Gf. Hermann († 1535) über ein Ratsgremium, das im Juli 1531 die Teilung zw. den Brüdern Berthold und Albrecht von H.-Römhild vorbereitete (ThStAM Henneberg-Schwarza Akte Nr. 23), die im Juni 1532 durchgeführt wurde (SCHULTES 1788, S. 660ff., Nr. 123). 1544 korrespondierte Burkhard von Erthal mit Erasmus Stiefel, dem Sekretär des Gf.en Albrecht, u. a. wegen der Entsendung eines Sohnes zur Erziehung an den Hof in Schwarza (ThStAM Henneberg-Schwarza Akte Nr. 26).

Die Vertreter des Gf.en auf der unteren Verwaltungsebene führten wie in den benachbarten Territorien den Titel eines Vogtes, später den des Amtmanns; frühe Belege: Friedrich von Bibra zu Hartenburg, 1377, vermutl. Amtmann (WAGENHÖFER 1998, S. 209 und Anm. 10); Adolf von Bibra, Amtmann zu Hartenburg,

1390 (ThStAM KB 2 Bl. 117); Apel von Milz zu Hartenburg und Hans Pfeffersack zu Königshofen, 1414 (PUSCH 1932, S. 119, Nr. 102); Heinrich von Königshofen, Amtmann zu Hartenburg, 1419 (ThStAM Amt Römhild Urk. Nr. 11). Noch in Diensten der 1371 erloschenen Linie Hartenburg standen Hans von Rosenthal, Vogt zu Hallenberg, und Apel, Vogt zu Römhild, 1358 (PUSCH 1932, S. 111, Nr. 90).

Justiz: Die Gf.en von H. und ihre Territorien unterlagen der Gerichtsbarkeit des Bf.s von → Würzburg als Hzg. in Franken. Sie waren aber – wie auch andere Territorialherren in Franken – stets bemüht, sich dem zu entziehen. 1420 räumte der Bf. von → Würzburg dem Gf.en Friedrich von H.-Römhild und seinen Erben den Gerichtsstand vor ihm persönl. (nicht vor dem Landgericht Würzburg) ein (SCHULTES 1788, S. 529, Nr. 59). Im Juli 1498 ließ sich Gf. Hermann von Kg. → Maximilian bestätigen, daß vor dem Zentgericht zu Römhild erfolgte Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit die gleiche Rechtskraft hätten, als wenn sie vor dem Hofgericht zu Rottweil oder dem Landgericht zu Würzburg geschehen seien (ThStAM Amt Römhild Urk. Nr. 83; vgl. SCHULTES 1788, S. 393); vermutl. war deren Rechtskraft aus Würzburg angefochten worden.

Von der Tätigkeit des Hofgerichts haben sich nur Spuren erhalten (vgl. SCHULTES 1788, S. 433, Anm. b mit Beleg aus dem Jahr 1405). Da es über Lehen urteilte, dürfte es aus dem Manngericht hervorgegangen sein.

Grundbesitz/Domänen: In Römhild und den umliegenden Orten wurde Weinbau betrieben (SCHULTES 1788, S. 441f.; SCHULTES 1794, S. 596f.); die Qualität der örtl. Produkte dürfte allerdings für den gfl. Hof nicht ausgereicht haben.

Münzprägung: Da die Verleihung des Münzrechtes vor der Teilung von 1274 erfolgt war, hatten alle Linien des Hauses H. daran Anteil. Die Linie H.-Hartenburg hat zunächst (zw. 1274 und 1290) gemeinsam mit der Linie Schleusingen in Themar gemünzt (HEUS 1999, S. 215); diese Münze war zw. 1375 und 1390 erneut tätig (HEUS 1999, S. 237ff.). Zw. 1385 und 1400 sowie noch einmal zw. 1430 und 1435 ließen die

Gf.en in Römhild prägen (HEUS 1999, S. 99–101, 240ff. und 249).

Gelehrte: Die schlechte Quellenlage bietet fast keine Informationen. Im März 1465 bestellten Gf. Georg von H. und seine Frau Johanna den Petrus Subtilis aus Hanau zu ihrem Leibarzt (ThStAM, Henneberg-Schwarza Urk. Nr. 86).

Siegel / Wappen: s/+80) Nach Ausweis der erhaltenen Siegel (POSSE 1908) führten die Gf.en von H.-Aschach – wie die Vettern in Schleusingen – das »redende« Wappen der Gf.en von H. (Henne auf Dreiberg), nach der »Bestätigung« der Herkunft von den stadtröm. Colonna (1466) aber einen gevierten Schild (1/4 Säule der Colonna; 2/3 Henne auf Dreiberg), erstmals belegt 1468.

Feste: Die Hochzeit zw. Gf. Hermann von H. und Elisabeth von → Brandenburg fand im Okt. 1491 in Aschaffenburg statt (SCHULTES 1788, S. 392). Ausrichter war der → Mainzer Ebf. Berthold von H., Onkel des Bräutigams. Der Aufwand (1700 Pferde; Gästeliste bei SPANGENBERG 1599, S. 161; SPANGENBERG 1755, S. 290f.), dem Rang des Ebf.s angemessen, dürfte über das, was im Hause H.-Römhild bis dahin übl. gewesen war, wesentl. hinausgegangen sein.

Jagd: Anläßl. eines Konfliktes mit einem benachbarten Adligen wird deutlich, daß Gf. Albrecht von H. 1548 in Schwarza über Jagdpersonal, u. a. einen Windhitzer (d. h. für die Windhunde zuständigen Pfleger) verfügte (ThStAM Henneberg-Schwarza Akte Nr. 31).

Kulturschaffen, Schöne Künste: Die Angehörigen der Linie H.-Römhild ließen sich in der von ihnen errichteten, 1450 zur Stiftskirche erhobenen Pfarrkirche von Römhild beisetzen (Fotos GROSSMANN/WITTER/WÖLFING 1996, S. 124–131). Die Bronzedenkmäler der Gf.en Otto († 1502) und Hermann († 1535) stammen aus der Nürnberger Werkstatt von Peter Vischer.

Gf. Berthold († 1549) hat sich von dem Augsburger Medailleur Hans Schwarz eine Porträtmedaille anfertigen lassen (HEUS 1999, S. 186).

→ A. Henneberg, Gf.en von → C.7. Aschach → C.7. Römhild → C.7. Schleusingen → C.7. Untermaßfeld

Q. Siehe die entspr. Angaben im Text. – Chronicon Hennebergense, 1900. – HUB. – LA/LHA Magdeburg Rep A 33 Ka 1ff.: Vogteirechnungen Schleusingen. – Die ältesten Lehnbücher der Grafen von Henneberg, bearb. von Johannes MÖTSCH und Katharina WITTER, Weimar 1996 (Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven 2). – RDHT. – Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg, 2. Tl. 1301–1400, bearb. von Oskar Frh. von SCHAUMBERG und Wilhelm ENGEL, Coburg 1939 (Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte, 2: Heimatgeschichte, 17). – Regesten Kaiser Friedrichs III., 10, 1996. – SPANGENBERG 1755. – ThStAM Amt Römhild, Urkunden. – ThStAM GHA I Nr. 99: Hofgesindeordnung Schleusingen, 1490/91; Nr. 194: Hofordnung für Maßfeld, 1574. – ThStAM GHA III Nr. 99: Hennebergische Hofstaat- und Dienerbesoldung, Mitte 16. Jh.–1600 [Vorlage für den Druck bei KOCH 1905]; Nr. 384, Ed. MÖTSCH, Johannes: Das Urbar der Grafschaft Henneberg-Schleusingen von 1360/66 mit Fragmenten des Urbars von 1340/47, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 17 (2002) S. 97–126. – ThStAM Henneberg-Schwarza, Akten. – ThStAM Henneberg-Schwarza, Urkunden. – ThStAM Hennebergica aus Magdeburg Nr. 16: Hofhaltung, Hof- und Besoldungsordnungen 1499–1547; Nr. 18: Reform der Hofordnung und der Landesverwaltung 1539–1540; Nr. 20: Haus-, Hof- und Besoldungsordnung 1540; Nr. 21: Hofordnungen [1544/45], 1569 [die von 1544/45 Vorlage für AUSFELD 1901, ident. mit der von KOCH 1905 gedruckten]; Nr. 180: Rats- und Kanzleiordnung (Entwurf, Frgm.) [nach 1546]. – ThStAM Kopialbücher.

L. AUSFELD 1901. – Bibliographie zur Hennebergischen Geschichte, bearb. von Eckart HENNING und Gabriele JOCHUMS, Köln u. a. 1980 (Mitteldeutsche Forschungen, 80). – DERSCH, Wilhelm: Der Heidelberger Humanist Adam Wernher von Themar und seine Beziehungen zur hennebergischen Heimat, in: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums 27 (1916) S. 1–58. – DERSCH, Wilhelm: Dr. Henning Goede in hennebergischen Diensten, in: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums 29 (1919) S. 65–67. – DERSCH, Wilhelm: Dr. Gregor Heimburg und Graf Wilhelm III. von Henneberg, in: Henneberger Blätter 5 (1922) S. 17–18. – ENGEL, Wilhelm: 400 Jahre hennebergische Geschichtsschreibung, in: Sachsen und Anhalt 9 (1933) S. 199–230. – FÜSSLEIN 1905. – Germania Sacra. NF I, 1962; 4, 1969; 36, 1996. – GESSNER 1861. – GROSSMANN/WITTER/

WÖLFING 1996. – GUTTENBERG 1925. – HEINIG 1997. – HENNING, Eckart: Die Veränderungen des Siegel- und Wappenbildes der Grafen von Henneberg vom 12. bis 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Heraldisch-Genalogischen Gesellschaft Adler F. 3, 7 (1967–70) S. 45–65, Abb. S. 227–229. – HENNING 1969. – HENNING, Eckart: Die gefürteste Grafschaft Henneberg-Schleusingen im Zeitalter der Reformation, Köln u. a. 1981 (Mitteldeutsche Forschungen, 88). – HESS 1944. – HEUS 1999. – JERSCH-WENZEL, Stefi/RÜRUP, Reinhard: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 1, München u. a. 1996. – KLOOS, Rudolf M.: Nachlaß Marschalk von Ostheim, Urkunden, Neustadt an der Aisch 1974 (Bayerische Archivinventare, 38). – KOCH, Ernst: Die von Graf Georg Ernst zu Henneberg aufgestellte Ordnung des gräflichen Hofhaltes und der gräflichen Beamtenstellen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. NF 15 (1905) S. 355–386. – MÖTSCH, Johannes: Die Christophorus-Bruderschaft in Kloster Veßra, in: Archiv und Regionalgeschichte. 75 Jahre Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Meiningen 1998 (Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen, 3; Sonderveröffentlichung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, 12), S. 21–60. – MÖTSCH, Johannes: Zwei Genealogien der Grafen von Henneberg als historische Quellen, in: Festschrift 25 Jahre Hennebergisches Museum, 1975–2000, Kloster Veßra 2000, S. 109–132. – MÖTSCH, Johannes: Neun Albus für Doctor Lutters Bucher ... Die Rechnung des Grafen Wilhelm von Henneberg vom Reichstag in Worms 1521, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 15 (2000) S. 157–182. – PILVOUSEK, Josef: Die Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien zu Erfurt von 1440–1555, Leipzig 1988 (Erfurter Theologische Studien, 55). – POSSE 1908 (Henneberg: Tafeln 43 bis 53). – PUSCH 1932. – REMLING, Ludwig: Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen, Würzburg 1981 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 35). – SCHLINKER 1999. – Schriften Dr. Melchior von Osse. Mit einem Lebensabriss und einem Anhang von Briefen und Akten, hg. von Oswald Artur HECKER-SCHULTES, Leipzig 1922 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, 26). – SCHULTES 1788/91. – SCHULTES 1-2, 1794/1804. – SCHULTES 1814. – TENNER, Friedrich: Lebensbild des hennebergischen Kanzlers Sebastian Glaser aus dem ungedruckten Band »Thüringische Lebensbilder«, in: Jahr-

buch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 10 (1995) S. 77–93. – WAGENHÖFER 1998. – WAGNER 1991. – WAGNER 1996. – WENDEHORST 1964. – WÖLFING 1992. – ZICKGRAF 1944.

Johannes MÖTSCH

HESSEN, LGFT., LGF.EN VON

I. Die schon im 10. Jh. erwähnte Gft. H. hat in der Salierzeit (1024–1121) die Gf.en Werner inne. Kernraum der Gft. war das Fritzlar-Waberner Becken. 1121 ging die Gft. an die Gisonen über, 1122 bzw. 1137 an die thüring. Ludowinger. Sie behandelten H. als Nebenland, das jeweils den jüngeren Brüdern der Lgf.en zur Verwaltung übergeben wurde. Nach dem Aussterben der → Ludowinger im Mannesstamm 1247 gelang es der Tochter Ludwigs IV. und der Hl. Elisabeth, Sophie von Brabant, gegen den Ebf. von → Mainz, der die Lehnshoheit über die Gft. H. beanspruchte, und gegen die Erbsprüche geltend machenden → Wettiner die terra H. für ihren Sohn Heinrich das Kind zu gewinnen. 1292 erhob Kg. → Adolf Lgf. Heinrich in den Reichsfürstenstand. Nach kleineren Erwerbungen im 13. und 14. Jh. (1265 Gießen, 1294 Schartenberg, 1297 Grebenstein, 1305, Trendelburg, 1306 Wanfried, 1330 Geismar, 1350 Kirchhain, 1350 Spangenberg, 1358 Romrod, 1365 Tannenberg) erlitt der Aufstieg der Lgft. in der zweiten Hälfte des 14. Jh. einen Rückschlag durch lang anhaltende Kämpfe mit dem im Sternerbund zusammengeschlossenen hess. Adel, den Lgf. Hermann II. jedoch besiegen konnte. Mit der Genehmigung der 1373 geschlossenen Erbverbrüderung mit den Mgf.en von Meißen durch Ks. → Karl IV. wurde H. insgesamt als Reichslehen anerkannt. Die Auseinandersetzungen mit dem Erzstift → Mainz wurden nach zwei Entscheidungsschlachten im Frieden von Frankfurt 1427 endgültig zugunsten der Lgft. entschieden. Im Verlauf der Mainzer Stiftsfehde (1461–63) konnten die meisten hess. Besitzungen des Erzstifts erworben werden. Durch den Anfall der Gft. Ziegenhain-Nidda (1450) wurden Niederhessen um Kassel und Oberhessen um Marburg zu einem zusammenhängenden Territorium vereinigt. Durch das Erbe der Gft.

Katzenelnbogen (1479) mit den Landesteilen am Rhein um St. Goar und Starkenburg um Darmstadt verlagerte sich der Schwerpunkt der hess. Politik nach S.

II. In der Zeit als thüring. Nebenland gab es offenbar keine eigenen hess. Hofämter. In Urk.n der Hzg.in Sophie von Brabant treten 1249/50 ein Marschall und ein Truchseß sowie ein *notarius* als Zeugen auf. Ende des 13. Jh.s kommen eine Reihe von Zeugen in fast allen lgfl. Urk.n vor, darunter regelmäßig der Marschall bzw. die ständig in der Umgebung des Lgf.en tätigen Räte (*heymeriche*). Zu den wichtigsten Familien der hess. Ritterschaft im Dienst des Lgf.en gehörten die Schenken von Schweinsberg, die Milchling von Nordeck, die Gulden, die von Gudenburg und die von Elben. 1299 traten die drei Brüder Schenk zu Schweinsberg in den Dienst und das *consilium* des Lgf.en Otto ein; 1315 erneuerten sie diesen Vertrag als *irati consilarii*. Um 1300 bestand der Rat in der Regel aus fünf bis acht Personen aus der hess. Ritterschaft. Nach der Erhebung in den Reichsfürstenstand scheint die Hofhaltung aufwändiger geworden zu sein. Der Chronist Wigand Gerstenberg berichtet zum Jahr 1293 unter Berufung auf die ältere Riedeselsche Chronik, Lgf. Heinrich I. habe auf dem Marburger Schloß tägl. einen prunkvollen Fürstenhof gehalten, der einem Königshof gleichgekommen sei. Legt man das Konnubium der Lgf.en mit Eheverbindungen zu fsl. und gfl. bzw. freiherrl. Häusern als Bewertungskriterium zugrunde, so kam dem Hof allerdings nur regionale Bedeutung zu.

Obwohl Kassel seit dem Ende des 14. Jh.s einen gewissen Vorrang gegenüber Marburg gewann, sind bis zur Regierung Lgf. Hermanns II. (1367–1413) abwechselnde Aufenthalte des Hofes in beiden Res.en die Regel. Erst unter Ludwig I. (1413–1458) hielt man sich überwiegend in Kassel auf. Nach dem Ende der Landesteilung i. J. 1500 scheint die Hofhaltung zunächst nach Marburg verlegt worden zu sein. Bereits 1504 befand sich der Hof wieder in Kassel; das i. J. 1500 eingerichtete Hofgericht verblieb jedoch ebenso wie das Archiv der Gft. Katzenelnbogen in Marburg, wo 1527 eine Universität gegr. wurde.

Die hess. Erbhofämter begegnen erst seit der Regierungszeit Lgf. Heinrichs II. (1328–1376). 1343 wurde Heinrich von Eisenbach mit dem Erbmarschallamt belehnt, das im 15. Jh. an die Familie Riedesel überging. Das Erbkämmereramt erhielt 1369 Arnold von Berlepsch. Zw. 1413 und 1417 kam das Erbschenkenamt an die Schenken zu Schweinsberg. Über die Aufgaben der Erbhofämter ist nichts bekannt, sie besaßen wohl den Charakter von Ehrenämtern.

Wichtigstes Regierungsorgan war der Rat, dessen Zusammensetzung und Aufgaben erst in der Regierungszeit Lgf. Ludwigs I. (1413–1458) deutl. erkennbar werden. Dem Rat gehörten neben den geschworenen Räten aus der Ritterschaft der oberste Amtmann bzw. Landvogt, der Marschall und der Küchenmeister an. Seit 1436 übernahm der Hofmeister die Position des Landvogtes als oberster lgfl. Beamter und Leiter der Hofhaltung. Der Marschall hatte weiterhin milit. Aufgaben, in Abwesenheit des Lgf.en aber auch die Gerichtsbarkeit über die Hofdienerschaft in Kassel. Das Küchenmeisteramt wird zwar erstmals in einer Urk. der Hzg.in Sophie von Brabant i. J. 1265 erwähnt, doch ist es als ständige Einrichtung erst seit 1414 belegt.

Während für die Erhebung und Verwaltung der landesherrl. Einnahmen lokale Amtleute zuständig waren, wurden die lgfl. Finanzen zunächst von einem Schreiber erledigt. Die seit 1431 überlieferten Kammerknechte kümmerten sich um die Geldversorgung des Hofes. Da es sich bei ihnen um Personen von geringer Herkunft und Bildung handelte, war der Kammerreiber, dessen Amtsbezeichnung seit 1441 in der Überlieferung belegt ist, für die Führung von Einnahme- und Ausgaberegistern sowie die Rechnungsprüfung zuständig.

Nach der Landesteilung entwickelte sich in Oberhessen das Hofmeisteramt zur zentralen Position am Hof. Dies lag v. a. in der Person der Hofmeisters Hans von Dörnberg begr., hatte aber auch Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation. Während der Vormundschaftsregierung für Lgf. Wilhelm II. (1483–89) führte Dörnberg gemeinsam mit dem Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg und dem Kanzler Johannes Stein die eigentl. Regierungsgeschäfte. Nach dem Anfall der Gft. Katzenelnbogen

(1479) gab es einen zweiten Hofmeister, aus dessen Stellung sich das Amt des Haushofmeisters entwickelte, der für die Sicherheit des Schlosses und die Aufsicht über Keller, Backhaus und Küche zuständig war. Vom Marschallsamt spaltete sich das Unteramt des Futtermarschalls ab, der die Zuständigkeit für die Versorgung der Pferde innehatte.

Die wichtigsten Hofämter in Niederhessen in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s waren die des Hofmeisters, des Marschalls und des Küchenmeisters. Gemeinsam mit dem Kanzler Dr. utr. iur. Laurentius Schaller, bildeten sie den Kern des Rates, dem darüber hinaus acht bis neun zumeist aus dem hess. Adel stammende Räte angehörten. Die Bedeutung der wenigen jurist. gelehrten Räte (Dr. iur. can. Johann Herdegen, Dr. utr. iur. Regenshard Laurenzen, Dr. leg. Adolf von d. Mark) tritt jedoch bei Verhandlungen und Schiedsgerichtsverfahren deutl. hervor. Zwei Jahre nach dem Ende der Landesteilung i. J. 1500 bestand der Rat Lgf. Wilhelms II. aus fünf Gf.en und Herren, sechs Prälaten und Doktoren sowie 30 Edelleuten. Die nach der Wiedervereinigung Nieder- und Oberhessens erforderl. Reorganisation des Hofes, bei der das oberhess. Personal nahezu komplett gegen Amtsträger aus Niederhessen ausgetauscht wurde, spiegelt sich in der ersten hess. Hofordnung von 1501 wider. Mit ihrer Hilfe sollten u. a. auch die Ausgaben für die Hofhaltung beschränkt und Verhaltensnormen für die sozialen Gruppen am Hof fixiert werden. Der engere Hof umfaßte zu dieser Zeit etwa 200 Personen.

Von der Regierung Heinrichs I. bis zur Mitte des 14. Jh.s war in der Regel jeweils nur ein Schreiber für den Lgf.en tätig. Erst seit Lgf. Hermann II. (1376–1413) standen bis zu drei geistl. Kanzleischreiber gleichzeitig in lgfl. Diensten. Erster Laienjurist in lgfl. Diensten war Dietrich von Einbeck, der zwar ursprgl. die geistl. Laufbahn eingeschlagen, diese aber offenbar wieder verlassen hatte, da er in einem Notariatsinstrument ausdrückl. als Baccalaureus beider Rechte und als Laie bezeichnet wird. Den Titel des Kanzlers führte i. J. 1438 erstmals Magister Heinrich von Schützeberg, regelmäßig werden die obersten Schreiber erst ab der Mitte des 15. Jh.s so bezeichnet. Seit dieser Zeit wurde das

Studium der Rechte zur Voraussetzung für die Ausübung des Kanzleramtes. Der erste Doktor beider Rechte im Amt des Kanzlers war seit 1460 Johann Schickeberg. Der Kanzler, bei dem es sich in der Regel um einen Legisten handelte, übernahm verstärkt polit. und diplomat. Aufgaben, während die Aufsicht über die tägl. Arbeit in der Kanzlei an den *secretarius* überging. Der Hofordnung von 1501 zufolge bestand die Kanzlei aus dem Kanzler, zwei Sekretären, vier Kanzleischreibern und einem Kanzleiknecht.

Nach dem Untergang der alten Landgerichte in Niederhessen und den Landen an der Lahn übernahmen seit der Mitte des 15. Jh.s die Kanzleigerichte in Kassel und Marburg die Funktion von Appellationsinstanzen. Im Zusammenhang mit den Erbauseinandersetzungen um die Gft.en Katzenelnbogen und Diez richtete Lgf. Wilhelm II. i. J. 1500 ein Hofgericht ein, dessen Ordnung nach dem Vorbild des Reichskammergerichts gestaltet wurde. Das Hofgericht, das mit zwölf Urteilern, von denen mind. zwei *doctores* sein sollten, besetzt war, besaß in erster Instanz die Zuständigkeit für Klagen gegen Adelige und bei Rechtsverweigerung, ansonsten als Appellationsinstanz.

Grundlage der Versorgung des Hofes mit Lebensmitteln waren die lokalen Renthöfe, wo nicht nur die Abgaben gesammelt, sondern auch Vieh gemästet, Getreide gemahlen und Bier gebraut wurde. Da die Eigenwirtschaft jedoch zur Versorgung des Hofes nicht ausreichte, mußte auch Getreide auf lokalen Märkten gekauft werden. Wie Rechnungen seit 1488 belegen, kaufte man zur Deckung des Bedarfs auf norddeutschen und dän. Viehmärkten Ochsen und Schweine hinzu. Güter des gehobenen Bedarfs (v. a. feine Tuche für die Hofkleidung und Gewürze) wurden auf den Frankfurter Messen im Frühjahr und Herbst erworben; Einkaufsregister sind seit 1476 überliefert. Kreditgeschäfte wickelten die Lgf.en zum weit überwiegenden Teil mit Angehörigen der hess. Ritterschaft, den Städten, Stiften und Kl.n ihres Herrschaftsgebiets v. a. in Form von Pfandverträgen ab. In Zeiten erhöhten Finanzbedarfs – wie etwa dem Sternekrieg – bediente sich Lgf. Hermann II. aber auch der Kredite von Frankfurter Juden.

Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten am

Marburger Hof zählt der Hofmeister Hans von Dörnberg, der seit den 1460er Jahren in Oberhessen und während der Vormundschaften für Niederhessen (1471–83) und Oberhessen (1483–89) als der eigentl. Herr des Landes gilt. Der mit polit. Klugheit und organisator. Fähigkeiten begabte Dörnberg initiierte wichtige Reformen der Landesverwaltung, des Justiz- und Finanzwesens. Eine wichtige Rolle spielte er auch bei der Konsolidierung der Herrschaft Heinrichs III. in den Teilungsverhandlungen mit Lgf. Ludwig II. von Niederhessen und bei der Sicherung der Erbschaft der Gft. Katzenelnbogen. Nach dem Regierungsantritt Lgf. Wilhelms II. in ganz Hessen verlor Dörnberg seine überragende Stellung. Er büßte sein Amt als Hofmeister ein und entzog sich einer Anklage durch Flucht in die Reichsburg Friedberg.

Ärzte standen seit dem frühen 14. Jh. in lgfl. Diensten. Der erste nachweisbare Leibarzt mit einem Doktorgrad der Medizin war 1392 Dietrich Schwarze. Die älteste vorhandene Bestallungsurkunde für einen Arzt als lgfl. Diener ist für Meister Werner von Hildesheim (1420) überliefert. Als Entlohnung erhielt er ein Haus am Burgberg zu Marburg zu freiem Besitz und Naturalien. 1475 bestellte Lgf. Heinrich III. Lorenz Vogt von Lübeck zum Apotheker in Marburg. Bis dahin bezogen die Lgf.en Medikamente meist über ihre Ärzte aus Apotheken in Frankfurt, → Mainz und → Leipzig. 1455–1458 beschäftigte Lgf. Ludwig I. zwei Alchimisten auf der Burg Felsberg.

Musiker, Hofnarren und Zwerge treten seit dem frühen 15. Jh. am hess. Hof auf. In der Regierungszeit Lgf. Ludwigs I. bestand das Ensemble aus Pfeifern, Trompetern und Lautenspielern, die auch an anderen Höfen und in Städten auftraten. Lgf. Wilhelm I. ließ 1495 im Marburger Schloß die Orgel erneuern; bereits 1483 ist erstmals ein Orgelspieler bezeugt. Hofnarren gehörten seit der Zeit Lgf. Ludwigs I. zum ständigen Hofpersonal. Bei den als Zwerge bezeichneten Meister Johann (1378) und Kurt von Prenzlau (1430–37) handelte es sich jedoch um kleinwüchsige gelehrte Räte.

Seit der Zeit der Lgf.in Margarethe, Gemahlin Lgf. Hermanns II., ist ein eigenes Hofgesinde der Lgf.innen erkennbar, für das sowohl

Frauenhofmeister als auch Hofmeisterinnen bezeugt sind. Lgf. Ludwig II. hatte eine Reihe von außerehel. Verbindungen, aus denen Kinder hervorgingen. Während von den Kindern aus Beziehungen mit Frauen niederen Standes nur Vornamen bekannt sind, tauchen die drei Söhne, die Lgf. Ludwig mit Margarethe von Holzheim zeugte, mit dem Namenszusatz »von Hessen« in den Diensten seiner Nachfolger auf. Wilhelm d.J. von Hessen wird in einer Urfehdeerklärung, durch die er sich aus der Gefangenschaft des → Mainzer Ebf.s löste, als *halb-landtgrave* bezeichnet.

Die beiden Repräsentanten der sich erst im 15. Jh. herausbildenden hess. Landesgeschichtsschreibung standen in enger Verbindung zu den jeweiligen Höfen in Nieder- und Oberhessen. Der ursprgl. in henneberg. Diensten stehende Johannes Nuhn wirkte am Hof Mechthilds, der Wwe. Lgf. Ludwigs II. von Niederhessen, zu Rotenburg an der Fulda als Erzieher Wilhelms I. und Wilhelms II., in deren Umgebung er bis 1506 nachweisbar ist. Zu seinen Werken gehören die »Chronica und altes Herkommen der Landtgrawen zu Döringen und Hessen und Marggraven zu Meißen« sowie die »Hessische Chronik«, die für die Landesgeschichte des ausgehenden 15. Jh.s von großem Wert ist. Sein oberhess. Pendant war der aus Frankenberg stammende Wigand Gerstenberg, der von 1494–1500 für Lgf. Wilhelm III., von 1503–1506 für Lgf.in Anna als Kaplan tätig war. Gerstenberg verfaßte eine »Landeschronik von Thüringen und Hessen«, die von Alexander dem Großen bis zum Jahr 1515 reichte. Das noch ganz in der historiograph. Tradition des MA stehende Werk sollte als *exempel* für die hess. Lgf.en dienen.

Ein Zeugnis höf. Repräsentation ist der 1334 von Lgf. Heinrich II. in Auftrag gegebene Kasseler Willehalm-Codex, der zu den hervorragendsten Werken der Buchmalerei des späten MA gehört. Zur Illustration des Epos waren 425 Miniaturen vorgesehen, von denen jedoch nur 58 begonnen und nur 30 tatsächl. vollendet wurden. Der Auftraggeber Heinrich II. hat sich auf der ersten Seite der Handschrift in Gebetshaltung und mit seinem Wappen abbilden lassen. In einem auf der letzten Seite eingetrag-

nen Besitzvermerk verfügte Heinrich, daß der Codex unter keinen Umständen von seinem Hof entfernt werden und für immer im Besitz seiner Erben bleiben solle. Auf eine Fortführung fsl. Mäzenatentums deuten das Lob der Freigebigkeit der hess. Lgf.en durch den österr. Dichter Peter Suchenwirt Ende des 14. Jh.s und die Übergabe von etl. Liedern des Spielmanns Konrad Lauterbach (1431 April 24) an Lgf. Ludwig I. hin.

→ A. Hessen. Lgf.en von → C.7. Darmstadt → C.7. Kassel → C.7. Marburg → C.7. Rheinfels

Q. Chroniken des Wigand Gerstenberg, 1989. – KÜCH, Friedrich: Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 27 (1892), S. 409–439; 29 (1894), S. 1–216; 40 (1907), S. 214–273; 49 (1916), S. 172–232. – KÜCH, Friedrich: Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I., in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 43 (1909), S. 144–277. – NUHN, Johannes: Chronica und altes Herkommen der Landgraven zu Döringen und Hessen und Marggraven zu Meißel, in: Senckenberg 3, 1735, S. 45–49; 301–514. – NUHN, Johannes: Hessische Chronik, in: Senckenberg 5, 1739, S. 385–518. – Regesten der Landgrafen von Hessen, 1–2, 1929–90. – Das Schriftgut der landgräflich-hessischen Kanzlei im Mittelalter (vor 1517). Verzeichnis der Bestände, Tl. 2: Rechnungen und Rechnungsbelege, bearb. von Karl Ernst DEMANDT, 8 Bde., Marburg 1969–72 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg). – Hessisches Urkundenbuch, Abt. 1: Die Urkunden der Deutschordens-Ballei Hessen, hg. von Artur WYSS, 3 Bde., Leipzig 1879–99.

L. ALTHOFF 1993. – BITSCH, Horst: Die Verpfändungen der Landgrafen von Hessen während des späten Mittelalters, Göttingen 1974. – DEMANDT 1980. – DEMANDT, Karl Ernst: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein »Statshandbuch« Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, Marburg 1981. – DEMANDT, Karl Ernst: Das hessische Hofgericht und die »großen Sachen« (1500–1514), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35 (1985) S. 37–56. – ECKHARDT, Karl August: Margarethe von Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 20 (1970) S. 143–205. – ECKHARDT, Wilhelm A.: Die hessischen Erbhöfämter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41 (1991) S. 85–104. – FUCHS, Thomas:

Transformation der Geschichtsschreibung im Hessen des 16. Jahrhunderts, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48 (1998) S. 63–82. – FUCHS, Thomas: Ständischer Aufstieg und dynastische Propaganda. Das Haus Hessen und sein Erbrecht auf Brabant, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (2003) S. 19–34. – GUNDLACH, Franz: Die hessischen Zentralbehörden von 1247–1604, 3 Bde., Marburg 1931 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 16). – HEINEMEYER, Karl: Art. »Landgrafschaft Hessen«, in: LexMA V, 1991, Sp. 1664–68. – HEINEMEYER 1997. – HESSE, Christian: Zwischen Reform und Beschränkung. Die Hofordnungen der Landgrafschaft Hessen aus dem beginnenden 16. Jahrhundert, in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 337–360. – HOLLADAY, Joan A.: Illuminating the Epic. The Kassel Willehalm codex and the Landgraves of Hesse in the Early Fourteenth Century, Seattle u. a. 1996. – JOHANEK, Peter: Art. Nuhn, Johannes, in: Verfasserlexikon, 6, 1987, Sp. 1240–47. – MORAW 1986a. – MORAW 1993. – MORAW 1997. – NEHLSSEN-von STRYK, Karin: Die Justizpolitik der Landgrafen von Hessen vom 14.–16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehung des frühmodernen Territorialstaats, in: Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung, hg. von Stephan BUCHHOLZ, Paul MIKAT und Dieter WERKMÜLLER, Paderborn u. a. 1993, S. 245–267. – PHILIPPI, Hans: Hessische Territorien, in: Verwaltungsgeschichte, 1, 1983, S. 637–641. – SALMEN, Walter: Zur Geschichte der Musik am landgräflich hessischen Hofe im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 69 (1958) S. 193–194. – SCHACHT, Antje: Der Marburger Landgrafenhof im späten Mittelalter – im Spiegel einer Hofordnung, in: Hofkultur, 1996, S. 155–187. – WESTERMANN, Ekkehard: Register von Ochsen- und Schweinekauf des Kasseler und Marburger Hofes in Dänemark, Hannover, Greven, Lipling, Buttstädt, Zerbst und Berlin von 1508–1618, in: Scripta Mercaturae 1/2 (1973) S. 53–86. – ZIMMERMANN, Ludwig: Die Zentralverwaltung Oberhessens unter dem Hofmeister Hans von Dörnberg, Darmstadt u. a. 1974 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 28).

Steffen KRIEB

HOLSTEIN

I. Holstein bildete mit Stormarn und Dithmarschen ursprgl. einen der drei Gaue der nordelb. Sachsen, die nach 810 dem fränk. Reich eingegliedert wurden. Das Gebiet wird begrenzt von der Eider im N, dem *limes Saxoniae* im O, einer Grenzzone gegen die slaw. Stämmen der Wagrier und Polaben etwa zw. Kiel und Lauenburg, und der Elbe im S. Dithmarschen liegt im W jenseits einer Reihe kleinerer Flüsse. Im 10. Jh. gehörte Nordelbien zum Dukat der Billunger-Hzg.e, die dort, nachweisbar seit dem beginnenden 11. Jh., in den Burgen Hamburg und wohl Itzehoe residierende Lehnsgef.en einsetzten. Nach dem Tod des Gef.en Gottfried von Hamburg übergab der sächs. Hzg. Lothar von Supplinburg i. J. 1111 Holstein und Stormarn den Gef.en von Schauenburg als Lehen. Dithmarschen, formal unter der Herrschaft des Ebm.s → Bremen stehend, entwickelte sich weitgehend selbständig und wurde nach mehreren vergebli. Versuchen erst 1559 erobert.

Aufgrund der peripheren Lage zu den Zentren der fränk. und otton. Herrschaft hatten sich n. der Elbe altertüml. Verfassungszustände des einheim. Volksadels bewahrt, in denen Lehnswesen und Grundherrschaft fremd waren. Machtbasis und Einfluß der ersten Gef.en Adolf I. († 1130) und Adolf II. († 1164) waren anfangs entspr. gering und steigerten sich erst, nachdem Hzg. Heinrich der Löwe 1143 das von den Holsten 1138/39 selbständig eroberte Wagrien der Gft. H. zugesprochen hatte. Im gleichen Jahr gründete Adolf II. Lübeck, mußte den Platz 1159 aber an seinen Lehnsherrn abtreten. Sein Sohn Adolf III. († 1225) gründete 1188 in Stormarn die Neustadt Hamburg. Durch Landvergabe an den Volksadel entstanden im eroberten Ostholstein mit Grundherrschaften und einem an den Gef.en gebundenen Lehnsadel die Grundlagen der Landesherrschaft und eine gfl. Gefolgschaft. Siedler wurden u. a. aus Flandern, Holland, Friesland und Westfalen herbeigerufen. In Ostholstein begann um 1150 die erste Phase der Jh.e andauernden sog. dt. Ostkolonisation.

Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen und dem folgenden Machtvakuum wurde das Land

1200/03 von Dänemark erobert und dem dän. Reich einverleibt. 1214 verzichtete Ks. → Friedrich II. für das Reich auf die Lande »jenseits der Elbe und Elde«. Hamburg und Lübeck waren dän. Häfen. Durch die Erklärung zur Reichsstadt durch Ks. → Friedrich II. ging Lübeck ab 1226 einen eigenen Weg. Die dän. Herrschaft endete in der Niederlage von Bornhöved 1227 gegen eine norddt. Fürstenkoalition unter Gf. Adolf IV. von H. Damit war die Eidergrenze wieder hergestellt und die Landesherrschaft der Schauenburger Gef.en endgültig gesichert. Nominell lag die Lehnsherrschaft weiterhin beim Hzg. von → Sachsen, seit 1434 beim Bf. von Lübeck. Im 13. Jh. schritt der innere Aufbau voran mit Landesausbau, Städtegründungen (u. a. Itzehoe, Kiel, Oldenburg, Rendsburg, Segeberg), Burgenbau und Errichtung einer Hof- und Lokalverwaltung.

Der Zuwachs an Macht wurde bald relativiert durch Teilungen unter die Söhne Gf. Adolfs IV. († 1261), Johann von Kiel († 1263) und Gerhard von Itzehoe († 1290) und deren Söhne. Dadurch entstanden 1273 und nach 1290 die nach ihren Hauptburgen genannten Linien Segeberg, Kiel, Plön, Rendsburg und Pinneberg. Nach Sturz und Tod der Gef.en von Kiel und Segeberg (1315) teilten Gerhard III. von Rendsburg und Johann III. von Plön deren Besitz unter sich auf und zwangen Adolf von Pinneberg 1317 zur Abtretung einiger Gebiete, so daß, mit Ausnahme der Gft. H.-Pinneberg, die bis 1640 mit dem Schauenburger Stammland um Rinteln im Weserbergland verbunden blieb, zwei Machtblöcke entstanden waren. Erst nach dem Aussterben der Plöner Linie 1390 war H., bis auf das kleine Pinneberg, zu einem geschlossenen Territorium vereinigt. Von den aus den Teilungen erwachsenen Machtverlusten und Rivalitäten profitierte insbes. der Adel in seinen Autonomiebestrebungen gegenüber der landesherrl. Gewalt.

Durch die Heirat der Tochter Gf. Adolfs IV., Mechthild, mit Hzg. (1250–1252 Kg.) Abel von Schleswig wurde die Grundlage für den späteren Holstein. Einfluß im Hzm. → Schleswig gelegt. 1260 erwarben die Gef.en das Land zw. Eider und Schlei als Pfandbesitz. Das Hzm. → Schleswig wurde seitdem bevorzugtes Expan-

sionsgebiet der Holsteiner Gf.en wie insbes. auch des Adels. Ihnen folgten Bauern und Bürger. Nach dem Tod Hzg. Erichs II., Urenkel Abels, beanspruchte Gf. Gerhard III. von Holstein-Rendsburg 1325 die Vormundschaft für dessen unmündigen Sohn Waldemar, seinen Neffen, schlug den dagegen opponierenden Kg. Christoph II. von Dänemark in einer Schlacht bei → Schleswig, nutzte schwere Konflikte zw. Adel und Königshaus in Dänemark zur Wahl Hzg. Waldemars zum dän. Kg. und ließ sich 1326 von diesem das Hzm. → Schleswig als erbl. Fahnlehen übertragen. 1386 wurden die Ansprüche der H.er Gf.en auf das Hzm. von Kg.in Margarethe mit der erbl. Belehung an Gf. Gerhard VI. bestätigt und nach schweren Kämpfen (1410–1435) unter Gf. Adolf VIII. 1440 behauptet. Damit war ein territorialstaatl. Gebilde entstanden, das H. und → Schleswig in dauerhafter Bindung aneinander, jedoch unterschiedl. Lehnbindung umfaßte: H. gehörte zum Deutschen Reich, → Schleswig zum Kgr. Dänemark.

Als Adolf VIII., Gf. von H. und Hzg. von Schleswig, 1459 ohne männl. Nachkommen starb, entstand eine schwierige Lage. Die Gf.en von Pinneberg waren nur in Holstein erbberechtigigt, und der Kg. von Dänemark konnte die Herrschaft nur in → Schleswig fordern. Die materielle Basis der landesherrl. Gewalt lag dagegen in den Händen der Ritterschaft, deren größtes Interesse in der Einheit der beiden Länder lag. Bis auf Segeberg und Gottorf waren fast alle Ämter, d.h. auch festen Burgen und Herrschaftsrechte, an Mitglieder der führenden Adelsfamilien verpfändet. Sie bildeten die wirtschaftl. stärkste und polit. einflußreichste Gruppe und waren zu einem beide Landesteile umfassenden »Landesrat« vereinigt. Auf zwei Versammlungen, im März 1460 in Ribe und im April in Kiel, wählten die Räte den aus dem Oldenburger Herzogshaus stammenden Kg. Christian I. von Dänemark zum Hzg. von → Schleswig und Gf.en von H. Die Wahl erfolgte gegen die Zusicherung hoher Privilegien, die auf möglichst große Unabhängigkeit vom Landesherrn und die Einheit sowohl von Hzm. und Gft. wie auch der Stände abzielten. Die Anwartschaftsrechte des Bruders des Kg.s wie des Gf.en von Pinneberg-Schauenburg wurden durch hohe

Geldzahlungen abgefunden. Als Ks. → Friedrich III. H. 1474 zum Hzm. erhob, war eine Personalunion mit Dänemark hergestellt, die in abgeänderten Formen bis zur Bildung der preuß. Provinz Schleswig-Holstein 1867 Bestand haben sollte. Die holstein. Geschichte ist seitdem mit der schleswiger verbunden.

Gegen das Einheitsgebot der Verträge von 1460 wurden die Hzm.er 1490 nach dem Tod Christians I. (1481) unter dessen beiden Söhnen, Kg. Johann und Hzg. Friedrich, geteilt. Der Kg. war dabei gleichzeitig Hzg. von → Schleswig und H., Lehnherr von → Schleswig und für H. Lehnsman des Ks.s, der Hzg. Lehnsman des Kg.s für → Schleswig, des Ks.s für H. Außer den adligen und geistl. Besitztümern, die von beiden Fs.en gemeinsam regiert werden sollten, erhielt Johann den sog. kgl. oder Segeberger, Friedrich den Gottorfer Anteil, benannt nach der Res. der Schleswiger Hzg.e, Schloß Gottorf bei → Schleswig. In H. gehörten zum ersten u. a. die Ämter Segeberg, Rendsburg, Oldesloe, zum andern Kiel, Plön, Trittau, Oldenburg, Itzehoe. Der Versuch, die Herrschaft auf Dithmarschen auszuweiten, schlug 1500 fehl.

Auf dem Weg zum frühmodernen Staat bedeutete eine erneute Teilung der Hzm.er 1544 einen weiteren Sieg des fsl. Erbrechts über das Wahlrecht der Stände, gegen deren Willen die Hzm.er nach den aus den Anteilen zu erwartenden Einkünften unter Kg. Christian III. und seine Brüder Johann und Adolf dreigeteilt wurden (kgl. Sonderburger, hzgl. Gottorfer und Haderslebener Anteil). Gemeinschaftl. regiert werden u. a. die Gebiete von Prälaten und Ritterschaft und gemeinsam bleiben die Städte in landständ. Angelegenheiten, Landgericht und Landtag, Landesverteidigung, Kirchenordnung und die Gesetzgebung in wichtigen Fragen. Nach dem Sieg über Dithmarschen 1559 wurde dieses ebenfalls anteilmäßig geteilt. 1564 wurde ein Drittel des kgl. Anteils noch weiter gestückelt, und es entstand der Sonderburger Anteil, der in Holstein das wichtige Amt Plön erhielt, an der gemeinschaftl. Regierung aber nicht beteiligt war. Als der Haderslebener Anteil 1581 den kgl. und hzgl. Gottorfer Teilen zugeschlagen wurde, blieben zwei »regierende Herren« übrig. Ihnen fiel nach dem Aussterben des

Schauenburg. Grafengeschlechts 1640 auch die Gft. Pinneberg zu, wobei Kg. Christian IV. in Altona neben dem 1617 gegründeten Glückstadt einen für die Zukunft wichtigen Stützpunkt an der Elbe gewann.

In ihrem Kampf um Souveränität gegenüber dem dän. Königshaus setzten die Hzg.e von Schleswig-H.-Gottorf seit dem 17. Jh. entscheidend auf das Bündnis mit Schweden, das mit Dänemark seit langem um die Vorherrschaft im Ostseeraum kämpfte. Der Abstieg der schwed. Großmacht im Nordischen Krieg entschied schließl. über das Schicksal des Gottorfer Hzm.s. Im März 1713 nahm Kg. Friedrich IV. den Gottorfer Anteil des Hzm.s Schleswig per Okkupationspatent in Besitz und ließ sich 1721 als Landesherrn huldigen. Hzg. Karl Friedrich verblieben nur seine Anteile im Hzm. H. Res. des kleinen Restterritoriums wurde das Schloß in Kiel. Nach der Heirat mit der Tochter Zar Peters I. von Rußland, Anna Petrovna, gelangte ihr Sohn Hzg. Peter Ulrich von H.-Gottorf 1762 als Peter III. auf den russ. Thron, wurde jedoch bald von seiner Frau Katharina II. gestürzt. In der russ. Großmachtpolitik spielte Holstein eine geringere Rolle, ein potentieller Verbündeter Dänemark dagegen eine größere. 1773 verzichtete der russ. Zar zugunsten des dän. Kg.s auf alle gottorf. Ansprüche an den Hztümern. Nachdem dem Kg. 1761 nach dem Tod des letzten Hzg.s das Hzm. Schleswig-H.-Sonderburg-Plön mit den Ämtern Plön, Ahrensböök u. a. zugefallen war, waren H. und → Schleswig wie 1460 vereint und – diesmal einschließl. Dithmarschens und Pinnebergs – mit der dän. Krone zu einem Gesamtstaat verbunden.

II. Der dän. Kg. besaß in den Hzm.ern keine feste Res. Verwaltungszentrale war die »Deutsche Kanzlei«, und für Finanzsachen seit 1560 die Rentekammer in Kopenhagen. Der Kg. ließ sich durch einen Statthalter aus den Reihen des Adels vertreten. Das prestigeträchtige Amt eines *vocarius regis* lag von 1533 bis 1663 überwiegend in den Händen von Mitgliedern der Adelsfamilie Rantzau, zw. 1556 und 1598 bei dem bedeutenden Heinrich Rantzau auf Gut Breitenburg. Mit zunehmendem Verwaltungsaufwand und Verschriftlichung der Vorgänge wurde 1649 als Zwischeninstanz in Glückstadt

die »Schleswig-Holsteinische Regierungs-Canzley« eingerichtet, der der Statthalter als Direktor vorstand.

→ A. Oldenburg → C.7. Gottorf → C.7. Kiel → C.7. Plön
→ C.7. Rendsburg → C.7. Segeberg

Q. HEKTOR, Kurt: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf. Findbuch des Bestandes Abt. 7, Bd. 1–2, Schleswig 1977 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 4–5).

L. DEGN, Christian: Schleswig-Holstein. Eine Landesgeschichte, Neumünster 1994. – GREGERSEN, H. V.: Slesvig og Holsten før 1830. Danmarks Historie, Bd. 4, Kopenhagen 1981. – HOFFMANN 1981. – HOFFMANN/REUMANN/KELLENBENZ 1986. – KRÜGER 1983. – Geschichte Schleswig-Holsteins, 1996 [mit neuester Lit.]. – SCHARFF 1978.

Christian RADTKE

JÜLICH UND BERG

I. Berg, Gft. (seit 1101), Hzm. (1380). In der Neuzeit 1777 mit → Pfalz an → Bayern, ab 1805/06 unter frz. Herrschaft Großhzm., 1815 an Preußen (Rheinprovinz). – Jülich, Gft. (Anfang 11. Jh.), Mgft. (1336), Hzm. (1356). In der Neuzeit 1777 mit → Pfalz an → Bayern, 1794–1814 unter frz. Herrschaft, 1815 an Preußen.

Der älteste belegbare Besitz des Hauses Berg ist der Stammsitz Berg an der Dhünn, nach ihm nannte sich das erste nachweisbare Mitglied der Familie Adolf I. von Berg (ca. 1079–1106) seit den 80er Jahren des 11. Jh.s. Ursprgl. handelte es sich dabei wahrscheinl. um Reichslehngut (in den Quellen als *hereditas* bezeichnet), das ihnen um 1060 durch Ebf. Anno II. von → Köln zugefallen war. Die ersten Besitzungen befanden sich zw. Wupper und Dhünn. Nach dem Ende der ezzon. Pfgf.en traten die Berger in enge Beziehung zu den → Kölner Ebf.en und bauten so ihre Herrschaft rechts des Rheins zw. Wupper und Agger auf. Die Grundlage der Herrschaft bildeten Allode und Kirchenvogteien. Spätestens ab 1115 waren die Berger Vögte des Kl.s → Werden, ab 1164 hatten sie die Vogtei über das Stift → Essen. Das Erbe der Gf.en von Werl, das ihnen um 1100 zu einem Teil zufiel, sowie z. B. die Vogtei über das Kl. Cappenberg,

verlagerte das Zentrum berg. Herrschaft nach Westfalen. Die Gründung des Kl.s Altenberg im ehemaligen Stammsitz der Familie (1133) war Ausdruck dieser Verlagerung und bekräftigte sie. Zu Beginn des 12. Jh.s erfolgte eine Ausdehnung der Herrschaft an der Sieg durch die Vogtei über das Kl. Siegburg (1138/39), mögl. wurde diese durch gute Beziehungen zum → Kölner Ebf. Adolf II. (ca. 1115–60/70) war darauf bedacht, die Macht im niederberg. Altsiedelland weiter auszubauen. Dies gelang z. B. durch den Erwerb des Gerichts Kreuzberg (bei Kaiserswerth), das ab 1288 ein rein berg. Gericht war, und über Vogteien, da dieses Gebiet hauptsächl. in kirchl. Besitz war. Ca. 1160 erfolgte eine Aufteilung der Güter unter die Söhne Adolfs II. Der älteste Sohn Eberhard (1161–74) erhielt Altena und Hövel, er nannte sich nun nach Altena, sein Bruder Engelbert (1165–89) erhielt den rheinfränk. Teil und nannte sich weiter nach Berg. Ende des 12. Jh.s teilte sich die Linie Altena in eine märk. und eine isenberg. Linie, wobei die Linie Isenberg nach 1225 bedeutungslos wurde; → Mark hingegen im 13./14. Jh. das größte Territorium in Westfalen aufbaute. Im Zusammenhang mit dieser Erbteilung wurde der neue Stammsitz Burg an der Wupper begr. Der weitere Aufstieg des Hauses Berg basierte auf Rodungsherrschaft, sowie auf dem Erwerb des Besitzes kleinerer Dynasten und der Verleihung von Reichsbesitz und Reichsrechten. Von besonderer Bedeutung war jedoch die Beziehung zu den → Kölner Ebf.en: im 12./13. Jh. stellte die Familie nicht weniger als fünfmal den Ebf. Ende des 12. Jh.s konnten die Gf.en ihre Herrschaft nach NW mit den Gütern Hilden und Haan (1176), dem Besitz der Herren von Tyvern (1189), wozu auch Düsseldorf gehörte und evtl. Besitz um Duisburg, bis zur Ruhr hin erweitern. Ab 1217 hatten sie auch die Vogtei über das Stift Gerresheim inne. Adolf III. (ca. 1194–1218) begann mit der Einrichtung von Landgerichten. Unter ihm sind erstmals Ministeriale und Hofämter erwähnt. Nach dem Tod Adolfs III. fiel Berg an seinen Bruder Engelbert (1218–25 Gf. von Berg), der gleichzeitig Ebf. von → Köln (1216–25) war. Mit ihm starb die rhein. Linie 1225 aus und wurde von der limburg. beerbt. Diese setzte die Expansion nach S und N mit

dem Erwerb des Duisburger Reichsforstes (1248/59) und der Orte Mettmann, Rath, Remagen (1248) und Eckenhagen (1257) fort. Zudem wurde die Exklave Hückeswagen 1260 beseitigt. 1348 starb auch die limburg. Linie aus. Von diesem Zeitpunkt an wurde Berg von einer Jülicher Seitenlinie regiert. Dies brachte die Angliederung von Ravensberg. Zudem gelang die Beseitigung der letzten Exklaven Hardenberg (1355) und Solingen (1359), sowie der Erwerb von Blankenberg (1363). Berg war ein Territorium ohne bedeutendes Städtewesen, in dem der ministerial. Adel einen erhebl. Machtfaktor darstellte. 1423 erfolgte die Vereinigung mit Jülich, wobei jedoch die Eigenständigkeit der beiden Territorien nicht aufgehoben wurde, denn die Landstände wurden nicht vereinigt.

In der zweiten Hälfte des 11. Jh.s wandelten sich die Gf.en im Jülichgau zu Gf.en von Jülich. Wilhelm II. (1168–1207) leitete den Aufstieg der Familie ein. Durch seine Heirat fiel ihm das maubachsche Erbe zu und er erlangte wichtige Wildbannrechte. 1177 kamen die Waldgft. in der nördl. Eifel und die Gft. Nörvenich hinzu. 1208 starb diese Familie aus und wurde von den Herren von Heimbach beerbt. Der durch Wilhelm III. (1207–19) eingebrachte heimbachsche Besitz bildete die Grundlage zu den späteren Ämtern Nideggen, Heimbach und Wehrmeisterei. Die Belehnung mit der Soester Vogtei erfolgte 1209. Aufgrund von Auseinandersetzungen mit → König Friedrich II. kam es 1214 zur Zerstörung Jülichs. Der Versuch, ein geschlossenes Territorium auszubilden, führte überdies ab den 30er Jahren des 13. Jh.s zu Konflikten mit dem → Kölner Ebf. Auf deren Kosten gelang die Erweiterung längs der Rur im Raum Zülpich-Aachen. 1225 erhielt Wilhelm IV. (1219–78) die Waldgft. um Zülpich vom Pfgf.en, ebenso die Stiftsvogtei Vilich, Teile der Vogteirechte des Stifts → Essen, sowie div. andere Stiftsvogteien. Die Konsolidierung der Herrschaft um Jülich gelang um 1232. Spätestens 1237 fiel das Erbe der Heimbacher an Wilhelm IV. Dadurch verlagerte sich der Herrschaftsmittelpunkt nach S Richtung Nideggen, das nun aufstieg. Erwerbungen im Raum Bergheim und Münstereifel rundeten das Herrschaftsgebiet weiter ab. Zur erneuten Zerstörung Jülichs kam es 1239 auf

grund einer Fehde mit Konrad von Hochstaden, Ebf. von → Köln. Die erste Erwähnung einer Nebenlinie, die sich von Bergheim nannte (Walram) dat. aus dem Jahr 1258. Teile des Hochstadener Erbes gingen 1262 an Jülich. Am 16. März 1278 wurden Wilhelm und zwei seiner Söhne in Aachen erschlagen. Dies führte zu einer Krise der Jülicher Herrschaft, die sich durch eine Erbteilung (1287) in die Linien Jülich, Kaster und Heimbach noch verschärfte. Erst der Sieg bei Worringen (1288) und die Hilfe Kg. → Rudolfs, der die Macht des → Kölner Ebf.s begrenzte, brachten eine Entspannung. 1297 fielen die Linien Jülich und Kaster unter Gerhard III. (1274/97–1328) wieder zusammen. Unter seiner Herrschaft begann der Wiederaufstieg des Hauses, nicht zuletzt durch den Anfall bzw. Erwerb von Kaster, den Ämtern Brüggen (Brüggen selber wurde zur Burg ausgebaut) und Grevenbroich, sowie den Herrschaften Bergheim, Gladbach und Münstereifel (1312). Am 16. April 1300 wurde er zum Reichslandvogt ernannt. In diese Phase fallen auch der Erwerb der Dürener Vogtei und des Erbes der Familie Kessel. 1311 war die Herrschaft zw. Maas und Niers konsolidiert. Zudem erfolgte die Belehnung mit der Aachener Vogtei, der Reichsabtei → Kornelimünster und den linksrhein. Güter → Essens. Dies war die Basis für Wilhelm V. (1307–61), unter dessen Herrschaft Jülich 1336 zur Mgf. und 1356 zum Hzm. aufstieg. Sein Sohn Gerhard (1348–60) regierte seit 1346 in Berg und Ravensberg, es kam jedoch zunächst nicht zur Vereinigung der beiden Territorien, da Gerhard ein Jahr vor seinem Vater starb. Durch den Sieg über → Brabant und die Vereinigung mit → Geldern (1371) stieg Jülich zur Vormacht am Niederrhein auf. Komplettiert wurde das Territorium durch den Erwerb der Ämter Heinsberg, Wassenberg, Geilenkirchen, Millen und Monschau. Um 1400 waren die zentralen Bereiche des Landes voll ausgeprägt. → Geldern ging zwar 1423 verloren, dies wurde jedoch durch die Vereinigung mit Berg kompensiert. Die Bedeutung der Städte war in Jülich größer als in Berg, so daß sie hier ab 1347 neben der Ritterschaft in die Landstände traten. 1511 ging J.-B. durch Erbfall an → Kleve-Mark, wobei die Vereinigung der beiden Territorien erst 1521 erfolgte. Dies be-

deutete den Zusammenschluß der niederrhein. Territorien unter der alten berg. Linie der Gf.en → von der Mark, die seit 1368 in → Kleve regierten. Hierdurch war eine Blockbildung von großem polit. Gewicht entstanden. Die vereinigten Hzm.er blieben wiederum im Grunde selbständig, auch diesmal wurden die Landstände nicht vereinigt. Mit → Kleve und Düsseldorf gab es zwei Regierungssitze. Zw. 1538 und 1543 gehörte → Geldern erneut für kurze Zeit zum Herrschaftsgebiet. Nach dem kinderlosen Tod Johann Wilhelms I. (1592–1609) kam es zum Erbfolgestreit um Jülich-Kleve-Berg-Mark-Ravensberg-Ravensberg. Ein ksl. Privileg von 1546 hatte die weibl. Erbfolge erlaubt, so daß nun die Schwestern Johann Wilhelms erberechtigt waren. Als Prätendenten traten auf: Kfs. Johann Sigismund von Brandenburg, verh. mit Maria Eleonora, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg, verh. mit Anna, Pfgf. Johann von Zweibrücken, verh. mit Magdalena, Karl von Österreich, verh. mit Sibilla, die Fs.en der Albertin. und Ernestin. Linie des Hauses → Sachsen, der Hzg. von Nevers u. a. Beendet wurde der Erbfolgestreit 1614 durch den Xantener Vertrag. Lt. diesem Vertrag fielen die Gebiete Kleve-Mark-Ravensberg an → Brandenburg und J.-B.-Ravensberg an → Pfalz-Neuburg.

II. Im Gegensatz zu → Kleve, das stark burgund. geprägt war, gab es zu J.-B. hin ein Kulturgefälle. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s versuchte man, den Anschluß an die umliegenden niederrhein. Territorien zu gewinnen, was in Bezug auf das Alltagsleben am Hof gelang. Mitte des 16. Jh.s entsprach die Prachtentfaltung am Hof derjenigen der umliegenden Höfe, was v. a. durch die Vereinigung mit → Kleve bedingt war. Ein Gesandtenbericht des Gf.en Thurn (1546), der Maria von Österreich, die Tochter Kg. → Ferdinands, und ihren Ehemann Wilhelm den Reichen begleitete, fällt, bezogen auf die Hofhaltung in Düsseldorf, positiv aus. Die Verbindung mit dem Kaiserhaus brachte einen zusätzl. Aufschwung. Das engl. Urteil war weniger positiv, dort betrachtete man den Hof, v. a. aufgrund der klev. Tracht, im 16. Jh. immer noch als rückständig.

Ende des 16. Jh.s hatte J.-B. in Bezug auf Prachtentfaltung sicherl. zu den großen Höfen

aufgeschlossen, dies zeigt nicht zuletzt die Hochzeit Johann Wilhelms I. mit Jakobe von Baden (16. Juli 1585), die mit ungewöhnl. Pracht acht Tage lang in Düsseldorf gefeiert wurde.

Auch nach der Vereinigung mit → Kleve blieben die Htzg.e Reisehzg.e, die zw. den vier regulären Hoflagern von J.-B. (Hambach, Jülich, Düsseldorf, Bensberg) und → Kleve hin und her reisten. Die zentralen Verwaltungsinstitutionen, wie Kanzlei, Hofgericht u. a., die bereits 1395 in Düsseldorf nachweisbar sind, wurden ausgebaut.

Für Berg sind Hofämter erstmals unter Adolf III. bezeugt, 1218 findet sich ein Kaplan. In der gleichen Zeit, seit 1225, sind ministerial. Hofämter am Jülicher Hof erstmals zu finden. Hofordnungen sind seit dem 15. Jh. erhalten. Seit der Regierungszeit Wilhelms IV. zeigen sie einen stark burgund. Einfluß und sind vom Aufbau den dortigen Ordonnanzzetteln vergleichbar. Die Auflistung der Hofämter beginnt mit dem Htzg. und der Htzg.in, denen Marschall und Hofmeister folgen. Die Ämter des Marschalls (in der Familie von Nesselrode), Kämmerers, Truchsessens und Mundschenken waren Erbämter geworden, daher erfüllte das neu geschaffene Amt des Hofmeister die eigentl. Verwaltungsaufgaben am Hof. Der Hofmeister war gleichzeitig Mitglied des Rates und somit an der Landesverwaltung beteiligt. Ein weiteres neues Amt, das des Haushofmarschalls, übte die eigentl. Funktion des Marschallamtes aus und stand zudem dem Hofmeister zur Seite.

Wie bereits oben erwähnt, ist eine Kanzlei schon im 14. Jh. vorhanden, die Hofrechenkammer entwickelte sich aber erst seit den 30er und 40er Jahren des 16. Jh.s, also nach der Vereinigung mit → Kleve-Mark.

Seit dem 14. Jh. sind für J.-B. Räte nachweisbar. Eine feste Organisation scheinen diese seit dem 15. Jh. gehabt zu haben. Spätestens seit 1534 hatte der Rat eine streng geregelte Zusammensetzung und Geschäftsordnung. Insbes. drei Männer, nämll. Kanzler, Hofmeister und Marschall traten aus dem Kreis der Räte hervor. Wobei der Kanzler das Urkunden- und Finanzwesen, der Hofmeister den Hofhaushalt und der Marschall das Heer- und Polizeiwesen leitete.

Zw. 1534 und 1547 trat die Kanzlei die Fi-

nanzverwaltung an eine eigens eingerichtete Rechenkammer ab, die unter der Leitung eines Landrentmeisters stand. Das Amt des Landrentmeisters ist in J.-B. erst im 16. Jh. eingeführt worden. Im 15. Jh. gab es zwar bereits oberste Rentmeister, diese standen jedoch nur einem Landesteil, d. h. entweder Jülich oder Berg vor. Gegen Ende des 16. Jh.s wurde eine spezielle Neuerung eingeführt, wonach Kanzlei und Rat aufgeteilt wurden in einen reisenden und einen in Düsseldorf bleibenden Teil. Nach der Vereinigung mit → Kleve hielten sich die Htzg.e zunehmend im Gebiet von J.-B. auf, reisten aber, wie schon erwähnt, zw. den Hoflagern hin und her. Gerade im 16. Jh. war die Aufgabe des Kanzlers nicht primär die Leitung der Kanzlei, sondern die Beratung des Htzg.; dies wird auch in seiner Amtsordnung deutlich, die nur wenige Bestimmungen bezügl. des Kanzleiwesens enthält. Seine Hauptaufgabe lag in der Landesregierung.

Sowohl Jülich als auch Berg waren v. a. agrar. geprägte Territorien. In Jülich gab es zudem in Düren und Münstereifel Tuchmacherzentren. In der Eifel wurden Blei, Kupfer und Kohle abgebaut. Wichtig war auch der Status als Transitland zw. → Köln und → Brabant, der es erlaubte, Zölle an den Handelsstraßen einzunehmen. Auch Berg hatte eine kleingewerbl. Struktur, aus der v. a. das Solinger Klingenh Handwerk und das Wuppertaler Bleichgewerbe herausragen. Zudem gab es auch hier Bergbautätigkeit; so wurde in Eckenhagen, das im 16. Jh. als Mittelpunkt berg. Bergbaus galt, Silber und Kupfer gewonnen.

Handwerker sind am Hof nur selten gen., zumeist verbergen sie sich wahrscheinl. unter der Bezeichnung Kammerknecht. Für das Jahr 1479 nennt die Hofordnung einen Büchsenmacher. Die meisten Handwerker gehörten anscheinend zu den örtl. Burgbesetzungen. Hofschneider muß es jedoch gegeben haben, denn für sie haben sich Empfehlungsschreiben erhalten. Für das 15. Jh. wird deutlich, daß der Hof nur noch einen geringen Teil des tägl. Bedarfs, so z. B. Getreide, Obst, Gemüse, Futterhafer und Brennmaterial, aus den Abgaben der Domänen deckte; der wesentl. größere Teil wurde eingekauft. Die wichtigsten Märkte für

die Einkäufe waren → Köln, Antwerpen, → Deventer, Brügge und Gent. Tafelsilber und Schmuck bezog man vornehmlich aus → Köln, wo es viele Goldschmiede gab. Finanziert wurden die Einkäufe, indem die rechnungslegenden Amtsinhaber landesherrlich Einkünfte von Städten, Freiheiten, Zöllen etc. zugewiesen bekamen. Da diese Einnahmen die Ausgaben in der Regel nur teilweise deckten, benötigte man ständig Kreditgeber. Dies waren in erster Linie die Hofangehörigen selber, aber auch Kaufleute und Handwerker, sowie die landsässige Bevölkerung. Kam es zur Zahlungsunfähigkeit des Herzogshauses, so machte man Anleihen bei Städten, Amtleuten, Kellnern usw. Einen ersten Versuch zur Konsolidierung der stets maroden Finanzen unternahm Wilhelm IV. mit einer neuen Hofordnung, die gleichzeitig ein Sparplan war, nach der die Anzahl der am Hof verköstigten Personen und Pferde verringert werden sollte.

Eine der wichtigsten Münzstätten für J.-B. war Wipperfurth. Hier wurden nahezu alle gebräuchlich. Münzen, wie Pfennig, Brabantiner, Groschen u. a. geprägt.

Wilhelm IV. war der erste Hg. von J.-B., der am burgund. Hof erzogen wurde. Im Alter von 14 Jahren kam er mit seinem Hofmeister Bertold von Plettenberg dorthin. Seine Eltern achteten peinlich darauf, daß er nicht schlechter gestellt wurde als die beiden Söhne des kleve. Hg.s, die zur gleichen Zeit dort weilten.

Wilhelm V., der Reiche (1539–92), der 1516 in → Kleve verh. wurde, wurde von einem Schüler des Erasmus von Rotterdam erzogen, Konrad von Heresbach. Er stand den höf. Sitten ablehnend gegenüber, was zu erheblichen Problemen führte, denn bei einem Aufenthalt am frz. Hof konnte er z. B. kaum am Turnier teilnehmen, da ihm die Regeln nicht geläufig waren. Auch seine Töchter waren unzureichend für das höf. Leben ausgebildet worden, so beschreibt es jedenfalls der engl. Botschafter Wootton, der Anna von Kleve, die spätere Frau Heinrichs VIII. von England, in Augenschein nehmen sollte. Fünf der insgesamt sieben Kinder Wilhelms des Reichen kamen in → Kleve zur Welt. Wohl um die Fehler seiner eigenen Erziehung zu vermeiden, schickte er seinen ältesten Sohn, Karl Friedrich, mit 16

Jahren auf Kavaliertour. Er verbrachte zwei Jahre am → Wiener Hof, zog dann weiter nach Italien, wo er unerwartet verstarb. Dies führte dazu, daß wieder ein nicht für den Hof, sondern in diesem Fall für ein geistl. Amt ausgebildeter Junghzg., Johann Wilhelm, der von Werner von Gymnich erzogen worden war, die Nachfolge antrat.

Die Tatsache, daß die beiden letzten Hg.e von J.-B. während ihrer Regierungszeit schwer erkrankten, wobei eine Geisteskrankheit bei Wilhelm dem Reichen nicht als gesichert angesehen werden kann, führte dazu, daß die Räte immer mehr an Macht gewannen und quasi die Regierung führten. Hervorzuheben ist hier v. a. der Kreis um den ehem. Erzieher Wilhelms, Konrad von Heresbach, der in späteren Jahren als Rat großen Einfluß auf den Hg. hatte. Zu diesem Kreis gehörten der Jurist Heinrich Barsgen, Olisleger, zeitweilig der mächtigste Mann am Hof, Johannes Gogreve, der berg. Kanzler war, Johannes von Vlatten, auch ein Jurist, jüdl. Kanzler und nach Gogreves Tod ebenfalls berg. Kanzler; hinzu kam der Hofprediger Gerhard Veltius. Die Leibärzte Reiner Solenander und Johannes Weyer wurden auch für Johann Wilhelm wichtig, da sie es waren, die seine Geisteskrankheit diagnostizierten. Johannes Weyer wurde aber v. a. als vehementer Gegner der Hexenverfolgung bekannt. Auch einen Kosmographen gab es am Hof Wilhelms des Reichen, es war der Duisburger Kartograph Gerhard Mercator.

Frauen spielten vielfach in der Geschichte J.-B.s eine wichtige Rolle, v. a. als Regentinnen. So z. B. Margarethe von Hochstaden († 1314), die nach dem Tode ihres Mannes die Regierung für ihren minderjährigen Sohn Adolf V. übernahm. Auch Margarethe von Ravensberg († 1384) führte in den ersten Jahren die Regierung gemeinsam mit ihrem Sohn Wilhelm II. Bes. wichtig aber wurden die Mitregentinnen bei den Hg.en, die an einer Geisteskrankheit litten, wie zunächst Gerhard II. (1437–75), dessen Ehefrau Sophia von Sachsen-Lauenburg († 1473) die Regierung bis zu ihrem Tod leitete. Eine bes. Rolle spielte Jakobe von Baden; verh. mit Johann Wilhelm I., wurde sie als Ehefrau von den maßgeblichen Räten ausgewählt, um in die Regierung des Hzm.s aktiv einzugreifen. Durch ihre Schaukel-

politik machte sie sich jedoch die Räte zu Feinden, so daß es 1595 zu einem Prozeß u. a. wg. Ehebruchs kam; da dieser nicht den gewünschten Erfolg brachte, wurde sie 1597 wahrscheinl. ermordet. Die zweite Frau Johann Wilhelms I., Antoinette von Lothringen, stellte sich von Beginn an auf die Seite der regierenden Räte und erreichte es i. J. 1600, offiziell als Mitregentin eingesetzt zu werden.

1444 gründete Hzg. Gerhard II. nach einem wichtigen Sieg über den Hzg. von → Geldern den Hubertus-Ritterorden. Dieser war als ein Gegengewicht zum burgund. Orden vom Goldenen Vlies gedacht, in den die Hzg.e von J.-B. im Gegensatz zu denen von → Kleve nicht aufgenommen wurden. Sitz dieses Ordens war die Christina-Kirche in Nideggen. Das Wappenbuch des Ordens gestaltete der Herold Hermann von Brüninghausen, dessen Arbeiten auch am burgund. Hof sehr angesehen waren. Unter Gerhard und seinem Sohn Wilhelm IV. (1475–1511) erlangte der Orden überregionale polit. und kulturelle Bedeutung, danach allerdings verkümmerte er. Eine weitere Stiftung von Gerhard und seiner Frau Sophia von Sachsen-Lauenburg war das Kreuzbrüderkl. in Düsseldorf. Die Hochzeit mit Sibylle von Brandenburg (1481) zeigte deutl., daß die den Hzg.en von J.-B. zur Verfügung stehenden Residenzorte zunächst keine ausreichende Kapazität für große Festlichkeiten boten; daher wurde diese Hochzeit mit Turnieren u. a. Vergnügungen in → Köln gefeiert. Hundert Jahre später, bei der Hochzeit Johann Wilhelms I., hatte sich dies jedoch geändert, denn nun konnte die Hochzeit in Düsseldorf stattfinden.

Hofmusiker finden sich bereits 1363 unter Wilhelm II. 1376 begegnet ein Herold und 1381 ein Sprecher. Bes. Sophia von Sachsen-Lauenburg förderte die Hofmusik. Unter Wilhelm IV. wurde sie weiter ausgebaut. In seiner Regierungszeit gab es ebenfalls bis zu vier Hofnarren.

Auch gutes Essen wurde geschätzt, so schickte man z. B. 1440/41 einen Koch nach → Brabant, wo er die Gebäckerstellung lernen sollte.

Der Jagd widmete man sich auch in J.-B. oft und gerne. Ab 1377 gab es ein eigenes Jagdhaus in Pempelfort (bei Düsseldorf), das 1383 bis vor

die Tore Düsseldorfs erweitert wurde. v. a. Angermund und Benrath, beide in der Nähe Düsseldorfs, suchte man zur Jagd häufig auf.

Turniere hingegen spielten in der berg. Geschichte eine eher unrühml. Rolle. So verstarben gleich zwei Hzg.e, näml. Adolf IV. und Gerhard I., bei einem Turnier.

Der bedeutendste Baumeister war Alessandro Pasqualini (1493–1559), er wurde von Wilhelm V. für den Bau der Idealstadt Jülich verpflichtet. Zudem leitete er die Umbauten am Düsseldorfer Schloß. Nach seinem Tod setzten seine Söhne Maximilian und Johann die Arbeiten des Vaters fort. Auch die Enkel Johann und Alexander waren noch als Baumeister tätig.

→ A. Jülich, Gf.en und Hzg.e von (Heimbach) → A. Wittelsbach → C.7. Bensberg → C.7. Burg an der Wupper → C.7. Düsseldorf → C.7. Hambach → C.7. Jülich → C.7. Kaster → C.7. Nideggen

A. Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 1832–70. – Klevische Hofordnungen, 1997 – GRAMMNAEUS, Dietrich: Beschreibung derer Fürstlicher Gällischer Hochzeit, Köln 1587. – Göllich- und bergische Rechts-, Lehen-, Gerichtschreiber-, Brüchten-, Policy- und Reformationsordnung des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Düsseldorf 1696. – Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 1–9, Siegburg 1957–89 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive. Reihe A). – Quellen zur Geschichte der Behördenorganisation in Jülich-Berg im 16. Jahrhundert, hg. von Georg von BELOW, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894) S. 8–168. – Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth, hg. von Heinrich KELLETER, Bonn 1904 (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, 1). – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 1–4, 1840–58. – WEYER, Johann: De Praestigiis Daemonum et Incantationibus ac Veneficiis, Basel 1563.

L. BELOW, Georg von: Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahr 1511, Kap. I, II, in: Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 21 (1885) S. 173–256. – BERS, Günter: Wilhelm Herzog von Kleve-Jülich-Berg (1516–1592), Köln 1970. – BRENDLER, Albrecht: Graf Adolf V. von Berg (um 1245–1296), in: Düsseldorfer Jahrbuch 69 (1998) S. 127–158. – ENGEL, Herbert: Finanzgeschichte des Herzogtums Jülich, Diss. masch. Univ. Bonn 1958. – HASHAGEN, Justus/NARR, Karl J./REES, Wilhelm/STRUTZ, Edmund: Bergische Geschichte, Remscheid 1958. – HERBORN, Wolfgang: Art.

»Jülich«, in: *LexMA V*, 1993, Sp. 803–805. – JANSSEN, Wilhelm: Landesherrliche Verwaltung und landständische Vertretung in den niederrheinischen Territorien 1250–1350, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 173* (1971) S. 85–122. – JANSSEN, Wilhelm: Niederrheinische Territorialbildung. Voraussetzungen, Wege und Probleme, in: *Soziale und wirtschaftliche Bindungen im Mittelalter am Niederrhein*, hg. von Edith ENNEN und Klaus FLINK, Kleve 1981 (Klever Archiv, 3), S. 95–113. – JANSSEN, Wilhelm: Art. »Berg«, in: *LexMA I*, 1989, Sp. 1943–45. – JANSSEN, Wilhelm: Die vereinigten Herzogtümer im 16. Jahrhundert, in: Konrad Heresbach, 1997, S. 9–34. – KASTEN, Brigitte: Die Hofhaltung in Jülich und Berg im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, in: *Territorium und Residenz am Niederrhein*, 1993, S. 171–187. – KLUCKE, Werner-Dieter: Die Außenbeziehungen der Grafen von Jülich aus dem Hause Heimbach (1207–1361), Diss. masch. Univ. Bonn 1994. – KLÜSSENDORF, Niklot: Studien zur Währung und Wirtschaft am Niederrhein vom Ausgang der Periode des regionalen Pfennigs bis zum Münzvertrag von 1357, Bonn 1974 (Rheinisches Archiv, 93). – KOERNICKE, Arthur: Entstehung und Entwicklung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Diss. masch. Univ. Bonn 1892. – KRAUS, Thomas R.: Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225, Neustadt an der Aisch 1981 (Bergische Forschungen, 16). – KRAUS 1987. – LAHRKAMP, Helmut: Beiträge zur Geschichte des Hubertusordens der Herzöge von Jülich-Berg und verwandter Gründungen, in: *Düsseldorfer Jahrbuch 49* (1959) S. 3–49. – Land im Mittelpunkt der Mächte, 1984. – POHL, Meinhard: Konrad Heresbach 1496–1576. Ein humanistischer Autor am Niederrhein, in: *Düsseldorfer Jahrbuch 68* (1997) S. 43–56. – Ritterorden, 1991, S. 352–376, Nr. 71 (Hubertusorden). – SALLMANN, K.: Organisation der Zentralverwaltung von Jülich-Berg im 16. Jahrhundert, in: *Düsseldorfer Jahrbuch 17* (1902) S. 35–84; 18 (1903) S. 1–29. – SCHÖNNESHÖFER, Bernhard: Geschichte des Bergischen Landes, hg. vom Bergischen Geschichtsverein, Elberfeld 1895. – Territorium und Residenz am Niederrhein, 1993. – WISPLINGHOFF, Erich: Der bergische Herzogshof um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dargestellt nach der Hofhaltungsrechnung des Jahres 1446/47, in: *Düsseldorfer Jahrbuch 57/58* (1980) S. 21–46. – WOLTERS, Albrecht: Konrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit, nach neuen Quellen geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters und seines Humanismus, Elberfeld 1867.

Anja KIRCHER-KANNEMANN

KLEVE UND MARK

I. Gf.en von Berg, seit Erbteilung 1160/61 Gf.en von Altena, Gf.en von d. Mark (1202: erste Nennung), nach dem Erlöschen des Grafenhauses Kleve Anfall an Gf.en von d. Mark, seit 1368 Gf.en von Kleve-Mark, seit 1417 Hzg.e von Kleve und Gf.en von d. Mark, nach der Vereinigung des Hzm. Kleve und Gft. Mark mit dem Hzm. Jülich-Berg und Gf. Ravensberg durch Erbfall 1521 bis zum Aussterben der Linie 1609 Hzg.e von Jülich-Kleve-Berg und Gf.en von d. Mark und Gf. von Ravensberg.

Das Territorium der Hzg.e von Kleve-Mark umfaßte das Gebiet der Gft. Kleve sowie der Gft. Mark (seit 1368). Hinzu kam Güterbesitz im westdt. Raum, vornehmlich im Bergischen Land, am Niederrhein, in der Eifel und im Gebiet zw. Ruhr und Lippe. Nach der Erbvereinigung der Länder Kleve-Mark mit J.-Berg (1521) gelangten die Hzm.er J. und Berg sowie die Gft. Ravensberg in den Besitz des klev. Hauses. Nach dem kinderlosen Tod des letzten Hzg.s von J.-Kleve-Berg (1609) wurden die Territorien nach dem Jülichischen-Klevischen Erbfolgestreit (1609–14) unter den Kfst.en von → Brandenburg (Kleve-Mark) und dem Pfgf.en von → Pfalz-Neuburg (→ Jülich-Berg) geteilt. 1666 erhielten die Kfs.en von → Brandenburg endgültig auch die Gft. Ravensberg zugesprochen.

II. Die klev. Hofhaltung kann im Bereich der Hofämter bis 1145 zurückverfolgt werden. In Urk.n zw. 1162 und 1188 werden erstmals zwei klev. Kastellane namens Henricus und Suetheus erwähnt. Die Entwicklung zu einer ständigen Res. läßt sich jedoch erst ab dem 14. Jh. konkret nachvollziehen. Im 13. Jh. erfolgte eine Zweiteilung der Res.: während auf der Res. Kleve die Hofhaltung verortet war, besaß die bei Kalkar gelegene Burg Monterberg die Funktion als Kanzlei und war zudem Aufbewahrungsort des Landesarchivs. Zw. Mitte des 13. Jh.s bis um 1340 besaß die Burg Monterberg eine residenzartige Bedeutung und war der überwiegende Aufenthaltsort der gfl. Familie. Seit etwa 1340 diente die Schwanenburg in Kleve als Sitz und Mittelpunkt der Landesregierung (ab 1360: Kanzlei, Rat und Archiv definitiv gemeinsam) sowie als Res. des gfl. Hofes.

Nach dem Anfall der Gft. Kleve an die Gf.en von der Mark 1368 ist eine Verlagerung des territorialen und hof. Schwerpunktes dieses Grafenhauses aus Westfalen (Burgen Mark und Altena) an den Niederrhein belegt. Die Res. in Kleve war seitdem der bevorzugte Aufenthalts- und Repräsentationsort der Gf.en und späteren Hgz.e von Kleve-Mark.

Mit Maria von Burgund (* 1393, † 1463), der zweiten Gemahlin Hgz. Adolfs I. von Kleve-Mark (* 1373, seit 1417 Hgz. von Kleve, † 1448), verfügte erstmalig in Kleve eine Landesherrin über einen eigenen weibl. Hofstaat, der neben dem Hof des Ehegatten bestand. Eine erste kontinuierl. Hofhaltung läßt sich allerdings erst mit der Rückkehr Hgz. Johanns I. (* 1419, † 1481) aus → Burgund an den Hof nach Kleve konstatieren. Die Blütezeit des Hofes setzte mit dem für Kleve-Mark siegreichen Ende der Soester Fehde (1449) bzw. der Münsterischen Stiftsfehde (1456) ein. Der seit 1448 regierende Hgz. Johann I. entfaltete in Kleve ein aufwendiges Hofleben, das sich nicht nur in der steigenden Anzahl des Hofpersonals, sondern v. a. auch in den künstler. Einflüssen aus → Burgund auf das Hofleben äußerte.

Einige Burgen im Territorium der Hgz.e von Kleve-Mark waren zeitweilig Nebenres.en (Monterberg, Kranenburg, Winnenthal, Dinslaken, Schermbeck). Die Burgen Monterberg, Linn und Dinslaken dienten auch als Witwensitze. Dort entfaltete sich eine wenngleich eingeschränkte Hofhaltung der vormaligen Regentinnen. 1448 ist die Übersiedlung des Hofes der Herzogin Maria von Burgund auf die Burg Monterberg verbürgt. Im 15. Jh. unterhielten die Hgz.e von Kleve-Mark auch in → Brüssel, dem Residenzort der Hgz.e von → Burgund, eine eigene Res.

Nach der Vermählung Erbprinz Johanns III. mit der Erbin Maria von Jülich-Berg (1510) und seinem Regierungsantritt in → Jülich-Berg im folgenden Jahr nahm er als Landesherr seine Res. vorwiegend in Schloßanlagen der jülichberg. Territorien. Nach der Vereinigung von Kleve-Mark und → Jülich-Berg unter Hgz. Johann III. (1521) wurde die Hofhaltung vollständig nach Düsseldorf verlegt. Doch auch dieser Aufenthaltsort blieb nicht konstant bestehen,

denn das Hoflager befand sich im Frühjahr zu meist in Kleve, wechselte dann im Spätsommer nach → Hambach bei → Jülich, um im Winter schließl. auf Schloß → Bensberg bei → Düsseldorf zu ziehen. Die Kanzlei blieb jedoch stets am für sie vorgesehenen Ort, d. h. für die Territorien Kleve-Mark in Kleve für die Territorien → Jülich-Berg in → Düsseldorf.

Das Ende des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits (1609–14) zw. → Kurbrandenburg und → Pfalz-Neuburg führte in dem 1614 in Xanten geschlossenen, polit. Allerdings nicht durchsetzbaren Abkommen zum Anfall Kleve-Marks an das Kfsm. Brandenburg-Preußen, während → Jülich-Berg an die Pfgf.en von → Pfalz-Neuburg gelangte. Seit 1644 versuchte Kfs. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, gen. »der Große Kurfürst« (reg. 1640–88), die von → Brandenburg 1614 erworbene (nominelle) Landeshoheit in der Gft. Mark und im Hzm. Kleve sowie seine Ansprüche auf das Hzm. → Jülich-Berg gegenüber → Pfalz-Neuburg milit. durchzusetzen. Im Vertrag von Kleve (9. Sept. 1666) erfolgte die endgültige Bestätigung der zunächst provisor. Aufteilung der Hzm.er Kleve-Mark und → Jülich-Berg zw. dem Kfs.en von → Brandenburg und dem Pfgf.en von → Pfalz-Neuburg (1614). Bereits im Okt. 1649 hatte Kfs. Friedrich Wilhelm den Landständen von Kleve-Mark ihre Rechte anerkennen und damit seinen Herrschaftsanspruch erhebl. einschränken müssen.

Während des Dreißigjährigen Krieges hielten sich seine Vorgänger Kfs. Johann Sigismund (reg. 1614–19) und Kfs. Georg Wilhelm (reg. 1619–40) als Landesherren nicht in Kleve auf, was an dem provisor. Status des 1614 geschlossenen Abkommens gelegen haben mag. Die klev. Regierung floh 1621 infolge der Kriegsergebnisse in die Stadt Emmerich, während auf der Schwanenburg ledigl. die Landkanzlei verblieb. Auch während der 48-jährigen Regierungszeit Kfs. Friedrich Wilhelms hielt sich der Regent mit seiner Gemahlin Louise Henriette von Nassau-Oranien (* 1627, † 1667) zw. 1640 und 1647 ledigl. temporär auf der Schwanenburg in Kleve auf. Unter Kfs. Friedrich Wilhelm wurde in Kleve eine Statthalterschaft etabliert. 1643 erhielt der zuvor in Pfalz-Neuburger Dien-

sten stehende Johann von Norprath auf drei Jahre die Ernennung zum Statthalter in den brandenburg. Westprovinzen mit Verwaltungssitz in Kleve. Ihm folgte 1647 der vielseitig begabte Fs. Johann Moritz von Nassau-Siegen (* 1604, † 1679), gen. »der Brasilianer«. Seine Statthalterschaft war für Kleve eine kulturelle und architekton. Blütezeit, die zugl. eine politische, künstl. und kulturelle Verbindung zw. Brandenburg und den Niederlanden schuf. Von 1681 bis 1688 schloß sich in den klev.-märk. Territorien eine Statthalterschaft des Kronprinzen Friedrich von Brandenburg (* 1657, seit 1688 Kfs. Friedrich III., seit 1701 Kg. Friedrich I. in Preußen, † 1713) an. Bereits 1685 verlor Kleve seine Residenzfunktion. Kfs. Friedrich III. weilte 1698 nur kurzfristig in Kleve, zur selben Zeit logierte Zar Peter der Große anläßl. seiner Europareise einige Tage auf der Schwanenburg. Das zurückgehende Interesse der → Hohenzollern an der Stammburg der Htzg.e von Kleve machte sich nicht nur durch die geringe Anzahl der Besuche bemerkbar, sondern zeigte sich auch an der zunehmenden Verwahrlosung der Schloßanlage. Spätere Aufenthalte der → Hohenzollern in ihren Westprovinzen sind z. B. auf Schloß Moyland bei Bedburg nachweisbar. Aus Anlaß der Königskrönung des Kfs.en Friedrich III. war die Schwanenburg am 18. Jan. 1701 noch einmal Ort aufwendiger Feierlichkeiten.

Erste Ansätze einer Kanzlei in Kleve lassen sich durch die 1162 erstellte Stiftungsurk. des Gf.en Dietrich von Kleve und seiner Frau Adelheid belegen. Als Kanzlei fand erstmals 1367 die sog. *scripvecamer* Erwähnung. Der Dynastiewechsel nach dem Erlöschen der alten Linie der Gf.en von Kleve 1368 beförderte den Fortschritt der Verwaltung in Kleve: eingerichtet wurde neben der schriftl. Verwaltungsorganisation und einer Registerführung, die seit 1432 nach Geschäftsbereichen ausdifferenziert waren, auch die Führung eines Lehnregisters (seit 1370). In der Gft. Mark wurde ebenfalls ein Lehnregister geführt (seit 1392), das 1461 mit dem Lehnregister Kleve vereinigt wurde. Von der Kanzlei (1422: erste Bezeichnung) in Kleve wurde seit 1461 auch die Gft. Mark mitverwaltet, wenngleich die Registratur und die Geschäftsführung weiterhin getrennt liefen. Bis Ende des 15.

Jh.s verblieb die Geschäftsführung des Hofes jedoch beim Htzg.

Infolge der Finanznot der Landeskasse gegen Ende des 15. Jh.s, hervorgerufen durch den verschwender. Lebensstil der Htzg.e Johann I. und Johann II. sowie die Kosten von Militäroperationen auf der Seite Burgunds und gegen Geldern, war die eigentl. Blütezeit des Hofes in Kleve nur von kurzer Dauer. In der Regierungszeit Johanns I. wurden insg. rund 25 000 Gulden von den Hauptstädten seiner Territorien als Darlehen zur Verfügung gestellt. Um die Reise des hzgl. Bruders Philipp nach Rom finanzieren zu können, der am päpstl. Hof die »Goldene Rose«, ein Ehrengeschenk Papst Innozenz' VIII. an Htzg. Johann II., entgegennehmen sollte, gewährten die Städte des Territoriums 1489 weitere Darlehen. Der auf sechs Jahre veranschlagte Aufenthalt Philipps dauerte tatsächl. nur ein Jahr: hochverschuldet kehrte der Prinz nach Kleve zurück. Ein Vertrag zw. den Brüdern sah sowohl die Schuldenübernahme des Hofes, als auch die begrenzte Unterhaltszahlung für Philipp von Kleve-Mark vor. Die Mißwirtschaft Johanns II. von Kleve-Mark führte zur Verschuldung von Hof und Land. Die seit 1298 verbrieft Münzprägung in Kleve gewann unter seiner Regierung nahezu inflationäre Züge, um den erhöhten Geldbedarf zu stillen. Bereits in den Jahren 1482–83 diente die Verpfändung hzgl. Gold- und Silberkleinodien sowie die Aufnahme von größeren Darlehen der Finanzierung von Kriegen und zur Begleichung von Schulden, die u. a. durch die geldr. Fehde verursacht wurden (weitere Verpfändungen 1502 und 1504).

Beschwerden der klev.-märk. Landesverwaltung (Kanzler Dietrich von Rijswick, Hofmeister Henrick van Bilant, Kämmerer Derick van Wickede, Schenk Derick van Hoenpel) und der Landstände führten 1486 zur Annahme eines von ihnen ausgearbeiteten Reformprogramms, das u. a. eine grundlegende Neuorganisation der Regierung sowie die Bildung eines vierköpfigen Ratskollegiums vorsah, das mit Htzg. Johann II. gemeinsam die Regierungsgeschäfte und die Finanzverwaltung versehen sollte. In der Gft. Mark wurde zur Schuldentilgung 1486 eine allgemeine Schätzung der Landbevölkerung festgesetzt.

Am 15. Juni 1531 wurde für die vereinigten Territorien ein Hofrat auf der Schwanenburg eingerichtet, der sich aus einem märk. sowie aus einem klev. Rat zusammensetzte. Ab 1534 verblieb die Kanzlei fest in → Düsseldorf, wo das Archiv wahrscheinl. bereits um 1500 eingerichtet worden war. Wg. der Geisteskrankheit Hzg. Johann Wilhelms von → Jülich-Kleve-Berg-Mark wurde die Regierung dem konfessionell gespaltenen Ratskollegium in → Düsseldorf übertragen, das bereits unter Hzg. Wilhelm V. in den Jahren seiner Regierungsunfähigkeit infolge mehrerer Schlaganfälle (1566) die Regierungsgeschäfte in → Düsseldorf versah.

Die vier Hofämter Hofmeister, Marschall (seit 1162), Schenk und Kämmerer sind in Kleve zu unterscheiden von den Erbhofämtern, die als Ehrendienste seit der Erhebung der Gf.en von Kleve-Mark in den Herzogstand (1417) vergeben wurden.

Das Amt des Hofmeisters in seiner Funktion als Vertreter des Hofgesindes und als Richter in Klagen gegen hzgl. Bedienstete ist am Hof von Kleve seit dem 13. Jh. verbürgt. In der Gft. Mark existierte ein eigenes Hofmeisteramt, das noch für das Jahr 1399 belegt ist.

Zw. den Jahren 1411 und 1515 sind für den klev. Hof 19 Hofordnungen (zumeist Kost- und Ordinanzlisten) nachweisbar. Mit der Regierungsübergabe an Hzg. Johann III. (1515) endet die Tradierung klev. Hofordnungen, zumal der Hzg. seit der Erbvereinigung der Territorien Kleve-Mark mit → Jülich-Berg (1521) vorwiegend in → Düsseldorf residierte.

Eine europ. Ausstrahlung des klev. Hofes ist durch die engen Verbindungen der Gf.en und späteren Hzg.e von Kleve-Mark zum Hzm. → Burgund belegt. v. a. in der Regentschaftszeit des am burgund. Hofe erzogenen Hzg. Johann I. (1448–81) erlebte der Hof in Kleve eine kulturelle Hochphase. In dieser Zeit mehrten sich die Neueinstellungen auf der Schwanenburg (u. a. Büchsenmacher, seit 1453 auch Bordürenmacher und Goldschmiede). Belegt sind in dieser Zeit auch Diener und landesherrl. Beamte burgund. Herkunft am Hof (z. B. der Vorschneider Lanzelot de Blois und der Landdrost Jost von Lasalle).

Musiker und Hofzwerge (1411: erste na-

mentl. Erwähnung) dienten der Kurzweil und Repräsentation. Zu den 246 Personen der Hausordinanz unter Hzg. Johann I. von Kleve-Mark kam eine festbesoldete Hofkapelle, die schließl. bis zu 17 Musiker und Sänger umfaßte. In den landesherrl. Registern sind nach 1497 – aufgrund der durch Kriegführung und des verschwender. Hoflebens ruinierten Landeskasse – keine Neubestellungen von Musikern mehr vermerkt.

Auch die Ausstattung der Räume, z. B. die Goldledertapeten als Wandbespannungen in den Wohnräumen, läßt burgund. Einfluß erkennen, der seit der 1406 erfolgten Vermählung des 1417 in den Herzogstand erhobenen Adolf II. von Kleve-Mark mit Maria von Burgund bemerkbar wird.

Unter dem Kurfürstenpaar Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Louise Henriette von Nassau-Oranien war im 17. Jh. allg. eine schlichte und sparsame Hofhaltung übl., was sich v. a. auch auf die Nebenres. Kleve niederschlug. Bei Dienstantritt von Johann Moritz von Nassau-Siegen 1647 als Statthalter der brandenburg. Westprovinzen war die Schwanenburg in Kleve nicht mehr bewohnbar. Größere Teile des ehemaligen Inventars waren zu dieser Zeit breits auf Schloß Moyland und auch zum kfsl. Hof nach → Berlin verbracht worden. Anläßl. der geplanten Hochzeit von Wilhelm Friedrich von Nassau, dem Statthalter von Friesland, mit Albertina Agnes von Nassau-Oranien, Nichte des Kurfürstenpaares, erteilte der Kfs. Ende März 1651 den Auftrag, einige Gemächer der Schwanenburg mit Antwerpener Tapeten auskleiden zu lassen. Im Zusammenhang mit der Hochzeit (Mai 1652) mußten jedoch Kronleuchter aus der Nimwegener Stephanskirche sowie weiteres Mobiliar aus verschiedenen umliegenden Schlössern entliehen werden. Unter Fs. Johann Moritz von Nassau-Siegen war zeitgl. mit der Restaurierung der Umbau der Burg zu einem repräsentativen Dienst- und Wohnsitz begonnen worden. Aufgrund der geringen Finanzmittel der Landesverwaltung hatte Fs. Johann Moritz dafür sogar Eigenmittel aufgebracht. Die Restaurierungsarbeiten sowie der Bau des »Prinzenhofs« (1664) nach Entwürfen der niederländ. Architekten Pieter und Mauritz Post so-

wie Daniel Wolf Dopff dauerten bis ca. 1671. Zw. 1671 und 1676 war Fs. Johann Moritz als niederländ. Feldmarschall (1668) im Krieg gegen Frankreich sowie im diplomat. Auftrag für die Generalstaaten tätig. Zu dieser Zeit war er in Kleve wohl nur selten anwesend. Nach seiner Rückkehr ließ er die Eremitage zu Bergendael erbauen, die er bis zu seinem Tod bewohnte.

Unter Hzg. Adolf I. von Kleve-Mark (* 1373, † 1448) wurde 1437 in der Stadt Kleve der Apothekermeister Johann Vos aus Leiden angesiedelt. Die bestallten Leibärzte und Apotheker versahen – wohl aufgrund ihrer geringen Entlohnung – ihre Dienste sowohl am hzgl. Hofe als auch in der Stadt Kleve, wo sie teilw. Logis beziehen mußten. Als Hof- bzw. Leibärzte der Gf.en und Hzg.e von Kleve-Mark bzw. → Jülich-Kleve-Berg fungierten nachweisl. Nycolaus von Spykenes (1406), Johannes de Conventis (1412), Andreas Leennius (1531), Johann Weyer (1550–78; zeitgl. Johann Lythodius (1554) und Reiner Solenander (1559)) und Galenus Weyer (1578–1609).

Aus den westl. Territorien des Kfsm.s → Brandenburg stammten 16 Amtsträger, die an den kurbrandenburg. Hof nach → Berlin wechselten (davon stammten neun aus dem Hzm. Kleve und zwei aus der Gft. Mark). Hier traten bes. verschiedene Mitglieder der Familie Neuhaus aus der Gft. Mark hervor, die im Berliner Handelsleben, als Bürgermeister von Cölln a. d. Spree sowie im kfsl. Dienst nachweisbar sind. Kunsch von Breitenwald jr., ein aus Kleve stammender Pfarrerssohn, ist in den Jahren 1653–55 am Hof des Großen Kfs.en als Hofprediger tätig gewesen.

Die Anzahl von am Klever Hof zu versorgenden Menschen variierte bes. im 15. Jh. stark: 1409 waren an acht Tafeln 77 Personen, um 1420 am hzgl. Hofe bereits 215 Personen an 13 Tafeln zu verköstigen. In der Regierungszeit Hzg. Johanns I. speisten lt. den überlieferten Kostlisten in den Jahren von 1467 bis 1481 zweimal tägl. rund 250–300 Personen am klev. Hofe, wobei sich anläßl. von Ereignissen wie Hochzeiten, Beerdigungen etc. bis zu 400 Personen in der Res. Kleve aufhielten. Anläßl. der häufig wechselnden Hofhaltungen, die sich z. B. aus der Reisetätigkeit oder den milit. Unterneh-

mungen des jeweiligen Hzg.s ergaben, wurde zugl. immer auch das Hofpersonal reduziert.

Aus den Hofordnungen wird ersichtlich, daß Nahrungsmittel für den Hof wie Fleisch, Fisch, Butter und Eier regelmäßig vom Küchenmeister auf dem lokalen Wochenmarkt erstanden wurden. Der Wasserversorgung auf der Res. diente vom 15. bis zum 18. Jh. ein Brunnen im unteren Hof. Luxusgüter mußten dahingegen importiert werden: Um 1480 erwarben Elisabeth von Burgund und ihr Sohn Johann II. für rund 1454 Gulden kostbare Stoffe vom Florentiner Kaufmann Peter Bandyn, der eine Filiale in Brügge hatte. Die offene Rechnung des Hzg.s wurde einige Jahre später in eine Rente für den Kaufmann umgewandelt, angewiesen auf Güter in der Umgebung von Brügge.

Hzg. Johann III. standen Räte zumeist bürgerl. Herkunft zur Seite, die den Landesherrn bei polit. und konfessionellen Verhandlungen sowie auf Reichstagen vertraten. Neben Heinrich Bars gen. Olisleger, Johannes Gogreve, Carl Harst, Gerhard von Jülich und Arnold Bongard, war der berühmteste der Jurist und Humanist Konrad von Heresbach (* 1496, † 1576). Der spätere Berater der Hzg.e Johann III. und Wilhelm V. war zunächst seit 1523 als Erzieher des Erbprinzen Wilhelm tätig. Er förderte auch die Kontakte des Klever Hofes zu Erasmus von Rotterdam und besaß rund 50 Jahre maßgeb. Einfluß auf den hzgl. Hof. Dem künftigen Hzg. Wilhelm V., gen. »der Reiche«, widmete er seine Schriften »De pueris instituendis« (1529) und »Apophtegmata« (1531). Eine weitere berühmte Schrift, »Rei rusticae libri quatuor« (1570), beschäftigte sich mit der grundherrl. Eigenwirtschaft. Polit. bedeutsam war auch der hzgl. Kanzler Johann von Vlatten (* 1517, † 1562). Heresbach, Vlatten und Gogreve verfaßten gemeinsam eine konfessionelle Reformordnung, die von Hzg. Johann III. im Jan. 1532 erlassen wurde. Dr. Heinrich Olisleger wurde am 4. Sept. 1539 in → Düsseldorf bereits von Hzg. Wilhelm V. als Bevollmächtigter der Eheberedung zw. Kg. Heinrich VIII. von England und seiner Schwester Anna von Kleve berufen und führte auch die Verhandlungen anläßl. der geplanten Vermählung Hzg. Wilhelms V. mit der Königs-tochter von Navarra, Jeanne d'Albret.

Der Leibarzt Hzg. Wilhelms V., Dr. Johann Weyer (* 1515, † 1588), machte sich auch als Bekämpfer der Hexenverfolgungen einen Namen (»De praestigiis daemonum«, 1563). Sein Sohn Dr. Galenus Weyer (* 1547, † 1619) bekleidete das Amt des hzgl. Leibarztes von 1578 bis 1609 in der für das Herrscherhaus schweren Regierungsphase seit Ausbruch der Geisteskrankheit des Regenten Johann Wilhelm (1589), über die Ermordung Hzg.in Jakobes (1597) bis zum kinderlosen Tode des Hzg.s Johann Wilhelm (1609).

Weitere wichtige Persönlichkeiten sind in der Phase der brandenburg. Regierungszeit belegt. Der außerordentl. Rat Adolf Wüsthaus, Archivar der klev. Regierung, war ab 1658 Justizrat am Hofgericht zu Kleve und wurde 1666 zum ordentl. Regierungsrat ernannt. Wüsthaus machte sich auch als Chronist der klev. Geschichte einen Namen (»Historische Beschreibung dessen, was sich von Anno 1609 bis in das Jahr 1668 (1690) inclusive [...] zugetragen«). Auch der klev. Regierungsrat Daniel Weimann (* 1621, † 1661) war Chronist der Regierungszeit des Großen Kfs.en, wurde ab 1658 zum Kanzler Kleve-Marks ernannt und 1660 vom Ks. in den Adelsstand erhoben.

Verschiedene Künstler befanden sich kurzzeitig am Klever Hof oder wurden langfristig dort bestellt, um im Auftrage der Hzg.e zu arbeiten. Im Aug. 1539 weilte Hans Holbein d. J. (* 1497/98, † 1543) in Düren, um im Auftrag des engl. Kg.s Heinrich VIII. die Schwestern Hzg. Wilhelms V., Amelie und Anna, zu porträtieren. Nachweisl. befand sich auch der schwäb. Künstler Leonhard Kern (* 1588, † 1662) mind. i. J. 1648 als Hofbildhauer in Kleve. Die Gruft Hzg. Wilhelms V. in St. Lambertus in → Düsseldorf wurde vom hzgl. Hofbaumeister Johannes Pasqualini errichtet, der aus einer Baumeisterfamilie stammte, die seit Generationen in den Hzm.ern → Jülich, Kleve und Berg sowie in den Gft.en Mark und Ravensberg tätig war. Mit einem Jahresgehalt versehen befand sich in den Jahren 1649 bis 1655 auch die Dichterin Maria Margareta van Akerlaeken am Hof zu Kleve, die u. a. Festgedichte verfaßte (z. B. anläßl. der Geburt des Prinzen Heinrich Wilhelm von Brandenburg, 1648) und einen Gedichtband unter

dem Titel »Cleeffscher Pegasus« (1654) herausgab.

Röm. Münzfunde aus dem Hzm. Kleve bildeten den Grundstock für die nach 1614 von Kfst. Georg Wilhelm von Brandenburgs angelegte Münzsammlung, die von seinem Sohn Friedrich Wilhelm weitergepflegt und um die aus Kleve an den Berliner Hof transferierte umfangr. Münzsammlung Hzg. Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg ergänzt wurde. Aus dem Besitz seines Statthalters Johann Moritz von Nassau-Siegen erwarb Kfs. Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1652 für rund 50 000 Taler eine Anzahl von Gemälden, Zeichnungen, Elfenbeingegenständen und Skulpturen, die dieser von seinem Aufenthalt in Brasilien als dortiger Gouverneur (1637–1644) mitgebracht hatte. Eine bereits von Hzg. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg angelegte Antikensammlung wurde nach seinem Tod zunächst in einem Gewölbe der Schwanenburg deponiert. Erst Fs. Johann Moritz von Nassau-Siegen holte sie wieder hervor, ergänzte sie durch eigene Stücke und stellte die Grabreliefs und Säulenfragmente in einem Raum der Schwanenburg aus. Die Stücke dienten später zur Ausschmückung und zur Repräsentation seiner Grablege in Bergendael (Antiquarium).

Fs. Johann Moritz von Nassau-Siegen begann 1653 mit dem Ausbau eines Terrassengartens im Vorfeld der Schwanenburg sowie mit der Anlage von Gärten und Alleen. Unter dem niederländ. Architekten Jacob van Campen, Erbauer des Rathauses von Amsterdam, begann in Kleve drei Jahre später die Ausführung eines »Tiergartens« mit Amphitheater am Springenberg nach antikem Vorbild. Säulenhaine, Skulpturen, Felsengärten, Pavillone, Brunnen, künstl. Inseln und Teichanlagen bestimmten die von Fs. Johann Moritz angelegten Gärten. Zugl. wurden Stadt und Res. Kleve in die Gartenkunst des brandenburg. Statthalters einbezogen: strahlenförmig auf die Kirchen der Stadt und die Schwanenburg ausgerichtete Alleen, erstmalig 1653 die »Nassauer Allee« mit dem Trophäenmal »Cupido« als zentralem Element, sowie Sichtmarken und Aussichtspunkte prägen noch heute das Bild der früheren Residenzstadt und ihrer Umgebung. Nach 1664 ließ Fs. Jo-

hann Moritz am »Prinzenhof« einen Lustgarten anlegen, der mit dem Gebäude eine Einheit bilden sollte. Den letzten Garten ließ der brandenburg. Statthalter 1674 mit der Solitüde an seinem Alterswohnsitz Bergendael erbauen. Die klev. Gärten des Fs. von Nassau-Siegen besaßen einen hohen repräsentativen Wert und zogen die Bewunderung der europ. Höfe auf sich: 1679 reiste u. a. der klev. Gärtner Arnold Nicolai nach Versailles, um dort Kg. Ludwig XIV. garten-techn. Erkenntnisse zu vermitteln. In → Berlin orientierte sich der Ausbau des Tiergartens und der Alleestraße »Unter den Linden« u. a. am Vorbild der klev. Gärten.

Unter Kfs. Friedrich III., dem späteren Kg. Friedrich I. in Preußen, und seinen Nachfolgern endete die Bedeutung von Kleve als landesherrl. Repräsentationsort.

→ A. Hohenzollern → A. Mark, Gf.en von der → C.7. Kleve

Q. Clevische Chronik. Nach der Originalhandschrift des Gert van der Schuren, nebst Vorgeschichte und Zusätzen von [Johannes] Turck, einer Genealogie des clevischen Hauses und drei Schrifttafeln, hg. von Robert SCHOLTEN, Kleve 1884. – Goldene Rose, 1992. – Klevische Hofordnungen, 1997. – ILGEN, Theodor: Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve, 3 Bde. Bonn 1921–1925 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 38). – Schatzbuch der Grafschaft Mark 1486, bearb. von Willi TIMM, Unna 1986 (Quellen zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark, 1). – SCOTTI, Johann Josef: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen und vom Jahre 1418 bis zum Eintritt der königlich preussischen Regierungen im Jahre 1816, Düsseldorf 1826.

L. BÄHL 2001. – FLINK, Klaus: Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen, Tl. 2 (1640–1666), Kleve 1979 (Klever Archive, 1). – FLINK 1995. – GLEZERMAN/HARSGOR 1985. – GORISSEN, Friedrich: Klever Führungsschichten im 14. und 15. Jahrhundert, in: Soziale und wirtschaftliche Bindungen im Mittelalter am Niederrhein, hg. von Edith ENNEN und Klaus FLINK, Kleve 1981 (Klever Archiv, 3) S. 115–151. – GORISSEN 1992. – JANSSEN 2000. – KASTNER, Dieter: Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve, Düsseldorf 1979 (Veröffentli-

chungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln, 11). – KNECHT, Elisabeth: Die Verwaltungsorganisation im Territorium Kleve und ihre Reformen unter dem Grafen und späteren Herzog Adolf (1394–1448). Nachgewiesen an den Registerbüchern der Grafen und Herzöge von Kleve, Diss. Univ. Köln 1958. – Land im Mittelpunkt der Mächte, 1984. – LOOZ-CORSWAREM 1993. – MÜLLER, Uta: Leben und Wirken des niederheinischen Arztes Galenus Weyer (1547–1619), Leibarzt der Herzöge Wilhelm III. und Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg, Diss. Univ. Bochum 2000. – Konrad Heresbach, 1997. – Ritterorden, 1991, Nr. 25, 36, 56. – SCHLEIDGEN, Wolf-Rüdiger: Territorialisierung durch Verwaltung. Anmerkungen zur Geschichte des Herzogtums Kleve-Mark im 15. Jahrhundert, in: Entstehung und Konsolidierung der Territorien. Symposium zum 65. Geburtstag von Wilhelm Janssen am 30. September und 1. Oktober 1998 in Bonn, Bonn 1999 (RhVjbl, 63), S. 152–186. – SCHOTTMÜLLER, Kurt: Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609, Leipzig 1897 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, 14). – THISSEN 2002. – Soweit der Erdkreis reicht. Johann Moritz von Nassau-Siegen 1604–1679 (Ausstellungskatalog), bearb. von Guido de WERD, 2. Aufl., Kleve 1980.

Stephanie MARRA

LANDSBERG

I. Die Burg L. kam nach dem Tode Mgf. Heinrichs, aus dem Hause Groitzsch, von der Ostmark 1136 durch Belehnung in die Hände der Wettiner. Mgf. Konrad der Große von Meißen teilte 1156 seine allodialen Besitzungen und die Lehen mit Zustimmung Kg. Friedrich Barbarossas unter seine fünf Söhne auf, wobei sein Sohn Dietrich u. a. die sächs. Ostmark erhielt. Dietrich nannte sich Mgf. von der Ostmark bzw. synonym von L., wobei die Burg und die Herrschaft L. ein Teil der sächs. Ostmark darstellte. Unter seiner Herrschaft wurde L. als Zentrum des Gebietes ausgebaut. Nach seinem kinderlosen Tod 1185 kam L. und damit die Ostmark an seinen Bruder Gf. Dedo V. von Groitzsch und von dessen Sohn Konrad 1210 an die Hauptlinie der Wettiner zurück, so daß Mgf. Dietrich der Bedrängte von Meißen über zwei Fahnlehen

verfügte. Sein Sohn und Nachfolger, Mgf. Heinrich der Erlauchte von Meißen, der 1247 nach dem Aussterben der → Ludowinger in Thüringen noch über deren Lgft. und über die Pfgft. Sachsen gebot, teilte bereits 1261 die Fahnlehen auf und schuf für seinen Sohn Dietrich, ohne reichsrechtl. Zustimmung, die Mgf. Landsberg, wozu er Teile der Ostmark und Gebiete südl. von → Halle bis nördl. von → Leipzig nach N verjüngend in Richtung Fsm. → Anhalt und dem Hzm. Sachsen-Wittenberg. Nach dem Tode Mgf. Dietrichs des Weisen von L. 1285 ging die Mark an seinen Sohn Friedrich Tuta über und nach dessen Ableben 1291 an seinen Onkel Albrecht den Entarteten, Mgf. von Meißen, Lgf. von Thüringen und Pfgf. von Sachsen. Nur für die Zeit von 1265 bis 1291 existierte die Mark L. als selbständiges Fsm. Durch Verkauf 1291 kam die Mark L. an die johanne. Linie der askan. Mgf.en von Brandenburg und diente v. a. Mgf. Otto IV. mit dem Pfeil als Herrschaftsgebiet, wobei er die Mgf. → Brandenburg als Hauptwirkungsgebiet ansah. Zw. 1320 und 1350 kam es zu Auseinandersetzungen zw. den → Askaniern und den Wettinern um die Rechtmäßigkeit des Verkaufes der Mark L., als deren Ergebnis 1354 Schenk Otto von L., ein Dienstmann der → Askaniern, als Bgf. die Herrschaft L. übernahm. Der Name Schenk bezieht sich auf die Herkunft der Familie nach dem Ort Schenkendorf bei Guben in der Niederlausitz und bezeichnet nicht das Amt des Mundschenken. Nach einer Fehde 1508 zw. den Schenken und den → sächs. Hzg.en und der Verhängung der Reichsacht 1509 über die Schenken kamen die Wettiner wieder in den Besitz der Mark L. und zerstörten 1514/15 die gesamte Burganlage bis auf die Doppelkapelle, so daß hier keine Res. mehr existierte.

II. Da die Mgf. L. eigtl. nur zw. 1261 und 1291 als Reichsfsm. existierte, kann der Hof auch nur für den genannten Zeitraum beschrieben werden. Über Hofämter vor 1210 sind wir ungenügend informiert. Nach der Übernahme L.s und der Ostmark durch Mgf. Dietrich den Bedrängten von Meißen 1210 gibt es sporad. Nachrichten über einen Truchsess Ulrich, ei-

nen Mundschenken Ehrenfried und einen Marschall Werner, ohne diese eindeutig als Hofamtsträger am L.er Hof verorten zu können. Vielmehr treten die genannten Personen auch bei Rechtshandlungen in anderen wettin. Gebieten auf und gehören wahrscheinl. zum engeren Personenkreis des Mgf.en. Bei seinem Vorgänger, Mgf. Konrad von der Ostmark, sind keine Hofämternamen überliefert.

Erst unter Mgf. Dietrich dem Weisen von L. nach 1261 ist ein planmäßiger Aufbau eines strukturierten Hofes nachweisbar, wobei der Mgf. seine Kanzlei mit Personal aus Thüringen aufbaute, wo er vor 1261 als jüngerer Lgf. stellvertretend für seinen Vater, Mgf. Heinrich den Erlauchten von Meißen, agierte. So brachte er wohl 1261 den Notar Meinher mit, der ab 1265 eine Kanonikerstelle in → Merseburg innehatte und 1268 als *protonotarius* bezeichnet wurde. Ebenso verhält es sich mit Konrad Hebestreit (ab 1263), Gerhard von Nordhausen (1268) und Dietrich von Nebra (ab 1266). Auch noch in den 80er Jahren des 13. Jh. kommen die Kanzleivorsteher aus Thüringen, so Heinrich von Zweimen, Hartwig von Hörselgau und ein weiterer Konrad Hebestreit. Meist wird das Kanzleipersonal mit Kanonikerstellen in → Merseburg, → Zeitz und → Meißen versorgt. Eine klare Differenzierung innerhalb der Kanzlei ist noch nicht gegeben, denn die Titel *scriptor*, *notarius*, *protonotarius* wechseln häufig. Ein Schwerpunkt in der Ausgestaltung des Hofes scheint bei Mgf. Dietrich dem Weisen von L. der Aufbau einer ausdifferenzierten Kanzlei gewesen zu sein. Die Urk.n lehnen sich stark an kgl. Diplome an in Bezug auf Aufbau und tag- und ortsgenaue Datierung. Auch steigt die Zahl der ausgestellten Diplome enorm an. Vorrangig geistl. Institutionen werden privilegiert sowie die Stadt Leipzig. Bei den Destinären stehen vorn an die Bf.e von → Merseburg und → Naumburg. Güterüberschreibungen erfolgen für Kl. über den L.er Raum hinaus und betreffen das gesamte wettin. Herrschaftsgebiet. Hauptausstellungsorte für die Urk.n sind neben → Leipzig Weißenfels, Naunhof bei Leipzig und Groitzsch. L. tritt eindeutig zurück, und in den zuvor genannten Orten sind die Aufenthaltsorte des Mgf.en zu sehen. Nach dem Aussterben der L.er Linie der

Wettiner übernimmt Mgf. Friedrich der Freidige von Meißen das Kanzleipersonal.

Unmittelbar nach der Schaffung der Mgf. L. hat Mgf. Dietrich mit dem Aufbau eines Personalgeflechtes an seinem Hof begonnen, denn ab 1266 ist ein Marschall bezeugt und ab 1269 zeugt ein Hofmeister Albert mit, jedoch ohne Herkunftsbezeichnung und ein Truchseß Heinrich von Borna, der jedoch dem mglf.-meißn. Hof zuzuweisen ist. Ab 1275 treten verstärkt thüring. Hofamtsträger als Zeugen in Urk.n auf, die in Weißenfels ausgestellt sind und thüring. Angelegenheiten betreffen. Die klass. vier Hofämter finden wir am L.er Hof nicht, dafür aber eine Dominanz der Kanzleiangehörigen und eine herausgehobene Stellung des Hofmeisters. Mgf. Dietrichs Sohn, Mgf. Friedrich Tuta von L., scheint das Personal seines Vaters nach dessen Ableben 1285 übernommen zu haben bis auf den Hofmeister. Unmittelbar nach der Herrschaftsübernahme urkundet ein Hofmeister Heinrich von Schladebach. Beibehalten werden die Hauptorte der Urkundenausstellung. Weißenfels wird 1286 als Sitz des Frauenhofes explizit gen. (*Weißenfels in capella in sedi matris nostre*). Wie bereits unter Mgf. Dietrich von L. erscheint auch bei Mgf. Friedrich Tuta von L. die namengebende Burg kaum in den diplomat. Quellen. Ebenso entwickelte sich der Herrschaftsmittelpunkt nicht zur Grablege des wettin. Familienzweiges, sondern die Klarissenkl. von Seußlitz und Weißenfels, eine landsberg. Gründung, erfüllten die Memorialfunktion. Erstaunl. ist auch, daß die Burg mit einer bebauten Fläche von ca. 12 000 qm in ihrer zentralen Bedeutung so wenig Niederschlag in der schriftl. Überlieferung fand. Von höf. Festen, Turnieren und dgl. haben wir keine Nachrichten. Erhalten hat sich das Wappen der Mgf. von L. Die zwei blauen Pfähle werden von drei goldenen Balken umgeben und wurden im sächs. Mantelwappen aufgenommen, als die Mgf. L. schon lange aufgehört hatte zu existieren.

→ A. Wettin → C.7. Landsberg

Q. CDB. – CDSR I,A, 1–3, 1882–98. – HORN 1725. – Regesten der Markgrafen von Brandenburg, 1910–55. – SCHIECKEL 1960. – WEGELE 1870.

L. BRACHMANN, Hans: Landsberg, in: Archäolo-

gie, 1989, S. 718–720. – GEORGE 1993. – GIESE 1918. – KUTSCHER 1979. – MYLIUS 1893. – NICKEL 1968. – NITZSCHKE 1965. – OBST 1887. – PÄTZOLD 1997. – POEDEHL 1975. – PUTTRICH 1845. – SCHIECKEL, Harald: Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden, Köln u. a. 1956 (Mitteldeutsche Forschungen, 7). – SCHMIDT, Berthold/NITZSCHKE, Waldemar: Untersuchungen in slawischen Burgen zwischen Saale und Fläming, in: Ausgrabungen und Funde 20 (1975) S. 43–51. – SEHMSDORF 1993. – STRANTZ 1846.

Reinhardt BUTZ

LEUCHTENBERG

I. Lgft./Lgf.en von L. (seit 1196, seit 1375 zugl. Gf.en von Hals). Keine formelle Fürstung, sondern allmähl. Usurpation des Fürstentitels durch die Dynastie im Verlauf des 15. Jh.s. Anerkennung als Fs.en bzw. Fürstengenossen durch die ksl. Kanzlei seit den 1470er Jahren, Aufnahme in die Reichsmatrikel (seit 1471/87). Ab etwa 1500 galt die Lgft. als Fsm. Seit Ausbildung der Kreisordnung Fsm. im bayer. Kreis. 1646 Aussterben der Dynastie und Übergang der Lgft. an → Bayern.

Der älteste allodiale Besitz zur Zeit Gebhards I. (zuerst gen. 1118) konzentrierte sich um das namengebende *Lukenberg* (L.), wo Gebhard eine Kirchengründung vornahm. Dazu kam bald die Burg Waldeck aus der Erbschaft der Lengenfelder. Die Übernahme des Landgrafentitels 1196 brachte den L.ern vorübergehend eine hervor gehobene gerichtsherrl. Stellung in der Oberpfalz ein, die über den engeren Umkreis ihrer eigentl. Grundherrschaft hinausging. 1283 verkauften sie neben Waldeck und anderen Besitztiteln auch diese Gerichts- und Geleitsrechte, die in Qualität und Umfang in etwa denen der ksl. Landgerichte von Hirschberg oder → Nürnberg entsprachen, an die → Wittelsbacher. Es blieb als Regal das Geleitsrecht in der engeren Lgft. L. Den Komplex der Herrschaftsrechte über diese nahmen die L.er im 15. Jh. vom Reich zu Lehen. Lgf. Ulrich I. († 1334) erwarb eine große Zahl von Burgen hinzu, so nochmals Waldeck mit Pressath, weiter Störnstein und

Neustadt/Waldnaab, später Schwarzenberg, Rötze sowie Stadt und Gericht Waldmünchen. Langfristig gehalten wurde von Ulrichs I. Zugewinnen nur das 1322 erworbene Pfreimd, das später zur Res. ausgebaut wurde. Die Landesteilung von 1366 beließ Waldmünchen und Schwarzenberg in gemeinsamem Besitz, Leuchtenberg und Pfreimd fielen jedoch an den älteren Sohn, Pleystein, Reichenstein und Schönsee sowie Grafenwöhr an Johann I., der 1375 auch noch die Gft. Hals samt mehreren Burgen nördl. und südl. der Donau erwarb. Die Halser aus dem Hause L. besaßen damit kurzfristig den mächtigsten Herrschaftskomplex in Nordostbayern, doch gingen alle genannten Burgen dieser Linie im Laufe der Zeit wieder verloren. Teilungen, Verkäufe und Abtretungen an die Leuchtenberger Stammlinie sowie der Ausverkauf und das biolog. Aussterben der Halser Linie 1458/87 führten zum Verlust der Besitztitel aus der Gft. Hals und zu einer Konzentration auf verkleinerter Basis. Verstärkt wurde das seit Ende des 15. Jh.s anerkannte kleine Fsm. durch das »Nebenland« der fränk. Herrschaft Grünsfeld (seit 1487/1502). 1530 gelang noch der Erwerb der oberpfälz. Herrschaft Wernberg. Über diesen Kern um Leuchtenberg, Pfreimd und Wernberg sowie Grünsfeld hinaus gelangen keine Zuerwerbungen mehr. Gegen Oberpfalz und Bayern führten die Lgf.en seit dem 16. Jh. kontinuierl. Prozesse um hoheitl. Rechte wie Kirchweihschutz, Jagd-, Holz- und Gerichtsrechte und den Status der Streubesitzungen außerhalb ihres engeren Fsm.s. Dabei gelang es ihnen, wenigstens den Kern ihres Hoheitsgebietes von wittelsb. Landesherrschaft frei halten.

Nach einer Grenz- und Gebietsbeschreibung von ca. 1600 umfaßte das Territorium der Lgft. L. – ohne Streubesitz – etwa 30 Dörfer, dazu kamen 11 Hofmarken bzw. Landsassengüter sowie der Markt Leuchtenberg. Zur Stadt Pfreimd gehörten drei Ortschaften und ein Landsassengut. Zur 1530 erworbenen Herrschaft Wernberg, die die territoriale Verbindung zw. der Lgft. und der Res. Pfreimd herstellte, gehörten im 16. Jh. abgesehen von den Märkten Luhe und Wernberg nur 45 Anwesen in einigen wenigen Dörfern. Ein Zinsregister für die Herr-

schaft Grünsfeld von 1502 nennt Hintersassen aus gut 20 Dörfern.

Die Leistungsfähigkeit der Lgft. L. im Vergleich zu anderen Fsm.ern läßt sich an den Reichsmatrikeln um 1500 ablesen. Die Leuchtenberger wurden in allen Matrikeln zw. 1471 und 1521, in denen sie in der Fürstengruppe geführt wurden (1471, 1480, 1487, 1489, 1491, 1507, 1521), mit der niedrigsten Veranschlagung unter allen Standesgenossen verzeichnet. Die Leistungskraft der Lgft. lag damit noch unter derjenigen einer jeden einzelnen Herrschaft der beiden Gf.en von → Henneberg, die seit 1491 unter den Fs.en verzeichnet wurden.

II. Von der Ausstrahlung des leuchtenberg. Hofes in der Oberpfalz im 14. Jh. gibt das erste überlieferte Lehenbuch der Hals-Pleystainer Linie von 1396/99 für die oberpfälz. Gebietsteile einen Eindruck. Das Verzeichnis zählt zwölf Lehensburgen sowie weitere ca. 150 Einträge mit ritterl. Vasallen auf. Dann folgen Bürger- und Bauernlehen, die mit Nürnberger Bürgerlehen einsetzen und sich dann über die Lgft. L., die weitere Oberpfalz bis in die Gegend von Pegnitz und Creußen erstrecken und weiter in das Elbogener Land und nach Eger. Geschlossene Einheiten bilden hier Lehen in den Herrschaften Neuhaus am Berg und Waldeck sowie Bürgerlehen in Amberg, Sulzbach, Nabburg und Weiden sowie Grafenwöhr. Nicht erfaßt ist der Besitzkomplex der Gft. Hals sowie derjenige der L.er Linie. Dieser Komplex erscheint im original überlieferten Lehenbuch Lgf. Leopolds (begonnen 1409). Die reale Nutzbarkeit der Lehensrechte wurde allerdings im späten MA fraglich. Der Ritterbewegung von 1489 schloß sich der junge Lgf. Johann nicht an. Aufgrund der zahlr. Verkäufe der unmittelbar nutzbaren Herrschaften im 14. und 15. Jh. muß man, trotz der schließl. erreichten Fürstenwürde, von einem Rückgang der Anziehungs- und Leistungskraft des L.er Hofes ausgehen. Im Lehenbuch von 1488 führte die allein verbliebene Stammlinie noch immer ungefähr 80 Niederadlige als ihre Vasallen. Eine Ritterpferdliste von 1531 zeigt den Anspruch der L.er auf 88 auswärtige adlige Lehenleute und neun Landsassen. Diese Zahl entspricht in etwa dem Stand von 1488, hat sich aber gegenüber dem Ende des 14. Jh.s stark ver-

ringert. Im 16. Jh. verstärkte sich auch im oberpfälz. Nordgau der Druck der → Wittelsbacher. Die Einlösung konkreter Forderungen an außerhalb der kleinen Lgft. begüterte, vorrangig an andere Herren gebundene Vasallen bzw. Hintersassen war in der Zeit der frühneuzeitl. Territorialstaaten kaum mehr möglich. Immerhin gelang es den Lgf.en im 16. Jh., pfälz. Steuerforderungen an auswärtig wohnhafte Hintersassen abzuwehren (1542 und 1555). Nachweisbar wird die Bindung des Niederadels an den lgfl. Hof bei der Besetzung der Pflegerstellen und im Rahmen des Land- und Lehengerichts sowie im Rahmen der Hofhaltung (s. u.).

Rechnungen, die einen Eindruck vom Durchschnitt des Hofes vermitteln, liegen erst aus der Mitte des 16. Jh.s vor. Die Jahresrechnung von 1573 aus der Zeit der Vormundschaft von Lgf. Georg Ludwig wies Einnahmen auf von 19 173 Gulden (ohne »Küchendienste« und Erträge aus Jagd, Fischfang, Forst und Viehzucht), denen Ausgaben von 10 770 Gulden gegenüberstanden, davon für den Schuldendienst 1839 Gulden. Die Schulden betragen damals 43 602 Gulden. Die Herrschaft Grünsfeld erbrachte annähernd 50% aller Einnahmen. Im Bereich der Lgft. Leuchtenberg wurden 1573 zwei Hofmarken direkt bewirtschaftet. Von einer Überschuldung der Lgft. kann hier – anders als zur Zeit der letzten Lgf.en – noch nicht gesprochen werden.

L. und dessen engerer Umkreis gilt als Mittelpunkt des ältesten Besitzes der Leuchtenberger. Dort muß sich auch der erste, namengebende Ansitz des Geschlechts befunden haben. Bis Ende des 13. Jh.s lassen Nennungen nach den Burgen Waldeck und Falkenberg weitere Sitze der L.er erkennen, die jedoch noch vor 1300 veräußert wurden. Auffälligerweise erscheint L. kaum als Ausstellungsort von Urk.n, wohl aber verschiedentl. Waldeck. Als vorwiegende Aufenthaltsorte der Lgf.en und Mittelpunkte der Herrschaft im 14. Jh. sind die Burgen L. und Pleystein anzunehmen, da sie die Landesteilung von 1366 in besonderer Weise hervorhob: Die Verwalter (Pfleger) dieser beiden benachbarten Burgen sollten trotz der Besitzteilung auf beide Lgf.en eingeschworen werden. Bereits 1324 wurde aber auch in Pfreimd eine Urk. ausgestellt. Um die Wende vom 14. zum 15.

Jh. werden das niederbayer. Hals und das oberpfälz. Pleystein als Aufenthaltsorte der Lgf.en aus der Halser Linie ausdrückl. bezeugt. Das bereits 1322 erworbene Pfreimd wurde noch in der Landesteilung von 1366 unter den Burgen der L.er Linie erst an zweiter Stelle gen. Doch ist es ein wichtiges Zeichen für die neue Bedeutung von Pfreimd, daß 1363 Lgf. Ulrich II. neben der Kirche in Pleystein auch die in Pfreimd zur Pflege der Memoria der lgfl. Vorfahren bestimmte. Ab 1372 läßt sich eine gezielte wirtschaftl. Förderung des damals erstmals als Stadt bezeichneten Pfreimd durch Ulrich II. erkennen. Dieser strebte nach der Landesteilung offensichtl. auch für die L.er Linie nach einer geeigneten Kombination von Burg (Aufenthaltsort des Hofes) und Stadt, wie diese bei der anderen Linie mit Pleystein bereits seit Ulrich I. bestand. Diese Verbindung wurde hier nicht im Anschluß an die relativ abgelegene Höhenburg L., sondern – anders auch als bei Pleystein – bei der für wirtschaftl. Zwecke günstiger gelegenen Wasserburg Pfreimd gesucht. Eine Reihe von Quittungen, die 1392 in Pfreimd zur Entlastung Lgf. Albrechts ausgestellt wurden, weisen darauf hin, daß sich damals dort der Hof bzw. die Hofverwaltung der Leuchtenberger Linie befand. Ein weiteres Indiz für die Bevorzugung von Pfreimd durch den Landgrafenhof in der ersten Hälfte des 15. Jh. ist das dort tagende Lehengericht. Wie oft sich die Leuchtenberger noch auf ihrer Stammburg aufhielten, wenn sie im Land weilten, ist nicht zu erkennen. Immerhin ließ Lgf. Leopold um 1440 auf der Burg Leuchtenberg umfangr. Erneuerungs- und Umbauarbeiten durchführen, was er mit einer Inschrift in der ebenfalls umgebauten Burgkapelle dokumentieren ließ. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s war Pfreimd eindeutig die Hauptres., da hier der Sitz der zentralen Institutionen (Gerichte, Hofmeister, Kanzler, Pfleger und Kastner) der Verwaltung wie auch der Hauptwohnsitz der Lgf.en bezeugt ist: Der Ehevertrag zw. Friedrich V. und Dorothea von Rieneck von 1467 sah vor, daß Friedrich der Dorothea von Rieneck in Pfreimd eine Wohnung anweisen sollte.

Nach Erwerb der Herrschaft Grünsfeld aufgrund der Rienecker Erbschaft nahm Grünsfeld die Stellung einer zweiten Res. mit zeitweiliger

Hofhaltung und eigener Verwaltung ein. In einem Vertrag zw. Dorothea und ihrem Sohn Johann IV. von 1502 ging man zunächst von einer gemeinsamen Hofhaltung zu Grünsfeld aus. Im Rahmen dessen sollte der separate Frauenhof der Landgrafenmutter acht reisige Pferde umfassen mit sechs Edelleuten und einem Knaben, dazu Kleidung und Lohn. Für Johanns Gemahlin wurden zwei ehrbare Jungfrauen und ein Edelknabe vorgesehen. 60 Gulden jährl. sollte die Landgrafenmutter extra für die Küche erhalten sowie weitere jährl. Zinsen, solange man einen gemeinsamen Haushalt führe. Änderungen traten ein, wenn die gemeinsame Hofhaltung aufgelöst werden sollte. Aus der Lehensauftragung von Grünsfeld an → Würzburg geht hervor, daß Grünsfeld mit seinen Einnahmen, die 400 Gulden jährl. betragen, als Witwensitz für Dorothea vorgesehen war, falls ihr Sohn Lgf. Johann IV. vor ihr stürbe.

Weitere, detailliertere Einblicke in den Haushalt des 16. Jh.s gibt eine Hofordnung für die Vormundschaftszeit für Lgf. Georg Ludwig von 1567.

Die Verwaltungsstruktur in der Lgft. L. ist – angesichts der Dimensionen derselben nicht überraschend – relativ einfach und bleibt eng mit der Grundrentenverwaltung verbunden. Ab 1335/47 sind im Auftrag der Lgf.en tätige Pfleger zu L. bezeugt, 1351 zum Beispiel auch ein oberster Pfleger zu Waldmünchen. 1390 wird einmal bei Lgf. Johann d. J. ein Kämmerer gen. Seit 1392 treten bei Lgf. Albrecht (L.-Pfreimder Linie) bzw. bei Lgf. Sigost (Hals-Pleysteiner Linie) Hofmeister auf. Etwa gleichzeitig sind Schreiber bezeugt: 1389/96 ein Schreiber Friedrich, der auch das erste Lehenbuch verfaßte, im Dienst Johanns I. aus der Halser Linie, 1398 ein anderer Schreiber bei Lgf. Albrecht aus der L.er Linie. Gleichzeitig mit den Hofmeistern erscheinen Ende des 14. Jh.s weiterhin Pfleger zu Leuchtenberg sowie zu Hals und zu Pleystein, solange diese Herrschaften noch im Besitz der L.er waren. Ein Privileg für Rat und Gemeinde von Pfreimd von 1399 sah ebd. einen lgf. »Pfleger oder Kastner« vor. 1461 hatte der adlige Pfleger der Gft. Hals einen Beamten (Schreiber?) sowie einen Trupp von vier Mann unter sich. Auch den Burgkaplan hatte er zu verköstigen.

Schon 1433 ist ein Schreiber des Pflegers von Hals ausdrückl. bezeugt. Noch einmal 1475 wird ein Hofmeister gen., der erst jetzt ausdrückl. auf seinen Amtssitz Pfreimd bezogen wurde. Seitdem verschwindet zunächst das Hofmeisteramt unter dieser Bezeichnung. 1477 erscheint stattdessen ein Kanzler, etwa gleichzeitig auch ein Pfleger zu Pfreimd neben dem zu L. Um den Kanzler und den Pfleger in Pfreimd baute sich eine kleine ortsfeste Hofverwaltung auf. 1512 wird ein promovierter Jurist als Diener von Haus aus bei Johann IV. gen., 1513 gab es einen (adligen) Richter und einen Kastner, einen Landschreiber und drei Räte, alle zu Pfreimd, dazu einen (adligen) Diener und einen (adligen) Landrichter zu L. 1531 gab es einen Kanzler samt zwei Schreibern, einen Richter und Kastner zu Pfreimd und einen Landrichter und Pfleger zu L. Auch die Herrschaft Grünsfeld wurde von einem Amtmann verwaltet.

Der Pfleger zu L. hatte in der Regel die Landrichter-, der zu Pfreimd die im Auftrag des Lgf.en ausgeübte Richterfunktion über die Herrschaft Pfreimd inne. 1432 und 1440 wird ein Lehengericht zu Pfreimd erwähnt. 1475 wurde vom Landgericht L. zum Hofgericht appelliert, das wohl in Pfreimd tagte. Unter den neun Beisitzern desselben, die als edle Räte und Getreue des Lgf.en bezeichnet wurden, befinden sich sieben Niederadlige, überwiegend in der engeren Lgft. angesessen, und zwei Bürger.

Die ksl. Belehungen im 15. Jh. für die Lgf.en ergingen mit der bei Gf.en und Herren übl. Leihe der Regalien, einschließl. des Münzrechts und des Bergrechts. In ihren Herrschaften wurde Lgf. Johann I. zuerst 1366 von → Karl IV. das Münzrecht verliehen in seinen böhm. Lehen Pleystein, Reichenstein und Schönsee. Daneben erhielten Ulrich II. und Johann I. 1360 (als Landfriedensrichter in Franken) die Erlaubnis, die Rothenburger Münze zu nutzen. Münzen (Pfennige) mit dem Aufdruck »Hals« stammen aus der Zeit Johanns I. († 1407) und Johanns III. († 1458). 1436/58 sind Auseinandersetzungen zw. Johann III. und den bayer. Hzg.en über die Münzprägung bezeugt, die Johann III. damals, wohl in der Gft. Hals, praktizierte. Als die Hzg.e ihm gemeinschaftl. vorwarfen, minderwertige Pfennige zu prägen,

pochte Johann 1458 auf sein Recht, das ihm als *ain lantgraven des Reichs* zustehe. Die Hauptmasse der L.er Münzprägungen (Batzen, Halbbatzen, Pfennige, 58 erhaltene Prägungen) stammen allerdings erst aus der Regierungszeit Johanns IV., die letzten von 1552. Seit 1514 wurde in Pfreimd eine Münze betrieben. 1517 erteilte Johann IV. seinem Richter und Kastner, dem Münzmeister, einem Bürger – alle zu Pfreimd – sowie drei Personen aus Annaberg in → Sachsen drei Fundgruben im Bereich der Lgft. mit entspr. Freiheiten. Der Pfreimder Münzmeister agierte sonst weiterhin im Auftrag Johanns IV. Dessen Münze war offensichtl. einträglich. Denn die Finanzen unter diesem Lgf.en befanden sich im Rahmen der L.er Geschichte in einem guten Zustand, wie die Erwerbung Wernbergs sowie weitere entspr. Aktionen und Pläne zeigen. Ein detailliertes Testament bestätigt die geordnete Hof- und Finanzführung.

Bis um die Zeit um 1500 liegen keine Berichte über ein Hofzeremoniell oder Festlichkeiten am L.er Hof vor. Ausnahme ist ein Protokoll der Belehnung der Vasallen bei Regierungsantritt Lgf. Leopolds zu Beginn von dessen Lehenbuch (1409) sowie ein Bericht über die Begräbnisfeierlichkeiten für Lgf. Friedrich V. i. J. 1487. Der Text leitet das Lehenbuch Johanns IV., des Sohnes Friedrichs V., ein. Es geht dem Verfasser offensichtl. darum, anhand der Trauerfeierlichkeiten auf die Anerkennung Friedrichs als Rfs. auf dem Nürnberger Reichstag abzuheben sowie an die aufwendige Überführung und das Begräbnis in Pfreimd zu erinnern. Ein Grabstein Friedrichs V. ist in der Stadtkirche von Pfreimd, im Gegensatz zu seinem Vater, nicht vorhanden. Das Protokoll einer Erbhuldigung der L.er Landschaft, d. h. durch den Rat und die Bevölkerung der Stadt Pfreimd sowie der Märkte L., Wernberg, Luhe und Neudorf ist von 1531 überliefert.

Dichtung, Wissenschaft und Kunst hatten vor 1500 und darüber hinaus in dem kleinen Fsm. L. aufgrund der vorliegenden Quellen keinen erkennbaren Stellenwert. Dagegen brachte die Regierungszeit Georgs III. einen deutl. Fortschritt. Aufgrund seiner Kontakte zu dem bedeutenden Gelehrten und Dichter Caspar Bruschius schuf dieser nicht nur eine literar.

Gründungsgeschichte der Dynastie, sondern brachte auch die frühesten Nachrichten der ersten L.er aus der bayer. Klosterüberlieferung ans Licht. Dazu kommt eine »diplomatische Geschichte« der L.er Lgft., die aufgrund von am Hofe vorhandenen archival. Materialien erstellt wurde, zuerst angelegt und geführt von dem Rat Schrenk, dann fortges. durch den Kanzler Dr. Johann Federl.

→ A. Leuchtenberg, Lgf.en von → C.7. Leuchtenberg → C.7. Pfreimd

Q. Archiv der Grafen zu Ortenburg, 1984 [Register]. – Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation, bearb. von Gerhard PFEIFFER, München 1975 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 69) [Register]. – VÖLKL, Georg: Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch, in: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 96 (1955) S. 277–404. – Umfassende Quellensammlung (registrierte Darstellung) bei: WAGNER 1-6, 1940–56.

L. BERND 1977. – KULL, Johann V.: Münzgeschichte der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals, in: Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde 2 (1908/13) S. 386–416. – WAGNER 1-6, 1940–56.

Joachim SCHNEIDER

LOTHRINGEN

I. Das Hzm. L. erstreckte sich im SW des heutigen L. Es gehörte zur Kirchenprovinz von → Trier, sein größerer Teil unterstand dem Bm. → Toul. Das Hzm. zählte eine Anzahl von Abteien, deren berühmteste → Remiremont in den Vogesen war. Erwähnung verdienen auch die Abteien Clairlieu (Zisterzienserorden), Etival und Moyenmoutier, wie auch das Kollegiatstift Saint-Dié. Diese religiösen Einrichtungen bildeten die Stützpunkte des Gebiets.

Jurist. und polit. war das Hzm. L. integraler Bestandteil des Reiches. Es stellte seit der Thronbesteigung der sächs. Dynastie zusammen mit Schwaben, → Sachsen, → Bayern und Franken eines der fünf großen Hzm.er des Reiches dar. → Friedrich II. rief 1218 Thiébaud I., Hzg. von L., nachdrükl. seine Lehenspflicht in Erinnerung; dieser mußte, nachdem er versucht hatte, sich der Besitzungen des Ks.s im Elsaß zu

bemächtigen, Abbitte leisten und bis zu seinem mysteriösen Tod i. J. 1220 im Gefolge seines Lehnsherrn bleiben. Erst 1361 wurde dieses Lehnverhältnis durch Hzg. Johann I. anläßl. seines Lehenseids, den er → Karl IV. für die Vogtei von → Remiremont, die Stadt und das Münzrecht von Ivois (Carignan), die Rechtsprechung über die lothring. Verkehrswege, die duels zw. Maas und Rhein und die illegitimen Kinder der Geistlichen geleistet hatte, in Frage gestellt. Der Hzg. befand nunmehr, daß er das Hzm. nicht aus der Hand des Ks.s erhalten, sondern niemand anderem als Gott selbst und seinem eigenen Schwert zu verdanken habe; denselben Anspruch erhoben auch seine Nachfolger. Gleichzeitig war eine kulturelle und polit. Annäherung der Hzg.e von L. an den frz. Kg. zu beobachten, der an der Ostgrenze seines Reiches immer stärker seine Präsenz demonstrierte. Seit dem 13. Jh. war Hzg. Simon II. Vasall des Gf.en der Champagne; mit der Thronbesteigung Philipps des Schönen i. J. 1285 wurde dieses Vasallenverhältnis auf den frz. Kg. übertragen; aus seiner Hand empfing der Hzg. von nun an die Lehen von Neufchâteau, Montfort, Frouard, Châteinois und Grand im östl. Teil des Hzm.s. Die Hzg.e von L. zogen aus dieser doppelten Lehensabhängigkeit den Vorteil einer de facto Unabhängigkeit, die sie v. a. den inneren Spannungen des frz. Kgr.s und der polit. Schwäche des Reichs verdankten. So entband der frz. Kg. Ludwig XI. i. J. 1465 Johann II., Hzg. von L., und seine Nachfolger von der Lehenspflicht ihm gegenüber, um sich für dessen Beistand im Krieg des Bien Public erkenntl. zu zeigen. Im Hinblick auf das Reich schließl. gelang es Anton 1542, für das Hzm. einen neuen jurist. Status auszuhandeln: L. war von nun an ein freies Hzm., das nicht mehr ins Reich eingegliedert war, wenn es auch unter dessen Protektion stand; das Recht, in letzter Instanz zu urteilen, stand von nun an dem Hzg. zu. Dies war das Ergebnis einer langen Entwicklung, durch die die tatsächl. Unabhängigkeit, über die L. bereits seit langer Zeit verfügte, legitimiert wurde und aufgrund derer der Hzg. vollständige Souveränität beanspruchen konnte. Dennoch verstärkte sich die polit. Präsenz des frz. Nachbarn an der westl. Grenze des Hzm.s, bis es 1766 zur Annexion kam.

Die Domäne des Hzm.s L. durchlief mit der Zeit eine nennenswerte Entwicklung. Das Hzm. hatte sich auf der Grundlage verschiedener Vogteirechte über Kirchen und Kl. herausgebildet. Seit etwa 1000 war der Hzg. v. a. Vogt und Schutzherr des Kl.s → Remiremont und der Kirche Saint-Dié; die Geschichte des Aufschwungs des Hzm.s L. im Verlauf des MA spiegelt zum Teil die ständigen Eingriffe der Hzg.e in die Rechte der Kirchen wider, die sie schließl. mehr oder weniger direkt ihrem Territorium eingliederten. Im 15. Jh. vollzog sich die Investitur eines Hzg.s von L. durch einen feierl. Eid, der jeweils dreimal beim Eintritt in die Kirche und dann in der Kirche von → Remiremont selbst geleistet wurde und der die Achtung der Rechte und Privilegien dieser Abtei zum Inhalt hatte. Zu den Kirchen, über die der Hzg. von L. Rechte besaß, gehörten auch die Abteien Saint-Pierre-aux-Nonnains und Saint-Martin, die im Herzen von → Metz lagen. Mehr noch als das Territorium repräsentierte somit der Titel des Hzg.s von L. eine Funktion, die sich im Zusammenlaufen unterschiedl. Rechte in der Hand einer Person ausdrückte.

Am Ende des MA kann man einige territoriale Stützpunkte unterscheiden, auch wenn es unmögl. ist, eine genaue Kartographie des Hzm.s zu erstellen. Der erste dieser Stützpunkte lag im S und erstreckte sich von der Maas bis zu den Vogesen mit den Abteien → Remiremont und Saint-Dié im Zentrum; der zweite befand sich im N auf deutschsprachigem Gebiet und reichte von Bouzonville bis Bitche. Um diese beiden Hauptregionen zu verbinden, legten die Hzg.e von L. zwei bedeutende Schlösser an: Nancy, in einem moorigen Landstrich gelegen, und Prény auf einem Felsenkamm. Die strateg. Lage dieses dritten Kerns ließ diesen schnell zur zentralen Region des Hzm.s werden. Das Gebiet war also zwar weit ausgedehnt, aber zerstückelt.

Das Hzm. L. ist hervorgegangen aus dem alten Kgr. Lotharingen Lothars II. Das heutige L. bildet davon den südl. Teil; schnell war dieser allerdings in eine große Zahl polit. rivalisierender Einheiten aufgeteilt worden. Während des 10. Jh.s war die Herzogswürde weder zeitl. unbegrenzt noch erbl. Sie wurde immer vom Ks.

einem hohen Würdenträger des ksl. Hauses anvertraut. 1048 fiel sie in der Person Hzg. Gerhards der Familie der Gf.en von Metz zu, die mit der elsäss. Sippe der Etichonen verwandschaftl. verbunden war; in der Folgezeit wurde die Herzogswürde durch Vererbung übertragen, woran auch die feindselige Haltung der Gf.en von Bar nichts änderte, da diese als mächtigste Lehns Herren der Region die Herzogswürde für sich selbst forderten. Drei Jh.e lang erwies sich die Rivalität der Gf.en von Bar und der Hzg.e von L. immer wieder, desgleichen die tatsächl. Überlegenheit und die größere Dynamik der Familie von Bar. Das Ansehen der Hzg.e kompensierte nur mangelhaft das Fehlen ihrer tatsächl. Machtmittel. Im 15. Jh. erwähnen die Chronisten des frz. Kgr.s den Hzg. von L. oft in herablassendem Ton, da er, wie sie behaupten, nicht mehr als dreihundert Lanzen auf dem Schlachtfeld aufzustellen vermag.

Die Macht des Hzm.s L. begann, sich im 14. Jh. zu entfalten, nachdem es den Hzg.en gelungen war, die weltl. Macht der religiösen Einrichtungen, für die sie die Vogteirechte besaßen, mehr oder weniger in ihre Domänen zu integrieren. Zu dieser Zeit bemächtigten sie sich auch mit Gewalt der Salinen des Saunois, hauptsächlich auf Kosten des Bf.s von → Metz.

Das MA war aber gleichzeitig eine Zeit voller Gefahren für das Hzm., das sich in die wichtigsten Konflikte der Epoche verwickelt sah; zu nennen sind hier v. a. die Auseinandersetzungen im Rahmen des Hundertjährigen Krieges, die Frankreich und England und das Hzm. von → Burgund zu Gegnern machten. Zunächst handelte es sich um einen Bürgerkrieg, in dem sich die Parteigänger des Hzg.s von Orléans (die Armagnacs, die in L. durch den Hzg. von Bar vertreten waren) und diejenigen des Hzg.s von → Burgund (Bourguignons, vertreten durch den Hzg. von L. Karl II., 1390–1431) gegenüberstanden; der Konflikt fand ein Ende, als der Adoptivsohn des Hzg.s von Bar, René d'Anjou, i. J. 1420 die Erbin des Hzg.s von L., Isabella, heiratete und so die Einheit beider Hzm.er herstellte. Das Haus Anjou faßte auf diese Weise Fuß in L., sah sich aber mit der Feindseligkeit der Hzg.e von → Burgund konfrontiert, für die L. einen strateg. wichtigen Raum darstellte, durch

den sie ihre Besitzungen im N (Flandern, → Brabant, Hennegau) mit denjenigen im S (Hzm. und Gft. → Burgund) verbinden konnten. Zweimal wurde das Hzm. L. dadurch in seiner Unabhängigkeit bedroht, erstmals 1431 am Ausgang der Schlacht von Bulgnéville (als René d'Anjou vom Hzg. von → Burgund gefangenengenommen wurde), ein zweites Mal 1476, als Karl der Kühne durch die Eroberung des Hzm.s das alte Kgr. Lotharingen zu seinen Gunsten wiederherzustellen versuchte. Das Unternehmen scheiterte allerdings und Karl der Kühne fiel in der Schlacht von Nancy im Jan. 1477. Seitdem stand René II. (1473–1508) an der Spitze eines mächtigen Fsm.s (die Hzm.er von L. und Bar und die Gft. von Vaudémont, deren direkter Erbe er war), in dessen Gefüge das Hzm. L. von nun an die führende Rolle spielte. Zum ersten Mal wurde L. zu einer polit. Macht, die über die Grenzen der Region hinaus von Bedeutung war. Im Verlauf der Neuzeit gewann das Fsm. L. an Macht und Ansehen, obgleich es aufgrund seiner Lage immer noch vielen Gefahren ausgesetzt war; die Ursache lag in den Konflikten, in denen sich die Kg.e von Frankreich, die Valois, später die Bourbonen, und die habsburg. Ks. feindl. gegenüberstanden.

II. Während des größten Teils des MA blieb der Hof des Hzm.s L. ein einfacher Lehenshof, dem die wichtigsten Vasallen des Hzg.s angehörten, meist Adlige recht bescheidener Stellung, was sich leicht aus der polit. Zerstückelung des lothring. Gebiets erklären läßt. Im Gegensatz dazu verkehrten die Hzg.e selbst an den Höfen ihrer mächtigen frz. Nachbarn, sowohl am Hof des Kg.s als auch der Hzg.e von → Burgund. Sehr schnell wurde Nancy Hauptres., obwohl die Hzg.e ebensogut in einem ihrer zahlr. Schlösser residieren konnten. So entstand eine »Hauptstadt«, die allerdings Ende des 14. Jh.s kaum mehr als 2000 Einw. zählte.

Mit der Ankunft des Hauses Anjou im Hzm. L. trat eine bedeutende Änderung der Verhältnisse ein: die Hzg.e von L. gehörten von nun an zu einer der wichtigsten fsl. Familien Europas, und aus den verschiedenen Besitzungen des Hauses kamen Persönlichkeiten mit sehr unterschiedl. Hintergrund an den Hof. In der Gefolgschaft des Kg.s René fanden sich ebenso Ange-

vinen wie Provenzalen, Lothringer, sogar einige Italiener und Katalanen. Bei den Italienern und Katalanen handelte es sich um Parteigänger des Hauses Anjou in Sizilien und Aragon, die infolge der Mißerfolge der Dynastie nach L. ins Exil hatten gehen müssen.

Was der Hof an Ausstrahlung und an Prestige gewann, kam dennoch wg. der häufigen Abwesenheit der Hzg.e dem Hzm. nicht unmittelbar zugute. Der angevin. Hof residierte nur zu seltenen Gelegenheiten in L. Erst mit René II. ließ sich ein Hzg. endgültig in Nancy nieder und unterhielt dort einen Hof, der ausreichend Glanz besaß, so daß seine Ausstrahlung bis über die Grenzen L.s hinaus reichte. Sein Prunk und seine Ausstrahlung mehrten sich im Verlauf der Neuzeit im gleichen Maß wie die polit. Bedeutung des Hzm.s: Ende des 16. Jh.s war das Hzm. L. für bestimmte Zeremonien wie z. B. Bestattungen unbestrittenes Vorbild.

Die größere Ausstrahlung des Hzm.s L. schließl. ging einher mit der beachtl. Entwicklung der Stadt Nancy. Unter dem Einfluß des Hofes erhielt die Stadt, bisher einfache Res., den Status einer tatsächl. Hauptstadt mit städt., administrativer, wirtschaftl. und milit. Infrastruktur.

Ein zweiter Hof, derjenige eines jüngeren Zweiges der hzgl. Familie, von dem die Hzg.e von Guise abstammen, gliederte sich allmähl. an denjenigen des Hzm.s L. an. Diese Entwicklung nahm allerdings erst im 16. Jh. ihren Anfang, und die Berühmtheit des Hofes von Guise war nur von kurzer Dauer. Die Familie der Guise setzte sich nämlich in Frankreich schnell an die Spitze der pro-kathol. Partei, aber der Sieg Heinrichs IV. i. J. 1598 ließ die Familie und ihren Hof rasch wieder zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Im übrigen schwankte die Familie der Guise wie das gesamte Haus L., und stärker noch als dieses selbst, ständig zw. ihren lothring. Ursprüngen und der Versuchung, in Paris präsent zu sein.

Für das gesamte MA ist wenig bekannt über die Organisation des Hofes und der Regierung des Hzm.s. Erst für die Zeit kurz vor dem Ende des 15. Jh.s ist eine hinreichende Zahl bedeutender und in diesem Punkt aussagekräftiger Archivbestände verfügbar. Nur allmähl. fanden

die wichtigsten Ämter Eingang in die offiziellen Texte. Die Geschichte der Struktur des Hofes und des Hzm.s L. kann gleichwohl zurückgeführt werden auf die allmähl. Orientierung am Vorbild der frz. Monarchie.

Im 13. und 14. Jh. waren die wichtigsten Funktionen am Hof diejenigen des Marschalls und des Seneschalls. Diese Persönlichkeiten werden sehr oft erwähnt und erscheinen als die hauptsächl. Stützen der hzgl. Macht, was im übrigen der Natur des Hzm.s entsprach, das in mehrfacher Hinsicht das Gepräge einer Lehensherrschaft behielt. Erwähnung finden auch die *baillis*, die die verschiedensten Aufgaben erfüllten und bevollmächtigte Delegierte des Hzg.s in einem meist recht weiten Bezirk waren (drei *baillages* bestanden im Hzm.: dasjenige von Nancy, das der Vogesen und das von *Allemagne*). Eine gewisse Zahl Adliger verkehrte regelmäßig im hzgl. Gefolge, oft ohne genaue Funktionsbezeichnung.

Im häusl. Dienst der fsl. Familie scheinen *maitres d'hôtel* und *chambellans* die angesehensten Positionen gewesen zu sein. All diese Ämter wurden ausgeübt von Mitgliedern der bedeutendsten Familien des Hzm.s wie den Amance, Châtelet, Finstingen/Fénétrange, Lenoncourt, Parroye, Ville usw.

Im Verlauf des 15. Jh.s erfuhr die Strukturierung der Verwaltung des Hofes und der hzgl. Regierung eine Beschleunigung, die zurückzuführen ist auf die sehr frühzeitige Verbindung mit dem Hzm. von Bar, v. a. aber auf die Ankunft des Hauses Anjou in L. Die ständigen Kriege, in denen sich diese Dynastie bewähren mußte, zwangen darüber hinaus zu einer strafferen Verwaltung. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Reformen zeigten aber erst unter René II. nachhaltige Ergebnisse.

Wie an allen fsl. Höfen in dieser Epoche existierten am lothring. zwei Arten von Ämtern, die einen im häusl. Dienst der hzgl. Familie, die anderen in öffentl. Funktionen. Eine deutl. Unterscheidung zw. ihnen fällt nicht immer leicht. Die genaue Zusammensetzung der hzgl. Hofhaltung, die um die hundert Personen im Dienste des Fs.en umfaßte, ist uns erst seit der Herrschaft René's II. bekannt. Ebenso verhält es sich mit dem hzgl. Rat, dessen Zusammensetzung

für die Zeit vor Ende des 15. Jh.s nicht überliefert ist; von Rechts wg. gehörten ihm der Bf. von → Verdun, der Marschall und der Seneschall von L. und Barrois, die *baillis* sowie mehrere Edelleute der alten Ritterschaft an. Ein Kanzler schließl. ist nicht vor 1445 nachzuweisen, und die Organisation des Dienstes der Kanzlei ist bis 1497 in ihrer Gesamtheit unbekannt. Die übrigen Finanz- oder milit. Ämter der hzgl. Verwaltung bildeten sich in derselben Epoche heraus. Zweifello kann daraus nicht geschlossen werden, daß diese bis dahin nicht existierten, wohl aber, daß sie noch keine endgültige Organisationsform in Form von Ordonnanzen erhalten haben, rechtl. also noch nicht institutionalisiert waren. Der Adel des Hzm.s, eifersüchtig auf seine Privilegien bedacht, fuhr unterdessen fort, prakt. alle Ämter im Dienste des Fürstenhauses oder mit öffentl. Funktion an sich zu ziehen.

Im Gegensatz dazu sind im Bereich der Justiz die Verhältnisse besser bekannt. Der Hzg. von L. verfügt über eine Reihe von *tribunaux bailliagers*, von denen jedes seinen Sitz im Hauptort des jeweiligen *bailliage* hatte und sich aus den *prévôts*, einigen Edelleuten und, was Nancy betrifft, aus den Schöffen der Stadt zusammensetzte. Diese Gerichtshöfe konnten einige Berufungsfälle verhandeln, Prozesse jedoch, die Adligen betrafen, fielen ausschließl. in die Zuständigkeit der Schwurgerichte der alten Ritterschaft, die in jedem *bailliage* bestanden; der gesamte Prozeß befand sich dort in den Händen der Edelleute, die allein berechtigt waren, unter dem Vorsitz der *baillis* zu Gericht zu sitzen. Diese *assises* urteilten zudem als Berufungsinstanz in Fällen, die in die Zuständigkeit der *tribunaux bailliagers* fielen. Schließl. konnte, v. a. nachdem 1542 dem Hzg. von L. das letztinstanzl. Urteilsrecht zugestanden worden ist, im Konfliktfall der hzgl. Rat (*conseil ducal*) als höchstes Schiedsgericht herangezogen werden. Seit dieser Zeit verfügte also der Hzg. über eine vollständige gerichtl. Souveränität, wenn auch unter strenger Überwachung durch den Adel, der im Gefüge des Hzm.s eine privilegierte Position wahrte.

Die Ökonomie des Hofes von L. ist aufgrund fehlender Quellen für das MA nur schwer zu fassen. Die ersten Rechnungen, die das Hzm. be-

treffen, stammen aus den 1420er Jahren. Sie umfassen anfangs jeweils ein gesamtes *bailliage* und trennen nicht zw. Ausgaben und Einnahmen, werden aber schnell differenzierter und genauer. Sie lassen auf eine noch recht archaische Verwaltung der Finanzen des Hzm.s schließen. Während in der Mehrzahl der Fsm.er des frz. Kgr.s die ersten Rechnungshöfe seit Anfang des 14. Jh.s nachgewiesen sind, setzte sich diese Institution im Hzm. L. erst Ende des 15. Jh.s allmähl. durch. Aber immer noch ist keine Trennung zw. den Finanzen des Fsm.s und denjenigen des Hofes festzustellen.

Was die Einnahmequellen betrifft, war das Hzm. im wesentl. ländl. geprägt und wies nur wenige Städte auf. Landwirtschaftl. Produkte v. a. aus den Wäldern, die bes. überwacht worden sind (sie waren Gegenstand der ersten administrativen Ordonnanzen), waren eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle, die beiden Haupteinnahmequellen aber waren Silber, gewonnen in den Bergwerken der Vogesen und des Lièvre-Tals, und Salz. Salz war bes. begehrt, und die Hzg.e von L. brauchten fast das gesamte 14. Jh. (1330–1400), um sich endgültig in den Salinen des Saunois festzusetzen, für die bis dahin der Bf. von → Metz das Monopol gehabt hatte. Der Besitz dieser Salinen trug wesentl. zum Machtzuwachs der Hzg.e von L. bei, deren finanzielle Möglichkeiten sich auf diese Weise erhebl. vergrößerten. Insgesamt beliefen sich 1431, unmittelbar vor der Hochzeit Renés d'Anjou mit Isabella von L., die jährl. Einkünfte des Hzm.s von L. auf geschätzte 50 000 Francs.

Luxusgüter für den Hof konnten über die Kaufleute von Nancy bezogen werden, die im Lauf der Jh.e immer wohlhabender und auch zahlr. wurden. Erst ab dem 17. Jh. traten sie in Konkurrenz zu den Kaufleuten von Saint-Nicolas-de-Port, einer Nachbarstadt von Nancy, in der sich dank eines äußerst regen Pilgerverkehrs eine blühende Kaufmannsbürgerschaft herausgebildet hatte.

Da die Hzg.e von L. anfangs nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügten, sich aber in kostspieligen Kriegen v. a. gegen die Hzg.e von → Burgund behaupten mußten, waren Geldmittel oft knapp. Die finanzielle Situation scheint, soweit man dies mit Gewißheit sagen kann,

dennoch nicht verzweifelt gewesen zu sein. So verfügte Karl II. (1390–1431), der in dem Konflikt zwischen Armagnacs und Bourguignons verwickelt war, über ausreichende finanzielle Mittel, um einen nicht unbedeutenden Teil des Bm.s → Metz zu erpfänden, und er muß ein bes. umsichtiger Financier gewesen sein. Später konnte René II. bedeutende Truppenaushebungen finanzieren und Söldner bezahlen, um den Hzg. von → Burgund zu bekämpfen. Der Preis war eine ständige Verschuldung bei den Lombarden, die bis zum 14. Jh. in L. ansässig waren, später viell. auch bei den Juden. Aber die Quellen schweigen über diesen Punkt.

Für das gesamte MA kann das Hzm. L. als »kulturelles Brachland« gelten. Eine literar. Produktion existierte zwar in der Region, war aber v. a. auf die Stadt → Metz beschränkt. Mit Sicherheit wuden Romane wie der »Garrin le Lorrain« in Metz verfaßt; ebenfalls in dieser Stadt saßen die großen Chronisten des 15. Jh.s, die zur Verbreitung des Ruhms ihrer Stadt beitragen wollten. Gleichwohl erlebte das gesamte Hzm. allmähl. einen merkl. kulturellen Aufschwung. Die Hzg.e der angevin. Dynastie hatten an dieser Entwicklung einen bedeutenden Anteil. René I. war selbst ein bedeutender Schriftsteller und zog eine große Zahl von Künstlern an seinen Hof. Doch residierte er nicht oft im Hzm., so daß L. nur in recht geringem Maße von diesen Impulsen profitierte.

Ein weiteres Mal erwies sich die Herrschaft Renés II. als entscheidend. Der Sieg von Nancy i. J. 1477 veranlaßte eine nicht geringe Zahl von Chronisten zu großer Produktivität. Sie sangen Loblieder auf ihren Fs.en und wollten so der Stadt → Metz, die im Gefüge L.s zur großen Rivalin der Hzg.e geworden ist, etwas entgegenzusetzen. Schließl. etablierte sich in Saint-Dié in den Vogesen auf Initiative Renés II. ein *gymnase*, das Humanisten und Gelehrte zusammenführte, die histor. Werke sowie Abhandlungen über Grammatik und Geographie verfaßten. Eine dieser Abhandlungen, die »*Cosmographiae introductio*«, ist Zeugnis eines echten Fortschritts in Kartographie und Buchdruckerkunst. Jean Lud, Pierre de Blarru, Laurent Pillard und Jean Basin gehörten zu den bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Gruppe von Gelehrten.

Ihre wichtigste Rolle spielten die Frauen am Hof von L. im Laufe des 15. Jh.s. Zum Teil ist dies im Fehlen eines männl. Erben begr., so bspw., als Isabella von L. beim Tod Karls II. 1431 Erbin des Hzm.s wurde. Ebenso zählte aber die Persönlichkeit dieser Frauen: Isabella erwies sich als durchaus fähig, das Hzm. während der Gefangenschaft ihres Ehemannes René zu regieren und dem Gf.en von Vaudémont Widerstand zu leisten, der ihr das Erbe streitig machte. Die Frau Karls II., Margarete von Bayern, begab sich unter die geistl. Führung eines Kartäuserpaters, Adolf von Sierck, und wurde selig gesprochen; im Gegensatz zu ihr wurde Alison du May, ebenfalls eine sehr starke Persönlichkeit und Mätresse Karls II. in den letzten Jahren seiner Herrschaft, einige Tage nach dem Tod des Hzg.s während eines Aufstands von der Menge gelyncht. Die geltenden Rechtsvorschriften erlaubten es, die Nachfolge auf eine Frau zu übertragen, falls ein männl. Erbe fehlt oder dieser minderjährig ist wie im Fall der Christine von Dänemark. Insgesamt nahmen Frauen in einer von milit. Ämtern geprägten Adelsgesellschaft bis auf einige Ausnahmen aber nur eine untergeordnete Stellung ein.

Dies erklärt sich aus der ausgeprägten Lehensnatur des Hzm.s bis Ende des 15. Jh.s sowie aus dem andauernden Kriegszustand in L. Die Ämter des Marschalls und des Seneschalls waren lange Zeit die bedeutendsten und angesehensten; die Armee der Hzg.e von L. war hauptsächlich aus den wichtigen Vasallen des Hzm.s zusammengesetzt, aber auch aus den Empfängern der Einkünfte der Domänen und der adligen Klientel, die die Hzg.e bes. im deutschsprachigen L. um sich scharten. Mit der Thronbesteigung der Angevinen und der schwierigen Nachfolge Renés I. gewann der Ritteradel an Gewicht: Karl II. versammelte diesen vollständig, um vor René d'Anjou den Treueeid leisten zu lassen; dieser berief seinerseits erstmals 1431 die Generalstände ein, um den Adel gegen seinen Mitbewerber Anton von L. schnell auf sich zu vereidigen. In den Generalständen hatte die alte Ritterschaft, zusammengesetzt aus den großen Lehensfamilien, die führende Position, umso mehr, da von den Mitgliedern des Klerus und der Bürgerschaft nur die Empfänger der

Einkünfte aus den Domänen über einen Sitz verfügten.

Die Rekrutierung des Personals bei Hof erfolgte in erster Linie aufgrund adliger Herkunft und milit. Fähigkeit, sei es für die wichtigsten Ehrenämter oder für Schlüsselpositionen, die bestimmte Kompetenzen erfordern wie diejenige des Sekretärs. Diese Stellen wurden, soweit möglich, mit Adligen besetzt, die an einer Universität juristische Qualifikationen erworben hatten; erst im 16. Jh., also deutl. später als in allen Fsm.ern des benachbarten frz. Kgr.s, begannen Bürgerliche wichtigere Posten zu besetzen.

Das Leben am Hof von L. folgte dem Rhythmus der Feste, der Vergnügungen und der feierl. Zeremonien. Über diese ist allerdings nur wenig bekannt. Da bis zum 15. Jh. das lothringische Hofleben von den Zeitgenossen als glanzlos betrachtet wurde, hinterließen die Feierlichkeiten und Repräsentationen, die dort stattfanden, nur wenige Spuren, weil sie wohl den Zeitgenossen als nicht bes. bemerkenswert erschienen. Eine bevorzugte Beschäftigung der Hzg.e von L. war die Jagd, aber diese fand keinen irgendwie gearteten künstl. Niederschlag, anders als bspw. im Fall von Gaston Phébus, Vizegf. von Béarn.

Für die Regierungszeit Karls II. ist ein intensiveres kulturelles Leben bezeugt. Dieser Hzg. interessierte sich v. a. für die Musik und begr. eine beachtenswerte Kapelle, die die Aufmerksamkeit der benachbarten Höfe erregte. In der Folgezeit ließen die angevin. Fs.en mehr Auführungen und Zeremonien stattfinden, von denen aber nur ein Teil in direkter Verbindung zu L. stand. René I. rief den Orden der Ritterschaft von Croissant ins Leben, der den gesamten Adel versammeln sollte und geeignet war, seinen polit. Ambitionen auf den verschiedenen Bühnen Europas zu dienen. Die Ritterschaft des Hzm.s nahm in diesem Zusammenhang also ledigl. die Stellung einer Minderheit ein. Für L. interessanter sind die Feste und die Turniere, die den Besuch des frz. Kg.s Karls VII. i. J. 1444 in Nancy begleiteten, wie auch die Hochzeit von Margarete von Anjou, Tochter Renés I., mit Heinrich VI., Kg. von England, und die einer weiteren Tochter Renés I., Yolanda von Aragon, mit Ferry

von L., Sohn des Gf.en von Vaudémont. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich L. als europ. diplomat. Zentrum ersten Ranges.

Zunehmend fand man am Schauspiel Gefallen, und in den Chroniken wechseln sich Feierlichkeiten mit Berichten vom Kriege ab. Mit dem Zuwachs an hzgl. Macht wurde v. a. das Ritual bestimmter Zeremonien fortwährend verfeinert und mit polit. Bedeutung belegt. So leistete ein neuer Hzg. von L. bei seinem ersten Einzug in die Stadt Nancy vor den Mitgliedern des Kollegiatstifts Saint-Georges, aus dem der Hzg. sein qualifiziertes administratives Personal rekrutierte und das als hzgl. Begräbnisstätte diente, den Eid, die Sitten und Gebräuche des Hzm.s L. und bes. die Privilegien der alten Ritterschaft des Hzm.s zu respektieren. Offenkundig wurde diese Entwicklung aber v. a. durch die Beobachtung der Begräbniskultur der Hzg.e von L. Bis Ende des 15. Jh.s erscheint diese eher beliebig; dies gilt auch noch für das Begräbnis Renés II. i. J. 1508. In der Folgezeit jedoch wurden die Begräbnisse zu einem sehr differenziererten und stark mit Bedeutung aufgeladenen Ritual, das in der ersten Zeit dem Begräbnisritual der Kg.e von Frankreich nachempfunden war, dann aber über dieses hinausging und zum Zweck hatte, die Bedeutung und die Herrschaftsgewalt des Hauses L. unter Beweis zu stellen. Am Ende des 16. Jh.s ging die Rede, daß das Begräbnis eines Hzg.s von L. zu den wichtigsten Zeremonien gehörte, denen man im Kgr. Frankreich beiwohnen könne.

Insgesamt gewann der Hof von L. im MA immer mehr an Ausstrahlung. Ein Wendepunkt liegt in dieser Hinsicht im 15. Jh., derjenigen Epoche, in der das Hzm. vom Lehensstaat zum Fsm. wurde. In die Zeit der Herrschaft Renés II. fiel die polit. Strukturierung L.s.; gleichzeitig förderte das Ende der burgund. Bedrohung seine territoriale Festigung. Beides kennzeichnet die Entstehung dessen, was später in Frankreich lothring. Staat genannt wurde.

→ A. Anjou, Hzg.e von → A. Bar, Gf.en von → A. Lothringen, Hzg.e von → C.7. Bar-le-Duc → C.7. Nancy

Q. Archives Départementales de Meurthe et Moselle, Nancy. Série B (lettres patentes des ducs de Lorraine et de Bar). – Archives Nationales de France, Paris. Séries J, K et

KK. – BNF, Collection de Lorraine, Nr. 1 bis 727. – La chronique de Lorraine, 1859. – Les chroniques de la ville de Metz, 1838.

L. Anjou, 2001. – BOURGUIN, L.: Le second ordre: l'ideal nobiliaire. Hommage à Ellery Schalk, hg. von Chantal Grell, Paris 1999, S. 21–29. – CABOURDIN, Guy: Les ducs de Lorraine et l'exploitation des mines d'argent (1480–1635), in: Annales de l'Est. 5^e série, 21 (1969) S. 91–119. – DELCAMBRE, Etienne: Les ducs de Lorraine et les privilèges juridictionnels de la noblesse, in: Annales de l'Est. 2^e série, 6 (1952) S. 39–209. – GIESEY, Ralph E.: Cérémonial et puissance souveraine: France (XV^e–XVIII^e siècles), Paris 1987 (Cahiers des Annales, 41). – MOHR 4, 1986. – La noblesse, 2000. – PARISSÉ, Michel: Austrasie, Lotharingie, Lorraine, Paris 1991 (Histoire de la Lorraine, 2). – POUILL 1991. – Remiremont, 1980. – RICHARD, Jean: La Lorraine et les liaisons internes de l'Etat bourguignon, in: Le pays lorrain 58 (1977) S. 113–122. – SCHNERB, Bertrand: Bulgnéville (1431). L'Etat bourguignon prend pied en Lorraine, Paris 1993 (Collection Campagnes & stratégies, 7: Les grandes batailles).

Christophe RIVIÈRE

LUXEMBURG

I. Gf.en von L. (erstmal 1083), 1354 Erhebung zu Hzg.en von L. und in den Reichsfürstenstand, 1364 zusätzl. Gf.en von Chiny, 1815 durch Wiener Kongreß Großhzg.e (bis 1890 in Personalunion mit den Kg.en der Niederlande).

Die territoriale Entwicklung der Gft. wurde im Art. zur Dynastie der L.er ausführl. dargestellt. Zu der namengebenden Gft. L. und ihrem Lehnshof (mit den Propsteien L., Bitburg, Diedenhofen) konnten von Gf.in Ermesinde die ursprgl. von Namur abhängigen Gft.en Laroche und Durbuy in den Ardennen und rechts der Maas liegende Teile der Gft. Namur selbst als Erbe ihres Vaters gesichert werden. Als Wittum ihres ersten Gatten Theobald von Bar kam 1214 die Propstei Marville/Arrancy im SW hinzu und 1226 beim Tod ihres zweiten Gatten Walram von Limburg die Mgft. Arlon, durch die die Teilft.en zu einem geogr. zusammenhängenden Gebiet zw. Maas und Mosel miteinander verbunden wurden. In den Hauptorten jeder dieser Teilgft.en blieben Residenzburgen bestehen, die gelegentl. von den Gf.en aufgesucht wurden:

die Propsteizentren Arlon, Durbuy, Laroche, Marville, Diedenhofen, aber auch → Echternach, über dessen Abtei der Gf. die Vogtei ausübte, und die Abtei Orval, seit dem definitiven Erwerb Chyns durch Hzg. Wenzel (1364), waren neben der Stammburg L. Residenzorte in der geogr. stark zerklüfteten Gesamtgrafschaft. Das von Johann dem Blinden erworbene Damvillers diente hingegen Beatrix von Bourbon († 1383) als Witwensitz. Eine präzisere Itinerarforschung wird wohl mangels Quellen Disiderat bleiben.

Für Kg. Johann den Blinden ist trotz anderweitiger Interessen L. noch der am zweithäufigsten besuchte Aufenthaltsort (47 Besuche gegenüber 72 in → Prag; aber auch in Arlon ist seine Anwesenheit 19mal belegt). → Karl IV. weilte hingegen nach dem Begräbnis seines Vaters (1346) nur viermal in L. Hatte er nach Johanns Tod den Grafentitel von L. sozusagen usurpiert, überließ er 1353 die Gft. seinem jüngeren Halbbruder Wenzel und erhob am 13. März 1354 die Gft.en L., Laroche und Durbuy, die Mgft. Arlon und die Herrschaft Mirwart zum Hzm. und Wenzel in den Reichsfürstenstand. Wenzel war seit 1351 mit Johanna von Brabant, seit 1356 regierende Hzg.in, verheiratet und wurde 1357 als vollwertiger Hzg. von → Brabant anerkannt, während er bis dahin nur Vormund seiner Ehefrau gewesen war. Er wohnte vornehmlich in → Brabant, weilte aber auch rund zehnmal, v. a. in den Jahren 1380–81, in L., wo er am 8. Dez. 1383 starb.

Nach Wenzels Tod in L. fielen das Hzm. L. und die Gft. Chiny an Karls Sohn → Wenzel (II. nach Luxemburger Zählung), aber seither residierte kein L.er Hzg. mehr in L. Von einer L.er Hofhaltung kann in der Folgezeit nicht mehr gesprochen werden (→ Böhmen, → Karl IV., → Wenzel, → Jobst von Mähren, → Sigismund). Kg. → Wenzel – der 1378 L. zusammen mit seinem Vater → Karl IV. besucht hatte, sich auch 1384 mehrere Monate dort aufhielt, dann aber nur noch 1398 bei der Reise nach Frankreich auf der Hin- und Rückfahrt dort Halt machte – verpfändete die Stammlande sukzessive an seinen Vetter → Jobst von Mähren (1388) und an seine Nichte Elisabeth von Görlitz (1411). Kg. → Sigismund besuchte die Stadt seiner Vorfahren ein

einziges Mal: 1417 bei der Rückkehr aus London. Von den Pfandherren hielt nur Elisabeth von Görlitz sich regelmäßig in der Stammburg auf und feierte Feste in L., bis sie das Land am Ende Philipp dem Guten, Hzg. von → Burgund, verkaufte.

II. Seit der Mitte des 11. Jh.s wird im Umfeld der Gf.en von L. in beratender Funktion ein beschränkter Kreis von »Getreuen« erwähnt, der in seiner sozialen Zusammensetzung – nach dem Modell der bfl. Synoden – von Gf.en über adlige Vasallen bis zu den Burgvögten reicht. Die Zeugenreihen der gfl. Urk.n zeigen, daß sich dieser Personenkreis zahlenmäßig im 12. Jh. erweitert und sich neben dem engen Beraterkreis ein erweiterter Hof bildet, obwohl dieser in den Quellen noch nicht als *curia* bezeichnet wird. Eine für diese Anfangsphase der lotharing. Territorialherrschaften typ. Entwicklung zeigt sich in dem progressiven Fernbleiben der Gf.en und in dem gleichzeitig wachsenden Gewicht der gfl. Dienstmannen, Mitglieder der *familia* oder sog. »Ministerialen« des Gf.en. Ihre Funktion ist noch nicht genau umrissen: Als Zeugen bestätigen und verbürgen sie die Entscheidungen des an den *consensus* der *fideles* gebundenen Gf.en und spielen darüber hinaus in Rechts- und Sühneverfahren eine wichtige Rolle, so daß ihre Mitwirkung an der gfl. Herrschaft nicht unterschätzt werden darf.

Sieht man in der Ersterwähnung der Hofämter das Zeichen einer beginnenden Institutionalisierung des Hofes, so ist diese in die Zeit Heinrichs des Blinden von Namur und L. (1136–1196) zu setzen, dessen Regierung in mancher Hinsicht für den Ausbau der internen Strukturen der Gft. prägend war. 1176 ist des Amt des Kämmerers erstmals erwähnt, 1192 dasjenige des Bannerträgers, das damals schon als erbl. Lehen an eine führende Adelsfamilie der Gft. vergeben war, 1224 allerdings erst das dritte (das zweite erbliche) Hofamt, dasjenige des Marschalls.

Ein engerer Rat ist schon in den Anfängen von Heinrichs Regierungszeit mit der Ersterwähnung von gfl. *consilarii* für das Jahr 1138/39 belegt, doch bleibt diese Bezeichnung ein Einzelfall. Von punktueller Bedeutung ist auch das 1214 im Ehevertrag von Heinrichs Tochter Er-

mesinde mit Walram von Limburg genannte Organ von zehn Räten, das in seiner Zusammensetzung (zehn Vasallen aus den drei Gft.en L., Laroche und Durbuy) und in seinem Wahlmodus (Kooptation) klar definiert war. Doch hat es seine Funktion, die Wahrung der Einheit des Landes und seiner Rechte gegenüber dem Limburger Gf.en nie in die Praxis umgesetzt. Erste namentl. unter dem Titel *consilarii* genannte Ratgeber liegen seit 1237 vor, ab 1277 ist dann mit dem *sanior et altior consilium* eine feste Institution bezeugt. Dieses eigentl., aus acht-zwölf Personen bestehende Ratskollegium fügt sich in den erweiterten Hof ein, wie aus einer Urk. von 1314 hervorgeht, die um Gf. Johann den *consel et tout la court qui estoit la assembly* auf der Burg zu L. nennt. Ratsmitglieder waren alle Seneschälle und in der Regel die Ritterrichter und Rentmeister sowie vornehm. Edelfreie aus den östl., deutschsprachigen Teilen der Gft. v. a. während der Unmündigkeit Gf. Heinrichs VII. nach dem Schlachtentod seines Vaters in Worringen (1288) spielte der von Gottfried von Esch/Sauer und der Grafenwitwe geleitete Rat eine nicht unwesentl. Rolle, so daß sich 1289 gar der Zorn der Bürger der Stadt L., dessen Grund leider unbekannt bleibt, eher gegen ihn denn gegen den noch unmündigen Gf.en richtete. Während der langen Abwesenheiten des Landesherrn im 14. Jh. (bedingt durch die Königswahl → Heinrichs VII. und → Karls IV. sowie die böhm. Herrschaft und Reichspolitik Gf. Johanns) hatte dieser Rat regelmäßig die Statthalterschaft zu übernehmen, wenn nicht gerade der Königsbruder Balduin, Ebf. von → Trier, mit der Regentschaft betraut wurde. Eine ähnl. Entwicklung kennt auch eine andere wichtige Einrichtung des Hofes, das Rittergericht. Auch hier fällt der erste Beleg eines gfl. Ritterrichters (1240) in die Regierungszeit Ermesindes († 1247), doch vollzieht sich die Entwicklung zum Vasallengericht, das sich nicht nur auf Lehensangelegenheiten beschränkt und damit gleichsam Land- und Lehnsrecht verbindet, erst in der Regierungszeit Heinrichs V. (1247–1281). Das Amt des Stellvertreters des Gf.en, des Seneschalls (später auch als Truchseß/Drossatz bezeichnet), stammt ebenfalls aus der Zeit Ermesindes (Erstbeleg 1232).

Neben den Leitern der Regionalverwaltung, den Pröpsten (seit dem Anfang des 13. Jh.s), gehören fortan Seneschall und Ritterrichter zu den einflußreichsten Vertrauten des Gf.en am Hof. Ihre Stellung am Hof zeigt, daß die Entwicklung der *curia* eng mit dem Ausbau der Verwaltung verbunden ist. Eine erste Differenzierung der Verwaltung im 13. Jh. orientiert sich in L. wg. der Heiratsverbindungen der Gf.en an den Modellen der frz. (→ Bar, → Lothringen) und niederrhein. (Limburg) Nachbarterritorien. Mit der Schaffung von neuen Ämtern, wie z. B. denjenigen der Pröpste, kommt fortan den nichtadligen Rittern und Dienstmännern neben den Vertretern des alteingesessenen Adels eine wesentl. Rolle am Hofe zu. Die Königswahl → Heinrichs VII. (1308) und der Aufstieg seines Sohnes Johann auf den böhm. Thron leiten eine zweite Entwicklung ein: eine Spaltung des Hofes in zwei oder gar drei Höfe (gfl., kgl. und ksl. Umkreis in L., in → Böhmen und im Reich), die sich allerdings teilw. überschneiden. Bedingt durch Johanns zahlr. Reisen zw. → Prag, L. und Paris erscheint daneben noch ein vierter Kreis von Personen, der sich aus engen Vertrauten aus den drei ersten bildet und einem informellen Reisegefolge entspricht. Gleichzeitig erweitert sich der Hof auch geogr. und sozial. Global gesehen – und hier wären weitere Forschungen anzusetzen – kommt es demnach zu einem qualitativen und quantitativen Sprung an den diversen Höfen der L.er, der sich auch im ersten nennenswerten Mäzenatentum zeigt.

Die Frage nach einer Hofhaltung der Stellvertreter der Pfandherren (ab 1388), häufig kleine L.er Adlige, muß mangels einschlägiger Forschung offen bleiben.

In der Gft. L. spielten die sog. Hofämter ab ihren ersten Erwähnungen nur eine untergeordnete Rolle. Bannerträger- und Marschallamt vererbten sich in zwei führenden Adelsgeschlechtern, den Herren von der Fels und denjenigen von Daun in der Eifel. Unbedeutender noch war anfangs das Amt des Kämmerers, das mit einfachen Dienstleuten besetzt wurde, ehe es im 14. Jh. an Ritter oder Adlige vergeben wurde, ohne allerdings erbl. Charakter zu bekommen.

Bedeutendster Amtsträger in der Gft. war

der Seneschall oder Truchseß, dem die permanente Stellvertretung des Gf.en zukam. Im Gegensatz zu manchen benachbarten Territorien ist das Seneschallat demnach in der Gft. L. nicht zum Ehrenamt abgesunken, sondern wurde zum einflußreichsten Ratgebeamten des Gf.en mit beachtl. administrativen, milit. und gerichtl. Funktionen. Das gilt ganz bes. für die Zeit der Abwesenheit des Landesherrn, wenn der Seneschall sozusagen die Leitung der Landesverwaltung übernahm. Zu bestimmten Zeiten, etwa zu Beginn der Herrschaft Johanns des Blinden, ernannte der Landesherr für die wallon. Teile seiner Herrschaft noch einen *senescaut de la conteit de Lussembourc dou romant pays*, der aber keine dauerhafte Institution bildete.

Dem Ritterrichter oblag neben der Leitung des Lehnshofes in Abwesenheit des Gf.en v. a. die Schlichtung von Streitigkeiten zw. Adligen oder Rittern, des weiteren auch die Garantie der vor ihm oder durch ihn beurkundeten Sühnen und Immobilienübereignungen.

Seit 1319 ist im engen Rat auch ein Generalrentmeister vertreten, der nicht nur für das Einziehen der landesherrl. Abgaben verantwortlich war, sondern auch für deren Verteilung (Schulden, Geldlehen, Entschädigungen, etc.).

Neben diesen drei Ämtern, die fest in adliger Hand waren (mit Ausnahme der ersten Seneschalle ministerialer Herkunft), bildeten die engen Ratgeber aus der Grafenfamilie und den führenden Adelsfamilien des Landes den direkten Umkreis des Gf.en. Zu diesen gesellten sich Kleriker aus dem Kapellanat und dem Notariat, die als Einzelpersonen seit Heinrich dem Blinden belegt sind. 1186 wird erstmals ein *protonotarius* erwähnt, was auf eine gewisse hierarch. Gliederung der Schreibstube hinweist, die wohl nach Namurer Modell übernommen wurde. Erste Ansätze einer regelrechten Kanzlei werden erst unter Johann dem Blinden unter dem Einfluß der böhm. Kanzlei faßbar, doch wäre dies noch genauer zu untersuchen. Von Belang ist die Doppelsprachigkeit am L.er Hof, wo sich das Frz. als Schreibsprache am Ende des 13. Jh.s progressiv von W nach O durchsetzte.

Über die Domänen und Einkünfte der Gft. L. gibt das etappenweise zw. 1306 und 1327 erstellte Urbar ausführl. Auskunft. Die Einnah-

men aus dem Kammergut in Höhe von rund 5000 Pfund Turnosen i. J. (etwa 350 kg Silber) stellten nur einen geringen Bruchteil der von Gf. Johann für seine Erwerbspolitik benötigten Summen dar. Der Großteil mußte auf dem Kreditwege aufgebracht werden (insgesamt etwa 400 000 Gulden, also rund 1400 kg Gold), wozu Johann erstmals systemat. auf die Monetarisierung von Herrschaftsrechten zurückgriff. Zu seinen wichtigsten Kreditgebern gehörten benachbarte Territorialherren wie sein Onkel Balduin, Ebf. von → Trier, der → Kölner Ebf., der Bf. von → Lüttich, die Gf.en von → Jülich, Henne-gau, Namur, aber auch eine ganze Reihe kleinerer Adliger aus dem gfl. Lehnshof sowie Angehörige städt. Führungsschichten wie die Metz-er Bankierfamilie de Heu und insbes. Arnold von Arlon. Zw. 1250 und 1354 tätigten die Gf.en von L. Herrschaftsverpfändungen im Umfang von 638 307 Florentiner Gulden, Rentenverkäufe und Anweisungen in Höhe von 131 209 Gulden; sie gingen weitere Zahlungsverpflichtungen mit einem Gesamtbetrag von 374 520 Gulden ein. Dank exzellenter Finanzberater wie Arnold von Arlon, der das Wechselspiel von Pfandnahme, Verpfändung und Wiedereinlösung perfekt beherrschte, gelang es Johann stets, die Pfandsetzungen (Einkünfte, Territorien, aber keine Ämter) zurückzukaufen, bis die Finanzierung der Königswahl → Karls IV., die allein mehr als eine Tonne Gold verschlang, die finanziellen Ressourcen der Gft. dann doch überstieg. Johanns Sohn Wenzel gelang es nichtsdestoweniger, die fast völlig verpfändete Gft. wieder von allen Verpflichtungen zu befreien und sogar den Rest der Gft. Chiny hinzuzukaufen.

Münzen prägten die Gf.en von L. sicher seit Mitte der 1230er Jahre. Prägeorte waren neben L. zeitw. Diedenhofen, Poilvache, Durbuy, Bastogne, Marche, Damvillers, Marville, Arlon, Orchimont, Ivois, Montmédy. Unter Gf. Johann kam es auch zur Prägung von gemeinsamen Münzen mit der Gft. → Bar bzw. mit dem Bm. → Lüttich und der Gft. Namur, unter Hzg. Wenzel zur Münzassoziation mit dem Erzstift → Trier. Die Münzprägungen wurden auch unter den Pfandherrschaften fortges., hörten aber zur Burgunderzeit auf, bis 1489 Maximilian von

Österreich namens seines Sohnes Philipp wieder kurzzeitig prägen ließ. Unter → Habsburger Herrschaft kam es dann nur noch sporad. zu Prägungen in L.

Herausragende Persönlichkeiten am Hof der Gf.en von L. sind vor der Königserhebung 1308 kaum zu nennen. Da der Umkreis → Heinrichs VII., Johanns des Blinden, → Karls IV. und → Wenzels von L.-Brabant in ihrer Rolle als Herrscher in L. prosopograph. ungenügend erforscht ist, läßt sich hier wenig Allgemeines sagen. Zu den bedeutenderen Seneschällen gehören Arnold von Arlon (s. u.) und Huwart I. von Elter (1356–61) sowie dessen Sohn Huwart II. (1381–1402, 1411), Anführer der Adelsopposition gegen Anton von Burgund und Elisabeth von Görlitz. Zu den einflußreichsten Adelsfamilien sind jene von Esch/Sauer-Useldingen, von der Fels und von Rodenmacher zu zählen, die vom ausgehenden 12. Jh. bis ins SpätMA dem gfl., später hzgl. Rat angehörten. Hervorragender Ratgeber Johanns in seinen ersten Regierungsjahren in → Böhmen war der → Mainzer Ebf. Peter von Aspelt († 1320), der aus einer L.er Ministerialenfamilie stammte. Aus Italien haben Heinrich und Johann einige Ratgeber übernommen, wie z. B. Johannes Rufin, Kleriker aus Pistoia, der aus dem Umkreis Papst Clemens' VI. stammte. Im Zusammenhang mit dem Mäzenatentum der L.er seien die Dichter und Chronisten (und Komponisten) Guillaume de Machaut und Jean Froissart erwähnt, die von Kg. Johann bzw. Hzg. Wenzel unterstützt wurden. Machaut war im Dienste Johanns gleichzeitig Notar, Verwalter, persönl. Berater in geistl. und weltl. Angelegenheiten und hat ein ergreifendes Bild seines Herrn nach dessen Tod gezeichnet.

In finanzpolit. Hinsicht muß Arnold von Arlon aus einer Arloner Schöffenfamilie als überragende Persönlichkeit gelten. Seit 1333 begegnet er als Edelknecht, 1342 wurde er zum Ritter geschlagen. Als Propst von Arlon (1317–30), Generalrentmeister und Mitglied des engeren Rats (1323–30), Seneschall (1331–33), seit Jahrzehnten eine dem Hochadel reservierte Domäne, schließl. als Statthalter des Gf.en: *leutenant ledis roy de Boeme en la conteit de Lucembourg* (1342), ist ihm das Verdienst für die durchaus erfolgreiche Kreditpolitik Johanns des Blinden zuzu-

schreiben; die Ämter sicherten ihm aber in den letzten Jahren der Regierungszeit Johanns auch Einfluß auf die anderen Bereiche der Landespolitik. Ihm gelang z. B. in den Jahren 1337ff. der Rückkauf von Verpfändungen im Wert von rund 250 000 Gulden und die Finanzierung von Neuerwerbungen wie jener des ersten Teils der Gft. Chiny für 125 000 Gulden. Aus eigener Tasche lieh er dem Gf.en 75 000 Gulden (263 kg Gold), für die ihm ganze Propsteien verpfändet wurden. Das Geld beschaffte er sich wohl selbst auf dem Kreditwege. Nach Johanns Tod in der Schlacht von Crécy finanzierte er noch die Bestattungsfeierlichkeiten, streckte → Karl IV. innerhalb weniger Monate fast 9000 Gulden vor, damit er den dringendsten finanziellen Verpflichtungen nachkommen konnte, fiel dann aber schnell v. a. bei Ebf. Balduin, dem → Karl IV. die Verwaltung der Gft. anvertraut hatte, in Ungnade; seine Erben wurden nach seinem Tod 1347/48 enteignet.

Was die Stellung der Frauen am Hof anbelangt, so haben zwei Gf.innen im 13. Jh. eine wesentl. Rolle gespielt. Neben der »großen« Gf.in Ermesinde, die als »Regentin« im Anschluß an den Tod ihres zweiten Ehemanns Walram von Limburg 1226 die Geschicke des Landes selbst leitete, um dann ab 1235/36 ihren ältesten Sohn Heinrich an der Regierung zu beteiligen, auch noch Beatrix von Avesnes, die nach dem Tode des Gf.en Heinrichs VI. und dessen Bruder Walram in der Schlacht von Worringen (1288) die Regentschaft für den etwa zehnjährigen Heinrich VII. übernahm.

Die äußere Gestaltung der Burganlage bleibt weitgehend unerforscht. Über eine Künstler. Ausgestaltung der Repräsentationsgebäude, sofern es solche gab, läßt sich aus der Zeit der Gf.en und Hzg.e aus L.er Haus nichts sagen, obschon Goldschmiede und Bildhauer in der Stadt L., erstere schon im 13. Jh., belegt sind. Nur die Grabmäler Ermesindes, ihres Sohnes Heinrichs V. und dessen Frau Margarete von Bar in der Zisterzienserinnenabtei Clairefontaine, Johanns in der Altmünsterabtei in L. und Wenzels I. in der Zisterze Orval sind quellenmäßig faßbar, z. T. im 17. Jh. graph. dokumentiert worden, aber nicht erhalten.

Über den Hofalltag oder über Festakte am

gfl. Hof ist bis zu → Heinrich VII. kaum etwas bekannt. Nur ausnahmsweise ist neben den famuli weiteres Dienstpersonal am Hof faßbar, wie etwa in Ermesindes Testament (1247) Falkner, Spielleute und Schneider. Bei größeren Gelegenheiten versammelt der Gf. seine Vasallen in L. im Franziskanerkl., was wohl darauf hindeutet, daß auf der Burg die notwendige Infrastruktur fehlte. Erst mit Johann dem Blinden blühte das Hofleben um den Kg. und Gf.en auf; doch ließ Johann seine Feste und Turniere in Prag, Paris oder im Hennegau bei seinem »Vetter« veranstalten, was den bescheidenen Rang L.s noch weiter betont. Hzg. Wenzel von L. und Brabant, den Froissart als *joli et gentil duc* betitelt, hat sich allerdings selbst als Poet betätigt und am höf. Roman »Méliador« von Froissart mitgewirkt, wobei offen bleibt, ob sie sich häufiger am → Brabanter Hof oder in L. trafen.

Nach dem Tod Wenzels I. erlahmte das Hofleben wohl vollständig. Nur von der Pfandherrin Elisabeth von Görllitz ist bekannt, daß sie trotz Finanznot gelegentl. im Rathaus zu L. Turniere und Bälle veranstalten ließ.

→ A. Habsburg → A. Luxemburg → A. Valois/Burgund
→ C.7. Luxemburg

Q. siehe die Angaben im Art → A. Luxemburg

L. Grabmäler der Luxemburger, 1997. – Johann der Blinde, 1997 (besonders die Beiträge von Peter MORAW, Winfried REICHERT und Michel MARGUE). – KIRSCH, Frank: *Mécénat littéraire à la maison de Luxembourg. L'exemple de Guillaume de Machaut et Jean Froissart, in: Le Luxembourg en Lotharingie. Mélanges Paul Margue, Luxembourg 1993, S. 321–337.* – MARGUE 1999. – MARGUE, Michel: *De l'entourage comtal à l'entourage royal: le cas des Luxembourg (XII^e – première moitié du XIV^e s.), in: À l'ombre du pouvoir.* – MARGUE, Michel: *Ermesinde, Gräfin von Luxemburg, in: Rheinische Lebensbilder, 15, Köln 1995, S. 23–41.* – MARGUE, Michel: *Jean de Luxembourg, prince idéal et chevalier parfait: aux origines d'un mythe, in: Mediaevalia Historica Bohemica 5 (1998) S. 11–26.* – MARGUE, Michel/PAULY, Michel: *Luxemburg vor und nach Worringen. Die Auswirkungen der Schlacht von Worringen auf die Landesorganisation sowie die Territorial- und Reichspolitik der Grafen von Luxembourg, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16 (1990) S. 111–174.* – REICHERT, Winfried: *Hochfinanz und Ter-*

ritorialfinanz im 14. Jahrhundert: Arnold von Arlon – Rat und Finanzier der Luxemburger, in: Hochfinanz im Westen des Reiches 1150–1500, hg. von Friedhelm BURGARD u. a., Trier 1996 (Trierer Historische Forschungen, 31), S. 219–280. – REICHERT 1993. – REICHERT, Winfried: Zwischen Land und Herrschaft: Rittergericht und Ritterrichter der Grafschaft Luxemburg im 13. und 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 20 (1994) S. 115–157. – Jean l’Aveugle, 1996. – VAN WERVEKE, Nicolas: Étude sur les chartes luxembourgeoises du Moyen-Age, in: Publications de la Section hist. de l’Institut gr.-ducal, 41 (1890) S. 1–265. – WEILLER, Raymond: Les monnaies luxembourgeoises, Louvain-la-Neuve 1977.

Michel PAULY, Michel MARGUE

MECKLENBURG

I. Der Name M. leitet sich von der mhd. Bezeichnung der südl. von Wismar gelegenen Hauptburg der slaw. Obodriten, die 995 *mikelenburg* gen. wurde (LHA Magdeburg, Kopiar 6, Nr. 34, fol. 31f.), ab. 992 wird ein *episcopus Mekilimburgensis* erwähnt. Der Name ging zunächst auf die gleichnamige westl. gelegene Herrschaft über und wurde mit dem Zusammenfall der in der Hauptlandesteilung von 1229/35 entstandenen Herrschaften M., Rostock, Parchim, Werle, der 1299 erworbenen Herrschaft Stargard und der 1358 erworbenen Gft. Schwerin auf das Gesamtterritorium angewandt.

M. erstreckt sich im Gebiet der Norddeutschen Tiefebene an der südl. Ostseeküste und wird im W von der Schaale, im S durch den Verlauf von Elbe und Elde sowie die Müritz und im O von der Recknitz-Tollense-Linie begrenzt.

Nach der Eroberung durch Hzg. Heinrich (den Löwen) von Sachsen und Bayern 1160 und der Belehnung Pribislaws, des Nachkommen des slaw. Niklot, 1167 bildete sich im Siedlungsgebiet der slaw. Obodriten, Polaben, Kessiner und Circipanen im Raum des späteren Hzm.s ein Territorium heraus, welches von einer aus der obodrit. Fs.en herkommenden Dynastie geführt wurde. M. hatte dieses Haus bis 1918 inne. Einwanderung bäuerl. Bevölkerung aus den westelb. Gebieten führte im 13. Jh. zum Landesausbau. Gleichzeitig kam es zur Grün-

dung zahlr. Städte, bei denen v. a. das über Schwerin und Güstrow vermittelte Lübsche Recht und das über → Brandenburg vermittelte Magdeburger Recht vorherrschten.

Das Gebiet zerfiel in der sog. ersten Hauptlandesteilung 1229/35 unter den Söhnen Heinrich Borwins II. in die Herrschaften M., Werle, Rostock und Parchim. Den Herren von M. gelang es, ihr Gebiet um die M., die Mitte des 13. Jh.s zugunsten Wismars aufgegeben wurde, zu festigen und gegen den dän. Einfluß zu behaupten. Das Fsm. Rostock fiel nach dem Tod Nikolaus` des Kindes an Dänemark und wurde Heinrich II. von M. verpfändet. Parchim kam 1256 zu Teilen an die Gf.en von Schwerin und die Herren von M. Die ab 1418 als Fsm. Wenden bezeichnete Herrschaft Werle, die 1316 und 1347 Teilungen unterworfen war, fiel 1436 an die Hzg.e von M.

1236 kam das Land Malchin vom Hzm. → Pommern an M. 1299/1304 erwarben die Hzg.e die brandenburg. Herrschaft Stargard und 1320 Stadt und Land Grabow. Mit dem Erwerb des Landes Fürstenberg 1350, der Gft. Schwerin 1358 und des Landes Dömitz 1374/75 war die territoriale Ausdehnung weitgehend abgeschlossen.

1347/48 wurden die Lehnbindungen an → Sachsen durch Kg. → Karl IV. gelöst und Albrecht II. und Johann I. von M. zu reichsunmittelbaren Fs.en und Hzg.en erhoben. 1352 kam es zur Landesteilung in die Hzm.er Schwerin und Stargard. Letzteres fiel 1471 wieder an die Linie Schwerin. Unter Albrecht II. erlebte das Hzm. M. eine Blüte. Durch die Konzentration auf die Bildung eines nord. Reiches ohne die erforderl. Hausmacht und die Niederlage seines Sohnes Albrecht III. als Kg. von Schweden gegen eine dän.-schwed. Koalition folgte eine Phase des Niederganges, die erst unter Magnus II. Ende des 15. Jh.s aufgehalten werden konnte. 1442 gestanden die Hzg.e von M. den Mgf.en von → Brandenburg die Erbanwartschaft zu. Magnus II. erwarb Ende des 15. Jh.s verlorenen landesherrl. Besitz zurück und modernisierte die Landesverwaltung. Durch Reformen in der Wirtschaft und der Verwaltung wurde die Zentralisierung des Territoriums erleichtert. Hinzu kamen Ansätze des landesfsl. Kirchenregi-

ments und Versuche, die Stände der fsl. Hoheit unterzuordnen.

Die Ende des 15. Jh.s entstehenden Gesamtlandstände gewannen seit der Landständischen Union 1523 zunehmenden Einfluß, der Ritter- und Landschaft zu einer eigenständigen Politik befähigte. Die Einführung der Reformation erfolgte ab 1534/35 schrittweise und war bis 1549 weitgehend abgeschlossen.

Neue Teilungen 1518 und 1520 führten zu einer Aufspaltung des Territoriums bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gesamtregierung, die auch 1555/56 behauptet wurde. Unter Johann Albrecht I. und Ulrich wurde die räuml. Trennung der Herrschaft in zwei Zentren fsl. Hofhaltung und Verwaltung abgeschlossen. Der Ruppinsche Machtspruch 1556 wies jedem Hzg. eine Einzelres. zu. Mit der sog. zweiten Hauptlandesteilung festigten sich die beiden Hzm.er M.-Schwerin im W mit der Res. Schwerin und M.-Güstrow mit der Res. Güstrow im O. Mit dem Ende der Güstrower Linie 1695 fiel der östl. Teil im Hamburger Vergleich 1701 an Schwerin. Gleichzeitig wurde das Hzm. M.-Strelitz gebildet.

Frühere seltene Hinweise auf die Regelung höf. Verhältnisse ergeben sich auch aus vertragl. Vereinbarungen in der Herrschaft Werle. Um 1341 verpflichteten sich Nikolaus und Bernhard von Werle-Güstrow zu gemeinsamer Regierung und Hofhaltung. Sie bestimmten Güstrow und das kleinere Röbel zu gemeinsamen, je ein halbes Jahr zu nutzenden Hoflagern. 1347 einigten sie sich auf eine Teilung, in deren Ergebnis sich die Brüder nach Güstrow und Röbel absonderten. Die älteste, jedoch nicht erhaltene Hofordnung entstand wahrscheinl. 1493 für den Hof der Hzg.e Magnus II. und Balthasar. Ein frühere ma. Hofordnung ist für M. nicht nachweisbar. Die früheste erhaltene mecklenburg. Hofordnung datiert vom 4. Dez. 1504. Dieser zwischen den Hzg.en Heinrich V. und Balthasar geschlossene Hausvertrag umfaßte Bestimmungen für die gemeinsame Regierung und den gemeinsamen Hofhalt.

Ansätze zur Regelung der Landesverwaltung lassen sich in der unter Magnus II. und Balthasar vom Kanzler Anthonius Grunewald verfaßten und am 26. Dez. 1493 erlassenen Kanzlei-

ordnung und ihren Vorarbeiten erkennen. Im gleichen Zeitraum kam es zu ersten Festlegungen für das Hofwesen. Auf diese nahm ein Hausvertrag vom 1. Jan. 1494 Bezug.

Im ma. M. fiel die höchste Verwaltungsinstanz, repräsentiert durch den Kanzler, mit der landesherrl. Hofhaltung zusammen. Neben den Inhabern adliger Hofämter wurden auch angesehenen Männer vorübergehend zu Diensten herangezogen. Der durch feste Hofämter gestaltete Hof trat in M. erstmals Anfang des 13. Jh.s in Erscheinung. Im selben Zeitraum sind Hofämter wie Truchseß, Marschall, Kämmerer und Schenk erwähnt. Diese wurden jedoch nie gleichzeitig, sondern zumeist nur in Paaren genannt.

Erstmals wurde bei den Gf.en von Schwerin 1217 ein Truchseß erwähnt. Seit 1222 bestand bei den Herren von M., 1226 bei den Herren von Werle dieses Hofamt (*dapifer*, *spisendreger* oder *spiser*). Der adlige Truchseß wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s vom *magister coquine* als Leiter der Hofhaltung abgelöst. Der Küchenmeister (*magister coquine*, *magister cocorum*, *coquinarius*, *kokemester*) taucht zuerst 1268 bei den Fs.en von Rostock auf. Dieses Amt wurde 1342 letztmalig erwähnt. Nur 1394 ist noch einmal in M.-Stargard von einem *spiser* die Rede. 1326 gab es am Hof der Gemahlin Heinrichs von M. einen eigenen, als *unser vruwen kokenmeyster* erwähnten Küchenmeister.

Der adlige Kämmerer (*camerarius*, *archicamerarius*, *protocamerarius*, *magister camerarius*, *kammermester* und ab 1369 meist *magister nostre camerae*) trat erstmals 1237 bei Johann von M. auf. Er verwaltete die Einkünfte des Landesherren, die sich aus den Erträgen der Hausgüter, Regalien und Steuern zusammensetzten und war für die landesherrl. Schulden zuständig. Am Hof der frühen Neuzeit wurde dieses Amt vermutl. durch den Rentmeister, der 1520 als *Kammermeister* bezeichnet wurde, fortgeführt. Der Schenk ist nur für Heinrich von M. 1319 als *nostre curie pincerna* überliefert. Seine Aufgaben wurden wahrcheinl. zumeist von anderen Hofbeamten mit übernommen. Ein Schlüsselbewahrer, der *claviger* oder *sluter*, trat zwischen 1270 und 1283 in M., Werle und Rostock auf. Der adlige Marschall (*marschallus*, *marescallus*, *marschall* oder

nostre curie marschalcus) wurde 1224 erstmals erwähnt. Er stand ursprgl. dem Marstall vor und war für die Quartiere auf Reisen zuständig. Unter Albrecht II. von M. übte der Marschall 1338 das fsl. Geleitsrecht aus und war in die Erhebung der Bede einbezogen. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s tritt neben das Amt des Marschalls ein Erbmarschall, der auch Funktionen im Hofdienst zu erfüllen hatte und durch Bestallung und Belehnung erhoben wurde. Mit diesem Amt war eine Landleihe verbunden, die als Entgelt für den geleisteten Dienst verstanden wurde. 1371 wurde sein Inhaber als *hogeste[r] marschalk* bezeichnet. Aus ihm entwickelte sich vermutl. der neuzeitl. Hofmarschall. Neben den Hofämtern fanden sich an den ma. mecklenburg. Höfen auch Beamte, die zu Aufgaben in der Landesverwaltung herangezogen wurden. Zu diesen zählten die Notare, hauptsächl. Geistliche, die Kanzleibedienten und auch, in begrenztem Umfang, die Angehörigen des Rates, der seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s belegt ist.

→ A. Mecklenburg → C.7. Güstrow → C.7. Rostock
→ C.7. Schwerin → C.7. Stargard

Q. LHA Schwerin, 2.12–2/4 Acta collegiorum, Nr. 78: Entwurf der Kanzleiordnung, 1493; Nr. 79: Ausfertigung, 1493. – 2.12–1/16 Acta divisionis, Nr. 7: Vertrag zwischen Heinrich V. und Albrecht VII., Neubrandenburg, 7. Mai 1520 (Kammermeister). – Urkunden, 1.1–14 Hausverträge, Nr. 152, 4. Dez. 1504; Nr. 149, 1. Jan. 1494.

Mecklenburgische Urkunden und Daten. Quellen vornehmlich für Staatsgeschichte und Staatsrecht Mecklenburgs, ausgew. und zum Druck gegeben von H. SACHSSE, Rostock 1900, S. 42f.: Gemeinschaftsvertrag der Herren von Werle (Güstrow), um 1341 (auch MUB IX, 1875, Nr. 6169); S. 56–59: Landesteilung der Herren von Werle (Güstrow), 14. Juli 1347 (auch MUB X, 1877, Nr. 6779 und 9008).

MUB I, 1863, Nr. 230, 282, 321, 410, 1581, 4793 (Truchseß), 1191, 1146, 4299 (Magister Coquine); II, 1864, Nr. 1358; VIII, 1873, Nr. 5624; IX, 1875, Nr. 6033; X, 1877, Nr. 6730, 6550 (Kämmerer); XX, 1900, Nr. 11402 (Schenk); II, 1864, Nr. 1190, 1254, 1283, 1347 (Schlüsselbewahrer); I, 1863, Nr. 301; VIII, 1873, Nr. 5015; XIII, 1884, Nr. 7656; XVIII, 1897, Nr. 10508 (Marschall); MUB XIV, 1886, Nr. 7859 und XVIII, 1897, Nr. 10322 (Erbmarschall).

L. GROHMANN, Wilhelm: Das Kanzleiwesen der

Grafen von Schwerin und der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin im Mittelalter, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 92 (1928) S. 1–82. – HAMANN 1962. – HAMANN, Manfred: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523. Auf der Grundlage von Hans WITTE neu bearb., Köln u. a. 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, 51). – KÜSTER, Robert: Die Verwaltungsorganisation von Mecklenburg im 13. und 14. Jahrhundert, in: Mecklenburgische Jahrbücher 74 (1909) S. 115–150. – SANDER-BERKE, Antje: Der Hof Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg (1479–1552), in: Mecklenburgisches Jahrbuch 112 (1997) S. 61–91. – RADLOFF, Wilhelm: Das landesfürstliche Beamtentum Mecklenburgs im Mittelalter, Diss. Univ. Kiel 1910. – STUTH 2001. – VITENSE, Otto: Geschichte von Mecklenburg, 3. Aufl., 2. Aufl. des ND der Ausg. Gotha 1920, Würzburg 1990 (Allgemeine Staatengeschichte. Abt. 3, Deutsche Landesgeschichten, 11).

Steffen STUTH

ÖSTERREICH (OB UND UNTER DER ENNS, STEIERMARK, KÄRNTEN, KRAIN, TIROL – VORDERÖSTERREICH)

Österreich

I. Gf.en von Habsburg, Lgf.en im Oberelsaß (erstmal 1135), Hzg.e (ab 1414 bzw. 1453 Ehzg.e) von Ö., Hzg.e von Steier, Herren (nachmals Hzg.e) von Krain (seit 1282), Hzg.e von Kärnten (seit 1335), Gf.en von Tirol (seit 1363), 1437/39 bzw. 1440–57 Kg.e von Ungarn, 1437/39 und 1453–57 Kg.e von → Böhmen.

Der alte Allodialbesitz der Gf.en von Habsburg lag im Aargau am Zusammenfluß von Aare, Reuss und Limmat sowie im Oberelsaß. Als Kg. → Rudolf I. seine beiden Söhne → Albrecht (Kg. → Albrecht I.) und Rudolf am 27. Dez. 1282 zu gesamter Hand mit den Hzm.ern Ö. und Steier und der Mark Krain belehnte, verlagerte sich der Schwerpunkt der Habsburger rasch nach O. In der nächsten Generation galt das Hzm. Ö. in den althabsburg. Besitzungen in Schwaben bereits als das Hauptland der Dynastie. So taucht im vorländ. Ubar zu Beginn des 14. Jh.s erstmals die Formulierung »Herrschaft

zu Österreich« auf, worunter sowohl die Dynastie als auch die Summe ihrer Herrschaftsrechte verstanden wurde. Der Name des Hauptlandes ging auf die Dynastie, für die seit 1326 vereinzelt die Bezeichnung *domus Austriae* belegt ist, über. Unter Hzg. Albrecht II. gelang den Habsburgern 1335 die Erwerbung von Kärnten. Tirol, seit 1335 zw. → Luxemburgern und → Wittelsbachern umkämpft, wurde 1363 habsburg., womit eine Landbrücke zw. den östl. und westl. Herrschaften des Hauses geschlagen war. Weitere territoriale Erwerbungen folgten u. a. im S durch den Anfall des Görzer Erbes 1374. Nach der Mitte des 14. Jh.s war die vom Elsaß bis nach Ungarn reichende Ländermasse der österr. Hzg.e bereits zum zweitgrößten Territorialkomplex des Reiches angewachsen. Hzg. Rudolf IV. versuchte den »in seinen Augen königlichen Rang der habsburg. Dynastie und ihrer Territorien« (KRIEGER 1994, S. 132) durch verschiedene Maßnahmen, nicht zuletzt durch den berühmten Fälschungskomplex des sog. »Privilegium maius« zur Geltung zu bringen.

Mit der Neuberger Teilung i. J. 1379 entstanden zwei habsburg. Linien, die ältere albertin. und die jüngere leopoldin. Eine Wiedervereinigung nach dem Tod Leopolds III. in der Schlacht von Sempach 1386 war nur vorübergehend. Zw. 1395 und 1411 folgten weitere Besitz- und Herrschaftsteilungen, die letztl. zur Herausbildung von drei Länderblöcken mit den Kerngebieten Ö., Steiermark und Tirol führten. Während Ö. ob und unter der Enns und die innerösterreich. Ländergruppe (Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien) in ihrem Bestand weitgehend stabil blieben, waren die mit Tirol verbundenen »vorderen Lande« (s. u.) in Schwaben und Elsaß im 15. Jh. starken territorialen Veränderungen unterworfen. Aargau und Thurgau gingen an die Eidgenossen verloren.

II. Ein Hof der österr. Hzg.e wird gegen Ende des 12. Jh.s erstmals deutl. faßbar. Um diese Zeit lassen sich die vier traditionellen Hofämter Schenk, Marschall, Truchseß und Kämmerer nachweisen, deren Umbildung zu Landeserbämtern in Ö. bzw. der Steiermark bereits unter den letzten Babenberger Hzg.en Leopold VI. und Friedrich II. begann. Über Organisation, Aufbau und personelle Struktur des spätb-

abenberg. Hofes geben die Quellen allerdings kaum näheren Aufschluß. Wichtige Hofämter wie Hofmeister oder Kammermeister sind anscheinend erst am Hof der Habsburger Ende des 13. Jh.s ausgebildet worden. Als Blütezeit des habsburg.-österr. Hofes kann die Regierung Hzg. Albrechts II. und seiner Söhne Rudolf IV. und Albrecht III. gelten, bevor die Teilungen eine Schwächung der Dynastie herbeiführten. Da die Überlieferung von Hofordnungen und Gagenlisten erst um die Mitte des 15. Jh.s einsetzt, liegen sichere Zahlen über die Größe des Hofes für die ältere Zeit nicht vor. Neuerdings angestellten Berechnungen zufolge soll der Hof Hzg. Friedrichs IV. 1431/32 knapp 400 Personen umfaßt haben. 1490 zählte man am Innsbrucker Hof Sigmunds nachweisl. rund 500 Personen; Katharina von Sachsen, die zweite Gemahlin des Tiroler Landesfs.en, hatte zudem 60 bis 70 Personen in ihrem Gefolge. Die Unterteilung des Hofstaats in das Gefolge von Fs. und Fs.in kann bei den Habsburgern bis ins letzte Jahrzehnt des 13. Jh.s zurückverfolgt werden, als die Gemahlin Kg. → Albrechts I. Elisabeth über einen eigenen Küchenschreiber, einen Schreiber und einen Kapellan verfügte.

Wesentl. für die Entwicklung des österr. Hofes ist die frühzeitige Ausbildung einer festen Res. in Wien noch vor der Mitte des 14. Jh.s. Bei der leopoldin. Linie trat allerdings nach der Neuberger Teilung 1379 das Prinzip der Reiseherrschaft wieder in den Vordergrund. Der itinerante Hof Leopolds III. blieb selten länger als vier Wochen am selben Ort. Dementsprechend gab es keine echte Res., sondern allenfalls bevorzugte Aufenthaltsorte (Graz, Rheinfeld, Brugg/Aargau). Weniger mobil, aber immer noch ohne feste Res. gestaltete sich die Herrschaft Hzg. Ernsts, dessen Hof am häufigsten in Graz und Wiener Neustadt Quartier bezog. Erst Hzg. Friedrich IV., der die itinerante Regierungspraxis endgültig aufgab, schuf ab 1420 in Tirol mit Innsbruck eine dauerhafte Res. der jüngeren habsburg. Linie.

Hzg. → Albrecht I., seit 1298 röm.-dt. Kg., hat die landesfsl. Gewalt in Ö. gegen vielfache innere Widerstände energ. gestärkt. Auf ihn geht auch die Einrichtung eines »Geheimen Rates« zurück. Es ist dies jener Rat der »Heimlich-

chen« (Marschall Hermann von Landenberg, Abt Heinrich von Admont u. a.), der in Ottokars Steirischer Reimchronik mehrfach Erwähnung findet. Noch zu Beginn des 14. Jh.s erscheint es allerdings mitunter schwierig, eine klare Trennlinie zu ziehen zw. dem ständigen Hofrat und dem Rat der Landherren bei bes. Anlässen. Deutl. tritt der fsl. Rat in der Hausordnung Hzg. Rudolfs IV. vom 18. Nov. 1364 hervor. Es heißt dort, niemand solle ohne Wissen und Willen aller Hzg.e in den Rat aufgenommen werden. Den Kern des Rates bildeten von Anfang an die Inhaber der Hofämter Hofmeister, Kammermeister und Hofmarschall, dann der Leiter der Kanzlei und im 14. Jh. meist auch der Hofrichter. Dazu kam evtl. der eine oder andere Rat ohne Hofamt. Neben den sog. »täglichen« Räten gab es einen weiteren Kreis von Räten, die nur gelegentl. an den Hof kamen. Über den Ratssold wissen wir recht gut Bescheid. Üblicherweise betrug dieser 200–300 Pfund Wiener Pfennige pro Jahr, konnte aber auch wesentlich höher sein. Auf nicht weniger als 1000 tl. belief sich der Jahrsold, den die Hzg.e Albrecht III. und Leopold III. i. J. 1368 dem Gf.en Ulrich von Schaunberg zu zahlen bereit waren. An diese Spitzengage reicht kein anderer Rat heran. Hzg. Albrecht V. (Kg. → Albrecht II.) gestand Heinrich von Liechtenstein 1413 aber immerhin 500 tl. zu. Erste Ansätze zu turnusmäßigen Sitzungen, einer konstanten Mitgliederzahl und einer festen Geschäftsordnung des Rates zeigen sich am Hof (Erz)Hzg. Sigmunds. In den zahlr. Hofordnungen der siebziger und achtziger Jahre des 15. Jh.s spiegelt sich die langsame Umgestaltung des Rates zu einer Behörde mit modern-bürokrat. Charakter wider. So wurde 1465 die Zahl der »täglichen« am Hof anwesenden Räte auf mind. sieben festgesetzt. Die unter massivem ständ. Druck zustandegekommene Ordnung der Jahre 1481/82 sah dann ein mit Stimmenmehrheit beschließendes Ratskollegium von acht »geordneten Räten« vor. Präzise Arbeitszeiten für die Räte enthält erstmals die Hofordnung von 1488. Die Räte sollten um 6 Uhr morgens gleich nach der Messe im Rat erscheinen. Bis 9 Uhr dauerte die Morgensitzung, nachmittags mußten sich die Räte dann erneut zw. 12 und 16 Uhr zu Beratungen versammeln.

Von einigen wenigen Gf.en und Frh.en abgesehen, rekrutierten sich die habsburg. Räte aus den landsässigen Herrenfamilien. Ritter treten erst seit dem Ende des 14. Jh.s vermehrt im Rat entgegen. Der Anteil der geistl. Räte, zum überwiegenden Teil Angehörige der Kanzlei, schwankte zw. einem Viertel und einem Fünftel. Eine wichtige Zäsur in der Personengeschichte des Rates markiert die Berufung und Indienstnahme gelehrter Juristen wie Gregor Heimburg, Georg von Stein und Lorenz Blumenau durch Albrecht VI. und Sigmund in den Jahren 1457/58. Zahlenmäßig blieben die gelehrten Räte freilich bis zum Ende des 15. Jh.s im Rat die Minderheit. 1465 sah man für den tägl. Rat Sigmunds nur einen gelehrten Rat gegenüber sechs »ungelehrten« adeligen Räten vor. Den acht Tiroler »geordneten Räten« des Jahres 1481 wurden zwei gelehrte Juristen, nämlich Dr. Konrad Wenger und Dr. Konrad Stürtzel, beigegeben.

Stets Mitglied des Rates und spätestens seit der Mitte des 14. Jh.s wichtigste Hofcharge war der Hofmeister. In Konkurrenz zum Hofmarschall beaufsichtigte er ursprgl. Haushalt und Hofküche und trug Verantwortung für die inneren Abläufe der hzgl. Hofhaltung. Der Schwerpunkt des Amtes lag aber schon frühzeitig in der polit. Sphäre. Wesentl. ist, daß die Hofmeister regelmäßig beträchtl. Einfluß ausgeübt haben. Die Anfänge des Hofmeisteramts liegen in der Zeit Hzg. Albrechts I. (Kg. → Albrecht I.). 1288 ist erstmals ein *magister curie* mit Namen Ulrich nachweisbar, der wohl mit dem zw. 1291 und 1297 gut bezeugten Hofmeister Hzg. Albrechts I. (Kg. → Albrecht I.) Ulrich von Kritzdorf ident. sein dürfte. In einer bedeutenden Mission tritt 1312 → Friedrichs des Schönen Hofmeister Herbord von Symaning (Simmering) in Erscheinung. Neben dem Abt von St. Lambrecht und dem Deutschordensherrn Konrad gehörte er in diesem Jahr der mit Procuratorium für die Eheschließung ausgestatteten Werbegesandtschaft des österr. Hzg.s an den aragones. Hof Kg. Jaymes II. an. Wählten die ersten Habsburger ihre Hofmeister noch durchwegs aus den Kreisen des Ritteradels, so kamen seit der Mitte des 14. Jh.s überwiegend Angehörige des landsässigen Herrenstandes zum

Zug, was nicht zuletzt als eine Folge der gestiegenen Bedeutung des Amtes gedeutet werden muß. Welche Möglichkeiten das Hofmeisteramt seinen Trägern bot, zeigt eindrücl. das Beispiel des Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, der fast drei Jahrzehnte hindurch von 1368 bis zu seinem jähen Sturz 1394 als der mächtigste Berater und Favorit Hzg. Albrechts III. eine einzigartige Stellung am österr. Hof innehatte. Zeitgenossen galt er als der »gewaltige« Hofmeister, und der Hzg. nennt ihn *secretarius principalis* und *vir magnificus*. Es ist Hans von Liechtenstein gelungen, ein Netzwerk personeller Verbindungen aufzubauen, mit dem er seine Macht und seinen Einfluß dauerhaft abstützen konnte. Mit der höf. Karriere des Liechtensteiners ging ein singulärer wirtschaftl. Höhenflug seines Geschlechts einher, der die Besitzanbahnung in der Hand des Hofmeisters schließl. sogar für den Hzg. selbst bedrohl. erscheinen ließ. Im 15. Jh. ist Konrad (III.) von Kraig die auffälligste Persönlichkeit unter den Hofmeistern gewesen. Auch er bekleidete das wichtigste der Hofämter mehr als zwei Jahrzehnte hindurch bei verschiedenen habsburg. Hzg.en, zuerst bei Ernst, dann von 1424 bis 1439 bei Friedrich IV. und schließl. bis zu seinem Tod 1446 bei Kg. → Friedrich III., dessen bittere, im privaten Notizbuch festgehaltene Bemerkungen über den mächtigen Kärntner Adligen bekannt sind. Am Hof (Erz)Hzg. Sigmunds nahm der aus der Steiermark gebürtige Ritter Jakob Trapp in den sechziger und siebziger Jahren als Hofmeister eine einflußreiche Stellung ein. 1458 erstmals als Hofmeister nachweisbar, behielt er das Amt bis zu seinem Tod i. J. 1475. Die letzten Jahrzehnte des 15. Jh.s brachten dann am Innsbrucker Hof eine grundlegende Umgestaltung des Hofmeisteramts. In der kurz nach dem Tod Trapps verfaßten Hofordnung von 1476 begegnet erstmals ein sog. Haushofmeister, dessen Obliegenheiten sich ganz auf den inneren Hofbetrieb bezogen. Nach den Bestimmungen der Tiroler Hofordnung von 1482 wies er an der hzgl. Tafel die Plätze an, überwachte die Bedienung und gab mit seinem Stab das Zeichen zum Beginn des Essens. Neben diesem binnenhöf. beschränkten Haushofmeister bestand freilich auch das polit. wichtige Amt des Hofmeisters

weiter, das zuletzt 1486–88 mit Gaudenz von Matsch besetzt war.

Die Rolle des Kammermeisters tritt in der älteren Zeit aus den Quellen nur undeutl. entgegen. Am Hof der Hzg.e von Ö. läßt sich das Amt seit dem Beginn des 14. Jh.s nachweisen. Der erste namentl. bekannte Kammermeister war ein gewisser Berchtung, der 1312 bei Hzg. → Friedrich dem Schönen in dieser Funktion aufscheint. Wie das Amt des Hofmeisters war auch das des Kammermeisters ein personengebundenes. Jeder Hzg. hatte in seinem Hofstaat einen Kammermeister. Zu dessen Aufgaben zählte es, die Geldgebarung für die Bedürfnisse des Hofhaltes zu führen. Die vom Kammermeister geleitete Kammer war jedoch nicht die Zentrale für alle herrschaftl. Einkünfte, beziehungsweise eine »Behörde« zur Bezahlung der hzgl. Ausgaben. Hinsichtl. der zentralen Finanzverwaltung stand der Kammermeister in einem Spannungsverhältnis zu den Spitzenbeamten der regionalen Finanzverwaltung wie dem österr. Hubmeister, dem steir. Landschreiber oder dem obersten Tiroler Amtmann, die bis in die zweite Hälfte des 15. Jh.s die wesentl. zentralen Finanzen kontrollierten. Am Hof (Erz)Hzg. Sigmunds tritt das Wechselspiel von Kammermeister und oberstem Amtmann sichtbar zu Tage. Einmal übernahm der Kammermeister die Führung, dann schlug das Pendel wieder zugunsten des obersten Amtmannes aus. Nachdem 1460 kurzzeitig Benedikt Wegmacher beide Ämter in Personalunion vereinigen konnte, fand man 1478 zu einer Kompetenzabgrenzung derart, daß der oberste Amtmann die Einnahmeverwaltung, der Kammermeister hingegen den Ausgabendienst wahrnahm. Mit der 1481 erlassenen Hofordnung trug der oberste Amtmann Antonio de Cavalli den Sieg über den Kammermeister davon, der nunmehr in eine untergeordnete Stellung gedrängt wurde. Ihrer sozialen Herkunft nach gehörten die meisten Kammermeister des 14. und 15. Jh.s dem rittermäßigen Adel an, während das Amt bürgerl. Financiers weitgehend verschlossen blieb. Auch Kleriker, wie der schon erwähnte Benedikt Wegmacher, Pfarrer von Tirol, der vom Sekretär zum Kammermeister aufstieg, waren die Ausnahme. Generell wechselten die Kammermei-

ster in rascher Folge und längere Amtsperioden wie jene des Hans Greissenegger, der 1417 bis 1424 bei Hzg. Ernst und anschl. bis zu seinem Tod 1428 bei Hzg. Friedrich IV. als Kammermeister fungierte, kommen nur ganz selten vor.

Das höf. Marschallamt hat sich im Laufe der Zeit stark gewandelt. Hatte Dietrich von Pilschsdorf zu Beginn des 14. Jh.s als Marschall noch zu den einflußreichsten Beratern des Fs.en gezählt, so büßte der Hofmarschall diese bedeutende Position in der Folge weitgehend ein, nachdem sein Amt durch die vor 1330 erfolgte Abspaltung des österr. Landmarschallamts auf die Rolle eines »höfischen Quartiermeisters« reduziert worden war. Voll ausgebildet ist in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s die richterl. Gewalt des Hofmarschalls über das Hofgesinde und die zum Hof gehörigen Personen. Das wird aus einer Verfügung deutlich, die Hzg. Rudolf IV. 1361 in Einschränkung der Kompetenzen des Wiener Stadtrichters traf. Im Viertel vor Widmerton oder in unsrer und unsrer Herren gassen, also in jenen Stadtteilen Wiens, die mehrheitl. von Hofleuten bewohnt wurden, mußte sich der Richter vor seinem Einschreiten der Zustimmung und Mitwirkung des Hofmarschalls versichern.

Der im 14. Jh. bezeugte Hofrichter führte im Hoftaiding, das als oberstes Gericht für den Adel des Landes Ö. unter der Enns drei bis vier Mal jährl. zu Rechtstagen zusammentrat, den Vorsitz. Im zweiten Jahrzehnt des 15. Jh.s übernahm das landmarschall. Gericht die Funktion des Hoftaidings, während das Amt des Hofrichters erlosch.

Eine ressortartige Aufteilung der Kompetenzen gab es am Hof kaum. Am deutl. herausgehoben scheint noch die Kanzlei gewesen zu sein. Johann von Viktring berichtet, Hzg. Albrecht II. († 1358) habe Johann Windlock das *officium cancellarie* übertragen *ad omnium suorum principatum expedienda negotia*, ein bemerkenswert frühes Zeugnis für die Wahrnehmung der Kanzlei als »Zentralbehörde«. Für den Zeitraum von 1282 bis 1298 konnten mittels des Schriftvergleichs 21 mehrfach auftretende Schreiber festgestellt werden, nur sieben von ihnen wird man allerdings als Kanzleikräfte im eigentl. Sinn einstufen dürfen. Die übrigen waren Ge-

legenheitsschreiber, doch spricht es für den Entwicklungsstand der österr. Kanzlei am Ende des 13. Jh.s, daß Empfängerausfertigungen die Ausnahme bildeten. An der Spitze der Kanzlei stand zunächst ein Protonotar. In dieser Funktion läßt sich als erster 1282 bis 1287 Benzo von Worms, der seine Laufbahn in der Kanzlei Kg. → Rudolfs begonnen hatte und später Abt von Heiligenkreuz wurde, nachweisen. Für Benzos Nachfolger Magister Gottfried begegnet 1289 schon in einer Urk. der Titel *cancellarius*, setzt sich aber nicht durch. Erst seit dem Jahr 1349 wird der Leiter der Kanzleigeschäfte der Hzg.e von Ö. dann allg. als Kanzler bezeichnet. Nicht von Dauer waren die Pläne Hzg. Rudolfs IV., wonach entspr. der Erzkanzlerwürde der geistl. Kfs.en in Hinkunft ein Erzkanzleramt eingerichtet werden sollte. Zum obersten ertzchantzler des Landes Ö. beabsichtigte der Hzg. den Propst des von ihm gegründeten Allerheiligenkapitels von St. Stephan in Wien einzusetzen. Im Stiftbrief für das Allerheiligenkapitel vom 16. März 1365 traf Rudolf detaillierte Verfügungen hinsichtl. der Aufgaben von Erzkanzler und Hofkanzler. Der Propst von St. Stephan sollte als Erzkanzler einen bes. Ehrenrang genießen, während dem Hofkanzler die tatsächliche Leitung der Kanzleigeschäfte zugeordnet war.

Zur Ausbildung mehrerer getrennter hzgl. Kanzleien kam es erstmals im zweiten Jahrzehnt des 14. Jh.s. Neben der Kanzlei → Friedrichs des Schönen, die zuletzt von Piterolf von Gortschach geleitet wurde, beschäftigten Leopold I. und Otto bzw. Albrecht II. eigene Protonotare. Die Neuberger Teilung von 1379 brachte dann eine endgültige Aufteilung der Kanzlei. Nachdem zu Beginn des 15. Jh.s kurzzeitig sogar vier habsburg. Kanzleien (Wilhelm, Albrecht IV., Leopold IV., Ernst) nebeneinander arbeiteten, hatten schließl. nach 1411 drei Kanzleien dauerhaft Bestand. Nur am Rande sei hier auf die kurze selbständige Regierung des Ladislaus Postumus 1453–57 hingewiesen. Als Hzg. von Ö., Kg. von → Böhmen und Kg. von Ungarn standen diesem drei getrennte Kanzleien zu Gebote. Die ungar. Königskanzlei leitete seit 1453 der Bf. von (Groß-)Wardein/Nagyvárad Johann Vitéz, sein böhm. Kanzler war Prokop von Rabenstein, sein österr. Kanzler anfängl. Stefan

Sloth, dann ab 1454 der → Passauer Bf. Ulrich von Nußdorf.

Unter den habsburg. Kanzlern finden sich namhafte Persönlichkeiten wie Johann Ribi, Intimus Hzg. Rudolfs IV. und österr. Kanzleichef von 1358 bis 1374, Berthold von Wehingen, Kanzler von 1381 bis 1410, oder Ulrich Putsch, Kanzler Hzg. Friedrichs IV. von 1413 bis 1423. Alle Genannten waren geistl. Standes und erlangten einen Bischofsstuhl als Krönung ihrer Laufbahn. Eine bes. Rolle spielte dabei das Bm. → Brixen, das zeitweilig fast zu einer Kanzlerpfründe der österr. Hzg.e wurde. Von sieben Brixner Oberhirten im Zeitraum zw. 1364 und 1443 taten fünf vor und/oder während ihres Pontifikats als habsburg.-österr. Kanzler Dienst.

Die »Juridifizierung« der habsburg. Kanzlei setzte frühzeitig ein. Berthold von Kiburg ist der erste Kanzleivorsteher, über dessen gelehrte Bildung etwas bekannt ist. Der 1314 verstorbene Protonotar der Hzg.e Rudolf III. und Friedrich I. hatte nachweisl. in Bologna studiert. Dort studierte 1324 auch Magister Heinrich Sachs, der 1356 bis 1358 letzter Kanzleichef Albrechts II. wurde. Der nachmalige Kanzler Berthold von Wehingen besuchte, nachdem er 1373 den Artistenmagister an der Universität Wien erlangt hatte, in den Jahren 1374/75 die Prager Juristenuniversität. Eine durchaus typ. Laufbahn ist jene des aus → Passau gebürtigen Peter Kotttrer. Wiener Jurastudent, dann Kanzleinotar Hzg. Friedrichs IV., in welcher Funktion er 1427 das große Verzeichnis der landesfsl. Eigenleute in Tirol anlegte, ehe er 1433 sein Jusstudium in Padua fortführte und 1436 dort zum *doctor decretorum* promoviert wurde. 1440 stieg Kotttrer schließl. zum Kanzler Hzg. Albrechts VI. auf.

Seit dem Ende des 14. Jh.s rückten auch vermehrt gebildete Laien in höhere Kanzleiränge ein. Ganz an der Spitze der Kanzlei sind Laien aber nicht vor der Mitte des 15. Jh.s anzutreffen. Wahrscheinl. der erste Laienkanzler ist der Tiroler Adelige Leonhard von Velseck gewesen, ein Freund des Aeneas Sylvius und Beisitzer am königl. Kammergericht. Er tritt in den Jahren 1456/57 als Kanzleichef Sigmunds entgegen. Am Innsbrucker Hof folgte im übrigen mit Hans von Northeim (gen. Sernteiner) bald

1463–65 (?) ein weiterer nicht-geistl. Kanzler. Dem Typus des gebildeten Laienkanzlers entspricht Konrad Stürtzel, Universitätsprofessor, Humanist und prakt. Jurist, der von Sigmund 1486 zum Kanzleichef bestellt wurde.

Über die personelle Stärke der Kanzlei liegen erst aus dem 15. Jh. einigermaßen zuverlässige Zahlen vor. Lt. einer Hofordnung aus den 1430er Jahren umfaßte die Kanzlei Hzg. Friedrichs IV. damals sechs Personen. Unter Sigmund stieg der Personalstand der Schreibstube von 7 (1470) auf 13 (1476) und zuletzt 18 (1488/89) an. Ausdrückl. nennt die Hofordnung von 1476 einen Registrator, der *bey der canczley peleiben, auch all brief mit der registratur ... versehen sollte*.

Da zentrale Rechnungsbücher für die ältere Zeit weitgehend fehlen, läßt sich von der Versorgung des Hofes ein nur sehr lückenhaftes Bild gewinnen. In Wien war die Verproviantierung und Einkleidung des Hofgesindes jedenfalls schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s durch die sog. »Hofgeber«, also Hoflieferanten, organisiert. Ein Stephan Hoffischer ist in Wien 1331, Paul der Hofgeber der vischer 1384 bezeugt. Der Hofgeber und Kürschner Konrad legte 1393 Rechnung über Pelzlieferungen an den Hof, wie aus dem einzigen erhaltenen Rationarium Hzg. Albrechts III. hervorgeht. Einigermaßen gesicherte Aussagen sind für den Tiroler Hof (Erz)Hzg. Sigmunds in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s möglich. Einheim. Lieferanten aus Innsbruck und Hall stellten die Grundversorgung sicher. Bei diesen beschaffte der Küchenmeister Brot, Fleisch u. a. So produzierte z. B. der Haller Bäcker Marx in den Jahren 1460 bis 1462 tägl. rund 500 Weizenbrote für den Hof in Innsbruck. Aus eigenen Fischweihern, die Sigmund in Tirol anlegen ließ, bezog man Fische, kaufte aber auch zu. Die lokalen Märkte lieferten einfache Tuche und Wollstoffe für die Hofkleidung. Feinere Gewebe, Seidenstoffe, Samt und Taft kamen dagegen aus Venedig, wo der hzgl. Hauskämmerer lt. der Hofordnung von 1476 auch die erlesenen Gewürze und ital. Weine einkaufen ließ.

Für die Finanzierung des Hofbedarfs mußten ebenso wie für milit. Unternehmungen sehr häufig Verpfändungen an den Adel, seltener

auch an kapitalkräftige Bürger getätigt werden. Jüd. Financiers haben, abgesehen von ganz seltenen Ausnahmen wie David Steuss, der unter Albrecht III. eine bedeutende Stellung einnahm, keine Rolle gespielt.

Unter den Hofkünstlern sind die Hofmaler am frühesten dokumentiert. Zahlungen an einen für den Hof arbeitenden Maler sind schon 1330 belegt. Der erste namentl. bekannte Hofmaler ist der 1360 erwähnte Heinrich Vaschang. Weiters begegnen in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s als Hofmaler der Schilter Konrad, Heinrich Sternseher, Hans Sachs und Jakob Grün, die alle in Wien Hausbesitz hatten. Hofmaler dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch der in Meran ansässige Konrad vom Tiergarten gewesen sein, dem neuerdings die um 1390/1400 entstandene Stamsmer Marienkrönung zugeschrieben wurde. Nur der Name, Hans von Zürich, ist von einem Hofmaler des Kg.s Ladislaus bekannt, der 1457 mit fixem Gehalt von wöchentl. einem halben Pfund bestallt wurde. Als Hofmaler (Erz)Hzg. Sigmunds erscheinen u. a. Jost Weninger und Ludwig Konraiter.

Als bedeutendster Baumeister der österr. Hzg.e gilt Meister Michael. Er errichtete seit den späten 1380er Jahren für Hzg. Albrecht III. Schloß Laxenburg im S von Wien. Sicher ist ihm außerdem der Plan für die Wiener Kirche Maria am Gestade zuzuweisen, während die Mitwirkung am rudolfin. Erweiterungsbau von St. Stephan eher zweifelhaft scheint. Im 15. Jh. erwähnen die Rechnungsbücher zahlr. sog. Werkmeister, unter (Erz)Hzg. Sigmund z. B. Heinrich gen. Preuss aus Elbing und Leonhard Fries. Ab 1480 kontrollierte der aus Augsburg stammende Meister Bartholomä Fronmüller als »oberster Werkmeister« das gesamte Bauwesen des Tiroler Landesfs.en.

Nicht allzu hoch wird man das Niveau der Hofmusik im 14. und frühen 15. Jh. einzuschätzen haben. Gelegentl. werden in den Quellen Instrumentalisten wie Pfeifer, Pauker und Posauner genannt. Auf die Pflege polyphoner Kunstmusik schon am Innsbrucker Hof Friedrichs IV. deutet hin, daß der 1447 als Kapellan Hzg. Sigmunds erwähnte Johannes Lupi, der unlängst als Schreiber von Teilen der berühmten Trienter Codices (Tr.87 und Tr.92) identifi-

ziert werden konnte, bereits um die Mitte der 1430er Jahre Kompositionen kopiert hat. Der eigentliche Ausbau der Hofmusik setzte aber erst unter Sigmund ein. Der erste nachgewiesene Organist und gleichzeitige Leiter der Kantorei ist Niklas Krombsdorfer, dessen Soldzahlungen in den Raitbüchern von 1463 bis 1467 zu verfolgen sind. Krombsdorfers Nachfolger wurde dann 1478 der berühmte Paul Hofhaimer.

Eine nicht unbedeutende literar. Produktion hat v. a. der Hof Hzg. Albrechts III. aufzuweisen. Zu nennen sind hier die hzgl. Hofkapelläne Leopold von Wien und Ulrich von Pottenstein. Die beiden gehören jenem gelehrten Kreis von Autoren des späten 14. Jh.s an, für den die Bezeichnung »Wiener Schule« geprägt wurde. Durch ihre reiche Übersetzungstätigkeit haben sie maßgebl. Anteil am Entstehen einer dt. Unterweisungs- und Erbauungsprosa. Mit Peter Suchenwirt wirkte am Hof Hzg. Albrechts III. außerdem der viell. bedeutendste Heroldssprecher seiner Zeit. Anfängl. ein Fahrender, worauf auch der Satzname »Such den Wirt« verweisen dürfte, wurde der Dichter, der sich selbst als *chnappe von den wappen* bezeichnet, um 1377 in Wien ansässig.

Früheste Nachrichten über habsburg. Leibärzte stammen vom Beginn des 14. Jh.s. → Friedrich der Schöne nennt den Kanoniker Johannes von Verona 1315 seinen und seines Bruders Leopold Arzt. Hzg. Albrecht II. diente als Leibarzt Albert Steke, Pfarrer von Gars-Eggenburg, der, obwohl in einigen Quellen »von Cremona« gen., ein gebürtiger »Ö.er« mit Studium in Italien gewesen sein dürfte. Seit dem Ende des 14. Jh.s nahmen die österr. Hzg.e die Dienste von Wiener Universitätsmedizinern in Anspruch. Lehrer an der Wiener Medizin. Fakultät und gleichzeitig Leibarzt waren Johannes Gallici, Johannes Schroff und Galeazzo Santasofia. Letzterer, einer Paduaner Ärztesfamilie entstammend, die im 14. Jh. mehrere bedeutende Mediziner hervorbrachte, hatte in seiner Heimatstadt die Artes studiert, war dann 1388/89 als Lektor für Logik nach Bologna gegangen und erwarb schließl. 1390 in Padua den medizin. Doktorgrad. Nach Wien kam er im Wintersemester 1394/95, viell. auf Initiative Hzg. Albrechts III., und hat hier über ein Jahrzehnt – mit kurzen Unterbrechun-

gen – bis 1405 an der Universität und als hzgl. Leibarzt gewirkt. Größte Bedeutung erlangte Galeazzo Santasofia für die Wiener Medizin dadurch, daß er die in Italien schon länger praktizierte Sektion von Leichen in Wien einführte. Ein jüd. Arzt, Meister Rubein, ist 1432 am Hof Hzg. Friedrich IV. bezeugt. (Erz)Hzg. Sigmund umgab sich zeit seines Lebens mit einer großen Schar gut bezahlter Ärzte. Neben Dr. Burkhard von Horneck und Dr. Nikolaus Poll, der nach Sigmunds Tod 1496 in die Dienste Maximilians (Kg. → Maximilian I.) wechselte, ist v. a. der aus Augsburger Humanistenkreisen hervorgegangene Ostfrieser Adolf Occo († 1503), der in Ferrara den medizin. Doktorgrad erwarb, zu erwähnen. Ständig waren am Innsbrucker Hof zumindest zwei Buchärzte anwesend, dazu noch etliche Wundärzte. Der jüd. Wundarzt Seligmann gehörte von 1451–76 Sigmunds Hofstaat an. Ein anderer Wundarzt, Klaus von Matrei, der seit 1477 im Dienst des Tiroler Landesfürsten stand, schrieb 1488 seine Volksmedizin. Kenntnisse in einem »Arzneibüchlein« für (Erz)Hzg. Sigmund zusammen, wobei er sich nicht zuletzt gegen Angriffe der ital. Humanistenärzte bei Hof, die ihn als Scharlatan bekämpften, zur Wehr setzte.

1387 ist der wahrscheinl. aus Venedig gebürtige Mathias Bon als Herzog Albrechts ze Österreich apotekker urkundl. erwähnt. In dieser Stellung bezog er ein Jahrgeld von 40 tl. Bon starb als vermögender Mann, er hinterließ nicht weniger als vier Häuser in Wien und eine beträchtliche Summe Geldes, die er 1399 testamentar. für eine wohltätige Stiftung widmete. Am Innsbrucker Hof scheinen Apotheker erst von der Regierungszeit (Erz)Hzg. Sigmunds an in den Raitbüchern als Sold- bzw. Gnadengeldempfänger auf. Bezeugt ist der Hofapotheker Ludwig Pigloli, der 1452 von Sigmund zum »Diener« aufgenommen wurde.

Prinzenerzieher (maizog) waren Pfarrer Nikolaus von Marburg (1337), Meister Niklas (vor 1353), Pfarrer Friedrich von Gars (1386/87) und Andreas Plank (vor 1411).

Nachrichten über große Hoffeste sind eher spärlich. Aus der Überlieferung ragt ein Turnierfest heraus, das Hzg. Leopold I. 1319 in Baden im Aargau anläßl. der Vermählung seiner

Schwester Guta mit dem Gf.en Ludwig von Öttingen veranstaltete. Als Kg. Ludwig von Ungarn zu Pfingsten 1349 nach Wien kam, wurde auf dem Augustinerfreihof (heute Josefsplatz) eine eigene Tanzlaube errichtet und hier eine Woche lang Tag und Nacht getanzt. Neben sakral-religiösen Zeremonien, Begräbnissen und Hochzeiten boten einen Rahmen für höf. Repräsentation u. a. auch große Lehenstage, z. B. am 20. Nov. 1358, als Rudolf IV. in Wien angegan mit fsl. *gezierde in aim gestül auf dem hof* seine Lehensträger empfing. Mit dem Hof eng verknüpft sind mehrere Ordensgründungen. 1337 wird die *Societas Templis* erstmals gen., als deren Gründer Hzg. Otto der Fröhliche anzusehen ist. Der Name der Gesellschaft, die ihr geistl. Zentrum in der Georgskapelle der Wiener Augustinerkirche hatte, schließt ohne Zweifel an Wolframs Parzival an, Vorbild mag das von Ks. Ludwig (→ Ludwig IV. der Bayer) 1330 gegründete Ritterstift Ettal gewesen sein. Viell. in Beziehung zum höf. Minnedienst stand der von Hzg. Albrecht III. ins Leben gerufene Zopforden, über den allerdings genauere Nachrichten fehlen. Als höf. Orden voll ausgebildet erscheint der Adlerorden, dessen Stiftung Hzg. Albrecht V. am 16. März 1433 vornahm. Ein Ordenspatron ist in der Stiftungsurkunde nicht gen., in den Statuten haben aber die Festtage Mariens bes. Bedeutung. Zeichen der Ordenszugehörigkeit war ein Kleinod in Gestalt eines Adlers, über dem eine aus einer Wolke hervorragende Hand mit einer Rute schwebt. Adelige Geburt galt als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Adlerorden. Ein gewählter Ordensrat beriet den Fs.en bei der Aufnahme bzw. beim Ausschuß von Mitgliedern. Die Mitglieder verpflichteten sich zu gegenseitigem Rat und Hilfe und sollten insbes. dem österr. Landesfs.en gegen die Husiten Heerfolge leisten.

→ A. Habsburg → C.7. Graz → C.7. Innsbruck → C.7. Linz → C.7. Prag → C.7. Wien → C.7. Wiener Neustadt

Q. CHMEL, Joseph: Materialien zur österreichischen Geschichte. 2 Bde., Wien 1837–38. – LICHNOWSKY 1–8, 1836–44. – Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I. Abt. Regesten aus in- und ausländischen Archiven., 10 Bde., Wien 1895–1927. II. Abt. Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, 5 Bde., Wien 1898–1921. III. Abt. Grundbü-

cher der Stadt Wien, 3 Bde., Wien 1898–1921. – Regesta Habsburgica I, 1–3, 1905–34. – THOMMEN, Rudolf: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Bd. 1–5, Basel 1899–1935. – Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 3–11, Wien, ab Bd. 9 Linz, 1862–1983.

L. ASSION, Peter: Der Hof Herzog Siegmunds von Tirol als Zentrum spätmittelalterlicher Fachliteratur, in: Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- und Geistesgeschichte, hg. von Gundolf KELL, Berlin 1982, S. 37–75. – BOJCOW, Michail A.: Sitten und Verhaltensnormen am Innsbrucker Hof des 15. Jahrhunderts im Spiegel der Hofordnungen, in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 243–283. – BOOCKMANN, Hartmut: Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist (ca. 1415–1484), Göttingen 1965. – FREIDINGER, Ludwig: Herzogshof und Residenz um 1400. Topographie, Organisation, Funktionen, Gefolgschaft, in: Schatz und Schicksal. Steirische Landesausstellung 1996, Graz 1996, S. 89–112. – HYE, Franz-Heinz: Haupt- und Residenzstädte in Tirol, in: Mitteilungen des Museumsvereins Lauriacum-Enns. NF 29 (1991) S. 44–55. – KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart 1994. – KÜHNEL, Harry: Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., in: MÖStA II (1958) S. 1–36. – KÜHNEL, Harry: Mittelalterliche Heilkunde in Wien, Graz u. a. 1965. – LACKNER 2002. – LUSCHIN VON EBENGREUTH, Arnold: Geschichte des älteren Gerichtswezens in Österreich ob und unter der Enns, Weimar 1879. – MALECZEK, Werner: Die Sachkultur am Hofe Herzog Siegmunds von Tirol (gest. 1496), in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Wien 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5; Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 400), S. 133–167. – MAYER, Theodor: Beiträge zur Geschichte der tirolischen Finanzverwaltung im späteren Mittelalter, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 16/17 (1919/20) S. 110–168. – MAYER, Theodor: Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung, Innsbruck 1920 (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, 14). – MÜLLER, Richard: Wiens höfisches und bürgerliches Leben im ausgehenden Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Wien III/2, Wien 1907. S. 626–757. – Musik im mittelalterlichen Wien, Wien 1986/87 (103. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien). – NOFLATSCHER 1999. – OETTINGER, Karl: Die Wiener Hofmaler um 1360–1380, in:

Zeitschrift für Kunstwissenschaften (1952) S. 137–154. – ORTWEIN, Margarete: Der Innsbrucker Hof zur Zeit Erzherzog Siegmunds des Münzreichen. Ein Beitrag zur Geschichte der materiellen Kultur, Diss. Univ. Innsbruck 1936. – Ritterorden, 1991, Nr. 3, 26, 38, 62. – SEELIGER, Gerhard: Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter, Innsbruck 1885. – SENN 1954. – STELZER 1984. – STRNAD, Alfred A.: Frömmigkeit, Heilkunde, Kultur und Mäzenatentum im spätmittelalterlichen Tirol. Ein Gnadenerweis des Zisterzienserordens für Herzog Siegmund von Österreich und seine Gemahlin Katharina von Sachsen, in: Innsbrucker Historische Studien 16/17 (1997) S. 113–172. – THIERL, Heinrich G.: Der österreichische Adlerorden (1433), in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler«. NF 15 (1905) S. 215–234. – WRETSCHKO 1897.

Christian LACKNER

Vorderösterreich

I. Unter »Vorderösterreich« werden alle habsburg. Gebiete nördl. von Arlberg und Fernpass ohne Rücksicht auf temporale, polit. oder territoriale Strukturen subsumiert. Die Gesamtheit dieser territorial nicht geschlossenen Gebiete war mit keinem gemeinsamen Rechtstitel verbunden und gliederte sich in die vorderösterr. Lande im engeren Sinne (Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald) und die schwäb.-österr. Lande. Die gesamten Vorlande standen in enger verwaltungstechn. Verbindung mit → Tirol. Res.en und Verwaltungsmittelpunkte konzentrierten sich im Dreieck Brugg (Residenzschwerpunkt), Baden (Verwaltungsmittelpunkt) mit Stein (Archiv) und Königsfelden (Memoria), während sich parallel zu den territorialen Verlusten (1386, 1415) als neuer Verwaltungsmittelpunkt im 15. Jh. Ensisheim mit dem oberelsäss. Landgericht herauskristallisierte. In Krisensituationen hielten sich die Landesfs.en eher in der Hochrheinregion (v. a. Diessenhofen, Rheinfeldern, Waldshut, → Säckingen) in nächster Nähe der Eidgenossen auf. Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald unterstanden seit 1507/10 einer vorderöster. Regierung in Ensisheim, die nach Verlust der linksrhein. Gebiete in Elsaß und Sundgau seit 1651 in Freiburg ihren Sitz hatte, der tirol. Regierung in → Innsbruck unterstand und als deren Außenstelle nur bedingte Selbstständigkeit besaß. Die

schwäb.-österr. Lande hatten kein derartiges Verwaltungsorgan und unterstanden direkt der Innsbrucker Kammer. 1752/59 wurde für die gesamten Vorlande eine Provinzialregierung in Freiburg eingerichtet.

II. Die vorderösterr. Lande erhielten als Herrschaftskomplex mit eigenen Res.en, Witwensitzen und Stellvertreterres.en seit der Neuburger Teilung von 1379 bis zur Zusammenfassung aller habsburg. Länder unter Maximilian 1490/93 eine gewisse Bedeutung, ohne sich jedoch grundsätzl. von den sonstigen habsburg. Höfen zu unterscheiden. In dieser Zeit kann man von einer höf. Präsenz in den Vorlanden ausgehen, die sich insbes. unter Katharina von Burgund mit ihrem Witwensitz in Thann und Belfort (1411–25), dem vorderösterr. Landesfs.en Albrecht VI. (1444–63) in Freiburg und seiner Gattin/Wwe. Mechthild von der Pfalz in Rottenburg a. N. (1452/63–82) ausbildete.

In der zweiten Phase zw. 1565 und 1665 gehörten die Vorlande mit → Tirol zwar zum Herrschaftskomplex einer habsburg. Nebenlinie, doch befand sich der eigentl. Residenzort in → Innsbruck und nicht mehr in den Vorlanden. Nur noch vereinzelt, meist bei Regierungsantritt und zur Entgegennahme der Erbhuldigung, kamen die habsburg. Landesfs.en noch in die Vorlande, wie z. B. die Besuche Ehzg.s Ferdinand II. (1565, 1573), Matthias (1596), Maximilians (1604), Leopolds (1623) zeigen. Nur zw. 1606 und 1618 diente das neu ausgebaute Schloß in Günzburg als Res. für Mgf. Karl von Burgau, den morgant. Sohn Erzherzogs Ferdinand II. mit Philippine Welser. Ein im 18. Jh. geplantes Residenzschloß in Rottenburg a. N. wurde nicht realisiert. Eine eigenständige höf. Entwicklung konnte daher in VÖ nur bedingt im 15. Jh. erfolgen.

Vom Hof Katharinas zw. 1411 und 1426 ist relativ wenig bekannt, doch scheint er ein typ. Hofstaat vorderösterr. Herkunft mit Marschall, Hofmeister, Küchenschreiber, Lichtkammerer, Schenk, Barbier, Kaplan und Chirurg, sowie einem Kanzler und mind. zwei Sekretären gewesen zu sein.

Der Hof Albrechts VI. hatte mit etwa 150 Personen Gefolge einen königgleichen Rang, wobei punktuell 300 und 500 Personen gen. und

der Hof als sehr prächtig, lebens- und sinnenfroh geschildert wird. An der Spitze seines Hofes, die nach seinem Erscheinen in den vorderösterreich. Landen mit Einheim. besetzt wurde, stand sein Hofmarschall Thüring von Hallwyl, der während der Abwesenheit des Hzg.s als sein Stellvertreter fungierte. Darüber hinaus sind Hofmeister (z. B. Wilhelm von Hochburg, Jacob Truchsess von Waldburg, Wolfgang von Wallsee), Truchsess, Kämmerer, Groß- und Kleinschenk, Kammerschreiber, Kellermeister, mehrere Türhüter und Köche bekannt. Das Amt des Landmeisters war in den Vorlanden nicht übl., die Kanzlei bestand aus einem Kanzler und zwei bis drei Schreibern. Seinen ersten Kanzler, Peter Kotterer, übernahm Albrecht wie einige andere Räte von seinem (Vor-)Vorgänger, sodaß eine gewisse Verwaltungskontinuität bestand. Aus Albrechts Kanzlei scheint auch der erste Landleutzettel von etwa 1445 zu stammen, der ein Vorläufer der ersten landständ. Matrikel ist. Das sonstige Hofpersonal scheint Albrecht in die Vorlande mitgebracht und hier angesiedelt zu haben. Nach Albrechts Weggang aus den vorderösterreich. Landen (1457/58) sind zumindest Höflinge nach → Linz und → Wien gefolgt, darunter Georg von Stein als Kanzler. Leibärzte waren wohl Johannes Hartlieb, Georg Mayr (Mair) von Amberg und Dr. Michael Puff aus Schrick. Der wesentl. kleinere Hof Mechthilds hatte ebenfalls alle typ. Hofämter vom Hofmeister, Schenk, Küchenmeister, Kämmerer, Kammerdiener, Leibarzt usw.

Von Albrecht VI. sind Glücksspieleidenenschaft, höf. Spiele und Turniere (u. a. in Freiburg) bekannt, an denen der Hzg. persönl. teilnahm und zumindest in einem Fall verletzt wurde. Bes. Bedeutung ist dem Fest anlässl. des Besuchs Phillipps von Burgund in Freiburg im Juli 1454 beizumessen, für dessen Vorbereitungen auch baul. Umgestaltungen in der Stadt vorgenommen wurden. Bei Albrechts Einzügen oder Selbstinszenierungen werden immer wieder Pfeifer, Trompeter und Pauker gen., aber auch die Tanzfreudigkeit des Herrschers erwähnt. Von Mechthilds Hof wurden ebenfalls ihre höf. Feste und Fastnachtsfeiern bes. gerühmt.

In Albrechts Umgebung, der selbst als wenig gebildet aber keinesfalls bildungsfeindl. galt,

befanden sich zahlr. gelehrte Räte, darunter Wilhelm vom Stein, Peter Kotterer, Georg vom Stein u. a., ferner Kontakte und Widmungsbeziehungen zu Johannes Hartlieb, Aeneas Silvius, Felix Hemmerlin, Gregor Heimburg und Michel Beheim. Ferner gründete Albrecht 1457 die Universität in Freiburg, die 1460 ihren Lehrbetrieb aufnahm und nach → Wien die zweite habsburg. Universitätsgründung war. Die Ausstrahlung seiner Gattin Mechthild mit ihrer Neigung zu Literatur, Kunst und Wissenschaft bewirkte zahlr. Zueignungen von Werken, die in der Sekundärliteratur zu einer Stilisierung ihres Hofes als »Museum« führte. Von Mechthild ist eine nicht mehr erhaltene Bibliothek mit mind. 94 Bänden bezeugt. Mit ihr in Verbindung gebracht werden insbes. Niclas von Wyle, Hermann von Sachsenheim, Jacob Püterich von Reichertshausen, Johannes Vergenhans und Anton von Pforr.

→ A. Habsburg → C.7. Vorderösterreichische Residenzen Baden, Belfort, Brugg, Ensishheim, Freiburg i. Br., Königsfelden, Rottenburg, Thann

Q. Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin (1439–1140), hg. von Karl MOLLAY, Wien 1971 (Wiener Neudrucke, 2). – EHRMANN, Gabriele: Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft, Göppingen 1979 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 262). – GMELIN, Moritz: Aus einem Registrarium des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, von 1454 und 1455, in: ZGO 24 (1872) S. 113–128. – Hanns Hiernszmanns, Thürhüters Herzog Albrechts VI. von Österreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herren 1463 und 1464, hg. von Theodor Georg von KARAJAN, in: Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs, Wien 1859, S. 23–51. – MAIER, Germana Maria: Ein Rechnungsbuch Albrechts VI. von Österreich aus den Jahren 1443–1445, Wien 1989. – STOUFF, Louis: Comptes du Domaine de Cathérine de Bourgogne Duchesse d' Autriche dans la Haute-Alsace. Extraits du Trésor de la Chambre des Comptes de Dijon (1424–1426), Paris 1907. – STOUFF, Louis: Deux Documents relatifs à Cathérine de Bourgogne, Duchesse d' Autriche, in: Annales de l' Est et du Nord 3 (1907) S. 238–259. – Zimmerische Chronik, hg. von Karl August BARACK, 4 Bde., Stuttgart 1869.

L. AUER, Erwin: Studien zur Geschichte der Kanzlei Albrechts VI. von Österreich, Wien 1947. – BAUM 1987. – BAUM, Wilhelm: Die Habsburger in den Vorlanden

(1386–1486). Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien 1993. – BISCHOFF 1982. – BISCHOFF 1997. – Eberhard und Mechthild, 1994. – KRUSKA, Renate: Mechthild von der Pfalz. Im Spannungsfeld von Geschichte und Literatur, Frankfurt 1989 (Europäische Hochschulschriften, III). – MAIER, Germana Maria: Studien zur Geschichte Herzog Albrechts VI. von Österreich (1418–1463), Salzburg 1987. – MARTIN 1870–72. – MEYER 1933. – QUARTHAL 1991. – QUARTHAL, Franz: Vorderösterreich, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, 1, 2, 2000, S. 587–780. – SCHWINEKÖPFER 1974. – SEIDEL, Karl Josef: Das Oberelsaß vor dem Übergang an Frankreich. Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung in Alt-Vorderösterreich (1602–1638), Bonn 1980. – SPECK 1994. – SPECK 1999. – STOLZ 1943. – STOUFF 1913. – STRAUCH 1883. – THEIL 1983. – UIBLEIN, Paul: Beziehungen der Wiener Medizin zur Universität Padua im Mittelalter. Mit einem Konzilium des Stadtarztes von Udine Jeremias de Simeonibus für Herzog Albrecht VI. von Österreich, in: Römische Historische Mitteilungen 23 (1981) S. 271–301. – Vorderösterreich, 2000.

Dieter SPECK

OSTFRIESLAND

I. 1464 trug der Häuptling Ulrich Cirksena sein Territorium Ks. → Friedrich III. auf und erhielt es als Gft. zurück. Seitdem war es bis 1806 die Reichsgft. O., die dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis zugehörte. 1744 starben die Cirksena aus; ihre Gft. fiel dank einer Reichslehnanwartschaft an den Kg. in Preußen. Die Verfassung der Gft. war durch den übermächtigen Einfluß der Landstände geprägt, die seit 1611 eine Art Nebenregierung bildeten, weil ihnen damals die Steuerverwaltung zugesprochen wurde. Die Gft. O. umfaßte 1464 etwa das Gebiet der heutigen Landk.e Aurich und Leer und der Stadt Emden. 1600 fiel durch Einheirat das Harlingerland an, das in etwa den heutigen Landkr. Wittmund bildet. Das Harlingerland war lehnsabhängig von dem Hzm. → Geldern, verfügte über keine Landstände und war nicht dem Rechtszug an das Reichskammergericht unterworfen. Prakt. bedeuteten diese Unterschiede aber wenig.

1654 wurde Gf. Enno Ludwig zum Rfs.en erhoben. 1662 wurde der Fürstenstand auf seinen Bruder Georg Christian und dessen Nachkommen ausgedehnt.

II. Bescheiden wie die Dynastie war auch ihre Hofhaltung, die sich um 1500 nicht viel von der Haushaltung jedes adligen Herren von einiger Bedeutung unterschied. Im 15. Jh. residierte man vorzugsweise in Norden, wo das vor der Stadt liegende Kl. Marienthal nicht nur die Grablege bot, sondern auch als Erziehungsinstanz für die Jugend fungierte. Zum Jahrhundertende ist Gf. Edzard I. auf die Burg in Emden übergesiedelt, weil er die Zukunftsträchtigkeit dieses Ortes erkannt hatte. Die Große Kirche in Emden wurde die neue Familiengrabstätte. Gewisse Ansprüche an adlige Selbstdarstellung erfüllte dort das heute noch ruinös erhaltene Grabmal des Gf.en Enno II.

Das wachsende Selbstbewußtsein der Stadt Emden veranlaßte Gf. Edzard II. 1561, seine Res. in die Burg von Aurich zu verlegen, eine um 1450 erbaute Wasserburg. Dort blieb man bis zum Ende der Dynastie. Irgendwelche Pläne von Neubauten, geschweige denn solche selbst, sind nicht bekannt. Es mangelte sowohl am Geld wie auch am Willen, diese vorzunehmen.

Von allen diesen Aufenthaltsstätten ist kein Stein auf dem anderen geblieben; Abb.en und Pläne sind soweit vorhanden, daß man sich eine gewisse Vorstellung von den Gebäuden erlauben kann.

Die Regierung wurde stets bei Hofe geführt. Verwaltung und Res. waren also nicht getrennt, ja sie waren sich anfangs so nah, daß vieles mündl. erledigt sein wird. Um die Mitte des 15.Jh.s hatten die Gf.en einen Schreiber, gegen Jahrhundertende läßt sich der erste »Kanzler« nachweisen, der als studierter Jurist die Geschäfte führt. Mit den Verhandlungen um die Grafenwürde 1463 auf 1464 wurde der hamburg. Prokurator am Kaiserhof beauftragt; eine ähnl. bedeutende Aufgabe erledigte auf dem Reichstag in → Worms 1495 der Bürgermeister von Emden.

Im 16. Jh. erhielt die gfl. Verwaltung ein festes Gefüge, namentl. nach der Übersiedlung des Hofes von Emden nach Aurich. Die Kanzlei blieb der Mittelpunkt der Regierung mit sehr

wenig Personal. Die gfl. Räte waren meistens adlige Standesgenossen, die nach Bedarf hinzugezogen wurden. Eine bes. Kammer- oder Finanzverwaltung wurde lange für unnötig erachtet.

Hier gilt es, auf eine ostfries. Besonderheit aufmerksam zu machen, nämlich auf die außerordentl. Machtstellung der Landstände, die im 16. Jh. zu einer Nebenregierung aufstiegen. Ab 1611 übten sie die Steuerverwaltung aus und beschränkten den Landesherren auf seine Domanialeinkünfte und die spärl. Zolleinnahmen. Die Landstände verhinderten die Unterhaltung stehender Truppen und besaßen in dem von ihnen bezahlten Hofgericht eine konkurrierende Gerichtsbarkeit.

Die Gf.en und Fs.en von O. konnten daher ihre Hofhaltung nicht aus Landesmitteln bezahlen. Die Knappheit der Finanzen verbot schon darum ein Übermaß an Personal. Für 1657 sind 138, für 1694 110 und für 1737 155 Personen bekannt, und selbst diese Leute konnten nur sparsam besoldet werden.

Diese bescheidenen Verhältnisse erklären auch, daß von irgendwelchen erbl. Ehrenämtern bei Hofe nicht die Rede sein kann. Sinekuren dieser Art entsprachen am ehesten die Drosteien auf den landesherrl. Burgen, deren Einkünfte an Adlige und verdiente Beamte auf Lebenszeit ausgegeben wurden.

Die Kleinheit der Verhältnisse ließ eine Organisation der Haus- und Wachdienste gar nicht zu; das entspr. Personal bestand 1729 aus sieben Leuten, denen auch die Bauunterhaltung des Auricher Schlosses oblag.

Die erbl. Unfähigkeit der Gf.en und Fs.en von O. im Umgang mit Geld und die ihnen von den Landständen gesetzten Finanzschränken verhinderten, daß am Hof von Aurich irgendwelcher Luxus herrschte, geschweige denn, daß dieser eine Quelle der Bereicherung für Kaufleute geworden wäre. Da das gesamte Inventar des Auricher Schlosses nach 1744 versteigert wurde und verschwunden ist, läßt sich kein erhaltenes Erzeugnis des Kunsthandwerks diesem herrschaftl. Besitz zuordnen.

Der doppelten Verwaltung entsprach im Münzwesen die Prägung der Stadt Emden im Namen der Landstände und auf der Burg in

Esens in herrschaftl. Auftrag. Letztere lag fest in der Hand des Hofjuden, dem übrigens in Emden der »Landschaftsjude« entsprach. Der Hofjude mußte immer aushelfen, wenn die landesherrl. Kassen knapp gefüllt waren. Diese speisten sich im wesentl. aus den Erträgen der Domänen, die großzügig verpachtet wurden. Die Besoldung der Hofbediensteten, namentl. der unteren Dienste, war gering angesichts ihrer Verpflegung bei Hofe und ihrer Versorgung mit Torf, dem alleinigen Heiz- und Brennstoff.

Nach allen vorbeschriebenen Mängeln ist es nicht verwunderlich, daß die Res. der Cirksena nie das kulturelle oder gar geistige Zentrum O.s gewesen ist. Wenn den Angehörigen der herrschenden Familie jedes Streben nach Bildung abging, die letzten Fs.en sich bloß auf einen biederen Pietismus einließen – der allerdings eine Mätressenwirtschaft ausschloß, so bedurfte man entspr. Anregungen verfeinerten Lebensgenusses nicht. »Frisia non cantat«, so lautet ein boshafter Spruch aus dem reformierten → Bremen, der die Trockenheit der ostfries. Reformierten beklagt. Im Grunde gilt er auch für die luther. Res.en Ostfrieslands und ihre Bewohner.

Dem entspricht, daß wohl Zeremoniell und Repräsentation sehr eingeschränkt waren. Einen Orden haben die Cirksena nie gestiftet. Ein Hoftheater oder gar ein Hoforchester existierten nicht; der Hofbibliothek mangelte die schöne Literatur. Man machte zwar Badereisen, aber empfing wenig Besucher.

Ein gewisses Vergnügen brachte die Jagd in den Forsten Ihlow und Sandhorst vor Aurich. In Sandhorst stand ein bescheidenes Jagdhaus.

→ A. Cirksena → C.7. Aurich → C.7. Emden

Q. Niedersächsisches SA Aurich, Rep. 4, A III. Hofordnungen sind überliefert aus den Jahren 1554 und 1667; Hofdienerverzeichnisse aus den Jahren 1657, 1697 und 1729.

L. HEISE, Werner: Ostfriesisches Dienerverzeichnis, Ms. im Niedersächsischen SA Aurich, Aurich 1940. – KÖNIG, Joseph: Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses, Göttingen 1955 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 2). – WAGNER, Paul: Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts,

Aurich 1904 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft 1).

Walter DEETERS

PFALZ-MOSBACH

I. Pfgf.en zu Mosbach 1410–99 und zu → Neumarkt 1448–99, Hzg.e in → Bayern. Nach dem Tod Kg. → Ruprechts i. J. 1410 wurden die Pfälzischen Lande unter dessen vier Söhnen Ludwig, Johann, Stephan und Otto aufgeteilt. Während Ludwig als der älteste mit dem Kurpräzipuum die Hauptmasse der pfälz. Besitzungen erbt, erhielten die jüngeren Brüder erbl. Fsm.er. Das Erbteil des jüngsten, des um 1387 geborenen Pfgf.en Otto I., der die Nebenlinie P.-M. begründete, setzte sich zum überwiegenden Teil aus verstreuten Besitzungen am östl. Teil des rheinpfälz. Territoriums bei Mosbach, Sinsheim und Weingarten am Bruhrain zusammen. Da die Masse der ihm zugewiesenen Erbüter von seinem Vater verpfändet oder als Wittumsgüter ausgegeben waren, verfügte Otto von all seinen Brüdern über die geringsten territorialpolit. Perspektiven. Nachdem Mosbach 1411 zusammen mit anderen Wittumsgütern an Otto zurückgefallen war, kam er in den Besitz einer im bescheidenen Maße ausbaufähigen territorialpolit. Basis. Seine erste Erwerbspolitik galt der Abrundung des Mosbacher Gebietes. Um 1415 konnte Otto, der mangels einer geeigneten Res. nach Antritt seiner Herrschaft in → Heidelberg geblieben war, seine bescheidene Hofhaltung nach Mosbach verlegen.

Doch auch danach blieben Ottos Verbindungen nach → Heidelberg eng; 1413 wurde er von Kfs. Ludwig III. für den Notfall als Vormund seines Sohnes bestellt. 1422 wurde er zum Statthalter im oberpfälz. Teil des Kurpräzipuums ernannt. 1426 war Otto Ludwigs Stellvertreter in → Heidelberg während dessen Jerusalemwallfahrt. 1427 schlossen Ludwig III. und der noch unverheiratete Otto einen gegenseitigen Erbvertrag, der in erster Linie für die Kurlinie Perspektiven bot. Von 1436–42 regierte Otto die Kurpfalz für seinen noch unmündigen Neffen Ludwig IV. als Administrator, wobei er seinem Bruder Johann von → Neumarkt zum Ausgleich die

Statthalterschaft in den oberpfälz. Kurlanden überließ. In dieser Zeit übernahm Otto nach dem Tod der Kg.e → Sigismund 1437 und → Albrecht 1439 zweimal das Reichsvikariat und war aktiv bei der Königswahl beteiligt.

Um der drohenden völligen Zersplitterung seines Landes zu begegnen, verfügte Otto 1444 testamentarisch, daß nur der älteste seiner vier Söhne erben sollte, die anderen wie deren jüngere Schwester mit geistl. Stellen versorgt werden sollten. Als Ottos Neffe Christoph von Neumarkt 1448 überraschend und kinderlos starb, konnte er dessen oberpfälz. Besitzungen um → Neumarkt an sich bringen, mußte allerdings seinen Bruder und Miterben Stephan von → Simmern-Zweibrücken abfinden. Dieser bedeutende Gebietszuwachs mußte mit einer hohen Verschuldung erkauft werden, von der sich das Land nie mehr erholte.

Innerhalb des zweigeteilten Territoriums verlagerte sich der Schwerpunkt der Regierungstätigkeit nun nach → Neumarkt in die Oberpfalz, das Gebiet am Neckar sank zu einem Nebenland herab. Otto und sein 1450 als Mitregent eingesetzter ältester Sohn hielten sich nur noch selten in Mosbach auf.

Da Otto II. (1461–99) unvermählt blieb, leitete er schon frühzeitig den schrittweisen Übergang seines Landes an die pfälz. Kurlinie ein. 1479 schlossen Otto II. und sein Vetter Kfs. Philipp einen Erbvertrag, nach dem der Mosbacher Landesteil an die Kurpfalz fallen sollte. 1490 kam ein Erbvertrag für die gesamten Lande Ottos, einschließl. des Neumarkter Landesteils zustande. Als Otto II. 1499 starb, vollzog sich der reibungslose Übergang des Landes an die Kurpfalz.

II. Mit der Errichtung der Mosbacher Res. ging der Aufbau einer eigenständigen Verwaltungsorganisation einher, deren vorläufiges Ergebnis in Ottos Testament von 1444 beschrieben wird. Das Land bestand aus den Ämtern Mosbach, Steinsberg und Lauda, wobei Mosbach die größte Ausdehnung hatte. An der Spitze der Landesverwaltung standen die vom Fs.en ernannten Amtsleute, die alle aus dem pfälz. Niederadel kamen und richterl. Funktionen wahrnahmen. Schon früh bildete sich ein aus bewährten Amtsleuten besetzter Hofrat als

oberste Regierungsbehörde aus. Ranghöchster Amtmann war, v. a. aufgrund seiner Nähe zum fsl. Hof, der Mosbacher Vogt oder Amtmann, weshalb er auch mit dem Titel des Hofmeisters gen. wurde. Er fungierte als erster Vertreter des Landesherrn. Davon unterschieden war das Amt des Haushofmeisters, der an der Spitze des fsl. Hofstaats stand. Eine Spezialisierung einzelner Verwaltungsressorts ist nur ansatzweise zu erkennen. Der Mosbacher Landschreiber fungierte als Finanzbeamter, bezeichnete sich aber bisweilen auch als Kellner. Aufgrund der erhebl. Naturaleinkünfte aus den Kellnereien kam den aus bürgerl. Kreisen rekrutierten Kellnern eine große Bedeutung zu; sie versahen oft auch das Amt eines Stadtschultheißen oder Zehntgfen.

1436 begegnet erstmals der Titel des Kanzlers, als Hans von Jöhlingen, der seit 1428 als Schreiber in Ottos Diensten gestanden hatte, das Amt des Kanzlers und Schreibers auf Lebenszeit übernahm.

→ A. Wittelsbach → C.7. Mosbach → C.7. Neumarkt in der Oberpfalz

Q. HAEUTLE, Christian: Die letztwilligen Verfügungen Herzog Ottos I. des Mosbachers, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 23 (1865) S. 189–208. Eine zusammenfassende Quellenedition fehlt.

L. Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, Bd. 3: Der Neckar-Odenwald-Kreis, Bd. 2, Sigmaringen 1992. – SCHAAB I, 1988, S. 145–160. – VOLKERT 1995, hier S. 115–117. – WÜST 1976.

Birgit STUDT

PFALZ-NEUBURG

I. Das Fsm. Pf.-N. wurde durch den Kölner Schiedsspruch Kg. → Maximilians I. 1505 geschaffen. Die Abtrennung von 66 Ämtern aus dem wiedervereinigten Hzm. Bayern zur Gründung eines neuen Fsm.s als Ausgleich für die verwaisten Prinzen Ottheinrich und Philipp, Söhne der Tochter Hzg. Georgs von Landshut mit Ruprecht von der Pfalz, beendete den Landshuter Erbfolgekrieg. Zur Res. wurde Neuburg an der Donau bestimmt, das im 15. Jh. Nebenres. und Verwaltungsmittelpunkt der

Teilhzm.er Oberbayern-Ingolstadt und Niederbayern-Landshut gewesen war. Die Wahl N.s entsprach der Strategie Kg. → Maximilians, an der Donau ein Gegengewicht zum Hzm. Bayern zu bilden. Ingolstadt behielt sich jedoch der Münchener Hzg. Albrecht IV. vor. Die Gebiete, die dauerhaft Bestandteil Pf.-N.s, der Jungen Pfalz, blieben, lagen an der Donau um Neuburg, in Schwaben (Lauingen, Höchstätt und Gundelfingen), im Nordgau (Burglengenfeld, Schwandorf und Regenstauf), in der Oberpfalz (Sulzbach und Weiden) und in Franken (Hilpoltstein) und umfaßten ca. 60 Quadratmeilen. Die Fs.en von Neuburg führten wie ihre Vetter in München die Titel Pfgf.en bei Rhein und Hzg.e von Bayern. Pfalz-Neuburg selbst war kein Hzm., auch wenn diese Bezeichnung gelegentl. zu lesen ist. Pfgf. Ottheinrich starb 1559 ohne Erben und überließ Pf.-N. seinem Vetter Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken, der die bis 1742 bestehende Linie Pf.-N. begründete. 1569 wurde Pf.-N. unter drei Söhnen Pfgf. Wolfgangs aufgeteilt und in Sulzbach und Vohenstrauß (Friedrichsburg) eigene Res.en eingerichtet, die aber 1597 bzw. 1604 bereits wieder aufgehoben wurden. 1614 wurde das Erbe erneut geteilt und die Zweige Pfalz-Hilpoltstein (bis 1644) und Pfalz-Sulzbach mit jeweils eigenen Höfen begr. Letzteres erkannte Pf.-N. 1656 als selbständiges Fsm. an. Unter Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach wurde es jedoch 1742 mit Pf.-N. wiedervereinigt und 1777/78 mit Bayern in Personalunion verbunden. Zu Pf.-N. hatten seit 1610/14 die Hzm.er Jül. und Berg sowie die Kurpfalz gehört. Mit der Aufhebung der Pfalz-Neuburger Landschaft 1808 (Landschaftshaus in N.) ging das Fsm. endgültig in Bayern auf.

II. Für die minderjährigen Pfgf.en Ottheinrich und Philipp wurde bald nach dem Kölner Schiedsspruch unter der Vormundschaft ihres Onkels Friedrich von der Pfalz ein zunächst auf die wichtigsten Funktionen beschränkter Hof in N. (zeitw. in Burglengenfeld) eingerichtet. Mit der Volljährigkeit der Prinzen 1522 begann die eigentl. Organisation und der Ausbau des Hofes in N., jedoch mit immer noch auf wirtschaftl. Versorgung ausgerichteten Hofämtern. Rund 70 Personen zählten in der frühen Phase zum Hof im engeren Sinn, über 100 im weiteren

Sinn. Dazu kamen über 35 Personen des fsl. Marstalls. Die Gesamtkosten hierfür verschlangen ungefähr die Hälfte der Staatseinnahmen von ca. 23 000 Gulden. In den Jahren 1535 bis 1541 mußte das Budget zum Unterhalt von zwei Höfen ausreichen, da für Pfgf. Philipp in Burglengenfeld eine eigene Hofhaltung eingerichtet wurde. Die N.er Res. erhielt bes. Bed. durch die Prachtentfaltung Pfgf. Ottheinrichs in seinen repräsentativen Bauprojekten (N.er Schloß, Hofgarten, Marstall, Schloß Grünau und Gestüt Rohrenfeld; Baumeister neben anderen Hans Knotz) und in den beachtl. Kunst- und Büchersammlungen (Bibliotheca Palatina). Die Aufgeschlossenheit Ottheinrichs (Devise »Mit der Zeit«) gegenüber Kunst, Philosophie, Theologie und Wissenschaft (u. a. Astrologie), ließ ihn mit bed. Männern seiner Zeit in Kontakt treten. Seine Sympathie für die Lehre Luthers führte schließl. 1542 zum Übertritt zum evangel. Glauben. Beraten von Andreas Osiander erließ Ottheinrich 1543 eine protestant. Kirchenordnung, die in Nürnberg gedruckt wurde. Wenig später wurde in N. eine eigene Buchdruckerei unter Hans Kilian gegr. Die ambitionierte Hofhaltung Ottheinrichs berücksichtigte die bescheidene Finanzkraft Pf.-N. in keinster Weise und so endete die stetig wachsende Verschuldung 1542 im Staatsbankrott. Die Schuldentilgung der Landstände sicherte den Bestand des Fsm.s und nach vorübergehender ksl. Besetzung im Schmalkaldischen Krieg und nach der Abtretung des Fsm.s an Pfgf. Wolfgang von Zweibrücken, der nicht dauerhaft in N. blieb, richtete dessen Sohn Philipp Ludwig (1547–1614) einen repräsentativen aber sparsamer angelegten Hof in N. ein. Als dezidiert evangel. Fs. errichtete Philipp Ludwig von N. aus ein diplomat. Netz und unterhielt einen eigenen Geheimdienst, um sich vor dem mächtigen kathol. Nachbarn Bayern zu schützen und die eigenen Ziele einer Erbschaft am Niederrhein zu fördern. Der Hof seines Sohnes Wolfgang Wilhelm (1578–1653) war geprägt vom Ringen um das Jülicher Erbe und von den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges. Die Res. wurde zunehmend nach Düsseldorf verlagert, in N. wuchsen aber die Kinder der Pfgf.en auf und wurden hier erzogen und ausgebildet. Höchsten Glanz er-

hielt der Hof in N. unter Pfgf. Philipp Wilhelm (1615–1690), von dessen 17 Kindern die Söhne wichtige Positionen in der Reichskirche einnahmen und die Töchter in die bedeutendsten Königs- und Fürstenhäuser Europas einheirateten. Sichtbares Zeichen der Machtentfaltung in der 2. Hälfte des 17. Jh.s ist in N. der imposante Ostflügel des Schlosses, der sog. Philipp-Wilhelm-Bau. Das Erbe der Kurpfalz 1685 brachte weiteren Machtgewinn, ließ aber N. noch mehr zur Nebenres. werden. Die folgende Generation mit Johann Wilhelm und Karl Philipp hielt in Düsseldorf, Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen Hof.

Die Frühphase des N.er Hofes ab 1522 ist noch geprägt von der ma. engen Verklammerung von Hof und Zentralverwaltung, wobei eine sachl. Unterscheidung bereits erkennbar ist. Selbstverständl. gehörten höchste Amtsträger wie Statthalter, Rentmeister oder Landvögte zum Hof. Wichtigste Person der Hofverwaltung war der Hofmeister. Er nahm nicht nur die Endkontrolle der Rechnungen für die Hofausgaben vor, sondern überwachte die Ordnung am Hof generell, auch unter Ausübung richterl. Funktionen (Hofrichter). Der Hofmeister war auch zugl. Stellvertreter des Landesherrn in Regierung und Verwaltung. Die prakt. Organisation des Hofwesens oblag dem Hausvogt (Haushofmeister). Die Kontrolle der Einkäufe und der laufenden Ausgaben und damit einen wesentl. Teil der Finanzverwaltung des Hofes übernahmen Kammermeister und Ausgeber. Beim Kammermeister liefen Rechnungen und Informationen über Bedarf und Vorräte in Küche, Speisekammer, Keller, Hofbäckerei, Silberkammer, Hofschneiderei und Marstall zusammen. Die Rechnungen wurden in den jeweiligen Bereichen entspr. von Küchenschreiber, Mundkoch, Kellner, Silberkammerer, Hausschneider, Futtermeister und Stallmeister geführt. Zu den Ausgaben des Hofes im weiteren Sinn zählten auch die Aufwendungen für das Jägerhaus, den Wagenstall und für die Kanzlei (mit Boten). Für das 16. und 17. Jh. fehlen eingehende Untersuchungen über die Organisation des Pf.-N.er Hofes.

Die Bewachung von Schloß und Stadt wurde von Torwächtern und Wachsoldaten übernom-

men. Zusätzl. wurden die Hausinhaber zu Wachdiensten herangezogen, wobei die Stadt in 11 (auch 22) Wachviertel mit Viertelmeistern untergliedert wurde (nachgewiesen seit 1583, Wachverzeichnisse von 1610).

Trotz der Lage an der Donau und an einem Straßenkreuzungspunkt hatte N. kaum überregionale wirtschaftl. Bedeutung. Später als Ingolstadt und Rain bekam N. ein Salzstapelrecht verliehen (1362). Durch die Res. in N. blühte jedoch das Handwerk, nicht zuletzt das Kunsthandwerk in der Stadt auf. Es gab mehrere Gold- und Silberschmiede, eine Geschütz- und Glockengießerei mit den bekannten Meistern Sebald Hirder und Johann Schelchshorn (16. bzw. 17. Jh.) und eine Druckerei (Hans Kilian). Schießpulver wurde in einer nahen Mühle bzw. in der fsl. Saliterfabrik vor der Stadt hergestellt. Die gen. Gießerei befand sich im Gebäudekomplex der alten Vogtei am Westsporn des Stadtbirges beim oberen Tor. Dort wurde um 1504 auch eine Münzstätte eingerichtet, in der unter Ottheinrich und Philipp in größerer Zahl Pfennige geschlagen wurden. Auch Anfang des 17. Jh. in der Kipper- und Wipperzeit wurden in N. Münzen geprägt.

Da jedoch nur jeweils für kürzere Phasen Münzprägungen in N. belegt sind, konnte das Münzregal keinen wesentl. Beitrag zum Staatshaushalt leisten. Die Einnahmen Pf.-N.s waren in hohem Maße geprägt von den regulären Kammererträgen aus der Domanielwirtschaft. Im Kerngebiet des Fsm.s um N. gehörten den Pfgf.en mehr als 20% des Grundbesitzes. Die hierfür eingehenden Naturalabgaben der Untertanen wurden im fsl. Hofkasten in unmittelbarer Nähe des Schlosses (heutiges Stadttheater) gesammelt und aufbewahrt und konnten zur Versorgung des Hofes verwendet werden. Wein wurde um N. selbst angebaut, am Hörnleberg bei Ried und am Weingarten bei Bittenbrunn ebenso wie bei Bergen und St. Wolfgang. Von auswärts wurde Wein etwa aus der Neckargegend bezogen. Weitere landwirtschaftl. Produkte für die Speisekammer lieferten die fsl. Schwaigen (Herrenschwaige und Rohrenfeld) oder die fst. Fischweiher (bzw. die N.er Fronfischer). Aus einigen Vogelherden mußten die Bauern bestimmter Dörfer bei Bedarf an die

Hofküche liefern. Das im Schloß und für die Beamten benötigte Brennholz wurde von Scharwerkspflichtigen aus den alten hzgl. Forsten bei Sinning bzw. vom Heimberg nach N. gebracht. Die Wasserversorgung des Schlosses garantierte seit Philipp Wilhelm ein Leitungssystem, das Wasser von nördl. der Donau über die Brücke in einen Wasserturm beim Schloß führte.

Für den Staatshaushalt spielten neben den landwirtschaftl. Kasteneinnahmen auch Regalien wie der Zoll und Geleit oder der Bergbau eine Rolle. Letzteres v. a. im Nordgau, wo auch die vielen Hammerwerke eine wichtige Einnahmequelle für die Fs.en darstellten.

Die Aufnahme von Krediten durch die Pfgf.en erfolgte über verschiedene Gläubiger, die häufig in den nahen Finanzzentren Augsburg und Regensburg gefunden wurden. Jüd. Hoffaktoren gab es in Pf.-N. nur in der ersten Hälfte des 18. Jh.s (Familie Modl). Überhaupt wurden Juden im Fsm. nur in kurzen Phasen geduldet: In der Gründungsphase bis zur Zeit der ksl. Besetzung N.s im Schmalkaldischen Krieg (Vertreibung 1552/53 bei Ottheinrichs Rückkehr), in der ersten Hälfte des 17. Jh. (bes. in Lauingen) und unter Kfs. Johann Wilhelm ab ca. 1710 (1713 in N.) bis zur erneuten Ausweisung Kfs. Karl Philipps 1740. Im MA hatte es in N. bereits im 13. Jh. eine Judengemeinde gegeben. Im abgespaltenen Fsm. Pfalz-Sulzbach entwickelten sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. blühende jüd. Gemeinden.

Nur wenige Pf.-N.er Räte konnten sich einen Namen über die Landesgrenzen hinaus erwerben. Während ihr Wirken im 16. Jh. weitgehend auf das Fsm. beschränkt war, ergaben sich durch die verstärkten diplom. Bemühungen im Kampf um das Jülicher Erbe Möglichkeiten, sich an dt. und europ. Höfen zu profilieren. Dies galt u. a. sicherl. für Franz von Gise, Johann von Zeschlin oder Goswin von Spiring. Im Pf.-N.er Staatsdienst Karriere machte auch die aus dem Nordgau stammende Familie Silbermann, die wie später die Freiherrn von Weveld mehrere Adelsitze um N. erwerben konnten. Nikolaus von Müller schaffte den Sprung vom Schulmeister zum Hofmarksherren und höchsten Finanzbeamten des Fsm.s. Traurige Berühmtheit erlangte der ehem. N.er Statthalter

Oberst Adam von Herberstorff durch die Niederschlagung des oberösterreich. Aufstandes von 1626.

Über die Kindererziehung im Haus N. ist nur wenig bekannt, gleichwohl sie bes. im 17. Jh. hohes Ansehen genoß. Aufgrund ihrer guten Ausbildung und wg. der Hoffnung auf zahlr. Nachkommen waren die N.er Prinzessinnen bei kathol. Fürstenhäusern sehr begehrt. Eheverbindungen kamen mit dem Kaiserhaus, mit den Königshäusern von Spanien, Portugal, Polen und mit dem Herzogshause von Parma zustande.

Zur Welt kamen die meisten Kinder der N.er Pfgf.en im Schloß des Stammsitzes N., und dort wurden sie auch erzogen und ausgebildet. Als die Pfgf.en sich im 17. Jh. seltener in N. aufhielten, war der Hof von Frauen und Kindern geprägt. Die Gemahlinnen bekannten sich z. T. zu anderen Konfessionen als die Pfgf.en. Weder vollzog die kathol. Susanna den Konfessionswechsel ihres Gatten Ottheinrich nach, noch Anna von Jülich-Kleve-Berg den ihres Sohnes Wolfgang Wilhelm 1614. Für sie wurde in Schloß Höchstädt ein eigener Wittums-Hof eingerichtet, was zu fortgesetzten Konflikten mit N. führte.

Seit Wolfgang Wilhelm nahmen die Jesuiten als Beichtväter des Fürstenhauses und als theolog. Berater einen wichtigen Platz ein. Zu nennen sind v. a. Jakob Reihing der 1614 zum Aufbau des Jesuitenkollegs und zur Durchführung der Rekatholisierung nach N. geholt wurde, der Beichtvater Anton Welser und der berühmte Dichter und Hofhistoriograph Jakob Balde, »der deutsche Horaz« (1604–1668). In evangel. Zeit spielte der Hofprediger Dr. Jakob Heilbrunner (1548–1618) eine wichtige Rolle, u. a. auch im sog. Regensburger Religionsgespräch. Bei der Einführung der Reformation hatten der Nürnberger Reformator Andreas Osiander, der Hofprediger Michael Diller sowie Philipp Melancton und Wolfgang Meußlin als Berater gedient. Nach der Rekatholisierung im Schmalkaldischen Krieg war Johann Brenz maßgeblich an der Wiederherstellung des Luthertums in N. beteiligt. 1619 hielt sich René Descartes in Neuburg auf und entwarf hier seine Philosophie des »cogito, ergo sum«.

Seit Ottheinrich spielte die Musik in N. eine wichtige Rolle. Die von ihm gegründete Hofkapelle bestand bis 1679/85, mit Unterbrechungen unter Pfgf. Wolfgang und Philipp Ludwig. In N. wirkten zahlr. ital. Musiker, allen voran Biagio Marini und Giacomo Negri, aber auch dt. wie der aus Lauingen stammende Hofkapellmeister Jakob Paix oder der engl. Lautenist Edward Leech. Als fest angestellter Hofmaler wurde v. a. Franz Hagen bekannt. Unter den Leibärzten der N.er Pfgf.en erlangte der Hof- und Stadtmedikus Dr. Michael Raphael Schmutz von Poysdorf († 1679) durch seine Schriften zur Wasserheilkunde Berühmtheit. Die Hofapotheke befand sich im Schloß und wurde im 18. Jh. in ein eigenes Gebäude verlegt und mit der Stadtapotheke vereinigt. Die N.er Pfgf.en führten als Wittelsbacher die Vierung von Pfälzer Löwen und bayerischen Rauten sowie den Veldenzer Löwen für die Linie Zweibrücken als Wappen. Im Zuge der Erbschaft am Niederrhein wurde das Hauswappen um die Löwen von Jülich und Berg und die Lilienhaspel von Kleve sowie um die Wappen von Mark, Ravensberg und Moers erweitert. Die Stadt N. trug in ihrem Siegel bis zur Gründung der Jungen Pfalz eine Burg, anfangs mit zwei, später mit einem Turm. 1506 wurde ihr ein neues Wappen verliehen, das zwei Knaben (Ottheinrich und Philipp) mit Steckenpferden vor einem Torbau zeigt. Über dem Tor sitzt der Pfälzer Löwe, die Türme tragen weiß-blaue Rauten. Die Stadtfarben von N. sind weiß-blau-rot (wohl erst seit dem 19. Jh.).

Die N.er Fs.en haben ihre Residenzstadt mit einer Reihe von Ordensstiftungen ausgestattet: Neben der Gründung des Jesuitenkollegs stiftete Pfgf. Wolfgang Wilhelm 1624 das Kl. St. Wolfgang für den Orden der Barmherzigen Brüder. Pfgf. Philipp Wilhelm gründete 1656 ein Franziskanerkl. und 1661 ein Karmeliterinnenkl., Kfs. Johann Wilhelm 1698 ein Ursulinerinnenkl., Kfs.in Elisabeth Maria 1766 ein Kl. der Elisabethinerinnen und schließl. Karl Theodor 1781 die Malteser Großballei N., welche die Güter des aufgehobenen Jesuitenkollegs übernahm. Gymnasium und Seminar, die als Lat. Schule und Präbende im 16. Jh. gegr. worden waren und seit 1616 unter der Leitung der Jesuiten standen, wurden weitergeführt.

Das Hofzeremoniell in N. ist gänzl. unerforscht. Zahlr. Nachrichten und Berichte gibt es dagegen von Festivitäten am N.er Hof, etwa anläßl. der Hochzeit Pfgf. Philipp Ludwigs mit Anna von Kleve, die mit Turnieren, einem großen Festmahl, mit aufwendigen Dekorationen und prachtvollen Kostümen gefeiert wurde. Ebenso festl. begangen wurden die Hochzeitsfeierlichkeiten für Pfgf. Wolfgang Wilhelm und Magdalena von Bayern. Auch die Ankunft der Braut Pfgf. Philipp Wilhelms, Anna Katharina Constantia von Polen, wurde 1642 in N. mit Schauspielen, einem maskierten Umzug, Feuerwerken und einem Mahl unter freiem Himmel in Grünau gefeiert. Feste gab es auch zur Geburt der Thronfolger. Für den Prinzen Johann Wilhelm schrieb Jakob Balde ein Freudengedicht.

Die Begräbnisse der Fs.en wurden prachtvoll mit Leichenzug und Beisetzung in der Gruft der Hofkirche zelebriert. Als bes. Anlaß für eine gebührende Feier empfand man 1605 das Hundertjährige Jubiläum des Fsm.s Pf.-N. Einen lebhaften Eindruck der Lustbarkeiten am N.er Hof, v. a. der heiteren Feste im Jagdschloß Grünau, aber auch der Spiele im großen Saal des Ottheinrichbaus, vermittelt die Reisebeschreibung Philipp Hainhofers aus dem Jahr 1613. v. a. unter den Jesuiten wurden zahlr. Theaterstücke aufgeführt, außer im Schloßsaal auch im Kolleg, in der Hofkirche oder im Hofkasten.

Das Jagdwesen wurde in N. bes. gepflegt. Schon im 15. Jh. befand sich hier das Oberstjägermeisteramt mit eigenen Gebäuden und vielgliedriger Verwaltung. Die umliegenden Wälder und das Donaumoos wurden von den Pfgf.en gerne zur Jagd genutzt. Mit Grünau hatten sie ein repräsentatives Jagdschloß in Stadtnähe und in Riedensheim zudem ein bescheidenes Jagdschlößchen, die beide von Pfgf. Ottheinrich erbaut wurden.

Ottheinrich legte auch den Grundstein für den Reichtum N.s an Kunstschätzen. Neben den Werken der Architektur sind die der Malerei zu nennen: Die Wandmalereien Hans Bocksbergers in der Schloßkapelle und Jörg Breus d. J. in Grünau ebenso wie die Porträtsammlung Ottheinrichs in seiner runden Stube mit Werken von Peter Gertner, Barthel Beham, Hans Baldung, Matthäus Gerung, Lukas Cranach d. Ä.

und Albrecht Altdorfer. Auf der Reise Ottheinrichs nach Krakau wurden zahlr. Stadtansichten gemalt, z. T. die frühesten der betr. Städte überhaupt. Ottheinrichs Begeisterung für Teppichwerkereien entsprangen die kostbaren Wandteppiche des Schlosses. Qualitätvolle Kunstwerke entstanden auch in der in N. gegründeten Gießerei (Sebald Hirder) und Druckerei (Hans Kilian). Ottheinrichs Nachfolger Pfgf. Wolfgang gab die bemerkenswerte Sgraffitodekoration am Schloß in Auftrag (Hans Schroer). Philipp Ludwig wirkte ebenfalls als Bauherr, beschäftigte den Münchener Hofmaler Hans Thonauer und beauftragte Christoph Vogel, Matthäus Stang und Friedrich Seefridt mit einem umfangr. Kartenwerk zur Landesaufnahme des Fsm.s. Die reiche Ausstattung der Hofkirche ist v. a. Wolfgang Wilhelm zu verdanken (Pläne von Joseph Heintz, Ausführung durch Hofbaumeister Sigismund Doctor und Maurermeister Gilg Vältin, Stuck von den Brüdern Castelli, Gemälde von P. P. Rubens). Philipp Wilhelm beauftragte seinen Hofbaumeister Jeremias Doctor mit der Neugestaltung des Ostteils des Schlosses, was ab 1665 durch den Ostflügel mit den zwei mächtigen Rundtürmen und den Muschelgrotten im Erdgeschoß verwirklicht wurde. Bedeutende Förderer der Kunst waren die Pfgf.en Johann Wilhelm und Karl Philipp. Ihr Wirken konzentrierte sich jedoch auf den Niederrhein und die Pfalz und kaum mehr auf N.

→ A. Wittelsbacher → B.2. Pfgft. bei Rhein → B.7. Bayern → B.7. Jülich und Berg → B.7. Pfalz-Veldenz → B.7. Pfalz- (Simmern-) Zweibrücken → C.2. Heidelberg → C.7. Düsseldorf → C.7. Ingolstadt → C.7. Landshut → C.7. Neuburg an der Donau → C.7. Zweibrücken

Q. Hofordnungen, 2, 1907, S. 162–184. – Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs, 2001.

L. 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, 1980, S. 90–100. – CRAMER-FÜRTIG 1995. – CRAMER-FÜRTIG, Michael: Pfalz-Neuburg und sein Nebenland Pfalz-Sulzbach, in: Repertorium der Policeordnungen der Frühen Neuzeit, hg. von Karl HÄRTER und Michael STOLLEIS (Ius Commune. Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 116), Bd. 3,2: Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken), hg. v. Lothar SCHILLING und Gerhard SCHUCK, Frankfurt am Main

1999, 1017–1162. – Hans Kilian. Buchdrucker im Dienste Ottheinrichs und der Reformation, hg. von Reinhard H. SEITZ, Monika BURCK-SCHNEIDER und Gerhard ROBOLD, Schrobenhausen 1994 (Edition Descartes, 3) – HENKER, Michael: Zur Prosopographie der Pfalz-Neuburgischen Zentralbehörden im siebzehnten Jahrhundert, Diss. Univ. München 1984. – LEVIN, Theodor: Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen in dem Hause Pfalz-Neuburg (Aus dem Kgl. bayerischen Geh. Staatsarchiv), Tl. 1–3 (Mit 5 Kunstbeilagen), in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 19 (1905) S. 97–213; 20 (1905) S. 123–249; 23 (1910) S. 1–185. – NADWORNICEK, Franziska: Pfalz-Neuburg, in: Die Territorien des Reichs, 1, 1989, 44–55. – NEBINGER, Gerhart: Beiträge zu einem Dienerbuch 1505–1700 des Fürstentums Neuburg (Pfalz-Neuburg), in: Blätter des bayerischen Landesvereins für Familienkunde 50 (1987) S. 435–488. – Neuburg, 1955. – Ottheinrich. Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzeit in der Pfalz (1556–1559), hg. von Georg POENSGEN, Heidelberg 1956 (Sonderbd. der Ruperto-Carola. Mitteilungen der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg). – PRESS, Volker: Fürstentum und Fürstenhaus Pfalz-Neuburg, in: Gustl Lang. Leben für die Heimat, hg. von Konrad ACKERMANN und Georg GIRISCH, Weiden 1989, S. 255–278. – SCHMIDT, Hans: Das Haus Pfalz-Neuburg in der europäischen Politik des 17. Jahrhunderts, in: Mannheimer Hefte 2 (1992) S. 106–120. – SEITZ, Reinhard H.: Kippermünzen der pfalz-neuburgischen Münzstätte Neuburg a. d. D., 1621–1622, in: Neuburger Kollektaneenblatt 116 (1963) S. 13–17. – STURM, Heribert, Das wittelsbachische Herzogtum Sulzbach (Weidner Heimatkundliche Arbeiten 17), Weiden 1980. – VOLKERT, Wilhelm: Die Juden im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: ZBLG 26 (1963) S. 560–605. – VOLKERT, Wilhelm: Das Fürstentum Pfalz-Neuburg und seine Nebenlinien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, 3,2, 1971, S. 1335–1349 und 3/3, 1995, S. 124–141. – WEISS, Theodor: Die Friedrichsburg zu Vohenstrauß, in: Oberpfälzer Heimat 30 (1986), S. 159–171. – WIESSNER, Wolfgang: Hilpoltstein, München 1978 (Historischer Atlas von Bayern. Franken, 1,24). – Die Wittelsbacher in Pfalz-Sulzbach. Beiträge zur 400-Jahrfeier der Residenzgründung, Sulzbach-Rosenberg 1982. – Eine umfangr. Bibliographie im Internet unter der Adr. www.ku-eichstaett.de/GGF/Landgesch/Bibliographie.Pfalz-Neuburg/frames.html.

Markus NADLER

PFALZ-VELDENZ

I. Gf.en von Veldenz (seit 1113/34); 1444 wurden die Veldenzener Territorien durch einen Erbvertrag Bestandteil des Fsm.s → Pfalz-Zweibrücken; 1543 entstand das Fsm. P.-V. als Nebenlinie von → Pfalz-Zweibrücken; 1694 Aussterben der Linie P.-V. Titel der Fs.en: → Pfgf.en bei Rhein, Hzg.e in → Bayern, Gf.en zu Veldenz.

Die Linie der Gf.en von Veldenz wurde um 1113/34 von Gf. Gerlach aus dem Hause der Nahegaugf.en (Emichonen) nach einer Erbteilung begr. Namengebend für das neue Grafenhaus wurde deren Stammsitz, die Burg Veldenz südwestl. von Bernkastel an der Mosel. Das nicht geschlossene Herrschaftsgebiet zw. Mosel, Blies und Alsenz setzte sich im wesentl. aus Lehen der Hochstifte → Verdun (u. a. Burg Veldenz) und → Worms (Obermoschel), des Erzstiftes → Mainz (→ Meisenheim) und des → Pfgf.en bei Rhein (Vogtei über die Güter des Remigiuskl.s in Reims) sowie aus Vogteirechten über einen Teil des Kl.s Tholey zusammen.

Die Stammburg Veldenz wurde bereits um 1200 aufgrund ihrer Randlage nicht mehr als zentraler Herrschaftssitz genutzt. Diese Stellung sollte zum einen die Burg → Meisenheim im Nahe-Glan-Raum einnehmen, zum anderen die um 1214 durch Gf. Gerlach III. erbaute Burg Lichtenberg bei Kusel.

Als Gerlach IV. 1259/60 starb, erlosch die Linie der Gf.en von Veldenz im Mannesstamme. Eine jüngere bzw. zweite Linie der Gf.en von Veldenz wurde durch die Heirat der Erbtöchter Agnes mit Heinrich von Geroldseck aus der Ortenau 1268/70 begr. Jener trat die Nachfolge in den veldenz. Gütern an, indem er die alten Veldenzener Lehensbeziehungen erneuerte. Bis zum Tode Friedrichs III., des letzten Gf.en von Veldenz aus der jüngeren Linie, i. J. 1444 gelang es den nachfolgenden Generationen, trotz zweier Teilungen der Besitzungen in den Jahren 1343 und 1387, die jedoch 1396 wieder unter eine Herrschaft gelangen sollten, die Lehen zur Landesherrschaft auszubauen und außerdem auf der Grundlage des Bentheimer Erbvertrages von 1425 Anteile an der hinteren Gft. Sponheim zu erwerben, die dem Hause Veldenz 1428 zufielen.

Als Gf. Friedrich III. zw. dem 16. Sept. und dem 29. Okt. 1444 ohne männl. Erben starb, trat die bereits am 26. Dez. 1438 mit seinem Schwiegersohn Stephan von Pfalz-Zweibrücken (→ Pfalz-[Simmern-]Zweibrücken) vereinbarte Erbordnung in Kraft. Danach sollte Friedrich, der älteste der fünf Söhne aus der 1409 geschlossenen Ehe Stephans mit Friedrichs einziger Tochter Anna, die sponheim. Güter erben, während dem drittgeborenen Ludwig die Gft. Veldenz zufallen sollte. Friedrich erhielt sofort seinen Anteil am großväterl. Erbe, während Ludwig sich zunächst mit der Herrschaft Lichtenberg begnügen mußte. Denn Stephan ließ sich vorerst selbst mit den Gebieten, aus denen die Gft. Veldenz bestand, belehnen und verwaltete diese, die nun als Amt Veldenz Teil des pfalz-zweibrück. Herrschaftsgebiets wurden. Nach der Abdankung Stephans 1453 erhielt sein Sohn Ludwig der Schwarze neben der Gft. Veldenz, die ihm nach dem Erbvertrag von 1438 zustand, zusätzl. das pfalz-zweibrück. Erbe, ausgenommen die Gft. Simmern. Diese erhielt Ludwigs Bruder Friedrich als väterl. Erbe. Zusammen mit dem Veldenzener Anteil am Sponheimer Erbe von Seiten des Großvaters begründete er die Linie Pfalz-Simmern (→ Pfalz-[Simmern-]Zweibrücken).

Unter Hzg. Ludwig I. von Pfalz-Zweibrücken (→ Pfalz-[Simmern-]Zweibrücken) brach das stets gespannte Verhältnis zur → Kurpfalz in offenen Krieg aus. In insgesamt vier Fehden von 1452/53 bis 1470/71 stand Ludwig in den Reihen der Gegner Kfs. Friedrichs I. von der Pfalz, u. a. auch als ksl. Kriegshauptmann Friedrichs III. Seine Hoffnungen, in diesen zum Reichskrieg ausgeweiteten Konflikten die ungeklärte Rechtsnatur seiner pfälz. Lehen in einem für ihn günstigen Sinn zu entscheiden, mußte er nicht nur begraben, sondern auch mit empfindl. Niederlagen und Gebietsverlusten bezahlen. Erst unter Hzg. Wolfgang kam eine dauerhafte Aussöhnung mit der → Kurpfalz zustande.

In die Zeit der Herrschaft des Hzg.s Ludwig I. fiel der Beginn des Silberabbaus unmittelbar am Stammsitz der Veldenzener Gf.en und die Einrichtung einer Münzprägestätte in Veldenz. Die Silbervorkommen schienen aber den Erwartungen nicht zu entsprechen, da die Prägeintensität

bereits unter Ludwigs Sohn Alexander schlagartig zurückging und der Silberabbau schließl. um 1500 vorläufig zum Erliegen kam. Erst unter Ludwigs Urenkel Georg Johann I. von P.-V. sollte die Münzprägestätte Veldenz 1570 ihre Arbeit wieder aufnehmen. Bereits zu Beginn des 17. Jh.s war die Silberausbeute jedoch so gering, daß eine kostendeckende Münzprägung nicht mehr mögl. war und die Münzstätte 1609 aufgegeben wurde.

Eine erneute Teilung des Hzm.s → Pfalz-Zweibrücken versuchte Ludwig I. zu verhindern, indem er seinen Söhnen Kaspar und Alexander die Herrschaft gemeinschaftl. übertrug. Bereits 1490, ein Jahr nach dem Tod des Vaters, ließ Alexander seinen Bruder absetzen und Zeit seines restl. Lebens (bis 1527) gefangen setzen. Um einer Teilung des pfalz-zweibrück. Territoriums vorzubeugen, setzte Alexander seinen ältesten Sohn Ludwig II. als alleinigen Nachfolger ein. Ludwig II. wiederum hinterließ bei seinem Tod 1532 einen unmündigen Sohn, Wolfgang, dessen Vormundschaft bis 1542 Ludwigs jüngerer Bruder Ruprecht übernahm. Ursprgl. hatte dieser bereits 1520 allen Erbansprüchen auf das Hzm. → Pfalz-Zweibrücken entsagt, erhielt aber durch den mit seinem Neffen Wolfgang geschlossenen Marburger Vertrag vom 3. Okt. 1543 das Amt Veldenz, das Amt Lauterecken, das Gericht Jettenbach und den Remigi-berg und begründete damit die Linie P.-V., deren Herrschaftsgebiet sich zu einem selbstständigen Fsm. mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat entwickelte. Eine Erweiterung des pfalz-veldenz. Gebietes um die Hälfte der Herrschaft Guttenberg, zwei Drittel der Herrschaft Alsenz und um die Gft. Lützelstein (La Petite Pierre) im Elsaß erreichte Ruprechts Sohn, Georg Johann I. mittels des Augsburger Abschieds vom 27. Mai 1566. Dieser beendete die Streitigkeiten zwischen Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und dem Veldenzener um die Aufteilung der aus dem Heidelberger Sukzessionsvertrag von 1553 in Aussicht gestellten und 1556/59 übertragenen kurpfälz. Gebiete. Residenzort Georg Johanns I. wurde die Burg Lützelstein in der gleichnamigen Gft.

Mit dem Tod des Pfgf.en Georg Johann I. zu Veldenz-Lützelstein am 8. April 1592 kam es zur

Teilung des Besitzes unter den zwei ältesten Söhnen, Georg Gustav (1564–1634) und Johann August (1575–1611). Ersterer erhielt das Amt Veldenz, das Amt Lauterecken und den Remigi-berg, der zweite die Gft. Lützelstein. Die Linie P.-V. sollte sich durch diese Erbregelung bis ins Jahr 1654 in die Zweige Lauterecken und Lützelstein aufspalten. Der dritte Sohn Georg Johanns I., Georg Johann II. (1586–1654), war zunächst nur mit einer Lebensrente abgefunden worden. Als sein Bruder Johann August jedoch am 18. Sept. 1611 ohne Nachkommen verstarb, fiel dessen Erbteil an Georg Johann II. Die vier Kinder Georg Johanns II. starben vor dem Vater, so dass die Gft. Lützelstein 1654 an seinen Nefen Leopold Ludwig (1625–94), den Sohn Georg Gustavs, fiel, der durch dieses Erbe die Zweige Lauterecken und Lützelstein wieder vereinigte. Die Linie P.-V. erlosch mit seinem Tod am 29. Sept. 1694 im Mannesstamme. Seine drei ihn überlebenden Töchter hatten keine Nachkommen.

Nach heftigen Auseinandersetzungen innerhalb des pfälz. Hauses um das pfalz-veldenz. Erbe, fiel 1733 schließl. der größte Teil an die Kurlinie.

II. Der Hofhalt umfaßte zur Regierungszeit Hzg. Stephans 42 Personen; unter Hzg. Wolfgang vergrößerte er sich so sehr, daß nach dessen Tod 1569 das Personal aus finanziellen Gründen reduziert werden mußte. In den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung bevorzugte Stephan Simmern als Aufenthaltsort, nach dem Anfall des Veldenzener Erbes (1444) → Meisenheim. Erst gegen Ende der Regierungszeit Ludwigs I. gewann → Zweibrücken, v. a. nach der Zerstörung von → Meisenheim 1461, an Bedeutung. 1463 wurde die Kanzlei dorthin verlegt, 1477 auch die Hofhaltung.

Die Frühzeit und die Anfänge der pfalz-zweibrück. Landesverwaltung bedürfen noch eingehender Untersuchungen. Die vorliegenden Beiträge sind eher personengeschichtl. als behördengeschichtl. Natur bzw. im Rückblick von den Zuständen am Ende des Alten Reiches und ohne Differenzierung zw. den simmer-schen bzw. veldenz. Seitenlinien auf der Grundlage der älteren Literatur beschrieben. Daher kann nur eine grobe Skizze gegeben werden.

Später und schlichter als in den benachbarten Territorien entstanden die zentralen Regierungsbehörden. Aus dem Personenkreis von adeligen Lehnleuten, die als »Räte von Haus aus« bei Bedarf und in bes. Angelegenheiten zu Rat gezogen wurden, bildete sich in den 40er Jahren des 15. Jh.s eine feste Gruppe von sechs Räten, darunter der Hofmeister und der Kanzler, die sich ständig in der Umgebung Hzg. Stephans aufhielten. Hier liegt der Ansatzpunkt für die Entstehung eines ständigen Hofrats, in dem Hofmeister und Kanzler stärker als die übrigen Räte mit der Hof- und Landesverwaltung betraut waren.

Das Hofmeisteramt war doppelt besetzt. Der rangniedrigere Haushofmeister war mit den tägl. Aufgaben der Hofverwaltung betraut, während der Hofmeister die Aufsicht über die Hofhaltung und disziplinar. Gewalt über das Hofpersonal hatte, für die Finanzverwaltung verantwortl. war und diplomat. Aufgaben übernahm.

Der in den 30er Jahren des 15. Jh.s zum ersten Mal belegte Kanzler versah zunächst ein einfaches Schreiberamt. Doch die lange und ununterbrochene Dienstzeit des ersten bekannten Kanzlers Nikolaus Langwerth von Simmern und seines Sohnes, der 1450 nach dem Tod seines Vaters im Amt folgte und sowohl Ludwig als auch noch Alexander diente, deutet auf ihre Vertrauensstellung. 1490 kamen ein Protonotar und ein Sekretär hinzu, die den Kanzler von den tägl. Routinearbeiten ablösten.

Noch an der Wende vom 15. zum 16. Jh. entstammten die Räte fast ausschließl. dem Adel, ab 1500 finden sich erste bürgerl. gelehrte Räte. Diese wurden jedoch nur bedarfsweise und kurzfristig bestellt und aus den benachbarten Territorien rekrutiert.

Die erste Veldenzler Kanzleiordnung von 1559 zeigt, daß im Verlauf der ersten Hälfte des 16. Jh.s die Entwicklung von Kanzlei und Rat zu Zentralbehörden abgeschlossen war. Die unter einem Dach vereinte Schreibstube und Ratsstube bildeten das Kernstück der Zentralverwaltung. Den Vorsitz des Rates hatte der Hofmeister, wenn der Fs. nicht persönl. anwesend war und die Sitzung leitete. Die Position des Kanzlers, dessen Amt 1555 mit dem gelehrten Juristen Dr. Ulrich Sitzinger besetzt wurde, war ge-

genüber dem des Hofmeisters gestärkt. In der Schreibstube arbeiteten zwei bis drei Sekretäre und mehrere Schreiber.

Unter Hzg. Stephan war die Finanzverwaltung noch dezentral in den Ämtern organisiert. Der Landesherr tätigte seine Einnahmen und Ausgabe durch unmittelbare Anweisungen an die lokalen Beamten. Da ihm eine zentrale Übersicht über seine Einnahmen fehlte, konnte er nie über größere Beträge verfügen. Wohl erst unter Hzg. Wolfgang wurde eine Zentralkasse eingerichtet; die Tätigkeit einer Rechenkammer ist zum ersten Mal für das Jahr 1511 nachzuweisen.

Als letztes entstand das Hofgericht als dritte zentrale Behörde neben Rat-Kanzlei und Rechenkammer. Während der vormundschaftl. Regierung für Wolfgang wurde 1536 eine Gerichtsordnung erlassen, in der ein Hofgericht als oberste Appellationsinstanz vorgesehen war. Nach der Kanzleiordnung von 1559 bildete sich das Hofgericht allerdings nur von Fall zu Fall und setzte sich noch aus Mitgliedern der Kanzlei zusammen; erst 1605 wurde eine eigene Hofgerichtsordnung für → Pfalz-Zweibrücken erlassen.

→ A. Wittelsbach

Q. Übergreifende Quelleneditionen fehlen. Als wichtigste Quellen für die Hof- und Zentralverwaltung sind die Kopialbücher des Bestandes F 1 im LA Speyer heranzuziehen, in dem aber erhebl. Kriegsverluste eingetreten sind. Ludwig Eid (vgl. EID 1897, S. X) konnte noch den gesamten Bestand in Speyer benutzen, darunter auch das wichtige sog. »Lehen- und Rentenbuch des Herzogs Stephan (L-R)« (heute LA Speyer, F 1, Nr. 119a und Nr. 119b), das nicht bloß die Regierungszeit Stephans, sondern auch noch fast die gesamte Regierungszeit seines Nachfolgers Ludwig I. (1444/59–89) abdeckt. Nachzugehen wäre dem Hinweis von HERRMANN 1971, S. 356 auf eine Hofordnung von 1442. Zu weiteren Beständen vgl. HERRMANN 1971, S. 344 mit Anm. 1. – Kanzlei-Ordnung des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken: vom 2. Januar 1559, hg. von Philipp KEIPER und Ridolf BUTTMANN, Speier 1899 (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, 23).

L. AMMERICH 1981. – ANDERMANN, Kurt: Veldenz, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 1450. – EID 1897 [vgl. dazu die Rezension von Rudolf BUTTMANN, in: West-

pfälzische Geschichtsblätter 2 (1898) S. 3f.] – FABRICIUS, Wilhelm: Die Grafschaft Veldenz. Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde des ehemaligen Nahegaus, in: Mittheilungen des Historischen Vereins der Pfalz 33 (1913) S. 1–91; 36 (1916) S. 1–48. – FISCHER, Dagobert: Le comté de La Petite Pierre (Lützelstein) sous la domination de la maison palatine. Chapitre III: Le comté Lützelstein sous la branche palatine de Veldenz, in: Revue d'Alsace 9 (1880) S. 95–122. – FUCHS, Peter: Georg Johann I., der Scharfsinnige, Pfalzgraf zu Veldenz-Lützelstein, in: NDB VI, 1964, S. 221–223. – Vollständige Geschichte des Herzogthums Zweibrücken und seiner Fürsten, der Stamm- und Vorältern des k. bayer. Hauses, nebst fünf genealogischen Tabellen; nach Urkunden und sonstigen archivalischen Quellen bearb. von Johann Georg LEHMAN, München 1867. – GÜMBEL, Theodor: Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, Kaiserslautern 1900. – HERRMANN, Hans-Walter: Die Grafschaft Veldenz. Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, hg. von Hans-Walter HERRMANN, Kurt HOPPSTÄDTER und Hanns KLEIN, Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der Französischen Revolution, Saarbrücken 1977 (Mittheilungen des Historischen Vereins für die Saargegend. NF 4), S. 332–337, S. 344–375. – PETRY, Klaus: Der Bergbau auf Silber und die Münzprägung an der Mittelmosel zur frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Münzstätte Veldenz, in: Sobernheimer Gespräche III. Das Land an der Mosel – Kultur und Struktur, hg. von Klaus FRECKMANN, Bonn 1995, S. 81–106. – RÖDEL, Volker: Ludwig I., der Schwarze, von Veldenz, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, in: NDB XV, 1987, S. 416–417.

Ingrid STEVERDING, Birgit STUDT

PFALZ-(SIMMERN-)ZWEIBRÜCKEN

I. Gf.en von Zweibrücken (zw. 1182 und 1188 entstanden, bis 1394); Pfgf.en von Zweibrücken (seit 1410). In der Neuzeit waren die Kg.e Karl XI. und Karl XII. von Schweden aus einer pfalz-zweibrück. Nebenlinie, der Kleeburger Linie, seit 1681 rechtmäßige Erben P.-Z.s bis zum Tod Karls XII. 1718. 1799 trat Pfgf. Maximilian Joseph das pfalz-bayer. Erbe an.

Um 1150 bauten die Gf.en von Saarbrücken zur Sicherung der Klostervogtei von Hornbach im Schwarzbachtal zw. zwei Armen des Baches eine Wasserburg. Eine Teilung der Gft. Saar-

brücken führte zw. 1182 und 1188 mit dem Gf.en Heinrich I. († 1228) zu einer eigenen Zweibrücker Linie. Gf. Eberhard (1366–94) veräußerte 1385 die Hälfte der Burgen und die Städte Bergzabern, Hornbach und Zweibrücken mit allem Zubehör an Kfs. Ruprecht I. von der Pfalz für 25 000 Gulden. Die andere Hälfte seines Besitzes übertrug Eberhard dem pfälz. Kfs.en als Lehen. Nach dem Tod Eberhards (1394) wurde dessen Hinterlassenschaft von Kurpfalz (→ Rhein, Pfgf. bei, Pfgf.en bei) sofort als heimgefallenes Lehen eingezogen.

Mit der pfälz. Erbteilung vom Okt. 1410 bildete sich eine eigene Zweibrücker Linie eines Wittelsbacher Teilfsm.s aus. Bei der Teilung des väterl. Erbes unter die Söhne Ruprechts waren dem dritten Sohn Stephan größere, aber unzusammenhängende Besitzungen um Simmern im Soonwald, um Wachenheim, Bergzabern und Selz zugefallen; hinzu kam die an → Lothringen verpfändete Gft. Zweibrücken, die 1416 ausgelöst werden konnte. Zusammen mit der Gft. Veldenz (→ Pfalz-Veldenz), die Stephan als Erbe seiner Gemahlin 1444 zufiel, bildeten diese Gebiete die Grundlage für ein eigenes Teilfsm., das als Fsm. P.-Z. bis zum Frieden von Lunéville (1801) existierte.

II. Bis zur Herausbildung einer eigentl. Residenzstadt in dem 1410 entstandenen Fsm. dauerte es länger als in anderen vergleichbaren Kleinstaaten. Hzg. Stephan (1410–59) zog mit seinem Gefolge noch von Burg zu Burg, ganz in der ma. Tradition der Reiseherrschaft. Als Aufenthaltsort für seinen kleinen Hofstaat bevorzugte er in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung Simmern, nach dem Anfall des Veldener Erbes (1444) Meisenheim. In Zweibrücken war er nur selten anzutreffen, doch gewann diese Stadt gegen Ende der Regierungszeit Ludwigs I. (des Schwarzen, 1459–89), bedingt durch die Zerstörung Meisenheims 1461, an Bedeutung: 1463 wurde die Kanzlei dorthin verlegt, 1477 auch die Hofhaltung. Zweibrücken kann von 1477 an als Residenzstadt angesehen werden. Ludwig I. ließ sich aber noch in der von ihm begonnenen Meisenheimer Schloßkirche bestatten. Meisenheim wäre viell. Haupt- und Residenzstadt von P.-Z. geblieben, wenn es nicht im Verlauf der krieger. Auseinandersetzungen

zungen zw. Ludwig I. und dem pfälz. Kfs.en Friedrich dem Siegreichen zerstört worden wäre.

Eine erste Blütezeit der Residenzstadt Zweibrücken, die bis zu den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges andauerte, begann in den vierziger Jahren des 16. Jh.s unter Wolfgang (1532–69) und setzte sich mit Johann I. (1569–1604) und Johann II. (1604–35) fort. Infolge der Kriege des 17. Jh.s wurde Meisenheim, das gelegentl. als Witwenres. diente, erneut zur Hauptres., weil es unter den Zerstörungen nicht so sehr gelitten hatte wie Zweibrücken. So residierte Friedrich (1635–61), nachdem er die ersten neun Jahre seiner Regierungszeit in → Metz im Exil gelebt hatte und erst 1644 nach der Aufhebung der ksl. Sequesterverwaltung in sein Territorium zurückkehren konnte, zunächst in Meisenheim und bezog aber nach der Fertigstellung den von ihm in Zweibrücken errichteten Friedrichsbau. Seit 1673 hatte Zweibrücken ganz erhebl. unter den Durchzügen frz. Truppen zu leiden. Im Jan. 1676 wurde sie von den Soldaten Ludwigs XIV. besetzt. Hofstaat, Zentralbehörden und Gymnasium wurden Mitte 1676 wieder nach Meisenheim verlegt.

Aufgrund der Metzger Reunionsbeschlüsse des Jahres 1680 wurde die Stadt Zweibrücken wie das gesamte Hzm. von den Franzosen besetzt und bis 1693 von Homburg aus für Frankreich verwaltet, nachdem Friedrich Ludwig (1661–81) die Metzger Lehnbarkeit nicht anerkannt hatte und deshalb seiner Lande für verlustig erklärt worden war. Erst im Frieden von Rijswijk (1697) verzichtete Frankreich endgültig auf P.-Z., dessen rechtmäßiger Erbe bereits 1681 Kg. Karl XI. von Schweden – aus einer Nebenlinie der Zweibrücker Wittelsbacher stammend – geworden war. Die von Karl XII. 1697 ernannte Statthalterschaft nahm zunächst in Meisenheim ihren Sitz; im März 1698 erfolgte deren Verlegung nach Zweibrücken. Die Stadt blieb aber ohne fsl. Hofhaltung, bis 1714 Kg. Karl XII. dem poln. Kg. Stanislaus Leszczyński Zweibrücken als Exilres. überließ. Der Aufenthalt der Polen brachte für die Stadt nach rund 80 Jahren wieder ein Hofleben größeren Ausmaßes. Stanislaus Leszczyńskis Aufenthalt in Zweibrücken fand nach dem Tod Karls XII. im

Dez. 1718 sein Ende. Mit dem Regierungsantritt Gustav Samuel Leopolds im Jan. 1719 entwickelte sich Zweibrücken zunehmend zur Landeshauptstadt und Residenzstadt.

Das wieder aufblühende und sich erneuernde Zweibrücken wurde unter Christian IV. (1735–95) die bedeutendste höf. Metropole in der linksrhein. Pfalz. Diese Entwicklung Zweibrückens wurde jäh unterbrochen, als Karl II. Aug. (1775–85) in den späten siebziger Jahren des 18. Jh.s – dem Vorbild anderer Fs.en folgend – seinen Sitz aus dem Zweibrücker Stadtschloß in die für ihn erbaute weitläufige Schloßanlage auf dem Karlsberg bei Homburg/Saar verlegte. Die Verwaltung jedoch blieb in Zweibrücken.

Der Verlust der Residenzfunktion war für die wirtschaftl. Entwicklung Zweibrückens ein schwerer Schlag, der bis weit in das 19. Jh. nachwirkte; Behörden und Garnison seit dem Beginn der bayer. Zeit brachten für die Stadt keinen vollwertigen Ersatz.

Nach gängiger Auffassung bilden der fsl. Hof und die landesherrl. Zentralverwaltung den Kern einer Res.

Das Bild, das vom Zustand der Hofhaltung und der Verwaltung um 1450 gezeichnet werden kann, bleibt in seinen Einzelheiten skizzenhaft. Am Hof hielten sich Hofmeister, Hofstallmeister, Kanzler und Küchenmeister als »Ressortbeamte« ständig auf, sofern sie nicht in Spezialaufträgen auswärts tätig oder den Fs.en auf seinen Reisen zu begleiten hatten. Zu dieser Gruppe traten noch vereinzelt Amtleute hinzu. Aber noch immer, bes. infolge des Ausbaus und der zunehmenden Kontrolle der Amtsbezirke, mußten verschiedene Räte häufig im Territorium unterwegs sein. Hofmeister und Kanzler, die sich stets in der Nähe des Landesherrn aufhielten und infolgedessen erhebl. stärker als die anderen Räte mit der Hof- und Landesverwaltung vertraut waren, hatten das größte Gewicht. Die wenigen Belege über das Hofmeisteramt zeigen, daß es zwei – fast ausschließl. aus dem niederen Adel stammende – Hofmeister gegeben hat, von denen der eine – geringeren Ranges – als Haushofmeister zu gelten hat, während der andere als Hofmeister stärker hervorgetreten ist. Durch den Haushofmeister weitgehend von den tägl. Aufgaben der Hofverwal-

tung entlastet, wurde er vorwiegend in Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik gehört, verschiedentl. auch mit auswärtigen Vertretungen des Fs.en beauftragt.

Der Hofstaat umfaßte zur Regierungszeit Stephans 42 Personen; er vergrößerte sich unter Wolfgang so sehr, daß nach seinem Tod (1569) eine Reduzierung durchgeführt werden mußte. Innerhalb des Hofstaats lassen sich drei Gruppierungen unterscheiden: Der Hofkammerdienst, der der Familie des Landesherrn galt und hauptsächlich vom Hofmeister geleitet wurde, der Haushofdienst, der die Ökonomie betraf und dem Haushofmeister unterstand sowie der Hofburgdienst, der unter der Leitung des Hofstallmeisters (Hofmarschall) das Reitwesen und den Wachdienst im Schloß umfaßte. Dazu kamen noch die am Hof beschäftigten Künstler und Handwerker.

Lag bis zum Ende der Regierungszeit Ludwigs II. (1532) der Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit durchaus noch in den Ämtern, basierte die Finanzverwaltung noch auf dem System der Spezialanweisung auf bestimmte Amtseinkünfte, so verschob sich unter Pfgf. Ruprecht während der vormundschaftl. Regierung für Pfgf. Wolfgang in den Jahren 1532 bis 1544 der Akzent hin zu einer zentralen Verwaltung in der Res. Zweibrücken. Diese Entwicklung wird dadurch gekennzeichnet, daß sich der Aufgabenbereich der Kanzlei auf verwaltungsmäßigem Gebiet und auch – nach dem allmähl. Zurücktreten der persönl. Rechtsprechung des Landesherrn – in jurisdiktioneller Hinsicht immer mehr erweiterte. Seit der Mitte des 16. Jh.s war in zunehmendem Maß eine behördenmäßige Verfestigung erfolgt, so daß es sich um ein »consilium formatum«, um eine Behörde im verfassungsrechtl. Sinn handelte. Die Aufgaben der Landesverwaltung lagen nun nicht mehr bei den jeweils anwesenden oder zusammengerufenen Räten – diese Verwaltungspraxis, wie sie sich Mitte des 15. Jh.s unter Pfgf. Stephan herausgebildet hatte, war bis zu den dreißiger Jahren des 16. Jh.s fast in den gleichen Formen bestehen geblieben –, sondern bei einem ständigen Verwaltungskörper. Der Personenkreis des Rates war im wesentl. festgelegt, die Beratung in der Ratstube wurde regelmäßig

durchgeführt. Der Rat konnte unabh. vom Fs.en zusammentreten und besaß als Regierungsorgan Autorität; die gefaßten Beschlüsse hatten innerhalb des ihm zugewiesenen Geschäftskreises einen Anspruch auf Durchführung. Als oberste Verwaltungs- und Regierungsbehörde war die Kanzlei für alle Angelegenheiten zuständig, die sich auf die landesherrl. Regalien und das *jus publicum* bezogen, d. h. auf alle Hoheits-, Kirchen- und Polizeisachen und Angelegenheiten des öffentl. Staatsrechts.

Die weitere Entwicklung der Verwaltung war durch das Bestreben bestimmt, den einmal erreichten Organisationsstand zu festigen und klare Kompetenzverhältnisse zu schaffen. Diese Entwicklung wurde im wesentl. durch zwei Tendenzen gekennzeichnet: zum einen verursachte die Erweiterung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit die Aufspaltung des noch einheitl. Verwaltungsapparats durch neu entstehende Behörden, zum anderen war es das Bestreben des Landesherrn, nicht nur die oberste Leitung des Staatswesens innezuhaben, sondern darüber hinaus einzelne Arbeitsgebiete seinem persönl. Entschluß vorzubehalten. Der Kanzleisphäre wurden im wesentl. die Aufgaben der Rechts- und Billigkeitspflege sowie der minderen Landesverwaltung zugewiesen und darüber hinaus die »untere Sphäre« der auswärtigen Angelegenheiten. Das Ratskollegium erlangte eine zunehmende, jedoch keineswegs vollständige Unabhängigkeit vom Landesherrn. Dieser behielt sich die »obere Sphäre« der außenpolit. Angelegenheiten, die oberste Kontrolle der Finanzverwaltung und einige andere Reservatsachen als seinen Wirkungsbereich vor, den er mit bes. Mitarbeitern zur wirksamen Regierungs- und Verwaltungszentrale ausbaute. Die Rechenkammer, welche die Funktion der Zentralkasse übernahm, wurde bereits unter Hzg. Wolfgang, dann aber in bes. Maße unter Johann I. zu einer zentralen Instanz, zu der die Überschüsse aus den einzelnen Ämtern einzuliefern waren und von der aus eine Rechnungskontrolle durchgeführt wurde. Die dritte zentrale Instanz neben Regierungskollegium und Rechenkammer war das Hofgericht, das aber weder eine ständige noch selbständige Behörde darstellte; sein Charakter läßt es vielmehr als

»Anhängsel« des Regierungskollegiums erscheinen, aus dessen Räten es sich von Fall zu Fall zusammensetzte. Die zentrale Bedeutung des Hofgerichts trat jedoch bald gegenüber dem Ratskollegium zurück. Der Hauptgrund war wohl die in der Hofgerichtsordnung von 1605 zugelassene Appellation an die »Kanzlei«, die zur Grundlage der obersten Gerichtstätigkeit für das pfalz-zweibrück. Rätekollegium wurde.

Diese, unter Wolfgang und Johann I. geschaffene Organisation bleibt auch während der Regierungszeit Johanns II. (1604–1635) erhalten. Damit war der behördengeschichtl. Differenzierungsprozeß abgeschlossen – sieht man einmal davon ab, daß die Konsistorialgeschäfte, die bis 1664 von der Regierung ausgeübt wurden, einer eigenen Behörde, dem reformierten Oberkonsistorium, zugewiesen wurden, die allerdings in enger personeller Verbindung mit dem Kollegium der Regierungsräte verblieb. Bei dem relativ geringen Umfang des Territoriums und bei dem Grad der persönl. Mitarbeit der Fs.en bedurfte es keineswegs neuer »collegia«. Wesentliche Veränderungen in der Organisation der Verwaltung ergaben sich erst im Verlauf des 17. Jh.s.

→ A. Wittelsbacher → C.7. Bergzabern → C.7. Meisenheim → C.7. Zweibrücken

Q. Es fehlen Quelleneditionen. Als ungedruckte Quellen sind die KB des Bestandes F 1 des LA Speyer zu nennen, wobei beträchtl. Kriegsverluste (bedingt durch die Auslagerung nach Aschaffenburg) eingetreten sind. Ludwig Eid (Hof- und Staatsdienst) konnte noch den gesamten Bestand in Speyer benutzen. Für die pfalz-zweibrück. Verwaltung sind folgende KB zu nennen: Bestand F 1, Nr. 119a; 119b; 129; 130; 132; 135; 136; 138; 178. Des weiteren sind die pfalz-zweibrück. Akten des Bestandes B 2 im LA Speyer heranzuziehen.

L. AMMERICH 1981. – AMMERICH 1992. – EID 1897.

Hans AMMERICH

POMMERN

I. Von einem *dux Bomeraniorum* mit Namen Zemuzil auf einem Hoftag Kg. Heinrichs III. in → Merseburg 1046 berichtet erstmals eine an-

nalist. Quelle aus der Mitte des 11. Jh.s. Auch für den ersten bekannten Vertreter der Greifen, Wartislaw I., findet sich in den Quellen die Bezeichnung *dux*, ein Titel der urkundl. jedoch erst seit der zweiten Hälfte der 1170er Jahre faßbar ist und durch die Belehnung Bogislaws I. als Hzg. von Slawien 1181 durch Ks. Friedrich I. Barbarossa von seiten des Reiches offenbar offizielle Anerkennung fand. Mußten sich die Greifen zu Beginn ihrer Herrschaft zeitweilig der poln. Oberhoheit unterwerfen, so war Bogislaw I. bereits 1185 gezwungen, sich polit. neu zu orientieren und die Lehnsherrschaft des Dänenkg.s anzuerkennen, die erst 1227 bei Bornhöved definitiv zusammenbrach. Mit der Bestätigung der brandenburg. Ansprüche auf Lehnshoheit über Pommern 1231 durch Ks. → Friedrich II. war der Ausgangspunkt gegeben für die bis in die Neuzeit hinein andauernden Auseinandersetzungen zw. Inhabern der Mark → Brandenburg und den Greifen um diese Frage. Letztere mußten die Lehnshoheit in Verträgen von 1236 und 1250 zunächst anerkennen, bemühten sich jedoch – seit 1295 in eine Stettiner und eine Wolgaster Linie geteilt – nach dem Tod des letzten brandenburg. → Askaniers um Reichsunmittelbarkeit. 1338 erlangte die Stettiner Linie, 1348 die Stettiner und Wolgaster Linie dieses Ziel durch ksl. Belehnung, im letzteren Jahr auch zur gesamten Hand. Mit dem Machtantritt der → Hohenzollern in der Mark Brandenburg und der nur vorbehaltl. brandenburg. Ansprüche erfolgten kgl. Belehnung der Stettiner Greifen 1417 wurde der Streitpunkt erneut aktuell und gipfelte, bedingt durch das Erlöschen der Stettiner Linie 1464, im Stettiner Erbfolgestreit, in dem sich die Wolgaster im Stettiner Territorium durchsetzen konnten. Allerdings mußte Bogislaw X. 1479 die Lehnshoheit Brandenburgs nunmehr über ganz P. anerkennen. Zum erfolgreichen Abschluß kam das pommersche Streben nach Reichsunmittelbarkeit erst 1529 durch den Vertrag zu Grimnitz, der den Brandenburgern als Ausgleich das Erbrecht an P. eingeräumte. Die ksl. Belehnung der Pommernhze. 1530 bestätigte den erreichten Status.

Um 1100 siedelten die Pomoranen in einem Raum, den im N die Ostsee, im O die Weichsel,

im S die Netze-Warthe-Niederung und im W die Oder und Dievenow begrenzten. Ihr Name leitet sich aus dieser Lage ab. P. bedeutet im Slaw. Land am Meer. Im westl. Teil gelang es dem Greifengeschlecht, später nach dem Wappen so benannt, seine Herrschaft zu etablieren. Deren Zentrum lag vermutl. zunächst im Persantegebiet, verschob sich dann aber nach W. Als Otto von → Bamberg 1124 in P. missionierte, war Cammin Sitz des ersten Greifenherzogs Wartislaw I. Während die Greifenmacht etwa bis zum Gollen reichte, konnten östl. davon im Land bis zur Leba die Ratiboriden, die als die Nachkommen von Wartislaws I. Bruder Ratibor I. gelten und in den 20er Jahre des 13. Jh.s ausstarben, ihre Herrschaft errichten. Noch weiter östl. bis zur Weichsel – im später Pommerellen genannten Gebiet – herrschten, ebenfalls auf altem pomoran. Siedlungsgebiet lebend, bis 1294 die Samboriden, die sich wie im W die Greifen *princeps* bzw. *dux Pomoraniae/Pomeranorum* nannten. Im 12. Jh. vermochten die Greifen ihr Herrschafts- und Einflußgebiet über die Oder hinaus nach W und nach S auszudehnen, mußten aber v. a. im 13. Jh. territoriale Einbußen gegenüber ihren Nachbarn, insbesonde → Brandenburg, hinnehmen. Einschränkend auf ihre territoriale Landeshoheit wirkte zudem die Herausbildung des → Camminer Stiftsterritoriums um die Städte Kolberg und Köslin in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s.

1317 vermochte der Wolgaster Greifenzhg. Wartislaw IV. die zum Erbe der Samboriden gehörenden Länder Schlawe, Stolp und Rügenwalde von den → Askaniern für sein Hzm. zu erwerben. Der Landzuwachs war allerdings von der übrigen, westl. gelegenen Landmasse der Dynastie durch das Stiftsgebiet getrennt, ebenso wie die an diesen östl. angrenzenden Länder Lauenburg und Bütow. Der Wolgaster Hzg. Erich II. vermochte sie 1466 dauerhaft der Greifenherrschaft hinzuzufügen. Zunächst Pfandbesitz waren sie seit 1526 poln. Erblehen. Als Titularbf.e verfügten die Greifenzhg.e seit 1556 auch über das Stiftsgebiet. Neben der Erwerbung der Länder Schlawe und Stolp konnte Wartislaw IV. mit der Erbschaft des Fsm.s Rügen 1325 einen weiteren bedeutenden Territorialzuwachs realisieren, den seine Erben gegen

mecklenburg. Ansprüche verteidigten, so daß die Herrschaft der Wolgaster Hzg.e im W bis zur Recknitz und Trebel reichte und die Insel Rügen umfaßte. In den Kämpfen mit → Brandenburg behaupteten die P. Pasewalk, konnten sich aber in der Uckermark nicht halten. Nachdem das Wolgaster Hzm. 1368/72–1459 in die Teilherrschaften Wolgast und Stolp – die durch Teilungen zeitw. noch weiter zersplittert wurden – geteilt und 1464 die Stettiner Linie ausgestorben war, vereinte Bogislaw X. die Greifenherrschaft 1478 in seiner Hand. Eine erneute Teilung in die Hzm.er Stettin und Wolgast, die sich jedoch im Gegensatz zu der ma. Teilung an der Oder orientierte, erfolgte 1532/41 und hatte bis 1625 bestand, als Bogislaw XIV. die Herrschaft der Greifen nach dem Tod des letzten Wolgaster Hzg.s letztmalig in einer Hand vereinte. Der Bedeutungsgehalt des Namens P. wandelte sich in Laufe der Jh.e mehrfach. Galt er zunächst für die Herrschaftsbereiche der Greifen und Samboriden gleichermaßen und griff damit auch über das einstige pomoran. Siedlungsgebiet hinaus, verlagerte er sich seit der Mitte des 13. Jh.s auf das östl. Gebiet. Die Erwerbung der Länder Stolp, Rügenwalde und Schlawe als ein Teil des damaligen Pommern durch Wartislaw IV. schuf die Voraussetzung dafür, daß der Name wieder nach W wandern konnte. Als mit der Teilung des Hzm.s Wolgast 1368/72 ein Hzm. Wolgst jenseits der Swine, in der Literatur auch P.-Stolp gen., entstand, an dessen Umfang die Länder Stolp, Rügenwalde und Schlawe einen nicht unwesentl. Anteil hatten, übertrug sich der Pommernname nunmehr auf dieses Hzm., an dem er bis zum Ausgang des MA haften blieb. Für das P. des → Deutschen Ordens, d. h. sein Herrschaftsgebiet westl. der Weichsel, begann sich seit dem Beginn des 15. Jh.s der Begriff Pommerellen, Klein-P., einzubürgern. Die Einung der Greifenherrschaft unter Bogislaw X., der umgangssprachl. Hzg. von P. gen. wurde, hatte zur Folge, daß zunehmend das gesamte Greifenterritorium einschließl. der Länder Lauenburg und Bütow und des → Camminer Stiftsgebiet als P. bezeichnet wurde. In diesem Sinne wird der Begriff bereits 1518 in der ersten pommerschen Landesgeschichte von Bugenhagen verwandt.

Der Herrschertitel der Greifenhzg.e war zunächst keineswegs gleichbleibend und einheitlich. Überwog in ihm zunächst der Pommernname, so wurde dieser seit der Mitte des 13. Jh.s durch die Namen Slawien, Kassubien, Stettin und Demmin verdrängt, um erst nach der Erwerbung der Länder Stolp, Rügenwalde und Schlawe wieder als ein Teil des Titels zurückzukehren. Der vollständige Titel der Greifenhzg.e, der dann von allen Linien gleichermaßen gebraucht wurde, bildete sich um die Mitte des 14. Jh.s heraus und lautete zunächst »Herzog zu Stettin, der P., Kassuben und Wenden Herzog und Fürst zu Rügen«, wobei die Reihenfolge sich erst im Laufe der Jahre verfestigte. In späteren Jahren konnten auch »Graf zu Gützkow« und »Herr der Lande Lauenburg und Bütow« hinzutreten.

Reichspolit. blieb P. ein königsfernes Gebiet, woran auch die Tatsache nichts Wesentliches änderte, daß Ks. → Karl IV. mit Elisabeth 1363 eine Greifentochter heiratete. Das Hzm. P. wurde seit seinen Anfängen im ersten Viertel des 12. Jh.s unter Wartislaw I. über 14 Generationen von der Dynastie der Greifen beherrscht, bis diese mit Bogislaw XIV. 1637 in männl. Linie erlosch.

II. Spezialuntersuchungen zur Entwicklung der pommerschen Höfe insbes. im MA aber auch in der frühen Neuzeit fehlen bisher. Untersuchte Einzelaspekte betrafen – bedingt durch die Quellenlage – vornehmlich die Neuzeit. Die Auswertung von unediertem Quellenmaterial in den Staatsarchiven in Stettin und Greifswald dürfte weitere Aufschlüsse liefern.

Erste Ansätze der Entwicklung einer Hoforganisation lassen sich urkundl. seit der zweiten Greifengeneration erkennen. In einer Urk. Kasimirs I. werden 1175 als Zeugen sein Schenk und ein Kämmerer gen. Für Kasimir II. sind sein Kaplan und 1216 sein Truchseß bezeugt. Die Erwähnung von Hofämtern geschieht jedoch zunächst nur vereinzelt. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s unter den Hzg.en Barnim I. im Stettiner und Wartislaw III. im Demminer Hzm. gewinnt die Struktur der Höfe offenbar festere Formen. Dies geschieht in zeitl. Zusammenhang mit dem Einströmen von dt. Adel in das Land, der u. a. am Herzogshof ein Betätigungsfeld findet.

Inhaber von Hofämtern tauchen nun sehr viel häufiger auf, was nicht nur der zunehmenden Überlieferungsdichte geschuldet sein dürfte. Unter Barnim I. erscheint 1239 erstmals das Marschallamt in einer Urk. Bis 1251 werden in zeitl. Abfolge sieben verschiedene Inhaber gen., desweiteren drei Truchsesse, ein Schenk, ein Kellermeister, Kämmerer, Vögte und ein Münzmeister sowie Hofkapläne und erstmals Notare. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so ausgeprägt, ist der Befund im Herrschaftsbereich Wartislaws III.: Erwähnt werden Notare, Truchsesse, Kämmerer und Vögte. Die Hofkapelle Barnims I. hatte zunächst eine enge Anbindung an die Stifte Cammin und Kolberg. War bis in die 1240er Jahre die Empfängerausstellung bei hzgl. Urk. vorherrschend, so änderte sich dies um die Mitte des Jh.s sowohl im Demminer als auch im Stettiner Hzm. Nunmehr waren es die Kapläne und Notare, die die Ausstellung der Mehrzahl der hzgl. Urk. übernahmen. Die Frühformen der hzgl. Kanzlei begannen sich herauszubilden. Die Bezeichnung Kanzler findet sich 1321 in einer hzgl. Urk. Sie galt einer Person, die in hervorragender Weise an der Urkundenausfertigung am hzgl. Hof beteiligt war und in anderen Dokumenten auch als Notar, Protonotar und Schreiber bezeichnet wurde. Der Sprachgebrauch war zunächst keineswegs fest. Seit der Einrichtung des Marienstifts auf dem Gelände der ehemaligen Stettiner Burg Anfang der 1260er Jahre durch Barnim I. wurde dieses die wichtigste Versorgungsbasis der Hofkapelle. Das Stift übernahm über zwei Generationen hinweg zudem die Funktionen der Familiengrablege und der Memoriapflege für den Stettiner Zweig der Dynastie. Dies änderte sich erst, als das 1346 durch Barnim III. gegründete Stettiner Ottenstift in diese Aufgaben eintrat. Dieses, bzw. die als Nachfolge- und Neubau im 16. Jh. errichtete Schloßkirche blieb die zentrale Begräbnisstätte des Stettiner Zweiges der Greifenhzg.e. Im Wolgaster Hzm. beginnt eine solche Tradition der Grablege erst sehr viel später mit Wartislaw VIII. († 1415) in der offenbar zu diesem Zwecke ausgebauten Wolgaster Stadtpfarrkirche St. Petri, ohne jedoch eine solche Steitigkeit zu erreichen, wie in Stettin.

Näheren Einblick in die Zusammensetzung

des hzgl. Hofes in der ersten Hälfte des 14. Jh.s gestattet eine für Hzg. Wartislaws IV. von P.-Wolgast ausgestellte Urk. des Hzg.s Otto I. von P.-Stettin und seines Sohnes Barnim III. aus dem Jahre 1321 über die miteinander vereinbarte Einigung über die gemeinsame Hofhaltung und Verwaltung des Landes für vier Jahre aus Ersparnisgründen. Für vier näher bestimmte Landesteile sollte jeweils ein Verantwortl. von den hzgl. Räten bestimmt werden, der aus den Einkünften seines Bereiches die Ausgaben für den Hzg. und den Hof zu bestreiten und Schulden zu tilgen hatte. Hzg. Otto beschränkte sein Hofpersonal auf zwei Kapläne, einen Schreiber, einen Scholar, zwei Hofritter, zwölf Stallknechte, einen Kammerherrn, sechs Kämmerer, einen Küchenmeister, zwei berittene Köche, einen berittenen Küchenknecht und zwei zu Fuß, einen Hofmarschall, einen Speisemeister, zwei Kellerknechte und zwei Feuerwärter sowie – gemeinsam mit Hzg. Wartislaw – 13 Jäger, darunter Führer der Hundemeute und Falkner, zwei Boten zu Fuß und einen Schließer. Für Hzg. Ottos Sohn Barnim III. waren zudem ein Kaplan, ein Scholar, zwei Ritter, sechs Stallknechte, vier Kämmerer, ein berittener Koch und einer zu Fuß, ein Kellerknecht, ein Speisemeister, ein Küchenmeister, ein Marschall, ein Feuerwärter und ein Bote vorgesehen. Eine Hzgl.in am Stettiner Hof war zu jener Zeit nicht zu versorgen, sehr wohl aber am Wolgaster, dessen Umfang nicht zur Sprache kommt, da Wartislaws Gegenurkunde nicht überliefert ist. Insgesamt sind es 75 Personen, die im Zusammenhang mit dieser wohlgemerkt eingeschränkten Hofhaltung gen. werden. Es läßt sich erahnen, welche Belastung die Versorgung der Fürstenhöfe – in der Regel existierten durch die Aufspaltung in Teilhzm.er (Greifen) mehrere – darstellte, auch wenn im Vergleich zum 16. und 17. Jh., wo die Höfe mehrere hundert Personen umfaßten, sich die Zahl eher bescheiden ausnimmt.

Weniger dem alltägl. Bedarf als vielmehr der Repräsentation des Hofes, der Bindung der führenden Adelsfamilien an das Herzogshaus und der Betonung der rfsl. Stellung dienten die pommerschen Erbhöfämter. 1357 erhielten Barnim III. von P.-Stettin und seine Erben von Ks. → Karl IV. das Recht verbrieft, zehn Hof- und Er-

bämter in seiner Herrschaft zu stiften: gen. werden Kämmerer, Vizthum, Marschall, Truchseß und Schenk, die übrigen standen im Ermessen des Fs.en. Ausdrückl. wurde betont, daß die Übernahme eines solchen Amtes dem Adel nicht zur Minderung sondern vielmehr zur Mehrung seines Ansehens gereichen sollte. Das Erbmarschallamt gelangte in der Folgezeit an die Maltzan, das Erbkämmereramt an die Eickstedt. Die Vergabe des Erbmarschallamtes blieb jedoch nicht auf das Hzm. P.-Stettin beschränkt, sondern umfaßte auch andere Herrschaften: Im östl. Teil des Hzm.s P.-Wolgast bekleideten die Flemming, im westl. Teil in Rügen und Barth die Bugenhagen dieses Amt. Desweiteren hatten die Wussow das Erbschenkenamt und die Schwerin das Erbküchenmeisteramt inne.

Von den tiefgreifenden Verwaltungsreformen Bogislaws X. (1474–1523), dem es der dynast. Zufall gestattete, 1478 die pommerschen Teilhzm.er in seiner Hand wieder zu vereinen, war auch die Hoforganisation betroffen. Der Hzgl. bemühte sich erfolgreich, zur Erhöhung der Einnahmen der fsl. Kasse das Steuerwesen zu reorganisieren und bei der Verwaltung der hzgl. Güter die alte Vogteiverfassung durch eine neue Ämterverfassung abzulösen, deren Amtleute – durch den Hzgl. mit neuartigen Bestallungsverträgen versehen – nunmehr über speziell dafür eingesetzte Rentmeister die Überschüsse an die zentrale hzgl. Kammer abzurechnen hatten. Dies erforderte zunehmend zentrale Verwaltungs- und Regierungsinstitutionen. Auch wenn sich der Hzgl. noch häufig auf anderen Herzogsschlössern, wie Wolgast und Rügenwalde, Stolp und Ückermünde, aufhielt, richtete er sich nunmehr seine feste Res. in Stettin ein. Der Ort bot sich aus mehreren Gründen zu diesem Zwecke an: Zum einen verfügte er – in größerem Maße als Wolgast – über eine zentrale Lage im Hzm., zum anderen hatte er Tradition als Vorort des bis 1464 bestehenden Hzm.s P.-Stettin und als dynast. Grablege, und zum dritten konnte Bogislaw X. hier an die schon existierende hzgl. Burg anknüpfen. In zähem Ringen mit der Stadt setzte Bogislaw X. in den 1490er Jahren die Erweiterung der Schloßfreiheit durch und begann mit dem Bau eines

neuen repräsentativen Gebäudes. Der von Bogislaw X. errichtete Südflügel wurde mit einem Mittel- und Eckturm ausgestattet und verfügte über einen bes. repräsentativen Remter. Mit den Bauten Barnims III. aus dem 14. Jh. und verschiedenen in der Zwischenzeit entstandenen Gebäuden bot der Neubau den Rahmen sowohl für die fsl. Repräsentation als auch für die wachsende Verwaltung. Bisher waren die pommerischen Hgz.e – schon allein aus Gründen der Versorgung des Hofes – im Lande umhergezogen, was nicht ausschloß, daß sich bereits deutl. bestimmte Herrschaftszentren wie Wolgast und Stettin herausbildeten. Der hzgl. Hof nahm Quartier auf den hzgl. Besitzungen bzw. in Kl.n und Städten, wo die Hgz.e das Recht zum Einlager besaßen, d. h. der jeweilige Ort hatte die Pflicht, für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen. Nunmehr wandelte Bogislaw X. die Verpflichtung des Einlagers in eine Geldabgabe um und schloß 1494 mit Kl.n und Geistlichen einen entspr. Vertrag. Die von seinem Vater Erich i. J. 1472 beim Kl. Bukow gestiftete Marienbruderschaft, eine Vereinigung von Adligen, die ein ordensähnli. Abzeichen trugen, verlegte er 1491 an die Stettiner Ottenkirche und verband damit eine Stiftung für den Unterhalt und die Erziehung von 14 Knaben. Bei der Ordnung des Gerichtswesens bemühte sich der Hgz., dem neu eingerichteten Hofgericht gegenüber den übrigen weltl. Gerichten im Lande als höchste Instanz allgemeine Anerkennung zu verschaffen. 1489 erließ Bogislaw X. eine neue Münzordnung. Die Münzprägung wurde wieder fest in hzgl. Hand genommen und eine neue einheitl. Landesmünze eingeführt, nachdem die Hgz.e – seit der zweiten Greifengeneration als Münzherr auftretend – als solche seit dem 14. Jh. gegenüber den Städten an Bedeutung verloren hatten. Gestützt auf ein Privileg Ks. → Maximilians von 1498, gleich den Kfs.en des Reiches Goldmünzen schlagen zu dürfen, begann er in Stettin u. a. Goldgulden zu prägen. Die verstärkten Regulierungsbestrebungen des Hgz.s fanden 1487 ihren Niederschlag auch in der ersten für P. überlieferten, wenn auch kurzen Hofordnung. Sie gab Anordnungen für Jäger, Knechte, Pferdehaltung, Keller, Küche, Schneiderei und Harnischkammer. Für das Haus der

Hgz.in werden 20 Bedienstete aufgeführt. Wesentl. ausführl. sind die seit Beginn der 40er Jahre des 16. Jh.s überlieferten zahlr. Hofordnungen sowohl für P.-Stettin als auch P.-Wolgast, die jedoch in ihrer Mehrzahl unedierte sind. Sie schildern die Befugnisse der Hofräte und -diener und behandeln Hofverwaltung, Hofgericht, Kanzlei und Landrentmeisterei, die sich gegen Ende des 16. Jh.s als von Hofräten geleitete Behörden am Hofe erkennen lassen, ohne daß sie bereits immer deutl. voneinander getrennt waren. Folgende Punkte werden in den bedeutenderen Ordnungen behandelt: religiöse Ermahnung, Burgfriede, Hofprediger, Kantorei, Organist, fsl. Leibkammer, Medikus, Hofbarbier, Apotheker, Bestellung des fsl. Tisches, Ritterhaus, Zweirosser, Einrosser, Untermarschall, Fürstliches Frauenzimmer, junge Herrschaft, Küche, Keller, Brau- und Backhaus, Zinnverwahrer, Silberknecht, Schneiderei, Trompeter, Musikanten, Torwärter, Trabanten, Wache; Zeughaus, Harnischkammer, Bettmuhme, Altfrau; Waschhaus, Garten, Marstall, Futterschmied, Wagen- und Pferdeknecchte, Futtermeister, Auslosung, Schadenstand, Pferde, Jagd, Hunde, arme Leute, Hofräte, Hofmeister, Hofmarschall, Landrentmeister, Kanzlei, Supplicationes, Gerichte, Geschworene, Boten, Einspänniger, Hauptmann, Rentmeister, Zöllner, Amtvolk, Ämter und Universität zu Greifswald. Die hzgl. Regierung am Hofe lag vornehmli. in den Händen der Hofräte, zu denen ggf. die Landräte als ständ. Vertreter stießen. Die Hofräte, deren Anzahl sich tendenziell vergrößerte, waren die Inhaber der Hofämter, 1560 z. B. der Hofmeister in der Regierung, Hofmarschall, Kanzler, Hofmeister des Frauenzimmers, Kämmerer und Landrentmeister nebst Amtmann des jeweiligen Hoflagers. Hinzutreten drei gelehrte Hofräte für Gerichte und Gesandtschaften, deren Einfluß im Laufe der Jahre beständig zunahm und sich schließl. auf die fsl. Leibkammer, die Kanzlei, das Hofgericht und die Landkammer erstreckte. An der Spitze der gesamten Hofverwaltung stand der Inhaber des vornehmsten Amtes: der Hofmarschall. Ihm oblag nicht nur die Aufsicht über den Alltag bei Hofe und dessen Versorgung, sondern er war auch mit Kanzlei-, Gerichts- und Finanzange-

legenheiten befaßt. An der Spitze der Kanzlei, der ältesten Zentralbehörde, stand der Kanzler, der zunächst die gesamte Innen- und Außenpolitik mitzubearbeiten und zu leiten hatte. Zur Kanzlei gehörte zunächst auch das Hofgericht, bis dieses 1575 in Stettin und 1579 in Wolgast von jener getrennt und einem Hofgerichtsverwalter unterstellt wurde. Zum Kanzleipersonal zählen bis zu dieser Trennung Sekretäre, Notare, Kopisten, ein Kanzleidiener, geschworene Boten und Einspännige, aber auch der Landrentmeister gehörte zur Kanzlei. Er war der höchste Finanzbeamte, bei dem sämtl. die hzgl. Kasse betreffenden Rechnungslegungen eingingen und dessen Hauptrechnung wiederum von einigen Räten geprüft wurde. Die Teilungsbestimmungen von 1532 erörterten die Teilung des hzgl. Archivs, welches fortan an beiden Höfen existierte. An den Höfen in Stettin und Wolgast hielt man ständig nicht viel weniger als 100 Pferde. Den personellen Umfang der Höfe hat man jeweils auf etwa 200 Personen veranschlagt, wobei für den Wolgaster Hof um 1613 auch eine Zahl um 400 Personen gen. wird. Trotz fester Hauptres.en hielten sich die Hzgl.e mit einem Teil des Hofes auch im 16. und 17. Jh. anläßl. von Jagden und Besuchen nicht selten außerhalb dieser auf. Ein solcher reisender Hofstaat konnte 100 und mehr Personen umfassen. Die ausgedehnten Jagdaufenthalte des Stettiner Hzgl.s Johann Friedrich in Friedrichswalde sorgten bspw. für Kritik an den damit verbundenen erhöhten Kosten für die doppelte Hofhaltung. Die Verpflegungskosten des Hofes in Wolgast für ein Jahr veranschlagte man 1612 auf knapp 52 000 Gulden. Aber auch an den Nebenres.en blühte höf. Leben. So unterhielten die Brüder Bogislaw XIV. und Georg II., die mit dem Amt Rügenwalde und der Abtei Buckow apanagiert worden waren, z. B. Hofmarschall, Hofrat, Stallmeister, Kämmerer, Sekretär, Untermarschall, Jägermeister, fünf Edelknaben und noch eine große Zahl weiterer Diener an ihrem Hof.

Im Einklang mit dem in der frühen Neuzeit allg. zu beobachtenden steigenden fsl. Repräsentationsbedürfnis kam es in P. im 16. und 17. Jh. zu einem bedeutenden Ausbau der Hauptres.en Stettin und Wolgast und – bedingt durch

die große Zahl von Angehörigen des Greifenhauses und ihre standesgemäße Versorgung – zum Bau bzw. Ausbau einer Vielzahl von Nebenres.en, Jagdschlössern und Witwensitzen. Daneben nutzen die Hzgl.e die in der Reformationszeit zu hzgl. Ämtern umgewandelten Kl. als fsl. Quartier, wie sich dies z. B. für Eldena belegen läßt, wenn diese nicht gar – wie mehrfach geschehen – Ausgangspunkt fsl. Profanbauten wurden.

Im Hzm. P.-Stettin baute Hzgl. Barnim IX. in den 1530er Jahren neben der Hauptres. die Burg → Rügenwalde aus und nutzte sie als Wintersitz. Eine Sommerres. ließ er am Zisterzienserkl. Kolbatz errichten und in Anlehnung an das alte Kartäuserkl. Gottesgnade in Grabow bei Stettin schuf er sich ein Renaissanceschloß, die Oderburg, die Mitte der sechziger Jahre nochmals unter der Leitung des Architekten Jacob von Schwollen ausgebaut wurde. Sein Nachfolger Johann Friedrich baute 1575–77 die Stettiner Res. grundlegend um und aus. Zuvor hatte er, der 1556–74 Titularbischof von Cammin war, in Köslin auf dem Gelände des ehemaligen Zisterzienserinnenkl.s 1569–74 einen Residenzbau errichten lassen, den sein Bruder und Nachfolger in dieser Würde, Kasimir VII., 1582 vollendete. 1583 wurde Johann Friedrichs Jagdschloß Friedrichswalde in der Stettiner Heide fertig. Daneben verfügte er über Jagdsitze in Haffhausen bei Köpitz, Ihnaburg, Warnow, auf dem Grasberg bei Stepenitz und ein Quartier in Altdamm. In Stolp, dem Leibgedinge seiner Frau, Erdmut von Brandenburg, errichtete der Hzgl. 1580–87 einen neuen Schloßbau, den diese bis zu ihrem Tode 1623 als Witwensitz nutzte. Sein Nachfolger in Stettin, Barnim X., zuvor mit den Ämtern Rügenwalde und Bütow apanagiert, hatte in Bütow die alte Burg des → Deutschen Ordens erneuern lassen. Seine Wwe., Anna Maria von Brandenburg, lebte bis 1618 in Wollin. Später lebte auf diesem Schloß und auf der für sie ausgebauten Burg Bütow bis 1635 die Wwe. von Hzgl. Franz, Sophie von Sachsen.

Der 1569 mit den Ämtern Barth und Neuenkamp abgefunden Bogislaw XIII. hielt bis zu seiner Regierungsübernahme in Stettin 1603 in dem von ihm 1573 errichteten Schloß in → Barth Hof und ließ zudem seit 1580 in Neuenkamp im

Anschluß an das Zisterzienserkl. ein weiteres Schloß bauen. Sein Sohn und Nachfolger Philipp II. sorgte 1606–10 für die Schaffung eines Witwensitzes für seine Stiefmutter, Anna von Schleswig-Holstein, in Neustettin und erbaute 1612 bis ca. 1617 ein Lusthaus am Rande von Stettin, dessen Schloß ab 1616 einen fünften Flügel erhielt. Die Gattin des letzten, vor seiner Regierungsübernahme in Stettin in Rügenwalde apanagierten Greifenherzogs Bogislaw XIV., Elisabeth von Schleswig-Holstein nutzte Rügenwalde bis zu ihrem Tode 1653 als Witwensitz und sorgte für die prachtvolle Ausgestaltung der Schloßkirche, u. a. mit dem berühmten Rügenwalder Silberaltar.

Im Hzm. P.-Wolgast ließ Philipp I. Bauarbeiten am Wolgaster Schloß ausführen (Wappensteine 1537 und 1551). Sein Großvater Bogislaw X. hatte bereits in den neunziger Jahren des 15. Jh.s dem ma. Baubestand einen repräsentativen Neubau hinzugefügt (Wappenstein 1496) und auch seine Nachfolger Ernst Ludwig und Philipp Julius bauten die Hauptres. der Linie weiter aus. Als Jagdschloß entstand unter Philipp I. 1546 Schloß Ueckermünde, woran ein Sandsteinrelief mit dem Porträt und Wappen des Bauherrn erinnert. Sein Sohn Ernst Ludwig, in dessen Auftrag der Wismarer Johann Fritze das Wolgaster Schloß mit der wohl ersten Wasserkunst in P. ausstattete, ließ auf dem Gelände des ehemaligen Prämonstratenserkl.s Pudagla auf Usedom einen Witwensitz für seine Mutter errichten, den eine prächtige Wappentafel auf das Jahr 1574 dat. Ein weiteres Schloß wurde in Ludwigsburg – erst später so benannt – für seine Frau Sophie Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel gebaut, für die zudem in den achtziger Jahren das Schloß Loitz als Leibgedinge um- und ausgebaut wurde, welches ihr bis zu ihrem Tode 1631 als Witwensitz diente. Ihr Sohn, Philipp Julius, errichtete 1605–11 in Bergen auf Rügen ein Jagdschloß und ein weiteres um 1615 auf der Insel Struck im Greifswalder Bodden vor Freesendorf. Kasimir VII. vollendete als Titularbischof von Cammin (1574–1602) die Res. Köslin. Aufenthalt nahm er aber zumeist nicht dort oder im Schloß Körlin, sondern in den von ihm erbauten Lustschlössern Bast und Kasimirsburg bei Köslin. Seine Nachfolger als

Bf.e, Franz (1602–18) und Ulrich (1618–22), residierten in Köslin, letzterer seit 1619 auch in Neustettin, wo er neben dem Bau Philipps II. ein statl. Schloß errichten ließ, welches seiner Wwe., Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel, bis zu ihrem Tode 1650 als Witwensitz diente.

Zum Ende der Greifendynastie existierten eine Vielzahl hzgl. Schlösser, die von den Angehörigen des Greifenhauses als Haupt- und Nebenres.en, Witwen- und Jagdsitze genutzt worden waren bzw. genutzt wurden und an denen sich zeitw. neben den Haupthöfen in Stettin und Wolgast Hofhaltungen der apanagierten Herzogssöhne und der Herzogswitwen etabliert hatten. Bei dem Ausmaß fsl. Repräsentation, die auch in P. entfaltet wurde, verwundert es kaum, daß der hzgl. Haushalt mitunter bedeutende Defizite aufwies, was im Vergleich mit anderen Fürstenhäusern allerdings nichts Ungewöhnliches darstellte.

Während Bogislaw X. sein Gefolge mehrfach in Rot kleidete, waren die Hoffarben im 16. Jh. vermutl. Rot-Gelb. Für Unterhaltung bei Hofe sorgten Zwerge und Narren. Einem wurde 1599 sogar ein Grabstein gesetzt. Musik hatte ihren festen Platz bei Hofe. 1392 werden bei Bogislaw VI. ein Harfenist und Sackpfeifer, 1402 zwei Spielleute des Hzg.s von Stolp und 1409 die Pfeifer der Hzg.e von Stettin und von Wolgast erwähnt. Bogislaw X. mochte 1487 seine Trompeter nicht missen und hatte acht davon im Gefolge auf seiner Reise ins Hl. Land. Neben diesen waren es im 16. Jh. auch Heerpauker, die für Musik bei größeren Aufzügen sorgten, während Geiger eher für die leiseren Töne zuständig waren. Organisten und ein Collegium von Chorsängern am Ottenstift sorgten nicht nur für die Gestaltung der Gottesdienste sondern auch für die Unterhaltung der Herrschaft im Schloß. Früher als an anderen Höfen Deutschlands bildeten sich am Stettiner und Wolgaster Hof Orchestergruppen aus Kunstpfeifern und Geigern als Anfänge von Hofkapellen.

Schloßbibliotheken entstanden im 16. Jh. sowohl in Stettin als auch in Wolgast. 1569 wurde von Barnim IX. der erste hzgl. Drucker in Stettin privilegiert. Bedeutende Drucke, wie die Barther Bibel von 1588, wurden an der fsl. Druk-

kerei Bogislaws XIII. zu Barth geschaffen, die seit 1582 arbeitete und für die u. a. Martin Marstaller – auch Prinzenzerzieher am Barther Hof –, Jacob Lucius d. Ä. und Jost Amman tätig waren.

Kontakte zu anderen Fürstenhöfen, gesteigertes Repräsentationsbedürfnis bzw. eigenes künstl. Interesse der pommerschen Hrg.e, führten dazu, daß v. a. seit dem zweiten Drittel des 16. Jh.s bis ins 17. Jh. hinein zahlr. namhafte Künstler an die pommerschen Höfe gezogen wurden oder anderenorts für diese tätig waren. Schon unter Hrg. Bogislaw X. werden Wandteppiche erwähnt, der zudem einen Hofmaler aus Nürnberg beschäftigte. Einen bedeutenden Aufschwung erfuhren die Künste an den pommerschen Höfen unter den Hrg.en Barnim IX. und Philipp I. In den 1540er Jahren arbeiteten Martin Schöning und Antonius de Wida in Stettin und Wolgast an fsl. Porträts. Weitere Hofmaler in der Zeit Barnims IX. waren Jörg Hirschvogel und Gabriel Glockendon, beide aus Nürnberg. Letzterer war v. a. an der Ausgestaltung der Oderburg bei Stettin, die Barnim IX. als Alterssitz nutzte, beteiligt. Als Hofmaler wirkten in Stettin weiterhin Thomas Neeter aus Wittenberg und später sein Sohn Matthias sowie David Rethel aus Torgau und sein Sohn Martin. 1441 ließ sich Philipp I. von Lucas Cranach d. Ä. porträtieren, von dem auch andere Fürstenbildnisse im Wolgaster Schloß hingen, die als Geschenk des sächs. Fürstenhauses dorthin gelangt waren. Im gleichen Jahr schuf der Nürnberger Medailleur Matthias Gebel eine Bildnismedaille des Hrg.s. In den fünfziger Jahren wirkte Peter Heymanns als Teppichwirker am pommerschen Hofe. Andere Teppichwirker, die in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s gen. werden, sind Jacob von Husen und Simon von Kallenberge. Die große Rolle, die Tapiserie als Medium fsl. Repräsentation am pommerschen Hofe spielte, zeigt ein Nachlaßinventar Hrg. Philipps I. aus dem Jahre 1560, welches allein etwa 50 Teppiche aufführt. 1558 schuf der Hofgoldschmied Alexander Wegener aus Stettin für Barnim IX. einen prunkvollen Kelch. Als Medailleur und Hofbildhauer wurde der aus Sachsen stammende Hans Schenck-Scheußlich beschäftigt. Jacob von Schwollen war an der Oderburg als Baumeister tätig. Entwürfe für die Be-

festigung des Wolgaster Schlosses lieferte 1547–48 der Festungsbaumeister Enderlein Heß, während später der Niederländer Paul van Hove und Hans Kramer aus → Dresden am Schloß tätig waren. Wolff Hilger aus → Freiberg goß Geschütze und fertigte das Messingepitaph für Philipp I. in der Wolgaster Petrikirche. Unter Johann Friedrich wirkten Wilhelm Zacharias als Hofbaumeister, der den Schloßausbau in Stettin und Stolp leitete, Egidius Blanke als Hofgoldschmied und als Hofmaler Giovanni Battista Perini aus Florenz. Bogislaw XIII. beschäftigte in Neuenkamp den mecklenburg. Architekten Christoph Haubitz.

Unter den repräsentativen Kunstwerken sind der im Auftrag Hrg. Philipps I. um 1554 von Peter Heymanns gefertigte sog. Croyteppich – mit Abmessungen von 4,46 × 6,90 m ein monumentales Denkmal für die Fürstenhäuser → Sachsen, P. und die Reformation –, der im Auftrag von Philipp II. durch Vermittlung von Philipp Hainhofer von Augsburgern Künstlern geschaffene Pommersche Kunstschränke sowie der Rügenwalder Silberaltar bes. nennenswert, dessen in Silber getriebene Passionsszenen ebenfalls von Philipp II. bei seinem Hofgoldschmied Johann Kröver aus Braunschweig bzw. nach dessen Tod bei den Augsburgern Christoph und Zacharias Lencker in Auftrag gegeben wurden. Als Kunstmäzen ragt Philipp II. unter den pommerschen Hrg.en bes. hervor. Eigens für seine Sammlungen ließ er ab 1616 einen weiteren Flügel an das Stettiner Schloß anfügen.

→ A. Greifen → C.7. Barth → C.7. Rügenwalde → C.7. Stettin → C.7. Stolp → C.7. Wolgast

Es sei an dieser Stelle auf den Art. zur Dynastie der Greifen verwiesen. Die für beide Art. relevanten Literatur- und Quellenangaben finden sich vornehmlich dort und werden hier nicht wiederholt.

Q. Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X., hg. von Robert KLEMPIN, Berlin 1859. – Hofordnungen, I, 1905. – Philipp Hainhofers Reise-Tagebuch enthaltend Schilderungen aus Franken, Sachsen, der Mark Brandenburg und Pommern im Jahre 1617, hg. von Fr. L. Baron von MEDEM, in: Baltische Studien 2 (1834) H. 2. – WEDEL, Joachim von: Hausbuch, hg. von Julius von BOHLEN-BOHLENDORF, Tübingen 1882.

- L. ALVERMANN, Dirk: Domstift, Hofkapelle und Kanzlei. Das Urkundenwesen der Herzöge von Pommern-Stettin von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *Baltische Studien* 85 (1999) S. 19–38. – BAKE, Werner: Vom pommerschen Buchdruck zur Herzogszeit, in: *Baltische Studien*. NF 39 (1937) S. 231–253. – BETHE, Hellmuth: Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937. – BETHE, Hellmuth: Pommersche Herzogsschlösser, in: *Ostdeutsche Monatshefte. Blätter des Deutschen Heimatbundes Danzig* 15,2 (1934) S. 1–6. – BETHE 1938. – BLUMENTHAL, Herrmann: Die Bibliotheken der Herzöge von Pommern, in: *Baltische Studien*. NF 39 (1937) S. 183–230. – BOBOWSKI, Kazimierz: Dokumenty i kancelarie książęce na Pomorzu Zachodnim do końca XIII w., Breslau 1988. – BOBOWSKI, Kazimierz: Neue Forschungsergebnisse zum mittelalterlichen Urkunden- und Kanzleiwesen Pommerns (bis zum Ende des 13. Jahrhunderts), in: *ZfO* 42 (1993) S. 321–337. – DANNENBERG, Hermann: Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, Berlin 1893. Nachtrag 1896. ND Leipzig 1976. – DEUTSCH, Josef: Die Bibliothek Herzog Philipps I. von Pommern, in: *Pommersche Jahrbücher* 26 (1931) S. 1–45. – GUT, Agnieszka: Kanzlei oder Kapelle, in: *Baltische Studien* 87 (2001) [im Druck]. – HASENRITTER, Fritz: Die pommerschen Hofordnungen als Quellen für die Hof- und Landesverwaltung, in: *Baltische Studien*. NF 39 (1937) S. 147–182. – HILDISCH, Johannes: Die Münzen der Herzöge von Pommern von 1569 bis zum Erlöschen des Greifengeschlechts, Köln u. a. 1980 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe IV,9). – HOFFMANN, Tassilo: Die Gnadenpfennige und Schaugroschen des Pommerschen Herzogshauses, Stettin 1933. – JANUSZKIEWICZ, Barbara: Klejnoty i stroje książąt Pomorza Zachodniego XVI–XVII wieku w zbiorach Muzeum Narodowego w Szczecinie, Warschau 1995. – KITTLER, Günther: Die Musikpflege in Pommern zur Herzogszeit, in: *Baltische Studien*. NF 39 (1937) S. 56–70. – KOCH, Herbert: Beiträge zur innerpolitischen Entwicklung des Herzogtums Pommern im Zeitalter der Reformation (Pommern einst und jetzt, Bd. 3), Greifswald 1939. – KOCHANOWSKA, Janina: Kultura artystyczna na dworze książąt szczecińskich w XVI w., Stettin 1996. – KRATZ, Gustav: Die Pommerschen Farben, in: *Baltische Studien* 20 (1865) S. 127–147. – LANGHOFF, Peter: Die Entwicklung der gotischen kursiven Urkundenschrift in den Kanzleien der Herzöge von Pommern. Eine paläographisch-kanzleigeschichtliche Untersuchung, Berlin 1970. – LEVEZOW, Immanuel Friedrich: Von den Erbhöfämtern in Pommern (Schulprogramme Stettin: Rathsschule), Stettin 1784. – Mecenat artystyczny książąt pomorza zachodniego. Materiały z sesji oddziału szczecińskiego stowarzyszenia historyków sztuki w zamku królewskim w Warszawie 21–22 listopada 1986 R., Stettin 1990. – Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, I, Tl. 3: Pommern, hg. von Hans ROTHE, Köln u. a. 1988 (Studien zum Deutschtum im Osten, 19/III). – PODRALSKI, Jerzy: Archiwum książąt szczecińskich, Tl. 1 und 2, Stettin 1991. – PORADA, Haik Thomas: Die fürstliche Ausrichtung und Jagd auf der Insel Griestow im Camminer Bodden. Eine traditionsreiche Hasenjagd als Teil der höfischen Kultur in Pommern, in: *Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte* 39,2 (2001) S. 14–19. – RENN, Gerhard: Die Bedeutung des Namens »Pommern« und die Bezeichnungen für das heutige Pommern in der Geschichte, Greifswald 1937 (Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, 8). – SANDOW, Erich: Pommern, in: *Territorien-Ploetz*, 1978, S. 546–559. – SCHLEINERT, Dirk: Zur Geschichte des Loitzer Schlosses, in: *Pommern. Kultur und Geschichte* 36,3 (1998) S. 10–15 mit Nachtrag in 37,1 (1999) S. 29. – SCHLEINERT 1999. – SCHMIDT, Roderich: Das Stift Cammin, sein Verhältnis zum Herzogtum Pommern und die Einführung der Reformation, in: *Baltische Studien*. NF 61 (1975), S. 17–31. – SCHMIDT, Roderich: Pommern, Cammin, in: *Die Territorien des Reichs*, 2, 1990, S. 182–205. – SCHMIDT, R[oderich]: Pommern, in: *LexMA VII*, 1995, Sp. 84–86. – SCHMIDT, Roderich: Geschichtliche Einführung. Pommern, in: *Mecklenburg-Vorpommern (Historische Stätten XII)*, Stuttgart 1996, S. XXXIII–LII. – SCHROEDER, Horst-Diether: Der Croy-Teppich der Universität Greifswald und seine Geschichte, Greifswald 2000. – SCHWARZ, Werner: Pommersche Musikgeschichte. Historischer Überblick und Lebensbilder, Tl. 1: Historischer Überblick, Köln u. a. 1988 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe 5, 21). – SPAHN, Martin: Die innere politische Entwicklung der Herzogtümer Pommern von 1478 bis 1625, Diss. Leipzig 1896. – SPAHN, Martin: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625, Leipzig 1896 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, 14,1). – SUHLE, Arthur: Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in Pommern im Mittelalter (bis 1330). Mit besonderer Berücksichtigung des herzoglichen Münzwesens, in: *Baltische Studien*. NF 39 (1937) S. 119–146. – Sztuka na dworze książąt pomorza zachodniego w XVI–XVII wieku, Katalog wystawy (Arts at the court of west pomeranian dukes in the 16th and 17th centuries. Exhibition Catalogue), Warschau u. a. 1986. – VIERGUTZ, Franz H.: Von Finanz-

wesen und Hofhaltung der pommerschen Herzöge, in: Unser Pommernland 22,1/2 (1937) S. 51–58. – WEHRMANN 1911.

Ralf-Gunnar WERLICH

SACHSEN

I. 1486 hatte Ks. → Friedrich III. die wettin. Brüder Ernst und Albrecht förmlich mit den von ihnen in eigener Hoheit abgegrenzten Gebieten belehnt und damit die neuen Fürstentümer (Hzm. Sachsen, Kfsm. Sachsen) auch reichsrechtlich anerkannt. Hzg. Albrecht von Sachsen blieb vornehmlich in ksl. Diensten, was seinem ältesten Sohn Georg die Möglichkeit der Regierung in den hzgl.-meißn. Territorien bot. Aber auch für seinen jüngeren Sohn Heinrich eröffnete sich die Chance auf die Übernahme eines eigenen Territoriums, als Albrecht 1498 zum Gubernator Frieslands berufen worden war und er 1499, nachdem er für die meißn. Gebiete die Primogenitur hatte festsetzen lassen, Heinrich zu seinem Stellvertreter in Friesland berief. Dieser erwies sich allerdings mit dieser Aufgabe überfordert und so überließ er per Vertrag seinem älteren Bruder Georg die friesländ. Ansprüche und zog sich auf das Schloß Freiberg zurück, dem Mittelpunkt der ihm zur eigenen Verwaltung übergebenen Ämter Wolkenstein und Freiberg. Jedoch sollte ihm nach dem erbenlosen Tod seines Bruders 1539 die Einführung der luther. Lehre auch im albertin. Sachsen zufallen, was viell. seine folgenreichste Leistung gewesen war. Sein Sohn Moritz wiederum eroberte 1547 in der Schlacht bei Mühlberg für die albertin. Linie den Kurfürstentum, so daß sich diese Betrachtung fortan wieder auf die Ernestiner richten muß.

Den Ernestinern, in der Titulatur nun Hzg.e von Sachsen und auf Thüringen beschränkt, konnte es nur noch um die Konsolidierung der ihnen verbliebenen Gebiete gehen. Den Kurkreis mit der Res. Wittenberg nebst einigen westsächs. Gebieten mußten sie an die Albertiner abtreten. In der Folge verhinderten fortgesetzte Landesteilungen – die Verpflichtung auf die Primogenitur war bei der Ernestin. Linie nicht eindeutig geregelt worden – nachhaltigen

Einfluß in der Reichspolitik auszuüben. Zunächst bestimmte Johann Friedrich I., nachdem er 1552 aus ksl. Gefangenschaft entlassen worden war, Weimar als zukünftige Res. der Hzg.e. Innerhalb der fiskal-territorialen Neuordnung bildete er vier Landkreise (Gotha, Weimar, Pößneck, Coburg), zu denen 1557 noch die von den Albertinern abgetretenen Ämter Altenburg und Eisenberg hinzukamen. Freilich gewannen diese nicht die Bedeutung wie bei den Albertinern. Seine Söhne Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm I. stellten sich erneut in Gegenposition zur ksl. Politik, was Ks. → Maximilian II. veranlaßte, ihnen die Fsm.er zu entziehen und das Ernestin. Hzm. weiter aufzuteilen, so daß es in der Folge zu einem jener sprichwörtlich Flickenteppiche werden sollte. 1570 verlieh der Ks. die Länder um Gotha und Eisenach nebst den Gebieten um Coburg, Hildburghausen und → Römhild den noch minderjährigen Söhnen Johann Friedrichs II. (Johann Casimir und Johann Ernst) und setzte den Albertiner Kfs. August zum Vormund ein. Die übrigen Landesteile erhielt ihr Onkel Johann Wilhelm mit Res. in Weimar. Im Erfurter Teilungsvertrag 1572 wurde dieser Beschluß bestätigt mit der genaueren Grenzziehung in die Länder Sachsen-Coburg-Eisenach und Sachsen-Weimar. Als Johann Wilhelm I. schon 1573 starb, wurde Kfs. August auch zum Vormund seiner beiden Söhne Friedrich Wilhelm I. und Johann bestellt. Schließlich kam es 1596 unter den Söhnen Johann Friedrichs II. zu einer weiteren Teilung in Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach. 1633 nach dem Tod Johann Casimirs fiel Coburg noch einmal an Eisenach zurück, ehe 1638 auch sein Bruder Johann Ernst starb. Daraufhin fiel das Land zu zwei Dritteln an Sachsen-Weimar bzw. einem Drittel an Sachsen-Altenburg, welches 1603 nach Friedrich Wilhelms I. Tod durch Herauslösung aus Sachsen-Weimar gebildet worden war. Altenburg bauten seine Söhne Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II. zur Residenzstadt aus. Noch während der Unruhen des Dreißigjährigen Krieges zerfiel auch Sachsen-Weimar 1640/41 in drei neue Linien Weimar, Eisenach sowie Gotha. Schon 1644 starben die Hzg.e von Sachsen-Eisenach aus, wobei Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha jeweils die

Hälfte des Landesteils erhielten. Für die Residenzenfrage brachte diese Teilung ganz evidente Auswirkungen mit sich, hatte sich doch in den Teilstaaten jeweils eine eigene Hofhaltung herausgebildet, wenn auch teilw. nur für sehr kurze Zeit.

II. Struktur und Personalität des Hofes lassen sich in der frühen Neuzeit nur im Zusammenhang mit der Entwicklung zu einem Beamtenstaat analysieren. Es fand sich in allen wettin. Territorien der typ. dreiteilige Behördenaufbau, bei der sich allmähl. vom Hofrat (Kanzlei, Regierung) das Konsistorium und die Kammer abspalten. Die Behördenorganisation war zweistufig in Ober- und Unterbehörden (Ämter) aufgebaut. Der Hofrat oder Kanzlei als oberste Behörde vermochte es nun, Entscheidungen in allen Angelegenheiten des Landes auch ohne Anwesenheit des Fs.en vorzunehmen.

Albrecht, der unter dem Titel eines Hg.z. von Sachsen die meißn. Lande erhalten hatte, stellte sich persönl. zumeist in den Reichsdienst. Die Abwesenheit des Herrschers im eigenen Gebiet hatte Auswirkungen auf den Grad der Institutionalisierung des Hofes. Abhilfe sollte die in der »Väterlichen Ordnung« festgelegte und 1499 vom Kg. bestätigten Primogenitur in seinem Hzm. schaffen. Frühzeitig wurde sein Sohn Georg mit den Regierungsgeschäften im Lande betraut. Auch wenn Albrecht noch den Bau der Albrechtsburg in Meißen veranlaßte, so verlagerte sich unter seinem Sohn die hzgl.-sächs. Res. zunehmend nach Dresden, wo Georg den prachtvollen nach ihm benannten Anbau an das Dresdner Schloß im Stil der Renaissance errichten ließ. Er unterzog das Land einer administrativen Revision: Zur besseren Kontrolle des Steueraufkommens wurde das Land in fünf Kreise (Kurkreis, Thüringischer, Leipziger, Meißnischer, Gebirgischer Kreis) mit je einem Sekretär an der Spitze eingeteilt. Die finanzielle Absicherung des Dresdner Hofes oblag dem Rentmeister Johann von Mergenthal. Von den fiskal. Umgestaltungen zeugt daneben die Schaffung der Leipziger Zentralkasse unter Aufsicht des Leipziger Bürgers Jacob Blasebalg. Die nicht mehr aufzuhaltende Separierung der wettin. Länder zeigt sich auch an den langwierigen

und letztl. ergebnislosen Bemühungen zum Erlaß einer gemeinsamen Landesordnung bis zum Jahre 1502. Leipzig wurde zum liberalen Mittelpunkt seines Landes, denn obwohl er persönl. streng kathol. dachte, was sich u. a. in der verbissenen Bekämpfung Luthers zeigte, wobei sich seine Hofkapläne Hieronymus Emser und Johannes Cochläus bes. hervortaten, förderte er humanist. Gedankengut. Namentl. seine Räte Dr. Simon Pistorius, Julius Pflugk und Georg von Carlowitz setzten sich für einen Ausgleich im Lande ein.

Unterdessen hatte sich sein Bruder Heinrich in den ihm zugewiesenen Ämtern Wolkenstein und Freiberg eine eigene Herrschaft aufgebaut. Die Einkünfte aus den ergiebigen Silberfunden, die schließl. zu der bemerkenswerten planmäßigen Gründung der Bergstadt Marienberg nach Entwürfen des Stadtphysikus von Freiberg Ulrich Rülein von Calw führte, gestatteten ihm auf Schloß Freudenstein eine prachtvolle Hofhaltung. Er ließ sich teure Prunkgeschütze nach Entwürfen Lucas Cranachs anfertigen. Sein Sohn Moritz, der seine Ausbildung am Dresdner Hof seines Onkels Georg erhalten hatte, eroberte 1547 für die albertin. Linie die Kurwürde zurück.

Unter dem Ernestiner Johann Friedrich I. war nach seinem Herrschaftsantritt 1532 eine kontinuierl. Ausgestaltung des Hofes erfolgt, so daß die Hofgesellschaft um die 500 Personen umfaßte. Der Verlust der Kur und seine mehrjährige Gefangenschaft gingen mit einem drast. Rückgang der am Hof zu beköstigenden Personen einher. Die Nettoeinnahmen reduzierten sich auf 50 000 Gulden. Um den Verlust, der sich nunmehr auf albertin. Gebiet befindl. Erzlagerstätten zu kompensieren, wurde der Stadt Saalfeld am 10. Juni 1549 die Bergfreiheit gewährt und zudem 1551 eine Münze errichtet. Freilich waren die Gruben wenig ergiebig, so daß sie bereits 25 Jahre später aufgegeben werden. Als neuer Wirtschaftszweig erfuhren die Glashütten (v. a. im Thüringer Wald gelegen) zahlr. Privilegierungen. In dieser Zeit, in der den Fs.en sein Rat Erasmus von Minkwitz ständig begleitete, leitete er fast alle Regierungsgeschäfte über einen regen Briefwechsel mit seinen Söhnen selbst. Nach seiner Entlassung

wurde Weimar, wo er auch aufgewachsen war, das neue und fast alleinige Zentrum der Hofhaltung. Die Bevölkerungsstatistik weist für 1557, ein Jahr nach seinem Tod, einen Zuwachs um 28% aus, was vornehmlich auf die Hofhaltung zurückzuführen sein dürfte. Allerdings kam es zu einer Vereinfachung der Behördenorganisation, faßbar in der 1549 erlassenen Rats- und Kanzleiordnung, und zu einer Neueinteilung der Ämter. Engste Vertraute waren sein Kanzler Jobst von Hain und der Rat Bernhard von Mila. Der kleine in Weimar geschaffene Hofrat entwickelte sich zu einer Zentralbehörde, der sich v. a. mit Justiz-, Lehens- und Bestätigungsangelegenheiten befaßte. Der Hofrat setzte sich aus juristisch geschultem Personal bürgerlicher Herkunft zusammen. Die vorbereiteten Entschlüsse wurden dem Inhaftierten zugeschickt. Entscheidungen in Außen- und Religionsangelegenheiten und Finanzen oblagen dem Landesherren und wenigen Räten von Haus aus. Die gesamte Finanzverwaltung wurde dem Kämmerer Hans Georg von Ponickau unterstellt. Das Steueraufkommen verwaltete ein Landhofmeister (1552) sowie der Rentmeister, der seit 1557 ständiges Mitglied im Obereinkommenskollegium, ein nur zeitweilig zusammentretendes Organ, in Weimar war. Neben dem Hofrat bestanden das Hofgericht und als weitere Institution der Ständetag mit begrenzter Kompetenz. Die Landstände, die das »Land« repräsentierten und durch Erbhuldigung den Landesfürsten anerkannten sowie auf den Landtagen dem Fürsten »Rat und Hilfe« zu leisten hatten, forderten 1552 auf dem ersten Landtag eine neue Polizei- und Landesordnung, zu deren Errichtung er seine Zustimmung gab. Das Ergebnis freilich präsentierten 1556 erst seine Söhne. Diese Landesordnung bildete im Kern die Grundlage aller künftigen ernestinischen Landesordnungen. Sie enthielt eine ganze Reihe Vorschriften zum Schutz landesherrlicher und herrschaftlicher Rechte. Insbesondere Regelungen zur Heeresfolge sowie Zinsleistungen wurden detailliert festgeschrieben. Das Konsistorium, zuständig für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dagegen entwickelte sich aus der Visitationskommission des kirchlichen Vermögens im Zuge der Säkularisierung und mündete schließlich in die Gründung des Konsistoriums zu

Jena 1569, wo 1558 nach dem Verlust Wittenbergs die ernestinische Landesuniversität gegründet worden war.

Trotz Regelung der Erbfolge bildeten die Söhne allmählich zwei Hofhaltungen mit verschiedenen Herrschaftszentren aus. Johann Friedrich II. residierte in Gotha bis 1567 und sein Bruder Johann Wilhelm zunächst in Coburg und dann in Weimar bis 1573. Die zunächst gemeinsam geführte Regierung wurde in der Residenz Gotha konzentriert. Auch übernahm Johann Friedrich II. auf sein Schloß Grimmenstein die Hälfte der Instrumentalkapelle, die aber bereits 1571 aufgelöst wurde.

Johann Friedrichs II. illusionäre Politik auf Wiedererwerb der Kurwürde führte zu einem fast vollständigen Ausschalten des Hofrates. Die Landesordnung von 1556 hatte zwar die Regierung zur obersten Verwaltungs- und Gerichtsinstanz bestimmt, die der Herzog zudem »mit aufrichtigen, Gerechtigkeit liebenden, geschickten und erfahrenen Personen an Cantzlar und Räten, wie auch unsere Cantzley mit tauglicher Secretarien, Registratoren, Bothenmeistern, Cantzelisten und anderen Dienern« (HESS 1993) besetzen wollte, doch wurden die Kompetenzen sowohl des Hofrates als auch des Hofgerichts vom Herzog immer mehr ausgehöhlt. Nur wenige Räte hatten noch Zugang und Einfluß auf ihn. Der Engelseher »Tausendschön« beriet den Landesherren und forcierte den Verfall der gewachsenen Strukturen. Von Tausendschön getrieben, unterstützte Johann Friedrich II. den fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach bei seiner Fehde mit dem Würzburger Bischof, was die Vollstreckung der Reichsacht 1567 für den Herzog sowie lebenslange Haft in Wien zur Folge hatte. Der Grimmenstein wurde erobert und geschliffen. Im Jahr zuvor hatte sein Bruder Johann Wilhelm durch eine Taxierung der Einkünfte seine eigene Hofhaltung finanziell stabilisieren können. Zwischen 1566–77 residierte er zunächst in Coburg, was ihm sein Bruder zugewiesen hatte. Hier hielt er sich jedoch kaum auf, da er sich als politischer Abenteurer als Söldner anwerben ließ u. a. von Frankreich, aber dort nicht zum Einsatz kam. Einige Zeit bewarb er sich aussichtslos um die schwedische Königskrone. Der Rat Johann Wilhelms rekrutierte sich aus enttäusch-

ten Räten seines Bruders, so z. B. Lucas Thangel. Bereits 1572 mit dem Erfurter Teilungsvergleich mußte er Coburg an seinen Neffen Johann Casimir abtreten und zog sich nach Weimar zurück, wo er i. J. darauf verstarb. Die hzgl. Familie ließ in den Jahren 1562–65 das Grüne Schloß in Weimar und 1573–76 das Rote Schloß als Zweiflügelanlage errichten.

Die Söhne Johann Friedrichs II. teilten das Land weiter. Hzg. Johann Casimir erhielt 1572 die Ortslande in Franken mit dem Zentrum Coburg. Sofort begann er, obwohl bis 1586 unter Vormundschaft Kfs. Augusts von Sachsen stehend, einen Hofrat unter der Leitung eines Kanzlers als Zentralbehörde einzurichten, der Justiz, Polizei und zunächst auch das Kammergut verwaltete. Daneben existierte ein Konsistorium, welches personell eng an die Regierung gekoppelt war. 1600 wird in Coburg als Erstes in den ernestin. Gebieten ein Geheimes Ratskollegium eingerichtet, 1635 auch in Eisenach, das sich den spezif. fsl. Angelegenheiten oftmals unter Einschluß der Außenpolitik widmete. Diesem Kollegium stand ebenfalls der Kanzler vor. 1597 erneuerte er das Hofgericht und ließ den Schöppenstuhl in Coburg einrichten. Neben der Veste Coburg, die Johann Casimir ausbauen und mit 70 Kanonen bestücken ließ, erweiterte er das ab 1547 im Zentrum der Residenzstadt erbaute neue Schloß – die Ehrenburg. Sein Vormund plünderte es aber 1581, und ab 1600 wurde die Ehrenburg mit drei Schloßhöfen für die Aufnahme der Behörden und als Res. des Landesherrn umgebaut. Die Ämter wurden teils durch bürgerl. Kräfte besetzt. So stieg z. B. der Küchenmeister Nikolaus Zech 1594 zum Landrentmeister auf. Johann Casimir schuf für seinen Coburger Landesteil eine moderne Verfassung. Der sog. »Casimirsche Abschied« von 1612 blieb als Verfassung bis 1806 in Kraft. Er baute eine eigene Hofkapelle auf und verpflichtete 1602 Melchior Franck als Kapellmeister, der als Komponist von Tänzen und Quodlibets sich einen Namen gemacht hatte. Es ist auch die Zeit musikedramat. Aufführungen, die ab 1627 in einem eigenen Ballhaus stattfanden. Bereits 1638 brachen diese jedoch mit dem Tode seines Bruders Hzg.s Johann Ernst wieder ab.

Sein Bruder Johann Ernst hatte 1572 die

westthüring. Gebiete mit der Res. in Eisenach erhalten. Eine eigene Regierung nebst separatem Konsistorium schuf er erst 1596, wobei die Steuerverwaltung stark landesherrl. geprägt blieb. Die Landstände tagten zunächst auch noch mit Coburg gemeinsam, ehe seit 1615 eigenständige »Eisenachische Thüringische Stände« auftauchen. Die ständigen Finanznöte beserten sich kurzzeitig, als 1633 sein Bruder Johann Casimir verstorben war und er den Coburger Landesteil dem Eisenacher Hzm. angliederte. Trotzdem schuf er durch den Bau bzw. Erweiterung bestehender Gebäude ein Residenzschloß.

1589 erließen die Söhne Johann Wilhelms, Friedrich Wilhelm I. und Johann, für ihren Weimarer Landesteil eine eigene Landesordnung, wobei die 1566er Ordnung nur um wenige Artikel erweitert wurde. Die Residenzstadt Weimar stellte die unmittelbare Fortsetzung der alten Zentralverwaltung des ernestin. Kfsm.s dar. Neben dem Hofrat wird dies bes. im 1569 in Jena geschaffenen Konsistorium deutlich, welches bis 1612 auch für Altenburg zuständig war. Eine vom Hof unabhängige Kammer entstand erst 1633.

1597 umfaßte die Hofkapelle Hzg. Friedrich Wilhelms in Altenburg unter Meister Nikolaus Rost drei Sänger, einen Lautenisten, einen Geiger und einen Trompeter. Auf Hzg. Johann geht die Anlage eines Lustgartens in der Nähe des Residenzschlosses in Altenburg zurück sowie der Tiergarten. Nach dem Tod Friedrich Wilhelms I. 1603 wurde das Hzm. Sachsen-Altenburg als selbständiges Fsm. für seine Söhne Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II. geschaffen. Das Schloß wurde planmäßig weiter zur Res. ausgebaut und Johann Philipp bildete in Form der Regierung eine Zentralverwaltung. Erst 1612 wurde die Konsistorialgemeinschaft mit Weimar aufgehoben und ein eigenständiges Konsistorium eingerichtet. Die Steuereinnahmen wurden durch die Landstände in einer eigenen Landschaftskasse verwaltet. Die Anstellung des ehemaligen Prinzenenerziehers der Söhne Hzg. Johanns, Friedrich Hortleder, als Aufseher über das Archiv und die hzgl. Kunstammer in Weimar führten zur ersten historiograph. Schrift unter Benutzung ledigl. von

Quellen, als dieser 1617 die Geschichte des Schmalkaldischen Bundes veröffentlichte.

→ A. Albertiner (Wettin) → A. Ernestiner (Wettin) → A. Wettiner → C.2. Altenburg → C.2. Coburg → C.2. Dresden → C.2. Eisenach → C.2. Gotha → C.2. Jena → C.2. Leipzig → C.2. Meißen → C.2. Rochlitz → C.2. Schellenberg → C.2. Weimar → C.2. Wittenberg → C.7. Freiberg

Q. BURKHARDT, Carl August Heinrich: Ernestinische Landtagsakten, Bd. 1, Die Landtage von 1487–1532, Jena 1902. – GESS, Felician: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (1517–1525), 2 Bde., Leipzig 1905–27. – HABERLAND, Friedrich Ernst/SCHULTES, Heinrich Wilhelm: Realrepertorium sämtlicher Landesgesetze des Fürstentums Altenburg, 2 Bde., Cahla 1786. – Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, 1–5, 1900–98. – SCHULTES, Johann Adolph von: Diplomatische Geschichte des Fürstentums Sachsen Coburg-Saalfeld von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten. Mit einem Urkundenbuch, 2 Bde., Coburg 1820–22.

L. ABER 1921. – BECK, I, 1868. – BECK, Friedrich: Zur Entstehung der zentralen Landesfinanzbehörde im Ernestinischen Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Archivar und Historiker, 1956, S. 288–307. – BLASCHKE 1984. – BOTHE, Rolf: Dichter, Fürst und Architekten. Das Weimarer Residenzschloß vom Mittelalter bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Ostfildern 2000. – BRATHER 1951. – DROYSEN, Gustav: Bernhard von Weimar, 2 Bde., Leipzig 1885. – Elbflorenz, 2000. – GLASER, Heinrich: Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30-jährigen Krieges, Diss. Univ. Jena 1895. – GRUNER, Johann Gerhard: Historisch-statistische Beschreibung des Fürstentums Coburg mit [...] einer Sammlung coburgischer Landesgesetze, 5 Bde., Coburg 1793–1809. – GOERLITZ 1928. – HESS, Ulrich: Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1952, Jena 1993. – HEYL, Gerhard: Die Zentralbehörden in Sachsen-Coburg (1572–1633), in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 6 (1961) S. 33–116. – KRETZSCHMAR, Hellmut/KÖTZSCHKE, Rudolf: Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte, Dresden 1935. – Geschichte Thüringens, 1–4, 1968–74. – KIUS, Otto: Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im sechzehnten Jahrhundert, Weimar 1863. – PETER, Hugo: Die Entstehung des Herzogtums Eisenach, Eisen-

nach 1921. – ORTLOFF, Friedrich: Geschichte der Grumbachischen Händel, 4 Bde., Jena 1868–70. – RICHTER 1964. – SACHSE, Christian Friedrich Heinrich: Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg. Ein historischer Abriss mit Rücksicht auf die Altenburgische Landesgeschichte überhaupt. Altenburg 1826. – Herzog Albrecht der Beherrzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, hg. von André THIEME, Köln 2002. – WARTENBERG 1988. – WALCH, Ernst Julius: Historische, statistische, geographische und topographische Beschreibung der Königlichen und Herzöglichen Sächsischen Häuser und Lande überhaupt und des Sachsen-Coburg-Meiningischen Hauses, Nürnberg 1811.

Reinhard BUTZ, Lars-Arne DANNENBERG

SACHSEN-LAUENBURG

I. Als die Söhne Johanns I., Johann II., Albrecht III. und Erich I., 1295/96 endgültig das Hzm. S.-L. begründeten, hatten die askan. Herzogsrechte in den alsächs. Kernräumen schon gelitten. Zum Hzm. gehörten noch die sog. Sadelbände mit dem Zentrum L., die Landschaft Ratzeburg, die Vierlande an der Elbe mit Bergedorf sowie – getrennt von den erstgenannten Gebieten, die einen geschlossenen Komplex bildeten – das Land Hadeln zw. Weser- und Elbmündung. Daneben existierte verlehnter Splitterbesitz in den entfernteren Gegenden S.s – z. B. zw. Weser und Steinhuder Meer – der aber kaum noch Nutzen abwarf und nur bedingt als Teil der werdenden Landesherrschaft angesehen werden kann. Auch die Lehnshoheit über zahlr. sächs. Gf.en und Herren – v. a. gegenüber den Gf.en von Holstein, Dannenberg, Lüchow und Schwerin – war bereits weitgehend verblaßt. Etwas unklar sind die Besitzverhältnisse beiderseits der Elbe oberhalb von L. Das Land Darzing und den Burgbereich Wehningen, das spätere Amt Neuhaus der L.er, behaupteten viell. noch die Gf.en von Dannenberg für ein paar Jahre, während die Länder Hitzacker und Bleckede, die aus welf. Besitz nach 1180 bzw. nach 1227 an das Hzm. der Askanier gekommen waren, i. J. der Teilung den L.ern verloren gingen oder ihnen von Sachsen-Wittenberg gar nicht erst zugestanden wurden.

Abgesehen von dem erwähnten Splitterbe-

sitz, der viell. uraltes billung. Erbgut darstellte – die Mutter Albrechts des Bären entstammte diesem sächs. Herzogsgeschlecht – war die Sadelbande zweifelsohne zuerst erworben worden. Sie gehörte in unbekannter Rechtsform vor 1180 Heinrich dem Löwen und ging nach dessen Sturz auf Bernhard I. über, der sie aber um 1190 wieder an die Welfen verlor. Nach einem anschließenden dän. Zwischenspiel kam die Sadelbande endgültig 1227 an die Askanier zurück. Im selben Jahr erhielten diese auch das Land Ratzeburg als Kern der gleichnamigen, 1142/43 entstandenen Gft., nachdem davon unter dän. Herrschaft bedeutende Teile an die Gf.en von Schwerin und die Fs.en von → Mecklenburg abgetreten und die verbliebenen Gebiete mit der Sadelbande vereinigt worden waren. Die Vierlande konnten gleichfalls nach einem Abkommen mit den Gf.en von → Holstein 1227 in das Hzm. eingegliedert werden, während das Land Hadeln schon vor 1212 Bernhard I. unterstand.

Trotz dieser schmalen Territorialbasis teilten die drei Brüder bereits zw. 1303 und 1305 das lauenburg. Hzm.: Johann II. erhielt die Herrschaft/Vogtei Mölln im Lande Ratzeburg und wohl anteilig das Land Hadeln; das übrige kam an Albrecht III. und Erich I. Nach dem Tode Albrechts III. 1308 erhob Johann II. Anspruch auf die Vierlande mit Bergedorf und setzte sich auch spätestens 1321/22 durch, so daß nunmehr – gemessen an den Res.en bzw. Hauptaufenthaltsorten – die Linien Bergedorf-Mölln und Lauenburg-Ratzeburg existierten. Die schwächere Linie Bergedorf-Mölln geriet bald in die Abhängigkeit der Gf.en von → Holstein und schließl. der Stadt Lübeck, die sich folgenscherw auswirkte: 1359 verpfändeten Albrecht V. und Erich III., die Enkel Johanns II., Stadt und Herrschaft/Vogtei Mölln mit allen Hoheitsrechten an → Lübeck, wovon unter askan. Herrschaft nur die Stadt Mölln – bis 1359 die wichtigste Stadt des lauenburg. Hzm.s – 1683 eingelöst werden konnte. 1370 schritt Erich III. dann sogar zum vollständigen Ausverkauf: Gegen eine hohe Zahlung und eine standesgemäße Leibrente, verbunden mit dem Bleiberecht im Schloß Bergedorf, verzichtete er quasi – eine Rückkaufoption hatte keine prakt.

Bedeutung – auf die Landesherrschaft zugunsten der Stadt → Lübeck, die 1401 nach dem Tode Erichs III., mit dem die Linie Bergedorf-Mölln ausstarb, das gesamte Teilfsm. übernahm. Im Unterschied zu den Bergedorf-Möllner Hzg.en hatte sich die andere Linie stärker Dänemark angeschlossen, war jedoch von Lübeck ebenfalls bedrängt worden. Sie konnte ihre Unabhängigkeit aber bewahren, und es gelang ihr sogar, mit dem Bau des Stecknitzkanals (1390/91–98) – der ersten künstl. Wasserstraße Europas, die über die Flüsse Trave und Elbe Ost- und Nordsee verband – Lübecker Wünsche zum eigenen Vorteil zu nutzen. Erfolglos verlief dagegen die Auseinandersetzung mit Sachsen-Wittenberg um die Kurstimme. Schon 1298, als die erste Königswahl nach der Teilung des Hzm.s anstand, wurde die Stimme der L.er gegenüber der Hzg. Albrechts II., der vor 1295/96 das gesamte Hzm. vertreten hatte, vernachlässigt, und die darauffolgende Spaltung S.-L.s verschlechterte dessen Position weiter. Da Erich I. sich obendrein 1349 für Günther von Schwarzburg, den Gegenkg. → Karls IV., ausgesprochen hatte, entschied die Goldene Bulle, 1356 von → Karl IV. erlassen, gegen die L.er Linie. Sie gab jedoch bis zum Aussterben der Askanier 1689 ihren Anspruch auf die Kurstimme nicht auf, und einige Hzg.e verdeutlichten dies sogar trotz ksl. Verbots in ihrem Wappen.

Nach dem Tode Erichs III. 1401 bemühte sich Erich IV., der Enkel Erichs I., sein Erbrecht am Teilfsm. der ausgestorbenen Linie Bergedorf-Mölln gegen die Verträge mit Lübeck – ein Rückkaufrecht besaß die Linie Lauenburg-Ratzeburg nicht – durchzusetzen, scheiterte aber trotz anfängl. kriegler. Erfolge: Sein Sohn Erich V. mußte im Frieden zu Perleberg 1420 die Vierlande mit Bergedorf an die verbündeten Städte Hamburg und L. abtreten, womit diese Herrschaft/Vogtei nie wieder an S.-L. zurückfiel. Erichs V. Neffen, Johann IV., gelang es 1474 lediglich, daß Lübeck das bisher verweigerte Einlöseungsrecht für die Herrschaft/Vogtei Mölln den Nachkommen aus der ehemaligen Lauenburg-Ratzeburger Linie zugestand. Aussicht auf Wahrnehmung dieses Rechts war aber wg. unzureichender finanzieller Mittel in naher Zukunft nicht vorhanden. Die Kämpfe und Niederlagen

gegen die Städte Lübeck und Hamburg zu Beginn des 15. Jh.s hinderten die L.er Hzg.e auch daran, sich energ. um die Nachfolge in Sachsen-Wittenberg zu bemühen, nachdem dort 1422 die askan. Hzg.e ausgestorben waren. Obwohl sie erste Anrechte darauf besaßen, entschied sich Kg. → Sigismund 1423 für die wettin. Mgf.en von → Meißen und übergab denen das Kurfsm.

Der polit. Druck Lübecks ließ in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s nach, aber die anderen starken Nachbarn, die Hzg.e von → Mecklenburg und die von Lüneburg sowie die Gf.en von → Holstein, ermöglichten den L.ern auch jetzt nicht, zu einer erfolgreichen Territorialpolitik überzugehen. Selbst die Annexion des Bm.s → Ratzeburg mißlang in der Reformationszeit: 1648 wurde der Bistumsbesitz endgültig dem Hzm. → Mecklenburg zugesprochen. Dabei schien sich kurz vor der Reformation eine günstige Entwicklung anzubahnen, als Hzg. Magnus I., der Sohn Johanns IV., es vermocht hatte, seinen bisherigen Kanzler auf den → Ratzeburger Bischofsstuhl zu bringen. Doch der neue Bf. schüttelte die Abhängigkeit schnell ab, und Magnus' I. Vorhaben, auf diesem Wege das Bm. einzugliedern, scheiterte. Einzig die Säkularisierung mehrerer Klosterbesitzungen, die schon fast exterritorial geworden waren, ließ sich als Erfolg verbuchen. Die permanente Schwäche und Bedeutungslosigkeit S.-L.s, das im 16. Jh. etwa 20 000 Einw. besaß, kommt auch darin zum Ausdruck, daß dessen Beitrag zum Reichsaufgebot nach der Reichsmatrikel von 1521 ganze acht Reiter und 30 Mann zu Fuß umfaßte, während das benachbarte Hzm. Lüneburg z. B. ein vier- bis fünffaches Kontingent zu stellen hatte. Für S.-L. mußte es deshalb darum gehen, neue Teilungen zu verhindern und den Territorialbestand von 1420 zu halten. Ersteres gelang: Die 1503 beschlossene Unteilbarkeit des Hzm.s wurde bis 1689 befolgt. Doch territoriale Einbußen waren nicht zu vermeiden: Im 15./16. Jh. gingen Teile des Landes Hadeln und im 16. Jh. das Amt Steinhorst sowie das Amt Tremsbüttel, das erst 1474 als Gutskomplex angekauft worden war, verloren. Fast alle Verluste resultierten aus der Verschwendungssucht Hzg. Franz' I., die das kleine Fsm. an den Rand des

Ruins getrieben hatte. Sein Sohn und Nachfolger Franz II. leitete aber im Zusammenwirken mit der Ritterschaft und den Städten die Wende ein: 1585 wurde mit der sog. Union der Ritter- und Landschaft eine feste ständ. Ordnung geschaffen, die allerdings auch alle Ansätze zu einer absolutist. Regierungsform zunichte machte. 1591 folgte der Entwurf einer Polizeiordnung und 1605 eine Kanzleiordnung, so daß – gegenüber anderen Fsm.ern mit erhebl. Verspätung – nun auch in L. das Stadium unregelter staatl. Strukturen verlassen wurde. Hzg. August (1619–56), Franz' II. Sohn, konnte dem substantiell nicht mehr viel hinzufügen, da der Dreißigjährige Krieg fast alle Kräfte beanspruchte. Er hielt sich aber, so gut es ging, aus dem Kriegsgeschehen heraus und praktizierte in dem baufälligen Schloß Ratzeburg eine mehr als primitive Hofhaltung. Das trug dazu bei, daß seine beiden Nachfolger kurz vor dem Aussterben des askan. Herzogsgeschlechts mit Hilfe neuer finanzieller Mittel aus böhm. Besitzungen, die erst im Dreißigjährigen Krieg erworben worden waren, das Hzm. S.-L. nach den Wirren dieses Krieges noch einmal zu stabilisieren vermochten.

II. Als das Hzm. S.-L. 1295/96 entstand, war ein Hof der sächs.-askan. Hzg.e schon ausgebildet. 1181 wurden in einer Urk. Bernhards I. erstmals die Hofämter des Truchsesses, des Marschalls sowie des Kämmerers erwähnt (CDA I, 1873, Nr. 605, S. 447), und spätestens 1228 ist dann auch vom Mundschenk die Rede. Diese vier klass. Hofämter des MA sind in der Folgezeit offenbar zu einer ständigen Einrichtung geworden, denn sie begegnen im 13. Jh. mehrfach, einige Male sogar doppelt – z. B. 1232 das Marschallamt, 1241 das Schenkenamt –, und das deutet darauf hin, daß zeitw. der lauenburg. Landesteil neben dem wittenberg. eigene Hofämter besaß. Viell. schon 1237, ganz sicher aber 1242, ist dann auch erstmals ein lauenburg. Adliger in einem Hofamt nachweisbar, und zwar in dem des Mundschenks. Spätestens zu 1294 – also noch vor der endgültigen Landesteilung – darf dann wohl endgültig von einem gesonderten lauenburg. Hof gesprochen werden, da in diesem Jahr ein Ratsgremium des Hzg.s, das ausschließl. aus lauenburg. Adligen

bestand, in dessen Vertretung ein Rechtsgeschäft zugunsten des Ratzeburger Domkapitels abschloß. Über die Größe des frühen lauburg. Hofes ist nichts bekannt. Er wird klein gewesen sein, nicht zuletzt deswg., weil bereits kurz nach der Entstehung des selbständigen Hzm.s S.-L. für fast hundert Jahre zwei Höfe nebeneinander existierten, die beide über nur wenige Einkünfte verfügten.

Eine Aufblähung wird der Hofstaat dann unter den Hzg.en Magnus I. (1498/1507–43) und Franz I. (1543–71, 1573–81) erfahren haben, die beide über ihre Verhältnisse lebten und das Hzm. stark verschuldeten. Fragl. bleibt, ob das als Krise des Hofstaates bezeichnet werden sollte, denn die internationale Ausstrahlung des Hofes erreichte gerade unter diesen Hzg.en einen Höhepunkt: Magnus I. verheiratete zwei seiner Töchter mit dem Kronprinzen und späteren Kg. Christian III. von Dänemark bzw. mit Kg. Gustav I. von Schweden und Franz I. seinen ältesten Sohn, Magnus II., mit einer Schwester des Kg.s Erich XIV. von Schweden. Auch der Nachfolger, Franz II. (1581/85–1619), schränkte die Hofhaltung offenbar nicht ein; dank besserer Finanzen darf sogar eine Blütezeit des Hoflebens erwogen werden. Erstmals sind wir über die Größe des Hofes informiert, der mind. 75 Personen umfaßte. Er sollte vom Hof des letzten regierenden Hzg.s, dem von Julius Franz, der mit mehr als 200 Personen eine abschließende zweite Blütezeit brachte, noch weit übertroffen werden. Dazw. lag aber der verheerende Dreißigjährige Krieg, dessen negative Auswirkungen Hzg. August (1619–56) mit einer äußerst sparsamen Hofhaltung lindern konnte.

Der lauburg. Hof bzw. der der Linie Lauburg-Ratzeburg (1305–1401) hielt sich bis 1616 vornehmlich in L. auf. Daneben war er in Ratzeburg, Schwarzenbek, Otterndorf (Land Hadeln) und Neuhaus mehrfach anzutreffen. Der Brand des L.er Schlosses 1616 veränderte die Situation grundlegend: Bis 1619 war Schloß Neuhaus Hauptaufenthaltort, 1619–56 dann Schloß Ratzeburg. Der Hof der Linie Bergedorf-Mölln richtete sich dagegen zunächst wohl in Mölln ein und nach 1321/22–1401 vornehmlich in Bergedorf, während Mölln bis 1359 nur noch selten besucht wurde.

Das Ratsgremium der *consilarii*, die 1294 in Vertretung Hzg. Albrechts II. handelten, steht am Anfang der Nachrichten über einen eigenständigen Hof im lauburg. Landesteil des zunächst noch einheitl. Hzm.s S. Nach der Landesteilung 1295/96 erscheinen dann auch die speziellen Bezeichnungen für die ausführenden zentralen Verwaltungsbeamten erstmals in den Quellen: 1306 ein Notar, 1322 ein Pronotar, 1325 als wichtigste Person ein Kanzler, 1348 ein Schreiber. Sie gehörten allesamt der Linie Lauburg-Ratzeburg an, während Amtsträger der Linie Bergedorf-Mölln erst kurz vor deren Erlöschen bekannt werden (1400 Erwähnung des Kanzlers). Die Grenzen zw. ausführenden und beratenden Organen waren in dieser Zeit – und vielfach später ebenfalls – fließend, ebenso die zw. Personen, die im landesherrl. oder ständ. Auftrage bzw. Interesse handelten. So vermittelten in den 20er Jahren des 15. Jh.s die hzgl. Räte nicht nur zw. den sich streitenden Brüdern Erich V. und Bernhard II., sondern nahmen dabei ständ. Interessen wahr.

Quellenmäßig stehen bis etwa 1500 die hzgl. Räte im Vordergrund. Inhaber der Hofämter werden bis auf den Marschall im 14./15. Jh. so gut wie gar nicht mehr gen. – auch später nicht –, während Informationen zu den Kanzlern, Notaren, Sekretären und Schreibern in dieser Zeit sehr sporad. vorkommen. Bei den Räten dominierte in dieser Zeit die Ritterschaft, bei der zentralen Verwaltung die Geistlichkeit. 1305 wurden erstmals auch Bürger – Ratsherren aus Mölln – als beratende Personen herangezogen, doch war dies bis ins 16. Jh. eine Seltenheit. Unbekannt bleibt, ob die oder einige Räte im 14./15. Jh. ständig in der Umgebung des Hzg.s präsent waren oder stets nur von Fall zu Fall am Hof weilten. Im 16. Jh. vollzogen sich mit dem Eindringen meist bürgerl. Gelehrter in den Regierungs- und Verwaltungsapparat bedeutsame Veränderungen: Das hzgl. Regiment stützte sich nunmehr im wesentl. auf sog. Gelehrte Räte (Ersterwähnung 1518), die im Unterschied zu den bisherigen Räten eindeutig exekutive Funktionen wahrnahmen, und auf gleichfalls dem Gelehrtenstande angehörende Kanzler, sog. Kanzler neuen Typs (Ersterwähnung 1520). Typ. für L. wurden die Gelehrten Räte von Haus

aus, die sich nur in ihrer Nebenbeschäftigung der Verwaltung S.-L.s widmeten und meist aus den benachbarten Hansestädten und Fsm.ern kamen. Erst um 1700 begannen fest angestellte Gelehrte Räte eine etwas größere Rolle zu spielen. Das Unterstellungsverhältnis und die Aufgabenverteilung zw. den Gelehrten Räten und dem Kanzler neuen Typs, der selbst meist gleichzeitig Rat war, sind nicht immer klar erkennbar, woran auch die Kanzleiordnung von 1605 nichts änderte. Im allgemeinen nahm der Kanzler die erste Stelle ein. Die Räte alten Stils wurden weiterhin vom Hzg. vor wichtigen Entscheidungen ohne festen personellen Bezug herangezogen, finden sich im 16./17. Jh. aber v. a. in modifizierter Form in den Landräten und den sog. Ältesten wieder, die vielfältige, jedoch ebenfalls nicht klar gegeneinander abgegrenzte Kontrollaufgaben besaßen. Der Einfluß der Stände war hier recht groß, bes. seit der Union von 1585. Das gleiche gilt für die Tätigkeit des Landmarschalls, der formal das alte Marschallamt fortsetzte, nachdem sich die neue Funktion des Hofmarschalls (Ersterwähnung 1519) abgezweigt hatte.

Über das laenburg. Gerichts- und Finanzwesen sind wir bis in die zweite Hälfte des 16. Jh.s kaum unterrichtet. Aus verstreuten Quellen läßt sich schließen, daß zuvor zentrale Fragen der Rechtspflege nicht allein dem Hzg. vorbehalten waren, sondern Schiedsgerichte unterschiedl. Art existierten. Dies änderte sich nun mit der Hofgerichtsordnung von 1578, obwohl das wegweisende röm. Recht nicht voll durchgesetzt wurde. Wichtig war die Parität. Zusammensetzung des Hofgerichts – drei Gelehrte Räte, drei Vertreter der Ritterschaft –, doch konnten die Stände ihre Vorstellung von einer relativen Unabhängigkeit des Gerichts vom Hzg. nicht verwirklichen. So arbeiteten sie auf eine Neufassung hin, die sie 1621 auch erreichten. Die Finanzverwaltung oblag im 16. Jh. zunächst anscheinend der Kanzlei oder den Gelehrten Räten, ehe 1581 erstmals unter dem Namen eines Kammermeisters – der Name wechselte später mehrfach – von einem fsl. Finanzbeamten die Rede ist. Schon zwei Jahre vorher, 1579, hatten die Stände wg. der Mißwirtschaft unter Franz I. einen auch ihnen verantwortl.

Rentmeister durchgesetzt, dessen Amt dann aber doch zunehmend unter den Einfluß des Hzg.s geriet und um 1690 wieder verschwand.

Zu ihrer Stellvertretung setzten die regierenden Hzg.e mitunter Statthalter ein, von denen die Söhne Franz' I., Magnus II. und Franz III., die bekanntesten waren. Eine prägende Rolle spielten sie nicht. Ähnl. gilt für die speziellen Würden eines Kammerrates und eines Geheimen Rates, die vereinzelt nach 1600 auch Kanzlern verliehen wurden, deren Träger jedoch oft sporad. unterschiedl. Aufgaben erfüllten und sich meist nicht im Hzm. aufhielten.

Die wirtschaftl. Basis des Hzg.s und damit des hzgl. Hofes bildeten die ihm direkt zur Verfügung stehenden Grundbesitzungen, die landwirtschaftl. sowie als Wald genutzt wurden. Sie konzentrierten sich ursprgl. im S des Hzm.s um L., griffen im Laufe der Jh.e aber durch Aufkauf adliger Güter und – im Zeitalter der Reformation – durch Säkularisation mehrerer Klosterländereien v. a. nach N und NW aus. Genauere Zahlen liegen erst für das 17. Jh. vor. Danach bewirtschafteten um 1650 rd. 80% der Bauern die hzgl. Domänen, und das wird im 16. Jh. nicht viel anders gewesen sein.

Wg. der großen Nachfrage nach Holz und Agrarprodukten in den Hansestädten Hamburg, → Lübeck und → Lüneburg erzielte der Hzg. aus seinen Grundbesitzungen nicht unerhebliche, jedoch krisenanfällige und jährl. schwankende Handelseinnahmen. Hinzu kamen, da die wichtigen Handelsstraßen Hamburg- → Lübeck sowie → Lübeck- → Lüneburg und der Großschiffahrtsweg der Elbe sowie – seit 1398 – der Stecknitzkanal das Hzm. durchquerten, nicht geringe Zolleinkünfte, die allerdings nicht selten verpachtet waren. Bes. einträgl. war der Elbzoll in L., der im 17. Jh. ungefähr ein Viertel aller Einnahmen erbrachte. Die Steuern trugen dagegen wenig zu den hzgl. Finanzen bei, nicht zuletzt wg. der Zurückgebliebenheit der laenburg. Städte.

Trotz der Bedeutung des norddt. Handelsverkehrs für das Hzm. kam das eigene Münzwesen nicht über Anfänge hinaus. Zwar wurden schon um 1200 für kurze Zeit in Ratzeburg Münzen geprägt, bevor die Askanier hier ihre Herrschaft errichteten, doch stammen die

nächsten Nachrichten über eine in Ratzeburg geplante Münzstätte erst von 1512, wobei nicht feststeht, ob dort Prägungen damals überhaupt erfolgten. Zw. 1480 und 1520 arbeitete aber eine Münzstätte in Otterndorf im Lande Hadeln, und sie war die älteste im Hzm., die heute bekannt ist. Erst 1608 ist dann wieder von der Einrichtung einer Münzstätte zu hören, diesmal in L. Sie war wohl – viell. mit Ausnahme der Jahre zw. 1624 und 1645 – bis zum Ende des Hzm.s tätig.

Über die Existenz von Juden im Hzm., die ja mit Geldgeschäften eng verbunden waren, ist nur indirekt aus einer einzigen Quelle von 1373 etwas zu erfahren. Damals lag bei L. ein Judenfriedhof, und das könnte bedeuten, daß auf der L. Hofjuden lebten. Für das 16./17. Jh. ist aber nicht mehr damit zu rechnen, da ihnen 1582 der Aufenthalt in Ratzeburg verboten wurde. Sicher galt das auch für das dortige Schloß, so daß wiederum anzunehmen ist, daß es ebenso auf der L. keine Juden mehr gab.

Über die Versorgung des Hofes liegen erst aus der Zeit Franz' II. ausführl. Nachrichten vor. Danach spielte das Vorwerk Schwarzenbek in dieser Hinsicht offenbar eine größere Rolle. Erwähnt sind an einheim. Erzeugnissen Roggen, Weizen, Butter, Milch, Käse, Honig und Wachs, aus dem Rheinland Wein, Hamburger Bier sowie diverse Meeres- und Süßwasserfische. An Tieren wurden in einem Jahr 25 Ochsen, 150 Schweine, 100 Hammel, 100 Schafe, 200 Gänse und 1000 Hühner geschlachtet. Die Hofbediensteten erhielten nicht nur Sold, sondern auch die Kleidung, die sich auf denselben Wert wie der Sold bezifferte.

Personen des Hofes treten selten in den Quellen hervor. v. a. Inhaber des Kanzleramtes sind namentl. benannt. Zu nennen wären: Heinrich Bergmeyer († 1524): Aus kleinsten Anfängen heraus – »Stubenheizer« unter Johann IV. – wurde er Kanzler Magnus' I., der 1511 seine Wahl zum Bf. von → Ratzeburg durchsetzte, um über ihn letztl. das Bm. in das Hzm. integrieren zu können. Der Plan mißlang, da Bergmeyer sich hierfür nicht hergab. Johann Geckhus († nach 1541): Kanzler 1520 bis um 1540 und der erste, der als Gelehrter (Studium zusammen mit Martin Luther an der Universität Erfurt) dieses Amt bekleidete. Auf seine Initiative hin begann

die Einführung der Reformation im Hzm. (1526 erste Kirchenvisitation im Lande Hadeln). Hieronymus Schultze († 1591): Kanzler 1570–91, ebenfalls dem Gelehrtenstande angehörend. 1581 mutiger Brief sehr krit. Inhalts über die bisherige hzgl. Regierungspraxis an den neuen Hzg. Franz II. Hauptinitiator der Ritter- und Landschaft von 1585. Weitere erwähnenswerte Personen: Plato Mathias Schilher, einer der Räte Franz' II., der dessen Leben teilw. aufzeichnete und von ihm den Auftrag zu einer Geschichte des Hzm.s S.-L. erhielt. Robert Coppens, ein aus den Niederlanden stammender und in → Lübeck lebender Bildhauer, dem von Franz II. die künstl. Leitung bei der Ausgestaltung der Maria-Magdalena-Kirche in L. zur Begräbniskirche des Hzg.s übertragen wurde.

Über Feierlichkeiten, Kulturschaffen und Hofzeremoniell ist nichts Konkretes bekannt. Ähnl. gilt für das Jagdwesen, nur daß wir seit Hzg. August (1619–56) etwas mehr wissen. 5 km nordwestl. von L. ließ dieser eine Wildbahn anlegen, die sein Nachfolger ab 1657 in einen Tiergarten mit einem Jagdschloß, Juliusburg gen., verwandelte.

Klostergründungen oder gar Ordensstiftungen nahm keiner der Hzg.e vor. Die meisten von ihnen fanden ihre Ruhestätte im Ratzeburger Dom bzw. in der Maria-Magdalena-Kirche zu L.

Die Repräsentationsansprüche der Hzg.e kommen am deutlichsten in der Titelführung und im Wappen als Konkurrenten der Hzg.e/Kfs.en von Sachsen-Wittenberg zum Ausdruck. Bis zuletzt führte jeder Hzg. den Titel »Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen«, obwohl die Reichskanzlei im 16. Jh. zur Anrede »Herzog zu der Lauenburg« übergegangen war. Die Hzg.e des 15. Jh.s hielten in ihren Urk. auch an der Würde eines Erzmarschalls fest; das Wappen auf dem Epitaph Bernhards II. (1436–63) läßt darüber hinaus die Kurschwerter erkennen, und das Wappen am L.er Burgturm von 1477 zeigt sie bis heute noch allen Besuchern. Magnus I. (1507–43) gab diesen Titel auf, verzichtete aber wie seine Nachfolger nicht auf das Recht, als Kfs. zu gelten. Der letzte Hzg., Julius Franz (1665–89), unternahm dann noch einmal einen Versuch, die Kurschwerter im Wappen unterzubringen. Dieses hatte seit dem 15. Jh. folgen-

de Gestalt angenommen: im ersten und vierten Feld je fünf schwarze Balken auf goldenem Grund mit einem schräg darüber gezogenen grünen Rautenkranz für S., im zweiten Feld einen gekrönten goldenen Adler auf blauem Grund für Westfalen und im dritten Feld drei rote Seebblätter auf silbernem Grund für Engern. Julius Franz erreichte nun 1671 beim Ks. nach einem Vergleich mit den Kfs.en von Sachsen-Wittenberg, daß er auf Lebenszeit die Schwerter im vierten Feld seines Wappens führen dürfe, während die Kfs.en das Recht behielten, die Schwerter in der Mitte ihres Wappens anzubringen. Damit endete der zähe Kampf um das Kurrecht.

→ A. Askanier → C.7. Lauenburg → C.7. Ratzeburg

Q. Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 1–16, 1886–1997. – Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1–11, Lübeck 1843–1905, Registerbd. hg. von Friedrich TECHEN, Lübeck 1932. – Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 1–3, hg. von Andreas Ludwig Jacob MICHELSEN und Georg WAITZ, Kiel 1842–1858

L. KAACK 1985. – KAACK, Hans-Georg: Das Herzogtum Lauenburg als Territorium, in: Ländliche Siedlungs- und Verfassungsgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg, hg. von Kurt JÜRGENSEN, Neumünster 1990 (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Kolloquium 3), S. 13–44. – MEYN, Jörg: Vom spätmittelalterlichen Gebietsherzogtum zum frühneuzeitlichen »Territorialstaat«: Das askanische Herzogtum Sachsen 1180–1543, Hamburg 1995 (Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg, 20). – NISSEN 1995. – REDEN, Armgard von: Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543–1689), Göttingen 1974 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 41). – SCHULZE, Ehrhard: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, Neumünster 1957 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 33).

Helmut ASSING

SAVOYEN

I. Gf.en im alten rudolfin. Kgr. von → Burgund (Anfang des 11. Jh.s); *comes Bellicensium* (Ende 11. Jh.); Gf.en von Maurienne und Mgf. in Italien (12. Jh.); Gf.en von S. (ungefähr seit 1220); Hzg.e von S. (ab 1416).

Der geopolit. Aufschwung der Humbertiner, der späteren Gf.en von S., entspricht der Regionalisierung der lehnsherrl. Befugnisse, die in der ersten Hälfte des 11. Jh.s auf den Zerfall des alten unabhängigen Kgr.s von → Burgund folgte, das von 1032 bis 1034 von Konrad II. dem Reich angegliedert wurde.

Als Amtsträger, Bf.e und Lehnsherren, die Rudolf III. nahestanden, kontrollierten die Humbertiner zahlr. Regalien und anderen Grundbesitz im Alpenraum, gleichzeitig im Viennois und im Tal von Aosta, im Chablais – um die Abtei Saint-Maurice, deren Vögte sie waren –, in S. selbst und im unteren Maurienne. Im 12. Jh. bemühten sich die Humbertiner, immer öfter als Gf.en von Maurienne, dann als Gf.en von S. bezeichnet, ihre Vorherrschaft im Alpenraum besser zu organisieren, indem sie Gebirgspässe und Talschluchten kontrollierten. Die indirekten Folgen der Ehe von Odo – einem der Söhne des Gf.en Humbert – mit der Erbin der alten ardiunid. Mgf.en, die die Macht im Tal von Susa besaßen, begünstigte die Verankerung des Hauses im Gebiet zu beiden Flanken des Mont-Cenis.

Das 13. ist recht eigentl. das Jh., in dem sich ein zusammenhängendes savoy. Fsm. herausbildete: die Vervielfachung der Gebiete, die den Gf.en von S. unterworfen waren (Waadtland von den 1240er Jahren an, Turin ab 1280, Bresse in den letzten Jahrzehnten des Jh.s) führte zu einem ersten Aufschwung der savoy. Apanagen (Zweig der Barone von Vaud, Herren des Waadtlandes vom Ende des 13. Jh.s bis 1359; Zweig S.-Achaia, Fs.en von Piemont bis 1418). Dies wurde ergänzt durch die Einrichtung einer fsl. Verwaltung, zunächst auf dem Gebiet selbst (Bgf.en, *baillis*, *juges-mages* in gewissen Regionen mit schriftl. fixiertem Recht), schließl. im Zentrum: der Ankauf des Schlosses von Chambéry durch den Gf.en i. J. 1295 begünstigte die Etablierung Chambérys als Verwaltungs-Haupt-

ort, Sitz des Hauptschatzamt, der Kanzlei und eines 1329 gegründeten Justizrats.

Die letzten beiden Jh.e des MA trugen sowohl zur Stärkung der legislativen und administrativen Strukturen bei (gfl. und hzgl. Statuten; Hierarchisierung der Ämter und Amtsträger) als auch zur weiteren Ausdehnung und der geopolit. Verfestigung des Fsm.s (anläßl. des Vertrags von 1355 mit der frz. gewordenen Dauphiné Austausch savoy. Territorien im Viennois gegen das Faucigny; Erwerbung von Nizza i. J. 1388; Kauf der Gft. Genf i. J. 1402, auch wenn es den Savoyern niemals gelang, die alte Bischofsstadt völlig zu kontrollieren; beim Tod des letzten Prinzen von S.-Achaia ohne männl. Erben i. J. 1418 Wiedereingliederung der piemontes. Apanage; Einnahme von Vercelli gegen Visconti 1427). Darüber hinaus sichert das Fsm. S. seine Verbindungen zum Ks.: zuerst, i. J. 1365, gesteht Ks. → Karl IV. dem Gf.en Amadeus VI. den Titel eines ksl. Vikars zu, schließl. und v. a. erhebt Ks. → Sigismund i. J. 1416 das Fsm. S. in den Rang eines Hzm.s. Zudem begünstigen die Ereignisse des Hundertjährigen Krieges und in ihrer Folge die Konflikte in Italien bis in die 1450er Jahre hinein die Schiedsrichterrolle, die die Fs.en von S. mit einem gewissen Erfolg spielten. Dennoch waren die zweite Hälfte des 15. Jh.s und die ersten Jahrzehnte des 16. Jh.s eine schwierige Zeit für das Fsm. dar, das im Inneren zw. mehreren konkurrierenden Parteien hin- und hergerissen und von außen durch die vereinte mailänd. und burgund. und v. a. die frz. Expansion bedroht war; letztere führte zur Katastrophe von 1536, als von allen savoy. Besitzungen allein Nizza unter hzgl. Kontrolle blieb.

II. Wenn sich der ma. Hof durch die Präsenz entspr. spezialisierter Amtsträger definiert, die sich alltägl. im Umkreis ihres Fürsten aufhalten, ist für S. seit dem 12. Jh. ein Hof bekannt. In diesem Zusammenhang ist es nicht der Begriff der *curia* selbst, der wesentl. ist. Tatsächl. ist die Existenz einer *curia* adliger Lehns-träger im Dienste der Savoyer seit den 1120er Jahren nachgewiesen, aber es handelte sich dabei eher um eine vasallit., milit. und lehnsherrl. Umgebung als um ein zusammenhängendes Ganzes aus Amtsträgern und fsl. Dienern. Wäh-

rend dies für das 12. Jh. gilt, besitzen wir genügend Hinweise dafür, daß spätestens seit der Wende zum 13. Jh. sehr wohl ein Fürstenhof nach dem klass. Modell in S. existierte. Die Archivdokumente sprechen ebenso von Amtsträgern des Weinkellers (*buticularia*) wie von Marschällen des Stalls, Seneschällen und Kammerherren der *camera domini*. Die Strukturen des *hôtel* des Fs.en entspr. also dem Beispiel anderer Fsm.er im frz. Raum (einschließl. des kgl.). Von da an differenzierten, verfeinerten und hierarchisierten sich die Strukturen.

Von den letzten Jahren des 13. Jh.s an wurde die Leitung des fsl. *hôtel* dem *magister hospicii* übertragen, dem Hofmeister (*maître de l'hôtel*); seit den 1330er Jahren ist er in den savoy. Quellen sicher bezeugt. In der Zeit, in der die Herausbildung des wesentl. Räderwerks der zentralen, vom Gefolge am Hof getrennten Verwaltung erstmals deutl. sichtbar wird, erfuhren einige dem Lehnshof des 12. Jh.s eigene Ämter wie das des Marschalls oder des Seneschalls eine Veränderung oder verschwanden. Diese halb-höf., halb-polit. Ämter des Seneschalls und des Marschalls waren im Verlauf des 12. Jh.s von ebenso vielen Herrengeschlechtern gekauft worden. Die La Chambre aus dem Maurienne hatten Titel und Amt des Seneschalls patrimonialisiert, während die *Maréchal de Montmélian*, wie ihr Name schon andeutet, ihre Hand auf das fsl. Marschallamt gelegt hatten. Nun aber, an der Wende zum 14. Jh., verschwanden die Seneschälle aus den savoy. Quellen, wie auch der Titel des Marschalls die Tendenz zeigte, sich aufzuspalten: auf der einen Seite war der Marschall des herrschaftl. Haushalts verantwortl. für die Ausstattung des Hofes mit Pferden, auf der anderen Seite stand er als Kriegsmarschall und gutbezahlter Amtsträger an der Spitze der savoy. Armeen.

Da ein zusammenhängendes Corpus savoy. Hofordnungen fehlt, entstammen die Informationen über die Strukturen und das Funktionieren des Fürstenhofs im wesentl. den allgemeinen Statuten des Hzm.s von Amadeus VIII. aus dem Jahr 1430 und Karl II. aus dem Jahr 1533 oder aber den Hofrechnungen bzw. den Rechnungen der Hauptschatzmeister (*trésoriers généraux*). In diesem Zusammenhang ist zu bemer-

ken, daß die vorhandenen Dokumente die institutionellen Umwandlungen am Ende des MA gut belegen. Die ältesten Rechnungsrollen des savoy. Hofes datieren aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s; sie gehen der Einrichtung einer administrativen Dokumentation im eigentl. Sinne voraus. Von den ersten Jahrzehnten des 14. Jh.s an trennte sich die Welt der Verwaltung, an der die verschiedenen Ämter der Kanzlei einen bedeutenden Anteil hatten, vom Hof; es wäre also falsch, im Falle S.s die Kanzlei und ihre Angehörigen dem höf. Milieu zuzuschreiben. Dies ändert nichts daran, daß v. a. vom 15. Jh. an die Informationen, die den Rechnungen der *trésorerie générale* entnommen werden können, immer zahlr. werden, genau in dem Moment, in dem die Angaben aus den Rechnungen des *hôtel* immer dürftiger werden.

Was die interne Organisation des Fürstehofes angeht, schreiben die Statuten Amadeus' VIII. und Karls II. eine Art von Dreiteilung fest, die schließl. aus der fsl. *domus* im engeren Sinne, geleitet vom Hofmeister, der Kammer, die den Kammerherren unterstand, und der *écurie* unter der Verantwortung der Stallknappen (*écuyers d'écurie*) bestand.

In den Diensten des *hôtel* standen außer dem *magister hospicii*, der unter Karl II. zum *grand maître de l'hôtel* geworden war, mehrere andere *maîtres de l'hôtel* sowie die Bäcker, Mundschenke, Schlachter und Furiere; sie alle gewährleisteten den Kauf der für die Tafel des Fs.en benötigten Lebensmittel. Hinzu kamen Köche und Saaldienner, denen die Zubereitung und das Servieren des Mahls anvertraut war. An ihrer Seite finden wir noch den Quartiermeister und den *maître muletier*, dem der Unterhalt der hzgl. Res.en und die Organisation der häufigen Reisen des Hofes beiderseits der Alpen oblag. All diese Amtsträger wurden vom *trésorier général* von S. entweder in jährl. Gehältern oder bei Vorlage einer Bescheinigung über die getätigten Aufwendungen bezahlt.

Die Kammer selbst wurde zumindest in der Theorie von den Kammerherren geleitet und umfaßte die direkt an die Person des Fs.en gebundenen Domestiken, Kämmerer, Barbieri, Tapetenmacher, Schneider, Sticker und Ärzte. Der dritte große Dienst am Hof betraf den Stall,

die der *grand écuyer* leitete. Dort wurden die Pferde des Fs.en gehalten und sein Kriegs- und Jagdharnisch verwahrt; auch seine Hunde und Falken, dem Oberjägermeister (*grand veneur*) beziehungsweise dem Oberfalkner (*grand fauconnier*) anvertraut, wurden dort gehalten. Dem *grand écuyer* unterstanden darüber hinaus die Handwerker, denen die Herstellung und Instandhaltung der Ausrüstung oblag, der Waffenschmied, der Hersteller der Sporen, der Sattler, wie auch die Boten, die mit der Zustellung der offiziellen Briefe beauftragt waren. Wie am Hof von Frankreich wurden spätestens seit Anfang des 16. Jh.s auch Musikanten als Angestellte der *écurie* betrachtet.

Schließl. vervollständigte ein vierter Dienst, Ende des MA mit einem eigenen Schatzamt versehen, den organisator. Aufbau des Fürstehofes. Es handelte sich um die Kapelle, geleitet vom Großalmosenier (*grand aumônier*), der einer an Mitgliedern starken Gruppe von Beichtvätern vorsah, und um weitere Kantoren, Almosenieren, Kapläne oder auch Prediger, denen der tägl. religiöse Dienst für die Seele des Fs.en anvertraut war. Im Großen und Ganzen war das erste Modell eines savoy. Hofes des 15. Jh.s burgund. und frz. geprägt. Tatsächl. setzte sich dieser Hof aus mehreren Höfen zusammen. Aufgrund der verschiedenen fsl. Ehen, seit Ende des 11. Jh.s alle in den höchsten Adelskreisen (Ks., Fs.en und Kg.e gehören regelmäßig zu den Eltern, Schwägern, Onkeln oder Neffen der Fs.en von S.), steht neben dem *hôtel* des Fs.en ein zweites, nämlich dasjenige der Fs.in, das in allen Punkten ähnl. organisiert war wie das *hôtel* des Fs.en und mit Personal ausgestattet war sowie eine eigene Überlieferung besitzt. Seit dem 14. Jh. nahm die – auch polit. – Bedeutung der Fs.innen von S. tendenziell zu, wie zuerst durch die Schlüsselrolle bewiesen, die die Gattin Amadeus' VIII., Bonne de Bourbon, in den letzten Jahrzehnten des Jh.s spielte; später nahm Anne de Lusignan, Gattin des Sohnes von Amadeus VIII., ebenfalls eine wichtige Position in den Konflikten der Mitte des 15. Jh.s ein.

Schließl. verfügten auch die jungen savoy. Fs.en (Söhne wie Töchter) seit ihrer Zeit als Heranwachsende über ein eigenes *hôtel*, das nach dem Vorbild der elterl. strukturiert war.

Auf das Gebiet bezogen war eines der Hauptmerkmale des savoy. Hofes seine Reisetätigkeit, zunächst zu den Res.en mit Befestigungscharakter, später zunehmend zu den städt. Wenn Anfang des 13. Jh.s das Schloß von Bourget-du-Lac, vor kurzem renoviert, die alte Festung Montmélian in den Hintergrund drängte, bewegte sich der Hof des 14. Jh.s zw. Le Bourget, Chambéry und anderen fsl. Schlössern, während der jüngere Zweig der Fs.en von Achaia bevorzugt die Res. in Pinerolo im nördl. Piemont besuchte. Die erste Hälfte des 15. Jh.s läßt eine dreifache Entwicklung erkennen. Zunächst gewann der Genfer See als *lacus sabaudinensis* an Bedeutung: der Hof Amadeus' VIII. hielt sich hauptsächlich in Ripaille auf (dessen neue *domus* in den 1370er Jahren auf Veranlassung von Bonne de Bourbon gebaut wurde, bevor ihr Enkel, Amadeus VIII., beschloß, sich dorthin zurückzuziehen und dort i. J. 1434 eine Eremitage und einen Ritterorden, den des hl. Moritz und des hl. Lazarus, begr. (mit Mitgliedern auch in Morges, Thonon und Genf). Zur selben Zeit verstärkte sich die Bedeutung des Schlosses von Chambéry nicht nur als administratives Zentrum, sondern auch als bevorzugte fsl. Res., was mit dem Bau der hzgl. »Sainte Chapelle« in Zusammenhang stand. Von Chambéry bis Genf wurde diese neue Neigung zu den städt. Res.en schließl. durch den Aufstieg von Turin bestärkt: nach 1418 und nach der endgültigen Integration des Fsm.s Achaia in das Gefüge der savoy. Staaten wurde die Stadt Turin in der Tat zur bevorzugten Res. der Fs.en, wenn sie sich jenseits der Alpen aufhielten. Darin sind bereits die ersten Anfänge des späteren savoy. Hofes der Neuzeit zu erahnen, eines Hofes, der fest in Turin und seiner unmittelbaren Umgebung etabliert war.

Am Hof von S. weilten v. a. seit dem 15. Jh. zur selben Zeit Persönlichkeiten von sehr unterschiedl. sozialen und polit. Niveau. Die beiden Extreme sind einerseits repräsentiert durch den *maître de l'hôtel* (später waren es mehrere *maîtres de l'hôtel*), andererseits in den einfachen Bediensteten des *hôtel*. Seit dem 14. Jh. erfolgt die Rekrutierung der *magistri hospicii* vollständig aus adligen Kreisen, lange Zeit vornehmlich Lehns Herren aus dem mittleren und dem Niederadel, manchmal städt. Herkunft. Es handelte sich um

ein einflußreiches Amt, das die Tür zum hzgl. Rat öffnete und den sozialen Aufstieg der Amtsinhaber begünstigte, was nicht immer zu den eher einfachen Aufgaben der Bediensteten bei Hof im rechten Verhältnis stand. Außerdem vervielfachten sich seit dem 15. Jh. die Ehrenämter und der zeremonielle Aufwand, die an das Leben bei Hofe gebunden waren, ob dies nun die Kammerherren betraf, die Vorsteher des *hôtel* selbst oder auch in zunehmendem Maße die adligen Bediensteten oder die verschiedenen und unterschiedl. Edelleute am Hof. Der quantitative und qualitative Aufschwung des Personals entsprach der wachsenden Bedeutung des Hofes als Dreh- und Angelpunkt in sozialer und kultureller Hinsicht wie auch im Hinblick auf die Regierung des savoy. Gebiets.

Als neuer Mittelpunkt des sozio-polit. Gleichgewichts des Fsm.s wurde der Hof von S. zur Arena der tatsächl. Konflikte um die Macht, dessen schärfster in die Jahre 1440 bis 1450 fällt; in ihm standen sich die Partei der zypriot. Günstlinge der Hzg.in Anne von Zypern, gestützt auf gewisse savoy. Adlige, deren bekanntester der Genfer François de Compey war, und die große Mehrheit der Repräsentanten der regionalen Hocharistokratie, Challant und La Baume, Luyrieux und Varenbon, gegenüber. Der Einsatz war bedeutend, denn es ging um die Nähe zum Fs.en, um eine Nähe, die sich nach Aufgaben und Auftreten, nach Ämtern und Zugehörigkeiten, Ländereien und Diensten bemmaß.

Außerdem war der Hof über seine interne Organisation hinaus zunehmend der Ort der Repräsentation und der Symbolik der Macht, wie bspw. der eindrucksvolle Anstieg der Ausgaben für die Stoffe der verschiedenen, in Hierarchien eingeteilten Livreen für das Personal des *hôtel* des Hzg.s, der Hzg.in und ihrer Kinder in Erinnerung ruft. Zahlr. Feste und aufwendige Mahlzeiten (zubereitet nach den Rezepten des Oberkochs Amadeus' VIII., des berühmten *maître* Chiquart, Verfasser des weitverbreiteten »Fait de cuisine«), musikal., literar., religiöse und milit. Darbietungen fanden statt. Die ersten fsl. Turniere datieren aus den 1350er Jahren und waren von Amadeus VI. organisiert, der nach der bevorzugten Farbe seiner Garderobe »der

grüne Graf« gen. wurde (sein Sohn, Amadeus VII., wurde seinerseits »der rote Graf« gen.). Derselbe Amadeus VI. war Gründer des ältesten savoy. Ritterordens, des Ordens vom Collier, gegr. 1364, während sein Enkelsohn Amadeus VIII. i. J. 1434 den Ritterorden des hl. Moritz und des hl. Lazarus gründete.

Erwähnenswert ist für diesen im Aufschwung begriffenen Hof die Bedeutung der Stellung der fsl. Herolde, die im Verlauf des 15. Jh.s immer zahlr. wurden, wie auch der finanzielle wie medizin. Beitrag der Juden des Fs.en, die nur selten am Hof selbst lebten, aber diesen dennoch oft frequentierten.

Schließl. war das 15. Jh. in der Tat das Jh. des künstler. Aufschwungs des Hofes von S. Die Savoyen hatten seit dem 14. Jh. eine große und gut sortierte Bibliothek unterhalten, aber die kulturelle Blütezeit fiel v. a. in die Regierungszeit Amadeus' VIII. (Gf., Hgz. seit 1416 und Papst des Konzils von Basel i. J. 1439), der in seinem Dienst einige große europ. Künstler und Literaten versammelte. Der savoy. Hof bildete eine der wichtigsten künstl. Zentren der Epoche, er wurde von Chronisten und Komponisten frequentiert, von Malern, Bildhauern und Dichtern mit großem Ruf, die oft von weither kamen. Der pikard. Chronist Jean d'Orville, gen. Cabaret, späterer Biograph des Ludwig von Bourbon, wurde von Amadeus VIII. ersucht, eine erste große Chronik der Dynastie in frz. Sprache zu schreiben (1419). Nachdem er unter der Leitung von Claus Sluter auf der bedeutenden burgund. Baustelle der Kartause von Champmol gearbeitet hatte, leitete der Brüsseler Jan Prindal in den Jahren von 1410 bis 1420 die Bauarbeiten der hzgl. Kapelle von Chambéry. Ungefähr von 1413 bis 1440 etablierte sich der Maler Gregorio Bono aus Venedig als *pictor domini* von Amadeus VIII. im Herzen des Fürstenhofs, ebenso wie vor ihm der Florentiner Giorgio dell'Aquila Mitte des 14. Jh.s., während der Piemonteser Giacomo Jaquerio an der Wende zum 15. Jh. ebenso für die Fs.en von Achaia wie für den älteren Zweig der Familie in S. gearbeitet hatte. Der Kantor der hzgl. Kapelle, Guillaume Dufay, gebürtig aus dem Hennegau, vom burgund. und päpstl. Hof kommend, arbeitete mit Unterbrechungen 1434/35 und dann noch einmal 1448 in der Sain-

te-Chapelle zu Chambéry. Zur selben Zeit schufen der Freiburger Jean Bapteur und sein Gehilfe Péronet Lamy, ebenfalls für Amadeus VIII., die bedeutenden Bilder der Apokalypse, gen. »de l'Escorial«.

→ A. Savoyen, Hgz.e von → C.7. Chambéry → Pinerolo

Q. Archivio di Stato di Torino, Sezioni Riunite, Camerale Savoia, Inventario 16 (comptes de la trésorerie générale); Inventario 38 (comptes de l'hôtel du prince); Inventario 39 (comptes de l'hôtel de la princesse). – CHIAUDANO, Mario: La finanza sabauda nel sec. XIII, Bd. 2: I »Rotuli« e i »Computi« della Corte di Filippo I dal 1269 al 1285, Turin 1934 (Biblioteca della Società storica subalpina, 132). – Decreta Sabaudiae Ducalia, 1973.

L. Amédée VIII – Félix V, 1992. – BARBERO 2002. – BARDELLE, Thomas: Juden in einem Transit- und Brückenland. Studien zur Geschichte der Juden in Savoyen-Piemont bis zum Ende der Herrschaft Amadeus VIII., Hannover 1998 (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. A: Abhandlungen, 5). – BLANCARDI, Nathalie: Les petits princes. Enfance noble à la cour de Savoie (XV^e siècle), Lausanne 2001 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 28). – BRUCHET 1907. – CASTELNUOVO 1994. – CASTELNUOVO, Guido: Les maréchaux de Savoie au bas Moyen Age, in: Les Savoyards et la guerre. Actes du 36^e Congrès des Sociétés Savantes de Savoie, Chambéry 1998 (Société Savoisienne d'Histoire et d'Archéologie, C), S. 91–99. – CASTELNUOVO, Guido: Les étrangers du prince: cour, crédit et seigneurie en Savoie à la fin du Moyen Age, in: Revue du Nord 84 (2002) S. 429–452. – CASTELNUOVO/AUDE DERAGNE. – CASTRONOVO 2002. – COX 1974. – DEMOTZ 1974. – GAUFFRE, Nadège: La parure à la cour des comtes et des ducs de Savoie (1300–1439). Approvisionnement, confection et distribution, DEA masch. Univ. Lyon II 1999. – GENTILE, Luisa: Dalla corte al patriziato urbano: l'araldica come proiezione di rapporti politici nella pittura segusina del Trecento, in: Studi Piemontesi 30 (2001) S. 71–84. – Giacomo Jaquerio e il gotico internazionale. Palazzo Madama, aprile-giugno 1979 (Ausstellungskatalog), hg. von Enrico CASTELNUOVO und Giovanni ROMANO, Turin 1979. – Héraldique, 1994. – MARIE 1-3, 1956–62. – PAGE, Agnès: Vêtir le Prince. Tissus et couleurs à la Cour de Savoie, 1427–1447, Lausanne 1993 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 8). – La peinture au Moyen Age dans les Pays romands, in: Les Pays romands, 1997, S. 527–554. – PRÉVITÉ-ORTON 1912. – RIPART 1999. – RIVIÈRE, Laurence: L'Apocalypse des Ducs de Savoie, entre Westminster

et Naples, Thèse masch. Univ. Grenoble 2000. – TABACCO 1939.

Guido CASTELNUOVO, Christian GUILLERÉ

SCHLESISIEN

I. Das grundlegende Anderssein der schles. Landesgeschichte gegenüber und innerhalb der dt. Reichsgeschichte beruhte auf ständigen Teilungen und häufigen Herrschaftswechseln, die selbst für die europ. Kontinentalgeschichte über ein Normalmaß hinaus gingen. Weit vor 1200 existierten in S. noch keine autogenen Fs.en, bald nach 1650 hingegen gar keine mehr. Anfängl. regierten in diesem Raum poln. Hgz.e/Kg.e, aber nicht schles. Piastenfs.en, am Ende ledigl. schles. Stände in der Krone → Böhmen. Nur im ersten Viertel des hier zugrundegelegten Zeitraums (I: 1175–1300) herrschten abschließl. Piasten und Fs.en in S. Doch über mehrere Generationen hinweg kam es jeweils zur Verdoppelung ihrer Häuserzahl. Im zweiten Viertel dieses behandelten Zeitabschnitts (II: 1300–1425) nahmen schles. Fs.en unter den → Luxemburgern immer weniger an der poln. Geschichte teil, sondern wurden mittragender Teil einer wandlungsreichen böhm. Geschichte, deren Länder bei der Herrschaftsübergabe nicht zerteilt wurden. In einer dritten betrachteten Phase (III: 1425–1550), die v. a. von den unentwegten böhm.-poln.-ungar. Auseinandersetzungen um die *corona regni Bohemiae* bestimmt wurde, war S. eng mit deren geschwächten Kgt.ern (Podiebrad, Hunyadi, → Jagiellonen) verbunden und allmähl. angrenzenden Reichfürstendynastien (→ Wettiner, Hohenzollern) verhaftet. Im letzten – habsburg. – Viertel des untersuchten Zeitalters (IV: 1550–1675) erfuhr ganz Fürstenschlesien endgültig eine Rückstufung zum Landstand. Das in → Österreich verankerte Ksm. verhinderte das Vordringen seinesgroßdynast. Gegenspielers (brandenburg. Kfs.en/fränk. Hohenzollern) über Erbverbrüderungen und Heiratsverträge im hohen N und fernen O S.s. Innerhalb der Krone → Böhmen – gleichsam einem mit Fsm.ern vereinigten Kgr. – gab es gewissermaßen niemals einen Singular S., sondern stets die S. oder besser: schles. Lan-

de. Über dieses Land und seine Teile herrschten nacheinander der Hgz. → Böhmen, der Hgz. bzw. Kg. Polens, der Hgz. oder die Hgz.e von S., Hgz.e in S. sowie Kg.e von → Böhmen und Ungarn, und nebeneinander Fs.en einzelner schles. Länder, Fbf.e des Bistumslandes, Landeshauptleute des böhm. Kg.s, Landstände der Erblande sowie Bürgermeister der Stadträte; dazu Mgf.en von Ansbach, Kfs.en von → Brandenburg oder von → Sachsen.

S. blieb nicht herzoglos, sondern im Gegenteil herzogreich, wengleich diese Hgz.e nicht herzoggleich, sondern als »große Grundherren« und unter diesen allenfalls Fbf.e herzogsähnl. regierten: der Titel gab eher das Substrat, denn die Substanz an. Aus dem Land des einen Hgz.s wurde ein Land vieler kleiner Hgz.e, in dem sogar 1382 die Residenzstadt Oppeln unter zwei Herzogshöfen aufgeteilt wurde. Auch waren die Länder S.s kein »geschlossenes System«, dem nicht noch zeitweilig andere Gebiete angehörten oder zu späteren Zeitpunkten weitere Gft.en und Fsm.er zugefügt wurden. Zum röm.-dt. Ksr. bestand ggf. eher ein individuelles Treueverhältnis, denn eine institutionelle Lehensabhängigkeit. → Friedrich I. Barbarossa wies die Söhne des vertriebenen poln. Hgz.s Ladislaus II. gegen über Hgz. Boleslaus IV. Kraushaar 1163 in ihr schles. Erbe ein, wobei Boleslaus I. der Lange mit Liegnitz, Breslau und Oppeln den größten Teil auf sich vereinte. Nur wenige Jahrzehnte zw. dem späten 12. und dem frühen 13. Jh. war das Hzm. alleine der Herrschaftsbereich der Fs.en von S., sonst aber durchgängig lehensabhängig oder Erbgut von Ks.ern, Kg.en oder Mitgliedern der poln. Herrscherfamilie. Die generationenlange Einheirat von Frauen aus dem dt. Hochadel (→ Askanier, Babenberger, Salier, → Staufer, → Wittelsbacher u. a.) bahnte den gewollten Anschluß schles. Hgz.e an die → Luxemburger an, die 1310 zum Kgtm. in → Böhmen gelangten. Im zweiten Drittel des 14. Jh.s schlug diese Hinwendung um in böhm. Lehenshoheit oder unmittelbare Landesherrschaft, die zuletzt 1372 von Kg. Ludwig I. von Anjou bestätigt wurde. Trotz der ober-schles. Heiratskreise nach O wurde das Faktum der Lehensgewalt → Böhmen von poln. Seite aus danach nie revidiert. Weder gesellten sich

die Piastenfs.en zu dem eben zu dieser Zeit neu-etablierten piast. Kgtm. Polens, noch wurde ihre *propinquitä*s als so nah erachtet, daß die Schlesier der 1370 versiegenden Piastenherrschaft auf dem poln. Thron nachfolgen konnten. Der Jagiellonenkg. Johann Albrecht I. kündigte 1511 sogar das schles. Niederlags- und Stapelrecht für Polen auf und versuchte damit, durch Straßenverbote und Handelsboykotte die letzte Verketzung mit S. zu kappen. Noch in der Denkschrift Ks. → Maximilians I. zum Türkenkreuzzugsplan des Papstes Leos X. von 1517 wurden *Behaimen, Merhernn, Schlesigern und anderen nationen derselben ende* allerdings den Kg.en Polens und Ungarns zugewiesen. Nicolaus Henel von Hennenfeld sprach Stadt und Land in seiner *Breslographia, hoc est: Vratisla viae Silesiorum metropoleos nobilissimae brevissima* als »Teil Deutschlands« an (Frankfurt am Main 1613). Doch entgegen einer solchen Einordnung urteilte Geheimrat Goethe auf seiner Kampagne in S. 1790 über die Provinz: »Fern von gebildeten Menschen am Ende des Reiches«.

Insg. war der fsl. Anteil über ein halbes Jahrtausend lang gesehen (1173–1675) nach anderthalb dieser Jh.e rückläufig. Bereits zu Beginn stand eine Zweiteilung in ein »Schlesien« bezeichnetes Breslau (mit Liegnitz und Glogau, in deren Einzelteile es nach fünfundsiebzig Jahren wiederum zerfiel) und einen um Ratibor und Oppeln gelegenen, oberschles. Teil, der zunächst *ducatus Opoliensis* hieß. Der Halbierung des Hzm.s folgte die fortschreitende Zerlegung von Landeshälften unter den Fs.en und wiederum die fortwährende Verschachtelung von Herrschaften inmitten verschiedener Territorialgewalten. Den Bezug auf tschech., ungar. und poln. Hochadel als Suzerän begleiteten auf unterfsl. Niveau Verlehnung und Vererbung an aufgestiegene Ritter, die eine weitere Zerfaserung des Landes bewirkten. Das Hinzutreten nordmähr. Gebiete (Troppau-Jägerndorf) und ostböhm. (Gft. Glatz) infolge przemyslid. oder podiebrad. Verbindungen sowie das gefürstete Bischofsland ließen siebzehn schles. Hzm.er im Kgr. → Böhmen stehen. Die lehensrechtl. Beziehung nach → Böhmen entsprach in landesherrl. Hinsicht dem Hinüberreichen einer Personalunion von Ratibor nach Troppau-Jä-

gerndorf. Mitten aus dem böhm. Ordnungsgelüge heraus griff der Adelsaufsteiger Podiebrad mit einem eigenen Familienstrang über die Glatzer Gft. und Münsterberg-Frankenstein nach Oels aus. Die piast. Relikte von Liegnitz-Brieg und Oppeln-Ratibor waren dazw. eingelagert und wurden andauernd zurückgedrängt. Das oberschles. Oppeln konnte in der letzten Generation seiner Fürstenregierung zu einer gegenläufigen Bewegung ansetzen, indem es ehemalige Landesteile in einer Hand wiedervereinigte. Das dieserart abgerundete und wiedererstandene Oberschlesien fiel nach dem Aussterben des männl. Sprosses als erledigtes Lehen 1532 den → Habsburgern anheim. Gingen zwar am Nordrand Sagan und Crossen in nichtpiast. Hände über, konnte hingegen das periphere oberschles. Teschen bis 1625 fortbestehen. Umgekehrt hatte der Krakauer Bf. 1442 dauerhaft Besitz vom Grenzgebiet Sewerien an der Weichsel erlangt; weitere Randhzm.er auf dem Boden seiner Diöz. wie Auschwitz (1457) und Zator (1494) glitten danach an poln. → Jagiellonen hinüber. Die späteren vom W erfolgten Versuche äußererbländ. Aristokratie (→ Wettiner und Hohenzollern) mehr als einzelne Hzm.er herauszulösen, wußten die → Habsburger zu verhindern. Georg von Ansbach-Hohenzollern beanspruchte 1621 Beuthen, doch → Ferdinand II. trug dem Erbschaftsabkommen nicht Rechnung. Dem Mgf.en Johann Georg wurde das Hzm. Jägerndorf entzogen und an den kathol. Fs.en Karl von Liechtenstein vergeben, die Herrschaften Beuthen und Oderberg gingen an die Gf.en Henckel von Donnersmarck. Dynast. Zusammenfassungen des Länderverbandes wirkten in diesem vielgliedrigen »Gehäuse der Macht« auf eine oderländ. Gesamtausrichtung ein. Insgesamt trat S. sowohl als Wahrnehmungsregion von Kommunikationsströmen als auch Tätigkeitsregion ihrer sozialen Vernetzungen in Erscheinung, gestaltete sich aber eher als Handlungsraum von Akteuren nach innen denn als Handlungseinheit nach außen hin aus.

II. Was macht S. zu jener Region, die mehr als die Summe ihres Klimas und Verkehrs ist? Die Oder durchmißt vom Ausbruch im Mährischen Odeergebirge bis zum Zusammenfluß mit der Lausitzer Neiße das Einflußgebiet von sieb-

zehn Nebenflüssen, die tiefe Furchen ausgraben. Der Steppenstrom bildet eine wohlgegliederte Mittelrippe, die südwestl. von zehn und nordöstl. von sieben Seitenadern gespeist wird, deren Quellbäche aus im Lande liegenden Erhebungen zugeleitet werden. Die Oderniederung, eine 500 km lange Flußlandschaft mit mäßigem Gesamtgefälle, die kurvenreichen Hügelkämme des Sudentenvorlands und der breitgestreckte Riesengebirgsrücken formen zw. Görlitzer und Glatzer Neiße drei Stufen einer Treppe aus. Nahezu alle Res.en lagen in vormaligen Kastellaneiburgen oder befestigten Plätzen dieser Talmulde: in der mittelschles. Ebene im Anschluß an slaw. Kastellansitze und Marktorte. Das S. der Flußkarte stößt auf das Gebirgsvorland, in dessen Urwäldern die Rodungsfolge durch einen Grenzhag eingefriedet wurden. Das Waldland dort nahm neben altpoln. Abschnittsburgen neue Gründungsstädte, niederadelige Güter und klösterl. Besitz auf. Stadtgründungen entstanden »aus wilder Wurzel« im Abstand von 18 km als Weichbilder, d. h. städt.-ländl. Rechtskreise. Auf diesem »réseau urbain« ruhte eine erkennbare Kernlandschaft mit ihrem übergeordneten Existenzschwerpunkt Breslau, im Schnittpunkt des Breitengrads von Brüssel und Kiew mit dem Längengrad von Uppsala und Tarent. Von den einzelnen Fürstensitzen ragten sechs Herrschaftsvororte heraus (Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Glogau, Oppeln, Neisse); nur wenige weitere erstrangige Punkte (Brieg, Jauer, Ratibor) traten zeitweilig aus den anderen Nebenres.en hervor. Ledigl. ein einziger Hof (Liegnitz mit Brieg und Wohlau) hatte über die gesamte Betrachtungszeit hinweg im niederschles. Raum durchlaufend Hgz.e aufzuweisen. Das gewichtigste Zentrum, Breslau an der mittleren Oder, war nur etwas länger als das erste Viertel an der schles. Herzogsgeschichte beteiligt, die einzige beachtenswerte Hauptstadt am Oderoberlauf, Oppeln, schon nicht mehr am letzten Viertel. Am Anfang gab es allein den Piastenhof eines Hgz.s von S., am Schluß war kein einziger piast. Hof von siebzehn schles. Fsm.ern übriggeblieben. Die Landnahme der ostböhm. Podiebrade stieß um 1450 senkrecht auf die Oderachse treffend von Glatz über Münsterberg auf Oels vor und

folgte der von Prag aus übl. Einfallstraße (*clavis ad Silesiam*). Das Bistumsland saß dem Länderverband rittlings auf (von Jauernig über Ottmachau und Patschkau nach Grottkau und Neisse) und stellte ein nieder-oberschles. Gelenkstück dar.

Seit den Episkopaten Preczlaus' von Pogarell und Konrads von Oels über Jodoks von Rosenberg und Rudolfs von Rüdesheim bis zu Johannes' Roth und Johannes' Thurzo gaben die Bf.e das eigentl. fsl. Element S.s ab. Die Usurpation seines Sprengels aus der limitierenden Fürstengewalt heraus machte den Diözesanherrn zu einem ebenbürtigen Nachbarn, zwar landsässig und landtagspflichtig, doch fakt. dem Zugriffsfeld des Kg.s entzogen. Als einziger geistl. Fs. im östl. Mitteleuropa hatte der Breslauer Pontifex ein weltl. Territorium herausgebildet, was weder Krakau noch → Olmütz länger als ein Episkopat lang auch nur sporad. realisieren konnten. Es war allerdings nicht wie in der Reichskirche übl. immediat (etwa → Riga) und ebensowenig das Landesbm. einer Dynastie (so → Prag oder → Wien). Nach Versteigerung seiner Besitzungen vor allem im *ducatus Silesiae* wurde der Oberhirte von → Friedrich III. als *erwirdiger* Fürst angeredet (1449), wenn er auch nicht mit der Unmittelbarkeit eines Rfs.en ausgestattet war.

Neben die Piasten und an die Stelle der einst alleinigen Landesherrn traten verschiedenartige Inhaber schles. Gebiete, deren Gesetzgebung durch kgl. und ständ. Behörden eingeschränkt und in Grenzen gehalten wurde. Zahlr. Territorien gelangten als freie Standesherrschaften in Besitz nichtfsl. Familien und wurden mit minderen herrscherl. Rechten versehen. Als landesherrl. Kammergüter wurden stattliche Besitzungen an Grafenfamilien ausgetan. Durch Verpfändung und Verkauf konnte niederer Adel Eigentum an kleineren Herrschaften gewinnen, die mitunter durchaus größer waren als manch unbedeutende Teilhzm.er. Die wirtschaftl. kräftigsten Orte Breslau, Glogau, Schweidnitz und Jauer fielen früh unmittelbar dem böhm. Kronbesitz zu, womit eine ständ.-kommunale Massierung erfolgte. Erst mit dem König- und Ksm. → Ferdinands I. sanken viele starke Städte S.s herab und konnten

sich letztlich nicht wie solche im Altreich behaupteten. Nicht mehr Zentralorte eingesessener Dynasten, sondern Zweitsitze auswärtiger Machthaber und Nebenhöfe anderer fremdstämmiger Vornehmer lassen sich seit dem 14. Jh. vorfinden. Zusammen drei Dutzend Standorte dienten als Piastenresidenzen eines regulär abgetretenen, selbständigen Mediatgebiets, jahrelange Mittelpunkte des Leibgedinges einer Herzogswwe. oder dauerhafte Ausstattung eines Familiengliedes. Während Breslau als frühester Hauptort sog. *slenzane* zu Beginn des 10. Jh.s unter Böhmenhzg. Wratislaw I. (905–21) Grenzfestung geworden war – ähnl. wie Bunzlau unter dessen Nachfolger Boleslaus I. (935–72) –, wurden Nimptsch und die *urbs glogua* (1010) Stationen des reisenden Herrschers im Bezirk der *dedosize*. Zunächst an diesen Gauburgen in *pago Silensis* (1017) fand bei Flußübergängen und Furtstellen Wander- und Meßhandel statt. In räuml. Streuung dem Oderlauf folgend waren zwölf Burgen direkt am Wasser situiert: Ratibor, Cosel, Oppeln, Brieg, Ohlau, Breslau, Steinau, Glogau, Crossen. Den strateg. Schutz der Uferlinie der Weichsel suchten Auschwitz und Zator sowie Sagan mit dem Grenzfluß Bober. Alle anderen festen Stellen befanden sich zudem beiderseits des Stromes in den dichtbesiedelten Ackerbaugebieten der Lößebene Mittelschlesiens, nimmt man das nur über wenige Jahre hinweg aufgesuchte Löwenberg einmal aus, dessen Burg zusammen mit der Stadt gegred. worden war. Im Falle der im letzten Drittel des 13. Jh.s zu Herzogsresidenzen aufgewerteten fünf Kastellanorte Beuthen, Cosel, Teschen sowie der planmäßig angelegten Jauer und Steinau waren deren Wehrbauten älter als die Siedlungen selbst. Wenn es in einer Ortschaft vor der Erhebung zum Fürstensitz eine hzgl. Burg gab, so lag diese meist innerhalb, ganz selten neben einer deutschrechtl. Gemeinde. Eine temporäre Priorität der Burg vor der Stadt war verbreiteter als eine Gleichzeitigkeit der Errichtung. Die hohe Zahl von drei Dutzend solcher zunächst pfalzartigen Plätze spiegelt nicht nur die altpoln. Kastellanverfassung, sondern auch die frühslaw. Bistumsstruktur und die piastenzzeitl. Stiftskirchenorganisation wider. Die dauerhafteste Ordnungsform schuf nämll. die Kirche, die

das schles. Oderland weitgehend ident. mit dem Bm. machte. Dessen inneres Grundgerüst von vier Archidiakonaten und zehn Kollegiatskapiteln gab auch weitergehende Abstufungen wieder. S. war nahezu so groß wie → Böhmen, doppelt so groß wie Mähren und dreimal so groß wie die Lausitzen. Die Anzahl der jeweiligen Kanonikerstifte in den alten Burgorten bestätigt solche Relationen fast vollkommen (10/12/4/2). Der Zisterzienserorden hingegen hatte seine Abteien ausschließl. in den neuen Rodungszonen errichtet, und in den Gründungsstädten fanden sich vornehmll. Bettelordenshäuser, zusammen 36 Kl. nahezu aller Regeln, v. a. aber Franziskanerkonvente. Vom 12. auf das 13. Jh. stieg die Klosterzahl von drei auf diese drei Dutzend und dazu die der Kirchorte von 25 auf 310 an. Zwar war gerade die Diöz. Breslau flächenmäßig deckungsgl. mit einem urtüml. Dukat, doch residierte der Bf. schon frühzeitig nicht mehr nur in der Bischofsstadt selbst, sondern auch im 80 km entfernten Bistumsland Neisse-Grottkau.

Die Einheiten der Landesteilungen und die darin liegenden Residenzorte orientierten sich in der Regel an Verwaltungsmittelpunkten und nichtagrar. Zentren. Das höf. S. kennzeichnete kein landbeherrschender Burgort oder landschaftsbildender Bistumssitz, sondern vereinzelte Hauptstädte, deren Residenzbauten, Hauskl. und Grablegungen über das Land verstreut lagen. Die untereinander verwandten Fürstenhöfe verfügten über wenig Geschlossenheit; außerdem verschob jede Erbsonderung die Grenzen der Territorien und machte aus manchen Stadtschlössern einfache Residenzstädte. Die schles. Höfe waren somit zentrifugal angelegt: sie waren nicht mehr als kleine, kaum selbsttragende Haltepunkte ohne eine in sich zentrierte Mitte, von der sie ausgingen und zu der sie hinstrebten, und zudem im wachsenden Maße vom jeweiligen auswärtigen Zentrum des Gesamtreichs, → Prag, Ofen und später → Wien abhängig. Das unscheinbare Crossen etwa wurde unter Heinrich I. und Hedwig sowie von Heinrich II. als Wohnsitz bevorzugt. Breslau unterhielt überhaupt nicht einmal die gesamten ersten beiden Phasen lang (1163–1335) einen eigenen Hof, diesen jedoch unbestritten vor

sämtl. anderen wie das Flaggschiff eines Geleitzugs. Genau um die Mitte der beobachteten Gesamtperiode lag die höchste reichsweite Bedeutung der schles. Hzm.er, doch weniger seiner Fs.en als seiner Bf.e, Stände und Räte wg. Als Erbfs.m. und Kronnebenland beherbergte S. vielfach kurzzeitig die *curia imperatoris*. In den 32 Jahren der Herrschaft → Karls IV. wurde S.s Hauptstadt mit 31 Aufenthalten nach → Prag (137) und → Brünn (37) sein dritthäufigstes Reiseziel und ähnl. gefördert wie → Nürnberg und Frankfurt. Der Vertrag auf gegenseitige Hilfeleistung mit dem poln. Kg. Kasimir dem Großen brachte am 22. Nov. 1348 → Karl IV. in den Besitz von Namslau, das er ab 1351 mehrmals zu *colloquium et auxilium* aufsuchte. In diesem vorletzten Abschnitt der ganzen Ära fand wg. der südöstl. Orientierung der Hausmachtgrundlage von → Karl IV. bis → Sigismund I. schließl. auch in Breslau eine Reichsversammlung statt, die einzige auf ostdt. Boden überhaupt. Die vorübergehende Aufwertung zum reich. Tagungsort erfuhr die Stadt als Hauptbetroffene einer innerböhm. Kraftprobe und des Gegenschlags gegen die häret. Widersacher. Einberufung, Beratungen und Abmachungen des Hoftages dienten der konzent. Bekämpfung der blutigen Aufstände. Auf dem Breslauer Tag von Jan. bis April 1420 zogen neben benachbarten Fs.en und kgl. Gefolgsleuten zwei geistl. Kfs.en und Gesandte von 32 Freien bzw. Reichsstädten ein. Sigismund hielt Gericht über zünfft. Aufführer und erhob in der Folge das reichsumfassende »Hussengeld« zur Führung der ksl. Kreuzzüge. Der Oberlandeshauptmann garantierte die Verteidigung gegen die aus dem Hauptland der Krone einfallenden radikalen Häretiker. Auch die zweitgrößte schles. Stadt Schweidnitz erlebte den ksl. Aufenthalt vom 13. bis 28. April 1420. Breslau war unter dem Randkgtm. → Albrechts II. 1438 nahezu vier Monate lang außerreich. kgl. Kapitale in der Krise. In »einer Art Reichsresidenz mit bevorzugtem osteuropäischem Aufgabenbereich« kamen die Verantwortlichen aus den habsburg. Linien, den beiden neuen Kurhäusern, dem → Deutschen Orden und den → Jagiellonen in ihrem Nahbereich zusammen. Dafür erhielt die Stadt für die zum Fernhandel sonst wenig nutzbare Oder 1439 ein Königs-

mandat als »schiffreiches Wasser und des heiligen Reiches freie Straße«. Die bei den aufstrebenden → Luxemburgern durch das Schweidnitzer Ehebündnis und viele Breslauer Patrizier erfahrene und erwiesene Königs- und Kaisernähe S.s geriet unter den gefährdeten Nachfolgern in eine Schiefelage: zu einem Gegenüber in Gestalt Georgs von Podiebrad, Matthias Corvinus oder den beiden folgenden Jagiellonenprinzen. Der Breslauer Rat erwog bereits 1469 die Anbindung an die poln. → Jagiellonen, um die Bedrängungen des gebannten Podiebrad abzuwehren. Fremdherren wie das Podiebrader Geschlecht gelangten über Heiratsabsprachen und Erbvereinbarungen nach S. hinein und bauten als schles. Hzg.e eine Landbrücke gegen den Widersacher Corvinus aus. Breslau wurde unter der Türkengefahr sodann wichtigster Herrschersitz des ungar. Oberherrn Matthias Corvinus zw. Bautzen, → Olmütz und Ofen.

Seit dem Wegfall eines Palatins als Statthalter des poln. Herrschers im Landesteil (Peter Wlast † 1151/53) waren in allen fsl. Kanzleien Notare tätig gewesen, denen jeweils ein Prototypen vorstand. Dem Oberkämmerer und weiteren Kämmerern oblag die Hofhaltung, die manchmal einem Marschall bzw. *magister curiae* zufiel. Neben Hofrichter und Münzmeister vervielfachten sich bei Verkleinerung der Territorien die unterschiedl. *consilarii aulae* oder jeweiligen Amtsleute, welche sowohl Fälle des dt.-rechtl. Lehenshofs als auch des poln.-rechtl. Zaudengerichts versehen konnten. Blockartig kristallisierten sich herrscherbezogene Schaltstellen heraus, die oft personell mit den wichtigsten Kirchenwürden in Glogau, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Ratibor abgesichert waren. Zu den entspr. Bistumsämtern zählten seit 1292 ein Offizial, *vices gerentes* als Sachwalter, Weihbf.e, Generalvikare, *auditor causarum curie episcopalis generalis*, ein bfl. Kanzler, Kämmerer, Prokurator und Notar. Die Ohnmacht des böhm. Kgtm.s im 15. Jh. hatte aus dem Zusammentreffen von Fs.en und Ständen eine Körperschaft erwachsen lassen, die sich seit 1498 regelmäßig zur Erneuerung des Landfriedens, zum Schutz gegen äußere Feinde und zum Abwehrkampf gegen die Türken versammelte. Den Vorsitz dieses Gremiums führte ein aus den Rei-

hen des Adels vom Kg. ernannter *capitaneus terrae* als ständiger Vertreter der Krone und Landesherren im Fsm. (ab 1361–69, seit 1425–1635). Die → Habsburger berücksichtigten für ihre Amtsträger die bisher gepflegten Regelungen. Neben den Liegnitz-Brieger Fs.en und den Podiebradhzg.en waren die Fbf.e die wichtigsten Bauherren, wobei einzig das geistl. Hochstift vom neuen altgläubigen Oberlehensherrn profitierte. Die erbländ. Stadträte von Breslau, Schweidnitz und Glogau sowie die mediaten Lehensfs.en von Oels, Liegnitz und Brieg bildeten ein konfessionelles Widerlager zum kathol. Kaiserhaus. Dessen hoheitl. Gewalten durchformten die Kronländer → Böhmens mit Oberamt, Kammer und Kanzlei. Bezeichnenderweise noch vor der Breslauer »Kaiserburg« wurde der städt. Renaissancebau am Großen Ring zum schles. »Fürstensaal«, in dessen Ratsstube und Festhalle zu Oberlandeshauptleuten bestellte Ratsälteste im böhm. Nebenland für die kgl. Regierung handelten und unter deren Vorsitz Adelsgericht und Mannrecht zusammentraten. Demgegenüber fungierten das Liegnitzer bzw. Brieger Schloß mit den letzten verbliebenen Piastensfs.en als »Rathaus für ganz Schlesien«, das als interterritoriale protestant. Stimme vernommen wurde, zumal bis zum 17. Jh. nur noch ein Zehntel der Landeskinder dem alten Glauben anhing. Die Eingliederung in den habsburg. Länderverband hatte für das Nebenland der Krone zwei fortbestehende Einrichtungen geschaffen. Mit dem Hauptmann war sozusagen eine oberste Landesbehörde ins Leben getreten, gleichermaßen ein Organ der Stände wie ein Repräsentant des Kg.s. Ihm stellte → Ferdinand I. eine eigene Zentralbehörde an die Seite: die Schlesische Kammer mit Sitz auf der Breslauer Kaiserburg, die mit einem eigenen Beamtenkörper dem ksl. Willen Geltung verschaffen konnte und Rentamt, Kanzlei und Buchhalterei besaß. Die kollegial mit ksl. Beamten besetzte Behörde war der Wiener Hofkammer unterstellt, der Dienstweg lief über die böhm. Kanzlei in → Prag, wenn auch bald neben der böhm. eine schles. Kanzlei etabliert wurde. Als 1611 die Stände die Huldigung des Kg.s → Matthias II. verweigerten, wurde diese Deutsche Kanzlei für die Lausitzen und S. eingerichtet,

deren Vizekanzler und Sekretär nur nach Vorschlag beider Nebenländer bestellt werden durfte. Vier Räte waren zu ernennen, zwei als Helfer eines Vizekanzlers und zwei als Richter in der Prager Appellationskammer zur Bearbeitung der die Nebenländer betreffenden Rechtsfälle, um die böhm. Herren von dieser Befassung auszuschalten. Nach dem Majestätsbrief → Rudolfs II. von 1609 zur Sicherung der Bekenntnisse ohne Gewissenszwang hatte der Ks. im Prager Frieden von 1635 die evangel. Stände bedingungslos unterworfen. Einzig den protestant. Fs.en von Liegnitz-Brieg-Wohlau und Oels sowie der Stadt Breslau gewährte der Westfälische Friede von → Osnabrück 1648 den konfessionellen Besitzstand. Nach dem Aussterben ihrer regierenden Häuser kamen sie als erledigte Lehen an die Krone zurück und wurden wie die übrigen Hzm.er von der kgl. Kammer verwaltet.

Einem ersten Jh. unter unbeeinträchtigtem luxemburg. Kgmt., das zwar Kontinuität, aber nicht durchweg Stärke für S. versprach, folgte ein zweites Säkulum unter ganz anderen, max. ambivalenten Bedingungen: wechselnden einheim. Gegenkg.en, bedrohten Emporkömmlingen (*reguli*) und auswärtigen Nebenkg.en, die nicht unbedingt Schwäche, sondern durchaus vermehrte Kohärenz für das Land selbst brachten. Die schles. Adelsparteien und Großbürger waren in der Gefolgschaft östl. benachbarter Hegemonialmächte dienend zugeordnet. Unterhalb der vielköpfigen hzgl. Ebene fanden sich wenig bedeutsame Adelsgruppen, sondern einflußloser Lokaladel mit geringen Gütern. Da Regalien kaum vorhanden waren, bewilligte der Fürstentag dem Herrscher die Unterstützungsgelder gegen die Osmanen, deren Eintreibung den Städten überlassen war. Klerus, Adel, Ritter und Städte bestimmten über Steuerlasten und Kriegskredite mit, tagten aber nach Kurien getrennt und nahmen nicht standesübergreifend an Abstimmungen teil. Zwar nicht wie Reichskreise durch ein Band zur vielgestaltigen Einheit zusammengezogen, vertraten doch alle Mitbesitzer des Landes in Friedensbündnissen und Landständen ihre Interessen, aus denen auch eine Wertegemeinschaft erwuchs, sofern *necessitas* es gebot. Nachdem die Länder durch

fsl. Handeln geschaffen worden waren, wurden die meisten Teile S.s nicht mehr allein dynast. gestaltet, sondern einige der slesite verschmolzen in unterschiedl. Gewichtsverteilung zu Anteilseignern bzw. Miteigentümern daran. Die böhm. Lehensträger der Kirche, die ständ. barones und die größten erbländ. Stadtgemeinden formulierten in einzelnen Kreuzungszonen ihre antonym. Ansprüche. Aus den böhm. Erbfsm.ern Breslau, Schweidnitz, Jauer oder Glogau drängten führende Gruppen zu Hofgericht und Kanzlei in die Nähe des Kg.s. Bei stetigem Geldbedarf der Krone gerieten die Bürgerschaften auf den Fürstentagen zum Hauptfaktor der Steuerbewilligung. Die bessere Auswertung der Geländeresourcen und der gesteigerte Abbau von Bodenschätzen hatte Bergleute angezogen, die in Goldberg, Löwenberg, Silberberg und Reichenstein die Förderung von Montanvorkommen vorantrieben. Später sollten zur Erschließung des Edelmetalls für den Fiskus Erzgruben, Eisengewinnung und Verhüttung hinzutreten. Der Machtverlust der alten Herren bedeutete gleichwohl einen Leistungszwang der neuen Stände, die zu Mitträgern von Macht wurden. Auf gemeinsamen Treffen verstand man sich gleichwohl als zusammengehöriges Ganzes, zumal der Verteilungsschlüssel für das steuerkräftigste Habsburgerland bis ins 18. Jh. unv. blieb. Binnenorientierte Akteure der Stadträte, landsässiger nichtfsl. Adel und burgessesene zugewanderte Ritterschaft erhielten im letzten Viertel dieses Halbjahrtausends (1532–1675) immer mehr Herrschaften verlehnt, vererbt, verkauft oder verpfändet. Insbesondere niederschles. Randgebiete wurden durch Auftragung an großmächtige Nachbarn in Verdünnung nach außen hin völlig entfremdet.

Unter der 1355 zur Ks.in gekrönten Anna von Schweidnitz, der dritten Ehefrau → Karls IV. (1316–78), waren Schlesier die drittgrößte Gruppe am Karlshof: unter ihnen amtierte über zwei Jahrzehnte lang Johann von Neumarkt (1315–80) als Kanzler, und stellte mit Peter Jauer den ersten nichtgeistl. Rat überhaupt. Andere ksl. Bevollmächtigte wie der Prager Ebf. Ernst von Pardubitz (1300–64) stammten aus Glatzer oder schles. Familien. Ratsmitglieder und Relatoren an Kg. → Wenzels Hof waren Hzg.

Przemko von Teschen, Kanzleibeamte, Prototypare und Registratoren Hanko Brunonis und Petrus von Jauer. Der Brieger Hofkaplan Peter von Pitschen verfasste 1385 die »Liegnitzer Fürstenchronik«. Johann Otto von Münsterberg wurde 1409 der erste gewählte Rektor der Universität → Leipzig. Magister Johann Hoffmann aus Schweidnitz, 1408 Dekan der Prager Artistenfakultät, folgte ihm 1413 im Amt und wurde 1427 Bf. von → Meißen. Der kgl. Rat und Kanzler des Hzm.s, Nikolaus von Bunzlau, sorgte für die Ortswahl des Hoftages in Breslau 1420. Nikolaus Groß (Magni) von Jauer wurde Rektor in → Heidelberg und Konzilsvertreter in → Konstanz und → Basel (1355–1435). Seit 1481 war der Breslauer Ratsherr Heinz Dompnig zusammen mit dem schwäb. Ritter Georg von Stein, dem Landeshauptmann in den benachbarten Erbfsm.ern Schweidnitz und Jauer, als Beauftragter des Matthias Corvinus tätig. Ein Schützling des Breslauer Bf.s, Caspar Ursinus Velius (1493–1539), wurde 1517 von → Maximilian I. mit dem Dichterlorbeer bekränzt. Johannes Cochläus (1479–1552), als Theologe und Widersacher Luthers aus → Sachsen nach Breslau geflohen, war 1539 Stiftsherr, Hofkaplan und Wegbereiter des Konzils von → Trient (1546–49). Philipp Melanchthon lobte 1557, daß sich in Breslau »so viel Männer aus dem Volke mit den Wissenschaften beschäftigen wie in keiner anderen Stadt des Reiches«. Crato von Krafftheim (1519–85) fungierte als Hofmediziner und Ratgeber → Ferdinands I., → Maximilians II. und → Rudolfs II.; gemeinsam mit Peter Monavius und Johann Jessenius von Jessen lag die ärztl. Heilkunde am Kaiserhof ein halbes Jh. lang in Breslau. Händen (1560–1612). Der Dichter Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau (1617–79) war Präsident des Breslauer Ratskollegiums, der Dramatiker Daniel Casper von Lohenstein (1631–83) Obersyndikus und ksl. Kammersekretär. Im »Merkbuch der Fahrten und Taten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen«, erinnert ein Liegnitzer Burghauptmann und Hofmarschall authent. die abenteuerl. Sauf- und Betteltouren seines Fs.en, Heinrich XI. von Liegnitz († 1588), durch halb Europa. Der Sekretär der Piastenzhg.e und Botschafter beim poln. Kg., Martin Opitz von Boberfeld (1597–

1639) aus Bunzlau, wurde Geheimer Rat des liegnitz. Hzm.s und 1627 zum *poeta laureatus* → Ferdinands II. gekrönt. Der Lyriker Frh. Friedrich von Logau aus Nimptsch war Regierungsrat am luther. Herzogshof (1604–55). Als Syndikus stand 1647 Andreas Gryphius (1616–64) im Dienste der Landstände des Fsm.s Glogau. In Neisse studierte und wirkte Angelus Silesius (1624–77), »Der cherubinische Wandersmann«, der als Johannes Scheffler und Sohn des Leibarztes in Oels gebr. worden war. Der Hof-astronom und Mathematiker Johannes Kepler (1571–1630) kam 1628 vom Prager Herrscherhof nach Sagan.

Hzg. Heinrich (IV.) von Pressela († 1290) wird als Minnesinger in der Großen Heidelberger Liederhandschrift aufgeführt. Unter Breslauer Bibliotheksmanuskripten findet sich frühe Dichtung höf. Epik des Heinrich von Meißnen gen. Frauenlob († 1319). Eine der umfangr. Musikcodices des SpätMA liegt mit dem Großen Glogauer Liederbuch vor, das um 1470/80 als mehrsprachige Sammlung im dortigen Kollegiatstift entstand. Oberherrl. Besuche in Breslau fanden 1324 mit Kg. → Ludwig dem Bayern, 1351 mit Kg. → Karl IV. und Kasimir I. dem Großen, 1381 mit Kg. → Wenzel und 1511 mit Ladislaus Jagiello statt. → Ferdinand I. hielt den ersten Fürstentag im Mai/Juni 1538 ab und auch → Maximilian II. bezog 1563 festl. Quartier. Ks. → Rudolf II. sah 1577 Huldigungen unter freiem Himmel mit einem Triumphbogen in der Albrechtstraße und fsl. Turniere am Salzring, während Ks. → Matthias II. 1612 die Ehrerbietung vom Fenster des Sieben-Kurfürsten-Hauses entgegennahm. Auch der »Winterkönig« Kfs. Friedrich V. von der Pfalz machte im Nov. 1620 Aufwartung und suchte sicheren Aufenthalt auf seiner Flucht in die Mark → Brandenburg. Bolko III. von Oppeln besuchte den Metzger Hoftag von 1356. Im 14. Jh. nahmen Liegnitzer und Brieger Hzg.e an Italienzügen teil, der Teschener Hzg. an der letzten Kaiserkrönung → Friedrichs III. in Rom 1452. Hzg.e von Liegnitz, Münsterberg, Sagan und Glogau gingen auf Wallfahrten nach Jerusalem oder begaben sich auf Pilgerreisen nach Westeuropa. Dem Orden vom Goldenen Vlies gehörten Georg II. von Liegnitz-Brieg und Karl II. von Münsterberg-Oels 1585 an.

→ A. Hohenzollern → A. Piasten → A. Podiebrad → A. Albertiner (Wettin) → C.7. Breslau → C.7. Brieg → C.7. Crossen → C.7. Glogau → C.7. Jägerndorf → C.7. Jauer → C.7. Liegnitz → C.7. Münsterberg → C.7. Neisse-Grottkau → C.7. Oels → C.7. Oppeln → C.7. Ratibor → C.7. Sagan → C.7. Schweidnitz → C.7. Teschen → C.7. Troppau → C.7. Wohlau

Q. Gottfried Ferdinand Buckisch, Schlesische Religionsakten 1517–1675, bearb. von Joseph GOTTSCHALK, Johannes GRÜNEWALD und Georg STELLER, Köln u. a. 1982/98 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 17,1/2). – HECKMANN, Dieter: Quellen zur Geschichte Schlesiens im Geheimen Preußischen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 41 (1993) S. 217–232. – Katalog Dokumentów Przechowywanych w Archiwach Państwowych Dolnego Śląska. Bd. 9: Archiwa Książęce i diobneakcesje, Heft 1 (1401–1500), red. Rościślaw ŻERELIC, Breslau 1998. – Martin Kotbus von Bolkenhain, Aufzeichnungen über die Husitenkriege nach Schlesien 1425–1434, hg. von August Heinrich Hoffmann von FALLERSLEBEN in: *Scriptores rerum Lusitarum I*, 1839, S. 353–373. – MGH SS XIX, 1866, S. 526–570. – MROZOWICZ, Wojciech: Mittelalterliche Annalistik in Schlesien. Ein Beitrag zur neuen Ausgabe schlesischer Annalen, in: [Medieval Properties] *Quaestiones medii aevi novae* 6 (2001) S. 277–296. – Quellen zur Geschichte Maximilians I., 1996, Nr. 77 Art. 15 S. 275. – SA Breslau – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945 = Archiwum Państwowe we Wrocławiu – Przewodnik po Zasobie Archiwalny do 1945 roku. Bearbeitung und wissenschaftl. Red.: Rościślaw ŻERELIK und Andrzej DEREŃ, München 1996 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 9). – Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hg. von Winfried IRGANG und Norbert KERSKEN, Marburg 1998 (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, 6). – Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, hg. von Herbert HELBIG und Lorenz WEINRICH, Bd. 2, Darmstadt 1970 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 24b), S. 68–204.

L. BAHLKE, Joachim: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburger Herrschaft (1526–1619), München 1991 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 3). – BAHLKE, Joachim: Die Böhmisches Krone zwischen staatsrechtlicher Integrität, monarchischer Union und ständischem

- Föderalismus. Politische Entwicklungslinien im böhmischen Länderverband vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, in: *Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert*, hg. von Thomas FRÖSCHL, Wien 1994 (*Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit*, 21), S. 83–103. – BÄHLKE, Joachim: Das Herzogtum Schlesien im politischen System der böhmischen Krone, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 44 (1995) S. 27–55. – BÄHLKE, Joachim: Aufbruch und Krise. Die Stände der böhmischen Kronländer unter der Herrschaft Rudolfs II., in: *Später Humanismus*, 1998, S. 69–95. – BÄHLKE, Joachim: Religion und Politik in Schlesien. Konfessionspolitische Strukturen unter österreichischer und preußischer Herrschaft (1650–1800), in: *BDLG* 134 (1998) S. 33–57. – BARCIAK, Antoni: Zagadnienie przynależności ziemi Klodzkiej w latach 1278–1290, in: *Annales Silesiae* 17 (1988) S. 147–154. – BARCIAK, Antoni: Czecha a ziemi południowej Polski w XIII oraz w początkach XIV wieku-ideologiczne problemy ekspansji czeskiej na ziemię południowej Polski, Kattowitz 1992. – BARCIAK, Antoni: *Książęta i Księżne Górnego Śląska*, Kattowitz 1995. – BARTOSZ, Julian/HOFBAUER, Johannes: *Schlesien. Europäisches Kernland im Schatten von Wien, Berlin und Warschau*, Wien 2000 (Edition Brennpunkt Osteuropa). – BAUM, Wilhelm: *Kaiser Sigismund: Hus, Konstanz und Türkenkriege*, Graz u. a. 1993, S. 148–162. – BEIN, Werner: *Die Literatur des Hochmittelalters in Schlesien. Ergebnisse, Probleme und Aufgaben der Forschung*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 24 (1983) S. 253–278. – BEIN, Werner: *Schlesien in der habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich*, Sigmaringen 1994 (*Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte*, 26). – BENDEL, Rainer: Art. »Schlesien«, in: *LThK* IX, 1999, Sp. 159–161. – BOGUSZEWICZ, Artur: *Nienawiść Rudego Smoka do Bolesława a geneza. Zamków romańskich na Śląsku*, in: *Zamek i dwór w średniowieczu od XI do XV wieku. Materiały XIX seminarium Mediewistycznego Jacek Wiesiołowski*, Posen 2001, S. 18–25. – BOSL, Karl: *Der europäische Rang des größten bayerischen Hochadelsgeschlechts des 12./13. Jahrhunderts und seine Beziehungen zu Schlesien und Thüringen*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 24 (1983) S. 51–66. – BRAUNFELS, Wolfgang: *Grenzstaaten im Osten und Norden: deutsche und slawische Kultur*, München 1985 (*Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation*, 5). – CONRADS 1994. – DOLA, Kazimierz: *Dzieje Kościoła na Śląsku*, Bd. 1: *Średniowiecze*, Oppeln 1993. – DOLA, Kazimierz: *Der Breslauer Diözesanklerus im Mittelalter*, in: *Geschichte des christlichen Lebens*, 1, 2002, S. 393–420. – EICKELS, Christine van: *Schlesien im böhmischen Ständestaat. Voraussetzungen, Verlauf und Folgen der böhmischen Revolution von 1618 in Schlesien*, Köln u. a. 1994 (*Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte*, 3). – GALAS, A.: *Dzieje Śląska w datach*, Breslau 2001. – GAWLAS, Sławomir: *Die Probleme des Lehnswesens und des Feudalismus aus polnischer Sicht*, in: *Das europäische Mittelalter*, 2001, S. 97–123. – *Geschichte Schlesiens*, Bd. 1: *Von der Urzeit bis zum Jahre 1526*, hg. von Ludwig PETRY, Joachim Josef MENZEL und Winfried IRGANG, 5. Aufl., Sigmaringen 1988. Bd. 2: *Die Habsburger Zeit 1526–1740*, hg. von Ludwig PETRY und Josef Joachim MENZEL, 2. Aufl., Sigmaringen 1988. – *Górnośląskie Zamki i Pałace województwo Śląskie. Historie zamków i pałaców dzieje rodów legendy i herby*, Oppeln 1999. – GRAWERT-MAY, Gernot von: *Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters (Anfang 10. Jahrhundert bis 1526)*, Aalen 1971 (*Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte*, 15). – GRAWERT-MAY, Gernot von: *Schlesiens Stellung im Piastenstaat und sein Verhältnis zum Reich in staatsrechtlicher Hinsicht*, in: *Schlesien und Pommern im Piastenstaat*, 1980, S. 33–43. – GROSSMANN, Dieter: *Zur Kunstgeschichte Schlesiens*, in: *Ostdeutsche Kultur- und Geschichtslandschaften*, Bd. 1: *Schlesien*, Köln u. a. 1987, S. 87–143. – HEINISCH, Klaus J.: *Schlesischer Landfrieden*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 22 (1981) S. 68–91. – HERZIG, Arno: *Reformatorische Bewegungen und Konfessionalisierung. Die habsburgische Rekatholisierung in der Grafschaft Glatz, Hamburg 1996 (Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas*, 1). – *Historical Atlas of East Central Europe*, hg. von Paul Robert MAGOSCI, Seattle u. a. 1993 (*A History of East Central Europe*, 1), S. 16–22. – HLAVÁČEK, Ivan: *Slezané – příslušníci vřatislavského biskupství na dvoře Václava IV*, in: *Tysiącletnie dziedzictwo kulturowe diecezji wrocławskiej*, Red. Antoni BARCIAK, Kattowitz 2000, S. 121–132. – HÖDL, Günther: *König Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439* Wien u. a. 1978 (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters*, 3). – HOENSCH 1996. – HOENSCH 2000. – HORN MELTON 1995, S. 110–143. – IRGANG, Winfried: *Der Beginn der staatlichen Zersplitterung Schlesiens (1248–1251)*, in: *Schlesien* 20 (1975) S. 139–146. – IRGANG, Winfried, *Das Urkunden- und*

- Kanzleiwesen Herzog Heinrichs III. (I.) von Glogau († 1309) bis 1300. Zu einer Untersuchung von Roscislaw Żerelik, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 28 (1987) S. 51–67. – IRGANG, Winfried/BEIN, Werner/NEUBACH, Helmut: Schlesien – Geschichte, Kultur und Wirtschaft, Köln 1995 (Historische Landeskunde. Deutsche Geschichte im Osten, 4), S. 29–74. – JUREK, Tomasz: Die Entwicklung eines schlesischen Regionalbewußtseins im Mittelalters, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 47 (1998) S. 21–48. – JUREK, Tomasz: Fremde Ritter im mittelalterlichen Polen, in: [Foreign Experts] Quaestiones medii aevi novae 3 (1998) S. 19–49. – JUREK, Tomasz: Obce Rycerstwo na Śląsku do połowy XIV wieku, Posen 1998 (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół nauk. Wydział Historii i nauk społecznych Prace komisji Historycznej, 54). – JUREK, Tomasz: Rotacja elity dworskiej na Śląsku w XII–XIVw., in: Genealogia, 1999, S. 7–27. – JUREK, Tomasz: Family, Marriage and Property Rights. Married to a Foreigner. Wives and Daughters of German Knights in Silesia During the Thirteenth and Fourteenth Century, in: Acta Poloniae Historica 81 (2000) S. 37–50. – KAUFMANN, Thomas da Costa: Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450–1800, Darmstadt 1998. – KAVKA 1993. – KÖBLER 1988, S. 491f. – KUHN, Walter: Die deutschrechtlichen Städte in Schlesien und Polen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Köln u. a. 1968. – KUHN, Walter: Geschichte Oberschlesiens im Mittelalters, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 24 (1983) S. 1–50. – Kulturraum Schlesien. Ein europäisches Phänomen. Interdisziplinäre Konferenz, Breslau 18.–20. Okt. 1999, hg. von Walter ENGEL und Norbert HONSA in Auftrag der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus, Breslau 2001. – ŁUCZYŃSKI, R. M.: Zamki i pałace Dolnego Śląska. Przedgórze Sudeckie, Nizina Śląska-część Wschodnia. Burgen und Schlösser in Niederschlesien, Vorgebirgsland der Sudeten und Schlesiens Becken Ostteil, Breslau 2001. – MACEK 1-4, 1992–99. – MACHILEK, Franz: Schlesien, in: Die Territorien des Reichs, 2, 1990, S. 102–139. – MANIKOWSKA, Halina: Świadomość regionalna na Śląsku w późnym średniowieczu, in: Państwo, naród, stany w świadomości wieków średnich, Warszawa 1990, S. 253–266. – MAURITZ, Martin: Tschechien, Regensburg 2002 (Ost- und Südosteuropa. Geschichte der Länder und Völker). – MENZEL, Josef Joachim: Stellung und Rolle Schlesiens in der deutschen und europäischen Geschichte, in: Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, Tl. 1: Schlesien, hg. von Hans ROTHE, Köln u. a. 1987, S. 1–18. – MENZEL, Josef Joachim: Art. »Schlesien«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1481–84. – MORAW, Peter: Mittelalter, in: Deutsche Geschichte im Osten, 2: Böhmen und Mähren, 1993, S. 23–178, 482–485, 495–511. – MORAW, Peter: Das Mittelalter (bis 1469), in: Deutsche Geschichte im Osten, 4: Schlesien, 1994, S. 37–176, 706–719, 778–783. – MOŹDZIOCH, Sławomir: Schlesien im 10. Jh., in: Bolesław II. Der tschechische Staat um das Jahr 1000, Prag 2001 (Colloquia mediaevalia Pragensia, 2), S. 417–440. – MULARCZYK, Jerzy: Władza książęca na Śląsku w XIII wieku, Breslau 1984 (Acta Universitatis Wratislaviensis. Historia, 40). – NADOSKI, Przemysław: Dolny Śląsk wczoraj. Niederschlesien gestern. Pzelożł Wolfgang Jöhling, Głowitz 1997. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Standschaft als Verfassungsproblem. Die historischen Grundlagen ständischer Repräsentation in ostmitteleuropäischen Regionen, Goldbach 1995. – Obieg Książki i prasy na Śląsku a wielokulturowość regionu, Red. Krystyna HESKIEJ-KWAŚNIEWICZ, Kattowitz 1999. – OTRUBA, Gustav: Schlesiens Wirtschaft und Gesellschaft unter Habsburgs Herrschaft (1526–1742), in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 31 (1990) S. 101–120. – PARAVICINI, Werner: Der Fremde am Hof. Nikolaus von Popplau auf Europareise 1483–1486, in: Fürstenthöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Mittelalter, hg. von Thomas ZOTZ, Würzburg (Identitäten und Alteritäten) [im Druck]. – PERCZYŃSKI, Maciej: Dolnego Śląska miejska niezwykle, lecznicze i małoznane. Przewodnik dla dociekliwych, Breslau 2000. – PETRY, Ludwig: Schlesien im Wechsel kultureller Rand- und Binnenlage, in: PETRY, Ludwig: Dem Osten zugewandt. Gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ost deutschen Geschichte: Festgabe zum fünfundsiebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, 22), S. 45–65. – PUSTEJOVSKY, Otfried: Schlesiens Übergang an die böhmische Krone. Machtpolitik Böhmens im Zeichen von Herrschaft und Frieden, Köln u. a. 1975 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 13). – RÜTHER, Andreas, Die schlesischen Fürsten und das spätmittelalterliche Reich, in: Principes, 2002, S. 35–65. – RÜTHER, Andreas: Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit. Eine historische Grundlegung, in: Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit; hg. von Klaus GARBER, Tübingen (Frühe Neuzeit) [im Druck]. – RÜTHER, Andreas: Landesbewußtsein im spätmittelalterlichen Schlesien. Formen, Inhalte und Trägergruppen, in: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutsch-

land, hg. von Matthias WERNER, Stuttgart (VuF, 54) [im Druck]. – Schlesien. Deutsche und polnische Kulturtraditionen in einer europäischen Grenzregion, hg. von Izabella GAWIN, Dieter SCHULZE und Reinhold VETTER, Köln 1999. – Schlesien und die Schlesier, hg. von Joachim BAHLKE, München 2000 (Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, 7). – SCHLESINGER, Walter: § 159 Schlesien, in: GEBHARDT, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, bearb. von Max BRAUBACH, Walther Peter FUCHS, Gerhard OESTREICH, Walter SCHLESINGER, Wilhelm TREUE, Friedrich UHLHORN, Ernst Walter ZEEDEEN, 9. neu bearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 724–735. – SCHMILEWSKI, Ulrich: Der schlesische Adel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Herkunft, Zusammensetzung und politisch-gesellschaftliche Rolle, Würzburg 2001 (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens, 5). – SCHMILEWSKI, Ulrich: Rudolf von Habsburg und Schlesien, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 26 (1985) S. 287–292. – SEYBOTH, Reinhard: Fränkisch-schlesische Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 28 (1987) S. 83–97. – SIEBERS, Helmut: Burgen und Herrensitze in Schlesien, Frankfurt am Main 1968. – SIEBERS, Helmut, Schlösser in Schlesien, Frankfurt am Main 1971. – Śląsk – Schlesien – Sleszko. Przemikanie Kultur, Red. Zygmunt KŁODNICKI, Breslau 2000. – Śląsk około roku 1000. Materiały z sesji naukowej Wrocławiu w dniach 14–15 maja 1999 roku, Red. Marta MŁY-NARSKA-KALETYNOWA i Edmund MAŁACHOWICZ, Breslau 2000. – SOTTILI, Agostino: Der Bericht des Johannes Roth über die Kaiserkrönung von Friedrich III., in: Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance. Akten des inter disziplinären Symposions vom 27. und 28. Mai 1999 im Deutschen Historischen Institut in Rom, hg. von Stephan FÜSSEL und Klaus A. VOGEL, Wiesbaden 2000/01 (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance und Humanismusforschung, 15/16), S. 46–100. – Territorien-Ploetz, 1978, S. 582–613. – WALTER, Ewald: Die Hofkapelle der ehemaligen kaiserlichen Burg in Breslau, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 24 (1983) S. 181–192. – WEBER, Matthias: Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich, Köln u. a. 1992 (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte, 1). – WEBER, Matthias, Schlesien, in: Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas, hg. von Harald ROTH,

Köln u. a. 1999, S. 349–359. – WEBER, Matthias: Die Zuordnung Schlesiens zu »Polonia« in Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Deutschlands Osten – Polens Westen, 2001, S. 175–193. – WEBER, Matthias, Schlesien zwischen Polen, Böhmen und dem Reich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa, hg. von Dieter WILLOWEIT [im Druck]. – WECZERKA, Hugo: Die Residenzen der schlesischen Piasten, in: Fürstliche Residenzen, 1991, S. 311–347. – WEFERS 1989, S. 75–81. – WEGENER, Wilhelm: Art. »Schlesien«, in: HRG IV, 1990, Sp. 1414–26. – WISZEWSKI, Przemyslaw: Stifterfamilie und Konvent. Soziale Wechselbeziehungen zwischen schlesischen Nonnenklöstern und Ritterfamilien im späten Mittelalter, in: Adelige Welt, 2000, S. 87–103. – WITKOWSKI, Jacek: Die Ritterkultur an den Höfen der schlesischen Piasten, in: King John of Luxemburg (1296–1346) and the Art of his Era, hg. von Klára BENEŠOVSKÁ, Prag 1998, S. 201–205. – ZERNACK, Klaus: Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte, Berlin 1994 (Propyläen Geschichte Europas. Ergänzungsbd.). – ZIENTARA, Benedykt: Schlesien im Piastenstaat bis zur Wende des 13. Jahrhunderts, in: Schlesien und Pommern im Piastenstaat, 1980, S. 44–56.

Andreas RÜTHER

SCHLESWIG

I. Das Hzm. S. entwickelte sich aus einer Ende des 11./Anfang des 12. Jh.s angesichts der bes. gefährdeten Lage am Südrand des dän. Reiches eingerichteten »Präfektur« und war um 1200 voll ausgebildet. Es stand in Sekundogenitur unter der Lehnsherrschaft des dän. Kg.s. Mit Ausnahme einiger kgl. Enklaven (z. B. Ribe) umfaßte das Hzm. den Raum der drei südl. »Syssele« zw. der Königsau in Mitteljütland und der Eider-Levensau im S. Dazu kamen die Inseln Alsen, Ärrö und Fehmarn. Im Bereich der ständigen Veränderungen unterworfenen Westküste gehörten die Inseln (»Utlande«) anfangs zum Kgr. und waren später umstritten.

Seit Begründung des Herzoghauses unter Abel († 1252) strebten die Hzg.e nach voller Landesherrschaft und Erblichkeit. Sie wurden darin von den ihnen südl. benachbarten und eng verwandten Gf. von → Holstein unterstützt, die Interesse an einer Pufferzone nach N und

bereits 1260 im schleswiger Hzm. umfangr. Pfandbesitz geerbt hatten. In den letzten Jahren Hzg. Erichs II. († 1325) befanden sich alle kgl. Gerechtsame und Reservatsrechte in der Hand der Hzg.e. Im Vergleich mit dt. Territorien bildete die Volksgerichtsbarkeit jedoch eine Einbuße an herrschaftl. Intensität. Nach der Übertragung als erbl. Lehen 1326 an Gf. Gerhard III. von Holstein und den Bestätigungen 1386 (an Gerhard VI.) und – nach schweren Kämpfen – 1440 (an Adolf VIII.) waren das Hzm. S. und die Gft. Holstein in Realunion verbunden. Nach dem Tod des dän. Kg.s Christoph wird 1448 auf Betreiben Hzg. Adolfs VIII. sein Neffe, Gf. Christian von Oldenburg, zum Kg. Christian I. berufen und nach Adolfs kinderlosem Tod 1459 von den Schleswig-Holstein. Ständen 1460 in Personalunion auch zum Hzg. von S. und Gf. von Holstein gewählt. Beide Landesteile sollen – so das Interesse der Stände – »auf ewig ungeteilt« in einer Hand bleiben. Von da an sind die Entwicklungen in S. und Holstein nicht mehr zu trennen. Gegen das Versprechen von 1460 nahm schon Kg. Christian II. 1490 eine erste Teilung vor, mit der das Schloß Gottorf bei S. zur Res. der Hzg.e und bei der nächsten Teilung 1544 zum Stammsitz der hzgl. Linie Schleswig-Holstein-Gottorf wurde. Die Besitzungen lagen, auch nach erneuten Teilungen 1564 und 1581, in bunter Gemengelage in beiden Hzm.ern. Im Hzm. S. gehörten 1581 dazu: die Ämter Apenrade, Tondern und Lügumkloster im N., Gottorf, Hütten und Husum sowie die Landschaften Stapelholm, Eiderstedt und Nordstrand und die Insel Fehmarn im S. Adels- und früheres Klostergebiet, insbes. in Ostangeln, Schwansen und dem Dänischen Wohld, unterlagen jährl. wechselnder, gemeinsamer Regierung. Die in der Teilung von 1564 entstandene Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg und ihre Nebenlinien blieben daran unbeteiligt.

Die Tatsache, daß die S.er Hzg.e für ihre Besitzungen im Hzm. S. dem dän. Kg. lehns pflichtig waren, barg polit. Konfliktstoff, insbes. nach ihrer offenen Parteinahme und Verschwägerung mit dem dän. Erzfeind Schweden im 17. Jh. Im folgenden schwankte die staatsrechtl. Stellung des Hzm.s mit den schwed. Kriegserfolgen: 1658 wurde die hzgl. Souverä-

nität zugestanden, 1675 widerrufen, 1689 restituiert. Der schwed. Niederlage im Nordischen Krieg folgten 1713 die Einziehung aller gottorf. Landesteile im Hzm. S. zugunsten des Kg.s und 1721 die Huldigung der Stände für Kg. Friedrich IV.

II. Bevor sie dem S.er Bf. die Burg Gottorf 1261/68 abzwangen, wohnten die Hzg.e in der Juriansborg auf einer Schleiinsel vor der Stadt S. Sie dürften bis zur Vergabe an die Franziskanermönche 1234 einige Jahre auch über die Königspfalz in der Stadt verfügt haben. Für 1288 und 1295 sind auf Gottorf Bauarbeiten überliefert. Die verfolgbare Baugeschichte beginnt mit Hzg. Friedrich III. (1490–1533) und erstreckt sich bis zur Errichtung einer gewaltigen barocken Südfassade 1703.

In den ersten Jh.en bediente sich die Hofverwaltung wechselnder und sehr labiler Formen. Mitglieder von Hofkapelle und Kanzlei sind bereits unter Hzg. Abel († 1252) nachweisbar. Unter den »consiliarii« heben sich der Leiter der Kanzlei (»cancellarius« 1314) und der »justiciarius« (1325) hervor. Im Amt des »advocatus« wird zw. Rechenschaftsamt und Vogteien zur freien Nutzung unterschieden. Der »Fürstenpreis« des fahrenden Sängers Herman der Damen aus Mecklenburg auf Hzg. Waldemar IV. (1282–1312) gibt – wie auch das für 1250 in der Herzogsburg verbürgte Schach- oder Würfelspiel – schlaglichtartig einen Einblick in die Gottorfer Hofkultur des MA, über die sonst nichts überliefert ist.

Der Aufbau einer Hofverwaltung läßt sich genauer erst seit der Etablierung von Schloß Gottorf als hzgl. Res. 1544 beobachten. Das Schwergewicht der Verwaltung lag anfangs auf lokaler Ebene bei den Amtleuten. Neben den aus dem Adel stammenden »Räten« standen die ersten nachweisbaren Kanzler: seit 1523 der Wittenberger Magister der Jurisprudenz Wolfgang von Utenhofen und seit 1544 der »Sekretär« Georg Corper, der alles in sich vereinigte: Geheimsekretär, Kanzleivorsteher und Rentmeister. Zusammen mit ihm eröffnete der aus → Nürnberg stammende Jurist Dr. Adam Tratzinger im 1558 neu geschaffenen Amt des »Kanzlers« die Reihe der seitdem in der Hof- und Staatsverwaltung vorherrschenden bürgerl. Ge-

lehrten und jurist. geschulten Berufsbeamten, die die adligen Räte aus ihren Stellungen drängten. Die Wurzeln der fsl. Kanzlei reichen tief in das MA, die Leitung lag jahrhundertlang in geistl. Hand. Um 1600 hatten die gelehrten Räte noch keine bestimmten Geschäftsbereiche, sondern mußten für alle Fragen der Staatsverwaltung zur Verfügung stehen. Kanzlei und Ratsstube mit dem »Hofrat« fungierten als permanent tätige Zentralbehörde. Kanzleiordnungen von 1577 und 1597 regelten die Aufgaben im einzelnen. Danach war der Kammersekretär für Personalfragen, dynast. und andere Prinzipalfragen, der Kanzleisekretär insbes. für die Justiz und der Kammer- oder Rentmeister insbes. für die Finanzen zuständig. In den seit 1590 geführten Rentekammerrechnungen sind allerdings nur die Gelder erhalten, die umfangr. Naturalwirtschaft des Hofes wurde von der Gottorfer Amtsverwaltung getragen. Ebenfalls seit 1590 tagte ein bes. Hofgericht.

Die Hofhaltung folgte seit dem Beginn des frühmodernen Staates auch im Gottorfer Hof dem Gedanken des fsl. Ansehens, der Repräsentation. Im Zentrum stand der Hofmarschall, ihm waren Jägermeister, Stallmeister und Fischmeister zugeordnet. Dazu kamen ein vielköpfiges Hofgesinde vom Futtermarschall, Roßbereiter und Türmer zum Küchenschreiber und Zuckerbäcker sowie Handwerker – Schneider, Barbier, Schmied –, das Personal der Waffenmeisterei – Rüstmeister, Plattenschläger – und der Schenken. Nicht zu vergessen Johann Adolfs Hofzweig »Cläs'chen«, dem ein eigener, von einem Esel gezogener Reisewagen zustand. Hofdienste leisteten adlige Hofjunker, vom Edelknaben bis zum Kammerkunker. Im Frauenzimmer führte die Hofmeisterin das Regiment über die adligen Hof- und Kammerjungfern im Dienst der Hgz.in. Die Versorgung der Res. oblag dem Amt Gottorf. 1597 waren am Hof Hgz. Johann Adolfs 433 Mann zu verpflegen. Nach den Rechnungen wurden tägl. im Durchschnitt zwei bis drei Pfund Fleisch, einschließl. Wild und Fisch, verzehrt. 1652 kamen auf den hzgl. Tisch mittags und abends je 18 Gänge.

Die Wirtschaft eines Staates ohne geschlossenes Territorium zu mehren, war schwierig.

Dazu hatten Hgz. Johann Adolf und seine Nachfolger enorme Schuldenlasten, insbes. beim Adel. 1591 mußten von 91 000 Talern Einnahmen aus den Ämtern allein 51 000 zur Tilgung verwandt werden, und 1609 betrug die Schuldenhöhe über 300 000 Taler, übrigens gegenüber der hzgl. Schwiegermutter, Königinwwe. Sophie von Dänemark. Die grassierende Münzverschlechterung tat ein übriges. Der Taler, 1590 noch 33 Schillinge wert, wurde 1616 mit 40, 1621 mit 54 Schillingen berechnet, bis er dann auf 48 Schillinge (3 Mark) festgesetzt wurde. Insbes. zwei Möglichkeiten zur Geldeinnahme wurden ergriffen: Ausbau der Wirtschaftsflächen durch Eindeichungen an der Westküste und Maßnahmen zur Förderung des Handels. Für die umfangr. Deich- und Wasserbaumaßnahmen wurden Experten aus Holland eingestellt. Für den Getreide- und Viehexport wurden Hafen und Stadt Husum gefördert (Stadtrecht 1603), und 1621 wurde mit remonstrant. Glaubensflüchtlingen aus den Niederlanden an der Eidermündung die Stadt Friedrichstadt angegr. Damit verbundene Hoffnungen auf Teilnahme am Überseehandel erfüllten sich kaum. Auch der Plan, den blühenden pers. Seidenhandel in die Niederlande über Gottorfer Gebiet zu leiten, scheiterte. Übrig blieb die »Moskowitzische und Persianische Reisebeschreibung« des Gottorfer Hofgelehrten Adam Olearius von 1656, der die Gesandtschaft von 1635 an den pers. Hof von Isfahan als Sekretär begleitet hatte.

Da sich eine eigene Machtpolitik als Mittel herrschaftl. Repräsentation für den kleinen Gottorfer Staat wenig eignete, nutzte man zur Selbstdarstellung alle Instrumente der höf. Kultur. Als Vorbilder galten insbes. die den Hgz.en verschwägerten Höfe in → Kassel und → Dresden, die tonangebend im protestant. Dtl. waren. Hgz. Adolf (1544–86) ließ als sichtbare Zeichen fsl. Anspruchs Schlösser in Husum, → Kiel, Tönning und Reinbek errichten. Um- und Neubauten an der Res. selbst setzten nach einer Feuerkatastrophe in der Neujahrsnacht 1564/65 ein. Sein Sohn Johann Adolf (1586–1616) hat aus eigenen Beständen und den Klosterbibliotheken von Cismar und Bordesholm die Bibliothek gegr., die bald europ. Ruf erlangte und Gelehrte von Ansehen (z. B. Chyträus, Lindenbrog, Ae-

milius Portus) zu Studien anzog. Der fsl. Betstuhl in der Schloßkapelle von 1608–14 gehört zu den wertvollsten Innenraumausstattungen seiner Zeit in Norddtl. Kunst und Wissenschaften blühten auf → Gottorf in bes. Maße unter Htzg. Friedrich III. (1616–59). Er baute seinen Hof zu einem kulturellen Zentrum des europ. Nordens aus. Mit dem Gelehrten Adam Olearius (1599–1671) und dem Maler Jürgen Ovens (1623–78) hatte er zwei Männer internationalen Ranges in seinen Diensten. Olearius' Beschreibung der Reise nach Persien erlebte viele Auflagen und Übersetzungen und machte den Autor wie seinen Fs.en europaweit bekannt. Als Hofbibliothekar mehrte er deren Bestände, als Leiter der 1651 gegründeten Kunst- und Naturalienkammer erarbeitete er 1666 einen gedruckten Katalog, als Hofmathematicus entwarf er eine Vielzahl techn. Geräte, darunter den weltberühmten, begehbaren Globus, für den im Neuen Werk, dem Terrassengarten im frz. Stil, ein eigenes Haus errichtet wurde. Zar Peter d.Gr. ließ ihn sich 1713 schenken und nach Petersburg transportieren, wo er sich noch heute befindet. Im Verständnis der Zeit symbolisierten Naturalienkammer wie Globus die Stellung des Herrschers als Garanten einer geordneten Welt, im kleinen wie im großen. Repräsentation und allegor. Überhöhung des Herrschergedankens prägten auch das Werk des Hofmalers Jürgen Ovens, der, in Amsterdam ausgebildet, zw. 1652 und 1678 zahlr. Gemälde schuf. Die 1665 gegründete Universität → Kiel gehörte in jenen Jahren zu den fortschrittlichsten Universitäten im dt. Sprachraum. Das große Projekt einer grundlegenden Umgestaltung des Gottorfer Schlosses blieb auf die 1703 fertiggestellte Südfassade beschränkt. Damit ist auch das Ende einer eigenständigen Gottorfer Hofkultur markiert.

→ A. Oldenburger → C.7. Gottorf

Q. Kurt HEKTOR: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf. Findbuch des Bestandes Abt. 7, Bd. 1–2, Schleswig 1977 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 4–5).

L. ANDRESEN, Ludwig: In Gottorf um 1600, in: Gottorfer Kultur, 1965, S. 177–200. – ANDRESEN, Ludwig/STEPHAN, Walter: Beiträge zur Geschichte der Gott-

orfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544–1659, Bd. 1–2, Kiel 1928. – BISCHOFF, Malte: Die Amtleute Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1616–1659). Adelskarrieren und Absolutismus, Neumünster 1996 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 105). – DREES, Jan: Höfische Kultur in Gottorfs Glanzzeit, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, 1996, S. 267–279. – FUHRMANN, Kai: Die Auseinandersetzungen zwischen königlicher und herzoglicher Linie in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1990 (Kieler Werkstücke. 1 A, F). – Gottorf im Glanz des Barock (Ausstellungskatalog Gottorf 1997), Bd. 1–4, hg. von Heinz SPIELMANN und Jan DREES, 4 Bde., Schleswig 1997. – HANSEN, Reimer: Die Anfänge des frühmodernen Staates in Schleswig-Holstein-Gottorf, in: Reichsgeschichte, 1972, S. 302–320. – HOFFMANN, Gottfried Ernst/REUMANN, Klauspeter: Die Herzogtümer von der Landesteilung bis zum Kopenhagener Frieden von 1660, Neumünster 1986 (Geschichte Schleswig-Holsteins, 5) S. 3–200/41 – KRÜGER, Kersten: Schleswig-Holstein. Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 763–782. – LOHMEIER 1997. – OHM, Matthias: Das Wappen von Schleswig-Holstein-Gottorf. Ein Spiegelbild der Geschichte des Herzogtums, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 128 (2003) S. 61–81. – POLLEY, Rainer: Der gestürzte gottorfische Kammersekretär und Rat Johannes Kuhlmann und sein »Fürstenspiegel«. Ein Beitrag zur Geschichte des persönlichen Fürstenregiments am Ende des 16. Jahrhunderts, in ZSHG 106 (1981) S. 55–87. – POLLEY, Rainer: Gottorfische Verwaltungserfahrung auf dem Weg zum Absolutismus, in: ZSHG 108 (1983) S. 101–139. – RIIS, Thomas: Vom Land »synnan aa« bis zum Herzogtum Schleswig, in: Von Thorsberg nach Schleswig: Sprache und Schriftlichkeit eines Grenzgebietes im Wandel eines Jahrtausends. Internationales Kolloquium im Wikinger Museum Halthabu vom 29. September – 3. Oktober 1994, hg. von Klaus DÜWEL, Berlin u. a. New York 2001 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 25) S. 53–60. – Gottorfer Kultur, 1965. – WINDMANN 1954.

Christian RADTKE

WÜRTTEMBERG (MIT MÖMPELGARD)

I. Wie sich die räuml. und baul. Verhältnisse in Beutelsbach gestaltet haben, in denen sich um 1080 Konrad von Beutelsbach bewegte, ist nicht erkennbar. Man wird vorrangig an einen grundherrschaftl. organisierten Komplex zu denken haben, in dessen vermutl. repräsentativen Salhof Konrad einen Teil seiner Zeit verbrachte, wenn er nicht, was bei der hochadligen Herkunft und den wenigen überkommenen Nachrichten fest anzunehmen ist, an anderen Plätzen und Orten in Schwaben, Franken und im Elsaß, in denen er über Besitz verfügte, Aufenthalt nahm. Als er mit der Burg W., deren Kapelle 1083 geweiht wurde, schließl. über einen neuartigen Herrschaftsmittelpunkt verfügte, nach dem sich das Geschlecht fortan zu nennen begann, wird sich an dieser Lebensweise nichts grundlegendes geändert haben. W. ist ein Burgenname auf -berg/-burg. Von sprachwissenschaftl. Seite »bestehen weder irgendwelche Bedenken gegen die Annahme des Rufnamens *Wirtino noch gegen die Entwicklung eines keltischen Ortsnamens Virodunum zu einem alt-hochdeutschen Flurnamen *Wirten/*Wirden«. Eine Entscheidung zw. diesen beiden Erklärungsvorschlägen, die etymolog. und morpholog. gleichwertig sind, ist derzeit nicht möglich. Über das Aussehen der Burg, ihre Räumlichkeiten, ihren wehrhaften Charakter und ihre im Laufe der Jh.e erfolgten baul. Veränderungen, wissen wir fast nichts. Ließ doch Kg. Wilhelm I. von W. († 1064) die Stammburg abreißen, um an ihrer Stelle eine Grabkapelle für seine 1019 verstorbene Gemahlin Katharina, Tochter Zar Pauls I. von Rußland, errichten zu lassen, in das der Kg. schließl. ebenfalls seine letzte Ruhestätte fand. In dieser Gestalt und unter dem Namen der nahen Siedlung Rotenberg ist der Ort bis heute erhalten geblieben.

Neben seiner Stammburg hat das Geschlecht im 12. und 13. Jh. noch über etl. andere Burgen verfügt, doch erst der Ausbau von Besitz- und Herrschaftsrechten in Oberschwaben brachte es mit sich, daß mit der Burg Grünlingen ein zweiter seit den zwanziger Jahren des 13. Jh.s namengebender Sitz erscheint, nach

dem sich schließl. ein Zweig des Hauses allein zu nennen beginnt. Um diese Zeit wird aber bereits die Ausstrahlung von Plätzen mit zentralörtl. Funktionen auf die W.er mit zeitweiligen Aufenthalt erkennbar. Die Literatur nennt vorrangig Waiblingen, daß wohl spätestens 1246/47 in württ. Hände gelangt war. Daneben befanden sich um die Mitte des 13. Jh.s auch Leonberg, Schorndorf, Urach und – nicht zuletzt – Stuttgart in der Verfügung von Gf. Ulrich I. Die herausragende Rolle gerade dieser Stadt für die Herrschaft W. spiegelt sich bereits in aller Deutlichkeit während der langen Regierungszeit von Eberhard I., Ulrichs Sohn aus der Ehe mit der *filia ducis Poloniae* Agnes. Schon bald nach seinem Regierungsantritt 1279 kämpfte der junge Gf. mit äußerster Zähigkeit um den Besitz von Stuttgart. Als Eberhard I. 1325 starb, war die für das spätere Schicksal der Stadt wohl gewichtigste Maßnahme abgeschlossen: die Verlegung des Stifts Beutelsbach mitsamt der Grablege der Dynastie in die Mauern Stuttgarts. Der bisherige kirchl. Mittelpunkt der Stadt, der anscheinend schon gewisse Pfarrechte besaß, wurde mitsamt der *matrix ecclesiae*, der Mutterkirche St. Martin auf der Altenburg über Cannstatt und deren weiteren Filialkirchen zu Berg und zu Wangen, dem neuen Stuttgarter Chorherrenstift eingegliedert. Mit der Verlegung des Stifts nahmen umfangr. Baumaßnahmen an der alten Stadt- und nunmehrigen Stiftskirche ihren Anfang, von deren erfolgreichem Abschluß noch heute der spätgot. Kirchenchor am Schillerplatz zeugt. Gleichzeitig mit dem Bau des Chores setzte die Errichtung einer großen Wasserburg ein, die bis heute im Türnitzflügel des Alten Schlosses fortlebt. Hier nahmen die Gf.en ihren Aufenthalt, wenn sie in Stuttgart weilten. Neben Stift und Grablege bildet die Burg des Stadtherrn ein weiteres Kriterium für den Residenzcharakter Stuttgarts.

Eberhard I., der bereits mit den Kg.en Rudolf und Albrecht in milit. Auseinandersetzungen verwickelt war, wurde 1310 von Heinrich VII. mit der Reichsacht belegt. Die vom Kg. aufgegebenen Mannschaften eroberten 1311 die Burg W. und ließen sie angebl. bis auf die Grundmauern niederreißen. Auch befanden sich bald fast alle württ. Städte in der Hand des

Reichsaufgebots. Aus dieser Katastrophe befreiten Gf. Eberhard der Tod Kaisers Heinrich VII. 1313 und die Folgen der zwiespältigen Königswahl von 1314, die dem Reich zwei Herrscher bescherte, → Ludwig den Bayern und → Friedrich den Schönen. Eberhard verstand es geschickt die Situation auszunutzen; rasch konnte er seinen Herrschaftsbereich zurückgewinnen; 1315 gelangte er auch wieder in den Besitz von Stuttgart. Von den acht württ. Städten, die es zu Beginn des 14. Jh.s gab – also Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach – muß Stuttgart die größte und wirtschaftl. bedeutendste gewesen sein. Dies kann man dem bekannten Steueraufkommen der württ. Städte entnehmen. Stuttgart hatte sage und schreibe 1300 Pfd. Heller zu entrichten, ein Steueraufkommen, das zur gleichen Zeit im gesamten Reich nur noch von → Zürich übertroffen wurde. Unter den württ. Städten folgen auf Stuttgart in deutl. Abstand Waiblingen mit 350, Leonberg mit 250 und Urach mit 120 Pfd. Heller. Schon diese wenigen Zahlen beweisen, wie sehr die Gf.en ihr Besteuerungsrecht ausnützten. Unter allen württ. Städten war Stuttgart bei weitem die wichtigste Steuerquelle. Und nicht nur das, die Stadt war eben auch unter den württ. Städten die größte und bedeutendste. Sie war im ma. Verständnis – das gilt es zu betonen – die Hauptstadt der Herrschaft W.

Überblickt man das gesamte, an Höhen und Tiefen so reiche Leben Eberhards, dann scheint er in vielem seinem zeitweiligen Widersacher → Rudolf von Habsburg zu gleichen, der die Städte als Erscheinungen einer neuen wirtschaftl., polit. und rechtl. Wirklichkeit begriff. Ähnl. Grundzüge wie beim → Habsburger spiegelt auch die Politik Eberhards von W. wieder. Er stand wohl ebenfalls schon im Banne jener Wirkung, die von den Städten durch ihre Wirtschaft und die in ihnen konzentrierte bürgerl. Zivilisation und Kultur ausgestrahlt wurde. Die Feststellung von Hans Patze jedoch, daß »der Platz dauernder Herrschaftsübung nur die Stadt sein« konnte, besitzt für ihn keinen definitiven, sondern wie mir scheint, ledigl. einen programmat. Charakter. Kann doch nicht verschwiegen werden, daß sein Itinerar, das Verzeichnis seiner

Aufenthaltsorte, kein »dauerndes« Zentrum erkennen läßt. Er stellte Urk. in Waiblingen und auf der Stammburg W., ebenso in Stuttgart, Cannstatt, Leonberg und an anderen Orten aus. Erst in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens hat er Stuttgart, wie man an der Stiftsverlegung und den umfangr. Baumaßnahmen an Stiftskirche und Wasserburg ablesen kann, zum bevorzugten Ort seines Aufenthaltes, zu seiner Res. im Sinne eines relativ häufig besuchten, nicht aber eines »dauernden« Platzes bestimmt. Hier, in Stuttgart, ist er 1325 gestorben; sein Grab fand er im Chor der Stiftskirche vor dem Hochaltar.

Unter seinem Sohn und Nachfolger Ulrich III. hielten die Bauarbeiten an Burg und Stiftskirche an. Auch die 1311 zerstörte Stammburg W. wurde wieder aufgerichtet. Für die Jahre 1340, 1342 und 1343 lassen sich drei Aufenthalte Gf. Ulrichs *ze Wirtemberg uf der burg* urkundl. belegen. Doch die Zeit der Burg als ein Herrschaftszentrum der Gf.en war abgelaufen. Nur noch einmal, 1354, erkundete hier ein W.er. Fortan diente die Burg den Gf.en ledigl. zu gelegentl. Aufhalten von mehr oder weniger privatem Charakter. Damit teilte die Burg W. das Schicksal zahlr. Stammburgen von adeligen, zu Landesherrn aufgestiegenen Familien: In dem Augenblick, da andere milit., wirtschaftl. und polit. Überlegungen Vorrang gewannen, als diejenigen, die ihre Anlage einst begünstigt hatten, verloren die Stammburgen ihren Rang als Herrschaftszentren an die landesherrl. Städte.

Die Funktion Stuttgarts als zentraler Ort der Herrschaftsausübung der W.er und als ihre Res. schlechthin – sichtbar an den Kriterien Hausstift, Grablege, Burg (Altes Schloß), Behördensitz und Münzprägestätte – spiegelt sich in eindrucksvoller Weise auch im Itinerar der Gf.en wieder: In der Zeit von Eberhards II. Alleinherrschaft, also von 1361–92, hat Schuler für ihn 162 Aufenthaltsnachweise ermittelt. 55 Belege zeigen ihn außerhalb von W., 107 Nachweise innerhalb seines Territoriums: davon entfallen 59 Nachweise auf Stuttgart, das entspricht insgesamt einer Häufigkeit von 36,4%, die mit 36,1% in etwa auch schon zur Zeit der gemeinschaftl. Regierung von Eberhard II. und Ulrich IV. – also

von 1344–61 – gegeben war. Zur Regierungszeit ihres Vaters Ulrich III., von 1325–44, betrug diese Häufigkeit, also der Anteil Stuttgarts an den ermittelten Aufenthaltsorten des Gf.en, 26,8% (von 107 in den Württembergischen Regesten festgehaltenen Aufenthaltsnachweisen für Eberhard III. in seiner Regierungszeit von 1392–1417 entfallen 76 auf Stuttgart, das sind 71% – die Dissertation von Christoph Florian wird auch in dieser Hinsicht in Kürze ein festes Fundament liefern). Mit anderen Worten, die Konzentration der Herrscheraufenthalte in Stuttgart nahm zu. Aus solchen Aufenthaltshäufungen an einem Ort kann man, um erneut Hans Patze zu zitieren, erkennen, wie eine Reisherrschaft zur Ruhe kam und eine feste Res. eingerichtet wurde. Doch obwohl Stuttgart im 14. Jh. bereits als territoriales Zentrum gelten muß, entband dies den regierenden Gf.en nicht, intensiv seine verschiedenen und in ihrem Aufbau sehr heterogenen Landesteile zu bereisen, dabei Rechtshandlungen vorzunehmen und somit durch sein persönl. Erscheinen die Herrschaft präsent werden zu lassen. Noch überwogen die Züge des Personenverbandstaates, auch wenn sich schon einzelne Ansätze zu einer abstrakteren Herrschaft abzeichneten.

II. Belege für eine Hofhaltung der Gf.en sowie eine Aufgabenverteilung in der Verwaltung setzen nicht vor der Mitte des 13. Jh.s ein. Ohne eine erkennbare Unterscheidung in Zentral- und Hofverwaltung, die vermutl. noch nicht bestand, geben sich die Ämter von Schreiber (1254), Truchseß (1262) und Marschall (1273) zu erkennen, und 1269 ist erstmals von den *notri consilarii* die Rede, deren mehr oder weniger geschlossene Zugehörigkeit zur württ. Ministerialität eine Urk. von 1271 sowie diverse Einzelhinweise erschließen helfen. Ministeriale standen zudem als Vögte an der Spitze der in Ämter gegliederten Lokalverwaltung der Herrschaft W. Ein solches als herrschaftl. Verwaltungsbezirk eingerichtetes Amt bestand von Anfang an aus einer Stadt und einer Anzahl umliegender Dörfer. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s war W. in knapp 40 Ämter gegliedert. Um die Mitte des 14. Jh.s erscheint in den Quellen das von Niederadeligen besetzte Amt des Hofmeisters, welches sich bis zum zweiten Viertel

des 15. Jh.s in Landhofmeister und Haushofmeister ausdifferenziert (auf Hzg. Ulrich geht zu Beginn des 16. Jh.s die Einführung der vier Erbämter zurück: Erbmarschall, Erbruchseß, Erbschenk und Erbkämmerer). Der Haushofmeister hatte für die Verwaltung des Hofes mit seinen vielfältigen Funktionen zu sorgen. Ihm oblag neben der allgemeinen und der Finanzverwaltung des Hofes auch die Aufsicht über das »Hofgesinde«, das aus zwei Gruppen bestand. Zur einen zählten die adeligen Diener, die am Hofe durch die Übernahme ehrenvoller Ämter eine standesgemäße Betätigung, Versorgung und teilw. wohl auch polit. Einfluß suchten; in der anderen Gruppe waren dagegen alle jene vielfältigen und oft auch kostspieligen Dienste vereinigt, die für die Verpflegung, Unterbringung und Unterhaltung der höf. Adels-gesellschaft zu sorgen hatten. So zählten zum »unedlen Hofgesinde« alle bediensteten Personen: »in des gnädigen Herrn Kammer«, im »Frauenzimmer«, in der »Jägerei«, dem »Marstall«, der »Küche«, der »Lichtkammer«, dem »Thorhaus«, in der »Pfisterei«, in der »Kellerkammer« und in der »Kanzlei«. Die Kompetenz des Landhofmeisters bezieht sich seiner Amtsbezeichnung nach auf das ganze Land; er war der oberste Amtsträger der Landesverwaltung und damit Vorgesetzter der Vögte/Amtleute sowie oberste Instanz des Finanzwesens. Zudem war er an der Rechtsprechung maßgeblich beteiligt. Neben und zusammen mit ihm waren die Räte das wichtigste Organ der Landesverwaltung. Anfangs noch kein geschlossener Personenkreis, entwickelte sich mit der Zeit immer stärker die Tendenz zu einer fest gefügten Institution hin, zum Rat, der seit Ulrich III. konkrete Form anzunehmen beginnt. Seit Eberhard II. »tritt der gräflich-württembergische Rat zunehmend als ein mithandelndes Organ der Landesherrschaft entgegen« (SCHULER 2000). Die Mitglieder des Rats standen wie die Amtleute und Diener in einem rein dienstrechtl. Verhältnis zum Landesherren. Aus einem beratenden *consilium* wurde im 14. Jh. ein festes, mitspracheberechtigtes Organ der Herrschaft, das die innere Verwaltung koordinierte und auch nach außen den Gf.en vertreten konnte. Zu einer seiner Aufgaben wurde rasch die eines Hofge-

richts. Bereits während der Herrschaft Eberhards II. muß zw. einem inneren und einem äußeren Rat unterschieden werden. Da eine Prosopographie des württ. Rates im 14. und 15. Jh. zu den Desideraten der Forschung zählt, sind zur Zeit nur vorsichtige Formulierungen angebracht. So dürften dem inneren Kreis der Hofmeister und einige Amtsleute angehört haben, während im äußeren Zirkel eher Personen von Rang zu suchen sind, die nur zeitweilig dem Hof zur Verfügung standen, wie bspw. die Bf.e von → Konstanz und → Augsburg.

Neben Hofmeister und Rat entwickelte sich im 14. Jh. auch die Kanzlei zu einer maßgebl. Institution der Landesverwaltung. Den erhaltenen Quellen (Urk.n, Kanzleiregistern und Lehensbüchern) nach zu schließen, hatte sie bereits um die Mitte des 14. Jh.s eine festere Organisation angenommen und in Stuttgart ihren Sitz erhalten. Als Kanzlei wird sie allerdings erst seit 1442 bezeichnet. Hauptaufgabe der in der Kanzlei vereinigten Schreiber war es, die Beschlüsse der Gf.en und ihrer Räte auszufertigen. Zw. 1464 und 1478 trat an ihre Spitze der Kanzler, der zunächst nur als oberster Schreiber galt. Sein Amt gewann aber bald an polit. Gewicht, zumal in Stuttgart 1481 mit Dr. Ludwig Vergenhans ein Rechtsgelehrter die Leitung der Kanzlei übernahm. Wohl um 1450 wurde der Kanzlei außerdem die Funktion einer Zentralkasse zugewiesen, an die bestimmte Steuer abzuliefern waren und die die Ausgaben der Hof- und Landesverwaltung zu bestreiten hatte. Wohl zw. 1482 und 1498 begründete man innerhalb der Kanzlei ein Archiv und wies einem der Schreiber die Aufgaben eines Registrators zu. So erwuchs das hzgl. Archiv oder – wie es bis um 1700 hieß – die Registratur zu Hof. Es übernahm allerdings keine Altregistraturen, sondern nur rechtl. und polit. relevante Dokumente. Das Archiv war also Eliteregistratur, Depot für wichtige Schriftstücke, Geheimarchiv und als solches im Stuttgarter Schloß untergebracht und direkt dem Landesherrn sowie der obersten Landesbehörde unterstellt. Die im frühen 16. Jh. von Hofregistrator Jakob Rammingen erstellte Archivordnung blieb in ihrer Grundstruktur für Jh.e prägend.

Die bes. Bedeutung Stuttgarts als Zentrum

der Herrschaft W.s zeigt sich ferner im Münzwesen. Zwar sind im Laufe des späten MA auch in anderen württ. Orten, wie Göppingen und Tübingen, württ. Münzen geprägt worden, aber von Anfang an, seitdem am 17. Jan. 1374 die Münzgeschichte W.s begann, als Eberhard II. von Ks. → Karl IV. das Recht erteilt bekam, Münzen zu schlagen, besaß Stuttgart die maßgebl. Prägestätte. Hier sind bei weitem der Großteil aller ma. Münzen der Herrschaft W. hergestellt worden.

Bis zur Landesteilung von 1442 hatte die skizzierte Entwicklung den Residenzcharakter Stuttgarts zur vollen Blüte entwickelt. Die mittlerweile stark ausgebaute Landesverwaltung war v. a. über die Kanzlei fest mit dem Alten Schloß verwachsen. Der nicht gering zu veranschlagende urbane Charakter der Stadt mit ihren hochwertigen Weinanbauflächen im Stuttgarter Talkessel und ihrer gewachsene zentralörtl. Funktion, spürbar auch am städt. Markt- und Leben, kamen den techn. Aufgaben der Hofhaltung ebenso entgegen, wie ihr wehrhafter Charakter sowie die ständig erweiterte herrschaftl. Bausubstanz einschließl. Schloß und Stiftskirche mit dem wachsenden Repräsentationsbedürfnis des gfl. Hofes Schritt halten konnten. So wird es verständlich, daß Gf. Ulrich V. 1442 nicht, wie anscheinend vereinbart, Neuffen zum Mittelpunkt der ihm zugeteilten Herrschaft erhob, sondern in Stuttgart blieb, während sein Bruder Ludwig I. für das ihm zugefallene Territorium erst noch Urach zur Res. ausbauen lassen mußte. Sein 1459 zur Regierung gelangter Sohn Eberhard im Bart hat dann allerdings sehr rasch die Vorteile von Tübingen erkannt und sich immer häufiger in dieser verkehrsmäßig günstig gelegenen und durch ihre im Laufe von Jh.en gewachsenen zentralörtl. Funktionen ausgezeichneten Stadt am schiff- und floßbaren Neckar aufgehalten. Dabei dürften allerdings auch noch andere Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, bes. wohl die Nähe zur Herrschaft der vornehm. in → Rottenburg residierenden Mutter, deren hohenberg. Teil ein begehrtes Objekt in Eberhards Plänen war. Tübingen wäre im Falle des Erwerbs von hohenberg. Territorialbausteinen aus seiner Randlage in das Zentrum dieses Herrschaftskomplexes ge-

rückt. Zudem ließ sich von Tübingen aus leichter Einfluß auf die Angelegenheiten in Stuttgart nehmen, wie sich bald zeigen sollte. Man kann jedenfalls beobachten, daß sich bald nach Eberhards Regierungsantritt das Gewicht von Tübingen bemerkbar machte und die Stadt immer mehr zum bevorzugten Aufenthaltsort des Gf.en wurde. Sichtbarer Ausdruck seiner Vorliebe für diesen Ort war die Universitätsgründung von 1476/77. Nicht die Res. Urach, sondern Tübingen erhielt diese für den Ausbau so mancher spätm. Landesherrschaft typ. Bildungsinstitution. Nach der Wiedervereinigung des Landes, 1482, übersiedelten Hof und Kanzlei Eberhards jedoch nach Stuttgart, während die Universität in Tübingen blieb. Als 1514 auch noch das württ. Hofgericht dort seinen festen Sitz erhielt, war die Position des Ortes als »zweite Haupt- und Residenzstadt« W.s, so die frühneuzeitl. Bezeichnung, gesichert. Eindeutiges Zentrum des Landes blieb seit 1482 Stuttgart, das im Münsinger Vertrag zwar nur für »yetzo« Sitz von Hof und Regierung sein sollte, aber de facto »ist der Stadt dieser erste Rang von nun auf die Dauer niemals mehr genommen worden« (GRUBE 1966). Während Hzg. Ulrichs Vertreibung wurde Stuttgart unter Ks. → Karl V. erstmals durch Landesgrundgesetz als ständiger Sitz der Regierung festgelegt.

Über Art und Umfang der Hofhaltung sind wir für das SpätMA nur durch gelegentl. Quellenhinweise mehr schlecht als recht unterrichtet. Zudem fehlt bis heute eine Darstellung, die sich dem württ. Hof mit allen seinen Facetten verpflichtet weiß. Immerhin lassen einige Schlaglichter doch ein gewisses Bild entstehen. 1436 ist von einem Herold der Herrschaft W. die Rede, der zugl. als Stuttgarter Bürger bezeichnet wird; sein Name Ulrich Württemberg läßt ohne Zweifel auf einen unehel. Abkömmling des Hauses schließen, den man mit diesem Amt standesgemäß versorgt hatte. Ein Bericht über die Taufe von Eberhard V. 1445 zeigt, daß neben dem Bf. von → Konstanz, dem Abt von Bebenhausen und den Pröpsten von Herrenberg und Sindelfingen sowie den beiden Hofmeistern 44 Kerzen tragende Personen anwesend waren, angeführt vom Haushofmeister, in denen man Mitglieder des Uracher Hofes erblicken darf.

Deutl. wird die aufwendige Hofhaltung in Stuttgart zur Zeit Ulrichs V., wo zeitweilig neben der des Gf.en auch noch eine zweite Hofhaltung seines Sohnes Eberhard VI. bestand. Selbst nach einschneidenden Sparmaßnahmen und Stellenreduzierungen umfaßte der Stuttgarter Hof 1478 noch 262 Personen samt einer entspr. großen Zahl von Pferden. Aber auch Eberhard im Bart legte in Urach und später in Stuttgart bei Hochzeiten und Turnieren gesteigerten Wert auf eine höf. Prachtentfaltung. Als Vorbild wirkte allem Anschein nach der burgund. Hof, mit dem man über bestimmte Lehen in den »Pays de Montbéliard« und die Erziehung mehrerer Grafensöhne in enger Verbindung stand (Württemberg im Spätmittelalter, 1985). Aus den seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s zunehmenden schriftl. Informationen ist auch die Rolle der Geistl. des Stuttgarter Stifts bei Hof wesentl. konkreter und erstmals auch verallgemeinernd zu fassen; es scheint der Schluß berechtigt, daß die Stuttgarter Geistlichkeit von Anfang an eine gewichtige Potenz des höf. Lebens darstellte (AUGE 2002). Von einer »förmlichen Hofkapelle – bestehend aus Instrumentalisten und dem geistlichen Stand angehörenden Vokalisten« kann man erst seit den letzten Jahren des 15. Jh.s sprechen (STEIN 1984), hatte man sich davor doch damit begnügt, Musikanten von anderen Höfen auszuleihen. Hzg. Ulrich ließ der Hofkapelle seine bes. Aufmerksamkeit angedeihen und förderte sie in jeder Weise. Als ihm 1517 nach der Aufhebung der Stifte und Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben ein finanzieller Spielraum zuwuchs, organisierte er die Hofkapelle um und erweiterte sie auf 30 Musiker.

1397 ist das erste Mal von einem »Arzt des Herren von Württemberg« die Rede, doch über das Dienstverhältnis von Nikolaus vom Schwert zum Hof ist wenig bekannt. Er hatte die gfl. Erlaubnis, sich überall innerhalb der Herrschaft W. niederzulassen, war also nicht zu ständiger Präsenz am Hof verpflichtet. Bei Bedarf wurde er aus seinem Wohnsitz Göppingen gerufen. Seit den frühen zwanziger Jahren des 15. Jh.s erscheint Johannes Spenlin als sein Nachfolger, der in Paris Medizin und Theologie studiert hatte. Auch für ihn und die bis zur Mitte des 15. Jh.s

folgenden Leibärzte scheint zu gelten, daß sie zwar dem Hof vertragl. verbunden waren, aber nicht einer Residenzpflicht unterlagen. Erst dann trat eine Änderung ein, indem man den Leibarzt stärker an den Residenzort band. Bemerkenswert erscheint der Werdegang von Johannes Münsinger, den Eberhard im Bart 1469 für neun Jahre zum Leibarzt bestellte. Er saß nicht in der Res. Urach, sondern zunächst in Ulm und ab etwa 1470 in Tübingen, wo er als Arzt und Apotheker praktizieren sollte. Vermutl. war Münsinger der erste, der in Tübingen eine Apotheke einrichtete. In Urach scheint von 1474 bis spätestens 1478 der Leibarzt Albrecht Münsinger ansässig gewesen zu sein, den Eberhard in der Bestallung auch beauftragt hatte, in der Stadt Urach eine Apotheke zu installieren.

Eberhard im Bart hat, anders als bspw. Kfs. Friedrich der Siegreiche von der Pfalz und die bayer. Htzg.e, keinen Geschichtsschreiber beschäftigt, der es unternahm, die Taten des Fs.en zu rühmen und in die Geschichte seiner Familie einzuordnen. Es gibt in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s in W. somit keinen Matthias von Kemnat, keinen Michael Beheim und keinen Ulrich Fütterer. Klar hervor tritt allerdings Eberhards Interesse an der Geschichtsschreibung, und – noch zu seinen Lebzeiten einsetzend – finden sich histor. Arbeiten über Haus oder Land W. Wohl im Stuttgarter Stift und für den Stuttgarter Hof geschrieben, entstand im dritten Viertel des 15. Jh.s die deutschsprachige »Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Württemberg«. Um 1480 beginnt dann die Geschichte der gedruckten württ. Geschichtswerke mit der in Augsburg erschienenen »Chronik der Kaiser, Könige und Päpste, sowie der Grafen von Württemberg«. Nach Eberhards Tod hat einer seiner engsten Mitarbeiter, Johannes Vergenhans alias Nauklerus (1425–1510), auf Anregung von Ks. → Maximilian eine Weltchronik geschrieben, die 1516 bei Thomas Anshelm in Tübingen erschien, zu einer Zeit also, als der junge Melanchthon zu den Mitarbeitern dieser Offizin gehörte. Als Höhepunkt der Chronik sind jene Passagen bezeichnet worden, in denen von Eberhard im Bart die Rede ist. Aber der Kanzler der Universität Tübingen bietet noch mehr: die erste kompetente Landesbeschreibung von Schwaben, auf

die bisher, so Vergenhans, niemand sein Augenmerk gerichtet habe. So wurden die Leistungen des Hauses W. bereits im 15. Jh. literar. gewürdigt, bevor seit der Mitte des 16. Jh.s eine württ. Historiographie entstand, die die Herrschaft W. nachforschend und darstellend zu ihrem speziellen Gegenstand erhob. Daneben aber hat in vielen Fällen die Landeskunde, die bereits bei Vergenhans eindrucksvoll einen Platz erhält, eine zweite Richtung des Bemühens gebildet.

Während sich Stuttgart, Tübingen und – wenigstens für einige Jahrzehnte – Urach zu Res.en entwickelten, sichtbar am Baubestand und in der häufigen Anwesenheit des Herrschers, bewahrte der Hof, oder besser gesagt: bewahrten Teile des Hofes ihre Mobilität. Nahmen doch die Gf.en bzw. Htzg.e weiterhin einen Teil ihrer Regierungsgeschäfte reisend wahr. Eine allen sichtbare und bes. den Untertanen spürbare Form der Herrschaft spiegelte in eindrucksvoller Weise auch die – wie es manchmal salopp heißt – Lieblingsbeschäftigung des Adels wieder, die Jagd, für die in der Herrschaft W. ausgedehnte und als Forste organisierte Waldflächen zur Verfügung standen. So mußte auch in dieser Hinsicht der den Herrscher begleitende Hof seinen mobilen Charakter wenigstens teilw. bewahren, um den oft genug mit der Jagd einhergehenden herrschaftl. und repräsentativen Aufgaben des Dynasten genüge leisten zu können, von seinen persönl. Bedürfnissen einmal ganz abgesehen. Für alle diese mit dem reisenden Herrscher verbundenen Aufgaben standen in W. eine ganze Reihe von Burgen und Schlössern als geeignete Unterkünfte zur Verfügung. So besaßen fast alle wichtigen württ. Amtsstädte in ihren Mauern oder doch nahe dabei einen befestigten Sitz, wie ihn bspw. die Burgen und Schlösser in Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim/Teck, Nürtingen, Münsingen, Neuffen, Leonberg, Vaihingen an der Enz, Neuenbürg, Calw, Nagold, Böblingen, Herrenberg, Balingen und Rosenfeld charakterisieren. Dabei haben die Schlösser in Waiblingen und Schorndorf nicht nur nach Ausweis ihres Itinerars für die Gf.en eine bes. Rolle gespielt. Den Witwen des Hauses wurden häufiger die Schlösser in Böblingen, Göppingen und

Kirchheim/Teck zugewiesen. Die Zahl dieser für den Aufenthalt der Herrschaft geeigneten Plätze vermehrte sich im 16. Jh. noch beachtlich, als durch die Reformation der Herrschaft W. zahlr. Kl. zufielen, in deren Mauern nicht selten repräsentative Baulichkeiten entstanden, die wie bspw. in Hirsau und Bebenhausen als Jagdschlösser genutzt wurden.

Solche der sichtbaren Präsenz der Herrschaft dienenden Schlösser und Burgen bestanden auch und bes. in den württ. Herrschaften links des Rheines. Ihr repräsentativer Charakter und ihr baul. Zustand mußte schon deshalb von bes. Zuschnitt sein, weil diese Plätze weit ab von den Stammländern lagen, ihre Erhaltung und Versorgung also von anderen Voraussetzungen abhing. Dies gilt für Sponeck im Breisgau, Horburg und Reichenweiher im Elsaß und in bes. Maße für Mömpelgard in der burgund. Pforte. Und es gilt umso mehr, als im 16. Jh. sich linksrhein. eine württ. Sekundogenitur ausbildete, die gesteigerten Wert auf herrschaftl. Repräsentation legen mußte. So ließ Gf. Georg 1540 in Reichenweiher und 1543 in Horburg zwei neue Schlösser erbauen. Im Mömpelgarder Schloß ließ er eine Bibliothek einrichten. Der maßgeb. Ausbau dieses alten Herrschaftszentrums von städt. Charakter erfolgte allerdings erst unter seinem Sohn und Nachfolger Friedrich, der seit 1581 in Mömpelgard als Gf. amtierte und auch nach der Übernahme des Hzm.s W. 1593 durch seinen Baumeister Heinrich Schickhardt nicht nur in den »Pays de Montbéliard« und der Stadt Mömpelgard großangelegte Baumaßnahmen durchführen ließ, sondern auch und in besonderer Weise im Schloß und den damit verbundenen Anlagen.

→ A. Württemberg → C.7. Mömpelgard → C.7. Stuttgart → C.7. Tübingen → C.7. Urach

Q. / L. Die Geschichte der württemberg. Höfe hat noch keine Darstellung gefunden, abgesehen von der Literatur zur Dynastie W. sind folgende Untersuchungen zu nennen, in denen spezielle Aspekte des Themas »Hof« behandelt werden – in aller Regel mit Verweis auf die sehr heterogene und meistens ungedruckte Überlieferung: AUGÉ, Oliver: *Stift und Herrschaft, Eine Studie über die Instrumentalisierung von Weltklerus und Kirchengut für die Interessen der Herrschaft Württemberg anhand der*

Biographien Sindelfinger Pröpste, Sindelfingen 1996 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Sindelfingen, 4). – AUGÉ 2002. – DEIGENDESCH 2001. – GRAF, Klaus: *Exemplarische Geschichten, Thomas Lirers »Schwäbische Chronik« und die »Gmünder Kaiserchronik«, München 1987* (Forschungen zur Geschichte der älteren dt. Literatur, 7). – GRUBE 1966. – HOFACKER, Heidrun: *Kanzlei und Regiment in Württemberg im späten Mittelalter, Tübingen 1989.* – KOTHE, Irmgard: *Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert, Stuttgart 1938* (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, 29). – MEHRING, Gebhard: *Beiträge zur Geschichte der Kanzlei der Grafen von Württemberg, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 25 (1916) S. 325–364.* – Neues Württembergisches Dienerbuch, bearb. von Walther PFEILSTICKER, Bd. 1–3, Stuttgart 1957–74. – PATZE 1972. – RAFF, Albert: *Die Münzen der Grafschaft Württemberg (1374–1493/94). Versuch einer Neuordnung, in: Der Münzen und Medaillensammler 23 (1983) S. 1783–98.* – SCHICKHARDT 1999. – SCHULER, Peter-Johannes: *Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde, Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392, Paderborn 2000* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. NF 14). – SCHULER, Peter-Johannes: *Königsnähe – Königsferne. Zum Itinerar der Grafen von Württemberg im 14. Jahrhundert, in: Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag, hg. von Helmut MAURER und Hans PATZE, Sigmaringen 1982, S. 455–468.* – SCHULER, Peter-Johannes: *Regesten zur Herrschaft der Grafen von Württemberg 1325–1378, Paderborn 1998* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. NF 8). – SCHULTEN, Gerd: *Entstehung und Entwicklung des Ratswesens bis zur Behördenreform am Beginn der Neuzeit, Tübingen 1982.* – STEIN, Norbert: *Das Haus Württemberg, sein Musik- und Theaterwesen, in: 900 Jahre Haus Württemberg, Leben und Leistung für Land und Volk, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984, S. 554–573.* – WINTTERLIN, Friedrich: *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Bd. 1, Stuttgart 1902.* – Württemberg im Spätmittelalter, Katalog bearb. von Joachim FISCHER, Peter AMELUNG und Wolfgang IRTENKAUF, Stuttgart 1985. – Württemberg und Mömpelgard, 1999. – ZITTER, Miriam: *Die Leibärzte der württembergischen Grafen im 15. Jh. (1397–1496), Leinfelden-Echterdingen 2000* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 1).

Sönke LORENZ